PAULYS REALENCYCLOPÄDIE DER CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG
BEGONNEN VON GEORG WISSOWA
FORTGEFÜHRT VON
WILHELM KROLL UND KARL MITTELHAUS

UNTER MITWIRKUNG
ZAHLREICHER FACHGENOSSEN
HERAUSGEGEBEN VON
KONRAT ZIEGLER

SUPPLEMENTBAND VIII

Achaios bis Valerius
Mit Nachträgen



1956
ALFRED DRUCKENMÜLLER VERLAG IN STUTTGART

Zum ersten Bande

S. 208 zum Art. **Achaios:**

8) Sohn des Phanodikos aus Delos, stellte den Antrag, dem Athener Kallias, Sohn des Thymochares (s. d.), die Proxenie zu verleihen (IG XI 4, 527. G. Fougères Bull. hell. XIII [1889] 235 nr. 5. Giebelstele aus parischem Marmor, gefunden Sommer 1886. G. Fougères Bull. hell. XI [1887] 245). Nach der Ergänzung von Roussel-Hatzfeld war er auch der Antragsteller im Proxeniedekret für den tragischen Dichter Phanostratos, Sohn des Herakleides aus Halikarnasos (s. d. IG XI 4, 528. Bull. hell. XXXIV [1910] 355f. nr. 1. Stele aus weißem Marmor, gef. am 11. VIII. 1908 wie die vorgenannte in der Nähe des Sullamonumentes, vgl. S. Reinach Bull. hell. VIII [1884] 172ff. nr. 9 Abb.). Beide Inschriften gehören der Zeit um 300 v. Chr. an. Dagegen hat sich auf Grund neuer Lesung die Ergänzung des Namens A. in einer metrischen choregischen Inschrift aus dem Theater von Delos durch A. Wilhelm (Bull. hell. XXIX [1905] 407f. nr. 2) als irrig herausgestellt; der Weihende ist vielmehr der Agonothet Theaios, Sohn des Phanodikos (s. d.), und die Inschrift stammt erst aus dem 2. Jhdt. v. Chr. (IG XI 4, 1150). [H. Riemann.]

S. 759 (Suppl.-Bd. III S. 60) zum Art. **Agathokles:**

35) von Soloi, Bildhauer. Signatur von Rhodos, von der Statue der Dionysia, von ihrem Sohn Polyaineidas geweiht. 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Jacopi Clara Rhodos II 203, Nr. 35. Blinkenberg Lindos II 53, Nr. 48. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 377.

36) Sohn des Agathokles, von Kephisia, Bildhauer. Signatur von Eleusis (Mus. 784) auf Basis hymettischen Marmors. 1. Jhdt. n. Chr. Skias Ἐφημ. ἀρχ. 1894, 181. IG^2 II/III 4311. [Lippold.]

S. 1087 zum Art. **Aisopos:**

6) Bildhauer s. Olympos Nr. 34 in diesem Suppl. [Lippold.]

Alexandri(a)na aqua, der letzte wichtige antike Aquaeduct von Rom, von Alexander Severus zur Wasserversorgung für die Thermen errichtet. Die von ihm benützten Quellen liegen an den Nordhängen der Albaner Berge, nicht weit von Gabii, und sie wurden von Sixtus V. wiederbenützt für seine Aqua Felice, erbaut in den J. 1585—87. Hist. aug. Alex. Sev. 25, 3: *opera veterum principum instauravit, ipse nova multa constituit, in his thermas nominis sui iuxta eas, quae Neronianae fuerunt, aqua inducta, quae Alexandriana nunc dicitur.* Mögliche Anspielung in der Salus auf seinen Münzen: Cohen Alex. Sév. 218f. 239f. 255. Mattingly-Sydenham Rom. Imp. Coinage IV 2, S. 193 Index unter Salus. Not. u. Cur. Anhang I 9. Pol. Silv. 4. Die beträchtlichen Reste von der Quelle bis zum 2. Meilenstein der via Labicana (nach ihm sind die Reste untergegangen oder doch zweifelhaft) sind sorgfältig beschrieben, Ashby Aqueducts 308ff. Van Deman Building of the Roman Aqued. 18f. 341—360. 428. Index S. 433. [A. W. Van Buren.]

Alko (Ἀλκώ). Erwähnt (Schol. Pind. Ol. X 79a) beim Auszug des Oionos (Myth. Lex. II 2047; III 802 f. S. o. Bd. XVII S. 2285), des ältesten Sohnes des Likymnios (s. d.) von der Perimede (Myth. Lex. III 1969 nr. 2. S. o. Bd. XIX S. 798 Nr. 3), mit Gefolge zu den ersten von Herakles veranstalteten Spielen in Olympia, wo er im Stadionlauf siegt (Pind. Ol. X 76ff.), aus Midea als Schwester des Likymnios, demnach Tochter des Elektryon (Myth. Lex. I 1239 nr. 1. S. o. Bd. V S. 2317f.) von seiner unebenbürtigen Gemahlin Midea (Myth. Lex. II 2968 nr. 2b. S. o. Bd. XV S. 1540f.), der Eponyme der argolischen Burg (Schol. Pind. Ol. VII 36c. 49a), welche die Heimat des Likymnios und der A. ist. [H. Riemann.]

Alsietina aqua, s. o. Bd. I S. 1638f.; dazu Ashby Aqueducts 183ff. Van Deman Building of the Roman Aqued. 179ff. 376f. 405. [A. W. Van Buren.]

S. 1712, 33 zum Art. **Amabilis:**

1a) Bildhauer (*sculptor*). Grabstein von Bordeaux, errichtet (und wohl auch gearbeitet) von seinem Bruder Amandus. A. ist dargestellt in Handwerkerkleidung, sitzend, an dem Capitell der Grabaedicula arbeitend. 2. Jhdt. n. Chr. Espérandieu Recueil II 1111. Reinach Rép. de Reliefs II 217, 7. CIL XIII 643. [Lippold.]

Amblichos, Rechtslehrer in Berytos in vorjustinianischer Zeit. Über diese Rechtsschule vgl. Kübler Bd. I A S. 398ff. Nach dem Vorgang Huschkes Iurispr. anteiust.^{5} 862 (6. Aufl. von Kübler 517), vgl. Peters Die oström. Digestenkommentare, Ber. Leipz. Ges., phil.-hist. Kl. 1913, 68, 187, ist er zu jener Gruppe von Professoren zu zählen, die von den Juristen der justinianischen Zeit hoch in Ehren gehalten wurden, wie Kyrillos (s. den Art. im Suppl.-Bd. VII Nr. 8), Patrikios (s. Berger Bd. XVIII), Eudoxios (s. Kübler Bd. VI S. 927) u. a. Über A. (Huschke a. O. nimmt an, daß er Iamblichos geheißen hat) wissen wir am wenigsten, da er nur in einem Bas.-Scholion (zu XXIII 1, 9 = Dig. XII 1, 9, 9; Heimb. II 601; Huschke-Kübler 539) genannt wird. Der von Stephanus

mit warmer Anerkennung wiedergegebene Ausspruch des byzantinischen Rechtslehrers, dem die nicht leichte Stelle aus Ulp. l. 26 ad edictum (sie mochte damals anders gelautet haben, als in den Digesten, vgl. Index Interpol. I 160 und Suppl. 178) zu schaffen machte, verdient wegen seiner nicht raren Aktualität hier angeführt zu werden: *ὦ πόσα δύναται τῶν συναλλαγμάτων ἡ φύσις. ὦ ποσα δι' ἑνὸς μετασχημάτισται ῥήματος* (gemeint ist das Wort *uti*). — Über A. vgl. Collinet Histoire de l'école de droit de Beyrouth 1925, 141. 279. [Adolf Berger.]

Ameisenlöwe. Die einzige naturwissenschaftlich wertvolle Nachricht über dieses zu den Netzflüglern gehörige Tier — es kommt für Südeuropa nicht unsere Art, sondern Formicaleo tetragrammicus F. in Betracht — findet sich in den Kyraniden II M 6. Diese Bücher fußen in ihren Beschreibungen von Naturobjekten auf alten alexandrinischen Quellen, wie sie anders Plinius und Ailian auch nicht gehabt haben. Also in einer Aufzählung der Ameisenarten wird als siebente — also am weitesten vom ursprünglichen Typ entfernte — genannt *μυρμηκολέοντες i. formicae leoninae, magnae ac variae et alatae et carnes comedunt, sed cito moriuntur.* Gute Beobachtungen liegen vor bei Albertus Magnus hist. an. XXVI 16 (*formicaleo*).

Die übrigen Berichte gehören ins Reich der Fabel. Physiol. 20 erzählt von einem Tier, das vorn wie ein Löwe, hinten wie eine Ameise aussehe; denn sein Vater sei Fleischfresser, seine Mutter lebe vegetarisch: das Kind verhungere daher, da es nicht wisse, was es essen soll. Dasselbe bei Michael Glykas ann. 53 a u. a.

Eine künstlerische Darstellung des A. bei Imhoof-Blumer Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen XXIII 50.

Die *μύρμηκες λέοντες* in Babylonien bei Strab. 774. Ailian. hist. an. XVII 42 und Agatharch. 69 sind Wurzelratten (Gatt. Phisomys Gray). [Hans Gossen.]

Amphimedusa (*Ἀμφιμέδουσα*), nur nach Schol. D und Eustath. Il. II 499 Tochter des Danaos, von Poseidon Mutter *Ἐρυθροῦ* (also des Erythras oder Erythros), des Eponymen der boiotischen Stadt Erythrai (s. o. Bd. VI S. 590, 53 Nr. 3), dessen Name auch sonst zwischen Erythras (od. -es, Paus. VI 21, 11. Schol. Apoll. Rhod. II 1144, s. o. Bd. VI S. 591, 56 Nr. 2), Erythros (Schol. Lykophr. 22, s. o. Bd. VI S. 602, 48 Nr. 2) und Erythrios (Apollod. I 84, s. o. Bd. VI S. 601, 55) schwankt und der sonst als Sohn des Athamas und der Themisto erscheint. In den Katalogen der Danaostöchter bei Apollod. II 16ff. und Hyg. fab. 170 ist A. nicht aufgeführt. [Ernst Wüst.]

S. 2133 zum Art. **Andragoras:**

4) Sohn des Aristomenes, von Rhodos, Erzgießer. Signatur von Rhodos, Basis (Mittelblock) lartischen Steins von der Statue des siegreichen Admirals Alexidamos, Sohnes des Alexion, von der Schiffsbesatzung geweiht. Wohl aus dem mithridatischen Krieg 74 v. Chr. Vielleicht Verwandter von A. Nr. 3. Segre Clara Rhodos VIII 227ff. Blinkenberg Lindos II 56, Nr. 91; 662.

5) Sohn des A. (gewiß Nr. 4), Rhodier, Erzgießer. Zwei Signaturen von Statuen des Eupolemos, Sohnes des Eupolemos. 1. Rhodos, Basis lartischen Steins von unterlebensgroßer Statue. Lindos II nr. 706. 2. Lindos, Marmorbasis. Lindos II nr. 333. Um 50 v. Chr. Blinkenberg Lindos II 56, nr. 99. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 383 [zu A. 4) und 5)]. [Georg Lippold.]

Anippe, nur nach [Plut.] parall. min. 38 A = p. 315 B (nach Agathon von Samos FHG IV 291, 2) Tochter des Neilos und von Poseidon Mutter des Busiris, während sonst an ihrer Stelle eine Tochter des Epaphos (Libye oder Lysianassa) als Mutter des Busiris genannt wird; s. o. Bd. III S. 1075, 27ff. [Ernst Wüst.]

S. 2347 zum Art. **Antandros:**

7) Bildhauer, Signatur (*Α. ἐποίησε τὸν χρύσεον*), von einem delphischen ‚Brückenmonument' (vgl. Suppl.-Bd. V S. 93ff.). Weihung des Aitolers [Ple]istainetos. Um 250 v. Chr. Amandry Bull. hell. LXIV/V/65. [Lippold.]

S. 2392 zum Art. **Anthos:**

2a) von Knidos, Metöke in Rhodos, Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen auf Basen lartischen Steins: 1. Kamiros, Statue eines Plariers (Name nicht genannt, muß auf der eingefügten Stele gestanden haben), von seinen Eltern, Brüdern und Neffen geweiht. Jacopi Clara Rhodos VI/VII 431 nr. 50. Hiller v. Gaertringen GGA 1934, 200. 2. Rhodos (Name des A. sicher zu ergänzen). Statue des Prytanen Iatrokles von Kattabos, vom Damos der Rhodier geweiht. Jacopi Clara Rhodos II 198, Nr. 30. — 1. Jhdt. v. Chr. Blinkenberg Lindos II 56 nr. 103. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 375. [Lippold.]

Antikos, Bildschnitzer, machte 274 v. Chr. zwei hölzerne Agalmata, Poseidon und [Hermes?], auf Delos. IG XI 1, 199, A 66/7. Vallois Bull. hell. LIII. 313. [Lippold.]

S. 2495 zum Art. **Antiochos:**

70a) Sohn des Dryas (der Name sonst nur mythisch, vgl. o. Bd. V S. 1743), Bildhauer (nach den Buchstabenformen wohl Einheimischer). Signatur auf dem Diadem eines Frauenkopfes aus Susa (Mus. Teheran), der vielleicht die Königin Musa (Gattin des Partherkönigs Phraates IV, regierte bis 3/4 n. Chr.) darstellt. Offenbar war nur der Kopf, der wohl in eine Statue aus anderem Material eingelassen war, Werk des A. — Mäßige Arbeit. Cumont Compt. Rend. 1939, 330. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 385. [Lippold.]

Antiphidas, Sohn des Diognetos, von Nisyros, Erzgießer. Signatur von Lindos, Basis lartischen Steins von der Statue des Athenapriesters (um 272 v. Chr.) Pausanias, Sohnes des Agathagetos, von seinen Söhnen geweiht. Nach den Standspuren hatte die Statue rechtes Standbein, der linke zurückgesetzte Fuß berührte nur mit der Spitze den Boden, die Rechte stützte ein Szepter auf. Blinkenberg Lindos II 295. nr. 83; 41, nr. 16. Lippold Handb. d. Archäol. III 324. [Lippold.]

Antoniniana aqua s. o. Bd. I S. 2567f. Bd. IX S. 2005; dazu folgendes: Ashby Aqu. 14. 90f. Van Deman Building of the Rom. Aqu. 144ff. Lugli Mon. ant. di Roma e Suburbio II 355ff. suppl. 163ff. Rosi L'arco detto di Druso, in Bull. Com. 1932, 157ff. [A. W. Van Buren.]

S. 2728 zum Art. **Aphrodisios:**

10a) Sohn des L[i]bys, Athener, Bildhauer. Signatur auf Gewandzipfel einer Wiederholung (Torso) der ‚Hera' Borghese (Arndt La Glyptothèque Ny Carlsberg pl. 56) aus Baiae. Die Kopie (wohl nicht lunensischer, sondern pentelischer Marmor) aus früher Kaiserzeit. Das Original war Werk des Agorakritos (Bd. I S. 882). P. Zancani Montuoro Bull. Com. 61, 41 (hier auch über Repliken, Typus usw. Vgl. den Art. Karos in diesem Suppl.). Lippold Handb. d. Arch. III 1, 188. [Lippold.]

Zum zweiten Bande

S. 121 (Suppl.-Bd. I S. 110) zum Art. **Apollonides:**

33b) Sohn des Menestratos, Milesier? (nennt in Milet keine Heimat), Bildhauer, bekannt durch zwei Signaturen von Milet: 1. (Inv. 466) Basis blauen Marmors aus der Stadtmauer, die ursprüngliche Weihinschrift verloren, später für Weihung des Melanthios verwendet. Um 200 v. Chr. Wiegand S.-Ber. Akad. Berl. 1905, 547. 2. (Inv. 186) Von der Statue des Philodemos, mit Epigramm des Menedemos. Etwas später als 1). — Rehm Milet II 3, 131. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 359. [Lippold.]

Arae, gefährliches Felsenriff zwischen Sardinien, der afrikanischen Küste und Sizilien, Plin. n. h. V 42. Serv. Aen. I 108, die beide auf Varr. de or. marit. I zurückgehen werden, wo dieser von einer *in pelago latentem insulam* gesprochen hatte, Serv. ebd., vgl. Klotz Quaest. Plin. geogr. 153. Nach der gleichen Serviusstelle hatte Claudius Quadrigarius *arae Neptuniae* erwähnt; die aitiologische Legende erklärte die Inseln als den Altar, an dem die Karthager und Römer vereinbart hätten, daß die A. die Grenze der beiden Reiche bilden sollten. Doch lautete die ursprüngliche und richtigere Namensform vielleicht *Chyarae*, Mela II 105. Nach Plin. n. h. V 42 (aus Varro) sollen die A. einst bewohntes, später aber zur Tiefe gesunkenes Gebiet gewesen sein. Ihre Gefahr für die Schiffahrt zeigt Verg. Aen. I 109. Sisenna bezeichnete sie apotropäistisch als *arae propitiae*, Serv. Aen. I 108. Die Lage der A. näher zu bestimmen ist nicht möglich. [Rudolf Hanslik.]

S. 862 zum Art. **Aristarchos:**

21a) *Ἀρίσταρχος*, Chorlehrer und Dichter, Didaskalos (s. o. Bd. V S. 401ff.) der Choreuten der unter dem Archon Charias (415/4 v. Chr. S. o. Bd. II S. 586. III S. 2132 Nr. 1) und dem Choregos (s. o. Bd. V S. 2423) Pythodoros (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 12402. 12410. S. Art. Tripodes III 2. 1), dem Sohne des Epizelos (Kirchner nr. 4833), siegreichen Phyle Aigeis (S. o. Bd. I S. 951), genannt auf einer zuerst 1828 veröffentlichten Dreifußbasis aus pentel. Marmor (Breite 1.60, Höhe 0.21, urspr. wohl quadratisch), die innerhalb der Stoa des Hadrian (W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 375ff. Abb. 49 Plan I F 4) gefunden lange Zeit verschollen war und 1885 von St. Kumanudis westl. von der byzantinischen Kirche *Μεγάλη Παναγία* (A. Mommsen Athenae christianae [1868] 112f. nr. 138 Taf. 2), die in den quadratischen Saal des nachhadrianischen Hofgebäudes eingebaut war, wiederentdeckt wurde. Die Basis stammt möglicherweise von der Tripodenstraße (Judeich 306, 1. S. Art. Tripodes III 21). A. ist vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Dichter von Tragödien aus Tegea (S. o. Bd. II S. 861f. Nr. 21).

Lit.: CIG I 226b Add. S. 909. IG II 1250; II 3 Suppl. p. 348 = I² 770a. U. Köhler Athen. Mitt. III (1878) 239. E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 38f. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 18. St. Kumanudis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1885, 214f. nr. 9. E. Reisch Griech. Weihgesch. (1890) 76 nr. 3. E. Bodensteiner Comment. philol. (1891) 60f. A. Brinck De Choreg. quaest. epigr. (1906) 13f. nr. 6. [H. Riemann.]

Aristo s. Titius.

S. 922 zum Art. **Aristodemos:**

7a) *ΑΡΙΣΤΟΔΑΜΟΣ* lautet die Inschrift auf einem archaischen Schildbandrelief, das aus den neuen Grabungen aus Olympia stammt (2. Olympiabericht 87f. Abb. 57. — Kunze Arch. Schildbänder 153 Nr. 76 Beil. 12, 1); sie kann sich nur auf den Toten beziehen, den der ebenfalls inschriftlich bezeichnete Aias davonträgt. Der Bildtypus ist sonst in der archaischen Kunst für Aias mit dem toten Achill gebräuchlich. Der Name A. ist allerdings trotz seiner Häufigkeit aus der troischen Sage bisher unbekannt. [Brommer.]

S. 960 zum Art. **Aristonidas:**

1—3) Blinkenberg hat das Stemma der Familie neu aufgestellt. Der ältere A., Sohn des Mnasitimos, der als *Ῥόδιος* signiert, hat um 340—330 die Statuen des Charmippos in Lindos und für den choragischen Sieg des Arideikes in Rhodos gearbeitet (Lindos II nr. 42 und 696 a). Er wird der bei Plin. genannte Erzgießer sein. Sein Athamas, bei dem der Bronze Eisen beigemischt war, zur Steigerung des Ausdrucks, ist parallel der Iokaste seines Zeitgenossen Silanion, deren Todesblässe durch Beimischung von Silber gegeben war (Bd. III A S. 3, 26). Söhne dieses A. sind Timagoras (s. d. Bd. VI A S. 1074 Nr. 7; die Inschr. Cl. Rhodos VI/VII nr. 31. 3 von Blinkenberg um 295—85 gesetzt) und Mnasitimos (s. d. Bd. XV S. 2256 Nr. 1); Polykles IG XII 1, 855 ist nicht Mitarbeiter, sondern der mit fünf Angehörigen in dem Monument Dargestellte (IG XII 1, 777); Mitarbeiter ist Kallimedon (s. d. Bd. X S. 1648 Nr. 7, Lindos II S. 51 nr. 7; das Denkmal wird um 313 datiert). Als Söhne dieses Mnasitimos werden betrachtet Aristonidas, der ohne Vatersname um 258 ein Anathem des Damiurgen Damagetos in Kamiros signiert hat (Jacopi Cl. Rhodos VI/VII 410,

nr. 36), Teleson (s. o. Bd. V A S. 387, 2 a), der mit seinem Vater die Statue des Kallikrates, Athanapriester in Lindos um 266, signiert hat (Lindos II nr. 106 a) und Timagoras (s. d. Bd. VI A Nr. 8; Lindos II Nr. 75, um 275). Sohn des Teleson ist Mnasitimos (s. d. Nr. 2; Lindos II Nr. 99, Archestratos um 244; Nr. 109, Xenokles um 235; IG XII 1, 808, Onomastos, um 234; Lindos II Nr. 119, Weihung an Athana Lindia, gegossen von Menippos v. Kos [Bd. XV S. 894 Nr. 14]; Nr. 133, Hyperochidas, um 215; Cl. Rhodos VI/VII 424, Nr. 44, Kamiros, Damiurgos Hagesistratos; IG XII 1, 824). Mnasitimos hat zusammengearbeitet mit seinem Sohn Teleson (Scrinzi Atti R. Ist. Veneto LVII 251ff. nr. 9). Dieser hat eine Statue in Lindos (Lindos II nr. 138). Sein Sohn ist Mnasitimos (s. d. Nr. 3), der die Statue des Aristolas (IG XII 1, 73 b) signiert hat. Ungewiß ist der Familienzusammenhang bei Aristonidas, Scrinzi Nr. 11 (Anf. des 1. Jhdts. v. Chr.) und dem vielleicht mit ihm identischen Vater des Ophelion (s. d. Bd. XVIII S. 632 Nr. 4). Blinkenberg Lindos II 43, Stemma 15. [Lippold.]

4) von Selge, Bildhauer. Signatur von Rhodos, von der Statue eines Priesters des Zeus Polieus und der Athana Polias in Achaia Polis (Akropolis von Ialysos), geweiht vom Koinon der Aristanakteioi. G. Pugliese Carratelli Annuario Sc. Arch. di Atene, N. S. I/II 155 nr. 15. [Lippold.]

S. 1634 zum Art. **Asklepiades:**

48a) [Askle]piades von Arados, Mosaikkünstler. Signatur auf dem Mosaik im Peristyl des Hauses ‚der Delphine' auf Delos. Das Mittelrund, dem wohl in erster Linie die Signatur gilt, ist großenteils verloren. Anscheinend war eine Rosette, von Blatt- und Blütenornament (darin Schmetterling) umgeben, dargestellt. Weiter außen Girlande, Flechtband, Wellenband mit Greifenköpfen, Maeander zwischen Wellenbändern. In den Zwickeln Delphine, am Außenrand Zinnenornament. Feinste Arbeit, zarte Farben. Das Haus gehörte anscheinend einem Phoeniker (‚Tanit'zeichen im Vestibülmosaik), der den heimischen Künstler beauftragt hat. Vor 88 v. Chr. P. Paris Bull. hell. VIII 478. Bulard Mon. Piot XIV 193, 197ff. pl. XII/XIII. Chamonard Explor. arch. de Délos VIII 399. Pernice Die hellenistische Kunst in Pompeii 24. [Lippold.]

S. 1637 zum Art. **Asklepiodoros:**

13) Sohn des Zenon, Rhodier, Bildhauer s. u. Pythokritos. [Lippold.]

Attica aqua s. Annia aqua o. Bd. I S. 2257. [A. W. Van Buren.]

Augusta aqua. Not. u. Curiosum Anhang I 9 (*Augustea*) Polemius Silvius 4 (*Agustea*). Cod. Theod. XV 2, 8.

1) Name der Aqua Alsietina (Frontin. aqu. urb. Rom. 4. 11). S. Art. Alsietinus lacus, o. Bd. I S. 1638f.

2) Frontin. aqu. 12: *idem Augustus in supplementum Marciae* [s. o. Bd. XIV S. 1503f.], *quotiens siccitates egerent auxilio, alia⟨m aquam⟩ eiusdem bonitatis opere subterraneo perduxit usque ad Marciae rivum, quae ab inventore adpellatur Augusta. nascitur ultra fontem Marciae. cuius ductus donec Marciae accedat, efficit passus octingentos.* Mon. Anc. 20. Sie ergänzte unter Umständen auch die Appia (s. Art. Appia aqua o. Bd. II S. 215) und die Claudia. S. Frontin. 5. 14. 65. 72. S. Art. Virgo aqua. Auch andere Wasserleitungen konnten *Augustae* heißen: der große campanische Aqueduct, CIL X 1805 mit S. 1009. Ann. Epigr. 1939, 151. Ein Aquaeduct unweit Tusculum CIL XIV 2567 = Dess. 5748. [A. W. Van Buren.]

Aurelia aqua s. u. Art. Traiana aqua. [A. W. Van Buren.]

Zum dritten Bande

Bathykleia (*Βαθύκλεια*), nach Schol. Pind. Ol. 10, 83 e von Poseidon Mutter eines Halirrhothios. Die Fassung des Scholions (*Ἁλιρρόθιος Μαντινεὺς ὁμώνυμος τῷ Ἀθηναίῳ ὃς ἦν Ποσειδῶνος καὶ Βαθυκλείας*) ist unklar, da sich das *ὅς* sowohl auf *Ἁ. Μαντινεύς* wie auf *τῷ Ἀθηναίῳ* beziehen kann. Der Sohn der B. wäre also entweder der aus den Gründungslegenden des Gerichts auf dem Areopag bekannte H. (als dessen Mutter sonst die Nymphe Euryte genannt wird, s. o. Bd. VII S. 2269, 27) oder der H. aus Mantinea, der nach Pind. Ol. 10, 70 bei den ersten olympischen Spielen mit dem Viergespann siegte, s. o. Bd. VII S. 2270, 29ff. Nr. 2. [Ernst Wüst.]

Benenatus. 1) Katholischer *episcopus Hospitensis,* d. i. wohl Ospitensis (vgl. Not. Numidiae 110 in Victor Vit. Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 66 Halm), nahm an dem Religionsgespräch von Karthago 411 teil (Gesta coll. Carth. I 133 = Mansi IV 113 A). Ebenso

2) katholischer *episcopus Simittensis,* ob *Siniterrae oppidum* (?) bei Hippo (s. u. Bd. III A S. 245) nach Gesta coll. Carth. I 226 = Mansi IV 98 A unsicher, ob einer und dann welcher von beiden 410 mit anderen Bischöfen als Gesandter zu den Donatisten abgeordnet wurde (Mansi IV 504 A).

3) Donatistischer Bischof *Benenatus, episcopus Casensium Bastalensium* d. i. Casae Bastalenses (s. o. Bd. III S. 1632), nahm am Religionsgespräch von Karthago 411 teil (Gesta coll. Carth. I 188 = Mansi IV 141 C). Ebenso

4) donatistischer *episcopus Casae Silvanae* (s. o. Bd. III S. 1633) nach Gesta coll. Carth. I 198 = Mansi IV 147 A. Schließlich auch

5) der Donatist *episcopus Mesarfeltensis,* vielleicht *Menefessitanus* (Not. Byzac. 53 in Victor Vit. Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 57 Halm) nach Gesta coll. Carth. I 198 = Mansi IV 147 A.

6) Bischof von Iustiniana Prima, der im Gegensatz zu seinen dakischen Suffraganen sich im Dreikapitelstreit zu dem Kaiser Iustinian hielt

(Victor Tonnennensis Mon. Germ. Auct. XI, Chron. min. II 202, 548, 1), ließ sich auf dem Konzil von Konstantinopel 533 durch Phokas (s. o. Bd. XX S. 450 Nr. 10) vertreten (Mansi IX 200 C. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 644. 661 662, 1. 678). [W. Enßlin.]

Bewässerungsanlagen (Mittel zur Weiterleitung von Wasser für landwirtschaftliche Zwecke) und **Entwässerungsanlagen** (Mittel zur Ableitung von überflüssigem oder schädlichem Wasser von bebautem Land oder menschlichen Wohnungen).

(Die beiden Arten von Anlagen sind ähnlicher Natur, und oft dient der gleiche Kanal für beide Zwecke — er drainiert das höhere Gelände und führt zur selben Zeit dem tieferen Gelände Wasser zu.)

Graben oder Kanal heißt *διῶρυξ, διόρυγμα, τάφρος* (dial. *τράφα*); *fossa,* gelegentlich *fossio, canalis, rivus* (auch *rivulus*); andere Ausdrücke in Thes. l. l. s. v. *canalis* (für *fossa* als Ortsbezeichnung s. o. Bd. VII S. 74f.). Nach M. Schnebel Die Landwirtschaft im hellenist. Ägypten 31ff. sollen die Papyri des gr.-röm. Ägyptens für bestimmte Zwecke auch *ποταμός, ὑδραγωγός, εἰσαγωγός, ἐξαγωγός, ῥεῖθρον, ἀπόχυσις, ἔκχυσις, περιαγωγός* gebrauchen. Natürlich kann auf solche Anlagen hingewiesen werden auch durch solche — nicht immer ganz deutliche — Ausdrücke wie *riguus, rigare, rigatio, irriguus, irrigare, irrigatio, aquatio, deducere, inferre* — um von Vergils mehr dichterischen Ausdrücken zu schweigen. Andere Ausdrücke kommen natürlich auch vor, z. B. *(aquam) quae influat perennis* Varro r. r. I 11, 2. *lacum, ubi aqua saliat* r. r. I 13, 3. *ut non consistat aqua* r. r. I 51, 1. *quo influat* r. r. III 7, 5.

Die Bedeutung solcher Anlagen für die kulturelle Entwicklung der Menschheit ist gut ausgedrückt von J. L. Myres in European Civilization, Its Origin and Development, ed. E. Eyre I 140: ‚By embankment and canal, man domesticated running water to his uses ... by changing the distribution of water over the face of the land, he had multiplied both area and productivity of cultivable soil.' Obwohl sie sich besonders auf Ägypten und Sumer bezieht, hat diese Feststellung eine noch weitere Bedeutung: Bew. und Entw. müssen, wenigstens in ihrer einfachsten Bedeutung, wesentliche Elemente beim Übergang der primitiven Menschen von einer nomadischen zu einer Ackerbauwirtschaft gewesen sein (wenn auch im Altertum Bewässerungsanlagen weniger für Getreidefelder als für Gärten, Fruchtgärten oder Wiesen gebraucht wurden: J. Toutain The Economic Life of the Ancient World 271f.). Von diesem Anfangsstadium können greifbare Überreste oder Beweise kaum erwartet werden; die Wichtigkeit dieses als umwälzend im Leben der Menschheit richtig erkannten Elements läßt sich mehr spüren als objektiv nachweisen.

Solche Anlagen in den Kulturgebieten, mit denen wir uns hier beschäftigen, bilden ein umfassendes und vielseitiges Thema. Viel hierher Gehöriges ist schon in verschiedenen Artikeln behandelt: Ackerbau, s. o. Bd. I S. 267. 277ff.; Bodenkunde, Bd. III S. 585. 591; Cuniculi, Bd. IV S. 1757f.; Drainage, Bd. V S. 1645; Emissarium, Bd. V S. 2497; Gartenbau Bd. VII S. 768ff., besonders Bewässerung, S. 830; Geflügelzucht, Bd. VII S. 907; Gemüsebau, Bd. VII S. 1120—1122; Getreide, Abzugsgräben, Bd. VII S. 1344; Gymnasium, Bd. VII S. 2011; Landwirtschaft, Bd. XII S. 629. 639. 660; Wasserleitungen, Bd. VIII A (worin sich vieles befindet, was auch das weitere Thema betrifft); Μύλη, Bd. XVI S. 1067 mit Zusatz u. Bd. VIII A; Salz, Bd. II A S. 2077ff.; Städtebau, Bd. III A S. 1977f. (Orient) 2012f. (Kanalisation der griechischen Städte). S. auch die Art. Cloaca, Cl. maxima, o. Bd. IV S. 58f.

Die betreffenden Anlagen haben nahe Beziehungen zu Wasserleitungen, da die letzteren gelegentlich Wasser liefern zur Bewässerung der Felder (so Frontin. aqu. urb. Rom. 11. 75 (?). 76. 92. 97. Plin. n. h. XXXVI 123); auch zum Verkehr durch Binnengewässer, da dieselben Kanäle, ganz besonders in Mesopotamien, zuweilen einen zweifachen Dienst leisten.

Die Bewässerung und Entwässerung von Feldlagern und verteidigungsfähigen Städten erlangten gelegentlich ganz besondere Wichtigkeit, und der spätrömische Militärschriftsteller Vegetius erwähnt dies wiederholt, I 22. III 2. 6—8. IV 5. 7. 10. 30. S. H. Jacobi Über Be- und Entwässerung unserer Limes-Kastelle, Saalburg-Jahrbuch VIII (1934) 32—60.

Einen besonderen Fall bilden die Heil-, vornehmlich Schwefelquellen, da ihre Ausnützung oftmals eine gewisse Anwendung von Kanalisation umfaßte, wovon die bekanntesten Beispiele in der römischen Welt diejenigen zu Baiae sind, wo ganz neuerdings, in den J. 1951—53, eine umfassende Räumung und Instandsetzung ausgeführt wurde: A. Maiuri Boll. d'Arte XXXVI (1951) 359ff.; Ill. Lond. News nr. 5968, 5. Sept. 1953, 346f. S. o. Bd. II S. 2774f. (Baiae). Bd. II A S. 801 (Schwefel).

Der ausgezeichnete Artikel von M.-R. de La Blanchère, Fossa, in Daremb.-Sagl. II 1321ff., läßt sich noch immer mit Nutzen lesen, ganz besonders wegen der bequem dargebotenen Dokumentierung. S. auch die Art. Irrigazione in Enciclopedia Italiana und Irrigation in Encyclopaedia Britannica.

Hier soll eine allgemeine Übersicht gegeben werden.

Mesopotamien.

Dieses Land ist die Wiege der Wasserleitungskunst. Es ist allgemein bekannt, steht auch in allen Geschichtshandbüchern (z. B. L. Delaporte Mesopotamia, Engl. Ausgabe, 105—108. L. W. King A Hist. of Sumer and Akkad 153ff.; A Hist. of Babylon 176f. G. Contenau La vie quotidienne à Babylone et en Assyrie 45—49), daß die kulturelle Entwicklung in diesem Gebiet von der Regulierung der Gewässer von Tigris und Euphrat abhängig war. Das Kanalnetz wurde beschrieben und erörtert mit einiger Gründlichkeit von Strab. XVI 1, 9—13; mehr nebensächlich von Herodot. I 193. Xen. an. I 7, 14—16 (Interpolation eingenommen!). II 4, 13; über mechanisches Heben des Wassers Strab. XVI 1, 5.

In engem Zusammenhang mit der Bewässe-

rung stand die Regulierung der Flußläufe und das Errichten von Deichen und Anlegen künstlicher Reservoirs, zuweilen auch zu Verteidigungszwecken; davon hat Herodot. I 184f. einen zwar etwas unklaren Bericht überliefert (s. O. E. Ravn Herodotus' Description of Babylon, Copenhagen 1942, 38—42). Der ‚Vater der Geschichte' schreibt die riesigen Werke zu Babylon der Semiramis zu (Sammuramat, 809—806 v. Chr., s. Suppl.-Bd. VII S. 1208) und der Nitokris, die die Gemahlin von Nebuchadnezzar (604—562 v. Chr.) gewesen sein muß. Ähnliche Werke (oder auch dieselben) sind zuverlässiger, aber unvollständig in zahlreichen Inschriften von Nebuchadnezzar selbst verzeichnet: s. Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 1101—1106, der S. Langdon Die neubabyl. Königsinschriften, besonders nr. 9. 15, 1, anführt (vgl. Herodots Bericht, I 189f. über Cyrus' ‚Bestrafung' des Flusses Gyndes). Diese Berichte sind durch einige Einzelheiten ergänzt bei Abydenos (der Berossos folgt), FHG IV S. 284, frg. 9. Das Verdienst aber, Bew. und Entw. in größerem Umfang eingeführt zu haben, wird gewöhnlich Hammurabi (ca. 2080 v. Chr.) gezollt (B. Meissner Babylon u. Assyrien I 2. 7); doch waren sie schon in frühsumerischer Zeit bekannt (Entemena Cambr. Anc. Hist. I 382f.). Eine weitgehende Wiederherstellung des Netzes wurde von Alexander durchgeführt (Strab. a. O.). Zu beachten Ezekiel 31, 4, wohl auch 47, für Wasserläufe.

Kurze Darstellung bei Otto Handbuch III, Kulturgesch. des alt. Orients I 3, 3, 1 S. 282. S. RLV I S. 15, Ackerbau D § 3. Eingehendere Darstellung mit Anführung der zahlreichen Belegstellen bei B. Meissner Babylonien und Assyrien I 6—8. 55—58. 71. 187f. 191—193. 226. 229. 278. 341f. 417. II 364. 368. 370. 375. Über Bewässerung von Gärten s. A. R. Schütz Typus d. hell.-ägypt. Hauses (1936) 40ff. Für das römische Zeitalter s. T. Frank Economic Survey of Ancient Rome IV 143f. (F. M. Heichelheim).

Vgl. ferner Art. Babylon, Bd. II S. 2697f. Babylonia, Bd. II S. 2703. 2710f. Eulaios Nr. 1 (Fluß in Elam), Bd. VI S. 1061ff. Euphrates, Bd. VI S. 1200. 1202. 1208ff. Ganges, Bd. VII S. 706. *Μηδίας τεῖχος*, Bd. XV S. 68ff. Mesene (ein Gebiet des unteren Mesopotamiens), Bd. XIV S. 1084. 1089. Naarmalcha (und andere Kanäle), Bd. XVI S. 1440ff. Tigris, Bd. VI A S. 1016f. Über Einzelheiten H. Herzfeld Gesch. d. Stadt Samarra (= Forschungen zur islamischen Kunst, hrsg. v. Fr. Sarre II) VI 3—16. Kupper Le canal Išim-Iaḫdunlim, Archiv Orientalni IX Sept.—Nov. 1952, 168—169. Das Bewässerungssystem zu Ulḫu, in der Gegend des Sees von Urmiah, 8. Jhdt. v. Chr.: unterirdische Kanäle, die durch eine Reihe von Schächten mit der Außenwelt in Verbindung stehen: verdorbener Text betreffend den achten Feldzug Sargons II: J. Laessøe Journal of Cuneiform Studies V (1951) 21—32. Bei Entwurf Sennacheribs Erbil mit Wasser zu versorgen: Fuad Safar Sumer III (1947) S. 23—25 (engl.). 71—86 (arabisch): S. 25 zitiert er Jacobsen u. Lloyd S.'s Aqueduct at Jerwàn, Chicago 1935.

Ein Relief von Sennacherib (Layard Mon. II 15; Brit. Mus., The Assyrian Sculptures S. 67 nr. 51. 52) schildert das Heben von Wasser mittels Eimern, die an balanzierten Armen aufgehängt sind und sich auf Ziegelpfeilern herumdrehen; vom Fluß ausgehend, wird das Wasser zuerst in einen dazwischenliegenden Kanal und von diesem bis zum Hauptkanal gehoben. Bogenaquädukt ebd. S. 76 nr. 124939. 124940. H. R. Hall Babyl. and Assyr. Sculpt. in the Brit. Mus. Taf. 43.

Auf einer in der Nähe von Ur aufgenommenen Fliegerphotographie (Antiquity III [1929] 342. Taf. III) scheinen sich die Spuren alter Bewässerungskanäle zu zeigen.

Ägypten: S. o. Bd. I S. 988 und Nil, Bd. XVII S. 563f. Das in diesem Land, ‚dem Geschenk des Flusses', gebräuchliche System wird erwähnt von Herodot. II 108 und Strab. XVII 1. 3. 35. 37. 52. Die Abhängigkeit Ägyptens vom Nil und die Bewässerung des Landes von diesem Fluß aus, schon im Pyramidenzeitalter teilweise entwickelt und dann in verschiedenen späteren Perioden verbessert und erweitert, wird in allen Handbüchern behandelt: J. G. Wilkinson The Manners and Customs of the Ancient Egyptians, ed. 1878, I 38. 70. 146. 372f. II 365f. 387ff. P. Montet La vie quotidienne en Egypte 106f. (‚l'arrosage des jardins'). J. H. Breasted A Hist. of the Anc. Egyptians 8f. 11. 49. 161f. Das Schadûf ist zu allen Zeiten ein unersetzliches Schöpfwerk gewesen: über diese und auch andere Einrichtungen s. M. Schnebel Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten 71ff.

Die Belege durch Papyri aus der griechisch-römischen Periode sind sehr zahlreich und genau: A. Calderini Ricerche sul regime delle acque nell'Egitto greco-romano, Aegyptus I (1920) 37—62. 189—216. T. Frank Economic Survey of Ancient Rome II 7—25 (A. C. Johnson). W. L. Westermann The Development of the Irrigation System of Egypt, Class. Philol. XIV (1919) 158—164; Aelius Gallus and the Reorganization of the Irrigation System of Egypt under Augustus, Class. Philol. XII (1917) 237—243. A. E. R. Boak An Oath of the *Ἀφεσοφύλακες* at Tebtunis, in Raccolta Lumbroso 45ff. R. Taubenschlag The Law of Gr.-Rom. Eg. in the Light of the Papyri 196. M. Schnebel Landwirtschaft 8. 29—84. 359. Eine Berechnung der Kosten für die Kanalisierung eines Grundstückes findet sich im Papyrus Lille 1 vom J. 259 v. Chr.: s. o. Bd. X S. 2025. Schnebel Landwirtschaft 48ff. Die Bew. des Krokodeilopolites Nomos wurde behandelt o. Bd. XI S. 1945ff.; über diejenige des Moirissees s. o. Bd. XV S. 2498ff.; über die Bew. von Alexandreia s. o. Bd. I S. 1382f. S. RLV II 9f. Dess. 5797 9369. 9370. Unter römischer Herrschaft: A. Stein Untersuchungen zur Gesch. u. Verw. Aegyptens u. r. H. 66 Anm. 2. S. auch Art. Potamophylax o. Bd. XXII S. 1029f. Bewässerung von Gärten: A. R. Schütz Typus d. hell.-ägypt. Hauses (1936) 39f.

Arabien. Anlagen von weitem Umfang befinden sich zu Mariaba: Damm, Schleusenbauten, s. o. Bd. XIV S. 1727. 1736ff.

Palästina und Syrien (s. o. Bd. IV A S. 1558f. und Jerusalem Bd. IX S. 930f.).

Die Zustände in diesen Gegenden sind kurz geschildert in RLV II 10f.: Syrien bediente sich des Wassers des Orontes und zahlreicher kleinerer Wasserläufe, die ihren Ursprung auf dem Libanon haben, sowie auch der zahllosen auf jenem Gebirge befindlichen Quellen, während in Palästina fast alles Wasser in den Jordan fließt und Quellen äußerst selten vorkommen (Deuteron. 8. 7 nur relativ wahr!). Aber daß die Bewässerung von Gärten schon in den A.T.-Zeiten bekannt war, erhellt aus den Gleichnissen Jesaia 58, 11 mit Jer. 31 12 (Hieronymo interprete: *eritque anima eorum quasi hortus irriguus*); im Negativ Jesaia 1, 30; vgl. Prov. 5, 16 sowie auch Gen. 2, 10 *ποτίζειν τὸν παράδεισον* und Canticum canticorum Salomonis 4, 15. (Auch in den Apocr.: Eccl. 24. 30. 31. Sus. 15. 17. Im N.T.: I. Cor. 3, 6—8.)

Strab. XVI 2, 16 erwähnt die Bew. um Damaskos (über den See von Ḥamar s. o. Bd. IV A S. 1556. 1694).

Die Fliegerphotographien haben viele Einzelheiten der von der römischen Regulierung des Reichslimes im Osten von Syrien abhängigen Bew. entdeckt: A. Poidebard Le trace de Rome dans le désert de Syrie z. B. S. 188f. R. Mouterde u. A. Poidebard Le limes de Chalcis S. 13ff. T. Frank Econ. Survey of Anc. Rome IV 140ff. (F. M. Heichelheim). S. auch D. Zohary Notes on Ancient Agriculture in the Central Negev, Israel Exploration Journal IV (1954) 17—25.

Kleinasien: Amos, Inschr. um 200 v. Chr.: P. M. Fraser u. G. E. Bean The Rhodian Peraea and Islands S. 9. 16 nr. 9 (*a*) Z. 8 (*τὰν τράφαν*).

Griechenland.

Die bemerkenswertesten Werke dieser Art, die sich auf dem griechischen Festlande finden, und zwar aus beiden Perioden, der Bronzezeit und dem klassischen Altertum, sind schon in der R.E. behandelt unter den Stichwörtern Boiotia, o. Bd. III S. 638ff. und Kopais, o. Bd. XI S. 1346f. Über die Kanalisation des attischen Kephisos s. o. Bd. XI S. 245f., über die Bewässerung der argivischen Ebene o. Bd. I S. 267. Bd. IV S. 2095. H. Lehmann Argolis I 50—58. 112.

Auf die in Arkadien während des späteren 5. vorchristl. Jhdts. vorhandenen Zustände fällt ein Schlaglicht durch Thuk. V 65, 4: Bericht über beständige Streitigkeiten zwischen Mantineia und Tegea um die Ableitung des Gewässers (durch Verstopfen der Katavothra): s. o. Bd. II S. 1126 vgl. 1119f. Einige lehrreiche Inschriften sind von M. Launey behandelt, Bull. hell. LXI (1937) 381. 387ff. Künstliche Bewässerung war schon Homer bekannt: Il. XXI 257ff. 346f. Od. V 70f. VII 129ff. Die Sage von der Reinigung der Ställe des Augeias durch Herakles mittels Ablenkung des Alpheios und des Peneios (s. Suppl.-Bd. III S. 1049ff.; Einzelheiten werden verschiedentlich angegeben) setzt ein Wissen um Entw. voraus: E. Curtius Peloponnesos II 34, fühlte sich berechtigt zu schreiben: ‚So schwankend auch die Sagen über des Herakles Flußarbeiten in diesen Gegenden sind, so müssen sie doch den historischen Grund haben, daß hier wirklich in alten Zeiten bedeutende Wasserbauten ausgeführt worden sind.' Näheres o. Bd. I S. 267.

Für Großgriechenland und Sizilien sind Arbeiten dieser Art durch die Literatur belegt: im J. 510 v. Chr. lenkten die Krotoniaten den Fluß Krathis ab, um die Stadt Sybaris unter Wasser zu setzen (s. o. Bd. IV A S. 1006. 1008), und um 450 v. Chr. wurde der übelriechende Sumpf bei Selinus von Empedokles durch Entw. reguliert (Diog. Laert. VIII 70 und Münzen von Selinus: s. o. Bd. II A S. 1281. Bd. VI S. 2785f.). Die Bronzetafeln von Herakleia, IG XIV 645, I, Zeilen 130ff., enthalten einige Bestimmungen betreffs die dortige Kanalregulierung.

Das vorgeschichtliche Europa.

Hierzu sind die Beweise kurz resumiert im RLV Bd. II 8—10: ‚Die Belege für künstliche Be- und Entwässerungsanlagen in der vorgeschichtlichen Kultur Europas sind überaus selten. — Gesicherte Brunnenanlagen kennen wir zuerst aus der BZ.' Beispiele sind daselbst zitiert aus St. Moritz, Panighina (Prov. Forlì), und in dem hallstattzeitlichen Gutshof bei Neuhäusel im Westerwalde. Die oecologischen Beziehungen sind in Zusammenhang gesetzt von J. G. D. Clark Prehistoric Europe, The Economic Basis 131. 138. 161. 191.

Italien.

In diesem Land, in dem sowohl Gebirge wie Ebenen äußerst wasserreich sind, wurde Entwässerung schon von den Vorgängern der Römer in weitem Umfang durchgeführt, und zwar ganz besonders in den Niederungen von Latium und Etrurien (P. Fraccaro Boll. d. Soc. Geograf. Ital., marzo—apr. 1909; Not. d. scav. 1953, 92). Diese Tradition wurde in geschichtlichen Zeiten weitergeführt. Vier bedeutende Beispiele von Regulierung des Wasserniveaus mittels Emissarien werden uns berichtet: der Albanus Lacus (s. o. Bd. I S. 1308f.), der Lacus Nemorensis (s. o. Bd. XVI S. 2387f., wozu auch G. Ucelli Le navi di Nemi 43—49), der Lacus Velinus bei Interamna (s. o. Bd. IX S. 1600) und der Lacus Fucinus (s. o. Bd. VII S. 192f.).

Die Ackerbauschriftsteller enthalten Nachrichten und Vorschriften über Bewässerung und Drainage, Cato agricult. 1, 6. 8, 1. 9. 50, 1. 149, 1. 151, 4. Varro r. r. I 7, 9. 11, 2. 13, 3f. 14, 2. 29, 2. 31, 5. 33. 35, 1f. 36. 37, 5. 40, 1. 45, 2. 51, 1. III 3, 2. 4f. 9. 5, 2—4. 9. 11. 12. 14. 16. 7, 5. 8. 8, 1. 10, 1. 3. 11, 1—3. 14, 1f. 15, 2. 16, 1. 27. 17, 2f. 6. Colum. arb. II 10, 4f. 28, 3. 30, 1; r. r. I 2, 4. 3, 3—5. 5, 1—4. 6, 11. II 2, 9—11. 8, 3. 9, 9f. 17. 10, 18. 21. 23. 26. 16, 3—5. 21, 1—3. IV 30, 3. 5. 31, 2. V 5, 12. 6, 6. 8. 12, 4. VI 3, 2. 22, 2. 27, 2. VII 10, 6—8. VIII 3, 8f. 14, 2. 4. 8. 15, 2—6. IX 1, 2. 5, 5. 14, 15. X 23—26. 48f. 143f. 151. 398. XI 2, 82. 3, 8—11. 18. 32. 48. XII 4, 3. 52, 22. Frontin. de controv., Thulin Corpus Agrim. Rom. I, 1, p. 9f. (Agennius Urbicus) ebd. p. 42. p. 48f. Siculus Flaccus, ebd. p. 111ff. Palladius I 2, 6, 10. 16—18 (*cisternae*). 30, 1 (*lacuna*). 31 (*piscinae*). 34, 1f. (id.). 7. 37, 3. II 14, 1. III 5. 6. 17, 8. 18, 5. 19, 3. 21, 2. 23, 1. 24, 1. 3. 5. 9. 14. 25, 1. 3. 6. 8. 13f. 20. 22. 27. 29. IV 3. 9, 11. 17. 10, 2. 11. 14. 19. V 1, 3. 3, 3. VI 3, 1f. (Drainage). 5. VIII 2, 1.

3, 2. IX 5, 2. 6. 8—12. X 10, 2. 4. 13, 2. 14, 2. XI 8, 3. 12, 2. 8. XII 7, 15. 16. XIV 162f.

Hinweise in der Literatur über Bewässerung von Landgütern und Villen kommen öfters vor. Zum Beispiel erscheint die Benützung von Kanälen in der Ackerbauwirtschaft bei Verg. Georg. I 107—110 (Bewässerung). 113—116 (Entw.). 269f. 326f. 371f. III 301. 329f. 335. 481. IV 19. 25. 32. 120f.; und in den wohlbekannten, tönenden Versen, eclog. III 111: *claudite iam rivos, pueri, sat prata biberunt,* und ganz besonders Georg. III 329f.: *ad puteos aut alta greges ad stagna iubebo / currentem ilignis potare canalibus undam,* — die letztgenannte Stelle wird durch ein Miniaturbild illustriert in Cod. Vat. 3225, fol. VI R.

Auf die besondere Lage bei Tibur (s. o. Bd. I S. 2212. Bd. VI A S. 834), wo ein Teil des Gewässers des Anio zu Bewässerungszwecken abgeleitet wurde, wird hingedeutet bei Horat. carm. I 6, 13f.: *uda mobilibus pomaria rivis.* Näheres s. o. Bd. I S. 277ff. S. auch über Latium o. Bd. XII S. 942, Suessa Pometia und das Schwemmland der Pontinischen Sümpfe Bd. IV A S. 586ff., Padus, Padusa Bd. VIII S. 2202f.

Vgl. H. Nissen Italische Landeskunde I 212—214. R. Billiard L'Agriculture dans l'antiquité 87ff. P. Grimal Les jardins romains 312—319. Allgemeine Würdigung: J. Whatmough The Foundations of Roman Italy 21ff. 38. Über Etrurien: B. Nogara Gli Etruschi e la loro civiltà 108—122. Über den (größeren) Fluß Duria: Strab. IV 6, 7.

Gallien, Germanien. In weiten Gebieten Galliens ist die Entwässerung von ganz besonderer Wichtigkeit wegen der ausgedehnten Sümpfe: C. Jullian Hist. de la Gaule I 101ff. II 260f. V 57f. VII 17. Bew. bei den Arverni: Sid. Apoll. ep. IV 21, 5. Tac. Germ. 26 sagt *nec — contendunt, ut — hortos rigent.*

Über die Limeskastelle Deutschlands siehe H. Jacobi Über Be- und Entwässerung unserer Limeskastelle, Saalburg-Jahrbuch VIII (1934) 32—60. Die Abwasserkanäle zu Augusta Raurica: R. Laur-Belart Führer durch A. R. 136ff.

Britannien. Die Frage der Bewässerung der vorrömischen britischen Schanzen bleibt noch immer problematisch: sie wird von T. Rice Holmes Ancient Britain and the Invasions of Julius Caesar 138f. dargestellt. O. G. S. Crawford Archaeology in the Field 49 sagt: ‚The Romano-British drainage canals and associated field-systems and tracks are revealed in copious detail by air-photography, but remain for the most part unpublished.' Die ‚Car Dykes' von Cambridgeshire und Lincolnshire aber werden jetzt nicht als Bew., sondern als künstliche Kanäle betrachtet, ‚perhaps part of a system of waterways designed for the supply of the military bases at Lincoln and York' (J. B. Ward Perkins Fasti archaeol. [1949] nr. 4663).

Spanien. S. o. Bd. VIII S. 1993, Hispania-Kanäle.

Afrika. Die in diesem Land bestehenden Verhältnisse hatten die weitgehende Anwendung der Wasserleitungskunst äußerst wünschenswert und einträglich gemacht. So Agennius Urbicus (= Frontin.), Thulin Corpus Agrim. Rom. I 1, S. 24. 49. Ein vorrömisches Barrage wird erwähnt Strab. XVIII 3, 18. Neuere Untersuchungen zur Eröffnung Afrikas für moderne Kultur haben eine Fülle von Tatsachen über die Anlagen der Alten, besonders der Römer, entdeckt. CIL VIII 212, 53. 213, 9, metrische Inschriften des Mausoleums der Flavii zu Cillium belegen die Anwendung von Bewässerung: vgl. J. Toutain Les cités rom. de la Tunisie 318f. Die Inschr. Dess. 5793, *aet. M. Aureli,* aus Lamasba in Numidien, ist lehrreich, weil sie Anordnungen betreffend die Verteilung des Wassers enthält. G. Boissier L'Afrique romaine chap. IV. S. Gsell Hist. anc. de l'Afrique du Nord I 96—99. 162—64. P. Gauckler Enquête sur les installations hydrauliques romaines en Tunisie. J. Baradez Fossatum Africae 119ff. 173ff. 185ff. In der tripolitanischen Sahara: G. Caputo Mon. ant. XLI (1951) 213ff. mit wichtiger Bibliographie. Im tripolitanischen Gebel: D. Oates Papers Brit. Sch. at Rome XXI (1953) 87ff. Taf. XXIII.

Allgemeine Abhandlungen: C. Merckel Die Ingenieurtechnik im Altertum, Berlin 1899, 58—204. M. Rostovtzeff The Social and Economic History of the Hellenistic World 1703, index s. v. Irrigation, besonders 1380f., note 86. S. 1160ff.; The Social and Economic History of the Roman Empire 658, ind. s. v. Irrigation; Storia econ. ecc. 676, ind. s. v. Irrigazione (Ägypten, 328f. 560f. Syria, Afrika, 395). T. Frank Econ. Survey, index S. 38f. s. v. Irrigation. S. 12 s. v. Canals.

[A. W. Van Buren.]

Bremse (zoologisch). Es werden hier die zu der Familie Tabanidae Leach gehörigen Fliegen behandelt, von denen den Alten fünf bekannt waren.

1. Rinder-B. (Tabanus bovinus L.), *οἶστρος, tabanus.* Sie begegnet zuerst bei Homer Od. XXII 300: die Freier zittern vor Odysseus wie Rinder, wenn der *αἰόλος οἶστρος* sich nähert zur Zeit, wenn die Tage länger werden; das Epitheton ornans drückt die schnelle Bewegung aus, die, wie ich in ungefährer Übereinstimmung mit den Forschungen Reinhard Demolls (Der Flug der Insekten und der Vögel, Jena 1918) festgestellt habe, 16 m/s beträgt. Die Sage, daß Io von einer B. verfolgt worden ist, findet sich oft bei den Tragikern (z. B. Aischyl. Prom. 566. 878; Suppl. 540), das Wort *οἶστρος* bedeutet aber bereits von Sophokles an bei den Dichtern nur allgemein ‚Raserei'.

Aristoteles nennt den *οἶστρος* oft, aber nur in Aufzählungen mit *μίωψ* u. a. zusammen, so daß sich nicht feststellen läßt, ob er wirklich Tabanus bovinus darunter verstanden hat. Ebenso wenig läßt sich aus den ersten Stellen der römischen Literatur feststellen: Varr. r. r. II 5, 14. Plin. n. h. XI 100. Das Tier war offenbar so bekannt, daß es sich erübrigte, es näher zu beschreiben. Das erste zoologisch Wichtige findet man bei Ailian. hist. an. VI 37 (s. nr. 2); ferner Schol. Nicand. al. 160 (Quelle Aristoteles' *Ζωϊκά*): ‚Die Rinder-B. ist eine sehr große Fliege mit einem länglichen Stachel.' Wie sich aber hier in den Scholien reine Wissenschaft und populäres Wissen ein Stelldichein geben, ersieht man aus Schol.

Nicand. al. 495, wo es heißt: ‚Man muß jedoch wissen, daß die B. aus dem Blutegel entsteht' (die Übersetzung ‚Raserei' verbietet sich an dem Orte). Genaueres noch beim Schol. Apoll. Rhod. I 1265: *ὁ οἶστρος ἐπιγεννᾶται ἐκ τῶν ἐν τοῖς ποταμοῖς ἐπιπλεόντων ζωαρίων,* wo diese Meinung dem exaktesten aller antiken Zoologen, dem Sostratos, zugeschrieben wird; er meinte mit *ζωάρια* die im Wasser lebenden Larven (freilich nicht der Gattung Tabanus, die sich in feuchtem Erdreich aufhalten, sondern von Chrysops, nr. 3). Sostratos hat also bestimmt *οἶστρος* und *μύωψ* anders gebraucht als das Volk. Bei Hesych (nr. 1525 meiner Abhandlung Die zool. Glossen im Lex. d. Hesych, Quellen u. Studien zur Gesch. d. Naturwissenschaften u. Medizin VII) sind beide Begriffe gleichgesetzt.

Ein Mittel gegen B.-Biß finden wir bei den Hippiatr. Paris. 919: Einreibung mit verdünntem Wermut.

2. Tabanus bromius L. Ailian. hist. an. VI 37 behauptet vom *μύωψ,* er summe schrill und ähnlich wie die Holzbienen. Er hat wohl diese Art dabei vor Augen gehabt.

3. Blind-B. (Chrysops caecutiens L.), *μύωψ, asilus.* Obwohl man annehmen muß, daß — wie *οἶστρος* nach seinem zischenden Anflug — *μύωψ* nach dem blöden Taumel benannt ist, so finden sich doch schon früh Verwechslungen und Unsicherheiten. Aischyl. Suppl. 307 fragt der König den Chor:

τί οὖν ἔτευξεν ἄλλο δυσπότμῳ βοΐ;

und erhält zur Antwort:

βοηλάτην μύωπα κινητήριον.

Darauf er:

οἶστρον καλοῦσιν αὐτὸν οἱ Νείλου πέλας,

wo man freilich mit Hermann *Ἰνάχου πέλας* schreiben wird. Und Aischyl. Prom. 675 — wo es sich wieder um die Io-Sage handelt — steht: *ὀξύστομος μύωψ.*

Aristoteles gibt den *μύωψ* nur in Aufzählungen, und zwar meistens zwischen *μυῖα* und *οἶστρος,* denen dann gewöhnlich noch *ἐμπίς* (Zuckmücke) folgt, so daß man fast — wenn nicht fast alles dagegenspräche — wegen der auf dem Wasser schwimmenden Larven auf den Gedanken kommen könnte, er habe unter *οἶστρος* die Stechmücke verstanden. Wichtig sind bei ihm die unten zu behandelnde Stelle hist. an. V 19 p. 552 a 29 und V 20 p. 553 a 15, wo behauptet wird, die *μύωπες* gingen an Augenwassersucht zugrunde (dies scheint mir mehr auf nr. 4 zu passen). Eine Möglichkeit zur Unterscheidung könnte noch part. an. II 17 p. 661 a 24 bieten (*οἶστροι* stechen nur Menschen, *μύωπες* Menschen und Vieh); aber auch hiermit vermag man nichts anzufangen, da sowohl Mücken wie B. keinen Unterschied machen. Interessant (und weiter nichts als das!) ist weiterhin Nicand. ther. 415ff. (von der Kreuzotter):

Ἔστε βρύα προλιπὼν καὶ ἕλος καὶ ὁμήθεα λίμνην
Ἀγρώσσων λειμῶσι μολουρίδας ἢ βατραχῖδας
Σπέρχεται ἐκ μύωπος ἀήθεα δέγμενος ὁρμήν.

Also auch die Schlange soll unter den B.-Angriffen zu leiden haben; der Scholiast bestätigt das, als ob er es oft genug gesehen hätte; *τοῦτον γὰρ τὸν ὄφιν ἀεί ποτε τείρει ὁ μύωψ καὶ διώκει αὐτόν.* Andererseits wird die Blind-B. wieder von der Weberspinne (Textrix lycosoma Sund.) verfolgt (Nicand. ther. 736), und man möchte hier tatsächlich eher an eine Chrysops- als Tabanus-Art denken. Und wenn Ailian. hist. an. VI 37 *μύωψ* mit Wadenstechern vergleicht und behauptet, er habe einen kleineren Stachel als *οἶστρος,* so spricht das für die in diesem Artikel angesetzten Definitionen. Nun kommt aber die auf Sostratos (frg. 9—11 Wellmann) zurückzuführende Belehrung von seltener Genauigkeit, die wir dem Schol. Hom. Od. XXII 299 verdanken: *Ὁ οἶστρος ἀπογεννᾶται ἐκ τῶν ἐν τοῖς ποταμοῖς πλαγίων ζωαρίων τῶν ἐπιπλεόντων τὰ ὕδατα· διὸ καὶ πλεῖστα περὶ αὐτὰ γίνεται. Ὁ δὲ μύωψ ἐκ τῶν ξύλων ἀπογεννᾶται* (dies stimmt mit Aristot. hist. an. V 19 p. 552 a 29 überein). *Καὶ Καλλίμαχος περὶ τοῦ μύωπος* (frg. 46 Schn. = 301 Pf.):

βούσσοον οὔτε μύωπα βοῶν καλέουσιν ἀμορβοί

(wo es *ὅν τε* statt *οὔτε* heißen muß). *Εἰσὶ δὲ οὗτοι πολέμιοι ταῖς βουσίν* (diese, d. h. doch wohl die *οἶστροι* nicht: wieder liegt die Vermutung ‚Mücken' nahe!)· *ὅταν γὰρ κατὰ τὴν λαπάρην αὐτοὺς δρύψωσιν, εὐθέως ἀπολιμπάνουσι τὸν νομὸν σοβηθέντες.* *Ἔστι δὲ ὁ μὲν οἶστρος μυίᾳ παραπλήσιος* (also keine Mücke, sondern eine Fliege!) *κέντρον ἔχων εὐμέγεθες ἐκ τοῦ στόματος καὶ φωνὴν μεγάλην βομβώδη· ὁ δὲ μύωψ παρόμοιος τῇ κυνομυίᾳ* (paßt besser auf nr. 4) *τό τε κέντρον ἔλαττον ἔχει τοῦ οἴστρου. Ἱστορεῖ περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τοῖς Περὶ ζῴων* (frg. fehlt bei Rose; es können ja auch die *Ζῴων ἱστορίαι* gemeint sein. † Dahinter von späterer Hand: *οἶστρος ὁ λεγόμενος μύωψ· ἔστι δὲ ζῷον ὑπόχαλκον τὴν μορφήν* (paßt nur auf diese nr. 3), *ὅπερ ἂν εἰσέλθῃ εἰς τὰ ὦτα τῶν βοῶν, ἐξοιστρεῖν ἀναγκάζει τοὺς βόας.* ʃ Noch spätere Anmerkung: *Οἶστρος θηρίον ἀκρίδι ἐοικός, τὴν χροιὰν ποικίλον, εὐκίνητον, δάκνον καὶ στροβοῦν τὰς βοῦς* (allenfalls auf 3 zu deuten). Quelle bis zum * ist Sostratos, bis zum † Ps.-Aristoteles, bis zu ʃ Alexander von Myndos, bis zum Schluß das Lexikon des Pamphilos. Kritik: in Zeile 14 muß man *ξύλων* in *ξηρῶν* ändern. Dann entspricht das von Sostratos Vorgebrachte ganz den Tatsachen, wenn man *οἶστρος* gleich Chrysops und *μύωψ* gleich Tabanus setzt; denn die Chrysops-Larven leben im Wasser, die von Tabanus im Erdreich.

Auch bei den Römern ist früh eine Verwirrung eingetreten, was wiederum die erste Erwähnung bezeugt. Verg. Georg. III 146:

Est lucos Silari circa ilicibusque virentem
Plurimus Alburnum volitans, quoi nomen asilo
Romanumst, oestrum Grai vertere vocantes:
Asper, acerba sonans, quo tota exterrita silvis
Diffugiunt armenta, furit mugitibus aether
Concussus silvaeque et sicci ripa Tanagri.

Der lateinische Dichter hat also Ps.-Aristoteles ausgeschrieben, nicht Sostratos (was ja wohl chronologisch auch kaum möglich war, da diese Verse etwa um 32 v. Chr. geschrieben sind, während die Zoologie des Sostratos gegen 28 v. Chr. erschien). Vgl. Plin. n. h. XI 100: *asilus sive tabanum dici placet.* Iuba berichtete nach demselben XXXII 10, in Arabien schmiere man die Kamele mit Fischfett ein, um die B. zu vertreiben. Weiter Isidor. or. XII 8, 15.

4. ist unter *μύωψ* auch noch die ähnlich aussehende und lebende Regen-B. (Haematopota

fluvialis L.) begriffen, die teilweise nicht nur mit dem Wadenstecher (*κυνόμυια*) verglichen, sondern auch so genannt wird, z. B. überall in der Septuaginta und bei Lyd. mens. p. 182, 23 Wünsch: *οἱ μύωπες, οὓς αὐτοὶ* (nämlich die Kirchenschriftsteller) *καλοῦσιν κυνομυίας*.

5. Chrysops relictus Meig. ist der *culex* bei Ammian. Marc. XVIII 7, 5, der in die Augen sticht. [Hans Gossen.]

S. 1047 zum Art. **Bulis:**

4) von Paros, Bildhauer. Signatur von Knidos, anscheinend von einem Fries, an dem B. eine Reihe von Göttergestalten (*ἀπὸ τοῦ Ἔρωτος ἔστε τοῦ Ἡρακλεῦς*) gearbeitet hat. Um 150 v. Chr. Rubensohn Arch. Jahrb. L 49. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 375.

[Georg Lippold.]

Caerulea aqua (Not. und Curiosum Anhang I 9. Polemius Silvius 4 *Cerule*): s. Art. Caeruleus fons o. Bd. III S. 1286.

[A. W. Van Buren.]

Casius mons (so aus metrischen Gründen zu schreiben statt des überlieferten *Cassius*) nur erwähnt von Avien. ora marit. 259: (*Cartare post insula est, eamque pridem ... tenuere Cempsi; proximorum postea pulsi duello, varia quaesitum loca se protulere) Casius inde mons tumet, et Graia ab ipso lingua cassiterum prius stannum vocavit.* Hübner (o. Bd. III S. 1617) will in Cartare ‚eine der großen Sand- und Wieseninselflächen vor dem Aestuarium von Huelva' erkennen, während Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 122f. das zwischen den Mündungen des Guadalquivir und des (in die Bucht von Cadiz mündenden) Guadalete gelegene Land, welches durch einen bis ins 13. Jhdt. schiffbaren Wasserarm zwischen den beiden Flüssen Inselcharakter hatte, für die Insel Cartare und den ‚klippenreichen Vorsprung südlich an der Mündung des Baetis, den später der Turm des Caepio (Strab. p. 140. Mela 3, 1, 4) den Schiffern bezeichnete, das heutige Chipiona oder doch eine dort liegende Höhe' für den mons C. erklärte. Da aber die Landspitze bei Chipiona flach und niedrig ist (Roediger bei Müllenhoff 501), so hat H. Kiepert auf der Karte bei Müllenhoff die Erhöhung in der Mitte der Insel Cartare (zwischen Chipiona u. Jerez) als C. mons bezeichnet. Sicherheit ist kaum zu gewinnen. Die Übereinstimmung des Namens mit dem *Κάσιον ὄρος* in Syrien, südlich der Mündung des Orontes, und dem an der arabisch-ägyptischen Grenze (o. Bd. X S. 2263), alle drei in semitischem Sprachgebiet, ist gewiß nicht zufällig.

[Konrat Ziegler.]

Cernens aqua, stadtrömisches Denkmal oder Örtlichkeit, Not. und Cur. Reg. VIII erwähnt: *aquam cernentem IIII scaros sub aede* (Cur. *eadem*): wohl Lauf- oder Spring-Brunnen mit vier Marmor(?)-Fischen als Beiwerk. Diese letzteren kommen auch CIL VI 9671 = Dess. 7487 vor: *negotiator penoris | et vinorum | de Velabro a IIII scaris:* also lag das Monument im Grenzgebiet zwischen Forum Romanum und velabrum. Die Bedeutung von *cernentem* ist unsicher geblieben, man hat zwar vorgeschlagen, in *ferventem* (Jordan Topogr. I 2, 472), *pendentem* (Hülsen Röm. Mitt. 1896, 223: doch befanden sich die da angeführten *aquae pensiles* wohl eher bei Puteoli, Carcopino Rev. arch. 1913, II 235ff. Ashby Papers Brit. School Rome VII [1914] 58), oder *cernuam* (Richter Topogr. 388) zu verbessern. Wir halten lieber die überlieferte Lesart fest: *cernentem* = *discernentem*, ‚begrenzend'. Wenn man den Namen betrachtet, könnte C. aqua den Bach bezeichnen, der das Septimontium von den Sabinerhügeln, *colles*, schied, und der schließlich als *cloaca maxima* reguliert wurde, die unter Forum und Velabrum vorbeiführte. Es fehlt aber jedes Zeugnis, daß seine Funktion als Grenze je in historischer Zeit von Bedeutung war, oder daß die *cloaca maxima* je einen anderen Namen gehabt hätte. In der vorbezeichneten Nachbarschaft lag nicht allein die Grenze zwischen Reg. VIII (Forum Romanum vel Magnum) und XI (Circus Maximus), sondern auch die der Reg. X (Palatium). So war eine Gelegenheit für einen dekorativ ausgestalteten Grenzstein, um die Stelle zu bezeichnen, an der drei Stadtregionen zusammenstießen; wir denken an ein Gegenstück zur Meta Sudans auf der andern Seite des Palatin, die wahrscheinlich (wenn es auch nicht genau zu beweisen ist), zur Bezeichnung der Stelle diente, an der fünf Regionen (I, II, III, IV und X) zusammentrafen (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 24. Colini Accad. Pontif., Rendiconti 1937, 39). Die Namen der zwei Monumente waren gut gegeneinander ausgewogen: *cernens* gegen *meta*, *aqua* gegen *sudans*. Sie waren symmetrisch in Hinblick auf den Palatin aufgestellt. [A. W. Van Buren.]

S. 2144 zum Art. **Charinos:**

11) Bildhauer (nennt Vater und Heimat nicht). Signatur von Athen, von einer Statue des L. Grattius L. f. Kilon, wohl des Dichters (o. Bd. VII S. 1841 Nr. 2). Augustische Zeit. Graindor Rec. de travaux, Univ. de Gand 53/4, 15, nr. 10, pl. VIII; Athènes sous Auguste 225. IG^2 II/III 4151. [Georg Lippold.]

Claudia aqua, einer der wichtigsten stadtrömischen Aquaeducte, mit seinem Gefährten, Anio Novus (s. o. Bd. I S. 2212f.), begonnen von Caligula im J. 38 v. Chr. (Suet. Cal. 21 mit Frontin. aqu. urb. Rom. 13), vollendet von Claudius im J. 52 (wenn nicht Tac. ann. XI 13 seine Vollendung im J. 47 angibt): s. o. Bd. III S. 2830f. Bd. I A S. 1044. Nächst dem Anio Novus, dessen Leitung über der seinen angelegt war, war er der längste in seinem Verlauf (45—46 Meilen) und der höchste in Bezug auf den Wassereinfluß und die Wasserabgabe von allen Aquaeducten auf dem linken Tiberufer. Sein Anspruch, der monumentalste aller Aquaeducte zu sein, beruht auf der langen Reihe seiner Bögen, die nahe dem 7. Meilenstein der Via Latina begannen (Frontin. aqu. 15f.: *hi sunt arcus altissimi, sublevati in quibusdam locis pedes centum novem. tot aquarum tam multis necessariis molibus pyramidas videlicet otiosas compares aut cetera inertia sed fama celebrata opera Graecorum!*) und der dekorativen Ausgestaltung der jetzigen Porta Maggiore (s. o. Bd. I S. 2213. CIL VI 1256—1258 = Dess. 218. Richmond City wall of Imperial Rome 205f.). Über die Quelle *Caeruleus fons* s. o. Bd. III S. 1286; über den Tunnel beim mons Aeflanus s. o. Bd. I S. 475f. mit Dess. 3512; über die Porta Caelemontana s. o. Bd. III S. 1246. Eine

Zweigleitung in Rom hieß *arcus Neroniani* oder *Caelemontani*: Frontin. aqu. 20. 76. 87. CIL VI 1259 = Dess. 424, J. 201 n. Chr.

Weitere Belege für seine Eigenschaften: Suet. Claud. 20, 1: *Claudiae aquae gelidos et uberes fontes*. Plin. n. h. XXXVI 122: *vicit antecedentes aquarum ductus*. Frontin. 72: *Claudia abundantior aliis*.

Zu den Belegen fügen wir noch hinzu: Not. u. Cur. Anhang I 9. Pol. Silv. 4. Cassiod. var. VII 6, 4. CIL VI 31963, vom J. 365 n. Chr. Ashby Aqu. of Anc. Rome 13—16. 25. 30. 38. 41f. 190—251. Van Deman Building of the Rom. Aqued. 13f. 187—270. Index S. 433.

[A. W. Van Buren.]

S. 2871 zum Art. **Claudius:**

354a) Ti. Claudius Soter, *pictor quadrigularius*. Grabstein aus Rom. Was ein ‚Maler kleiner Viergespanne' als Beruf bedeutet, ist unbekannt. CIL VI 9793. [Lippold.]

Zum vierten Bande

Conclusa aqua, CIL VI 33087 = Dess. 8401, *Esquileis ab aqua | conclusa:* ‚ohne Zweifel benannt nach einem der großen Bassins der Wasserleitungen — vgl. Propert. IV 8, 1 *Esquilias ... aquosas* — aber nicht näher zu localisieren' (Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 254).

[A. W. Van Buren.]

Dalmatia (als spätantike Provinz).

Inhaltsübersicht:

I. Name: D. hat seinen Namen nach dem illyrischen Stamm der *Dalmatae* oder *Delmatae* (vgl. o. Bd. IV S. 2457). Zur Deutung des Namens N. Jokl Ztschr. f. Ortsnamenforschung II 244; A. Mayer Vjesnik Dalm. LI [1940] 141. 150; D. Rendić-Miočević, Glasnik Zem. Muzeja Sarajevo 1951, 33ff.). Die Schreibung *Delmatia* oder *Dalmatia* schwankt, vgl. die Indices zu CIL III p. 2533. 2669. Auch beim Stadtnamen *Delminium* (= Ruinen am Berge Lib oberhalb Borčani am heutigen Duvno polje, das im Namen Duvno oder Gumno noch das alte Delminium erhalten hat. Fr. Bulić Vjesnik Hrvat. Arheol. Društva N. S. XV [1928] 55f.), nach welchem der Stamm und später die Provinz benannt worden sind, ist dieses Schwanken zu bemerken, da im Griechischen die Form *Δάλμιον* aufscheint (o. Bd. IV S. 2457, die dort gegebene Lokalisierung der Stadt heute aufgegeben). In älterer Zeit ist die Form auf *e* jedoch gebräuchlicher, während in der Spätantike die durch die vulgärlateinische Assimilation entstandene Namensform Dalmatia vorherrscht (vgl. auch K. Regling Ztschr. f. Numismatik XXXV [1925] 268ff.). Die heutige Landschaftsbezeichnung entstammt der Gelehrtensprache und ist erst spät wieder in die Volkssprache übergegangen (P. Skok Glasnik Zem. Muzeja Sarajevo XXIX [1917] 128), doch wird vermutet, daß sich auch im bosnischen Ortsnamen Glamoč, das im 15. Jhdt. noch Dlamoč geschrieben wurde (*terrae Dlamoxanorum* 1322), ein nach den slavischen Lautgesetzen umgewandeltes D. erhalten habe (P. Skok a. O. und Hrvatska Enciklopedija IV 440).

Die spätantike Provinz D., ist der größere Teil der unter Diocletian geteilten alten Provinz D., die ihrerseits der südliche Teil der unter Augustus — wohl bald nach dem pannonisch-dalmatischen Aufstand (6—9 n. Chr.; Saria Antike Inschr. aus Jugoslavien I 53) — geteilten, übergroß gewordenen Provinz Illyricum ist und daher zunächst als *superior provincia Hillyrici* (CIL III 1741 = Dess. 938) bezeichnet wurde. Mommsen CIL III p. 280 hat vermutet, daß der Name D. als Provinzialbezeichnung erst seit flavischer Zeit gebräuchlich ist, doch geht aus der Inschrift Not. d. scav. 1912, 379 = Ann. epigr. XXII [1913] 450, nr. 193, die einen *trib(unus coh(ortis) VIII voluntariorum, quae est in Dalmatia* nennt, hervor, daß der Name mindestens schon in claudischer Zeit gebräuchlich war. Auch Marquardt Staatsverw. I^2 299, 4 nimmt auf Grund einer sprachlichen Beobachtung bei Cass. Dio an, daß der Name D. schon bald nach Augustus angewendet wurde (vgl. A. Betz Untersuchungen z. Militärgesch. d. röm. Provinz Dalmatien 5, 8).

II. Grenzen: Die Grenzen der augusteischen Provinz D. erstreckten sich von der Mündung der Arsia (h. kroat. Raša, ital. Arsa; vgl. Plin. n. h. III 23. Ptolem. II 16, 1) an der Südostküste Istriens nordostwärts vermutlich bis zum Colapis (h. Kulpa), der die Grenze gegen Pannonien bildete, verlief dann etwa 20—25 km südlich der Kulpa und Save, etwas nördlich der Linie Ogulin —Banjaluka—Doboj—Tuzla (die Stationen *ad fines* auf der Tab. Peut. nach Servitium und Itin. Ant. 274, 6 bezeichnen den Verlauf der Grenze, vgl. Saria Südostforschungen VII [1942] 696 und Art. Quadrata) wahrscheinlich bis ins heutige Serbien etwa bis zur Kolubara (Ladek-Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. III 1900, Bbl. 155, dazu Ulf Täckholm Studien über den Bergbau d. röm. Kaiserzeit 161, 5), um dann scharf nach Süden abzubiegen und entlang des Ibar bis zum Scardus mons (h. Šar Planina) zu führen, der von Ptolem. II 16 als Südostpunkt von Illyricum (wie er D. noch nennt) angegeben wird. Hier biegt die Grenze wieder scharf nach Westen um und gelangt entlang des Mathis (h. Mati in Albanien) an die Adria. Ptolem. a. O. bestimmt diesen Punkt mit 45° östl. Länge und 41° nördl. Breite, also knapp südlich Lissos. Plin. n. h. III 145 gibt den Drilon (h. Drin, der etwas nördlicher mündet) als Südgrenze von D. an.

Von dieser ursprünglichen Provinz D. wurde

von Diocletian ein kleines Gebiet im Süden als neue Provinz Praevalitana (vgl. o. Bd. XXII Art. Praevalitana) abgetrennt, während der größere Teil weiterhin als D. mit der Hauptstadt Salonae bestehen blieb. Die neue Grenze zwischen den beiden Provinzen verlief östlich des Sinus Rhizonicus (kroat. Boka Kotorska, ital. Bocche di Cattaro), während im übrigen der Grenzverlauf wohl unverändert geblieben ist. Über die Genesis des Begriffes ‚Dalmatien' F. Šišić Südostdeutsche Forschungen III [1939] 667ff.

III. Geographische Verhältnisse: Das antike D. ist ausgesprochenes Karstgebiet, dessen vorwiegend aus Kreide- und Eozänkalken gebildete Gebirge (das Velebitgebirge. die Mala und Velika Kapela, Plješevica, die an der jetzigen bosnisch-dalmatinischen Grenze verlaufenden Alpen, Čvrsnica [2228 m], Prenj [2125 m], Treskavica planina, Bjelasnica, Durmitor [2522 m]) einzelne mit fruchtbarer Verwitterungskrume (Terra rossa) ausgefüllte Becken, die bekannten Karstpoljen, einschließen (z.B. das große Livanjsko polje). Dazwischen liegt das weicher geformte, aus erzführenden paläozoischen Schiefern bestehende Bosnische Erzgebirge, dessen Eisenvorkommen noch in der Spätantike ausgebeutet wurden (Cassiod. var. 92). Allerdings war das Karstgebiet, in der Hauptsache die heutige Hercegovina, im Altertum lange nicht so öde und menschenleer wie heute. Das jetzt so wüste Gebirge war einst dicht bewaldet und bot einem reichen Wildbestand alle Lebensbedingungen. Die Talsohlen zeigten weit größere Kulturflächen, die durch den Hochwald geschützt und, wie die antiken Funde zeigen, dicht bevölkert waren. Die Verödung beginnt erst in der nachantiken Zeit (C. Patsch Festschr. f. O. Hirschfeld 1903, 198ff. und Hist. Wanderungen im Karst und an der Adria 9ff.). An dieses Hochgebirge schließt sich gegen Norden ein welliges Berg- und Hügelland an, das zur fruchtbaren Saveebene, der Posavina, überleitet, die jedoch schon zu Pannonien gehörte. Während im Südwesten, an der dem Meere zugekehrten Seite des Gebirges nur einige kürzere Flüsse, die Zrmanja, Krka, Cetina und als einziger größerer, die Neretva (ant. *Naro*, ital. Narenta) in die Adria münden und daher nur spärliche Einfallstore ins Innere des Landes bieten, ist der größere Teil des antiken D. durch die bedeutenden Nebenflüsse der Save, die Unna (Oeneus) mit der Sana, der Vrbas (Urpanus), die Bosna (Bathinus, vgl. Saria Klio XXIII [1930] 92ff. und XXVI [1933] 279ff.) und die Drina (Drinus), gegen Norden zu gut aufgeschlossen, was sich auch darin zeigt, daß Rom erst nach Gewinnung der Savelinie an eine Unterwerfung des südlichen Illyricum denken konnte. Nur der durch den Dinarischen Gebirgswall vom Hinterland abgeriegelte und daher unter dem Einfluß des milden mediterranen Klimas stehende, reichgegliederte dalmatinische Küstensaum und die diesem vorgelagerten zahlreichen Inseln — Teile versunkener Gebirgsketten — sind frühzeitig von der römischen Kultur erfaßt worden und haben anderseits auch im Mittelalter und in der Neuzeit am längsten ihren romanischen Charakter bewahrt, während das Hinterland meist stärker mit Mitteleuropa verbunden war oder den von Osten eindringenden Kulturen erlag. Wenn auch die mächtige Barriere der Dinarischen Alpen das antike D. in zwei scharf geschiedene Gebiete trennt, so haben doch die ringenden Kräfte von der Land- und Seeseite, hier das Streben zum warmen Meer, dort von Italien her der Drang zur Gegenküste, seit eh und je die wechselvollen Geschicke des Landes bestimmt.

Während die verschiedenen illyrischen Stämme ursprünglich in sozial recht primitiven Verhältnissen, meist in befestigten Bergsiedlungen, gelebt haben, hat die Urbanisierung in der Kaiserzeit — allerdings fast nur im dalmatinischen Küstensaum — große Fortschritte gemacht. Neben der Hauptstadt Salonae (h. Solin bei Split) gab es folgende Städte: Alvona (Labin), Flanona (Plomin), Tarsatica (h. Trsat bei Rijeka-Fiume), Ortopla, Senia (Senj), Aenona (Nin), Jader (Zadar-Zara), Tragurium (Trogir-Trau), Epetium (Stobreć), Muicurum (Makar b. Makarska), Narona (Sv. Vid), Epidaurum (nach Phin. n. h. 143 *Epidaurus*: Cavtat), Acruvium (Grblje in der Boka Kotorska), Rhizinium (Risan); im Landesinnern lagen: Metulum, Scardona (Skradin), Burnum (b. Kistanje), Asseria (Podgradje), Aequum (Čitluk), Promona (Promin), Municipium Riditarum, Delminium (s. o.), Splonum, Municipium Novensium, Municipium Magnum, Municipium Domavianum (Gradina bei Srebrenica), Bistue vetus (Varvara b. Prozor), Bistue Nova (Zenica), Salviae. Auf den Inseln besonders: Arba (Rab), Pharos (Starigrad auf Hvar), Issa (Vis-Lissa) und Corcyra Melaina (Lumbarda auf Korčula). Im Innern des Landes, das durch den Dinarischen Gebirgswall vom Küstengebiet getrennt ist, war die römische Kultur doch nur mehr oder weniger eine militärische Organisation und nicht Kultur im eigentlichen Sinne. Hier hat sich das einheimische Element bis in die Spätantike erhalten (Hieron. Comment. VII in Isaiam 19, 292; M. G. Bartoli Das Dalmatische [Schriften d. Balkankomm. Wien, Linguist. Abt. IV] I 183). In der Kunst zeigt sich sogar mit dem Erlahmen der Schöpferkraft Italiens in der Spätantike ein verstärktes Wiederaufleben des alten einheimischen illyrischen Kunstwollens (vgl. die eigenartigen, an Holzschnitzereien erinnernden Skulpturen aus den zentralen Teilen Bosniens, z. B. D. Sergejevski Serta Kazaroviana, Sofia 1950, 81ff.). Über die Entwicklung des dalmatinischen Städtewesens in der Kaiserzeit M. Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich I 192ff., 335f.; ferner E. Kornemann o. Bd. IV S. 529f., 545, ferner Bd. XVI S. 601f. Vgl. auch C. Daicoviciu Ephemeris Dacoromana V 3ff.

IV. Geschichte.

1. Unter Westrom. Über die Geschichte D.s in vorrömischer Zeit und unter dem Prinzipat: o. Bd. IX S. 1087 (unzureichend) und Suppl.-Bd. V S. 311ff. Dazu G. Zippel Die röm. Herrschaft in Illyrien 1877; Cons La province romaine de Dalmatie, Paris 1882; A. Betz Untersuchungen zur Militärgeschichte der röm. Provinz D. (Wien 1938); B. Saria Südost-Forschungen XII 1953, 1ff.

Mit der Verlagerung des militärischen Schwerpunktes vom Rhein an die Donau gewinnen die

illyrischen Gebiete vor allem seit dem 3. Jhdt. n. Chr. an Bedeutung und beeinflussen die Geschichte Italiens entscheidend. Den aus den Reihen der illyrischen Truppen hervorgehenden Kaisern wird noch einmal die Rettung des Reiches verdankt. Während die meisten dieser Kaiser aus den nördlichen illyrischen Gebieten stammen, ist Diocletian aus D. selbst hervorgegangen, wohin er sich auch nach seiner Amtsniederlegung wieder zurückzieht. Über die Heimat Diocletians vgl. Bd. VII A S. 2420f. und Bd. XXII Art. Praevalitana; Fr. Bulić Bull. dalm. XXXIX (1916) 12ff. Solange der Donaulimes hält und damit das nördliche Vorland D.s, bleibt diese Provinz abseits des großen Weltgeschehens. Erst als es den verschiedenen barbarischen Völkern und Stämmen möglich wird, hier bis an die Adria vorzustoßen, gewinnt die Gegenküste Italiens wieder an Bedeutung.

Die ursprünglich das gesamte südliche Illyricum von der Arsia bis zum Drilon umfassende Provinz D. wird, wie o. S. 23 erwähnt, unter Diocletian geteilt und in dem Bestreben, durch Schaffung kleinerer Verwaltungsbereiche eine intensivere Verwaltung zu ermöglichen, im Südosten die Praevalitana als selbständige Verwaltungseinheit abgetrennt. Da diese Teilung im Laterc. Veron. (O. Seeck Not. dign. p. 247ff.) bereits berücksichtigt ist, der, wie Mommsen Ges. Schr. V 587 gezeigt hat, wahrscheinlich unmittelbar nach der diocletianischen Reform, etwa 305/6 (der Versuch von E. Schwarz Abh. Akad. Münch. 1937, den Laterc. Veron. wesentlich später zu datieren, abgelehnt von H. Nesselhauf Abh. Akad. Berl. 1938, 2, 9, 1), abgefaßt ist, dürfte auch die Teilung der Provinz D. schon im Rahmen dieser Reform durchgeführt worden sein (vgl. o. Bd. XXII Art. Praevalitana). Hauptstadt der verkleinerten Provinz D. blieb nach wie vor Salonae, welcher Stadt sich Diocletian besonders annahm und in deren Nähe, bei dem auf eine griechische Siedlung zurückgehenden Aspalathos, dem heutigen Split (ital. Spalato), er sich den großartigen, noch heute zum Teil erhaltenen Palast erbaute (G. Niemann Der Palast Diocletians in Spalato 1910; Hébrard u. J. Zeiller Le palais de Dioclétian 1912. Fr. Bulić und Lj. Karaman Kaiser Diocletians Palast in Split, Zagreb 1929 [die kroatische Ausgabe mit wissenschaftl. Apparat]. Cv. Fisković Rad Jugoslav. Akad. Znanosti i Umetnosti [Arbeiten der südslavischen Akad. d. Wiss. u. Künste] Bd. 279, Zagreb 1950 mit Bericht über die neuen Freilegungen). Die Anwesenheit des Kaisers, der sich 305 nach seiner Abdankung hierher zurückzog, bedeutete für Stadt und Land eine Zeit der Blüte. Elf Jahre bis zu seinem am 3. Dezember 316 erfolgten Tod (Fast. Idat. in Chron. min. I 231 ed. Mommsen) blieb Diocletian hier. Sein Leichnam wurde im Mausoleum des Palastes (der heutigen Domkirche von Split) bestattet (über das Grab Bulić Vjesnik dalm. XLVI [1923] 3ff.). Der Sarkophag war mit einer Purpurdecke bedeckt, die von einem unbekannten Weibe 356 gestohlen wurde (Amm. Marc. XVI 8, 4. Dazu auch Sid. Apoll. carm. XXIII 495). Er dürfte erst unter Johannes von Ravenna, dem ersten Erzbischof von Split-Spalato, um 800 entfernt worden sein (Bulić Bull. dalm. XXXIX 1916, 50). Ob seine nächsten Nachfolger den Palast ebenfalls zeitweise benutzten, wissen wir nicht. Bis in die zweite Hälfte des 5. Jhdts. ist uns kein Aufenthalt eines Kaisers in D. bekannt. Erst im 5. Jhdt. finden wir wieder Kaiser im Lande und im Palast von Split, der in den Quellen als *‚villa'* bezeichnet wird. Dagegen scheint der Palast, der nach Diocletians Tod Krongut geworden ist, von Angehörigen der kaiserlichen Familie wiederholt benützt worden zu sein (R. Egger Forschungen i. Salona II 79, zu nr. 96. Bulić-Karaman Diokletianspalast 126f.; kroat. Ausgabe 181f.). Der Nordteil desselben beherbergte später staatliche Manufakturen (Not. dign. occ. XI 48).

Unter Diocletian gehörte D. zum Reichsteil des Galerius, nach der Abdankung des Kaisers Diocletian seit 307 zu dem des Licinius. Bei der Teilung des Reiches unter die Constantinssöhne erhielt Constans Illyricum und damit D. (Euseb. vita Const. IV 51; Vict. epit. 41, 20). Die verschiedenen Thronkämpfe der Constantinsnachfolger wirken sich in D. nicht weiter aus, während das im Norden angrenzende, an der wichtigen Verbindungsstraße zwischen Ost und West gelegene Pannonien stark in Mitleidenschaft gezogen wird. Die politische und kulturelle Entwicklung nimmt auch in der Folgezeit einen ruhigen Verlauf. Das Land liegt abseits der großen Verkehrswege. Die großen, bald nach der Eroberung durch die Römer quer durch D. unter Tiberius angelegten Verbindungsstraßen ins Innere und an die Donau (CIL III 3198 a = 10156 + III 3200 und 3201 = 10159 + 3198 b = 10156 b; dazu M. Abramić Vjesnik dalm. XLIX [1926/27] 147ff.), die vielleicht noch in Traians Dakerkriegen als kürzeste Anmarschwege eine Rolle gespielt haben (Cichorius Die Reliefs der Traianssäule III 24ff. E. Petersen Traians Dakische Kriege II 12ff.; dazu Bull. dalm. XXXVIII [1915] 91ff. Anders H. Stuart Jones Papers of Brit. school Rom V [1910] 7), haben zwar ihre einstige Bedeutung etwas verloren, seit Italien nicht mehr das Kernland des Reiches ist und die Hauptverbindungen von West nach Ost entlang der Save und Drau verläuft, spielen aber doch auch in der Spätzeit noch eine Rolle (C. Patsch Strena Buliciana 232).

Von dem Wohlstand und der ruhigen Entwicklung, die hier im nördlichen Teile D.s noch um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. nach Chr. herrschen, und auf die auch D. Sergejevski (Glasnik Zem. Luz. Sarajevo NS II [1947] 49f.) auf Grund neuerer archäologischer Funde hinweist, zeugen auch die Worte des hl. Hieronymus über seine im nördlichen D. gelegene Heimat Stridon (Hieron. epist. VII ad Chrom. Iov. et Euseb. Migne L. I 340: *In mea patria, rusticitatis vernacula, Deus venter est, et in diem vivitur, et sanctior est ille, qui ditior est*). Spätantike Münzen selbst in den hochgelegenen Binnengebieten der Herzegovina zeugen für größeren Viehreichtum (Patsch Hist. Wanderungen 138ff., ders. Bosnien und Herzegovina in römischer Zeit 35). Auch der Holz- und Käseexport nach Italien, den schon Plin. n. h. XI 42, 240 hervorhebt, dauert in der Spätzeit weiter (Expositio totius mundi 53. C. Müller Vier-

teljahrschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. XXXVIII [1949] 105ff. bietet nur ein auf Grund unzureichender Kenntnis der neueren Forschung ganz allgemein gehaltenes Bild der Wirtschaftsstruktur und des Wirtschaftslebens zwischen Donau und Adria und damit auch D.s am Ausgang der Antike).

Mit der endgültigen Aufspaltung des Reiches nach dem Tode Theodosius I. in eine Ost- und Westhälfte wird D. Grenzland, um das sich beide Teile bemühen. Da D. als Teil des westlichen, der Dioecese Illyricum zur italischen Praefectur gehörte, kam es zunächst an das Westreich, während der unter Diocletian abgetrennte Südostteil D.s, die Provinz Praevalitana mit der übrigen Dioecese Dacia zur neuen Praefectura Illyrici und damit zum Ostreich kam (Not. dign. or. III 19, occ. II 31). Diese Lösung, die die Einheit des balkanischen Raumes zerriß, befriedigte weder die eine noch die andere Seite. Aber solange Ost und West einander das Gleichgewicht hielten, war eine vollständige Eingliederung des Balkans in das eine oder andere Reichsgebiet nicht möglich. ‚Die gegeneinandergerichteten Vorstöße dieser Kraftfelder blieben unweigerlich mitten auf der Halbinsel stecken und so wurde der Balkan nicht nur ein ewiges Schlachtfeld, sondern auch eine ewige Grenze' (M. Braun Die Slawen auf dem Balkan 24). Beim Tode Theodosius I. gehörte auch die Praefectur Illyricum, wie E. Stein Rh. Mus. LXXIV [1925] 349ff. gezeigt hat, zum Westen, war also der gesamte Balkan vereinigt. Über die Teilung Illyricums und die praefectura Illyrici vgl. F. Lot Rev. étud. anc. XXXVIII [1936] 322ff. S. Mazzarino Stilicone, Rom 1942, 1ff. E. Demougeot Rev. Hist. CXCVIII [1947] 16ff. J. R. Palanque Byzantion XXI [1951] 5ff. Die unter Constantius II. 357 im Rahmen des Westreiches geschaffene, dann wieder abgeschaffte, aber unter Gratian und vermutlich auch unter Theodosius I. vorübergehend wieder errichtete praefectura Illyrici bedeutete keine dauernde Trennung (über diese Praefectur J. R. Palanque a. O., wo auch die ältere Literatur verzeichnet ist). Nach Theodosius' I. letztem Willen sollte der bei seinem Tode bestehende Zustand bleiben (Olympiod. frg. 3, FHG IV 58), weshalb sich auch Stilicho als Regent des Westreiches weigerte, Ostillyricum an Constantinopel abzutreten. Mit Hilfe Alarichs sollte jedoch Stilicho zur Abtretung bewogen werden (E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 350f.). Tatsächlich fielen die Westgoten damals in D. ein und gelangten bis an die Küste (Claudian. in Rufin. II 36f.; Hieron., ad Heliod. ep. 60, 16 = Migne L. XXII 60), nach R. Egger Forsch. in Salona II 43 nicht vor dem 4. Juli 395. Stilicho, der gegen Alarich gezogen war (daß er dabei Salonae berührte, haben ohne hinreichende Begründung Güldenpfenning Gesch. d. oström. Reiches 45 und Rauschen Jahrb. d. christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 438 vermutet), stieß im nördlichen Thessalien auf die Scharen Alarichs, erhielt jedoch von dem ranghöheren Augustus Arcadius den Befehl, die ostillyrischen Dioecesen zu räumen (Claudian. in Rufin. II 124ff., dazu E. Stein Rh. Mus. a. O. 351). Damit war die Herrschaft des Westreiches wieder nur auf die Westhälfte der Balkanhalbinsel beschränkt. Aber auch Ostrom erhob seinerseits Ansprüche auf den Westteil und damit auch auf D. Und diese Bestrebungen traten um so mehr hervor, je stärker die Wanderbewegungen des 4. und 5. Jhdts. das Westreich in Mitleidenschaft zogen und in seinem Bestand schwächten.

Eine günstige Gelegenheit West-Illyricum zu erwerben, schien sich für das Ostreich zu ergeben nach dem Tode des Kaisers Honorius (423) und dessen Mitregenten Fl. Constantius, des Gemahls von Honorius' Schwester Galla Placidia. Da Honorius keinen männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, wurde sein Neffe Valentinian III., der Sohn der Galla Placidia, von Ostrom als Herrscher des Westens anerkannt und mit der Tochter Theodosius' II., Licinia Eudoxia, verlobt. Als Gegenleistung für diese Hilfe im Kampf gegen den weströmischen Usurpator Johannes mußte allerdings Westrom auf seine Ansprüche auf Ost-Illyricum verzichten und nach der tatsächlichen Vermählung des Valentinian (437) auch einen Teil Westillyricums, nämlich das Gebiet von Sirmium, das vom Westen infolge der Hunneneinfälle territorial ohnehin schon abgeschnitten war, an den Osten abtreten. Nach Cassiod. Var. XI 1, 9 (p. 329 ed. Mommsen *Nurum denique sibi* — sc. Placidia — *amissione Illyrici comparavit factaque est coniunctio regnantis divisio dolenda provinciis*) und Jordan., Rom. 329 (*datamque pro munere soceri sui totum Illyricum*) hätte diese Abtretung sich auf ganz Illyricum bezogen. Güldenpenning 310f., glaubt, daß diese Abtretung sich nur auf D. ohne Pannonien bezogen habe, anders W. Enßlin Bd. VII A S. 2236, der sich auf E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 430f. und Wiener Studien XXXVI 394 beruft. Vgl. auch O. Seeck Untergang VI 121f. Der Kampf zwischen Theodosius II. und dem weströmischen Kaiser Johannes berührte auch D. Arduba, den Theodosius mit der Führung des Krieges betraut hatte, eroberte 425 Salonae, doch erlitt seine Flotte, mit der er von hier nach Italien segeln wollte, Schiffbruch (Seeck o. Bd. IX S. 1746). Auf diese Kämpfe mag sich die Bauinschrift CIL III 1984 beziehen, die von einer Wiederherstellung der Stadtmauer von Salonae unter einem Theodosius spricht.

Die Barbareneinfälle der beginnenden Völkerwanderungszeit machten sich in D. zunächst wohl nur im nördlichen, gegen die gefährdete Donaugrenze zu offenen Nordteil der Provinz stärker geltend (darüber G. Novak Atti del V. congr. int. stud. Bizant. I 242ff.). Im J. 395 dringen die Goten bis an die Grenzen D.s vor (Claudian., In Rufin. II 37) und gelangen bis Salonae. Auch Markomannen und Quaden dürften damals auf ihren Plünderungszügen bis hierher gekommen sein (L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme I 117 und II 190). Schon vorher, nach der Schlacht bei Adrianopel (378) wird auch Stridon, die Heimat des Hieronymus an der Nordgrenze D.s durch die Goten verwüstet (Hieron. de vir. illustr. 65 ed. Herding; comm. in Sophon. proph. I 2f. = Migne L. IV 1405. Über die Lage von Stridon Bd. IV A S. 355f. Bulić Bull. dalm. XL—XLII 1919—1922, 3ff. = Miscell. Geronimiana, Rom 1920, 253ff. und Vjesnik dalm. XLIII [1920] 3ff.,

hier S. 13f. auch die Zeit dieser Zerstörung. Vgl. auch A. Mayer Viesnik hrv. arh. dr. N. S. XXII–XXIII [1941–42] 178ff.). Noch 397 ist das Land hier verwüstet (Hieron. epist. LXVI b ad Pannachium Migne L. I 647 *semirutas villulas, quae barbarorum effugerunt manus*). D. Sergejevski Glasnik Sarajevo NS VII (1952) 56f. vermutet, daß die Bewohner des bei Šipovo im Plivatal b. Jajce gelegenen, dem Namen nach nicht bekannten Municipiums sich damals in das Kastell zurückgezogen hätten, das hier im Innern Bosniens im 1. oder 2. Jhdt. erbaut worden ist (Lokalität ‚Gromile'). Patsch wollte ursprünglich den Ort Pelvo (Tab. Peut.) hier lokalisieren. Der durch das Gebirge geschützte Küstenstreifen (das *litus Augustum* bei Merobaudes, paneg. frg. II B 7ff. Mon. Germ. Hist. AA XIV 10) mit seiner hochentwickelten städtischen Kultur blieb mehr oder weniger verschont. Vor allem konnte sich Salonae dank seiner ausgezeichneten Befestigungen vor den herumstreichenden Scharen schützen (über diese Befestigungen E. Dyggve Recherches à Salone I 17.). Für das 4. Jahrhundert ist uns daher in D. auch noch keine dauernde Garnison bezeugt, dagegen befand sich in Salonae ein Rüstungsbetrieb (*fabrica armorum*, Not. dign. occ. IX 22). Ebenso wurden die militärisch wichtigen Fabriken von der gefährdeten Donaufront hierher verlegt (Not. dign. occ. XI 46, wo ein *procurator gynaecii Bassianensis, Pannoniae secundae — translati Salonis* erwähnt wird). Der Wohlstand des Landes blieb erhalten trotz gelegentlicher, durch Mißernten infolge Dürre verursachter Hungersnot (Farlati Illyricum sacrum II 88). Groß war der Zustrom von Flüchtlingen, nicht nur aus dem Norden der Provinz, sondern besonders seit dem Einbruch der Westgoten unter Alarich in Italien auch aus dem gegenüberliegenden Italien (Cod. Theod. VI 29, 12 vom 8. Jan. 415). Alarich hatte übrigens schon 408 den Plan, aus Venetien, Noricum und D. eine germanische Grenzmark zu bilden und hier seine gotischen Scharen anzusiedeln (Zosim. V 48).

Diese isolierte Lage D.s führte schließlich zu separatistischen Bestrebungen, zur Aufrichtung einer weder von West noch von Ost abhängigen Herrschaft unter dem comes rei militaris, später magister militum Marcellinus. Marcellinus (Prokop. bell. Vand. I 6, 7 nennt ihn irrtümlich *Μαρκελλιανός*; vgl. Suidas s. v. *Μαρκελλῖνος*), der einer vornehmen, vermutlich noch heidnischen Familie (Marcell. comm. z. J. 468) entstammte und mit Aetius befreundet war, gebot damals in D. als comes rei militaris (über ihn W. Enßlin o. Bd. XIV S. 1446ff. Vgl. auch E. Stein Gesch. d. spätröm. Reiches I 518f. 552. 561 usw.; O. Seeck Untergang VI 346ff.; L. Schmidt Gesch. d. Wandalen^2 87ff.). Nach dem Staatsstreich Valentinians III., der am 21. Sept. 454 Aetius beseitigte, brach Marcellinus mit dem Westreich und schuf sich in D. eine von Westen und Osten unabhängige Herrschaft. Er konnte sich dabei hauptsächlich auf eine starke Flotte stützen, für die D. seit jeher hervorragendes Soldatenmaterial geliefert hatte, während sich sein Landheer zumeist aus Hunnen rekrutierte. Den Augustustitel nahm Marcellinus allerdings nicht an, obwohl man später versucht hat, ihn im Westen zum Kaiser auszurufen (E. Stein a. O. 557). Es sind daher auch keine Münzprägungen mit seinem Namen bekannt. Die hervorragende Position in dem allseits geschützten dalmatinischen Küstengebiet, in dem Marcellinus herrschte (nur an der Grenze gegen die Savia kam es wieder zu Barbareneinfällen, Iord. Get. LIII), veranlaßte den weströmischen Kaiser Maiorianus im Kampf gegen die Vandalen unter Geiserich, sich an Marcellinus um Hilfe zu wenden, zumal Geiserich auf seinen Plünderungszügen bis an die Küste D.s gelangt war (Victor Vittensis, De persec. Vandal. I 51, Mon. Germ. Hist. AA III 13). Marcellinus eroberte tatsächlich Sicilien, doch zwang ihn Ricimer 461, wieder nach D. zurückzukehren (Priskus frg. 29), wo er weiterhin vollkommen unabhängig, jedoch im Namen des oströmischen Kaisers gebot. Nach Hydatius (Chron. min. II 33, 227; o. Bd. XIV S. 1447) hätte er 464 einen neuerlichen erfolgreichen Vorstoß gegen die Vandalen auf Sicilien unternommen (die Nachricht wird als wenig wahrscheinlich von L. Schmidt a. O. 87, 4 abgelehnt). 467 kam er mit dem zum Kaiser designierten Anthemius nach Italien. Er sollte dessen Stellung gegen Ricimers Einfluß stützen und von Italien aus gegen die Vandalen vorgehen. Er war indessen mit dem Patriciat ausgezeichnet worden und, da er schon vorher im Einvernehmen mit dem oströmischen Kaiser Leo I. als magister militum Dalmatiae gebot, führte er nun den vollen Titel *magister militum utriusque militiae et patricius* (W. Enßlin a. O.). Bevor es jedoch zu dem geplanten Vorgehen gegen die Vandalen in Carthago kam, wurde Marcellinus im August 467 auf Sicilien, vermutlich auf Anstiften Ricimers ermordet (Marcell. com. z. J. 448; Cassiod. chron. c. 1285, Chron. min. I 305). Die Abwesenheit des Marcellinus von D. scheinen die Sueben unter König Hunimund zu einem Einfall in das Land benützt zu haben (Iordanes Get. 274).

Mit dem Tode des Marcellinus war der Bestand der selbständigen Herrschaft in D. jedoch nicht zu Ende. Nachfolger des Marcellinus wurde Iulius Nepos, der Sohn einer uns dem Namen nach nicht bekannten Schwester des Marcellinus und eines Nepotianus. Kaiser Leo I. erkannte ihn als *magister militum Dalmatiae* an (Cod. Iust. VI 61, 5 vom 1. Juni 473) und gab ihm sogar eine Nichte der Kaiserin Verina zur Frau (Johann. Ant. frg. 209, 2 = FHG IV 618; Marcell. comm. z. J. 474; Malchus frg. 10 ex. = FHG IV 119). Als dann Leo I. neuerlich in die Angelegenheiten des Westreiches eingriff und den dort durch die Truppen auf den Thron erhobenen comes domesticorum Glycerius als Mitherrscher nicht anerkannte, setzte er sich für die jetzt mit ihm verwandte ‚dalmatinische Dynastie' ein und erhob seinerseits Iulius Nepos zum Augustus des Westens (24. Juni 474).

Iulius Nepos, der mit seiner Flotte nach Italien zog, gelang es, Glycerius ohne Kampf gefangen zu nehmen. Er wurde entthront, zum Priester geweiht und auf den bischöflichen Stuhl von Salonae verwiesen, wo ihn der neue Kaiser leichter unter Kontrolle hatte. Iulius Nepos konnte sich in Italien nur bis zum 28. August 475 halten und wurde dann von seinem eigenen General Orestes zur Rückkehr nach D. gezwungen. Vergeb-

lich protestierte er von hier aus gegen seine gewaltsame Vertreibung, sandte Gesandtschaften nach Constantinopel und nahm sogar Verbindung mit dem Amaler Theodorich auf, der sich erbötig machte, den vertriebenen Kaiser nach Italien zurückzuführen (L. M. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I² 67). Durch eine Gesandtschaft, die gleichzeitig mit einer des Odovacar in Constantinopel weilte, verlangte er von Zeno Geld und Truppen, um sich wieder der weströmischen Herrschaft bemächtigen zu können. Seine Bemühungen scheinen auch insoferne von Erfolg begleitet gewesen zu sein, als Kaiser Zeno die Gesandtschaft des Odovacar, die wegen der Verleihung des Patriciustitels bei ihm vorsprach, auf Iulius Nepos als den noch immer rechtmäßigen Herrscher des Westens verwies (Malchos frg. 10 = FHG IV 119. W. Enßlin Serta Hoffilleriana, Zagreb 1940, 381; vgl. dazu auch E. Stein Hist. Bas-Empire II 47, 1). Iulius Nepos blieb weiterhin als Kaiser auf D. beschränkt, wo er bis zu seiner am 9. Mai 480 in seiner ‚Villa' (dem alten Diocletianspalast) bei Salonae erfolgten Ermordung durch Victor und Ovida herrschte und seine Ansprüche auf das Westreich vertrat (Auct. Havn. in den Cons. Ital. z. J. 475: *[Nepos] per quinquennium recuperandae spei fiduciam promittens Dalmatis imperavit.* Marcell. com. z. J. 480; Iord. Rom. 45; Get. XLV). Angeblich hätte bei der Ermordung des Iulius Nepos Glycerius seine Hände im Spiel gehabt (Bulić-Bervaldi Kronotaksa solinskih biskupa [Chronotaxe der Salonitaner Bischöfe, kroat.] Zagreb 1912, 37ff. = Suppl. III zum Bull. dalm. XXXV 1912; Šišić Povijest Hrvata I 165; J. Zeiller Les origines chrétiennes dans la prov. Rom. de Dalmatie 137; Leclercq in Cabrol-Leclercq Dictionnaire s. v. Dalmatie 54), was jedoch wenig wahrscheinlich ist. Es war vielmehr eine militärische Verschwörung seiner eigenen Leute, die ihn beseitigte (Ammian. Marc. exc. VII). Nach dem Tode des Iulius Nepos bemächtigten sich zunächst die beiden Kaisermörder der Herrschaft.

2. Unter gotischer Herrschaft: Odovacar hatte bereits 476 den letzten weströmischen Kaiser Romulus Augustulus entthront, jedoch nicht nach D. hinüber gegriffen, da er die Legitimität des Iulius Nepos anerkannte. Erst die Ermordung desselben nahm Odovacar, nachdem auch von seiten Ostroms eine gewisse Anerkennung seiner Stellung erfolgt war, zum Anlaß, um in D. einzuschreiten und zugleich auch den Tod des letzten rechtmäßigen weströmischen Kaisers zu rächen. Ovida, der eine der beiden Kaisermörder, konnte sich mit seinen Truppen bis zum November 482 halten, während der zweite, der comes Viator, bereits 480 gefallen war (o. Bd. XVIII S. 1907). Damit entzog Odovacar zugleich D. dem Einfluß des oströmischen Kaisers, der sich jetzt als alleiniger legitimer Herrscher des Gesamtreiches betrachtete, eine Auffassung, die auch vom einheimischen romanischen Element in D. geteilt wurde und die nach F. Šišić Povijest Hrvata (Geschichte der Kroaten) I 166 in D. und dessen Hinterland, im späteren Kroatien und Serbien, im Grunde genommen bis zum Fall Constantinopels im 4. Kreuzzug (1204) nachgewirkt hat. Über die Auswirkungen der Herrschaft Odovacars in D. sind wir nicht weiter unterrichtet. Da der alte römische Verwaltungsapparat weiter funktioniert hat, auch nachdem Odovacar einen eigenen Statthalter nach Salonae geschickt hatte, lag für die einheimische Bevölkerung keine Veranlassung vor, sich gegen die neuen Herren aufzulehnen. D. wurde jedoch ähnlich wie Sicilien nicht mehr der praefectura Italiae eingegliedert, zu der es vordem gehört hatte, sondern Odovacar betrachtete es als res privata und unterstellte das Land dem Chef des königlichen Patrimoniums (E. Stein Rh. Mus. LXXIV [1925] 384ff.). In diesem Zusammenhang wichtig ist die Urkunde Odovacars vom 18. März 489 an den comes domesticorum Pierius, in welcher Schenkungen von Einkünften in Höhe von 200 Solidi auf der Insel Melita (kroat. Mljet, ital. Meleda), die ganz oder teilweise kaiserliches Patrimonium war, erwähnt werden (G. Marini I papiri diplom. 138, nr. 82; L. Santifaller Mitt. Inst. f. öst. Geschichtsforschung LX [1952] 19; Fontes iuris Rom. anteiust. ed. Arangio-Ruiz III [1943] 380ff., nr. 99).

Unterdessen war es zwischen dem oströmischen Kaiser Zeno und dem Amaler Theodorich zu einer Vereinbarung hinsichtlich Italiens gekommen. Theodorich sollte mit seinen Ostgoten Odovacar vertreiben und selbst in Italien versorgt werden. Im Winter 488/89 setzte er sich mit seinen Heerscharen in Bewegung (Com. Marcell. z. J. 488 u. 489). Der Weg führte durchs Savetal entlang der Nordgrenze D.s, das selbst vom Zuge nicht berührt wurde. Bei Sirmium kam es zum Kampf mit den Gepiden, die besiegt wurden. Die Schlacht bei Verona und die Einnahme Ravennas nach dreijähriger Belagerung entschieden das Schicksal Italiens und damit auch D.s zugunsten Theodorichs. Eine vierzigjährige Friedensperiode folgte, die sich auch auf D. günstig auswirkte, das nunmehr zu Theodorichs italienischem Königreich gehörte, obwohl der oströmische Kaiser sich auch weiterhin als rechtmäßigen Herrscher desselben betrachtete. Als später, 504, auch die Provinz Pannonia II (Sirmiensis) dem Reiche Theodorichs angegliedert wurde (Cassiod. Chron. z. J. 504; Ennod. paneg. 62; Iord. Get. 300), waren auch die Nordgrenzen D.s gesichert. Im Innern trat Ruhe und Ordnung ein. Die Verwaltung funktionierte wieder, wie uns vor allem die Variae Cassiodors bezeugen, die auch für D. wichtiges Quellenmaterial enthalten.

Änderungen in der Verwaltung ergaben sich wenige. Nach Einverleibung der Donaugebiete in den gotischen Machtbereich teilte sich dieser in zwei Verteidigungsabschnitte: D. mit Liburnien und der Savia und nach 504 in die Pannonia Sirmiensis. Verwaltungszentrum des ersteren war Salonae, des zweiten Sirmium. Als königlicher Statthalter stand jedem der beiden Bezirke ein vornehmer Gote mit dem Titel eines *comes* vor. Der dalmatinische hieß *comes Dalmatiarum et Saviae.* Er war einerseits Kommandant der ausschließlich gotischen Truppen, anderseits gebot er aber auch über die Römer. Zwischen beiden Bevölkerungsteilen wurde eine strenge Scheidung vollzogen. Weder bestand ein *ius connubii* noch sonstige rechtliche Beziehungen. Die Germanen waren den Römern gegenüber lediglich *foederati*

und haben niemals ein Staats- oder Gemeindeamt bekleidet (L. M. Hartmann Gesch. Italiens I² 88f.). Trotz dieser weitgehenden Scheidung und der sehr vernünftigen und eine gleichmäßige Obsorge für Goten und Römer verratenden Anordnungen Theodorichs (z. B. Cassiod. Var. V 15) war das Verhältnis zwischen beiden Teilen nicht sehr gut. Die gotischen Eroberer wurden immer mit scheelen Augen angesehen, weil durch die auf Grund der allgemeinen Einquartierungsvorschriften erfolgten Landanweisungen an den gotischen Militärstand ein Drittel der Landgüter beschlagnahmt worden war. Allerdings waren in D. die gotischen Äcker weniger dicht als etwa in Oberitalien (Hartmann 94).

Theodorich bestellte als *comes Dalmatiarum et Saviae* einen hervorragenden Goten namens Osvin (vgl. o. Bd. XVIII S. 1854; *et palatio nostro clarum et provinciis longa conversatione notissimum,* wie ihn Athalarich nennt, Cassiod. Var. IX 9). Sein diplomatisches Geschick, durch das er hier im Grenzgebiet Ordnung zu halten verstand, geht schon daraus hervor, daß er nach dem Tode Theodorichs auch von dessen Nachfolger Athalarich (526) bestätigt wurde (Cassiod. Var. VIII 4; IX 8 u. 9). 508 sandte Theodorich den comes Simeonius nach D. mit dem besonderen Auftrag, die Warensteuer, das *siliquaticum* (im Betrag von einem Vierundzwanzigstel, also etwa 4%, des Verkaufspreises) zu organisieren (Cassiod. Var. III 26) und empfahl ihn besonders dem Statthalter. Für das Verhältnis Theodorichs zu den Provinzialen bezeichnend ist das Schreiben an den auf Grund mehrfacher Klagen in die benachbarte Provinz Savia geschickten comes Severin (Cassiod. Var. V 14, vgl. auch 15). Er soll gegen die Steuerhinterziehungen wohlhabender Großgrundbesitzer vorgehen, anderseits aber auch Beamte, die zu Unrecht Steuern eingehoben haben, zur Verantwortung ziehen und überhaupt gegen Amtsmißbrauch und Unterschlagungen vorgehen. Der früher erwähnte comes Simeonius hatte außerdem die Aufgabe, im Innern D.s die Eisenvorkommen zu untersuchen und die Ausbeute zu organisieren (*ferrarias praedicte Dalmatiae... iubemus inquirere.* Cassiod. Var. III 26 und 25). Unter der gotischen Herrschaft blühten in D. auch weiterhin die staatlichen Webereien (*gynaecia,* Cassiod. Var. I 2), vermutlich unter der Oberaufsicht des *comes sacrarum largitionum.* Mit der Einhebung der Grundsteuer war der *comes patrimonii* befaßt (Cassiod. Var. VI 9, 5). D. galt nämlich auch unter den Goten als privater Besitz des Königs, als *patrimonium* (wie Sicilien), das von einem eigenen *comes patrimonii* verwaltet wurde (L. M. Hartmann a. O. 108, E. Stein Hist. du Bas-Empire II 51f.). Für die Sicherheit der Schiffstransporte, des Fischfangs, für die Salinen usw. sorgten die *tribuni maritimorum* (Cassiod. Var. XII 24).

Trotz der konfessionellen Scheidung zwischen Goten und Römern hatte die katholische Orthodoxie der Romanen keinerlei Schwierigkeiten, da der arianischen Gotenkirche jegliches Missions- oder Herrschaftsstreben fern lag. Unter dem Erzbischof Honorius II. (ca. 525—550) wurden in Salonae die Kreuzschiffbasilika erbaut (Egger Forsch. in Salona I 91) und hier zwei Synoden der dalmatinischen Kirche abgehalten (530 und 533. Die Akten im cod. Barberini der Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus. Bester Text bei F. Šišić Priručnik izvora hrvatske historije [Handbuch der Quellen zur kroat. Gesch.] 157ff. Über die Echtheit dieser Akten s. u.). Daneben entstand in der Stadt auch eine zweite Bischofskirche (E. Dyggve Zbornik filoz. fakult. Univ. Beograd 1948, 370ff. und Atti del III congr. int. di archeol. christ. [= Studi di ant. christ. VIII Rom 1934] 248 mit Abb. 14, ferner derselb. Verf. Byzantion XIX [1949] 73ff., wo der Gedanke ausgesprochen wird, daß diese Bischofsbasilika arianisch ist).

Die Zahl der in D. stationierten gotischen Truppen dürfte nicht sehr groß gewesen sein. Denkmäler der gotischen Herrschaft haben sich in D. kaum gefunden. Über Funde gotischer Münzen in Bosnien berichtet C. Patsch Glasnik Sarajevo 1900, 559. 568f. In der Nähe von Sarajevo wurde ein Siegelstein mit dem Bildnis Theodorichs gefunden (Arntz-Zeiss Gesamtausgabe der Runendenkmäler I 146, 2). Aus Narona stammt eine Silbermünze des Vitigis, ein silberner Athalarich aus dem nordwestlich der Narentamündung gelegenen Dorf Labčan-Gradac (C. Patsch Zur Gesch. und Topographie von Narona 101f.). Ob die Kirche von Breza bei Sarajevo (Erstveröffentlichung von Gr. Čremošnik und D. Sergejevski Novit. Mus. Sarajev. IV 1930; Arntz-Zeiss a. O. 143ff. und 444 mit älterer Literatur; D. Sergejevski Südostforschungen VIII [1943] 172f.), in der in eine Halbsäule eingeritzt ein Runenalphabet zutage kam, den Goten zuzuschreiben ist, wie Čremošnik a. O. meint, ist fraglich. Krause Beiträge z. Runenkunde I 1932 § 31—39 hält das Alphabet für langobardisch, zumal seit dem Regierungsantritt König Audoins (gegen 546) zwischen Byzanz und den Langobarden eine zeitlang engere Beziehungen bestanden und letztere von Iustinian an der norisch-pannonischen Grenze eine Reihe von Kastellen (τὰ ἐπὶ Παννονίας ὀχυρώματα) erhielten. Zeiss und Arntz a. O. 143 schreiben das Denkmal im allgemeinen den Germanen zu, die dort vor Ausbruch des großen Gotenkrieges seßhaft waren (um 500). ‚Alamannen kommen durchaus in Betracht. Vielleicht ist ein Teil der nach Cassiod. Var. III 50 durch Noricum ziehenden Angehörigen dieses Volkes bis nach Breza gelangt. Von Langobarden in diesem Gebiet fehlt dagegen jede Spur; sie haben nie D. erobert'; vgl. jedoch Prokop. bell. Goth. III 33, wo von Plünderungszügen der Langobarden nach D. die Rede ist).

Nach dem Tode Theodorichs (526) kam es auch in D. zum Zusammenbruch der gotischen Herrschaft. Der Thronwechsel vollzog sich allerdings zunächst reibungslos. Athalarichs unter der Vormundschaft seiner Mutter Amalaswintha stehende Herrschaft wurde als rechtlich begründet angesehen und zeigte den Provinzialen gegenüber dieselbe Fürsorge wie die Theodorichs (Cassiod. Var. IX 8 und 9). Weniger günstig für die gotische Herrschaft war es dagegen — abgesehen von den Schwierigkeiten im Westen —, daß im nächsten Jahre auch in Constantinopel ein Thronwechsel stattfand und mit dem energischen Iustinian ein

mächtiger Aufschwung der römischen Reichsidee einsetzte, der in der Hauptsache auf eine Rückgewinnung des Mittelmeerraumes und der westeuropäischen Gebiete hinauslief. In D. blieb es zunächst beim Alten. Der comes Osvin wurde vom neuen ostgotischen Regenten bestätigt (s. o.). Aber schon die Tatsache, daß Iustinian unweit der Nordostgrenze D.s im dardanischen Tauresium (*Ταυρήσιον*, Prokop. de aedif. IV 1. Eher Caričin Grad bei Leskovac als Zlokućan bei Skoplje) geboren wurde, ließ vermuten, daß der neue Kaiser sich auch stärker für die Rückkehr der gesamten Balkanländer in den Machtbereich des Imperium Romanum einsetzen würde. Durch die Nov. XI vom 14. April 535 und nochmals Nov. CXXXI vom 18. März 545 wurden Sirmium und Singidunum der neuen Metropolie Iustiniana Prima (wie der Geburtsort Iustinians jetzt hieß. Über die Gründung derselben s. u.) unterstellt, zu der auch die alte Südosthälfte D.s, die Praevalitana (s. Bd. XXII) mit dem Bistum Doclea gehörte. Damit wurden die bisher der ostgotischen Herrschaft unterstehenden Gebiete im Norden und Osten D.s dem gotischen Einfluß entzogen.

Anlaß zum Vorgehen gegen die Ostgoten bildete bekanntlich die Ermordung Amalaswinthas mit oder ohne Wissen ihres Vetters Theodahat (W. Enßlin Theoderich d. Gr. 338). Als wichtiges Durchzugsgebiet für die oströmischen Truppen auf ihrem Wege nach Italien ist der Besitz D.s für Iustinian wesentlich. 535 erhielt der *magister militum per Illyricum* Mundus (oder Mundo, vgl. o. Bd. XVI S. 559f.) den Auftrag, in D. einzufallen und die dortigen gotischen Kräfte zu binden, während Belisar mit der Flotte Sizilien erobern sollte (Prokop. bell. Got. I 5, 2).

Mundus besiegte die zweifellos nur sehr schwachen militärischen Kräfte der Ostgoten in D. leicht und nahm Salonae ein (Prokop. bell. Got. I 5, 11), zumal ja auch die einheimische Bevölkerung mit dem Kaiser sympathisierte. Allein die Goten, die die Bedeutung D.s und besonders Salonaes als Zwischenglied zwischen Ost und West genau kannten, sandten neue Truppen unter der Führung von Asinarius und Grippa nach D., um Salonae wieder in ihren Besitz zu bringen. Im April 536, gerade als der Ostgotenkönig Theodahat in Unterhandlungen mit Byzanz trat und zur Abdankung gewillt war, lieferten die Ostgoten den Byzantinern bei Salonae eine Schlacht, in der sie zwar besiegt wurden, in der jedoch Mundus fiel, nachdem schon vorher sein Sohn Maurikios in einem Aufklärungsgefecht getötet worden war. Beide Teile zogen sich zurück. In Salonae selbst drangen weder Goten noch Römer ein. Die Goten hielten sich in den benachbarten Kastellen. In Salonae war ihnen die Bevölkerung zu feindlich gesinnt. Die kaiserlichen Truppen verließen nunmehr wieder D., und die Ostgoten, die Verstärkungen unter Grippa erhalten hatten, besetzten neuerlich Salonae (Prokop. a. O. I 7, 1—10; Hartmann a. O. 249f. 285, 8. E. Stein a. O. II 345). Der *comes sacri stabuli* Constantianus sammelte indessen bei Dyrrhachium (Epidamnus) zahlreiche neue Truppen. Mit ihnen konnte er D. vom Meere her ohne Schwertstreich erobern. Als nämlich die Goten durch Kundschafter erfuhren, daß der byzantinische Feldherr mit seiner Flotte bereits in Epidaurum (Cavtat) sei, zogen sie sich, da sie ihrerseits die byzantinischen Truppen überschätzten und anderseits die stark beschädigten Befestigungen von Salonae eine Belagerung nicht mehr aushalten würden, von Salonae in der Richtung nach Scardona zurück. Unterdessen kam Constantianus bis Issa (Vis, Lissa) und Salonae. Der gotische Führer fühlte sich zu schwach und zog, da auch die Bevölkerung dem Kaiser ergeben war, mit seinen Truppen im Juni 536 nach Ravenna ab (Prokop. a. O. I 7, 26—37. 15, 15).

Nach der Einnahme Salonaes ließ Constantianus die stark mitgenommenen Befestigungen der Stadt verstärken und rings um die Stadt einen Graben ziehen (Prokop. a. O. I 7. E. Dyggve Recherches à Salone I 18). Mit der Erkürung des Vitigis, der sich schon unter Theodorich im Kampf gegen die Gepiden bei Sirmium bewährt hatte, zum neuen König der Goten tritt der Krieg zwischen Ostrom und den Goten in eine neue Phase. Hatte die gotische Führung bisher im allgemeinen versagt, wird es jetzt unter dem neuen König anders. Auch D., das bereits aufgegeben war, wird wieder in die gotischen Pläne einbezogen. Unter der Führung des schon bekannten Asinarius und Vilegisels (*Ulegisalus*) wurde ein starkes Heer nach D. beordert, das die Aufgabe hatte, die Byzantiner wieder aus D. zu vertreiben oder mindestens deren Kräfte hier zu binden. Gleichzeitig sollte eine gotische Flotte vom Meer aus die Aktion unterstützen. Während Asinarius die in der Savia angesiedelten Germanen zum Heeresdienst aushob, zog Vilegisel allein durch Liburnien nach Süden, wurde aber unterwegs von den Kaiserlichen bei Scardona geschlagen (537) und zog zunächst ins Landesinnere, nach Burnum, zurück, wo ihm die Mauern des alten römischen Legionslagers Schutz boten. Nach Eintreffen von Verstärkungen unter Asinarius setzten beide ihren Vormarsch nach Süden fort und belagerten Salonae, wohin Constantianus die Besatzungen aus den umliegenden Kastellen zusammengezogen hatte, zu Land und zur See. Die gotische Flotte erlitt indessen im Golf von Salonae eine schwere Niederlage und wurde vernichtet. Die Belagerung von der Landseite her wurde trotzdem, wenn auch vergebens, fortgesetzt, doch mußten die Goten schließlich unverrichteter Dinge abziehen (Prokop. a. O. I 16. 7—18. Seine Schilderung der Ereignisse bricht mitten in der Belagerung der Stadt ab). Die kaiserliche Herrschaft über D. blieb zunächst für längere Zeit unbestritten, Salonae ein wichtiger Ausfallshafen für die byzantinischen Aktionen gegen Italien (Prokop. III 10).

Mit Totila, der 541 zum König gewählt wurde, kam wieder ein tatkräftiger Gotenführer auf den Thron. 548 (oder Frühjahr 549, vgl. E. Stein a. O. II 592) sandte er Indulf (Prokop *Ἰλαούφ*), den ehemaligen Bucellarius Belisars, mit einer Flotte und einem starken Heer nach D. Indulf landete mit seinen Truppen in Muicurum (Makar bei Makarska), wobei er sich einer Kriegslist bediente, nahm die Stadt und richtete unter der einheimischen Bevölkerung ein Blutbad an. Mit reicher Beute zog er nach Laureatum weiter (sonst nicht bekannt. Nach Kaer Bull. dalm. 1888, 57ff. und Fr. Bulić ebd. XXV [1902] 15, 6 und 209

Lovorje a. d. Narenta, doch liegt dieser Ort zu weit südlich). Auf die Kunde von diesen Plünderungszügen eilte der Kommandant von Salonae Claudianus auf schnellen Kriegsschiffen (*δρομῶνοι*) nach Laureatum, wurde aber geschlagen und floh nach Salonae. Die Goten kehrten mit Beute beladen nach Italien zurück, ohne den Versuch zu machen, auf dem dalmatinischen Festland wieder festen Fuß zu fassen (Prokop III 35, 23ff. Gr. Novak Atti del V congr. int. stud. Bizant. I 250). Und doch wäre der Besitz des adriatischen Ostufers für Totila wichtig gewesen, denn D. bildete in der Folge das Aufmarschgebiet der Byzantiner bei ihren Aktionen gegen Italien. Slaveneinfälle über die Donau herüber verhinderten allerdings fürs nächste einen Angriff auf das gotische Reich. Aber im Spätherbst 550 führte der magister militum per Illyricum Iohannes nach dem während der Vorbereitungen zu diesem Feldzug in Serdica erfolgten Tod des Germanus ein kaiserliches Heer nach D. und überwinterte in Salonae (Prokop III 40). Von hier aus sollte er im Frühjahr 551 gegen Ravenna vorgehen, doch wurde er unterdessen durch Narses im Kommando abgelöst. Während Iohannes untätig auf den neuen Oberkommandierenden wartete, unternahm er von Salonae aus gegen den Willen des Kaisers einen Entlastungsvorstoß gegen das von den Goten belagerte Ancona. In einer Seeschlacht auf der Höhe von Senigallia wurde dabei die gotische Flotte vernichtet (Prokop IV 21, 5ff.). Totila war infolgedessen nunmehr bereit, mit dem Kaiser Frieden zu schließen und auch auf D. zu verzichten (Prokop IV 24, 3ff.), allerdings vergebens. Der neue Generalissimus Narses übernahm von Iohannes die bereitgestellten Truppen, die er durch neue umfangreiche Aushebungen in Thrakien und Illyricum wesentlich vermehrt hatte. Da für diese Massen Beförderungsmittel zur See nicht vorhanden waren, zog Narses auf dem Landwege von Salonae durch Liburnien nach Italien, wo der Endkampf mit den Goten nunmehr begann. 555 wurden ihre letzten Reste am Fuß des Vesuv vernichtet. D., das trotz allem nur wenig Schaden genommen hatte (Prokop a. O.), blieb im Besitz Ostroms.

J. Kelemina Die Goten auf dem Balkan (Časopis za zgodovino in narodopisje, Marburg/Drau XXVII [1932] 121ff. [Slowenisch mit ausführlicher deutscher Zusammenfassung 135f.]) sucht aus den geographischen Namen D.s das Fortleben des Gotischen am Balkan und besonders in D. zu erschließen. Das Gotische sei nach der Restauration der byzantinischen Herrschaft in D. nicht ganz verschwunden, sondern hätte sich in einzelnen Oasen bis in die slavische Zeit gehalten. Wann die gotische Sprache hier vollständig verschwunden ist, sei nicht auszumachen. J. Rus Kralji dinastije Svevladićev (Die Könige der Dynastie der Svevladići. Laibach 1931. slow.) 68ff. meint, daß Byzanz den im nördlichen Teil D.s verbliebenen gotischen Resten eine Art Selbstverwaltung, als wahrhafte Grenzer, gewährt habe. Kelemina a. O. hält die *Guduscani* und *Neretljani* für solche, ursprünglich gotische Gruppen mit lokaler Autonomie. Sie hätten auch im Verband des späteren kroatischen Staates noch eine gewisse Selbständigkeit genossen. Die doppelte Bezeichnung für ihre Stammesoberhäupter (ursprünglich germ. ‚*knez*', einheimisch slaw. ‚*župan*') sei dafür ein Beweis.

3. Unter Ostrom.

Unterdessen zeigte sich im Norden D.s ein neuer Feind, die Slaven, die als ständige Begleiter der Avaren die byzantinischen Kriege mit den Persern und Goten zu ausgedehnten Beutezügen in das Reichsgebiet südlich der Donau ausnützten (vgl. Bd. III A S. 697ff.). Ausführlich behandelt jetzt B. Grafenauer (Zgodovinski Časopis Hist. Ztschr. Laibach IV [1950] 23ff. slow.) die Slaveneinwanderung und kommt hinsichtlich der Chronologie zu teilweise neuen Ergebnissen. Seit 547 nehmen diese Einbrüche immer ernstere Formen an mit dem Ziele, sich auch südlich der Donau dauernd festzusetzen. Zu Beginn des J. 548 stießen sie durch Illyricum bis Epidamnus (Dyrrhachium) vor. Mehrere feste Plätze fielen in die Hände des Feindes. Die byzantinischen Heerführer wagten keinen Zusammenstoß mit den Slaven, sondern folgten ihnen nur in vorsichtigem Abstande (Prokop III 29, 1ff.). Gerade als Germanus, der Neffe Iustins I., 550 bei Serdica ein größeres Heer zum Kampf gegen die Goten sammelte (vgl. o. S. 37), erfolgte wieder ein schwerer Einbruch slavischer Scharen ins Reichsgebiet. Allein auf die Kunde, daß Germanus, der schon im 519 den slavischen Anten eine schwere Niederlage bereitet hatte, sich in Serdica aufhalte, gaben die Slaven ihren ursprünglichen Plan, Thessalonike anzugreifen, auf und unternahmen nur einen Raubzug nach D. (Prokop III 40, 1—7). Wie Prokop berichtet, war damals die Meinung verbreitet, daß die Slaven im Einverständnis mit Totila vorgegangen wären. Da damals das von Germanus gesammelte Heer nach dessen Tod vom magister militum Iohannes nach Salonae geführt wurde, das küstenländische D. also stark besetzt war, dürften die slavischen Plünderungszüge wohl nur die nördlichen Teile D.s in Mitleidenschaft gezogen haben. Ebenso wird der Ende 551 erfolgte Slaveneinbruch in Illyricum D. nur an seinen Nordgrenzen berührt haben (Prokop IV 25, 1ff.). In den folgenden Jahren hatte D. Ruhe vor den Slaven, da Ostrom den Grenzschutz an der unteren Donau verstärkt hatte (Prokop de aedif. IV 7, 13. 17).

Neue Gefahren brachte das Auftauchen der Avaren, die um 567 die von den Gepiden verlassene Pannonia Sirmiensis besetzt hatten. Die Einnahme der auch für die Sicherheit der dalmatinischen Grenzen wichtigen Festung Sirmium gelang ihnen jedoch nicht. Der Avarenchagan Baian mußte von den starken Mauern der Stadt abziehen, lenkte aber 568 aus Rache eine etwa 10 000 Mann starke Gruppe hunnischer Kotriguren zu Plünderungszügen nach D. (*δῃῶσαι τὰ περὶ Δαλματίαν*, Menandros Protector frg. 27, II 58ff. ed. Dindorf). Baian mußte also im Frieden, den er im Winter 574/75 mit Kaiser Iustinus II. schloß, zunächst auf Sirmium verzichten. Erst im Frühjahr 582 gelang ihm nach dreijähriger Belagerung die Einnahme dieser wichtigen Stadt. Menandros (frg. 64) erzählt, wie Kaiser Tiberius II. Verstärkungen teils durch Illyricum, teils durch D. nach Sirmium schickte und wie die Bewohner dieser Stadt während der

letzten Belagerung durch die Avaren (580—582) auf der Brücke über die Save vergebens auf diesen Entsatz aus D. warteten (frg. 66). Die Stadt wurde im nächsten Jahr durch einen Brand vollständig zerstört (darüber außer den Fragmenten des Menandros das syrische Geschichtswerk des Ioannes v. Ephesos, cap. VI 33ff. Übersetzung von J. Schönfelder München 1862). Der bekannte, von J. Brunšmid Eranos Vindobonensis 1893, 331ff. erstmals veröffentlichte Ziegel mit dem eingekritzelten Stoßgebet aus den letzten Tagen Sirmiums erinnert noch daran. C. Patsch Zur Geschichte und Topographie Naronas, Wien 1907, 104 (vgl. auch K. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters III 73) vermutet, daß Baian, um zu vereiteln, daß den Eingeschlossenen die oben erwähnte Hilfe aus dem Innern D.s gebracht werde, ein Korps nach D. geschickt habe, das auch nach Narona gelangt sei. Daß Narona damals in der Gefahrenzone lag, beweist ein größerer, um 582 vergrabener Schatzfund (Goldgeschmeide u. Solidi der Kaiser Iustinus I., Iustinianus, Iustinus II. und Tiberius II., der zum Teil ins Museum nach Split kam; Bulić Bull. dalm. XXV [1902] 197ff. und Patsch a. O.).

Gegen Ende des 6. Jhdts. nahm die Slavengefahr neuerlich zu. 587 unternahm ein gewaltiges Slavenheer, angeblich 100 000 Mann, einen Einfall über die Donau und verheerte Illyricum (Menandros frg. 47 = FHG IV 252; W. Enßlin Bd. III A S. 700). In der Folge richteten sich diese Vorstöße mehr nach der Osthälfte der Balkanhalbinsel, wo sie bis an die Befestigungen von Constantinopel gelangten. Durch den Friedensschluß mit Persien 591 erhielt Byzanz wieder freie Hand am Balkan, was sich in einer Verlagerung der Slaveneinfälle nach Westen auswirkte. Schon im Sommer 597 nach der Niederlage eines Avarenheeres vor Singidunum schwenkten die avarisch-slavischen Massen auf der alten Straße von Sirmium nach Salonae gegen D. zu ab und plünderten das Land. Dabei wurde die sonst unbekannte Stadt Vonkeis (Βόγκεις Theophyl. Simokattes 7, 121; ed. de Boor 265ff. Βάλκης Theophan. 1, 277), vermutlich irgendwo in Bosnien, eingenommen und 40 Wachttürme (φρούρια) zerstört. Den Römern, die unter Guduin die Avaren verfolgten, gelang es schließlich, den Barbaren die Beute wieder abzujagen. Das Innere D.s muß also damals noch nicht ganz von den Römern geräumt gewesen sein, wie es Prokop. hist. arcan. 18 vermuten ließe. Im Frühjahr 599 dürften sich die Kämpfe des byzantinischen Exarchen von Ravenna Callinicus, von denen in einem Schreiben des Papstes Gregor d. Gr. vom Mai 599 die Rede ist, in Istrien abgespielt haben (vgl. auch Paulus Diacon. I 4, 24; L. M. Hartmann Untersuchungen z. Gesch. der byzant. Verwaltung in Italien 11f.).

Bis etwa 600 haben also die slavischen Vorstöße dem Küstengebiet D.s keine größeren Verwüstungen gebracht. Um diese Zeit sind die großen Salonitaner Friedhöfe noch intakt. Sowohl auf dem am weitesten vorgeschobenen Friedhof von Marusinac, wie auch in Manastirine werden noch Bestattungen vorgenommen (R. Egger Forsch. in Salona II 46 u. III 156f.). Doch um diese Zeit ändert sich das Bild, wie aus einem Briefe Gregor d. Gr. vom Juli 600 (Jaffé-Ewald Reg. pont. Rom. I 1784) hervorgeht, der ein Antwortschreiben des Papstes auf eine Klage des Salonitaner Bischofs Maximus über die Slavengefahr darstellt *(de Sclavorum gente, quae vobis valde imminet, affligor vehementer et conturbor)*. Die Antwort des Papstes ist allerdings wenig tröstlich, sie zeigt aber, daß dieser die Gesamtlage richtig erkennt: *Sed nolite de talibus omnino contristari, quia, qui post nos vixerint, deteriora tempora videbunt*. In den ersten Jahren des 7. Jhdts. hat eine schwere Katastrophe Coemeterium und Coemeterialbasilika von Manastirine verwüstet. Aus dem Querschiff und der Apsis hat man darnach in Eile eine Notkirche gebildet (Egger Forsch. II 24ff.). Die Stadt Salonae selbst hatte sich noch gehalten, ebenso einzelne befestigte Plätze in den Bergen oberhalb Salonae, wie Clusium (h. Klis), vgl. die Urkunde bei G. Marini I papiri diplom. p. 121, nr. LXXVIII, wo *castella, quae sunt super civitatem Salonitanam* erwähnt und Geldmittel *pro redemptione captivorum* vermacht werden. Über die trostlosen Zustände in der dalmatinischen Hauptstadt knapp vor ihrem Untergang gibt uns die Korrespondenz Papst Gregor d. Gr., die bis November 602 reicht, wertvolle Nachrichten. Die Verhältnisse innerhalb der Salonitaner Kirche sind alles eher als erbaulich, das Verhalten des letzten Bischofs unwürdig usw. (vgl. u. S. 55). Auch die im 13. Jhdt. verfaßte Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus (Ausgabe von Fr. Rački Agram-Zagreb 1894, cap. 7—11), deren Verfasser noch wertvolles, heute verschollenes Quellenmaterial zur Verfügung stand, bringt mancherlei Einzelheiten über die Zustände in Salonae vor der Einnahme und Zerstörung der Stadt, die er allerdings mit mancherlei anekdotenhaften Zügen ausschmückt, so daß es heute schwer fällt, Echtes von Sagenhaftem zu unterscheiden (über seine Glaubwürdigkeit neuerdings L. Katić Vjesnik dalm. LIII [1952] 99ff., der eine größere Zuverlässigkeit des Thomas Archidiac. annimmt, als bisher üblich. Über Thomas und seine Zeit Ch. Šegvić Bull. dalm. XXXVII [1914] Suppl. 1). Salonae wurde wahrscheinlich, wie Fr. Bulić Bull. dalm. XXIX (1906) 268ff. nachgewiesen hat, zwischen 612 und 614 unter dem letzten byzantinischen Proconsul Marcellinus erobert und zerstört. Die letzte uns bekannte und datierte Inschrift steht auf dem Sarkophag der Äbtissin Johanna, die nach dem Untergang von Sirmium nach D. geflohen war und am 12. Mai 612 in Salonae starb (R. Egger Forsch. II 109). Dümmler S.-Ber. Akad. Wien XX 366 nahm 639 als Jahr der Zerstörung an, was viel zu spät ist.

Wann die anderen dalmatinischen Küstenstädte in die Hände der Slaven und Avaren gefallen sind, wissen wir nicht. Aus Epidaurum stammen die letzten Münzfunde nach Evans aus der Zeit des Kaisers Phocas (602—610). Über den Untergang dieser Stadt haben wir einen späten Bericht bei Constantinus Porphyrogen. de adm. imp. 29. Für Narona hat Fr. Bulić Bull. dalm. XXV (1902) 207ff. nachgewiesen, daß die Stadt vor 582 noch nicht aufgegeben war (vgl. den o. S. 39 erwähnten Schatzfund). Vermutlich wird auch diese Stadt sowie Salonae und die anderen Küstenorte um oder bald nach 600 eingenommen worden sein. Ihre Bewohner flohen zunächst auf die Inseln, von wo sie erst allmählich mit dem Nachlassen der Gefahr in die wenigen, den Byzantinern verbliebenen befestigten Plätze zurückgekehrt sind. Viele Romanen fielen in slavische Gefangenschaft und wurden erst nach Dezennien vor allem auf Veranlassung des aus D. stammenden Papstes Johannes IV. losgekauft, der 641 *misit per omnem Dalmatiam seu Histriam multas pecunias per sanctissimum et fidelissimum Martinum abbatem propter redemptionem captivorum qui depraedati erant a gentibus* (Liber pontificalis ed. Duchesne I 262). Gehalten haben sich nur die auf küstennahen Inseln liegenden Städte Jader (Zadar-Zara) und Tragurium (Trogir-Trau) und der stark befestigte, ehemalige Diocletianspalast in Spalatum nächst Salonae, in den sich jetzt, wie F. Šišić Povijest Hrvata I 282, 35 vermutet, mit Erlaubnis des Kaisers Heraclius, die letzten Romanen einnisteten; vgl. Lj. Karaman Serta Hoffilleriana Zagreb 1940, 419ff., der mit Recht annimmt, daß der Palast nie ganz unbewohnt geblieben ist. Daß dieser schon vor 600 eine starke Zivilbevölkerung beherbergt hat, vermutlich die Arbeiter der staatlichen Webereien, beweist ein kürzlich gefundener Friedhof an der Nordostecke desselben mit Gräbern aus dem VI. und VII. Jhdt. Auch die dalmatinischen Inseln von Cherso bis Meleda (Mljet) hielten sich noch weiter.

Nach der Niederlage der Avaren vor Constantinopel im Sommer 626 kam es zur Einwanderung kroatischer Stämme aus dem Gebiet der oberen Weichsel. Byzanz verblieben nur die früher erwähnten festen Plätze und die Inseln. Dazu kam das noch zur Zeit der Gotenkriege von Flüchtlingen aus Epidaurum am Fuße des Srdj gegründete Rhagusium (Dubrovnik; τὸ κάστρον τοῦ Ῥαυσίου Constantinus Porphyrog. 1, 37 ed. Bonn.) und die Decatera (Kotor-Cattaro, τὸ κάστρον τῶν Δεκατέρων, Constantin. Porphyrog.). In politisch-administrativer Hinsicht bildeten diese isolierten romanischen Küstengebiete ein eigenes byzantinisches Thema Dalmatien (Δελματία) mit einem Statthalter, der den Titel Strategos führte. Er hatte seinen Sitz in Jader (Zadar-Zara, τὸ κάστρον τῶν Διαδώρων, Constantin. Porphyrog.) und unterstand dem byzantinischen Exarchen von Ravenna (Bury Hist. of the later rom. empire II 277; F. Šišić Südostdeutsche Forschungen III [1939] 668f. und Povijest Hrvata I 266ff.). Über das Weiterleben der romanischen Bevölkerung vgl. die ausführlichen Arbeiten von K. Jireček Die Romanen in den Städten Dalmatiens während des Mittelalters (Denkschr. Akad. Wien XLVIII/3, XLIX/1, 2). Jireček vermutet a. O. I 30, daß Ostrom nach den stürmischen Zeiten der Slaveneinwanderung noch zahlreiche Städte und Kastelle selbst im Binnenlande behauptet habe. ‚Diese Reste der Provinzialen gingen wahrscheinlich in einem langsamen Zerbröcklungsprozeß verloren, ebenso wie in Italien die Langobarden einige Generationen hindurch das römische Gebiet schrittweise verkleinerten ... Ebenso war das byzantinische Gebiet in D. vor der Karolingerzeit ohne Zweifel viel größer als die Reste, welche Kaiser Konstantin um 948 beschreibt.' Nach M. Kostrenčić Mélanges Šišić (Šišićev Zbornik, Zagreb 1929) 114ff. ist die römische Munizipalorganisation in D. durch das Eindringen der Slaven keineswegs unterbrochen oder gestört worden. Vgl. darüber auch E. Mayer Die dalmatisch-istrische Munizipalverfassung im Mittelalter und ihre röm. Grundlagen, Ztschr. Sav.Stift., Germ. Abt. XXIV (1903) 211ff. Über die Erhaltung römischer Elemente im dalmatinischen Privatrecht U. Inchiostri Contributo alla storia del diritto romano in Dalmazia nel X e XI secolo, Archeografo Triestino III. ser. III (1907) 85ff. Auch im Innern des Landes, in den gebirgigen Teilen D.s hatten sich Reste der römischen Bevölkerung, z. T. sogar der noch nicht romanisierten illyrischen Grundschicht, bis ins Mittelalter gehalten, wie außer anthropologischen Merkmalen die in mittelalterlichen kroatischen Urkunden vorkommenden, zweifellos illyrischen Namen (z. B. *Pinnex, Licca, Batoca, Pletto* u. a.) bezeugen (D. Rendić-Miočević Starohrvatska Prosvjeta [Altkroatische Kultur] 3. Ser. I [1949] 9ff.).

V. Verwaltung: Da D. seit dem Abgang der leg. XI. bzw. IV. Flavia felix — abgesehen von vorübergehendem Aufenthalt einzelner Vexillationen — ohne legionäre Besatzung war, wirkte sich die sich im 3. Jhdt. anbahnende und unter Diocletian vollendete Trennung der militärischen von der zivilen Gewalt hier nicht weiter aus. Die Provinzialverwaltung lag in der Hand eines Praeses mit dem schon vordem üblichen Titel *perfectissimus* (CIL III 1805 u. 8707; Not. dign. occ. XLV 4), der der 337 oder wenig später neu organisierten *praefectura praetorio Italiae* bzw. der Dioecese Illyricum unterstand (Not. dign. occ. II 31). Als erster Praeses, noch vor der diocletianischen Provinzteilung ist uns durch die Inschrift CIL III 8707 ein Aur. Marcianus bekannt (277 n. Chr.). Etwas später (280) ist durch die Inschrift CIL III 1805 M. Aurelius Tiberianus bezeugt. Der Vater Constantins d. Gr. Fl. Val. Constantius war vor seiner Erhebung zum Caesar zwischen 282 und 284 ebenfalls Praeses prov. D. (Hist. Aug. v. Cari 17, 6; Anonym. Vales. I 1, Mommsen Chron. min. I 7. In der umstrittenen Grenzbereinigungsinschrift CIL III 9860 wird er gleichfalls genannt. Mommsen und Hirschfeld nahmen in ihren Kommentaren zu dieser Inschrift CIL III p. 1623 Anstoß daran, daß Constantius das Gentile Valerius führt, das ihm erst seit seiner Erhebung zum Caesar zukommt. Die Echtheit der Inschrift verteidigt Fr. Bulić Vjesnik dalm. XLIII [1920] 87ff.; vgl. auch Egger Forsch. II 79). Für die diocletianische Zeit (um 304) ist ferner sicher bezeugt als praeses prov. Dalm. M. Aurelius Iulus (CIL III 1938 = 8565), der unter dem Bischof Domnio von Salonae den Märtyrertod erlitt (im Martyrologium Usuardi monaci, ed. Palmé 1866, 437 erscheint er als Maurilius ohne Angabe seiner Stellung; Bulić Bull. dalm. XXXVII [1914] 118ff.). Nicht historisch dagegen sind die zwei Praesides diocletianischer Zeit Dacianus (Farlati Illyricum sacrum I 677) und Tarquinius (ebenda 112; vgl. W. Enßlin Bd. IV A S. 2391), die Farlati der aurea legenda Jacobi de Voragine, bzw. den

acta s. Felicis martyris entnommen hat (Bulić Bull. dalm. XXXII [1909] 6). Der durch die Inschrift CIL III 1982. 1983 und 2771 für die Zeit zwischen 337 und 350 gesicherte Praeses Fl. Iul. Rufinus Sarmentius führt, wie übrigens schon M. Aur. Iulus, bereits den Titel *v(ir) c(larissimus)*, war also senatorischen Ranges (über diese Entwicklung H. Nesselhauf Die spätröm. Verwaltung der gallisch-germanischen Länder [Abh. Akad. Berlin 1938, 2] 87, 2). Als letzter Praeses ist bisher bekannt geworden durch eine Bauinschrift Apollonius Phoebadius. Die Inschrift wird von Bulić a. O. 10 an das Ende des 5. Jhdts. oder an den Beginn des 6. datiert, wobei ich das frühere Datum vorziehen möchte. Für den Anfang des 4. Jhdts. ist uns in der Inschrift CIL III 8712 (dazu Egger Forsch. II 73, nr. 74) ein höherer Verwaltungsbeamter der Provinz, ein *procurator ducenarius* bezeugt, der nach einer vorübergehenden Versetzung in den Ruhestand *(ex duabus centenariis ducenario post facto)* reaktiviert worden war.

Die Not. dign. occ. XLV gibt uns als Schema für das officium eines Praeses provinciae glücklicherweise gerade das des dalmatinischen Statthalters. Demnach umfaßte es den *princeps officii*, einen *cornicularius*, zwei *tabularii*, je einen *commentariensis* und einen *adiutor*, einen *ab actis* und einen *subadiuva*, dazu *exceptores et reliquos cohortalinos, quibus non licet ad aliam transire militiam sine annotatione clementiae principalis.*

Mitte des 5. Jhdts. unter Marcellinus ist die militärische und zivile Gewalt in D. wieder unter einem *comes rei militaris*, später *magister militum Dalmatiae* vereinigt (s. o.) Dieser Zeit dürfte der Salonitaner Sarkophag des Flav. Valerianus *d(e) n(umero) sagittariorum, centinarius* angehören (Bulić Bull. dalm. XXXIII [1911] 59f.; seine Datierung ins 6. Jhdt. bei P. Skok Pojave vulgarno-latinskoga jezika na natpisima rim. prov. Dalmacije [Erscheinungen der vulg.-lat. Sprache auf den Inschriften d. röm. Prov. D.], Djela [Opera] der Jugosl. Akad. XXV, Zagreb 1915, 95f. scheint mir zu spät, da damals der Militärdienst ausschließlich den Goten vorbehalten war). Und dieses Prinzip bleibt auch unter der gotischen Herrschaft, über die wir besonders durch Cassiodors Variae genauer unterrichtet sind. Über die Stellung D.s unter Odovacar s. o.

Unter den Goten bildete D. zusammen mit der Savia ein einheitliches Verwaltungsgebiet mit Salonae als Hauptstadt. An der Spitze stand ein hoher Gote mit dem Titel *comes Dalmatiarum et Saviae* und dem hohen Rang eines *vir illustris*. Er entsprach dem früheren *comes rei militaris* (vereinigt ‚wahrscheinlich als die Comesstelle im neugewonnenen sirmischen Pannonien sich eingespielt hatte', W. Enßlin Theoderich d. Gr. 198). Ihm unterstand letzten Endes sowohl die Zivil- wie die Militärverwaltung, da er durch seine Disziplinargewalt auch in die Angelegenheiten der römischen Verwaltung eingreifen konnte. Daher waren ihm auch zwei *principes* als Kanzleivorstände zur Seite gegeben. Dem einen oblagen nach E. Stein Rh. Mus. LXXIV (1925) 383f. die rein militärischen, dem anderen die jurisdiktionellen Agenden. Dabei hatte der militärische den Vorrang. Sie wurden aus dem königlichen Officium beigestellt. Diese principes, die dem römischen Zivilbeamtentum entnommen waren, besaßen auch den gotischen Amtsträgern gegenüber ein weitgehendes Aufsichtsrecht, das uns besonders in der formula comitiva für D. durch Cassiod. Var. VII 24, 2 bezeugt ist *(comiti quidem provinciarum potestas data est, sed tibi iudex ipse commissus est ... et consensus tuus quaeritur, postquam voluntas iudicis explicatur).* Der für die Römer zuständige, neben dem comes fungierende Zivilstatthalter von D., früher praeses, hatte jetzt Titel und Rang eines *consularis* (Cassiod. Var. V 24). Er hatte neben der Gerichtsbarkeit auch die Verantwortung für die Steuereingänge. Dem comes provinciae unterstellt gab es in D. noch weitere höhere Kommandostellen mit örtlicher Kompetenz, die den Titel comes mit der entsprechenden Ortsbezeichnung führten, wie den *comes insulae Curitanae et Celsinae* (Cassiodor var. VII 16) für die norddalmatinische Insel Curicte (Krk, Veglia). Er wird im Text als *prior civitatis* bezeichnet. E. Mayer a. O. 304f. hält ihn daher für den Chef der örtlichen Zivilverwaltung, dem die Gerichtsbarkeit über die Romanen anvertraut war, anders W. Enßlin Theoderich d. Gr. 197.

Als erster *comes Dalmatiarum et Saviae* ist der Gote Oswin bezeugt (vgl. Bd. XVIII S. 1854), den auch Theodorichs Nachfolger Athalarich 526 im Amte bestätigte (s. o.). Als ziviler consularis ist für diese Zeit nur ein Epiphanius genannt (Cassiod. Var. V 24). Ob die alten Provinziallandtage, die concilia, unter den Goten noch weiter bestanden haben, wissen wir nicht.

Seit ca. 560 gehörte D. zu der von Iustinian neu errichteten illyrischen Praefectur. Für die Folgezeit sind wir über die byzantinische Verwaltung D.s wieder nur sehr wenig unterrichtet. Vermutlich seit 569, als die Wahl des Statthalters durch die Landesversammlung eingeführt wurde (über diese Wahl E. Stein Rh. Mus. LXXIV [1925] 378), führten die Statthalter den Titel *proconsul*. Bezeugt ist ein Proconsul von D. (Marcellinus CIL III 9527; Gregor d. Gr. Reg. IX 5) allerdings erst für das Ende des 6. Jhdts. (E. Stein Hist. Bas-Empire II 801f.). R. Egger Forsch. II 105f. vermutet, daß der bei Petrus Patr. (bei Constantin. Porphyr. de caerem. I 85) genannte ἀνθύπατος Proconsul von D. gewesen sei, demnach dieser Titel für den Statthalter bereits um 560 eingeführt worden war. E. Stein a. O. denkt dagegen eher daran, daß das dalmatinische Proconsulat von Iustinian zu der Zeit eingeführt wurde, als er die sicilische Praetur, sowie die Proconsulate von Cappadocia, Armenien und Palaestina schuf (Iust. Nov. 30. 31, c. 1. 103). In militärischer Hinsicht unterstand D. in byzantinischer Zeit dem Exarchen von Ravenna (L. M. Hartmann Gesch. Italiens im Mittelalter I² 343. 394, 3).

Während D. bis ans Ende des 4. Jhdts. n. Chr. immer nur als *Dalmatia*, als einheitliche Provinz aufgefaßt wird, taucht bereits in den jüngeren Partien der Not. dign. vereinzelt der Plural *Dalmatiae* auf (occ. I 86; *praeses Dalmatiarum*, ferner II 31), während andere Teile die alte singularische Bezeichnung haben (occ. XI 10. 23. 48. 66; XII 20; XLV 1ff.). In der Schenkungsurkunde

Odovacars vom J. 489 betreffend Güter auf der Insel Melita (h. Mljet, s. o.) ist auch von der *provincia Dalmatiarum* die Rede. Desgleichen gebraucht Cassiod. den Plural (Var. VII 1 *comes Dalmatiarum, Dalmatiarum patrimonium* usw.). Diese pluralische Bezeichnung kann sich nicht auf die durch die diocletianische Provinzteilung aus dem alten D. gebildeten beiden neuen Provinzen beziehen, da die im Südosten abgetrennte Praevalitana niemals zum Herrschaftsbereich Theodorichs gehört hat und auch nicht weiter als D. bezeichnet wurde. Außerdem unterscheidet auch später noch Papst Vigilius ausdrücklich zwischen dem *Patrimonium Dalmatiarum* und dem der Praevalitana. Auch in späteren, in mittelalterlichen Urkunden und sonstigen Quellen (so schon im 8. u. 9. Jhdt. in einem Gedicht des Aquileienser Patriarchen Paulinus [776—802, bzw. 804]) findet sich überwiegend die Pluralform (M. Barada Dalmatia superior, Rad jugoslav. akademije 270 [Zagreb 1949] 5ff.). Eine befriedigende Erklärung dafür fehlt. Man könnte auf die alte, bei Plin. n. h. III 139ff. erhaltene Einteilung D.s in die conventus der illyrischen Stämme *(Scardonitanus, Salonitanus, Naronitanus)* hinweisen, doch bleibt es ungeklärt, warum die Erinnerung daran erst wieder in der Spätantike aufscheint. Allerdings taucht unterdessen einmal ein *procurator centenarius cum iure gladii* für die zu D. gehörige Liburnia in einer nachhadrianischen Inschrift auf (CIL III 1919 und add. p. 1030), dem also ein Teil der Provinz D. zur Verwaltung übertragen war, doch scheint dieser procuratorische Distrikt nur aus besonderem Anlaß von der großen Provinz vorübergehend abgetrennt worden zu sein. M. Barada a. O. vermutet, daß die pluralische Bezeichnung in den mittelalterlichen Quellen auf die Unterteilung des byzantinischen Themas D. zurückgehe, doch bleibt damit auch weiterhin ungeklärt, weshalb sich diese Bezeichnung bereits im 5. und 6. Jhdt. findet.

Für die Finanzverwaltung des 4. und des beginnenden 5. Jhdts. gibt die Not. dign. occ. XI Auskunft. Demnach unterstand dem *comes largitionum per Illyricum* der *rationalis summarum Pannoniae secundae, Dalmatiae et Saviae*. Die Leitung der Provinzialkasse hatte der *praepositus thesaurorum Salonitanorum*. Demselben Ressort unterstanden die staatlichen Webereien in Aspalathum und Salonae (*gynaecii* und *bafii*). Eine Münzstätte gab es in der Provinz nicht, sie lag in Siscia. Natürlich gehörte auch die Verwaltung der staatlichen Bergwerke zur Kompetenz des *comes largitionum*. Während aber die *metalla Dalmatiarum* für die Zeit des Prinzipats mehrfach durch Inschriften, Bergwerksmünzen u. dgl. bezeugt sind (z. B. CIL III 8361. 12724), fehlt uns für die Spätantike zunächst eine Nachricht. Der in der Not. dign. or. XIII 11 genannt *comes metallorum per Illyricum* (seine Einsetzung datiert vermutlich seit der diocletianischen Reform, Hirschfeld Verwaltungsbeamte 180, 1) gehört in das östliche Illyricum, da er dem *comes sacrarum largitionum per Orientem* untersteht, desgleichen bezieht sich das Dekret Cod. Theod. 19, 7 vom J. 370, das gegen die Patrociniumsbewegung einschreitet (Ulf Täckholm Studien über den Bergbau der römischen Kaiserzeit, Uppsala 1937, 154f.) auf den Osten. An Bergwerken, die nach Ausweis der Funde noch in der Spätantike im Betrieb waren, sind uns die Bleigruben von Ralja in Serbien etwas näher bekannt (U. Täckholm a. O. 160ff. Über die Zugehörigkeit dieses Gebietes zu D. vgl. Ladek-Premerstein-Vulić Österr. Jahresh. III [1900] Beibl. 155). Ferner geht aus CIL III 12736 (mit der Nennung eines *procurator argentariorum*) hervor, daß auch die Silbergruben von Srebenica (*municipium Domavianum*) um 274 n. Chr. noch ausgebeutet worden sind. Erst in gotischer Zeit hören wir dann wieder von den dalmatinischen Eisenbergwerken, als der comes siliquatariorum Simeonius von Theodorich den Auftrag erhält, seine Aufmerksamkeit den Eisenvorkommen im Innern D.s zu widmen (Cassiod. Var. III 25 und 26; vgl. o. S. 33).

Die Finanzverwaltung D.s unterstand im Ostgotenreich nicht mehr der präfektorischen Finanzverwaltung, sondern dem *comes patrimonii*, wie aus Cassiod. Var. IX 9 zu erschließen ist. Athalarich teilt hier den Goten und Römern in D. mit, daß er ihnen einen noch unter Theodorich angeordneten Zuschlag zur allgemeinen Grundsteuer erlassen habe. Dabei ergeht das Schreiben nicht an die praefektorische Finanzverwaltung, sondern an den *comes patrimonii*. Diese Änderung geht noch auf Odovacar zurück (E. Stein Rh. Mus. LXXIV [1925] 386f.). Als nämlich dieser nach dem Tode des Iulius Nepos (480) D. seinem Reiche einverleibte, dürfte er es nicht für zweckmäßig befunden haben, die Macht seines Praetorianerpraefecten in gleichem Maße zu vermehren, wobei ihm der Umstand zugute kam, daß in D. ähnlich wie in Sicilien ausgedehnter kaiserlicher Bodenbesitz vorhanden war (ausdrücklich erwähnt in der Urkunde Odovacars vom J. 489 s. o.). Dazu kamen noch sonstige beschlagnahmte Ländereien. Die eigentliche Aufgabe des *comes patrimonii* von D. war einerseits die Beaufsichtigung der *vicedomini*, d. h. der Verwalter der nicht in Pacht gegebenen Krongüter, anderseits die Überwachung der Pachtverhältnisse der verpachteten Ländereien, insbesonders der regelmäßigen Ablieferung der Pachtgelder seitens der *conductores*, der Generalpächter. In diesem Zusammenhang stand ihm die Jurisdiction zu (W. Enßlin Atti dell' VII congr. di Studi Bizantini I 336). Daneben bestand in D. das von einem *rector* verwaltete päpstliche Patrimonium S. Petri, das in der Zeit des Papstes Gelasius (492—496) noch als klein, *recula beati Petri apostoli inter Dalmatias constituta*, bezeichnet wird (Jaffé-Ewald 686; Spearing The patrimony of the Roman Church in the time of Gregory the Great, Cambridge 1918).

Das Steuerwesen blieb auch unter den Ostgoten auf der von Diocletian geschaffenen Grundlage, der Grundsteuer (*annona*), die als *iugatio* oder *capitatio* veranlagt wurde. Dazu kam die von Valentinian III. eingeführte Warenumsatzsteuer von rund 4 % (eine Siliqua pro Solidus), daher *siliquaticum* genannt, über deren Organisation in D. Cassiod. Var. III 26 berichtet (s. o.). Die Einhebung besorgten die *siliquarii*, die dem *comes siliquariorum* unterstellt waren. Bekannt

ist uns für D. der *comes siliquariorum* Simeonius (Cassiod. a. O.). Über Theodorichs Bemühungen um eine gerechte Steuerveranlagung s. o. Ihm unterstand auch die Überwachung des in D. besonders wichtigen Hafenverkehrs und andere gelegentliche Agenden, wie die o. S. 33 erwähnte Neuorganisation der norddalmatinischen Eisenvorkommen.

In der städtischen Verwaltung D.s scheint zunächst in der Spätantike rein äußerlich gesehen kein Wandel eingetreten zu sein. Die bisherigen städtischen Beamten, die *duoviri* scheinen noch weiter auf, doch haben sie ihre einstige Bedeutung verloren. Das zeigt sich auch darin, daß z. B. der alte *ordo decurionum* in den späten Inschriften und sonstigen Quellen D.s nicht mehr aufscheint. Die Funktionen der früheren städtischen Magistrate wurden allmählich von den schon früher als kaiserliche Vertrauensmänner in den Gemeinden eingeführten *curatores* übernommen und damit die Bedeutung der alten städtischen Ämter eingeschränkt. Für Salonae ist uns ein *curator rei publicae* bereits aus dem 3. Jhdt. n. Chr. bekannt (Bulić Bull. dalm. XXXVII [1914] 96, nr. 4606A), ein weiterer im norddalmatischen Splonum durch die Inschrift CIL III 2026 und Glasnik Sarajevo 1940, 20ff. m. Abb. 4 und schließlich kennen wir aus dem J. 382 noch einen *curator r. p.* für Salonae (CIL III 9508; dazu Egger Forsch. II 83, nr. 114), dessen Funktion allerdings nicht mehr der früheren entsprach. Mit Beginn des 4. Jhdts. wurde den Städten ein Beamter, der *defensor civitatis,* gegeben, der ursprünglich die Bürgerschaft vor Bedrückung schützen sollte, aber dann den curator allmählich verdrängte. Für D. ist er uns, und zwar für Salonae, aus einer einzigen Inschrift nachgewiesen (Bulić Bull. dalm. XXX 1907, 14, nr. 553 B). Für Narona ist anscheinend ein *prin(ceps) col(oniae)* mit dem Titel *v(ir) p(erfectissimus)* durch die Inschrift CIL III 9540 (mit der Ergänzung von Egger Forsch. II 77, nr. 89) noch für das 4. Jhdt. belegt.

Die ostgotische Herrschaft brachte kaum irgendwelche größere Änderungen in der Municipalverwaltung. Ende des 6. Jhdts. treten in Salonae *iudices* an die Spitze der Stadtverwaltung (Gregor, ep. VI 25; J.-E. 1405). Mit dem Erlahmen der staatlichen Zentralgewalt meldet sich seit dem 5. Jhdt. ein neuer Faktor in der municipalen Organisation D.s, der bisher keinen direkten Einfluß hatte: die zur Staatskirche gewordene christliche Kirche. Hatte sich deren politische Einflußnahme auf das städtische Leben bis in die Zeit der Ostgotenherrschaft mehr durch die tatsächliche Entwicklung, als durch eine formalrechtliche Festlegung ergeben, so wurde die Machtstellung der Bischöfe in byzantinischer Zeit durch den Staat selbst gestärkt, indem seit Iustinian deren Rechtsprechung, die sie bisher nur als Schiedsrichter ausgeübt hatten, auch formell anerkannt wurde. Es bildete sich innerhalb der städtischen Bevölkerung D.s neben den *nobiles* und dem *populus* eine neue Klasse, der Klerus, der starken politischen Druck auf die übrige Bevölkerung ausübte. Aus den Briefen Gregors d. Gr. geht dies hinsichtlich D.s, insbesonders Salonaes, deutlich hervor (s. u.).

VI. Das Christentum.

Nach dem N. T. beginnt die christl. Missionstätigkeit in D. noch in apostolischer Zeit. Wenn sich das μέχρι τοῦ Ἰλλυρικοῦ des Röm. 15, 19 auf D. bezieht, hat Paulus selber auf seinem Weg nach Rom D. berührt (Furio Lenzi Bull. dalm. XXXII [1909] 113ff.). Abzulehnen ist jedoch die Identifizierung der Act. Apost. XXVIII 1 (Schiffbruch des Apostels Paulus) genannten Insel Melite mit der gleichnamigen dalmatinischen Insel (j. Mljet, ital. Meleda), da Paulus nach seinem Schiffbruch in Syracus gelandet ist. Es handelt sich vielmehr um Malta. Vgl. die Polemik im Bull. dalm. XXXVI [1913] Suppl. 1. Nach 2. Tim. 4, 11 hat Paulus seinen Schüler Titus nach D. geschickt, doch wird die Echtheit dieses Briefs stark angezweifelt (Bultmann RGG IV 993ff.). Nach R. Knopf Einführung in das N.T. 84 könnte allerdings dieser Teil des Briefs ein Einschub aus einem echten, uns heute verlorenen Paulusbrief sein. Ein Nachklang dieser Stelle bei Epiphan. adv. haeres. LI 11 (darüber J. Zeiller Les origines chrétiennes dans la prov. Romaine de Dalmatie, Paris 1906, 2ff.). Die fromme Tradition setzt auch Petrus in Beziehung zu D. Orosius, hist. VII 6, bringt sogar den Aufstand des dalmatinischen Statthalters Furius Camillus Scribonianus gegen Kaiser Claudius und die Ankunft des Apostels Petrus in zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang (vgl. Bulić Bull. dalm. XXVIII [1905] 3ff. R. Egger Forsch. II 52, 2). Ebenfalls der Legende gehört an der angebliche Petrusschüler Domnius oder Domnio (über ihn s. u.).

Da Salonae eine für den Verkehr mit dem Osten wichtige Hafenstadt war, in der sich viele Orientalen aufhielten, wird das Christentum daselbst schon frühzeitig Boden gefaßt haben. Sichere Nachrichten über das Christentum in D. haben wir jedoch erst aus dem Ende des 3. Jhdts., und zwar erscheint jetzt die hauptstädtische Gemeinde bereits als organisierte große Gemeinde, wohl mit eigenem Kultgebäude. Der in den ältesten Salonitaner Bischofslisten (z. B. Farlati Illyricum sacrum I 320ff.) als erster Bischof aufscheinende Domnius oder Domnio, der, um den Anschluß an die apostolische Tradition zu gewinnen, sogar noch ins 1. Jhdt. versetzt wird, ist, wie J. Zeiller a. O. 6ff. und Fr. Bulić Kronotaksa solinskih biskupa 7ff. (Suppl. zum Bull. dalm. XXXV 1912; vgl. auch Leclercq in Cabrol-Leclercq Dict. d'arch. chrét. IV 23ff.) gezeigt haben, zunächst durch ein Mißverständnis an die Spitze der Salonitaner Bischofsserie geraten. In der Coemeterialbasilika von Manastirine wurde die Grabinschrift seines Neffen und Nachfolgers im Bischofsamt Primus gefunden, wobei man aus dem Namen irrtümlich eine Ordnungszahl herausgelesen hat (die Inschrift jetzt bei R. Egger Forsch. II 76, nr. 82: *Depositus Primus episcopus XII Kal(endas) Febr(uarias) nepos Domnionis Martores*).

Als ersten Bischof von Salonae versuchen J. Zeiller a. O. 55ff. und Bulić a. O. 15ff. sowie Vjesnik Hrvat. Arheol. Društva NS, XV [1928] 58ff. Venantius anzusprechen, der im bekannten Kuppelmosaik des Lateranbaptisteriums mit den dalmatinischen Märtyrern neben Papst Iohannes IV. einen Ehrenplatz einnimmt (Wil-

pert Die röm. Mosaiken und Malereien II 735ff. M. van Berchem–E. Clouzot Mosaiques chrétiennes du IV aux X s. [Genf 1924] 199ff.), den jedoch die Salonitaner Bischofskataloge seit Farlati an sechster Stelle anführen, während er in den älteren ganz fehlt. Zeiller und Bulić setzen ihn um die Mitte des 3. Jhdts. an und lassen ihn 257 als Opfer der Valerianischen Christenverfolgung fallen, wogegen H. Delehaye Anal. Boll. XXIII [1904] 8 in ihm einen Nachfolger Domnios vermutet, der noch vor 312 den Märtyrertod fand. Zeiller versucht, aus verstreuten Notizen (Passio des s. Agapitus von Praeneste und des S. Venantius von Camerina) die Akten des Salonitaner Heiligen zu rekonstruieren, von dessen Grabinschrift sich in der Friedhofskirche von Manastirine vielleicht ein kleines Bruchstück an hervorragender Stelle erhalten hat (Egger Forsch. II 91, nr. 156 a). Zeiller und Bulić nehmen auch auf Grund des Liber pontificalis I 330 ed. Duchesne (*cum in Galliam Narbonensem negotiis instantibus, Pannoniasque lustraturus abiisset, apud Dalmatas Martyr effectus aeternam remunerationem promeruit,* wobei schon Farlati a. O. I 563ff., 589 vermutet hat, daß unter der *Narbonensis* die dalmatinische Stadt Narona und mit *apud Dalmatas* die Stadt Delminium gemeint sei) an, daß Venantius einer der Missionsbischöfe war, die in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. hier im Osten der Adria christliche Gemeinden organisiert haben. Allein die Unsicherheit und Bedenklichkeit dieses Ansatzes, wie überhaupt der Ergebnisse der Zeillerschen Rekonstruktion befriedigt nicht, wie Egger a. O. 51f. mit Recht hervorhebt. ‚Die Hoffnung, in der Venantiusfrage je zur Klärung zu kommen, ist demnach gering. Aber auch ohne den Namen dessen, der die Gemeinde in Salona konstituiert hat, nennen zu können, wissen wir, daß sie am Ende des 3. Jhdts. bereits bestanden hat. Vielleicht war Domnio, den die lokale Gelehrsamkeit des Mittelalters zum Schüler Petri und Gemeindestifter gemacht hat, wirklich der erste historische Bischof von Salona‘ (Egger 52).

Domnio erlitt in der diocletianischen Verfolgung, die, da D. zum Reichsteil des Galerius gehörte und Diocletian um diese Zeit vermutlich selbst in D. anwesend war (Egger Forsch. III 140), hier besonders viele Opfer forderte, den Märtyrertod, und zwar, wie sich aus Chron. min. p. 738 (Mon. Germ. Hist. AA IX) mit der notwendigen Korrektur der Consulatsdaten ergibt, im J. 304. Als Tagesdatum gilt auf Grund der Inschrift CIL III 9575 (Egger Forsch. II 75, nr. 81) der 10. April (einzelne Martyrologien geben den 11. an, darüber Egger a. O. und J. Zeiller a. O. 19f.). Mit Domnio zusammen fanden damals noch vier Soldaten und der Kleriker Asterius den Tod. Sie wurden in der Coemeterialbasilika vor der sog. Porta suburbana bei Kapljuč beigesetzt (J. Brønsted Recherches à Salone I 33ff.). Ihre Namen nennt das erwähnte Lateranmosaik und die Deckplatte eines Reliquiengrabes in Manastirine (Egger Forsch. II 108, nr. 285 = CIL III 8874 = 12839), wohin die Reliquien der fünf Märtyrer nach Aufgabe der Kirche von Kapljuč übertragen worden sind. Auch der Walker Anastasius, der aus Aquileia eigens herbeigeeilt war, erlitt im selben Jahr den Tod. Er wurde in Marusinac, wo dann ebenfalls eine prächtige Basilika entstand, beigesetzt (Egger-Dyggve Forsch. III 131ff.).

Domnio soll Orientale aus einem Antiochia (wohl Nisibis am Mygdon) gewesen sein (Farlati Illyricum sacrum I 414), der in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. mit anderen Landsleuten nach D. gekommen war (Egger Forsch. II 52), eine Annahme, die auch darin eine Bestätigung erfährt, daß die christliche Architektur D.s, insbesonders Salonaes starke syrische Einflüsse aufweist (Egger a. O. 113ff. und Bull. Inst. Arch. Bulg. X [1936] 224ff. — Dyggve Atti III congr. arch. christ. 1932, 249f. und Serta Hoffilleriana [Zagreb 1940] 257ff.). Die bei Farlati wiedergegebene Lebensbeschreibung (vgl. auch Furio Lenzi San Domnio, Rom 1913 mit Angabe der älteren Literatur) dürfte auf verläßlichen Quellen beruhen, die Leitung der ältesten christlichen Gemeinde Salonaes wie so oft auf abendländischem Gebiet in orientalischen Händen gelegen haben.

Mit Domnio kam auch sein Neffe und Nachfolger im Bischofsamt Primus aus dem Osten. Sein Sarkophag hat sich in Manastirine erhalten (CIL III 14897; Egger Forsch. II 76, nr. 82). Sein Todesjahr ist nicht überliefert. Bulić Kronotaksa 6ff. setzt es ca. 325 an, als Tag der depositio gibt die Sarkophaginschrift den 21. Januar an. Unter ihm wurde u. a. die erste Coemeterialbasilika von Manastirine erbaut. Über Primus vgl. o. Bd. XXII S. 1996.

Mit dem Toleranzedikt von Mailand 313 setzt auch in D. eine starke Aufwärtsentwicklung des Christentums ein. In Salonae entstand die erste große städtische Basilika (Abramić Forsch. I 8ff.). Allerdings bleibt die Liste der Salonitaner Bischöfe nunmehr stellenweise recht unsicher, da die einzelnen Vorsteher der Gemeinde nicht mehr so hervortreten. Der Nachfolger des Primus, Maximus I., wird unter den Adressaten des Schreibens genannt, das die sich vom Concil von Serdica (342) absentierenden orientalischen Bischöfe abgeschickt haben (Mansi Conc. ampl. coll. III 126), nahm also vermutlich nicht selbst am Concil teil, obgleich Athanasius versichert, daß die dalmatinischen Bischöfe dort anwesend gewesen seien (Farlati II 10). Zeiller a. O. 100 und ihm folgend Leclercq in Cabrol-Leclercq Dict. IV 46 möchten diesem Bischof die fragmentierte Grabinschrift CIL III 14925 = Egger Forsch. II 91, nr. 155 zuweisen, doch kaum mit Recht). Als Nachfolger des Maximus führt der römische Katalog (vgl. Gams Series episc. 419) Theodorus II., Petrus II. und Leo an. Die beiden ersten sind sicherlich nicht historisch, der dritte dürfte mit dem in der *‚Disertatio Maximini contra Ambrosium‘* (Kaufmann Texte und Untersuchungen zur altgerm. Religionsgesch. I 87) genannten Leontius Salonitanus identisch sein, von dem es allerdings nicht feststeht, daß er Bischof war. Dagegen sind die Bischöfe Gaianus und Sympherius durch ihre Grabinschriften in Manastirine bezeugt (Egger Forsch. II 90f., nr. 153 u. 154; 92f., nr. 158. 161). Sympherius und sein Neffe und Nachfolger (405—426; sein Epitaph bei Egger Forsch. II 94, nr. 169) haben

sich durch den prunkvollen Neubau der städtischen Bischofskirche verdient gemacht (Mosaikinschrift daselbst: *Nova post vetera coepit Synferius. Esychius eius nepos cum clero et populo fecit,* Egger Forsch. I 89f.). Für die Stellung des damaligen Salonitaner Bischofs ist das Schreiben wichtig, das Papst Zosimus 418 an Hesychius gerichtet hat (Farlati II 78. Jaffé-Ewald Reg. Pont. Rom. 399) und diesen bereits in einem gewissen Vorrang nicht nur gegenüber den Bischöfen D.s, sondern auch gegenüber denen der Nachbarprovinzen zeigt, wie Abramić Forsch. I 8 vermutet, als Belohnung für die Bekämpfung des Arianismus in D. Ob die Erhebung zum Metropoliten nur ad personam erfolgt ist oder dauernd, ist nicht ersichtlich. Nachgewiesen ist der Titel archiepiscopus für die Salonitaner Bischöfe erst später unter Stefanus I. um 527 (Bulić Kronotaksa 43ff., wo der Gedanke ausgesprochen wird, daß diese Verleihung nicht durch Rom, sondern durch den Patriarchen von Constantinopel erfolgt ist). Die Zeit des Hesychius darf als einer der Höhepunkte in der Entwicklung der dalmatinischen, insbesonders der Salonitaner Kirche gewertet werden. Nicht nur der erwähnte Neubau der städtischen Basilika ist unter ihm anzusetzen, sondern auch die neuen Prachtbauten der Coemeterialbasiliken von Kapljuč, Manastirine und vor allem in Marusinac, wo von nun an die Bestattungen der Bischöfe, die bisher in Manastirine begraben wurden, erfolgten. ‚Nichts anderes vermag besser die in dem verflossenen Jahrhundert durchgeführte Trennung zwischen den Laien und der Hierarchie hervorzuheben als die neuen Bischofsbegräbnisse im exklusiven Marusinac, fern von den Grabplätzen der gemeinen Bürgerschaft‘ (Egger Forsch. III 105). Hesychius stand auch in schriftlichem Verkehr mit den bedeutendsten Kirchenvätern, wie Iohannes Chrysostomus (Farlati II 72) oder Augustinus (Migne L XXXIII 899. 901. 984; De civ. dei LXX 5, wo Hesychius als bereits verstorben erwähnt wird). Nie wieder hat sich die Salonitaner Kirche zu solchem Glanze erhoben wie unter Hesychius. Etwa aus dieser Zeit (5. oder Anfang des 6. Jhdts.) stammen auch die zwei Fragmente von Papyrusurkunden über die Güter der Kirche von Salonae bei G. Marini I papiri diplom. 1801, 121, nr. 78 u. 207, nr. 143.

Der Episkopat des Glycerius (474—480), der den Kaiserthron mit dem Bischofsstuhl von Salonae vertauschen mußte (s. o.), dürfte für die Entwicklung der Kirche kaum günstig gewesen sein. Nach Glycerius führen die Bischofskataloge zunächst ein von Bulić Kronotaksa 40f. im Gegensatz zu Zeiller a. O. 137f. als unhistorisch erwiesenes Interregnum von 13 Jahren an und dann Honorius I., der vermutlich der Bauherr der städtischen Kreuzschiffbasilika war (Egger Forsch. I 91). Aus mehreren Schreiben des Papstes Gelasius vom Jahre 493, die als Quelle für die inneren Zustände der dalmatinischen Kirche wichtig sind (Jaffé-Ewald 625. 626. 686. 738), erfahren wir, daß sich unter Honorius in D. der Pelagianismus ausbreitete. Der Papst ermahnt Honorius, als Metropolit gegen die weitere Verbreitung der Irrlehre in dessen Diözese anzukämpfen, worüber der Bischof freilich sein Erstaunen äußert. Man hat den Eindruck, daß zwischen Rom und dem dalmatinischen Metropoliten eine leichte Spannung herrscht.

Sowohl die Erbauung der Kreuzschiffbasilika (sein Monogramm findet sich in der Kirche, E. Dyggve Hist. of Salonitan Christ. 26) wie die Organisation neuer Bistümer im Innern D.s unter Honorius II. (s. u.) beweist, daß die orthodoxe Kirche sich auch unter der ostgotischen Herrschaft frei entfalten konnte. Der nationale Gegensatz zwischen Goten und Römern verhinderte eine stärkere Ausbreitung des Arianismus unter den letzteren. Wie E. Dyggve Byzantion XIX [1949] 73ff. u. Hist. 49ff. vermutet, dürfte damals neben der nikaenischen Bischofskirche von Salonae eine arianische erbaut worden sein (Zbornik filoz. fakult. Univ. Beograd 1948, 370ff.). Dyggve hat auch die Vermutung ausgesprochen, daß in den verhältnismäßig umfangreichen Bischofslisten von Salonae auch Namen von arianischen Bischöfen Eingang gefunden haben.

Unter Honorius II. (528—547) fanden in Salonae 530 und 533 zwei Provinzialsynoden statt, deren Akten uns als Interpolationen anscheinend echter Stücke in einigen Handschriften der Historia Salonitana des Thomas Archidiaconus († 1268) erhalten sind (Ausgabe von Rački in in den Monumenta spect. Hist. Slav. merid. III Agram 1894). Zeiller a. O. 149, Leclercq a. O. 57 und Egger Forsch. I 92 stehen den Akten mit Reserve gegenüber, während Bulić Kronotaksa 53 sowie Šišić Priručnik izvora hrvatske historije I 149ff. und Povijest I 171f. dem Beispiele Farlatis folgend für die Echtheit der Akten eintreten. Sie machen zweifellos den Eindruck der Echtheit, vor allem hinsichtlich des Datums der ersten Synode *(sub die XVII Kal. Iul. consulatu vero Lampadii et Oresti* = 530) und der Angaben über die Organisation der dalmatinischen Kirche. Die Unterschriften der beiden Synoden geben uns ein gutes Bild der damaligen kirchlichen Organisation D.s, die sich nicht nur über D. selbst, sondern auch über die Provinz Savia erstreckte. Mit dem Fall Sirmiums und der Flucht des dortigen Metropoliten nach Thessalonike (Iustinian nov. II) gelangte Siscia unter die Jurisdiktion von Salonae. An der ersten Salonitaner Synode nahm daher außer Honorius von Salonae auch Ioannes von Siscia teil, ferner die Bischöfe Andreas von Iader, Titianus von Arba, Marcellus von Narona, Fabricius von Epidaurum, Constantinus von Scardona, Andreas von Bistue *(Bestoensis ecclesia),* Victor *episc. eccl. Martaritanae* (?), dazu neben Salonitaner Priestern auch einer der *ecclesia Sarsenterensis* (Aržano.). Gleich zu Beginn der Synode erhebt der Bischof der ausgedehnten Diözese Bistue (Zenica, Bosnien, wo die Ruinen einer größeren altchristlichen Kirche zutage kamen, Truhelka Wiss. Mitt. aus Bosn. u. Herz. I 273ff. und Glasnik bos. herc. zem. muz. XXVI [1914] 222f., hier auch der Grundriß anderer Kirchen im Innern Bosniens) Klage über die Armut seiner Diözesanen. Weiters geht aus Can. VI, in welchem von *monasterii presidentes* die Rede ist, hervor, daß es damals im Innern D.s bereits Klöster gab.

Die Notwendigkeit einer Einberufung der zweiten Synode am 4. Mai 533 (das Datum richtig

gestellt von Bulić Kronotaksa 53) ergab sich einerseits daraus, daß über Mißbräuche in der Kirche wiederholt Klage erhoben wurde, anderseits aus der Notwendigkeit, die ausgedehnte Salonitaner Diözese zu teilen. Es wurden drei neue Bistümer Sarsenterum (h. Aržano?), Muccur (Makar b. Makarska) und Ludrum (nach V. Klaić Vjesnik hrv. arh. društva NS 1912/13, 314f. und Bull. dalm. XXXVII [1914] 114ff. Biskupija bei Knin) organisiert. Die Teilung des Bistums Bistue wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Die Teilnehmerliste umfaßt im allgemeinen dieselben Bischöfe wie die erste, nur fehlt Victor. Dagegen unterzeichnen bereits die drei neuen Bischöfe.

Auch die archäologischen Funde in D. und Bosnien bestätigen diese gute Durchorganisierung des Christentums im Innern D.s, vgl. Ć. Truhelka a. O. u. Röm. Quartalschrift 1895, 197ff., ferner D. Sergejevski Glasnik zem. muz. za Bosnu i Hercegovinu LIV [1942] 131 (hier die 1931 von Fr. Bulić und E. Dyggve untersuchte Kirche des Municipiums Salviaticum); ders. Südost-Forschungen VIII (1943) 171ff. und Glasnik Sarajevo N. S. II (1951) 135ff. (Basilika von Turbe bei Travnik mit einem 1942 ausgegrabenen spätantiken Mausoleum, das bemerkenswerte Ähnlichkeit mit dem von Marusinac-Salonae hat). Radimsky Wissensch. Mitteil. Bosnien und Herzegowina II 72ff.; Gj. Mazalić Glasnik bos. herc. zem. muz. LIV (1942) 259ff.; dazu die oben erwähnte Kirche von Breza bei Sarajevo u. a. Durch die Mailänder Inschrift CIL V p. 620, nr. 7 und nr. 6183 a ist uns ein 475 verstorbener *Aurelius civitatis Riditionis episcopus* bekannt (H. Delehaye Bulletin de l'acad. royale de Belgique classe des lettres et des sciences morales et politiques 5. ser. XV [1929] 313ff.). Nach Fr. Bulić (Povodom pedesetgodišnjice Vjesn. dalm. [Anläßlich der 50 Jahrfeier des Vjesn. dalm.] Split 1931, 55ff.) wäre dieses Riditio jedoch nicht mit dem municipium Rider (h. Danilo bei Sibenik) identisch, sondern Aurelius wäre Bischof der *dioecesis Montanorum* gewesen, deren Kathedrale Bulić unweit des Dorfes Runović, Bez. Imotski, gefunden hatte (Bulić Bull. dalm. 1899, 211f.).

Das ausgedehnte Gebiet der Diözese Salonae erforderte eine Hilfe für den Bischof in der Einrichtung des sog. Chorepiskopats, was auch als Bestätigung für die Echtheit der Synodalakten von 530 und 533 gewertet werden kann. In den Ruinen der Coemeterialbasilika von Manastirine fand sich der Sarkophag des Chorepiscopus Eugrafus (Egger Forsch. II 108, nr. 286). Da er mit seinem First knapp unter dem Fußboden der letzten Notkirche lag, ist seine zeitliche Stellung um 600 gegeben (anders Zeiller, Leclercq und Bulić, die ihn noch ins 5. Jhdt. verlegen möchten). Egger vermutet jedoch a. O., daß die Bestellung eines Landbischofs erstmals schon mit der Verleihung des Palliums an den Bischof von Salonae zu Beginn des 6. Jhdts. erfolgt ist.

Seit der endgültigen Reichsteilung wurde D. als Grenzland auch in kirchlicher Hinsicht in den Streit um die Einheit des balkanischen Raumes einbezogen. Während die römischen Päpste ihre Ansprüche auf Ost-Illyricum dadurch dokumentieren, daß sie die Metropoliten von Thessalonike jeweils zu ihrem Patriarchalvikar ad personam bestellen (Fr. Streichhan Ztschr. Sav.-Stift., Kanon. Abt. 12 [1922] 330ff.; Br. Granić Glasnik Naučn. društva Skoplje I [1925] 113ff.; Turk Lex f. Theol. u. Kirche V 371f.), versuchten anderseits die Patriarchen von Constantinopel zeitweise Einfluß auf die Bischöfe West-Illyricums und damit auch D.s zu gewinnen. Das Erstaunen des Salonitaner Bischofs Honorius I. über die vom römischen Stuhl empfangenen Direktiven hinsichtlich der Bekämpfung des Pelagianismus (s. o.) deutet jedenfalls in diese Richtung. Als zweiter Nachfolger Honorius I. gilt Bischof Stephanus. In seinem Auftrag hat Dionysius Exiguus zwei Canonrezensionen verfaßt (Maasen Gesch. der Quellen und der Literatur des canon. Rechts I 422ff.). In der einen sowie im Begleitschreiben nennt er Stephanus ausdrücklich *‚archiepiscopus Salonitanus‘* (Migne L. XVII 139; Duchesne Liber pontif. I, CXXX). Bulić Kronotaksa 42f. u. Leclercq a. O. 56f. vermuten in Hinblick auf die Seltenheit dieser Auszeichnung, daß die Verleihung des Palliums nicht durch Rom, sondern, wie erwähnt, seitens des Patriarchen von Constantinopel erfolgt sei. Rom hätte diesen Titel nie anerkannt. Furio Lenzi L'autocefalia della chiesa di Salona, Bull. dalm. XXXIV [1911] Suppl. II sieht hierin einen der Beweise für die von ihm vertretene These, daß die Kirche von Salonae gegenüber Rom unabhängig gewesen sei. Zeiller a. O. 134f. wieder äußert die Vermutung, daß Papst Zosimus sich bei dieser Rangerhöhung mit dem Gedanken getragen habe, den Bischof von Salonae zu einer Art Vikar für das westliche Illyricum zu machen, wie es etwa der Bischof von Thessalonike für das östliche und für Griechenland war (s. o.).

Obgleich Iustinian im Sinne seiner Reichspolitik den absoluten Vorrang des ‚heiligsten apostolischen Stuhles der älteren Roma‘ anerkannte, suchte er doch tatsächlich die Gesamtkirche seinem Willen gefügig zu machen, zumal ihm in der Person des schwachen Papstes Vigilius kein tatkräftiger Vertreter des Stuhles Petri gegenüberstand. Mailand, Aquileia und die istrischen Bischöfe haben mit dem Schisma geantwortet, und auch die dalmatinischen Bischöfe haben diese Wendung nicht oder nur ungern mitgemacht. Im Dreikapitelstreit waren sie Gegner der kaiserlichen Kirchenpolitik. Die Gründung der neuen autokephalen Metropolie von Iustiniana Prima (s. o. Über die Gründung derselben Duchesne Eglises séparées² 239ff.; Zeiller Les origines chrét. dans les prov. Danubiennes 385ff.; dazu Br. Granić a. O. 126ff. und Byzantion II [1926] 123ff.), durch die die Gebiete im Norden und Osten von D. dem Einfluß Salonaes entzogen wurden, hat, da der neue Erzbischof natürlich die kaiserliche Politik unterstützte, das Verhältnis zum Kaiser auch nicht verbessert. Unter Bischof Honorius II. war auch das Verhältnis zu Rom getrübt, wie ein Schreiben des Byzanz gegenüber allzu nachgiebigen Papstes Vigilius vom Jahre 550 zeigt (Jaffé-Ewald 927, Migne L. LXIX 46), in dem sich dieser über Honorius beklagt.

Unter Bischof Frontinianus, dem Nachfolger des Stephanus, kam es zum offenen Konflikt. Im

Dreikapitelstreit trat er mit den übrigen Bischöfen Illyricums in Opposition zu Iustinian und den Papst. Daß er dabei beim Klerus und seinem Kirchenvolk Anhang hatte, zeigt die Tatsache, daß es noch Jahrzehnte später Anhänger seiner Partei in D. gab (*Frontinianistae*, Brief Gregors d. Gr. J.-E. 1784). 554 wird Frontinianus zur Rechtfertigung nach Constantinopel vorgeladen, abgesetzt und nach Ägypten verbannt, wo er acht Jahre blieb, um dann nach Ancyra zu gehen (Victor Tonn. ad. a. 554; Mon. Germ. Hist. AA XI 203. Victor nennt ihn an einer Stelle Frontinus, doch ergibt sich die richtige Namensform aus dem eben angeführten Schreiben Gregors; vgl. E. Stein Hist. Bas-Empire II 678, 1). Seine Nachfolger Petrus und Proclinus (so die richtige Namensform, E. Stein a. O.) neigten gleichfalls dem Schisma zu wie die istrischen Bischöfe. Unter Natalis (c. 580—592) reißen schlimme Zustände ein, wobei die Wellen des Kampfes um den Primat zwischen Rom, wo mit Gregor I. wieder eine zielbewußte päpstliche Politik einsetzte, und Constantinopel in der wichtigen Grenzprovinz, um die sich beide Teile bemühen, besonders hoch gehen und kaiserliche und päpstliche Parteigänger in ihren Mitteln nicht wählerisch sind. Natalis selbst wird vom Verwalter der kirchlichen Güter, dem Archidiaconus Honoratus, mit dem er in Konflikt kommt, als unwissend, ungebildet und ausschweifend bezeichnet (*inops scientiae, non lectioni erat deditus, sed epulis et cotidianis conviviis cum cognatis et amicis vacabat*) und was noch schlimmer ist, der Vergeudung des ihm anvertrauten Kirchengutes bezichtigt, wobei er die *vasa sacra* und *velamina* an seine Verwandten verschenkt habe. Honoratus hatte sich dem widersetzt und dadurch den Zorn des Bischofs zugezogen, der den unbequemen Mahner seiner Funktion als Verwalter der kirchlichen Güter sei es mit List, sei es mit Gewalt zu entheben sucht. Honoratus beschwerte sich bei Papst Gregor. Dieser fordert den Bischof vergebens auf, den Archidiacon wieder in sein Amt einzusetzen, und droht ihm im März 592 im Falle weiterer Unbotmäßigkeit mit der Exkommunikation und dem Entzug des Palliums (J.-E. 1174. 1175). Mit energischen Worten wird dies dem gesamten Episcopat von D. mitgeteilt. Gleichzeitig schreibt Gregor an den praefectus Illyrici Iovinus (J.-E. 1176), dem er seine Anerkennung für die Wiederherstellung der Ordnung in dem vom Feinde schwer mitgenommenen Gebiet ausspricht und dem er den neuen Verwalter (*rector*) des patrimonium s. Petri in D., den Subdiacon Antoninus, empfiehlt, anderseits aber jede Unterstützung des widerspenstigen Bischofs verbietet. Der frühere Verwalter, Bischof Malchus von Delminium (so nach Bulić. Gregor nennt ihn *episcopus Dalmatiae*, woraus zuerst Gams Ser. episc. 406 einen *episcopus Delmitanus* gemacht hat), war ein Komplize des Natalis und hatte seine Stellung mißbraucht. Nach Rom zur Rechtfertigung vorgeladen, fügt er sich nur ungern, stirbt aber dort plötzlich, was dem Papst sehr peinlich ist. Gregor muß sich gegen die umlaufenden Gerüchte, die selbst bis zum Kaiserthron gelangen, verwahren, wonach Malchus in Rom eingekerkert worden und dort gestorben sei (J.-E. 1322).

Indessen hatte sich Natalis, wie aus einem Schreiben Gregors an den Bischof Iohannes von Ravenna (J.-E. 1198) und einem an Natalis selbst (J.E. 1204) hervorgeht, anders besonnen und seinen Frieden mit dem Papst gemacht. Wohl kann ihn der Papst nicht von aller Schuld lossprechen, aber er freut sich doch, daß es Natalis gelungen ist, in D. die Haeretiker zur Rückkehr in den Schoß der Kirche zu bewegen. Auch der Streit mit dem Archidiacon Honoratus soll in gerechter Weise beigelegt werden (August 592, J.-E. 1204). Im Oktober desselben Jahres erhält Natalis von Gregor bereits wieder den Auftrag, im Verein mit dem Vertreter des Papstes, dem Subdiacon Antoninus, die Angelegenheit des Bischofs von Epidaurum Florentius zu untersuchen, der wegen verschiedener Vergehen angeklagt war (J.-E. 1212. 1213). Zu Beginn des nächsten Jahres starb Natalis.

Die Neuwahl des Bischofs gab neuerlich Anlaß zu einem lange dauernden Konflikt mit dem päpstlichen Stuhl. Der Subdiacon Antoninus erhält den Auftrag, dafür zu sorgen, daß diese Wahl ordnungsmäßig nach kanonischem Recht vor sich gehe und jede Wahlbestechung vermieden werde. Über das Kirchenvermögen seien genaue Aufstellungen zu machen. Vor allem möge Sorge dafür getragen werden, daß sich Malchus nicht wieder einmenge (J.-E. 1226). Die Wahl fällt zunächst angeblich auf den Archidiacon Honoratus, worüber Gregor sehr erfreut ist (J.-E. 1236. 1251). Allein die übrigen Bischöfe D.s und, wie es scheint, auch einflußreiche Bevölkerungskreise, vor allem die kaiserliche Partei, waren mit dieser Wahl nicht einverstanden. Gregor ist bereit, eine Untersuchung gegen Honoratus einzuleiten und im gegebenen Falle auch mit der Wahl einer anderen geeigneten Persönlichkeit einverstanden zu sein, ausgenommen die Person eines gewissen Maximus, *de qua ad nos multa mala perlata sunt* (J.-E. 1287). Aber ausgerechnet auf diesen fällt die Wahl, angeblich mit Zustimmung des Kaisers. Dabei muß es sehr stürmisch zugegangen sein, denn der päpstliche Vertreter Antoninus konnte sich nur durch die Flucht davor retten, gelyncht zu werden (J. E. 1322). Wenn der Papst dabei von *caesis presbyteris, diaconibus, ceteroque clero* spricht, dürfte dies wohl übertrieben sein (J.-E. 1292). Gregor zitiert Maximus nach Rom, doch läßt dieser das päpstliche Schreiben öffentlich zerreißen (J.-E. 1322). Der Papst beschwert sich gegen die ungesetzliche, angeblich mit Hilfe des Militärs (*manu militari*) erfolgte Wahl beim Scholasticus Marcellus (J.-E. 1310), schreibt seinem Legaten, dem Apocrisarius Sabinianus nach Constantinopel (J.-E. 1322) und versucht selbst die Kaiserin Constantina für den Fall zu interessieren (J.-E. 1352). Maximus, den der Papst als *praesumptor* (J.-E. 1292. 1382), *arreptor* (J.-E. 1405) und *praevaricator* (J.-E. 1428) bezeichnet, läßt sich durch die Drohungen des Papstes mit dem Anathema (J.-E. 1292) nicht beeinflussen.

Schließlich versucht der Papst mit Rücksicht auf die lange Sedisvakanz einzulenken und ist geneigt, Maximus zu vergeben, wenn sich dieser persönlich in Rom rechtfertige (J.-R. 1382). Maximus antwortet, daß es der Wunsch des Kaisers

sei, daß die Angelegenheit in Salonae selbst geregelt werde. Im folgenden Jahr 596 fordert ihn Gregor nochmals auf, innerhalb von 30 Tagen in Rom zu erscheinen, wo seine Sache ordnungsgemäß untersucht werden würde. Im übrigen möge er den Bischof Paulinus und den Archidiacon Honoratus, die Anhänger der päpstlichen Partei, die mit seiner Wahl nicht einverstanden waren, nicht weiter belästigen (J.-E. 1405). Im Schreiben an den Klerus und Adel von Salonae sowie an den Klerus und das Volk von Jader rechtfertigt der Papst sein Vorgehen (J.-E. 1406. 1428) gegen Maximus. Bischof Sabinianus von Iader, der sich ursprünglich Maximus angeschlossen hatte, unterwarf sich wieder dem Papst, setzte sich dadurch aber neuerlichen Verfolgungen seitens Maximus aus, der natürlich die Unterstützung des Exarchen von Ravenna genießt, und beschwert sich beim Papst (J.-E. 1463. 1498. 1513). Gregor überträgt nunmehr die Erledigung des Streitfalles dem Marinianus von Ravenna, der Constantius von Mailand hinzuziehen soll (J.-E. 1681. 1675. 1704). Eine Intervention des Proconsuls von D. Marcellinus zugunsten des Maximus wird von Gregor entschieden zurückgewiesen (J.-E. 1685). Im Schreiben Gregors (Reg. X 15) wird die Anwesenheit eines scribo Iulianus in Salonae erwähnt, der an andern Stellen als *magnificus vir* bezeichnet wird (Reg. III 38. IX 4 u. a.). Da diese scribones vom Kaiser zu besonderen Geschäften in die Provinz geschickt werden, könnte sein Aufenthalt in Salonae mit einer direkten kaiserlichen Intervention in diesem Streit zusammenhängen.

Nunmehr lenkt Maximus ein. Die drohende Slavengefahr dürfte wohl mitgewirkt haben. Nachdem er im August 599 in Ravenna *ad corpus beati Apollinaris* öffentlich Buße geleistet hat, erhält er vom Papst ordnungsgemäß das Pallium (Mansi coll. ampl. conc. X 82). Damit endete nach sechsjähriger Dauer der Streit um den Salonitaner Bischofsstuhl mit einem angesichts der feindlichen Bedrohung der Stadt notwendigen Kompromiß, in dem aber doch der Papst durch Mäßigung sein Ziel erreichte. Mit dem Tode Gregors d. Gr. 604 versiegt diese wichtigste Quelle für die Geschichte der dalmatinischen Kirche in der Spätantike.

Auch Maximus, der sich auf einer Türinschrift aus Salonae als *archiepiscopus* bezeichnet (CIL III 1313; dazu R. Egger Forsch. II 90, der das bisher irrtümlich als Sarkophag gedeutete Denkmal richtig erkannt hat), dürfte bald darauf gestorben sein. Die Bischofskataloge führen nach ihm noch zwei Bischöfe an (Farlati II 295 und 330, dazu Bulić Kronotaksa 97ff.), deren Authentizität jedoch zweifelhaft ist (Bulić a. O. 64ff.). Um 614 ist Salonae zerstört worden (s. o.). Der letzte Bischof dürfte wohl jenseits der Adria Zuflucht gefunden haben.

Einige Dezennien nach dem Untergang Salonaes sandte Papst Iohannes IV. (640—642), selber ein gebürtiger Dalmatiner, den Abt Martinus nach D. und Istrien, um gefangene Romanen loszukaufen (s. o.) und anderseits die Reliquien der Salonitaner Märtyrer aus den zerstörten Coemeterialbasiliken nach Rom zu überführen, wo sie in einem neben dem lateranensischen Baptisterium erbauten und dem Salonitaner Bischof-Märtyrer Venantius geweihten Oratorium beigesetzt wurden. Das Mosaik in der Apsidenkuppel stellt die Märtyrer dar.

VII. Literatur.

Eine den gegenwärtigen Stand der Forschung berücksichtigende, zusammenfassende Arbeit über D. in der Spätantike (wie überhaupt über D.) gibt es nicht. Cons La province romaine de Dalmatie, Paris 1882 ist veraltet und durch das Ergebnis der neuen Ausgrabungen überholt. Kürzere Darstellungen bieten K. Jireček Die Romanen in den Städten D.s während des Mittelalters (Denkschr. Akad. Wien XLVIII/XLIX 1901—1903), Leclercq in Cabrol-Leclerq Dictionaire d'archéologie chrét. et de liturgie Bd. IV s. v. Dalmatie, M. Abramić Forschungen in Salona I 1ff., ferner D. Anastasijević in der Narodna Enciklopedija Srba, Hrvata i Slovenaca (Nationalenzyklopädie d. Serben, Kroaten u. Slowenen) I, Zagreb o. J., 549ff. Grga Novak Prošlost Dalmacije (Die Vergangenheit D.s kroat.) Zagreb 1944. Die beste Zusammenfassung bei F. Šišić Povijest Hrvata (Geschichte der Kroaten) I (Zagreb 1925) 72ff., der auch einen reichen wissenschaftlichen Apparat bietet. Allerdings ist auch diese Arbeit infolge der intensiven Forschungstätigkeit der letzten Jahrzehnte ergänzungsbedürftig.

Die Ergebnisse dieser Forschungen sind vor allem in den Veröffentlichungen des Archäologischen Staatsmuseums in Split publiziert, in dem 1878 begründeten Bullettino di archeologia e storia dalmata (oben zitiert Bull. dalm.), dessen Redaktion der um die Erforschung namentlich des spätantiken D. hochverdiente Don Frane Bulić (gest. 1934) seit 1884 innehatte. Nach dem Zusammenbruch der österr.-ungarischen Monarchie und der Eingliederung D.s in den neuen jugoslavischen Staat erscheint diese Zeitschrift unter dem kroatischen Titel Vjesnik za arheologiju i historiju dalmatinsku (Bulletin d'archéologie et d'histoire dalmate, oben abgekürzt ‚Vjesnik dalm.'), von Bd. XLIII 1920 an unter gemeinsamer Redaktion von Fr. Bulić und M. Abramić von Bd. L bis LII unter alleiniger von M. Abramić und ab Bd. LIII unter der von D. Rendić-Miočević. Über die Denkmäler aus dem Innern des römischen D., dem heutigen Bosnien und der Herzegovina, berichtet die Zeitschrift des bos.-herzeg. Landesmuseums in Sarajevo, der ‚Glasnik zemaljskog muzeja za Bosnu i Hercegovinu'. Bis 1918 erschienen die wichtigeren Arbeiten dieser Zeitschrift, darunter vor allem auch die von C. Patsch, auch in deutscher Sprache in den ‚Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina' (12 Bände, Wien 1893ff.).

Die altchristlichen Denkmäler werden systematisch in den vom Österr. Archäol. Institut in Wien herausgegebenen ‚Forschungen in Salona' (oben abgekürzt ‚Forsch.', bisher 3 Bände) veröffentlicht, die von der dänischen Grabungsexpedition erforschten in den Recherches à Salone (bisher 2 Bände). Eine ausgezeichnete Zusammenfassung gibt jetzt E. Dyggve History of Salonitan Christianity, Oslo 1951. D. A. M. Strgačić Kršćanstvo u rimskoj provinciji Dalmaciji

do milanskog edikta 313 (Das Christentum in der röm. Provinz D. bis zum Mailänder Edikt). Šibenik 1941 war mir nicht zugänglich.

Eine Übersicht über die Entwicklung der archäologischen Forschungen in D. während des letzten Jahrtausends bietet Fr. B u l i ć in der Beilage VII zum Vjesnik dalm. XLVII—XLVIII, 1924—25 (kroat.). [B. Saria.]

S. 2071 zum Art. **Damokritos:**

4) wohl von D. 3) zu scheiden, vielleicht Thespier, ist D., dessen Signatur auf einer Basis von Thespiai (Musental) steht. Die Weihinschrift ist getilgt. ‚Bonne gravure.' P l a s s a r t Bull. hell. L 435, nr. 68. [Lippold.]

S. 2252 zum Art. **December:**

2) *pictor.* Grabstein a. Rom, von seiner Gattin Mitthunibal gesetzt. CIL VI 9788. [Lippold.]

S. 2852 (Suppl.-Bd. III S. 330. V S. 152) zum Art. **Demetrios:**

125 b) aus Antiocheia (am Pyramos), Bildhauer. Signatur von Kamiros, Basis lartischen Steins, Weihung des Damiurgen Kallikratidas, Sohnes des Euagoras. Um 204 v. Chr. J a c o p i Clara Rhodos VI/VII 418, nr. 41. Wohl Vater oder Großvater von D. Nr. 124 (vgl. Bd. V A S. 2083, 10ff.). H i l l e r v. G a e r t r i n g e n GGA 1934, 200. B l i n k e n b e r g Lindos II 53, nr. 42. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 362. [Lippold.]

Zum fünften Bande

Demokydes, Vater des Philodemos 2) o. Bd. XIX S. 2443, 63 und u. Nachtrag dazu. [F. Brommer.]

Die(i)trephes (*Διε(ι)τρέφης, Διοτρέφης*). Athenischer Archon Ol. 99, 1 = 384/3. Literarisch überliefert als Diotrephes bei Diod. XV 14, 1 und Dion. Hal. ep. ad Ammae. I 5, inschriftlich durch eine Schatzmeisterurkunde (IG II 667 = II² 1407) und eine Weihgeschenkbasis (IG II 1234 = II² 3064), die sich auf einen musischen Sieg bei den Thargelia bezieht und für uns zum ersten Male den Auleten, hier Oiniades, Sohn des Thebaners Pronomos (s. d.), nennt.

Lit.: J. K i r c h n e r Prosop. att. I (1901) nr. 3756; II (1903) 634. S. o. Bd. II S. 587, 32. S. Art. Philophron u. Tripodes III 2 nach u. [H. Riemann.]

Diodoros (*Διόδωρος*). Sohn des Exekestides, Choregos (s. o. Bd. V S. 2423) unter dem Archon Philomelos (s. d.) von Salamis zu Anf. d. 4. Jhdts. v. Chr., siegte bei den Dionysia mit einem Knabenchor (IG II 1248 = II² 3093). Didaskalos war Paideas (s. d.), Aulet Telephanes von Megara (s. o. Bd. V A S. 360. Nicht dieselbe Person wie die bei Paus. I 44, 6 genannte, s. Art. Lysikratesmon. IV C 9 nr. 20). Die Dreifußbasis mit der Weihinschrift wurde in der Gegend von Ambelaki nahe der antiken Stadt Salamis auf der Ostseite der Insel gefunden (P. M o n c e a u x Bull. hell. VI [1882] 521ff. Zum Fundort vgl. o. Bd. I A S. 1829f. Karte u. S. 1832). Die Basis ist dreiseitig (Breite 1.03, Höhe 0.52), profiliert und hat konkav eingezogene Seiten; die Ecken sind abgekantet (Br. 0.08). Für den Dreifuß befinden sich auf der Oberseite nahe den Ecken 3 rechteckige Vertiefungen (0.14:0.17), in der Mitte eine kreisrunde Einlassung von 0.20 Dm für die Mittelstütze (Zur Form der Basis s. Art. Tripodes III 2 f). Von der 5zeiligen Inschrift sind die Buchstaben der beiden ersten Zeilen, welche den Weihenden und den Grund der Weihung nennen, je 0.04 hoch, die 3 unteren, welche die Namen des Didaskalos, des Auleten und des Archonten aufführen, nur 0.02 hoch. Zum Dreifuß vgl. Art. Lysikratesmon. IV C 9 nr. 20.

Lit.: E. R e i s c h De music. Graec. certam. (1885) 55f. A. B r i n c k Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 84. E. R e i s c h Griech. Weihgesch. (1890) 78, 1. 90f. C. H o r n e r Quaest. Salamin. (1901) 10. 30. A. B r i n c k De choreg. quaest. epigraph. (1906) 32. S. o. Bd. III S. 2418. V S. 1687. 1694. [H. Riemann.]

S. 1001 (Suppl.-Bd. III, S. 337) zum Art. **Dionysios:**

161 b) Erzgießer s. u. H y m e n a i o s. [Lippold.]

Drakontides (*Δρακοντίδης*). Sohn des Drakon aus dem Demos Paiania (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2227 III c. V S. 91 nr. 112/3. XVIII S. 2362f.) der Phyle Pandionis (s. o. Bd. II S. 2227 Nr. 3. XVIII S. 518f. Nr. 2), der der gleichnamigen Landtrittys östl. vom Hymettos angehörte (s. o. Bd. VII A S. 367 III c; Karte S. 369. H. H o m m e l Klio XXXIII [1940] S. 193 nr. 3. 198 III c. Karte S. 197), Agonothet (s. o. Bd. I S. 874ff.) unter dem Archon Sonikos (175/4 v. Chr. W. K o l b e Abh. Ges. Wiss. Göttingen X [1908] nr. 4, 100f. P r i t c h e t t - M e r i t t Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XXVIII. Unrichtig o. Bd. II S. 590: 180/179; verbessert o. Bd. III A S. 994 Nr. 1). Es siegte die Phyle Pandionis mit einem Knabenchor; Aulet war der Athener Nikokles (s. d.), Didaskalos der Athener Sosibios (s. d.). Die Dreifußbasis mit der Weihinschrift wurde 1931 westl. vom Odeion des Perikles (W. J u d e i c h Top. v. Athen [1931²] 306ff. Abb. 39. Plan I F 6) neben einem in situ befindlichen Altar in Omphalosform gefunden (IG II² 3088. G. O i k o n o m o s *Πρακτικά* 1931, 5ff. 36. A. O r l a n d o s ebd. 66. Y. B é q u i g n o n Bull. hell. LV [1931] 459. G. K a r o Arch. Anz. 1932, 123f.). Die dreiseitige Basis ist aus pentel. Marmor, die Seiten sind konkav geschweift. Sie hatte den Preisdreifuß zu tragen (s. Art. Tripodes III 1 h; 2 g). Großvater des D. war wohl der um 250 erwähnte gleichnamige Ephebe (IG II 766, 35). [H. Riemann.]

Drusia aqua s. o. Bd. IV S. 2059 unter D a m n a t a a q u a. [A. W. Van Buren.]

'Εγγύη, Bürgschaft. *ἐγγύη, ἐγγυάω* zu *γύαλον*, Krümmung, Höhlung, dann hohle Hand, also s. v. w. in die Hand geben (B o i s a c q s. v.: remettre en main, donner en gage, fiancer). — Das

primitive Recht kennt als Sicherung für eine Schuld nur die faktische Vergeiselung. Dem Forderungsberechtigten muß eine körperliche Grundlage zur Ausübung seiner Herrschaftsmacht eingeräumt werden. Es ist wahrscheinlich, daß diese Übung bei Forderungen aus Delikten zuerst in Aufnahme gekommen ist. Auf einer weiteren Stufe der Entwicklung braucht dann diese Vergeiselung nicht mehr faktisch sondern nur noch symbolisch vorgenommen zu werden, nämlich durch die Erklärung des Geisels; die Erfüllung der Verpflichtung des Schuldners mit seiner Person garantieren zu wollen. Diese Form der Bürgschaft ist es, die uns sowohl bei Hom. Od. VIII 344ff. wie auch im altgermanischen Rechte gleichermaßen entgegentritt, und es ist das Verdienst von P a r t s c h, dieses Verhältnis erkannt und damit erst die richtige Deutung des früher nicht erschöpfend ausgewerteten Homertextes gegeben zu haben (Griech. Bürgschaftsrecht I 9ff.; vgl. neuerdings auch F. B e y e r l e Der Ursprung der Bürgschaft, Ztschr. Sav.-Stift. [germ. Abt.] XXXXVII [1927] 567ff.). — Das Recht des Gläubigers ist hier natürlich weit schwächer als bei der faktischen Vergeiselung. In dem zitierten Homertexte, in dem Poseidon mit den Worten:

λῦσον· ἐγὼ δέ τοι αὐτὸν ὑπίσχομαι, ὡς σὺ κελεύεις,
τίσειν αἴσιμα πάντα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν

für Ares Bürgschaft übernehmen will, geht aus der Ablehnung dieses Vorschlages durch Hephaistos mit der Begründung:

πῶς ἂν ἐγὼ σὲ δέοιμι μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν,
εἴ κεν Ἄρης οἴχοιτο χρέος καὶ δεσμὸν ἀλύξας

deutlich hervor, daß ihm auf Grund desselben nur ein Anspruch auf Personalexekution gegen den Bürgen zustand, den er dann an Stelle des Schuldners als Geisel gefangen halten mochte, vorausgesetzt, daß er die Macht dazu hatte, die ihm als dem schwächeren und weniger vornehmen Gotte eben gefehlt haben wird. Da diese Situation öfters vorkommen mochte, zitiert er dabei den formelhaften Vers, der wohl ein altes Sprichwort enthalten dürfte:

δειλαί τοι δειλῶν γε καὶ ἐγγύαι ἐγγυάασθαι,

‚ohnmächtig sind die Bürgschaften, die Ohnmächtigen gegeben werden', wie T h a l h e i m richtig übersetzt hat (P a r t s c h 11, 1. B o r t o l u c c i Studi Bonfante I 594f.) und nun folgt das Neue. Nachdem die alte Geiselbürgschaft definitiv abgelehnt ist, entschließt sich Poseidon von sich aus selbst ein Zahlungsversprechen auf die Schuldsumme abzugeben, und dieses Versprechen wird dann auch ohne weiteres als genügend angenommen. Es ist nun sehr interessant, daß gerade in dieser ganz jungen Partie der Odyssee (N e s t l e N. Jahrb. VIII [1905] 105) uns berichtet wird, daß zwar die alte Geiselbürgschaft theoretisch noch fortbestand, aber als ungenügend empfunden wurde und durch etwas Neues ergänzt werden mußte, nämlich durch die eigene Zahlungsverpflichtung des Bürgen, die jetzt, also wohl um die Wende des 7. zum 6. Jhdt., bei den ionischen Griechen in das Institut aufgenommen wurde. Daß es sich hier natürlich um eine neue besondere V e r p f l i c h t u n g des Bürgen handelt, und nicht etwa, wie P a r t s c h 76 will, um ein neues R e c h t des Bürgen, nunmehr durch das Zahlungsangebot die drohende Personalexekution von sich abwenden zu können, das dürfte von selbst einleuchten. (So auch L i p s i u s Att. Recht u. Rechtsverfahren II 2, 701, 110). Der Schwank von der Liebschaft des Ares mit der Aphrodite ist also rechtshistorisch für die Entwicklung der Bürgschaft recht bemerkenswert. Diese Weiterentwicklung der Bürgschaft dürfte übrigens einerseits das Aufkommen der Geldwirtschaft zur Voraussetzung haben, und andererseits durch das Erstarken der Staatsgewalt, durch die erst ein geregeltes Prozeßverfahren ermöglicht wurde, wesentlich gefördert worden sein. Beide Erscheinungen fallen in das 6. Jhdt., aus dem auch das bekannte, aber oft verkannte Sprichwort: *ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα* stammt: ‚verbürge dich, und dann ist das Unheil da.' (Ed. M e y e r G. d. A. III² S. 505—507. W i l k i n s Class. Philol. XXII [1927] 121ff. B o r t o l u c c i 595). — Die alte Auffassung der Bürgschaft als Garantie für die Leistung des Schuldners hat sich übrigens daneben noch lange erhalten, denn noch im attischen Rechte der Rednerzeit finden sich Bürgschaftsversprechen, die dahin gehen, daß der S c h u l d n e r leisten werde (P a r t s c h 158f.). Der Prozeßbürge macht sich dabei zur Übernahme aller Rechtsfolgen, die den Verbürgten treffen, verbindlich, evtl. auch der Todesstrafe (Andok. de mysteriis 44. Schol. Hom. Od. p. 389 Dindorf). Daneben gibt es sogar auch Fälle, in denen der Bürge nicht n e b e n, sondern a n s t a t t des Schuldners haftet, und zwar, wenn wir von den *βεβαιωταί* bei Grundstückskäufen absehen wollen (D a r e s t e, H a u s s o u l l i e r et R e i n a c h Inscriptons juridiques Grecques I 64f.), vor allem für den Fall des *ἀδίκως εἱρχθῆναι ὡς μοιχός* (Ps.-Demosth. LIX 66. P a r t s c h 30). Allein diese Erscheinungen sind selten. In der späteren Zeit tritt der Bürge regelmäßig als akzessorischer Schuldner neben dem Hauptschuldner auf (P a r t s c h 209f.). Und so finden wir ihn auch in den Papyri, wie dies schon aus der regelmäßig wiederkehrenden Wendung *ἐγγυῶμαι εἰς ἔκτισιν* deutlich hervorgeht. Hier kommen nichtakzessorische Bürgschaften nur mehr bei den Gestellungsbürgschaften des Prozeß- und Verwaltungsrechts vor (vgl. auch L i p s i u s Att. Recht u. Rechtsverf. II 2, 707. Von jemandem einen Gestellungsbürgen fordern heißt *κατεγγυᾶν τινα*; *ἐξεγγυᾶν* bedeutet, jemanden durch eine solche Bürgschaft von persönlicher Haft befreien, Lipsius a. O. Für die Papyri vgl. M i t t e i s Grundzüge der Papyruskunde 265. P. M. M e y e r Juristische Papyri N. 51 S. 167f.). Einzelne dieser Papyri über Gestellungsbürgschaft weisen nun aber eine interessante Besonderheit auf. Hier erklärt nämlich der Bürge, daß er die Person des zu Stellenden ü b e r n o m m e n habe, d. h. also, daß derselbe dem Bürgen auf dessen Verantwortung anvertraut worden sei (Pap. Tebtun. 156 = M i t t e i s 47; 91 v. Chr.); vgl. Oxy. 259 (23 n. Chr.). 785 (1 n. Chr.: *ὁμολογοῦμεν εἰληφέναι διά σου Ἀλκίμον Ἀρφάσιος*). Es ist dies sicher ein uralter Rechtsgedanke (M i t t e i s 266), der übrigens auch im germanischen Rechte eine Parallele findet (B e y e r l e 567f.). Ob nun die Haftung des Bürgen entsprechend der des römischen *sponsor* eine primäre war, d. h. ob er die Einrede der Voraus-

klage gegen den Hauptschuldner besessen habe oder nicht, läßt sich beim Schweigen der Quellen für die Zeit der attischen Redner nicht mehr ermitteln. Partsch 190 und Lipsius 712 bejahen dies. Für das Recht der Papyri glaubt Mitteis 268 die Frage verneinen zu müssen. Die Gestellungsbürgschaften scheiden für diese Frage natürlich aus, denn bei ihnen hat es ja stets nur eine Garantie-, nie eine Leistungspflicht des Bürgen gegeben (Mitteis 267 n. 4). Nach Oxy. 270 (Mitteis 236) konnte bei gleichzeitiger Bürgen- und Pfandbestellung der Gläubiger jedenfalls den Bürgen noch vor dem Pfande in Anspruch nehmen. — Das Eindringen römischer Rechtsideen vor allem in den Zeiten nach der constitutio Antoniniana Caracallas, die das Bürgerrecht auf sämtliche freien Einwohner des Imperium Romanum ausdehnte, konnte selbstverständlich auch auf die Natur des hellenistischen Bürgschaftsrechtes in den Papyri nicht ohne Folgen bleiben. Die Bürgschaft wurde nun prinzipiell akzessorischer Natur, und es drang gleichzeitig die Auffassung durch, daß Bürgschaft nicht *in aliam* oder *in duriorum causam* geleistet werden könne, und überdies, daß der Bürge primär, und nicht subsidiär hafte. Allerdings sind hiervon noch Ausnahmen zu beobachten, die bis tief ins 5. Jhdt. n. Chr. herabreichen. — Literatur: Thalheim o. Bd. V S. 2565. Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne IV 460ff. Partsch Griechisches Bürgschaftsrecht I 1909 (grundlegend). Lipsius Attisches Recht und Rechtsverfahren II 2, 705ff. (hier auch ältere Literatur). Für die Papyri: Mitteis Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde 1912, II 264ff. P. M. Meyer Juristische Papyri 1920, bes. S. 167f. Sethe-Partsch Demotische Urkunden zum ägyptischen Bürgschaftsrecht [1920] 564. Ferner: Franz Beyerle Der Ursprung der Bürgschaft, Ztschr. Sav.-Stift. (Germ. Abt.) XXXXVII (1927)) 567ff. Wilkins Ἐγγύα, πάρα δ' ἄτα in litterature, Class. Philol. XXII (1927) 121ff. Bortolucci Hom. Odyss. 344—359, Studi Bonfante I (1930) 591ff. [Erdmann.]

Ἐγγύησις, Eheschließung. So von älteren Rednern nur bei Isaeus III 53; sonst ἐγγύη. Das Wort ist abzuleiten von dem Verbum ἐγγυᾶν, dessen Bedeutung ‚in die Hand geben' feststeht (Boisacq s. v.). Bei Homer ist es in dem Sinne von Eheschließung noch unbekannt. In Od. VIII 344ff. bedeutet ἐγγύη Bürgschaft (s. d.). Der Name bezieht sich nicht auf die ‚Einhändigung' der Braut, und ebensowenig auf die Verbürgung für die bei der Eheschließung regelmäßig mit vorgenommene Mitgiftbestellung (so Schodorf Beiträge zur genaueren Kenntnis der attischen Gerichtssprache 66). Auch die Auffassung, daß sie die Verbürgung des κύριος oder Geschlechtsvormundes der Braut dafür gewesen sei, daß dieselbe seine legitime Verwandte und attische Bürgerin war, und somit die, wenigstens in Athen zur Rednerzeit, erforderlichen Voraussetzungen für eine gültige Eheschließung vorlagen, ist unzutreffend. Die ἐγγύησις ist weit älter als die attische Epigamiegesetzgebung (Photiades Περὶ τῆς ἐγγύης πρὸς γάμον, Athena XXXII [1920] 110ff. Dagegen Erdmann Die Ehe i. alten Griechenland 231f. 235f.). Der Name dürfte vielmehr von dem Handschlag herrühren, bei Homer δεξιαί genannt, mit dem ursprünglich der Vertragsabschluß bekräftigt wurde, ebenso wie bei der Bürgschaft, die an sich mit der Eheschließung nichts zu tun hat (Erdmann 231f.). — An irgend welche Formen oder ein bestimmtes Zeremoniell, insbesondere das Aussprechen bestimmter Wortformeln, war die ἐ. nicht gebunden. Die in unseren Quellen gebrauchten Wendungen und Formen weichen in mannigfacher Beziehung voneinander ab. Auch die Erwähnung des Endzweckes, den Clemens Alex. strom. II 23 mit den Worten: παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων wiedergibt — vgl. auch Menander Περικειρομένη 435f. (Koerte); frg. inc. 720 (Kock); Ps.-Dem. XLVI 18 und damit den römischen Ausdruck *liberorum quaerendorum causa* Gell. IV 3, 2. XVII 20, 44 — scheint ganz im Belieben der Vertragschließenden gestanden zu sein, denn in anderen Texten kann sie auch fehlen, so Herodot. VI 131 und Eurip. Or. 1685. Dieser Formfreiheit entspricht es auch durchaus, daß der κύριος des Mädchens die ἐ. nicht immer in eigener Person vorzunehmen braucht, sondern auch einen Stellvertreter damit beauftragen konnte, was aus Isaeus IX 29 deutlich hervorgeht. Eine Vertretung auf seiten des Bräutigams dagegen war unstatthaft (Erdmann 231, 111; anderer Meinung, aber wohl mit Unrecht, Beauchet I 38). Der Wille der Braut kam, wenigstens theoretisch, bei der ἐ. nicht in Betracht. Über faktische Abweichung vgl. Erdmann 238f. — Daß die ἐ. aber auch in der Tat die wirkliche Eheschließung, und nicht etwa nur eine feierliche Form der Verlobung in der Art der *sponsalia de futuro* des kanonischen Rechtes war, das hat bereits Hruza im Gegensatz zur herrschenden Meinung unzweifelhaft nachgewiesen (Beiträge zur Geschichte des griechischen und römischen Familienrechts I 9ff.). Ältere Literatur bei Beauchet I 123, 5. Neuerdings halten an der Verlöbnistheorie noch fest Wyse Speeches of Isaeus 290. Partsch Griech. Bürgschaftsrecht I 48, 4. Lipsius Att. Recht und Rechtsverfahren 469. — Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XV (1894) 395 will in der ἐ. nicht den Beginn, sondern die Konstituierung der Ehe erblicken. — Wie hier außer Beauchet a. O. Gernet Rev. ét. gr. XXX (1917) 278. Weiß Griech. Privatrecht I 224. Albertoni ἀποκήρυξις 15. Westrup Ztschr. f. vgl. Rechtswiss. XXXXII (1927) 96. — Den unumstößlichen Beweis hierfür bildet nämlich der Umstand, daß es nach Ablauf der ἐ. keines weiteren rechtlichen Aktes mehr bedarf, um die Ehe zu einer rechtsgültigen zu machen, was auch Lipsius 469 anerkennen muß. Sein Einwand, daß sich die Begriffe ἐγγυᾶν und ἐκδιδόναι nicht deckten (vgl. Isaeus III 70. VIII 29), fällt demgegenüber in keiner Weise ins Gewicht. Es handelt sich lediglich um zwei Phasen desselben Aktes, wie schon aus Isaeus III 70 deutlich genug hervorgeht, nämlich den Vertragsschluß und die Erfüllung, was durch Isaeus VIII 14: τίνας δὲ εἰδέναι τὰ περὶ τὴν ἔκδοσιν τῆς μητρὸς ἀνάγκη; τοὺς ἐγγυησαμένους καὶ τοὺς ἐκείνοις παρόντας, ὅτε ἠγγυῶντο aufs beste ergänzt wird. Vgl. auch Dem. LIX 52. 53. Wenn in einfachen Lebensverhältnissen die Übergabe der Braut mit der ἐ. verbunden war, so fielen hier Verpflichtungs- und Erfüllungsakt zusammen.

Wenn aber die ἔκδοσις erst später zusammen mit den Hochzeitsfeierlichkeiten erfolgte, so sieht man die beiden Phasen deutlich auseinanderfallen (Erdmann 233 u. n. 24. 234 u. n. 26). Übrigens bieten die germanischen Rechte hierzu in dem möglichen Auseinanderfallen der *desponsatio* und der *traditio puellae* zahlreiche Analogien (vgl. Schroeder-Künßberg Deutsche Rechtsgeschichte[7] 333. H. Meyer Ztschr. Sav.-Stift. [germ. Abt.] XXXXVII [1927] 200). Insofern sich andererseits statt ἐγγυᾶσθαι das Verbum λαμβάνειν auf seiten des Bräutigams findet (Isaeus I 39. III 63. IX 27; vgl. Etym. M. s. ἐγγύη. Lexicon Seguer. [Bekker] I 140 s. ἐγγυῶ. Poll. III 34. 35), so wird auch hier nur auf das Erfüllungsgeschäft, jetzt allerdings vom Standpunkt des Berechtigten aus, Bezug genommen. Daß ἐ. und ἔκδοσις zueinander im Verhältnis von Vertragsschluß und Erfüllung standen, das leuchtet aber um so eher ein, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Eheschließung ursprünglich aus einem wirklichen Kaufgeschäfte, dem Brautkauf, hervorgegangen ist, auf Grund dessen es zu einem gegenseitigen Austausch von realen Leistungen kam (Erdmann 204ff.). Der einzige Unterschied gegen früher bestand nun darin, daß im Lauf des 6. Jhdts. die Zahlung des Brautpreises fortfiel und nur die Verpflichtung des κύριος noch übrig blieb, deren er sich mit der ἔκδοσις entledigte. — Daß die ἐ. tatsächlich der ehebegründende Akt war, beweist aber vor allem der Umstand, daß in Gesetzestexten u. dgl. nur auf deren Vorliegen Rücksicht genommen wurde. So wird in dem bekannten Gesetze bei Ps.-Demosth. XLIV 49; vgl. XLVI 18 und Hyperides geg. Athenogenem VII 10, wo es heißt: ἣν ἂν ἐγγυήσῃ ἐπὶ δικαίοις δάμαρτα εἶναι ... ἐκ ταύτης εἶναι παῖδας γνησίους die Ehelichkeit der Kinder von der Vornahme der ἐ. abhängig gemacht. Und ebenfalls wird bei der Einführung ehelicher Kinder in die Phratrie des Vaters deren Legitimität mit dem Eide: ἦ μὴν ἐξ ἀστῆς καὶ ἐγγυητῆς γεγονέναι bekräftigt (Isaeus VIII 19. Dem. LVII 54). Bezüglich leichter Abweichungen, die sich finden, vgl. Beauchet I 125. — Ob und wann die tatsächliche Vollziehung der Ehe, der γάμος oder die *copula carnalis* folgte, das hatte auf die Rechtsgültigkeit der Ehe an sich keinen Einfluß (Thalheim o. Bd. V S. 2567f. Lipsius 469. Vgl. auch Becker Platons Gesetze und das griechische Familienrecht 47f.). — Ob endlich die ἐ. in der Form des attischen Rechtes eine allgemeine Verbreitung gefunden hat, läßt sich bei dem fast völligen Fehlen außerattischer Quellen nicht beantworten. Das vorliegende Material beweist ihre Existenz eigentlich nur für den ionisch-attischen Kulturkreis (im wesentlichen handelt es sich hierbei nur um das Register der Eheverträge in Mykonos, Dareste-Haussoullier-Reinach Recueil des inscriptions juridiques grecques I 49 und die Notizen bei Herodot. VI 57. 125; vgl. Weiß Griech. Privatrecht 224), oder es mag sich um ‚attizistische Erinnerungen' handeln (so Paus. IV 9, 6: Messenien; Ailian. var. hist. VI 4: Sparta; vgl. Weiß a. O.); wie denn auch ihre Erwähnung bei Plat. leg. VI 17 p. 774e eine Erinnerung an das Recht seiner Vaterstadt sein dürfte (Becker 42). Dem Rechte von Gortyn ist der Name jedenfalls fremd. Bei der Eheschließung bedient man sich hier nur des Ausdrucks διδόναι, VIII 22 (Erdmann 239).

Literatur. Thalheim o. Bd. V S. 2567f. Beauchet Histoire du droit privé de la république Athénienne (1897) I 126ff. Lipsius Attisches Recht u. Rechtsverfahren 468ff. Erdmann Die Ehe im alten Griechenland 225ff. (mit Nachweis der neueren Literatur bis 1935).

In den Papyri kommt ἐ. in der Bedeutung Eheschließung nicht vor. Sowohl in den Zois-Papyri (Pap. I 1. 22 ed. Peyron in Memorie Acc. Torino XXXIII (1828) 154 — einem Text, den Thalheim o. Bd. V S. 2568 anscheinend hierher rechnet — sowie BGU III 981 I 1. 36 bedeutet ἐ. Bürgschaft. Preisigke Wörterbuch der griechischen Papyrusurkunden s. v. In der Sache freilich erscheint die Eheschließung des gräko-ägyptischen Papyrusrechtes wenigstens in ihrer ältesten Gestalt durchaus als eine echte ἐγγύησις, die sich in der Hauptsache von der attischen nur durch ihre Schriftform unterscheidet, aber auch materiell-rechtlich einige Abweichungen aufweist, infolge deren die Frau dem attischen Rechte gegenüber günstiger gestellt erscheint. Erdmann Die Eheschließung im Rechte der graeco-aegyptischen Papyri, Ztschr. Sav.-Stift. (1940) 151ff., wo auch die Literatur bis 1939 zu finden ist. [Erdmann.]

Zum sechsten Bande

S. 121 zum Art. **Epikrates:**

26) Sohn des Alexippos, von Rhodos, Bildhauer. Zwei Signaturen auf Basen lartischen Steins. 1. Akropolis von Rhodos, Statue des Charmolas, für seinen Feldzug von seinem Vater Damothemis geweiht. Jacopi Clara Rhodos II 195 Nr. 23. 2. Kamiros. Nur Signatur. Jacopi Clara Rhodos VI/VII 439, Nr. 58. Hiller v. Gaertringen GGA 1934, 200. 1. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Blinkenberg Lindos II 53, nr. 54. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 360. [Lippold.]

Erechtheïs (Ἐρεχθηΐς), Poll. VIII 110. Nach dem Heros Erechtheus (Myth. Lex. I 1299. S. o. Bd. VI S. 410, 55) genannte attische Phyle, deren Angehörige Ἐρεχθεῖδαι heißen (Ps.-Demosth. LX 27), eingerichtet von Kleisthenes (s. o. Bd. XI S. 620f. Nr. 2) bei der Schaffung seiner neuen 10-Phylen-Ordnung unter den Archonten Isagoras 508/07 (Aristot. rep. Ath. 21, 1) und Alkmeon (Poll. VIII 110) 507/06 (F. Hiller v. Gaertringen IG I^2 [1924] 273, 20ff. V. Ehrenberg Neugründer des Staates [1925] 128, 3. 131, 14. Hierdurch erledigt sich die von

J. Beloch [GG I 2^2 (1926) 328ff.] versuchte Rückführung der 10-Phylen-Gliederung auf Peisistratos, die o. Bd. XI S. 621 von U. Kahrstedt vertreten wird. S. o. Bd. II S. 2225. XX S. 1001f.). Der kleisthenischen Phylenordnung entsprach eine Bule von 500 Mitgliedern (s. o. Bd. III S. 1023, 27ff.). Vgl. die Gesetzesinschrift' von 410/9 (IG I^2 114, 31). Die Reihenfolge der Phylen (F. O. Bates Cornell Stud. VIII [1898] 63 Tabelle. S. o. Bd. XX S. 1007) war gewiß schon von Kleisthenes festgelegt, der die von ihm zu ihrer Benennung verwendeten Heroen, die er sich vom Apollon Pytheos in Delphoi aus 100 vorgeschlagenen hatte auswählen lassen (Aristot. rep. Ath. 21, 6), wenigstens teilweise mit dem attischen Festjahre verknüpft und im übrigen nach ihrem Ansehen geordnet hatte (A. Mommsen Philol. XLVII [1889] 449ff. Anders o. Bd. XX S. 1007, 49ff.). Die E. nahm dabei die erste Stelle ein, da der Phylenheros Erechtheus mit dem ersten Monat des attischen Jahres, dem Hekatombaion (s. o. Bd. VII S. 2785 Nr. 2, 1. X S. 1182 Da. Tabelle S. 1591 d Nr. 54), durch die Panathenaien verbunden war, bei denen außer Athena und Poseidon auch ihm und der Pandrosos geopfert wurde (Mommsen 466, s. o. Bd. XVIII 2 S. 472f.); die Amtszeit der Phyle betrug in der Regel 36 Tage (W. Kubitschek Grundr. d. ant. Zeitrechn. [1928] 162ff. S. o. Bd. III S. 1025, 51ff.). Die kanonische Reihenfolge der kleisthenischen Phylen ist auf zahlreichen Inschriften des 5./4. Jhdts. nachweisbar, so in den Verlustlisten von 440/39 (IG I^2 943) und 431ff. (IG I^2 947); die Gebeine der Gefallenen von 431 wurden phylenweise in Särgen aus Cypressenholz bestattet (Thuk. II 34). Entsprechend wurden bei den Epitaphien die Toten in der Reihenfolge der Phylen von den Rednern mit Lobsprüchen bedacht (Ps.-Demosth. LX 27/31. S. o. Bd. VI S. 218f.). Die gleiche Anordnung haben das Verzeichnis der unter Perikles 441/40 gegen Samos ziehenden Strategen (Androt. in Schol. Aristid. III p. 485; 135, 18 Dind. = FHG IV 645f. Beloch GG II 2^2 [1916] 261. IG I^2 S. 284, 61ff.), die Schatzmeisterurkunden von 407/06 (IG I^2 255) und 398/97 (IG II^2 1388), das Schiedsrichterverzeichnis von 325/24 (IG II^2 1926), ein Kleruchenverzeichnis aus der Mitte des 4. Jhdts. (IG II^2 1952), eine Steuerliste für die Eutaxia, einen militärischen Agon (s. o. Bd. VI S. 1491 Nr. 1), aus der Zeit nach 330 (IG II^2 417), eine Steuerliste für die Ausrüstung von Schiffen im 4. Jhdt. (IG II^2 1622), eine in der großen eleusinischen Rechnungsurkunde von 329/28 enthaltene Getreidesteuerliste (IG II^2 1672, 263ff.), eine Übergabeurkunde eleusinischer Epistatai von 336/35—329/28 (IG II^2 1544) und Ratsherrenlisten von 343/42 (IG II^2 1699) und 335/34 (IG II^2 1700). Das einzige literarisch überlieferte Phylenverzeichnis (Poll. VIII 110) nennt zwar die E. an erster Stelle, hält sich aber im übrigen nicht an die kanonische Folge. Sämtlichen Phylenheroen waren auf der Agora in der Nähe der Tholos Statuen errichtet (Paus. I 5, 1. Mommsen 449, 1. Hitzig-Blümner Paus.-Comm. I [1896] 149. W. Judeich Top. v. Athen [1931^2] 348 Abb. 40 [überholt]. S. o. Bd. VI S. 244 b), die als Eponymoi bezeichnet wurden; ob solche Statuen zuerst unter Kleisthenes errichtet wurden, ist ungewiß. Die amerikanischen Ausgrabungen auf der Agora ergaben gegenüber dem Metroon einen langrechteckigen Bezirk, der durch eine Steinschwelle gesäumt wird, die 15 : 4 Steinpfosten von quadratischem Querschnitt trug. Die Pfosten waren durch drei Holzplanken miteinander verbunden und durch eine steil giebeldachartig gebildete steinerne Bekrönung abgedeckt und verbunden. Von der langgestreckten Basis im Innern sind noch fünf durch Doppel-T-Klammern miteinander verbundene Euthynterieplatten in situ. Die ursprüngliche Länge von 18,40 m bei 3,68 m Breite stellt wohl den Zustand zur Zeit der 12 Phylen dar. Bei der zusätzlichen Aufstellung der Statue des Eponymos Hadrian wurde der Bezirk nach Süden hin auf 21 m Länge erweitert; die Zeit der Veränderung ist durch das Bruchstück einer auf das J. 50/49 datierten Statuenbasis, das ins Fundament verbaut worden war, gesichert (R. Stillwell Hesperia II [1923] 137ff. nr. 5 Abb. 20/22 [architektonischer Befund]. B. D. Meritt Hesperia III [1934] 71 nr. 66 Abb. [Inschrift von 50/49]. G. Karo Arch. Anz. 1935, 160ff. Beil. 2 u. Abb. 1 nr. 25. E. Vanderpool Hesperia XVIII [1949] 131f. Abb. 1 nr. 7. H. A. Thompson Arch. Anz. 1950/51, 143f. [Plan von S. Travlos]; Hesperia XXI [1952] 58f. Taf. 16. 91f., 12 [vor 426/25]). Die Eponymenlisten, die literarisch überliefert sind, halten sich nicht an die kanonische Folge (Paus. I 5, 2—5. Schol. Demosth. XXIV 702, 12. 705, 19) bis auf eine (Etym. M. s. Ἐπώνυμοι). Die attischen Phylenheroen waren ein zweites Mal in Delphoi in dem von Pheidias gefertigten Weihgeschenk für Marathon dargestellt, aber nicht in der kanonischen Folge, sondern anscheinend so, wie nach der Tradition die einzelnen Phylen in der Schlacht auf Mitte und Flügel verteilt gewesen waren (Paus. X 10, 1. Mommsen 458ff. J. G. Frazer Paus.-Comm. V [1898] 265f. E. Petersen Röm. Mitt. XV [1900] 144. Hitzig-Blümner III [1910] 676f. W. Vollgraff Bull. hell. L [1926] 289, 2. S. o. Bd. XIX S. 1930 Nr. 11. Suppl.-Bd. IV S. 1214ff. Nr. 7. Plan 1202 Nr. 7); deshalb steht hier Erechtheus an 4. Stelle. In gleicher Weise erklärt sich nach Mommsen die Anordnung bei Pollux, nur daß die Aufzählung hier am anderen Flügel beginnt.

Die Eponymoi der Phylen hatten auf der Agora einen gemeinsamen Kult (s. o. Bd. VIII S. 1136, 4ff.), außerdem jeder Eponymos für sich an einem besonderen Kultort, Erechtheus also wohl im Erechtheion (anders C. Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum II [1890] 242). Die Ausgaben für den Kult des Eponymos Erechtheus wurden durch Einkünfte aus dem Landbesitz der Phyle Erechtheïs gedeckt (IG II^2 1165 [1. Hälfte 3. Jhdt.]. Syll. III^3 [1920] nr. 911); außerdem gab es auch Landbesitz, welcher allen Eponymoi gemeinsam gehörte, z. B. auf Samos (IG I^2 S. 284, 87ff. nr. 3. Syll. I^3 [1915] ad nr. 109, 19. M. Schede Athen. Mitt. XLIV [1919] 2 zu nr. 1. R. Schlaifer Harvard stud. i. class. philol. LI [1940] 252, 1. S. o. Bd. I A S. 2200, 27ff.). Dieser Landbesitz, das Temenos, wurde verpachtet (s. o. Bd. VI

S. 244, 12ff. XX S. 1009, 13ff. V A S. 435ff. Nr. 1). Das Priestertum des Poseidon Erechtheus wurde vom Geschlechte der Eteobutadai ausgeübt und war in diesem erblich (J. Toepffer Att. Genealogie [1889] 122ff. S. o. Bd. III S. 1080f. Nr. 1. VIII S. 1413, 34ff.). Ob das Priestertum des Eponymos Erechtheus davon zu trennen ist, bleibt strittig (dafür Toepffer 125. A. B. Cook Zeus III [1940] 12f., 3. Schlaifer 255f.; dagegen W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 413, 1) und hängt ab von der Interpretation der Inschrift IG II^2 1146 (1. Hälfte 4. Jhdt. P. Foucart Bull. hell. XII [1888] 330ff. v. Prott-Ziehen Leges sacrae II 1 [1906] nr. 27. Schlaifer 255, 4). Die berühmte von Myron gefertigte Statue des Erechtheus (Paus. IX 30, 1) war schwerlich die des Phylenheros, sondern wird zu der Zweikampfgruppe des Erechtheus und Imarados oder Eumolpos beim Tempel der Athena Polias auf der Akropolis gehört haben (Paus. I 5, 2. 27, 4. A. Michaelis Athen. Mitt. II [1877] 85ff. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Aus Kydathen [1880] 126. A. Kalkmann Paus. d. Perieget [1886] 192, 2 [zweifelnd]. B. Sauer Anfänge d. statuar. Gruppe [1887] 60f. A. Furtwängler Meisterwerke d. griech. Plast. [1893] 394, 1. [anders]. W. Judeich Top. v. Athen [1931^2] 284. P. E. Arias Mirone [1940] nr. 14. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] 137, 5. S. o. Bd. VI S. 410, 40ff.; 1119, 58ff. IX S. 1107. XVI S. 1125 Nr. 12). Nach dem Persersturm werden die Statuen der Phylenheroen bei der Wiederherstellung der Agora unter Kimon (Judeich 73f.) erneuert worden sein. Auf einer Schale des Kodrosmalers mit der Geburt des Erichthonios aus Tarquinii in Berlin (Mon. d. Inst. X [1877] Taf. 39. A. Furtwängler Beschr. d. Vasenslg. i. Antiquarium II [1885] nr. 2537. Myth. Lex. I [1884/86] 31ff. C. Smith Journ. hell. stud. XIII [1892/93] 119. B. Sauer Das sog. Theseion [1899] 63 Abb. J. C. Hoppin Handb. Att. rf. vas. II [1919] 153 nr. 1. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 426 nr. 6. K. A. Neugebauer Führer durch das Antiqu. II [1932] 102 F. 2537. S. o. Bd. VI S. 444, 58ff. XVIII 2 S. 558, 15ff.) ist Erechtheus um 440 v. Chr. als vornehmer Mann, bärtig und bekränzt, in langem Chiton und mit Mantel, ein langstabiges Skeptron haltend, dargestellt.

Die Verwaltung der Phyle besorgten drei Epimeletai, je einer für jede Trittys (s. o. Bd. VI S. 168. XX S. 1009. VII A S. 361, 43ff.), die zusammen mit dem Tamias (s. o. Bd. IV A S. 2110 Nr. 10) ein Kollegium bildeten. An der Spitze des Hoplitenaufgebotes stand der Strategos, zunächst von der Phyle, seit 501/500 vom ganzen Volke gewählt (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 1072, 52ff.). Als er durch das Flottengesetz des Themistokles von 481/80 (s. o. Bd. V A S. 1688f.) zum Oberbefehlshaber über Heer und Flotte der Phyle wurde, kam die Führung der Taxis (s. o. Bd. V A S. 85f.) an den Taxiarchos (s. o. Bd. V A S. 75. Suppl.-Bd. VI S. 1073, 14ff.). Für die Aufführung des Dithyrambos durch einen Knaben- oder Männerchor an den Dionysia hatte der jährlich gewählte Choregos zu sorgen, der für die Thargelia auch den Chor einer zweiten ihm zugelosten Phyle mit zu übernehmen hatte (s. o. Bd. III S. 2412ff. 2431ff. XX S. 1009, 24ff.).

Die Namen der zugehörigen Trittyen sind nicht überliefert, doch lassen sich die der Trittyenvororte, die meist auch der Trittys selbst den Namen gegeben haben, aus der Häufigkeit ihres Vorkommens in Inschriften verglichen mit den Namen anderer Demoi der gleichen Trittys erschließen. Danach hieß die Stadttrittys Euonymon (H. Hommel Klio XXXIII [1940] 196 nr. 19. Karte 197 I a. Tab. 198 a. Judeich 171 I Abb. 14 nr. I. J. Kirchner Prosop. att. II. II [1903] 541ff. S. Solders Die außerstädt. Kulte u. die Einigung Attikas [1931] Karte I a. S. o. Bd. VI S. 1156ff.); sie lag im Süden der Stadt. Zu ihr gehörten die Demoi Agryle (Hommel 196 nr. 19. Kirchner II 496f. Solders Karte I a. S. o. Bd. I S. 908. V S. 35f. Nr. 5/6) und Themakos (Kirchner II 543. S. o. Bd. V S. 63f. Nr. 59. V A S. 1625). Die Küstentrittys hieß Lamptrai (Hommel 196 nr. 20. Karte 197 I b. Tab. 198 I b. Kirchner II 570ff. Solders Karte I b. S. o. Bd. V S. 83f. nr. 95—96 a. XII S. 592f. VII A S. 370) und lag südöstlich vom Hymettos. Zu ihr gehörten die Demoi Anagyrus (Hommel 196 nr. 20. Kirchner II 512ff. Solders Karte I b. S. o. Bd. I S. 2028. V S. 43f. Nr. 20), Kedoi (Kirchner II 553f. S. o. Bd. V S. 71f. Nr. 72) und Pambotadai (Kirchner II 596f. S. o. Bd. V S. 95f. nr. 116. XVIII S. 289). Die Landtrittys Kephisia (Hommel 195 nr. 17. Karte 197 I c. Tab. 198 I c. Kirchner II 554ff. Solders Karte I c. S. o. Bd. V S. 71f. Nr. 74. XI S. 224f.) trägt den Namen eines der Glieder der alten attischen Dodekapolis (Philoch. b. Strab. IX 397. Solders 106ff. S. o. Bd. VII A S. 338 Nr. 11); sie liegt am Westhang des Pentelikon. Zu ihr gehörten der Demos Pergase (Hommel 195 nr. 17. Kirchner II 599f. S. o. Bd. V S. 95f. Nr. 119/20. XIX S. 693) und wahrscheinlich auch Sybridai (Kirchner II S. 613. S. o. Bd. V S. 103f. Nr. 142) und Phegus (Kirchner II S. 621. S. o. Bd. V S. 111f. Nr. 157) Von diesen Demoi waren Agryle, Lamptrai und Pergase in zwei selbständige Demoi untergeteilt, so daß die Gesamtzahl der Demoi der E. 14 beträgt (W. B. Dinsmoor Archons of Athens in the Hellenist. Age [1931] 450); von ihnen ist allein Sybridai bisher für das 5. Jhdt. weder inschriftlich noch literarisch belegt. Vgl. die Aufstellung von Buleutenlisten der E. von 408/07—191/90 von W. K. Pritchett Hesperia XI (1942) 235. Zu den Trittyen und Demoi vgl. Bates 64 Tab. I. Dinsmoor 444ff. A. W. Gomme The population of Athens (1933) 50. 56 Tab. I. S. o. Bd. II S. 2227. VII A S. 359ff.

Als während des Jahres 307/6 zu Ehren des Antigonos (s. o. Bd. I S. 2411, 25ff.), der die Befreiung der griechischen Staaten auf sein politisches Programm gesetzt hatte, und seines Sohnes Demetrios (s. o. Bd. IV S. 2772ff.), der in Durchführung dieses Programms den von Kassandros (s. o. Bd. X S. 2296f.) eingesetzten Beherrscher Athens, Demetrios von Phaleron (s. o. Bd. IV S. 2820f.), vertrieb, die beiden Phylen Antigonis (s. o. Bd. I S. 2405. IV S. 2774) und Demetrias (s.

o. Bd. IV S. 2765ff. Nr. 6. S. 2774) neu errichtet und die beiden Herrscher unter die attischen Eponymen aufgenommen wurden (Paus. X 10, 2), stellte man sie an die Spitze der kleisthenischen Phylenfolge, wodurch die E. auf den dritten Platz verwiesen wurde (Bates 63 Tab. Dinsmoor 443 Tab. S. o. Bd. XX S. 1007). Der neuen Ordnung entsprach eine Bule von 600 Mitgliedern (s. o. Bd. III S. 1023, 35ff.). Beide Herrscher wurden wie Götter behandelt und erhielten jährliche Agone, Pompe und Opfer (Diod. XX 46, 1/3. Plut. Demetr. 10, 3/6. A. Heuss Stadt u. Herrscher d. Hellenismus [1937] 191. S. o. Bd. IV S. 2774, 10ff.). Die Ehrenanträge stellten Stratokles aus Diomeia (s. o. Bd. IV A S. 269ff. Nr. 5) und Dromokleides aus Sphettos (s. o. Bd. V S. 1715f. Nr. 2). Die Agone, von denen Diodor spricht, werden die Antigoneia und Demetrieia gewesen sein, die im J. 314 nach dem Bruch mit Athen (Th. Homolle Les archives de l'intendance sacrée à Délos [1886] 34f.: vers 315. Bull. hell. XV [1891] 154: 315/4. W. S. Ferguson Journ. hell. stud. XXX [1910] 192f. [nach Juli 314]. 208; Hellenistic Athens [1911] 49f., 4 [nach Juli 314]. 50, 6) bzw. 306 nach dem Seesieg des Demetrios bei dem kyprischen Salamis über Ptolemaios Soter auf Delos eingerichtet und trieterisch, abwechselnd ein Jahr ums andere, gefeiert und mit göttlicher Verehrung der beiden Herrscher verbunden waren (IG XI 4, 1036. F. Dürrbach Bull. hell. XXVIII [1904] 93ff. nr. 1 Taf. 8 [auf Antigonos Gonatas und Demetrios II. bezogen]. A. Wilhelm Österr. Jahresh. VIII [1905] 2 [ebd.]. M. Holleaux Bull. hell. XXXI [1907] 100f., 2 [zuerst auf Antigonos Monophthalmos und Demetrios Poliorketes bezogen]. F. Dürrbach ebd. 208ff. [Stiftung der Antigoneia durch das neugegründete κοινὸν τῶν νησιωτῶν zwischen 314 und 308, Hinzufügung der Demetrieia 306]. F. Hiller v. Gaertringen zu IG XII 5 [1909] XVI nr. 1300. W. S. Ferguson Journ. hell. stud. XXX [1910] 200f., 51 [auf Antigonos Gonatas und Demetrios II. bezogen]. W. König Der Bund der Nesioten [1910] 12ff. [wie Dürrbach]. Hermann-Swoboda Lehrb. d. griech. Staatsaltertümer [1913^6] 416f. W. W. Tarn Antigonos Gonatas [1913] 77ff. 429ff. 432ff. W. Kolbe Herm. LI [1916] 530ff. M. Fritze Die ersten Ptolemäer u. Griechenl. [1917] 22f. F. Dürrbach Choix d'inscr. de Délos I 1 [1921] nr. 13 [maßgebender Kommentar]. P. Roussel Journ. d. savants XXII [1924] 106ff. Glotz-Roussel-Cohen Hist. grecque IV 1 [1945] 311. S. o. Bd. IV A S. 1262f. Nr. 19). sowie nach 306 auf Samos (Ehrendekret für den berühmten tragischen Schauspieler Polos aus Aigina: M. Schede Athen. Mitt. XLIV [1919] 16ff. nr. 7. Suppl. epigr. graec. I [1924] nr. 362. S. o. Bd. XXI S. 1425f. Nr. 6. I A S. 2216, 56f.: 302 v. Chr.); weder für Athen noch für Samos ist der Wechsel der beiden Feste überliefert (W. S. Ferguson Hellenistic. Athens [1911] 64, 1. W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 15. M. Segre Mondo classico II [1932] 292 nr. 1/3). Sie wurden als Soteres verehrt und erhielten als solche Altar (Diod. XX 46) und Priester (Plut. Demetr. 10, 4).

Den offiziellen Weihungen schlossen sich private an (Bruchstück einer metrischen Inschrift mit den Namen der Stifter von Statuen oder Altären für die Soteres, deren Namen am Ende der Inschrift in Kränze eingeschrieben waren: IG II^2 3424. A. Wilhelm Ἐφημ. ἀρχ. [1937] 203ff. Abb.). Beider vergoldete Statuen, im Wagen stehend, wurden auf der Agora neben der Gruppe der Tyrannenmörder aufgestellt (Diod. XX 46, 2. Judeich Top. v. Athen [1931^2] 89. 343. G. Dimitrakos Demetrios Poliorketes u. Athen [1941] 49f.). An der Stelle, wo Demetrios beim Einzug in die Stadt seinen Wagen verlassen hatte, wurde ein Altar des Demetrios Kataibates errichtet (Plut. Demetr. 10, 5. Judeich 90. 411f.), nach Judeich vermutlich beim Hauptor der Stadt, dem Dipylon (Plan I D 3. Anders G. W. Elderkin Hesperia X [1941] 113f.: auf der Akropolis; richtiger o. Bd. X S. 2462 Nr. 3). Als Eponymoi der neugegründeten Phylen erhielten beide Herrscher Statuen neben den 10 schon vorhandenen gegenüber dem Metroon sowie solche in Delphoi (Paus. X 10, 2. Judeich 89f.). Hermippos oder Hermokles von Kyzikos (s. o. Bd. VIII S. 857 Nr. 10) ging als Sieger aus dem Agon um den besten Paian hervor, der wohl bei der ersten Feier im J. 307/6 zur Aufführung kam (F. Susemihl Gesch. d. griech. Lit. i. d. Alexandrinerzeit II [1892] 518. K. Scott Am. journ. philol. XLIX [1928] 144. S. o. Bd. III A S. 1213, 62ff.). Wahrscheinlich gingen die Antigoneia und Demetrieia nach der Schlacht von Ipsos 301, welche die Neutralität Athens zur Folge hatte (s. o. Bd. IV S. 2780f.), wieder ein, und als sich Athen nach der Flucht des Tyrannen Lachares (Machtergreifung: 300, vgl. W. S. Ferguson Class. philol. XXIV [1929] 1ff. 14; Treasurers of Athena [1932] 126f.; Athenian tribal cycles i. the Hellenist. age [1932] 61. B. D. Meritt Hesperia XI [1942] 278ff. zu nr. 53. Sturz vor dem 14. Elaphebolion 295: Beloch GG IV^2 [1927] 247. Ferguson Class. philol. XXIV [1929] 7. 20. W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 390, 1; Athenian archon list [1939] 29, 27. 31. B. D. Meritt Hesperia XI [1942] 281 zu nr. 54. S. o. Bd. IV S. 2784 [überholt]. XII S. 332 Nr. 1 [überholt]) im März 295 ausgehungert dem Demetrios ergab, scheinen nur die Demetrieia erneuert worden zu sein, denn allein für sie gibt es weitere literarische und inschriftliche Zeugnisse (Duris von Samos bei Athen. XII 536 a. FGrH II A [1926] 142f. nr. 14. Ferguson 64, 1. Ehrendekret des Stratokles für den komischen Dichter Philippides aus Paiania von 293/92: W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 8 Z. 41ff. M. Segre Mondo classico II [1932] 288. G. Elkeles Demetrios der Städtebelagerer [1941] 44). Das Ehrendekret für Philippides zeigt, daß die Demetrieia gegen Plutarch (Demetr. 12, 2) die Dionysia nicht ersetzt haben, sondern neben diese getreten sind; beide Feste wurden im Dionysostheater gefeiert (Ferguson 64, 1. Scott 148f. L. Deubner Att. Feste [1932] 235, 5. G. Dimitrakos Demetrios Poliorketes u. Athen [1941] 40, 43. Glotz-Roussel-Cohen Hist. grecque IV [1945] 330. M. P. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II [1950] 143, 2. Falsch o. Bd. IV S. 2764,

37ff., korrigiert Suppl.-Bd. I S. 341, 62ff. S. o. Bd. XVIII S. 2354, 30ff.). Nach dem attischen Vorbild wurden in der Zeit der makedonischen Herrschaft des Demetrios (294/87) Demetrieia auch auf Euboia eingerichtet und den dortigen Verhältnissen angepaßt (Dekret eines Vorstandes des neugegründeten euboiischen Bundes aus Eretria: IG XII 9, 207, 18. K. Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. [1911] 2f.). Auch hier waren sie mit den Dionysia verbunden, aber in besonderer Weise; das Dekret regelt die Verhältnisse für die ganze Insel so, daß die Demetrieia der Reihe nach in den Städten Oreus, Chalkis, Eretria und Karystos, die Dionysia in der umgekehrten Folge Karystos-Eretria-Chalkis-Oreus im gleichen Jahr gefeiert wurden (Scott 142f. I. C. Ringwood Am. journ. archeol. XXXIII [1929] 390ff. F. Geyer Philol. LXXXV [1930] 176f. 186. Segre 289. 291). In Athen wie auf Euboia wurden die beiden Feste jeweils vom gleichen Agonotheten geleitet (Segre 292 nr. 4/5). Mit dem Sturz des Demetrios 287 v. Chr. (s. o. Bd. IV S. 2789, 40ff.) endet die Feier der Demetrieia in Athen wie auf Euboia; als sie 240/39 in Athen wieder aufgenommen werden (W. S. Ferguson Hellenist. Athens [1911] 126, 1), gelten sie Demetrios II. (s. o. Bd. IV S. 2792f. Nr. 34). Der Kult der Soteres und der Phyleneponymoi bestand unabhängig von den politischen Ereignissen bis zum J. 200 weiter. Der ἱερεὺς σωτήρων, der nach Plutarch an die Stelle des Archon Eponymos gesetzt wurde (Demetr. 10, 4; 46, 2, wo von der Streichung des Priesters Diphilos als Archon Eponymos nach dem Sturze des Demetrios 287 die Rede ist, s. o. Suppl.-Bd. III S. 339 Nr. 7 a; anders Scott 140f. Dinsmoor 14f. S. o. Bd. IV S. 2774, 35ff.), ist bezeugt für das J. 235/34 (Psephisma zur Ehrung von Prytanen: IG II^2 790, 12ff. J. Kirchner Klio VIII [1908] 487f. W. S. Ferguson Hell. Athens [1911] 126, 1. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 23. Abb.), der ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου Hieron der Phyle Antigonis durch das Ehrendekret für den Tamias Menedemos der Zeit nach 210/9 (IG II^2 912, 14. K. D. Mylonas Ἐφημ. ἀρχ. [1903] 61ff. nr. 1. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 39. S. o. Bd. VI S. 244, 21ff. Zur Stellung des ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου in den Inschriften vgl. Dow 15f.). Die Eroberung und Schleifung des von Kassanders Phrurarchos Dionysios (s. o. Bd. V S. 911 Nr. 48) verteidigten beherrschenden Kastells von Munichia im Peiraieus durch Demetrios im J. 307 (s. o. Bd. X S. 2306, 61ff. XVI S. 566, 45ff.) wurde zum Anlaß der Umbenennung des Monats Munichion, des 10. des attischen Jahres (April / Mai. S. o. Bd. X S. 1582f. Nr. 54; 1591 Nr. 54. XVI S. 568f.), in Demetrion (Plut. Demetr. 12, 2. Schol. Pind. Nem. III 4) und des letzten Monatstages, der ἕνη καὶ νέα (= der 30., s. o. Bd. XVI S. 47, 49ff.; 50, 34ff.), in Demetrias (Plut. Demetr. 12, 2. K. Scott Am. journ. philol. XLIX [1928] 158f.; Yale class. stud. II [1931] 201f. 267 Tab. M. P. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II [1950] 143. Überholt o. Bd. IV S. 2776 Nr. 3, 1; 2774, 38ff.). Dem attischen Beispiel in der Umbenennung eines Monats in Demetrion folgte das euboiische Eretria (IG XII 9, 207, 37. K. Kuruniotis Ἐφημ. ἀρχ. [1911] 2ff. Z. 37); es ist wie in Athen der Monat, in welchem die Demetrieia abgehalten wurden (s. o. Bd. X S. 1583 Nr. 55 γ; 1591 Nr. 55 γ). Der attische Demetrion ist der erste nach einem Herrscher benannte Monat (E. F. Bischoff N. Jahrb. XLIII [1919] 494), wie die Demetrias der erste Gedenktag für einen Herrscher war (W. Kubitschek Grundr. d. ant. Zeitrechn. [1928] 142).

Die Organisation der beiden neuen Phylen kann nicht an den Jahresbeginn 307/6 gesetzt werden (so F. O. Bates Cornell stud. VIII [1898] 1. W. S. Ferguson Priests of Asklepios [1907^2] 141, 15), da die Eroberung von Megara, welche der Vertreibung der makedonischen Garnison des Kassandros aus Munichia und dem Einzug des Demetrios in Athen vorausging, bereits in das J. 307/6 fiel (Eintreffen des Demetrios mit der Flotte im Peiraieus am 26. Thargelion 307: Plut. Demetr. 8, 5. S. o. Bd. IV S. 2772, 40ff. Der Thargelion ist der 11. Monat des attischen Jahres, die Ankunft des Demetrios fällt auf den 10. Juni 307, s. o. Bd. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54. 2306, 46ff. V A S. 1304f. b. Einnahme von Megara im Jahre des Anaxikrates: Philochor. frg. 66. FGrH III B [1950] 118. 307/06, s. o. Bd. I S. 2082 Nr. 1. Offenbar im Hekatombaion, dem 1. Monat des attischen Jahres, im Juli/August: s. o. Bd. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54. S. o, Bd. IV S. 2772, 53ff. X S. 2306, 59ff. XV S. 194f.) und außerdem für die Amtszeit der 1. Prytanie eine Bule von nur 500 Mitgliedern gesichert ist (IG II^2 466, 45); sie kann aber auch nicht mit dem Beginn der 2. Prytanie zusammenfallen (so K. Beloch Klio I [1901] 413. J. Kirchner S.-Ber. Akad. Berl. 1910, 982ff. Text zu IG II^2 456. 458. 460 [1913]. W. S. Ferguson Hellenist. Athens [1911] 96, 2. A. C. Johnson Class. philol. IX [1914] 255. 426 [innerhalb der 1. Prytanie]. O. Broneer Hesperia II [1933] 398ff. nr. 18), weil auch für die Zeit der 5. Prytanie, die in den Monat Maimakterion, den 5. des attischen Jahres (November/December, s. o. Bd. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54. XIV S. 560 a) fiel, eine Bule von nur 500 Mitgliedern gesichert ist (IG II^2 456 [überholt]. B. Leonardos Δελτίον 1917 παρ. 67ff. Z. 16 Abb. 2/3. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LVIII [1937] 220f. A. Wilhelm Anatol. stud. pres. to W. H. Buckler [1939] 348f.); so kann sie nicht früher als mit dem Beginn der 7. Prytanie in Erscheinung getreten sein (W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] XIV. 377ff. 385 Tab.: Januar 306, im Monat Gamelion, dem 7. des attischen Jahres, s. o. Bd. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54. Hesperia IV [1935] 307f.: Antigonis 7., Demetrias 8. Prytanie. B. D. Meritt Hesperia IV [1935] 538f. 543 Tab.: Demetrias 7., Antigonis 8. Prytanie. A. B. West Class. stud. pres. to E. Capps [1936] 360f. Tab.: Antigonis 7., Demetrias 9. Prytanie. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LVIII [1937] 220f. W. B. Dinsmoor The Athen. archon list in the light of rec. discov. [1939] 212ff. 219. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 186). Nach Pritchett-Meritt (Chronol. of hellenist. Athens [1940] 10ff. 21 Tab.) war der Beschluß zur Einrichtung der beiden neuen Phylen noch zu Ende des J. 308/07 unmittelbar nach

der Ankunft des Demetrias am 10. Juni 307 gefaßt und daher das J. 307/06 von vornherein in 12 anstatt wie bisher in 10 Prytanien aufgeteilt worden. Man hatte ursprünglich kein Schaltjahr vorgesehen, da man sonst wie üblich den Monat Posideon, den 6. des attischen Jahres (s. o. Bd. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54) verdoppelt hätte (s. o. Bd. X S. 1583, 2ff.); als man sich dann nachträglich anders entschloß, wählte man den folgenden Monat Gamelion zur Wiederholung (IG II^2 1487, 53f. S. o. Bd. VII S. 692. X S. 1570, 29f.). Die Antigonis hatte die 7. Prytanie im Monat Gamelion I, die Demetrias die 8. im Monat Gamelion II inne (IG II^2 1487, 53f. W. B. Dinsmoor Hesperia IV [1935] 307f. Überholt o. Bd. I S. 2405 Nr. 1. IV S. 2765ff. Nr. 6). Durch die Einfügung der beiden zusätzlichen Phylen war nunmehr das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr in Übereinstimmung gebracht (U. v. Wilamowitz-Moellendorff Aristot. u. Athen. II [1893] 147). Die kanonische Folge der 12 Phylen überliefern Ephebeninschriften von 305/04 (IG II^2 478), 282/81 (IG II^2 665), 275/74 (IG II^2 681), nach 260 (IG II^2 766) u. a., eine Liste der Proedroi (IG II^2 770) von 256/55, Ehrendekrete von 275/74 (IG II^2 681), um 230 (IG II^2 792), von 224/23 (IG II^2 852, 5) u. a. Aus den drei letztgenannten Dekreten und aus einer Archontenliste für 226/25 und 225/24 (IG II^2 1706, 35. 43. S. Dow Hesperia II [1933] 418ff. Taf. 12/14) sowie Bruchstücken einer Buleutenliste (J. H. Oliver Hesperia II [1933] 497ff. nr. 13 Abb.) und eines Prytanenkatalogs (ebd. 498ff. nr. 14 Abb. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 8) geht hervor, daß die E. einen Teil des Küstendemos Lamptrai an die Antigonis abgegeben hatte (J. Kirchner Rh. Mus. XLVII [1892] 550. Bates 7f. nr. 2. J. Sundwall Epigraph. Beitr. z. sozialpol. Gesch. Athens i. Zeitalt. des Demosthenes [1906] 88. Lamptrai A: W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 445. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 188. S. o. Bd. IV S. 2766, 29ff. V S. 85 Nr. 95/96), aus einem Ehrendekret von 229/28 (IG II^2 832) sowie der Buleutenliste von der Agora (J. H. Oliver Hesperia II [1933] 497ff. nr. 13 Abb.) und dem danach zu ergänzenden Bruchstück eines Prytanenkatalogs (ebd. 498ff. nr. 14 Abb. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 8), daß sie der gleichen Phyle auch einen Teil des Stadtdemos Agryle überlassen mußte (Kirchner 552. Bates 6f. nr. 1. Sundwall 88. Agryle B: Dinsmoor 444. Pritchett 188. S. o. Bd. IV S. 2766, 26f.), aus einer Ehrenurkunde für Unterbeamte der Prytanen der Phyle Antigonis aus der Zeit kurz vor 201 (IG II^2 912, 22. J. Kirchner Rh. Mus. LIX [1904] 294ff. Sundwall 89. Pergase A: Dinsmoor 446. Pritchett 189) sowie den genannten Bruchstücken einer Buleutenliste und eines Prytanenkataloges von der Agora, daß sie dieser auch einen Teil des Landdemos Pergase abtreten mußte; demnach hat die E. aus jeder Trittys jeweils die Hälfte eines ihrer großen zweigeteilten Demoi an die Antigonis verloren, so daß ihr von ursprünglich 14 Demoi noch insgesamt 11 verblieben (Bates 64). Vgl. die Tabelle bei Kirchner (Rh. Mus. LIX [1904] 301).

Als 229 Demetrios II. von Makedonien (s. o. Bd. IV S. 2792 Nr. 34) starb und einen unmündigen Sohn hinterließ, schüttelte Athen das makedonische Joch ab. Durch Vermittlung von Aratos (s. o. Bd. II S. 385f.), der den Athenern eine Summe von 20 Talenten aus Eigenem vorstreckt (Paus. II 8, 6. Plut. Arat. 34), gelingt es, gegen eine Summe von 150 Talenten den makedonischen Phrurarchos Diogenes (U. Köhler Herm. VII [1873] 1ff. Beloch GG IV 1^2 [1925] 639f. S. o. Bd. V S. 735 Nr. 12) dazu zu bewegen, seine Söldner abzufinden und den Peiraieus, Munychia, Salamis und Sunion zu räumen (228 v. Beloch GG IV 1^2 640, 1). Auf diese Ereignisse bezieht sich das Ehrendekret für den führenden Staatsmann Athens Eurykleides (IG II^2 834. S. o. Bd. VI S. 1328f. Nr. 2). Hinter Aratos stand Ptolemaios III. Euergetes (246/21), auf dessen Unterstützung die freigewordene Stadt gegen das wieder erstarkende Makedonien angewiesen war. Ihm zu Ehren wird die neue Phyle Ptolemaïs (s. o. Bd. II S. 2235, 13ff. XX S. 1007. S. Art. Ptolemaïs) errichtet und an siebenter Stelle, also in die Mitte der Phylenfolge, was als besondere Auszeichnung zu verstehen ist, eingeschoben (Bates 28ff. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde [1926^3] 933. Judeich 92) und zu Ehren seiner Gemahlin Berenike II. (s. o. Bd. III S. 284ff. Nr. 11) der Demos Berenikidai (s. o. Bd. III S. 290. V S. 51ff. Nr. 32) neu gegründet. Er selbst wird unter die Eponymoi aufgenommen (Paus. I 5, 5. X 10, 2), seine Statue als dreizehnte denen der Phylenheroen auf der Agora und in Delphoi hinzugefügt. Schon im Frühjahr 229 (W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 509. P. Treves Étud. class. IX [1940] 146ff.) war von Eurykleides von Kephisia ein Kult des Demos und der Chariten am Nordosthang des Kolonos Agoraios gestiftet worden (W. Judeich Top. v. Athen [1931^2] 363, 1. Plan I E 4. E. Vanderpool Hesperia XVIII [1949] 130 Abb. 1 nr. 25. H. A. Thompson Arch. Anz. 1950/51, 143f. [Plan von J. Travlos]. S. o. Bd. III S. 2154f. Nr. 5 β. V S. 154ff. [überholt]), dem der Kult des Herrscherpaares angegliedert wurde (IG II^2 4676. A. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde [1909] 76ff. nr. 46 Abb. 40. W. S. Ferguson Hellenist. Athens [1911] 242, 3. E. Nachmanson Hist. att. Inschr. [1913] nr. 57. S. Art. Ptolemaïs), vermutlich auch der des Diogenes (Wilhelm 80f.). Diese Kulte wurden von ein und demselben Priester besorgt, zunächst wahrscheinlich von Eurykleides selbst oder seinem Bruder Mikion, und in dieser Familie blieb das Priestertum erblich (Ferguson 212. Wilhelm 79. W. W. Tarn Cambr. anc. hist. VII [1928] 479); sie läßt sich bis 100 v. Chr. in Inschriften nachweisen (W. S. Ferguson Klio IV [1904] 10f. S. o. Bd. VI S. 1329). W. K. Pritchett setzt diesen Kult mit dem des Phylenheros gleich (Hesperia X [1941] 397. Am. journ. philol. LXIII [1942] 413, 1).

Die Errichtung der Phyle Ptolemaïs ist jetzt auf das Ende des J. 224/23 festgelegt (W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 423. The five Attic tribes after Kleisthenes [1943] 13ff.), nachdem das genaue Datum lange Zeit hindurch strittig war (J. Beloch N. Jahrb.

CXXIX [1884] 487: zwischen 229 und 221/20. J. Kirchner GGA 1900, 450f.: 224/23. W. Ferguson Klio VIII [1908] 339: zwischen 226 und 224. Syll.^{3} I [1915] 496, 2. II [1917] 542, 9 [224/23]. M. Fritze Die ersten Ptolemäer u. Griechenl. [1917] 112 [224/23]. J. Beloch GG IV 2 [1927^2] 93: zwischen 228/27 und 222/21. W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 194f.: 229/28. 443 Tab. W. Judeich Top. v. Athen [1931^2] 92: 229/28. J. Kirchner IG II^2 [1931] zu 1706, 51: 224/23. W. S. Ferguson Athenian tribal cycles i. th. hellenist. age [1932] 53. 92: 224/23—223/22. E. Cavaignac Bull. hell. LVII [1933] 418: vers 228. S. Dow Hesperia III [1934] 181f. 224/23. W. B. Dinsmoor The Athenian archon list i. the light of rec. disc. [1939] 160f. 231f.: 226/25. A. Wilhelm GGN III 5 [1939] 121f.: 224/23—223/22. W. B. Dinsmoor Am. journ. philol. LXI [1940] 466: 226/25. S. Art. Ptolemaïs). Gleichzeitig wurde das mit gymnischen Agonen verbundene Fest der Ptolemaia eingerichtet (Ehrendekret für den Strategos Theophrastos: IG II^2 1303, 7ff. Ferguson-Dow Hesperia II [1933] 447ff.: unter dem Archon Antiphilos 224/23. W. S. Ferguson Klio VIII [1908] 338ff.: 224/23; gefeiert im 1. Jahre jeder Olympiade; IX [1909] 339f.; Hellenist. Athens [1911] 242. 290f. W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 191f.: 227/26. 265: gefeiert im 4. Jahre jeder Olympiade. L. Deubner Att. Feste [1932] 236, 1: schwankt zwischen Ptolemaios III. und IV. Ehrendekret für die Ephesier, zwischen 224 und 196, Z. 9ff.: M. Crosby Hesperia VI [1937] 448ff. nr. 3 Abb. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 423: 224/23. Vgl. IG II^2 891, 14 [188/87], 956, 34f. [161/60], 958, 31 [155/54], 983, 4 [um 150]). Das Fest geht wegen der griechenfeindlichen Politik Ptolemaios' VII. Euergetes (146/117) ein, wird aber 103/02 unter Ptolemaios X. Soter noch einmal erneuert; nach dem 2. mithridatischen Krieg (88/86) ist es nicht mehr nachzuweisen (W. S. Ferguson Klio VIII [1908] 338, 4; Hellenist. Athens [1911] 369). Die Einfügung der 13. Phyle hatte eine Erhöhung der Mitgliederzahl der Bule auf 650 zur Folge (s. o. Bd. III S. 1023, 37ff.). Vgl. die Ehreninschrift für eleusinische Epimeleten von 215/14 (IG II^2 847, 26). Nachzuweisen ist die neue Phyle zuerst in einem Prytanendekret von 223/22 (IG II^2 917 [unvollständig]. S. Dow Hesperia II [1933] 436f. Tab.; Am. journ. archeol. XL [1936] 60; Prytaneis [1937] nr. 30 Abb. B. D. Meritt Hesperia VII [1938] 137. W. B. Dinsmoor Archon List [1939] 234. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 115ff. nr. 23 Abb. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XXIV. 101f. W. K. Prittchett Am. journ. philol. LXIII [1941] 423), wo der Priester des Eponymos Akamas (genannt in Z. 55f. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 116), aus Aphidna, einem Demos der Ptolemaïs (W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 426. 429f. s. Art. Ptolemaïs) stammt (R. Schlaifer Harvard stud. in class. philol. LI [1940] 251f.) und durch die zeitliche Festlegung der 7. Prytanie die Zeit der 13 Phylen gesichert ist, und in dem schon genannten

Archontenkatalog für das Jahr des Menekrates 220/19 (IG II^2 1706, 79. J. Kirchner Rh. Mus. XLVII [1892] 551, 1. W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 190ff. 201ff. 205. W. S. Ferguson Athen. trib. cycles [1932] 50 Tab. 92: 222/21. S. Dow Hesperia II [1933] 418ff. 437 Tab. Taf. 12/4 Z. 99: 220/19. B. D. Meritt Hesperia VII [1938] 138: 220/19. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 192f.: 220/19. W. B. Dinsmoor ebd. 460ff.: 220/19. Pritchett-Meritt Chronol. of Hell. Athens [1940] 43f. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 415 Tab.: 220/19. S. o. Bd. XV S. 798 Nr. 1: 222/21 [überholt]), wo der Thesmothet (s. o. Bd. VI A S. 33ff.) aus dem Küstendemos Aigilia (s. o. Bd. I S. 62 Nr. 1) stammt, welcher damals schon zur Ptolemaïs gehörte (W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 426. 429. S. Art. Ptolemaïs). An die neu errichtete Phyle hatte die E. den Stadtdemos Themakos abzugeben (Bates 32f. Dinsmoor Archons [1931] 447. E. Cavaignac Bull. hell. LVII [1933] 419. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 425. 432. S. o. Bd. V S. 63ff. Nr. 59 u. Art. Ptolemaïs), so daß sie in der Zeit der 13 Phylen (Bates 63 Tab. Dinsmoor 443 Tab.) nur noch 10 Demoi besaß (Bates 64).

201 wurden die beiden makedonischen Phylen Antigonis und Demetrias als Antwort auf den von Philipp V. unterstützten Plünderungszug der Akarnanen gegen Athen wieder aufgelöst (Liv. XXXI 14f. S. o. Bd. IV S. 2766, 11ff. XIX S. 2316f. XX S. 1007, 60ff.), so daß die E. die erste Stelle in der Reihenfolge der Phylen zurückgewann. In die Zeit der 11 Phylen (Dinsmoor 443 Tab.) fällt der in den Anfang des J. 200 datierte Demenkatalog (IG II^2 2362); die vor der Errichtung der Antigonis zur E. gehörigen Demoi Agryle, Lamptrai und Pergase sind jetzt voll wieder in ihrem Besitz, der demnach jetzt 13 Demoi umfaßt (Dinsmoor 451).

Noch Ende 200 wurde zu Ehren Attalos I. (s. o. Bd. II S. 2165, 54ff.) wegen seiner Unterstützung Athens gegen Philipp V. gelegentlich seiner Anwesenheit in der Stadt als 12. Phyle die Attalis neu errichtet (Liv. XXXI 15, 6. Polyb. XVI 25, 9. Bates 46. Judeich 94. S. o. Bd. II S. 2156f. Nr. 1) und der König unter die Eponymoi aufgenommen (Paus. I 5, 5. X 10, 2); außerdem wurde zu Ehren seiner Gemahlin Apollonis (s. o. Bd. II S. 163f. Nr. 4) der Demos Apollonieis (Bates 52 nr. 12. S. o. Bd. II S. 116 Nr. 22. V S. 43ff. Nr. 24) neu geschaffen. Das Herrscherpaar erhielt einen gemeinsamen Kult (Priester des Eponymos Attalos: IG II^2 5080. W. S. Ferguson Hellenist. Athens [1911] 271, 2. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 413, 1). Nach der Anfügung der 12. Phyle betrug die Zahl der Buleuten nun wieder 600, vgl. das Dekret über Maße und Gewichte vom Ende des 2. Jhdts. (IG II^2 1013, 16). Die kanonische Reihenfolge der jüngeren zwölf Phylen (Bates 63 Tab. Dinsmoor 443 Tab.) zeigen die Liste der Jungfrauen, welche den Peplos der Athena webten, von 98/97 (IG II^2 1034), eine Ephebenliste um 40 (IG II^2 1961), die Geschlechtsliste der Amynandriden von 27/26—18/17

(IG II^2 2338) u. a. Der neugebildeten Phyle hatte die E. einen Teil des Stadtdemos Agryle abzutreten (Bates 6f. nr. 1; 46 nr. 1. Agryle B. Dinsmoor 444. Cavaignac 420. S. o. Bd. I S. 908 Nr. 1. V S. 35ff. Nr. 5/6), so daß sie in dieser Zeit 12 Demoi besaß (Bates 64. Dinsmoor 451).

Zu den Demen der E. in der Zeit des Augustus bzw. von Tiberius bis Traian vgl. P. Graindor Athènes sous Auguste [1927] 96 nr. 1. Athènes de Tibère à Traian [1931] 60 nr. 1.

Die Phylenzahl und -folge blieb in der Kaiserzeit bis auf Hadrian unverändert, was aus den Ephebenlisten von 13/2 v. (IG III^2 1963) und von nach 102 n. (IG III^2 2017. 2018) sowie aus der Tatsache hervorgeht, daß die Zahl von 600 Buleuten dieselbe bleibt, vgl. eine Weihinschrift aus der Mitte des 1. Jhdts. n. (IG II^2 3185, S. o. Bd. III S. 1023, 40ff.). Hadrian war im J. 112/13 Archon von Athen gewesen (W. Kolbe Athen. Mitt. XLVI [1921] 107. Kirchner IG II^2 S. 792); damals wurde ihm im Zuschauerraum des Dionysostheaters, der auch zu Sitzungen der Ekklesia (s. o. Bd. V S. 2167) benutzt wurde und in 13 Kerkides zerfiel, in der mittleren Kerkis, der 7., unmittelbar hinter der Proedrie eine Ehrenstatue errichtet, deren Basis sich erhalten hat (IG II^2 3286. In Zeichnung abgebildet *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862 Taf. 22, 1. Judeich 102. S. o. Bd. I S. 499). 124/25 besucht Hadrian zum ersten Male als Kaiser Athen (W. Weber Untersuchungen z. Gesch. d. Kais. Hadrian [1907] 160ff. Kolbe 114f. Judeich 101. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 4. S. o. Bd. I S. 507, 30ff.: 125/26 [überholt]. Suppl.-Bd. III S. 878 Nr. 2) und beginnt dort die Anlage einer Neustadt und den Ausbau des Olympieions sowie andere Bauten. Seine Ankunft fällt in den Monat Boedromion, den 3. Monat des attischen Jahres (September/Oktober. S. o. Bd. III S. 595 Nr. I 1. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54), des J. 124 (IG V 2, 51. W. Dittenberger Herm. VII [1873] 220. Weber [1907] 160f. A. v. Premerstein Österr. Jahresh. XV [1912] 212ff. nr. 5: Bruchstück eines Ephebenkataloges aus Tegea, Ankunft Hadrians im September noch vor dem Aequinoctium. F. Dürrbach Bull. hell. XXVIII [1914] 178ff. W. Kolbe Athen. Mitt. XLVI [1921] 112ff. P. Graindor Chronol. d. archont. athén. sous l'empire [1922] 19; Athènes sous Hadrien [1934] 2ff.), in dem die großen eleusinischen Mysterien gefeiert wurden (s. o. Bd. XVI S. 1228 Nr. 5: am 19./20. des Monats), in die sich Hadrian einweihen ließ (Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 5ff. Anders Kolbe 114f. u. o. Bd. XVI S. 1255, 61ff.). Zu seinen Ehren wurde der Jahresanfang vom 1. Hekatombaion (Juli-August. S. o. Bd. VII S. 2785 Nr. 2, 1. X S. 1582 nr. 54. 159] nr. 54. XVII S. 150, 23ff.) auf den 1. Boedromion verlegt (IG II^2 1765, 5 [138/39]. G. Hirschfeld Herm. VII [1873] 57f. J. Dürr Reisen d. Kais. Hadrian [1881] 47, 213. Weber [1907] 160. Graindor Bull. hell. XXXVIII [1914] 383; Chronol. [1922] 20f., 1. 128f.; Album d'inscript. att. d'époque impér. [1924] 5ff. nr. 4; Athènes sous Hadrien [1934] 15ff. J. A. Notopulos Am. journ. philol. LXIV

[1943] 46. Anders W. Kolbe Athen. Mitt. XLVI [1921] 128ff. S. o. Bd. II S. 595, 65 [überholt]. Suppl.-Bd. III S. 878, 57f.); das Ephebenjahr begann schon seit langem zu diesem Zeitpunkt (IG II^2 478 [305/4]. U. Köhler Athen. Mitt. IV [1879] 325f. S. o. Bd. V S. 2738, 48ff. IG II^2 1996, 10ff. [84/5—92/3]. Graindor Chronol. [1922] 15f., 4. Athènes sous Hadrien [1934] 17, 2). Außerdem rechnete man vom J. 124/5 an eine neue Ära (Graindor Bull. hell. XXXVIII [1914] 379, 2; Chronol. [1922] 21f. 127f.; Athènes sous Hadrien [1934] 4, 1. W. Kolbe Athen. Mitt. XLVI [1921] 116f.). Ihm errichteten im gleichen Jahre sämtliche Phylen in der kanonischen Reihenfolge in den Kerkides des Dionysostheaters Ehrenstatuen (IG III^2 3287), die in der Mitte der einzelnen Keile unmittelbar hinter der Proedrie standen, so daß die im Archontat errichtete Statue Hadrians als 7. in die Mitte zu stehen kam (Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater [1896] 93. Befund: Taf. 3. Rekonstruktion des Grundrisses: Abb. 32. E. Fiechter Das Dionysosth. i. Athen I [1935] 73ff. Abb. 54/5. Der von Fiechter geäußerte Zweifel an der Aufstellung der Basen in der Rekonstruktion von Dörpfeld ist unbegründet). O. Benndorf (Ztschr. für die österr. Gymn. XXVI [1875] 14ff. 20f. J. Dürr Reisen [1881] 46. W. Weber Untersuch. [1907] 162) wollte die Errichtung der Statuen mit der Feier der großen Dionysia im März 125 (am 9./13. Elaphebolion. S. o. Bd. V S. 1022, 37ff. 2232 Nr. 1. Überholt o. Bd. I S. 507, 61ff., vgl. W. Dittenberger Herm. VII [1873] 228f. W. Weber Untersuch. [1907] 162. Kolbe 114f. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 5, 4) zusammenbringen, welche Hadrian als Agonothet leitete. Dagegen wendet Graindor (Athènes sous Hadrien [1934] 19f.) mit Recht ein, daß die Inschriften der Phylenbasen auf die Agonothesie Hadrians keinen Bezug nehmen; die Aufstellung der Ehrenstatuen erfolgte vielmehr darum im Dionysostheater, weil dieses zugleich Tagungsort der Volksversammlung war. Erhalten sind die von den Phylen E. (nicht in situ. Zeichnung: *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 179f. nr. 184) als 1., Akamantis als 6. (in Zeichnung abgebildet *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862 Taf. 22, 2. In situ neben der Basis von 112/13 im 6. Keil) und Oineïs als 7. (in Zeichnung abgebildet *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 155. Photo: Graindor Taf. I 1. In situ neben der Basis von 112/13 im 8. Keil) errichteten Basen sowie der Rest einer nicht mehr zuteilbaren. Die Aufstellung der Basen im Dionysostheater, der Zahl nach 13, in der Mitte eine wenn auch ältere Basis an dem Platze, welchen nach Errichtung der Phyle Hadrianis (Bates 54. 63 Tab. S. o. Bd. II S. 2236, 28ff. Suppl.-Bd. III S. 878 Nr. 2) diese in der neuen Ordnung der 13 Phylen einnahm, konnte zu der Theorie führen, daß die Errichtung der Hadrianis durch die Aufstellung der Phylenbasen im Dionysostheater in die Zeit des ersten Aufenthaltes des Kaisers datiert sei (Weber 163. Graindor 18ff.). Dieser Schluß ist jedoch unberechtigt, da in den Inschriften der Phylenbasen die Zahl der Buleuten noch mit 600 angegeben wird und die Errichtung der Hadrianis mit einer Reduzierung

der Ratsmitglieder auf 500 zusammenfiel (Kolbe 122f. Kirchner IG II^2 S. 350 Add. zu 3287). Man wird also aus der Errichtung der Ehrenstatuen nur schließen dürfen, daß die Schaffung der neuen Phyle beschlossen war; diese kann aber nicht vor dem Beginn des J. 127/28, also am 1. Boedromion 127, in Funktion getreten sein, da erst zu diesem Zeitpunkt ein neuer Prytanencyclus einsetzt (J. A. Notopulos Transact. of the Am. Philol. Assoc. LXXVII [1946] 53ff. Hesperia XVIII [1949] 5. 50 Tab.). Der neue Rat der 500 ist zuerst belegt in dem Ehrendekret für Aemilius Iuncus (IG II^2 4210), der hier als *πρεσβευτὴς Σεβαστοῦ καὶ ἀντιστράτηγος* (s. o. Bd. IV S. 1647, 23ff. XII S. 1149 Nr. 2), in einer Inschrift aus Sparta (IG V 1, 485) als *διακαιοδότης* (s. o. Bd. XII S. 1149 Nr. 5) erscheint und bei dem es lange Zeit strittig war, ob er diese Ämter vor oder nach seinem Consulat von 127 (s. o. Bd. I S. 550 Nr. 54) bekleidete; es handelte sich dabei um eine außerordentliche legatio (Th. Mommsen Röm. Staatsrecht II^3 [1887] 858, 2), welche an sich sowohl mit praetorischem wie mit consularischem Range verbunden sein konnte (W. Dittenberger Ephem. epigr. I [1872] 245ff. nr. 8; Herm. VII [1873] 221. J. Dürr Reisen [1881] 46, 209. Syll. or. II [1905] nr. 587. W. Weber Unters. [1907] 161 [sämtlich vor 127]. W. Kolbe Athen. Mitt. XLVI [1921] 125ff.: nach 127. P. Graindor Album [1924] 3ff. nr. 3: vor 127. W. Judeich Top. v. Ath. [1931^2] 101: nach 127. J. Kirchner zu IG II [1931] 2021: nach 127. W. Hüttl Antoninus Pius II [1933] 45f. nr. 2. Prosop. Rom. I^2 [1933] nr. 355. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 21ff.: vor 127. J. A. Notopulos Transact. of the Am. Philol. Assoc. LXXVII [1946] 56, 10: nach 127. S. o. Bd. III S. 1023, 42: vor 127 [überholt]). Einen terminus post für die Errichtung der neuen Phyle Hadrianis bietet der Ephebenkatalog aus dem Jahre des Archons Iulios Kasios 125/26 (IG II^2 2037. F. Dürrbach Bull. hell. XXVIII [1904] 181ff.: 124/25. W. Kolbe Athen. Mitt. XLVI [1921] 111f. 119: 125/26. P. Graindor Chronol. [1922] nr. 91 u. S. 294: 124/25. J. Kirchner IG II^2 [1931] S. 792: 125/6. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 25ff.: 125/26. J. H. Oliver Hesperia XI [1942] 85: 125/26. J. A. Notopulos Am. journ. philol. LXIV [1943] 47 Tab.: 125/26; Transact. of the Am. Philol. Assoc. LXXVII [1946] 54: 125/26. S. o. Bd. X S. 2267 Nr. 4: 124/25), da hier noch der Schaltmonat Posideion β (Z. 13) vorkommt, der dann durch den Hadrianion ersetzt wurde (R. Neubauer Commentat. epigraph. [1869] 19. Unrichtig die Gründung der Hadrianis vor 125/26 gesetzt von Graindor Athènes s. Hadr. [1934] 30 und J. A. Notopulos Am. journ. philol. LXIV [1943] 47 Taf., korrigiert Transact. Am. Philol. Assoc. LXXVII [1946] 53ff.; Hesperia XVIII [1949] 5. 50 Tab. S. o. Bd. VII S. 2172. X S. 1571, 17ff. 1583, 2ff.).

Die Errichtung der 13. an 7. Stelle eingeschobenen Phyle Hadrianis zögerte sich nach der Auffassung von Notopulos (Transact. 55) bis zum 1. Boedromion 127 hinaus. Der 7. Platz,

die Mitte der Phylenfolge, war durch die Aufstellung der Ehrenstatuen im Dionysostheater gegeben (W. Dittenberger Herm. IX [1875] 397. W. K. Pritchett The five Attic. trib. aft. Kleisth. [1943] 13, 1) wie durch das Vorbild der Ptolemaïs (s. o.), welche in der Zeit der ersten 13 Phylen denselben Platz eingenommen hatte. Die Reduzierung der Buleuten auf die unbequeme Zahl von 500 ist auf das archaisierende Bestreben zurückzuführen, wieder an die ursprüngliche Zahl des Kleisthenes anzuknüpfen (P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 83ff. Notopulos 55. 56, 9). Bei Hadrians 2. Aufenthalt als Kaiser in Athen (Ankunft wahrscheinlich noch im Metageitnion, Ende August 128: Graindor 37. Notopulos 55) war die Phyle jedenfalls in Funktion. Gleichzeitig mit der Einrichtung der Phyle war die Aufstellung einer Statue Hadrians unter den Eponymoi (Paus. I 5, 5) auf der Agora und die Einsetzung eines Priesters (IG II^2 3295/98 [132 n. Chr.]. 5035. P. Riewald De imp. Rom. cum certis dis et compar. et aequatione [1912] nr. 130. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 167f. 246, 5. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 413, 1. S. o. Bd. III S. 2677f. Nr. 71); damals muß auch die Umbenennung des Schaltmonats in Hadrianion beschlossen worden sein. Hadrian selbst war als Bürger von Athen in den Demos Besa der Hadrianis aufgenommen (IG II^2 1764. Bates 59f. nr. 11. J. H. Oliver Hesperia XI [1942] 60. J. A. Notopulos Am. journ. philol. LXIV [1943] 48. S. o. Bd. III S. 323f. V S. 51ff. Nr. 33), der vorher zur Küstentrittys Anaphlystos der Antiochis gehörte (H. Hommel Klio XXXIII [1940] 196 nr. 30. 197 Karte X b. 199 Tab. X b). Auch Hadrianeia wurden dem Kaiser gefeiert (s. o. Bd. VII S. 2165. 2172, 61ff.). An die neue Phyle hatte die E. den Demos Pambotadai abzugeben (IG II^2 1832, 9 [um 225], 2052, 70. 72 [145/46]. 2067, 100 [154/55]. 2102, 69f. [169/70]. 2107, 38 [um 180]. 2128, 61. 63 [190/200]. 2486, 3f. [um 250]. Bates 54f. nr. 1. 60. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 81. S. o. Bd. V S. 95ff. Nr. 116), der zur Küstentrittys Lamptrai gehörte; es verblieben ihr also noch 11 Demoi (Bates 64). Aus der Zeit der jüngeren 13 Phylen stammen die Ehrenstatuen, die sämtliche Phylen dem älteren Herodes Attikos vor 138 setzten und von denen vier Basen und der Teil einer fünften erhalten sind (IG II^2 3597. S. o. Bd. III S. 2678, 21ff. P. Graindor Hérode Att. [1930] 30f.), und die gewiß in der kanonischen Folge, wie sie auch die Ephebenlisten von 150/51 (IG II^2 2065), 154/55 (IG II^2 2067), 163/64 (IG II^2 2086), 169/70 (IG II^2 2097) und später (IG II^2 2102. 2103. 2107. 2111/12. 2113. 2122. 2128. 2130. 2132) sowie des 3. Jhdts. (IG II^2 2191. 2193. 2194. 2199. 2208. 2210. 2221. 2223. 2237. 2239. 2243. 2245) zeigen, angeordnet waren. [H. Riemann.]

Erinys.

Übersicht.

1. Name. — 2. Genealogie. — 3. Verwandte Dämonen. — 4. Älteste Stufe. — 5.—7. Demeter Erinys. — 8. E. bei Homer. — 9. E. bei Aischylos. — 10. E. in der übrigen Mythologie. — 11. 12. Funktionen der E. — 13. 14. Geltung der E.

in der späteren Zeit. ,Papierkurs.' — 15. Die E. im Etruskischen. — 16. Zusammenfassung der Deutung. — 17. Zahl der E. — 18. Namen der E. — 19. Äußeres. — 20. Aufenthalt und Lebensweise. — 21.—23. Kultstätten. — 24. Kultische Eigentümlichkeiten. — 25. Beinamen. — 26. Bildende Kunst (I—LV).

Vorbemerkung zu den Literaturangaben. Aischylos ist nach der Ausgabe von v. Wilamowitz (1914) zitiert. — Brunn = Brunn Rilievi Etruschi. — Gruppe = Gruppe Griech. Mythologie und Rel.Geschichte, 1906. — Harrison JHSt = Journ. hell. stud. XIX (1899); Proleg. = Prolegomena of the study of Greek religion, Cambridge 1908. — Hedén = Hedén Homerische Götterstudien, Uppsala 1912. — Immerwahr = Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens, Leipzig 1891. — Robert ist in dem Abschnitt ,Bildende Kunst' (26), wenn nichts anderes vermerkt ist, = Robert Sarkophagreliefs; außerdem = Robert Gr. Heldensage I. II. — Wide = Sam. Wide Lakon. Kulte.

1. Der Name *Ἐρινύς* (*Ἐριννύς* ständig nur bei Quint. Smyrn.; dann Argon. Orph. 352. 475. *Ἐρεινύς* IG XII 5, 310 Z. 7 = Kaibel epigr. 218 [aus Paros, 2. Jhdt. n. Chr.] und IG XII 9, 1179 = Syll.³ 1240 [aus Euboia, 2. Jhdt. n. Chr.]. *Ἐρευνίς* Kaibel epigr. 162 [aus Athen, nach Hadrian]) ist im Altertum wie auch in unserer Zeit sehr verschieden gedeutet worden.

a) von *ἔρα = γῆ. παρὰ τὸ ἐν τῇ ἔρᾳ καὶ τῇ γῇ ναίειν* Schol. Lykophr. 406. *ἐκ τῆς ἔρας νέεσθαι* Eustath. Il. IX 457; ähnl. Etym. M. s. *Ἐρινύες*; Etym. G. s. *Ἐρινύες* (ed. Sturz) oder *Ἐρινύς* (de Stef.).

b) von *ἀρά. παρὰ τὸ τὰς ἀρὰς ἀνύειν* Schol. Lykophr. 406; ähnl. Eustath. Il. IX 454. Etym. M. s. *Ἐρινύες*. Etym. G. s. *Ἐρινύς* und *Ἐρινύες*. Diese Ableitung schien eine Bestätigung zu erfahren durch Hesych. *Ἀραντίσιν · Ἐρινύσιν Μακεδόνες*; deshalb wird sie auch heute noch ernstlich erörtert: Pott Personenn. 107. Curtius Griech. Etym.⁵ 344. Bücheler Rh. Mus. XXXIII (1878) 6. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 404, 2; Trag.-Übs. II 226, 2.

c) von *ἐρι* und *ἀνύω. παρὰ τὸ ἐρι ἐπιτατικὸν καὶ τὸ ἀνύειν* Eustath. Il. IX 454. Etym. M. s. *Ἐρινύες*. Etym. G. s. *Ἐρινύς* (de Stef.).

d) von *ἐλινύειν* (= säumen, zögern). *ὡς οἷον Ἐλινύες ἀντιφραστικῶς αἱ μάλιστα γοργοί* Eustath. Il. IX 454. Etym. M. s. *Ἐρινύες*. Etym. G. s. *Ἐρινύς* (de Stef.). Diese Deutung wird wieder aufgegriffen von G. Hermann in seinem Streit gegen K. O. Müllers Eumenidenkommentar. op. VI 2, 200f.

e) von *ἔρις. παρὰ τὴν ἔριν, ὅτι δυσμενεῖς εἰσιν ἕως τέλους*. Etym. G. s. *Ἐρινύες* (ed. Sturz).

f) von *ἐρευνᾶν*. Etym. G. s. *Ἐρινύες* (ed. Sturz). *ἐρευνήτριαι τῶν ἁμαρτόντων οὖσαι*. Cornut. 10.

g) von *ἐρι* und *(ε)νυς* (*Enyo, anus*), vgl. *Γραῖα* v. *γραῦς*. Tümpel Jahrb. f. Philol. XI. Suppl. 706; gebilligt von Crusius Jahrb. f. Philol. 123 (1881) 295, 14.

h) von *ἐρ—ρι—ϝ—νυς* im Zusammenhalt mit *rivinus, rivalis,* zuletzt von Hoffmann Griech. Dialekte I 102 verteidigt; widerlegt von Max Müller Contributions to the science of mythology (1897 I 377 mit dem Hinweis auf die erst abgeleitete Bedeutung von *rivalis* (<*rivus*) = *ἀντίζηλος* der Rivale.

i) von *ἐρινύειν. ὅτι τὸ θυμῷ χρῆσθαι καλοῦσιν ἐρινύειν οἱ Ἀρκάδες* Paus. VIII 25, 6 und *ἐρινύειν · κατὰ Ἀρκάδας τὸ ὀργίζεσθαι* Etym. M. s. *ἐρινύειν*. Nach Paus. grollte Demeter nach ihrer Vereinigung mit Poseidon. Diese Deutung fand bis heute viel Anklang: K. O. Müller Eumeniden Anh. 17. Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens (1891) 109ff. Hoffmann Griech. Dialekte I 102. Harrison JHSt XIX (1899) 211. Hedén 130. Robert Griech. Myth. I 834, 3. Peterich Theologie d. Hellenen (1938) 223. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 398f.; Trag.-Übs. II 226 (hier aber: ,eine Deutung, die wir nicht kontrollieren können, nicht zu bezweifeln brauchen'). Hiller v. Gaertringen zu IG V 2, S. XVI: *ἐρινύς : ἐρινύειν = οἰζύς : οἰζύειν*. Dagegen wendet Max Müller Contributions (s. o.) I 377 ein, daß *ἐρινύειν* von *ἐρινύς* abzuleiten sei, keinesfalls umgekehrt; *ἐρινύειν* könne (II 539) etwa bedeutet haben: sich benehmen wie die Demeter *Ἐ*. Ähnlich äußerten sich über diese Etymologie auch Welcker Griech. Götterl. II 492, 36. Rohde Psyche⁵· ⁶ II 64, 1. Als Volksetymologie bezeichnet diesen Versuch Krappe Rh. Mus. LXXXI (1932) 305.

k) von Skr. *Saraṇyûs* Kuhn Ztschr. I (1851) 454, der die E. dann als die ungestüm dahinjagende Regenwolke deutet. Sein Schüler M. Müller erklärte das Skr.-Wort als die Morgenröte, die der alles an das Licht bringenden Sonne voraneilt (so: Selected essays on language mythology and religion I [1881] 463; später, Contributions [s. o.] II 539, unterbaute er diese Deutung noch auf Grund indischer Mythologie; *Saraṇyûs,* die Tochter des *Tvaschtri*, vereinigte sich in Roßgestalt mit dem Vivasvat *Aditya*, dem roßgestaltigen Sonnengott; aus ihrer Verbindung gingen die *Açvins*-Zwillinge hervor, die als Fohlen gedachten Dioskuren; so Rigveda VII 6, 23f. X 17). Die beiden Deutungen (Wetterwolke, Morgenröte) wurden weiter verfolgt; an der Gleichung *Ἐ*. < *Saraṇyûs* halten fest: Sonne Kuhns Zeitschr. X 121. Schröder Griech. Götter u. Heroen I (1887) 115. Bücheler Rh. Mus. XXXIII (1876) 6. Schwartz Urspr. d. Myth. 67. Mannhardt Mythol. Forsch. 244. 268ff. Krappe Rh. Mus. LXXXI (1932) 307ff.; obwohl dieser Weg der Deutung von Gruppe Griech. Myth. 764, 8. Wobbermin Religionsgeschichtl. Stud. 56. Robert I 834, 4 als längst aufgegeben bezeichnet ist.

l) Auch andere Skr.-Wurzeln wurden zur Erklärung herangezogen: *riṣ* = schädigen, davon * *riṣniûs* > *Ἐρινύς* = die zu schädigen, zu strafen Geneigte, Prellwitz KZ 47, 187. Ehrlich Zur idg. Sprachgeschichte 34f. Hedén 130. Endlich *ruṣ* = zürnen, Kretschmer Glotta IX (1918) 233.

2. Genealogie (ausführlich behandelt bei Gruppe 767, 3). Nach Hesiod. Theog. 185 sind die E. aus der Erde entstanden, als das Blut von der Entmannung des Uranos auf sie niederfloß. Damit sind sie als der Göttergeneration des Zeus an Alter überlegen bezeichnet; diese ihre Herkunft aus dem von den Kindern vergossenen

Blut des Vaters bestimmte sie zu Rächerinnen alles wider die natürliche Ordnung geflossenen Blutes und zu Vollstreckerinnen des elterlichen Fluchs; das aus den Genitalien des Uranos stammende Blut machte sie geeignet, über die Fruchtbarkeit in Haus und Feld zu walten, Apollod. I 3. Schol. Lykophr. 406. Hedén 138. v. Wilamowitz Trag.-Übs. II 236. Gruppe 767, 3. Robert I 835. Andere Stammbäume betonen den chthonischen Charakter der E.: Töchter des Skotos und der Ge heißen sie bei Soph. Oed. K. 40 (nur des Skotos ebd. 106). Schol. Aischin. in Timarch. 188. Des Skotos und der Euonyme Schol. Aischin. ebd. (wobei Euonyme ausdrücklich als identisch mit Ge erklärt wird, wie auch von Istros frg. 9 = FHG I 419 nach Schol. Oed. K. 42). Am häufigsten werden die E. nach dem Vorgang des Aischylos als Töchter der Nyx bezeichnet: Aesch. Eum. 69. 322. 419. 748. 795. 822. 846. 1035. Lykophr. 437 und Schol. 406, das sich auf Aischylos beruft. Ovid. met. IV 452. Sil. Ital. II 531. Verg. Aen. VII 331. XII 846. 860. Serv. Aen. VI 250. *(ideo autem dicit has ex Nocte progenitas, ut ostendat et latenter oriri et intolerabilem esse iram deorum)* Serv. Aen. XII 846. Damit scheint Aischylos die Sage von der Entmannung des Uranos abzulehnen; vielleicht beruht aber seine Änderung auf der etymologischen Vermutung, daß die *εὔφρονες* mit der *εὐφρόνη* (= *νύξ*) zusammenhängen. Durch diese Ableitung von der Nacht treten die E. den *Μοῖραι* und *Κῆρες* an die Seite, die von der gleichen Mutter stammen (Hesiod. Theog. 215ff.), und auch der Lyssa (Eurip. Herc. f. 822. 884). Gatte der Nyx ist dabei entweder Kronos (Schol. Lykophr. 406) oder (spät! Robert I 841f.) Acheron, Eudemos nach [Apul.] de orthogr. 11 p. 5f. Osann = frg. Orph. 360 Kern. Serv. Aen. VII 327. Das hohe Alter des E.-Kultes bestätigt auch die Genealogie der theogonischen Dichtung des Epimenides, der ihnen Kronos zum Vater gibt, Aphrodite und die Moiren als Geschwister von derselben Mutter, v. Wilamowitz Trag.-Übs. II 236, 1. Vorsokr.⁵ I 36, 4 nach Schol. Soph. Oed. K. 42. Schol. Lykophr. 406. Die Orphik nennt das Paar Hades—Persephone als Eltern, Frg. Orph. 197. 360 Kern. Hymn. Orph. 29, 6. 69, 8. 70, 2. Verg. Aen. VII 327. Schwach bezeugt ist dagegen die Abstammung der E. von einer Verbindung des Apollon mit Persephone, Frg. Orph. 194 Kern und dazu Gruppe 1235, 3. Ganz abseits steht Euphorion (frg. 52 = Meineke Anal. Alex. 98), der die Eumeniden zu Enkelinnen des Phorkys macht. Aber vielleicht kannte er eine Überlieferung, nach der die Nyx eine Tochter des Phorkys war, Robert I 561.

Furiae numquam nupserunt, bemerkt Servius zu dem Ausdruck: *ferrei Eumenidum thalami* Aen. VI 280. Im allgemeinen trifft die Behauptung zu. Doch haben wir einige Nachrichten über Ehebündnisse von E.: Die tilphossische E. gebar dem Ares den thebanischen Drachen, der die Harmonia bewachte, bis ihn Kadmos tötete und darauf die Harmonia heiratete, Schol. Soph. Antig. 126. S. o. Bd. VII S. 2384, 20. Robert II 108, 1. Gruppe 85. 506, 7. 1378. Über das Roß Areion s. u. — Eine dazu wohl parallele Sage läßt den Poseidon mit der unterweltlichen Gorgo *Ἐρινύς* den Pegasos erzeugen, Gruppe 75. — Endlich kommen aus einer Ehe des Boreas und der E. vier feuerschnaubende Rosse, die dem Ares zu eigen sind, Quint. Smyrn. VIII 242.

3. Verwandte Dämonen. Um zu verstehen, wie es zu einem solchen Wirrwarr kommen konnte, wie ihn die Unzahl der auf uns gekommenen Nachrichten über Herkunft und älteste Gestalt der E., über ihre Stellung im Pantheon und ihre Funktionen in der Mythologie darstellt, muß man stets bedenken, daß schon seit früher Zeit den E. eine stattliche Reihe von Dämonen zur Seite gestellt wurde, wobei dieses Zurseitestellen alle Stufen, von der Übereinstimmung in einzelnen Äußerlichkeiten und Funktionen bis zur völligen Identifizierung, von der ganz konkreten Auffassung der Frühzeit bis zur abstraktesten Konstruktion später Literaten durchläuft. Über den Beginn dieser Entwicklung urteilt wohl richtig Harrison JHSt 211: ,We are evidently in that primitive stage of things when the names of spirits and daemous are not names proper but attributive epithets. We are very near the West-African to whom the spirits are 'them', and 'them' may be kindly (Eumenides), angry (Erinys), venerable (Semnae), grace-giving (Charites), awful (Potniae), mad ones (Maniae), vengeful (Praxidikae). ,Mit der Zeit mehrten sich die Personifikationen des Schicksals', meint auch Robert I 529 zur Begründung der gleichen Erscheinung. Möglich, daß in einer Zeit, die sich in so zunehmendem Maß mit dem Problem der Freiheit des menschlichen Willens beschäftigte wie das 5. Jhdt., auch die Mächte, denen man bisher mehr oder weniger Einfluß auf das menschliche Schicksal zugeschrieben hatte, in der öffentlichen, besonders in der literarischen Diskussion stärker hervortraten. Im folgenden sind die einzelnen und die Gruppen der Dämonen alphabetisch geordnet.

Die *Ἀβλαβίαι* wurden in Erythrai verehrt (Bd. VI S. 588, 31); Syll.³ III 150ff. nr. 1014 b 67. Sie wurden mit den E. gleichgestellt von Rayet Rev. arch. XXXIV (1876) 107, 67. Euphemistisch hießen sie *Ἀβλαβίαι*; *Βλαβαί* erwähnt Aesch. Eum. 492. Soph. Antig. 1104. Rohde Rh. Mus. L (1897) 20. Gruppe 763, 9. Robert I 837, 5.

Ἀνάγκη. In dem bei Serv. Aen. VII 337 aufbewahrten Euripidesfrg. (1011 N.) *dicit Furia se non esse unius potestatis, sed se Fortunam, se Nemesim, se Fatum, se esse Necessitatem.*

Ἀποστροφία, die nach Paus. IX 16, 3 zu der auf der Kadmeia verehrten Aphroditendreiheit (mit Pandemos und Urania) gehört, wird von Crusius Jahrb. f. Philol. CXXIII (1881) 294 nach Tümpel ebd. Suppl. XI 639ff. mit der tilphossischen E. zusammengebracht: ein sich abwendendes, finsteres, chthonisches Wesen; vgl. Hesych. s. *Ἐρινύς · δαίμων καταχθόνιος · ἢ Ἀφροδίτης εἴδωλον.*

Ἀρά oder *Ἀραί*. Die E. sagen Aesch. Eum. 417 von sich selbst: *Ἀραὶ δ' ἐν οἴκοις γῆς ὕπαι κεκλήμεθα*. Im gleichen Sinn spricht Aesch. Sept. 70 von einer *Ἀρὰ Ἐρινὺς πατρός* (= des Oidipus). Und die Fluchgöttinnen, die Sept. 954 ihren schrillen Gesang gegen das Haus des Oidipus anstimmen, sind E.; ebenso die *ἀραὶ τελεσφόροι*, die Eteokles Sept. 655 anruft, die *ἀραὶ φθιμένων*

Cho. 406 (trotz v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 406) und die *πατρὸς* (= *Οἰδίπ.*) *ἀρά* Soph. Oed. T. 417. Auch Apollonius Rhodius läßt III 712 die Medeia von *ἀράς τε στυγερὰς καὶ Ἐρινύας* sprechen, Herakles nennt sich Soph. Trach. 1202 dem Hyllos gegenüber einen *νέρθεν ὢν ἀραῖος εἰς ἀεί* (ähnl. ein *ἀραῖος νέκυς* Soph. frg. 367). Mit Hermes und den E. zusammen ruft Elektra die *πότνι' Ἀρά* an (Soph. El. 111). Das hesychische *Ἀραντίσιν· Ἐρινύσιν Μακεδόνες* (also: im makedon. Dialekt hießen die E. *Ἀραντίδες*) schien vielen, voran Bücheler (Rh. Mus. XXXIII 1878, 6) die Brücke zu schlagen zu Aras von Phleius (Bd. II S. 381), zum Stadtnamen *Arantia*, zu italischen Ortsnamen wie *Arenium* und *Arentia* und vor allem wieder zu Skrt. *Saraṇyûs;* dagegen meldete Widerspruch an v. Wilamowitz Gl. d. H. I 404, 2.

Ἄτη. Aesch. Ag. 1432: *μὰ τὴν τελείαν τῆς ἐμῆς παιδὸς δίκην, Ἄτην Ἐρινύν θ', αἷσι τόνδ'* (= Ag.) *ἔσφαξ' ἐγώ*. Ähnlich der Anruf des Orestes an Zeus (Cho. 381): *Ζεῦ Ζεῦ, κάτωθεν ἀμπέμπων ὑστερόποινον ἄταν βροτῶν*. Robert I 534, 2.

Αὖλις. Unter diesem Namen, der wie Delphusa, Thelpusa und seine Varianten die Höhlenbewohnerin bezeichnen soll, sei die E. in Haliartos verehrt worden, Crusius Jahrb. f. Philol. CXXIII (1881) 292; dafür spricht auch, daß Aulis nach Phot. und Suid. (s. *Πραξιδίκη*) eine der Praxidiken war (s. u.).

Βορεάδαι. Eine Erinnerung an frühere Beziehungen der roßgestaltigen E. zu den Boreaden lebt wohl noch in der von Quint. Smyrn. VIII 241f. überlieferten Sage fort, wonach sie dem Boreas vier feuerschnaubende Rosse geboren habe. Eitrem Göttl. Zwillinge 63. Hedén 137.

Χάριτες. In ihnen sieht Harrison JHSt 209 die helle, lichte Seite der E. (die finstere in den *Μανίαι*). Der Beweis ist allerdings nicht ganz schlüssig: die Eumeniden erhalten in Sikyon nach Paus. II 11, 4 das gleiche Opfer wie (nach Apollod. III 210) in Paros die Charites. Die Ähnlichkeit soll nach Harrison in den Opfertieren, *πρόβατα ἐγκύμονα*, bestehen; davon findet sich jedoch bei Apollodoros nichts. Dagegen gleichen sich die beiden Kulte nach den genannten Quellen im Fehlen von Kränzen; ein gemeinsames Opfer genießen außerdem Charites und Eumeniden in der Heilstätte *Ἄκη* bei Megalopolis Paus. VIII 34, 2f.

Δίκη. Mit der Ate und der E. zusammen genannt wird sie Aesch. Ag. 1432 (s. unter *Ἄτη*). Jason verwünscht Eurip. Med. 1389 die Medeia: *ἀλλά σ' Ἐρινὺς ὀλέσειε τέκνων φονία τε Δίκη*. Der *Δίκη* und *Ποινή* (s. u.) tritt in der Schilderung Plutarchs (de sera num. vind. 25 = 564 EF) die E. sehr nahe. Dort stehen nämlich unter dem Gebot der Adrasteia (‚der niemand entrinnen kann'), der Tochter der Ananke und des Zeus, die selbst *ἐπὶ πᾶσι τιμωρὸς ἀνωτάτω τέτακται τοῖς ἀδικήμασι*, drei Dämonen, die die Vergehungen der Sünder nach der Schwere der Schuld unter sich verteilen: *Ποινή, Δίκη, Ἐ.* Nachdem auch Ananke und Adrasteia strafende Dämonen sind, sind es nicht weniger als fünf göttliche Wesen, die nach dieser Darstellung gleichzeitig in Funktion treten.

Dirae. Diese zwei Schwestern, Töchter der

Nacht, Schwestern der E. Megaera, werden des öfteren völlig mit den E. identifiziert: *apud inferos furiae dicuntur et canes, apud superos dirae et aves,* Serv. Aen. III 209. *dirae in caelo sunt, furiae in terris, Eumenides apud inferos,* Serv. Aen. IV 473.

Εὐμενίδες. Eumeniden und E. stellte gleich: Clem. Alex. Protrept. II 26, 3 = I 19, 20 Stähl.; Eumeniden, Semnen und E. Schol. Aeschin. in Timarch. 188. Cornut. 10. Eustath. Il. IX 454; Eumeniden und Charites s. Charites; Eumeniden und Semnen Paus. II 11, 4. VII 25, 2 (verglichen mit VIII 25, 1). Dagegen soll der Komiker Philemon die Eumeniden und die Semnen unterschieden haben, Suid. s. *Εὐμεν.* Daß die früher E. genannten Dämonen später (seit der Freisprechung des Orestes) Eumeniden hießen, betonen Schol. Aeschin. ebd., Schol. Soph. Oed. K. 42. Auf Euphemismus beruht die Bezeichnung der E. als Eumeniden nach Philostrat. epist. *κε'* (= 352, 12 Kays.). Serv. Aen. VI 250. 375; Georg. I 278. Eustath. Od. I 121; als Eumeniden und Semnen Schol. Aristoph. Nub. 265. Kulte dieser den E. gleichgestellten Eumeniden werden erwähnt in Titane bei Sikyon, Keryneia, Megalopolis und Argos (s. Kultstätten). Als Rächerinnen des Muttermordes an Orestes nennt Euripides Or. 38 die Eumeniden: *ὀνομάζειν γὰρ αἰδοῦμαι θεὰς Εὐμενίδας, αἳ τόνδ' ἐξαμιλλῶνται φόβῳ.*

Γοργόνες. In der ersten Vision der E. ruft Orestes bei Aeschyl. Cho. 1048: *ποῖαι γυναῖκες αἵδε Γοργόνων δίκην φαιοχίτωνες καὶ πεπλεκτανημέναι πυκνοῖς δράκουσιν*; und in den Eum. (48) schildert der Prophetes die E.: *οὔτοι γυναῖκες, ἀλλὰ Γοργόνες λέγω*, um dann gleich darauf statt der Gorgonen die Harpyien zum Vergleich mit den E. heranzuziehen.

Ἅρπυιαι. Außer der eben erwähnten Stelle werden zur Begründung der Gleichstellung erwähnt die Hesychglosse *ὅρπα* (= *Ἄρπη* Meister Griech. Dial. I 49)· *Ἐρινύς*; dann einige Stellen aus Verg. Aen.: III 252 spricht die Harpyie Kelaino von sich: *vobis furiarum ego maxima;* diese *dira Celaeno* erscheint auch III 211, wozu Servius anmerkt: *quas quidem Furias putant* (von den Harpyien), *cum Furiarum mater secundum Hesiodum Terra, secundum Aeschylum Nox sit.* Eine noch ausführlichere Begründung der Gleichstellung bringt Servius zu III 209, wo auch die drei Namen der Aëllo, Ocypete und Celaeno aufgeführt werden. Den Harpyien gleich entführen die E. die ihnen Verfallenen durch die Luft, Gruppe 765, 11 (mit Hinweis auf Soph. Ai. 840. Nonn. Dionys. 10, 32. Plut. de sera num. vind. 22). Auch als Mutter des Rosses Areion von Poseidon erscheint statt der E. eine Harpyie bei Eustath. Il. XXIII 344. Die Speisen des Phineus entführt statt der Harpyien eine E. bei Verg. Aen. VI 605. S. Dieterich Nekyia 56, 1. 2. Dümmler Delphika 17f. Eitrem Göttl. Zwill. 61.

Ἶρις. Den gewagten Versuch über Eris eine Verbindung der Iris und der E. herzustellen, unternimmt Gruppe 418, 2; der Regenbogen künde nach Hom. Il. XVII 547f. vom Zorn des Zeus. Die Ableitung des Namens E. von *ἐρινύειν* spielt dabei die Hauptrolle.

Κῆρες. Für ihre völlige Gleichsetzung mit den E. zeugt der Anruf: *ὦ μεγάλαυχοι καὶ φθερ-*

σιγενεῖς Κῆρες Ἐρινύες Aesch. Sept. 1055. Mit den E. treffen die *Κῆρες* aber auch zusammen, wenn die Dioskuren dem Muttermörder Orestes weissagen: *δειναὶ δὲ Κῆρές σ' αἱ κυνώπιδες θεαὶ τροχηλατήσουσ' ἐμμανῆ πλανώμενον* Eurip. El. 1253, oder wenn die Nacht gebiert *Ἑσπερίδας … καὶ Μοίρας καὶ Κῆρας νηλεοποίνους* Hesiod. Theog. 217. Getrennt erscheinen die beiden Gruppen bei Quint. Smyrn., wo (XII 547) *Ἐριννύες ἄκρα γάμου κεχολωμέναι αἰνοῦ | ἀμφ' Ἑλένης καὶ Κῆρες ἀμείλιχοι ἀίσσουσι.* Harrison erklärt (Proleg. 213f.) die E. als verärgerte *Κῆρες*, als *Κῆρες* eines zu Unrecht getöteten Menschen und erinnert an Soph. Oed. t. 472, wo die *δειναὶ Κῆρες ἀναπλάκητοι* dem unbekannten Mörder des Laïos nachsetzen.

Λύσσα. Daß diese euripideische Gestalt den E. mindestens nahesteht, beweist der Anruf an die E.: *ἴτε θοαὶ Λύσσας κύνες* Eurip. Bakch. 977. Wie die E. ist auch Lyssa Tochter der Nacht, Eurip. Her. 823. Als Tochter der Nacht, als Gorgo, als *μαρμαρωπός* wird sie auch Her. 880ff. geschildert. Wie eine Scheidung von den E. sieht es aber aus, wenn Herakles ebd. 1075 von ihr sagt: *πρὸς δὲ κακοῖς κακὰ μήσεται, πρὸς Ἐρινύσι θ' αἷμα σύγγονον ἕξει*; Gruppe 766, 3.

Μανίαι. Nach Paus. VIII 34, 1 war der Name der *Μανίαι*, die in der Nähe von Megalopolis verehrt wurden (s. Kultstätten), eine Epiklesis der Eumeniden. Auch Io ruft Aeschyl. Prom. 878: *ὑπό μ' αὖ σφάκελος καὶ φρενοπληγεῖς μανίαι θάλπουσιν*. Der Wahnsinn spielt unter den Wirkungsarten der E. eine sehr große Rolle; s. unten (Funktionen) und Gruppe 766, 5. Den bei Pausanias hervorgehobenen Unterschied zwischen schwarzen und weißen Dämonen sucht Harrison JHSt 207f. so zu erklären, daß die zürnenden (schwarzen) Seelen der Ermordeten ihr Gegenstück hätten in den weißen, durch die Rache befriedigten Seelen. Damit treffe auch der Unterschied in den Kulthandlungen zusammen: *ἐναγίζειν* gelte für die chthonischen Maniai, *θύειν* für die weißen Göttinnen. Nachdem schon Hedén 140 Einwände gegen die Deutung erhoben hatte, lehnte v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 406, 2 sie entschieden ab. Sie hätten mit den E. nichts zu tun; die Orestessage sei erst später in diese Kulte einbezogen worden. Früher (Kl. Schriften V 2, 83) hatte v. Wilamowitz erklärt: Hier habe der im Wesen der Eumeniden von Argos und Athen liegende Gegensatz zu einer Differenzierung geführt.

Matronae. Als E.-Kult will Bickel Rh. Mus. LXXXVII (1938) 234ff. auch den südgallischen Matronenkult von Massalia gedeutet wissen. Eine einzige Frage scheint ihm noch Schwierigkeiten zu bereiten, nämlich die, ob die E. als Fruchtbarkeitsdämonen erst eine nachträgliche Entwicklung darstellten oder ob die beiden entgegengesetzten Seiten der E.-Natur (Rachegöttinnen–Vegetationsdämonen) nebeneinander herlaufen konnten: Das letzte darf wohl unbedenklich bejaht werden.

Μοῖραι. Sie stellt das (o. unter *Ἀνάγκη*) erwähnte Euripides-Frg. den E. völlig gleich. Als *θεαὶ Μοῖραι* werden die E. angeredet Hymn. Orph. 69, 16. Das Grab des Orestes wurde im Heiligtum der *Μοῖραι* in Sparta gezeigt, Paus. III

11, 10 (dazu Wide Lakon. Kulte 207f.). In Sikyon waren die Moirai mit den E. im Kult verbunden, Paus. II 11, 10; v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 405, 1; daß aber auch in Keryneia (Achaia) die E. einen gemeinsamen Kult mit den Moiren hatten (v. Wilamowitz I 406), ist ein Irrtum. *Ζεύς-Μοῖρα-Ἐρινύς* nennt zusammen Hom. Il. XIX 87, *Ἀφροδίτη–Μοῖραι–Ἐρινύες* Epimenides (frg. 2) nach Schol. Soph. Oed. K. 39. *Μοῖραι–Ἐρινύες* Aeschyl. Prom. 516. Und wenn der Chor Aeschyl. Sept. 975 nacheinander die *Μοῖρα*, den Schatten des Oidipus und die *Ἐρινύς* anruft, meint er wohl dreimal ein und dasselbe. Von den Moiren scheiden sich (Robert I 835) die E. vornehmlich ‚durch die konstanten Beziehungen auf die Unterwelt, den Sitz des Todes und des Schreckens'. Nach Hesiod. Theog. 217 stammen ja die beiden Gruppen von der gleichen Mutter, der Nyx; und deshalb reden die E. die Moiren auch als *ματροκασίγνηται* an, Aeschyl. Eum. 960.

Νέμεσις. Über ihre Identifikation mit den E. s. das Euripides-Frg. unter *Ἀνάγκη*. Sonst ist aber die Berührung zwischen Nemesis und den E. wenigstens in der älteren Zeit nur oberflächlich. Bei Homer fürchtet Telemachos die neben den von der Mutter angerufenen E. hergehende Nemesis *ἐξ ἀνθρώπων* Od. II 136f. Nemesis ist in der Tragödie, vor allem bei Aischylos, die Form, in der die Götter auf menschliche *ὕβρις* reagieren, Schmid Phil. Woch. 1933, 739ff. Auch bei Pindar. O. VIII 113f.; P. X 66ff. ist sie nicht viel mehr als ein überraschender Strich der Himmlischen durch eine überspannte Spekulation der Menschen. Ähnlich zerstört die *νέμεσις ἐκ θεοῦ* bei Herodot. I 34 den übertriebenen Glückswahn des Kroisos. Erst bei Sophokles beginnt die Nemesis einige Funktionen mit den E. zu teilen: sie rächt die Kränkungen, die den Toten von den Lebenden zugefügt werden (El. 792), sie nimmt das Grab in ihre Obhut (Kaibel ep. 119. 367. Gruppe 764, 9). Und erst die alexandrinisch-römische Kunst schafft einen Nemesistypus, der den E. ähnelt: Schweitzer Arch. Jahrb. XLVI (1931) 210. Die weißen *νεμέσεις* (schon bei Hesiod. op. 200) mit den arkadischen weißen E. (Paus. VIII 34, 3) zu identifizieren, wie das Eitrem Göttl. Zwill. 62 tut, dürfte nicht richtig sein. Robert I 835.

Ποιναί. Um so größer ist die Übereinstimmung der *Ποιναί* mit den E. Schon bei Aischylos ruft der Chor der E. die Mutter Nacht an (Eum. 321): *μᾶτερ, ἅ μ' ἔτικτες … ἀλαοῖσι καὶ δεδορκόσι Ποινάν.* Und wenn Strabon III p. 175 die Bewohner der *Καττιτερίδες* wegen ihrer langwallenden, um die Brust gegürteten Gewänder und ihrer Stöcke mit den *τραγικαὶ Ποιναί* vergleicht, meint er natürlich die E.; ebenso Aischines mit den *Ποιναὶ ἐν τραγῳδίαις* (in Timarch. 190). Die *Ποιναί* hausen in der Unterwelt (Sil. Ital. II 551), zusammen mit den E. (Eumen.) Plat. Axioch. 371 E. Lucan. VI 695. Argon. Orph. 982. Alpheios, der seinen Bruder ermordet hat, wird von den *Ποιναί* gejagt [Plut.] de fluv. 19, 1. Die *Ποιναί* des ermordeten Lykos zerstören das Haus des Herakles, Eurip. Her. 889. Auch auf der Altamuravase Neapel 3222 Heydem. (s. Bildende Kunst XI 5) heißen die E. beischriftlich *Ποιναί*.

So stehen sie auch noch (abstrakt im Singular) Val. Flacc. I 797. (im Plural = *Furiae)* Val. Flacc. VII 147. Cul. 376. Stat. Theb. V 60. 360. Nur Stat. Theb. VIII 24 und XII 646 werden die Furien und Poena(e) nebeneinander genannt. — S. auch Gruppe 764, 7. Robert I 834, 5. v. Wilamowitz Trag.-Übs. II 236, 3. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 770. 776.

Πότνιαι. Die wahrscheinlich im boiot. Potniai (daher Eurip. Or. 318 *ποτνιάδες*), sicher aber in der Nähe von Mykale in einem Tempel verehrten (Herodot. IX 97) *Πότνιαι* waren wohl Demeter Kore und die E. Die letzten sind mit den *πότνιαι δεινῶπες* gemeint, die Oidipus (Soph. Oed. K. 84) anruft; auch schon bei Aesch. Sept. 887: *πατρὸς πότνι' Ἐρινὺς Οἰδιπόδα.* Harrison JHSt 206. Robert I 837, 4.

Πραξιδίκαι. Die Göttinnendreizahl der *Πραξιδίκαι* in Migonion (Paus. III 22, 2) und in Haliartos in Boiotien (Paus. IX 33, 3; bei Suid. s. *Πραξιδ.* erfahren wir ihre Namen: Alalkomeneia, Thelxineia, Aulis), die ‚das Recht schaffen', dürfte wohl mit den E. identisch sein. Wide Lakon. Kulte 240.

Σεμναί. Über die Gleichstellung *Σεμναί–Εὐμενίδες-Ἐρινύες* s. oben unter *Εὐμενίδες*; die Identifikation der *Σεμναί* und E. bezeugen außerdem: Paus. I 28, 6; ferner werden die *Σεμναί* Aristoph. Equ. 1312; Thesm. 224 vom Scholiasten wiederholt als *Ἐρινύες* erklärt, wie auch das Schol. Nub. 265 *σεμναὶ θεαί* = *Ἐρινύες* setzt. Wie die E. werden sie als *κακῶν μνήμονες* bezeichnet Aesch. Eum. 382. Heiligtümer hatten sie auf dem Areopag (dieses hieß von altersher *τῶν Σεμνῶν*; seine Gründung geht nach Diog. Laert. I 10, 6 auf Epimenides zurück, war aber wahrscheinlich noch früher, Thukyd. I 126. Aristoph. Equ. 1312; Thesm. 224. Paus. I 28, 6. VII 25, 2. Plut. Sol. 12; Thes. 27), ferner in Phlya: Athen. 424 F. Paus. I 31, 4. Plut. Them. 15. — S. auch Gruppe 763. 767. Harrison Proleg. 239—242.

Τίσις. Mit dieser Personifikation des Rachegeistes (bei Herodot. VI 72, 1. 84, 3) will Webster Introduction to Sophocles (1936) 26 die E. identifizieren.

Τύχη. S. das Euripides-Frg. unter *Ἀνάγκη*.

Vanϑ, die etruskische Todesgöttin, ist nach Enking RM LVIII (1943) 65 identisch mit *Κήρ*, mit der deutschen *Walkyre*, den ebenfalls germanischen *Idisen*, der gallischen *cathubodua*, der irischen *badb* und der indischen *Kheacaric*.

4. Älteste Stufe. Daß der Kult der E. sehr alt ist, stand schon für die Griechen des 5. Jhdts. fest. Aischylos stellt immer wieder den E. die *νεώτεροι θεοί* gegenüber, deren Wortführer Apollon ist, Eumen. 150. 162. 731. 778. Auch ihr griechischer Ursprung ist nirgends bezweifelt worden. Denn auch wenn ihr Auftreten am Anfang der Eumeniden als maßlos und deshalb barbarisch gezeichnet erklärt wird (Kranz Stasimon 78), so darf dabei weder dem Dichter noch dem Erklärer die Ansicht untergeschoben werden, als hätte einer von den beiden ihre griechische Abkunft in Frage stellen wollen; man wird das nur als ein Urteil über ihr augenblickliches Verhalten zu deuten haben (gegen Kern Rel. d. Gr. II 242, 1).

Im übrigen gehen die Ansichten über die ursprüngliche Gestalt und Funktion der E. weit auseinander. Wir beginnen mit den konkretesten Vorstellungen. Daß die E. ursprünglich als roßgestaltig galten, behaupten: v. Wilamowitz Hermes 1899, 70; Trag.-Übs. (1913) II 227. Eitrem Göttl. Zwill. (1902) 62. Hedén (1912) 137. Malten Arch. Jahrb. XXIX (1914) 200. Kranz Sokrates VIII (1920) 135, 2. Krappe Rh. Mus. LXXXI (1932) 305ff. de Ruyt Charun (1934) 199. Zum Beweis wird angeführt die *χαλκόπους Ἐ.* Soph. El. 491 (die dort aber auch *πολύπους* und *πολύχειρ* genannt wird) im Zusammenhalt mit den *χαλκόποδ' ἵππω* Hom. Il. VIII 41 (Kranz). XIII 23; dann die Benennung der alten Kultstätte der E., des athenischen Kolonos, als *ἵππιος* (Eitrem) und vor allem, daß sich die Demeter *Ἐ.* nach der arkadischen Sage von Thelpusa (Paus. VIII 25, 4) in ein Roß verwandelte und dann dem Poseidon, der ebenfalls Roßgestalt annahm und sie besprang, das Roß Areion gebar (Eitrem). Beweiskräftiger wäre wohl die Parallelsage von dem boiotischen Tilphossa gewesen, die (Schol. A zu Hom. Il. XXIII 346) erzählt, Poseidon habe sich in die *Ἐ.* verliebt, sich in einen Hengst verwandelt und mit ihr an der Quelle Tilphossa vereinigt. Denn in dieser wohl älteren Sage (s. unten Nr. 5) war die *Ἐ.* offenbar von vornherein roßgestaltig, während in der arkadischen Sage die Annahme der Roßgestalt durch Demeter durch nichts begründet wird.

Daß man sich die E. vielfach als Schlange vorstellte, beruht nach Küster Die Schlange in der griech. Kunst u. Religion (= RVV XIII 2, 1913) 62ff. auf dem Glauben, daß die Schlange als kriechendes Tier, das sich nie ganz von der Erde erheben kann, mit dieser aufs engste verbunden sei, alle Kräfte der Erde in sich vereinige und so auch die Seele des aus der Erde stammenden und in sie zurückkehrenden, nach seinem Tod in der Erde hausenden Menschen zu verkörpern geeignet sei. So kam es auch zur Identifikation von Schlange und Seele. Daß die E.en ursprünglich als Schlangen verkörpert gedacht wurden, vertritt vor allem Harrison JHSt 213 nr. 6. 7; Proleg. 235f. Sie beruft sich dabei auf die Bezeichnung der E. als *δεινὴ δράκαινα* Aesch. Eum. 126. *Ἅιδου δράκαινα* Eurip. I. T. 286. *δρακοντώδεις κόραι* Eurip. Or. 256. Die übrigen von ihr angeführten Stellen (z. B. Cho. 542) sowie die Vasenbilder (z. B. die Schlange am Grab des Patroklos, Brit. Mus. B 239) fallen weniger ins Gewicht, weil hier die Schlange auch auf das *εἴδωλον* des Toten oder (Cho. 927) auf den menschlichen Rächer der Blutschuld bezogen werden kann. Freilich sind nach Harrison Proleg. 235 Schlange und *εἴδωλον* nur zwei verschiedene Ausdrucksweisen für das gleiche Ding (s. auch Malten Arch. Jahrb. 1914, 226). Zur Erklärung für die Wahl gerade dieser Verkörperung fügt Harrison JHSt 205 nr. 6 hinzu, daß die primitiven Bewohner von Italien und Griechenland sich chthonische Gottheiten gern als Schlangen vorstellten. Sie bringt endlich damit auch den Omphalos von Delphi in Verbindung, der in ältester Zeit ein Fetischstein über einem Grab, in dem eben die E. hauste, gewesen sei.

Daß die E. ursprünglich als Lichtgottheiten gedacht wurden, die aber auch in der Unterwelt

ihre Stätte finden und dann schwarz und schlangentragend aus der Erde emporsteigen, meint Eitrem Göttl. Zwill. 62f. Wenn in der Odyssee (XX 78) die Pandareostöchter für die E. geraubt werden, erscheinen die E. und die Harpyien nahe verwandt, beide als Wind- und Sturmgöttinnen. Wieder anderen ist die E. eine alte Gewittergöttin, Demeter E. der Ausdruck des grollenden Donners (Schwartz Ursprung der Mythologie 162). Dieser Auffassung steht auch Rapp (Mythol. Lex. II 1310ff.) nahe, der sich die E. als die ungestüm dahinfahrende Wetterwolke vorstellt (dagegen Hedén 130), dann Kuhn (Ztschr. I, 1851, 454), der in der E. aus etymologischen Gründen die Regenwolke sah, sowie Max Müller (s. oben: Name der E.), der auf dem gleichen Wege zum Begriff der Morgenröte kam; seine Ansicht verbindet dann Krappe (Rh. Mus. LXXXI [1932] 307ff.) so mit der Roßgestalt, daß er daran erinnert, daß auch Saraṇyûs und Vivasvat Pferde sind, aus deren Verbindung die Açvins, die fohlengestaltigen Dioskuren, hervorgehen.

Andere Vermutungen gehen dahin, daß die E. eine uralte lokale Göttin gewesen und später mit einer der großen Göttinnen identifiziert worden sei. So wird E. als alte theriomorphe Gottheit Arkadiens erklärt, die später mit Demeter gleichgesetzt wurde, Kern o. Bd. IV S. 2733f. Mythol. Lex. II 1299f. Immerwahr Kulte u. Mythen Arkadiens (1891) 97ff. Wobbermin Religionsgeschichtl. Studien (1896) 58; s. auch Krappe Rh. Mus. LXXXI (1932) 305. Den Sitz der uralten Göttin E. verlegt Wide Lakon. Kulte 209 nach Boiotien. Dort, aber auch an andern Orten, besonders in Arkadien, sei dann die E. mit Demeter oder Aphrodite vereinigt worden. Eine Identität zwischen der Erdgottheit und der E. ist das Ursprüngliche auch für Harrison (JHSt 206 nach K. O. Müller Eumeniden[2] 1853, 155. 168; gegen ihn schon G. Hermann op. VI 2, 202f.). Wesentlich anders sieht Pohlenz (Griech. Trag. I 120f.) das Verhältnis der E. zu Demeter; sie seien, da der Volksglaube der erhabenen Göttin den Strafvollzug nicht zumuten wollte, als Strafgeister neben die Demeter getreten.

Damit kommen wir schon zu der Gruppe von Vorstellungen, die die E. in den Dienst einer sittlichen Idee stellen. Ob das noch ursprüngliche Gestalt der E. oder schon eine weitere Entwicklungsstufe ist, bedarf freilich sehr der Überlegung. Gefürchtet war zweifellos die Macht der E. schon zur Zeit der ältesten Epen, Gruppe 537, 5. Als Göttinnen im Bereich der Artemis- und Dionysoskultstätten, und zwar als Göttinnen, die, oft mit einer zur Schuld in gar keinem rechten Verhältnis mehr stehenden Härte, den Wahnsinn verhängen, möchte sie Gruppe (766, 5 mit Beispielen) hinstellen; das hätte dann eine Entsprechung in der homerischen Schilderung ihres Wirkens, das ebenfalls wiederholt gegen menschliches Gerechtigkeitsgefühl zu verstoßen scheint. Ganz anders faßt Mannhardt (Mythol. Forschungen, 1884, 278) die E. auf; ihm sind sie von Haus aus nichts anderes als die Personifikation einer ethischen Idee, der eilenden Rächerinnen alles Naturwidrigen. Als lokale Ahnengeister, meint Harrison JHSt 205 nr. 1, galten die E. in Delphi; das blieben sie auch im Volksglauben, selbst als Homer und besonders die Tragiker sie, verhältnismäßig spät, zu abstrakten Dienerinnen der göttlichen Rache machten. Im Volksglauben stehen auch die *προστρόπαιοι* oder *ἀραῖοι* auf, um selbst für erlittenes Unrecht Sühne zu suchen. So waren auch nach mancher Ansicht die E. nichts anderes als die Seelen der Ermordeten, die *‚angry souls'*, die auf Rache ausgehen. *λέγεται, ὡς ὁ θανατωθεὶς βιαίως, ἐν ἐλευθέρῳ φρονήματι βεβιωκώς, θυμοῦταί τε τῷ δράσαντι νεοθνὴς ὤν, καὶ φόβου καὶ δείματος ἅμα διὰ τὴν βίαιον πάθην αὐτὸς πεπληρωμένος, ὁρῶν τε τὸν ἑαυτοῦ φονέα ἐν τοῖς ἤθεσι τοῖς τῆς ἑαυτοῦ συνηθείας ἀναστρεφόμενον δειμαίνει, καὶ ταραττόμενος αὐτὸς ταράττει κατὰ δύναμιν πᾶσαν τὸν δράσαντα, μνήμην ξύμμαχον ἔχων, αὐτόν τε καὶ τὰς πράξεις αὐτοῦ*, Plat. Leg. 865 DE. Rohde Psyche[5. 6.] I 270; Rh. Mus. 1895, 6ff. Smith Class. Rev. IX (1895) 279. Harrison JHSt 206; Proleg. 213f. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 91, 4. 92. Oder, mit grammatikalen Termini gesprochen: *Ἐ.* war ursprünglich ein attributives Epitheton von Geistern Ermordeter und wurde dann verselbständigt im Sinn von: abstrakter Diener der Rache, Harrison Proleg. 238. So kommt es zu Ausdrücken wie: *ἡ τῆς μητρὸς* (*τοῦ πατρὸς* usw.) *Ἐρινύς*. Und aus den Verwünschungen, die der Geschädigte gegen den Schädiger ausstieß, konnten später die mit den E. gleichbedeutenden *ἀραί* personifiziert werden, Gruppe 767.

Wie schon angedeutet, verliert die hier aufgezeigte bunte Fülle von Vermutungen darüber, in welcher Gestalt wir uns die E. in ältester Zeit zu denken haben, viel von dem Beängstigenden, wenn man berücksichtigt: daß, wie der vorige Abschnitt zeigen wollte, sich an die E. eine ganze Reihe von göttlichen Wesen anschließt (Gruppe 766), von denen wohl jedes einzelne mit der E. verwandt ist, die aber untereinander stark differieren; daß ferner die großen landschaftlichen Verschiedenheiten des Kultes die Vermutungen über Ursprung und Urgestalt der E. vermehren halfen; daß endlich in der E. wie in jeder chthonischen Gottheit zwei nahezu entgegengesetzte Funktionen zusammengeflossen sein müssen, die finstere, lebensfeindliche Seite und der Segen für Flur und Haus, der aus der Erde emporsteigt; auch braucht man ja durchaus nicht an ein Nebeneinander von mehreren dieser E.-Urgestalten zu denken, sondern an eine Entwicklung, die wohl von der konkreten, rein sinnlichen Vorstellung zu einer mehr abstrakten, idealen geführt hat. Einige der aufgezählten Vorstellungen lassen sich wohl zusammenbringen; so steht nach alter, volkstümlicher Auffassung das Roß mit der Seele in Verbindung (Hedén 115f.). Auch den E. analoge Dämonen der indischen und der germanischen Sagenwelt, die Açvins und die Walkyren, hatten Roßgestalt; Roßgestalt des unabwendbaren bösen Geschicks und des Todes kehrt in zahlreichen Metaphern der Tragikersprache wieder: Aesch. Pers. 515. 911; Ag. 1660. Soph. Antig. 1003. 1346; Oed. T. 1300; Trach. 1028. Sturmgeister, Pferdegestalt und Seele bringt auch Rohde Psyche[5. 6.] 70 in Zusammenhang miteinander, Schlange und *εἴδωλον* Harrison Proleg. 235.

5. Demeter *Ἐρινύς*. Diese Sage ist uns

in zwei wesentlich voneinander abweichenden Versionen überliefert, die auch an verschiedenen Orten spielen. Nach der einen Version verliebte sich Poseidon in die Ἐ., verwandelte sich in einen Hengst und vereinigte sich mit ihr an der Quelle Tilphusa (Haliartos in Boiotien). Sie gebar darauf ein Pferd, ὃς διὰ τὸ κρατιστεύειν Ἀρείων ἐκλήθη. Poseidon schenkte das Pferd dem König Kopreus (‚Mister') von Haliartos, dieser wieder dem Herakles, als er in Haliartos zu Gast war. Herakles gewann mit dem Pferd einen Wettkampf gegen Kyknos und gab es dann dem Adrastos, als dieser in den Kampf gegen Theben zog. Das Roß entführte nach der Niederlage den Adrastos als den einzigen der Sieben. So berichten die Homerscholien und Eustathios zu Il. XXIII 346. Schol. T bemerkt zu Ἀρείονα: ἴσως, ἐπεὶ ἐν Σικυῶνι γέγονεν ὁ Ἀρείων; Eustathios schreibt: ὁ Ἀρείων ... Ποσειδῶνος καὶ Ἀρπυίας ἢ Ἐρινύος γενεαλογεῖται. Über ihre Quellen sagen die Homerscholien: ἡ ἱστορία παρὰ τοῖς κυκλικοῖς. Den Areion im Dienst des Herakles kennt auch Hesiod. scut. 120.

Der Schauplatz der 2. Version ist Thelpusa am Ladon in Arkadien. Als dort Demeter auf der Suche nach ihrer Tochter herumstreifte, verfolgte sie Poseidon. Deswegen verwandelte sich Demeter in ein Roß und weidete mit den Pferden des (Apollonsohnes) Onkios. Aber auch Poseidon verwandelte sich in einen Hengst und besprang sie. Zunächst war Demeter über das Erlebnis sehr erzürnt und grollte; dann aber fand sie sich damit ab und nahm zum Abschluß ihres Zornes ein Bad im Ladon. Davon hat Demeter in Thelpusa zwei verschiedene ἐπικλήσεις und ihnen entsprechend auch zwei Standbilder: als zürnende Demeter (Δ. Ἐρινύς; denn ἐρινύειν bedeutet bei den Arkadern zürnen) hat sie ein 9 Fuß hohes Standbild; sie trägt die κίστη und in der Rechten eine Fackel. Die sich versöhnende, badende Demeter heißt Λουσία; falsch ist die Annahme, daß das eine Themisstatue sei. Aus der Vereinigung mit Poseidon stammt eine Tochter, deren Name nur den Eingeweihten genannt wird, und das Roß Areion, das den Adrastos rettete und das Ilias und Thebais (diese als Ἀρείων κυανοχαίτης) kennen. Das Roß erhält Herakles von Onkios zu seinem Zug gegen Elis und schenkte es dann dem Adrastos. Das erzählt uns Paus. VIII 25, 4ff.; er zitiert auch den Antimachos zweimal; zuerst VIII 25, 4 dafür, daß Thelpusa Δήμητρος Ἐρινύος ἕδεθλον sei, dann (ebd. § 9) dafür, daß den Areion Θελπουσαῖος die Γαῖα nahe dem Hain des Apollon Onkaios ‚ἀνέδωκε'. Lykophron (1040) nennt die Ἐ. δίκης τάρροθος Τελφουσία | Λάδωνος ἀμφὶ ῥεῖθρα ναίουσα σκύλαξ; das Schol. dazu leitet den Namen des Ortes von einer Nymphe Telphusia, Tochter des Ladon, ab.

Nach Paus. VIII 42, 1 kennt man die Sage von der Vereinigung Poseidons mit Demeter auch in Phigalia (Arkadien) in der gleichen Form wie in Thelpusa; nur gebar die Demeter hier nicht ein Pferd, sondern die Δέσποινα. In Phigalia hatte (ebd. § 3) Demeter, die Melaina hieß (wegen ihres Gewandes? § 2. 4), ein hölzernes Standbild mit Kopf und Mähne eines Rosses, umgeben von Schlangen und anderem Getier. In der einen Hand trug sie einen Delphin, in der anderen eine Taube.

Nach Schol. Soph. Antig. 126 stammte von der tilphossischen E. und Ares ein Drache. Endlich weiß noch Schol. Lykophr. 1225, daß in Onkai in Arkadien Demeter verehrt wurde, ὡς καὶ Καλλίμαχος (frg. 207) ‚τὴν μὲν ὅ γ' ἑσπέρμηνεν Ἐρινύι Τιλφωσσαίῃ'. Zwei weitere Notizen nennen keinen Ort. Apollod. III 77 spricht von Ἀρείων· τοῦτον ἐκ Ποσειδῶνος ἐγέννησε Δημήτηρ εἰκασθεῖσα Ἐρινύι κατὰ τὴν συνουσίαν. Hesych. s. Ἀρίων. ὁ ἵππος, Ποσειδῶνος υἱὸς καὶ μιᾶς τῶν Ἐρινύων.

Daß die beiden Ortsnamen Tilphossa und Thelpusa (auch Thelphusa findet sich; C o l l i t z SGDI I 1181, 34. 1252; über diese und sonstige Varianten s. H i l l e r v. G a e r t r i n g e n IG V 2, 101) übereinstimmen, ist längst erkannt worden (G r u p p e 764, 1). Doch dürfte der Name kaum von Delphusa, der Höhlenbewohnerin, abzuleiten sein (so Tümpel Jahrb. f. Philol. XI. Suppl. 693 und nach ihm C r u s i u s ebd. CXXIII [1881] 292), sondern von θάλπω ‚erwärmen', dann aber weniger von einer poetischen Bezeichnung der Demeter herrühren (G r u p p e 200, 8) als von einer warmen Quelle (vgl. slav. теплый und davon Teplitz); an Quellen, wie es Tilphossa und Thelpusa sind, spielen ja auch sonst oft Liebesabenteuer des Poseidon. Auch andere in den Berichten erwähnte Örtlichkeiten stimmen in Boiotien und Arkadien zusammen: Onkai, nach Schol. Lykophr. 1225 ein Dorf bei Theben, mit dem Onkeion in Arkadien; der frühere Name des thebanischen Flusses Ismenias, Ladon (Paus. IX 10, 6), mit dem arkadischen Fluß, an dem Thelpusa liegt; I m m e r w a h r Kulte und Mythen Arkadiens 113. Das unterstützt die schon durch den Inhalt der Sage nahegelegte Vermutung, daß die beiden Sagen voneinander abhängig sind, und zwar geht weit überwiegend die Ansicht dahin, daß der ältere boiotische Kult nach Arkadien übertragen wurde: K. O. M ü l l e r Eumeniden 168f. W e l k k e r Griech. Götterl. II 491f. M a n n h a r d t Mythol. Forsch. 254. I m m e r w a h r 68. 113. G r u p p e 764, 1. H e d é n 173. B e t h e Theb. Heldenlieder 92. R o b e r t I 591. K r a p p e Rh. Mus. LXXXI (1932) 312. Dagegen haben sich nur wenig Stimmen erhoben: v. W i l a m o w i t z Griech. Trag.-Übs. II 225ff.; Gl. d. Hell. I 401. K e r n o. Bd. IV S. 2733. Und auch N i l s s o n (Gesch. d. griech. Rel. I 419f.) meint, die tilphoss. Legende beruhe auf einer Verwechslung mit Thelpusa in Arkadien. Eine Verwechslung liegt bestimmt beim Schol. Lykophr. 1225 vor, wenn als Beweis dafür, daß die Demeter Ἐ. in dem arkadischen Onkai Verehrung genießt, aus Kallimachos (s. o.) angeführt wird: τὴν μὲν ὅ γ' ἑσπέρμηνεν Ἐρινύι Τιλφωσσαίῃ; denn die Worte des Dichters beweisen doch nur etwas für die tilphossische, also boiotische Heimat der Sage; oder sollen wir Kallimachos und dem Scholiasten bereits die Identifizierung von Tilphossa und Thelpusa zuschreiben dürfen?

6. Die erste Schwierigkeit, die die Diskrepanz der Überlieferung verursacht, daß nämlich die Mutter des Areion in Boiotien als Ἐ. bezeichnet ist, in Arkadien aber als Demeter, die erst wegen des Zürnens den Beinamen Ἐ. erhielt, versuchte G r u p p e 764, 1 (unter Berufung auf den obenerwähnten Eumenidenkommentar M ü l l e r s 168f.) durch die Erklärung zu beheben, wahrscheinlich sei auch die tilphossische Ἐ. eine Demeter, weil gerade in der euboisch-boiotischen Kultur die Paarung Demeter—Poseidon häufig sei. Damit stimmt auch W e l c k e r s (Griech. Götterl. II 491f.) Ansicht überein, Demeter habe bei der Übertragung der Sage von Boiotien nach Arkadien den Beinamen Ἐ. erhalten; diese Übertragung sei rein äußerlich gewesen. In die gleiche Richtung zielen auch die Bemühungen, die Verbindung zwischen Demeter und Ἐ. als jung hinzustellen (G. H e r m a n n op. VI 2, 200. H. D. M ü l l e r Mythol. griech. Stämme II 414. R o s e n b e r g Erinyen 25—34. G r u p p e 764, 1; dagegen: M i l c h h ö f e r Anf. d. griech. Kunst 204. W o b b e r m i n Religionsgesch. Studien 56). Wenig weiter hilft v. W i l a m o w i t z Trag.-Übs. II 227 (abgesehen davon, daß er für die Priorität des arkadischen Kultes eintritt), wenn er meint, in Arkadien sei die Ἐ. die Erdgöttin gewesen, nach ihrer nächtigen, höllischen Seite gefaßt, aber in Thelpusa noch in solcher Weite des Wirkens, daß sie sich an Demeter angleichen ließ, wenn auch später eine komplementäre Gestalt neben sie treten mußte (er meint damit die Λουσία, s. o.). Eher möchte man H e d é n (137) glauben, daß Demeter schon ursprünglich (wie ja Phigalia zeigt) in Arkadien auch wohl als Roß verehrt wurde — daß die Erdgöttin in Roßgestalt auftritt, braucht sie ja wohl nicht erst von Poseidon zu entlehnen, F a r n e l l Cults of Greek States III 50ff. H e d é n 137 —, was von der tilphossischen Ἐ. ohne weiteres angenommen wird (von ihr erzählen die Quellen nicht, daß sie sich erst in ein Roß verwandelt habe), und daß sich bei der Wanderung der boiotischen Sage nach Arkadien deshalb die Gestalt der Demeter ganz von selbst zur Übernahme der Mutterstelle bei Areion anbot. Außerdem war in Arkadien auch sonst schon der Zusammenhang zwischen Poseidon und Demeter in einer Reihe von Kulten betont (Aufzählung bei M a n n h a r d t 257, s. auch I m m e r w a h r Kulte und Mythen Arkadiens 127). Die Ableitung des Beinamens Ἐ., den Demeter in Arkadien nach der Vereinigung mit Poseidon angenommen habe, von ἐρινύειν zürnen (s. o.), muß bei dieser Erklärung wohl fallen; sie ist aber auch aus anderen Gründen stark angefochten worden (s. a. § 1).

Von geringerer Bedeutung ist hier die Lösung der Schwierigkeit, die mit dem Namen des Rosses verbunden ist. Überliefert sind Erion und Ar(e)ion. Erion, durch Münzen von Thelpusa aus dem 4. Jhdt. gesichert (I m h o o f - B l u m e r Ztschr. f. Numism. I 125 Taf. IV 7. Emil M ü l l e r Festgr. z. Philol. Vers. Zürich 1887, 16ff. Taf. II), wird etymologisch mit Ἐ. verbunden: R o b e r t I 590, 5. v. W i l a m o w i t z Herm. XXVI 225; Gl. d. Hell. I 400. B e t h e Theb. Heldenl. 89, 17. K r a p p e Rh. Mus. LXXXI (1932) 311f. K e r n Rel. d. Gr. I 60. — E i t r e m Göttl. Zwill. 62 stellt in eine Reihe: Ἐρίων–Ἐρινύς–ἀρά–ἐρινεός (wild. Feigenbaum).

Arion und Areion trennen andere von Erion (G r u p p e 764, 1); die Form Ἀρείων sucht Eustath. Il. XXIII 344 als die bessere der beiden zu erweisen: οἱ πλείους καὶ ἀκριβέστεροι διὰ τῆς ει διφθόγγου τὸν τοιοῦτον Ἀρείονα τυποῦσι. Ebenda wird es mit dem Komparativ ἀρείων (zu ἄριστος) in Beziehung gesetzt (καθ' ὁμωνυμίαν τὴν πρὸς τὸ συγκριτικόν, ὃ δηλοῖ τὸν κρείττονα. Zur Fluchgöttin führt dagegen wieder G r u p p e 1377, 4 zurück, wenn er Adrastos als den ‚unentfliehbaren Reiter auf dem geschwinden Fluchroß' deutet; ähnl. schon W e l c k e r Griech. Götterl. II 491f. (Arion, der den Helden im Flug zur Rache trägt). Auch das Beiwort κυανοχαίτης, das der Hengst in der Thebais (Paus. VIII 25, 8; hierüber besonders ausführlich Bethe Theb. Heldenlieder 90f.), und auch bei Hesiod (scut. 170) trägt, erinnert nach B e t h e an den stereotypen Beinamen des Poseidon (Hom. Il. XX 144. Od. IX 536. Hesiod. Theog. 278), betont also die Verbindung der Ἐ. mit dem Gott des Meeres und des Pferdes.

Von anderen wiederum wird Erion = Arion gesetzt und die Verschiedenheit auf eine aus dem Dialekt zu erklärende Lautänderung zurückgeführt (Ἐρίων : Ἀρίων = ἐρι- : ἀρι-): M e i s t e r Griech. Dial. II 89. G r u p p e 764, 1.

Auf ganz andere Beziehungen führt die Ableitung des Namens Areion von Ares. Dazu neigt schon C r u s i u s (Jahrb. f. Philol. CXXIII [1881] 293, 8). M a n n h a r d t Mythol. Forsch. 252. An diesen Zusammenhang denkt wohl auch R o b e r t I 590, wenn er den Namen auf ‚das Schlachtroß, den Streithengst' deutet. An die Konsequenzen dieser Etymologie denkt ferner H e d é n 138: ‚Der Name scheint auf Ares als auf den ursprünglichen Vater des Rosses hinzuweisen.' Nach Quint. Smyrn. VIII 241ff. gebar die βλοσυρῶπις Ἐ. auch dem Boreas vier Rosse, mit denen Ares auf dem Kampfplatz erscheint. Nach Schol. Soph. Antig. 126 stammt aus der Verbindung des Ares mit der tilphossischen Ἐ. ein Drache. Ares steht auch auf dem Areopag neben den E., G r u p p e 764, 1. C r u s i u s 294. Wie die Umbildung der Sage erfolgte, wie an die Stelle des Ares in der Sage Poseidon trat, sucht I m m e r w a h r Kulte u. Mythen Arkadiens 114f. mehr kühn als überzeugend dadurch zu erklären, daß er die die E. verehrenden arkadischen Azanen sich mit den Poseidon verehrenden Lapithen durch die Heirat eines Azan mit einer Lapithin Hippolyte verschmelzen läßt.

Aber auch der weibliche Teil dieses Paares, die tilphoss.E., mußte sich eine Korrektur ihrer Stellung gefallen lassen. C r u s i u s (ebd. 294) bringt sie, zurückgreifend auf T ü m p e l (Jahrb. f. Philol. XI. Suppl. 639ff.; s. auch I m m e r w a h r 113) zusammen mit der auf der Kadmeia dargestellten Aphroditedreiheit (A. Pandemos, Urania, Apostrophia), besonders mit der zuletzt genannten Apostrophia und findet eine Bestätigung hiefür in der Hesychglosse Ἐ. δαίμων καταχθόνιος ἢ Ἀφροδίτης εἴδωλον. Ares-Aphrodite und Ares-Ἐ. seien also gleichbedeutend.

Endlich hat H e d é n 136f., anknüpfend an v. W i l a m o w i t z Herm. XXXV 565, die kühne Vermutung aufgestellt, die Episode von dem sprechenden Roß Xanthos des Achill (Hom. Il. XIX 418f.) sei aus der Thebais herübergenommen und ungeschickt in die Ilias eingefügt worden, wo sie nur zahlreiche Widersprüche verursache. In der Thebais sei die Situation so gewesen: Hera, die Göttin von Argos, will den König Adrastos von Argos durch eine Botschaft retten, die sie ihm durch sein Pferd (Areion) sagen ließ. Die E. von

Tilphossa (die bei Homer durch ‚die Erinyen' ersetzt ist) wollte als boiotische Göttin den Landesfeind vernichten und konnte als roßgestaltige Mutter des Areion leicht auf diesen physisch einwirken. Daß Areion Vernunft und Stimme besaß, hat schon Robert I 591 betont, indem er darauf hinwies, daß er bei den nemeïschen Spielen über den Tod des Archemoros in eine rührende Klage ausbrach, Propert. II 34, 37. Stat. Theb. VI 301ff. XI 441ff. Schon früher war die oben erwähnte Vermutung von v. Wilamowitz (Herm. XXXV 563ff.), daß Achills Roß im Areion einen Vorläufer gehabt hatte, von Malten im Arch. Jahrb. XXIX (1914) 203f. aufgegriffen und ausführlicher begründet worden; s. auch v. Wilamowitz Gl. d. H. I 152, 2.

Mit einem ähnlichen Gedankengang hat Robert II 436 die Behauptung begründet, daß noch bis in das 5. Jhdt. herein Herakles im Dodekathlos nicht die Rosse des Diomedes, sondern den Areion eingefangen habe (mit dem Beifall v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 400, 3).

7. Die größte Schwierigkeit verursachte aber die angebliche Tochter aus der Verbindung Poseidon-E. In Boiotien kannte die Sage keine Tochter der E. In Phigalia gebiert (Paus. VIII 42, 1) die Demeter die Despoina, in Thelpusa (Paus. VIII 25, 7) außer dem Roß Areion eine Tochter, deren Name nur den Eingeweihten genannt wird. Nun war, wie Robert I 756 richtig anführt, Despoina in Arkadien der Name für Persephone, die die Tochter des Zeus und der Demeter ist. Es entsteht ein unlösbarer Widerspruch, wenn man Demeter, während sie auf der Suche nach ihrer Tochter ist (Paus. VIII 25, 5), natürlich nach Persephone oder Despoina oder Kore, in Verbindung mit Poseidon treten und daraufhin eine Tochter Despoina gebären läßt. Das hat auch Eitrem Göttl. Zwill. 111f. beobachtet, ohne der Schwierigkeit abhelfen zu können. Eine Klärung kann wohl nur auf Kosten der Glaubwürdigkeit des Pausanias erfolgen, etwa in dem Sinn: In Tilphossa hat die Ἐ. keine Tochter, das ist die ursprüngliche Fassung der Sage. In Phigalia gab die Gestalt, in der Demeter verehrt wurde (Roßkopf), Anlaß zu der Annahme, daß es sich auch hier um die Sage von der Vereinigung der beiden Rösser (Ἐ. und Poseidon) handle; die dortige Demeter hatte aber die Despoina geboren (von Poseidon? Das steht bei Paus. mindestens nicht ausdrücklich, ebensowenig freilich etwas von einer Doppelgeburt roßgestaltiger Wesen). In Thelpusa, wo die aus Boiotien zugewanderte Sage von der Vereinigung der beiden Götterrosse den älteren Kult der Demeter und ihrer Tochter stärker überlagerte, gebar die Demeter Ἐ. den Areion und eine Tochter, deren Namen Pausanias unter Vorschützung des Mysteriengeheimnisses nicht nennen will, in Wirklichkeit nicht nennen kann, ohne sich in starken Widerspruch zu begeben. Tatsächlich stammte der Areion oder Erion aus der boiotischen Sage, die Tochter aus der einheimischen, älteren Demetersage. Warum nennt Paus. sie nicht wenigstens *Δέσποινα*, von der er bald darauf (VIII 37, 9) sagt: *τῆς δὲ Δεσποίνης τὸ ὄνομα ἔδεισα* (Tempus!) *ἐς τοὺς ἀτελέστους γράφειν*? Weil er kurz vorher getreulich berichtet hatte, Demeter sei auf der Suche nach der Despoina nach Arkadien gekommen, und sich nicht jetzt durch die wiederholte Nennung des Namens widersprechen will. Auch die Lösung, die v. Wilamowitz Gl. d. H. I 399 vorschlägt, ist für Paus. nicht günstiger; er führt den Widerspruch darauf zurück, daß Paus. viele seiner Angaben aus einem gelehrten Buch schöpfte, daneben aber die Erfahrungen des eigenen Besuches verwertete.

Auch was Paus. VIII 25, 6 von den beiden Demeterstatuen in Thelpusa erzählt, ist mit Recht verdächtigt worden. Er sagt, die größere stelle die zürnende Demeter, die kleinere die versöhnte Demeter (*Λουσία*) nach dem Bad im Ladon dar (wobei natürlich die Ableitung des unverständlichen Namens *Λουσία* von *λούεσθαι* ausschlaggebend war). Dagegen ist von Neueren darauf hingewiesen worden, daß alle chthonischen Wesen eine doppelte Natur haben, auf der einen Seite Freunde und Wohltäter der Menschen sind, auf der anderen Unheil und Verderben bringen: Wobbermin Religionsgesch. Studien 19f. v. Wilamowitz Trag.-Übs. II 226. *Κίστη* und Fackel, wie sie die größere Statue trägt, deuten aber auf Mysterienkult (Wobbermin 27); wenn also schon die größere Demeterstatue sich auf die *Δ. Ἐλευσινία* zu beziehen scheint, läge es wohl näher in der kleineren Gottheit die in Eleusis so eng mit Demeter verbundene Tochter *Κόρη* oder *Δέσποινα* oder *Περσεφόνη* zu sehen. Die Demeter *Ἐρινύς* allein ist wohl auch schon so gedeutet worden, daß sie die zürnende Göttin, die Erregerin von Mißwachs sei; in dieser Funktion berühre sich also Demeter eng mit den E. Gruppe 766; auch G. Hermann op. VI 2, 201 kam im Verlauf seiner Ableitung des Namens Ἐ. von *ἐλινύειν* (s. o. § 1) zu der Deutung; Demeter heißt Ἐ., weil sie das Wachstum der Früchte verzögert oder verhindert.

Dagegen sollen Delphin und Taube in den Händen der Demeter von Phigalia auf ihr Buhlen mit Poseidon hinweisen: Mannhardt Mythol. Forschungen 251.

Auch die Polemik des Pausanias gegen die Deutung der kleineren Statue auf Themis erscheint ungerechtfertigt. Themis war in Delphi die spätere Bezeichnung für die Ge, nach dem gleichen Paus. X 5, 6. Auch Aischylos setzt Prom. 209 Themis und Gaia vollständig gleich, *πολλῶν ὀνομάτων μορφὴ μία*. Später wurde ja auch die Sage von Areion so ausgelegt, daß er das erste Pferd und von Poseidon aus der Erde hervorgerufen worden war: Stat. Theb. VI 302. v. Wilamowitz Gl. d. H. I 399, 1.

Wenn Quint. Smyrn. IV 670 den Areion zum Sohn einer Harpyie macht, Eustath. Il. XXIII 344 den Areion von Poseidon und einer Harpyie abstammen läßt, so ist die Voraussetzung dafür die in der Ilias auch sonst geltende Roßgestalt und sonstige Wesensgleichheit der Harpyie mit der E., die ja auch, wie schon mehrfach erwähnt, bei Quint. Smyrn. VIII 241ff. dem Boreas vier Rosse gebiert, die später als Eigentum des Ares erscheinen; also wird auch hier die Ἐ. in Roßgestalt gedacht sein: Hedén 138. Nach Mannhardt Mythol. Forsch. 253 entstand die boiotische Sage dadurch, daß sich zu einer Version der Thebais (wonach Poseidon und eine der Ἐ. Eltern des Areion sind, Schol. Victor. Il. XXIII

346. Hesych. s. *Ἀρίων*) die thebanische Sage gesellte, nach der Poseidon mit der tilphoss. E. den Drachen erzeugte, den Kadmos erschlug. Gruppe (1140, 2) erwägt ebenfalls die Möglichkeit, daß hier zwei Sagen ineinandergeflossen seien, von denen die eine den Areion durch Ares und eine Ἐ., die andere den Pegasos durch Poseidon und die Medusa erzeugen ließ. Etwas später (1197, 1) sieht er dann in der gleichen Gorgo, die mit Poseidon den Pegasos hervorbrachte, eine Athena (die ja auch sonst oft mit Poseidon gepaart ist), und Immerwahr 44 stellt folgende Reihe von Göttinnen auf, die sich in der Verbindung mit Poseidon ablösen: Ἐ., Athena, Demeter, Rhea. In anderem Sinn, nämlich in Konsequenz der Ansicht, daß die arkadische Sage älter ist als die boiotische, erklärt v. Wilamowitz Gl. d. H. I 406: Die E. wird Demeter; das ist derselbe Vorgang wie die Wandlung der grollenden zur segnenden Ἐ.

8. E. bei Homer. 1. Il. IX 568ff. Meleagros hatte, wohl im Kampf seiner Aitoler gegen die Kureten, einen Bruder seiner Mutter Althaia getötet (so Homer; zwei Brüder sind es nach Bakchyl. V 128f.). Die Mutter setzt sich auf den Boden, schlägt die Erde mit ihren Händen und fleht dabei zu Hades und Persephone, sie möchten dem Sohn den Tod bringen. Ihre Bitten erhört die E. aus dem Hades herauf. Soweit Homer; wie sich diese Erhörung der Bitte auswirkte, wird nicht erzählt (das behauptet zu Unrecht Paus. X 31, 3); wahrscheinlich fand in der Vorlage Homers Meleagros noch im gleichen Kampf gegen die Kureten den Tod; s. o. Bd. XV S. 450, 14ff. Bei Homer bleibt auch unbekannt, auf welche Weise Meleagros den Oheim getötet hatte; deshalb können wir auch nicht beurteilen, wie weit die Stellungnahme der Mutter gegen den eigenen Sohn und darnach das Eintreten der E. für den Ermordeten allgemein menschlichem Rechtsempfinden entsprach. Bei Bakchylides (ebd.) trafen *τυφλὰ ἐκ χειρῶν βέλη* die beiden Oheime, Meleagros tötete sie also ohne Absicht und bricht dann, wie die Mutter das von den Moiren seinerzeit überbrachte Holzscheit in das Feuer wirft, tot zusammen. Bei Bakchylides tritt keine Ἐ. auf.

2. Il. XXI 412f. Athene streckt den Ares mit einem Steinwurf nieder und höhnt: So mußt du wohl die Erinyen (= Verwünschungen, Flüche) deiner Mutter abbüßen, die gegen dich aus Groll Unheil ersinnt, weil du die Achaier im Stiche ließest und den Troianern beistehst. — Veranlaßt ist also hier das Eingreifen der E. durch die Rachsucht der Hera, die ihrem Sohn Ares den Parteiwechsel verübelt.

3. Od. II 135. Telemachos weigert sich, dem Rat der Freier zu folgen und seine Mutter aus dem Haus zu schicken. ‚Denn dann werde ich von ihm, meinem Vater, Schlimmes zu leiden haben, Weiteres wird mir die Gottheit zuteilen, da die Mutter, wenn sie vom Haus weggehen muß, die verhaßten E. anrufen wird.' Die Pietät gegen die Mutter erscheint also durch ihre Wegweisung vom Haus so schwer verletzt, daß ein Anlaß zum Einschreiten für die E. vorzuliegen droht.

4. Od. XI 280. Epikaste, die Mutter und später Gemahlin des Oidipus, hat sich erhängt und dem Oidipus schweres Leid hinterlassen, ‚wie es eben die Erinyen (= die Verfluchungen) der Mutter bewirken.' Da Oidipus und Epikaste die Ehe ohne jede Ahnung ihrer wirklichen Beziehungen geschlossen hatten, ist Oidipus ohne Schuld, auch an dem Selbstmord der Mutter, der ihm die Verfolgung der E. zuzieht.

5. Il. IX 454ff. Phoinix erzählt, er habe auf die Bitte seiner Mutter der Kebsfrau seines Vaters nachgestellt, um das Verhältnis zwischen diesen beiden zu zerstören. Der Vater merkte das aber und rief die verhaßten E. herbei unter Verwünschungen, ‚daß er sich nie einen Sohn von mir auf den Schoß setzen wird.' Und die Götter, der unterirdische Zeus und Persephone, erfüllen diesen Fluch. Die E., die hier die Verletzung der Pietät durch den Sohn gegen den Vater rächen, erscheinen im Besitz der Fähigkeit, Kindersegen vorzuenthalten; dann können sie natürlich auch in einem anderen Fall Kindersegen verleihen. Hier werden, umgekehrt wie im Fall des Meleagros, die E. angerufen, und das unterirdische Herrscherpaar erfüllt den Fluch. Doch darf wohl aus dieser Verschiedenheit nicht mehr herausgelesen werden, als daß die Herrscher der Unterwelt und die E. völlig eines Sinnes sind und sich gegenseitig vertreten können (gegen Hedén 134). Auch der Unterschied in der Zahl der E. ist von geringer Bedeutung.

6. Il. XV 204. Zwischen Brüdern wahren die E. die Vorrechte des Älteren. Das betont Iris dem Poseidon gegenüber, der Lust hat sich gegen Zeus aufzulehnen.

7. Il. III 276. XIX 258. Als Eideshelfer werden an der ersten Stelle Zeus, Helios *καὶ οἳ ὑπένερθε καμόντας ἀνθρώπους τίνυσθε* angerufen, an der zweiten Zeus, Ge, Helios und die E., ‚die unter der Erde die Menschen strafen, wer immer einen falschen Eid geschworen hat'. Über die mit *οἳ … τίνυσθε* gemeinten Gottheiten sind die Erklärer uneins. Aristarchos und Zenodotos (Schol. A) schrieben *τίνυσθον* und bezogen das auf das unterirdische Herrscherpaar; *τίνυσθε* schrieben mit einer einzigen Hs. (Harleianus) mehrere Herausgeber und meinten damit — unter Hinweis auf XIX 258ff. — die E.; noch anders Hedén (138), der darunter die in der Unterwelt weilenden Seelen versteht. Er und Nilsson (Gesch. d. griech. Rel. I 641, 5) bemühen sich vergebens den Eindruck zu beseitigen, daß hier von Bestrafung der Meineidigen in der Unterwelt die Rede ist; das steht freilich in Widerspruch mit der sonst herrschenden Vorstellung, daß die Seelen im Hades ohne Empfindung und ohne Bewußtsein sind. Auch bei Hesiod. op. 219. 803 sind die E. um den neugeborenen Horkos, den Sohn der Eris, bemüht.

8. Il. XIX 408ff. Das Roß Xanthos des Achilleus verkündet ihm den baldigen Tod; die E. verhindern es aber (418) am Weitersprechen. Das ist immer wieder so gedeutet worden, daß hier die E. als Hüterinnen der natürlichen Ordnung einschreiten (Schol. BT zu dieser Stelle; Robert I 835. Gruppe 764, 5), unter Berufung auf das Heraklitische Wort: *Ἥλιος γὰρ οὐχ ὑπερβήσεται μέτρα· εἰ δὲ μή, Ἐρινύες μὲν Δίκης ἐπίκουροι ἐξευρήσουσι* (nach Plut. de exil. 11, 604 A = frg. 94 Vorsokr.[5] I 172, 8ff.). Dagegen wendet sich Harrison (Proleg. 216): Das Roß Xanthos ist

der Mund des Fatums, der E.; die E. schließen den Mund des Rosses, nicht weil es sein Gesetz übertreten hat, sondern weil es seine Äußerung beendet hat. Das sucht Hedén 136 anzufechten; im Anschluß daran entwickelt er die Vermutung, die Xanthosepisode sei lediglich eine Übertragung einer Areion-Episode aus der Thebaïs in die Ilias, wo sie ganz unangebracht sei (s. o. Demeter 𝔈. § 5). Auch v. Wilamowitz hatte schon 1900 (Herm. XXXV 563f.) die Vermutung ausgesprochen, daß ebenso wie Xanthos wohl auch Areion die Gabe der Sprache besaß; s. Malten Arch. Jahrb. XXIX (1914) 203; v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 152.

9. Il. XIX 87. Als reine Unholdinnen ohne jeden sittlichen Grundsatz erscheinen die E., wenn Agamemnon auf Zeus, die Moiren und die E. die wilde Verblendung zurückführt, die ihn seinerzeit veranlaßte dem Achilleus die Briseïs wegzunehmen. Eine E. war es auch, die den Melampus zu dem waghalsigen Unternehmen trieb, die von Iphiklos geraubten Rinder der Tyro zurückzuholen, Od. XV 234.

10. Od. XX 78. Die Harpyien rauben die Töchter des Pandareos gerade zu der Zeit, in der sie unter dem Schutz der Aphrodite verheiratet werden sollen, und übergeben sie den verhaßten E. als Dienerinnen, Rohde Psyche[5. 6.] 72, 2. Eitrem Göttl. Zwill. 63 will daraus schließen, daß diese Töchter dadurch als mit den E. wesensverwandt bezeichnet werden sollen. Etwas unklar sieht hier Robert I 835 die E. ‚das unerbittlich strenge Billigkeitsgesetz der irdischen Natur' darstellen. Mindestens betont der Dichter sicher nicht, daß er die von den Göttern den Pandareostöchtern gewidmete Fürsorge als ‚über das dem Menschen gesteckte Maß von Glückseligkeit hinausgehend' betrachtet (so wohl richtig Hedén 135). Daß die Mädchen dafür büßen müßten, daß ihr Vater Pandareos einen goldenen Hund aus einem Zeustempel gestohlen hatte, hätte kaum den Grund für ihre Bestrafung abgegeben, selbst wenn es dem Homer schon bekannt gewesen wäre; aber das ist wohl erst spätere Sage, Gruppe 656, 4. 947, 3.

11. Auch die Bettler haben ihre Götter (Od. XIV 57f.) und ihre E. (Od. XVII 475); denn auch sie gelten als unter dem Schutz des Gastrechts stehend. Robert I 836.

So greifen die E. (oder auch die abstrakte E. im Singular (Nr. 1) ein, indem sie den Fluch einer Mutter gegen ihren Sohn (Nr. 1—4), des Vaters gegen seinen Sohn (5), als Wahrerinnen des Rechtes des Älteren (6) vollstrecken, als Eideshelferinnen (7), als Beschützerinnen der Ordnung in der Natur (8?), als unholde Anstifterinnen schlimmer Taten (9), als neidische Zerstörerinnen eines der Vollendung nahen Glücks (10) und als Beistände Hilfloser (11). Bemerkenswert ist, daß bei Homer, wenn man von dem Schicksal der Epikaste (4) absieht, die E. keinen einzigen Todesfall, geschweige denn einen beabsichtigten Mord, verfolgen. Im übrigen ist das Gebiet ihres Wirkens weit, die Art ihrer Tätigkeit und die Begründung ihres Eingreifens entspricht durchaus nicht immer einem, wie wir glauben, tieferen Rechtsgefühl; s. die Fälle des Meleagros (1), Ares (2), Oidipus (4)!

9. E. bei Aischylos. In der Auffassung der E. unterscheiden sich alle übrigen Stücke wesentlich von den Eumeniden. Im Prometheus (516) sind die E. zunächst reine Schicksalsgöttinnen; sie stehen über Zeus und drohen an ihm den Fluch zu erfüllen, den Kronos aussprach, als er vom Thron gestürzt wurde (911; Verszählung durchaus nach der Ausgabe von v. Wilamowitz 1914), Hedén 139. Und auch der οἶστρος, der die Io herumtreibt (566), den Aischylos durch das Schreckensbild des getöteten Hirten ersetzt (s. o. Bd. IX S. 1734, 18), Ovid. met. I 725 geradezu als 𝔈. bezeichnet, ist nicht eigentlich ein Rachegeist; denn nicht sie hat ja den Wächter getötet. Harrison Proleg. 217.

Die Sieben gegen Theben kennen nur eine Funktion der E., den Fluch des Oidipus über seine Söhne zu verwirklichen. In diesem Sinn wird die 𝔈. (70) geradezu mit der Ἀρά identifiziert, mit der zürnenden Seele des toten Oidipus, Harrison Proleg. 217. Die 𝔈. des Vaters ist der Rachegeist, der der Stadt mit Vernichtung droht. Tydeus wird (574) κλητὴρ Ἐρινύος genannt, weil er den 𝔈. bei dieser Arbeit behilflich ist. Vor dem Kampf der Brüder spricht der Chor die Befürchtung aus, daß die 𝔈. den Fluch des Vaters erfüllen (695. 791). Nach dem Kampf wird festgestellt, daß der Fluch des Vaters durch die 𝔈. in Erfüllung gegangen ist (887. 952. 977. 1055). Dabei werden die 𝔈. mit den Κῆρες gleichgestellt. Beachtenswert ist noch, daß das Blut, das die Brüder gegenseitig vergießen, als nicht sühnbar bezeichnet wird, während das Blut, das im Kampf der Thebaner gegen die Argiver fließt, gesühnt werden kann (680), Schmid II 211, 6.

Auch im Agamemnon strafen die 𝔈. allgemeine Übertretungen (59), machen unverdientem Glück durch jähen Wechsel ein Ende (463) oder wirken im Sinn von Schicksalsgöttinnen so unheilvoll, daß man darüber einen παιὰν Ἐρινύων (645) oder θρῆνος Ἐρινύος (992) anstimmen könnte. In diesem Sinn wird auch Helena als νυμφόκλαυτος 𝔈. bezeichnet (749), die στάσις ἀκόρετος frohlockt als Fluchgöttin über das Unglück des Atridenhauses (1117). Als Rachegöttinnen, die den Mord an Blutsverwandten durch Blutsverwandte rächen lassen, erscheinen sie erst gegen Ende des Stückes, allgemein 1190, dann als Rächerinnen der Iphigeneia, deren Opferung in den Augen der Klytaimestra als Mord erscheint, 1433; endlich liegt (1580) Agamemnon tot in den Schlingen des Netzes der E., er ist durch die Rächerinnen des Mordes an Blutsverwandten gefallen.

Selbst die Choëphoren sind noch weit entfernt von der 𝔈.-Auffassung der Eumeniden. Wer als Blutsverwandter eines Ermordeten nicht Rache übt, setzt sich den schwersten göttlichen Heimsuchungen aus (283). Das Schicksal schmiedet auf dem Amboß Dike ein Schwert; das bringt die 𝔈. an den Schauplatz alter Verbrechen, um diese durch neue zu sühnen (652; 𝔈. also = Rächerin vergossenen Blutes überhaupt). Die 𝔈. erstehen aus dem Fluch der Mutter (924, ähnlich 1054). Die Schlange, die Klytaimestra im Traum gebiert und an der eigenen Brust ernährt, wo das Tier sich durch seinen Biß auch schwarzes Blut zu verschaffen weiß, ist die 𝔈., ist Orestes (527—550); und wenn er jetzt den Aigisthos tötet, wird

die 𝔈., die beim Morde nie zu kurz kommt, zum drittenmal unvermischtes Blut trinken (577ff.). Zum drittenmal: zuerst hat Atreus seine blutsverwandten Neffen getötet, dann Klytaimestra und Aigisthos zusammen den Agamemnon. Im dritten Fall wird die 𝔈. die Rächerin des ermordeten Agamemnon sein; zu beachten ist, daß in diesem Stück dieser Mord (der Gattin am Gatten) noch in den Bereich der 𝔈. fällt. V. 1048ff. hat Orestes zum erstenmal die Vision der E., die in schwarzen Gewändern schlangenumwunden daherkommen; das Mordblut trieft ihnen aus den Augen. Die Anschauung, daß das Blut des Ermordeten physische Infektion hervorruft (66f.), die Erde verseucht, die es aufgenommen hat, ist noch stark primitiv; Harrison Proleg. 219. Die Grabes-Riten, die in dem Stück eine so große Rolle spielen, machen das verständlich; aber doch ist in den Choëphoren ‚die Theologie noch so primitiv, daß es überhaupt noch keine Theologie ist; es ist eine Dämonologie, im Geisterdienst um ein Grab' Harrison JHSt 206 nr. 11; 245.

Und nicht viel anders steht es um die Situation am Anfang der Eumeniden. Schon das Äußere der Schar, die da im Vorraum des delphischen Apollotempels schläft, ist geeignet, Abscheu zu erregen (46ff.). Kein Gott, kein Mensch, kein Tier nähert sich ihnen (70). Sie gleichen Hunden, stoßen auch dementsprechende Laute aus (μυγμός, ὠγμός 117—129; der Hetzruf 130), vergleichen sich selbst Vampyren (264) und bekennen sich zu brutaler Gewalt (299). So erscheinen sie nach der vollen Absicht des Dichters als ‚Henkersknechte, wie sie der Volksphantasie zusagen mochten', Pohlenz Griech. Trag. I 127. Und es ist völlig richtig aus diesem Anfang das Urteil abzuleiten, daß sie ein entschieden altertümlicheres Gepräge tragen als bei Homer, Hedén 139. Schmid II 245, 4. Aber das ist nur eines der Mittel, mit denen sich der Dichter eine günstige Ausgangslage für den bevorstehenden Kampf gegen die alte E.-Auffassung schafft. In die gleiche Richtung zielt er, wenn er sie ihre alte Willkür gegen das neue Recht setzen läßt. Die E. kümmern sich nichts darum, daß der Mörder Orestes durch die neue Göttergeneration verteidigt wird (225ff. 299). Sie wollen auch nichts von den Motiven hören, die ihn zu seiner Tat veranlaßt haben (427); nicht, daß er die getötet hat, die die heiligste aller sittlichen Bindungen, Ἥρας τελείας καὶ Διὸς τελείου πιστώματα (214), mit verbrecherischer Hand zerrissen hat (Robert I 838); sie sehen nur die Durchbrechung des Naturgesetzes, indem der Sohn die mordende Hand gegen die eigene Mutter erhob. Immer wieder betonen sie ihren Gegensatz gegen die neuen Götter (150. 162. 731), gegen das neue Recht (490). Sie sind unversöhnlich, δυσπαρήγοροι βροτοῖς (384); nicht einmal der Tod befreit ihre Opfer von ihrer Verfolgung (340). Die Situation verschiebt sich auch dadurch zuungunsten der E., daß Orestes als Täter durch Apollon mindestens stark entlastet wird. Apollon gesteht wiederholt zu, daß er den Orestes zu seiner Tat getrieben habe, 84. 202. 595; und zwar nach dem Willen des Zeus, 618ff. 798 (vorbereitet ist das schon Cho. 269ff.); nach der Tat hat er ihn durch das Ferkelopfer bereits entsühnt (237. 283. 451; s. auch Bildende Kunst III Nr. 11) und auch vor dem neuen Gericht in Athen verspricht er für ihn einzutreten (64. 82f.). So erscheint nicht eigentlich Orestes, sondern Apollon als θεομάχος (465); ja der Dichter muß sich bemühen, dem Orestes dadurch noch den Anschein einiger Selbständigkeit zu wahren, daß er ihn ruhig und fest zu seiner Tat stehen, die treue Liebe zu seinem Vater stark betonen und auf seine Pflichten gegen die ganze Familie hinweisen läßt, Schmid II 239. 245. 246, 1. Endlich schränkt der Dichter den Wirkungskreis der E. in einer in den übrigen Stücken nicht gekannten Weise auf die Verfolgung des Mordes zwischen Blutsverwandten ein; s. Lesky Herm. LXVI (1931) 210. Blutsverwandt ist der Gatte nicht (605); also lehnen sie es (212) entschieden ab, die Klytaimestra wegen der Ermordung des Agamemnon zu verfolgen. Im eigentlichen Prozeß gegen Orestes werden dann die E. noch weiter zurückgedrängt. Freilich ist es Rabulistik (Schmid 249, 1), wenn hier der Versuch gemacht wird, den Muttermord als ein geringeres Verbrechen als Vatermord hinzustellen (582—608); und unverständlich wird es für uns (Schmid 250), wenn der Dichter nur den Vater, nicht aber die Mutter als blutsverwandt gelten lassen will (657ff.). Vollends aus ihrer Rolle fallen die E., wenn sie (516ff.) sich auf das Gebiet staatspolitischer Erwägungen begeben oder wenn sie sich (gleich Apollon und Athene) aller der Tricks bedienen, die den Zuschauern aus dem Mund attischer Richter und Verteidiger des 5. Jhdts. geläufig waren, Schmid II 246. 248. Kranz Sokrates VIII (1920) 138, 3. Aber auch wenn man diese Schönheitsfehler rügt, verdient doch Bewunderung die Kühnheit und die Kunst, mit denen hier, zum erstenmal auf einem griechischen Theater, und gerade in Athen, wo der Kult der Semnai sicher schon sehr alt war, die E. in ihrer ursprünglichen rohen, unversöhnlichen Haltung gezeigt wurden und sich gewissermaßen vor den Augen der Zuschauer nach heftigem und zähem Widerstreben zu einer totalen Änderung ihres Verhaltens überwanden. Und etwas wahrhaft Humanistisches und sittlich Großes liegt in dem Gedanken; daß von jetzt an auch den 𝔈. ἁγνόν ἐστι Πειθοῦς σέβας (885), daß also kein Schuldiger mehr wird verzweifeln müssen, weil ihm nirgends die Möglichkeit winkt, seiner Schuld wieder ledig zu werden; gerade so wie Zeus selbst dem Ixion gegenüber Gnade geübt hat (718). Auch damit erklären sich die E. einverstanden, daß die Vergeltung nicht mehr wie bisher die dämonisch ungestalten Züge der Urzeit als haßerfüllte Rache des einzelnen tragen darf, sondern daß mit der Stiftung des Areopags an ihre Stelle das Gericht der Polis tritt, Nestle Tübinger Beitr. zur Alt. Wiss. 23 (1934) 53; s. auch Snell Philol. Suppl. XX 1, 142. Diese Wendung, herbeigeführt durch den Paian aller Übel des Leibes und der Seele, den milden Gott der Gnade und Versöhnung, den lichten Apollon, und durch die Göttin der Besonnenheit, die eindringlich und herzlich zur Versöhnlichkeit ratende Athene, macht aus den rohen, gewalttätigen, blutdürstigen Göttinnen des Fluches und der Rache die Beschützerinnen der Fruchtbarkeit in Haus, Hof und Feld, als welche sie fortan neben dem

Sitz jenes höchsten athenischen Gerichtes eine bleibende Stätte bekommen sollen, Robert I 839ff. Oder: hier sind die Henkerinnen zu den Organen des ewigen Rechts, das in allem Menschenschicksal waltet, erhoben; da ist die alte Majestät der Erdgöttin wiederhergestellt; der fromme Dichter hat den durch Homer entwürdigten Urgewalten ihre Heiligkeit zurückgegeben, v. Wilamowitz Trag.-Übs. II 237 (wenig treffend charakterisiert das Endergebnis der Eumeniden Harrison Proleg. 221). So tut sich eine Kluft auf zwischen Homer und Aischylos, der hier vor allem von dem Gerechtigkeitsstreben Solons beherrscht zu sein scheint (Schmid II 184, 3), während dann Sophokles wieder in den Bannkreis Homers zurückkehrt (Schmid II 311, 6).

Die Frage, ob der Gedanke dieser ‚Humanisierung' der E. originell aischyleisch ist, darf auch sonst, ohne daß das Verdienst des Dichters geschmälert wird, verneint werden. Denn abgesehen davon, daß die chthonischen Gottheiten der Griechen allgemein eine Entwicklung vom Furchtbaren zum Fruchtbaren aufweisen (Küster RVV XIII 2, 138) — auch Demeter selbst, ursprünglich wohl die Göttin der Erdtiefe, ist erst zu der alles erzeugenden, alles ernährenden Gaia geworden (Nilsson I 427) —, stellt v. Wilamowitz (Gl. d. Hell. I 405) eine Milderung des Wesens der E. gegenüber Homer und Hesiod schon vor Aischylos fest; und auch sonst findet die Meinung Verteidiger, daß der milde Charakter der E. schon früher überwog (Robert I 837. Hedén 139f.). In engem Zusammenhang damit steht die Frage, ob die E. nacheinander erst Rache-, dann Fruchtbarkeitsdämonen oder ob sie gleichzeitig nebeneinander beides waren. Die zweite Ansicht, die auch durch das gleichzeitige Vorhandensein der die Gegensätze betonenden Benennungen der E. empfohlen wird, vertreten Robert I 834. Peterich Theologie der Hellenen 236. Bickel Rh. Mus. LXXXVII (1938) 239, die erste v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 405f. Küster ebd. 142.

Die Wirkung, die von der aischyleischen Darstellung der E. ausging, war ungewöhnlich groß und nachhaltig und erstreckte sich nicht nur auf die Literatur der Griechen und Römer, sondern auch auf die bildende Kunst der Griechen und besonders der Etrusker. Freilich nahmen sich dabei Dichter und Künstler häufiger das E.-Bild vom Eingang der Eumeniden als das vom Ende des Dramas zum Muster.

10. E. in der übrigen Mythologie. Die Fälle, in denen E. auftreten, sind in der alten Mythologie außer Homer selten. Je häufiger sie später werden, um so mehr verflacht sich ihr Sinn und Eindruck, um so geringer ist ihre Bedeutung für die Klärung des E.-Begriffs. Zunächst ist noch einiges Nicht-Aischyleische nachzutragen zu dem Fall des

Orestes. Andere Darstellungen des Orestesprozesses sind o. Bd. XVIII S. 987, 42ff. aufgeführt. Die E. sind als Anklägerinnen auch im Schol. Lykophr. 1374 und in den sabbaïtischen Frg. Apollod. epit. 6, 25ff. genannt; Anklägerinnen sind sie auch in solchen Sagenversionen, in denen die 12 Götter als Richter fungieren, z. B. Demosth. Aristokr. 66. Rohde Psyche[5.6]. I 269, 4. Die Nachkommen des Orestes (Töpffer Att. Geneal. 176f.), das athenische Geschlecht der Eupatriden (Bd. VI S. 1165 Nr. 2), war vom Kult der Semnai ausgeschlossen, Schol. Soph. Oed. K. 489. Von der Geburt des Orestes am Tag des Festes der Demeter Ἐ. weiß nur der Schwindler Ptolem. Hephaest. (Mythogr. Gr. 188, 5 West.). Hermann op. VI 2, 203.

Zahlreiche peloponnesische Kultstätten der E. werden als Schauplatz der Entführung des Orestes und seiner Befreiung von der Verfolgung durch die E. genannt (s. o. Bd. XVIII S. 988ff.): Troizen Paus. II 31, 4ff. — Gytheion Paus. III 22, 1. Sam Wide Lakon. Kulte 352. — Keryneia in Achaia; das dortige Eumenidenheiligtum soll Orestes gegründet haben, Paus. VII 25, 7. Schol. Soph. Oed. K. 42. Wide 352. Gruppe 139, 13. — Oresteion in der Landschaft Parrhasia. Hier sei Orestes gestorben, bezeichnenderweise am Biß einer Schlange, Eurip. Or. 1643. Apollod. ep. 6, 28. Pherekydes FGrH 3, 135 J. Asklepiades FGrH 12, 25 J. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 406, 2. Gruppe 703, 2. — Megalopolis Paus. VIII 34, 1ff. v. Wilamowitz Kl. Schrift. V 2, 83. — In Sparta Grab des Orestes neben dem Heiligtum der Moiren, Paus. III 11, 10. Gruppe 881. Vorher war Orestes in Tegea begraben, Paus. III 11, 10. VIII 54, 4. S. auch Robert II 1321, 4. 1324, 1.

Die bildende Kunst hat die E. an folgenden Szenen der Orestessage teilnehmen lassen (s. u.): Agamemnons Tod (nur in der etrusk. Kunst); Ermordung des Aigisthos und der Klytaimestra, Flucht des Orestes, Orestes in Delphi (alles in griech. u. etrusk. Kunst, das letzte nach der Eingangsszene von Aisch. Eumen.); Orestes auf dem Areopag (nur griech.); Orestes in Tauris (griech. u. etrusk.).

Oidipus und sein ganzes Haus steht in verschiedenen, aber immer sehr engen Beziehungen zu den E. Schon das Oidipuskind wurde vom Kithairon aufgenommen, der (nach [Plut.] de fluv. 2, 3) Wohnsitz der E. war, Hermann op. VI 2, 203. Dann fand es Aufnahme (wahrscheinlich ursprünglich nicht in Korinth, das erst in einer späteren Version genannt wird, sondern) in Sikyon oder Tenea, zwei ebenfalls durch die E.-Verehrung bekannten Städten, Gruppe 521, 2. Als dann Oidipus nach Theben zurückkam und der Sphinx begegnete, war auch eine E. mit im Spiel (rf. Vase aus Canosa, Neapel 3254 Heydem., s. u.); auch Eurip. Phoen. 1029 bringt die Sphinx mit den E. in Zusammenhang. Später verfolgen die E. den Oidipus, weil er, freilich ohne es zu ahnen, den Selbstmord seiner Mutter verschuldet hatte, Hom. Od. XI 280. Hedén 131. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 92. Begraben lag Oidipus im Kolonos, der wahrscheinlich doch schon vor Vollendung der themistokleïschen Mauer Sitz eines E.-Kultes war, Apollod. III 56, Gruppe 39. 505, 5. Ganz besonders stehen die Söhne des Oidipus unter dem Fluch, den der Vater (Aesch. Sept. 766. Soph. Oed. K. 427. Apollod. III 56. Stat. Theb. I 59. Schol. [Laur.] Soph. Oed. K. 1375) gegen sie ausstieß, weil sie ihm nicht beistanden, als er aus der Stadt verbannt wurde. Und die E. erfüllt den Fluch, indem sie zunächst durch einen

Bürgerkrieg den Polyneikes aus dem Land jagen läßt (Soph. Oed. K. 1298f.). Der Feldzug der Sieben gegen Theben ist offenbar als das Werk der E. zu betrachten; Tydeus wird (Aesch. Sept. 574) als Ἐρινύος λῃστήρ (κληστήρ v. Wil.) bezeichnet.

Der Ursprung der zweifellos sehr alten Verbindung der E. mit der Oidipussage ist nicht geklärt. Die E. erfüllen hier hauptsächlich den Fluch des Vaters an seinen Kindern und an ihrer Nachkommenschaft. Bei der Begegnung mit der Sphinx und im Fall der Mutter des Oidipus spielen sie aber eine etwas bedenkliche Rolle als Anstifterinnen schwerer Verwicklungen und als Rächerinnen an Unschuldigen.

Alkmaion hatte, noch Knabe, von seinem gegen Theben ausziehenden Vater Amphiaraos den Auftrag erhalten, die Mutter Eriphyle zu töten, weil sie ihn in den Krieg gegen Theben gehetzt und verraten habe. Eriphyle verrät aber auch noch ihren eigenen Sohn Alkmaion; nochmals hatte sie sich von thebanischer Seite bestechen lassen, ihn in den Krieg gegen Theben zu schicken. Alkmaion tötete seine Mutter, nachdem das delphische Orakel diese Absicht gutgeheißen hatte. Darauf verfolgen ihn die E.; er flieht über Arkadien nach Psophis, von dort über Kalydon nach Thesprotien. Aber nirgends findet er Ruhe; Mißwachs trifft jedes Land, das ihn aufnimmt. Keine Sühnung bringt ihm ein Ende seiner Qualen; erst wenn er in ein Land kommen werde, das zur Zeit des Mordes noch nicht vorhanden war, also auch nicht, wie die ganze Erde, durch die Blutschuld verseucht ist, werde er Ruhe finden. Dieses Land ist schließlich das Anschwemmungsgebiet des Flußgottes Acheloos, der denn auch den Alkmaion entsühnt, Apollod. III 87. Diod. IV 66. Schol. Hom. Od. XI 326. Hyg. fab. 73, 3. Gruppe 537. Robert II 956—67 (hier wird auch eine große Zahl von Sagenvarianten aufgezählt). Der schon von Aisch. Cho. 64 erwähnte Glaube, daß die Erde durch das Mordblut infiziert werde, kommt hier noch stärker (‚roher' Harrison Proleg. 220) zum Ausdruck. Die bildende Kunst läßt E. außer bei der Ermordung der Eriphyle auch beim Tod des Amphiaraos auftreten; ein etruskischer Spiegel zeigt Amphiaraos bei dem Versuch, zwischen den Söhnen des Oidipus zu vermitteln. Eine rf. unteritalische Amphora (Petersburg 406) schildert den Abschied des in den Kampf ziehenden Amphiaraos von seinen beiden Söhnen in Gegenwart der E. Fraglich bleibt die Deutung der rf. Vase aus der Sammlung Bourguignon in Neapel auf Eriphyle; alles Nähere darüber s. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 92. Der Fall Alkmaions liegt ganz ähnlich wie der des Orestes; auch Alkmaion handelt im Auftrag eines Gottes und wird doch von der E. wegen Muttermords verfolgt.

Sophokles läßt die E. zweimal mit seinem Aias in Berührung kommen: Eine E. hat das Schwert Hektors geschmiedet, das dieser dem Aias schenkte und in das sich später (1034) Aias stürzt; hier ist die E. schlechthin eine Unheilbringerin. Vor seinem Selbstmord ruft Aias (837f.) die E. an, ihn an seinen Feinden zu rächen, die ihm seine Ehre genommen haben; damit werden die E. in ihrer Eigenschaft als Vollstreckerinnen eines Fluches gerufen; den Fluch wiederholt im Sinn seines Bruders (1389ff.) Teukros.

Auch in Ixions Schicksal greifen die E. ein. Er hatte seinen Schwiegervater Eïoneus getötet und wurde deshalb vom Wahnsinn befallen. Zeus erbarmte sich seiner und entsühnte ihn (Aisch. Eum. 718). Dann erhob Ixion seine Augen zu der Göttin Hera. Dafür wurde er auf das Rad geflochten. Die E. sind auf mehreren Vasen zu sehen, die die Bestrafung des Ixion zeigen. Sie erscheinen hier als Rächerinnen der Hybris und des durch Ixion verletzten Gastrechtes.

Theseus und Peirithoos zogen in die Unterwelt hinab, um Persephone für Peirithoos zu gewinnen. Aber sie wurden von Pluton gefangen gesetzt und wegen dieser Hybris von den E. (hier = Henkersknechten Plutons) gemartert, Hyg. fab. 79, 2. Vasenbilder und Reliefs griechischer und etruskischer Herkunft.

Der Wahnsinn, der die Io ergriff, wird bei Aischylos u. a. als eine Bremse (οἶστρος) vorgestellt, bei anderen als das Schreckensbild des getöteten Hirten (s. o. Bd. IX S. 1733ff.), bei Ovid. met. I 725 als die *horrifera oculis animoque Erinys* (= Unholdin im Dienst der eifersüchtigen Gattin des Zeus).

Auch bei Vergil (Aen. VII 324) ist die E. Allekto im Dienst der Hera die Unholdin, die Krieg, Feindschaft und Verbrechen anstiftet.

In der pseudoplutarchischen Schrift de fluminibus werden zwei parallele Fälle des Eingreifens der E. erzählt. Phasis, der Sohn des Helios und der Okeanostochter Okyrrhoe, hatte seine Mutter beim Ehebruch ertappt und getötet. Deshalb von den E. οἰστροπλὴξ γενόμενος stürzte er sich in den Fluß, der nachher nach ihm benannt wurde (5, 1). Alpheios, ein Nachkomme des Helios, hatte im Streit um die Herrschaft seinen Bruder erschlagen. Von den *Ποιναί* verfolgt, stürzte er sich ebenfalls in den später Alpheios genannten Fluß (19, 1). Beidemal rächen die E. das von Blutsverwandten vergossene Blut eines Erschlagenen.

In dem Leben der Helena treten die E. wiederholt entscheidend auf. Nach dem Tod des Menelaos mußte sie aus Sparta fliehen und fuhr nach Rhodos, wo Polyxo aus Argos, eine Jugendbekannte der Helena, nachdem ihr Mann Tlepolemos vor Troia gefallen war, dessen Reich verwaltete. Helena suchte bei Polyxo Schutz; diese sendet ihr ihre Dienerinnen, als E. verkleidet, und läßt durch diese zur Rache für ihren Gemahl die Helena, die den Krieg verursacht hat, an einem Baum aufhängen, Paus. III 19, 10. Die Polyxo (= Polyxena), der die E. zu Gebote stehen, ist wohl in Wirklichkeit die Herrin der Unterwelt, die ihre Dienerinnen ausschickt, um den von Helena doch nur ganz indirekt veranlaßten Tod des Tlepolemos zu rächen.

Bei Quint. Smyrn. sind die E. auch am Werk, um das durch die Entführung der Helena verletzte Gastrecht zu rächen, XII 547. Etruskische Reliefs stellen die E. als Mithelferinnen, unholde Anstifterinnen bei der Entführung der Helena dar, Euking Rh. M. LV (1943) 62. Zum Raub der Helena kommt auch noch der Bruch des Schwures vor dem Zweikampf zwischen Paris und Menelaos, den die E. zu verfolgen haben, Quint. Smyrn. XIII 382.

Achilleus ruft seine E. an, daß sie seinen Fluch über die Troer erfüllen, Quint. Smyrn. III 169. Auch das Erscheinen der Penthesileia vor Troia geht letztlich auf die E. zurück. Penthesileia hat nämlich in ihrer Heimat aus Versehen auf der Jagd ihre Schwester getötet; die Mörderin wider Willen verfolgen die E. und um ihrer Verfolgung zu entrinnen, die Göttinnen mild zu stimmen, zieht sie in den Krieg, I 29.

Bei Heliodoros hat Thisbe die Demainete ums Leben gebracht und wird dafür von der ἔνδικος μάστιξ der E. über die ganze Erde hin verfolgt und schließlich von den Rächerinnen des Mordes zum Selbstmord getrieben, Aeth. II 11.

Bei Nonnos (Dionys. 44, 258ff.) wird der Tod des Pentheus auf den Angriff der E. zurückgeführt (vorbereitet schon Verg. Aen. IV 474), die also hier den Widerstand gegen den neuen Gott bestrafen. Die Szene findet sich auch auf Sarkophagen.

Auch Semeles Schicksal, daß ihr das Brautgemach zum Scheiterhaufen und Grab wird, bestimmen die E., die hier im Auftrag der eifersüchtigen Hera handeln, Nonn. Dionys. 8, 293.

Auch die Tiere haben eine E.; εἰσὶ καὶ κυνῶν Ἐρινύες, Paroem. append. II 20 Leutsch-Schneidewin. Küster 91, o. Die Vögel, deren Junge aus dem Nest geraubt sind, rufen nach Rache, und ein Gott sendet ihnen die E. zu Hilfe, Macar. cent. III 54. Aesch. Ag. 58. Peterich Theologie d. Hell. (1938) 224. Die E. verfolgen also Tierquälereien als naturwidrig.

Bei einer Reihe von Szenen wissen wir nur durch die bildende Kunst etwas von der Anteilnahme der E.; und zwar gehören hierher zunächst folgende Szenen, die von der griechischen und etruskischen Kunst überliefert werden (über Einzelheiten s. u. Bildende Kunst):

E. nehmen als Schützerinnen der göttlichen Weltordnung teil am Kampf der Götter gegen die Giganten, an der Entführung des Kerberos durch Herakles, als Zeugen einer bedeutenden Tat am Kampf des Herakles gegen Kyknos. Sie inaugurieren eine unheilvolle Reihe von Bluttaten als Zuschauerinnen bei dem Wagenwettkampf des Pelops gegen Oinomaos, an dem Verrat und Tod des Myrtilos. An der Auseinandersetzung zwischen Oineus, Tydeus und Agrios (s. o. Bd. XVII S. 2198, 5ff.) nehmen sie teil in Voraussicht der schweren Blutschuld. Als Rächerinnen der Hybris erscheinen sie beim Tod des Aktaion, beim Kampf des Lykurgos gegen Dionysos, als Rächerinnen mehrfacher Blutschuld bei verschiedenen Handlungen der Medeia. Unheilstifterinnen sind sie, wenn sie dem Hippolytos vor Antritt seiner Todesfahrt sich zeigen; später machen sie ja seine Rosse scheu (o. Bd. VIII S. 1871, 39). Das Blut des Patroklos rächen sie (als dessen ‚angry ghost'), indem sie sich an der Schleifung von Hektors Leichnam beteiligen.

In Szenen, die nur die etruskische Kunst darstellt, ist die Rolle der E. meist noch etwas düsterer. Etwa als Walkyren treten sie auf beim Kampf eines Kentauren gegen eine Übermacht von Feinden, beim Kampf eines Kriegers gegen die auftauchende Scylla, bei der Befreiung der Andromeda durch Perseus (?) und in den späten Darstellungen von Gallierkämpfen. Ein göttliches Strafurteil vollziehen sie, wenn sie die übermütigen Niobiden töten; als Rächerinnen vergossenen Blutes nehmen sie an der Opferung der gefangenen Troer am Grab des Patroklos teil. Zeuginnen folgenschwerer Vorgänge sind sie, wie Telephos in das griechische Lager kommt und zur Sicherung seiner Person sich des kleinen Orestes bemächtigt oder wie der vom Ida zurückkehrende Paris durch Vater und Brüder wiedererkannt wird, wie Iphigeneia geopfert wird und Troïlos von Achills Hand fällt. Als Todesdämonen sehen sie die Medusa durch Perseus, die Freier durch Odysseus töten. Als Verkörperung des bösen Geistes stehen sie zwischen Odysseus und Kirke, zwischen Odysseus und dem Kyklopen. Unheilstiftende Unholdinnen sind sie, wenn sie in dem Kampf der Griechen und Amazonen hetzen oder wenn sie Pluton beim Raub der Persephone begleiten.

11. Funktionen. Fast endlos ist die Vielseitigkeit der Aufgaben der E., entsprechend der Vielzahl von Dämonen, aus denen ihre Gestalt, und von Ideen, aus denen ihr inneres Wesen zusammengeflossen ist. Gelten sie doch bald als Göttinnen, bald nur als ein Übergang vom Geist zur Gottheit und von dieser scharf differenziert, Aisch. Eum. 55. Harrison Proleg. 239f. Jedenfalls suchen wir in der antiken Literatur vergebens nach einer Zusammenfassung aller ihrer Funktionen (ganz unvollständig und verschwommen ist z. B. der Überblick bei Cornutus c. 10); aber auch unsere Zeit erfaßte immer nur einen Teil ihres Wesens, wenn sie die E. nur als ‚die Erdgöttin nach ihrer nächtigen und höllischen Seite hin gefaßt' verstand (v. Wilamowitz Trag.-Übs. I 227; dagegen Nilsson Gesch. d. griech. Rel. I 91, 4) oder als ‚die roßgestaltige Zwillingstochter des Herrn der Erdtiefe und einer frühgriechischen Mutter Erde' (Krappe Rh. Mus. LXXXI [1932] 305ff.; s. Nilsson ebd.). Noch weniger konnten die etymologischen Versuche zu einer Klärung des Wesens der E. vordringen. Wir sind auch nicht in der Lage, etwa — um auch hier wieder mit dem Sinnfälligsten zu beginnen — eine Entwicklung von dem in einer Schlange verkörperten Erdgeist zu der geflügelten Jägerin festzustellen, Harrison JHSt 205 nr. 6. 213. Ihre Ähnlichkeit mit den Harpyien (Gruppe 846, 6) macht es wahrscheinlich, daß sie auch als Windgöttinnen gelten konnten (Harrison Proleg. 250) oder bei der wilden Jagd im Gefolge des großen Jägers Zagreus durch die Lande und Lüfte zogen, Gruppe 406. Eine ganz andere Seite ihres Wesens zeigt die Anrufung der E. bei Eiden. Beim Beginn eines Prozesses hatten beide Parteien zu schwören, und zwar ὅρκον τὸν μέγιστον καὶ ἰσχυρότατον, ἐξώλειαν σαυτῷ καὶ γένει καὶ οἰκίᾳ τῇ σῇ ἐξαρώμενον Antiph. caed. Herod. 11. Bei diesem Eid wurden auch die E. angerufen, Demosth. XXIII 67f. Deinarch. I 47. Rohde Psyche[5, 6] 268, 2. Robert I 840, 3. So werden schon bei Homer vor dem Zweikampf zwischen Menelaos und Paris die E. (doch ist es nicht ganz sicher, ob die angeredete Zweiheit nicht vielmehr Pluton und Persephone sind)) zu Zeugen des Vertrages angerufen (Il. III 278) und noch einmal bei der feierlichen Aussöhnung zwischen Agamemnon und Achill (Il. XIX 258); Nilsson I 128); in diesem Sinn nennt schon Hesiodos (op. 803) die E. Eideshüterinnen. Galt es Kleruchen zu entsenden, wie z. B. 362/1 nach Potidaia, so wurden nach den 12 Göttern und vor Herakles auch die E. angerufen (IG II 57 = Syll.[3] 180; Ergänzung ⟨καὶ ταῖς Σεμναῖς θεαῖ⟩ς); ebenso beim Abschluß eines Vertrages zwischen Athen und einigen peloponnesischen Staaten (362/1) nach Zeus, Athene, Demeter, Kore und den zwölf Göttern (IG II add. 57 b = II[2] 112, 9 = Syll.[3] 181, 9). In Erythrai wurden sie beim Verkauf von Priesterämtern angerufen (die ἀβλαβίαι Syll.[3] 150ff. nr. 1014, ca. 250 v. Chr.). Andere Inschriften bestellen sie zu Beschützerinnen von Heiligtümern (CIG 6280 = IG XIV 1839 II 39 = Kaibel epigr. 1046 aus einem Triopeion drei Meilen von Rom, Zeit des Herodes Attikus; CIG 916 = IG III 1424 = Syll.[3] 1239 aus Athen, 160 n. Chr.) oder als Grabhüterinnen (IG XII 9, 955 aus Chalkis auf Euboia, 2. Jhdt. n. Chr.; IG XII 9, 1179 = Syll.[3] 1240 = Kaibel epigr. 119 aus dem Peiraieus, 3. Jhdt. n. Chr.; epigr. 367 aus Kotiaion, gleichzeitig. Bleitafel aus Argyropolis auf Kreta AM XVIII 211). Auch in der bildenden Kunst ist die E. oft Grabhüterin, meist in Gestalt einer Schlange oder eines Eidolons (s. oben: Älteste Stufe). Daß Schlange und Eidolon nebeneinander auf einer Vase abgebildet sind, kommt selten vor (Berliner Hydria 1092 Furtw. Brit. Mus. CVA 3, III He pl. 36, 1 a—d. Neapel 2746 Heyd.) und wird von Harrison (Proleg. 235) und Malten (Arch. Jahrb. XXIX [1914] 226) als eine doppelte Darstellung der Seele aufgefaßt.

Sehr häufig fungieren die E. als Schicksalsgöttinnen; sind sie ja doch mit den Moiren nahe verwandt, nicht selten identisch, Robert I 835. Als ἀνάγκης οἰακοστρόφοι (Aisch. Prom. 515) sind sie sogar stärker als Zeus. Sie überwachen auch die physische Weltordnung (Gruppe 1002, 4) und wahren selbst im Olymp die Tradition gegenüber neuen Eindringlingen, Nonn. Dionys. 31, 59. Sie verfolgen die Übertretungen von Menschen und Göttern (Hesiod. theog. 220); selbst Poseidon muß sich sagen lassen, er müsse sich dem älteren Bruder unterordnen, wenn er nicht den Zorn der E. auf sich ziehen wolle, Hom. Il. XV 204. Nur einmal hat bisher Zeus eine Verfolgung durch die E. aufgehalten, meint Aisch. Eum. 360 (an einer ‚dunklen Stelle', wenn man nämlich die Lesart σπευδόμενος v. Wilamowitz annimmt statt des überlieferten σπευδόμεναι δ' oder der Konjektur σπεύδομεν, αἶδ' Weckl.; wir wissen nicht, was damit gemeint sein sollte).

Als Erregerinnen des Wahnsinns galten die E. nicht nur in den Sagen von Alkmaion und Orestes. Zur Unterstützung dieses Gedankens wurde zunächst auf die Bezeichnung Μανίαι hingewiesen, die sie in Megalopolis führen, oder auf ihre Benennung Λύσσας κύνες Eurip. Bakch. 977. Auch in Aisch. Eum. 330 nennen die E. als das Ergebnis ihrer Tätigkeit παρακοπά, παραφορὰ φρενοδαλής und rühmen ihr Lied als einen ὕμνος δέσμιος φρενῶν. Beachtenswert sind die Ausführungen Gruppes (766, 5), Orestes sei vielleicht in der ältesten Sage wahnsinnig und dann wieder vom Wahnsinn geheilt worden, ohne daß er Muttermord begangen hatte; ja, er bezeichnet diese Seite sogar sogar als die ursprüngliche Wirkung der E. und führt noch weitere Fälle an: Astrabakos und Alopex s. o. Bd. II S. 1792; Eurypylos Bd. VI S. 1349 Nr. 6; die Tempellegende von Keryneia Paus. VII 25, 7. Ob für so schwere Heimsuchung durch die E. in solchen Fällen ein hinreichender Grund im Verhalten der Betroffenen vorlag oder ob seitens der E. eine starke Dosis brutaler Willkür mitspielte, die eben mit der Zeit die E. in einen immer schrofferen Gegensatz zu der sich verfeinernden Rechtsauffassung des Volkes brachte, darf mindestens gefragt werden. Erregung von Wahnsinn dürfte jedoch schon deshalb nicht als die Hauptfunktion der E. angesehen werden, weil z. B. aus dem Haus des Oidipus, das doch ebenfalls in enger und vielseitiger Beziehung zu ihnen stand, kein einziger Fall von Wahnsinn berichtet wird. Sogar in einen Werwolf verwandelten die E. einen Menschen, den Arkaderkönig Lykaon (Paus. VIII 2, 3f. Ovid. met. I 241), und zwar weil er dem Zeus ein Menschenopfer dargebracht hatte (o. Bd. XIII S. 2249, 57ff. mit Varianten); vielleicht soll indessen die ganze Sage ein Aition bilden für den Namen des schon in sehr früher Zeit bekannten Hyänenhundes Λυκάων (o. Bd. XIII S. 2252, 2). Späte Weiterdichtung kennt die E. als Erregerinnen der Pest, Verg. Aen. VII 346ff. 455. XII 845ff. Stat. Theb. I 108. Vor der Schlacht werden sie, zusammen mit Zeus und Apollon, angerufen Diod. XIII 102, 2 (403 v. Chr.); und als blutgierige Dämonen der Wahlstatt faßt sie Quint. Smyrn. V 33. XI 9 auf, Krappe Rhein. Mus. LXXXI [1932] 317; aber nicht in dem idealen Sinn, wie die Walkyren bei R. Wagner erscheinen, sondern als ungern gehörte und gesehene Künderinnen nahen Todes, Olrik Nordisches Geistesleben (1908) 40f. Auch die Liebesleidenschaft entzündet die E. durch einen Pfeil, den sie ὑπὸ σπλάγχνοις ihres Opfers entsendet, Argon. Orph. 869. Darum stehen auch dem Liebenden E. zu Gebote (Nonn. Dionys. 16, 294), und auch beim Liebeszauber wird die E. angerufen (Hor. sat. I 8, 34). Als allgemein schädigende Dämonen erscheinen sie, wenn sie fremde Eindringlinge in das Land führen (Apoll. Rhod. III 775) oder zu folgenschweren Untaten verleiten (Mosch. IV 14). Der Stoiker Chrysippos zählte sie deshalb (frg. 1009 = Sto. vet. frg. II 300, 24 Arn.) mit Ares und den Poinai zu den βλάπτοντες θεοί; ähnlich Quint. Smyrn. V 455.

Als chthonische Gottheiten haben die E. zwei einander entgegengesetzte Funktionen, eine lichte, segensreiche und eine finstere, unheilbringende, Harrison JHSt 205 nr. 3; die zweite hatte in früher Zeit das Übergewicht. Weil ihnen der Schutz des Ackerbaus obliegt, der in ältester Zeit vorwiegend Frauenarbeit war, wurden sie in weiblicher Gestalt vorgestellt (Harrison ebd. nr. 5). Sie senden Fruchtbarkeit und spenden den Segen der Erde, Aisch. Eum. 904ff. 938ff. 1007. Rohde Psyche[5, 6] 247, 2. Ebenso bringen sie auch Kindersegen in das Haus, Aesch. Eum. 834. Das Geschlecht der Aigeiden in Sparta errichtete, weil es auszusterben drohte, ein Heiligtum der E. des Laïos und Oidipus, und daraufhin blieben die Kinder am Leben, Herodot. IV 149; vgl. dazu die

Inschrift von Thera IG XII 3, 367 (mit der Ergänzung K e r n s: Ἐρι[νύ]ες). Auf der anderen Seite verhängen sie Mißwachs und Unfruchtbarkeit; so schon die Demeter Ἐρινύς Paus. VIII 42, 2; die *furiarum maxima* bei Verg. Aen. VI 605 deutet Servius als *Fames,* Aisch. Eum. 780. 801f. Und ebenso verweigern sie dem Phoinix den Kindersegen; Hom. Il. IX 455 (und Eustath. zu dieser Stelle). IG XII 5, 310, 37f. K a i b e l epigr. 218 (Paros, 2. Jhdt. n. Chr). Diese Vorstellungen hängen aufs engste mit dem Seelenglauben und dem Totenkult zusammen: die unter der Erde hausend Gedachten (Seelen wie Götter) sind nach altem, zäh fortlebendem Volksglauben die Urheber aller Fruchtbarkeit und alles Mißwachses, H a r r i s o n JHSt 205 nr. 4. H e d é n 132. Ganz einseitig im Dienst dieser Idee (Kindersegen) stand, wenn B i c k e l Rhein. Mus. LXXXVII (1938) 230 recht behält, das neuentdeckte Heiligtum der Chthonier nahe Kyrene.

Aus der Gleichsetzung der E. mit den Κῆρες, aus der brutalen Haltung der E., die bei einem Verbrechen nichts von mildernden Umständen wissen wollen (Aisch. Eum. 427) und auch die Fürsprache so angesehener Gottheiten wie des Apollo und der Athene schroff ablehnen (ebd. 299), kann man wohl schließen, daß die E. ursprünglich eine Bedrohung für alle Menschen darstellten und erst später sich auf die Verfolgung von Missetätern beschränkten (εἴ τις ἤλιτεν βροτῶν Aisch. Eum. 269), sich also in den Dienst einer sittlichen Idee stellten, K r a p p e Rhein. Mus. LXXXI (1932) 316. Auch diese Änderung in dem Wirken der E. läßt sich unter dem Blickwinkel der Entwicklung E. > Eumeniden betrachten als eine in das Innere des Menschen verlegte gründliche Wandlung und Annahme der Ansicht: ἀγαθὰ πάσχει ὁ δίκην διδούς Plat. Gorg. 477 A ff. oder, wie das Cornutus (c. 10) formuliert: κατὰ τὴν εἰς τοὺς ἀνθρώπους εὐμένειαν τῆς φύσεως διατέτακται καὶ τὸ τὴν πονηρίαν κολάζεσθαι. Falsche Allegorisierung wäre es, wollte man sich dabei die E. nur als subjektive Mächte des menschlichen Gewissens vorstellen; sie sind ,Verteidigerinnen der auf einem unvordenklichen Altertum und der ganzen Weltordnung begründeten Objektivität ethischer Grundsätze' (R o b e r t I 836); sie schützen die sittliche Weltordnung überhaupt, sind ἐπίκουροι τῆς Δίκης Heraklit. frg. 94 = Vorsokr.5 I 172, 9. N i l s s o n I 91. 714. Δαιμόνια τιμωρητικὰ αἱ Ἐρινύες, μάλιστα μὲν ἐκδικοῦσαι τὰ εἰς γονεῖς ἁμαρτήματα, δοκοῦσαι δὲ καὶ λοιποῖς ἐπεξιέναι ἀδικήμασιν Eustath. Il. IX 454. In der Ausführung dieser Aufgaben stehen sie vor allem im Dienst Plutons. Als seine Henkersknechte erscheinen sie besonders auf späten apulischen Vasen (N i l s s o n I 770; s. u.); das ist aber doch schon (gegen H a r r i s o n Proleg. 231) bei Homer (Il. XIX 259) vorbereitet und nicht weniger bei Aischylos (z. B. Eumen. 267; weitere Belege G r u p p e 764, 3)) und nach Diog. Laert. VIII 31 auch in der Lehre der Pythagoreer (Vorsokr.5 I 451, 1). Auch in der römischen Dichtung üben sie dieses Amt aus: Verg. Aen. VI 555. Senec. Herc. f. 100 (*famulae Ditis*). Doch nennt sie Sophokles (Antig. 1075) Ἅιδου καὶ θεῶν Ἐρινύες, und bei dem Lateiner Flaccus stehen sie, wenn sie den Prometheus an den Kaukasus anschmieden, im Dienste Juppiters, sind *famulae Iovis* (Argon. IV 74. 520). Als ἄγγελοι βασανισταί (apocal. Petri s. D i e t e r i c h Nekyia 61) sind sie dann in die christliche Hölle übergegangen, H a r r i s o n Proleg. 231.

12. Was nun die einzelnen Untaten betrifft, die die E. in der Dichtung verfolgen, so steht der Muttermord weit voran. Die μητρὸς ἔγκοτοι κύνες Aisch. Cho. 924. 1054 sind die E., die Rachegeister der ermordeten Mutter; *furiae matris* (ebenfalls von Klyt.) Hyg. fab. 4, *domesticae Furiae* Cic. Rosc. 24, 65. Sie schlagen auch den Phasis, der seine Mutter beim Ehebruch überrascht und dann ermordet hatte, mit Wahnsinn, bis er Selbstmord begeht. [Plut.] de fluv. 5, 1. Schon der Selbstmord, zu dem sich die Mutter ohne Schuld des Sohnes gezwungen sieht (Epikaste—Oidipus), ruft sie auf den Plan, so daß sie ἄλγεα πολλὰ ὀπίσω ἐκτελέουσιν Hom. Od. XI 280 (wo Eustath. hinzufügt: αἱ τῆς μητρὸς τιμωροί, ὅ ἐστιν ἐπίκουροι). Ja sogar die Stellungnahme des Ares gegen die Griechen, die seine Mutter zum Fluch über ihn veranlaßt, wird von den E. verfolgt, Hom. Il. XXI 412 (Eustath.: Ἐρινύας μητρὸς λέγει τὰς μητρικὰς ἀράς, δι' ὧν Ἐρινύες ἐρεθίζονται κατὰ φαύλου παιδός). Über die Frage, warum die E. der Mutter fürchterlicher sind als die des Vaters, raisonniert schon Orestes bei Eurip. O. 552. 580ff. (vgl. Soph. El. 341. 532); die Antworten darauf lauten verschieden: Weil es der Mutter schwerer ist, einen menschlichen Rächer zu finden (R o h d e Rhein. Mus. L 9); weil die Mutter für heiliger gilt als der Vater oder weil sie gegen die Mißachtung erwachsener Söhne des Schutzes der Gottheit bedürftiger ist (R a p p Myth. Lex. I 1321, 41); oder man sah darin eine Nachwirkung des Matriarchats (H e d é n 132); am besten vielleicht (unter ausdrücklicher Ablehnung dieses letzten Grundes und unter Zurückgreifen auf die 1. Erklärung R o h d e Psyche5. 6. II 231, 2), weil dem Vater in seiner Sippe noch irdische Bluträcher, auch am eigenen Sohn, zu leben pflegen, der Mutter dagegen, die aus ihrer Familie ausgeschieden ist, von dort her kein Rächer gegen den eigenen Sohn ersteht, in der Familie ihres Mannes aber nach dem Sohn und Mörder wohl keine Bluträcher mehr zuwachsen.

Die Ἐ. des Vaters ist im Fall des Oidipus der Fluch, den er gegen seine Söhne ausgestoßen hat für den Fall, daß sie sich entzweien: Ἀρά τ' Ἐρινὺς πατρός Aisch. Sept. 70. πατρὸς εὐκταία Ἐ. Sept. 723 u. ä. 867. 977 und auch Soph. Oed. K. 1434. — Dem Agamemnon erstehen Ἐ., πατρὸς ἔγκοτοι κύνες Aisch. Cho. 925 u. ä. Soph. El. 115. 276. 490; sie drohen dem Sohn, falls er nicht die Ermordung des Vaters rächt. Und so treiben die E. des Vaters Uranos die Rhea Hesiod. theog. 472, die des Kronos die Hera Nonn. Dionys. 31, 624, die des Herakles den Hyllos Soph. Trach. 809, und die des Amphitryon drohen dem Herakles Eurip. Her. 1075. Allgemein verkündet die Orphik: δειναὶ γὰρ κατὰ γαῖαν Ἐρινύες εἰσὶ τοκήων frg. 337, 5 Kern.

Aber auch den ermordeten Kindern erstehen Ἐ. gegen ihre Eltern: den von Kronos verschlungenen Kindern gegen ihren Vater Hesiod. theog. 473, der von Agamemnon geopferten Iphigeneia Aisch. Ag. 1433, den Kindern des Herakles gegen

ihren Vater Eurip. Her. 1075, den Kindern der Medeia gegen ihre Mutter Eurip. Med. 1369, den Kindern der Nephele gegen ihre Stiefmutter Ino Nonn. Dionys. X 97. — Unter Geschwistern fungieren die E. als Rächerinnen (nur in späten Dichtungen!): des ermordeten Apsyrtos gegen seine Schwester Medeia Apoll. Rhod. IV 476. 712. Argon. Orph. 1162. 1175; der Schwester Chalkiope gegen Medeia und ihre Kinder Apoll. Rhod. III 704. 712; der durch ein Versehen getöteten Hippolyte gegen ihre Schwester Penthesileia Quint. Smyrn. I 29; des Kerkaphos gegen seinen Bruder und Mörder Alpheios [Plut.] de fluv. 19, 1.

So verfolgen die E. (als Verkörperungen des auf die Erde geflossenen Blutes der Erschlagenen, S c h m i d II 245, 3) in erster Linie die blutsverwandten Mörder — nicht nur die Eltern, wie H e d é n 130 meint —, und diejenigen, die zur Blutrache als Verwandte des Erschlagenen verpflichtet wären und sie nicht ausüben; sie sind τιμωροὶ τῶν πατρικῶν ἀσεβημάτων ἤγουν τῶν εἰς τοὺς γονεῖς ἁμαρτημάτων Etym. M. s. Ἐρινύες; sie βακχεύουσι συγγενεῖ φόνῳ Eurip. O. 411. Aber die strenge Einschränkung auf die Rache an blutsverwandten Mördern findet sich doch nur in den Eumeniden des Aischylos, weder vorher noch später, wie wir gesehen haben. Nur in diesem Drama lehnen die E. ja auch die Verfolgung des Gattenmordes ab: οὐκ ἂν γένοιτο ὅμαιμος αὐθέντης φόνος 212; ähnl. 605, aber nur, wie oben gezeigt, für den einen Fall; denn noch im gleichen Drama sagen die E. von sich: βροτοκτονοῦντας ἐκ δόμων ἐλαύνομεν 421 u. ähnl. 316. 336. Und nur aus den genannten Gründen; ist doch nach Herodot. III 109 die Bestrafung der Mutter, die den Vater umgebracht hat, durch die Kinder, die die Mutter wieder töten, ein sogar im Tierreich geltendes Stück der sittlichen Weltordnung. Bei Sophokles rächen die E. sogar den Ehebruch El. 114. 490, ebenso bei Quint. Smyrn. XII 547 und Ovid. her. II 117f. (s. v. W i l a m o w i t z Trag.-Übs. II 237); bei Apoll. Rhod. sogar die Untreue gegen die Braut (IV 386). Bei Ovid verfolgen sie den Incest zwischen den Geschwistern Kanake und Makareus, den Kindern des Aiolos (her. 103).

Schon nach homerischer Ansicht stehen Fremde und Bettler unter dem Schutz des Zeus (Od. XV 57) und der E. (XVII 475); auch die Bettler sind ἱκέται und haben einen gewissen Anspruch auf Gastrecht. R o b e r t I 836. Ganz in diesem Sinn warnt Medeia die vornehmen Phaiaken davor, sie ihrem Vater Aietes zurückzuschicken, und beruft sich auf den Schutz der Ἐ. Ἰκεσίη Apoll. Rhod. IV 1040. — Endlich treten die E. wirklich als Bestraferinnen des Meineids auf Quint. Smyrn. XIII 382; oder des Übermuts Quint. Smyrn. X 303; oder als allgemein schädliche Dämonen Apoll. Rhod. II 220. III 775. Quint. Smyrn. V 470. Ja wegen unfreundlicher Haltung gegen seine Mitmenschen insgesamt wurde Timon von Athen sprichwörtlich: Ἐρινύων ἀπόρρωξ Aristoph. Lys. 811 mit Schol.; Apostol. cent. III 38 Leutsch.

13. G e l t u n g d e r E. i n d e r s p ä t e r e n Z e i t. Der Versuch des Aischylos, die E. aus höllischen, nur unheilvollen Dämonen (was sie in dieser Einseitigkeit wohl niemals gewesen waren) zu nur Segen in Haus und Feld bringenden, menschenfreundlichen Wesen umzudeuten (als solche walteten sie, die Σεμναί, die Εὐμενίδες, längst in zahlreichen Kultstätten), hatte seltsame Folgen, in Kunst und Literatur. Im praktischen Leben spielten die E. nach wie vor eine kleine Rolle; wie wenig Zeugnisse über sie konnten in dem Abschnitt ,Funktionen', können in dem Abschnitt ,Kultstätten' dafür erbracht werden! In der Kunst vor Aischylos erscheinen sie als segenspendende Unterweltsgottheiten; τοῖς δὲ ἀγάλμασιν ἔπεστιν οὐδὲν φοβερόν, sagt Pausanias von den alten Standbildern der Semnai auf dem Areopag, I 28, 6. Nach Aischylos sehen wir die E. fast nur mehr in Szenen des Mordes, der Blutrache, der grausamen Bestrafung von Verbrechen, des Beginnes einer unheilträchtigen Handlung. Aber auch die Literatur kehrt mit Vorliebe die finstere Seite ihres Wesens vor. War schon bei Aischylos Helena eine νυμφόκλαυτος Ἐρινύς (Ag. 749), so wird der metaphorische Gebrauch noch erweitert: Kassandra nennt sich selbst eine Ἐ. für ihr Land Eurip. Tro. 458; Jole ist δρομὰς ἡ Ἅιδος Eurip. Hipp. 550; Medeia sagt von sich zu Iason: σοῖς ἀραία γ' οὖσα τυγχάνω δόμοις Eurip. Med. 608. Medeia ist auch weiterhin eine Ἐ. Val. Flacc. IV 617. VIII 20; ebenso Helena, Enn. Alex. frg. 9. Ἐρινύς wird gleichbedeutend mit Verhängnis, Unheil: Soph. Trach. 895. 1050. ὀλομέναν ἐρινὺν ἔφερες wird die Sphinx angeredet Eurip. Phoen. 1029. = Blutvergießen im Krieg, Hader, Not aller Art, Quint. Smyrn. V 454. X 303. Val. Flacc. V 148. Senec. Med. 13ff.; Oct. 23. Verg. Aen. II 337. VII 324. 337. XII 850. Georg. III 552 (dazu Serv. Aen. III 209). Dabei wäre es eigentlich notwendig, jeden einzelnen Dichter daraufhin zu prüfen, in welchem Sinn er die (abstrakt aufgefaßte) Ἐρινύς oder die Ἐρινύες für seine persönlichen Zwecke sich ausgedacht hat, wie das H e d é n 140f. wenigstens für Apollonius Rhodius und Quintus Smyrnaeus angebahnt hat. Dabei erscheinen die E. seltener in dem feindlichen Licht, in dem sie Aischylos z. B. als das im Innern des Menschen wirkende Rechtsgefühl (ἐρινύος αὐτοδίδακτος ἔσωθεν θυμός Ag. 981) zeichnet, häufiger als Unholdinnen der Erdtiefe (παιὰν Ἐρινύων ,Höllengeisterlobgesang' Ag. 650).

14. ‚P a p i e r k u r s.' Daß so die E. mehr ein literarisches Motiv als eine im religiösen Bewußtsein des Volkes lebende Macht waren, ist ein Eindruck, der sich unabweisbar aus der Betrachtung der Entwicklung der E.-Vorstellung ergibt, der aber auch durch zahlreiche Andeutungen und Äußerungen bestätigt wird. Und zwar beginnt das schon bei dem Komiker Aristophanes. Wie im Plutos (422) die Penia mit leichenblasser Maske auftritt, antwortet Blepyros auf die Frage des Chremylos, wer das sei: ἴσως Ἐρινύς ἐστιν ἐκ τ ρ α γ ῳ δ ί α ς. βλέπει γέ τοι μανικόν τι καὶ τραγῳδικόν, wogegen Chremylos nur das eine einzuwenden hat: ἀλλ' οὐκ ἔχει γὰρ δᾷδας. — Aischines κατὰ Τιμάρχου 190: μὴ γὰρ οἴεσθε, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, . . . τοὺς ἠσεβηκότας, κ α θ ά π ε ρ ἐ ν τ α ῖ ς τ ρ α γ ῳ δ ί α ι ς, Ποινὰς ἐλαύνειν καὶ κολάζειν δᾳσὶν ἡμμέναις. — Die Bewohner der Καττιτερίδες schildert Strabon III 175: ἄνθρωποι μελάγχλαινοι, ποδήρεις ἐνδεδυκότες χιτῶνας, ἐζωσμένοι περὶ τὰ στέρνα, μετὰ ῥάβδων περιπατοῦντες, ὅ μ ο ι ο ι τ α ῖ ς τ ρ α γ ι κ α ῖ ς Ποιναῖς. Im

Wortlaut genau das gleiche sagt Poseidonios bei Galen. de plac. Hippocr. IV 296 Mü. nach Schmid IV 247, 1. — Der Scholiast zu der erwähnten Aristophanesstelle bemerkt: *ἐπισκώπτει αὐτὴν* (= *τὴν Πενίαν*) *διὰ τὴν τῶν Ἐρινύων Εὐριπίδου ἢ Αἰσχύλου ὑπόθεσιν· παρεισάγονται γὰρ μετὰ λαμπάδων δεινοπαθοῦσαι, ὡς καὶ Εὐριπίδης* (folgt Or. 261). — Cicero schreibt über die vielen nicht öffentlich gesühnten Pietätlosigkeiten (de leg. I 14, 40): *itaque poenas luunt non tam iudiciis ..., sed eos agitant insectanturque furiae non ardentibus taedis, sicut in fabulis, sed angore conscientiae etc.* — Properz bekräftigt in einem Liebesschwur: Wenn ich Dich verlassen könnte, *tum me vel tragicae vexetis Erinyes.* II 20, 29. — Vor Didos geistigem Auge zieht, bevor sie sich selbst den Tod gibt, die Schar der Eumeniden vorbei: *Agamemnonius scaenis agitatus Orestes, armatam facibus matrem et serpentibus atris cum fugit, ultricesque sedent in limine Dirae* (Eingangsszene der Eumen. des Aisch.). Verg. Aen. IV 476f. — Bei Tac. ann. XIV 30 steht die Schlachtreihe der Britannier da, zwischen den Reihen laufen die Frauen hin und her *in modum Furiarum veste ferali, crinibus deiectis faces praeferebant.* — Bei Plutarch (Dion 55, 2) hat Dion eine Vision; er sieht *γυναῖκα μεγάλην καὶ προσώπῳ μηδὲν Ἐρινύος τραγικῆς παραλλάττουσαν.* — Clem. Alex. spricht von der Erhebung des Brotes und Weines zu Göttern: *ἐντεῦθεν τὰς Ἐρινύας καὶ τὰς Εὐμενίδας Παλαμναίους τε καὶ Προστροπαίους, ἔτι δὲ Ἀλάστορας ἀναπεπλάκασιν οἱ ἀμφὶ τὴν σκηνὴν ποιηταί,* Protrept. II 26, 3 = I 19, 20 Stähl. — Gregor. Cypr. führt als sprichwörtliche Redensart (cent. II 30 = Paroem. II 72, 7) an: *ἴσως Ἐριννύς ἐστιν ἐκ τραγῳδίας· τὰ γὰρ ἀποτρόπαια τῶν φαντασμάτων τραγῳδοῖς μᾶλλον ἁρμόττει.* Und endlich erklärt Eustath. Il. X 454: *δαιμόνια τιμωρητικὰ αἱ Ἐριννύες, μάλιστα μὲν ἐκδικοῦσαι τὰ εἰς γονεῖς ἁμαρτήματα, δοκοῦσαι δὲ καὶ λοιποῖς ἐπεξιέναι ἀδικήμασιν, ὡς αἱ ποιήσεις δηλοῦσιν.* Und in der gleichen Anmerkung etwas später: Die Arten, wie die E. die Flüche in Erfüllung gehen lassen, und die verschiedenen Ableitungen ihres Namens *ζητητέον ἐν τοῖς παλαιοῖς, παρ' οἷς καὶ ἀεὶ παρθένοι λογοποιοῦνται.* — Von neueren Forschern kommt, wie es scheint, nur Harrison auf diesen eigentümlichen Zustand zu sprechen: the conception of Homer, and in part of the tragedians, of the Erinyes as abstract, detached ministers of divine vengeance is comparatively late, and belongs rather to literature than to populair faith, JHSt 205 nr. 1. — ‚In Kyrene sind die E. Wesen der Unterwelt geblieben, aber der neue Name (Eumen.) zeigt, daß sie sich innerlich gewandelt hatten. Als die E. Homers leben sie gar nicht mehr, weder im Kultus noch im Glauben, aber die Poesie hält sie fest, und Aischylos hat für die Folgezeit hiezu das meiste getan. Sie blieben in diesen Regionen der künstlerischen Phantasie, die sich der alten Formensprache bediente. Diesem Wandel in der Auffassung uralter Exponenten religiöser Gefühle, im Absterben ihrer Verehrung und des Glaubens an ihre reale Existenz, aber ihrer dauernden Verwendung in Poesie und bildender Kunst nachzugehen, daran hängt das wirkliche Verständnis der Religion.' v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 406f.

15. Die E. im Etruskischen. Die Vorstellung von den E. ist wohl durch die pythagoreisch-orphische Lehre von Unteritalien aus über die italische Halbinsel verbreitet worden und hat besonders bei den mystisch veranlagten Etruskern den Anlaß zum Ausbau einer vielgestaltigen Dämonologie gegeben, Weege Etrusk. Malerei (1921) 24. Für uns ist die Wirkung dieser Strömung nur in der bildenden Kunst erkennbar. Hier spielt die E. eine größere Rolle als je und irgendwo im griechischen Mutterland. Die bildende Kunst Griechenlands ist hieran vor allem insofern beteiligt, als sie den Etruskern nahezu alle Formen und Attribute (Schlangenhaare, Fackeln, Schwert, Schlüssel, Schwingen, Siegespalme; fraglich ist nur die sich öffnende Buchrolle) übermittelt hat, die in den Darstellungen der Etrusker auftreten. Es hieße aber die Leistungsmöglichkeiten der bildenden Kunst überhaupt überschätzen, wollte man auf sie allein den Übergang der E.-Idee von den Griechen zu den Etruskern zurückführen, de Ruyt Charun (1934) 209. 216. Bei den Etruskern war nach den bildlichen Darstellungen die Furie der weibliche Ausdruck des Todes, während der männliche Ausdruck besonders durch Charon vertreten wird. In welchen Fällen die Furie, in welchen Charon auftritt, das unterliegt durchaus keiner Regel und verhält sich bestimmt nicht so, daß die Furie nur den Frauen, Charon nur den Männern beigegeben wird oder daß die Furien regelmäßig neben Männern, Charon regelmäßig neben Frauen erscheint, de Ruyt 208. Eine Erweiterung gegenüber dem Griechischen erfährt die Rolle der E. bei den Etruskern insofern, daß sie hier nicht nur die Menschen zu allerhand unheilbringenden Taten anstiftet, sondern auch selbst kämpft und tötet, Enking RM LVIII (1943) 62.

Aus der Reihe der Dämonen, die im Etruskischen die Idee der griechischen E. vertreten, scheidet nach den Untersuchungen von de Ruyt (Charun, s. o.) und Enking RM LVII [1942] 1—15 und LVIII [1943] 48—69) die *Lasa* aus. Sie ist keine E., sondern ‚die Verkörperung aller weiblichen Gedanken, die um Hochzeit und Glück, Schönheit und Schmuck kreisen' (Enking RM LVII 4; ‚un personnage de nature essentiellement érotique', de Ruyt 210f.). Die einzige Ausnahme von dieser Regel, die von den beiden Forschern angeführt ist, bildet der etruskische Spiegel im Brit. Museum Gerhard IV 359; hier erscheint zwischen Amphiaraos (*Hamphiare*) und Aias (*Aivas*) eine Furie, die nach ihren Attributen (Schriftrolle) als Schicksalsgöttin zu deuten, beischriftlich als Lasa bezeichnet ist; das ist aber wohl eine irrtümliche Bezeichnung statt *Vanϑ* (s. u.); de Ruyt 210.

Auch *Leinth* kann nicht mit Sicherheit als Name einer E. nachgewiesen werden, de Ruyt 216.

Eine Furie in der ursprünglich griechischen Bedeutung, nämlich eine Verfolgerin des von Verwandten vergossenen Blutes, ist die bei der Ermordung der Klytaimestra durch Orestes auf einem etruskischen Spiegel (in Berlin, Gerhard II 238) auftretende *Naϑum;* Enking RM LVIII 69. de Ruyt 216. S. u. Bildende Kunst XXX 12.

Häufiger erscheint aber vom 5. Jhdt. an als grabhütende Furie, nicht selten in Begleitung eines Seelenvogels, die *Culsu,* Enking RM LVIII 52. 57f. 67. Und vor allem läßt sich *Vanϑ* neben die griechische E. stellen (nach de Ruyt 214 erscheint die Ableitung ihres Namens von *θάνατος* ‚nicht gerechtfertigt'). Sie ist ‚spécialement la messagère du Destin et parfois associée à Charun dans cet office; elle n'est donc pas autre chose qu'une évocation de la mort, sous des traits plus humains que ceux de Charun, mais cependant implacables aussi', de Ruyt 214. ‚Eine Gottheit mit ausgedehntem Tätigkeitsbereich; sie steht am Bett der Sterbenden und empfängt mit Hades zusammen die Verstorbenen an der Unterweltstüre, sie hat die Schlüsselgewalt über Grab und Hades, vor allem aber stiftet sie Unheil und nimmt an den tragischen und dramatischen Augenblicken im Leben der Menschen teil', Enking RM LVIII 62f. Ebenda stellt (65) Enking die *Vanϑ* auch gleich: der griechischen *Ker,* den germanischen *Walkyrien* und *Idisen,* der gallischen *cathubodua,* der irischen *badb* und der indischen *Kheacaric* — lauter Schicksalsgöttinnen, die den hohen Göttern untergeordnet sind und mit Kampf und Tod zu tun haben.

16. Zusammenfassung der Deutung. Nach diesem Überblick über die Ableitung des Namens E., über die älteste Stufe des Kultes der E. und ihre Funktionen bei Homer, Aischylos und in der sonstigen Mythologie dürfte sich ergeben: Die Deutungen, die nur auf Grund der Etymologie des Namens aufgestellt wurden, können heute wohl nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ebensowenig aber auch die einseitige Erklärung der E. nur nach ihrer düsteren oder etwa nur nach ihrer lichten Seite hin. Die E. sind rein chthonische Wesen und zeigen als solche zwei einander entgegengesetzte Aspekte. Auf der einen Seite sind sie finstere, dem Hades verbündete Mächte, brutale Rächerinnen vergossenen (besonders durch Blutsverwandte vergossenen) Blutes, dann in erweitertem Sinn Rächerinnen aller Verletzungen der Pietät, ausgestattet mit einem ganz grobschlächtigen Rechtsempfinden, nicht selten sadistischen Einschlags, und einer bedenklichen Neigung, nach Art bösartiger Kobolde unheilträchtige Handlungen in die Wege zu leiten und zu fördern, Unheilsketten über Generationen von Geschlechtern hin zu verlängern. Aber sie sind auch freundliche Verwalterinnen der Schätze der Erde und spenden Segen in Haus und Hof und Flur. Die Zuteilung eines ihrer Namen nur an die lichte Seite, eines anderen nur an die finstere Seite ihres Waltens wird sich schwerlich begründen lassen, auch nicht die Behauptung, daß irgendwo nur die eine Seite ihres Wesens verehrt wurde oder daß ihr Kult irgendwo im Lauf der beobachteten Zeit den Akzent von der lichten auf die finstere Seite oder umgekehrt verlagert hätte. Aischylos hat als Sprecher einer rasch und mächtig fortschreitenden, von der Finsternis zum Licht strebenden, im Schwung politischer Erfolge optimistisch denkenden Epoche die Forderung erhoben und zum augenblicklichen Sieg geführt, daß selbst diese chthonischen Mächte nicht als unversöhnlich gelten dürften, daß auch über ihrem Tempel nicht stehen dürfe: lasciate ogni speranza voi ch'entrate, daß es für jedes menschliche Gebrechen die Möglichkeit einer Sühne geben müsse. Aber seinem Wagnis, die lichte Seite dieser Wesen der Erdtiefe seinem Volk als die überwiegende, fernerhin vorwaltende zu empfehlen, blieb der Erfolg in der Literatur und in der bildenden Kunst versagt. Und doch spielt sich auf diesen beiden Gebieten fast allein das ab, was man als ‚Leben' der E.-Vorstellung bezeichnen kann. Im Alltag ist die Rolle der E. vor und nach Aischylos äußerst bescheiden geblieben.

17. Zahlen der E. Über die Zahl der E. geben die Dichter keine verläßlichen Nachrichten. Homer nennt gewöhnlich die Erinyen, also den Plural; doch findet sich auch der Singular, z. B. Il. IX 571. XIX 87. Od. XV 234. Umstritten ist die Stelle Il. III 278. Hier werden als Zeugen des Eides angerufen: *Ζεύς ... Ἠέλιος ... καὶ οἳ ὑπένερθε καμόντας ἀνθρώπους τίνυσθον* (-*σθε* nur in einer Hs.). In diesen *οἳ* sehen viele Erklärer seit Aristarchos den Hades und die Persephone, andere — unter Hinweis auf Il. XIX 258ff. — die E., die hier also als ein Paar gedacht wären (Nilsson I 128). Pindar spricht O. II 70 von der *ὀξεῖα Ἐ.,* die Tragiker reden meist nur von einer E. (Harrison JHSt 207f.). Eine vielbesprochene Ausnahme macht der E.-Chor der Eumeniden des Aischylos. Er setzt sich nach v. Wilamowitz Trag.-Übers. II 225, 1 aus 15 (so auch Schol. Aisch. Eum. 585), nach anderen (Orestie ed. Wecklein 16, 2) aus 12 E. zusammen. Da aber im gleichen Stück (951) die E. im Singular erscheint, so beweist das (v. Wilamowitz:) wirklich, ‚daß die Zahl irrelevant ist und niemand daran Anstoß nahm 15 E. zu sehen, obwohl man auch diesen Verein sich durchgehends in der Dreizahl vorstellte'. Die Dreizahl der E. nennt zuerst Eurip. Or. 400. 1650. Tro. 458 (Gruppe 763, 10). Höchst unbestimmt ist auch die Zahl der E., die nach der Erzählung des Orestes (Eurip. I. T. 943ff.) an seiner Gerichtsverhandlung vor dem Areopag in Athen teilnahmen. Die Ansichten der E. sind hier geteilt, aber auf jeder Seite steht ein Plural, also muß man sich ihre Gesamtzahl höher als 3 vorstellen. In der orphischen Theogonie (Orph. frg. 179 Kern) sind 9 Eumeniden Töchter des Hades und der Persephone. An eine unbestimmte Zahl scheint Verg. Aen. VI 572 zu denken, wenn er der Tisiphone *agmina sororum* beigesellt oder wenn er IV 474 von *Eumenidum agmina* spricht. Darüber gibt Serv. Aen. III 233. VI 572. VII 337 höchst tüftelige Erklärungen. Bei allen übrigen Dichtern schwankt der Gebrauch; es ist fraglich, ob v. Wilamowitz die E. mit Recht zu jenen Gottheiten gerechnet hat, die ‚wir durch die Dichter gewöhnt sind als scharf individualisierte Personen zu betrachten, die aber im Kultus zwischen Einzahl und Mehrzahl schwanken' (er geht von der Demeter *Ἐ.* aus: Kl. Schrift. V 2, 34).

Nun bringt aber Schol. Soph. Oed. K. 39 die Nachricht: Phylarchos (FHG I 356 nr. 76, FGrH 81 frg. 82) sagt, es seien 2 Eumeniden gewesen und auch in Athen seien nur 2 Standbilder von E. gewesen; Polemon dagegen (FHG III 127 nr. 41) spricht von dreien. Diese Zweizahl von Semnen wird als der frühere Zustand

auch jetzt noch bezeichnet von Harrison Proleg. 242ff. Eitrem Göttl. Zwillinge 61. Und doch ist die Entstehung dieser irreführenden Notiz sehr leicht zu erklären (s. auch Gruppe 763, 10): die Statuen der drei Semnen in Athen stammen von zwei verschiedenen Künstlern, von denen der eine (Skopas) 2, der andere (Kalamis, s. Kultstätten) 1 verfertigte; es braucht nun von dieser Darstellung nur — etwa bei einer Aufzählung der Werke des Skopas — der erste Satz herausgerissen und allein weitergegeben worden zu sein; und schon war dem Irrtum das Tor geöffnet. Für die ursprüngliche Dreizahl spricht doch auch die Einrichtung von drei Priesterämtern und drei Gerichtstagen in Athen (s. Kultstätten); auch ist die Dreizahl bei den nahverwandten Chariten und Horen das allgemein Angenommene.

Auch in der Kunst stellt das älteste Bild 3 E. dar; es ist das Votivrelief aus Argos, 5. Jhdt., AM IV (1879) 174 Taf. 3. Freilich ist gelegentlich auch in der Kunst die Dreizahl überschritten worden, besonders in der Darstellung der Eingangsszene der Eumeniden (s. u. Orest in Delphi); aber auch hier ist, zumal auf den Sarkophagen, die Dreizahl das Regelmäßige, Robert I 839, 2.

18. Namen der Erinyen. Die gewöhnlichen Namen der drei E. sind Megaira, Teisiphone, Alekto (in dieser Reihenfolge bei Cornutus c. 10; A. T. M. bei Apollod. I 3; T. A. M. Hymn. Orph. 69, 2. Argon. Orph. 968; T. M. A. Schol. Lykophr. 406. Schol. Lucan. Phars. VI 732; A. M. T. Hyg. fab. praef. 3).

Die Namen werden auch erklärt: *Μέγαιρα ὡσπερεὶ μεγαίροντος τοῖς τοιούτοις* (= *τοῖς ἁμαρτάνουσι*) *τοῦ θεοῦ* Cornut. 10. *τὸ μεγαίρειν καὶ φθονεῖν τοῖς κακοῖς* Schol. Lykophr. 406. Besser (mit ausführlicherer Begründung) bei Robert I 837, 1: der Neid mit dem bösen Blick. — *Τεισιφόνη* (*ὡσπερεὶ τοῦ θεοῦ*) *τινυμένου τοὺς γιγνομένους ὑπὸ τῶν τοιούτων* (s. o.) *φόνους* Cornut. 10. *παρὰ τὸ τίνειν τοὺς φονέας* Schol. Lykophr. 406. *δίκας αὐτῇ τίνουσιν οἱ φονεῖς* Eustath. Il. IX 454. – *Ἀληκτώ·* (*ὡσπερεὶ τοῦ θεοῦ*) *ἀλήκτως καὶ ἀπαύστως τοῦτο* (= *τὸ μεγαίρειν καὶ τίνυσθαι*) *ποιοῦντος* Cornut. 10. *παρὰ τὸ μὴ λήγειν τιμωρεῖν τοὺς τοιούτους* Schol. Lykophr. 406.

Bei den Dichtern treten sie auch einzeln auf. Megaira, Schwester der Diren und Tochter der Nacht Verg. Aen. XII 846 (dazu Servius); soll den Scheiterhaufen für Herakles anzünden Senec. H. f. 102. Als Rächerin eines Mordes Senec. Herc. Oet. 1006. 1014. Mit zwei geschwungenen Fackeln Senec. Thy. 252. Med. 963. *εἶδος ἀθηήτοιο Μεγαίρης* Nonn. Dionys. X 35. *θεινόμεναι μάστιγι δρακοντοκόμοιο Μεγαίρης* ebd. XXI 108. — *Alekto luctifica* (mit phantastischer Ausmalung ihrer Gräßlichkeit) Verg. Aen. VII 324ff. Ebenso abscheulich erscheint sie dem Turnus VII 445ff. Als unselige Stifterin einer Ehe Ovid. her. II 119. — Am häufigsten erscheint allein Tisiphone. In der Unterwelt sieht sie Aeneas Verg. Aen. VI 555. *continuo sontis ultrix accincta flagello / T. quatit insultans* VI 571. *morbos agit* Verg. Georg. III 502 (dazu Serv.). Als Stifterin einer Unglücksehe Ovid. her. II 117. Im Dienst der strafenden Juno Ovid. met. IV 474. 481ff. *furit atro angue* Propert. III 5, 40. *impexa feros pro crinibus angues saevit* Tib. I 3, 69. *saeva, caput serpentibus vallata* Senec. Herc. f. 984; auch Herc. Oet. 984. 1014. Sie tötet einen Hirten, der ihre Liebe nicht erwidert, [Plut.] de fluv. 2, 2. Im Dienst der strafenden Saturnia Sil. Ital. II 530. Von Oidipus im Fluch angerufen Stat. Theb. I 59. *Τισιφόνης ὀφιώδεα βόστρυχα* Nonn. Dionys. X 40.

Über die *Ἐ. Τιλφωσαίη* ist oben ausführlich gehandelt. Als reine Gebilde dichterischer Phantasie erscheinen daneben noch eine *Ἐ. Ἀπάτη* auf der Dareiosvase K. Dilthey Arch. Ztg. XXXI (1874) 85, s. auch (26) Bildende Kunst XXI; eine *Ἐ. Ἱκεσίη* als Schützerin der hilfsbedürftigen Fremden, also eine Verwirklichung des Od. XVII 475 ausgesprochenen Gedankens, Apoll. Rhod. IV 1040. Hedén 140; eine Harpyie Kelaino, die sich selbst als Furie bezeichnet, Verg. Aen. III 252 (ihre Schwestern Aëllo und Ocypete nennt Serv. Aen. III 209). Konisalos, vielleicht der Name einer *Ἐ.*, auf einem Vb. mit Hektors Schleifung (s. u. [26] Bildende Kunst XVI). *Μανία* auf einer Vase (Neapel 3222) als Name einer *Ἐ.*; s. u. (26) Bildende Kunst XI 5.

19. Äußeres. Auf Grund dessen, was wir von der bildenden Kunst wissen, läßt sich behaupten, daß die E. ursprünglich als ideale Frauengestalten gedacht wurden, wie sie die etruskische Kunst auch noch später darstellt, de Ruyt Charun 208. So erscheinen sie auf dem mehrfach erwähnten Votivrelief aus Argos; so hat man sich die Semnenstatuen auf dem Areopag vorzustellen: *τοῖς δὲ ἀγάλμασιν οὔτε τούτοις ἔπεστιν οὐδὲν φοβερὸν οὔτε ὅσα ἄλλα κεῖται θεῶν τῶν ὑπογαίων*, Paus. I 28, 6. In der Dichtung nehmen sie allerhand Gestalten an, oft die von rüstigen Frauen, besonders Jägerinnen, auch von Greisinnen (Kranz Sokrates VIII [1920] 136), aber auch von Tieren, besonders Hunden. Eine Schilderung des Äußeren der E. war vor Aischylos nicht vorhanden; begreiflich, denn Homer und seine nächsten Nachfolger hatten nie einen Anlaß, sie zu schildern. Aber Aischylos mußte sich um ihre äußere Gestalt kümmern, weil er sie auf die Bühne brachte. Er wählte dazu, wie er selbst sagt (Eumen. 50; s. Harrison JHSt 247), den Typus von Harpyien, wie er ihn auf einem Gemälde gesehen hatte, nur nahm er diesem die Flügel weg. Die Wahl dieser Gestalt gehört mit zu den Mitteln, durch die sich der Dichter am Anfang der Eumeniden eine günstige Ausgangsstellung im Kampf gegen die alte E.-Vorstellung schuf (s. o.). Das Vorbild des Aischylos übte auf die Kunst der Folgezeit einen mächtigen Einfluß aus; die Tendenz ging dahin, die E. möglichst häßlich und abstoßend darzustellen: Hedén 140. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 406.

Zum Äußeren der *Ἐ.* gehört vor allem die Schlange. Der Weg, auf dem die beiden zueinander kamen, wird verschieden dargestellt. Aus dem Wurm, der sich von dem Leichnam im Grab nährt, wird die Totenschlange, aus dieser die Hüterin und Verteidigerin des Grabes, die jede Beschädigung des Grabes rächt, die aber auch das Unrecht vergilt, das dem im Grabe Ruhenden seinerzeit angetan worden ist; also: die rächende *Ἐ.* So Küster Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion = RVV XIII 2 (1913) 65. 69, 2. 3. 71. 75. So wird die Schlange zur *Ἐ.*, ein Grabomphalos mit einer darum geringelten

Schlange zum Ideogramm für ein Heroengrab. Ebd. 72. 74. *Ἐ.* = *Ἅιδου δράκαινα* Eurip. I. T. 286. Die Schlange repräsentiert so auch die im Grab ruhende Seele, ist Erscheinungsform des Toten, Malten Arch. Jahrb. XXIX (1914) 225. Küster 62; oder sie stellt auch die Ahnengeister dar, v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 150. Oder: die Schlange, die sich nie ganz von der Erde erheben kann, gilt als mit der Erde ganz besonders verbunden, als ein Symbol chthonischen Wesens, dessen eine Seite auch die Fruchtbarkeit ist; die Schlange also als chthonisches Fruchtbarkeitssymbol (so sei sie in den Händen der E. auf dem Votivrelief aus Argos aufzufassen), Gruppe 767, 3. Robert I 838. Harrison JHSt 217. Bickel Rhein. Mus. LXXXVII (1938) 240. Die anthropomorph aus der Schlange entstandene E. behält dann die Schlange als Attribut bei (eine Entwicklung ähnlich der, die von der Kuh als dem alten Symbol der Fruchtbarkeit zur *βοῶπις Ἥρα*, von der Eule, die bei Nacht lautlos zu fliegen versteht, als dem Symbol der Klugheit zur *γλαυκῶπις Ἀθηνᾶ* geführt hat), Harrison ebd. 219. Oder endlich die Schlange ist ein Symbol der im Herzen der E. kochenden Wut (?) Kroll zu Catull. 64, 193. Jedenfalls ist immer wieder E. = *δράκαινα*, Aisch. Cho. 527. 529; Eum. 128. Eurip. I. T. 286; O. 246.

Die Angabe, Aischylos habe als erster die E. mit Schlangen in den Haaren dargestellt (Paus. I 28, 6. Orph. frg. 360 Kern), wird angezweifelt. Rosenberg (Erinyen 29) führt das auf den Gorgonentypus zurück. Schlangen hat auch die Demeter (*Ἐρινύς*) von Thelpusa in den Haaren, Ztschr. f. Numism. I 125 Taf. IV 7; auch das alte Kultbild der schwarzen Demeter in Phigalia Paus. VIII 42, 4. Schlangen in den Haaren tragen die E. auf zahlreichen Werken der bildenden Kunst, dann bei folgenden Dichtern: Catull. 64, 193. Verg. Aen. VII 348. 450; Georg. IV 482. Tibull. I 3, 69. Propert. III 5, 40. Horat. c. II 13, 35. Ovid. met. IV 449. 475. 495. VI 119. Senec. Herc. f. 985; Herc. Oet. 1003. Stat. Theb. I 599. XII 647. Nonn. Dionys. 10, 40. 21, 108. 32, 104. Schlangen um den Hals: Ovid. her. I 119. Schlangen in den Händen: Eurip. El. 1345. Verg. Aen. VI 572. Senec. Herc. f. 88. um die Arme: Ovid. met. IV 491. um den Körper: Aisch. Cho. 1049. Enn. Alcumaeo. frg. 3. Verg. Aen. XII 847. Ovid. met. IV 489. Stat. Theb. I 110; Schlangen sind auch sonst um die E.: Eurip. I. T. 287. Verg. Aen. IV 477. XII 329. Horat. serm. I 8, 34. Senec. Herc. f. 101. Schol. Stat. Theb. IV 52. Cornut. 10.

Die Augen der E. sprühen Feuer Orph. hymn. 70, 6. Damit blenden die E. den von ihnen Angegriffenen Apoll. Rhod. II 220. Eitrem Göttl. Zwill. 62. Auch stiften sie als Hexen mit dem bösen Blick Unheil: *Μέγαιρα*, Eitrem ebd. Ovid. met. I 725. Aus den Augen trieft Blut: *ἐξ ὀμμάτων στάζουσιν αἷμα δυσφιλές* Aisch. Cho. 1058; ähnl. Eum. 54. *κυνώπιδες θεαί* heißen die E. bei Eurip. El. 1252.

Ihrem Mund entströmt giftiger Hauch, Totengeruch, der für die Olympier unerträglich ist (*αἱματηρὸν πνεῦμα*) Aisch. Eum. 137. Eurip. Hippol. 1438; oder Feuer: Eurip. I. T. 288. Quint. Smyrn. V 35. Stat. Theb. I 108. Vor dem Mund steht ihnen schwarzer Blutschaum Aisch. Eum. 183f.

Die Gesichtsfarbe der E. auf der Bühne wird als bleich bezeichnet Aristoph. Plut. 422f. Aber verschiedene Gesichtsfarben, entsprechend dem Doppelwesen aller Chthonier, zeigen abwechselnd die *Ἄκη* in Megalopolis Paus. VIII 34, 3. Sonst werden bei den E. zunächst schon schwarze Gewänder hervorgehoben; *φαιοχίτωνες* sind sie Aisch. Cho. 1049. *μελανείμονες* Aisch. Eumen. 370 (vgl. 352); *μελάγχλαινοι* bei Poseidonios nach Galen. de plac. Hippocr. IV 296 Müller. Schmid II 247, 1; dann heißen sie aber geradezu *μέλαιναι* Aisch. Sept. 977. Eum. 52. *μελάγχρωτες* Eurip. Or. 321. *χρῶτα κελαιναί* Eurip. El. 1345. Eustath. Il. IX 454 erklärt allegorisierend: *μέλαιναι διὰ τὸ ἀφανῶς ἐπιέναι τοῖς κακοῖς*. Nun gab es aber auch schwarze E., in Melainai (Attika), nach Ephoros FHG I 239, 25. Polyain. I 19. Schwarze E. auch in der bildenden Kunst (s. u.). Gruppe 47, 12. Auch Demeter *Ἐ.* ist schwarz zu denken; das wird von Phigalia bei Paus. VIII 42, 4 berichtet, Immerwahr Lakon. Kulte 113. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 402. Wobbermin Religionsgeschichtl. Studien 57. Von den schwarzen E. stammen wohl die schwarzen Marien der katholischen Kirche, Blümner-Hitzig zu Paus. VIII 42, Anm. auf S. 270.

Die Flügel der Harpyien beließ Aischylos seinen E. nicht (Eum. 51); diese fliegen *ἀπτέροις ποτήμασι* über das Meer Eumen. 250. An diesem flügellosen E.-Typus hat auch die bildende Kunst einige Zeit nach Aischylos festgehalten; später aber erscheinen die Flügel wieder, Harrison Proleg. 229. Die Flügel sollen von dem *εἴδωλον* stammen, das man sich stets geflügelt dachte, Harrison JHSt 219. Geflügelt erscheinen die E. wieder bei Eurip. I. T. 289. *πτερωταὶ πλάττονται διὰ τὸ κατ' ἀλληγορίαν πάνυ ταχὺ τῆς θεόθεν δίκης καὶ ἄφυκτον* erklärt Eustath. Il. IX 454. *Ventosae alae* hat die E. Megaera auch bei Verg. Aen. XII 848. In der bildenden Kunst tragen die E. nicht selten Flügel auch am Kopf.

Die Fackel hatte wohl ursprünglich eine lustrale Bedeutung, die aber bald zurücktrat zugunsten der Deutung, die in ihr das unterirdische Feuer als Mittel der Qualen sah, Dieterich Nekyia 199; ähnl. Harrison Proleg. 248. Gruppe 1298. *πυρὶ τοὺς ἀσεβεῖς διώκουσαι* sind die E. bei Cornut. 10; *τὸ θερμὸν καὶ διάπυρον τῶν καταρῶν* sollen die Fackeln bei Schol. Aristoph. Plut. 423 bedeuten. Kaum richtig dürfte die Vermutung sein, in den Fackeln der E. habe sich ein Rest der Vorstellung erhalten, daß feuerartige Dämonen von dem Körper Besitz ergreifen und so abnorme geistige Zustände, also etwa Wahnsinn, herbeiführen, Gruppe 849, 4.

Die Peitsche, die die E. oft tragen, ist erst römische Erfindung. Gruppe 766, 3 weist gegenüber dieser Behauptung auf Aisch. Cho. 290 hin. Bei Dichtern findet sich die Peitsche weniger häufig: *μάστιξι τοὺς ἀσεβεῖς διώκουσαι* Cornut. 10. *ἐχιδνήεσσαν ἱμάσθλην* ist Versschluß bei Nonn. Dionys. 10, 38. 32, 103. 44, 261; sonst erwähnt er sie noch 21, 108. 44, 225. *ira horrisoni flagelli* Val. Flacc. VII 149; außerdem Verg. Aen. VI 570. Mit der Roßgestalt möchte die Peitsche in Zusammenhang bringen Eitrem Göttl. Zwill. 62.

Die Doppelaxt, die sonst nur Charon trägt, sehen wir neben einer eingeschlafenen E.

auf einem Sarkophag im Lateran, der die Ermordung des Aigisthos und der Klytaimestra zeigt, de Ruyt Charun 1934) 143; s. u. (26) Bildende Kunst I 2.

Ab und zu tragen die E. auch Bogen und Pfeile: Aisch. Cho. 286. Eurip. Or. 273f.

Auf etruskischen Darstellungen sehen wir in den Händen der E. auch noch: ein Schwert, Rolle (der Schickaslsgöttin), Schlüssel und Siegespalme. Metaphorisch führen sie auch den οἶστρος mit sich (d. i. die Bremse der peinigenden Gewissensbisse), Eurip. I. T. 1458.

Mit Hunden werden die E. verglichen, wenn sie κυνώπιδες θεαί heißen, Eurip. El. 1252. Or. 260; auch sonst wird öfter irgendwie (durch ἅπερ, ὡς κύων) die Form des Vergleichs gewahrt; z. B. Aisch. Eum. 132. 246. Aber geradezu als κύνες werden sie bezeichnet Eurip. El. 1342. Hesych. s. κύων. Eustath. Il. X 454 (ἄφυκτοι κύνες διὰ τὸ οἷον ἰχνηλατεῖν, εἶτα καὶ δάκνειν τοὺς κακούργους). μητρὸς ἔγκοτοι κύνες Aisch. Cho. 924. 1054, ἄφυκτοι κύνες Soph. El. 1388, Κωκυτοῦ περίδρομοι κύνες Aristoph. ran. 472, Λύσσας κύνες Eurip. Bakch. 977; *infernae canes* Horat. serm. I 8, 35 (mit Schol. Pseudacr.), *Iovis canes* Serv. Aen. III 209, *Stygiae canes* Lucan. VI 733; bald bellen sie dann wie Hunde (Aisch. Eum. 132. Verg. Aen. VI 257), bald brüllen sie wie Kälber (Eurip. I. T. 293); beides wurde als Donnern gedeutet, Gruppe 765, 5. 6. Hedén 139.

In Eurip. Phoen. 1125 sind sie endlich mit δρομάδες πῶλοι verglichen.

20. Aufenthalt und Lebensweise. Die E. werden nicht selten an Stätten verehrt, die als Eingänge zur Unterwelt gelten (Areopag, Kolonos Hippios, Tilphossion, Gruppe 767, 3). Sie werden χθόνιαι genannt (Soph. Oed. K. 1568. hymn. Orph. 69, 8) oder κατὰ χθονὸς θεαί (Aisch. Eum. 115). Ein χαλκόπους ὁδός führt zu ihnen hinab (Soph. Oed. K. 57. 1591), mit einem βάθρον ἀσκέπαρνον (ebd. 101). σκότον νέμονται Τάρταρόν θ' ὑπὸ χθονός Aisch. Eum. 72. Tisiphone ist ja die Torhüterin des Hades Verg. Aen. VI 555f. Die E. sind Βάκχαι Ἅιδου Eurip. Hek. 1076. Eine große Reihe von Stellen, von Homer (Il. IX 568ff. XIX 261) angefangen, spricht von ihrem Aufenthalt drunten, z. B. Aisch. Eum. 1006. Plat. Axioch. 371 E. Cornut. c. 10. Quint. Smyrn. V 453f. Verg. Aen. VI 280. VII 569. Val. Flacc. III 520. Senec. Herc. f. 86; Oct. 966. Stat. Theb. I 597. Auf zahlreichen Vasen sind E. an irgendeiner Handlung beteiligt; oft ist auch hier der Schauplatz der Hades. Auch in der etruskischen Kunst erscheint die E. oft als Torhüterin des Hades, am Bett eines Sterbenden oder neben dem in den Hades Hinabgehenden.

Menschliche Gewohnheiten werden von den E. nur in ganz geringer Zahl berichtet: sie pflegen im attischen Ilissos zu baden, weiß Stat. Theb. IV 52 (s. auch das Schol.). Sie ermüden und sinken dann in Schlaf; so sehen wir sie in der Eingangsszene der Eumeniden im Heiligtum zu Delphi (Eum. 68) und darnach auf einer Reihe von Werken der bildenden Kunst. Aber sonst sind sie κατάπτυστοι κόραι, ... αἷς οὐ μείγνυνται θεῶν τις οὐδ' ἄνθρωπος οὐδὲ θήρ ποτε Aisch. Eum. 69. οὐδέ τίς (sc. ἀθανάτων) ἐστι συνδαίτωρ μετάκοινος Eum. 350. Meistens als Jägerinnen gekleidet, mit kurzem, ärmellosem Chiton und hohen Stiefeln (namentlich seit dem 4. Jhdt. nimmt dieser E.-Typus überhand, Gruppe 406, 4; diese Gestalt geht auch in die italischen Hadesdarstellungen über, Harrison JHSt 220), verfolgen sie den Schuldigen unermüdlich, sogar über das Meer, bis in den Hades hinab. Das schildert grausam realistisch der Chor in den Eumeniden 244ff., besonders im ὕμνος δέσμιος 307ff., zu dem weitere Stellen aus Aischylos und anderen nur wenig Neues ergänzen können. Sie trinken ἄκρατον αἷμα des Schuldigen nach Art von Vampyren Aisch. Cho. 576; Ag. 1189. Sie werfen sich von oben auf ihr Opfer und vernichten sein Augenlicht Apoll. Rhod. II 220. Den Kopf abschneiden, die Augen ausbohren, entmannen und steinigen, das ist so ihre Tätigkeit, Aisch. Eum. 186. Ihr Anblick und die von ihnen ausgehende Umnebelung der Sinne versetzen den Verfolgten in eine peinigende Angst (z. B. Eurip. Or. 253ff.); eine Reihe raffiniertester Qualen droht selbst dem, der es unterließ, den Mord an einem Blutsverwandten zu rächen, Aisch. Cho. 287ff. Am liebsten rächen sie alten Mord durch neuen (Cho. 647ff.), daß schließlich ‚sich selbst das wütende Geschlecht verzehrt' (Goethe I. T. III 312).

21. Kultstätten. Attika. Die Göttinnen (ἃς καλοῦσιν Ἀθηναῖοι Σεμνάς, Ἡσίοδος δὲ Ἐρινῦς ἐν Θεογονίᾳ [185] Paus. I 28, 6. VII 25, 2. ἀνώνυμοι θεαί Eurip. I. T. 945. Εὐμενίδες Paus. VIII 25, 1. Plut. Thes. 27, 5) hatten ein Heiligtum nahe dem Areopag (Paus. I 28, 6), παρὰ τὸ Κυλώνειον, ἐντὸς τῶν ἐννέα πυλῶν Schol. Oed. K. 489; unbestimmter ist die Ortsangabe πρὸς δόμοις Ἐρεχθέως Aisch. Eum. 855 oder wenn die Athena, doch wohl die von der Akropolis, von den E. als ξυνοικήτωρ angeredet wird, Aisch. Eum. 833. Charakteristisch für die chthonischen Gottheiten ist die Nähe des χάσμα χθονός Eurip. El. 1271; das fand sich wohl am Nordostabhang des Areopags, Gruppe 37, 7. Den Gründungssagen gemeinsam ist das Streben, den Kult als uralt hinzustellen. Nach Plut. Thes. 27, 5 existierte das dortige Heiligtum schon, als die Amazonen Athen überfielen. Nach Paus. VII 25, 2 flohen nach dem Tod des Kodros die Reste der zur Belagerung Athens ausgezogenen Peloponnesier in das Heiligtum. Die Gründung wird auf Epimenides zurückgeführt bei Diog. Laert. I 112 (=Vorsokr.[5] I 28, 30), der aber als Quelle den Schwindler (s. o. Bd. XIII S. 932, 61) Lobon aus Argos anführt. Nach Thuk. I 116, 11 und Plut. Sol. 12, 1 wurden die Anhänger des Kylon, als sie sich an den Altar der Σεμναί geflüchtet hatten, dort von Megakles und seinen Anhängern ermordet. Das Asylrecht des Heiligtums, das in dieser Sage den Hintergrund bildete, wurde für den Fall der Peloponnesier nach dem Tod des Kodros vom delphischen Orakel besonders betont; den Spruch hat uns Paus. VIII 25, erhalten. Dieses Asylrecht bestand auch in geschichtlicher Zeit: Aristoph. Equ. 1312; Thesm. 224, beides mit Schol. Dagegen weiß nur Euripides (I. T. 1272) etwas von einem χρηστήριον in diesem Heiligtum, Harrison Proleg. 244.

Σύνβωμοι der E. auf dem Areopag waren Pluton, Hermes, Ge Paus. I 28, 6. Die eben erwähnte ξυνοικήτωρ Ἀθηνᾶ (Aesch. Eum. 833) wird

wohl nur von der Nachbarschaft der Akropolis zu verstehen sein. Die Standbilder der E. hatten (wie nach Paus. I 28, 6 schon gesagt wurde) gar nichts Furchterregendes; nach Phylarchos (FGrH 81 frg. 82) waren es zwei, nach Polemon (FHG III 127) drei Statuen; die zwei äußeren stammten von Skopas, den Künstler der mittleren Statue nennt Schol. Aeschin. in Timocrat. 188 Kalamis, Clem. Alex. Protr. IV 47, 3 = I 36, 2ff. Stähl. Kalos. Die letzte Angabe ist durch Furtwängler (S.-Ber. Akad. München 1907, 163f.) gegen Studniczka (Kalamis 7f.) als richtig erwiesen. Darnach ist diese mittlere Statue als hochaltertümliches (Schnitz-?) Bildwerk wahrscheinlich gemacht durch Lippold; s. o. Bd. X S. 1758f. Ein μνῆμα Οἰδίποδος sah innerhalb des Peribolos Pausanias (I 28, 7; s. auch Val. Max. V 3, 3), der sogar die Gebeine des Oidipus gefunden haben will, die von Theben hieher (das betont er unter Polemik gegen den Oed. Kol. des Sophokles) überführt worden seien. Beachtenswert ist jedoch die Ableitung der Oidipusreminiscenz auf dem Areopag von einer in der Kaiserzeit willkürlich vorgenommenen Identifizierung des Oidipus mit dem gleich zu nennenden Heros Hesychos, Robert I 840, 3. Zu opfern pflegten den E. die, die eben vor dem Gerichtshof des Areopags freigesprochen worden waren, aber auch sonst Fremde und Stadtbewohner, Paus. I 28, 6. Die Sitte der Areopagiten, dreimal im Monat Gerichtstag zu halten (Poll. VIII 117), wird von dem genannten Aischinesscholion mit der Dreizahl der E. in Zusammenhang gebracht. Diese Tage galten als ἀποφράδες ἡμέραι Etym. M. 131. 16. Etym. Gud. 70, 5. Rohde Psyche[5. 6.] 269, 2. Ἱεροποιός für die Semnen war zu Demosthenes Zeit Meidias, Demosth. κατὰ Μειδ. 115. Das Priesteramt des Heiligtums lag in den Händen der Hesychiden, die vor jedem Opfer für die E. ihrem Heros Hesychos einen Widder opferten. Ausgeschlossen von dem Kult waren, angeblich als Nachkommen des Orestes, die Mitglieder des Eupatridengeschlechts, Schol. Soph. Oed. K. 489; s. o. Bd. VIII S. 1330 (Hesychos). Harrison (Proleg. 244f.) will diesen Ausschluß damit erklären, daß der Kult der Σεμναί mit dem Matriarchat zusammenhing, die Eupatriden aber, die auch den Apollon als πατρῷος verehrten, das Patriarchat begünstigten. Zu Ehren der Semnen fand innerhalb der Panathenaienfeier auch eine πομπή statt, an der kein Sklave teilnehmen durfte, Philo de praest. libert. 886 B. Mommsen Heortologie 171 m. A. — Gruppe 36f. 763, 5. Robert I 840. Rohde[5. 6.] 268f.

Eine zweite Kultstätte der E. in Athen war auf dem Kolonos Hippios. Dorthin hatte den Adrastos das Roß Areion aus dem Kampf vor Theben zurückgetragen; Areion, der Sohn des Poseidon und der E., kehrte damit zu seinen Eltern zurück, Malten Arch. Jahrb. XXIX (1914) 202. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 400. 405; Trag.-Übs. II 226; oder: der Pferdehügel soll an die alte Roßgestalt der E. erinnern. Eitrem Göttl. Zwill. 62. Nach diesem τέμενος τῶν Εὐμενίδων kam auch Oidipus mit Antigone, ließ sich als Schutzflehender dort nieder, wurde von Theseus willkommen geheißen und starb bald darauf; so faßt Apollod. III 56 kurz den Inhalt des Oed. K. zusammen, der diesem Ort eine dauernde Verehrung gesichert hat. Nach Euphor. (frg. 52) geleiteten die E. selbst den Oidipus nach Kolonos. Daß der Kult der E. erst nach Vollendung der themistokleischen Mauer vom Areopag nach dem Kolonos übertragen wurde (v. Wilamowitz Kydathen 103, 11), darf man angesichts der alten Sage von Adrastos mit Gruppe (505, 5) bezweifeln. Nach dem Schol. Oed. K. 57 war auch hier ein Eingang in die Unterwelt, ein χθονὸς χαλκόπους ὁδός. Von der Einfachheit und Eigenart der Opfer gibt Oed. K. 470ff. eine Vorstellung. S. auch Robert I 840.

In dem attischen Demos Phlya, nordwestlich vom Hymettos, wurden nach Paus. I 31, 4 die Σεμναί in einem Tempel zusammen mit der Δημήτηρ Ἀνησιδώρα, Ζεὺς Κτήσιος, Ἀθηνᾶ Τιθρώνης und Κόρη Πρωτογόνη verehrt. Das war die von dem Lykomidengeschlecht im Kult vereinigte Göttergruppe, Robert I 841, 1.

Den Kithairon bezeichnet als Wohnsitz der E. nur Hermesianax bei [Plut.] de fluv. 2, 3. Vielleicht hängt das mit der Verehrung zusammen, die die Göttinnen in Melaineis (so lautet der Name bei Steph. Byz., Μελαιναί nach Steph. Byz. bei Kallimachos, Μέλαιναι sonst überall, Κελαιναί nur im Schol. Aristoph. Ach. 146 und bei Suid.) in der Nähe des Kithairon genossen. Der Ort hat seinen Namen wohl von den schwarzen E. Um den Ort wurde zwischen Athen und Theben gekämpft; schließlich wurde der Streit durch einen Zweikampf zwischen dem boiotischen Führer Xanthos und dem athenischen Führer Μέλανθος erledigt, bei dem der Athener durch eine Kriegslist (Polyain. I 19) siegte. Der Vorgang wird im Schol. Aristoph. Ach. 146. Schol. Platon. symp. 208 D, bei Harpokration und Suidas übereinstimmend berichtet nach Ephoros (FHG I 240 = FGrH 70, 22) und Hellanikos (FHG IV 125). Das alljährliche Fest zu Ehren dieses Sieges waren ursprünglich sicher nicht die Apaturien; wahrscheinlich wurden Artemis und Dionysos, in deren Gefolge die μέλαιναι Ἐ. vorzukommen pflegen. erst von Peisistratos in den Götterkreis des Apaturienfestes aufgenommen, Gruppe 47, 12.

Aus der Gegend von Chalkis auf Euboia sind 2 Steine erhalten; auf dem einen (IG XII 9, 955) werden die E. als Grabhüterinnen, auf dem anderen (IG XII 9, 1179 = Syll.[3] 1240) als Beschützerinnen eines Grenzsteines angerufen.

Boiotien. An der Quelle Tilphossa, an der Stätte, wo Teiresias begraben liegt (Paus. IX 33, 1) zeugte Poseidon mit der Ἐ. den Areion. S. o. § 5. In Theben bewachte ein von Ares und der Ἐ. stammender Drache die von Ares geraubte Harmonia, bis es Kadmos gelang, ihn zu erlegen und die Harmonia zu befreien, die er dann heiratete, Plut. erot. 23. Gruppe 85. Hier war auch die Kultstätte der Ἀφροδίτη Ἀποστροφία, die aus der Ἐ. von Tilphossa hervorgegangen sein soll, Immerwahr 118. 174. Hesych. s. Ἐρινύς. — Thespiai. IG VII 1783. In dem Beinamen Μελανίς der dortigen Aphrodite (Paus. IX 27, 5) will Immerwahr (118) einen Anklang an eine μέλαινα Ἐ. finden. — Potniai (10 Stadien von Theben) war wohl nach den Göttinnen πότνιαι benannt, die dort verehrt wurden. Mit diesen Göttinnen, die wohl mit Demeter und Kore, mindestens später, identisch waren, wurden dort auch

die *Ἐ*. verehrt; das hat Gruppe 82, 8 aus Eurip. Or. 318, wo die Eumeniden angeredet werden: *δρομάδες ὦ πτεροφόροι Ποτνιάδες θεαί*, geschlossen, und Robert I 837, 4 ist ihm hierin nachgefolgt. Einspruch dagegen erhob Ziehen (s. Bd. V A S. 1508, 51ff.), der *ποτνιάδες* klein schreibt und es als eine Fortbildung von *πότνιαι* erklärt, einer auch sonst üblichen Anrede an die E. Auffällig ist dagegen nur, daß eine ganz ähnliche Verbindung noch einmal bei Euripides vorkommt: *Ποτνιάδες πῶλοι δρομάδες* (Schildzeichen des Polyneikes) Phoen. 1124f. In Haliartos wurden nach Paus. IX 33, 3 die Praxidikai verehrt; nach Suid. s. *Πραξ*. hießen sie Alalkomeneia, Thelxineia und Aulis.

22. Peloponnes. In einem Steineichenhain, 20 Stadien von der Stadt Sikyon, war nach Paus. II 11, 4 ein Tempel der Göttinnen, ‚die in Athen *Σεμναί*, in Sikyon aber *Εὐμενίδες* heißen‘. Die Richtigkeit dieser Angabe bestreitet Radermacher zu Oed. K. 42. Dort badeten die E. im Helisson nach Stat. Theb. IV 53; s. o. Bd. VIII S. 94, 51. Auch fand alljährlich ein eintägiges Fest zu ihren Ehren statt, bei dem man trächtige Schafe opferte und Honig und Blumen spendete. Ein ähnliches Opfer wird (Paus. ebd.) am Altar der Moiren dargebracht. Wenn nach Schol. Pindar. N. 9, 30. Paus. I 43, 1 Adrastos von seinem Roß Areion nach Sikyon getragen wurde, so kehrte auch hier der Sohn (Areion) zu seiner Mutter *Ἐ*. zurück, Malten Arch. Jahrb. XXIX (1914) 202. Auf die Ähnlichkeit der Opfer für *Ἐ*. und Moiren weisen auch hin Gruppe 881 A. Wide Lakon. Kulte 208. Robert I 531. Auch Oidipus wurde wohl in Zusammenhang mit den Eumeniden von Sikyon gebracht, Schol. Eurip. Phoen. 1760. Bethe Theb. Held. 74. S. dazu Gruppe 521, 2; zu Sikyon überhaupt Bd. II A S. 2534, 17. 56. — In Phleius wurden nach Paus. II 12, 4 die *Ἀραί* verehrt; über die Beziehungen dieser Göttinnen zu den E. s. o. (§ 3) und Bücheler Rhein. Mus. XXXIII (1878) 6. — Südlich der Stadt Argos stand ein Heiligtum der Eumeniden. Aus diesem stammt ein Votivrelief mit der Aufschrift *⟨Ε⟩ὐκράτεια Εὐμενίσιν ἀρχάν*, IG IV 575. Das Relief, abgeb. AM IV (1879) 176 Taf. 9. Harrison Prol. 255 fig. 57. Nilsson I 92 Taf. 51, 2, aus dem 5. Jhdt., stellt drei nach rechts gewendete Frauen dar; jede trägt in der Rechten eine Schlange, in der Linken Blumen; vor den Göttinnen stehen Adoranten. Auch Argos wird als der Ort genannt, nach dem das Roß Areion seinen Besitzer Adrastos aus dem Kampf vor Theben trug. Schol. Pind. I. VII 11; die Deutung dieser Sage durch Malten s. o. unter Sikyon; Robert I 837, 1. 3. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 405f. Küster (RVV XIII 2) 142, 2. — Auch in Tiryns fand sich eine Inschrift aus dem 3. Jhdt. *Κάλλεον Εὐμενίσιν*, IG IV 668. — Troizen ist nach Paus. II 31, 4 einer der Orte, an die die Sage die Heilung des Orestes vom Wahnsinn verlegt. Vielleicht darf man daraus auf einen E.-Kult in dieser Stadt schließen: Wide Lakon. Kulte 352.

Achaia. Ein Tempel der Eumeniden, angeblich von Orestes gegründet, stand in Keryneia. Jeder mit Blutschuld Behaftete oder Gottlose, der zur Schau in den Tempel eintreten wollte, kam sofort vor Furcht von Sinnen. Der Zutritt war deshalb an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft. Die eigentlichen Kultbilder waren aus Holz und klein. Am Eingang in das Heiligtum stand aber noch ein weibliches Standbild von Kunstwert. Die Priesterinnen für den Tempel wurden von den Umwohnern gestellt. Soweit Paus. VII 25, 7. Dazu bringt das Schol. Oed. K. 42 noch die Ergänzung, daß Orestes nach seiner Freisprechung in Athen hier den Eumeniden ein schwarzes Schaf opferte, Gruppe 139, 12. 13. Robert I 873, 3. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 405.

Arkadien. An die Stadt Thelpusa am Ladon knüpft sich die Sage von der Verbindung Poseidons mit Demeter. Lykophron bezeichnet (1040) die E. als *δίκης τάρροθος Τελφουσία | Λάδωνος ἀμφὶ ῥεῖθρα ναίουσα σκύλαξ*. Etwas weiter abwärts am Ladon lag Onka(i), das nach Paus. VIII 25, 4 seinen Namen von Onkios, dem Sohn Apollons, hat. Im Hain Onkeion lag ein Heiligtum der Demeter *Ἐ*. (Antimachos bei Paus. ebd. *Δήμητρος τόθι φασὶν Ἐρινύος εἶναι ἕδεθλον*). Im Heiligtum der Demeter standen zwei Bilder aus Holz; nur Gesicht, Hände und Füße waren aus parischem Stein. Das eine Bild wurde als Demeter *Ἐ*. bezeichnet, die Göttin trug eine *κίστη* und in der Linken eine Fackel. Das kleinere Bild nannte man *Λουσία*, angeblich nach einem Sühnebad der Demeter im Ladon.

Auch auf dem Berg Alesion bei Mantineia war ein Heiligtum des Poseidon Hippios neben einem Hain der Demeter (Paus. VIII 10, 1). Nach Immerwahr Kulte und Mythen Arkadiens, der 127 auch noch andere arkadische Orte nennt, die mit Alesion auf der gleichen kultischen Entwicklungsstufe standen, darf man daraus auf eine Verehrung der Demeter *Ἐ*. in Alesion schließen. S. auch Mannhardt Mythol. Forsch. (1884) 257. Auch in der Aphrodite *Μελανίς* von Melangeia (3/4 Stunden nordöstlich von Mantineia auf dem Weg nach Argos) sieht Immerwahr 118. 174 eine Nachfolgerin der Apostrophia-E. verehrt, Paus. VIII 6, 55. Nach der bei Pherekydes frg. 97 überlieferten peloponnesischen Sage fand die Vereinigung des Orestes mit Apollon, also die Befreiung des Orestes von der Verfolgung durch die E., im Tempel der Artemis *Ἱέρεια* in der arkadischen Stadt Oresteion statt. Auch dort dürfen wir wohl eine Kultstätte der E. vermuten, Robert I 839, 3.

7 Stadien von der arkadischen Stadt Megalopolis am Weg nach Messenien, in der Landschaft Oresthis, lag ein Tempel der *Μανίαι*, in denen Pausanias (VIII 34, 1ff.) die Eumeniden sieht. Hier sei Orestes über seine Mordtat wahnsinnig geworden und habe sich einen Finger abgebissen. Daran erinnere noch ein steinernes Mal (*δακτύλου μνῆμα*). An diesen Tempel schloß sich ein zweites Temenos an, *Ἄκη* genannt und ebenfalls den Eumeniden heilig, weil hier Orestes von seinem Wahnsinn geheilt worden sei. Die Göttinnen, die den Wahnsinn über ihn verhängt hatten, seien ihm schwarz erschienen, nach dem Abbeißen des Fingers aber weiß. Und so setzte er für beide einen Kult ein. Ebendort wird auch den Chariten geopfert. Noch eine dritte heilige Stätte in der gleichen Gegend erinnert daran, daß sich Orestes hier, nachdem er von seinem

Wahnsinn genesen, die Haare schor. Soweit Pausanias. Die Vermutung, daß der Zusammenhang dieser Kultstätten mit Orestes erst nachträglich hergestellt wurde, ist wiederholt ausgesprochen worden. Das Steinmal habe ursprünglich die Hand eines Muttermörders darstellen sollen, die nach altem Volksglauben aus dem Grab herauswachse. Erst die Nähe des Eumenidenheiligtums habe den *Μανίαι* und *Ἄκη* zur Gleichsetzung mit den Eumeniden verholfen. Noch später sei die Orestessage dort weiter ausgebildet worden und sogar eine Gerichtsszene nachgewachsen, Liebrecht Zur Volkskunde 343. Belger Arch. Anz. 1892, 64. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 406, 2. Gruppe 82, 2.

In Phigalia war eine Berghöhle der *Δημήτηρ Μέλαινα* heilig; sie soll sich hier nach ihrer Vereinigung mit Poseidon grollend zurückgezogen haben. Erst als allgemeiner Mißwachs und Hunger an sie denken ließen, habe Pan sie nach langem Suchen entdeckt und Zeus sie durch die Moiren dazu bewegen lassen, Zorn und Trauer abzulegen. An den Ort knüpfte sich die gleiche Legende wie in Thelpusa; nur gebar Demeter dem Poseidon hier kein Pferd, sondern die *Δέσποινα*, Paus. VIII 42, 1—4; ebd. auch die Beschreibung des Kultbildes mit dem Pferdekopf; aber das delphische Orakel (§ 6) nennt die dortige Demeter noch *ἱππολεχής* (= die ein Füllen geboren hat), Malten Arch. Jahrb. XXIX (1914) 181. Daß in dem Beinamen der Demeter hier noch die Erinnerung an eine *Ἐ*. anklingt, ist immer wieder betont worden, Immerwahr 118. 127. 190. Darüber und über das seltsame Kultbild des Onatas s. Mannhardt Mythol. Forsch. 251. 256. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 402. Wobbermin Religionsgesch. Stud. 57.

Der Kult der eleusinischen Demeter in Pheneos soll (Immerwahr 119f. 127) an die Stelle eines Kultes der *Ἐ*. (Tilphossa) getreten sein. Die Pheneaten schworen beim Petroma neben dem Tempel der Eleusinia wie die Bewohner von Pallantion bei den Katharoi, die von Haliartos bei den Praxidikai. Auch Pallantion gehört zu den Stätten, an denen sich eine Erinnerung an die Legende von der Demeter *Ἐ*. erhalten hatte. Eine ziemlich unsichere Vermutung bezieht auch Tenea in den Kreis der Orte mit E.-Kult ein, Gruppe 521, 2.

Lakonien. In Sparta war zunächst ein Heiligtum der *Ἐρινύες Λαΐου τε καὶ Οἰδιπόδεω* (Herodot. IV 149). Ihr Kult wurde von dem Geschlecht der Aigeïden verwaltet, die nach der Legende ihre Kinder immer wieder verloren, bis sie dieses Heiligtum errichteten. Hier erscheinen die E. als alte, hochverehrte Göttinnen, die Fruchtbarkeit in Haus und Feld spenden oder versagen, wie später Demeter, Wide Lakon. Kulte 209. Dann gab es dort aber auch ein Heiligtum der Moiren, bei dem man noch zur Zeit des Pausanias (III 11, 10) das Grab des Orestes und Agamemnon zeigte. Die Gebeine des Orestes seien auf Grund eines Orakels aus Tegea geholt und hier beigesetzt worden. Man hat mit Recht in dieser Verbindung des Orestes mit den Moiren einen Beweis für die enge Verwandtschaft der Moiren mit den E. gesehen, Gruppe 881 A. Robert I 531ff. Wide Lakon. Kulte 207. 352.

Die Göttin *Πραξιδίκη* in Migonion (Paus. III 22, 2) ist ursprünglich eine E., ebenso wie die *Πραξιδίκαι* in Haliartos, Wide Lakon. Kulte 240.

Wenn nach der Überlieferung Orestes in der Nähe von Gythion auf dem Stein, der den Namen *Ζεὺς καππώτας* trug, saß und dort vom Wahnsinn geheilt wurde (Paus. III 22, 1), so darf wohl vermutet werden, daß auch in Gythion E. verehrt wurden, Wide 352.

23. Inseln. Auf Euboia erscheinen die E. als Hüterinnen eines Grabes (IG XII 9, 955) und eines Grenzsteines (IG XII 9, 1179 = Syll.[3] 1240). — Auf Paros beklagt ein Grabepigramm (CIG 2415 = IG XII 5, 310 = Kaibel epigr. 218) ein durch die E. allzu früh hinweggerafftes Mädchen. — Auf Thera gab es (wie in Sparta) ein Heiligtum der E. des Laïos und Oidipus, Herodot. IV 149. Wide Lakon. Kulte 209. Robert I 835, 3. Auch auf einer Inschrift (IG XII 3, 367) wurde wahrscheinlich richtig *Ἐρι⟨νύ⟩ες* ergänzt, Gruppe 767, 1. — Auf Rhodos spielt die Sage (Paus. III 19, 9), nach der Helena, nach dem Tod des Menelaos aus Sparta geflohen, von Polyxo, der Herrin von Rhodos, durch deren als E. verkleidete Dienerinnen zur Rache dafür, daß ihr Gemahl Tlepolemos vor Troia gefallen war, an einem Baum aufgehängt wurde. Daß das nicht verkleidete, sondern wirkliche E. waren, hat schon Maaß Aratea (1892) 367 ausgesprochen. Dann war aber auch Polyxo = Polyxena die Epiklesis für die Herrin der Unterwelt, wie des öfteren Polyxenos = Hades. Wenn in einer nachaugusteischen Inschrift aus Mytilene (IG XII 2, 484) des *Ποσειδῶνος Μυχίω καὶ Μυχίας καὶ τᾶν ἀπαραιτήτων θεᾶν* gedacht wird, so dürfen wir uns unter den letzten wohl die E. vorstellen.

Kleinasien. Die *Πότνιαι*, die nach Herodot. IX 97 in Mykale in der Nähe des Tempels der *Δημήτηρ Ἐλευσινία* verehrt wurden, identifiziert Robert I 837, 4 mit den E. Auch die in einer Inschrift aus Erythrai (Syll.[3] III 150ff. nr. 1014) erwähnten *Ἀβλαβίαι* (oder *-εῖς*?) dürften ihnen gleichzusetzen sein, Gruppe 763, 9. Auf einer Inschrift aus Kotiaion in Phrygien (Kaibel epigr. 367) wird die Nemesis (hier jedenfalls = *Ἐ*.) als Grabhüterin zitiert.

Libyen. In der Nähe von Kyrene wurde in einem Felsenheiligtum eine Inschrift aus dem 5. Jhdt. gefunden: . . . *ἡρώων Εὐμενίδων Ζηνὸς Μηλιχίου*, Ferri Contributi di Cirene alla storia della religione Greca (1923) 13 c. 18ff. Suppl. epigraph. IX 325—346. v. Wilamowitz Kyrene (1928) 16; Gl. d. Hell. I 405, 4. 406. Schmid II 246, 5. Bickel Rhein. Mus. LXXXVII (1938) 230. Nilsson I 778. Die Antike XIX (1943) 203.

Italien. Auf einem Triopeon des Herodes Attikus an der via Appia, 3 Meilen von Rom, wurde in einem Epigramm (IG XIV 1389 II 39) den Schändern des Heiligtums der Zorn der E. angedroht. Von einem *ἱερὸν ἄλσος Ἐρινύων* in Rom weiß auch Plutarch (Gracch. 38, 3).

24. Kultische Eigentümlichkeiten. Von dem hohen Alter des E.-Kultes zeugen die Sagen von Alkmaion, Orestes und Oidipus. Damit stimmt es zusammen, wenn sich bei Aischylos die E. immer wieder in Gegensatz zu den neuen Göttern stellen (Cho. 150 u. sonst).

Aber wenn irgendwo das Gesetz die Freisprechung aller derer forderte, die ohne Vorsatz getötet hatten, so kann daraus nicht geschlossen werden, daß schon vor Aischylos eine Versöhnung der E. möglich gewesen sein mußte und daß deswegen der Kult der *ἀπαραίτητοι θεαί* in sehr frühe Zeit hinaufreichen müsse. Man darf es wohl als den Kern der aischyleischen E.-Darstellung bezeichnen, daß hier dem Mörder Gelegenheit gegeben wurde, sich vor den Göttern und Menschen zu rechtfertigen, sich mit ihnen zu versöhnen und so wieder in ihre Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Es war wohl ein freudeloser, beklemmender, nächtlicher (Aisch. Eum. 109 mit Scholion) Kult; die Stimmung, die über ihm lag, drückt trefflich Sophokles (Oed. K. 126ff.) aus: *ἀστιβὲς ἄλσος ἐς τᾶνδ' ἀμαιμακετᾶν κορᾶν, ἃς τρέμομεν λέγειν καὶ παραμειβόμεσθ' ἀδέρκτως, ἀφώνως, ἀλόγως τὸ τᾶς εὐφήμου στόμα φροντίδος ἱέντες*; und noch einmal (490) *(αἰτοῦ) ... ἄπυστα φωνῶν μηδὲ μηκύνων βοήν· ἔπειτ' ἀφέρπειν ἄστροφος*. In den Argon. Orph. (965) ruft man die E. an: *ὄρφνινα δ' ἑσσάμενος φάρη καὶ ἀπεχθέα χαλκὸν κρούων*; in noch älterer Zeit schlug man mit den Händen auf die Erde, um die E. herbeizurufen. So macht es Althaia Hom. Il. IX 568, was Eustath. erklärt *ὡς οἷον θυροκρουστοῦσα τοὺς καταχθονίους εἰς ἐκδίκησιν*.

Verwehrt war der Zutritt zu Opferhandlungen für die E. im allgemeinen denen, die nach einem Scheintod ins Leben zurückgerufen worden waren, den *δευτερόποτμοι* (Polemon frg. 50 bei Hesych. s. *δευτερόπ.* Plut. Rom. quaest. 5). Speziell in Athen waren auch die Sklaven und Eupatriden ausgeschlossen; diese angeblich, weil sie ihr nach der *Ἄρτεμις Εὐπατέρεια* benanntes Geschlecht auf Orestes zurückführten (Schol. Soph. Oed. K. 489; Töpffer Att. Geneal. 176f.); kaum deswegen, weil die Semnai mit dem Matriarchat zusammenhingen, die Eupatriden aber, die den *Ἀπόλλων πατρῷος* verehrten, das Patriarchat begünstigten, Harrison Proleg. 244.

Heilig war den E. der 5. Tag des Monats, Hesiod. op. 803f. und darnach Verg. Georg. I 277. An diesem Tag ‚gingen sie um'; auch sonst fürchtete man ihr Umgehen; daher die Vorschrift der Pythagoreer: *ἀποδημῶν τῆς οἰκίας μὴ ἐπιστρέφου, Ἐρινύες γὰρ μετέρχονται*, Vorsokr.[5] I 466, 25f. Von den Bäumen wurde der Granatbaum mit ihnen in Verbindung gebracht. Ein Granatbaum, der am Grab des Eteokles stand, war von den E. gepflanzt; er blutete, wenn man von ihm eine Frucht brach, Philostr. Imag. II 29 (= II 384, 16 Kays.); ein anderer wuchs am Grab des Menoikeus, des Sohnes Kreons, Paus. IX 25, 1. Auch der wilde Feigenbaum (*ἐρινεός*), der schon durch seinen Namen an die E. erinnerte und z. B. in Eleusis die Stelle bezeichnete, an der Pluton die geraubte Kore in die Unterwelt hinabführte, der auch auf dem Felsen der Charybdis wuchs (Hom. Od. XIII 432), galt als Lieblingsbaum der Göttinnen, Robert I 617, 3. Gruppe 792.— Von den Blumen war ihnen der Narkissos heilig; *νάρκισσός τε γὰρ ἐκ τοῦ ναρκᾶν παρηχεῖται καὶ τοῦ ναρκᾶν Ἐρινύες τοῖς κακούργοις παναίτιοι*, Eustath. Il. I 206. Anders erklärt Cornut. c. 35: *τῶν Ἐρινύων ἔφασαν αὐτὸν (= τὸν νάρκ.) στεφάνωμα εἶναι, προσεδρεύσαντες τῇ παρενθέσει τῆς νάρκης καὶ τῷ οἷον διαναρκᾶν τοὺς ἀποθνήσκοντας*. Auch Euphorion (frg. 94 Powell nach Schol. Oed. K. 681) spricht von *Εὐμενίδες ναρκίσσου ἐπιστεφέες πλοκαμῖδας*. — Endlich galt auch die Turteltaube als den E. geweiht, Ailian. n. a. X 38. Gruppe 794, 9.

Die Opfer an die E. waren meistens unblutig; *χοαὶ ἄοινοι, νηφάλια μειλίγματα* nennt sie zusammenfassend Aisch. Eum. 107; *θυμίαμα, ἀρώματα* im gleichen Sinn hymn. Orph. 70. *ἄοινοι* müssen die *Ἐ.* sein *διὰ τὸ νηφάλιον καὶ ἀνύστακτον ἐπὶ τοῖς ἁμαρτάνουσιν* Eustath. Il. IX 454. Schol. Aisch. Eum. 107. Längere Ausführung darüber, was alles als *νηφάλιον* gilt, besonders von den verschiedenen Holzarten, bei Polemon frg. 42 nach Schol. Oed. K. 100. — Im besonderen wird genannt: Wasser Schol. Oed. K. 100. 469. 481. *ἱερὰς ἐξ ἀειρύτου χοὰς κρήνης* Soph. Oed. K. 469. *ἱερὰ πόπανα καὶ γάλα ἐν ἄγγεσι κεραμείοις* Schol. Aischin. in Timarch. 188. *μελιηδέας ὄμπας* Kallim. nach Schol. Oed. K. 489. *πελάνους μείλικτρά τε* Apoll. Rhod. IV 710. *μελικράτῳ σπονδῇ καὶ ἄνθεσιν* Paus. II 11, 4. Diese Weihegüsse wurden durch eine Röhre in das Grab hinabgeleitet, Küster RVV XIII 2, 65f.

An einzelnen Kultorten gab es auch blutige Opfer: schwarze Schafe in Keryneia (Achaia) für die Eumeniden, Schol. Soph. Oed. K. 42. Verg. Aen. VI 249. Ferkel in Potniai (Boiotien) Gruppe 82, 8. Trächtige Schafe in Sikyon, Paus. II 11, 4.

25. Beinamen, die den E. von Dichtern gegeben wurden; kultische Epikleseis kennen wir nicht.

ἀγέρωχοι hymn. Orph. 69, 6.

ἀίδιοι hymn. Orph. 70, 8.

αἱματωποί Eurip. Or. 256 (Eustath. Il. IX 525).

αἰνοδότειραι Argon. Orph. 352.

αἰολόδωροι Epimenides Vorsokr.[5] I 36, 4 nach Schol. Soph. Oed. K. 42 und Schol. Lykophr. 406. v. Wilamowitz Gl. d. Hell. I 405, 1.

αἰολόμορφοι hymn. Orph. 69, 8.

ἀμαιμάκετοι Soph. Oed. K. 128.

ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα Hom. Il. IX 572.

ἄοινοι Soph. Oed. K. 100 (Eustath. Il. IX 545).

ἀπόστροφοι hymn. Orph. 70, 8.

ἀργαλέαι Quint. Smyrn. XI 10.

αὐτοκράτειραι hymn. Orph. 70, 8.

ἀφανεῖς hymn. Orph. 69, 9.

βαρυαλγεῖς hymn. Orph. 69, 7.

βδελύκτροποι Aisch. Eum. 52.

βλοσυραί hymn. Orph. 70,9.

βλοσυρῶπις Quint. Smyrn. VIII 243.

γοργῶπις Eurip. Or. 261.

δασπλῆτις Hom. Od. XV 234. Argon. Orph. 869. Euphor. frg .94 Powell. = die Fackel nahebringend Nägelsbach Hom. Theol.[2] (1861) 263 A. = unselig, unheilvoll Robert I 836, 1. = die im Dunkel sich Nähernde Hedén 132, 3.

δειναί Eustath. Il. IX 454.

δεινῶπις Soph. Oed. K. 84 (Eustath. Il. IX 454).

δικάσπολοι hymn. Orph. 69, 15.

δρακοντώδεις Eurip. O. 256 (Eustath. Il. IX 525).

δρομάδες Eurip. Or. 318.

εἰαροπῶτις s. *ἠεροφοῖτις*.

ἔμφοβοι Eustath. Il. IX 454.

ἐπίβρομοι hymn. Orph. 69, 1.

ἐρισθενέες hymn. Orph. 69, 7.

εὐάστειραι hymn. Orph. 69, 1.

ἠέριαι hymn. Orph. 69, 9 (wohl im Sinn von *ἠεροφοῖτις*).

ἠεροφοῖτις Hom. Il. IX 571 = die im Dunkeln Wandelnde. Max Müller Contributions to the science of mythol. (1897) II 609 und so noch Hedén 133, 1. Vom schnellen Lauf durch die Luft deutet das Beiwort Eitrem Göttl. Zwill. 62. Von der Sturmwolke Gruppe 765, 7. = die in einer Nebelhülle, also unsichtbar Schreitende Robert I 836, 2. Das Schol. Townl. Il. XIX 87 erklärt (doch wohl statt des Epithetons *ἠεροφ.*) *εἰαροπῶτις* aus *ειαρ* (im kypr. Sprachgebrauch = *αἷμα*) als bluttrinkend, blutdürstig. Fick Bezzenb. Beitr. XX 179 will darnach *ἠεροφοῖτις* = *ἠαραποῖτις* = bluträchend erklären, Harrison Proleg. 215, 2 *ἠεροφ.* als ‚bloodhaunting' übersetzen. Dagegen wendet sich Hedén 133.

ἠλιθιῶναι IG III 108b = Kaibel epigr. 1136. Kern Rel. d. Griech. III 221. Gruppe 1750.

θηρόπεπλοι hymn. Orph. 69, 7.

θοαί Quint. Smyrn. V 454.

θοῦρις Nonn. Dionys. XLVIII 223.

κακόμαντις Aisch. Sept. 722.

καμπεσίγουνος ἡ Ἐ. Hesych. s. v.

καμψίπους Aisch. Sept. 791 (*ἡ συμποδίζουσα καὶ μὴ ἐῶσα φυγεῖν οὓς τιμωρεῖται* Schol.). Harrison Proleg. 243, 2 lehnt die Deutung ‚mit rückwärts gerichteten Füßen' ab, vergleicht *κ.* mit dem Beiwort *γαμψῶνυξ* der Harpyien und der Sphinx: plying the foot, i.e. swift or back-returning.

κραταιραί Robert I 836, 1.

κρυπτομένα δεινοῖς λόχοις Soph. El. 489.

κυανόχρωτοι hymn. Orph. 70, 6.

κυνώπιδες Eurip. Or. 260.

λυσιμελεῖς οἴστρῳ hymn. Orph. 70, 9.

λυσσήρεις hymn. Orph. 69, 6.

λωβητῆρες ὑστεροφθόροι Soph. Ant. 1074 (Eustath. Il. IX 454).

μαινάς Nonn. Dionys. XLIV 277.

μάργοι Aisch. Eum. 67.

μεγάλαυχοι Aisch. Sept. 1054.

μεγαλώνυμοι hymn. Orph. 70, 1.

μεγασθενής Aisch. Sept. 70. 977.

μελάγχρωτες Eurip. Or. 320.

μέλαινα(ι) Aisch. Sept. 977; Eum. 52.

μελαναιγίς Aisch. Sept. 699.

μετάδρομοι κακῶν ἔργων Eustath. Il. IX 454.

μνήμων, μνήμονες Aisch. Prom. 516. Soph. Ai. 1390.

μύχιοι (wie Poseidon *Μύχιος* IG II 484, 13 als Herr der Erdtiefe, Gruppe 767, 3. 1139, 1) hymn. Orph. 69, 3.

νυκτέριοι hymn. Orph. 69, 3. 70, 10.

νύχιαι hymn. Orph. 70, 9.

ὀβριμόθυμοι Quint. Smyrn. V 33.

ὀξεῖα (*ἤτοι ὀξέως βλέπουσα ἢ ὀξέως τιμωρουμένη* Schol.) Pind. O. II 70. Robert I 836, 3.

ὁρῶσαι πάντα Soph. Oed. K. 42.

ὀφιοπλόκαμοι hymn. Orph. 69, 16. 70, 10. Cornut. 10.

γλυκεῖαι παῖδες ἀρχαίου Σκότου Soph. Oed. K. 106.

σεμναὶ θεῶν παῖδες Soph. El. 112.

πάντιμοι hymn. Orph. 69, 1.

πεπλεκτανημέναι πυκνοῖς δράκουσιν Aisch. Ag. 1047.

ποικιλόμορφος Nonn. Dionys. XXXII 100.

ποίνιμοι Soph. Ant. 843 (Eustath. Il. IX 454).

πολύμορφοι hymn. Orph. 69, 16.

πολύποτμοι hymn. Orph. 70, 9.

πολύπους Soph. El. 488.

πολύχειρ Soph. El. 488.

πότνια(ι) Aisch. Sept. 887. Soph. Oed. K. 84.

πτεροφόροι Eurip. Or. 317.

σεμναί Soph. Ai. 837. El. 112.

στονόεσσα Quint. Smyrn. X 303.

στυγεραί Hom. Il. IX 454. Od. II 135. XX 78 (Eustath. Il. IX 454: *στυγεραὶ δὲ Ἐ. αἱ φρικταὶ καὶ ὡς εἰπεῖν κρυεραὶ καὶ ῥιγεδαναί, παρὰ τὴν Στύγα τὴν ἐν Ἅιδου πηγήν, ὡς πολλαχοῦ φαίνεται*). Robert I 836. Hedén 132.

τανύπους Soph. Ai. 837 (*διὰ τὸ οἷον μακροσκελὲς καὶ οὕτω πλατὺ τῆς διαβάσεως καὶ ταχὺ καὶ ἐκκίνητον* Eustath. Il. IX 454).

Ταρταρίη Nonn. Dionys. XXXVIII 88; s. Tartarea.

ταχεῖαι Soph. Ai. 843.

τιμωροί hymn. Orph. 69, 7.

ὑστερόπους Argon. Orph. 1164. Anth. Pal. XII 229.

ὑστεροφθόροι (*λωβητῆρες*) Soph. Ant. 1074 (Eustath. Il. IX 454).

φαιοχίτωνες Aisch. Cho. 1049.

φθερσιγενεῖς Aisch. Sept. 1054.

φοβερῶπες hymn. Orph. 70, 8. 10.

ἐν οὔρεσι (ἐν ἠέρι) φοιτάς Nonn. Dionys. VII 181. XXXII 100.

χαλκόπους Soph. El. 490 (*διὰ τὸ ἀκάματον, ἔτι καὶ βαρὺ τῆς ἐπεμβάσεως* Eustath. Il IX. 454).

ὠκύδρομοι hymn. Orph. 69, 9.

ὠλεσίοικος Aisch. Sept. 720.

atra Sil. Ital. II 529.

fera Ovid. met. I 241.

flammifera Senec. Herc. f. 982.

saeva Sil. Ital. II 543.

Tartarea Verg. Aen. XII 846 (*ut ostendat esse et terrenam et aëream Megaeram.* Serv. zu d. Stelle).

26. Bildende Kunst. Verhältnismäßig die meisten Darstellungen mit E. beziehen sich auf die Sage von Orestes. Sie verteilen sich auf 5 Szenen. Abkürzungen: L(inks), R(echts) oder L(inke), R(echte).

I. Ermordung des Aigisthos und der Klytaimestra. In der Mehrzahl Sarkophagreliefs.

1. Sark. Rel. St. Petersburg Eremitage 336 (früher Rom, Pal. Circi). L. dringt Pylades auf Aigisthos ein, von hinten treibt ihn eine E. (in der R. Peitsche, lang gewandet, ohne Flügel, barfuß). R. Orestes mit Schwert vor der knienden Klytaimestra; auch hinter ihm eine E. mit Peitsche. An jeder Ecke noch eine weitere E., langgewandet, Jagdstiefel; die zur L. trägt eine Fackel, die zur R. eine Peitsche. Alle vier E. Flügel an den Stirnen. Visconti Mus. Pio-Clem. V Taf. A, 5. Millin Gal. myth. 165, 618. Mon. d. I. VIII 15, 2. Rosenberg Erinyen 48 nr. 2. Robert Sark.Rel. II 166 Taf. 54, 154 (mit viel Literatur); Bild und Lied 185, 34.

2. Sark.Rel. Lateran. 3 Szenen: L. Grab Agamemnons; Orestes und Pylades schwören seinem Schatten Rache. Neben Agamemnon sitzt eine schlafende E. (ärmelloser, gegürt. Chiton, Schnür-

stiefel, neben ihr liegt Doppelaxt). — Mitte: Aigisthos und Klytaimestra liegen tot. Über Klyt. steht Orestes; r. von ihm E. mit großer Schlange in der L., l. eine zweite E. (nur der Kopf sichtbar) mit Fackel. — R. Orestes in Delphi, schreitet über eine schlafende E. weg (Schnürstiefel, in der R. Stab, im Schoß und um den l. Unterarm große Schlange). — R. Seitenfläche: Sitzende E., die L. ruht auf Schlange, in der R. Fackel. — Rosenberg 49 nr. 3. Annal. d. I. 1865, 230ff. 237ff. Robert Sark.Rel. II 168 Taf. 54, 155 u. 155b. Zur Doppelaxt: de Ruyt Charun 143.

3. Sark.Rel. Pal. Giustiniani. 3 Szenen: L. am Grab Agamemnons schlafen 3 E.; die unterste stützt den l. Arm auf das Mordbeil. — Mitte wie Nr. 2; r. von Orestes 2 E., nur die oberen Hälften sichtbar. Die vordere trägt in der R. Fackel, in der L. wohl Schlange, die zweite nur Fackel. — R. Orestes in Delphi (wie Nr. 2). Die schlafende E., über die Or. hinwegschreitet, hat in der R. umgekehrte, brennende Fackel, keine Schlange. Halblanger Chiton, barfuß. — R. Schmalseite: Or. auf dem Areopag. Tisch mit Urne; von r. tritt Athene heran; l. steht E., langer ärmell. Chiton, Schuhe; die L. senkt eine Fackel, die R. hält wohl Peitsche. Robert Sark.Rel. II 171 Taf. 55, 156 u. 156b.

4. Sark.Rel. Kathedrale Husillos bei Palencia (Spanien). R., Mittelszene, l. genau wie Nr. 3. Auf der l. Schmalseite Gericht auf dem Areopag wie Nr. 3. Robert II 173f. Taf. 55, 157 u. 157a.

5. Sark.Rel. Vatikan, Mus. Pio-Clem. — Or. schreitet über die Leiche seiner Mutter zu Pyl. hin, der von der Leiche des Aig. herkommt. Hinter Vorhang 2 E. (Schlangen um die Häupter, Flügel an der Stirn. Die l. hält in der L. Schlange, in der R. Fackel). — R. Or. in Delphi. Or. schreitet über eine schlafende E. weg, das Schwert vorhaltend. Diese E. hat um den l. Arm eine Schlange in der R. Fackel. L. 3 schlafende E.; eine hat eine Schlange um den Arm; die dritte stützt die L. auf Doppelaxt. — Visconti Mus. Pio-Clem. V 22. Millin Gal. myth. 165, 619. Rosenberg 45ff. nr. 1. Robert II 174f. Taf. 56, 158.

6. Sark.Rel. Florenz, opera del Duomo. Wie Nr. 3; erhalten ist aber nur Mittelszene (2 E. r. von Or.; davon die l. ohne Fackel, mit Schlange) und die r. Eckszene (die E. hält in der L. Schlange). Robert II 175 Taf. 56, 159.

7. Sark.Rel.-Bruchstück. Mus. Chiaramonti. Wie Nr. 3; erhalten die Mittelszene (2 E. bei Or., ohne Fackeln). — R. Or. in Delphi; die E. sitzt schlafend auf Fels (langer ärmell. Chiton, unter der R. Schlange, an den Knien lehnt die Doppelaxt. Rosenberg 45 A 1b. Robert II 175 Taf. 56, 160.

8. Sark.Rel.-Bruchstück. Louvre. Wie N. 3; erhalten nur die r. Hälfte. Mittelszene: sichtbar nur mehr 1 E. — R. Or. in Delphi; die E. schläft am Boden sitzend, in der R. gesenkte Fackel, in der L. Schlange. Clarac II pl. 202, 248 nr. 388. Rosenberg 47 A 1c. Robert II 175 Taf. 56, 161.

9. Sark.Rel.-Bruchstück. Rom, Villa Albani. Erhalten nur die l. Seite: Am Grab Agamemnons schlafende E., stützt die L. auf das Beil. Robert II 176 Taf. 56, 163.

10. SarkRel.-Bruchstück. Vatikan. Wie Nr. 3; erhalten nur: Or. auf dem Areopag; davon nur der untere Teil der E. sichtbar, Peitsche in der R. Robert II 176 Taf. 56, 164.

11. Die Deutung des von Rosenberg 50 nr. 4 angeführten Reliefs vom Apollontempel in Trier (Or. mit dem Schwert; ihm schreitet eine E. mit Fackel voran) ist höchst fraglich. Wiltheim Luciliburgiensia 129, Taf. 12, 32.

12. Amphora aus Vulci, Privatbesitz. Or. und Elektra ermorden die beiden; Pylades steht dabei; Rückseite εἴδωλον der Klyt. mit 3 langgewandeten E. — Welcker Ann. d. I. 1853, 272ff. Mon. d. I. V 56. Rosenberg 50f. nr. 5.

13. Gemälde, beschrieben Plin. n. h. XXXV 144. Plut. de aud. poet. 18 A. Nach Robert II 169 ist dieses Gemälde des Theon oder Theoros das Vorbild für Nr. 2 gewesen; die gleiche Komposition scheint der Schilderung Lukians (de domo 23) zugrunde zu liegen. Das Bild befand sich vielleicht in Rom.

Weitere Darstellungen der Szene in der etruskischen Kunst s. Nr. XXX.

II. Flucht des Orestes.

1. Unterital. Krater. Or. wird von einer E. verfolgt; diese ist geflügelt, hat Schlangen im Haar und in der L.; hohe Stiefel, kurzer Chiton mit Kreuzbändern über der Brust; die R. ist nach Or. ausgestreckt. Millingen vases Coghill. 29, 1. Rosenberg 51 nr. 6. Abgeb. Mythol. Lex. I 1333.

2. Rf. Amphora aus d. Basilikata, Neapel 1984 Heyd. Or. flieht. Vor ihm eine E. (langes Gewand, das aber die r. Brust freiläßt; ohne Flügel, ohne Fackel, ohne Geißel; Sandalen; in der L. Spiegel mit dem Haupt der Klyt.; Schlange um den r. Arm und durch die r. Hand). Hinter Or. eine zweite E. (langgewandet, Sandalen. In jeder Hand eine Schlange, die sich um den Arm ringelt). Rochette Mon. inéd. pl. XXXVI. Rosenberg 51f. nr. 7. Robert Gr. Heldens. II 1318, 2. Abgeb. Mythol. Lex. I 1331.

III. Orestes in Delphi.

Hierher gehören zunächst Teile der unter I 2—8 beschriebenen Sarkophagreliefs. Über die folgenden Vasenbilder handeln im Zusammenhang: Watzinger bei (FR =) Furtwängler-Reichhold Griech. Vasenmalerei III 365, 8. Bock Arch. Anz. L (1935) und LIII (1938). Bock nimmt auch Stellung zu der Frage, in welchem Grad die einzelnen Bilder von der Eingangsszene der Eumeniden des Aischylos abhängig sind.

1. Vase, Mus. Jatta Ruvo 1494. Or. am Omphalos, verfolgt von einer (l.) E., die in der einen Hand eine, in der anderen zwei Schlangen hält. R. sitzt Apollon. Rosenberg 57 nr. 20. FR nr. 1. Abgeb. Arch. Anz. L (1935) 500 Abb. 3.

2. Rf. unterital. Amphora, Petersburg 523. Bild am Hals der Amphora: Or. kniet auf dem Altar. R. von ihm wendet sich Apollon gegen eine E. (1). Hinter dieser sitzt auf Fels eine weitere E. (2). Auch von l. stürmen 2 E. gegen Or. an, die hintere (4) taucht eben aus der Erde empor. (1 kurzer, ärmell. Chiton, Lanze, 2 Schlangen in den Haaren, 2 auf den Schultern. 2 kurzer Chiton mit Ärmeln, hohe Stiefel, keine Schlangen, in beiden Händen je eine Fackel. 3 Jagdstiefel, kurzer Chiton, in der R. Fackel, im Haar und an der r. Schulter je eine Schlange. 4 etwas längeres Gewand mit Kreuzbändern, in der R. Fackel, im Haar, neben dem Hals und am l. Vorderarm je eine Schlange). Rosenberg 55 nr. 16. FR nr. 2 (Abb. 175).

3. Sf. Amphora, Mus. Jatta Ruvo 1499. Or. hat sich mit einem Knie auf dem Omphalos niedergelassen. Von r. kommt eine E. gelaufen (barfuß, kurzer ärmell. Chiton, in der R. Fackel, in der L. Schlange). L. von Or. enteilt nach l. Pythia mit dem Tempelschlüssel. Overbeck Theb. Heldenkreis Taf. 29, 5. Rosenberg 52 nr. 10. FR nr. 3.

4. Rf. Tongefäß aus Ruvo, Neapel 3249. Or. und Pythia wie Nr. 3. L. von Or. steht Apollon, der eine von oben herabschwebende E. abhält (Jägerin, schwarz, in der L. und R. je 1 Schlange). R. steht Artemis, die auch eine Schlange trägt. Rosenberg 55 nr. 19. Bötticher 19. Berlin. Winckelmannprogr. (1859) Taf. 1. FR nr. 4.

5. Rf. apul. Vase, Petersburg 1734. Or. kniet am Altar, Pythia enteilt, Apollon hält eine geflügelte E. auf, die von r. kommt und den Or. angreifen will (kurzer ärmell. Chiton, barfuß, Schlangen in den Haaren). Rosenberg 54 nr. 15. Abb. Compte Rendu 1863, 213. FR nr. 5.

6. Rf. apul. Amphora aus Celia, Berlin 3256. Or. kniet vor dem Omphalos; Apollon, auf Dreifuß sitzend, verwehrt einer geflügelten E. den Zutritt (in der R. Fackel, in der L. Schwert; struppiges Haar). R. enteilen zwei Priesterinnen. Rosenberg 55 nr. 17. Overbeck Taf. 29, 4. Rochette Mon. inéd. pl. 35. Gerhard Apul. Vasen A 5. 6. FR nr. 6.

7. Apul. Prachtamphora, Vatikan. Orest wie Nr. 3; r. neben ihm Apollon, l. über ihm Athene; r. von dieser, über Or., Nike; r. von dieser, über Apollon, entweicht eine E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, Jagdspeer). Rochette Mon. inéd. pl. 38. Overbeck Taf. 29, 8. Helbig I³ 506. Arch. Ztg. 1860 Taf. 137, 4. Rosenberg 59 nr. 26. FR nr. 7.

8. Rf. attische Pelike, Perugia (museo Etrusco-Rom.). Or. wie Nr. 3; ihn greift von r. und l. je eine E. an, die eine mit einer, die andere mit zwei Fackeln; beide Schlangen in den Haaren, langer Chiton, Sandalen. d'Hancarville Antiqu. étrusques (1767) II Taf. 30. Rosenberg 51 nr. 9. FR nr. 8. Bock Arch. Anz. LIII (1938) 77f. mit Abb.

9. Hamiltonvase (Tischbein Vas. Ham. III 32). Or. flieht zum Altar; ihn greift von r. und l. je eine E. an, beide: kurzer ärmell. Chiton, hohe Jagdstiefel, jede mit 2 Schlangen an den Armen. Overbeck Taf. 29, 10. Rosenberg 51 nr. 8 FR nr. 9.

10. Volutenkrater, Bari 877 (M. Mayer Breve Guida 15. FR nr. 10) ist mir unbekannt geblieben.

11. Rf. Glockenkrater aus Armento (Basilikata), Louvre. Or. sitzt am Altar vor dem Omphalos; hinter ihm Apollon, in der L. Lorbeerzweig, in der R. ein Ferkel. L. von Or. weckt Klyt. 2 schlafende E.; eine dritte taucht eben aus der Erde empor (alle 3: kurzer Chiton mit Kreuzbändern, ungeflügelt, hohe Stiefel, Schlangen im Haar). Mon. d. I. IV 48. Rosenberg 56 nr. 20. Mythol. Lex. III 983. Baumeister II 1117. Harrison Proleg. 229 fig. 48. FR nr. 11. Robert Griech. Heldens. I 839, 4. II 1321, 4. Buschor Gr. Vas.² 214, Abb. 158. Bock Arch. Anz. L (1935) 501.

12. Buntfig. Kelchkrater, Eremitage 349. Or. am Omphalos; zu s. Füßen fünf halb oder ganz schlafende E. in kurzen gelben, ärmell. Chitonen, barfuß, ohne Fackeln, ohne Schlangen; alle Fleischteile sind schwarz. Pythia enteilt entsetzt mit dem Tempelschlüssel. Compte Rendu Petersb. 1863, 251 Taf. 6, 5. Robert Gr. Heldens. II 1324, 2. Bulle Festschr. Loeb (1930) 23 Abb. 9. Harrison Proleg. 229f. Fig. 49. Rosenberg 53 nr. 11. FR nr. 12. Bock Arch. Anz. L (1935) 501.

13. Rf. Campan. Vase, Kopenhagen (Birket-Smith nr. 217. Thorlack Vas pictum, Havn 1826. Müller-Wieseler II 13, 48). Or. l. vor dem Omphalos. Von l. 2 E. (halblanger Chiton, Jagdstiefel, die obere mit Fackel, die untere mit 2 Schlangen an den Armen); hinter Or. Apollon. Rosenberg 54 nr. 14. FR nr. 13 CVA Kopenh. fasc. 6, 183f. pl. 235, 1 a (mit Literaturangabe).

14. Rf. Hydria aus Capua, Berlin. Or. sitzt, den Rücken an den Omphalos gelehnt; in der R. das Schwert, die L. hält sich an dem Dreifuß. Vor ihm r. sitzt Apollon, neben dem steht Athene. Von l. kommt geflügelte E. (langer Chiton, unbeschuht, in der R. Fackel, 2 Schlangen um den Leib gewunden). Arch. Anz. 1890, 90 b (nr. 8). Harrison Proleg. 231 fig. 51. FR nr. 14.

15. Rf. Glockenkrater, Stil von Pästum, Brit. Mus. Or. kniet am Omphalos, r. vor ihm Athene; l. wehrt Apollon eine verfolgende E. ab (kurzer Chiton, Kreuzb., hohe Jagdstiefel, geflügelt, eine große Schlange um den Leib und durch die r. Hand). Oben ist eine E. nur bis zur Brust sichtbar; in der L. und im Haar je eine Schlange, je eine auch an den Schultern. In den Ecken die Brustbilder von Pylades und Klyt. (?). Millin Mon. inéd. I 29 Gal. mythol. 171, 623. Overbeck Taf. 29, 9. Rosenberg 56 nr. 22. Baumeister fig. 1315. Class. Rev. IX (1895) 279 (Smith). FR nr. 16. CVA Brit. Mus. IV E a pl. 1. 1 b (Seiten verkehrt).

16. Amphora mit Stangenhenkeln, Bari 1366 (M. Mayer Breve Guida 16. FR nr. 17) ist mir unbekannt geblieben.

17. Rf. Krater, Münzkabinett Wien V 243. Or. mit dem l. Knie auf dem Omphalos; von l. eilt eine E. auf ihn zu (kurzer ärmell. Chiton, barfuß, geflügelt, in der R. Fackel, an der L. und im Haar je eine Schlange). Nach r. entflieht die Priesterin mit Hund. Abb. Arch. Ztg. 1877 Taf. 4, 1. FR nr. 18.

18. Rf. Kolonettekrater, Samml. Campana, Louvre. Or. am Altar, Apollon schützt ihn gegen eine geflügelte E., die heranstürmt, in jeder Hand eine Schlange. Rosenberg 54 nr. 13. FR III 365 Abb. 174.

19. Rf. Krater Vinc. Cotugno Ruvo. Or. am Altar, von l. greift ihn eine geflügelte E. an, in der L. eine Schlange, in der R. eine Fackel. Hinter Or. steht Apollon mit Bogen. Heydemann Bull. d. I. 1868, 158. Rosenberg 54 nr. 12 (mit Taf.).

20. Rf. Amphora, Privatbesitz Cambacères, Paris. Or. mit l. Knie auf dem Omphalos, kämpft

gegen eine geflügelte E. (kurzer ärmell. Chiton, weiße Flügel, 2 Schlangen im Haar). Unterhalb der E. auf einem Felsen Frau (Pythia ?); r. steht Apollon abwehrend. de Witte Bull. d. Inst. 1869, 144. Rosenberg 55 nr. 18. Bock Arch. Anz. L (1935) 493ff.

21. Rf. Nolaner Hydria, Berlin 2380. Or., am Altar kniend, hält den Mantel vor gegen 2 von r. kommende E. (die vordere: kurzer Chiton, Lederkoller; die andere: langer Chiton; beide: unbeschuht, eine Schlange in jeder Hand und Schlangen um das Haupt). L. steht Apollon, noch weiter l. sitzt Artemis. Abb. Arch. Ztg. 1867 Taf. 222. Rosenberg 56 nr. 21.

22. Rf. apul. Glockenkrater, Berlin Inv. Nr. 4565. Or. sitzt am Altar; die R. erhebt das Schwert, die L. umschlingt eine Athenestatue. Beiderseits von ihm entfernt sich je eine E. (kurzer ärmell. Chiton, geflügelt, unbeschuht, in jeder Hand eine Schlange, vielleicht auch eine um das Haupt). Abb. Bock Arch. Anz. L (1935) 506, 5 (Bock deutet die Szene: Ende des Gerichts auf dem Areopag in Athen). Neugebauer Führer II 140.

23. Schwarzgrund. Glockenkrater aus Leontinoi, Syrakus. Or. sitzt am Altar, die R. zückt das Schwert, die L. hält die Schwertscheide. Von l. und r. je eine E. (beide kurzer Chiton, der die Brust freiläßt, hohe Stiefel, geflügelt; die von l. kommende hält in der R. eine Schlange). Abb. Riv. del R. Ist. d'arch. II (1931) 167 fig. 18 (Orsi).

24. Schwarzgrund. Glockenkrater aus Leontinoi, Syrakus. Or. mit dem l. Knie auf Altar, zückt das Schwert. L. von ihm wehrt Apollon zwei von l. heranstürmende E. ab (beide barfuß, kurzer Chiton, geflügelt, ohne Fackel, ohne Schlange). Abb. Riv. del R. Ist. d'arch. II (1931) 169 fig. 19.

25. Das von Rosenberg 57 nr. 23 nach Bull. d. Ist. 1863, 1655 angeführte Vasenbild ist mir unbekannt geblieben.

Auch die etruskische Kunst hat die Szene dargestellt; s. u. Nr. XXXI.

IV. Orestes vor dem Areopag. Hierher gehören zunächst die Bruchstücke der Sarkophagreliefs, die unter I 3 und I 10 beschrieben sind; vielleicht (wegen der Nikel) auch die Prachtamphora aus dem Vatikan III 7 und der Berliner Krater III 22.

1. Corsin. Silbergerät (Kantharos) aus dem Hafen von Antium. Athene und eine E. (1) stehen zu beiden Seiten des Tisches mit der Urne, in die Athene gerade ihren Stimmstein wirft. Hinter der E. steht Or., hinter Athene eine E. (?); von dieser durch eine Sonnenuhr getrennt Pylades und Elektra. (E. 1: langer Chiton, in der L. Fackel, keine Schlange). Gal. Mythol. 171, 624. Michaelis Das corsin. Silbergefäß (1859). Rosenberg 57 nr. 25. RM 20 (1905) 289ff. 21 (1906) 280ff. S. auch Bd. XVIII S. 996, 44f.

2. Lampe in Wien (676 Masner). Ähnl. wie nr. 1, aber die E. hält hier in der gesenkten R. eine lange Peitsche, die L. ist an die Brust gelegt.

V. Orestes im Taurierland.

1. Sark.Rel., früher pal. Accoramboni, Rom, jetzt Glyptothek München. 3 Szenen: L. Or. und Pylades gefesselt vor Iphigeneia. — Mitte: Pylades sucht den Or. aufzumuntern. Hinter einem Felsen wird eine E. mit dem Oberkörper sichtbar: geschloss. Chiton, ohne Flügel; Schlangen in den Haaren, in der einen Hand eine Fackel, um die sich eine Schlange windet, in der anderen Peitsche. — Rechts: die beiden Freunde auf der Flucht. — Rosenberg 59 nr. 27. Gal. Mythol. 171 b, 626. Robert II 177 Taf. 57, 167. Repliken dieses Reliefs, fragmentarisch, in der Villa Albani und im Vatikan (mus. Chiaramonti), nachgewiesen und abgebildet Robert II 179ff. Taf. 57, 168 und 168 a.

2. Sark.Rel. Louvre. Wie Nr. 1; da aber der Uferfelsen weggelassen ist, wird die E. in ihrer ganzen Gestalt sichtbar: langer Chiton, Schlangenhaar, ohne Flügel, in der L. Fackel, in der R. Peitsche. Robert II 182 Taf. 57, 170.

S. auch Nr. XXXII. XLVII.

VI. Meleagros.

1. Sark.Rel. pal. Barberini, Rom. Auf Althaia, die mit abgewendetem Kopf das fatale Scheit in das Feuer legt, eilt eine E. zu (kurzer Chiton, Jagdstiefel, in der R. Fackel, die L. greift nach der Schulter der Althaia). Matz-Duhn 94. Mon. d. I. IX 2, 1 a. Rosenberg 61 nr. 33. Robert III 294 Taf. 78, 230 (doch fehlt hier gerade die Seite mit der Meleagrosszene).

2. Sark.Rel. Wilton House (Wiltshire), England. Gleich Nr. 1; aber von der E. ist nur der Oberkörper sichtbar. Robert III 334f. Taf. 89, 275.

3. Sark.Rel., früher villa Strozzi, Rom, jetzt verschollen. R. Althaia, die das Scheit in die Flamme legt; ihr gegenüber eine Moire; hinter dem Altar wird der Oberkörper einer E. sichtbar (Kreuzbänder, Brust frei, ungeflügelt, die L. umfaßt die L. der Althaia, die R. zielt mit einer Fackel wie mit einer Lanze nach deren Brust). Annali d. I. 1869, 95. Rosenberg 61 nr. 32. Robert III 334 (wegen der Abb. wird auf Taf. 77, 226 b = nr. 8) verwiesen.

4. Sark.Rel. Vatik. Gärten, Rom. Althaia zündet das Scheit an, hinter ihr eine E. (wie in nr. 8); r. hinter Althaia steht eine zweite E. (kurzer Chiton, hohe Stiefel, Flügel am Haupt; was sie in den Händen hält, ist nicht bestimmbar). L. steht eine Moire, die sich aber auch (Flügel am Haupt, in der R. eine Rolle) dem E.-Typ nähert. Rosenberg 62 nr. 34. Cod. Pigh fol. 266 nr. 217. Robert III 336 Taf. 90, 276.

5. Sark.Rel., aus Villa Borghese, im Louvre. Clarac II pl. 201. 208. Althaia wie Nr. 1; von hinten eilt eine E. auf sie zu und greift mit der L. nach ihrer Schulter (Kreuzbänder, Brust unverhüllt, ungeflügelt, die R. zielt wieder mit der Fackel nach der Brust der A.). Rosenberg 61 nr. 30. Robert III 337. Taf. 91, 277.

6. Sark.Rel., Villa Albani. Zwei Szenen: 1. Tod des Meleagros. 2. Verbrennen des Scheites; dabei A. und Moire wie bei Nr. 4, aber zwischen Moire und Altar steht noch eine Frau (Dike?). Rosenberg 61 nr. 31. Robert III 338 Taf. 92, 278.

7. Sark.Rel., Kapitol. Mus., Rom. 3 Szenen: 1. Meleagros kämpft mit seinen Oheimen, von denen einer bereits tot ist. Hinter einem Felsen erscheint eine E. (in der R. Fackel, in der L. Schlange). 2. Der sterbende Meleagros wird beweint. 3. Althaia wirft mit abgewendetem Kopf das Scheit ins Feuer. Eine E. treibt sie dazu an (Chiton, der die Brust verhüllt; in der R. Fackel, am Kopf Flügel). Millin Gal. Mythol. 104, 415. Rosenberg 60 nr. 29. Robert III 340 Taf. 93, 281.

8. Sark.Rel. (erhalten ist nur die Zeichnung: Matz S.-Ber. Akad. Berlin 1871, 494). Althaia, E. und Maira wie in nr. 5 angeordnet (nur der Oberkörper der E. sichtbar: Kreuzb., Brust frei, ungeflügelt, die L. umfaßt die L. der A., die R. zielt mit der Fackel nach deren Brust). Rosenberg 62 nr. 35. Robert III 292 Taf. 77, 226 b.

VII. Oidipus.

1. Rf. Amphora aus Canosa, Neapel 3254. Oidipus vor der Sphinx; l. von Oidipus eine E., auf eine Lanze gestützt (kurzärml. Chiton mit Kreuzb., hohe Jagdstiefel, in den Haaren Schlangen). Rosenberg 62 nr. 36. Annali d. I. 1871, 166. 186 Taf. M.

2. Unterital. Gefäß, Vatikan. Oidipus steht mit Antigone am Altar; von r. kommt Theseus, von l. Polyneikes. Über dem Theseus die obere Hälfte einer E. sichtbar (Chiton verhüllt die Brust, ungeflügelt, in der R. eine Fackel, in der L. und im Haar Schlangen). Rosenberg 63 nr.37. Abb. Eranos Vindob. 1893, 272 und dort von Loewy auf Thyestes und Pelopia gedeutet; diese Deutung nimmt auch Höfer Mythol. Lex. III 735, 22 an.

VIII. Herakles.

1. Amphora aus Canosa, München 849. Im Hades spielt Orpheus vor Pluton und Persephone, Megara mit den Heraklessöhnen, Medeia, Theseus, Peirithoos und drei unbenannten Personen. Herakles kommt, um den Kerberos zu entführen. Eine E. (kurzer Chiton verhüllt die Brust, Kreuzbänder, ungeflügelt) streckt ihm in jeder Hand eine Fackel entgegen. Auf den Seiten Tantalos und Sisyphos; dieser von einer E. (wie die andere gekleidet) gegeißelt. Rosenberg 72 nr. 54. Mythol. Lex. I 1326 (Abb.) Nilsson I 776, 5.

2. Vase aus Ruvo, Karlsruhe 388. Obere Reihe wie nr. 1; doch neben Pluton und Persephone Hekate; dafür fehlt Medeia. In der mittleren Reihe 2 E. (eine sitzend: kurzer Ärmelchiton, Jagdstiefel, ungeflügelt, Schlange im Haar und am l. Arm; die andere steht: Chiton und Stiefel gleich der ersten, Kreuzb., große Flügel, um den l. Arm und im Haar eine Schlange). Die den Sisyphos geißelnde E. fehlt. Dem Herakles tritt eine E. entgegen (Chiton und Stiefel ebenso; ungeflügelt, in der R. Fackel, in der L. zwei Speere). Rosenberg 72 nr. 55. Mon. d. I. II 49. Nilsson I 776, 5.

3. Rf. Amphora aus Armento, Neapel (Santangelo) 709. Hadesdarstellung im oberen Streifen: Pluton Persephone Hekate Orpheus Medeia Peirithoos; im unteren Streifen: Herakles mit Theseus und Hermes, führt den Kerberos weg. Eine E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, Kreuzb., über dem l. Arm ein Fell, in der R. Fackel, in der L. zwei Speere). Rosenberg 73 nr. 57. Arch. Ztg. 1848, 220 nr. 13.

4. Rf. Amphora aus Armento, Neapel (Santangelo) 11. Hadesdarstellung. In Aedicula: Bakchos Persephone. Darüber: Orpheus mit Lyra, Theseus, Peirithoos; darunter: Herakles entführt den Kerberos. Ihm gegenüber geflügelte E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, r. hoch auftretend), Schlangentänie im Haar; erhebt den r. Zeigefinger). Rosenberg 74 nr. 58. Arch. Ztg. 1867 Taf. 221. Nilsson I 776, 5.

5. Rf. Vase, Samml. Jatta Ruvo 1088. Szene vor dem Zweikampf zwischen Herakles und Kyknos. Dieser ist bereits gerüstet mit Zweigespann und Wagenlenker. Auf der anderen Seite rüstet sich Herakles vor Athene. Über Herakles eine E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, Schlangen in den Haaren und in beiden Händen); zwischen ihr und Kyknos noch ein Jüngling (Jolaos ?). Arch. Ztg. 1856 Taf. 88. Bull. d. I. 1872, 222. Rosenberg 70 nr. 50.

IX. Lykurgos.

1. Borghes. Sarkophag. Frascati. Lykurgos erhebt das Doppelbeil gegen die vor ihm liegende Ambrosia. Von l. berührt ihn mit dem Kentron eine E. (langer Chiton, Flügel am Kopf, in der L. Schwert); eine zweite enteilt (kurzer Chiton, Jagdstiefel, Flügel am Kopf, in der L. schwingt sie eine Fackel, in der R. eine Peitsche). R. Dionysos mit Thiasos. Die erste E. ist auch wohl als Dike gedeutet worden. Rosenberg 65 nr. 41. o. Bd. XIII S. 2440, 9 Nr. 11. Abgeb. Baumeister II 837 Abb. 920. Myth. Lex. II 2201f. Abb. 4.

2. Sark.Rel. Mattei (Mon. Mattei III 7, 2). Lykurgos stürzt, die Doppelaxt schwingend, auf seinen Sohn zu. L. hinter ihm eine E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, Kopfflügel, in der R. eine Peitsche). Rosenberg 65, 1. Brunn Bull. d. I. 1860, 101f. Matz-Duhn nr. 2271.

3. Rf. Amphora aus Ruvo, Neapel 3219. Lykurgos schwingt das Doppelbeil gegen seine Frau, ein Sohn sucht ihn zurückzuhalten. Eine E. enteilt (kurzer Chiton, Kreuzb., Jagdstiefel; 2 kleine Schlangen über der Stirn, in der L. Lanze, die R. deutet triumphierend auf Lykurgos zurück, wohl weil sie ihn in Wahnsinn versetzt hat. Das ist als Zeichen des *Corno* gedeutet worden. Jorio Mimica 89ff.). Dionysos und Ariadne mit Gefolge. Mon. d. I. IV 16. Rosenberg 66 nr. 42.

4. Rf. Amphora aus Canosa, München 853. Lykurgos hält die tote Gattin in den Armen, während die R. das Schwert gegen eine Bakchantin erhebt. Von r. kommt eine E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, geflügelt, im Haar und in der L. Schlangen, in der R. kurzer Speer). Hinter ihr sitzt Hermes. Rosenberg 66 nr. 43.

5. Rf. Amphora aus der Basilikata, Neapel 3237. Lykurgos kniet zu seiner auf die Erde gesunkenen Frau nieder; seine L. packt ihr Haupt, die R. schwingt das Doppelbeil. Ein Sohn ist schon tot. Oben eine E. (langgewandet, geflügelt, ohne Stiefel, die R. zückt die Lanze [κέντρον] gegen Lykurgos, in der L. Fackel. Großer Strahlenkranz); diese Figur ist auch als Lyssa (Panofka), Iris (Millingen), Typhlosis oder Poine (Welcker) gedeutet worden. Millingen Peint. de vas. I. II. Müller-Wieseler II 38, 442. S. o. Bd. XIII S. 2439, 37 Nr. 6.

6. Rf. Krater aus Ruvo, Brit. Mus. F 271. Lykurgos, der seinen Sohn schon getötet hat, will eben die Gattin töten. Von oben schwebt eine E. herab (halbl. Chiton, barfuß, geflügelt, mit Strahlenkranz; die R. zückt eine Lanze gegen

Lykurgos, die L. ist von zwei Schlangen umwunden). Mon. d. I. V 23. Rosenberg 67 nr. 45. S. o. Bd. XIII S. 2439, 49 Nr. 7.

7. Rf. Vase Samml. Jatta Ruvo (ohne Nummer, weil erst 1872 ausgegraben und deshalb noch nicht in den Katalog aufgenommen). Lykurgos will eben seinen Sohn Dryas töten. Nach r. enteilt seine Gattin; l. ein Thraker. R. wird der Oberkörper einer E. sichtbar: in den Händen hält sie Schlangen. Ann. d. I. 1872, 66. 1874, 194 tav. R. — Rosenberg 68 nr. 45 a.

X. Pentheus.

1. Sark.Rel. Giustiniani. Pentheus wird zerrissen von seiner Mutter, drei Bakchantinnen und einem Panther. Von l. eilt eine E. herbei (kurzer Chiton, Jagdstiefel, in der L. wohl eine Fackel). Gal. Giustiniani I 104. Millin Gal. Mythol. 53, 235. Jahn Pentheus und die Mainaden 17 Taf. III a. Matz-Duhn 2266. Rosenberg 68 nr. 46. Myth. Lex. III 1940, 55.

2. Replik von Nr. 1 im Park Chigi in Aricia. Bull. d. I. 1869, 32. Matz-Duhn 2267. Rosenberg 69 nr. 47. Myth. Lex. III 1941, 5.

XI. Pelops.

1. Vase aus Ruvo; zur Zeit verschollen. Pelops opfert am Altar; hinter ihm Aphrodite und Eros. Ihm gegenüber Hippodameia, Oinomaos. Ein Jüngling bringt einen Widder herbei. Dabei: E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, Kreuzb., geflügelt; die L. stützt sich auf Speer, die R. gesenkt). Annal. d. I. 23 (1851) 298f. Tav. QR. Wiener Vorl.Bl. I 10, 2. Rosenberg 69 nr. 48. Robert Gr. Heldens. II 211, 1.

2. Rf. Amphora aus Ruvo, Neapel 3256. Dem Viergespann des Pelops, auf dem Hippodameia steht, fliegt ein Eros voran. Dem folgenden Gespann des Oinomaos, das Myrtilos lenkt, fliegt eine E. entgegen (kurzer Chiton, Jagdstiefel, geflügelt, Schlangen im Haar und an den Armen). Mon. d. I. II 32. Rosenberg 69 nr. 48 a. Robert II 215, 2.

3. Rf. Vase, Neapel (Santangelo) 697. Wie nr. 2. Die E. fällt mit der l. Hand den Pferden des Oinomaos in die Zügel (kurzer Chiton, Kreuzbänder, Jagdstiefel, geflügelt, die R. hält eine große Lanze). Rosenberg 70 nr. 49.

4. Rf. Lekythos aus Capua, Berlin 3072. Pelops entführt Hippodameia auf einem Viergespann, über ihnen schwebt eine E. (langer, ärmell. Chiton, geflügelt, im Haar eine Schlange; in der R. ein Schwert, in der L. dessen Scheide). Mon. d. I. X 25. Robert II 213, 4. S. o. Bd. XVIII S. 1726, 40.

5. Rf. Vase aus Altamura, Neapel 3222. Oberer Streifen: Hippodameia Myrtilos Pelops. Mittlere Reihe: 2 E. (.OINAI). Die l. sitzt auf Tierfell, legt die beiden Hände vor dem übergeschlagenen Knie ineinander; kurzer Ärmelchiton, Jagdstiefel, langgelockt, der Speer lehnt an der l. Schulter. Die r. steht; Chiton und Stiefel wie bei der anderen; kurzgelockt; die L. hält den Speer; Tierfell um den Hals gebunden. Mon. d. I. VIII 9. Annali 1864, 283ff. Arch. Ztg. 31 (1873) 89, 6 (Dilthey). Robert I 834, 5. Nilsson I 770, 1. 776, 5.

XII. Medeia.

1. Sark.Rel., Stamperia camerale, Rom. Medeia sinnt auf den Mord an ihren Kindern; neben ihr steht eine E. (langgewandet, in der R. Fackel). Annali d. I. 1869, 1ff. Tav. AB 2. Arch. Ztg. 31 (1873) 88, 4 (Dilthey). Rosenberg 64f. nr. 39. Robert Sark.Rel. II 213 Taf. 63 erklärt die Figur neben Medeia als Wärterin der Kinder.

2. Amphora, Samml. Jatta Ruvo. Jason überreicht dem Aietes das goldene Vlies. Dabei stehen Medeia und zwei Argonauten, eine E. (kurzer Ärmelchiton, Kreuzb., Jagdstiefel, geflügelt, in der L. Fackel, in der R. Schwert). Arch. Ztg. 29 (1871) 154ff. (Heydemann). Rosenberg 63f. nr. 38.

3. Rf. Amphora aus Canosa, Neapel 3221. Medeia entflieht auf Drachenwagen. Vor dem Wagen, mit Front gegen ihn, steht eine E. (kurzer Chiton, Jagdstiefel, die L. streckt der Medeia eine Fackel, die R. ein Schwert entgegen). Arch. Ztg. 1867, 62 Taf. 224 (Jahn). 1873, 88, 4 (Dilthey). Rosenberg 65 nr. 40. S. o. Bd. XV S. 61, 64f.

4. Die rf. Vase, Neapel (Santangelo) 526, auf der das Ende der Kreusa im Beisein des Kreon, ihrer Mutter, eines Paidagogos, der Kinder der Medeia und einer E. dargestellt ist, blieb mir unbekannt. S. o. Bd. XV S. 61, 56f.

XIII. Aktaion. Rf. apul. Prachtamphora, Berlin 3239. Aktaion, auf einem Hügel kniend, wehrt sich gegen einen von r. und einen von l. anspringenden Hund. L. von ihm steht eine E. (kurzer Chiton, Kreuzb., Jagdstiefel, geflügelt, in der L. zwei Speere, die R. deutend erhoben). Nach l. sitzen Artemis, Pan; nach r. Aphrodite, Eros und noch weitere 5 Frauen und 3 Jünglinge. Gerhard Apul. Vb. 7, Taf. VI. Siehe auch Nr. XXXIV.

XIV. Hippolytos. Rf. Krater aus Ruvo, Brit. Mus. F 279. Hippolytos mit Viergespann, vor diesem eine E. (kurzer Ärmelchiton, Kreuzb., Jagdstiefel, im Haar und in der R. Schlangen, auch in der L., die mit einer Fackel gegen Hippolytos vorstößt). Im oberen Feld Pan, Apollon, Aphrodite, Eros, Poseidon. Arch.Ztg. 1848, 245. Puntoni Rappresentanze fig. relat. al mito di Ippol. (Pisa 1882) 87 (dort ist die E. als *Λύσσα* bezeichnet). Rosenberg 71 nr. 53. S. auch Nr. XXXIX.

XV. Ixion.

1. Rf. Amphora aus Ruvo, Petersburg 424. Mitte: Ixion auf dem Rade, r. Aiakos und Iris, l. faßt eine E. das Rad mit beiden Händen (kurzer Ärmelchiton, Jagdstiefel, Schlangen im Haar). Hinter ihr Pluton. Rochette Mon. inéd. pl. 46. Arch. Ztg. 1844 Taf. 13. Rosenberg 75 nr. 60. de Ruyt Charun 179f.

2. Rf. Vase aus Cumae, Berlin 3023. Ixion auf dem Rad, r. und l. je eine geflügelte Frau, unter ihm taucht aus der Erde eine E. bis zu den Knien auf (ärmell. Chiton, geflügelt, in der R. Fackel, in der L. nichts, im Haar zwei Schlangen). L. steht Hermes, r. Hephaistos. Rosenberg 75 nr. 60 a. Bull. d. I. 1873, 3. Ann. d. I. 45 (1873) tav. IK.

3. Auf der rf. Vase des Brit. Museums E 155 sind die fehlenden E. durch Schlangen ersetzt, die also eine Verkörperung des toten Heros darstellen sollen (Smith Class. Rev. IX [1895] 279. Gruppe 767, 3).

XVI. Hektors Leichnam wird um das Grab des Patroklos geschleift. Soweit auf den hierher gehörigen Vasen das Grabmal des Patroklos oder sein *εἴδωλον* sichtbar sind, sind die Vasen in den zwei letzten Abschnitten des Artikels Patroklos verzeichnet. Des öfteren ist neben dem *εἴδωλον* auch noch eine Schlange auf dem (stets in konischer Form erscheinenden) Grabhügel zu sehen, z. B. auf nr. 13 (sf. Hydria, München 1719) und 12 (sf. Amphora CVA Brit. Mus. 3, III He pl. 36, 1 a—d). Die letzte Vase ist deshalb besonders interessant, weil hier die E. (geflügelt, nur der Oberkörper ist sichtbar) beischriftlich als *Konisalos* bezeichnet ist; über die Bedeutung dieser Bezeichnung herrscht durchaus keine Einstimmigkeit (Bulas Les illustrations antiques de l'Iliade 1929, 21), wahrscheinlich hat sie aber als Name der E. zu gelten. Eine weitere Illustration der gleichen Szene, aber ohne das Grab des Patroklos, bietet ein rf., schwarz gefirnißter Krater aus Gnathia, früher in der Sammlung Gargiulo, Neapel, jetzt Berlin 3884. Achill auf einem Viergespann, an das der Leichnam Hektors zur Schleifung bereits angebunden ist; Hermes schreitet voran, eine E. folgt dem Wagen (kurzer Chiton, Jagdstiefel, in jeder Hand eine Fackel). Bull. d. Inst. XXXVI (1864) 237f. nr. 12.

XVII. Theseus und Peirithoos im Hades gefangen. Amphora Sammlung Jatta Ruvo 1094. Dem Theseus bindet, während ein älteres (Ehe?-)Paar zuschaut, eine E. die Hände auf den Rücken (kurzer Chiton läßt die Brust frei, Kreuzb., Jagdstiefel, geflügelt, ‚auffallend ältlich' Gerhard). Rosenberg 75 nr. 16. Arch. Ztg. II (1843/44) Taf. 15.

XVIII. Gigantomachie. 1. Rf. unterital. Gefäß, Petersburg 428. Gegen das Viergespann des Zeus und Hermes stürmt der Pantherwagen eines Giganten an. Diesem streckt eine E. (kurzer Chiton, Kreuzb., Jagdstiefel) mit der R. eine Fackel entgegen; in der L. trägt sie zwei Lanzen. Rosenberg 71 nr. 52. Körte Personifik. psychol. Affekte (1874) 75.

2. Relief Antiquar. commun. Rom. Inmitten anderer Götter kämpft eine E. gegen die Giganten (halbl. Chiton verhüllt die Brust, an den Schläfen und an den Stiefeln Flügel, in der R. eine Fackel). Bull. commiss. arch. comun. Rom XV (1887) 245 Taf. XIV (Visconti). RM 20 (1905) 124ff. Taf. 5. Helbig-Amelung[3] nr. 1013. Gruppe 764, 5.

XIX. Oineus und Agrios. Rf. kampan. Hydria Brit. Mus. F 155 = CVA Brit. Mus. IV E a pl. 3, 3. Beschrieben o. Bd. XVII S. 2198, 7ff. Rosenberg 59 nr. 28. Schwarze E. (langer Chiton, geflügelt, zwei Schlangen um das Haupt, eine um jeden Arm). Die Szene ist aber auch auf Orestes am Altar der taurischen Artemis gedeutet worden; s. den Text im CVA.

XX. Amphiaraos. Rf. unterital. Amphora Petersburg 406. Amphiaraos mit Wagenlenker auf Viergespann, dahinter zwei Söhne. Darüber Apollon und Athene, l. von dieser Hermes; hinter Apollon eine E. (kurzer Chiton mit Kreuzb. verhüllt die Brust; große Flügel; zwei Schlangen im Haar, in der L. Schwert, in der R. Fackel). Rosenberg 71 nr. 51. S. auch Nr. XXXVII.

XXI. Dareios. Rf. Vase aus Canosa, Neapel 3253. Sogenannte Dareiosvase. ‚Kriegsrat des Dareios'. Im oberen Streifen der figurenreichen Darstellung steht nahe dem r. Rand, vor der sitzenden *Ἀσία* (nach l. folgen Pallas, Zeus mit Nike, Apollon, Artemis) eine E. (kurzer Ärmelchiton, hohe Stiefel, in jeder Hand eine brennende Fackel, Schlange im Haar). Arch. Ztg. 1857 Taf. 103. Ann. d. I. 45 (1873) 20ff. (Heydemann). Wiener Vorl.Bl. VII 6. Die E. ist durch Beischrift als *Ἀπάτη* bezeichnet.

XXII. Einzelne E. An das mehrfach erwähnte Votivrelief aus Argos (s. § 22 unter Argos) wird erinnert. 1. Rf. unterital. Vase, Petersburg 426. Hadesdarstellung. Unterer Streifen: 5 Danaiden. Oberer Streifen: Pluton, Persephone, Orpheus, Eurydike, Hekate; am Ende E. (kurzer Chiton mit Kreuzb., hohe Stiefel, große Flügel, in der R. Schwert, um den l. Unterarm Schlangen, ebenso zwei im Haar). Rosenberg 74 nr. 59.

2. Rf. Vase, Neapel 3475. Eine E. sitzt auf ihrer Chlamys; kurzer Ärmelchiton, Kreuzb., Jagdstiefel, in der R. Fackel, in der L. Schale, auf dem Kopf Schlangen. Rosenberg 76 nr. 63.

3. Rf. Vase Neapel 3236. Sitzende E., kurzer Chiton, Kreuzb., Jagdstiefel, geflügelt, in der L. Fackel. Rosenberg 76 nr. 64.

4. Rf. Lekythos, Neapel 2463. Eine E. in feinem Chiton, in jeder Hand eine lange Schlange, eilt nach l. und wendet dabei den Kopf zurück. Bei Rosenberg als Titelschmuck abgebildet.

5. Drei Gemälde aus dem vatikan. Vergilcodex 3225 (4. Jhdt. n. Chr.): nr. 46. Dem mit der kumäischen Sibylle in die Unterwelt hinabgestiegenen Aineias tritt (Aen. VI 290ff.) Alekto entgegen (kurzer Chiton, Jagdstiefel, in der L. Fackel, in der R. Stab, in den Haaren Schlangen). — nr. 48. Aineias sieht (VI 494) den Schatten des Deïphobos. R. im Hintergrund eine Stadt, deren Tore Tisiphone bewacht (kurzer Chiton, hohe Stiefel, in der L. Fackel, in den Haaren Schlangen, der Name ist beigeschrieben). — nr. 56. Von Hera gerufen (VII 324) tritt Alekto aus ihrer Höhle heraus (kurzer ärmell. Chiton, Jagdstiefel, in der L. Fackel, in den Haaren Schlangen). — Rosenberg 76. Abgeb. Vergilii picturae antiquae ex cod. Vatic. (Rom 1835).

Etruskische Reliefs u. Spiegel.

Der Jägerin-Typus der E. ist hier so überwiegend, daß er von jetzt an nicht mehr erwähnt wird. Auch geringfügigere Unterschiede innerhalb dieses Typs sind nicht mehr vermerkt.

XXIII. Paris wird (nach seiner Rückkehr vom Ida) als Sohn des Priamos erkannt. Lauter Reliefs; Paris wird in der Regel von zwei Jünglingen angegriffen; die E. tritt zwischen ihn und die Angreifer. — 1. Volterra 235. Brunn I 7, 14. Eine E. legt einem Angreifer die R. auf die Schulter (Flügel, die L. senkt eine Fackel). — 2. Volterra Tomba Inghirami. Brunn I 7, 15. Die E. stützt die R. auf ihre Hüfte, in der L. eine Fackel. — 3. Volterra 238. Brunn I 9, 21. Die E. stützt die R. auf ihre Hüfte, die L. hält eine Rolle (die E. also = anordnendes Fatum); Flügel am Rücken und Kopf. — 4. Chiusi museo Casuccini. Brunn I 15, 32. 2 E., beide in der L. Fackel.

XXIV. Raub der Helena. Nur Reliefs. Paris lehnt sich an das Schiff; von r. kommt eine Gruppe mit Helena. — 1. Mus. Florenz 23. Brunn I 24, 15. Die E. trägt in der L. Fackel, der Kopf fehlt; sichtbar nur die obere Körperhälfte. — 2. Louvre (Clarac sculpt. 214 b. 236 b). Brunn I 24, 16. E. geflügelt; Kopf fehlt. — 3. Florenz pal. Antinori. Brunn I 25, 18. Eine E. neben Paris: Flügel am Rücken und Kopf, in der L. Fackel; eine zweite neben Helena: wie die erste, nur ohne Kreuzb.

XXV. Telephos. Gewählt ist in den folgenden Darstellungen (lauter Reliefs) nach Aischylos der Augenblick, wo Telephos in den Kreis der griechischen Fürsten eindringt und den kleinen Orest ergreift oder zu töten droht, um ein Unterpfand für seine Sicherheit zu haben. Auch Klytaimestra pflegt dabei zu stehen mit erhobenen Händen (s. Bd. V A S. 366, 45. 367, 42). — 1. Museo Perugia. Brunn I 26, 2. R. von Telephos eine E., in der R. Fackel. — 2. villa Sorbello am Trasimenersee. Brunn I 27, 4. Die E. steht l. von Telephos, in der L. Fackel, die R. in die Hüfte gestemmt. — 3. Volterra 243. Brunn I 32, 14. Zwischen Telephos und Klytaimestra taucht eine bekränzte E. auf, in einen weiten Mantel gehüllt. — 4. Louvre (Clarac sculpt. 246 b). — Brunn I 33, 15. Zwischen Telephos und Klytaimestra steht eine geflügelte E., die eine Fackel mit beiden Händen hält. — 5. Volterra 242. Brunn I 33, 16. Die E. wie in nr. 4, doch hält nur die R. die Fackel. — 6. Volterra 247. Brunn I 34, 17. Im Hintergrund der Oberkörper einer geflügelten E. sichtbar, Fackel wie nr. 4. — 7. Mus. Florenz 96. Brunn I 34, 18. Hinter Telephos eine geflügelte Frau (Brunn: eine Göttin, die über die Heilung des Telephos einen Rat erteilt). — 8. Glyptothek, München 47. Brunn I 29, 7. de Ruyt Charun 115. Geflügelte E., die mit der L. eine Fackel schultert, in der R. einen Schlüssel hält.

XXVI. Opferung der Iphigeneia. Odysseus trägt die Iphigeneia zum Altar, wo Agamemnon ihrer wartet. Neben Agamemnon pflegt auf den Darstellungen (nur Reliefs) eine E. zu stehen. S. o. Bd. IX S. 2620, 20ff. — 1. Perugia San Pietro. Brunn I 35, 1. Die E. schultert mit der R. eine Fackel. — 2. Mus. Perugia. Brunn I 35, 2. Die E. erhebt die R., trägt (wie auch nr. 5) in der gesenkten L. eine Rolle. Keine Fackel. Mehrere Repliken vorhanden (in Perugia). — 3. Perugia San Pietro. Brunn I 36, 3. E., ohne Fackel, legt die R. auf die Schulter Agamemnons. — 4. Perugia necropoli del palazzone. Brunn I 36, 4. E. wie Nr. 3, legt die L. hinter ihren Rücken. — 5. Mus. Perugia. Brunn I 37, 6. Die E. hat die R. erhoben; weder Fackel noch Flügel (Replik mus. Perugia). — 6. Perugia vigna Franceschini. Brunn I 42, 13. Die E. legt ihre R. auf Agamemnons Schulter. — 7. Perugia giard. Meniconi. Brunn I 42, 14. Die E. legt die L. auf das Haupt Agamemnons, die R. trägt eine Rolle (so auch nr. 9). — 8. Perugia necropoli del palazzone. Brunn I 43, 15. Die E. streckt die R. nach Agamemnon aus, die L. ist gesenkt. — 9. Perugia museo. Brunn I 43, 17. Die E. legt die R. auf Agamemnons Haupt.

XXVII. Tod des Troïlos. Zwei verschiedene Augenblicke sind dargestellt: Achill verfolgt den zu Pferd enteilenden Troïlos und packt ihn am Haar, um sein Haupt abzuschlagen (nr. 1. 2.); Achill trägt das abgeschlagene Haupt des Troïlos; neben ihm Aias (nr. 3. 4). — — 1. Chiusi mus. Casuccini. Brunn I 53, 11. Die E. erhebt die R. (so auch nr. 2); die L. senkt eine Fackel. — 2. Nonnenkloster zwischen Chiusi und Sarteano. Brunn I 53, 12. Die geflügelte E. trägt in der L. eine Fackel. — 3. Mus. Florenz 50. Brunn I 62, 29. Von l. und r. stürmt je ein Krieger gegen Achill und Aias an. Ganz l. eine geflügelte, fast unbekleidete E. — 4. Florenz mus. societá colomb. Brunn I 63, 32. L. und r. von Achill und Aias je eine E., ohne Flügel, mit Fackel.

XXVIII. Opferung der troischen Gefangenen am Grab des Patroklos. — Wandgemälde tomba François Vulci. In der Mitte ein sitzender Gefangener, dem (von l.) ein Grieche den Hals abschneidet; hinter dem Gefangenen Charon, l. von dem opfernden Griechen *Vanϑ* (langer Chiton, geflügelt; die R. bedeutsam erhoben). Abb. Poulsen Etrusc. Tomb Paintings (1922) 52 fig. 39.

XXIX. Tod Agamemnons. Von l. kommt Aigisthos, um den r. auf einem Lager ruhenden Agamemnon anzugreifen. Klytaimestra steht am weitesten r., die E. ganz l. (Ausnahme: nr. 4). — 1. Volterra 348. Brunn I 74, 1. Die geflügelte E. hat in der R. eine Fackel, im Haar ein Diadem. — 2. Florenz mus. Gaddi. Brunn I 74, 2. Die E. wie in nr. 1, trägt in der L. eine Rolle. — 3. Volterra 347. Brunn I 75, 3. Die (nur an der Stirn geflügelte) E. erhebt die L., hält in der R. eine Fackel. — 4. Città della Pieve, Taccini. Brunn I 85, 4. Die E. l. hält in der R. ein kurzes Schwert; die E. r. erhebt die R.; beide ungeflügelt.

XXX. Tod des Aigisthos und der Klytaimestra. Außer 12 nur Reliefs. Die Ordnung ist entweder so, daß l. Orestes die Klytaimestra tötet, r. Pylades den Aigisthos, oder (seltener: nr. 1. 2. 3. 9) umgekehrt. Zwischen den beiden Gruppen steht (außer bei nr. 10. 11) eine E. — 1. Privatbesitz. Brunn I 75, 1. Die (wie auch in fast allen folgenden Darstellungen) geflügelte E. weist den Orestes anfeuernd nach l., wo Klytaimestra steht. — 2. Volterra 344. Brunn I 75, 2. Die E. erhebt die R. — 3. Florenz, scultore Consani. Brunn I 76, 3. Die E. (in langem Chiton) hält in der L. eine große Schlange. Weitere Szene: Orestes, in die Knie gesunken, verteidigt sich mit dem Schwert gegen eine geflügelte E. in langem Chiton, die in der L. ein Schwert trägt. — 4. Sarteano pal. Bargagli. Brunn I 77, 4. Die E. hält mit beiden Händen eine Fackel (Replik Chiusi casa Casuccini). — 5. Chiusi tomba di Poggio al Moro. Brunn I 77, 5. Die E. wendet sich, die R. erhoben, gegen Orestes. — 6. Brit. Mus. Brunn I 78, 6. Neben der E., die in der L. eine Fackel hält, steht noch ein Jüngling. — 7. Chiusi pal. vescovile (nach de Ruyt 20 jetzt im mus. civ.). Brunn I 78, 7. Die E. trägt in der R. eine Fackel, in der L. die Scheide eines Schwertes (nach de Ruyt ein ‚volume enroulé'); auf dem

Kopf hat sie, wie einen Helm, den Rachen eines großen Tieres, Löwen oder Bären. Abb. de Ruyt fig. 7. Replik Privatbesitz Gori. — 8. Chiusi capitano Sozzi. Brunn I 79, 8. Die E. hält eine Fackel mit beiden Händen; um den Hals eine Kette; neben ihr ein weiterer Jüngling. — 9. Florenz mus. d. società colomb. (nach de Ruyt 20 jetzt im mus. arch. 91 [5768]). Brunn I 79, 9. E. wie Nr. 8; ganz r. Elektra. — 10. Volterra 345. Brunn I 80, 10. L. knien zwei Jünglinge am Altar. Die E. taucht eben mit dem Oberkörper aus der Erde empor; hält eine Fackel mit beiden Händen. Charon mit Hammer. de Ruyt 19 nr. 4; fig. 6. — 11. Vatikan. Brunn I 80, 11. Drei Gruppen von l. nach r.: 1. Über Aigisthos' Leiche Orestes und Pylades. 2. Am Altar die Leiche der Klytaimestra, r. davon steht Orestes, unten sitzt Elektra, von l. kommt ein Alter. 3. Orestes zwischen zwei E. (die l. hält in jeder Hand eine Schlange; die r. erhebt ihre R.). — 12. Spiegel Berlin. Gerhard II 238. R. ist Klytaimestra *(Clutumsta)* in die Knie gesunken; auf sie dringt von l. Orestes *(Uruste)* mit gezücktem Schwert ein. Hinter ihm eine E. *(Nathum Heiasun)*, die in der R. und in der hoch ausgestreckten L. je eine große Schlange hält. de Ruyt 129f.

XXXI. Orestes in Delphi. Orestes kniet neben dem Omphalos, neben ihm kniet oder steht Pylades, dabei eine (in der Mehrzahl der Fälle ungeflügelte) E. — 1. Chiusi mus. Casuccini. Brunn I 81, 12. Die E. erhebt die R. gegen Orestes; die L. senkt eine Fackel. — 2. Ebd. Brunn I 81, 13. L. noch Charon. Zwei E. (die l. zückt ein Schwert; die r. erhebt mit der R. eine Fackel). — 3. Privatbes. Chiusi. Brunn I 104, 13 a. Die E. nächst Orestes hat in der R. (wahrscheinlich auch in der L.) eine Fackel; ganz r. eine zweite E., Flügel am Kopf, in der L. Fackel, die R. gegen Orestes ausgestreckt. — 4. Florenz mus. d. soc. colomb. Brunn I 82, 14. Von r. eine E., die in der R. eine Fackel, in der L. eine Rolle hält; eine zweite E. (l.) hält eine Fackel mit beiden Händen. — 5. Chiusi Piparelli. Brunn I 82, 15. E. von r. (hält eine Fackel hoch) und l. (hält eine Fackel mit beiden Händen). — 6. Volterra 328. Brunn I 83, 16. de Ruyt 102. Rohe Arbeit. In der Mitte Orestes mit gezücktem Schwert. Nach l. eine E. (hält eine Fackel mit beiden Händen), Charon mit Hammer, eine weitere E. (wie die erste). Auch nach r. zwei E. (die ebenfalls je eine Fackel mit beiden Händen halten). Robert Gr. Heldens. II 1318, 2. — 7. Rom, Villa Albani. Brunn I 83, 17. Von r. drei E. (die erste hält eine Fackel mit beiden Händen, die anderen je eine Fackel in der R.); von l. zwei E. (die vordere hat einen Dolch in der R., die andere eine Fackel in beiden Händen). — 8. Volterra mus. Guarn. 382. Brunn III 236, 10. de Ruyt nr. 100. L. taucht ein Dämon mit Hammer auf (wohl Charon): noch weiter l., ebenso ganz r. hebt sich eine E. aus dem Boden. Einzelheiten nicht mehr unterscheidbar.

XXXII. Orestes und Pylades im Taurierland. — 1. Sarteano pal. Bargagli. Brunn I 84, 2. Orestes und Pylades, l. Iphigeneia, zu beiden Seiten Krieger. Zu Füßen der Gruppe schläft eine E. am Boden. Die R. hält ein Schwert, die L. stützt den Kopf. — 2. Alabasterurne, Florenz mus. archeol. 5801. Brunn II 256 Taf. 119, 2. de Ruyt 106. Auf der l. Seite, außerhalb der Gruppe (s. nr. 1) senkt eine geflügelte E. mit der R. eine Fackel. S. auch nr. XLVII.

XXXIII. Odysseus. 1. Abfahrt vom Kyklopenland. Relief mus. Leyden. Brunn I 87, 44. R. das Schiff mit Odysseus und seinen Gefährten, zur Abfahrt bereit. L. will der Kyklope eben einen Felsen schleudern. In der Mitte E. (geflügelt, auch am Kopf; die R. erhebt ein Schwert). — 2. Odysseus und Kirke. Volterra, tomba Inghirami. Brunn I 89, 3. Inmitten der Gruppe Kirke—Odysseus wahrscheinlich eine E., geflügelt, in der Hand eine Fackel. — 3. Dasselbe. Cetonia bei Chiusi. Brunn I 89, 4. Um Odysseus seine in Tiere verwandelten Gefährten. R. eine E.; um ihren l. Unterarm ringelt sich eine Schlange. Eine ähnliche Gestalt (nach Brunn: Kirke) ganz l., in langem Chiton, ebenfalls mit Schlange um den l. Unterarm. — 4. Odysseus und die Freier. Leyden. Brunn I 95, 2. Zwischen Odysseus (l. sitzend) und den tafelnden Freiern (r.) steht eine E., die L. erhoben. — 5. Freiermord. Volterra 428. Brunn I 97, 5. Odysseus (l.) kämpft mit dem Bogen gegen die Freier (r.); l. hinter Odysseus enteilen zwei Mägde. Ganz r. steht eine E. mit Diadem, hält eine Fackel mit beiden Händen.

XXXIV. Aktaion. Aktaion verteidigt sich mit einer Keule gegen je einen von r. und von l. anspringenden Hund. Bei nr. 2 kniet er mit dem r. Knie auf einem Fels. — 1. Vatikan. Brunn II 3, 1. Zu beiden Seiten des Aktaion je eine E., geflügelt, ohne Fackeln, mit gesenkten Armen. — 2. Volterra 357. Brunn II 3, 2. Eine geflügelte E. hält eine Fackel mit beiden Händen.

XXXV. Eteokles und Polyneikes. Die Reliefs stellen folgende Stadien des Kampfes zwischen den beiden Brüdern dar: Auf nr. 1—6 nehmen beide die Waffen auf, um zum Kampf anzutreten; in der Regel Eteokles l., Polyneikes r. nr. 7—12: die beiden Brüder im Kampf. nr. 13—20: sie sinken sterbend zu Boden; von 17 ab ist zwischen beiden ein Blitz sichtbar. nr. 21—26: besonders figurenreiche Darstellungen. 1. Volterra 395. Brunn II 8, 1. Zwischen den beiden thront eine geflügelte E.; die R. zur Schulter erhoben, die L. hält ein Schwert in der Scheide. Ganz ähnlich Volterra 507; Pisa Camposanto; Verona mus. civ. (hier hält die E. eine Fackel mit beiden Händen). S. Brunn 28, 1 b—d. — 2. Volterra 525. Brunn II 9, 2. Zwischen den Brüdern zwei geflügelte E. in langem Chiton, beide in der L. einen langen Palmzweig. Nach Brunn gab der gedankenlose Künstler den E. Attribute, wie sie für Jokaste oder Antigone gepaßt hätten. — 3. Volterra, tomba Inghirami. Brunn II 9, 3. Zwischen den Brüdern zwei Frauen, wovon die l. eine (auch am Kopf) geflügelte E.; ihre L. schultert eine brennende Fackel, die R. stützt sich auf einen Pilaster. Ganz ähnlich Volterra mus. Guarnacci (nur sitzt hier die E., in der L. ein Schwert, in der R. eine Fackel). S. Brunn 29 nr. 3 a. — 4. Mus. Cortona. Brunn II 10, 4. Zwischen den Brüdern

Jokaste und Antigone; zwischen diesen taucht eine E. bis zu den Hüften aus der Erde empor; ärmell. langer Chiton, Flügel (auch am Kopf), in der R. ein Schwert, in der L. Fackel. Ähnlich zweimal in Montepulciano; s. Brunn 30, 4 ab. — 5. Mus. civ. Chiusi. Brunn I 10, 5. Zwei Jünglinge suchen die gegeneinander anrückenden Brüder zurückzuhalten; zwischen ihnen sitzt am Altar eine ungeflügelte E.; die L. stützt sich auf den Altar, die Rechte schultert eine Fackel. Ähnlich Volterra 393 (geflügelte E. stützt die R. auf die Hüfte, die L. senkt eine Fackel). Brunn 31 nr. 5 a. de Ruyt nr. 112. — 6. Ebd. Brunn II 36, 6. Zwischen den Brüdern taucht bis zum Knie eine E. aus der Erde empor; geflügelt, die L. schultert eine Fackel, die R. hält eine Rolle mit der Aufschrift *Vanth*. — 7. Florenz mus. arch. 55. Brunn II 19, 1. L. und r. von den kämpfenden Brüdern je eine E.; geflügelt, die äußere Hand trägt eine Fackel, die innere ist über den nächsten Krieger ausgestreckt. Davon gibt es nach Brunn mindestens 125 (!) Repliken, davon 45 in Palermo, 15 Privatbesitz Bargagli Sarteano, 14 im arch. Mus. Florenz, 10 im Louvre usw. — 8. Grosseto pal. munic. Brunn II 11, 2. R. und l. je eine geflügelte E.; die l. hält in der R. eine gesenkte Fackel, die r. hält mit der L. eine Fackel aufrecht (also wie die Kautes und Kautobates im Mithraskult), die andere Hand ist über die Kämpfer hingestreckt. Auch hievon zahlreiche Wiederholungen in Chiusi, Palermo und sonst. Brunn im Text 2 a—h. — 9. Palermo Mus. 59. Brunn II 11, 3. L. und r. je eine geflügelte E.; die äußeren Hände halten eine Fackel aufrecht, die inneren strecken sich über den nächsten Kämpfer hin. Hinter den Kämpfenden wird Antigone (?) sichtbar. — 10. Palermo Mus. 72. Brunn II 12, 4. R. und l. von den Kämpfenden je ein Krieger mit geschwungenem Schwert; unter dem l. taucht eine E. bis zur Brust aus der Erde auf: Flügel am Kopf, in der R. ein Schwert, in der L. dessen Scheide. — 11. Cortona. Brunn II 12, 5. Die gleiche Gruppe in roher Arbeit; aber zwei E. an den Seiten, ohne Flügel, beide wohl mit Fackel. — 12. Ny Carlsberg Glyptothek (aus Chiusi). Brunn II S. 261ff. de Ruyt nr. 111 fig. 44. Zwischen den Kämpfenden taucht eine E. aus der Erde auf, geflügelt, von einer Schlange umringelt; in der r. und l. Ecke je eine weibliche Gestalt. — 13. Palermo Mus. 57. Brunn II 13, 1. Zwischen den zur Erde gesunkenen Brüdern sitzt eine geflügelte E., eine Fackel mit beiden Händen haltend. Wiederholungen: Arch. Mus. Florenz 542; Palermo 69. Siehe Brunn im Text: 1 ab. — 14. Arch. Mus. Florenz 465. Brunn II 13, 2. Die hinsinkenden Brüder fängt ein nackter Jüngling auf. Zwischen ihnen sitzt, halb liegend, eine geflügelte E.; ihre R. hält ein Schwert gezückt. Replik Privatbes. Giulietti Chiusi (bei Brunn 2 a). — 15. Volterra 399. Brunn II 14, 3. Zwischen den beiden Brüdern steht eine geflügelte E., um den Hals eine Schlange; die Hände senken sich auf die Kämpfer herab. — 16. Villa Sorbello am Trasimenersee. Brunn II 14, 4. Zwischen den Brüdern eine E. in starker Bewegung; Flügel am Rücken und Kopf; die R. erhebt sich anklagend gegen Polyneikes, die L. trug wohl eine Fackel. — 17. Palermo Mus. 49. Brunn II 15, 1. Zwischen den Brüdern sitzt eine geflügelte E., beide Hände stützen sich auf eine Fackel. — 18. Berlin Mus. 1283. Brunn II 15, 3. Hinter jedem Bruder ein vollbewaffneter Jüngling; zwischen den beiden Gruppen eine E.; Flügel an Rücken und Kopf, in der R. große Fackel. — 19. Sarteano pal. Bargagli. Brunn II 16, 4. Bei jedem Bruder stehen zwei Jünglinge. Zwischen den beiden Gruppen tritt eine (auch am Kopf) geflügelte E. hoch auf einen Altar; um den Hals eine Schlange, eine Fackel mit beiden Händen haltend. — 20. Volterra. Brunn II 16, 5. de Ruyt nr. 113. Neben jedem Bruder ein Krieger. Zwischen den Gruppen ein Herold und (l.) eine E.; in Ärmelchiton, geflügelt; die R. auf dem Schild eines Kriegers ruhend. — 21. Vatikan. Brunn II 17, 1. Zwischen den hingesunkenen Brüdern Oidipus. L. und r. je eine geflügelte E.; die r. hält eine Fackel, die l. senkt eine Fackel; diese trägt einen Helm. — 22. Florenz pal. Antinori. Brunn II 17, 2. Bei jedem Bruder steht ein Jüngling. Zwischen den Gruppen Oidipus mit Diener, Jokaste, Antigone. L. eine ganz nackte, geflügelte E. mit Diadem, in der R. hält sie wohl eine Fackel. — 23. Verona mus. lapid. Brunn II 19, 5. Wie nr. 22. — 24. Volterra 374. Brunn II 18, 3. Bei jedem Bruder ein Krieger, dazwischen Oidipus mit Diener, Kreon, Jokaste. L. und r. je eine nackte, geflügelte E.; die l. hält in der L. eine große Fackel, vermutlich auch die r. — 25. Perugia S. Pietro. Brunn II 20, 7. R. von den noch Kämpfenden Antigone, Oidipus und eine Unbekannte. L. eine E. mit Kopfflügeln, in der R. eine dicke Fackel. — 26. Vatikan. Brunn II 20, 6. Auf die noch Kämpfenden eilt von r. eine geflügelte E. zu; hält eine Fackel mit beiden Händen. L. wird Oidipus herbeigeführt; hinter ihm eine E. gleich der ersten.

XXXVI. Belagerung Thebens. — 1. Chiusi mus. civ. 57. Brunn II 23, 6. Kapaneus steigt auf einer Leiter zur Mauer empor; hinter ihm steht eine geflügelte E., eine Fackel mit beiden Händen haltend. — 2. Chiusi Samml. Giulietti. Brunn II 23, 7. Kapaneus wie auf nr. 1; von oben werfen zwei Krieger Steine herunter. Hinter Kapaneus Charon, dann eine ungeflügelte E. Unten liegt Parthenopaios. — 3. Mus. Palermo 33. Brunn II 24, 9. Kapaneus holt einen Toten herunter; unten liegt wieder Parthenopaios; r. und l. von Kapaneus je ein Verteidiger der Mauer. Hinter Kapaneus Charon, dann eine ungeflügelte E., die einen Stein gegen Kapaneus erhebt. — 4. Chiusi Samml. Paolozzi. Brunn II 24, 8. Kapaneus steht auf der Leiter, einen Toten auf der Schulter. R. von ihm eine ungeflügelte E., die einen Stein gegen ihn wirft; dann ein Verteidiger und ein Krieger mit Horn. Auch l. von Kapaneus ein Verteidiger, hinter ihm Charon, dann r. unu l. noch ein Viergespann, r. des Amphiaraos, l. des Periklymenos. Nach Eurip. Phoen. 1157.

XXXVII. Amphiaraos—Alkmaion. Auf nr. 1. 2 fährt Amphiaraos (mit seinem Wagenlenker Baton auf nr. 1) auf seinem Viergespann in den Hades hinab, auf nr. 3 versucht er zwischen den Söhnen des Oidipus zu vermitteln, nr. 4ff. zeigen die Ermordung der Eri-

phyle durch ihren Sohn Alkmaion. — 1. Volterra 188. Brunn II 25, 1. Hinter dem Viergespann ein Krieger. Aus dem Abgrund taucht eine geflügelte E. bis zum Knie auf; ihre L. hält eine Riesenfackel, die R. streckt sie gegen Amphiaraos aus, als ob sie ihn nach sich locken wollte. — 2. Volterra 185. Brunn II 25, 2. Über dem nach r. springenden Viergespann des Periklymenos eine geflügelte E. (Ärmelchiton, in beiden Händen eine Fackel). Von r. fährt das Viergespann des Amphiaraos in die Erde hinab. Links von ihm ebenfalls eine E. (Fackel in der L.). Repliken Volterra 186. 508; s. Brunn 2 ab. — 3. Spiegel Samml. Janzé, Paris. Gerhard IV Taf. 360. Hinter der Gruppe Amphiaraos—Oidipussöhne steht eine ungeflügelte E. (sichtbar nur der Oberkörper; sie schwingt ein Doppelbeil). Beigeschrieben: *Amira (?) Lamn Npheil.* — 4. Mus. Cortona. Brunn II 26, 1. R. Eriphyle, auf die von l. Alkmaion mit gezücktem Schwert anstürmt. Hinter ihm sinkt ein Diener der Eriphyle zu Boden, verfolgt von einem Krieger des Alkmaion. Zwischen den zwei Gruppen eine geflügelte E., in der R. Fackel. — 5. Volterra tomba Inghirami. Brunn II 26, 2. Anordnung wie nr. 4. Zwischen den zwei Gruppen eine geflügelte E., in der L. Fackel, die R. erhoben. Ganz r. eine zweite geflügelte E.; die R. gesenkt, in der L. Fackel. — 6. Ebd. Brunn II 27, 3. Die r. Gruppe wie nr. 4. 5. L. ein Krieger, ein Toter am Boden; vor ihm kniet eine Frau. Hinter dieser eine geflügelte E., die eine Fackel mit beiden Händen hält. Replik Volterra 340. — 7. Mus. Florenz. Brunn II 27, 4. L. ein Krieger, der eine zu Boden gesunkene Frau tötet. Ein weiterer Toter liegt am Boden. Ganz l. geflügelte E., die mit beiden Händen eine Fackel hält.

XXXVIII. Theseus erschlägt den Minotauros. — 1. Volterra 300. Brunn II 31, 1. R. verschlingt der Minotauros eben einen menschlichen Arm; vor ihm liegt sein nächstes Opfer, ein Kind. Von l. kommt Theseus, packt den Minotauros mit der L. und schwingt mit der R. eine Keule gegen ihn. L. schaut erregt eine geflügelte E. zu (die L. erhoben, in der R. ein Schwert). — 2. Volterra tomba Inghirami. Brunn II 31, 2. Theseus kämpft gegen den (r.) Minotauros. Hinter ihm zwei jugendliche Opfer des Minotauros. R. eine (sehr schlecht erhaltene) E. — 3. Florenz mus. arch. 537. (Brunn II 32, 3. Von r. nach l.: Minotauros, Theseus, Krieger, Mädchen aus Athen; eine E. (Flügel an Rücken und Kopf; in der R. ein Schwert, in der L. dessen Scheide).

XXXIX. Tod des Hippolytos. Gewählt ist immer der Augenblick, wo Hippolytos, bereits aus seinem Viergespann geschleudert, am Boden liegt. Der Stier ist im Begriff auf ihn einzudringen. Die vier Rosse sind über das Ganze verteilt, immer wieder anders gruppiert. — 1. Samml. Giglio. Brunn II 33, 1. Zwei Jünglinge suchen den Stier zurückzuhalten. R. steht eine geflügelte E.; in der L. eine Schlange, die R. greift nach dem Maul eines Pferdes. — 2. Palermo 42. Brunn II 33, 2. de Ruyt nr. 108. R. von dem daliegenden Hippolytos steht eine ungeflügelte E., in langem Chiton, beide Hände halten eine Fackel. L. und r. hält je eine ungeflügelte E. ein Pferd an der Halfter. Replik Chiusi Samml. Giulietti; doch fehlt dort die mittlere E.; die äußeren sind geflügelt und tragen je eine Fackel. Bei Brunn: 2 a. — 3. Sarteano pal. Bargagli. Brunn II 34, 3. Über dem sterbenden Hippolytos eine geflügelte E. (die eine Fackel mit beiden Händen hält); r. und l. je ein Krieger. Replik Chiusi pal. Paolozzi (Brunn 3 a). — 4. Chiusi mus. civ. Brunn II 34, 4. Über Hippolytos eine ungeflügelte E. (in der R. eine Fackel); r. und l. je ein Krieger. Replik ebd. (doch trägt hier die E. keine Fackel). Brunn 4 a. — 5. Chiusi mus. civ. Brunn II 35, 5. L. und r. von Hippolytos je eine ungeflügelte E. (die eine Fackel mit beiden Händen hält); in der Mitte und an beiden Seiten je ein Krieger. Mehrere Wiederholungen: im mus. archeol. Florenz und im pal. Bargagli Sarteano; s. Brunn 5 a—d. — 6. Brit. Mus. Brunn II 36, 6. Über und zu beiden Seiten des Hippolytos je ein Krieger. R. und l. hält je eine ungeflügelte E. ein Pferd.

XL. Andromeda. Nach dem euripideischen Drama; von l. nach r.: Perseus mit dem Gorgonenhaupt; Andromeda, an den Eingang einer Grotte gefesselt; E. — 1. Volterra 330. Brunn II 39, 1. Die geflügelte E. legt die R. auf den Eingang der Grotte; die L. senkt eine Fackel. R. sitzt noch Kepheus. Replik Volterra tomba Inghirami (doch schultert hier die E. die Fackel mit der L.). — 2. Florenz pal. Antinori. Brunn II 39, 2. Die E. (nur am Kopf Flügel) erhebt die R. aus Entsetzen vor dem zu ihren Füßen auftauchenden *κῆτος*; die L. hält eine Fackel.

XLI. Perseus—Medusa. — Volterra 329. Brunn II 40, 4. de Ruyt nr. 121. Wahrscheinlich nach Euripides; s. Hyg. fab. 64. Von l. nach r. Kepheus, sein Sohn Agenor, ein Krieger, eine geflügelte E. (in langem Chiton, legt die R. auf die Schulter des Kriegers, die L. auf die des Perseus), Perseus mit dem Medusenhaupt.

XLII. Oinomaos—Pelops. Die Anregung wohl zu allen Darstellungen gab der Oinomaos des Euripides (Brunn II 139). Dreierlei Szenen: 1—9. Oinomaos ist aus dem Viergespann gestürzt und dem Tod nahe (Robert Gr. Heldens. II 216, 1). 10—15. Pelops fährt mit Hippodameia heim. 16ff. Tod des Myrtilos, der von Pelops und Hippodameia erschlagen wird, weil er sich des Mädchens hatte bemächtigen wollen (Robert II 216, 2). — 1. Volterra 181. Brunn II 5, 1. Oinomaos liegt am Boden, r. von ihm Pelops mit dem zerbrochenen Rad, hinter ihm 3 Pferde, das vierte liegt am Boden. L. zwei geflügelte E. (die ganz l. hält in der R. Schwert, in der L. dessen Scheide; die andere, die auch am Kopf Flügel hat, trägt eine geschuppte Lederschürze und hält eine Fackel mit beiden Händen). — 2. Florenz mus. arch. 5703. Brunn II 41, 2. de Ruyt nr. 8 fig. 9. Von l. nach r. ungeflügelte E. (in der R. ein Schwert, in der L. die Scheide), Pelops, Oinomaos, Charon. Wiederholungen Florenz pal. Antinori (die E. geflügelt); Louvre (die E. hat am Rücken und Haupt Flügel); Volterra scavi Manetti (die E. trägt eine Fackel). Brunn 2 a—c. — 3. Volterra tomba Inghirami. Brunn II 41, 3. In der Mitte Oinomaos, hinter ihm das Viergespann. R.

von ihm taucht eine geflügelte E. aus dem Boden (Ärmelchiton, in der R. Fackel, in der L. Dolch). L. hinter Pelops eine zweite geflügelte E. (in der R. Schwert, in der L. die Scheide). Ganz r. wohl Charon. — 4. Vatikan. Brunn II 42, 4. Von l. nach r. Hippodameia, Pelops, Oinomaos, eine geflügelte E. (die mit einer unbestimmbaren Waffe einen Schlag nach l. führt), dann eine zweite E. (nur am Kopf Flügel, in der R. Fackel) und zwei Jünglinge. — 5. Volterra 450. Brunn II 42, 5. Von l. nach r. eine geflügelte E. (in nachdenklicher Haltung; auf die L. stützt sich der r. Ellbogen, die r. Hand an das Kinn geschmiegt), Pelops, Oinomaos. — 6. Volterra 260. Brunn II 43, 6. Wieder: geflügelte E. (fast nackt; die L. legt sie auf die Schulter des Pelops, die R. und der Kopf fehlen), Pelops, Oinomaos, ein chthonischer Dämon; 4 Pferde. — 7. Chiusi mus. civ.; Brunn II 46, 12. Oinomaos liegt am Boden, l. Pelops mit dem Rad, r. eine geflügelte E. (in der L. Fackel, die R. ergreift den Zügel eines Pferdes); l. und r. je ein Krieger; vorne l. ein Toter, im Hintergrund zwei Pferde. Wiederholungen in Florenz und in Berlin 1273. Brunn 12 ab. — 8. Berlin 1274. Brunn II 47, 14. Oinomaos liegt am Boden; nach l. Pelops, knieender Krieger, (nur am Kopf) geflügelte E. (in der R. Fackel); nach r. der Oberkörper einer E. (Kopfflügel; schultert mit der L. eine Fackel). Auch auf beiden Seiten je eine E. (Kopfflügel, in der R. Schwert, auf Fels hoch auftretend). — 9. Berlin 1275. Brunn II 48, 16. Über dem zu Boden gesunkenen Oinomaos eine geflügelte E. (in der R. Fackel, die L. ergreift den Zügel eines Pferdes); gegen dieses Pferd geht eine zweite, nur am Haupt geflügelte E. an (R. und L. wie die andere E.). — 10. Volterra tomba Inghirami. Brunn II 49, 2. Viergespann nach r. gerichtet; von l. nach r. Myrtilos, Pelops, Hippodameia; über den Rossen schwebt eine geflügelte E. (die L. schultert eine Fackel, die R. ruht auf der Schulter des Pelops). Replik Volterra 178. Brunn 2 a. — 11. Volterra 176. Brunn II 50, 3. Wie nr. 10; nur Reihenfolge: Myrtilos, Hippodameia, Pelops; über den Rossen eine geflügelte E. (eine Fackel mit beiden Händen haltend). R. liegt Oinomaos; über ihm steht eine zweite geflügelte E. (langer Chiton, in der L. kleiner Schild, die R., abgebrochen, griff wohl nach dem Zügel eines Pferds). Repliken Volterra 471. 472b. Florenz Samml. Rossi. Volterra 179. Brunn 3 b—f. — 12. Florenz mus. arch. 584. Brunn II 50, 4. Reihenfolge wie nr. 11. Über den Rossen schwebt nach r. eine E. (Flügel an Rücken und Kopf; eine Fackel mit beiden Händen haltend); r. Oinomaos und chthonischer Dämon. Repliken Volterra, scavi Manetti und sala d'aspetto. Brunn 4 ab. — 13. Volterra, tomba Inghirami. Brunn II 51, 5. Wie nr. 11. Von der (an Haupt und Rücken) geflügelten E. ist nur der Oberkörper sichtbar (die L. mit Fackel, die R. auf der Schulter des Pelops). — 14. Volterra 177. Brunn II 51, 6. Wie nr. 11. Die geflügelte E., in Ärmelchiton, hält eine Fackel mit beiden Händen; über Oinomaos noch eine (stark verstümmelte) Person. — 15. Volterra 180. Brunn II 52, 7. Wie nr. 11; über Oinomaos Krieger; E. wie nr. 14. Auf der l. Seite eine weitere geflügelte E. in langem Chiton, die sich mit dem l. Ellenbogen gegen ein korinthisches Capitell stützt. Repliken Volterra 175. Mus. Cortona. Volterra 439 (E. auch mit Kopfflügeln); 472c. Brunn 7 a—d. — 16. Volterra, tomba Inghirami. Brunn II 54, 4. Von l. nach r. Hippodameia mit dem Rad, Myrtilos, von Pelops bedrängt, ein Mann, eine geflügelte E. (die R. gegen Pelops ausgestreckt, in der L. Schwert in Scheide). Repliken Catajo (ungeflügelte E.). Volterra 4 (geflügelte E., in der L. Fackel). Cortona mus. (auf beiden Seiten eine geflügelte E., die r. mit Rolle in der erhobenen R.). Brunn 4 a—c. — 17. Volterra 433. Brunn II 55, 5. Reihenfolge wie 16. Ungeflügelte E. in langem Chiton. — 18. Volterra 219. Brunn II 55, 6. Von l. nach r. Pelops, Myrtilos, Hippodameia, ungeflügelte E. (in der L. Rolle, die R. gegen Hippodameia ausgestreckt). Replik Volterra 418 (E. geflügelt an Haupt und Rücken, in der R. Fackel). Brunn 6 a. — 19. Perugia necropoli del palazzone. Brunn II 56, 8. Auf den beiden Seiten des Reliefs gesondert je eine an Kopf und Rükken geflügelte E.; die l. schultert ein Schwert; die r. hält eine Fackel über die r. Schulter und in der L. eine Rolle. — 20. Perugia villa di colle del cardinale. Brunn II 56, 7. Mittlere Gruppe von l. nach r. Pelops, Myrtilos, Hippodameia; l. und r. je ein Jüngling. Zwischen den drei Personen der Mittelgruppe je eine geflügelte E. in langem Chiton, mit Fackel.

XLIII. Jagd auf den Kalydonischen Eber. — Volterra 403. Brunn II 60, 8. Meleagros stößt eben dem Eber den Speer in den Rachen; nach r. Atalante; zwischen den beiden eine geflügelte E., erhebt die R. würdevoll gegen Meleagros.

XLIV. Gigantomachie. — Grosseto mus. civ. Brunn II 1 a, 2. de Ruyt 179f. nr. 134. In der Mitte ein Altar; l. davon erschlägt ein Dämon (Charon) einen niedergesunkenen Giganten; r. davon greift eine geflügelte E. nach einem ebenfalls niedergesunkenen Giganten, um ihn mit einem im r. Arm geschwungenen Gegenstand (une sorte de massue, qui a la forme d'un bras humain. de Ruyt) zu erschlagen.

XLV. Kentauromachie. Nach Brunn von der Parthenon—Metope abzuleiten. — 1. Volterra 297. Brunn II 69, 6. Ein Kentaur wehrt sich mit großen Steinen gegen 7 Angreifer. An den beiden Enden je eine geflügelte E., in der R. einen Palmzweig. Die r. hält dazu in der L. eine Rolle. — 2. Verona mus. lapid. Brunn II 73, 15. Wieder ein Kentaur inmitten von 7 Angreifern; l. oben eine ungeflügelte E., in der R. eine Fackel. — 3. Perugia villa Bordoni. Brunn II 73, 16. Wie nr. 2; doch sind Einzelheiten an der E. nicht mehr sicher zu bestimmen.

XLVI. Amazonenkampf. — Florenz Privatbesitz. Brunn II 74, 2. Zwei Kampfgruppen; in der l. siegen die Griechen über die Amazonen; in der r. umgekehrt. R. steht eine (an Haupt und Rücken) geflügelte E., fast nackt, in der R. Schwert, die L. hält das von der Schulter herabfallende Gewand; auf dem Haupt eine Krone.

XLVII. Zwei Jünglinge vor einer Priesterin an einem Altar. Die Deutung auf Orestes und Pylades (s. Nr. V. XXXII) höchst unsicher. — 1. Volterra, tomba Inghirami. Brunn II 76, 3. L. ein Gefangener zwischen Krieger und Priesterin, nach r. ein zweiter Gefangener, Priesterin, eine ungeflügelte E., die in der L. die Scheide eines Schwertes hält; die R. fehlt. — 2. Volterra 495. Brunn II 77, 6. L. und r. je ein Gefangener, gegen die Mitte zu je eine Priesterin; in der Mitte hinter einem Altar eine geflügelte E. in Chiton, in der L. Fackel, die R. faßt nach dem Arm der Priesterin. — 3. Perugia mus. Brunn II 81, 3. Vom Altar gleichmäßig nach l. und nach r. ein an den Altar geflüchteter Jüngling, ein angreifender Krieger, ein toter Krieger, eine ungeflügelte E.; was sie im äußerenArm halten, ist unbestimmbar.

XLVIII. Raub der Persephone. Im Wagenkorb eines Viergespanns Pluton und Persephone; über den Pferden schwebt eine E. — 1. Volterra 183; Brunn III 1, 1 (Text III fig. 1). Sichtbar ist nur der unverhüllte Oberkörper der (an Haupt und Schultern) geflügelten E.; sie greift nach dem Zügel eines Pferdes. L. steht eine zweite E., deren R. eine Fackel senkt. — 2. Volterra 379. Brunn III 1, 2. de Ruyt nr. 86. Die R. der geflügelten E. greift nach Plutons Haupt. — 3. Volterra 182. Brunn III 2, 3. de Ruyt nr. 85 b. Die (an Kopf und Schultern) geflügelte E. greift mit der R. nach dem Zügel eines Pferdes. — 4. Volterra 172. Brunn III 2, 4. Was die geflügelte E. in den Händen hält, kann nicht bestimmt werden. — 5. Volterra 490. Brunn III 3, 5 (Text III 4, fig. 5). de Ruyt 175 Abb. 33. Im Wagen ist nur ein Mann; die L. der ungeflügelten E. weist nach vorn, die R. greift nach dem Pferdezügel. Auf der l. Seite eine zweite, geflügelte E.; die R. hält eine Lanze; die L. stützt sich auf das l. hochauftretende Knie.

IL. Skylla. — Chiusi mus. civ. 979. Brunn III 16, 3. Hinter einem Krieger, der mit gezücktem Schwert die auftauchende Skylla angreift, steht eine ungeflügelte E., in der R. eine Fackel.

L. Ein an einen Altar Geflüchteter wird angegriffen. Meist kommt von l. und von r. je ein Angreifer, seltener nur einer (5. 6) oder von l. zwei (8), von l. drei und von r. einer (9). Dabei steht eine E.; zwei symmetrische (2) oder zwei verschiedene (3. 4. 6); geflügelt nur 6 a und 9, an Haupt und Rücken nur 8, sonst ungeflügelt. — 1. Chiusi mus. civ. Brunn II 82, 1. Die L. der E. berührt das Haupt des Flüchtlings. — 2. Palermo 49. Brunn II 82, 2. Beide E. halten in den äußeren Händen gesenkte Fakkeln, die inneren stützen sich auf das obere Ende der Fackel. Wiederholung Florenz mus. arch.; Brunn 2 a. — 3. Perugia villa Monti. Brunn II 83, 4. Die r. E. hat in der R. eine Rolle; die l. schultert mit der L. eine Fackel. — 4. Ebd. Brunn II 83, 5. Die inneren Hände der beiden E. schultern eine Fackel. — 5. Perugia mus. Brunn II 84, 6. Die E. erhebt warnend die R.; die gesenkte L. trägt wohl eine Rolle. — 6. Camposanto Pisa. Brunn II 85, 6. Die l. E. hält eine Fackel mit beiden Händen, die r. senkt mit der R. eine Fackel, in der L. hält sie ein Schwert. — 7. Volterra tomba Inghirami. Brunn II 85, 9. de Ruyt 206 nr. 133. R. Charon, l. eine E., die L. halb erhoben, während die R. den Angreifer zurückhalten will. — 8. Louvre. Brunn II 86, 11. Die E. hält in der L. eine Fackel. — 9. Volterra 500. Brunn II 87, 13. Was die E. in den Händen hält, kann nicht bestimmt werden.

LI. Einbruch von Jünglingen in ein Heiligtum. — 1. Chiusi chiostro di S. Francesco. Brunn II 88, 1. Den Ansturm von vier Kriegern gegen einen (r.) Altar und dessen Verteidigung durch zwei Frauen beobachtet (l.) eine geflügelte E., deren R. eine Fackel schultert. — 2. Palermo 36. Brunn II 88, 2. Inmitten von drei kämpfenden Gruppen steht an einer Säule eine geflügelte E., eine Fackel mit beiden Händen haltend.

LII. Kind von Reiter verfolgt. Ein Kind ist an einen Altar geflüchtet, gegen den ein Reiter ansprengt. Am Boden unter dem Pferd liegt eine Frau oder liegen zwei Frauen. — 1. Perugia mus. Brunn I 90, 4. L. eine ungeflügelte E. (Arme verstümmelt). — 2. Berlin. Brunn II 90, 5. L. will eine E. (mit Kopfflügeln) das Pferd zurückhalten. Hinter dem Reiter eine zweite, ungeflügelte E., die mit der L. nach dem Arm des Reiters greift. — 3. Perugia necropoli del palazzone. Brunn II 91, 1. L. hinter dem Reiter eine E. mit Kopfflügeln. — 4. Palermo 59. Brunn II 92, 4. Hinter dem Reiter eine ungeflügelte E.; r. ein geflügelter Dämon.

LIII. Verschiedene Szenen, vermutlich mythologischen Gehalts. 1. Florenz casa Borgo la Croce. Brunn II 93, 1. Ein Krieger im Kampf mit zwei Jünglingen; eine ungeflügelte E. (in der L. Fackel, die R. hält das Pferd des Kriegers) schaut zu. — 2. Volterra 213. Brunn II 94, 2. Zwei symmetrische Gruppen: ein Jüngling will zum Kampf antreten, wird aber von einem anderen zurückgehalten; im Hintergrund wird eine geflügelte E. sichtbar, die eine Fackel mit beiden Händen hält. — 3. Volterra 262. Brunn II 105, 1. Vor ein Herrscherpaar kommen von l. zwei fast nackte Jünglinge gelaufen, verfolgt von zwei Männern mit Schwert. In der Mitte taucht der Oberkörper einer geflügelten E. empor, die in der R. eine Rolle hält, l. eine zweite geflügelte E. (verstümmelt). — 4. Volterra 396. Brunn II 109, 1. Auf einem Lager eine Frau in Chiton; l. von ihr sitzt ein Mann; r. eilt eine Frau auf ein davonlaufendes Mädchen zu und packt es (‚Gestörtes Rendezvous' Brunn). Über dem Lager erscheint eine geflügelte E., die eine Fackel mit beiden Händen hält. — 5. Volterra 285. Brunn II 113, 2. Ein Jüngling kriecht auf allen Vieren vor einen König hin; ihn packt ein Mann und schwingt ein Schwert, als ob er ihn köpfen wollte. Darüber steht eine geflügelte E., ganz in Chiton gehüllt. — 6. Volterra 199. Brunn II 114, 1. Vor einem Altar liegt, eben hingerichtet, ein Jüngling. L. steht eine Frau und nimmt einem (l.) Mann eine Waffe aus der Hand. Von r. kommen, voller Schrecken, drei Männer. Über dem Toten sitzt *Vanth*, geflügelt, die Hände im Schoß übereinandergelegt, ihre L. hält eine Rolle. — 7. Volterra 290. Brunn III 5, 3. Ein Heros hat sich in einen Haufen Krieger gestürzt. L. und r. je eine geflügelte E.; die äußere Hand senkt eine Fackel. Replik Rom villa Albani. Helbig

II 1871; Brunn 3 a. — 8. Cortona mus. civ. Brunn III 5, 4. Kampfszene wie nr. 7. Hinter dem zu Boden gesunkenen Krieger eine ungeflügelte E.; die R. erhoben, die L. nach einem Dämon ausgestreckt. — 9. Mus. Perugia. Brunn III 7, 7. Kampfszene wie nr. 7. L. davon steht eine geflügelte E., die L. weist auf den Kämpfenden, die R. hält eine Fackel. Abb. Brunn Text III fig. 3. — 10.—12. Das aus einem Brunnen aufsteigende Monstrum (Wolf oder Mensch mit Wolfskopf): 10. Volterra 351. Brunn III 8, 2. L. als Zuschauerin eine geflügelte E., eine Fackel mit beiden Händen haltend. — 11. Florenz mus. arch. Brunn III 9, 4. Hinter dem Monstrum wird der Oberkörper einer ungeflügelten E. sichtbar; in der R. eine Fackel. — 12. Mus. Perugia. Brunn III 10, 6. Hinter dem Monstrum eine E. in langem Chiton; Flügel an Kopf und Schultern, in der R. eine Fackel.

LIV. E. in ungewöhnlichen Situationen. — 1. Volterra 67. Brunn III 42, 1. Inmitten eines ‚Pontons', der im Meer schaukelt, steht eine geflügelte E., in der L. eine Fackel, in der R. ein Schwert; auf jedem Flügel ein Auge! — 2. Volterra 57. Brunn III 42, 2. Aus dem Meer (man sieht in den Wellen Delphine) taucht eine ungeflügelte E. auf, die l. und r. je zwei Pferde führt. — 3. Volterra 490. Brunn III 43, 3. Eine geflügelte E. greift l. und r. nach je einem Greif. — 4. Perugia mus. civ. 115. Brunn III 43, 4. Eine geflügelte E. hält in jeder Hand einen Zügel, der nach dem Kopf eines (l. und r.) Löwen geht.

LV. Spezifisch etruskische Funktionen der E.

a) Häufig erscheint die E. an einem Totenbett: 1. Florenz mus. arch. Brunn III 44, 1. de Ruyt nr. 138. — 2. Ebd. Brunn III 44, 2 (2 E.). —

b) Oder sie wohnt dem Abschied eines Sterbenden von seinen Angehörigen bei: 1. Volterra 86. Brunn III 46, 3. Eine Frau verabschiedet sich von drei Angehörigen. 10 Wiederholungen, bei Brunn 3 a—l. — 2. Volterra 546. Brunn III 47, 5. Ein Mann nimmt Abschied von seiner Frau; zwei E. als Zeugen. 3 Repliken. — 3. Volterra 82. Brunn III 47, 6. Ein jüngeres Ehepaar trennt sich; zwei E., von denen eine eine Rolle trägt. 11 Repliken(darunter Voltera 544: die r. E. trägt in der R. eine Schlange. Volterra 547: Die r. E. trägt eine Rolle); Brunn 6 a—l. — 4. Volterra tomba Inghirami Brunn III 48, 8. de Ruyt 22. Zwei Ehegatten zwischen E. und Charon. — 5. Florenz mus. arch. 78 516. Brunn III 48, 7. de Ruyt 21. Die E. tritt zwischen ein Ehepaar. R. Charon mit Hammer. — 6. Volterra 200. Brunn III 50, 11. L. Vater mit Kind, r. Mutter mit Kind, in der Mitte E. — 7. Volterra 543. Brunn III 53, 17. Ein Ehepaar trennt sich; l. steht eine E. 2 Repliken Brunn 17 bc. — 8. Palermo 24. Brunn III 54, 1. de Ruyt 213. Zehn Personen; darunter *Vanth* und *Culsu* (die erste mit dem Hadesschlüssel). — 9. Palermo 50. Brunn III 55, 2. Zwei Frauen verabschieden sich im Beisein einer E. — 10. Ebd. 52. Brunn III 58, 4. de Ruyt 26. Zwei Männer zwischen Charon (r.) und E. (l.). — 11. Grosseto. Brunn III 56, 5. R. von einem Abschied nehmenden Ehepaar eine E. 2 Repliken. Brunn 5 ab. — 12. Palermo. Brunn III 57, 6. de Ruyt 28. Ein Ehepaar zwischen zwei E. — 13. Florenz. Brunn III 57, 7 (Abb. 12). de Ruyt 27. Ehepaar zwischen Charon (r.) und E. (l.)), die in der R. ein sichelförmiges Schwert (Harpe) hält. Zahlreiche Wiederholungen. — 14. Berlin. Brunn II 57, 8. Eine E. zwischen zwei am Kerberos vorbei zum Hades Wandernden. — 15. Perugia. Brunn III 57, 9. de Ruyt 31 fig. 3. Ein Ehepaar zwischen Charon (l.) und E. (r.), die in der gesenkten Rechten eine Sichel hält. Mehrere Wiederholungen. — 16. Volterra 96. Brunn III 60, 4. Von l. nach r. Ehepaar, E., Pferd mit Diener. — 17. Volterra 98. Brunn III 61, 5. Zwischen einem Mann (l.) und einer Frau (r.) ein Ehepaar. Auf beiden Seiten eine E. — 18. Florenz mus. arch. 78 491. Brunn III 63, 9. Eine Dienerin bindet einer Frau die Sandalen fest; nach l. ihr Mann, ein Diener mit Pferd. R. eine E.

c) Der abgeschiedene Mann erscheint, um die Frau nach sich zu holen: Volterra 315. Brunn III 66, 7. Zu einer Gruppe (Frau auf Lager ruhend, mit Dienerin) tritt von l. der Mann; r. und l. je eine weitere Person, im Hintergrund wird eine E. sichtbar.

d) Einen Ritt in den Hades hinab stellen zahlreiche Reliefs dar: 1. Volterra 119. Brunn III 69, 1. de Ruyt nr. 118. Reiter mit Diener, l. davon eine E. — 2. Volterra 100. Brunn III 69, 3. de Ruyt 63 fig. 28. Ein Reiter zwischen Charon (l.) und E. (r.). — 3. Volterra 106. Brunn III 70, 4. de Ruyt 64. Dieselbe Darstellung. 5 Wiederholungen Brunn 4 a—f. — 4. Volterra 109. Brunn III 71, 5. de Ruyt 62. R. vom Reiter Charon, unter seinem Pferd ein (totes?) Ehepaar, ihm folgt eine E. — 5. Volterra 112. Brunn III 73, 9. Ein Mann reitet nach r. und reicht einer Frau (r.) die Hand; l. ein Jüngling, an beiden Enden eine E. — 6. Volterra 397. Brunn III 74, 11. Ein Mann reitet nach l.; eine Frau (l.) führt sein Pferd. Weiter r. eine E. (die auf dem einen Flügel ein Auge hat). 3 Repliken. — 7. Volterra 114. Brunn III 74, 12. de Ruyt 65 fig. 29. Von r. nach l. Charon, Reiter, E., Frau. 3 Repliken. — 8. Volterra 118. Brunn III 75, 13. Von r. und von l. reitet je ein Mann gegen die Mitte. Hinter dem Reiter r. drei Familienmitglieder. Ganz l. eine E. — 9. Volterra 287. Brunn III 75, 14. Von r. zwei Reiter, von l. einer. In der Mitte steht eine E. — 10. Tarquinia mus. Sarkophag Bruschi. Brunn III (Text) 93. de Ruyt 69 fig. 30. Der Tote reitet nach l.; ihm folgt Charon; voran geht eine E.; l. steht ein Ehepaar.

e) Auch auf Viergespann wird die Reise in die Unterwelt angetreten: 1. Florenz mus. arch. 78 514. Brunn III 84, 1. de Ruyt 154. Auf einem Viergespann Beamter mit Szepter; vor dem Gespann zwei Jünglinge, hinter ihm ein geflügelter männlicher Dämon. Jenseits der Pferde steht eine E.; aus der Erde tauchen ein weiterer männlicher Dämon und eine E. auf. — 2. Volterra 168. Brunn III 84, 2. Auf dem Viergespann ein Beamter, vor ihm zwei apparitores mit fasces, vier Musikanten. Hinter dem Gespann Diener und Kinder. Jenseits der Pferde steht eine

E. Repliken Volterra 171. 364. — 3. Volterra 174. Brunn III 89, 6. Auf dem nach r. eilenden Viergespann Krieger, Wagenlenker und ein Mann, von l. greifen zwei Bewaffnete den Krieger an; zwei Verwundete liegen auf dem Boden. R. steht eine E.

f) Ein Beamter reist zu Fuß in den Hades. Volterra 124. Brunn III 90, 1 a. Ihm gehen drei Gefolgsleute voran, ihm folgen Charon und zwei E.

g) Als Hüterin des Hadeseingangs erscheinen zwei E. (*Vanϑ*) am Grab der Volumnier in Perugia; sie stehen r. und l. der Hadestür. Messerschmitt RM LVII (1942) 224 m. Abb. 42 und Taf. 20.

h) Eine Urne aus der tomba Calini Sepus', Samml. Terrosi Cetona (Brunn II 28, 16 ab. de Ruyt 123) stellt Charon in Begleitung einer E. dar.

i) Auf zahlreichen Reliefs erscheint die E. als Todesdämon: 1. Tarquinia mus. 9804. Brunn III (Text) 120. de Ruyt 97. In der Mitte der Verstorbene, l. und r. je ein Todesdämon, neben diesen je eine E.; die zur R. hält in der L. eine Schlange. — 2. Volterra 438. Brunn III 93, 1. de Ruyt 48. Bis zur Hüfte taucht eine E. aus dem Boden auf; in der R. eine Schlange. Zahlreiche Wiederholungen, darunter Volterra 70 (= de Ruyt nr. 119). — 3. Perugia necropoli del palazzone. Brunn III 93, 3. Ein Mann zwischen zwei E., von denen die zur R. einen Helm trägt. — 4. Perugia villa Umberto I. Brunn III 94, 4 L. und r. von einer Frau eine E. — 5. S. Mariano bei Perugia. Brunn III 94, 5. de Ruyt 94. In der Mitte der Tote, l. und r. je eine E., von denen die l. in der L. den Hadesschlüssel hält. S. hierzu de Ruyt (Text) 86. — 6. Perugia S. Sisto da Bartoli. Brunn III 95, 6. de Ruyt 95. In der Mitte kniet eine E., l. ein Jüngling, r. Charon. — 7. Palermo 54. Brunn III 95, 7. In der Mitte sitzt eine E. mit Flügeln an Haupt und Schultern; r. und l. je ein Musikant. — 8. Arezzo mus. 101. Brunn III 96, 8. Zwei sitzende E. bewachen eine Tür (den Hadeseingang). — 9. Florenz, früher soc. colombaria, jetzt mus. arch. 5483. Brunn III 97, 11. de Ruyt nr. 92 (Text 85. 202). R. tritt Charon aus einem Tor; von l. her geleitet eine E. eine Frau, die von einem Mann und einer Frau begleitet ist, gegen die Tür des Hades. — 10. Chiusi 866. Brunn III 99, 13. de Ruyt nr. 47 fig. 20. Einem Toten schreitet nach r. eine E. voran, Charon folgt. Replik in Palermo. — 11. Berlin 1302. Brunn III 100, 16. de Ruyt 91. Eine Szene vor der Hadestür: Frau mit Kindern; ein Mann, der aus dem Hades zu ihr herausstreten will, aber von Charon zurückgehalten wird;ein anderer Mann kommt von l. zu ihr. Zwei E. — 12. Perugia villa Monti. Brunn III 105, 8. Bei einem Toten, der auf einem Ruhebett liegt, steht r. und l. je eine E.

k) E. nehmen an Kämpfen mit den Galliern teil: 1. Volterra 427. Brunn III 115, 2. Ein Reiter im Kampf mit vier Galliern, von denen zwei bereits zu Boden gesunken sind. Auf beiden Seiten hält eine E. ein Pferd am Zügel. — 2. Florenz mus. arch. 5796. Brunn III 117, 7. de Ruyt 11 fig. 10. Ein Reiter im Kampf mit einem Gallier. Hinter dem Gallier Charon, zu beiden Seiten je eine E. — 3. Chiusi mus. civ. 752. Brunn III 118, 8. Vier Kämpfergruppen; zwischen der dritten und vierten taucht eine E. aus dem Boden empor. Eine Replik ebd. — 4. Chiusi mus. civ. Brunn III 118, 10. Abb. 32. Kampf eines Einzelnen gegen drei Gallier, von denen einer bereits zu Boden gesunken ist. Am r. Rand eine E. — 5. Palermo 63. Brunn III 119, 3. de Ruyt 206 nr. 12. Einzelner Reiter im Kampf mit einem Gallier; über dem Gallier Charon; r. geflügelte E. — 6. Siena accad. belle arti. Brunn III 121, 7. Gruppe von fünf Kämpfenden. Eine E. taucht aus der Erde auf. — 7. Chiusi mus. civ. 953. Brunn III 122, 10. Kampf eines Reiters gegen einen einzelnen Gallier; hinter dem Reiter taucht ein weiterer Feind auf. L. steht eine E. — 8. Brit. Mus. Brunn III 125, 4. Ein Jüngling kämpft nach l. gegen einen Gallier; r. von ihm liegt ein erschlagener Feind. R. steht eine E. — 9. Chiusi mus. civ. Brunn III 127, 9 a. de Ruyt 109. Sechs Krieger im Kampf; l. eine E., r. Charon. — 10. Relief unbekannten Aufenthalts. Brunn III 127, 9 b. Stark zerstört; sichtbar r. eine E. mit Flügeln an Kopf und Schultern. — 11. Palermo 26. Brunn III 125, 5. de Ruyt 14. Kampfszene; l. Charon, r. eine E.

l) Gallier plündern ein Heiligtum; nach Brunn III (Text) 171 sollen sich die Darstellungen auf die Plünderung des delphischen Heiligtums durch die Gallier (279 v. Chr.) beziehen. — 1. Volterra 440. Brunn III 113, 1. Zwei gallische Jünglinge rauben ein Heiligtum aus. R. steht drohend eine E. — 2. Volterra 259. Brunn III 113, 2 Abb. 23. Fünf gallische Jünglinge werden von zwei Dämonen aus einem Heiligtum hinausgetrieben. Einer der Dämonen ist eine E. — 3. Florenz mus. arch. 81 692. Brunn III 114, 3 Abb. 24. Drei Gallier plündern, zwei weitere liegen schon am Boden. Mitten unter ihnen steht eine E. — 4. Perugia villa Monti. Brunn III 114, 4. Abb. 25. Drei plündernde gallische Jünglinge werden von einem Dämon (l.) und einer E. (r.) bedrängt. [Ernst Wüst.]

Eschatiotis (*Ἐσχατιῶτις*), nur im Etym. M. (348, 32) erwähnt: *Ἐ., λίμνη κειμένη μετὰ τὸν Ἰσθμόν. ὅτι πολλοὶ τῶν ἀπὸ Θρᾴκης σὺν Εὐμόλπῳ στρατευσάμενοι ἐπ' Ἀθήνας, ἐπ' αὐτῇ λουσάμενοι ἀπέθανον, ὥσπερ ἐσχάτῳ λουτρῷ χρησάμενοι. ἢ ἀπὸ τῆς Ποσειδῶνος θυγατρὸς Ἐσχατιώτιδος, ἥτις ἐκεῖ κατῴκησε, Ποσειδῶνος αὐτῇ χρησαμένου ἀπόσπασμα θαλάσσης εἰς λουτρόν. ὕστερον δὲ Γοργῶπις ἐκλήθη ἀπὸ Γοργῆς τῆς Μεγαρέως θυγατρός, γυναικὸς Κορίνθου· ἥτις ἀκούσασα τὸν τῶν παίδων φόνον, περιαλγὴς γενομένη, ἔρριψεν ἑαυτὴν εἰς τὴν λίμνην.* Demnach war E. 1. der später Gorgopis genannte See (heute Vuliasméni) im westlichen Teil der Halbinsel Perachora nördlich von Korinth nahe der Küste (*ἐσχατιά*; die im Etym. M. versuchte Etymologie ist unsinnig) des korinthischen Meerbusens, s. o. Bd. VII S. 1659, 12ff.; 2. die für diesen See eponyme Tochter des Poseidon. [Ernst Wüst.]

Ethelandros (?), Bildhauer. S. o. Thysandros Bd. VI A S. 753, 59. [Lippold.]

S. 879 zum Art. **Eubulos**:

17 a) um 260 mit Theodotos Nr. 19 a (s. u.) Schulhaupt (*διάδοχος*) der Athener Akade-

mie. Longinos in der Vorrede zu περὶ τέλους (zitiert von Porphyrios, vita Plot. 20, 40) rechnet den E. mit Theodotos, Ammonios und Origenes zu denen, die sich mit mündlichem Unterricht ihrer Schüler begnügten; die wenigen etwa vorhandenen Werke reichen nicht aus, um die Genannten unter die eigentlichen philosophischen Schriftsteller zu rechnen. Von E. kennt Longinos eine Schrift: περὶ τοῦ Φιλήβου καὶ τοῦ Γοργίου καὶ τῶν Ἀριστοτέλει πρὸς τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ἀντειρημένων. [s. Nachtrag.] [Heinr. Dörrie.]

S. 1003 zum Art. **Eukleides:**

5 a) platonischer Philosoph um 250 n. Chr. Longinos (s. Bd. XIII S. 1401—1415) in der Vorrede zu seiner Schrift περὶ τέλους, erhalten bei Porphyrios, Vita Plotini 20, 36, nennt den E. unter denjenigen Philosophen seiner Zeit, die ihre Lehre schriftlich niederlegten. Ebd. 20, 59 rechnet Longin den E. zusammen mit Demokrit dem Platoniker (s. Bd. V S. 140) und Proklinos von Troas (s. Bd. XXIII s. v.) zu denen, die nur die Lehre älterer Philosophen wiederholen: οὐδὲν πλέον ἢ συναγωγὴν καὶ μεταγραφὴν τῶν τοῖς πρεσβυτέροις συντεθέντων ἐποιήσαντο. Den Gegensatz bilden Plotin und Amelios. Offenbar derselbe E. wird von Proklos in Platonis remp. II 96, 13 ed. Kroll mit unter denen aufgeführt, die vor Porphyrios den Mythos im 10. Buche von Platons Staat erklärten. [H. Dörrie.]

S. 1054 zum Art. **Eukles:**

19) von Mylasa, Erzgießer, goß die von Timagoras (s. d. Nr. 7, Bd. VI A S. 1074 und oben zu Aristonidas) modellierte Siegerstatue des Philokrates in Kamiros. Jacopi Clara Rhodos VI/VII 436 nr. 55. Hiller v. Gaertringen GGA 1934, 200. Blinkenberg Lindos II 51, nr. 10. [Lippold.]

S. 1145 zum Art. **Eunus:**

3) *Ευνο[ς]* oder *Ευνοο[ς]*, Bildhauer. Genannt in einem Epigramm von Sikinos, auf drei Seiten einer Basis, vom Grab des Antidotos und seiner Söhne. Archaische Zeit. Keramopullos Πρακτικὰ τῆς Ἀκαδημίας Ἀθηνῶν 1931, 457; 1932, 84 nach Hiller v. Gaertringen Philol. Woch. 1932, 77, der den Künstlernamen vermutungsweise auch in der Inschrift IG XII 5, 25 ergänzt. [Lippold.]

S. 1170 zum Art. **Euphemos:**

13) karischer Seefahrer, der nach Paus. I 23, 5, der einzigen Stelle über ihn, auf der Fahrt nach Italien ὑπὸ ἀνέμων nach dem äußeren Meere abgetrieben wurde, ‚ἐς ἣν οὐκέτι πλέουσιν‘. Das scheint auf die Zeit nach dem Beginn der karthagischen Handelssperre im Westen (etwa 500 v. Chr.: s. darüber A. Schulten Tartessos, Hamburg 1922, 45ff.) zu deuten, der E. also angehört haben dürfte. Mit seinem unfreiwilligen Beitrag zur Aufhellung des fernen Westens kontrastiert er gewissermaßen zu seinem also wohl nicht viel früher lebenden Landsmann Skylax von Karyanda und dessen Erhellung des indischen Ostens. Die Angaben von ihm weiterhin bei Pausanias, wie auch immer vermittelt, lassen — entgegen Hitzig-Blümner I 258 z. St. — auf eine Art Fahrtbericht des E. schließen. Bei den genannten Inseln (νήσους δὲ εἶναι μὲν ἔλεγεν ἐρήμους πολλάς, ἐν δὲ ταύταις οἰκεῖν ἄνδρας ἀγρίους· ἄλλως δὲ οὐκ ἐθέλειν ταῖς νήσοις προσίσχειν τοὺς ναύτας, οἷα πρότερόν τε προσσχόντας καὶ τῶν ἐνοικούντων οὐκ ἀπείρως ἔχοντας) auf der passierten Meeresstrecke außerhalb der Meerenge von Gibraltar dürfte es sich um solche seit der Hannofahrt bekannt gewordene an der westlibyschen Küste handeln, deren Spur E. hier gefolgt sein mag, auf dieser wie auf früheren Fahrten: s. πρότερόν τε κτλ. sowie o. οὐκέτι. Die Benennung Satyri dann für Lebewesen in Südwestlibyen bei Mela III 95, nach eben letztlich alter Quelle, dürfte irgendwie zusammenhängen mit der Notiz des E. καλεῖσθαι μὲν (scil. τὰς νήσους) ὑπὸ τῶν ναυτῶν Σατυρίδας (in der folgenden Episode ist dann von Σατύρους die Rede). Daß es sich, wie bei Hanno Peripl. 18, um Affen handelt (s. Oder o. Bd. I S. 707, 1ff., Hitzig-Blümner z. St.), ist anzunehmen. Echt griechisch mutet an der Vergleich dieser ‚ἄνδρες ἄγριοι‘ mit den Satyrn (darüber E. Kuhnert Myth. Lex. IV 511. 529, wo die Euphemosnotiz leider fehlt), nicht zuletzt ob ihrer Sinnlichkeit, aber auch ihres Aussehens. Ebenfalls in frühe Zeit setzt den E. (6. Jhdt. v. Chr.) J.-E. Casariego Los grandes periplos de la Antigüedad, Madrid 1949, 35ff., der die Geschichte beurteilt: ‚se trate de un suceso fabuloso, aunque con fondo real, en el que se representan y personalizan las confusas noticias de barcos llevados más allá de las Columnas‘, wobei an die Hannofahrt erinnert wird. [F. Gisinger.]

S. 1339 zum Art. **Eurymenes:**

4) *Εὐρυμένης*, Sohn des Meleteon (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 9798/99) von Acharnai (s. o. Bd. I S. 209f. II S. 2204 Karte; 2229 VI c. V S. 47 nr. 29), dem Vorort der Landtrittys Pedias der Phyle Oineïs (s. o. Bd. VII A S. 367 VI c. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 199 VI c) am Abhang des Parnes (Hommel 186f. Karte S. 197, Verbesserung der Karte o. Bd. VII A S. 369), Bruder der Polyippe (Kirchner nr. 11968), siegte in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. als Choregos mit einem Knabenchor der Phyle Oineïs bei den Dionysia; Didaskalos war Nikostratos (s. d.). Die Dreifußbasis aus pentelischem Marmor (Breite 1.30, Höhe 0.18) mit der Weihinschrift wurde in der Nähe des Lysikratesmonuments gefunden (IG I 336 = I² 769) und war also wohl an der Tripodenstraße aufgestellt (W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 306, 1. S. Art. Tripodes III 2 k); sie befand sich noch 1894 im Hause ὁδὸς Μητροπόλεως 25, als Treppenstufe verwendet (L. Pollak Athen. Mitt. XIX [1894] 402, 1), wo sie schon 1842 Rangabis abgeschrieben hatte (damals Haus nr. 11. CIG I 212. K. S. Pittakys Anc. Athènes [1835] 168. A. Mommsen Athenae christianae [1868] 119 nr. 142; 121 nr. 145). Vgl. E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 31 nr. 1. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) 33 nr. 2. E. Reisch Griech. Weihgesch. (1890) 75 nr. 1. E. Bodensteiner Comment. philol. (1891) 58. 60. J. Kirchner Prosop. att. nr. 5976. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 13f. nr. 3. S. o. Bd. III S. 2414. V S. 403. 1687. Die Schwester Polyippe hatte feine goldene Ringe oder Armbänder in den Hekatompedos Neos, die Ostcella des Parthenon, geweiht, die in 2 Übergabeurkunden aufgeführt

werden (IG II 652 = II² 1388, 27f.: ἀμφιδέαι χρυσαῖ λεπταί von 397/6 v. Chr. IG II 660 = II² 1400, 13f. von 390/89). [H. Riemann.]

S. 1508 zum Art. **Euthykrates:**

7) von Ma[. . ., Bildhauer, bekannt durch Signatur von Rhodos. Basis bläulichen Steins, von der Statue der Astis von Arados, die ihr Gatte Dionysios der Artamis geweiht hat. Sie war zusammen aufgestellt mit zwei von Pythokritos (s. d.) signierten Frauenstatuen. Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Hiller v. Gaertringen Arch. Jahrb. IX 40. IG XII 104 c. Amelung Thieme-Becker Allg. Lex. d. bild. Künste XI 92. Blinkenberg Lindos II 53, nr. 44. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 361. [Lippold.]

S. 1530 und Suppl.-Bd. Bd. V S. 223 zum Art. **Eutyches:**

7 b) Q. Antonius Salvi l. E., *pictor*. Grabstein aus Rom. CIL VI 9786. [Lippold.]

S. 2170 zum Art. **Felix:**

23 a) Aur. F. *pictor*, Grabstein vom J. 382 n. Chr. (Vatican). CIL VI 9787. [Lippold.]

Finken (Familie Fringillidae Gadow).

A. Unterfamilie Emberizinae Gadow.

a) Gattung Emberiza Briss.

1. Emberiza cinerea Strickl., kleinasiatischer Grauammer, σιαλίς, nur an einer Stelle: Didymos p. 76 Moritz Schmidt. Über die Bestimmung s. Gossen Zoologisches bei Athenaios (Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften u. der Medizin VII 2) § 106.

2. Emberiza cirlus L., Zaunammer, ἠρισάλπιγξ und ἐρασάλπιγξ, zweimal: Callim. frg. 100 c 5 und Hesych. Über die Identifikation vgl. Gossen Die zoologischen Glossen im Lexikon des Hesych (Quellen u. Studien VII 1) § 643.

3. Emberiza hortulana L., Gartenammer, κύχραμος, Aristot. hist. an. VIII 12, p. 587 b 18 (ruft des Nachts die Wachteln zusammen); Plin. n. h. X 66 und 68 (*perseverantior festinat etiam pervenire ad expetitas sibi terras*); Hesych. a. O. § 1199 κυχράνος. Daß ich der Vermutung von W. K. Knaack (Vogeltreck in de oudheid, Amsterdam 1940, Anm. 71), dies sei ein Lokalname für die Wasserralle (ὀρτυγομήτρα) gewesen, nicht beipflichte, habe ich im Gnomon XVII 363 bemerkt; denn gerade das von Plinius hervorgehobene Eilen zur Brutstätte paßt auf die Ralle gar nicht, während man es vom Gartenammer mit Fug und Recht behaupten darf.

4. Emberiza caesia Crtschm., Rostammer, φλάψ, s. Art. Kuckuck o. Bd. XI S. 2100 u. Aristot. hist. an. VI 7 p. 563 b 32 und 8 p. 564 a 18: danach brütet das Weibchen von 18—10, das Männchen von 10—18 Uhr.

5. Emberiza cia L., Zippammer, σιαλενδρίς, nur Callim. frg. 100 c 6 und Hesych. a. O. § 1887.

6. Emberiza melanocephala Scop., Kappenammer, σπίνος, der in Südosteuropa häufigste Vertreter seiner Gattung und daher öfter erwähnt, zuerst bei Aristophanes im Frieden 1115; hier sagt ein Bauer zu seiner Frau:
κἀξ ἐμοῦ δ' ἐνεγκάτω τις τὴν κίχλην καὶ τὼ σπίνω.
Daraus muß man entnehmen, daß man den Vogel in Käfigen hielt und bei besonderen Gelegenheiten aß; das wird von Athen. 65 d bestätigt, der ein besonderes Kapitel über ihn bringt. Aristophanes hat den σπίνος noch einmal Vögel 1071: hier verkauft einer diese Tiere spottbillig. Vgl. ferner den Komiker Ephippos im Geryones (frg. 3), wo Wöchnerinnenkost aufgezählt wird:
τίλλειν τε φάττας καὶ κέχλας ὁμοῦ σπίνοις,
Arat. 1024 gibt an, daß es bald Winter werde, wenn die Vögelchen frühmorgens piepen; das wiederholt Ailian. hist. an. IV 60, der als weiteren Beweis ihrer Schlauheit hinzufügt, daß sie aus Furcht gefangen zu werden in buschige Gegenden fliehen; man fing sie mit Leimruten. Oppian. Ix. III 2.

b) Gattung Cynchramus Boie.

7. Cynchramus schoenichus L., Rohrammer, σχοινίων, nur Aristot. hist. an. IX 1, p. 610 a 8.

B. Unterfamilie Fringillinae Gadow.

a) Gattung Passer Briss.

8. Passer montanus L., Feldsperling, στρουθὸς (ἄγριος), *passer*, s. Art. Sperling o. Bd. III A S. 1628ff.

9. Passer hispaniolensis Temm., Halsbandsperling, δρίκκα, s. Hesych. a. O. § 460.

10. Passer domesticus L., Haussperling, στρουθὸς (ἥμερος), *passer*, s. Art. Sperling.

b) Gattung Petronia Kaup.

11. Petronia petronia L., Steinsperling, πυργίτης, begegnet zuerst bei Galen, für den sein Fleisch eine gute Krankenkost ist; der große Arzt vergißt fast nie dabei festzustellen, daß der Vogel sich gern auf Türmen niederläßt; auch Marshall hat ihn in unseren Tagen ‚Verehrer steinerner Bauwerke‘ genannt (bei Brehm). Er muß dann später immer bekannter geworden sein; denn die Kyraniden III Ξ 1 kennen außer seinem gewöhnlichen Namen und στροῦθος (mit diesem Akzent!) noch die Bezeichnungen ξοῦθος und τρωγλίτης; die erste gibt sehr gut seine Farbe wieder, die zweite stimmt zu seinem Aufenthalt in alten Burgen. Die Benennung τρωγλίτης findet sich noch bei Oribas. ad Eustath. III 33.

c) Gattung Fringilla L.

12. Fringilla caelebs L., Buchfink, σπίζα, *fringilla, fringillus, fringuilla* Zuerst Soph. frg. 398 [Aristoteles], bei dem er wiederholt vorkommt, macht hist. an. IX 7 p. 613 b 3 die einzige nähere (nicht viel sagende) Angabe, daß er sich zur Sommerzeit in warmen, im Winter in kalten Gegenden aufhält. Die F. sind ganz starr, wenn ein Steinkauz sich ihnen zeigt, Diog. Laert. IV 42. Treffend redet Martial. IX 54, 4 von den *querellae* dieser Vögel, die auch Brehm zänkisch nennt.

13. Fringilla montifringilla L., Bergfink, λάλαξ, Hesych. a. O. 1242.

14. Fringilla nivalis L., Schneefink, θραυπίς, Aristot. hist. an. VIII 3 p. 592 b 30, soll nur Dornen fressen.

d) Gattung Carpodacus Kaup.

15. Carpodacus erythrinus Pall., Karmingimpel, δακνίς, Hesych. a. O. 415.

e) Gattung Pyrrhula Briss.

16. Pyrrhula, pyrrhula europaea Vieillot, Gimpel, εἰδαλίς, ἰδάλιμος, ἰδαλίς, Hesych. a. O. 479 und 704.

f) Gattung Erythrospiza Bp.

17. Erythrospiza githaginea Lcht., Wüstengimpel, σπαράσιον, Hesych. a. O. 1980.

g) Gattung Serinus Koch.

18. Serinus canaria serinus L., Girlitz, ἀστραγαλῖνος. Dieser Vogel zeigt das Bestreben, von seiner nordwestafrikanischen Heimat immer mehr nach Nordosten zu wandern; augenblicklich ist er bereits im Gau Danzig-Westpreußen angelangt, während er beispielsweise 1818 erstmals in Frankfurt a. M. gesichtet wurde. Aus seiner Nichterwähnung bis auf Oppian dürfen wir demnach schließen, daß er erst nach der Zeitwende in Südeuropa gebrütet hat; er wird bei dem genannten Ornithologen Ix. III 2 ταχύς genannt (bestätigt von Brehm Vögel⁴ IV 412). Er ist mit 12 cm Länge die kleinste F.-Art und daher Ix. II 15 auch unter dem βραχύτατος στρουθός zu verstehen: trotz seiner Winzigkeit ärgert er im Frühling die Turmfalken; man fing ihn auf Leimruten. Diese Geschichte, die von Oppian als παλαιὸς λόγος bezeichnet wird, beruht wohl darauf, daß der Turmfalk, unser nützlichster Raubvogel, Singvögel nur in der Not frißt. Der Name ἀστραγαλῖνος (Würfling) deutet auf die gesprenkelte Zeichnung hin; eine genaue Beschreibung bekommen wir bei den Kyraniden III Z 1: ‚Ζήνη ist ein Singvögelchen des Zeus, auf dem Kopf rot, auf den Flügeln goldgelb gefiedert und überhaupt ganz bunt; diesen nennen manche ἀστραγαλῖνος.‘ Wegen des roten Kopfes ist freilich nicht unser Girlitz gemeint, sondern — falls nicht überhaupt Verwechslung mit nr. 20 vorliegt —

19. Serinus pusillus Pall., der rotköpfige Girlitz, der von Aristot. frg. 387, 7 σπινίδιον, von Eubulos frg. 123, 4 σπίνιον genannt wird; diese Komikerstelle bedarf einer kleinen Änderung; überliefert ist:

βιττάκους, σπινία, κερχνῆδας
τά τ' ἄλλ', ἅττ' ἂν ἐπιτύχῃς.

Ich schlage zu schreiben vor:

⟨καὶ⟩ βιττάκους ⟨καὶ⟩ σπίνια κερχνῆδάς ⟨τε καὶ⟩
[τά τ'] ἄλλ', ἅττ' ἂν ἐπιτύχῃς.

h) Gattung Carduēlis Briss.

20. Carduēlis carduēlis L., Distel-F. oder Stieglitz, ἀκανθίς und ἄκανθος, auch ποικιλίς (Schol. Theokrit. VII 141 b), *carduelis* und *cardelis*. Er gehört zu den ἀκανθοφάγα (Aristot. hist. an. VIII 3 p. 592 b 30) und ist deshalb ein Feind des Esels [IX 1] p. 610 a 4. Die ἀκανθίδες sind nach [17] p. 616 b 31 κακόβιοι (müssen sich kümmerlich nähren, nämlich von Dornen), nun aber auch merkwürdigerweise (mit die schönsten Vögel!) κακόχροοι, φωνὴν μέντοι λιγυρὰν ἔχουσιν (vgl. Anth. V 291, 5). An das κακόχροοι möchte man nicht gern glauben; es steht wohl nichts im Wege, καλόχροοι zu schreiben. Die Anzahl des Geleges beträgt 12 (Plin. n. h. X 175). Sie lassen sich leicht zähmen (110). Akanthis war ursprünglich ein Mädchen, das in den Stieglitz verwandelt wurde: Boio bei Anton. Liber. 7. Nach Ailian. hist. an. X 32 — die Berufung auf Aristoteles ist irrig, da dieser vom ἄνθος, der gelben Wiesenstelze, spricht — ergibt die Mischung von Distel-F.- und Blaumeisenblut keine klare Lösung, die beiden Blutsorten sollen getrennt übereinanderschwimmen. Den Weggöttern, die den Menschen die Pfade weisen, war der Vogel heilig, Ailian.

a. O. Er wurde als Stubenvogel gehalten, den sich manchmal der Marder holte; Petron. 46, 4.

Gattung Acanthis Bp.

21. Acanthis linaria L., Lein-F., σπιλίον, Hesych. a. O. 1992.

22. Acanthis cannabina L., Bluthänfling, ἀστήρ, nur Oppian. Ix. III 2, aber durch die genaue Beschreibung gesichert; οἷς ἐρυθρός τε (schreib τις) κύκλος ἐστὶν ὥσπερ ἀστὴρ ἐπὶ ταῖς κεφαλαῖς.

Gattung Chrysomitris Boie.

23. Chrysomitris spinus L., Zeisig, σειρήν. Ailian. hist. an. IV 6. Hesych. a. O. 588 und 1860.

24. Chrysomitris citrinella L., Zitronenzeisig, χρισομῖτρις, Aristot. hist. an. VIII 3, p. 593 a l.

Gattung Ligurinus Koch.

25. Ligurinus chloris L., Grünling, ἀγρακόμας, Hesych. a. O. 12. Daß χλωρίς nicht der Grünling sein kann, hat Strack in seiner Aristoteles-Übersetzung bereits gesehen, es hat aber niemand auf ihn gehört.

Gattung Coccothraustes Briss.

26. Coccothraustes coccothraustes L., Kernbeißer, κοκκοθραύστης, Hesych. a. O. 1049. [Hans Gossen.]

Flamingo. Dieser auffallende Vogel wird merkwürdigerweise selten von den klassischen Schriftstellern erwähnt. Er heißt nach seiner Farbe φοινικόπτερος, was übrigens wieder — da die rotbraune Dattel doch auch φοῖνιξ genannt wird — die Unsicherheit der griechischen Farbenbezeichnungen beweist. Älteste Stelle Kratinos frg. 107, dann Aristoph. Av. 274. Die griechischen Zoologen kennen ihn nicht, wohl aber Plinius, der freilich n. h. X 133 auch keinen Gelehrten zitiert, sondern den von ihm selbst *nepotum omnium altissimus gurges* genannten Apicius, der den feinen Geschmack der fleischreichen Zunge dieser Vögel zu schätzen wußte; man vergleiche dazu das auf den Namen jenes Schlemmers gefälschte Kochbuch VI 6, ferner Sen. epist. mor. CX 12. Suet. Vit. XIII 2. Cels. II 18 und Iuven. sat. XI 139; bei dem Scholiasten zu dieser Stelle haben wir die einzige Beschreibung des F.s aus dem Altertum: *genus avis, quae habet pennas colore phoeniceo, in aqua semper est, abundans in Africa; huius rostrum tam prolixum est et curvum, ut nisi merso capite aqua in os ipsius non possit intrare.* Kaiser Heliogabal aß auch F.-Gehirn; Lampr. Hel. XX 6. Martial schreibt zu einem geschenkten F. XIII 71:

Dat mihi pinna rubens nomen, sed lingua gulosis
Nostra sapit. Quid si garrula lingua foret?

Auch III 58, 14 scheinen F.s gemeint zu sein: auf einem Geflügelhof in Bajae wurden nämlich gehalten

Argutus anser gemmeïque pavones,
Nomenque debet quae rubentibus pinnis,
Et picta perdix Numidicaeque guttatae
Et impiorum phasiana Colchorum.

Künstlerische Darstellungen besonders in dem Heimatland Ägypten, z. B. auf einer Vase (abgebildet bei Keller Antike Tierwelt II Fig. 80), wo auch die charakteristischen Schlammnester sehr naturgetreu wiedergegeben sind; dann auf dem Mosaikmedaillon des Speisesaales von Thys-

drus (ebd. Fig. 70), auf einem karthagischen Relief (Fig. 78) und auf europäischem Boden nur in einem pompejanischen Wandgemälde (Zahn Pompeji II 23). Unter den ägyptischen Hieroglyphen befindet sich der F. nicht.

Häufig begegnet er dagegen in der Sanskrit-Literatur, z. B. Hitopadesa Einleitung 23:

Die Eltern, die den Sohn nicht weise lehren,
Die wahrlich sind für ihn ein Feindespaar:
Bei Hof erwarten ihn dann solche Ehren
Wie einen Storch in der Flamingoschar.

Oder III 1:

Mit gleichen Kräften maßen sich im Streite
Flamingoscharen mit dem Heer der Pfauen.
Die Raben standen auf der Feinde Seite,
Und die Flamingos büßten ihr Vertrauen.
(Übersetzung von Hertel.)

S. ferner Çudrâka, Vasantasenâ, Akt I, Szene 7.

Wenn Keller 213 meint, der von Kleitarch frg. 18 genannte ὠρίων oder gar der von demselben Schriftsteller frg. 18 a erwähnte κατρεύς sei unser F., so hat er sich geirrt: der erste ist, wie ich Art. Reiher o. Bd. I A S. 516 nr. 5 gezeigt habe, der Goliathreiher (Ardea nobilis Blyth); der zweite, wie ich ebenfalls erwiesen habe (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Naturwissenschaften u. d. Medizin IV 3. Die 17 Bücher Ailians περὶ ζῴων § 185) die Fasanenart Rheinhardtius ocellatus Verr. [Hans Gossen.]

Fliegenfänger (Familien Muscicapidae Gadow und Sylviidae Gadow). Da sämtliche für diesen Artikel in Betracht kommenden Vögel nur unvollkommen beschrieben werden, so können die hier gegebenen Bestimmungen auch nur als der Wahrheit nahekommend angesehen werden.

A. Familie Muscicapidae Gadow.

Gattung Muscicapa L.

1. Griechischer Halsbandfliegenschnäpper (Muscicapa collaris semitorquata E. Hom.) ist μελαγκόρυφος bei Hero pneum. I 15 (wo er hsl. abgebildet ist) und bei Orib. coll. med. I 3, 4.

Gattung Butalis Boie.

2. Grauer Fliegenschnäpper (Butalis grisola L.), κωνωποθήρας, bei Hesych. 1221 meiner Abhandlung (Quellen u. Studien z. Gesch. d. Naturw. u. Med. VII) ὄρνις ὁ κώνωπας θηρεύων. Auch dieser Vogel ist in Griechenland häufig.

Gattung Erythrosterna Bon.

3. Zwergfliegenschnäpper (Erythrosterna parva Bchst.), τυίγγα Hesych. 2169.

Gattung Tchitrea St. Müll.

4. Paradiesfliegenfänger (Tchitrea viridis St. Müll.) ist wohl die συκαλλίς bei Ailian. hist. an. XIII 25: ein indischer Vogel.

Familie Sylviidae Gadow.

a) Unterfamilie Sylviinae Gadow.

Gattung Phylloscopus Boie.

5. Waldlaubsänger (Phylloscopus sibilator Bchst.): οἶστρος nur bei Aristot. hist. an. VIII 3, p. 592 b 23. Da der ‚Gesang‘ dieses Vogels sich wie ein Schwirren anhört, ist diese Identifikation stark gesichert, obgleich Aristoteles nichts als den Namen bietet.

6. Weidenlaubsänger (Phylloscopus rufus Bchst.), κίνδαψος nur bei den Lexikographen Hesych 993 und Suidas (ὄρνις τις). Die Beweisführung an der Hesych-Stelle.

7. Berglaubsänger (Phylloscopus bonellii Vi-

eillot) χλωρίς. Der Vogel ist olivengelb, wozu der Name ausgezeichnet paßt; sehr charakteristisch für ganz Südeuropa, daher öfter genannt, besonders von Aristot. hist. an. VIII 3, p. 592 b 17 (frißt Würmer), [IX] 13, p. 615 b 32 (Farbe der Unterseite von diesem Theophrastschüler ὠχρός genannt: der Bürzel ist in der Tat rein gelb. Angabe über das Gelege: 4—5 Eier. Nest aus Goldrutenwurzeln mit darüber gelegten Haaren und Wolle). Die καλουμένη χλωρὶς [IX] 29, p. 618 a 11 muß allerdings der Grünling sein, weil sein Nest auf Bäumen liegen soll (was Ailian. hist. an. III 30 ausschreibt: s. Gossen Quellen u. Studien z. Gesch. d. Naturw. u. Med. IV 3, S. 175, § 205). Weitere Ausführungen bei demselben IV 47: hier heißt es, das Nest sei nur aus Goldrute aufgebaut (was falsch ist), die sehr schwer zu finden und auszugraben sei; was er dann vom Männchen, das χλωρίων heiße, mitteilt, bezieht sich auf den Pirol.

Gattung Cettia Bon.

8. Seidenrohrsänger (Cettia cettii Marm.), σώς bei Oppian. Ix. III 2.

Gattung Lusciniola Gray.

9. Tamariskensänger (Lusciniola melanopogon Temm.), σμάρδικον Hesych. 1957.

Gattung Locustella Kaup.

10. Feldschwirre Locustella naevia Bodol.), πίτυλος Hesych. 1695 (ὀρνιθάριον ἄγριον). Begründung s. dort.

11. Schlagschwirre (Locustella fluviatilis Wolf), κουρεύς Hesych. 1115 (ὄρνις ποιὸς ἀπὸ τοῦ φθέγγεσθαι ἤχῳ γναφικοῦ μαχαιρίου), Bestimmung also ganz sicher.

Gattung Acrocephalus Naum.

12. Sumpfrohrsänger (Acrocephalus palustris Bchst.), καλαμοδύτης, kann sich durch Genuß von Zedernblättern tödlich vergiften: Ailian. hist. an. VI 46. Vgl. Gossen S. 174 § 199.

13. Teichrohrsänger (Acrocephalus streperus Vieill.), μεθυδρίς Hesych. 1356 (εἶδος μικρῶν ὀρνίθων), der kleinste europäische Singvogel von 13,1 cm Länge und 20 cm Breite, lebt am Wasser.

14. Rotdrossel (Acrocephalus arundinaceus L.), nur bei Aristot. hist. an. VIII 3, p. 593 b 6. Der Name verschieden überliefert, am besten ist σχοινίλος ohne κ.

Gattung Calamodus Kaup.

15. Schilfrohrsänger (Calamodus schoenobaenus L.) und

16. Binsenrohrsänger (Calamodus aquaticus Gm.), von [Aristot.] hist. an. IX 16, p. 616 b 12 unter dem Namen ἐλέα zusammengefaßt und dann noch einmal von Callim. frg. 421 Pf. genannt: es sind 13 cm lange Schilfbewohner.

Gattung Hypolais Brehm.

17. Gartensänger (Hypolaïs philomela L.), τεγγύρος Hesych 2100: der Name ist lautmalend.

18. Sprachmeister (Hypolaïs polyglotta Vieill.), ἔλαιον oder ἐλαιός Alex. v. Myndos frg. 5 Wellmann und Anth. VII 199. Näheres s. Gossen Sudhoffs Archiv XXX 346, wo Z. 12 statt ‚Olivenspötter‘ ‚Sprachmeisterchen, Gar‘ zu schreiben ist.

19. Olivenspötter (Hypolaïs olivetorum Strießl.) κόραφος Hesych. 1080. Κέραφος heißt im lakonischen Dialekt ‚Spott‘.

20. Blaßspötter (Hypolaïs pallida H. E.) ἡμιόνιον Hesych. 635 (verbessere dort das H. opaca

Cab.: opaca ist ein spanischer, pallada ein griechischer Vogel).

Gattung Sylvia Klein.

Für diese Gattung gibt es einen gemeinsamen Namen (αἰγίθαλος), wie ihn die deutsche Sprache ja auch hat (Grasmücke): Alex. v. Myndos frg. 5 Wellmann. Callim. frg. 100 c 15 Schn. = 425 Pf. Nach Geopon. XV 2, 18 stellen sie den Bienen nach.

21. Meistersänger (Sylvia hortensis Gm.), συκαλλίς, zum erstenmal bei Epicharm. frg. 45, 3 Kaibel, wo er das schmückende Beiwort ἀγλαή erhält. Aristoteles nennt ihn nur flüchtig hist. an. VIII 3, p. 592 b 22 neben μελαγκόρυφος (hier nr. 22 u. 24) und behauptet [IX] 19, p. 632 b 32, er verwandle sich in den μελαγκόρυφος. Alex. v. Myndos frg. 5 Wellmann, er erscheine zur Reifezeit der Feigen (daher gewiß auch der Name). Bei Athen. 129 b wird eine ungeheure Menge von ihnen als Speise aufgetragen; nach Diosk. m. m. II 56 gilt sein Fleisch als Heilmittel gegen Kurzsichtigkeit; und Galen. in Hipp. vict. acut. IV 26 meint, er habe sehr schönes Fleisch.

22. Plattmönch (Sylvia atricapilla L.) ist μελαγκόρυφος bei Aristoph. Av. 887. Aristot. hist. an. VIII 3, p. 592 b 22; [IX] 19, p. 632 b 32. Alex. v. Myndos frg. 5 Wellmann. Geop. XV 1, 23: erscheint nach der Kelterzeit; dann wieder die Verwandlungssage. Damit verhält es sich in Wahrheit so: der Meistersänger verläßt die Mittelmeerländer im Herbst, um weiter nach Süden zu ziehen (vgl. K r a a k Vogeltrek in de Oudheit, Deel II nr. 8), zu einer Zeit, da der Plattmönch aus nördlicheren Gegenden eintrifft.

23. Dorngrasmücke (Sylvia communis Lath.), πυῤῥίας (sie ist ‚rötlich erdbraun': B r e h m Vögel^4 IV 103) bei Alex. v. Myndos frg. 5 Wellmann.

24. Samtköpfchen (Sylvia melanocephala Gm.), μελαγκόρυφος bei Plin. n. h. X 86. 165. XXXVII 112, besonders in Italien heimisch.

25. Brillengrasmücke (Sylvia conspicillata Temm.), ὑποθυμίς Aristoph. Av. 304 und Callim. frg. 100 c 14. S. hierüber G o s s e n Die Tiere bei den griechischen Lyrikern in Sudhoffs Archiv für Geschichte der Med. u. Naturwiss. XXX S. 342.

26. Maskengrasmücke (Sylvia ruppelli Temm.), κοντίς Hesych. 1118.

Gattung Agrobates Sw.

27. Östliche Baumnachtigall (Agrobates familiaris Ménétr.) und

28. Westliche Baumnachtigall (Agrobates galactodes Temm.), ἀκαλανθίς, zuerst Nicand. frg. 54 (kann gut springen), dann Verg. Georg. III 338 (Wohnort Gestrüpp); ferner Isid. orig. XII 7, 74 und Hesych. 52 (klein — die Maße sind 18 cm lang und 27 cm breit).

Gattung Leiothrix Scop.

29. Ailian beschreibt nat. an. XVII 23 einen indischen Vogel, der ganz bunt sei; die Farbverteilung könne man nur schwierig beschreiben; an Melodie, Wohllaut und Zungengewandtheit sei er unübertroffen. Es gibt in Indien mehr Vögel, auf welche die Beschreibung paßt: einer von diesen ist der Sonnenvogel (Leiothrix lutea Scop.).

Gattung Garrulax Hardw.

30. Hesych. hat unter meiner nr. 1009: κίσιρνις· ὄρνις ποιός. Der Name kehrt als κίσινδυς beim Schol. Aristoph. Av. 1181 wieder; bei Suidas heißt er κίσσιρις. Da die Bezeichnung ungriechisch ist, habe ich an der angeführten Hesychstelle den Haubenhäherling (Garrulax leucolophus Hardw.) vorgeschlagen.

b) Unterfamilie T u r d i n a e Gadow.

Gattung Turdus L. (κίχλη).

31. Misteldrossel (Turdus viscivorus L.), ἰξοβόρος oder ἰξοφάγος.

32. Singdrossel (Turdus philomelos Brehm), κίχλη s. str.

33. Rotdrossel (Turdus musicus L.), ἰλιάς.

34. Krammetsvogel oder Wacholderdrossel (Turdus pilaris L.), τυλάς.

35. Amsel oder Schwarzdrossel (Turdus merula L.), κόσσυφος.

36. Ringdrossel (Turdus torquatus L.), τριχάς sind sämtlich von O l c k im Art. D r o s s e l o. Bd. V S. 1721ff. behandelt. Ich füge noch hinzu:

37. ἀγρεύς, der von Ailian. nat. an. VIII 24 als schwarzer, sehr musikalischer, der Singdrossel verwandter Vogel beschrieben wird, der im Bauer zu singen aufhört, und bestimme ihn als Alpensingdrossel (Turdus torquatus alpestris Brehm).

Gattung Monticola Boie.

38. Steinrötel (Monticola saxatilis L.) ist, wie W. K. K r a a k Vogeltrek in de oudheit S. 57 einwandfrei nachgewiesen hat, ἐρίθακος. Ich kann seinem Beweise, der sich auf den Zug bezieht, noch einen anderen hinzufügen: in der Stimme des Rotkehlchens, für das ἐρίθακος bisher gehalten wurde, fehlt der a-Laut, während der Steinrötel fritšak ruft, was sehr leicht zu dem Namen ἐρίθακος führen konnte. Man fabelte von diesem Vogel, er verwandele sich in den Rotschwanz; was das bedeutet, siehe bei K r a a k a. O. Antike Stellen: [Aristot.] hist. an. IX 49, p. 632 b 29; frg. 253, 20 = Ailian. hist. an. VII 7 = Plin. n. h. X 86. Geop. XV 1, 22.

39. Blaumerle (Monticola cyanus L.), κύανος [Aristot.] hist. an. IX 21, p. 617 a 23. Das ganze 21. Kapitel lautet: ‚Es gibt einen Gebirgsvogel, der Blaumerle heißt; er ist besonders in Nisyros häufig (ἐνὶ Σύρῳ A^a, ἐν Σκύρῳ D^a, ἐν Νισύρῳ cett.; alle drei Inseln des Ägäischen Meeres, daher Entscheidung nicht möglich) und hält sich besonders auf Felsen auf. Er ist etwas kleiner als die Schwarzdrossel und etwas größer als der Buchfink. Der Fuß verhältnismäßig groß [die Entfernung der äußersten Klauenspitzen voneinander ist gleich 1/4 der Körperlänge], und der Vogel vermag sehr geschickt an steinigen Hölen emporzuklettern. Er ist ganz blau [‚gleichmäßig schieferblau' B r e h m], der Schnabel dünn und lang, die Läufe kurz wie beim πίπω (ἵππῳ D^a, ἵπποις A^a C^a, *pipo* Wilhelm von Mörbeke, πιποῖ P i c c o l o m i n i, eine Konjektur, die unnötig ist, da der Buntspecht sowohl πίπος wie πιπώ heißt).' Daß Ailian eine reichhaltigere Literatur als den eben zitierten Theophrast benutzt, möge das 59. Kapitel des IV. Buches seiner Tiererzählungen zeigen: ‚Die Blaumerle ist ein Vogel, der — menschenscheu — Städte und Dörfer meidet [vgl. die deutschen Dialektausdrücke Einsiedler und Einsamer Spatz], selbst einsame Gehöfte und Hütten flieht, sich vielmehr nur in Einöden, auf Bergspitzen und Felsenriffen aufhält [„liebt die Einöde, Felsenriffe und enge Gebirgsschluchten" B r e h m]. Auch Halbinseln und bewohnte Inseln liebt sie nicht, höchstens Skyros und ähnliche menschenleere und traurige Eilande.'

Gattung Saxicola Bchst.

40. Trauersteinschmätzer (Saxicola leucure Gm.), ὑπολαΐς Aristot. hist. an. V 17, p. 564 a 2 (der Kuckuck legt seine Eier in dessen Nest); [IX] 29, p. 618 a 10 (dasselbe). Vgl. den Art. K u c k u c k o. Bd. XI S. 2099ff. Bei Aristot. hist. an. VIII 3, p. 592 b 23 heißt er ἐπιλαΐς.

41. Grauer Steinschmätzer (Saxicola oenanthe L.), οἰνάνθη [Aristot.] hist. an. X 49, p. 633 a 16. Plin. n. h. X 87. Vgl. dazu K r a a k Vogeltrek in de oudheid S. 56.

42. Rötelsteinschmätzer (Saxicola stapazina melanoleuca Güld.), λαιός. [Aristot.] hist. an. IX 19, p. 617 a 15 beschreibt ihn genau: ὅμοιος τῷ μέλανι κοττύφῳ ἐστὶ λαιός, τὸ δὲ μέγεθος μικρῷ ἐλάττων· οὗτος ἐπὶ τῶν πετρῶν καὶ ἐπὶ τῶν κεράμων τὰς διατριβὰς ποιεῖται, τὸ δὲ ῥύγχος οὐ φοινικοῦν ἔχει καθάπερ ὁ κόττυφος. Den Namen λαιός hat nur die Handschriftengruppe A^a C^a, während die andere P D^a E^a δὲ βαιός aufweist; Wilhelm von Mörbecke übersetzt *est fuscus laios*, Gaza *sed fusca colore*, A u b e r t und W i m m e r edieren ἐστὶν ὁ λαιός. Da der Vogel tatsächlich ockerfarben ist, kann man wohl mit Sicherheit so verbessern: ἐστὶν ὁ λαιός ⟨ἀλλὰ τὸ μὲν χρῶμα φαιός,⟩ τὸ δὲ usw.

Gattung Pratincola Koch.

43. Braunkehlchen (Pratincola rubetra L.), ταύτασος Hesych. 2096.

44. Schwarzkehlchen (Pratincola rubicola variegata Gm.), μελάνδειρος Hesych. 1357, 419 zu δάνδαλος verkürzt (in dieser Quelle stand auch *ΜΕΛΑΝΔΕΙΡΟΣ*, wurde aber *ΜΕΝΔΑΝΔΑΛΟΣ* verlesen).

Gattung Ruticilla Briss.

45. Hausrotschwanz (Ruticilla titys L.), ἐριθεύς bei Theophr. de sign. 39, nachgeschrieben von Arat. 1025. Avien. 438. 1764 u. a. 46) Gartenrotschwanz (Ruticilla phoenicurus L.), φοινίκουρος [Arist.] hist. an. IX 49, p. 632 b 9. Über die sog. Verwandlung in den ἐρίθακος s. K r a a k Vogeltrek in de oudheit S. 57.

Gattung Luscinia L.

47. Nachtigall (Luscinia megarhyncha Brehm), ἀηδών, *luscinia*. S. Art. L u s c i n i a o. Bd. XIII S. 1854ff.

48. Hafisnachtigall (Luscinia megarhyncha golzi Cab.), γανσαλίτης Hesych. 353.

49. Sprosser (Luscinia luscinia L.), βωταλίς Aisop. 85: ‚Ein Sprosser, der in einem Käfig an einem offenen Fenster hing, sang während der Nacht. Eine vorbeifliegende Fledermaus fragte ihn nach der Ursache, weshalb er denn am Tage schweige, nachts aber seine Stimme erschallen lasse. Er anwortete, das tue er nicht ohne Grund; „denn als ich tagsüber sang, wurde ich gefangen; seitdem bin ich klug geworden." Antwort der Fledermaus: „Ja, mein Lieber, die Einsicht ist ist dir leider zu spät gekommen!" Auch die grünnackige ἀηδών bei Simonid. frg. 73 Diehl ist von mir Sudhoffs Archiv XXX 330 als Sprosser gedeutet worden; ferner begegnet der Vogel in Lexica inedita Mülleri IV 180.

50. Weißstirniges Blaukehlchen (Luscinia cyanecula Wolf), ὀρόσπιλος Aristot. hist. an. VIII 3, p. 592 b 26 (dem Buchfinken ähnlich, um die Halsgegend blau, Gebirgsvogel) und Ailian. hist. an. XVII 23 (schön singender bunter indischer Vogel).

Gattung Erithacus Cuv.

51. Rotkehlchen (Erithacus rubeculus L.) heißt bei Aristot. hist. an. VIII 3, p. 592 b 22 nach den Hss. D^a E^a πυῤῥούλας, P πυῤῥουράς, A^a C^a πυῤῥὸς ὕλας. [Hans Gossen.]

Zum siebten Bande

S. 755, 34 zum Art. **Gareas:**

2) Bildhauer. Signatur aus dem Heiligtum der Orthia in Sparta, auf Pferdetorso aus Stein. 6. Jhdt. v. Chr. W o o d w a r d Ann. Brit. Sch. XXIV 92 nr. 5; Journ. hell. stud. Suppl. 5, 190, nr. 18; 367. H i l l e r v. G a e r t r i n g e n Philol. Woch. 1923, 1002. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 30. [Lippold.]

S. 1423, 22 zum Art. **Glaukos:**

48a) Sohn des Epidauros, Athener, Bildhauer. Signatur von Delos, Heiligtum der fremden Götter, von kleiner Basis mit Weihung der Martha von Damaskos und des Antiochos (von Karpasia) an die Hagne Theos (Dea Syria). D o u b l e t Bull. hell. XVI 161, nr. 13. Inscriptions de Délos 2287. Gleiche Weihung ohne Signatur datiert 107/6, v. Chr. ebd. 2286. G. war Ephebe 133/2 v. Chr., ebd. 2594, 10. R o u s s e l Delos, Col. athénienne 288. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 367. [Lippold.]

S. 1619 zum Art. **Gorgias:**

13) Athener, Bildhauer, s. d. Art. K a l l i m a c h o s Nr. 7a in diesem Suppl.-Bd. [Lippold.]

S. 2614 zum Art. **Hegetorides:**

3) Ἡγητορίδης, wie L. R o b e r t Rev. de phil. LXII 163 gezeigt hat, bezeichnet das in einer Inschrift aus dem Meterheiligtum von Kolophon (B. D. M e r i t t Am. journ. philol. LVI 359ff. nr. I Z. 865) bezeugte Wort die Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter (γένη) von Kolophon – Notion. Vgl. dazu die Chiliastys der Ἡγητόρειοι in Ephesos (J. K e i l Österr. Jahresh. XVI 245). [J. Keil.]

Zum achten Bande

S. 497 (Suppl.-Bd. III S. 909) zum Art. **Herakleides:**

61 b) Bildhauer (wohl Einheimischer). Signatur auf Kalksteinbasis aus Thermos. Weihinschrift nicht erhalten. 3. Jhdt. v. Chr. IG^2 IX 64. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 340. [Lippold.]

Herculea aqua, Not. und Cur. Anhang I 9. *Heracliana* Pol. Silv. 4 = *rivus Herculaneus* der Aqua Marcia, s. o. Bd. VIII S. 549. Van Deman Building of the Rom. Aqu. 139ff.

[A. W. Van Buren.]

S. 735 zum Art. **Hermeias:**

15) Sohn des Anthesterios, Athener, Bildhauer. Signierte die von Sosikleia geweihte Statue der Göttermutter in ihrem Heiligtum in Lebadeia. Der erhaltene Torso zeigt allgemeine Ähnlichkeit mit dem Typus der athenischen Meter des Agorakritos (s. d. Bd. I S. 882, 67), ist aber nicht Kopie, sondern freie Gestaltung mit archaistischen (Gewand an Brust) und hellenistischen (schleierartiger Mantel) Zügen. Etwa hadrianische Zeit. Jannoray Bull. hell. LXIV/V 45. O. Walter Arch. Jahrb. Anz. 1942, 113. Langlotz Phidiasprobleme 66; 107 A. 6 T. 17.

[Lippold.]

S. 857 zum Art. **Hermippos:**

12 a) *hερμιπος*, wohl Athener (signiert nur mit Namen), Erzgießer. Signatur von der athenischen Akropolis, von Weihung der [Ph]sakathe. Auf der Basis standen drei Bronzestatuetten. Gegen 500 v. Chr. IG² I 493. Raubitschek Dedications Nr. 81. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 82.

[Lippold.]

S. 1104 zum Art. **Herophilos** Nr. 4:

Es darf nach Cels. VII 7, 13 nur von vier Augenhäuten gesprochen werden, da das *κρυσταλλοειδές* nicht als *tunica*, sondern als *gutta* bezeichnet wird; das ist deshalb wichtig, weil H.' Zeitgenosse Kallimachos hymn. III 52 in den Versen *πᾶσι δ' ὑπ' ὀφρὺν*

φάεα μουνόγληνα σάκει ἶσα τετραβοείῳ
δεινὸν ὑπογλαύσσοντα

auf die Entdeckung anspielt. — Auf chirurgische Tätigkeit des großen Anatomen läßt schließen Varr. men. 444: *an hoc praestat H. Diogeni, quod ille e ventre aquam mittit?* [Hans Gossen.]

S. 1381 zum Art. **Heuschrecke:**

Der von mir im J. 1911 verfaßte Art. ist insofern zu vervollständigen, als mir inzwischen die Unterschiede der einzelnen Arten klar geworden sind.

I. Ordnung Saltatoria Latr. (Heuschrecken) *ἀκρίδες*.

A. Unterordnung Locustoïdea Handl. (*ἀττέλαβοι*).

a) Überfamilie Locustariae Latr. (*βρύκοι* Hesych. 325).

α) Fam. Locustidae Handl. (Laubheuschrecken).

* Unterfamilie Phaneropterinae Sauss.

1. Barbitistes serricauda F. *κέρκα* Hesych. 928 (die Nummern hinter Hesych. bezeichnen die §§ meiner Arbeit Die zoologischen Glossen des Hesych in Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin VII 1).

** Unterfamilie Conocephalinae Sauss.

2. Xiphidium fuscum F. *σιττθόν* Hesych. 2017.

*** Unterfamilie Locustinae Handl. (*βρόκοι* Hesych. 320).

3. Heupferd (Locusta viridissima L.) *χλωρὰ ἀκρίς* Hesych. 323.

4. Locusta cantans Fuessly *βρεῦκος* Hesych. 310, *βρέτταvα* bei den Kypriern Hesych. 309, *λεπτὴ ἀκρίς* Lyd. ost. 72, 26.

**** Unterfamilie Decticinae Kirby (Warzenbeißer) *βροῦκοι, μάστακες*.

5. Warzenbeißer (Decticus verrucivorus L.) *βροῦκος* s. str., zuerst Theophr. frg. 174, 4, dann sehr oft besonders in der Form *βροῦχος* in der Septuaginta und christlichen Literatur, auch *βραῦκας* Hesych. 302.

6. Platycleïs grisea F. *βερκνίς* Hesych. 239.

***** Unterfamilie Ephippigerinae Caudell (*τρωξαλλίδες*).

7. Sattelträgerschrecke (Ephippiger ephippiger F.) *τρωξαλλίς* s. str. zuerst beim Komiker Alexis frg. 15, 21, dann bei Ael. Promot. *ἰατρικὰ* 775, 9 Wellmann = Plin. n. h. XXX 129 (beide aus Xenokrates) als menstruationbefördernd, Ailian. hist. an. VI 19 und Hesych. 1432. Sie hält sich nach Aelius Promotus in Badeanstalten, nach Hesych im Mehl auf. Verwechslung mit der ähnlich aussehenden Schwabe.

****** Unterfamilie Hetrodinae Kirby.

8. Gattung Acanthoplus Stål; hierhin werden die bewehrten H. zu rechnen sein, von denen Aristot. mir. ausc. 139, p. 844 b 23 spricht.

9. Gattung Eugaster Serv.: *φαρμακίς* Hesych. 2335: spritzt Gift.

******* Unterfamilie Bradyporinae Caudell.

10. Gattung Callimemes Fisch.: *ὀλίγιος* Hesych. 1541: sehen verkümmert aus.

β) Familie Stenopelmatidae Burm. (Höhlen-H.).

* Unterfamilie Anostominae Handl.

11. Gattung Deinacrida White: *ὀφιομάχος* Hesych. 1616: starke bewehrte Tiere, die nach Aristot. hist. an. IX 6, p. 612 a 34 und Plin. n. h. XI 103 gegen Schlangen kämpfen. Levit. XI 22 חָגָב.

** Unterfamilie Rhaphidophorinae Handl.

12. Troglophilus cavicola Koll: *ἀλίβας* Hesych. 78.

b) Überfamilie Gryllodea Handl. (Grillen).

α) Familie Gryllidae Sauss.

* Unterfamilie Oecanthinae Sauss.

13. Weinhähnchen (Oecanthus pellucens Scop.), geschildert Ailian. hist. an. X 44. Näheres Gossen Quellen u. Studien z. Gesch. d. Naturwiss. u. Med. IV 140 § 49.

** Unterfamilie Gryllinae Kirby (*grylli*).

14. Feldgrille (Gryllus campestris L.) und

15. Heimchen (Acheta domestica L.).

Die Griechen haben diese Tiere namentlich nicht von den Zikaden — im System ganz weit abstehenden Tieren — getrennt, begreifen sie also unter ihren *τέττιγες* mit.

16. Waldgrille (Nemobius silvestris F.): *κάνθαρος* Gloss. V 422, 40.

β) Familie Gryllotalpidae Brunner (Maulwurfsgrillen).

17. Europäische Maulwurfsgrille (Gryllotalpa vulgaris L.): *κωριδάμνας* Hesych. 1224, *talpinum animal* Cassiod. var. IX 3, 2.

B. Unterordnung Acridiodea Handl. (Feld-H.).

a) Familie Acridiidae Handl. (Sprengsel).

α) Unterfamilie Oedipodinae Brunner.

18. Oedipoda coerulescens L.: *κορνῶπις* Hesych. 1087. 1535.

β) Unterfamilie Truxalinae Kirby.

19. Gattung Chrysochraon Fisch.: die goldglänzenden arabischen H. bei Ailian. hist. an. X 13.

γ) Unterfamilie Acridicinae Brunner.

20. Ägyptische Wander-H. (Acridium aegyptium L.): *κόρνωψ* Strab. 613.

21. Mauretanische Wander-H. (Schistocerca cinerascens F.) ist stets unter *ἀκρίς* zu verstehen, wenn von verderblichen Schwärmen die Rede ist.

δ) Unterfamilie Pamphaginae Brunner.

22. Gattung Pamphagus Thunb.: *ἀκορνός* und *ὀκορνός*, Aischyl. frg. 256. Hesych. 1535.

ε) Unterfamilie Pyrgomorphinae Brunner.

23. Gattung Pyrgomorpha Serv.: *φαρμακίς* Hesych. 2235; scheidet stinkende Säfte ab. Vgl. nr. 9.

b) Familie Tettigidae Walker.

24. Tettix bipunctatus L.: *ἀκρίδιον* Diosk. m. m. II 94.

II. Ordnung Phasmida Leach (Gespenstschrecken).

A. Familie Phasmodae Serv.

25. Bacillus rossii F.: *κάλαμος* Kyranid. II *Θ* 6.

B. Familie Bacteriidae Handl.

a) Unterfamilie Bacteriinae Handl.

26. Cyphocrania acanthopus L. ist die indische H., die nach Plin. n. h. XI 103 drei Fuß lang ist (wirkliche Länge 21½ cm), und deren Beine als Sägen benutzt werden.

b) Unterfamilie Bacunculinae Handl.

27. Gattung Phryganistria Stål: *ἀσίρακος ἢ ὄνος* Dioskur. m. m. II 52, wo im Wellmannschen Text ein Irrtum zu verbessern ist. Die Überlieferung ist MPv *ἀσίρακος*, E *ἀζάραχος*, F *ἢ ῥιξασχόσχη*, *usurus* Diosk. latinus, *ἀσείρακος* hat Gal. XII 366, und hebräisch heißt dies Tier חָסִיל. Trotz der Wucht dieser Tatsachen ändert Wellmann in *τρωξαλλίς*, die man übrigens auch nicht Esel nennen und als ungeflügelt und äußerst langschenkelig bezeichnen kann. [Hans Gossen.]

S. 1490 zum Art. **Hieromnemon:**

1 a) *Ἱερομνήμων*, Sohn des Euanoridas aus dem Demos Kydathenaion (s. o. Bd. V S. 79 nr. 89), der gleichnamigen Stadttrittys (s. o. Bd. VII A S. 367 III a. Karte S. 369. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 198 III a. Karte S. 197) der Phyle Pandionis (s. o. Bd. XVIII S. 518f.), tragischer Schauspieler, genannt in der Liste siegreicher Schauspieler in Tragödien, die bei den Lenaia aufgeführt worden waren, mit drei Siegen; die Inschrift befindet sich auf einem ionischen Epistylblock (IG II 977 = II² 2325, 279. Name ergänzt von A. Wilhelm Urkund. dramat. Aufführ. i. Athen [1906] 144ff. Abb. G. Kaibel ebd. 191), der nur in Bruchstücken erhalten ist und aus der Gegend des Dionysostheaters stammt. Einen weiteren Sieg errang H. als Protagonist in einer Tragödie des Phanostratos (s. d.), die im Amtsjahr des Archons Anaxikrates (307/6 v. Chr. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XV. S. o. Bd. I S. 2082 Nr. 1. II S. 588, 45) unter dem Agonotheten Xenokles (s. Art. Tripodes III 2 i) bei den Lenaia aufgeführt wurde; die Inschrift steht auf dem ionischen Epistyl des Weihgeschenkes des Xenokles, das wahrscheinlich in der Ostparodos des Dionysostheaters aufgestellt war (IG II 1275; 1289 = II² 3073. St. Kumanudis *Ἀθήναιον* VI [1877] 276. 367f. P. Foucart Bull. hell. II [1878] 391ff. U. Köhler Athen. Mitt. III [1878] 236ff. E. Pottier Bull. hell. III [1879] 221ff. Taf. 5 bis von Blondel. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 82f. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. [1885] nr. 56. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 118 ff. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 81. J. Kirchner Prosop. att. nr. 5273. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 23f. Name ergänzt von A. Wilhelm Urk. dram. Auff. [1906] 146. 209ff. Syll.³ III [1920] nr. 1089. E. Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 112ff. (s. o. Bd. I S. 874f.; Art. Tripodes III 2 i). [H. Riemann.]

Hilaon, nach Hes. ein *ἥρως· Ποσειδῶνος υἱός, ἀφ' οὗ Ἀριστοφάνης ἐν Τριφάλητι* (= frg. 555 K.) *ἱλάονας ἔφη τοὺς φάλητας ὡς ὑπερβάλλοντας τῷ μεγέθει ὡς εἰ ἔλεγε Τιτυοὺς ἤ τινας τοιούτους. ἄλλοι δὲ θεὸν πριαπώδη φασίν*. Auch bei Eustath. Od. IX 183 = 1622, 45 ist H. *Ποσειδῶνος υἱὸς ὑπερφυὴς οὐκ εὐπρόσιτος*, also ein würdiges Mitglied der von Gell. noct. Att. XV 21. Serv. Aen. III 241 charakterisierten Poseidon-Sippe. Robert Gr. Heldens. I 582, 2.

[Ernst Wüst.]

Hippothontis (*Ἱπποθωντίς*), Poll. VIII 110. Harpokr. s. *Ἀλόπη*. Phot. s. *ἱπποθοώντειον*. Suid. s. *Ἱπποθόων*. Nach dem eleusinischen Heros Hippothoon (A. Mommsen Philol. XLVII [1889] 479. Myth. Lex. I [1886/90] 2692. S. Solders Die außerstädt. Kulte u. die Einigung Attikas [1931] 98. S. o. Bd. VIII S. 1924 Nr. 1) genannte attische Phyle, deren Angehörige *Ἱπποθωντίδαι* hießen (Ps.-Demosth. LX 31), eingerichtet von Kleisthenes 508/06 (s. o. Artikel Erechtheïs). Eine Statue des Hippothoon war mit den Standbildern der übrigen Phylenheroen zusammen auf der Agora gegenüber dem Metroon aufgestellt (Paus. I 5, 2. R. Stillwell Hesperia II [1933] 137ff. nr. 5 Abb. 20/2 [architektonischer Befund]. E. Vanderpool Hesperia XVIII [1949] 131f. Abb. 1 nr. 7. H. A. Thompson Arch. Anz. 1950/51, 143f. [Plan von J. Travlos]. S. o. Bd. VI S. 244 b. S. Art. Erechtheïs). Bei dem von Pheidias gefertigten Weihgeschenk für Marathon in Delphoi war Hippothoon durch Kodros ersetzt (Paus. X 10, 1. S. o. Bd. XI S. 986, 36ff. XIX S. 1930 Nr. 11. Suppl.-Bd. IV S. 1216, 16f. S. Art. Erechtheïs), der ursprünglich wohl rossegestaltige Sohn des Poseidon (B. Schweitzer Herakles [1922] 81f. F. Schachermeyr Poseidon [1950] 38. 153f., 81) durch den König Athens, der als Nelide (s. o. Bd. XVI S. 2277, 37ff.) ebenfalls auf Poseidon zurückgeführt werden konnte. Das Heiligtum des Heros, das Hippothoonteion (Hesych. Phot. s. *ἱπποθοώντειον*) befand sich an der heiligen Straße am eleusinischen Kephisos (Paus. I 38, 4. IG II² 1149 [1. Hälfte 4. Jhdt.]. 1153 [um 350]. 1163 [288/87]. C. Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum II [1890] 244, 6. 245, 1. A. Milchhoefer Text zu Curtius-Kaupert Karten v. Attika VII/VIII [1895] 24. Hitzig-Blümner Pausaniaskomm. I [1896] 356. J. G. Frazer Pausaniaskomm. II [1898] 501. Solders [1931] 98. R. Schlaifer Harvard stud. class. philol. LI [1940] 253, 2). Hippothoon war auch in den Kult der eleusinischen Mysterien miteinbezogen (Herodian. II 311, 33); daher konnte ein Priester

des Hippothoon Geld für einen πέλανος aus Mitteln des Mysterienkultes erhalten (IG II² 1672, 290f. [329/28]. Schlaifer 253, 3). Da das Priestertum des Hippothoon schon lange vor der Einrichtung der Phyle bestand, war es gentilizisch, und so brauchte der ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου auch nicht der Phyle selbst anzugehören; in den erhaltenen Inschriften aus dem 2. Jhdt. (IG II² 914 [unvollständig]. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 60 Z. 11. 64 Z. 36 [178/77]. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 118ff. nr. 24 Z. 9 Abb.; 122ff. nr. 25 Z. 8 [ergänzt] Abb. Schlaifer 251ff.) stammt er aus Gargettos, einem Landdemos (Solders Karte II c. S. o. Bd. V S. 51ff. Nr. 35. VII S. 760 Nr. 2) der Phyle Aigeis (F. O. Bates Cornell stud. class. philol. VIII [1898] 64 nr. 6. A. W. Gomme Population of Athens [1933] 57 Tab. II c. S. o. Bd. I S. 951), zwischen Hymettos und Pentelikon gelegen; das Priestertum ging in derselben Familie vom Vater Thrasippos auf den Sohn Kallias, dann auf den Enkel Thrasippos über, war also erblich (S. Dow Prytaneis [1937] 15. 123 Stemma. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 52f. 362f. Taf. 91).

In der Reihenfolge der kleisthenischen Phylen nahm die H. die 8. Stelle ein (Bates 63 Tab. S. o. Bd. XX S. 1007, 51ff.). Ihre Prytanie fiel in die Monate Elaphebolion, den 9. des attischen Jahres (März/April. S. o. Bd. V S. 2232. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54), und Munichion, den 10. (April/Mai. S. o. Bd. X S. 1582 Nr. 54. 1591 Nr. 54. XVI S. 568f.), in der Hauptsache in den April; die Amtszeit betrug in der Regel 35 Tage (W. Kubitschek Grundr. d. ant. Zeitrechnung [1928] 162ff. nr. 43. S. o. Bd. III S. 1025, 51ff.). Nach der Vermehrung der kleisthenischen Phylen durch die Errichtung der beiden makedonischen Antigonis (s. o. Bd. I S. 2405 Nr. 1) und Demetrias (s. o. Bd. IV S. 2765ff. Nr. 6) im J. 307/306, welche den übrigen vorangestellt wurden, rückte die H. an die 10. Stelle und nach der Einfügung der Phyle Ptolemaïs als 7. 224/23 (s. Art. Ptolemaïs) an die 11. Durch die Auflösung der beiden makedonischen Phylen im J. 201 gelangte sie an den 9. Platz, den sie auch nach dem Hinzukommen der Phyle Attalis im J. 200 (s. o. Bd. II S. 2156f. Nr. 1) als 12. behielt; infolge des Einschiebens der Phyle Hadrianis im J. 127/28 als 7. (J. A. Notopulos Transact. Am. Philol. Assoc. LXXVII [1946] 53ff.: Hesperia XVIII [1949] 5f. Überholt Suppl.-Bd. III S. 878 Nr. 2) wurde sie zuletzt wieder auf den 10. Platz verwiesen (Bates 63 Tab.). Zu den Veränderungen der Phylenzahl, ihrer zeitlichen Bestimmung und zur inschriftlichen Überlieferung der kanonischen Phylenfolge s. o. Artikel Erechtheïs.

Die Stadttrittys der H. hieß wie ihr Vorort Peiraieus (Horossteine des 5. Jhdts.: IG I² 885. 897. J. Kirchner Prosopogr. att. II [1903] 597ff. W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 174 nr. VIII Abb. 14. S. Solders Außerstädt. Kulte [1931] Karte VIII a. A. W. Gomme Popul. of Athens [1933] 63 Tab. VIII a. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 64 Z. 72ff. S. 5 Abb. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 194 nr. 8. 197 Plan VIII a. 199 Tab. VIII a. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 118ff. nr. 24 Z. 17ff. Abb. 122ff. nr. 25 Z. 31ff. Abb. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. mit Z. 72ff. Taf. 91 [135/34]. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. 2229f. VIII a. V S. 95ff. Nr. 117. XIX S. 71ff. VII A S. 367f. VIII a. 369 Plan VIII a); zu ihr gehören außer dem Vorort noch folgende Demoi: Eroiadai (Kirchner II [1903] 537. Gomme [1933] 63 Tab. VIII a. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 19 Z. 15ff. Abb. nr. 64 Z. 103f. B. D. Meritt Hesperia IX [1940] 56f. nr. 5 Z. 4f. Abb.; XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 118ff. Taf. 91. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII a u. c. V S. 59ff. Nr. 52. VI S. 483), Keiriadai (IG II² 1698, 43ff. [1. Hälfte 4. Jhdt.]. Kirchner II [1903] 550. Judeich [1931] 168. 174. nr. VIII. Abb. 14. Gomme [1933] 63 Tab. VIII a. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 19 Z. 18ff. Abb. nr. 64 Z. 91ff. S. 5 Abb. B. D. Meritt Hesperia IX [1940] 56f. nr. 5 Z. 6ff. Abb. W. K. Pritchett ebd. 122ff. nr. 25 Z. 71ff. Abb. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 67ff. Taf. 91. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII a. V S. 67ff. Nr. 69. XI S. 114f.), Koile (Kirchner II 599. Judeich 168f. 174 nr. VIII. Abb. 14. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 64 Z. 43ff. S. 5 Abb. Hommel 194 nr. 8. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 118ff. nr. 24 Z. 29ff. Abb. 122ff. nr. 25 Z. 64ff. Abb. J. H. Oliver Hesperia XI [1942] 75ff. nr. 39 Z. 71ff. Abb. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 101ff. Taf. 91. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII a. V S. 75ff. Nr. 79. XI S. 1049f. Nr. 1), Korydallos (Kirchner II 563. Judeich 169. 174 nr. VIII. Abb. 14. Solders Karte VIII a. Gomme 63 Tab. VIII a. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. 2229f. VIII c, V S. 75ff. Nr. 86. XI S. 1447 Nr. 2) und Thymaitadai (Kirchner II 547. Judeich 174 nr. VIII. Solders Karte VIII a. Gomme 63 Tab. VIII a. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 64 Z. 81ff. S. 5 Abb. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 121f. Taf. 91. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. S. 2229f. VIII a. V S. 63ff. Nr. 63. VI A S. 693f.). Die Küstentrittys hieß nach ihrem Vorort Eleusis (Horossteine des 5. Jhdts.: IG I² 885. 897. Kirchner II 533ff. Solders Karte VIII b. Gomme 63 Tab. VIII b. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 64 Z. 48ff. S. 5 Abb. Hommel 194 nr. 9. 197 Plan VIII b. 199. VIII b. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 118ff. nr. 24 Z. 36ff. Abb.; 122ff. nr. 25 Z. 57ff. Abb. J. D. Oliver Hesperia XI [1942] 75ff. nr. 39 Z. 69f. Abb. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 106ff. Taf. 91. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. 2229f. VIII b. V S. 55ff. Nr. 46. 2336ff. VII A S. 367f. VIII b. 369 Plan VIII b) und besaß außer diesem die Demoi Anakaia (IG II² 1698, 51ff. [1. H. 4. Jhdt.]. Kirchner II 514. Gomme 63 Tab. VIII b. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 64 Z. 101f. S. 5 Abb. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 118ff. nr. 24 Z. 45ff. Abb. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 106ff. Taf. 91. S. o. Bd. I S. 2031. II S. 2229f. VIII c. V S. 43ff. Nr. 21), Elaius (IG II² 1698, 67 [1. H. 4. Jhdt.]. Kirchner II 533. Gomme 63 Tab. VIII b. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 64 Z. 85ff. S. 5 Abb. W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 122ff. nr. 25

Z. 69f. Abb. B. D. Meritt Hesperia XXI [1952] 359ff. nr. 7 Z. 89ff. Taf. 91. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII b u. c. V S. 55ff. Nr. 45. 2227 Nr. 4), Kopros (IG II² 1698, 47ff. [1. H. 4. Jhdt.]. Kirchner II 562f. Gomme 63 Tab. VIII b. Dow nr. 64 Z. 105f. S. 5 Abb. Pritchett 112ff. nr. 25 Z. 74f. Abb. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII b. V S. 75ff. Nr. 85. XI S. 1365 Nr. 1), und Oinoe A (Kirchner II 586f. W. B. Dinsmoor Archons of Athens i. th. Hellenist. age [1931] 446. Gomme 63 Tab. VIII b. Solders Karte VIII b. Hommel 194 nr. 9. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. 2229f. VIII b. V S. 87ff. Nr. 107). Die Landtrittys hieß vermutlich nach ihrem Vorort Dekeleia (IG I² 901 [überholte Lesung]. Kirchner II 530f. A. Wilhelm Beitr. z. griech. Inschriftenkunde [1909] Abb. 11. Solders Karte VIII c. Gomme 63 Tab. VIII c. H. T. Wade-Gery Mél. Glotz II [1932] 886f. [neue Lesung von IG I² 901]. Dow nr. 64 Z. 70f. S. 5 Abb. Hommel 184f. 195 nr. 18. 197 Plan VIII c. 199 VIII c. Pritchett 122ff. nr. 25 Z. 17ff. Abb. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. 2229f. VIII c. IV S. 2425. V S. 55ff. Nr. 39. VII A S. 367f. VIII c. 369 Plan VIII c); zu ihr gehörte außer diesem der Demos Oion Dekeleikon (Kirchner II 587ff. Gomme 63 Tab. VIII c. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. 2229f. VIII c. V S. 91ff. Nr. 109. Suppl.-Bd. VII S. 788 Nr. 1 a). Bei weiteren Demoi der H. ist die Lage unbekannt und die Zuteilung zu einer bestimmten Trittys daher vorerst unmöglich, so bei Acherdus (Kirchner II 525. Gomme 63 Tab. VIII. Dow nr. 64 Z. 61ff. S. 5 Abb. Pritchett 118ff. nr. 24 Z. 49ff. Abb. 122ff. nr. 25 Z. 53ff. Abb. Meritt 359ff. nr. 7 Z. 115ff. Taf. 91. S. o. Bd. I S. 217. II S. 2229f. VIII a/c. V S. 47ff. Nr. 30), Auridai (Kirchner II 517f. Gomme 63 Tab. VIII. Dow nr. 64 Z. 96ff. S. 5 Abb. Meritt 359ff. nr. 7 Z. 83ff. Taf. 91. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII a/b. 2548. V S. 47ff. Nr. 27), Azenia (IG II² 1698, 39ff. [1. H. 4. Jhdt.]. Kirchner II 497f. Gomme 63 Tab. VIII. Dow nr. 64 Z. 93ff. S. 5 Abb. Pritchett 188ff. nr. 24 Z. 22ff. Abb. 122ff. nr. 25 Z. 47ff. Abb. Oliver 75ff. nr. 39 Z. 51ff. Abb. Meritt 359ff. nr. 7 Z. 94ff. Taf. 91. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII a/c. 2642. V S. 35ff. Nr. 7) und Hamaxanteia (Kirchner II 511. Gomme 63 Tab. VIII. Dow nr. 64 Z. 55ff. S. 5 Abb. Pritchett 122ff. nr. 25 Z. 22ff. Abb. Oliver 75ff. nr. 39 Z. 49f. Abb. Meritt 359ff. nr. 7 Z. 109ff. Taf. 91. S. o. Bd. II S. 2229f. VIII a/b. V S. 43ff. Nr. 17. VII S. 2296). Zu den Trittyen s. o. Bd. VI A S. 359ff., zu den Demoi Bates 66 Tab. Dinsmoor 444ff. Tab.

Bei der Errichtung der beiden makedonischen Phylen verlor die H. an die Demetrias den Stadtdemos Koile (IG II² 665, 51f. [282/81]. 681, 12f. [275/74]. 838, 8 [226/25]. Bates 20 nr. 5. B. D. Meritt Hesperia VII [1938] 110ff. nr. 20 Z. 45 Abb. [zu IG II² 700]; IX [1940] 72ff. nr. 10 Z. 14 Abb.; 79f. nr. 12 Z. 7 Abb. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 190. S. o. Bd. V S. 75ff. Nr. 79. XI S. 1050) sowie die eine Hälfte des jetzt untergeteilten Küstendemos Anakaia (Anakaia B: IG II² 1706, 76. W. B. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 444. 447f. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 189. 193). Bei der Errichtung der Phyle Ptolemaïs hatte die H. den Küstendemos Oinoe A abzugeben (IG II² 1008, 105 [118/17]. 1034 d 5 [98/97]. Bates 36f. nr. 9. Dinsmoor 446. E. Cavaignac Bull. hell. LVII [1933] 419. J. H. Oliver Hesperia IV [1935] 71ff. nr. 37 Z. 115 Abb. IG II² 916 [192/91. Bruchstück A]. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 49 Abb. [Bruchstück B]. Dinsmoor Athenian archon list [1939] 184f. 236 [Bruchstück C]. Pritchett-Meritt Chronology of Hellenistic Athens [1940] 113ff. Abb. Z. 13. 18 [Bruchstück D]. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 426. 431. S. o. Bd. V S. 87ff. Nr. 107. S. Art. Ptolemaïs). Nach der Auflösung der Phyle Demetrias im J. 201 erhielt die H. die Demoi Koile und Anakaia B zurück, mußte aber im J. 200 an die neuerrichte Phyle Attalis den Stadtdemos Korydallos (Bates 51 nr. 9. Dinsmoor 445. Cavaignac 421. S. o. Bd. V S. 75ff. Nr. 86. XI S. 144 Nr. 2) und den Landdemos Oion Dekeleikon (Bates 50f. nr. 8. Dinsmoor 446. Cavaignac 421. S. o. Bd. V S. 91ff. Nr. 109. Suppl.-Bd. VII S. 788 Nr. 1 a) abgeben. Bei der Gründung der Phyle Hadrianis verlor die H. den Küstendemos Elaius (IG II² 1793, 18f. [um 180]. 1795, 12f. [um 180]. 2065, 80 [150/51]. 2097, 86 [169/70]. Bates 58f. nr. 9. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 81. S. o. Bd. V S. 55ff. Nr. 45. 2227 Nr. 4). Die vorläufig nicht sicher lokalisierbaren Demoi Amymone (Bates 66 nr. 3. S. o. Bd. I S. 2002. II S. 2229f. VIII. V S. 43ff. Nr. 18) und Pol..... (Bates 66 nr. 19. S. o. Bd. V S. 99ff. Nr. 127) sowie der Landdemos Sphendale (Bates 66 nr. 20. Solders Karte. Hommel 195 nr. 18. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204. 2229f. VIII c. V S. 103ff. Nr. 144. III A S. 1695) kommen in keiner Prytanenliste vor und erscheinen erst in Inschriften römischer Zeit (W. K. Pritchett Hesperia IX [1940] 124, 65. Anders Dinsmoor 444. 446f.). Die H. besaß also zunächst 17 Demoi (Gomme 63 Tab. VIII), nach dem Verlust der Demoi Koile und Anakaia B 15, nach der Abgabe des Demos Oinoe A 14, nach der Auflösung der Phyle Demetrias 16, nach der Abgabe der Demoi Korydallos und Oion Dekeleikon nur mehr 14, nach dem Verlust des Demos Elaius 13; da in römischer Zeit drei neue Demoi hinzukamen, betrug die Gesamtzahl zuletzt 16. In der Kaiserzeit wurde der Titel ἐπώνυμος Ἱπποθωντίδος φυλῆς an verdiente Bürger verliehen, so an Moiragenes, Sohn des Dromokles, aus dem Stadtdemos Koile, dessen Porträtherme an der Agora gefunden wurde (IG II² 1809. T. L. Shear Am. journ. archaeol. XXXIX [1935] 443f. Abb. 7. G. Karo Arch. Anz. 1935, 170 Abb. 7. T. L. Shear Hesperia V [1936] 16f. Abb. 14f.). Zu den Demen der H. in der Zeit von Tiberius bis Traian vgl. P. Graindor Athènes de Tibère à Traian (1931) 61 nr. 9.

[Hans Riemann.]

Ὁμόλη. 1) (Steph. Byz. s. Ὀ. ... λέγεται καὶ Ὅμολος, s. auch Theocrit. VII 103 v. l.) küstennaher (Orph. Arg. 464 ἀγχίαλός θ' Ὁμόλη) Berg nördlich des Ossagebirges, südlich des Tempetales (F. Stählin o. Bd. XIV S. 470,

33ff., V A S. 475 mit Karten), also an der Nordgrenze der Landschaft Magnesia: s. Strab. IX 5, 22 p. 443 *τὸ μὲν οὖν Ὁμόλιον ἢ τὴν Ὁμόλην [λέγεται γὰρ ἀμφοτέρως)* (Strabon spricht sowohl vom Ort wie vom gleichnamigen Gebirge) *ἀποδοτέον αὐτοῖς* (den Magneten) ... *ἐστὶ πρὸς τῇ Ὄσσῃ κατὰ τὴν ἀρχὴν τῆς τοῦ Πηνειοῦ διὰ τῶν Τεμπῶν διεκβολῆς* (vgl. 22 a. E.). Bis zum Peneios und bis zu diesem Berge bzw. dem Ort reichte Hellas im Norden nach Phileas (= Dion. Calliph. f. Descr. Graec. 33 s. = GGM I 239 *ἐπὶ τὸν ποταμὸν Πηνειόν, ὡς Φιλέας γράφει, ὄρος τε Μαγνήτων Ὁμόλην [Ὁμόλλην* cod.*] κεκλημένον*), [Scyl.] 33 und darnach wohl bei Herakleides *ὁ Κρητικός* im dritten Bruchstück seiner Schrift *Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων* § 8 *τὴν δὲ Ἑλλάδα ἀφορίσαντες ἕως τῶν Θετταλῶν στομίου* (= Tempeschlucht) *καὶ τοῦ Μαγνήτων Ὁμολίου* = Pfister Reisebilder des Herakleides 94. Phileas und (nach ihm?) wohl auch Herakleides rechneten das Gebiet wie überhaupt Magnesia nicht mehr zum eigentlichen, bis zum Isthmos von Korinth reichenden Hellas (vgl. noch Plin. n. h. IV 32 *Thessaliae adnexa Magnesia est,* nach gewiß griechischer Vorlage).

Genannt wird der, abgesehen von der Argonautensage (s. u.), auch durch Behausungen von Kentauren (Eurip. Herc. 371, Verg. Aen. VII 675) sagenberühmte Berg schon bei Pind. frg. 124 Turyn, allerdings als *Θετταλίας ὄρος* (wie bei Steph. Byz.), also als zum eigentlichen Hellas gehörig, Ephor. 70 F. 228 Jac. und Aristodemos 383 F. 5 J., und zwar *ἐν οἷς ἱστορεῖ περὶ τῆς ἑορτῆς τῶν Ὁμωλωίων* (so Meursius. *ὁμόλων* K, *ὁμόρων* U, *ὁμήρων* r), in einem Bericht also offenbar über Kultisches dort. Von Pan spricht Theokrit, VII 103 *Πάν, Ὁμόλας ἐρατὸν πέδον ὅστε λέλογχας* (dazu Stählin a. O. 470, 33ff.). Bezeichnend für die Sicht vom Meere her bei der Vorbeifahrt der Argonauten (s. auch o. *ἀγχίαλος*) ist Apollon. Rh. I 594 s. *ἠῶθεν δ' Ὁμόλην αὐτοσχεδὸν εἰσορόωντες / πόντῳ κεκλιμένην παρεμέτρεον* (u. Schol.). Über den wirtschaftlichen Wert s. noch Pausan. IX 8, 6 *Ὁμόλην, ὀρῶν τῶν Θεσσαλικῶν καὶ εὔγεων μάλιστα καὶ ὑδάτων ἐπιρρεομένην*, über die Bedeutung der Straße über den Peneios beim Berg *Ὁ.*, die nach Demetrias führte, Stählin a. O. 461, 60ff. 469, 1ff.

Erwähnt sei noch die Erzählung bei Paus. IX 8, 6 von einem Stadttor Thebens in Boiotien (im Nordosten der Stadt?), den *πύλαι Ὁμολωίδες*, das in seinem Namen die Erinnerung festhalten soll an die Rückkehr der thebanischen Epigonen auf Aufforderung des Thersandros, des Sohnes des Polyneikes, vom Berg *Ὁ.*, wohin sie vor Laodamas, dem Sohne des Eteokles, entflohen waren (s. auch Hesych. s. *Ὁμολωίδες*); zur Namensdeutung Ziehen o. Bd. V A S. 1431, 58ff. Zu erwägen wäre noch ein Zusammenhang desselben mit dem Kult des *ὁμολώιος Ζεύς* in Boiotien (s. Steph. Byz. s. *Ὁ.*, Hesych. a. O.; zur Worterklärung Jstros 334 F. 5 Jac. und hierzu noch Apostol. Cent. XII 67 *ὁμολώιος = ἐπὶ τῶν ὁμονοούντων = ὁμόβουλος*: hierzu und zu andern Erklärungen Frazer und Hitzig-Blümner zu Paus. a. O.); Gruppe Mythol. Lex. VI 674.

2) Angeblich ein Ort in Thrakien nach Schol. Apoll. Rhod. a. O. *Ὁ. ὄρος Θεσσαλίας οὕτω καλούμενον ἢ πόλις Θρᾴκης* (vielleicht doch nur ungenau bezeichnet und identisch mit dem *Ὁμόλιον* der Magneten, so Pape-Benseler). Ein Ort dieses Namens ist jedenfalls sonst nicht bekannt. *Μακεδονίας* bei Steph. (nach Strabon a. O.) geht auf den Ort der Magneten, wie wenigstens die bei Strabon noch erhaltene Rückverweisung zeigt.

Ὁμόλιον; s. o. *Ὁμόλη* Nr. 2. *Ὁ.* ist der mit dem Berg fast gleichnamige, zur Landschaft Magnesia gehörige Ort am Südufer des unteren Peneios: schon [Scyl.] 33 *Ὁμολίου Μαγνητικῆς πόλεως, ἥ ἐστι παρὰ τὸν ποταμόν*, Heracl. a. O., *Homolium* nach Liv. XXXX 38, 10, Plin. n. h. IV 32. Die Bewohner heißen *Ὁμολοεῖς* (*Ὁμολεῖς*? Meineke) nach Steph. Byz. a. O. (aber s. *Ὁμόλιον: τὸ ἐθνικὸν Ὁμολιεύς*, im besonderen also auf die Stadt bezogen). Über die politische Bedeutung des Orts im 4. Jhdt. v. Chr. und später Stählin a. O. 468, 65ff. [Friedrich Gisinger.]

Zum neunten Bande

S. 134 zum Art. **Hymenaios:**

2) von Kios, Bildhauer. Signatur von Rhodos, Basis lartischen Steins einer Weihung von Prytanen (darunter anscheinend Vorfahr des Stoikers Panaitios), Strategen u. a. Die Statue von Dionysos (s. o. Nr. 161b) gegossen. Nach Blinkenberg um 220 v. Chr. Kios wurde 202 zerstört (s. o. Bd. XI S. 487, 10). Jacopi Clara Rhodos II, 198, nr. 31. Hiller v. Gaertringen GGA 1933, 23. Blinkenberg Lindos II 53, Nr. 39. Lippold Handb. d. Arch. III 1, 371. [Lippold.]

Ὑποκριτής

Inhaltsübersicht.

I. Name und Anfänge.
II. Zahl der *ὑ.*
III. Anstellung und Prüfung der *ὑ.*
IV. Kostüm der *ὑ.*
V. Vorbereitung und Wirksamkeit der *ὑ.*
VI. Bezahlung der *ὑ.*
VII. Wettkämpfe der *ὑ.*
VIII. Durchführung der Wettkämpfe in Athen.
IX. Theatervorstellungen außerhalb Athens.
X. Textänderungen durch *ὑ.*
XI. Charakteristik der Theaterbesucher.

I. Name und Anfänge. Die älteste Bezeugung des Wortes bieten die fasti für das J. 446 v. Chr. (IG II 971. II^2 2318, 82. Wilhelm Urk. dramat. Auff. in Athen 18. Haigh The Attic theatre^3 353. Syll.^{3} 1078, 27 *ὑπ[οκριτής ...]*). Literarisch findet es sich zuerst in Aristoph. Wespen 1279. Die fasti wurden zwar erst im 4. oder 3. Jhdt. in Marmor eingemeißelt auf Grund der *νῖκαι Διονυσιακαί* und *διδασκαλίαι* des Aristoteles (Reisch o. Bd. V S. 396, 3. Jachmann De Aristot. didascaliis Gött. Diss. 1908, 5. Diog.

Laert. V 26. Harpokrat. s. *διδάσκαλος*. Schol. Aristoph. Vögel 1379. Plut. non posse suav. viv. 13, 6). Aber wir dürfen annehmen, daß Aristot. das Wort *ὑ.* in der Bedeutung von ‚Schauspieler‘ in den Akten über die Theateraufführungen gefunden hat, daß es also sehr alt ist. Poët. 4, 1449 a 10 sagt Aristot., die Tragödie verdanke ihren Ursprung den Vorsängern des Dithyrambos; Aischylos habe zu dem bisher einzigen *ὑ.* einen zweiten und Sophokles einen dritten hinzugefügt. Wann der erste eingeführt wurde, verschweigt er oder wußte es nicht. Immerhin glaube ich, daß er darauf hindeutet mit der Bemerkung, die Tragödie habe zuerst den Tetrameter als Versmaß gehabt und nachher erst den Jambus (poët. 4, 1449 a 21). Der Mann, der den trochäischen Tetrameter vorgetragen hat, darf als der erste Schauspieler gelten. Gewirkt hat er noch vor den Dionysien 533, als Thespis zum erstenmal eine Tragödie aufführte (Marm. Par. ep. 43 *ἀφ' οὗ Θέσπις ὁ ποιητὴς [ὑπεκρίνα]το πρῶτος, ὃς ἐδίδαξε [δρ]ᾶ[μα ἐν ἄ]στ[ει ... ἔτη ΗΗ[Ꮅ[ΔΔ], ἄρχοντος Ἀθ[ήνησι ...]ναίου τοῦ προτέρου*. Euseb. chron. zu Ol. 61, 3 *Ξενοφάνης φυσικὸς [καὶ Θέσπις] τραγῳδοποιὸς ἐγνωρίζετο*; die Ergänzung von v. Wilamowitz Philol. Unters. VII 248 auf Grund von Suid. s. *Θέσπις*). Da die Dionysien im Elaphebolion, dem 9. Monat des im Sommer beginnenden Jahres stattgefunden haben, ist Ol. 61, 3 im J. 533, nicht 534. Nun bemerkt Poll. IV 123 *ἐλεὸς δ' ἦν τράπεζα ἀρχαία ἐφ' ἣν πρὸ Θέσπιδος εἷς τις ἀναβὰς τοῖς χορευταῖς ἀπεκρίνατο*. Dieser Jemand war der erste Schauspieler; allerdings führte er den Namen *ὑ.* noch nicht. Ob dies der Vorsänger im Dithyrambus war, wie Pickard-Cambridge Dithyr. tragedy and comedy 1927, 109. 128 annimmt oder der Dichter, tut nichts zur Sache. Diog. Laert. III 56 erzählt, Thespis habe den ersten Schauspieler eingeführt. Da aber Aristoteles nichts davon weiß, darf man vielleicht darunter verstehen, daß Thespis ihm den Titel *ὑ.* gegeben habe. Das Wort bedeutet Antwortgeber, Darsteller, falscher Darsteller, Heuchler (Ber. sächs. Ges. XVIII 164f. Rh. Mus. XXII 510f. XXIII 255f. O'Connor Chapters in the history of actors and acting in ancient Greece, Chicago 1908, 2). Es ist in seiner Grundbedeutung für unser ‚Schauspieler‘ sicher bezeichnender als das lat.-roman. *actor*. In Sparta sagte man nach Athen. XIV 621 E *δεικηλιστής* und nach Plut. Ages. 21, 5 und Apophth. Lakon. Ages. 57 *δεικηλικτής*. Aber diese führten nur Possen auf, die später auf die unteritalischen Phlyaken übergingen. Die spartanische und megarische Posse hatten kein literarisches Leben, im Gegensatz zu der sizilischen Komödie des Epicharm, der nach Thespis lebte und schon drei Schauspieler hatte (frg. 6. Radermacher Aristoph. Frösche p. 17. o. Bd. VI S. 37, 31. Bd. XI S. 1224, 44). Vom Lustspiel in Attika sagt Aristot. poët. 6, 1449 b 1, daß es ursprünglich von Freiwilligen gespielt worden sei. Acht Jahre vor den Perserkriegen, bei einschließlicher Rechnung 487/86 wurde es in das Programm der großen Dionysien aufgenommen (Suid. s. *Χιωνίδης*. Capps Amer. Journ. of philol. XXVIII (1907) 86f. o. Bd. XI S. 1226, 51f.). In den fasti kann man dies erst für 471 nachweisen (IG II 971. II^2 2318, 16. Wilhelm Urk. 18). Doch steht der damalige Sieger Magnes auf der Siegerliste der Komödiendichter an sechster Stelle (IG II^2 2325, 44. Wilhelm Urk. 107. Haigh^3 363, 2). Mit dieser Neuerung hörten die Vorstellungen der Freiwilligen auf.

Aristot. rhet. III 1, 1403 b 22 bemerkt, die Schauspielkunst sei erst spät aufgekommen, weil ursprünglich die Dichter selber die Hauptrolle spielten. Von Thespis ist das in der parischen Marmorchronik überliefert. Aischylos ist in den späteren Lebensjahren nicht mehr als Schauspieler aufgetreten, der junge Sophokles nur vor 449 als Harfenspieler im Thamyris und als Ballspieler in den Plyntriai, wo er die Rolle der Nausikaa spielte (Athen. I 20 F; vgl. vita Soph. p. 127 Westermann).

II. Zahl der *ὑ.* Auf Grund von Aristot. poët. 4, 1449 a 10 nimmt man gewöhnlich an, es habe nie mehr als drei Schauspieler gegeben, die die Namen *πρωταγωνιστής, δευτεραγωνιστής, τριταγωνιστής* führten. Das erste der drei Wörter kommt zuerst bei Aristot. poët. 4, 1449 a 17 in übertragener Bedeutung vor (*λόγος πρωταγωνιστής* ‚Gespräch als Hauptsache‘), das Verb *πρωταγωνιστεῖν* ebenfalls pol. VIII 4, 1338 b 30 (das Tierische darf nicht in den Vordergrund treten). In der ursprünglichen Bedeutung ‚erster Schauspieler‘ finden wir das Wort erst nach Christi Geburt (Plut. praec. rei publ. 21, 3; Lysander 23, 5. Lukian. de calumn. 7. Plotin. ennead. III 2, 17 Z. 18 Bréhier. Schol. Eur. Phoin. 93). *Δευτεραγωνιστής* lesen wir zuerst Demosth. XIX 10 von Ischandros; wir wissen nicht, ob er der zweite *ὑ.* in der Truppe des Neoptolemos oder dessen Mithelfer bei politischen Umtrieben in Makedonien war. Das Schol. zu der Stelle und Völker Diss. Hal. IV 200 nehmen allerdings das erste an. Lukian. Peregr. 36 und Suid. s. *Ἀβρογάστης* brauchen das Wort in übertragenem Sinn; als ‚zweiter Schauspieler‘ erscheint es Poll. IV 124 und Schol. Dem. V 6. Bei Hesych. s. v. ist man nicht sicher, ob ein Schauspieler oder Sportmann gemeint sei. *Τριταγωνιστής* braucht zuerst Dem. XVIII 129. 209. 267. XIX 246. 337 für Aischines, der es als Schauspieler nicht weiter gebracht hatte. Rees The so called rule of three actors in the classical drama (Diss. Chicago 1908) 34 schaut das Wort als Erfindung des Redners an, der seinen Gegner als minderwertigen Schauspieler brandmarken wollte. Das stimmt jedoch nicht. Der Tritagonist ist der dritte Schauspieler (vgl. Todd Class. Quarterly XXXII 1938, 27. 34f.). Da die drei Ausdrücke im 4. Jhdt. gut bekannt waren und sogar schon in übertragener Bedeutung gebraucht wurden, müssen sie früher entstanden sein. Sie sind in Verbindung mit Aristot. poët. IV 1449 a 14 die Ursache, daß Tyrwitt Aristot. Poët. X 118 (1794) darauf hinwies, daß im klassischen Drama nur drei Schauspieler aufgetreten seien (Rees 11). 1840 hat C. Fr. Hermann diese Regel an den vorhandenen Tragödien erprobt (de distrib. personar. inter histriones in tragoediis Graecis). Die Grundsätze seiner Rollenverteilung bekamen in der Folge geradezu dogmatische Geltung und übertönten jeden Widerspruch. Noch 1911 hat

Kaffenberger in einer Gießener Diss. den gleichen Versuch gemacht. Gegen diese Hypothese, die zum Gesetz gestempelt worden ist, hat nun der Amerikaner Rees in seiner genannten Diss. einen scharfen Ansturm unternommen. Er führt 22f. aus, wenn Aristot. sage, die Tragödie habe bis zu ihrer naturgemäßen Gestaltung viele Wandlungen durchgemacht, und wenn er als Kernpunkte dieser Änderungen die Einführung des zweiten und dritten Schauspielers bezeichne, so meine er damit nur, mit dem Dreigespräch sei der Höhepunkt der tragischen Kunst erreicht worden. Das bestätige der Römer Horat. ars 192 *nec quarta loqui persona laboret* und dessen antike Erklärer Porphyrio und Acro stimmen ihm zu, ebenso Diomedes III 11 Keil gramm. Latini I 490 = Kaibel CGF 60. Tatsächlich bildete das Dreigespräch bei den großen Tragikern einen nur ganz selten überschrittenen Höhepunkt, wie Listmann Die Technik des Dreigesprächs in der griech. Tragödie, Gießener Diss. 1910, schön ausgeführt hat. Nun macht aber W. Schmid Gesch. d. griech. Lit. II 162 darauf aufmerksam, daß Aristoteles in seiner Poëtik die Verhältnisse seiner Zeit zum Maßstab genommen und in der zeitgenössischen Tragödie die Vollendung gesehen habe. Zu dessen Zeit haben auch die fahrenden dionysischen Künstler schon überall gewirkt; probl. XXX 956 befaßt der Philosoph sich bereits mit deren Charakterlosigkeit. Diese Künstler nun mußten aus materiellen Gründen die Zahl der ὑ. beschränken; deren Dreizahl war bei ihnen Regel. Dies hat Aristoteles gewußt und danach in der Poëtik geurteilt. Im 5. Jhdt. dagegen gab es kein Dreischauspielergesetz. Dies läßt sich an mehreren Tragödien nachweisen. Aisch. Choëph. 875 ruft ein Diener Klytaimestra heraus, um ihr den Tod des Aigisthos zu melden: nach 886 geht der Diener in den Palast hinein. Kaum ist er drinnen, kommen Orestes und Pylades heraus, die 892 schon bei Klytaimestra sind. Es ist nicht denkbar, daß Diener und Pylades durch den gleichen ὑ. dargestellt worden sind. Also braucht es hier vier ὑ. Orestes und Pylades sind übrigens immer beisammen, wenn auch Pylades nicht sehr gesprächig ist. Ein zweiter Fall ist Eurip. Andr. 547f., wo Menelaos, Peleus, Andromache und ihr Sohn auf dem Spielplatz sind. Der kleine Sohn, der vorher mit der Mutter einen Wechselgesang gesungen hatte, also kein Statist ist, schmiegt sich an die gefesselte Frau an und schweigt. Andromache selber redet nur am Anfang der Szene und nach dem Abgang des Menelaos. Die beiden Männer führen das Hauptgespräch. Der Dichter hat die Szene so gestaltet, daß immer nur zwei Personen miteinander reden. In Eurip. Or. 1554f. stehen Orestes, Pylades und Hermione auf dem flachen Dach des Palastes, während Menelaos in der Orchestra weilt. Doch reden nur Orestes und Menelaos, also wieder Zwiegespräch. Eurip. Iph. Taur. 1222 sind Iphigenie und Thoas auf dem Spielplatz; Orestes und Pylades kommen aus dem Tempel heraus, bleiben aber hier stumm. Im Rhesos 634 gehen auf Athenas Rat Diomedes und Odysseus, um die Pferde des Rhesos zu erbeuten; vor 641 kommt Alexandros hergerannt; 665 geht er ab und kann unmöglich 674 mit gewechselter Maske und gewechseltem Kleid als Diomedes oder Odysseus auf der Flucht vor den Verfolgern sein; ebensowenig kann einer der beiden, die 634 abgegangen sind, 641 mit veränderter Maske und veränderter Tracht von der anderen Seite her wieder auf dem Spielplatz sein. Griechen und Troianer trugen doch nicht die gleichen Uniformen. Nun noch zwei besondere Fälle. Soph. Aias kommt 1168 Tekmessa mit dem Kind zu Teukros zurück, 1226f. redet Teukros mit dem soeben eingetroffenen Agamemnon; 1317 kommt Odysseus dazu. Tekmessa redet hier nicht; sie beschäftigt sich wohl mit der Leiche des Aias. Es ist zwecklos anzunehmen, daß der tote Aias, der freilich hinter dem Gebüsch sich leicht entfernen konnte, als Odysseus wieder aufrete. Die beiden waren doch an Gestalt und Stimme verschieden. Epiktet hat einmal gesagt (diss. IV 2, 10) *οὐ δύνασαι καὶ Θερσίτην ὑποκρίνασθαι καὶ Ἀγαμέμνονα*. Auch Tekmessa wird nicht durch einen Statisten ersetzt worden sein, um die Rolle des Odysseus zu übernehmen. Frauen- und Männerrollen wurden im allgemeinen nicht dem gleichen Schauspieler zugewiesen. Noch Lukian pisc. 31 wettert dagegen. Allerdings meint Synesios de prov. I 13, Migne G. LXVI p. 1242, ein ὑ., der seine Stimme gut ausgebildet habe, könne Kreon, Telephos und die Rolle einer Dienerin erfolgreich spielen. Doch Tekmessa ist in Soph. Aias weder Dienerin noch Mannweib. Der zweite Fall betrifft Soph. Oid. Kol. Dort braucht es von 1096 an vier Schauspieler. Ismene bleibt dabei stumm. Doch hat sie 324—508 geredet und wird von 1670 an mit Antigone das Klagelied um den toten Vater singen. Man darf nicht annehmen, sie sei von 1096 an durch einen Statisten ersetzt worden und ihre Klageverse habe ein Choreut hinter der Bühne gesungen. Solches konnte bei fahrenden Künstlern vorkommen, nicht aber auf der attischen Bühne des 5. Jhdts. Haigh[3] 234, 2 bezeichnet eine solche Annahme als läppisch. Poll. nennt diesen Vorgang *παρασκήνιον* (IV 109). Ebenso ist die mehrfache Spaltung der Rolle des Theseus, die bald vom ersten, bald vom zweiten, bald vom dritten ὑ. gespielt werden müßte, wenn es ein Dreischauspielergesetz gegeben hätte, durchaus abzulehnen. Es gibt also wirklich, wie Rees 42f. belegt, Tragödien mit vier Schauspielern. Daß die vierte, allenfalls auch eine dritte Person nicht mitredet, beruht eben darauf, daß die Dichter sich auf ein Dreigespräch oder Zwiegespräch beschränkten. Zunächst fällt freilich auf, daß der vierte ὑ. namenlos bleibt und nicht *τετραγωνιστής* heißt. Das ist aber erklärlich. Der Staat bezahlte für jeden Dichter nur deren drei. Der vierte verursachte eine Sonderleistung, *παραχορήγημα*. Das griechische Wort steht bei Poll. IV 110, Schol. Aischyl. Eum. 573 für die Areopagiten, Schol. Aristoph. Frieden 113 für die Kinder des Trygaios und Schol. Frösche 209 für den unsichtbaren Nebenchor der Frösche (die Stellen bei Haigh[3] 234, 2. Rees The meaning of *παραχορήγημα* in Class. Philol. II 1907, 387f.). Haigh[3] 235 nimmt richtig an, es sei eine Sonderleistung des Choregen gewesen. Dieser mußte auch die Statisten stellen, wie wir aus einer Episode des 4. Jhdts. erfahren (Plut. Phokion 19). Eine Choregie kam überhaupt teuer zu stehen. Der Sprecher von Lys. XXI

1f. hat 410 für eine Tragödienchoregie 30 Minen bezahlt, 404 für eine Komödienchoregie 16 Minen; diese Summe muß jedoch verdoppelt werden, da seit dem Archontat des Kallias 406/05 die Synchoregie bestand (Reisch o. Bd. III S. 2415, 30f.), die allerdings nach Capps Berechnung in Amer. Journ. of philol. XXVIII 183 nur zwei oder drei Jahre dauerte. Trotzdem nun die Dichter je nach Bedürfnis einen vierten ὑ. verlangten, konnte natürlich doch ein ὑ. für mehr als eine Rolle verpflichtet werden, was heute noch auf kleineren Bühnen der Fall ist. Daß aber ein ὑ. im gleichen Drama gleich vier bis sieben Personen darstellen mußte, ist für das 5. Jhdt. im athenischen Theater nicht glaubwürdig. Bei Wandertruppen konnte solches nötigenfalls vorkommen, da ein vierter ὑ. besonders entschädigt werden mußte.

Man hat versucht, für die Komödie ebenfalls ein Dreischauspielergesetz aufzustellen. Als Kronzeuge dafür wird jeweils der Byzantiner Tzetzes angeführt, der *περὶ κωμῳδίας* III 14 behauptet, Kratinos habe die Zahl der Schauspieler auf drei beschränkt (Kaibel CGF 18; vgl. Körte o. Bd. XI S. 1650, 24f.). Wie viele ὑ. Kratinos in seinen Stücken brauchte, können wir heute nicht mehr entscheiden. Doch die noch vorhandenen Komödien des Aristophanes verlangen in der Regel mehr als drei. Sogar die neue Komödie hat sich an kein Dreischauspielergesetz gehalten (Keusen De histrionum numero fabulae Menandriae, Bonner Diss. 1920, bes. 61f.). Zwar hat Graf Szenische Untersuchungen zu Menander, Gießener Diss. 1914, 41f. auch für Menander ein Dreischauspielergesetz herausklügeln wollen, ein gewagtes Unternehmen bei der trümmerhaften Überlieferung der Komödien dieses Dichters. Vielleicht würde Graf doch anders geurteilt haben, wenn er das Buch von Legrand Daos, tableau de la comédie grecque pendant la période nouvelle 1910, besonders p. 368 gelesen hätte.

III. Anstellung und Prüfung der ὑ. in Athen. Die älteren Dichter haben als Spielleiter (*διδάσκαλος*) ihre Schauspieler bis zur Mitte des 5. Jhdts. sehr wahrscheinlich selber ausgewählt. So erklären sich am besten die Lieblingsschauspieler des Aischylos Kleandros und Mynniskos (vita Aischyli 79 p. 121 Westermann). Man hat im Altertum auch dem Sophokles zwei zugeschrieben. Schol. Aristoph. Frösche 711 nennt einen Kleigenes, der aber ein unbekannter Athener ist; und Tlepolemos, den Schol. Wolken 1266 als solchen bezeichnet, ist nach Hom. Il. II 657 ein Sohn des Herakles (Warnecke Philol. LXXXI [1926] 240). Hesych. s. *νέμεσις ὑποκριτῶν* und fast gleichlautend Phot. und Suid. führen die Bestimmung an *οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτὰς κλήρῳ νεμηθέντας, ὑποκρινομένους τὰ δράματα, ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν (ἔτος) ἄκριτος παρελαμβάνετο*. Die vielbehandelte Stelle will sagen: jeder Tragödiendichter, der vom Archon einen Chor erhalten hatte, bekam auch einen durch das Los bestimmten Protagonisten. Der Sieger unter diesen drei ὑ. wurde im folgenden Jahr ohne Prüfung wieder als Protagonist zugelassen, während die beiden andern und neue Bewerber einer nicht näher bezeichneten Prüfung unterworfen wurden. Diese Bestimmung konnte nur für die Tragödie an den Dionysien seit 449 gelten. Denn von diesem Jahr an erhielten die drei dort zugelassenen Dichter je einen Protagonisten zugeteilt. Nun berichtet Istros in der vita Soph. 30 p. 128 Westermann, der Dichter habe die Rollen der Eigenart seiner ὑ. angepaßt (*πρὸς τὰς φύσεις αὐτῶν γράψαι τὰ δράματα*).—Vor 449 kann man das begreifen; wenn es auch nach 449 der Fall war, mußten die Protagonisten sehr früh zugelost werden, noch bevor der Dichter seine Dramen abgeschlossen hatte.

Die Protagonisten der Komödie mußten sich für die Dionysien ebenfalls einer Prüfung unterziehen. X or. Lykrug 10 berichtet nämlich, daß die ὑ. an den Chytroi, dem dritten Tag der Anthesterien im Theater einen Wettkampf ausfechten mußten und daß der Sieger zu den nächsten Dionysien zugelassen wurde, was bisher nicht gestattet war. Damit habe Lykurg einem vergessenen Wettkampf wieder Gesetzeskraft verliehen. Wann dieser vergessene Wettkampf ursprünglich eingeführt worden war, erfahren wir nicht.

Das Wesentliche der Prüfung für ὑ. der Tragödie und Komödie deutet meines Erachtens Demosth. XVII 280 an, wenn er dem früheren Schauspieler Aischines vorhält, dieser wolle wahrscheinlich an ihm eine Prüfung in Vortrag und Gesang vornehmen (*λόγων ἐπίδειξιν καὶ φωνασκίας*). Zu diesen Hauptteilen kam noch die Gebärdensprache. Reisch Ztschr. f. österr. Gymn. 1907, 310 meint, die Liste siegreicher ὑ. der Komödie IG II[2] 2325, 199 = Wilhelm Urk. 153 beziehe sich auf den Wettkampf an den Chytroi; tatsächlich ist es aber eine Lenäenliste (Kirchner zu IG II[2] p. 674 Z. 190. O'Connor Chapters 54). Haigh[3] 58 meint mit Berufung auf Dem. XVIII 262 und XIX 246, der Deuteragonist und Tritagonist seien vom Protagonisten angestellt worden. Aber an beiden Demosthenesstellen handelt es sich um Wandertruppen, bei denen der Truppenleiter, eben der Protagonist, seine Mitarbeiter selber wählte. Wenn dann Jahrhunderte später Plut. praec. rei publ. 21, 3 und Lukian. apol. 5 vom Mieten der ὑ. reden, so ist zu bemerken, daß die seit Aristoteles bestehenden Gesellschaften dionysischer Künstler ihr Personal, also auch die ὑ., selbstverständlich anwerben mußten. Navarre bei Daremb.-Sagl. III 212 bezeichnet daher mit Unrecht den Protagonisten als Truppenleiter, der dem Dichter die notwendigen Kräfte zur Verfügung stelle und auch besolde. Wie gesagt, dies war nur bei Wandertruppen und für die Aufführung alter Tragödien und Komödien der Fall. Die Deuteragonisten und Tritagonisten wurden in Athen vom Dichter als Spielleiter angestellt, so vermute ich.

IV. Die Kostüme der ὑ.

1. Tragödie. Suid. s. Thespis berichtet wahrscheinlich nach Aristoph. v. Byzanz (257—180) *περὶ προσώπων*, Thespis habe sein Gesicht zuerst mit Bleiweiß, dann mit Portulak geschminkt, schließlich aber mit einer Leinwandmaske verdeckt; vgl. CGF 7 Kaibel. Horat. ars 277 und Euanthius de fabula I 2 bei Kaibel CGF 62 wollen wissen, er habe sich mit Hefe geschminkt. Euanthius bezeichnet auch Aischylos als Erfinder der schon von Thespis eingeführten und von Choirilos bereits veränderten Maske (Suid. s. Choirilos). Phrynichos hat die weibliche Maske ge-

schaffen; die männliche war braun, die weibliche weiß (Bieber o. Bd. XIV S. 2073, 10f.). Die beiden genannten Dichter waren ältere Zeitgenossen des Aischylos. Über das Kostüm der ὑ. fehlen bis auf Aischylos die Nachrichten. Die Erwägung, daß die Tragödie aus dem Dithyrambos herausgewachsen ist, der Dithyrambos aber zum Kult des Dionysos gehört, macht es einigermaßen wahrscheinlich, daß die ὑ. ursprünglich die Tracht des Gottes trugen, wenn sie ihn vorstellten. Auf sf. Vasen sehen wir Dionysos einige Male mit ärmellosem Chiton (Arch. Jahrb. XXVII Beil. 1. Baumeister Denkmäler III Taf. 74. Abb. 2122. Bieber Die Denkmäler zum Theaterwesen Abb. 94; The history of the Greek and Roman theater, Princeton 1939, Abb. 139. Springer-Wolter Kunst des Altert.[12] Abb. 365), einmal mit Ärmelchiton (Arch. Jahrb. XXVIII 19, Abb. 1. Bieber Die Denkmäler Abb. 96; Theater Abb. 43); auf rf. Vasen trägt er einen Chiton mit oder ohne Ärmel (Bieber Theater Abb. 11. 18. 24. 25). Wenn dagegen die ὑ. irdische Personen darstellten, trugen sie möglicherweise den weißen ärmellosen Chiton, der bei den vornehmen Athenern bis zu den Perserkriegen Mode war (Thuk. I 6. Baumeister Denkmäler III Abb. 2319. Guhl und Koner Leben und Sitten 404. Buschor Griech. Vasenmalerei 1913 Abb. 99. Mužik-Perschinka Kunst u. Leben im Altert. 104, 1). Doch ich betone: das sind Vermutungen. Sicheren Boden betreten wir mit Aischylos. Sein Biograph 75 p. 121 Westermann weiß zu berichten, er habe den Chiton der ὑ. mit Ärmeln versehen und die Gestalt der ὑ. durch Schleppe und größere Kothurne erhöht. Aristot. sagt nichts von derartigen Neuerungen; über das Kostüm der ὑ. verliert er kein Wort. A. Körte in der Festschr. zur 49. Vers. der Philol. und Schulmänner, Basel 1907, 200 legt zwar den Berichten des Bios über die Trachtänderung des Aischylos keinen Wert bei; sie stammen, meint er, vom Peripatetiker Chamaileon (3. Jhdt. v. Chr.), dessen Gewährsmänner die Dichter der alten Komödie gewesen seien. Aber gerade Aristoph. Frösche 1061 läßt den Aischylos sagen, seine Schauspieler haben würdigere Kleider getragen als wir Athener und nicht Lumpen wie die des Euripides; Horaz nennt den Aischylos sogar *pallaeque repertor honestae* (ars 278). Ich glaube nun, diese Erhabenheit könne ganz gut in den vom Bios gemeldeten Änderungen bestehen. Der sohlenlose Kothurn, der wie ein nicht allzu hoher Schaftstiefel aussieht, erhielt durch Aischylos einfach eine Sohle. Ehrbacher Griech. Schuhwerk, Würzburger Diss. 1914, 63 nimmt zwar an, der Dichter habe den thrakischen ἐμβάτης eingeführt, der eine Sohle hatte, aber vorn mit Riemen eingenestelt wurde. Doch war der Kothurn von jeher Fußbekleidung des Dionysos und seines Gefolges; der Gott trägt ihn Aristoph. Frösche 47, und Paus. VIII 31, 4 erwähnt eine Dionysosstatue des Polyklet in Megalopolis, die ebenfalls den Kothurn trug; vgl. Bieber o. Bd. XI S. 1520f. 1522, 27f. 1523, 28f. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Aischylos einen neuen Schuh eingeführt habe. In Aischyl. Ag. 944 trägt der Held ἀρβύλαι; das sind Halbschuhe. Hier ist es szenisch bedingt; sie müssen nämlich ausgezogen werden. Wenn Aisch. Phineus frg. 259 N steht πέλλυτρ' ἔχουσιν ἐν εὐθέταις ἀρβύλαις ‚Sokken mit guten Halbschuhen', so sind es vielleicht Chormitglieder oder Gefolgsleute des Thrakerfürsten. Bei Eurip. kommt dieser Halbschuh wiederholt vor (El. 532; Or. 1470; Bacch. 638. 1134). Es handelt sich aber um besondere Fälle, Elektra als Bauernfrau, Orest als Reisender, Pentheus, und endlich Or. 140 ein Frauenchor. Die Gestalten des Aischylos erschienen auch durch die Haartracht größer. Zu seiner Zeit trug man nämlich einen Haaraufsatz mit zwei bis drei Reihen Locken übereinander (Bieber Arch. Jahrb. XXXII 81f. Abb. 47—56; Theater Abb. 41). Mit dem ὄγκος, den Poll. IV 133 als die über der Maske spitzig in die Höhe reichende Haartracht bezeichnet, hat die Maskenfrisur des Aischylos nichts zu tun.

Kurz zusammengefaßt können wir folgende Bestandteile der Bühnentracht in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. angeben: langer, gemusterter oder weißer Chiton mit oder ohne Ärmel, Kothurn, der von Aischylos eine Sohle erhielt, Maske mit hohem Haaraufsatz.

In der Besprechung von Séchan Études sur la tragédie grecque dans ses rapports avec la céramique in Berl. Phil. Woch. 1932, 208 behauptet Rumpf, die älteste Darstellung von ὑ. sei auf einer Bostoner Pelike aus den Dreißiger Jahren des 5. Jhtds. zu sehen (prächtig abgeb. Caskey-Beazley Attic vase paintings I nr. 63, verkleinert Furtw.-Reichh. Textb. III 135 Abb. 62). Dort sehen wir zwei Männer in ärmellosem, weißem nur bis zu den Knien reichendem Chiton; der eine zieht einen Kothurn an; seine Maske mit gescheitelter Haarfrisur liegt auf dem Boden; der andere hat die Maske schon angelegt und hält den Mantel in der linken Hand. Daraus hat Rumpf den Schluß gezogen, die tragische Bühnentracht sei der Tagesmode gefolgt und die μετρία ἐσθής, die nach Thuk. I 6, 4 nicht lang vor seiner Zeit eingeführt wurde, sei auch als Bühnentracht getragen worden. Doch hat schon Buschor bei Furtw.-Reichh. a. O. die beiden Männer als Tänzer bezeichnet. Möglicherweise waren es Choreuten oder Diener. Die ὑ. trugen in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. immer noch das lange Kleid. So erscheint Hermione bei Eurip. Androm. 148 im bunten Fürstinnenkleid. Soph. Aichmalotides frg. 51 N 142 trägt eine Dame Ohrgehänge (ἐνωταί = ἐνώτια); Kolchides frg. 318 N. 206 sind Männer mit gegürteten Kleidern genannt; Troilos frg. 565 N. 267 sind bis zu den Füßen reichende Chlainai erwähnt. Außerdem tragen auf dem Andromedakrater, der aus dem 5. Jhdt. stammt, die Hauptdarsteller ebenfalls buntgestickte, lange Ärmelkleider; freilich sind es Ausländer (Abb. z. B. Bieber Die Denkmäler Taf. 52; Theater Abb. 61. 63). Dieses Kraterbild ist sicher von der Andromedaaufführung 412 beeinflußt, darf also trotz Rumpfs Einspruch (a. O.) angeführt werden, obgleich die ὑ. keine Masken tragen. Lange Ärmelröcke beobachten wir bei ὑ. noch zu Beginn des 4. Jhdts. auf dem Schauspielerrelief vom Peiraieus (Bieber Die Denkmäler Taf. 53; Theater Abb. 66. 67. Winter Kunstgesch. in Bildern I 316, 2). Drei ὑ. stehen dort in langen, hochgegürteten Chitonen. Ob diese ursprünglich weiß oder bemalt waren, ist ungewiß. Ritzungen, die auf Webmuster hin-

deuten könnten, fehlen. Ich vermute zwar, daß nach dem Peloponnesischen Krieg das Geld für kostbare, buntgemusterte Theaterkleider gefehlt habe; nur Barbarengestalten trugen noch solche, wie Medea auf der Medeavase (Bieber Die Denkmäler Taf. 54; Theater Abb. 72. Pfuhl Malerei und Zeichnung III Abb. 795. Robert Archäol. Hermeneutik 160, Abb. 130. Huddilston Die griech Tragödie im Lichte der Vasenmalerei, Freiburg 1900, Abb. 23). Die anderen Personen dieser Vase haben einfarbige Kleider mit buntem Saum, der Pädagoge bunte Chitonärmel. Die Medeavase gibt nach meiner Überzeugung die Theatertrachten des 4. Jhdts. wieder. In dieses oder in den Anfang des 3. Jhdts. gehört das Original eines Votivbildes aus Herculaneum. Dort sitzt ein ὑ. in langem, weißem, hochgegürtetem Ärmelchiton da; ein Purpurmantel liegt auf seinen Knien. Die auf einem Tisch auf der Seite befindliche Maske hat ὄγκος, was vielleicht noch dem Kopisten zuzuschreiben ist (Bieber Das Dresdener Schauspielerrelief Abb. 12; Die Denkmäler Taf. 55, 2; Theater Abb. 217. Pfuhl Malerei usw. III Abb. 653; Meisterwerke der griech. Malerei u. Zeichnung Abb. 125. Bulle Festschr. f. James Loeb 1930, Abb. 3. 4. Baumeister Denkmäler III Abb. 1634; vgl. Robert 22. Hall. Winckelm.-Progr. 25). Mit diesem Bild darf man die Statuette eines ὑ. bei Bieber Theater Abb. 203 zusammenstellen. Dieser ὑ. trägt ebenfalls hochgegürteten Chiton; dazu hält er eine bärtige Maske mit Onkos in der linken Hand. An seinen Schuhen sind jedenfalls dicke Sohlen aus Holz. Die Kopie des genannten Votivbildes und diese Statuette dürften der gleichen Zeit angehören. Älter ist eine Scherbe aus Tarent, jetzt in Würzburg; sie stellt einen ὑ. dar, der dem Publicum für den gespendeten Beifall dankt. Sein brauner Chiton reicht bis zu den Knien und ist unten mit Fransen besetzt. Auf dem linken Arm trägt er ein violettes Mäntelchen, mit der linken Hand hält er den Knauf des nach hinten gedrehten Schwertes; in der rechten halb erhobenen Hand hält er die Maske mit reichlichem blonden Haupthaar und blondem Vollbart. Als Fußbekleidung beachten wir bei ihm hochschaftige ἐμβάται; der obere Teil des Schaftes ist übergeklappt. Die Schuhsohlen sieht man leider nicht mehr. Da aber die Schuhe denen des Pädagogen auf der Medeavase gleichen, dürfen wir eine einfache Sohle annehmen (Bulle Festschr. f. Loeb 1; Antike VII Taf. 7. Bossert-Zschietzschmann Hellas und Rom 1936 Taf. 91. Bieber Theater Abb. 216 a. b).

Die angeführten Darstellungen zeigen, daß die ὑ. das ganze 4. Jhdt. hindurch einfarbige Ärmelchitone und einfarbige Mäntel trugen und daß nur Orientalen in bunter Tracht auftraten. Masken und Schuhe sind im allgemeinen dieselben wie im 5. Jhdt.; als Ersatz für den Kothurn kommt der Embates auf. Der kurze Chiton auf der Würzburger Scherbe ist vielleicht eine Besonderheit Unteritaliens. In der Tragödie wird er sonst nie Mode.

Für das Kostüm der ὑ. in der hellenistischen und römischen Zeit pflegt man den Kleider- und Maskenkatalog von Pollux IV 116f. 133f. zugrunde zu legen. Der überlieferte Text bildet freilich nur einen mageren Auszug aus dem ursprünglichen Werk. Als tragischen Chiton nennt er das ποικίλον; dann führt er περιβλήματα verschiedener Art und Farbe an, weiter das ἄγρηνον, ein netzartiges Wollkleid, das den ganzen Körper bedeckt, das κόλπωμα, ein Überrock, endlich die ἐφαπτίς, eine rote Pelerine für Soldaten und Jäger. Für die Frauentracht bietet § 118 kaum etwas Brauchbares. Der Maskenkatalog zählt 6 Männermasken, 9 Jünglingsmasken, 3 Dienermasken und ἔκσκευα πρόσωπα außergewöhnliche Masken auf. Der ὄγκος ist nach § 133 bei allen Masken selbstverständlich. Pollux nennt durchwegs Typenmasken, die er nach meiner Überzeugung dem Inventarverzeichnis einer wandernden Theatertruppe entnommen hat. Aber in Athen hat man derartige Typenmasken kaum je gesehen. Seit Aischylos waren Charaktermasken üblich, die das 4. und 3. Jhdt. viel realistischer darzustellen wußten als die Zeit des Pheidias. Beweis dafür ist einerseits die Maske auf der Würzburger Scherbe, dann die Masken der Phaidra und der Amme auf einem späthellenistischen oder gar römischen Marmorbild aus Herculaneum. Robert 22. Winckelm.-Progr. 20 hält das Bild allerdings für eine Kopie eines Weihgeschenkes, das der Chorege des Euripides 428 aufgestellt habe (Abb. 22. Hall. Progr. 14 mit Taf. 2. Bieber Die Denkmäler Abb. 110; Theater Abb. 423). Das Bild stellt vielleicht die Szene Eurip. Hippol. 682f., besonders 706f. dar. Phaidra trägt einen bläulichen Ärmelchiton, der so lang ist, daß er die sehr dicken Sohlen ihrer Schuhe ganz verdeckt; sie überragt die ihr gegenüberstehende Amme um Kopfeslänge. Ihre Maske mit dem reichen, rotblonden Haar, das der Heldin über die Schultern fällt, zeigt einen höchst erregten Ausdruck; in der Aufregung ist ihr sogar das schleierartige Kopftuch auf den Nacken hinuntergerutscht. Die grauhaarige Amme und die hinter ihr stehende Frau, die Robert 19 als Chorführerin bezeichnet, tragen Schuhe mit gewöhnlichen Sohlen. Die Maske der Amme mit ihrer Bogennase ist realistisch. Trotz der späten Zeit dieses Bildes fehlt der Onkos bei den Masken. Die einfarbigen Chitone und Mäntel stimmen sowenig wie die Masken mit dem Katalog des Pollux überein. Die Schuhsohlen der Phaidra müssen so dick gewesen sein, wie wir sie auf einem pompeianischen Wandgemälde (Bieber Die Denkmäler Taf. 57), oder auf der Grabaedicula des Numitorius Hilarus in Rom (Bieber Die Denkmäler Taf. 56; Theater Abb. 421) oder auf einem Bühnenbild aus Pompeii beobachten, wo neben der Heroin auch die Dienerin auf dicken Holzsohlen steht (Bieber Die Denkmäler Taf. 58). Bei den Szenenbildern aus der casa del centenario im Pompeii fehlen die dicken Sohlen durchwegs (Bieber Die Denkmäler Abb. 111—114; Theater Abb. 520—522, Dieterich Pulcinella Taf. 1). Möglicherweise ließ sich der Künstler durch das römische Theater beeinflussen. Dagegen fehlt der Onkos bei den meisten Bildern nicht; nur das Heraklesbild hat keinen (Bieber Die Denkmäler Abb. 11; Theater Abb. 522). Gekleidet sind die ὑ. auf diesen Bildern durchwegs mit langem, einfarbigem Chiton, der bei Heroen und Heroinen bis über die Knöchel oder sogar bis zum Boden reicht. Hekabe sowie Andromache auf dem Numitoriusrelief tragen ein Kleid mit Schleppe. Die Mäntel auf den Bil-

dern sind ebenfalls einfarbig. Daß man übrigens den dicken Schuhsohlen den Namen Stelzen gegeben hat, ist nicht berechtigt. Wirkliche Stelzen unter den Schuhen von Tragödienschauspielern begegnen uns frühestens zur Zeit Neros, von dem Ps.-Lukian Nero 9 sagt εἰσπέμπει ἐπ' ὀκριβάντων τοὺς ἑαυτοῦ ὑ. Der Kaiser selber hat als ὑ. allerdings Kothurne und ἐμβάται getragen (Dio LXIII 22, 4), die ähnlich ausgesehen haben dürften wie die Schuhe auf dem Dresdener Schauspielerrelief, die eine dreifache Ledersohle haben (Bieber Das Dresdener Schauspielerrelief; Die Denkmäler Taf. 55, 1; Theater Abb. 219. Bulle Festschrift Loeb Abb. 27). Im Anhang zu seiner Arbeit in der Festschrift Loeb weist Bulle das Relief der Zeit Sullas und Ciceros zu; es stamme aus dem Kreis des Pasiteles und stelle den ὑ. Roscius Gallus dar. Die ὀκρίβαντες bei Ps.-Lukian sind wirkliche Holzklötze an den Füßen, die mit Holzgerüsten verglichen werden, und vom 2. Jhdt. n. Chr. an Mode wurden, um hohe Persönlichkeiten auch körperlich zu erhöhen, wie wir es schon bei den dikken Schuhsohlen der Phaidra beobachtet haben. Doch dieser Spätzeit genügte eine dreifache Ledersohle oder Holzsohle nicht mehr. Lukian beschäftigt sich wiederholt mit diesen Ungetümen, die eine Elle hoch seien und von denen der ὑ. herabsteigen müsse, wenn er nicht während der Vorstellung umgefallen sei (Anach. 23; imag. 3; Iup. Trag. 41; Nekyom. 16; hist. conscr. 22; de salt. 27; Gallus 26). Philostrat. spricht ebenfalls in zwei Schriften davon, vit. Apoll. V 9, 2. VI 11, 10; vit. soph. I 9, 1; an der zweiten und dritten Stelle schreibt er deren Erfindung dem Aischylos zu; ebenso Themistios XXVI p. 382 D und Suid. s. Aischylos. Darstellungen davon sind aus spätrömischer Zeit vorhanden, einmal auf dem Marmorrelief mit Leichenspielen zu Ehren von Flavius Valerianus (Bieber Die Denkmäler Taf. 59, 3; Theater Abb. 532) und auf dem Mosaik von Porcareccia (Baumeister Denkmäler III Taf. 78. 79 farbig. Bieber Die Denkmäler Taf. 60; Theater Abb. 530; vgl. Abb. 534). Bei der bekannten Elfenbeinstatuette von Rieti dagegen sind die Klötze unter den Füßen Zapfen zum Einstecken des Figürchens. Die Schuhe sind durch das lange Gewand hindurch angedeutet (Baumeister Denkmäler III Taf. 78. 79 farbig. Müller Bühnenaltert. 228 Abb. 14. Haig[3] 243 Abb. 16. Bieber Dresdener Schauspielerrelief 38; Die Denkmäler Taf. 62, 2; Theater Abb. 533). Auf dieser Statuette und auf den Mosaiken von Porcareccia tragen die ὑ. das ποικίλον des Pollux, das also wohl erst im 2. Jhdt. n. Chr. üblich wurde. Der ὑ. von Rieti hat Maske mit Onkos; auf den Mosaiken von Porcareccia hat nur Hermes eine derartige.

Die einfarbige Bühnentracht des 4. Jhdts. dauerte die hellenistische und römische Zeit hindurch bis in das 2. Jhdt. n. Chr. hinein. Der lange Chiton wird der von Strab. XI 14, 12 erwähnte thessalische Chiton sein (Warnecke Phil. Woch. XLVII [1927] S. 1599). Die Maske erhielt von einem uns unbekannten Zeitpunkt an den Onkos, der aber anscheinend nie ganz durchzudringen vermochte. Die Schuhsohlen wurden allmählich bei heroischen Personen, ausnahmsweise auch bei Dienern, immer dicker, teils durch doppelte oder dreifache Ledersohle, teils durch Holzsohlen, die mit der Zeit, aber erst von der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. an langsam in Stelzen ausarteten. Der bunte Chiton des Pollux ist vor dem 2. Jhdt. n. Chr. nicht nachweisbar.

Zum Schluß dieses Abschnittes muß noch eine Frage über Theaterschuhe abgeklärt werden. Poll. IV 115 behauptet, die ὑ. der Tragödie haben κόθορνοι und ἐμβάδες getragen, die ὑ. der Komödie ἐμβάται; VII 91 wiederholt er, daß in der Komödie ἐμβάται üblich waren; VII 85 endlich sagt er, die ἐμβάδες gleichen dem Kothurn, was deshalb nicht stimmt, weil die Kothurne geschlossenen Schaft hatten (s. Ehrbacher Taf. nr. 31—35), die ἐμβάδες dagegen Schnürstiefel mit Laschen waren (Ehrbacher Taf. nr. 27. 29, p. 6 und 62. o. Bd. V S. 2482). ἐμβάς und ἐμβάτης waren ursprünglich der gleiche Stiefel; sie haben sich höchstens im Leder etwas unterschieden. Als Theaterschuh trug man in der Komödie den ἐμβάς, wie wir noch sehen werden; in der Tragödie dagegen von einer gewissen Zeit an den ἐμβάτης, wie wir gesehen haben. Die Behauptung des Poll. ist also falsch. Zur Zeit, als diese beiden Schuharten aus Thrakien eingeführt wurden, hatten sie festes, hartes Leder. Jäger trugen ἐμβάται, arme Leute ἐμβάδες. Mit der Zeit wurde das Leder des ἐμβάτης weicher; deshalb verwechselte man ihn mit dem Kothurn. Lukian braucht beide Wörter, meint aber damit Stelzenschuhe (ὀκρίβαντες). Wenn Suid. s. Aischylos sagt, der Dichter ‚erfand den Gebrauch der ἀρβύλαι, die man auch ἐμβάται nennt', so beweist er damit, daß er diese Schuhsorten nicht kennt. Aus Aisch. Ag. 994 kannte er die ἀρβύλαι des Helden und hat zugleich die beiden Schuharten den späteren ὀκρίβαντες gleichgestellt. Terracottastatuetten tragischer ὑ. gibt es wenige; sie stammen aus hellenistischer Zeit. Bieber Theater Abb. 203—208 hat sie zusammengestellt.

2. Das Satyrspiel. Die Satyrchöre sind im Laufe des 6. Jhdts. zurückgedrängt worden. Am Anfang des 5. Jhdts. hat dann Pratinas aus Phleius das Satyrspiel in Athen wieder in Schwung gebracht (Suid. s. v. Pickard-Cambridge 95f. Pohlenz Das Satyrspiel und Pratinas von Phleius in Nachr. Gött. Ges. 1926, 298. 321. Schmid Gesch. d. griech. Litt. II 178f.), das zunächst der Tragödie gleichgestellt war, aber mit der Neuordnung der Theateraufführungen Nachspiel der Tragödien wurde und es bis in das 4. Jhdt. hinein blieb. Da in diesem an die Tragödien angehängten Satyrspiel gewöhnlich die Helden der Tragödien auftraten, werden sie auch die Tracht der Tragödie getragen haben. Poll. IV 142 betont das von den Masken; IV 118 spricht er lediglich von den Kostümen der Satyrn und des Silen; die anderen ὑ. übergeht er, weil sie eben die Tracht der ὑ. der Tragödie trugen. Übrigens sehen wir das deutlich genug auf der Neapeler Satyrspielvase, wo Laomedon und Hesione die gleiche Tracht tragen wie Andromeda und Medea auf den nach ihnen benannten Vasen; vgl. auch o. Bd. II A S. 244, 24f. Auch Herakles hat auf der Satyrspielvase einen bunten Chiton unter seinem Panzer. Papa Silen, der hier wie in Eurip. Kyklop ὑ. ist, trägt sein ihm eigentümliches Kleid, das man auch sonst sehen kann (Satyrspielvase z. B. Bie-

ber Die Denkmäler 91 mit Taf. 48; Theater Abb. 20. Furtw.-Reichh. III Taf. 143—145. Bieber Die Denkmäler Abb. 99. 101. 103; Theater Abb. 22). Einiges ist auch den Satyrspielen und Bruchstücken von solchen zu entnehmen. Soph. Spürh. 237 ist Kyllene βαθύζωνος; Eurip. Kykl. 663 muß der geblendete Kyklop mit geänderter Maske aus seiner Grotte heraustreten. Ion, Omphale frg. 24. 25, Achaios, Aithon frg. 10 und Hephaistos frg. 17 N. ist von allerlei Schminke die Rede (βακχάρεις, μύρα, στίμμις), Ion frg. 59 N. von einem kurzen Linnenkleid (βραχὺν λίνου κύπασσιν), das möglicherweise Herakles als Frauengewand angezogen hatte. Soph. Krisis frg. 333 N. nennt das φᾶρος, den schon aus Homer bekannten Überwurf. Außer der Satyrspielvase besitzen wir eine spätere Kopie eines Bildes, das einen Ausschnitt aus einer Probe eines Satyrchors unter Leitung des Chorlehrers darstellt (Bieber Die Denkmäler Taf. 49 50; Theater Abb. 21. Schreiber Bilderatlas 5, 1. Fiechter Die baugesch. Entwicklung des ant. Theaters Abb. 51. Pfuhl Malerei u. Zeichn. III Abb. 686. Baumeister Denkmäler I Taf. 5 Abb. 424). Wir sehen darauf außer dem sitzenden Chorleiter und dem bekränzten Flötenspieler, der wie auf der Satyrspielvase den Chiton eines ὑ. trägt, zwei Satyrn und zwei Diener, deren einer dem Silen in das Tricot hineinschlüpfen hilft. Die Tracht des Silen ist unverändert. Der Chorlehrer gleicht nach beachtenswerter Begründung von Bieber Die Denkmäler 82 dem Aischyloskopf auf dem Kapitol (abgeb. z. B. Arndt-Bruckmann Griech. u. röm. Porträts nr. 111. 112. Bieber Theater Abb. 34); sollte das stimmen, dann sind die Ausführungen von Helbig Führer[3] I 467 nr. 840 zu ändern.

3. Die Komödie.

a) Alte und mittlere Komödie. Die Tracht der alten Komödie schließt sich eng an die der dorischen, dionysischen Tänzer an, von denen man Abb. auf korinthischen Vasen des 7. und 6. Jhdts. sieht (A. Körte Arch. Jahrb. VIII 91; o. Bd. XI S. 1220, 39f. Bieber Die Denkmäler Abb. 122 b. 123 a. b; Theater Abb. 83—85; vgl. o. Bd. XIX S. 1695, 13f.). Die Männer in der alten Komödie tragen gewöhnlich ein Hemd mit langen Ärmeln und eng anliegende Hosen; vielleicht sind Hemd und Hosen zusammengenäht. Über dem Hemd liegt ein eng anliegendes Tricot, das Fleischfarbe hat. Brust und Gesäß sind ausgepolstert. Man nannte das σωμάτιον, wie Phot. s. v. mit Berufung auf den Vertreter der alten Komödie Platon (frg. 256) sagt, später προστερνίδιον und προγαστρίδιον (Lukian salt. 27; Iup. Trag. 41). Wiederholt tragen die ὑ. dazu ein Mäntelchen (Bieber Die Denkmäler Taf. 67. 72. 73; Theater Abb. 89. 92. 98. 99); sie tragen Schuhe des gewöhnlichen Lebens, wenn sie nicht barfuß gehen, was man bei Statuetten oft sieht. Aristoph. nennt oft die Schuhe der einfachen Leute, die ἐμβάδες Ritter 321. 872; Wespen 103. 275. 447. 1157; Wolken 719. 858; Eccl. 342. 507; Plut. 759). Es gab davon gröbere, boiotische (Herod. I 195) und feinere, rote, lakonische (Eccl. 74. 345; Poll. VII 88). Die Masken haben einen breiten Mund, der bei Sklaven trichterförmig aussieht; freie Männer tragen auch Spitzbart (Bieber Die Denkmäler Taf. 67—71; Theater Abb. 86—100 passim). Als Kopfbedeckung sieht man gelegentlich einen Spitzhut (πῖλος); so nennt Lysippos Bacchai frg. 3 K. I 701 den τρίμιτος πῖλος (vgl. Ant. Terracotten III 2, 414f. Bieber Die Denkmäler Taf. 67, 3. 4. 70, 3. 71, 2. 3; Theater Abb. 94—96. Daremb.-Sagl. IV 410 Abb. 5593). Die ὑ. haben den Mantel gelegentlich über den Kopf gezogen (Bieber Die Denkmäler Taf. 70, 2; Theater Abb. 90. 99); einzelne sind auch bekränzt (Bieber Die Denkmäler Taf. 70, 1; Theater Abb. 89). Immer haben die Männer einen Phallos angebunden, der zwar bei Statuetten nicht selten abgebrochen ist. Oft sieht man ihn aufgebunden (Ant. Terrac. III 2, 414—416. Arch. Jahrb. VIII 77f. nr. 1. 14. 22. 59. Bieber Die Denkmäler Taf. 67, 2. 74, 4; Theater Abb. 86. 89. 91). Das Aufbinden des Phallos war auch bei Sängern üblich; man glaubte dadurch die Stimme zu schonen (Iuven. VI 73. 379 mit Schol. Mart. VII 82, 1. IX 27, 12. XIV 215). Galen. X p. 1000 K. gibt medizinische Gründe dafür an; vgl. Stephani Compte rendu de la comm. archéol. impér. 1869, 149f. mit Abb. p. 146 und Taf. II 8. 9. 11. 12. Bei Aristoph. ist der Phallos ebenfalls sicher bezeugt (Ach. 158. 592. 1216; Wespen 1347). In der Parabase der Wolken 537f. stellt er zwar diese Komödie als sehr anständig hin; die ὑ. tragen keinen dicken, ledernen, an der Spitze geröteten Phallos zum Gelächter der Buben. Aber abgeschafft hat er ihn auch hier nicht; Strepsiades trägt ihn 734. Der Dichter will nur sagen, der Phallos sei weniger auffällig als sonst in den Komödien, wahrscheinlich war er sogar aufgebunden. Die bisher geschilderte Bühnentracht galt naturgemäß nur für die üblichen Figuren der Komödie. Es gab aber auch persönlichere Austattungen. Die Masken des Aischylos, Sophokles und Euripides in den Fröschen, des Sokrates in den Wolken, Agathon und Euripides in den Thesmoph. hatten gewiß Porträtähnlichkeit und die Herren trugen ihre gewöhnliche bürgerliche Tracht. Dasselbe ist der Fall bei Kratinos, der in der Flasche sich selber porträtiert hat und bei Eupolis, der in den Kolakes und Demoi Zeitgenossen, wie Alkibiades, Kallias, Nikias und Perikles auf die Bühne brachte. In Aristoph. Ritter 881f. legt der Wursthändler dem Demos einen beide Achseln bedeckenden Chiton und ein Himation an; Wespen 444 tragen Sklaven die ἐξωμίς und ein Fellkleid. Auch die χλαῖνα wird als Männermantel erwähnt (Aristoph. Wespen 1132. Ameipsias, Konnos frg. 9 K. I 672. Theopomp. Eirene frg. 10 K. I 735) und vom Himation ist oft die Rede (Aristoph. Ach. 1139; Wolken 497; Vögel 1416; Lysistr. 1084. 1093; Thesm. 214; Ekkl. 544; Plut. 881. 926. Kratinos Seriphioi frg. 207 K. I 76). Der spartanische Herold trägt Aristoph. Lys. 987 eine Chlamys, die auch Plat. frg. 205 K. I 658 nennt. Dionysos tritt Aristoph. Frösche 45f. im κροκωτός ‚Saphranchiton' mit Kothurnen, Löwenhaut und Keule auf.

Wie die Frauentracht in der alten Komödie beschaffen war, sieht man deutlich bei der Einkleidung des Schwagers (Aristoph. Thesm. 250f.). Euripides bittet den weibischen Agathon, der auf einem Ekkyklema aus dem Hause herausgerollt worden war, er möge doch dem Schwager Frauenkleider leihen. Der Schwager erhält einen Saphranchiton, eine Busenbinde (στρόφιον), einen

Schal (ἔγκυκλον), ein Haarnetz (κεκρύφαλον), eine Haarbinde (μίτρα) und Schuhe. Der feine Saphranmantel wurde auch etwa von verweichlichten Männern getragen (Aristoph. Lys. 219; Eccl. 332; Frösche 46; Thesm. 138. 941. 945). Die ältere Frau bei Aristoph. Plut. 1199 hat einen buntgestickten Chiton (ποικίλα) an; der Chiton der Frau A in den Eccl. 60 hat keine Ärmel; wenn sie nämlich den Arm aufhebt, sieht man die Achselhaare. Das ἔγκυκλον muß zu Aristoph. Zeit Mode gewesen sein (Lys. 113; Thesm. 261. 499; Eccl. 536 mit einem Leichentuch verglichen). Als Schuhe tragen die Frauen gerne περσικαί, eine Art Stiefeletten, die etwa aussahen wie die stiefelartigen Gummischuhe der heutigen Damen. Blepyros nennt sie Aristoph. Eccl. 346 τὼ κοθορνώ, während er 319 den richtigen Namen gebraucht hat. Deshalb hat Dierks Arch. Ztg. XLIII 44 behauptet, die beiden Schuharten seien identisch. Doch sind die Kothurnschäfte höher als die der περσικαί. Tatsächlich haben Frauen oft Kothurne getragen, wie sich an Vasenbildern nachweisen läßt (z. B. Arch. Anz. 1893, 2 p. 30 nr. 36. Bieber Das Dresdener Schauspielerrelief Abb. 10. 11 a. 11 b; Theater Abb. 108, hier ὑ. oder Choreuten; vgl. Aristoph. Lys. 658 Chorführerin). Lysippos Bacchai frg. 2 K. I 701 erwähnt den Pantoffel (βλαύτη), den Kothurn und den nicht näher bekannten thessalischen Schuh (θετταλίς), alle drei Arten vermutlich von Mainaden getragen. Die Brust der Darsteller weiblicher Rollen war gepolstert. Daher konnte eine Frau zum Schwager sagen: ‚Bei Gott, er hat keine Mutterbrust wie wir' (Thesm. 640). Einige Statuetten, die junge und ältere Frauen aus der alten Komödie darstellen, tragen langen Chiton und kürzeren Mantel, der wenigstens einmal ein ἔγκυκλον sein könnte (Bieber Die Denkmäler Taf. 74, 5; Theater Abb. 102). Diese Frauen haben durchwegs den einen Arm durch den Mantel verhüllt. Ihre Masken sind ausdrucksvoll; der Haarwuchs ist mit einer Ausnahme reichlich (Bieber Die Denkmäler Taf. 74, 2. 4. 5; Theater Abb. 102—107). Aristoph. zählt in den zweiten Thesm. frg. 320 K. I 4. 74 = Poll. VII 95f. den ganzen Kleider-, Schmuck- und Toilettenartikelbestand einer Dame auf, darunter Kleider einheimischer und fremder Herkunft, so Chiton, τρυφοκαλάσιρις, τρύφημα (beides vornehme ausländische Röcke), vier Mantel- und Pelerinenarten, darunter auch das ἔγκυκλον, zwei Gürtel, ζῶμα und στρόφιον, die auf dem bloßen Leib getragene Busenbinde (ἀπόδεσμος), Kopfbinden und ein Haarnetz. Die vielen Schminken, Ohrgehänge, Hals- und Armketten übergehe ich. Alles in allem ist festzustellen, daß für Frauenrollen gar keine besondere Bühnentracht bestand; sie traten mit den Kleidern des täglichen Lebens auf. Auch sonst ist in der alten Komödie manches dem täglichen Leben entnommen, die Uniform des Lamachos (Ach. 572), der Kranz der Rednerinnen (Thesm. 380 und Eccl. 131), die Stöcke des Chorführers (Plut. 272) und der als Männer verkleideten Frauen (Eccl. 74). In der Nacht trug man auch in der alten Komödie Fakkeln (Eccl. 978. 1150) oder Lampen (λύχνα Wespen 246; Eccl. 27). Der Jüngling im Plut. 1041 geht mit Fackel zum Symposion. Lys. 662 trägt der Chor die ἐξωμίς.

Das Kostüm der alten Komödie dauerte auch während der mittleren, zu der ja schon Aristoph. Plutos gehört, unverändert weiter. Wir haben dafür Beweise. Einmal nenne ich ein Petersburger Vasenbild aus dem 4. Jhdt. (Compt. Rend. St. Petersburg 1870/71 Taf. 6, 1. Arch. Jahrb. VIII 69. Bieber Die Denkmäler 137 Abb. 124; Theater Abb. 121. Daremb.-Sagl. III 220 Abb. 3856). Man sieht darauf drei ὑ., die ihre Maske in einer Hand halten. Der links stehende, wohl der Herr, trägt einen langen, weiten Mantel; der mittlere sitzende und der rechts von ihm stehende tragen deutlich das Kostüm der alten Komödie; der mittlere hat langen, hangenden Phallos; der rechts hat den Phallos aufgebunden. Rechts und links von den drei Männern stehen zwei Frauen in ärmellosem, sternbesätem Chiton. Bei zweien dieser ὑ. sehen wir gut, daß sie Filzkappen (πελίδια) auf dem Kopf haben, die gegen den Druck der Maske Schutz boten; vgl. Demosth. XIX 255 mit Schol. Antiphanes, Antaios frg. 33 K. II 23 Vers 4 πελίδιον ἁπαλόν. Jedenfalls trugen alle ὑ. der Komödie und Tragödie solche Filzkappen. Zweiter Beweis: Im Metropolitan Mus. zu New York befinden sich 14 Statuetten von ὑ. der mittleren Komödie, die M. Bieber Theater 85f. veröffentlicht und beschrieben hat. Es sind zwei Gruppen von je 7 Figuren, die eine Gruppe gelb, die andere rot. Die gelben sind abgebildet Abb. 122—128, und zwar eine ältere Frau mit Kind, eine kichernde junge Frau, eine Heraklesgestalt, ein weinender Mann mit Spitzbart und drei Sklaven, von denen einer (Abb. 126) einen Korb trägt. Die rote Reihe Abb. 129—135 zeigt uns eine junge und eine ältere Frau, zwei stehende und drei sitzende Männer, von denen einer (133) verdrehte Augenbrauen hat. Die Männer beider Reihen tragen Hosen und eng anliegendes Wams; Brust und Gesäß sind gepolstert. Teils tragen sie Schuhe, andere sind barfuß. Sie haben Maske mit Spitzbart, ebenso teils aufgerollten Phallos, der bei einigen abgebrochen ist. Der Mund ist ziemlich breit, bei Sklaven jedoch nicht trichterförmig. Die Männer beider Gruppen haben das Kostüm der alten Komödie mit etwas verfeinerter Maske. Bieber Theater 87 meint, der Herakles in der gelben Reihe (124) könnte ein prahlerischer Offizier in Herakleskostüm sein; nach Diodor. XVI 44 sei ja Nikostratos in diesem Kostüm in die Schlacht gezogen; s. o. Bd. XVII S. 541 Nr. 2. Die Frauen der gelben und roten Reihe haben Kleider des täglichen Lebens an: langen, bis zu den Füßen reichenden Chiton mit Ärmel, der allerdings nur 129 sichtbar ist, weil sonst beide Arme durch den Mantel verdeckt sind, den alle Frauen über den Kopf gezogen haben. Statuetten der alten Komödie tragen gleiche Kleider (Bieber Die Denkmäler Taf. 74; Theater Abb. 102—104). Die Bruchstücke der Dichter der mittleren Komödie kennen allerdings noch andere Kleidungstücke, als wir auf den New Yorker Statuetten angetroffen haben. Wir hören vom bunten Chiton (ποικίλα Eubulos frg. 55 K. II 182). Araros, Kaineus frg. 4 K. II 216 nennt den κροσωτός, was nach Poll. VII 65 dasselbe ist wie κροκωτός; andere wissen von Männermänteln zu berichten: ἐξωμίς (Eubulos frg. 54 K. II 182). Chlamys (Antiphanes, Athamas frg. 16 K. II 16.

Nikostratos frg. 32 K. II 228 κεχλαμυδωμένον. Philetairos frg. 20 K. II 235. Philemon, Thyroros frg. 34 K. II 487), Chlanis (Antiphanes, Andromeda frg. 33 K. II 23 λευκὴ χλανίς. Anaxilas, Lyropoios frg. 18 K. II 268. Ephippos, Peltastes frg. 19 K. II 261). Als Frauenmäntel erscheinen πιρίνησα mit umlaufendem Purpursaum und Fransen, von Anaxilas frg. 35 scherzhaft νῆσος geheißen, περίλευκα mit umlaufendem weißen Streifen und περίκτενα kleiner Chiton mit fünfstreifigem Purpursaum (Antiphanes frg. 297 K. II 128; vgl. Poll. VII 552. Anaxilas frg. 35 K. II 274 γυνὴ ὥσπερ θάλαττα νῆσον ἀμφιέννυται). Als Schuhe tragen die ὑ. ἐμβάδες und βλαῦται (Eubulos frg. 30 K. 175. Anaxilas, Lyropoios frg. 18 K. II 268). Nach diesen Bruchstücken bekommt man den Eindruck, auch das Männerkostüm nähere sich allmählich der Tracht des täglichen Lebens, namentlich wenn neben der Chlanis ein φαιὸς χιτωνίσκος καλός vermutlich eines Parasiten (Antiphanes, Andromeda frg. 33 K. II 23 Vers 3) oder σαράβαρα und χιτῶνες (Antiphanes Skythai vel Tauroi frg. 201 K. II 97) und σκελέαι und τιάραι genannt werden (Antiphanes, Anteia frg. 36 K. II 25). Auch der Phallos ist allmählich verschwunden; die Fragmente erwähnen ihn nie, was allerdings Zufall kein kann. Jedenfalls geht aber die mittlere Komödie langsam zur neuen über. Wären gewisse Fragmente namenlos überliefert, dann könnte man kaum entscheiden, ob sie zur mittleren oder neuen gehören. Auch die Dramentitel sind wiederholt gleich. Einen ἀθλητής haben Anaxilas, Antiphanes und Philemon geschrieben, einen ἔμπορος Diphilos, Epikrates und Philemon; diesem letzten hat Plautus seinen mercator nachgedichtet.

b) Die neue Komödie. Da die neue Komödie im allgemeinen Szenen aus der vornehmen Gesellschaft der hellenistischen Zeit darstellt, ist es eigentlich klar, daß die ὑ. bürgerliche Kleidung tragen, wie im heutigen Lustspiel. Poll. überliefert IV 118—120 ein Kleiderverzeichnis, IV 143—154 ein Maskenverzeichnis. Robert hat im 25. Winckelmannprogr. diese Masken mit vorhandenen und abgebildeten zu identifizieren gesucht. Das ist ihm nicht restlos gelungen. Daher hat Navarre Revue des études anciennes XVI (1914) in ungewohnt harter Weise dagegen Stellung genommen. Der Art. Maske o. Bd. XIV S. 2072f. von M. Bieber bedeutet jedenfalls einen großen Fortschritt gegenüber Robert. Die Masken der neuen Komödie sind durchwegs Typenmasken. Das ist begreiflich. Denn es werden uns auch ähnliche Charaktere vorgeführt, wie man bei Menander, Plautus und Terenz feststellen kann. Der strenge und nachsichtige Vater, der brave und leichtfertige Sohn, der eitle Werbeoffizier, der Parasit, der treue und verschmitzte Sklave konnten in allen Komödien die gleiche Maske und das gleiche Kleid tragen. Das war natürlich für die wandernden Schauspielertruppen äußerst bequem. Dazu kommt, daß auch die Stoffe der Komödien sich wiederholen; wie viele Lustspiele gab es doch mit den Titeln Ἀδελφοί, Ἀπολείπουσαι, Δίδυμοι, Κιθαρῳδός, Παννυχίς, Παρακαταθήκη, Φιλάργυρος. Selbst Stücke mit verschiedenen Titeln hatten etwa ähnlichen Inhalt, wie Ἐπιτρέποντες von Menander und Ἑκυρά von Apollodoros, dem Original von Terenz. Im Prol. der Andria des Terenz lesen wir (10) von der Andria und Perinthia Menanders *qui utramvis recte norit ambas noverit; ita non dissimili sunt argumento.* Menander hat sich selber wiederholt. Er soll auch für seinen Δεισιδαίμων den Οἰωνιστής des Antiphanes von der mittleren Komödie ausgeplündert haben (Euseb. praep. ev. X 3, 10. Über Motiventlehnungen Legrand Daos 300. A. Körte o. Bd. XI S. 1274, 60f.). Über die Kleider sagt Poll. IV 118: Alle Männer, Freie und Sklaven haben als Rock eine weiße Exomis, nur der Bordellhalter einen gefärbten Chiton. Dazu tragen ältere Männer ein Himation, jüngere ein hellrotes oder dunkelrotes, Jünglinge ein purpurnes, Bauern ein Fellkleid, Parasiten ein schwarzes oder wenigstens dunkles Kleid, nur wenn sie heiraten, ein weißes, Sklaven ein ἐγκόμβωμα oder ἐπίρρημα, eine Art Himation, der Koch ein doppeltes, ungewalktes Gewand, der Bordellhalter zum Chiton einen buntfarbigen Überwurf. Ältere Frauen tragen ein gelbes oder hellblaues Kleid, Priesterinnen ein weißes, junge Frauen ebenfalls ein weißes oder eines aus indischer Baumwolle, Erbtöchter ein weißes, verbrämtes. Einige Frauen sind bekleidet mit dem παράπηχυ, d. h. einem weißen Mantel mit angewobenem kurzem Purpurärmel und mit dem συμμετρία genannten langen Mantel. Das ist natürlich wieder das Inventar einer Gesellschaft von wandernden ὑ. Was sagen nun die Denkmäler dazu? Auf Reliefs und Terracotten fehlen die Farben gewöhnlich. Doch betrachten wir zuerst das bekannte Komödienrelief in Neapel (Schreiber Bilderatlas Taf. 3, 2. Mužik-Perschinka Kunst und Leben 153, 2. Bossert-Zschietzschmann Hellas und Rom 87; Kunstgeschichte in Bildern 367, 6. Bieber Die Denkmäler Taf. 89; Theater Abb. 225. Robert 25. Winckelm.-Progr. Abb. 85). Man sieht darauf einen ergrimmten Vater, der auf seinen betrunkenen, von einem Sklaven gestützten Sohn losstürzen will, doch von seinem Freund zurückgehalten wird. Die drei freien Personen tragen einen langen Ärmelchiton—also keine Exomis—, der Sklave nur einen kurzen. Vater und Sohn tragen überdies noch ein Himation, der Vater ein fransenbesetztes. Vor dem betrunkenen Jüngling steht eine Flötenspielerin in langem Chiton; den oberen Teil des Himations hat sie um die Hüfte gewunden und vorn zugeknöpft, um die Hände für das Spiel freizubekommen. Eine ähnliche Figur wie dieser erzürnte Vater ist ein zorniger Mann auf einem Wandgemälde in Bonn (Bieber Theater Abb. 229 und p. 169f.), der ebenfalls ein fransenbesetztes Himation anhat. Mit diesen ergrimmten Männern darf man Smikrines in Menanders Epitrepontes vergleichen, der wohl ähnlich gekleidet war. Zwei ältere Männer sind dargestellt durch zwei Terracotten (Bieber Die Denkmäler Taf. 95, 1; Theater Abb. 226. 227). 226 hat Bart, 227 ist glatt rasiert mit herabhangendem Haar und schaut finster drein. Beide tragen nur ein Himation ohne Chiton. Die beiden könnten Demea und Micio in Terenz' Adelphoe sein. Ein ähnliches Himation wie bei dem Jüngling auf dem Neapler Relief beachten wir bei einem Jüngling in Athen (Terracotte; Bieber Die Denkmäler Taf. 95, 2; Theater Abb. 230); er hat beide Arme

mit dem Mantel eingehüllt. Seine glatt rasierte Maske hat Haarkranz; an der Stirne sind Runzeln. Das Himation wird auch in Fragmenten erwähnt, z. B. Menander, Mysogyn. frg. 331 K. III 96, ein gar feines aus sizilischer Wolle frg. adesp. 534 K. III 505, und ein grobes, zottiges, das σισύρα hieß (Poll. VI 61. Hesych. s. v. adesp. 854 K. III 557). Bei Plaut. Rud. 549 trägt der leno Labrax tunica und pallium, wohl χιτών und ἱμάτιον des Diphilos (prol. 32). Im Pseudol. 735—738 soll ein Sklave sich als Offiziersbursche verkleiden und dazu eine tunica manuleata = χιτὼν χειριδωτός und eine Chlamys darüber anziehen und einen pedasus, wohl = πῖλος, aufsetzen. Auch der wirkliche Offiziersbursche trägt nach 1101. 1143 eine Chlamys, desgleichen der Offiziersbursche auf einem Wandbild aus Pompeii (B i e b e r Die Denkmäler Abb. 136; Theater Abb. 237). Dieses Bild zeigt uns einen Parasiten, der dem Werbeoffizier schmeichelt wie Artotrogus in Plaut. Mil. glor. 1f. oder wie Gnatho bei Terenz Eun. 391f. Die Personen des Wandbildes tragen alle kurzen Chiton und Himation; der Offizier hat das violette Himation auf seine rechte Schulter gelegt. Offizier und Parasit haben Bärte. Poll. IV 148 behandelt den Parasiten zusammen mit dem Schmeichler (κόλαξ); beide haben schwarzes Haar; die Ohren des Parasiten sind von Schlägen geschwollen wie beim Parasitenkopf B i e b e r Theater Abb. 261. Nach Poll. IV 120 hat er Ölfläschchen mit Schabeisen bei sich; einen solchen sieht man B i e b e r Die Denkmäler Taf. 97, 1; Theater Abb. 249. Ein klotziger Parasit ist dargestellt B i e b e r Die Denkmäler Taf. 97, 2; Theater Abb. 250; das ist der Σικελικός des Poll. IV 148, eine aus der sizilischen Komödie übernommene Gestalt, die schon bei Epicharm frg. 34. 35 Kaibel vorkommt, trotzdem sie den Namen Parasit noch nicht hat. Der bei Bieber abgebildete trägt ein bloßes Himation, dessen Oberteil er um die Brust gewunden hat. Der Gesichtsausdruck ist grimmig. Poll. rechnet den Parasit mit Recht zu den Jünglingen. Schon Alexis hat zur Zeit der mittleren Komödie gesagt, das Leben des Parasiten sei kurz; niemand habe Freude an einem mit grauen Haaren an den Schläfen (Pseudomenos frg. 260 K. II 392). Chlamys tragen nicht nur Offiziersburschen; auch Sosias bei Men. Peirikomene trägt eine (164 Sudh.). Bei Men. Orge frg. 363 K. III 105 und frg. adesp. 338 K. III 470 wird auch die vornehme Chlanis genannt. Men., Dydimai frg. 117 K. III 35 tritt eine Dame im groben spartanischen Tribon auf wie der Kyniker Krates. Die Anhänger dieser Sekte trugen auch im Theater das τριβώνιον und hatten einen langen Bart (frg. adesp. 173—175. 239—241 K. III 442. 453). Die beiden Landsklaven Daos und Syriskus bei Men. Epitrepontes p. 7 v. 12. p. 10 v. 111 Sudh. p. 20 v. 12 p. 23 v. 111 v. Wilam. tragen Fellkleider. Auf Wandbildern und bei Terracotten begegnet man oft Sklaven. Ein pompeianisches Bild, jetzt in Palermo, zeigt uns einen rothaarigen Diener in gelbem Unterkleid und weißem Mantel. Er trägt einen Korb in der linken Hand und hat einen Zwist mit seiner Herrin (B i e b e r Die Denkmäler Taf. 90, 1; Theater Abb. 243). Einen Korb trug auch der Sklave Parmenon in Men. Samia 82, wo Demeas ihn auffordert, ihn abzustellen. Einen weiteren mit einer toten Gans darin trägt der Koch Antike II Taf. 23. Die Farben auf dieser Statuette sind gut erhalten. Er trägt ein braunes Hemd mit Ärmeln, darüber einen weißen ärmellosen Chiton und ein blaues Himation. Ein anderer Diener auf einem Wandbild aus Herkulaneum (R o b e r t 25. Winckelm.-Progr. Abb. 72. D i e t e r i c h Pulcinella 137. B i e b e r Die Denkmäler Taf. 90, 2; Theater Abb. 288; gleiche Szene in besseren Farben aus Pompeii Not. scav. 1929, 140 und Tab. 24. S i m o n Comicae tabellae Emstetten 1938, 2) streckt in braunem Chiton und gelbem Himation zwei Frauen abwehrend den Zeigefinger und kleinen Finger der linken Hand entgegen; fa le corna, sagt der Italiener. Das ist vielleicht ein freigelassener πάππος (Poll. IV 149). Als Freigelassenen dürfen wir auch den rennenden Diener B i e b e r Die Denkmäler Taf. 100, 1; Theater Abb. 234 betrachten, weil er ein fransenbesetztes Himation trägt; er hat die Haare vorn zu einer σπεῖρα gewellt. Ein zweiter laufender Sklave ist B i e b e r Die Denkmäler Taf. 100, 2; Theater Abb. 235; er hat eine Glatze und das Himation hängt ihm über den Rücken hinab. Die beiden erinnern an den rennenden Thesprio am Anfang von Plaut. Epid. oder an Stichus 284f., wo der junge Sklave Pinacium sich selber auffordert durch die Straßen der Stadt zu rennen und alle im Wege Stehenden wegzustoßen. Dann führe ich zwei Sklaven an mit kurzem Chiton und Himation, die auf einem Altar sitzen (B i e b e r Die Denkmäler Taf. 99; Theater Abb. 231. 232). Der eine schaut ganz verängstigt aus, etwa wie Daos am Anfang von Men. Perinthia, der ausgeräuchert werden soll, oder wie Tranio bei Plaut. Most. 1094f.; ein anderer Diener (B i e b e r Die Denkmäler 98, 3; Theater Abb. 233) steht nachdenklich da mit geschlossenen Füßen in weißem Wams und Mantel und zusammengezogener Stirnhaut, wie etwa Lyconides in Plaut. Aulul. 606.

Nun noch einige Besonderheiten. Ein bekränzter Koch hat sein Himation wie eine Schürze angelegt. Er scheint etwas umzurühren und hatte wohl eine Schüssel und einen Stößel in den Händen, die jetzt verloren sind (B i e b e r Die Denkmäler 96, 2; Theater Abb. 248). Damit vergleiche man den Koch bei Hegesippos frg. 1 = Athen. VII 290 b, der sich rühmt, er habe während seiner zweijährigen Lehrzeit eine Schürze (περίζωμα) getragen. Ein angeheiterter Sklave endlich in weißem Chiton und mit roter Chlamys tänzelt von einem Trinkgelage her (B i e b e r Die Denkmäler 98, 4; Theater Abb. 236). Die betrachteten Sklaven unterschieden sich mit Ausnahme des Kochs, der noch von altersher ein Wams trägt, weder in Kleidung noch im Haarwuchs stark von den Freien. Nun behauptet N a v a r r e Rev. d. étud. anc. XVI 26 auf Grund von Lukian nav. 2, die σπεῖρα, die die meisten Theatersklaven haben, sei ein chignon, ‚Nackenzopf'. Nach Ausweis aller Terracotten und Bilder hatten sie nie ein chignon; die σπεῖρα ist vielmehr Haarkranz der Sklaven wie die στεφάνη der der Freien. Auch im bürgerlichen Leben unterschied sich ja die Kleidung der Sklaven kaum von jener ärmeren Bürger; nur mußten die Sklaven das Haar kurz tragen; der Bubikopf war ein Vorrecht freier Männer (W e s t e r m a n n Art. S k l a v e r e i Suppl.-Bd. VI

S. 914, 33f. 923, 56f. Aristoph. Vögel 911. Plat. Alkib. 120 b, dazu Olympiodor. Lex. Platon. ed. Koch s. ἀνδραποδώδη τρίχα). Fellkleider haben im Altertum wie in der Neuzeit arme Bürger wenigstens auf dem Lande ebenfalls getragen (B e c k e r - G ö l l Charikles III 260. H e r m a n n - B l ü m n e r Griech. Priv.-Alt. 175f.).

Was Poll. über die Frauentracht der neuen Komödie zu sagen weiß, haben wir zu Beginn dieses Abschnittes gehört. Zu den dort genannten Kleidungsstücken geben die Fragmente der Dichter einige Ergänzungen. Men. Samia 163 Sudh. trägt Chrysis einen Rock aus indischer Leinwand (σινδονίτης); frg. adesp. 929 K. III 567 erwähnt einen langen Frauenrock (ἀνασεσυρμένη), frg. adesp. 924 K. III 566 Frauenschuhe mit Schaft bis zu den Knöcheln (ἀκρόσφυρα, bei Herond. VII 60 ἀκροσφύρια), frg. adesp. 962 K. III 572 eine Art Ohrgehänge (βοτρύδια), frg. adesp. 325 K. III 466 endlich ein καψιδρώτιον, wohl Taschentuch. Auf Denkmälern sehen wir zweimal Frauen in Ärmelchiton mit Peplos darüber (R o b e r t 25. Winckelm.-Progr. 65. B i e b e r Die Denkmäler Taf. 98, 2. 101, 2; Theater Abb. 246. 247. Kunstgesch. in Bildern 367, 4). Gewöhnlich jedoch tragen die Frauen Chiton und Himation, z. B. die Herrin beim korbtragenden Diener (B i e b e r Die Denkmäler Taf. 90, 1; Theater Abb. 243). Sie trägt gelbes Tricot, einen langen, weißen Chiton mit violetten Seitenstreifen, darüber gelbes Himation; das braunrote Haar ihrer Maske ist mit einem goldenen Reif eingefaßt. Als zweites Beispiel merke ich das ebenfalls schon genannte Gemälde mit dem corna machenden Diener an (R o b e r t 25. Winckelm.-Progr. Abb. 72 usw.). Der Chiton der jüngeren Frau ist dunkelrot,, das Himation hellrot; die Haare sind zu einem aufwärtsragenden Zopf aufgebunden; sie ist vielleicht das Poll. IV 154 erwähnte λαμπάδιον. Die ältere Frau, die die jüngere von hinten umfaßt, hat einen Chiton an, der oben grünlich, unten dunkelrot ist; das Himation ist kirschrot; sie hat die Haare mit einer Haube eingefaßt. Als drittes Beispiel führe ich eine Terracotte an, die eine Hetäre darstellt (B i e b e r Die Denkmäler Taf. 102. 2; Theater Abb. 245); sie ist mit einem langen, violetten, weiß umsäumten Himation bekleidet, das auch einen Teil des Kopfes verhüllt. Die Maske hat rotes Gesicht und gescheiteltes Haar; vielleicht ist diese Dame das τέλειον ἑταιρίδιον des Poll. IV 153. Dioskurides zeigt uns auf einem Mosaik eine Innenszene. Drei Frauen sitzen in einem Zimmer; rechts, vom Bildrahmen halb verdeckt, steht eine Dienerin in langem Chiton und mit kurzgeschnittenem Haar. Die neben ihr sitzende Wahrsagerin mit Ärmelchiton und Himation, das sie über den Kopf gezogen hat, trägt Maske mit runzeligem Gesicht und mit grauen Haaren. Sie gleicht einigermaßen dem λυκαίνιον bei Poll. IV 150. Die beiden links sitzenden jungen Frauen tragen ebenfalls Ärmelchiton mit Himation; die braunen Haare sind durch Binden festgehalten (P f u h l Malerei u. Zeichn. III Abb. 685; Meisterwerke Abb. 151 mit Text p. 83. B i e b e r Die Denkmäler Taf. 93; Theater Abb. 242). Ich habe eine Anzahl von Bildern und Statuetten aus der neuen Komödie angeführt, um zu zeigen, wie wenig die Theaterkleidung mit den Angaben des Poll. übereinstimmt. Nur die Masken sind teilweise gleich oder ähnlich. Es gibt noch mehr Bilder und Terracotten aus dieser Epoche; sie sind zusammengestellt bei B i e b e r Die Denkmäler Taf. 91—102; Theater Abb. 228—251; Masken Die Denkmäler Taf. 103—107; Theater Abb. 252—270. 273—278. 280—282. 284—288. Hier bespreche ich nur zwei Masken; einmal den schönen Kopf aus Pergamon, bei dem man durch den Mundtrichter hindurch den wirklichen Mund des ὑ. und unten am Hinterkopf dessen natürliche Haare sieht (B i e b e r Die Denkmäler Taf. 165, 4; Theater Abb. 269). An diesem Kopf können wir auch beobachten, daß die Maske den ganzen Kopf, also auch den Hinterkopf bedeckte. Dann sind bemerkenswert die Masken B i e b e r Die Denkmäler Taf. 105, 3; Theater Abb. 266, dann Abb. 253. Wie wir schon in der mittleren Komödie an der Terracotte B i e b e r Theater Abb. 133 beobachtet haben, ist auch auf diesen Masken die eine Augenbraue emporgezogen, so daß die beiden Gesichtshälften einen verschiedenen Anblick bieten. So sind nach Poll. IV 144. 145 die Masken des ἡγεμὼν πρεσβύτης und des Λυκομήδειος beschaffen. Quintil. XI 3, 74 sagt dies ebenfalls vom *pater ille cuius praecipuae partes sunt* und fügt bei, dieser ὑ. wende den anderen ὑ. die Seite des Gesichtes zu, die seinen Worten und seiner Stimmung entspreche. Platonius de differ. comoed. 13 Kaibel CGF 5 erwähnt den verdrehten Mund in Menanders Komödien. So sehen wir ihn B i e b e r Die Denkmäler 107, 3; Theater Abb. 77 bei einer alten, einäugigen Ammenmaske. Die beiden Hermonioi bei Poll. IV 144. 145 gehen wahrscheinlich auf den ὑ. Hermon zurück; die Maske des Kochs Maison stammte nach Aristoph. aus Byzanz bei Athen. XIV 659 A von einem ὑ. Maison aus Megara, was aber A. K ö r t e o. Bd. XIV S. 609 bezweifelt. Von diesem Koch soll nach D e v r i e n t - S t u h l f e l d Gesch. d. deutschen Schauspielkunst 35 der deutsche Hans Wurst abstammen. Die bärtigen Masken, soweit sie nicht Philosophen darstellen, sind vor Alexander d. Gr. entstanden.

V. V o r b e r e i t u n g u n d W i r k s a m k e i t d e r ὑ.

Solange die athenischen Dichter als Regisseure walteten, übten sie wohl ihre ὑ. selber ein, und zwar auch nach der Einführung von Berufsschauspielern. Das Einüben dauerte damals in Athen gewiß nicht so lange wie heute in Ländern germanischer Zunge; denn das Schauspielerische lag den alten Griechen näher als uns. Die Vorbereitung erforderte folgendes:

1. V o r t r a g (καταλογή). Nach Aristot. rhet. III 1, 1404 a 32 ist der Iambos das passende Versmaß für den Vortrag und III 8, 1408 b 33 ist er ἡ λέξις ἡ τῶν πολλῶν. Plat. Ges. II 665 c erwähnt Diätvorschriften für Chorsänger,, die wir auch für ὑ. voraussetzen dürfen, z. B. auch Maßhalten im Geschlechtsgenuß, wie eine Episode aus dem Leben des Theodoros zeigt (Plut. quaest. conv. IX 1, 7; vgl. Iuven. VI 379). Aristot. probl. XI 22 fragt übrigens, warum die Stimme nach dem Essen beschädigt werde und weshalb daher ὑ. und Chorsänger am frühen Morgen mit leerem Magen üben. Die Bedeutung des Vortrags wird deutlich hervorgehoben bei Plut. Dem. 7. Als junger Redner war Demosthenes einmal abge-

fahren und klagte darauf sein Leid dem tragischen ὑ. Satyros von Marathon. Dieser ersuchte ihn, eine Stelle aus einem Drama vorzutragen. Nachdem dies geschehen war, wiederholte der ὑ. die gleiche Stelle so, daß Demosthenes sie gar nicht mehr erkannte. Er merkte nun, wie wichtig die *ὑπόκρισις* auch für den Redner sei. Später gab er selber das Urteil ab, die *ὑπόκρισις* sei in der Rhetorik das erste und letzte (X or. Dem. 18. Philodem. rhet. IV col. 15 a 3 p. 196 Sudh.). Für den Vortrag im griechischen Freilichttheater war eine starke, deutliche und modulationsfähige Stimme unentbehrlich, trotzdem die altgriechischen Theater akustisch gut sind. Stimmstärke und Modulationsfähigkeit werden wiederholt betont (Arist. rhet. III 1, 1403 b 21. Zenon bei Diog. Laert. VII 20. Diod. XVI 92. Lukian. Anach. 23; Nigrin 11; piscat. 31. Philostrat. Apoll. V 9. Synes. de prov. I 13. Bd. LXVI 1242 Migne G.). Daß die ὑ. im Altertum wie noch heute nach ihrer Stimme beurteilt wurden, zeigt ein Ausspruch des Demosthenes, Ps.-Plut. X or. Dem. 67 wird erzählt, dem Redner habe einmal in einer Volksrede die Stimme versagt. Da entstand Lärm. Doch der Redner erklärte, ὑ. seien nach ihrer Stimme zu beurteilen, Redner aber nach ihrer Überzeugungskraft.

2. Rhythmische Rezitation (*παρακαταλογή* Aristot. probl. XIX 6. Plut. de mus. 28). Schon von Nikostratos erzählt Xen. conv. 6, 3, daß er zur Flötenbegleitung Tetrameter vorgetragen habe. Der rezitierende Vortrag ging und geht heute noch leicht in Gesang über. Lukian. salt. 27 spricht sogar davon, daß gelegentlich Trimeter singend vorgetragen werden. Im 5. Jhdt. wurden aber diese Verse nur dann gesungen, wenn sie in Lieder eingestreut waren, z. B. Aischyl. Ag. 1082f. Aristoph. Lys. 288. 298; Frösche 404f.

3. Gesang. Der antike ὑ. mußte auch singen können. Einigermaßen lernten das zwar die Athener bei den Vorbereitungen der Männerchöre für die Dionysien, so daß der Gesangunterricht für den künftigen ὑ. kaum mehr Jahre lang dauerte. Bei Ausländern wird ein etwas längerer Unterricht am Platz gewesen sein. Arien wie die des Phrygers bei Eurip. Or. 1369f. verlangten einen tüchtigen Sänger. Nebenbei bemerkt mußten auch in Deutschland die Mitglieder der Kochschen Theatertruppe um die Mitte des 18. Jhdts. sangeskundig sein (Devrient-Stuhlfeld a. O. 126).

4. Das Gedächtnis der ὑ. mußte sehr gut sein, weil Souffleure lange Zeit fehlten. Allerdings verfügten die alten Griechen ohnehin über ein besseres Gedächtnis als wir moderne Papiermenschen.

5. Die Gebärdensprache war für die Ausbildung griechischer ὑ. von weittragender Bedeutung. Denn durch die Maske wurde jedes Mienenspiel vollständig ausgeschaltet. Die ungleiche Bildung der beiden Gesichtshälften der Maske war nur ein später und recht schwacher Notbehelf. R. Löhrer Mienenspiel u. Maske in der griech. Tragödie (1927) hat diese Frage umsichtig und gründlich beleuchtet; zu bedauern ist nur, daß er Aristoph. nicht mitbehandelt hat. Bekanntlich war die Maske von den Vermummungen im Dionysosdienst zugleich mit den Dionysossagen in das Theater eingedrungen, wo sie von den ὑ. und den Chorsängern getragen wurde. Dort blieb sie, solange es überhaupt ein griechisches Schauspiel gab. Die Maske diente aber keineswegs zur Verstärkung der Stimme, wie etwa Gellius V 7 nachgeredet worden ist. Dingeldein ‚Haben die Theatermasken der Alten die Stimme verstärkt?‘ hat diese Frage schon 1890 geklärt. In der Spätzeit sah man durch die vergrößerten Augenlöcher der Maske hindurch das Spiel der Augen, wie Cic. de or. II 193 sagt und wie man bei dem erwähnten Kopf aus Pergamon (Bieber Die Denkmäler Taf. 105; Theater Abb. 269) beobachten kann. In Szenen, in denen der Gesichtsausdruck der Maske mit deren verlangten Gesichtsausdruck in Widerspruch stand, z. B. bei leidenschaftlicher Erregung und beim Weinen machten die ὑ. die Maske durch Rücken- oder Seitenstellung oder durch Verhüllen des Gesichtes unsichtbar. Nur selten haben die Dichter zum Mittel der Maskenänderung gegriffen. Die hauptsächlichsten Fälle sind folgende: Aisch. Ag. 1372 erscheint Klytaimestra mit blutbefleckter Stirn; Soph. Oid. R. 1297 kommt der geblendete König, natürlich von Dienern gestützt, aus dem Palast; Eurip. Alk. 507 tritt Admet, der schon vorher auf der Bühne gesprochen hatte, in Trauerkleidern und mit kurzgeschorenen Haaren auf; Eurip. Hekabe 1035 kriecht der geblendete Polymestor tastend aus dem Zelt; Agathon Thyest. frg. 3 N. sehen wir die Freier des Pronax nach mißlungener Werbung mit geschorénen Haaren auftreten. Um auf die Gebärden zurückzukommen: ihr Studium war schon im 5. Jhdt. energisch betrieben worden. Bereits der Rhetor Thrasymachos war sich der Bedeutung der Schauspielkunst für den Ausdruck der Leidenschaft in der Rhetorik bewußt (Bd. VI A S. 590, 23f. Aristot. rhet. III 1, 1404 a 12f.). In leidenschaftlichen Szenen haben die griech. ὑ. besonders heftig mit den Händen gearbeitet. Die Rollen der Kassandra bei Aisch. Ag. und des Philoktet bei Soph. setzen Beherrschung leidenschaftlichen Spieles voraus.

Nach vollendeter Lehrzeit wurden die ὑ. entweder als Protagonisten einem Dichter zugeteilt oder sie mußten sich zunächst mit Rollen zweiten oder dritten Ranges begnügen. Für die Proben der ὑ. der Tragödie gab es in Athen ein eigenes Übungslokal. Hesych. und Phot. berichten nämlich s. *Μελιτέων οἶκος*, es habe im Demos Melite ein großes Haus gegeben: *εἰς ὃν οἱ τραγῳδοὶ φοιτῶντες ἐμελέτων*. Das bei Paus. I 2, 5 genannte Haus des Pulytion und das Philostr. vit. soph. III 8, 4 erwähnte *βουλευτήριον τῶν τεχνιτῶν* dürfen nicht mit dem Haus in Melite gleichgesetzt werden, weil sie nicht in diesem Demos, sondern weiter nördlich unweit des Dipylontores lagen (Judeich Topogr. v. Athen^2 364. Keramopulos Arch. Deltion 1927, 111f.). Seit wann dieses Haus in Melite Übungshaus der Tragödien war, wissen wir nicht, ebensowenig wo die ὑ. der Komödie übten.

Das Spiel selber wurde unterstützt durch szenische Anleitungen in den Dramentexten. Für die Tragödie hat A. Spitzbarth Unters. zur Spieltechnik der griech. Tragödie, Zürcher Diss. 1945 den Stoff gründlich gesammelt und nach sachlichen Gesichtspunkten verzettelt. Für die neue Komödie, Plautus und Terenz, verweise ich

auf Legrand Daos, bes. 227f. Dazu kommen für spätere Generationen griechischer ὑ. szenische Anleitungen am Rand der Dramentexte, die von unkundigen Abschreibern gelegentlich in den Text hineingesetzt wurden. Das ist der Fall Aisch. Eum. 117. 120 *μυγμός* (Ächzen), 123. 126 *ὠγμός* (Stöhnen) und 129 *μυγμὸς διπλοῦς ὀξύς* (zweimaliges heftiges Ächzen), dann Eurip. Kykl. 487 *ᾠδὴ ἔνδοθεν*, Aristoph. Thesm. nach 129 in cod. R *ὀλολύζεις γέρων*, dafür Suid. *ὀλολύζει ὁ γέρων*, endlich Aristoph. Frösche nach 311 *αὐλεῖ τις ἔνδοθεν*. Dagegen ist *ἁμάρτειον, ἁμάρτειον μέλος* Eurip. Or. 1384 in der Monodie des Phrygers echter Text. Beweis: Plut. de mus. 7, 4 *τὸν δὲ καλούμενον ἁρμάτιον νόμον λέγεται ποιῆσαι ὁ πρῶτος Ὄλυμπος*; vgl. 7, 6. Nach Plut. de Alex. virt. II 2 p. 335 a hat Antigeneidas vor Alex. Gr. *τὸν ἁρμάτειον νόμον* auf der Flöte geblasen, was den König in höchste Aufregung brachte. Es wird also bei Euripides eine aufregende, asiatische Melodie sein. Der größte Teil der Bühnenanweisungen ist dagegen nicht in den Text hineingeraten (*παρεπιγραφή*). Von Sophokles merke ich an Oid. R. 41, wo das Scholion sagt, vielleicht werfe sich der Chorführer vor dem König nieder bei den Worten *ἱκετεύομέν σε πάντες* und 1296, wo der geblendete König unter dem Palasttor erscheint, daß der Chor sich vielleicht abwende. In beiden Fällen ist freie Wahl gelassen. Doch Schol. Soph. El. 827 heißt es, der ὑ. müsse bei dem Ruf *ἒ ἒ αἰαῖ* aufschauen und die Hände in die Höhe halten, was aber der Chor verhindere (830 *μηδὲν μέγ' ἀΰσῃς*). In diesem Fall liegt ein Befehl vor. Den größten Teil der Bühnenanweisungen findet man in den später am häufigsten aufgeführten Tragödien des Euripides, die unter allen vorhandenen Stücken einzig Scholien haben. Es sind dies Alkestis, Andromache, Hekuba, Hippolytos, Medea, Orestes, Phoinissai und der Rhesos. Darunter gibt es wertvolle Hinweise, wie Schol. Med. 214. Die alte Dienerin muß wortlos hineingehen und Medea auffordern zum Chor herauszukommen, oder Or. 268 ‚nun sollte der ὑ. den Bogen nehmen und schießen. Die jetzigen ὑ. verlangen zwar das Geschoß, nehmen es aber nicht in die Hand und tun nur so, als ob sie schießen.‘ Andere Angaben sind wertlos, da sie Selbstverständliches sagen, z. B. Medea 96 ‚das ist eine Aufforderung an sich selber‘, oder Or. 725. 850; Phoin. 694, wo gesagt wird, daß die ὑ. schweigend auftreten. Immerhin muß hier beigefügt werden, daß tüchtige ὑ. sich auch im Altertum kaum streng an Bühnenanweisungen geklammert haben.

Aristoph. braucht wiederholt die Verben *ἀναβαίνω* und *καταβαίνω* für das Auftreten und Abtreten der ὑ., für das Eintreten in das Haus von der Orchestra aus, ebenso für das Heraustreten aus dem Haus, um in die Orchestra zu gehen. Daraus hat man früher nach Vitruv auf eine 10 bis 12 Fuß hohe Bühne geschlossen, so noch Müller Bühnenalt. 23f. Doch ist dieser Standpunkt längst überwunden. Dörpfeld lehnte überhaupt eine erhöhte Bühne ab. Frickenhaus Art. Skene Bd. III A S. 485, 58 stellt fest, daß man bis zum 2. Jhdt. v. Chr. in Athen auf ebener Erde gespielt habe und Fensterbusch Art. Theatron o. Bd. V A S. 1392, 3f. will ebenfalls nichts von einer Bühne wissen. Aber Haigh^3 119, Navarre Le théatre grec 1925, 48 und Bulle Unters. an griech. Theatern (Abh. Akad. München XXXIII [1928] 227) nehmen eine höchstens 60 cm hohe Holzbühne mit etwa drei Stufen zwischen den Paraskenien an. Und ich glaube, sie haben recht, und zwar aus folgenden Erwägungen: 1. Der Standort der ὑ. wird dadurch von der Orchestra etwas abgehoben, und sie sind bedeutend besser sichtbar als wenn sie im Hintergrund der Orchestra vor der Skene stehen, teilweise verdeckt durch den Altar in deren Mitte und durch den Chor. 2. Aristot. poët. 24, 1459 b stellt fest, daß die Tragödie nicht imstande sei, gleichzeitige Ereignisse auf einmal darzustellen, sondern *τὸ ἐπὶ τῆς σκηνῆς καὶ τῶν ὑ. μέρος μόνον*; poët. 12, 1452 b 18 und probl. XIX 15 nennt er *τὰ ἀπὸ τῆς σκηνῆς (μέλη)* im Gegensatz zu den in der Orchestra gesungenen Chorliedern. 3. Poll. IV 128 behauptet, *σκηνὴ μὲν τῶν ὑ. ἴδιον, ἡ δ' ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ*. 4. Eretria hatte schon in der ältesten Anlage eine etwa 20 cm hohe Bühne, woraus Haigh^3 119 geschlossen hat, auch das athenische Dionysostheater müsse eine solche gehabt haben. 6. Die Annahme einer niederen Holzbühne erklärt am besten die spätere Entstehung einer hohen Bühne. 7. Die meisten Stellen des Aristophanes setzen eine etwas erhöhte Bühne voraus. Ritter 149 sagt ein Diener zu dem in die Orchestra getretenen Wursthändler *ἀνάβαινε σωτὴρ τῇ πόλει καὶ νῷν φανείς*. Wespen 1264 verläßt Philokleon das Theater; 1326 ist er mit einer Flötenspielerin in die Orchestra zurückgekehrt und ladet sie 1342 ein, mit ihm in das Haus zu kommen (*ἀνάβαινε δεῦρο*); 1514 verläßt er das Haus wieder und will zu den Söhnen des Karkinos in die Ochestra hinabgehen (*καταβατέον ἐπ' αὐτούς*). Acharn. 732 sagt der Megarer, der mit seinen Kindern in der Orchestra steht und den Markt sieht, den Dikaiopolis vor seinem Hause ausgebreitet hat, *ἄμβατε ποττὰν μᾶδδαν* ‚geht hinauf zum Essen‘. Lysistr. 864 will die Titelheldin in die Akropolis hineingehen und Myrrhina herausrufen (*φέρε νυν καλέσω καταβᾶσά σοι* ‚wohlan, ich will hinabgehen und sie dir herausrufen‘. Der in der Orchestra stehende Kinesias, der Lysistr. darum gebeten hat, fordert 873 die unter die Türe getretene Myrrhina auf *κατάβηθι δεῦρο*; und da sie nicht will, fragt er 874 *ἐμοῦ καλοῦντος οὐ καταβήσει, Μυῤῥίνη*; hier sehen wir, daß es von der erhöhten Bühne sogar in ein Haus, hier in die Akropolis hinein etwas abwärts geht, was bei der Theateranlage begreiflich ist. Anders geartet ist Frieden 725, wo Trygaios, der mit dem Mistkäfer in den Himmel geritten ist, fragt, wie soll ich da hinunterkommen (*καταβήσομαι*), da der Mistkäfer fort ist. Hier war für Erde und Himmel der gleiche Spielplatz (vgl. 173f.); Trygaios geht durch eine Parodos hinaus (729), ist 819 wieder durch die andere hereingetreten und steht vor seinem Haus. Eccl. 1152 ist das *καταβαίνειν* weggehen vom Theater durch eine Parodos. Die Orchestra des Dionysostheaters lag nämlich höher als das umliegende Gelände (Fiechter Das Dionysostheater in Athen 1936, 67 mit Taf. 16 und Abb. 29—31. Bieber Theater Abb. 145. 146. 151. 152. Judeich Topogr.^{2} 309). Wenn Eurip. Herakl. 119 über den beschwerlichen Weg zum Palast und Eurip. Hel. über den beschwerlichen Aufstieg zum Haus der Elektra und Ion. 227f. über den Aufstieg zum delphischen

Heiligtum geklagt wird, ist immer der Weg zum Theater zu verstehen. Nur Aristophanes spricht von einer erhöhten Bühne; die Tragödiendichter erwähnen sie nicht. Das hat Fensterbusch a. O. S. 1392 verführt, für die an den Lenäen gespielten Komödien ein eigenes Lenäentheater anzunehmen, wovon Poll. IV 121 spricht. Aber dann wurden ja auch an den Lenäen aufgeführte Tragödien auf der erhöhten Bühne gespielt, dagegen Komödien, wie Aristoph. erster Frieden und Vögel im Dionysostheater ohne Bühne. Übrigens glaube ich nicht, daß das Lenäentheater zu Aristophanes' Zeit noch benutzt wurde. Hesych. s. ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών sagt, daß man das Lenäentheater benutzt habe, bevor das Theater gebaut wurde. Daß dies nur das Dionysostheater sein kann, ergibt sich aus Suid. s. Pratinas, wo es heißt, bei einem Wettspiel dieses Dichters mit Choirilos und Aischylos sei das Zuschauergerüst eingestürzt, und darauf sei ein Theater gebaut worden, eben das Dionysostheater. Der Einsturz des Gerüstes geschah Ol. 70 (500—497). Diese Vorstellung kann auf dem Markt stattgefunden haben, oder wie Bulle Unters. 77. 79 und W. Schmid Gr. Litt.-Gesch. II 66 annehmen, in dem schon seit Thespis bestehenden Dionysostheater am Südabhang der Akropolis. Das von Hesych erwähnte neugebaute Theater ist kein anderes als eben dieses Dionysostheater und nicht das des Lykurg im 4. Jhdt.

Als die hohe Proskenionbühne entstanden war (Fensterbusch S. 1394f.) gab es wenigstens seit dem 2. Jhdt. v. Chr. Zwischenräume zwischen den Säulenstellungen im Bühnenhintergrund, die man θυρώματα nannte und die Innenszenen in Zimmern möglich machten. Eine solche haben wir schon beim Mosaik des Dioskurides mit der Wahrsagerin angetroffen. Weitere sehen wir Plaut. Most. 157f. Stichus 1f.

Poll. IV 126 berichtet, man sei durch die rechte Parados vom Markt, von der Stadt und vom Hafen her eingetreten, durch die linke vom Land her. Für das Dionysostheater in Athen stimmt das vom Zuschauerraum aus gesehen. Aber ich glaube, diese Regel ist erst mit den wandernden Schauspielertruppen entstanden, die an verschiedenen Orten spielten.

Bethe Proleg. 198 meint, seit etwa 427 sei es möglich gewesen, die Bühne zu Athen mit einem Vorhang abzuschließen. Fensterbusch S. 1400 äußert die Ansicht, die Paraskenien haben es erleichtert, einzelne Teile der Szene durch einen an tragbaren Stützen befestigten Vorhang zu verdecken. Das sind reine Vermutungen. Wenn wir bedenken, daß das 1550 errichtete Schauspielhaus in Nürnberg keinen Vorhang hatte, daß er überhaupt erst in der Mitte des 17. Jhdts. bei Opernaufführungen aufkam (Devrient-Stuhlfeld a. O. 18), dann dürfen wir schon bezweifeln, ob das griechische Freilichttheater der klassischen Zeit einen Vorhang hatte. Man mag das vom heutigen Standpunkt aus bei Szenen wie Aisch. Eum. 234 oder Soph. Aias 814 bedauern. Auch der Souffleur war im griechischen Theater lange Zeit unbekannt; erst in nachchristlicher Zeit hören wir von einem ὑποβολεύς (Plut. praec. reip. 17, 5. Philon de migrat. Abraham 80; de mutat. nominum 85). Müller Bühnenwelt 5 bezeichnet zwar den ὑποβολεύς als Regisseur, der bei Wechselreden im Drama dafür sorgte, daß der ὑ. an richtiger Stelle einsetze. Aber der Regisseur hieß διδάσκαλος; dieser half möglicherweise einem ὑ. nach, wenn das Gedächtnis ihn im Stich ließ. Der ὑποβολεύς ist jedoch nur Souffleur.

Von Schauspielerinnen wußte das griechische Theater nichts. Frauenrollen wurden von Männern gespielt, so von Theodoros im 4. Jhdt. Noch im 2. Jhdt. n. Chr. stellt Lukian. salt. 28 fest τὸ ἄνδρας ὄντας γυναῖκας μιμεῖσθαι κοινὸν τοῦτο καὶ τῆς τραγῳδίας καὶ τῆς κωμῳδίας ἔγκλημα ἂν εἴη. Um 400 n. Chr. berichtet freilich Synesios de prov. I 13, Migne G. LXVI 1242, daß die gleichen ὑ. Männer- und Frauenrollen spielten (τόν τε Κρέοντα καὶ τὸν Τήλεφον ... ἀλλὰ καὶ τὴν θεράπαιναν καὶ τὴν δέσποιναν ... ἐπιδείξεται). Die Richtigkeit dieser Angabe ist zweifelhaft. Im ganzen Mittelalter bis zur Mitte des 17. Jhdts. wurden nämlich Frauenrollen durch Männer gespielt. Erst unter dem englischen König Karl II. (1660—1685) trat Miß Coleman als ὑ. auf. In Deutschland machten die ersten weiblichen ὑ. erst 100 Jahre später in Kiel Aufsehen; sie gehörten einer holländischen Truppe an (Devrient-Stuhlfeld 41. 86). Dazu herrschte im alten Griechenland eine scharfe Trennung zwischen ὑ. der Tragödie und Komödie. Plat. rep. III 395 a stellt das ausdrücklich fest (οὐδὲ τοι ὑ. κωμῳδοῖς καὶ τραγῳδοῖς οἱ αὐτοί). Erst in den achtziger Jahren des 1. Jhdts. n. Chr. erscheint der ὑ. Iranos IG VII 416. 542 als κωμῳδός, 543 als τραγῳδός, ebenso der ὑ. Praxiteles und ein Unbekannter zu unbekannter Zeit (O'Connor Chapters 43 und nr. 261. 415. 562).

Poll. IV 88 erzählt vom ὑ. Hermon im 5. Jhdt. v. Chr., er habe, in eine Stimmprobe vertieft, den Heroldsruf zum Auftreten verpaßt und sei dafür gebüßt worden. Man fand es aber doch für zweckmäßig, die ὑ. in Zukunft durch ein Trompetenzeichen aufzurufen. Dies konnte jedoch nur am Anfang des Spiels und bei einem neuen Akt geschehen. Bei bloßem Szenenwechsel hätte der Lärm zu stark gestört.

Aristot. poët. 26, 1461 b 29 sagt, daß die ὑ. seiner Zeit sich durch übertriebenes Gebärdenspiel auszeichneten. Schon im 5. Jhdt. habe Mynniskos den Kallippides einen Affen genannt, weil er zu stark übertreibe. Kallippides ist als Lenäensieger 418 bekannt (IG II 972. II^2 2319. Wilhelm Urk. 52. Haigh^3 356). Dieser Mynniskos war ohne Zweifel der Schauspieler des bejahrten Aischylos, der noch in den zwanziger Jahren sich auf der Bühne auszeichnete; wir werden noch davon hören. Hier sind nun zwei Richtungen der Schauspielkunst im Kampf, eine ältere, mit gemessener Haltung in Sprechweise und Gebärden, wie es sich für die Tragödien des Aischylos und Sophokles geziemte. Eine solche Haltung zeigen einzelne Statuetten tragischer ὑ. (Bieber Die Denkmäler Taf. 61; Theater Abb. 204—206). Diese alte Spielweise, die aber keineswegs etwa steif, sondern dem griechischen Charakter entsprechend doch recht lebhaft war, wie wir z. B. in Aischyl. Hiket. 825f. und Choeph. 875f. voraussetzen müssen, stand nun in scharfem Gegensatz zu der virtuosen Unnatürlichkeit des Kallippides und gewisser Zeitgenossen des Aristoteles. Das 4. Jhdt. suchte bei den ὑ. natürliches Spiel, nicht Übertreibung.

Bulle Festschr. Loeb 1930, 8 stellt diesen Gegensatz dar an dem ‚schwungvoll attischen Gewandstil der Nikeballustrade und der naturhaften Grazie und Ausdruckskraft im Gewand der praxitelischen Musen und des Maussolos'.

Monty Jacobs hat in der Einleitung seines Buches über Deutsche Schauspielkunst den Satz geschrieben ‚Über die Kunst des ὑ. kann der Nachgeborene nicht urteilen'. Das gilt auch für das Altertum. Zeitgenössische Urteile über die Wiedergabe von Rollen sind sehr wenige erhalten. Die älteste Notiz steht bei Xen. conv. 3, 11 über Kallippides; er habe durch sein Spiel viele Zuhörer zu Tränen gerührt, worauf er sich viel einbildete. Aristot. poët. 26, 1462 a 9 weiß allerdings, daß er Rollen freier Frauen nicht gut gespielt habe. Dienerinnenrollen waren offenbar seine starke Seite. Seine Eitelkeit trug ihm einmal eine böse Schlappe ein. Es wird erzählt, er sei dem Spartanerkönig Agesilaos begegnet und habe ihn verwundert gefragt, ob er ihn denn nicht kenne. Der König schaute ihn an und entgegnete ἀλλ' οὐ τύ ἐσσι Καλλιππίδης ὁ δεικηλίκτας; (Plut. Ages. 21, 5; Apophthegm. Lacon. Agesilaos 57). Doch viele Jahrhunderte später wird er noch zusammen mit seinem Zeitgenossen Nikostratos und dem 50 Jahre später wirkenden ὑ. der Komödie Lykon als Künstler allerersten Ranges gefeiert (Philodem. rhet. IV 15 a Z. 13 Sudh. Καλλιππίδης καὶ Νικόστρατος ... τὸ πᾶν ἐν τραγῳδίᾳ, Λύκων δ' ἐν κωμῳδίᾳ). Nikostratos war berühmt wegen seiner vortrefflichen Botenberichte, so daß der Satz ἐγὼ ποιήσω (ἐγώ τοι φράσω) πάντα κατὰ Νικόστρατον als sprichwörtliche Redensart in Umlauf war (Paroimiogr. Graeci nr. 124 p. 132 Gaisford. paroim. Graeci 359 Leutsch-Schneidewin. Suid. s. Nikostratos). Das 4. Jhdt. darf im allgemeinen als das der großen ὑ. bezeichnet werden. Aristot. rhet. III 1, 1403 b 33 behauptet sogar μεῖζον δύνανται νῦν τῶν ποιητῶν οἱ ὑ. Dabei ist freilich zu bemerken, daß die Tragödiendichtung schon am Ende des 5. Jhdts. ihren Höhepunkt überschritten hatte. Aristoph. Frösche 72 sagt Dionysos, die guten Tragiker seien gestorben und die Lebenden (οἱ δ' ὄντες) seien nichts wert. Mit der Komödie stand es etwas besser. Aber die Leistung der ὑ. ist hoch einzuschätzen, wenn sie auch mittelmäßigen Dramen zum Erfolg verholfen haben. Am Anfang des 4. Jhdts. wirkten Kallippides und Nikostratos noch mehr als ein Jahrzehnt lang. Die beiden wurden nach Polyain. VI 10 in den neunziger Jahren des 4. Jhdts. vom Phrurarchen Alexander nach Aiolien zu Vorstellungen eingeladen. Die Stadt, in der sie spielten, ist nicht genannt. Nach diesen beiden zeichnete sich Theodoros aus, ein athenischer Bürger, von dem wir schon gehört haben, daß er nur Frauenrollen spielte. Aristot. rhet. III 2, 1404 b 22 gibt über ihn das schmeichelhafte Urteil ab, er habe seine Stimme der von ihm dargestellten Person anzupassen verstanden, was andere Schauspieler nicht können. Er machte auch als Truppenführer Kunstreisen, wobei Aischines gelegentlich sein Tritagonist war (Dem. XIX 246). Einmal gab er auch eine Vorstellung in Pherai in Thessalien, der der Tyrann Alexander beiwohnte. Er spielte die Aerope aus Eurip. Kreterinnen (Ailian. var. hist. XIV 40). Dem Tyrannen machte das Spiel solchen Eindruck, daß er zu weinen begann und das Theater sofort verließ. Nach der Vorstellung entschuldigte er sich bei Theodoros, er sei nicht etwa seinetwegen weggegangen, sondern weil er sich geschämt habe, durch das Spiel eines ὑ. so gerührt zu werden über fremde Leiden, nicht aber durch die Leiden seiner Mitbürger. In Delphi erhielt Theodoros in den sechziger Jahren des Jahrhunderts 70 Drachmen Honorar (Syll.^{3} 239 B I 65). Der Künstler erlaubte sich gelegentlich auch Spielereien, wie den Ton einer Winde nachzuahmen (Plut. de aud. poët. 3). Zum Kitharöden Nikon sagte er einmal Θρᾶττ' εἶ ‚du bist eine Thrakerin', aber so daß dieser verstehen mußte θράττει ‚du gerätst in Verwirrung' (so Cope bei Aristot. rhet. III 11, 1412 a 34, wo übrigens Meineke Θρᾶττ' ᾖσε ‚eine Thrakerin hat gesungen' und θράττει σε ‚er bringt dich in Verwirruug' vorgeschlagen hat). Weshalb er den Übernamen πελεθοβάξ ‚der den Schmutz abwischt' erhalten hat, ist unbekannt (com. adesp. 310 K III 464. Hesych. s. v.; vgl. wegen der Betonung Herodiani technici reliqu. περὶ καθολικῆς προσῳδίας 10, Bd. I 246 Lentz). Ein Zeitgenosse des Theodoros war Philemon. Von ihm erzählt Aristot. rhet. II 12, 1413 b 25, er habe in der Gerontomania des Anaxandrides, eines berühmten Dichters der mittleren Komödie, die Worte Ῥαδαμάνθυς καὶ Παλαμήδης und im Prolog. der Eusebeis des gleichen Dichters das Wörtchen ἐγώ so eindrucksvoll und erschütternd gesprochen, wie der italienische ὑ. Zacconi als alter Kusofkin in einem Episodenstück des Turgenieff, als er von Kindern geplagt wurde, sein perchè, perchè so aussprach, daß die Zuschauer erschauderten oder wie Eleonore Dusa im Zwiespalt zwischen Haß und Liebe ihr unvergleichliches io (A. Kerr Die Schauspielkunst 35. 54). Nach Plut. an seni 3, 6 ist Philemon nach einem Sieg auf der Bühne gestorben. In der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. wirkte Polos, Sohn des Sosigenes aus Aigina. Kurz nach dem Tode seines Sohnes mußte er als alte Tragödie die Elektra des Sophokles wiedergeben. Er spielte die Titelrolle. 1123f. gibt dort Orestes seiner Schwester die Urne mit seiner angeblichen Asche. Polos ließ sich die Urne mit der Asche seines Sohnes reichen und trug die schon an sich eindrucksvolle Totenklage 1126f. so erschütternd vor, daß alle Zuhörer mittrauerten (Gell. VI 5). Epiktet. (diss. 11 p. 464 Schenkl ed. mai.) rühmt seine schöne Stimme und seinen angenehmen Vortrag; vgl. Stob. anth. V 807 nr. 28 Wachsm.-Hense. In Samos erhielt er das Ehrenbürgerrecht, wie wir noch hören werden. Plut. an seni 3, 7 berichtet nach Eratosthenes und Philochoros, er habe im Alter von 70 Jahren nicht lang vor seinem Tode vier Tage lang in acht Tragödien mitgespielt, ein antiker Bassermann. Um 300 v. Chr. machte ein Spiel des Archelaos in Abdera gewaltigen Eindruck. Nach seiner Aufführung von Euripides' Andromeda gingen die Theaterbesucher fiebernd nach Hause. Eine leichte Grippe fesselte sie eine Woche lang an das Bett. Es war mitten im Sommer. Als sie wieder aufstehen durften, fingen sie an aus der Andromeda Verse vorzutragen und Arien zu singen, und zwar bis zum Ende des Sommers (Lukian. hist. conscr. 1). Satyros der Komiker hat nach IG II^2 2325, 190. Wilhelm

Urk. 161 sechs Siege errungen. Es ist daher verständlich, wenn von ihm berichtet wird, er habe es verstanden, seine Zuhörer zum Lachen zu bringen (Plut. de se ips. citra inv. laud. 17). Nach Aischin. II 157 waren Sklavenrollen seine Stärke. Von ihm wird auch eine edle Tat berichtet. Nach der Einnahme seiner Vaterstadt Olynth gab König Philipp II. Festvorstellungen und nachher den Künstlern ein Festessen, bei dem sie ihre Wünsche äußern durften. Als letzter bat Satyros, Philipp möge die gefangenen Töchter seines Freundes Apollophanes v. Olynth freigeben und sie mit einer Mitgift ausstatten (Dem. XIX 192f. Chorikios λόγος ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου τὸν βίον εἰκονιζόντων § 6, gedruckt Rev. de philol. I [1877] 221). Nach Dem. XIX hypoth. 2, 2 hat Philipp auch die berühmten ὑ. Aristodemos und Neoptolemos an seinen Hof gezogen und sie für seine Politik zu gewinnen versucht, was ihm auch gelungen ist. Beide haben als Ausländer athenisches Bürgerrecht erhalten. Sonst hätten sie nicht eine Friedensgesandtschaft an Philipp II. beantragen können (Dem. XIX 12). Bei der Hochzeit des Epirotenkönigs Alexander mit Philipps Tochter Kleopatra trug Neoptolemos Szenen vor. Es war in Aigai. Am folgenden Tag sollte er in Anwesenheit der Fürstlichkeiten im Theater spielen. Doch beim Eingang in das Theater wurde Philipp II. ermordet (Diod. XVI 91, 4. Ioseph. ant. Iud. XIX 95. Suet. Cal. 57, 4. Stob. anthol. V 32, 70, p. 846 Wachsm.-Hense). Dem. V 6 wirft dem Neoptolemos vor, er habe dem athenischen Staat großen Schaden zugefügt; doch macht er eher die Bürger dafür verantwortlich, die lieber in das Theater gehen, als sich um Staatsangelegenheiten kümmern. Indirekt ist das ein Kompliment für den ὑ. Neoptolemos. Athenodoros und Thettalos waren auch bei Alexander Gr. in Tyros. Thettalos hatte beim König den Vorzug. Schon als Prinz hatte er ihn nach Karien gesandt, um eine Heirat zu vermitteln. Doch diese Reise brachte den ὑ. bei Philipp II. in Ungnade. Bei den Festspielen in Tyros nun wurde Athenodoros als Sieger erklärt, was der König sehr übel nahm. Lieber, sagte er, würde er einen Teil seines Reiches geopfert haben, wenn er die Niederlage des Thettalos nicht hätte erleben müssen (Plut. Alex. 30; de Alex. fort. II 2). Aischines hatte trotz seiner schönen Stimme und seines guten Vortrags bei seinem Gegner Dem. keinen guten Ruf als ὑ. (Dem. XVIII 129. 209. 265. 267. XIX 200). In Kollytos spielte er die Rolle des Oinomaos schlecht (Dem. XVIII 180). Demochares erklärt in der vit. Aischin. 269, 26f. Westerm. dazu, er habe den Pelops verfolgt, sei dabei gestürzt und vom Chorlehrer Sannion wieder auf die Füße gestellt worden. Nach Dem. XIX 337 hat er wegen dieses Mißgeschicks den Beruf als ὑ. aufgegeben. Vielleicht spielt noch ein Dichter der neuen Komödie auf den Sturz des Aischines an, wenn er schreibt καταπεσεῖν τι βούλομαι τραγικὸν πέσημα (adesp. frg. 621 K III 519). Ein schlechter Schauspieler war er zwar nicht. Theodoros, Aristodemos und Thettalos haben ihn ja für die Aufführung alter Tragödien angeworben (Dem. XIX 246). Er hat nur den Beruf zu früh aufgegeben. Der komische ὑ. Lykon, der bei Philodem als Leuchte galt und der ebenfalls an den Spielen in Tyros mitwirkte, hat dort, wie wir noch sehen werden, große Ansprüche an den Geldbeutel gestellt. Demetrios, den O'Connor Chapters nr. 125 als ὑ. unbekannter Zeit bezeichnet, hat den Beinamen πέλεκυς erhalten, vermutlich wegen der wirkungsvollen Wiedergabe der Rolle der Klytaimestra in einer Agamemnontragödie. Timotheos spielte in Zakynthos den Aias des Sophokles so glänzend, daß die Zuhörer ganz ergriffen wurden und ihm wohl wegen des großartigen Vortrags der Verse 815f. ὁ μὲν σφαγεὺς ἕστηκε usw. den Beinamen σφαγεύς gaben (Schol. Soph. Aias 864). Demetrios und Timotheos gehörten zu einer Gesellschaft dionysischer Künstler. Einer solchen gehörte auch der Protagonist aus Tegea an, der um 200 v. Chr. seine Siege aufzeichnen ließ, wenn nicht seine Mitbürger das getan haben. In Athen siegte er mit Eurip. Or., an den Soterien in Delphi mit Eurip. Herakl. und mit Archestratos' Antaios, an den Heraia in Argos mit Eurip. Herakl. und Archelaos, an den Naia in Dodona mit Chairemons Achilleus; in Alexandria wurde er Sieger im Faustkampf (IG V 2, 218. Syll.³ 1080. Herzog Philol. LX (1901) bes. 443f.). Dieser Mann hat als Spielleiter alte Tragödien ausgewählt, in denen er neben seinem Talent als ὑ. seine Muskelkraft spielen lassen konnte. Auf den literarischen Wert oder die Bühnenfähigkeit der Stücke hat er weniger Rücksicht genommen. Chairemon hat nach Aristot. rhet. III 1413 b 13 Lesedramen gedichtet; von Archestratos wissen wir einzig, daß er einmal zu den Dionysien zugelassen wurde (Plut. Aristeid. 1, 3 Ἀντιοχὶς ἐνίκα· Ἀριστείδης ἐχορήγει· Ἀρχέστρατος ἐδίδασκε). Der Protagonist von Tegea zeugt von einer beginnenden Entartung der Schauspielkunst, bei der es im wesentlichen auf Effekthascherei herauskommt. Wieweit diese Entartung schließlich führte, sehen wir bei Iason aus Tralleis, der bei einer Siegesfeier am Hof des Hyrodes in Seleukia die Szene Eurip. Bacch. 1169f. vortrug. Unterdessen brachte Exathres den Kopf des Crassus herein und behauptete, es wäre eigentlich seine Sache gewesen, diese Szene zu singen (Polyain. strategem. VI 41). Vermutlich hat daraus Plut. Crass. 33, 2 oder sein Gewährsmann den Iason selber mit dem Kopf des Crassus in den Händen diese schauererregende Stelle singen lassen. Geschmacklos und taktlos war der Vortrag auf jeden Fall. Um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. spricht Teles bei Stob. 1, 98, III 37 Wachsm.-Hense allerdings noch von guten ὑ. Jahrhunderte später nennt Lukian. Nigrin. 8 schlechte, die ausgezischt werden, weil sie gute Dramen verhunzen und schließlich die Bühne verlassen müssen. Wenn ein ὑ., der die Rolle des Herakles spielt, sieht, daß Tritagonisten Rollen von Göttinnen und Heroinnen schlecht spielen, haut er mit der Keule auf sie ein (piscat. 33). Das Wandern hat auf die ὑ. schlechten Einfluß ausgeübt. Aristot. probl. XXX fragt, warum die dionysischen Künstler meistens verdorbene Leute seien. Er antwortet darauf: 1. weil sie den größten Teil ihres Lebens unter dem Zwang ihrer Kunst verbringen und kaum Zeit zu geistiger Fortbildung finden; 2. weil sie vielfach in schlechter Gesellschaft leben müssen, und 3. weil sie arm sind. Unter dem Zwang der Kunst sind natürlich auch die Wanderfahrten zu verstehen, die zu allen

Zeiten nachteilig auf den Charakter eingewirkt haben. Jedoch gab es auch sonst charakterlose Menschen unter den ὑ. Ein Musterbeispiel ist der tragische ὑ. Archias, der im Auftrag des Antipatros als Führer von Schergen das Versteck des Demosthenes im Poseidontempel zu Kalauria aufgespürt hat und deshalb mit dem Übernamen φυγαδοθήρας gebrandmarkt wurde. Für eine Gesellschaft dionysischer Künstler ist bezeichnend die Schutzbestimmung, die Eretria schon ungefähr 290 in den Vertrag mit ihnen aufnahm: ‚Wenn Mitglieder des Technitenverbandes von den Kampfordnern wegen unverschämten Benehmens bei den Agonen (ἀτακτοῦντές τι περὶ τοὺς ἀγῶνας) gebüßt werden müssen, soll die Strafe sofort von der Gage abgezogen werden.' (IG XII 9, 207 Z. 71f.) Andere Fälle werden später genannt.

Große Schauspieler wurden nicht nur von Zeitgenossen gefeiert, wie Oiagros von Aristoph. Wespen 579 oder Theodoros von Aristot. rhet. III 2, 1404 b 22, sondern noch Jahrhunderte später. Das Urteil Philodems über Kallippides, Nikostratos und Lykon haben wir schon vernommen. Das Grabmal des Lykon nennt Anthol. Pal. XIII 6. Plut. de glor. Athen. 6 erwähnt unter den berühmten Männern Athens Kallippides, Nikostratos, Mynniskos, Theodoros und Polos; vgl. praec. reip. 21, 3. Polos wird auch von Gellius VI 5, Ailian. nat. an. VII 40 und Lukian. Nekyom. 16 gerühmt. Lukian feiert außerdem Aristodemos, Archelaos, den Tragiker Satyros (apol. 5; hist. conscr. 1; Iup. Trag. 3. 41). Plut. de se ipsum 17 bewundert Theodoros und den Komiker Satyros, weil der eine die Zuhörer zum Weinen, der andere zum Lachen brachte. Parmenon, der das Grunzen eines Schweines trefflich nachzuahmen verstand, wird Plut. quaest. conv. V 1, 11 genannt, Neoptolemos in Stob. Anthol. V 846 Wachsm.-Hense. Sogar ὑ. der Spätzeit wurden geehrt, trotzdem sie in Verbänden dionys. Künstler waren. Gorgosthenes, ὑ. der Tragödie, erhielt in Alexandria eine Statue (Plin. XXXV 93); im 1. Jhdt. n. Chr. wird ein ὑ. in einer Inschr. v. Nîmes κωμῳδὸς παράδοξος genannt (IG XIV 2499. IGR I 21). Philostr. vit. soph. II 7 rühmt den unter Hadrian wirkenden ὑ. der Tragödie Pammenes. ‚Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze' hat also für Tragödie und Komödie des Altertums nur sehr beschränkte Geltung.

Während Thespis, Aischylos und der junge Sophokles noch selber als ὑ. auftraten, hat sich Aristophanes dieser Pflicht, wenn möglich, entzogen. Nur in den Rittern mußte er den Kleon selber spielen (Hyp. 2. Bios p. 156 Westerm.). Einzelne ὑ. sind auch Dichter geworden, so Krates, der zuerst in Stücken des Kratinos spielte und Pherekrates (Anon. de com. nr. 7. 8 CGF p. 7f. Schol. Aristoph. Ritter 537. o. Bd. XI S. 1623, 41. XIX S. 1985, 51). Diodor v. Sinope spielte 284 in Delos als ὑ. der Komödie (IG XI 2, 105); er war aber auch Dichter (O'Connor Chapters nr. 141. IG II² 2319. Wilhelm Urk. 52. 60). Demetrios erscheint ungefähr gleichzeitig als ὑ. der Komödie (IG II² 2325, 234. Wilhelm Urk. 153) mit zwei Siegen an den Lenäen. Wilhelm 154 bezeichnet ihn mit Wahrscheinlichkeit als Dichter, von dessen Areopagites frg. 1 K. III 357 ein Bruchstück steht; O'Connor Chapters nr. 126 bestreitet das. Diomedes S. des Athenodoros war 106 v. Chr. in Delphi tragischer Synagonist; IG III 592 ist die Aufschrift eines Standbildes von ihm im Dionysostheater zu Athen, wo nur Dichterstatuen standen; er war Komödiendichter (Wilhelm Urk. 136. O'Connor Chapters nr. 145). O'Connor Chapters nr. 245 nennt dazu noch Thymoteles als tragischen Dichter 138 v. Chr., der aber zwischen 138 und 128 auch als ὑ. auftrat.

VI. Bezahlung der ὑ.

Solange die Dichter in ihren Dramen selber mitspielten, dürften sie kaum besonders entschädigt worden sein; sie erhielten ja den Dichtersold. Seit 449 hat aber der Archon die ὑ. für Dionysien bestimmt und je einen jedem der drei Dichter zugeteilt; er hatte wohl auch die ὑ. der Komödie an den Dionysien zuzuteilen. An den Lenäen besorgte der Archon βασιλεύς diese Aufgabe, da er nach Aristot. rep. Ath. 57, 1 für dieses Fest zu sorgen hatte. Da die Protagonisten also staatlich bestellt wurden, mußte der Staat sie auch besolden. Wir können das zufällig aus einem Vorgang belegen, der sich mehr als 100 Jahre später abspielte. 332 war Athenodoros für die Dionysien in Athen verpflichtet, befand sich aber zur Zeit des Festes bei Alexander in Tyros. Er bat nun den König, er möge die Athener schriftlich veranlassen, ihm die Strafe für Kontraktbruch zu erlassen (Plut. Alex. 29, 2). Die Buße war nur berechtigt, wenn der ὑ. für das Auftreten bezahlt wurde. Den zweiten und dritten ὑ. bezahlte der Staat vermutlich auch, wenn wir der etwas unklaren Bemerkung in der vita Aischyl. 105, 13f. p. 123 Westermann trauen dürfen (ὑ. εἰσῆγον ... οὓς καὶ τὸ κοινὸν ἔτρεφεν). Dem Choregen konnte man diese Bürde nicht auch noch aufladen. Gelegentlich kam es noch nach 449 vor, daß Dichter in eigenen Stücken mitspielten. Aristoph. tat dies in den Rittern nicht ganz freiwillig. Antiphanes, der 387 in den Ἀνασῳζόμενοι als ὑ. wirkte, war ὑ. und Dichter zugleich, wenn die Ergänzung [Ἀντιφάν]η IG II² 2319, 66 = Wilhelm Urk. 52 richtig ist. Strattis frg. 1 K. I 711 sagt von Hegelochos, er sei für die Aufführung von Eurip. angeworben worden. Falls damit die Uraufführung von 408 gemeint ist, hat der Komiker den Hegelochos ärgern wollen; er wurde dann ja vom Archon dem Euripides zugeteilt. Von Aristodemos erzählt Aischin. II 19, er sei von der Athener Landsgemeinde mit anderen als Gesandter zu Philipp II. gewählt worden: deshalb habe Demosthenes im Rat beantragt, man solle Abordnungen in die Städte senden, bei denen sich der ὑ. für Vorstellungen verpflichtet habe. Das Scholion zu Aischin. II 19 bemerkt dazu, Aristodemos habe von den Städten eine Anzahlung (ἀρραβών) erhalten; bei Kontraktbruch hätte er das Doppelte davon als Buße bezahlen müssen. Für auswärtige Vorstellungen wurden die ὑ. immer entschädigt. Nur war die Entschädigung nach Dem. XVIII 262 mager, besonders wenn die Truppe nicht aus erstklassigen Kräften bestand. Derselbe Dem. sagt XIX 200, Aischin. habe als ὑ. sogar fremde Choregien übernehmen müssen, um zu einem genügenden Auskommen zu gelangen. Im J. 363 erhielt Theodoros als Truppenleiter in Delphi 70 Drachmen Gage, seine Mitarbeiter nur deren vier (Syll.³ 239 B I 66; Θεοδ. Ἀθην. ὑ. δραχμὰς ἑβδομήκοντα;

dazu Komment. Anm. 11). Polos allerdings prahlte, er habe einmal für eine zweitägige Aufführung ein Talent verdient (X or. Dem. 66; Gellius XI 9, 2 erzählt Ähnliches von Aristodemos). Eine Inschrift aus dem Heraion in Samos, veröffentl. Athen. Mitt. XLIV 16f. meldet, Polos habe einen Teil seines wohl hohen Honorars für Vorstellungen an den Antigoneia und Demetria gestundet und sich mit den Eintrittsgeldern begnügt. Dafür erhielt er das samische Ehrenbürgerrecht. Die Verbände dionysischer Künstler beanspruchten ziemlich hohe Honorare. Schon 290 bezahlte Euboia nach der schon angeführten Inschrift IG XII 9, 207 den Komodoi 400 Drachmen, dem Garderobier 300. Die Gage für die Tragodoi ist leider verloren. Zum Honorar kam noch Verpflegung und Unterkunft. Etwa ein Jahrhundert später sollen nach IG IX 1, 694 in Korfu drei Flötenspielern und drei ὑ. der Tragödie als Spielleitern für ihre Tätigkeit an den nächsten Dionysien 50 korinthische Minen und Verpflegung geboten werden. Kontraktbruch wurde schwer gebüßt. Aus der eben angeführten Inschrift von Eretria Z. 42 war als Buße für Nichterscheinen das Doppelte des vereinbarten Honorars vorgesehen (*ἀποτινόντων ζημίαν τὸ διπλάσιον οὗ ἂν λάβωσι τὸ ἔργον*). Ungefähr 150 v. Chr. traf das karische Iasos die Regelung, daß der Künstler, der aus eigener Schuld kontraktbrüchig geworden war, seinem eigenen Technitenverband 1000 Drachmen zu bezahlen habe (Michel Recueil 1014). Etwa 200 v. Chr. hatte Epidauros den Mitgliedern eines Technitenverbandes ihr ganzes Honorar vorausbezahlt. Sie erschienen aber nicht zu den Vorstellungen. Für diesen Betrug verhängte Epidauros saftige Strafen. Der Beschluß darüber wurde mit den Namen der Schuldigen auf einer Marmortafel öffentlich angeschlagen. Die ὑ. bezahlten darauf freilich die verlangte Buße; ihre Namen wurden ausgekratzt. Nur ein einziger Name ist bis heute verewigt geblieben: Dionysios S. des Dionysios aus Rhodos (IG IV 1508. Michel Recueil 1338. Syll.^{3} 1077 *κατάδικοι γενόμενοι τῶν τεχνιτῶν διὰ τὸ μὴ ἀγωνίζεσθαι κεκομισμένοι τὸν μισθόν ... κωμῳδὸς Διονύσιος Διονυσίου Ῥόδιος μνᾶν*). An Fürstenhöfen wurden die ὑ. glänzend entschädigt; deshalb ließen sie sich gerne dorthin einladen. Bei Philipp II. von Makedonien wurden die Protagonisten bekränzt und durften sich Geschenke ausbitten (Dem. XIX 193). Aristodemos und Neoptolemos erhielten jedenfalls ein schönes Sümmchen Geld, weil der König sie auf seine Seite locken wollte (Hypoth. 2, 2 zu Dem. XIX). Der Komiker Lykon flocht in einer Vorstellung, der Alexander d. Gr. beiwohnte, einen Vers ein, in dem er 10 Talente wünschte. Der König lachte dazu und ließ ihm nach dem Ende des Spieles die Summe auszahlen (Plut. Alex. 29, 2; de Alex. fort. II 2). Die ὑ., drei Tragiker und drei Komiker, die bei Alexanders Hochzeit in Susa Vorstellungen leiteten, sind sicher auch nicht mit leeren Händen heimgeschickt worden. Die Musiker wenigstens wurden so großartig honoriert, daß man ihnen den Spottnamen *Ἀλεξανδροκόλακες* gab (Athen. XII 538 F; vgl. Aristot. rhet. III 2, 1405 a 23).

VII. Wettkämpfe der ὑ.

Kurz nach dem Tode des Aischylos, im J. 449, wurden an den Dionysien in Athen Wettkämpfe der Protagonisten der Tragödie eingeführt. Inschriftlich nachzuweisen ist dieser Agon erst unter dem Archon Timarchides 446 (IG II 971. II^2 2318, 82. Wilhelm Urk. 18. Haigh^3 353. Syll.^{3} 1078). Aber Kaibel hat bei Wilhelm 171 durch Berechnung der Zahl der Zeilen in jeder Spalte der fasti nachgewiesen, daß schon 449 eine zwölfte Jahreszeile mit ὑ. *Ἡρακλείδης* vorhanden war. Herakleides steht als erster Name auf der Liste siegreicher ὑ. der Tragödie (IG II 5, 977 e. II^2 2325, 22. Wilhelm Urk. 137. Haigh^3 364, 3).

Die ὑ. der Komödie waren an den Dionysien lange Zeit vom Wettkampf ausgeschlossen, weil dem Lustspiel an den Dionysien weniger Bedeutung beigelegt wurde als der Tragödie. Zwar steht Arg. Aristoph. Frieden I Z. 17 *ηνικα ερμην λοιοκροτης*, was Rose Aristot. Peusdep. 554 sehr geschickt zu *ἐνίκα Ἕρμων ὁ ὑ.* verbessert hat. Die erste Auflage des Frieden wurde 421 an den Dionysien aufgeführt (*ἐπὶ ἄρχοντος Ἀλκαίου ἐν ἄστει ἀργ.* I Z. 15). Da aber der Agon der Komiker an den Dionysien 330 v. Chr. noch nicht bestanden hat (IG II 271 h. II^2 2318, 333f. Wilhelm Urk. 28. Syll.^{3} 1078; vgl. Capps Amer. Journ. of philol. XXVIII [1907] 87f.), suchte A. Körte Rhein. Mus. LII 171f. diese Schwierigkeit zu lösen durch die Annahme, daß die erwähnte Notiz aus dem dritten Arg., in dem sie ursprünglich gestanden habe, von einem Abschreiber in das erste Arg. gesetzt worden sei. Nur in dem ersten Arg. stehen didaskalische Angaben, weshalb eine solche Versetzung an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Im dritten Arg. nun ist die Rede von der *ἑτέρα Εἰρήνη*, der zweiten Auflage des Stückes, die kurz nach der ersten, und zwar an den Lenäen, zur Aufführung gelangte (Geissler Chronol. der altatt. Komödie 44 setzt die Aufführung der zweiten Auflage an die Lenäen 420 an). Körtes Lösung muß richtig sein, trotzdem der Name Hermon auf der Lenäenliste komischer ὑ. nicht zu finden ist. Von dieser Liste ist jedoch aus dem 5. Jhdt. überhaupt nichts vorhanden; vgl. IG II^2 p. 670. Auf Inschriften ist der Dionysienagon der Protagonisten der Komödie zufällig erst für 312 v. Chr. nachweisbar (IG II 974 c. II^2 2323 a, 38. Wilhelm Urk. 45. Haigh^3 357, 5). Das Jahr seiner Einführung läßt sich nicht genau bestimmen. Die erhaltene Liste beginnt mit dem sicher ergänzten Namen *[Ἀριστόμα]χ[ο]ς* IG II^2 2325, 88. Wilhelm Urk. 156). Sie besteht aus zwei Bruchstücken, ist oben abgebrochen, hat unten nach der Photographie bei Wilhelm glatte Fläche. Links von diesen Bruchstücken muß eine Spalte gestanden haben. Zu dieser ersten Spalte gehört der Splitter IG II^2 2325, 319—321 = Wilhelm Urk. 160, auf dem Capps Amer. Journ. of philol. XX 404, 3 mit Recht die Namen *[Ἀρισταγόρ]ας, [Κάλλιππο]ς IIII, [Ἀσκληπιόδωρ]ος* ergänzt hat. Auf der Lenäenliste siegreicher ὑ. stehen diese Namen in gleicher Reihenfolge, Kallippos wieder mit vier, Asklepiodoros mit fünf Siegen (IG II^2 2325, 199f. Wilhelm Urk. 153. Haigh^3 365, 4). Außerdem erscheinen die beiden erfolgreichen ὑ. als Sieger an den Dionysien 312 und 311, wie die angeführte Inschrift IG II 974 c. II^2 2323 a 38. 53 zeigt. Da wir nun nicht wissen, ob das ihr erster Sieg war und ob sie in der ersten

Spalte der Dionysiensieger am Anfang, in der Mitte oder am Schluß standen, können wir nur mit Bedenken den Beginn der Liste auf 320 ansetzen. Kirchner p. 667 sagt non ante 328/27, O'Connor 66 setzt ca. 325 an.

Der Beginn des Agons tragischer ὑ. an den Lenäen kann ebenfalls nur ungefähr bestimmt werden, da der erste inschriftliche Beleg erst in das J. 420 fällt (IG II 972. II^2 2319. Wilhelm Urk. 52. Haigh^3 356, 3). Dazu kommt die Liste tragischer ὑ. an den Lenäen (IG II^2 2325, 248f. Wilhelm Urk. 145. Haigh^3 365), deren Anfang erhalten ist. Als erster Mann steht Chairestratos, als fünfter (die vierte Zeile ist leer) Mynniskos. Nach den fasti (IG II 971 b. II^2 2318, 119. Wilhelm Urk. 21. Haigh^3 353) hat Mynniskos 423 an den Dionysien gesiegt. Auf der Dionysienliste siegreicher ὑ. (IG II^2 2325, 22f. Wilhelm Urk. 137. Haigh^3 364, 3) erscheint er an dritter Stelle. Es entsteht nun die Frage, ob diese Liste lückenlos sei. Wenn ja, dann ist auch der erste Sieg des Chairestratos, Menekrates und Leptines, die an 7., 8. und 9. Stelle stehen, gegen das Ende der vierziger und in den Anfang der dreißiger Jahre anzusetzen. Diese drei stehen in der gleichen Reihenfolge auf der Lenäenliste; Mynniskos, wenn der Name richtig ergänzt ist (Kirchner setzt IG II^2 2325, 252 ein Fragezeichen dazu), steht dort an fünfter Stelle. Man muß dann schon fragen, ob es nicht der ὑ. des alten Aischylos sei. Wenn er 25 Jahre nach seinem Sieg noch einmal einen Dionysiensieg und zwei Lenäensiege errang, wird er schon ein älterer Mann gewesen sein. Ist das richtig, so haben wir auch keinen Grund, Wilhelms Ergänzung *[Ἡρακλεί]δης* für das J. 418 auf der Lenäenliste abzulehnen (IG II^2 2325, 253. Wilhelm Urk. 145. Haigh^3 365), wie es Reisch Zeitschr. österr. Gymn. 1907, 308 getan hat; Kallippides, den er dafür vorschlägt und der nach Wilhelm 143 ‚nur sehr enge geschrieben in der Lücke Platz' hätte, kann in Z. 4 gestanden haben, die jetzt keinen Namen enthält. Diese Darlegung erweckt den Eindruck, daß sogar alte, bewährte ὑ. nach früheren Siegen an den Dionysien sich nicht scheuten, auch an den Lenäen um den Sieg zu ringen. Für den Beginn des Agons tragischer ὑ. an den Lenäen dürfen wir, so glaube ich, nun annehmen, daß er zugleich mit dem Agon der Dichter, also etwa 430, begonnen habe (o. Bd. III A S. 504, 22f.). Kirchner IG II^2 2325, 248 setzt ungefähr 432 an, wohl nach O'Connor Chapters 46f. 62.

Der Agon komischer ὑ. an den Lenäen ist in seinen Anfängen nicht zu belegen. Der vorhandene Teil der Siegerliste beginnt erst ungefähr 375 v. Chr. Man kann daher nur vermuten, er sei mit dem Dichteragon ungefähr 440 entstanden (o. Bd. III A S. 502, 60. Kirchner p. 670 zu col. I. O'Connor Chapters 49. 64. Capps Amer. Journ. of philol. XXVIII 186f.). Wie lange die Agone bestanden haben, ist teilweise unsicher. Die fasti der Dionysien sind bis 329 erhalten, wo noch ein tragischer ὑ. als Sieger verzeichnet ist (IG II^2 2318, 359. Wilhelm Urk. 28. Haigh^3 355). Weiter ist alles verloren. Der Agon der komischen ὑ. an den Dionysien läßt sich bis 142 v. Chr. verfolgen (IG II 975. II^2 2323, 250. Wilhelm Urk. 67f.). Kirchner p. 663. 673 nimmt an, die Liste habe 120 v. Chr. aufgehört. Die Liste der Komiker an den Lenäen verzeichnet seit 230 keine Sieger mehr (IG II^2 2325, 318). Mit diesem Jahr hat also der Wettkampf aufgehört. Die Liste der komischen ὑ. an den Lenäen wurde bis 220 oder 210 herabgeführt; dann hört sie auf (IG II^2 2325, 234).

Seit dem späten 3. Jhdt. v. Chr. kennen wir auch Wettkämpfe der ὑ. außerhalb Athens. Vom J. 225 ist einer an den Soterien in Delphi überliefert (Syll.^{3} 509). Eine Inschrift von Rhodos IG XII 1, 125 aus dem 1. Jhdt. v. Chr. enthält Wettkämpfe der ὑ. in Tragödie, Komödie und Satyrspiel. In Magesia gab es nur Agone der Tragödie und Komödie; beim Satyrspiel ist nur der siegreiche Dichter verzeichnet; es gab also dabei keinen Agon der ὑ. (Kern Inschr. v. Magnesia 88). Wettkämpfe an den Charisteria in Orchomenos (IG VII 3195—3197), an den Museia in Thespiai (IG VII 1760—1761) und an den Amphiaraia und Romaia in Oropos (IG VII 416. 419. 420) waren nicht nur für ὑ., sondern für alle auftretenden Künstler und Sportleute angeordnet.

VIII. Durchführung der Agone in Athen.

Aus der Inschrift IG II 972. II^2 2319. Wilhelm Urk. 52. Haigh^3 356, 2 ersehen wir, daß im 5. Jhdt. an den Lenäen jeder Protagonist in beiden von jedem Dichter aufgeführten Tragödien spielte, so Lysikrates in den Dramen eines Dichters, dessen Name verloren ist, Kallippides in jenen des Kallistratos. Aber 341 beobachten wir an der Didaskalie der Dionysien (IG II 973. II^2 2320. Wilhelm Urk. 40. Haigh^3 357), daß die drei neuen Tragödien von je drei Dichtern in folgender Reihenfolge gespielt wurden:

Dichter	Tragödien	Protagonist
Astydamas	Achilleus	Thettalos
	Athamas	Neoptolemos
	Antigone	Athenodoros
Euaretos	Teukros	Athenodoros
	Achilleus	Thettalos
	(verloren)	Neoptolemos
Aphareus (Wilhelm Urk. 40)	Peliades	Neoptolemos
	Orestes	Athenodoros
	Auge	Thettalos.

Hier hat jeder ὑ. in je einer Tragödie jedes Dichters gespielt, und zwar wurden die Rollen nach dem Schema a b c, c a b, b c a verteilt. Als Sieger steht Neoptolemos in der letzten Jahreszeile. Im folgenden J. 340 brachten nach der gleichen Didaskalie drei Dichter nur je zwei Tragödien zur Aufführung. Thettalos spielte im ersten, Neoptolemos im zweiten Drama aller drei Dichter. Sieger wurde Thettalos. Die Verteilung der Rollen erfolgte in diesem Jahr nach dem Schema a b, a b, a b.

Wie die Rollenverteilung im 5. Jhdt. an den Dionysien für die Tragödie geregelt war, ist nicht überliefert. Dionysiendidaskalien fehlen aus dieser Zeit. Man kann nur vermuten, daß sie gleich war wie an den Lenäen, da jedem Dichter nur ein Protagonist zugelost wurde. Allerdings ist dann das Spielen der Hauptrolle in drei Tragödien und einem Satyrspiel am gleichen Tag eine große Lei-

stung. Zur Entlastung der ὑ. und um eine gerechtere Würdigung der Leistung des ὑ. und des Dichters zugleich zu ermöglichen, ging man in unbekannter Zeit zu einer Neuregelung über, die wir 341 und 340 kennen gelernt haben.

In der erwähnten Dionysiendidaskalie der beiden Jahre 341 und 340 ist zuerst das Satyrspiel und dessen Protagonist, dann die alte Tragödie mit Protagonist verzeichnet, beide Dramen außer Konkurrenz. Der Protagonist war in beiden Fällen auch Regisseur. Das Satyrspiel ist damals schon selbständig und von der Tragödie abgelöst gewesen. Wann es selbständiges Drama wurde, ist nicht zu entscheiden. Man kann jetzt nur sagen: um die Mitte des 4. Jhdts. Die alte Tragödie wurde 386 in das Programm der Dionysien aufgenommen, die Komödie 339, aber ohne ὑ. (IG II^2 2318, 202. 317. Anz. Akad. Wien 1906, 77. Österr. Jahresh. X [1907] 35).

Die Verteilung der Rollen in der Komödie war zu allen Zeiten gleich. Jeder Protagonist spielte gewöhnlich in einem einzigen Stück. Für die Dionysien kann man das aus den Didaskalien von 312 bis ungefähr 160 nachweisen (IG II 974 c. 975. II^2 2323 a. 2323. Wilhelm Urk. 45. 67f. Haigh^3 357, 5. 358f.), für die Lenäen aus den J. 289 und 288 (IG II 972. II^2 2319. Wilhelm Urk. 52. Haigh^3 356, 2). Im J. 288 spielte Aristomachos ausnahmsweise in zwei Komödien.

IX. Theatervorstellungen außerhalb der Stadt Athen.

Nicht alle Bürger und Bürgerinnen des Landes Attika hatten Gelegenheit, an den Festvorstellungen der Dionysien und Lenäen teilzunehmen. An den Dionysien mußte mancher Mann oder Knabe bei den Chören mitwirken; die anderen Familienglieder hatten Arbeit im Haus und auf dem Feld. Deshalb bildeten sich Schauspielertruppen, die nach dem Beispiel ihres Vorfahren Thespis die in der Hauptstadt aufgeführten Dramen auf dem Land von neuem spielten. Gewöhnlich geschah dies an den ländlichen Dionysien (Aischin. I 157). Auf dem Marktplatz des Spielortes werden sie eine Bühne aufgeschlagen haben, wie Plat. Gesetze VII 817c sie erwähnt. Allerdings entstanden schon im 5. Jhdt. an einzelnen Orten Theater, so im Peiraieus (Thuk. VIII 93. Lys. XIII 32. 55. Judeich Topogr. v. Athen^2 451), in Oropos (Fiechter Baugesch. Entwickl. des ant. Theaters 1914, 1 mit Abb. 1. Dörpfeld-Reisch 100 mit Abb. 35. Bieber Die Denkmäler 61 mit Abb. 16) und Thorikos (Dörpfeld-Reisch 109 mit Abb. 43. Bulle Unters. an griech. Theatern 9f. Bieber Die Denkmäler 20 mit Abb. 13; Theater Abb. 167. u. Bd. VI A S. 340, 2). Diese Vorstellungen auf dem Land müssen übrigens alt sein. Herodot. VI 21, 2 erzählt nämlich, die Athener haben bei der Aufführung von Phrynichos *Μιλήτου ἅλωσις* geweint. Die Behörden büßten deshalb den Dichter mit 1000 Drachmen und verboten das Stück weiterhin zu benutzen (*ἐπέταξαν μηκέτι μηδένα χρᾶσθαι τούτῳ τῷ δράματι*), nebenbei die erste Beschlagnahme eines Theaterstückes, von der wir wissen. Die Wiedergabe der Tragödie an anderen Orten war damit unterbunden (Haigh^3 71. Schmid Gesch. der griech. Litt. II 173. Suid. s. Phryn. kennt dieses Drama nicht). Das will doch sagen, daß sonst schon in den neunziger Jahren des 5. Jhdts. Vorstellungen in Landorten stattfanden. Man darf sich daher fragen, ob diese Sitte seit Thespis überhaupt unterbrochen worden sei. Ailian. var. hist. II 13 berichtet, daß Sokrates nur den Aufführungen der Tragödien des Euripides beigewohnt habe. Einmal sei er sogar in den Peiraieus hinabgegangen, als dort eines seiner Dramen wiedergegeben wurde. Petersen Die att. Trag. als Bild- u. Bühnenkunst 21 bezeichnet zwar solche Episoden als späten Klatsch. Uns jedoch sagt dieses Geschichtlein, daß Tragödien nach ihrer Erstaufführung in Athen oder wenn sie an den Dionysien oder Lenäen nicht angenommen wurden, anderswo zur Aufführung gelangten. Im 4. Jhdt. hat Aischines in Kollytos, einer Vorstadt im Norden von Athen, im Oinomaos des Euripides mitgespielt (Dem. XVIII 180); am gleichen Ort wurden auch Komödien aufgeführt (Aischin. I 157). Aischines ist noch anderswo aufgetreten, als Tritagonist der Truppenleiter Simykas und Sokrates. Dabei soll er auf fremdem Boden, wie es fahrende Spielleute nicht selten machten, Feigen, Trauben und Oliven gepflückt haben (Dem. XVIII 262). Er betätigte sich auch als Tritagonist des Theodoros und Aristodemos, mit denen er in alten Tragödien mitspielte (Dem. XIX 246). Aber auch im Ausland gaben athenische ὑ. schon im frühen 4. Jhdt. Vorstellungen. Wir wissen aus Polyain. VI 10, wie schon erwähnt, daß Kallippides und Nikostratos ungefähr 390 v. Chr. in Aeolien Vorstellungen gegeben haben. Der Phrurarch Alexander hatte sie dazu eingeladen, um von den Zuschauern ein Lösegeld zu erpressen. Die Vorstellungen des Neoptolemos und anderer in Makedonien wurden vom König Philipp II. zu politischen Zwecken mißbraucht (Hypoth. Dem. XIX 2, 2. Dem. XIX 192; vgl. Aischin. II 156). Theodoros, spielte in Thessalien (Ailian. XIV 40), Athenodoros, Thettalos und Lykon in Tyros (Plut. Alex. 29; de Alex. virt. II 2), Aristokratos, Athenodoros, Thettalos als Tragiker, Ariston, Lykon und Phormion als Komiker bei Alexanders Hochzeit in Susa (Athen. XII 538 F; vgl. Arrian. anab. VII 4, 4). Alle bis anhin Genannten waren Protagonisten, die ihr Personal mitbrachten. Nach Ekbatana kamen 3000 Künstler aus Griechenland zu Alexander dem Großen (Plut. 72). Das sind schon Vorläufer der bald darauf entstehenden Gesellschaften dionysischer Künstler; über diese handelt Poland o. Bd. V A S. 2473. Die ὑ. bildeten darin nur einen kleinen Teil des Personals. Ob Archelaos, der unter König Lysimachos (306—281) in Abdera eine Vorstellung gab, schon Mitglied einer Gesellschaft war, ist unsicher. Vom 4. bis 2. Jhdt. v. Chr. sind in der griechischen Welt ziemlich viele Theater entstanden (Fensterbusch o. Bd. V A S. 1385, 55f.), ein Zeugnis dafür, welche Verbreitung die Theateraufführungen durch Wandertruppen und dionysische Künstler erfahren haben. Ich will einige Beispiele anführen. An die etwa 275 eingeführten Soterien in Delphi hat zunächst der athenische, seit 268 aber der isthmische Verband für die Feiern bis 264 jeweilen drei tragische und drei komische ὑ. abgeordnet. Der isthmische Verband wirkte dort bis ungefähr 130 v. Chr. Damals stellte er für die bescheidenen Wintersoterien kostenlos (*δωρεάν*)

einen Protagonisten der Komödie mit zwei Mitspielern zur Verfügung (s. GDI II 5569. Syll.^{3} 690). Nachher spielte in Delphi wieder der athenische Verband. Er wird 128/27 gelobt, weil er an die Pythienfeier ebenfalls kostenlos unter anderem Personal acht *κωμῳδοί* und drei *τραγῳδοί* stellte (Syll.^{3} 698 A Z. 25f.). An dieser Feier wurden wohl zwei Komödien und eine Tragödie gegeben. An die Pythienfeier 106/05 sandte der Verband unter vielem anderen Personal vier Protagonisten der Komödie mit sechs Mitspielern, dazu zwei Protagonisten der Tragödie mit sieben Mitspielern. Das war wohl für vier Komödien, wobei die Gehilfen (*συναγωνισταί*) in mehr als einem Stück spielen mußten und für zwei Tragödien; denn es sind auch zwei Tragödiendichter dabei, außerdem fünf *ποιηταὶ σατύρων* (Syll.^{3} 711 L Z. 34f.). Im J. 97/96 schickte der athenische Verband wieder ungefähr gleich viele ὑ. wie 106/05. Nur ist der Text der Inschr. Syll.^{3} 728 K., Z. 29f. so stark zerstört, daß man keine genauen Zahlen angeben kann. An den Dionysien in Delos spielten natürlich auch Mitglieder eines Technitenverbandes, dessen Name aber auf den Inschr. IG XI 2, 105f. nicht angegeben ist. Es spielten:

im J. 284	ὑ. der Tragödie 2,	der Komödie 5
im J. 282	ὑ. der Tragödie 3,	der Komödie 2
im J. 280	ὑ. der Tragödie 3,	der Komödie 6
im J. 279	ὑ. der Tragödie 4,	der Komödie 4
im J. 268	ὑ. der Tragödie 4,	der Komödie 5
ungef. 264	ὑ. der Tragödie 5,	der Komödie 6
im J. 263	ὑ. der Tragödie 1,	der Komödie 6
im J. 259	ὑ. der Tragödie 2,	der Komödie 6?

(IG XI 2, 105 Z. 16f.; 106 Z. 15f.; 107 Z. 16f.; 108 Z. 16f.; 110 Z. 28f. 112 Z. 14f.; 113 Z. 21f.; 115 Z. 16f.). Bei einem oder zwei tragischen oder komischen ὑ. sind Protagonisten für ein oder zwei Dramen zu verstehen. Mit drei und vier tragischen ὑ. sind alle verzeichnet; es wurde gelegentlich eine Tragödie gespielt, die vier ὑ. brauchte; mit fünf ὑ. wurden wohl zwei Tragödien aufgeführt, wobei mindestens ein ὑ. in beiden mitspielen mußte. Wenn Nikolaos 279 zweimal auftrat, so war es im gleichen Stück, in dem er zwei Rollen spielte. Für 280 sind drei Komödiendichter verzeichnet; jeder wird eine Komödie zur Aufführung gebracht haben; die sechs ὑ. mußten daher teilweise in allen drei Stücken mitwirken. Für 264, 263 und 259 darf man annehmen, daß die sechs ὑ. zwei Komödien aufführten. Auch das J. 236 nennt noch *κωμῳδοί* und *τραγῳδοί*, deren Namen aber nicht erhalten sind (IG XI 2, 120); im J. 200 steht nur mehr ein Protagonist der Komödie im Protokoll (IG XI 2, 128), der aber in drei Stücken die Regie führen mußte. Auch Epidauros hatte Theateraufführungen; das Theater bestand ja schon seit der Mitte des 4. Jhdts. Wir haben schon davon gehört. Eine Inschrift aus Ptolemais enthält das gesamte Personal des ägyptischen Verbandes, der auch einen Ableger auf Zypern hatte (Dittenberger Or. Gr. inscr. sel. 51. Seyrig Bull. hell. LI [1927] 145). Darunter befindet sich ein *τραγῳδός* mit vier *συναγωνισταὶ τραγικοί* und sechs *κωμῳδοί*. In Kerkyra haben zwei Bürger 20 Minen gestiftet, die, sobald sie mit Zinsen auf 180 Minen angewachsen sind, zur Miete von drei Tragodoi für die dann zu feiernden Dionysien gebraucht werden sollen. Die Entschädigung der ὑ. wurde auf je 50 Minen festgesetzt; dazu kam noch freie Verpflegung (IG IX 1, 694).

X. Textänderungen verursacht durch ὑ.

Die ὑ. haben zu allen Zeiten an den Texten Änderungen vorgenommen, auch im griechischen Altertum. Schon im 4. Jhdt. brachte der Redner Lykurg an der athenischen Landsgemeinde einen Gesetzesvorschlag vor, wonach eine amtliche Ausgabe der Tragödien des Aischylos, Sophokles und Euripides herzustellen sei. Der so bereinigte Text müsse den ὑ. vorgelegt werden, und diese haben sich streng an den Wortlaut zu halten (X or. Lyk. 1, 11). Also gab es schon damals abgeänderte Texte. Aristot. pol. IV 17, 1336 b 28 berichtet, Theodoros habe immer am Anfang der Stücke auftreten wollen. Rees a. O. 67 meint nun, er habe nötigenfalls die Texte geändert. Das stimmt nicht. Er wählte einfach Dramen aus, in denen eine Frau die Anfangsworte sprach, wie Soph. Ant., Aias (Athene), Trach., Oid. Kol., Eurip. Med. (Amme), Hippol. (Aphrodite), Androm. Hiket. (Aithra), Iphig. Taur., Helena, Phoin., Or.; denn es handelt sich wohl um alte Tragödien. Hier führe ich einige bezeichnende Textänderungen an. Aisch. Eum. 404 sagt Athene: ‚ich bin angelangt ohne Flügel dadurch, daß ich den Bausch der Aegis schwang'. Im folgenden Vers 405 jedoch steht: ‚nachdem ich rassige Füllen an diesen Wagen gespannt hatte' (*πώλοις ἀκμαίοις τόνδ' ἐπιζεύξας ὄχον*). Man war also nicht mehr zufrieden damit, daß die Göttin die Aegis wie Flügel benutzte, sondern sie muß prunkvoll mit ihrem Wagen in die Orchestra fahren. Daß man dabei Vers 404 hat stehen lassen, mag begreifen, wer will. Der Einschub des Verses 405 muß alt sein; nach 386 hat keine Tragödie des Aischylos an den Dionysien aufgeführt werden können; bis dahin nämlich durften sie als neue Tragödien dem Archon vorgelegt werden (Aristoph. Ach. 9f.; Frösche 868. beide Stellen mit Schol. vita Aisch. 68 p. 121 Westermann, wo aber Z. 70 *χορόν* zu lesen ist. Quintil. X 1, 66). In Eurip. Medea 84 heißt es, Iason habe sich gegenüber seinen Angehörigen als schlechter Mensch erwiesen. Darauf entgegnet der Pädagoge *τίς δ' οὐχὶ θνητῶν; ἄρτι γιγνώσκεις τόδε | ὡς πᾶς τις αὑτὸν τοῦ πέλας μᾶλλον φιλεῖ* ‚alle Menschen sind doch so; du weißt schon lange, daß es nichts als Egoisten gibt'. Dazu sagt das Scholion ‚die ὑ., die den Unterschied nicht erkannten (*ἀγνοήσαντες τὸ τῆς ἀντιδιαστολῆς*) änderten 84 in *τίς οὐχὶ θνητῶν τοῦτο γιγνώσκει σαφῶς*, ein bedenkliches Versehen. Merkwürdig ist Medea 228 *ἐν ᾧ γὰρ ἦν μοι πάντα γιγνώσκειν καλῶς* (mein Gatte, den ich ganz durchschauen konnte'. Das Scholion dazu ‚die ὑ., denen die Konstruktion nicht paßt, sagen *γιγνώσκειν καλῶς*, also das, was im Texte steht. Dazu gibt Cantarella Rivista indo-greca-italica XIV (1930) fasc. 3/4 p. 59 die beste Erläuterung. Der Text der ὑ., den das Scholion erwähnt, ist in den Text aufgenommen worden, nachdem der Scholiast seine Notiz geschrieben hatte. Die ursprüngliche von Lykurg veranlaßte Lesart ist uns unbekannt. Nach Medea 356 haben ὑ. den Vers 380 eingeschoben, was schon Didymos abgelehnt hat. Medea

909f. steht εἰκὸς γὰρ ὀργὰς θῆλυ ποιεῖσθαι γένος | γάμον παρεμπολῶντος ἀλλοίου πόσει ‚es ist natürlich, daß die Frau dem Gatten zürnt, wenn er eine neue Ehe eingeht‘. Schol. bemerkt dazu, ‚die ὑ., die das nicht verstehen, schreiben statt ‚πόσει‘ ‚ἐμοῦ‘. Offenbar haben sie die Verschmelzung der Konstruktion ὀργὰς ποιεῖσθαί τινι und παρεμπολῶντός τινος nicht begriffen. Übrigens legt das γράφουσιν ‚sie schreiben‘ den Gedanken nahe, daß es ὑ.-Texte gab. Eurip. Phoin. 263f. steht δέδοικα μή με δικτύων ἔσω | λαβόντες οὐκ ἐκφρῶσ' ἀναίμακτον χρόα ‚ich fürchte, daß sie mich drinnen in ein Netz einfangen und nicht mehr lebendig herauslassen‘. Schol. 264 sagt, wegen der schweren Aussprache des Wortes ἐκφρῶσ' haben die ὑ. μεθῶσ' eingesetzt, was allerdings den Sinn nicht ändert. Euripides läßt im Or. den phrygischen Diener einen waghalsigen Sprung vom Dach machen, worüber dieser 1371f. singt ‚über das säulengetragene Zederngebälk, über die Triglyphen, fort, fort, Erde, Erde, in barbarischer Flucht‘. Spätere ὑ. wagten diesen Sprung nicht mehr. Deshalb hat einer 1366—1368 vor der Monodie des Phrygers drei Verse angefügt, in denen der Chorführer sagt ‚die Türriegel werden lärmend entfernt; ein Phryger kommt heraus, von dem wir erfahren können, was im Palast geschehen ist‘. Der Scholiast schreibt diese Verse ausdrücklich einem ὑ. zu. Sie bilden eine starke Zumutung für die Theaterbesucher. Dagegen ist ἁρμάτειον, ἁρμάτειον μέλος (Or. 1384) trotz Apollonios v. Kyrene echter Text. Es gab nach Plut. de mus. 7, 4 einen ἁρμάτιος νόμος, den Olympos erfunden habe; Alex. virt. II 2 p. 335 a bläst Antigonides vor Alexander dem Großen den ἁρμάτειος νόμος, bei dem der König außerordentlich erregt wurde vor Begeisterung. Daher ist das ἁρμάτειον μέλος des Phrygers im Or. offenbar ein asiatischer, aufregender Gesang. Im Rhesos ist neben dem jetzigen lyrischen Eingang die Kunde von einem gesprochenen erhalten, der auf Dikaiarchos zurückgeht und von dem die Hypoth. I den ersten Vers anführt. Die gleiche Hypoth. führt dann weiter einen dritten Eingang von 11 Versen an, der einem ὑ. zugeschrieben wird. Diese Beispiele mögen genügen. Mehr bei Cantarella a. O. 58f. Malzan De schol. Eurip. quae ad res scaenicas spectant, Giessener Diss. 1918. Page Actors interpolations in Greek tragedy with special reference to Eurip. Iph. Aul., Oxford 1934. Vürtheim Aischylos Schutzflehende, Amsterdam 1928, 231f.

XI. Charakteristik der Theaterbesucher in Athen.

Darüber hat s. Z. Ad. Römer Abh. Bayr. Akad. XXI 1, 1f. geschrieben. Die athenischen Theaterbesucher waren geistig sehr verschieden geartet. Gebildete und ungebildete Bürger und Bürgerinnen wohnten den Aufführungen bei. Die Zahl der ungebildeten nahm zu, seitdem ungefähr 450 die Entschädigung für das Eintrittsgeld (θεωρικόν) beschlossen war (o. Bd. V A S. 2233). Euripides hat darauf Rücksicht genommen, indem er gewöhnlich in den Prologen die Vorgeschichte der Handlung erzählt, die vielen Volksgenossen unbekannt war (vgl. Aristot. poët. 9, 1451 b 25 τὰ γνώριμα ὀλίγοις γνώριμά ἐστιν). Als Gradmesser der ästhetischen Fassungskraft der Zuschauer darf der Agon in Aristoph. Fröschen gelten. Dort sagt Euripides 862, er wolle die νεῦρα τῆς τραγῳδίας des Aischylos prüfen. Statt dessen bekrittelt er nur Einzelheiten aus den Tragödien seines Gegners. Der Dichter hat seinen Athenern nicht zugetraut, daß sie die Kernfragen einer Tragödie zu beurteilen fähig seien. Ein gewisses Verständnis für Literatur kann ihnen freilich nicht abgesprochen werden, das durch die alle Jahre stattfindenden Tragödien- und Komödienaufführungen an den Dionysien und Lenäen gefördert und gestärkt wurde. Dazu kamen noch die Aufführungen in einzelnen Gemeinden Attikas für ein weiteres Publikum. Gebildete Theaterbesucher verfügten übrigens über ein feines Sprachgefühl, das noch viele Jahrhunderte später von Dion. Hal. de comp. verb. 11 und von Cic. or. 25 gerühmt wird. Man beachte nur, wie sich Zeitgenossen über den Aussprachefehler des Hegelochos in Eurip. Or. 279 ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλήν' ὁρῶ lustig machten, weil man γαλῆν ὁρῶ verstanden hatte. Aristoph. Frösche 304 führt den Vers an; Strattis spottet zweimal darüber im Anthroporestes frg. 1 und in einem unbekannten Stück frg. 60, K. I 711. 728; endlich lacht ihn Sannyrion, Danae frg. 8, K. I 794 aus. Die Aufführungen in Athen und in den attischen Gemeinden haben viel dazu beigetragen, daß die Zuhörer manche Verse des Euripides im Gedächtnis behielten. Aristoph. Thesm. 776 singt der Schwager einige Verse aus dem vier Jahre früher aufgeführten Palamedes; 855f. trägt er Verse aus der im Vorjahr gespielten Helena vor; 871 antwortet Euripides selbst; 1016 folgt eine lange Szene aus der ebenfalls im Vorjahr aufgeführten Andromeda. Daß übrigens im Lande Attika Euripides gerne zitiert wurde, war für manchen in Sizilien gefangenen attischen Soldaten ein Glück: denn sie haben sich durch Rezitationen aus Euripides Leben und Freiheit gerettet (Plut. Nikias 29, 3). Euripidesverse, die allerdings ein Phoker vortrug, sollen am Ende des Peloponnesischen Krieges Athen vor der Zerstörung bewahrt haben (Plut. Lysander 15, 4). Nur nebenbei bemerke ich, daß im Bücherkatalog der Gymnasialbibliothek im Peiraieus etwa 25 Dramen des Euripides sich befanden (IG II 992. II^2 2363, Z. 38—49). Neben guten und gebildeten Theaterbesuchern gab es auch andere. Aristoph. Vögel 790 nennt einen, der die Notdurft verrichten mußte und deshalb, wie es sich in einer Vogelkomödie gehört, auffliegt und nachher wieder zurückfliegt. Theophr. Char. 14 schildert einen, der während der Vorstellung eingeschlafen ist und ruhig weiter schläft, wenn schon alle Zuschauer das Theater verlassen haben; Char. 11 stellt er einen Grobian dar, der Beifall klatscht, wenn die andern damit aufgehört haben, der die Lieblings-ὑ. der anderen auspfeift, und sich auch sonst durch taktloses Benehmen bemerkbar macht. Das sind Zuschauer, von denen Philemon frg. 143 K. II 522 gesagt hat χαλεπὸν γ' ἀκροατὴς ἀσύνετος καθήμενος· ὑπὸ γὰρ ἀνοίας οὐχ ἑαυτὸν μέμφεται. Wenn endlich einem ὑ. das Unglück zustieß umzufallen, wie Aischines in Kollytos, haben die Zuschauer rücksichtslos gelacht, auch wenn der Gestürzte blutete und wenn Maske und Kostüm beschädigt waren (Lukian. Gallus 26).

[K. Schneider.]

Ichneumon (ἰχνεύμων). Dieses zu den Schleichkatzen gehörige Raubtier wird vom echten Aristoteles nur einmal flüchtig erwähnt (hist. an. VI 35, p. 580 a 24); in dem theophrastischen IX. Buche steht dann cap. 6 p. 612 a 16 die immer wieder (z. B. Nicand. ther. 190ff. Plin. n. h. VIII 87—91. Plut. soll. an. 10. 31. Ailian. hist. an. VI 38. XVI 39) nachgeschriebene Geschichte, er panzere sich mit Schlamm gegen die Bisse der Giftschlangen. Das zweite, was die Alten interessiert hat, sind die Kämpfe mit Krokodilen: man behauptete, der I. zerbreche nur deren Eier, ohne sie zu fressen (zuerst bei Eubulos frg. 107, 10: die Stelle bedurfte der Verbesserung, s. Gossen Zoologisches bei Athenaios § 108; dann Diod. I 87), ja krieche sogar dem Ungeheuer in den Rachen und zerstöre dessen Eingeweide (Oppian. ven. III 407ff.). Eine Behauptung, für die ich die Quelle nicht nachweisen kann, — vermutlich Bolos-Demokritos — bringt Ailian. hist. an. X 47: der I. sei ein Zwitter; die schwächeren gälten als Weibchen. Sie ist nicht ganz grundlos, da auch die Männchen Pflege der Jungen betreiben. Von guter Beobachtung zeugt Vitruv. VIII 2, 7, die Tiere kämen auch in Marokko vor. In einigen ägyptischen Städten wurden sie für heilig gehalten und öffentlich gespeist: Diod. I 83. Daraus, daß Mart. VII 87, 5 von einem Marius berichtet, er liebe den I., zieht Keller Antike Tierwelt I 159 den Schluß, er sei bei den Römerinnen als Haustier in Mode gewesen! Dann könnte man dasselbe von Alexanders Zeit sagen; denn Plut. vit. Alex. 41 heißt es, Krateros habe sich beim Spielen mit einem I. verletzt. Als Mittel gegen den Biß empfiehlt Plin. n. h. XXXVII 138 einen Edelstein. Das Fett diente gegen Schlangenbisse (Philum. 6, 2); vor dem geräucherten fliehen giftige Tiere (Plin. n. h. XXIX 68). Die Hippiatriker verwandten es gegen Kiefervereiterung (Caut. 19, 2). Über den I. in der Kunst Keller Antike Tierwelt I 160.

[Hans Gossen.]

Johannisbrot (κεράτιον, *siliqua*), die Frucht des J.-Baumes (κερατέα, κερατωνία, κερωνία — dies die älteste und wieder späte Form —, *ceraunia*), Ceratonia siliqua L. Haut ξυλόκερας und ξυλοκέρατον, wie bereits im frühen Mittelalter.

Nach Theophr. hist. pl. II 4, 2 kommt der Baum in Ionien (Strab. XVII 822 gibt auch Äthiopien an) vor und treibt die meisten Früchte aus dem Stamm, nicht aus den Zweigen. Er gehört zu den Hülsenfrüchten und wird mit Unrecht Ägyptische Feige genannt (Hesych. κερατωνία· σικῆ Αἰγύπτου und κερωνία· δένδρον ἢ συκῆ Αἰγυπτία); denn dort kommt er nicht vor. Das Batt ist immergrün (Geop. XI 1), die Blüte weiß und nicht wohlriechend. Die Wurzeln treiben aus der Tiefe Sprosse, an der Oberfläche vertrocknen sie. Er trägt vorjährige und heurige Früchte zugleich. Vgl. noch Theophr. hist. pl. I 11, 2. 14, 2. Plin. n. h. XIII 59. Die Früchte sind sichelförmig, 10 cm lang, 3 cm breit, XV 95.

Nach Pallad. III 25, 27 wird er im Februar und November gesät, Colum. r. r. V 10, 20 meint Mitte September, Geop. X 72 genau vom 26. Dezember bis 31. Januar greg. Kal. Er liebt meernahen, aber trockenen Boden. Er läßt sich aus Stecklingen ziehen, erfordert weite Gruben zum Gießen. Im Februar kann er auf Pflaumen- und Mandelbäume gepfropft werden. Die Früchte halten sich am besten auf Faschinen.

Als Nahrungsmittel. Gal. al. fac. II 33 macht besonders darauf aufmerksam, daß man κεράτιον ja nicht mit κεράσιον verwechsele (was Aëtios v. Amida I 195 nicht hindert, beide doch zusammenzubringen); denn Kirschen seien saftig und nahrhaft, J. dagegen schlecht zu verdauen und holzig; ‚daher wäre es besser, man stellte den Import aus dem Orient überhaupt ein.‘ Dioskur. m. m. I 114 urteilt milder; er will gerade das frische J. vermieden wissen, empfiehlt dagegen das getrocknete, freilich müsse man es enthülsen. Es erzeugt einen galligen Saft: Orib. syn. IV 9, 1. Daß es keine Delikatesse war, geht auch aus dem Gleichnis bei Lukas XV 16 hervor, wonach der verlorene Sohn J. ißt, das sonst den Schweinen vorgeworfen würde. Vgl. Gal. XII 23 K. Man stellte auch einen Wein daraus her: Dioskur. V 24.

Medizinische Verwendung. Harntreibend; die syrische Sorte bei Magenschmerzen 3 Schoten in $^1/_2$ l Wasser bis auf die Hälfte einkochen und den Saft trinken: Plin. n. h. XXIII 151. Vgl. Garg. Mart. 197, 9—14. Als blutstillendes Mittel bei Aretaios VI 2, 10. Vgl. Alex. Trall. II 431. Als Beimischung zu einem schmerzlindernden Mittel für Pferde Hippiatr. Berol. 158.

Die *ceratia* Plin. n. h. XXVI 52 ist, wie ein Vergleich mit Marc. Emp. 27, 13 ergibt, mit κερατῖτις, dem großblütigen Schöllkraut (Chelidonium maius L.) verwechselt; außerdem muß man das unmögliche *uno* dort in *udo* ändern.

Über die Verwendung der Samenkörner als Gewichte (‚Karat‘) s. Art. Siliqua o. Bd. III A S. 61.

[Hans Gossen.]

Ipthimis. Im sog. Hibeh-Kalender findet sich zum 27. Mechir die Notiz Λύρα ἀκρώνυχος δύνει . . . Προμηθέως ἑορτὴ ὃν καλοῦσιν Ἴφθιμιν· καὶ νότος πνεῖ, ἐὰν δὲ πολὺς [γένηται] τὰ ἐκ τῆς γῆς κατακάει. Grenfell and Hunt The Hibeh Papyri I, Nr. 27, Lond. 1906, S. 147, Z. 83ff. = Nr. 27 Col. VI. Ed. J. G. Smyly. Nach F. Ll. Griffith könnte Ἴφθιμις eine graecisierte Form von Nefertem (Sohn des Ptah) sein. Smyly verweist auf eine mögliche Beziehung zwischen dem Fest des Iphthimis und dem Fest des „Starken“ in den Kalendern von Esne, Edfu I und Dendera (H. Brugsch Drei Festkalender d. Tempels v. Apollinopolis Magna, 1877 S. 4. 21. 25), überall zum 21. Mechir genannt.

Griech. ἴφθιμος ist „der Starke“, das Wort deckt sich begrifflich mit äg. *kn*, ein Ausdruck, mit dem die Löwenwasserspeier der Tempel bezeichnet wurden, Erman-Grapow WB V 47. — Brugsch a. O. S. V, auch der Tierkreislöwe, der bei Konjunktion mit der Sonne die Überschwemmung brachte, hieß *kn*, Brugsch Thes. Inscr. Aeg. I, S. 293. Eine ähnliche Notiz wie im H. K. finden wir im Kalender des Clodius Tuscus, zum 27. Januar, Ioannis Laurentii Lydi Liber de Ostentis et Calendaria Graeca omnia ed. C. Wachsmuth, 1897, p. 121, 8 ἄστρον λαμπρὸν ἐν τῷ στήθει τοῦ λέοντος ἄρχεται δύεσθαι· ἡ δὲ λύρα ἐν ἑσπέρᾳ.

Der verbrennende Südwind, von dem der H. K. spricht, entspricht den Hitzewellen aus dem Re-

gulusbezirk (vgl. Clod. zu 26. bis 29. Juli). Das Fest des Iphthimis wurde gefeiert bei der Vollmonkonjunktion im Horizont mit Regulus, d. h. beim sog. wahren akronychischen Aufgang des Regulus und des Vollmondes am gleichen Tage. Diese Phase fiel in Memphis um das J. 1000 v. Chr. auf den 27. Mechir, das Wintersolstiz auf den 9. Mechir angenommen (vgl. Sethe Zeitrechnung d. alt. Äg. Gött. Nachr. phil.-hist. Kl. 1920, 39). Viele Feste der Ägypter richteten sich nach akron. Vollmondstellungen in Horizontkonjunktionen mit hellen ekliptiknahen Sternen, vgl. Smyly a. O. S. 151f. Der Iphthimis-Tag war einer der *σεληναῖα κατὰ θεόν*, wie sie nach dem Eudoxospapyrus (ed. Blass Univ.-Progr. Kiel, 1887, S. 14, 20ff. und H.P. Col. III, Z. 40 Sm.) in einem durch Schaltung dem Sternjahr angepaßten ägyptischen Kalender gefeiert wurden. Ich nenne einige weitere derartige Tage: Vollmond in Osthorizontkonjunktion mit der Spica = Erntefest am 25. Pharmuthi. Vollmond in Konj. mit α Librae am 15. Pachon, dem großen Vollmondfesttag in Dendera (bei Ptolemaios *θέρους ἀρχή*). Vollmond aufgehend mit β Arietis am 19. Phaophi, dem Tag des Amon-Opetfestes (Hygin. astr. II, 20 zu Aries: *de Hammonis simulacro Leon, qui res Aegyptias conscripsit, ait* - -). Vollmond mit Aldebaran aufgehend am 22. Choiak dem ‚Fest der Erdpflügung' (Brugsch Thes. 346) vgl. Manil. IV 523; 140. Wann die *Katachyteria* gefeiert wurden (Papyri a. d. gen. Stellen), ist nicht erwähnt in den Denkmälern.

Sachlich dürften sie identisch sein mit den am 1. Toth gefeierten *Neiloa* (Boll Griech. Kal. I, S.-Ber. Akad. Heid. 1910 Abh. 16, S. 39), Siriusaufgang, Nilschwelle und Eintritt der Sonne in den Löwen fiel nach einer bestimmten Jahresrechnung der Ägypter zusammen (Böckh Über d. vierj. Sonnenkreise der Alten 1863, 382). Vielleicht kann das dem Iphthimis sinngleich gesetzte Wort Prometheus aus äg. pr. t m t w. t „Erscheinung des Überschwemmungswassers" erklärt werden. Smyly datiert den H. K. auf 301—298 v. Chr. und weist seinen „eudoxischen" Charakter nach.

Daß man den Löwenwasserspeier wirklich am Himmel gesehen hat, beweist ein Notat des Liber Hermetis zum 6./7. Grad des Krebses (W. Gundel Abh. Akad. Münch., phil.-hist. Kl. NF H. 12, 1936, 38, 9) ***Fons — in hiatu Leonis, utilitatem significat.***

H. Bonnet, welcher im Reallex. d. äg. Rel.-Gesch. (1952) 508 s. v. Nefertem über den I. handelt, macht auf einen mir nicht zugänglich gewordenen Aufsatz in Artibus Asiae Suppl. XI aufmerksam (briefl.). Sethe a. O. erklärt die in den äg. Kalendern zu den Mechirdaten überlieferten Hitzeepisemasien aus einem für das AR vorauszusetzenden, um ein halbes Jahr verschobenen Kalender. [Böker.]

Zum zehnten Bande

Iulia aqua, einer der weniger wichtigen von Frontin beschriebenen Aquaeducte der Stadt Rom, gebaut von Agrippa, wahrscheinlich im J. 40 v. Chr. (so Cass. Dio XLVIII 2, 3; Frontin gibt 33 v. Chr.); wahrscheinlich zu Ehren von Octavianus so benannt (vgl. Portus Iulius, Saepta Iulia); ausgebessert von Augustus im J. 11—4 v. Chr. und nochmals 14 n. Chr. Seine Quelle war im Gebiet von Tusculum, nahe dem 12. Meilenstein der Via Latina, seine nahe Verbindung mit der Aqua Tepula und Aqua Marcia ist in den Artikeln über diese Aquaeducte dargelegt.

Frontin. aqu. 4. 9f. 18f. 68f. 76. 83. 125. Not. u. Cur. Anhang I 9. Pol. Silv. 4. CIL VI 1244 (= Dess. 98). Cippi: CIL VI 31559 (= Dess. 5745). 31561 = Dess. 5746). 31563. S 3797. nr. 37032—37034. Not. d. scav. 1887, 558f. 1914, 68. 1925, 51.

Ashby Aqu. 11. 40. 144. **149ff. 160ff.** Van Deman Building of the Rom. Aqu. 9f. 157ff. 373. 403f. 434 Index s. v. Shipley Agrippa's Building Activities in Rome 24ff. [A. W. Van Buren.]

S. 97 zum Art. **Iulianos:**

58a) Sohn des Iulianos, Steinmetz (*γλύπτης*), arbeitet und weiht (wohl ein Relief) dem Gott Eresem *Ω*[*Π*](Hadad). Cippus aus der Nähe von Heliopolis (Baalbek). Moutarde Mélanges Dussaud 392 nach Kan Dolichenus 49. [Georg Lippold.]

Käfer. Die seit der Abfassung dieses Art. (o. Bd. X S. 1478ff.) von mir neu festgestellten Arten werden mit den bereits dort behandelten hier in systematischer Reihenfolge gegeben: bei diesen wird auf die nr. des Hauptartikels — falls keine Ergänzungen notwendig sind — nur verwiesen.

I. Unterordnung: Adelphaga Emery.
A. Überfamilie: Geodephaga Handl.
Familie: Carabidae (Laufkäfer).
α) Unterfamilie: Carabinae Horn.

1. Scarites laevigatus F. Plin. n. h. XXX 39: *tauri vocantur scarabaei terrestres sicino similes — nomen cornicula dedere —, alii pediculos terrae vocant.*

β) Unterfamilie: Harpalinae Horn.
αα) Tribus: Pterostichini Erichs.

2. Pterostichus rutilans Dej. Dieterich Mithrasliturgie 17, 7: *κάνθαρος ἡλιακὸς ὁ τὰς δώδεκα ἀκτῖνας ἔχων.*

ββ) Tribus Trechini Erichs.

3. Anophthalmus dalmaticus Mill. Hesych. 1879 [1]): *σήραμβος· εἶδος κανθάρου*, scheint dem Namen nach ein Höhlen-K. zu sein.

γγ) Tribus Zabrini Horn.

4. Gattung Zabrus Clairv. hat im Mittelmeergebiet ein Dutzend Vertreter, die unter dem Namen *ψώμηξ* von Hesych 2379 zusammengefaßt

[1]) Die Ziffern hinter ‚Hesych.' bedeuten die entsprechenden Paragraphen meiner Abhandlung ‚Die zoologischen Glossen im Lexikon des Hesych' in Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften und Medizin VII 1.

werden; gemeint sind diese K. auch bei Theophr. hist. pl. VIII 10, 4 mit *σκώληκες κατεσθίοντες τὰς ῥίζας* und Plin. n. h. XVIII 152: *gignuntur et in grano vermiculi, cum spica e pluviis calore infervescit.*

δδ) Tribus: Brachinini Erichs.

5. Gattung Brachinus Web. *σαλάφιον* Hesych. 2068.

B. Überfamilie: Hydrocanthari Latr.
(Schwimm-K.).

6. Colymbetes coriacëus Hoffmsg. *κόλυμβος* Hesych. 1062, in Badeanstalten.

II. Unterordnung: Polyphaga Emery.
A. Überfamilie: Staphylinoïdea Ganglb.
a) Familie: Staphylinidae Leach
(Kurzflügler).
α) Unterfamilie: Oxytelniae Handl.

7. Bledius fracticornis Payk. *σπονδύλη κατ' οἰκίαν* Hippiatr. Berol. 119.

β) Unterfamilie: Staphylininae Lec. Horn.

8. Philonthus ebeninus Grav., dessen Larven Leichen angehen: Anth. VII 480, 3.

9. Staphylinus oleus Müll. *σταφυλῖνος* Aristob. hist. an. VIII 24 p. 604 b 18. Schol. Nicand. al. 335. Sein Genuß ruft eine Nervenstörung der Pferde hervor.

B. Überfamilie: Malacodermata Handl.
(Weich-K., Leucht-K.).
a) Familie: Telephoridae Leach.
α) Unterfamilie: Lampyrinae Lec. Horn.
αα) Tribus: Lampyrini Lec.

10. Lampyris splendidula L. s. H. [2]) 23.

ββ) Tribus: Amydetini Oliv.

11. Luciola graeca Laporte *κυσολαμπίς* Hesych. 1195.

β) Unterfamilie: Telephorinae Lec. Horn.

12. Gattung Telephorus Deg. Aristot. hist. an. V 19 p. 552 b 8 spricht von *σκώληκες* in altem Schnee, die sehr träge seien; auch der *ἕλμινς* [plant.] 825 a 2 gehört hierher.

γ) Unterfamilie: Drilinae Kolbe.

13. Drilus flavescens F. s. H. 2, doch beachte die Verbesserungen unter nr. 11, 14 und 15 hier.

14. Drilus fulvicornis Kiesenw. *πυγολαμπίς*, oft bei Aristoteles und seinen Erklärern, der häufigste Leucht-K. Südeuropas.

15. Drilus longulus Kiesenw. *πυρολαμπίς* Hesych. 1790.

b) Familie Cleridae Kirby.

16. Clerus mutillaris F. *χελωνιάς* Hesych. 2309.

17. Opilo mimonti Boield. *ῥόμοξ* Hesych. 1824 oder *ῥόμος* Arkad. 59 Barker, in Nutzholz rumorend.

18. Trichodes senilis Kollar und

19. Trichodes sipylus F. sind die *κάμπαι ἐν σμήνεσιν* bei Aristot. hist. an. VIII 27 p. 605 b 16.

C. Überfamilie: Clavicornia Ganglb.
a) Familie: Cucujeidae Steph.

20. Silvanus mercator Faur. Herod. I 193 *ὁ ψὴν τὴν βάλανον ἐσδύνων.* Es ist hier nicht die sonst so genannte Gallwespe gemeint.

b) Familie: Nitidulidae Seidl.

21. Meligethes coerulescens Kraatz *χρυσομηλολόνθιον* Aristoph. vesp. 1341.

[2]) Diese Abkürzung bedeutet: siehe Hauptartikel Bd. X S. 1478ff.

c) Familie: Coccinellidae Thoms. (Marien-K.).

22. Halysia duodecimguttata Poda, auch (vgl. nr. 16) *χελωνιάς* bei Hesych. 2309.

D. Überfamilie: Sternoxia Dum.
a) Familie: Elateridae Leach (Schnell-K.).

23. Agriotes lineatus L. *ἀττέλαβος* Hesych. 182 und der *σκώληξ* Theophr. hist. pl. VIII 10, 4.

b) Familie: Buprestidae Steph. Erdrch.
(Pracht-K.).
α) Tribus: Chrysobothrini Stein.

24. Chrysobothris affinis F. *σκώληξ* an gefällten Eichen, Theophr. hist. pl. V 1, 2.

β) Tribus: Buprestini Lec. Horn.

25. Melanophila decastigma F. *ἰληός* Hesych. 715, Larve in Eichen.

E. Überfamilie: Teredilia Handl.
a) Familie: Bostrychidae Zoufal
(Buchdrucker).

26. Bostrychus typographus L. s. H. 12.

27. Bostrychus monographus F., unter *θρίψ* mitbegriffen.

28. Apate sinuata F. *ὑλομήτρα* Hesych. 2191. 2193.

29. Hypodorus ficus Erichs. *κνίψ* Hesych. 918, unter Feigenbaumrinde lebend. H. 19 zu verbessern!

b) Familie: Lyctidae Lec.

30. Lyctus pubescens F. *σκώληξ* an gefällten Eichen Theophr. hist. pl. V 1, 2.

c) Familie Ptinidae Leach.
Unterfamilie: Anobiinae Lec. Horn (Klopf-K.).
α) Tribus: Anobiini Lec.

31. Anobium pertinax F. s. H. 26 (Totenuhr).

32. Anobium morio Villa *rauca* Plin. n. h. XVII 130 lebt an Eichenwurzeln und geht von da zu Oliven über.

33. Sitodrepa panicea L. s. H. 28 (Brot-K.).

β) Tribus: Ptilinini Lec.

34. Ptilinus impressifrons Küst. *κόρις* Alkiphr. II 5, 2, frißt in alten Büchern.

F. Überfamilie: Heteromera Dum.
a) Familie: Meloïdae Leach (Blasen-K.).
α) Tribus: Lyttini Lec. (Pflaster-K.).

35. Lytta dives Brullé s. H. 6, wozu folgende Stellen nachzutragen sind: Theophr. hist. pl. VII 7, 3. Cic. ep. IX 21, 3. Plut. cup. div. 6; ser. num. vind. 9; de Herodoti malign. 43. Scrib. Larg. 189. Aretaeus II 10, 3. Orib. coll. med. XIV 58, 2. Paul. Aeg. V 31. Hippiatr. Berol. 86, 14; Cantabr. 71, 1. Pallad. in Hippocr. ep. p. 162 Dietz (*ἑλκοῖ τὴν κύστιν*). Suid. s. v. *μυσὶ κανθαρίς.* **Als Heilmittel gegen Augenkrankheiten verfehlen sie nach Diodor. XXII 1 ihren Zweck. Wichtig ist Nicand. al. 115ff. und das Scholion dazu:** *κανθαρίδες ἐστὶ τὰ κοπροφόρα καὶ σιτοφάγα ζῷα οἱ λεγόμενοι κάνθαροι, ὧν ἡ μὲν ὀσμὴ ὁμοία ἐστὶ πίσσῃ χυτῇ, ὅ ἐστι τῷ ὑγροπίσσῳ, ἡ δὲ γεῦσις κεδρίσιν*, also eine Erklärung von seltener Beschränktheit!

36. Lytta segetum. F. s. H. 7.

37. Lytta noticollis Muls. s. H. 8.

38. Lytta lutea Waldl. s. H. 9.

39. Mylabris fueslini Panz. s. H. 10.

40. Oenas afer L. die alexandrinische bunte längliche Kantharide bei Scrib. Larg. 231.

β) Tribus: Meloïni Lec. (Öl-K.).

41. Meloë variegatus L. s. H. 3 und füge hinzu: Plin. n. h. XXVIII 74. 128. 155. XXIX 95.

XXXI 119. Rufus 104 D.-R. Luk. dips. 3. Veget. mul. II 142. Paul. Aeg. V 32. VII 3.

42. Meloë proscarabaeus L. *βούπρηστις μικρή* Hippokr. morb. mul. VII 360 L.

b) Familie: Tenebrionidae Leach (S c h w a r z - K.).

43. Blaps gigas L. s. H. 1.

G. Überfamilie: Pseudotetramera Westw.

a) Familie: Chrysomelidae Leach (B l a t t - K.).

α) Tribus: Eumolpini Stein.

44. Eumolpus vitis L. s. H. 16.

β) Tribus: Halticini Stein (E r d f l ö h e).

45. Phyllotreta corinthia Reiche *ψύλλα* auf Rettich Theophr. hist. pl. VII 5, 4 und Hesych. 2374.

b) Familie: Cerambycidae Leach (B o c k - K.).

α) Unterfamilie: Prioninae Bates.

46. Ergates faber L. s. H. 4. Hinzuzufügen Galen. alim. fac. III 2 *οἱ ἐκ τῶν ξύλων σκώληκες*. Schon vor F a b r e hat F. C. V o i g t Lehrbuch der Zoologie (Suttgart 1838) IV 198 vom *cossus* des Plinius gesagt: ‚die vielleicht einem großen Cerambyx angehört.'

β) Unterfamilie: Cerambycinae Bates.

αα) Tribus: Cerambycini Gah.

47. Hammaticherus heros F. s. H. 17.

48. Hammaticherus cerdo F. s. H. 18. Füge hinzu Theophr. hist. pl. III 12, 6 (Mispelschädling).

49. Aromia moschata F. s. H. 29 u. vgl. Ailian. hist. an. VIII 13. XI 19.

ββ) Tribus: Callidini Costa.

50. Callidium variabile L. *θρῖξ* Tzetz. in Hes. op. 418.

51. Hylchupes bajulus L. *σταφυλῖνος* Aristot. hist. an. VIII 24 p. 604 b 18. Schol. Nicand. al. 335. Hippiatr. Berol. I 119.

γγ) Tribus: Clytini L. H.

52. Clytus ornatus L. *σκώληξ* an geschälten Eichen.

δδ) Tribus: Rhagini Kirby.

53. Rhagium mordax F. Theophr. hist. pl. V 1, 2.

54. Rhagium inquisitor L. *βρῦτον* Hesych. 326 (spinnt) und Theophr. hist. pl. V 1, 2.

εε) Tribus: Purpuriceni Gah.

55. Purpuricenus desfontainii F. *καράμβιον ἐν ἐν αὔοις ξύλοις* Aristot. hist. an. V 19 p. 551 b 17.

γ) Unterfamilie: Lancinae Lec. Horn.

αα) Tribus: Lancini Aur.

56. Lamia fairmagreï Thoms. s. H. 19.

ββ) Tribus: Pogonocherini Bates.

57. Pogonocherus hispidus F. ist *κίς* bei Hes. op. 435

δάφνης δ' ἢ πτελέης ἀκιώτατοι ἱστοβοῆες

und Hesych. 62. Gewiß sind diese Bäume ziemlich wurmfrei, aber die Larve dieses Käfers findet man wenigstens in Ulmenholz doch.

γγ) Tribus: Agapanthini Bates.

58. Agapanthia laïs Reiche als wurzelschädigende *σφονδύλη* von Plin. n. h. XXVII 143 genannt: die Bemerkung *genus id serpentis est* hat B r o t e r gestrichen.

c) Familie: Bruchidae Leach (S a m e n - K.).

59. Bruchus pisi L., E r b s e n - K., *μίδας* Theophrast. caus. pl. IV 15, 4, *gurgulio* Pallad. VII 3, 2.

60. Bruchus granarius L. s. H. 25.

61. Bruchus plagiatus Reiche, ebenfalls *μίδας*.

62. Bruchus rufimanus Schönh., „ „

63. Bruchus lentis Schönh., ebenfalls *μίδας*.

64. Bruchus nigricans Schönh., „ „

d) Familie: Curculionidae Steph. (R ü s s e l - K.).

α) Unterfamilie: Rhynchitinae Handl.

αα) Tribus: Rhynchitini Bed. (T r i c h t e r w i c k l e r).

65. Rhynchites betuleti F. s. H. 22.

66. Rhynchites bacchus L. *κανθαρίς* Hesych. 827 und Pallad. VII 3, 2.

ββ)) Tribus: Attelabini Bed.

67. Attelabus curulionoïdes L. Plin. n. h. XVI 29.

β) Unterfamilie: Apioninae Lec. Horn.

68. Apion ervi Kirby *ἔμβολος* Hesych. 522: *εἶδος θηρίου ἐν λαχάνοις*.

69. Apion cyanipenne Schönh. *σκώληξ ὁ ἐξ ἐρεβίνθων* Ael. Promot. p. 776 Wellmann und Theophr. hist. pl. VIII 10, 5.

γ) Unterfamilie: Otiorrhynchinae Sharp.

70. Otiorrhynchus ligustici L. *κανθαρίς* Hesych. 827 (Weinschädling).

δ) Unterfamilie: Curculioninae Handl.

αα) Tribus: Sitonini Bed.

71. Sitonia lineata L. *τρώξ* Hesych. 2167 und *θηρία τὰ ἐν τοῖς ὀσπρίοις* als Erklärung von *τρῶγες* beim Etym. M. 770, 43.

ββ) Tribus: Pissodini Bed.

72. Pissodes piceae Ill. *teredo* Vitr. II 9, 6.

γγ) Tribus: Curculionini Bed.

73. Hylobius abietis. L. *θρίψ* Menand. frg. 540, 4 Theophr. hist. pl. V 4, 4. Hesych. 667.

74. Hylobius pineti F. *θρίψ* Menand. frg. 540, Theophr. hist. pl. V 4, 4. Hesych. 667.

75. Hylobius alpheus Reiche *θρίψ* Menand. frg. 540, 4. Theophr. hist. pl. V 4, 4. Hesych. 667.

δδ) Tribus: Anthonomini Stein.

76. Anthonomus druparum L. *ὀπωρινὸν δέος* Hesych. 1570.

77. Anthonomus ulmi Dg. *θηρίδιον* Theophr. hist. pl. II 8, 3.

εε) Tribus: Magdalidini Bed.

78. Magdalinus pruni L. *ἀχραδύνης* Hesych. 200 im Holze (natürlich des Birnbaums, *ἀχράς*).

ζζ) Tribus: Barini Bed.

79. Gattung Baris Germ. *privata animalia* Plin. n. h. XIX 177.

ηη) Tribus: Ceuthorrhynchini Stein.

80. Ceuthorrhynchus erysimi F. s. H. 27 und streiche die Worte: ‚jedenfalls kein K.'

81. Ceuthorrhynchus syriter Germ. *σκώληξ* am Kohl Theophr. hist. pl. VII 5, 4.

82. Ceuthorrhynchus macula alba Hbst. *κνώψ* Nicand. frg. 74, 44 am Mohn.

θθ) Calandrini Stein.

83. Calandra granaria L. (K o r n w u r m) s. H. 11 mit den sich durch diese Ergänzung ergebenden Änderungen.

84. Rhynchophorus longipes Schönh. im Mark der Sagodattelpalme Ailian. hist. an. XIV 13.

e) Familie: Scolytidae Kirby (B o r k e n - K.).

α) Tribus: Hylesinini Stein.

85. Hylurgus piniperda L. unter *θρίψ* mitbegriffen.

86. Hylastes palliatus Gyll. *σκνίψ* Hesych. 1932 (*ζῷον χλωρόν τε καὶ τετράπτερον*). Freilich hat dieser K. die Farbe der keimenden Saat — was *χλωρός* ursprünglich sein soll — und wie jeder seiner Ordnungsgenossen vier Flügel; doch ist

diese Bestimmung deshalb unsicher, weil es noch viele andere vierflügelige grüne Tiere gibt, zumal *χλωρός* später sicher ein satteres Grün bedeutet.

β) Tribus: Ipini Handl.

87. Gattung Xyleborus Eichh. *κασιοβόρος* Hesych. 867 (*ἐν κασίᾳ γινόμενος σκώληξ*).

88. Xyloterus lineatus Olivi *κνίψ* Hesych. 1022 (*ζωΰφιον τῶν ξυλοφάγων*).

89. Xyloterus quercus Corn. *σκώληξ* an gefällten Eichen, Theophr.

H. Überfamilie: Lamellicornia Heer (B l a t t h o r n - K.).

a) Familie: Lucanidae Leach (H i r s c h - K.).

90. Lucanus barbarossa F. s. H. 20.

91. Lucanus serraticornis Facrin. s. H. 21.

b) Familie: Scarabaeidae Leach (S k a r a b ä e n).

α) Unterfamilie: Aphodiinae Handl. (M i s t - K.).

αα) Tribus: Geotrupini Latr. (R o ß - K.).

92. Geotrupes fossor Triv. *κάνθαροι κάκοσμοι* Ailian. hist. an. I 38.

93. Geotrupes subarmatus Erichs. *κάνθαροι κάκοσμοι* Ailian. hist. an. I 38.

94. Lethrus brachiicollis Facrin. *ἄψοος* Hesych. 202: *θηρίον τι κατεσθίον ἀμπέλους*. Körper stark eingeschnitten, ‚lendenlos', Heimat Thrakien.

ββ) Tribus: Aphodiini Lec.

95. Aphodius scrutator Hbst. Larve in Eselsmist Aristot. hist. an. V 19 p. 552 a 16.

β) Unterfamilie: Scarabaeinae Handl. (P i l l e n d r e h e r).

αα) Tribus: Onthophagini Handl.

96. Onthophagus taurus L. *κάνθαροι κάκοσμοι* Ailian. hist. an. I 38.

97. Onthophagus fracticornis Preyssl. *κάνθαροι κάκοσμοι* Ailian. hist. an. I 38.

98. Onthophagus suturellus Bullé *κάνθαροι κάκοσμοι* Ailian. hist. an. I 38.

ββ) Tribus: Onitini Gill.

99. Onites olivieri Ill. s. H. 14.

100. Bubas bison L. s. H. 15.

γγ) Tribus: Scarabaeini Gill.

101. Ateuchus sacer L. s. H. 13.

γ) Unterfamilie: Melonthinae Reitt.

102. Melonthe vulgaris F. (M a i - K.) s. H. 24.

103. Polyphylla fullo L. (W a l k e r) s. H. 5: er hat auch einen griechischen Namen: *βυρρός* Hesych. 331.

104. Rhizotropus solstitialis L. (J u n i - K.) *μηλολόνθιον* Theokrit. V 114 und Schol. Aristoph. vesp. 1341.

δ) Unterfamilie: Dynastinae (N a s h o r n - K.).

105. Pentodon punctatus Vill. *κάνθαροι Αἰτναῖοι* Aristoph. pax 72 mit Schol. Hesych. 828.

106. Phylloquathus silenus F. *κάνθαροι Αἰτναῖοι* Aristoph. pax 72 mit Schol. Hesych. 828.

107. Oryctes grypus Ill. *κάνθαροι Αἰτναῖοι* Aristoph. pax 72 mit Schol. Hesych. 828.

ε) Unterfamilie: Rutelinae Arrow.

108. Phyllopertha terticola L. *tinea* Colum. V 10, auf Pappeln Ailian. hist. an. IX 39.

ζ) Unterfamilie: Cetoniinae Arrow (R o s e n - K.).

αα) Tribus: Cetoniini Costa.

109. Cetonia speciosissima Scop. s. H. 30.

110. Cetonia excavata Gory et Perch. s. H. 31; man brauchte ihn als Mittel gegen Weinschädlinge Pallad. I 35, 4.

111. Cetonia aurata L. (G o l d - K.) *χρυσομηλολόνθιον*, vgl. H. 31.

ββ) Tribus: Trichini Lec.

112. Osmoderma eremita Scop. Schol. Aristoph. pax 73. [Hans Gossen.]

S. 1613 zum Art. **Kalliades:**

5a) Sohn des Sthennis (erhalten *ΚΑΛΛΙΑΔΗΣ ΣΘΕΝΝΙΔΟΣ*) Athener, Bildhauer. Signatur von Lindos, Basis lartischen Steins, von der Statue eines Athenapriesters um 240 v. Chr. Sthennis wird der bekannte Erzgießer sein (s. d. Bd. III A S. 2479), dessen Tätigkeit von 320—280 bezeugt ist. Dann kann K. nicht mit Nr. 5, dem Künstler der Neaira (um 340) identisch sein. B l i n k e n b e r g Lindos II 332 nr. 103; 52, nr. 31. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 316. [Georg Lippold.]

S. 1627 zum Art. **Kallias:**

17a) *Καλλίας*, Sohn des Thymochares (J. K i r c h n e r Prosop. Att. nr. 7409), Athener, erhielt zu Anfang des 3. Jhdts. v. Chr. die delische Proxenie (IG XI 4, 527, gef. Sommer 1886. G. F o u g è r e s Bull. hell. XI [1887] 245. XIII [1889] 235 nr. 5. K i r c h n e r nr. 7824); Antragsteller war Achaios, der Sohn des Phanodikos (s. d.) . [H. Riemann.]

Kalligenes von Alexandreia, Bildhauer, Signatur von Kos. M a i u r i Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos nr. 474 nach A. N e p p i M o d o n a L'Isola di Coo (Memoire Rodi I) 61 A. 3. [Georg Lippold.]

S. 1647 zum Art. **Kallimachos:**

7a) K. und Gorgias, Söhne des Mallias (? *ΟΙ ΜΑΔΔΙΟΥ*); Athener, Bildhauer. Signatur an der Stammstütze einer Kolossalstatue von Minturnae, ausschreitender Mann in Stiefeln (nur Rest der Beine erhalten). ‚2. Jhdt. v. Chr.' A d r i a n i Not. d. scav. 63, 172. Vgl. Suppl.-Bd. VII S. 489, 12. [Georg Lippold.]

S. 1749 zum Art. **Kallistratos:**

42a) Rhodier, Erzgießer. Signatur von Thespiai. Profilierte Marmorbasis mit Einlaßspuren für Bronzestatue, die K. selbst mit seiner Frau seinem Sohn Moson errichtet hat. Trotz der Herkunft verwendet er boiotischen Dialekt auch im Namen (Kallistrotos). ‚Eher 3. als 2. Jhdt. v. Chr.' P l a s s a r t Bull. hell. L 248 nr. 54 (nach Schede von J a m o t, der Identität mit K. nr. 43 angenommen hatte). [Georg Lippold.]

S. 1754 zum Art. **Kallixenos:**

3) Sohn des Aristonymos aus dem Demos Xypete. Aus der antiken Literatur nicht bekannt, aber durch E. V a n d e r p o o l und G. A. S t a m i r e s (Hesperia XIX [1950] 376ff.) mit mehr als 250 Ostraka belegt. Er muß im 2. Jahrzehnt des 5. Jhdts. v. Chr. tätig gewesen sein und zur Alkmeonidenfamilie gehört haben. [F. Brommer.]

S. 1996 zum Art. **Karos:**

2) Karos (hier wohl das römische *Carus*) von Poutea (*Ποντεανος*, was kaum statt *Ποτιολανος* steht, wenn auch die Statue in der Nachbarschaft von Puteoli gefunden ist). Signatur auf dem Gewand einer Wiederholung (Torso) der ‚Hera' Borghese (als Tyche, mit Füllhorn) aus Baiae, zusammen gefunden mit der Kopie des Aphrodisios (s. d. Nr. 10 a in diesem Suppl.), aber wohl nicht nach dieser kopiert. P. Z a n c a n i M o n t u o r o Bull. comunale 61, 43. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 188. [Georg Lippold.]

Zum elften Bande

Kekropis (Κεκροπίς), Poll. VIII 110. Harpokr. Phot. Steph. Byz. Suid. s. Κεκροπίς. Nach dem Heros Kekrops (Myth. Lex. II 1021f. nr. 6. S. o. Bd. XI S. 119ff.) genannte und von Kleisthenes (s. o. Art. Erechtheïs) eingerichtete attische Phyle, deren Angehörige Κεκροπίδαι hießen (Ps.-Demosth. LX 30). Eine Statue des Kekrops stand mit den Standbildern der übrigen Phylenheroen auf der Agora gegenüber dem Metroon (Paus. I 5, 3. R. Stillwell Hesperia II [1933] 137ff. nr. 5 Abb. 20/2 [architektonischer Befund]. E. Vanderpool Hesperia XVIII [1949] 131f. Abb. 1 nr. 7. H. A. Thompson Arch. Anz. 1950/51, 143f. [Plan von J. Travlos]. S. o. Art. Erechtheïs. S. o. Bd. VI S. 244 b), eine andere gehörte zu dem von Pheidias gefertigten Weihgeschenk für Marathon (Paus. X 10, 1. S. Suppl.-Bd. IV S. 1214ff. Nr. 7. S. Art. Erechtheïs), bei dem die meisten Phylenheroen ebenfalls dargestellt waren. Das Heiligtum des Kekrops befand sich auf der Akropolis unter dem Erechtheion (IG II² 1141, 5ff. C. Wachsmuth Die Stadt Athen i. Altertum II [1890] 241ff. [anders]. W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 282. S. o. Bd. XI S. 119, 9ff. 122, 48ff.), das Priestertum hatte das Genos der Amynandridai inne (IG II² 2338 [27/26—18/17]. J. Toepffer Att. Genealogie [1889] 19. 160. Myth. Lex. II 1 [1890/94] 1020, 14ff. 1022, 2ff. P. Graindor Athènes sous Auguste [1927] 96ff. S. Dow Prytaneis [1937] nr. 31 Z. 15f. Abb.: um 215. R. Schlaifer Harvard stud. i. class. philol. LX [1940] 251ff. S. o. Bd. I S. 2003. XI S. 119, 21ff. 123, 10ff.). Der in der Inschrift des 3. Jhdts. unvollständig überlieferte Priester stammte aus dem Demos Potamos (s. o. Bd. V S. 99ff. Nr. 129/30), der damals zur Hälfte zur Phyle Leontis (s. o. Bd. XII S. 2051) und Antigonis (IG II² 2437 [2. Hälfte 3. Jhdt.]. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 191) gehörte und dessen Zugehörigkeit zur Stadttrittys (J. Kirchner ad IG II² 2362, 35f. A. W. Gomme Popul. of Athens [1933] 59 Tab. IV) wahrscheinlicher ist als die zur Landtrittys (E. Curtius Ges. Abhandl. I [1894] 431. Solders 90: bei Erchia u. Gongettos. Vgl. Pritchett 191, 18). Auf einer Schale des Kodrosmalers mit der Geburt des Erichthonios aus Tarquinii in Berlin (Mon. d. Inst. X [1877] Taf. 39. A. Furtwängler Beschr. d. Vasenslg. i. Antiquarium II [1885] nr. 2537. Myth. Lex. I [1884/86] 1306 Abb. C. Smith Journ. hell. stud. XIII [1892/93] 119. B. Sauer Das sog. Theseion [1899] 62 Abb. J. C. Hoppin Handb. Att. rf. vas. II [1919] 153 nr. 1. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 426 nr. 6. K. A. Neugebauer Führer durch das Antiqu. II [1932] 102 F. 2537. S. o. Bd. VI S. 444, 58ff. XI S. 121, 3ff.) ist Kekrops um 440 v. Chr. mischgestaltig wiedergegeben: als vornehmer Mann, bärtig und bekränzt, in doppelt gegürtetem Chiton und mit Chlamys, ein langstabiges Skeptron haltend, der Unterkörper in einen Schlangenleib übergehend. Mit der Geburt des Erichthonios ist Kekrops auch auf dem Kelchkrater der Slg. Casuccini aus Chiusi (Mon. d. Inst. III [1841] Taf. 30. Lenormant-de Witte Elite d. mon. céramogr. I [1844] Taf. 85 A. B. Sauer Das sog. Theseion [1899] 64 Abb. S. o. Bd. VI S. 444f. XI S. 121, 8ff.) verbunden, wo er zwar nicht durch eine Beischrift bezeichnet ist, aber nach der Darstellung auf der vorgenannten Vase identifiziert werden kann; wieder ist er als Mischwesen wiedergegeben, bärtig und bekränzt, nur mit einem ungegürteten, kostbar bestickten Chiton bekleidet und das lange Königsskeptron haltend; der Unterkörper geht in einen Schlangenleib über (spätes 5. Jhdt.). Ein ausgeschnittenes melisches Tonrelief mit der Erichthoniosgeburt in Gegenwart des Kekrops in Berlin ist die älteste bekannte Darstellung (E. Curtius Arch. Ztg. XXX [1872] Taf. 63. Baumeister Denkm. I [1889] Abb. 536. Myth. Lex. I 2 [1886/1890] 1577f. Abb. 2; II 1 [1890/94] 1019f. Abb. B. Sauer Das sog. Theseion [1899] 59 Abb. H. B. Hawes Am. journ. archaeol. XXVI [1922] 292 Abb. 4. P. Jacobsthal Mel. Reliefs [1931] 96ff. Abb. 21 Taf. 75 a [als Fälschung zu erweisen gesucht]. W. Züchner Arch. Jahrb. 65/66 [1950/51] 199ff. Abb. 34/35 [echt]. S. o. Bd. VI S. 444, 25ff. XI S. 120f.). Wahrscheinlich ist die Benennung als Kekrops bei einem auf einem Felsblock sitzenden bärtigen König, der nur mit dem Himation bekleidet ist, welches den Oberkörper frei läßt, eine Tainia im Haar trägt und ein ungewöhnlich langes kleinteilig gegliedertes Skeptron an die l. Schulter gelehnt hat, auf einer Kertscher Hydria in Leningrad mit dem Ölbaumstreit zwischen Athena und Poseidon (Baumeister Denkm. II [1889] Abb. 1542. Myth. Lex. II 1 [1890/94] 1021f. Abb. F. Hoeber Griech. Vas. [1909] Abb. 70. K. Schefold Untersuch. z. d. Kertscher Vasen [1934] nr. 161 u. S. 132 Taf. 28, 2) aus der Zeit von 350/40. In der Reihenfolge der kleisthenischen Phylen (F. O. Bates Cornell Stud. VIII [1898] 63 Tab. S. o. Bd. XX S. 1007, 51ff.) nahm die K. die 7. Stelle ein. Kekrops hatte kultische Beziehungen zu den im Monat Anthesterion (s. o. Bd. I S. 2375) gefeierten Anthesteria (ebd. S. 2371ff.), besonders zum 3. Tage dieses Festes, den Chytrai (A. Mommsen Philol. XLVII [1889] 475ff.); da nun der Monat Anthesterion, der 8. des attischen Jahres und der 2. nach der Wintersonnenwende, zum größten Teile und jedenfalls mit dem 13. Tage, an dem die Chytrai gefeiert wurden (L. Deubner Att. Feste [1932] 112ff.), mit der Prytanie der K., die in der Regel 35 Tage umfaßte (W. Kubitschek Grundr. d. ant. Zeitrechn. [1928] 162ff. S. o. Bd. III S. 1025, 51ff.), zusammenfiel, wird die Benennung der Phyle auf diese zeitlich fixierte Beziehung zurückzuführen sein. Nach der Voranstellung der beiden makedonischen Phylen Antigonis (s. o. Bd. I S. 2405 Nr. 1) und Demetrias (s. o. Bd. IV S. 2765ff. Nr. 6) vor die kleisthenischen im J. 307/06 rückte die K. an die 9. Stelle, bei der Einfügung der Ptolemaïs als 7. im J. 224/23 (s. Art. Ptolemaïs) an den 10. Platz. Infolge der Auflösung der beiden makedonischen Phylen 201 gewann die K. den

8. Platz zurück; durch die Anfügung der Attalis (s. o. Bd. II S. 2156f. Nr. 1) als 12. Phyle im J. 200 änderte sich innerhalb der bisherigen Folge nichts. Dagegen wurde die K. durch die Einfügung der Hadrianis 127/28 (J. A. Notopulos Transact. Am. Philol. Assoc. LXXVII [1946] 53ff. Überholt o. Suppl.-Bd. III S. 878 Nr. 2) an 7. Stelle auf den 9. Platz verwiesen (Bates 63 Tab.). Zu den Veränderungen der Phylenzahl, ihrer zeitlichen Bestimmung und zur inschriftlichen Überlieferung der kanonischen Phylenfolge s. o. Art. Erechtheïs.

Die Namen der zugehörigen Trittyen sind inschriftlich nicht überliefert, doch lassen sich die der Trittyenvororte, die meist auch der Trittys den Namen gegeben haben, aus der Häufigkeit ihres Vorkommens in Inschriften verglichen mit den Namen anderer Demoi derselben Trittys erschließen. Danach hieß die Stadttrittys Melite (H. Hommel Klio XXXIII [1940] 196 nr. 26. Karte 197 VII a. Tab. 199 VII a. W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 174 nr. VII. Abb. 14. J. Kirchner Prosop. Att. II [1903] 579ff. S. o. Bd. V S. 87ff. Nr. 102. XV S. 541f. Nr. 9), von der Pnyx nach Süden reichend; zu ihr gehörte der Demos Xypete (Hommel 196 nr. 26. Judeich 174 nr. VII. Solders Die außerstädt. Kulte u. die Einigung Attikas [1931] Karte. Kirchner II 583f. S. o. Bd. V S. 87ff. Nr. 105). Die Küstentrittys hieß Aixone (Hommel 196 nr. 27. Karte 197 VII b. Tab. 199 VII b. Solders Karte VII b. Kirchner II 501ff. S. o. Bd. I S. 1130f. V S. 39ff. Nr. 11) und lag am Südwestende des Hymettos; zu ihr gehörte der Demos Halai Aixonides (Hommel 196 nr. 27. Solders Karte VII b. Kirchner II 504ff. S. o. Bd. V S. 39ff. Nr. 13. VII S. 2226f. Nr. 1). Die Landtrittys hieß Phlya (Hommel 196 nr. 28. Karte 197 VII c. Tab. 199 VII c. J. N. Svoronos Journ. internat. d'archéol. numismat. XVIII [1916/17] 78ff. Solders 4 Karte VII a. S. o. Bd. V S. 111ff. Nr. 159) und lag auf der Nordseite des Hymettos; zu ihr gehörten die Demoi Athmonon (Hommel 196 nr. 28. Kirchner II 498f. S. o. Bd. II S. 2065. V S. 35ff. Nr. 8), Daidalidai (Kirchner II 529. S. o. Bd. IV S. 1993. V S. 51ff. Nr. 37), Epieikidai (Kirchner II 535. S. o. Bd. V S. 59ff. Nr. 47. VI S. 61ff.), Pithos (Kirchner II 601f. S. o. Bd. V S. 95ff. Nr. 125), Sypalettos (Kirchner II 613f. S. o. Bd. V S. 103ff. Nr. 143. IV A S. 1471) und Trinemeia (Kirchner II 617f. S. o. Bd. V S. 107ff. Nr. 149/50. VII A S. 159). Unsicher ist die Zugehörigkeit des Landdemos Kikynna, der sonst der Phyle Akamantis (s. o. Bd. I S. 1142 Nr. 2) angehört, aber in einem Verzeichnis von Diaitetai (s. o. Bd. V S. 314ff. Nr. 2) der 2. Hälfte des 4. Jhdts. zur K. gerechnet wird (IG II² 1927, 37ff. Dinsmoor Archons of Athens [1931] 445: Kikynna B. S. o. Bd. V S. 71ff. Nr. 76; 315, 20ff. XI S. 382f.); er lag am Osthang des Hymettos westlich von Sphettos (s. o. Bd. XI S. 383, 6ff. Anders o. Bd. II Karte zu S. 2204: nordöstlich von Sphettos), zwischen Koropi und Vari (G. K. Gardikas Πρακτικά 1920, 35ff. Solders [1931] 20 nr. 28. Karte). Zu den Trittyen s. o. Bd. VI A S. 359ff., zu den Demoi s. o. Bd. II S. 2229 und Bates 66 Tab. W. B. Dinsmoor Archons of Athens (1931) 444ff. A. W. Gomme Population of Athens (1933) 50. 62 Tab. VII.

Bei der Errichtung der beiden makedonischen Phylen verlor die K. die Stadtdemoi Melite (IG II² 488, 6f. [304/03]. 665, 49f. [282/81]. 792, 20f. [um 230]. 1704, 2 [1. Hälfte 3. Jhdt.]. Bates [1898] 18f. nr. 3. 25. J. Sundwall Epigraph. Beitr. z. sozialpol. Gesch. Athens i. Zeitalter d. Demosthenes [1906] 90. B. D. Meritt Hesperia IX [1940] 72ff. nr. 10 Z. 5f. 10f.; 79f. nr. 12 Z. 9. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 190. S. o. Bd. V S. 87ff. Nr. 102. XV 541 Nr. 9) und Xypete (IG II² 478, 33 [305/04]. 681, 15 [275/74]. Bates [1898] 20 nr. 4; 25. Sundwall [1906] 89f. Meritt [1940] 72ff. nr. 10 Z. 18. Pritchett [1940] 191. S. o. Bd. V S. 87ff. Nr. 105), also anscheinend die gesamte Stadttrittys, sowie den Landdemos Daidalidai (Meritt [1940] 72ff. nr. 10 Z. 8. Pritchett [1940] 190: Prytanenliste Agora Inv. I 1804 + 1870. S. o. Bd. V S. 51ff. Nr. 37) an die Demetrias (J. Kirchner Rh. Mus. XLVII [1892] 555; LIX [1904] 299f. 301 Tab.), so daß sie von ursprünglich insgesamt 11 Demoi nur noch 8 behielt. Bei der Errichtung der Ptolemaïs hatte sie den Vorort ihrer Landtrittys, Phlya (IG II² 1006, 124 [122/21], 1008, 98. 104. 126f. [118/17]. 1009, 81f. 85f. [116/15]. 1011, 101. 106ff. [106/05]. 1028, 112 [100/99]. 1034 d 3, 8 [98/97]. 1036, 38. 40ff. [78/77]. 1043, 82f. 85 [38/37]. 1714, 7 [um 90 v.]. 1729, 2 [Anf. 1. Jhdt. n.]. 1736, 8 [um 50 n.]. 1755, 1ff. [Anf. 1. Jhdt. v.]. 1945, 41ff. [45/46 n.]. 1960, 15. 19 [128/27]. 1963, 57 [13/12]. 1996, 54ff. 138f. [84/85—92/93]. 2017, 17 [nach 102 n.]. 2018, 37 [Anf. 2. Jhdt. n.]. 2049, 45. 47 [142/43]. 2050, 72f. 77 [143/45]. 2051, 34ff. [144/49]. 2052, 55f. [145/46]. 2067, 67ff. [154/55]. 2086, 79 [163/64]. 2090, 93f. 100. 103ff. [165/66]. 2097, 78 [169/70]. 2103, 104ff. 112. 114 [172/73]. 2107, 23. 25 [vor 180 n.]. 2119, 52f. [180/92]. 2128, 42ff. [190/200]. 2130, 127f. 130f. [192/93]. 2207, 9f. 12 [vor 212 n.]. 2223, 64f. [218/19]. 2336, 154 [99/98]. 251 [98/97]. 2338, 36 [27/26—18/17]. 2468, 4ff. [Anf. 1. Jhdt. n.]. Inscr. Délos [1937] 2610, 13 [129/28]. 26 [117/16]. Bates [1898] 35f. nr. 8. 44. C. A. Hutton Ann. Brit. Sch. XXI [1914/16] 157ff. Z. 38, 40ff. E. Cavaignac Bull. hell. LVII [1933] 419f. S. Dow Hesperia IV [1935] 71ff. nr. 37. 113. 117; Prytaneis [1937] nr. 99. J. H. Oliver Hesperia XI [1942] 58ff. nr. 25, 18ff. 24f. [180/92]. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 426. 431. S. o. Bd. V S. 111ff. Nr. 159), an die neue Phyle abzugeben und war nunmehr auf 7 Demoi beschränkt. Durch die Auflösung der Demetrias 201 erhielt die K. Melite und Xypete und damit ihre Stadttrittys sowie Daidalidai zurück und besaß so wieder 10 Demoi, mußte aber im folgenden Jahre an die neuerrichtete Phyle Attalis den Demos Athmonon (Bates 49 nr. 7. 53. E. Cavaignac Bull. hell. LVII [1933] 421. S. o. Bd. II S. 2065. V S. 35ff. Nr. 8) abgeben und verfügte nun über nur 9 Demoi. An die Hadrianis verlor sie den Demos Daidalidai (IG II² 1810, 1ff. [Ende 2. Jhdt.]. 2067, 101 [154/55]. 2086, 135 [163/64]. 2097, 87f. [169/70]. 2128, 60 [190/200]. Bates

58 nr. 8. 60. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 81. S. o. Bd. IV S. 1993. V S. 51ff. Nr. 37), wie der vorgenannte von ihrer Landtrittys, und war so zuletzt auf 8 Demoi beschränkt.

Zu den Demen der K. in der Zeit des Augustus bzw. von Tiberius bis Traian vgl. P. Graindor Athènes sous Auguste (1927) 97 nr. 8; Athènes de Tibère à Traian (1931) 61 nr. 8. [Hans Riemann.]

Kimissa, mutmaßlich eine sonst unbekannte Stadt Siciliens, bezeugt allein durch eine in zwei Exemplaren vorhandene Münze, zuletzt veröffentlicht und behandelt von Agostino Pennisi *ΚΙΜΙΣΣΑ*, antica città di Sicilia, Estratto dalle Memorie e Rendiconti della Accad. di Scienze, Lett. e Belle Arti di Acireale, Ser. I. Vol. I Cl. di Lett., Acireale 1940. Die Mz., ein Hemidrachmon, zeigt auf der Vs. einen weiblichen Kopf mit Diadem, Myrtenkranz und der Beischrift *ΟΜΟΝΟΙΑ*, auf der Rs. einen flammenden Altar mit der Beischrift *ΚΙΜΙΣΣ ΑΙΩΝ*. Evans Num. Chron. Ser. III vol. XVI (1890) 140ff. glaubte, daß *ΚΙΡΜΙΣΣ* zu lesen sei (*Ρ* mit *Μ* monogrammatisch verschmolzen), und bezog die Mz. daher auf eine (anzunehmende) Gemeinde an dem bekannten gleichnamigen Fluß (s. o. Bd. XI S. 1859). Gabrici hingegen Num. Chron. Ser. V vol. XI (1931) 15 bei Besprechung des etwas abweichenden Exemplars des Museo Nazionale in Palermo nimmt die Mz. für die Stadt Krimissa in Lucanien (bei Kroton, o. Bd. XI S. 1858f.) in Anspruch. Pennisi erweist durch eine stark vergrößerte Abbildung seines Exemplars, daß die Beischrift tatsächlich *ΚΙΜΙΣΣ*, nicht *ΚΙΡΜΙΣΣ* oder *ΚΡΙΜΙΣΣ*, lautet, und behauptet, daß die Mz. bestimmt sicilischen Ursprungs sei, so daß also ein übrigens obskures Städtchen Kimissa angenommen werden müsse, das in der Timoleonzeit selbständig geworden sei und selbst geprägt habe. Denn darüber, daß die Mz. in diese Zeit gehört, besteht Übereinstimmung. Der sicilische Ursprung scheint mir nicht so durchaus sicher. Indizien für eine lokale Fixierung fehlen (nur daß die karthagische Westhälfte der Insel natürlich ausscheidet). [Konrat Ziegler.]

S. 593 zum Art. **Kleidemos:**

3) *Κλείδημος*, Sohn des Meidon (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 9743) aus dem Demos Plotheia (s. o. Bd. V S. 99 Nr. 126) der am Westhang des Pentelikon gelegenen Landtrittys Epakria (s. o. Bd. V S. 2673. VII A S. 367 II c mit Karte S. 369. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 198 II c mit Karte S. 197) der Phyle Aigeïs (s. o. Bd. I S. 951). Didaskalos (s. o. Bd. V S. 401ff.) des an den Dionysia unter dem Archon Timokrates (364/3 v. Chr. S. o. Bd. II S. 587, 52. VI A S. 1263 nr. 1. Name ergänzt von E. Reisch Österr. Jahresh. XIX/XX [1919] 309) und dem Choregos Meneteles, dem Sohne des Menes (s. d.), siegreichen Männerchors der Phyle Erechtheïs, weihte zu dem vom Choregen aufgestellten Preisdreifuß aus eigenen Mitteln eine Dreifußstatue hinzu, die Nikomachos (s. o. Bd. XVII S. 467 Nr. 23, 2) fertigte. Von den 6 Zeilen der Inschrift sind die 3.—5. auf Veranlassung des Choregen zuerst eingemeißelt worden; sie enthalten den Anlaß, den Namen des Weihenden und des Auleten, des Argivers Aratos (s. o. Bd. II S. 391 nr. 5). In kleineren Buchstaben und von anderer Hand ist der Name des Archonten (Z. 1), die Weihung des K. (Z. 2) und die Künstlersignatur des Nikomachos hinzugefügt. An der Einheitlichkeit der ganzen Inschrift kann nach der Untersuchung von Reisch nicht gezweifelt werden (anders noch o. Bd. V S. 403f.). Nach diesem (Österr. Jahresh. XIX/XX [1919] 309) könnte K. identisch sein mit dem gleichzeitigen Atthidographen (Kirchner Prosop. att. nr. 8474. S. o. Bd. VI S. 591ff. nr. 1). Die Dreifußbasis mit der Weihinschrift (CIG I 217. IG II 1249 = II² 3038) ist in die Ostapsis der Kirche Panagia Gorgoepikoos, später kleine Metropolis genannt, verbaut (A. Mommsen Athenae christianae [1868] 118 nr. 142 Taf. 2. Michel-Struck Athen. Mitt. XXXI [1906] 281ff. nr. 1); sie ist aus pentel. Marmor (Länge 1.15, Höhe 0.22). Vgl. W. M. Leake Travels in Northern Greece II (1835) Taf. 13 nr. 58. G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXX (1873) 23f. Taf. 60 nr. 13. A. Michaelis ebd. XXXI (1874) 13, 102. E. Löwy Inschr. griech. Bildh. (1885) nr. 74 Abb. E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 46. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 47. E. Reisch Griech. Weihgesch. (1890) 76 nr. 6. E. Bodensteiner Comment. philol. (1891) 68f. J. Kirchner Prosop. att. nr. 8498. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 13f. nr. 9. E. Reisch Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) 306ff. Abb. 193. S. Art. Tripodes III 2 o. [Hans Riemann.]

S. 621 zum Art. **Kleisthenes:**

3 a) *Κλεισθένης*, Sohn des Autokrates (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 2741), siegte als Choregos an den Thargelia mit einem Chor der Phylen Erechtheïs und Aigeïs (s. o. Bd. I S. 951); Didaskalos (s. o. Bd. V S. 403) war Kedeides (s. o. Bd. XI S. 109). Die quadratische Dreifußbasis (Breite 1.20, Höhe 0.21) aus pentel. Marmor hat auf der Oberseite (E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 75 nr. 2 Abb. 7) die 3 Einsätze für die Löwenklauen der Dreifußbeine (Länge 0.23, Breite 0.155—0.18), in der Mitte ein quadratisches Loch für den Zapfen der Mittelstütze (Br. 0.065, T. 0.04), deren Standspur einen Dm. von 0.31 ergibt; ob auch die Mittelstütze aus Bronze zu denken ist (H. Bulle Klio IX [1909] 156, 1), ist fraglich und eher unwahrscheinlich. Die Basis ruhte nach der Bearbeitung ihrer Unterseite auf einer Unterstufe (Reisch 87). Die bei den Thargelia gewonnenen Dreifüße wurden vom Choregos beim Pythion (W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 386 Plan I H 7) aufgestellt (Suid. s. *Πύθιον*. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen [1898] 483, 1. 484f. Von Judeich 306. 1 irrtümlich an die Tripodenstraße gesetzt). Die Inschrift ist noch voreuklidisch und stammt vom Ende des 5. Jhdts. Da die Erechtheïs zuerst genannt wird, gehört K. wohl ihr an.

Lit.: IG I Suppl. 79 nr. 337a = I² 770. U. Köhler Athen. Mitt. VIII (1883) 34f. E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 31 nr. 3. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) 34ff. nr. 5. E. Bodensteiner Comment. philol. (1891) 73. J. Kirchner Prosop. att. nr. 8524. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 9 nr. 3; 11. Syll.³ III (1920)

nr. 1082. S. o. Bd. V S. 1687. Art. Lysikratesmonument IV C 6 nr. 3. Art. Tripodes III 2. [H. Riemann.]

S. 713 zum Art. **Kleomenes** Nr. 15):

In Thespiai sind Reste einer Basis in Kreissegmentform gefunden, auf der später Statuen von Gliedern des constantinischen Hauses standen. Von der ursprünglichen Verwendung ist eine radierte, aber lesbare Signatur *Κλεομένης Ἀθηναῖος ---- ἐποίησαν* erhalten. Plassart vermutet, sie gehöre zu den Thespiaden Plin. n. h. XXXV 33, die dann allerdings schon sehr früh entführt sein müßten, während man eher annehmen sollte, die Statuen seien erst in Constantinischer Zeit weggenommen und durch solche der Kaiserfamilie ersetzt worden. Außerdem hat Kl. nach der Sign. die Statuen nicht allein gearbeitet. Plassart Bull. hell. L 455. 100/101. [Georg Lippold.]

15 a) Mit K. Nr. 15 oder 16 könnte identisch sein der Athener K., der sich in der Signatur auf einer Kolossalstatue in Piacenza nennt. Von dieser ist das bekleidete Unterteil aus pentelischem Marmor erhalten, die nackten Teile (Füße und Oberkörper) waren wohl aus besserem Marmor gearbeitet. Wohl Aphrodite, in einem vielfach variierten Schema. Von den von Mansuelli angeführten Parallelen kommt am nächsten die allerdings einfachere ‚Euploia‘ Dresden-Venedig (Einzelaufnahmen 2596; 1542; 2081), die der ‚neuattische Künstler‘ frei, bereichernd, effektvoll umgestaltet haben könnte. Fuhrmann Arch. Jahrb. Anz. 1940, 383. Mansuelli Arch. Jahrb. LVI 151 mit weiterer Lit. [Georg Lippold.]

S. 732 zum Art. **Kleonymos:**

5) Von Samos, Bildhauer. Signatur von Kamiros, Rundbasis lartischen Steins von der Statue des Damiurgen Kleinagoras, Sohnes des Milon, von seinen Kindern errichtet. Jacopi Clara Rhodos VI/VII 427 Nr. 46. Hiller v. Gaertringen GGA 1934, 200. Danach vermutungsweise ergänzt (erhalten *ΚΛΕ..*) der Name in Signatur von Lindos, Basis lartischen Steins von der Statue des Priesters Euphrantidas, Sohnes des Charidemos (um 236 v. Chr.). Lindos II 341 nr. 107. Blinkenberg Lindos II 52, nr. 32. Lippold Handb. d. Archaeol. III 1, S. 35. [Georg Lippold.]

Kleoteles. Macht einen Altar des Apollon und der Athena beim Prytaneion von Delos (Signatur). Plassart bei Vallois Bull. hell. LIII 227. [Georg Lippold.]

Klippschliefer. Diese eine besondere Ordnung der Säugetiere bildenden Wesen kommen nur in steinigen Gegenden Afrikas und Westafrikas vor, waren den Griechen also zunächst nicht bekannt; dagegen war die in Palästina heimische Art Procavia syriaca Schrb. den Israeliten nichts Wunderbares, sie nannten sie שָׁפָן. Nach Levit. XI 5 und Deut. XIV 7 kauen die Tiere wieder (sie besitzen einen Speicher- und Verdauungsmagen), haben gespaltene Klauen (die Zehen sind durch Häute untereinander verbunden) und dürfen nicht gegessen werden. Das halten die heutigen Christen und Mohammedaner auch so, während die Beduinen sie gern braten. Steinklüfte sind ihre Zuflucht (Psalm 104, 18), sie leben gesellig und sind klug (Sprüche 30, 26). Die späteren Griechen nannten sie *χοιρογρύλλιον* (so die LXX) — hielten sie also für etwas Schweineähnliches — oder *γρύλιον* (Schol. Aristoph. Pax 527, der Sophron frg. 73 Kaibel zitiert: *Ἡράκλεις, πνῖγος γρύλιόν τι*. Zu schreiben ist nicht *πνεῖ γε* mit Schermann, sondern *πνίγει* ‚der schmort‘). Die Unsicherheit, was man unter *χοιρογρύλλιον* zu verstehen habe, ging naturgemäß weit; so schreibt Kyrillos in seinem Lexikon unter dem Wort: *ἐχῖνος θηρίον, ὕστριξ, ἀρκόμυς, χαρόσυνος*. *Ἀρκόμυς* (der Bobak) wird auch von Hieronymus ad Semiam et Fretelam mit dem K. verwechselt: *sciendum est autem χοιρογρύλλιον animal esse non maius hericio* (Igel) *habens similitudinem muris et ursi, unde et in Palaestina ἀρκτόμυς dicitur.* Ferner haben einige Hss. Psalm 103, 18 *λαγωός* statt *χοιρογρύλλιον*, und das Scholion zu Sprüche 30, 26 sagt: *χοιρογρύλλιον· εἶδος ἰχθύος ἤτοι οἱ λαγωοὶ ἢ οἱ καλούμενοι οἶστροι* (s. Art. Bremse in diesem Suppl.-Bd.). [Hans Gossen.]

Κνημάδης, Wie L. Robert Rev. de phil. LXII 163 gezeigt hat, bezeichnet das in einer Inschrift aus dem Meterheiligtum von Kolophon (B. D. Meritt Am. journ. philol. LVI 359ff. nr. I Z. 646. 847) belegte Wort die Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter (*γένη*), in welche die Bürgerschaft von Kolophon-Notion eingeteilt war. [Josef Keil.]

Knurrhahn (Familie Cottidae).

1. Flughahn (Dolichopterus volitans L.), *ἱέραξ, accipiter*, zuerst bei Epicharm frg. 68 Kaibel, dann bei Epainetos *περὶ ἰχθύων* ap. Athen. 329 a und Ailian. hist. an. VI 45. Er fliegt kurz über dem Wasserspiegel (IX 52), ausführlicher bei Oppian. hal. I 428ff. Sein Fleisch ist sehr hart (Athen. 356 a), die Gräten sollen Gold anziehen (Simplic. in Arist. phys. 1345, 31 Diels).

2. Panzerfisch (Peristedium cataphractum L.), *τέττιξ ἐνάλιος* (nicht *ἀκονίας* Numen. frg. 20, was in *αἰολίας* zu ändern ist; man verbessere demnach Quellen u. Studien z. Gesch. d. Naturwiss. u. Med. VII S. 256 § 79). Ailian. hist. an. XIII 26): ‚Er wird höchstens so groß wie eine Languste, hat aber nur kleine Fühlfäden und keine Scheren, auch ist seine Farbe gesättigter. Wenn man ihn fängt, knurrt er. Die Brustflossen sind nur mäßig groß. Er sieht fast wie eine Zikade aus. Viele Leute essen ihn nicht, da sie ihn für heilig halten; die Seriphier begraben ihn sogar, wenn sie ihn tot finden; einen, der lebend ins Netz geraten ist, geben sie dem Meere zurück. Sie beweinen die gestorbenen auch und behaupten, sie seien das Spielzeug des Perseus.‘ Quelle ist vermutlich Alexander von Myndos.

3. Grauer K. (Trigla gurnardus L.), *κάνθαρος θαλάττιος*, von Aristot. hist. an. VIII 13, p. 598 a 10 nur erwähnt, lebt nach Ailian. hist. an. I 26 an sandigen Küstenstrichen, ist farbenprächtig, eifersüchtig (da er in Einehe lebt. Oppian. hal. I 512); dieser Dichter schildert seinen Fang sehr anschaulich III 340ff. (nach eigener Übersetzung):

‚Der Knurrhahn aber haust am Klippenrand
Und an der künstlich angelegten Buhne.
Um ihn zu fangen, macht man eine Reuse
Mit einem weiten Bauch und enger Schleuse,
Gehalten von Spart- oder Keuschlammzweigen,
Polyp, Languste darf man nicht vergessen:

Der Bratendampf lockt den Knurrhahn herbei,
Denn diese beiden mag er gerne fressen.
Die Reuse legt man schräg; bald kommt er an,
Frißt etwas, schwimmt zurück, indes der Mann
'Nen neuen Köder einlegt, und der Hunger
Treibt mehrere nun in das off'ne Grab;
Sie bleiben schließlich hier wie in 'nem Nest.
Wie wenn, zu rauben ihm sein Gut und Hab,
Sich junge Männer sammeln in dem Hause
Des Vaterlosen und bei ihm zum Schmause
Sich täglich finden, ob sie nun geladen
Sind oder ob nicht, völlig unbesonnen,
Bis sie in ihrer Schlechtigkeit ein schlechtes
End' finden, also schwimmen in die Tonnen
Des Todes ruhig ein die knurr'nden Hähne;
Und sind's genug, dann zieht er zu die Strähne,
An der der Netzdeckel befestigt ward.
Sie wollen nun heraus und merken Lunte;
Doch jetzt ist es zu spät: zu Ende ist
Das liebe Leben in dem Meer, das bunte.
Nun sitzen sie in der Gefangenschaft;
Der Fischer ruhig seine Pfeife pafft.'

4. Trigla pini Bl., *κρέμυς*, Aristot. frg. 294: soll einen Stein im Kopf haben.

5. Trigla aspera Cuv., *βάραξ*, Hesych. (§ 218 meiner Abhandlung über die zoolog. Glossen).

6. Trigla hirundo L., *κόκκυξ*, im Mittelmeer häufig, sizilisch heut ‚cocciu' (s. darüber § 78 meiner Abhandlung über Zoologisches bei Athenaios). Epicharm frg. 164 Kaibel nennt ihn *ἀγλαός*, Numenios frg. 15 rot: er ist in der Tat auffallend hübsch gefärbt. Er ruft wie ein Kuckuck (Aristot. hist. an. IV 9, p. 535 b 20). Als Krankenkost oft bei Hippokrates, da sein Fleisch trocken ist (Diocl. Caryst. frg. 135 Wellm.), wenn auch nicht so sehr wie beim *ἱέραξ* (Athen. 356 a). Darion ap. Athen. 309f. empfiehlt, die Fische längs der Hauptgräte aufzuschneiden und sie mit Grünzeug, Käse, Silphion, Salz und Öl zu rösten, zu wenden, wieder zu fetten und zu salzen und dann mit Essig zu spülen. Daß Speusippos in seinem Synonymen-Wörterbuch sie in die Nähe von *χελιδών* stellte (Athen. 324f.), beweist die hohe Wahrscheinlichkeit meiner Bestimmung; daß er sie auch neben *τρίγλα* aufzählte, daß A r t e d i mit seinem Artnamen nicht so ganz daneben gegriffen hat. Vgl. Hesych.-Abh. § 1050.

7. Trigla lyra L., *λύρα*, grunzt: Aristot. hist. an. IV 9, p. 535 b 17. Ailian. hist. an. X 11.

8. Seekröte (Scorpaena porcus L.), *σκόρπαινα*, sicil. ‚scorfana', laicht jährlich zweimal (Plin. n. h. IX 162). Athenaios hat oft ihr Fleisch gegessen (320f.), das nach Xenokrates ap. Orib. coll. med. II 58, 37 hart, leicht verderblich (weshalb verschlossen aufzubewahren), wohlschmeckend und leicht verdaulich ist.

9. Scorpaena bicolorata Nardo, *σκορπίς*, Aristot. hist. an. V 10, p. 543 b 5. Athen. 320f.

10. Meersau (Scorpaena scrota L.), *σκορπίος*, von nr. 14 nur dann zu trennen, wenn charakteristische Eigenschaften angegeben sind; das ist an folgenden Stellen der Fall. Ihre Farbe ist rot oder rotbraun (Numen. frg. 18. Ovid. hal. 116), er kommt bei Thasos vor (Archestr. frg. 42, 1). Das Feisch ist trocken (Diocl. Caryst. frg. 135 Wellm.), die Stacheln giftig (Aristot. frg. 331. Paul. Aeg. V 23).

11. Sebastes dactyloptera Delar., *χανθαρίς*, Numen. frg. 13, von Hesych. 827 goldig genannt.

12. Rotfeuerfisch (Pteroës volitans L.), *ἀών* (‚wie die Morgenröte glänzend'), Epicharm. frg. 63, 1 Kaibel. Hesych. 203.

13. Groppe (Cottus gobio L.), *μολουρίς*, Nicand. ther. 416. Hesych. 1409.

14. Seeskorpion (Cottus scorpius L.), *σκορπίος*, nicht immer von nr. 10 zu trennen. Er ist bunt (Epicharm. frg. 49 Kaibel), und zwar dunkel marmoriert, laicht zweimal jährlich (Aristot. hist. an. V 9, p. 543 a 7), lebt einsam, nährt sich von Tang (frg. 331). Das Fleisch ist leicht zu verdauen, saftig und nahrhaft, wird daher seit Hippokrates von den Ärzten empfohlen. Sein Fang ist nicht schwer (Numen. frg. 7, 2). Die Galle gut gegen verschiedene Augenleiden (Dioskur. m. m. II 12; eupor. I 40). Er lebt an Felsen (Oppian. hal. II 459. Athen. 357f.). Milz führt man durch den Urin ab, indem man den Seeskorpion in Wein ersäuft und diesen trinkt (Orib. synops. II 36). Eine Brühe beschreibt Apic. X 3, 10, ein Backwerk Petron. 35, 4, ein Rübengericht Apic. ext. 7. Ein Köder für sie bei Geopon. XX 31.

15. Cottus bubalis L., *ἰζέλος*, Hesych. 709.

[Hans Gossen.]

Koinonia. In dem Art. S o c i e t a s von M a n i g k fehlt die Behandlung der ‚Gesellschaft' nach griechischem Recht, die hier kurz nachgetragen sei. Gesellschaftsverhältnisse kennt das griechische Recht schon in früher Zeit in Gestalt von Arbeitsgenossenschaften von Erntearbeitern, Künstlern, Eigentümern von Seeschiffen mit ihren *συμπλέοντες* (Gesellschafter), die oft auch durch ihre Teilnahme an einem Seedarlehen miteinander verbunden waren als Gesellschafter (*κοινωνοί*), vgl. S c h m o l l e r Jahrb. f. Gesetzgebung, NF. XVI, 1892, 90. Das Seedarlehen gab Anlaß zum Abschluß zahlreicher Gesellschaften zwischen den *μετασχόντες τοῦ δανείου*, wie das schon V. B r a n t s Les Sociétés commerciales à Athènes in der Revue de l'Instruction publ. en Belgique XXV, 1882, 116ff. ausgeführt hat.

Die *χρημάτων κοινωνία* (Aristot. eth. Nic. 1163 a 31) ist die Grundlage der zahlreichen Gesellschaftsverhältnisse in der griechischen Wirtschaft. Die praktische Bedeutung der Finanzgesellschaft zeigen am besten die Papyri über Steuerpacht mit W i l c k e n s u. a. Erklärungen. Die Kapitalkraft des Steuerpächters wird vervielfältigt dadurch, daß er eine Pachtgesellschaft (*κοινωνία*) bildet. In dem Rev. Pap. wird die Präsentierung von *μετέχοντες* oder *κοινῶνες* durch den Steuerpächter als etwas Selbstverständliches betrachtet. Diese gehören nicht zur Geschäftsführung, welche der *ἀρχώνης* hat, mit dem allein der Staat abschloß, aber sie bilden mit ihm eine Vermögensgenossenschaft, welche es bezweckt, dem Pächter durch Bereitstellung ihres Vermögens die Übernahme größerer Pachtungen zu ermöglichen (W i l c k e n) und den Gesellschaftern die Teilnahme am Verdienst zu verschaffen.

Ähnliche Bedeutung der Societas bei Banken, Bergwerken und anderen öffentlichen Arbeiten. Beispiel für eine Bank, verpachtet an vier Gesellschafter, bei Demosth. XXXVI 13, für Bergwerke bei Z i e b a r t h Griech. Vereinsw. 18ff., für Schiffsgenossenschaft (*συνναῦται*) bei Z i e b a r t h Seeraub u. Seehandel 90ff., für den Eranos als Societas bei Z i e b a r t h Art. E r a n o s.

Die Organisation der Gesellschaft war natürlich individuell verschieden, Hauptgrundsatz war *ἐν χρημάτων κοινωνίᾳ πλείω λαμβάνουσιν οἱ συμβαλλόμενοι πλείω*. Aristot.

Einzelheiten regelte der Gesellschaftsvertrag (*μετοχή*). Das eventuelle Defizit (*ἔνδεια*) mußte jeder Metochos mit tragen (vgl. W i l c k e n Griech. Ostr. I 542), ebenso wie er am Überschuß (*ἐπιγένημα*) teilhatte. Doch kann der Verlust verschieden verteilt werden, da es nicht nötig war, daß die übernommenen Verpflichtungen der *socii* gleichwertig waren. Beiträge in die Genossenschaftskasse der Katoikoi einer Ortschaft hießen *κοινωνικά* (P r e i s i g k e Girowesen 80).

Beendet wird die Societas mit dem Tode eines jeden Sozius. Eine *actio pro socio* gab es nicht im griechischen Recht, doch konnte man seine Rechte in einer *δίκη συνθήκης παραβάσεως* oder *βλάβης* geltend machen. [Erich Ziebarth.]

Kolaios (*Κωλαῖος*) von Samos, durch einen Sturm von der Fahrt nach Ägypten abgetrieben und ins westliche Mittelmeer verschlagen, wohl der erste Grieche, der die Säulen des Herakles passierte und den Atlantischen Ozean erreichte, wo die Fahrt an der südwestspanischen Küste bis Tartessos ging, nach der einzigen Stelle darüber bei Herodot. IV 152 *μετὰ δὲ νῆυς, Σαμίη, τῆς ναύκληρος ἦν Κωλαῖος, πλέουσα ἐπ' Αἰγύπτου ἀπηνέχθη εἰς τὴν Πλατέαν ταύτην* (bei Kreta). *πυθόμενοι δὲ οἱ Σάμιοι παρὰ τοῦ Κορωβίου τὸν πάντα λόγιον αἰτίᾳ οἱ ἐνιαυτοῦ κατλείπουσι. αὐτοὶ δὲ ἀναχθέντες ἐκ τῆς νήσου καὶ γλιχόμενοι Αἰγύπτου ἔπλεον, ἀποφερόμενοι ἀπηλιώτηι ἀνέμωι· καὶ οὐ γὰρ ἀνίει τὸ πνεῦμα, Ἡρακλέας στήλας διεκπερήσαντες ἀπίκοντο ἐς Ταρτησσόν, θείηι πομπῆι χρεώμενοι. τὸ δὲ ἐμπόριον τοῦτο ἦν ἀκήρατον τοῦτον τὸν χρόνον, ὥστε ἀπονοστήσαντες οὗτοι ὀπίσω μέγιστα δὴ Ἑλλήνων πάντων, τῶν ἡμεῖς ἀτρεκείην ἴδμεν, ἐκ φορτίων ἐκέρδησαν, μετά γε Σώστρατον τὸν Λαοδάμαντος Αἰγινήτην· τούτωι γὰρ οὐκ οἷά τέ ἐστι ἐρίσαι ἄλλον. οἱ δὲ Σάμιοι τὴν δεκάτην τῶν ἐπικερδίων ἐξελόντες, ἓξ τάλαντα, ἐποιήσαντο χαλκήιον, κρητῆρος Ἀργολικοῦ τρόπον· πέριξ δὲ αὐτοῦ γρυπῶν κεφαλαὶ πρόκροσσοί εἰσι· καὶ ἀνέθηκαν ἐς τὸ Ἡραῖον, ὑποστήσαντες αὐτῷ τρεῖς χαλκέους κολοσσοὺς ἑπταπήχεας, τοῖσι γούνασι ἐρηρεισμένους.* Seine darnach unfreiwillige Fahrt nach dem Westen fällt ins 7. Jhdt. v. Chr., einige Zeit wohl vor 648/5 (schwerlich c. 600, wie B ü r c h n e r glaubt, o. Bd. I A S. 2203, 20ff.). Denn nach Paus. VI 19, 2 stiftete damals der Tyrann Myron von Sikyon einen dorischen und ionischen Thalamos (hierzu H i t z i g - B l ü m n e r zu Paus. a. O.) aus vielleicht schon tartessischem Erz (Paus. *εἰ δὲ καὶ Ταρτήσσιος χαλκὸς λόγῳ τῶν Ἠλείων ἐστίν, οὐκ οἶδα*); s. auch A. H u g Bd. V A S. 1196, 43ff., dazu E h r e n b e r g o. Bd. XVI S. 1115, 41f. L i p p o l d Bd. II A S. 2545, 45ff. Jedenfalls stellt die der Gründung Massalias durch die Phokäer gewiß vorausgehende Fahrt des K. (um 660 nach A. S c h u l t e n Tartessos 25; etwas später nach E. W i k é n Die Kunde der Hellenen von dem Lande und den Völkern der Apeninnenhalbinsel, Diss. Lund 1937, 38) den Beginn dar der Erschließung des westlichen Mittelmeeres durch die Ionier (neben den Samiern besonders dann die Phokäer) und die Aufnahme dann direkter Handelsverbindungen mit dem metallreichen Westen, vorab mit dem (durch die Karthager?) früh verdrängten Tartessos (s. S c h u l t e n a. O., R. H e n n i g Terrae incognitae I 44). Promathos von Samos (s. d. Art.) und die Fahrt des Midacritus, der, wohl gleichfalls im ionischen Osten beheimatet, nach dem, wie auch immer, *ex Cassiteride insula primus* Zinn vermittelte, gehören wohl auch in jene Frühzeit. Gewiß wurde die Fahrt des K. von Bedeutung für die innere Ausgestaltung der Karte des Anaximandros von Milet, namentlich in Hinsicht der Frage der Geschlossenheit des Mittelmeeres. Ihrer Bewertung als einer großen, gottgefügten Leistung (*θείῃ πομπῇ χρώμενοι* bei Herodot), eines historischen Faktums, auch wirtschaftlich, wollte — so scheint es — nach ihrer Beendigung die Dedikation der Samier aus ihrem Ertrag an den Tempel der Hera entsprechen, ein Signum zugleich des Dankes an die Gottheit. Das erinnert in gewissem Sinn an die Dedikation Hannos an den ‚Kronos'tempel in Karthago nach seiner erfolgreichen Kolonisations- und Entdekkungsfahrt an der westafrikanischen Küste (GGM I 1ff.). Über die Zusammenstellung von Dedikationen aus Anlässen von historischem Rang zu knappen, lokalgeschlichtlichen Aufrissen in späterer Zeit bei Xenagoras in seinen *Χρονικά* (o. *Χρόνοι*) s. den Art. Xenagoras.

[Friedrich Gisinger.]

Κωλίδης, Wie L. R o b e r t Rev. de phil. LXII 163 gezeigt hat, bezeichnet das in einer Inschrift aus dem Meterheiligtum von Kolophon (B. D. M e r i t t Am. journ. philol. LVI 359ff. nr. I Z. 825) bezeugte Wort die Zugehörigkeit zu einem der Geschechter (*γένη*), in welche die Bürgerschaft von Kolophon – Notion eingeteilt war. Vgl. das attische Geschlecht der *Κωλιεῖς* (J. T o e p f e r Att. Genealogie 301). [Josef Keil.]

S. 1425 zum Art. **Korone:**

4) Auf der Euthymides-Amphora in München 2309 (J. 410) raubt Theseus eine inschriftlich bezeichnete Korone. (P f u h l MuZ. Abb. 368/9. B e a z l e y ARV. 25, 3.) Zu dem sonst unbekannten Thema: F u r t w ä n g l e r in FR. Text zu Taf. 33 und D r e x l e r Myth. Lex. s. v. Korone. B e a z l e y Development 115 Anm. 34 hält die Inschriften für verwechselt.

[Frank Brommer.]

Krexos, Dithyrambendichter, Zeitgenosse des Timotheos und des Philoxenos (also Ende des 5. und Anfang des 4. Jhdts. v. Chr.), denen er auch in der künstlerischen Eigenart nahe stand [Plut.] de mus. 1135 C: *Κρέξος καὶ Τιμόθεος καὶ Φιλόξενος καὶ οἱ κατ' αὐτὴν τὴν ἡλικίαν γεγονότες ποιηταὶ φορτικώτεροι καὶ φιλόκαινοι γεγόνασι, τὸν φιλάνθρωπον καὶ θεματικὸν νῦν ὀνομαζόμενον διώξαντες.* Deutlicher als in diesen letzten Worten spricht sich [Plut.] de mus. 1141 A über K. aus: *ἔτι δὲ τῶν ἰαμβείων τὸ τὰ μὲν λέγεσθαι παρὰ τὴν κροῦσιν τὰ δ' ᾄδεσθαι Ἀρχίλοχόν φασι καταδεῖξαι, εἶθ' οὕτω χρήσασθαι τοὺς τραγικοὺς ποιητάς, Κρέξον δὲ λαβόντα εἰς διθυράμβων χρῆσιν ἀγαγεῖν. οἴονται δὲ καὶ τὴν κροῦσιν τὴν ὑπὸ τὴν ᾠδὴν τοῦτον πρῶτον εὑρεῖν, τοὺς δ' ἀρχαίους πάντας πρόχορδα κρούειν.* Wir dürfen demnach annehmen, daß Archilochos als erster

neben gesungenen auch gesprochene Verse vortragen ließ, die durch einzelne die Stimmung begleitende und verdeutlichende Akkorde untermalt wurden, ähnlich den Recitativen unserer Oratorien (*λέγεσθαι παρὰ τὴν κροῦσιν*). Diese Recitativform sei von den Tragikern übernommen und durch K. auch in die Dithyrambendichtung eingeführt worden, während der bisherige Anteil der Musik hier nur in Präludien (= *πρόχορδα κρούειν*?) bestand. Diese Deutung der Stelle wird bestätigt und zugleich die Wirkung der Neuerung des K. gerühmt bei Philodem. de mus. p. 74 X 2 Kemke: *τὸ τοῦ Κρέξου ποίημα, καίπερ οὐκ ὂν ἀνάρμοστον, πολὺ σεμνότερον φαίνεσθαι τοῦ μέλους προστεθέντος*. Siehe auch Pickard-Cambridge Dithyramb tragedy and comedy (1927) 69 und Schmid-Stählin Gr. Lit.Gesch. IV 489, 1. 499, 13. 501, 3. 4. [Ernst Wüst.]

S. 1938 zum Art. **Kriton:**

10) u. **11)** K., Athener, Bildhauer. Signatur an einer Gruppe des stiertötenden Mithras aus einem Mithraeum in Ostia. Die Gruppe weicht von dem üblichen Typus (Bd. XV S. 2150. 2155) ab, der Gott hat nicht die ‚phrygische' Tracht, sondern kurze Exomis (Kopfbedeckung war anscheinend vorhanden). Da das Mithraeum im Unterbau einer traianischen Therme eingebaut ist, wird man auch das Bildwerk nicht vor 100 n. Chr. ansetzen. Es ist nicht eine frühere, unorientalische Fassung des Kultbildes, das viel geschlossener im Aufbau ist, sondern hellenisierende Umbildung. Die übliche Ableitung des Mithrastypus von der Nike-Balustrade überschätzt deren Bedeutung für die Bildtradition. Ob K. mit Nr. 10 oder 11 identisch ist, ist nicht auszumachen. Calza Le Arti I 389 tav. 118. Fuhrmann Arch. Jahrb. Anz. 1940, 428. [Georg Lippold.]

Kümmel.

1. Carum carvi L., *κάρον*, *car(e)um*. Über diese in Griechenland nicht heimische Pflanze haben wir die einzige nähere Nachricht bei Plin. n. h. XIX 164: ‚Das Küchengewächs *careum* ist nach seiner Heimat benannt; man kann es überall wie *olusatrum* [Smyrnium olusatrum L.] anpflanzen, am besten gedeiht es aber in Karien; beinahe ebensogut in Phrygien.' Erwähnt noch b. Aretaios VII 2, 15. Gal. al. fac. III 1, 18; vict. atten. 20. 28 und XII 13 K. Papyr. theban. 135. Pelagon. 13.

Apic. V 3, 1 beschreibt eine würzige Erbssuppe, an die auch *careum, hoc est caravita* (*cervitam* E) kommen soll; das letzte ist eine Randbemerkung, die das mittelalterliche Wort angibt, das auch Linné als Artnamen aufgenommen hat.

2. Cuminum cyminum L., *κύμινον* (*ἥμερον*), *cuminum*, die in den Mittelmeerländern bekanntere und sehr oft erwähnte K.-Sorte. Afrikanisch nach Diosk. III 59 RV *χαμάν*, davon griechisch *κύμινον*? Die Ärzte (z. B. Hippokr. V 378 L. Rufus 14 D.-R. Scribon. Larg. 165. 176. 177. Paul. Aeg. IV 57, 12) nennen ihn zum Unterschied von nr. 1 *κίμινον Αἰθιοπικόν*.

Er trägt nach Theophr. hist. pl. VII 3, 2 schmale gestrichelte Samen in großer Zahl, ist Küchengewächs; bei der Aussaat darf man nicht fluchen und schimpfen. Diosk. m. m. III 59: der K. ist für den Magen gut, besonders der aus Abessinien, den Hippokrates (V 490 L.) königlich nennt; an zweiter Stelle folgt der ägyptische, dann die anderen. Er wächst in Galatien, Spanien, Kilikien und sonst überall. Er hat wärmende, trocknende, zusammenziehende Wirkung und eignet sich gut gegen Krämpfe und Blähungsbeschwerden, wenn er mit Öl gekocht eingeführt oder mit Breiumschlägen aufgelegt wird. Man gibt ihn auch gegen Atemnot mit verdünntem Essig, bei Tierbissen in Wein, bei Hodenentzündungen in Verbindung mit Rosinen und Mehl von geschrotenen Hülsenfrüchten [vgl. Scribon. Larg. 233] oder als Wachspflaster aufgelegt; er stillt Blutflüsse der Frauen ebenso wie Nasenbluten, wenn man ihn mit Essig leicht aufstreicht. Er macht, eingenommen wie eingerieben, die Haut ockerfarbig. Daß man einen K. trank, um ein bleiches Aussehen zu bekommen, berichtet auch Horat. epist. I 19, 18. Nach Plin. n. h. XIX 161 wächst er auf feuchtem, fauligem Boden und muß mitten im Frühling gesät werden (nach Pallad. III 24, 14 im Februar, IV 9, 17 im März). Erstickt wird er von Orobanche cruenta L. und leidet an *scabies*: Plin. n. h. XIX 175. Damit ist der Pilz Protomyces macrospones Elug. gemeint. Cels. II 21 rechnet ihn zu den Gewürzen, die *mali succi* (Genetiv) sind. Vgl. noch Ps.-Diosk. herb. fem. 5 und Gal. XII 52 K.: man benutzt besonders den Samen: seine Wirkung ist erwärmend, harntreibend und blähunghindernd; er gehört in die dritte Klasse der *θερμαίνοντα*. Diese galenische Lehre wird dann von allen späteren kompilierenden Ärzten nachgeschrieben. *Cuminum* bedeutet K.-Öl bei Apic. VII 4, 6, wo Fleischklößchen in eine Salztunke getaucht werden, bevor man sie in Wasser kocht. Das Verbum *κυμινεύειν* ‚mit K. überstreuen' begegnet nur in einem Orakel des Alexander von Abonuteichos bei Lukian. Alex. 25: *Μάλβακα χοιρείων ἱερῇ κυμίνευε σιπύδνῳ*. Der Aufbewahrungsort für K. hieß *κυμινοδόκη*, *κυμινοδόκον*, *κυμινοδόχη* oder *κυμινοθήκη*. Poll. X 93.

Ein K.-Korn nochmals zu spalten galt als Zeichen des Geizes. *Κυμινοπριστοκαρδαμογλύφος* nennt bei Aristoph. Vesp. 1357 Philokleon seinen Sohn Bdelykleon. Das geläufige Wort *κυμινοπρίστης* oft bei Aristot. eth., z. B. IV 1 p. 1121 b 27. Ferner Alexis frg. 251, 3 und Posidipp. frg. 26, 12. Dann Theokrit, der X 54 aus einem Lityerseslied anführt:

Κάλλιον, ὠπιμελητὰ φιλάργυρε, τὸν φακὸν ἕψειν·
Μὴ 'πιτάμῃς τὰν χεῖρα καταπρίων τὸ κύμινον.

Bei Plut. quaest. conv. II 1, 5 in Gegensatz zu *εὐδάπανος* und *μεγαλοπρεπής* gestellt. Hesych. definiert die *κυμινοπρῖσται* als *φειδωλοί*; daneben gab es noch das Wort *κυμινοκίμβιξ* Eustath. 1828, 16, das Nauck auch Alkiphron 157, 6 Schepers (wo nur *κύμινον* überliefert ist) herstellt.

Die Herstellung einer K.-Tunke für ein Muschelgericht gibt Apic. I 15 so an: ‚Pfeffer, Liebstöckel, Petersilie, trockene Minze, Narde, Patschuli, reichlich K., Honig, Essig: zur Tunke anrühren.'

3. Hasen-K. (Lagoecia cuminoïdes L.), *κύμινον ἄγριον*, *cuminum rusticum, silvaticum, thebaïcum.* D III 60:, Der Hasen-K. gedeiht hauptsächlich und am kräftigsten bei Cartagena. Höhe bis zu 22 cm, zarter Stengel, vier bis fünf dünne

Blättchen, gesägt wie bei Daucus gingidium L., oben fünf bis sechs runde, weiche Köpfchen, in denen die hachelige Frucht sitzt. Der Geschmack ist herber als beim gewöhnlichen K. Standort: Hügel. Man nimmt den Samen bei Krämpfen, Blähungen [nach Scribon. Larg. 119 drei Löffel voll in 0,1824 l Wasser]; mit Essig behebt er Schlucken, mit Wein wird er gegen Bisse giftiger Tiere und Aufgeschwemmtheit angewandt. Er vertreibt auch blutunterlaufene Stellen, wenn man ihn erst gut durchkaut und dann mit Honig und Rosinen auflegt; ebenso Hodenentzündungen, nach Plin. n. h. XIX 161 Magenschmerzen. Als Flohvertreibungsmittel kennen ihn die Geop. XIII 15, 5.

4. Große Bibernelle (Pimpinella magna L.). Diosk. III 61: ‚Es gibt noch eine andere Sorte wilden K.s, die dem echten ähnelt. Aus jedem Fruchtstand ragen gabelförmige Fruchtträger hervor, an denen ein dem Schwarz-K. [einer nicht hier zu behandelnden Ranunkulazee] ähnlicher Same sitzt. Bestes Mittel gegen Schlangenbisse. auch bei Harnzwang, Steinen und Bluthamen; man nehme Eppichsamen hinzu.' Die Beschreibung ist so gut, daß an der Identifikation nicht gezweifelt werden kann. [Hans Gossen.]

Zum zwölften Bande

Κυπρίδης. Wie L. Robert Rev. de phil. LXII 163 gezeigt hat, bezeichnet das in einer Inschrift aus dem Meterheiligtum von Kolophon (B. D. Meritt Am. journ. philol. LVI 359ff. nr. I Z. 268f.) bezeugte Wort die Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter (*γένη*), in welche die Bürgerschaft von Kolophon – Notion eingeteilt war. [Josef Keil.]

S. 586 zum Art. **Lamprias:**

5) Sohn des Eucharides, Aulet, wirkte zu Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. unter dem Choregos Pythodoros, dem Sohn des Melanthos (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 12400) und dem Didaskalos Telesias, dem Sohn des Hegesilos (s. d.) mit. In der Inschrift (IG II 1281 = II² 3029) werden weder der siegreiche Chor noch die Phyle, die ihn gestellt hat, mitgeteilt. Der Aulet wird, als vom Didaskalos abhängig, nach diesem genannt (s. o. Bd. II S. 2406f.). L. war wohl attischer Bürger, da sowohl sein Name wie sein Vatersname in Attika geläufig sind (A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 17f.). [Hans Riemann.]

6) vgl. o. Bd. XXI S. 696f.

Zum dreizehnten Bande

Libelle. Daß die L. der Aufmerksamkeit des Altertums entgangen sein sollten, war von vornherein nicht anzunehmen; trotzdem hat keiner bisher sie in der Literatur zu finden vermocht. Lediglich Balss Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin V 267 deutet die Beschreibung des Begattungsaktes der Insekten bei Aristot. hist. an. V 8 p. 542 a 1 auf diese Insektenordnung. Es heißt dort: ‚Die Insekten begatten sich von hinten, dabei besteigt das kleinere Tier das größere; das kleinere ist das Männchen. Das Weibchen streckt seinen Legekanal nach oben zum Männchen, nicht dieses nach unten zu jenem, wie es sonst der Fall ist.' Das mag hingehen, obwohl die Kopulation bei den L. im Fluge erfolgt und das Männchen auch hier die Initiative ergreift, indem es das Weibchen mit seinen Zangen am Nacken packt. Ich kann aber mit Namen für die L. aufwarten: s. Gossen Die zoologischen Glossen im Lexikon des Hesych (in Quellen und Studien zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften VII) §§ 1409 und 2156: *τριοπίς* für die ganze Ordnung (denn die drei Punktaugen sind deutlich zu erkennen) und *μολουρίς* beim Schol. Nicand. ther. 416 für die Unterordnung der Gleichflügler. [Hans Gossen.]

Likymna (*Λίκυμνα*). Name der Akropolis von Tiryns, deren Heros eponymos Likymnios (s. d.) war (Strab. VIII 6, 11 ed. Kramer: *ἡ δὲ ἀκρόπολις Λίκυμνα ἐπώνυμος Λικυμνίου, διέχει δὲ τῆς Ναυπλίας περὶ δώδεκα σταδίους. ἔρημος δ' ἐστὶ κἀκείνη καὶ ἡ πλησίον Μιδέα* . . .). Eine sichere Deutung des Namens (L. Grasberger Stud. z. d. gr. Ortsnamen [1888] 178) ist nicht möglich; er gehört mit seinen zahlreichen kleinasiatischen Verwandten in eine vorgriechische Gruppe (A. Fick Griech. Ortsnamen [1905] 28. 62. 96. 131. 163. Haley-Blegen Am. Journ. Arch. XXXII [1928] 144 Taf. 1. S. o. Bd. VI A S. 1453). Sein Verhältnis zu dem ebenfalls vorgriechischen Namen Tiryns ist ungeklärt; die verschiedene Benennung könnte darauf hinweisen, daß hier zwei vorgriechische Schichten übereinander liegen, wobei wegen der Beziehung des Likymnios zu dem Herakleiden Tlepolemos wahrscheinlich L. zur jüngeren Schicht gehört. Die Entfernungsangabe Strabons, ungefähr 12 Stadien von Nauplia (s. o. Bd. XVI S. 2002ff.), ist sehr knapp bemessen, die tatsächliche Entfernung beträgt etwa das Doppelte, 5 km (Argolis I [1937] Karte von H. Lehmann). Die Verödung des Ortes scheint auf frühhellenistische Zeit zurückzugehen; um 300 v. Chr. suchen sich die von den Argivern vertriebenen Einwohner eine neue Heimat und siedeln sich in Halieis westlich von Hermione an (s. o. Bd. VII S. 2246. VI A S. 1466). Die gleiche Namensbildung hat Prosymna, die alte Burg an der Stelle des späteren Heraions von Argos, die offenbar der gleichen vorgriechischen Schicht angehört. Vgl. Myth. Lex. II 2968 nr. 2 b. Robert Gr. Heldens. 603, 8. S. o. Bd. V S. 2317. [Hans Riemann.]

S. 541 zum Art. **Likymnios:**

2) Heros Eponymos von Likymna (s. o.), der Akropolis von Tiryns (Strab. VIII 6, 11), Sohn des Elektryon (Apollod. II 52. 54. Myth. Lex. I 1239 nr. 1. S. o. Bd. V S. 2317f.), des Königs von Mykene, und seiner unebenbürtigen Gemahlin Midea (Schol. Pind. Ol. VII 36 c. 49. 50. 52. 53. Myth. Lex. II 2968 nr. 2 b. S. o. Bd. XV S. 1540f.), der Eponyme des argolischen Midea — sie ist also alteinheimisch und zu Unrecht von der späteren Überlieferung zu einer phrygischen Sklavin gemacht worden —, Enkel des Perseus (Stemma: P. Friedländer Herakles [1907] 46). Alkmene (Myth. Lex. I 246ff. S. o. Bd. I S. 1572ff.), die Tochter Elektryons von seiner rechtmäßigen Gemahlin, für die verschiedene Namen genannt werden (Anaxo, Tochter des Alkaios und Enkelin des Perseus; Eurydike und Lysidike, beide Töchter des Pelops), war seine Halbschwester, weswegen ihn Pindar (Ol. VII 49) *νόϑος Ἀλκμάνας* nennt. Seine acht älteren Halbbrüder kamen beim Rinderraub der taphischen Seeräuber im Kampf mit den acht Söhnen des Pterelaos zugleich mit diesen ums Leben (Myth. Lex. I 322. III 3261ff. S. o. Bd. I S. 1968; IV A S. 2257 nr. 1. Apollod. ed. Frazer I 167, 4), so daß L. als einziger Sohn des Elektryon übrigblieb (Apollod. II 54). Da L. unebenbürtig ist, tritt nach dem Tode der Brüder Elektryons künftiger Schwiegersohn Amphitryon (Myth. Lex. I 321ff. S. o. Bd. I S. 1967ff.), der Sohn des Alkaios, des Königs von Tiryns, und Enkel des Perseus, in die Erbfolge ein. Dieser erwirbt die gestohlenen Rinder vom König Polyxenos von Elis (Myth. Lex. III 2743 nr. 4) zurück und bringt sie wieder nach Mykenai; bei der Übergabe der Herde kommt es nach der älteren Version zu einem Streit mit dem Schwiegervater, bei dem Elektryon getötet wird, nach der jüngeren geschieht der Totschlag durch einen unglücklichen Zufall (Apollod. ed. Frazer I 169, 3). Ihn nimmt Sthenelos, der Bruder des Elektryon und Sohn des Perseus (Myth. Lex. IV 1528ff. nr. 8. S. o. Bd. III A S. 2474ff. Nr. 6) zum Anlaß, den Amphitryon und seine Angehörigen zu vertreiben; dieser geht mit seiner Schwester Perimede (Myth. Lex. III 1969 nr. 2. S. o. Bd. XIX S. 798 nr. 3) und mit Alkmene nach Theben an den Hof Kreons (Myth. Lex. II 1415ff. nr. 2. S. Suppl.-Bd. IV S. 1048ff.), mit dem er durch seine Mutter Hipponome, einer Tochter des Menoikeus, Kreons Vaters, verwandt ist; ihm schließt sich auch L. an, der sich in Theben mit Amphitryons Schwester Perimede vermählt (Apollod. II 57). Aus dieser Verbindung gehen, allein namentlich bekannt, die folgenden drei Söhne hervor: Oionos, Argeios und Melas. Als Mutterbruder, *μήτρως*, des Herakles wird L. schon von Homer genannt (Il. II 662f.); wenn er hier als ein Sproß des Ares bezeichnet wird, *ὄζος Ἄρηος*, so bedeutet das nichts Genealogisches, sondern soll ihn nur als tapferen Krieger charakterisieren (Myth. Lex. I 482).

Mit Herakles und seinem Hause bleibt nun L. eng verbunden. Kreon hatte dem Herakles nach seinem Siege über die Minyer unter ihrem Königе Erginos, dem Theben tributpflichtig gewesen war, seine Tochter Megara (Myth. Lex. II 2542f. nr. 1. S. o. Bd XV S. 146ff. Nr. 1) zur Ge-

mahlin gegeben. In einem Anfall geistiger Umnachtung wirft Herakles seine eigenen Kinder, dazu zwei seines Halbbruders Iphikles (Myth. Lex. II 305f. S. o. Bd. IX S. 2018 Nr. 1) ins Feuer; mit Mühe kann Iphikles seinen ältesten Sohn Iolaos, den späteren treuen Gefährten des Herakles (Myth. Lex. II 285ff. nr. 1. S. o. Bd. IX S. 1843ff. Nr. 1), vor dem gleichen Schicksal bewahren und Megara, der Herakles den Säugling von der Brust gerissen hat, retten. Der wieder zu Verstand gekommene Heros beschließt, Theben, den Ort der Untat, zu verlassen. Iphikles und L. als die ihm nächststehenden Vertrauten fordern ihn auf, ein Jahr, wie es Brauch ist, in der Fremde zu verbringen und dann entsühnt heimzukehren; als er sich weigert, teilen beide, dazu noch seine Gemahlin Megara, seine freiwillige Verbannung. Eurystheus, der Sohn des Sthenelos und mächtige König von Mykenai, fordert den Herakles auf, nach Tiryns zu kommen (Myth. Lex. I 1431ff. S. o. Bd. VI S. 1354ff.), und dieser, von Alkmene und L. wegen des Verwandtschaftsverhältnisses dazu gedrängt, folgt der Einladung. Aber während Eurystheus den L. und Iphikles freundschaftlich behandelt, mißtraut er dem Herakles von Anfang an und legt ihm, um ihn loszuwerden, auf, zwölf übermenschliche Kräfte beanspruchende Taten für ihn zu vollbringen (Nicol. Damasc. FGrH II 339f. nr. 13). Als Herakles die olympischen Spiele stiftete (s. o. Bd. XVII S. 2520ff.), wurde Oionos, der älteste Sohn des L., als Erster Sieger im Stadionlauf (Pind. Ol. X 76ff. Myth. Lex. II 2047. III 802f. S. o. Bd. XVII S. 2285). Später geht Oionos mit Herakles nach Sparta; als er dort den Palast des Hippokoon (Myth. Lex. I 2677f. nr. 1. S. o. Bd. VIII S. 1775) besichtigt, wird er vom Hofhund angefallen und, als er diesen mit einem Steinwurf niederschlägt, von den Söhnen des Hippokoon erschlagen; Herakles selbst wird verwundet (Apollod. II 143. Paus. III 15, 4f.).

Das *μνῆμα* des Oionos lag in Sparta neben dem Herakleion (Paus. III 15, 5. Robert Gr. Heldens. 546). Der 2. Sohn des L., Argeios (Myth. Lex. I 500 nr. 2. S. o. Bd. II S. 701f. nr. 3), begleitet nach der einen Version (Andron, FGrH I 163 nr. 10) den Herakles auf seinem Zuge gegen den König Laomedon von Ilios (Myth. Lex. II 1843ff. S. o. Bd. XII S. 747ff. nr. 1). L., durch den Verlust des Oionos besorgt, läßt Herakles schwören, daß er seinen Sohn wieder zurückbringe; da Argeios fällt, verbrennt Herakles seine Leiche, um wenigstens die Asche dem Vater zurückgeben zu können. Nach der anderen Version finden Argeios und sein Bruder Melas (Myth. Lex. II 2585 nr. 10. S. o. Bd. XV S. 438 nr. 9) als Mitkämpfer des Herakles bei der Belagerung von Oichalia, dem Sitz des Königs Eurytos (Apollod. II 156. Myth. Lex. I 1435ff. nr. 2. S. o. Bd. VI S. 1359ff. nr. 2), den Tod. Als Herakles in Trachis das von Deianeira durch Lichas übersandte, mit dem Blut des Nessos getränkte Gewand angelegt hat und nun von unerträglichen Schmerzen gefoltert wird, schickt er den L. und Iolaos nach Delphoi, um einen Orakelspruch einzuholen. Dieser lautet dahin, man solle den Herakles in seiner Rüstung auf die Oite bringen und neben ihm einen Scheiterhaufen errichten; für

das übrige werde Zeus sorgen (Diod. IV 38, 3. Robert Gr. Heldens. 595ff. S. Suppl.-Bd. III S. 1088f.).

Nach dem Tode des Herakles lebt L. mit den ihm verbliebenen Söhnen, deren Namen nicht überliefert sind, und den Nachkommen des Herakles in Trachis beim König Keyx, dem Brudersohn des Amphitryon (Myth. Lex. II 1181f. nr. 1. S. o. Bd. VIII S. 440ff. XI S. 372ff.). Als Hyllos, der älteste Sohn des Herakles von der Deianeira (Myth. Lex. I 2798ff. nr. 2. S. o. Bd. IX S. 123f. nr. 3) und seine Brüder heranwachsen, empfindet das Eurystheus als eine Bedrohung und fordert deshalb von Keyx die Ausweisung der Herakleiden, der Söhne des L., des Iolaos und der arkadischen Kampfgenossen des Herakles. Keyx kann es auf einen Krieg mit dem mächtigen Herrscher von Mykenai nicht ankommen lassen; die Herakleiden müssen sich also neue Wohnsitze suchen. Nach vergeblichen Verhandlungen mit einer größeren Anzahl von Städten gewähren ihnen die Athener die Erlaubnis, sich in Trikorynthos, einer Stadt der attischen Tetrapolis, niederzulassen (Diod. IV 57, 1—4. S. o. Bd. VII A S. 153f.). Wenn es auch nicht ausdrücklich erwähnt wird, so nahm doch gewiß L. mit seinen Söhnen an dem Abwehrkampf gegen Eurystheus teil, in dem die mit den Athenern verbündeten Herakleiden Sieger bleiben und Eurystheus fällt (Diod. IV 57, 5—6). Der Versuch, nach diesem Erfolg die Rückkehr in die Peloponnes zu erzwingen, scheitert jedoch, da bei dem entscheidenden Zweikampf zwischen Hyllos und Echemos, dem König von Tegea, der Herakleide fällt; daraufhin kommt es zum Friedensschluß mit Atreus, dem Sohn des Pelops und Nachfolgers des Eurystheus als König von Mykenai. Die Herakleiden verpflichten sich, auf 50 Jahre hinaus keinen Versuch zu machen, die Peloponnes zurückzugewinnen, und gehen nach Trikorynthos zurück.

Nur der bejahrte L. begibt sich bald darauf mit seinen Söhnen und mit Tlepolemos, dem Sohne des Herakles von Astyocheia oder Astydameia (U. v. Wilamowitz-Moellendorff Pindaros [1922] 366, 1), der Tochter des Königs Phylas von Ephyra in Thesprotien (Myth. Lex. V S. 1057ff. Robert Gr. Heldens. 532. S. o. Bd. VI A S. 1614ff. nr. 1. S. Suppl.-Bd. V S. 740), nach Argos, wo er freundlich aufgenommen wird (Diod. IV 58, 1—5). Nicht lange darauf kommt er in einem Streit mit Tlepolemos ums Leben (Hom. Il. II 661ff. Pind. Ol. VII 49ff.). Homer gibt weder Ort noch Grund der Tat an, Pindar dagegen nennt Tiryns und teilt mit, daß L. gerade *ἐκ ϑαλάμων Μιδέας* kam, was poetische Umschreibung dafür ist, daß er sich auf dem Wege von seiner Heimat Midea nach Tiryns befand; seine Mutter Midea konnte zu dieser Zeit nicht mehr unter den Lebenden weilen, denn Homer nennt ihn ausdrücklich *ἤδη γηράσκοντα*. Die Mordwaffe ist bei Pindar ein Stock aus Olivenholz, die Tat geschieht *χολωϑείς*, im Zorn. Ähnlich unbestimmt drückt sich Diodor aus (IV 58, 7: *ἐρίσαντα περί τινων*), etwas deutlicher die Pindarscholien (Schol. Ol. VII 49 a: *περί τινων τιμῶν*; 54: *διὰ τιμάς τινας καὶ ἀρχάς*). Eine jüngere Version sucht, ganz ähnlich wie im parallelen Falle des Amphitryon, den Tlepolemos von der

Schuld reinzuwaschen und spricht von einem unglücklichen Zufall (Schol. Pind. Ol. VII 49 a: *οἱ δὲ περὶ Ἀγίαν καὶ Δερκύλον φασὶν ἀκούσιον τὸν φόνον γενέσϑαι*; ebd. 50. Schol. Hom. Il. II 662. Zenon v. Rhodos FGrH III 178. S. o. Bd. V S. 243 Nr. 2). Als Entschuldigung wird angeführt, Tlepolemos habe mit dem Stecken ein Rind treffen wollen (Schol. Pind. Ol. VII 36 c), oder er habe beabsichtigt, einen Sklaven zu züchtigen, der den L. nachlässig führte (Eustath. Il. 316), oder L. sei, als Tlepolemos einen Sklaven schlagen wollte, dazwischen gelaufen und so getroffen worden (Apollod. II 170). Apollodor weicht in seiner Darstellung der Ereignisse nach dem Sieg über Eurystheus beträchtlich von Diodor ab; nach ihm besetzen die Herakleiden die Peloponnes, doch bricht dort nach einem Jahre eine Seuche aus, und sie gehen auf Grund des eingeholten Orakelspruchs nach Marathon zurück (II 169. S. o. Bd. VI A S. 1617); noch vor der Rückkehr dorthin liegt das Ende des L. Strabon macht den unglücklichen Versuch, den Tod des L. nach Boiotien zu verlegen, da die erste Besiedlung von Rhodos, bei der Tlepolemos, der nach seiner Tat und auf Grund eines Orakelspruches nicht länger in der Argolis bleiben konnte, Anführer war, nicht durch Dorer, sondern durch boiotische Aioler erfolgt sei (XIV 2, 6. S. o. Bd. VI A S. 1617).

Das Grab des L. befand sich in Argos an der geraden Straße, die von der Agora durch das Tor Diamperes (s. o. Bd. II S. 788 nr. 2) nach Osten in Richtung auf Tiryns und Nauplia führte; an ihr lag, schon außerhalb der Stadtmauer, das Gymnasion Kylarabis, so genannt nach Kylarabes, dem Sohn des Sthenelos und König von Argos (Myth. Lex. II 1699f. S. o. Bd. XI S. 2451f.); in ihm waren Kylarabes und Sthenelos begraben, in seiner näheren Umgebung lag das Grab des Flötenspielers Sakadas (s. o. Bd. I A S. 1768f.) und das Polyandreion der Argiver, die an der sicilischen Expedition der Athener teilgenommen hatten (Paus. II 22, 8f.). Am *σηκός* des L. stürzt Pyrrhos 272 v. Chr. im Straßenkampf bei seinem mißglückten Handstreich auf Argos von Nauplia aus im Kriege gegen Antigonos Gonatas, von einem Ziegelstein in den Nacken getroffen, vom Pferd, wird weggeschleppt und enthauptet (Plut. Pyrrh. 34, 4ff. S. o. Bd. I S. 2415). Auf Grund dieser Nachricht muß das Grab des L. noch innerhalb der Stadt, zwischen der Agora und dem Tor Diamperes, angesetzt werden (C. Robert Pausanias als Schriftsteller [1909] 138).

Über den Inhalt der L. betitelten Dramen des Euripides (FTG 507ff. nr. 473/9) und Xenokles (FTG 770 nr. 1) sind wir nicht unterrichtet. Bildliche Darstellungen des L. sind nicht bekannt. Ein Bild des Neapler Volutenkraters mit Schwanenhenkeln der Sammlung A. Sbani (Raoul-Rochette Mon. inéd. d'Antiqu. fig. [1833] 409 Taf. 78) glaubte L. Stephani (Der ausruhende Herakles [1852] 222ff.) so deuten zu können, daß er einen sitzenden König Amphitryon, die hinter ihm stehende Frau Alkmene, die vor ihm stehende Figur eines vornehmen Bärtigen, der einen nackten bekränzten Knaben an der Hand führt, L. mit Herakles Daphnephoros benannte. Indessen hat C. Watzinger

(Stud. z. unterital. Vasenmal. [1899] 40 nr. 15) die beiden Figuren zutreffender als einen Schutzflehenden mit einem Knaben erklärt.

L. ist ein altargolischer Heros, der in Midea und Tiryns zu Hause war. Die Burg Midea trägt den Namen seiner Mutter (Schol. Pind. Ol. VII 36 c. 49 a) und war offenbar sein Geburtsort wie der seiner Schwester Alko (Schol. Pind. Ol. X 79 a); die Akropolis von Tiryns, Likymna, trägt seinen eigenen Namen. Von Midea zieht sein ältester Sohn Oionos mit Gefolge nach Olympia aus (Pind. Ol. X 78f.). Argos, die Stadt, welche in historischer Zeit die Vorherrschaft über die Landschaft Argolis an sich reißt, besitzt sein Grab. Aber über diesen alteinheimischen, seinem Namen nach vorgriechischen Heros berichtet der Mythos nichts mehr; in ihm erscheint er ganz in den späteren dorischen Sagenkreis einbezogen. Die Verbindung mit Herakles ergab sich von selbst durch dessen Geburtsort Tiryns, der einmal die Burg des L. gewesen sein muß. Das Kernstück der Überlieferung bildet der Streit des L. mit Tlepolemos, bei dem der alteinheimische Heros ums Leben kommt. In dem Zusammenstoß der beiden, des vorgriechischen mit dem griechischen Heros, könnte ein historischer Vorgang nachklingen; zwar wird der alteinheimische Heros getötet, aber der Fremdling muß weichen; er schafft sich über See, auf Rhodos, einen Herrschaftsbereich. Die Versetzung des L. nach Theben als Genosse des Herakles ist jüngere Erfindung, die jüngste Erweiterung der Sage ist die, welche ihn mit den Herakleiden in attisches Gebiet verpflanzt.

Lit.: Myth. Lex. II 2074ff. V 1058f. Robert Gr. Heldens. 649f. S. o. Bd. VI A S. 1615.

[Hans Riemann.]

Linse.

1. Botanisch. Die L. ist eine alte Kulturpflanze; man hat sie als Totenspeise in den Gräbern der XII. ägyptischen Dynastie (2000—1790 v. Chr.) gefunden. Daß die linsenähnlichen Gebilde bei Strab. XVII 808 dagegen, wie Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[7] 210 meint, ebenso zu deuten sind, ist nicht anzunehmen; vielmehr trifft Jardy Bulletins mensuels, Luxemburg 1927, das Richtige, wenn er Nummuliten darunter versteht. Aber andererseits hat Schliemann wieder sowohl auf Kreta wie in seiner zweiten troischen Stadt einwandfrei L.reste entdeckt. Aus der jüdischen Geschichte ist uns das L.-Gericht Esaus bekannt (Gen. XXV 34); vgl. ferner Samuel. II 17, 28. 23, 11.

Die L. heißt hebr. עֲדָשִׁים, griech. *φακός* (die Frucht auch *φακῆ*, was meistens L.-Brei bedeutet — daher das Wortspiel in der Aisopbiographie 10), lat. *lens*. Erste Erwähnung Solon frg. 26, 3 Diehl, dann Herodot. IV 17. Als bekannte Pflanze wird sie von keinem antiken Botaniker oder Pharmazeuten näher beschrieben; wir hören von Plin. n. h. XVIII 123 nur, daß es in Ägypten zwei Sorten gab. Sonst werden nur Regeln über ihren Anbau gegeben: man muß sie in Kuhmist säen (Theophr. hist. pl. II 4, 2) oder in lockeren fetten trockenen Boden (Colum. II 10, 15); zur Aufbewahrung soll man sie in essigsaures Silphion tun und in die Sonne stellen (Cat. 116) oder mit Asche mischen (Colum. a. O.).

Medizinische Wirkung Diosk. m. m. II 107: ‚Ißt man zu oft L., so stumpft die Sehkraft ab; im übrigen sind sie schwer verdaulich, liegen lange im Magen, blähen diesen und die Gedärme auf und wirken — mit der Schale genossen — adstringierend auf den Unterleib; anders die kochbaren, die beim Erweichen das Wasser meist dunkel färben. Wirkung stopfend; vorher geschält und sorgfältig getrocknet beruhigen sie den Leib, wenn man das Wasser der ersten Abkochung weggibt, denn diese ist darmlösend. Der Genuß von L. erzeugt üble Träume und ist ungeeignet für Neurastheniker, Lungenkranke und Irrsinnige. Besser erfüllen sie den Zweck, Flüsse im Bauch zu vertreiben, wenn man sie mischt mit Helminthia echioïdes, Zichorie, Plantago asiatica, Portulak, Runkelrüben, Myrte, Granatäpfeln, trockenen Spierlingsbeeren, Mispeln, Quitten, Birnen, thebanischen Datteln, unzerschnittenen Gelläpfeln (diese erst nach dem Kochen zutun), Rhus pentaphyllum. Essig muß ordentlich mitgekocht werden, sonst gibt's Aufruhr im Leib.

Hat man das Gefühl, als drehe sich der Magen um, nehme man dreißig enthülste L. ein. Gegen Podagra gut sind gekochte L. mit Mehl aufgelegt; mit Honig schließen sie Fisteln, lassen Schorf abfallen, reinigen Wunden; in Essig gekocht erweichen sie verhärtete Stellen und Drüsen; mit Honigklee oder Quitte heilen sie Augenentzündungen und Mastdarmblutungen, wenn Rosenöl dazugetan wird; bei großen Mastdarmgeschwüren und Fisteln nimmt man Granatäpfel oder trockene gekochte Rosen [wohl kaum! man schreibe *σὔοις* statt *ῥόδοις*, also Spierbeeren] und Honig dazu. Gegen schleichende Tumoren gibt man Meerwasser dazu, gegen Hautbläschen und Herpes, Rose und Frostbeulen ebenso, gegen gutartige Brustverhärtung Umschläge in Meerwasser.'

L.-Suppe Diphilos com. frg. 43, 35; -Püree Athen. 406 b; -Brot 158 d; mit Schweinefleisch Gal. al. fac. I 18, 6. Nur Kost der Armen: Aristoph. Plut. 1004; man riecht aus dem Mund, wenn man sie gegessen hat: Pherekr. frg. 67. Bei den Römern dienten sie als Leichenschmaus: Plut. Crass. 19.

2. Physiologisch: *ὑαλοειδές* oder *φακοειδές*. Hauptstellen Ruf. 154 D.-R. und Gal. V 623. XIV 712 K.

3. Technisch: als Vergrößerungsglas bei Aristoph. Nub. 766, Strepsiades sagt:

ἤδη παρὰ τοῖσι φαρμακοπώλαις τὴν λίθον
ταύτην ἑόρακας τὴν καλήν, τὴν διαφανῆ,
ἀφ' ἧς τὸ πῦρ ἅπτουσι;

Sokrates antwortet: *τὴν ὕαλον λέγεις;*

Plin. n. h. XXXVII 64: *Nero princeps gladiatorum pugnas spectabat in smaragdo.*

In der Legende der heiligen Pelagia wird Kap. 7 erzählt, sie habe bei ihrer Bekehrung zwei Soldaten gesehen, die in den Händen ein *λέντιον φωτός* gehabt hätten, mit dem sie glänzendes Sonnenlicht hervorgezaubert hätten.

[Hans Gossen.]

Lucretius pagus. Gau in den südlichen Ausläufern der Alpen, CIL XII 594 aus der Mitte des 2. Jhdt. *pagani pagi Lucreti*. Name wohl wie bei Lucretius vicus (s. nachstehenden Artikel) vorrömisch. Der Gau besaß eine gewisse Selbständigkeit, da er sich unmittelbar an den Kaiser

Antoninus Pius wendet. Vorort war eine Ortschaft *locus Gargarius* (Name erhalten im heutigen St. Jean de Garguier, 4 km südöstlich Aubagne bei Marseille). Die Siedlung besaß Wasserleitung und öffentliches Bad. In spätrömischer Zeit trat der Ort an die Stelle des ehemaligen pagus. (E. Kornemann Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs 1898, 23f.) Ein Lucretius pagus in Etrurien s. o. Bd. XIII S. 1695.

[Hermann Schmitz.]

Lucretius vicus (auch als Ergänzung zu o. Bd. XIII S. 1656 Art. Lucretiae deae) genannt in CIL XIII 8254 Bruchstück einer Weihung der *possessor[es] ex vico Lucr[e]tio scamno primo*; Fundort Köln, Gereonsplatz, d. h. nördlich von der Nordmauer der Colonia Claudia Ara Agrippinensium. Dieser Fundort sowie die Fundstelle einer Weihung an die *deae Lucretiae* (CIL XIII 8171, gef. Marzellenstr. 12) lassen eine Deutung des v. L. als eines Stadtteils der Kolonie nicht zu. F. Oelmann (Bonn. Jahrb. CXXVIII 81) hält ihn für eine Vorstadt, die sich erst im Anschluß an die Kolonie entwickelt habe. Römische Gottheiten dieses Namens sind unbekannt. Es müssen hier Lokalgottheiten sein, die ihre Bezeichnung irgendwelchen uns nicht bekannten Umständen verdanken. Als solche sind sie gewiß viel älter, als die Zeit der Entstehung der Inschriften (um 200 n. Chr.) anzeigt. Ob der *vicus* nach den Gottheiten oder die Gottheiten nach diesem benannt sind, ist nicht zu entscheiden. Nach den Fundstellen der Inschriften (zu den zwei genannten noch H. Finke 17. Ber. d. R.-G. Komm. nr. 362, gef. vor dem Ostchor des Domes, d. i. im Nordostwinkel der röm. Stadtmauern) ist anzunehmen, daß sich der *vicus* nördlich von der Kolonie ausgebreitet hat, ausgehend von einem toten Rheinarm, der sich bei der heutigen Dombrücke landeinwärts zog. Der *vicus* war wohl zunächst ein Fischer- und Schifferdorf und wahrscheinlich älter als die römische Stadt. Er hat sich dann allmählich zu deren nördlicher Vorstadt ausgebaut. Ein in dem anzunehmenden Bereich des *vicus* bisher nur teilweise untersuchtes Gräberfeld (Steinfeldergasse 11; F. Fremersdorf Praehist. Ztschr. XVIII 259ff.), dessen Bestattungen bis in den Anfang unserer Zeitrechnung reichen, gehörte vielleicht zum *vicus* (H. Schmitz Stadt u. Imperium I 1948, 65ff. u. 90). Zu *possessores* und *scamno* vgl. Joh. Klinkenberg Bonn. Jahrb. CXL/I 276.

[Hermann Schmitz.]

Lyseas, Sohn des Semon (s. o. Bd. II A S. 1356 Nr. 1), lebte in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts. v. Chr. in Attika. Bekannt von seiner Grabstele, die 1839 bei Velanidesa gefunden wurde. Die Basis trägt die Inschrift *Λυσέᾳ ἐνθάδε σῆμα πατὴρ Σήμων ἐπέθηκεν*. Die Stele heute im Athener Nationalmuseum nr. 30. Conze Die attischen Grabreliefs I Nr. 1 Taf. 1. Antike Denkmäler III Taf. 32—33. Lyseas war offenbar Bruder des Aristion (s. o. Bd. II S. 899 nr. 3), dessen Grabrelief 50 Schritte von der Stele des Lyseas gefunden wurde. Beide werden zusammen inschriftlich genannt auf einem marmornen Weihgeschenkträger, der ebenfalls wie die beiden Stelen aus dem letzten Viertel des 6. Jhdts. stammt (IG I² 554. Raubitschek Bull. Inst. arch. bulgare XII, 1938, 173f.; Dedications Nr. 8 und S. 464).

[Frank Brommer.]

S. 2551 zum Art. **Lysikles:**

4) Sohn des Biottos (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 2859) aus dem Demos Oie (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2229 VI A. V S. 87 nr. 106. XVII S. 1995) der am Aigaleos an der heiligen Straße nach Eleusis gelegenen Stadttrittys Lakiadai (s. o. Bd. XII S. 524f. nr. 1. VII A S. 367 VI a mit Karte S. 369. K. Hommel Klio XXXIII [1940] 194 nr. 15; 199 VI a; Karte S. 197) der Phyle Oineïs, siegte als Choregos im Amtsjahr des Archon Kephisodoros (323/2 v. Chr. S. o. Bd. II S. 588, 27. XI S. 226 Nr. 2) an den Dionysia mit einem Knabenchor der Phyle Oineïs. Didaskalos war Pamphilos (s. d.) aus Hagnus; der Name des auffallenderweise nach ihm genannten Auleten ist verloren (E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 58. S. o. Bd. V S. 403f.). Die Inschrift nennt den Choregos vor der Phyle (Bodensteiner 64). Sie befindet sich auf einem an beiden Seiten verstümmelten dorischen Epistylblock, den Spon und Wheler 1675 in das Tor des türkischen Bazars, der sich im Inneren der Hadriansstoa eingenistet hatte (W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 377. Der Bazar brannte 1885 ab), eingemauert fanden (Spon-Wheler Reisebeschr. I [1690] 91 f.). Stuart und Revett haben den Block gezeichnet (Antiqu. of Athens I [1825²] 61 Taf. 22 nr. 1). An der Tainia sitzen die 7 × 4 stark konischen Tropfen ohne Zwischenschaltung von Regulä. Die beiden ersten Zeilen, welche den Weihenden und den Anlaß der Weihung nennen, sind in großen Buchstaben, die 3. Zeile mit den Namen des Didaskalos und des (nicht erhaltenen) Auleten kleiner, die 4. mit dem Namen des Archonten noch kleiner eingemeißelt. Bei der Wiederbenutzung sind die Tropfen abgemeißelt worden. Da der Block jetzt l. mit Tropfen, r. mit einem Zwischenraum endet, kann die erhaltene Länge (2.75) nicht die ursprüngliche sein (E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 103f.). Reisch sah ihn im Hof des Athener Nationalmuseums. Wohl von der Tripodenstraße (Reisch 104, 2).

Lit.: CIG I 223. IG II 1245 = II² 3054. E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 32f. nr. 6. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 26. J. Kirchner Prosop. Att. nr. 9438. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 13 nr. 30. S. Art. Tripodes III 2 s.

[Hans Riemann.]

Lysikratesmonument.

I. Lage.

Das L. stand an der Westseite der wegen der an ihr aufgestellten choregischen Anatheme *Τρίποδες* genannten Straße (s. Art. Tripodes), die vom hellenistischen Prytaneion am Nordostfuß der Akropolis in einem Bogen um den Osthang zum Dionysosbezirk an der Südostseite führte, schon ziemlich in dessen Nähe (W. Judeich Top. v. Athen [1931²] Plan I G 6). Neben ihm sind sowohl im Norden wie im Süden unter der modernen *πλατεῖα Λυσιστράτου* und weiter nördlich an der *ὁδὸς Τριπόδων* Fundamente anderer großer Dreifußmonumente des 4. Jhdts. aufge-

deckt worden, während die Ostseite der Straße wegen des abfallenden Geländes anscheinend von Monumenten frei war. Die Ausgrabungen haben die antike Überlieferung (Paus. I 20, 1) bestätigt, wonach die Anatheme die Form kleiner Tempel hatten; es wurden breit- und langrechteckige sowie quadratische Fundamente festgestellt (A. Philadelpheus Ἐφημ. ἀρχ. 1921, 83ff. Plan Abb. 1. G. Welter Athen. Mitt. XLVII [1922] 72ff. Plan Taf. 11 = Judeich Abb. 39). Das L. besteht aus einem hohen quadratischen Unterbau, der einen Rundtempel korinthischer Ordnung in Form eines Pseudomonopteros trägt; auf dem kuppelförmigen Dach sitzt ein mächtiges dreiarmiges Akroter, auf das der Bronzedreifuß, der vom Staate verliehene Siegespreis, gestellt war; die ganze aufwendige Architektur ist also der Idee nach nicht Selbstzweck, sondern monumentaler Träger des Dreifußes.

II. Inschrift.

Die Weihinschrift befindet sich auf der Ostseite des dreifach fascierten Epistyls; auf jede Fascie kommt eine Inschriftzeile: *Λυσικράτης Λυσιθείδου Κικυννεὺς ἐχορήγει | Ἀκαμαντὶς παίδων ἐνίκα Θέων ηὔλει | Λυσιάδης Ἀθηναῖος ἐδίδασκε Εὐαίνετος ἦρχε* (IG II 1242 = II² 3042. K. S. Pittakis Anc. Athènes [1835] 169f. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 35 nr. 12. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 58 nr. 3. 64. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 13 nr. 22. Syll.³ III [1920] 1087). Lysikrates trug als Choreg die Kosten für die Einstudierung des siegreichen Knabenchors der Phyle Akamantis, der an den großen Dionysia einen von dem Athener Lysiades verfaßten Dithyrambos vortrug, wozu Theon auf der Flöte begleitete, im Amtsjahr des Archonten Euainetos (335/34). Das von Lysiades gewählte Thema ist uns durch die Reliefdarstellung des Frieses bekannt (E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 102): die Züchtigung der tyrrhenischen Seeräuber durch die Satyrn und ihre Verwandlung in Delphine durch Dionysos, eine freie Variante zum homerischen Hymnos an den Gott (s. o. Bd. V S. 1039). Als Siegespreis fiel dem Choregen ein bronzener Dreifuß zu, für dessen würdige Aufstellung er Sorge zu tragen hatte. Lysikrates unterzog sich dieser Pflicht in der aufwendigen Weise, in der in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. auch in der Grabmalkunst die früheren Anstrengungen überboten zu werden pflegten. Als Choregos eines Knabenchors war er über 40 Jahre alt (s. o. Bd. III S. 2412ff.). Eine Seeurkunde von 325/24 (IG II 809 a 45 = II² 1629, 45) nennt ihn als Trierarchen, ein Amt, das er als Fünfziger verwaltet haben muß; er gehörte demnach zu den 300 reichsten Athenern, denen nach dem von Demosthenes 340 eingebrachten Gesetz die Ausrüstung der Kriegsflotte aufgebürdet war (s. o. Bd. VII A S. 111f.). Die Amtsdauer betrug ein Jahr (ebd. 114, 3ff.) und war nach 340 nicht mehr auf ein bestimmtes Alter beschränkt (ebd. 112, 62ff.). Sein Sohn, der den Namen des Großvaters Lystiheides trägt, wird in einer Inventarinschrift des Asklepiosheiligtums von 276/75 (IG II 835 A c/d 8 = II² 1534, 39) als Stifter eines goldenen Kranzes genannt. Lysiades erscheint als Didaskalos schon 352/51 auf der Weihinschrift des Choregen Apollodoros (IG I 1237 = II² 3039. War nach Hypata, der Stadt der Ainianes im Spercheiostal, verschleppt worden. L. Ross Archäol. Aufs. II [1861] 479f. nr. 7. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 34f. nr. 10. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 58 nr. 1; 61. J. Kirchner Prosop. Att. I [1901] nr. 1411. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 13 nr. 16; 16. S. o. Bd. V S. 1220; XIII S. 2530 Nr. 6). Der Aulet Theon stammte vielleicht, wie viele andere bedeutende Flötisten, aus Theben (A. Michaelis Arch. Ztg. XXXI [1874] 13, 103. S. o. Bd. V A S. 2082, wo aber irrtümlich der Aulet des 4. Jhdts. mit dem hellenistischen zusammengeworfen ist, s. o. Bd. VII S. 2593). Der Demos Kikynna der Phyle Akamantis lag wahrscheinlich im nordöstlichen Hymettos (s. o. Bd. XI S. 382f.). Zum Mythos vgl. A. Lesky Thalatta (1947) 105. Die Wahl der Bestrafung der Seeräuber durch Dionysos und sein Gefolge als Thema des Dithyrambos war nicht zufällig, sondern hatte einen aktuellen Anlaß, wie G. W. Elderkin (Art in America XXXV [1947] 270) erkannt hat: 335/34 wird auf Antrag des Lykurgos (s. o. Bd. XIII S. 2454, 6ff.) und Aristonikos (s. o. Bd. II S. 960f. Nr. 1) ein attisches Geschwader unter dem Strategen Diotimos (s. o. Bd. V S. 1148 Nr. 8) gegen die Piraten ausgesandt (IG II 804 B b 32 = II² 1623, 276ff. U. Köhler Athen. Mitt. IV [1879] 88f. F. Dürrbach L'orateur Lycurgue [1889] 73f. H. A. Ormerod Piracy in the Anc. World [1924] 115. E. Schweigert Hesperia IX [1940] 341. S. o. Suppl.-Bd. VI S. 1038, 34ff.). Offenbar verlief die Operation erfolgreich, denn 334/33 beantragt Lykurgos ein Ehrendekret für Diotimos, von dem ein Rest (IG II² 414 a. Schweigert 340) erhalten und dessen Inhalt literarisch überliefert ist (Ps.-Plut. Lycurg. 844 a).

III. Nachantike Geschichte.

A. Namen. Die von der Lokaltradition gebrauchte mittelalterliche Bezeichnung für das L. ist *ὁ λύχνος τοῦ Δημοσθένους*; zuerst nachweisbar in der Antrittsrede des Metropoliten Michael Akominatos (*Ἀκομινάτου τὰ σωζόμενα* ed. Sp. Lambros I [1879] 98. Zur Datierung vor 1175 vgl. F. Gregorovius Gesch. d. Stadt Athen I [1889] 21ff.), dann beim Anonym. Vindobon. (*τὰ θέατρα καὶ διδασκαλεῖα τῶν Ἀθηνῶν* c. 5. L. Comte de Laborde Athènes aux XVe, XVIe et XVIIe siècles I [1854] 22. 28. L. Ross Archäol. Aufs. I [1855] 252. C. Wachsmuth Die Stadt Athen im Altertum I [1874] 734. F. Gregorovius S.-Ber. Akad. Münch. 1881 I 362f. Datierung nach 1456, vor 1460: Ross 250), *κανδύλι μαρμαραίνιον τοῦ Δημοσθένους* beim Anonym. Parisiens. (*περὶ τῆς Ἀττικῆς* D. Detlefsen Arch. Ztg. XX [1862] 378f. C. Bursian ebd. XXI [1863] 51ff. Wachsmuth I 742. R. Foerster Athen. Mitt. VIII [1883] 31. J. Psichari Rev. arch. XXV [1907] II 98ff. Judeich Top. [1931²] 17, 1. Datiert auf 1670: Psichari 99) und *τὸ φανάρι* bzw. *τὸ παλάτι τοῦ Δημοσθένους* bei Guillet de St. Georges (Sieur de la Guilletière) Athènes anc. et nouv. (1675) 223 (Wachsmuth 68, 1). Ein ähnliches benachbartes Monument, dessen Reste bisher mit Sicherheit nicht identifiziert sind, führte den Namen *τὸ φανάρι τοῦ Διογένη* (s. Art. Tripodes); der Name des zerstörten Denkmals ist dann auf das L. übertragen worden (Zerstörung bald nach 1670), zuerst in dem Brief des A. Bulifon von 1687, wo das L. casa di Diogene genannt wird (Laborde II 189. Ross II 261, 4), und blieb neben anderen Bezeichnungen bis ins 19. Jhdt. hinein an ihm haften (H. G. Lolling in Müller Handb. III [1889] 8326, 2. A. R. Rhangabis *Λεξ. τ. ἑλλ. Ἀρχαιολ.* II [1891] 1391. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 102f. Judeich Top. [1905] 274, 1; [1931²] 306, 1. Ch. Picard L'Acropole: Le plateau supérieur [1932] 63ff.).

B. Lesung der Inschrift. Die erste Kopie nahm Kyriakos de Pizzicolli (Cyriakus von Ancona), der sich im April 1436 und März 1447 in Athen aufhielt (Berliner Exzerpten-Hs. des Petrus Donatus, Bischofs von Padua f. 88' mit Zeichnung des L. auf f. 86', vgl. Th. Mommsen Jahrb. preuß. Kunstslg. IV [1883] 83. Datierung: 1437, ebd. 77. Epigrammata rep. per Illyricum a Cyriaco [1747] X). 1466 schreibt sie ein Venezianer erneut ab (Anonym. Ambrosian. c. 9. E. Ziebarth Athen. Mitt. XXIV [1899] 75. Datierung: Judeich Top. [1931²] 16f., 2). Wiederentdeckt — anscheinend war sie übertüncht worden — hat sie I. G. Transfeldt, der 1674/76 in Athen lebte (Examen reliqu. antiqu. Atheniens. [1694] II c. 5. A. Michaelis Athen. Mitt. I [1876] 112ff. Vgl. ebd. 113: tantum radi muros ut Inscriptionem eruerem). Der breiteren Öffentlichkeit wurde sie erst durch die Aufnahme J. Spons, der 1675 mit G. Wheler nach Athen kam, bekannt (J. Spon et G. Wheler Voyage 1675/76, im folgenden zitiert nach der Amsterdamer Ausgabe von 1679, II 338).

C. Deutung des Denkmals. Schon der Kapuziner Robert de Dreux spricht in seiner Relation von 1669 (H. Omont Rev. ét. gr. XIV [1901] 273f.), offenbar der Lokaltradition folgend, vom L. als vom Hause des Demosthenes. Die Legende ist in dem Briefe des Jesuiten J. P. Babin von 1672 (c. 12. L. Ross Hellenika [1846] 86f. Laborde I 201. Wachsmuth I 756f. Harrison-Varrell Myth. a. Mon. of Anc. Athens [1890] 244) weiter ausgeführt: das L. galt als das Studierzimmer des berühmten Redners, das er gewählt habe, um in voller Zurückgezogenheit seinem Studium leben zu können: um sich vor der Versuchung zu schützen, die Arbeit zu unterbrechen und seine Klause zu verlassen. habe er sich Haar und Bart abgeschnitten. Da das ursprünglich nicht zugängliche Innere des Rundtempels einen zu kleinen Raum bildet, in dem eine Person gerade aufrecht stehen kann und nicht mehr als drei sich aufzuhalten vermögen, dachte es sich Babin als einen Teil des Wohnhauses des Redners, den er als Kultraum benutzt habe; hier habe er vor seinen Idolen Lichter angezündet, was dazu beigetragen habe, den Marmor zu schwärzen. Nach Transfeldt (Michaelis 114), Guillet (223), Spon (II 132f.) und Wheler (A Journey into Greece [1682] 398) ging jedoch die volkstümliche Bezeichnung von der dreiarmigen Gestalt des Akroteraufsatzes aus. In diesen wurde nach Transfeldt bei den Gedenkfeier für Demosthenes Öl gegossen und angezündet zur Erinnerung an die nächtlichen Meditationen des Redners. Varianten der Fabel geben Spon und Wheler, die Demosthenes sich den halben Bart scheren lassen, und der Consul J. Giraud (Relation des antiqu. d'Athènes 1675. M. Collignon Compt. rend. XXV [1897] 62. Datierung: M. Collignon Mém. Acad. Inscr. XXXIX [1914] 375). Anscheinend spiegelt sich diese Vorstellung auch im Alexanderroman wider (Gregorovius Gesch. d. Stadt Athen I 242). Ein gleichartiges dreiarmiges Akroter muß auch das benachbarte *φανάρι τοῦ Διογένη* besessen haben (Guillet, vgl. Laborde I 243f.). Als Wohnhäuser berühmter Männer des Altertums wurden auch andere choregische Monumente in der unmittelbaren Nähe des L. aufgefaßt (Anonym. Vindobon. c. 5: *πλησίον δὲ τούτου ἦν τότε καὶ τοῦ Θουκιδίδου οἴκημα καὶ Σόλωνος*. Wachsmuth 734, 5). Von den Gelehrten sah Kyriakos das L. für einen reichverzierten marmornen Theatersitz an (Wachsmuth 727. Vgl. auch die ähnliche Bezeichnung für ein anderes Monument, Reisch Griech. Weihgesch. 103, 3). Der venezianische Reisende von 1466 weiß sich den Zweck des Gebäudes nicht recht zu erklären (Ziebarth 75). Transfeldt, der die Inschrift nicht richtig versteht, rechnet das L. als zu einem Gymnasion des Lysikrates gehörig, das er für die Jugend der Phyle Akamantis erbaut und in dem als erster Lysiades gelehrt habe (Michaelis 114). Dagegen sieht Spon als erster, daß es sich um ein Denkmal handelt, das anläßlich eines musischen Sieges errichtet worden ist; aber da er in den Friesdarstellungen die Selbstverbrennung des Herakles auf der Oite zu erkennen glaubt, hält er das L. für dem Herakles geweiht, eine Vorstellung, die sich lange gehalten hat (R. de la Rue Relatione d'alcune princip. antichità d'Atene 1687, F. Duhn Arch. Ztg. XXXVI [1878] 64f. R. Pococke Reise von 1739/40, Beschr. d. Morgenlandes III [1755] 241 = J. H. Jäck Berühmte Reisen II 1 [1831] 92). Dagegen ist Wheler (Journey 398f.) in der Deutung schwankend und und bezieht die Inschrift unrichtig auf einen athletischen Agon. Die richtige Auffassung brachte erst die Publikation des Frieses durch Stuart und Revett, die 1751/53 die erste streng wissenschaftliche Aufnahme der Denkmäler Athens durchführten (J. Stuart and N. Revett Antiqu. of Athens I [1762], im folgenden zitiert nach der von E. Dodwell mit kritischen Zusätzen versehenen 2. Ed. von 1825). Vgl. die Berichte späterer Reisender wie F. X. Scrofani (Reise 1794/95, bei Jäck III 2 [1832] 26) und F. A. de Chateaubriand (Reise 1806/07, bei Jäck ebd. 92).

D. Verbauung in das Hospiz der Kapuziner. Die frz. Kapuziner hatten sich 1658 in Athen niedergelassen und erwarben 1669 das L. durch Pater Simon von einem Griechen für 150 écus; auf Anordnung der türkischen Behörde mußte es Besuchern zugänglich bleiben (Robert de Dreux bei H. Omont Rev. ét. gr. XIV [1901] 274. Guillet 223. Spon II 187. Laborde I 75. 219f. L. Ross Arch. Aufs. II

[1861] 254. 275. Wachsmuth 756, 2. Harrison-Verrall 244). Durch die Einbeziehung in den Gebäudekomplex des Hospizes ist das L. vor mutwilliger Zerstörung bewahrt geblieben. Das Innere der Tholos diente dem Prior als Bibliothek und Studierstube (Besuch der Anna Akerhjelm 1687, Laborde II 279). Lord Elgin ließ 1800 den Fries abformen und durch S. Ittar Zeichnungen von der Architektur des L. anfertigen. Sein Agent Lusieri machte ihm 1802 den Vorschlag, das L. den Kapuzinern abzukaufen, es abtragen und nach London schaffen zu lassen; in einem Briefe vom 9. August 1802 stimmt Lord Elgin zu, ohne daß der Plan schließlich zur Ausführung gekommen wäre (E. Dodwell Tour through Greece I [1819] 291, wonach die Absicht schon 1801 bestand. A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 227f.). In den Wirren der Freiheitskämpfe ging das Hospiz durch Brand zugrunde. Der genaue Zeitpunkt ist unsicher. Dodwell (bei Stuart-Revett I [1825^2] 53f. d) nimmt einen Brand bei der Besetzung Athens durch Omer Vrione am 30. September 1821 an und zitiert einen Brief von Waddington vom Februar 1824, wonach beim Brand des Hospizes das L. beschädigt, aber durch Fürsorge des französischen Vizekonsuls wiederhergestellt worden sei; dem scheint zu widersprechen, daß E. Blaquiere, der am 28. Juli 1824 in Athen eintraf (Visits to Greece 1825), das L. ohne Angabe irgendwelchen Schadens nennt. Nach A. Mommsen (Athenae christianae [1868] 58ff. nr. 52: *Μοναστήριον τῶν Λυτικῶν*), der sich auf Laborde I 76 beruft, wäre das L. noch 1827 unversehrt gewesen. Ansichten aus der Zeit vor dem Brand zeigen das L. als Teil des Hospizes, mit dem Sockel nur zu einem Drittel der wirklichen Höhe aus dem Boden herausragend (J. D. Le Roy Ruines de la Grèce I [1758] Taf. 13 von Mérion, wiederholt bei Laborde I 76. Le Roy war 1754 in Athen. Ansicht von der Straße aus. Stuart-Revett I Taf. 23 Abb. 1: Ansicht vom Hof aus. J. Thürmer Ansichten v. Athen [1819], vgl. A. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 90 Abb. 10. H. H. Russack Deutsche bauen in Athen [1942] 121 Abb. Ansicht von der Straße her) und gewähren einen Blick in das Studierzimmer des Priors in der Tholos vom Inneren des Hospizes aus (E. Dodwell Tour through Greece I [1819] Taf. zu S. 289. War 1801 und 1805/06 in Athen).

E. Restaurationen und Ausgrabungen. Eine Zeichnung von Hübsch, gest. von Felsing (bespr. in Schorns Kunstblatt 1828, 232) hat vielleicht noch den Zustand vor dem Brande wiedergegeben. 1829 wurde bei Aufräumungsarbeiten eine Inschrift gefunden (K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 23 [1841] 440f. nr. 635 Taf. 5. IG III 879 = II^2 4248. 1./2. Jhdt. n. Chr.). 1831 fand eine Aufräumung und Restauration statt (Harrison-Verrall Myth. a. Mon. of Anc. Athens [1890] 244ff. M. Collignon Hist. d. h. sculpt. grecque II [1897] 366). Ansichten nach dem Brande geben A. Blouet (Exp. scient. de Morée III [1838] 61 Taf. 96. Von S.) und A. Gasparini (Ruinen von Athen [1842/44]). Die Commission des Monuments historiques de la France restauriert das L. 1845, das jetzt als Eigentum des frz. Staates angesehen wird (Laborde I 75, 2); man ließ später am Südostpfeiler des Einfassungsgitters eine diesbezügliche Inschrift anbringen (A. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 85). Den Zustand um 1850, mit noch halb in der Erde verborgenem Sockel, gibt eine Zeichnung, welche das L. in Seitenansicht von Süden her abbildet; die Restaurationen sind roh, über den Scherwänden fehlen noch die Platten mit den Dreifußreliefs, so daß man ins Innere hineinsehen kann (G. G. Pappadopulos *Περὶ τοῦ ἐν Ἀθήναις Λυσικρατείου μνημείου* [1852] Taf. A). Auf eine Photographie des J. 1867 zurück geht die Abbildung bei C. v. Lützow Ztschr. f. bild. Kunst III [1868] 233. Das L. stand damals schutzlos und brandgeschwärzt inmitten von Ruinen und war von mutwilliger Zerstörung bedroht. Bedeutender und mit einer Ausgrabung des immer noch in der Erde steckenden Sockels verbunden war die vom frz. Gesandten Comte de Gobineau auf eigene Kosten durch den Architekten Boulanger unternommene Restauration von 1876 (C. v. Lützow 235ff.). Da das L. sich um 0,10 m nach Norden hin gesenkt hatte, mußte ein großer Teil der Sockelquadern durch neue ersetzt und Teile der Tholos durch Eisenverklammerung zusammengehalten werden (Ansichten des restaurierten Denkmals: Harrison-Verrall 245 Abb. 2. Daremberg-Saglio V Abb. 6868. Beide von Süden. Zeichnung von 1869: J. Durm Baukunst d. Griechen [1910^3] Abb. 351 = G. Ebe Abriß d. Kunstgesch. d. Altert. [1895] Abb. 417. L. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst [1903^2] Abb. S. 327, von Südwesten). 1877 unternahm E. Pottier eine Ausgrabung, um für die von dem Architekten Loviot beabsichtigte zeichnerische Rekonstruktion des L. zusätzliches Material zu gewinnen (Bull. hell. II [1878] 280. 412ff.). Wohl nach den Arbeiten von 1877 wurde das L. durch eine umlaufende niedrige Brüstung geschützt (Phot. Bonfils 531, von Südosten. W. Judeich Topogr. v. Athen [1931^2] Taf. 14 a, von Westen). Der heutige Zustand geht auf die 1892 von der französ. Regierung unternommene Restauration zurück, welche die schon erwähnte Inschrift auf dem Südostpfeiler der damals neu errichteten Umgitterung ebenfalls nennt (H. F. de Cou Am. Journ. Arch. VIII [1893] 44. A. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 85). Die häßlichen älteren Flickungen wurden beseitigt, die Reliefplatten mit den Dreifüßen über den Intercolumnien nach den erhaltenen ergänzt, auch Teile der Kapitelle; vollständig, aber mit falscher Palmettenform, das an der Mitte der Nordseite an Stelle eines 1867 nur in Bossenform eingesetzten Blocks (C. v. Lützow 236f.). Um das von Stuart und Revett behauptete von C. v. Lützow (276ff.) und K. A. Neugebauer (Arch. Anz. 1920, 19ff.) bestrittene Vorhandensein eines vierstufigen Sockels am Unterbau zu klären, führte F. Studniczka im Januar 1921 eine Ausgrabung innerhalb der Umgitterung durch (Arch. Anz. 1921, 318ff.). Neuere Aufnahmen des L.: von Osten: Phot. Alinari 24538. E. Petersen Athen (1908) Abb. 88. F. Poulsen Graesk Kunst (1934) Abb. 49. W. H. Schuch-

hardt Kunst d. Griech. (1940) Abb. 344. W. Miller Greece and the Greeks (1941) Abb. 154; Südosten: A. Struck Griechenland (1911) Abb. 126. Phot. Marburg 134032 (1941). R. Hamann Griech. Kunst (1949) Abb. 334; Gesch. d. Kunst (1952) Abb. 752; von Nordosten: A. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 87 Abb. 4; von Süden: Phot. Staatl. Bildstelle 1284. I. Anderson-Spiers Archit. v. Griechenl. u. Rom (1905) Abb. 70. F. Noack Bauk. d. Altert. Taf. 70. G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. (1927^2) 426; von Südwesten: Phot. Rhomaides, M. Collignon Hist. d. l. sculpt. grecque II (1897) Abb. 187. K. Woermann Gesch. d. Kunst I (1900) Abb. S. 334; von Nordwesten: K. A. Neugebauer Arch. Anz. 1920 Beil. 2. Anderson-Spiers-Dinsmoor Architect. of Anc. Greece (1927) Taf. 55, 1. A. Rumpf Relig. d. Griech. (1928) Abb. 131. Ältere Lit.: s. Suppl.-Bd. I S. 187f. Nr. 9.

F. Zeichnerische Darstellungen, Rekonstruktionen und Pläne. Skizze des Kyriakos de Pizzicolli in der Berl. Exzerpten-Hs. des Petrus Donatus von 1437 f. 86', unveröffentlicht. Spon II (1679) Taf. zu S. 132. G. Wheler Journey (1682) Abb. S. 397. R. Pococke III (1755) Taf. 71. Le Roy Ruines I (1758) Taf. 13 = Laborde I Abb. S. 76. Rekonstruktionen: 1. von Stuart und Revett I (1825^2) Taf. 24 (Ansicht und Schnitt). Guhl-Caspar Denkm. d. Kunst I (1851) Taf. 15 (B Taf. 4), 2. G. G. Pappadopulos *Περὶ τοῦ ἐν Ἀθήναις Λυσικρατείου μνημείου* (1852) Taf. B. L. M. Mitchell Hist. of Anc. Sculpt. (1883) Abb. 203. Daremb.-Sagl. I Abb. 1765 (Ordnung). A. S. Murray Handb. of Greek Archaeol. 1892 Abb. 137. Brit. Mus. Kat. Smith I 1 (1892) Abb. 21 (ohne Unterbau). Guhl-Koner Leben d. Griech. u. Röm. (1893^6) Abb. 299. C. Gurlitt Bibl. alt. Meist. d. Bauk. II (1922) Taf. 73/4. Anderson-Spiers-Dinsmoor (1927) Taf. 54, 2 (nur der obere Teil). F. Poulsen Graesk Kunst (1934) Abb. 50 (oberer Teil). L. Curtius Ant. Kunst II (1938) Abb. 491; 2. von Th. Hansen; aufgenommen 1845, revidiert 1859 (C. v. Lützow 239): Ztschr. f. bild. Kunst II (1868) Taf. zu S. 240. Baumeister Denkm. II (1889) Abb. 922. C. Uhde Architekturform. d. klass. Altert. (1896) Taf. 25, 2 (Teilrekonstr. ohne Dach); 64, 20 (Größenvergleich). D. Joseph Gesch. d. Baukunst I (1902) Abb. 151 (nach Uhde). H. Luckenbach Abb. z. alt. Gesch. (1902^4) Abb. 87. H. H. Russack Deutsche bauen in Athen (1942) Abb. S. 122; 3. von E. Loviot: H. d'Espuy Fragm. d'archit. ant. Taf. 21 (Totalansicht und Schnitte, Ordnung und Profile); Taf. 22 (Oberer Teil von den Kapitellen an). D. Joseph Gesch. d. Bauk. I (1902) Abb. 138 (Oberer Teil). H. Luckenbach Kunst u. Gesch. I (1913^9) Abb. 56/57; 4. von J. M. v. Mauch: A. R. Rhangabis *Λεξ. τ. ἑλλ. ἀρχαιολ.* II (1891) 1391 Abb. v. Mauch-Lohde-Borrmann Archit. Ordnung d. Griech. u. Röm. (1896^8) 37 Taf. 1 (in willkürlicher Zusammenstellung mit anderen Monumenten). 34/5 (Ordnung). 36/7 (Dach). 38 (Akroter). Th. Schreiber Kulturhist. Bilderatl. I (1885) Taf. 25, 4. R. Borrmann Gesch. d. Bauk. I (1904) Abb. 131. Baumgarten-Poland-Wagner Hell. Kult. (1913^3) Abb. 391. Wagner-Baumgarten Hellas (1911^{10}) Abb. 258. F. Winter Griech. u. röm. Baukunst (1922^2) 128, 7. Springer-Wolters Kunst des Altert. (1923^{12}) Abb. 599. R. Demangel La frise ionique (1933) Abb. 67; 5. von J. Dell: Allg. Bauztg. LXVII (1902) Taf. 19, 3. 20 (mit Dreifuß im Innern des Monopteros und Pinienzapfen als Dachbekrönung). — Eine flüchtige Skizze auch bei Ch. Picard L'Acropole: le plateau supérieur (1932) 64 Abb. 60.

Pläne: Plan der Kapuziner von 1670 (Laborde I Taf. S. 78. H. Omont Athènes [1898] Taf. 39. Das L. als Rundbau mit Eingang, Kuppeldach und Aufsatz). Plan der Kapuziner von 1672 (Laborde I Taf. S. 228. L. = nr. 13, wie auf dem älteren Plan gezeichnet). Plan von Guillet 1675 (Omont Taf. 40). Plan von Spon 1678 (Laborde II Taf. S. 23. L. = nr. 7 ML). Plan von Verneda 1687 (Laborde II Taf. S. 180. L. = nr. 1: Tempel des Hercules = Laterne des Demosthenes). Plan von Coronelli 1687 (Omont Taf. 41. L. = nr. 6: Laterna di Demostene). Plan von Fanelli 1687 (Omont Taf. 45). Plan von C. v. Strantz 1862 (E. Curtius 7 Karten z. Top. v. Athen [1868] nr. 3. L. = nr. 8). Curtius-Kaupert Atlas v. Athen (1878) Taf. 1—3 (L. = nr. 7); Karten von Attika (1904) Bl. 1 (1875/7) u. 2. Vgl. auch A. Mommsens Athenae christianae (1868) 59.

IV. Baubeschreibung.

A. Sockel. Der quadratische Unterbau (F. Studniczka Arch. Anz. 1921, 318ff. Abb. 1/4. A. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 87ff. Abb. 5/8. G. Welter Athen. Mitt. XLVII [1922] 73f. Abb. 1/2) von 2,90 m Seitenlänge besteht aus vier Schichten von Piräuskalkstein, hat senkrechte Wände und einen hohlen Kern (Stuart-Revett Taf. 24, 2) und ruht auf einer Krepis, welche die volle Anzahl von vier Stufen nur auf der tiefer fundamentierten Ostseite hat, wo die Unterstufe die Funktion einer Euthynterie übernimmt (Br. 3,50 m); unter ihr liegt noch eine Schicht aus roh bearbeiteten Konglomeratquadern. Nur die Oberstufe läuft vollständig um, die drei unteren enden kurz nach den Ecken, wobei im Norden eine Anathyrose auf den Anschluß einer Stützmauer hindeutet (an der Schicht über der Euthynterie, vgl. Studniczka Abb. 3). Die drei unteren Stufen werden nach Westen hin durch zwei höhere Schichten aus Konglomeratquadern ersetzt. Auf der Westseite liegen je zwei Konglomeratquadern zwischen den Eckblöcken der Oberstufe aus Kalkstein und sogar zwischen denen der untersten Sockelschicht; da sie nur roh bearbeitet sind und überdies über die Wandflucht hinausragen, ist es klar, daß sie nicht sichtbar gewesen sein können. Entsprechend ist auch die Bearbeitung der Kalksteinquadern nach Westen hin unvollständig; es fehlt ihnen hier der vertiefte untere Randstreifen. Der Unterbau stand demnach nicht allseitig frei, sondern war in das rasch nach Westen hin ansteigende Gelände eingelassen, das durch im Norden und Süden anschließende Stützmauern gegen Abschwemmung geschützt war; keine der bisherigen Rekonstruk-

tionen ist diesem erst durch die Ausgrabung von Studniczka sichergestellten Befund gerecht geworden. Eine genaue Fugenkonkordanz hat selbst auf der Ostseite, wo Schichten mit drei ungefähr gleichlangen Läufern und solche mit zwei Läufern zwischen Eckbindern abwechseln, nicht bestanden; die in den Rekonstruktionen gezeichnete regelmäßige Quaderung aus einem langen Läufer und einem Eckbinder abwechselnd von l. nach r. und von r. nach l. ist nie vorhanden gewesen; ebensowenig hat es durchgehende Schichten aus je einem Block gegeben, vielmehr ist jede Schicht in Quader aufgelöst. Der heutige Bestand ist vom ursprünglichen dadurch entfernt, daß Boulanger sich bei seinen Ausbesserungsarbeiten 1867 nicht an die antiken Steingrößen gehalten hat (C. v. Lützow Ztschr. f. bild. Kunst III [1868] 236). Vielfach sind die Hebebossen stehen geblieben, wie auch die Quadern noch einen schwachen Werkzoll tragen. Das Material der Stufen ist Piräuskalkstein (Studniczka 319), nicht hymettischer Marmor, wie Philadelpheus (84) und Judeich (Top. [1931²] 305) irrtümlich angeben; weder die Zeichnungen (Studniczka Abb. 1/4) noch die Photographien (Philadelpheus Abb. 5/8) lassen einen Wechsel des Materials erkennen. Aus hymettischem Marmor bestehen vielmehr die beiden niedrigen Abdeckschichten, von denen die untere Sockelbreite hat, die obere als Geison ausgestaltete ausladet (G. R. Lepsius Griech. Marmorstud. [1890] 120. E. Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 111. Profil: Stuart Revett I Taf. 25 = Gurlitt Taf. 75). Die Ausbesserungen Boulangers betreffen insbesondere die beiden oberen Sockelquaderschichten und die bekrönenden Schichten aus hymettischem Marmor. Im hohlen Inneren des Sockels fand sich 1867 ein Skelett (C. v. Lützow 235). Höhe des Sockels vom Fuße der Euthynterie an 3,90 m.

B. Tholos. Der ganze Oberbau besteht aus pentelischem Marmor und hat die Form eines korinthischen Pseudomonopteros, dessen Inneres unzugänglich ist und der auf einer kreisrunden Krepis von drei Stufen ruht.

1. Krepis. Der Durchmesser der Krepis in der Unterstufe entspricht der Seitenlänge des Sockelgeisons (3,28 m = 10 Fuß), ihre Höhe ist 0,42 m ($1^{1}/_{4}$ Fuß). Die Oberstufe ist reich profiliert: über einem parabolischen Rundstab sitzen ein Plättchen und eine große Halbkehle (Stuart-Revett I Taf. 25 = Gurlitt Taf. 75). Alle Stufen sind in sechs Blöcken aus je einem Stück gearbeitet (C. v. Lützow 236); die Fugen liegen in den Mitten der Intercolumnien (Dell 32). Zum Stylobatprofil vgl. das Fußglied der Basis der korinthischen Mittelsäule in der Cella des Apollontempels von Bassai in der Zeichnung C. Hallers von Hallerstein (A. Wotschitzky Österr. Jahresh. XXXVII [1948/49] 25 Abb. 3), das offenbar aus der des Rundstabs und Plättchens entbehrenden Halbkehle entstanden ist, welche den attischen Basen der ionischen Innensäulen der Propylaia des Mnesikles untergeschoben ist (F. Noack Baukunst d. Altertums Taf. 42 d), oder aus dem unteren Teil der Vorform der attischen Basis, wie sie sich am Niketempel der Akropolis von Athen findet, wo eine hohe Kehle mit Plättchen gegen einen niedrigen Torus unter ihr absetzt (ebd. Taf. 42 b). Während die Kehlen des 5. Jhdts. durchweg steil sind, schwingt die Stylobatkehle des L. weit aus.

2. Pseudomonopteros. Die sechs korinthischen Säulen sind so angeordnet, daß sich bei gleichen Jochweiten im Osten und Westen eine Frontbildung ergibt (ein Mitteljoch und je ein Seitenjoch), im Norden und Süden dagegen Nebenseiten entstehen (zwei Joche mit einer Säule in der Mittelachse). Von diesen Säulen, deren Achsen leicht nach innen geneigt sind (v. Mauch-Lohde-Borrmann 58), ist etwas mehr als die Hälfte sichtbar; hinter dem kannelierten Teil sind die sechs monolithen Platten eingelassen, welche, kurvig gewölbt, die Intercolumnien füllen und an den Stoßfugen zum Anschluß an den Säulenschaft ausgehöhlt sind (Grundriß: Stuart-Revett Taf. 23, 2. Wiederholt bei Baumeister Denkmäler II [1889] Abb. 923, hier falsch um 90° gedreht). Sie enden oben noch unterhalb der Kapitelle mit Tainia und Abschlußprofil (Stuart-Revett I Taf. 26, 2). Auf ihnen sitzen je zwei dünne mit Dreifüßen geschmückte Reliefplatten, die auf der den Kapitellen zugewandten Seite an der Stoßfuge eine Leiste besitzen, die dort in einen entsprechenden Falz eingreift (ebd. Taf. 24, 2. In Taf. 26, 2 haben die Reliefplatten irrig die Stärke der Scherwand). Dell (Allg. Bauztg. LXVII [1902] 32) schließt irrig aus der eigentümlichen Konstruktion der Vollsäulen mit Bossenkapitellhälften im Inneren und eingelassenen Scherwänden, die Säulen seien ursprünglich als Freistützen gedacht gewesen, der Architekt habe einen echten Monopteros geplant und den Dreifuß in ihn hineinstellen wollen (Rekonstruktion dieser angeblichen ursprünglichen Planung ebd. Taf. 20).

a) Säulen. Die Basen haben die attische Form (H 0,12, UD 0,51 m); der untere Wulst ist halbkreisförmig, der obere parabolisch gebildet: Loviot gibt dem oberen eine gemalte Verzierung, wofür kaum ein Anhalt vorhanden sein konnte. Alle Schäfte sind monolith. Der sichtbare Teil ist kanneliert; die Vollsäule hätte 20 Kanneluren gehabt. Die Kanneluren sind halbkreisförmig und durch glatte Stege getrennt; unten enden sie bogenförmig inmitten des Ablaufs (Stuart-Revett I Taf. 25), am oberen Schaftende werden sie noch unterhalb des Ablaufs durch einen Mittelgrat geteilt, und es entwickeln sich schilfartige Blätter, deren jedem ein Steg als Mittelrippe dient; sie haben überfallende Enden. Allein Hansen gibt, wahrscheinlich zutreffend, in den Zwickeln die Spitzen von Blattknospen an. Über dem Blattkranz ist das Schaftende im sichtbaren Teil zur Aufnahme eines bronzenen Rundstabes ausgeschnitten, was schon Stuart und Revett erkannten (I 59); er wird kaum die von Loviot angenommene Form des Perlstabs, die zu den naturnahen Blattformen des Kapitells schlecht paßt, besessen haben, sondern war wohl ein schlichter glatter Reif. Im Innern endet der Schaft über den gekrümmten Zwischenwänden mit einem Ablauf unter einem Plättchen (Stuart-Revett I Taf. 26/7). Der UD des Schaftes ist 0,34, der OD 0,28 m, über- bzw. unterhalb der Apophyge gemessen. Der DM der Tholos beträgt

im Stylobat 2,80, im UD der Säule 2,60, im OD 2,50 m. Das korinthische Kapitell gehört zu den schönsten und originellsten, die uns überhaupt erhalten sind. Die starken Zerstörungen, welche diese exponierten und infolge ihrer reichen durchbrochenen Arbeit besonders empfindlichen Schmuckglieder erlitten haben, macht ihre Ergänzung in den Einzelheiten problematisch, und so weichen die verschiedenen Wiederherstellungsversuche beträchtlich voneinander ab. Ein kritischer Vergleich der verschiedenen Ergänzungen, der von Gipsabgüssen der erhaltenen Kapitelle auszugehen hätte, ist bisher nicht angestellt worden. Zum Erhaltungszustand 1867 vgl. C. v. Lützow 236f. Damals mußten die oberen zwei Drittel der nördlichen Säule ergänzt werden; es geschah in Bossenform. 1892 ist das ergänzte Stück ausgearbeitet worden, die Palmette nicht originalgetreu.

Rekonstruktionen. 1. Stuart-Revett (I Taf. 25 [Basis]. 26/7 [Kapitell]. Danach: C. L. Stieglitz Archäol. d. Bauk. I [1801] Abb. 10. Guhl-Caspar Denkm. d. Kunst I [1851] Taf. 15 [B Taf. 4], 4). F. Reber Gesch. d. Bauk. im Altertum [1866] Abb. 198. Ch. Chipiez Hist. crit. d. ordres grecs [1876] Abb. 146. Guhl-Koner Leb. d. Griech. u. Röm. [1893⁶] Abb. 96. v. Mauch-Lohde-Borrmann Archit. Ordn. d. Griech. u. Röm. [1896⁸] Taf. 34/5). C. Gurlitt Bibl. alt. Meist. in d. Bauk II [1922] Taf. 75/7. A. Choisy Hist. de l'Archit. I [1943²] 296 Abb. 3 a. 2. S. Ittar (für Lord Elgin [1801]. A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 173 Abb. 3). 3. Th. Hansen (C. v. Lützow Ztschr. f. bild. Kunst II [1868] Taf. zu S. 264. Danach: A. Thiersch Hdb. d. Archit. IV 1 [1883] Abb. 29. W Lübke Gesch. d. Archit. I [1884] Abb. 177. K. Woermann Gesch. d. Kunst I [1900] Abb. S. 355. F. Winter Griech. und röm. Bauk. [1922²] 138, 8. Springer-Wolters Kunst des Altertums [1923¹²] Abb. 320. F. Noack Bauk. d. Altert. 54 Abb. 9. H. H. Russack Deutsche bauen in Athen [1942] Abb. S. 124. R. Hamann Griech. Kunst [1949] Abb. 340; Gesch. d. Kunst [1952] Abb. 758). 4. K. Boetticher (Tektonik d. Hell. II [1862] 117 Taf. 42, 3. Danach: J. Bühlmann Bauformenlehre [1896] Abb. 86. M. G. Zimmermann Kunstgesch. d. Altert. [1897] Abb. 29. L. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst [1903²] Abb. S. 326. A. Meurer Formenlehre [1909] 523f. Abb. 3). 5. E. Loviot (H. d'Espuy Fragm. d'architect. ant. Taf. 21. Danach: Anderson-Spiers-Dinsmoor Architect. of anc. Greece [1927] Taf. 55, 2. 6. J. Durm (Bauk. d. Griech. [1910³] Abb. 331, 5. Von 1880, als Vollkapitell in Übereckansicht. Danach: H. Lukkenbach Abb. z. alt. Gesch. [1902⁴] Abb. 88b). 7. G. Ebe (Abriß der Kunstgeschichte [1895] Abb. 418. Kontaminiert nach Hansen und Durm).

Ein nicht ergänzter Gipsabguß eines Kapitells befindet sich nach Mitteilung von W. Züchner in Karlsruhe.

Nur der sichtbare Teil des Kapitells ist voll ausgearbeitet, der im Innern befindliche ist in der Bossenform verblieben. H 0,49, B im Abax 0,54 m, Aufbau in drei Zonen. Zuunterst ein Kranz von Schilfblättern mit doppelter Rippung in den überfallenden breiten Spitzen; in den Zwickeln erscheinen, etwas höher ragend, die Spitzen von Zwischenblättern. Dieser Schilfblattkranz, aus einem niedrigen steilen Kyma entwickelt, läuft auch im Innern der Tholos voll ausgearbeitet um, dagegen zeigt die Mittelzone des Akanthosblattkranzes hier die reine Bossenform, ein höheres und stärker ausladendes Simaprofil; die zwischen den Blättern hervordrängenden Blüten erscheinen als flache Rundscheiben (Stuart-Revett I Taf. 27). Sie sind als dekorative Umgestaltungen der Nagelköpfe anzusehen, welche die Bronzeform des korinthischen Kapitells an dieser Stelle hatte. Außen sind die Akanthosblätter dreigelappt und haben einen fein und scharf gezahnten Rand. Hansen hat als erster gegen Stuart-Revett erkannt, daß es sich nicht um weich überfallende, sondern um distelartig starr aufwärts strebende Formen handelt (C. v. Lützow 265f.). Die zwischen den Blättern sitzenden Blüten haben abwechselnd gerundete und gezackte Blätter; die letzteren laufen in eine Spitze aus, was Loviot, der nur Blüten mit gerundeten Blättern zeichnet, übersehen hat. Im übrigen weichen die Blütenformen in den verschiedenen Rekonstruktionen sehr beträchtlich voneinander ab. Bei Hansen ist die Blattteilung vergessen, Durm gibt willkürlich aus den Blütenmitten hervorwachsende Kolben. In der oberen Zone zieht sich der Kalathos des Kapitells überraschend stark ein, so daß er hier schmaler ist als der untere Kapitelldurchmesser (0, 29 m) und sogar schmaler als der obere des Schaftes (0 28 m). Dies bringt zuerst Stuart-Revett zur Darstellung, was F. v. Reber (Gesch. d. Bauk. i. Alt. [1866] 340) im Hinblick auf die Tektonik zu einer tadelnden Bemerkung veranlaßt. Aber gerade hierauf beruht die grazile Wirkung, die wunderbare Leichtigkeit des Kapitells, die in der Zeichnung von Ittar und der Rekonstruktion von Hansen verlorengeht, wo Kalathoseinziehung und Kapitell-UD das gleiche Maß zeigen. Wie Stuart-Revett geben das Verhältnis Boetticher und Loviot, während Ebe Hansen gefolgt und an der Durmschen Übereckzeichnung der Tatbestand nicht zu erkennen ist. Da nun die Rekonstruktion von Boetticher auf einen Gipsabguß zurückgeht, muß die von Hansen in diesem wichtigen Punkte falsch sein. Aus dem mittleren Akanthosblatt der Mittelzone entwachsen schräg nach den Ecken hin in Akanthosblattscheiden steckende Ranken, die sich auf halbem Wege teilen. Nach den Ecken hin entlassen sie aus einer zweiten bis zum Abax hin reichenden Akanthosblattscheide die helices, frei sich einrollende, von der unteren sich anschmiegenden Blattscheidenspitze gestützte Voluten, nach der Mitte hin doppelte Ranken, von denen sich die unteren nach unten spiralig einrollen, die oberen in einer Akanthosblattscheide steckenden sich nach oben aufschwingen, um eine die Abaxmitte bedeckende Palmette von elf Blättern zu tragen. An den Teilungsstellen zwischen Eck- und Mittelranken entsprießen Blütendolden. Die Bossenform im Tholosinneren zeigt eine flachere und eine stärker ausladende Kehle übereinander und an den Kapitellecken

oben einen dicken weit vorspringenden Wulst (Stuart-Revett I Taf. 27, 2—3). Die ältesten korinthischen Kapitelle waren aus Metall, nicht aus Stein. Die durch die Übertragung der Metallform in Marmor entstandene Gebrechlichkeit (A. Choisy Hist. de l'architect. I [1943²] 295 Abb. 2) hat es verursacht, daß besonders die obere Kapitellzone sehr gelitten hat, weswegen auch hier die Ergänzungsversuche besonders stark voneinander abweichen. Durch die Zeichnungen des Erhaltungszustandes je eines Kapitells bei Ittar und Loviot ist es sicher, wie auch durch einen Vergleich der Photographien, daß Stuart und Revett im Unrecht waren, als sie die oberen Mittelranken ihrerseits in Spiralen auslaufen und diese die Palmette auf einem Kelch tragen ließen. Boetticher gibt irrig Knoten in der Mitte der zu den Palmetten führenden Ranken an und läßt aus dem Ende der Blattscheiden sich kleine Spiralen nach unten einrollen, auch läßt er irrig drei Palmettenblätter den oberen Rand des Abax erreichen. Weder Stengelknoten noch Spiralen, noch ein zentraler Blattkelch für die Palmette waren je vorhanden. Vielmehr tragen die Blattscheidenspitzen eigentlich nur Halbpalmetten, die durch Einfügung eines Mittelblattes zu einer Vollpalmette ergänzt sind, eine organisch nicht vorstellbare Verbindung. Die Blätter der Palmette haben nicht die elegante schmale geflammte Form wie an den Parthenonakroterien, die Durm zeichnet und Ebe offenbar von ihm übernimmt — sie haben ihren Ursprung wohl in der falschen Wiedergabe der Palmette auf dem ergänzten Kapitell der Nordseite (A. Philadelpheus Ἐφημ. ἀρχ. 1921, 96 Abb. 23 Phot. Welter) —, sind also nicht durch Zwischenräume voneinander getrennt, sondern sind breiter und liegen dicht beisammen. Die Blütendolden in den Zwickeln entlassen ein feines Staubgefäß. Sie sind bei Durm auf besonderen kannelierten Stengeln erwachsend sehr schwächlich gezeichnet und allein bei Boetticher in völlig abweichender Gestalt, ohne Staubgefäß und den Zwickel nur zur Hälfte füllend dargestellt, beidemal sicher unrichtig. Der Abax besteht aus einer von Plättchen gerahmten und von einem Kyma bekrönten stark geschweiften Kehle und ist an den Ecken, die das gleiche Profil zeigen, schräg abgeschnitten. Er ist auch im Innern voll ausgearbeitet, nur für die Palmetten sind vorstehende Bossen gelassen (Stuart-Revett I Taf. 24, 2. 27, 2/3). Die ganze Säulenhöhe ist 3,58 m; Säule und Krepis zusammen messen 4 m. Die von A. Wotschitzky (Österr. Jahresh. XXXVIII [1950] 110ff.) versuchte Rekonstruktion des Kapitells der Stützsäule der Athena Parthenos des Pheidias nach dem Vorbild des Kapitells des L. ist abwegig, da die Varvakionstatuette deutlich ein Kapitell aus zwei umlaufenden Blattkränzen ohne jede Andeutung einer Bossenform für Eckvoluten zeigt.

b) Scherwände. Von den gekrümmten monolithen Zwischenwänden waren zur Zeit von Stuart und Revett (I 54) noch drei Platten in situ; sie sind bis zum Abschlußprofil 3 m hoch. (Zum Erhaltungszustand vgl. C. v. Lützow 237.) Die Reliefplatten mit den Dreifüßen sind 0,57 m hoch, 0,40 m breit und 0,06 m dick. Stuart und Revett haben nicht erkannt, daß es sich um je zwei nebeneinandergesetzte Platten handelt, und ebensowenig zeichnen Hansen oder Loviot die Vertikalfuge; sie findet sich zuerst bei Ittar. Zur Zeit von Stuart und Revett (I 54) waren noch sechs Platten in situ, also die Hälfte, 1867 nur noch eine, die westliche des Nordwestjochs (C. v. Lützow 237), bei der Ausgrabung von 1877 wurde eine weitere hinzugefunden (E. Pottier Bull. hell. II [1878] 413. Abbildungen der Dreifußplatten: Stuart-Revett I Taf. 26 = E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] Abb. 6. S. Ittar: A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 173 Abb. 3. Hansen und Loviot: s. o. III F). Die Dreifüße haben senkrecht stehende Träger, die unten in Löwentatzen enden; kurz über diesen und am oberen Ende werden sie durch Querbänder miteinander verbunden. Auf den oberen sind an kurzen Vertikalträgern die drei großen ringförmigen Bandhenkel angebracht, die ihrerseits durch ein horizontales Ringband verbunden werden. Der bauchige Kessel besitzt einen flachen gewölbten Deckel (s. o. Bd. V S. 1690. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 128). Stuart und Revett wie Hansen stellen die Dreifüße auf besondere flache Basisplatten, Loviot zeichnet jedoch nichts davon; das Richtige, eine niedrige Standleiste, gibt Ittar. Die Flucht dieser durchlaufenden Leiste, die der ursprünglichen Plattenvorderfläche entspricht, liegt im Hauptschnitt Ittars offenbar irrig noch vor der Tainia der Scherwand, im Detailschnitt A richtig in gleicher Flucht mit dieser. Die Kesselbreite verhält sich zur Höhe der Träger wie 1:2¹/₄, ein Verhältnis, das schon im frühen 5. Jhdt. gebräuchlich war und den Konservativismus der Form zeigt (Reisch 70ff.).

3. Gebälk. Das ionische Epistyl und der Relieffries sind aus einem Stück gearbeitet (Pococke III [1755] 241. Stuart-Revett 54. 58. 63. Taf. 24, 2), über den Schnitt fehlt jedoch jede Angabe bis auf die Behauptung von Stuart-Revett (I 63), das Ganze bilde einen einheitlichen Ring (ebenso v. Mauch-Lohde-Borrmann Archit. Ordn. d. Griech. u. Röm. [1896⁸] 57 nr. 4); auf den Welterschen Photographien sind keine Fugen zu erkennen (Ἐφημ. ἀρχ. 1921, 95f. Abb. 22/4). Aus einem Stück sind auch Zahnschnitt, Geison und äußerer Antefixkranz gefertigt, nicht aus sieben (Pococke III 241) oder drei (Stuart-Revett I 63), sondern aus sechs Blöcken zusammengesetzt (C. v. Lützow 239. v. Mauch-Lohde-Borrmann 57 nr. 5). Jedenfalls ruhte das Epistyl allein auf den Kapitellen, nicht auf den dünnen Platten des Dreifußfrieses auf, die nach Dell (Allg. Bauztg. LXVII [1902] 37) ohne Verklammerung oder Verdübelung eingeschoben worden sind und daher später herausfallen konnten. Die ursprüngliche Bossenform, aus der das Gebälk gearbeitet ist, zeichnet Dell (ebd. 31 Abb. 1). Die Stoßfugen des Kranzgesimses liegen über den Intercolumniumsmitten (Ἐφημ. ἀρχ. [1921] 95 Abb. 22).

a) Epistyl. Das ionische Epistyl hat drei Fascien von gleicher Höhe und ein Abschlußprofil aus Rundstab, lesbischem Kyma und Platte, dem im Tholosinneren eine glatte Tainia entspricht (Stuart-Revett I Taf. 26). Über dem Mitteljoch der Ostseite steht die Weihinschrift (s. o. II). Deren verschiedene zeichnerische Wiedergaben stimmen in der Länge der Zeilen nicht überein; soviel ist sicher, daß die Anordnung unregelmäßig war. Willkürlich gewählt sind die symmetrischen Zeilenlängen bei Ittar (Z. 2/3 gleichlang, Z. 1 l. und r. um den gleichen Betrag länger) und Loviot (Z. 1 und 3 gleichlang, Z. 1 l. und r. um den gleichen Betrag kürzer), der sich für die Dekoration der mittleren Fascie mit einem sich überkreuzenden Maiander und der oberen mit weit gestellten Rosetten, wie sie an der Korenhalle des Erechtheions (F. Winter Griech. u. röm. Bauk. 137, 2) plastisch ausgeführt sind, wie des Kymas mit Blättern in Malerei auf keinen am Monument selbst feststellbaren Befund berufen kann. Bei Stuart-Revett beginnt die obere, bei Hansen die untere Zeile weiter l. als die übrigen. Das Richtige ergibt sich aus einem Vergleich mit der Herstellung des im Inneren des Kapuzinerhospizes sichtbaren Gebälkteils von S. Pomardi (E. Dodwell Tour through Greece I [1819] Taf. zu S. 289), auf der das r. Ende der Inschrift wiedergegeben ist, und die sich mit der von Stuart-Revett deckt, wonach also die oberen beiden Zeilen dieselbe Länge besitzen, die untere aber r. noch ein Stück darüber hinausragt. Die Umschrift IG II² 3042 ist zwar auch nicht getreu, gibt aber wenigstens die größere Länge der unteren Zeile an. Α hat immer horizontalen Querstrich, neben Π kommt noch die ältere Form Π vor (C. v. Lützow 267). H 0,29 m.

b) Fries. Der figurengeschmückte Fries (Thema s. o. II) ist 0,245 m hoch (H. F. de Cou Am. Journ. Arch. VIII [1893] 44); davon entfallen 0,23 m auf den Reliefgrund und 0,015 m auf den bekrönenden Rundstab. Das 0,012 m hohe Fußplättchen mit abgeschrägter Oberfläche (C. v. Lützow 266. H. F. de Cou 44), das den Figuren als Standfläche dient, ist zugleich das bekrönende Glied des Epistyls, gehört also zu diesem (Ἐφημ. ἀρχ. 1921, 96 Abb. 22). In 14 Fällen greifen die Relieffiguren auf den Rundstab über (11mal Köpfe, 1mal Kopf und Hand mit Waffe, 1mal Hand mit Waffe, 1mal Baumstamm). Abbildungen: Stuart-Revett I Taf. 30 (fehlerhaft, Gruppe 1 der 2. Reihe gehört vor Fig. 6 und 7 der 1. Reihe, vgl. die Teilansicht von S. Pomardi bei Dodwell. A. S. Murray Hist. Greek Sculpt. II [1883] 333, 1. A. H. Smith Brit. Mus. Cat. of Sculpt. I [1892] 252. H. F. de Cou 48f. Die bei Stuart-Revett I Taf. 26 gezeichnete Friesszene ist seitenverkehrt). Anc. Marbles of the Brit. Mus. IX [1842] Taf. 22/6 (Wiedergabe des auf Veranlassung von Lord Elgin 1800 genommenen Gipsabgusses, vgl. A. H. Smith Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 182. Nicht ganz vollständig, vgl. ebd. 236; Cat. of Sculpt. I nr. 430. Über die fehlenden Figuren ebd. 255). H. F. de Cou Taf. 2/3 (Zeichnung nach Stuart-Revett, symmetrische Anordnung nach dem Abguß). Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 488 (nach neuerem Abguß in der Anordnung von de Cou). Die von G. B. Lusieri im Auftrage Lord Elgins angefertigten Zeichnungen des Frieses sind bis auf eine unveröffentlicht (A. H. Smith Cat. of Sculpt. I 252 Taf. 9). Maßgebend für die stilistische Beurteilung sind die Gipsabgüsse; der Erhaltungszustand soll sich seitdem stark verschlechtert haben. Die Zeichnungen von Stuart und Revett sind sehr ergänzt und daher mit Vorsicht zu benutzen; schon E. Dodwell (Tour through Greece [1819] 290) macht auf Differenzen mit dem Tatbestand aufmerksam und spricht von Ergänzungen an den Köpfen durch einen frz. Bildhauer (vgl. auch A. H. Smith I 252). Gute Aufnahmen fehlen; man ist lediglich auf die ungenügenden Teilaufnahmen von G. Welter angewiesen (Ἐφημ. ἀρχ. [1921] 95f. Abb. 22 von Nordosten, 23 von Norden, 24 von Südosten). Ein vollständiger Gipsabguß des Frieses befindet sich nach Mitteilung von W. Züchner in Heidelberg. Die Bezeichnung der Figuren und Figurengruppen im Folgenden hält sich an die von H. de Cou (Am. Journ. Arch. VIII [1893] 42ff. Taf. 2/3 = Pap. Am. Sch. Athens VI [1890/7] 316ff. Taf. 22/3) eingeführte Bezifferung. Weitere Abbildungen: A. E. Millin Myth. Gallerie (1820) nr. 236 Taf. 54 (VIII'). G. G. Pappadopulos Περὶ τοῦ ἐν Ἀθήναις Λυσικρατείου μνημείου (1852) Taf. 5 (alles und in richtiger Anordnung). Müller-Wieseler Denkm. d. alt. Kunst I (1854²) nr. 150 Taf. 37 (= Stuart-Revett I Taf. 30). W. Lübke Gesch. d. Plast. I (1880) Abb. 159 (VI'—V'—VII'—VIII'—IX'—X'). 160 (O). L. M. Mitchell Hist. of Anc. Sculpt. (1883) Abb. 204 (vollständig; VI' vor V'). A. S. Murray Hist. of Greek Sculpt. II (1883) Abb. 17 (VI, VII, V in willkürlicher Nebeneinanderstellung). Baumeister Denkm. II (1889) Abb. 924 (= Stuart-Revett I Taf. 30). Harrison-Varrell Myth. a. Mon. of Anc. Athens (1890) 248 Abb. 3 (vollständig; VI' vor IV'). J. Overbeck Gesch. d. griech. Plast. II (1894⁴) Abb. 173 (vollständig; VI' vor V'). 174 (VIII—VII. V. I—O). M. G. Zimmermann Kunstgesch. d. Altert. (1897) Abb. 159 (II—I—O—I'—II'). 160 (VI—V—IV—III). 161 (VII'—VIII'). 162 (VIII—VII). Collignon-Baumgarten Geschichte d. griech. Plast. II (1898) Abb. 188 (III—II—I—O). 189 A (IX—VIII—VII). B (VII'—VIII'—IX'—X'). E. Petersen Athen (1908) Abb. 89 (III—II—I—O—I'—II'—III'). 90 (IX'—X'—O'—X—IX). 91 (VIII—VII—VI—V—IV). 92 (IV'—V'—VI'—VII'—VIII'). S. Reinach Rép. d. reliefs grecs et rom. I (1909) 14 (= Overbeck II Abb. 173). A. Philadelpheus Ἐφημ. ἀρχ. (1921) 95 Abb. 22 (O — I' — II' — III' — IV' — V' — VI' — VII'). 23 (VI'—VII'—VIII'). 24 (V—IV—III—II—I) nach Photographien von G. Welter am Original (wichtig zur Beurteilung des Erhaltungszustandes). F. Winter Kunstgesch. i. Bild (1922²) 316, 1 (Photographie des Gipsabgusses, in Einzelheiten unvollständig, VI' vor V'). Springer-Wolters Kunst d. Altert. (1923¹²) Abb. 600 (IX a—VIII—VII—VI—V; III—II—I—O—I'—II'—III'). L. Curtius Ant. Kunst II (1926) Abb. 493 a (II—I—O—I'—II'). b (VIII—VII). c (VI—V—IV—III) nach Brunn-Bruckmann Taf. 488. R. Demangel La frise ionique (1933) Abb. 102 (II—I—O—I'—II', Skizze).

G. Lippold Hdb. d. Archäol. III 1 (1950) Taf. 94, 3 (IX'—X'). G. Richter Sculpt. a. Sculptors of the Greeks (1950[3]) Abb. 491 (VII—VI—V—IV—III, Photographie nach Gipsabguß).

Die Handlung spielt am Meeresstrand. Bodenerhebungen teilweise felsigen Charakters wechseln mit Meereswellen; von vier vereinzelten Bäumen stehen drei unmittelbar am Ufer. Sie sind, wie im griechischen Reliefstil üblich, völlig kahl. Dargestellt sind 30 Figuren: der Gott, 18 Satyrn und 11 Seeräuber. Die Satyrn sind in ihrem Wesen durch Pferdeschwänze gekennzeichnet; 11 von ihnen tragen das Pantherfell, ebenso viele, aber nicht immer dieselben, sind bärtig. Alle Seeräuber sind nackt und unbärtig. Die zusammenhängende Darstellung zerfällt inhaltlich in einen kleineren Teil mit Dionysos als Mittelpunkt und 6 Satyrn als Begleitern, die in einem Symposion begriffen sind; er nimmt die Ostseite ein. Den übrigen Raum füllt die Verfolgung und Bestrafung der Seeräuber durch die Satyrn und ihre Verwandlung in Delphine durch die unsichtbare Macht des Gottes aus. Die Satyrn brechen Äste von den Bäumen, um sie als Waffe zu gebrauchen, schwingen Keulen, stoßen mit dem Thyrsos oder greifen mit langen brennenden Fakkeln an. Die Seeräuber fliehen, stürzen, werden zu Fall gebracht, am Boden verprügelt und gefesselt, sitzen oder knien gefesselt und werden so wehrlos mißhandelt. Sie sind durchaus nur leidender Teil und ohne jede Waffe. Als Tiere des Gottes treten der Panther und die Schlange auf; mit dem Panther tändelt der Gott, die Schlange ist Werkzeug der Bestrafung und beißt einen Räuber in die Schulter. Die Komposition zeigt eine strenge symmetrische Entsprechung der Figuren und Gruppen vor allem auf der Hauptseite im Osten bei freier Variation in der Bewegung und den Motiven im einzelnen; nach Westen wird die Zuordnung der Gruppen allmählich zwangloser.

Über der Mitte der Ostseite sitzt nach l. Dionysos, jugendlich-unbärtig und nackt auf einem Felsblock, über den ein Gewand gebreitet ist, hält in der L. die Trinkschale und spielt mit der R. mit dem Panther, der ihn anspringt (O). Die Gruppe ist verscheuert, vor allem der Panther und der Kopf des Gottes; von dem hochgeringelten Schweif des Tieres in der Zeichnung von Stuart-Revett (I Taf. 30 A) zeigt der Abguß keine Spur. Zu beiden Seiten des Gottes, ihm den Rücken zukehrend, sitzt je ein jugendlicher Satyr auf einem Felsklotz. Der L. (I) hat ein Pantherfell untergelegt und hält den schräggestellten langen Thyrsos in der R., die L. ist aufgestützt; der R. (I') umfaßt mit beiden Händen das l. Knie und sitzt in unruhig wippender Haltung. Beide Figuren sind sehr abgerieben, besonders die Köpfe, die entweder auf den Gott zurück- oder dem Beschauer zugewandt waren. Je ein jugendlicher Satyr eilt nach l. (II) bzw. r. (II') auf einen mächtigen Glockenkrater zu. Der L., in Ausfallstellung, hat wohl bereits geschöpft und wird aus der soeben gefüllten Oinochoe, die er in der R. hält, und zwar unterhalb des Kraterrandes, die Schale in der L., nach der er den Kopf zurückwendet, füllen. Der andere eilt auf das Gefäß zu, den Weinkrug geschultert, die Schale vorgestreckt. Fig. II ist nach dem Abguß nicht nackt, sondern trägt die Nebris (Smith I 253). Die Gesichter sind abgerieben, die Figur l. auch im Körper. Auf der anderen Seite des Kraters steht von der Mitte abgekehrt je ein bärtiger Satyr, überleitende Figuren, die durch Blick oder Gebärde mit dem Geschehen vor ihnen verbunden sind. Der L. (III) stützt sich mit beiden Ellbogen auf einen hohen Baumstumpf, über den er das Pantherfell gelegt hat; die L. faßt an den Bart, der Thyrsos lehnt an der r. Schulter. Dem in Rückenansicht wiedergegebenen R. (III') hängt das Pantherfell über die l. Schulter, die R. streckt die gefüllte Trinkschale nach oben und vorn, sie auffordernd einem jugendlichen Gefährten (IV') weisend, der, anstatt darauf zu achten, jedoch nach r. eilt, um an der Bestrafung der Seeräuber teilzunehmen; das Pantherfell flattert ihm über die l. Schulter zurück, die R. schwingt eine Keule nach vorn, der wie bei III' zerstörte Kopf war zurückgewandt; zwischen den Beinen eine Felserhebung. Die Köpfe von III' und IV' waren schon 1800 verloren. Dem jugendlichen Satyr IV' entspricht l. ein bärtiger in Rückenansicht (IV), der mit beiden Händen eine lange brennende Fackel haltend nach l. eilt; im Haar trägt er eine Tainia, Kopf und r. Schenkel sind heute zerstört (Smith I 254), zwischen den Füßen Geländeandeutung. Es folgt, nun schon auf der Südseite, die Gruppe eines nach r. auf den felsigen Boden gestürzten Seeräubers — er ist nach vorn gefallen, beide Hände berühren den Boden, das l. Bein ist angezogen, das r. ausgestreckt —, dem ein jugendlicher Satyr das Knie in den Rücken stößt und mit der L. den Kopf nach abwärts drückt; die R. holt mit der Keule zum Schlag aus, das Pantherfell flattert von den Schultern frei zurück (V a/b). Auf der Nordseite entspricht die Gruppe eines nach l. zu Boden gestürzten Räubers — auch er ist nach vorn gefallen, sein dem Betrachter zugewandter Kopf liegt auf einer felsigen Erhöhung, das r. Bein ist angezogen, das l. halb gestreckt —, dem ein bärtiger Satyr das l. Knie ins Kreuz stößt und die Hände auf den Rücken bindet (V' a/b). Die nächste Gruppe ist zentrifugal komponiert. Auf der Südseite schwingt ein bärtiger Satyr in Ausfallstellung nach r., dem das Pantherfell von der l. Schulter zurückflattert (VI a), mit beiden Händen den Thyrsos, den Kopf zu seinem Opfer zurückwendend, das mit auf den Rücken gebundenen Händen und angstvoll zurückgekehrtem Kopfe nach l. am felsigen Boden kniet (VI b). Formal entspricht der Bärtige in seiner Schrägstellung der Fig. IV und hilft so die Gruppe V a/b rahmen; in Stellung, Bewegung und flatterndem Fell gleicht er der Fig. V b, sie in ihrer Wirkung verstärkend. Auf der Nordseite nimmt ein jugendlicher Satyr in Ausfallstellung nach l., der die Keule schwingt, den Kopf zu seinem Gegner zurückwendet und das Pantherfell um den l. Arm gewickelt hat (VI' a), eine ähnliche Stellung zu Fig. IV' als Rahmung der Gruppe V' a/b ein; sein Gegner ist im Sturz rücklings nach hinten auf eine Felserhebung dargestellt; das l. Bein knickt ein, das r. schwebt in der Luft (als Verteidigungsaktion aufgefaßt von Smith I 256), der l. Arm ist abwehrend vorgestreckt; Kopf abgeplatzt (VI' b). VII und VII' sind bärtige Satyrn, die von am Strande stehen-

den Bäumen Äste abzubrechen suchen. Hier endet nun die bisherige strenge Entsprechung, indem beide Figuren l. vom Baum stehen, VII mit dem l. Bein in einer Astgabel kniend, mit der R. an einem höheren Äste reißend und mit der L. gegen den Stamm drückend, wobei das unter dem Hals geknüpfte Pantherfell frei im Winde flattert wie bei V b: die Schräge des Baumes und das flatternde Fell entsprechen den Figuren VI a und V b. VII' steht mit gebeugten Knien und wuchtet mit dem ganzen Körpergewicht einen von beiden Händen gefaßten Ast nach unten, um ihn zum Abbrechen zu bringen; er wendet dem gestürzten Räuber VI' b den Rücken zu, wie dieser ihm, während auf der Südseite VII und VI b einander zugekehrt sind. Der Baum steht hier senkrecht. Lusieri hat den Kopf von VI' b unrichtig als Neger mit Spitzohren ergänzt (Smith I 256). VI' a hat den Kopf im Profil und nicht, wie Stuart-Revett zeichnen und de Cou über-nimmt, von vorn gesehen; auch in der Zeichnung von VI a ist der Kopf zu sehr nach vorn gedreht. Auf die Astbrecher folgt nun im Süden (VIII) wie im Norden (VIII') ein Delphinmensch, d. h. ein Räuber, dessen Oberkörper bereits in die amphibische Form verwandelt, dessen Unterkörper noch menschengestaltig ist, und der sich der drohenden Exekution durch die Astbrecher durch den Sprung ins Meer, das sich kräuselnde Wellen in ebener Fläche andeuten, zu entziehen sucht, VIII nach l. mit geschlossenen, VIII' nach r. mit geöffneten Beinen. Stuart-Revett (I Taf. 30 D) lassen sie das Maul anatomisch unmöglich weit aufreißen, da sie eine Flosse mißverstanden haben; der Abguß erweist, daß es geschlossen ist, und auch von den bei Stuart-Revett gezeichneten Zähnen ist keine Spur vorhanden (E. Dodwell Tour through Greece I 290. De Cou 51). VIII und VII sind formal durch den Gleichklang der Bewegung des Körpers des Delphinmenschen mit dem nachflatternden Fell des Satyrn verbunden, und beide zusammen erscheinen als Abschluß der mit III und IV beginnenden Figurenfolge; VII' und VIII' sind mit dem Baum als Mittelachse zu einer Sondergruppe verbunden. Nun beginnt von Norden und Süden nach Westen hin ein neuer, sorgloser gearbeiteter Abschnitt; weder ist die bisherige symmetrische Entsprechung aufrecht erhalten, noch nehmen die einzelnen Szenen im Norden und Süden gleichen Raum ein. Im Süden verfolgt ein bärtiger Satyr mit frei nachflatterndem Pantherfell und weit vorgestreckter, von beiden Händen gehaltener Fackel in Ausfallstellung nach l. (IX a) einen in vollem Lauf auf einen Baum zu flüchtenden Seeräuber (IX b), der den Kopf, der zerstört ist, dem Beschauer zuwandte; sein r. Arm ist erhoben, der l. in der rudernden Laufbewegung nach hinten gesenkt; der r. Fuß berührte den Boden nicht, er ist samt der Hälfte des Unterschenkels verloren. Beide Figuren fehlen im Elginschen Abguß, sind aber in dem für Brunn-Bruckmann Taf. 488 benutzten vorhanden. Die Zeichnung von Lusieri (Smith I Taf. 9) enthält das Balkenloch, das den r. Unterschenkel von IX b zerstörte und das bei der Einmauerung des L. in den Verband des Kapuzinerklosters angebracht worden war (de Cou 51). Die weit auseinandergezogene Figur IX a zeigt offenbar an, daß der mit Figuren auszufüllende Raum nicht sorgfältig zugemessen worden war, denn der gedehnten Gruppe IX a/b der Südseite entspricht auf der Nordseite die eng zusammengepreßte IX' a/b. Hier schlägt ein bärtiger Satyr mit dem Pantherfell über der l. Schulter mit einem gespaltenen Ast in Ausfallstellung nach r. auf einen am Boden auf einem Felsstück nach r. sitzenden gefesselten Räuber ein, dessen Haar er mit der L. packt, ihm den Kopf zurückreißend; der Sitzende hat das l. Bein angezogen, das r. ausgestreckt. Lusieri gibt dem Satyr Spitzohren und einen Epheukranz; der Kopf wird im Profil gesehen, ist nicht, wie bei Stuart-Revett gezeichnet, halb nach vorn gedreht. Heute ist die Gruppe sehr zerstört (Smith I 257). Im Süden folgt auf den senkrechten Baumstamm ein nach l. gekehrter Räuber (X a), der von einem bärtigen Satyr in Ausfallstellung nach l., aber mit zurückgewandtem Oberkörper durch Zug am r. Fuße zu Fall gebracht wird (X b), offenbar um ihn ins Meer zu schleudern, dessen Wellen unmittelbar vor dem vorgestellten r. Fuß des Satyrs beginnen. Das l. Bein des Räubers ist abgebogen, die l. Hand stützt sich auf den Boden, die R. ist Gnade heischend erhoben. Die Gruppen IX und X hatten schon zur Zeit des Elginschen Abgusses sehr gelitten, vor allem sind die Köpfe zerstört. In den Abgüssen sind beide Schenkel und der r. Arm des Räubers X a ergänzt, auch in der Zeichnung von Lusieri (Smith I 255), in Wahrheit jedoch durch ein Balkenloch zerstört (Elgin and Phigaleian Marbles II [1833] 79 nr. 352 r. Abb. De Cou 51). Im Norden eilt ein bärtiger Satyr mit frei nachflatterndem Pantherfell und weit vorgestreckter Fackel in vollem Lauf nach r. (X' a), wo ein mit den Händen auf dem Rücken gefesselter Räuber nach r. auf einer Felserhöhung sitzt, das l. Bein angezogen, das r. vorgestreckt; beide Unterschenkel sind durch ein drittes Balkenloch zerstört (X' b). In seinem Rükken ringelt sich eine Schlange empor und beißt ihn in die Schulter. Beider Köpfe sind zerstört; die Gruppe soll heute fast unkenntlich sein (de Cou 52). Der Räuber X' b sitzt unmittelbar am Meeresstrand. Den Beschluß macht, als Mittelstück der Westseite gedacht, ein nach r. flach ins Meer springender Delphinmensch mit geschlossenen Beinen (O'), heute fast ganz zerstört (Smith I 255); infolge der größeren Länge der Gruppen IX/X gegenüber IX'/X' ist er aber ein Stück nach Norden zu verschoben worden. Zum Erhaltungszustand der Westseite 1867 vgl. C. v. Lützow 266.

Die Gesamtkomposition ist wohlüberlegt und sehr geschickt und einfallsreich in der Verknüpfung der einzelnen Szenen und in der motivischen Variation sich entsprechender Gruppen. Zu den Mitteln der Variation gehört es, daß die Folge IV—V—VI einen jungen zwischen zwei bärtigen, die Folge IV'—V'—VI' einen bärtigen zwischen zwei jungen Satyrn bringt (de Cou 48). Die Mittelgruppe der drei ruhig sitzenden Figuren der Ostseite (I—O—I') gibt einen festen Ausgangspunkt. Es folgen die um ein Mischgefäß angeordneten Gruppen II—III bzw. II'—III', deren überleitender Charakter durch die dem Krater abgewandte Außenfigur deutlich ist (vgl.

F. Winter Kunstgesch. i. Bild. 316, 1 Mitte), dann die aus zwei Gruppen und je einer rahmenden Figur zusammengesetzte Bestrafungshandlung (IV—VII bzw. IV'—VII') mit je drei Hebungen und zwei Senkungen (zu IV—VII vgl. KiB. 316, 1 r. oben): die verwandelten Räuber VIII und VIII' bilden formal einen Abschluß. Von der Mitte der Westseite aus gesehen gliedert sich der Rest des Frieses in auf die Mitte zu bewegte Doppelszenen (IX—X bzw. IX'—X') mit der dritten Verwandlung als Mittelbild und Schlußglied (O') zu einem neuen ebenfalls leicht faßlichen Zusammenhang, wodurch das in immer neuen Variationen vorgetragene Bestrafungsthema nicht ermüdet.

Der Fries war vor seiner Publikation durch Stuart-Revett argen Mißdeutungen ausgesetzt. J. P. Babin wollte des dieux marins erkennen (C. Wachsmuth Stadt Athen I 757), Vernon 1676 Taten des Hercules (Laborde I 249f.), Spon unterscheidet 14 Zweifigurengruppen neben den Einzelfiguren des Dionysos und des sich verwandelnden Räubers der Westseite, von denen die einen kämpfen, die anderen opfern (II 133f.). Diese Zahl paßt zwar schlecht zu den Heraklestaten, aber Spon denkt an Szenen aus einem Drama, das die Selbstverbrennung des rasenden Herakles auf der Oite schildert (Mißverstehen von X'b!). Auch Wheler (Journey 398) erkennt Heraklestaten und sieht hier kämpfende, dort tanzende Figuren, von denen immer eine das Löwenfell trage. Transfeldt (Athen. Mitt. I [1876] 113) sieht den Fries als einen Circulus varias gymnasticorum figuras caelatas gerendo; quae caela quidam moderni dictitant ludos marinos, quos potius nominare deberent Demostheniacos ad Aegeneae Insulae littera habitos inque honorem Demostheni in Aegena Insula institutos. Pococke (III 242) gibt die Deutung auf Heraklestaten als fremde Meinung wieder. Le Roy (I 25 = Stuart-Revett I 62 b) spricht von combats athlétiques. V'a/b wird als Ringergruppe mißverstanden, die Satyrn am Mischgefäß als zwei Athleten, die dem Herakles opfern, da durch X'b Herakles auf dem Scheiterhaufen gesichert erscheint; die sich in Delphine verwandelnden Räuber werden gar für Gefallene gehalten. Das L. soll von Siegern in athletischen Agonen errichtet worden sein, die der Phyle Akamantis angehörten. Die Fehldeutungen der Vorgänger sind also kompiliert und neue hinzugebracht worden.

c) Zahnschnitt. Er ist unten von einem ionischen Kyma, dessen plastisch nicht ausgearbeiteter Perlstab dem Fries als oberer Abschluß angearbeitet ist, oben von einem lesbischen Kyma, das schräg unterschnitten auf einer Tainia sitzt und von einem Plättchen abgedeckt wird, begrenzt (Stuart-Revett I Taf. 26. Gurlitt Taf. 76. A. Choisy Hist. d. l'architecture I [1943^2] 296 Abb. 3 c [Schnitt]). Auf jeden Sextanten kommen je 16 Zähne (Dell 33), die sich zum Zwischenraum wie 3 : 2 verhalten und in der Seitenansicht hochrechteckig sind (vgl. die Zusammenstellung von F. Krischen Athen. Mitt. XLVIII [1923] 73 Abb. 2).

d) Geison. Sehr ähnlich im Profil dem des Sockels, nur weiter ausladend, hat es ein wenig unter die Stirnfläche herabreichendes lesbisches Kyma, eine stumpfe Wassernase und über der Stirn ionisches Kyma und Plättchen als oberen Abschluß (Stuart-Revett I Taf. 26). H. von Zahnschnitt und Geison 0,25, des ganzen Gebälks 0,83 m. Im Tholosinnern entspricht dem Geison eine stark vorspringende oben abgeschrägte Leiste (ebd. Taf. 24, 2. 28, 2). Das Auflager für die Dachkuppel ist von vorn nach hinten schräg stufenförmig ausgeschnitten, um eine feste Verklammerung zu erreichen (ebd. Taf. 24, 2). Die sichtbare Oberfläche trägt einen Kranz breiter rund geschlossener Blätter und zeigt den schrägen Auslauf der Dachkurve. Über dem Geisonkyma saß ein Antefixkranz, von dem nur schwache Reste der bogenförmig miteinander verbundenen Ansätze erhalten sind (ebd. Taf. 28, 1/2 u. 5. Phot. Welter Ἐφημ. ἀρχ. 1921, 95 Abb. 21; besser H. Möbius Ornam. griech. Grabstel. [1929] Taf. 26 c); sie trugen leicht nach vorn geneigte Palmetten (Stuart-Revett I Taf. 26. v. Lützow 239. v. Mauch-Lohde-Borrmann 57f. Taf. 36. Falsch die Reduktion auf einen bloßen Bogenfries in der Rekonstruktion Stuart-Revett I Taf. 22, 5). Kein Exemplar einer solchen Palmette ist erhalten. Die bei Stuart-Revett und ähnlich bei v. Mauch gezeichnete neunblättrige Form mit geflammten und auseinanderstrebenden schmalen Blättern ist willkürlich und ebenso unrichtig wie die 1892 bei der Ergänzung des Kapitells der Nordsäule am Abax ausgearbeitete (s. o. IV B 2 a. E. Pottier Bull. hell. II [1878] 413). Auf jeden Sextanten kommen je 12 Antefixe (Dell 33).

4. Dach. Es wird gebildet durch eine innen stärker als außen gewölbte flache Kuppel aus einem Stück, die den inneren Antefixkranz und den unteren Teil des Akroters angearbeitet trägt; der untere Teil der Dachschräge mit dem äußeren Antefixkranz ist mit dem Geison aus einem Stück. Die Kuppel sitzt auf dem hinteren Teile des Kranzgesimses über den Säulenachsen auf und greift mit dem flachen Antefixrand auf den erhöhten vorderen Teil des Auflagers über (v. Mauch-Lohde-Borrmann 58 Taf. 37). Die sanft gewölbte Dachfläche ist mit neun Reihen schuppenartig übereinandergreifender lorbeerartiger Blätter von zugespitzter Form mit Mittelrippe bedeckt, die nach oben hin an Größe rasch abnehmen. Die Oberfläche der Blätter ist nach unten konkav geschwungen (Stuart-Revett I Taf. 28, 2/3. Nicht genau übereinstimmend: v. Mauch Taf. 37), die Flächen zu beiden Seiten des Mittelgrates leicht abgeschrägt. Der innere Antefixkranz besteht aus nach l. sich einrollenden Spiralhaken (sog. laufender Hund), deren glatte Stirnseite von einem feinen Stäbchen am Rande gerahmt wird; auch von diesen sind in situ nur die Ansätze erhalten (ebd. I Taf. 28, 1/2 u. 5. v. Mauch Taf. 36. Phot. Welter Ἐφημ. ἀρχ. 1921, 95 Abb. 21. Möbius Taf. 26 c). Bei der Ausgrabung von 1877 wurde ein Bruchstück hinzugefunden, das eine sichere Ergänzung erlaubt (E. Pottier Bull. hell. II [1878] 413). Unterhalb des Akroteransatzes entwickelt sich nach Südost, Nordost und West je eine aus einem Akanthoskelch entspringende massive plastische Ranke (Dekoration in Hochrelief, vgl. den Querschnitt Stuart-Revett I Taf. 28, 4.

v. Mauch Taf. 37), die sich noch im Kelch teilt. Der nach oben strebende Zweig ist bei der allein relativ guterhaltenen Südostranke (ebd. I Taf. 28, 1/2) kurz nach der Teilung abgebrochen; im Zwickel sitzt eine Blüte. Der sich nach unten krümmende Hauptast steckt wie der obere in einer Akanthosblattscheide, aus der nach unten in Richtung auf die Dachfläche zwei Voluten entspringen. Die hüllenlose obere rollt sich nach oben hin ein und berührt die Spitzen der Akanthoskelchblätter, aus denen die ganze Ranke entspringt; die in einer zweiten Akanthosblattscheide steckende untere nach unten, den Zwikkel füllt eine abwärts gerichtete Blüte. Die Spitze des unteren Hüllblattes löst sich an der Stelle, wo die Volute nach oben aus der Scheide aufstrebt, und fällt nach unten über. Die Einrollung der unteren Volute nach oben stößt an die Spitze des Hüllblattes der beiden Voluten gemeinsamen Blattscheide; diese rollt sich selbst spiralig nach oben hin ein. 1867 wurde ein Volutenbruchstück hinzugefunden (v. Lützow 235). Über dem Ansatz des Rankenkelches befindet sich je ein Einsatzloch für einen verlorengegangenen Gegenstand; die Löcher sind nicht kreisförmig, wie sie Stuart-Revett zeichnen (I Taf. 28, 1 B, ebenso v. Mauch Taf. 37), sondern rechteckig (0,04 : 0,07 m, vgl. v. Lützow 240, 1). Weitere bedeutend größere, aber von Stuart-Revett nicht gezeichnete befinden sich im oberen Teil der Dachfläche in der Mitte zwischen je einem Rankenpaar; sie sind horizontal eingeschnitten (0,20 : 0,25, hinten 0,07 m tief) und enthalten am hinteren Ende nocheinmal kleinere quadratische Vertiefungen (L 0,10 T 0,051 m) zur Sicherung eines anderen aufgesetzten Gegenstandes (v. Lützow 240. Sichtbar auf den Welterschen Photographien). Auf den Sextanten kommen je 8 Spiralhaken und je 8 Blattschuppenreihen (Dell 33). Die Rankenaufsätze sind so angebracht, daß die beiden vorderen auf der Ostseite den Mitten der Seitenjoche entsprechen, während der hintere auf der Westseite über die Mitte des Mitteljochs zu stehen kommt. J. Dell (31 Abb. 1) zeichnet die Bossenform, aus der die Dachkuppel herausgearbeitet ist; die Spiralhakenwelle bildete den vorderen Rand der Bosse, die Rankenaufsätze berühren ihre Mantelfläche. Die Akroterfuge liegt bei ihm zwischen der 2. und 3. Blattkranzkehle und entspricht so dem ursprünglichen oberen Ende der Rankenaufsätze; sie liegt jedoch in Wahrheit viel höher, über dem glatten als scamillus dienenden, von unten unsichtbaren Streifen, über dem der 4. Blattkranz ansetzt (Stuart-Revett I 58. 63. Taf. 24, 2). Unrichtig ist auch die Behauptung von C. v. Lützow (23), das Akroter sei in 3 Teilen gearbeitet, und zwar nur der untere Kelchblattkranz mit dem Dach aus einem Stück, die beiden Blattkranzkehlen und der 4. Blattkranz darüber als Stengelteil für sich und als 3. Teil der 5. und 6. Blattkranz mit der Kapitellblume. Sowohl Dell wie v. Lützow werden durch eine Weltersche Photographie widerlegt (Möbius Taf. 26 c), die eine Fuge nur über dem scamillus zeigt. N. Revett (Stuart-Revett I Taf. 22, 5) und G. Semper (Der Stil II [1863] 242 Abb. Th. Schreiber Kulturhist. Bilderatl. I [1885] Taf. 25, 5. Dell Taf. 19, 2) zeichnen die Dachaufsätze zu niedrig, indem sie diese kaum über die Grenze zwischen den beiden unteren Blattkränzen hinaufreichen lassen; Th. Hansen (v. Lützow Taf. z. S. 240. Dell Taf. 19, 1. Russack 122 Abb.) geht bis zur Mitte der 2. Blattkranzkehle hinauf, v. Mauch wie Dell bis zur Grenze zwischen der 2. und 3. Blattkranzkehle (v. Mauch-Lohde-Borrmann Taf. 1). Dell (37) läßt die 6 Einarbeitungen im Kuppelinneren (Stuart-Revett I Taf. 24, 2) nicht als Entlastungsmaßnahmen gelten, sondern bringt sie mit den 6 Kranzgesimsblöcken in Verbindung. Gurlitt Taf. 78 = Stuart-Revett I Taf. 28. Ein Teilgipsabguß des Daches samt Kranzgesims befindet sich nach Mitteilung von W. Züchner in Karlsruhe.

5. Akroter. Es ist aus zwei Teilen gearbeitet: der untere Kelchblattkranz und der aus zwei Blattkehlen und einem Blattkranz bestehende Stengelteil, der mit einem *scamillus* abschließt, zusammen mit der Dachkuppel in einem Stück, die aus zwei Blattkränzen und der dreiseitigen Kapitellblume gearbeitete Akroterkrone, der eigentliche Dreifußträger, für sich.

Rekonstruktionen: 1. N. Revett (Stuart-Revett I Taf. 29. Daremb.-Sagl. I Abb. 80. Meurer Formenlehre 307 Taf. 2 [frei umgebildet]. Gurlitt Taf. 79. Curtius Ant. Kunst II Abb. 492). 2. Th. Hansen (v. Lützow Taf. zu S. 264. v. Mauch-Lohde-Borrmann Taf. 38 [frei umgebildet]. Russack 125 Abb.). 3. E. Loviot (d'Espuy Taf. 21. Joseph Abb. 138). 4. J. Dell (Allg. Bauztg. LXVII [1902] Taf. 19, 6).

Formal besteht das Akroter aus zwei Teilen: zwei nach unten wachsenden Blattkelchen und vier sich nach oben entwickelnden, denen die Blume entsteigt. Die unteren fünf Blattkränze bestehen aus je 24 Blättern. Der unterste hat das Profil der lesbischen Welle; die Blätter enden gerundet und leicht aufgebogen mit verdickter Mitte, da sich gegen das Blattende hin ein Mittelgrat ausbildet; der Blattquerschnitt ist konvex (größter Dm 0,70, H 0,12 m). In diesem Kelch steckt ein zweiter, von dem nur die auf Lücke gestellten Blattenden zu sehen sind; er liegt dem Blattschuppendach unmittelbar und horizontal auf, die Blattenden sind aufgebogen, ohne sich vom Grund zu lösen, mit senkrechter Randfläche (Profil bei Stuart-Revett I Taf. 28, 2 und 3; in 1 falsch mit mittlerer Einkerbung gezeichnet, vgl. die Photographie Möbius Taf. 26 c). In den Zwickeln dieses äußeren Blattkranzes entwickeln sich die Schuppenblätter der obersten Reihe, und das ganze Blattschuppendach läßt sich als eine schalenförmige Blattkrone auffassen, die das nach unten gerichtete Gegenstück zur Kapitellblume bildet. Von den zwei Kehlen mit Blattkranz des Stengelteils ist die untere, mit doppeltem Blattkranz, die höchste (0,20 m) und höher als die oberen Teile zusammen (0,19 m). Sie hat oben und unten den gleichen Durchmesser (0,41 m) und eine größte Einziehung auf 0,28 m. Nach Hansen haben die Blätter eine durchgehende plastische Mittelrippe und hängen oben fest zusammen, sind aber unten durch fast bis zur größten Einziehung sich er-

streckende Ritzfurchen abgeteilt, so daß sie nach unten einen sich öffnenden Blattkranz, nach oben den zusammenhängenden Wurzelkelch bilden. Abweichend davon zeichnen Stuart-Revett die oberen Blätter auf Lücke stehend zu denen des 3. Blattkranzes, was dadurch erreicht wird, daß die Mittelrippe der unteren Blätter als plastischer Rand der oberen aufgefaßt wird; auch bei Loviot stehen sie auf Lücke. Es entsprechen so konvexe Blätter unten auf Lücke gestellten konkaven oben. Nach der Photographie (Möbius Taf. 26 c) besteht nur die Auffassung von Revett und Loviot zu Recht. Die zweite Kehle, wie die erste mit doppeltem Blattkranz, bildet die Basis des nach oben wachsenden Teils und hat oben einen geringeren Durchmesser (0,30 m) als unten (0,41 m) bei einer Höhe von 0,11 m. Die Blätter sind durchgängig getrennt und haben eine durchlaufende Mittelrippe, offenbar in Analogie zur ersten Kehle. Die Blätter des niedrigen 4. Blattkranzes (H 0,08 m) stehen auf Lücke zu denen des 3. und haben das Profil einer Hohlkehle (OD 0,34 m). Über den Blattenden sitzt ein zurücktretendes von unten nicht sichtbares Plättchen als oberer Abschluß des Stengelteils auf (D 0,305 m), das als Kantenschutz beim Aufsetzen des schweren Oberteils notwendig war. Bei dem nun folgenden 5. Blattkranz, dem untersten des Kapitellgliedes, wechselt die Blattart und die Kelchform: das Profil ist eine lesbische Welle, die Akanthosblätter haben eine scharfe Mittelrippe und konkave Blattflächen, den Blattüberfall bilden kurze scharfe Spitzen, die heute freilich sämtlich zerstört sind (Größter D 0,41 m wie bei der Basis, H 0,10 m). Blattkranz 6, der höchste von allen (H 0,235, größter D 0,60 m), hat dieselbe Blattform und dasselbe Profil wie Kranz 5, aber nur 12 Blätter; die stärker überfallenden Spitzen sind heute ebenfalls ganz zerstört (bei Stuart-Revett irrig mit zu großem Durchmesser gezeichnet, vgl. v. Lützow 264). Die feine Zackung des überfallenden Blattes, die bei Hansen fehlt, gibt Loviot; sie wird durch die auf der Photographie erkenntlichen Reste bestätigt (Möbius Taf. 26 c).

Die Kapitellblume vermittelt den Übergang vom cylindrischen Schaft in den dreiarmigen auf seine Funktion als Träger des Dreifußes abgestimmten Teil, der die Form eines gleichseitigen Dreiecks mit zu kurzen stumpfen Mittelvorsprüngen hin einschwingenden Seiten (ganze Seitenlänge 1,31 m) hat (UD 0,33 m). Sämtliche Enden und Unterseiten sind heute noch mehr als zur Zeit von Stuart-Revett zerstört (I Taf. 29, 1—2: Oberansicht und Schnitt = Reisch Griech. Weihgesch. Abb. 8/9). Die Arme sind so verteilt, daß von der Hauptseite, von Osten her, zwei zu sehen waren, nach der Rückseite hin nur einer. Der südöstliche Arm ist abgebrochen, der nordöstliche und westliche sind etwas besser erhalten. Das ganze Akroter ist 1,22, das Kapitell allein 0,365 m hoch. Den cylindrischen Teil umgeben sechs große Akanthoskelchblätter, drei innere unter den Mittelvorsprüngen der Dreiecksseiten, und drei sie teilweise überdeckende äußere unter den Dreiecksarmen; sie scheinen zehnteilig zu sei. Der Akanthos ist von Stuart-Revett hier wie schon beim 6. Blattkranz irrig weich und schlaff, von Hansen und Loviot richtig eng anliegend und straff mit feinen kurzen Zacken gezeichnet. Die Mittelblattspitzen legen sich stützend unten an die Mittelvorsprünge an. Aus den äußeren wachsen je zwei obere Akanthosblätter und zwar je eines zwischen Dreiecksarm und Mittelvorsprung an zwei aneinander stoßenden Dreiecksseiten, zugleich nach dem Dreiecksarm hin ein Fruchtkolben. Aus diesem oberen Kranze von sechs paarweise auf die Dreiecksseiten verteilten Akanthosblättern entspringen Ranken sowohl nach dem Mittelvorsprung wie nach der Dreiecksspitze hin, die sich jeweils paarweise von zwei Seiten her treffen. Vorsprünge und Arme sind massiv, die Dekoration erscheint als aufgelegtes Hochrelief wie bei den Ranken der Dachkuppel. Die zur Mitte führenden Ranken stecken in Akanthosblattscheiden, aus denen die Volutenpaare entspringen, welche die Mittelvorsprünge bilden, und zwar rollen sich die größeren nach unten, die kleineren nach oben ein. Parallel zur Blattscheide kommt unter dem oberen Akanthosblatt die Spitze eines Fruchtkolbens zum Vorschein (fehlt bei Loviot). Zum Dreiecksarm führt ein Hauptstrang in Akanthosblattscheide, oben begleitet von einer kurzen Ranke mit in einem Knoten endigender kannelierter Scheide, aus der eine Blattknospe herauswächst, unten von einer sich zum unteren Akanthosblatt hin einrollenden Volute. Der Hauptstrang entsendet aus dem Akanthoshüllblatt 3 auf ein kurzes Stück in kannelierten Scheiden, die bei Loviot fehlen, steckende Voluten, von denen sich die beiden oberen nach außen und oben, die untere nach innen einrollt; an der Teilungsstelle erwächst eine Blüte, bei Stuart-Revett nur mit einem Blattkranz, bei Hansen und Loviot mit zwei Kelchblattpaaren und einem Blütenfächer gezeichnet. Die innere Volute verschränkt sich mit ihrer auf dem unteren Akanthosblatt aufliegenden Nachbarin, wie von den äußeren die kleinere untere mit der größeren oberen, die zusammen die Enden der Dreiecksarme dekorieren. Das Ende der oberen Volute schlingt sich um eine Blüte, zu der aus dem Hüllblatt der Akanthosscheide ein zweimal umbiegender Stengel hinzuführen scheint (bei Hansen sinnvoller ergänzt als bei Stuart-Revett; Stengel und Blüte fehlen bei Loviot). Die Vereinfachung der Eckvoluten auf eine einzige, wie sie Dell (Taf. 19, 6) anstatt zweier sich verschlingender rekonstruiert, ist unrichtig, da Revett, der allein den Erhaltungszustand gibt, an der Bruchstelle zwei Volutenranken, nicht eine, zeichnet. Die Zwickelblüte nach unten ist von Hansen und Loviot in richtiger Form ergänzt, da hier unmöglich, wie bei Revett, toter Reliefgrund stehengeblieben sein kann. Offenbar war schon zu Revetts Zeit die untere Bruchkante so zerstört, daß vorhandene Reliefformen nicht mehr sicher abgelesen werden konnten; nach den Welterschen Photographien ist die Zerstörung inzwischen beträchtlich fortgeschritten. Zur Konstruktion der Oberfläche des Akroters aus einem gleichseitigen Dreieck, dem ein regelmäßiges Sechseck einbeschrieben ist, vgl. Dell Taf. 19, 5 u. 7.

Die Kapitelloberfläche zeigt rechteckige Vertiefungen an den Enden der Dreiecksarme (L 0,08,

T 0,07 m) und eine große und tiefe kreisrunde in der Mitte (D 0,20, T 0,16 m): sie dienten zur Befestigung des Dreifußes und seiner Mittelstütze. Diese Einsatzlöcher schließen die Ergänzung eines besonderen Abax aus, den viele Rekonstruktionen aus formalen Gründen angenommen haben (Stuart-Revett I Taf. 22, 5. Hansen [Russack 122]. Semper Abb. S. 242. Vgl. v. Lützow 241). Auch die Akanthossäule von Delphoi (s. u. C 5) hat keinen Abax; Dreifuß und Figurenstütze ruhten direkt auf dem Kapitell. Das ganze Akroter ist so komponiert, daß sich der Reichtum der Formen nach oben hin steigert (v. Lützow 264).

6. Freiplastische Dachaufsätze. Die Dreiecksarme korrespondieren genau mit den Dachranken. Etwaige Ansatzstellen für freiplastische Verbindungsstücke zwischen ihnen konnten an den Dreiecksarmen wegen der Verwitterung der Unterseiten wohl schon zur Zeit Stuart-Revetts nicht mehr beobachtet werden (I Taf. 29, 1). Revett (ebd. I Taf. 22, 5) ergänzt Delphine mit nach unten gerichtetem Maul; die Wahl des Motivs ist durch das Vorkommen der Tiere im Fries bedingt gewesen (ebd. I 62). Die Rekonstruktion ist jedoch falsch, da die Einsatzlöcher hinter den Ranken (ebd. I Taf. 28, 1/2 B) nicht benutzt werden und die Tiere auf den Ranken selbst sitzen, deren Oberfläche dazu keinen Anhalt bietet (vgl. Phot. Welter, Möbius Taf. 26 c); die Dekoration der Enden der Dreiecksarme (Stuart-Revett I Taf. 22, 5) ist überdies willkürlich verändert. Ähnlich verfehlt ist die Rekonstruktion v. Mauchs (v. Mauch-Lohde-Borrmann Taf. 36. KiB. 138, 7), wo die Delphine ebenfalls ohne Benutzung der Einsatzlöcher hinter den Ranken auf deren obere Voluten gesetzt sind. Hansen und Loviot lassen das Kapitell seine Last frei tragen, setzen Satyrn hinter die Volutenranken und relativ kleine Delphine in die großen Einarbeitungen am oberen Dachrand zwischen den Ranken. Hansen läßt seine Satyrn die Doppelflöte blasen, bei Loviot tragen sie spielerisch einen biegsamen Thyrsos über dem Rücken (ein gänzlich unantikes Motiv), steigen außerdem mit dem r. Fuß auf die viel zu groß gezeichnete Zwickelblüte, was nach Stuart-Revett (I Taf. 28, 2) und Möbius (Taf. 26 c) unmöglich ist. In Ermangelung von Analogien läßt sich über die ursprünglich eingesetzten Figuren tatsächlich nichts Sicheres sagen.

C. Dreifuß. Einen gewissen Anhalt für die Rekonstruktion des Dreifußes geben die Einlaßlöcher auf der Oberfläche der Akroterblume, welche den Grundriß liefern, und für die Form die Reliefplatten über den Intercolumniumsscherwänden; im übrigen ist man auf ungefähr gleichzeitige Reliefdarstellungen und Vasenbilder, sowie auf Standspuren auf Dreifußbasen zum Vergleich angewiesen.

Rekonstruktionen: 1. N. Revett (Stuart-Revett I Taf. 22, 5 [Marmorform mit spiralig kannelierter, unten ausgebauchter Stützsäule, tiefer Schüssel, Löwenköpfen an den Stangenenden und profilierter Standsplinthe]). 2. Th. Hansen (s. o. III F 2. Allg. Bauztg. LXVII [1902] Taf. 19, 1 [Bronzeform mit Freifigur unter dem bedeckten Kessel, Karyatiden an den Schienenenden und nach außen gebogenen Füßen auf profilierter Standplinthe]). 3. G. Semper (Der Stil II [1863] Abb. S. 242. Th. Schreiber Kulturhist. Bilderatl. I [1885] Taf. 25, 5. Allg. Bauztg. LXVII [1902] Taf. 19, 2 [Bronzeform; der bedeckte Kessel ruht auf einem profilierten Abax, die Ständer auf Untersätzen, welche hinter den Dachranken eingelassen sind]). 4. J. v. Mauch (s. o. III F 4 [Bronzeform ohne Mittelstütze und ohne Standplinthe]). 5. J. Dell (Allg. Bauztg. LXVII [1902] Taf. 19, 3 u. 9 [Bronzeform; der Kessel ruht samt Aschenbehälter auf dem Akroter, die Stangen sitzen hinter den Dachranken auf und sind in der Mitte von einem umlaufenden Ring geteilt, auf dem drei Figurenpaare stehen und den oberen Teil stützen. Vgl. S. 33 Abb. 3 u. 35 Abb. 4]. Taf. 19, 6 u. 8 [ebenso, aber ohne Mittelring, dafür mit Kreuzstreben zwischen Stützen hinter den Figuren]. S. 36 Vignette [Verwendung des Dreifußes als Kohlenbecken]. Ebd. Abb. 5 [Ableitung des rekonstruierten Dreifußes aus dem über den Scherwänden dargestellten Reliefdreifuß]. S. 37 Abb. 6 [Dreifuß in die Zapflöcher des Akroters gestellt]).

1. Die Rekonstruktionen zerfallen in zwei Gruppen: die eine stellt den Dreifuß in die Löcher auf dem Akroter, die andere in die Löcher, die sich auf dem Dach hinter den Rankenaufsätzen befinden. Die zweite Lösung geht bis auf F. Schinkel zurück (v. Lützow 240) und wird nach ihm von Semper und Dell vertreten; die Oberfläche des Akroters wird lediglich als Auflager für den Kessel verstanden (so auch von R. Borrmann [bei v. Mauch-Lohde-Borrmann 37. 57], der also die Rekonstruktion v. Mauchs ablehnt und auch einen Abax auf dem Akroter fordert, damit offenbar Semper folgt). Das ist technisch nur durchführbar, wenn der Dreifuß zerlegbar gedacht ist, was aber bei den antiken Preisdreifüßen nicht der Fall war, ist nicht mit den Standlöchern auf dem Kapitell und dessen Form überzeugend in Einklang zu bringen (v. Lützow 240. E. Reisch Griech. Weihgeschenke [1890] 101) und bringt das auf selbständige plastische Wirkung hin komponierte Reliefakroter um seine Geltung. In gleicher Weise verfehlt ist die Rekonstruktion des Dreifußes der delphischen Schlangensäule, des Weihgeschenkes für den Sieg bei Plataiai, von A. Furtwängler, der den Kessel, nicht den Dreifuß auf die drei Schlangenköpfe stellt (K. Schwendemann JdI. XXXVI [1921] 130. Springer-Wolters Kunst d. Altert. [1923[12]] Abb. 447. S. Suppl.-Bd. IV S. 1407. Richtiggestellt durch die Rekonstruktion von F. Studniczka Leipz. Winck.Bl. 1928 Abb. 1. P. Guillon Les trépieds du Ptoion II [1943] 18f., 55. 61, 1). Ebensowenig kann der Siegesdreifuß des Damotimos in Trozen (IG IV 801. E. Legrand Bull. hell. XVII [1893] 84ff. G. Welter Troizen und Kalaureia [1941] 39f. Taf. 22 b—d. Guillon II 48), welchen die Mutter dem kinderlos verstorbenen Sohn, der ihn bei Spielen in Theben gewonnen hatte, nach der Inschrift aufs Grab setzen ließ (6. Jhdt.), mit dem Kessel auf dem Kapitell des sich verjüngenden Achtkantpfeilers auf-

geruht haben, da der allein erhaltene Trachytschaft bereits 3,50 hoch ist (UD 0,715; OD 0,65; das verlorene Kapitell war eingezapft) und somit für eine Dreifußmittelstütze gegen Guillon nicht in Frage kommt; der Dreifuß ist mit Welter auf die Kapitellplinthe zu setzen. (Der Schaft ist nicht über dem Grab, sondern wiederverwendet als Deckenstütze einer hellenistischen Cisterne gefunden worden.) Durch den Grabpfeiler des Damotimos ist die hohe Aufstellung des Dreifußes für das 6. Jhdt. gesichert.

Die meisten Rekonstruktionen halten sich nicht an die durch die Reliefdarstellungen auf den Platten über den Scherwänden gegebene Dreifußform, sondern verwenden stilistisch nicht passende. N. Revett zeichnet eine schwere Marmorform, obwohl die Preisdreifüße der Überlieferung nach (Paus. I 20, 1) aus Bronze waren, und benutzt dabei frei römische Motive (vgl. Schwendemann Beil. zu S. 98 nr. 27). Seine Darstellung hat die Grundlage für eine Fälschung abgegeben, die als Dreifuß des Lysikrates mit hinzugefügter Inschrift im Mus. Worsleyanum (I [1794] 37 Taf. 18 = Mus. Worslejano [1834] 29ff. Taf. 8, 2) abgebildet ist (als Fälschung erkannt von E. Dodwell bei Stuart-Revett I² [1825] 61 c. Reisch 77, 2). Die von Semper gewählte Form des Stabdreifußes blühte in archaischer Zeit und ist zuletzt im 5. Jhdt. in Italien zu belegen (Schwendemann 106; Beil. zu S. 98 nr. 12/4. S. o. Bd. V S. 1674); v. Mauch benutzt eine Form mit geschwungenen Tierbeinen, die er in Tierköpfen endigen läßt und durch diagonale Verstrebungen verbindet, damit einen Typus, der erst in hellenistischer und römischer Zeit möglich ist (Schwendemann Beil. zu S. 98 nr. 18/9; S. 107ff.). Allein Hansen hat den Typus der Reliefplatten tatsächlich, nicht nur scheinbar wie Dell, zugrunde gelegt, doch gibt er den Füßen eine bogenförmige Überleitung vom Ständer zur Klaue an Stelle des rechtwinkligen Umbruchs, den die vergleichbaren Denkmäler ausnahmslos zeigen, und bereichert die Form durch Hinzufügung von Karyatiden (Niken) an den Trägerenden; unter den Kessel stellt er frei, also nicht tragend, die Figur des Dionysos mit Thyrsos und Panther, da man sich den Satyr des Praxiteles (Paus. I 20, 1f.) so aufgestellt dachte (W. M. Leake Top. Athens [1844²] 208. v. Lützow 241. Hitzig-Blümner Pausanias-Comm. I [1896] 227. S. Art. Tripodes). Semper verwendete die Löcher an den Akroterenden als Auflager von umgekehrten Zwickelpalmetten, welche bei ihm zwischen den oberen sich zu Voluten einrollenden Enden von Stabpaaren sitzen, obwohl die Form der Einlassungen dazu nicht paßt und Palmette samt Voluten unorganisch nach außen vorgebogen werden müssen; Dell benutzt die Einlassungen für Ringe am Kessel, wofür sie ebensowenig passen. Die von Dell gezeichneten Karyatidenpaare sollen den musizierenden Chor andeuten. Die hohen Preisdreifüße hatten keine praktische Bedeutung, sie können also nicht mit Dell als Kohlenbecken angesehen werden; die Becken waren auch stets fest, nicht beweglich angebracht, konnten also nicht mit Hilfe dreier zusätzlicher Ringhenkel, für die Dell die Löcher an den Akroterenden zur Verankerung benutzt, eingehängt werden. Ein Abax als formaler Abschluß des Akroters oder eine profilierte Standplatte für den Dreifuß kann wegen der Einsatzlöcher auf der Akroteroberfläche niemals vorhanden gewesen sein; die vorwissenschaftliche Rekonstruktion von J. Spon und G. Wheler (s. o. III F) darf nicht mit R. Borrmann (v. Mauch-Lohde-Borrmann 57, 7) als Beweis für ihr ehemaliges Vorhandensein herangezogen werden. Eine profilierte Standplatte mit oberem sich verjüngendem Profil ist überdies schon durch die Schmalheit der Kreuzarme ausgeschlossen (Dell 35), da dann kein Auflager für die Klauen der Dreifußbeine mehr übrig bliebe. Die tiefe Mitteleinlassung des Akroters kann als Auflager für die flache Wölbung des Kessels niemals in Frage kommen; sie ist angemessen lediglich für eine Kesselstütze, wie sie in Säulenform üblich war.

2. Alle Rekonstruktionen begehen den gleichen Fehler, die Höhe des Bronzedreifußes mit der Höhe des Akroters (1,22) ungefähr gleich zu setzen, was schon v. Lützow (241) unter Hinweis auf Reliefdarstellungen, in denen Dreifüße einen danebenstehenden Erwachsenen um mehr als Kopfeslänge überragen, bemängelt hat. Diese übermannshohen Preisdreifüße treten schon im 6. Jhdt. auf (s. u. 8); daneben pflegen sie $^3/_4$- oder volle Mannesgröße zu haben. Beispiele für die hohe Form bieten folgende Reliefs: 1. Rechteckige Basis vom Weihgeschenk des Demosthenes aus parischem Marmor mit Weihinschrift auf der vorderen Langseite, gef. am 26. Mai 1891 in situ auf einer Unterstufe aus Peiraieuskalkstein bei den Ausschachtungsarbeiten für die Eisenbahn nordöstlich vom Hephaisteion an der antiken Straße, welche vom Dipylon zur Agora führte, an deren Südseite (IG II 5, 1305 b = II² 3130. Th. Homolle Bull. hell. XV [1891] 369ff. mit Skizze des Fundorts. P. Kavvadias Deltion 1891, 34ff. Abb. 1. H. Lolling ebd. 555ff. L. Couve Bull. hell. XVI [1892] 550ff. Taf. 3. 7. P. Kavvadias Ἐφημ. ἀρχ. 1893, 43ff. Taf. 6/7. Collignon-Baumgarten Gesch. d. griech. Plast. II [1898] 329 Abb. 156. J. N. Svoronos Das Athener Nation.-Mus. I [1908] nr. 15 Taf. 26, 5. 27, 1/2. Kat. Kastriotis [1908] nr. 1733. Kat. Stais [1910] 54f. nr. 1733. Thieme-Becker V [1911] 164. Syll.³ III [1920] 1074. F. Winter KiB. [1922²] 300, 10. Kat. Papaspyridi [1927] 71f. nr. 1733. B. Schröder D. Sport i. Altert. [1927] Taf. 80, 2. W. Judeich Top. [1931²] 363. Bossert-Zschietzschmann Hellas u. Rom [1936] Taf. 301, 2. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] Taf. 94, 1. G. Richter Sculpt. a. sculptors of the Greeks [1950³] Abb. 723/24. S. o. Bd. III S. 918f. V S. 1685). Das Monument wurde von Demosthenes (J. Kirchner Pros. Att. nr. 3596) nach 350 errichtet, nachdem er als drittes Glied seiner Familie bei den Panathenaia als Phylarchos in der Anthippasia, dem Wettreiten der einzelnen Phylen (A. Martin Les cavaliers athéniens [1886] 196ff. M. Launey Recherches sur les armées hellénist. II [1950] 886f. S. o. Bd. I S. 2378f.), den Sieg davongetragen hatte; sein Vater Demainetos (Kirchner nr. 3276 mit Stemma) und sein

älterer Bruder Demeas (Kirchner nr. 3323) waren ihm darin vorausgegangen. Die drei Sieger sind auf den übrigen drei Seiten der Basis dargestellt, wie sie mit adorierend erhobener Rechten im Paradeschritt auf den Siegespreis zureiten, den auf einer zweistufigen Basis aufgestellten Dreifuß. Die Reiter der Schmalseiten bewegen sich von l. nach r., der Reiter der hinteren Langseite von r. nach l. Der Oberfläche der Basis ist eine profilierte runde Standfläche für eine Säule offenbar ionischer Ordnung angearbeitet, welche das Weihgeschenk, eine Figur des Bildhauers Bryaxis (Kirchner nr. 2930), trug; die Reliefs an der Basis sind Werkstattarbeiten. Die Figur war vermutlich eine Nike, freilich nicht die in der Nähe gefundene und von Kavvadias (Ἐφημ. ἀρχ. 1893 Beil. zu S. 47 Taf. 4/5. Svoronos Taf. 27, 2/3. Nat.Mus. 1732) zugeschriebene Figur, die ihrem Stil nach noch ins 5. Jhdt. gehört (F. Studniczka Kalamis [1907] 51 Taf. 5 a. Von G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] 158 als Akroter des Hephaisteions angesehen). Zum Fundort vor dem Heiligtum des Demos und der Chariten vgl. den Plan von J. Travlos Arch. Anz. 1950/51, 143f. — 2. Basis einer Bronzestatue, gefunden 1861 beim Abbruch der Kirche Hag. Demetrios Kalephores (A. Mommsen Athenae christianae [1868] 78ff. nr. 90) östlich vom Turm der Winde (P. Pervanoglu Bull. d. Inst. 1861, 137. Kat v. Sybel [1881] nr. 308. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 50. J. N. Svoronos D. Ath. Nat.Mus. III [1937] nr. 265 Taf. 115 nr. 2784). Geweiht für einen Sieg mit dem Viergespann. Pervanoglu sah die Basis noch vollständiger; das Relief der Vorderseite zeigte eine geflügelte Nike auf dem Viergespann nach r. zwischen 2 Dreifüßen, von denen der r. jetzt verloren ist, ebenso der Oberkörper der Nike mit den Flügeln. — 3. Bruchstück einer Reliefstele von der Akropolis, bei den Propylaia gef. (R. Schöne Gr. Rel. aus athen. Slg. [1872] nr. 82 Taf. 18. Kat. v. Sybel [1881] nr. 6619. A. Conze Wien. Vorl. Bl. VIII Taf. 10, 4. Friederichs-Wolters Gipsabg. ant. Bildwerke [1885] nr. 1196. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 56f. 70 Abb. 5. A. Conze Wiener Vorlegebl. VIII Taf. 10, 4. Kat. Casson [1921] 265f. nr. 2995 Abb. Kat. O. Walter [1923] nr. 259 Abb. S. o. Bd. V S. 1694). Erhalten ist die r. obere Ecke einer Stele mit Naiskosrahmung und Giebel. Der Dreifuß steht neben der Ante und überragt einen bärtigen Mann in Vorderansicht, offenbar den Choregen, um doppelte Haupteslänge.

3. Gegen die Behauptung von E. Reisch (Griech. Weihgesch. 79), die vom Staat verliehenen Preisdreifüße seien normiert gewesen, hat sich schon O. Benndorf (Österr. Jahresh. II [1899] 263, 20) gewandt. In der Tat stehen die Maße weder für die Breite noch für die Höhe unverrückbar fest, und auch in der Einzelausführung war das Gerät offenbar wechselnden Moden unterworfen. So liegen die Querverbindungen bald dicht über den Füßen, bald in der Mitte oder im oberen Drittel der Schienen, die Stephane, der über den kreisrunden Henkeln umlaufende und sie miteinander verbindende Ring, ist nicht obligatorisch, die Gestalt des Deckels, der das Eindringen von Regenwasser in den Kessel verhindern soll, wechselt, die Beinschienen stehen entweder senkrecht oder sind nach unten oder oben schräg eingezogen, allerhand Zierwerk an Henkeln, Schienen und Querverbindungen wird zurückhaltend oder vordringlich angewendet. Darstellungen, welche den Dreifuß durch eine Nike überreichen lassen, geben diesem meist nur halbe oder dreiviertel Menschengröße, was freilich gewiß nicht wörtlich genommen sein will; ein Dreifuß in voller Menschengröße oder einem sie noch übersteigenden Maß hätte die Darstellung schwerfällig gemacht. Bei der Wiedergabe von auf Säulen gestellten Dreifüßen konnte die menschliche Figur aus Raummangel und infolge der antiken Darstellungsweise, welche das Beiwerk im Maßstabe der Figur unterordnet, zu keinem Vergleiche dienen; verfügt der Vasenmaler über genügend Platz, so bemüht er sich jedenfalls, die hohe schlanke Form des Dreifußes, die eben die übliche war, wiederzugeben. Der Empfänger konnte den Dreifuß auf eigene Kosten durch Versilberung, Anbringung von figürlichem Schmuck am Kessel und an den Querbändern und von freiplastischen Figuren unter dem Kessel, die zugleich als Stütze dienten, bereichern (Reisch 107ff. S. o. Bd. V S. 1671. 1690ff.).

4. In spätarchaischer Zeit hat man in Athen die Dreifüße auf massive Steinpfeiler in Form dreiseitiger Prismen mit abgefasten Kanten, welche Falze als Bettungen für die Beinschienen erhielten und oben eine Aushöhlung als Kesselauflager besaßen, gesetzt; solche sind, aus zwei Porosblöcken bestehend, in größerer Anzahl auf der Akropolis erhalten, wo sie nach dem Persersturm in die Nordwest- und Südmauer der Burg verbaut wurden (C. Kawerau Athen. Mitt. XXXIII [1908] 273ff. Abb. 1/3. G. P. Stevens Stud. pres. to D. M. Robinson I [1951] 331ff. Abb. 1/3 Taf. 12 b/c). Da die Schienenbettungen bis zum oberen Ende des prismatischen Pfeilers durchlaufen, können die Schienen unmöglich, wie in Kaweraus Rekonstruktion angenommen, senkrecht gestanden, müssen sich vielmehr nach oben eingezogen haben (Höhe des Pfeilers etwa 1,30/60 m). Stevens rekonstruiert dementsprechend auch schräg geneigte den Bettungen angepaßte Schienen. Die Prismenblöcke haben einen feinen gelblich getönten Stucküberzug, der einen klaren farbigen Gegensatz zum Metall bildete. Die Höhe des Ganzen betrug bei einem Block 1,06, bei zweien 1,42, bei dreien 2,20 m; die Dreifüße hätten entsprechend die Proportionen 1 : 1$^3/_4$, 1 : 2$^3/_4$, 1 : 3$^1/_4$ besessen.

5. Die Kesselstütze der Akanthossäule v. Delphoi hat die Gestalt eines aus dem wie beim Akroter des L. dreieckigen Kapitell erwachsenden schmäleren zweigliedrigen Akanthosstengels mit Hüllblättern, mit dem drei von vorn gesehene Kalathiskostänzerinnen so verwachsen sind, daß sie vor ihm zu schweben scheinen; weder berühren ihre Füße die Kapitelloberfläche, noch reichen die erhobenen r. Arme über die Schilfblattpoloi, die sie tragen, hinaus. Das kapitellartige obere Stengelende hat an der Oberfläche eine kalottenartige Vertiefung als Bettung für den Kessel. Für den Einsatz der Schienen befinden sich auf dem Säu-

lenkapitell am Ende der niedrigen sechseckigen Sockel, die vom Auflager des Stengelteils zu den Eckblättern verlaufen, quer-rechteckige Vertiefungen.

Rekonstruktionen: 1. A. Tournaire (Fouilles de Delphes II Album [1902] Taf. 15. H. Luckenbach Olympia u. Delphi [1904] Abb. 65. Bull. hell. XXXII [1908] Taf. zu S. 225 Abb. 13 Basis frei ergänzt. Die Überfälle der Wurzelblätter des Schaftes reichen nicht bis zur Basis hinab. Der Schaft hat nur 4 Trommeln; diese sind kanneliert und schließen mit einem Ring, dem Stengelknoten, über dem sich die Hüllblätter an den unteren Teil der nächsten Trommel legen. Beim untersten Hüllblattkranz über dem Wurzelblattkelch wächst ein kleineres inneres Blatt zwischen zwei großen äußeren auf, beim nächsten Blattkranz nimmt ein großes vorderes Blatt die Mitte, zwei kleine hintere Blätter nehmen die Seite ein. Da diese Anordnung alterniert, ist der 5. Blattkranz am Kapitellunterteil wie der unterste angeordnet, und dem kleinen Mittelblatt entspricht ein großes überfallendes Eckblatt des Kapitells, das also in die Frontmitte kommt. Die Kesselstütze ist irrig als Dreifußträger aufgefaßt, die nach unten schräg ausladenden Schienen sind auf die Poloi der Tänzerinnen gestellt, obwohl hier gar keine Bettungen vorhanden sind. Ein in die Bettungen auf dem Säulenkapitell gestellter Dreifuß würde mit seinen Schienen die Tänzerinnen in der Längsachse überschneiden. 2. Th. Homolle (Bull. hell. XXXII [1908] Taf. zu S. 225 Abb. 14 [Wiederaufbau im Museum zu Delphoi, aus Platzmangel nur mit 4 statt 5 Trommeln. Basis frei ergänzt, die Überfälle der Wurzelkelchblätter reichen nicht bis zur Basis hinab. Die untere Trommel ist um 60° gedreht, so daß beim untersten Hüllblattkranz jetzt ein großes vorderes Blatt die Mitte einnimmt und ebenso der Hüllblattkranz des Kapitellfußes gebildet ist; das Kapitell zeigt nunmehr statt einer Spitze eine Dreieckseite an der Front, wie es die Regel ist, und die frontal sichtbare Tänzerin steht über dem Zwischenblatt zwischen zwei Eckblättern]. 231 Abb. 15 [Kapitell und Kesselstütze mit richtig ergänztem Dreifuß, dem senkrechte Schienen und noch unter den Füßen der Tänzerinnen sitzende Querverbindungen gegeben werden]. Abb. 16 [Grundrisse der Kapitelloberfläche und der Oberfläche der Kesselstütze, Kapitell mit der Spitze nach vorn. Die quadratische Form der Schienenbettungen irrig, Maßangaben unzuverlässig]). 3. K. Reichhold (H. Bulle Der schöne Mensch im Altert. [1912^2] Abb. 70. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 130 Beil. zu S. 98 nr. 25). Die Ergänzung von Tournaire verknüpft mit der Ergänzung des Dreifußes wie bei Homolle, nur daß die Schienen leicht gebogen sind und sich nach unten schräg einziehen, wodurch sie sich der Form der Kesselstütze — die Figuren der Tänzerinnen sind wegen der hohen Aufstellung leicht vorgeneigt, so daß ihr Volumen nach unten hin abnimmt — besser anpassen. Technisch ist die Ergänzung deshalb unmöglich, weil die Dreifußbeine über die Mittelblätter des Kapitells zu stehen kommen, wo keine Bettungen vorhanden sind. Dem Dreifuß sind keine Querverbindungen zwischen den Schienen gegeben; über dem Kessel sind zwischen den Ansätzen der Ringhenkel und zwischen diesen selbst sich diagonal kreuzende Verstrebungen angebracht, auf den Henkeln ruht eine Stephane. 4. Th. Homolle (Rev. arch. 5 S. V [1917] 63 Abb. 6. F. Poulsen Graesk Kunst [1934] Abb. 34). Basis ergänzt aus zwei quadratischen gegeneinander abgestuften Plinthen und einer profilierten Rundplatte, auf welcher die überfallenden Spitzen der Wurzelblätter aufruhen. Der Schaft hat 5 Trommeln; beim untersten Hüllblattkranz steht ein kleines Blatt der hinteren Reihe in der Mitte, beim obersten ein großes der vorderen; beim Wurzelkelch nimmt ein Blattüberfall die Mitte ein, beim Kapitell das kleine Mittelblatt der vorderen Dreiecksseite. Es ist also die größtmögliche Mannigfaltigkeit der Abwechslung erreicht, und an den entscheidenden Vergleichsstellen, unterster und oberster Blattkranz, Wurzelkelch und Kapitell, befindet sich kein toter Gleichklang. Der Dreifuß ist mit senkrechten nach oben sich teilenden Schienen versehen, die in die vorhandenen Bettungen gestellt sind; Querverbindungen fehlen, dagegen sind gebogene Stützen vom oberen Teil der Schienen an den Kesselbauch geführt; der Kessel ist mit einem schützenden Deckel versehen, was wegen der Gefahr des Durchrostens unbedingt gefordert werden muß. Die Rekonstruktion ist nach den Aufnahmen von Replat gezeichnet. 5. H. Pomtow (Arch. Jahrb. XXXV [1920] Beil. zu S. 122 Abb. 1—5. F. Winter Griech. u. röm. Bauk. [1922^2] 138, 5). Basis aus zwei abgetreppten quadratischen und einer nicht profilierten runden Plinthe; Schaft wie bei Homolle; Dreifuß mit gerade schräg nach unten eingezogenen Beinen nach dem Vorbild von Reichhold Schienen ohne Querverbindungen. Abbildungen: Th. Homolle Gaz. d. Beaux-Arts XII (1894) 453 Abb. (Schrägansicht von r. des größten Bruchstücks der Kesselstütze vor der Ergänzung); Bull. hell. XXXII (1908) 208 Abb. 1 (Rest der unvollständig erhaltenen untersten Trommel). 212 Abb. 2/5 (Wurzelblätter mit Überfall). Taf. zu S. 222 Abb. A (oberste Trommel und Kapitell von vorn). Taf. zu S. 228 Abb. B (Kesselstütze in Schrägansicht von r., zusammengesetzt und teilweise ergänzt). Springer-Michaelis Hdb. d. Kunstgesch. I (1911) Abb. 513 (Kesselstütze von vorn, Phot. Giraudon). H. Bulle Schön. Mensch (1912^2) Taf. 140 (Kesselstütze von vorn, am Fuß die nicht angesetzten Armbruchstücke; Phot. Alinari). Th. Homolle Rev. arch. 5. S. V (1917) 41 Abb. 1 (Kapitelloberteil von vorn). 51 Abb. 2/3 (Kopf der Tänzerin A von vorn und von l.). 53 Abb. 4/5 (die Büsten der Tänzerinnen A und B vor der Ergänzung). H. Pomtow Arch. Jahrb. XXXV (1920) Beil. zu S. 123 Abb. 6 (Kesselstütze von vorn, Phot. Preuß. Meßbildanstalt; am Fuß die nicht angesetzten Armbruchstücke). F. Winter Kunstgesch. i. Bild. (1922^2) 286, 8 (ds., Phot. Giraudon). L. Curtius Ant. Kunst II (1926) Abb. 9 (ds., Phot. Giraudon). F. Weege D. Tanz i. d. Ant. (1926) Abb. 54 (ds., Phot. Giraudon). Picard-de La Coste-Messelière Fouilles de

Delphes IV Sculpt. grecques (1927) Taf. 60 (ds. Phot. Giraudon). 61 (Schrägansicht von r.). 62 (Kopf A von r.). 62 a (ds. von vorn). H. Möbius Ornam. griech. Grabstel. (1929) Taf. 27b (oberste Trommel und Kapitell von vorn, ergänzt). F. Poulsen Graesk Kunst (1934) Abb. 35 (Kesselstütze halb von r.). Th. v. Scheffer Kult. d. Griech. (1935) Abb. 174 (ds. von vorn, Phot. Alinari). R. Herbig Arch. Jahrb. LV (1940) 79 Abb. 16/7 (Kopf A von r. und von vorn). G. W. Elderkin Hesperia X (1941) 375 Abb. 1 (Oberteil). 2 (Tänzerinnen). P. de La Coste-Messelière Delphes (1943) Taf. 165 (Kesselstütze halb von r.). 166 (ds. von l.). 167 (Tänzerin B halb von r.). 168 (ds. von vorn). 169 (Rückansicht). 170 (Tänzerin B von l., A von r.). 171 (Kopf A von r.). Ch. Picard Manuel d'archéol. grecque III 1 (1948) Abb. 75/8. Taf. 3. R. Hamann Griech. Kunst (1949) Abb. 307 (Kesselstütze von vorn). G. Richter Sculpt. a. Sculptors of the Greeks (1950^3) Abb. 312 (ds., Phot. Alinari). Datierung umstritten; die aus den Fundumständen erschlossene unsicher und unwahrscheinlich, da der Stil nicht auf die Zeit vor der Erdbebenkatastrophe von 373 v. Chr. (so C. Praschniker zur Geschichte des Akroters [1929] 48f. De La Coste-Messelière Delphes [1943] 328. Picard Manuel III 1 [1948] 223f.: 390/80. S. Suppl.-Bd. V S. 85f. nr. 138), sondern auf das Ende des 4. Jhdts. weist (E. Weigand Vorgesch. d. korinth. Kapitells [1920] 53: um 300. 74. H. Möbius Ornam. d. griech. Grabstelen [1929] 41; Gnomon VII [1931] 548. K. Schefold Unters. z. d. Kertscher Vasen [1934] 117: um 330. H. Bulle Corolla Curtius [1937] 158, 26: nach 300. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] 287: um 300); die gleichsam schwebenden, leicht vorgeneigten Tänzerinnen fordern einen Dreifuß mit schräg sich nach unten einziehenden Schienen. Eine Parallele bildet das wohl frührömische Dreifußrelief aus Thymbra bei Ilion (E. Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 148ff. nr. 34 Taf. 15) in Form eines dreiseitigen Prismas, bei dem die archaistischen Tänzerinnen in der Leibesmitte von den Querverbindungen der Beinschienen überschnitten werden.

Die als Standplatz des Denkmals von A. D. Keramopullos (Journ. internat. d'archéol. numismat. X [1907] 306 Abb. 4) und H. Pomtow (Arch. Jahrb. XXXV [1920] Beil. zu S. 122 Abb. 2) erkannte quadratische Basis, von der sich noch die unterste aus zwei querrechteckigen Platten, die durch zwei Hakenklammern zusammengehalten werden, bestehende Schicht in situ befindet, liegt am oberen Ende der heiligen Straße halblinks unmittelbar vor dem Dreifuß des Gelon (F. Courby Fouill. d. Delph. II La terrasse du temple [1927] Abb. 195 nr. 14. 217 [maßgebliche Aufnahme]). Die Klammerlöcher enthalten Bronzekapseln, die je zwei quadratischen Dübellöcher nahe dem vorderen und hinteren Rande sind über Eck gestellt (Basis Br./L. 2.075:2.135; die darüber folgende Plinthe maß nach der Verwitterungsspur 1.915:2.005). Die Verbindung der Säule mit dieser Basis war auch für Homolle auf Grund seiner Tagebuchnotizen über die Fundstellen ihrer Bruchstücke die natürlich gegebene gewesen (Rev. arch. 5. S. V [1917] 32, 4); offenbar paßte sie aber dann als zu jung nicht zu seiner Datierung der Säule in die Zeit vor 368. Das Denkmal war aus pentelischem Marmor hergestellt (R. Lepsius Philol. LXVI [1907] 283 nr. 114). Das runde oberste Glied der Basis, auf dem die überfallenden Wurzelblätter aufruhen, wird man sich in frühhellenistischer Zeit wie die Oberstufe des L. profiliert vorstellen müssen. Die Kanneluren des Schaftes haben die Form einer umgekehrten Klammer (⏝), die Stege sind v-förmig geschlitzt (Homolle Bull. hell. XXXII [1908] 207, 1). Das Kapitell, aus einem gleichseitigen Dreieck konstruiert und mit konkav geschwungenen Seiten, zeigt dieselbe Stellung zur Front wie das Akroter des L. Auf der Oberfläche befindet sich in der Mitte ein quadratisches Dübelloch zur Verzapfung der Kesselstütze (Pomtow Beil. zu S. 122 Abb. 4. Seitenlänge u. Tiefe 0.09); die querrechteckigen Schieneneinsatzlöcher in den Enden der den Eckblättern angearbeiteten niedrigen Sockel messen 0.115:0.06 bei 0.05 Tiefe (Pomtow 122, 2); der sie berührende Innenkreis hat einen Radius von 0.54. Bildet das Kapitell ein Dreieck mit der Spitze nach hinten, so umgekehrt die Kesselstütze ein solches mit der Spitze nach vorn. Ihre Oberfläche (Pomtow Beil. zu S. 122 Abb. 5) besitzt in der kalottenförmigen Vertiefung, dem Auflager des Kesselbauches, zwei rechteckige zueinander quergestellte Dübellöcher zur weiteren Sicherung, das größere (0.06:0.11 bei 0.09 Tiefe) in der Mitte, das kleinere (0.035:0.08 bei 0.08 Tiefe) an der einen Schmalseite. Die Poloi (Quer-Dm 0.25) tragen nichts, ebensowenig die erhobenen r. Arme der Tänzerinnen, die lediglich eine Tanzgebärde ausführen.

Diese spielerische Umbildung des ursprünglichen Stützmotives hat das Dreifußrelief aus Thymbra ebenso. Hier ist die Anordnung von Dreifuß und Figuren aber die umgekehrte: die glatte Rückseite entspricht einer Dreiecksseite, so daß ein Dreifußbein die Mitte der Front einnimmt. Die beiden archaistischen Tänzerinnen sind streng symmetrisch komponiert; die erhobenen Arme sind zum vorspringenden Dreifußbein hingewendet, während die Tänzerinnen der Akanthossäule durch die bei allen gleiche Haltung nur auf die eigene Körperachse, nicht auf eine außerhalb von ihnen liegende Achse bezogen sind. Die Relieffiguren sind nicht in voller Höhe erhalten (0.50 ohne Füße; Br. der Rückseite 0.29).

Preuner hält die Überschneidung der Körpermitten durch die Querverbindungen der Dreifußschienen auch bei den Tänzerinnen der Akanthossäule für möglich. Diese haben eine Höhe von 1.95, mit Polos von 2.08; die Säule selbst hat eine Höhe von 8.80, die ganze Höhe des Denkmals mit Stufensockel und den die Stütze überragenden Teilen des Dreifußes wird auf etwa 13 m geschätzt (Pomtow 122. De La Coste-Messelière 328). Zur Bezeichnung der Tänzerinnen als Karyatiden s. o. Bd. X S. 2249, 29ff.

6. Die häufigere Form der Mittelstütze ist eine dorische oder aiolische Säule, wie sie auf einem Relief aus dem Dionysostheater aus hymettischem

Marmor, von dem nur die gerahmte r. obere Ecke erhalten ist (Kat. Heydemann [1874] nr. 715. O. Benndorf Beitr. z. Kenntn. d. att. Theaters [1875] 86f. Abb. Kat. v. Sybel [1881] nr. 3912. E. Fabricius Arch. Jahrb. I [1886] 186. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 57, 1. 67. O. Benndorf Österr. Jahresh. II [1899] 268 Abb. 144. Kat. Walter [1923] nr. 260 Abb. Gef. 1862), und den folgenden Vasen abgebildet ist: 1. Amphora des Polygnotos in London (Brit. Mus. E 284. E. Gerhard Griech. Vasenbild. IV [1852] 10f. Taf. 243. E. Fabricius Arch. Jahrb. I [1886] 186f. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 69 Abb. 3. Daremb.-Sagl. II 1 [1892] Abb. 2428. Cat. A. H. Smith III [1896] E 284. C. Robert Mon. Linc. IX [1899] 27 Taf. 1. G Hock Griechische Weihebräuche [1905] 102. J. C. Hoppin Att. Red-Fig. Vas. II [1919] 377. Springer-Wolters Kunst d. Altert. [1923[12]] Abb. 551. E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. III [1923] Abb. 519. K. Schefold Bildverz. [1940] 20 nr. 519: um 450. J. D. Beazley Att. Vasenmal. [1925] 394. Corp. Vas. Gr. Brit. 182 Abb. 3a/b. P. Guillon Trépieds du Ptoion II [1943] Taf. 4 c. G. M. A. Richter Att. Red-Fig. Vas. [1946] 97. S. o. Bd. V S. 1693f.). Epinikienfeier. 2 Dreifüße auf Basisplinthen mit dorischen Säulen als Mittelstützen, davor Priesterinnen mit Opferstieren. — 2. Choenkännchen Pourtalès aus Nola in Oxford (Th. Panofka Ant. d. Cab. Pourtalès Taf. 6 H. 18. Lenormant-de Witte Élite d. mon. céramogr. I [1844] 301f. Taf. 91. E. Fabricius Arch. Jahrb. I [1886] 187 Abb. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 69 Abb. 2. F. Studniczka Die Siegesgöttin [1898] 13f. Abb. 21. G. Hock Griech. Weihebräuche [1905] 101f. L. Deubner Att. Feste [1932] 243. P. Guillon Trépieds du Ptoion II [1943] Taf. 4a. Corp. Vas. Gr. Brit. 135 Abb. 3. S. o. Bd. V S. 1693f.). Eine Nike fliegt von l., eine Tainia haltend, auf einen Dreifuß mit dorischer Säule als Mittelstütze zu, der auf einer zweistufigen Basis steht. Um 430. — 3. Bruchstücke einer Kotyle von der Akropolis (W. Dörpfeld Athen. Mitt. XIII [1888] 228. Graef-Langlotz Vas. d. Akr. II [1931/3] nr. 504 Taf. 39. S. o. Bd. V S. 1694). Hinter einem Altar ist ein von der Phyle Akamantis geweihter Dreifuß mit dorischer Säule als Mittelstütze aufgestellt; er ist henkel- und deckellos. Um 460. — 4. Kelchkrater in Bologna (E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 70. Kat. Pellegrini Coll. Palagi e Universitaria [1900] nr. 286 Abb. 35. G. Hock Griech. Weihebräuche [1905] 103. E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. III [1923] Abb. 562. K. Schefold Bildverzeichn. [1940] 21 nr. 562: Maler des Berliner Deinos, um 425. S. o. Bd. V S. 1693f.). Epinikienopfer; r. Dionysos sitzend, zwei Niken, die eine l. mit dem Opferstier, Satyr und Mainade vor dem auf zweistufiger Basis aufgestellten Dreifuß mit dorischer Säule als Mittelstütze. — 5. Amphora aus Casalta (F. Gamurrini Ann. d. Inst. XLVI [1874] 45f. Taf. HI. Myth. Lex. III [1897/1902] 781 nr. 12. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 157 nr. 6). Viergespann nach r. mit vom Wagen stürzenden Apobaten vor dem Siegespreis, dem auf einem hohen Pfeiler mit Eierstabkyma unter der Deckplatte stehenden Dreifuß mit aiolischer Säule als Mittelstütze. 2. Hälfte 5. Jhdt.

7. Solche Kesselstützsäulen aus Stein gab es nicht erst seit dem 5. Jhdt., wie noch Reisch meinte (s. o. Bd. V S. 1693, 19ff.), sondern schon seit dem 6., was wir durch die im Folgenden aufgezählten Funde aus dem Heiligtum des Heros Ptoios bei Akraiphia wissen: 1. Unkannelierter Säulenschaft (P. Guillon Trépieds du Ptoion I [1943] 47 nr. 1 Taf. 14, 3). In zwei aneinander anpassende Stücke zerbrochen (H 1,85, UD 0,847, OD 0,25 m). Das Kapitell (verloren) war auf dem Schaft, dieser auf der Basis verdübelt und vergossen (Guillon I Abb. 2). Nicht genauer datierbar. — 2. Unterer Teil eines unkannelierten Schaftes mit Inschrift (Guillon I 47f. nr. 2. 54f. nr. 3; Taf. 16, 3). UD 0,275 m. Inschrift senkrecht von oben nach unten; der Name des eponymen Archonten verloren; um 500. — 3. Dorischer Säulenschaft mit 16 Kanneluren und der Weihinschrift in einer Kannelur von oben nach unten, deren ganze Länge einnehmend (Guillon I 48f. nr. 7. 54 nr. 1. Taf. 15 nr. 1). H 1,745, UD 0,35, OD 0,275 m. Die Kanneluren sind flach, die Grate erscheinen wie aufgesetzt und sind im Querschnitt dreieckig (Guillon I Abb. 3). Weihung der Akraiphier unter dem Archonten Simonidas um 550. — 4. Dorischer Säulenschaft mit 16 Kanneluren, in zwei aneinander anpassende Stücke zerbrochen (Guillon I 49 nr. 8. Taf. 14, 3). H 1,635, UD 0,30, OD 0,235 m. Kanneluren flach konkav. Nicht genauer datierbar. — 5. Dorisches Schaftmittelstück mit 16 Kanneluren und zweizeiliger auf zwei nebeneinanderliegende Kanneluren verteilter Inschrift (Guillon I 49 nr. 9. 54 nr. 2. Taf. 15, 2). Verjüngung von 0,26 auf 0,215 bei 0,60 m H. Kanneluren flach konkav. Weihung der Akraiphier; Name des Archonten verloren. Verschleppt nach der Kapelle Hag. Taxiarchis (Guillon I 45f. II Taf. 5). Letztes Viertel des 6. Jhdts. — 6. Unterer Teil eines dorischen Säulenschaftes mit 16 Kanneluren und einzeiliger Weihinschrift (Guillon I 50 nr. 10. 55 nr. 5. Taf. 15, 3). UD 0,28 m. Kannelur kräftig konkav. Auf der Standfläche Dübelloch. Anf. 5. Jhdt. — 7. Unterer Teil eines dorischen Schaftes mit 16 Kanneluren, drei aneinander anpassende Stücke mit zweizeiliger Weihinschrift (Guillon I 50 nr. 11. 55 nr. 6. Taf. 16, 1). UD 0,30 m. Kanneluren noch ziemlich flach konkav. Weihung der Akraiphier, Name des Archonten verloren. 1. Hälfte 5. Jhdt. — 8. Unterer Teil eines dorischen Schaftes mit 16 Kanneluren und einzeiliger Weihinschrift (Guillon I 50f. nr. 12. 55f. nr. 7. Abb. 4. IG VII 2734). UD 0,30 m. Kanneluren klassisch-konkav. War nach Karditsa (Guillon II Taf. 5) verschleppt und dort wiederverwendet worden; heute verschollen. Weihung der Akraiphier. Um 450. — 9. Unterer Teil eines facettierten Schaftes mit 16 Streifen (Guillon I 51 nr. 13. Taf. 14, 3). UD 0,40 m. Von einem 16kantigen Pfeiler. Nicht genauer datierbar. — Sämtliche Säulenschäfte waren monolith und aus Tuff. — 10. Kesselstützsäulenschaft aus dem Pythion zu Athen (St. Kumanudis Ἀθήναιον I [1872] 170. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 81, 3). Pentelischer

Marmor. UD 0,26 m. Unkanneliert. 2. Viertel d. 4. Jhdts.

8. Die Bauanweisung des Architekten Xenophon für die Errichtung von Basen für eine unbekannte Anzahl im Herakleion zu Kynosarges in Athen aufzustellender Dreifüße, gef. 1906 südlich vom Ilisos nahe der Straße nach Sunion am Südwesthang des Windmühlenhügels südlich der Kapelle Hag. Pantaleimon (IG II² 1665. M. Holleaux Athen. Mitt. XXXI [1906] 134ff. = Études d'épigr. et d'hist. grecques I [1938] 345ff. W. Dörpfeld Athen. Mitt. XXXI [1906] 145ff. Rekonstruktion: 144 Abb. 1. H. Lattermann ebd. 359ff. D. M. Robinson Am. Journ. Phil. XXVIII [1907] 425ff. nr. 3 [mit Angabe des Fundorts]. H. Lattermann Athen. Mitt. XXXIII [1908] 75ff. Abb. 1. H. Pomtow Klio IX [1909] 155. V. Leonardos Ἐφημ. ἀρχ. 1911, 128. W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 423 Plan I: G 8. G. Klaffenbach Athen. Mitt. LXIII/IV [1938/9] 111ff. P. Guillon Les trépieds du Ptoion II [1943] 20ff.), stellt den Dreifuß auf eine Abdeckplatte, die auf einer pfeilerartigen Quader mit Randbeschlag ruht, diese wieder auf einer Plattenpflasterung, die als Euthynterie dient. Das Material der letzteren ist harter Kalkstein von Agryle, dem zu beiden Seiten des Ilisos gelegenen Demos (Judeich Abb. 14), stammt also aus nächster Nähe (sog. Karàstein, nach dem modernen Orte Karà am Westfuß des Hymettos, vgl. Dörpfeld 148f. Judeich 2). Die Bauanweisung gibt genaue Maßzahlen: die Euthynterie bildet ein Quadrat von 2 F. (0,656 m) Breite, der Pfeiler hat eine Seitenbreite von 7 Palasten weniger einem Daktylos ($1\frac{3}{4} - \frac{1}{16} = 1\frac{11}{16}$ F. zu 328 mm = 0,554 m) und eine Höhe von 3 F. (0,984 m), die Abdeckplatte eine Seitenbreite von 3 F. 6 D. ($3\frac{6}{16} = 3\frac{3}{8}$ F. = 1,103 m) und eine Höhe von 7 D. ($\frac{7}{16}$ F. = 0,143 m). Diese Plinthe ist auf dem Pfeiler mit einem Eisenstift verdübelt; ihre Oberfläche erhält Einlassungen für die Dreifußschienen, die hineingestellt und mit Blei vergossen werden; unter den Kessel wird eine Marmorsäule mit dorischem Kapitell gestellt, aus einem Stück gearbeitet, unkanneliert mit geglätteter Standfläche (also nicht verdübelt), um senkrechten Stand zu gewährleisten, und mit enkaustisch bemaltem Kapitell. Für den Pfeiler, in der Inschrift Orthostat genannt, und die Deckplinthe, dort als Katalepter bezeichnet, wird als Material die Aktitis, der poröse Kalkstein von der Halbinsel Akte im Peiraieus (Judeich 2 Plan 3), oder der megarische Muschelkalkstein (s. o. Bd. XV S. 172, 25ff.) oder eine dritte billige Steinsorte, also schwerlich der vermutete eleusinische dunkle Kalkstein (Judeich 3f.), der immer sparsam verwendet worden ist und daher selten und teuer gewesen sein muß, vorgeschlagen; für die dorische Stützsäule pentelischer Marmor (Judeich 3) vorgeschrieben. Die Inschrift gehört der 1. Hälfte des 4. Jhdts. an.

Dreifußbasen, welche im Sinne des Xenophon gestaltet sind, nur mit stark verlängertem Pfeiler, lassen sich in hellenistischer Zeit nachweisen: 1. Reliefhydria aus Cumae in Leningrad (aus Slg. Campana. L. Stephani Compt. Rend. St. Pétersburg [1862] Taf. 3; Kat. Ermitage I [1869] nr. 525. Rayet-Collignon Hist. de la céramique grecque [1888] Abb. 102. E. Gabrici Mon. Linc. XXII [1913] Taf. 101. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 183, 2 nr. 6. F. Courby Vases grecs à reliefs [1922] 198f. Taf. 6 a. O. Waldhauer Regina vasorum [1933] Abb. 4 und Taf. 3. Um 330/20). Dargestellt ist eine Götterversammlung; Dionysos lehnt sich an den dünnen Pfeiler, welcher den Dreifuß trägt, und verdeckt dadurch den oberen Teil des Pfeilers und den unteren des Dreifußes, dessen Schienen senkrecht stehen sollen. Es ist zweifellos, daß die Dreifußbasis weit über den Pfeiler vorsteht. — 2. Dreiseitige Candelaberbasis mit archaistischen Reiterdarstellungen in Dresden (B. Stark Arch.-Ztg. XVI [1858] 133ff. Taf. 111. C. Boetticher ebd. 227f. Abb. 1/2 (Oberfläche u. Schnitt der Basis). Friederichs-Wolters Gipsabgüsse [1885] nr. 423. F. Hauser Neuattische Reliefs [1889] 52f. 117f. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 99. Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 150. G. Hock Griech. Weihegebr. [1905] 103ff. E. Schmidt Archaist. Kunst [1922] 62, 19. Kat. P. Herrmann [1925²] nr. 27. Wiederholung in Philadelphia: S. B. Luce Am. Journ. Arch. XXXIV [1930] 320 Abb. 3. Augustisch). Eine Seite zeigt die Aufstellung eines Dreifußes durch eine Priesterin in Gegenwart des Dionysos. Der mit Tänien bekränzte Dreifuß mit senkrechten Schienen steht auf einem schlanken Pfeiler, den eine weit ausladende Hohlkehle bekrönt, so daß die Last in der Hauptsache von der schlanken Mittelstütze mit Rundkapitell getragen wird, und die Schienen selbst auf dem überkragenden Teile der Plinthe stehen.

9. Die Dreifußbasen mit ganz oder teilweise erhaltenen Einsatzlöchern für die Schienen und die Mittelstütze, wobei eine besondere Bettung für die letztere auch fehlen kann, wie aus der Bauanweisung des Xenophon hervorgeht, geben die Grundrißmaße für den Dreifuß und sagen auch etwas über das für die Mittelstütze verwendete Material, ob Stein oder Bronze, aus; Stein war die Regel. Die ältesten Basen aus dem Heiligtum des Heros Ptoios bestehen aus zwei nebeneinander gesetzten Platten, sind rechteckig und haben den Charakter einer Euthynterie: der untere Teil steckt ohne zusätzliche Fundamentierung im Boden, der obere hat einen etwa 0,05 m hohen geglätteten Streifen unter der Oberkante. Die Weihinschrift stand entweder auf der Kesselstütze in einer wie ein Ornament wirkenden von oben nach unten geschriebenen Zeile, wenn die Stütze eine kannelierte Säule war, in einer oder mehreren Kanneluren, oder in entsprechender Anordnung auf einem Dreifußbein. Im Heiligtum des Heros Ptoios standen die Dreifüße zu beiden Seiten der von Akraiphia her kommenden auf die untere Terrasse, welche das Heroon trug, mündenden Straße, auf der nördlichen Talseite bis etwa 20 m von der Terrasse, auf der südlichen Bergseite bis 125 m von dieser verfolgbar, mindestens zunächst in dichter Reihung. Die südliche Reihe setzte sich an der Einmündungsstelle in die untere Terrasse rechtwinklig umbiegend an der Westseite des Weges fort, welcher von dieser zur oberen Terrasse führte (P. Guillon Les trépieds du Ptoion II [1943] Taf. 9/10). Wegen des ansteigenden Geländes lagen die Basen nur ge-

legentlich in gleicher Höhe, im allgemeinen treppten sie gegeneinander ab (G u i l l o n I Taf. 6). Die Basen der Nordreihe sind die ältesten und sind, beginnend mit der aus drei Platten bestehenden Doppelbasis 2/3, welche zwei gleichzeitig errichtete Dreifüße trug, in chronologischer Folge talabwärts nebeneinandergesetzt worden; die in der Orientierung etwas abweichende, aus einer quadratischen Platte aus Kalkstein mit geglätteten Seiten, nicht wie die übrigen aus Tuff gearbeitete Basis 1 ist nachträglich zwischen Basis 2 und die Südwestecke des Gebäudes A der unteren Terrasse eingeschoben worden. Die ältesten Basen der Südreihe liegen an der Eckumbiegung und bestehen aus zwei, drei oder vier Platten (nr. 13/5); dann setzt sich die Einzelplinthe mit annähernd quadratischer Form durch, wobei noch lange der Euthynteriecharakter erhalten bleibt. Alle Basen haben eine klare Frontbildung aufzuweisen: zur Straße hin stehen stets zwei Schienen, nach rückwärts eine in der Mittelachse; entsprechend hat das dreiseitige Akroter des L. zwei Arme nach der Straßenseite hin gerichtet. Die Vasenbilder, welche den umgekehrten Befund, ein Bein vorn in der Mitte, zwei seitlich rückwärts, wiedergeben, entsprechen damit also nicht der Wirklichkeit, sondern erlauben sich eine künstlerische Freiheit, die es den Malern gestattete, den Dreifuß als plastisches Ganzes überzeugend zur Darstellung zu bringen; der Mittelfuß der Rückseite war in der genauen Vorderansicht gar nicht wiederzugeben, da er von der Kesselstütze verdeckt wurde. Die Einlassung für die Mittelstütze ist bei den ältesten Basen achteckig (2, 3, 4 und 6 der Nordreihe), bald aber rund. Die normale Form der Schiene ist die einer einfachen oder doppelten Platte aus Bronzeblech, die durch zwei kurze rückwärtige im rechten Winkel ansetzende Rippen versteift wird. Das Schienenende kann unmittelbar in eine rechteckige Vertiefung der Basis eingelassen und mit Blei vergossen werden oder eine weitere Versteifung durch einen nach außen angesetzten Fuß mit halbkreisförmigem oder fünfeckigem Auflager in Form einer Löwenklaue erhalten, der in eine entsprechende Vertiefung der Basis eingelassen und mit Blei vergossen wird; später sitzt dieser Klauenfuß nur oberflächlich auf, und die Schiene ist an einen in die Basis eingelassenen flachen Metalldübel angelötet. Als wichtigste Maße des Dreifußgrundrisses ergeben sich der Durchmesser der Einlassung für die Kesselstütze (Dm), der Abstand von deren Mittelpunkt bis zur Innenseite der Schiene (R) und der Achsabstand zweier Schienen voneinander (A). Die Kesselstützeinlassung ist in einigen Fällen nicht genau zentriert, dann wird im folgenden der Mittelwert angegeben. Für die Dreifußbasen des Temenos des Heros Ptoios ergeben sich zeitliche Anhaltspunkte durch die Inschriften auf den Kesselstützen (s. o. 7), welche mit der Zeit der Autonomie von Akraiphia (Zeit der Münzprägung: 550/480; 456/46 nach B. V. H e a d Hist. Num. [1911²] 344; sonst unter thebanischer Herrschaft, s. o. Bd. I S. 1194) im großen ganzen zusammenfallen; die aus zwei Platten bestehende Basis 16, die einzige verklammerte, hat in bezug auf die eigentümliche Form der Klammern: pfeilförmig bzw. T-förmig mit gebogenen Enden (G u i l l o n I Taf. 9) bei dem Altar und anderen Gebäuden aus rosa Marmor westlich vom Prytaneion von Delos Parallelen (R. V a l l o i s bei G u i l l o n II 39, 2) und gehört danach ans Ende des 6. Jhdts. (G u i l l o n II 69); die Klammerform gilt als euboiisch. Der Löwenfuß erscheint auf dem Krater des Klitias und Ergotimos unter den Preisen, die für die Sieger im Wagenrennen ausgesetzt sind (F u r t w. - R e i c h h. I [1900] Taf. 3 nr. 10. E. P f u h l Mal. u. Zeichn. III [1923] Abb. 215. K. S c h e f o l d Bildverzeichnis [1940] 13: um 570. S. o. Bd. V S. 1670, 16ff.) und schon vorher auf dem korinthischen Amphiaraoskrater, wo ähnlich zwei übermannshohe Dreifüße und ein kleiner unter dem Henkel als Siegespreise bei einem Wagenrennen aufgestellt sind (F u r t w.-R e i c h h. III [1932] Taf. 121. P f u h l III Abb. 179. S c h e f o l d 13: um 575); die fußlose und die im 7. Jhdt. aus dem Orient übernommene Form mit Löwenklauen kamen also nebeneinander vor (G u i l l o n II 32f. 68f.). In Athen ist im 5. Jhdt. die Aufstellung auf einer voll sichtbaren Plinthe oder auf einer Stufenbasis das übliche; bei hoher Aufstellung auf einer Säule wird eine Rundplinthe gewählt, seit dem 4. Jhdt. auch eine dreieckige Plinthe mit geraden oder geschwungenen Seiten, deren Ecken abgekantet sein können; diesem Typus entspricht das Akroter des L. In hellenistischer Zeit wird die hohe Aufstellung bevorzugt und die Plinthe gern profiliert; die hellenistischen Formen leben in römischer Zeit weiter. Unter den Basen mit Mitteleinlassung und drei gleichmäßig verteilten Rundeinlassungen werden solche als Dreifußbasen auszuscheiden haben, welche eine für die Schiene nicht passende Einlaßspur zeigen, so die zweistufige Basis, die sich in situ vor der Südwestante der älteren Propylaia der Akropolis zu Athen befindet (R. B o h n Die Propyläen d. Akropolis zu Athen [1882] 17 Taf. 3. W. D ö r p f e l d Athen. Mitt. X [1885] Taf. 2. E. F a b r i c i u s Arch. Jahrb. I [1886] 187f. Abb. C. D. B u c k Am. Journ. Arch. V [1889] 31f. Ch. P i c a r d L'Acropole: L'Enceinte [1929] 30 Taf. 75, 2. O. W a l t e r Akropolis [1929] 31. W. J u d e i c h Top. v. Athen [1931²] 226 Abb. 22); untere Stufe aus Poros (Br. 0,81 : 0,84 m), obere aus pentelischem Marmor (Br. 0,65 : 0,72 m) kreisförmige Mittelvertiefung (Dm 0,33 m) für eine Marmorstütze, kreisförmige Einarbeitungen (Dm 0,13 m) an Stelle der üblichen Bettungen für Dreifüße; die Zylinderform der drei äußeren Stützen läßt W a l t e r wohl mit Recht an ein Hekataion denken (Anf. 1. Hälfte 5. Jhdt.). R 0,26, A 0,435 m.

1. Temenos des Heros Ptoios, Nordreihe, Basis 2/3 (G u i l l o n I 31 Taf. 5; VI 1; VII 1). Gemeinsame Euthynterie aus drei nebeneinanderliegenden Platten für 2 Dreifüße; Tuff. Br. 1.92 T 1,02 (0,91) m. Einlassungen für die Kesselstützen oktogonal, für die Schienen schmalrechteckig. Schienen fußlos. Basis 2: Dm 0,36, R 0,29, A 0,50 m. Basis 3: Dm 0,31, R 0,31, A 0,55 m. 2. V. 6. Jhdt. (G u i l l o n II 71). — 2. Ebd. Basis 4 (G u i l l o n I 31ff. Taf. 6; VI 1). Euthynterie aus zwei nebeneinanderliegenden Tuffplatten. Br. 1,24, T 0,91 m. Mitteleinlassung oktogonal, Bettung für die fußlosen Schienen schmalrechteckig. Dm 0,40, R 0,36, A 0,65 m. 2. V. 6. Jhdt. (G u i l l o n II 71). — 3. Ebd. Basis 5 (G u i l l o n I 33 Taf. 6; VII 3). Euthynterie aus zwei nebeneinanderliegenden Tuffplatten. Br. 1,16, T 0,90 m. Mitteleinlassung kreisförmig, Schieneneinsatz rechteckig, Schienenform wegen der starken Abwitterung der Oberfläche ungewiß. Dm 0,36, R 0,34, A 0,60 m. Zu Mitteleinlassung paßt der UD von 0,35 des vollständig erhaltenen kannelierten Schaftes 7 (H 1,75 m), den die Akraiphier dem Heros Ptoios weihten, als Simonidas Archon war (s. o. 7, 3), um 550 (G u i l l o n II 67), in frühe Zeit weist auch die Form der Kannelur, die nicht konkav, sondern eben und von dreikantigen Graten begrenzt ist (G u i l l o n II 42). Nach im Temenos des Heros gefundenen Exemplaren (ebd. II 40 Abb. 1) ergänzt G u i l l o n als Kapitell eine Rundplinthe, deren Oberfläche eine Mittelausarbeitung in Form eines Kugelsegments hat, so daß sie dem Dreifußkessel ein geeignetes Auflager zu bieten vermag; eine Rekonstruktion ergibt auf jeden Fall einen Dreifuß von über 2 m Höhe. — 4. Ebd. Basis 6 (G u i l l o n I 33 Taf. 7; VIII 1). Euthynterie aus 2 nebeneinanderliegenden Tuffplatten. Br. 1,25, T 0,90 m (1,00). Mitteleinlassung oktogonal, tiefe Bettung für den Schienenfuß, vorn halbrund, hinten gerade mit 2 Ausbuchtungen für die Schienenrippen. Dm 0,27, R 0,39, A 0,70 m. Die Basis ist die einzige der Nordreihe, bei welcher R größer ist als Dm; anderseits hält sie an der achteckigen Form der Mittelstütze fest. Offenbar trug sie einen von dem sonst üblichen abweichenden Dreifußtypus. 3. V. 6. Jhdt. — 5. Ebd. Basis 7 (G u i l l o n I 33 Taf. 7; VIII 1). Euthynterie aus 2 nebeneinanderliegenden Tuffplatten. Br. 1,34, T 1,08 m. Mitteleinlassung kreisförmig, tiefe Bettung für den Schienenfuß, vorn halbrund, hinten gerade mit 2 Ausbuchtungen für die Schienenrippen. Dm 0,54, R 0,41, A 0,72 m. 3. V. 6. Jhdt. — 6. Ebd. Basis 8 (G u i l l o n I 33 Taf. 7; VIII 1). Euthynterie aus 2 nebeneinandergesetzten Tuffplatten, von denen nur die östliche erhalten ist. Mitteleinlassung kreisrund, tiefe Bettung für den Schienenfuß, vorn kreisrund, hinten gerade mit 2 Ausbuchtungen für die Schienenrippen. Dm 0,45, R 0,41, A 0,72 m. 3. V. 6. Jhdt. — 7. Ebd. Basis 9 (G u i l l o n I 35; II Taf. 9/10). Liegt 8 m von Basis 8 entfernt; die ursprünglich dazwischen aufgestellten Basen sind verloren. Euthynterie aus 2 hintereinandergestellten Tuffplatten. Br. 1,10, T 1,00 m. Mitteleinsenkung kreisrund, Bettung für den Schienenfuß vorn halbrund, hinterer Abschluß wegen der starken Abwitterung der Oberfläche unkenntlich. Ende 6. Jhdt. — 8. Ebd. Südreihe Basis 15 (G u i l l o n I 38 Taf. 9; IX 2; X). Euthynterie aus 3 hintereinandergesetzten Tuffplatten mit 0,08 m hohem glattem Randstreifen unter der Oberkante. Front nach Norden; Eckbasis. Die nördliche Platte verschwunden. Auf der Oberfläche an verschiedenen Stellen einmal 3, das anderemal 2 Buchstaben eingeritzt. Annähernd quadratisch (1,88/90 m). Kreisrunde Mitteleinsenkung, Bettungen für die Schienenfüße flach, fünfeckig, hinten mit 2 Fortsätzen für die Schienenrippen; zwischen diesen am Innenrand ein

Stück des plattenförmigen Bronzedübels in situ, an welchen die Schiene angelötet war. Dm 0,39, R 0,74, A 1,30 m. Ende 6. Jhdt. — 9. Ebd. Basis 16 (G u i l l o n I 38 Taf. 9; IX 2; XI). Aus 2 hintereinandergesetzten Tuffplatten, von denen die nördliche verloren ist, bestehend. Br. 1,49, T 1,40 m. Die beiden Platten waren verklammert; das östliche Klammerloch hat Pfeilform, das westliche die Form eines T mit umgebogenen Enden (Ankerform). Mitteleinlassung kreisrund, Bettung für den Schienenfuß flach, hinten tiefer; vorn halbrund, hinten gerade mit Fortsätzen für die Schienenrippen, sowie mit seitlichen Fortsätzen für die über den Fuß hinausstehende Schiene. Dm 0,32, R 0,60, A 1,15 m. Nach den Klammerformen Ende 6. Jhdt. — 10. Ebd., Westreihe, Basis 14 (G u i l l o n I 36 Taf. 8; IX 1/2). An die Eckbasis 15 anschließend. Aus 4 rechteckigen Euthynterieplatten aus Kalkstein zusammengesetzt, von denen vorn ein Läufer und ein Binder, hinten ein schmalerer Binder und ein dem vorderen entsprechender Läufer liegen. Br. 1,87, T 1,79 m. Die kreisrunde Mitteleinsenkung verteilt sich auf 3 Platten. Schienenfuß flach, hinten tiefer, vorn halbrund, hinten gerade mit 2 Fortsätzen für die Schienenrippen. Dm 0,39, R 0,67, A 1,20 m. Ende 6. Jhdt. — 11. Ebd., Westreihe, Basis 13 (G u i l l o n I 36 Taf. 8; IX 1/2). Annähernd quadratische Euthynterieplinthe aus Tuff, Br. 1,25, T 1,21 m. Mitteleinsenkung kreisrund, Schienenfuß flach, hinten tiefer, vorn halbrund, hinten mit 2 Fortsätzen für die Schienenrippen. Dm 0,25, R 0,47, A 0,80 m. Ende 6. Jhdt. — 12. Ebd., Nordreihe, Basis 1 (G u i l l o n I 29ff. Taf. 5; VI 1; VII 1). Quadratische Kalksteinbasis mit voll sichtbaren geglätteten Seiten. Br. 0,79, H 0,19 m. Mitteleinlassung kreisrund, rechteckige Bettungen von keilförmigem Schnitt und beträchtlicher Tiefe für die fußlosen Schienen. Dm 0,285, R 0,30, A 0,55 m. Zu dieser Basis paßt das glatte Schaftbruchstück 2 mit Inschrift (s. o. 7, 2) und UD von 0,275 m, das um 500 datiert wird (G u i l l o n II 68). — 13. Ebd.. Südreihe, Basis 19 (G u i l l o n I 40 Taf. 9; IX 3). Annähernd quadratische voll sichtbare Kalksteinplinthe auf Fundament. Br. 1,10, T 1,06, H 0,16. In der Mitte tiefes oblonges Dübelloch; die Kesselstütze war also nicht eingesenkt, sondern verdübelt. Schienenfußbettungen flach, hinten tiefer, vorn rund, hinten mit 2 Fortsätzen für die Schienenrippen. R 0,43, A 0,75 m. Um 500. — 14. Ebd. Basis 22 (G u i l l o n I 40 Taf. 10; XII 2). Rechteckige fast vollständig sichtbare Kalksteinplinthe mit geglätteten Seiten. Br. 1,25, T 1,12, H 0,20 m. Mitteleinsenkung kreisrund, Bettung für die Schienenfüße ganz flach, vorn 3 konvexe Bögen mit breiterem Mittelbogen, der dreigegliederten Klauenform entsprechend, hinten gerade. Dm 0,29, R 0,41, A 0,70 m. In die Mittelbettung paßt das dorische Schaftbruchstück 10 (s. o. 7, 6) mit dem UD von 0,28 m und einem Inschriftrest, wonach das Ganze in den Beginn des 5. Jhdts. gehört; dazu paßt auch die kräftig konkave Form der Kannelur (G u i l l o n II 68ff.). — 15. Ebd. Basis 23 (G u i l l o n I 40ff. Taf. 10; XII 2; XIII). Annähernd quadratische Euthynterieplinthe aus Tuff mit 0,06 m hohem glattem Rand unter der

Oberkante, mit Basis 24 in gleichem Niveau liegend. Br. 1,20, T 1,18 m. Kreisrunde Mitteleintiefung, flache, hinten tiefere Bettung für die Schienenfüße, vorn deutlich in Form der 3 voneinander durch Einbuchtungen getrennten Klauen, wobei die Seitenklauen schmaler und kürzer sind als die Mittelklaue, hinten schwach konkav; nahe der hinteren Begrenzung steckt in der Mitte ein schmaler plattenförmiger Dübel mit 2 Nietköpfen zur Befestigung der Schiene, 0,04 m über die Oberfläche der Basis hinausragend; trotz der Vernietung waren die Füße noch außerdem mit Blei vergossen. Dm 0,32, R 0,47, A 0,81 m. Zu dieser Basis paßt das dorische Schaftbruchstück 11 (s. o. 7, 7) mit einem UD von 0,30 m und zweizeiliger Weihinschrift sowie flach konkaven Kanneluren (1. V. 5.Jhdt.); die Rekonstruktion von Guillon (II 49 Abb. 3) führt auf einen Dreifuß von etwa 2,20 m Höhe. Ebensogut würde der nicht beschriftete dorische Schaft 8 (s. o. 7, 4) mit vollständig erhaltener Höhe von 1,635 m, gleichem UD von 0,30 m und flach konkaven Kanneluren passen, doch scheint Guillon diesen Schaft für älter zu halten und teilt deshalb Schaft 11 zu (II 68ff.). — 16. Ebd. Basis 24 (Guillon I 42 Taf. 10; VI 2; XIII; XIV 1). Annähernd quadratische Euthynterieplinthe aus Tuff. Br. 1,20, T 1,18 m. In gleichem Niveau wie die benachbarte Plinthe 23 und von gleichem Material und gleichen Abmessungen. Kreisförmige Mitteleinsenkung, Bettungen für die Schienenfüße flach, hinten tiefer, vorn halbrund, hinten gerade mit 2 Fortsätzen für die Schienenrippen und seitlichen Fortsätzen für die über den Klauenfuß überstehende Schiene; schmaler Plattendübel zum Annieten der Schiene nahe der hinteren Begrenzung. Die verlorene benachbarte Basis 25 war mit 24 durch eine Klammer verbunden. Dm 0,29, R 0,45, A 0,78 m. 1. V. 5. Jhdt. (Guillon II 68ff.). — 17. Basen der Deinomeniden (s. o. Bd. IV S. 2394 nr. 3) in Delphoi (Th. Homolle Bull. hell. XVIII [1894] 179f.; XXI [1897] Taf. 17; Mél. Weil [1898] 207ff. Abb. A. D. Keramopullos Athen. Mitt. XXXIV [1909] 42ff. Ab. 2/3. E. Cavaignac Bull. hell. XLVII [1923] 420ff. F. Courby Fouilles de Delphes II [1927] 249ff. Abb. 195/8. P. de La Coste-Messelière Delphes [1943] Taf. 162; Plan 317 nr. 36. S. o. Bd. V S. 1689. 1693. Suppl.-Bd. V S. 80ff. nr. 133/4). Aufgestellt am Ende der heiligen Straße am Eingang zur Tempelterrasse, Front nach Süden (die des Gelon und Hieron) und Westen (die des Polyzalos und Thrasybulos). Die Basen des Gelon (s. o. Bd. VII S. 1007ff. nr. 3. Herrscher von Syrakus ca. 485—478) und Hieron (s. o. Bd. VIII S. 1496ff. nr. 11. Herrscher von Syrakus 478—467) standen auf gemeinsamem Fundament (wiederverwendete Poros- und Kalksteinquadern), das zunächst eine gemeinsame Stufe aus schwarzem Kalkstein (Br. 5,59, T 2,685, H 0,615 m) trägt, deren Quadern durch Doppelgammaklammern, einmal durch eine Klammer, welche die T- und die Gammaform kombiniert, miteinander verbunden sind. Ob weitere Stufen folgten (Courby Abb. 198) oder die Basen wie heute unmittelbar auf dieser Stufe standen, ist unklar; es ist jedenfalls auffallend, daß bei der heutigen Anordnung die Klammern offen zutage liegen. Die Basen selbst bestehen aus einer quadratischen Plinthe und einem etwa gleich hohen, kreisrunden glockenförmigen Profilteil (umgekehrtes Simaprofil mit Plättchen unten und oben), die je in einem Stück gearbeitet sind (schwarzer Kalkstein); die Vorderseite der quadratischen Plinthe trägt die Weihinschrift. Basis des Gelon: Br. 1,90, Plinthenh. 0,522, Profilh. 0,55 m. Auf der Oberfläche ist ein Kreis eingeritzt (Dm 0,92; Basis UD 1,73, OD 1,40 m), innerhalb dessen die gekrümmt rechteckigen Einlassungen für die Schienen liegen (Br. 0,28 m); von Bettungen für die Füße ist wegen der schlechten Erhaltung der Oberfläche nichts mehr zu erkennen, doch sind Klauenfüße wahrscheinlich, da die Bettungen für die Schienen weit vom Rande zurückliegen. Den Kessel stützte wahrscheinlich die von dem Milesier Bion (Thieme-Becker IV [1910] 44 nr. II. S. o. Bd. III S. 487 nr. 15; Suppl.-Bd. I S. 252 nr. 15; V S. 81) gefertigte goldene Nike, für die wohl des schweren Gewichtes wegen kein vertieftes Mittelauflager für notwendig gefunden wurde; auch der Dreifuß selbst war aus Gold. R 0,42, A 0,75 m. Wegen des kostbaren Materials — nach Diod. XI 26, 7 wog der Dreifuß 16 Talente — gibt Cavaignac ihm verhältnismäßig bescheidene Dimensionen: der stützenden Nike 1,00 und dem Dreifuß dann etwa 1,50 m Höhe. Basis des Hieron: Br. 1,97/8. Plinthenhöhe 0,552, Profilhöhe 0,49, UD 1,70, OD 1,43 m ca. Auf der sehr zerstörten Oberfläche befinden sich nahe der Mitte 3 rechteckige Einlassungen, außen um diese weitere 4 (die r. ist verloren), im Sinne eines Achsenkreuzes angeordnet. Man nimmt an, daß die 3 inneren Einlassungen für einen Dreifuß bestimmt waren, an dem nicht nur die sehr geringen Abmessungen (R 0,18, A 0,32 m), sondern vor allem die unkanonische Aufstellungsweise auffallen: die Front steht so stark schräg zur Basisvorderkante, daß von bloßer Nachlässigkeit in der Ausführung, wie beim Nachbardreifuß des Gelon, nicht mehr die Rede sein kann. Das befremdet um so mehr, als auch der Dreifuß des Hieron aus Gold hergestellt und von einer goldenen Nike gestützt war, die dann auch nur schräg von r. sichtbar gewesen wäre. Jedenfalls ist es sicher, daß die inneren Bettungen nicht die ursprünglichen waren, da sie die Oberfläche der Basis gar nicht voll ausnutzen. Die 4 äußeren Einlassungen finden sich wieder auf einer inschriftlosen gleichartigen Basis aus Plinthe und glockenförmigem Profil in einem Stück, welche sich auf der von der Polygonalmauer gestützten Terrasse gefunden hat (Keramopullos Abb. 2/3 Γ. Courby 254 Abb. 198 bis). Br. 1,553, UD 1,40, OD 1,06, Plinthenh. 0,45, Profilh. 0,50 m (Höhenmaße bei Courby fehlerhaft angegeben); Dm des um die Zapflöcher gelegten Kreises etwa 0,52 m. Vor der vorderen Einlassung befindet sich noch eine schmale langrechteckige zur Befestigung einer Stele. Bei der Basis des Hieron mißt der Dm des um die äußeren Einlassungen beschriebenen Kreises 0,90 m. Man erklärt die 4 Einlassungen in beiden Fällen als Zapflöcher für die Verankerung einer Bronzesäule, auf welcher der goldene Dreifuß gestanden habe. Nach Plut. de Pyth. orac. 8

stürzte die Bronzesäule des Hieron am Tage seines Todes 467 zusammen; die inneren Einlassungen könnten von einer Wiederaufstellung des beschädigten goldenen Dreifußes herrühren, der aber dann zu klein erscheint, um ursprünglich auf der Säule gestanden zu haben, zu klein auch, um eine Nike als Stützfigur zuzulassen, zu klein schließlich, weil nach der Überlieferung von Hieron eine größere Menge Goldes aufgewendet wurde als von seinem Bruder Gelon. Sie dürften eher mit einer späteren Usurpation zusammenhängen, vielleicht zur Zeit der phokischen Herrschaft; eine an die des Hieron anschließende Inschrift ist später eradiert worden. L. vom Dreifuß des Gelon waren auf einem besonderen, nach der Tiefe sich stärker ausdehnenden Sockel aus schwarzem Kalkstein die Dreifußbasen des Polyzalos und Thrasybulos (Herrscher von Syrakus 467/6. S. o. Bd. VI A S. 568 nr. 2) aufgestellt. Von diesen ist eine inschriftlose Basis gleicher Art mit stark zerstörtem Profilteil erhalten (Keramopullos Abb. 2/3 Δ. Courby 254. S. o. Suppl.-Bd. V S. 84 nr. 135/6). Br. 1,36, Plinthenhöhe 0,51 m. Die Länge des erhaltenen Fundaments beträgt 3,60 m, die einheitliche Basisschicht darüber ist ca. 3,20 mlang. Die Basen selbst waren bedeutend kleiner als die des Gelon und Hieron. Die oben behandelte Basis vor der Terrasse der polygonalen Mauer erklärt Courby für nicht zu dieser Gruppe gehörig, da noch das Bruchstück einer weiteren Basis dort gefunden sei, welche ein Proxeniedekret trug. Sämtliche 4 Basen haben zum Anlaß den Sieg über die Karthager bei Himera 480; die Weihung erfolgt auf die Nachricht vom Siege von Salamis hin als Parallelweihung, die Aufstellung als gemeinsames Monument der Herrscherfamilie von Syrakus wird 479 erfolgt sein; die Planung war offenbar eine einheitliche. Anscheinend hat Hieron, um seinen Bruder zu übertrumpfen, seinen Dreifuß auf eine Bronzesäule gestellt, sobald er zur Regierung kam; auf jeden Fall erfolgte die Aufstellung des Dreifußes nicht sofort, da er das nötige Gold erst zusammenbringen mußte (Theopompos bei Athen. VI 232 A). Die Dreifüße der Deinomeniden wurden 353 mit anderen Weihgeschenken aus Edelmetall von den Phokern eingeschmolzen und zu Münzen umgeprägt (s. o. Bd. V S. 1688, 36). — 18. Basis vom Weihgeschenk des Choregen Kleisthenes (IG I Suppl. 79 nr. 337a = I^2 770. U. Köhler Athen. Mitt. VIII [1883] 34f. A. Brinck Inscr. graec. ad choreg. pertin. [1885] 34ff. nr. 5. E. Reisch De mus. Graec. certam. [1885] 31 nr. 3; Griech. Weihgesch. [1890] 75f. nr. 2 Abb. 7; 87. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 73. J. Kirchner Prosop. Att. nr. 8524. A. Brinck De choreg. quaest. epigr. [1906] 9 nr. 3. H. Bulle Klio IX [1909] 156, 1). Pentelischer Marmor. Der Didaskalos Kedeides ist auch literarisch überliefert (s. o. Bd. XI S. 109). Da in der Inschrift 2 Phylen genannt werden, handelt es sich um einen Sieg bei den Thargelia (s. o. Bd. V A S. 1289); das Weihgeschenk muß also in der Nähe des Pythions gestanden haben (A. Mommsen Feste d. Stadt Athen [1898] 483, 1. 484f. Von W. Judeich Top. v. Athen [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1 zu Unrecht zu den Denkmälern der Tripodenstraße gerechnet). Die Rückseite der offenbar quadratischen Plinthe ist am vorderen Ende der hinteren Einlassung abgebrochen. Br. 1,195, H 0,21 m. Unter der Plinthe ist mindestens noch eine Unterstufe zu ergänzen. In der Mitte der Oberfläche ein quadratisches Dübelloch von 0,065 m Br. und und 0,04 m T. und die Standspur einer Kesselstütze von 0,31 m Dm; entweder war also eine Marmorstütze auf der Plinthe verdübelt oder eine Bronzestütze verzapft. Die Bettungen für die Schienenfüße bilden vorn ein Trapez, an das ein längerer Abschnitt mit leicht konkaven Seiten anschließt; hinten ist der Abschluß in der Mitte gerade, daneben konkav geschweift. Der Mittelabschnitt ist besonders behandelt; da ein Schnitt nicht gezeichnet ist, läßt sich nicht sagen, ob er stärker eingetieft war. Für den Vorderteil der Klaue scheint eine besondere Verzapfung vorhanden gewesen zu sein. R 0,395 m. Ende 5. Jhdt. — 19. Block von der Weihgeschenkbasis des Choregen Pythodoros (IG II 1281 = II^2 3029. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 76 nr. 4. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 62. Kirchner nr. 12400. A. Brinck De choreg. quaest. [1906] 17f.). Pentelischer Marmor; gefunden beim Dionysostheater. Didaskalos war Telesias, Aulet Lamprias. Da der Flötenspieler genannt ist, handelt es sich um einen musischen Sieg; der besondere Anlaß ist unbekannt. R. schloß ein weiterer Block an (Klammerloch), auf dem sich die Inschrift fortsetzte. H 0,28 m. Erhalten ist nur die Bettung für eine Löwenklaue. Anfang 4. Jhdt. — 20. Dreiseitige Basis des Weihgeschenks des Choregen Diodoros aus der Gegend von Ambelaki auf Salamis (IG II 1248 = II^2 3093. P. Monceaux Bull. hell. VI [1882] 521ff. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 55f.; Griech. Weihgesch. [1890] 78, 1. 90f. C. Horner Quaest. Salamin. [1901] 10. 30. A. Brinck De choreg. quaest. [1906] 32). Geweiht anläßlich des Sieges mit einem Knabenchor. Aulet war Telephanes von Megara, den Ps.-Plutarch (περὶ μουσικῆς 14, 21) nennt und von dessen stattlichem Grabmal auf dem Kerameikos zu Athen eine Epistylinschrift zu zeugen scheint (A. Conze Att. Grabreliefs III [1906] nr. 1487 Taf. 306. A. Brückner Athen. Mitt. XXXV [1910] 198f.). Athenaios VIII 42 erwähnt ihn als Opfer des witzigen Kitharisten Stratonikos (s. o. Bd. IV A S. 326f. Wirkte etwa 410—360). Von ihm zu trennen ist jener gleichnamige Aulet, der nach Pausanias (I 44, 6) aus Samos gebürtig war und dem Kleopatra, die Schwester Alexanders d. Gr., an der Straße von Megara nach Korinth ein Grabmal errichten ließ (Monceaux 524. S. o. Bd. XI S. 738; anders Bd. V A S. 360). Didaskalos war Paideas, Archon Philomelos. Die dreiseitige Basis hat eingeschwungene Seiten und abgekantete Spitzen und ist mit einem Profil ausgestattet; damit ist sie als Kapitellbekrönung eines Dreikantpfeilers aufzufassen, der Dreifuß war also hoch aufgestellt. Br. 1,03, Abkantung 0,08, H 0,52 m. Mitteleinlassung kreisförmig, Schieneneinlassungen rechteckig (0,14 : 0,17 m). Dm 0,20 m. Anfang 4. Jhdt. — 21. Runde Deckplatte einer zylindrischen Basis aus dem Pythion, gefunden 1872 am r. Ilisosufer zusammen mit 3 zylindrischen Inschriftbasen und einer als Kesselstütze verwende-

ten Säule, alles aus pentelischem Marmor (St. Kumanudis Ἀθήναιον I [1872] 169f. IG II 1236 = II^2 3065. Dm 0,79; datiert auf 365/4. IG II 1237 = II^2 3066. Dm 0,82 m; datiert auf 364/3. IG II 1251 = II^2 3067. Dm 0,88 m; vor 350. C.D. Buck Am. Journ. Arch. V [1889] 32 Abb. 4. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 81 Abb. 11. S. o. Bd. V S. 1693). Kreisrunde Mitteleintiefung (Dm 0,24, T 0,02 m) für eine Marmorstütze, querrechteckige Zapfenlöcher für die Dreifußschienen, die hier auffallenderweise wenig hinter der Mitte der Bettungen für den Klauenfuß liegen, der also auch nach hinten über die Schiene hinausragte. R 0,35 m. Die mitgefundene Kesselstütze paßt bei einem UD von 0,26 m nicht in die Basiseinlassung, muß also zu einer anderen verlorenen Deckplatte gehören (Reisch 81, 3). Die Maße der Deckplatte (Dm 1,18, H 0,12 m), die zu einer der mitgefundenen Rundbasen gehören wird, zeigen, daß diese sehr beträchtlich auslud, was nach der Bauanweisung des Xenophon (s. o. 8) nichts Befremdliches mehr hat. — 22. Basis vom Weihgeschenk des Choregen Mnesilochos aus Ikaria (IG II 5, 1285 b = II^2 3099. C. D. Buck Am Journ. Arch. V [1889] 27 nr. 5. 31ff. Abb. 3. Kirchner 10326. A. Brinck De chorag. quaest. [1906] 22. 35 nr. 8. S. o. Bd. V S. 1687. 1693). Aufgestellt für einen skenischen Tragödiensieg. Pentelischer Marmor. Die quadratische Plinthe ist zu etwa zwei Drittel erhalten. Ausreichende Maßangaben fehlen leider. Die kreisrunde Mitteleintiefung hat 3 schmale kurze Fortsätze von gleicher Tiefe an der Peripherie, wohl für den Bleiverguß; in der Mitte der Vertiefung ein quadratisches Dübelloch zur Verbindung mit einer Unterstufe oder einem Pfeilerschaft. Die Bettungen für die Schienenfüße haben hinten rechteckige Löcher von 0,055 m Tiefe, wohl zum Einsatz eines Dübels, an den die Schiene angelötet war. Auffallenderweise befindet sich die Inschrift auf der Seite der Basis, wo die Mitteleinlassung eines Dreifußbeines ist, also umgekehrt wie üblich, aber nach Analogie der Darstellungen auf den Vasen. Um 350. — 23. Dreieckige Basis vom Weihgeschenk eines Choregen aus der Westparodos des Theaters von Eretria (IG XII 9, 273. A. S. Stavropulos Ἀθηνᾶ V [1893] 348f. nr. 3. R. B. Richardson Pap. Am. sch. Ath. VI [1890/97] 132. S. o. Bd. V S. 1693). Geweiht für den Sieg mit einem Knabenchor an den Dionysia; Aulet war ein Thebaner. Die dreieckige Basis ist dem oberen Ende eines zylindrischen Schaftstückes angearbeitet, hat also den Charakter eines Kapitells; der Dreifuß war hoch aufgestellt. Schaft-OD 0,425 m. Ein zentriertes Dübelloch geht durch Kapitell und Schafttrommel hindurch. Kreisförmige Einlassung für eine Kesselstütze; die Einsatzlöcher für die Schienenfüße sind infolge der starken Zerstörung der Oberfläche nicht erhalten. Dm 0,21, T 0,055 m. Material Marmor. 2. Hälfte des 4. Jhdts. — 24. Basis vom Weihgeschenk der attischen Hieropoioi aus dem Heiligtum des Apollon zu Delphoi (G. Colin Bull. hell. XX [1896] 675f. nr. 2592; Le culte d'Apollon Pythien à Athènes [1905] 19ff. nr. 1. J. Sundwall Epigr. Beitr. z. soz.-pol. Gesch. Athens [1906] 49. H. Pomtow Klio IX [1909] 153ff. Abb. 1 nach Aufnahme von H. Bulle. E. Bourguet Fouilles de Delphes III 1 [1929] nr. 511. S. Suppl.-Bd. IV S. 1220 nr. 9). Gefunden am 15. Juni 1895 r. vor dem Eingang zum Heiligtum, wohin die Basis verschleppt worden war. Quadratische Platte aus Kalkstein vom Hagios Elias. Br. 0,91, H. 0,315 m. Die Hieropoioi, 10 an der Zahl, da aus den 10 Phylen der Stadt gewählt, waren die Häupter der Pythaïs, der Festgesandtschaft, welche anläßlich der Vollendung des Apollontempels 330 den Dreifuß der Stadt Athen überbrachte (zwischen 330 und 324). Ursprünglicher Aufstellungsort wahrscheinlich in dem Vorraum zwischen der heiligen Straße und dem attischen Weihgeschenk für Marathon (Pomtow 154. Vgl. den Plan bei P. de la Coste-Messelière Delphes [1943] 317 nr. 6). Kreisförmige Mitteleintiefung; oblonge Einsatzlöcher für die Schienen, die wegen des breiten Randabstandes sicher Klauenfüße besessen haben. Dm 0,225, T 0,056, R 0,30 m. Auf der Zeichnung von Bulle stehen die Einsatzlöcher der beiden vorderen Schienen nicht in einer Front; das r. ist offenbar unrichtig eingezeichnet; daß die Aufnahme flüchtig ist, gibt er selbst zu (bei Pomtow 156, 2). Bulle nimmt eine Höhe des Dreifußes bis zum Kesselrand von 1,45, mit Henkeln und Stephane zu 1,75 m an. Die Einsatzbettungen für die Schienen sind 0,09 m lang und 0,069 m tief. — 25. Basis vom Weihgeschenk des Agonotheten Theophanes (IG II 1295 = II^2 3081. St. Kumanudis Ἀθήναιον V [1876] 330f. nr. 12. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 85 nr. 4. E. Fabricius Arch. Jahrb. I [1886] 188f. Abb. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 83f. 87. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 81. A. Brinck De choreg. quaest. [1906] 19 nr. 5). Gefunden westlich vom Dionysostheater zu Athen. Geweiht für den Sieg mit einem Männerchor an den Dionysia gleichzeitig mit einem zweiten Monument für den Sieg mit einem Knabenchor (IG II 1296 = II^2 3082). Archon Sosistratos (zwischen 280 und 270: J. Kirchner Rh. Mus. LIII [1898] 387f. S. o. Bd. III A S. 1173 nr. 2). Dem Theophanes (Kirchner Prosop. nr. 7078) setzte sein Sohn Dioskurides (ebd. nr. 4352) im Dionysostheater eine Ehrenstatue (IG II Add. 1402 b = II^2 3851); dieser ist außerdem durch ein Proxeniedekret aus Oropos bekannt (1. Hälfte 3. Jhdt. V. I. Leonardos Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 45f. nr. 74). Didaskalos war der Arkader Eraton (s. o. Bd. VI S. 356), Aulet der Rhodier Sokrates (Kirchner nr. 13026), der in einer Soterienliste aus Delphoi (SGDI II [1899] nr. 2564, 14) aus dem Jahre des Archonten Emmenidas (E. Reisch De mus. Graec. certam. [1885] 96. Datierung: s. o. Bd. IV S. 2620: 271/0; V S. 2501 nr. 1: 271/0. H. Pomtow Klio XIV [1915] 305 Tab.: 267. S. o. Bd. III A S. 1127: 267. J. Kirchner IG II^2 3081: 259/8) vorkommt und nach seiner Einbürgerung als Athener in einer Inschrift aus Milet (O. Rayet Rev. arch. XXVIII [1874] 108f. A. Brinck Inscr. graec. ad choreg. pertin. [1885] nr. 105. A. Rehm Milet III [1914] 360, 1) genannt wird. Die erhaltene Basis ist der vordere Teil der mit einem Geison ausgestatteten Abdeckplatte eines quadratischen Pfeilers; der hintere schmalere Teil, der durch 2 eiserne Hakenklammern mit dem vorderen verbunden war, fehlt. Br. 2,10, H 0,45 m.

Ein vorspringendes lesbisches Kyma leitet zur wenig geneigten Hängeplatte über, die eine stumpfe Wassernase hat; über der niedrigen Stirn vorspringende Schräge mit Plättchen. Hohe Aufstellung; Reisch schätzt die Höhe des Bathrons wegen der starken Ausladung der Deckplatte auf mindestens 2 m. Kreisförmige Mitteleinlassung, U-förmige Bettungen für die Schienen (rechteckig mit rechtwinklig umgebogenen kurzen Enden); Klauenfüße werden vorhanden gewesen sein, da der Platz bis zur Kante dafür ausreicht. Dm 0,41, R 0,81, A 1,42, Schienenbreite 0,21, D 0,04, mit Haken 0,08 m. Fabricius will dem Dreifuß eine Gesamthöhe von 4,50 m geben (etwas mehr als 5½ R), Reisch rechnet ohne Henkel und Stephane 3,00—3,50 m (4 R = 3,24). Material pentelischer Marmor. — 26. Basis vom Weihgeschenk des Agonotheten Lysippos aus dem Dionysostheater zu Athen (IG II 1222 = II^2 2979. St. Kumanudis Ἀθήναιον VII [1878] 291 nr. 1. Kat. L. v. Sybel [1881] nr. 3016. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 84, 1. Kirchner nr. 9565). Weihung an Dionysos Paideios (s. o. Bd. V S. 1032) nach dem Sieg bei einem Ephebenagon. Miniaturbasis mit 3 Zapflöchern für die Dreifußschienen; quadratisch, aus pentelischem Marmor. Br. 0,16, H 0,055 m. 3. Jhdt.

10. Die vorausgegangenen Betrachtungen erlauben folgende allgemeine Schlüsse: a) Die hohe Aufstellung des Dreifußes war mindestens, wie der Grabpfeiler des Damotimos in Trozen (s. o. 1) beweist, seit dem 6. Jhdt. möglich; der Dreifuß wurde demnach behandelt wie andere Weihgeschenke auch, die ebenso gut hoch wie tief aufgestellt werden konnten. Ob die hohe Aufstellung allgemein verbreitet oder lokal beschränkt, häufig oder selten war, entzieht sich unserer Kenntnis; nur vom Heiligtum des Heros Ptoios bei Akraiphia wissen wir, daß hier im 6. wie im 5. Jhdt. ausschließlich die tiefe Aufstellung üblich war. Dagegen kommt in Delphoi im 5. Jhdt. beides nebeneinander vor: die tiefe Aufstellung beim Dreifuß des Gelon, die hohe beim Dreifuß des Hieron und bei der Schlangensäule, später frühhellenistisch bei der Tänzerinnensäule (s. o. 5). In Athen ist den Vasenmalern der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. die hohe Aufstellung geläufig (s. o. Bd. V S. 1688, 66ff.); die Amphora aus Casalta (s. o. 6, 5) stellt den Dreifuß auf einen Pfeiler, der von einem Eierstabechinos mit Deckplatte bekrönt wird, ein Glockenkrater aus Athen in Kopenhagen (Nat.Mus. CV. Dänemark 149. J. L. Ussing To graeske Vasen i Antik Kabinettet i Kjöbenhavn [1866] 12ff. Taf. 2. E. Curtius Arch. Ztg. XXV [1867] 91f. Taf. 226, 1. L. Stephani Compt. Rend. Petersburg [1868] 163. Th. Schreiber Kulturhist. Bilderatlas I [1885] Taf. 25, 8. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 79f. Abb. 10. Daremb.-Sagl. I Abb. 1331. G. Hock Griech. Weihegebräuche [1905] 103. S. o. Bd. V S. 1694f.) mit einer Epinikienfeier auf der Hauptseite zeigt einen Altar im Heiligtum des Apollon Pythios (Lorbeerbaum und Lorbeerbekränzung bei Priester und Opferdiener) zu Athen, auf dem ein Opferfeuer durch Aufstapelung von 4 Holzlagen vorbereitet ist, dahinter stehend eine ionische Säule mit summarisch angedeuteter Kannelierung und profilierter Deckplatte (Eierstab mit Plättchen), auf welche eine heranschwebende Nike den Preisdreifuß von hoher schlanker Form mit Stephane zu setzen im Begriff ist (der Dreifuß hat ¾ der Größe der Nike); l. entnimmt der Priester, vielleicht der Choregos der siegreichen Phyle, dem Opferteller, den ihm der jugendliche nackte Diener reicht, ein Speiseopfer; r. eine hockende und eine stehende Figur in reicher Kleidung und mit Federschmuck im Haar, von denen der stehende Jüngling eine Leier hält, das hockende Mädchen sich mit einer Geste der r. Hand ihm zuwendet, offenbar Figuren des Dithyrambos, der an den Thargelia vorgetragen worden war (Ende 5. Jhdt.); ein zweiter Glockenkrater aus Athen in London (Brit. Mus. Cat. C. H. Smith III [1896] E 498. G. Hock Griech. Weihegebr. [1905] 103, 3. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 158 nr. 7. J. D. Beazley Att. Vasenmaler des rf. Stils [1925] 466 nr. 3. Phot. Mansell 3136) des Nikiasmalers zeigt auf dem Hauptbild Athena, Nike und drei Jünglinge, von denen die Mittelfigur wie Herakles eine Keule hält; hinter ihr steht auf einer dorischen Säule ein Dreifuß (Ende 5. Jhdt.). An der Tripodenstraße (s. Art. Tripodes) scheint die tiefe Aufstellung die ursprüngliche und die hohe erst im Verlauf des 4. Jhdts. infolge des Wunsches der Choregen, sich gegenseitig an Aufwand zu übertreffen, allmählich üblich geworden zu sein. Auch im Bereich des Pythions weist die Basis des Kleisthenes (s. o. 9, 18) vom Ende des 5. Jhdts. zunächst auf tiefe Aufstellung hin, während im 2. Viertel des 4. Jhdts. die hohe Aufstellung auf Rundbasen üblich ist (s. o. 9, 21). Hohe Aufstellung ist auf Salamis schon für den Anfang des 4. Jhdts. gesichert (s. o. 9, 20), für Ikaria für die Mitte des 4. Jhdts. wahrscheinlich (s. o. 9, 22), für Eretria für die 2. Hälfte des 4. Jhdts. erwiesen (s. o. 9, 23). Die attischen Hieropoioi der Phytaïs stellten den Dreifuß offenbar mit Rücksicht auf den Aufstellungsort in Delphoi nur auf eine Stufenbasis (s. o. 9, 24). In der Zeit der Agonothesie finden wir in Athen am Dreifuß des Theophanes die hohe Aufstellung auf einem Pfeiler (s. o. 9, 25); dagegen sind die etwa gleichzeitigen Dreifußweihungen des Boiotischen Bundes im Heiligtum des Apollon Ptoios bei Akraiphia sämtlich tief aufgestellt gewesen: 1. Basis III (IG VII 2723. H. N. Ulrichs Boll. d. Inst. [1838] 110; Reisen und Forschungen in Griechenland I [1840] 238. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 2 nr. I. E. Preuner Rh. Mus. LXXIII [1924] 279 nr. 9. P. Guillon Les trépieds du Ptoion I [1943] 13ff.). Gefunden von Ulrichs 1837 auf der mittleren Terrasse. Holleaux konnte nur noch ein Bruchstück der quadratischen Plinthe (Breite 1,15 m) feststellen, das heute in die Kapelle Hagia Paraskevi verbaut ist. Archon war Philokomos von Thespiai. Genannt werden sieben Aphedriaten aus Tanagra, Orchomenos, Koroneia, Thebai, Plataiai, Anthedon, Thespiai (s. o. Bd. I S. 2712f. Busolt-Swoboda Griech. Staatskunde [1926^3] 1437, 1) und als Mantis Onomastos von Thespiai. Datierung nach C. Baratt (Journ. hell. stud. LII [1932] 99) nach 290, nach M. Feyel (Polybe et l'histoire de Béotie au IIIe siècle [1942] 28f.; 73) 285/80.

— 2. Basis IV (IG VII 2724. G. Lolling Athen. Mitt. III [1878] 86ff. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 2 nr. II. Guillon I 15 Taf. 1 nr. 3. I 2. III 2). Gefunden von Lolling 1876 auf der unteren Terrasse. Annähernd quadratische Plinthe aus Kalkstein, Br. 1,05/7, Höhe 0,31 m. Archon Eumeilos von Koroneia; genannt werden sieben Aphedriaten aus Haliartos, Thespiai, Plataiai, Thebai, Orchomenos, Lebadeia, Tanagra, und der Mantis, Onomastos von Thespiai. Kreisrunde Mitteleinlassung; Bettungen für die Schienenfüße flach mit zwei Fortsätzen auf der Rückseite für die Schienenrippen; tiefes Dübelloch noch vor der rückwärtigen Begrenzung. Dm 0,23, R 0,35, A 0,62 m. Datierung nach C. Baratt (Journ. hell. stud. [1932]) 99; 115 (in der Nähe von 308/4; nach Feyel (73) zwischen 310 und 280. — 3. Basis V (IG VII 2724 b. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 2f. nr. III. Guillon I 16 Taf. 1, 4; Taf. II 1). Archon Aischrondas von Thebai; genannt werden acht Aphedriaten aus Haliartos, Thespiai, Plataiai, Thebai, Tanagra, Orchomenos, Chalkis, Thisbe und als Mantis Onomastos von Thespiai. Gefunden von Holleaux 1885 auf der mittleren Terrasse, vor dem Aufgang zur Tempelterrasse. Quadratische Plinthe aus Kalkstein. Breite 1,08/7, Höhe 0,31 m. Kreisförmige Mitteleintiefung, flache Bettung für die Schienenfüße mit Rippenfortsätzen und schmal langrechteckige tiefe Dübellöcher vor den Fortsätzen. Dm 0,19, R 0,32, A 0,55 m. Die nur summarische Bearbeitung der Unterfläche macht es sicher, daß die Plinthe unmittelbar auf dem Boden gestanden hat. Die Mitgliedschaft von Chalkis beschränkte sich auf die Jahre von 312 bis 304. (Holleaux 8. S. o. Bd. III S. 2084, 30ff.). Datierung zwischen 308 und 304: M. Holleaux Rev. ét. gr. X (1897) 157ff. = Étud. d'épigraph. et d'hist. grecques I (1938) 41ff. C. Barratt Journ. hell. stud. LII (1932) 98f. Feyel 28. 73. — 4. Basis VI (IG VII 2724 a. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 3f. nr. IV. Guillon I 16f.). Gefunden 1885 unter Holleaux in drei Bruchstücken an verschiedenen Stellen des Heiligtums, die wahrscheinlich in das über den antiken Ruinen errichtete Kloster verbaut gewesen waren. Archon Triax von Thebai, weiter genannt sechs Aphedriaten aus Akraiphia, Koroneia, Thespiai (?), Tanagra, Thebai, Oropos und zwei Manteis: Onomastos von Thespiai und Patron von Orchomenos. Unter den Aphedriaten sind Eumeilos von Koroneia als Archon von Basis IV, Aischrondas von Thebai als Archon von Basis V bekannt, der Archon Triax von Thebai als Aphedriat von Basis IV. Quadratische Kalksteinplinthe, Breite 1,13, Höhe 0,37 m. Datierung: M. Guarducci (Riv. filol. LVIII [1930] 325ff.): zwischen 312 und 308, oder 287 und 280. Feyel 28, 3; 73. — 5. Basis VII (IG VII 2724 e. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 4f. nr. VI; 229. Guillon I 17). Bruchstück einer Plinthe aus Kalkstein. Höhe 0,31 m. Kreisrunde Mitteleinlassung mit Dübelloch; eine hohe Aufstellung wäre also wahrscheinlich. Datierung: 3. Viertel des 3. Jhdts., Guillon II 78,2. Gefunden 1885 unter Holleaux. Der Name des Archonten und die der Aphedriaten bis auf einen sind verloren. — 6. Basis XV (IG VII 2724 c. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 4 nr. V. Guillon I 20 Taf. 3, 3. II 2). Archon Achelon von Thebai; genannt werden sieben Aphedriaten aus Akraiphia, Thebai, Tanagra, Plataiai, Thespiai, Thisbe, Chaironeia und als Grammateus Thiogiton von Orchomenos. Gefunden 1885 unter Holleaux auf der mittleren Terrasse. Rundbasis aus Kalkstein mit einfachem Kopfprofil aus Schräge und Plättchen (UD 1,13, OD 1,21, Höhe 0,27 m), offenbar das Abschlußglied eines cylindrischen Schaftes. Kreisrunde Mitteleinlassung, rechteckige tiefe Einlassungen für den Schienendübel; für Klauenfüße bleibt genügend Raum bis zur Kante übrig. Dm 0,28, R 0.40, A 0.70 m. Datierung: vor 230: C. Barratt Journ. hell. stud. LII (1932) 106f.; zwischen 245 und 240: Feyel 73. 75. — 7. Basis XIX (IG VII 2724 d. M. Holleaux Bull. hell. XIII [1889] 225ff. Guillon I 22). Archon Mnason von Thebai, genannt fünf Aphedriaten aus Koroneia, Orchomenos, Kopai, Thebai und Tanagra. Gefunden 1888 bei den Ausgrabungen unter Holleaux. Bruchstück einer Rundbasis aus Kalkstein, Höhe 0,24 m. Datierung: 214, C. Baratt Journ. hell. stud. LII (1932) 80. 115; zwischen 230 und 211, Feyel 44. 50, 1. 73. — Zur hohen Aufstellung geht man also erst in der 2. Hälfte des 3. Jhdts. über (Basis VII, XV, XIX); das wird dann bei den noch jüngeren Weihungen der Akraiphier die Regel, welche die Weihungen des Boiotischen Bundes ablösen, als die Verwaltung des Heiligtums auf die Stadt Akraiphia übergeht (um 225: Feyel 254ff. Guillon II 78). — 8. Basis XIV (L. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 246 nr. 7. Guillon I 20 Taf. 3, 2). Gefunden bei den Ausgrabungen 1903 auf der unteren Terrasse; zwei Bruchstücke einer quadratischen Plinthe aus Kalkstein, Breite 1,00, Höhe 0,30 m. Erhalten ist nur eine Bettung für einen Schienendübel, dessen Randabstand so groß ist, daß Klauenfüße sicher vorhanden waren. Die Mitteleinsenkung ist infolge der Abarbeitung für die Wiederverwendung nicht mehr nachweisbar. Archon Xenodokos oder Xenodoros. Ende 3. Jhdt. — 9. Basis XX (IG VII 4157. M. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 3f. nr. 2. Guillon I 22f.). Gefunden 1886 in einer modernen Mauer in der Nachbarschaft des Heiligtums. Sockel aus Tuff, cylindrisch, auf dem die fehlende Dreifußplinthe geruht hat. Dm 0,80, Höhe 0,18 m. Oben umlaufendes Profil. Offenbar nur der obere Abschluß eines höheren cylindrischen Teils. Daß ein Dreifuß geweiht war, besagt die Inschrift. Archon Eugiton; genannt werden drei Hierarchen (Holleaux 4f. Busolt-Swoboda Griech. Staatsk. I [1920^{3}] 501; II [1926^{3}] 1441 nr. 6. M. Feyel Contribution à l'épigr. béot. [1942] 99, 1) und ein Grammateus. Ende 3. Jhdt. — 10. Basis XXI (IG VII 4156. M. Holleaux Bull. hell. XIV [1890] 4f. nr. 3. Guillon I 23). Gefunden 1885 vor dem Tempel des Apollon. Zylindrischer Sockel aus Kalkstein, UD 0,58, Höhe 0,80. Archon Phrynichos; genannt sind drei Hierarchen und der Grammateus. Ende 3. Jhdt. — 11. Basis XXIV (L. Bizard Bull. hell. XLIV [1920] 245f. nr. 6. Guillon I 25). Gefunden 1903 bei der Kapelle Hagia Paraskevi. Bruchstück unbestimmter Form aus Kalkstein, entweder quadratisch oder dreieckig, mit Profil an der Oberkante; auf der Oberfläche rechteckige

Bettung für den Schienendübel. Höhe 0,20 m. Wegen des Profils als kapitellartiger Sockelabschluß anzusehen. Genannt waren der Archon (Name verloren), die drei Hierarchen und der Grammateus. Um 200. — 12. Basis XXV (Guillon I 25f. Taf. 4, 3 u. 5. 53): Gefunden 1935 in der Nähe der Kapelle Hagia Paraskevi. Bruchstück von einer vermutlich dreieckigen Tuffplinthe mit Kopfprofil. Auf der Unterseite breite kreisrunde Einlassung (Dm 0,30 m) zum Aufsetzen auf eine Rundbasis. Breite ca. 0,75, Höhe 0,17 m. Auf der Oberseite Rest der kreisförmigen Mitteleintiefung (Dm 0, 15 m). R ca. 0,30, A ca. 0,55 m. Der Name des Archonten ist nicht erhalten. Anfang 2. Jhdt.

b) Die älteste Form der Dreifußplinthe ist im Heiligtum des Heros Ptoios die rechteckige, und zwar werden zuerst zwei Platten nebeneinander, später hintereinander gelegt und nur ausnahmsweise verklammert; bei besonders großen Basen liegen einmal drei Platten hintereinander, einmal sind vier Platten verwendet worden. Diese Anordnung aus mehreren Steinen hat den Nachteil, daß die Kesselstütze über die Fuge zu stehen kommt, was eine verschieden starke Setzung der Platten begünstigt. Die Plinthe hat überwiegend noch bis ins 5. Jhdt. den Charakter einer Euthynterie und ragt nur mit einem Rande aus dem Boden heraus; nicht anders sind in der Bauanweisung des Xenophon die Platten behandelt, auf welchen der Hochkantpfeiler steht, der die Dreifußplinthe trägt. Allmählich bildet sich die monolithe quadratische Plinthe als Idealform heraus; sie kann auf einem ein- oder mehrstufigen Sockel stehen oder als Abdeckplatte auf einem Pfeiler, über den sie, wie nach der Bauanweisung des Xenophon, weit vorspringen kann. Als Abdeckplatte kann sie ein Profil erhalten, ja sogar mit einem Geison ausgestattet werden (s. o. 9, 25). Bei großen Ausmaßen wird die Deckplatte meist in zwei ungleiche Platten aufgeteilt, die neben- oder hintereinander liegen können (s. o. 9, 19: nebeneinander; 9, 25: hintereinander) und miteinander verklammert waren. Bei hoher Aufstellung auf Rundpfeilern oder Säulen wurde eine runde Kapitellplinthe bevorzugt, sobald nicht ein reguläres dorisches oder ionisches Kapitell den Schaft bekrönte. Solche Rundplinthen sind bei hoch aufgestellten archaischen Statuen der Akropolis ganz gewöhnlich; für den Dreifuß können wir sie wohl nur zufällig nicht vor dem 2. Viertel des 4. Jhdts. nachweisen (s. o. 9, 21); in hellenistischer Zeit waren sie, mit einem Kopfprofil ausgestattet, im Temenos des Apollon Ptoios beliebt (s. o. a 6 und 7). Die dem Dreifuß am meisten angemessene Form der gleichseitigen dreieckigen Plinthe geht ebenfalls bis in archaische Zeit zurück; wahrscheinlich waren die dreiseitigen abgekanteten prismatischen Pfeiler, die in spätarchaischer Zeit auf der Akropolis als Kesselstützen verwendet wurden (s. o. 4), auf dreieckigen Basen aufgestellt. Auf drei Schlangenköpfen ruhte der goldene Dreifuß des Weihgeschenks für Plataiai (s. o. 1), dreiseitig ist die mit konkaven Seiten und einem Kopfprofil ausgestattete hoch aufgestellte Basis des Weihgeschenkes des Diodoros aus Salamis (s. o. 9, 20) vom Anfang des 4. Jhdts., wie später das Akroter des L.; in hellenistischer Zeit, wo diese Form zunehmend beliebt wird, eine von den Akraiphiern in das Apollonheiligtum des Ptoion geweihte Basis (s. o. a 12). Eine Dreifußbasis mit Reliefschmuck in Form eines dreiseitigen Prismas stand zwischen dem L. und dem Dionysostheater an der Tripodenstraße (s. Art. Tripodes III 2 f mit Aufzählung weiterer dreiseitiger Dreifußbasen des 4. Jhdts.).

c) Der übermannshohe Dreifuß ist durch die im Temenos des Heros Ptoios gefundenen steinernen Kesselstützsäulen schon für das 2. Viertel des 6. Jhdts. gesichert (s. o. 6). Die fußlose Form und die Form mit Klauenfüßen standen wohl von Anfang an nebeneinander; die letztere und die übermannshohe Größe des Preisdreifußes kommen auf dem korinthischen Amphiaraoskrater (s. o. 8) vor. Die Willkür der Vasenmaler konnte gewiß mit der Größe der gemalten Gegenstände im Verhältnis zur menschlichen Figur umspringen, wie sie wollte; die Parallele zu den Dreifüßen aus dem Heiligtum des Heros Ptoios empfiehlt es aber, auf der korinthischen Vase die Dreifußdarstellung als der Wirklichkeit ungefähr entsprechend anzusehen, dagegen auf der Vase des Klitias und Ergotimos (s. o. 8), wo der Preisdreifuß in nur halber Menschengröße als Füllmotiv unter den Pferdeleibern erscheint, eine willkürliche Verkleinerung aus dekorativen Gründen zu erkennen. Der manns- und übermannshohe Dreifuß läßt sich auf Vasen auch für das 5. Jhdt. nachweisen, wie folgende Beispiele zeigen:

1. Stamnos des Sirenenmalers im Louvre, aus Vulci (G 180 J. de Witte Descr. Coll. vas. peints, Vente Canino [1837] nr. 87. Coll. Beugnot nr. 34. Vente Paravey [1879] nr. 41. E. Pottier Cat. d. vas. ant. [1906] 1017f.; Vases ant. du Louvre III [1922] 195f. Taf. 128. CV. France 82, 9. 83, 3. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 117 nr. 2). Dreifußraub des Herakles, ein Vorwurf, bei dem eine solche Größe des Dreifußes ausgesprochen selten ist. Um 480. — 2. Kylix aus der Werkstatt des Euphronios in Perugia, aus Etrurien (nr. 1170. Aus Slg. Canina. E. Gerhard Griech. Vasenbild. III [1847] Taf. 224/5. P. Hartwig Griech. Meistersch. [1893] Taf. 58. Baumeister Denkm. III [1889] Abb. 2000. A. Conze Wien. Vorl.Bl. V Taf. 6, 2. J. Hoppin Handbook of attic rf. vas. I [1919] 402f. nr. 13. Taf.). Achilles und Troilos. Der Dreifuß, mit nur zwei Rundhenkeln, steht halb hinter einem Altar, als Versatzstück, um den heiligen Ort andeuten zu helfen. Um 490. — 3. Kylix des Brygosmalers aus Vulci im Louvre (G 152. Coll. de Bammeville nr. 216. R. Heydemann Iliupers. auf einer Trinkschale des Brygos [1866] Taf. 1. A. Conze Wien. Vorl.Bl. VIII Taf. 4. Furtw.-Reichh. Griech. Vasenmal. I [1900] Taf. 25. E. Pottier Cat. d. vas. ant. [1906] 990ff. J. C. Hoppin Handb. of attic rf. vas. I [1919] 118f. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 183. E. Pottier Vas. ant. d. Louvre III [1922] 183ff. Taf. 121. E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. III [1923] Abb. 420. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 176 nr. 3. E. Buschor Griech. Vas. [1940] Abb. 173. K. Schefold Bildverzeichn. [1940] 18). S. o. Bd. V S. 686, 53ff. Iliupersis; Priamos, auf dem Altar sitzend, wird von Neoptolemos getötet.

Hinter dem Altar, von ihm teilweise verdeckt, ein Dreifuß von sehr breiten Verhältnissen. Um 490. — 4. Amphora des Polygnotos BM. E. 284 mit zwei übermannshohen Dreifüßen, um 450: s. o. 6, 1. — 5. Stamnos des Hektormalers aus Etrurien in München (Nr. 2412. Vas. étrusqu. de L. Bonaparte [1830] Taf. 1. E. Gerhard Griech. Vasenbild. II [1843] 8ff. Taf. 81. Kat. O. Jahn [1854] nr. 386. Th. Lau Griech. Vas. [1877] 33 Taf. 28, 1. F. Winter Die jüng. att. Vas. [1885] 22 Abb. 9. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 69 Abb. 4. F. Studniczka Siegesgöttin [1898] 21 Taf. 10 Abb. 46. Furtw.-Reichh. I [1900] 83ff. Taf. 19. G. Hock Griech. Weihegebr. [1905] 102. R. Hackl Führer [1908] 52. J. C. Hoppin Handb. of attic rf. vas. II [1919] 13 nr. 3). P. Stengel Griech. Kultusaltert. [1920[3]] Taf. 5 Abb. 22. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 395 nr. 4. S. o. Bd. V S. 1694, 34f. Epinikenfeier. Opferstier nach l. vor übermannshohem mit Zweigen geschmücktem Dreifuß, von einer Nike getränkt, indem sie Wasser aus einer Hydria in ein Dreifußbecken gießt; von r. heraneilend und eine Tainia haltend ein Mädchen, wohl als Vertreterin der siegreichen Phyle. Um 440. — 6. Hydria des Berliner Malers im Vatikan, aus Vulci (Mon. dell'Inst. I [1832] Taf. 46. Baumeister Denkm. I [1889] Abb. 108. W. Amelung Führer I [1912[3]] nr. 497. J. C. Hoppin Handb. of Attic rf. Vas. I [1919] 66 nr. 51. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 149, 7 nr. 1. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 84 nr. 100; Der Berl. Maler [1930] Taf. 25/6. E. Buschor Griech. Vasenmal. [1940] Abb. 191. K. A. Pfeiff Apollon [1943] Taf. 10/1. S. o. Bd. V S. 1679, 36ff. Apollon mit der Lyra auf dem geflügelten Dreifuß sitzend und über das Meer fliegend. Um 490. — 7. Glockenkrater aus der Nähe des Peiraieus (A. Milchhöfer Arch. Ztg. XXXVIII [1880] 182f. Taf. 16. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 69f. G. Hock Gr. Weihegebr. [1905] 102. S. o. Bd. V S. 1694, 35f.). Epinikienfeier. Der übermannshohe Dreifuß, hinter dem der Opferstier nach r. steht, wird von einer Nike von l. mit Zweigen und Binden geschmückt; die Spitzen der Stephane über den Rundhenkeln greifen noch in die Zone des Ölblattfrieses, der unter dem Rande umläuft, über. Die Szene des nur in einem großen Bruchstück erhaltenen Kraters befindet sich neben dem Henkel l.; die Mitte nimmt der bärtige Dionysos mit Thyrsos und Kantharos ein, neben ihm l. ein Mädchen mit Fackel und Oinochoe, welcher der Gott den Becher zur Füllung reicht, r. von ihm ein Satyr. Um 440. — Beispiele aus dem 4. Jhdt. s. o. 2.

d) P. Guillon (Trépieds du Ptoion II [1943] Tab. S. 54f.) kommt bei einem Vergleich zwischen Dm der Kesselstütze und R des die Stützenbettungen innen berührenden Kreises zu dem Ergebnis, daß bei den Dreifüßen der Nordreihe im Heiligtum des Heros Ptoios mit einer Ausnahme Dm größer als R oder Dm = R ist; bei den Dreifüßen der Südreihe und bei sämtlichen im Heiligtum des Apollon Ptoios gefundenen ist stets R größer als Dm. Der Befund läßt zwei verschiedene Deutungen zu. Entweder ist bei den ältesten Dreifüßen der Nordreihe die Kesselstütze stärker als später, oder die Dreifußstützen stehen nicht senkrecht, sondern ziehen sich nach unten ein. Die jüngeren Dreifußbasen unterscheiden sich durch das Verhältnis, in dem Dm und R zueinander stehen. Ist dieses Verhältnis 3:4 (Nordreihe Basis 6, s. o. 9, 4; Südreihe Basis 22, s. o. 9, 14) oder 2 : 3 (Westreihe Basis 14, s. o. 9, 10; Südreihe Basis 23 und 24, s. o. 9, 15 und 16; Basis III und IV, s. o. a 1 und 2; Basis XV, s. o. a 6), so standen die Stützen senkrecht; ist das Verhältnis 1 : 2 (Westreihe Basis 13, s. o. 9, 11; Südreihe Basis 15 und 16, s. o. 9, 8 und 9; Basis XXV, s. o. a 12), so ist entweder die Kesselstütze sehr dünn, oder die Schienen stehen nicht senkrecht, sondern gehen nach unten auseinander. Wir hätten dann eine Entwicklung in dem Sinne, daß einmal die Kesselstütze in archaischer Zeit schwer, später immer leichter und dünner wäre, und daß etwa beim archaischen Dreifuß die Schienen sich nach unten erweiterten. Aber gegen eine solche Vorstellung der Entwicklung erheben sich, auch wenn man Überschneidungen der verschiedenen Formen zuläßt, Bedenken aus dem, was die Monumente außerhalb der Ptoionheiligtümer aussagen. Es scheint vielmehr, daß die senkrechte Form der Schienen das Ursprüngliche war und immer die eigentliche Norm gebildet hat, und daß die Formen mit sich nach unten einziehenden oder erweiternden Schienen gleichberechtigt daneben her laufen, wenn sie auch zu gewissen Zeiten und an gewissen Plätzen bevorzugt gewesen sein mögen. Bei den Vasen sind die Verhältnisse deshalb schwer zu beurteilen, weil die Gefäßwand eine gewölbte Fläche darstellt; sitzt das Bild auf der oberen Gefäßhälfte, so werden senkrechte weit gestellte Parallellinien die Tendenz haben, sich nach unten zu erweitern (so auf dem Amphiaraoskrater, s. o. 9); sitzt das Bild auf der unteren Hälfte, so werden sie sich nach unten einander nähern (so auf der Hydria des Berliner Malers, s. o. c 6). Bei dem kleinen Dreifuß auf dem Krater des Klitias und Ergotimos (s. o. 9), der in der steilen Halskehle sitzt, gehen die Füße eher etwas nach unten auseinander, dasselbe ist der Fall bei der Dreifußvase aus Tanagra in Berlin (F. 1727. G. Löschke Arch. Ztg. XXXIX [[1881] 29ff. Taf. 4. Th. Schreiber Kulturhist. Bilderatl. I [1885] 8 Abb. 8. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 102 Beil. Abb. 7/8. Kat. A. Furtwängler I [1885] 271ff. E. Pernice Arch. Jahrb. XIV [1899] 63 Abb. 3. H. Schaal Griech. Vasen [1928] Taf. 15, 29. Kat. K. A. Neugebauer [1932] 16 Taf. 9. S. o. Bd. V S. 1672, 1f. Mit Löwenfüßen. Boiotisch, um 570) und einem ähnlichen, wohl auch boiotischen, noch polychromen Gefäß in Athen (Nr. 613. L. Couve Bull. hell. XXII [1898] 297f. Abb. 8. Kat. Collignon-Couve [1902] 165. Schwendemann 102 Beil. Abb. 6. Mit Löwenfüßen. 7. Jhdt.), während eine Dreifußvase aus Boiotien im Louvre (L. Couve Bull. hell. XXII [1898] 293ff. Taf. 7. Schwendemann 102 Beil. Abb. 5 S. o. Bd. V S. 1672, 2f.) leicht konkave Stützen ohne Klauenfüße hat, die nach außen ausschwingen; ein fußloses Gefäß in Berlin (Antiqu. nr. 3329. E. Pernice Arch. Jahrb. XIV [1899] 64 Abb. 4) des 6. Jhdts. aus Attika hat senkrechte Schienen. Zur Verwendung dieser Gefäße vgl. Burrows-

Ure Journ. hell. stud. XXXI (1911) 72ff. Bei der Hydria des Berliner Malers (s. o. c 6) ziehen sich die Schienen entsprechend der Form des Gefäßes etwas nach unten ein, aber das ist auch der Fall bei dem großen Dreifuß, den Herakles auf dem Stamnos des Sirenenmalers schräg trägt (s.o. c 1), und kann hier schwerlich durch die Gefäßform erklärt werden, bezeugt vielmehr diese Form sicher für den Anfang des 5. Jhdts. Auch andere Darstellungen des pythischen Dreifußraubes zeigen nach unten sich einziehende Schienen; so eine nolanische Amphora des Alkimachosmalers aus Slg. Blacas in London (BM. E 318. Mon. dell'Inst. I [1830] Taf. 9, 3. J. Overbeck Griech. Kunstmyth. III[1] [1889] 403 nr. 15. Kat. C. H. Smith III [1896] 225. J. C. Hoppin Handb. of Attic rf. Vas. I [1919] 18 nr. 5. J. D. Beazley Att. rf. vas. in Americ. mus. [1918] 134; Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 296 nr. 2. CV. Gr. Britain 308, 3 a. Um 470), bei welcher sich ein Teil des Dreifußes allerdings auf dem scharfen Schulterumbruch befindet; eine Amphora der Euthymideswerkstatt aus Vulci in London (BM. E 255. Slg. Canina nr. 1182. J. Overbeck Griech. Kunstmyth. III[1] [1889] 402 nr. 13. J. C. Hoppin Euthymides [1896] Taf. 5; Euthymides and his fellows [1917] Taf. 8; Handb. of Attic rf. Vas. I [1919] 442 nr. 18. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 65 nr. 1. CV. Gr. Brit. 168, 1 a. 510/500) mit fußlosen Schienen; eine Bauchamphora des Andokidesmalers aus Vulci in Berlin (F. 2159. E. Gerhard Trinkschal. u. Gefäße [1848/50] Taf. 19. Kat. A. Furtwängler II [1885] 481ff. J. Overbeck Griech. Kunstmyth. III[1] [1889] 400 nr. 1. Taf. 24, 2. Furtw.-Reichh. III [1912] Taf. 133. J. C. Hoppin Handb. of Attic rf. Vas. I [1919] 32f. Taf. E. Pfuhl Mal. u. Zeichn. III [1923] Abb. 314. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 8 nr. 8. Kat. K. A. Neugebauer [1932] 91 Taf. 42. K. Schefold Bildverzeichnis [1940] 15: Um 520. S. o. Bd. II S. 94, 12ff. nr. 1) und eine Kylix des Phintias aus Vulci in München (nr. 2590. O. Jahn Ber. Sächs. Ges. [1853] Taf. 6; Beschreib. d. Vasenslg. [1854] nr. 401. J. Overbeck Griech. Kunstmyth. III[1] [1889] 400 nr. 3 Taf. 24, 3. P. Hartwig Griech. Meisterschalen [1893] Abb. 22 b. Furtw.-Reichh. I [1900] Taf. 32. J. C. Hoppin Euthymides and his fellows [1917] Taf. 25; Handb. of Attic rf. Vas. II [1919] 362f. Taf. J. D. Beazley Att. Vasenmal. des rf. Stils [1925] 57 nr. 1. S. o. Bd. II S. 94, 46ff. nr. 1. Um 520); dagegen zeichnet der gleiche Vasenmaler auf einer Bauchamphora aus Tarquinii (nr. 6845. Mon. d'Inst. XI [1881] Taf. 28. J. Overbeck Griech. Kunstmyth. III 1 [1889] 400. nr. 2 Taf. 24, 4. Furtw.-Reichh. II [1909] Taf. 91. J. C. Hoppin Euthymides and his fellows [1917] Taf. 26; Handb. II [1919] 356f. Taf. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 57 nr. 4. K. Schefold Bildverzeichnis [1940] 17 zu nr. 381: um 505. S. o. Bd. II S. 94, 21ff. Nr. 2) umgekehrt Dreifußschienen, die sich nach unten erweitern. Die übermäßige Einziehung der Schienen nach unten und überhaupt die unwahrscheinlichen Proportionen auf der Kylix des Brygosmalers mit der Iliupersis (s. o. c3) erklären sich durch die kreisförmige Gestalt der dekorierten Fläche der Schalenunterseite; parallele Linien erhalten dadurch die Neigung, sich wie Radien einander zu nähern bzw. nach außen auseinander zu gehen, wodurch der Gegenstand gegenüber der Wirklichkeit notwendig verzerrt werden muß. Dagegen ist auf einem Stamnos aus Vulci in Berlin (F. 2188. Kat. A. Furtwängler II [1885] 509f. J. C. Hoppin Handb. of Attic rf. vas. II [1919] 166 nr. 2. Kat. K. A. Neugebauer [1932] 92 Taf. 57. S. o. Bd. XV S. 60 nr. 6; XIX S. 313 nr. 11. Um 470) mit der Widderverjüngung durch Medeia die Einziehung der Schienen bei dem für einen Kochkessel reichlich hohen Dreifuß bewußte Absicht und nicht allein durch die gleichsinnige Verjüngung des Gefäßes nach unten zu erklären, und ebenso zweifellos ist sie gewollt bei dem Schaleninnenbild einer Kylix des Kodrosmalers aus Vulci in Berlin (F 2538. E. Gerhard Griech. Vasenbild. IV [1858] Taf. 328ff. O. Benndorf Wien. Vorl.Bl. A Taf. 11, 2. Furtw.-Reichh. III [1912] Taf. 140. J. C. Hoppin Handb. of Attic rf. Vas. I [1919] 16 nr. 2. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 182, 5. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 425 nr. 2. Kat. K. A. Neugebauer [1932] 100f. Taf. 65, 1. S. o. Bd. V S. 1679, 40ff. Um 440), wo Themis im Tempel des Apollon zu Delphoi auf dem Dreifuß sitzend dem König Aigeus ein Orakel erteilt. Der Dreifuß mit sich einziehenden Schienen war auch im Hellenismus beliebt, wie die Tänzerinnensäule von Delphoi und das Dreifußrelief von Thymbra beweisen (s. o. 5). Hierher gehört auch die Amphora aus Casalta (s. o. 6, 5). Eine Dreifußform mit sich nach unten erweiternden Schienen erweisen die prismatischen Dreifußbasen von der Akropolis (s. o. 4); auch die Amphora des Polygnotos (s. o. 6, 1) gehört hierher. Diese eine größere Standfestigkeit gewährleistende Form ist entschieden weniger beliebt gewesen, da sie formal die schwächere ist und dem Gerät eine schwerfällige, keine schlank aufstrebende Gestalt gibt.

e) Neben diesen beiden Formen kommt die Normalform des Dreifußes mit senkrechten Stützen ebenfalls schon von Anfang an vor; manche Fälle unpräziser Ausführung, welche eine Einziehung oder ein Auseinandertreten der Stützen nur vortäuschen, werden zu dieser Gruppe zu zählen sein. Eine sf. Bauchamphora in München aus Vulci (nr. 1378. Aus Slg. Candelori. Kat. O. Jahn [1854] nr. 1294. E. Curtius Arch. Ztg. XXV [1867] 105ff. Taf. 227. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 163. CV. Deutschl. 104, 3. 105, 4. S. o. Bd. V S. 1682, 31ff. Um 540) zeigt auf der einen Seite Herakles von Figuren umgeben einen übermannshohen Dreifuß tragen, auf der anderen eine Szene mit vier Figuren, bei welcher der wieder übermannsgroße Dreifuß, wie auf der Vorderseite von sehr breiter Form, in der Mitte aufgestellt ist; zwischen den Beinen wachsen Zweige gerade aufwärts bis zum Kessel, hängen nicht etwa von diesem herab, und die vorderen der von l. und r. heranschreitenden Figuren legen eine Hand an das Gerät. Auf einem gleichartigen Gefäß aus Vulci in München (nr. 1379. Aus Slg. Candelori. E. Gerhard Griech. Vasenbild. II [1843] Taf. 121, 2. Kat. O. Jahn [1854] nr. 81. J. C. Hoppin Handb. of Greek bf. Vas.

[1924] 44 nr. 24. CV. Deutschl. 104, 4. 107, 2. Um 540) ist auf der Rückseite der Kampf des Herakles mit Kyknos dargestellt, wobei ein Dreifuß in Weiß als Schildzeichen dem Schild des Kyknos aufgemalt ist, in flüchtiger Weise, so daß der Eindruck entstehen könnte, die Beine sollten sich nach unten voneinander entfernen, was aber schwerlich beabsichtigt war. Auch auf einer sf. Halsamphora in London (BM. B 49. Aus Slg. Rogers. E. Gerhard Griech. Vasenbild. IV [1858] Taf. 241. Kat. H. B. Walters [1893] 64. CV. Gr. Brit. 155, 2 a. K. Schefold Arch. Jahrb. LII [1937] 38f. Abb. 5. Etwa 550/40) ist in der Mitte der Vorderseite ein Tempel mit aiolischen Säulen abgebildet, in dem die wohl als Kultbild gedachte Figur der Meter steht und auf dessen Dach ein zum Sprung sich duckender Löwe nach r. aufgestellt ist; zu beiden Seiten des Tempels steht je ein mannsgroßer Dreifuß, auf den beiden Ringgriffen des l. sitzen langhalsige Vögel, wohl Schwäne, auf denen des r. kurzhalsige, vielleicht Tauben. Im 5. Jhdt. finden wir die senkrechten Schienen beim Choenkännchen Pourtalès (s. o. 6, 2), beim Kelchkrater in Bologna (s. o. 6, 4), beim Glockenkrater in Kopenhagen (s. o. a), bei dem Stamnos des Hektormalers in München (s. o. c 5) und auch bei dem Kraterbruchstück aus der Gegend des Peiraieus (s. o. c 7), wo die scheinbare Einziehung der Schienen nicht Absicht, sondern nur Ungenauigkeit ist. Im 4. Jhdt. ist die Normalform mit senkrechten Schienen offensichtlich die bevorzugte; auf den Reliefdarstellungen (s. o. 2, 1—3. 5) kommt sie ausschließlich vor, und wenn auf der Basis des Demosthenes bei einem der drei dargestellten Preisdreifüße die Schienen nach unten auseinanderzugehen scheinen, so ist das offensichtlich Ungenauigkeit (Ἐφημ. ἀρχ. 1893 Taf. 7 Δ). Senkrecht stehen die Schienen auch bei den Dreifußreliefs des L., ebenso bei dem pythischen Dreifuß des Xenokrateiareliefs (Athen NM. 2756. Ἐφημ. ἀρχ. 1909 Taf. 8. J. N. Svoronos Das Athener Nat.-Mus. nr. 168 Taf. 181. W. H. Roscher Omphalos [1913] Taf. 8, 2. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 149f., 7 nr. 4. A. Hekler Arch. Jahrb. XLII [1927] Beil. 3 b. Kat. S. Papaspyridi [1927] 56ff. H. K. Süsserott Griech. Plast. d. 4. Jhdts. [1938] 97ff. Um 400) vom Phaleron, auf dem Apollon sitzt, die Füße auf den Omphalos gestützt; dagegen ziehen sich bei dem Weihrelief des Sohnes des Bakchios aus Athen mit ähnlichem Motiv (NM. 1389. Friederichs-Wolters Gipsabg. [1885] nr. 1131. J. Overbeck Griech. Kunstmyth. III 1 [1889] 282 nr. 1 Taf. 20, 16. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 134. J. N. Svoronos Das Ath. Nat.-Mus. nr. 86 Taf. 54. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 149f., 7 nr. 5. Kat. S. Papaspyridi [1927] 249. H. K. Süsserott Griech. Plast. d. 4. Jhdts. [1938] Taf. 13, 4. S. o. Bd. V S. 1679, 49ff. Etwa 415/10) die Schienen des Dreifußes deutlich nach unten hin ein. Auf dem späthellenistischen Weihrelief des Archelaos von Priene mit der Apotheose Homers in London (BM. 2191. A. Conze Wien. Vorl.Bl. VIII Taf. 10, 2. Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 50. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 56, 1. C. Watzinger 63. Berl. Winckelm.-Progr. [1903] 21ff. Taf. 1. Kat. A. H. Smith III [1904] 244ff. Abb. 30. W. H. Roscher Omphalos [1913] Taf. 7, 3. M. Schede Röm. Mitt. XXXV [1920] 69. F. Winter Kunstgesch. i. Bild. [1922^2] 363, 6. G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. [1927^3] 477. R. Horn Steh. weibl. Gewandfig. [1931] 67ff. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] 373 Taf. 131, 3. S. o. Bd. I S. 454 nr. 39. Um 125) ist zwar hinter der Statue des unbekannten weihenden Dichters nur der obere Teil des Dreifußes sichtbar, doch genügt dies zu erkennen, daß auch hier die Schienen senkrecht standen. Von zwei Weihreliefs mit dem gleichen Thema: Nike überreicht den Preisdreifuß der siegreichen Phyle, gibt das eine (Basisrelief, vermauert in die Kirche Panagia Gorgoepikoos in Athen: E. Curtius Arch. Ztg. XXV [1867] 89ff. Taf. 226, 3. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 91f. P. Steiner Athen. Mitt. XXXI [1906] 325ff. Abb. 1. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 158, 3 nr. 1. Phot. Marburg 213 a. Um 400) den Dreifuß mit nach unten sich einziehenden, das andere (Basisrelief von der Akropolis: E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 91f. P. Steiner Athen. Mitt. XXXI [1906] 328. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 158, 3 nr. 2. Kat. O. Walter [1923] nr. 399 B Abb. Anfang 4. Jhdt.) mit senkrechten fußlosen Schienen. Der delphische Dreifuß, auf dem die Pythia sitzt, hat auf dem Bild eines Kolonettenkraters aus der Basilicata in Neapel (Raoul-Rochette Mon. inéd. [1833] 188 Taf. 37. J. Overbeck Bildw. z. theb. u. troi. Heldenkreis [1857] 715 nr. 56 Taf. 29, 11. C. Bötticher Arch. Ztg. XVIII [1860] 49ff. Taf. 138, 1. Kat. H. Heydemann [1872] nr. 1984. Baumeister Denkm. II [1889] Abb. 1307. Myth. Lex. III [1897/1902] 964, 11ff. W. H. Roscher Omphalos [1913] 101 nr. 35 Taf. 2, 1. C. Robert Griech. Heldensage III 1 [1921] 1321, 2. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 149f., 7 nr. 7. 182, 5. S. o. Bd. V S. 1679, 46f. Ende 5. Jhdt.) deutlich sich nach unten einziehende Schienen, dagegen hat der Dreifuß, auf dem Apollon sitzt, auf einer verschollenen Vase der Slg. Hamilton (W. Tischbein Coll. of Engrav. fr. Anc. Vas. I [1791] Taf. 28. Lenormant-de Witte Elite céramograph. II [1857] 142f. Taf. 46. J. Overbeck Griech. Kunstmythol. III^1 [1889] 326 nr. 49 Taf. 22, 7. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 149f. 7 nr. 2. S. o. Bd. V S. 1679, 47ff. 3. Viertel 5. Jhdt.) wie auf dem Halsbild einer Volutenamphora aus Ceglie in Berlin (F 3256. Raoul-Rochette Mon. inéd. [1833] Taf. 35. E. Gerhard Apulische Vasen [1845] Taf. A 5. J. Overbeck Bildw. z. theb. u. troisch. Heldenkreis [1857] 710f. nr. 52 Taf. 29, 4; Griech. Kunstmythol. III 1 [1889] 326 nr. 48 Taf. 22, 8. Kat. A. Furtwängler II [1885] 905ff. H. Goldman Harvard Stud. in Class. Phil. XXI [1910] 158 nr. 33. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 149f., 7 nr. 3. C. Watzinger bei Furtw.-Reichh. III [1932] 365, 8 nr. 6. Kat. K. A. Neugebauer [1932] 164. S. o. Bd. V S. 1679, 45. Anfang 4. Jhdt.) senkrechte Schienen. Im 4. Jhdt. besteht Neigung, den Dreifuß mit sich nach unten ein-

ziehenden Schienen wiederzugeben, wenn das Gerät von mäßiger Größe ist. Bei dem Glockenkrater des Python aus Slg. Hope in London (Kat. Tillyard nr. 267 Taf. 36). Die alte Umzeichnung (J. Overbeck Bildw. z. theb. u. troi. Heldenkr. [1857] 712ff. nr. 54 Taf. 29, 9 = Baumeister Denkm. II [1889] Abb. 1315 = J. E. Harrison Prolegomena to the study of Greek religion [1908^2] Abb. 50 = W. Roscher Omphalos [1913] Taf. 3, 1) gibt das Bild seitenverkehrt und stilistisch verfälscht. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 176f., 9 zu nr. 3. F. Hauser bei Furtw.-Reichh. III 60, 2. C. Watzinger ebd. 372, 2. CV. Gr. Brit. 81, 1 b. A. D. Trendall Paestan Pottery [1936] nr. 108 Taf. 17. 3. Viertel des 4. Jhdts.) ist Orestes dargestellt, wie er sich vor den verfolgenden Erinnyen nach Delphoi geflüchtet hat. Der nicht besetzte Dreifuß ist in seinem unteren Teil verdeckt; die verfälschende Umzeichnung gibt eine starke Einziehung der Schienen, welche in der Photographie gar nicht vorhanden ist; die Schienen sollen vielmehr senkrecht stehen. Zwei Dreifüße sind auf einer Volutenamphora aus Ruvo in Neapel (O. Jahn Vasenbilder [1839] Taf. 1. A. Bötticher 19. Berl. Winckelm.-Progr. [1859] Taf. 1. Kat. H. Heydemann [1872] nr. 3249. W. H. Roscher Omphalos [1913] Taf. 3, 2. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 176, 9 nr. 3. Furtw.-Reichh. III [1932] Abb. 172 Taf. 179. S. o. Bd. XVIII S. 994, 60ff. 3. Viertel des 4. Jhdts.) gezeichnet, die sich im Heiligtum des Apollon zu Delphoi befinden, in dem Orestes vor den Erinnyen Schutz sucht. Die ältere Zeichnung erweckt den Eindruck, als zögen sich die Beine beider Dreifüße nach unten ein; indessen trifft dies nur für den halb sichtbaren an der Bildgrenze l. zu, während der andere, vor dem Apollon steht, Schienen hat, die sich nach unten erweitern, aber wohl nur infolge ungenauer Zeichnung; sie werden senkrecht gemeint sein. Dasselbe gilt für den niedrigen Dreifuß, der als Versatzstück bei der Aufführung einer Phlyakenposse bei einem Glockenkrater in Neapel auf die Bühne gestellt ist (F. Wieseler Ann. d. Inst. XLIII [1871] 97ff. Taf. I. Kat. H. Heydemann [1872] nr. 3370. Baumeister Denkm. III [1889] Abb. 1827. E. R. Fiechter Baugesch. Entwickl. d. ant. Theaters [1914] Abb. 28. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 185, 1. A. D. Trendall Paestan Pottery [1936] 26. S. o. Bd. XX S. 294f. nr. 12). Bei der hohen Aufstellung des Dreifußes auf einer Säule mit dorischem, aiolischem, ionischem oder korinthischem Kapitell sind senkrecht stehende Schienen die Regel, vgl. das Weihrelief der Eutaxia in Athen (NM. 2958. Friederichs-Wolters Gipsabgüsse [1885] nr. 1181. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 56. J. N. Svoronos Das Athen. Nat.-Mus. III nr. 417, 7 Taf. 193, 2. B. Schröder Sport i. Altertum [1927] Taf. 10, 2. H. K. Süsserott Griech. Plast. d. 4. Jhdts. [1938] Taf. 24, 3. K. Schefold Text zu Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 785 [1939] 17 Abb. 1. Ende 4. Jhdt.). Selten wird ein Dreifuß mit nach unten sich einziehenden Schienen auf eine Säule gestellt, so auf einem Krater aus Ruvo in London, auf welchem die Vorbereitungen des Pelops zur Wettfahrt mit Oinomaos dargestellt sind (BM. F 271. Mon. d. Inst. V [1850] Taf. 22. Kat. H. B. Walters IV [1896] 124ff. S. o. Bd. XIX S. 1161 nr. 10. Suppl.-Bd. VII S. 859, 62ff. 4. Jhdt. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 156 nr. 3) und auf einem verschollenen Kelchkrater der Slg. Durand in Paris (S. Reinach Peintur. d. vas. ant. [1891], Coll. Millingen Taf. 7. Form: Taf. A nr. 6. A. Conze Wien. Vorl.Bl. II Taf. 8, 2. Myth. Lex. II [1890/7] 84, 62ff. 2502, 46ff. S. o. Bd. II S. 783, 53ff. XV S. 58, 47ff. XIX S. 325f. 4. Jhdt.), wo die Überbringung des Goldenen Vlieses durch Iason an Pelias dargestellt ist; wenn die Zeichnung zuverlässig ist, gehört auch eine verschollene Vase der Slg. Hamilton (W. Tischbein Coll. of Engrav. fr. Anc. Vas. IV [1791] Taf. 8. Lenormant-de Witte Elite céramogr. III [1858] Taf. 57. J. Overbeck Griech. Kunstmyth. III 2 [1873] 541 nr. 36 Taf. 15, 23. H. C. Pringsheim Arch. Beitr. z. Gesch. d. eleusin. Kultes [1905] 99 nr. 30. E. Buschor bei Furtw.-Reichh. III [1932] 261. 5. Jhdt.) hierher, auf welcher die Ausfahrt des Triptolemos dargestellt ist.

In frühhellenistischer Zeit zeigt eine Hydria aus Hadra (Kairo Kat. C. C. Edgar [1911] 26224 Taf. 14, 1. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 158) zwei Dreifüße mit senkrechten Schienen, die von einer Nike geschmückt werden; eine späthellenistische Pelike aus der Krim in Leningrad (L. Stephani Compt. Rend. Pétersb. [1866] 39ff. nr. 40; Kat. Eremitage II [1869] nr. 1821; Compt. Rend. Pétersb. [1874] 44f. nr. 6 Taf. II 4 und 7. G. Hock Griech. Weihegebr. [1905] 103, 3. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 185, 2. 2. Jhdt.) einen Dreifuß mit konkav gleichmäßig geschwungenen Schienen, der von zwei Sirenen geschmückt wird; die Abstände zwischen den Schienen sind am unteren und oberen Ende gleich.

Ein vollständig erhaltener geometrischer Bronzedreifuß aus Olympia (A. v. Gerkan 1. Ber. üb. d. Ausgrab. i. Olympia [1936] Abb. 11. E. Kunze 2. Ber. [1937/8] 106 Taf. 44; Neue Meisterwerke griech. Kunst aus Olympia [1948] Taf. 1. 9. Jhdt.) hat fußlose senkrechte Schienen und nur zwei Rundhenkel, die hinter den beiden vorderen Schienen am Kesselbauch ansetzen. Höhe 0,65, ohne Henkel 0,51 m, Durchmesser des Bekkens ca. 0,60 m. Auf der spätgeometrischen Bronzeschiene eines Dreifußes aus Olympia (E. Kunze Neue Meisterwerke griech. Kunst aus Olympia [1948] Taf. 4/5; Olymp. Forschungen II [1950] 115 Beil. 8, 1. 2. Hälfte des 8. Jhdts.) befindet sich die älteste Darstellung des Dreifußstreites, noch in streng symmetrischer Anordnung. Der Dreifuß, mit den beiden Henkeln von halber Menschengröße, hat fußlose senkrechte Schienen. Eine Dreifußschiene der orientalisierenden Zeit von der Akropolis zu Athen (A. G. Bather Journ. hell. stud. XIII [1892/3] 265ff. Abb. 30. Kat. A. de Ridder [1896] nr. 29. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 125, 4. S. o. Bd. V S. 1670, 12ff. 7./6. Jhdt.) bildet einen Dreifuß von Dreiviertels-Menschengröße mit fußlosen senkrechten Schienen ab, der als Siegespreis aufzufassen ist, da vor ihm zwei Athleten

um seinen Besitz kämpfen. Ein Paar bronzene Schulterklappen aus Dodona (C. Carapanos Dodone et ses ruines [1878] 188 Taf. 16, 1. V. Stais Marbres et bronzes du Mus. Nat. [1910^2] 365 nr. 84. A. Hagemann Griech. Panzerung [1919] Abb. 64. D. Evangelidis *Πρακτικά* [1930] 67 Abb. 10. E. Kunze Olymp. Forsch. II [1950] 116f. Beil. 9, 2. 2. Hälfte des 5. Jhdts.) haben als Reliefdarstellung den Dreifußkampf in archaistischer Manier; der Dreifuß, von halber Menschengröße, hat senkrechte Schienen und Klauenfüße. Eine Bronzematritze aus Korkyra in Oxford (Ashmoleanmus. H. S. Jones Journ. hell. stud. XVI [1896] 323ff. Abb. 1/2. H. Payne Necrocorinthia [1931] 222. Taf. 45, 3. Um 650) zeigt auf zwei Reliefbildern Faustkämpfe über einem Dreifuß von halber Lebensgröße, dessen in Punztechnik wiedergegebene Beine konkav so geschwungen sind, daß der Abstand der Schienen oben und unten derselbe bleibt. Das gleiche Motiv findet sich auf einem früharchaischen Schildbügelrelief in Bronze aus Olympia (E. Kunze Olymp. Forsch. II [1950] 178f. Taf. 14 nr. III a u. 7 a. 2. Viertel des 6. Jhdts.). Durch Namensbeischriften ist die Szene als Kampf zwischen den Argonauten Mopsos und Admetos bei den Leichenspielen für Pelias erklärt. Der Dreifuß, der Dreiviertels-Menschengröße erreicht, hat senkrechte Schienen und Löwenklauen als Füße.

Der Dreifußraub des Herakles ist auch im Ostgiebel des Siphnierschatzhauses zu Delphoi, also auf der Rückseite des Antentempels, dargestellt worden (Fouill. de Delph. IV [1905/26] Taf. 16/7. K. Schwendemann Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 164, 1. F. Winter Kunstgesch. i. Bild. [1922^2] 209, 1. G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. II [1927^2] 200. P. de la Coste-Messelière Delphes [1943] Taf. 91. S. o. Bd. V S. 1681, 31ff. 530/25). Apollon, in der Giebelmitte, hindert Herakles, der den Dreifuß geschultert hat, ihn davonzutragen. Der Dreifuß hat gerade Schienen, an denen keine Füße zu erkennen sind, und ist bemerkenswert schlank (Br. : H = 1 : 4 bei $^3/_4$-Mannesgröße).

11. Für den Dreifuß des L. ergeben die Akroterbettungen als Dm der Kesselstütze 0,203 m (= $^5/_8$ F., 0,205 m), als R 0,485 m (= $1^1/_2$ F., 0,492 m), unter Hinzurechnung der radial stehenden rechteckigen Stützenbettungen von 0,08 m (= $^1/_4$ F., 0,082 m) einen äußeren R von 0,565 m (= $1^3/_4$ F., 0,574 m); Dm : R = 5 : 12. Die ungewöhnliche radiale Stellung der Stützenbettungen ist wegen der Schmalheit der Akroterarme gewählt; offenbar war nicht nur die Schiene, sondern auch der Klauenfuß tief eingelassen. Daß vertikale Schienen zu rekonstruieren sind, ergibt sich aus den Dreifußreliefs über den Scherwänden. Die Breite der Schienenbettungen ist mit 0,035 m (= $^1/_8$ F., 0,041 m) auffallend gering; da die Akroterarme überhaupt nur etwa 0,10 m breit sind, müssen sich die Schienen sehr stark nach unten verjüngt haben. Auffallend ist auch das Verhältnis 5 : 12 zwischen Dm und R; die Basis des Kleisthenes vom Ende des 5. Jhdts. (s. o. 8, 18) hat 3 : 4, die Rundbasis aus dem Pythion aus dem 2. Viertel des 4. Jhdts. (s. o. 9, 21) etwa 2 : 3, dasselbe Verhältnis die Basis der attischen Hieropoioi in Delphoi um 325 (s. o. 9, 24); am nächsten kommt die Basis des Theophanes aus der Zeit um 275 (s. o. 9, 25) mit dem Verhältnis 1 : 2. In bezug auf die absolute Größe des R wird der Dreifuß des L. nur von dem des Theophanes (R = 0,81 m) bei den genannten Beispielen übertroffen, während es im Heiligtum des Heros Ptoios mehrere solche große Exemplare gegeben hat: Basis 14 (s. o. 9, 10: R = 0,67), 15 (s. o. 9, 8: R = 0,74) und 16 (s. o. 9, 9: R = 0,60 m) übertreffen die Maße des L., Basis 13 (s. o. 9, 11: R = 0,47), 23 (s. o. 9, 15: R = 0,4) und 24 (s. o. 9, 16: R = 0,45 m) haben annähernd dieselben (vgl. die Tabelle II bei P. Guillon Trépieds II [1943] 54f.). Eine Berechnung der Dreifußhöhe nach den von Guillon (ebd. Tabelle III) angewandten Methoden, entweder als 4 R (= 1,94 m) oder als 5 Dm (= 1,015 m), würde das Verhältnis 5 Dm : 4 R = 1 : 2 ergeben, was zwei undatierten späten Basen, der quadratischen VIII und der Dreiecksbasis XXIII entspräche, welch letztere Guillon (ebd. II 80) in römische Zeit setzt. Damit kommt man also schwerlich weiter, und es empfiehlt sich eher, die erhaltenen Dreifußdarstellungen auf das Verhältnis Breite : Höhe durchzumustern. Das Maß R ist dabei freilich nicht zu erlangen, sondern lediglich der Abstand der beiden schräggestellten Schienen in den nach außen liegenden Kanten. Während nun das Maß A (innerer Mittelpunktsabstand zweier Schienen) beträchtlich kürzer ist als 2 R (vgl. Guillon I 11 Abb. 1), dürfte der Schienenabstand + 2 Schienendicken dem Maß 2 R sehr nahe kommen; in den folgenden Berechnungen sind daher beide Maße gleichgesetzt.

Bei den Reliefdreifüßen über den Scherwänden (die Darstellungen von Revett und Ittar [s. o. IV B 2 b] weichen in den Maßen beträchtlich voneinander ab) verhält sich die Breite zur Höhe ohne Henkel etwa wie 1 : $2^1/_4$—$2^1/_3$, zur Höhe mit Henkeln und Stephane wie 1 : $2^3/_4$—fast 1 : 3; es verhielte sich also R : H wie 1 : $4^1/_2$ bzw. 1 : $5^1/_2$, wenn wir die niedrigeren Werte bevorzugen. Der Kessel hat zur Dreifußhöhe ohne Henkel etwa das Verhältnis 1 : $7^1/_2$. H = $4^1/_2$ R = 2,182 m; = $5^1/_2$ R = 2,667 m; Kesselhöhe = 0,291, Kesselstützhöhe 1,891 m. Wir hätten dann zwischen Dm und H der Kesselstütze das Verhältnis 1 : $9^1/_2$, wenn wir die Proportionen des Reliefdreifußes auf den Preisdreifuß übertragen; das wäre bei einer ionischen Säule als Kesselstütze möglich. Die große Tiefe der Mitteleinbettung (0,157 m) und vor allem ihr kalottenförmig gewölbter unterer Abschluß sind allerdings sehr ungewöhnlich.

Die Proportionen der manns- und übermannshohen Dreifüße, die uns hier vor allem interessieren, haben zu allen Zeiten beträchtlich geschwankt. Bei dem Dreifuß der Münchener Bauchamphora 1378 (s. o. 10 d), den Herakles trägt (um 540), sowie bei dem Dreifuß der Rückseite desselben Gefäßes, verhält sich Breite : Höhe ungefähr wie 1 : 2 (ohne Henkel etwas weniger, mit Henkeln etwas mehr als 2); dagegen ist bei der wenig älteren Bauchamphora BM. 49 (s. o. 10 d) das Verhältnis bereits wie bei den Reliefdreifüßen des L., 1 : $2^1/_4$ ohne, 1 : $2^3/_4$ mit Henkeln. Guillon rekonstruiert über der Basis 23 im Temenos des Heros Ptoios (s. o. 9, 15) einen Dreifuß, der sich ohne Henkel wie 1 : $2^3/_4$ verhält (Trépieds II 49 Abb. 3, Anf. 5. Jhdt.), mit Henkeln das Verhältnis 1 : 3

überschreitet (ebd. Taf. 4, 2), und kommt im einen Falle auf eine Höhe von etwa 2,20, im anderen auf etwa 2,50 m. Die Amphora des Polygnotos in London (BM. E 284, s. o. 6, 1), die Oinochoë Pourtalès in Oxford (s. o. 6, 2) und das Weihrelief von der Akropolis (Kat. O. Walter nr. 259, s. o. 2, 3) haben die Proportion 1 : $2^1/_4$: $2^3/_4$, die Amphora aus Casalta (s. o. 6, 5) und das Weihrelief von der Akropolis Kat. O. Walter nr. 260 (s. o. 6) die Proportion 1 : $2^1/_4$: 3, ebenso die Dreifüße auf der Basis des Demosthenes (s. o. 2, 1), wobei der auf der Rückseite abgebildete noch etwas schlanker ist als die beiden anderen. Es hat offenbar im Sinne von Reisch ein normierter Typus bestanden mit dem festen Verhältnis von 1 : $2^1/_4$ zwischen Breite und Höhe bis zum Kesselrand; für Henkel und Stephane blieb ein gewisser Spielraum. Aber dieser Typus war nicht der einzige; daneben kommt anscheinend seit dem 6. Jhdt. (Siphnierschatzhaus, s. o. 10 d, Ende) ein bedeutend schlankerer Typus vor, der schwerlich ausschließlich auf die dekorativen Bedürfnisse des Bildhauers oder Vasenmalers zurückgeführt werden kann, der vielmehr als gleichberechtigt neben den anderen tritt. So hat der Stamnos München 2412 (s. o. 10 c 5) die Proportion 1 : 3 : 4, ähnlich das Basisrelief NM. 2784 (s. o. 2, 2) 1 : 3 : $3^3/_4$, darüber hinaus der Kelchkrater in Bologna (s. o. 6, 4) die Proportion 1 : $3^1/_4$: 4 und das Kraterbruchstück aus der Gegend des Peiraieus (s. o. 10 c 7) sogar 1 : $3^1/_2$: 4; auch der späthellenistische Dreifuß der Pelike der Ermitage (s. o. 10 d) hat eine Proportion von 1 : $3^1/_4$: $3^1/_2$.

Die überschlanken Formen werden durch die Reliefdreifüße der Scherwände ausgeschlossen. Da man dem Bronzedreifuß eine reichere Ausgestaltung der bekrönenden Teile, Henkel und Stephane, zubilligen wird, als sie die Reliefdreifüße, schon wegen der Schwierigkeit einer präzisen Wiedergabe, zeigen, wird man zur Rekonstruktion die Proportion 1 : $2^1/_4$: 3 wählen. E. Reisch hat zunächst (Griech. Weihgesch. [1890] 78) als Höhe bis zum Kesselrand 1,80—2,00 m, später (s. o. Bd. V S. 1692, 27ff.) 2,30—2,50 m für den normierten Preisdreifuß angenommen. Wir kommen, wenn wir H = $4^1/_2$ bzw. 6 R setzen, auf eine Höhe von 2,18 m bis zum Kesselrand und von 2,91 m insgesamt, also fast 3 m. Rechnet man mit dem Wert R = $1^1/_2$ F., so ist die Höhe bis zum Kesselrand $6^3/_4$, insgesamt 9 F. (2,95 m). Das Resultat ändert sich jedoch, wenn wir den Dreifuß zu den übrigen Maßen des Denkmals in Beziehung setzen. Die Höhe des Sockels verhält sich zur Höhe der Tholos einschließlich des Akroters wie 12 F. : 20 F. oder 3 : 5. Geben wir dem Dreifuß eine Höhe von nur 8 F. (2,62 m; $5^1/_2$ R = $8^1/_4$ F.), so ergibt sich die Proportionskette 12 : 20 : 8 oder 3 : 5 : 2, und da eine Abstimmung der Architektur auf die gegebene Größe des Preisdreifußes doch angenommen werden muß, dürfte eine Rekonstruktion in diesem Sinne wahrscheinlicher und vorzuziehen sein.

D. Farbigkeit. Von der Bemalung des L. sind keine Spuren erhalten. Plastisch nicht ausgearbeitete Schmuckglieder hatten aufgemalte Dekoration, die plastischen selbst waren farbig getönt, ohne daß man deshalb den allzu großen Dekorationsreichtum der Loviotschen Wiederherstellung für gemäß halten dürfte. Blau war sicher der Reliefgrund des Frieses und der Dreifußplatten, bei denen so die Illusion gefördert wurde, als ständen sie frei auf dem Brüstungsgesims der Scherwände.

V. Vergleich des Befundes mit älteren Darstellungen.

J. Spon hat den zu seiner Zeit zu zwei Dritteln in der Erde steckenden Sockel mißverstanden, indem er unter dem sichtbaren Drittel eine vorstehende Platte ergänzt. Alle Formen werden bei ihm stark vereinfacht und dadurch verändert: aus dem Sockelgeison wird eine Platte, aus den Tholosstufen ein attisches Profil, der Zahnschnitt wird als solcher nicht angedeutet, vom Akroter erscheint nur der obere Teil, mit einer ergänzten Abdeckplatte versehen. Die Kanneluren der Säulen sind weggelassen, ebenso die beiden Antefixreihen des Daches, die durch zwei Krabbenpaare ersetzt werden. Die Inschrift bedeckt nur zwei Fascien, die Gliederung der Scherwände fällt ganz aus. Als falsche Zutat erhalten die Säulenbasen Unterlagsplinthen; die Krümmung des Kuppeldaches wird stark übertrieben.

R. Pococke gibt bedeutend mehr Einzelheiten. Der Sockelbau ist als in der Erde steckend gekennzeichnet, das Abschlußgesims als solches charakterisiert. Von den Tholosstufen sind nur zwei gezeichnet, die obere aber mit dem richtigen Profil. Die Säulen sind kanneliert, doch ist weder der untere Ablauf der Kanneluren noch ihre obere Endigung in einen Blattkranz beobachtet. Die Säulen treten zu stark, als Dreiviertelssäulen, hervor, auch in dem beigegebenen Tholosgrundriß. Dreifußplatten und Zahnschnitt sind angegeben. Die Dachform ist stark übertrieben glockenförmig gezeichnet, die Antefixreihen sind ausgelassen, von dem viel zu klein geratenen Antefix wird nur der obere Teil wiedergegeben und mit einer Abdeckplatte versehen. Beigefügt ist ein Längsschnitt.

VI. Nachahmung in der klassizistischen Architektur.

Nach dem Bekanntwerden der Architektur des L. durch die Publikation von Stuart und Revett verwendete J. G. Legrand das L. als Belvedere (offener Monopteros mit stark vergrößerter Säulenhöhe und zwei plastischen Greifen als Dachaufsätzen) im Park von St. Cloud, G. St. Repton 1820 als Turmaufsatz von St. Philips Chapel in London, Regent Street (E. Dodwell bei Stuart-Revett I^2 61 c); W. und H. W. Inwood haben es 1819/22 für St. Pancras in London mitbenutzt und verarbeiteten zugleich auch den Turm der Winde und die Korenhalle des Erechtheions (Kirchenbau des Protestantismus [1893] 504 Abb. 955). Die Aufnahmebereitschaft für antike Originalmotive beginnt in Frankreich in der 2. Hälfte des 18. Jhdts. (A. E. Brinckmann Baukunst des 17./18. Jhdts. i. d. roman. Länd. [1915] 268).

VII. Kunstgeschichtliche Stellung.

A. Architektur. Die Errichtung monumentaler choregischer Weihgeschenke wie aufwendiger Grabnaiskoi ist für den in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. herrschenden bürgerlichen Wohlstand in Athen bezeichnend. Das L. nimmt inso-

fern einen wichtigen Platz in der Entwicklung ein, als es, für uns zum ersten Male, einen Rundbau auf einen quadratischen Sockel stellt und die korinthische Ordnung für die Außenarchitektur verwendet. Diese ist nicht aus technischen Bedingungen abzuleiten, sondern ist zur Erzielung einer bestimmten dekorativen Wirkung erfunden, ist sie doch eklektisch aus Gliedern der attisch-ionischen Ordnung (Epistyl + Fries) und der kleinasiatisch-ionischen (Epistyl + Zahnschnitt, in Athen zuerst an der Korenhalle verwendet) zusammengestellt. Reine Schmuckglieder sind auch die beiden Antefixkränze und die Bedeckung des Daches mit Schuppenblättern an Stelle von Ziegeln, was sich später am Alexandersarkophag aus Sidon (Istanbul Kat. Mendel [1912] nr. 68. Hamdy Bey-Th. Reinach Une nécropole royale à Sidon [1892] Taf. 25) wieder findet. Die Aufnahme des Zahnschnittes in das attisch-ionische Gebälk erfolgt fast gleichzeitig am Philippeion von Olympia, wo das Epistyl nur 2 Fascien von gleicher Höhe, darüber glatten Fries hat (Olympia Erg. II [1896] Taf. 81. Olymp. Forsch. I [1944] Bl. 1); der frühhellenistische Bau ist bald nach der Schlacht von Chaironeia (338 v.) errichtet worden (Paus. V 20, 10). Das mehrfach als ältestes Beispiel genannte sog. ältere Kabirion von Samothrake (D. S. Robertson Handb. of Greek a. Rom. architect. [1929] 145, 1. R. Demangel La frise ion. [1933] 279, 1) muß ausscheiden, da der ihm zugeschriebene Fries mit den tanzenden Nymphen (Conze-Hauser-Benndorf Neue archäol. Untersuch. auf Samothrake [1880] Taf. 9) vielmehr zu einem Altarbau (E. Schmidt Archaist. Kunst [1922] 39f. C. Praschniker Z. Gesch. d. Akroters [1929] 35) oder einem Propylon (K. Lehmann Am. Journ. Arch. LIV [1950] 128) vom Anfang des 3. Jhdts. gehört; auch der Naiskos des Apollontempels von Didyma (Epistyl mit drei Fascien von steigender Höhe, niedriger Palmettenfries) stammt nicht mehr aus dem 4. Jhdt. (Robertson 153), sondern aus späterer hellenistischer Zeit (A. v. Gerkan Arch. Jahrb. LVII [1942] 183ff. Abb. 6). Die Ausladung des Zahnschnitts ist am L. und am Philippeion noch gering, was in der schmal hochrechteckigen Form der Zähne in der Seitenansicht (Olymp. Forsch. I [1944] Bl. 2 u. 7) zum Ausdruck kommt, die bei ionisch-kleinasiatischen Bauten des frühen 3. Jhdts. quadratisch wird (vgl. das Gebälk des Tempels von Messa auf Lesbos in der Zusammenstellung von F. Krischen Athen. Mitt. XLVIII [1923] 73 Abb. 2), wobei sich allerdings weniger die Ausladung als die Tiefe und damit der Licht-Schatten-Kontrast vergrößert.

Die korinthischen Säulen des L. haben attische Basen, die als Besonderheit eine Abplattung des oberen Wulstes besitzen; noch weiter geht in dieser Beziehung das attische Wandfußprofil im Cellainnern des Tempels der Athena Alea in Tegea, wo der obere Wulst die Form des lesbischen Kymas angenommen hat (Dugas-Berchmans-Clemmensen Le sanctuaire d'Alea Athéna à Tegée [1924] Taf. 75). Die kanonische Form der attischen Basis mit Halbrundwülsten findet sich nur bei den Innensäulen der Tholos von Epidauros (P. Cavvadias Fouilles d'Epidaure [1891] Taf. 5 Abb. 3); die Form der Basen der korinthischen Halbsäulen des Philippeions ist unbekannt, und die Halbsäulenbasen von Tegea sind niedrig und zweiteilig, das untere Glied ist eine Kehle über einem Plättchen, das obere ein Wulst; sie variieren also die kleinasiatisch-ionische Form (Dugas Taf. 75).

Das Kapitell des L. stellt eine eigenwillige Bildung von großem Reize dar, die indessen keine Nachfolge gefunden hat. In der zierlichen Gebrechlichkeit der tragenden Voluten, die vollständig vom Kalathos gelöst sind, steht es mit dem Modellkapitell von Epidauros (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1885 Taf. 10. Cavvadias Taf. 10 nr. 4. L. v. Sybel Weltgesch. d. Kunst [1903²] 257 Abb. Ant. Denkm. II [1908] Taf. 5. A. Meurer Formenlehre [1909] 521 Abb. J. Durm Bauk. d. Griech. [1910²] Abb. 334. F. Winter Kunst i. Bild. [1922²] 139, 6. F. Noack Bauk. d. Altert. Taf. 66, 1. L. Curtius Ant. Kunst II [1926] Abb. 514. Anderson-Spiers-Dinsmoor Archit. of Anc. Greece [1927] Taf. 52, 1. G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. [1927²] 425. W. H. Schuchhardt Kunst d. Griech. [1940] Abb. 340) der ursprünglichen Metallform noch nahe (A. Choisy Hist. de l'Archit. I [1943] 295 Abb. 2. Demangel [1933] 295). Von allen korinthischen Kapitellen des 4. Jhdts. ist es bei weitem das schlankste. Die Umbildung der Kannelurenenden zu Blättern, über denen ein metallener, das Schaftende markierender Abschlußring lag, und der kurze Schilfblattkranz unter dem einreihigen Akanthos sowie das Einschieben von Blüten zwischen die Akanthosbüschel, die hier als ornamental umgebildete Nagelköpfe zu verstehen sind, und von Blütenknospen zwischen Voluten und Helikes, auch die besonderen in Blattscheiden steckenden Ranken, die über den Helikes die sich auf den Abax legende Palmette tragen, kommen ihm allein zu. Die Akanthosblätter sind krautartig steif und starr und treten mit scharfer Mittelrippe in den Raum vor, so daß sie nicht so sehr den Charakter des flachen Einzelblattes, als des plastischen Blattbüschels besitzen (Rekonstruktion von Hansen); sie sind durch viele schmale und flache Rillen innerhalb von seichten Schattenmulden gleichmäßig gefurcht. Eine ähnliche Art der Akanthosbildung läßt sich an attischen Grabstelen belegen (H. Möbius Orn. d. att. Grabstelen [1929] 41. 43 Taf. 26 b). Am nächsten steht ein in Bruchstücken erhaltenes Kapitell aus dem Asklepieion von Athen, das als unmittelbare Vorstufe angesehen werden kann (H. Möbius Athen. Mitt. LII [1927] 173ff. Beil. 19 Abb. 4/5 u. Taf. 26. Beil. 19 Abb. 4 stammt von einem zugehörigen Pilasterkapitell). Es hat zwei Akanthosblattkränze zu je acht Blättern mit scharfem Mittelgrat, die aber nicht so plastisch vortreten und deren Furchung auch nicht so steil geradlinig hochstrebt, sondern mehr in schwingenden Kurven verläuft; die seichten Schattenmulden sind auch hier vorhanden. Die zusammenhängenden Akanthosblattscheiden (*cauliculi*) für Helikes und Voluten sind gerippt. Die Rekonstruktion (Möbius Beil. 19, 5) ist insofern zu korrigieren, als die in Blattkelchen endigenden Cauliculi mit ihren Blattspitzen nicht nur die Helikes, sondern wie am Kapitell des L. auch die Unterseite der

Voluten berühren müssen, während die vom Modellkapitell von Epidauros übernommenen hängenden Blüten zwischen Voluten und Volutenstengeln in Wegfall kommen. Das Kapitell bedeutet in seinen einfacheren Formen eine wichtige Station auf dem Weg zum korinthischen Normalkapitell (Möbius 177). Die sich wie beim Modellkapitell von Epidauros plastisch herausschraubenden Helikes tragen direkt eine stengellose Blüte. Der am Pilasterkapitell erhaltene Abax hat eine steile Kehle, die von einem dünnen Plättchen und einem ionischen Kyma bekrönt wird. Das am Abax erhaltene Stück der unter ihm zusammenstoßenden Eckvoluten ergibt für die Rekonstruktion den Anhalt, diese als eng zusammengepreßt zu zeichnen, so daß der Abax über den Ecken nur schräg abgekantet, nicht so breit abgeschnitten gewesen sein kann wie beim Kapitell des L., dessen Voluten selbständig nebeneinander bestehen (Übereckansicht von Durm) und die breite Abschneidung fordern, welche durch die starke parabolische Kehlung des Abax gemildert wird; die Abkantung der Ecken ist zuerst an dem Abax des ionischen Modellkapitells aus Kalkstein in Bassai festzustellen (*Ἀρχ. Ἐφημ.* 1914, 66f. Abb. 9/10. Vgl. W. B. Dinsmoor Metrop. Mus. Stud. IV [1932/3] 208f.). Diese Züge sind für die Datierung ausschlaggebend: in der Verschneidung der Eckvoluten gegeneinander und in der einfacheren Profilierung des Abax erweist sich das Asklepieionkapitell als das ältere. Der Kalathos ist wie beim L. cylindrisch (außer beim Pilasterkapitell), die Voluten und ihre Stengel waren daher vom Grunde gelöst (anders die Rekonstruktionszeichnung, die aber von Möbius Taf. 26 widerlegt wird). Die Blüte über den Helikes hat an den unteren Abaxrand nur herangereicht, ohne ihn zu überschneiden. Die Gesamtform ist zwar hochrechteckig, aber weniger schlank, auch wenn man den Schilfblattkranz des Kapitells des L. abrechnet. Die Komposition geht auf kräftige Licht-Schatten-Kontraste aus und empfiehlt einen Ansatz gegen 340. Möbius (177) hielt es für jünger als das Kapitell von Tegea, aber annähernd gleichzeitig dem Modellkapitell von Epidauros, später hat er es stärker dem Kapitell von Tegea angeschlossen (Orn. d. att. Grabst. 34, 12); Weickert hat es um 350 angesetzt (Thieme-Becker XXVII [1933] 230), Zschietzschmann später (Olymp. Forsch. I [1944] 47, 8), sogar nach dem Philippeionkapitell, also gegen 335, gleichzeitig mit dem des L.

Das Modellkapitell von Epidauros erweist sich nun deutlich als das älteste der in das 3. Viertel des 4. Jhdts. zu datierenden korinthischen Kapitelle. Hier ist zunächst die Form des Kalathos nicht cylindrisch oder leicht konisch, wie bei den beiden attischen Beispielen, sondern mehr korbförmig mit Ablauf und Randplättchen; das ist aber die Form, die das älteste uns bekannte korinthische Kapitell, das des Tempels von Bassai, schon vorgebildet hat (M. Gütschow Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 49 Abb. 2, gesichert durch die Zeichnungen Hallers v. Hallerstein ebd. Beil. I nr. 2/3. 5), und die wir zu Anfang des 4. Jhdts. beim Kapitell der Tholos von Delphoi wiederfinden (Fouilles de Delphes II 4 [1925] Abb. 29 und Rekonstruktionstafel). Die Akanthosblätter bleiben hier in der Fläche nicht nur verglichen mit denen des Kapitells des L., sondern auch mit denen des Kapitells aus dem Asklepieion von Athen; dem letzteren sind sie dabei in der Durchformung mit starker Mittelrippe, bogigen Parallelfurchen und seichten Schattenmulden nächstverwandt, hier wie dort entstehen Röhren zwischen den einzelnen Blattzacken, ist der steife, krautartige Charakter der Blätter des Kapitells des L. nicht vorhanden. Das Auffallendste ist, daß die kannelierten Stengel der Helikes und Voluten nebeneinander erwachsen, ohne in Cauliculi zu stecken. So fällt eine Unterstützung der am Abax hängenden Voluten von unten her fort; dafür werden diese durch eine zierliche hängende Zwickelblüte mit dem aufsteigenden Stengel verbunden. Das Fehlen der Cauliculi ist nun charakteristisch für das Kapitell von Bassai und auch für das sehr abweichende der Tholos von Delphoi, wo Voluten und Helikes ornamental-anorganisch in einer S-Spirale verbunden sind. Die Helikes sind hier viel stärker schneckenförmig gebildet als beim Kapitell aus dem Asklepieion; da sie höher hinaufreichen als dort, greift die vollplastisch gebildete stengellose Blüte über ihnen noch über die Unterkante des Abax hinaus, ohne diesen zu berühren. Wichtig ist für die Datierung das starke Sich-Verschneiden der beiden Eckvoluten, die so in eine einzige zusammenwachsen; dementsprechend laufen die geschwungenen Seiten des Abax, der hier in der Bossenform belassen ist, aber deutlich aus einer steilen Kehle mit Kyma bestehen soll, an den Ecken in einem scharfen Grat zusammen. Damit werden wir wieder an das Kapitell von Bassai erinnert, wo freilich nicht die unbrauchbare Rekonstruktion von Stackelberg, die Eckabkantung hat (Gütschow 48 Abb. 1), sondern die Skizzen von Cockerell (ebd. 50 Abb. 3) und Haller (ebd. Beil. II nr. 13. A. Wotschitzky Österr. Jahresh. XXXVII [1948] 57 Abb. 7) herangezogen werden müssen. Danach liefen auch hier die Ecken des Abax in einen scharfen Grat aus; der Abax hatte noch keine Kehlung, sondern eine ebene Stirnfläche, die von einem lesbischen Kyma mit Plättchen darüber bekrönt war (Zeichnung von Haller: Wotschitzky 61 Abb. 9). Die steile Kehle tritt zum erstenmal am Kapitellabax der Tholos von Delphoi auf; die Bekrönung ist hier nicht erhalten, ebensowenig die Eckbildung, bei der die Rekonstruktion jedoch ebenfalls einen scharfgratigen Zusammenstoß der Abaxseiten annimmt. Das Modellkapitell von Epidauros ist ein kostbares Stück, das wohl als Eigenschöpfung des Architekten Polykleitos anzusehen ist; für die Verwendung am Bau war es wegen seines nicht marmormäßigen, grazil-gebrechlichen Charakters ungeeignet. Es bedurfte der Vereinfachung und einer Umsetzung in den Marmorstil. Tatsächlich sehen die ausgeführten Kapitelle der Tholos beträchtlich anders aus (Cavvadias Taf. 5 nr. 3). Die Blätter beider Blattkränze haben am Modell die gleiche Höhe, bei den ausgeführten Kapitellen dagegen sind die Eckblätter höher als die mittleren, und die der oberen Reihe sind so weit hinaufgezogen, daß ihre Spitzen die Voluten von unten her abzustützen vermögen; damit werden die hängenden Zwickelblüten zwischen Voluten und Stengeln auch formal überflüssig und

fallen weg. Das Mittelblatt der oberen Reihe reicht bis unter die Helikes, während beim Modell hier ein beträchtlicher Zwischenraum bleibt. Das schneckenartig-plastische Vortreten der Helikes ist aufgegeben, diese bleiben vielmehr jetzt in der Fläche, und die prachtvollen vollplastischen Blüten, die an sidonischen Sarkophagen wiederkehren (Hamdy Bey-Reinach Une nécrop. roy. à Sidon [1892] Taf. 40 nr. 4/6. H. Möbius Orn. d. att. Grabst. [1929] Taf. 25 a/b), werden durch einfache reliefmäßige Knospen ersetzt, die noch unter dem Kopfplättchen des Kalathos enden. Die Tendenz der Umgestaltung ist also darauf gerichtet, die räumlichen Elemente mehr in die Fläche zurückzubilden, die Dekoration dem Kalathos besser anzuschmiegen und mehr von ihm durch die Blattkränze zu bedecken. Der Abax hat über der steilen Kehle Plättchen und ionisches Kyma. Das Modell wird man um 350 ansetzen, also in eine frühe Phase der langen Bauzeit der Tholos, deren Baurkunde den Zeitraum von 360/30 umfaßt (Möbius Orn. d. att. Grabstel. [1929] 40), ohne sie zu erschöpfen, da die jüngsten Teile, wie Kassettendecke und Sima, die in der Inschrift nicht mehr genannt werden, noch später zu setzen sind (Möbius ebd. 40, 10: 330/20). Gegen die Spätdatierung des Modells um 340 (Möbius ebd. 40, 10) hat schon C. Weikkert (Thieme-Becker XXVII [1933] 230) Einspruch erhoben. Ein früherer Ansatz als 350 ist wegen der freiplastischen Bildung der Blüten und der Helikesschnecken kaum zu empfehlen. Die am Bau ausgeführten Kapitelle werden nicht vor 340 entstanden sein.

Die Halbsäulenkapitelle von Tegea (Dugas-Berchmans-Clemmensen Le sanct. d'Aléa Athéna à Tégée [1924] Taf. 76 [Rekonstruktion], 89 A u. 90 A/C [Bruchstücke], 91/2 [Gipsrekonstruktion mit eingesetzten Bruchstükken]. L. Curtius Ant. Kunst II [1926] Abb. 509. Anderson-Spiers-Dinsmoor Archit. of Anc. Greece [1927] Taf. 52, 2. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII [1928] 28 Abb. 8. D. S. Robertson Handb. of Greek a. Rom. archit. [1929] Abb. 61) haben denselben korbartigen Kalathos mit Ablauf und Plättchen wie die von Epidauros, knüpfen also darin an die Tradition des 5. Jhdts. an und haben die beiden gegeneinander auf Lücke gestellten Akanthosblattkränze, die zuerst das Kapitell der Tholos von Delphoi zu Anfang des 4. Jhdts. einführt. Aber dort liegen die Blattkränze dem Kalathos noch dicht an, jedes Kapitell hat, wie die Bruchstücke erweisen, eine andersartige Blattform verwendet, wobei die in der Gipsrekonstruktion angenommene die stärkste plastisch-räumliche Tendenz hat, was aber für die Gesamtheit der vorkommenden Blattbildungen gerade nicht charakteristisch ist. Vor allem besteht der Blattkranz aus sehr vielen und niedrigen Blättern (je 16 bei 20 Kanneluren nach Fouill. d. Delph. II 4 [1925] Taf. 25). Das Kapitell von Bassai hatte einen einzigen niedrigen Kranz aus 20 Blättern, die mit der Kannelurenzahl übereinstimmten: Wotschitzky 57 Abb. 7 u. 69), während die Kapitelle von Epidauros nur je 8 (P. Cavvadias Fouill. d'Epid. [1891] Taf. 4 nr. 6) und die von Tegea, zum Vollkapitell ergänzt, je 12 Blätter, beide auf je 20 Kanneluren, hatten. Während nun die Blätter des Modellkapitells wie die der ausgeführten Kapitelle ausgesprochen flach sind und erst durch die Wölbung der seitlichen Zacken und das freie Ausladen der umbiegenden Blattenden die neue räumliche Tendenz zum Ausdruck bringen, haben die der tegeatischen Halbkapitelle von vornherein eine plastisch-räumliche Tendenz durch die kräftige Vorwölbung des Blattrückens, innerhalb dessen konvexer Rundung die Mittelrippe durch senkrechte Ritzlinien abgesetzt wird. Neben ihr erscheint das Blattfleisch als zusammenhängende Masse, aus der bogige Furchen in die Schattenmulden der Randzacken abgehen. Die beim Modellkapitell von Epidauros durch die reichere Modellierung und Furchung weit stärker herausgearbeiteten Licht-Schatten-Kontraste spielen sich jedenfalls auf einer in der Grundlage ebenen, nicht gewölbten Fläche ab; die Kapitelle aus dem athenischen Asklepieion, welche die gleiche Blattform wie das Modellkapitell benutzen, suchen den plastischen Charakter des Blattes zu steigern. Die Kapitelle von Tegea haben weder Helikes noch Blüten oder Palmetten darüber, sondern an ihrer Stelle ein einziges hohes Mittelblatt. E. Pfuhl (Arch. Jahrb. XLIII [1928] 29) hat mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Sonderbildung mit ihrem flächigeren Charakter der Halbsäulenkapitellform gut entspricht. Zum erstenmal stecken die Volutenranken in Cauliculi, die hier kannelierte, von einem plastischen Ring abgeschlossene Hülsen darstellen; über dem Ring entwickeln sich zwei Akanthoskelchblätter, aus denen die gefurchte Volutenranke erwächst; das eine Blatt legt sich stützend an die Unterseite der Volute, das andere füllt den oberen Teil des sonst freien Zwischenraums zum Mittelblatt hin. Die Voluten sind weit größer und kräftiger als bei den epidaurischen Kapitellen, wo sie kompakt sind und ein Auge besitzen; die Ergänzung nach dem Vorbild des Kapitells des L. mit vollkommen freien Enden wird also das Richtige treffen. Entscheidend für die Datierung ist die Tatsache, daß die beiden Eckvoluten nicht mehr miteinander zu einem einzigen Körper verschmelzen, sondern selbständige plastische Gebilde bleiben, die lediglich durch ein Akanthosdeckblatt, das sich unter dem Abax vorkommend auf beide legt, miteinander verbunden werden (Dugas Taf. 91 A Bruchstück D). Diese entscheidende Neuerung ist vom Meister des L. übernommen worden. Der Abax des Kapitells von Tegea wird daher mit Recht mit abgeschrägten Ecken ergänzt; seine Profilierung ist unbekannt, da überhaupt nichts von ihm erhalten ist. Abweichend von allen behandelten korinthischen Kapitellen hat das von Tegea querrechteckige Form (die gleiche hat das Kapitell von Bassai in der neuen Rekonstruktion von A. Wotschitzky Österr. Jahresh. XXXVII [1948] 55 Abb. 5 durch die Ergänzung riesiger Voluten erhalten, die aber nicht gesichert und unwahrscheinlich ist wegen der schwächlichen Bildung des sich von unten an sie anlegenden Akanthosblattes, das übrigens diese Stützfunktion kaum ausgeübt haben wird, sondern lediglich als Deckblatt an Stelle der späteren Blattscheide gedient haben dürfte, und zwar wird das bewiesen durch Hallers Zeichnung [Wotschitzky 59

Abb. 8], welche zeigt, daß das untere der drei übereinanderliegenden Deckblätter kurz über dem mittleren ohne Umbiegung endet), stellt das Extrem nach dieser Seite dar, wie das Kapitell des L. als das schlankste von allen nach der anderen. Der Meister des L. geht insofern über Skopas, den Schöpfer des tegeatischen Kapitells, hinaus, als bei ihm die beiden Eckvoluten noch deutlicher voneinander getrennt werden, da jede von ihnen in einer oberen Scheide steckt, die unter dem Abax in einem sich aufblätternden Akanthoshüllblatt endet (Übereckansicht bei Durm Abb. 331, 5). Anders als in Tegea wird in Athen schon beim Kapitell aus dem Asklepieion die stilisierte kannelierte Blattscheide durch die naturalistische gerippte ersetzt. Der Akanthos von Tegea hat dieselben charakteristischen Zwickeltüten zwischen den einzelnen Blattzacken, wie der von Epidauros und Athen (Dugas Taf. 89 A Bruchstück D). Über die Datierung des Kapitells von Tegea kann kein Zweifel bestehen: es ist sicher jünger als das von Epidauros und auch fortschrittlicher als das des Asklepieions von Athen, dessen Qualität keinem der vorgenannten ebenbürtig ist, das daher, zumal es die Cauliculi schon hat, auch jünger sein kann. Das Kapitell von Tegea gehört in das Jahrzehnt 350/40 und bildet in der Form seiner Voluten eine unmittelbare Voraussetzung für das Kapitell des L. Die strittige Datierung des Skopas-Tempels, ob vor oder nach dem Mausoleion von Halikarnasos (s. o. Art. Pytheos) entstanden, erfährt durch die Einordnung seines Kapitells eine Klärung zugunsten der Spätdatierung, für die ausschlaggebend das Weihrelief an den karischen Zeus Stratios aus Tegea ist (Mon. Piot XVIII [1910] 145 Abb. Röm. Mitt. XXIX [1914] 205 Abb. 2. Journ. hell. stud. XXXVI [1916] 65 Abb. 1. Myth. Lex. IV 1548 Abb.), das von einem karischen Mitarbeiter des Skopas stammt, den er aus Halikarnasos nach Tegea mitgebracht hatte, und dessen Vorhandensein in Tegea schwer zu erklären sein dürfte, wenn die Reihenfolge der Bauten die umgekehrte wäre (Datierungen: 370/60: M. Schede Ant. Traufleistenorn. [1909] 45f. M. Bieber bei Thieme-Becker XXXI [1937] 115. Um 365: C. Weickert Lesb. Kymation [1913] 71. H. Möbius Athen. Mitt. LII [1927] 177. C. Weickert Abh. Akad. Berl. 1950, 18. 360/50: H. Möbius Orn. d. Griech. Grabstelen [1929] 34. Um 355: D. S. Robertson Handb. of Greek a. Rom. Archit. [1929] 329. Nach 350: G. Lippold Festschr. P. Arndt [1925] 120. L. Curtius Ant. Kunst II [1926] 345. 381. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII [1928] 31. C. Praschniker Z. Gesch. d. Akroters [1929] 36f. E. Buschor Maussollos u. Alexander [1950] 46. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] 249. Zur Datierung des Weihreliefs um 345/4 s. Bd. V A S. 114).

Als dem L. annähernd gleichzeitig dürfen die Halbsäulenkapitelle des Philippeions von Olympia (Olympia Ergebn. II [1896] Taf. 81. 90 nr. 6. Robertson [1929] Abb. 62. Olymp. Forsch. I [1944] Abb. 3. Taf. 19. Bl. 2) angesehen werden. Sie haben die Besonderheit, daß die wie in Epidauros aus je acht Blättern bestehenden Akanthosblattkränze, um dem Kapitell eine schlankere Proportion zu geben, stark gegen das obere Schaftende, das mit einem Rundstab schließt, zurücktreten, und daß der Kalathos vollständig durch zwei eng anliegende weitere Akanthosblattkränze verdeckt wird, so daß von ihm Teile nur in den Lücken zwischen den Spitzen der obersten Blätter erscheinen; es ist verständlich, daß diese im Schatten liegenden Teile nicht weiter ausgestaltet sind und eines Ablaufs mit Plättchen entbehren; die anliegenden beiden oberen Blattkränze bringen die Kelchform des Kalathos genügend zur Geltung. Infolge der Füllung des Grundes mit Akanthosblattwerk kamen wie in Tegea die Helikes und darüber die Blüte oder Palmette in Wegfall. Eine Füllung des Kalathos durch gemalte Schwertlilienblätter hatte das korinthische Kapitell von Bassai (Arch. Jahrb. XXXVI [1921] 48 Abb. 1; 50 Abb. 3; Beil. 2 Abb. 11). Die Cauliculi sind wie in Tegea kanneliert und dann wie dort mit Abschlußring und über diesem entspringenden Akanthoshüllblättern zu ergänzen, von denen sich das äußere stützend an die Unterfläche der Eckvolute gelegt haben wird. Von diesen sind nur geringe Reste unter dem Abax erhalten; immerhin ist es durch die spitz zulaufenden Seitenflächen des Abax sicher, daß die beiden Eckvoluten von kleiner Gestalt waren und zusammen zu einer verschmolzen. Der Akanthos ist hier flach wie in Epidauros, aber da die Halbsäulenkapitelle der olympischen Tholos aus Poros gearbeitet sind, nicht aus Marmor, finden wir hier nichts von den Licht-Schatten-Kontrasten des Modellkapitells, sondern statt der tiefen Schattenfurchen nur flache Mulden und gratige Rücken. Der Abax hat die Form einer steilen Kehle, die unten, singulär, von einem Rundstab begrenzt, oben schräg abgeschnitten wird, um gegen das bekrönende ionische Kyma eine markante Schattenfurche zu erhalten. Den Gesamteindruck bestimmt das wuchernde Blattwerk, dessen vierfache Wiederholung in Kränzen von gleichhohen axial aufeinander abgestimmten Blättern (die beiden unteren wie die beiden oberen Kränze stehen auf Lücke, die Blätter der oberen sind schmäler und also zahlreicher und sind durch die Mittelachse an die unteren gebunden) monoton gewirkt haben muß, zumal die dünnen Cauliculi und die kleinen Voluten kein genügendes Gegengewicht geboten haben können. Die Höhe ist wie beim Kapitell von Epidauros und dem des athenischen Asklepieions geringer als die Breite, obwohl für das Auge durch das Aufstreben der einzelnen Glieder die gegenteilige Vorstellung entsteht und allein das Kapitell von Tegea den ausgesprochen querrechteckigen Eindruck macht. Das Vorbild ist nicht dieses, obwohl das bisher allgemein behauptet worden ist (H. Möbius Athen. Mitt. LII [1927] 176. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XLIII [1928] 29. W. Zschietzschmann Olymp. Forsch. I [1944] 48), wobei immer nur einseitig an das Fehlen der Helikes und ihrer Bekrönung gedacht wurde, während alle Einzelheiten und dazu die Gesamtproportion eindeutig auf das Kapitell von Epidauros als Vorbild hinweisen: Abax mit spitzen Eckkanten, kleine verschmelzende Eckvoluten, Typus des Akanthosblattes; allein die Kannelierung der Cauliculi läßt sich mit Tegea verbinden, besagt aber nichts für Abhängigkeit, da sie schon seit dem 1. Viertel des 4. Jhdts. in der Grabstelenornamentik vorkommt

(H. Möbius Orn. d. griech. Grabst. [1929] Taf. 11 a. 13 a/b). Zeitlich rangiert das Philippeionkapitell unmittelbar vor dem L., da der kleine Bau wahrscheinlich in den J. 337/4 errichtet worden ist (F. Adler Olympia Erg. II [1892] 133). Der Verzicht auf die Betonung der Kapitellmitte durch Helikes wird aus dem gleichen Grunde erfolgt sein wie in Tegea. Während die Abhängigkeit des Kapitells von dem von Epidauros deutlich ist, fehlt jede Verbindung mit attisch-korinthischen Kapitellen, wie sie Zschietzschmann zu konstruieren versucht (Olymp. Forsch. I [1944] 47f.), der auch beim Kapitell der Tholos von Delphoi an attischen Einfluß denkt (ebd. 45), obwohl die Aufnahme der altionischen S-Spiralen für die Verbindung von Voluten und Helikes, eines rein dekorativen Motives, das jede organische Auffassung ausschließt, wohl für den ionischen Architekten Theodoros von Phokaia, aber gewiß für keinen attischen möglich und erträglich war; das Kapitell ist auch dadurch bemerkenswert, daß es als einziges neben dem des L. höher als breit ist. Der Widerspruch, der in dem Nebeneinander von organisch aufgefaßten Blattkränzen und anorganisch stilisierten Schmuckformen besteht, ist bei einem wohl hellenistischen Weihgeschenkkapitell aus Terrakotta aus Olympia vermieden (Olympia Erg. II [1892] 202 Abb. 27. E. Weigand Vorgesch. d. korinth. Kap. [1920] 45 Beil. 2 Abb. 9. H. Möbius Athen. Mitt. LII [1927] 175, 8 nimmt allerdings unter den S-Spiralen gemalte Blattkränze an).

Aus dem Vergleich der korinthischen Kapitelle ergibt sich, daß um und nach der Mitte des 4. Jhdts. zwei hervorragende und in sich verschiedenartige Formen neu geschaffen worden sind: das Modellkapitell des Polykleitos für die Thymele von Epidauros und das Halbsäulenkapitell des Skopas für den Athena-Alea-Tempel von Tegea. Es sind also peloponnesische, nicht attische Künstler, welche an der Weiterbildung des Typus entscheidend beteiligt sind. Das Kapitell aus dem Asklepieion von Athen und das des Philippeions sind beide von dem in Epidauros geschaffenen Vorbild abhängig und stehen in der Erfindung wie in der Qualität der Ausführung unter ihm. Dagegen ist das Kapitell des L., das in der Gesamtanlage das Modellkapitell von Epidauros, für die Bildung des Abax und der Voluten das von Tegea benutzt, die bedeutende und virtuose Leistung eines genialen Dekorateurs mit überraschend neuen Einfällen. Es ist zugleich deutlich, daß ein Kanon für die Bildung des korinthischen Kapitells im 4. Jhdt. noch keineswegs gefunden worden ist und dieses vielmehr einen Vorwurf darstellte, der zu immer neuen Gestaltungsversuchen reizte.

Die gleichen Formen wie am Kapitell treten am dreiseitigen Akroter des L. auf, nur bereichert durch das Motiv des Sich-Verschlingens gleichsinnig sich einrollender Voluten, wie sie annähernd gleichzeitig auch an dem Rankenfries aus dem Kloster Kaiseriani am Hymettos vorkommen (Berlin, Beschr. d. ant. Skulpt. [1891] nr. 1016 Abb. M. Schede Ant. Traufleistenorn. [1909] 88. C. Praschniker Z. Gesch. d. Akroters [1929] 36. Gipsabguß in Erlangen), das Sich-Verschlingen im Gegensinn am Akroter des Artemisions von Ephesos (A. H. Smith Cat. of Sculpt. Brit. Mus. II [1900] nr. 1237. H. Möbius Ornam. der griechischen Grabstelen [1929] 41 Taf. 27 a), ferner durch das Auftreten von Fruchtkolben, die auch auf den Palmettenakroteren attischer Grabstelen dieser Zeit vorkommen (Möbius 43 Taf. 26 b) und in den Giebeln sidonischer Sarkophage auftreten (ebd. Taf. 25 a/b), und die Anwendung kannelierter Cauliculi mit oder ohne Ringknoten neben den gerippten naturalistischen; der Akanthos hat hier einen anderen Charakter als an den korinthischen Kapitellen, er ladet nicht plastisch aus, sondern bildet gleichsam gefaltete Blätter mit Schattenkehlen und scharfem Zackenrand, wofür ebenfalls attische Grabstelen Parallelen liefern (Möbius 41, 20 Taf. 26 a). Aber während das Blatt-, Stengel- und Rankenwerk des Kapitells nahezu freiplastisch gearbeitet ist, handelt es sich beim Akroter wie bei den Dachaufsätzen um ein sich der Fläche anpassendes Relief von ornamentalem Charakter. Das Streben nach dreidimensionaler Räumlichkeit, welches die jüngeren Teile des dekorativen Schmucks der Thymele von Epidauros auszeichnet, vor allem auch die Firstblume, ist bei dem Dreifußträger des L. bewußt ausgeschaltet (Praschniker 34); hier macht sich eine klassizistische Tendenz bemerkbar, die auch sonst in Attika nach 350 neben einer Richtung, die auf räumliche Wirkungen und barocke Übersteigerung hindrängt, einhergeht. Die Vielfalt der Bauformen, welche bei Errichtung der aufwendigeren Dreifußanatheme angewendet wurde, obwohl ja der größte Teil der einst existierenden Monumente des Nikias und des Thrasyllos, beide von 320/19. Das erstere (W. Dörpfeld Athen. Mitt. X [1885] 219ff. Taf. 7. XIV [1889] 63ff. W. B. Dinsmoor Am. Journ. Arch. XIV [1910] 459ff. Abb. 10/1) hat die Form eines dorischen Prostylos mit sechssäuliger Front, das letztere (Stuart-Revett Antiqu. of Athens II [1825^2] 85ff. Taf. 37/40. O. E. Reisch Athen. Mitt. XIII [1888] 383ff. G. Welter Arch. Anz. 1938, 33ff. mit neuer Rekonstruktion unter Weglassung der 271/0 von dem Agonotheten Thrasikles auf das Geison gesetzten Dreifußbasen und der von ihm über die Mitte gestellten Sitzfigur Abb. 39) besteht aus einer dorischen Dreipfeilerfassade, die einer Höhle des Burgfelsens über dem Dionysostheater vorgelegt it, wobei das Triglyphon durch einen Fries mit 10 Ölblattkränzen und einem Epheukranz in der Mitte ersetzt ist; die Tropfen sind als durchlaufendes Ornament angebracht. Vgl. E. Reisch Griech. Weihgesch. (1890) 104f. S. o. Bd. V S. 1696.

Beziehungen zu späterer Architektur: R. Delbrück Die 3 Tempel am Forum holit. in Rom (1903) 54. E. Pfuhl Arch. Jahrb. XX (1905) 87. F. Drexel Röm. Mitt. XXXV (1920) 51.

B. Fries. Den besonderen Charakter des Frieses bedingen die stark bewegten, weit auseinander gezogenen Figuren mit den lang nachflatternden Fellen: durch diese Kompositionsweise wird mehr Luftraum in die Darstellung miteinbezogen, als je vordem gewagt worden ist; dabei bleibt diese lufterfüllte Zone durchaus flächig, ist zwischen zwei parallelen Ebenen, einer gedachten im Vorder- und einer festen im Hintergrund, eingeschlossen. Wie am Fries des ionischen Tempels

am Ilisos (F. Winter KiB. 277, 1/4) spielt die Handlung in freier Natur, die durch Felsstücke, kahle Baumstämme, Bodenlinie und Wellen angedeutet ist, aber die Landschaft ist in keiner Weise Selbstzweck, vielmehr dienen ihre in sparsamster Weise angewandten Elemente nur zur Klärung des Geschehens. Die Baumstämme gliedern den Ablauf und geben zugleich zwei Satyrn Gelegenheit, sich eine Waffe zu verschaffen. Bei den Friesen des Heroons zu Trysa (Benndorf-Niemann Das Her. v. Gjölbaschi–Trysa [1889] Taf. 9ff.) verbergen sie die schrägen Stoßfugen der Quadern, und ihre Rolle übernehmen, wenn die Szene wie beim Freiermord in einem Innenraum spielt, Säulen (ebd. Taf. 7f.). Auf dem Jagdfries des Klagefrauensarkophages (Hamdy Bey-Reinach Une nécrop. roy. à Sidon [1892] Taf. 10) haben sie in spärlicher Verteilung, meist von dem Jagdtier überschnitten, daran zu erinnern, daß sich die Ereignisse im Walde abspielen. Erst im Laufe des Hellenismus wird der Landschaftsraum für das Relief entdeckt, am eindrucksvollsten zeigt ihn ein Weihrelief in München (Glypt. 206. H. Bulle D. schön. Mensch [1912^2] Taf. 279. F. Winter KiB. [1922^2] 365, 6. Sieveking-Weickert 50 Meisterwerke d. Glyptothek [1928] Taf. 44. E. Buschor Plastik d. Griech. [1936] 98. L. Laurenzi Röm. Mitt. LIV [1939] Taf. 11. W. Zschietzschmann Hellenist. u. röm. Kunst [1939] Abb. 50. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] Taf. 125, 1. Datierung: nach dem Telephosfries, also 2. Hälfte des 2. Jhdts., Laurenzi 63ff. G. Kleiner Tanagrafig. [1942] 266. Vgl. W. Amelung Röm. Mitt. IX [1894] 72f.). Die Einbeziehung des Luftraums macht sich bei Reliefs mit ruhig bewegten oder stehenden und sitzenden Figuren in dem weiten Abstand der Personen oder Gegenstände voneinander bemerkbar (nicht vor der 2. Hälfte des 4. Jhdts.). Beispiele sind die schon oben (IV C 2 nr. 1) genannte Reiterbasis aus der Werkstatt des Bryaxis in Athen, die Musenbasis von Mantineia (Athen NM. 215/7. Brunn-Bruckmann Taf. 468. Winter KiB. 296, 1/3. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] Taf. 85), die nach dem L. entstanden sein muß, da sich ihre Figuren nicht mehr an die Reliefläche binden (G. Kleiner Tanagrafig. [1942] 130: um 330), die Reliefbasis der Bronzestatue des Pulydamas aus der Werkstatt des Lysippos aus Olympia (G. Treu Olympia Erg. III [1897] 209ff. Taf. 55 nr. 1/3. F. Studniczka Artemis u. Iphigenie [1926] 93f. Abb. 77. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] Taf. 94, 2. S. o. Bd. XIV S. 55 nr. 29. 62. Datierung um 330: R. Binneboessel Stud. z. d. att. Urkundenrel. [1932] 65ff.), die jüngere Rundbasis mit Löwenjagd aus Messene (Louvre 858. G. Loeschke Arch. Jahrb. III [1888] 189ff. Taf. 7. Winter KiB [1922^2] 334 8. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] 284) und der Kampffries von der Akropolis (Kat. O. Walter nr. 409/409 c. Oxford, Ashmolean Mus. B. Ashmole, Brunn-Bruckmann Taf. 768 Text 11ff. Abb. 1/6. Um 320). Das Vorwiegen der Diagonale bei bewegten Kampf- und Verfolgungsszenen ist das Gegebene; der Vergleich des Frieses des L. mit den Friesen des Mausoleions von Halikarnasos (F. Winter Arch. Jahrb. VII [1892] 170), wobei man besonders die Platte 1020 (Winter KiB. 304/5. Wolters-Sieveking Arch. Jahrb. XXIV [1909] Beil. 1/2 z. S. 171) aus der Werkstatt des Leochares im Auge hatte (Binneboessel 57), ergibt jedoch wesentliche Unterschiede: die Diagonale hat am L. nirgends die 45°-Schräge wie an den Mausoleionplatten, die Figuren haben nicht die körperliche Schwere und Fülle der älteren, sondern verbinden Muskulosität mit einer neuen Beweglichkeit um die Körperachse, besonders in den Hüften, und mit einer größeren, das Maßlose der Figuren der Platte 1020 vermeidenden Schlankheit und Leichtigkeit, sie sind gerundeter und so vom Reliefgrund unabhängiger und vermeiden noch mehr das Sich-Ausbreiten in der Fläche, was das Kennzeichen des klassischen Reliefstils war (P. Ducati Atti Linc. XV [1915] 353. Binneboessel 65). Das Ergebnis ist eine bisher unerreichte ausgewogene dekorative Eleganz (G. Krahmer Arch. Jahrb. XL [1925] 192f. H. Speier Röm. Mitt. XLVII [1932] 61, 2).

Die Einzelanalyse zeigt, daß neben neuartigen der Entstehungszeit des L. angehörigen Motiven auch der Formenschatz des 5. Jhdts. verwertet, einfach übernommen oder mehr oder weniger stark umgebildet worden ist. Das Urbild des Dionysos ist die Figur des Gottes im Ostgiebel des Parthenon, wo er zuerst unbekleidet dargestellt ist (Brunn-Bruckmann Taf. 187. A. H. Smith Sculpt. of the Parthenon [1910] Taf. 2. M. Collignon Le Parthénon [1912] Taf. 47. Winter KiB. 272, 3. G. Lippold Handb. d. Archäol. III 1 [1950] Taf. 55, 1), doch sitzt der Gott jetzt höher und ist so imstande, das r. Bein stärker anzuziehen. Der hinter Dionysos sitzende Satyr (I'), der mit beiden Händen das l. Knie umfaßt, ist eine Variante des unruhig mit den Beinen schlenkernden Ares des Parthenonostfrieses (Smith Sculpt. of the Parth. Taf. 33 nr. 27. Collignon Tof. 126 nr. 27. Winter KiB. 274, 1), nur daß wegen des niedrigeren Sitzes die Füße hier den Boden berühren; er entspricht weitgehend dem Ares Ludovisi (H. Bulle Der schöne Mensch [1912^2] Taf. 165. Winter KiB. 333, 2. Lippold Taf. 102, 2), der nur den l. Fuß höher hinaufzieht, einem ungefähr gleichzeitigen Werk (H. K. Süsserott Griech. Plast. d. 4. Jhdts. v. Chr. [1938] 181, 196). Der gefesselt knieende Räuber (VI b) erscheint in betont räumlicher Darstellungsweise, die auf die Untersicht berechnet ist, schon auf dem Ostfries des Hephaisteions (Winter KiB. 278, 1); auf einer Vase des 4. Jhdts. der Slg. Jatta aus Ruvo (Arch. Ztg. II [1844] Taf. 15. Baumeister Denkm. III Abb. 1879. Myth. Lex. III 1782 Abb. 10) wird Theseus so dargestellt, wie er in der Unterwelt von einer Erinys gefesselt wird. Ein geläufiges Motiv ist auch der Satyr in frontaler Ausfallstellung nach l. (VI' a), vgl. den nackten Krieger 50 der Mausoleionsplatte aus der Werkstatt des Timotheos 1012 (Winter KiB. 305, 1 r.). Das Laufen mit zurückgeschleudertem, vom Boden abgehobenen Bein kommt zwar schon am Ende des 5. Jhdts. vor, bei dem reifenspielenden Knaben der Lekythos der Luthrophorenstele des Panaitios (Nat. Mus. nr. 884. A. Conze Att. Grabrel. II [1900] nr. 1062 Taf. 216), aber die am L. auftretende be-

sondere Form mit weit vorgestrecktem Standbein und Vorverlegung des Körperschwergewichts (A. Kalkmann Arch. Jahrb. X [1895] 63) wie bei dem fliehenden Räuber (IX b) und dem verfolgenden Satyr (X′ a) ist erst eine Errungenschaft der 2. Hälfte des 4. Jhdts., wo sie sich bei Wettläuferdarstellungen panathenaiischer Preisamphoren nachweisen läßt (J. de Witte Ann. d. Inst. X [1877] 294ff. Mon. d. Inst. X [1877] Taf. 48 e nr. 4 [= Baumeister Denkm. III Abb. 2359] von 333; Taf. 48 f nr. 6 von 332; ebd. nr. 7 von 328; Taf. 48 g nr. 9 von 323). Die neue Beweglichkeit in der Drehung des Körpers in den Hüften (H. K. Süsserott Griechische Plastik d. 4. Jhdts. [1938] 82) zeigen der Satyr, der seinen Gegner ins Meer zu schleudern sucht (X b), ein anderer, der in tänzelnder Haltung dem Mischkrug naht (II′) und der schon genannte fliehende Räuber (IX b); neue Gestaltungen im Sinne der Zeit sind vor allem die Fesselungsgruppen (V a/b und V′ a/b), vgl. E. Petersen Röm. Mitt. XV [1900] 156ff. (hier auch Angaben über Beziehungen zu jüngerer Plastik). H. Lucas Arch. Jahrb. XIX [1904] 133. Binneboessel 64f.

Für die Delphinmenschen des L. bieten Parallelen eine rf. Vase der Slg. Calvert in Thymbra (Th. de Wahl Quomodo monstra marina artifices graeci finxerint [1896] 7. G. Weicker Seelenvogel [1902] 129) und das Siegelbild eines Skarabäus aus Kornelin in Form eines liegenden Löwen (J. de Witte Gaz. archéol. I [1875] 11 Abb. S. 13. A. Furtwängler Ant. Gemmen III [1900] 127) [s. Nachtrag]. [Hans Riemann.]

S. 2556 zum Art. **Lysimachides:**

2 a) Aulet aus Epidamnos im südlichen Illyrien (s. o. Bd. V S. 1882ff.), wirkte im Amtsjahr des Euthykritos (s. o. Bd. II S. 588, 21. VI S. 1508) 328/27 v. Chr. unter dem Choregos Euagides, dem Sohn des Ktesias (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 5232. 8849. S. o. Bd. VI S. 819) aus dem Demos Philaidai der Küstentrittys Halai Araphenides (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2227 II b. VII S. 2227 Nr. 2. VII A S. 367 II b mit Karte S. 369, verbessert von H. Hommel Klio XXXIII [1940] 196 nr. 22 mit Karte S. 197 u. S. 198 II b) der Phyle Aigeïs (s. o. Bd. I S. 951) an der Ostküste von Attika, an den Dionysia bei der Aufführung des siegreichen Männerchors der Phyle Aigeïs mit; Didaskalos (s. o. Bd. V S. 401ff.) war Charilaos aus Lokris (s. o. Bd. III S. 2142 Nr. 2; ebd. Nr. 3 fälschlich als Dramendichter aufgeführt), der offenbar nur als Chorlehrer fungierte, kein eigenes Stück zur Aufführung brachte, da der Aulet vor ihm genannt wird (s. o. Bd. II S. 2406f. III S. 2414). Die Weihinschrift (CIG I 222. IG II 1244 = II^2 3052) steht auf einem profilierten Block, wohl einem ionischen Epistyl; das Profil ist mit einem Maiander geschmückt (E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 103, 3); der Block wurde östlich vom Dionysostheater gefunden. Im 4. Jhdt. waren die in Athen tätigen Auleten überwiegend auswärtige Künstler (A. Michaelis Arch. Ztg. XXXI [1874] 13, 102 Liste).

Lit.: E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 96 nr. 13. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 25. E. Bodensteiner Comment. philol. (1891) 58. 63. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 13 nr. 28. S. Art. Tripodes III 2 r. [Hans Riemann.]

Zum vierzehnten Bande

S. 46 zum Art. **Lysippos:**

2 a) Sohn des Lysiphilos (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 9637) aus dem Demos Cholargos (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2228 V a. III S. 2367. V S. 115 Nr. 163), dem Vorort der Stadttrittys Kerameikos (s. o. Bd. VII A S. 367 V a mit Karte S. 369, verbessert von H. Hommel Klio XXXIII [1940] 183f. 193 nr. 4. 199 V a. Karte S. 197) der Phyle Akamantis (s. o. Bd. I S. 1142 nr. 2), leitete wohl als Ephebe als Agonothet einen Knabenagon; den Siegespreis, einen bronzenen Miniaturdreifuß, weihte er dem Dionysos Paideios (s. o. Bd. V S. 1032, 4). Die quadratische Basis mit der Weihinschrift (Breite 0.16, Höhe 0.055. Pentel. Marmor), im Dionysostheater gefunden, hat auf der Oberseite 3 Zapflöcher, z. T. mit Metallresten, zur Befestigung der Dreifußbeine (Kat. v. Sybel [1881] nr. 3016. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 84, 1). Die Inschrift gehört dem 3. Jhdt. v. Chr. an (der Name des Archons ist nicht erhalten).

Lit.: IG II 1222 = II^2 2979. St. Kumanudis Ἀθήναιον VII (1878) 291 nr. 1. E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 87. J. Kirchner Prosop. Att. nr. 9565. J. Sundwall Acta Soc. Scient. Fenn. XXXIV (1907) nr. 4, 17. S. Art. Lysikratesmon. IV C 9 nr. 26. [Hans Riemann.]

S. 2576 zum Art. **Maximus** (vgl. auch Suppl.-Bd. V S. 668—680):

134) von Nikaia, platonischer Philosoph vor dem Ende des 3. Jhdts. n. Chr. (sicher nicht identisch mit dem Suppl.-Bd. V S. 670 genannten M. Nr. 59 von Nikaia). Proklos in Platonis remp. II 96, 12 Kroll nennt den Philosophen M. unter denen, die vor Porphyrios zur Erklärung des Mythos im 10. Buch des Staates beitrugen. [H. Dörrie.]

Zum fünfzehnten Bande

Meeräsche. Gattung Mugil Art. Die ganze Gattung heißt allgemein κεστρεύς (z. B. Aristot. hist. an. V 11 p. 543 b 16. Hesych. 942. 945 meiner Abhandlung), lateinisch *mugil*.

1. Mugil curtus Yarr., χελλών, laicht zu Weihnachten (Aristot. hist. an. V 11. p. 543 b 15. VI 16 p. 570 b 2); wird von einigen für dieselbe Art wie nr. 4 gehalten (VIII 2 p. 591 a 23). Zur Gattung κεστρεύς rechnet ihn außer Aristoteles auch Hikesios, der ihn als unschmackhaft bezeichnet (Athen. 306 e); derselben Meinung ist Diphilos von Siphnos (353 b). Dieser ist auch der *m. Garumnicus* Sid. Apoll. ep. VIII 12, 2.

2. Mugil labeo Cuv., κεφαλῖνος oder βλεψίας (die Namen dieser Fische betonen häufig den großen Kopf, die spitze Schnauze oder die großen Augen), Dorion bei Athen. 306f. und Hesych. 944.

3. Mugil cephalus Cuv., μυξῖνος (dies Wort von μύξα, Schleim, hergeleitet), Diphilos bei Athen. 356 e.

4. Mugil chelo Cuv., κέφαλος — die Bestimmung ist wegen genauer Beschreibung gesichert, Cuvier hat sich also in der Benennung geirrt — wird sehr häufig erwähnt, auch in der Komödie: Plato frg. 185, 4, Sopater frg. 13, 2. Er hat nach Aristot. hist. an. VIII 19 p. 602 a 5 weiße Augen, einen großen Kopf (Schol. Iuv. X 317), ist hinten dünn, kann sehr gut hören (Plin. n. h. X 193). Er laicht im Januar (Aristot. hist. an. V 11 p. 543 b 16), frißt kein Fleisch (VIII 2 p. 591 a 18), lebt in der Strandzone (23) und ernährt sich von Schlamm, weshalb er schwer und schleimig ist (25), erblindet im Winter (19 p. 602 a 4). Er ist der schnellste aller Fische (Plin. n. h. IX 144), Feind des Wolfsbarschs (185). Zu gewissen Zeiten beißen sie sich die Schwänze ab, leben danach aber wieder friedlich zusammen (Nigid. Figul. frg. 118 Swoboda). Sie sind gerecht (Oppian. hal. I 11) und klug: sie kennen die Gefahr des Angelhakens; aber weil sie sich den Bissen nicht entgehen lassen wollen, schlagen sie ihn mit dem Schwanz ab (Ovid. hal. 38). Nach Ailian. hist. an. I 3 sind sie dagegen enthaltsam, fressen jedenfalls nur Totes: daß es sich in diesem Zustande befindet, stellen sie durch Berührung mit dem Schwanz fest. Man sieht also, daß die Tatsache des Betastens des Köders von den Gewährsmännern des Ovid und Ailian verschieden gedeutet wird: jener greift über Leonidas und Aristophanes von Byzanz auf Aristoteles zurück, dieser hat sich aus Sensationssucht verleiten lassen, jenen bewährten Männern, die er sonst wohl zu schätzen weiß, nicht zu folgen. Bei Narbonne und Nimes wurden diese Fische in großen Mengen erbeutet (Plin. n. h. IX 29); denn sie waren bei Tisch als leckere Kost sehr gesucht (Athen. 119 a), wurden auch mariniert nicht verschmäht (307 b). Die Art des Fanges schildert Ailian. hist. an. XIII 19; als Köder wurden Mücken verwandt (XIV 22), aber auch sie selbst dienten als Köder (Geop. XX 41). Wie ihnen die Liebe gefährlich wird, schildert Oppian. hal. IV 127ff. (nach meiner Übersetzung):

So wird den Meeräschen die Liebe ähnlich
Wie jenen [d. h. den Vögeln] zum Verderben.
Einem Weibchen,
Das dick und glänzend, folgen sie in Menge
Und meinen, es sei nur ein Zeitvertreibchen.
Wie Jünglinge, die nachgehn einem Mädchen,
Das als das schönste ist bekannt im Städtchen;
Zuerst schau'n sie nur in die blauen Augen,
Doch bald suchen sie sich ihr mehr zu nähern,
Vergessen plötzlich alles, seh'n nur sie
Und folgen ihr nach Art von guten Spähern:
So geht es auch den Äschen; ganz verrückt
Vor Liebe, sind sie in das Netz verstrickt.

Galen de alimentorum facultatibus III 24 verbreitet sich des längeren und weiteren über die Variabilität des κέφαλος, woraus ich einen kurzen Auszug gebe. Es sind Unterschiede vorhanden, je nachdem die Fische in See-, Brack- oder Fluß-, in klaren, sumpfigen oder Abwässern leben: gleichfalls muß man Sorten nach ihrer Nahrung — ob frische oder verfaulte Pflanzen, ob Schlamm oder Kot — unterscheiden. Man legte sie auch in Essig ein. Am besten sind sie, wenn sie zu laichen beginnen: Orib. coll. med. I 3; dann kann man sie εὔχυμοι nennen: Eustath. IV 14. 5. Als Krankenkost schon von den Hippokratikern empfohlen: Hipp. VI 548. VII 180 L. Die Hippiatriker (Lond. 19) gaben die Galle eines im Mai gefangenen κέφαλος gegen Star der Pferde. Ein Pfannengericht aus M. beschreibt Apic. IV 2, 31. Magische Bedeutung Kyran. IV K 1. Man pflegte sie Ehebrechern in den Hintern zu stecken: Catull 15, 19. Iuven. X 317.

5. Mugil capito Cuv., κεστρεύς s. str., *mugil* s. str., die häufigste Äsche des Mittelmeers. Aristoteles, der diesen Fisch unter allen am häufigsten nennt (33mal), gibt über ihn folgendes an: Sein Bauch ist dem eines Vogels ähnlich und fleischig (part. an. III 14 p. 675 a 12); er hat auf der einen Seite des Darmes viele, auf der anderen nur einen Blindsack (hist. an. II 17 p. 508 b 19). Bei Brehm Fische^4 374 heißt es nur: ‚Der Darm ist außerordentlich lang und vielfach gewunden.‘ Er hat ein gutes Gehör (IV 8 p. 534 a 8), ist der schnellste Fisch ([IX] 37 p. 620 b 26); frißt kein Fleisch (VII 2 p. 591 a 19), ist aber so freßgierig (b 31), daß sich sein Bauch ausdehnt; satt ist er faul; erschreckt man ihn, versteckt er den Kopf. Er laicht an Flußmündungen (V 10 p. 543 b 3) im Winter (11), was nach Athenaios 382 b von Dorion bestritten wurde; er steigt dazu vom Meer in die Wattenzone (VI 14 p. 569 a 8). Dem wird noch von Ailian. hist. an. IX 16 hinzugefügt, daß seine Grundfarbe blaugrau ist, und daß er lange hungern kann (Athen. oft). Darüber auch Oppian. hal. II 642:

Der Pfriemfisch soll allein, so wie ich höre,
Kein Raubfisch sein, nicht seinesgleichen fressen,
Auch keinen andern Fisch belästigen,
Vom Blut nicht leben, sondern angemessen
Vom grünen Seegras oder gar von Schlamm,
Von weiterm nimmt er nicht ein einz'ges Gramm.
Auch lecken sie sich gegenseitig ab;
Geehrt sind sie daher bei ihresgleichen.
Man läßt in Frieden sie, besonders wenn
Die Zeit herannaht, da die Tiere laichen.

Zahme gab es in der Arethusaquelle bei Chalkis (Athen. 331 e). Eine Zeitlang kämpften sie mit dem Meerwolf, vertrugen sich dann aber wieder mit ihm [Aristot.] hist. an. IX 2 p. 610 b 10; man sieht oft solche mit abgebissenen Schwänzen, 15. Athen. 307 c.

Ihren Fang schildert Ailian. hist. an. I 12: Man fängt ein Weibchen und bindet es an eine Schnur, die man am Ufer hinter sich herzieht; ein anderer folgt mit einem Netz. Die geilen Männchen strömen herbei und werden so eine Beute ihrer Gier. Eine andere Art XIII 19: Man wartet eine mondlose Nacht ab, in der es windstill ist; da fährt man zu zweien hinaus: einer rudert ruckweise, der andere drückt das Boot bis zum Wasserspiegel hinunter; in diesen unteren Teil ge-

raten dann die Fische hinein, die gerade an der Oberfläche schwimmen. Oppian drückt das in folgenden Versen aus (hal. III 98):

Der Pfriemfisch weiß, ist er im Netz gefangen,
Wohl eine List: er springt nach oben – knorke! –,
So weit er kann, und es gelingt ihm oft,
Hindurchzugleiten durch die letzten Korke;
Hat er jedoch das erste Mal verfehlt,
Ist seine Kraft für immer ihm gezählt.
Wie wenn ein Kranker, auf dem Siechbett liegend,
Zunächst, weil er noch Hoffnung hat zum Leben,
Fein alles tut, was ihm die Ärzte sagen,
Und pünktlich einnimmt, was sie ihm auch geben;
Doch wenn er merkt, daß es vergeblich ist,
Gleichgültig jegliches Rezept vergißt;
Teilnahmlos liegt er da, die müden Glieder
Lang ausgestreckt, und wartet auf die Stunde,
Die letzte seines Lebens, da, ein Hauch,
Die Seele aufwärts schwebt aus seinem Munde:
So sieht der Pfriemfisch auch sein Ende kommen;
Sich anzustrengen will ihm nicht mehr frommen.

Eine noch andere Fangmethode v. 482. Gebraten wurde er als Köder gebraucht, IV 223. Als Speisefisch tritt er bereits bei Hippokrates auf (VI 356. VII 198. 246 L.); dann bei Athenaios, der eine Menge Komiker anführt, 60mal. Hauptstelle 306 d—307 f, wo besonders über ihr Beiwort *νῆστις* (appetitanregend) gehandelt wird. Die besten kamen aus Skiathos (4 c), Abdera und Sinope (118 c); Kaufzeit war Dezember (314 a). Den Kopf mitzuessen galt als unfein (342 d). Hungerleider hießen *κεστρεῖς* (Blümner Gleichnis und Metapher in der griech. Kom. 233).

6. Mugil auratus Risso, *ἄδωνις* oder *ἐξώκοιτος*, zuerst Theophr. frg. 171, dann Klearch frg. 73, das ich wegen seiner Bedeutung in meiner Abhandlung Zoologisches bei Athenaios (Quellen u. Studien VII) § 59 wörtlich wiedergegeben habe. Ferner Plin. n. h. IX 70, nach dem er einen Ton von sich gibt und kiemenlos ist, und Oppian. hal. I 157 (nach meiner Übersetzung):

Dann gibt's hier noch 'nen spitzen Fisch, 'nen feschen,
Der Ähnlichkeit hat mit den Meeresäschen:
Die Menschen nennen teils Adonis ihn,
Teils Außenschläfer, weil, was nicht durch Lungen
Den Sauerstoff erhält, sondern durch Kiemen,
Das außer ihm nicht kann, was er gezwungen:
Bei Windesstille ruhen an dem Strand
Und einzuschlafen an der Wasserkant';
Doch scheut er sehr das garst'ge Seegevögel,
Das feindlich ihm gesinnt: sieht er es nah'n,
Dann springt er einem Tänzer gleich hinunter,
Wo in den Wogen keiner ihn kann fah'n.

Ailian. hist. an. IX 36 bringt nichts Neues. Vgl. ferner Hesych. 18 und 546 meiner Abhandlung.

7. Mugil saliens Risso, *βάκχος*. Hikesios bei Athen. 306, Diphilos von Siphnos 356 b: *εὔχυλος, πολύχυλος, εὔτροφος*. Nach Plin. n. h. XXXII 77 hieß er auch *mixyenes* (d. h. *μυξῖνος* = Mugil cephalus). Vgl. Xenokrates bei Orib. coll. med. II 58, 2. [Hans Gossen.]

Megistokles, Sohn des Philomusos, Bildhauer. Signatur auf Relief in Chalkis. Casson The technique of Greek sculpture 173 nach Picard Manuel d'archéologie grecque, sculpture I 196f., A. 2. [Georg Lippold.]

S. 439, 8 zum Art. **Melas**:

13 a) *ὁ Μέλας ποταμός* (Strab. IX 2, p. 415), ein Zu- und Abfluß der *λίμνη .. Κωπαΐς* in Boiotien, jetzt Mavropotamos, zum Teil in Verbindung mit dem boiotischen Kephisos. Über seinen hydrographisch interessanten Lauf besonders Plut. Sulla 20, 6f., p. 465 C *τῶν .. Βοιωτίων πεδίων ὅτιπέρ ἐστι κάλλιστον καὶ μέγιστον, τοῦτο τῆς Ὀρχομενίων ἐξηρτημένον πόλεως ὁμαλὸν ἀναπέπταται καὶ ἄδενδρον ἄχρι τῶν ἑλῶν, ἐν οἷς ὁ Μέλας καταναλίσκεται ποταμός, ἀνατέλλων μὲν ὑπὸ τὴν πόλιν τῶν Ὀρχομενίων πολὺς καὶ πλώιμος ἐν πηγαῖς μόνος τῶν Ἑλληνικῶν ποταμῶν. αὐξόμενος δ' ὑπὸ τροπὰς θερινὰς ὥσπερ ὁ Νεῖλος, καὶ φέρων ὅμοια τοῖς ἐκεῖ τὰ φυόμενα, πλὴν ἄκαρπα καὶ ἀναυξῆ. πόρρω δ' οὐ πρόεισιν, ἀλλὰ τὸ μὲν πλεῖστον εὐθὺς εἰς λίμνας τυφλὰς καὶ ὑλώδεις ἀφανίζεται, μέρος δ' οὐ πολὺ τῷ Κηφισῷ συμμείγνυται, περὶ ὃν μάλιστα τόπον ἡ λίμνη δοκεῖ τὸν αὐλητικὸν ἐκφέρειν κάλαμον.* Dazu Pelop. 16, 4ff. p. 286 AB *τὴν διὰ μέσου πᾶσαν* (voraus geht *διὰ Τεγυρῶν* — im Norden der *λίμνη* —, *ᾗ μόνη βάσιμον ἦν κύκλῳ παρὰ τὴν ὑπώρειαν*) *ὁ Μέλας ποταμός, εὐθὺς ἐκ πηγῶν εἰς ἕλη πλωτὰ καὶ λίμνας διασπειρόμενος, ἄπορον ἐποίει.* (5) *Μικρὸν δ' ὑπὸ τὰ ἕλη νεώς ἐστιν Ἀπόλλωνος Τεγυραίου ... καὶ τὸ μὲν πλησίον ὄρος Δῆλος καλεῖται, καὶ πρὸς αὐτὸ καταλήγουσιν αἱ τοῦ Μέλανος διαχύσεις ...* (über die Örtlichkeit Fiehn Bd. V A S. 124, 3ff.). Rührte der Name des M. (über seinen Lauf s. noch Geiger Bd. XI S. 1348, 10ff., Bursian Geogr. v. Griechenland I 196f.) her von seinem Zufluß durch schwarzen, torfähnlichen Moorboden (Hitzig-Blümner zu Paus. IX 38, 6, Frazer z. St.), entgegen der antiken Erklärung bei Sen. nat. qu. III 25, 3? Hinzuweisen ist noch auf Plin. n. h. II 230 (Varro-Solin. VII 27. Vitruv. de arch. VIII 14. Priscian. perieg. 428ff.) *in Boeotia amnis Melas oves nigras, Cephisus ex eodem lacu profluens* (= Sen. a. O.) *albas* (sc. *facit*), wo, jedenfalls nach Seneca, der Flußname mit der Wirkung des Flußwassers auf trinkende Schafe in Verbindung gebracht ist. Über ähnliche Paradoxa sonst Öhler Paradox. Florent., Diss. Tübing. 1913, 55ff. [F. Gisinger.]

S. 655 zum Art. **Memnonides**:

2) Wie L. Robert Rev. de phil. LXII 163 gezeigt hat, bezeichnet das in einer Inschrift aus dem Meterheiligtum von Kolophon (B. D. Meritt Am. journ. philol. LVI 359ff. nr. I Z. 635) bezeugte Wort die Zugehörigkeit zu einem der Geschlechter (*γένη*), in welche die Bürgerschaft von Kolophon-Notion eingeteilt war. [Josef Keil.]

Meneteles (*Μενετέλης*). Sohn des Menes (J. Kirchner Prosop. att. nr. 10029) aus dem Demos Anagyrus (s. o. Bd. I S. 2028. II S. 2204 Karte; 2227 I b. V S. 45 Nr. 20) der südlich vom Hymettos gelegenen Küstentrittys Lamptrai (s. o. Bd. VII A S. 370. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 196 nr. 20; 198 I b; Karte S. 197) der Phyle Erechtheïs, siegte im Amtsjahr des Archons Timokrates (364/3 v. Chr. S. o. Bd. II S. 587, 52. VI A S. 1263 Nr. 1. Name ergänzt von E. Reisch Österr. Jahresh. XIX/XX [1919] 309) als Choreg mit einem Männerchor der Phyle Erechtheïs an den Dionysia; Aulet war Aratos von Argos (s. o. Bd. II S. 391 nr. 5). Sein Didaskalos Kleidemos, Sohn des Meidon (s. d.), weihte von sich aus eine Dreifußstatue, die Nikomachos fertigte (s. o. Bd. XVII S. 467 Nr. 23, 2). Von den 6 Zeilen der Inschrift gehen auf M. nur die in größeren Buchstaben ausgeführten der Zeilen 3—5 zurück, welche den Anlaß der Weihung, den Namen des Weihenden und den des Auleten enthalten. Das übrige ist in kleineren Buchstaben und von anderer Hand hinzugefügt und gibt den Namen des Archons (Z. 1), die Weihung des Kleidemos (Z. 2) und die Künstlersignatur des Nikomachos (Z. 6). An der Einheitlichkeit des Ganzen kann nach der Untersuchung von Reisch nicht gezweifelt werden. Die Dreifußbasis aus pentel. Marmor (Länge 1.15, Höhe 0.22) mit der Weihinschrift ist in die Ostapsis der Kirche Panagia Gorgoepikoos, später kleine Metropolis genannt, verbaut (A. Mommsen Athenae christianae [1868] 118 nr. 142 Taf. 2. Michel-Struck Athen. Mitt. XXXI [1906] 281ff. nr. 1).

Lit.: CIG 217. IG II 1249 = II² 3038. W. M. Leake Travels in Northern Greece II (1835) Taf. 13 nr. 58. G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXX (1873) 23f. Taf. 60 nr. 13. A. Michaelis ebd. XXXI (1874) 13, 102. E. Löwy Inschr. griech. Bildh. (1885) nr. 74 Abb. E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 46. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 47. E. Reisch Griech. Weihgesch. (1890) 76 nr. 6. E. Bodensteiner Comment. philol. (1891) 68f. J. Kirchner Prosop. att. nr. 10023. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 13f. nr. 9. E. Reisch Österr. Jahresh. XIX/XX (1919) 306ff. Abb. 193. S. Art. Tripodes III 2 o. [Hans Riemann.]

Mercurii aqua, Quelle am Abhang des Mons Caelius in Rom: Ovid. fast. V 673f.:

est aqua Mercurii portae vicina Capenae:
si iuvat expertis credere, numen habet

(und die ganze Stelle). Wohl noch jetzt zu sehen im Garten von S. Gregorio unterhalb der Villa Celimontana. In der Nähe gefundenes Relief: CIL VI 166 = 30706. Brit. School Rome, Cat. Mus. Capitolino S. 220, Imp. Nr. 93. Jordan-Hülsen Topogr. I 3, 205. Bull. Com. 1904, 218ff. [A. W. Van Buren.]

Midacritus, der von einer Insel Cassiteris angeblich zuerst Zinn brachte, nach Plin. n. h. VII 197 *plumbum ex Cassiteride insula primus adportavit Midacritus.* A. Schulten Tartessos, Hamburg 1922, 25f., neigt angesichts des Vorkommens des Namens *Μειδόκριτος* auf attischen Inschriften (Kirchner Pros. Att. s. v.; s. auch Pape-Benseler Griech. Eigenn. s. v.) dazu, *Midocritus* zu lesen und die Notiz auf einen phokäischen Seefahrer zu beziehen, der Zinn von Tartessos (indirekt von Britannien) nach dem Osten brachte, nicht unwahrscheinlich, da bei Cassiteris unzweifelhaft an ein Ursprungsland des Zinns in West- oder Nordwesteuropa zu denken ist (zum Begriff der Kassiteriden — schon Herodot III 115 polemisiert gegen seine Unbestimmtheit — Haverfield o. Bd. X S. 2331, 16ff.). Vgl. auch I. N. L. Baker A history of geographical discovery and exploration, London 1931, 21. R. Hennig Terrae incognitae I 42f. E. Wikén Die Kunde der Hellenen vom Lande und den Völkern der Apeninnenhalbinsel bis 300 v. Chr., Diss. Lund 1937, 39. Wenig glaubhaft noch, daß (so schon Hardouin; dann nach Knaack Herm. XVI 595, H. I. Rose M. A. Hygin Fab., Eitrem o. Bd. XV S. 1534, 8ff.) *Midacritus* entstellt ist aus *Midas Phryx* und die Notiz über M. zusammenzubringen ist mit Hygin. Fab. CCLXXIV 6 *Midas rex Cybeles filius Phryx plumbum album et nigrum inuenit* (s. auch Cassiod. Var. III 31, 4) sowie auch, was S. Reinach Cultes, mythes et religions III³ 329 daraus folgert über die Phryger als Zinnvermittler noch vor den Phoinikern. Unmöglich K. Müllenhoffs versuchte Deutung des Namens M. aus *Μελίκερτος*–Melkart (Deutsche Altertumskunde I, Berlin 1870, 211f.) und die daran geknüpften Folgerungen (s. Schulten 26, 1). [Friedrich Gisinger.]

Milbe (Ordnung Acarina L.).

A. Familienreihe Gamasiformes Dug.

I. Familie Gamasidae Latr.

1. Unter den *φθεῖρες* der Hühner und Tauben, die Aristoteles verschiedentlich erwähnt (Stellen s. Art. Laus o. Bd. XII S. 1037f. nr. 23, 24, 41), wird auch die Vogel-M. mitzuverstehen sein (Dermanyssus gallinae Redi).

II. Familie Zecken (Ixodidae Latr.).

a) Unterfamilie Ixodinae Fisch.

2. Hier kommt vor allen Dingen der Holzbock oder die Hundezecke (Ixodes ricinus L.) in Betracht: er heißt griechisch *κρότων* (nach Stephanus *κροτών*), bei Homer *κυνοραίστης*, lateinisch *ricinus* (davon das Adjektiv *ricinosus*, zeckenbesetzt, Gloss. II 471, 2). Die Tiere entstehen nach Aristot. hist. an. V 19 p. 552 a 15 aus dem Grase Hundszahn, d. h. sie sind im Gestrüpp versteckt, von wo aus sie Hunde und auch Menschen anspringen; ebenfalls Schafe und Ziegen nach demselben 31 p. 557 a 16 (hier nennt er nur diese so, die Hundezecke *κυνοραιστής*; es ist nach heutiger Auffassung eine Art). Sie suchen sich besonders die Ohren der Tiere zum Blutsaugen aus: Plut. amic. et adul. 12. Eine gute Beschreibung steht bei Zenob. VI 27: *λεῖόν ἐστιν ὅλον καὶ χωρὶς ἀμυχῆς καὶ μηδὲν ἔχων σίνος*; dann wird eine Stelle aus den Lokrern Menanders angeführt (frg. 318 Koch), die wir jetzt in den *Κωνειαζόμεναι* gefunden haben (v. 6). Vor zerriebenen Zecken flüchten Hunde (Philum. 7, 2). Zur Abwehr beschmiert man die Ohren der Jungen mit verdünntem Bittermandelöl. Auf dem Esel kommen sie nicht vor: Hippiatr. Cantabr. 50, 11. Bei Albert. Magn. XXVI 15 heißt die Zecke *pediculus silvae.* Das Sprichwort *ὑγιέστερος κροτῶνος* ist jedenfalls nicht von diesem Tier, sondern von der Stadt Kroton herzuleiten: s. Art. Kroton. Ein anderes, das unserem vom Splitter und Balken im Auge entspricht, bei Petron. 57, 7: *in alio pediculum vides, in te ricinum non vides.*

3. Ixodes erinaceï Ant. Daß diese Zecke nicht nur auf dem Igel, sondern auch auf dem Fuchs vorkommt — verständlich, da dieser jenen ins Wasser rollt und dann packt —, ist eine gute Beobachtung bereits des Aisop (fab. 36, wo sie *κυνοραίστης* heißt) und danach bei Aristot. rhet. II 20 p. 1393 b 26 und Plut. an seni 12 zu finden. Vgl. Hesych. § 1179 meiner Abhandlung über die zoologischen Glossen des Hesych.

4. Boophilus annulatus Say, die Rinderzecke, ebenfalls *κρότων*, mit dem Zusatz *βοῶν*, genannt: Aristot. hist. an. V 31 p. 557 a 16. Colum. VI 2, 6.

b) Unterfamilie Argasinae Fisch.

5. Argas persicus Fisch. ist die *βραίλα* bei Hesych. (s. § 303 meiner Abhandlung).

6. Ornithoborus [so und nicht -dorus, wie in der 4. Auflage von Brehms Tierleben steht!] monbata Murray ist die *ῥάξ*, die Ailian. hist. an. III 30 folgendermaßen beschreibt: sie sieht wie eine schwarze Weinbeere aus [daher der Name], hat ganz kurze Beine und den Stechrüssel weit nach unten gerichtet; der Stich bewirkt sehr schnellen Tod [weil sie nämlich die Spirochäte Treponema duttoni Novy et Knapp, die Erregerin des afrikanischen Rückfallfiebers, überträgt]. Plin. n. h. XXIX 86 haben die Hss. *rhacina*, also zu ändern in *rhax acino*, nicht in *rhox*, wie seit Urlichs (Vindiciae Plinianae, Erlangen 1866) alle Ausgaben schreiben (*ῥώξ* ist die Malmignatte). Vgl. ferner Manuel Philes de anim. 1460.

B. Familienreihe Thrombidiformes Dug.

I. Familie Lauf-M. (Thrombiidae Latr.).

7. Sericothrombium holosericeum O. ist das *ἀκαρί* Etym. Magn. 52, 31.

II. Familie Spinn-M. (Tetranychidae Latr.).

8. Hierhin gehört das *ἀκαρί* des Aristoteles hist. an. V 32 p. 557 b 8 ‚das kleinste aller Tiere'. Tetranychus helarius Gach ist 1/4 mm lang. Erwähnt wird es außerdem im Etym. M. 52, 35 und von Stephanus im Kommentar zu Hippokrates' Prognostikon 154 Dietz, wo man diesen Namen statt des überlieferten *ἀκ(α)τίς* einsetze.

C. Familienreihe Krätz-M. (Sarcoptiformes Dug.).

I. Familie Sarcoptidae Latr.

a) Unterfamilie Tyroglyphinae Fisch.

9. Käse-M. (Tyroglyphus siro L.) ist von Aristot. hist. an. V 32 p. 557 b 8 mitverstanden.

10. Haus-M. (Glycyphagus domesticus de Geer) könnte unter *ἀκαρί* mitinbegriffen sein.

b) Unterfamilie Haut-M. (Analginae Fisch.).

Unter *φθείρ* versteht Aristot. hist. an. V 31 p. 557 a 12—14 außer Läusen und Haarlingen noch folgende M.:

11. Vogel-Haut-M. (Analges passerinus de Geer).

12. Hühner-M. (Mequinia cubitalis Wegn.).

13. Tauben-M. (Falculifer rostralis Buchh.) und die zur

c) Unterfamilie Cytolichinae Fisch

14. gehörende Luftsack-M. (Cytolichus nudus Vic.).

d) Unterfamilie Sarcoptinae Fisch.

15. Die Krätz-M. des Menschen (Sarcophes scabiei L.) ist von den Alten nicht als Lebewesen erkannt worden, wohl aber haben sie die durch sie hervorgerufene Krankheit *ψώρα*, *scabies* benannt. Zusammenfassende Stellen sind Cels. V 28, 16. Scribon. Larg. 250—253. Gal. XIV 758 K. Paul. Aeg. IV 2.

16. Wo bei Tieren von *ψώρα*, *scabies* und *petigo* die Rede ist, handelt es sich entweder um nr. 11—14 oder um die Gattung Psoroptes Fisch. (Pferd, Schaf) und

17. Psoroptes Fisch. (Pferd, Rind, Ziege, Hund).

II. Familie Haarbalg-M. (Demodecidae Latr.).

18. Die Haarbalg-M. (Demodex folliculorum Sim.) des Menschen haben die Alten wiederum nicht gesehen, sondern nur die durch diese erzeugten Mitesser (*φλύκταιναι*), die oft von den Ärzten erwähnt werden.

19. Die Haarbalg-M. des Schweins (Demodex phylloïdes Csokov) scheint indessen einen Namen gehabt zu haben: *συβώτας* Hesych. 2042 meiner Abhandlung.

D. Familienreihe Eriophyciformus Dug.

20. Ebenso steht es mit den Garten-M.; doch die Veränderungen, die sie an den Weinblättern hervorbringen, können den alten Landwirten kaum entgangen sein: Eriophyes vitri Land. und

21. Phyllocoptes vitri Nal. [Hans Gossen.]

Römisches Militärhandbuch. Wie jedes lang bestehende Heer hat auch das römische auf die Dauer ein schriftlich niedergelegtes Reglement nicht entbehren können. Obwohl sichere Belege erst in die Zeit des Kaisers Augustus führen, sprechen bestimmte Indizien und Erwägungen für einen früheren Ansatz. Schon die Veränderungen allein, die in der Zeit des Marius und noch weiter zurück in der des älteren und des jüngeren Scipio im Heerwesen vor sich gingen, machen es sehr wahrscheinlich, daß die militärischen Bestimmungen dieser Zeitperioden schriftlich festgehalten worden sind. Ferner dürfte die Fechtlehre des P. Rutilius Rufus (Val. Max. II 3, 2) mit dem marianischen Reglement in Verbindung zu bringen sein (Mommsen RG II[8] 194. Kromayer-Veith Heerw. 378) und Polybios, der bei der Behandlung des römischen Heerwesens nur reglementarische Anordnungen wiedergibt, kaum nur aus eigener Beobachtung oder Mitteilungen erfahrener Personen geschöpft haben. Dasselbe trifft für Cato den Älteren zu, ungeachtet der praktischen Erfahrung, die man bei ihm als alten Soldaten voraussetzen muß. Nach den Fragmenten seines Buches über das römische Heerwesen zu schließen, der ersten zusammenfassenden Darstellung dieses Gebietes, scheint er auch eine Zeit behandelt zu haben, die weit vor seiner Dienstzeit im Heere lag und bei deren Schilderung er vermutlich auch auf schriftliche Quellen angewiesen war. Ist das richtig, dann darf die erste Aufzeichnung des römischen Heeresreglements spätestens in die Zeit der vollen Ausbildung der Manipulartechnik gesetzt werden.

Die Reorganisation des Heerwesens unter Augustus führte zu neuen Bestimmungen, die bei der Schwierigkeit der Umwandlung des republikanischen Söldnerheeres in ein stehendes Berufsheer anfangs nur als Provisorium gedacht werden konnten. Frühestens im J. 13 v. Chr., als diese Neuordnung ihren Abschluß fand (Dessau Kaisergesch. I 172ff.) war eine definitive Regelung möglich. In dieses Jahr oder kurz nachher fällt wahrscheinlich die schriftliche Fixierung für den Dienstgebrauch. Darauf führt vermutlich Tac. ann. I 20 (A. Neumann Klio XXVI 361. Class. Philology XXXI [1936]), eine Stelle, die auch zeigt, daß das Heeresreglement des Kaisers Augustus Dienstvorschriften enthielt. Nimmt die wahrscheinlich nur einen Teil seiner all- Disciplina betitelten Schrift des Kaisers spricht, die wahrscheinlivch nur einen Teil seiner allgemeinen Heeresbestimmungen gebildet hat (A. Neumann Klio XXVI 361. Class. Philology XXXI 1f.) und Veget. I 27 aus diesen eine Exerzierübung beschreibt, dann ist nicht nur der Hauptinhalt des augusteischen Heeresreglements umrissen, sondern offenbar jedes römischen überhaupt. Denn diese drei Teile können aus leicht ersichtlichen Gründen in keinem gefehlt haben. Nicht so sicher, aber naheliegend ist die Annahme H. Delbrücks (Kriegsk. II[2] 205; II[3] 167, 210), daß es noch andere Kapitel enthielt. Doch dürfte kaum ein allumfassendes Militärhandbuch vorliegen. Strategemata z. B. scheinen, wie die Widmung der Kriegslistensammlung des Polyainos an die Kaiser Marcus und Verus zeigt, darin nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt worden zu sein. Ebenso gehörten eingehende Vorschriften für die Spezialwaffen und Sondertruppen kaum zu seinem Inhalt. Solche Bestimmungen waren sicherlich zu eigenen Reglements zusammengefaßt. Erst seit Marius offenbar wurden Anordnungen über die Ausbildung im Pfeilschießen, Schleudern von Steinen und Bleigeschossen wie im Kavalleriedienst und seit Traian oder Hadrian auch im Pionierdienst aufgenommen (A. Neumann Class. Philology XLI [1947] 218f. XLIII [1948] 166f. Hist. Ztschr. CLXVI 555f.).

Jedes Kapitel war vermutlich ein einheitlicher Komplex kurzgefaßter Anweisungen. Diese Form allein entspricht dem praktischen Zweck, der eine Verbreitung im Heere voraussetzt und die Manöverkritik des Kaisers Hadrian (A. Neumann Class. Philology XXXI 2) bestätigt. Es ist also nicht möglich, die Gewähr für eine gleichmäßige Ausbildung des römischen Heeres nach A. v. Domaszewski (Bonn. Jahrbb. CXVII 77) lediglich in der Verteilung besonders dazu geeigneter und beim Prätorium des Kaisers herangebildeter Offiziere auf die verschiedenen Einheiten zu sehen.

Alle Bestimmungen des Reglements hatten Gesetzeskraft (Veget. II 4: *quapropter ordinationem legionis antiquae secundum normam militaris iuris exponam*) und hießen, wie dieses selbst (A. Neumann Class. Philology XXXI 1), *constitutiones militares*. Daran ist trotz der Ausführungen von Fr. Freiherrn von Schwind Zur Frage der Publikation im römischen Recht mit Ausblicken in das altgriechische und ptolomäische Rechtsgebiet, München 1940, 128ff. festzuhalten. Würde man seine Auffassung vom Wesen der kaiserlichen Constitutionen auch auf das militärische Gebiet anwenden, dann wäre das gesamte Heer bis zu den Zeiten Diocletians ein ziemlich fragwürdiger Organismus gewesen. Das bezieht sich aber weniger auf die Definition, der zufolge nicht immer der Begriff der generellen Anwendbarkeit für alle Zukunft mit dem Ausdruck lex verbunden werden muß (154), als auf die Unsicherheit der Geltungsdauer und des Geltungsbereiches (131).

Änderungen und Zusätze, die im Laufe der Zeit notwendig wurden, sind teilweise noch greifbar (A. Neumann Class. Philology XXXI 3ff. XLI 218ff. XLIII 166ff. Hist. Ztschr. CLXVI 555ff.), bilden aber zweifellos nur einen schwachen Abglanz des Tatsächlichen. Die steigende Bedeutung der Fernkampfwaffen und Kavallerie hat schließlich zu einer Umgestaltung des augusteischen Reglements durch die Kaiser Traian und Hadrian geführt (A. Neumann Class. Philology XXXI 5f.).

Nach Cass. Dio LXIX 9 war dieses neue Reglement noch zur Zeit des Kaisers Alexander Severus in Geltung, wahrscheinlich aber auch später, doch nicht ohne Änderungen, die vermutlich schon vor Septimius Severus einsetzen. Ende des 4. Jhdts. n. Chr., wenn nicht früher, scheint infolge der zunehmenden Barbarisierung im römischen Heer ein für praktische Zwecke bestimmtes, schriftlich festgelegtes nationales Reglement nicht mehr bestanden zu haben.

Durch die Militärschriftsteller, vor allem Vegetius (A. Neumann Class. Philology XXXI 6ff. XLI 221ff. XLIII 172), die Juristen und die byzantinische militärwissenschaftliche Literatur ist manches erhalten geblieben und hat noch im Mittelalter und in der Neuzeit nachgewirkt (H. Delbrück Kriegsk. II[3] 212. W. Erben Kriegsgesch. d. Mittelalters, München-Berl. 1929, 58ff. J. T. Bion Kriegs-Lehren des Veget. Wien-Prag-Triest 1759, Einleitung und Vorrede). [A. Neumann.]

Mispel (Gattung Mespilus L.).

1. Mespilus germanica L., trotz des von Linné gegebenen Artnamens aus Südeuropa stammend, aber jetzt auch in Deutschland angebaut, ist griech. *μεσπίλη* und *μέσπιλος*, lat. *mespilus*; die Frucht *μέσπιλον*, *mespilum*, nur selten heißt der Baum so. Den Beinamen *σητάνιον* hat sie bei Theophr. hist. pl. III 15, 6. Athen. 81 a. Plin. n. h. XV 84.

Beschreibung Diosk. m. m. I 118: ‚Der M.-Baum, der von einigen *ἀρωνία* genannt wird [dies Wort begegnet nur noch an einer verdorbenen Stelle bei Athen. 371 d: *Φαινίας ἐν τῷ προειρημένῳ βιβλίῳ* (d. h. *ἐ περὶ φυτῶν*) *γράφει οὕτως· Δρακόντιον, ὃ ἔνιοι ἄρον, ἀρωνία*. Ich ergänze hier hinter *ἄρον*, ⟨*μέσπιλον*, *ὃ ἔνιοι*⟩], hat Dornen [die er allerdings unter menschlicher Kultur verliert], Blätter wie der Feuerdorn [s. u. nr. 3], kleine runde apfelähnliche Früchte, die einen süßen Geschmack und drei Steinchen haben, weswegen sie einige Dreikernchen nennen. Sie stopft, ist aber unbedenklich zu genießen.' Nach Plin. n. h. XV 84 werden die Blätter vor dem Abfall rot; die Wurzeln seien zahlreich, lang und unausrottbar. Vor Cato gab es den Baum in Italien nicht. Die Früchte stehen in kleinen Bechern (115).

Anpflanzung Pallad. IV 10, 19—22: ‚Die M. lieben die Wärme, bedürfen aber des Gießens; doch auch in kühleren Gegenden gedeihen sie noch. Der Boden sei ziemlich fetter Sand, kiesige mit Sand vermischte Erde oder Ton mit Steinen. Man setzt sie im März oder November als Stecklinge, aber nur auf gedüngten und umgegrabenen Boden, und zwar so, daß sie ganz unter Mist stehen. Das Wachstum geht sehr langsam vor sich; man muß oft beschneiden, rings herum den Boden lockern und sie bei trockener Witterung stark begießen. Werden sie von Würmern geplagt, müssen diese mit der Pinzette abgesucht [es handelt sich also um die Schmetterlingsraupe Cocoecia cratraegana Hb. und die Blattwespenlarve Lyda clypeata Klg.] und mit Ölhefe, altem menschlichem Urin, ungelöschtem Kalk — aber vorsichtig, damit der Baum keinen Schaden leidet! —

oder abgekochtem Lupinenwasser bespritzt werden; aber man sagt, der Baum werde dadurch unfruchtbar. Dung und Weinrebenasche, wenn sie zusammen den Wurzeln gegeben werden, machen ihn dagegen fruchtbar. Wird er von Ameisen belästigt, so töte man diese mit Rötel, Essig und Asche. Fallen die Früchte ab, binde man ein von der Wurzel abgeschnittenes Stück mitten an den Baum an. Gepfropft wird er im Februar auf M. selbst, Birne oder Apfel; das Pfropfreis muß aber mitten aus dem Stamm genommen werden, weil eins von den Zweigspitzen schädlich ist. Man spaltet den Ast tief und pfropft es ein; denn die Rinde ist zu dünn und kann es nicht ernähren. Will man M. konservieren, so nimmt man noch unreife, die sich auf dem Baum noch lange halten würden, und tut sie in verpichte kleine Krüge oder hängt sie der Reihe nach auf; manche legen sie auch im Rumtopf ein. Man pflücke sie an einem sonnigen Tage gegen Mittag und bedecke sie, sorgfältig voneinander getrennt, damit sie nicht durch gegenseitige Berührung angesteckt werden, mit Spreu. Oder sie werden mitsamt den Stielen halbreif fünf Tage lang in Salzwasser ausgelaugt und dann in Sirupwasser eingelegt, bis sie obenauf schwimmen. Man bewahrt sie auch in Honig auf, aber nur in überreifem Zustand.'

Besonderer Markt für M. in Athen: Eubulos com. 74, 4. M.-Wein erwähnt Diosk. m. m. V 24.

Medizinische Verwendung Gal. al. fac. II 25: danach stopfen sie stark, sind also besonders bei Durchfall zu geben; man soll sie aber nur in geringen Mengen essen und mehr als Heilmittel denn als Nahrung ansehen. Vgl. Aret. VI 4, 5. Soran gibt sie bei krankhafter Eßlust der Schwangeren I 51, 4 und bei Gebärmutterblutungen III 41, 7. Nach Gal. simpl. med. temp. VII 12, 11 besitzen auch die Knospen und Blätter adstringierende Kraft.

2. Mespilus tanacetifolia Sibth. ist *ἀνθηδών* oder *ἀνθηδονοειδές* bei Theophr. hist. pl. III 12, 5 und Plin. n. h. XV 84.

3. Mespilus pyracantha L., der Feuerdorn ist *πυράκανθα*, zuerst Nikand. ther. 856 als Mittel gegen Schlangenbiß, dann Diosk. m. m. I 19, 1 (nur zum Vergleich herangezogen, wo man übrigens mit Saracenus ed. Dioscuridis I 100 Lyon 1598 *πυξάκανθα* zu schreiben hat!), schließlich bei Alkiphron IV 13, 3 (bei einem Gartenfest pflückt man die Blüten). Manchmal wird *πυράκανθα* auch gleich *ὀξυάκανθα* gesetzt (vgl. Diosk. m. m. I 98). [Hans Gossen.]

S. 2278 zum Art. **Mnesilochos:**

7) (Zusatz) Sohn des Mnesiphilos (J. Kirchner Prosop. Att. nr. 10326) aus dem Demos Ikaria (s. Bd. II S. 2204 Karte; 2227 II c. V S. 67 Nr. 65. IX S. 973 Nr. 1) im Pentelikon, der zur Landtrittys Epakria (s. o. Bd. V S. 2673. VII A S. 367 II c mit Karte S. 369. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 198 II c mit Karte S. 197) der Phyle Aigeïs (s. o. Bd. I S. 951) gehörte, Choregos, siegte um 350 bei den Dionysia von Ikaria mit der Aufführung einer Tragödie (IG II 5, 1285 b = II² 3099). Die etwa zur Hälfte erhaltene Marmorbasis mit der Weihinschrift hat auf der Oberseite 2 Vertiefungen für die Löwenklauen von Dreifußbeinen und in der Mitte eine kreisrunde Einlassung von 0.05 Tiefe mit kurzen Fortsätzen erhalten; am inneren Ende der flachen Bettungen für die Löwenklauen befinden sich 0.055 tiefe Zapflöcher (C. D. Buck Am. Journ. Arch. V [1889] 27 nr. 5; 31ff. Abb. 3. S. Art. Lysikratesmon. IV C 9 nr. 22).

Lit.: C. D. Buck Pap. Am. Sch. V (1892) 86. J. Kirchner Prosop. att. nr. 10 383. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 22. 35 nr. 8. S. o. Bd. III S. 2419. V S. 1687. 1693. [Hans Riemann.]

Zum sechzehnten Bande

S. 535 zum Art. **Munatius:**

3 a) Munatios aus Tralleis wird von Philostr. vit. soph. II 1, 14 = S. 243, 32 Kays. als Lehrer des Herodes Attikus in Athen genannt, zusammen mit Polemon, Phavorinos (s. o. Bd. VI S. 2078, 47), Skopelianos (o. Bd. III A S. 580, 29), Sekundos aus Athen (o. Bd. II A S. 992, 15 Nr. 16) und Theagenes aus Knidos (o. Bd. V A S. 1349, 8 Nr. 12). Nach Philostr. ebd. I 25, 7 = S. 231, 3 Kays. befand sich M. auch im Gefolge des Herodes Attikus, als dieser in den dreißiger Jahren des 2. Jhdts. in Kleinasien weilte und dabei mit Polemon zusammentraf (s. o. Bd. VIII S. 926, 47ff.). Damals machte M., der als *κριτικός* bezeichnet wird (darüber s. o. Bd. XI S. 1914, 28), dem Herodes den vermittelnden Vorschlag, zu dem ursprünglich für Polemon bestimmten Honorar von 150 000 Drachmen noch 100 000 hinzuzufügen, womit Polemon sich zufriedengab. Die beiden Stellen aus Philostr. erlauben uns das Wirken des M. in das erste Drittel des 2. Jhdts. zu setzen.

Daß dieser Grammatiker M. aus Tralles identisch ist mit dem Theokritkommentator M., ist zwar nirgends bezeugt, ist aber an sich höchst wahrscheinlich und wird allgemein als selbstverständlich angenommen, z. B. von Gudeman o. Bd. VII S. 1914, 28. Münscher Bd. VIII S. 924, 3. v. Wilamowitz Einltg. in die gr. Trag. 189, 134. Auch gibt nichts von dem, was wir in den Theokritscholien über M. lesen, ein Recht, an dieser Identität zu zweifeln. Freilich heißt er dort öfter *Μούνατος* als *Μουνάτιος*, und so spricht auch Ahrens Bucol. Graec. reliquiae (1859) II S. XXXII f. noch von einem *Munatus;* aber doch geben die Hss. — und vor allem die wertvollste unter ihnen, der cod. Ambrosianus 886 (C 222 inf.; bei Wendel: K.) — oft den Namen *Μουνάτιος*; diese Schreibung wird auch durch die Erwägung gesichert, daß der Name wohl mit dem römischen Geschlecht der Munatii zusammenhängt, von dem verschiedene Angehörige in griechischen Ländern tätig waren (s. o. Bd. XVI S. 535, 57 Nr. 7; 544, 26 Nr. 28; 545, 7 Nr. 30). Es wird also einer der Ahnen unseres M. seine Freilassung und damit seinen Namen einem dieser Munatii zu verdanken haben. Mit Recht schreibt also Wendel in seiner Ausgabe der Theokritscholien überall *Μουνάτιος*, auch in Schol. I 110 c, wo die Hss. übereinstimmend einen für uns unerklärlichen *Βενάτιος* nennen.

In den Theokritscholien erscheint der Name M. achtmal: in den Hypotheseis zu III. VII. XVII; ferner in den Scholien zu I 110 c. II 100 b. VII 106/8 b. 138 a. IX 14. Die Bemerkungen beziehen sich zunächst auf Akzentfragen: M. empfahl I 110 *πτῶκας* statt *πτώκας*, II 100 *ἡσύχα* statt *ἥσυχα*, und unterschied IX 14 *οὑτῶς* von *οὕτω*. In das Gebiet der Etymologie wagte er sich VII 138, indem er *ὀροδαμνίδες* von *ὄρος* und *θάμνος* ableitete. Zur Erklärung der Situation in III behauptete er, der *ἐπικωμάζων*, der zu Amaryllis kommt, sei Theokritos selbst, der Schauplatz der Handlung Kroton gewesen. Als Adressaten von XVII nahm er nicht den Ptolemaios Philadelphos, sondern den Ptolemaios Philopator an. Endlich wies er zu VII 106 auf ein arkadisches Pan-Fest hin, bei dem die Jugend, wenn das Opfermahl ungenügend war, ihr Mütchen an dem Bild des Pan kühlte und dieses mit Zwiebeln bewarf. Stimmt diese letzte Angabe, so dürfen wir wohl bei M. den Besitz von Kontrollberichten über arkadische Kultbräuche voraussetzen (so v. Wilamowitz GGN 1894, 114 = Kl. Schr. II 83, 3).

Gegen die Bemerkungen des M. zu II 100. III a. VII a. XVII a polemisiert der Redaktor der uns vorliegenden Theokritscholien, und zwar — immer vorausgesetzt, daß die Ansicht des M. richtig wiedergegeben ist — mit vollem Recht (so schon Ahrens Bucol. Gr. rel. II S. XXXII). Daß dieser letzte Herausgeber Amarantos war, erscheint nach v. Blumenthal (s. o. Bd. V A S. 2022, 19ff.; s. auch die dort angegebene Literatur) wahrscheinlich; dann könnte aber Amarantos (s. o. Bd. I S. 1728, 66 Nr. 3) nicht mit Ahrens (ebd. S. XXXI) in das 1. Jhdt. n. Chr. gesetzt werden, sondern könnte frühestens in der Mitte des 2. Jhdts. gewirkt haben. [Ernst Wüst.]

S. 2004 zum Art. **Nauplia:**

2) *Ναυπλία.* Spezieller Name eines der Steilfelsen oberhalb Delphis, die das insgesamt als Phaidriades bezeichnete untere Stockwerk des Parnassos-Massivs bilden. Von der N. und dem benachbarten Felsen Hyampeia (o. Bd. IX S. 17) wurden die Hierosylen herabgestürzt, vgl. Plut. de sera num. vind. 12 Mor. 557 AB: *οἱ δὲ συνθέντες αἰτίαν ἐπ' αὐτὸν* (sc. *Αἴσωπον*) *ἱεροσυλίας ἀπέκτειναν, ὤσαντες ἀπὸ τῆς πέτρας ἐκείνης ἣν Ὑάμπειαν καλοῦσιν ... τρίτῃ δὲ γενεᾷ Σάμιος Ἰάδμων ἀφίκετο ... καὶ τούτῳ τινὰς δίκας δόντες οἱ Δελφοὶ τῶν κακῶν ἀπηλλάγησαν. ἐξ ἐκείνου δέ φασι καὶ τὴν τιμωρίαν τῶν ἱεροσύλων ἐπὶ τὴν Ναυπλίαν ἀπὸ τῆς Ὑαμπείας μετατεθῆναι.* Aller Wahrscheinlichkeit nach sind unter N. und Hyampeia die jetzt Rhodini und Phlembukos genannten beiden Felsen westlich und östlich der Kastalia zu verstehen, die der eigentliche Anlaß dafür gewesen sind, daß der Parnassos als zweigipfelig bezeichnet wurde. Der Name N. hängt wohl mit dem Meeresdämon Nauplios (s. o. Bd. XVI S. 2005) zusammen, der durch Menschenopfer, die ins Meer gestürzt wurden, versöhnt zu werden pflegte. Vgl. Gruppe Griech. Mythol. 65, Leake Travels North. Greece II (1835) 568, den Plan von Delphi Les Guides bleus, Grèce (1935) 234/35 sowie den Art. Parnassos. [Johanna Schmidt.]

S. 2053, 41 zum Art. **Nautius:**

12) C. Nautius Q. f. Veturia lautet der Name des an 28. Stelle aufgeführten Mitgliedes des Consilium eines Praetors im sog. Sc. Adramytenum (625 = 129), während Münzer ihn als C. Nutius Q. f. Veturia nach IGRR IV 262 *Γάιος Νούτιος* ... Bd. XVII S. 1491 aufgenommen hat. Jedoch ist die Vermutung Mommsens, der in der Inschrift *Ναύτιος* emendieren wollte, durch die zweite, in Smyrna gefundene Abschrift des Sc. bestätigt worden. Passerini Athen. XV (1937) 268, 28. [Hans Volkmann.]

Zum siebzehnten Bande

S. 216 zum Art. **Nikagoras:**

7 a) Nikagoras von Kypros, genannt in der von Partsch Aristoteles zugewiesenen Schrift De inundatione Nili (Abh. Sächs. Ges. Phil.-Hist. Kl. XXVII [1909] 562) mit seiner Erklärung der Nilschwelle durch die *ἀντιπερίστασις τῶν ὡρῶν* auf der Antioikumene, woher der Nil nach Norden ströme (wie sich weiter ergibt aus Schol. Apoll. Rhod. IV 269/71 a W. *Νικαγόρας δέ φησιν ἀπὸ τῶν ἀντοίκων αὐτὸν* (sc. der Nil) *ῥεῖν.* Ihm, der also bereits die Lehre von der Kugelgestalt der Erde kannte (nach seinem diese Lehre voraussetzenden Begriff *ἄντοικοι*), folgte schon, wie es scheint, Eudoxos von Knidos (s. Stoich. VI 37f.) mit seinem Hinweis ebenfalls auf die *ἀντιπερίστασις* und Antioikumene als Ursprungsbereich des Nils (richtig dabei auf alle Fälle, daß der Ursprung des Stromes auf der südlichen Halbkugel liegt, wenn auch nicht so weit südlich, wie Nikagoras, Eudoxos und Aristoteles glaubten, auf der jedenfalls südlich des südlichen Wendekreises gedachten Antioikumene). Daß N. einerseits jene Lehre bereits kannte, andererseits aber auch schon von Eudoxos benützt wurde (Aristoteles hielt offenbar N. für älter als Eudoxos, sonst hätte er diesen zitiert, wie auch sonst zuweilen, nicht den N. Vgl. auch A. Rehm o. Bd. XVII S. 585), bestimmt in etwa die Zeit des N. (zweite Hälfte des 5. und erste des 4. Jhdts. v. Chr.?). Dazu stimmt, daß ein N. bereits auch von Kallimachos (F 407 § 157 Pfeiffer) für ein Paradoxon von Kypros zitiert wird (identisch damit Plin. n. h. XXXI 74 ohne Autorangabe, also indirekte Benützung) *Περὶ δὲ τῆς ἐν Κιττίῳ* (sc. *λίμνης*) *φάσκειν* (so Bentley, *φασὶν* Hss.) *Νικαγόραν* (sc. *λέγει ὁ Κυρηναῖος Καλλίμαχος*) *ὅτι ἀνιμηθείσης ἐπ' ὀλίγον τῆς γῆς ἅλες εὑρίσκονται.* Es liegt kein Grund vor, diesen über ein Paradoxon von Kypros berichtenden Autor nicht für identisch zu halten mit dem Autor über die (gewissermaßen auch

als ein Paradoxon erachtete) Nilschwelle. Zur Salzgewinnung übrigens aus einer solchen *λίμνη* bei *Κίττιον* Oberhummer o. Bd. XII S. 67, wo der Hinweis auf N. leider fehlt. Fraglich dagegen, ob der für Mythologisches (Prometheus; s. Bapp Myth. Lex. III 3044, 33ff. 3075, 64ff.) zitierte N. bei Fulgent. Mitolog. lib. II § 80, p. 45, 22s. Helm etwas zu tun hat mit dem oben genannten Autor gleichen Namens, wenngleich Kallimachos auch hier, über Prometheus, Gleiches berichtet wie der hier genannte N. Nichts zu tun dagegen mit dem o. genannten N. hat der von Arnob. adv. nat. IV 29 zitierte, wo sichtlich eine Verschreibung der Quelle des Arnobius, Clem. Alex. Protrept. II 24, 2, p. 18, 8 Stählin, vorliegt, wonach statt *Nicagora Cyprio: Nicanore C.* bei Arnobius zu lesen ist (s. C. Müller FHG II 332. W. Kroll o. Bd. XVII S. 216, 41f.). Vgl. für das Folgende Art. Nikanor. [Friedrich Gisinger.]

S. 273 zum Art. **Nikanor:**

24a) von Kypros, genannt nur von Clem. Alex. Protrept. II 24, 2, p. 18, 8f. Stählin (und darnach Arnob. adv. nat. IV 29, p. 165, 14f., wo statt *Nicagora Cyprio* mit Meursius *Nicanore C.* zu lesen ist. Vgl. noch FHG II 332, wo aber das Verhältnis des Klemens zu Arnobius irrig gerade umgekehrt worden ist.): *θαυμάζειν ἔπεισί μοι ὅτῳ τρόπῳ Εὐήμερον* (63 T 2 a Jacoby) *τὸν Ἀκραγαντῖνον* (dazu das Scholion bei Jacoby) *καὶ Νικάνορα τὸν Κύπριον* (über N. gibt das Scholion leider nichts) *καὶ Διαγόραν καὶ Ἵππωνα τὼ Μηλίω τόν τε Κυρηναῖον ἐπὶ τούτοις ἐκεῖνον ([ὁ] Θεόδωρος ὄνομα αὐτῷ) καί τινας ἄλλους συχνούς, σωφρόνως βεβιωκότας καὶ καθεωρακότας ὀξύτερόν που τῶν λοιπῶν ἀνθρώπων τὴν ἀμφὶ τοὺς θεοὺς τούτους πλάνην, ἀθέους ἐπικεκλήκασιν, εἰ καὶ τὴν ἀλήθειαν αὐτὴν μὴ νενοηκότας, ἀλλὰ τὴν πλάνην γε ὑπωπτευκότας* ... Die hier — nach Klemens zu Unrecht — als *ἄθεοι* Bezeichneten (Diagoras, Theodoros und Euhemeros werden so auch sonst zusammen zitiert: Jacoby a. O. T 4 bei Diels Doxogr. 297, 13ff., Sext. Empir. adv. math. IX 51) gehören, abgesehen von Nikanor, früherer Zeit an, dem 5. (Diagoras: Wellmann Bd. V S. 310, 20ff.; Hippon. ders. ebd. Bd. VIII S. 1889, 8ff.), 4. und 3. Jhdt. v. Chr. (s. Fritz Bd. V A S. 1825, 43ff., Wellmann Bd. VI S. 953, 1ff. über Theodoros bzw. Euhemeros); so dürfte das auch von N. gelten, ebenso, daß das Verdikt über ihn als *ἄθεος* bei manchen, wie bei Diagoras u. a., irgendwie auf einer literarischen Auslassung beruhte. [Friedrich Gisinger.]

S. 352 zum Art. **Nikokles:**

7 a) Aulet aus Athen, wirkte im Amtsjahr des Archons Sonikos (175/4. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XXVIII. S. o. Bd. III A S. 994 Nr. 1) unter dem Agonotheten Drakontides, dem Sohne des Drakon (s. d.), zusammen mit dem Didaskalos Sosibios (s. d.), bei der Aufführung eines siegreichen Knabenchors der Phyle Pandionis mit (IG II² 3088). Daß er vor dem Didaskalos genannt wird, entspricht der Entwicklung in hellenistischer Zeit (s. o. Bd. II S. 2406f.). [Hans Riemann.]

S. 543 zum Art. **Nikostratos:**

8 a) Chorlehrer und Dichter, Didaskalos (s. o. Bd. V S. 403) des siegreichen Knabenchors der Phyle Oineïs unter dem Choregos Eurymenes, dem Sohne des Meleteon (s. d.), an den Dionysia in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. (IG I 336 = I² 769) und wahrscheinlich auch eines siegreichen Chors bei den Thargelia (IG I 421 = I² 768), der hier von 2 Phylen zusammengestellt wurde (s. o. Bd. III S. 2381f.), der Kekropis und einer zweiten, deren Namen nicht sicher zu ergänzen ist; ebenso bleibt die Ergänzung des Namens des Choregos unsicher. Die Inschrift gehört in die gleiche Zeit wie die erstgenannte, was die Ergänzung des allein erhaltenen *Νικο* — zu N. empfiehlt, und steht auf einer Dreifußbasis, die offenbar im Pythion (W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 386 Plan I H 7) gestanden hat, da sie nahe dem Ilisos bei der Quelle Kallirrhoe (Judeich 194ff. Plan I H 7. S. o. Bd. X S. 1669ff. Nr. 11) gefunden wurde (E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 43. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 45. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 82, 1. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 73. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen [1898] 483, 1. 484, 4. 485, 1. A. Brinck De choreg. quaest. [1906] 9f. nr. 1). [Hans Riemann.]

M. Oclatinius Adventus. Vor 160 geboren. Dem Gentilnamen nach ist er Italiker gewesen, W. Schulze Eigennamen 151. 364. Er ist aus niedersten Verhältnissen hervorgegangen. Seine Laufbahn begann er noch unter Marc Aurel. Cass. Dio LXXVIII 14, 1 berichtet, er habe unter den *speculatores* Dienst getan; er stand also im Rang zwischen einem *miles gregarius* und einem Centurio, s. o. Lammert Bd. III A S. 1584. Dann ist er nach der Diostelle *centurio frumentarius* geworden; die *frumentarii*, die zu den *principales* gehörten, hatten bei den Legionen nicht nur Botendienste ähnlich den *speculatores* zu besorgen, sondern übten bei der Truppe auch polizeiliche Funktionen aus, Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1891, 845ff. Bei welcher Legion er als Centurio die *frumentarii* befehligt hat, ist nicht feststellbar. Nach den Hss. des Cass. Dio wäre sein nächstes Amt das eines *πρόκοιτος*, d. h. Kämmerers, gewesen; Hirschfeld Verwaltungsbeamte² 309 Anm. 3 hat gesehen, daß dieses Amt in die Laufbahn des O. nicht paßt, und zweifellos richtig zu *πρόκριτος* geändert, s. die Ausgabe von Boissevain III p. 417, Z. 15. Demnach rückte O. in dieser Stellung zum *princeps peregrinorum* auf, d. h. er war nun in Rom Kommandant der aus verschiedenen Legionen zusammengezogenen *frumentarii*, die unter Septimius Severus die auf dem Caelius gelegenen Castra peregrina bezogen hatten und die Polizeikörperschaft waren, der die Überwachung der Fremden in Rom oblag, Fiebiger o. Bd. VII S. 125. v. Domaszewski Rangordnung 104f. Dann trat O. in den Verwaltungsdienst über und war nach CIL VII 1003 = Dess. 2618 (ca. 12 km nördl. des Hadrianswalles) zwischen 205—207 Procurator in Britannien unter dem Statthalter L. Alfenus Senecio (s. Groag Prosop. Rom.² I 88 nr. 521), s. ferner eine Inschr. aus Chesters, Northumberland, Journ. Rom. Stud. XXVIII (1938) 201 und Birley Archaeologia Aeliana, IV. Reihe, XVI (1939) 240—243. Nach Herodian. IV 14, 2.

Cod. Iust. IX 51 erhob ihn Caracalla, sicher unmittelbar nach der Hinrichtung des Papinian, zum Praefectus praetorio, ein Amt, das er mit M. Opellius Macrinus demnach von 212 an bekleidete, Passerini Coorti pretorie p. 319ff. Petrikovits o. Bd. XVIII S. 543. Daß O. der Gardepräfekt ist, der bei Lucian. Macrob. 7 ohne Namen erscheint, hat Hirschfeld Herm. XXIV (1889) 159 erschlossen. Wahrscheinlich hat O. auch wie Macrinus zu Beginn des J. 217 die Ornamenta consularia und den Clarissimat erhalten, Cod. Iust. IX 51, 1. Er war damals schon ein alter Mann.

Mit Caracalla befand sich O. in Mesopotamien, als dieser am 8. April 217 bei einem Ritt von Edessa nach Carrhae einem Mordanschlag, der von Opellius Macrinus inspiriert war, zum Opfer fiel; da riefen die Soldaten zuerst O. zum Kaiser aus, Cass. Dio LXXVIII 14, 2. Herodian. IV 14, 2; doch er lehnte unter Hinweis auf sein hohes Alter ab, so daß am 11. April 217 Macrinus auf den Thron erhoben wurde. Macrinus dankte O., indem er ihn in den Senat aufnahm und ihn kurz nachher zum Praefectus urbi erhob, obwohl er noch nicht Consul gewesen war, Cass. Dio LXXVIII 14, 4. Er kann dieses Amt allerdings nur einige Monate innegehabt haben, da noch im J. 217 L. Marius Maximus als Nachfolger des O. erscheint, Cass. Dio LXXVIII 36, s. Miltner o. Bd. XIV S. 1830.

Zu Beginn des J. 218 war O. Consul ordinarius mit Macrinus, Cass. Dio LXXVIII 14, 4. CIL XIV 4562, 4 Col. 3 Z. 12 (s. Harrer-Griffin Am. Journ. Arch. XXXIV 1930, 362). VI 131. 367. 793 = XIV 2258. Auf CIL III 6161 erscheint O. als cos. II, doch bezieht sich die Iteration auf den Empfang der ornamenta consularia, Degrassi Fast. cons. p. 51. Nach Cass. Dio LXXIX 8, 2 war O. auch nach dem Tod des Macrinus (am 8. Juni 218 oder knapp danach), also auch unter Elagabal, noch Consul.

Von seinem Mangel jeglicher Bildung, so daß er nicht einmal lesen konnte, berichtet Cass. Dio LXXVIII 14, 1; als er zu seinen hohen Staatsämtern kam, war er fast blind. — Barbieri L'albo senatorio p. 222 nr. 1117. Stein Ritterstand 166f. [Rudolf Hanslik.]

Odysseia, Kap und Hafen an der Südküste Siciliens unfern des Kaps Pachynos. Ptol. III 4, 7 nennt die *Ὀδυσσεία ἄκρα* zwischen der Mündung des Flusses Motykanos (s. Bd. XVI S. 408) und der *Πάχυνος ἄκρα*. Bei Cic. Verr. V 87 erhält die zur Bekämpfung der Piraten aufgestellte Flotte des Verres, als sie im Hafen von Pachynos liegt, die Nachricht, daß die Feinde sich *in portu Odysseae* befänden, flieht alsbald nach Norden, wird aber von den Seeräubern ereilt und vernichtet. Auch dies weist auf einen Punkt unfern westlich der Südspitze Siciliens. Ihn genauer zu bestimmen ist nicht möglich. Der Name ist durch die Sage von der Landung des Odysseus am Pachynos und der Errichtung eines Kenotaphs der Hekabe daselbst veranlaßt, s. Lycophr. 1181ff. und Art. Pachynos. [Konrat Ziegler.]

Oineïs (*Οἰνηίς*), Poll. VIII 110. Harpokr. Phot. s. *Οἰνηίς*. Nach dem Heros Oineus (Myth. Lex. III 762f. nr. 3. S. o. Bd. XVII S. 2204 Nr. 2) genannte und von Kleisthenes (s. o. Art. Erechtheïs) eingerichtete attische Phyle, deren Angehörige *Οἰνεῖδαι* hießen (Ps.-Demosth. LX 30). Eine Statue des Oineus stand mit den Standbildern der übrigen Phylenheroen auf der Agora gegenüber dem Metroon (Paus. I 5, 2. R. Stillwell Hesperia II [1933] 137ff. nr. 5 Abb. 20/22 [architektonischer Befund]. E. Vanderpool Hesperia XVIII [1949] 131f. Abb. 1 nr. 7. H. A. Thompson Arch. Anz. 1950/51, 143f. [Plan von J. Travlos]. S. o. Art. Erechtheïs. S. o. Bd. VI S. 244 b). Im marathonischen Weihgeschenk des Pheidias war Oineus durch Miltiades ersetzt, der, aus Lakiadai stammend, die Phyle repräsentierte (Paus. X 10, 1. S. Suppl.-Bd. IV S. 1216. S. o. Art. Erechtheïs). Auf einer Hydria des Meidiasmalers aus Slg. Hamilton in London (C. H. Smith Journ. hell. stud. XIII [1892/93] 119f.; Cat. Brit. Mus. Greek a. Etrusc. vas. III [1896] E 224. Furtw.-Reichh. I [1900] 38ff. Taf. 9. J. C. Hoppin Handb. Att. rf. vas. II [1919] 178ff. nr. 1. 181 Abb. J. D. Beazley Att. Vasenmal. d. rf. Stils [1925] 459 nr. 1. S. o. Bd. XVII S. 2204, 27ff.) vom Ende des 5. Jhdts. ist unter anderen Phylenheroen Oineus als nackter Jüngling mit Chlamys und 2 Lanzen dargestellt. In der Reihenfolge der kleisthenischen Phylen (F. O. Bates Cornell Stud. VIII [1898] 63 Tab. S. o. Bd. XX S. 1007, 51ff.) nahm sie die 6. Stelle ein. Dem Oineus als dem alten Weingott wurden wohl ursprünglich im Gamelion (s. o. Bd. VII S. 692) die Lenaia (L. Deubner Att. Feste [1932] 123ff. S. o. Bd. XII S. 1935ff.) gefeiert, wenn es auch nicht möglich ist, ihn aus der Überlieferung als den ursprünglichen Herrn und Dionysos als seinen Erben zu erweisen; jedenfalls kann die Benennung der Phyle nach ihm von dieser Beziehung herrühren, da der Gamelion als 7. Monat des attischen Jahres (s. o. Bd. VII S. 692. X S. 1582 Nr. 54, 1591 Nr. 54: Januar/Februar), der an die Wintersonnenwende anschloß, mit der Prytanie der Oi. zusammenfiel (A. Mommsen Philol. XLVII [1889] 475); die Amtszeit einer kleisthenischen Phyle betrug in der Regel 35 Tage (W. Kubitschek Grundr. d. ant. Zeitrechn. [1928] 162ff. S. o. Bd. III S. 1025, 51ff.). Nach der Vermehrung der kleisthenischen Phylen um die beiden makedonischen Antigonis (s. o. Bd. I S. 2405 Nr. 1) und Demetrias (s. o. Bd. IV S. 2765ff. Nr. 6) im J. 307/06 rückte die Oi. an die 8. und bei der Einfügung der Phyle Ptolemaïs im J. 224/23 (s. Art. Ptolemaïs) als 7. an die 9. Stelle. Durch die Auflösung der beiden makedonischen Phylen 201 rückte sie an die 7. Stelle, was durch die Anfügung der Attalis (s. o. Bd. II S. 2156f. Nr. 1) als 12. Phyle im J. 200 nicht modifiziert wurde; die Einfügung der Hadrianis im J. 127/28 (J. A. Notopulos Transact. Am. Philol. Assoc. LXXVII [1946] 53ff. Überholt Suppl.-Bd. III S. 878 Nr. 2) an 7. Stelle verwies sie wieder an die 8. (Bates 63 Tab.). Zu den Veränderungen der Phylenzahl, ihrer zeitlichen Bestimmung und zur inschriftlichen Überlieferung der kanonischen Phylenfolge s. o. Art. Erechtheïs.

Die Stadttrittys der Oi. hieß nach einem erhaltenen Horosstein (IG I² 884. J. Kirchner Prosop. att. II [1903] 569f. W. Judeich Top.

v. Athen [1931²] 174 nr. VI Abb. 14. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 194 nr. 15. Karte 197 VI a Tab. 199 VI a. S. o. Bd. V S. 79 Nr. 94. XII S. 524f. Nr. 1) Lakiadai und lag an der heiligen Straße nach Eleusis; zu ihr gehörten die Demoi Oie (Kirchner II 585f. Hommel 194 nr. 15, 4. S. o. Bd. V S. 87ff. Nr. 106. XVII S. 1996), Butadai (Kirchner II 527. Judeich 174 nr. VI. S. o. Bd. III S. 1078. V S. 51ff. Nr. 34), Epikephisia (Kirchner II 535f. Judeich 174 nr. VI. S. o. Bd. V S. 59ff. Nr. 48. VI S. 113), Hippotomadai (Kirchner II 549. S. o. Bd. V S. 67ff. Nr. 66), Perithoidai (Kirchner II 600f. Judeich 174 nr. VI. S. o. Bd. V S. 95ff. Nr. 121. XIX S. 860f.), Lusia (Kirchner II 576. S. o. Bd. V S. 83ff. Nr. 99. XIII S. 1866 Nr. 1), vielleicht auch Ptelea (Kirchner II 606f. S. o. Bd. V S. 99ff. Nr. 135) und Tyrmeidai (Kirchner II 618. S. o. Bd. V S. 107ff. Nr. 151. VII A S. 1869). Die Küstentrittys hieß nach einem erhaltenen Horosstein (IG I² 899. Hommel 194 nr. 7. Karte 197 VI b. Tab. 199 VI b. Kirchner II 546f. S. Solders Die außerstädt. Kulte u. die Einigung Attikas [1931] Karte VI b. S. o. Bd. V S. 63ff. Nr. 62. VI A S. 598) Thria und schloß östlich an Eleusis an; zu ihr gehörten die Demoi Phyle (Kirchner II 627. Solders Karte VI b. Hommel 194 nr. 7. S. o. Bd. V S. 115ff. Nr. 161. XX S. 1011ff. Nr. 2) und Kothokidai (Kirchner II 558. S. o. Bd. V S. 71ff. Nr. 78. XI S. 1516). Der Name der Landtrittys heißt nach neuer Lesung des die Land- gegen die Küstentrittys der Oi. abgrenzenden Horossteins (IG I² 899. H. T. Wade-Gery Mél. Glotz II [1932] 884ff. Taf. B. D. Meritt Hesperia IX [1940] 55 nr. 3 Abb.: Bruchstück eines Horossteins von der Agora) Pedias (Hommel 185ff. Karte 197 VI c. Tab. 199 VIc) und umfaßte die Ebene am Parnes mit dem Demos Acharnai (Kirchner II 520ff. Solders Karte VI c. S. o. Bd. I S. 209f. V S. 47ff. Nr. 29) als Vorort, dem volkreichsten Demos von Attika überhaupt. Unsicher ist die Zugehörigkeit des Landdemos Perrheidai, der sonst der Phyle Aiantis (s. o. Bd. I S. 929f.) angehört (Prytanenkatalog der Oi. von der Agora: S. Dow Prytaneis [1937] nr. 3 Z. 11; S. 38. 2. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LX [1939] 258f.; LXIII [1942] 426, 50. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 190, 3. J. Kirchner [1940] ad IG II² 5719. S. o. Bd. V S. 95ff. Nr. 122. XIX S. 909), und zwar der Landtrittys Aphidna (Bates 39 nr. 13. 67 Tab. Hommel 190. 194 nr. 10. Karte 197 IX c. 199 IX c. S. o. Bd. I S. 2719 Nr. 1) in der attischen Diakria (s. o. Bd. V S. 318), dem Bergland, das Parnes und Pentelikon verbindet (Solders Karte IX c. S. o. Bd. II Karte zu S. 2204). Zu den Trittyen s. o. Bd. VII A S. 359ff., zu den Demoi s. o. Bd. II S. 2229. Bates 66 Tab. Dinsmoor Archons of Athens (1931) 444ff. A. W. Gomme Population of Athens (1933) 50. 61 Tab. VI.

Bei der Errichtung der beiden makedonischen Phylen hatte die Oi. an die Demetrias den Stadtdemos Hippotomadai (IG II² 681, 16f. [275/74]. 1706, 52 [224/23]. 2437, 13f. [nach 250 v.]. Bates 18 nr. 1. 25. J. Sundwall Epigraph. Beitr. z. sozialpol. Gesch. Athens i. Zeitalt. d. Demosthenes [1906] 89f.; Eranos XXV [1927] 191f. B. D. Meritt Hesperia IX [1940] 77f. nr. 11 Z. 2. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 190: Prytanenliste Agora Inv. I 1804 + 1870) und den Küstendemos Kothokidai (IG II² 681, 14 [275/74]. 697, 7 [Anfang 3. Jhdt. v.]. 1706, 25 [227/26]. 2437, 10ff. [nach 250 v.]. Bates 18 nr. 2. 25. Sundwall 89f.; Eranos XXV [1927] 191f. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 190) sowie einen Teil des vorher einheitlichen Küstendemos Phyle (IG II² 1706, 13 [228/27]. 2437, 15ff. [nach 250 v.]. J. Sundwall Eranos XXV [1927] 191f. B. D. Meritt Hesperia IX [1940] 72ff. nr 10 Z. 9; VII [1938] 132; IX [1940] 80ff. nr. 13 Z. 3 [Bruchstück zu IG II² 643 [299/98]. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXI [1940] 190: Phyle B) abzugeben (J. Kirchner Rh. Mus. XLVII [1892] 555 nr. 1/2; LIX [1904] 299 nr. 1/2. 300f. Tab. S. o. Bd. V S. 67ff. Nr. 66. 71ff. Nr. 78. XI S. 1516); nach deren Auflösung kehrten sie wieder zur Oi. zurück, die also ursprünglich 13 Demoi, seit 307 nur noch 11 umfaßte. Bei der Gründung der Ptolemaïs hatte sie an diese den Demos Butadai (IG II² 1011, 104 [106/05]. 2049, 54 [142/43]. 2067, 65f. [154/55]. 2122, 21 [vor 190 n.]. 2207, 7f. 11 [vor 212 n.]. 2338, 35 [27/17]. Bates 35 nr. 7. 44. E. Cavaignac Bull. hell. LVII [1933] 419. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 426. 430. S. o. Bd. III S. 1078. V S. 51ff. Nr. 34) ihrer Stadttrittys und, falls er vorher ihr zugehörte, den Landdemos Perrhidai (IG II² 2362, 52 [200 v.]. Bates 39 nr. 13. 44 Tab. W. K. Pritchett Am. journ. philol. LXIII [1942] 431) abzugeben, so daß ihre Demenzahl im J. 224/23 10, nach 201 12 betrug. Bei der Errichtung der Attalis verlor sie an diese den Demos Tyrmeidai (Bates 49 nr. 6. 53. E. Cavaignac Bull. hell. LVII [1933] 421. S. o. Bd. V S. 107ff. Nr. 151), wodurch ihre Demenzahl auf 11 zurückging. Bei der Bildung der Hadrianis ging der Vorort ihrer Küstentrittys, Thria (IG II² 2086, 140 [163/64]. 2097, 202 [169/70]. Bates 57 nr. 7. 60. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 81. S. o. Bd. V S. 63ff. nr. 62) an diese verloren, und die Zahl der Demen beschränkte sich nunmehr auf 10. Zu den Demen der Oi. in der Zeit des Augustus bzw. von Tiberius bis Traian vgl. P. Graindor Athènes sous Auguste (1927) 97 nr. 7; Athènes de Tibère à Traian (1931) 61 nr. 7.

Nachtrag: Eine Ephebenliste um 330 (W. K. Pritchett Hesperia Suppl. VIII [1949] 274) nennt den Vorort der Stadttrittys Lakiadai [Z. 27] und die zugehörigen Demen Oie [Z. 21], Butadai [Z. 7], Perithoidai [Z. 19], Ptelea [Z. 33] und Tyrmeidai [Z. 10], so daß die Zugehörigkeit der beiden letztgenannten zur Oi. nunmehr gesichert ist; weiter den Vorort der Küstentrittys Thria [Z. 30] und die zugehörigen Demen Phyle [Z. 12] und Kothokidai [Z. 63] sowie den Landdemos Acharnai [Z. 36].

[W. B. Dinsmoor The Athenian archon list in the light of rec. discov. (1939) und W. K. Pritchett The five Attic tribes after Kleisthenes (1943) waren mir nicht zugänglich.]

[Hans Riemann.]

Oiniades (*Οἰνιάδης*). Sohn des Thebaners Pronomos (s. Art. Tripodes III 2 u), Aulet, begleitete im Amtsjahr des Archons Dietrephes (384/3 v. Chr. S. o. Bd. II S. 587, 32) an den Thargelia unter einem Choregos, dessen Name verloren ist, von dem wir aber wissen, daß er aus dem Demos Perithoidai (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2229 VI a. V S. 95 nr. 121. XIX S. 860f.) der Phyle Oineïs stammte, den siegreichen Männerchor dieser und einer zweiten Phyle, deren Name nicht mit Sicherheit zu ergänzen ist; Didaskalos war Philophron, der Sohn des Philokrates (s. d.). Die Inschrift ist die älteste bekannte, in welcher der Aulet genannt wird (E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 58. S. o. Bd. V S. 403); er steht hier hinter dem Didaskalos als von diesem noch abhängig (s. o. Bd. II S. 2406). Die in Athen auftretenden Auleten sind im 4. Jhdt. fast durchweg Ausländer (A. Michaelis Arch.Ztg. XXXI [1874] 13, 102. S. o. Bd. II S. 2407). Die Dreifußbasis mit der Inschrift (IG II 1234 = II² 3064) war ursprünglich beim Pythion (W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 386 Plan I H 7) aufgestellt wie alle bei den Thargelia gewonnenen Preisdreifüße (Suid. s. *Πύθιον*. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen [1898] 484f.), wurde aber später in die Gegend des Areopags verschleppt (K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 42 [1856] 1393 nr. 2792). Da sie sicher einen Thargeliensieg betrifft (A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. [1886] nr. 8. Bodensteiner 70. 73. Mommsen 483, 1. 484, 2. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 9 nr. 5), kann sie nicht an der Tripodenstraße gestanden haben (so irrtümlich Judeich 306, 1), wo die Dreifüße aufgestellt waren, die an den Dionysia gewonnen wurden (s. Art. Tripodes III 2 u).

Lit.: E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 32 nr. 5; Griech. Weihgesch. (1890) 84f.; 103, 3.

[Hans Riemann.]

S. 2236, 58 zum Art. **Oinoe**:

4) Attischer Demos der Phyle Aiantis, in der er mit Rhamnus, Trikorythos und Marathon die Gruppe der Küstengemeinden bildete. Nach Ptolem. III 11, 25 lag es nordwestlich von Marathon in sehr fruchtbarer Gegend. Lucian, Icaromen. 18. S. Bd. II S. 2230. Paus. I 33, 8. Harpokr. s. v. Der moderne Ort heißt Inoi am Ende des Talkessels der durch ihre Überschwemmungen berüchtigten Charadra. Durch sie wurde der Demos sprichwörtlich für eigen verschuldeten Schaden: *Οἰνάωι τὴν χαράδραν* oder *Οἰνόη τὴν χαράδραν* geht auf eine künstliche Veränderung des Bachbettes zurück, die Überschwemmung verursachte und erheblichen Schaden anrichtete, Suid. s. v. Von den Schicksalen des Demos ist weiter nichts bekannt. Die versteckte Lage ließ ihn von Strabon übersehen werden. Milchhöfer bei Curtius-Kaupert, Karten von Attika III 52. IX 6. Leake Demen von Attika 71.

4 a) Attischer Demos der Phyle Hippothoontis südlich vom Kithairon gelegen, wegen seiner Nachbarschaft zu Eleutherai vom O. der Phyle Aiantis durch *πρὸς ταῖς Ἐλευθεραῖς* unterschieden. Harpokr. s. v. Apollod. bei Strab. 375. Eurip. Antiope frg. 79. *Οἰνόη σύγχορτα ναίει πεδία ταῖς τ' Ἐλευθεραῖς.* Nach Diod. IV 60, 5 liegt es an einer Straße nach Theben. Thuk. VIII 98 *ἐν μεθορίοις τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας*; vgl. II 18, 2. Nach diesen Nachrichten muß O. bei Myupolis angesetzt werden, wofür neben der schriftlichen und archäologischen Überlieferung auch Spuren des alten Namens in der mittelalterlichen Bezeichnung sprechen: *Νοιούπολις*, Iniupolis ⟨*Οἰνοιούπολις* oder *Οἰναιούπολις*. Milchhöfer bei Curtius-Kaupert, Karten von Attika VII 17. IX 35, 1. Beloch Klio XI (1911) 436f. setzt es, da es an Eleusis grenzt, im nördlichen Teil der eleusinischen Ebene an und denkt an den Rest eines Demos bei Sarani Kalyvia, wo der eleusinische Kephisos aus den Bergen in die Ebene tritt, von Milchhöfer vermutungsweise mit Oea benannt. Ihm sind Kahrstedt Athen. Mitt. LVII (1932) 10 und Kromayer Ant. Schlachtfelder IV 110ff. gefolgt, s. Bd. V S. 2345. Dagegen spricht Eurip. frg. 79 eindeutig für Gebirgslage. Die Gleichsetzung von Myupolis mit Eleutherai kann mit der Angabe des Paus. I 38, 9 *ὑπὲρ τοῦ πεδίου πρὸς τῷ Κιθαιρῶνι οἰκισθεῖσα* nicht vereinbart werden. Gegen die Identifizierung mit Gyphthokastro Milchhöfer 17. Vgl. Frazer Paus. II 517. Wrede Attische Mauern 25f. nr. 59. Chandler Journ. hell. stud. XLVI (1926) 8f.

O. war eine befestigte Siedlung, von deren Bedeutung noch heute ansehnliche Mauerreste mit Toren und Türmen zeugen. Liban. VI apol. Demosth. p. 401 För., der O. zusammen mit Dekeleia und Panakton nennt, erhellt die Stellung von O. Vgl. Isai. XI 44. Überraschend ist die verhältnismäßig offene Lage des Waffenplatzes, der im Osten und Süden von Bachläufen begrenzt ist. Einzelne Türme sind aus gut gefügtem Konglomeratgestein auf einem Kalksteinsockel errichtet, in dem Wrede 53 sehr wahrscheinlich Reste einer älteren Mauer mit Lehmziegeloberbau vermutet. Die erste Nachricht gibt Herodot. V 74, wonach O. im Kriege des Kleomenes gegen Athen von den Boiotern verabredungsgemäß genommen wurde. Es ist also 507 v. Chr. schon attischer Grenzort. Die Anfänge der Anlage reichen sicherlich noch in die Zeit der Unabhängigkeit von Eleutherai, auch die Bemerkung des Thuk. II 18 *ἡ γὰρ O. οὖσα ἐν μεθορίοις τῆς Ἀττικῆς καὶ Βοιωτίας ἐτετείχιστο καὶ αὐτῷ φρουρίῳ οἱ Ἀθηναῖοι ἐχρῶντο ὁπότε πόλεμος καταλάβοι* scheint auf einen ursprünglich selbständigen Waffenplatz zu deuten; dieses Ergebnis kann vor allem aus der Anlage von O. erschlossen werden, das niemals als Festung Attikas gegen die Westgrenze geschaffen worden ist, denn für einen über die Pässe herabsteigenden Feind bietet O. keinerlei Hindernisse. Erst im Zusammenwirken mit Panakton und kleinen Befestigungswerken wird O. ein wichtiger Punkt im Verteidigungssystem der Hauptstraße, die über den Paß von Dryoskephalai kommt, und der Kurzwege am Kokkinibach, Sarantopotamos und am Gebirgsrücken. Milchhöfer 17f. IX 35. War O. als Grenzabwehr weniger geeignet, um so empfindlicher machte es sich im Rücken des bereits eingedrungenen Gegners bemerkbar. 431 v. Chr. berannte es Archidamos auf alle erdenkliche Art, ohne Erfolg zu haben; der Einfall nach Attika über O.

glückte ihm nicht. In der Erkenntnis der Gefährlichkeit von O. scheuten die Peloponnesier bei der Rückkehr aus Attika nicht den kostspieligen Weg über Oropos. Thuk. II 23. Daß diese Vorsicht gerechtfertigt war, beweist die Vernichtung der aus Dekeleia heimkehrenden korinthischen Truppen durch die Besatzung von O. Sie haben den Umweg über Myupolis gemacht, um sicherzugehen, und gerieten aus dem Regen in die Traufe. Die als Vergeltung dafür von Aristarch mit völlig unzulänglichen Mitteln durchgeführte erfolgreiche Belagerung von 411 spricht nicht gegen die hervorragende Bedeutung und Sicherheit des Waffenplatzes, da sie durch Verrat bewerkstelligt wurde. Anders Beloch 437. Thuk. VIII 98. Über das 4. Jhdt. v. Chr. hinaus scheint O. nicht mehr bestanden zu haben. In den Ehrendekreten für die Strategen von Eleusis, Aristophanes und Demainetos, von Seiten der in Eleusis, Panakton und Phyle stationierten Truppen, ist O. nicht mehr genannt. IG II 5, 614 b. 619 b. Plin. n. h. IV 7 berichtet, daß es zu seiner Zeit nicht mehr bestand. [Joseph Wiesner.]

Zum achtzehnten Bande

S. 324 zum Art. **Olympos:**

34) Bildhauer, arbeitet zusammen mit Aisopos (Nr. 5 in diesem Suppl.). Signatur von Kalymnos, Marmorbasis von der Statue des Aristopolis, Sohnes des Hierophon, von seinem Verwandten Dikastophon und seinen Brüdern Gylippos und Hierophon geweiht. Da die Künstler kein Ethnikon angeben, waren sie wohl Einheimische. 2. Jhdt. v. Chr. Laurenzi Ritratti Greci 33, nr. 220. [Georg Lippold.]

S. 665 zum Art. **Ophiussa:**

8) Ὀφίουσσα, Name (oder kennzeichnendes Beiwort) einer Heilquelle für Hauterkrankungen (ἀλφός) in Halos (Ἅλος, nicht Ἄλος: F. Stählin D. hellenische Thessalien [1924] 177, 4), dem uralten, vielleicht schon Hom. Il. II 682, Hes. frg. 9 Rz. genannten Ort Thessaliens bzw. der phthiotischen Achaier auf einem Ausläufer des Othrys. Von ihr gab Kallimachos frg. 407, 38, p. 331 Pfeiffer (bei Antig. Hist. mir. 138) Kunde nach der Derartiges sachlich mitregistrierenden Erdbeschreibung des Eudoxos von Knidos frg. 47 (Stoich. VI 86): Εὔδοξος δέ, τὴν ἐν Ἅλῳ Ὀφίουσσαν τὸν ἀλφὸν παύειν. Plinius (n. h. IV 28) verzeichnet den Ort unter den *oppida celebrata Helladis*. Auf Eudoxos letztlich geht auch das Varrozitat, Plin. n. h. XXXI 11, über die gleiche, sonst nicht erwähnte Heilquelle zurück: *lacu aphio* (v. l. *lacu o(a)pio, amphion* v; *alphio* Sillig: s. Mayhoff. In dem Attribut zu *lacu* steckt ohne Frage der Name der Quelle O.: s. die Variante *opio) vitiligines tolli Varro auctor est*. Offenbar war die Quelle salzhaltig und gab so dem Ort den Namen, da dort jetzt noch eine solche Quelle (Kefalosis) entspringt: Stählin Athen. Mitteil. XXXI (1906) 25 (mit Abbild.), Bd. VII S. 2281, 5ff.; Thess. 177. M. Breithaupt De Parmenisco grammatico = Stoich. IV 16ff. (mit Kärtchen). Kennzeichnung der Quelle als Ὀφίουσσα wegen des Vorkommens von Schlangen (ὄφεις), von denen namentlich die am Pelion begegnende Παρεΐας dem Asklepios heilig war (Gossen-Steier Bd. II A S. 549, 31ff.), so daß die Heilung durch Wasser der O. irgendwie mit dem Heilgott in Zusammenhang gebracht wurde? Über Magnesia u. a. als älteste Kultstätten des Asklepios (besonders Thessalien) Thraemer Bd. II S. 1643, 64ff. 1662, 24ff. 1681, 39ff. über die Schlange als Hauptattribut des Gottes. [F. Gisinger.]

Orbelia (Ὀρβηλία), Landschaft in Makedonien am mittleren Strymon, nach dem Gebirge Orbelos (s. d.) benannt. Ptolem. III 12, 22 (13, 25) führt O. als Gau mit der Stadt Gareskos an, die auch von Strabon und Plinius genannt wird, aber nicht genau lokalisiert werden kann, s. Bd. VII S. 755. Strab. VII 331f. frg. 36 nennt den Gau Παρορβηλία und außerdem die Orte Kallipolis, Orthopolis, Philippopolis. Deren Lage ist ebenfalls unsicher und um so mehr verworren, als das angeblich oberhalb des Gaues gelegene *Εἰδομένη* nicht am Strymon, sondern am Axios zu suchen ist, s. Art. Idomene Bd. IX S. 905f. Polyain. IV 2, 16 berichtet von einem Einfall Philipps II. εἰς τὴν Ὀρβηλίων χώραν, ein von waldigen Bergschluchten durchzogenes (φαραγγώδης καὶ δασεῖα) Gebiet. Die ‚Barbaren' hatten sich in die Wälder geflüchtet, wurden aber durch Jagdhunde aufgespürt. Über die Feldzüge Philipps II. in Thrakien vgl. Art. Thrake Bd. VI A S. 426ff. Weiteres s. Art. Orbelos. [E. Oberhummer.]

Orbelos (Ὄρβηλος und Ὀρβηλός), Gebirge im Grenzgebiet von Makedonien und Thrakien. Mela II 1, 17 nennt als Berge des inneren Thrakien *Haemona, Rhodopen, Orbelon*; Plin. n. h. IV 35 als Berge Makedoniens *Rhodope, Scopius, Orbelus*. Nach Strab. VII 329 frg. 10 wird Makedonien im Norden begrenzt durch die Gebirge Skardos, O., Rhodope, Haimos. Bei Ptolem. III 9, 1 zieht die Südgrenze von Moesien gegen Makedonien ἐπὶ τοῦ Ὀρβήλου ὄρους, nach ebd. III 11, 1 von dort die Westgrenze Thrakiens gegen Süden. Vgl. Thrake Bd. VI A S. 396. 399. Von Bedeutung für die Lage ist die Angabe bei Arrian. I 1, 5, daß Alexander bei seinem Zug von Amphipolis gegen die Thraker 335 v. Chr. die Stadt Philippoi und τὸν Ὄρβηλον τὸ ὄρος zur Linken ließ. Damit kann nur das Gebirge zwischen Strymon und Nestos gemeint sein. Wenn dagegen Herodot. V 16 berichtet, daß die paionischen Pfahlbauern im See Prasias (s. d.) die Pfähle für ihre Behausungen aus dem Gebirge O. zu holen pflegten, möchte man dieses westlich vom Strymon suchen. Auch die Ansiedlung der 20 000 illyrischen Autariaten, s. Bd. II S. 2593, παρὰ τὸ καλούμενον Ὀρβηλὸν ὄρος durch Kassandros nach Diod. XX 79, 1 scheint für diese Seite zu sprechen. Dort ist auch die Landschaft Orbelia bzw. Parorbelia, s. d., zu

suchen. Zu der von Polyain. gegebenen Schilderung einer wald- und schluchtenreichen Gebirgslandschaft passen auch die Epigramme des Philippos von Thessalonike, Antipatros und Samos Anth. Pal. VI 114—116, dazu Suid. Ὀρβηλοῖος über die dort von Philippos (II.?) erlegten Wildrinder, deren mächtige Decken und Hörner dem Herakles als Weihegaben aufgelegt wurden. Man könnte an den Ur denken, wahrscheinlicher handelt es sich aber um den Wisent; denn Aristot. hist. an. IX 45 berichtet: ‚Der Wisent (βόνασος) findet sich in Paionien auf dem Gebirge Messapion, welches die Grenze bildet zwischen dem Gebiet der Paionen und der Maider. Die Paionen nennen ihn aber *μόναπον*.' Vgl. Art. Stier Bd. III A S. 2496. Ein Gebirge Messapion, hier der am weitesten nach Norden vorgeschobene Ortszeuge des vorgriechischen Volkes der Messapier, worüber Bd. XV S. 1170, wird in der Gegend sonst nicht genannt; es ist mit Kiepert wohl in dem Höhenrücken zu erkennen, der das Tal des Strymon auf der Westseite, dem Piringebirge gegenüber, von etwa 42° gegen Süden begleitet.

Im Westen des Strymon suchte den O. schon M. Döll Stud. z. Geogr. d. alt. Maked., Regensburg 1891, 13—34. H. Kiepert FOA XVII 1894 verzeichnet den Namen sowohl östlich des Strymon für das Piringebirge, worüber Art. Thrake Bd. VI S. 397f., wie auch westlich für den an der Grenze von Makedonien, Thrakien und Dardanien gelegenen Gebirgsstock (jetzt Osogovo, s. u.), hieran anschließend nach Süden Messapius mons und Parorbelia. Im Text zur Karte S. 1 b wird auf die (freilich nicht ganz zutreffende) Analogie des Namens Haimos beiderseits des Iskerdurchbruchs hingewiesen. Sein Sohn R. Kiepert FOA XVI 1908 erstreckt den Namen O. wohl mit Recht vom Piringebirge auch auf den Boz Dagh bei Philippoi, bezweifelt aber im Text S. 2 a, daß die Positionen bei Ptolemaios den Ansatz eines zweiten O. auf der Westseite genügend begründen. Dafür sprechen jedoch meines Erachtens auch der Bericht des Herodot und die Landschaft Orbelia (s. d.). Auch scheinen die Angaben der Anthologia und des Polyain auf die so recht im Mittelpunkt der Balkanhalbinsel gelegene, bis 2253 m ansteigende Osogovo Planina gut zu passen, welche mit ihrer südlichen Fortsetzung, der Osogovija, dem Messapion des Aristoteles, jetzt die Grenze zwischen Bulgarien und Jugoslavien bildet. Über diesen ganzen, sonst wenig bekannten Gebirgszug, für dessen höchste Erhebung südlich von Pautalia = Küstendil wir sonst keinen antiken Namen kennen, vgl. Cvijić Grundlin. d. Geogr. v. Mazedon. (Gotha 1908) S. 165—174 (bes. 172ff.). Ischirkoff Oro- u. Hydrographie v. Bulgarien (Sarajevo 1913) 54f.; Bulgarien I (1916) 74f. Oestreich in Geogr. en Geol. Mededeel. 9 (Utrecht 1934) 162f. [E. Oberhummer.]

Orothophanitae (Plin. n. h. VI 123) sind wohl, wie die Notitiae und die Gnesiochartae, mit denen sie zusammen genannt werden, als ein Stamm aufzufassen, der südlich von Orchoë (s. Uruk) am Unterlauf des Euphrat zu suchen ist. Näheres läßt sich noch nicht ermitteln. [O. Krückmann.]

Otene s. Uti Nr. 2.

Otio Scythae s. Udini.

Paideas (Παιδέας). Chorlehrer und Dichter, Didaskalos (s. o. Bd. V S. 401ff.) des unter dem Archon Philomelos (s. d.) und dem Choregos Diodoros, dem Sohne des Exekestides (s. d.), zu Anfang des 4. Jhdts. siegreichen Knabenchors der Stadt Salamis auf der gleichnamigen Insel (IG II 1248 = II² 3093). Aulet war Telephanes von Megara (s. o. Bd. V A S. 360. Nicht dieselbe Person wie die bei Paus. I 44, 6 genannte, s. Art. Lysikratesmon. IV C 9 nr. 20). Da der Aulet nach dem Didaskalos genannt wird, war er noch von diesem abhängig (s. o. Bd. II S. 2406f.). [Hans Riemann.]

Παῖδες.

1. Allgemeines. Der Name π. hat mehrfache Bedeutung. Zunächst bedeutet er die jüngeren Kinder, besonders die Schulkinder beider Geschlechter. Zu den π. werden oft über 15 Jahre alte Knaben gerechnet, die bald *μειράκια* oder *νεανίσκοι* heißen, oder *νέοι*, *ἔφηβοι*, Ausdrücke, die von vielen Schriftstellern synonym gebraucht werden, vgl. Schneider Die griech. Gymnasien und Palästren, Diss. Freib. (Schweiz) 1908, 73ff. sowie den Art. Νέοι o. Bd. XVI S. 2402. Bei Strab. X 4, 20 werden sogar heiratsfähige Jünglinge und Jungfrauen noch π. genannt. Nach Censorin. de die nat. XIV 8 heißen Knaben mit 15 Jahren *μελλέφηβοι*, s. o. Bd. XV S. 557. Bei den Römern soll schon Servius Tullius bestimmt haben, daß zu den nichtmilitärpflichtigen pueri alle Knaben bis zum 17. Altersjahre gehören, Gell. noct. att. X 28, 1.

Sehr häufig wird der Name π., oft auch der Singular *παῖς*, von den attischen Schriftstellern für Sklaven gebraucht. Diese Bezeichnung scheint hauptsächlich im häuslichen Verkehr beliebt gewesen zu sein, vgl. Suppl.-Bd. VI S. 902. Athen VI 262 d. Dementsprechend werden die Sklaven von den römischen Autoren, besonders von Horaz und Martial, pueri genannt. Öffentliche Sklaven heißen inschriftlich bisweilen π. δημόσιοι bzw. δημόσιαι, Le Bas 333 Inschr. v. Olymos (ἱεροὶ καὶ δημόσιοι π.). Haussoullier Étud. sur l'histoire de Milet 250, in monarchischen Staaten auch *βασιλικοί*, bzw. *βασιλικαὶ* π., z. B. in Pergamon die Fabriksklaven zur Herstellung von Pergament, Kleiderstoffen und Ziegeln, Fränkel Inschr. v. Perg. 249, Komment. 251. Auch Tempelsklaven, gewöhnlich ἱεροὶ δοῦλοι genannt, heißen auf einzelnen Inschriften ἱεροὶ παῖδες, s. die Art. Hierodouloi, o. Bd. VIII S. 1463, 8. 45 und Ἱεροί 1475, 32. In Makedonien hingegen ist der Ausdruck *βασιλικοὶ* π. ein Ehrentitel für die jungen, vornehmen Makedonen im Dienste der Könige seit Philipp und Alexander d. Gr., s. o. Bd. III S. 97. XVIII S. 2385. Nach Suid. s. *βασίλειοι* soll es auch am ptolemäischen Königshof ein militärisch ausgebildetes Pagenkorps von 6000 *βασιλικοὶ* π. gegeben haben, vgl. den Art. Μέλλακες, o. Bd. XV S. 556. Über die ἱεροὶ π. bei den Iobakchoi s. o. Bd. IX S. 1831, 43, über π. ἄφθοροι als Medien s. am Schluß des Art.

Im Folgenden ist hauptsächlich die gymnastische Schulung und die Teilnahme der π. an Wettkämpfen zu behandeln, betreff der geistigen und musikalischen Ausbildung der Jugend

s. die Art. Schulen, u. Bd. II A S. 758f. und Musikunterricht o. Bd. XVI S. 884ff.

2. Die körperliche Erziehung der Knaben durch die Gymnastik. Lit.: Grasberger Erziehung und Unterricht im klass. Altert. I 239. 244ff. Schneider a. O. 9ff. und Art. Παλαίστρα o. Bd. XVIII S. 2472ff. Jüthner Philostratos über Gymnastik (1909). Die Nachrichten über die gymnastische Ausbildung der π. sind bei den griechischen und lateinischen Autoren sehr spärlich. Da gemäß den Siegerlisten Knaben verschiedener Gegenden seit 632 v. Chr. sich an den olympischen Agonen beteiligten, darf man annehmen, daß die Knaben durch allerlei Leibesübungen zu erziehen seit der Mitte des 7. Jhdts. schon eine ziemlich weitverbreitete Sitte war. Gerade die Teilnahme an den Festagonen, deren Zahl sich mit der Zeit steigerte, bildete ein wichtiges Element, den Wetteifer der Jugend in den Leibesübungen zu steigern, da von diesen Sieg und Ehre und oft auch Siegespreise abhingen. Doch das sportliche Interesse war schließlich nur Sache weniger; denn nur eine geringe Zahl konnte an den großen Agonen sich beteiligen. Hauptsächlich hatte der Staat ein Interesse, die heranwachsende Jugend zu gesunden, tüchtigen Kriegern heranzubilden. Daher befaßte sich die Gesetzgebung sowohl in Sparta wie in Athen mit der körperlichen Erziehung der Knaben.

Am härtesten und ausgebildetsten war diese in Sparta, wo sie ganz unter staatlicher Aufsicht stand und der vormilitärischen Ausbildung diente. Ihre Einrichtung wurde dem Lykurg zugeschrieben, Plut. Lyk. 17, und erhielt sich wesentlich bis in die römische Zeit, Art. Sparta o. Bd. III A S. 1451, und fand auch in verschiedenen Städten Kleinasiens Nachahmung. Nach Xen. rep. Lac. II 2, 10, Plut. a. O. standen die π. vom 7. Jahr an unter der Leitung des παιδονόμος, s. o. Bd. XVIII S. 2387, und waren gleich den Jünglingen und jungen Männern in βοῦαι und ἶλαι eingeteilt, unter dem Befehl eines βοαγός o. Bd. III S. 572 bzw. ἰλάρχης, s. die Art. Ἶλαι, Ἰλάρχης o. Bd. IX S. 997f. Zu den π. gehörten die Knaben bis zum 18. Jahr, worauf sie in die Abteilung der μελλείρενες oder μελλέφηβοι übertraten, o. Bd. XV S. 557. Ihre gymnastische Ausbildung geschah durch Spiele, Tänze und Wettkämpfe unter altertümlichen Gesängen und Marschliedern, meist mit einem Kult verbunden, Art. Sparta 1468f. 1515, 64. Der körperlichen Abhärtung sollte auch die διαμαστίγωσις τῶν παίδων bzw. der Epheben dienen, die von den Beteiligten als Agon der Tapferkeit aufgefaßt wurde, s. o. Bd. III S. 325, ergänzend III A S. 1466f. 1515, 53.

In Kreta erhielten die Knaben eine ähnliche harte Erziehung. Schon die kleinen Knaben traten in eine Tischgemeinschaft ein (συσσίτιον oder ἀνδρεῖον) und wurden den einzelnen Tischgemeinschaften der Männer zugeteilt, an deren gemeinsamen Mahlzeiten sie teils am Boden sitzend oder die Männer bedienend teilnahmen. Von früher Jugend an wurden die Knaben in Waffenübungen und allerlei Abhärtungen erzogen, um Hitze und Kälte und angestrengte Märsche auf schwierigen Wegen ertragen zu lernen und Hiebe und Stöße in den Turnschulen und bei den Waffenübungen auszuhalten. Auch lernten sie das Bogenschießen und den Waffentanz und später die πυρρίχη. Schon die kleinen Knaben derselben Tischgemeinschaft mußten gegeneinander oder geschlossen gegen ein anderes Syssition kämpfen. Über jedes ἀνδρεῖον führte ein Paidonom die Aufsicht. Die größeren Knaben bildeten Riegen, ἀγέλαι, s. o. Bd. I S. 769. Im Gegensatz zu diesen δρομεῖς oder ἀγέλαστοι genannten Jünglingen hießen die minderjährigen π. gewöhnlich ἀπόδρομοι oder ἀπάγελοι, s. die Art. Kreta o. Bd. XI S. 1821 und Syssitia, o. Bd. IV A S. 1832.

Während nach der strengen dorischen Art die Erziehung der Knaben rein staatlich war, hatte im freiheitlicheren Athen der Vater die Ausbildung seines Sohnes bis zur Ephebie in seiner Hand, wenngleich alte Gesetze, wohl seit Solon, den Vätern vorschrieben, ihren Söhnen eine körperliche und geistige Ausbildung zukommen zu lassen, Plat. Krit. p. 50 d; rep. II p. 376 e. Nach der ps.-plat. Schrift Axiochos p. 366 e begann dieser Unterricht mit dem 7. Jahre. Auch die Philosophie betonte die harmonische Verbindung der körperlichen und geistigen Erziehung der Knaben und nahm die körperliche Ausbildung durch die Gymnastik in ihre Staatstheorie auf, während wir über die Stellung der Sophistik zur Körperpflege der Jugend keine Kenntnis haben. Platon hält jedoch eine einfache Gymnastik für die beste, die sich im Jugendunterricht mit der geistigen Ausbildung (μουσική) vereinigen muß und hauptsächlich aus Vorübungen für den Krieg bestehen und mehr den Mut als die rohe Kraft der Sportsleute von Beruf fördern soll, rep. III 404 b. d–e; leg. 764 c ff. Zweck des Turnunterrichts ist körperliche Geschmeidigkeit und Gewandtheit und damit Tüchtigkeit für den Krieg und das praktische Leben überhaupt. Prot. p. 326 c. Daß bei ihm auch die Erziehung zum schönen Menschen eine Rolle spielt, versteht sich bei seiner Geistesrichtung von selbst. Mit Platon stimmt im wesentlichen Aristoteles überein. Die Gymnastik ist für ihn ein wichtiger Teil der Jugenderziehung, polit. IV 1297 a 29ff., aber bis zum Alter der Mannbarkeit sind nur leichtere Übungen anzuwenden; einseitige athletische Erziehung schadet der Gesundheit und dem Wachstum oder verwildert die Jugend, VIII 4, 1338 b 9, vgl. Egger Begriff der Gymnastik bei den alten Philosophen und Medizinern Diss. Freib. (Schw.) 1903 1, 34. 56ff.

Die turnerischen Übungen fanden anfangs wahrscheinlich auf dazu geeigneten Plätzen statt, bei denen oder über denen mit der Zeit gedeckte Räume errichtet wurden. Eine solche Turnanstalt für die Jugend hieß in Sparta δρόμος, Renn- oder Laufbahn, s. o. Bd. III A S. 1367ff., ebenso auf Kreta, s. Art. Ἀγέλαι. Sonst war der Name für Turnanstalt γυμνάσιον und παλαίστρα. Über das Verhältnis beider Anstalten zueinander s. die Art. Gymnasium, Bd. VIII S. 2009f. und Παλαίστρα o. Bd. XVIII S. 2491f. Im allgemeinen war die Palaistra die Turnschule für die π. Da aber auch jedes Gymnasium seinen Ringplatz, Palaistra, hatte, so wurden sehr häufig bei den italischen Griechen und den Römern

beide Ausdrücke für gleichbedeutend gebraucht. Daß Knabenpalaistra und Gymnasium von Anfang an getrennte Anstalten waren, hatte als wichtigsten Grund die Verschiedenheit des Unterrichts und die mit dem zunehmenden Alter erhöhten Anforderungen. Wohl aus sittlichen Gründen verbot ein solonisches Gesetz Jünglingen und Männern den Zutritt zur Palaistra, Aisch. c. Tim. 10. 12, was nicht immer befolgt wurde, s. Art. Παλαίστρα o. Bd. XVIII S. 2491f. Daß die Scheidung zwischen beiden Anstalten auch in hellenistischer und römischer Zeit bestand, beweisen zahlreiche literarische Zeugnisse (Plut. Arat. 36. Theokr. II 8. 76ff. 96ff. Pausan. IV 32, 1. Lukian paras. 51. Cic. Att. I 10, 3) sowie inschriftliche, namentlich aus den Städten Kleinasiens. Unterrichtsgegenstand der Knabenpalaistra war vor allem das Ringen, πάλη, wovon die Anstalt den Namen hatte, Plut. quaest. conv. p. 638 c. Das Ringen übte Arme und Beine und überhaupt den ganzen jugendlichen Körper. Dazu kam der Faustkampf, Xen. rep. Lac. II 1, und vor allem der Wettlauf, der jedenfalls außerhalb der Turnschule, weil der Raum dafür zu beschränkt war, geübt wurde. Wahrscheinlich werden auch der Sprung, der Diskus- und Speerwurf geübt worden sein. Die beiden letzten Übungen verliehen den Armen der Knaben Kraft und Sicherheit. Da wirkliche Speere zu gefährlich waren, gebrauchte man zu den Übungen stumpfe Stäbe, wie heute wieder, ἀποτομάδες, die oft mit einem Riemen versehen waren, vgl. die Art. Ἀποτομεύς o. Bd. II S. 189. Ἀκόντιον o. Bd. I S. 1184. Nach Ps.-Plat. Axioch. p. 366 e soll es in Athen auch eigene Lehrer, τακτικοί, für die älteren Knaben gegeben haben, die in die Ephebie eintreten wollten, behufs militärischer Vorübungen. Über die turnerischen Übungen der π. in der Palaistra siehe die Art. Παλαίστρα o. Bd. XVIII S. 2494 und Paidotribes ebd. S. 2393f. Der Turnlehrer der Knaben war der παιδοτρίβης o. Bd. XVIII S. 2389ff., der vom Elementarlehrer, διδάσκαλος, unterschieden wird, Plat. Protag. 326 b. Daher für die Turnschule der π. die Ausdrücke ἐν παιδοτρίβου oder εἰς παιδοτρίβου, Aristoph. Nub. 973. Plat. a. O. Bei Platon ist παιδοτρίβης noch fast synonym mit γυμναστής, der später über dem Paidotriben steht und sich besonders mit der Leibespflege der Berufsathleten befaßt, s. Art. Gymnastes o. Bd. VII S. 2026. Ob die mehrfach genannten Vorsteher einer Palaistra deren Besitzer oder bloß staatlich angestellte Paidotriben waren, ist mit Sicherheit nicht auszumachen, s. Art. Paidotribes o. Bd. XVIII S. 2389f. und Παλαίστρα ebd. S. 2491.

Zu welcher Tageszeit der Turnunterricht der Knaben stattfand oder wie er mit den literarischen Fächern abwechselte, darüber sind wir durch die Autoren wenig unterrichtet. Die Paidotriben durften wie auch die Elementarlehrer den Unterricht nicht vor Sonnenaufgang beginnen und mußten vor Sonnenuntergang die Schule schließen. Nach Andeutungen bei Plat. Protag. 325 c. Xen. rep. Lac. 2, 1 u. a. gingen den Leibesübungen der Grammatik- und Musikunterricht voraus. Damit stimmt das Tagespensum eines größeren Knaben oder Epheben in einem Bericht aus späterer römischer Zeit, Ps.-Lukian amor. 45. Auf den literarischen und Musikunterricht am frühen Morgen folgen Reiten und militärische Übungen, gegen Mittag Turnen in der Palaistra, darauf das Bad. Nach der Mittagsmahlzeit finden keine körperlichen Übungen mehr statt, sondern Literaturstunden. Auch über die Methodik, welche die Paidotriben bei den verschiedenen Turnübungen befolgten, berichten die alten Autoren wenig Einzelheiten, weil diese Dinge etwas Alltägliches waren. Eine alte Methode war es, den Knaben zuerst die Einzelstellungen für die Wettkämpfe zu zeigen, diese tüchtig einzuüben und dann erst deren Anwendung im Zusammenhang zu lehren. Noch in römischer Zeit war diese Methode in Geltung, siehe Art. Paidotribes o. Bd. XVIII S. 2393f. Aus Clem. Alex. strom. VI 160, 4 ersieht man, daß der Turnlehrer den Schüler in eine bestimmte Haltung brachte und die Kunstgriffe, hauptsächlich im Ringen, vormachte und dann den Geübteren befahl, den Kunstgriff zu machen, der seinen bestimmten Namen hatte. Selbstverständlich wurden schwächeren Knaben schwache, kräftigeren starke Gegner gegeben, und unterlegene ermutigt, die Übung zu wiederholen. Im übrigen wurden die Knaben in der Turnschule streng behandelt, von den Paidotriben sogar mit Ruten geschlagen, s. Paidotribes a. O. Die Übungen des obligatorischen Turnunterrichts reichten freilich für die Teilnahme an den Wettkämpfen der Panathenäen oder großen nationalen Festen nicht aus. Dazu bedurfte es noch besonderer Ausbildung. Aber nur wenige konnten und wollten sich zu Athleten ausbilden lassen. Die allzu strenge Disziplin und das übertriebene Athletentum paßte vielen nicht, vgl. Xenophanes b. Athen. X 413f. 414 a—c. Diels Vorsokr. I 128 nr. 2. Die meisten Knaben begnügten sich mit dem in der Palaistra gewöhnlichen Unterricht und der Teilnahme an den zahlreichen Wettkämpfen kleinerer Feste. Hauptzweck der körperlichen Erziehung waren Kraft und Gesundheit des Leibes (Diog. Laert. VI 30), Gewandtheit und Geschmeidigkeit der Glieder und der Schönheitssinn (εὐκοσμία), s. v. Den Wetteifer der Jugend zu wecken war die gemeinsame Erziehung in der Turnschule und die Teilnahme an den Kampfspielen besser geeignet als privater Unterricht. Besonders reizten letztere die Knaben, wie zu allen Zeiten, zum Eifer in den körperlichen Übungen, vgl. Cic. fin. V 61. Sen. de ira II 21, 5. Quintil. I 1, 15ff. In Athen war vorzüglich jedes Jahr das Fest der Hermaia, eine Art Examentag, an welchem die Knaben ihren Eltern und Verwandten ihre Fertigkeit zeigen konnten, Plat. Lys. 206 d—e und Schol. Aischin. c. Tim. 10. Auch war die Palaistra in Athen von alters her der Tummelplatz der Knaben, wo sie außerhalb der regelrechten Übungen allerlei Spiele machten, Plat. Theag. 181 a. Poll. IX 112. Hesych. s. διελκυστίνδα. Von dem Treiben daselbst gibt Plat. Lys. a. O. ein anschauliches Bild, Schneider 45ff. Danach gab es in der Palaistra einen Altar eines Schutzgottes, sei es des Hermes oder Herakles oder Theseus, denen die Knaben opferten und deren Feste sie feierten. Unter dem Schutze einer solchen Gottheit, die mit Sport in Beziehung stand, bildeten

die Besucher einer Palaistra eine Art Thiasos, vgl. Myth. Lex. I 2268f. Kern Herm. 1911, 300f. Noch mehr zeigen dies spätere Inschriften (s. u.). Über Hermes als Schutzgott der Palaistra s. o. Bd. XVIII S. 2495.

Aufsichtsbehörde über die Erziehung der Knaben war in Sparta der παιδονόμος, wie bereits bemerkt wurde, doch konnten auch die Männer bei den gymnastischen Übungen zusehen und sich belehrend, ermahnend und bestrafend dabei beteiligen, Plut. inst. Lac. 8. 10. Über die Verhältnisse auf Kreta s. v. In Athen führte in älterer Zeit die Oberaufsicht über die Knaben und mehr noch über die Epheben der Areopag, Isokr. Areop. 37. Platon in den Gesetzen spricht von einem Beamten über das ganze Erziehungswesen, ὁ τῆς παιδείας ἐπιμελητὴς πάσης leg. VI 765 d. VIII 801 d. XII 951 e. Bei andern Autoren jedoch sind die ἐπιμεληταί Aufseher über die Erziehung der Epheben (o. Bd. VI S. 165) wie später die κοσμηταί (o. Bd. XI S. 1490ff.) und σωφρονισταί, o. Bd. III A S. 1104f. Somit scheinen in Athen die Elementar- und Turnlehrer für die Leitung der Knaben genügt zu haben, vgl. Plut. amat. 9 (ἄρχει .. παιδὸς διδάσκαλος). Auf die sittliche Erziehung haben nach Plat. Gorg. 326 außerdem die Musiklehrer einen wirksamen Einfluß.

3. Die gymnastische Ausbildung der π. in Kleinasien und auf den Inseln. Ziebarth Griech. Schulwesen[2] (passim). Über die geistige und körperliche Erziehung der π. und ihre Stellung im Kulturleben geben zahlreiche Inschriften, und zwar überwiegend aus Kleinasien und den Inseln näheren Aufschluß. Seit Alexander d. Gr. hatte das Schulwesen in den kleinasiatischen Städten weite Verbreitung und durch die Verstaatlichung eine feste Ordnung gefunden. Reiche Stiftungen seitens der Fürsten und begüterter Bürger verschafften die nötigen Geldmittel. Genaueres erfahren wir darüber aus zwei Inschriften von Teos und Milet, 280 v. Chr. In Teos sollen gemäß der Stiftung des Polythrus neben den nötigen Elementarlehren zwei Turnlehrer für die π. angestellt werden mit einem jährlichen Gehalt von je fünfhundert Drachmen. Außerdem war in der Stiftungsurkunde ein ὁπλομάχος und ein Lehrer für Bogenschießen und Speerwerfen vorgesehen, sofern das Volk die Zustimmung erteilen sollte, und zwar für die Epheben und die beiden oberen π.-Klassen. Der erstere, dessen Kurs mindestens zwei Monate dauern sollte, soll einen Gehalt von dreihundert Drachmen, der letztere von zweihundertfünfzig erhalten. Die Aufsicht über die körperliche und geistige Ausbildung führen der Paidonom und der Gymnasiarch, CIG 3059. Syll.[3] 578. Ziebarth 54. Art. Teos o. Bd. V A S. 559f. Der Paidonom, der über vierzig Jahre alt sein mußte, besorgte die Verteilung der Schüler nach ihrem Alter und ihrer Zahl in die Klassen.

Auch in Milet, wo schon um 260 v. Chr. ein γυμνάσιον τῶν παίδων erwähnt wird (Inschr. I 3, 139, 47), wurde das Schulwesen durch die Stiftung des Eudemos gefördert. Für die leibliche Ausbildung wurden vier Turnlehrer nach alljährlicher Wahl durch die Volksversammlung angestellt und monatlich mit einem Gehalt von dreißig Drachmen entlohnt. Vor der Wahl müssen die Bewerber schwören, keinerlei Wahlbeeinflussung ausgeübt zu haben, wobei die Turnlehrer passend den Hermes, den Beschützer der Palaistra, als Zeugen anrufen, Syll.[3] 577. Ziebarth[2] 6. Ziff. 44f. und p. 17. In Eretria, wo die π. und Epheben in einer Anstalt vereinigt waren, besorgte der Gymnasiarch Elpinikos, Ende des zweiten oder Anfang des ersten vorchristl. Jahrhunderts, aus eigenen Mitteln nebst einem Lehrer der Rhetorik auch einen ὁπλομάχος IG XII 9. 130. 234. Es fanden demnach an dieser Schule wie in Teos Waffenübungen schon für die größeren π. statt. Waffenkämpfe sind auch für Sestos durch die Menas-Inschrift bezeugt, s. o. Bd. II A S. 762, 40.

Andere Zeugnisse für die körperliche Erziehung sind Inschriften, die das Erbauen einer Palaistra, wie in Notion (s. o. Bd. II A S. 762) oder das Bestehen einer solchen erwähnen, z. B. in Mylasa (CIG 2692, 6. 9. 11/12. 2693 d), oder ein γυμνάσιον τῶν παίδων nennen, wie ein solches in Pergamon sich befand, räumlich getrennt von den beiden andern Gymnasien für die Epheben und Neoi, o. Bd. XIX S. 1248. Abb. 2. Auch das inschriftlich oft erwähnte Amt eines παιδονόμος weist auf π.-Schulen hin, Ziebarth[2] 39.

Schon die π. nehmen am städtischen Kulturleben teil, indem sie häufig neben Epheben und Neoi bei öffentlichen Wettkämpfen und Festen auftreten oder ihre eigenen Schulagone haben, wie dies für eine ganze Reihe von kleinasiatischen Städten bezeugt ist (s. u.). Überdies kam es vor, daß die Turnlehrer mit eigens geschulten Turnern eine Schulreise zu einem Festagon in der Umgebung machten, um dort einen Kranz zu gewinnen, wie solches in Milet gemäß der Eudemos-Stiftung (Z. 54f.) gestattet war, sofern der Paidonom die Erlaubnis gab und die Turnlehrer für die Zwischenzeit einen Vertreter stellten.

Sehr häufig werden die π. zu allerlei Festanlässen beigezogen, besonders zu Prozessionen und andern Umzügen, zu Trauerfeierlichkeiten, sei es allein oder, namentlich in kleinen Städten, wo die Epheben und Neoi wenig zahlreich waren, neben diesen. Beliebt war das Aufstellen von Knabenchören bei solchen Gelegenheiten, s. die Art. Χορηγία. Χορικοὶ ἀγῶνες und Musikunterricht 887ff. An der großartigen πομπή des Königs Ptolemaios Philadelphos nahmen an zweitausend Knaben teil, die in Purpur oder weißgekleidet waren und goldene und silberne Gefäße und andere Kostbarkeiten trugen, Athen. V 197f. 200 a. An den Attaleia in Delphi zu Ehren des Attalos II., der die dortige Schule mit einer reichen Stiftung bedacht hatte, mußten die π. bekränzt im Festzug mitgehen, Syll.[3] 672. Gemäß der Stiftung des Eudemos (Z. 72) sollte alle vier Jahre an den Didymeen und in den andern Jahren an den Boegien eine Prozession zur Darbringung eines Stieropfers stattfinden, woran besonders die von den Paidonomen ausgewählten Knaben mit ihren Aufsehern teilnehmen. Die Teilnahme der π. an derartigen Umzügen ist für viele Städte bezeugt: für Poimanenon (Athen. Mitt. IX 33f.), Magnesia a. M. beim Fest des Zeus Sosipolis (Kern

Inschr. v. Magnesia 98, 18. 36), Tamynai (Euboia) an der Festprozession zu Ehren des Asklepios, Ziehen Leges Graecorum sacrae II 89, Aigiale auf Amorgos, wo der heroisierte Jüngling Aleximachos durch einen Festzug und Fackellauf von Knaben und Männern geehrt wurde (IG XII 7, 515 Z. 84), Argos, wo die π. eine Prozession hielten, geschmückt mit den Schilden, in deren Fabrikation die Stadt berühmt war, Paroemiogr. I 327. Andere Beispiele im Art. Παιδονόμοι.

Dazu gab es eine Menge außerordentlicher Feiern, zu denen die π. mit ihrem Paidonom zur Erhöhung der Festlichkeit oder zur Erweckung patriotischer und dankbarer Gesinnung zu erscheinen hatten, so beim Einzug eines Königs oder einer fürstlichen Person (Syll.[3] 619, 23, Anf. d. 1. Jhdts. n. Chr.), bei der Bekränzung eines verdienten Mitbürgers, z. B. in Kyzikos (Athen. Mitt. IX 28), an Erinnerungstagen von Stiftern und Gönnern einer Stadt, wie am Attalos- und Eumenestag in Kos (Syll.[3] 1028, 2. Jhdt. v. Chr.), oder am Eudemostag in Milet am 5. eines jeden Monats, wie es der Stifter selbst gewünscht hatte, auch etwa bei der Rückkehr eines Gesandten (Syll. or. 764, 33. Athen. Mitt. 1907, 247), in der Zeit der Diadochen an Geburtstagen fürstlicher Persönlichkeiten, Österr. Jahreshefte 1905, 163. Aus der erwähnten Inschrift von Kos und der Eudemosstiftung (Z. 79) ersieht man, daß es für Schulen und Gymnasien eigene Festkalender (παιδιαί) gab. In Milet fand in der Kaiserzeit ein eigenes Knabenfest, Ἀνοιγμοί, statt, Rev. de Phil. XXIII (1899) 317, 5. 318.

Schon Platon leg. XII 947 c forderte die Teilnahme der Knaben bei der Leichenfeier eines berühmten und verdienten Mitbürgers. In Sikyon begleiteten wirklich die π. zugleich mit den Epheben die Gedächtnisfeiern für Aratos, Plut. Arat. 53. In den Inschr. von Priene 99, 21. 104, 9. 108, 368. 113, 114. 111, 311 wird verschiedenen Männern ein feierliches Begräbnis unter Beteiligung der Epheben, Neoi und π. versprochen.

Über den Theaterbesuch der π. vgl. A. Müller Bühnenaltertümer 292 sowie Österr. Jahresh. X 19 (Inschr. aus Pagai). Für Ephesos ist bezeugt eine σελίς, οὗ οἱ παῖδες καθέζονται, Greek Inscript. Brit. Mus III 481, 339. Bisweilen produzierte sich auch ein einzelner Knabe als Tänzer, wie ein solcher auf einer Grabinschrift von Antipolis gerühmt wird, CIL XII 188.

Als Aufsichtsbeamte der ἐλεύθεροι π. werden nach spartanischem Vorbild hauptsächlich die παιδονόμοι genannt (Ziebarth[2] 39): in Stratonikeia IG 2715, Teos: Ziebarth[2] 56, Z. 20, Thera IG XII 3 Suppl. nr. 1299. In Milet gab es deren nach der Eudemos-Inschrift mehrere (Z. 26), ebenso in Smyrna (IG 3185) und Magnesia, Inschr. nr. 98. In Eriza (Karien) hatte der durch χειροτονία erwählte παιδονόμος die Aufsicht über die Lehrerschaft sowohl in den Elementarschulen wie am Gymnasion, Bull. hell. XIII (1889) 334f. nr. 4. Neben der Aufsicht über Erziehung und Unterricht veranstaltete er in Iasos (Karien) auch Agone, verteilte Preise, leitete Festtheorien, ebd. XI (1887) 216f. nr. 9. In Teos verteilte er bei Streitfällen die Schüler in die Klassen. Meistens hatte er für die εὐταξία τῶν παίδων zu sorgen, IG XI 3 nr. 193 (Astypaleia). In Stratonikeia mußte er einen Knabenchor vorführen, was sonst Sache des Choregos war, s. d. Art. Χορηγία, o. Bd. III S. 2419ff. Manchmal erscheinen die π. auch unter Leitung eines Gymnasiarchen, Syll. or. 583 (Lapethos auf Kypros, 29/30 v. Chr.). Bull. hell. XI 245 (Delos). XV 263, besonders dort, wo der παιδονόμος fehlt, Lankorónski Städte Pamph. I 8; vgl. o. Bd. VII S. 1978, 7. In Rhodos werden neben dem Gymnasiarchen ἐπιστάται τῶν παίδων erwähnt, IG XII 1, 49. 50 (1. Jhdt. v. Chr.). Unter den ἐπιστάται in Milet (Eudemos-Inschrift Z. 74) sind wahrscheinlich nur die Elementar- und Turnlehrer zu verstehen. In Eleusis wurde am Ende des 4. Jhdts. Derkylos (o. Bd. V S. 242f.) bekränzt, weil er sich als Stratege um die Erziehung der π. verdient gemacht hatte. Wie es scheint, hatte der Strategos in der Kaiserzeit die Aufsicht über die Ephebie, Plut. quaest. conv. IX 1; vgl. Österr. Jahresh. XIII 109. Unsicher ist, wer unter den δημόσιοι παιδοφύλακες in Stratonikeia (CIG 2715) zu verstehen ist, ob die Lehrer oder gar öffentliche Sklaven, wie Girard b. Daremb.-Sagl. IV 276 meint.

Zum Lehrpersonal der π. gehörten, wie früher die Elementarlehrer (διδάσκαλοι oder γραμματοδιδάσκαλοι), die Musiklehrer, für den Turnunterricht die παιδοτρίβαι (s. d.). Außer den staatlich angestellten Turnlehrern gab es immer noch private, die ihre eigene Palaistra hatten, Inschr. v. Athen 130 v. Chr. Bull. hell. XV 257.

Abschließend sei noch einer Leibesübung gedacht, für die es bei den Griechen weder private noch öffentliche Anstalten und Lehrer gab, das Schwimmen. Der Grund für den erwähnten Mangel liegt jedenfalls darin, daß es bei den üblichen Festagonen nirgends ein Wettschwimmen gab. Trotzdem lernten die am und im Meere wohnenden Griechen, besonders die Athener, schon im Knabenalter das Schwimmen, das sowieso für das Fischergewerbe und die Schiffahrt notwendig und für den Krieg sehr nützlich war, vgl. Athen. XIII 606 d. Das Schwimmen galt für eine ebenso notwendige Fertigkeit wie Lesen und Schreiben, s. d. Art. Schwimmen, Suppl.-Bd. V S. 850ff. Die Beschäftigung mit der Jagd hingegen wurde bei den Athenern erst den Jünglingen empfohlen, während die Spartaner schon die Knaben (und sogar die Mädchen) zur Abhärtung des Körpers auf die Jagd schickten. Betreff der Knaben wird Ähnliches von den Persern berichtet, s. Art. Jagd, o. Bd. IX S. 559f.

4. Die körperliche Ausbildung der Knaben bei den Römern. Die Leibesübungen der römischen Knaben waren weit beschränkter als in Griechenland. Vor allem fehlte der systematische Unterricht in einer staatlichen oder privaten Turnschule durch fachmännische Turnlehrer unter Aufsicht eigener Beamten. Die Römer wollten von den *palaestrae*, die nicht *Italicae consuetudinis* waren (Vitr. V 11, 1), nichts wissen, hauptsächlich aus sittlichen Gründen, weil sie überhaupt die Entblößung des

Körpers beim Turnen verabscheuten (o. Bd. XVI S. 1546) und als eine Gefahr für die Jugend ansahen, die sie höher schätzten als die Griechen (vgl. Plut. Cat. 20), und weil sie für die Jugend Verweichlichung und Entartung fürchteten, wenn sie nach griechischem Muster übertriebene Gymnastik pflege Plin. n. h. XV 19. XXIX 26. XXXV 168. Lucan. Phars. VII 270. Plin. paneg. 13. Tac. ann. XIV 20. Mart. VII 32, 5ff. Besonders war Seneca ein Gegner griechischer Gymnastik, deren Übungen er eines freien Mannes für unwürdig erachtete (ep. 15, 2. 88, 18) und diejenigen als Müßiggänger brandmarkte, die in der Turnschule, *ceroma* (s. *Κήρωμα* o. Bd. XI S. 1327) sitzen und den ringenden Knaben zuschauen, de brev. vit. 12, 2. Natürlich wurden die Knaben auch in Italien in körperlichen Fertigkeiten geübt, aber nur in solchen, die für Ertragung von Strapazen und für den harten Kriegsdienst von Nutzen waren, Horat. carm. III 2, 1ff. Derartige Übungen waren der Lauf (Horat. carm. III 12, 9. Mart. VII 32, 11. Sen. ep. 15, 4), der Sprung in seinen verschiedenen Arten, Sen. ebd. Worin der römische Knabe hauptsächlich ausgebildet wurde, ersehen wir aus Plut. Cat. 20. Als besorgter Vater wollte Cato selber der Turnlehrer (*γυμναστής*) seines Sohnes sein statt eines *Graeculus magister* (Plin. paneg. 13), und er unterrichtete ihn im Speerwurf, im Gebrauch der Waffen und Reiten sowie im Faustkampf, der altitalische Sitte war, und im Ertragen von Hitze und Kälte und im Schwimmen, und zwar in wirbelreicher, starker Strömung. Auf diese altitalischen, auf den Kriegsdienst eingestellten Jugendbeschäftigungen weisen die Schriftsteller mehrfach hin, Horat. carm. I 8, 4ff. Ovid. ars am. III 383ff.; trist. III 12, 19ff. Sen. ep. 88, 19. Horaz bedauert, daß die freigeborenen Knaben nicht mehr Lust zum Reiten und zur Jagd zeigten, carm. III 24, 51ff. Von Augustus wird gerühmt, daß er seine Enkel wie in den andern rudimenta, so auch im Schwimmen unterrichtet habe, Suet. Aug. 64. Für die städtische Jugend bot der Tiber günstige Gelegenheit zum Schwimmen. Jedoch wurde das Schwimmen bei den Römern ebenso wenig wie bei den Griechen als Sport betrieben, s. Suppl.-Bd. V S. 851ff. Für die übrigen Leibesübungen und als beliebter Spielplatz diente das ausgedehnte Marsfeld. Wie sehr indessen die Römer an der alten Art festhielten, zeigt die heftige Opposition, als durch Neros Vorliebe für die griechische Gymnastik diese auch der römischen Jugend empfohlen wurde, vgl. die oben angeführten Autoren. Körperliche Gewandtheit wurde bei den Römern auch durch das noch bei Erwachsenen beliebte Ballspiel erzielt, s. o. Bd. II S. 2832. III A S. 1771. Die vornehme Jugend wird auch die auf römischen Landhäusern seit dem Ende der Republik angelegten Turnplätze benutzt haben, s. Art. *Παλαίστρα* o. Bd. XVIII S. 2497.

5. Die π. und die Festagone. Die gymnastische Ausbildung der griechischen Jugend erhielt durch die Teilnahme an den öffentlichen Wettkämpfen, zunächst an den vier großen Festspielen, und seit dem 4. Jhdt. v. Chr. an den zahlreichen Agonen im gesamten griechischen Kulturgebiet einen starken Antrieb. An den ersteren konnten natürlich im Verhältnis nur wenige Knaben sich beteiligen und auch diese nur nach langer spezieller Ausbildung. In ältester Zeit gab es in Olympia nur Männeragone. Zum erstenmal erscheinen dort urkundlich im J. 632 die π. als eine von den Männern geschiedene Altersklasse. Die olympischen und auch die pythischen Spiele hielten an den beiden Altersklassen der π. und *ἄνδρες* fest. Auch einzelne Städte kannten nur Knaben- und Männeragone, so Termessos in der Kaiserzeit, s. o. Bd. V A S. 770. Viel zweckmäßiger erschien es jedoch, zwischen den π. und *ἄνδρες* eine Mittelstufe, die *ἀγένειοι* (s. o. Bd. I S. 772) einzuschieben. Dadurch wurden die älteren und stärkeren π., die schon Jünglinge waren, von den 14—15jährigen, die mit 18jährigen nicht konkurrenzfähig waren, getrennt. Diese Scheidung wird zuerst für die Isthmien und Nemeen durch eine Inschrift von Keos IG XII 5, 608 (1. Hälfte des 5. Jhdts.) bezeugt, für die Panathenäen inschriftlich im 4. Jhdt. (IG II 2964), gleichzeitig durch Plat. leg. VIII 833 a u. folg., wo von den drei Altersklassen als etwas Selbstverständlichem die Rede ist, so daß man sie für die perikleische Zeit annehmen darf. Diesem Beispiele folgten andere Städte wie Salamis im 5. Jhdt. (Bull. hell. 1892, 299), Lebadeia schon bei der Gründung der Basileia im J. 375. In der hellenistischen und römischen Zeit scheint die Scheidung in drei Klassen fast überall eingeführt zu sein. Eine Ausnahme machen die Agone, die sich durch die inschriftliche Bemerkung *ἰσολυμπικοὶ* bzw. *ἰσοπυθικοὶ ταῖς τε ἡλικίαις καὶ ταῖς τεμαῖς* zur Nachahmung der olympischen und pythischen Klasseneinteilung bekennen. Statt der Bezeichnung *ἀγένειοι* findet sich später oft der Name *ἔφηβοι* (s. den Art. *Ἐφηβία* o. Bd. V S. 2737. 2745) oder *νεανίσκοι*, s. die Art. Agones o. Bd. I S. 846 und *Νέοι* o. Bd. XVI S. 2401. Auf einzelnen Inschriften heißen die π. auch *ἄνηβοι* im Gegensatz zu den *ἡβῶντες* = *ἔφηβοι*, Syll.[3] 1028 (Kos). CIG 2034 (Byzanz). In Kreta hießen die jüngeren Knaben, die auf der Rennbahn noch nicht konkurrenzfähig waren, *ἀπόδρομοι*, die älteren oder Epheben *ἀγέλαστοι*, s. o. Vom 3. Jhdt. an werden mancherorts die π. neben den *ἀγένειοι* noch in zwei Klassen getrennt. Je mehr die Knaben infolge staatlicher Anordnung sich in der Turnschule und im Stadion übten, um so größer wurde ihre Beteiligung namentlich an kleineren Festen, während die Männeragone an Bedeutung verloren. Besonders zeigte sich die Vermehrung der Knaben- oder Ephebenklassen bei den Gymnasionagonen, Klee 44. Einzelne Festagone verzeichnen π. *νεώτεροι* und π. *πρεσβύτεροι*, so die Erotideia in Thespiai (IG VII 1765, etwa 100 v. Chr.), andere *πάμπαιδες* und π. (ebd. 1764), und die Pamboiotia in Koroneia (IG VII 2871, 1. Jhdt.), sowie die Herakleia in Chalkis (IG XII 9, 952, Ende des 1. Jhdts. v. Chr.), wo es neben den *ἄνδρες* vier Klassen der Jugendlichen gab: *πάμπαιδες*, π., *ἔφηβοι*, *ἀγένειοι*. Der Ausdruck *πάμπαιδες* bedeutet offenbar die unterste Altersstufe, solche die noch ganz Knaben, d. h. junge Knaben sind, Klee 35. Statt der π. *νεώτεροι* und *πρεσβύτεροι*, *ἀγένειοι* bzw. *ἔφηβοι* werden auch

die drei Klassen der π. *τῆς πρώτης*, *δευτέρας*, *τρίτης ἡλικίας* unterschieden, so bei den athenischen Theseen, IG II 1, 444ff. = II[2] 956ff. Die Scheidung der π. in zwei Klassen findet sich zuerst an den Asklepieia in Kos, wo neben den *ἀγένειοι* die π. *Πυθικοὶ* und *Ἰσθμικοὶ* auftreten, s. o. Bd. IX S. 2255. Diese Namen wollen sagen, daß die an den betreffenden Spielen teilnehmenden Knaben den gleichen Bedingungen unterliegen wie an den Pythien und Isthmien und dieselben Preise empfangen wie dort. Auffallend ist nach Klee 48, daß in Kos und anderwärts gerade die jüngeren Knaben zu den π. *Πυθικοὶ* gehören und die älteren zu den π. *Ἰσθμικοί*, während doch an den Pythien, wo es nur zwei Altersklassen gab, die Altersgrenze der π. nach oben höher war als an den Isthmien mit drei Altersklassen. In der Kaiserzeit finden sich auch π. *Ὀλυμπικοὶ* (Syll.[3] 1066) an den Romaia in Kos, π. *Ἀκτιακοί* (s. d. Art. *Ἄκτια* Bd. I S. 1214), vereinzelt π. *Κλαυδιανοί*, CIG 2810 b. Eine ähnliche Bewandtnis hat es mit den Ausdrücken *ἰσολύμπιος*, *ἰσοπύθικος*, seltener *ἰσονέμειος*, nur daß sie sich nicht bloß auf die π., sondern noch auf die *ἀγένειοι* und *ἄνδρες* beziehen; vgl. Pomtow Klio XIV 278 not. 3.

Wie die Aufnahme der π. in die Ephebie in Athen und auch in andern griechischen Städten (s. d. Art. *Ἐφηβία* o. Bd. V S. 2737ff.) durch eine strenge staatliche Kontrolle, die *δοκιμασία τῶν παίδων*, geordnet war, so mußten sich auch die Athletenknaben vor ihrer Zulassung zum Wettkampf einer Prüfung unterziehen. Genaueres wissen wir darüber nur von den olympischen Spielen (o. Bd. XVIII S. 6) und nach Philostr. gymn. 25 entsprechend über die pythischen. Danach hatten die Hellanodiken bzw. Amphiktyonen zu prüfen, ob der Knabe einen Stamm und eine Heimat, einen Vater und ein Geschlecht besitze, ob er den Freien angehöre und nicht etwa ein Bastard sei, schließlich ob er jung und nicht über das Knabenalter (*ὑπὲρ παῖδα*) hinaus sei. Zu Philostrats Zeiten prüft noch der Gymnast gemäß der Physiognomik, besonders nach den Augen. Natürlich konnte bei den jungen Wettkämpfern die Einteilung nicht immer nach dem Alter stattfinden, sondern auch nach ihrer Größe und sonstigen Körperbeschaffenheit. So wurde Pherias von Aigina 468 nicht zum Ringkampf der Knaben zugelassen, weil er dafür zu jung und nicht geeignet erschien; erst in der folgenden Olympiade, also mit etwa 18 Jahren, siegte er im Ringkampf der Knaben, Paus. VI 14, 1. Andererseits wurde Nikasylos von Rhodos 18jährig nicht mehr zum Knabenringkampf zugelassen und siegte im Ringkampf der Männer, Paus. VI 14, 2. Einen ähnlichen Fall berichtet Diog. Laert. VIII 47ff. von dem Faustkämpfer Pythagoras von Samos. Ausnahmsweise wurden sehr junge Knaben, wohl wenn sie außerordentlich entwickelt waren, zugelassen, wie Gnathon von Dipaia (Paus. VI 7, 3), Chaireas von Sikyon, VI 3, 1 u. a. Artemidor von Tralleis unterlag wegen zu großer Jugend im Pankration, besiegte aber, nachdem er an Körperkraft zugenommen, seine ehemaligen Konkurrenten bei den Spielen in Smyrna, ebd. 14, 2, s. o. Bd. II S. 1329. Manchmal ließen sich die Schiedsrichter auch beeinflussen. So konnte Eualkes von Athen noch unter den Knaben konkurrieren, obwohl er groß und stark war, weil Agesilaos sich für ihn verwendete, Xen. hell. IV 1, 10. Plut. Ages. 3. Auch konnte einer unter Umständen von einem Agon ausgeschlossen werden, während er anderswo zugelassen wurde, wie von Euripides erzählt wird, Gell. XV 20, 2f. Die Grenzen der Altersklassen waren überhaupt für die verschiedenen Feste ungleich. So waren die Grenzen für die Knabenklasse bei den Panathenäen höher als bei den Isthmien, daher der Ausdruck: *παῖς Ἰσθμικοῦ πρεσβύτερος*, Suid. s. *Παναθήναια*. Natürlich bedeutete auch die Einführung einer neuen Altersklasse ein Herabsteigen von der oberen Grenze. Während bei den olympischen und pythischen Spielen die 18jährigen π. dem Mannesalter nahe kamen, waren die π. an den Isthmien und Nemeen höchstens 15—16jährig. Über dieses Alter hinaus gehörten die Kämpfer beim Dreiklassensystem zu den *ἀγένειοι*. Wo es sogar zwei Klassen von π. gab wie in Kos und anderwärts, gehörten zu den π. *Πυθικοὶ* Knaben von 12—14, zu den π. *Ἰσθμικοὶ* die von 15—17, zu den *ἀγένειοι* die von 17—20 Jahren. Ähnlich werden die Verhältnisse dort gewesen sein, wo es π. *πρώτης*, *δευτέρας*, *τρίτης ἡλικίας* ohne *ἀγένειοι* gegeben hat, oder *πάμπαιδες* und π. neben *ἀγένειοι* bzw. *ἔφηβοι* oder *νεανίσκοι*. Auch machte es einen Unterschied, in welchem Agon ein Knabe konkurrieren wollte. Wenn der zwölfjährige Damiskos von Messene im J. 368 im Stadion zu Olympia (Paus. VI 2, 10) siegte, so war das allerdings sehr auffallend, aber immerhin im Wettlauf möglich, hingegen konnte dort ein 12—14jähriger Knabe im Ring- und Faustkampf gegen einen 18jährigen ernsthaft nicht in Betracht kommen. Wo aber zwei Klassen π. unterschieden wurden, konnte auch ein 13jähriger als Boxer auftreten wie an den Asklepieia in Kos, Klee 46—48. Merkwürdig ist, daß einer an den Isthmien und Nemeen und anderen Spielen zugleich in zwei Altersklassen konkurrieren konnte. So errang Stratonikos an demselben Tage an den Nemeen vier Siege unter den π. und *ἀγένειοι*, Euseb. chron. II 212 = Afric. z. Ol. 178 (68 v. Chr.), oder es konnte einer, der schon über das Knabenalter hinaus war, noch am Knabenkampf sich beteiligen, wie Onasiteles, der dreimal im Knabenwettlauf an den Isthmien siegte, Syll.[3] 1067. Merkwürdig ist die Festordnung der *Σεβαστά* in Neapel (Olympia V 56 Z. 10f.). Obwohl diese Spiele isolympisch waren, war für die Knaben nach unten das 17., nach oben das 20. Jahr festgesetzt. Da bei den Spielen namentlich in späterer Zeit infolge der üppigen Lebensweise Bestechungen an der Tagesordnung waren, mußten die Behörden auch auf diese ihr Augenmerk richten, vgl. Paus. V 21, 18. Einen besonders krassen Fall von einem Knaben berichtet Philostr. a. O. 45. — Lit.: Th. Klee Zur Geschichte der gymnischen Agone an griech. Agonen 1918. Girard L'Education Athénienne, 1891[2].

6. Die Beteiligung der Knaben an den einzelnen Agonen. Die π. wurden nach und nach zu den verschiedenen Wettkämpfen an den panhellenischen Spielen zuge-

lassen und, wo später die *ἀγένειοι* hinzukommen, bilden sie die Unterstufe der Altersklassen. Die Überlieferung über ihre Zulassung bei den verschiedenen Festen ist aber lückenhaft. Immerhin kann man ersehen, daß die einen Festorte für die Knaben ein beschränktes, andere ein erweitertes Programm hatten.

Zum einfachen Laufe oder Kurzstreckenlauf, Stadion genannt, wohl die älteste Übung, wurden die *π.* in Olympia erstmals im J. 632 zugelassen und nachher bei der Einrichtung der andern panhellenischen Agone und der zahlreichen lokalen Feste auch bei diesen, o. Bd. III A S. 1963ff., bes. 1966, 39. Mezö Gesch. der olympischen Spiele 1930, 175ff.

Der Diaulos oder Doppellauf der Knaben ist für die olympischen Spiele nicht bezeugt, wohl aber für die Pythien und Panathenäen und einige andere Feste, o. Bd. V S. 354.

Der *ἵππιος* sc. *δρόμος*, auch *ἐφίππιος*, ein Wettlauf von vier Stadien oder zwei Diauloi, ist für die Knaben an den Nemeen und Panathenäen bezeugt (Syll.^{3} 1064), sowie für die Asklepieia in Epidauros (IG IV 1136) und vielleicht auch an den Soteria in Delphi, deren gymnischer Agon isonemeisch war, Syll.^{3} 402.

Zum Dolichos oder Dauerlauf, der große Schnelligkeit und Kraftanstrengung erforderte, wurden die Knaben, wie es scheint, erst spät zugelassen. Für die Olympien und Pythien ist die Einführung dieses Knabenagons bei Paus. X 7, 5 zeitlich nicht bestimmt. Nach einer Inschrift aus spätrepublikanischer Zeit ist er für das Herafest in Argos und die Panathenäen bezeugt. Andere inschriftliche Zeugnisse Bd. V S. 1282, 42.

Der Gunst der Zuschauer erfreute sich der Ringkampf (*πάλη* s. d.) der Knaben nicht weniger wie der der Männer. In Olympia wurde er zugleich mit dem Wettlauf der Knaben 632 v. Chr. eingeführt. Alle großen Kampfspiele führten den Knabenringkampf ebenfalls ein und nach ihrem Vorbild die Panathenäen, Eleusinien, Theseen u. a. Nach Plut. quaest. conv. II 5, 1 p. 639 a ging der Ringkampf der *π.* gewöhnlich dem der Männer voraus.

Am Faustkampf, *πυγμή* (s. d.), waren die Knaben ebenfalls an vielen Festspielen beteiligt, in Olympia seit 616 v. Chr., Bd. XVII S. 2530.

Das Pentathlon, eine Verbindung von fünf Kampfarten (o. Bd. XIX S. 524ff.), soll in Olympia für die Knaben zum erstenmal im J. 628 zugänglich gewesen sein. Während jedoch diese Kampfart der *π.* in Olympia sofort wieder abgeschafft wurde, fand sie an den Isthmien, Nemeen, Panathenäen und an Agonen mehrerer kleinasiatischer Städte statt.

Das Pankration (s. d.) wurde für die Knaben an den panhellenischen Spielen erst spät eingeführt, an den pythischen im J. 346, in Olympia erst 200 v. Chr. Der Wettkampf erschien jedenfalls für jugendliche Teilnehmer zu roh und zu gefährlich. Indessen sind Knabenwettkämpfe auch für die Isthmien, Nemeen und Panathenäen bezeugt und für manche lokale Feste nachalexandrinischer Zeit, vgl. IG IV 428 Inschr. v. Sikyon, ca. 220 v. Chr.

Außer den aufgezählten Agonen, die an den Festspielen am gewöhnlichsten vorkamen, gibt es solche, die nur an einzelnen Festorten in Übung waren. Zu diesen gehört das Wettreiten der Knaben (*κελητίζειν, ἵππος κέλης*) an den olympischen und panathenäischen Spielen. Der Reitsport, der in Athen und anderswo hauptsächlich im Ephebenalter gepflegt wurde, wurde auch schon von Knaben betrieben. Schon Platon rep. V 467 c verlangt unter dem Einfluß der alten Medizin, die dem Reiten einen günstigen Einfluß auf die Entwicklung der Organe zuschrieb (vgl. Daremb.-Sagl. Bd. II 1, 750. A. 69), eine möglichst frühe Ausbildung der Knaben im Reiten, und noch in später Zeit empfiehlt sie Galen val. tuend. I 8. II 9 schon vom 7. Jahre an. Der Philosoph Teles rühmt sich, daß er schon vor dem Eintritt in die Ephebie ein Pferd zu bändigen wußte. Stob. floril. 98, 72. Diesen Drang nach früher Ausbildung im Reiten förderten jedenfalls die Reitagone der Knaben an den genannten Festspielen. In Olympia waren mehrere Knabensieger im Reiten durch Statuen ausgezeichnet (s. u.) und an den Panathenäen war ein Preis für solche Sieger ausgesetzt. Das Knabenwettreiten ist mehrfach dargestellt, so auf einer Schale des Euphronios als Außenbild (Bd. VI S. 1223 c). Mon. dell' Inst. I Taf. 21, 9 b. 22f. 3 b. Bull. hell. VI 436. Andere Darstellungen zeigen, wie ganz junge Leute sich mit Pferden abgeben (Girard 212ff. Abb. 29. 30), oder wie ein kleiner Knabe mit Hilfe eines Reitlehrers ein Pferd besteigt, Panopka Bilder ant. Lebens Taf. I 5 = Daremb.-Sagl. a. O. Abb. 2714. Auf italischem Boden war das Wasserspiel zu Pferd, die Troia, eine Art Turnier heimisch, das ausschließlich von Knaben, meist adeliger Eltern, ausgeführt wurde, s. d. Art. Lusus Troiae o. Bd. XIII S. 2061ff.

Die im dorischen Gebiet seit alter Zeit übliche *πυρρίχη* (s. d.), ein Waffentanz, wurde in Kreta, von wo sie stammen soll, von allen Knaben geübt (Stob. floril. 44, 40 p. 189, 15) und ebenso in Sparta vom 5. Jahre an, Athen. XIV 631 a. Da die *πυρρίχη* ursprünglich ein Kriegstanz gewesen sein soll, tanzten dabei auch die Knaben bewaffnet, ebd. 630 e. An der *πυρρίχη*, die an den Panathenäen aufgeführt wurde, nahmen auch die *π.* neben den beiden andern Altersklassen teil, IG II 2, 965. In der römischen Kaiserzeit gab es verschiedene Arten der *πυρρίχη*; es waren meistens pantomimische Tänze mythologischen Inhaltes, die hauptsächlich in Kleinasien heimisch waren und dort von den Knaben der edelsten Familien bei öffentlichen Festanlässen getanzt wurden, Suet. Ner. 12, 2. Solches kam auch im griechischen Mutterland zu Plutarchs Zeit vor (quaest. conv. IX 747 b), und noch Apuleius met. X 29 schildert eine griechische Pyrrhiche, einen von hübschen Knaben und Mädchen aufgeführten Reigen in der römischen Kolonie von Korinth. Römische Kaiser ließen öfter Knaben und Jünglinge aus Asien zur Darstellung solcher Tänze nach Rom kommen, Suet. Caes. 39; Calig. 58, 1; Ner. 12, 1. Cass. Dio LX 7, 2. 23, 5 (Claudius).

Über die altertümliche *ἀναπάλη*, wobei die Knaben nackt tanzten und gewisse gymnastische Wettkämpfe mimisch darstellten, vgl. o. Bd. I S. 2060; über die Beteiligung der Knaben an andern Tänzen und Reigen s. d. Art. *Χορικοὶ ἀγῶνες* o. Bd. III S. 2431ff.

Am Fackellauf, *λαμπαδηδρομία* (Bd. XII S. 569ff.), der in Athen sehr beliebt war und den hauptsächlich die Epheben ausführten, nahmen auch etwa die *π.* teil, so an den Theseen in Athen, in Larisa (Syll.^{3} 1059. IG IX 2, 531), in Delos (Bull. hell. VII 370. XV 257. IG XI 287, 131 [250 v. Chr.]).

Der Sprung, *ἅλμα* (s. o. Bd. VII S. 2273), das Speer- und Diskoswerfen kamen in der geschichtlichen Zeit nur als Teile des Pentathlon, nicht als selbständige Agone vor; als solche finden sie sich etwa bei Schulagonen der späteren Zeit, so der Sprung in Termessos (Bd. VA S. 767), das Bogenschießen und Speerwerfen für Knaben in Koresos auf Keos, IG XII 5, 647. Ein kleiner Knabe als Diskoswerfer unter der Aufsicht eines Turnlehrers ist mit andern Kameraden, die andere Übungen vornehmen, dargestellt auf einem Kindersarkophag in Paris, Clarac 187 = Schröder Der Sport im Altertum 120. 129. Abb. 35.

7. Die Teilnahme der *π.* an den Wettkämpfen der verschiedenen Feste.

a) Die *π.* und die vier panhellenischen Festspiele. Maßgebend für die Zulassung der Knaben zu den großen *πανηγύρεις* und andern Festagonen war das Beispiel Olympias. Ein Markstein für die Einführung der Knabenagone war das Jahr 632 v. Chr., wo in Olympia die *π.* auf einen Beschluß der Eleer hin zum ersten Male zum Stadion und Ringkampf zugelassen wurden. In der folgenden Olympiade 38 = 628 versuchte man es mit dem Pentathlon wo der Spartaner Eutelidas siegte, Paus. V 9, 1. Dieser Agon der *π.* fand aber keinen Anklang, s. o. Bd. XVIII S. 17, 64. Eine Erweiterung der Knabenwettkämpfe brachte das J. 616 durch die Einführung des Faustkampfes der *π.* Das stillose Pankration jedoch fand für die Knaben erst 200 v. Chr. Aufnahme in das olympische Programm, wahrscheinlich unter dem Einfluß der andern Festspiele. Das Pankration scheint auch noch später manche Teilnehmer angelockt zu haben. Nach Dittenberger Inschr. von Ol. 225 traten Ol. 207 = 49 n. Chr. sieben Bewerber im Knabenpankration an, wobei P. Cornelius Ariston siegte, und zwar als *ἀνέφεδρος*, vgl. o. Bd. V S. 2747f. Als Anephedros-Sieger rühmt ebd. 227 = Syll.^{3} 1070 den Nikanor von Ephesos, der Ol. 217 = 89 n. Chr. im Pankration der Jugendlichen siegte, o. Bd. XVII S. 272 nr. 21. Außer den genannten Agonen enthielt das Programm für die *π.* noch den Dolichos und das Wettreiten, Paus. VI 2, 8. 12, 1. 13, 10. Wann der Dolichos eingeführt wurde, ist ungewiß. Das Pferderennen für Knaben bestand schon im 6. Jhdt., da die Söhne des Pheidolas von Korinth Ol. 68 = 508 v. Chr. darin siegten, Paus. VI 13, 10. Über die allmähliche Einführung der Agone überhaupt s. Bd. XVII S. 2529f. Die *π.* mußten sich von ihren Vätern und Brüdern und ihren Sportlehrern begleitet dreißig Tage vor Beginn des Festes in Elis stellen und die letzten vorgeschriebenen Übungen durchmachen, worauf die schon erwähnte strenge Prüfung durch die Kontrollkommission (Hellanodiken) folgte, die über ihre Zulassung zu entscheiden hatte, Bd. XVIII S. 8. Mezö 51ff. Dieselben Hellanodiken hatten auch über die Siege in den Wettkämpfen zu entscheiden. Daß man mit ihrem Entscheid nicht immer zufrieden war, zeigt eine Stelle bei Bakchylides XI 22—26, wo die Kampfrichter schwer angeschuldigt werden, daß sie den Alexidamos aus Metapontum des Sieges beraubt hätten, der in den pythischen Spielen den Sieg im Knabenringkampf errang. Betreff der vielerörterten Frage nach der Reihenfolge der Agone steht wenigstens fest, daß zur Zeit des Plutarch die gymnischen Wettkämpfe der *π.* denen der Männer vorausgingen, Plut. quaest. conv. II 5, 1. Wahrscheinlich war dies auch früher der Fall, vgl. o. Bd. XVIII S. 10—15. 17, 53. Während demnach in Olympia die Knabenwettkämpfe an einem Tag stattfanden, wechselten sie an den vier oder fünf Tagen der pythischen Spiele an jedem Tag mit denen der Männer ab, was ihnen offenbar eine größere Bedeutung verlieh. Ursprünglich gab es nur musikalische Agone, denen erst später die gymnischen angeschlossen wurden. Bei der Neuordnung der gymnisch-hippischen Spiele 582 v. Chr. wurden die drei bestehenden Knabenagone Wettlauf, Ring- und Faustkampf durch den *δίαυλος* und *δόλιχος* erweitert, die wenigstens zu jener Zeit in Olympia nicht bestanden, Paus. X 7, 5. Auch mit der Einführung des Knabenpankration schon 346 v. Chr. wurde das olympische Programm überboten, ebd. X 7, 8. Gegenüber den Olympien und Pythien führten die Isthmien und Nemeen drei Kampfgruppen ein. Für die Isthmien sind als Knabenagone bezeugt: der Wettlauf (Syll.^{3} 1067 ca. 1. Jhdt. v. Chr. Kern Inschr. von Magnesia 181. Anth. Pal. VI 259), der Faustkampf (o. Bd. VI S. 846, 25), der Ringkampf (Pind. Pyth. VIII 48ff.), das Pankration (ebd. Isthm. V 60ff. VI. VIII. IG IV 428. XII 5, 608, 13. Suppl.-Bd. IV S. 59, 43). Vollständiger lassen sich die Arten der Knabenagone für die Nemeen belegen (o. Bd. XVI S. 2322ff. Klee 27ff. 43ff. 55ff.): Wettlauf (Anth. Pal. a. O.), Diaulos (Suppl.-Bd. IV S. 60, 34), Dolichos (IG V 2, 142 ca. 200 v. Chr.), Hippios (Paus. VI 16, 4. IG IV 1136. Syll.^{3} 1064), Ringkampf (Pind. Nem. IV. VI. Paus. VI 6, 1. 8, 1), Faustkampf (VI 4, 10. IG IV 428), Pentathlon (Pind. Nem. VII und Schol., erst in der 13. Nemeade eingeführt), Pankration (Pind. Nem. V 5. VI. IG VII 4247).

Wenn einer an allen vier großen Kampfspielen Siege davontrug, wurde ihm im 2. nachchristlichen Jahrhundert der Ehrentitel *περιοδονίκης* zuteil, s. o. Bd. XIX S. 813f. Als einziger Periodonike unter den *π.*, und zwar im Faustkampf, wird Moschos von Kolophon erwähnt ca. 200 v. Chr. Förster Die Sieger usf. nr. 480.

b) Attische Festagone: Panathenaia, Hermeia, Theseia. Die Teilnahme der *π.* an den Panathenäen ist schon durch den Sieg des Autolykos im Pankration der Knaben durch Xenophons Symposion bekannt, o. Bd. II S. 2601

Nr. 4. Im ältesten Preisverzeichnis (IG II 2, 965, 1, Hälfte des 4. Jhdts. Klee 28f.) sind als Knabenagone Wettlauf, Pentathlon, Ring- und Faustkampf, Pankration verzeichnet. Demgemäß erscheint das Programm der Panathenaia gegenüber Olympia schon früh um Pentathlon und Pankration vermehrt. Weitere Inschriften, 967 B. 970 (1. Hälfte des 2. Jhdts.) zeigen eine Vermehrung der Knabenagone durch Einführung des Dolichos und Diaulos, während dafür das Pentathlon weggelassen ist. Später wurde auch der Hippios ins Programm aufgenommen, Syll.^{3} 1064 (1. Jhdt v. Chr.). Außerdem beteiligten sich nach IG II 2, 965 die π. auch an der πυρρίχη. Als Sieger im Pankration wird Kallistratos von Sikyon (IG IV 428) im Dolichos und Hippios Akontomenes von Halikarnaß (Syll. a. O.) genannt. Bezüglich des Alters findet sich bei Phot. Suid. s. Παναθήναια die Bemerkung: καὶ ἀγωνίζεται παῖς ἰσθμικοῦ πρεσβύτερος. Die Preise für die gymnischen Kämpfe waren die sogenannten panathenäischen Amphoren, Krüge mit Öl. Nach IG II 2, 965 = Syll.^{3} 1055 B war der erste Preis bei den Knabenagonen fünfmal größer als der zweite derselben Art, also 50 Krüge Öl bzw. 10 beim Wettlauf, 30 bzw. 6 beim Pentathlon, Ring- und Faustkampf. Beim Pankration erhielt der erste Sieger 30, der zweite jedoch 8 Krüge. Bei der πυρρίχη bekam jede Gruppe der drei Altersstufen je 100 Rinder, s. d. Art. Ἆθλον Bd. II S. 2060.

Die Hermaia (o. Bd. VIII S. 708) waren in Athen ausschließlich ein Fest der π. und μειράκια, da Hermes der Beschützer der Palästren und Gymnasien war. Ein Hauptagon war an diesem Fest ein Fackellauf. Auch die Theseia waren ein Hauptfest für die Jugend, weil Theseus ein Vorbild männlicher Kraft war, A. Mommsen Die Feste der Stadt Athen 291ff. Nach den gymnischen Spielen fand am Abend des 10. Pyanepsion ein Fackellauf zugleich mit den Epheben statt. Gemäß den Inschriften IG II 1, 444ff. = II^2 956ff. ca. 160 v. Chr. waren die π. in drei Altersklassen τῆς πρώτης, δευτέρας, τρίτης ἡλικίας eingeteilt. Bei der Klasse ἐκ πάντων nahmen vereinzelt auch Knaben aus der Fremde teil, z. B. einer aus Kyzikos am Faustkampf (ebd. 448), einer aus Smyrna am Ringkampf, ebd. 450. Die Kampfesarten waren für die π. Dolichos, Stadion, Diaulos, Ring- und Faustkampf, Pankration; es fehlt das Pentathlon. Außerdem kamen hinzu die λαμπάς und ὁπλομαχία (ὁπλίτης) und nach IG II 445f. = II^2 957f. der Speerwurf. In diesen neun Kampfesarten sind alle drei Klassen der π. vertreten, jedoch sind die beiden ersten Klassen, die 14—17jährigen, zum Dolichos nicht zugelassen. Bei der Hoplomachie konkurrieren die π. in beiden Kampfesarten: ἐν ἀσπιδίῳ καὶ δόρατι, mit Schild und Lanze der Hopliten, und ἐν θυρεῷ καὶ μαχαίρᾳ, mit dem länglichen Schild und Schwert der Leichtbewaffneten.

c) Sparta. Da die Lakedaimonier gegen andere Staaten sich abzuschließen pflegten, nahmen sie vor dem Ende des 4. Jhdts., wie die Siegerlisten zeigen, außerhalb ihres Landes sozusagen nur an den olympischen Wettkämpfen teil. Unter den dortigen Siegern finden sich auffallend wenige Spartaner. Um so mehr werden sie ihre von frühester Jugend an ausgebildete Fertigkeit in der Gymnastik an den verschiedenen lokalen Festen gezeigt haben. Über diese fließen die literarischen Quellen nur spärlich. Über die Leonidaia (s. den Art. Sparta, o. Bd. III A S. 1515) und deren Agone erfahren wir erst etwas aus einer Inschrift hadrianischer Zeit, wo eine Neuordnung des Festes stattfand, IG V 1, 19. Die Knabenwettkämpfe, Dolichos, Diaulos, Pentathlon fanden in zwei Gruppen statt, παῖς κρίσεως τῆς Ἀγησιλάου und παῖς καθαρός. Die Sieger bekamen doppelten Preis und durften ihr Bildnis im Gymnasion aufstellen. Über andere Feste und ihre Agone erfahren wir zufällig aus einer Inschrift des 5. Jhdts., IG V 1, 213. Dort sind Siege im Stadion, Diaulos, Dolichos, κέλης der Knaben an den Lithesia (o. Bd. XIV S. 863f.) und Paparonia, sowie im Stadion an den Athanaia und im Stadion und Diaulos am Feste des Poseidon und an den Maleateia aufgezählt; vgl. Art. Sparta o. Bd. III A S. 1501. 1510. 1515, dazu IG V 1, 296. Ein Ringkampf der Knaben an den Οὐράνια wird ebd. 659 erwähnt. An den Hyakinthien führten am zweiten Tage spartanische Knaben in aufgeschürzten Festgewändern unter Saiten- und Flötenspiel Reigen auf, andere im Theater eine Parade zu Pferd, Athen. IV 139 e; vgl. den Art. Hyakinthia o. Bd. IX S. 1f.

d) Festagone im griechischen Mutterland: Aleaia in Tegea, Dolichos der Knaben, IG V 2, 142 ca. 200 v. Chr. und Art. Aleaia, o. Bd. I S. 1359. — Amphiaraia in Oropos, o. Bd. I S. 1855. Klee 29—32. Die älteste Siegerliste IG VII 414 zwischen 366 und 338 enthält als Kampfspiele der π.: Dolichos, Stadion, Diaulos, Hippios, Pentathlon, Ring- und Faustkampf, Pankration. Es sind dieselben wie die an den Panathenäen des 2. Jhdts. Die am Schlusse beigefügten Agone der π. ἀπὸ γυμνασίων beschränken sich auf vier: Stadion, Ring- und Faustkampf, Pankration. Wo bei den Knabenagonen ein Nicht-Athener siegt, wird ἐξ ἁπάντων hinzugefügt. Die viel späteren Listen IG VII 416—420 ca. 80—60 v. Chr. enthalten dieselben Kampfarten, nur fehlen 416f. die gymnischen ἀπὸ γυμνασίων. Kämpfer aus allen Teilen Griechenlands sind verzeichnet. In der Zeit nach Sulla heißen die Spiele Ἀμφιαράια καὶ Ῥωμαῖα. — Apollonia auf Delos, lokales Fest, Klee 37f. Siegerlisten mit Angabe der erteilten Geldpreise IG XI 2, 203 Z. 65ff. (J. 269). 205 B 274 Z. 24ff. (J. 260—250). Stadion und Faustkampf der π., nach nr. 287, 131 (J. 250) Fackellauf mit den νεανίσκοι. — Asklepieia in Epidauros. Knabenagone: Diaulos (Syll.^{3} 1064. 1. Jhdt.), Pankration (IG IV 428f. ca. 220 v. Chr.), Dolichos (IG V 2, 142), Hippios (IG IV 1136) Klee 54f. 57. — Basileia, boiotisches Nationalfest, o. Bd. III S. 82, 34, vielleicht identisch mit den Trophonia, o. Bd. VII A S. 677. 692f. Faustkampf der Knaben, IG IV 428. — Diokleia, Bd. V S. 791. Wettkampf der Knaben im Küssen. — Eleutheria in Larisa. Die älteren Siegerlisten IG IX 2, 525 ca. 187 v. Chr., 529. 534 aus dem 1. Jhdt. enthalten drei Altersklassen mit denselben Agonen wie die Listen der Panathenaia, die späteren Inschriften 527. 531 = Syll.^{3} 1059 I. II enthalten nur Knaben- und Männeragone: Stadion, Diaulos, Fackelzug (nur π.), Faustkampf, Pankration (in zwei Klassen der π.), wobei die π. stets vor den Männern konkurrierten. Auch durften nach einer neuen Bestimmung nur solche teilnehmen, die schon einmal konkurriert hatten, Klee 35f. — Eleutheria in Plataiai, IG VII 1666 (1. Jhdt.). 3548. Klee 37. — Erotideia in Thespiai, o. Bd. VI A S. 44f. Klee 35f. Die Siegerlisten verzeichnen je zwei Gruppen: IG VII 1764 ca. 100 v. Chr. π. und πάμπαιδες, 1765 π. νεώτεροι und π. πρεσβύτεροι, 1767 π. πυθικοί und π. Ἰσθμικοί. Kampfarten: Dolichos, Stadion, Diaulos, Pentathlon, Ring-, Faustkampf, Pankration. — Heraia in Argos, Ringkampf, Pind. Nem. X. Syll.^{3} 1064: Dolichos der π., 1. Jhdt. v. Chr. — Herakleia in Chalkis, IG XII 9, 952. Am Dolichos, Stadion, Diaulos, Ring-, Faustkampf beteiligen sich π. πάνπαιδες und π. Die Teilnahme der π. an andern Heraklesfesten ist für Theben, o. Bd. VIII S. 440 und Iasos bezeugt, Syll.^{3} 1065. Pentathlon. — Lykaia, o. Bd. XIII S. 2234. Die Siegerlisten, Ende des 4. Jhdts. v. Chr., verzeichnen dieselben Agone wie in Olympia, IG V 2, 549f. Syll.^{3} 314. Klee 33. 54. 66. — Museia in Thespiai, Athen. XIV 629 a; Knabentänze, s. den Art. Musai, o. Bd. XVI S. 698, 6. — Naia, Festspiele in Dodona, s. den Art. Naia Nr. 3, o. Bd. XVI S. 1584. Das Siegesverzeichnis des Kallistratos von Sikyon enthält als Knabenagone Faust-, Ringkampf, Pankration, IG IV 429. — Pamboiotia, Lokalfest bei Koroneia, o. Bd. IX S. 2375. IG VII 2871: Dolichos- und Stadion der π. und πάμπαιδες. Die Sieger sind Boioter. — Poseidonia, thessalische, IG IX 614 b (1. Jhdt. n. Chr.): Stadion der π. — Ῥίεια im ozolischen Lokris, o. Bd. I A S. 802. Faust-, Ringkampf, Pankration der π. IG IV 428. — Soteria in Delphi, seit 275 v. Chr. Der gymnische Agon der drei Altersklassen war ἰσονέμεος ταῖς τε ἡλικίαις καὶ ταῖς τιμαῖς, Syll.^{3} 402. 408. 424. Vgl. o. Bd. III A S. 1225. Klee 49. — Tamynaia, Bd. IV A S. 2152. Für die beiden Gruppen Knaben und Männer dieselben Agone: Dolichos, Stadion, Diaulos, Ring-, Faustkampf, Pankration. Die Sieger aus Euboia und Boiotien. IG XII 9, 91. 1. Jhdt. — Eine Siegerliste IG IX 1, 12 = Syll.^{3} 1063 verzeichnet einen alle vier Jahre stattfindenden Agon in Ambrossos oder Ambryssos (Phokis), Anfang des 3. Jhdts. n. Chr. Knabenagone: Wettlauf, Faustkampf, Pankration mit Angabe des Preises, je 12 Denare für die beiden ersten Kampfarten, 14 für das Pankration. — Ein lokaler Agon mit Ring- und Faustkampf und Pankration der π. fand in Salamis statt, Bull. hell. 1892, 299. Klee 37.

e) Panhellenische Feste nach Alexander d. Gr., alle außerhalb des Mutterlandes, die Soteria in Delphi (s. o.) ausgenommen. Ihre Agone sind den olympischen, pythischen, seltener den nemeischen angeglichen. Die wichtigsten derartigen Feste sind aufgezählt im Art. Theoria, o. Bd. V A S. 2233. Die dort genannten Ptolemaia in Alexandreia waren auch durch eine großartige Pompe ausgezeichnet, an der auch zahlreiche Knaben teilnahmen, Athen. V 197 c ff. Ergänzend sind noch die Halieia in Rhodos zu nennen, an denen Wettkämpfe aller Art stattfanden, o. Bd. VII S. 2245. VIII S. 67. IG XII 1, 73. 74. Ringkampf der Knaben.

f) Festagone außerhalb des Mutterlandes von lokaler Bedeutung. Aphrodisia in Aphrodisias (Karien). CIG 2758: Dolichos und Diaulos der π. — Apollonia in Myndos. Syll.^{3} 1065: παῖδας Ἰσθμικοὺς στάδιον. — Archegesia in Halikarnassos, Syll.^{3} 1066: π. Ἰσθ. πένταθλον. — Asklepieia in Termessos, Lankorónski Städte Pamphyliens II nr. 80. — Barbillea in Ephesos IG XIV 746; π. παγκράτιον. — Doreia in Knidos, Syll.^{3} 1065: π. Πυθικοὺς παγκράτιον. 1067: Stadion und Diaulos. — Hekatesia in Stratonikeia, 1066: π. Ἰσθ. πένταθλον. — Heraia in Samos, Klee 39: Knaben- und Männeragone, Dolichos, Stadion, Diaulos, Pentathlon, Ring-, Faustkampf, Pankration. — Herakleia in Jasos (s. o.). — Klaria in Kolophon, Syll.^{3} 1066: π. Ἰσθ. πένταθλον. — Κοινὰ τῆς Ἀσίας, Provinzialspiele der Provinz Asia, o. Bd. XI S. 1055. IG XIV 738 Knabenagone für Kyzikos bezeugt. IG IV 206, ein 18jähriger παῖς παλαιστής aus Sardes geehrt, Inschrift von Kenchreai. Auch in Kreta wurden, wie es scheint, abwechselnd in den vornehmsten Städten wie in Asia Provinzialspiele gehalten. IG VII 1859 ein isolympisches Pankration der π. in Gortyn. — Theogamia in Nysa, Syll.^{3} 1066: π. Ἰσθ. πένταθλον, s. o. Bd. XVII S. 1638 und V A S. 1968. — Theophania in Chios, Syll.^{3} 1066, Diaulos der π. o. Bd. V A S. 2133. — Tlapolemeia, rhodische Spiele, die den π. und Epheben offen standen, Syll.^{3} 1067. o. Bd. VI A S. 1613. — In Milet fand zu Ehren der Leukothea ein gymnischer Knabenagon statt, o. Bd. XII S. 2296.

g) Römische Kaiserzeit. Einzelne Kaiser und Städte führten nach dem Muster der großen hellenischen Festspiele Wettkämpfe ein, so die Actia, o. Bd. I S. 1214. Bei der erstmaligen Feier 28 v. Chr. nahmen neben den Männern auch edle Knaben am Wagenrennen teil, Cass. Dio LIII 4. Inschriftlich für die π. ist bezeugt der Faustkampf, CIG 4472. CIL III 730, das Pankration, Bull. hell. X 234. Die Bezeichnung π. Ἀκτιακοί zeigt, daß diese Spiele auch für andere griechische Städte vorbildlich wurden, CIG 5804 = IG XIV 747 (Antiocheia), CIG 5913. IGI 747 (Alexandreia). — Capitolia, o. Bd. III S. 1527f. Ein Pankration der π. IG XIV 746 erwähnt. — Hadrianeia in Athen und mehreren Städten Kleinasiens, o. Bd. VII S. 2165, mit den üblichen Agonen aller drei Klassen, IG II 1129. 1147. — Kaisareia, o. Bd. X S. 1523 in kleinasiatischen Städten: π. Ἰσθμικοί in Halikarnassos, Sardes (Pentathlon), Kos (Stadion und Pentathlon, Syll.^{3} 1065; in Metropolis, Stadion der π., 1066). Auf Kreta ein isolympischer Agon zu Ehren des Augustus: Dolichos, Ringkampf, Pankration der π., IG XII 1, 77. — Romaia o. Bd. I A S. 1061f. in einigen Griechenstädten schon im 2. Jhdt., später als Σεβαστά mit dem Kaiserkult verbunden. Über Agone der π. Ὀλυμπικοί, Ἰσθμικοί, Πυθικοί u. a. s. ebd. S. 1062. Syll.^{3} 1064ff. — Sebasteia, o. Bd. II A S. 952. Sieg des T. Flavius Euanthes im isolympischen

Diaulos in Neapel, 170 n. Chr., IG XIV 748.

An den nationalen Festen und Spielen der Römer fehlen bei deren Abneigung gegen die Gymnastik Agone nach griechischem Vorbild. Ein Wettlauf von Knaben und Erwachsenen soll an den Robigalia stattgefunden haben, o. Bd. I A S. 951, 12. Die vornehme Jugend fand Gelegenheit, im Lusus Troiae sich zu produzieren, o. Bd. XIII S. 2060ff. Zur Zeit des 2. Punischen Krieges beteiligten sich nach Fabius Pictor b. Dion. Hal. ant. II 72 die π. προσέφηβοι an den ludi Romani.

h) Gymnasions- oder Schulagone. Klee 20. 44. Mit dem Aufblühen des Schulwesens konnten die π. ihre gymnastische Fertigkeit an den zahlreichen Gymnasionsagonen in hellenistisch-römischer Zeit zeigen. Manche davon waren eine Art Turnexamen, s. den Art. Schulwesen, o. Bd. II A S. 762 und Ziebarth² 137. Bemerkenswert ist der Volksbeschluß von Koresos auf Keos, 3. Jhdt. v. Chr. Syll.³ 958 = IG XII 5, 647. Ziebarth a. O. 41. Der Gymnasiarch soll neben den Übungen und Wettkämpfen der νεώτεροι auch einen Agon der π. veranstalten, wobei der Sieger im Bogenschießen und Speerwerfen je ein Stück Opferfleisch erhält. Von Kos ist ein Gymnasialfestkalender erhalten, auf dem die an bestimmten Tagen stattfindenden ἀγωνάρια verzeichnet sind, Syll.³ 1028. 2. Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr. Es werden ἡβῶντες, Epheben, und ἄνηβοι, Knaben unterschieden. Die letzteren führen am Feste des Stifters, den Pythokleia, zu Ehren des Zeus Soter einen Wettkampf auf. Mancherorts findet an einem Festtag ein Wettlauf, διαδρομή, der π. und νέοι statt unter Aufsicht der Paidonomen und Gymnasiarchen, vgl. Syll.³ 694. In Samos bezeichnet der Name διαδρομαί nicht nur die Wettkämpfe im Laufen, sondern die monatlich stattfindenden Wettkämpfe in den gesamten Turnfächern, s. Suppl.-Bd. III S. 335. In Chios nehmen die π. mit den vier andern Altersklassen in den drei Arten des Wettlaufs sowie im Ring- und Faustkampf teil, Syll.³ 959 = CIG 2214, 1. Jhdt. Über Gymnasionagone in Kolophon, s. Österr. Jahrb. VIII (1905), 163. Beibl. 57ff. 3. oder 2. Jhdt. v. Chr., in Poimanenon, s. Ath. Mitt. IX 33ff. In Termessos fanden nach Jahrgängen Schulagone statt, die in ἅλμα, δίαυλος, λαμπάς, παγκράτιον bestanden, s. o. Bd. V A S. 767f. Die Listen der Sieger, wie Reste zeigen, wurden gewöhnlich an öffentlichen Gebäuden aufgeschrieben, Kränze und Palmzweige als Siegespreise ausgeteilt.

Außer den Fest- und Schulagonen gab es hauptsächlich in kleinasiatischen Städten noch andere, welche die Stadt oder freigebige Private, sogar Frauen stifteten vgl. den Art. Termessos 768ff. Bei den dortigen privaten Agonen wird von den π. und ἄνδρες fast nur die πάλη aufgeführt. Die Stifter gehören dem 2. und 3. Jhdt. an.

8. Ehren und Belohnungen für Knabensieger.

a) Siegerlisten. An den bei den Agonen üblichen Ehren hatten auch die π. Anteil: Ausrufung des Namens, Bekränzung an den στεφανῖται ἀγῶνες (Bd. III A S. 2351), Eintragung in die Siegerlisten. Letztere lassen sich in zwei Gruppen unterscheiden, in solche, auf denen sämtliche Sieger in einem Agon verzeichnet sind mit Namen, Klasse und Kampfesart, und in solche, wo die sämtlichen Siege eines einzelnen nach Klasse, Art und Ort aufgezählt sind, E. Preuner Griech. Siegerlisten, Ath. Mitt. XXVIII (1903) 353ff. Beispiele für die erste Gruppe: Sieger an den Eleutheria in Larisa, s. o. 7 d. — Inschr. von Keos, IG XII 5, 608 = Syll.³ 1057, 5. Jhdt., Siege an den Isthmien und Nemeen. — Knabensieger, meist Arkader an den Lykaia, s. o. 7 d. — Die älteste Siegerliste von den Amphiaraia in Oropos nennt elf Sieger, meist Athener und Argiver, in verschiedenen Knabenagonen; die jüngeren Listen enthalten Namen von π. aus allen Teilen Griechenlands, o. 7 d. Eine oropische Siegerliste ehrt den Thebaner Asopichos als Sieger im Hippios der π., o. Bd. II S. 1704 Nr. 5. — Auf den verstümmelten Listen IG VII 1666. 2871. 1765, 2. oder 1. Jhdt. v. Chr., sind Siege von π. νεώτεροι und πρεσβύτεροι mit Angabe des Wettkampfs, des Namens, Vaternamens und der Stadt verzeichnet. Auch für die Sieger in den Schulagonen wurden vielfach Verzeichnisse geführt, z. B. in Termessos (s. o.). Siegerlisten vom Gymnasion in Samos sind von Preuner a. O. gesammelt. Siegerlisten von Tralleis verzeichnen Sieger im Lauf, Speerwerfen und Bogenschießen, Michel Rec. d'inscr. grecq. 906f. Eine Siegerliste aus dem Gymnasion von Chalkis, 1. Jhdt. v. Chr., das schönste erhaltene Exemplar, ist abgebildet Ἐφημ. ἀρχ. 1897 Taf. 12. Eine 1,07 m breite, 80 cm hohe Marmorplatte zeigt drei Reihen von Kränzen aus Lorbeer-, Eichen- und Olivenblättern gewunden. In den Kränzen stehen die Namen der Sieger, über ihnen die verschiedenen Agone. Auch von der zweiten Gruppe gibt es Beispiele, welche die sämtlichen Siege eines Athleten, darunter auch seine Knabensiege, enthalten. Beispielsweise seien genannt: IG V 1, 213, 5. Jhdt., Knabensiege des Damonon und seines Sohnes an spartanischen Festen auf der gleichen Stele. — IG IV 429, Anfang des 2. Jhdts. v. Chr., Knabensiege des Kallistratos von Sikyon an sieben verschiedenen Festen und vier Kampfesarten. — Siegesverzeichnis des Damatrios, CIG I 1515 = IG V 2, 142 a. b, Ende des 3. Jhdts., s. o. Bd. IV S. 2052 Nr. 8 und des Akontomenes von Kos Syll.³ 1064. Auf zwei verstümmelten Inschriften ebd. 1065f. fehlt der Name des Siegers, auf einer dritten, 1067, wird Onasiteles genannt. — IG VII 1856 Ehreninschrift von Thespiai für Neikophanes. — IG VII 4247 rühmt den Thebaner Athanichos in Distichen, der dreimal als Knabe und Mann an den Basileia siegte. Aus nachchristlicher Zeit sind bemerkenswert die Siegerliste des Berufsathleten T. Flavius Artemidorus, s. o. Bd. VI S. 2533 Nr. 46, die Ehreninschrift für T. Flavius Archibios, der als Knabe an den Rennen und in Antiocheia im Ἀκτιακῶν παίδων παγκράτιον siegte, IG XIV 747. In Neapel wurde dem T. Flavius Euanthes von den Εὐμηλεῖδαι φρήτορες (vgl. o. Bd. VI S. 1078) ein Denkmal mit Inschrift IG XIV 748 gestiftet.

b) Siegerstatuen. Auch die π. hatten als Sieger das Recht für ihren Sieg als bleibende

Ehrung eine Statue mit entsprechender Inschrift aufstellen zu lassen, s. den Art. Siegerstatuen, o. Bd. II A S. 2268, 41. Über die Statuen von Knabensiegern in Olympia s. Paus. VI 1ff., meist mit Angabe des Künstlers. Nicht erwähnt ist der Künstler der Statue des Meneptolemos, o. Bd. XV S. 846 Nr. 2 und des Philon aus Korkyra, o. Bd. XIX S. 2528f. Nr. 12. Vgl. die Siegerlisten mit Angabe der Statuen bei Krause Olympia 236ff. Förster Progr. Zwickau, 189ff. Klee 73. Die Angaben des Paus. reichen nur bis 150 v. Chr., neuere inschriftliche Funde verzeichnen Siegerweihgeschenke aus späterer Zeit. Meistens besorgte der Vater die Aufstellung des Weihgeschenkes, z. B. des Antipatros von Milet, Paus. VI 2, 6, o. Bd. I S. 2501 Nr. 9. Dem Korveidas, dem thebanischen Pythiensieger im Knabenpankration, ließ der Vater eine Statue mit Weiheepigramm erstellen, etwa nach 316 v. Chr. IG VII 2533; vgl. den Art. Lysippos o. Bd. XIV S. 56, 54. Manchmal ließen die Sieger erst später eine Statue aufstellen, auf der auch ihre Knabensiege verzeichnet waren. Der berühmte Athlet Milon, der einen olympischen und pythischen Sieg als Knabe errang, soll als Mann seine eigene Statue in die Altis getragen haben, Paus. VI 14, 6. In Termessos war in der Kaiserzeit mit dem Preise das Recht zur Aufstellung einer Siegerstatue verbunden, s. o. Bd. V A S. 770, 47. Es kam auch vor, daß die Vaterstadt einem siegreichen Knaben eine Statue errichtete, sei es am Orte des Sieges oder in der Heimat, so die Lindier ihrem ersten Sieger im olympischen Ringkampf der π., IG XII 1, 841, die Stadt Klazomenai ihrem ersten olympischen Sieger im Lauf der Knaben, Paus. VI 17, 2 o. Bd. VIII S. 989 (Herodotos Nr. 1). Die Opuntier und Lokrer weihen dem Aristokrates, dem Sieger im pythischen Faustkampf, eine Statue im Gymnasium in Delphi, Syll.³ 597. In Sparta sind mehrere Basen von Knabenstatuen gefunden worden, welche ihnen die Stadt setzte, Ziebarth² 138. Ungewiß ist, wer die Statue eines Knabensiegers im nemeischen Pankration aufstellen ließ, von der in Theben eine Inschrift in Distichen gefunden wurde, IG VII 2470. Die Statue schuf Teisikrates, o. Bd. V A S. 150, 13. Die phokische Bürgerschaft stiftete dem Agenor, weil sein Vater Gastfreund der Phoker war, ein vom jüngeren Polyklet geschaffenes Bildnis für seinen Sieg im Ringkampf, Paus. VI 6, 2. Knaben, die als Reiter gesiegt hatten, ließen sich auf einem Pferd darstellen, so Aisypos aus Elis durch eine Statue des Daidalos von Sikyon, Paus. VI 2, 8, s. o. Bd. IV S. 2007, 23ff. Derselbe Künstler stellte auch zwei unbekannte Knabensieger als ἀποξυόμενοι dar, ebd. Z. 51. Plin. n. h. XXXIV 76. Ebenfalls zu Pferd ließ Xenodikos von Kos, obwohl Sieger im Faustkampf, sich von Pantias darstellen, Paus. VI 14, 2; vgl. o. Bd. XX S. 186 Nr. 4. Nach Plin. n. h. XXXV 75. 78 stellten Kanachos und Hegias *celetizontas pueros* dar. Siegerstatuen sind nicht mehr vorhanden, wohl aber von mehreren die Basis, so von der Statue des Athenaios von Ephesos, o. Bd. II S. 2023 Nr. 7, des Charmidas von Elis, Inschr. von Olympia 156, vgl. o. Bd. III S. 2174 Nr. 2. Von den Knabensiegerstatuen des Erzgießers Kleon von Sikyon ist von der des Kritodamos von Kleitor der Sockel samt Inschrift gefunden, o. Bd. XI S. 1928 Nr. 1. Art. Kleon S. 720, 45ff., von der Bronzestatue des Kyniskos aus Mantineia ist die Marmorbasis mit Weihepigramm erhalten, o. Bd. XII S. 3. Es kam auch vor, daß einer für jeden Sieg ein besonderes Standbild errichten ließ, wie Dikon aus Kaulonia, o. Bd. V S. 581. Ausnahmsweise ließ dem Glaukos aus Karystos, der im olympischen Faustkampf als Knabe siegte und später anderweitige Siege errang, sein Sohn ein Standbild in Olympia errichten, o. Bd. VII S. 1417 Nr. 33.

c) Siegeslieder. Den Stil der Epinikien scheint Simonides geschaffen zu haben, Blass Bacchyl.² praef. XXII. Er verherrlichte den eben genannten Glaukos wegen seines Sieges im Faustkampf, Simon. frg. 23 D., den Eualkidas von Elis, Sieger im Faustkampf, Paus. VI 16, 6, o. Bd. VI S. 387, den Theognetos von Aigina, PLG III S. 498, o. Bd. V A S. 1971 Nr. 1, den Theokritos von Aigina, Sieger im Ringkampf, Anth. Plan. I 2. Eine Reihe von Knabensiegern feiert Pindar: Ol. VIII den Ringkämpfer Alkimedon von Aigina, o. Bd. I S. 1540 Nr. 5, X. XI den Faustkämpfer Agesidamos, ebd. S. 795 Nr. 1, XIV den Stadionsieger Asopichos von Orchomenos, o. Bd. II S. 1704 Nr. 4; Pyth. VIII den Ringkämpfer Aristomenes von Aigina, o. Bd. II S. 949 Nr. 4, X den Sieger im Doppellauf Hippokleas aus Thessalien, o. Bd. VIII S. 1772, XI den Thebaner Thrasydaios, Stadionsieger; Nem. IV den Ringkämpfer Timasarchos von Aigina, V den Pankratiasten Pytheas von Aigina, VI den Ringkämpfer Alkidamas, o. Bd. I S. 1541, VII den Sogenes, Sieger im Pentathlon, o. Bd. III A S. 793 Nr. 1, X den Ringkämpfer Theaios; Isthm. V. VI den Pankratiasten Phylakides von Aigina, vgl. o. Bd. XX S. 987, VIII den Kleandros von Aigina, o. Bd. XI S. 558 Nr. 4. Auch Bakchylides dichtete verschiedene Epinikien auf Knabensieger: zwei auf Argeios von Keos, IG XII 5, 608. Suppl.-Bd. IV S. 59, 43, zwei auf einen andern keischen Landsmann, Lachon, Sieger im olympischen Stadion, ebd. S. 60, 34, je eines auf den pythischen Ringkampf des Alexidamas von Metapont und den nemeischen Sieg des oben genannten Pytheas.

d) Kampfpreise, s. den Art. Ἆθλον, o. Bd. II S. 2058. Zu den üblichen Auszeichnungen durch Kränze, Binden, Palmzweige, festliche Bewirtung kamen bei verschiedenen Agonen und zu verschiedenen Zeiten auch Wertpreise für die π. hinzu, natürlich geringere als die der Männer, Clem. Alex. strom. VII 67, 2. Inschriftlich bezeugt ist die Anzahl der Krüge mit einheimischem Öl für die siegreichen π. an den Panathenäen, s. o. 7 b. Doppelten Preis erhielten die Knaben an den spartanischen Leonideia, o. 7 c, an den Agonen zu Ehren der Artamis Orthia ein eisernes sichelartiges Messer, das die Sieger mit Inschrift der Göttin weihten, Art. Sparta, o. Bd. III A S. 1499. In dem durch die Schildfabrikation berühmten Argos war an den Heraia der Siegespreis auch für die Knaben ein eherner Schild, Pind. Nem. X 22. 41ff. Art. Heraia, o. Bd. VIII S. 417. An den Apollonia auf Delos wurden Geldpreise für Knabensieger verteilt, die zwischen $2\frac{1}{2}$—5 Drachmen wechsel-

ten, o. 7 d; in Ambrossos war für die Sieger im Wettlauf und Faustkampf ein Geldpreis (θέμα) von je 12 Denaren, für den Sieger im Pankration der Knaben ein solcher von 14 Denaren bestimmt, ebd. In Koresos auf Keos erhielt der beste Bogenschütze und Speerwerfer unter den π. als Siegespreis nicht Waffen wie die Erwachsenen, sondern nur ein Stück Opferfleisch, IG XII 5, 647. Die wollenen χλαῖναι, die in Pellene als Siegespreis verliehen wurden, werden wohl auch die π. erhalten haben, s. o. Bd. XIX S. 365.

9. Schülerverbindungen. Solche gab es in hellenistischer und römischer Zeit eine Menge. Nicht bloß die Epheben und Neoi bildeten staatliche Verbände, sondern auch die π. einer Stadt zeigen eine gewisse korporative Geschlossenheit ohne eigentliche Vereine zu sein. Eine Zusammenstellung von π.-Vereinigungen in zahlreichen Städten bietet Poland Geschichte des griech. Vereinswesens, 1909, 97. Auch für Mylasa (o. Bd. XVI S. 1061, 22), Sparta (o. Bd. III A S. 1451. 1509) u. a. sind solche bezeugt. Den Mittelpunkt der Jugendvereine bildet die Palaistra oder das Gymnasion, daher π. ἐκ τῆς παλαίστρας IG II 444ff. oder die häufige Formel οἱ μετέχοντες τοῦ γυμνασίου, CIG 3085, 21f. IG XII 5, 528. 534 oder τῆς παλαίστρας 526. Die π. hatten in Verbindung mit den älteren Gruppen an den verschiedenen städtischen Festen, besonders an der πομπή teilzunehmen, s. o. 3. Korporativ handeln sie auch bei Opferfeiern, bei Weihung einer Götterstatue; CIL III Suppl. 14 195 a, nehmen an Turnfahrten teil, o. Bd. XVIII S. 2495.

10. Verwendung von Knaben im Kulte. Gerne wurden Knaben zu untergeordneten gottesdienstlichen Verrichtungen beigezogen: in Delos zugleich mit Mädchen, o. Bd. IV S. 2498, 58, in Ephesos beim Poseidonfest, ταῦροι geheißen, o. Bd. IV A S. 2538, 23. Vorzüglich wählte man zu kultischen Verrichtungen als besonders gesegnete Kinder π. ἀμφιθαλεῖς, o. Bd. I S. 1958f. Ein παῖς ἀμφιθαλής stellte beim Fest Septerion in Delphi den Gott dar, führte die Prozession ins Tempetal und holte dort den Lorbeer für die pythischen Sieger, o. Bd. II A S. 1554f. VA, S. 478, 60. Ein solcher Knabe brachte auch den Lorbeer für die olympischen Sieger. Zwei dreizehnjährige Knaben, Ἑρμαῖ geheißen, standen im Dienste des Trophoniosorakels. Sie mußten die Besucher mit Öl salben, waschen und sonstwie bedienen. Einige griechische Urkunden führten π. in den Listen von Vereinen an, die religiös-gesellige Zwecke verfolgen. So stehen die Namen von drei π. hinter den 16 Mitgliedern des συναρίστιον von Nisyros, o. Bd. IV A S. 1327f. Außerdem begegnen uns π. in einem Verein von συμβιωταί von Tyrrheion, o. Bd. IV A S. 1081, 11, ferner in einem troizenischen Festverein, IG IV 824. Poland a. O. 301. In Rom dienten freigeborene Kinder als Opfergehilfen, *camilli* genannt, o. Bd. III S. 1431, auch bei der Hochzeitsfeier fungierte ein *camillus*. An der Mahlzeit der Arvalen nahmen auch vier Senatorensöhne mit ihren Vätern teil und taten dabei bestimmte Handreichungen, o. Bd. II S. 1471. Wissowa Religion² 496. Mit Vorliebe wurden Knaben beim profanen Losorakel verwendet, o. Bd. XIII S. 1455, Z. 59 und π. ἄφθοροι als Medien in der Magie (o. Bd. XIV S. 360f.) und den verschiedenen Arten der μαντική, o. Bd. IX S. 81f. XI S. 28, 28. XII S. 1883. XIII S. 2117f.
[Aug. Hug.]

Pakyris, Fluß in Südskythien, nur Plin. n. h. IV 84, sonst Hypakyris genannt, mit anderem Namen Karkinites. Kießling Art. Hypakyris o. Bd. IX S. 196ff. setzt ihn bei Kalančak an (Latyschew IPE II Karte), doch s. Art. Pantikapes 3. 4 (Bd. XVIII, 2. H., S. 827).
[Erich Diehl.]

Zu Band XVIII, 2. Hälfte

S. 333 zum Art. **Pamphilos**:

11 a) *Πάμφιλος*. Chorlehrer und Dichter, Didaskalos (s. o. Bd. V S. 401ff.), aus dem Demos Hagnus (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2228 V c. V S. 37 Nr. 4. VII S. 2210), der zur Landtrittys Sphettos (s. o. Bd. III A S. 1700f. VII A S. 367 V c; Karte S. 369. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 193 nr. 6; 199 V c; Karte S. 197) der Phyle Akamantis (s. o. Bd. I S. 1142 Nr. 2), in der südlichen Mesogaia gelegen, gehörte, studierte im Amtsjahr des Archons Kephisodoros (323/2 v. Chr. S. o. Bd. II S. 588, 27. XI S. 226 nr. 2) unter dem Choregos Lysikles, dem Sohn des Biottos (s. d.), den an den Dionysia siegreichen Knabenchor der Phyle Oineïs ein (IG II 1245 = II² 3054). Der Name des Auleten, der, für diese späte Zeit auffallend, nach dem des Didaskalos erscheint, also von diesem abhängig gedacht ist, ist nicht erhalten (E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 58. S. o. Bd. V S. 403f.). Möglicherweise die gleiche Persönlichkeit ist der Athener P., der in der Siegerliste der großen Amphiareia (s. o. Bd. I S. 1885f.) von Oropos genannt wird (IG VII 414, 2. E. Preuner Athen. Mitt. XXVIII [1903] 345, 1. Datierung: 335/4 v. Chr., E. Preuner Herm. LVII [1922] 86).
[Hans Riemann.]

Panarion. Strab. XII 3, 11 nennt unter den berühmten Männern von Sinope einen Philosophen *Τιμόθεον τὸν Πατρίωνα*. Der Palimpsest gibt *ΠΑΝΑΡΙΩΝΑ*, vgl. die lat. Gloss. *panarius ἀρτοπώλης*. Dazu panarium ‚Brotkorb' Plin. epist. I 6, 3 al. auch im Griech. bei Preisigke Papyrus-WB Ox. 300, 4 u. ö., also einer der zahlreichen Philosophenspitznamen. Für den Sinn der Benennung vgl. den Titel bei Epiphanios: *Πανάριον κατὰ πασῶν τῶν αἱρέσεων.*
[W. Aly.]

Παράφερνα.

A. Recht der Papyri.
B. Griechisches Recht.
C. Römisches Recht.
D. Syrische Rechtsbücher.
E. Gemeines Recht.
F. Schlußbemerkung; Literatur.

A. Recht der Papyri.

I. Allgemeines.

1. In griechischen und gräkoägyptischen eherechtlichen und ehegüterrechtlichen Urkunden, insbesondere in sog. Eheverträgen und Mitgiftbestellungserklärungen und in Scheidungsurkunden, vereinzelt auch anderweitig (so in einem Testament Pap. Oxy. 837 descr.) erscheint manchmal neben der φερνή eine als παράφερνα bezeichnete Gütermasse. Zusammenstellung der hierher gehörigen Urkunden bei Castelli *Παράφερνα* 6f.; vgl. auch Preisigke Wörterbuch s. v. Hinzu kommen noch PSI X 1115. 1116. 1117. Pap. Ryl. II 154. Pap. Michigan II 121 Recto II 2 Z. 7. 4 Z. 2. III 1 Z. 2. 7 Z. 3. IV 1 Z. 3. 4 Z. 1. 7 Z. 3; Preisigke-Bilabel Sammelbuch 8010 Z. 18 und PSA Athen 30 (ed. Petropulos). (Für die hier zu erörternden Fragen ist dabei ohne Belang, ob es sich um eine Mitgiftbestellung bei oder nach der Eheschließung oder um eine Erhöhung der ursprünglichen Mitgift während der Ehe handelt. Hierzu Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LX [1940] 160, 5.) Die bezeichneten Urkunden verteilen sich auf die Zeit von 11/19 n. Chr. (PSI 36 a) bis 230 n. Chr. (CPR 21), örtlich auf das Faijûm, auf Oxyrhynchos und Tebtynis. Diese zeitlichen und örtlichen Grenzen werden jedoch nicht durch Gegebenheiten sachlicher Art, sondern durch Zufälligkeiten in der Erhaltung des Quellenmaterials bedingt sein (Mitteis-Wilcken Grundz. II 1 S. 219. Castelli 8).

2. Nach dem aus diesen Urkunden zu gewinnenden Bild werden wie die φερνή auch die π. aus Anlaß der Ehe regelmäßig durch die Frau, bei Unmündigkeit derselben durch den ἐπίτροπος (CPR 27 Z. 5ff.) oder auch durch Aszendenten der Frau z. B. die Mutter (CPR 21 Z. 10f. PSI X 1117 Z. 5ff.) bestellt. Der Ehemann bekennt den Empfang (Schema hierfür: ὁμολογεῖ ἔχειν φερνὴν [ἐν φερνῇ] ... καὶ [ἔτι] παράφερνα [oder ἐν παραφέρνοις] κτλ.). Die π. bestehen meist in Frauenkleidern, Schmuckstücken, Toilettegegenständen, Hausgerät. Wiederholt erwähnt ist eine Aphroditestatuette (z. B. CPR 21 Z. 19. 22 Z. 7. 27 Z. 10. BGU 717 Z. 11. 1045 Z. 14). Aber auch ein Bargeldbetrag ist als Paraphernalgut möglich und in CPR 28 Z. 4 bezeugt. Nicht zweifelsfrei ist, ob auch Pap. Lips. 27 Z. 20ff. und das Pap. Flor. I Vorbemerkung zu Nr. 24 Anm. 3 p. 49 wiedergegebene Urkundenfragment als Belege für in Geld bestehende π. in Betracht kommen (vgl. Castelli 13. Mitteis Grundz. II 2 S. 331). Grundstücke begegnen nach dem bisherigen Quellenstand nie als Bestandteil der π. (Petropulos 217. Castelli 25). Die zur π. gegebenen Gegenstände werden bei deren Bestellung regelmäßig einzeln und mit genauer Beschreibung aufgeführt (Castelli 26. Petropulos 217. Übersicht über die als π. begegnenden Gegenstände bei Montevecchi Aegyptus XVI [1936] 43f.).

3. Die π. standen ebenso wie die φερνή im Eigentum der Frau (Mitteis Grundz. II 1 S. 220. Castelli 9. Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LX 178). Für die φερνή ergibt sich aus der Verwaltungs- und Nutzungsbefugnis des Ehemannes notwendig eine Beschränkung dieses Grundsatzes, soweit es sich um Geld oder sonstige vertretbare Sachen handelte. Über die in diesem Fall gegebene Gestaltung der Rechtslage im einzelnen ist aus den Quellen nichts ersichtlich. Insbesondere ist fraglich, ob der Ehemann — unbeschadet freilich der ihm obliegenden Verpflichtung zur Rückgewähr der φερνή bzw. ihres Schätzungswertes bei Auflösung der Ehe — an Geld oder Genußsachen etwa förmlich das Eigentum erlangte oder ob ihm lediglich eine mehr oder weniger weitgehende Verfügungsbefugnis hierüber zustand. Vgl. hierzu Mitteis Grundz. II 1 S. 220, 2. Castelli 9. Petropulos 211. Eine entsprechende Beschränkung des Eigentumsrechtes der Frau ist auch für das in Geld oder etwaigen sonstigen Genußsachen bestehende Paraphernalgut anzunehmen, Castelli 18 denkt für den Fall eines zum Paraphernalgut gegebenen Geldbetrages an eine Verpflichtung zu dessen Hinterlegung bei dem Ehemann oder bei einer Bank.

II. Zur Schätzung und Haftung bei den π.

1. Während jedoch bei der φερνή, soweit sie nicht in Geld oder Grundstücken besteht, stets der Schätzungswert der die φερνή bildenden Gegenstände angegeben ist, fehlt eine Schätzung vielfach bei den π. Es begegnet jedoch eine Schätzung auch der Paraphernalgegenstände. Die frühere von Mitteis Grundz. II 1 S. 221 (ebenso bereits Nietzold Die Ehe in Ägypten 66) aufgestellte und als Ausdruck des maßgebenden Unterschiedes zwischen φερνή und π. gewertete These, so durchgängig die Schätzung bei der φερνή sei, so durchgängig fehle sie bei den π., wurde schon durch Castelli 14ff. unter eingehender Erörterung der in Betracht kommenden Urkunden dahin modifiziert, daß die Angabe des Schätzungswertes für die φερνή — soweit nicht in Geld oder Grundstücken bestehend — stets erfolge, bei den π. dagegen in der Regel zwar fehle, aber auch vorhanden sein könne (a. O. 16; ebenso Petropulos 216). Zu den von Castelli als Beleg für eine Schätzung der π. aufgeführten Urkunden kommt vielleicht noch PSA Athen. 30 Z. 14 (hierzu Petropulos 217), ferner Stud. Pal. IV p. 115 Z. 9—12 (= Pap. Oxy. 603 descr.) mit etwaiger Ästimation eines Teiles der Paraphernalgegenstände (Kleider). Bestimmtes hierüber läßt sich bei dem schlechten Erhaltungszustand dieser Urkunde nicht sagen. Fraglich erscheint dagegen, ob Z. 3—5 in Pap. Oxy. 906 im Sinne einer Schätzung der π. aufzufassen sind (so die Herausgeber in der Übersetzung der Urkunde und Castelli 16) und nicht vielmehr ausdrücken, daß die π. in Geld bestanden. Die im Zusammenhang mit der eingehenden Beschreibung der Paraphernalgegenstände bei diesen übliche genaue Angabe des Edelmetallgehaltes etwaiger Schmucksachen und des Gewichtes des aus Metall be-

stehenden Hausgerätes (vgl. etwa Pap. Ryl. II 154 Z. 5ff. PSI X 1117 Z. 13ff. Pap. Michigan II 121 Recto II 2 Z. 8f. III 1 Z. 2. 7 Z. 3. IV 1 Z. 3) stellt sich zwar nicht als rechtsförmliche Bestimmung eines Schätzungswertes für diese Gegenstände dar, wirkt aber tatsächlich und wirtschaftlich gesehen als eine gewisse mittelbare Wertbemessung. Das Fehlen einer Schätzung der π. wird gelegentlich ausdrücklich hervorgehoben durch die Wendung ἄνευ διατειμήσεως z. B. PSI X 1116 Z. 4. BGU 717 Z. 9. Pap. Michigan II 121 Recto II 2 Z. 7. III 1 Z. 2. 7 Z. 3. IV 1 Z. 3.

Für eine schriftlich bestellte φερνή war nach einer nunmehr aus dem auf den 5. September 296 n. Chr. datierten Pap. Cairo Boak 21 (Études de Papyrologie V [1939] 85ff.) bekannt gewordenen Regelung Schätzung durch Sachverständige (Goldschmied und Schneider) vorgeschrieben. Z. 20f.: τοῦτο γὰρ διαγορεύεται ὑπὸ τῶν νόμων τὰς ἐγγράφους προῖκας διά τε χρυσοχόου καὶ ἠπητοῦ συντιμᾶσθαι. Vgl. hierzu eingehend Wenger Hist. Jahrbuch LX (1940) 374ff. mit weiterer Literatur, der diese νόμοι als etwa der Zeit Diokletians angehörige Reskripte deutet (S. 379ff. 390).

2. Die hinsichtlich der Schätzung sich zeigenden Abweichungen zwischen φερνή und π. sind nach der durch Mitteis Grundz. II 1, 221 gegebenen Erklärung in der verschieden gestalteten Haftung des Mannes für Rückgewähr dieser Vermögensmassen begründet. Bei Beendigung der Ehe sind φερνή und π. durch den Mann zurückzugeben. Soweit die φερνή nicht in Grundstücken besteht, haftet hierbei der Mann schlechthin für den Geldwert. Für in die φερνή gegebene Grundstücke, die in Natur zurückzugeben und zurückzunehmen waren, bedurfte es bei der Wertbeständigkeit des Gegenstandes einer Schätzung nicht. Aus dieser strengen Haftung des Mannes hinsichtlich der Rückgabe der φερνή ist zu folgern, daß der Frau während der Dauer der Ehe die Verfügung über die φερνή nicht zustand. Bei den π. dagegen ist eine Haftung des Mannes in diesem Grade nicht gegeben. Zwar sind auch die Paraphernalgegenstände bei Beendigung der Ehe durch den Mann zurückzustellen. Eine Ersatzpflicht des Mannes für untergegangene oder beschädigte Paraphernalgegenstände wird jedoch nur insoweit bestanden haben, als Untergang oder Beschädigung durch den Ehemann verschuldet oder als die Gegenstände seiner besonderen Verwahrung anvertraut waren. Diese Beschränkung der Haftung steht im Einklang damit, daß die als π. gegebenen Gegenstände ihrer Natur und Zweckbestimmung nach weitgehend zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmt waren.

Die wiederholt begegnende Klausel, die π. seien zurückzugeben οια (οποια) εαν εγβη εκ της τρεψεως (CPR 235 Z. 4. 28 Z. 7. 27 Z. 20. Pap. Flor. I Vorbem. zu Nr. 24 Anm. 3. Pap. Ryl. II 154 Z. 28), erscheint zunächst als mehrdeutig, da die Pronominalform οια (οποια) an sich sowohl als neutr. plur. (zu beziehen auf παράφερνα des vorhergehenden Textes) wie auch als fem. sing. (und dann zu beziehen auf die im Vorhergehenden als γυνὴ γαμετή u. ä. oder mit ihrem Namen aufgeführte Ehefrau) aufgefaßt werden kann. Im ersteren Fall würde die Klausel ausdrücken, die π. seien auszufolgen in dem Zustand, in dem sie sich bei Auflösung der Ehe befinden, wie sie gehen und stehen (ὁποῖα οἷα, so auch die Übersetzung zu Pap. Ryl. II 154 Z. 28 ‚as they emerge from wear and tear'; ebenso Preisigke Wörterbuch s. v. τρῖψις). Damit wäre die dem Grundsatz nach verminderte Haftung des Ehemannes für Paraphernalgut auch urkundlich festgelegt. Bei Auffassung von οια (οποια) als fem. sing. dagegen würde die Formel besagen, daß die π. zurückzustellen seien, gleichgültig in welcher Eigenschaft (ὁποία, οἵα) die Frau aus der Ehe scheidet, d. h. gleichgültig, ob nach vorgängiger ἀποπομπή oder ἀπαλλαγή. (In diesem Sinne Wessely in der Übersetzung zu CPR 27 u. 28.) Zutreffender ist jedoch erstere, die fragliche Klausel auf den Zustand der π. bei Auflösung der Ehe beziehende Auffassung. Sie wird vor allem gestützt durch die in Pap. Ryl. II 154 Z. 27ff. über die Rückgewähr von φερνή und π. bei Eheauflösung getroffenen Bestimmungen. Hiernach sind bei ἀποπομπή durch den Ehemann oder ἀπαλλαγή seitens der Ehefrau zurückzugeben φερνή und παράφερνα οἷα ἐὰν ἐκ τῆς τρίψεως ἐγβῆι (Z. 28/29), und zwar im ersteren Fall sofort, im letzteren binnen 30 Tagen seit Geltendmachung des Rückgabeanspruches (Z. 29 u. 30). Die hier gegebene ausdrückliche Aufführung der beiden Eheauflösungsgründe (Z. 25/26) zusammen mit der je nach ihrem Vorliegen vorgesehenen Verschiedenheit des Zeitpunktes der Rückgewähr der beiden Gütermassen schließt — zumindest für die vorliegende Urkunde — eine Beziehung der Wendung οἷα ἐὰν ἐκ τῆς τρίψεως ἐγβῆι darauf, in welcher Eigenschaft die Frau aus der Ehe scheidet (d. h. ob nach ἀποπομπή oder nach ἀπαλλαγή), im Sinn der oben erörterten zweiten Auffassung aus. Auch die mit Castelli 12 auf die Rückgewähr der π. zu beziehende Wendung τὰ δὲ ἄλλα οἷα ἐὰν ἐκβῇ ἐκ τῆς χρείας in BGU. 717 l. 22 betrifft zweifelsfrei den Zustand der π.

3. Eine bei den π. begegnende Schätzung erklärt sich hiernach als eine dem Schutz des Mannes gegen etwaige übertriebene Rückgabeansprüche bei Beendigung der Ehe zu dienen bestimmte Vorsichtsmaßregel (Castelli 17. Petropulos 216). Im Sinne der romanistischen Terminologie handelt es sich hierbei um eine *aestimatio taxationis causa*. So auch Petropulos 217 und Castelli 17, der jedoch wenig glücklich demgegenüber bei der φερνή die Schätzung als *venditionis causa* erfolgend wertet. Diese Auffassung trägt der Struktur der φερνή des griechischen und hellenistischen Rechtsdenkens als einer im Eigentum der Frau stehenden (und verbleibenden) Gütermasse nicht hinreichend Rechnung. Der griechisch-rechtlichen Denkform entspricht auch die gelegentlich in den Urkunden begegnende (CPR 22 Z. 23. 27 Z. 18. Pap. Oxy. 496 Z. 15) Einräumung eines Wahlrechtes für die Frau, bei Auflösung der Ehe der Schätzung unterliegende φερνή-Gegenstände entweder in natura zurückzunehmen, oder den Schätzungswert dafür zu verlangen. Möglicherweise stand ein derartiges Wahlrecht der Frau an sich zu, ohne daß es diesbezüglicher rechtsgeschäftlicher Vereinbarung bedurfte. Hiernach ist die *aestimatio* auch bei der φερνή als *taxationis causa* erfolgt zu erachten (vgl.

auch Wenger 386, Petropulos 211 und Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LX 181, 1).

III. Rückgabe der π. bei Eheauflösung.

Die Aufführung der einzelnen Paraphernalgegenstände in den Eheverträgen bezweckt die Erleichterung des Eigentumsbeweises für die Frau (Mitteis Grundz. 221). Bei Auflösung der Ehe — und zwar gleichgültig ob durch Verstoßung der Frau seitens des Mannes (ἀποπομπή) oder durch Trennung seitens der Frau (ἀπαλλαγή) erfolgend — ist in der Mehrzahl der Urkunden die Verpflichtung des Mannes zur sofortigen Rückgabe der π. festgelegt, während hinsichtlich der φερνή in der Regel bedingt durch die jeweilige Art des Eheauflösungsgrundes sofortige Rückgabe oder Rückgabe innerhalb einer bestimmten Frist (meist von 30 oder 60 Tagen) — für deren Beginn gelegentlich (so Pap. Ryl. II 154 Z. 30) Geltendmachung des Rückgabeanspruches vorgesehen ist — vereinbart zu werden pflegt. (Vgl. hierzu Mitteis Grundz. II 1, 222. Castelli 19ff. Petropulos 213.) Vereinzelt findet sich aber auch für die Rückstellung der π. eine Frist bestimmt, und zwar die gleiche wie für die Rückgabe der φερνή, so Pap. Ryl. II 154 Z. 27ff. (30 Tage, ἀπαλλαγή), PSI 1115 Z. 18 (60 Tage), 1116 Z. 15 (30 Tage). Damit modifiziert sich die früher vertretene Auffassung (Mitteis Grundz. II 1, 222. Nietzold 69. Castelli 21, neuestens auch Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LX 181), die π. seien bei Auflösung der Ehe — zum Unterschied von der φερνή — immer sofort zurückzugeben (vgl. auch Petropulos 217). Zur Ehescheidung im Recht der Papyri im allgemeinen Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LXI 44ff.

Wie bei der φερνή war auch bei den π. der Anspruch auf Rückgabe gesichert durch die Exekutivklausel (καθάπερ ἐκ δίκης vgl. BGU 717 Z. 19ff. 1045 Z. 26f. CPR 22 Z. 25. 27 Z. 22f. 28 Z. 7. Pap. Oxy. 905 Z. 14ff. Pap. Ryl. II 154 Z. 34f. PSI 36 a Z. 21ff. 1115 Z. 20f. 1116 Z. 15ff.) und durch das der Frau zustehende Recht der πρωτοπραξία (Mitteis Grundz. II 1, 222. Nietzold 71. Petropulos 217. Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LX 182. Ziebarth Suppl.-Bd. VII S. 171). Die πρωτοπραξία bezüglich der zur φερνή gehörigen Vermögensgegenstände ist der Frau ausdrücklich zugestanden im Edikt des Tiberius Iulius Alexander (68 n. Chr. Syll. or. II nr. 669) § 3 Z. 25f. Zu dieser Urkunde neuestens Schubart Arch. f. Pap. XIV (1941) 36—43; zu der hier nicht näher darzulegenden Problematik der Protopraxiebestimmung Wieacker Festschr. f. Koschaker I 218ff. insbes. 222ff. und Wenger Arch. f. Pap. XIV 218f. XV Literaturbericht 10 nr. 398. Zu den Ausführungen von Wieacker 229f. und Wenger letztangef. O. darf noch darauf hingewiesen werden, daß unabhängig von der — (je nach Zugrundelegung der römischrechtlichen oder griechischrechtlichen Auffassung verschieden zu beantwortenden) — Frage des Eigentums an der φερνή die Einräumung der Protopraxie unmittelbar praktische Bedeutung immer dann haben konnte, wenn und soweit für Geltendmachung der Rückgewähr der φερνή nicht ein dinglicher Rückgabeanspruch sondern lediglich ein obligatorischer Rückerstattungsanspruch zu Gebote stand. Dies war für die griechischrechtliche, das Eigentum an der φερνή der Frau zuweisende Denkform z. B. der Fall, wenn die Frau bei Eheauflösung vorzog, bewegliche φερνή-Gegenstände nicht in natura zurückzunehmen, sondern deren Schätzungswert zu verlangen (s. o. II 3. Zur φερνή gehörige Grundstücke waren wie schon erwähnt [o. II 2] in natura zurückzugeben und zurückzunehmen) oder wenn φερνή-Gegenstände durch Verschulden des Mannes untergegangen oder abhanden gekommen waren, ferner möglicherweise auch dann, wenn die φερνή in einem Bargeldbetrag oder in Genußsachen bestanden hatte und — (auch nach griechischer Rechtsauffassung) — etwa anzunehmen wäre, daß in diesem Falle der Mann förmlich das Eigentum an der φερνή erlangte. (Über diese offene Frage s. o. I 3). In den Fällen eines nur obligatorischen Rückerstattungsanspruches vermochte die Gewährung der Protopraxie eine verstärkte Sicherung der Verwirklichung dieses Anspruches zu gewähren. Für diese Fälle ist daher die Einräumung der Protopraxie auch bei Zugrundelegung einer das Eigentum an der φερνή (im Sinne griechischer Rechtsauffssasung) der Frau zuschreibenden Denkweise bedeutsam.

Eine zur Sicherung dieser Rückgabeansprüche am Vermögen des Mannes etwa bestellte Generalhypothek erstreckte sich auch auf die π. (Nietzold 67). PSI V 463 enthält eine Eingabe einer Frau an den Strategen (wohl zwecks Bewirkung der Ladung ihres Ehemannes auf den Konvent). Nach dem Eingabevorbringen hatte der Ehemann verschiedene Gegenstände einschließlich des Hausrates widerrechtlich weggenommen. Als Gegenstand des rechtswidrigen Verhaltens des Ehemannes werden Z. 20 auch die π. aufgeführt. Über die näheren Umstände ist jedoch nichts ersichtlich. Immerhin scheint es sich nicht um Geltendmachung des Anspruches auf Rückgabe der π. nach Eheauflösung zu handeln.

Nach dem Bild der Urkunden stellen sich die π. als eine auf ehegüterrechtlichen Beziehungen beruhende neben der φερνή stehende und von dieser verschiedene im Eigentum der Ehefrau stehende Vermögensmasse dar.

IV. Rechte des Ehemannes an den π.

Der Mann bestätigt zwar den Empfang der π. Man darf jedoch aus dieser, vornehmlich der Erleichterung des Eigentumsbeweises bezüglich der Paraphernalgegenstände für die Frau dienenden, Erklärung schwerlich ohne weiteres auf das Bestehen auch einer kraft Ehegüterrechts an sich gegebenen Verwaltungsbefugnis des Mannes bezüglich der π. schließen. Der Umstand, daß es sich bei den π. eben gerade um nicht in die (der Verwaltung des Ehemannes unterstellte) φερνή gegebene Gegenstände handelt, könnte sogar gegen das Bestehen einer solchen Verwaltungsbefugnis des Ehemannes gewertet werden. Zumindest werden die Befugnisse des Ehemannes gegenüber den π. nicht die gleichen gewesen sein wie gegenüber der φερνή. Insbesondere wird der Gewahrsam an Paraphernalgegenständen weitgehend der Frau zugestanden haben. Dies gilt vor allem für Gegenstände des persönlichen Gebrauches wie Toilette-artikel und Schmuckgegenstände. Bei den Zwek-

ken des gemeinsamen ehelichen Haushaltes dienenden Hausgeräten bestand rein tatsächlich eine mehr oder minder weitgehende Einwirkungs- und Innehabungsmöglichkeit der Frau. Diese Umstände vertragen sich auch mit der verminderten Haftung des Mannes für Paraphernalgut. Über die Befugnisse der Frau zum Gebrauch der *π.* vgl. auch Castelli 9. 18. Petropulos 216. Mitteis Grundz. II 1, 221. Ziebarth Suppl.-Bd. VII S. 171. Beschränkungen der Befugnisse der Frau ergaben sich freilich, soweit *π.* in Geld bestanden (vgl. o. I 3).

Nach dem Gesagten ist insoweit die für die *π.* gewählte Umschreibung als ‚besonderes Vorbehaltsgut der Frau' (Mitteis Grundz. II 1, 221. Preisigke Wörterbuch s. v. *π.* Meyer Jurist. Papyri 43) vertretbar. Die aus der ehegüterrechtlichen Struktur als solcher sich ergebende Rechtsstellung des Mannes zu den *π.* konnte zweifelsohne im Wege besonderer Vereinbarung der Beteiligten erweitert, insbesondere auch im Sinne einer mehr oder minder weitgehenden Verwaltungsbefugnis des Mannes ausgestaltet werden.

V. Sonstiges Vermögen der Frau neben *φερνή* und *π.*

1. Neben den die *φερνή* und die *π.* bildenden Gegenständen konnte die Frau Trägerin noch sonstiger Vermögensrechte sein, sei es, daß ihr diese bei Eingehung der Ehe bereits zustanden oder aus Anlaß der Eheschließung oder während der Dauer der Ehe von ihr erworben wurden. Die Möglichkeit eines solchen nicht zu *φερνή* oder *π.* gehörigen Vermögens der Frau ist nach der durch Castelli 21ff. erfolgten Untersuchung der in Betracht kommenden Urkunden als erwiesen zu erachten (vgl. auch Bonfante Corso di diritto Romano I 375. Petropulos 217).

Ein Beispiel für von der Frau aus Anlaß der Verehelichung erworbenes von *φερνή* und *π.* verschiedenes Vermögen bietet zunächst PSI 1115 Z. 12ff. Hier wird der Frau, die ihrerseits *φερνή* und *π.* bestellt, von ihrer Mutter als zusätzliche Zuwendung, als *προσφορά*, ein Miteigentumsanteil an einer Sklavin gewährt. Weiter erscheint in Pap. Michigan II 121 Recto II 2 Z. 9 bei Aufführung der der Frau zustehenden Vermögenswerte neben *φερνή* und *π.* auch *ἐν προσφορ(ᾶ) ἄνευ δι(ατιμήσεως)* ein Grundstück; (vgl. hierzu die Bemerkung von Boak Michigan Pap. II S. 33).

Abweichend hiervon gibt in Pap. Ryl. II 154 Z. 10ff. der Vater der Frau, der zugleich *φερνή* und *π.* bestellt, an den Ehemann *εἰς καρπίαν κ[α]ὶ ἐν πρ[οσφ]ορᾶ ἄνευ δι[ατε]ιμήσ[ε]ως* ein Ackergrundstück. Der Ertrag dieses Grundstückes ist bestimmt *[εἰς] τὸν κοινὸν τῆς [σ]υμβιώσεως οἶκον* (Z. 23). In diesen sämtlichen Fällen aber wird die *προσφορά* als zusätzliche, gesonderte Zuwendung ausdrücklich von *φερνή* und *π.* unterschieden. Auch die in PSI 450 Z. 12 begegnende *προσφορά* ist wohl als außerhalb der *φερνή* (zusätzlich) gewährt aufzufassen.

Weitere Fälle einer *προσφορά* neben *φερνή* und *π.* wohl auch Pap. Michigan II 121 Recto III 7 Z. 3, ferner IV 7 Z. 3f. (und zwar hier Grundstück von der Frau an den Ehemann und Sklavin von dem Manne an die Frau gegeben); vgl. auch Boak 52.

Demgegenüber erscheint in CPR 24 Z. 8 (= CPR 25 Z. 6) eine in Grundstücken bestehende, der Tochter aus Anlaß der Eheschließung von ihrer Mutter unter dem Terminus *προσφορά* gewährte Zuwendung als Bestandteil der *φερνή*. Belege für den Terminus *προσφορά* in ehegüterrechtlichen Urkunden s. Preisigke s. v.

Zum Begriff der *προσφορά* in der hier bedeutsamen Erscheinungsform s. auch Huwardas Beiträge zum griechischen und gräkoägyptischen Eherecht der Ptolemäer- und frühen Kaiserzeit (Leipz. rechtswissenschaftl. Stud. H. 64 [1931]) S. 38, 3, der die wirtschaftliche Bedeutung der *προσφορά* darin sieht, daß sie ‚ein Erträgnisse abwerfendes Kapital' sei und Wolff Written and unwritten marriages in hellenistic and postclassical Roman law (1939) 16, 46.

2. Für das hier erörterte Rechtsgebiet sind daher *π.* nicht schlechthin zu umschreiben als ‚das Vermögen der Frau, das dem Manne nicht zur dos gegeben wird', so Nietzold 66. Vielmehr stellen die *π.* eine Sondergruppe innerhalb eines der Frau neben der *φερνή* etwa noch zustehenden Vermögens, ‚una categoria a parte di beni stradotali' (Castelli 26) dar. Das Frauenvermögen in seiner Gesamtheit konnte sich daher in dem hier erörterten Rechtskreis im Einzelfall aus drei verschiedenen Gütermassen zusammensetzen, aus *φερνή*, *π.* und sonstigem Vermögen. Die letztgenannte Vermögensgruppe wird vornehmlich gebildet aus Grundstücken oder Rechten an Grundstücken oder Sklaven. Die hierfür vorhandenen nicht allzu häufigen quellenmäßigen Belege sind zusammengestellt und erörtert bei Montevecchi Aegyptus XVI (1936) 48ff.

VI. *Π.* im *γάμος ἔγγραφος* und *γάμος ἄγραφος* möglich.

Auf die viel erörterten und noch nicht abschließend geklärten Probleme der Erscheinungsformen ehelicher Verbindung im gräko-ägyptischen Rechtskreis, insbesondere des *γάμος ἔγγραφος* und des *γάμος ἄγραφος*, ist in diesem Zusammenhang nicht einzugehen. Anführung der neuesten Literatur dazu bei Wenger Hist. Jahrb. LX (1940) 372, 79. Bemerkt sei lediglich, daß *π.* an sich überall da möglich waren, wo eine *φερνή* bestellt werden konnte. Da die Möglichkeit einer *φερνή* auch für den *γάμος ἄγραφος* zu bejahen ist (z. B. Huwardas Beiträge zum griechischen und gräko-ägyptischen Eherecht der Ptolemäer- und frühen Kaiserzeit, Leipz. Rechtswissenschaftl. Studien H. 64 [1931] S. 48. Ehrhardt o. Bd. XVII S. 1486. Wenger a. O. mit Angabe weiterer Literatur) konnten somit *π.* sich sowohl beim *γάμος ἔγγραφος* als beim *γάμος ἄγραφος* finden.

Den urkundlichen Beleg hierfür gibt BGU IV 1045 (154 n. Chr.), in dem der Ehemann nach der in Col. I Z. 7 vorausgegangenen ausdrücklichen Feststellung des bisherigen *ἀγράφως συνεῖναι* der Ehegatten erklärt von seiner Frau *ἔχιν ... ἔτι π[άλαι τὴν φερ]νήν* (Col. I Z 10f.) ... *καὶ ἐν παραφέρνο[ι]ς* (Col. I Z. 14) usf. Vgl. auch Col. II Z. 8ff. und Pap. Flor. I 24 Z. 5ff.

Anderer, auf ‚das durchgängige Fehlen irgendwelcher *φερνή* oder *προῖξ*' bei den sog. *γάμοι ἄγραφοι* als angebliches Charakteristikum für diese Form des Zusammenlebens hinweisender

und damit die Möglichkeit des Gegebenseins einer *φερνή* im Rechtssinn beim *γάμος ἄγραφος* verneinender Ansicht Erdmann Festschr. f. Koschaker III 238. Bedenken gegen die von Erdmann Ehe 232 und passim vertretene Auffassung von der Natur des *ἄγραφος γάμος* lediglich als eines ‚materiell gesicherten Konkubinates' äußert Koschaker Deutsche Rechtswissenschaft V (1940) 125. Hierzu neuestens unter Aufrechterhaltung seiner bisherigen Auffassung Erdmann Ztschr. Sav.-Stift. LXI 56, 29. In diesem Zusammenhang ist jedoch — abgesehen von den gegen Erdmann sprechenden Stellen in BGU IV 1045 — weiter die in Pap. Cairo Boak 21 Z. 20f. begegnende Wendung ‚*τὰς ἐγγράφους προῖκας*' bedeutsam. Die ausdrückliche Kennzeichnung einer *προῖξ* als *ἔγγραφος* läßt als Gegensatz hierzu an eine *προῖξ ἄγραφος* denken. Zunächst ist nun unter *προῖξ ἔγγραφος* lediglich eine schriftlich bestellte *προῖξ* gegenüber einer ohne Schriftform (*ἀγράφως*) zustande gekommenen zu verstehen. Die Möglichkeit einer nicht schriftlich erfolgenden *φερνή*-Bestellung ist jedenfalls nicht schlechthin auszuschließen (vgl. Wenger Hist. Jahrb. LX [1940] 373. 376. 382). Darüber hinaus wird aber der Terminus *προῖξ ἔγγραφος* mit dem *γάμος ἔγγραφος* in Verbindung gebracht und unter *προῖξ ἔγγραφος* die bei Abschluß eines *γάμος ἔγγραφος* bestellte Mitgift verstanden werden dürfen (vgl. auch Wenger 381). Trifft dies zu, so kann auch aus der Erwähnung der Gattung der *προῖκες ἔγγραφοι* in der angeführten Urkunde im Wege des Gegenschlusses ein weiterer Anhaltspunkt für die rechtliche Möglichkeit einer *προῖξ* (sc. *ἄγραφος*) beim *γάμος ἄγραφος* gewonnen werden.

Ihrer wirtschaftlichen Zweckbestimmung nach bildeten die *π.* einen seitens der Frau neben der *φερνή* und zusätzlich zu dieser geleisteten Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage des ehelichen Lebens. Dieser einheitlichen wirtschaftlichen Zweckbestimmung entspricht die aus den Urkunden ersichtliche Angleichung in der äußeren Formgebung dieser beiden Rechtsinstitute, die für die Aufhellung der zwischen *φερνή* und *π.* bestehenden sachlich-rechtlichen Verschiedenheiten nur geringe Anhaltspunkte bietet.

VII. Herkunft der *π.*

1. In demotischen Urkunden ehegüterrechtlichen Inhalts begegnet mehrfach neben sonstigen Gütergruppen (nämlich Frauengabe, sog. Alimentation, gemeinsamer Errungenschaft, Vater- und Muttergut des Mannes, Taschengeld der Frau) auch eine als ‚Frauensachen' (***nkt . w n s-ḥm . t***) bezeichnete Gütermasse (Seidl Aegyptus XIII [1933] 75; Aufführung der in Betracht kommenden Urkunden 77). Es handelt sich hierbei um Stoffe, Kleider, Toilettegegenstände, Schmuckstücke (z. B. Pap. Lonsdorfer I Z. 11ff. ed. Junker S.-Ber. Akad. Wien 197. Bd. 2. Abh. [1921]), Musikinstrumente, Hausgerät wie Gefäße, Mörser, Feuerbecken (Ostr. dem. Strassb. 110 aus dem Anfang der römischen Kaiserzeit bei Spiegelberg Pap. Libbey S. 11; Pap. dem. Strassb. 56 Z. 7ff. 117 v. Chr. Spiegelberg 8ff.), Faß, Ofen, Eimer (Erichsen Ein demot. Ehevertrag aus Elephantine, Abh. Akad. Berl. 1939, nr. 8 S. 7; 198 v. Chr. a. O. S. 4 Anm. 1). Einmal und wohl als Ausnahme von der Regel zu erachten ist auch ein Haus erwähnt (Pap. demot. Straßb. 43, 102 v. Chr. bei Spiegelberg Die demot. Pap. d. Straßburger Bibliothek 27 und Taf. VIII). Vgl. auch Seidl 78. Diese ihrer Art nach regelmäßig dem persönlichen und häuslichen Gebrauch der Frau dienenden Gegenstände werden in den Urkunden einzeln und mit Angabe des genauen Geldwertes jedes Stückes aufgeführt. Der Frau steht die Befugnis zu, die ‚Frauensachen' für sich zu benützen und über Art und Weise des Gebrauches derselben (vielleicht auch über eine etwaige Veräußerung?) zu bestimmen. Der Mann ist bei Eheauflösung verpflichtet, eine Sache gleicher Art und Güte zurückzugewähren oder den Wert zu ersetzen. Die ‚Frauensachen' stellen sich somit als ein vor dem Zugriff des Mannes nach Möglichkeit gesichertes Sondergut der Frau dar (Seidl 78f.). Sie sind scharf zu unterscheiden von der in demotischen Urkunden gelegentlich unter der Bezeichnung ‚Alimentation' (d. h. eines von der Frau an den Mann geleisteten Gegenwertes für die ihr durch den Mann zu erbringende Unterhaltsleistung) begegnenden Mitgift (Seidl 81).

Die Frauensachen entsprechen ihrer rechtlichen Struktur und ihrer wirtschaftlichen Funktion nach der in den griechischen Urkunden unter der Bezeichnung *παράφερνα* in Erscheinung tretenden Gütermasse. Bezüglich der äußeren Gestaltung ist bemerkenswert die in demotischen wie in griechischen Texten jeweils gegebene genaue listenförmige Aufführung der diese Gütermasse im Einzelfall bildenden Gegenstände. Beachtlich ist ferner die ausdrückliche Festlegung der Befugnis der Frau zum Gebrauch und zur Bestimmung über die Frauensachen. Über die Auslegung dieser Klausel der demotischen Texte Seidl 79. Die griechischen Urkunden enthalten eine derartige ausdrückliche Bestimmung bezüglich der *π.* nicht. Hieraus darf jedoch nicht auf eine insoweit dem Grundsatz nach anders geartete rechtliche Behandlung geschlossen werden (s. hierzu o. IV). Die in den demotischen Urkunden enthaltene Angabe des Wertes der zu den Frauensachen gehörigen Gegenstände fehlt überwiegend bei den *π.* (o. II 1). Über die bloße Feststellung sachlicher und funktioneller Gleichartigkeit von Frauensachen und *π.* hinaus darf wohl gefolgert werden, daß das in den griechischen Urkunden begegnende Institut der *π.* eine Übernahme und Fortführung des entsprechenden in den demotischen Texten auftretenden Gebildes der ‚Frauensachen' darstellt, also enchorischer Herkunft ist. Diese bereits von Wessely S.-Ber. Akad. Wien Bd. 124 (1891) 9. Abh. S. 52ff. aufgestellte und in der Folge von Castelli 37ff. insbesondere 42f. vertretene These findet eine Stütze insbesondere in dem Umstand, daß ‚Frauensachen' in der dargelegten Ausprägung bereits in dem auf 363 v. Chr. anzusetzenden Pap. Lonsdorfer (Junker 8) begegnen. Der im Vorstehenden entwickelten Auffassung stimmte auch E. Seidl in mündlicher Besprechung zu. Ergänzend teilt Seidl brieflich mit, er glaube, daß die *π.* auch außerhalb Ägyptens im vorderen Orient vorgekommen seien. Cowley Aramaic Papyri nr. 15 Z. 15 (etwa 441 v. Chr.) scheine

ihm ‚Frauensachen' aufzuzählen. Dieser Text stamme zwar aus Ägypten, enthalte aber keineswegs in allen Punkten ägyptisches Recht, so daß es immerhin wahrscheinlich sei, daß er auch bei den ‚Frauensachen' einer gemein-vorderasiatischen Gewohnheit folge. Er könne sich vorstellen, daß eine allgemeine Übung im vorderen Orient, etwa zur Perserzeit oder auch viel früher die ‚Frauensachen' gebracht habe. Diese Übung habe dann auch auf die Griechen übergegriffen und es sei möglich, daß dies erst in der Ptolemäerzeit der Fall war und daß dann die demotischen Urkunden mindestens als Zwischenglied in der Rezeption eine Rolle spielten. Es könne aber auch sein, daß schon das griechische Mutterland von dieser Übung ergriffen wurde und man dann nur eine Parallelentwicklung, keine unmittelbare Rezeption vor sich habe. (Wegen dieser von Seidl ins Auge gefaßten Möglichkeit des Vorkommens des Gebildes der π. bereits im Rechtsleben der selbständigen griechischen Gemeinwesen vgl. unten B III 2).

2. Anderer Ansicht ist Petropulos 216, der die π. der griechischen Urkunden als eine auf das mit der makedonischen Eroberung Ägyptens einsetzende Eindringen griechisch-rechtlicher Auffassungen zurückzuführende Umbildung des bisherigen enchorischen Rechtes auffaßt, derart, daß mit der Übernahme der griechisch-rechtlichen φερνή nach Ägypten das dort bisher übliche, vornehmlich in persönlichen und häuslichen Gebrauchsgegenständen bestehende, die Mitgift darstellende Eheeinbringen der Frau zu den (neben einer etwa weiter bestellten φερνή stehenden) π. umgestaltet worden sei. Dieser, die ‚Frauensachen' als Mitgift wertenden bzw. dieser zurechnenden Auffassung ist jedoch entgegenzuhalten, daß die ‚Frauensachen' der demotischen Texte eine von der Mitgift (der ‚Alimentation' der Urkunden) zu unterscheidende Gütergruppe darstellen (Seidl 81). Brieflich macht Seidl weiter darauf aufmerksam, daß die Pherne schon in Pap. Brit. Mus. 10120 a, also bereits in vorgriechischer Zeit, belegt sei.

B. Griechisches Recht.

Für das Recht der selbständigen griechischen Gemeinwesen ist das Bestehen des Instituts der π. im Sinne einer auf ehegüterrechtliche Beziehungen sich gründenden, neben der φερνή und etwaigem sonstigen Vermögen der Frau stehenden und hiervon verschiedenen Gütermasse im Sinne des gräkoägyptischen Rechtskreises nicht erweislich.

I. Attisches Recht.

1. Allgemeines. Dem attischen Recht insbesondere ist das Gebilde der π. in diesem Sinne fremd (vgl. Castelli 33). Dies ist aus der Gesamtgestaltung des attischen Ehegüterrechtes zu folgern. Entsprechend gemeingriechischer Rechtsauffassung stand auch in Athen das Eigentum an der Mitgift (προίξ, synonym mit φερνή, Blümner Griech. Privataltert.[3] 263. Schultheß o. Bd. XIX S. 2041. Caillemer Daremb.-Sagl. II 1 S. 388 a. Becker Platons Gesetze u. das griechische Familienrecht [1932] 109, 6) nicht dem Ehemann sondern der Ehefrau zu; der Ehemann hatte an der προίξ nur die Verwaltung und Nutznießung (vgl. u. a. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 232f. 235. Beauchet Hist. du droit privé de la République Athénienne I 303. Busolt-Swoboda Griech. Staatskde. I 243. Erdmann Die Ehe im alten Griechenland 322ff. Schultheß o. Bd. XIX S. 2044f. und die bei den Genannten angeführte weitere Literatur). Zumindest galt dies für Speziessachen. Ob und inwieweit dieser Grundsatz für vertretbare Sachen eine Ausnahme oder Beschränkung erfuhr (Eigentum des Ehemannes hieran [so Beauchet I 300. Erdmann 323. Caillemer Daremb.-Sagl. II 1 S. 392 a] oder bloße ‚Dispositionsnutznießung' [Kohler-Ziebarth Stadtrecht von Gortyn 114]) muß offen bleiben. (Vgl. hierzu auch o. unter A I 3.) Die προίξ wurde gebildet aus den Vermögensgegenständen, die von dem Besteller der προίξ, regelmäßig dem bisherigen κύριος der Frau, ἕνεκα τοῦ γάμου und mit der ausdrücklichen Erklärung, Bestandteil der προίξ zu sein, gegeben wurden. Sonstige durch den bisherigen κύριος der Frau an diese oder deren Ehemann ἕνεκα τοῦ γάμου erfolgte, nicht als zur προίξ gehörig erklärte Zuwendungen (ὃ μὴ ἐν προικὶ τιμήσας ἔδωκεν) galten als Geschenk des κύριος und fielen in das Eigentum des Ehemannes (Isaios III 35; zu dieser Stelle vgl. u. a. Castelli 27ff. Beauchet I 282f. Lipsius Attisches Recht u. Rechtsverfahren 491. Erdmann 341). Sie unterlagen damit nicht dem hinsichtlich der προίξ bei Auflösung der Ehe gegenüber dem Ehemann bestehenden Rückgabeanspruch (vgl. Demosth. XLI 27). Zuwendungen dieser Art durch den früheren κύριος wurden als ἐπαύλια bezeichnet (Paus. bei Eustath. Ω 29 p. 1337, 43 = Suid. s. v. = Etym. M. p. 354. Poll. III 39. Lipsius 491. Castelli 29. Vgl. auch Erdmann 340, 4). Für die Tragweite des bei Isaios III 35 wiedergegebenen Rechtsgedankens des Erfordernisses ausdrücklicher Bestimmung einer Vermögenszuwendung zum Bestandteil der προίξ ist bezeichnend, daß sogar hinsichtlich der ἀνακαλυπτήρια d. h. der anläßlich der Hochzeit der Frau von Ehemann oder Verwandten und Bekannten dargebrachten Gaben (Lipsius 491; vgl. Pherek. Syr. [frg. 2 Diels], Poll. III 36, während Harpokr. s. v. die ἀνακαλυπτήρια zu Unrecht mit den ἐπαύλια gleichsetzt) — bestritten war, ob das Eigentum an ihnen der Frau oder dem Ehemanne zustand (Theon Progymn. 2 p. 165 Walz). Für Eigentum der Frau Castelli 30. Hermann-Thalheim Griech. Rechtsaltertümer[4] 76, 6; anders Petropulos 215. Als unter die προίξ fallend werden auch die zum persönlichen Gebrauch der Ehefrau dienenden Gegenstände (z. B. Kleider, Schmuckstücke, Toilettegegenstände, Hausgerät usw.) aufgeführt (z. B. Demosth. XLI 27. XLVII 57. Isaios VIII 8). Ob in dem bei Isaios II 9 erörterten Fall ebenfalls Kleider und Schmucksachen in die προίξ eingeschlossen waren, ist zweifelhaft (verneinend Lipsius 491, 73), da ausdrücklich erklärt wird, der Ehemann habe bei Eheauflösung zurückgegeben τήν τε προῖκα ... καὶ τὰ ἱμάτια ἃ ἦλθεν ἔχουσα παρ' ἐκεῖνον καὶ τὰ χρυσίδια ἃ ἦν und in § 5 ausgeführt ist, die προίξ habe 20 Minen betragen. Falls es sich hierbei um einen Barbetrag und nicht um Angabe des Schätzungswertes der προίξ (einschließlich der Kleider

und Schmucksachen) handelte, würde hier ein Beispiel für der Frau gehörige Vermögensgegenstände außerhalb der προίξ geboten.

2. Sonstiges Vermögen der Frau neben der προίξ. Neben und außerhalb der προίξ konnte die Ehefrau an sich sonstiges Vermögen bei Eingehung der Ehe besitzen oder während dieser erwerben. Ein solches, von der προίξ gesondertes Vermögen der Frau konnte in den Formen des Erwerbs unter Lebenden oder von Todes wegen entstehen. Die Beschränkung der Geschäftsfähigkeit der Frau (vgl. Isaios X 10. Eingehend zu dieser Frage Beauchet II 351ff. Lipsius 534f. Erdmann 51ff.) stand der Möglichkeit, Träger von Vermögensrechten zu sein oder zu werden, nicht entgegen. (Zutreffend hervorgehoben von Beauchet II 354, 1 und Castelli 34.) Die Verwaltung dieses von der προίξ gesonderten Vermögens erfolgte durch den Ehemann in seiner durch die Eheschließung begründeten Eigenschaft als nunmehriger κύριος der Frau (Lipsius 482ff. Erdmann 267ff. 276. Schultheß o. Bd. XIX S. 2044) nach den für den Aufgabenkreis und die Befugnis eines κύριος allgemein bestehenden Grundsätzen (vgl. z. B. Lipsius 484).

Zu der hier vertretenen Annahme der Möglichkeit des Bestehens von Vermögensrechten der Frau außerhalb der προίξ (ebenso Caillemer in Daremb.-Sagl. II 1 p. 389 a. Platner Der Prozeß und die Klagen bei den Attikern II 275 und insbesondere Castelli 35f.) führt auch folgende Erwägung: Die προίξ wurde gebildet durch die ἕνεκα τοῦ γάμου erfolgten und als Bestandteil der προίξ erklärten Zuwendungen. (S. auch Hitzig Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 155. Thalheim Griech. Rechtsaltert.[4] 76, 6.) Ohne eine derartige προίξ-Zugehörigkeit begründende Erklärung ἕνεκα τοῦ γάμου gegebene Zuwendungen fielen in das Eigentum des Ehemannes. Damit sind die ehegüterrechtlichen Voraussetzungen, unter denen Vermögensgegenstände ἕνεκα τοῦ γάμου in die προίξ oder in das Eigentum des Ehemannes gelangen konnten, erschöpft. Soweit daher der Frau etwa Vermögensrechte unter anderen Voraussetzungen zufielen (insbesondere z. B. während der Ehe durch Erwerb unter Lebenden möglicherweise im Wege einer Erwerbstätigkeit [hierzu Erdmann 59ff.] oder von Todes wegen), gelangten diese ohne besondere dahingehende Vereinbarung weder in die προίξ — (über die Möglichkeit nachträglicher Erhöhung der προίξ während der Ehe im Wege besonderer Vereinbarung Erdmann 316) — noch in das Eigentum des Ehemannes, sondern bildeten notwendig eine von der προίξ verschiedene, neben dieser stehende besondere Vermögensmasse im Eigentum der Frau. Hierher gehört auch die Möglichkeit, daß eine Frau bei Eingehung der Ehe eigenes Vermögen besaß (z. B. auf Grund bisheriger Erwerbstätigkeit). Soweit dieses nicht in die προίξ gegeben oder ἕνεκα τοῦ γάμου dem Ehemann zugewendet wurde, verblieb es gleichfalls der Frau als ehegüterrechtlich gesonderte Gütermasse. Eine eigene Bezeichnung für diese neben der προίξ und gesondert von dieser mögliche, im Eigentum der Frau stehende Vermögensmasse ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Insbesondere wird hierfür nicht etwa — (in einer von dem Sprachgebrauch der gräkoägyptischen Quellen abweichenden Bedeutung) — der Terminus παράφερνα gebraucht. Dieser scheint vielmehr der Rechtssprache der selbständigen griechischen Gemeinwesen fremd. Lediglich Hesychius vermerkt ohne nähere Erklärung εἴλιον· παράφερνον; vgl. Castelli 33, 81.

Sofern daher bei Erörterung des Rechtes der griechischen Gemeinwesen für ein der Frau außerhalb einer προίξ etwa zustehendes Vermögen in Anlehnung an römischrechtliche Terminologie die Bezeichnung παράφερνα gebraucht werden will (so z. B. Erdmann 339ff. Beauchet I 283ff.), ist zugleich zur Vermeidung von Unklarheiten hervorzuheben, daß diese Gütermasse sich wesensmäßig unterscheidet von dem im gräkoägyptischen Rechtskreis begegnenden und sich hier lediglich als Sondergruppe innerhalb des der Frau neben der φερνή etwa noch zustehenden Vermögens darstellenden (s. o. A V 2) Gebilde der παράφερνα.

In wirtschaftlicher Hinsicht werden bei der wenig günstigen sozialen Allgemeinstellung der Frau in Athen (vgl. Erdmann 11ff.) die Fälle eines Vermögens der Ehefrau außerhalb der προίξ nach Häufigkeit ihres Vorkommens und Höhe der Vermögenswerte allerdings nicht allzu bedeutend gewesen sein (hierzu Erdmann 56). Dies besagt jedoch nichts gegen die ehegüterrechtliche Möglichkeit des Gegebenseins von Vermögensrechten der Frau außerhalb der προίξ. Der gegenteiligen Auffassung, daß Vermögensrechte dieser Art nicht bestehen konnten oder zumindest tatsächlich von zu untergeordneter Bedeutung gewesen seien, um eine rechtliche Würdigung zu erfahren (so Beauchet I 283ff. insbesondere 287, ebenso Hitzig Ztschr. Sav.-Stift. XVIII 156) oder daß bei der Struktur des attischen Ehegüterrechts das Gegebensein ‚irgendwelcher nennenswerter' im Eigentum der Frau stehender nicht zur προίξ gehöriger Güter ‚so ziemlich ausgeschlossen sei' (so Erdmann 341 und ihm folgend Petropulos 215; ferner Lipsius 492, 78. Thalheim Griech. Rechtsaltert.[4] 76, 6. Becker Platons Gesetze und das griechische Familienrecht 111, 1), ist nicht beizutreten. Diese Annahme läßt die oben aufgezeigte Möglichkeit unberücksichtigt, daß eine Frau Trägerin von Vermögensrechten sein oder werden konnte, für die die ehegüterrechtlichen Voraussetzungen der Zugehörigkeit zur προίξ nicht vorlagen. Es sei in diesem Zusammenhang nur noch an den Fall erinnert, daß eine verheiratete mit einer προίξ ausgestattete Frau während der Ehe die Eigenschaft einer ἐπίκληρος erlangte. (Über das Institut der sog. ‚Erbtochter' und deren rechtliche Stellung neuestens Erdmann 65ff.; dort auch Angabe der weiteren Literatur.) Der Erwerb der Erbschaft durch die ἐπίκληρος trat mit dem Erbfall ein, ohne daß es einer ἐπιδικασία τοῦ κλήρου (hierüber Lipsius 578ff.) bedurfte (vgl. Beauchet I 474. Lipsius 578). Die in die Stellung einer ἐπίκληρος gelangte bereits verheiratete Frau konnte nun entweder unter Verzicht auf die zugefallene Erbschaft und mit der empfangenen προίξ sich begnügend die bisherige Ehe fortsetzen oder hatte im Falle des Nichtverzichtes die bisherige Ehe zu lösen und den im Wege vor-

gängiger *διαδικασία τῆς ἐπικλήρου* (hierzu Lipsius 584f.) festgestellten nächstberechtigten Verwandten (*ἀγχιστεύς*) zu ehelichen. Vgl. Erdmann 75f. Beauchet I 422f. 412f.

Nicht zu der von der *προΐξ* verschiedenen Vermögensmasse ist zu rechnen eine aus der *προΐξ* stammende Errungenschaft. Ob diese der *προΐξ* zuwuchs oder dem Ehemann verblieb, ist für das attische Recht nicht hinreichend geklärt (vgl. Lipsius 493. Schultheß o. Bd. XIX S. 2050).

Abschließend ist für das attische Recht das Fehlen von Anhaltspunkten für das Gegebensein einer in der rechtlichen Struktur den *παράφερνα* des gräkoägyptischen Rechtskreises gleichzusetzenden Gütermasse festzustellen. Im Bereich des attischen Ehegüterrechtes sind somit auf Seite der Frau zwei Gütermassen möglich: *προΐξ* und von der *προΐξ* verschiedenes Vermögen.

II. Recht von Gortyn.

Gegenüber der weitgehenden Beschränkung der allgemeinen Rechtsstellung der Frau im attischen Recht zeigt das Recht von Gortyn eine weit freiere Stellung der Frau. Eine Beschränkung der Geschäftsfähigkeit der großjährigen Frau ist ihm fremd (vgl. u. a. IX 3ff.; Kohler-Ziebarth Stadtrecht von Gortyn 56. Abweichend halten Bücheler-Zitelmann Recht von Gortyn 134 eine Geschlechtsvormundschaft über Frauen für gegeben). Zwar stand dem Ehemanne die Verwaltung und Nutznießung am Vermögen der Frau zu (Kohler-Ziebarth 70. Erdmann 341. Zweifelnd Bücheler-Zitelmann 117) jedoch mit dem ausdrücklichen Verbot der Veräußerung von Frauenvermögen (VI 10f.).

Das Vermögen der Frau bei Eintritt in die Ehe konnte sich in einer ihr gewährten (der Höhe nach auf die Hälfte eines Sohneserbteiles gesetzlich begrenzten [IV 48ff.]) Mitgift (oder in einem eingebrachten Erbgut [Bücheler-Zitelmann 115]) erschöpfen, daneben aber auch noch sonstige Vermögenswerte (etwa herrührend aus einer von der Frau vor Eingehung der Ehe betriebenen Erwerbstätigkeit) umfassen. Diese beiden möglichen Bestandteile bilden das Eheeinbringen der Frau (*τὰ Ϝὰ αὐτᾶς … ἄτι ἔχουσ' εἶε πὰρ τὸν ἄνδρα* II 46ff.), das in ehegüterrechtlicher Hinsicht im Verhältnis zum Mannesvermögen und zur Errungenschaft als einheitliche Gütermasse gewertet wird. Zu dem Eheeinbringen konnten nach Eintritt in die Ehe durch Zuwendungen unter Lebenden oder von Todes wegen (III 20ff. 29f. X 14ff. XII 17ff. Vielleicht auch III 37ff. Vgl. zu diesen Stellen Bruck Schenkung auf den Todesfall 15ff. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 274; ferner Bücheler-Zitelmann 125ff.) weitere Vermögenswerte hinzutreten. Diese erscheinen mit dem Eheeinbringen zur güterrechtlichen Gesamtheit des Vermögens der Frau, des Frauengutes (*τὰ Ϝὰ αὐτᾶς*, ihre Habe z. B. III 18f. 25. 32. 42) zusammengefaßt. Im Verhältnis zu den Kindern wird diese Vermögensmasse als Muttergut bezeichnet (*ματρόιον* IV 44. VI 34. 45. XI 44). Bei Beendigung der Ehe durch Tod des Ehemannes oder durch Scheidung (und zwar aus Verschulden des Mannes [Bücheler-Zitelmann 118ff.]; weitergehend bei Scheidung schlechthin Kohler-Ziebarth 71) verbleibt der Frau das Frauengut uneingeschränkt (II 45ff. III 17ff.). Bei Ableben der Frau fällt es an ihre Kinder, bei Nichtvorhandensein solcher an ihre Verwandten (IV 44. VI 31ff. III 31ff.). Der Ertrag des Frauengutes und der von der Frau herrührende eheliche Erwerb ist dem Frauengut nicht zuzurechnen. Insbesondere wächst er ihm nicht etwa schlechthin zu. Vielmehr sind diese Gütermassen gesonderter Regelung unterstellt. Die Frau ist hieran nur unter gewissen Voraussetzungen beteiligt: Sie erhält (außer dem Frauengut) bei Scheidung der Ehe — (nur bei Scheidung aus Verschulden des Mannes oder bei Scheidung schlechthin? s. o.) — die Hälfte des Ertrages des Frauenguts und die Hälfte des von ihr herrührenden ehelichen Erwerbs (II 45ff.), bei Auflösung einer kinderlosen Ehe durch Tod des Mannes die Hälfte des von ihr stammenden ehelichen Erwerbs und einen Anteil an dem Ertrag ihres eigenen Vermögens (des Frauengutes) und des Mannesvermögens (III 24ff.). Stirbt die Frau kinderlos, so erhalten ihre Verwandten (außer dem Frauengut) die Hälfte des Ertrages des Frauengutes und die Hälfte des von ihr herrührenden ehelichen Erwerbs (III 31ff.). Bei Tod der Frau unter Hinterlassung von Kindern erhalten diese möglicherweise (außer dem Frauengut) auch die Hälfte des von ihr herrührenden ehelichen Erwerbcs. Vgl. auch Kohler-Ziebarth 70f. Bücheler-Zitelmann 121ff. Petropulos 212.

Für den Fall, daß eine bereits verheiratete Frau die Stellung einer Erbtochter (*πατρωιῶκος* VIII 40) erlangt, sind besondere, die Entscheidung über Aufrechterhaltung oder Lösung der bisherigen Ehe der nunmehr zur Erbtochter gewordenen Frau einräumende und die vermögensrechtlichen Verhältnisse regelnde Bestimmungen getroffen (VIII 20ff. hierzu unter anderem Kohler-Ziebarth 56. 69f. Erdmann 80. Bücheler-Zitelmann 154).

Für das Recht von Gortyn ergeben sich sonach in ehegüterrechtlicher Hinsicht folgende fünf Vermögensmassen: Mannesgut (einschließlich des ehelichen Erwerbs des Mannes, der wohl dem Mannesgut ohne weiteres zuwuchs), Frauengut (bestehend aus Eheeinbringen und etwaigen nach Eintritt in die Ehe an die Frau erfolgten Zuwendungen), Ertrag des Mannesgutes, Ertrag des Frauengutes, ehelicher Erwerb der Frau.

Anhaltspunkte für das Bestehen von Paraphernalgut im Sinne der gräkoägyptischen Quellen finden sich in Gortyn nicht.

III. Sonstiges griechisches Recht.

1. In den übrigen selbständigen griechischen Gemeinwesen bestehen Anhaltspunkte dieser Art gleichfalls nicht. Auch hier ist jedoch wohl — wie bereits für das attische Recht dargelegt — die rechtliche Möglichkeit anzunehmen, daß die Frau bei Eintritt in die Ehe neben einer ihr etwa gewährten Mitgift und gesondert von dieser noch sonstiges Vermögen besitzen konnte. Hierzu führt schon die allgemeine Erwägung, daß eine Frau bereits vor Eingehung der Ehe Vermögenswerte erworben haben konnte (z. B. auf Grund eigener Erwerbstätigkeit). Zu diesen trat eine der Frau aus Anlaß der Eheschließung etwa bestellte Mitgift hinzu. Weiter bestand die Möglichkeit des Erwerbs von Vermögensrechten durch die Frau

während der Ehe. Über Vermögensrechte der Frau neben der Mitgift vgl. auch Castelli 36f. Ob und inwieweit hiernach mögliche, ihrem rechtlichen Ursprung nach verschiedene Gütermassen als Frauenvermögen zu einer güterrechtlichen Einheit zusammenzufassen oder ehegüterrechtlich gesondert zu halten sind, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Allgemein zur rechtlichen Stellung der Frau im griechischen Recht Erdmann 33ff. und die dort angeführte Literatur. Nach der von Erdmann 341 aufgestellten (von Petropulos 215 übernommenen) These könne jedoch für griechische Gemeinwesen, in denen eine freiere Stellung der Frau (als in Athen) an sich gegeben war, schon verhältnismäßig bald das Entstehen von Abmachungen angenommen werden, durch die sich die Frau gegenüber dem Ehemann die eigene Verwaltung von Teilen ihres eingebrachten Vermögens vorbehielt. Ein unmittelbarer Ansatzpunkt für die Ausbildung des Instituts der *π.* in der aus den gräkoägyptischen Urkunden entgegentretenden Erscheinungsform liegt damit jedoch noch nicht vor.

2. E. Seidl weist brieflich auf die Möglichkeit hin, daß die Überlieferung des klassisch-griechischen Rechtes auf diesem Gebiet zu ungenügend sei, als daß man mit Sicherheit ausschließen könnte, daß *π.* auch schon in diesem Rechtskreis vorgekommen seien. Hierzu ist zu bemerken, daß sich — wie im Vorhergehenden dargelegt — quellenmäßige Anhaltspunkte für das Bestehen von *π.* im Sinne der gräko-ägyptischen Urkunden im Recht der selbständigen griechischen Gemeinwesen nicht finden. Daß das Gebilde der *π.* in der bezeichneten Erscheinungsform gleichwohl auch schon im Rechtsleben der selbständigen griechischen Gemeinwesen in Erscheinung getreten sei — (wenn auch ohne einen quellenmäßigen Niederschlag zu hinterlassen) — erscheint bei der uns bekannten ehegüterrechtlichen Struktur dieser Rechtsordnungen indes wenig wahrscheinlich. Soweit hier etwa Vermögensrechte der Frau neben der *προΐξ* und gesondert von dieser begegnen, handelt es sich — wie nochmals klarstellend bemerkt werden darf — (vgl. o. B I 2) ja nicht etwa um *π.* in der aus dem Rechte der Papyri ersichtlichen Ausprägung.

C. Römisches Recht.

I. Zum ehelichen Güterrecht im allgemeinen.

1. Im matrimonium cum manu war infolge der Stellung der Frau unter die manus mariti und ihrer dadurch bedingten aktiven Vermögensunfähigkeit das Bestehen eines Vermögens der Frau nicht möglich. Der Frau etwa als bisheriger persona sui juris zustehende Vermögensrechte fielen bei Eingehung einer Manusehe im Wege der Gesamtnachfolge dem Ehemann zu. Ob derartige Vermögensrechte als dos im Rechtssinn erachtet werden können, ist bestritten (vgl. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte II 190f.) und wohl zu verneinen (z. B. Czyhlarz Das römische Dotalrecht 13, 15 und neuestens Corbett The Roman law of marriage 149). Wirtschaftlich freilich äußerte dieser ipso jure sich vollziehende Vermögensübergang die Wirkung einer Dosbestellung (Bonfante Corso di Diritto Romano I 283f. Cuq Manuel des institutions juridiques des Romains[2] [1928] 175). Die Bestellung einer dos war auch bei der Manusehe möglich und konnte für eine als persona alieni juris (nämlich als filia familias) in diese Ehe tretende Frau durch einen väterlichen Aszendenten oder durch einen Dritten, für eine bisher in der Stellung einer persona sui juris befindliche Frau durch einen Dritten erfolgen. (So auch Czyhlarz 11f. und neuestens Corbett a. O. Jörs-Kunkel-Wenger Römisches Recht[2] [1935] 284). Bestellung einer dos durch die Frau selbst war angesichts der dargelegten Rechtswirkungen der conventio in manum nur in der Weise möglich, daß die Bestellung vor dem Abschluß der Ehe erfolgte. Über die rechtlichen Wirkungen eines derartigen Bestellungsaktes, der als bedingtes Rechtsgeschäft oder als unbedingter, ob causam vorgenommener Rechtsakt angesehen werden konnte, eingehend Czyhlarz 141—151.

Die Frau selbst konnte im übrigen lediglich Inhaberin eines peculium sein unter den für die Überlassung von Vermögensgegenständen an eine persona alieni juris unter dieser Rechtsform bestehenden allgemeinen Voraussetzungen. (Über das peculium als Rechtsinstitut z. B. Uxküll o. Bd. XIX S. 13ff.).

2. Demgegenüber ließ das matrimonium sine manu den status familiae der Frau unberührt. Eine bei Eingehung dieser Eheform etwa gegebene Stellung als filia familias und damit als persona alieni juris dauerte fort, ebenso eine etwaige Eigenschaft der Frau als persona sui juris. Auch auf die vermögensrechtliche Lage der Frau äußerte daher ein matrimonium sine manu keine Rechtswirkung. Eine als persona alieni juris in eine Ehe ohne manus tretende Frau blieb aktiv vermögensunfähig, passiv vermögensfähig. Sie konnte Trägerin eines peculium sein oder werden. In dieses gehörten insbesondere auch etwaige der Frau von ihrem Vater anläßlich der Eheschließung außerhalb und neben der dos gewährte Zuwendungen (z. B. Dig. VI 1, 65, 1. XXXVII 7, 8; vgl. Castelli 61. Bonfante I 374). Eine dos konnte durch einen väterlichen Aszendenten oder einen Dritten bestellt werden.

Die als persona sui juris eine Ehe ohne manus eingehende Frau blieb Trägerin ihres etwaigen bisherigen Vermögens, sofern und soweit dieses nicht etwa bei (einer durch die Frau erfolgenden) Bestellung der dos in diese gegeben wurde. Die Verwaltung ihres Vermögens und die Verfügung hierüber stand der Frau zu. Sie konnte die Verwaltung selbst führen nach Maßgabe der für die Geschäftsfähigkeit einer Frau gegebenen allgemeinen Grundsätze (insbesondere der aus der tutela mulierum sich ergebenden Erfordernisse [hierüber Jörs-Kunkel-Wenger[2] 303f.] oder einem procurator übertragen. (Hierzu Castelli 49f. Bonfante I 374. Vgl. auch Corbett 202f.) Ein Recht der Verwaltung des Ehemannes an etwaigem Frauenvermögen kraft eheherrlicher Gewalt bestand nicht. (Für die vorstehenden Ausführungen im allgemeinen vgl. weiter die einschlägigen Darstellungen des römischen Privatrechts und Kunkel o. Bd. XIV S. 2284ff.)

II. Bezeichnungen für das nicht zur dos gehörige Vermögen.

Die nicht zur dos gegebenen und damit im

Eigentum der Frau verbliebenen Vermögensgegenstände werden einmal bezeichnet als *bona recepticia*. Diese — anscheinend ursprüngliche (Bonfante Corso di diritto Romano I 373) — Bezeichnung für Vermögensgegenstände der fraglichen Art begegnet im Bericht über die Stellungnahme des M. Porcius Cato zur lex Voconia (169 v. Chr.) Gell. XVII 6, 1. Der hier erörterte Fall ... *mulier ... magnam pecuniam recipit, quam in viri potestatem non committat; eam pecuniam viro mutuam dat* hat zur Grundlage ein matrimonium sine manu (nicht wie Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 191f. annimmt ein matrimonium cum manu) und ist mit Czyhlarz Röm. Dotalrecht 13, 16 zu beziehen auf ‚das von der Frau zurückbehaltene, nicht als dos gegebene Vermögen'. (Ebenso Bonfante 373f. Eingehend zur angeführten Gellius-Stelle Castelli 44—49 mit weiterer Literatur, der jedoch der Annahme zuneigt [S. 48], der in dieser Stelle begegnende Ausdruck *servus recepticius* sei nicht mit Gell. XVII 6, 10 dahin zu verstehen, daß es sich um einen im Eigentum der Frau stehenden, nicht zur dos gegebenen Sklaven handle [vgl. auch Non. 54], sondern im Sinn der Erklärung von Verrius Flaccus [bei Gell. XVII 6, 2] ‚*recepticium servum' dici nequam et nulli pretii qui cum venum esset datus, redhibitus ob aliquod vitium receptusque sit* und Fest. p. 282).

In der Sprache der Juristen wird eine der Frau gehörige, nicht zur dos gegebene Gütermasse als *extra dotem* (Dig. XXXIX 5, 31, 1 [= frg. Vat. 254], Cod. V 14, 8. V 14, 11 pr. V 16, 17), *praeter dotem* (Dig. XXXVII 7, 8), *extra dotis causam* (Cod. IV 12, 3) befindlich oder als *res non in dotem datae* (Dig. XXXVII 7, 8) bezeichnet. Die Dig. XXXV 2, 95 pr. begegnende Umschreibung *res extra dotem constitutas* erachtet Castelli 52ff. im Hinblick auf den gleichen Ausdruck in Cod. V 12, 29 pr. für interpoliert. Vgl. hierzu auch Ind. Interpol. II 324.

III. Doppelte Bedeutung des Begriffes παράφερνα.

Der Terminus π. selbst erscheint Dig. XXIII 3, 9, 3, Titelüberschrift von Cod. V 14 und in diesem Titel selbst in l. 8 und l. 11 pr., ferner Nov. 97, 5, p. 475 Z. 8. 13 ed. Schöll-Kroll. Ed. 9, 7 (p. 775 Z. 20 ed. Schöll-Kroll).

1. Die in Cod. V 14, 8 wiedergegebene Constitutio der Kaiser Theodosius und Valentinianus aus dem J. 450 spricht von *res quas extra dotem mulier habet, quas Graeci parapherna dicunt*, gebraucht also den Terminus παράφερνα ausdrücklich als Synonym für *res extra dotem* (ebenso Perozzi Istituzioni di dir. Rom. [1928] I 409, 3) und damit zur Bezeichnung des nicht zur dos gegebenen Vermögens in seiner Gesamtheit (gleichwertig mit den sonst für diese Gütermasse üblichen Umschreibungen [*res non in dotem datae, extra dotem constitutae, extra dotem, extra dotis causam, praeter dotem*]). In dem gleichen umfassenden Sinn ist π. in Nov. 97, 5 verwendet.

2. In einer engeren Bedeutung erscheint dagegen dieser Terminus in Cod. V 14, 11 pr. und Dig. XXIII 3, 9, 3. Erstere Stelle behandelt die Überlassung von extra dotem befindlichen cautiones feneraticiae durch die Frau an den Ehemann zur Verwaltung. Die hierbei gebrauchte Wendung *ut loco paraphernarum apud maritum maneant* entspricht, wie schon durch Castelli 70 zutreffend hervorgehoben, der Ausdrucksweise ἐν παραφέρνοις der gräko-ägyptischen Urkunden. Der letztangeführten (aus Ulpian. l. XXXI ad Sabinum stammenden) Stelle liegt gleichfalls der Tatbestand der anläßlich der Ehe gewollten Schaffung einer Einwirkungsmöglichkeit des Ehemannes auf bestimmte zur Masse der res extra dotem gehörige Gegenstände zugrunde. Dies erhellt schon aus der Wendung *si res dentur in ea, quae Graeci παράφερνα dicunt*. Damit ist gesagt, daß die fraglichen Gegenstände in die Rechtslage gelangen sollen, welche sich nach griechischer Rechtsauffassung (Graeci!) in der Rechtsfigur der π. ausdrückt. Nach griechischer Denkweise stellen ja die π. ein neben der φερνή und zusätzlich zu dieser geleistetes Eheeinbringen der Frau dar. Die fragliche Stelle steht unter sehr starkem Interpolationsverdacht (vgl. Ind. Interpol. II 51f.). Insbesondere sind auch die Worte *quae Graeci παράφερνα dicunt* wohl als interpoliert zu erachten. (Eingehende Erörterung der Stelle bei Castelli 55ff.; vgl. auch Bonfante I 375f. und Ehrhardt Justa causa traditionis 96ff. Kunkel o. Bd. XIV S. 2285).

3. Nach dem Gesagten erscheint sonach in der Sprache des Reichsrechts der Terminus π. in zweifacher Bedeutung gebraucht: Einmal (in weiterem Sinne) zur Bezeichnung der res extra dotem in ihrer Gesamtheit (Cod. V 14, 8. Nov. 97, 5) und ferner (in engerem Sinne) zur Bezeichnung nur derjenigen zu den res extra dotem gehörigen Gegenstände, die aus Anlaß oder im Verlauf der Ehe in die Verwaltung des Mannes gegeben oder in sonstiger Form einer Einwirkungsmöglichkeit des Mannes unterstellt wurden (Cod. V 14, 11 pr. Dig. XXIII 3, 9, 3).

Der von Castelli 68ff. insbes. 71 entwickelten Auffassung, daß auch im justinianischen Recht unter π. lediglich eine Gattung des nicht zur dos gegebenen Frauenvermögens (una categoria di beni stradotali), nicht dieses in seiner Gesamtheit zu verstehen sei, ist nicht beizutreten (ebenso Perozzi Istituzioni di dir. Rom. [1928] I 409, 3 in der Kritik dieser These; vgl. auch Arangio-Ruiz Istituzioni di Dir. Rom.[4] [1937] 459, 1). Diese Annahme entspricht zwar dem oben dargelegten Begriff der π. im engeren Sinn, wird aber der in den reichsrechtlichen Quellen begegnenden doppelten Bedeutung des Terminus π. nicht gerecht. Diese Doppelbedeutung schließt es auch aus, in dem Terminus π. lediglich eine Bezeichnung für die Gesamtheit der res extra dotem schlechthin zu sehen (so Cuq Manuel des institutions juridiques des Romains[2] [1928] 178 und anscheinend Costa Storia del dir. Rom. priv.[2] [1925] 23, 3). Vielmehr ist die Bedeutung des Terminus π. im Reichsrecht nur unter Beachtung der dargelegten Promiskuität in der Verwendung zutreffend zu würdigen. Hinweis auf diese Doppelbedeutung schon durch Hasse Das Güterrecht der Ehegatten nach röm. Recht [1824] 423. 436 und bei Wenger Recht der Griechen u. Römer bei Hinneberg Kultur der Gegenwart Teil II Abt. VII, I 198.

4. Die Basiliken gebrauchen zur Bezeichnung

des nicht zur dos gegebenen Vermögens den Ausdruck τὰ ἐξώπροικα (Nachweise bei Castelli 72, 159).

IV. Rechtliche Behandlung der π.

1. Die rechtliche Regelung der res extra dotem in ihrer Gesamtheit (= π. im weiteren Sinne) wird entsprechend dem im matrimonium sine manu herrschenden System der Gütertrennung beherrscht von dem Grundsatz der Verwaltung dieser Vermögensmasse und der Verfügung hierüber durch die Frau ohne Mitwirkung des Ehemannes kraft eheherrlicher Gewalt. Dieser Grundsatz ist ausgesprochen in Cod. V 14, 8.

2. Im Wege entsprechender Vereinbarung zwischen den Ehegatten konnte jedoch dieser Grundsatz mehr oder weniger weitgehende Modifikationen erfahren und eine Einwirkungsbefugnis des Ehemannes bezüglich der res extra dotem begründet werden. Tatsächlich erfolgte weitgehend die Einräumung derartiger Befugnisse an den Ehemann und Cod. V 14, 8 betont ausdrücklich die Angemessenheit einer solchen Übung.

Im Einzelfall konnte diese Einwirkungsmöglichkeit des Ehemannes in verschiedener Abstufung (bloße Einbringung von nicht zur dos gehörigen Gegenständen durch die Frau in das Haus des Mannes zum Zwecke des persönlichen Gebrauchs in der Ehe [Dig. XXIII 3, 9, 3] oder Hingabe von res extra dotem in den Gewahrsam [*custodia* Dig. XXIII 3, 9, 3] des Mannes oder Überlassung von res extra dotem an den Mann zur Verwaltung) gestaltet sein. Das (wirtschaftliche) Ziel derartiger Maßnahmen war, hierdurch seitens der Frau einen weiteren Beitrag zu den Lasten der Ehe neben der dos und zusätzlich zu dieser zu leisten (vgl. Bonfante I 376). Wirtschaftlich betrachtet mochten die Maßnahmen dieser Art unterstellten Gegenstände als aus der Gesamtheit der res non in dotam datae ausgesondert erscheinen, rechtlich jedoch stellten sie eine diesen zuzurechnende, lediglich in ihrem Verwendungszweck gebundene Vermögensmasse dar. Die fraglichen Maßnahmen konnten je nach Lage des Einzelfalles nur für einen größeren oder kleineren Teil der res extra dotem oder auch für die Gesamtheit des nicht zur dos gegebenen Vermögens getroffen sein.

Die im Wege einer derartigen Regelung in die Einwirkungsmöglichkeit des Ehemannes gelangten extradotalen Gegenstände bildeten im Sinne der reichsrechtlichen Terminologie die π. im engeren Sinn. Diese stellen sich sonach als je nach der Regelung des Einzelfalles größerer oder geringerer Ausschnitt aus dem Kreis der π. im weiteren Sinne, d. i. der Gesamtheit der res extra dotem, dar. Sie können im Einzelfall überhaupt fehlen, sofern nämlich eine solche, Einwirkungsmöglichkeiten des Ehemannes auf zu den res extra dotem gehörigen Gegenständen schaffende Regelung nicht erfolgt ist. Sie können aber auch mit den π. im weiteren Sinn zusammenfallen, sofern nämlich in eine Regelung der bezeichneten Art im Einzelfall etwa die Gesamtheit der res extra dotem einbezogen wurde.

3. Im einzelnen ist hervorzuheben: Über die von der Frau in das Haus des Mannes gebrachten, nicht zur dos gehörigen Gebrauchsgegenstände pflegte zur Sicherung des Beweises ihrer Herkunft und des Wegnahmeanspruches bei Eheauflösung auch in Rom ein Inventar errichtet zu werden, das dem Ehemann zur Unterschrift vorgelegt wurde. (Dig. XXIII 3, 9, 3). Diese Übung war darüber hinaus auch zur Widerlegung der Annahme eines etwaigen Eigentums des Mannes an solchen Gegenständen auf Grund der praesumptio Muciana (Dig. XXIV 1, 51) von besonderer Bedeutung. Zur Verfolgung etwa bestrittener Wegnahmeansprüche der Frau hinsichtlich dieser Paraphernalgegenstände bei Auflösung der Ehe stand ihr gegen den Mann neben der rei vindicatio die actio ad exhibendum (über diese vgl. auch Wenger Instit. des röm. Zivilproz. 104f.) oder (bei Verhinderung der Wegnahme durch den Eheman in Zueignungsabsicht) die reipersekutorische actio rerum amotarum zu Gebote (Dig. XXIII 3, 9, 3. Hierzu Kunkel o. Bd. XIV S. 2284). Die actio furti war unter Ehegatten nicht statthaft (Dig. XXV 2, 15, 1). Bei schuldhafter Beschädigung beweglicher Paraphernalsachen konnte die actio legis Aquiliae angestellt werden, wie aus Dig. IX 2, 56. IX 2, 27, 30 zu folgern ist. Vgl. Cuq 179. Corbett 204. Perozzi 408. Bonfante I 376.

Wurden dem Ehemann res extra dotem in Verwahrung gegeben oder zur Verwaltung anvertraut, so waren etwaige bei Auflösung der Ehe gegebene Ansprüche der Frau gegen den Ehemann aus seiner Geschäftsführung je nach der Rechtsnatur der zugrunde liegenden Vereinbarung mit der actio depositi oder der actio mandati zu verfolgen (Dig. XXIII 3, 9, 3; vgl. auch Dig. XXXV 2, 95 pr. Consult. II 2. Cod. V 14, 8). Über die Überlassung der Verwaltung (und Nutznießung) hinausgehend begegnet auch die Übertragung des Eigentums an Paraphernalgegenständen an den Ehemann. Der Rückforderungsanspruch der Frau bei Eheauflösung ist in diesem Fall im Wege einer condictio geltend zu machen. (Dig. XXIII 3, 9, 3; vgl. auch Cuq 179. Corbett 203. Perozzi I 408.)

Zu den π. im engeren Sinne können Vermögensgegenstände jeder Art, insbesondere auch Grundstücke gehören (vgl. Bonfante I 376), während letztere als Bestandteil der π. der gräko-ägyptischen Urkunden bisher nicht nachweisbar sind (s. o. A I 2).

Die schon erwähnte durch eine Constitutio Iustinians aus dem J. 530 erfolgte Regelung des Sonderfalles der Überlassung der Verwaltung von extra dotem befindlichen cautiones feneraticiae durch die Frau an den Ehemann (Cod. V 14, 11) bestimmt im wesentlichen: Der Zinsertrag dieser Forderungen konnte durch den Mann der Bestreitung des ehelichen Aufwandes (*circa se et uxorem*) zugeführt werden. Das Kapital war für die Frau aufzubewahren (*servare mulieri*) oder zu dem von ihr gewünschten Zweck zu verwenden. Eine etwaige auf dem Forderungsrecht beruhende Klagebefugnis steht an sich der Frau zu, kann aber auch durch den Mann ausgeübt werden. Der Mann haftet der Frau aus seiner Verwaltungstätigkeit für *dolus* und *diligentia quam in suis rebus adhibere solet*. Zur Sicherung des der Frau gegen den Mann zustehenden Anspruchs auf Erhaltung, Rückgabe oder bestimmungsgemäße Verwendung eines etwa von ihm beigetriebenen Kapitalbetrages wird der Frau ein gesetzliches Pfandrecht am

Mannesvermögen vom Zeitpunkt der Beitreibung an eingeräumt, falls nicht insoweit bereits Vertragspfandrechte bestellt sind.

Die hier aufgestellten Grundsätze waren über den erörterten Sonderfall hinaus entsprechender Anwendung auf die rechtliche Behandlung der π. im engeren Sinne überhaupt fähig (so auch Corbett 204). Sie stellten eine Annäherung der Rechtslage der π. im engeren Sinn an die der dos dar (hierzu Bonfante I 377. Castelli 71. Jörs-Kunkel-Wenger Röm. Privatrecht² [1935] 283, 3).

V. Peculium im Bereich der π. im engeren Sinn.

Vereinzelt begegnet als Bezeichnung von nicht zur dos gehörigen, im Eigentum einer Frau sui iuris stehenden Gegenständen auch der Ausdruck *peculium*: Dig. XXIII 3, 9, 3. XXXIX 5, 31, 1 (= Frag. Vat. 254). Frag. Vat. 112. Dieser Terminus erscheint hier in einer eigenartigen Sonderbedeutung und ist nicht zu verstehen als Bezeichnung für die Gesamtheit der res extra dotem, sondern lediglich eines Teiles derselben, und zwar vielleicht von dem persönlichen Gebrauch der Frau dienenden Gegenständen (Dig. XXIII 3, 9, 3: *res quas solet* [sc. *mulier*] *in usu habere in domo mariti*; Dig. XXXIX 5, 31, 1: *species ... extra dotem usibus puellae sibi* [i. e. *marito*] *traditas*). Ebenso Castelli 63ff.; vgl. auch Bonfante I 374. Arangio-Ruiz Istituzioni di dir. Rom.⁴ [1937] 459. Corbett 203. Baudry in Daremb.-Sagl. II 1 p. 396 b. Hiernach handelt es sich bei dem peculium der angeführten Quellenstellen um eine Bezeichnung für zu den π. im engeren Sinn gehörige Gegenstände.

D. Syrische Rechtsbücher.

I. Syrisch-römisches Rechtsbuch.

Hss. L. P. Ar. Arm. (ed. Bruns-Sachau Syrisch-römisches Rechtsbuch aus dem 5. Jhdt. [1880]), R. I, II, III (ed. Sachau Syrische Rechtsbücher I [1907]). Zusammenstellung der einschlägigen Literatur bei Seidl o. Bd. IV A S. 1785.

1. Im syrisch-römischen Rechtsbuch erscheinen als von der Gesamtheit des Mannes- bzw. Frauenvermögens ehegüterrechtlich gesonderte Vermögensmassen δωρεά (= donatio ante nuptias) und φερνή (= dos).

Unter δωρεά (pers. *dastîr*, syr. *zabhdâ* oder *mahrâ*) versteht das Rechtsbuch ‚das was der Mann der Frau gibt' sc. aus Anlaß der Eheschließung (R I 31 Abs. 3. II 51 Abs. 3. III 93 Abs. 2. P 40 Abs. 2). Die φερνή wird umschrieben mit ‚was die Frau dem Manne bringt' (R II 51 Abs. 2. P 40 Abs. 2). Die beiden letzteren Stellen, ferner R II 52 Abs. 2, L 93 Abs. 1, P 41 b Abs. 1 bezeichnen auch die über die die Bestellung der φερνή betreffenden Vereinbarungen errichtete Urkunde als solche als φερνή (vgl. auch Sachau Syr. Rechtsbücher I S. 193). Als φερνή und δωρεά können Vermögensgegenstände jeder Art, wie Bargeldbeträge, Grundstücke, Sklaven, Vieh usf. gegeben werden (z. B. R I 31 Abs. 2. II 51 Abs. 3. P 40 Abs. 2. Ar 51 Abs. 2. Arm. 45). Insbesondere werden auch Kleider und Schmuckstücke, also Gegenstände des persönlichen Gebrauches, ferner Hausgeräte als Bestandteil von φερνή (und δωρεά) erwähnt (R II 51 Abs. 3. P 40 Abs. 2. Arm. 45 ferner folgende [die Rückgabe der φερνή und Ausfolgung der δωρεά betreffende] Vorschriften: L 123 Abs. 1. P 63 Abs. 1. Ar 84; 90. Arm 85 Abs. 1; 90. R I 39 Abs. 2. 43 Abs. 1, 2. II 86 Abs. 2. 91 Abs. 2, 3. III 124 Abs. 1).

2. Die ehegüterrechtlichen Bestimmungen des Rechtsbuches regeln hauptsächlich die Frage der Bestellung von φερνή und δωρεά (L 93 [P 41 b. Ar 52. Arm 52. R II 52. III 94], P 40 [Ar 51 Abs. 2, 3. Arm 45, R I 31. II 51 Abs. 1 mit 5. III 93 Abs. 1, 6. Zu dieser Bestimmung Bruns in Bruns-Sachau Teil 3 S. 295f. Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 291ff. Sachau Syr. Rechtsbücher I 187. 207], L 1 Abs. 2 [P I Abs. 3. Ar 1 Abs. 1. Arm 1 Abs. 1. R I 1 Abs. 3. II 1 Abs. 2; hierzu Bruns Teil 3 S. 181ff.]), Rückgabe von φερνή und Ausfolgung der δωρεά an die Frau oder deren Verwandte bei Auflösung der Ehe durch Tod eines Ehegatten oder Scheidung mit eingehender Differenzierung je nach der Art des Eheauflösungsgrundes, des Vorhandenseins von Kindern usw. (Scheidungsgründe für den Ehemann: P 64 [Ar 86. Arm 86. R I 40. II 87], Scheidungsgründe für die Ehefrau: P 65 [Ar 87. Arm 87. R I 41. II 88], Lösung der Ehe durch den Mann wegen Krankheit der Frau: L 115 [P 62 a. Ar 82. Arm 82. R I 59. II 84. III 116], wegen Geisteskrankheit der Frau: L 114 [Ar 85. Arm 81. R I 75. II 83. III 115], Lösung der Ehe durch Weggang der Frau: P 62 b [Ar 83. Arm 83; 84. R I 38. II 85 Abs. 1 m. 3], rechtliche Behandlung von φερνή und δωρεά bei Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod eines Ehegatten: P 38 [Ar 44. Arm 47; 48; 49. R II 44], P 41 a [L 92. Ar 51 Abs. 4 mit 7. Arm 46; 50. R I 31 Abs. 5 m. 8. II 51 Abs. 6 m. 11. III 93 Abs. 2 m. 6], Inhalt und Umfang der Verpflichtung zur Rückgewähr von φερνή und δωρεά und deren Früchten: L 123 [P 63. Ar 84; 90. Arm 85; 90. R I 39. 43. II 86. 91. III 124], insbesondere bei in der φερνή befindlichen Sklaven, Sklavenkindern, Herden und Tierjungen: L 105 [P 61. Ar 81. Arm 80. R I 37. 39 Abs. 3, 4. II 82. 86 Abs. 4, 7. III 106. 124 Abs. 2, 3, 4]), das Verfügungsrecht der Frau über die φερνή von Todes wegen (L 18 Abs. 1, 2. [P 57 a Abs. 2, 3. Ar 68 Abs. 1. Arm 69. R I 57 b. II 69 Abs. 1. III 18 Abs. 1]), das Verfügungsrecht der Frau über die φερνή im übrigen (L 20 [P 57 b. Ar 69. Arm 70. R II 70. III 20]), das Erbrecht an der φερνή nach dem Tode der Frau (L 29 [P 57 d. Ar 71. Arm 72. R I 58 b. II 72. III 29]).

3. Vermögen der Frau neben der φερνή. Die Frau konnte neben den die φερνή bildenden Vermögensgegenständen noch sonstiges Vermögen besitzen oder während der Ehe erwerben, z. B. durch Erbschaft (oder Schenkung) seitens ihrer Eltern oder sonstiger Verwandter (L 43 Abs. 2 [P 48 Abs. 2. Ar 60. Arm 61. R II 61 Abs. 3]). Auch etwaige letztwillige Zuwendungen des Ehemannes an die Frau gehörten nicht zur φερνή sondern in das sonstige Frauenvermögen (L 63. [P 60 a. Ar 75. Arm 76. R I 72. II 76. III 63], vgl. weiter L 14 [P 53. Ar 64. Arm 64. R II 65. III 14]). Die Verwaltung dieses Vermögens und die Verfügung hierüber stand der Frau zu nach Maßgabe der für ihre Geschäftsfähigkeit gegebenen allgemeinen

Grundsätze. Die Frau konnte ihrem Manne (oder einem Dritten) durch ein ἐντολικόν die Verwaltung übertragen (L 31 Abs. 1 [P 57. Ar 72. R I 69. II 73. III 31 Abs. 1], ferner L 67 [Ar 77. Arm 78. R II 77. III 67]; vgl. Bruns in Bruns-Sachau Teil 3 S. 202. 232f.). Aus dem sonstigen, nicht zur φερνή gehörigen Vermögen einer Ehefrau konnte durch deren diesbezügliche Erklärung während der Dauer der Ehe eine Erhöhung der φερνή erfolgen (L 13 [P. 52. Ar 63. Arm 63. R II 64. III 13] vgl. hierzu Bruns 191).

Einen terminus technicus zur Bezeichnung der Gesamtheit des nicht in die φερνή gegebenen Vermögens gebraucht das Rechtsbuch nicht. Im Sinne der reichsrechtlichen Terminologie handelt es sich bei dieser Vermögensmasse um die res extra dotem (= παράφερνα im weiteren Sinne). Soweit hierzu gehörige Gegenstände dem Ehemanne zur Verwaltung oder Nutznießung anvertraut waren, stellen sie nach reichsrechtlichem Sprachgebrauch die παράφερνα im engeren Sinne dar (vgl. o. C III 3). Der Terminus παράφερνα selbst begegnet im Rechtsbuch nicht.

II. Sonstige syrische Rechtsbücher.

Quellen:

Urteile des Patriarchen Chenânîschô (= Chen., ed. Sachau Syrische Rechtsbücher Bd. II S. 1 m. 51).

Gesetzbuch des Patriarchen Timotheos (= Tim., ed. Sachau Bd. II S. 53 m. 117).

Gesetzbuch des Patriarchen Jesubarnun (= Jesub., ed. Sachau Bd. II S. 119 m. 177).

Corpus juris des persischen Erzbischofs Jesubocht (= Jbcht, ed. Sachau Bd. III S. 1 m. 201).

Canones des persischen Erzbischofs Simeon (= Sim., ed. Sachau Bd. III S. 207 m. 253).

1. Als von der Gesamtheit des Mannes- bzw. Frauenvermögens ehegüterrechtlich gesonderte Vermögensmassen begegnen (die der Frau von dem Mann gegebene) δωρεά (= donatio ante nuptias) und die φερνή (= dos, ‚die sie [sc. die Frau] aus ihrem Vaterhaus mitgebracht': Tim. §§ 44 Abs. 2, 53 Abs. 3, 54 Abs. 2, 62, 65 Abs. 3. Chen. XI Abs. 2, 3; XIX § 3. Vgl. auch Jbcht. III Kap. 1 § 7). Neben φερνή und δωρεά wird in Tim. § 53 Abs. 3 etwaiges sonstiges Frauenvermögen erwähnt mit der Wendung ‚und alles was sie hat'. Bei Chen. XI Abs. I, 2, 3, XIII Abs. 2, XIV Abs. 1, XIX § 3, XX § 5 ist für die donatio ante nuptias mehrmals unrichtig verwechselnd die Bezeichnung φερνή gebraucht (vgl. Sachau Syr. Rechtsbücher Bd. II S. 185; 186; 188). Als möglicher Gegenstand der φερνή begegnen in einer richterlichen Entscheidung ‚Gold oder Kleider oder anderes' (Chen. XI Abs. 3) sowie Bargeldbeträge (Chen. XXIV 3 Abs. 11). Nach Jesub. § 43 Abs. 1 soll der Mann der Frau als δωρεά ‚nicht Ländereien, Weinfelder und ähnliches verschreiben.' Über die Höhe der δωρεά bestimmt Tim. § 62, daß sich diese nach der φερνή bemessen und dieses Verhältnis dieser beiden Vermögensmassen besonders beachtet werden müsse. (Entsprechend auch syrisch-römisches Rechtsbuch: R II § 51 Abs. 4 = R I § 31 Abs. I = P § 40 Abs. 2 = Ar § 51 Abs. 2 = Arm § 45. Vgl. auch Jbcht. III Kap. 1 § 7 [Regelung des Deforationsanspruches]). Mit dieser Maßgabe sollen — eine an sich naheliegende Bestimmung — δωρεά und φερνή entsprechend den Vermögensverhältnissen und den Vereinbarungen der Eheschließenden festgesetzt werden. Die δωρεά darf jedoch auch bei wohlhabenden Personen nicht mehr als 400 Drachmen betragen (Tim. § 62). Damit ist angesichts der Vorschrift über das gegenseitige Größenverhältnis von δωρεά und φερνή mittelbar auch eine höhenmäßige Beschränkung der φερνή angeordnet. Jesub. § 43 Abs. 1 sieht als Höhe der δωρεά einen Wert von 100—400 Drachmen vor. Die Frau kann die Ausfolgung der δωρεά auch während bestehender Ehe von dem Mann fordern (Tim. § 61). Die Vereinbarungen über die Bestellung von φερνή und δωρεά pflegen urkundlich festgelegt zu werden (z. B. Chen. XI; XIII Abs. 2 [sicherungsweise Übereignung oder Verpfändung eines Grundstückes zur Sicherung des Anspruches auf Rückgewähr der der Ehefrau geleisteten aber in der Folge wieder abgenommenen δωρεά; im einzelnen unklar s. auch Sachau II 186]; XIV [Vereinbarung künftiger Leistung der δωρεά, die bei der Eheschließung nicht entrichtet werden konnte]).

2. Die ehegüterrechtlichen Bestimmungen regeln insbesondere die Frage der Rückgabe der φερνή und Ausfolgung der δωρεά an die Ehefrau oder deren Verwandte bei Auflösung der Ehe durch Tod eines Ehegatten oder Scheidung mit entsprechender Differenzierung je nach der Art des Eheauflösungsgrundes, des Vorhandenseins von Kindern usf.: Scheidungsgründe für den Ehemann: Chen. XXI § 2; XXIII 2. Tim. § 31 Abs. 3, 4; § 32 Abs. 3; §§ 35, 36, 42. Jesub. § 5 Abs. 1; § 6 Abs. 1; § 16; § 28 Abs. 3; §§ 35; 79. Jbcht. II 11. 12 Abs. 4. 13. 16. III Kap. 1 § 9. Kap. 3; 4 § 1; Kap. 8; 11 § 1. Scheidungsgründe für die Ehefrau: Tim. § 31 Abs. 3, 4; § 33 Abs. 3; § 34 Abs. 5; §§ 36; 42, 74. Jesub. § 5 Abs. 2; § 6 Abs. 2; §§ 16, 28 Abs. 3; § 101 Abs. 2; § 114. Jbcht. II 14 Abs. 1. III Kap. 3; Kap. 6 § 2; Kap. 7; 8; 9 Abs. 2, 3; Kap. 11 § 1. Rechtliche Behandlung von φερνή und δωρεά bei Auflösung der Ehe durch Scheidung oder Tod eines Ehegatten: Chen. XI Abs. 2, 3; XIX § 3. Tim. § 44 Abs. 2; § 46 Ziff. 2; § 49 Abs. 5; § 50 Abs. 3; § 65 Abs. 3; §§ 86; 95 Abs. 3; Jesub. § 5 Abs. 2; § 41 Abs. 4; § 101 Abs. 2. Jbcht. III Kap. 6 §§ 3, 4; Kap. 11 § 1; IV Kap. 1 § 5 Buchst. b, c, e; §§ 15; 16 Abs. 2; § 17; Kap. 5 § 1; V Kap. 1 § 5; Kap. 6; § 3. Verfügungsrecht der Frau über φερνή und δωρεά von Todes wegen: Tim. §§ 53; 54; 69 Abs. 5, 6; wohl auch § 47 Abs. 2. Jbcht. V Kap. 3 § 27. Jesub. § 54 Abs. 2. Chen. XI Abs. 1; XIII Abs. 2 (vertragl. Verfügungsbeschränkung). Verfügungsrecht der Frau über φερνή und δωρεά im übrigen: Chen. XI Abs. 1; XIII Abs. 2 (vertragl. Verfügungsbeschränkung); XX § 5, Erbrecht an der φερνή nach dem Tode der Frau: Tim. § 53 Abs. 3; § 54 Abs. 3. Chen. XX § 7.

3. Vermögen der Frau neben der φερνή. Neben den φερνή (und δωρεά) bildenden Vermögensgegenständen konnte die Frau noch sonstige Vermögensrechte besitzen oder während der Ehe erwerben. Dieses sonstige Vermögen wird erwähnt in Tim. § 53 Abs. 3 (s. o. Ziff. 1). Als Erwerbsgrund kommt insbesondere in Betracht Erbschaft (oder Schenkung) von Seite des

Ehemannes, seitens der Eltern der Frau oder sonstiger Verwandter: Erbschaft von Seite des Ehemannes: Chen. XX § 6. Tim. § 46 Ziff. 1, 2; § 49 Abs. 5; § 50 Abs. 3; § 51 Abs. 2; § 65 Abs. 4; § 69 Abs. 2, 4; §§ 84, 86, 95 Abs. 2, 3; § 98 Abs. 3. Jesub. § 41 Abs. 2, 3; § 44 Abs. 2; § 55 Abs. 1; § 56 Abs. 1, 3. Jbcht. IV Kap. 1 § 1; § 5 Buchstabe b, c, e, f, g, h, i, k, l; Kap. 3 § 6. Sim. §§ 1, 3, 5 Abs. 3; §§ 9, 19. Zuwendung auf Grund Verfügung von Todes wegen seitens des Ehemannes: Tim. § 46 Ziff. 2; § 98 Abs. 1, 2; Jesub. § 41 Abs. 4; § 54 Abs. 1; § 57 Abs. 1. Jbcht. IV Kap. 1 § 5 Buchstabe a; V, Kap. 1 § 2; Kap. 3 §§ 6; 11; 14 Abs. 1; §§ 23; 24; 26. Sim. §§ 3, 4, seitens Dritter Jbcht. V Kap. 3 §§ 28. Erbschaft von Seite des Vaters: Chen. XXI § 7. Tim. § 63 Ziff. 1; § 66 Abs. 1, 3; § 67 Abs. 2, 3; § 81 Abs. 3, 5; § 89 Abs. 2; § 99 Abs. 2; Jesub. § 44 Abs. 4; § 50 Abs. 1; § 51 Abs. 4 = § 51 Abs. 4 der arabischen Version; § 53 Abs. 2, 3; § 59 Abs. 1; § 61 Abs. 1 mit 3; § 63 Abs. 1; § 84 Abs. 2, 3; § 85 Abs. 2; Jbcht.: IV Kap. 1 §§ 1; 5 Buchstabe b, c, e; § 6; Kap. 4 § 9; Kap. 5 § 4 (des Adoptivvaters); V Kap. 6 § 8 (? vgl. auch Sachau III S. 325) Sim. § 13; auf Grund letztwilliger Verfügung: Tim. § 49 Abs. 2; § 50 Abs. 2; § 51 Abs. 3; Jbcht. V Kap. 1 § 2; Kap. 3 §§ 11, 14 Abs. 1; § 24; Sim. §§ 2, 5 Abs. 4; Erbschaft von Seite der Mutter: Chen. XXI § 7; Tim. § 67 Abs. 2; Jbcht. IV Kap. 1 § 13; Kap. 4 § 9; auf Grund letztwilliger Verfügung: V Kap. 3 § 27. Erbschaft von Seite des Bruders: Tim. § 52 Abs. 3; § 63 Ziff. 5; § 67 Abs. 2, 6; § 68 Abs. 3; § 83 Abs. 2; Jesub. § 70 Abs. 1; Jbcht. IV Kap. 1 § 5 Buchstabe g, h, i; §§ 7, 12; V Kap. 3 § 14 Abs. 1; Sim. § 22; Erbschaft von Seite der Schwester: Tim. § 96; Jbcht. IV Kap. 1 § 16 Abs. 1; Kap. 7 § 2; Erbschaft von Seite des Sohnes: Tim. §§ 46, 51 Abs. 5; § 52 Abs. 2; § 68 Abs. 2; §§ 84; 87; Jbcht. IV Kap. 1 § 5 Buchstabe g; § 7; Kap. 6 § 1; V Kap. 3 § 14 Abs. 1; Sim. §§ 8; 15 Abs. 6ff.; § 22; Erbschaft von Seite der Tochter: Tim. § 47 Abs. 3; § 96; Jesub. § 61 Abs. 6; Jbcht. IV Kap. 1 § 16 Abs. 1; Kap. 6 § 1; Kap. 7 § 1; Erbschaft von Seite sonstiger Verwandter (und zwar des väterlichen Großvaters: Jesub. § 45; Jbcht. IV Kap. 3 §§ 2, 4, 5 Abs. 2, des mütterlichen Großvaters: Tim. § 91; Jesub. § 60 Abs. 4; Jbcht. IV Kap. 3 § 6, der mütterlichen Großmutter: Tim. § 97, des Enkels: Tim. § 89 Abs. 3; des Vaterbruders: Tim. § 63 Ziff. 3, 6; § 67 Abs. 5; Jesub. § 52 Abs. 2, des Sohnes des Bruders: Tim. § 82 Abs. 4, 5, des Sohnes der Schwester: Tim. § 85, des Schwiegervaters: Jbcht. IV Kap. 3 § 3; Sim. § 5 Abs. 3, der Schwiegertochter und der Schwägerin: Jbcht. IV Kap. 1 § 16 Abs. 2. — [Bezüglich der erbrechtlichen Verhältnisse uteriner Geschwister, konsanguiner Vatergeschwister, uteriner Vatergeschwister, Muttergeschwister, vgl. Jbcht. IV Kap. 2, §§ 1 mit 3, Kap. 3 § 7 Buchstabe d, e, f]).

Als weiterer Erwerbsgrund für nicht zu φερνή oder δωρεά gehöriges Vermögen begegnen: Zuwendungen unter Lebenden seitens des Ehemannes (Chen. XI Abs. 3; Tim. § 49 Abs. 5; § 50 Abs. 3; Jbcht. V Kap. 1 § 2; Kap. 3 §§ 2, 3, 15; Kap. 5 § 12; Kap. 6 § 9 Buchstabe a) oder seitens Dritter (Chen. XXIV 3 Abs. 3, 8; wohl auch Jbcht. V Kap. 3 § 21), Leistung von Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung (Jbcht. III Kap. 5 § 3 [Entführung]), Scheidungsstrafe des Mannes (bei von ihm verübtem Ehebruch Tim. § 44 Abs. 3; Jesub. § 101 Abs. 2), Entschädigungsleistung in gewissen Fällen der Lösung des Verlöbnisses (Jesub. §§ 19, 20, 30 Abs. 1), Unterhaltsleistung durch den früheren Ehemann für die (wegen eines von ihr verübten Ehebruches) geschiedene Frau (Jbcht. IV Kap. 5 § 1), Unterhaltsanspruch der Witwe (Tim. § 49 Abs. 4; Jesub. § 61 Abs. 4, 5; § 84 Abs. 3; § 102 Ziff. 2), Verwaltungs- und Nutznießungsrecht (der verwitweten Mutter am Nachlaß der Kinder Chen. XIX § 1, der Frau am Nachlaß des Ehemannes und der Kinder Jesub. § 61 Abs. 1, 4, 5), Anteil an der gemeinsamen ehelichen Errungenschaft (Chen. XIX § 3).

In der Verfügung über ihr Vermögen unter Lebenden ist die Frau zum Teil Beschränkungen unterworfen (während der Lebzeiten ihres Ehemannes: Jbcht. IV Kap. 1 § 15; V Kap. 3 §§ 15, 21; Kap. 5 § 4; Sim. § 1 Abs. 3 [keine Verfügungsbefugnis der Frau]; Beschränkungen in der Verfügung über das der Frau als Erbschaft von Seite des Mannes angefallene unbewegliche Vermögen: Jbcht. IV Kap. 1 § 5 Buchstabe m). Unbeschränkte Freiheit der Frau in der Verfügung über das ihr von ihren Eltern (im Erbwege oder als φερνή) zugefallene Vermögen Chen. XXI § 7; vgl. auch XX § 5, über die ihr seitens ihrer kinderlosen Töchter zugefallene Erbschaft Jesub. § 61 Abs. 6. Verfügung der Frau über ihr Vermögen von Todes wegen (unbeschränkt: Chen. XIX § 2; XXI § 7; Tim. § 47 Abs. 2; Jesub. § 42 Abs. 4; § 56 Abs. 2; Sim. § 1 Abs. 3; beschränkt zugunsten gewisser Angehöriger: Jesub. §§ 54; 59 Abs. 2). Die Testierfreiheit der Frau ist weiter beschränkt nach Jbcht. IV Kap. 1 § 15 (der Frau ist nicht gestattet ‚im Sterben gegen den Willen ihres Gemahls ein Testament zu machen'). Bei Jesubocht und Simeon wird sonach der Grundsatz der Mitwirkung des Mannes bei der Verwaltung des Frauenvermögens während bestehender Ehe besonders herausgestellt (vgl. auch Sachau III 310f. Anm. z. Jbcht. IV Kap. 1 § 5 Buchst. b). Erwerbungen aus Mitteln der φερνή gehören nach Chen. XXIV 3 Abs. 11 der Frau.

Im Wege vertraglicher Vereinbarung zwischen den Beteiligten waren ehegüterrechtliche Regelungen im Einzelfall möglich und wohl weitgehend üblich (Erwähnung derartiger Vereinbarungen: Jbcht. IV Kap. 1 § 5 Buchst. a; § 15. Sim. §§ 2. 7 Abs. 2). Auch eine Vereinbarung der Gütergemeinschaft bezüglich des gegenwärtigen und künftigen Vermögens konnte von den Ehegatten getroffen werden (Sim. § 4; vgl. auch §§ 7; 1 Abs. 2, hierzu Sachau III 352f. 354f. 349ff.).

Bei den nicht in die φερνή gegebenen, der Frau gehörigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Sinne der Terminologie des römischen Reichsrechtes um die παράφερνα (im weiteren Sinn). Eine technische Bezeichnung für die Gesamtheit dieser Vermögensmasse findet sich (ebenso wie im syrisch-römischen Rechtsbuch, s. o. D I 3) auch in den hier (unter II) behandelten Rechtsbüchern nicht.

4. Der Nomocanon Ecclesiae Antiochenae Syrorum des Gregorius Barhebraeus (ed. A. Assemanni bei A. Mai Scriptorum veterum nova collectio tom. X, Rom 1838. Mir nicht zugänglich; hier angeführt nach der Darstellung bei Mitteis Reichsrecht u. Volksrecht 266ff.):

In cap. VIII Sect. 4 dieser Schrift werden als Bestandteile des Frauengutes aufgeführt: Pherne (= φερνή, dos), dorum (= δωρεά des syrisch-römischen Rechtsbuches, donatio ante nuptias), zebdae und schiadche. *Zebdae sunt monilia et supellex, quae sine scriptura dant parentes eius* (i. e. *mulieris*). *Schiadche similiter sunt monilia et supellex, ac cibus et potus quae sine scriptura mittit vir per desponsantes.* Die zebdae werden von Mitteis 267 mit Recht als Parallele zu den παράφερνα der gräko-ägyptischen Urkunden aufgefaßt. Bemerkenswert ist, daß die zebdae im Gegensatz zu den π. des gräko-ägyptischen Urkundenkreises im Ehevertrag nicht aufgeführt wurden. Die Schiadche stellen die arrha sponsalicia dar (Mitteis 268).

E. Gemeines Recht.

I. Die ältere Doktrin.

Die ältere gemeinrechtliche Doktrin unterschied dos, Parapherna und bona recepticia und verstand unter Parapherna die Gesamtheit des nicht zur dos gegebenen Vermögens der Frau schlechthin (Glück Pandektenkommentar Bd. 25 S. 227. 259) und unter bona recepticia diejenigen Vermögensgegenstände, die sich die Frau ‚zur eigenen freien Disposition vorbehalten hatte, sie mochte solche nun entweder vom eingebrachten Brautschatz — (dos) — oder von dem dem Manne ebenfalls — (im Wege besonderer Vereinbarung zur Verwaltung oder Nutznießung u. ä.) — überlassenen Paraphernalvermögen ausgenommen haben' (Glück 272; vgl. auch Holzschuher Theorie und Casuistik des gemeinen Civilrechts [1843] I 548).

Nach dieser Terminologie gehörten also die bona recepticia zu den Parapherna (Glück 228. 271), d. h. im Sinne des gemeinen Rechts zur Gesamtheit des nichtdotalen Vermögens und bildeten genauer gesprochen einen Ausschnitt aus dieser Vermögensmasse. Der Begriff der bona recepticia als einer ihrem Rechtsgrunde nach auf einem besonderen ausdrücklichen Vorbehalt beruhenden Vermögensmasse hatte den Ausgangspunkt in der unzutreffenden Auslegung der Wendung *‚pecuniam recipit'* bei Gell. XVII 6, 1 dahin, daß anfänglich beim matrimonium sine manu wenn auch nicht dem Rechte so doch der Sitte nach das ganze Vermögen der Frau zur dos gegeben zu werden pflegte und angesichts dieser Übung bezüglich der Vermögensgegenstände, die nicht zur dos gehören sollten, ein besonderer Vorbehalt erforderlich gewesen sei (z. B. Glück 227f. 259ff. Bechmann Das römische Dotalrecht I 44f.). Gegen diese Auslegung Czyhlarz Röm. Dotalrecht 13, 16 und früher schon Hasse Das Güterrecht der Ehegatten nach röm. Recht 449ff.; vgl. auch Castelli 46f.). Dieser aus einer unrichtigen Quelleninterpretation gewonnene Begriff der bona recepticia war seiner Entstehungsgeschichte nach an sich lediglich auf das nicht zur dos gegebene Vermögen anwendbar. Durch Verwendung dieses Terminus auch als Sammelbezeichnung für solche extra dotem befindliche Vermögensgegenstände, die dem Ehemann nicht (im Wege besonderer Vereinbarung) zur Verwaltung überlassen waren (z. B. Glück 272), wurde ihm eine ursprünglich nicht zukommende Sonderbedeutung zugewiesen.

II. Einwirkung partikularrechtlicher Gegebenheiten.

Neben der wiedergegebenen, auf römisch-rechtliche Quellen gestützten Unterscheidung zwischen dos, Parapherna und bona recepticia stand eine aus partikularrechtlichen Gegebenheiten abgeleitete Begründung dieser Dreiteilung des Frauenvermögens.

Nach einigen deutschen Partikularrechten, insbes. nach sächsischem Recht, stand dem Ehemann kraft eheherrlicher Gewalt die Verwaltung und Nutznießung an dem gesamten Frauenvermögen zu. Auch von dieser Rechtsauffassung aus wurde zwischen dos, Paraphernalvermögen und bona recepticia unterschieden. Unter Paraphernalgut wurde das nicht zur dos gehörige kraft gesetzlicher (partikularrechtlicher) Regelung der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes unterliegende Vermögen der Frau verstanden. Als bona recepticia pflegten die diesen Befugnissen des Ehemannes kraft ausdrücklicher Vereinbarung entzogenen der Frau gehörigen Vermögensgegenstände bezeichnet zu werden (Glück 273 und die dort angeführte Literatur; vgl. auch Windscheid-Kipp Lehrbuch des Pandektenrechts[9] III 43).

Im Hinblick auf die erwähnte, teilweise partikularrechtlich in Geltung befindliche, aus dem deutschrechtlichen Grundsatz der Muntgewalt des Ehemannes sich herleitende Auffassung, daß dem Ehemann die Verwaltung und Nutznießung an dem gesamten Frauenvermögen zustehe, war übrigens für das gemeine Recht bestritten, ob der Unterschied zwischen dos und Paraphernalgut noch von praktischer Bedeutung sei (Glück 267f. Matthiae Controversen-Lexikon des römischen Civilrechts [1856] 1. Teil Abt. 2 S. 119 s. v. Paraphernalgut). Die Frage war aber für das örtliche und zeitliche Geltungsgebiet des gemeinen Rechtes (mit Glück a. O.) zu bejahen. Insoweit galt rezipiertes römisches Dotalrecht ohne Gegebensein einer dem Ehemann ein allgemeines Verwaltungs- und Nutzungsrecht an dem Frauenvermögen einräumenden Modifikation (vgl. z. B. auch Roth Bayer. Zivilrecht [1871] I 331ff. Anderer auch für das Gebiet des gemeinen Rechtes ein in der bezeichneten Richtung modifiziertes Dotalrecht annehmender Ansicht z. B. Hübner Grundzüge des deutschen Privatrechts[5] 637).

III. Die jüngere Doktrin.

Die jüngere gemeinrechtliche Doktrin verstand unter Parapherna sowohl das gesamte nicht ausdrücklich oder stillschweigend zur dos gegebene Vermögen der Frau (z. B. Windscheid-Kipp III S.43. Arndts Lehrbuch der Pandekten[10] [1879] 683. 718. Dernburg Pandekten[2] [1889] III 20. Keller Pandekten[2] [1867] II 205. Puchta Pandekten[12] [1877] 610. Baron Pandekten [1872] 702. Mackeldey Lehrbuch des heutigen röm. Rechts [1838] II 475) als auch (im engeren Sinn) die dem Manne zur Verwaltung überlassenen extradotalen Gegen-

stände (z. B. Arndts 718, 1. Keller 206). Der Begriff bona recepticia erscheint, wenn auch nicht ausdrücklich aufgegeben, so doch in den Hintergrund gerückt.

F. Schlußbemerkung; Literatur.

I. Die üblicherweise mit der Bezeichnung π. umschriebenen rechtlichen Gegebenheiten sind, wie die vorliegende Darstellung ergibt, keineswegs eindeutig bestimmt, sondern variieren je nach der zugrundeliegenden Rechtsordnung. Daher ist auch der Begriff π. nicht schlechthin eindeutig. Bei Verwendung dieses Begriffes ist somit zur Vermeidung von Unklarheiten die Feststellung unumgänglich, in Bezug auf welchen Rechtskreis er jeweils gebraucht wird.

II. Literatur.

Arangio-Ruiz Istituzioni di diritto Romano[4] (Neapel 1937) 458f. Bonfante Corso di diritto Romano (1925) I 373ff. Castelli I Παράφερνα nei papiri greco-egizii e nelle fonti romane (1913 = Scritti giuridici [Mailand 1923] 1—94). Corbett The roman law of marriage (Oxford 1930) 202ff. Cuq Manuel des institutions juridiques des Romains (Paris 1928) 178f. Erdmann Die Ehe im alten Griechenland 339ff. Glück Erläuterung der Pandekten Bd. 25 S. 259ff. Hasse Das Güterrecht der Ehegatten nach römischem Recht (1824) 421ff. Mitteis Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde II 1 S. 219ff. Nietzold Die Ehe in Ägypten zur ptolemäisch-römischen Zeit 66. Perozzi Istituzioni di diritto Romano (Rom 1928) I 407ff. Petropulos Papyri Societatis Archaeologicae Atheniensis (Athen 1939) 215ff. Für weiteres einschlägiges Schrifttum vgl. die Anführungen im Text.

Die vorliegende Darstellung wurde Ende Juni 1944 abgeschlossen. Seit Kriegsbeginn und nach Kriegsende im Ausland erschienene Editionen und Literatur waren mir bisher nicht zugänglich.

[Erich Gerner.]

S. 1904, 51 zum Art. **Parthenis:**

3) nach Iambl. vit. Pyth. II 6f., p. 7, 19ff. Deubner, ursprünglicher Name der Mutter des Pythagoras. Ihr Gatte Mnesarchos änderte den Namen in Pythaïs, nachdem er durch die Pythia Kenntnis von der bevorstehenden Geburt eines Kindes der P. von Apollon erhalten hatte. Epimenides verlegte die angebliche Verbindung der P. mit dem Gott bereits nach Sidon, nicht erst die Geburt des Pythagoras, nach ihm dann Xenokrates (frg. 22 Heinze) und Eudoxos von Knidos (frg. 86 = Stoich. VI 116) in seiner Erdbeschreibung (bei Erwähnung von Samos). Diese Version um P. ist also relativ alt. Über Beziehungen des Pythagoras zu Apollon sonst in der Pythagoraslegende s. O. Crusius Myth. Lex. I 2822, 6ff. Höfer ebd. III 3369, 19ff.

4) Hetäre, Gesprächspartnerin bei Lucian. Dialog. meretr. 15.

5) auf griech. Inschriften begegnender Personenname: s. Pape-Benseler Wörterbuch griech. Eigennamen s. Παρθενίς.

[F. Gisinger.]

S. 2372 zum Art. **Paulus:**

11) Paulus, unter diesem Namen als der erfolgreichste Apostel der urchristlichen Gemeinde und deren erster Theologe bekannt, hieß mit seinem Synagogennamen Saul. Er selbst nennt sich in seinen Briefen Paulus, die Apostelgeschichte heißt ihn — offenbar nach verarbeiteten Quellen — bis 13, 9 Saul, um ihn von dort ab (mit Ausnahme der Bekehrungsberichte in Kapitel 22 und 26) nur noch Paulus zu nennen. Diesen Namen führt er auch in 2. Petrus 3, 15, der spätesten Stelle des neutestamentlichen Kanons, welche hinter die Deuteropaulinen (Epheser, Pastoralbriefe) zu stellen ist. Wie er selbst sich in seinen Briefen nennt, nennt ihn auch die altkirchliche griechisch-lateinische Tradition, von 1. Clemens 5, den Ignatianen, Kanon Muratori, Irenäus und Tertullian bis hin zu Augustin und Chrysostomus. Das führt uns zunächst auf das Problem des Doppelnamens, welches uns auch — wie den Kirchenvätern schon aufgefallen ist — beim Apostel Kephas — Petros begegnet (vgl. den Art. Petrus Nr. 121 Bd. XIX S. 1335ff.), nur bei Paulus etwas verwickelter liegt, weil die Quellen für den Ursprung seines griechischen Namens keine so eindeutige Antwort geben wie bei Petrus. Im übrigen teilt P. das gleiche Schicksal wie Petrus: er wird in der antiken, außerchristlichen Literatur nirgends erwähnt. Der Versuch Gerhard Kittels (Rabbinica 1920, 1—16, ‚Paulus im Talmund') einen Ausspruch des Rabbi Eleazar aus Modiim († 135), in welchem kein Name genannt ist, auf Paulus zu deuten, kann nicht als absolut sicher bezeichnet werden. Daher sind wir ausschließlich auf christliche Zeugnisse angewiesen, die aber in ihren konkreten Angaben — von der Erzählung der Hinrichtung des Apostels in den apokryphen Apostelakten abgesehen — nirgends über das in den echten Paulusbriefen und in der Apostelgeschichte Mitgeteilte wesentlich hinausführen. Angesichts dieser Quellenlage, welche eine zusammenhängende Biographie des Paulus zu gestalten nicht gestattet, tun wir gut, einzelne Problemkreise nacheinander vorzuführen, wobei für die Darstellung der Paulusbriefe und ihrer Chronologie auf den Artikel ‚Testament Neues' (Bd. V A S. 939—953) verwiesen sei.

I. Die Namen des Apostels.

Der Kirchenvater Hieronymus hat von einem Namenswechsel des Apostels gesprochen und diesen mit der Bekehrung des Proconsuls Sergius Paulus auf Cypern in Verbindung gebracht, d. h. er hat Apg. 13, 9 als den Ursprung des Namenswechsels interpretiert (*Cumque primum ad praedicationem eius Sergius Paulus proconsul Cypri crediderit, ab eo quod eum Christi fidei subegerat, sortitus est nomen Paulus* ... in De viris illustribus 5). Chrysostomus (Komm. z. Römerbrief, 2. Homilie Kap. 1) führt den zweiten Namen auf Gott selbst zurück, der damit dem P. dieselbe Auszeichnung zuteil werden ließ wie Petrus, dem Oberhaupt der Apostel, so daß P. dadurch dem Kreis der 12 Apostel enger zugestellt worden sei. Indessen hat Hieronymus (ad Philemonem 1) zur Frage des Namenswechsels ausführlich Stellung genommen und betont, daß ein solcher im A.T. auf Geheiß Gottes, im N.T. auf Geheiß Jesu erfolge. Da bei P. ein solcher Grund nicht angegeben sei, wagt der Kirchenvater die Vermutung, wie sich Scipio nach Unterwerfung Africas Africanus, so habe sich P. nach Besiegung des Proconsuls Sergius Paulus eben P. genannt. Dabei treibt er noch eine Namendeutung: P. bedeute im Hebräischen *mirabilis,* Saul dagegen *expetitus,* und das sei wunderbar *eo quod ad vexandam Ecclesiam fuisset a diabolo postulatus, de persecutore vas fieret electionis* (Apg. 9, 15) Hieronymus ist jedoch nach unserer Kenntnis der Quellen nicht der erste, der sich über den Doppelnamen des P., den er als Namenswechsel deuten möchte, Gedanken macht. Schon Origenes widmet dieser Frage in seinem Vorwort zur Auslegung des Römerbriefes einen längeren Abschnitt. Sehen wir in den Heiligen Schriften, so führt er aus, auf Geheiß Gottes Abram sich Abraham, Jakob sich Israel nennen, im N. T. aus Simon einen Petrus werden, so liegt bei P. eine derartige Angabe nicht vor. Man denke daher an die Sitte, daß Sieger sich nach unterworfenen Völkern oder Ländern nennen *(ut sicut reges solent devictis ... Parthis Parthici et Gothis Gothici nominari, ita et apostolus subiugato Paulo Paulus fuerit appellatus).* Da das sonst in den Heiligen Schriften aber nicht als Gewohnheit bezeugt ist, müsse man auf Doppelnamigkeit verweisen (Salomo = Jeddedi, Ozias = Azaria; entsprechend im N. T. Levi = Matthäus, Lebbaeus = Taddaeus). *Secundum hanc ergo consuetudinem videtur nobis et Paulus duplici usus esse vocabulo; et donec quidem genti propriae ministrabat, Saulus esse vocatus, quod et magis appellationi patriae vernaculum videbatur; Paulus autem appellatus esse, cum Graecis et gentibus leges ac praecepta conscribit. Nam et hoc ipsum quod Scriptura dicit: Saulus autem, qui et Paulus, evidenter non ei tunc primum Pauli nomen ostendit impositum, sed veteris appellationis id fuisse designat.* Origenes ist, wie die heutige Forschung bestätigt, durchaus auf dem richtigen Wege. Weder hat P. bei der Bekehrung zum Christentum einen neuen Namen erhalten noch ihn in der Situation von Apg. 13, 9 angenommen, wie auch moderne Ausleger ziemlich einmütig bezeugen (Theodor Zahn, H. H. Wendt, E. Preuschen, auch Franz Dornseiff Lucas der Schriftsteller, ZNTW XXXV 138f., sowie Adolf Deissmann Paulus[2] [1925] 72 und Anm. 6). Der Gebrauch des Doppelnamens ist in der Tat vetus appellatio, bei dem Diasporajuden seit der Zeit Alexanders des Großen üblich (vgl. Alexander Jannai, Barsabas Justus, Johannes Markus, auch Flavius Josephus, dazu Theodor Zahn Die Apostelgeschichte des Lukas, 1922, 422 und Strack-Billerbeck II 712 und 687). Der Apostel hat also neben seinem hellenistischen Namen als Jude einen Synagogennamen geführt. Die Vermutung C. Clemens (Paulus 1904 II S. 62), da Saul ‚der Erbetene' heiße, sei das Kind seinen Eltern spät geschenkt worden (vgl. die Geburtsgeschichte Samuels), ist zu scharfsinnig. Besser paßt der Hinweis, daß der Apostel als Benjaminit (Phil. 3, 5 und Röm. 11, 1) den Namen des einzigen Königs seines Stammes erhielt, da seine Familie auf Tradition großen Wert legte. Zwei Schriftgelehrte gleichen Namens (um 70 und 150 n. Chr. vgl. Billerbeck II 687) sind noch bezeugt. Daher ist M. Krenkels Ansicht (Beiträge zur Aufhellung der Geschichte und der Briefe des Apostels Paulus 1890, 22), des Apostels jüdischer Name habe anders gelautet und erst die urchristliche Gemeinde habe dem Benjaminiten P. den Namen des von der jüdischen Tradition ungünstig beurteilten ersten Königs Israels beigelegt, um dem Urvater der bedrängten Christenheit, David, Saul als Typus des Widersachers entgegenzusetzen, als unbegründet abzulehnen. Ebenso geht Fr. Dornseiff wohl zu weit, wenn er meint, die Bekehrungsgeschichte der Apostelgeschichte sei nach dem Typus der Saulgeschichte (1. Sam. 24, 9ff. und 26, 13ff.) gestaltet worden, weil die Analogie hinsichtlich der Bekanntschaft des Verfolgers mit dem Verfolgten fehlt. P. hat von Anfang an den Namen Saul getragen, darin ist der Apg. zu glauben. Einen unbekannten Synagogennamen zu postulieren, erübrigt sich daher. (Nicht zu übersehen ist die Lesart Apg. 12, 25 ὃς ἐπεκλήθη Παῦλος bei 614 p. syh).

II. Herkunft und Bildungsgang.

P. hat selbst seinen Geburtsort nie genannt, dagegen behauptet die Apg. wiederholt (9, 11. 21, 39. 22, 3), daß der Apostel aus Tarsus in Kilikien stamme. Diese Behauptung erhält eine Stütze durch Apg. 9, 30 und 11, 25, ihr entspricht die Erwähnung Kilikiens in Gal. 1, 21. Wir haben keinen Grund, den Angaben der Apg. zu mißtrauen und etwa mit K. Krenkel einer Notiz des Hieronymus, wonach P. aus Gischala gebürtig sei, den Vorzug zu geben, weil sich damit das Studium des Apostels in Jerusalem unter Gamaliel besser vereinigen lasse, desgleichen seine Anteilnahme am Prozeß des Stephanus und die Notiz über seine Schwester (Apg. 23, 16), ganz abgesehen von der Unerfindbarkeit dieses Ortes und der irrigen Behauptung Krenkels, die so gut wie völlig fehlende griechische Bildung des Apostels schließe für einen so geweckten und lernbegierigen Knaben Tarsus als Geburtsort völlig aus (vgl. M. Krenkel Beiträge 1ff., besonders 13f.). Wir müßten dann die Angaben der Apg., P. sei ein Tarser oder komme aus Tarsus, so erklären, daß er in dieser Stadt zuerst eine längere Missionstätigkeit ausgeübt habe und daß die ersten Christen ihn deshalb zum Unterschied von anderen Trägern dieses Namens ‚P. aus Tarsus' genannt hätten (Krenkel 7), weil sie von seiner Bekehrung wie dieser Missionstätigkeit erst erfuhren, als P. sich nach flüchtiger Durchreise durch Syrien länger in Tarsus aufhielt. Diese Hypothese nötigt uns zu prüfen, ob die Notiz des Hieronymus sich mit den Angaben der Apg. in Einklang bringen läßt.

Daß Ταρσεύς (Apg. 9, 11) nicht bloß den in dieser Stadt Wohnhaften, sondern den dort Geborenen bezeichnen soll, macht Apg. 22, 3 einwandfrei deutlich, und zwar in einer Situation, die P. hätte veranlassen müssen, seine palästinensische Herkunft darzutun. Als in Tarsus Geborener besitzt er (Apg. 21, 39 πολίτης!) das städtische Bürgerrecht, welches ein aus Palästina eingewanderter, vorübergehend dort Mission treibender Jude kaum erworben haben dürfte (vgl. Hans Böhlig Die Geisteskultur von Tarsus, 1913, 131). Ja, P. ist sogar vom Vater her im Besitz des römischen Bürgerrechts (Apg. 22, 28) und weiß von diesem Recht wohl Gebrauch zu machen (Apg. 16. 37f. 25, 11. 26, 32), so daß sein Prozeß ganz anders verläuft als der seines Herrn und der der anderen Apostel (vgl.

Apg. 4 + 5. 7, 54f. und 12, 1f.). Daher wird man auch seine positive Einstellung zum Staat in Römer 13, 1f. verstehen müssen, weil er als wandernder Missionar die Segnungen einer staatlichen Rechtsordnung genoß, obwohl er sich der Autorität der Synagoge und ihrer Strafgewalt nicht etwa im Hinblick auf sein römisches Bürgerrecht entzogen hat (2. Kor. 11, 24!). P. steht hier zwischen zwei Welten und lebt zugleich in beiden, den Juden ein Jude, den Römern ein Römer. Literarische Konsequenzmacherei ist hier wie anderswo nicht am Platze.

Wenn Hieronymus (de vir. ill. 5; ad Philemonem zu V. 23) die *fabula* berichtet, P. sei nach Eroberung Gischalas durch die Römer mit seinen Eltern als Kriegsgefangener im Alter des *adolescentulus* nach Tarsus ausgewandert, so liegt hier, da der Kirchenvater offensichtlich auf den Krieg von 66—70 anspielt (nach Josephus ist Gischala Ende des J. 67 von den Römern erobert worden), ein Anachronismus vor. Immerhin ist diese Tradition, welche Hieronymus im Lande gehört haben wird, bemerkenswert, und an ihr mag soviel richtig sein, daß die Familie, deren Herkunft der Apostel selbst auf Benjamin zurückführt, aus Gischala ausgewandert oder nach Tarsus verpflanzt worden ist (unter Pompeius?). P. legt jedenfalls großen Wert darauf, als Hebräer zu gelten (Phil. 3, 5. 2. Korr. 11, 22), d. h. als ein Aramäisch sprechender Jude, dessen Herkunft aus dem Stammlande Palästina sicher erweisbar ist und der auch kein fremdes Blut in den Adern hat (Gal. 2, 15 verbietet die Mißdeutung von Gal. 1, 15 auf eine griechische Mutter). Wenn P. noch in späten Jahren, kurz vor dem Ende seiner Mission im Osten des römischen Reiches (2. Kor. 11, 22), sich als ‚Hellenist' wehren muß gegen erbitterte Gegner, und zwar mit derselben Leidenschaft wie in Philippi (Phil. 3, 4), so hat er sich stets mit Stolz als Hebräer, Israelit und Benjaminit gefühlt, der noch obendrein den Vorzug hatte, zur erlesenen und im Volke sehr geachteten Gemeinschaft der Pharisäer zu gehören. Laut Apg. 23, 6 (*υἱὸς Φαρισαίων*) dürfte diese Zugehörigkeit über den Vater hinaus eine weiter zurückreichende Familientradition gewesen sein. P. hat diesen Dienst sehr ernst genommen (Gal. 1, 14; Phil. 3, 6; Apg. 26, 5). Glaubt man der Apg. und ihren Quellen insoweit, da sie den Angaben des P. nicht widersprechen, so erhebt sich die weitere Frage, ob die in Apg. 22, 3 behauptete Ausbildung in Jerusalem historisch ist oder ob man die eine Hälfte dieses Satzes (Herkunft aus Tarsus) bejahen, die andere aber (Studium in der heiligen Stadt) ablehnen soll. Sachlich deckt sich Apg. 22, 3 mit Gal. 1, 14, nur hinsichtlich des Ortes scheint es einen unwiderlegbaren Gegengrund zu geben: Gal. 1, 22! Versteht man unter den *συνηλικιώται ἐν τῷ γένει μου* von Gal. 1, 14 obendrein noch die Altersgenossen der Heimat Tarsus (wie z. B. Böhlig 142f.), so wäre Jerusalem als Ort längern Aufenthaltes vor dem ersten Besuch nach der Bekehrung (Gal. 1,18) gänzlich auszuschalten, und diese Lösung bevorzugt Bultmann (RGG² IV 1020f.). Das hat dann zur Folge, daß man auf den Unterricht des P. durch Gamaliel und seine Beteiligung an der Hinrichtung des Stephanus verzichten muß. Aber Böhlig (S. 143), der die Verfolgungen des Paulus für Tarsus ansetzt, weil ihm jenes *τῷ προσώπῳ* in Gal. 1, 22 ein entscheidendes Hindernis für ein Hervortreten des P. in Jerusalem ist, fragt sich selbst mit Recht: wie soll man die Teilnahme an der Steinigung des Stephanus erklären? Die gegenwärtige kritische Forschung ist nicht mehr der Ansicht, daß der Verfasser der Apg. ein kritikloser Nacherzähler von Legenden sei (vgl. M. Dibelius Aufsätze zur Apg.² 1953). Und wir hätten die weitere Frage hinzuzufügen: Gab es in dieser Frühzeit schon so viel Christen in Tarsus, daß eine Verfolgung sich lohnte? Tarsus spielt in der urchristlichen Gemeinde überhaupt keine Rolle. Hatte P. das Recht, dort Christen zu verfolgen, wenn er zur Verfolgung in Damaskus ausdrücklicher Empfehlungsschreiben bedurfte? Reichte die Kompetenz des Synhedriums überhaupt so weit ins Ausland hinein, wenn bei Damaskus ein Sonderfall vorlag wegen der guten Beziehungen zu dem judenfreundlichen Aretas, der ja später (2. Kor. 11, 32) die Verfolgung des neuen Renegaten — sicher im Einvernehmen mit den Juden (Apg. 9, 23ff.) — betreiben ließ? (vgl. Iustin. Dial. 16, 4!) Und wie kam dann das Synhedrium dazu, einem hellenistischen Juden der Diaspora, welcher Jerusalem nur gelegentlich zu frommen Wallfahrten betreten haben kann, Empfehlungsbriefe für Damaskus zu geben? Alle diese Fragen wiegen mindestens ebenso schwer wie die aus Gal. 1, 22 hergeleiteten Bedenken, und auch Bultmann läßt den Apostel (gemäß Gal. 1, 17) die Christen in Damaskus und Umgebung verfolgen, nicht in Tarsus (wie Böhlig nach dem Vorgang von Mommsen Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus ZNTW II [1901] 85f.). Warum der ‚bis dahin nirgendwo sehr hervorgetretene tarsische Handwerker keineswegs eine in Jerusalem notorische Persönlichkeit war' (Mommsen), wird man anders zu erklären haben als durch Ablehnung der in der alten Missionsquelle der Apg. enthaltenen Angaben; hat doch schon Böhlig (143) mit Recht gegen Mommsens allzu einfache Ansicht, Paulus sei ‚durch falschen Pragmatismus' in die Stephanuserzählung hineingeraten, Bedenken. Da die Apg. sonst, wo die Briefe des P. versagen, weitgehend als glaubwürdig herangezogen wird, wer gibt uns das Recht, sie um einiger ebenso temperamentvoller wie unbestimmter Andeutungen des Galaterbriefes willen als unzuverlässig abzulehnen? Wir wissen heute, daß man P. nicht als ein allein die Wahrheit verkündendes Individuum gegen eine Legenden produzierende Gemeindetradition ausspielen darf, weil man dieselbe Sache in doppelter Auffassung vor sich hat. Die Betrachtungsweise der Urgemeinde hat ein Recht auf Anerkennung, steht doch P. nicht gegen sie oder neben ihr, sondern, wie sich noch zeigen wird, trotz aller seiner Eigenarten in ihr. Im übrigen hat er genau so seine Tendenzen wie der Verfasser der Apg. oder dessen Quellen. Man soll, hat Martin Dibelius jüngst noch mit Recht geraten, P. nicht allzu ‚protestantisch' interpretieren, und das ist von denjenigen kritischen Forschern der vorigen Generation geschehen, welche glaubten, die Angaben des Galaterbriefes als allein zuverlässige vor den Quellen der Apg. bevorzugen zu müssen. Es stellt sich nämlich heraus, daß P. hin-

sichtlich der Orts- und Zeitbestimmungen seines eigenen Lebens außerordentlich unbestimmt ist. In 1. Kor. 15, 9. Gal. 1, 13 und Phil. 3, 6 spricht er von leidenschaftlicher Verfolgung ‚der' Gemeinde (Gottes), während er in Gal. 1, 22 unbekümmert von ‚den' Gemeinden Judäas spricht. Ist die Urgemeinde zu Jerusalem darin eingeschlossen oder nicht? Und wenn ja: setzte die Verfolgung des Stephanuskreises, bei welcher P. auch nach Apg. 7, 58ff. eine untergeordnete Rolle spielte, voraus, daß er deshalb ‚notorisch' bekannt war? Wohl mag man in Jerusalem von dem eifrigen Rabbinenschüler gehört und sein Treiben mit Sorge und Mißfallen beobachtet haben, aber zu einer direkten Begegnung oder Aussprache mit den Christen des Zwölferkreises dürfte es kaum gekommen sein. Was sollte sie veranlaßt haben, mit einem Todfeind ihres Meisters Debatten oder Begegnungen zu pflegen, der vor seinem Auftrag nach Damaskus durchaus den Eindruck eines Handlangers machte? Man darf in einer Stadt von der Größe Jerusalems jenes *ἀγνοούμενος τῷ προσώπῳ* nicht zu pedantisch auslegen. Ist die Apg. richtig unterrichtet, dann entspinnen sich gefährliche Diskussionen mit jenen aus dem Ausland hier weilenden Hellenisten, die zu besonderen Landsmannschaften in Jerusalem sich vereinigt hatten, und es dürfte nicht ohne Absicht geschehen sein, daß in Apg. 6, 9 unter diesen Diskussionsgegnern des Stephanus auch ‚die von Kilikien' benannt werden. P. wird zu ihnen Beziehungen gehabt haben. Man hat aus der Darstellung der Apg. ohnehin den Eindruck, daß der Zwölferkreis und der Kreis der Sieben sich nebeneinander entwickelt haben und daß eine Verfolgung des Stephanuskreises, der bald nach des Meisters Tode zerstreut wurde, nicht die Gemeinden Judäas betraf, welche sich aus seßhaften Inländern bildeten. Aus Gal. 1, 13f., Röm. 2, 20 und 10, 4 darf man schließen, daß P. nicht durch die gesetzestreue Richtung der Urgemeinde zur Opposition gereizt wurde, sondern durch jene Gruppe, die dem Gesetz und dem Tempel kritisch gegenüberstand. Das gilt laut Apg. 6, 11f. gerade von Stephanus. Sein Kreis muß als der gefährlichste ausgerottet werden, und Flüchtlingen seiner Richtung , die ja später z. B. wieder in Antiochien zu finden sind, ließ man wenigstens bis Damaskus nachspüren, weil der Einfluß des Synhedriums bis dahin reichte.

Als P. die Christenheit in leidenschaftlichem Eifer verfolgte, als er (etwa zwischen 30 und 35) mit der hellenistischen Gruppe um Stephanus Fühlung gewann und seine Steinigung miterlebte, mag er Student in Jerusalem gewesen sein. Die Tatsache, daß sein Neffe (Apg. 23, 16) sich später ebenfalls dort aufhält, läßt auf Verbindung mit der heiligen Stadt schließen, und ohne viel Phantasie aufzuwenden, mag man seine verheiratete Schwester dort ansässig denken. Daß der Apostel es aber vor seiner Bekehrung zum ordinierten Richter gebracht habe (unter Umständen mit dem kanonischen Alter von 40 Jahren), ist durch nichts zu erweisen. Laut Apg. 7, 58 war er ein *νεανίας*, d. h. ein junger Mann zwischen 20 und 25 Jahren. Ein ordinierter Richter von 40 Jahren dürfte kaum so bezeichnet worden sein, und der Abstand von diesem Ereignis bis zu seiner Bekehrung kann unmöglich viele Jahre betragen haben.

Hinzu kommt, daß P. nach der Angabe von Apg. 22, 2 und 26, 4 *ἐκ νεότητος* in Jerusalem unter dem milden Hillelisten Gamaliel Thora studiert hat, der ca. 25—50 dort lehrte. Unter Zuhilfenahme von Pirque Abot V, 21 möchte Toussaint des Jünglings Alter auf 15 Jahre, H. W. Maier dagegen auf 20 Jahre schätzen (nach Jehuda ben Tema strebt man mit 15 Jahren zum Talmud, mit 18 Jahren zum Treuhimmel, mit 20 Jahren zum Lebensunterhalt). Jedoch erscheint die Anwendung dieses schwer datierbaren Ausspruchs auf P. und seine Zeit zu unsicher, um daraus das J. 10 n. Chr. als sein Geburtsjahr, das J. 30 als Zeit seines Aufenthalts in Jerusalem zu errechnen. Genaueres läßt sich über Gamaliel den Älteren sagen. Er genoß wie sein Lehrer Hillel den Ruf großer Milde. Allen Streitigkeiten abhold, vertrat er Erleichterungen hinsichtlich des Sabbatgebotes, des Scheidebriefs und des Sabbatweges. Nach Apg. 5, 34ff. beurteilt er die neue Sekte auffallend vorsichtig, wobei allerdings der griechische Begriff des *θεομάχος* bestimmt nicht aus seinem Wortschatze stammt. Wenn auch diese Scene, so wie sie berichtet ist, schwerlich als geschichtlich angesprochen werden kann, so widerspricht sie doch nicht dem Charakter und der Lehrmethode des Gamaliel; denn das Prozeßverfahren gegen die Apostel könnte, nachdem sie als Laien vorher verwarnt worden sind, (Apg. 4, 13—18) mit Todesstrafe enden, während Gamaliel auf Grund seiner milden Gesinnung offenbar auf die Synagogenstrafe der 40 minus 1 Hiebe plädiert, wie 5, 40f. erkennen läßt. Einen Schluß auf des Gamaliel freundliche Einstellung zu Jesu Messianität wird man mindestens auf die Vergangenheit nicht ziehen dürfen, insofern als er als Mitglied des Synhedriums sicher für Jesu Tod gestimmt hat. Gegenteiliges ist jedenfalls nicht bekannt. Die Meinung, daß bei solcher Milde seines Lehrers der Fanatismus des jungen P. schwer verständlich sei, ist nicht unbedingt beweiskräftig, ist doch nicht jeder Schüler seinem Meister gleichartig in Charakter und Auffassung. Eher gäbe des Gamaliel Milde in Gesetzesfragen Anlaß zu der Vermutung, daß hier des P. späterer Drang zur Freiheit gegenüber dem Gesetz eine Wurzel habe und nicht nur darin (so Bultmann 1021), daß P. bei seinem Kampf gegen die Christen hellenistischer Gesetzeskritik gegenüberstand. Es erscheint fraglich, ob man wie Bultmann das Problem so formulieren darf: den Gekreuzigten als Messias zu bekennen, sei wohl ein Wahnsinn, aber noch nicht ein strafwürdiges Verbrechen gewesen. Das sei die christliche Botschaft erst, ‚wenn mit der Predigt des Gekreuzigten zugleich auch die Geltung des Gesetzes angetastet wurde'. Gab es denn eine Predigt vom Gekreuzigten (der doch nach dem Gesetz abgeurteilt wurde! vgl. Gal. 3, 12 mit Joh. 18, 31 und 19, 7), ohne daß das Gesetz zugleich angetastet wurde? Das erscheint unmöglich; denn P. hatte ja als Eiferer für das väterliche Gesetz deshalb bei seiner Verfolgung der Christen ein gutes Gewissen, weil er bei der Alternative: Christus oder das Gesetz? sich für das Gesetz entschied und daher im Sinne von Röm. 9, 1f. das war,

was er später an seinen Landsleuten teils beklagte, teils anerkennend hervorhob (Röm. 10, 2—3), daß sie wohl um Gott eiferten, aber in falscher Weise. Warum falsch? Weil sie nicht erkannten, daß Gott in Christus Gerechtigkeit schenkt, und daher nach dem Gesetz ihre eigene Gerechtigkeit erstrebten. Sie haben den neuen Weg Gottes nicht begriffen, der sich nach Ansicht des Apostels aus der gemeinsamen heiligen Schrift wohl beweisen ließ. Ihm wuchs die Erkenntnis zu, daß Christus des Gesetzes Ende sei (Röm. 10, 13). Damit gewann er die Möglichkeit, das Gesetz heilsgeschichtlich als ein Zwischenstück zwischen Verheißung und Erfüllung einzuordnen, ohne es ganz abzulehnen (vgl. Gal. 4. und Röm 4). Darin gleicht seine Ansicht der in Matth. 5, 17—20 überlieferten Auffassung seines Herrn, welcher das Gesetz nicht auflösen, sondern erfülllen wollte. Über die komplizierte Frage, was P. alles unter Nomos versteht, ist freilich noch besonders zu reden.

Da pharisäische Tradition Gesetzesstudium und Erlernung eines Handwerks miteinander verbindet, hat auch P. ein Gewerbe erlernt. Ob der *σκηνοποιός* ein Zeltweber ist, der die in Tarsus gestapelte Ziegenwolle verarbeitete und sich dabei am Ende eine Augenkrankheit zugezogen hat (Gal. 4, 15), oder ob man mit den Kirchenvätern an eine Verarbeitung von Ziegenleder zu denken hat, ist nicht mehr sicher auszumachen (vgl. E. Lohmeyer Soziale Fragen im Urchristentum, 1921, 53f. Adolf Deissmann Paulus², 1925, 21f., 40—43). Jedenfalls arbeitet P. als Geselle (Apg. 18, 3) und legt größten Wert darauf, durch eigener Hände Arbeit sein Brot zu verdienen, um niemandem die Kosten seines Unterhaltes aufzubürden, wie das alle anderen Apostel selbstverständlich tun und dabei einer Weisung ihres Herrn folgen (1. Kor. 9, 4f. und 15 vgl. mit Luc. 10, 7). Schon in seinem ältesten Gemeindebrief (1. Thess. 2, 1—12) betont P., daß er niemandem zur Last fallen wolle. Und er kann in feiner Ironie sagen, sein ‚Lohn' bestehe darin, daß er sein Evangelium kostenlos darbiete (1. Kor. 9, 18). Etwas von pharisäischen Zügen hat der Verkündiger der Gottesgnade doch beibehalten, wenn er diese Tätigkeit ohne Entgelt sein *καύχημα* nennt (1. Korr. 9, 15), wenn er mit den von ihm gegründeten Gemeinden als ‚Empfehlungsbriefen' vor dem Richtstuhl Christi auftreten möchte (2. Kor. 3, 1—3. 5, 9f.). Nicht pharisäisch handelt P. aber, wenn er in der Nachfolge seines Herrn ehelos bleibt (1. Kor. 7, 7. 29. 32), weil er eine Ehe angesichts des nahen Weltendes und um seiner Missionsaufgabe willen für unzweckmäßig hielt. Er denkt jedenfalls nicht daran, aus Genesis 1, 27 die Notwendigkeit der Ehe zu folgern und wie spätere Rabbinen Genesis 9, 6 exegetisch auf die Ehelosen auszudehnen (wer sich nicht mit der Fortpflanzung befaßt, ist wie einer, der Menschenblut vergießt).

Man hat in modernen P.-Darstellungen (so z. B. Adolf Deissmann, M. Dibelius) mit Sorgfalt die Bildungselemente des Apostels aus seinen Briefen herausdestilliert, um etwa folgendes mit Recht als notwendige Bestandteile seines Bildungsgangs zu ermitteln: eine genaue Prüfung des paulinischen Wortschatzes ergibt, daß P. kein literarisches Griechisch schreibt. Ist der Abstand zu den Attizisten recht groß, so merkt man ihn auch im Verhältnis zu den großen Reden der Apg. Dennoch ist seine Redeweise so reich an Wortspielen, prägnanten Antithesen, der kynisch-stoischen Diatribe verwandten Formen, daß man von einer gehobenen Sprache volkstümlicher Rhetorik reden kann, wie sie ein Menschenalter später etwa bei Epiktet begegnet. Sein Griechisch ist nicht das eines Mannes, der diese Sprache erst als Erwachsener gelernt hat. Der Gebrauch der griechischen Bibel in Anspielungen und Zitaten lehrt weiterhin, daß er in dieser Sprache zu Hause ist. Verwandtschaft mit Begriffen und Gedanken zeitgenössischer Philosophie ist hie und da spürbar (Röm. 1, 19f. 2, 14. Phil. 4, 8), er weiß etwas von ‚Gewissen' (ein Wort, das dem Hebräischen fehlt), von ‚Freiheit' und ‚Pflicht', sein Nousbegriff zeigt Verwandtschaft mit hellenistischer Mystik usw. Zitate aus gehobener griechischer Literatur bringt er jedoch nicht. Das Wort aus Menanders Thais in 1. Kor. 15, 33 kann ein Sprichwort gewesen sein. Wie anders läßt der Verfasser der Apg. (17, 28) P. auf dem Areopag mit einem Zitat aus Arat ‚den Griechen ein Grieche werden' — ein Zitat, das mit dem Bekenntnis von 1. Kor. 8, 6 schwerlich in Einklang zu bringen ist. Im Gegensatz zu Philo verwendet P. niemals alttestamentliche Zitate, um sie mit Hilfe allegorischer Auslegung den Gedanken griechischer Philosophie anzupassen, für ihn bleibt das alttestamentliche Wort die Quelle göttlicher Gesetze und heilsgeschichtlicher Offenbarungen, die in ihrer strengen Abgeschlossenheit von der heidnischen Umwelt für keine Hellenisierung Raum lassen. Die Spekulation über die beiden Adam z. B. (1. Kor. 15, 45—46) vollzieht sich nicht wie bei Philo nach dem Schema Urbild-Abbild, sondern ist eschatologisch ausgerichtet nach der Wertskala *χοϊκός — οὐράνιος, πρῶτος — ἔσχατος* (statt *δεύτερος*), so daß der letzte Adam der göttliche ist, nicht der erste. Grundsätzlich bleibt P. der Pharisäer und Schriftgelehrte auch als hellenistischer Jude von Philo geschieden. Wenn er — anders als das Dorfkind Jesus — seine Gleichnisse und Bilder aus dem Großstadtleben nimmt (1. Kor. 9, 25—27. 14, 8. Gal. 4, 1ff.), wenn er, Material der Popularphilosophie benutzend, von Milch und fester Speise (1. Kor. 3, 2), vom Leib und seinen Gliedern redet (1. Kor. 12, 12ff.), so bezieht er sich letzten Endes doch auf alttestamentliche Vorschriften, wenn er ernsthaft etwas beweisen will. Zur Ausdeutung von Deuteronomium 25, 4 in 1. Kor. 9, 9 ist zu beachten, wie wenig der Apostel diese tierfreundliche Regel des alten Israel richtig, d. h. wörtlich, verstehen kann. Bilder aus der Natur sind nicht seine Sache, selbst das Ölbaumgleichnis in Röm. 11, 17ff. wird verbogen im Dienste der Missionsgeschichte. Eine Stelle wie Röm. 8, 19ff. ist ganz singulär bei P., ist sein ganzes Denken doch auf das Verhältnis von Gott und Mensch konzentriert.

P. wächst auf zwischen Synagoge und griechischer Welt, beide geben ihm das, was wir bei werdenden Menschen Bildung zu nennen pflegen, wenn der Apostel auch jene Weite der Bildung, wie sie ein Philo besitzt, jene politische Perspektive, wie sie den Pharisäer Josephus auszeichnet, nicht aufweisen kann. Er ist weder Gelehrter noch Politiker, sondern ein praktisch eingestellter Handwerker und Missionar, ein ruheloser Wanderer und Prediger, der sich in großartiger Einseitigkeit nur das eine Ziel gesetzt weiß, den Christus zu verkündigen, und darum ‚den Juden ein Jude, den Gesetzlosen ein Gesetzloser' wird, um sie für diese Botschaft zu gewinnen (1. Kor. 9, 20). Bei dieser Sachlage ist die Bildung nur Mittel zu höherem Zweck, und jede Erforschung des Lebens des P. verfehlt als einseitig ihr Ziel, wenn sie ihn entweder zum hellenistisch gebildeten Bürger von Tarsus oder zum jüdischen Schriftgelehrten in Jerusalem stempeln will. In Wahrheit hat der Apostel in beiden Welten gelebt, ist ihm doch auch ein abstraktes Weltbürgertum völlig fremd, weil er trotz aller Feindschaft seiner ehemaligen jüdischen Freunde sich des Zusammenhangs mit seinem Volke stets bewußt geblieben ist (vgl. Gal. 2, 15. Röm. 9, 3f. 11, 1). Als Verkünder der christlichen Botschaft betont er (Röm. 1, 16), daß sie vornehmlich den Juden gilt, ja er möchte seine eigene Seligkeit für sein Volk opfern, damit es gerettet werde (Röm. 9, 3). ‚Die Mächte seines Blutes leben verwandelt auf dem neuen Boden wieder auf' (E. Lohmeyer). Der Kampf zwischen dem jüdischen Schriftgelehrten und dem Sklaven Jesu Christi wird durch sein Leben hindurchgehen, ohne daß die dadurch entstehende Spannung aufgehoben würde. Darum finden wir in den Briefen des P. leidenschaftlichere Herztöne als sie in der allegorischen Exegese des Gelehrten Philo erklingen; hier ist keine Spur von kühler Vermittlung zwischen zwei Kulturen, hier wird leidenschaftlich um die Gewinnung des eigenen Volkes gerungen, welches nach Röm. 9—11 für ihn Mittelpunkt missionarischer und endgeschichtlicher Weltbetrachtung bleibt, auch da, wo es seiner Erwartung zum Trotz nach Gottes Willen zunächst beiseite gestellt zu sein scheint. Der Hellenist P. wird nicht Weltbürger, der römische Bürger bleibt Hebräer, der Pharisäer geht nicht völlig im Christen auf, weil ein Stachel in seiner Seele bleibt, den niemand entfernen kann. Damit stehen wir vor dem Geheimnis seiner Bekehrung.

III. Bekehrung und erste Missionstätigkeit.

Es entspricht nicht der Art des Apostels, sich zu rühmen. Wenn aber gerühmt werden muß, wozu seine Gegner ihn gelegentlich reizen (vgl 1. Kor. 1, 31 mit 2. Kor. 11, 21—30 und 12, 9—10), kommt es nur zu einem freimütigen Geständnis eigener Schwachheit, die sein Herr in Kraft verwandelt. Bei dieser ungemein sachlichen Einstellung eines Mannes, der sich lediglich als Sklave seines himmlischen Herrn und Werkzeug einer großen Aufgabe fühlt (vgl. 1. Kor 9, 16), wird man keine Mitteilungen über psychologische Verwicklungen und Entwicklungen erwarten dürfen, wie sie Jahrhunderte später ein Augustin meisterhaft darzustellen vermag. Dennoch hat historisch-kritische Quellenanalyse in Verbindung mit psychologischer Motivierung moderner Forschung als Mittel gedient, um die Hintergründe dieser seltsamen Bekehrung aufzuhellen. Was geschah eigentlich, bis diese mit pharisäischer Selbstgerechtigkeit gepanzerte Seelenfestung des Pharisäers P. sturmreif wurde? (Vgl. Phil. 3, 4b bis 14). Nicht nur der Eindruck, den der sterbende Stephanus gemacht hat, sondern auch die tapfere Glaubenshaltung weiterhin verfolgter Christen sollen in dem Verfolger Zweifel an der Richtigkeit seines Handelns erweckt haben, die sich dann in der Frage von Apg. 9, 4 verdichteten. Aus 2. Kor. 5, 16 soll der Schluß erlaubt sein, daß P. den irdischen Jesus noch gesehen habe; denn die Vision vor Damaskus sei nur erklärlich, wenn P. von der geschichtlichen Person Jesu einen lebendigen Eindruck hatte! Hinweise dafür liegen in seinen Briefen vor, wenn der Apostel z. B. in 2. Kor. 10, 1 von Jesu Sanftmut und Milde spricht, in Phil.. 2, 8 seine Demut preist, laut Gal. 2, 20 seinen Kreuzestod als Tat der Liebe empfindet, von der letzten Nacht des Verrates etwas weiß (1. Kor. 11, 23f.) und imstande ist, den Galatern den Gekreuzigten vor Augen zu malen (Gal. 3, 1). P. kann als leidenschaftlicher Pharisäerschüler bei der Kreuzigung Jesu zugegen gewesen sein! Daher erkläre es sich auch, daß er nach seiner Bekehrung nicht sofort nach Jerusalem ging, sondern drei Jahre wartete (so Joh. Weiss Paulus und Jesus, 1909, bes. S. 17 und 29). Bei dieser Interpretation werden die Berichte der Apg. wegen ihres angeblichen geringen Quellenwertes nicht herangezogen. Wir werden diese einseitige Auswahl nicht gutheißen; denn es ist doch kein Zufall, daß der Verfasser der Apg. die Bekehrung des P. dreimal ausführlich darstellt (in Kap. 9, Kap. 22 und 26) und bei aller Neigung, die Darstellung an die jeweilige Situation anzupassen, doch im Kern denselben Tatbestand berichtet. Diese Berichte sind für uns so wichtiger, als P. sich selbst über den Vorgang höchst knapp und andeutend äußert und als wir gerade in Apg. 9 einen wertvollen Gegenbericht aus den Kreisen der Gemeinde in Damaskus vor uns haben. Die kurze Mitteilung in Gal. 1, 15f. ist lediglich im Blick auf des Apostels Berufung geschrieben. Von sich selbst sagt er garnichts. Und wenn er in 2. Kor. 4, 6 gleichsam einen Kommentar dazugibt, so hat er diesen Vorgang nicht als Ergebnis eines inneren Ringens verstanden, sondern als unerwartete Erleuchtung durch Gott, der ihm seinen Sohn allein zu dem Zweck offenbarte, damit er seinen Gott als Vater Jesu Christi verstehen lerne und diesen Christus den Heidenvölkern verkünde. Wenn solche Sätze 20—25 Jahre nach dem Vorgang geschrieben werden, zu einem Zeitpunkt, wo die Missionspraxis sich bereits bewährt hat und jenes Ereignis in rückschauender Erinnerung bestätigt — ist da ohne weiteres anzunehmen, daß alles so klar und eindeutig in einem Augenblicke vor der Seele des Apostels stand, wie es ihm nach Gal. 1, 15f. später erschienen ist? Hier darf man wohl berechtigte Zweifel hegen. Johannes Weiss fragt: Woran hat Paulus denn Jesus vor Damaskus erkannt? Die Antwort lautet etwa: er hat den irdischen Herren schon gesehen, daher war der Kontakt nicht allzu schwer. Indessen nach Apg. 9, 24f. 22, 7b—8 und 26, 14f — wenn auch die Berichte hinsichtlich der Anteilnahme der Mitreisenden variieren, um die Objektivität des Vorgangs zu sichern, aber im Entscheidenden sich gleichbleiben — hat P. die Stimme dessen, der

ihn rief, nicht eindeutig erkannt. Auf seine Frage hin mußte sich der himmlische Herr ihm erst vorstellen. Es ist möglich, daß das literarische Einkleidung ist, welche aus einem inneren Vorgang ein Gespräch entwickelt (vgl. die Versuchsgeschichte Jesu) — jedenfalls entspricht diese Darstellung der jedem Thorakundigen bekannten Begegnung mit dem Gott der Väter, wenn dieser plötzlich mit einer Frage den Menschen überfällt und damit eine Wendung seines Lebens einleitet (Gen. 3, 9. 4, 9). Die Frage: was verfolgst Du mich? soll den Sinn seines bisherigen Tuns nicht nur in Frage stellen, sondern auch als sträflich erscheinen lassen, und wir spüren die Erschütterung des Apostels noch nach Jahr und Tag aus einem Wort wie 1. Kor. 15, 9. Die Darstellung in Apg. 9 ist vom Standpunkt der Gemeinde geschrieben, welche sich rühmen konnte, den gefürchteten Verfolger in ihre Reihen aufgenommen zu haben. Dazu bedurfte es einer auch im A.T. vorkommenden Doppeloffenbarung, bei der die Person des Jüngers Ananias eine wichtige Rolle spielt (vgl. 9, 6 mit 9, 10f.). Die Bekehrung erfolgt so plötzlich, daß man sowohl das Entsetzen der Christen von Damaskus wie später das Mißtrauen der Christen von Jerusalem verständlich findet (Apg. 9, 19—22 und 9, 26—30). Sind diese Vorgänge auch nach der Art der Quellenverarbeitung in der Apg. mit unbestimmten Zeitangaben aneinandergereiht, so stehen sie doch nicht im Gegensatz zu den Angaben des Galaterbriefs. Gal. 1, 17f. und Apg. 9, 1—25 bezeugen, daß Damaskus das Verdienst hat, den eben Bekehrten in die christliche Gemeinschaft aufgenommen zu haben. Nach kurzem Aufenthalt in der Wüsteneinsamkeit Arabiens, der wohl zur inneren Klärung des Apostels geführt hat, kehrt er zunächst nach Damaskus zurück (Gal. 1, 17), und es dauert drei Jahre, bis er die Autoritäten der Urgemeinde besucht und befragt (Gal. 1, 18), nachdem er, auf Grund seiner entschiedenen Christusverkündigung bedroht, unter abenteuerlichen Umständen Damaskus verlassen hatte (vgl. Apg. 9, 24f. mit 2. Kor. 11, 32f.). Aus diesen Angaben wird die Bedeutung dieser Gemeinde für die Entwicklung des Missionars P. deutlich; in den drei Jahren zwischen Bekehrung und erstem Besuch in Jerusalem mußte der Apostel allerlei Wichtiges über Jesus, sein Leben und seine Lehre erfahren haben, wie hätte er sonst predigen sollen? Und die Christen von Damaskus —war auch kein Prominenter unter ihnen, was wissen wir denn von den Gründern der Gemeinden Antiochiens oder Roms? — müssen dem eben Bekehrten allerlei Tradition über Leben und Lehre ihres Herrn vermittelt haben, so daß drei Jahre später ein Besuch von zwei Wochen in Jerusalem genügte, um sich mit Petrus zu verständigen und auch den später mehr in den Vordergrund tretenden Herrenbruder Jakobus kennenzulernen (man beachte zu Apg. 9, 19 die Lesart ἡμέρας ἱκανάς P.[45]: *plurimos* h). Die im Galaterbrief mit Recht betonte Selbständigkeit des Apostels hinsichtlich seiner Berufung (vgl. 1. Kor. 9, 1) darf nicht so gedeutet werden, daß er n e b e n der Urgemeinde und ihren ‚Säulen' allein seinen Weg gegangen wäre. Es ist auch nicht anzunehmen, daß er bei dem Mißtrauen der Urgemeinde (vgl. Gal. 1, 22f.) dort ohne jede Vermittlung Eingang gefunden hat. Daher erscheint die in Apg. 9, 27 erwähnte Vermittlung des angesehenen Barnabas durchaus glaublich und P. brauchte in ihr keine Einschränkung seiner Selbständigkeit zu erblicken. Noch 14 Jahre später geht er ja mit Barnabas (Gal. 2, 1) noch einmal nach Jerusalem, nachdem er (Gal. 1, 21) in Syrien und Kilikien gewirkt hat. Mit einem knappen Satz wird dieses Wirken abgetan, jedoch die Apg. (9, 30 und 11, 22—26) macht aus alten Quellennotizen deutlich, daß P. unter der Anleitung des Barnabas, dem das Vertrauen der Urgemeinde die Inspektion der neuen, aus Flüchtlingen des Stephanuskreises entstandenen Gemeinde in Antiochien anvertraut hatte, ebendort und auch in seiner Vaterstadt Tarsus gearbeitet hat. Die erste Missionstätigkeit ist also Zusammenarbeit mit Barnabas und erstreckt sich (Gal. 2, 1) über nahezu eineinhalb Jahrzehnte, die im übrigen für uns im Dunkeln liegen. Inzwischen hat P. seine Anschauung und seine Missionspraxis so weit gefestigt, daß er an der Person des Titus eine Kraftprobe hinsichtlich seiner gesetzesfreien Verkündigung des Evangeliums an die Heiden machen kann und sie auch besteht (Gal. 2, 1—9); denn aus jahrelanger Arbeit, die Barnabas bezeugen kann, hat er genügend Erfolge aufzuweisen, welche Gottes sichtbaren Segen erkennen lassen und die ‚Säulen' zur Anerkennung dieses Wirkens nötigen. Der Gemeinde in Jerusalem bleibt er aber dadurch verpflichtet, daß er sich zur Einsammlung einer Kollekte für die Armen der Muttergemeinde bereit erklärt, die er offenbar nach Analogie der Tempelsteuer in der Diaspora als so selbstverständlich empfindet, daß er sie auf allen Missionsreisen mit Eifer betreibt (Gal. 2, 10. 2. Kor. 8 u. 9. Röm. 15, 25—28).

Im zweiten Bericht der Bekehrung (Apg. 22, 5f.) finden sich sehr altertümliche Züge (Vers 14) mit literarischen (Vers 19 und 20) gemischt. Auffallend ist hier, daß Bekehrung und Berufung in zwei getrennte Akte zerlegt werden. Da nach lukanischer Tendenz alle wichtigen Ereignisse sich im Tempel zu Jerusalem abspielen, so muß — wie die 11 Apostel am Pfingstmorgen Kap. 2 — auch der jüngste Apostel den Sinn seiner Aufgabe im Tempel offenbart erhalten. Natürlich unterstreicht diese Darstellung auch das Bestreben, die aufgeregte Volksmenge von der Notwendigkeit der paulinischen Mission als einer gottgewollten auf ihre Art zu überzeugen. Lediglich der dritte Bericht (26, 12ff.) ist noch am ehesten mit den knappen Notizen in Galater 1 in Einklang zu bringen, weil er die Unabhängigkeit des Apostels von Menschen und die Gleichzeitigkeit von Bekehrung und Berufung betont. Wenn in 26, 14 dem erhöhten Herrn ein Wort in den Mund gelegt wird, das an des Euripides Bakchen (795f.) erinnert, so mag das dem literarischen Geschmack des seine Reden gestaltenden Autors entsprechen, es drückt aber sachlich dasselbe aus, was der Apostel 1. Kor. 9, 16f. sagt und hie und da zu Eingang eines Briefes (Röm. 1, 1. Phil. 1, 1. Gal. 1, 10 betont, wenn er sich als δοῦλος Χριστοῦ Ἰησοῦ bezeichnet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß P. ein Jesuswort wie Lukas 17, 10 kennt, und wenn man nicht den Begriffen, sondern den Ge-

danken nachgeht, welche P. als Apostel und Sklave seines Herrn entwickelt, so erkennt man, daß 2. Kor. 4, 10f. zu Matth. 10, 24f. und 2. Kor. 4, 5 zu Matth. 10, 27 passen. P. lebt in der Nachfolge seines gekreuzigten Herrn und fordert seine Leser auf, darin wieder seine Nachahmer zu werden (1. Kor. 11, 1).

Er hofft für sich wie für alle Christen, daß dem συμπάσχειν das συνδοξασθῆναι (Röm. 8, 17) folgen werde, wie ja laut Phil. 2 Gott der freiwilligen Erniedrigung des Sohnes die Erhöhung über alle Maßen folgen ließ. Daß das Apostelamt sehr oft dazu reizen konnte, wider den Stachel auszuschlagen, d. h. dem himmlischen Herrn die Gefolgschaft aufzusagen, wen würde das angesichts des in 2. Kor. 11, 23—31 aufgezählten Katalogs seiner Leiden wundern? Er hätte aufbegehren können, wie einst Jeremia gegen die Last seines prophetischen Auftrages aufbegehrte (Jer. 20, 14—18), obwohl der Prophet sich bewußt war, als ein von Gott Überwältigter nicht anders zu können (Jer. 20, 7 + 9); aber nur der Kritik der Korinther an ihrem Apostel verdanken wir jenen Katalog der Leiden, in welchem keinen Augenblick selbstische Wehklage erklingt, weil die Verantwortung für alle Gemeinden und die Sorge um jeden einzelnen dazu keinen Raum läßt (2. Kor. 11, 28f.). Welche Kraft aus dieser Gebundenheit an den Auftrag seines Herrn erwächst, hat P. 2. Kor. 4, 8—15 deutlich gesagt und in Gal. 6, 17 darauf hingewiesen, daß er die Leidensmale seines Herrn an seinem Leibe herumträgt. Wiederholt hat der Apostel angedeutet, wie schwer und verachtet sein Amt in der Welt ist (1. Kor. 4, 6—13. 2. Kor. 6, 4—10). Dennoch geht er durch Böses und Gutes, in Betrübnis und Fröhlichkeit, als Habenichts, der doch reich ist, durch alle diese Schwierigkeiten hindurch mit der e i n e n Absicht, sich dabei den Menschen nicht selbst, sondern als Diener Gottes zu empfehlen. Dieses stolze Bewußtsein, Mitarbeiter Gottes zu sein (1. Kor. 3, 9), läßt ihn alle Not der Welt ertragen, und er weiß, daß zum Hungern und Sattsein Christus ihm Kraft gibt (Phil. 4, V. 12f.) Wenn man solche Stellen liest, kommt man auf den Gedanken, P. möchte ein Wort seines Herrn, wie Lucas 14, 26f. es überliefert, gekannt haben; weiß er doch (2. Kor. 5, 14f.), daß Christi Tod und unsere Verbundenheit mit seinem Sterben, die ja nach Röm. 6, 5f. mit dem geheimnisvollen Akt der Taufe im Zusammenhang steht, uns von unserem Selbst befreit und die Möglichkeit eröffnet, für ihn, den Gestorbenen und Auferstandenen, ganz zu leben. In dieser Verbundenheit fühlt sich der Apostel als neue Schöpfung, die das Vergangene hinter sich hat (2. Kor. 5, 17). Wie charakteristisch ist das Wort Phil. 3, V. 7—11. Es liest sich wie ein aus gereifter Lebenserfahrung geformter Kommentar zu dem Vorgang von Damaskus. Das ist aus der Keimzelle von Gal. 1, 16 herausgewachsen! Alle Berge von Schwierigkeiten werden in dem Glauben überwunden, daß uns schlechthin nichts von der in Christus offenbarten Liebe Gottes trennen kann (Röm. 8, 35ff.) und daß demgemäß den von Gott Erwählten, welche die Kraft haben, ihn über alles zu lieben, alles zum Guten ausschlagen muß (Röm. 8, 28). Ist damit eine Begründung für die jähe Preisgabe bisheriger Werte einschließlich der Gerechtigkeit aus dem Gesetz gegeben, so erscheint des Apostels leidüberwindender Glaube als ein lebendiges Beispiel für die Wahrheit von 1. Joh. 5, 4. Wenn es jetzt des Bekehrten Aufgabe ist, Juden wie Griechen Christus den Gekreuzigten als Gottes Kraft und Weisheit zu verkündigen (1. Kor. 1, 24), so ist das keine theoretische Lehre, sondern Ausdruck einer existentiell begründeten Verbundenheit, die mit der Begegnung von Damaskus beginnt, sich in der geheimnisvollen Gemeinschaft der Leiden vollzieht (nach Kol. 1, 24 muß der Apostel sogar die noch fehlenden Christusleiden für den Leib Christi erfüllen), und getragen ist von dem festen Glauben an die Teilhabe an Jesu Auferstehung (2. Kor. 4, 13f. Röm. 8, 11; vgl. Röm. 6, 1—11, bes. V. 8). Wir wundern uns nicht, daß darum die Lehre von der Anastasis so leidenschaftlich gegenüber gnostisierenden Korinthern verteidigt wird (1. Kor. 15, 12f.). Damit wird uns aber deutlich, wie seit Damaskus an die Stelle des Gesetzes der Christus tritt, wie aus dem Thoralehrer der Christuszeuge wird, welcher die Schrift seiner Väter nach Art zeitgenössischer Schriftauslegung benützt, um die Auferstehung des Gekreuzigten aus Gottes Willen von Urzeit her zu begründen. Mit dieser Überzeugung weiß sich der Apostel aber wieder eingereiht in die Kette der Zeugen, welche er 1. Kor. 15, 5f. nicht ohne Bedacht aufführt. Es liegt P. völlig fern, diesen wunderbaren Vorgang menschlicher Vernunft verständlich zu machen, handelt es sich doch um eine Tat Gottes (vgl. Röm. 8, 11), die der Verkündiger bezeugt und die der Hörer nur glauben kann, indem er mit dem Zeugnis auch die Wahrhaftigkeit des Zeugen anerkennt (1. Kor. 15, 11). Da diese von Gott geschenkte Offenbarung nicht lehrbar ist (die Lehre kann bloß auf Gottes Möglichkeit hinweisen, während die Erfahrung Werk Gottes oder des heiligen Geistes ist, das sich vernunftmäßiger Einsicht entzieht), so kann alles Zeugnis nur ein Appell an Herz und Willen sein, sich dieser ‚Erkenntnis' zu öffnen (2. Kor. 5, 20 b). Verkündigung des Gekreuzigten und Auferstandenen ist nichts als Weitergabe eines erteilten Auftrags, hier kann nichts mit Mitteln menschlicher Vernunft und Rhetorik schmackhaft gemacht werden (vgl. 1. Kor. 2, 1—5), so daß sich in der Wirkung auf die Hörer nicht des Apostels Geschicklichkeit, sondern Gottes Geist und Kraft offenbart. Die Bekehrung des P., die aus dem Verfolger Christi einen Verfolger seiner väterlichen Tradition machte, war überraschend und ärgerniserregend. In knappen Worten hat P. 1. Kor. 1, 22—24 gezeigt, wie nahezu aussichtslos das Unternehmen seiner Verkündigung erscheinen müßte, wenn man es rein menschlich betrachtete. War den Juden die Behauptung, daß ein nach Gesetz und Recht mit dem Kreuzestod Bestrafter der verheißene Messias sei, ein Ärgernis, so war dem seit Jahrhunderten durch philosophisches Denken beeinflußten Griechen die Behauptung, ein Toter sei auferweckt worden, ein Beweis vollendeter Torheit. Nicht nur die Korinther vermochten nicht einzusehen, was die Auferstehung eines besonderen göttlichen Wesens mit ihrem Leben nach dem Tode zu tun haben sollte.

Dafür ist der Statthalter Festus Apg. 26, 24f. ein sprechender Beweis. So steht Paulus zwischen den Fronten. Besonders von seiten seiner jüdischen Landsleute hat es an einem sein Leben bedrohenden Haß von Anfang an nicht gefehlt. Nicht ohne Grund muß er Damaskus fluchtartig verlassen; nicht ohne Grund hat er drei Jahre zugewartet, bis er Jerusalem zu einem privaten Besuch der Apostel wieder betrat. Mit banger Sorge sieht er seinem letzten Besuch in der heiligen Stadt entgegen (Röm. 15, 30—32), und die an Apg. 21, 20ff. sich anschließenden dramatischen Scenen belehren uns darüber, wie sehr diese Sorge begründet war und von seinen christlichen Brüdern in Jerusalem geteilt wurde. Diese Gegner haben ihm fast in allen Missionsorten, in denen er Gemeinden gründete, nach anfänglichen Erfolgen große Schwierigkeiten bereitet, sie sind ihm auch in Gestalt orthodoxer Judenchristen innerhalb der Urgemeinde gewiß mit Mißtrauen begegnet. Es ist doch bezeichnend, daß er trotz seiner ersten Aussprache mit Petrus (Gal. 1, 18) vierzehn Jahre später noch einmal ‚sein' Evangelium in Jerusalem als gleichberechtigt durchkämpfen mußte, daß er es später den Galatern gegenüber heftig zu verteidigen suchte (Gal. 1, 6—9), weil ihm in diesen Gemeinden eine Opposition erwuchs, die ihn ähnlich wie in Korinth an die Grenze eines Zerwürfnisses führte. Oder sollte das Wort ἔκτρωμα in 1. Kor. 15, 8 nur vom Apostel als Bild gebraucht sein? Nimmt er hier nicht vielmehr ein von den Gegnern gebrauchtes herabsetzendes Scheltwort auf? Der Gefangene in Rom hat noch seine liebe Not mit andersartigen Evangelisten (Phil. 1, 16f.), die er drastisch abzutun vermag (Phil. 3, 2), weil sie im Vertrauen auf ‚ihr' Fleisch das Gotteswunder seiner Bekehrung und Berufung nicht zu begreifen vermögen; ist doch sein Lebensweg ein Beweis dafür, daß alles aus Gottes Gnade kommt (vgl. 1. Kor. 15, 10. 9, 1—18. 2. Kor. 3, 1. 4, 1—2. 4, 5 + 17. 10, 7 + 17f.). Die ‚Säulen' in Jerusalem hatten es wenigstens verstanden (Gal. 2, 7—9). Sie versuchten, sofern Apg. 21, 15f. einer alten Quelle folgt, ihn vor dem gefährlichen Widerstand derer zu retten, die er in Röm. 15, 30—32 die ἀπειθοῦντες nennt. In Jerusalem kann man eben über das Gesetz nicht so reden, wie P. an die Galater schreibt. Er darf hier auch die nach der Zerstreuung des Stephanuskreises in leidlichem Frieden lebenden Judenchristen nicht in Gefahr bringen, die unter dem Druck der Pharisäer und der Pharisäerchristen (im Sinne von Apg. 15, 5) sich zu behaupten hatten. Sollten diese Juden wirklich nicht begreifen können, daß ein radikaler Pharisäer Christusanhänger werden mußte? Auf diesen Tenor ist Apg. 22, 1—21 angelegt. Daß der erhöhte Herr im Tempel der heiligen Stadt seinem betenden Apostel die Aufgabe der Heidenmission offenbarte und ihm Jerusalem zu verlassen anriet, mußte sie ebenso reizen, wie der Hinweis auf das Schicksal des Stephanus, mit dessen Verurteilung der Abtrünnige einst gleicherweise einverstanden gewesen war wie sie. Dieser Abtrünnige ist der gefährliche Kopf der neuen Nazaräersekte, der in der Judenheit der Welt Zwietracht hervorruft und Unruhe stiftet (Apg. 24, 1—9, vgl. 25, 7—8). Er verhütet, daß diese Sekte im Schatten des Tempels ausstirbt oder im Volksganzen ein Dasein führt wie etwa die Essener, er stört die jüdische Einigkeit und ihre Missionserfolge. Darum (22, 22), als sie ihn ‚bis zu diesem Wort' ruhig angehört hatten, nun der leidenschaftliche Schrei: αἶρε ἀπὸ τῆς γῆς τὸν τοιοῦτον. Eine Stadt, die einen Stephanus nicht ertragen konnte, konnte einen Renegaten wie Paulus erst recht nicht in ihren Mauern dulden! Daß Paulus sein Geschick dann in Rom entscheiden ließ (vgl. Apg. 25, 9—12), ist für den römischen Bürger durchaus verständlich. Bereitwillig hat er sich stets der Synagogendisziplin unterworfen (2. Kor. 11, 24), aber in die Hand der gehässigen Juden zu geraten, hält er nicht für angebracht. Eine Notiz wie Apg. 23, 12f. zeigt ja, daß es Fanatiker gab, die vor seiner Ermordung nicht zurückschreckten. Die römische Obrigkeit hat ihn in Thessalonich und Philippi, in Korinth und Ephesus und nicht zuletzt in Jerusalem vor drohender Lebensgefahr geschützt. Wenn man die letzten sieben Kapitel der Apostelgeschichte gelesen hat, dann versteht man, warum der Verfasser in 28, 30f. mit dem Ausblick schließt, daß der Staatsgefangene hier sein Evangelium, so paradox es klingt, endlich ungehindert verkündigen konnte, nachdem er auch unter den römischen Juden (28, 24—28) Zwiespalt hervorgerufen hatte. Es ist die Toleranz des römischen Reiches, welche diese Mission möglich macht (Apg. 18, 12—17 z. B.), und sie trifft zusammen mit dem christlichen Freiheitsverständnis des Apostels, dem es unerheblich erscheint, ob er ein Freier oder ein Gefangener ist, wenn er dabei nur Gelegenheit hat, für seinen Herrn Zeugnis abzulegen (vgl. dazu auch noch Phil. 1, 12—14).

IV. Große Missionsreisen und Lebensende.

Mit diesem Ausblick auf die Endstation der paulinischen Mission haben wir aber der Darstellung schon vorgegriffen. Wir müssen noch einmal auf jene Situation von Gal. 2, 1—10 zurückkommen, weil hier offenbar ein entscheidender Lebenseinschnitt in der Arbeit des P. vorliegt. Nicht nur die knappen Worte ἀνέβην δὲ κατὰ ἀποκάλυψιν in 2, 2, sondern auch der Schluß dieses Verses μή πως εἰς κενὸν τρέχω ἢ ἔδραμον machen das klar. [Nebenbei darf darauf hingewiesen werden, daß der Verfasser der Apg. entscheidende Wendungen der Mission des P. auf göttlichen Eingriff zurückführt (vgl. Apg. 13, 2. 16, 7—10), darin der Auffassung des Apostels folgend.] Bei dieser Gelegenheit werden wir das Verhältnis des P. zu seinen Mitaposteln und zu seinen Gegnern genauer kennen lernen.

Man hat lange darüber gestritten, ob Abg. 15, 1—35 genau dem entspricht, was Gal. 2, 1—10 berichtet wird, oder ob angesichts der auffallenden Mitteilung in Apg. 21, 25 eine Verwechslung vorliegt, die sich textkritisch in Apg. 15 (z. B. V. 22) aus dem unorganischen Nebeneinander von P. — Barnabas und Judas — Silas und sachlich aus dem Fehlen jeglicher Bezugnahme auf eine gemeinsame Anordnung in 1. Kor. 8 u. 10 ergibt. In der Tat — die Speisevorschriften von Apg. 15, 29 können P. nicht als Verpflichtung mit auf den Weg gegeben worden sein (vgl. Gal. 2, 5 u. 10). Auch sein Verhalten gegenüber Petrus bei dessen Besuch in Antiochien (Gal. 2, 11—14), vorausgesetzt, daß jenes ὅτε von 2, 11 einen Vorgang nach der Jerusalemer Konferenz meint und nicht zum Beleg der Freiheit, die P. schon vorher hatte (2, 4!), angeführt wird, zeigt das ganz klar. Man darf nicht vergessen, worauf Gerhard Kittel (ZNTW 1931, 145ff.) mit Recht hingewiesen hat, daß die Frage: kann ein Heidenchrist ohne Beschneidung, d. h. ohne erst Proselyt zu werden, in die christliche Gemeinschaft aufgenommen werden? nach Gal. 2, 4 u. 9 (und Apg. 15, 1ff.) von Petrus wie Jakobus bejaht worden ist. Nur extreme Pharisäerchristen (Apg. 15, 1 und 5), welche P. als eingeschlichene falsche Brüder bezeichnet (Gal. 2, 4), lehnen diese Lösung ab. Und Anhänger dieser Gruppe sind es wohl, die neben den unbekehrten Juden dem Apostel auf seinen Missionsreisen das Leben so schwer machen. Petrus und Jakobus sind hingegen wohl als gesetzestreue Judenchristen, nicht aber als pharisäische Eiferer im Sinne von Gal. 1, 14 und Phil. 3, 6 b anzusehen. Als Galiläern und Schülern ihres Herrn dürfte ihnen enger Fanatismus ferngelegen haben. Beide kommen nicht vom Pharisäismus und seinen besonderen Leistungsforderungen her. Aus dieser Grundlösung, über die man in Jerusalem einig war, mußte sofort eine zweite Frage entstehen: wie soll für strenge Judenchristen eine Tischgemeinschaft mit unbeschnittenen Heidenchristen möglich sein? Die falschen Brüder lehnten eine solche konsequent ab und brachten Petrus und Jakobus in große Verlegenheit, weil damit in der hellenistischen Diaspora die Tischgemeinschaft zwischen Christen verschiedener Herkunft im Prinzip aufgehoben war. In Palästina selbst lag hier kein Problem vor, weil der einzelne Unbeschnittene nirgends verbotene Speisen vorgesetzt bekam, in Antiochien dagegen gab es diese Garantie nicht. Wenn laut Apg. 15, 29 in der nachfolgenden Auseinandersetzung das Verbot von Ersticktem, d. h. von nicht Geschächtetem, ausgesprochen ist, so wird doch der Genuß von ‚unreinen Tieren' nicht verboten. Essen aber Judenchristen (Gal. 2, 13 Petrus, Barnabas und die übrigen Juden) Schweinefleisch oder Hasenbrühe, so fallen sie nach strenger Auffassung unter das Verdikt von Apg. 21, 21. Petrus ist in einem Zwiespalt, wie P. Gal. 2, 11f. kritisch hervorhebt. Er muß einerseits den Jakobusleuten recht geben, hat aber andererseits unter dem Einfluß des P. und der Mehrzahl der Heidenchristen eine freiere Auffasung von Tischgemeinschaft vertreten, wozu ihn nach Mitteilung der Apg. 10, 13—16 die Vision vor der Bekehrung des Hauptmanns Cornelius schon angeleitet hat. Die Jakobusleute hingegen blieben bedenklich. Ist in Palästina die Teilnahme eines Heidenchristen am jüdischen Tisch erträglich, weil der jüdische oder judenchristliche Gastgeber den Ritus bestimmt, was soll in der Diaspora aus dem Judenchristentum werden? Es muß sich doch auflösen, wenn man der Freiheit des Petrus folgt. Mit anderen Worten, Jakobus ist bei Apg. 10, 14 stehen geblieben! Der Vorwurf des ἰουδαΐζειν in Gal. 2, 14 richtet sich auch nicht gegen Jakobus, sondern gegen Petrus, weil er die Heiden zu etwas verleiten will, was ihnen nach der Auffassung des P. nicht mehr zukommt. Liest man unter diesem Gesichtspunkt Gal. 2, 1—10 genau, so erkennt man: P. hat in Jerusalem keineswegs die Abschaffung der Beschneidung überhaupt gefordert, sondern nur ihre Ausdehnung auf reine Heidenchristen, dargestellt in der Person des Titus, abgelehnt und ist mit dieser Auffassung durchgedrungen. Folgerichtig ist es keine Inkonsequenz des P., wie man ihm vorgeworfen hat, wenn er nach Apg. 16, 3 seinen späteren Mitarbeiter Timotheus beschneiden ließ, weil er aus einer Mischehe stammte. Hatte er bisher als Sohn eines heidnischen Vaters ohne dieses Siegel der Beschneidung gelebt, so hielt P. es offenbar für angezeigt, ihn mit Rücksicht auf seine jüdische Mutter noch beschneiden zu lassen. Das liegt durchaus in der Linie vom 1. Kor. 9, 20. Wie wir Apg. 21, 17f. entnehmen, wird P. mit seinem Gefolge später in der Urgemeinde freudig aufgenommen. Das bedeutet: auch der mit ihm zugereiste Heidenchrist Trophimos u. a. genießen als Gäste ungehinderte Tischgemeinschaft. Da diese aber (21, 18) unter der Autorität des Jakobus sich vollzieht, kann dieser kein radikaler Judenchrist gewesen sein, und der in Apg. 21, 21 geäußerte Verdacht gegen P. bezieht sich darauf, daß er seinen Grundsatz von 1. Kor. 9, 20 preisgäbe und die in der Diaspora lebenden Juden zum Abfall von den Sitten des Moses bringen wolle. Hat man in Jerusalem (Gal. 2, 3) seinerzeit auf die Anpassung der Heidenchristen an jüdische Sitte verzichtet, so will man umgekehrt keiner Anpassung der Diasporajuden an heidnische Sitte das Wort reden. Man sieht, wie zuverlässig die Quellen der Apg. sind. Versteht man Gal. 1 und 2 aus dieser Situation, dann ist auch Jakobus kein Ritualist und kein schwächlicher Vermittler, er gehört mit Petrus und P. in eine Front gegen jene Pharisäerchristen von Apg. 15, 5 und 21, 20, die nun allerdings den ehemaligen Pharisäer P. durch die ganze heidnische Welt hindurch mit ihrem Haß verfolgt haben. Der in Apg. 15, 29 geschlossene Kompromiß erscheint dann — er wird ja brieflich den Antiochenern mitgeteilt — als eine örtlich begrenzte Maßnahme. Hans Lietzmann (Geschichte der alten Kirche[2] 1937, 106—108) hat die Auffassung vertreten, diese Anordnung sei hinter dem Rücken des P. in den Gemeinden verbreitet worden, habe (z. B. auch in Korinth) Verwirrung gestiftet und den berechtigten Zorn des P. hervorgerufen. Diese Deutung scheint mir zu weit zu gehen. Daß radikale Judenchristen diese Forderungen in den Gemeinden des P. verfochten haben, ist durchaus möglich, aber die Art, wie P. von der Petruspartei im 1. Korintherbrief spricht, deutet nicht darauf hin, daß er in Petrus den Urheber dieser Schwierigkeiten gesehen hat. E. Hirsch (ZNTW 1930, 63ff.) hat sogar die Ansicht vertreten, daß Petrus in 1. Kor. 8 + 10 und in Röm. Kap. 14 + 15 hinter den ‚Schwachen' zu sehen sei, deren Gewissen man schonen muß. Diese Deutung erfolgt gemäß der Lietzmannschen These, Paulus entfalte sein gesetzesfreies Evangelium deshalb so breit vor den Römern, weil sein Antipode Petrus bereits in Rom sei und die dortige Gemeinde in seinem Sinne beeinflusse. Aber Röm. 14, 20 sagt ja deutlich, wie tolerant P. in Fragen des Essens und Trinkens sein kann, wenn man damit nicht prinzipielle Gesetzesdebatten verquickt. Um solche handelt es

sich in Rom (anders als in Antiochien und Galatien) offenbar nicht. Daher scheint mir die Lietzmannsche These — Petrus sei in Korinth und Rom als Gegner des P. aufgetreten —, doch fraglich. Zu vermuten ist, daß in den Bericht von Apg. 15 P. und Barnabas irrtümlich hineingekommen sind. Jedenfalls darf man das wohl mit einiger Sicherheit sagen; der von P. in Gal. 2, 11ff. geschilderte Streit mit Petrus in Antiochien hat keine dauernde Gegnerschaft zwischen den Aposteln hervorgerufen. Hat er doch zur Aufklärung einer in Jerusalem noch nicht erkannten Frage geführt! Wenn Petrus und Jakobus sie für Antiochien durch ein Kompromiß gelöst haben, kann dieser für die weitere Missionsarbeit des P. nicht verbindlich gewesen sein. In der großen Linie der Weltmission haben Petrus und Jakobus mit P. an einem Strang gezogen, es sind die anonymen *τινες*, gegen welche P. mit Leidenschaft zu Felde zieht. Ebenso wird man den *παροξυσμός* mit Barnabas (Apg. 15, 39) nicht als Bruch auf Lebenszeit deuten dürfen, angesichts der Tatsache, daß das Streitobjekt Johannes-Markus (Kol. 4, 10) sich später der Fürsorge des P. als Mitarbeiter erfreut.

Es ist aber nun nicht unerheblich, ob die erste Missionsreise mit Barnabas (Apg. 13 + 14) vor oder hinter die Konferenz von Apg. 15 zu stehen kommt. Wenn ihr Verfasser inhaltlich das meint, was P. Gal. 2, 1—10 berichtete, dann müssen Apg. 13 + 14 zeitlich hinter Kap. 15 gesetzt werden. Dabei berücksichtige man das bei dem Autor übliche Verfahren der Parallelschaltung von Quellen (vgl. Bd. V A S. 922) und bedenke, daß P. laut Gal. 2, 2 sich erst Rückhalt bei der Urgemeinde in Jerusalem verschafft, ehe er von einem provinziell begrenzten Missionswirken zu größeren Missionsreisen übergeht.

Im übrigen mag man fragen, ob das von der Apg. durchgeführte Schema dreier Missionsreisen (1. Reise von Antiochien bis Antiochien Kap. 13—14, 2. Reise von Antiochien bis Antiochien 15, 36 — 18, 22, 3. Reise von Antiochien bis Cäsarea 18, 23 — 21, 14), der sich dann eine ausführliche Schilderung der Vorgänge in Jerusalem (21, 15—26, 32) und Rom (27, 1—28, 31) anschließt, ganz der Wirklichkeit entspricht. Ein Aufenthalt in Korinth von eineinhalb Jahren (Apg. 18, 11) und in Ephesus von zwei Jahren (19, 10) unterbricht doch die fortlaufende Reise und macht diese zentralen Orte zu Stützpunkten, von denen aus P. Missionsfahrten in die Provinz unternommen hat (z. B. belegen das 1. Kor. 16, 19 und 2. Kor. 1, 1). Betrachtet man die Dinge so, bedenkt man, daß die Apg. nur mit Auswahl berichtet, weil ihr für gewisse Missionsgebiete offenbar keine konkreten Unterlagen zur Verfügung standen (Apg. 16, 6—8), übersieht man nicht, daß wir von den meisten der in 2. Kor. 11, 21ff. aufgezählten Vorgänge gar nichts wissen, ganz zu schweigen von des Apostels Lebensende, das uns nur die aprokryphen Apostelakten und Notizen der Kirchenväter berichten, so darf man wohl im Blick auf die Gesamtmission des Paulus sagen: Damaskus, Antiochien und Tarsus, Korinth und Ephesus waren entscheidende Orte, in denen er länger gewirkt hat, während er sich in Ikonium, Derbe und Lystra, Philippi, Thessalonich und Athen nur kürzere Zeit aufgehalten hat. Ja, man muß das wiederholt besuchte Jerusalem hinzuziehen und ihm glauben (Röm. 15, 19), daß er von dort bis Illyricum seine Botschaft ausgerichtet hatte, ehe er sich Rom als neuen Stützpunkt für die Mission im Westen des römischen Reiches ersah, die ihn nach Spanien führen sollte (Röm. 15, 23 + 29). Alexandrien und damit Ägypten zu besuchen, hat er offenbar niemals erwogen. Vielleicht darf man vermuten, daß dieses stark mit Juden besiedelte Gebiet ihm zur Jerusalemer Einflußsphäre (Gal. 2, 9) zu gehören schien. Wer die Echtheit der sogenannten Pastoralbriefe bezweifelt (vgl. Bd. V A S. 954—958), wer der Spanienreise skeptisch gegenübersteht und die viel diskutierte Redewendung in 1. Clem. 5, 7 *τὸ τέρμα τῆς δύσεως* auf Rom bezieht (so neuestens wieder Karl H e u s s i Die Entstehung der römischen Petrustradition. Wiss. Ztschr. der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1952/53, 63—65), der wird anehmen dürfen, daß P. als römischer Bürger in Rom gesondert abgeurteilt wurde und nicht in der Neronischen Christenverfolgung beim Brande Roms mit umgekommen ist. Das Jahr 63 wäre dann als Jahr seines Martyriums am zweckmäßigsten anzusetzen. Andernfalls (bei Annahme einer zweiten römischen Gefangenschaft) ist das Todesjahr Neros (68) die äußerste Grenze. Den Untergang Jerusalems hat Paulus nicht mehr erlebt.

Es erscheint jetzt angezeigt, den Versuch einer Chronologie seines Lebens zu machen. Zwischen der Bekehrung von Damaskus und dem ersten Aufenthalt in Jerusalem liegen drei Jahre. Bis zum zweiten Aufenthalt in Jerusalem — die Zwischenzeit ist mit Mission in Syrien und Kilikien ausgefüllt — vergehen 14 Jahre. Setzt man für die erste Missionsreise ein Jahr, für die zweite und dritte je drei Jahre an, zählt man je zwei Jahre für die Haft in Cäsarea und Rom hinzu, so ergeben sich 28 Jahre, die für uns im Bereich der Betrachtung liegen. Davon liegt die größere Zahl (17 Jahre) in ziemlichem Dunkel. Von der zweiten großen Missionsperiode fallen vier Jahre auf Haftzeit, so daß für die Haupttätigkeit des Apostels, wenn man noch Zwischenzeiten elastisch einschiebt, etwa acht Jahre übrigbleiben. Zählen wir eine Haft in Jerusalem und die Romreise noch hinzu, so, kommen wir auf rund 30 Jahre, die wir leidlich zu überblicken vermögen. Für die zeitliche Festlegung dienen folgende Daten. König Aretas, dessen Ethnarch in Damaskus residiert, starb spätestens im J. 40, also ist spätester Termin für des P. Bekehrung (3 Jahre vor der Flucht aus Damaskus) das Jahr 37. Im Sommer 62 tritt Lucceius Albinus als Nachfolger des Festus seinen Dienst in Palästina an, folglich muß die Entsendung des P. nach Rom spätestens im Herbst 61 erfolgt sein. Das wichtigste Datum ist neuerdings die Amtszeit des Prokurators Gallio in Achaia geworden, die man aus einer delphischen Inschrift mit ziemlicher Sicherheit ermitteln kann. Hat Gallio sein Amt am 1. Juli 51 angetreten — P. befindet sich zu diesem Zeitpunkt bereits 18 Monate in Korinth —, dann dürfte der Apostel Anfang des Jahres 50 Korinth betreten haben und Ende 49 nach Europa übergesetzt sein. Dieses Datum paßt sehr gut zum Zusammentreffen mit

Aquila und Priskilla in Korinth, welche Ende 49 durch ein Edikt des Claudius aus Rom verwiesen waren. Die wichtige Jerusalemer Konferenz fällt ins Jahr 48 (dahinter liegt noch die dreiviertel bis ein Jahr dauernde erste Missionsreise), rechnen wir nach Gal. 1, 18 und 2, 1 17 Jahre zurück (manche möchten auch nur 15 Jahre rechnen, weil angebrochene Jahre voll gezählt sind), so kommen wir auf das Jahr 31 oder 33 als das Datum der Bekehrung des Apostels. Pfingsten 58 ist P. in Jerusalem zu seinem letzten Aufenthalt. Die Haft in Cäsarea dauert bis 60. Am 1. Juli 60 tritt Festus sein Amt an. Da er den Prozeß des Paulus gleich zu Anfang seiner Tätigkeit bearbeitet zu haben scheint, kann man den Spätsommer 60 als Beginn der Romreise rechnen. P. ist dann im Frühjahr 61 in Rom, die letzten Worte der Apg. kennzeichnen die Situation des Jahres 63, das nach unserer Annahme auch sein Todesjahr war, wenn man eine Freilassung und eine zweite römische Gefangenschaft ablehnt. Wie man sieht, sind alle diese Angaben nur vorsichtig zu errechnen. Über dem Ende des Apostels liegt ein gewisses Dunkel.

Da wir Grund haben, der Tradition der Kirchenväter zu glauben, daß der Apostel mit dem Schwerte hingerichtet worden ist (Tertull. Adv. haer. 36. Scorpiace 15. Lact. De mort. persec. 2. Joh. Chrys. 33. Homilie zum Römerbrief § 2. Augustin, Johannesevangelium 47, 12. Leo d. Große, Sermo 82; eine Kette von Kirchenväterzitaten, die man über Gaius von Rom und Dionysius von Korinth [bei Euseb. KG II 25, 5—8], Acta Pauli X [bei Hennecke 202—212], 1. Clem. 5, 5—7 bis zu 2. Tim. 1, 17 und 4, 6—8 zurückverfolgen kann), würden wir gerne wissen, mit welcher Begründung das Todesurteil ausgesprochen worden ist, welches letzten Endes der Forderung von Apg. 22, 22 entsprach.

V. M i s s i o n u n d T h e o l o g i e.

Wenn wir nun noch ein Wort zu P. dem Missionar und Theologen sagen wollen, so mag an den Anfang ein Urteil von Martin D i b e l i u s gestellt werden, der in seinem nachgelassenen Paulusbüchlein auf S. 37 schreibt: ‚Das Denken des P. ist uns aber überhaupt fremd. Er will ja seinen Lesern oft Dinge beweisen, die ihm persönlich schon im Zusammenhang seines Christusglaubens gewiß geworden sind. Diesem Ziel strebt er dann von seinem Ausgangspunkt mit Leidenschaft zu, ohne nach rechts und links zu sehen. Er zieht keine Folgerungen für andere Gedankengänge; er ist G e l e g e n h e i t s d e n k e r, nicht Systematiker. Hier hat sich offenbar jüdisches Erbgut mit einer wesentlichen Anlage seiner leidenschaftlichen Seele verbunden. Ebenso wird man die Tatsache beurteilen dürfen, daß diesem ersten theologischen Denker des Christentums die Werke der griechischen Philosophie, die später so großen Einfluß auf die christliche Theologie gewannen, im ganzen fremd geblieben sind.' So richtig es ist, daß das Denken des P. der jüdischen Tradition näher steht als dem Hellenismus — das Judentum hat ihn trotz gemeinsamer Tradition und Bildung heftig bekämpft. Offenbar reicht die Tradition allein nicht aus als Voraussetzung zum Bekenntnis einer göttlichen Offenbarung in Christus. Und das liegt nicht nur an der eigenartigen Beweismethode des Apostels, bezeugt doch der 4. Evangelist diesen Sachverhalt ebenfalls (vgl. Ev. Joh. 5, 18. 7, 51f. 8, 37—44. 9, 39. 19, 7) und muß ihm in den Offenbarungsreden seines Christus Rechnung tragen. Es dürfte also weniger an der Denkmethode als an dem Inhalt der Botschaft liegen, daß gerade die Juden so heftigen Widerstand leisten, je leidenschaftlicher P. als Missionar um ihre Rettung bemüht ist. Er steht doch nicht irgendwo wie ein kynischer Wanderprediger auf dem Markte einer Stadt, er besucht die Synagogen (Apg. 13, 14. 14, 1. 16, 13 + 16. 17, 1. 19, 8). Übersehen wir doch nicht, daß er drei Monate lang in der Synagoge von Ephesus diskutierte und seine Landsleute zu überzeugen suchte, ehe er sich entschloß, den Hörsaal des Tyrannos zu mieten, den er nahezu weitere zwei Jahre benutzte (Apg. 19, 9 + 10). In den Synagogen fand P. gottesfürchtige Proselyten (Apg. 13, 43) und Heiden (14, 1), die die geeigneten Zuhörer für seine Botschaft waren und sich am ehesten überzeugen ließen. Daß es dabei ständig zu Widerspruch und Verfolgung von Seiten der Mehrheit der Juden kam, zeigen die Berichte der Apg. sehr drastisch (13, 45. 14, 5. 17, 5+13. 18, 6ff.). Dennoch hält sich P. (im Anfang — vgl. 13, 46 — zusammen mit Barnabas!) an den in Röm. 1, 16 ausgesprochenen Grundsatz, und das *ἀπὸ τοῦ νῦν* in Apg. 18, 6 dürfte nicht Preisgabe der bisherigen Methode bedeuten (vgl. 19, 8f.), sondern im Sinne von 13, 46 jeweils örtlich gemeint sein. Jedesmal wenn sich das Judentum versagt, erfolgt die Hinwendung zum Heidentum. Ist das aber nicht ein klarer Widerspruch zu Apg. 22, 21 und 26, 17? Wenn die Quellen der Apg. sich hier widersprechen, so daß der Verfasser eine einheitliche Missionsmethode im Sinne des Berufungsbefehls nicht darzustellen vermochte, dann widerspricht sich P. auch; denn Worte wie Gal. 1, 15 und 2, 8 und Röm. 1, 14 würden, wären sie uns allein als Bruchstücke paulinischer Briefe überliefert, niemals vermuten lassen, daß derselbe Apostel Röm. 9—11 geschrieben hat und die These von Röm. 1, 16 aufstellte. Man kann also nicht sagen, daß die Apg. eine Tendenz verfolge, die im Widerspruch zu den Aussagen der echten Paulusbriefe stünde.

Die Formel von Gal. 2, 9 darf also nicht so verstanden werden, als ob P. sich im hellenistischen Ausland nur an Heiden hätte wenden dürfen. Daß er bei solcher Methode schwerlich Anknüpfungsmöglichkeiten gefunden hätte, darüber belehren uns das Mißverständnis in Lystra (Apg. 14, 11—18) und der Mißerfolg auf dem Areopag (Apg. 17, 34). Trotz des Hasses der Juden (Apg. 14, 19), der den Apostel gelegentlich dem Tode nahebringt, sieht er offenbar keine andere praktische Möglichkeit, als um der Heiden willen bei den Proselyten der Synagoge anzuknüpfen. Die Heftigkeit des Kampfes wird aus dieser Praxis verständlich, ist doch die Heidenmission des P. die größte Gefahr für die bisherige Judenmission. So ist ein letzter Gegensatz vorhanden, welcher unaufhebbar ist; der eifernden Liebe des Apostels um sein Volk, welches er neben den Heiden retten will, steht der fanatische Haß orthodoxer Juden entgegen, die nicht nur ihre Mission, sondern auch die Existenz ihrer

Glaubensgemeinschaft bedroht sehen. In seinem Ringen um den Sinn dieser rätselhaften Abneigung eines von Gott erwählten Volkes gegen Gottes Schlußstein aller Offenbarung, den Eckstein Jesus Christus, welcher das Fundament jeder Gemeinde ist (1. Kor. 3, 10), hat Paulus in Röm. 9—11 drei Antworten gefunden: 1. die auf Auswahl zielende Erwählung Gottes bedingt notwendigerweise die Verwerfung der Mehrheit, und niemand ist als Geschöpf Gottes befugt, dem Schöpfer deshalb Vorwürfe zu machen (Kap. 9). 2. Der auf Eigengerechtigkeit gerichtete Wille des Heilsvolkes, welches nicht in rechter Erkenntnis um Gott eifert, weil es seinen neuen Heilsweg nicht begreift (Kap. 10, 2—3), macht Gottes unausgesetzte Bemühungen erfolglos (10, 21). 3. Gottes Weisheit, vor welcher der Apostel nur anbetend stillstehen kann (11, 33—36), benutzt Israels Widerspenstigkeit, um zunächst die Heiden zu gewinnen, damit Israel — zur Eifersucht gereizt — sich am Schluß auch bekehre und Gottes Erbarmen alle erfasse (11, 11 + 13 + 30—32)! Hier erscheint des Apostels Unmut (1. Thess. 2, 14—16) in einer ruhigeren Betrachtung aufgehoben, und diese seine Lösung des Problems erscheint wie ein Kommentar zum Missionsbefehl von Matth. 28, 19 aus seiner konkreten Lage heraus. Wenn es ihm als Apostel der Heiden gelingt, von seinem Fleisch und Blut wenigstens einige zu retten, dann sieht er darin schon ein δοξάζειν τὴν διακονίαν αὐτοῦ (Röm. 11, 13f.). Jedenfalls gibt es für ihn gegenüber den Heiden kein auserwähltes Volk mehr im alten Sinne. Diesen Dünkel der Juden hat er in Röm. 2 scharf zurückgewiesen. Vor der Entscheidung für oder wider Christus gibt es unter allen Völkern der Erde in Zukunft nur noch zwei Gruppen von Menschen: Gerettete und Verlorene (1. Kor. 1, 18 + 24). Ist die Ablehnung der Botschaft, welche P. jedem Gewissen von Menschen als Wahrheit nahezubringen sich bemüht, bei den Heiden begreiflich? Ja, der Gott dieser Welt verblendet die Sinne dieser Ungläubigen, d. h. derer, welche von Gott noch garnichts wissen (2. Kor. 4, 4; diese Deutung von ἄπιστος verlangen so klare Parallelen wie 1. Kor. 6, 6. 10, 27. 14, 22—23). In der geschichtlichen Ebene sind die Juden Werkzeuge dieser widergöttlichen Macht, sofern sie P. daran hindern, den Heiden zu predigen, daß sie gerettet werden (1. Thess. 2, 14—16). Deshalb sind sie keine ἄπιστοι, sie können bestenfalls als θεῷ μὴ ἀρέσκοντες (1. Thess. 2, 15), als ἀπειθοῦντες (Röm. 15, 31 vgl. Apg. 14, 2) bezeichnet werden, deren Haltung dem Apostel besondere Not macht. Gehören sie aber schlechthin zu den ἀπολλύμενοι von 1. Kor. 1, 18 und 2. Kor. 4, 3 (vgl. 2. Kor. 2, 15)? Bei der dem Apostel im Ringen um diese Frage eigenen Spannung möchte man im Blick auf Röm. 11 diese Frage verneinen. Wenn jedoch wir ‚die Geretteten' (1. Kor. 1, 18), d. h. die Gläubigen, ‚die Gottes Wohlgefallen zu retten beschloß' (1. Kor. 1, 21), sind, dann müssen, der Grundeinteilung in Gerettete und Verlorene gemäß, der Schar der Geretteten aus Juden und Heiden die große Zahl der Verlorenen aus Juden und Heiden gegenüberstehen. Da der Gott dieser Welt in einer letzten theologischen Betrachtung auch nur Werkzeug Gottes sein kann, so liegt das Ergebnis der Missionspredigt letztlich nicht am Widerspruch der Menschen oder an der Wirksamkeit gottfeindlicher Mächte, sondern an Gottes rätselhafter Erwählung (Röm. 8, 29f.). So wenig P. den Gegensatz zwischen Röm. 9 und 10 zu beheben vermochte — als Schriftgelehrter konnte er weder Gottes Gnadenwahl noch Israels Ungehorsam und Eigenwillen aus dem A.T. streichen —, ebenso wenig hat er den Widerspruch zwischen Gottes Auswahl (Röm. 9, 11) und Gottes Willen, sich aller zu erbarmen (Röm. 11, 32), zu beseitigen vermocht. Es ist bezeichnend, daß der Apostel nicht mit einer glatten theologischen Formel, sondern mit einer Kapitulation des Denkens vor Gottes unerforschlichen Wegen (Röm. 11, 33—36) endet. Ein Lobpreis aus gläubiger Anbetung, nicht ein theologischer Lehrsatz als Ergebnis einer längeren Überlegung bildet den Schluß, wenn nicht doch in dem ὅτι-Satz von Vers 36 ein theologischer Satz steckt, der da zeigt, daß des Apostels Denken bei Gott als letzter Instanz zur Ruhe kommt. Ist es aber nicht ein Zeichen der Unbekümmertheit des Schriftgelehrten, daß er sich zum Ausdruck seines Glaubens einer Formel bedient, welche ihren Ursprung im stoischen Pantheismus hat und über die hellenistische Mystik zu ihm kam? Will er etwa mit 11, 34f. den Juden ein Jude werdend bei einem Prophetenwort stehen bleiben, um mit 11, 36 den Griechen ein Grieche werdend griechisches Denken zu befriedigen, dadurch daß der Gott des Alls über die Spannungen geschichtlicher Dialektik gestellt wird und der Gegensatz in einem reinen Sein aufgehoben wird, damit Glauben und Denken sich einigen? Hat deshalb P. (1. Kor. 8, 6) gegenüber der ‚Gnosis' der Korinther, mit welcher sie die Spannung zwischen Gott und den Göttern beseitigen wollten, trotz ihres Hinweises auf Deut. 6, 4 ein einschränkendes ‚für uns' eingefügt, um daneben doch die Existenz von Göttern und Herren zuzulassen, welche für viele Menschen eine Wirklichkeit war? Und hat er damit nicht unter strenger Aufrechterhaltung alttestamentlicher Einstellung, welche ja auch die Götter neben Gott nicht leugnet, die Gnosis als Mittel zum Beweis der ‚Absolutheit des Christentums' oder des reinen Monotheismus verschmäht? Hier zeigt sich in etwa die Berechtigung des Urteils von M. Dibelius, daß P. ein Gelegenheitsdenker sei. Könnte man nicht eine Reihe von aus dem Augenblick geborenen oder für eine bestimmte Situation geformten Äußerungen seiner Briefe nebeneinanderstellen, die in sich eine Kette von Widersprüchen wären, um weiter mit Dibelius zu bekennen, des Apostels Denken sei uns überhaupt fremd? Hat er nicht in der Tat Zitate aus dem A.T. und hellenistische Formeln miteinander verbunden, um seinen bereits vorhandenen Glauben zu beweisen? Ein religionsgeschichtlich analysierender Exeget ist leicht in der Lage, diese Beweise in disiecta membra zu zerlegen, welche weder dem Juden noch dem Griechen einleuchten konnten, weil ihm ja 50 % des Beweismaterials fremdartig erschienen, so daß P. in den Augen philosophischer Griechen ein σπερμολόγος (Apg. 17, 18), für die schriftgebundenen Juden aber ein gefährlicher, dem Synkretismus verfallener Irrlehrer war! Und wie nahe liegt dann die Konsequenz, daß auch

der moderne Religionsgeschichtler, welcher die Juden wie die Griechen aus ihrem Denken zu deuten versucht, das paulinische Denken als fremdartig empfindet, um etwa — den Apologeten den Vorzug zu geben? Hier erscheint eine Untersuchung über das Verhältnis von Glauben und Denken bei P. notwendig, um eine Fremdheit verstehend zu überwinden.

Wenn der Christusglaube das Primäre, die theologische Reflexion das Sekundäre ist, so wird man von der Glaubenserfahrung und von der Wirkung des Glaubenszeugnisses auf andere ausgehen müssen, um P. zu begreifen. Zuerst wäre da zu sagen: wie könnte ein Apostel, einem Philo gleich, ein System zu bauen versuchen, dessen Abneigung gegen die ‚Philosophie' als leeren Trug menschlicher Weisheit offenbar ist? (Kol. 2, 8). Und der sich gegen eingelernte Worte menschlicher Weisheit auf geistgewirkte Worte beruft (1. Kor. 2, 13)? Paulus weiß sich in seinem Denken und Handeln ständig von Offenbarungen geleitet (Gal. 2, 1), führt er doch auch die Verhinderung seines Wollens auf Satan zurück (1. Thess. 2, 18). Die Erkenntnis wächst dem Apostel jeweilig zu, sofern ihm Gottes Pneuma Einblick in alles, selbst in die ‚Tiefen Gottes' gewährt (1. Kor. 2, 10). Es ist unmöglich, ein theologisches System zu errichten oder eine theologische Erkenntnis im dialektischen Streitgespräch mit anderen als gemeinsames Ergebnis zu erarbeiten. Dann würde P. ja aufhören ‚Haushalter der Geheimnisse Gottes' zu sein (1. Kor. 4, 1), weil er — was er bestreitet — das πνεῦμα τοῦ κόσμου, nicht aber das πνεῦμα τὸ ἐκ τοῦ θεοῦ regieren ließe. Wie dürfte er dann einen Satz wie 1. Kor. 2, 15f. schreiben? Gerade diese Korintherstellen lehren uns doch, daß P. sich nie der Methoden späterer christlicher Apologeten bedienen könnte! Gerade einer Gemeinde gegenüber, in welcher die Gnosis sich selbstgefällig breitmacht, lehnt er jedes Paktieren mit hellenistischer Weisheit ab. Die Mission unter den Heiden ist nicht sein persönlicher Einfall, sondern ἀποκάλυψις (Gal. 1, 16), bei der Durchsetzung dieser von Gott ihm aufgetragenen Aufgabe handelt er κατὰ ἀποκάλυψιν (Gal. 2, 1). P. steht damit gegen die Gnosis der Heiden und die Schriftexegese der Juden in der Traditionslinie der alttestamentlichen Propheten und duldet gegen seine Botschaft wie deren Begründung so wenig menschlichen Widerspruch wie jene.

Der Apostel wurde vom Gott der Väter zum Vater Jesu Christi geführt. Dieser Weg ist ihm so klar und einleuchtend, daß es zur Verbindung beider Begriffe nur eines explikativen καί bedurfte (Röm. 15, 6. 2. Kor. 1, 3. 11, 31. Kol. 1, 3). Die Juden verstehen von ihrer Auffassung der Thora her diese Verbindung nicht, und es bedarf scharfsinniger Schriftbeweise des Apostels, um den Juden das A.T. gleichsam zu entwinden, indem er sich für seine Auffassung auf die gemeinsame verbindliche Schrift beruft. Darin tritt er in die Fußstapfen seines Herrn, welcher ebenso wenig das Gesetz auflösen, sondern es erfüllen wollte (vgl. Matth. 5, 17—20 mit Röm. 3, 31). Die Beweisführung, daß Abrahams Glaube sich mit dem christlichen Glauben decke, insofern beide Male an den lebenweckenden Gott geglaubt wird (Röm. 4), lehnen sie ebenso ab wie den Gedankengang von Gal. 3, wonach der am Holz hängende Verfluchte gerade der Erlöser ist, indem er für uns zum Fluche wurde! Sie bestreiten, daß die Erfüllung der den Erzvätern gegebenen Verheißung in Christus ‚dem Sperma' sich vollende (Gal. 3, 17f.), so daß das Gesetz nicht nur in die Rolle eines Lückenbüßers gedrängt wird, sondern obendrein noch die unmögliche Aufgabe hat, die Sünden zu vermehren, anstatt sie zu mindern (Gal. 3, 19 vgl. mit Röm. 4, 13f.). Und welch ein Gewaltstreich ist trotz eines hinzugefügten Schriftbeweises die Behauptung von Röm. 3, 19f. und Gal. 3, 22! Dieser Widerspruch in der Schriftauslegung, hervorgerufen durch die Offenbarung Gottes in Christus, kann durch theoretische Diskussionen über Grundsätze der Exegese nicht überwunden werden, hier steht einfach ein neuer Glaube mit all seiner Kraft gegen einen alten Glauben, der überwunden werden soll. Dieser Prozeß beginnt mit Äußerlichkeiten. Aus der rein physischen Leistung des Apostels, welche uns Adolf Deissmann so eindringlich klar gemacht hat (Paulus² 1925, 28—38 und 48—51), wird deutlich, daß dieser durch Krankheit gehemmte Mensch im Glauben alle Hemmnisse überwindet. Ihn bedrängen äußere Schwierigkeiten und innere Anfechtungen gleicher Weise (2. Kor. 7, 4), aber er macht die Erfahrungen, daß der innere Mensch sich täglich erneuert, wenn der äußere aufgerieben wird (2. Kor. 4, 16f.). In seinem unsicheren Wanderdasein ist er im Hungern und Sattsein gleicherweise geübt (Phil. 4, 12). Er ‚bläut' seinen Körper rücksichtslos, um ihn in Zucht zu halten und anderen ein gutes Beispiel zu geben (1. Kor. 9, 27). Hier wird deutlich, wie er aus der Einheit von Denken und Handeln zu leben strebt. Was er aber wider alles Erwarten vermag, das wirkt der Χριστὸς ἐνδυναμῶν in ihm (Phil. 4, 13). Die Wirklichkeit seines neuen Lebens (vgl. 2. Kor. 5, 16f.) ist in doppelter Weise darin gekennzeichnet, daß er durch das Gesetz dem Gesetz starb, um für Gott zu leben, daß er mit Christus der Welt gekreuzigt wurde, so daß sein ‚Leben' in Wahrheit ein Leben des Christus in und durch ihn ist, weil dieser völlig von ihm Besitz ergriffen hat (Gal. 2, 19f.). Soweit er aber als der noch natürliche Mensch im ‚Fleische' lebt, ist dieses Leben ein Leben im Glauben an den Sohn Gottes, der sich für ihn aus Liebe dahingab. So erscheint sein natürliches Leben völlig beherrscht von der Verbundenheit mit Christus, welche P. im Glauben als die Wirklichkeit eines neuen Lebens erfährt. Dieses Glaubensbekenntnis bildet die Grundlage eines Daseinsverständnisses, dem gegenüber das physische Leben und Sterben zweitrangig sind (Röm. 14, 8), weil auch der Tod den Besitzanspruch des Christus an uns nicht aufhebt — ganz im Gegensatz zum Gesetz, dessen Anspruch an uns mit unserem Tode erlischt (Röm. 7, 1). Ja, man kann ‚in Christus' — wie häufig und bedeutsam ist diese Formel bei Paulus! — als neue Kreatur dem Gesetz absterben, sei es, daß man mit ihm gekreuzigt wird (Gal. 7, 20) oder in seinen Tod hineingetauft wird (Röm. 6, 3), damit eben Christus des Gesetzes Ende ist (Röm. 10, 4). Die neue Wirklichkeit, vom Bekehrten im Glauben ergrif-

fen, ist real erkennbar durch den Besitz des Geistes als der neues Leben weckenden Kraft und als des Garanten eines künftigen Lebens, so daß P. den alten und neuen Zustand folgendermaßen aufeinander beziehen kann: *ὁ νόμος τοῦ πνεύματος τῆς ζωῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ ἠλευθέρωσέν σε ἀπὸ τοῦ νόμου τῆς ἁμαρτίας καὶ τοῦ θανάτου* (Röm. 8, 2). Paradox bezeichnet P. beide Seinsweisen als unter einem Nomos stehend, dessen Unterschied durch zusätzliche Genetive verdeutlich wird. Wo das alte ‚Gesetz' gilt, da herrscht das Dreigespann Gesetz — Sünde — Tod —. Unter dem neuen ‚Gesetz' herrscht der Geist des Lebens durch Christus. Es ist der Geist Gottes, welcher Christus erweckte und unsere sterblichen Leiber zu jenem echten Leben erwecken wird, das den Tod überdauert, weil der Geist *ἀπαρχή* (Röm. 8, 23) und *ἀρραβών* (2. Kor. 1, 22 und 5, 5) ist, und zwar in solchem Maße, daß dieses Gottesgeschenk selbst einem Blutschänder bei Vernichtung seiner natürlichen Existenz (1. Kor. 5, 5) für ‚den Tag des Herrn' als unverlierbarer Besitz erhalten bleiben kann. Die mit der Erscheinung des Auferstandenen in das Leben des bisherigen Pharisäers P. eingebrochene neue Wirklichkeit gibt ihm nicht nur Anlaß, wie in Röm. 8, 2 von einem neuen Nomos zu reden, sondern auch auf die Situation der Christen allgemein die spätjüdische Lehre von den beiden Äonen anzuwenden, in deren Schnittpunkt gleichsam die neue Christenheit steht (1. Kor. 10, 11). Gemeint sind damit inhaltlich zwei Formen des Daseins, deren eine unter der Herrschaft des Todes, deren andere unter der Herrschaft des Lebens steht. Das Lebensgefühl der ersteren ist Römer 8, 19—23 vom Standpunkt der gesamten Schöpfung aus charakterisiert, ihr Sehnen geht nach Erlösung von der *φθορά*; Röm. 7, 7—25 vom Standpunkt des einzelnen Menschen, dessen zur Verzweiflung treibender Zwiespalt zwischen Vernunft und Begierde, Wollen und Vollbringen, radikal ‚Erlösung von diesem Todesleib' fordert, da anders eine Rettung nicht zu erhoffen ist. Der Christ P., obwohl er sich früher untadelig fühlte, kann das Leben unter dem Gesetz nur noch negativ werten. Es deckt den Widerspruch des sündigen Menschen gegen Gottes Gebot auf. Er erkennt die Unmöglichkeit, das ganze Gesetz zu erfüllen (Gal. 3, 10f.). Des Apostels Erkenntnis ist keine ersonnene Theorie, sie beruht auf Erfahrung. Man wird sich freilich davor hüten müssen, bei P. ein qualvolles Ringen um die Erfüllung des Gesetzes anzunehmen, an welchem er zerbrochen ist, weil Phil. 3, 6 nichts davon erkennen läßt. Man darf hier keine Parallele zu Luther ziehen.

Eng damit zusammen hängt die zweite Daseinsform, sie ist gekennzeichnet als B e f r e i u n g : vom Fluch und Joch des Gesetzes (Gal. 3, 13 und 4, 5), von Sünde und Tod (Röm. 8, 2), von der Weltangst (Röm. 8, 15) und von der Vergänglichkeit (Röm. 8, 21). Diese Freiheit wird paradox beschrieben als neue Knechtschaft im Dienst der Gerechtigkeit (Röm. 6, 16ff.), da es für den Menschen, den unerlösten wie den erlösten, nur einen Wechsel des Herrn geben kann. Die „Freiheit' des Christen besteht dann darin, daß er sich in freiem Gehorsam in Christi Dienst stellt und damit in den Dienst Gottes, damit das Ende nicht Tod, sondern Leben sei (Röm. 6, 20—23 und 6, 12—14). Erlösung bedeutet aber letzten Endes Befreiung von der dem Tod verfallenden Existenzform (Röm. 7, 24), von der *φθορά* (Röm. 8, 21), oder positiv ausgedrückt: Ausstattung mit dem Geist derGotteskindschaft (Röm. 8, 14f.; vgl. 8, 23) und Rechtfertigung zum ewigen Leben (Röm. 5, 18. 6, 22. 5, 21).

Der Gedanke der beiden Äonen fordert weiter die Erkenntnis, daß die Christen in einem Zwischenzustand leben, der nicht mehr ‚alte Kreatur' und noch nicht *ζωὴ αἰώνιος* heißt, sondern mit dem synthetischen Begriff der *καινὴ κτίσις* bezeichnet wird. P. hat diesen Zustand (Röm. 5, 12—21) an dem Gegensatz der beiden Adam deutlich zu machen versucht, deren Schicksal durch den Ungehorsam bzw. den Gehorsam bestimmt wird. Der Todesreihe der Nachkommen des ersten sündigen Adam korrespondiert die Lebensreihe der Nachkommen des ersten Adam, die dem zweiten im Glauben anhängen. Unabhängig von uns kamen mit dem ersten Adam durch seine Übertretung eines göttlichen Gebotes Sünde, Tod und Verdammnis in die Welt, mit dem vollendeten Gehorsam des zweiten Adam aber jene neue Daseinsmöglichkeit, die P. die *δικαίωσις ζωῆς* nennt oder auch Herrschaft der Gnade Gottes durch Jesus Christus mit dem Ziel eines ewigen Lebens (Röm. 5, 21). Zum neuen Äon gehört eine neue Menschenreihe, welche mit Christus ihren Anfang nimmt. Er hat das durch Adams Fehltritt gestörte Verhältnis zu Gott in einem Akt der Versöhnung wiederhergestellt. Es ist bezeichnend für die Denkweise des Apostels, daß er zwar den neuen Äon unter der Gerechtigkeit, Liebe und Gnade Gottes im Anbruch sieht, weil diese Gaben Gottes in Christus anstelle seines Zorns offenbar wurden, daß aber den heilsgeschichtlichen Vorgängen, die im Kreuz von Golgatha der Welt offenbar wurden (Röm. 3, 21f.), nicht sofort eine Verwandlung der Welt folgt. Bezeichnend ist dafür ein Satz wie Röm. 6, 8, wo P. zwischen Vordersatz und Nachsatz ein *πιστεύομεν ὅτι* einschiebt. Wichtig erscheint eine Formulierung wie 1. Kor. 15, 22. Dem zeitlos gültigen Präsens des Vordersatzes folgt ein Futurum im Nachsatz, nun aber nicht dem *ἀποθνήσκουσιν* ein *ζήσουσιν*, sondern ein geheimnisvolles Passiv *ζωοποιηθήσονται*, welches das Walten Gottes umschreibt. Für die Erkenntis des Menschen in seinem Zwischenzustand zwischen *ἄρτι* und *τότε* bleibt es bei 1. Kor. 13, 12. Damit ist aber gegeben, was Paulus 2. Kor. 5, 7 prägnant so formuliert *διὰ πίστεως γὰρ περιπατοῦμεν οὐ διὰ εἴδους*. Dieser wichtige Faktor der Pistis kündigt sich schon in seinem ältesten Briefe (1. Thess. 4. 14). an. Dort steht nicht: *ὥσπερ γὰρ ὁ θεὸς Ἰησοῦν ἀνέστησεν, οὕτως τοὺς κοιμηθέντας διὰ Ἰησοῦ ἄξει σὺν αὐτῷ*, sondern *εἰ γὰρ πιστεύομεν ὅτι Ἰησοῦς ἀπέθανεν καὶ ἀνέστη, οὕτως καὶ ὁ θεός ... ἄξει*. Damit wird aber deutlich, welch große Bedeutung die Pistis für P. hat, die in seinen Briefen ca. 85mal vorkommt und die verschiedensten Nuancen hat. Man kann geradezu sagen, daß *ὁ πιστεύων* abgekürzte Bezeichnung für das dem Apostel noch nicht verfügbare Wort *Χριστιανός* ist (1. Thess. 1, 7. 2, 10—13). Daneben braucht er zur Bezeichnung der Christen andere Umschreibungen wie *οἱ ἅγιοι* (2. Kor. 1, 1. Röm. 12, 13 und 16, 2 + 15), *κλητοὶ ἅγιοι*

(Röm. 1, 7. 1. Kor. 1, 2), *κλητοί* (1. Kor. 1, 24), *κλητοὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ* (Röm. 1, 6), *οἱ ἐπικαλούμενοι τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ* (1. Kor. 1, 2), *οἱ ἀπεκδεχόμενοι τὴν ἀποκάλυψιν τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰ. Χρ.* (1. Kor. 1, 7; vgl. 1. Thess. 1, 10,), um den Christenstand zu bezeichnen.

Sollte man die Pistis der Thessalonicher inhaltlich bestimmen, die nach 1. Thess. 1, 8, wie P. in liebenswürdiger Übertreibung sagt, an ‚jedem Ort' bekannt ist, um damit zugleich anzudeuten, welch ein Wandel mit ehemaligen Heiden vor sich gegangen ist, so hätte man in 1. Thess. 1, 9 b + 10 in wenigen Worten die Etappen klar gezeigt: Abwendung von den Idolen zum lebendigen und wahrhaftigen Gott und Erwartung seines von ihm erweckten Sohnes, der die Christen vor dem unabwendbaren Zorngericht Gottes schützt. Gott und der Auferstandene — das sind die Grundlagen des Glaubensbekenntnisses, und in dem späteren Römerbrief, der ja mit tiefsinnigen Betrachtungen über die Frage der Gerechtigkeit Gottes als göttlicher Eigenschaft und göttlicher Gabe, die beiden Adam, die Taufe und den Geist angefüllt ist — wir wissen, wie diese Kapitel seither die Exegeten unausgesetzt beschätigt haben —, kann so schlicht gesagt werden, daß der einfachste Mensch es versteht: wenn du mit deinem Munde Jesus als Herrn bekennst und in deinem Herzen glaubst, daß Gott ihn von den Toten erweckte, wirst du gerettet werden (Röm. 10, 9). Sinn alles Glaubens ist die Hoffnung auf Rettung. Diese Rettung ist möglich, weil Gott Jesus von Nazareth durch Auferweckung zum Christus machte (Röm. 4, 24. Kol. 2, 12). Der gläubige Christ kann darum Gott umschreibend nennen: *ὁ ἐγείρας Ἰησοῦν τὸν κύριον ἡμῶν ἐκ νεκρῶν* (Röm. 4, 24) und den Glauben bestimmen als *πίστις τῆς ἐνεργείας τοῦ θεοῦ τοῦ ἐγείραντος αὐτὸν ἐκ νεκρῶν* (Kol. 2, 12). Was Gott an Jesus tat, ist kein singuläres Ereignis, es ist bedeutsam für jeden, der im Glauben mit Gott ‚dem Vater Jesu Christi' verbunden ist (Röm. 15, 6. 2. Kor. 1, 3. 11, 31. Kol. 1, 3, vgl. Gal. 1, 1). Die Verbundenheit mit Gott bedeutet zugleich Verbundenheit mit dem Sohn. Der Würdenname ‚Menschensohn' ist bei P. nicht mehr vorhanden.

Dem von griechischer Weisheit vertretenen Satz von der Sterblichkeit aller Menschen stellt P. den jüdischen von der Auferstehung aller Toten als gleich wichtig zur Seite. Nur weil es Auferstehung der Toten gibt, deshalb ist Christus auferstanden. Dieser bisherige Einzelfall ist nur ‚vorwirkende Dynamis' des zu erwartenden Generalfalles. Man darf daher die Auferstehung Christi nicht gesondert betrachten, wie das gewisse Korinther taten (1. Kor. 15, 12ff.). Nach dem Vorgang des Sündenfalls und seiner Aufhebung (Röm. 5, 12ff. hat den Ursprung, die Wirkung und die Überwindung der Sünde zum Gegenstand, die hier beinahe als selbständige ‚Macht' in die Welt tritt) muß analog gesagt werden: *δι' ἀνθρώπου θάνατος καὶ δι' ἀνθρώπου ἀνάστασις νεκρῶν* (1. Kor. 15, 21), so daß Christus *ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων* oder auch *πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν* (Kol. 1, 18) oder *πρωτότοκος ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς* (Röm. 8, 29 + 33f.) heißen kann. Die Bruderschaft der Christenheit ist somit kein philantropisches Unternehmen, das sich etwa auf das Gebot der Nächstenliebe gründete und darin einer philosophischen Schule gliche, sie ist ein Werk Gottes, dadurch entstanden, daß der *Ἰησοῦς ὁ ἀποθανών, μᾶλλον δὲ ἐγερθείς, ὅς ἐστιν ἐν δεξιᾷ τοῦ θεοῦ* für uns eintritt! Da aber Brüder Kinder desselben Vaters sind, gehört zur vollen Bruderschaft mit dem Erhöhten, daß wir *σύμμορφοι τῆς εἰκόνος τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ* werden, wozu Gott uns im voraus bestimmt hat (Röm. 8, 29). Die Bruderschaft mit Christus auf Grund gemeinsamer Vaterschaft Gottes ist also nicht ein Bild für ein neues Gott-Mensch-Verhältnis — den Vatergott kennt auch das alte Israel schon — sondern Ausdruck für ein neues Daseinsverhältnis unlösbarer Verbundenheit mit Gott durch Christus. Diese Verbundenheit erfordert einen Wandel unserer Existenzform, welche der Apostel a) aus dem Gegensatz von *σῶμα ψυχικόν* und *πνευματικόν* herleitet (1. Kor. 15, 44—49), b) als *συνδοξασθῆναι* (Röm. 8, 17) oder *μεταμορφοῦσθαι ἀπὸ δόξης εἰς δόξαν* (2. Kor. 3, 18) beschreibt und c) eschatologisch als Überziehen eines im Himmel uns bereiteten ‚Kleides' versteht (2. Kor. 5, 2). Diese verschiedenen Vorstellungen zeigen uns, wie wenig P. Formdenker und Systematiker ist. Im wesentlichen geht der ehemalige Pharisäer den Weg seines Herrn (vgl. Markus 12, 24—27), indem er die Identität der Personen bei verschiedener Daseinsform lehrt und sich weder der griechischen Auffassung von der leiblosen Existenz der im Tode befreiten unsterblichen Seele noch der jüdischen von dem Heraufkommen der Toten aus ihren Grabkammern anschließt; seine Sarxvorstellung erlaubt ihm nämlich keine einfache Wiederbelebung (vgl. 1. Kor. 15, 50 + 53), da *σάρξ* = *σάρξ ἁμαρτίας* ist (Röm. 8, 3!). Da wo Jesus die neue Existenz des Menschen im Reiche Gottes *ἰσάγγελος* nennt als Beweis der *δύναμις τοῦ θεοῦ*, spricht P. vom *σῶμα πνευματικόν*. Darin geht er in der Bahn seines Herrn. Ist die Auferstehung der Toten in der Auferstehung Christi bereits Wirklichkeit, so bedarf es keiner apokalyptischen Phantasie mehr. An ihre Stelle tritt die eschatologische Hoffnung auf den Tag des Herrn, die ein wesentlicher Bestandteil urchristlicher Verkündigung ist. Den modernen Gegensatz von Glauben und Wissen kennt P. nicht, weil sein Glaube sich auf Taten Gottes gründet. Zum Glauben gehört notwendig das Bekennen (2. Kor. 4, 13), dafür sorgt schon das *πνεῦμα πίστεως*, welches den Apostel ebenso als Verkündiger befähigt, wie die Geistausgießung am Pfingstmorgen (Apg. 2) die Urapostel befähigte.

Wer eine Botschaft für wahr hält, annimmt und glaubt, der ‚weiß' sie. Dem *πιστεύειν* entspricht das *εἰδέναι* (Röm. 6, 8. 2. Kor. 4, 13—14). Glaube ist aber auch Gehorsam (*ὑπακοή*: Röm. 6, 17. 2. Thess. 1, 8. 2. Kor. 9, 13, vgl. dazu die *ὑπακοὴ πίστεως* in Röm. 1, 5 und 15, 26). Entsprechend sind die Ungläubigen zugleich die Ungehorsamen (Röm. 2, 8. 10, 3 + 16. 11, 32). Es gilt, die widerstrebenden ‚Mächte' zu beseitigen, besser gesagt ihrer Macht zu entkleiden, welche den Gehorsam unmöglich machen (Röm. 6, 12 + 16). In Christus wird der unter die Mächte dieser Welt versklavte Mensch befreit und zu neuem Gehorsam befähigt. Letzten Endes ist das Gottes Tat, weil er den Sündlosen für uns zur

Sünde machte (2. Kor. 5, 21). Warum der allmächtige Gott dieses Opfers seines Sohnes bedurfte, um die Macht der Sünde zu brechen — diese moderne Frage liegt nicht im Blickfeld des P. Für ihn (Röm. 3, 20f.) genügt es zu wissen, daß aus den Reihen der Adamiten kein Erlöser möglich war. Daher erklärt sich dann auch die Christologie des P. nach ihrer menschlichen wie nach ihrer göttlichen Seite (Röm. 8,3). Der befreite Mensch hat nun die Möglichkeit neuer Entscheidung. Er kann wiederum Sklave der Sünde oder Sklave Jesu Christi werden, weil er seine Glieder in den Dienst der einen oder des anderen stellen kann. Doch muß er sich klar sein, welches Ende ihn jeweils erwartet. Der Sold, den die Sünde auszahlt, ist der Tod; Gottes Gnadengabe in Christus das ewige Leben (Röm. 6, 23). Da wir dieses ewigen Lebens aber im Besitze des Geistes gewiß werden, der gleichsam sein Angeld ist, finden wir im Denken des Apostels die Dreiheit: Gott—Vater, Christus—der Sohn und der Herr, der Heilige Geist als Gabe Gottes oder Gabe des Erhöhten, im Ansatz vorgebildet, der dann später in der christlichen Trinitätslehre weiter entwickelt wurde, aber neben P. im 4. Evangelium zu finden ist und in Mt. 28, 19 bereits eine klare, formelhafte Ausprägung erfuhr.

VI. Zusammenfassung. Die Nachwirkung des Apostels in der alten Kirche.

Es kann nicht die Rede davon sein, daß mit diesen Andeutungen, durch welche wir die Wechselbeziehung zwischen Glauben und Denken, Mission und Theologie des Apostels auf Grund seiner Bekehrung verständlich zu machen versuchten, die paulinische Theologie erschöpfend behandelt worden sei. Ein Kapitel wie Römer 7 z. B. erfordert allein eine genaue Untersuchung paulinischer Anthropologie und hat ja auch in der letzten Generation eine lebhafte Debatte hervorgerufen. Die Spannung zwischen 1. Kor. 15 und 2. Kor. 5, zwischen der Erwartung allgemeiner Totenauferstehung am ‚Tage des Herrn' und der Vereinigung des Gläubigen mit seinem Herrn im Augenblick des Todes bieten weitere Probleme. Dazu käme die kosmische Christologie des Kolosserbriefes, der paulinische Imperativ in Röm. 6, die Frage der Deutung und Bedeutung der Sakramente u. a. m. Das alles mag man in theologischen Spezialwerken der neutestamentlichen Theologie (s. u. Lit.) nachlesen. Uns kam es darauf an, die Verkündigung des P. als eine auf seiner Christusbegegnung ruhenden Lebenslehre aufzuzeigen, deren letztes Ziel — *ζωὴ αἰώνιος* — den erlösungsbedürftigen Heiden zugänglicher war als den Juden, so daß der Apostel trotz seines Werbens um sein Volk hinsichtlich seines Missionserfolges der Apostel für die *ἔθνη* geworden ist. Das wird uns bestätigt durch die Nachwirkung, welche seine Briefe negativ und positiv in der Geschichte der alten Kirche hatten.

Von Mißverständis wie von Mißbrauch seiner Briefe wissen die altkirchlichen Schriftsteller zu berichten. So schreibt Irenäus (adv. haer. I 26, 2), die Ebioniten erkennen nur das Matthäusevangelium an und verwerfen P. als Verächter des Gesetzes. Die Gnostiker hingegen verstünden P. falsch und trieben Mißbrauch mit einzelnen, aus dem Zusammenhang gerissenen Sätzen (adv. haer. IV 41, 5. V 9 und 13, 3—5). Irenäus selbst (adv. haer. III 7) gibt zu, daß P. wegen der Schnelligkeit seiner Reden und wegen seines ungestümen Geistes häufig Umstellungen der Worte vornimmt, die zu bedenklichen Mißverständnissen führen könnten, wenn man seinen Stil nicht kennt. Irenäus macht das an 2. Kor. 4, 4. Gal. 3, 19 und 2. Thess. 2, 8f. klar. Im 2. Kor. 4, 4 muß die Wendung *τοῦ αἰῶνος τούτου* nicht zum Subjekt *ὁ θεός*, sondern — nach einer Pause beim Lesen — zum Objekt *τὰ νοήματα τῶν ἀπίστων* (trotz des dazwischenstehenden *ἐτύφλωσεν*!) gezogen werden, da P. ja sonst den Satan einen Gott nennen würde, und das ist in den Augen des Kirchenvaters gotteslästerlich.

Hingegen berichtet Origenes (c. Cels. V 65) auch, daß die Ebioniten und Enkratiten die P.-Briefe ablehnen, bewundert aber selbst ‚den Geist des Mannes, der große Gedanken in schlichten Worten ausspricht', und fordert den gegnerischen Philosophen auf, erst einmal die Briefe des Apostels zu lesen und zu zeigen, daß er sie verstanden habe; sonst mache er sich lächerlich, wenn er dem Apostel seine Bewunderung versagt. Uneingeschränkte Bewunderung bringt auch Augustin (de doctrina christiana IV 7, 11—14) der Stilkunst des P. entgegen, sagt er doch zu Röm. 5, 3f. und 2. Kor. 11, 16ff.: ‚die Größe der Weisheit, die in diesen Worten liegt, sieht einer, der wachen Auges ist; den reißenden Fluß ihrer Beredsamkeit merkt einer aber auch noch im tiefen Schlaf' (§ 12 am Ende). Der größte P.-Enthusiast der alten Kirche ist aber ohne Zweifel der gefeierte Chrysostomos. Er wird nicht nur zur Bewunderung, sondern zum Entzücken hingerissen, wenn er bei Vorlesung von P.-Texten an Märtyrertagen ‚den Schall dieser geistigen Posaune' genießen kann. Dabei sieht er den Apostel sprechend leibhaftig vor sich (Römerbrief-Homilie I § 1), und so versteht man, daß er nicht bloß sieben Lobreden auf den großen Apostel gehalten hat, sondern in seiner bedeutsamen Schrift *περὶ ἱερωσύνης* IV 7 auf ‚die herrlichen Briefe, die wie eine aus Stahl erbaute Festung alle Kirchen des Erdkreises umschirmen und den Menschen bis zur Wiederkunft Christi Segen bringen werden', hinweist.

Zur Nachwirkung des Apostels gehört auch seine Glorifizierung als Märtyrer. Dabei wird er mit Petrus zusammengestellt. Bereits im Petrusartikel (o. Bd. XIX S. 1347f.) wurde darauf hingewiesen. Hier ist zu erörtern, welch eigenartiges Verhältnis die beiden Apostel in der alten Kirche zueinander haben. Man kann nicht sagen, daß Petrus und P. erst auf Grund ihres Martyriums in Rom zusammengerückt wären, um alle übrigen Apostel in den Schatten zu stellen; denn die Darstellung der Apg. läßt deutlich die Tendenz erkennen, Petrus und P. als die beiden bedeutendsten Apostel herauszustellen. Es ist ebenso kein Zufall, wenn im fingierten Petrustestament, dem sogenannten 2. Petrusbrief, in Kap. 3, 16 nur auf den Bruder P. und sonst auf keinen anderen Apostel verwiesen wird. Diese Zusammenordnung geht dann über Clemens Romanus, Ignatius, Gaius von Rom, Dionysios von Korinth, Irenäus, Tertullian weiter und mag hier zum Abschluß erhärtet werden durch ein schönes Wort des Chrysostomos. In einer Lobrede auf die Stadt Rom (Römerbrief-Homilie 32 bei Migne P. G. I 60, 678) führt der gefeierte Kanzelredner aus: Alter, Reichtum, Macht und Ordnung könne man an dieser Stadt bewundern, aber das alles wolle er außer acht lassen, um diese Weltstadt deshalb glückselig zu preisen, weil P. an sie schrieb, in ihr lebte und dort sein Leben endete. Und dann folgen die schönen Worte: *Διὸ καὶ ἐπίσημος ἡ πόλις ἐντεῦθεν μᾶλλον ἢ ἀπὸ τῶν ἄλλων ἁπάντων. Καὶ καθάπερ σῶμα μέγα καὶ ἰσχυρὸν ὀφθαλμοὺς ἔχει δύο λάμποντας, τῶν ἁγίων τούτων τὰ σώματα … Ἐκεῖθεν ἁρπαγήσεται Παῦλος, ἐκεῖθεν Πέτρος. Ἐννοήσατε καὶ φρίξατε, οἷον ὄψεται θέαμα Ῥώμη, τὸν Παῦλον ἐξαίφνης ἀνιστάμενον ἀπὸ τῆς θήκης ἐκείνης μετὰ Πέτρου καὶ αἰρόμενον εἰς ἀπάντησιν τοῦ Κυρίου … Διὰ ταῦτα θαυμάζω τὴν πόλιν, οὐ διὰ τὸν χρυσὸν τὸν πολύν, … ἀλλὰ διὰ τοὺς στύλους τῆς ἐκκλησίας τούτους.* Um dieser beiden Säulen der Kirche willen verdient Rom Bewunderung. Diese Stadt wird am jüngsten Tage die Auferstehung des Petrus und P. aus ihren Gräbern erleben. Was könnte es für ein gewaltigeres Schauspiel geben! Neben dieser eschatologischen Perspektive steht aber die andere (33. Homilie zum Römerbrief § 2), daß P. an der Seite des Petrus als Haupt- und Chorführer des Reigens der Heiligen ganz nahe an Gottes Thron steht. Und die Gläubigen werden sich glücklich preisen dürfen, wenn sie dereinst im Himmel die beiden großen Apostel nicht weit von den Seraphim an Gottes Thron stehen sehen dürfen, natürlich aus weiter Ferne. Weniger enthusiastisch ist Augustin, wenn er (Johanneseveangelium 47, 12) einen Vergleich zwischen dem Tode Christi und dem Tode des Apostels anstellt. Die Teilung des Menschen in Seele und Leib fordert auf die Frage: Wo ist jetzt P.? eine doppelte Antwort, führt Augustin da aus, a) in der Ruhe bei Christus, b) zu Rom im Grabe. Die eine Antwort gäbe man in betreff der Seele, die andere in betreff des Fleisches. Seitdem die Verbindung von Seele und Fleisch den Namen Mensch bekam, behielt nun jedes von beiden einzeln und abgesondert den Namen Mensch. Und doch meinen wir deshalb nicht 2 Apostel P., von denen der eine in Christus ruht, der andere dagegen aber im Grabe, sondern nur einen. Hier wird noch einmal die ganze ungelöste Spannung deutlich, wie sie auch zwischen 1. Kor. 15 und 2. Kor. 5 besteht. Es wird bei Chrysostomos eindringlich klar, daß er seinen geliebten P. in allernächste Nähe des Petrus rücken möchte, aber man darf doch nicht übersehen, daß der irdische Petrus als vermeintlicher erster Bischof von Antiochien, von Korinth und später in Rom den Heidenapostel P. verdrängte, sogar aus einer Gemeinde, deren eigentlicher Gründer er ist. Niemals hat man den Versuch gemacht, P. irgendwo zum ersten Bischof zu machen. Das verbot wohl schon die Situation der Pastoralbriefe. Wenn der große Apostel durch seine Mitarbeiter die Gemeindeverhältnisse ordnen und in den Gemeinden Bischöfe und Presbyter einsetzen läßt, dann kann das Amt eines Bischofs nicht so hochstehen, daß ein Apostel es begehren könnte. Wenn P. trotzdem neben Petrus steht, dann als der große Märtyrer. Die Zuordnung beider Märtyrer zueinander bis hin zu Chrysostomos läßt aber noch nicht erkennen, daß hier ein Streit um den Primat des Petrus den großen Kirchenvätern des 4. Jhdts. irgendwie in das Gesichtsfeld gerückt wäre. Ihnen ist auch P. der Seelsorger bedeutsam. Ihn charakterisiert Gregor von Nazianz treffend (Rede II § 56) mit den Worten: ‚P. lebte nicht für sich, sondern für Christus und die Predigt.'

Wie man einen Briefwechsel Jesu mit Abgar von Edessa erfunden hat, so auch einen solchen zwischen P. und Seneca, der uns in mehreren lateinischen, schlecht überlieferten Hss. erhalten ist und im 4. Jhdt. entstanden sein dürfte. Der Inhalt dieser Briefe ist recht banal. Neben der Tendenz, die Kenntnis großer P.-Briefe am Kaiserhofe vorauszusetzen, wird die andere sichtbar, durch Hebung des paulinischen Stiles zur Berühmtheit des Apostels beizutragen. Das Stilproblem ist uns ja schon in anderem Zusammenhang entgegengetreten (vgl. Art. Seneca in RGG² von M. Dibelius).

Literatur:

Die Spezialliteratur zu P. ist nahezu unübersehbar. Aus der Reihe der Gesamtdarstellungen seien folgende hervorgehoben: F. Chr. Baur Paulus der Apostel Jesu Christi, 1845. William Wrede Paulus² 1907. Adolf Deissmann Paulus. Eine kultur- und religionsgeschichtl. Skizze² 1925. Ernst von Dobschütz Der Apostel Paulus, 1926. A. D. Nock St. Paul, 1938. W. v. Loewenich Paulus 1949. M. Dibelius-W. G. Kümmel Paulus, 1951.

Zur Theologie des Paulus:

Ernst Lohmeyer Grundlage paulinischer Theologie, 1929. Paul Feine Theologie des Neuen Testaments⁸ 1951, 145—301. Rudolf Bultmann Theologie des Neuen Testamentes, 1948, 183—348. Dazu Ed. Schwartz Charakterköpfe aus der antiken Literatur, 2. Reihe, 1943, 190ff. Erich Seeberg Paulus (Ztschr. f. Kirchengesch. 1941, 1—48). Hans Lietzmann in ‚Geschichte der Alten Kirche' I² 1937, 102—131. F. W. Maier Paulus, hl. Apostel (Sp. 27—43 in Michael Buchbergers Lexikon f. Theol. u. Kirche VIII² 1936). C. Toussaint Paul (saint) im Dictionnaire de la Bible IV 2, Paris 1928, 2188—2231.

Zur Geschichte der Paulusforschung: Albert Schweitzer Geschichte der paulinischen Forschung, 1911. Paul Feine Der Apostel Paulus. Das Ringen um das geschichtliche Verständnis des Paulus, 1927, 1—206. Rud. Bultmann Zur Geschichte der Paulusforschung Theol. Rundschau 1929, 26—59 und 1934, 229—246; 1936, 1—22.

[Erich Fascher.]

Zum neunzehnten Bande

Pediophylax. Die P. waren Feld- und Flurwächter. Sie waren teils im privaten Dienst von Großgrundbesitzern (Pap. Fayum 113, 4. 114, 5 [1. Jhdt. n. Chr.]), teils im staatlichen Dienst (Pap. Hamb. 35, 10 [2. Jhdt. n. Chr.]) tätig. Ihre Nachfolger in byzantinischer Zeit waren die *ἀγροφύλακες* (Pap. Masp. 1, 37. 43 [6. Jhdt. n. Chr.]), die vereinzelt auch schon früher zu be-

belegen sind. Vgl. N. Hohlwein La police des villages égypt. à l'époque romaine (Musée belge IX 1905, 394). [Emil Kießling.]

Pelikan. Es ist wohl kaum denkbar, daß den Alten dieser prachtvolle große Vogel, der 1,80 m lang und 2,60 m breit wird, nicht aufgefallen sein sollte. Nur scheint es ganz rätselhaft, wie sie das Tier ‚Hacker' nennen konnten. Und wenn man die älteste Literatur durchsieht, merkt man sofort, daß *πελεκάν* eine Spechtart sein muß; z. B. Aristoph. Av. 882 (Dativ *πελεκᾶντι*) und 1155:

σοφώτατοι πελεκᾶνες, οἳ τοῖς ῥύγχεσιν
ἀπεπελέκησαν τὰς πύλας· ἦν δ' ὁ κτύπος
αὐτῶν πελεκώντων ὥσπερ ἐν ναυπηγίῳ.

Und Hesych erklärt (1654 meiner Abhandlung in Quellen und Studien zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Medizin VII) *ὄρνεον τὸ κολάπτον καὶ τρυποῦν τὰ δένδρα.*

Andererseits ist es über allen Zweifel erhaben, daß unsere jetzige Bezeichnung für den Vogel aus dem Altertum stammt; also einmal muß der Name vom Specht auf den P. übertragen worden sein, und das geschah, wie wir gleich sehen werden, schon zu Aristoteles' Zeit. Er schreibt hist. an. VIII 12 p. 597a10: ‚Die *πελεκᾶνες* sind Strichvögel: sie fliegen vom Wardar zur Donau und brüten dort; im Zuge begeben sie sich fort, indem die vordern die letzten erwarten, weil sie sich sonst beim Überfliegen des Gebirges verlieren würden.' Am Schluß des Kapitels b 30: ‚Herdenvögel sind Kranich, Schwan, *πελεκάν* und die Rothalsgans.' Soweit der echte Aristoteles. Es ist klar, daß hier überall keinesfalls von einem Specht, sondern von unserm P. die Rede ist; es fragt sich nur, wie der Vogel zu dem Namen gekommen ist. Da hilft uns eine Stelle des Grammatikers Krates (frg. 64 Wachsmuth), wo *πέλιχη* eine tiefe Schüssel ist, und eine andere Stelle des Apollodor von Athen (S. 449 Heyne = frg. 227 Müller), der sogar *πελικάν* als Becher bezeichnet. Nach diesen Begriffen ist das Tier also einfach wegen seines schöpfkellenähnlichen Schnabels benannt worden.

Theophrast (d. i. Aristot. hist. an. IX 10 p. 614 b 27) weiß folgendes: *οἱ πελεκᾶνες οἱ ἐν τοῖς ποταμοῖς γιγνόμενοι* verschlucken die großen glatten (*λείας*) Muscheln; nachdem sie sie im Kropf verdaut haben, brechen sie sie wieder aus und fressen nun, da die Schalen auseinanderklaffen, das Innere. Strack (Übersetzung von Aristoteles' Tierkunde, Index) will unter diesen Fluß-P. Löffelreiher verstanden wissen, offenbar, weil diese Muscheln für ihre Ernährung heranziehen, was der P. vermeidet. Der Löffelreiher heißt aber *λευκερώδιος* (s. Art. Reiher Nr. 3), und die Erzählung vom Brechen der Muscheln beruht sowieso auf falscher Deutung: der P. würgt die verdaute Nahrung wieder aus, um sie seinen Jungen zu geben. Dasselbe steht bei dem (also kritischer denkenden) Verfasser von mir. ausc. 14 (p. 831 b 10) mit *φασί* eingeleitet, bei Antigon. mir. 47 mit *ἱστορεῖ* (nämlich eben jener Verf.). Ailian. hist. an. bringt es III 20 als Tatsache, während er es drei Kapitel weiter nur ‚gehört' hat; der P. soll nach demselben Gewährsmann (VI 45) der Wachtel nicht freundlich sein.

Die Sage, daß die Eltern des P. ihr Blut für ihre eigenen Jungen hergeben, ist nicht nordisch, sondern orientalisch; sie begegnet zuerst in den Pyramiden III P 1 (wo der Vogel *ῥάμφιος* heißt) und bei Horapollo I 54 in Verbindung mit I 11: wenigstens meint Lauchert Geschichte des Physiologus 9 da die Vorstufe zu sehen. Klipp und klar steht sie erst im Physiologus 4, dann bei Albert. Magn. hist. an XXIII 132.

Ὀνοκρόταλος — was manche als P. gedeutet haben — halte ich für den Rotkehltaucher (Colymbus septentrionalis L.); denn es ist nach Plin. n. h. X 131 ein aus dem hohen Norden stammendes Tier. Es begegnet noch Martial. XI 21, 10. Der *ὀνοκρόταλος* der Kirchenschriftsteller hingegen ist wohl tatsächlich der P., da schon die Septuaginta קָאָת so übersetzen. [Hans Gossen.]

S. 745 zum Art. **Perigenes:**

6) Athener, Bildhauer. Signatur aus dem Heiligtum des Apollon Erethimios bei Ialysos, Vorderseite einer Marmorbasis mit Weihung des *. . ylos, Ain]esidamos und Ar]istarchos.* Ende des 3. Jhdts. v. Chr. Blinkenberg Lindos II 983 nr. 679; 53, nr. 43. Lippold Handb. d. Archaeol. III 1, 339. [Georg Lippold.]

S. 1335 zum Art. **Petrus Nr. 121:**

M. Dibelius Rom und die Christen im ersten Jahrhundert (1942) deutet 1. Clem. 5 als einwandfreies Zeugnis für den römischen Aufenthalt des Petrus und sein Martyrium dort.

Zu den Grabungen unter der Peterskirche und ihren Ergebnissen vgl.: Alfons Maria Schneider Das Petrusgrab im Vatikan, Theol. Lit. 1952, 321—326. Eine umfassende Darstellung aller historischen, archäologischen, exegetischen und kirchengeschichtlichen Probleme, welche uns die Petrusüberlieferung aufgibt, findet man bei O. Cullmann Petrus, Jünger — Apostel — Märtyrer, Zürich 1952. Neueste Bestreitung des römischen Aufenthalts des Petrus durch Karl Heussi Theol. Lit. Ztg. 1952, 67—72 (in Verbindung mit Ableitung seines frühen Todes aus Gal. 2, 6) und in der wissenschaftlichen Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 1952/53, 68—78 unter dem Titel ‚Die Entstehung der römischen Petrustradition'. Man wird Heussis schwerwiegende Einwände gegen die Lokalisierungsmöglichkeit eines gesonderten Petrusgrabes gern anerkennen, ohne sich seine Argumente gegen den Aufenthalt des Petrus in Rom zu eigen zu machen. [Erich Fascher.]

S. 1788 zum Art. **Phanostratos:**

4) *Φανόστρατος.* Sohn des Herakleides aus Halikarnasos, tragischer Dichter (*ποιητής*), siegte im Amtsjahre des Archons Anaxikrates (307/06 v. Chr. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XV. S. o. Bd. I S. 2082 Nr. 1. II S. 588, 45) bei den Lenaia unter dem Agonotheten Xenokles (s. Art. Tripodes III 2 i); neben ihm wird als Protagonist der tragische Schauspieler (*ὑποκριτής*) Hieromnemon (s. d.) aus Athen genannt. Die Weihinschrift des Xenokles befindet sich auf einem in Bruchstücken erhaltenen ionischen Epistyl, das in der Ostparodos des Dionysostheaters gefunden wurde, wo das Weihgeschenk neben einem weiteren des Xenokles, das sich auf die Dionysia bezog und dessen Basis in situ erhalten ist (s. Art. Tripodes III 2 h), aufgestellt war (IG II 1275; 1289 = II^2 3073. St. Kumanudis *Ἀθήναιον* VI [1877] 276; 367f. P. Foucart Bull. hell. II [1878] 391ff. U. Köhler

Athen. Mitt. III [1878] 236ff. E. Pottier Bull. hell. III [1879] 221ff. Taf. 5 bis von Blondel. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 82f. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. [1885] nr. 56. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 118ff. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 81. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 23f. A. Wilhelm Urkund. dramat. Aufführ. i. Athen [1906] 210. J. Sundwall Acta Soc. Scient. Fenn. XXXIV [1907] nr. 4, 15. Syll.^{3} III [1920] nr. 1089. E. Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 112ff. S. o. Bd. I S. 874f. V S. 405. Art. Tripodes III 2 i). Den Namen konnte Kumanudis nach einer Ehreninschrift ergänzen, die dem Phanostratos offenbar aus Anlaß seines Erfolges in Athen von dem Demos der Halikarnasier gesetzt worden ist (IG II 1168 = II^2 2794. Kumanudis 367f. Foucart 394. S. o. Bd. VI A S. 1971). Sie steht auf einer Basis aus hymettischem Marmor (Breite 0,81 m, Höhe 0,23 m), die über dem Theater des Herodes Attikos gefunden wurde und einst die Portraitstatue des Geehrten trug. Die Aufführung der Tragödie hatte an den Lenaia stattgefunden, da sie vor der Komödie, in der Philemon (s. o. Bd. XIX S. 2137ff.) siegte, genannt wird (Demosth. XXI 10). Zu Anfang des 3. Jhdts. gewährte Delos dem Dichter die Proxenie (IG XI 4, 528. Roussel-Hatzfeld Bull. hell. XXXIV [1910] 355f. nr. 1); den Antrag stellte der Delier Achaios, der Sohn des Phanodikos, nach der Ergänzung von Roussel-Hatzfeld (s. d.). [Hans Riemann.]

S. 2179 zum Art. **Philinos:**

4 a) *Φιλῖνος.* Agonothet; von seiner Weihinschrift (IG II^2 3074) sind zwei Bruchstücke aus bläulichem Marmor erhalten, deren Ausdeutung A. Wilhelm gelungen ist (Urkund. dram. Aufführ. i. Athen [1906] 209f.). Sie stammen aus der Nähe des Lysikratesmonuments (s. Art. Tripodes III 2 t) und waren in das Kapuzinerkloster verbaut (K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 41 [1855] 1321 nr. 2660. A. Mommsen Athenae christianae [1868] 60 nr. 52. E. Pottier Bull. hell. II [1878] 414, 1). Die Inschrift datiert aus der Zeit nach der Reform des Demetrios von Phaleron (316/5 v. Chr. W. S. Ferguson Klio XI [1911] 265ff. E. Bayer Demetrios Phalereus [1942] 48ff. 69ff.), als der Demos selbst die Choregie übernahm und zu deren Durchführung einen Agonotheten bestellte, der das Siegesdenkmal zu errichten hatte.

Lit.: E. Reisch De music. Graec. certam. (1885) 86f. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 68; De choreg. quaest. epigraph. (1906) 20 nr. 13. 22. [Hans Riemann.]

S. 2443, 63 zum Art. **Philodemos Nr. 2:**

Sein Vater hieß Demokydes, wie aus einer neu entdeckten Grabinschrift hervorgeht, s. D. M. Robinson Amer. Journ. Arch. XLI (1947) 367. [Frank Brommer.]

S. 2525 zum Art. **Philomelos:**

4 a) *Φιλόμηλος.* Archon von Salamis zu Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. In seinem Amtsjahr siegte der Choregos Diodoros, Sohn des Exekestides (s. Art. Diodoros) mit einem Knabenchor in den auf Salamis gefeierten Dionysia (IG II 1248 = II^2 3093). Salamis war attische Kleruchie und wurde von einem Archonten regiert, der alljährlich von der athenischen Bule ausgelost wurde und die Besoldung von 1 Drachme täglich empfing (Aristot. Ath. pol. 54, 8; 62, 2): er hatte die Dionysia zu leiten und die Choregoi zu ernennen (ebd. 54, 8).

Lit.: P. Monceaux Bull. hell. VI (1882) 521ff. A. Brinck Inscript. Graec. ad choreg. pertin. (1886) nr. 84. U. v. Wilamowitz-Moellendorff Aristoteles und Athen I (1893) 230f. C. Horner Quaest. Salamin. (1901) 10. 30. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. (1906) 32. U. Kahrstedt Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen (1934) 356f. S. o. Bd. II S. 598. XI S. 817f. Nr. 1. [Hans Riemann.]

Zum zwanzigsten Bande

S. 60 zum Art. **Philon:**

62) von Termessos, Bildhauer. Signatur von Rhodos, Anfang des 1. Jhdts. v. Chr. Scrinzi Atti Ist. Veneto 57, 251ff. nr. 11 nach Blinkenberg Lindos II 56, nr. 85. Lippold Handb. d. Archaeol. III 1, 355. [Georg Lippold.]

S. 76 zum Art. **Philophron:**

4) *Φιλόφρων.* Sohn des Philokrates, Chorlehrer und Dichter, Didaskalos (s. Bd. V S. 401ff.) des siegreichen Männerchors der Phyle Oineïs und einer zweiten nicht sicher zu ergänzenden an den Thargelia im Amtsjahre des Archons Dietrephes (384/83 v. Chr. S. o. Bd. II S. 587, 32) unter einem Choregos, dessen Name verloren ist, der aber aus dem Demos Perithoidai (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2229 VI a. V S. 95 Nr. 121. XIX S. 860f.) der Phyle Oineïs stammte; Aulet war Oiniades, der Sohn des Thebaners Pronomos (s. d.). Die Inschrift ist die älteste bekannte, welche den Auleten nennt (E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 58); sein Name steht, als von diesem abhängig, hinter dem des Didaskalos (s. o. Bd. II S. 2406). Die Dreifußbasis mit der Inschrift (IG II 1234 = II^2 3064) war ursprünglich, wie alle bei den Thargelia erworbenen Preisdreifüße (Suid. s. *Πύθιον.* A. Mommsen Feste d. Stadt Athen [1898] 484f.), beim Pythion (W. Judeich Top. v. Athen [1931^2] 386 Plan I H 7) aufgestellt, wurde aber später in die Gegend des Areopags verschleppt (K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 42 [1856] 1393 nr. 2792). Da sie sich sicher auf einen Thargeliensieg bezieht (A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. [1886] nr. 8. E. Bodensteiner 70. 73. Mommsen 483, 1. 484, 2. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 9 nr. 5. Anders E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 32 nr. 5; Griech. Weihgesch. [1890] 84f. 103, 3), kann sie nicht an der Tripodenstraße gestanden haben (so irr-

tümlich Judeich 306, 1), wo die Dreifüße aufgestellt waren, die an den Dionysia gewonnen wurden (s. Art. Tripodes III 2 u).

[Hans Riemann.]

S. 679, 52 zum Art. **Photios:**

Es handelt sich nicht um Ludwig den Deutschen, sondern um Kaiser Ludwig II., König von Italien, ältesten Sohn Kaiser Lothars I., 850 (bzw. 855) bis 875.

[Konrat Ziegler.]

Phylarchos, griechischer Geschichtsschreiber des 3. Jhdts. v. Chr. (Neben der häufiger bezeugten und besser beglaubigten Form des Namens Phylarchos findet sich an einigen Stellen und in einigen Hss. bei Polybios und Plutarch wie auch bei späteren Autoren die Schreibung Philarchos, doch kommt der Name Philarchos — im Gegensatz zu Phylarchos (s. u.) — im Griechischen nicht vor. Die Namensform Phylarchos muß also, wie schon Casaubonus forderte, als die allein richtige gelten. Wyttenbachs Versuch, mit Hilfe der beiden Plutarchstellen De glor. Athen. 1 p. 345 E und De Is. et Osir. 29 p. 362 B, an denen sich in allen Hss. die Schreibung Philarchos findet, von Phylarch einen anderen Autor Philarchos zu unterscheiden, ist angesichts der häufigen Verwechselung der beiden Namensformen bei fast allen Autoren, die Ph. zitieren, mit Recht abgelehnt worden.)

Als historische Persönlichkeit ist uns Ph. nicht faßbar. Foucarts Gleichsetzung des Historikers mit dem gleichnamigen *πρόξενος Φύλαρχος Λυσικράτους* auf einer arkadischen Inschrift der Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. hat sich nicht bestätigt, vgl. Niese Herm. XXXIV (1899) 542ff. Harduins Vorschlag, den Ph. der Pliniusstelle N. H. XXXV 134 *pinxit (Athenion Maronites) in templo Eleusine phylarchum et Athenis frequentiam quam vocavere syngenicon* mit dem Geschichtsschreiber zu identifizieren, hatte schon der Abbé Sevin zurückgewiesen, indem er in ‚*phylarchum*' richtig ein Appellativum erkannte. Im übrigen ist die Zeit des Künstlers unbekannt und völlig unsicher.

Nicht einmal die Lebenszeit des Ph. ist uns bekannt; es läßt sich aber aus der Formulierung des Polybios *ἐπεὶ δὲ τῶν κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Ἀράτῳ γεγραφότων παρ' ἐνίοις ἀποδοχῆς ἀξιοῦται Φύλαρχος* schließen, daß sich Ph.s Lebenszeit im wesentlichen mit der des Arat (272—214) deckt; doch wird er wohl etwas jünger gewesen sein und sich sein Leben länger als das des Arat erstreckt haben (s. u.). Auf die gleiche Zeit wird man durch die Angabe im Suidas-Lexikon geführt, daß das Hauptwerk des Ph., die *Ἱστορίαι*, mit dem Feldzug des Pyrrhos in die Peloponnes (272) begann und mit dem Tode des spartanischen Königs Kleomenes III. (220/219) endete.

Über Ph.s Heimat gehen die antiken Angaben auseinander. Bei Suidas findet sich s. *Φύλαρχος* eine vierfache Version: *Ἀθηναῖος ἢ Ναυκρατίτης· οἱ δὲ Σικυώνιον, ἄλλοι δὲ Αἰγύπτιον ἀνέγραψαν.* Hiervon sind die zweite und vierte Angabe, wie bereits Sevin sah, identisch. Es bleiben die drei Möglichkeiten: Athen, Naukratis und Sikyon. Brückners Einfall, diese dreifache Version durch die Vermutung zu kombinieren, ‚unde ad eos augurari fortasse licet Phylarchum referendum esse, quos consociata Sicyone cum Achaeorum foedere cessisse urbe sua credibile est . . .; unde dici possit refugium quaesivisse Athenis, et his quoque adiunctis societati Achaeorum, Naucrati in Aegypto', ist zu kompliziert, um einleuchtend zu sein. Wenn Ph. wirklich Sikyonier von Geburt gewesen wäre, hätte Polybios in seiner erbitterten Polemik gegen Ph. (s. u.) auf keinen Fall versäumt, Ph. einen Vorwurf auch daraus zu machen, daß er als Landsmann des Arat eine so aratfeindliche Haltung in seinem Geschichtswerk eingenommen habe. (Auf dieses argumentum ex silentio hatte vor Brückner schon Thoms S. 4 hingewiesen; möglicherweise ist in der späteren antiken Überlieferung die Heimatangabe Sikyon gerade aus diesem persönlichen Gegensatz des Ph. zu Arat und einer in Ph.s Geschichtswerk hervortretenden genauen Kenntnis der Vorgänge bei der Befreiung von Sikyon durch Arat herausgesponnen). Die einzige Stelle, an der sonst über Ph.s Herkunft berichtet wird, Athen. II 51 p. 58 C, kennt denn auch nur eine doppelte Version: Athener oder Naukratite. Auch gegen diese beiden Angaben sind von Witkowski Bedenken geltend gemacht worden. In Naukratis habe Ph. wegen fr. 40 (Athen. XII 51 p. 536 DE, eine Anekdote, die Ptolemaios' II. *τρυφή* und seine eingebildete Gottähnlichkeit lächerlich macht; auch der auf Ph. [s. u.] zurückgehende Schluß der plutarchischen Lebensbeschreibung des Kleomenes zeigt eine deutlich ptolemäerfeindliche Tendenz) nicht schreiben können. Deshalb hatte schon Lucht angenommen, Ph. sei zwar in Naukratis geboren, später aber nach Athen ausgewandert. Die von Witkowski gegen Herkunft aus Athen oder auch nur Aufenthalt dort vorgebrachten Beweise (fr. 29 = Athen. VI 66 p. 254 F—255 A, über Byzantinismus der auf Lemnos ansässigen Athener gegenüber den Seleukiden, fr. 72 und 82 = Phot. s. *οἰκουρὸς ὄφις* und Schol. Soph. O.K. 39, abweichende und angeblich falsche Bemerkungen des Ph. über die Polias und die Zahl der Eumeniden) überzeugen nicht. Am wahrscheinlichsten ist also, daß Ph. Athener war, möglicherweise in Naukratis oder sonst in Aegypten geboren und später nach Athen übergesiedelt. Daß er sich selbst als Athener gefühlt hat, scheint Plut. De glor. Athen. 1 p. 345 E zu bestätigen: *οἱ δὲ ἄλλοι πάντες ἱστορικοί, Κλειτόδημοι, Δίυλλοι, Φιλόχοροι, Φύλαρχος ἀλλοτρίων γεγόνασι ἔργων ὥσπερ δραμάτων ὑποκριταί*, vgl. Sibelis in seiner Vorrede zu Phanodem. S. XIIIff. Wenn hier in einer Reihe mit Thukydides Kratippos Xenophon Kleitodemos, Diyllos Philochoros, die alle gebürtige Athener sind, an letzter Stelle der Aufzählung Ph. genannt wird, so erscheint der Schluß unabweisbar, daß Plutarch auch Ph. als Athener ansah.

Außer dem Hauptwerk *Ἱστορίαι* in achtundzwanzig Büchern nennt der Artikel des Suidas noch folgende Titel anderer Werke:

Τὰ κατὰ Ἀντίοχον καὶ τὸν Περγαμηνὸν Εὐμενῆ.
Ἐπιτομὴ μυθική.
Περὶ τῆς τοῦ Διὸς ἐπιφανείας.
Περὶ εὑρημάτων.
Παρεμβάσεων βιβλία θ̄.

Der Titel *Τὰ κατὰ Ἀντίοχον καὶ τὸν Περγαμηνὸν Εὐμενῆ* kann entweder eine spätere Fortsetzung des Hauptwerks bezeichnen (die sich aber auf den kleinasiatischen Schauplatz beschränkte), so wie Timaios die Geschichte des Pyrrhos als Anhang zu seinem geschichtlichen Hauptwerk gab, oder aber er war Sondertitel eines Teiles der phylarchischen *Ἱστορίαι*, so wie etwa das vierte Buch der Annales des Cassius Hemina den Sondertitel Bellum Punicum Posterior trug. Weniger wahrscheinlich ist Jacobys Annahme (im Kommentar zu Ph., FGrH 81, II C, S. 134), es könnte sich hier um eine Monographie wie die des Polybios über Philopoimen und die des Poseidonios über Pompeius handeln, da diese beiden Schriften sicher stark enkomiastisches Gepräge trugen und mehr der biographischen als der historiographischen Gattung angehörten, was im Falle des Ph. der Titel *Τὰ κατὰ Ἀντίοχον καὶ τὸν Περγαμηνὸν Εὐμενῆ* mit der doppelten Namensnennung ausschließt. Die Entscheidung der Frage, ob die Schrift Anhang oder Sonderteil des Hauptwerks war, hängt an der Beantwortung der anderen, welcher Antiochos und welcher Eumenes im Titel der phylarchischen Schrift gemeint war. Ist es Antiochos II., Theos (261—46) und Eumenes I. (262—41/40) oder Antiochos III. der Große (223—187) und Eumenes II. (198—160/59)? Im ersten Falle wissen wir nicht, was den Sondertitel eines zusammengefaßten Teiles des Hauptwerkes rechtfertigen sollte; im Gegensatz zu dem kurzen Krieg zwischen Antiochos I. und Eumenes I. im J. 262 erfahren wir nichts von feindlichen Auseinandersetzungen oder auch von freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Herrschern, die historisch irgendwelche Bedeutung gehabt hätten. Im zweiten Falle müßte sich Ph.s Leben bis mindestens zur Schlacht von Magnesia und dem Ende des antiochischen Krieges (190) erstreckt haben. So schwer sich diese Annahme mit Polybios' Angabe vereinbaren läßt, Ph. habe ‚zur gleichen Zeit wie Arat geschrieben' (s. o.), und als so auffällig das völlige Übergehen der Jahre 220—198 in Ph.s geschichtlichem Gesamtwerk erscheint, so verdient sie doch den Vorzug. *Τὰ κατὰ Ἀντίοχον καὶ τὸν Περγαμηνὸν Εὐμενῆ* dürfte also ein später Nachtrag zu dem geschichtlichen Hauptwerk gewesen sein.

Der nächste Titel *Ἐπιτομὴ μυθική* ist bei Eudokia mit dem folgenden *περὶ τῆς τοῦ Διὸς ἐπιφανείας* zusammengefaßt, und man hat gefragt, ob nicht auch die zwei Titel bei Suidas zu einem vereint werden müßten. Aber die Schwierigkeit, dann das *περί* zu verstehen und die Verlegenheitsauskunft, das beanstandete *περί* in *ἀπό* zu ändern, empfehlen diese Lösung nicht. Im Falle der Textänderung (Brückner) müßte das Werk als ein Auszug aus der Sagengeschichte verstanden werden, der mit der Epiphanie des Zeus und der Begründung der Herrschaft der olympischen Götter begann. Karl Müller in der Praefatio zu den FHG I, LXXIX wollte die Titel zusammenziehen und *περί* halten; der erste Titel *Ἐπιτομὴ μυθική* sei der Gesamttitel des Werkes, der zweite Titel bezeichne seinen ersten Teil (unter Hinweis auf das — freilich ganz anders gelagerte — Verhältnis zwischen Hauptwerk und Teilsammlung bei Hekataios, Hellanikos, Timaios). Beide Erklärungsversuche sind wenig überzeugend. Es muß also bei zwei Titeln bleiben.

Die *Ἐπιτομὴ μυθική* war eine kurzgefaßte Sagengeschichte. Fragmente haben sich von ihr nicht erhalten. Mit Unrecht haben Sevin u. a. die fr. 15 = Schol. Apoll. Rhod. IV 1561, in dem ein siebentes, und fr. 18 = Sext. Emp. adv. math. I 262, in dem ein neuntes Buch zitiert wird, auf die *Ἐπιτομὴ μυθική* bezogen. Die genannten Fragmente gehören trotz ihres sagengeschichtlichen Inhalts (15: abweichende Fassung der Königsliste von Kyrene; 18: abweichende Fassung der Asklepiossage) in das geschichtliche Hauptwerk, das solcher sagengeschichtlichen Exkurse mehr hatte, vgl. fr. 16 und 32. Fr. 15 und 16 gehören in die Erzählung von der Verlobung der Berenike von Kyrene, Tochter des Magas, mit Ptolemaios III., dem ägyptischen Thronfolger, und den auf den Tod des Magas folgenden kyrenäischen Thronwirren; fr. 18 läßt sich keinem bestimmten Ereignis der zeitgenössischen athenischen Geschichte zuordnen; fr. 32 a = Parthen. narr. amat. 15, 32 b = Plut. Ag. 9 ermöglicht durch die plutarchische Parallelfassung einen Blick in die phylarchische Technik der Sagenexkurse: im Bericht über die staatliche Neuordnung des Agis, Schuldentilgung und Landaufteilung läßt Plutarch (d. h. hier Phylarch) den jungen König sich auch auf Weissagungen der Daphne, Tochter des Amyklas, berufen; bei dieser Gelegenheit wurde die Sage von Apollon und Daphne eingeflochten. Dagegen ist zweifelhaft, ob fr. 39 = Athen. XI 6 p. 462 B Ph. ausführlicher von Kadmos und Harmonia sprach. Sagengeschichtlichen Inhalts ist auch fr. 47 = Schol. Aristeid. Panath. p. 320, 9 über Palladien in verschiedenen Sagenkreisen, wo Ph. mit den singulären und weder bei Suidas noch bei Eudokia genannten *Ἄγραφα* zitiert wird. Wenn der Titel richtig überliefert ist (oder ist in *Ἄτακτα* zu ändern?, vgl. die *Ἄτακτα* des Philetas von Kos, Athen. III 81 p. 114 und das *Ἄτακτον* des Istros, Harpokration s. *παιανιεῖς*, s. Lucht S. 11) und mehr Sagengeschichtliches umfaßte, erscheint die Vermutung nicht abwegig, daß es sich bei den *Ἄγραφα* um sagengeschichtliche Überlieferungen handelte, die bisher literarisch noch nicht fixiert waren und von Ph. aus mündlicher Tradition beigebracht wurgen. Daß Ph. eine starke Neigung hatte, von der sagengeschichtlichen Vulgata abweichende Fassungen vorzulegen, zeigten bereits die frg. 15, 18 und 32 b. Weitere Belege dafür sind (unter den Fragmenten ohne Buchtitel) fr. 72 über die Burgschlange von Athen, fr. 74 über das Datum des Falles von Ilion, fr. 78 über indische Herkunft von Apis und Osiris, fr. 81 über Thetis und Hephaistos, fr. 82 über die Zahl der Eumeniden: nur bei Ph. begegnen die dem Atridenmythos nachgebildete Sage von Demiphon und Matusios (fr. 69) und die Erzählung von Dimoites (Thymoites?) und Euopis (fr. 71). Bei den ohne Buchtitel überlieferten Fragmenten ist die Möglichkeit gegeben, daß sie aus der *Ἐπιτομὴ μυθική* stammen. Sie ist entweder ein Auszug sagengeschichtlichen Stoffes aus dem ge-

schichtlichen Hauptwerk gewesen, oder wir haben sie uns als Vorläuferin von Apollodors Bibliothek vorzustellen.

Περὶ τῆς τοῦ Διὰς ἐπιφανείας kann keinesfalls der originale Titel der dritten Sonderschrift des Ph. gewesen sein. Offenbar war eine bestimmte Epiphanie des Gottes gemeint. Die Annahme, daß Ort oder Anlaß der Epiphanie ausgefallen sei, ist weit ungezwungener als die Änderung von *τῆς ἐπιφανείας* in *τῶν ἐπιφανειῶν*. In diesem Falle wäre die nächste Parallele Istros' Werk *Ἀπόλλωνος ἐπιφάνειαι*. Kultgeschichtliches Interesse des Ph. beweisen die frg. 25 (Heliosopfer), 33 (Heiligtum des Kronos), 72 (*οἰκουρος ὄφις*), 78 (Apis und Osiris), 80 (Menschenopfer), 82 (Eumeniden), 84 (Heraopfer). Darunter ist keines über den Zeuskult, das zu der Sonderschrift passen würde.

Der Titel *περὶ εὑρημάτων* ist bei Eudokia mit dem nächsten *παρεμβάσεων βιβλία ϑ̄* zu einem zusammengezogen. Dies ergibt im überlieferten Wortlaut keinen Sinn. Nun ist freilich *παρεμβάσεων* ohnehin offenbar korrupt. Luchts Versuch, das überlieferte *παρεμβάσεων* zu halten: ‚*παρεμβαίνειν* est iuxta incedere, et *παρεμβάσεις* Phylarchus fortasse opus hoc appellavit, quod quasi iuxta historias incederet et res in iis narratas illustraret' (S. 12), ist künstlich und gezwungen. Sevins Konjektur *παρεκβάσεων* empfiehlt sich durch ihre Leichtigkeit. Ausgehend von ihr hat nun Brückner die Vereinigung der beiden Titel verteidigen und erklären wollen, mußte aber den überlieferten Text an zwei weiteren Stellen ändern: *παρέκβασιν βιβλίῳ ϑ̄*: ‚de inventis digressionem libro nono'. Die gesonderte Veröffentlichung eines Teiles von einem einzigen Buch der *Ἱστορίαι* ist aber nicht wahrscheinlich. Dagegen haben die ‚Neun Bücher Exkurse' des Ph. ihr Vorbild in den *Θαυμάσια* des Theopomp. die, über das geschichtliche Gesamtwerk in Exkursen verstreut, ebenfalls zu einer Sonderpublikation ausgezogen und zusammengestellt wurden. Selbst wenn man berücksichtigt, daß die uns erhaltenen Fragmente des Ph. wesentlich aus Exkursen zu stammen scheinen (fast die Hälfte der Fragmente sind von dem an allen möglichen Varia interessierten Athenaios überliefert), so ist doch sicher, daß die phylarchischen *Ἱστορίαι* ungewöhnlich reich an Exkursen waren. Da Fragmente mit dem Buchtitel der *Παρεκβάσεις* fehlen, so lassen sich über den Inhalt der Sammlung nur auf Grund der uns erhaltenen Fragmente Vermutungen anstellen. Es fällt auf, daß unter ihnen die *θαυμάσια* eine bedeutende Rolle spielen [über Tiere: T 5 = Plin. N. H. I 8 und I 10 (Pferde und Schlangen), fr. 4 (Fische, Frösche), fr. 26 (Delphin), fr. 28 (Schlangen), fr. 36 (Elefant), fr. 48 (Pferde), fr. 61 (Adler); über Pflanzen: fr. 10 (Quitten), fr. 35 (indische Wurzeln), fr. 65 (ägyptische Bohnen); über Quellen: fr. 17, 63, 65]. Als Inhalt der *Παρεκβάσεις* kommen weiter in Betracht: *Νομικὰ Ἑλληνικά*: fr. 32 (Spartaner), fr. 42 (Keer), fr. 45 (Syrakusaner), und *Νομικὰ βαρβαρικά*: fr. 2 und 9 (Gallier), fr. 13 (Iberer), fr. 22 (Perser), fr. 83 (Skythen). Daß ein paar der bei Athenaios erhaltenen Fragmente von Essen, Trinken, Kleidung handeln, mag mit dem Themenkreis der ‚Deipnosophisten' zusammenhängen und braucht für Ph. nicht typisch zu sein. Sicher aber war *τρυφή* von Herrschern (fr. 6: Antiochos, fr. 20: Isanthes, fr. 41: Alexander, fr. 44: Areus und Akrotatos) und von Völkern (fr. 7 und 8: Byzantier, fr. 23: Kureten, fr. 45: Sybariten, fr. 66: Kolophonier) ein beliebter *τόπος* von Ph.s historiographischer Schriftstellerei. Die Vorliebe für erotische Erzählungen scheint er mit seinem Zeitalter zu teilen (fr. 21: Pantika, fr. 24: Danae und Laodike, fr. 30: Mysta, fr. 34: Timosa); auch die Sagenstoffe zeigten offenbar häufiger erotische Färbung (fr. 32: Daphne, Apollon und Leukippos, fr. 70: Phaylos und die Frau des Ariston, fr. 71: Dimoites und Euopis, fr. 81: Thetis und Hephaistos). Auch Anekdotisches wird sich bei Ph. vielfach in Exkursen gefunden haben, zumal wenn es zeitlich über den Rahmen des Hauptwerkes hinausgriff (z. B. fr. 3 über den Athleten Milon, fr. 11 über einen Schmeichler Alexanders, fr. 12: Demetrios und Lysimachos, fr. 19: Demetrios Poliorketes, fr. 37: Philipp und Androtion, fr. 75: Grabmal des Themistokles). Bei der hier nur anzudeutenden Fülle und Mannigfaltigkeit des Stoffes waren aus den 28 Büchern des Hauptwerkes neun Bücher Exkurse gewiß leicht zusammenzubringen. Die Neuausgabe von Theopomps Philippika durch Philipp V. von Makedonien, die das theopompische Werk unter Aussonderung aller Digressionen auf die reine Zeitgeschichte Philipps II. konzentrierte, ließ von den 58 Büchern des Gesamtwerks sogar nur 16 übrig.

Das historische Hauptwerk des Ph. trug den üblichen Titel *Ἱστορίαι* (s. o.) in 28 Büchern. Der Artikel bei Suidas gibt nicht den Titel an, sondern bezeichnet mit den Worten: *Τὴν ἐπὶ Πελοπόννησον Πύρρου τοῦ Ἠπειρώτου στρατείαν ἐν βιβλίοις κη̄· κατάγει δὲ καὶ μέχρι Πτολεμαίου τοῦ Εὐεργέτου κληθέντος καὶ τῆς Βερενίκης τελευτῆς καὶ ἕως τοῦ θανάτου Κλεομένους τοῦ Λακεδαιμονίου, ἐπιστρατεύσαντος αὐτῷ Ἀντιγόνου* nur Anfang und Ende, doch ist der Titel durch die Hälfte der mit Buchzahl überlieferten Fragmente gesichert. Die Angabe des Suidas über die letzten von Ph. in seinem Hauptwerk dargestellten Ereignisse wird bestätigt durch die Bemerkung des Polybios (II 56), daß er notwendig das, was von Ph.s Werk noch in die von ihm selbst behandelte Zeit falle, d. h. den kleomenischen Krieg, einer sorgfältigen Untersuchung unterziehen müsse. Dazu paßt, daß Athenaios für das letzte (28.) Buch des Werks das Wort eines Schmeichlers dem Antigonos Doson gegenüber anführt, das nur nach dessen Sieg in der Schlacht von Sellasia gesprochen sein kann. Kein mit Buchzahl überliefertes Fragment führt über das 28. Buch hinaus, wodurch auch von dieser Seite die Angaben des Suidas-Artikels bestätigt werden. Für den Anfang des Werkes fehlen Fragmente; das erste (Athen. VIII 9 p. 334 AB) stammt aus dem dritten Buch der *Ἱστορίαι* und erzählt eine Anekdote, die in den chremonideischen Krieg (265, nicht 263, wie Jacoby annimmt, da die Geschichte vor den Tod des Areus 264 fällt) gehört. Fr. 48 = Plut. Pyrrh. 27 bestätigt aber, daß Ph. von dem Kampf des Pyrrhos um Argos unmittelbar vor seinem Tode erzählt hat. Andererseits ist ein Einfluß des Ph. auf die Darstellung bei Plutarch vor diesem letzten Feldzug des Pyrrhos nicht nachzuweisen.

Über die Ökonomie des Werkes ist, da die meisten Fragmente mit Buchzahl aus Exkursen stammen, nicht viel Sicheres auszumachen. Fest steht nur, daß mindestens von Buch 25 bis Buch 28 die Geschichte Kleomenes' III., seine Neuordnung des Staates, seine Kämpfe, die Niederlage bei Sellasia, Flucht nach Ägypten und sein Tod behandelt gewesen sein müssen. In den Büchern 12—14 war nach Ausweis der Fragmente von Ereignissen in Syrien zwischen 246 und etwa 240 oder kurz danach die Rede. Im 15. Buch kam dann Agis' IV. Reformversuch, dessen Anfänge in den Herbst 243 fallen. Ph. scheint also nicht streng annalistisch verfahren zu sein. Ob man allerdings soweit gehen darf, aus dem Umstande, daß die sehr wenigen sicher datierbaren Fragmente der Bücher 6, 7, 12 und 14 sich auf den Osten, je ein Fragment aus Buch 3, 15, 25 und 28 auf den Westen beziehen, und unter Hinweis auf Demetrios von Kallatis und Agatharchidas (die getrennt über Asien und Europa berichtet zu haben scheinen) mit Jacoby zu schließen, daß Ph.s Werk in einen östlichen (6—14) und einen westlichen Teil (1—5, 15—28) zerfiel, ist mehr als fraglich. Im 14. Buch war ein Ereignis der östlichen Hälfte aus dem J. 240 oder kurz danach berichtet. Wo sollte Ph. über die östlichen Ereignisse zwischen 240 und 220 handeln, wenn er die Geschichte des Ostens im 14. Buche abschloß? Wenn im 15. Buch mit Agis' Reform neu eingesetzt wurde, müßte Ph. die fast dreißig Jahre der Geschichte des Westens von 272—243 in fünf Büchern abgehandelt haben. Ph. ist also im wesentlichen doch nach chronologischem Prinzip verfahren, wahrscheinlich aber so, daß er die Geschichte der einzelnen Schauplätze (Griechenland, Makedonien, Klein-Asien, Syrien und angrenzende Länder, Ägypten, griechischer Westen) während eines kürzeren Zeitraumes in einem zusammenhängenden Abschnitt zusammenfaßte, soweit sich hier überhaupt trennen ließ. Wenn man davon ausgeht, daß bei 53 Jahren, die sich auf 28 Bücher verteilten, auf je 2 Jahre etwa ein Buch kommt, so wird die Einhaltung des chronologischen Prinzips auch durch die datierbaren Fragmente bestätigt: fr. 1 (3. Buch) = 265, fr. 6, 7, 8 (6. Buch) = 260, fr. 15 (7. Buch) = 258 (?) (Magas' Todesjahr ist kontrovers; wir wissen außerdem nicht, wie lange vor seinem Tode er seine Tochter Berenike mit Ptolemaios III. verlobt hat), fr. 24 (12. Buch) = 246, fr. 30 (14. Buch) = 240/39, fr. 32 (15. Buch) = 243, fr. 44 (25. Buch) = 227, fr. 46 (28. Buch) = 221.

Ph.s *Ἱστορίαι* setzten zeitlich das Werk des Hieronymos von Kardia fort, der die Zeit bis zum Tode des Pyrrhos behandelt hatte (vgl. o. Bd. VIII S. 1548), wahrscheinlich auch das des Duris von Samos (vgl. o. Bd. V S. 1854), dem er in seiner Auffassung von Aufgaben und Zielen der Geschichtsschreibung weit näher steht (s. u.). Für die von Ph. behandelte Epoche kennen wir keinen anderen Geschichtsschreiber, der eine Zeitgeschichte der gesamten hellenistischen Welt verfaßt hätte. So scheint Ph. für den genannten Zeitabschnitt früh eine führende Stellung erreicht zu haben. Dies bestätigt auch die vorsichtige und deutlich abschwächende Formulierung seines erbitterten Gegners Polybios II 56: *Ἐπεὶ δὲ τῶν κατὰ τοὺς αὐτοὺς καιροὺς Ἀράτῳ γεγραφότων παρ' ἐνίοις ἀποδοχῆς ἀξιοῦται Φύλαρχος*. In Wirklichkeit hatte Ph., wie die Ausführlichkeit und mehr noch die Leidenschaftlichkeit von Polybios' Stellungnahme verrät, die historische Meinungsbildung über die Zeit von Pyrrhos bis Kleomenes offenbar entscheidend beeinflußt. Wir müssen angesichts des Verlustes von Ph.s Werk die Ausführlichkeit von Polybios' Darlegungen begrüßen, wenn auch die Erbitterung der Polemik sein objektives Urteil getrübt zu haben scheint.

Polybios' Kritik des Ph. gibt sich grundsätzlich, als wenn sie das ganze Werk beträfe und dem Verfasser schlechthin die Qualitäten des Historikers abspräche: *καθόλου μὲν οὖν ὁ συγγραφεὺς οὗτος πολλὰ παρ' ὅλην τὴν πραγματείαν εἰκῇ καὶ ὡς ἔτυχεν εἴρηκεν. πλὴν περὶ μὲν τῶν ἄλλων ἴσως οὐκ ἀναγκαῖον ἐπιτιμᾶν κατὰ τὸ παρὸν οὐδ' ἐξακριβοῦν· ὅσα δὲ συνεκβάλλει τοῖς ὑφ' ἡμῶν γραφομένοις καιροῖς — ταῦτα δ' ἔστιν τὰ περὶ τὸν Κλεομενικὸν πόλεμον — ὑπὲρ τούτων ἀναγκαῖόν ἐστιν ἡμῖν διευκρινεῖν*. Im weiteren Verlauf von Polybios' Kritik zeigt sich aber, daß sein Verdikt wesentlich durch Ph.' Bericht über den kleomenischen Krieg bestimmt ist. Polybios wirft Ph. vor, er habe übertrieben, verschwiegen und Falsches berichtet. Da die Fragmente sonst eine Entscheidung der Frage nach der Glaubwürdigkeit des Ph. als Historiker nicht zulassen, ist eine Prüfung der Argumente des Polybios unerläßlich.

1. Polyb. II 56—58, vgl. Plut. Kleom. 23 und besonders Arat. 45: Behandlung der Mantineer nach der (zweiten) Einnahme der Stadt durch Arat (und Antigonos). Die Einzelheiten von Ph. mit allen Mitteln der sog. peripatetischen Geschichtsschreibung ausgemalt, wie Plut. Arat. 45 lehrt, wo offenbar Ph. zugrunde liegt. Ziel des Ph. sei, die Grausamkeit der Achaier und Makedonen zu beweisen. Zugleich greift Polybios die Methode der phylarchischen Geschichtsschreibung an, ihr Streben, den Leser überall zum Mitleid zu stimmen und ihm das Schreckliche eindringlich vor Augen zu stellen. Ferner lasse Ph. ein Eingehen auf die tiefer liegenden Ursachen des Geschehens und die Beweggründe der Handelnden vermissen. Die Mantineer hätten ihr Schicksal durchaus verdient, da sie die achaiische Besatzung, um die sie Arat selbst gebeten, niedergemacht hätten. Polybios vergißt, daß Arat Mantineia das erstemal mitten im Frieden überfallen und die von ihm der Stadt auferlegte Besatzung von 300 achaiischen Siedlern und 200 Söldnern keineswegs der freien Bitte der Mantineer entsprochen haben kann. Es zeigt sich hier bereits eine Parteilichkeit des Polybios für die Achaier, die um nichts geringer ist als die dem Ph. von ihm vorgeworfene Parteilichkeit zugunsten der Gegenseite.

2. Polyb. II 59/60, vgl. Plut. Arat. 44 ex.,

wo wieder Ph. zugrundeliegt: Tötung des argivischen ‚Tyrannen' Aristomachos. Ph. behauptete vorausgegangene Folterung des Aristomachos, die Polybios nicht ausdrücklich in Abrede stellt. Polybios sucht das Verhalten des Arat damit zu rechtfertigen, daß Aristomachos als Tyrann und besonders durch seinen ‚Abfall' vom achaiischen Bund und in kritischer Situation die härteste und grausamste Strafe verwirkt habe. Er vergißt, daß nicht Aristomachos, sondern Arat, der sich rühmte, einst die Makedonen aus der Peloponnes vertrieben zu haben, durch Herbeirufen des Makedonenkönigs der achaiischen Sache untreu geworden ist, und verschweigt, daß Arat trotz Kenntnis seiner ‚tyrannischen' Politik Aristomachos eines Bündnisses gewürdigt und sogar zum Strategen des achaiischen Bundes hatte ernennen lassen.

3. Polyb. II 61 vgl. Plut. Kleom. 23—25 und Philop. 5: Verhalten der Megalopoliten nach Verlust ihrer Stadt. Polybios vermißt, daß Ph. die Standhaftigkeit und Bündnistreue der Megalopoliten rühmend anerkannte. Er wirft ihm vor, daß er es anscheinend als Aufgabe des Historikers angesehen habe, einseitig das Schreckliche und Grausame zu berichten, über Taten menschlicher Größe aber geschwiegen habe. Im gleichen Zusammenhang muß jedoch Polybios anerkennen, daß Ph. ‚um die Großmut und Milde des Kleomenes zu beweisen', erzählt habe, daß der spartanische König jede Zerstörung der Stadt verhinderte und den Megalopoliten anbot, ihre Stadt ihnen unbeschädigt zurückzugeben. Ph. hat auch hier, wie Polybios nicht bestreitet, die Tatsachen unverkürzt wiedergegeben. Einen *ἔπαινος* der Megalopoliten sparte er sich allerdings, weil er deren hartnäckige Weigerung, mit Kleomenes zusammenzugehen, vom gemeingriechischen Interesse aus gewiß für bedauerlich hielt.

4. Polyb. II 62/63: Summe der Beute von Megalopolis, von Plut. Kleom. 25 nicht berührt, weil er offenbar die Stichhaltigkeit von Polybios' Beweisführung hier anerkannte. Ph. hatte nach Polybios behauptet, bei der Plünderung von Megalopolis hätten die Spartaner 6000 Talente erbeutet, von denen 2000 dem Kleomenes zugefallen seien. (Diese Summe ist offensichtlich viel zu hoch gegriffen.) Ph.s Übertreibung bezeichnet Polybios für um so auffälliger, als er kurze Zeit danach, unmittelbar vor dem Entscheidungskampf vor Sellasia, Kleomenes' Unvermögen, die Schlacht weiter hinauszuzögern, mit Geldmangel erklärt habe.

Auch wir sind nicht imstande, diesen Widerspruch aufzuklären. Bewußte Fälschung scheidet aus; wem hätte sie auch (noch dazu in so durchsichtiger Form) dienen sollen? Es bleiben gewisse Zweifel, wenn auch nicht an Ph.s subjektiver Glaubwürdigkeit, so doch an seiner Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge.

Daß sich im übrigen Ph. über die politischen Vorgänge, auch über das diplomatische Spiel hinter den Kulissen, genau unterrichtet zeigte, lehrt seine Darstellung der geheimen Bündnisverhandlungen des Arat mit Antigonos. Nach Plut. Ar. 38 hat Arat in seinen ‚Denkwürdigkeiten' alle möglichen Winkelzüge versucht, um sein Vorgehen zu rechtfertigen, und auch Polybios muß II 47 ex. gestehen, daß Arat manches hiervon völlig unerwähnt gelassen habe. Der von Polybios II 48ff. gegebene detaillierte Bericht über die Genesis des achaiisch-makedonischen Bündnisses stimmt sachlich genau mit dem überein, was Plutarch Ar. 38 als phylarchische Darstellung bezeichnet. Polybios muß es also in der Erkenntnis, diese Vorgänge nicht einfach stillschweigend übergehen zu dürfen, nicht verschmäht haben, die von ihm wiedergegebenen und nach seinem eigenen Zeugnis bei Arat nicht zu findenden Einzelheiten aus Ph. zu übernehmen. Auch Plut. Kleom. 33ff. berühren sich in einer ganzen Reihe von Einzelheiten mit Polybios V 35ff. (vgl. Schoemann p. XXI). Wenn in diesem Abschnitt Plutarch ausführlicher ist als Polybios, so kann er nicht von diesem abhängig sein; vielmehr liegt beiden Ph. als gemeinsame Quelle zugrunde.

Polybios hat offenbar aus guten Gründen vermieden, auch in der Frage von Arats Verhandlungen mit Antigonos die Glaubwürdigkeit Ph.s anzufechten. Ebensowenig hat er die Kontroverse über den Tod des Archidamos in seine Kritik an Ph. einbezogen Polyb. V 37. Plut. Kleom. 5). Polybios' Behauptung, Archidamos sei vor Kleomenes geflüchtet, dieser habe ihn später unter der Vorspiegelung, sich mit ihm aussöhnen zu wollen, von Messene nach Sparta gelockt und bei seiner Rückkehr getötet, ist in sich unglaubhaft.

Archidamos ist nach der Hinrichtung seines Bruders Agis nicht vor dem — damals noch nicht volljährigen (Plut. Kleom. 1) — Kleomenes, sondern vor Kleomenes' Vater Leonidas, dem Gegner des Agis und Anstifter zu seiner Tötung, geflohen. Kleomenes nimmt schon früh, von seiner Frau und Agis' Witwe bestärkt, Agis' Reformpläne auf und sucht den Einfluß des spartanischen Königtums gegen die Ephoren auszudehnen.

Sein Wunsch, den anderen spartanischen Thron mit dem rechtmäßigen Nachfolger des Agis, Archidamos, zu besetzen, erscheint als durchaus echt. Die Nachricht über Verhandlungen zwischen beiden findet sich auch bei Plut. Kleom. 5. Nach Plut. sind es aber die Ephoren, ‚die den Agis umgebracht hatten und fürchteten, dafür nach Rückkehr des Archidamos zur Rechenschaft gezogen zu werden', die Archidamos umbringen lassen. Ph. versicherte ausdrücklich, daß dies wider den Willen des Kleomenes geschah. Die Darstellung bei Plutarch wird durch die Alternative verwirrt, Kleomenes könne ‚auf das Drängen seiner Freunde ihnen den Mann preisgegeben haben', in welcher die Ephoren, Kleomenes' schärfste Widersacher, völlig unglaubhaft zu seinen Freunden gemacht werden. Kleomenes, auf sich selbst gestellt, war damals offenbar nicht stark genug, die Hintermänner des Mordes zur Verantwortung zu ziehen. Daraus mochte der Verdacht entstehen, daß er die Tat billige oder gar ihr geistiger Urheber sei und daß er Archidamos hinterlistig aus Messene herbeigelockt habe. Es ist sehr wohl möglich, daß der Messenier Nikagoras diesen Verdacht teilte;

Ph.s Darstellung, er habe Kleomenes wegen einer nicht beglichenen Schuld bei Ptolemaios denunziert, klingt weniger wahrscheinlich. Polybios hat sich, ohne die abweichende Darstellung Ph.s mit einem Worte zu erwähnen, der kleomenesfeindlichen Tradition angeschlossen.

Von den Angriffen des Polybios gegen die Glaubwürdigkeit des Ph. bleibt nichts übrig als der Vorwurf, der allgemein gegen die Vertreter der peripatetischen Geschichtsschreibung erhoben werden kann, daß er die geschichtlichen Vorgänge mehr oder minder stark zu dramatisieren geneigt war, und die Feststellung, daß er in offenbar echter Begeisterung — wie die in allem Wesentlichen nach Ph. gestaltete (s. u.) Lebensbeschreibung des Kleomenes von Plutarch noch deutlich durchscheinen läßt — für Kleomenes eintrat und bewundernd seine Größe und seinen Untergang schilderte, weil er in ihm wohl den letzten Griechen sah. Polybios hat jedenfalls mit seinen Beispielen nicht bewiesen, daß Ph. bewußt irgendetwas an Tatsächlichem hinzugesetzt oder verschwiegen habe. Daß er selbst nicht minder, nur sachlich mit weniger Recht für Arat eingenommen und in engem achaiischen Lokalpatriotismus befangen war, lehrt u. a. auch seine Darstellung der Geschichte des aitolischen Bundes. Niebuhrs Ansicht (Opusc. 269, 52) behält im wesentlichen recht: Polybios' Urteil über Ph. ist ‚doch das parteiische eines achäischen Arcadiers, so wie er Cleomenes haßt, dessen große Eigenschaften er doch erkennen muß. Denn hätte das Schicksal nicht unwiderruflich ausgesprochen gehabt, daß Griechenland sich nicht wieder heben sollte, so war Cleomenes der einzige Mann, der dies Segenswerk vollbringen konnte, freilich auf eine für Arate und Kantons-Eitelkeiten, die lieber alles aufopferten, unbehagliche Art.'

Plutarchs Kritik (Arat. 38) in grundsätzlicher Form: (*Φύλαρχος*) *ᾧ μὴ τοῦ Πολυβίου μαρτυροῦντος οὐ πάνυ τι πιστεύειν ἄξιον ἦν* steht ganz im Banne des Polybios, ohne daß er aus diesem methodischen Prinzip die Folgerungen gezogen hätte (s. u.); hätte er es getan, dann hätte er den Agis und Kleomenes ungeschrieben lassen müssen. Sachlich scheint Plut. Them. 32, 4 eine Bestätigung und Erweiterung der polybianischen Kritik zu bringen. Ph. scheint zwei Söhne des Themistokles, Nikokles und Demopolis, eingeführt zu haben, die gegen Widerstände die Gebeine des Vaters in attischer Erde beisetzten. *μηχανὴν ἄρας* und *πάθος κινεῖν* ist der übliche Vorwurf gegen die tragödienhafte Geschichtsschreibung. Es läßt sich nicht beweisen, daß Ph. diese Version (die Themistoklessöhne sind historisch nicht bezeugt) erfunden hat. De glor. Athen. 1 rechnet Plut. Ph. unter jene Historiker, die (im Gegensatz etwa zu Thukydides und Xenophon) *ἀλλοτρίων γεγόνασι ἔργων ὥσπερ δραμάτων ὑποκριταί, τὰς τῶν στρατηγῶν καὶ βασιλέων πράξεις διατιθέμενοι καὶ ταῖς ἐκείνων μνήμαις ὑποδυόμενοι, ἵνα ὡς αὐγῆς τινος καὶ φωτὸς μετέχωσιν.* Gewiß erfüllte Ph. nicht die Forderung des Polybios (XII 28), der es mit Abwandelung des Platonwortes von den Philosophen, die Könige, oder den Königen, die Philosophen werden müßten, als wünschenswert bezeichnet hatte, *ὅταν ἢ οἱ πραγματικοὶ τῶν ἀνδρῶν γράφειν ἐπιχειρῶσι τὰς ἱστορίας ἢ οἱ γράφειν ἐπιβαλλόμενοι τὴν ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων ἕξιν ἀναγκαίαν ἡγήσωνται πρὸς τὴν ἱστορίαν.* Aber diesen Mangel teilte Ph. mit fast allen Geschichtsschreibern des Hellenismus.

Ob und in welchem Umfange Ph. literarische Quellen benutzt hat, läßt sich aus den Fragmenten nicht feststellen. Für den wesentlichen Inhalt seines Werkes, die von ihm selbst erlebte Geschichte des halben Jahrhunderts zwischen 270 und 220, ist das wenig wahrscheinlich. Soweit er (in seinen Exkursen) darüber hinaus zurückgriff, war er auf die älteren Darstellungen angewiesen.

Daß er für diese Exkurse Theopomp und Duris ausgebeutet habe (vgl. die Hinweise von Jacoby im Kommentar zu FGrHist 81, II C, S. 134ff.), ist angesichts des verwandten Charakters seiner Geschichtsschreibung nicht unwahrscheinlich, doch kommen wir bei dem Zustand unserer Überlieferung über die Erwägung von Möglichkeiten nicht hinaus.

Festeren Boden betreten wir bei der Beantwortung der Frage, welche Autoren ihrerseits Ph. benutzt haben. Für Polybios war Benutzung des Ph. oben bereits für zwei Stellen (II 48ff. V 39ff.) nachgewiesen. Da er sich abgesehen von der *προπαρασκευή* seiner Darstellung des kleomenischen Krieges in dem von ihm behandelten Zeitabschnitt mit Ph. nicht deckt, sind weitere Einflüsse nicht wahrscheinlich. Über die von Ph. behandelte Zeit wissen wir allgemein nur sehr fragmentarisch Bescheid. Die einzige zusammenhängende Darstellung, freilich auch sie sehr lückenhaft und summarisch, bieten die Prologi des Pompeius Trogus und die Epitome des Iustinus, also wohl Timagenes. Es war von vornherein wahrscheinlich, daß Pompeius Trogus für 270—220 Ph. zugrunde gelegt hat, und so hat schon Heeren (De fontibus ac auctoritate Trogi, Comment. soc. Gott. XV [1804] 185ff., bes. 232) für die Bücher XXV—XXVIII des Trogus starke Abhängigkeit von Ph. angenommen (vgl. Wachsmuth Einleitung S. 115 mit der Anm. 4 genannten Literatur). Die Prologi mit ihrer auf das rein Stoffliche und Datenmäßige zusammengestrichenen Verkürzung eignen sich naturgemäß wenig für den Nachweis solcher Quelleneinflüsse; der — in diesem Falle glücklicherweise — recht ungleiche Auszug des Iustinus aber hat die Form des als Quelle dem Trogus zugrunde liegenden Geschichtswerkes stellenweise noch treu bewahrt.

An einer Stelle (XXVIII 4), an der das Original durch den lateinischen Wortlaut hindurchzuschimmern scheint, sind wir in der günstigen Lage, durch die parallele Fassung bei Plut. Kleom. 29 für beide Autoren die Quelle Ph. mit Sicherheit feststellen zu können (Lucht 35). Es ist die Szene, da Kleomenes auf dem Rückzug von Sellasia Sparta berührt, aber sich weder niederläßt, noch Essen und Trinken annimmt, sondern nur eine Weile in voller Rüstung sich ausruht, den Arm (auf den er den Kopf stützt) an eine Säule gelehnt, und dann seine letzten Anweisungen gibt, um sogleich nach Gythion aufzubrechen (von Ed. Schwartz Griech. Roman 115f. herangezogen, um Lebendigkeit und Bild-

haftigkeit der phylarchischen Darstellungskunst zu charakterisieren). Iust. XXV 4 *,prius illi* (sc. *Pyrrho*) *bellum adversus Spartanos fuit, ubi maiore mulierum quam virorum virtute exceptus et Ptolemeum filium et exercitus partem robustissimam amisit'* stimmt mit dem 2. Teil von Plut. Pyrrh. 27 überein, in welchem ebenfalls den spartanischen Frauen im wesentlichen das Verdienst zugeschrieben wird, die Stadt gegen Pyrrhos verteidigt zu haben. Zu diesem Zweck wird ein Graben gezogen, für dessen Länge, Breite und Tiefe Plutarch Ph. zitiert. Weiter zeigen bei Iustin phylarchisches Gepräge: Iust. XXVI 2 der Verzweiflungskampf der meuternden gallischen Söldner gegen Antigonos Gonatas bei Megara (Jacoby S. 135) oder etwa die abschließende Bemerkung des Berichts über die Kämpfe zwischen Pyrrhos' Sohn Alexander und Antigonos' Sohn Demetrios (XXVI 2, 12): *,Tanta vel mobilitas militum vel fortunae varietas erat, ut vicissim reges nunc exules, nunc reges viderentur'*, vgl. die Bemerkungen bei Plut. Kleom. 27 ex. über das verhängnisvolle Walten der Tyche vor der Schlacht von Sellasia. ,Der Bericht Iust. XXVI 3 (über Demetrios' des Schönen Hybris und Tod) wirkt trotz stärkster Verkürzung ungemein dramatisch' (Jacoby S. 136). Gleiches gilt von der Darstellung der Vorgänge im Seleukidenhause nach dem Tode des Antiochos II. Theos (Iust. XXVI 1), von denen nach fr. 24 Ph. sicher berichtet hat. Einen gewissen Hang zu moralisierender, gelegentlich auch sentimentaler Betrachtung des historischen Geschehens, die aus einer größeren Zahl von Fragmenten klar hervortritt (fr. 2. 6. 7. 11. 13. 20. 21. 23. 24. 26. 27. 28 und viele andere), eine Neigung, die freilich Ph. mit manchem anderen hellenistischen Geschichtsschreiber teilt, erkennt man am Ende von Iust. XXVII, besonders dem abschließenden Satz: *,sic fratres quasi et germanis casibus exules ambo post regna scelerum suorum poenas luerunt'*, ähnlich am Anfang des XXVIII. Buchs: *,Olympias, Pyrrhi regis filia, ... ad Demetrium regem Macedoniae decurrit eique habenti uxorem Antiochi, regis Syriae, sororem filiam suam in matrimonium tradit, ut auxilium, quod misericordia non poterat, iure cognationis obtineret. Fiunt igitur nuptiae, quibus et novi matrimonii gratia adquiritur et veteris offensa contrahitur.'* Bei Iust. XXVIII 2 *,sed Aetoli legationem Romanam superbe audivere* (eine Gesandtschaft, deren historische Verbürgtheit Polybios bestreitet), *Poenos illis et Gallos, a quibus tot bellis occidione caesi sunt, exprobrantes dicentesque prius illis portas (adversus Carthaginienses) aperiendas, quas clauserit metus belli Punici, quam in Graeciam arma transferenda. Meminisse deinde iubent, qui quibus minentur. Adversus Gallos urbem eos suam tueri non potuisse'* usw. hatte schon Niebuhr ph.sche Spuren entdeckt und insbesondere in der stolzen Antwort der Aitoler ph.schen Geist wiederzuerkennen geglaubt (Opusc. 254, 54). Möglicherweise geht auch außerhalb der Bücher XXV—XXVIII, was Iust. XIII 7 über die Sagengeschichte Kyrenes erzählt wird (vgl. Ph. fr. 15/16), und was XV 4 über Sandrokottos berichtet wird (vergleiche Ph. fr. 35 b), auf Ph. zurück.

Außer bei Polybios und Trogus–Iustinus treffen wir Spuren ph.schen Einflusses nur bei Plutarch, und zwar ist er in den Lebensbeschreibungen des Agis und Kleomenes Haupt-, fast einzige Quelle; die Benutzung der sonst in diesen Viten zitierten Quellenautoren scheint jeweils auf den Zusammenhang beschränkt, in dem sie zitiert werden (Baton von Sinope Ag. 15, 2; Arat Ag. 15, 2, Kleom. 17, 2. 19, 2; Polybios Kleom. 25, 3 und 27, 4 im Bericht über die Schlacht von Sellasia). Was Plut. Kleom. 33ff. in Übereinstimmung mit Polybios erzählt, kann nicht aus diesem genommen sein, weil Plutarchs Bericht ausführlicher und an Einzelheiten reicher ist, vgl. o. Daß Ph. ebenfalls nur an wenigen Stellen im Agis und Kleomenes zitiert wird, ist natürlich kein Gegenbeweis: Ag. 9, 2 hatte vielleicht Ph. selbst schon gegen die abweichende Darstellung (Pasiphae – Daphne) polemisiert, Kleom. 5, 3 kannte Plutarch selbstverständlich die kleomenesfeindliche Version des Polybios über den Tod des Archidamos, Kleom. 28, 1 mußte Ph. notwendig für die Nachricht vom Verrat des Damoteles mit Namen genannt werden, für die in Polybios' Bericht von der Schlacht bei Sellasia, (welcher vor dem des Plutarch, d. h. des Ph., zweifellos den Vorzug verdient; hier zeigt sich bei dem Literaten Ph. der Mangel an praktischer Erfahrung auf militärischem Gebiet, vielleicht auch mangelnde Ortskenntnis) kein Raum ist. Kleom. 30, 1 wird Ph. für Nachrichten über Ursache und Umstände von Antigonos' Tod, die Plutarch in gleicher Form bei Polybios fand, zur Bestätigung angeführt.

In der plutarchischen Lebensbeschreibung des Kleomenes ergeben sich ferner an einigen Stellen Übereinstimmungen mit den uns erhaltenen Fragmenten, die in erwünschter Weise Ph. als Quelle des Plutarch sichern: fr. 43 = Athen. VI 102 p. 271 EF die Angaben über die lakonischen Mothakes aus Ph.s 25. Buch, die von ihm in dem Plut. Kleom. 8, 1 gegebenen Zusammenhang gemacht sein müssen, fr. 44 = Athen. IV 20—21 p. 141 F—142 F (das längste wörtliche Zitat aus Ph. — über Tafelluxus unter Areus und Akrotatos und in stärkstem Gegensatz dazu Kleomenes' einfache Lebensweise) deckt sich in allen Einzelheiten, ja selbst in der Reihenfolge, in der die verschiedenen Punkte abgehandelt werden, mit der hier ebenfalls — nicht zufällig bei Plutarchs starkem Interesse für Moralia — ausführlichen Beschreibung Kleom. 13. In dem Bericht Kleom. 24 über die Verhandlungen zwischen Kleomenes und den Megalopoliten finden wir wieder, was Polybios II 61 als Eigentümlichkeit der ph.schen Darstellung angibt. Kleom. 26, 1 begegnet das seltene Wort ῥομφαία (Bezeichnung für ein barbarisches Breitschwert), das durch fr. 57 als von Ph. gebraucht bezeugt wird.

Außer Agis und Kleomenes zeigen noch die plutarchischen Lebensbeschreibungen des Pyrrhos und Arat Spuren der Benutzung von Ph.s Ἱστορίαι. Nach dem Suidas-Artikel (s. o.) kann Einfluß Ph.s auf Plutarchs Pyrrhosvita nicht vor dem letzten Feldzug in die Peloponnes, d. h. vor Kap. 26 Mitte, erwartet werden; dann aber hat Plutarch, wie das Phylarchzitat Kap. 27, 4 beweist, Ph. sofort herangezogen. Auf Benutzung

des Ph. deutet in diesem Schlußteil der Biographie der starke Anteil, mit dem Frauen an dem gesamten Geschehen beteiligt sind, vgl. dazu die Rolle, die Frauen, und zwar gerade auch wieder spartanische, im Bericht über das Ende des Agis wie des Kleomenes, aber auch sonst in den Lebensbeschreibungen der beiden spartanischen Könige spielen (Ag. 7. 17. 20. Kleom. 1. 6. 22. 29. 38) und unter den Fragmenten fr. 21. 24. 30. 34. 70; auch dürfte es kein Zufall sein, daß in den Mythen, die Ph. nach Ausweis der Fragmente erzählt hat, Frauen häufig aktiv hervortreten. Die prospartanische Tendenz von Pyrrh. 27ff. stimmt mit Ph.s Bewunderung für Agis und Kleomenes und das alte Spartiatentum überein. Allerdings läßt sich nicht beweisen, daß Ph. hier einzige Quelle des Plutarch war. Dagegen spricht die starke Hervorhebung von Träumen, Wundern und Vorzeichen (für die Plutarch ja selbst eine Vorliebe hatte), die auffälligerweise sich weder in den fast hundert Fragmenten noch in den beiden Viten des Agis und Kleomenes nachweisen läßt, obwohl Traum, Wunder, Vorzeichen, Weissagung sonst durchaus zu den Requisiten der peripatetischen Geschichtsschreibung gehören.

In Plutarchs Arat ist das Quellenverhältnis genau umgekehrt wie im Agis und Kleomenes: während dort Ph. zugrunde liegt und nur sehr gelegentlich andere Autoren herangezogen werden, sind im Arat dessen ,Denkwürdigkeiten' die Hauptquelle und nur in bestimmten Abschnitten weitere Vorlagen, darunter Ph., herangezogen. Zitiert wird dieser freilich nur einmal, Ar. 38, für die Scheinverhandlungen des Arat bzw. der Megalopoliten in seinem Auftrag mit Antigonos, s. o. Durch die Kritik des Polybios an Ph. (s. o.) ist aber gesichert, daß die Liste der gegen Arat (Kap. 44/45) erhobenen Vorwürfe, die auf eine aratfeindliche Vorlage zurückgehen muß, aus Ph. stammt, besonders der Bericht über die Tötung des Aristomachos und die Behandlung der Einwohner von Mantineia. Bei den dem einzigen namentlichen Ph.zitat vorausgehenden Kap. 36/37 macht ebenfalls die aratfeindliche (und kleomenesfreundliche) Tendenz Abhängigkeit von Ph. wahrscheinlich. Mit geringerer Sicherheit kann man vielleicht auch Ar. 17 und 31/32 sowie 33 für Ph. in Anspruch nehmen, die beiden ersten Abschnitte wegen der Begleitumstände, mit denen jeweils die Einnahme fester Plätze geschildert wird (Ende Kap. 32 versichert Plutarch ausdrücklich, daß er hier Arat nicht folgt), Kap. 33 wegen aratfeindlicher Tendenz, vgl. A. J. Koster Plutarchi Vita Arati, Leiden 1937, S. XXV, und zum Quellenverhältnis Phylarch/Plutarch im allgemeinen die Arbeiten von Lucht, Schömann, Klatt, Goltz und F. F. Schulz.

Wenn so feststeht, daß wenigstens die Lebensbeschreibungen des Agis und Kleomenes aus Ph. geschöpft sind, so läßt sich abschließend aus den beiden Viten und unter Berücksichtigung des gesamten Fragmentenmaterials einiges über den Charakter der ph.schen Geschichtsschreibung aussagen. Ph. ist es offenbar darauf angekommen, einen Stoff zu wählen, der Größe besaß und interessant zu wirken vermochte. Wir dürfen unseren Eindruck hier nicht von der Fülle der meist als Lesefrüchte exzerpierten Varia in den Fragmenten bestimmen lassen. Daß er mit Pyrrhos' letztem Feldzug und Tod einsetzte, kann kein Zufall sein, auch nicht bloß von dem Wunsch diktiert, die Arbeit irgendeines Vorgängers fortzusetzen. Pyrrhos war für ihn ein zweiter Achill und der einzig würdige Nachfolger Alexanders. Zugleich gab Ph. Pyrrhos' Unternehmen gegen Sparta Gelegenheit, seiner Bewunderung für Sparta, seine Agoge und seine Nomoi, seinen kraftvoll-gesunden Menschenschlag Ausdruck zu verleihen. So kann es ebenfalls kein Zufall sein, daß Agis' Versuch, den Geist des alten Sparta wieder herzustellen, und der tragische Tod dieses großen Idealisten die zweite Hälfte von Ph.s Werk einleitete. Kleomenes' Lebenswerk, sein Kampf, seine Erfolge und sein endlicher Untergang bildeten ohne Zweifel die Krönung des Ganzen. Dahinter hat der panhellenische, aber in seiner Zeit noch ganz hellenisch denkende Ph. die Bedeutung der Diadochenkönige wohl sicher zurücktreten lassen (vgl. die Gegenüberstellung des Kleomenes und der Diadochenherrscher Plut. Kleom. 13). Hier waren es die erregenden Geschehnisse im weltweiten Bereich der Oikumene, der bunte Wechsel der Schauplätze, die jähen Umschwünge des Schicksals, von Aufstieg und Fall, was Ph. anzog. Nicht zufällig bringen unsere Fragmente Angaben über fast alle damals bekannten Länder von Indien bis Spanien. Geographie und Ethnographie scheinen als Erbe der alten ionischen Geschichtschreibung eine bedeutende Rolle in seinen Ἱστορίαι gespielt zu haben. Aber entscheidend ist doch der Mensch, die große geschichtliche Gestalt, der Träger eines ungewöhnlichen oder paradigmatischen Schicksals. Bei echter Begeisterungsfähigkeit hat er sich nicht an mystische Schwärmerei (vgl. das Fehlen von Wundern und Vorzeichen s. o.) oder panegyrisches Byzantinertum verloren, vgl. die distanzierende Stellungnahme in seinen Bemerkungen über ,Schmeichler' (fr. 11. 29. 30. 31. 46). So sind bei ihm nicht einmal in der Geschichte des Kleomenes Ansätze zur Legendenbildung zu beobachten. Gewiß fehlte ihm im Gegensatz zu den Alexanderhistorikern die eine überragende, sein Zeitalter bestimmende Persönlichkeit (auch Kleomenes war nicht Anfang und Zukunft, sondern nur ein großes Ende), aber er hat aus seiner verworrenen Epoche durch die Setzung der Grenzen, durch die Verteilung der Akzente (Pyrrhos – Kleomenes) aus seinem Geschichtswerk zum mindesten künstlerisch ein ἓν καὶ ὅλον zu machen versucht. Diese größere Einheit des uns verlorenen Ganzen darf man aus dem Aufbau des Schlußteiles, der Geschichte des Kleomenes, erschließen. Hier ist bis in einzelne Szenen und Bilder hinein durchgeformt, in denen dem Dialog eine wichtige Funktion zukommt und die der Leser mit Auge und Ohr miterleben soll, vgl. die Szenenfolgen in der Schilderung von der Verurteilung und Hinrichtung des Agis, Plut. Ag. 19—21, oder einzelne Bilder, wie Kleom. 22. 29. 31. 35. 38. Über das Ausmaß der Anwendung dieses Wirkungsmittels der künstlerischen Geschichtsschreibung bei Ph.

läßt sich von Plutarchs Agis und Kleomenes aus nichts Sicheres sagen. Steigerungen, überraschende Wendungen, auch retardierende Momente lassen sich genügend beobachten (eine Analyse dieser und anderer Lebensbeschreibungen des Plutarch unter solchen Gesichtspunkten fehlt noch, doch wirkte Ph. einem Übermaß an Spannung und Steigerung, das den Leser ermüden mußte, durch seine zahlreichen Exkurse entgegen; s. o.). Hier standen ἐκφράσεις wohl an erster Stelle; die θαυμάσια, die sich in unseren Fragmenten finden, standen gewiß selten isoliert, sondern, wie sich mitunter noch feststellen läßt, in ‚Nestern' zusammen, die auf eine zusammenhängende länder- oder völkerkundliche Schilderung schließen lassen. Von νόμιμα Ἑλληνικὰ καὶ βαρβαρικά, von Sagen, Märchen, Legenden war oben schon die Rede. Oft traten sie als lokale Überlieferungen, als sog. αἴτια auf. Ebenso belebten Anekdoten (s. o.), Scherzworte (z. B. fr. 1. 12. 19), Sprichwort und Rätsel die Darstellung. Häufig wurden Dichterverse eingestreut (fr. 3. 23. 66. 84). Ob die Vorliebe für denkwürdige Aussprüche und moralische Sentenzen, wie sie sich in den Lebensbeschreibungen der beiden spartanischen Könige zeigt, auf Ph. oder erst seinen Benutzer Plutarch zurückgeht, läßt sich im einzelnen nicht sicher entscheiden, doch tritt sie auch in den Fragmenten hervor. Vorbild ist Herodots bunte Stoffülle und seine erzählerische Kunst, nicht Thukydides' nüchterner Pragmatismus; das allein erklärt schon den unausweichlichen Gegensatz zwischen Ph. und Polybios. Geste und Gebärde als Ausdruck seelischer Haltungen und Stimmungen spielen eine starke Rolle (Plut. Kleom. 29 u. ö.). Während Polybios das Geflecht der rationalen Gründe und Gegengründe mit logischer Konsequenz bloßlegt, wendet Ph. sein Augenmerk gern den psychischen Imponderabilien zu, die im geschichtlichen Leben oft von ungleich größerer Bedeutung sind. Ph. will (wie die gesamte sog. peripatetische Geschichtsschreibung) den geschichtlichen Vorgängen nicht so sehr nachdenken als sie nacherleben. Darum ist μίμησις τοῦ βίου ein wesentliches Ziel seiner Darstellung. Sie wird mit allen Mitteln der Ethopoiie — dem, was Ivo Bruns die indirekte Charakteristik nannte — angestrebt. In dem Zuge fortschreitender Psychologisierung der Geschichte, wie wir sie bei Ph. beobachten können, kommt, allgemeiner gesehen, die neue Bewertung des Individuums im Hellenismus, ein gesteigertes Interesse für die psychologische Eigenart des Menschen zum Ausdruck. Geschichte hat sich Ph. noch nicht in eine Summe von Biographien aufgelöst, aber sein Geschichtswerk enthält sie in nuce, und so hat selbst Polybios' Autorität Plutarch nicht hindern können, sich des seiner geschichtlichen Denk- u. Anschauungsform vorgestalteten Materials zu bedienen.

Das dramatische Element in Plutarchs Agis und Kleomenes ist unverkennbar, und daß er hier des Guten an manchen Stellen zuviel getan hat, wird man Polybios und Plutarch nicht bestreiten können. Es ist für uns beim Zustande unserer Überlieferung häufig schwer, manchmal unmöglich, zu entscheiden, wie weit die plötzlichen Umbrüche, unvorgesehenen Katastrophen, steiler Aufstieg und jäher Sturz historische Faktizität besitzen und wie weit solche Peripetien nachträglich vom Geschichtsschreiber eingearbeitet, wie weit also die Linien künstlich ‚nachgezogen' sind. Hier liegen die Grenzen zwischen echter Geschichtsschreibung und historischer Belletristik, die von Ph. und Männern seines Schlages nicht ungestraft verwischt oder überschritten worden sind. Man darf aber eine solche Erscheinung wohl nicht einseitig vom Methodischen, von der verhängnisvollen Übertragung der aristotelischen Forderungen an die Tragödie, φόβος und ἔλεος zu wecken, auf die Geschichtschreibung her werten, sondern muß sie im Zusammenhang mit dem Lebensgefühl und der Weltanschauung des hellenistischen Menschen sehen. In Ph.s Kleomenesbild lebt ein Gefühl für die tragischen Möglichkeiten der menschlichen Existenz, und gerade dadurch hat es gewirkt, auf Plutarch, und durch Plutarch bis auf den heutigen Tag. Dieses Gefühl soll sich auf den Leser übertragen, er soll von den geschichtlichen Ereignissen gepackt werden wie die Zuschauer von den Vorgängen auf der Bühne. Der Gefahr, ins Pathetische oder Sentimentale abzugleiten, ist auch Ph. nicht immer entgangen.

Fazit von Ph.s Kleomenesdarstellung war, daß am Ende das Schicksal doch stärker sei als der Mensch. Es ist die Auffassung vom blinden, grausamen, übermächtigen Walten der Tyche. In ihr verkörpert sich innerhalb des geschichtlichen Raums in einer entgöttlichten Welt das Irrationale, die unableitbare Größe des Dämonischen. (Nicht einmal Traum und Vorzeichen scheinen bei Ph. eine große Rolle gespielt zu haben, s. o.). Was bleibt dem Menschen, wenn er Geschichte nicht nur erleiden will? Man glaubt zu spüren, daß der griechische Historiker, der in Kleomenes' Sturz das Scheitern der letzten Hoffnung auf Möglichkeiten einer griechischen Freiheit schilderte, auf diese Frage keine Antwort gewußt hat.

Literatur: Sevin Recherches sur la vie et les ouvrages de Phylarque. Mémoires de littérature de l'Académie Royale des Inscriptions Bd. VIII (1726), S. 118ff. J. F. Thoms Phylarchus, Diss. Greifswald 1835. J. F. Lucht Phylarchi Historiarum fragmenta, Leipzig 1836. A. Brückner Phylarchi historiarum reliquiae, Breslau 1839. G. F. Schoemann Plutarchi Agis et Cleomenes, Greifswald 1839. K. u. Th. Müller Fragmenta Historicorum Graecorum I (1841), S. LXXVIIff. Siefert-Blass Ausgewählte Biographien des Plutarch: Agis und Kleomenes, Leipzig 1875. M. Klatt Forschungen zur Geschichte des achäischen Bundes, Berlin 1877. Droysen Geschichte des Hellenismus III² (1878) pass. Sintenis-Fuhr Ausgewählte Biographien des Plutarch: Agis und Kleomenes, Berlin 1882. Goltz Quibus fontibus Plutarchus in vitis Arati Agidis Cleomenis enarrandis usus sit, Insterburg 1883 (Diss.). F. F. Schulz Quibus ex fontibus fluxerint Agidis Cleomenis Arati vitae Plutarcheae, Berlin 1886. Fr. Susemihl Geschichte der griechischen Literatur in der Alexandrinerzeit I (1891) 630ff. C. Wachsmuth Einleitung in das Studium der alten Geschichte, Leipzig 1895, 115f. Ed. Schwartz Fünf Vorträge über den griechischen Roman, Berlin 1896. B. Niese Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten I—III (1893—1903), bes. I 11. Witkowski De patria Phylarchi, Lemberg 1900. H. Peter Wahrheit und Kunst. Geschichtsschreibung und Plagiat im klassischen Altertum, Leipzig 1911, 217ff. P. Scheller De hellenistica historiae conscribendae arte, Diss. Leipzig 1911. Christ-Schmid Geschichte der griechischen Literatur II 1⁶ (1920), 210f. K. J. Beloch Griech. Geschichte IV 1 (1926) 480f. IV 2, 7f. F. Jacoby Fragmente der griechischen Historiker IIC (1926) 134ff. A. J. Koster Plutarchi vita Arati, Leiden 1937, XXVf. Fragmentsammlungen: FHG (1841) I 336ff. FrGrHist. II A (1926) 161ff.

[Jürgen Kroymann.]

Piala (Πιάλα, var. Πιάδα, Πιάδδα), Ptolem. VI 16, 6, Ortschaft in Serike an der Vereinigung der beiden westlichen Quellflüsse des Oichardes. Nach der ptolemäischen Darstellung müßte man P. zugleich abseits der alten Handelsstraße suchen, auf der die Agenten des Maes Titianos (Ptolem. I 11, 6) nach Sera metropolis gereist sind. Darum haben die meisten Erklärer P. als unwichtig übergangen. Wie aber Herrmann darlegt (Das Land der Seide und Tibet im Lichte der Antike 107ff.), hat Ptolemaios die entsprechende Länderkarte seines Vorgängers Marinos nicht nur in ihrer Länge auf die Hälfte verkürzt, sondern sie vor allem dadurch verzerrt, daß er aus rein äußerlichen Gründen einige Stationen von der Handelsstraße abschob, andere in sie eingliederte. Zu den abgeschobenen Stationen gehört auch P. Wenn Marinos die Stadt P. im Raume von Serike durch ihre Lage an der Vereinigung der Quellflüsse des Oichardes, des heutigen Tarim, besonders auszeichnen wollte, so beruht dies, wie Herrmann weiter darlegt, auf einem Mißverständnis, nämlich auf einer falschen Kombinierung von zwei wesensverschiedenen Angaben seiner Quelle. Diese, das Itinerar des Maes, folgte nämlich bezüglich des Tarimbeckens einem chinesischen Reiseführer, den wir aus dem entsprechenden Kapitel des Tsʻien Han-schu (Annalen der älteren Han-Dynastie, 206 v. bis 24 n. Chr.) Wort für Wort wieder erschließen können. Dort war einmal zu lesen, daß der Fluß des Landes, der heutige Tarim, zwei Quellflüsse hat, die sich von Westen und Süden her vereinigen. Zum andern stand dort in der Stationsliste unter Kiau-ho (Turfan): ‚Ein Fluß verzweigt sich dort und umschließt die Stadt, daher ihr Name Kiau-ho (umschließender Fluß). Da nun Marinos und Ptolemaios als Kartographen die Vereinigung von Flüssen nicht durch das entsprechende Wort συμβολή auszudrücken pflegten, sondern durch ἐκτροπή, Abzweigung, weil man bei der Zeichnung umgekehrt den Nebenfluß hinaufgeht —, so ist es durchaus verständlich, daß auf diese Weise die Vereinigung der Quellflüsse des Tarim mit der Verzweigung eines Flusses bei Turfan für identisch erklärt wurden. So mußte denn auch die Stadt des ‚umschließenden Flusses' ihren Platz an derselben Stelle des Tarimflusses erhalten, zumal ja dieser mit keinem besonderen Namen ausgezeichnet war (vgl. den Art. Oichardes). Die Gleichung P. = Kiau-ho (Turfan) wird zugleich durch seine Lage und Entfernung zu den Nachbarorten Damna (Kara-schahr) und Asmiraia (Hami) bestätigt (Herrmann 118).

Der Name P. ist weder aus dem Iranischen noch aus dem in Turfan gesprochenen Tocharischen noch aus dem Chinesischen zu erklären. Vermutlich ist *ΠΙΑΛΑ* eine Verschreibung für *ΓΙΑΧΑ*; denn dieser Laut würde auf das chinesische **Kiau-ya*, **Kau-ya*, heute Kiau-ho, zurückführen.

[Albert Herrmann.]

Pialai (*Πιάλαι*, var. *Πιάδαι*, *Πιάδδαι*), Ptolem. VI 16, 4, Volk von Piala, s. d. Für *Pialae* Plin. n. h. VI 50 wird in den Ausg. Mayhoff und Detlefsen *Psacae* gelesen.

[Albert Herrmann.]

Piammon, ägyptischer Mönch, Abt eines Klosters am Diolkos (s. o. Bd. V S. 814) unter Kaiser Valens (Ioh. Cassian. Conl. XVII 24, 1. XVIII 1, 2. 4. 16, 15 CSEL XIII 487, 21. 506, 20. 507, 12. 531, 25. Sozomen. hist. eccl. VI 29, 7 und dazu Valesius bei Hussey Sozomeni eccl. hist. Bd. III 187, wonach das Kloster auch bei Liberatus brev. 18 Migne L. LXVIII 1029 A erwähnt wird).

[Wilhelm Enßlin.]

Πιαρήνσιοι (Ptolem. Geogr. III 10, 4 Müller 463, 8f.), mit den *Διμήνσιοι* (nach dem Vorort Dimum, s. o. Bd. V S. 649) die mittleren Landschaften des ptolemäischen Niedermoesiens bewohnend. Anscheinend nach der Uferstadt Appiaria (s. o. Bd. II S. 237) genannt (C. Müller z. St.).

[E. Polaschek.]

Pica Caerianus. Der Name ist nur aus Cass. Dio bekannt. Nach Cass. Dio LXXIX 3, 4 ließ Elagabal außer hohen Beamten in Syrien und Rom, die Anhänger seines Vorgängers Macrinus gewesen waren, auch in Arabien den P. C., den Statthalter Arabiens, im J. 219 töten, weil dieser sich nicht schnell genug an Elagabal anschloß (*ἐφόνευσε μὲν γὰρ* [sc. *ὁ Ἀουῖτος εἴτε Ψευδαντωνῖνος εἴτε καὶ Ἀσσύριος ἢ καὶ Σαρδανάπαλλος Τιβερῖνός τε* LXXIX 1, 1] ... *κἂν τῇ Ἀραβίᾳ Πεῖκαν Καιριανὸν τὸν ἐπιτετραμμένον αὐτήν, ὅτι μὴ παραχρῆμα αὐτῷ προσέθετο*). Der Titel *ἐπιτετραμμένον* ist im cod. V (= Vatic. gr. 1288) von m² aus *ἐπιγεγραμμένον* verbessert und richtig (vgl. Thuk. I 126 *ἐπιτετραμμένος τὴν φυλακήν* u. a.), er bezeichnet den *legatus Aug. pr. praet.* Daß P. C. ein Nachkomme des Qu. Caicilius Ciciacus Septicius Pica Caicilianus (CIL V 3936), des *procur. Augustor. et pro leg. provinciai Raitiai et Vindelic. et Vallis Poenin.*, gewesen sei (O. Hirschfeld Unters. auf d. Gebiete d. röm. Verwaltungsgeschichte I² 390), so daß (mit O. Hirschfeld) bei Dio *Πεῖκαν Και[κιλ]ιανόν* zu korrigieren wäre, ist nicht erweislich. Ebenso überflüssig ist es, mit Jos. Klein (Rh. Mus. XXXIII [1878] 129) Identität mit P. Numicius Pica Caesianus, *praef. equitum* usw. (CIL VI 3835) anzunehmen. Pica ist ein nicht seltener, aus dem Etruskischen stammender Name (W. Schulze Eigennamen 366. 418), zu dem sowohl Caerianus, wie Caesianus (W. Schulze 527) und Caecilius (ebd. 75. 454. 759) als Namen etruskischen Ursprungs passen. Der Name Caerianus ist von dem der Stadt Caere abzuleiten (ebd. 567) und stammgleich mit den etr. Namen *χaire, χairea, χaireals*, lat. *Chaerea* (ebd. 354). Es ist also kein Grund vor-

handen, die drei Personen oder zwei von ihnen gleichzusetzen. Ob sich die Notiz bei Lamprid. Diadum. 8, 4, nach der Macrinus die Teilnehmer an einer Verschwörung gegen ihn im J. 217/18 bestrafte, aber unter anderen den Statthalter von Arabien aus alter Freundschaft begnadigte, weswegen er von seinem Sohne Diadumenus brieflich Vorwürfe zu hören bekommt, auf P. C. bezieht (so J. Klein Rh. Mus. XXXIII 129ff.), ist unsicher, da es auch sein Vorgänger in der Statthalterschaft Arabiens gewesen sein kann (vgl. Lamprid. Diadum. 9, 1 *Arabianus et Tuscus et Gellius*; s. Art. Arabianus Nr. 1 o. Bd. II S. 362 und Art. Gellius Nr. 8 o. Bd. VII S. 1000. Vgl. o. Bd. II S. 361 die Statthalter Arabiens. [Max Lambertz.]

Ad Picaria, ‚Bei den Pechhütten', Station der Straße Lissus—Ulpiana (Tab. Peut. VII 2/3); die Station folgt daselbst mit 30 Milien Distanz unmittelbar auf Lissus (s. o. Bd. XIII S. 731 ff.). Die Station ist auch bei Ptolem. Geogr. II 16, 7 erwähnt: Ἀπικαρία X, Ἐπικαρία RWUr ΩΖΣ (Cuntz Die Geogr. d. Ptolem. 80). Tomaschek Mitt. Geogr. Ges. Wien XXIII [1880] 550 hat unter Berufung auf A. Hahn die letztere Lesart bevorzugt und mit seiner Deutung auf ein enchorisches Kastell — angeblich Puka zwischen den Flüssen Fandi-Mar und Drin im Gebiet des nordalbanischen Stammes der Dukadžin — Anklang gefunden (s. o. Bd. VI S. 33f. Nopcsa Wiss. Mitt. Bosnien u. Hercegovina XII [1912] 185 gibt eine eingehende Lagebeschreibung). Indes folgt die von X überlieferte ältere ptolemäische Lesung der lateinischen Itinerarbezeichnung (Cuntz a. O.), so daß Ἐπικαρία fast wie bloße Korruptel aussieht, um so mehr als sich ein solcher Name nicht gut in die illyrische Toponomasie einfügt (Krahe Die alten balkanill. geogr. Namen 59. 76. 87. 89). Wenig befriedigt weiters Krahes Vermutung, daß lateinische Volksetymologie den illyrischen Ortsnamen umgestaltet hätte. Daß es statt der heutigen Eichenbestände um Puka ehemals Kiefernwaldungen gegeben hätte und damit im Zusammenhange Harz gewonnen und verkocht wurde, ist durchaus möglich. Natürliches Erdpech kommt hier nicht vor. [E. Polaschek.]

Picenses, ein nördlich von Obermoesien zur Donau hin ansässiger Sarmatenstamm, von Constantius II. im Verlaufe seines Sarmaten-Quaden-Feldzuges vom J. 358 bekämpft (Ammian. Marc. XVII 13, 19f.). Das Grundwort ist somit Sarmatae, das Bestimmungswort P. aber vom gegenüberliegenden Gau der Anwohner des Pincus-Flusses genommen (C. Müller zu Ptolem. Geogr. III 9, 2 p. 453, 1 Πικήνσιοι. Patsch Anz. Akad. Wien 1925, 188f. A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pannonien 116, 1). S. Pincum. [E. Polaschek.]

Picentinum, Station der Straße Siscia—Sirmium (Itin. Ant. 260, 7 *Picentino*), wird von A. Graf Übersicht d. ant. Geogr. v. Pannonien [1936] 116, 1 zwischen Požega und Djakovar (Kroatien) gesucht und auf der angeschlossenen Karte dem zwischen diesen beiden Städten gelegenen Ort Ruževo gleichgesetzt (Vulić Quaderni dell' impero: Le grandi strade del mondo Romano XII [1938] 5 datiert erst in die Epoche des Kaisers Claudius, sie gehört aber notwendig in die Zeit der ersten Besetzung des Save-Drau-Landes 14/13 v. Chr.). Zu vermuten ist als Appellativum ein Wort wie *castellum*, der Name selbst aber ist Ableitung von einer Orts-, Fluß- oder Stammesbezeichnung, wie etwa von den illyrischen, in der Vorzeit nach Picenum in Italien eingewanderten *Picentes* (E. Norden Alt-Germanien [1934] 229ff.). Daß umgekehrt Kolonisation aus Picenum nach Pannonien in Betracht kommen könnte (so P. Skok Arhiv za Arbanasku starinu I [1923] 7), ist unwahrscheinlich.

Der Name ist illyrisch (Krahe Die alten balkanill. geogr. Namen 95. 109. 111). [E. Polaschek.]

Picentius intrigierte unter Constantius II. zusammen mit Dynamius (s. o. Bd. V S. 1880) gegen den Caesar Constantius Gallus (Zosim. II 55, 2). [Wilhelm Enßlin.]

Picetia (Πικετία), nicht weiter bekannte Ortschaft auf dem rechten Ufer des Anio in der Nähe von Fidenae. Zwischen beiden soll sich nach Dion. Hal. V 40 der zu Anfang der Republik aus dem Sabinerlande ausgewanderte Attus Clausus als Appius Claudius mit seiner Gefolgschaft niedergelassen haben; vgl. Liv. II 16, 5. Plut. Poplic. 21. [Karl Scherling.]

Picianae silvae, nebst den *Castricianae* eine Waldung, die der Stadt Veleia, südlich von Placentia, gehörte. Sie lag im *pagus Placentinus Vercellensis*. CIL XI 1147 p. 5, 94 werden die P. s. in der großen Liste der Grundstücke genannt, auf die im Auftrage Traians Geld zu 5% ausgeliehen worden ist, um die Versorgung der *alimentarii pueri et puellae* von Veleia sicher zu stellen; s. Mommsen Ges. Schriften V 123ff. Bormann zum CIL; vgl. Kubitschek o. Bd. I S. 1485. [Karl Scherling.]

ad Pictas (*tabernas*; Πικταὶ πανδοχεῖα Strab. V 237), eine Gruppe bunt bemalter Wirtshäuser an der via Latina, nach Strab. 210 Stadien = 26 Milien von Rom entfernt. Dazu passen Itin. Ant. 304, 8 und Tab. Peut., die 25 Milien auf der via Labicana angeben; diese meint demnach auch Strabon. Hier trafen nach ihm beide Straßen zusammen. Da nun der eigentliche Schnittpunkt bei dem 5 Milien weiter entfernten Bivium liegt, worauf schon der Name hinweist (vgl. Mommsen CIL X p. 695), muß es von ad P. eine Verbindung nach Labicana gegeben haben, die zu Strabons Zeit als deren letztes Stück galt: s. Ashby Papers of the Brit. School at Rome I 217. Früher suchte man ad P. auf dem colle Treare an der via Labicana in der Nähe von Labico, das früher Lugnano hieß. Doch stimmt das nicht mit den Entfernungen und der klaren Angabe Strabons, daß dort die Straßen sich vereinigten; s. Ashby 275. Die Tabernen sind daher schon von Capmartin de Chaupy Découverte de la maison de campagne d'Horace (1769) III 463 mit Recht bei Fontanile delle Macere, etwa 5 km südwestlich von Labico angesetzt worden, wo er noch eine Menge antiker Trümmer vorfand. Auch die nach Norden führende Verbindungsstraße konnte er ein gutes Stück verfolgen; vgl. Nissen It. Ldk. II 649. Tomassetti La campagna Romana III 445. Ashby a. O. V 419. Karte VII. Miller Itin. Romana 317 nimmt Lugnano

= Labico an. Auf der via Latina ist ad P. von Rom etwa 24 Milien entfernt. Die 30 Milien, die Itin. Ant. hierfür angibt, sind also ein Irrtum. Beim Geogr. Rav. IV 33 ist mit *Pinas* jedenfalls *ad Pictas* gemeint. Hier traf im J. 88 die vom Senat kommende Gesandtschaft den von Nola anrückenden Sulla; denn Plut. Sull. 9 ist mit Recht das überlieferte Πικίνας von Cluverius Italia antiqua (1624) III 949, 31 in Πικτάς geändert worden. [Karl Scherling.]

Picusculus, ein Flüßchen, dessen Zusammenfluß mit einem anderen, *Gabranus*, in der vom niedermösischen Statthalter M.' Laberius Maximus — A. Stein Die Legaten von Moesien (1940) 26. 61 — um 100 vorgenommenen Grenzfestsetzung (ὁροθεσία) der südlich vom Donaudelta gelegenen Stadt Istros genannt wird. Der inschriftliche Text, entnommen den *commentarii* des Statthalters, steht als Einleitung auf zwei gleichlautenden Marmorblöcken, die der Ausgräber V. Pârvan aus der Stadtbefestigung hervorgezogen hat und die beide anschließend an jene ὁροθεσία Briefe moesischer Statthalter wiedergeben, welche den Bewohnern von Istros ihre alten Rechte auf freie Fischerei und Nutzung der Waldungen des Donaudeltas bestätigen (Pârvan Analele acad. Rom. ser. II. tom. I [Bukarest 1916] 558ff. mit Abb. auf S. 557 = Taf. IV und auf S. 560 = Taf. V. Cagnat u. Besnier Année épigr. 1919, 10. Suppl. epigr. Graec. I nr. 329). Man liest den vollständigeren Text der ὁροθεσία allerdings nur mehr auf der von Pârvan Taf. V abgebildeten Stele. Pârvan 583 gleicht mit dem heutigen Bach Poturi, dessen Wasser vom größeren Bach Hagiavat (angeblich = Gabranus) ins Schwarze Meer geleitet wird (ebenso Jorga Analele Dobrogei IX [1928] 205. R. Vulpe in dem von der Rumän. Akademie herausgegebenen Sammelwerk La Dobrudja [1938] 120, 3). Nach Pârvan 583 (ebenso Ausonia X [1921] 197; Inceputurile vieții romane la gurile Dunării ‚Anfänge des röm. Lebens an den Donaumündungen' [1923] 97f.; Memoriile acad. Rom. secț. istor. ser. III. tom. I [Bukarest 1923] 2) soll der Name genau so wie der eines anderen in der ὁροθεσία genannten Baches *Turgiculus* im Stamm und Suffix lateinisch und Zeugnis der frühen italischen Kolonisation in der Dobrudscha sein; P. soll so viel wie ‚Kleiner Specht' und Turgiculus etwa ‚Kleine Schwäre' bedeuten. Doch ist im zweiten Falle ein entsprechendes lateinisches Substantiv unbelegt, während das Deminutiv von *picus* nur *piculus* lauten kann. Nimmt man dazu die bei Procop. de aedif. IV 11 Haury 145, 33 u. 148, 26 überlieferten thrakischen Kastellnamen Κούσκουλις und Κούσκουλι, so wird die von Pârvan vorgeschlagene lateinische Deutung und Ableitung der beiden Bachnamen mehr als fraglich. [E. Polaschek.]

Pida (Πίδα), Ptolem. V 6, 8, *Pidis* Tab. Peut. X 2, Ortschaft an der Straße von Neocaesarea nach Amaseia im Galatischen Pontos, heute Fidi. Ramsay Histor. Geography of Asia Minor 263. Anderson Studia Pontica I 55. Kiepert FOA VIII, Dm, Erläuterung 15. [Albert Herrmann.]

Pide, Ortschaft in Aithiopien, am Ostufer des Nils zwischen Syene und Meroe Plin. n. h. VI 179. Dion in seiner Periegesis erwähnt sie nicht, allein Iuba nennt sie. Auch Ptolemaios IV 7, 6 kennt in seiner allerdings sehr beschränkten Liste P. nicht. Der Versuch einer Identifizierung ist unangebracht. (S. Art. Pelenaria, Noa). Viv. de St. Martin Le Nord de l'Afr. 183. Detlefsen Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela, Sieglin Qu. u. Forsch. 1908. [F. Windberg.]

Pidibotae, Ortschaft in Aithiopien am Ostufer des Nils. Plin. n. h. VI 179. Nur von Iuba genannt. Identifizierung unmöglich. Für P. gilt das zu Art. Pide (s. d.) Gesagte in gleicher Weise. [F. Windberg.]

Pidrum, nach Acta S. Theodori p. 49 ein Ort im Gebiet von Iuliopolis; vgl. W. M. Ramsay Hist. Geogr. 246. Nach J. G. C. Anderson Journ. hell. stud. XIX [1899] 74 § 2 vielleicht bei dem Ort Çardak anzusetzen, wo Anderson viele antike Fragmente bemerkte und eine Inschrift abschrieb; vgl. auch H. Kiepert FOA VIII 2 b. [F. K. Dörner.]

Piengitai (Πιεγγῖται), Volk unbekannter Stammeszugehörigkeit im Südwesten des europäischen Sarmatiens, nur Ptolem. III 5, 8. Vgl. die Karte im Urbin. Gr. 82 fol. 75 (74) v., Codices e Vaticanis selecti XVIIII Tab. VIII. [Erich Diehl.]

Pientissimus. Als Zeuge eines Wunders des Heiligen Severinus in Lauriacum erwähnt (Eugipp. Vita S. Sever. 28, 4). [Wilh. Enßlin.]

Pientius. 1) Adressat von des Libanios ep. 1086 (XI 309, 5 F.) vom J. 364. Nach diesem Briefe scheint P. unter Kaiser Iulian ein Hofamt gehabt und mit seinem kaiserlichen Herrn in Antiochia geweilt zu haben, aber nach dessen Tod ausgeschieden und erst unter Valentinian I. und Valens wieder in Dienst getreten zu sein (ep. 1086, 2 S. 309, 11f.). Seeck Briefe des Libanius 240. 428.

2) Presbyter und Archimandrit in Konstantinopel, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Leo I. vom 17. Juli 450 (Leo ep. 71 Mansi VI 88 A. Migne L. LIV 895 A. E. Schwartz Acta conc. oecum. II^{IV} 31, 38. Jaffé Regesten^2 450. Seeck Regesten). [Wilh. Enßlin.]

Πιέφιγοι, nur in Ptolem. Geogr. III 8, 3 Müller 444, 13 als einer der südlichsten Stämme von Dakien genannt. Die Angabe ist daher auf ihre Richtigkeit nicht zu überprüfen. Zur Diphthongierung (Praejotierung) des *e* (Jokl in Eberts Reallex. d. Vorgesch. XIII 285) vgl. die von Ptolemaios ebenfalls in Dakien erwähnten Βίηφοι (III 8, 3 M. 444, 9), ferner aus seiner europäischen Sarmatia die Βίεσσοι und Πιεγγῖται (III 5, 8 M. 425, 2), von denen erstere wohl namensgleich mit den thrakischen Βέσσοι sind (Jokl 285). Vgl. auch aus der ptolemäischen Moesia inferior die Πιαρήνσιοι (III 10, 4 M. 463, 8f.). [E. Polaschek.]

S. 1220, 34 zum Art. **Pieria**:

3) P. (Πιερία), eine Nymphe, Namensheroine der Landschaft Pieria (nordöstlich vom Olympos, im Norden bis zum Fusse Haliakmon; im Westen der Pieros), der Heimat der Musen (Etym. M. s. Πιερία. Eustath. Il. XIV 226. 970); neben ihr auch Pier (Πίηρ), Sohn des Eleuther, der wohl als ‚Hypostase' des Dionysos zu deuten ist (vgl. Waser o. Bd. V S. 2343), an derselben Stelle

als Heros eponymos bezeichnet, ferner (Etym. M. s. *Πιερία*) auch Pieros, der Bruder der Methone (Berg- und Stadtnamen in P.). Der Name ist von *πιερ-ός* (*πιαρός*, vgl. *πῖαρ*) abgeleitet, weist also auf Fruchtbarkeit und Reichtum hin (vgl. Boisacq Dict. étym. de la langue grecque 781).

4) P. (*Πιέρεια*), als Gemahlin des Danaos, neben neun oder zehn anderen Frauen genannt (vgl. Waser o. Bd. IV S. 2095), Mutter von sechs Danaiden, und zwar der Aktaie, Podarke, Dioxippe, Adite (Adyte?), Okypete, Pylarge, die durch das Los den Söhnen des Aigyptos zufielen, die seine Gattin Gorgo ihm geboren hatte (Apollod. II 20).

5) P. (*Πιερία*), als Gemahlin des Oxylos, Gründers und Gesetzgebers von Elis, genannt (vgl. L. Weniger Myth. Lex. III 1233ff.); sonst wird — nach Pausanias (V 4, 4) — nichts von ihr berichtet (*τῷ δὲ Ὀξύλῳ Πιερίαν μὲν τῇ γυναικὶ ὄνομα εἶναι λέγουσι, πέρα δὲ τὰ ἐς αὐτὴν οὐ μνημονεύουσιν*). Aitolos, den älteren der beiden Söhne des Oxylos, begruben die Eltern (*οἱ γονεῖς*) unter dem Stadttore von Elis, von dem aus die heilige Straße zum Zeustempel nach Olympia führte; nach einem Orakelspruch sollte nämlich der Tote weder innerhalb noch außerhalb der Stadt bleiben (vgl. Bernhard Myth. Lex. I 203). Aus der Erwähnung der ,Eltern' scheint auch eine gewisse Bedeutung der Mutter hervorzugehen. Vielleicht ist diese mit der Quelle Piera (*Πιέρα*) zusammenzubringen, die, an der heiligen Straße gelegen, als kultische Reinigungsquelle für den elischen Heradienst (Kollegium der 16 Frauen) von Bedeutung war (Paus. V 16, 8).

6) Pieria (*Πιερία*) von Myus, Tochter des Pythes und der Iapygia, Geliebte des Phrygios von Milet (Plut. de mul. virt. 16. Polyain. VIII 35). — Phrygios, Sohn des Neleus, hatte von Phobios, dem König von Milet (vgl. Hoefer Myth. Lex. III 2386), die Herrschaft übernommen, die ihm dieser nach dem Selbstmord seiner Gattin Kleoboia (Parthen. 14) abgetreten hatte. Bei einem Artemisfest in Milet sah Phrygios die P. aus Myus. Zwischen den beiden Städten war zwar Kriegszustand, aber zu gewissen hohen Festen pflegten die Frauen von Myus trotzdem nach Milet zu gehen. Phrygios verliebte sich in P. und fragte sie, was er ihr zu Gefallen tun könne. Sie erwiderte, es wäre ihr am liebsten, ,wenn er es zuwege brächte, daß sie oftmals in großer Gesellschaft hierhin gehen könnte'. Phrygios begriff, daß sie für ihre Mitbürger Frieden und Freundschaft mit Milet wünsche, und beendete ihr zuliebe den Krieg. — P. blieb in beiden Städten hochgeehrt, und Plutarch (a. O.) behauptet, die Milesierinnen hätten noch zu seiner Zeit darum gebetet, von ihren Männern so geliebt zu werden, wie P. von Phrygios.

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Pierides *Πιερίδες*).

1) Dichterischer Beiname bzw. dichterische Bezeichnung der Musen (*quas Pierides et Pierias solent poetae appellare*, Cic. nat. deor. III 21, 54. Bruchmann Epith. deor. 175—178. Carter 73f.). Cicero sieht in den P. das ,dritte Musengeschlecht', das von Pieros und Antiope stammt. Homer kennt die Bezeichnung P. für die Musen noch nicht (nur Olympiades: Il. II 491. Hymn. III 450), wohl aber Hesiod (Scut. 205f. *θεαὶ δ' ἐξῆρχον ἀοιδῆς, Μοῦσαι Πιερίδες, λιγὺ μελπομέναις εἰκυῖαι*). In der Theogonie (52ff.) heißen sie, wie bei Homer, *Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες*, doch wird ihr Geburtsort Pieria hervorgehoben (*Μοῦσαι Ὀλυμπιάδες, κοῦραι Διὸς αἰγιόχοιο, | τὰς ἐν Πιερίῃ Κρονίδῃ τέκε πατρὶ μιγεῖσα | Μνημοσύνη, γουνοῖσι Ἐλευθῆρος μεδέουσα*; vgl. Ilberg Myth. Lex. III 2497). Aus Pieria, wo sie offenbar auch ihren Wohnsitz aufgeschlagen haben, ruft Hesiod die Musen zu sich nach Boiotien (op. et d. 1). Der Chor der Bakchen (das Stück des Euripides wurde zuerst in Pella aufgeführt) wünscht sich nach Pierien, dem ,Musensitz' (409ff. *ποῦ δ' ἁ καλλιστευομένα Πιερία μούσειος ἕδρα, σεμνὰ κλιτὺς Ὀλύμπου*).

Nach boiotischer (wohl thespischer) Sage waren die Pieriden Töchter des Pieros und der Antiope, einer Tochter des Thespios (Apollod. II 163). Der Musenbeiname Thespiades (*Θεσπιάδες*) wird auf die Stadt Thespiai am Helikon zurückgeführt, wo die Musen verehrt wurden (Varro l. l. VII 70. Ovid. met. V 310 *Thespiades deae*; vgl. G. Türk Art. Thespiades Nr. 3). Epicharmos im *Ἥρας γάμος* (Tzetz. ad Hesiod. op. 6 p. 23 Gaisf. = FCG I p. 98 nr. 41) nennt die Musen Töchter des Pieros und der Nymphe Pimpleis (oder Pimplias), wobei die Namen der Eltern scherzhaft die Eigenart (Fruchtbarkeit) der Landschaft umschreiben, die der Töchter den Reichtum an Flüssen (vgl. O. Kern Rel. d. Griechen I [1926] 208). Die Musen waren in einer älteren Kulturschicht Quell- oder Wassernymphen (vgl. M. Mayer Art. Musai o. Bd. XVI S. 692f. 709).

2) Die Pieriden erscheinen als Konkurrentinnen der Musen in einer Verwandlungssage Ovids (Typus der Arachne- oder Niobesage; Met. V 302ff. Antonin. Lib. 9). Sie sind die neun Töchter — die Musenzahl bewirkt ihren törichten Stolz (Ovid. met. V 305: *intumuit numero stolidarum turba sororum*) — des Pieros (s. d.), der Pellas reiche Fluren beherrscht (Name!) und der Päonierin Euippe (301f.); nach ihrem Vater Autochthonen von Emathia (wie der alte Name für Thessalien lautet), heißen sie Emathides (669). Ihrer mißtönenden Stimme und gewaltigen Geschwätzigkeit verdanken sie, nach Ovid, die Verwandlung in Elstern (met. V 677f.). Nach (jüngerer?) Tradition (Antonin. Lib. 9) werden sie in neun verschiedene Vögel verwandelt, die jedoch alle durch mißtönende Stimmen bzw. Geschwätzigkeit gekennzeichnet sind, nämlich: Kolymbas (Taucherente, ,Grebe'), Iynx (Wendehals), Kenchris (Turmfalke), Kissa (Häher), Chloris (Grünspecht), Akalanthis (Stieglitz), Nessa (Ente), Pipo (Baumhacker), Drakontis (?). Ilberg (Myth. Lex. III 2498) erkennt die Sage mit Recht als Symptom der ,Rückständigkeit des nördlich vom Olymp gelegenen Landes gegenüber dem am Helikon'. Pausanias (IX 29, 2 [unrichtig zitiert bei Ilberg]) teilt eine noch spätere Version mit: die neun Töchter des Pieros hätten dieselben Namen geführt wie die Göttinnen; die von den Hellenen als solche bezeichneten ,Musensöhne' seien Söhne der Pierostöchter.

Pieris (*Πιερίς*), Sklavin des Menelaos, Mutter des Megapenthes. Nach Apollodor (III 11, 1 = III 133 Wagn.) hatte Menelaos von der

Sklavin P., einer Aitolerin, einen Sohn Megapenthes, ,Schmerzenreich' ([denselben Namen führt in der Legende der Sohn der hl. Genofeva]; *κατὰ γὰρ τὸν καιρὸν τοῦ διὰ τὴν Ἑλένην πένθους ἐτέχθη* Schol. Od. IV 11 Dind., vgl. Paus. II 18, 5). Ihm richtet Menelaos gerade die Hochzeit aus, als Telemachos kommt (Od. IV 10ff., vgl. XV 100. 121). Akusilaos (FHG I p. 57 frg. 41) überliefert den Namen *Τηρηίς*; die Scholien zu Hom. Od. IV 12 haben die Namen *Τηριδάη*, *Τειρίς* und *Τηρίς* und, dem Dichter der Nosten folgend, *Τέτις*. Die Stelle ist viel angefochten worden, schon von den alten Erklärern. P. ist höchstwahrscheinlich kein Eigenname, sondern Ethnikon, und Herchers Verbesserung wohl anzunehmen: *ἐκ δούλης* ⟨*δὲ* Westerm.⟩ *γένος Αἰτωλίδος ἢ καθάπερ Ἀκουσίλαός φησι* ⟨*Πιερίδος*⟩, vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters. 174f. Ilberg Myth. Lex. III 2498. Schirmer ebd. II 2542. Kroll o. Bd. XV S. 145.

Es sei noch mit Hoefer (Myth. Lex. III 2498) auf die inschriftliche Erwähnung eines Priesters (Lykurgidas?) der ,Muse Pieris und der Hypereia' hingewiesen; die Inschrift befand sich auf einer Marmorbasis im Heiligtum der Aphrodite Paphia (Gardner, Hogarth, James Journ. hell. stud. IX [1888] 238 n. 43). Dittenberger (Syll. or. I nr. 147 p. 226) weist auf die Merkwürdigkeit des Priestertums hin: im Kult ist nämlich die einzelne Muse nicht nachweisbar; anders ist es in der Poesie. Ob der erwähnte Priester mit dem am Museum (Strab. 17 p. 794) in Alexandria angestellten bzw. mit dem *ἐπιστάτης τοῦ Μουσείου* identisch ist (Dittenberger a. O. nr. 104 p. 182), läßt sich nicht endgültig entscheiden. Doch ist es nicht wahrscheinlich, zumal da Hypereia wohl kein Epitheton der Muse, sondern die Nymphe der gleichnamigen thessalischen Quelle bezeichnet.

[Gertrud Herzog-Hauser.]

Pierius. 1) Adressat von des Symmachus ep. VIII 45 (S. 228 Seeck, der den Brief S. CXCVIII ins J. 400 setzt).

2) Freund des Libanios, der sich für ihn, als er in einen Prozeß verwickelt war, 359/60 bei Modestus (s. o. Bd. XV S. 2323) verwendete (ep. 104, 2ff. = X 105, 10ff. F. Sievers Leben des Libanius 228, 3).

3) Praefectus urbi in Rom unter Valentinian III. (Nov. Val. VIII 1 vom 9. Juni 440. Seeck Regesten. Sundwall Weström. Studien 119, 369).

4) *Episcopus Panemotici*, das ist Panemuteichos, das in den Akten des Konzils von Nikaia zu Isauria gehört (Gelzer/Hilgenfeldt/Cuntz Patrum Nicaen. nomina S. 68, 174 *Πανεμουτείχους*. 44, 177 *Panemosticus, Panemuticiensis*), das aber, wie Honigmann Byzantion XII 338, 3 gezeigt hat (vgl. auch Byzantion XIV 38), im westlichen Teil von Pamphylien lag. P. unterzeichnet die Antwort der pamphylischen Synode auf das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) nach Mansi VII 573 B. E. Schwartz Acta conc. oecumen. II V 58, 3. 60, 19 mit Anm.

5) Gelehrter Presbyter, Prediger und Lehrer in Alexandria zur Zeit des Bischofs Theonas (s. Bd. V A S. 2085) nach Euseb. hist. eccl. VII 32, 26f. 30. Hieronym. ep. 70, 4 Migne L. XXII 667. CSEL LIV 706, 10). Seine Predigten verschafften ihm den Ruhm, ein jüngerer Origenes zu sein (Hieronym. de vir. ill. 76). Erst Philippus Sidetes berichtet, daß P. Vorsteher der Katechetenschule von Alexandria gewesen sei, in dem anonymen Exzerpt bei H. Dodwellus Diss. in Irenaeum 1689, 488, wo aber irrtümlich Theognostos (s. Bd. V A S. 1987, 4) als sein Nachfolger genannt wird (vgl. Photios Bibl. Cod. 118. 119. Migne G. CIII 397 D. 400 ff.). Eusebios (VII 32, 30) nennt aber den Achilles gerade in der Zeit des P. als Leiter der Katechetenschule. Doch nimmt Bardenhewer mit Recht an, daß es sich bei beiden um eine Teilung der Vorstandschaft gehandelt habe. Ein anderes Exzerpt aus Philippus Sidetes (de Boor Texte u. Unters. V 2, 1888, 170f.) weiß nach einem Gedicht des alexandrinischen Advokaten Theodoros von einem Martyrium des P. zusammen mit seinem Bruder Isidoros zu berichten, denen zu Ehren eine Kirche erbaut worden sei (vgl. auch Photios Cod. 118). Dem steht jedoch die Angabe des Hieronymus (a. O. und danach Beda Mon. Germ. A. A. XIII Chron. Min. III 294, 397 Mommsen) entgegen, wonach P. nach der diocletianischen Verfolgung in Rom gelebt habe, so daß er eher als ,Bekenner' denn als Märtyrer zu bezeichnen sein wird. Eine Sammlung der Predigten des P. kannte Hieronymus und auch der Bericht des Philippus Sidetes (de Boor a. O.) und des Photios scheinen solche im Auge zu haben, welche mancherlei Gegenstände behandelten. Als *Pierii exemplaria* bezeichnet Hieronymus (Comm. in Matth. 24, 36 Migne L. XXVI 188 B) Hss. des Neuen Testaments, die entweder die Handexemplare des P. oder Abschriften von ihnen waren; sie könnten durch seinen Schüler Pamphilos (s. d.) nach Caesarea gebracht und dort dem Hieronymus zugänglich geworden sein. Nachrichten über P. und Fragmente seiner Predigten bei Routh Rel. Sacrae III^{2} 423ff. Migne G. X 241ff. De Boor Texte u. Unters. V 2, 1888, 165ff. Harnack Gesch. d. altchr. Lit. I 439ff. II 266ff. Radford Three Teachers of Alexandria, Theognostus, Pierius and Peter, 1908. Grützmacher Hieronymus I 216. II 165. III 104. Manaresi L'Impero Romano e il Cristianesimo, 1914, 245, 374. 475. Ott The Cathol. Encycl. XII 79. Bonwetsch Realenc. f. Prot. Theol.^{5} XV 396. Kidd History of the Church I 386. Kirsch Kirchengesch. I 320. Bardenhewer II^{2} 234ff. Christ-Schmid-Stählin II^{6} 1344.

[Wilh. Enßlin.]

Pieros 1) Heros eponymos von Pieria. P. (*Πίερος*), auch *Πίηρ*, ist ein Sohn des Makedon, der von Zeus und Thyia stammt; er hat einen Bruder Amathos, mit dem zusammen er über Makedoniens Städte herrscht (Schol. Il. XIV 226). An derselben Stelle wird, auf Grund einer anderen Überlieferung, Pier ein Sohn des Eleuther genannt (über diesen vgl. o. Art. Pieria Nr. 1. Waser o. Bd. V S. 2343); möglicherweise ist hier Beziehung auf das boiotische Eleutherai anzunehmen (O. Gruppe Gr. Myth. u. Rel.-Gesch. 212). P. wird als Autochthon von Emathia bezeichnet (Antonin. Lib. 9); als Pelläer (Ovid. met. V 302), mit der Nymphe Methone zeugt er den

Oiagros, den Vater des Orpheus (Cert. Hom. et Hes. p. 436 Rz., vgl. Ilberg Myth. Lex. III 2499). P. selbst erscheint in der Ahnenreihe Homers, als Sohn des Linos und als Begründer des Musenkultes in seiner Heimat (Suid. s. v. Ὅμηρος. Cert. Hom. et Hes. a. O.; bei Serv. Ecl. VII 21 Sohn des Apollon). Durch P. wurde der thessalische Musenkult in Thespiai eingeführt, mit der Neunzahl und den später gebräuchlichen Namen (Paus. IX 29, 2). P. hat auch auf die Musen gedichtet (Plut. de mus. 3 p. 1132). Die Beziehung zwischen dem pierischen und dem helikonischen Musenkult ist sehr alt; für den boiotischen Dichter Hesiodos bestehen die schwierigen Fragen nach der Art der Übertragung kaum (vgl. op. et d. 1: Μοῦσαι Πιερίηθεν ἀοιδῇσιν κλείουσαι, δεῦτε etc., vgl. Theog. 52ff.), wohl aber für den Historiker Strabon, der die Thraker für die Weihe des Helikons an die Musen verantwortlich machen will (9 p. 420: ἐξ οὗ τεκμαίροιτ' ἄν τις Θρᾷκας εἶναι τοὺς τὸν Ἑλικῶνα ταῖς Μούσαις καθιερώσαντας, οἳ καὶ τὴν Πιερίδα καὶ τὸ Λείβηθρον καὶ τὴν Πίμπλειαν ταῖς αὐταῖς θεαῖς ἀνέδειξαν· ἐκαλοῦντο δὲ Πίερες). Auch Pausanias meint, das Vorgehen des P., wenn es nicht etwa auf eigener reiflicher Überlegung oder auf einem Orakelspruche beruhte, auf Belehrung durch einen Thraker (παρά του διδαχθεὶς τῶν Θρᾳκῶν) zurückführen zu sollen (vgl. O. Gruppe Myth. Lex. III 1078ff. K. Ziegler Art. Orpheus o. Bd. XVIII S. 1228ff.). Nach anderer Version waren es seine eigenen neun Töchter, denen P. die Namen der neun Musen gab (Paus. IX 29, 4; s. Art. Pierides Nr. 2. Lit. bei Ilberg a. O.).

2) Sohn des Magnes. Die Muse Kleio, die zweitälteste unter den neun Töchtern des Zeus und der Mnemosyne (Apollod. I 3, 1) verliebt sich nach dem Willen der grollenden Aphrodite (Kleio hatte ihre Liebe zu Adonis geschmäht) in P., den Sohn des Magnes (vgl. Ilberg Myth. Lex. III 2499). Aus diesem Bunde entsprießt Hyakinthos, dessen tragisches Ende bekannt ist (Apollod. I 3, 3). Parallele Mythen erzählen von der Verbindung des Magnes mit der Muse Kalliope, der Hymenaios, auch ein Liebling Apollons, entsprang (Suid. s. Θάμυρις), und mit Kleio, als deren Sohn Linos erscheint (Tzetz. Lykophr. 831, vgl. Kruse o. Bd. XIV S. 453). Als Mutter des P. ist vielleicht Meliboia, die Heroine der gleichnamigen Stadt in Magnesia, anzusehen (Eustath. Il. II 717. 756; vgl. Stählin o. Bd. XV S. 511).

[Gertrud Herzog-Hauser.]

S. 1232, 58 zum Art. **Pietas:**

2) Diesen Namen gab Kaiser Constantius II. zu Ehren seiner Gemahlin Eusebia (s. o. Bd. VI S. 1366) einer Diözese nach Ammian. Marc. XVII 7, 6: *dioecesin curans vicaria potestate, quam Constantius ad honorem uxoris Eusebiae Pietatem (Pietatis) cognominarat.* Seeck (Briefe des Libanius 9f. 85; o. Bd. VI S. 1366, 3ff.) und mit ihm Ruge (s. o. Bd. XVII S. 478, 41ff.) nehmen an, daß es sich dabei um eine neugeschaffene Diözese gehandelt habe, deren Vicarius (s. d.) seinen Sitz in Nikomedeia gehabt habe. Doch läßt sich vielleicht eher der Gedanke vertreten, daß es sich um eine Neubenennung der Diözese Pontus gehandelt habe. [Wilh. Enßlin.]

Pikoi, Volk zwischen Maiotis und Kaukasus, nur Plin. n. h. VI 21 (*Pici*) in einer Aufzählung von Völkernamen jener Gegend. Stammeszugehörigkeit, Zeitansatz, Lage des Wohnsitzes, Geschichte der P. noch ungeklärt. [Erich Diehl.]

Pinacotheca (über ähnliche Wortbildungen mit -θήκη s. Bd. V A S. 1613—1615).

1. In den griechischen Heiligtümern entwickelte sich im Laufe der Zeit mit der Anhäufung der frommen Opfergaben eine Neigung dazu, daß der offene Raum zu einer richtigen Skulpturengalerie wurde und der Tempel selbst zu einer Kleinkunstgalerie. In ähnlicher Weise entstanden in verschiedenen ursprünglich nicht dazu bestimmten Baulichkeiten Sammlungen von Votivgemälden, πίνακες (s. o. Bd. XIV S. 887, und vgl. das Wort χαλκοθήκη). Solche Entwicklungen an einem großen hellenischen Heiligtum sind lebhaft dargestellt in Strabons Schilderung (XIV 1, 14) des samischen Heraions wie es zu seiner Zeit war: ... ἀρχαῖον ἱερὸν καὶ νεὼς μέγας, ὃς νῦν πινακοθήκη ἐστί· χωρὶς δὲ τοῦ πλήθους τῶν ἐνταῦθα κειμένων πινάκων ἄλλαι πινακοθῆκαι καὶ ναΐσκοι τινές εἰσι πλήρεις τῶν ἀρχαίων τεχνῶν· τό τε ὕπαιθρον ὁμοίως μεστὸν ἀνδριάντων ἐστὶ τῶν ἀρίστων usw. Zu dieser Kategorie gehört das οἴκημα ἔχον γραφάς (Paus. I 22, 6f.; Harpokr. s. λαμπάς; Judeich Topogr. v. Athen[2] 230f.) in den Propyläen der athenischen Akropolis: ‚ursprünglich scheint man schon den Bau für Fresken bestimmt zu haben ...; die später erhaltene Bilder waren aber ... wahrscheinlich auf Holzrahmenwerk aufgestellt'; vgl. Dinsmoor bei Swindler Anc. Painting 424.

2. Die militärischen Siege und die wirtschaftliche Überlegenheit Roms trugen dazu bei, daß sich in dieser Stadt eine Unmenge von Kunstgegenständen aufhäufte. Infolgedessen nahmen, wie aus Plin. n. h. XXXV 114. 126. 132. 139 erhellt, gewisse Portiken der Hauptstadt die Funktionen von Gemäldegalerien an.

3. Endlich legten die Römer, und schon vor ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach die hellenistischen Griechen, P. im technischen Sinn an, d. h. Räume, die ganz besonders zur Aufbewahrung und Ausstellung von Gemälden (πίνακες = *tabulae [pictae], tabellae* = gemalte, hölzerne Tafeln, z. B. Theophr. h. pl. V 7, 4; Athen. XII 62 [p. 543f.]; Hesych.) bestimmt waren. Diese bildeten einen charakteristischen Teil des damaligen Luxusgebäudes: eine Widerspiegelung des ästhetischen Niveaus des Zeitalters — eher zum Sammeln und Würdigen geneigt als zum Schaffen (vgl. Friedländer[9] III 109f.) — für die älteren Zeiten kaum denkbar; s. o. Bd. XIV S. 897; Bd. I A S. 988.

Solche P. bildeten einen üblichen Teil der römischen Luxusgebäude zur Zeit des Lucullus, der selbst eine besaß (Varr. r. r. I 2, 10), und zur Zeit Varros (ebd. I 59, 2), der sich aber in diesem Zusammenhang eher für die Schönheit des Pflanzenreichs interessierte als für die der Kunst: eher *oporothecae* als *pinacothecae!* Im J. 153 n. Chr. befinden sich P. im kaiserlichen Besitz (CIL VI 10234 = Dess. 7213, 2f.: — *ob memoriam Fl. Apolloni proc. Aug. qui fuit a pinacothecis et Capitonis Aug. l. adiutoris eius* —: über ein etwas ähnliches Amt vgl. Paus. VIII

46, 5: οἱ ἐπὶ τοῖς θαύμασιν mit IX 21, 1: ἐν τοῖς Ῥωμαίων θαύμασι. Und dieselbe Auslegung darf man den *tabulina perpulchra,* Apul. Flor. 23, geben.

P. sind bei Vitruv VI 5, 2 unter den normalen Bestandteilen der Häuser der *nobiles* mit einbegriffen: 3, 8: *p. uti exhedrae amplis magnitudinibus sunt constituendae*; 4, 2: sie sollen nach Norden hin liegen *uti colores eorum* (der Arbeiten) *in opere propter constantiam luminis immutata permaneant qualitate*; auch I 2, 7. VI 7, 3: — *in porticibus quae ad septentrionem spectant* (doch über diese Stellen s. u. 4).

Meines Wissens hat man bis jetzt keine solchen P. identifiziert, obwohl es nicht ausgeschlossen scheint, daß sie sich unter den Hausresten Pompeiis und Herculaneums befinden (doch s. u. 4). Die Reste antiker Wandgemälde aber ermöglichen es, uns ein Bild von den Kunstströmungen zu machen, die sie einmal vertraten. Die Richtungen der Künstler und die Stimmungen, die sie hervorriefen, sind für uns in verschiedenartiger literarischer Tätigkeit festgehalten. Die kurze Darstellung einer P. bei Petron 83 (vgl. 94) ist lehrreich: gerade ihr Mangel an Konsequenz (sie fängt mit den unmöglichsten Attributionen an, um dann das erotische Element hervorzuheben) weist auf abwechselnd herrschende Motive des Sammlers. Zahlreiche Gedichte in Anth. Pal. IX und XVI enthalten Beschreibungen der verschiedenen Bilderarten oder geben vor, solche zu enthalten, die in den P. zu sehen waren. Ein verwandtes Prosagenre wird durch die zwei Bücher Imagines der beiden Philostratoi (s. d.) vertreten (vgl. o. Bd. XIV S. 884f.); besonders beachtenswert das Prooimion zu Phil. Maior, worin eine Kunstgalerie in einem Vorort von Neapel geschildert ist.

Der Sammeleifer, von dem die P. Zeugnis ablegten, wird von Plinius mißbilligt, n. h. XXXV 4: — *pinacothecas veteribus tabulis consuunt*; er war ebenso streng in seinem Hinweis auf einige allzuproduktive Maler des varronischen Zeitalters, XXXV 148, *quorum tabulae pinacothecas implent.*

4. In römischen Häusern ein Zimmer, worin man wirkliche Malereien auf dem Stuck der Wände ausführte, auf diese Weise einige Merkmale einer Gemäldegalerie (und gelegentlich auch einer P. im Sinne 1) nachahmend, obwohl mitten in einem architektonischen oder dekorativen Rahmen. Daß eine gewisse Anzahl der Zimmer in den reicheren Gebäuden zu Pompeii und Herculaneum (und daher wohl auch in Rom und anderswo) P. in diesem Sinne waren, ist wahrscheinlich; denn: (1) obwohl Vitruv andeutet, daß P. in solchen Häusern nicht selten waren, hat man — wie oben erwähnt — keine solche im Sinne 3 identifizieren können; (2) die Innenmaler gewisse Kultszenen-, Liebesszenen- und verwandte Gemälde absichtlich darstellen, als ob diese aus selbständigen Holztafeln beständen, die mit Holzrahmen und Klapptüren versehen werden könnten (z. B. Rostovtzeff Mystic Italy Abb. VIII—X. XIV. Maiuri La Villa dei Misteri Abb. 63. 68. 69. Lessing-Mau Röm. Haus Taf. III. V. VII. Curtius Wandmalerei Pompejis Abb. 30f. 60. 62f. 77. 204). G. E. Rizzo La pittura ellenistico-romana Taf. 33, bringt 4 äußerst lehrreiche Beispiele aus der Casa delle Vestali zu Pompeii. (3) eine gewisse Anzahl Gemälde ist mit Nägeln in die Wand hineingesetzt (Van Buren Memoirs Amer. Acad. Rome X [1932] 29f.). Vgl. Curtius 112. 264. 270—272. (4) Gewisse pompeianische Räume stimmen in Lage und — wie oben verstanden — Charakter mit den vitruvischen Vorschriften überein, z. B. Casa dei Vettii, Zimmer n, p (Mau Pompeji[2] Abb. 177); Casa di Obellio Firmo, Zimmer 3, 5 (Not. d. scav. 1911, 215), während Vitruv. VI 4, 2 (oben angeführt) darauf schließen läßt, daß die Gemälde tatsächlich mitten in den P. ausgeführt werden sollten. Man darf vermuten, daß, nachdem der Vorrat von echten alten Gemälden verhältnismäßig erschöpft war, die Nachfrage gedeckt wurde teils durch neuausgeführte Tafeln und teils durch Nachahmungen, die auf dem Stuck der Wände ausgeführt wurden.

5. Hier darf man die ‚bunten Hallen' erwähnen, die, obwohl verschiedenen Ursprungs, doch teilweise Zwecken von Gemäldegalerien dienten; darüber s. o. Bd. XIV S. 887; über die athenische στοὰ ποικίλη s. auch Judeich[2] 336f.; Bd. IV A S. 17f.; hierhin gehört auch die *poecile* der tiburtinischen Villa Hadrians, Hist. Aug. Hadr. 26, 5: ob richtig identifiziert? [A. W. Van Buren.]

S. 1951, 68 zum Art. **Plaetorius:**

18 a) Plaetorius Nepos s. A. Platorius Nepos o. Bd. XX S. 2545 Nr. 2.

[Rudolf Hanslik.]

Plathane, Athenerin, als Witwe des Redners Hippias, mit dem sie drei Söhne hatte, von dem Redner Isokrates, dem Sohne des Theodoros aus Ercheia, um 380 geheiratet; ihr jüngster Sohn Aphareus später von Isokrates adoptiert (Vit. X orat. 838 a. 839. Prosop. Att. 11844). [Fiehn.]

S. 2541, 39 zum Art. **Platon:**

2 a) Unter der Überschrift Πλάτωνος νεωτέρου stehen in der Anthologia Palatina drei jeweils nur aus einem Distichon bestehende epideiktische Epigramme, IX 13. 748. 751. Das 13 sehr prägnant gefaßte Thema ‚Ein Blinder trug einen Lahmen, so wurde aus zwei Halben ein Ganzes' wird 13 b von Antiphilos (Ἀντιφίλου Planudes, P. stellt 13 + 13 b als ein Gedicht unter Πλάτωνος νεωτέρου) in drei Disticha zu einer Bildbeschreibung (4 also ἀκροβατεῖ zu schreiben) zerdehnt (nachgeahmt von Philippos 11), während die beiden Disticha des Leonidas 12 wieder nur eine Erweiterung der ‚Fabel' des Pl. sind (etwas anders beurteilt das Verhältnis der vier Gedichte K. Müller Die Epigramme des Antiph. v. Byzanz [Neue deutsche Forschungen 48] 1935, 67). 748: Dionysos auf einem ἀμέθυστος variiert den Vorwurf von Asklepiades 752, noch gesuchter 751: Apollon und Daphne auf einem ὑάκινθος, mit der Pointe ποτέρου μᾶλλον ὁ Λητοΐδας; (dorisch auch ἁ σφραγὶς ὑάκινθος mit beachtenswerter Digamma-Wirkung von ὑάκινθος, gegenüber ἐν αὐτῇ καὶ Δάφνῃ). Über Zeit und Persönlichkeit dieses Platon läßt sich über den terminus ante quem, den IX 13 an die Hand gibt, nichts ermitteln. Gleichsetzung mit dem Komiker halte ich für ausgeschlossen.

[W. Peek.]

Zum einundzwanzigsten Bande

S. 2273, 5 zum Art. **Pompeius:**

83 a) Cn. Pompeius Geminus. Adressat eines wichtigen Briefes des Dionysios von Halikarnassos, in dem er sein ungünstiges Urteil über Plato rechtfertigt. Zum Inhalt des Briefes (Text bei Usener-Radermacher II 1, 221—248) s. o. Bd. V S. 934ff. 968. P. wird bestenfalls ein unbekannter Ritter aus der Zeit um Christi Geburt sein, da alle Gönner des Dionysios wenig vornehme Leute waren. Völlig verfehlt ist seine Gleichsetzung mit Pompeius Magnus bei Schmekel Philos d. mittl. Stoa 234. [Rudolf Hanslik]

S. 2350, 36 zum Art. **Pomponius:**

75a) M. Pomponius Vitellianus. Nach CIL VIII 9327 war er nach Absolvierung der militärischen Laufbahn, in der er drei höhere Kommanden bekleidet hatte, *procurator Augusti ad curam gentium* in Afrika; zu dem Amt s. Diz. epigr. III 484. Schließlich war er Praefect der Rheinflotte, der *classis Germaniae.* Wahrscheinlich gehört er in das 3. Jhdt. [Rudolf Hanslik.]

S. 2356, 15:

102) T. Pomponius Atticus T. f., nach Adoption durch seinen Oheim: Q. Caecilius Q. f. Pomponianus Atticus (Cic. Att. III 20). Zuname von seinem athenischen Aufenthalt und seiner griechischen Bildung (Cic. de sen. 1).

Inhaltsübersicht.

I. Leben. 1. Anfänge. 2. Aufenthalt in Griechenland. 3. Von der Rückkehr nach Rom bis zum Bürgerkrieg. 4. Bürgerkrieg. 5. Zwischen Caesars und Ciceros Ermordung. 6. Unter Augustus und Ausgang.
II. Geschäfte. 1. Landwirtschaft. 2. Spekulation und Geldverleih. 3. Gladiatoren. 4. ‚Verlegertätigkeit'.
III. Schriften. 1. Der liber annalis. 2. Die Schrift über Ciceros Consulat. 3. Die Familiengeschichten. 4. Die Briefe an Cicero. 5. Imagines.
IV. Persönlichkeit.

I. Leben: 1. Anfänge.

T. Pomponius Atticus wurde geboren in Rom (Nep. Att. 3, 3) im J. 110 v. Chr., wie sich aus den Angaben des Nep. (Att. 21—22) ergibt: Da seine Todeskrankheit nach Vollendung des 77. Lebensjahres begann und drei Monate und fünf Tage bis zu seinem Tode am 31. März 32 dauerte, ergibt sich als spätester Termin der Geburt etwa der 26. Dezember 110 (s. auch Drumann-Groebe² V 11). Es bleibt jedoch ungewiß, wie lange nach Vollendung des 77. Lebensjahres die Krankheit begann; aus der Ausdrucksweise des Nep. (Att. 21, 1: ... *cum septem et septuaginta annos complesset .. nactus est morbum ..*) kann jedoch geschlossen werden, daß zwischen der Vollendung des 77. Lebensjahres und dem Krankheitsbeginn keine allzu große Spanne Zeit lag. Sehr wahrscheinlich ist der Dezember, höchstens noch der November des J. 110 als Geburtsmonat anzusehen, keinesfalls jedoch der März, der sich aus Cic. Att. IX 5, 1: *natali die tuo* zu ergeben scheint; *natali,* zuerst von Sternkopf, dann von anderen als verdächtig angesehen, sollte gestrichen werden (so auch Tyrrell-Purser The corr. of M. T. Cic. IV² 133, 1, die den Geburtstag auf Ende Dezember setzen, und Drumann-Groebe V² 11, 6). Das verbleibende *die tuo* kehrt häufig als Bezeichnung der von Cicero notierten Fiebertage des Att. wieder (Cic. Att. VII 8, 2. IX 2. 4, 3. 8, 2). Die Tribus, in der Att. geboren wurde, ist unbekannt; sie war auch die des C. Herennius, tr. pl. 60 (Cic. Att. I 18, 4. 19, 5). Der Vater des Att., T. Pomponius, war römischer Ritter (Nep. Att. I 1; Drumann-Groebe V² 8ff.; vgl. A. Stein D. röm. Ritterstand, 1927, 10. 176, 1) und sehr reich; über die Herkunft des von ihm an Att. hinterlassenen Vermögens von 2 Mill. Sesterzen (Nep. Att. 14, 2) ist nichts bekannt. Die Mutter des Att. war Caecilia, die Schwester des Q. Caecilius, eines sehr reichen Ritters (Cic. Att. I 1, 3. Nep. Att. 5, 1), der ihn später adoptierte (s. u.).

Die Erziehung und Ausbildung des Att. begann seiner Herkunft und dem Lebensstil sowie der Tradition seiner Familie entsprechend. Sein Vater war anscheinend (Cic. de leg. III 49) ein den Wissenschaften zugeneigter Mann und imstande, den Sohn zunächst selbst zu unterrichten (Nep. 1, 2). Bei dem von Nep. bezeugten Fleiß des Vaters und bei dessen Erfolg, der sich in seinem Reichtum äußerte, dürfte sich die väterliche Erziehung jedoch nicht nur auf Buchgelehrtheit, sondern vor allem auf jene Beherrschung der Gegebenheiten und kluge Ausnutzung vorhandener Möglichkeiten bei gleichzeitiger Wahrung, ja Kultivierung urbanster Formen erstreckt haben, die Att. später so vollendet übte. Auch darf angenommen werden, daß das Beispiel des Vaters, der selbst nie aus dem Ritterstand heraus und nach der Ämterlaufbahn strebte, in Att. den Willen zu einer Lebensführung nach eigenen Gesetzen weckte oder stärkte; auch andere Ritter blieben den Ämtern fern (Cic. Cluent. 56. Rabir. Post. 7, 17), vgl. Stein 10. Von den Schulgenossen waren L. Manlius Torquatus, cos. 65 (Nep. Att. 1, 4), M. Tullius Cicero und der jüngere C. Marius, cos. 82, mit Att. zeitlebens befreundet (Nep. Att. 1, 4. 5, 3. Cic. de leg. I 13); für Marius trat er, als dieser im J. 88 von Sulla geächtet war, dadurch ein, daß er ihm durch finanzielle Unterstützung Flucht und Verbannung erleichterte. Att. selbst war damals anscheinend selbst nicht durch Sulla bedroht, obwohl er — sein Vater war schon vor 88 gestorben (Nep. 2, 1) — mit dem gleichfalls geächteten P. Sulpicius Rufus verschwägert war. Die wegen dieser Verwandtschaft von Sulla drohende Gefahr kann als von Nep. übertrieben angesehen werden, wenn auf die Reise des Att. in Sullas Machtbereich und auf sein späteres gutes Einvernehmen mit dem Diktator geachtet wird (H. Ziegler T. P. Att. als Politiker [Diss. 1926 München] 3).

Indessen blieb auch für Att. der Bürgerkrieg nicht ohne Folgen. Zweifellos brachten die empfangenen Eindrücke in Att. den Entschluß vollends zur Reife, Italien zu verlassen und in Griechenland ein dem politischen Gezänk wie der

Bedrohung der Existenz entrücktes Leben aufzubauen. Von den vielschichtigen vermutbaren Motiven gibt Nep. (Att. 2, 2) nur drei an: in *‚quin alterutram partem offenderet'* ein massives, die Sorge um die materielle Existenz, in *‚neque sibi dari facultatem pro dignitate vivendi'* ein ideales, das trotz der sonstigen Lobrednerei des Nep. glaubwürdig erscheint, und in *‚idoneum tempus ratus studiis obsequendi suis'* ein sozusagen modisches, das bei der wissenschaftlichen Interessiertheit des Att. und seines verstorbenen Vaters auch nicht den Anschein eines bloßen Vorwandes erwecken konnte; daneben zeigt das sicher historische Vorschieben dieses Motives, wie geschickt Att. das seinem Interesse Nützliche mit Gründen der Angemessenheit zu verdecken imstande war.

Der Zeitpunkt der Abreise wird nirgends genannt, darf aber auf das J. 86 — nach der Wiedereroberung Athens durch Sulla — angesetzt werden (so Drumann-Groebe V² 12); eine vorher unternommene Reise hätte Att. in eine von Mithridates' Truppen besetzte und der Belagerung durch Sulla entgegensehende Stadt geführt, also nicht mehr Sicherheit geboten als der Verbleib in Italien. Italien aber mußte nach 86 erwarten, wieder Schauplatz des Bürgerkriegs zu werden. Für die Ausgereiftheit des Entschlusses und für die Absicht auf längeres Bleiben spricht die Mitnahme des meisten Vermögens (Nep. Att. 2, 3).

2. Aufenthalt in Griechenland.

Von den Studien, die Att. in Athen trieb, spricht Nep. nur allgemein (4, 3); Genaueres ist nur aus dem J. 79 bekannt: Att. hörte damals zusammen mit Cicero die Epikureer Phaidros und Zenon — Phaidros war er besonders zugeneigt (Cic. de fin. I 16; ad fam. XIII 1, 5) — und zusammen mit Cicero und dessen Bruder Quintus den Akademiker Antiochos (Cic. de fin. V 1) s. u. IV. Persönlichkeit. Besonders gewinnreich war für Att. die Beschäftigung mit der griechischen Sprache (Nep. 4, 1). Att. lebte keinesfalls zurückgezogen, sondern nahm an Einrichtungen und Vorgängen des athenischen Staatswesens nach Nep. lebhaftes und tätiges Interesse (Nep. 3, 2: *hunc enim in omni procuratione rei publicae actorem auctoremque habebant*), besonders am Finanzwesen: Hier erwarb er sich dadurch, daß er dem durch Mißwirtschaft, durch das römische Finanzgebaren und Steuersystem, durch Mithridateskrieg und anschließende römische Plünderung verarmten und verschuldeten Athen zu geringen Zinsen Geld verschaffte (Nep. 2, 4—5. J. Holtzmann Ztschr. f. d. Altertumswiss. III [1836] 867—871) das Wohlwollen der Athener. Daß er dies einerseits ohne Vermittlergebühren oder anderen Gewinn tat, andererseits jedoch auf pünktliche Entrichtung der Zinsen und fristgerechte Rückzahlung der Schuldsumme achtete, erhöhte seinen moralischen und faktischen Kredit; gleichzeitig bereicherte er auf diese Weise seine Kenntnisse und verfeinerte seine Gewandtheit im Geschäftsleben. Persönlich zeigte er sich freigebig durch die Schenkung von 1 Medimnus (= 6 röm. Scheffel; Nep. 2, 6 ist *septem* in *seni* zu ändern, vgl. Hultsch Metrologie² § 17, 7) Getreide an jeden Athener. Die Dankbarkeit der Athener äußerte sich außer in Ehrungen unbekannten Charakters im Angebot des athenischen Bürgerrechtes und in der Errichtung eines Denkmals (Nep. 3, 1—2). Das erstere lehnte Att. aus juristischen Bedenken ab — er fürchtete, bei Annahme das römische Bürgerrecht zu verlieren; den Grundsatz, daß niemand Bürger zweier Staaten sein könne (Cic. pro Caec. 34; pro Balbo 11), wollte eine strenge Auslegung auch auf die Annahme von Ehrenbürgerschaften ausgedehnt wissen (vgl. Madvig Die Verfass. u. Verwalt. d. röm. Staates I 54; strenger Phillipson The internat. law and custom of anc. Greece and Rome I 211) —, das zweite aus unbekannten Gründen, vielleicht aus dem sonst bei ihm zu bemerkenden Bestreben, nicht allzusehr ans Licht der Öffentlichkeit zu treten; nach seiner Abreise wurden ihm Statuen errichtet (Nep. 3, 2).

Mit den führenden Kreisen der römischen Optimaten kam Att. — selbst nach des gutwilligen Nep. Aussagen — erst in Berührung, als sich Sulla auf der Rückreise von Asien im J. 84 in Athen aufhielt. Damals gelang es Att., dem gebildeten Unterhaltungsbedürfnis des Imperators Genüge zu tun (Nep. 4, 1), da er nicht nur klangvolles Latein und Griechisch *ut Athenis natus* sprach, sondern auch über einen angenehmen Vortrag verfügte; nützlich wird Att. indessen — doch davon schweigt Nep. — dem Imperator vor allem in der Auswahl der Kunst- und Schriftwerke gewesen sein, die dieser in Athen raubte (Paus. X 21, 6. Luc. Zeux. 3); besonders von Bedeutung war darunter die wertvolle Bibliothek des *φιλόβιβλος* (Strab. XIII 609) Apellikon von Teos mit ihren Seltenheiten, u. a. dem literarischen Nachlaß des Aristoteles und Theophrast (Diog. Laert. V 32. Plut. Sulla 26. Vgl. Dziatzko o. Bd. I S. 2693f. H. Usener Nachr. Ges. Wiss. Gött. 1892, 202). Sullas Dank an Att. bestand in der Überlassung der Geschenke, die er von den Athenern erhalten hatte. Sulla besaß Menschenkenntnis genug, um andere Dinge von dem jungen Mann nicht zu verlangen, und genug edelmännische Noblesse, um sich möglicherweise mit der bei Nep. (IV 2) überlieferten Antwort des Att. auf die Aufforderung mit nach Rom zu gehen, zufrieden gegeben zu haben (*noli oro te ... adversum eos me velle ducere, cum quibus ne contra te arma ferrem Italiam reliqui*): sollte die Wendung nicht historisch sein, so trifft sie doch sachlich die Situation.

Von dem 20 Jahre dauernden Aufenthalt des Att. in Griechenland läßt sich über das Gesagte hinaus nur berichten, daß seine Hauptsorge während dieser Zeit auf die Vermehrung seines Vermögens gerichtet war (Nep. 4, 3). Diesem Zwecke diente auch der Kauf eines Landgutes bei Buthrotum im J. 68 (Cic. Att. I 5, 7) in Epirus. Der Ort lag gegenüber dem Nordteil Korkyras in Meeresnähe, war schon damals möglicherweise befestigt (Cic. Att. III 7, 1 vom J. 58) und schien, da auch abseits der kriegsgefährdeten Gebiete Griechenlands gelegen, hinreichende Gewähr für eine sichere Kapitalsanlage und einen gedeihlichen Gutsbetrieb zu bieten. Für den Absatz der Produkte war Buthrotums Lage am Meere — der lagunenartige Hafen hieß Pelodes (Strab. VII 7, 5) — und an der Küstenstraße günstig. Als Erzeugnisse des Landstrichs werden besonders Äpfel genannt (Plin. XV 51); die

Pferde- und Rinderzucht dürfte wie an anderen Orten von Epirus auch hier einen Haupterwerbszweig gebildet haben (Verg. georg. I 59. Varro r. r. II praef. 7. 2, 1). Die genaue Lage der Ländereien ist nicht bekannt; es wird nur erwähnt, daß der Thyamis, der Grenzfluß zwischen den Landschaften Thesprotia und Kestrine (Thuk. I 46, 4. Cic. Att. VI 3, 2), sie durchfloß. Seit dem Kauf des Gutes hielt sich Att. abwechselnd in Buthrotum und in Athen auf (Cic. Att. I 5, 8. 9, 1). Die Verbindung mit Rom hielt Att. die ganze Zeit über anscheinend aufrecht. Zwar ist, was die Zeit vor 68 angeht, nichts von Reisen des Att. nach Rom oder Italien bekannt; es wäre auch unwahrscheinlich, daß er sich während der Schreckenszeit aus der Sicherheit der griechischen Küste in die unruhigen Verhältnisse nach Sullas Tod oder in die Unsicherheit des von Sklavenhorden heimgesuchten Mittelitalien nach Rom begeben hätte. Seit 68 muß er jedoch in Rom gewesen sein (Cic. Att. I 5, 3; Wiederbeginn des Briefwechsels mit ad Att. I 5), und zwar zu wiederholten Malen, wie aus Nep. Att. IV 3: *amicis urbana officia praestitit. nam et ad comitia eorum ventitavit* — zu erschließen wäre; allerdings steht der Glaubwürdigkeit der Stelle entgegen, daß Att. weder bei der Wahl Ciceros zum Praetor (67) in Rom anwesend war (Cic. Att. I 10, 6), wenn auch in diesem Falle unter Billigung Ciceros, noch in Rom zum Januar 66 erschien, wie man erwartete (Cic. Att. I 3, 2), noch auch erschien, als Q. Cicero sich um die Ädilität bewarb (Cic. Att. I 4, 1). Auf der anderen Seite vergaß man in Rom Att. nicht, weil man sich dort seines Verständnisses für Dinge der Kunst und Religionswissenschaft wie auch seines dienstwilligen Wesens bedienen wollte: Cicero bat ihn Ende 67 und 66 mit Erfolg um Besorgung von griechischen Säulen und Skulpturen für sein Tusculanum (Cic. Att. I 3, 2. 4, 3. 1, 5. 5, 7. 6, 2. 7. 8. 2: *Hermae tui Pentelici cum capitibus aeneis.* 9, 2: *signa Megarica et Hermas.* 10, 3: *signa nostra et Hermeraclas*), und der Dichter Thyillus (Cic. Att. I 12, 2. 16, 15. Haupt Herm. III [1869] 205. Geffcken o. Bd. VI A S. 692) ersuchte um Mitteilung über die Priesterschaft von Eleusis (Cic. Att. I 9, 2).

3. Von der Rückkehr nach Rom bis zum Bürgerkrieg.

Im J. 65 (Nep. Att. IV 5), wahrscheinlich erst gegen Ende des Jahres (Drumann-Groebe 16) kehrte Att. in das ruhig gewordene Rom zurück, gedrängt von Cicero (Cic. Att. I 2, 2), der sich seiner Unterstützung bei der Bewerbung um das Consulat versichern wollte, wie er ihn auch bat, bei des Pompeius Anhängerschaft für ihn zu wirken (Cic. Att. I 1, 2). Konnte Cicero hoffen, ohne große Bemühung die Stimmen der Ritterschaft zu erhalten, und konnte er auch mit der Geneigtheit des Pompeius rechnen, so bestand des Att. Aufgabe ohne Zweifel in der Gewinnung der ihm zugänglichen senatorischen Kreise (Cic. Att. I 2, 2. Ziegler a. O. 7). Beweise für eine Tätigkeit des Att. im Sinne Ciceros sind der Natur der Aufgabe entsprechend so wenig gegeben wie Andeutungen über die Objekte der Bemühungen; die Vermutungen divergieren (Drumann 16. Ziegler 8f.).

Im Zusammenhang mit der Aktion Ciceros gegen die Catilinarier trat Att. zum ersten und letzten Male öffentlich auf, um handelnd in den Lauf der Dinge einzugreifen: Am 5. Dez. 63 schützte er als Anführer der Ritter mit diesen zusammen den Senat und deckte so das Vorgehen Ciceros (Cic. Att. II 1, 7: *equitatus ille, quem ego in clivo Capitolino te signifero ac principe collocaram*); ob er dagegen an der Bedrohung Caesars (Sall. Cat. 49, 4. Suet. Caes. 14) beteiligt war, ist fraglich (Plut. Caes. 8 spricht von jungen Männern) und nicht wahrscheinlich. Die Gründe dafür, weshalb sich Att. in diesem einen Falle derartig exponierte, dürfte in der Absicht zu suchen sein, vor allem Cicero zu unterstützen, sodann in dem echten politischen Anliegen, die von Cicero angestrebte concordia ordinum herzustellen und die Ordnungspartei zu schützen; daneben war es für den Bankier Att. eine Existenzfrage, durch Niederhalten der die Schuldenablösung propagierenden Catilinarier seine Schuldner nicht zu verlieren.

Nach Wiederherstellung der Ruhe reiste Att. Ende 62 (der erste Brief Ciceros an Att. ist wieder vom 1. Jan. 61, s. Cic. Att. I 12, 4) nach Epirus, Tres Tabernae (Cic. Att. I 13, 1) berührend und von Brundisium übersetzend (Cic. Att. I 15, 2). Von Epirus aus reiste er weiter zu C. Antonius Hybrida, Onkel des Triumvirn und cos. 63, der 62 und 61 Proconsul von Makedonien war, teils, um seine Hilfe in einer nur ihn selbst betreffenden Geldangelegenheit (Cic Att. I 15, 2) in Anspruch zu nehmen, und dieserhalb von Cicero mit einem Empfehlungsschreiben versehen (Cic. fam. V 5), teils um in einer nicht ganz klaren, in den Briefen nicht dargelegten Sache bei Antonius zu wirken; Att. sollte bei Antonius, dem nach der Rückkehr eine Erpressungsklage drohe, nach der Quelle eines Gerüchtes forschen, demzufolge Cicero einen Anteil an dem von Antonius Erpreßten erhalten sollte und wollte (Cic. Att. I 12, 2) und das die geplante Verteidigung des Antonius durch Cicero unwirksam zu machen imstande war (Cic. Att. I 12, 1). Zieglers Vermutung (10), es habe sich um die Eintreibung einer von Cicero ausgehandelten, in Wirklichkeit aber an Att. zu zahlenden Entschädigungssumme von Antonius für die Überlassung der Provinz Makedonien gehandelt (Cic. in Pis. 5. Sall. Cat. 26, 3. Plut. Cic. 12. Cass. Dio XXXVII 33), ist ansprechend, aber nicht gesichert, da nicht gewiß, ob unter *Τεῦκρις* (Cic. Att. I 14, 7. Vgl. Münzer o. s. v.) C. Ant. zu verstehen ist. Cic. Att. I 16, 16: *Antonio tuo nomine gratias egi,* das Ziegler auf positive Erledigung dieser zweiten Angelegenheit bezieht, kann mit mehr Wahrscheinlichkeit auf eine selbständige Geldangelegenheit des Att. bezogen werden. Auch Cic. Att. I 14, 7 kann die gleiche Angelegenheit meinen.

Es ist möglich, daß die von Cicero natürlich nur bildlich-scherzhaft so genannte (anders Tyrrell zu Cic. Att. I 13, 1) ‚Belagerung von Sikyon' (Cic. Att. I 13, 1), d. h. das Eintreiben von in Sikyon ausstehenden Summen, ein Teil des mit Antonius auszuhandelnden Geschäftes war. Die Angelegenheit Sikyon erwies sich in der Folge als schwierig und zog sich mindestens bis

zum J. 59 hin (Att. I 19, 9. 20, 4. II 1, 10. 13, 2); sie war im Juli 59 noch in der Schwebe (Att. II 21, 6).

Im J. 61 sollte Att. auf Wunsch Ciceros (Cic. Att. I 15, 1. 16, 4) und seines Bruders Quintus, der als Propraetor nach Asien ging, diesen als Legat begleiten. Att. lehnte ab, nach Nep. Att. 6, 4 weil er diese Stellung als seiner unwürdig ansah; Cicero gegenüber entschuldigte er sich glaubwürdig damit, daß er dem *honestum otium* mehr zuneige als der öffentlichen Wirksamkeit (Cic. Att. I 17, 5). Die Vermutung bei Drumann-Groebe (V^2 18), Att. habe seine Geschäfte nicht im Stich lassen wollen, ist angesichts des — mit verschwindenden Ausnahmen — privat geführten Lebens des Att. abwegig. Die Verstimmung zwischen Att. und Q. Cicero bestand jedoch schon früher (Cic. Att. I 17, 1; anders A. H. Byrne T. P. Att., Chapters of a Biography 1920, 5). Im Juni 60 übersandte Att. Cicero eine Schrift über sein Consulat (Cic. Att. II 1, 1), s. u. Obwohl Cicero, von dem drohenden Tribunat des P. Clodius beunruhigt, Att. um seine Rückkehr bat (Cic. Att. II 1, 4), kehrte dieser erst Anfang des J. 59 nach Rom zurück (Cic. Att. II 3, 3). Seine Anteilnahme am Schicksal des auf seinen Gütern weilenden Freundes bestand in dieser Zeit außer in der pünktlichen Erfüllung unpolitischer Aufträge (Cic. Att. II 4, 1. 15, 4) in Versuchen, Cicero von der Drohung der politischen Gegenwart abzulenken: Er forderte ihn auf, Reden und eine geographische Schrift abzufassen (Cic. Att. II 4, 1. 7, 1). Im Mai 59 ging er — bis zum November — wieder nach Epirus (Att. II 15, 2), wenn auch nicht ohne vorhergehenden Besuch bei Cicero in Arpinum (Cic. Att. II 16, 4. 17, 1). Auf immer dringendere Bitten Ciceros hin (Cic. Att. II 18, 4. 19, 4. 20, 5. 21, 6. 22, 4. 23, 3), der sich in Rom den Ereignissen ausgeliefert sah, kehrte er wieder in die Stadt zurück, vermutlich noch bevor Clodius das Tribunat antrat. Indessen riet er Cicero nur, sich ruhig zu verhalten (Cic. Att. III 15, 4), vielleicht auch, sich unter den Schutz der drei Mächtigen zu begeben (vgl. L. K. Gewecke Notes on the political relationship of C. and A. from 63—59 B. C., Cl. Journ. XXIX [1934] 269—283), und billigte seine Flucht aus Rom im März 58 (Drumann-Groebe II^2 551) und aus Italien. Att. erschien zunächst nicht an den Treffpunkten (Cic. Att. III 6), sondern stellte Cicero nur sein Gut in Epirus als Aufenthalt zur Verfügung (Cic. Att. III 7, 1). Auch unterstützte er den Freund finanziell (Cic. Att. III 11, 2. 20, 2) und durch Fürsorge für Terentia (Cic. Att. III 5. 9, 3) und hielt ihn über die Lage in Rom auf dem Laufenden. Daß er bei Pompeius ernsthaft für Cicero vorstellig geworden sei (Cic. Att. III 8, 3. 9, 2), ist unbewiesen. Eine finanzielle Unterstützung des Freundes fiel Att. um so leichter, als er im Sept. 58 von seinem Oheim Q. Caecilius nicht nur adoptiert wurde (Nep. Att. 5, 2), sondern auch 10 Millionen Sesterzen (Nep. 5, 2. 14, 2) und ein Haus auf dem Quirinal (*domus Tamphiliana*) erbte (Nep. 13, 2); es lag in der späteren 6. Region (Sex. Rufus und P. Victor de reg. urb. Rom. reg. VI; Jordan-Hülsen Topographie d. St. Rom. I 3, 406). Att. dankte dem verstorbenen Oheim durch Errichtung eines Denkmals an der Appischen Straße (Nep. 22, 4).

Im Dez. 58 verließ Att. Rom, um nach Epirus zu gehen (Cic. Att. III 25). Auf dem Wege dorthin traf er sich mit Cicero in Dyrrhachium. Auch als Cicero im Sept. 57 nach Rom zurückkehrte und unter Mühen die Wiederherstellung von Ansehen und Vermögen betrieb und des Freundes bedurft hätte, blieb Att. in Epirus, zum Bedauern Ciceros; dessen Klage über die Uninteressiertheit des Att. im Briefe Att. IV 1, 1 ist nur zu verständlich und entbehrt nicht einiger Berechtigung. Ende Januar 56 war Att. wieder in Italien (Cic. Att. IV 4 a) und heiratete am 12. Febr. 56 in Rom Pilia (ad Qu. fr. II 3, 7 s. Drumann-Groebe 90). Während des Aufenthaltes Ciceros in Antium und Campanien ging des Att. Tätigkeit für Cicero über Ratschläge an diesen (Mahnung zur Versöhnung mit Hortensius durch Widmung einer Schrift: Att. IV 6, 3; Mahnung zum Ruhehalten: Att. IV 8 b, 4) sowie über Berichterstattung (Cic. Att. 11, 1—2. 13, 2) und private Hilfeleistung (Sendung von Schreibsklaven (Att. IV 4 b, 1. 5, 3) nicht hinaus. Indirekt nützte er Cicero durch Ordnung von Statuen im Theater des Pompeius (Cic. Att. IV 9, 1). Für diese Zeit ist auch nachgewiesen, daß Att. eine Gladiatorenschule (Cic. Att. IV 4 b, 2) unterhielt, um die Fechter nach erfolgter Ausbildung zu verkaufen, und dies nicht nur zum Auftreten im Circus, sondern als Leibgarden und politische Banden. Auch Cato kaufte von Att. solche Gladiatoren (Cic. Q. fr. II 4, 5), was zur Bloßstellung Catos durch den Bandenführer Milo führte.

Vom Mai bis Dez. 54 war Att. auf einer Reise nach Epirus und Asien (Cic. Att. IV 14, 1. 19, 2). Bis Ende 51 blieb er sodann in Rom. Mit Wiedereinsetzen des Briefwechsels (Ciceros Abreise im Mai) zeigt sich das gewohnte Bild der Inanspruchnahme des Att. durch Cicero. Politische Aufträge (Wirken gegen Verlängerung der Statthalterschaft: Cic. Att. V 1, 1. 2, 1 und 3. 9, 2 usw.), geschäftliche (Bürgschaft: Cic. Att. V 1, 2; Anleihe: Cic. Att. V 1, 2. 4, 3. 5, 2. 10, 4) und private (Wasserversorgung des Tusculanum: Cic. Att. V 12, 3. 13, 3; Verlobung Tullias: Cic. Att. V 4, 1. 14, 3) wechseln ab. Der mehrfachen Ermahnung des Att., die Geschäfte eines Statthalters tadelfrei zu führen, kam Cicero so sehr nach, daß er selbst Bitten des Att., er möchte im Interesse des M. Brutus einen säumigen Schuldner desselben zur Bezahlung zwingen, nicht entsprach (Cic. Att. V 18, 4). Bitten um Besorgungen neutraler Art für A. kam Cicero nach (*Rhosica vasa,* Cic. Att. VI 1, 13; vgl. F. F. Jones AJA [1945] 45—51). Ungeachtet der Aufträge Ciceros verließ Att. um die Mitte des J. 51 Rom, war im Herbst in Epirus (Cic. Att. V 21, 1) und besuchte auch Corcyra (Cic. Att. VI 2, 10) und Athen (Cic. Att. VI 6, 2). Fieberkrank kehrte er am 19. Sept. 50 wieder nach Rom zurück (Cic. Att. VI 9, 1). Trotz der Krankheit schrieb er Cicero häufig (Cic. Att. VII 2, 3).

4. Bürgerkrieg.

Att. hatte beim Ausbruch des Bürgerkrieges keinen Grund, beim Herannahen Caesars die ge-

wohnte Lebensweise oder den Wohnsitz zu ändern (Cic. Att. VI 12, 6) oder ihm entgegenzugehen (Cic. Att. VIII 9, 2). Seine Ratschläge an Cicero bezüglich dessen Verhalten waren wechselnder Tendenz (Warnung, Pompeius außer Landes zu begleiten: Att. VII 23, 2. 24; Lob der früheren Hinneigung zu Pompeius: Att. VIII 7, 2; Mahnung zum Bleiben: Att. IX 2). Eine beabsichtigte Reise nach Buthrotum (Cic. Att. VIII 15, 1) unterließ Att., zum Teil durch einen Parteigänger Caesars verhindert (Cic. Att. X 13, 3), zum Teil wohl, um nicht den Anschein einer Stellungnahme gegen Caesar zu erwecken. So erregte er nur bei der derzeit unschädlichen Nobilität Anstoß (Cic. Att. XI 6, 2. 6). Auch was die Hilfeleistung an seine Freunde betraf, verhielt sich Att. um diese Zeit nicht so, wie sie es erwarteten (Cic. Att. VII 18, 4. VIII 7, 3; anfängliches Ausbleiben der erwarteten Einladung Ciceros auf des Att. Gut: Cic. Att. IX 7, 7). Indessen holte Att. bald darauf durch Einladung (Cic. Att. IX 12, 1. X 7, 3), durch Sorge für Tullia (Cic. Att. X 8, 10. XI 2, 2. 6, 4. 7, 6) und durch Bereinigung von finanziellen Verpflichtungen Ciceros einiges nach.

Als sich 48 der Krieg nach Epirus spielte, befand sich Cicero in Buthrotum und schützte das Gut des Freundes nach Vermögen (Cic. Att. XI 4, 1), lieh sich jedoch auch von des Att. Verwaltern, was er brauchte (Cic. Att. XI 2, 4. 13, 4). In dem zwischen Cicero und seinem Bruder bzw. Neffen ausgebrochenen Zwist suchte Att. zu vermitteln (Cic. Att. XI 11, 2. 13, 2), scheute sich aber andererseits nicht, Cicero frühere abfällige Äußerungen seines Bruders über ihn in die Hände zu spielen (Cic. Att. XI 22, 1). Bezüglich der von Cicero gewünschten Scheidung Tullias von Dolabella mahnte er, offensichtlich aus politischen Gründen, vom Bruche ab (Cic. Att. XI 24, 1). Als Cicero im November 48 ohne Erlaubnis der Caesarianer nach Brundisium kam, übernahm Att. es, die Caesaranhänger hinsichtlich dieses Schrittes Ciceros günstig zu stimmen (Cic. Att. XI 6, 3. 7, 1. 7, 5). Ob er, wie Cicero wünschte, wegen dessen Begnadigung bei Antonius vorstellig wurde (Cic. Att. XI 18, 2), ist sehr zweifelhaft; Cicero mußte noch bis zu Caesars Rückkehr aus dem Osten im September 47 auf seine Begnadigung warten. Er hatte sich jedoch für berechtigt halten dürfen, Att. um Intervention bei den Caesarianern zu bitten, da dieser mit ihnen auf vertrautem Fuße verkehrte (Cic. Att. XII 4, 2. XIII 33, 4), besonders mit Oppius und Balbus (Cic. Att. XII 29, 2. 19. 2), deren er sich verschiedentlich in Anliegen Ciceros bediente. Es ist nicht verwunderlich, sondern entspricht nur der stets zu bemerkenden Taktik des Att., den Machthabern fernzubleiben und seine Wünsche mit Hilfe der Günstlinge durchzusetzen, daß er zu Caesar offenbar kein besonderes Verhältnis hatte (Ziegler 86): Als Ende 46 die Beschlagnahme buthrotischer Ländereien für Kolonisten drohte, ließ er seine Bittschrift an Caesar durch Cicero überreichen (Cic. Att. XII 6, 4. XVI 16 a, 4—5). Sein Vorgehen hatte Erfolg, doch mußte Att. die den Buthrotiern gemachte Auflage durch Geldzahlung an Caesar ablösen; Caesar versprach, bereits nach Buthrotum bestimmte Kolonisten anderswo seßhaft zu machen. Cicero verwandte sich nach Caesars Tod in der gleichen Sache unter Berufung auf Caesar und auf einen nach Caesars Tod erfolgten gleichlautenden Senatsbeschluß (Cic. Att. XVI 16 a, 6) noch einmal im J. 44 bei Cn. Plancus. — Caesar hatte Att. auch verschont, als er Begüterten Darlehen abnahm (Nep. Att. 7, 3), nach Nepos, um ihn für sein neutrales Verhalten zu belohnen. Die Begründung scheint angesichts des kühleren Verhältnisses zu Caesar fraglich und die Verschonung wohl eher auf das gute Einvernehmen des Att. mit den Parteigängern Caesars zurückzuführen (Ziegler 86). Trotzdem wollte er nicht als Anhänger Caesars erscheinen: Er hielt sich von den Spielen der Caesarianer fern (Cic. Att. XIII 28, 3) und berichtete ungern von ihnen (Cic. Att. XIII 43). Seine Äußerungen Cicero gegenüber und sein Verhalten unter republikanischen Freunden zeigen die gleiche Absicht (zustimmender Bericht über die Mißfallenskundgebung des Volkes, als das Bild der Victoria zusammen mit dem Bildnis Caesars gezeigt wurde: Cic. Att. XIII 44, 1). Wohl nicht aus Überzeugung, sondern aus Klugheit suchte er indessen Cicero zu bestimmen, sich in die Verhältnisse zu fügen: strikter Rat, Dolabella eine Schrift zu widmen (Cic. Att. XIII 10, 2): Aufforderung, ein Symbuleutikon mit Regierungsvorschlägen an Caesar zu verfassen (XII 40, 2. XIII 26, 2), das aber zu republikanisch ausfiel, und zwar den Beifall des Att., nicht aber den der Caesarianer fand (Cic. Att. XIII 27, 1); Rat, über Caesars Anticato einen Essay zu verfassen (Cic. Att. XIII 50, 1); Cicero übersandte ihn, ohne ihn von Att. begutachten zu lassen, an Oppius und Balbus; Einverständnis mit dem Wunsch des jungen Cicero, zu den Caesarianern nach Spanien zu gehen statt nach Athen (Cic. Att. XII 7, 1).

Auch in dieser Zeitspanne kurz vor Caesars Tod war Att. häufig für Cicero tätig: Nicht nur in Geldgeschäften (Cic. Att. XII 5, 4) wie stets, sondern immer wieder auch durch Fürsorge für Ciceros Familie: für Tullia (Att. XII 5, 4) und deren Sohn Lentulus (Att. XII 28, 3. 30, 1), in der Ausrüstung des jungen Cicero vor seiner Reise nach Athen und im Aussuchen der Begleiter (Att. XII 32, 2) und durch Vermittlung in Ciceros Scheidungs- und Heiratsangelegenheiten: Vergleichung mit Terentia (Att. XII 22, 1. 23, 2), Auffinden einer neuen, reichen Partie (Att. XII 11), Vermeiden eines Zusammentreffens mit Publilia (Att. XII 32, 1). Einen Sonderfall stellt sein Verhalten in der Angelegenheit des Tempelbaus für die verstorbene Tullia dar: Er verhinderte das für Ciceros Vermögensverhältnisse ungünstige Vorhaben (12, 1. 23, 3. 30, 1) und lenkte Ciceros Sinn vom Schmerz um die Tochter ab und statt dessen auf die Rückkehr zu öffentlichem Wirken (Att. XII 21, 5). Besonders deutlich treten die Bemühungen des Att. um die Schriftstellerei des Freundes hervor: Er besorgte dem Abwesenden nicht nur die nötige Literatur (Att. XII 3, 1. 31, 2), sondern wurde auch — und dies ist für die Wertschätzung des Att. als Historiker zu beachten — in historischen Fragen als Kapazität um Auskunft angegangen (Att. XII 20, 2. 23, 2. XIII 30, 3), prüfte Arbeiten Ciceros — er erhielt sie

ja als Verleger normalerweise zuerst (Att. XIII 5, 1) vor der Veröffentlichung (Att. XIII 21, 4) — und beriet ihn in Fragen der Widmung (Cic. Att. XIII 18, 2. 19, 5).

5. Zwischen Caesars und Ciceros Ermordung.

Daß Att. von der Verschwörung gegen Caesar wußte oder gar an ihr teilhatte, ist kaum anzunehmen. Allerdings trat er nach der Ermordung Caesars sogar in der Öffentlichkeit, nämlich in den Diskussionen um das Begräbnis Caesars und um die Auswertung der Tat, als überzeugter Republikaner hervor. Er sah dabei die Ergebnisse richtig: *omnia perisse, si ille funere elatus esset* (Cic. Att. XIV 14, 3); *Liberalia tu accusas* (XIV 10, 1). Den Antonius wollte er im Gegensatz zu Cicero jedoch anscheinend geschont wissen (XIV 14, 2), mußte aber dessen Gefährlichkeit bald innewerden und zog sich vor ihr sogleich wieder auf den gewohnten neutralen Standpunkt zurück: Er weigerte sich, zu der geplanten Geldsammlung des C. Flavius für die Verschworenen als erster zu zeichnen — daß er als erster dazu aufgefordert wurde, beleuchtet sein Ansehen — und brachte sie so zum Scheitern (Nep. Att. 8, 4), nicht aus Mangel an Mitteln, denn später unterstützte er Brutus privat (Nep. Att. 8, 6), sondern um sich von der Sache der Verschworenen zu distanzieren und um seine Stellung über den Parteien zu betonen. Wohl gab er sich in den Briefen an Cicero als der Republikaner, der er innerlich wohl war (Att. XIV 2, 1. 11, 1. 13, 2. 14, 4—5. 15, 2. 16, 2), unterhielt mit Brutus und Cassius gute Verbindung (XIV 15, 1. 19, 1) und sorgte für des Brutus Spiele (XV 18, 2). Doch aktiv griff er nirgends ein, sondern beschränkte sich im wesentlichen darauf, Cicero Ratschläge zu geben: Aufforderung zur Anwesenheit im Senat am 1. Juni 44 (Cic. Att. XIV 14, 6), Abfassung von enthüllenden Flugschriften (XIV 14, 5), Aufmunterung Dolabellas (XIV 18, 1), Abfassung einer Rede für Brutus (XIV 20, 3. XV 3, 2). Daß Att. im Mai mit den Verschworenen in Lanuvium zusammentraf — Mitte Mai allein (Cic. Att. XIV 21, 1) und Ende Mai mit Cicero zusammen (XV 20, 2) —, bedeutete eine letzte Exponierung, der die Rüge in Form einer Haussuchung durch Bewaffnete sogleich folgte (XV 9, 2). Immer mehr setzte sich jedenfalls bei Att. die epikureisch unterbaute (Cic. Att. XIV 20, 5) Neigung zu unpolitischem Leben wieder durch und äußerte sich in Billigung von Versöhnungs- und Ausgleichsversuchen (Edikt des Brutus und Cassius, Cic. Att. XIV 20, 4; *parendum victoribus*, XV 3, 1).

Als Cicero plante, als Legat mit Brutus nach Griechenland zu gehen (XIV 13, 4 vom 26. April), sah sich Att. vor die schwierige Frage gestellt, für Cicero zu überlegen, ob der Plan privat und öffentlich von Nutzen und ehrenvoll sei. Er billigte endlich — anscheinend nicht sofort — das Vorhaben (XVI 1, 3. 2, 4. 7, 2: *etsi, quamvis non fueris suasor et impulsor profectionis meae, approbator certe fuisti*) und berichtete, daß es auch von anderen gebilligt, ja mehr und mehr gelobt würde, wenn nur Cicero vor dem 1. Januar (Ende des Konsulats des Antonius) zurückgekehrt sei (XVI 6, 2).

Er selbst hoffte, nach Epirus zu reisen (XVI 2, 6). Cicero wurde jedoch von widrigen Winden nach Leukopetra zurückgeworfen (XVI 7, 1), während sich in Rom die Sache der Verschworenen günstig entwickelte. Att. muß unter diesen Umständen Ciceros Anwesenheit in Rom für sehr wünschenswert erachtet haben; anders ist der nun zu bemerkende Umschwung in der Beurteilung der Abreise Ciceros nicht zu erklären: Att. überhäufte Cicero geradezu mit Vorwürfen (XVI 7, 3f.: *Bene igitur tu, qui εὐθανασίαν, bene! relinque patriam! ... Velim σχόλιον aliquod elimes ad me oportuisse te istuc facere ... At hoc ipsum non constanter ... Nam si a Phaedro nostro esses, expedita excusatio esset. Nunc quid respondemus? ... Nam Brutus noster silet*) und verlangte Rechtfertigung der Abreise. Als Erklärung des Umschwungs genügt nicht anzunehmen, Cicero habe des Att. Äußerungen zu der Sache vorher mißverstanden (so Byrne 97), denn die Billigung des Att. war unmißverständlich. Auch die Begründung, Att. sei von des Brutus Freunden umgestimmt worden (Byrne 97), hält nicht ganz Stich. Es war zweifellos die augenblicklich den Republikanern günstige Situation, die die Meinungsänderung, jedoch nicht den Ton der Vorwürfe des Att. erklärt. Mit Recht stellt Ziegler den Worten des Att. gegenüber, daß er selbst nicht am 8. Juni zu dem Treffen der Verschworenen kam; Cicero jedoch war dort (XV 11, 1).

Suchte Att. einerseits der Gegnerschaft zwischen Cicero und Antonius die Schärfe zu nehmen (XV 13, 1: Mahnung zu gemäßigtem Vorgehen; XVI 11, 1: Korrektur der 2. Philipp.-Rede) und hielt er Antonius offenbar nicht für den gefährlichsten Gegner der republikanischen Sache, so mißtraute er anderseits Octavian sehr stark (XVI 14, 1. 15, 3), hielt ihn für gefährlicher und riet, ihn gut zu beobachten. Er ging in diesem Betracht ganz mit Brutus einig, der eindringlich vor Octavian warnte und Cicero durch Att. gewarnt wissen wollte (Brut. I 17, 5), während Cicero von einem Zusammengehen mit Octavian das Heil erhoffte (Plut. Cic. 44). Am Zustandekommen des Bündnisses zwischen beiden trägt Att. offensichtlich keine Schuld.

Auch in einem anderen Punkte nahm er eine von Cicero gänzlich verschiedene Haltung ein: War er schon immer für eine Schonung des Antonius gewesen (Nep. Att. 9, 3: *nihil his indulsit ad Antonium violandum*), so unterstützte er des Antonius Gattin Fulvia zu einer Zeit, da Cicero dem ziemlich alleinstehenden Antonius und der Fulvia mit seinen Angriffen zusetzte und Fulvia durch eine von ihm veranlaßte Untersuchung des Konsulates des Antonius (Cic. fam. XI 14, 1) in Not brachte; er trat für sie vor Gericht auf, wahrscheinlich in dem mit jener Untersuchung zusammenhängenden Prozeß, leistete Bürgschaft für sie und half ihr durch zinslose Darlehen (Nep. Att. 9, 4f.). Ähnlich half er Freunden des Antonius, u. a. P. Volumnius (Nep. Att. 9, 3—4). Es ist nicht gewiß, ob Antonius zur Zeit dieser Hilfeleistungen schon wieder im Anmarsch auf Rom war (so Drumann-Groebe V^2 60; vgl. jedoch Purser zu Cic. fam. XI 14, 1, und R. Holmes Archi-

text of Rom. Empire 212) und Att. so der baren Klugheit folgte. Vielmehr dürfte Nepos in diesem Falle Recht haben, wenn er neben kluger Voraussicht auch Menschlichkeit und Anstand (Nep. Att. 9, 1: *prudentem . . . divinatio . . . naturalis bonitas*) für des Att. Verhaltensweise verantwortlich macht.

Als im Nov. 43 das Triumvirat geschlossen war, stand auch Att. auf der Proskriptionsliste (Nep. Att. 10, 4), für einen Freund von Cicero und Brutus nur zu verständlich (Nep. Att. 10, 1). Indessen erfuhr Antonius rechtzeitig von den Fulvia geleisteten Diensten und strich Att. von der Liste. Dieser hatte sich zusammen mit Q. Gellius Canus bei jenem Volumnius verborgen (Nep. Att. 10, 2), dem er vor kurzem geholfen hatte. Antonius erfuhr den Aufenthaltsort und stellte Att. eine Schutzwache, die ihn sicher nach Haus begleitete (Nep. Att. 10, 5).

6. Unter Augustus und Ausgang. Es ist nicht auszumachen, ob Cicero zu diesem Zeitpunkt der Begnadigung des Att. schon getötet war, d. h. ob sich Att. noch für ihn bei den Triumvirn einsetzte oder hätte einsetzen können. Für eine Reihe anderer Freunde tat er es mit Erfolg: Für L. Saufeius (Nep. Att. 12, 3), für den Dichter L. Julius Calidus (12, 4); andere nahm er auf seinen Gütern in Epirus auf (11, 1) oder half ihnen, von dort weiter zu fliehen (11, 2). Was sein persönliches Verhältnis zu den Machthabern betraf, so verstand Att. es auch jetzt, sich mit den Siegern gut zu stellen, wie er das stets geübt hatte: Mit Antonius stand er in regem brieflichen Verkehr (Nep. Att. 20, 4). Antonius stiftete auch die Ehe zwischen M. Vipsanius Agrippa und der Tochter des Att., Caecilia Attica (geb. 51; s. Drumann-Groebe V^2 91. Nep. Att. 12, 2. Ihr Geburtsdatum, bisher nach Juni 51 angenommen, will R. Verdière Les amours de Tityre, Latomus IX [1950] 273—282 bald nach 56 verlegen). Deren Tochter von Agrippa wiederum, Vipsania Agrippina (Drumann-Groebe V^2 93), bestimmte Octavian selbst seinem Stiefsohn Tiberius Claudius Nero zur Frau (Nep. Att. 19, 4), als sie erst ein Jahr alt war. Bezeugt dies zur Genüge das hervorragend gute Verhältnis, in das Att. auch zu Octavian gelangt war, so berichtet Nep. außerdem von einem äußerst engen geselligen und brieflichen Verkehr zwischen Att. und Octavian (20, 1—2); dieser schrieb sogar, wenn er sich in Rom aufhielt, täglich an jenen, sei es zu Scherz und Unterhaltung, sei es zur Erörterung historischer und literarischer Fragen. Jedoch weiß selbst Nepos nur einen Fall zu berichten, in dem Att. Einfluß auf Octavians Entschließungen eingeräumt wurde: Att. konnte ihn dazu bestimmen, den in Verfall geratenen, altehrwürdigen Tempel des Iuppiter Feretrius auf dem Kapitol wiederherstellen zu lassen (20, 3).

Gegen Ausgang des J. 33 erkrankte Att. Er selbst wie auch die Ärzte sahen sein Leiden — eine Art Stuhlzwang — zunächst für harmlos an (Nep. Att. 21, 1—2. Plin. XXVIII 211. Scribon. 142). Aber nach drei Monaten stellten sich Fieber und heftige Schmerzen ein, und schließlich durchbrachen Eiterfisteln die Lenden; es dürfte sich dabei um tuberkulöse Senkungsabszesse gehandelt haben. Nun ließ Att. seinen Schwiegersohn Agrippa und zwei Freunde kommen und erklärte ihnen, er wolle durch Enthaltung von Speise sterben (21, 5—6). Gegen ihren Widerspruch verfuhr er so, war nach zwei Tagen fieberfrei und starb nach fünf Tagen (21, 3). Er wurde in dem Grabmal seines Oheims Q. Caecilius an der Appischen Straße beigesetzt (22, 4).

II. Geschäfte.

Mit Hilfe seines vom Vater (Nep. 14, 2: 2 Millionen Sesterzen) und Oheim (5,2: ungefähr 10 Millionen Sesterzen und die *domus Tamphiliana*; s. o.) wie auch zu geringeren Teilen von anderen (Nep. 21, 1. Cic. Att. VII 2, 3) ererbten Vermögens und zu dessen Erhaltung und Vermehrung betrieb Att., zum Teil durch seine Sklaven (Aufzählung dieser bei Drumann-Groebe V^2 69) und durch Mittelsmänner vielerlei Geschäfte:

1. Landwirtschaft. Im Vordergrund stand die Bewirtschaftung ländlicher Güter. Att. besaß ein Gut in der Nähe von Rom, das *Suburbanum* (Cic. Att. VII 3, 6. XII 36, 2. 40, 5), je eines bei Arretium und bei Nomentum (Nep. Att. 14, 2; zur Frage des Ficulense vgl. Schiche Berl. Progr. 1883 nr. 54). Im J. 68 kaufte er das Gut bei Buthrotum (s. o.; Cic. Att. I 5, 7. III 1), das größte und ertragreichste (zu dem umstrittenen dodonäischen Gut vgl. Drumann-Groebe 65f.); dazu erwarb Att. Land an der epirotischen Küste (Strab. VII 7, 5. Plin. IV 52), auf Corcyra und auf den Sybota-Inseln (Cic. Att. V 9, 1). Die Güter ließ er sorgfältig bebauen (Cic. Att. IX 9, 4). Vor der Öffentlichkeit wollte er, was den Erwerb anging, als Landwirt gelten; Varro r. r. II 1, 25. 2, 2 führt ihn denn auch als solchen ein, und Nep. 14, 3 nennt als einzige Erwerbsquelle die Erträgnisse der Güter. (Vgl. M. Rostovtzeff The social and economic history of the Roman empire 1926, 17. Byrne 1—22).

2. Spekulation und Geldverleih. Die Beschäftigung mit der Landwirtschaft als der einzig vertretbaren Tätigkeit eines Römers von Stand diente Att. zur Tarnung seiner spekulativen und Geldgeschäfte. Auf Grundstücksspekulationen deuten Cic. Att. I 6, 1. IV 8 a 1 (vgl. Rostovtzeff 18). Die lukrativste und daher hauptsächlichste Tätigkeit war der Geldverleih zu Wucherzinsen. Nepos berichtet zur Schonung von Att.' Andenken zwar nichts davon, wohl aber Cicero (Att. I 18, 8. IV 15, 7). Einzelne Fälle: Ausstände in Sikyon (s. o.) in den Jahren 61—59 (Cic. Att. I 13, 1. II 21, 6. Byrne 7f.) wünschte Att. vergeblich mit Hilfe des römischen Staates einzutreiben; Kapitalanlage in Athen durch den Epikureer Xeno (Cic. Att. V 10, 5. VII 1, 1), in Makedonien (Cic. fam. V 5; Att. III 1), in Asien (Cic. Att. V 20, 8) und Delos (Cic. Att. IX 9, 4). Die Eintreibung der fälligen Summen suchte Att. mit Hilfe der Kurie, der Statthalter (Cic. fam. V 5; Att. I 13, 1. II 1, 12) und öfter unter Vermittlung Ciceros (Cic. Att. III 1. V 20, 8) zu erreichen. — Bei allen diesen Geschäften zeigte Att. große Klugheit (Cic. Att. VII 1, 2), Gewandtheit und Sicherheit in der Rechnung und im Überschlag der Rentabilität (Cic. Att. V 21, 13. IX 9, 4. XIII 3, 1). Bei

Kündigungen von Kapital war er hart (Cic. Att. VII 18, 4). — Aus Rom sind als Schuldner des Att. bekannt ein Metellus (Cic. Att. IV 7, 2), Caesar (VI 1, 25), Q. Cicero (Cic. Att. VII 18, 4), M. Brutus (Nep. Att. 8, 6) und Fulvia; ihr lieh Att. ohne Zins (s. o.). Im Falle Metellus verlor Att. das Kapital.

3. Gladiatoren. Att. ließ Gladiatoren ausbilden, um sie zu vermieten oder zu verkaufen (Cic. Att. IV 4 b, 2. 8, 2; Q. fr. II 4, 5).

4. ‚Verlegertätigkeit'. Zur richtigen Beurteilung der vieldiskutierten verlegerischen Tätigkeit des Att. muß folgendes beachtet werden: Von einem Vergleich zwischen der sog. verlegerischen Tätigkeit des Att. und der modernen Herstellung bzw. dem modernen Vertrieb von Büchern ist gänzlich abzusehen. Die Verhältnisse im Rom der ausgehenden Republik liegen ganz anders als heute (vgl. E. Kuhnert-H. Widmann im Handb. d. Bibliothekswiss. I^2 [1953] 852ff., wo umfangreiche Bibliographie zum Buchhandel des alten Rom) und sind höchstens mit denen der Humanistenzeit vor der Erfindung des Buchdrucks zu vergleichen (R. Sommer T. P. A. und die Verbreitung von Ciceros Werken, Herm. LXI [1926] 394 Anm. 1). Soweit es überhaupt Buchhändler gab (Cic. Phil. II 9, 21. Catull. 14), war ihr Vorrat quantitativ unbedeutend und qualitativ so schlecht (Cic. Qu. fr. III 5, 6), daß es Cicero unmöglich war, für seinen Bruder die passenden griechischen und lateinischen Bücher zu finden (Cic. Qu. fr. III 4, 5: *neque enim venalia sunt quae quidem placeant et confici nisi per hominem peritum et diligentem non possunt*). Der einzige Weg, sich bestimmte gewünschte Bücher zu verschaffen, war, sie sich irgendwo zu leihen und abschreiben zu lassen. Man hatte für diese Arbeit Sklaven zur Verfügung, die als Schreiber ausgebildet waren (vgl. Cic. Att. XII 40, 1. Bilabel o. Bd. XIII S. 137f. Cic. Att. II 20, 6); man konnte sich solche auch ausleihen (Cic. fam. XVI 21, 8; Att. IV 4 b, 1). Atticus nun besaß entsprechend seinen literarischen und historischen Neigungen eine wohlversehene Bibliothek, die auch seinen Freunden zur Benutzung und Entleihung offen stand (Cic. Att. VIII 11, 7. 12, 6) und sich durch Kauf und Geschenke ständig vergrößerte (Cic. Att. XIII 8; VIII 11, 7; XII 6, 2; Zusammenstellung von Titeln aus der Bibliothek des Att. bei Sommer 400f.); auch hatte er Zugang zu Bibliotheken anderer (Cic. Att. XVI 11, 4). Außerdem besaß Att. nach dem Zeugnis des Nepos ein besonders herangebildetes und zahlreiches Schreiberpersonal (13, 3: *Namque in ea erant pueri literatissimi, anagnostae optimi et plurimi librarii, ut ne pedisequus quidem quisqam esset, qui non utrumque horum pulchre facere posset*). Mit Hilfe dieses Arbeitsstabes und von Gelehrten unterstützt (vielleicht von Tyrannion und Varro, vgl. Usener Unser Platontext, GGN 1892, 181—215), war Att. in der Lage, so gute Abschriften lateinischer und griechischer Texte herstellen zu lassen, daß solche Abschriften z. B. des Aischines, Demosthenes und Platon, später wegen ihrer Güte unter dem Namen Ἀττικιανά (vgl. Dziatzko o. Bd. II S. 2237—2239) bekannt waren (Sommer 401; vgl. Haenny Schriftsteller u. Buchhändler im alten Rom 1885^2, 31—34). Auf der anderen Seite ging ein Autor jener Zeit und von dem gesellschaftlichen Range Ciceros, wenn er sein Werk verbreiten wollte, so vor, daß er es von seinen Schreibern in mehreren Exemplaren kopieren ließ und an seine Freunde versandte, die es ihrerseits zum Lesen und Abschreiben weitergaben; es stand ja bei dem Fehlen eines Verlags- und Autorrechts jedem das ‚Recht der Verbreitung zu, sobald die Schrift aus dem Privatbesitz des Verfassers gelangt' war (K. Dziatzko Autor- u. Verlagsrecht im Altertum, Rh. Mus. XLIX [1894] 573; für Verlagsrecht tritt Th. Birt Antikes Buchwesen 1882, 358, 2 ein, für Autorrecht und gegen Verlagsrecht Haenny 107f.). So hatte Cicero seine Schreiber, denen er neben Briefen (Att. VIII 13, 1) auch seine Werke diktierte (XIII 25, 3); durch sie ließ er seine Schriften in einem oder zwei Exemplaren kopieren, die er zur Weiterverbreitung versandte (Att. II 1, 1. XII 14, 3. XIII 21, 4), durch sie auch die besser ausgestatteten Widmungsexemplare (XIII 21, 4. 23, 2. 25, 3). Dies war die eigentliche ‚Edition' (II 16, 4: *edam*. XIII 21, 4: *edere*); die Unterscheidung von Edition im engeren und Edition im weiteren Sinn (Sommer 405. 408) ist überflüssig. — Ciceros Schreiber waren jedoch nicht sehr leistungsfähig (Cic. Att. IV 5, 1. XIII 21, 5), so daß sich Versand und Umlauf neuer Schriften zum Leidwesen des Verfassers verzögerten (aus dieser rein privat vorgehenden Praxis das Vorhandensein eines in großem Umfang betriebenen Selbstverlags herauszulesen — so Birt Hdb. I 3^3, 31—320; Buchw. 282) —, ist unbegründet). Hier half nun Att. Er ließ die Schriften Ciceros und anderer nach Durchsicht und Korrektur (Cic. Att. XV 14, 4. XVI 11, 1. Fronto Ep. ad Marc. Caes. II 1) von seinen Schreibern kopieren und brachte sie bei seinen vielen Bekannten in Umlauf (Cic. Att. IV 13, 2. II 1, 2. XII 40, 1. 44, 1. 45, 3. 47, 3. XIII 22, 3), oft nach eigenem Ermessen (Cic. Att. XV 13, 1. 7). Att. besorgte auch Herstellung und Überreichung von Widmungsexemplaren (Cic. Att. XIII 24, 2f.). Gelegentlich drängte Att. auch bei Cicero auf die Herausgabe eines Buches (Cic. Att. XVI 11, 3; vgl. Haenny 22).

Über die Zahl der hergestellten Exemplare fehlen Angaben; Plin. ep. IV 7, 2 kann nicht zum Vergleich benutzt werden (so richtig Sommer 414). Die Anzahl kann gleich nach der Edition nicht sehr hoch gewesen sein, denn es war möglich, nachträglich von Cicero gewünschte Korrekturen in den bei Att. lagernden und in den schon ausgegebenen Stücken anzubringen (durchgeführt Cic. or. 29: *Aristophanes* statt *Eupolis*; vgl. Cic. Att. XII 6, 3. Offensichtlich nicht mehr überall durchgeführt die Streichung des L. Corfidius in Lig. 11, 33, vgl. Cic. Att. XIII 44, 3; die Rede war schon zu verbreitet: Cic. Att. XIII 20, 2. Im Palimpsest von Cicero De rep. II 4, 8 steht noch das falsche *Phliuntios* statt der von Cicero Att. VI 2, 3 gewünschten Korrektur *Phliasios*, vgl. W. Christ Abh. Akad. München 16, 3 [1882] 175 und K. Ziegler Herm. LI 264. LXVI 268). Auch für Reklame sorgte Att. Während der Mahlzeiten ließ er seinen Gästen ausgewählte Stellen

aus neuen Büchern vorlesen (Cic. Att. XVI 2, 6. 3, 1) und machte sie ihnen so schmackhaft, — wenn er die Bücher nicht gar sofort an bestimmte Leute sandte, deren Interessen er kannte oder die ihm vom Verfasser genannt worden waren (Cic. Att. IV 11, 2. XIII 21, 4).

Diese Tatsachen verführten nun von jeher dazu, in Att. einen Verleger und Buchhändler großen Stils und nach modernem Muster zu sehen (so nicht nur W. A. Schmidt Gesch. d. Denk- u. Glaubensfreiheit im 1. Jhdt. d. Kaiserherrschaft u. d. Christentums 1847, 120, und Birt Hdb. I 3, 311. G. Boissier Atticus éditeur de Cicéron Rev. arch. N. S. VII [1863] 93—102; Cic. et ses amis 1895^{10} 134f. Haenny 27, sondern auch Dziatzko 572 und neuerdings vor allem wieder J. Carcopino Les Sécrets de la correspondance de Cic. II [1947] 315ff.), ja seine verlegerische Tätigkeit gar als ‚die wichtigste und sicherste Unternehmung' (Usener 197) oder doch mindestens als wesentliche Erwerbsquelle (Byrne 14. Tyrell u. Purser I^3 50) zu betrachten. Diese Ansichten gipfeln in der Auffassung, Att. habe seinen literarisch interessierten Freunden nur deshalb den Zugang zu seiner Bibliothek gewährt und sie nur deshalb zur Benutzung am Ort freigegeben, um diese Freunde dazu zu zwingen, ihm gegen Geld Kopien der gewünschten Werke abzukaufen (Carcopino II 315). Att. lieh sehr wohl Bücher zum Gebrauch wie zum Abschreiben aus (Cic. Att. VIII 11, 7. 12, 6. IX 9, 2). Bestärkt wird eine solche Auffassung noch durch Nachrichten über Verkauf (vielleicht auch Vermittlung, vgl. Cic. Att. I 7, 1) von Büchern (Cic. Att. II 4, 1) oder von ganzen Bibliotheken (I 7, 1 a. E. 10, 4. 11, 3. 4, 3), wodurch Att. auch noch zum Buchhändler zu werden scheint (Boissier RA 94. Birt Buchw. 353. Carcopino II 305), selbst wo Cic. Att. XIII 12, 2 (*Ligarianam praeclare vendidisti*) richtig als scherzhaft empfunden und im Sinn von *commendare* (Cic. Att. XIII 19, 2) aufgefaßt wird (so Haenny 53ff.; vgl. R. Sommer 407. Georges^8 II 3397; Liste der wörtlichen Auffassungen s. Sommer 407 Anm. 1; ebenso wörtlich Carcopino II 323). Überhaupt werden Fragen des Preises und des Gewinnes in den Quellen nicht erörtert, so daß darüber nichts Sicheres zu sagen ist (Sommer 418—420).

Gegenüber all dem ist zu betonen: Att. konnte sich als Ritter nicht mit einem Gewerbe wie dem Buchhandel abgeben, das geringe Leute, Sklaven, Freigelassene und Ausländer trieben (zu Lukian adv. indoct. 24 vgl. Sommer 396, 2). Andererseits ist von einer Verbindung zwischen ihm als Verleger und dem Buchhandel, den er etwa beliefert haben sollte, weder bei Nepos noch bei Cicero die Rede. Auch seine ‚Verlegertätigkeit' für Cicero — und in geringerem Maße auch für andere (Brutus: Cic. Att. XII 21, 1; Hirtius: Cic. Att. XII 40, 1) — bleibt in den bescheidenen Grenzen, die ein Verschweigen dieser Tätigkeit durch Nepos erklären. Sie erwuchs ganz natürlich aus dem eigenen Interesse des Att. an Büchern und blieb, auch nachdem sie sich in den Dienst vor allem Ciceros gestellt hatte, im Rahmen privater freundschaftlicher Hilfeleistung, die dem Bedürfnis Ciceros nach Literatur, nach literarischem Ruhm und nach publizistischer Wirkung entgegenkam, sich Cicero äußerst verpflichtete und um so leichter gewährt werden konnte, als die Unterhaltung des Schreiberstabes für Att. selbst unumgänglich war und finanziell — es war ohnedies der einzige Luxus, den er sich gestattete — bei dem Reichtum des Att. nicht ins Gewicht fiel. Att. konnte sich durch Vermittlung von Büchern seinen gebildeten Freunden unersetzlich machen und gleichzeitig seinen Ruf als Kenner der Literatur aufrecht erhalten und erweitern; beides entsprach den Neigungen seines Wesens.

Demgegenüber rückt die finanzielle Frage in den Hintergrund. Das Bedürfnis nach Literatur war zu jenem Zeitpunkte nur bei wenigen vorhanden, und es hätte daher die Verbreitung von Büchern an sich schon einen mit des Att. sonstigen Geschäften nicht in Vergleich zu setzenden geringen Gewinn abgeworfen. Vor allem aber dürfte in ritterbürtigen und Senatorenkreisen mit ihren Riesenvermögen bzw. ihrer feudalen Lebenshaltung Bücherpreise wirklich von untergeordneter Bedeutung gewesen sein. (Vgl. hierzu die scherzhafte Form von Cic. Att. II 4, 1, wo es sich um die Bezahlung eines Buches handelt; andererseits die Übernahme der Herstellungskosten des dem Varro gewidmeten Academie-Exemplares durch Att., Cic. Att. XIII 25, 3. XIII 13, 1: *Tu illam iacturam feres aequo animo* bedauert in höflicher Wendung, daß die Teilabschrift der früheren Fassung nutzlos geworden; der Gedanke eines in Zahlen zu fassenden geschäftlichen Verlustes taucht bezeichnenderweise dabei gar nicht auf; er müßte es, wenn es sich für Att. und Cicero bei der Herausgabe der Schrift um ein Geschäft gehandelt hätte (vgl. Sommer 416f. u. 421). Daß Att. das Konto Ciceros oder anderer Freunde mit den Summen für besorgte Bücher belastete, ist anzunehmen (Cic. Att. I 7, 1), stellt aber noch keinen Buchhandel dar; ob Att. die in seinem Hause geschriebenen Bücher zum Selbstkostenpreis (Sommer 421) oder als Geschenk mit oder ohne die Erwartung einer Gegengabe überließ, ist unerheblich, weil für ihn auf jeden Fall finanziell nicht ins Gewicht fallend. Es läßt sich indessen sehr wohl denken, daß es nutzbringender für Att. war, wenn er sich die Freunde durch die Überlassung von Büchern unausgesprochen zu Gegenleistungen auf den verzweigten Gebieten seiner wirklichen Geschäfte verpflichtete (anders Carcopino II 316).

III. Schriften.

1. Der Liber annalis. Lit.: F. Schneider De annali T. P. A., Ztschr. f. Altert. VI (1839) 33—40. F. Münzer Att. als Geschichtsschreiber, Herm. XL (1905) 50—100. Drumann-Groebe V^2 88. Byrne 40—51. Schanz-Hosius Hdb. VIII 1^4 329ff.

Titel: *in tuo annali* (Cic. Att. XII 23, 2. Nep. Hann. 13, 1. Ascon. 12 K. S.). Att. war seit dem J. 50 mit der Arbeit an dem Buche beschäftigt (Cic. fam. II 67; Cichorius Leipz. Stud. IX 257, 1). Im September 47 gelangte es in die Hand Ciceros (Brut. 3, 13. 11; vgl. O. E. Schmidt Briefwechsel des Cic. 32), der es und den Verf.

sehr lobte Brut. 3, 14: *perdiligenter*. 11, 44: *auctorem laudare religiosissimum*. 19, 74). Es sollte ein Handbuch sein und bot in annalistischer Form eine kurze Übersicht über die Geschichte Roms (Brut. 3, 14: *ille vero et nova mihi quidem multa et eam utilitatem, quam requirebam ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem*) von der Gründung bis in die Gegenwart (Cic. or. 34, 120: *annorum septingentorum memoriam uno libro colligavit*). Charakterisierung des Inhalts bei Nep. Att. 18, 1. Neuartig am Aufbau waren die konsequente Durchzählung der Jahre von dem einzigen Zeitpunkt der Stadtgründung an und die ‚Zurückführung aller historischen Daten' (Münzer 57) auf diese Zählung; die Idee hierzu allerdings stammte von Nepos (Catull. 1, 5—7; Münzer 58). Von den Magistraten waren im allgemeinen nur die Konsuln und Censoren aufgeführt. Unvollständig, d. h. nur bei einiger Wichtigkeit verzeichnet waren die Praetoren, Volkstribunen und Quaestoren (Cic. Att. XIII 30, 3. 32, 3. 33, 3. XVI 13 c, 2. Mommsen Röm. Chronologie^2 145. Münzer 93). Neuartig war auch die Zufügung der Filiation bei bedeutenden Magistraten (Nep. Att. 18, 2. Münzer 59f.). Verzeichnet waren weiter die Gesetze, Kriege, Friedensschlüsse, aber auch andere Ereignisse, z. B. literaturgeschichtlicher Art. Erhalten sind (die Reste gesammelt bei Peter Hist. Rom. rel. II 6—8) Nachrichten über: 1. Aeneas (Schol. Veron. ad Aen. II 717 S. 428 Hagen), 2. Gründung Roms (Solin. 1, 27), 3. Begründung des Volkstribunats (Ascon. in Cic. Cornel. S. 68 K.-S.), 4. Tod Coriolans (Cic. Brut. 10, 42), 5. Auftreten des Livius Andronicus (Cic. Brut. 18, 72), 6. Ankunft des Antiochus als Geisel in Rom (Ascon. in Cic. Pison. 12 K.-S.), 7. Tod Hannibals (Nep. Hann. 13, 1), 8. Ankunft des Karneades in Rom (Cic. Att. XII 23, 2). Auch die wichtigsten Ereignisse der athenischen Geschichte waren synchronistisch aufgeführt (Cic. de or. II 92—95. Brut. 39—49. Münzer 78—84). Über die Quellen des Werkes und auch über die Arbeitsweise des Verfassers Cic. Att. XII 22, 2. 23, 2. XIII 33, 3; vgl. Peter XXVff. Münzer 56 (Varro), 75 (jüngere Annalistik). Das ebenso gründliche wie handliche Werk hatte nicht nur in Einzelheiten Einfluß auf die historische Meinungsbildung Ciceros (Gründungsjahr in de re publ. II 18: 751 v. Chr., dagegen Brut. 72: 753), sondern wurde von ihm auch als Stoffsammlung sehr benützt. Vgl. zu den aus dem lib. ann. genommenen Daten in Ciceros Brut. und Cato Münzer 61ff.; jedoch glaubt L. Alfonsi (Rhein. Mus. XCIII [1949] 59—65) Cic. Brut. 41—43 nicht vom lib. ann. des Att., sondern von der Chronik des Nepos beeinflußt. Einflüsse des lib. ann. auf Velleius Paterc. vermerkt O. Hirschfeld Kl. Schr. 778f. Übersicht über Benützung: Schanz-Hosius Hdb. VIII 1^4, 331.

2. Die Schrift über Ciceros Konsulat. Nicht erhalten. (Nep. 18, 6: *liber graece confectus de consulatu Ciceronis*. Cic. Att. II 1, 1 *commentarium consulatus mei*). Att. übersandte die griechisch geschriebene Abhandlung auf den 1. Juni 60 an Cicero, der sie aber nicht besonders gut aufnahm, angeblich wegen ihres schlichten Stils (Cic. Att. II 1, 1: *tua illa — legi enim libenter — horridula mihi atque incompta visa sunt*).

3. Die Familiengeschichten. Nach Nep. Att. 18, 3 schrieb Att. (*separatim in aliis libris ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeravit notans quis a quo ortus quos honores quibusque temporibus cepisset*) auf Bitten von verschiedenen Vornehmen die Geschichte ihrer Familien: Auf Ansuchen des Brutus die der Iunier, auf Ansuchen des Schwagers Octavians, C. Marcellus, die der Marceller; beide Familienchroniken erschienen nach 47 (Münzer 94). Für Q. Metellus Pius Scipio und Q. Fabius Maximus hatte er schon vorher, im J. 58 (Münzer 98), die Chroniken der Fabier und Aemilier geschrieben (Nep. Att. 18, 4. Vgl. Peter XXVIIIf. Schanz-Hosius Hdb. VIII 1^4, 331f.). Die Liste des Nepos ist möglicherweise nicht vollständig, vgl. Cic. fam. IX 21, 2—3. Dem Zweck der Chroniken, der Verherrlichung eines Geschlechtes, entsprechend, muß ihre historische Treue gering gewesen sein (vgl. Cic. Att. XIII 40, 1).

4. Die Briefe an Cicero. Die aus Ciceros Briefen rekonstruierten Reste sind zusammengestellt und kommentiert in der gründlichen und verdienstvollen Ausgabe: T. P. A. epistularum ad Cic. rel., coll. S. Consoli 1913. (Vgl. Dalmasso in: Boll. di filol. class. XX [1913/14] 172ff. Att. schrieb sehr häufig, manchmal täglich an Cicero, dem seine Briefe zu lesen Freude und Bedürfnis war (Cic. Att. VII 9, 1. 11, 5. 12, 3). Er schrieb die Briefe meist selbst, und zwar in wohlgeformten und deutlichen, erfreulich zu sehenden Schriftzügen (Cic. Att. VI 9, 1); sandte er diktierte Briefe, so beklagte sich Cicero (XVI 15, 1). Es war seine Gewohnheit, das Datum stets sehr genau anzugeben (Cic. Att. III 23, 1). Er besaß Abschriften der abgesandten Briefe und konnte verlorengegangene auf Verlangen Ciceros ersetzen (Cic. Att. II 8, 1—2). Da Cicero die Briefe des Freundes außerdem gewissenhaft sammelte (Cic. Att. IX 10, 4: *volumen epistularum tuarum quod ego sub signo habeo servoque diligentissime*), da er sich immer wieder an ihrer Lektüre ergötzen wollte (IX 10 10), scheint es verwunderlich, daß sie nicht in ihrer Gesamtheit erhalten sind. Tunstall (ep. ad Middleton 15) vermutete, Att. selbst habe nach Ciceros Ermordung die Briefe (Originale und Duplikate) aus Sicherheitsgründen vernichtet, doch ist dies unwahrscheinlich. (Andererseits war Att. im 2. Jhdt. n. Chr. nur noch als Adressat der Briefe Ciceros an ihn bekannt: Suet. Tib. 7, 2; de gramm. 16; vgl. A. Reifferscheid Rh. Mus. XV [1860] 6. 10.) Zum Stil (Andeutung statt Aussage, Einflechten griechischer Worte: Cic. Att. IX 10, 4—9. XVI 7, 3. 6. 15, 3). Zusammenstellung von Fragmenten nach stilistischen Eigentümlichkeiten bei: F. Kredel T. P. A. epist. vestigia, Diss. Gießen 1922.

5. Imagines. Nepos rühmt 18, 5—6 Att. nach, er habe zu Bildnissen bedeutender Männer Beischriften von wenigen Zeilen verfaßt, in denen die Leistungen und Ämter der Dargestell-

ten aufgezählt wurden. Möglicherweise gab Att. diese Beischriften in einem besonderen Bande heraus (Plin. n. h. XXXV 11. Peter XXII Anm. 1, vgl. Schanz-Hosius 332).

IV. Persönlichkeit.

Im Charakter des Att. mischte sich altrömisches ‚Erbe und griechische Bildung (Cic. Att. IV 4 b, 1). Römische Sparsamkeit, Einfachheit der Lebenshaltung (Nep. 13, 5: einfache, wenn auch bequeme Ausstattung des Hauses; Cic. Att. VI 1, 13: einfache Tafel; Nep. Att. 13, 6: mäßige Ausgaben für den Haushalt; vgl. Drumann-Groebe 72, 7) und bäuerlicher Erwerbssinn verbanden sich mit gebildetem Verständnis für Werte der Kunst (Cic. Att. I 16, 18. Nep. Att. 18, 6: Ausschmückung des buthrotischen Landgutes mit Statuen), der griechischen Sprache — Att. sprach und schrieb das Griechische wie seine Muttersprache (Nep. Att. 4, 1), und selbst Cicero konnte sich darin nicht mit ihm vergleichen (Att. I 19, 10) — und der Literatur (Umfang seiner literarischen Kenntnisse s. Byrne 27ff.) und mit dem Streben nach kultivierter Lebensführung. Dazu trat die Selbstgesetzlichkeit des philosophisch geschulten, wenn auch dogmatisch nicht gebundenen, geistigen Menschen und das Bedürfnis nach dem Umgang mit ähnlichen gebildeten Charakteren (Liste der Freunde bei Drumann-Groebe 80—83 und Carcopino II 278). Mit den Angehörigen seiner Familie lebte er in bestem Einvernehmen (Nep. Att. 5, 1. 17, 1. Cic. Att. VII 2, 4. VIII 6, 4). Selbst die Sklaven waren ihm Menschen (Cic. Att. V 12, 2). Dem Umgang mit gleichgesinnten Freunden und besonders mit Cicero kamen zustatten seine Anpassungsfähigkeit (Cic. Att. IV 18, 2), Geduld und Gelassenheit, Verschwiegenheit (I 18, 1) und vor allem seine gefällige Dienstbereitschaft. Im Falle Cicero mochte die Eitelkeit, Berater des Politikers zu sein, mitspielen; in der Beurteilung der politischen Situationen und seiner diesbezüglichen Beratung Ciceros versagte des Att. Klugheit gelegentlich (Ziegler 108). Eine gewisse unbeteiligte Nüchternheit in der Haltung des Att. selbst Cicero gegenüber ist jedoch nicht zu verkennen und befremdet selbst den, der die Fähigkeit des Att. zur Freundschaft nicht allein nach den überschwenglichen Äußerungen Ciceros oder gar nach den Darlegungen des Nepos (Att. 15, 1—2) beurteilt (Drumann-Groebe 78f.; Carcopino II 251 und bes. 280). Die Zeitgenossen machten ihm jedenfalls hinsichtlich seiner Freundestreue keine Vorwürfe (anders Carcopino II 254), und für Cicero ist er ein Musterbild charakterlicher Vortrefflichkeit (Cic. de sen. 1; Att. 17, 5; dies übergehen moderne Beurteiler meist. A. Ungherini (Del carattere di T. P. A., 1897) läßt Att. von Besitzgier und Eitelkeit bestimmt sein; Boissier gesteht ihm Geist und Dienstfertigkeit zu, tadelt ihn jedoch wegen seiner politischen Zurückhaltung und spricht ihm die Fähigkeit zur Freundschaft ab; das letztere tun ähnlich Drumann und Groebe, die als Triebfeder seines Lebens den Erwerbssinn — bei mangelhaften moralischen Qualitäten — ansehen; Tyrrell und Purser (I³ 54) gestehen Att. noch eben zu, vorsichtig, freundlich und klug gewesen zu sein, verneinen jedoch das Vorhandensein von Größe und Adel in seinem Charakterbild; nach ihnen war er 'the quintessence of prudent mediocrity' (54); H. Ziegler will als Grundzug von Att.s Wesen Furchtsamkeit und Selbstsucht feststellen.

Daß diese moralisierende Betrachtungsweise moderner Autoren das Verständnis für die geistige Gestalt eines Att. behindert, wurde bald erkannt. So wurde versucht, die Grundlinien von Att.s Lebensführung aus der Lehre des Epikur heraus zu begreifen: Boissier erklärt Att. zum ‚épicurien raffiné' (Cic. et ses amis 154) und Carcopino deutet des Att. — angenommenen — Verzicht auf Ehrgeiz, Liebe und wahre Freundschaft (II 263) als Folge epikureischer Gehaltenheit (II 250—305). Auch solche Deutungsversuche erfassen die vielschichtige Persönlichkeit des Att. nicht ohne Rest. Zwar hörte Att. in Athen die Epikureer Phaidros und Zenon (Cic. de fin. I 16; vgl. A. E. Raubitschek Phaidros and his Roman pupils, Hesperia XVIII [1949] 96—103), aber auch den Akademiker Antiochos (Cic. de fin. V 1). In Athen zählte der Epikureer Patron, in Rom die Epikureer L. Saufeius und andere zu seinen engeren Freunden (Cic. Att. IV 6, 1. VII 2, 4; vgl. R. J. Leslie The epicureanism of T. P. A., Diss. Philadelphia 1950, 17), neben solchen jedoch, die anderen Schulen zuneigten. Seinen Freunden gegenüber muß sich Att. als Epikureer bekannt haben — wenn auch leichthin und scherzend —, da Cicero ihn in den Dialogen als solchen auftreten läßt (Cic. de leg. I 21. 53—54; de fin. V 3). Er spricht ihn oft neckend als Epikureer an (Att. XIV 20, 5. XV 4, 2; vgl. ad fam. XIII 1, 5) und zeigt ihn in Werken und Briefen als selbständig denkenden und von der Lehre Epikurs gelegentlich abweichenden Kenner des ‚Gartens' (de leg. I 21). Seine Bindungen an die epikureische Lehre waren nicht so eng, daß er nicht nach Römerweise (Leslie 36) gegen die Lehre gedacht und gehandelt hätte, wenn seine Interessen es erforderten. Seine Haltung stellt eine Art ‚Roman Epicureanism' (Leslie 73) dar; er gehörte mindestens nach seiner Studienzeit keiner organisierten Gruppe von Epikuranhängern mehr an (Leslie 17; vgl. N. W. De Witt Organisation and procedure in Epicurean groups, Class. Phil. XXXI [1936] 205 bis 211). Cicero sah ihn wohl nicht als ernsthaften Epikureer an (Leslie 20). Die private Lebensführung des Att. (Einfachheit im Materiellen bei geschmackvollem Luxus, Sichabschließen von der politischen wie geschäftlichen Öffentlichkeit, Selbstgenügsamkeit, Suchen des höheren geistigen und ästhetischen Genusses) steht mit den epikureischen Prinzipien jedenfalls im Einklang, wenn auch das *honestum otium* des Att. nicht unbedingt durch die Lehren Epikurs verursacht sein muß; die Zurückgezogenheit des Att. erklärt sich wohl aus seinen angeborenen und anerzogenen Neigungen und aus den Erlebnissen seiner Jugend, wobei die entsprechenden Prinzipien des ‚Gartens' dann unterstützend und rechtfertigend wirkten (vgl. J. G. Hullemann Diatribe in T. P. A., 1838, 169f., und Carcopino II 252).

Allen Deutungsversuchen zum Trotz bleiben Lebensführung und geistige Gestalt des Att. merkwürdig und umstritten. Sie entziehen sich in ihrem individuellen, dem Gewohnten enthobenen aristokratischen Stil der Beurteilung mit normalen Maßstäben und erst recht den Klischees einer abwegigen moralisierenden Betrachtung. Am ehesten werden sie noch erfaßt — das Verständnis hierfür hat K. Büchner (Humanitas, in: Gymnasium LVI [1949] 100—121) wieder geweckt —, wenn man sie nach dem Vorgang des Cornel. Nepos, jedoch ohne auf Einzelkritik an seinem Berichte zu verzichten, also von dem Willen zu anmutigem menschlichem ‚Miteinandersein' (Büchner 116) getragen und geformt ansieht. [R. Feger.]

Zum zweiundzwanzigsten Bande

S. 1040 zum Art. **Potentia:**

2) P. (so auch inschriftlich CIL IX 5810; *P. civitas* Itin. Ant. 101, 1 p. 14 Cuntz; *Ποτεντία* Strab. V 241. Ptolem. III 1, 21; *Potensia* Geogr. Rav. IV 31. V 1. Guido), römische Bürgerkolonie im ager Picenus nahe der Mündung des heutigen Flusses Potenza; vgl. Mommsen CIL IX p. 556. Nissen It. Ldk. II 420. Miller Itin. Rom. 213. P. gehörte zur Tribus Velina (Mommsen a. O.) und der 5. Region Italiens (Plin. n. h. III 111); seine Entfernung von Castellum Firmianum wird Itin. Ant. 101, 1 mit 20, Itin. Ant. 313, 1 mit 22 mp. angegeben; auch die Entfernung nach Ancona schwankt in den Angaben. Wenn auf der Tab. Peut. VI 5 statt P. der Name *Polentia* steht, so scheint Verwechslung mit den bei Plin. n. h. III 111 genannten *Pollentini* vorzuliegen (vgl. Radke o. Bd. XXI S. 1410). Man sucht den alten Platz der Stadt P. in der Nähe der wohl nach ihr benannten Abtei S. Maria a Potenza (vgl. Nissen a. O.). Die nach der Zerstörung P.s wohl im 5. Jhdt. überlebenden Einwohner gründeten auf dem südwestlich von P. in 237 m Meereshöhe gelegenen Monte Santo eine neue Ortschaft, die seit 1862 den Namen Potenza Picena angenommen hat.

Plin. n. h. III 111 und Pomp. Mel. II 65 zählen als nahe der Küste gelegene Orte Picenums neben P. Cluana und Numana auf, bei Strab. V 241 wird außerdem noch Septempeda genannt, das jedoch wesentlich tiefer im Lande liegt.

Die Kolonie P. wurde unter Verteilung von je 6 Joch Land an jeden Kolonisten zugleich mit Pisaurum im J. 184 v. Chr. gegründet (Liv. XXXIX 44, 10. Vell. I 15, 2). Benennungen nach Abstraktionen waren zu Beginn des 2. vorchristl. Jhdts. für römische Kolonien üblich, wie im J. 192 Valentia (Liv. XXXV 40), 193 Copia (o. Bd. IV S. 1214), 187 Florentia an der via Aemilia (o. Bd. VI S. 2752) gegründet wurden. Cic. de har. respons. 62 erwähnt ein Erdbeben *‚in agro Piceno Potentiae'*. [Gerhard Radke.]

S. 2353 (insbes. 2368) zum Art. **Praefectus Aegypti.** (Durch ein Versehen kam dieser Artikel in der Form zum Abdruck, in der er im Frühjahr 1940 der damaligen Redaktion übergeben worden war, ohne daß der Verfasser Gelegenheit gehabt hatte, die durch die Veröffentlichungen der folgenden 15 Jahre, besonders in der Präfektenliste, nötig gewordenen Ergänzungen und Berichtigungen einzufügen.)

Es folgt die Revision der Reihe der P. von Augustus bis auf Diokletian im Lichte der Neuerscheinungen und Arbeiten seit 1940, vor allem Arthur Stein Die Präfekten von Ägypten in römischer Zeit, 1950 (im folgenden nur Stein zitiert). Hier sei noch erwähnt die Sammlung aller Stellen, die sich auf Dokumente von der Hand des P. beziehen: Edikte, Briefe, Gerichtsakten, Entscheidungen durch *ὑπογραφή*, von Paul Bureth Documents papyrologiques relatifs aux préfets d'Egypte, Bulletin de la Faculté des Lettres de Strasbourg XXXIII (1954) 135—148. Die ersten zwei Belegstellen ergeben jeweils die frühesten und spätesten überlieferten Amtstermine.

C. Cornelius Gallus, 30 bis 27 v. Chr. Dio LI 17, 1. LIII 23, 6. 7. 24, 1 schreibt zu den Ereignissen des J. 26 v. Chr. von der Absetzung Gallus' als P. als schon geschehen, *γενομένου τούτου*. Zwischen die Absetzung und den Selbstmord, der nach Dio im J. 26 erfolgte, sind die Angriffe vieler Anderen zu setzen, die in der Beschlagnahme seiner Güter und der Verbannung durch den Senat gipfelten. Strab. XVII 819. Syll. or. 654. Serv. ecl. X 1. Ruf. Fest. 13. Hier. Chron. 187. Ol. S. 162 H. Eutrop. VII 7. Suet. Aug. 66. Lyd. de mens. S. 179 Wuensch. Isid. Etymol. 6, 10, 5. Amm. Marc. XVII 4, 5. Synkell. 583. Stein IV 1342 Nr. 164. Unmittelbarer Nachfolger ist

Aelius Gallus, 27—24 v. Chr. Strab. II 118. XVII 806. 816. 820. Ioseph. ant. XV 307. Bezüglich des Feldzuges nach Arabia Felix unter seinem Kommando als P. Ägyptens sagt Dio LIII 29, 4 ausdrücklich *Αἴλιος Γάλλος ὁ τῆς Αἰγύπτου ἄρχων ἐπεστράτευσε* (so auch Mommsen Res Gestae des Augustus² 106f. Vor seine Präfektur setzt den Feldzug H. Krueger Der Feldzug des Gallus, 1862, und H. Schiller Kaiserzeit I 198, 2, nach seiner Präfektur Stein 15f.). Ioseph. ant. XV 317 vgl. 209. Strab. XVI 780—782. Gal. XIV 189. 203. Wenn CIA III 577 auf ihn zu beziehen ist, war sein Vorname C., doch Stein 16f. vermutet L. Unmittelbarer Nachfolger ist

C. Petronius, 24 bis 21 v. Chr. Strab. XVII 788. 820. 821. Dio LIV 5, 4. Plin. n. h. VI 181 falsch *Publius*. Tebt. 302. Nicht sicher zu erweisen, doch wahrscheinlich ist, daß er während der ersten Abwesenheit des Gallus als Vize-P. funktionierte, doch dagegen P. M. Meyer Berl. phil. Woch. 1907, 462f. Maiuri Saggi di storia ant. in onore Beloch 321—331. *Πετρωνιανὴ οὐσία* findet Erwähnung in BGU 599. 650, 3. Giss. 101, 6. Stein o. Bd. XIX S. 1197 Nr. 21.

P. Rubrius Barbarus, 13/12 v. Chr. Syll. or. 656. 657. CIL III 6588. Bouriant 7, 4 *Ῥούβιον* doch ohne Titel. BGU 1182 (?).

C. Turranius, 8. März 7 bis 4. Juni 4 v. Chr. IGR 1295. BGU 1199. Lond. 354 S. 163 (8/7).

BGU 1139 (3. Nov. 5). IGR 1109 (8. Jan. 4). BGU 1140 (14. Febr. 4). BGU 1197. 1198. 1. SB 7537.

P. Octavius, 2/1 v. Chr. bis 19. Febr. 3 nach Chr. BGU 1200. Syll. or. 659. IGR 1117. 1322. PSI 1149 (?)

M. Magius Maximus, zwischen 3 und 10. Philon in Flacc. 10 spricht von einer Doppelpräfektur des Maximus. Sein erster Amtstermin ist nicht näher festzustellen, doch fiel er jedenfalls unter Augustus, und Dessau 1335 ist vielleicht auf diesen Termin zu beziehen. Seine erste Amtstätigkeit könnte auch zwischen 4 und 2 v. Chr. gesetzt werden oder sogar (doch weniger wahrscheinlich) zwischen 12 und 7 v. Chr. Die Inschrift Ann. épigr. 1934, welche die Herausgeber auf diesen P. beziehen, betrifft ihn nicht, auch keinen anderen P. Stein o. Bd. XIV S. 442 Nr. 18.

Q. Ostorius Scapula, zwischen 3 und 10. SB 8083 und Dio LV 10, 10. SB 8094, 3. Stein o. Bd. XVIII S. 1672.

C. Iulius Aquila, 10/11. IGR 1055. 1056. Oxy. 1434, 12. Ioseph. ant. XIX 5, 2. Aus PSI 1149, 5 ist die Reihenfolge der nächsten P. zu erkennen, ἡγεμονευσάντων τῶν Πέδωνος καὶ Μαξίμου. Da Aquila Z. 13 desselben Dokuments erwähnt wird, ist die zweite, bestätigte Amtstätigkeit des Maximus zu verstehen.

Pedo, 10/11 oder 11/12. PSI 1149, 5.

M. Magius Maximus, zweiter Termin 12. Nach Philon a. O. fiel die zweite Präfektur unter Augustus, und zwar nach dem Tode des Genarchen der Judengemeinde Alexandriens, der ins J. 10/11 n. Chr. in die Präfektur des Aquila fällt. Der Adressat in SB 5235 (25. Mai ? 12) ... ωι [Μ]αξίμω[ι] ist also mit ihm zu identifizieren. Die Erwähnung des Maximus, Syll. or. 665, 27, unter den P., die ein Edikt fiskalischen Inhaltes erlassen haben, den Edikten des Ti. Iulius Alexander und Cn. Capito ähnlich, die ich als am Anfang jedes lustrum zu erlassende Provinzialedikte zu erklären versucht habe, Transact. Am. Philol. Ass. LXV (1934) 248—259, bestätigt auch, daß Maximus im J. 12 P. war. PSI 1149, 13. Nicht klar, auf welchen Termin bezüglich, Plin. n. h. XXXVI 69.

Aemilius Rectus, ca. 14. Suid. s. Τιβέριος b. Dio LVII 10. 5. Roger in Transact. Am. Philol. Ass. LXII (1941) 365—371 schlägt vor, daß Rectus, von Augustus ernannt und als P. unter Tiberius weiter tätig, nicht mit der Praxis des Letzteren vertraut war und daß darauf die bekannte Anekdote bei Dio, auch bei Suet. Tib. 52, 2, bezüglich sei, doch ohne Rectus' Namen.

L. Seius Strabo, ca. 15—16. Dio LVII 19, 6. Aus Plin. n. h. XXXVI 197 darf man vielleicht folgern, daß er in Ägypten starb. CIL XI 7285.

C. Galerius, ca. 16 bis ca. 31. Sen. ad Helv. 19, *per sedecim annos ... Aegyptum obtinuit.* SB 7256 (27. Aug. 23). IGR 1150 (Februar—März 23). SB 7738. Plin. n. h. XIX 3. Ohne Nennung seines Namens, Oxy. 294, 14—21 (11. Dez. 22). Tebt. 289 (16. Febr. 23).

Vitrasius Pollio, 32. Dio LVIII 19, 6. Unmittelbarer Nachfolger ist

Hiberus, Vize-P. 32. Dio LVIII 19, 6. Philon in Flacc. 1 nennt ihn Severus. Stein 26

folgt Dessau PIR II 143, 118 in der Vermutung, daß der Consul vom J. 133 M. Antonius Hiberus ein gleichnamiger Nachkomme dieses Vize-P. war. Unmittelbarer Nachfolger ist

A. Avillius Flaccus, 32 bis Okt. 38. Philon in Flacc. 1—3. 14, 116; leg. ad Gaium 151. 152. BGU 1078 und dazu Stein 27. Wilcken Chrest. 414 (9. August 34). Ebd. 13 (34/35). Syll. or. 661. 669, 27. Oxy. 1089 passim.

Naevius Sertorius Macro, 38. Er wurde von Caligula zum P. ernannt, erreichte aber nie Ägypten. Dio LIX 10, 6.

C. Vitrasius Pollio, 28. April 39 bis 41. Dessau 8899. Lond. 177, 1912, 43. Plin. n. h. XXXVI 57. IGR 1057. Ioseph. ant. XIX 299. Stein 29 hält ihn mit Wahrscheinlichkeit für den Sohn des P. vom J. 32 und noch wahrscheinlicher den folgenden P. für den Sohn des früheren P. Aemilius Rectus. Unmittelbarer Nachfolger ist

L. Aemilius Rectus, 10. Nov. 41 bis 29. April 42. Lond. 177, 1912, col. I S. 107, 1171 verso. Syll. or. 663.

C. Iulius Postumus, 8. Aug. 45 bis 47/48. Oxy. 283. CIL VI 918. Syll. or. 669, 27. CIL III 14136 und S. 2328[73]. Fouad 9, 4. Unmittelbarer Nachfolger ist

Cn. Vergilius Capito, 47/48 bis 24. April 52. CIL III 6024. Oxy. 39. Mich. 231 (47/48). Oxy. 37 (29. März 49). 38. Syll. or. 665 (1. Febr. 49). BGU 915. 9 (48/49). Ann. épigr. 1909, 136.

L. Lusius Geta, 29. März 54. Syll. or. 664. Tac. ann. XI 31. 33.

Modestus, 54 unter Claudius. Suid. s. Ἐπαφρόδιτος. Wenn E., der von M. gekaufte Sklave, mit M. Mettius Epaphroditus in Dessau 7769 gleichgestellt werden kann, so heißt wahrscheinlich der P. M. Mettius M. Es ist unwahrscheinlich, daß der Modestus in Ryl. 446 (s. II oder III n. Chr.) Z. 5 11 ἔπαρχος Z. 7 Μοδέστου unser P. ist. S. o. Bd. XV S. 2321 Nr. 7.

Ti. Claudius Balbillus, ca. 55 bis 11. Okt. 59 (wenn in SB 5759 das J. richtig gelesen wird). Tac. ann. XIII 22. Plin. n. h. XIX 3. Sen. nat. quaest. IV 2, 13. Syll. or. 666, 105. 669, 28. 30. 31. SB 7462. Stein o. Bd. III S. 2679 Nr. 82. Kroll Suppl.-Bd. V S. 59.

L. Iulius Vestinus, 59 bis 23. Juli 62. Syll. or. 669, 28. 30. IGR 1374. 1379 (59/60) White-Oliver The Temple of Hibis, Gr. Inscr. Pt. II 59/60). Ann. épigr. vom 23. Juli 62 (und die verbesserte Lesung von Winter zu Mich. 167 und nochmals von Guérard Ét. de papyrol. IV [1938] 14ff.). IGR 1124. 1125 (60/1). Amh. 68 recto 20 (22. Juni 60). Pap. ined. Aegyptus XX (1940) erwähnt (60). Syll. or. 667 (7. Juli 61). BGU 112 (61/2?). Oxy. 250. Tac. hist. IV 53. Stein o. Bd. X S. 870 Nr. 529.

C. Caecina Tuscus, 5. Sept. 63 bis 66(?). Fouad 21 und Yale inv. 1528 in Journ. Rom. Stud. XXVIII (1938) 41. Dio LXII 18. Suet. Nero XXXV 5. Mich. 179 (17. Juli 64). Ryl. 119, 4 (Iuridicus im J. 63).

Ti. Iulius Alexander, Mai 66 bis 69. Ioseph. bell. Iud. II 309 vgl. II 284 und 315. Oxy. 899. Tac. hist. I 11. II 74. 79. Suet. Vesp. VI 3. Ioseph. bell. Jud. II 492—498. 616—618. V 45. Syll. or. 669 (6. Juli 68). Fouad 8 vgl. Mél. Ernout 1940, 201—210. Stein o. Bd. X S. 153 Nr. 159.

L. Peducaeus Colonus? 69/70. Auf Grund eines Pap. Oxy. ined., wo die ἔντευξις eines Legionärs an einen Beamten ohne Amtstitel gerichtet ist, reiht Stein 39—40 L. Peducaeus Columella hier als P. ein. Roberts, von dem die Kenntnis stammt und der auch die Ergänzung des Namens gibt, hegt keinen Zweifel, daß er P. ist. Roberts' erste Lesung des Cognomens, auf die sich Stein stützte, war Κολωμ[... Jetzt liest Roberts (Syme Journ. Rom. Stud. XLIV [1954] 117) Κολωνῷ[..., wonach Colonus anzunehmen wäre.

Ti. Iulius Lupus, 71/72. Ioseph. bell. Iud. VII 433, 434. 420. Plin. n. h. XIX 11. CIL 31. IGR 530. Tebt. 302 (4. Jahr des Vespasian, ohne den Namen des P.). Stein o. Bd. X S. 664 Nr. 330. Unmittelbarer Nachfolger ist

Caunius (?) Paulinus, Vize-P. 72/73. Ioseph. bell. Iud. VII 434, Λούππου δὲ ... τελευτήσαντος Παυλῖνος διαδεξάμενος τὴν ἡγεμονίαν. Der Ausdruck, διαδέχεσθαι τὴν ἡγεμονίαν nimmt in der Regel Bezug auf Übernahme der Verwaltung als Vize-P., was im Falle des Paulinus bestätigt wird durch das Fehlen des Titels P. in Oxy. 1266, 25, wo jetzt Roberts (Syme Journ. Rom. Stud. XLIV [1954] 117) die Lesung des Gentiliciums Καυνίου anstatt Καυντίου vorzieht. Syme führt in diesem Zusammenhang an den Namen des Senators T. Caunius Priscus ILS 3843. 3893: Lambaesis. PIR III 17, 127 nennt ihn P. So auch Stein 40. P. M. Meyer Herm. XXXII (1897) 228 Anm. richtig, doch war die Vize-Präfektur kein beständiges Amt. In den Nilstandmarken ist wahrscheinlich ΠΑΥΛΟ auf ihn zu beziehen. IGR 1290 G 9.

C. Liternius Fronto, zwischen Ende Aug. 78 und 23. Juni 79. Ann. épigr. 1937, 236 und die Revision von Pflaum Latomus X (1951) 471—477.

C. Tettius Africanus Cassianus Priscus, 80/81 bis 12. Febr. 82. Syll. or. 672. Dessau 8759 c. 6194. Stein Bd. V A S. 1107 Nr. 6.

L. Laberius Maximus, 9. Juni 83. Dessau 1996. Giss. 84, col. II 2. Abhdl. Akad. Berl. 1939, nr. 13, 2. Stein o. Bd. XII S. 249 Nr. 10.

Iulius Ursus, ca. 83 bis 85. H. Seyrig Bull. du Musée de Beyrouth 1937, 80, 6. Abh. Akad. Berl. 1939 Nr. 13, 5. 6 (?). Amh. 68. BGU 1210, 54. Tebt. 492. Stein o. Suppl.-Bd. VII S. 312f. 1623—1625.

C. Septimius Vegetus, 8. Febr. 85 bis 26. Febr. 88. Flor. 61. Syll. or. 675. 673 (29. Aug. 86/87). Flor. 55 (April—Mai 85). CIL XVI 32 (17. Febr. 86). Hamb. 4 (29. März 87). Oxy. 273, 5. Jand. 53, col. III 3. Amh. 68 verso col. II 65. BGU 1210, 54. 65. Inscr. ined. Stein 43.

M. Mettius Rufus, 3. Aug. 89 bis 91. Hamb. 29. SB 8025. Oxy. 237, col. VIII 27 (1. Okt. 89). PSI 942 (5. Jan. 90). Oxy. 247 (10. März 90). Oxy. 72 (12. April 90). Syll. or. 674 (10. Mai 90). Strasb. 22, 25f. (20. Nov. 90). Hamb. 60, 36f. (Dez. 90). Oxy. 237, col. IV 37. col. VIII 25—27. CIL III 13580, 5 (90/91). IGR 1152. Amh. 68 verso, col. II 69. Jan. 53, col. III 6. SB 5761, 34. 35. Suet. Dom. IV 2. Vielleicht ist CIL XII 671 auf ihn zu beziehen. Stein o. Bd. XV S. 1502, 10.

T. Petronius Secundus, 91/92 bis 7. April 93. Jand. 53, col. II 4 SB 5793. Dessau 8759 d (14. März 92). Lond. III S. xliv. Nr. 898. Stein o. Bd. XIX S. 1223.

M. Iunius Rufus, 26. Febr. 94 bis 21. Juni 98. Hamb. 29. Bell Arch. VI 101. Wilcken Chrest. 463, col. III 8—10 (1. Juli 94).

C. Pompeius Planta, 98 bis 14. Febr. 100. Dessau 8907. Pap. ined. Stein 48. BGU 226 (25. Febr. 99). Plin. epist. X 7. 10. IGR 1154. Hanell K. Humanistiska Vedenskapssamfundets i Lund Årsberättelse (1937/38 V Nr. 10 und Wilcken Arch. XIII 236 ohne Namen des P. 4. Sept. 98).

C. Minicius Italus, 101/2 bis 19. Mai 103. BGU 908, 17—18 und Nachtrag, Wilcken Arch. II 137, Preisigke-Bilabel BL 81. SB 7378. Oxy. 1022, 2 (19. Febr. 103). Fay. 251. Dessau 1374. CIL III 12053 (19. Febr. 103). Stein o. Bd. XV S. 1862 Nr. 15.

C. Vibius Maximus, 29. Aug. 103 bis 26. März 107. IGR 1175. Amh. 64. Hamb. 31 (Okt. bis Nov. 103). CIL III 38 (16. Febr. 104). Lond. 904 S. 125, col. II 18—43 (Juni—Juli 104). Amh. 65, col. I 9. col. II 16 (20. April 105). PSI 281, 16. IGR 1148. 1175. 1357. SB 5217, 14. 5678. 5. 7870. 9. 17. BGU 329, 25 (verso 31. Jan. 153 datiert). Tebt. 434 (ohne Namen des P. 16. Febr. 104). Oxy. 1155 (ohne Namen des P. 26. April 104). Oxy. 471 (Gerichtsverfahren gegen Maximus?). Coroi Att. del Congr. di papirol. 1936, 395—434. Unmittelbarer Nachfolger ist

Servius Sulpicius Similis, 29. Aug. 107 bis 22. März 112. Amh. 64, 15. Pap. ined. Stein Herm. LIII (1918) 429. Bad. 14 (2. Juli 108). IGR 1148 (14. Mai 109). BGU 1691 (9. Juni 109). Oxy. 237, col. VIII 21—27 (8. Nov. 109). IGR 1259 (108/09). SB 3919 (29. März 111). Amh. 65, col. I 3f. 6. Bad. 37. Baillet Inscr. gr. et lat. des syringes à Thèbes Nr. 1412. Oxy. 712, 22. Jand. 145, 4. PSI 25. 281, 23. 25. 40. 450. SB 7404, col. II 30. Fay. 117, 5 (ohne Namen des P. 15. Jan. 108). CIL VIII 2457. Stein o. Bd. IV A S. 871 Nr. 104.

M. Rutilius Lupus, 28. Jan. 113 bis 5. Jan. 117. SB 4383 und Ann. épigr. 1926, 60. BGU 114, col. I 5. 9. Proc. of the Society of Bibl. Archaeol. 1902, 62 (Febr.—März 114). Schubart Arch. VIII 17, col. II 40. 45 (15. Aug. 114). BGU 114, col. III 18 (24. Sept. 114), col. IV 12 (4. Juni 115). Oxy. 97 (115/16). Syll. or. 677 (26. April 116). IGR 1280 (?). Wilcken Abh. Sächs. Ges. XXVII (1909) 808 Z. 5—8 (ca. 117). Ohne Namen des P. sind Mich. 203, 11; Giss. 62; Amh. 70, 2; Wilcken Arch. III 504, 1. 31; PSI 447, 20; Fay. 322 (?); IGR 530 (?); Oxy. 706 (?). de Ricci Rev. Ét. gr. 1923, 266. Premerstein Herm. LVII (1922) 268, 269. Euseb. hist. eccl. IV 2, 2. Stein Bd. I A S. 1263 Nr. 23.

Quintus Marcius Turbo Fronto Publicius Severus, zwischen Jan. und Aug. 117. Nomineller P. während seiner Unterdrückung des jüdischen Aufstandes zu Ende der Regierung Traians. Scr. hist. Aug. v. Hadr. 5, 8. 6, 7. 7, 3. Euseb. hist. eccl. IV 2, 4. Die Inschrift Ann. épigr. 1931, 35 und 1946, 113 ist auf PIR III[2] 165. 344 zu beziehen. An Stelle von Leschis Wiederherstellung [praef. A]eg. schlägt Syme

(Journ. Rom. Stud. XLIV [1954] 118 vor [pro l]eg. zu lesen. Stein 59–61. Stein o. Bd. I A S. 1263 Nr. 23.

Q. Rammius Martialis, 11.—28. Aug. 117 bis 4. Aug. 119. Oxy. 1023. BGU 140. Syll. or. 678 (1. Dez. 117). Giss. 41 (28. Nov. 117). 43 (117/18). Oxy. 1547 (23. Jan. 199). κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί aus dem J. 119 sind Oxy. 1547 (23. Jan.); Brem. 32. 33. 34 (15. Mai); Fouad 15. Brem. 5. 16. 37. SB 5678. Montevecchio Aegyptus 1941, 284. IGR 1256. Dessau 8997. Pselkis Class. Rev. XXXIII (1919) 49, 3. Stein Bd. I A S. 135 Nr. 2.

T. Haterius Nepos, 19. Okt. 120 bis 13. April 124. P. Berl. Leihgabe 10, 16. CPR 18. CIL III 39 (18. Febr. 121). Fouad 10, Guéraud Arch. IX 102 (1. April 122). BGU 742, col. I 3. Hamb. 3. 93. Mich. inv. 6629, Aegyptus XV (1935) 266. Oxy. 2230, 4. Dessau 1338 vgl. 1058. CIL XI 5214.

Petronius Quadratus, Anfang des 2. Jhdts. Entweder unmittelbar vor oder nach Nepos, wo die erste freie Zeit im ersten Viertel des 2. Jhdts. sich befindet. Möglich wäre auch die Wende des Jahrhunderts nach Planta, doch nur für eine kurze Zeit. Wilcken Arch. V (1913) 383, Nr. 75. Obwohl der Name ohne Amtsbezeichnung steht, liegt kein Grund vor mit Stein 65 an seiner Präfektur zu zweifeln. Denn nur der P. konnte ein πρόσταγμα über die Bestrafung von Aufrührern erlassen, wovon dieses Stück eine Abschrift ist.

T. Flavius Titianus, 20. März 126 bis 27. März 133. CIL III 41. Meyer Jur. Pap. 48, 26. Ann. épigr. 1939, 309 (Aug.—Dez. 127). Tebt. 489 (14. Jan. 127). Ruiz Atti del Congr. di papirol. 1935, 253 (14. Jan. 127). Oxy. 34 verso, col. III 1 (21. Aug. 127). Oxy. 237, col. VII 19. 34. 36. 37 (2. Juni 128). BGU 459 (2. Aug. 131). Mich. 180. 181 (2. Aug. 131). Fay. 32 (1. Aug. 131). Oxy. 486 (10. Sept. 131). Arch. V 393 (131). PSI 1159 (30. März 152). Hamb. 7 (30. Juni 32). Oslo 98 (132/33). Bad. 75 a (133). BGU 420. Oslo 24. P. Mil. Univ. 25 vgl. Wilcken Arch. XIII 140. Hamb. 31 a. Ryl. 113, 18f. Oxy. 584. de Ricci Proc. of the Soc. of Bibl. Archaeol. 1902, 63, 44 vgl. Arch. VI 375, 1 (132/33). Bell Aegyptus XIII (1933) 521 (132/33). Die folgenden Belege sind eher auf diesen P. als auf den gleichnamigen P. zwischen 164 und 167 zu beziehen: Wood Ephesos. Inscr. from the Great Theatre 56, 10. Athen. 36, Ann. épigr. 1947, 12. SB 4527. 7741. Stein Bd. VI S. 2620 Nr. 197.

M. Petronius Mamertinus, 27. März —28. Aug. 133 bis 21. Sept. 137. Ryl. 74, 10 vgl. Wilcken Arch. VI 373—376. PSI 1266, col. III 21ff. Oxy. 237, col. VIII 43 (11. Nov. 133). Ryl. 113 (133?). CIL III 44 (10. März 134). BGU 114, col. I 14 (25. Febr. 134). Fay. 21, 26—27 (22. März 134). Auch aus dem J. 134 sind: Ryl. 75, col. II 23—28; Oslo 79; Oxy. 726, 17; CIL III 77 u. 6631. 12076. 5. 968; Rein. 69; Flor. 319; PSI 446. 1158; Oxy. 2111; Bell Aegyptus XIII (1933) 518—520; Ryl. 207 verso. BGU 19, col. II (8. Febr. 135). Oxy. 1195 (13. Febr. 135). Wilcken Chrest. 26 I 15—21 (14. Mai 135). Henne Bull. inst. fr. Arch. or. XXX (1931) 153—160 und Oslo 78 (31. Mai 136). Würzb. 9, 53. 60 (24. Febr. 137). SB 7367 (26. Mai

137?). Stein und Hoffmann o. Bd. XIX S. 1217 Nr. 44.

C. Avidius Heliodorus, Sept. 137 bis 4. Aug. 141. Philad. 4, 7. Oxy. 484. 2, col. II 41—43. BGU 1564 (9. Sept. 138). 747 (30. März 139). Fay. 106 (März—April 140). BGU 113 (Febr.—Mai 140). Syll. or. 702 (11. Aug. 140). BGU 256, 1. Oxy. 33, col. I 5—II 2. Arch. III 60. PSI 281, 34f. Dessau 2615. 8910. Arist. or. 50, 75 S. 444 K. Dio—Xiph. LXXI 22, 2.

Valerius Eudaemon, 141/2 bis 26. Aug. 142. Cattaoui IV 16 — V 26. Oxy. 237, col. VIII 7—18 (18. Juli 142). Hüttl Antoninus Pius II 38—40. Oxy. 899, 29. Harr. 67 (30. Juli 142). Oxy. 40. TAM III 1, 52.

L. Valerius Proculus, 12. Mai bis April 147. BGU 1038. 378, 11—38. Mich. VII S. 2, s. pl. I a (20. Juni 144). BGU 1692 (13. Sept. 144). 1693 (17. Mai 145). Wilcken Chrest. 27 (17. Nov. 145). Ryl. 84 (1. Aug. 146). Cornell 17 (10. März 147). Bad. 756 (11. März 147). PSI 1111 (145/6) Oxy. II S. 108 (146). Chron. d'Ég. XXII (1947) 123f. (28. Aug. 147) BGU 228. Ross.-Georg. 20 recto (ca. 146). Mich. 174. Oxy. 1108. Lond. 1159 S. 112. Lond. inv. 2723 recto, col. II 1. Mich. 447. CIL II 1971.

M. Petronius Honoratus, 28. Aug. 147 bis 11. Nov. 148. Ann. épigr. 1904, 218. Meyer Gr. Texte aus Ägypt. Nr. 3. Wisconsin ined. 24, 16. Reinmuth Prefect of Egypt 135 (7. Sept. 147). BGU 265, 12—15 (Jan.—April 148). SB 5217, 4 (4. Febr. 148). Mich. 167 (14. Sept. 148). BGU 195, 24. 35. Fay. 203. Wessely Stud. Pal. XXII 36. Oxy. 2105. Lond. 358 S. 172, 5. CIL VI 1625 a. b. XIV 4458.

L. Munatius Felix, 17. April 150 bis 152/3. Ryl. 75, col. I 6. Oxy. 800. 237, col. VIII 18—21 (13. Sept. 151). PSI 1123, 4 (25. Jan. 152). IGR 1176. Milne Gr. Inscr. 9307, S. 13 (ca. 151). PSI 1026 (ohne Namen des P. 22. Jan. 150). Jand. 140, 15ff. (22. März 151). Oslo 18, 3. 5f. BGU 448. 613. Lond. 358, S. 172, 17. 19. Oxy. 1654. PSI 447. 1157, 6. Oxy. 4. Justin. Martyr. Apolog. I 29, 2.

M. Sempronius Liberalis, 29. Aug. 154 bis Dez.-Jan. 158/9. BGU 372. Oxy. 594. BGU 26 (= 447, Aug. 154). 613. 696, col. I 20f. II 14f. (156). 780, 1. 4. 11. 904. SB 4227 (18. Mai 156). 4416, 12f. 21. Ryl. 78, 3 (25. Juli 157). Fay. 24 (27. Okt. 158). Ross.-Georg. 22, 16. 19. Tebt. 287, 13. 18. 20. Ryl. 115, 20. Waddell Atti del Cong. di papirol. 1935, 61. Aberdeen 174. P. Lille ined. Henne Aegyptus VII (1928) 276. Wilcken Chrest. 26 II 32f. (25. Aug. 156). PSI 806 (26. Jan. bis 24. Febr. 158). Ryl. 271 trägt das Datum Thoth. das 23. J. (des Antoninus Pius ?), also Aug. bis Sept. 159/60, doch muß Sempronius schon vor dieser Zeit seinem Nachfolger T. Furius Victorinus, der als P. am 10. Juli 159 Alexandrien betrat, (Vitelli Stud. ital. NS IX [1932] fasc. 4 = SB 7562), das Amt überwiesen haben. Das wird durch BGU 904 (vgl. Nachträge) bestätigt, wo er im 22. J. des Pius, 158/9, als [ἡγεμο]νεύσας, bezeichnet wird.

T. Furius Victorinus, 10. Juli 159 bis 159/60. SB 7562. Von Antoninus Pius als *praefectus praetorio* ernannt, Scr. hist. Aug. vita Pii 8, 8 (mit Verwechslung der cognomina der Ernannten und irriger Vertauschung von Fabius und

Furius). Pius ernannte auch seinen unmittelbaren Nachfolger als P. Oxy. 653. Syll. or. 707. Oslo 99 (159/60). Dessau 9002. Rein. 93.

L. Volusius Maecianus, Vor 7. März 161 bis 15. Nov. 161. Oxy. 1032, 5 (8. Juli 161). SB 7744 (13. Febr. 161). P. Merton ined. 18, Stein 89 (7. Aug. 161). Ross.-Georg. 27, 2. BGU 613, 9. CIL XIV 5347. 5348. Inscr. Ostian. ined., Stein 90.

M. Annius Syriacus, 162 bis 9. Aug. 163. CIL III 14147^{4}. BGU 1694. Lond. 328, S. 75 (29. Jan. 162/3). BGU 762 (14. Febr. 162/3). Grenf. 56. BGU 198. Fay. 33 (10. Juli 162/3). Aberdeen 153. Oxy. 237, col. IX 28—35. PSI 1237, 24 (nach 1. Febr. 162).

T. Flavius Titianus, Juli-Aug. 164 bis 24. Juni 167. IGR 1273. Ryl. 120. BGU 648. Oxy. 2182, 25 (19. April 165). PSI 447, 10 (16. Febr. 1. März 166). IGR 1112 (10. Mai 166). Flor. 382, 73f. (7. Juli 166). Wessely Stud. Pal. XXII 55 (4. Okt. 167). PSI 107 erwähnt diesen P. oder den Gleichnamigen unter Hadrian (126—133) den Stein 93 als möglichen Vater oder Großvater des hier eingereihten P. auffaßt. Stein o. Bd. VI S. 2621 Nr. 198.

M. Bassaeus Rufus, 10. März—29. Aug. 168 bis März—April 169. Dessau 1326. CIL XIV 4500, 17. Mich. 366, 5f. (167/8). 367, 6—8. BGU 903 (168/9). PSI 161 (168/9).

C. Calvisius Statianus, 24. Febr. 170 bis 173/4. SB 7528. Dio LXXI 28, 3, S. 268 Boiss. Exc. de virt. et vit. II 371, 306 Roos. Marmarica col. IX 17. Wenn kein Fehler in den Daten dieser Urkunden vorliegt, wurde die Amtstätigkeit des Calvisius Statianus durch Claudius Julianus unterbrochen.

Claudius Julianus, zwischen 173/4 und 19. Juli 174. Marmarica col. IX 17.

C. Calvisius Statianus, 19. Juli 174 bis März — Juni 175. SB 7460. Oxy. 1451, 11. CIL III 12048 (26. Okt. 174). PSI 235, 16f. (175). BGU 847 (175).

C. Caecilius Salvianus, Vize-P. Frühsommer 175 (?) bis 1. April 176. Wenn Salvianus unmittelbar Nachfolger von Statianus war, was sehr wahrscheinlich ist, ist das erste Datum sicher. BGU 327. Die Reste eines Namens in Lond. 198, S. 173, aus der Zeit des Marcus Aurelius können als Salvianus gelesen werden. Stein o. Bd. III S. 1232. Suppl. Bd. I S. 268. Unmittelbarer Nachfolger ist

T. Pactumeius Magnus, 29. August 175 bis 28. März 177. Fay. 159. BGU 970 (Duplikate ohne Datum: 525. 823). SB 7362 (31. Dez. 176). IGR 1145. Oxy. 635, 12. 1117. Tebt. 303. Lond. 921, S. 133, 5. Ryl. 273 verso, col. II 5.

Minicius (?) Sanctus, 179—180. Oxy. 635. Zilliacus Soc. Scientar. Fennica Commentationes humanar. litterar. XI 4 (1941) Nr. 5. Oxy. 1117, 2 (ohne Namen). Unmittelbarer Nachfolger ist

Flavius [C]ris[pus] (?), 14. Juli bis 14. Okt. 181. BGU 12, 13. Wahrscheinlich ist sein unmittelbarer Nachfolger:

Veturius Macrinus, 4. Juli 181 bis April—Aug. 183. Syll. or. 708. BGU 847. P. Meyer Berl. phil. Woch. 1901, 244f. Scr.: hist. Aug. Did. Iul. 7, 5. Sein unmittelbarer Nachfolger ist

T. Longaeus Rufus, 183/184 bis 26. September—26. November 185. BGU 807. SB 7362, 2—5. Oxy. 237, col. I. II. V 5. 15. 18. VI passim. VII 6. (22. Mai 185, 29. Aug.—26. Sept. 185). Amh. 107 (26. Mai—24. Juni 185). 108, 9. 12 (185). Ryl. 85, 10. Amh. 79. CIL III 14137 und S. 2338^{73}. Stein o. Bd. XIII S. 1399. Unmittelbarer Nachfolger ist

Pomponius Faustinianus, 27. Dez. 185—25. Jan. 186 bis 10.—15. Sept. 187 Oxy. 237, col. VI 32. VII 6 (vgl. col. V 27). BGU 842, col. III 8f. SB 5693, 15. 26 (19. Aug. 186).

M. Aurelius Verianus, 9. Jan. 188 bis 12. Aug. 188. Ann. épigr. 1938, 60. PSI 1227. Hamb. 81 (8. Juni 188). Oxy. 1110, 6—8 (188). Unmittelbarer Nachfolger ist

M. Aurelius Papirius Dionysius, 23. Aug. 189. Harr. 71, 26. IGR 135. Dessau 1455. Von der Präfektur Ägyptens zur geringeren Präfektur *annonae* versetzt, führte er mit Absicht einen Mangel an annona herbei, Aelian. bei Suid. ἐλοιδόρησε E 916 Adler, um den Unwillen des Volkes auf Cleander zu lenken, und wurde kurz danach, 189, von Commodus umgebracht. Dio LXXII 13, 2. 14, 3. Unmittelbarer Nachfolger ist

Tineius Demetrius, 12. Juli bis 17. Aug. 190. Pap. ined. Wessely Inv. Gr. I 78. Stein 104. BGU 432, col. II 6. Bad. 23 (189/90). Tebt. 336.

Claudius Lucilianus, 25. Sept. 190. Bas. 2, 7—8. Wilcken Arch. VI 437.

Larcius Memor, 192. Ryl. 77, 38.

L. Mantennius Sabinus, 6. März 193 bis 21. April 194. BGU 646. IGR 1062. Stein o. Bd. XIV S. 1254 Nr. 1.

M. Ulpius Primianus, 11. Mai 195 bis 25. Febr. 196. Eunomia I (1939) 82. Dessau 8759f. IGR 1290 E β 195) BGU 973. Oxy. 894 (?).

Q. Aemilius Saturninus, 22. Mai 197 bis 30. Aug. 199. Mich. 422. 423. 424. IGR 1113. BGU 15, col. II (11. Aug. 197). Oxy. 916 (26. Mai bis 24. Juni 198). Mich. 425 (26. Aug. 198). SB 6223 (23. Sept. 198). Univ. Lond. IV (1946) Nr. 1 (8. Nov. 198). Oxy. 899 (2. April 199).

Alfenus Apollinaris, 199/200? Mich. 426 ist eine Bittschrift an den Epistrategen vom J. 199/200, in welcher eine frühere Eingabe τῷ κρατ[ίστῳ ἡγεμόνι ἡμ]ῶν erwähnt wird, wovon nur der Anfang erhalten ist: Ἀλφῆνος Ἀπολλινάριος.

Q. Maecius Laetus, 23. Mai 200 bis Juli —Aug. 203. SB 7817, 27. Oxy. 1111, col. I 3f. II 3. (25. Februar 202). PSI 199 (25. Febr. 203). Oxy. 1548 (Juli—August 203). Oxy. 705, 39. Wilcken Chrest. 461, 4—5. Euseb. hist. eccl. VI 2, 2. Stein o. Bd. XIV S. 235 Nr. 13. Unmittelbarer Nachfolger ist

Subatianus Aquila, 203 bis 23. Juli 210. Euseb. hist. eccl. VI 3, 3. Flor. 6, 9. Oxy. 1100 (Okt.—Nov. 206). Straßb. 22, 10 (13. März 207). Oxy. 2131, 4. 6 (25. März 207). PSI 1245, 10 (27. März bis 25. April 207). Gen. 16, 18 (12. Okt. 207). Tebt. 324 (23. Okt. 207 oder 21. März oder 20. April 208). SB 4639 (27. Dez. 209). PSI 1148, 1. 18 (4. Jan. 210). IGR 1185 (15. April 210). BGU 484, 5. 8. PSI 1032. Lond. 1220, S. 114, 12. Oslo 79, 4. Ross.-Georg. 18, 20. Dessau 4424. 6630.

Magnius Felix Crescentillianus,

zwischen 23. Juli 210 und 4. Febr. 211 (?). Oxy. 1185 recto und verso. Die Datierung beruht auf der Erwähnung οἱ θειότατοι βασιλεῖς, und die Schrift wird von den Herausgebern als in die Zeit des Severus gehörig beurteilt.

L. Baebius Aurelius Iuncinus, 29. Jan. 213. Giss. 40, col. II. Ross.-Georg. 18 (212/13). Oxy. 1408 (25. Okt. 210—214). SB 7517.

Aurelius Septimius Heraclitus, 16. März 215 bis Sept. 215. BGU 362, col. VII 8. Oxy. 2184, 5. Flor. 88,10 (?). Für das Enddatum vgl. P. M. Meyer Klio VII 144. Unmittelbarer Nachfolger ist

Aurelius Antinous, Vize-P. 215/16. Wilcken Chrest. 209, 14. Rein 49, 6. Oxy. 2227, 1.

Valerius Datus, 5. Juni 216 bis nach 8. April 217. BGU 159, 5—7. Dio LXXVIII 15, 3. Lond. 935, S. 30 (7. März 216, doch ist die Jahreszahl sehr wahrscheinlich eine Verschreibung für das nächste Jahr: die κατ' οἰκίαν ἀπογραφή ist datiert auf das Jahr κδ, tatsächlich abgegeben aber κε, wie aus der nächsten gleichen Eingabe ersichtlich ist). 936, S. 31 (16. März 217). BGU 614 (16. Febr. 217). (216/17). Wessely Gr. I 77, 12f. ined., Stein 122. Unmittelbarer Nachfolger ist

Iulius Basilianus, 217 bis Juni 218. Dio LXXVIII 33, 3. 35, 1. 39, 1. Dessau 8919.

Geminius Chrestus, 13. Aug. 219 bis 4. März 220. IGR 1179. Grenf. 49 (220/21). SB 7181 (ohne Namen des P. 4. März 220). Stein o. Bd. VII S. 1024 Nr. 7.

L. Domitius Honoratus, 6. Jan. 222. Oxy. 62 recto. Vielleicht noch P. nach dem 12. März 222, wie Stein 126 aus dem Beinamen der legio Severiana in CIL 12052 und 14127 schließt.

M. Aedinius Julianus, 3. Nov. 222 bis 223. Das erste Datum stammt aus Flor. 382, 9, wo zwar nur Tag und Monat steht. Das Jahr folgert Stein aus der Tatsache, daß Julianus im J. 223 schon unter den *clarissimi patroni* von Canusium erscheint und zudem noch im selben Jahr als P. Ägyptens bezeugt ist, Oxy. 35.

(Val)erius oder (Gal)erius, 233/34. SB 7473.

Tib. Claudius Herennianus, Vize-P. 12. Jan. 225. Harr. 68, 2.

Claudius Masculinus, 229/30. PSI 1112, 4. Lond. 946, S. 31. Amh. 67, 7. Unmittelbarer Nachfolger ist

M. Aurelius Zeno Ianuarius, 12. Mai 231 bis Juli/Aug. 231. Lond. 946, S. 31. PSI 1112.

Mevius Honoratianus, 28. Dez. 231 —26. Jan. 231/32 bis 20. Nov. 236. IGR 1143. Mich. 165. Amh. 80, 6. 11—12 (20. Aug. 233). Flor. 56, 10 (10. Okt. 233). Rein. 91 (16. Mai — Jahr unsicher, entweder wahrscheinlich 235 oder 238). Amh. 67, 13. SB 5676, 14. 17. 7329. 7696, col. III 58. 75. PSI 797, 8 (ohne Namen des P., 30. April 232). Wilcken Chrest. 41 (ohne Namen des P., 1. Okt. 232). Mich. 164, 20 (22 in der ersten Ausgabe) liest *[a Vict]orino praef. Aeg. III Kal. Sept. Agricola et M[aximo II cos.]* (30. Aug. 234) doch ist hier mit Stein 133 mit einem Schreibfehler (Honori(a)nus statt Honoratianus)

zu rechnen und nicht mit einem neuen P., der dessen Amtszeit unterbräche. Stein o. Bd. XV S. 1509 Nr. 7.

Annianus, zwischen 236 und 240. Mitteis Chrest. 93. Oxy. 2104, 19 (?).

C. Iulius Priscus, Vize-P. 236 und 240, Bruder des Kaisers Philippus. Dessau 1331. Zos. I 19. 20. Syll. or. 640 (*praefectus praetorio* 1. Okt. 242/43).

C. Domitius Philippus, 1. Jan. 241 bis 17. März 242. Oxy. ined. 2231, Stein 137. Ét. de papyrologie VI (1940) 21—35.

Aurelius Basileus, 4. April 242 bis 26. April—21. Mai 245. Mich. 164, 5. 8. 14. Flor. 4, 4. Oxy. 1277 verso (18. Aug. 242).

C. Valerius Firmus, 21. Mai 245 bis Aug.-Sept. 247. Oxy. 1466. 1418. 1271, 6. 12 (26. April 246). Lond. 1157 S. 110f. (7. Juni 246). Amh. 72 (16. Juni 246). Oxy. 720 (5. Jan. 247). Amh. 81, 5 (26. März 247). Ross.-Georg. 22, Skeat und Wegener Journ. Eg. Arch. XXI (1935) 224—247, col. V 109. 112. 115. Oxy. 1662. Oslo 181, 3 (?).

Aurelius Appius Sabinus, 14. Sept. 149 bis 17. Juli 250. SB 1010. CPR 20, col. II 5. Kalbfleisch Sav.-Ztschr. XLIV (1944) 417f. (15. Sept. 249). SB 7696, 6 et passim. (unter Decius, also vor 24. Juni 251). Oxy. 2132.

L. Mussius Aemilianus mit dem Signum Aegippius, Vize-P. und P. 257 bis Sept.–Oktober 259. Euseb. hist. eccl. VII 11 (dazu das Datum 257 für das Verfolgungsedikt des Valerian und Gallienus aus Corp. Script. Eccl. III 3 S. CX Hartel). Ryl. 110. SB 1010 (24. Sept. 258). Oxy. 1468. 1637, 9. Eitrem und Amundsen Ztschr. f. neutest. Wiss. XXXVII (1938) 47f. Er erstrebte die Kaiserherrschaft, aber ohne Erfolg. (Die These Milnes Journ. Eg. Arch. X (1924) 80ff., daß er die Herrschaft der Kaiser Valerian und Gallienus gegen Macrianus und Quietus verteidigte, ist darum abzulehnen, weil Aurelius Theodotus, der ihn besiegte, zu seinem Nachfolger in der Präfektur Ägyptens ernannt wurde). Scr. hist. Aug. v. Gallieni 4, 1. 5, 6. 9, 10. trig. tyr. 22, 8. 26, 4. Stein verneint seine Vize-Präfektur, doch dreimal wird Aemilianus als διέπων τὴν ἡγεμονίαν bezeichnet, bei Euseb. a. O. für das J. 257, in Oxy. 1201 vom 24. September 258 (wo aber der lateinische Text *Mussio Aemiliano v. p. praef. Aeg.* lautet, der griechische, Z. 12 *M. A.* τῷ λαμπροτάτωι διέποντι τὴν ἡγεμονίαν und Oxy. 1468 ohne zeitliche Bestimmung. In den Papyri findet sich διέπειν nur in der Bedeutung, ‚ein Amt vertretungsweise führen, vertreten'. S. zur Frage meine Besprechung von Stein, Präfekten von Ägypten, in Am. Journ. Phil. LXXIII (1952) 425. 426. Stein o. Bd. XVI S. 901. Unmittelbarer Nachfolger ist

Aurelius Theodotus, 14. Aug. 262 bis 7. Nov. 262. Strasb. 5, 2. 6. 18. Oxy. 2107.

Claudius Firmus, 264/5. Oxy. IX S. 213. Oxy. 1194, 5. Scr. hist. Aug. XXX tyr. 3, 1. Wahrscheinlich derselbe Mann, der im J. 274, Merton 26, mit dem Titel ἐπανορθωτής Ägypten als de facto P. regierte, Stein Aegyptus XVIII (1938) 234—243.

Cussonius I..., 28. März 266. Ryl. 165.

Iuvenis Genialis, 16. März 267 bis 15. Juli 267. Oxy. 2130, 22. Stud. Pal. V 119

verso 3, 5. verso, 2, 14 (10. Mai 267). verso 4, 1 (2. Juli 267). Tebt. 326.

(Tenagino) Probus. Unter Claudius II 269/70. Ann. Epigr. 1934, 257. Der dux Aegyptiorum und ὁ ἡγούμενος τὸν πόλεμον unter Claudius (Scr. hist. Aug. v. Claud. 11, 2, doch mit dem falschen Namen Probatus) werden am besten als ein und dieselbe Person genommen und nicht mit dem Kaiser Probus (Scr. hist. Aug. v. Probi 9, 1, vgl. 12, 3), sondern mit unserem P. gleichgesetzt. Albertario Bull. soc. nat. ant. de Fr. 1935, 163—166.

Iulius Marcellinus, Vize-P. 271. PSI 1101, *I. M.* τῶι διασημ[οτάτωι διέποντ]ι ἡγεμονίαν.

Hadrianius Sallustius, 7. Nov. 290. Oxy. 1191, 3f. 17f. Vindob. Boswinkel 4. Amh. 137, 4. Ryl. 114. PSI 807 (ohne Namen, 31. Jan. 280).

Pomponius Ianuarianus, 2. Nov. 283 bis 21. Mai 284. Thead. 18, 3. Oxy. 1115, 3. Im J. 288 Consul. In den Fasti Consulares erscheint der Name in der Form Ianuarinus und Ianuarius, aber im Chronogr. des J. 354 wie hier. Mommsen Chron. min. I 66.

M. Aurelius Diogenes, 285. Oxy. 1456, 7—10. Catal. du Musée du Caire X 67, 10531. PSI 298 (?).

Flavius (?) Valerius Pompeianus, 25. Okt. 287 bis Febr.—März 290. Oxy. 888. PSI 461, 9f. Oxy. 1642, 3, (18. Mai 289). Amh. 137 (30. Juli 289). BGU 13 (ohne Namen, 31. Juli 289). Oxy. 1252, recto II 27f. (15. Sept. 289). recto I 2. II 19. Oxy. 1503, 13. 16. 19 (288/89).

Präfekten des 3. Jhdts., doch zeitlich nicht genauer zu bestimmen.

Ammianus, PSI 1102 (das verso dieses P. ist 271 datiert). Früher hatte ich ihn mit Annianus (zwischen 236—241) identifiziert, doch Stein 150 teilt die ihm vom Herausgeber gegebene Versicherung mit, daß die Lesung μμ ‚assolutamento sicuro' ist. Stein denkt an eine Gleichsetzung mit dem praeses der Provinz Arabien von 263/64 Statilius Ammianus. Syll. or. 614.

...le.ius, Ryl. 114, 1. Thead. 15 betrifft dieselbe Angelegenheit wie Ryl. 114 und ist auf das 6. J. des Probus, 280/81, datiert.

...Bla[esus?], CIL XIV 5341. Die Ergänzung stammt von Groag bei Ritterling Fasti 116.

Lissenius Proculus, Vize-P. PSI 870, 6. Der Herausgeber setzt die Urkunde nach dem Schriftcharakter eher ins 2. als ins 3. Jhdt.

Heracleus, Oxy. 1313. Mit den Herausgebern habe ich früher diesen P. mit Septimius Heraclitus (215) identifiziert, doch mag hier ein anderer P. gemeint sein.

Aurelius Proculinus, Rein. 51, 3. 6. 11.

Flavius Fortunius, spätes 3. Jhdt. Ant. 35 II 1.

Edikte und allgemeine Verordnungen der P. vollständig oder teilweise erhalten: A. Avillius Flaccus, Wilcken Chrest. 15, 5ff. (ca. 34/35). L. Aemilius Rectus, H. I. Bell Jews and Christians 23, 1—13 (10. Nov. 41. Wilcken Chrest. 439. 29. April 42). C. Iulius Postumus Fouad 9, 4—6 (45—47/48). Cn. Vergilius Capito,

White-Oliver The Temple of Hibis, Pt. II Gr. inscr. S. 18. Lewis Proc. of the Amer. Philosoph. Soc. 98 (1954) 153—158 (1. Febr. 49). L. Lusius Geta Oxy. 1201 (17. Nov. 54). Syll. or. 664, 8—20 (5. April 54). L. Iulius Vestinus, White-Oliver The Temple of Hibis, Pt. II Gr. inscr. S. 19—23 (60). Ti. Iulius Alexander, White-Oliver a. O. S. 23—45 (6. Juli 68). Oxy. 899, 28 (68—69). Strasb. inv. 88, col. II 16—22 ined. (18. Jan. 69). M. Mettius Rufus, Mitteis Chrest. 192, 27—43 (1. Okt. 89). Oxy. 247, 13—16 (10. März 90). Oxy. 72, 8—10 (12. April 90). C. Vibius Maximus, Wilcken Chrest. 202, 18—43 (Juni-Juli 104). Hombert Ant. Class. XVIII (1949) 216 (103—107). Servius Sulpicius Similis Oxy. 237, col. VIII 21—27 (8. Nov. 109). M. Rutilius Lupus, Cazzaniga Mél. Boisacq I (1937) 159f. (13. Okt. 115). BGU 114 (5. Nov. 117). Fay. 322 (107—112). T. Haterius Nepos, Gueraud Mél. Desrousseaux, 1937, 199 (Aug. 120). Petronius Quadratus, Milne Arch. V 384 (Anfang des 2. Jhdts.). T. Flavius Titianus Oxy. 34 verso, col. III 1—16 (20. Aug. 127). M. Petronius Mamertinus Ryl. 74 (133). Fay. 21 (22. März 134). Oslo 79 (134—35). PSI 1262, col. I 5. II 28—31. III 16—18 (21. Sept. 137). PSI 446 (133—137). SB 8072 (Mamertinus ?). Valerius Eudaemon Oxy. 237, col. VIII 7—18 (18. Juli 142). L. Valerius Proculus BGU 288, 1—11 (144—147). M. Petronius Honoratus Oxy. 2105 (147—148). L. Munatius Felix Jand. 140, 15ff. (22. März 151). M. Sempronius Liberalis BGU 372 (29. Aug. 154). Fay. 24, 10—17 (27. Okt. 158). Ryl. 271 verso (Aug.—Sept. 159). SB 4416, 12—14 (154—158/59). L. Volusius Maecianus Gron. 1, 2 (160—161). T. Flavius Titianus PSI 107, 4—9 (164—167). M. Bassaeus Rufus PSI 161, 6—8 (März—April 169). M. Aurelius Verianus Hamb. 81, 11—13 (8. Juni 188). L. Mantennius Sabinus BGU 646, 10—25 (6. März 193). Q. Aemilius Saturninus Oxy. 899, 9—10 (2. April 199). Q. Maecius Laetus BGU 139, 6—8 (25. Febr. 202). L. Baebius Aurelius Iuncinus Oxy. 1408, 21—26 (213). Valerius Datus BGU 159, 5—7 (5. Juni 216). Iuvenis Genialis Oxy. 2266 (267). Flavius (?) Valerius Pompeianus Oxy. 888, 1—7 (25. Okt. 287).

Verweisungen auf Edikte und allgemeine Verordnungen: C. Turranius Oxy. 1434, 15 (7—4 v. Chr.). M. Magius Maximus Syll. or. 665, 27 (12). C. Galerius Oxy. 294, 21 (11. Dez. 22). A. Avillius Flaccus Philon in Flacc. 6. 8. L. Iulius Vestinus Amh. 68, 21 (22. Juni 60). BGU 112, 6—7 (62). Oxy. 250, 1—3 (62). Harr. 70, 8 (62). C. Caecina Tuscus Mich. 179, 7—9 (17. Juli 64). Julius Ursus Mus. Helv. II (1945) 54 (84). M. Mettius Rufus PSI 942, 8—10 (89—90). Servius Sulpicius Similis Oxy. 712, 22 (107—112). Jand. 145, 4 (107—112). M. Rutilius Lupus Herm. LVII (1922) 268—69 (113—117); Amh. 70 (113—117). Q. Rammius Martialis, Musurillo Acts of the Pagan Martyrs, 1954, 52 (117—119). T. Flavius Titianus Oxy. 34, col. IV 3f.

(127). Fay. 32, 10—11 (1. Aug. 131). BGU 459, 8 (2. Aug. 131). Mich. 180, 6—8 und 181, 7—9 (2. Aug. 131). BGU 420, 6—8 (126—133). Oslo 24, 5—7 (126—133); Arch. V 393 (126—133). M. Petronius Mamertinus SB 7367, 26—28 (133—137). A. Avidius Heliodorus BGU 1564, 4 (9. Sept. 138). L. Valerius Proculus, Wilcken Chrest. 27, 10 (17. Nov. 145); Chron. d' Ég. XXII (1947) 123, 7—9 (26. Aug. 147). L. Munatius Felix Jand. 140, 4 (150—152/53). PSI 1123, 1—3 (24. Jan. 152). L. Volusius Maecianus PSI 1100, 4. 22 (24. Dez. 161). M. Annius Syriacus Lond. 328 S. 75, 13—14 (29. Jan. 163). BGU 762, 18—20 (14. Febr. 163). Fay. 33, 8—10 (10. Juli 163). Grenf. 56, 4—6 (162—163). BGU 198, 4—6 (162—163). Aberdeen 153 (162—163). P. Soc. Arch. Athen. S. 295, Nr. 42, 3—5 (162—163). T. Flavius Titianus Oxy. 2182, 5—10. 25 (19. April 165). Ryl. 120, 5 (164—167). M. Bassaeus Rufus Mich. 366, 3—6 und 367, 6—8 (168—169). C. Calvisius Statianus SB 7528 (24. Febr. 170). PSI 235, 24—25 (?). Pactumeius Magnus Oxy. 1117, 4 (176—177) Minicius Sanctus Stud. Pal. XXII 97, 5—6 (179—180). Flavius [Cl]ris[pus] (?), BGU 12, 12—13 (180 oder 181). Pomponius Faustinianus Oxy. 237, col. VI 6—7. Aurelius Verianus PSI 1327, 8—9 (188). Tineius Demetrius Eunomia I (1939) 82—6 (16. Juli 190). Bad. 23, 11—14 (189/90). M. Ulpius Primianus Eunomia I (1939) 82 (11. April 195). Q. Aemilius Saturninus PSI 1357, 2—6 (197—199). Subatianus Aquila Flor. 278, col. II 23. III 11. 19. IV 3. 10. 24. V 12 (22. Sept. 203). Tebt. 324, 6—9 (21. März 208). Gen. 16, 18—21 und Flor. 6, 10—13 (203—210). Aurelius Septimius Heraclitus Oxy. 2184, 5—8 (215). Valerius Datus BGU 266, 16—17 (216—217). Geminius Chrestus Grenf. 49, 7—11 (220—221). (Val)erius oder (Gal)erius Strasb. 650, 6 ined. P. Bureth Bull. de la Faculté des Letttres de Strasb. XXXIII (1954) 141 (223). Mevius Honoratianus PSI 797, 8 (30. April 232). L. Mussius Aemilianus Ryl. 110, 6—10 (Sept. —Okt. 259). Oxy. 1637, 9 (257—259). Aurelius Theodotus Oxy. 2107, 5—7 (7. Nov. 262). Aurelius Proculinus Rein. 51, 12. 3 (?) (III. Jhdt.). Ohne Namen: Harr. 106, 3. Oslo 83, 13—14. Stud. Pal. IV S. 76, 550—551. Abh. Sächs. Ges. XXVII (1909) 812, 3—9. BGU 176, 5. 180, 1—6. [O. W. Reinmuth]

Praenestina, Fortuna in Praeneste (vgl. Ovid. fast. VI 62 *Praenestinae moenia sacra deae*), meist aber nur außerhalb Praenestes so genannt, wie etwa bei Stat. silv. I 3, 80 (*Praenestinae sorores*) und CIL III 1421 zusammen mit Feronia. Zur Zweiheit der P. vgl. die zwei Fortunae von Antium auf Münzbildern (Otto o. Bd. VII S. 23. Usener Dreiheit, Rh. Mus. LVIII 202f.) und Terrakotten (Usener a. O.) und die zwei Fortunenbilder im Tempel der Fortuna Muliebris in Rom (Otto Philol. LXIV 193. Altheim Terra Mater 42). Zum Kult von Praeneste s. o. Bd. XXII S. 1554f. [Gerhard Radke.]

Praepositus. 1) Allgemein, wer irgendwie Vorgesetzter ist oder einen Sonderauftrag erhalten hat, so Sueton. Tib. 4, 1 *classi praepositus* oder Sueton. Domitian 16, 1 *pr. cubiculo* oder Galba 12, 1 *pr. procuratoresque* in Gallien und Spanien. Schon Cicero sprach de divin. I 34, 76 von *ea, quae proposita erat oraculo, sacerdos* und in Pison. 37, 88 vom *pr.-legatorum tuorum.* Iustin. 1, 3 hat *praefectus ipsius* (Sardanapal) *Medis pr.* Von Sklaven mit besonderen Aufgaben spricht Ulp. Dig. XIII 7, 11, 5 *servus pecuniis exigendis pr.* und entsprechend Papinian Dig. XXIV 7, 37, 1 vom *servus — pr. debitis exigendis.* Speziell militärische Vorgesetzte sind gemeint bei Tac. hist. I 36 *gregarius miles caveri insuper praepositos iubebat,* wo vorher von *tribuni aut centuriones* die Rede ist, ebenso Sueton. Otho 1, 2 — *pr. suos occiderant.* Nach Modestinus liber quartus de poenis konnte ein Soldat wegen Wachvergehen als Deserteur behandelt werden: *si praesidis vel cuiusve praepositi ab excubatione desistat* (Dig. XLIX 16, 3, 6), und mit dem Tod bedroht wird, wer seinen Vorgesetzten nicht verteidigen wollte: *qui pr. suum protegere noluerunt — occiso eo capite puniuntur* (ebd. 16, 3, 22) und mit einer Modifikation Menander (ebd. 16, 6. 6). Auch in Inschriften begegnen wir *pr.* für Vorgesetzte; so kann von einem Mann, der schließlich die Stellung eines *procurator rei privatae* hatte, als vom *[prae]posito incompar[abili]* gesprochen werden (CIL VIII 11105: und so auch von anderen *procuratores.* Einem *procurator et praef. provinciae Sardiniae* widmet ein *tabularius* die Inschrift *optimo et sanctissimo pr.* (CIL X 7584 = Dess. 1359; s. o. Bd. XXII S. 1292, 1f.) und ein anderer *tabularius* dem *procurator prov. Galatiae pr. incomparabili* (CIL III 251 = Dess. 1373) oder ein kaiserlicher Freigelassener einem Mann, der schon verschiedene Procuraturen verwaltet hatte, im Anfang des 3. Jhdts. *pr. sanctissimo* (CIL II 1085 = Dess. 1406). Vgl. *pr. iustissimo* in CIL III 7132, und schließlich die Inschrift eines Freigelassenen des Kaisers Gordian III. in Tomi für den κράτιστον ἐπίτροπον τοῦ Σεβ. τὸν ἑαυτοῦ πραιπόσιτον (IGR I 623 = Dess. 8851). Einem militärischen Vorgesetzten wurde zwischen 244 und 249 die Inschrift gesetzt *v(iro) c(larissimo) praef. leg. I Parthicae-praeposito optimo* (CIL III 99 = Dess. 2771).

2) Als Titel gebraucht finden wir *pr.* im kaiserlichen Haus- und Hofdienst zumeist für Freigelassene, dies wohl entsprechend dem Brauch in vornehmen Privathäusern (vgl. CIL XI 140 und den Freigelassenen, der *pr. mensae nummulariae* eines Privatmannes war nach Dig. XIV 3, 20; vgl. Hirschfeld VB^2 237, 1). Unter der Hofdienerschaft haben wir den Chefkoch, *pr. cocorum* (CIL VI 8752 = Dess. 1800. Blümner Privataltertümer 193), den Kellermeister, *pr. cellaris* oder *cellariorum* (CIL VI 8745ff.), ferner den ersten Vorschneider (Tranchierer), *pr. structorum* (CIL VI 9045). Dann kennen wir den Obersten der Sänftenträger, *pr. lecticariorum* (CIL VI 8874), dazu den Vormann der Trabanten, *pr. pedisic(orum)* (CIL V 7751 = Dess. 1822), vgl. auch den *qui praefuit pedisequis* (Dess. 1821). Auch der *pr. cursorum* mag hier angereiht sein (CIL VI 8880; vgl. Holmberg Zur Geschichte des cursus publicus [1933] 53. Hirschfeld VB^2 203). Dann haben wir wohl den Dirigenten der kaiserlichen Hofkapelle, den *pr. symphoniacorum* (CIL VI 37765. Blümner Privatleben 411), weiter den Vormann der Masseure, *pr. unctorum* (CIL VI 8582 = Dess. 1576) und den des Badepersonals, *pr. balneariorum domus Augustae* (CIL VI 8642). Auch die kaiserlichen Kunsthandwerker hatten ihren *pr. opificibus domus Aug.* (CIL VI 8684) und dazu die Glaser oder Spiegelmacher ihren *pr. speclariorum domus Palatinarum* (CIL VI 8559 s. Suppl.-Bd. VI S. 1037, 38). Dazu kam der Vorsteher des mit den Vorhängen beschäftigten Personals, *pr. velariorum domus Augustianae* (CIL VI 8649 = Dess. 1775) oder einfach *pr. velariorum* (CIL VI 9086), wozu gleich der *pr. velis castrensibus* (CIL VI 5483) herangezogen sei. Dazu kamen solche Freigelassene, denen die Aufsicht über wertvolle kaiserliche Inventarstücke anvertraut war, so über das goldene und silberne Eß- und Trinkgeschirr, der *pr. auri escari* (CIL VI 8732 = Dess. 1811), *pr. auri potori* (CIL VI 8733 = Dess. 1812) und *pr. argenti potori* (CIL VI 8729 = Dess 1813), sowie der Verwalter des edelsteinbesetzten Goldgerätes, *pr. ab auro gemmato* (CIL VI 8734 vgl. 8735 = Dess. 1814) und der der Kostbarkeiten aus Bergkristall, *pr. a crystallinis* (CIL VI 536 = Dess. 1575. Blümner Privataltertümer 408), der nachher *pr. a fiblis* wurde, also diese Art Schmuckstücke im Besonderen verwaltete (ebd.). Einen Teil der kaiserlichen Prunkgarderobe hatte der *pr. vestis albae triumphalis* (CIL VI 8546 = Dess. 1763. Mommsen St.R I^3 411, 4) unter sich, ein anderer war für die Theatergarderobe da, *pr. vestis scaenicae* (CIL VI 8553 = Dess. 1764). Ebenso stand im Dienst der kaiserlichen Spielgebung der *pr. armentario ludi magni* (CIL VI 10164 = Dess. 5153; s. o. Bd. II S. 1117, 48f.). Hier mag auch der Oberaufseher über wilde und zahme Tiere, die als *herbariae* bezeichnet wurden (vgl. Friedländer Sittengeschichte II^{10} 84 und dazu Drexel ebd. IV 271), der *pr. herbariarum* (CIL VI 10209 = Dess. 5159) angefügt werden. Dem unmittelbaren kaiserlichen Dienst wird auch der *pr. Palladii Palatini* im 4. Jhdt. zuzuschreiben sein, wenn auch seine Obliegenheiten unbekannt sind (CIL X 6441 = Dess. 1250; s. o. Bd. XVIII 3 S. 184, 65ff.). Der kaiserliche Freigelassene mit dem Titel *pr. insulariorum* wird das Einheben des Mietzinses aus in kaiserlichem Besitz befindlichen Mietshäusern, *insulae,* unter sich gehabt haben, wobei man sich fragen kann, ob es nicht als *procurator* gelesen werden muß (CIL VI 8855. Blümner Privatleben 58). Unsicher bleibt, ob der *pr.,* der zusammen mit 5 Schreibern, *scribae,* eine Weihung für Septimius Severus vornahm, hierher zu rechnen ist (CIL VI 1025 = Dess. 404). Ohne Angabe eines Geschäftsbereichs wurde im J. 70 ein Freigelassener vom Kaiser Titus zum *pr.* gemacht: *Aug. lib. praeposit(o) ordinato ultro a divo Tito VIII. cos.* (CIL VI 9100 = Dess. 1850). Zu diesen unmittelbaren Hofdienern gehörte auch der Inhaber einer Stellung, die im Lauf der Zeit den Rang unter den höchsten Staatsämtern erhielt, der praepositus sacri cubiculi (s. u. S. 556ff.).

3) praepositi im öffentlichen Dienst: *pr. ab actis senatus,* ein Mann senatorischen Rangs, der vorher *tribunus laticlavius legionis X geminae* war und unter die Quästorier in den Senat aufgenommen wurde (Ephem. epigr. VII 395. CIL VIII 18270 = Dess. 1196, zur Sache s. Suppl.-Bd. VI S. 770, 62ff.). Von *praepositi aquarum* spricht Frontinus de aqu. 17 und 117. Ob es sich bei den von Firmicus Maternus Math. VI 3 erwähnten *pr. hortorum, pr. homicidiis publicis* und *pr. carnificum* um wirkliche Titulaturen handelt, darf man fragen.

Bei der Staatspost haben wir in nachkonstantinischer Zeit statt dem *praefectus vehiculorum* (s. o. Bd. XXII S. 1340) den *p(rae)p(ositus) cursus publici,* und zwar ist erwähnt ein Flavius Valerianus als *ducenarius agens in rebus* (CIL X 7200 = Dess. 5905). Zu den *curiosi,* den *agentes in rebus,* wurden auch die *cursus publici pr.* in Cod. Theod. VI 29, 9 vom 29. Februar 412 von Honorius gerechnet; s. o. Bd. IV S. 1857, 16ff.). So konnte Symmachus (ep. II 46, 3 S. 57, 17 Seeck) von *cursuales praepositi* sprechen (Hirschfeld VB^2 197, 5; s. o. Bd. XXII S. 1340, 10ff. mit 1339, 46ff.). Vielleicht gehört hierher der *v(ir) p(erfectissimus) Fl. Antigonus p(rae)p(ositus)* in CIL VI 1179 = Dess. 5732 zwischen 367 und 375. Der *pr. dromonariorum* im 6. Jhdt., war Vorstand einer Abteilung von *dromonarii,* der Bemannung von schnellfahrenden, bei der Staatspost verwendeten Schiffen, *dromones* oder *cursoriae* (Marini Pap. dipl. 115, 14; s. o. Bd. V S. 1716, 47ff.; Holmberg Zur Gesch. des cursus publicus 69). Hier mögen die *pr. tabellariorum* eingeführt sein, welche die kaiserlichen Briefboten unter sich hatten, die auf den Cursus publicus angewiesen waren (CIL VI 746 mit 37766 = Dess. 4202. Hirschfeld VB^2 201. Holmberg a. O. 52). Daneben kennen wir solche *pr.* für Spezialaufgaben, wie die *pr. tabellariorum stationis XX hereditatium* (CIL VI 8445 = Dess. 1553; s. o. Bd. IV S. 1849, 60ff.; Bd. IV A S. 1847, 44ff.). Als *pr. mansionum* werden gelegentlich die sonst als *mancipes* (s. o. Bd. IV S. 1857, 7ff.) bezeichneten Posthalter bezeichnet (Cod. Theod. XII 1, 21 von 335. VIII 5, 35 von 378: *quis eorum, qui praepositi vocantur aut mancipes, publico denique cursui nomine aliquo praesunt*; vgl. Holmberg a. O. 94f. mit 52). Hierher werden die *pr.* in Vorschriften an einen königlichen Saio unter Theoderich gehören (Cassiod. var. V 5, 4 S. 147, 12 Mommsen). Als Nachfolger des *praefectus vehiculorum per Flaminiam* (s. o. Bd. XXII S. 1337, 50. 1330, 49) ist anzusehen der *pr. de via Flabinia* (sic! CIL VI 33714 Dess. 1963 um 400 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 361). Auch der *pr. thesauris dominicis et bastagis copiarum devehendarum* aus dem Anfang des 3. Jhdts. hat hier seinen Platz wegen des zweiten Teils seiner Aufgaben (CIL VIII 1322 mit 14854 = Dess. 2764). Noch die Notitia Dignitatum kennt *pr. bastagarum* (or. XIII 19; occ. XI 78—85) als dem Comes sacrarum largitionum unterstellt. Diese *pr.* hatten die Aufsicht über die mit dem Transport fiskalischer Güter Belasteten, über die *bastagarii* (s. o. Bd. III S. 110, 14ff.; IV S. 674, 33ff. und Waltzing Corporations professionnelles II 243). Rangmäßig gehörten diese *pr. bastagarum* mit einer Anzahl von *procuratores* zusammen. Auch der Zwangstransport von Gütern für den

Comes rerum privatarum war einer *bastaga privata* anvertraut (or. XIV 5), für die wir in der westlichen Reichshälfte zwei *pr. bastagae* kennen (occ. XII 28f. Waltzing a. O. 244, 1).

pr. in kaiserlichen Manufakturen: Ein *pr. fab(ricae) sagit(tariorum)* wird erwähnt in einer Inschrift aus Concordia (CIL V 8721 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 538 A; vgl. V 8697), die später dem Magister officiorum unterstanden, ohne daß dabei der Titel der Vorstände angegeben wäre (Not. dign. occ. IX 24). Hierher gehört auch CIL IX 2 aus Ravenna zur Zeit Constantins I. Dazu ist zu vergleichen jener *pr. fabricae*, der durch Kaiser Valentinian I. mit dem Tode bestraft wurde, weil bei einem Panzer das vorgeschriebene Gewicht nicht eingehalten war (Ammian. Marc. XXIX 3, 4), vgl. auch Cod. Theod. VII 20, 10 von 369 und vielleicht CIL VI 1696; dazu Grosse Röm. Militärgeschichte 144, 12. Die Sache wird auch noch für die Ostgotenherrschaft in Italien erwähnt bei Cassiodor var. VII 18 (S. 213, 17ff. Mommsen) in der *formula de armifactoribus*, ohne daß dabei der Titel genannt wäre: *te-fabris armorum praefecimus*. Die *pr. branbaricariorum* (lies *barbaricariorum*; s. o. Bd. II S. 2856. Waltzing a. O. II 242) *sive argentariorum* hatten die Aufsicht über die in kaiserlichen Manufakturen tätigen Goldsticker und Silberarbeiter; in Arles, Reims und Trier wird ein solcher *pr.* genannt (Not. dign. occ. 74—77). Zeitweise müssen die sonst als *procuratores* bezeichneten Vorstände der kaiserlichen *gynaecea* (Not. dign. or. XIII 16. occ. XI 45—60 und XII 26f. Hirschfeld VB² 308, 3) auch *praepositi* geheißen haben; vgl. Cod. Theod. IX 27, 7 von 390 = Cod. Iust. IX 27, 5: *unusquisque procurator praepositus gynaecei tabularius* etc., wenn nicht anzunehmen ist, daß der *pr.* hier unter dem *procurator* stand. Der *bafiis pr.* in Script. hist. Aug. vita Alex. Sev. 40, 6 ist offenbar nur eine ungenaue Umschreibung für die sonst *procurator* genannte Stelle (Not. dign. or. XIII 17; occ. XI 64—73). Immerhin erscheinen in einem Erlaß des Honorius von 401 (Cod. XI 28, 3) *pr. thesaurorum adque bafiorum, procuratores gynaecearíorum ac monetariorum* etc.

pr. im Münzamt: Unter Constantin I. stellt ein *proc(urator) s(acrae) m(onetae) una cum p(rae)p(ositis)et officinatoribus* die Inschrift CIL VI 1145 auf (Hirschfeld VB² 186, 2). Es muß also unter dem *procurator* für einzelne Abteilungen *pr.* gegeben haben. Schon aus Hadrians Zeit ist ein *p. scalptorum sacrae monetae* mit einem *adiutor* bekannt (CIL VI 8464 = Dess. 1638. Hirschfeld VB² 186, 3). Weiter ist ein *monetae pr.* unter Julian erwähnt von Ammian. Marc. XXII 11, 9 (Hirschfeld VB² 188, 5), dazu ein *pr. mediastinorum de moneta oficina* (sic!) *prima* in Ostia (CIL XIV 1878 = Dess. 1640. Fiebiger/Schmidt Inschr. zur Gesch. der Ostgermanen, Abh. Akad. Wien 60, Bd. 3, 1917, S. 147, 300. Hirschfeld VB² 188, 5). Hierher gehört auch ein Münzprüfer für Justierung der Münzen oder für in den Fiscus eingebrachte Münzen, ein kaiserlicher Freigelassener *pr. mensae nummul(ariae) f(isci) f(rumentarii) Ost(iensis)* (CIL XIV 2045 = Dess. 1534). Solche *pr.* sind wohl auch in dem Erlaß von Constantius II. Cod. Theod. IX 23, 1 gemeint, der von verbotenen Münzmanipulationen handelt.

pr. in der Steuerverwaltung: Zum Personal des *a censibus* (s. Bd. III S. 1901) gehörte ein *pr. a censibus* (CIL V 8659 = Dess. 1412. Hirschfeld VB² 65 Mommsen St.R. III 490, 2). Dann kennen wir kaiserliche Freigelassene, die im 3. Jhdt. als *pr. stationis*, einer Steuereinhebestelle, bezeichnet werden, so den *pr. stat(ionis) Maiens(is) XXXX (quadragesimae) Gall(iarum)* CIL III 5090 = Dess. 1561; Hirschfeld VB² 85, 2) und den *pr. st(ationis) Turicen(sis) XL G(alliarum)* in Mommsen Inscr. Helv. nr. 236 = Dess. 1562; vgl Howald/Meyer Die röm. Schweiz S. 276, 260, ferner den *pr. (quadragesimae) Gall(iarum) stat(ionis) Ge(navensis)* nach Anzeiger für schweizer. Gesch. 1918, 159f., 1925, 151 und Howald/Meyer a. O. S. 225, 105. Auch der *pr. sta[tionis] h(uius) p(rovinciae = Alpes maritimae) et u(rbis) s(acrae)* unter Caracalla wird hierher gehören (CIL V 7643) und der Cosmus *pr. sta(tionis)* unter Severus Alexander (CIL III 3327 mit 10301 = Dess. 3981); vgl. Hirschfeld VB² 89, 1. Ebenso ist für die Freilassungssteuer aus des Septimius Severus Zeit ein kaiserlicher Freigelassener *p(rae)p(ositus) XX lib(ertatis) Bithyniae Ponti Paflag(oniae)* bekannt (CIL III 6753 = Dess. 1396. Hirschfeld VB² 109, 1). Zur Erbschaftssteuer gehört der schon erwähnte *pr. tabell(ariorum st(ationis) XX her(editatium)* (CIL VI 8445 = Dess. 1553; Hirschfeld VB² 10. 1. Zu den *pr. tabulariorum* s. Bd. IV A S. 1972, 25ff. 1979, 54f. Unsicher bleibt, welche Abgabe der *pra[e]positus vectigalium* einer Inschrift aus Lyon (CIL XIII 1799 = Dess. 1444) zu betreuen hatte. Ein *proc(urator) Aug. n. praepos. splendidissim(i) vec(tigalis) ferr(ariarum)* aus Siscia wird erwähnt in CIL III 3953 = Dess. 3049; s. u. Bd. III A S. 363, 10ff.). Von *vectigalium pr.* ist auch noch in der Spätantike die Rede; gemeint sind damit die Vorstände von kaiserlichen Magazinen (*thesauri*; s. Bd. VI A S. 13, 54ff. oder *horrea*; s. o. Bd. VIII S. 2458f.), in denen die Naturalabgaben für den Comes sacrarum largitionum aufbewahrt wurden. Sie hatten die Abrechnung evident zu halten und wurden im Falle von Defraudation mit Prügelstrafe bis zur völligen Ergänzung der Bestände bedroht (Cod. Theod. I 32, 3, 2 von 377). Die Todesstrafe wurde ihnen angedroht, falls sie die Privilegien der *navicularii* (s. o. Bd. XVI S. 1924, 37ff. 1930, 66ff.) nicht beachteten (Cod. Theod. XIII 5, 5 von 326, wiederholt Cod. Theod. XIII 5, 17 von 386). Solche Beamte finden wir speziell als *pr. thesaurorum* bezeichnet, z. B. Basileios ep. 264 πραιπόσιτος τοῦ κατὰ Φιλίππου πόλιν θησαυρῶν und inschriftlich als *pr. thesauris dominicis* (CIL VIII 1322 mit 14854 = Dess. 2764; s. Bd. VI A S. 13, 39f.). Sie unterstanden dem Comes sacrarum largitionum nach Not. dign. or. XIII 10 und occ. XI 21. In der westlichen Reichshälfte wird je ein *pr. thesaurorum* ausgewiesen in Salona, Siscia und Savaria für Illyricum, in Aquileia, Mailand, Rom und Augsburg für Italien, in Lyon, Arles, Reims und Trier für Gallien und ein *pr. thesaurorum Augustanensium* für Britannien (Not. dign. occ. XI 22—37). In einem Erlaß des Honorius von 401 (Cod. Theod. XI 28, 3) erscheinen sie ebenfalls dem Comes sacrarum largitionum unterstellt (vgl. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 76). Dieser Stelle begegnen wir auch in Ägypten, wo ein *pr. thesaurorum* vorhanden gewesen zu sein scheint nach Iustinian. Edikt XI 2 Ende: τῷ τε πραιποσίτῳ τῶν θείων ἡμῶν θησαυρῶν; vgl. Wilcken Grundzüge I 1, 165f. E. Stein Studien z. Gesch. d. byzant. Reiches 145. G. Rouillard L'administration civile de l'Égypte² (1928) 84. Sie hatten den Weitertransport der Sachgüter nach der Zentrale zu veranlassen (Cod. Theod. X 32, 1 von 383). Im Lauf des 4. Jhdts. beginnt dann das Wort *horreum*, ὅρριον, die Bezeichnung θησαυρός zu verdrängen (z. B. Pap. Flor. 75, 18 von 380. Wessely Pap. Klein. Form. S. 722, dazu Wilcken a. O. 166). In Kaisererlassen treten schon vorher *pr. horreorum* auf, so in Cod. Theod. VII 4, 1 von 325, wo sie neben anderen mit der Ausgabe der *militaris annona* betraut erscheinen. Da die Stelle jedoch zu den Dekurionatspflichten gehörte, muß ein Unterschied zwischen diesen *pr. horreorum* und den oben genannten *pr. thesaurorum* festgestellt werden. So sind die *pr. horreorum iique, qui suscepturi sunt magistratum*, vom Eintritt in den Klerus ausgeschlossen (Cod. Theod. XII 1, 49, 2 von 361). Wenn wir in CIL V 7405 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1291 (92) einem *ex p(rae)p(osito) et clerico* begegnen, kann er natürlich *pr.* auch in einer anderen Stelle gewesen sein. Kaiser Valens befahl, zu diesen *pr.* nur gewesene Mitglieder des Büros der Statthalter zu nehmen; er beließ es aber dort, wo keine brauchbaren Vertreter vorhanden waren bei dem seitherigen Brauch der Auswahl aus dem Gemeinderat (Cod. Theod. XII 6, 5 von 365: *pr. horreorum ex praesidiali officio, qui per diversa officia militiae sacramenta gestarunt, congrua ratione creaentur*). In Cod. Theod. XII 6, 8 von 365 werden die Personen, die einen weniger Tauglichen zum *pr. horreorum* gemacht haben, für etwaige Schäden haftbar gemacht. Eine Konstitution des Honorius an Senat und Volk von Rom befahl 397, die *pr. horreorum* sollten alljährlich vor dem Vikar und dem Praefectus annonae die Ausgabe der eingegangenen Sachwerte nachweisen; wurden sie tauglich befunden, so sollten sie diese Stelle fünf Jahre verwalten; im übrigen sollten auch künftig dafür Curialen Verwendung finden (Cod. Theod. XII 6, 24). Der Titel VI von Cod. Theod. XII ist überschrieben *de susceptoribus, praepositis et arcariis*, was ihr Zwangsamt ebenfalls in die Steuerverwaltung einreiht. Hierher gehört Iust. Nov. XXX 7, 1. Die Aufgaben solcher *pr.* sind unter den *annonarum praeposíturae* zu verstehen, von deren Leistung wie von anderen hochgestellte Mitglieder der Gemeinderäte befreit wurden nach Cod. Theod. XII 5, 2 vom 21. Mai 337. Und noch 400 gab Honorius eine Anweisung über die Prüfung für die Zulassung zu diesen *praeposíturae* (Cod. Theod. XII 6, 25).

Die *pr. pagi* gehören ebenfalls mit der Steuerordnung zusammen. Zur Einrichtung der Pagus-Ordnung in Ägypten s. o. Bd. XVIII S. 2338, 16ff. Die Neuerung fällt in die Zeit des Maximinus Daia zwischen 307 und 310. Zuerst wird diese Stellung in einem Erlaß dieses Kaisers (Euseb. hist. eccl. IX 1, 6) und dann in einem Constantins I. vom 19. Oktober 325 erwähnt (Cod. Theod. VII 4, 1 *procuratores seu susceptores vel praepositi pagorum et horreorum eam (annonam) comparent)*, also im Zusammenhang mit der Ausgabe der *annona militaris*. Auch für diese *pr.* gilt, ihre Stellung war eine Liturgie, und wer einen dafür nicht tauglichen bestellte, haftete (Cod. Theod. XII 6, 8. M. Gelzer Studien zur byz. Verwaltung Ägyptens [1909] 57). Wahrscheinlich durch Wahl des Gemeinderats bestellt, waren sie Vorstände der *pagi*, ländlicher Verwaltungssprengel, und waren dort besonders Organe der Steuerverwaltung unter dem *exactor civitatis* (Oertel Liturgie 299, 87). Sie hatten daneben auch polizeiliche Funktionen und hatten für die Aufstellung der in ihrem Ressort zuständigen liturgischen Hilfskräfte zu sorgen. Die Stelle war also ein *munus (mixtum?)* der Gemeinderäte, der Buleuten. Auffallend ist die Verwendung des lateinischen Wortes *pagus* für die Unterteilung des Nomos; man hat daher vermutet, daß ein höherer Beamter, der mit den Einrichtungen der gallischen Provinzen vertraut war, diese Organisation geschaffen habe (Johnson/West 99, 27). Der *pr. pagi* als ἀπαιτῶν τὰ δημ[όσια] (Pap. Lond. p. 128, 19) unterstand also dem *exactor* (Pap. Amh. 142), der ihm die Durchführung eines Befehls des Statthalters delegierte (Pap. Thead. 23, 5ff.; vgl. auch Boak Harvard Studies LI 45f., nr. 3) Es kann einer *pr.* in zwei, vielleicht mehr *pagi* sein, so Asklepiades *pr. p. XIV* und *XV* von Hermupolis (BGU 21 vom 14. April 341. Pap. Goodsp. 12 vom 15. April 341; vgl. Pap. Cair. Preis. 18/19, Goodsp. 13 und Pap. Flor. 34, 4; vgl. aus Euseb. hist. eccl. IX 1, 6 πρὸς τοὺς πραιποσίτους τοῦ πάγου ἑκάστης πόλεως). Auch zwei *pr.* für einen *pagus* kommen vor (Pap. Oxy. 1190, 2f.). Zur Tätigkeit in der Steuerverwaltung vgl. auch Pap. Oslo 169, Pap. Cair. Preis. 33, SB 7726. Diese *pr.* hatten auch mit der Aufbringung des für die Stadt Alexandria bewilligten Getreides zu tun (PSI 301 von 327). Ihrer Kontrolle unterstanden die dörflichen Steuerstellen (Pap. Oxy. 895. BGU 21). Ihre Polizeigewalt hatte mit einer Klage einer mißhandelten Frau zu tun (Pap. Amh. 141). Der *p.* hatte widerspenstige Pächter zur Durchführung ihrer Verpflichtungen zu verhalten (CPR 233 = Wilcken I Chrest. S. 66, nr. 42; vgl. auch Pap. Oxy. 2112 und SB 7756), das natürlich im Interesse des Steuersolls. Hierher gehört auch die Aufsicht über die Bewässerung (Pap. Thead. 20, 9f.). Diebstahlsanzeigen gehen an ihn (Pap. Thead. 21 von 318 und 22 von 342). Sein Eingreifen bei der Bestellung dörflicher liturgischer Hilfskräfte geht hervor aus Pap. Lond. III S. 128, 20. Thead. 50. Amh. 139. Oxy. 2110. Die Amtszeit scheint ein Jahr gewesen zu sein (Pap. Thead. 16, 4). Die gewesenen *pr.* heißen πραιποσιτεύσαντες (Pap. Thead. 16, 13ff.) im Gegensatz zum gerade amtierenden ὁ νῦν πραιπόσιτος (Meinersmann Die lat. Wörter und Namen in den griech. Papyri 1927, 48. Vgl. Oertel Die Liturgie, 1917, 301f. 369. Johnson/West Byzantine Egypt: Economic Studies [1949] 99f. 324f. mit 102. 219. 249. 265. 329. 331. G. Rouillard L'administration civile de l'Égypte byzantine² [1928] 61 mit 52 und 57. Einen *pr.* über das Getreide in Alexandria gegen Ende der römischen

Herrschaft über Ägypten kennt Johannes von Nikiu CVII nach G. Rouillard a. O. 131, 4. Nur einmal belegt ist der *pr. patrimonalium*, *πραιπόσιτος πατριμωναλίων* (Pap. Oxy. 900 = Wilcken I. Chrest. S. 516, nr. 437) belegt für das J. 322, der die Aufsichtspflicht über kaiserliches Patrimonialgut im *pagus* gehabt zu haben scheint; wahrscheinlich ist auch diese Stelle eine Zwangspflicht der städtischen Oberschicht, der Buleuten. Oertel Die Liturgie 235. 369.

pr. largitionum wird nur einmal in Cod. Theod. VIII 5, 13 vom 13. Mai 364 erwähnt. Seiner Tätigkeit nach, Fürsorge für den Transport der eingegangenen Steuergelder, muß er mit dem sonst *comes largitionum* (s. o. Bd. IV S. 657, Nr. 50; vgl. Gothofredus zur Stelle) genannten Beamten identisch sein. Man mag dazu Cod. Theod. VIII 5, 13 vom 20. Juni 360 vergleichen, wo in ähnlichem Zusammenhang der *comes atque ii, qui largitionibus praesunt* genannt sind. Für den Comes sacrarum largitionum (s. o. Bd. IV S. 671, Nr. 84) hält ihn, doch wohl mit Unrecht, Dunlap The Office of the Grand Chamberlain. Univ. of Michigan Studies Hum. Ser. XIV [1924] 198, 2.

pr. in der Domänenverwaltung und zu Polizeizwecken: hier heißen mitunter höhere Beamte, die sonst *procuratores* betitelt sind *pr.*, ohne daß die ihnen unterstellten Verwaltungseinheiten immer dieselben waren. So kennen wir einen *Vitalianus v(ir) e(gregius) p(rae(p)ositus) tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttior(um)* nach CIL XI 334 = Dess. 2768; Mommsen St.-R. II[3] 1075, 2; s. o. Bd. XIII S. 1550, 47ff., dazu einen *pr. Umb(riae) Picen(i) et Apul(iae)* (Orelli 3175 = Dess. 2769), weiter einen *praeposit[o Flaminiae? Umb]riae Piceni et Ap[uliae]* in Dess. 9201, endlich einen *p(rimi)p(ilus) legionis item praep. Umbr(iae) Piceni et Apul(iae)* (CIL XI 6336). Zur Sache vgl. Hirschfeld Beitr. z. Alten Gesch. (Klio) II 287ff. = Kl. Schr. 548ff.; VB[2] 128ff. und neuerdings Pflaum Les procurateurs équestres sous le haut-empire [1950] 85ff. Auffallend bleibt, daß dem Vitalianus auf der Inschrift der Dank für seinen besonderen Einsatz für die Ruhe der Region ausgesprochen wird, was doch auf jeden Fall beweist, daß ihm Polizeigewalt zustand (vgl. R. His Die Domänen der röm. Kaiserzeit 15f.). Da dreimal dabei von *primipili item pr.* die Rede ist (Dess. 2769 und CIL XI 6336) und Dess. 9021 der *p(rimi)p(ilus) pr.* erwähnt wird, und dieser, der eine lange Militärdienstzeit hinter sich hatte, als *[patronus] complurium [civitatum]* gerühmt zu werden scheint, ist auch hier wohl an eine besondere polizeiliche Aufgabe zu denken. Man wird dann fragen dürfen, ob zugleich auch Aufsichtsrechte über die Domänen in seiner Hand lagen. Jedenfalls Dessau im Index Bd. III 393 und 498 nahm diese *pr.* sowohl unter die Zivilwie unter die Militärstellen auf. Dagegen wird man nur an die Verwaltung zu denken haben bei dem *p(rae)p(ositus) agens per Campaniam Calabriam Lucaniam Picenum* aus Gallienus' Zeiten, der zuvor *f(isci) a(dvocatus) at patrimonium Karthag(iniense)* gewesen war (CIL VIII 26582 = Dess. 9018). Ein gedienter Soldat, veteranus wurde nachher *pr. si[l]varum dominicarum* (CIL III 4219).

pr. rerum privatarum erscheint einmal in CIL VI 1135 *F[l(avius)] Pi[st]ius v(ir) p(erfectissimus) p(rae)p(ositus) rerum privatarum.* Hirschfeld VB[2] 47, 2 möchte in ihm den ersten Unterbeamten des *rationalis rei privatae* sehen, und in der Reihe der auf die *rationales* (Not. dign. occ. XII 7—16) folgenden *procuratores rei privatae* ist einmal auch ein *procurator rei privatae per Apuliam et Calabriam sive saltus Carminianensis* genannt (occ. XII 18), auf den der *pr. rei privatae per Sequanicum et Germaniam primam* folgt (XII 19; s. o. Bd. IV S. 668, 6ff. 15f.). Vielleicht ist hier auch der *ex p. p. silvarum dominicarum* aus christlicher Zeit zu stellen (CIL III 4219 = Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 352). Jedenfalls war dem eben erwähnten Domänenminister in der östlichen Reichshälfte unterstellt der *pr. gregum et stabulorum* (Not. dign. or. XIV 6; s. o. Bd. IV S. 668, 33ff. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 798).

4) *pr.* der Zwangskollegien: Anfangs des 5. Jhdts. erwähnt ein Erlaß des Arcadius über die Ausgabe der *annona militaris* auch die *pr. pistorum* (Cod. Theod. VII 4, 28 von 406). Und einem *ex pr. pistorum* begegnen wir auch noch in Marini Pap. dipl. CXXI 40 und 64 für einen *Florentinus*, der o. Bd. XX S. 1228, 50f. irrtümlich mit dem *Florentius pater pistorum regis Theodorici* der Ravennater Inschrift CIL XI 317 zusammengebracht wird (vgl. Fiebiger/Schmidt Inschr. zur Gesch. der Ostgermanen, Denkschr. Akad. Wien 60, Bd. 3, 1917, S. 99, nr. 184). Der *pr. calcis* hatte zur Zeit der Ostgotenherrschaft in Rom, die ja in solchen Dingen keine Neuerungen eingeführt hatte, für die Aufbereitung und Verteilung des in Rom für Bauzwecke nötigen Kalkes zu sorgen nach Cassiodor var. VII 17 (S. 213, 4ff. Mommsen), wofür ihm nicht näher bezeichnete Privilegien verliehen waren. Mommsen Neues Archiv XIV 493 = Ges. Schr. VI 432. Waltzing Corporations professionelles II 116. 346, 5.

5) *pr.* in der Municipalverwaltung. In Anagnia (s. o. Bd. I S. 2025) gab es im Rahmen der für eine geregelte Getreidebeschaffung getroffenen Einrichtungen einen *praepositus pecuniae frumentariae*, der auch *curator annonae* heißt nach CIL X 5928; s. o. Bd. IV S. 1801, 13ff. Und dazu der *prae (positus) p(ecuniae) frum(entariae)* in CIL IX 2354 aus Allifae (s. o. Bd. I S. 1585).

pr. Iapodum, mit Militär- und Zivilgewalt die vielfach zugleich als *pr. et princeps Iapodum* erscheinen, s. o. Bd. IX S. 726, 58ff. und dazu CIL III 14325. 14328 und Dess. 4978 a. b. Domaszewski Rangordnung 129.

6) Militärische praepositi: Die Bezeichnung *pr.* erhielten die Kommandanten der neu geschaffenen Truppenkörper der *numeri* (s. o. Bd. XVII S. 1336, 6ff.), so in CIL II 1180 = Dess. 1403 der *pr. numeri Syror. sagittarior.* nach Kohortenpräfektur und vor Legionstribunat, ebenso CIL VIII 9358 = Dess. 2738 der *pr. n(umeri) Illyricorum* aus Hadrians Zeit. Vom Centurio wurde befördert der *pr. n. Palm[yre]norum* (CIL VIII 2468 und 18007 = Dess. 2625 unter

Antoninus Pius; vgl. VIII 18008), ebenso CIL VIII 2494 = Dess. 2636 *pr. n. H(erculis?) Ant(oniniano)* unter Caracalla; vgl. CIL VIII 2496. 9962. Riese Rhein. Germanien Inschr. 1664/65. Ob der Centurio einer Kohorte *translatu[s in] coh. Ch(a)lci[d]enor. iusso [i]mp. curam [e]git Palmyr. [s]ag.* vielleicht deshalb nicht den Titel *pr.* führt, weil er durch den Abschnittsgeneral mit dem Kommando betraut wurde, mag man fragen (Année épigr. 1900, 137. Dess. 9173. Domaszewski Rangordnung 63. 265). Ein Primuspilus wurde unter Hadrian *pr. numer(orum) tendentium in Ponto Absaro* und nachher Tribun einer *cohors vigilum* (CIL X 1202 = Dess. 2660; vgl. Arrian. peripl. 6. Domaszewski a. O. 116. 242). Ein Mann ritterlicher Abkunft begann seine Laufbahn als *pr. numeri equitum elector[um] ex Illyrico* nach CIL XI 393 = Dess. 2739 (s. o. Bd. XVII S. 1336, 30ff.). Ein *pr. n. Illyricorum*, vorher Kohortenpräfekt und nachher Kohortentribun, erscheint in CIL VIII 9358; ihn will Dess. 2738 für den *pr.* einer *vexillatio equitum Illyricorum* halten. Vgl. auch *praep]osit(o) equitum Panno[niorum]* CIL XII 3185 und auch 5899. Ein *pr. et milites n. Bar* ... erscheint in CIL VII 285. Wiederholt war ein Unbekannter *pr.* nach CIL XI 3104 = Dess. 2765: *[p]ra[eposito]* ... *ianor., praeposit[o sagittari]is Orrhoenis praeposito e]xplorationis Seiopensis et numeri Aurelianensis, praeposito numeri Britonum*, wohl unter Severus Alexander und Maximinus Thrax. (vgl. Domaszewski a. O. 108. 249). Die eben erwähnten *exploratores* wurden zumeist von *praefecti* befehligt (s. o. Bd. VI S. 1691, 51ff.), doch kennt CIL XIII 6526 einen gewesenen Centurio *praeposit. Brit. et expl.* und CIL XIII 6605 noch einen gewesenen Centurio als *pr. n. expl. Seiopens*; vgl. E. Stein Kaiserl. Beamte u. Truppenkörper, (1932) 236, 16. 239, 17; s. o. Bd. XVII S. 1336, 59ff.

Auch die neugeschaffene Truppe der *symmachiarii* wird anfangs von *pr.* befehligt worden sein. Daher wird man Année épigr. 1926, nr. 88 = Dessau Klio XX 227 und Enßlin Klio XXXI 365f. mit *prae[p(osito)] symmachiariorum Asturum belli Dacici* lesen müssen (s. o. Bd. XVII S. 1330, 3ff.).

Unter Severus Alexander treten größere Auxiliarformationen in einem besonderen Nahverhältnis zum Kaiser auf, so die *Mauri*, und ein Tribun einer *cohors urbana* wurde *pr. equitum itemque peditum iuniorum Maurorum iure gladii* (CIL VIII 20996 = Dess. 1356. Domaszewski a. O. 164. 237 und dazu 186, 11f. 189). Vgl. auch den *pr. numeris* in CIL VII 222, vielleicht unter Severus Alexander.

Wie für die neu geschaffenen Auxiliarformationen wurde auch für die Inhaber von Sonderkommandos der *pr.*-Titel verwendet, häufig als *praepositus vexillationis* (vgl. Grosse Röm. Militärgeschichte 7f.), dabei können die Träger dieses Titels in solchen Fällen je nach der Bedeutung ihrer Aufgabe ebenso Centurionen und andere sein wie hohe senatorische Offiziere. Schon unter Traian wurde ein Primuspilus *pr. vexillationibus milliariis tribus expeditione Britannica leg. VII Gemin. VIII Aug. XXII Primig.* (CIL X 5829 = Dess. 2726. Domaszewski a. O. 117. 244.). Wohl in die Zeit desselben Kaisers gehört der vom Alenpräfekten beförderte *pr. in Mesopotamia vexillationibus equitum electorum alarum-item cohortium*, wobei 6 Alen und 15 Cohorten benannt werden in CIL III 600 = Dess. 2724. Ebenso war unter Septimius Severus ein Primuspilus *pr. vexill. e[xpeditionis pe]r Asiam L[y]ciam Pamph[y]liam et Phr[y]giam* (CIL II 484 = Dess. 1372. Domaszewski a. O. 117. 198), auch CIL X 6659 war der *pr. vexillationum* zuvor Primuspilus. Ein gewesener Alenpräfekt wurde unter Marc Aurel *pr. vexillationibus tempore belli Germanici et Sarmat.* und nachher als Procurator *et pr. vexillationis per Achaiam et Macedoniam et in Hispanias adversus Castabocas et Mauros rebelles*, dann nach einer Flottenpräfektur wieder *[proc. A]ug. et pr. vexillationis per* ... und nach weiteren Procuraturen nochmals unter Commodus *proc.] Aug. et pr. vexil[la]tion. tempore belli [Britannici]* (CIL VI 31856 = Dess. 1327. Domaszewski a. O. 170, 7. 227). Ein Praefectus Mesopotamiae konnte wohl unter Severus *pr. vexillationum per Orientem* werden (CIL VI 1642. Domaszewski a. O. 170, 9. 222). Ein Cohortenpräfekt war noch in der Severerzeit *pr. vexill(ationibus) auxiliar(iorum) Pann(oniae) infer(ioris)* nach CIL III 1464 = Dess. 1370. Als eine Ausnahme mag hier angeführt sein ein *decurio alae* und dann *pr. coh. II Fl. Afr. et n(umeri) Col(onorum?)* unter Septimius Severus (Dess. 9177). Ein Ritter war um 260 nach Cohortentribunat *praep. coh. sing. et vex. [e]qq. Mauror. in territorio [A]uziensi praetendentium* (CIL VIII 9047 = Dess. 2767; s. o. Bd. VI S. 1998, 6ff.). In der ritterlichen Laufbahn wurde der spätere Prätorianerpräfekt Priscus nach Proeuraturen *[pr.] vexillation. in dia* ... (CIL VI 1638 = Dess. 1331), ebenso der *pr. vexill.* der Severerzeit (CIL X 6657 = Dess. 1387 und der *pr. vexillationi exercitus M[oesiaci]* (CIL XII 1358). Unter Gordian wurde ein Tribun einer Cohors vigilum *praep. vexill.* (Dess 2158; vgl. CIL XII 4381. 4386f. 4397 und 2228 von 269). Nach Militärtribunat wurde einer *pr. vexillationibus Ponticis aput Scythia et Tauricam* und darauf *pr. vexil. leg. III Aug. aput Marcomannos* unter Marc Aurel (CIL VIII 619 = Dess. 2747); ebenso ein *praefectus castrorum* s. o. Bd. XXII S. 1287, 49ff. Unter demselben Kaiser finden wir einen Mann senatorischen Standes als Legionslegaten und dann als *pr. legionibus I Italicae et III[I] Flaviae cum omnibus copiis] auxiliorum dato iure gladii* (CIL VIII 2582. 18272 = Dess. 1111. Domaszewski a. O. 183). Damit wird die senatorische Rangstellung des Offiziers unterdrückt und allein seine Offizierseigenschaft betont wie bei dem *pr. vexillationibus Perinthi pergentibus* (CIL VI 1408 = Dess. 1141), *pr. vexillationibus Dacicarum* (CIL VIII 5349. 7978) = Dess. 1147. *pr. vexi[ll.] Germ(anicae) expedit(ionis)* unter Caracalla (CIL X 5398 = Dess. 1159. Domaszewski a. O. 183); ferner der *legatus leg. III Aug.* dann *pr. vexillationis leg. eiusdem.* Hierher gehört auch der gewesene Legionstribun *pr. copiarum expeditionis Germanicae secundae* unter Marc Aurel (CIL II 4114 = Dess. 1140). Eigenartig ist und am ehesten einem *pr. numeri* gleich kommt der *ex dec(urione) al(ae) Thrac(icae) prp. vex. eqq. Mauror(um)* (CIL VIII 9845 =

Dess. 2766; vgl. VIII 9074 = Dess. 2767). Hier könnte der Titel *pr. vexillationis* schon wie später als Bezeichnung des Kommandos einer selbständigen Reiterabteilung verwendet sein (Domaszewski a. O. 136. 233). Unsicher bleibt aus des Gallienus Zeit das Kommandoverhältnis eines Valerius Statilius Castus, den eine Inschrift (IGR III 481 = Dess. 8870) als τὸν κράτιστον σύμμαχον τῶν Σεβαστῶν πραιπόσιτον βιξιλατιώνων bezeichnet und den Rat und Volk von Termessos auszeichneten. Wenigstens neun *pr.* für Vexillationen von wahrscheinlich je zwei Legionen finden wir in einer Abrechnung aus den Anfängen von 295 (s. Bd. VII A S. 2435, 60ff.) in Pap. Oxy. 43 recto; dazu Enßlin Aegyptus XXXII (1952) 165ff. D. van Berchem L'Armée de Dioclétien et la Réforme Constantinienne (1952) 105.

Nach der Übernahme des *pr.* als amtlicher Bezeichnung konnte es dann dazu kommen, daß auch an Stelle der sonst bekannten Benennungen *pr.* eintrat, so bei Auxiliartruppen der *pr. alae* (CIL VI 1643) nach dem Legionstribunat. Ein andermal war er zuvor Cohortentribun und *praef(ectus) al(ae) Aug. II Thracum,* dann *pr. al(ae) Gemin(ae) Seba[sten(orum)]* nach CIL VIII 9358 = Dess. 2378. Ein anderer war nach langer militärischer Dienstzeit und nach Cohortentribunat πραιπόσιτος εἴλης σιν[γ]λαρίων und nachher ἔπαρχος εἴλης δευτέρας Φλ. Ἀγριππι[ά]νης (CIGr 3497 = Dess. 8853). Ein anderer wurde nach der Cohortenpräfektur *pr. numeri-sagittari(orum) item alae primae Hispanor(um)* (CIL II 1180 = Dess. 1403). Wenn Domaszewski a. O. 116 mit 216 CIL V 7007 dazu heranzieht, die Inschrift, welche einem Primipilar setzten *decuriones alae Gaetulorum, quibus praefuit bello Iudaico sub Vespasiano Augusto,* so will eben doch scheinen, daß damals der *pr.*-Titel in solchen Fällen noch nicht durchgedrungen war. Dagegen gehört hierher aus dem Beginn der zweiten Hälfte des Jhdts. der Primuspilus und dann *pr. equitum singularior. Aug. nn.* in CIL XI 1836 = Dess. 1332. Dabei mag erwähnt sein, daß ein Centurio zum *praep. simul et camp(idoctor)* der *equites singulares* unter Commodus bestellt wurde (CIL II 4083 = Dess. 2416). Und ebenso ist auch CIL III 5938 für den gewesenen *decurio alae p(rae)p(ositus) k* nicht *kampi* sondern *kampidoctor* zu lesen (anders noch Domaszewski a. O. 53. 208).

Statt dem *praefectus cohortis* treffen wir öfters den *pr. cohortis* (s. o. Bd. VI S. 1643, 64ff.; XXII S. 1278, 24ff.), so in CIL III 7594 mit 6227. Vom *decurio alae* stiegen auf der *pr. cohortis III* 5918b. 11936. VIII 10949. Dess. 2607 anfangs des 3. Jhdts. und 9177. Ephem. epigr. V 1047 = Dess. 2608 aus Gordians Zeit; vgl. Domaszewski a. O. 53. 63. 108. Ebenso konnte der Aufstieg zum *pr. cohortis* vom Legionscenturio aus erfolgen; unsicher ist, ob CIL VII 371 schon hierher gehört (vgl. 373), doch sicher schon 148 n. Chr. in Dess. 2613. CIL XIII 6472; vgl. III 8739. 11929. 11936. VIII 21560. 21720. In dem schon erwähnten Cursus honorum eines römischen Ritters aus dem 3. Jhdt. finden wir wiederholt den *pr. cohortis:* πραιπόσιτον σπείρης δευτέρας Φλ. Βέσσων, dann ἔπαρχον σπείρας —, dann πραιπόσιτον σπείρας πρώτης Γαιτούλων, dann χιλίαρχον σπείρας —, er ist derselbe, den wir oben als *pr. alae* kennengelernt haben (CIGr 3497 = Dess. 8853). Wenn in einem Durapapyrus ein Schreiben des Marius Maximus von 208 gerichtet ist *tribb. et praeff. et praepositis nn (numerorum),* so kann hier vielleicht in dem *pr.* eine mögliche Benennung von Alen und Cohortenkommandanten enthalten sein, wenn man freilich auch schon mit *numeri* im eigentlichen Sinne rechnen darf (Rostovtzeff Das Militärarchiv von Dura, Münchener Beiträge zur Pap.-Forschung und antiken Rechtsgesch. XIX [1934] 373f. Année épigr. 1933, nr. 107).

Im Verlauf der Zeit wurde selbst der Titel *pr. legionis* verwendet, wobei man zunächst wieder an eine nicht offiziell amtliche Verwendung wird denken dürfen; so heißt es in CIL III 4855 = Dess. 2772 von einem gewesenen Primuspilus *duci leg. III Ital. duci et praep. leg. III Aug.* (Domaszewski a. O. 117 mit 206 und 137); vgl. CIL VIII 9396 *praep.] osito leg.* CIL III 1464 = Dess. 1370 (s. o. Bd. XII S. 1639, 43) *pr. leg. VII Gem. G[eticae].* Noch nicht titular kann das *pr.* sein in CIL III 14387 = Dess. 9199, auch wenn richtig ergänzt ist: *[praep. ab-i]m[p. Othone l]eg. XIV Gem.;* dabei sei bemerkt, daß derselbe Mann nachher Tribun einer Prätorianercohorte wurde *et pra[ep]osito super [vetera]nos Romae m[o]rantium* (sic!) *[pluriu]m exercituum* und dann Procurator.

Der *pr. limitis* wird ursprünglich auch als mit einem Sonderkommando über mehrere Truppenteile betraut den *pr.*-Titel erhalten haben, so CIL VIII 9755 (Domaszewski a. O. 108) und VIII 9790 (vgl. 9891) = Dess. 3251 *pr. limitis* und nachher Procurator. Aus der Zeit der diokletianischen Tetrarchie stammt die Inschrift CIL VIII 9025 und eine aus dem Jahr 303 (L. Leschi Rev. Afric. 87 [1943] 5; vgl. C.-R. Acad. Inscr. [1941] 163). Schon vorher war unter Philippus Arabs im Limesabschnitt von Tentheos ein *pr. limitis,* der als *vir egregius* bezeichnet wird (Goodchild und Perkins JRS XXXIX [1949] 88 = Année épigr. 1950, nr. 128); vgl. dazu jetzt D. van Berchem L'Armée de Dioclétien et la Réforme Constantinienne (1952) 41.

Dasselbe gilt vom *pr. classis.* Auch hier ging wohl der *pr.*-Titel von Fällen eines Sonderkommandos aus wie bei dem gewesenen Centurio *pr. reliquationi classis praetoriae Misenatium* (CIL VIII 14854 mit 1322 = Dess. 2764), ebenso CIL X 3345 und der *praep. rel. class. praett. Misen. et Raven. expeditioni orientali* unter Gordian III. (Dess. 9221). Dann ein *pr. classibus ...* in CIL VIII 9363 = Dess. 1351 und nachher *praefectus cohortis.* Ein Primuspilus wurde *pr. classis Misenatium* nach CIL III 8513 mit 1919 = Dess. 2770, ferner ein Mann nach einer Alenpräpositur *pr. classis Syriacae et Augustae* und nachher *praefectus classis Moesiacae* (CIL VIII 9358 = Dess. 2738). Später in der Notitia dignitatum erscheinen als Flottenbefehlshaber im Westen und im Osten nur *praefecti.*

Auch ein zu der Aufsicht über Steinbrüche kommandierter Centurio heißt *pr. ab optimo imp. Traiano operi m[a]rmorum monti Claudiano* (CIL III 25; vgl. Fitzler Steinbrüche und Bergwerke im Ptolem. und Röm. Ägypten [1910] 96).

Ferner wurde der mit der Sonderaufgabe der Überwachung des Verpflegungswesens in einem Feldzug beauftragte unter Septimius Severus als *pr. an[nonae imp. L. Septimi] Severi* bezeichnet (CIL IX 1582) und vielleicht unter Maximinus Thrax der *pr. ann[o]nae expeditionis [Ger]manicae* (CIL XI 3104 = Dess. 2765). Hierher gehört auch der Centurio in CIGr 3497 = Dess. 8853, wo wir heute lesen: πραιπόσιτον σπείρης δευτέρας Φλ. Βέσσων σπείρας ἀνν[ώ]νης θεοῦ Ἀντωνείνου, wo das zweite σπείρας entweder ein Steinmetzversehen oder ein Abschreibfehler für πραιπόσ(ιτος) sein muß.

pr. im Heere der Spätantike. Auch in der Spätantike hat sich der *pr.*-Titel erhalten. Rangmäßig scheinen die so bezeichneten Abteilungskommandeure zumeist den Tribunen nachzustehen, so z. B. in CIL III 7494 = Dess. 770 unter Kaiser Valens; vgl. Mommsen Hermes XVII 524. 527 = Ges. Schr. VI 304. 307 mit Hermes XXIV 269, 1 = Ges. Schr. VI 274, 3 dazu die Reihenfolge der Nennung in Cod. Theod. VII 1, 2. 1, 10. 4, 1. 4, 36. 9, 2. 20, 13. XI 18, 1. XII 1, 113, anders Cod. Theod. VII 21, 1 vom 10. August 320 (Seeck Regesten), von denen mit Ausnahme von dreien alle vor der Abfassung der uns vorliegenden Notitia dignitatum liegen. Dabei läßt sich nicht begründen, nach welchen Gesichtspunkten der *pr.*-Titel von dem früheren Gebrauch her übernommenen oder beibehalten wurde. Andererseits ist es fraglich, ob man mit unseren Quellen den Beweis führen kann, die *pr.* schienen auch in dieser Epoche noch keine feste Stellung in der militärischen Hierarchie gehabt zu haben (so Mommsen a. O. 397). Die Notitia dignitatum nennt zweimal den *pr. equitum* (occ. XXVIII 16f.) neben dem *praefectus equitum* (occ. XL 19—21), einmal den *pr. militum* (occ. XXVIII 14) neben zahlreichem Vorkommen der *praefecti militum* (vgl. die Ausgabe von Seeck Index S. 306); auch den *pr. numeri* (occ. XXVIII 13. 15. 20f.) entsprechen mehr *praefecti numeri* (occ. XXXV 32. XL 22—31. 47). Dagegen heißen die Kommandanten der einzelnen Limesabschnitte, die in Afrika dem Comes Africae und den Duces Mauretaniae und Tripolitanae unterstanden, stets *pr. limitis* (occ. XXV 21—36. XXX 12—19. XXXI 18—28. 31), vgl. dazu jetzt D. van Berchem L'Armée de Dioclétien et la Réforme Constantinienne (1952) 40f. und Chr. Courtois Les Vandales et l'Afrique (1955) 68. 71f. 75. 77f. 82ff. 86f. Die Notitia kennt dagegen keinen *pr. vexillationis.* Wenn in Not. dign. occ. XLII 33ff. die Kommandanten der *laeti* als *praefecti* angeführt sind, so darf man meines Erachtens nicht Cod. Theod. VII 20, 10 von 369 dagegen anführen, wo *pr.* steht; denn hier scheint noch einmal *pr.* allgemein für ‚Vorgesetzte' verwendet zu sein: *si quis praepositus fuerit aut fabricae aut classi aut laetis, identidem si praepositus Rom(anae) legionis vel cohortis gesserit tribunatum;* gerade die letzte Wendung spricht für unsere Annahme. Dazu sei bemerkt: Vegetius II 12 redet auch etwas unklar davon, daß die Kohorten nach Belieben des Kaisers von Tribunen oder von *pr.* befehligt werden: *reliquae cohortes, prout principi placuisset, a tribunis vel a praepositis regebantur.* In der Notitia dignitatum erscheint nur das Kohortentribunat; zu den Legionen s. unten. Auch die Scr. hist. Aug. sprechen in vita Heliogab. 6, 2 zum Teil mit antiquierten Reminiszenzen von *militaribus praepositis et tribunatibus et legationibus et ducatibus;* vgl. auch vita Alex. Sev. 46, 4 und vita Gord. 24, 3. Dabei ist zu beachten, daß ein Abschnitt der Not. dign. occ. XLII überschrieben ist: *item praepositurae magistri militum praesentalis a parte peditum* und doch darunter nur die Titel *praefecti* und *tribuni* vorkommen.

praepositurae heißen dann zusammenfassend solche Stellen, so Cod. Theod. VIII 7, 11 von 371, wo von Offizieren die Rede ist, welche widerrechtlich *ad praeposituram castri ac militum* gelangt sind. Durch Cod. Theod. I 8, 1 von 415 erhielt der Quaestor sacri palatii im Ostreich, die früher im *laterculum minus* geführten *praepositurae,* vierzig an der Zahl, wieder unterstellt (vgl. Mommsen Neues Archiv XIV 457 = Ges. Schr. VI 392. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 171). Daß dabei *praepositura* die Allgemeinbezeichnung für solche Kommandoverhältnisse sein kann, ja sein muß und dann entsprechend auch gelegentlich *pr.,* ergibt sich klar aus Cod. Theod. I 8, 2 von 424, wo neuerdings dem Quaestor die *dignitates minoris laterculi* unterstellt werden: *hoc est praepositurae omnes, tribunatus et praefecturae iuxta consuetudinem pristinam* und das ist beibehalten im Cod. Iust. I 30, 1, wo *praefecturae castrorum* gesagt wird. Dagegen erscheint *praepositura* vom Tribunat abgesetzt, wenn 407 ein Erlaß an Stilicho von Privilegien derer handelt *qui militiae praerogativa ad tribunatus praepositurasve pervenerint* (Cod. Theod. VII 13, 18). Ein anderer Erlaß an Stilicho vom 22. März 407 (Cod. Theod. VII 20, 13. Seeck Regesten) unterscheidet dabei solche, die Rang und Würde im regelrechten Dienst erhalten haben, *qui militiae praerogativa, ut dignum est, ad tribunatum praepositurامve perveniunt,* von solchen, die sie sich erschlichen haben *qui ambitu ac suffragiis ad tribunatus praepositurasque perveniunt.* Dagegen scheint Cod. Theod. VII 21, 2 vom 24. Nov. 326 (Seeck Regesten) wieder allgemein verwendet zu sein, wonach denen, *qui ad praeposituras ambitu pervenerint,* Dienstjahre nicht angerechnet werden durften. Hier mag angeführt sein der Sprachgebrauch von Cod. Theod. VI 13, 1 = Cod. Iust. XII 11, 1 für die Kommandeure der Palastscholen, die Tribunen oder *tribuni et comites* waren: *si primi ordinis comitivam cum praepositura meruerit,* während Theodosius II. vorher die *praepositos ac tribunos scholarum* nennt. Daß aber dafür doch auch *pr.* gesagt werden konnte, ergibt sich durch den *pr. scholae IVae* bei Schwartz Acta conc. oecumen. I 4, 2 S. 57, 33. 55, 4.

Im übrigen gab es, wie wir schon sahen, auch den wirklichen Titel *pr.* in der Offizierslaufbahn. Dabei galt unter Constantin I. als selbstverständlich, daß die Privilegien für die gedienten Offiziere nicht auch von den Inhabern von Titularehren, von denen, *qui ex protectoribus vel ex praepositis vel ex tribunis epistulas reportaverint,* in Anspruch genommen werden dürfen (Cod. Theod. VII 21, 1 vom 10. August 320. Seeck Regesten). Zweifellos titular erscheint der *pr. legionis primae Martiorum* in CIL III 3653 =

Dess. 775, dazu Dess. 8949 unter Valentinian I.; vgl. CIL XI 1016. CIGr 2941 und *πραιπόσιτος τῆς λεγεῶνος* in BGU I 21, col. III 13. Année épigr. 1900, nr. 29, weiter der *pr. militum* der *milites auxiliares Lauriacenses* in CIL III 5670 a = Dess. 774 unter Valentinian I., der *ex p(rae)p(osito) militum Histricorum* (CIL III 3370 = Dess. 2787) und der *pr. militum Fo(r)tensium* (CIL VI 32969 = Dess. 2786); vgl. auch den *pr. Martensium militum* bei Ammian. Marc. XXVI 6, 7. Weiter kennen wir den *pr. equitum* in CIL III 5565 = Dess. 664 unter Constantin nach 310: *pr. eqq. Dalm(atis) Aquesianis com(itatensibus)* und den *pr. equitum armigerorum iuniorum* (CIL VIII 9255). Dazu mag verglichen werden der *pr. iuniorum* (CIL XI 6222 = Dess. 9204, der *πραιπόσιτος τῶν Μαύρων* (BGU I 21, col. II 19 von 340). *pr.* allein in CIL V 4320 und Pap. Cair. Preis. 39, 4f. dazu zieht Grosse (Militärgesch. 144, 8) auch CIL V 4370. 7405. 8662 heran.

Dagegen haben wir in Cod. Theod. VII 9, 1 von 340 noch *pr.* ganz allgemein gefaßt, wenn einem Quartiergeber, der sich durch seinen Quartiergast überfordert fühlte, von Kaiser Constans das Recht gegeben wurde, sich an seinen Vorgesetzten zu wenden: *interpellandi praepositum habebitis copiam.* Und so ist wohl auch noch zu verstehen, wenn Cod. Theod. VIII 7, 11 im J. 371 von *praepositura castri ac militum* gesprochen wird; denn Cod. Theod. VII 12, 1 wird doch verboten, daß irgendein Vorgesetzter Urlaub erteile und dabei unterschieden *ne cui liceat praepositorum vel decurionum vel tribunorum cohortium quocumque genere cuiquam de militibus a castris atque signis — discedendi commeatum dare* und so noch Cod. Iust. XII 42, 1. In Nov. Theod. XXIV 2 = Cod. Iust. I 46, 4, 2 ist von Sporteln für den Dux, den Princeps seines Officium und für die *castrorum pr.* die Rede; vgl. D. van Berchem L'Armée de Dioclétien et la Réforme Constantinienne 35; vgl. dazu Cod. Theod. XII 59, 8, ein Erlaß über den Gerichtsstand die *castrorum praepositos* betreffend. Dazu ist zu vergleichen der *πραιπόσιτος τ[ῶ]ν κάστρων* in Pap. Amh. 142, 16 (4. Jhdt.) und von J. 307 Pap. Theod. 4, 3 und wohl auch 48, 4. Dabei wird man daran festhalten müssen, daß der *pr. castri* oder *castrorum* zugleich Befehlshaber der im Lager stationierten Truppeneinheit oder der Truppeneinheiten war, wie der Abinaeus, der Adressat von Pap. Lond. II 417 = Wilcken I Chrest. 129 S. 156, der zugleich *pr. alae V praelectorum* war (Pap. Gen. 46, 1; vgl. Pap. Thead. 23, 1) und *pr. castrorum* in Dionysias im Faijum (vgl. Wilcken Grundzüge I 407f. zu seinem Aufgabenkreis). Vgl. insgemein Grosse Römische Militärgeschichte 143f. Mommsen Hermes XXIV 269f. = Ges. Schr. VI 274ff.

Eine Sonderstellung nahmen die *pr. labarum* ein, die von Theodosius II. aus der Schola domesticorum genommen wurden und 416 den Clarissimat erhielten (Cod. Theod. VI 25, 1 = Cod. Iust. XII 18, 1; s. o. Bd. XII S. 242, 41ff.).

7) pr. regni im Wandalenreich. Als höchster Beamter für die Verwaltung tritt uns im Wandalenreich bei der Katholikenverfolgung des Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) der

pr. regni entgegen. Unter Geiserich war Heldica, also ein Germane, dazu befördert worden, den nachher Hunerich beseitigte (s. o. Bd. VIII S. 2582, 40f.). Dann hatte Obad das Amt inne (Victor Vit. II 45 Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 23, 7 Halm). Er verhandelte im Auftrag und im Namen des Königs mit den Bischöfen, und diese baten ihn, ihre Eingabe an den König weiterzugeben (ebd. II 35 S. 16, 23). Welchem römischen Amt dieser *pr.* nachgeahmt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Doch da sein Inhaber mit *magnificentia tua* angeredet wurde (ebd. II 42, S. 22, 32), muß er eine Stellung gehabt haben, welche den illustren Ämtern der kaiserlichen Verwaltung gleichkam. Ihm mag auch die Oberaufsicht über die Steuerverwaltung zugestanden sein (L. Schmidt Gesch. der Wandalen[2] 174f. 182. Chr. Courtois Les Vandales et l'Afrique [1955] 252f. 255. 258).

8) Kirchliche praepositi. Eine Inschrift aus S. Pancrazio in Rom nennt 521 nach einem Presbyter einen Philippus *praepositus beati martiris Prancati* (sic!) in CIL VI 9994 = de Rossi Inscr. chr. Rom. I 975 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1137 a (vgl. J. P. Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum 177; vgl. 205, 1). Ein *pr. bas(ili)c(ae) beati Petri* ist erwähnt in CIL VI 8566 = De Rossi I 989 = Fiebiger/Schmidt Inschr. zur Gesch. der Ostgermanen 190 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 110 vom J. 523, ebenso ein *praep. [basilicae sci L]aurenti* in CIL VI 7261 = Diehl 917 a, ein *pr. basilicae beati Pauli* (de Rossi I 1004 = Diehl 1305), ebenso CIL VI 9157 = de Rossi I 1085 = Diehl 3819. Ein anderer *pr.* ist nachgewiesen bei de Rossi II 91, 56 = Diehl 1307 und ein *pr. et presbyter* aus Genf (Fiebiger/Schmidt 104 = Diehl 1308; vgl. Diehl 1306 a. 3769 A und C. 3787 und zwei solche *pr.* in CIL VI 9235 = Diehl 3770. Diese *pr.* werden zuerst genannt im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grabstätten. Gelegentlich wird dann ein Subdiakon der Ravennatischen Kirche als *pr. fabricae huius,* also für ein Bauvorhaben erwähnt (CIL XI 285 = Diehl 1907). Manchmal war ein *pr.* Stellvertreter einer Kirche, bis wieder ein Bischof gewählt war (ep. Celerini in Cyprian ep. 21: *pr. donec episcopus constituatur).* Vgl. Prosper Aquit. expos. psalm. 1 pr. 4. Im besonderen Sinn ist *pr.* der Vorgesetzte von Mönchen, so bei Hieronym. praef. in regulam S. Pachomi 2. Migne L. XXIII 61 *singularum domorum praepositi* und nach der regula Benedicti 65 *de praeposito monasterii.* Hierher gehört wohl auch die Inschrift des Eugenius *seru(us)di pr. m(onasterii) sci Hermetis* (CIL XII 5336 = Diehl 1660). Von dem Abt des Klosters des Hl. Cyricus bei Clermont Ferrand spricht Sidonius Apollinaris ep. VII 17, 4 *praepositus illis quidem videtur sanctus Auxanius,* nennt ihn aber gleich danach *abbas,* so daß hier das *pr.* nicht in technischem Sinn gebraucht zu sein scheint. [Wilh. Enßlin.]

Praepositus sacri cubiculi, Oberstkämmerer, der oberste der eigentlichen Hofbeamtenschaft zur Zeit des autokratischen Kaisertums. Er hatte zunächst die Stellung inne, die früher der *a cubiculo,* der besonders vertraute Kammer-

diener des Kaisers, gehabt hatte (s. o. Bd. IV S. 1734). Gelegentlich wird seine Stelle schon bei Sueton Domit. 16, 2 für Parthenius (s. o. Bd. XVIII 3 S. 1901 Nr. 19) mit *cubiculo praepositus* umschrieben (s. Suppl.-Bd. VI S. 1037, 51). Erst mit der konstantinischen Neuordnung scheint der Titel des *pr. sacri cubiculi* fest geworden zu sein, ohne daß wir für die Anfänge uns ein wirkliches Bild seiner Tätigkeit machen könnten. Der Titel erscheint in der Literatur mitunter einfach als *pr. cubiculi* (Ammian. Marc. XVI 7, 6) oder umschrieben als *sacri palatii cubicularius* (nämlich Eutropius) bei Marcellin. Comes Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 64, 396, 2 Mommsen) oder *palatii praepositus* (ebd. II 101, 519, 2) oder *praepositus* schlechthin (Victor. Tonn. ebd. II 186, 455. 196, 519 und 203, 554, 4, bei dem der *pr.*-Titel irrtümlich auch für den Vertrauten des Kaisers Theodosius II., den Cubicularius Chrysaphios, verwendet wird, ebd. II 185, 450, 2). Griechisch wird sein Titel wiedergegeben mit *πραιπόσιτος τοῦ εὐσεβεστάτου κοιτῶνος* Palladius hist. Laus. Ende oder *πραιπόσιτος τοῦ παλατίου* Chron. Pasch. 558, 1 Bonn., *πρωτότυπος τῶν κοιτώνων τοῦ βασιλέως εὐνούχων* Socr. hist. eccl. II 2, 5 und *τὸν προεστῶτα τοῦ βασιλέως κοιτῶνος* ebd. III 1, 49 oder *τῶν βασιλικῶν κοιτώνων προεστώς* Euagr. hist. eccl. IV 2 S. 153, 17 Bidez/Parmentier. Aber auch *πραιπόσιτος* allein bei Philostorg. hist. eccl. VI 7 (S. 75, 18 Bidez/Parmentier), von dem das Amt als *ἡ τοῦ πραιποσίτου τιμή* bezeichnet wird IV 1 S. 58, 1 und 9. XI 4 S. 135, 17. Gelegentlich kommt auch die Bezeichnung *ὁ τῶν εὐνούχων πρωτεύων* vor (Theophanes a. 5830 S. 15, 18 de Boor) oder *ὁ πρῶτος τῶν εὐνούχων* (ebd. 5843 S. 40, 27) oder *ὁ πρῶτος τῶν βασιλικῶν εὐνούχων* (ebd. 5853 S. 47, 8f.). Der erste sicher bekannte Inhaber der Stelle war Eusebius unter Constantius II. (s. o. Bd. VI S. 1367 Nr. 5). Die in Patria Constant. 58. 70, Scr. orig. Constant. ed. Preger S. 143, 20ff. 149, 9 genannten Namen der angeblichen Berater Konstantins I. bei der Gründung von Konstantinopel *Εὐφρατᾶ τέ φημι τοῦ παρακοιμωμένου καὶ Οὐρβικίου καὶ Ὀλυβρίου πραιποσίτου,* die Dunlap in seine Liste (S. 309 mit S. 181 u. 191) aufnahm, haben bei dem mangelnden Wert der Quelle auszuscheiden. Und dasselbe gilt von dem Valentinianus unter Constans in Breves enarrat. chronogr. incerti auctoris ed. Bekker I 173, 11. Und unsicher bleibt auch der Festus, der in dieser Stellung im Liber Pontif. XXXIV 14 (S. 55, 19ff. Mommsen) genannt wird: *massa Festi praepositi sacri cubiculi, quem donavit Augustus Constantinus territurio Penestrino* (s. o. Bd. VI S. 2255, 47ff.). Immerhin wird die Annahme, daß es zu Konstantins Zeit schon einen *pr. sacri cubiculi* gab, insofern richtig sein, als das *sacrum cubiculum* die zukunftsweisende Ordnung von ihm erhalten haben muß; denn in einem Erlaß vom 24. November 326 (Cod. Theod. VIII 7, 5. Seeck Regesten mit S. 42f.) sind die *silentiarii* (s. Bd. III A S. 57) nachgewiesen, die noch 499 dem *pr. s. c.* unterstellt waren (Cod. Theod. V 62, 25).

In der Notitia dignitatum or. I 9 und occ. I 8 erscheint dieser *pr.* zwischen den Magistri militum und dem Magister officiorum eingestuft. Das Blatt mit den Insignien seines Amtes ist ausgefallen (or. X), und für den Westen fehlt ebenfalls durch Blattausfall in occ. VIII jeder weitere Hinweis. Erwähnt sei gleich, daß auch beim Hofstaat eines Caesar der *pr.* nicht fehlte. Bei Constantius Gallus war es Gorgonius, *cui erat thalami Caesariani cura commissa* (Ammian. Marc. XV 2, 10). Für diese Zeiten wird uns immer wieder vom großen Einfluß und vom Reichtum der Inhaber dieser Stellung erzählt, so für Eusebius (s. o. Bd. VI S. 1367, 36ff.) und für Gorgonius (a. O.). Auch für Rhodanus unter Valentinian I. weiß dies zum J. 369 Ioh. Malalas zu berichten (XIII 339, 22f. Bonn. II 31f. Ox.). Wenn Malalas den Rhodanus (a. O.) als *διοικοῦντα τὸ παλάτιον* bezeichnet, so ist das wohl wieder eine Umschreibung seines Titels und jedenfalls zu allgemein, als daß man daraus Schlüsse auf die wirkliche Tätigkeit des *pr.* ziehen könnte. Das gilt auch von der Angabe des Sozomen. hist. eccl. III 1, 4 *προειστήκει τότε τῆς βασιλικῆς οἰκίας*; vgl. *ὁ τοῦ βασιλείου οἴκου προεστὼς εὐνοῦχος* (ebd. IV 16, 22); ein andermal nennt er ihn *τὸν μείζονα τῆς βασιλικῆς αὐλῆς* (ebd. V 5, 8). Die oben schon sichtbare regelmäßige Einstufung unter die höchsten Stellen wird man wohl auch der Regierung des Valentinian I., der ja auch sonst viel Interesse dafür zeigte (Cod. Theod. VI 5, 2; s. Bd. VII A S. 2190, 23ff.) zuschreiben dürfen. In einer undatierten Inschrift erscheinen zwei *vv(iri) cc(larissimi) ex p(rae)p(ositis) s(acri) c(ubiculi)* in CIL VI 31946. Jedenfalls gehört der *pr.* schon unter Kaiser Gratian zu den *maximarum culmina dignitatum,* unter deren Untergebenen auch die *cubicularii* erscheinen (Cod. Theod. XI 16, 15 vom 9. Dezember 382). Nicht lange nachher ist in einem Erlaß des Kaisers Theodosius I. (Cod. Theod. VII 8, 3 vom 16. September 384) von den *ex praepositis quoque sacri cubiculi, quos tanta et tam adsidua nostri numinis cura inter primas posuit dignitates* die Rede, in einem Erlaß, in dem Befreiung von Quartierlasten den höchsten Beamten in der Reihung *praefecti, magistri equitum et peditum, comites consistoriani* und *pr.* gewährt wird. Da es sich sonst um illustre Ämter dieser Zeit handelt, muß auch dem *pr. s. c.* dieser Rangtitel zugestanden worden sein (s. o. Bd. IX S. 1074, 16ff. Hirschfeld Rangtitel, Sitz.-Ber. Akad. Berlin 1901, 598f. = Kl. Schr. 668). Mit Recht hat man es abgelehnt (Dunlap S. 184), aus Cod. Theod. VI 9, 2 vom 25. Mai 380, wo nur Ehrungen des Quaestor, Magister officiorum und der beiden Finanzcomites festgelegt werden, den Schluß zu ziehen, daß der *pr.* noch nicht zu den *viri illustres* gezählt worden sei. Jedenfalls im Westen zählte er schon 382, wie wir sahen, zu den höchsten Amtsträgern und die ihm unterstellten *cubicularii* erhielten schon damals die Befreiung von den *munera sordida.* Die oben erwähnte Einreihung des *pr.* zwischen die Magistri militum und den Magister officiorum dürfte unter dem Einfluß des Eutropius (s. o. Bd. VI S. 1520, Nr. 6) durch Kaiser Arcadius zustande gekommen sein. Auch für den Westen muß das ungefähr zur selben Zeit so geregelt worden sein; denn ein Erlaß des Honorius (Cod. Theod. XI 18, 1 vom 15. Februar 412. Seeck Regesten mit S. 29, 24) reiht den *pr.* mit dem ihm unterstellten Personal vor dem

Magister officiorum und vor den Finanzcomites ein. Wenn nach Cod. Theod. XI 28, 9 vom 9. April 414, in einem Edikt über Erlaß von Steuerrückständen, im Ausfertigungsvermerk der *Marcianus com. s. l(argitionum)* vor *Musellius pr. s. c.* kommt, so kann das ein Routineverfahren sein, ohne daß damit etwas über die wirkliche Rangordnung der genannten Amtspersonen ausgesagt sein müßte. Und das muß auf jeden Fall für eine Konstitution des Kaiser Marcianus gelten, wo im Herbst 450 (Nov. Marc. II) in dem entsprechenden Vermerk die Reihung *praefectus praetorio, comes s. largitionum, comes rerum privatarum* und dann erst *Maximino v. inl. comiti et praeposito sacri cubiculi* folgt; hier wie dort erfolgte die Reihung nach der Wichtigkeit des Beamten für Steuerfragen. Schon Dunlap (S. 186) nimmt an, die Reihenfolge habe sich daraus ergeben, daß eben der *pr.* auch für gewisse Krondomänen der zuständige Beamte war, der aber gemessen an dem Umfang der Steuerbefugnisse der anderen genannten Stellen nur eine bescheidene Rolle spielte. Seit 422 bildeten die *pr.* nach einem Erlaß des Theodosius II. innerhalb der *illustres* mit den Prätorianerpräfekten und den Heermeistern eine Sondergruppe, innerhalb deren allein das Dienstalter über den Vorrang entscheiden sollte (Cod. Theod. VI 8, 1 vom 6. November; vgl. Boak The Master of the Offices. Univ. of Michigan Studies, Hum. Ser. XIV [1919] 46ff.). Diese Einstufung erfolgte um der Verdienste des damals aktiven *pr.* und *vir illustris Macrobius* (s. o. Bd. XIV S. 169, Nr. 4) willen, wobei gewesene *pr.* insofern an der neuen Ordnung mit teilhaben sollten, als sie ein neues Dienstalter mit dem Tag dieses Erlasses bekommen sollten. Eine Änderung muß vor dem Jahre 485/86 eingetreten sein; denn Kaiser Zenon gibt in einem Erlaß eine Reihung, in der außer den Prätorianerpräfekten und Heermeistern auch der Magister officiorum, der Quaestor sacri palatii vor dem *sacri nostrae pietatis cubiculi pr.* rangieren (Cod. Iust. III 24, 3). Im übrigen wird darin bestätigt, was angeblich zeitweise durch Theodosius II. verboten gewesen sein soll ποιήσας διάταξιν μὴ εἰσέρχεσθαι εἰς ἀξίας συγκλητικῶν — τοὺς — ἀπὸ πραιποσίτους παλατίου (Ioh. Malalas XIV 361 1ff. Bonn. II 63 Ox.), daß nämlich die gewesenen *pr.* dem Senat als aktive Mitglieder angehören sollten (*post depositam administrationem senatorio ordini sociatus est;* ebenso Cod. Iust. XII 5, 5 von Anastasius; s. Suppl.-Bd. VI S. 797, 68ff.). Auch die höchste Ehrung des *patricius* konnten diese *pr.* erhalten. Offenbar der erste also Ausgezeichnete war Eutropius, dem nach seinem Sturz diese Ehre mit seinen anderen geringeren Auszeichnungen wieder genommen wurde (Cod. Theod. IX 40, 17 vom 17. August 399. Seeck Regesten mit S. 103, 28: *patriciatus etiam dignitate atque omnibus inferioribus spoliatum se esse cognoscat*). Und es scheint, daß sein Fall auf lange Zeit der einzige geblieben ist. Denn wenn Lausos unter Arcadius in einer späten Quelle (Codinus de signis Constant. S. 37, 19 ed. Bekker) als πατρίκιος καὶ πραιπόσιτος erscheint, so handelt es sich dabei wohl sicher um eine Rückspiegelung. Besser bezeugt scheint der Patriciat des Antiochos unter Theodosius II. (Ioh. Malalas XIV 361, 1ff. II 63 Ox. Theophanes a. 5936 S. 96, 18f. de Boor. Suda [Suidas] s. Ἀντίοχος πραιπόσιτος und s. Θεοδόσιος). Zonaras XIII 22 P II 41 A führt ihn als ὃς τῶν βασιλικῶν εὐνούχων ὑπῆρχεν ὁ κράτιστος und als ὁ Ἀντίοχος τῆς τοῦ πραιποσίτου τιμῆς ein. Der Byzantiner, der einer guten Quelle folgt, hätte nun aber schwerlich den Patrizierrang weggelassen, wenn er ihn dort gefunden hätte. Also wird man auch für ihn bei den anderen Berichten an eine Rückspiegelung denken dürfen. Damit wäre dann freilich auch der weitere Bericht des Malalas, daß Theodosius II. bei der Absetzung des Antiochos verboten habe, daß künftig der Patriciusrang einem *pr.* verliehen werden dürfe (a. O. und Theophan. S. 96, 21f.), in Frage gestellt. Kaiser Zenon hatte durch Cod. Iust. XII 3, 3 nur für gewesene Konsuln, Präfekten oder Heermeister diese Auszeichnung gestattet, also unter anderen *illustres* auch die *pr.* davon ausgeschlossen; denn Konsul war bis dahin nur einmal ein *pr.* geworden, nämlich Eutropius für 399 (Liebenam Fasti 40, 399). Doch wurde die Verfügung Zenons durch Iustinian I. wieder aufgehoben und die Ehrung allen *illustres* zugänglich gemacht (Nov. Iust. LXII 2, 5 von 537). So haben wir denn z. B. Narses als *ex pr. sacri palatii ex cons(ule) atque patricius* inschriftlich bezeugt in CIL VI 1199 = Dess. 832. Fiebiger/Schmidt Inschr. zur Gesch. der Ostgermanen Denkschr. Akad. Wien Bd. 60, 3, 1917, S. 108, 217. Vgl. CIL XIV 4059 und später Smaragdus unter Phokas (CIL VI 1200 mit 31 259 a = Dess. 837. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 30, 5). Übrigens erscheint der *pr.* unter Iustinian auch mit dem Titel *gloriosissimus* / ἐνδοξότατος ausgezeichnet (Nov. Iust. XXX 7, 1. 8. CIL VI 1199 = Dess. 832. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 77 a; vgl. P. Koch Die byzantin. Beamtentitel [1903], S. 71). Schon während des Konzils von Ephesus 431 wird der *pr.* in einem Brief als ἡ ὑμετέρα μεγαλοπρέπεια oder ὑμῶν τὸ μέγεθος angeredet (Schwartz Acta conc. oecumen. I[1] 7 S. 133, 23. 29) und wird in einem Schreiben des Kyrill von Alexandria als ὁ μεγαλοπρεπέστατος πραιπόσιτος bezeichnet (Schwartz a. O. I[1] 4 S. 37, 5ff.). Insofern ist die Angabe von Koch a. O. 51, daß nirgends für den pr. der Titel *magnificus* vorkomme, zu berichtigen, zumal auch in den Akten des Konzils von Chalkedon unter den weltlichen Beisitzern zwei gewesene *pr.* Artaxes und Romanus vorkommen, die im griechischen Text als ὁ μεγαλοπρεπέστατος καὶ ἐνδοξότατος ἀπὸ πραιποσίτων (Mansi 563. Seeck Regesten zum 8. Oktober 451) und im lateinischen als *vir magnificentissimus ex praeposito* (Mansi III 117. Seeck Reg. zum 25. Okt.) erscheinen.

Zuständigkeit und Privilegien des pr.: Die einzige in der Not. Dign. or. X 1f. erhaltene Angabe lautet: *sub dispositione viri illustris praepositi sacri cubiculi: Domus divina per Cappadociam* (vgl. R. His Die Domänen der römischen Kaiserzeit 76. E. Stein Studien zur Geschichte des byzantin. Reiches [1919] 170ff.), während sonst die *domus divinae* dem Domänenminister, dem Comes rerum privatarum unterstellt waren (or. XIV 3). Eine Konstitution des Theodosius II. von 442 an den *pr. Artaxes* bestimmte, daß die Kolonen und Knechte der kaiserlichen *domus* in Kriminal- und Zivilsachen der Jurisdiktion des *pr.* und des *vir spectabilis comes domorum* unterstellt sein sollten (Cod. Iust. III 26, 11: *non alibi quam tui culminis ac v. sp. comitis domorum petatur examen*). Schon 414 erscheint der *pr.* als Vorgesetzter des *comes domorum;* denn in dem schon erwähnten Steuererlaß (Cod. Theod. XI 28, 9) geht die Verfügung insofern auch an den *pr.*, als sie sich auch auf *tituli ad domum sacram pertinentes* bezieht (vgl. Nov. Marc. II. Nov. Iust. XXX 6, 2. 7, 1. 8). Der *comes domorum* wird einmal geradezu zu den *cubicularii* gezählt (Cod. Theod. XII 5, 2 von 428). Immerhin wirkte sich das frühere Aufsichtsrecht des Comes rerum privatarum (s. o. Bd. IV S. 665, 47ff.) noch darin aus, daß der *princeps officii,* der Bürovorstand, des Comes domorum 379 erneut vom Domänenminister aus seinem Personal entsandt wurde (Cod. Theod. VI 30, 2 = Cod. Iust. XII 23, 2), und an ihn gingen Klagen wegen Überforderung durch den *comes domorum* (Cod. Theod. IX 27, 7 = Cod. Iust. IX 27, 5). Zur Geschäftsführung des *comes domorum* s. o. Bd. VI S. 650. Unterstellt waren dem *pr.* natürlich die zahlreichen *cubicularii,* deren ranghöchster, der *primicerius sacri cubiculi* (s. dort) war (Cod. Theod. XI 18, 1), der in der Not. Dign. or. I 17 und occ. I 15 zwischen dem Comes domesticus und dem Primicerius notariorum rangiert. Er verwaltete unter anderem die aus der Zuständigkeit des Comes rerum privatarum ausgeschiedene kaiserliche Privatschatulle, das *sacellum,* und wurde daher inoffiziell wohl auch als *sacellarius* bezeichnet (E. Stein Geschichte des spätrömischen Reiches I 341; Studien 185). Zur weiteren Geschichte des Amts des σακελλάριος vgl. E. Stein Studien 145ff. 160. 164. Ostrogorsky Geschichte des byzant. Staates[2] 80. 113. 201f. und F. Dölger Beiträge zur Geschichte der byzant. Finanzverwaltung (1927) 16. Die *cubiculariorum primi* und damit erst recht der *pr.* hatten das Recht, neue Mitglieder für die Schola der Agentes in rebus vorzuschlagen (Cod. Theod. VI 27, 8 von 398; s. o. Bd. I S. 776, 48ff.). Mit den *cubicularii* teilte der *pr.* die Befreiung von den *munera sordida* (Cod. Theod. XI 16, 15 von 382) und war wie sie von der effektiven Rekrutenstellung und von der Rekrutensteuer befreit (Cod. Theod. XI 18, 1 von 412). Eine Sonderstellung nahm dabei der *castrensis* (s. o. Bd. III S. 1774) ein; doch war auch dieser dem *pr.* unterstellt (so mit Recht Dunlap S. 208) nach Cod. Theod. XI 18, 1: *non praepositum vel primicerium sacri cubiculi, non castrensem, non comitem sacrae vestis, non ceteros cubicularios.* Auch in Cod. Iust. XX 5, 2 wird er ebenfalls zu den *cubicularii* gezählt: *ut omnes cubicularii — excepto castrensi et comite domorum.* Auch der καστρήνσιος Amantius in Marc. Diac. vita Porph. 37 und 40 (S. 189, 11. 190, 14 Haupt, S. 34, 11. 35, 25 Bonn. S. 32, 29f. 34, 3 Grégoire) ist sonst als κουβικουλάριος eingeführt 36. 38. 41. 43 (S. 188, 22. 189, 16. 22. 190, 1. 191, 8. 31 H. S. 32, 16. 34, 8. 16. 35, 8. 37, 11. 38, 19 Bonn. S. 31, 15. 32, 2. 33, 10. 35, 18. 37, 16 G.). Ebenfalls dem *pr.* unterstellt war der *comes vestis sacrae,* wie wir oben in Cod. Theod. XI 18, 1 fanden (s. o. Bd. IV S. 671, Nr. 83). Durch ihn verwaltete der *pr.* die kaiserliche Garderobe und die Insignien mit dem Zeremonialapparat. Diesem Comes müssen die βεστῆτορες *(vestitores)* (Constant. Porphyr. de caerim. I 91 S. 414, 7 Bonn.) oder βεστισακράνοι *(vestisacrani)* (de caerim. I 89 S. 407, 10) unterstellt gewesen sein, welche die von *silentiarii* in Empfang genommenen Geschenke der Persergesandtschaften mit einer Liste des Magister officiorum zur Aufbewahrung in der *vestis sacra* übernahmen, sie nach ihrem Wert abschätzten und darüber dem Magister zu berichten hatten, damit der Kaiser gegebenen Falles den Wert seiner eigenen Geschenke an den Perserkönig danach bemessen konnte. Die *vestisacrani* waren auch bei Beisetzungszeremonien für Kaiser Zenon beteiligt (de caerim. I 92 S. 422, 9). Auch mag hier an den *cubicularius* erinnert sein, der in der großen Alamannenschlacht Valentinians I. des Kaisers gold- und edelsteinbesetzten Helm zu tragen bekam (Ammian. Marc. XXVII 10, 15). Die Aufnahme in die Zahl der *vestitores* geschah auf ein Gesuch hin, das der Chartular der Abteilung des Bewerbers zu behandeln hatte, der auch die Ernennungsurkunde vorzubereiten hatte, welche des Kaisers Unterschrift bedurfte (de caerim. I 86 S. 390, 15ff.). Diese müssen die *cubicularii* gewesen sein, die zunächst bei der Kaiserwahl nach des Anastasius Tod die Herausgabe des σχῆμα τοῦ βασιλέως, also des Ornates, verweigerten, bis sich die Stimmen aller Wähler auf Iustin I. vereinigten: καὶ οἱ κουβικουλάριοι εὐθέως τὸ σχῆμα ἔπεμψαν (de caerim. I 93 S. 428, 9 mit 18). Auch die *silentiarii* (s. Bd. III A S. 57) unterstanden dem *pr.* Noch 499 erging ein Erlaß des Kaisers Anastasius über Privilegien der Silentiare an den *pr.* Antiochus (Cod. Iust. V 62, 25; vgl. Dunlap 220). Und in Iustinians I. Zeit war es der *pr.*, der nach Petrus Patricius einen neu zu ernennenden Silentiar dem Kaiser zuführte (de caerim. I 86 S. 389, 4ff.). Trotz alledem ist schließlich festzustellen, daß der *pr.* die Jurisdiktionsgewalt über seine Untergebenen, wenn er sie je bei Hofe gehabt hatte, an den Magister officiorum verloren hatte (Cod. Iust. XII 5, 3 unter Leo I.; vgl. XII 16, 4 unter Zenon. XII 25, 3f. 63f. Cassiod. var. VI 6, 1 S. 179, 20. Boak a. O. 40). Kaiser Leo I. bestimmte andererseits auch, daß, wer in den Dienst des *sacrum cubiculum* aufgenommen wurde, damit die Freiheit erhielt (Cod. Iust. XII 5, 7).

pr. sacri cubiculi der Kaiserin. Im Laufe des 5. Jhdts. hatte auch die Kaiserin, die Augusta, ihren *pr. sacri cubiculi.* Urkundlich gesichert finden wir die Stelle erst unter Anastasius in Cod. Iust. XII 5, 5: *duobus viris illustribus utriusque sacri cubiculi tam nostrae pietatis quam nostrae serenissimae coniugis.* Doch wird man dafür auch einen Erlaß Leos I. schon heranziehen dürfen, Cod. Theod. XII 5, 3, wo von *cubicularii tam sacri cubiculi mei quam venerabilis Augustae* die Rede ist (vgl. Grégoire Byzantion IV 465, 1). Wenn der *pr.* Paulus, an den Kyrill von Alexandria ein Schreiben richtet (Schwartz Acta conc. oecumen. I[IV] S. 223, 6), da er dort mit Pulcheria zusammen genannt wird, schon der *pr. Augustae* war, so könnte man un-

bedenklich die Erzählung des Theophanes a. 5940 S. 98, 34ff. heranziehen. Danach galt der Grundsatz, daß nur eine Augusta den *pr. Augustae* haben konnte. So habe Pulcheria als die ältere Augusta diesen *pr.* gehabt, und Theodosius II. habe es trotz des Betreibens seiner Gemahlin, der Augusta Eudokia, dabei belassen, bis schließlich eine Änderung zu ihren Gunsten durch den Verzicht der Pulcheria eingetreten sei. Die beiden *pr. s. c.* hatten zur Zeit des Kaisers Zenon das Recht und die Pflicht, die Zirkusspiele von der Kaiserloge aus zu betrachten (de caerim. I 92 S. 418, 8ff.).

Die unmittelbare Dienstleistung des *pr.* oder der *pr.* beim Kaiser und der Kaiserin wird nirgends näher beschrieben; doch muß er der Hofbeamte gewesen sein, der die meiste Zeit in der Umgebung der hohen Herrschaften zubrachte. So war z. B. Eusebius bei einer Besprechung seines Kaisers Constantius II. mit dem römischen Bischof Liberius anwesend (Cassiod. Hist. Trip. 5, 17) und Eutropius wollte dem Arcadius als Richter über den Timasius (s. Bd. VI A S. 1241, 14ff.) zur Seite stehen (Zosim. V 9, 2). Jedenfalls stand dem *pr.* von alters her das Recht zu, unangemeldet beim Kaiser einzutreten (de caerim. I 97, 442, 20f. *ὥσπερ τὸ παλαιὸν ὁ πραιπόσιτος ἀμέσως εἰσέρχεται*). Ein *pr.* verweigerte aber beispielsweise dem Ambrosius von Mailand den Zutritt zum Herrscher (Ambros. ep. 24, 2). Bei der Thronerhebung Leos I. war es der *pr.*, der beim Besuch der Kirche des Heiligen Johannes des Täufers das im Mutatorium vom Kaiser abgesetzte Diadem in Empfang nahm und es mit verhüllten Händen bis zum Altar ihm nachtrug und dort es ihm übergab, worauf es der Kaiser auf dem Altar niederlegte, um es dann nach dem Gottesdienst wieder dem *pr.* zu übergeben, der nachher im Mutatorium es dem Herrscher wieder aufsetzte (de caerim. I 91 S. 413, 12ff.). Derselbe Vorgang wiederholte sich beim Besuch der Hauptkirche, der Hagia Sophia (de caerim. I 91 S. 414, 20ff.). Vor der Wahl des Anastasius war es der *pr.* Urbicius, der den Vorschlag machte, die Kaiserin Ariadne solle den Nachfolger Zenons wählen (de caerim. I 92 S. 421, 20ff.). An des Anastasius Krönungstag sehen wir ihn dann in derselben Weise beim Kirchenbesuch mitwirken, wie es bei Leo I. der Fall gewesen war (de caerim. I 92 S. 425, 15ff.). Als Kaiser Leo I. seinen gleichnamigen Enkel vom Caesar zum Augustus erhob und krönte, nahm der Herrscher das Diadem aus der Hand des *pr.* entgegen (de caerim. I 95 S. 432, 9f.) und ebenso muß das bei der Krönung des Iustinian I. zum Mitaugustus gewesen sein (de caerim. I 95 S. 433, 8f.). Die Investitur eines *referendarius* vollzog der *pr.* durch einfache Übergabe des Anstellungsdekrets (de caerim. I 86 S. 390, 4ff. *ῥεφερενδάριος γίνεται ἀπὸ ψιλῶν μανδάτων διδομένων αὐτῷ παρὰ τοῦ πραιποσίτου*; vgl. E. Stein Studien 182). Bei dem Empfang persischer Gesandter begrüßte sie der *pr.* mit einem Kuß in der Reihenfolge ihrer Rangstellung (de caerim. I 87 S. 394, 18f.). Eine Umgestaltung trat ein, als 537 der Verwalter des *sacellum* Titel und Rang eines *pr. s. c.* erhielt (E. Stein Ztschr. Savigny-Stift. Rom. Abt. XLI 242ff. 250f.).

Der *pr.* am Hof der Ostgotenkönige. Auch dieses Amt wurde am Hof Theoderichs weitergeführt. Der Inhaber konnte ein Gote sein, wie das Beispiel des Triwa oder Triguila zeigt, der doch wohl mit dem einflußreichen Triggua bei Ennodius identisch ist (Anon. Vales. 82. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 326, 29 Mommsen: *Triwane praeposito cubiculi.* Ennodius ep. IX 21, 2 S. 244, 2 Hartel. S. 306, 28 Vogel). Man wird annehmen dürfen, daß wohl regelmäßig Goten Oberstkämmerer waren. So wird sich erklären, warum unter den Schemata für Beamtenernennung in Cassiodors variae dieser *pr.* fehlt. Der einzige uns bekannte *cubicularius* der Gotenzeit, der dem *pr.* unterstellt gewesen sein muß, war ein Eunuche, auch ein Gote *v(ir) s(u)bl(imis) Seda ignucus et cubicularius regis Theoderici* (CIL XI 310. Fiebiger/Schmidt Inschr. zur Gesch. der Ostgermanen S. 94 nr. 183). Boethius cons. 1 pr. 4 bezeichnet den *pr.* als *pr. domus regiae.*

Der *pr.* in nachjustinianischer Zeit. Im Laufe des 7. und 8. Jhdts. trat eine Veränderung ein, die sich dahin auswirkte, daß frühere Untergebene des *pr. s. c.* zu selbständigen, dem Herrscher direkt unterstehenden Ämtern wurden. Im Zusammenhang damit wurde die Bezeichnung *pr.* zu einem Rangtitel für Eunuchen im Hofdienst, und zwar ist *πραιπόσιτος* nach dem *πατρίκιος* der zweithöchste Rang, der Eunuchen verliehen werden konnte (Philotheos Kletorologion 722 in Bury The Imperial Administrative System in the Ninth Century [1911] S. 143, 30ff.). Als Abzeichen (*βραβεῖον*) empfingen diese *pr.* bei der Beförderungszeremonie im Chrysoklinos aus der Hand des Kaisers *πλάκες πατρικιότητος*, d. h. Elfenbeindiptychen, aber *ἄνευ κωδικέλλων*, ohne das bei den *πατρίκιοι* in dem Diptychon mitüberreichte kostbar ausgeführte Ernennungsschreiben (ebd. 703 S. 135, 1). Als Sporteln hatte er, wenn er zugleich als *πρωτοσπαθάριος* ausgezeichnet wurde, den *pr.* im Rang von Patriziern und Protospathariern ein Pfund Gold zu geben und dem Deuteros 24 Solidi für das Diptychon (722 S. 143, 32ff.). Wurde er zugleich Patrizier, so betrug die Sportel wie bei den anderen Patriziern, den *βαρβάτοι* (*barbati*), zwei Pfund Gold für das Personal des Parakoimomenos, die *κοιτωνῖται*, und 8 Pfund für die *pr.* und ihre Eunuchen (723 S. 144 mit 710 S. 135, 2ff.). Dem Atriklines, der die Einladungen zur Hoftafel überwachte, waren auf jeden Fall 12 Nomismata zu zahlen (788 S. 178, 22 mit 8ff.). Nur mit dem Rangtitel *pr.* Ausgezeichnete sind zu unterscheiden von dem *pr.* oder den *pr.*, die noch mit einem Amt versehen waren, von denen Philotheos (722 S. 143, 39ff.) sagt: *οὐδὲ κωλύονται οἱ πραιπόσιτοι ἐν ὀφφικίοις διαπρέπειν, οἷον ἄν ἐστιν ὀφφίκιον, τοῦ εἶναι καὶ πραιπόσιτος καὶ ὀφφικιάλιος.*

Die besonderen Pflichten des *pr.* den Herrschern gegenüber waren auf den *παρακοιμώμενος τοῦ δεσπότου* übergegangen (725 S. 145, 13, 1 mit S. 120). Der Comes sacrae vestis war als *πρωτοβεστιάριος τοῦ δεσπότου* ein selbständiges Amt geworden (ebd. S. 145, 4f.; vgl. Hanton Byzantion IV 68), ebenso der *ἐπὶ τῆς τραπέζης τοῦ δεσπότου* und der *ἐπὶ τῆς τραπέζης τῆς Αὐγούστης* (ebd. S. 145, 15f., 4f.). Die übrigen Cubicularii werden als *οἱ κουβικουλάριοι τοῦ κουβουκλείου* jetzt unterschieden von den *κουβικουλάριοι τοῦ βασιλικοῦ*

κοιτῶνος. Die ersteren blieben einem oder mehreren, genauer zwei *pr.* unterstellt (de caerim. I 48 S. 244, 7ff. mit 245, 14, wo der *ὁ ἔνδον πραιπόσιτος*, wohl der *pr.* im Chrysoklinos; Bury a. O. 124), genannt wird; vgl. auch de caerim. II 38 S. 635, 18f. *διηγευόμενοι ὑπό τε τῶν πραιποσίτων καὶ τοῦ κουβουκλείου*. Nach wie vor gehörten die *pr.* zu den Ansehnlichsten des zum kaiserlichen Cubiculum gerechneten Personals; Philotheos nennt sie *τοὺς προὔχοντας τῆς τάξεως τοῦ μυστικοῦ κουβουκλείου οἷον πραιποσίτους, πρωτοσπαθαρίους εὐνούχους κτλ.* (ebd. 750 S. 161, 8ff.; vgl. 711 S. 135, 23 *τὸ κουβουκλεῖον σὺν τοῖς πραιποσίτοις*). Bei der Festtafel bei Hofe an Pfingsten waren die *pr.* anwesend und speisten nach Philotheos (778 S. 178, 33ff.) mit dem Kaiser: *καὶ συνεστιῶνται τῷ βασιλεῖ οἱ πραιπόσιτοι σὺν τοῖς εὐνούχοις πρωτοσπαθαρίοις καὶ πριμικηρίοις, τὸν ἀριθμὸν ἕξ.* Also hatte jeder der beiden *pr.* einen Protospathar und einen Primicerius unterstellt. Ob man freilich für die Zweizahl der *pr.* auch Philotheos 730 (S. 148, 18 mit 24) heranziehen darf (so Dunlap 233), bleibt sehr fraglich. Hier wird vom *πατρίκιος καὶ πραιπόσιτος* und vom *πραιπόσιτος μὴ ὢν πατρίκιος* gesprochen, aber bei dem letzteren hinzugefügt, wenn er im Amt befindlich sei, werde er dem anderen vorgezogen; also sind nicht zwei im Amt befindliche *pr.* hier einander gegenübergestellt. Bei der Verteilung kaiserlicher Spenden erhielten die *pr.* wie der Parakoimomenos soviel wie ein Magistros (784 S. 176, 13ff.) nämlich 20 Solidi (S. 176, 34f.). Eunuchen im Patrizierrang, die aber nicht *pr.* waren, waren mit 10 Solidi den Anthypatoi gleichgestellt (S. 176, 17. 35f.), *πρωτοσπαθάριοι καὶ πραιπόσιτοι* den übrigen Patriziern (S. 176, 19f.); vgl. hierzu Mansi XVI 84 C *protospatharius et praepositus*). Bei der Investitur eines Magistros reichte der eine *pr.* (*ὁ ἕτερος πραιπόσιτος*) dem Kaiser das den Magisterrang bezeichnende Kleid und den Gürtel (de caerim. I 46 S. 133, 1ff. Boak a. O. 119ff.). Und bei der Ernennung eines *pr.* (de caerim. I 51) heißt es, auf einen Wink des Kaisers führt entweder der andere *pr.* oder der Primicerius den zum *pr.* zu Ernennenden ein. Er empfing nach der Proskynese aus der Hand des Kaisers das Dyptichon (*πλάκας ἄνευ κωδικελλίων* caerim. I 51 S. 261, 22f. 262, 6ff. Philotheos 722 S. 143, 31f.). Erlangte er zugleich die Würde eines Protospathars, so wurde er dazu mit einem goldenen, mit Edelsteinen und Perlen geschmückten Halsreif ausgezeichnet (*χρυσοῦν μανιάκιον ἐκ λίθων τιμίων καὶ μαργαρίτων ἐπὶ τοῦ αὐχένος διὰ χειρὸς βασιλέως ἐπισυγκλείεται* 722 S. 143, 24f.).

Diese *pr.* waren im wesentlichen auf die Stellung von Zeremonienmeistern beschränkt, in der sie sich mit dem *ὁ τῆς καταστάσεως* zu teilen hatten (z. B. de caerim. I 9. 46. 51 S. 66, 21. 232, 12f. 262, 19). Ihnen wurde mitgeteilt, wenn der Kaiser einen neuen Cubicular ernennen wollte; die Zeremonie geschah im Chrysotriklinos (de caerim. II 25 S. 624, 20ff.; vgl. auch Philotheos 721, S. 143, 8ff. *ἡ κουβικουλαρίου ἀξία — ἣ καὶ διὰ τῆς τῶν πραιποσίτων παρουσίας γνωρίζεται*). Der eine der beiden *pr.* scheint eine gewisse Vorrangstellung gehabt zu haben; denn wiederholt erscheint er als erster *pr.*, *ὁ πρωτοπραιπόσιτος* (de caerim. II 3 S. 527, 6. II 24f. S. 623, 18. 625, 20). Der zweite *pr.* war aber jedenfalls nicht mehr nur für die Kaiserin da. Beim Zeremoniell am Pfingstfest scheint doch der de caerim. I 9 S. 62, 5f. 65, 15 genannte *pr.*, der übrigens dem Kaiser die Krone aufsetzt (S. 62, 14f.), nicht von dem *pr.*, der beim Auftreten der Kaiserin genannt wird (I 9 S. 67, 13. 24; vor allem S. 68, 3f.) verschieden zu sein (vgl. auch II 15 S. 595, 23. 596, 6ff.). Bei der Erhebung eines Caesar wird der *pr.* mit dem ersten Magistros zusammen erwähnt als die, welche den Geehrten einführten (de caerim. I 43 S. 219, 8ff.). Seine Mitwirkung beim Zeremoniell der Feier im goldenen Hippodrom berichtet de caerim. I 68 S. 304, 1ff., ebenso bei der Feier des Gründungstags von Konstantinopel am 11. Mai im Hippodrom (de caerim. I 70 S. 340, 14ff.; vgl. Boak a. O. 99f.). Zu weiteren Einzelheiten ihrer Tätigkeit als Zeremonienmeister vgl. Dunlap 249ff. Diese *pr.* müssen es gewesen sein, die bei zahlreichen Verleihungen von Rangtiteln Sporteln empfingen (Philotheos 708ff. S. 134, 4. 7. 11. 15. 18. 21. 30. 39. 135, 3. 11. 16. 23f. 136, 2ff. 721f. S. 143, 7. 11. 14. 18. 22. 28). Die Mitglieder der verschiedenen Büros, *officia*, hatten ihnen für die Verkündigung der Beförderung Sporteln zu zahlen (728 S. 144, 4ff.).

Noch blieb aber das Ansehen dieses *pr.* so groß, daß er noch im 9. Jhdt., wenn bei Abwesenheit des Kaisers aus Konstantinopel die Stellvertretung einem Dreierkollegium anvertraut wurde, als eigentlicher Stellvertreter, als *διέπων* oder *ἀπομονεύς*, der *pr.* zu gelten hatte. So war Baanes, Patrikios, Praipositos und Sakellarios in Abwesenheit des Kaisers Basileios I. auf einem Feldzug nach Brauch und Herkommen sein Stellvertreter (de caerim. I Append. S. 501, 13. 503, 6ff. *ἐξερχομένου τοῦ βασιλέως ἐπὶ φοσσάτου τὸν πραιπόσιτον παρεᾶν τὴν ἑαυτοῦ ἀρχῆς ἐπικράτειαν*). Und auch unter Theophilos war 831 dieselbe Regelung getroffen worden (de caerim. I App. S. 504, 4. 506, 1). Auch Liudprand von Cremona (legatio 46) kennt für Nikephoros Phokas 968 diesen Vorgang: *Christophorus patricius eunuchus, qui vicem Nicephori gerit;* vgl. Boak a. O. S. 54. 97. Dunlap 256. Übrigens begegnen wir dem vorgenannten Baanes auf dem Konzil von 869 als Wortführer des Senats (Mansi XVI 30 D mit 34 A. 144 E. 152 A. 317 D) und auch des Kaisers (99 D mit 100 B. 135 B. 159 D). Zu den Mitgliedern der *σύγκλητος*, des Senats, rechnet auch Philotheos den *pr.* (741 S. 157, 2f.), und zwar zu den *μεγιστάνας ἐκ τῆς βασιλικῆς συγκλήτου, οἷον μαγίστρους, πραιποσίτους κτλ.* Vgl. auch 751 S. 165, 2ff., wo dieselbe Gruppe zugleich als Mitglieder des Senats und als Freunde des Kaisers erscheint, die Philotheos als *τῶν βασιλέων φίλους ἐκ τῶν συγκλητικῶν, τοὺς ὑπὸ κομπάγιν πάντας* bezeichnet, also als mit einem besonderen Schuhwerk Ausgezeichnete. Bei der Ernennung des Prohedros oder Praeses des Senats wirkte der *pr.* mit, der ihn zusammen mit den übrigen Senatsmitgliedern beim Eintritt ins Lausiakon empfing (de caerim. I 97 S. 15). Außerdem wird der *pr.* auch unter die als *ἄρχοντες τοῦ λαυσιακοῦ* bezeichneten hohen Beamten gezählt (Philotheos 797 S. 177, 30ff.). Ausnahmsweise scheint der *pr.* durch einen anderen Cubicular vertreten worden zu sein: *ὁ εὐνοῦχος* —

τὴν τοῦ πραιποσίτου διέπων ἀρχήν (Zonaras III 47, 9 Büttner/Wobst). Rangmäßig rangierte der *pr.* und Patrizier hinter dem Synkellos an hervorragender Stelle (Philotheos 727 S. 146, 16. 730 S. 148, 18). Der Protospathar und *pr.* rangierte vor allen anderen Protospatharen (730 S. 148, 24) noch vor dem hochangesehenen Strategen des Thema Anatolikon, solange er Protospathar und nicht Anthypatos war. Der letzte gesicherte Pr. war Konstantinos unter Michael IV. (Mich. Attaliotes 33, 22 Bonn.). Ps. Codinus de officiis kennt weder den Titel noch das Amt des *pr.*, wohl aber den Parakoimomenos, und zwar zwei Stellen mit diesem Titel (S. 9, 13f. Bonn.).

Kaiser Herakleios hatte auch dem Patriarchen von Konstantinopel das Recht einen eigenen *pr.* zu haben verliehen, einen πραιπόσιτον πρωτοστατοῦντα τῶν κουβουκλεισίων (de caerim. II 39 S. 637, 4ff.). Doch war das zur Zeit der Abfassung des Zeremonienbuchs in Vergessenheit geraten. Nur einmal wird der *pr.* des Patriarchen noch erwähnt in de caerim. I 97 S. 442, 16ff. Vgl. Dunlap 232.

Literatur: Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 106. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 843. 847f. J. B. Bury History of the Later Roman Empire I^{2} S. 33 mit 229; Journ. Rom. St. X 140; The Imperial Administrative System in the Ninth Century, Brit. Acad. Suppl. Papers I (1911) 123f. A. E. R. Boak The Master of the Offices in the Later Roman and Byzantine Empire, Univ. of Michigan Stud. Hum. Series vol. XIV (1919) 22. 27. 40f. 46f. 54f. 63f. 97ff. 119f. 122f. J. E. Dunlap The Office of the Grand Chamberlain in the Later Roman and Byzantine Empire, ebda (1924). E. Stein Geschichte des Spätröm. Reiches I 169. 341. 454; Hist. du Bas-Empire II 77. 358. 425. 432. 473. 599, 4. Ostrogorsky Geschichte des byzantinischen Staates^{2} 30f. 200f. R. Guilland Fonctions et dignités des eunuques Rev. Études Byzant. II (1944) 185ff., III (1945) 179ff.

[W. Enßlin.]

Praerogativa Centuria. Übersicht:

I. Der Begriff *p. c.*

II. Die Geschichte der *p. c.*
1. Das Erststimmen der Rittercenturien vor der Schaffung der *p. c.*
2. Die Einrichtung der *p. c.*
   a) Der Tatbestand.
   b) Datum und Akt der Einrichtung.
   c) Bedeutung und Absicht der Einrichtung.
3. Die weitere Geschichte der *p. c.*

III. Der Einfluß der *p. c.*
1. Die Größe des Einflusses.
2. Die Gründe des Einflusses.

IV. Literatur.

I. Der Begriff *p. c.* *P. c.* ist, wörtlich übersetzt, die vorgefragte Centurie (die Bildung auf *-ivus* ist eine formale Erweiterung des Part. Perf. Pass. Vgl. Stolz-Schmalz Lat. Gramm.^{5} 214). Diese Bezeichnung wird in den Quellen fast ausschließlich auf die eine Centurie angewandt, die seit dem 3. Jhdt. v. Chr. (s. II 2 b) in den comitia centuriata bei Beginn jeder Wahlhandlung (vielleicht auch bei Abstimmungen über Gesetze und Provocationen, s. II 2 a) aus den Centurien der 1. Klasse (ebd.) ausgelost wurde, um das Vorstimmrecht zu üben. Dieses Vorstimmrecht bestand darin, daß sie als erste in einem Wahlgang für sich abstimmte, und daß ihr Votum vor Fortsetzung der Wahl öffentlich verkündet wurde (Liv. XXIV 7, 12. 9, 3. XXVI 22, 2. Cic. Phil. II 82. Vgl. Liv. V 18, 1f. Weitere Belege für die *p. c.*: Cic. p. red. 17; Pis. 11; div. II 74. Die übrigen im folgenden Text).

Diese Centurie war im wirklichen Sinne des Worts eine vor-stimmende. Die folgenden Centurien wurden von ihr als *iure vocatae* (Liv. XXVII 6, 3. Ps.-Asc. 139 Or. = 214f. St. Vgl. Liv. V 18, 2. Schol. Gronov. D. 394 Or. = 350 St.), bei Livius einmal auch als *primo vocatae* (X 22, 1. Dort ist zwar von *p.* im Plural die Rede, die Terminologie gilt aber sicher erst für die Zeit der einen *p. c.* S. im folgenden) unterschieden. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß Livius oder seine Quelle diese merkwürdige Unterscheidung angewandt hätte, wenn sie nicht in der Terminologie ihrer Zeit vorgebildet gewesen wäre. Die *p. c.* wird also deutlich aus der Reihe aller Centurien herausgehoben. Nach der damaligen Anschauung wird sie streng genommen nicht als erste, sondern vor den ersten aufgerufen.

Außer ihr bezeichnet Livius aber auch an zwei Stellen die nach der ursprünglichen Stimmordnung zuerst stimmenden Rittercenturien (vgl. II 1) als *p. -ae* (X 22, 1. V 18, 1. Dazu Lange R. A. II^{3} 496. Vgl. Mommsen St.-R. III 290, 3). Die moderne Forschung ist ihm in diesem Sprachgebrauch allgemein gefolgt (einzige Ausnahme Backmund Bl. f. Bayr. Gymn. X [1874] 231ff.). Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Rittercenturien in der Zeit, als sie zuerst stimmten, *p. -ae* genannt worden sind. Denn sie waren nicht vor-stimmende, sondern erst-stimmende (vgl. Liv. I 43, 11. Für die Berechtigung dieser Unterscheidung s. auch den folgenden Absatz), nämlich die erste *iure* zu Abstimmung und anschließender Renuntiation gelangende Centuriengruppe (vgl. Mommsen St.-R. III 293). Mommsen hat trotzdem versucht nachzuweisen, daß der Name *p. c.* schon für die Rittercenturien galt. Er hielt ihn für ‚parallel mit der Bezeichnung *infra classem*; in beiden drückt sich die dominierende Stellung der *classis* aus‘ (ebd.). Es ist aber sehr unwahrscheinlich, daß die Rittercenturien, in denen die Ersten der Respublica (die *sex suffragia* waren rein patricisch: Fest. 290 L. Cic. orat. 156. Mommsen St.-R. III 109, 1. Die übrigen enthielten sicher die plebeiische Aristokratie. Vgl. Liv. I 43, 8. Dion. Hal. ant. IV 18, 1 u. v. a. bei Botsford Roman Assemblies 75, 1) vertreten waren, nicht als die Ersten, sondern als ‚vor der Klasse stimmend‘ aufgefaßt wurden. Die Bezeichnung der Rittercenturien als *p. -ae* übersieht die Selbstverständlichkeit, mit der den Rittern in der frühen Zeit das Erststimmrecht vermutlich zugestanden wurde. Schließlich ist es auch fraglich, ob sich eine solche technische Bezeichnung für die erststimmenden Rittercenturien bilden konnte, da sie — anders als die eine *p. c.* der späteren Ordnung — als solche schon feste Namen hatten, für die funktionale Benennung also kein Anlaß vorlag. Deswegen ist es angebracht, die Bezeichnung *p. c.* auf die ursprünglich zuerst stimmenden Rittercenturien nicht anzuwenden.

Verschiedentlich wird in der neueren Literatur auch die *principium* genannte Tribus bei den *comitia tributa* (Frontin. aqu. urb. Rom. 129 = Bruns Fontes^{7} 113. Praescr. leg. agrar. = ebd. 74. Praescr. leg. Cornel. XX quaest. = ebd. 89. Plut. Aem. 31, 1. Appian. bell. civ. I 12, 52: ἡ πρώτη φυλή) als *p.* aufgefaßt und bezeichnet. Wie die Terminologie aber lehrt, haben die Römer einen Unterschied zwischen dem *principium* der *comitia tributa* und der *p. c.* gemacht. Dieser Unterschied muß darin seinen Grund gehabt haben, daß das *principium* nicht aus der Reihe aller übrigen Stimmkörper herausgehoben war wie die *p. c.*, sondern, wie Fraccaro überzeugend nachgewiesen hat (Atti Torino XLIX [1914] 613ff.), nur die erste, der Anfang einer Reihe von sukzessiv stimmenden Tribus war (die Möglichkeit einer sukzessiven Abstimmung hat sich jetzt auch in der Tabula Hebana [Z. 28ff.] deutlich gezeigt). Der von den Römern zwischen *p. c.* und *principium* gemachte Unterschied bestätigt im übrigen die oben vertretene Unterscheidung zwischen Vor-stimmrecht und Erst-stimmrecht. Als *p. c.* kann also nur die eine aus der 1. Klasse erloste *p. c.* der im 3. Jhdt. v. Chr. eingeführten Stimmordnung gelten.

Genaueres darüber, wann der Name *p. c.* aufgekommen ist, ist nicht auszumachen. Das Wort begegnet zum ersten Mal im J. 70 v. Chr. bei Cicero (Verr. I 26). Im Griechischen hat sich eine technische Übersetzung für *p. c.* anscheinend nicht gebildet. Die *p. c.* wird griechisch nur einmal, bei Plutarch, erwähnt und heißt dort ἡ πρώτη κληθεῖσα τῶν φυλῶν (Cat. min. 42, 4. Die Wiedergabe von *centuria* durch φυλή = *tribus* entspricht einem schon bei Polybius [VI 14, 7] und Cicero [leg. agr. II 4] üblichen Wortgebrauch. Vgl. Ursinus zu Liv. I 43, 12. Daß die Formulierung *p. tribus* des Ps.-Asconius 139 Or. = 214 St. vgl. Schol. Lucan. V 394 technisch oder nur republikanisch ist, scheint allerdings ausgeschlossen zu sein).

II. Die Geschichte der *p. c.*

1. **Das Erststimmen der Rittercenturien vor der Schaffung der *p. c.*** Livius berichtet über die in den ‚servianischen‘ Centuriatcomitien geltende Stimmordnung: *equites ...vocabantur primi* (I 43, 11). Die Tatsache, daß die Rittercenturien (dazu Kübler o. Bd. VI S. 272ff.) vor der Einrichtung der *p. c.* als erste aufgerufen wurden, wird heute sicher zu recht allgemein anerkannt. Da Livius fortfährt: *octaginta inde primae classis centuriae primum peditum vocabantur*, muß er unter *equites* hier alle 18 Rittercenturien verstanden haben (und kann nicht, wie in XLIII 16, 14: *duodecim centuriae equitum et multae aliae primae classis*, die 12 nicht-patricischen Rittercenturien zur 1. Klasse geschlagen haben). Gegen ihn steht das Zeugnis des Dionysios v. Hal. (ant. IV 18, 1. VII 59, 3. X 17, 3), nach dem die Ritter — und wiederum offenbar alle 18 Centurien — in der ‚servianischen‘ Ordnung mit der 1. Klasse zusammen stimmten. Mommsen hat ausgeführt, daß Dionysios' Angabe nicht richtig sein kann (St.-R. III 290, 3). Sein Argument hat gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, ist aber nicht stichhaltig. Eindeutig gegen Dionysios spricht nur das — zweifellos glaubwürdigere — Zeugnis des Livius. Auch an seiner Version kann insoweit etwas Richtiges sein, als möglicherweise auch in der ‚servianischen‘ Ordnung ein Teil der Rittercenturien mit der 1. Klasse aufgerufen wurde.

Nach der heute allgemein herrschenden und unbezweifelbaren Ansicht ist die ‚servianische‘ Centurienverfassung nur das Endstadium einer längeren Entwicklung (s. Hoffmann Bd. VII A S. 812). Ohne auf dies schwierige Problem eingehen zu müssen, wird man feststellen können, daß in den wohl jedenfalls seit der Mitte des 5. Jhdts. bestehenden *comitia centuriata* (Last Journ. Rom. Stud. XXXV [1945] 44f.) ursprünglich und mindestens bis zu den Leges Liciniae Sextiae die patricischen (s. o. I) *sex suffragia* allein das Erststimmrecht besaßen (Alföldi Frühröm. Reiteradel 110f.). Vielleicht sind die 12 übrigen Rittercenturien überhaupt erst gegen Ende des 4. Jhdts. geschaffen worden (Ernst Meyer Röm. Staat 77 m. weiterer Literatur. Belochs [RG 286] terminus ante quem: Der 1. Punische Krieg, geht aber wahrscheinlich zu tief. Die Schaffung der 12 Centurien kann nicht erst in der Generation vor den ältesten Annalisten erfolgt sein. Vgl. De Sanctis Storia II 198). In der Zeit danach könnte das Erststimmrecht irgendwann auf die neueingerichteten 12 Rittercenturien ausgedehnt worden sein (daß man für sie einen eigenen Wahlgang schuf [so Mommsen St.-R. III 292f.], scheint weniger wahrscheinlich). Aber angesichts der Diskrepanz zwischen Livius und Dionysios ist das nicht sicher. Man muß auch als möglich in Erwägung ziehen, daß weiterhin, bis zur Einführung der *p. c.* die *sex suffragia* zuerst stimmten (so Herzog Röm. Staatsverf. I 1101), oder daß irgendwann die 12 übrigen Rittercenturien an ihre Stelle traten (so Mommsen a. O.), während die jeweils nicht erststimmenden mit der 1. Klasse aufgerufen wurden. Zu irgendwie gesicherten oder auch nur wahrscheinlichen Lösungen in dieser Frage kann man nicht gelangen. Nur kann — nach den unten (II 2 c) vorzubringenden Argumenten — aus der Tatsache, daß in der späteren Stimmordnung die *sex suffragia* nach und die 12 anderen Rittercenturien mit der 1. Klasse stimmten, nicht mehr sicher geschlossen werden, daß die *sex suffragia* auch vor der Änderung der Stimmordnung getrennt von den anderen aufgerufen wurden (so Mommsen a. O. Herzog a. O. De Sanctis Storia III 1, 340 u. v. a.).

Über den Grund des Erststimmrechts der Ritter sagt Mommsen: ‚Der Kriegsbrauch, welcher die gesamte Institution beherrscht, mag auch darin bis zu einem gewissen Grade maßgebend gewesen sein, daß, wie die Reiterei nach älterer Übung die Schlacht eröffnete [Belege dafür bei Marquardt Staatsverw. II^{2} 323, 16], so auch ursprünglich die 18 Centurien der Reiter vor denen der 1. Klasse stimmten‘ (St.-R. III 290, ähnl. Lange R. A. I^{3} 563). Aber da sich in dieser militärischen Ordnung die soziale und politische spiegelte, ist der Grund für dieses Recht der Ritter vielmehr ganz allgemein in der Vorrangstellung der in ihnen vertretenen Schichten, d. h.

anfangs: der Patricier, später allgemein der vornehmen Kreise, in der Respublica zu sehen (so auch A l f ö l d i Frühröm. Reiteradel 110). Es ist anzunehmen daß es zur Zeit der Schaffung dieser Stimmordnung als selbstverständlich galt, daß die Ritter als erste stimmten.

Der Einfluß der zuerst Stimmenden wird auch in der ursprünglichen Ordnung groß gewesen sein. Er gründete sich mindestens auf die Autorität des in den Rittercenturien stimmenden Adels und auf die suggestive Wirkung, die das öffentlich verkündete Votum der zuerst aufgerufenen Centuriengruppe erzielen mußte Daß das Votum der Ritter auch als *omen* galt, ist nicht wahrscheinlich (s. III 2. H e r z o g Röm. Staatsverf. I 1101). Man darf das, was uns über den Einfluß der *p. c.* bekannt ist, nicht ohne weiteres auf die zeitlich und sachlich verschiedenen Bedingungen des Erststimmrechts der Ritter übertragen.

Wenn es richtig ist, daß ursprünglich die comitia centuriata nur einen Vorschlag des Wahlleiters annehmen oder ablehnen, also gar nicht ‚wählen' konnten (s. II 2 c), so kann mit der sofortigen Renuntiation des Votums der Ritter nur der Zweck verfolgt worden sein, die Masse der übrigen Centurien im Sinne des offiziellen Vorschlags zu beeinflussen. Falls die später bezeugte Wahlfreiheit der Comitien noch zur Zeit des Erststimmrechts der Ritter eingeführt wurde, so diente dieses zugleich der Vereinheitlichung der Stimmen zugunsten der von den Rittern bevorzugten Kanditaten. Es fragt sich aber, ob bei mehreren gleichzeitig zur Wahl stehenden Kandidaten nicht auch die Stimmen der Ritter untereinander geteilt waren. Mit anderen Worten: ob nicht bei Wahlfreiheit der Comitien das Erststimmrecht der Ritter wirkungslos wurde. Vielleicht ist gerade diese Tatsache der Grund der Einführung der *p. c.* gewesen (s. II 2 c).

Wenn Livius in seinen Berichten zu den J. 396 und 296 (V 18, 1. Dazu L a n g e R. A. II^{3} 496. Vgl. M o m m s e n St.-R. III 290, 3. X 22, 1) von *p.* im Plural spricht, so muß er damit die erststimmenden Rittercenturien gemeint haben. Daraus ergibt sich, daß nach Livius das Erststimmrecht der Ritter wenigstens bis zum J. 296 in Kraft blieb (M o m m s e n s Mißtrauen gegen Liv. X 22, 1 [St.-R. III 291, 1] scheint mir ungerechtfertigt. Sicher falsch B a c k m u n d a. O.).

2. D i e E i n r i c h t u n g d e r *p. c.*

a) D e r T a t b e s t a n d. Die Schaffung der *p. c.* wird in den Quellen nirgends erwähnt. Livius setzt sie in seinen Berichten zu den J. 215 (XXIV 7, 12), 211 (XXVI 22, 2) und 210 (XXVII 6, 3) voraus. Dort begegnen zum ersten Mal einzelne, durch das Los bestimmte Centurien als *p. c.* im Sinne der unter I gegebenen Definition. Die Genauigkeit der livianischen Angaben (mit Namensnennung der *p. c.*) spricht für ihre Zuverlässigkeit.

Das Vorstimmrecht der *p. c.* ist zu allen Zeiten das gleiche gewesen. Es besteht mit Notwendigkeit in dem Aufruf an erster Stelle, dem gesonderten Wahlgang und der Verkündung des Ergebnisses vor Fortführung der Abstimmung. Ebenso gehört die Bestimmung durch das Los sicher notwendig zu der e i n e n *p. c.* Es fragt sich nur, aus welchen Centurien die *p. c.* erlost wurde, und ob es sie bei allen Arten von Abstimmungen der comitia centuriata gab.

Dreimal ist uns eine *p. c.* namentlich bekannt, und zwar in den drei genannten Berichten des Livius. Dort heißt die *p. c.* von 215 *Aniensis iuniorum*, die von 211 *Veturia iuniorum* und die von 210 *Galeria iuniorum*. Es handelt sich also um Centurien, die jede einen Teil einer Tribus umfassen, wie sie in der Centurienreform geschaffen wurden (Liv. I 43, 12f.). Da die Rittercenturien in der Republik nicht mit den Tribus koordiniert und nach Altersstufen eingeteilt wurden, können die genannten Centurien keine Rittercenturien gewesen sein. Sie müssen deswegen der 1. Klasse angehört haben (wenn, wie M o m m s e n und der eine Teil der modernen Forschung wollen, nur die Centurien der 1. Klasse mit den Tribus koordiniert wurden, ist das ganz zweifelsfrei. Wenn, wie P a n t a g a t h u s und seine Schule meint, die Centurien mehrerer Klassen koordiniert wurden, müssen die genannten Centurien, da eine Klassenbezeichnung fehlt, aus einer eindeutig festgelegten Klasse erlost worden sein, und das kann nach Lage der Dinge nur die 1. Klasse gewesen sein. Die alte, neuerdings von S c h ö n b a u e r [Hist. II (1953) 31ff.] wiederaufgenommene Ansicht N i e b u h r s, M a d v i g s u. a., nach der es damals neben den Rittercenturien und einer Proletariercenturie nur 70 Centurien gab, von denen jede die *seniores* bzw. *iuniores* aller 5 Klassen einer Tribus enthielt, wird durch Livius [XLIII 16, 14. Vgl. Val. Max. VI 5, 3], Ps.-Sallust [ad. Caes. II 8, 1] und Valerius Maximus [IV 5, 3] eindeutig widerlegt [vgl. B o t s f o r d Roman Assemblies 217ff. D e S a n c t i s Storia III 1, 361ff.]).

Nun kann dieser Befund natürlich zufällig sein. Nur wenn es erwiesen wäre, daß die Centurien mehrerer Klassen mit den Tribus koordiniert und nach den Altersstufen eingeteilt waren, stünde auf Grund des Fehlens der Klassenbezeichnung eindeutig fest, daß die *p. c.* einer bestimmten Klasse entnommen wurde. Da dies nicht der Fall ist, kann man nicht ausschließen, daß die Centurien mehrerer oder aller Klassen als *p. c.* in Frage kamen (Ps.-Sall. a. O. besagt darüber nichts, s. II 3). C o s t a (Stor. Dir. Rom. 81) und K ü b l e r (Bd. III S. 1959. Unsicher 1956) haben denn auch vermutet, die *p. c.* sei aus den Centurien aller Klassen erlost worden. Die überwiegende Mehrheit der Forscher nimmt aber — sicher mit großer Wahrscheinlichkeit (vgl. II 2 c) — an, daß die Centurien der Klassen II—V nicht *p. c.* werden konnten. Unklar ist, ob auch die 12 damals mit der 1. Klasse zusammen aufgerufenen (s. II 2 b) Rittercenturien in die Losung kamen (so N a p Röm. Rep. 174. Im allgemeinen hält man es für ausgeschlossen, weil man annimmt, die Tendenz der Einrichtung der *p. c.* sei gegen die Ritter gerichtet gewesen. Das ist aber ganz unsicher [s. II 2 c]). Ebenso wenig ist zu entscheiden, ob alle 70 Centurien, die die 1. Klasse damals besessen haben muß (so z. B. D e S a n c t i s Storia III 1, 340) oder nur ein Teil von ihnen die *p. c.* stellen konnte. Die Tatsache, daß die 3 namentlich bekannten *p. c.* alle *centuriae iuniorum* waren, wird wohl zufällig gewesen sein (anders B l o c h Rép. Rom. 132f. Vgl. Hist. Rom. II^{2}

[1940] 21, der darin einen besonderen Sinn sieht: parce que l'on attachait au vote des jeunes la valeur d'un présage, d'une inspiration divine). Da sie teils den älteren (*Galeria* und *Veturia*), teils den später hinzugekommenen (*Aniensis*) Tribus angehörten, kann man unter den ländlichen Tribus keinen Unterschied gemacht haben. Aber es ist möglich, daß die Centurien der städtischen Tribus ausgeschlossen waren (so z. B. M o m m s e n St.-R. III 293). Auch das ist jedoch nicht sicher, denn die damalige Zusammensetzung und politische Orientierung der 1. Klasse innerhalb der städtischen Tribus sind uns nicht bekannt genug, um in dieser Frage Schlüsse zu erlauben (vgl. den Gegensatz zwischen R o s e n b e r g und S t a v e l e y [s. II 2 c], ferner L. R. T a y l o r Party Politics 204, 38. Die Senatoren werden allerdings damals nicht in der 1. Klasse gestimmt haben).

Die *p. c.* konnte also wahrscheinlich nur der 1. Klasse und den mit ihr zusammen stimmenden 12 Rittercenturien entnommen werden. Genauer ist der Kreis der in die Losung gelangenden Centurien nicht festzulegen. Er blieb sich vielleicht auch nicht immer gleich.

Das Vorstimmen einer *p. c.* ist in den genannten wie in allen anderen bekannten Fällen nur bei Wahlen bezeugt. Es fragt sich also, ob auch bei den legislatorischen und judiziarischen Abstimmungen der comitia centuriata eine *p. c.* erlost wurde. M a d v i g hat diese Frage verneint (Verf. u. Verw. I 164). Der Grund, den er dafür anführt, ist nicht stichhaltig (H e r z o g Röm. Staatsverf. I 1121, 3). Trotzdem mag seine Vermutung richtig sein. Denn, wie F r a c c a r o (Atti Torino XLIX [1914] 612. 618f.) nachgewiesen hat, ist die Stimmordnung der comitia tributa — mindestens im letzten Jhdt. v. Chr. — verschieden gewesen, je nachdem, ob sie Wahlen oder Abstimmungen über Gesetze und Gerichtsurteile durchzuführen hatten. Analoges ist vielleicht auch bei den comitia centuriata anzunehmen. Die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der Stimmen, die der Hauptgrund der Einrichtung der *p. c.* gewesen sein muß (s. II 2 c), entfiel, wenn nur über Ja oder Nein zu entscheiden war. Wenn die 1. Klasse in sich uneins war, lief der regierende Magistrat das Risiko, eine Centurie zu erlosen, die ihm ungünstig war. Es ist ungewiß, ob er in jedem Falle hoffen konnte, sie in seinem Sinne umzustimmen (dazu vgl. III 1). Ein gegenteiliges Votum der *p. c.* aber mußte ihm bei dieser Art Abstimmungen viel gefährlicher sein als bei der Wahl zwischen nicht wesentlich verschiedenen Kandidaten (Kandidaten, die dem Wahlleiter ungenehm waren, wurden damals wahrscheinlich gar nicht in die Liste aufgenommen, s. M o m m s e n St.-R. I^{3} 471f.). Wenn die 1. Klasse unter sich einig war, erübrigte sich vermutlich die Beeinflussung der Comitien durch die *p. c.* Denn ein ganz oder nahezu geschlossenes Votum der 1. Klasse übte für sich schon große suggestive Wirkung aus. Ob das Votum der *p. c.* daneben noch wesentliches ausmachen konnte, ist fraglich. Deswegen ist es durchaus möglich, daß das Vorstimmrecht der *p. c.* nur für die Wahlen galt. Aber mit Sicherheit ist darüber nichts zu ermitteln. (Auffällig ist die Nichterwähnung der *p. c.* in Livius XLIII 16, 14, wo die comitia centuriata richterliche Kompetenzen ausüben. Aber dieser Beleg ist natürlich nicht schlüssig. Erwähnt sei noch, daß B o t s f o r d [Rom. Ass. 215] meint, die *p. c.* sei in verschiedenen, zeitlich getrennten Akten für die einzelnen Arten der Abstimmungen geschaffen worden).

b) D a t u m u n d A k t d e r E i n r i c h t u n g. Der sichere Terminus ante quem für die Einrichtung der *p. c.* ist das J. 215, in dem die *p. c.* zuerst begegnet (II 2 a). Der sichere Terminus post quem ist das J. 296, für das zuletzt das Erststimmen der Ritter belegt ist (II 1). Mit einiger Wahrscheinlichkeit ist aber anzunehmen, daß Livius ihre Einrichtung berichtet hat. Sie muß deswegen in der verlorenen 2. Dekade seines Geschichtswerkes erwähnt gewesen sein, also zwischen 292 und 218 stattgefunden haben. Eine genauere Datierung wird allgemein dadurch versucht, daß man diese Änderung der Stimmordnung als einen Teil der sog. Centurienreform ansieht, die sich ihrerseits mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit (anders S m i t h Röm. Timokr. 115f. B o t s f o r d Rom. Ass. 214) in die Zeit zwischen 241 (Liv. I 43, 12: Nach Einrichtung der 35. Tribus) und 218 (Einsetzen der 3. Dekade. 215 sind die ersten mit Tribus koordinierten Centurien bezeugt, s. II 2 a) datieren läßt. (Alle näheren Datierungen sind nicht ganz sicher. Zuletzt hat V i t u c c i versucht, auf Grund einer 1950 in Brindisi gefundenen Inschrift Q. Fabius Maximus Cunctator, den Censor von 230, als den Urheber der Reform zu erweisen [Riv. Fil. N. S. XXXI (1953) 43ff. Zustimmend Ernst M e y e r, Welt a. Gesch. XIII (1953) 144f.]. Aber weder die Beziehung der Inschrift auf den Cunctator noch die Beziehung auf die Centurienreform in Rom ist sicher oder auch nur wahrscheinlich). Es ist jedoch keineswegs erwiesen, daß ein Zusammenhang zwischen der Einrichtung der *p. c.* und der Centurienreform bestand.

Zugleich mit der Einrichtung der *p. c.* müssen die bis dahin an erster Stelle stimmenden Rittercenturien (II 1) in die Reihe der 1. Klasse oder dahinter zurückgesetzt worden sein. Wenn die Tendenz dieser Stimmreform gegen die Ritter gerichtet war, konnten diese nicht wie ein Sieb zwischen *p. c.* und 1. Klasse stehen bleiben. Hatte sie aber vorwiegend wahlpraktische Gründe (d. h. die Wirkungslosigkeit des Erststimmens der Rittercenturien), so war es sinnlos, daß die Ritter weiterhin vor der 1. Klasse einen Wahlgang für sich einnahmen. (Anders verhielt es sich mit dem Stimmplatz der *sex suffragia* zwischen 1. und 2. Klasse. Dazu und zu der angewandten Alternative s. II 2 c.) Zu Beginn des 2. Jhdts. v. Chr. und in ciceronischer Zeit sehen wir, daß die *sex suffragia* nach und die 12 übrigen Rittercenturien mit der 1. Klasse aufgerufen wurden (Liv. XLIII 16, 14. Cic. Phil. II 82. M o m m s e n St.-R. III 292, 2. K ü b l e r o. Bd. VI S. 287. Vgl. II 2 c). Diese Stimmordnung der Ritter soll nach der Communis Opinio ebenfalls durch die besagte Stimmreform geschaffen worden sein. Nun ist es zwar so gut wie sicher, daß die 12 Rittercenturien, wenn sie je wo anders gestimmt haben, durch die Stimmreform auf den Platz neben der 1. Klasse versetzt wurden. Es liegt auch sehr

nahe anzunehmen, daß die *sex suffragia* gleichzeitig auf den Platz hinter der 1. Klasse kamen. Aber dies letztere ist keineswegs klar. Ebenso möglich, wenn auch weniger wahrscheinlich, ist, daß (auch?) die *sex suffragia* zunächst in die Reihe der 1. Klasse versetzt wurden und erst später den Stimmplatz hinter der 1. Klasse einnahmen. Dann ist mit zwei Änderungen der Stimmordnung zu rechnen, die nicht unbedingt in zeitlichem und sachlichem Zusammenhang miteinander zu stehen brauchen (vgl. II 2 c). In dieser Frage ist keine sichere Lösung zu erzielen. (Es ist nur wahrscheinlich, daß die Stimmordnung des 2. und 1. Jhdts. v. Chr. [erst die *p. c.*, dann die 1. Klasse mit den 12 Rittercenturien, dann die *sex suffragia*, danach die übrigen Klassen] schon im J. 218 galt. Denn Livius wird die Änderungen des Stimmplatzes der Ritter in seinem Werk erwähnt haben.)

Durch was für einen Akt die zur Schaffung der *p. c.* führende Stimmreform vorgenommen wurde, ist nicht überliefert. Nach der — keineswegs unbestrittenen (s. z. B. Schönbauer Hist. II [1953] 44) — Meinung der Mehrzahl der Forscher ist die Centurienreform durch censorische Anordnung ins Werk gesetzt worden. Das gleiche muß von diesen Forschern folgerichtig auch für die Einführung der *p. c.* angenommen werden. Da es die Aufgabe der Censoren war, das Volk in Tribus, Altersstufen und Klassen (Cic. leg. III 7) und vor der Reform sicher auch in Centurien einzuteilen, und da bekannt ist, daß sie dabei mit großer Machtvollkommenheit auch wesentliche Änderungen von sich aus vorzunehmen pflegten, hat es viel für sich, auch in der die Art der Einteilung des Volkes in Centurien verändernden Reform einen censorischen Akt zu sehen (vgl. Mommsen St.-R. III 269f.). Anders aber verhält es sich bei der Reform der Stimmordnung, die den Ablauf der Wahlhandlung betraf. Sie kann unmöglich in die censorische Kompetenz gefallen sein. Die *p. c.* (und überhaupt die neue Stimmordnung) muß deswegen entweder durch Senatsbeschluß bzw. Gesetz eingeführt worden sein, oder sie ist von einem einzelnen Wahlleiter — vielleicht bei einer besonders umstrittenen Wahl — geschaffen worden, und es hat sich auf Grund der Bewährung dieser Institution in der Folge als fester Brauch eingebürgert, eine *p. c.* auszulosen und vor den übrigen Centurien abstimmen zu lassen (Analog ist vielleicht, was Siber [Festschr. Koschaker I 177; Pleb. Magistr. 51, 61; Röm. Verfassungsgesch. 14] über die ‚Vorgänge, die durch regelmäßige Wiederholung zur Grundlage neuer Dauereinrichtungen z. B. neuer Ämter wurden', vermutet). Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Einrichtung der *p. c.* zeitlich und sinngemäß eng mit der Centurienreform zusammenhing.

c) Bedeutung und Absicht der Einrichtung. Die Tendenz der Einrichtung der *p. c.* ist bisher noch nicht in befriedigender Weise untersucht worden. Wie man die Einrichtung allgemein als einen Bestandteil der Centurienreform verstanden hat (II 2 b), so hat man auch ihre Tendenz fast ausschließlich in der Verknüpfung mit dieser Reform betrachtet. Das mußte notgedrungen zu einer Verengung des Blickwinkels führen. Vor allem aber sind alle bisherigen Behandlungen der politischen Tendenz der Centurienreform in den modernen Parteikategorien verhaftet geblieben und haben die verschiedenen Klassen (einschließlich der Ritter) oder Tribus allzu selbstverständlich als konservative oder demokratische Partei bzw. Gefolgschaft angesehen. Deswegen ist die Untersuchung der politischen Tendenz der Stimmreform auf Grund der Verknüpfung mit der Centurienreform bisher auch mit fraglichen und z. T. falschen Betrachtungsweisen belastet gewesen.

Die Erörterung der politischen Tendenz der Einrichtung der *p. c.* ist im Zusammenhang dieses Artikels unumgänglich. Da nicht darauf verzichtet werden kann zu prüfen, ob sich aus der Verknüpfung mit der Centurienreform Wesentliches für das Verständnis dieses Problems ergibt, muß zunächst kurz nach der politischen Bedeutung und Absicht dieser Reform gefragt werden.

Es gibt zwei Quellenzeugnisse, die darüber auszusagen scheinen. 1. Dionysios v. Hal. bemerkt nach der Darlegung der ‚servianischen' Centurienordnung, diese sei später εἰς τὸ δημοτικώτερον verändert worden (ant. IV 21, 3). Diese Bemerkung bezieht sich aber, wie nach Mommsen (St.-R. III 270, 1) Fraccaro (Studi Bonfante I 108f.) einwandfrei nachgewiesen hat, nicht auf die Reform des 3. Jhdts. v. Chr. (Trotzdem wird sie auch jetzt noch immer wieder für einen demokratischen Charakter der Reform zitiert. Zuletzt dell'Oro Parola d. Pass. V [1950] 142. Scullard Roman Politics[2] [1951] 19,3 und Vitucci Riv. Fil. N. S. XXXI [1953] 56, 2). 2. Appian berichtet, daß noch zur Zeit Sullas die comitia centuriata in der Hand von οἱ ἐν περιουσίᾳ καὶ εὐβουλίᾳ lagen (bell. civ. I 59, 266. Mommsen hat gemeint, damit sei der nach Sullas Wirken, nicht auch der davor bestehende Zustand gemeint. Dagegen schlüssig Ed. Meyer Herm. XXXIII [1898] 52ff.). Die ausschlaggebende Rolle der Besitzenden in den Centuriatcomitien blieb also auch nach der Reform erhalten. Aber diese Besitzenden sind — als Gegensatz zu οἱ πένητες καὶ θρασύτατοι — bei Appian wahrscheinlich Angehörige aller 5 Klassen. Seine Äußerung schließt nicht aus, daß unter den Besitzenden durch die Centurienreform größere Verschiebungen stattgefunden haben, die im 3. Jhdt. von wesentlicher Bedeutung waren. Auch Appian hilft uns also nicht weiter. Andere Aussagen über den politischen Charakter der Reform liegen in den Quellen nicht vor.

Um die Tendenz der Centurienreform zu deuten, muß man also von ihrem Inhalt ausgehen. Sicher ist, daß durch sie die Centurien mit den Tribus koordiniert wurden, und daß das zahlenmäßige Verhältnis der Centurien der einzelnen Klassen zueinander sich veränderte (Liv. I 43, 12f.). Alle Einzelheiten sind nach wie vor umstritten. Ob die Centurien mehrerer oder aller Klassen gleichmäßig mit den Tribus koordiniert wurden, so daß das erhebliche Übergewicht, das die 1. Klasse in der ursprünglichen Ordnung besaß, hinfiel (Pantagathus, Mommsen Röm. Trib., De Sanctis, Botsford u. v. a.) — oder ob die 1. Klasse durch die Art der Koordi-

nation weiter vor den anderen bevorzugt blieb und nur die absolute Mehrheit, die sie vorher zusammen mit den Rittern innegehabt hatte, verlor (Mommsen St.-R., Fraccaro, Staveley u. v. a.) — ist nicht zu entscheiden. (Zu der Hypothese Niebuhrs, Madvigs und Schönbauers s. o. II 2 a). Die überaus reichhaltige Literatur zu dieser Frage zeigt nur das eine mit Deutlichkeit, daß sie bei dem augenblicklichen Stand der Quellen nicht zu lösen ist. Auch die *Tabula Hebana* hilft uns nicht weiter (Nesselhauf Hist. I [1950] 112. Staveley A. J. Ph. LXXIV [1953] 10ff. gegen Tibiletti Athen. N. S. XXVII [1949] 231ff. de Visscher Rev. Hist. Droit Fr. Etr. IV. S. XXIX [1951] 36f. und Ernst Meyer Welt a. Gesch. XIII [1953] 143f. Weitere Literatur der letzten Jahre: dell'Oro Parola d. Pass. V [1950] 132ff. Gallo Stud. Doc. Hist. Jur. XVIII [1952] 127ff. Schönbauer Hist. II [1953] 31ff.).

Die Einzelheiten der Aufteilung der Centurien auf die Klassen sind im übrigen für die Feststellung der politischen Bedeutung der Reform unbrauchbar. Wie wenig eindeutig sie sind, zeigt sich schon darin, daß die Verfechter sowohl der These des Pantagathus (Verhältnis 1. Klasse + Ritter zu Klasse II bis V = 88 : 262) wie der Mommsens (= 88 : 100) gleichermaßen unter sich in zwei Gruppen zerfallen, indem Vertreter beider Thesen die Reform teils für ‚demokratisch' (Botsford Rom. Ass. [1909] 224. De Sanctis Storia III 1 [1916], 339 u. a. — Mommsen St.-R. III [1887] 280f. Rosenberg Unters. z. röm. Zent.Verf. [1911] 81f. u. a.) teils für ‚konservativ' (Herzog Röm. Staatsverf. I [1884] 325f. Ernst Meyer Röm. Staat [1948] 84 u. a. — Fraccaro Studi Bonfante I [1930] 119ff. Staveley A.J.Ph. LXXIV [1953] 27ff. u. a.) halten. In der Tat wissen wir nicht, ob und inwiefern sich die unteren Klassen von den oberen politisch unterschieden (Herzog a. O. 321 meint, daß auch die sozialen Unterschiede unbedeutend waren). Staveley hat darauf hingewiesen, daß mit stärkeren Spannungen unter den verschiedenen Klassen der ländlichen Bevölkerung für die Zeit vor dem 2. Punischen Kriege nicht zu rechnen ist (a. O. 24f.). In ciceronischer Zeit ist bezeugt, daß kleine Schichten mächtiger Herren innerhalb der einzelnen Tribus — und zwar, da sich die meisten Zeugnisse auf die Tributcomitien beziehen, sicher aller Klassen der einzelnen Tribus — bestimmenden Einfluß ausübten. (Taylor Party Politics 62f. Ferner Cic. leg. agr. II 21; Mur. 47; Planc. 45. 48; Att. II 1, 9. Ps. Q. Cic. Com. Pet. 32). Entsprechend werden sich auch schon im 3. Jhdt. v. Chr. die Nah- und Treueverhältnisse der Nobilität durch alle Schichten der Bevölkerung erstreckt haben (vgl. Herzog a. O. 321. Rosenberg a. O. 66. Gelzer Nobilität 58). Die privaten Bindungen waren für den einzelnen wahrscheinlich viel wichtiger als die Zugehörigkeit zu einer Klasse. Allerdings mögen auch zwischen den Klassen gewisse politische Unterschiede bestanden haben. So mag der Einfluß der verschiedenen politischen Kräfte durch Verschiebungen des Verhältnisses der Klassen in den Centuriatcomitien sich verändert haben. Es ist vor allem möglich, daß die unteren Schichten für Neuerer wie Flaminius, der gerade damals (232 vgl. Münzer o. Bd. VI S. 2497) eine Lex agraria einbrachte, durch die vermutlich vor allem die Söhne der Kleinbauern Vorteil hatten, leichter zu gewinnen waren. Aber das alles sind nur Möglichkeiten. Gewißheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit darüber, was die Neuverteilung der Centurien auf die Klassen politisch bedeutete, ist nicht zu erlangen.

Seit Herzog (Röm. Staatsverf. I [1884] 320ff.) haben die modernen Forscher die wesentliche Neuerung der Centurienreform mehr und mehr in der Koordination mit den Tribus gesehen. Auch aus ihr sind die verschiedensten Theorien über die Tendenz der Reform abgeleitet worden. Rosenberg (Unters. z. röm. Zent. Verf. 81f.) hielt die Beschränkung der städtischen Tribus auf 8 von 70 Centurien der 1. Klasse für das Hauptziel des Reformers. Da er unter den Städtern vornehmlich Freigelassene verstand und annahm, daß diese Freigelassenen Anhänger der Nobilität waren, kam er zu der Anschauung, die Reform sei gegen die Nobilität gerichtet gewesen. Staveley (A. J. Ph. LXXIV [1953] 27ff.), der den wesentlichen Effekt der Reform in der gleichen Richtung suchte, hielt die Städter für bedrohliche Gegner der Nobilität und folgerte daraus, daß die Neuordnung ein Werk des Adels war (ebenso schon Ernst Meyer Röm. Staat 84). Fraccaro (Studi Bonfante I 119ff.) schließlich sah den Ausgangspunkt der Reform vor allem in der Gegensätzlichkeit zwischen den alten und den später hinzugekommenen Tribus. Er wies auf die besondere Taktik hin, mit der die römische Politik das den Neubürgern verliehene Bürgerrecht dadurch entwertete, daß sie die neuen Tribus ungleich größer machte als die alten. Diese Politik, deren Nutzen sich schon in den comitia tributa gezeigt habe, sei jetzt auch auf die comitia centuriata angewandt worden. Die Beschränkung der Städter ist für ihn nur ein Nebenmotiv (Zustimmend Momigliano Stud. Doc. Hist. Jur. IV [1938] 520. Tibiletti Athen N. S. XXVII [1949] 239. de Visscher Rev. Hist. Droit Fr. Etr. IV. S. XXIX [1951] 37. Ähnl. Herzog a. O. 322).

Auf die Argumente, die Fraccaro gegen Rosenberg und Staveley gegen Fraccaro vorgebracht haben, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Sie sind allesamt hypothetisch. Zunächst steht die Voraussetzung der drei Thesen nicht fest, nämlich daß, wie Herzog formuliert, vor der Reform ‚jede Centurie von jeder Tribus ein Kontingent erhielt' (Mommsen St.-R. III 268 ist nicht schlüssig). Es ist deswegen nicht erwiesen, daß in der vorherigen Ordnung die zahlenmäßig stärkeren Tribus gegenüber den schwächeren und die in Rom und nahe an Rom liegenden Tribus gegenüber den ferner liegenden bevorzugt waren. Man darf sicher annehmen, daß die Censoren auch vor der Reform die Versammlung so zusammenstellten, wie sie es politisch für richtig hielten (so auch Mommsen St.-R. III 269f.). Wir wissen also gar nicht, was durch die Reform in Bezug auf die Tribus verändert wurde. Ferner darf man nicht so schematisch zwischen alten und neuen Tribus scheiden, da in vielen der neuen Tribus von der

Eroberung her (Gelzer Nobilität 50f.) und dann vor allem auf Grund ihrer teilweise schon 150jährigen (vgl. Kubitschek Bd. VI A S. 2501f.) Zugehörigkeit zur römischen Respublica der Einfluß der römischen Nobilität sicher längst fest gegründet war. Schließlich ist es fraglich, wer die städtischen Centurien beherrschte (vgl. Taylor Party Politics 204, 38); ob Handeltreibende, Geldleute und Inhaber größerer Werkstätten in den oberen Klassen stark vertreten waren; inwiefern sich unter ihnen Freigeborene und Freigelassene unterschieden; und ob diese Städter als solche der Nobilität anhingen, ob sie eine stärkere, d. h. bedrohliche Strömung bildeten, die auf politischen Einfluß und eine Änderung der bisherigen Politik drängte, oder ob sie ebenso wie vermutlich die anderen Teile der Bevölkerung in die Anhängerschaften der verschiedenen politischen Kräfte zerfielen. (Wie wenig wir über diese Kreise wissen, zeigt sich bei Frank Econ. Surv. I 102ff. Auch die für diese Zeit bezeugte Beschränkung der Libertini auf die städtischen Tribus [Liv. per. XX] ist in keiner Weise für ihre politischen Verbindungen und Absichten schlüssig. Man hält sie meistens für eine censorische Maßregel des Flaminius. Daraus ließe sich vielleicht folgern, daß jene den Gegnern des Demagogen geneigt waren. Aber aus Livius geht nicht hervor, daß Flaminius der Urheber der Anordnung war [vgl. auch Mommsen St.-R. III 436, 3]. Diese Zuweisung ist eine reine Vermutung. Die Beschränkung der Freigelassenen kann ebenso gut von anderen Kräften ausgegangen sein, vielleicht von Gegnern der vielleicht vorher eingeführten Reform).

Allerdings liegt es sehr nahe anzunehmen, daß die Koordination der Centurien mit den Tribus den wesentlichen, eigentlich beabsichtigten Effekt der Centurienreform bildete. Aber was damit im Einzelnen erreicht werden sollte, ist nicht auszumachen. Es ist vor allem nicht erwiesen, ob es den Reformern dabei in erster Linie um Machtverschiebungen zwischen den Anhängerschaften der einzelnen politischen Kräfte ging. Ebenso denkbar und sehr erwägenswert ist die bisher ganz unbeachtet gebliebene Annahme Herzogs, daß die Reform vor allem wahlpraktische Gründe hatte, indem sie die Comitien überschaubarer und für den Adel lenkbarer machen sollte (Röm. Staatsverf. I 320f.). Man könnte die Centurienreform dann etwa in Zusammenhang bringen mit der Einführung oder dem ersten Wirksam-Werden der Wahlfreiheit in den comitia centuriata. Es ist gut möglich, daß diese Wahlfreiheit gerade damals aufkam, d. h. daß sich damals zuerst mehrfach stärkere Differenzen innerhalb der Comitien zwischen den Anhängerschaften verschiedener Kandidaten bildeten (s. u.). Wir wissen nun nicht, wie die Centurien vor der Reform zusammengesetzt waren (s. o.). Aber es kann durchaus sein, daß in ihnen ganz verschiedene Kreise miteinander vereint waren (Mommsen meint sogar, daß damals jede Centurie von jeder Tribus ein Kontingent erhielt: St.-R. III 268). Das aber mußte sich, sobald die Comitien wirklich zu ‚wählen' anfingen, unangenehm auswirken. Die Centurien wären dann in sich oft in die Wählerschaften verschiedener Kandidaten zerfallen, und ihr Stimmergebnis hätte stark von unvorhersehbaren Einzelheiten, wie der Anwesenheit oder Abwesenheit weniger Mitglieder, abgehangen. Die Folge davon wäre gewesen, daß der Wille der Versammlung relativ schlecht im Voraus zu berechnen war, und manche Überraschungen drohten. Eine so unberechenbare Wahlversammlung wäre vermutlich weniger für die jeweiligen Kandidaten, als vor allem für alle andern, insbesondere die Häupter des Senats, sehr nachteilig gewesen. Diesem wahlpraktischen Mangel hätte, wenn es ihn gab, die Koordination der Centurien mit den Tribus wohl abgeholfen. Dadurch daß auf Grund von Nachbarschaftsverhältnissen und anderen Gemeinsamkeiten ein gewisser Zusammenhang innerhalb der Tribus bestand (Mommsen St.-R. III 196ff. Taylor Party Politics 62f. Dieser Zusammenhang wird auch schon im 3. Jhdt. v. Chr. dagewesen sein. Vgl. Kubitschek Bd. VI A S. 2513. Die Belege, auf die er dort verweist, hat K. leider nicht mehr eingearbeitet. Vgl. auch Herzog a. O.), und dadurch, daß die einzelnen Tribus von ganz wenigen einflußreichen Herren bestimmt wurden (Taylor a. O. Dazu Cic. leg. agr. II 21; Mur. 47; Att. II 1, 9; Planc. 45. 48. Ps. Q. Cic. Com. Pet. 32. Auch das wird im 3. Jhdt. kaum anders gewesen sein als in ciceronischer Zeit), waren in der Regel der Fälle die Stimmabgaben der meisten Tribus wahrscheinlich relativ gut im voraus zu übersehen. Vielleicht also hatte die Centurienreform vornehmlich den Zweck, die Comitien übersichtlicher und berechenbarer zu gestalten, um so einer wahlpraktischen Not wie der aufgezeigten abzuhelfen.

Auch diese Erklärung ist nicht sicher. Sie beruht wie alle anderen auf unerweisbaren Voraussetzungen. Aber sie ist zweifellos möglich (für sich sowohl wie mit einer der anderen zusammen). Und diese Tatsache zeigt, wie weit der Kreis der Möglichkeiten für die Erklärung der Bedeutung und Absicht der Centurienreform ist. Man muß sie erwägen, um sich bei der Beurteilung der Reform nicht in falsche Fragestellungen und Selbstverständlichkeiten zu verfangen.

Eine Folge der Verbindung von Centurien und Tribus war, daß die censorische Vollmacht, die Bürger nach eigenem Ermessen auf die Centurien ihrer Klasse und Altersstufe zu verteilen (Angaben darüber liegen erklärlicherweise nicht vor. Aber diese Vollmacht wird — theoretisch — ähnlich unbeschränkt gewesen sein wie die übrigen censorischen Vollmachten [vgl. Mommsen St.-R. III 269. II^3 400ff.]), aufgehoben wurde. Mommsen hat darin ein Zeugnis für die ‚demokratische' Tendenz der Reform gesehen (St.-R. III 280f.). Aber einerseits ist nicht erwiesen, daß die Censoren nur Exponenten einer Partei oder Faktion gewesen sind, andererseits fragt es sich, ob die Einteilung nach Tribus nicht auch für einen ‚konservativen' Urheber der Reform so große Vorteile bieten konnte, daß die Beschränkung der censorischen Vollmacht dagegen nicht schwer wog (vgl. Staveley A. J. Ph. LXXIV [1953] 30). Wir wissen im übrigen gar nicht, ob die Censoren bei aller Unbeschränktheit ihrer Vollmacht die ihnen überkommene Zusammensetzung der Centurien vor der Reform

praktisch ohne Schwierigkeiten erheblich ändern konnten. Insofern ist die Begrenzung ihrer Machtvollkommenheit praktisch vielleicht unbedeutend gewesen. Da sie auch weiterhin über die Tribuszugehörigkeit der Bürger zu befinden hatten (Mommsen St.-R. II^3 400ff. Vgl. Taylor Party Politics 53), konnten sie nach wie vor indirekt kleinere Korrekturen an der Zusammensetzung der comitia centuriata vornehmen.

Weitere Anhaltspunkte für die Bedeutung und Absicht der Centurienreform liegen nicht vor. Es ergibt sich also, daß wir die Centuriatcomitien weder vor noch nach der Reform so genau kennen, daß wir ausmachen könnten, welches die wesentlichen Änderungen der Reform waren. So bleibt schon der Inhalt der Reform fraglich. Die Frage nach ihrer Tendenz erscheint hoffnungslos. Es ist unklar, ob die Reformer in erster Linie gewisse Teile des Volks begünstigten oder ob sie vor allem die Comitien überschaubarer machen wollten, oder ob sie gleichermaßen beide Zwecke verfolgten. Sicher ist nur, daß ihr Hauptziel politisch bzw. — was aber nichts anderes ist — wahlpraktisch gewesen sein muß. (Denn daß die eventuelle Wünschbarkeit einer Vereinfachung der censorischen Administration Movens genug war, um die Reform der jahrhundertealten Centurienordnung zu veranlassen, darf wohl füglich bezweifelt werden. Da die Censoren bei der Verteilung der Bürger auf die Centurien offenbar nur die Listen ihrer Vorgänger zu korrigieren und zu ergänzen hatten [vgl. Mommsen St.-R. II^3 370], können ihnen aus dieser, durch die Reform erübrigten Centuriation keine erheblichen Mühen erwachsen sein).

Schließlich ist — und darauf muß noch besonders hingewiesen werden — auch die Fragestellung unsicher, mit der man bisher an die Untersuchung der Tendenz der Centurienreform herangegangen ist. Man hat sich durchweg der Alternative ‚demokratisch oder konservativ' unterworfen. (So auch die letzten Arbeiten. Demokratisch: Jacobs C. Flaminius [Diss. Leid. 1937] 92. dell' Oro Parola d. Pass. V [1950] 42. Schönbauer Hist. II [1953] 31. Vitucci Riv. Fil. N. S. XXXI [1953] 56, 2. Konservativ: Ernst Meyer Röm. Staat [1948] 84. Tibiletti Athen. N. S. XXVII [1949] 239. Staveley A. J. Ph. LXXIV [1953] 26ff.). Dabei ist von den Vertretern der demokratischen Tendenz noch nie erwogen worden, daß die Existenz stärkerer und zumal: erfolgreicher demokratischer Bestrebungen in Rom nach den soziologischen Forschungen Gelzers und nach Strasburgers Art. Optimates (o. Bd. XVIII S. 773ff.) zum mindesten höchst auffällig wäre. Abgesehen davon ist es ganz unmöglich, daß die Reformer eine demokratische Tendenz verfolgten. Wohl mag die Reform die Geltung der einzelnen Schichten innerhalb der Versammlung numerisch ‚gerechter' verteilt haben. Aber sie hob keineswegs alle Privilegien auf (die Stimmfolge der Klassen I—V blieb bestehen: Liv. XLIII 16, 14. Cic. Phil. II 82. Eine Reihe von Tribus blieb oder wurde neuerdings bevorzugt. Vielleicht behielt die 1. Klasse auch ein erhebliches Übergewicht). Vor allem könnte die Reform der Zusammensetzung der Comitien — wenn sie überhaupt von einem Willen zu politischen Änderungen getragen war — bestenfalls die Chancen einiger bisher vernachlässigter Kreise von Politikern verbessern. Da nämlich sicher der größere Teil des Volkes durch die auch für das 3. Jhdt. v. Chr. gut bezeugten (Cato bei Gell. noct. att. V 13, 4 u. a. S. Gelzer Nobilität 50f.) Nah- und Treuverhältnisse eng mit der herrschenden Nobilität verbunden war (vgl. besonders noch Polyb. VI 17, 7. Gelzer 58), können die Verschiebungen unter den Klassen und Tribus nicht mehr als Verschiebungen zwischen den Wählerschaften der Politiker gewesen sein. Nur der Schein einer solchen Änderung war demokratisch! Man könnte einwenden, daß gerade die jetzt begünstigten Politiker auf Neuerungen, auf Demokratisierung aus gewesen sein mochten. Allein, wenn das der Fall war, muß die Centurienreform eine erhebliche Umwälzung gewesen sein. Dann aber sollte man einerseits erwarten, daß sie uns besser bezeugt worden wäre, andererseits und vor allem, daß solche ‚Demokraten', wenn sie so weitgehende Änderungen durchsetzen konnten, zugleich und in erster Linie ganz andere Änderungen vorgenommen hätten. Eine Demokratisierung, d. h. Verstärkung der Macht des Volkes, war durch Änderungen der Zusammensetzung der Wahlversammlung schwerlich zu erreichen. Sie mußte vielmehr die beherrschende Stellung des Senats und der Magistrate, die Lebenslänglichkeit des Senatssitzes, die Mündlichkeit der Wahlen und ähnliche Grundlagen der Nobilitätsherrschaft angreifen. Da das nirgends bezeugt ist, uns aber sicher nicht entgangen sein kann, ist es also ganz ausgeschlossen, daß die Centurienreform einer demokratischen Tendenz entsprang, wenn dieses Wort nicht nur pure, unwesentliche Äußerlichkeiten meinen soll.

Möglich ist es dagegen, daß die Reform im Interesse der herrschenden Kreise, des Gros der Nobilität, lag. Sei es nun, daß diese ihre Position gegen Bedrohungen von seiten einer mächtig werdenden Schicht von Kaufleuten, Bankiers und Manufakturbesitzern sichern mußten (so Staveley [s. o.]: Möglich — denn in den besonderen Bedingungen der Zeit zwischen dem 1. und dem 2. Punischen Krieg könnten manche außergewöhnlichen Bestrebungen aufgekommen sein —, aber ganz unerweisbar), sei es, daß andere, vielleicht wahlpraktische Gründe sie bewogen (so Fraccaro und seine Schule [s. o.], Herzog [s. o.]: ebenfalls möglich, aber unsicher).

Aber das ist keine Alternative zu der demokratischen Tendenz (Sallusts spätes Zeugnis [hist. I 11 M.], in dem er den Kampf zwischen *patres* und *plebs* bis zum 2. Punischen Krieg andauern läßt, besagt nicht mehr, als daß die Auseinandersetzung damals äußerlich zwischen Senat und Volk geführt wurde [ähnlich wie Sallust das hist. I 12 und Cat. 37 für die Zeit nach Sulla feststellt]. Sallust meint wahrscheinlich die Politik des Flaminius und gegen Flaminius, die vermutlich ganz in den Rahmen adliger Faktionskämpfe gehört. Vgl. Scullard Roman Politics 53ff., der sie wahrscheinlich noch zu grundsätzlich sieht). Ebenso denkbar ist, daß die Auseinandersetzung, in deren Rahmen die Reform gehört, innerhalb der Nobilität geführt wurde. Die Faktion, von

der sie ausging, hat sich vielleicht hauptsächlich nur durch die Verteilung ihres Anhangs (genauer: des Anhangs der in ihr und mit ihr verbundenen Herren bzw. Familien. Vgl. Gelzer Hist. I [1950] 636f.) von den anderen unterschieden. Vielleicht auch waren die Gegensätze tiefer und stärker. Jedenfalls ist es nicht ausgeschlossen, daß die Centurienreform von einem Teil der Nobilität gegen einen anderen ins Werk gesetzt worden ist.

Die vorgehende Betrachtung zeigt, daß wir in Wirklichkeit nicht wissen, was die Centurienreform eigentlich war, und was sie sollte. Aus diesem Tatbestand folgt, daß für die Frage nach der Tendenz der Einführung der *p. c.* durch die Verbindung mit der Centurienreform nichts gewonnen wird. Diese Verbindung kann die Untersuchung der vorliegenden Frage nur belasten und verwirren. Es ist deswegen geboten, die Behandlung der Tendenz der Einführung der *p. c.* ganz entschieden aus dem Zusammenhang mit der Centurienreform zu lösen. Dieser Zusammenhang ist sachlich und zeitlich möglich, aber er ist nicht notwendig und vor allem methodisch keineswegs erhellend.

Nun zur Einrichtung der *p. c.*! Die Schaffung des Vorstimmrechts für die eine erloste *p. c.* war nur eine Seite einer Änderung der Stimmordnung in den Centuriatcomitien. Ihr entsprach auf der anderen Seite die Zurücksetzung der bis dahin zuerst stimmenden Rittercenturien (II 2 b). Das eine ist nicht vom anderen zu trennen. Die Stimmreform muß hier also als ein Ganzes behandelt werden. Vielleicht wurden im gleichen Akt die *sex suffragia* auf den Stimmplatz zwischen der 1. und der 2. Klasse versetzt (ebd.).

Für die Angehörigen der Rittercenturien muß das Recht, an erster Stelle zu stimmen, ursprünglich — ob auch noch in der Zeit direkt vor der Stimmreform, ist fraglich (s. u.) — eine wichtige Komponente ihrer Macht über die Centuriatcomitien gewesen sein. Mit der Stimmreform ging nicht nur ihnen dieses Recht verloren, sondern es hörte zugleich auf, Privileg einer bestimmten Gruppe zu sein. Denn die Beschränkung der Losung der *p. c.* auf die Centurien der 1. Klasse und die 12 Rittercenturien, bzw. auf Teile von ihnen (II 2 a) kann nicht eigentlich eine Bevorzugung für sie bedeutet haben. Die Ordnung der Centuriatcomitien schloß Bewerber, die sich ausschließlich oder ganz überwiegend auf die unteren Klassen stützten, aus (vgl. o. Es ist im übrigen ganz ungewiß, ob die Klassenunterschiede politisch überhaupt so bedeutend waren, daß es solche Bewerber geben konnte). Die Begrenzung des Kreises der in die Losung kommenden Centurien mag deswegen bestenfalls „auch" eine Sicherung gegen alle Eventualitäten gewesen sein. Sie muß ihren Grund aber hauptsächlich in der besseren sozialen Stellung und dem höheren Ansehen der 1. Klasse und der Ritter gehabt haben. Es ist anzunehmen, daß die dort stimmenden Kreise großen Einfluß innerhalb ihrer Tribus besaßen. Durch ihn ist die Wirksamkeit der *p. c.* zweifellos erhöht worden. Seinetwegen war es wahrscheinlich einfach selbstverständlich, daß das Vorstimmrecht auf die 1. Klasse und die Ritter beschränkt wurde. Aber deswegen war diese Beschränkung keine Privilegierung. Denn bei dieser Sachlage mußten die 1. Klasse und — wohl auch — die Ritter, wenn mehrere Kandidaten zur Wahl standen, selbst in die Wählerschaften der verschiedenen Kandidaten zerfallen. Da nur immer eine, nicht für den Kreis der Losenden repräsentative, sondern eben erloste Centurie *p. c.* werden konnte, war bei der neuen Ordnung also keiner privilegiert.

Die Stimmreform bedeutete mithin nicht einfach eine Übertragung des Erst- bzw. Vorstimmrechts und des mit ihm verbundenen Einflusses von den Rittern auf andere. Sondern was die Ritter verloren, gewann im Grunde genommen keiner. Das Vorstimmen der *p. c.* diente nicht mehr der Bevorzugung bestimmter Schichten.

Die *p. c.* kann deswegen nur um der Vereinheitlichung der Stimmen in den Comitien willen eingeführt worden sein. Das Votum einer kleinen Stimmeinheit bei Beginn der Wahlhandlung war ein wirksames Mittel gegen die Gefahr der Stimmenzersplitterung. Gerade diese seine Wirkung scheint von großer Wichtigkeit gewesen zu sein. Dafür spricht nicht nur die Einrichtung der *p. c.*, sondern wahrscheinlich auch die, vielleicht gleichzeitig, jedenfalls auch im 3. Jhdt. v. Chr. vorgenommene, Versetzung der *sex suffragia* auf den Stimmplatz nach der 1. Klasse (s. u.). Da die Kandidaten zur Wahl eine absolute Mehrheit brauchten (Mommsen St.-R. III 412. Zu den dort angeführten Belegen ist vermutlich Liv. XXII 35, 2 [vgl. allerdings Gelzer Hist. I (1950) 641f.] hinzuzufügen), konnten die Wahlen sonst möglicherweise leicht ergebnislos verlaufen.

Durch eine Stimmenzersplitterung wurde die Entscheidung ferner in die Hand der unteren Klassen verlegt. Der Austrag größerer Differenzen in den Comitien mußte die Macht (und das Machtbewußtsein des Volkes) notwendig stärken. Beides muß dem Interesse wenigstens der herrschenden Kreise der Nobilität sehr zuwider gewesen sein. Die klassenweise Ordnung der Centuriatcomitien (besonders auch der Abschluß der Wahl nach Erreichen der absoluten Mehrheit [Mommsen, St.-R. III 413. Dazu Liv. I 43, 11. Rosenberg Unters. z. röm. Zent.Verf. 70f. Anders Klebs Ztschr. Sav.-Stift. XII (1891) 227ff. Für eine mögliche weitgehende Konsequenz dieser Tatsache: De Sanctis Storia III 1, 364ff. Fraccaro Atti Torino XLIX (1914) 602f.]) und die beherrschende Position, die der Wahlleiter in ihnen einnahm (Mommsen St.-R. III 302ff. vgl. 410. I^3 200ff. 470f. Taylor Party Politics 70f.), zielten gerade darauf, beides zu verhindern. Die Einrichtung der *p. c.* steht also auch im Einklang mit den Tendenzen, die sich in der Ordnung und Handhabung der comitia centuriata äußern. Die *p. c.* wirkte ebenfalls auf eine Einschränkung der Entscheidungsfreiheit des Volkes hin. Da sie, wie zwei Berichte aus der Zeit des 2. Punischen Krieges zeigen (III 1), in gewissem Maße vom Wahlleiter bestimmt werden konnte, wurde auch dessen Macht durch sie erhöht. (Die Möglichkeiten, diese kleine isolierte Stimmabteilung unter Druck zu setzen, müssen recht groß gewesen sein. Vgl. auch Scullard Roman Politics 20, Botsford Rom. Ass. 389. Letzteres aber nur zum Teil richtig.)

Indem die *p. c.* einer Zersplitterung der Stimmen entgegenwirkte, sollte sie also wahrscheinlich nicht nur einem wahlpraktischen Mangel vorbeugen, sondern zugleich dem Herrschaftsinteresse der Nobilität dienen.

Die Institution der *p. c.* ist uns sehr fremd und merkwürdig. Daß die Rittercenturien in der klassenweise geordneten Centurienversammlung an erster Stelle stimmten, nimmt nicht wunder. Daß der Einfluß des ersten Votums aber nach der Beseitigung ihres Privilegs auf eine beliebige, durch Los bestellte Centurie aus der 1. Klasse und vielleicht den 12 Rittercenturien (II 2 a) überging, erscheint sehr eigentümlich. Denn das Vorstimmen der *p. c.* war doch nicht eine einfache Fortsetzung des vermeintlichen Vorstimmens der Ritter, wie man bisher immer angenommen hat (I). Es war vielmehr eine — allerdings nicht fern liegende — Neuschöpfung. Die *p. c.* hat außerhalb Roms keinerlei Analogie (III 2). Sie gehört zu den eigentümlichsten Einrichtungen des römischen Gemeinwesens und als solche muß sie gewürdigt werden.

(Daß die *p. c.* der Vereinheitlichung des Votums der Comitien diente, wird übrigens durch eine Aussage des Pseudo-Asconius bestätigt: Die *p. c.* diente dazu, *quo facilius in comitiis concordia populi servaretur* [139 Or. = 214f. St. So auch Mommsen St.-R. III 397f.] In den Quellen liegen noch zwei andere Angaben über den Sinn der *p. c.* vor. Varro hat es für ihre Bestimmung gehalten: *quo rustici Romani, qui ignorarent petitores, facilius eos animadvertere possent* [ant. rer. hum. VI bei Fest. 290 L.]. Wenn Festus seine Äußerung getreu wiedergegeben hat [dazu vgl. Mommsen St.-R. III 290, 3], dann muß Varro aber sehr wirklichkeitsfremd gewesen sein oder sich sehr euphemistisch ausgedrückt haben. Denn da die Bauern durch das Vorstimmen der *p. c.* nur so viele Kandidaten „kennenlernten", wie zu wählen waren, kann es sich hier nicht um ein Kennenlernen, sondern nur um ein Beeinflußtwerden gehandelt haben. Varros Vermutung muß also so, wie sie überliefert ist, falsch sein. Eine andere, nach Festus: wahrscheinlichere, Ansicht hat Verrius Flaccus vorgetragen. Danach diente die *p. c.* dazu: *ut cum essent designati a praerogativis* [sic!], *in sermonem res veniret populi de dignis indignisve et fierent caeteri diligentiores ad suffragia de his ferenda* [Fest. 290 L.]. Verrius Flaccus mag insofern Recht haben, als das Votum der *p. c. die* Wähler nicht nur im Sinne der von ihr gewählten Kandidaten beeinflußte. Manche mochten durch die drohende Aussicht, die Kandidaten der *p. c.* gewählt zu sehen, wirklich *diligentiores* werden und etwa ihre Stimmen auf andere Kandidaten konzentrieren. Aber das können nicht viele gewesen sein, und die Beeinflussung im Gegensinn war sicher nur ein Nebeneffekt, der kaum beabsichtigt gewesen sein kann.)

Die entscheidende Frage für die Beurteilung der Stimmreform ist nun, ob die Rittercenturien in der ihr direkt voraufgehenden Zeit noch bestimmenden Einfluß auf die Centuriatcomitien auszuüben pflegten. Diese Frage ist bisher noch nie aufgeworfen worden (Staveley bildet in gewissem Sinne eine Ausnahme: s. u.). Man hat allgemein vorausgesetzt, daß der Einfluß der an erster Stelle stimmenden Rittercenturien sich immer ungefähr gleich war — also so groß, wie das für die ursprüngliche Zeit sicher anzunehmen ist — und sich auch von dem der *p. c.* nicht wesentlich unterschied. Diese bisherige Auffassung ist zweifellos möglich und nicht zu widerlegen. Aber sie ist keineswegs sicher. Die Voraussetzungen der Wirksamkeit des Erststimmens der Ritter müssen nicht immer in gleicher Weise gegeben gewesen sein. Vielleicht hingen sie wesentlich vom Wahlverfahren ab und fielen mit dem Wechsel des Wahlverfahrens, der vielleicht im 3. Jhdt. v. Chr. vorgenommen wurde, hin, bzw. mit den Veränderungen, die sich damals vollzogen.

Ursprünglich konnten die Comitien wahrscheinlich nur über einen vom Wahlleiter vorgelegten Wahlvorschlag mit Ja oder Nein abstimmen (Schwegler RG II^2 148ff. Mommsen St.-R. I^3 470ff. III 390, 1. Botsford Rom. Ass. 156f. 211. Münzer Röm. Adelspart. 14f. Wenger Staatskunst d. Röm. 21. Siber Pleb. Magistr. 52, 62). Wie lange dies Verfahren in Kraft war, ist fraglich. Mommsen und Schwegler vermuten, daß es nur in den ersten Jahrzehnten der Republik galt. Die ersten Zeugnisse für eine Wahl im eigentlichen Sinne des Wortes liegen für den Beginn des 3. Jhdts. v. Chr. vor. Aber Siber hat wahrscheinlich recht, wenn er diese Belege für unsicher hält und feststellt, daß die Wahlfreiheit der Comitien erst zur Zeit des 2. Punischen Krieges (214 v. Chr.) einwandfrei bezeugt ist (a. O. mit einer nachträglichen Korrektur in Festschr. Koschaker I 174. Ähnlich Wenger). Vielleicht ist sie zwar relativ früh eingeführt worden (dafür spricht, daß die Quellen das ältere Verfahren nirgends direkt erwähnen, s. Mommsen), hat sich aber erst im 3. Jhdt. eigentlich ausgewirkt. Denn es ist denkbar, daß man sich auch nach ihrer Einführung noch regelmäßig im Senat oder im Consilium des Wahlleiters im Voraus auf die zu Wählenden einigte, und daß diese Einigung für die Rittercenturien und den größeren Teil der Comitien verbindlich war. Wir wissen nichts Genaueres darüber. Jedenfalls muß die zwischen 292 und 218 v. Chr. (vielleicht zugleich mit der Einführung der *p. c.* II 2 b) erfolgte Versetzung der *sex suffragia* auf den Stimmplatz nach der 1. Klasse ihren Grund in zunehmender Stimmenzersplitterung gehabt haben (s. u.). Sie zeigt also, daß die Abstimmungsweise in den Centuriatcomitien sich im 3. Jhdt. faktisch veränderte. Die Möglichkeit ist nicht von der Hand zu weisen, daß gerade damals die Wahlfreiheit der Comitien sich zuerst auswirkte. Gerade in der Zeit also, in die die Stimmreform gehört, könnten sich die Voraussetzungen für den Einfluß des Erststimmens der Ritter wesentlich verändert haben.

Denn sobald die Disziplin der allgemeinen Anerkennung des vom Wahlleiter vorgebrachten Vorschlags sich auflöste, ist es möglich, daß auch die Angehörigen der Rittercenturien unter sich verschieden votierten, zumal die Kandidaten in der Regel der Nobilität bzw. den führenden Familien der Respublica angehört haben werden. (Ein Beispiel für Differenzen unter den Rittercenturien ist für 169 v. Chr. berichtet: Liv. XLIII

16, 14. Wir wissen übrigens gar nicht, wer die Ritter waren. Gewiß, die *sex suffragia* waren ursprünglich patrizisch, später vielleicht in Beibehaltung ihrer besonderen Vornehmheit die Domäne des Senatsadels im Ganzen. Aber die Senatoren und Angehörigen von Senatorenfamilien können schwerlich mehr als 600 gewesen sein. Aus welchen Kreisen rekrutierten sich die anderen 1200? Vermutlich aus anderen vornehmen Kreisen, aber inwiefern hoben sie sich aus der 1. Klasse heraus?). Damit wäre ihr Erststimmen praktisch wirkungslos geworden. Oder: wenn sie unter sich noch relativ einig waren, so vermochte ihr Votum jetzt die Versammlung vielleicht nicht mehr durchschlagend zu bestimmen. Vielleicht haben mehrfach Kandidaten, die nicht auf eine Wahl durch die Rittercenturien rechnen konnten, in den Klassen jedoch stark waren, ihre dortigen Anhänger bewogen, dem Votum der Ritter nicht zu folgen.

Wir können darüber nichts Genaueres aussagen, weil uns die Verhältnisse einfach zu fremd sind. Auf jeden Fall ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß in der Zeit vor der Stimmreform das Erststimmen der Ritter die Centurienversammlung nur noch ungenügend beeinflußte. Wenn die Versetzung der *sex suffragia* auf den Stimmplatz nach der 1. Klasse Teil der Stimmreform war, scheint das sogar sicher zu sein.

Die Beurteilung der zur Schaffung der *p. c.* führenden Änderung der Stimmordnung muß also von einer Alternative ausgehen: Entweder konnten die Rittercenturien die Comitien vor der Änderung durch ihr Erststimmen noch ausschlaggebend oder doch stark beeinflussen, oder ihr Votum an erster Stelle hatte damals seine Wirkung im wesentlichen verloren. Im ersten Fall muß die Stimmreform die Ritter sehr getroffen haben. Die *p. c.* wäre geschaffen worden, damit die Vorteile einer kleinen Erst- bzw. Vorstimmeinheit den Comitien, gleichsam politisch neutralisiert, weiter zu gute kamen. Im zweiten Fall wäre der Verlust der Ritter gering gewesen und durch den Gewinn einer besseren Vereinheitlichung der Stimmen vermutlich aufgewogen worden. Die Einrichtung der *p. c.* hätte dazu gedient, die Wirkungen des Votums an erster Stelle neuzuschaffen. Weil die *p. c.* nur eine Centurie war, drohte bei ihrem Vorstimmen die Gefahr der Uneinigkeit unter mehreren gar nicht. Durch ihre Losung, d. h. unparteiische Bestellung, war es den Centurien und Kandidaten leichter, ihrem Votum zu folgen. Durch den vielleicht schon damals lebendigen — oder geweckten — Glauben, daß der Erloste von den Göttern besonders begnadet sei (s. III 2), mag ihre Beispielwirkung eine besondere Steigerung erfahren haben.

Die erstgenannte Möglichkeit ist bisher, wie schon erwähnt, allgemein angenommen worden. Mommsen hat erklärt: ‚Die Veranlassung zu dieser Einrichtung [der *p. c.*] gab die Beseitigung des bis dahin faktisch bestehenden Vorstimmrechts der Ritter‘ (St.-R. III 294). Das bedeutet: das Ziel und der eigentliche Sinn der Stimmreform war, das Vorrecht der Ritter abzuschaffen. Das ist die notwendige Konsequenz, wenn man annimmt, daß der Einfluß des Erststimmens der Rittercenturien bis zuletzt wenig oder gar nicht vermindert war. Entsprechend wurde die Stimmreform bisher durchweg aufgefaßt.

Man folgerte aus diesem Tatbestand, daß ihre Tendenz ‚demokratisch‘ war (Mommsen St.-R. III 280. Lange R. A. II³ 501. Kübler Bd. III S. 1959 u. v. a., meistens implicite durch Verbindung mit der Centurienreform. Die Vertreter der ‚konservativen Tendenz‘ der Centurienreform sind bis auf Herzog und Staveley nicht auf die Frage der Einrichtung der *p. c.* eingegangen). Das ist hier allerdings ebenso unmöglich wie bei der Centurienreform (s. o.). Die Initiative muß in diesem Fall vielmehr von einer Faktion ausgegangen sein, die sich in den erststimmenden Rittercenturien nicht durchsetzen konnte und die dort herrschenden Kreise ihres Einflusses benehmen wollte.

(Wenn die Rittercenturien bis zuletzt durch ihr Votum an erster Stelle die Versammlung stark beeinflussen konnten, ist eine solche gegen sie gerichtete Tendenz zweifellos das wahrscheinlichste. Denn dann ist kaum anzunehmen, daß sie diesen Einfluß freiwillig aufgaben [wie Herzog anscheinend meint: Röm. Staatsverf. I 325]. Es sei denn, daß sie auf diese Weise größere Gefahren abzuwenden meinten, vielleicht eine drohende und starke Forderung auf Einführung der Wahlfreiheit. Aber solche Gefahren hätten sich damals wahrscheinlich in Differenzen innerhalb der Versammlung, also in einer Verminderung der Wirksamkeit des Erststimmens der Ritter geäußert).

Die zweite Möglichkeit ist bisher nur einmal, und da kaum bewußt in Betracht gezogen worden. Staveley meint, die acht städtischen Centurien der 1. Klasse seien damals der Nobilität feindlich gewesen. Wenn ihr Votum nun bei der Renuntiation des Ergebnisses der 1. Klasse verkündet wurde, so habe das die folgende — nach Staveley die Wahl entscheidende — Klasse in ihrem Sinne beeinflußt. Um das zu verhindern, habe die Nobilität die *sex suffragia* hinter die 1. Klasse gestellt, u. zw. ‚als *praerogativae* für die 2. Klasse‘ (A. J. Ph. LXXIV [1953] 31f.). Die Rittercenturien konnten also — nach Staveley —, wenn sie als erste stimmten, offenbar nur die ländlichen Centurien der 1. Klasse beeinflussen. Ihr Votum war im übrigen unwirksam. Viel wichtiger war der Stimmplatz vor der 2. Klasse geworden.

Staveleys Annahme beruht im einzelnen auf unwahrscheinlichen, z. T. unmöglichen Hypothesen. Unwahrscheinlich ist die Existenz einer nobilitätsfeindlichen solid phalanx of urban tribes (vgl. o.), unmöglich, daß ausgerechnet 8 unter 82 Centurien die 2. Klasse beeinflußt haben sollen. Aber Staveley hat eine sehr wesentliche richtige Beobachtung gemacht.

Die Versetzung der *sex suffragia* auf den Platz zwischen der 1. und der 2. Klasse (vgl. II 2 b) kann nicht gleichsam eine Verbannung in die hinteren Ränge, ein ‚nachteilhaftes Privilegium‘ (so Mommsen St.-R. III 292) gewesen sein. Das wäre, wie schon früher mehrfach betont wurde, eine ganz sinnlose und wahrscheinlich kaum lange aufrecht zu erhaltende Ehrenminderung gewesen, für die jede auch nur entfernte Analogie fehlt (Kübler Bd. VI S. 287. Klebs Ztschr. Sav.-Stift. XII [1893] 240. Bots-

ford Rom. Ass. 227). Vor allem aber — und das hat man früher noch nicht gesehen — kamen die *sex suffragia* durch sie in eine Schlüsselposition. Durch ihren gesonderten Wahlgang wirkten sie wie ein Sieb zwischen der 1. und den folgenden Klassen. Wenn alle vor ihnen stimmenden Centurien einig waren, so fehlten vor der Centurienreform noch 4, nachher nach Mommsens Hypothese noch 14, nach der des Pantagathus noch 105 Centurien an der absoluten Mehrheit. Dabei ist zu bedenken, daß die in den *sex suffragia* Stimmenden vermutlich weder machtlos noch isoliert waren. Wenn die Mehrheit der vor ihnen Aufgerufenen also eine ihnen ausgesprochen ungelegene Entscheidung traf, so kann sie in der Regel nicht sehr groß gewesen sein, so daß dann an der absoluten Mehrheit der Comitien noch viel mehr Centurien gefehlt haben werden. Auf diese Centurien aber, die die Wahl entschieden, mußten die *sex suffragia*, wenn sie einig waren (und wenn man das nicht erwartet hätte, hätte man ihnen kaum einen gesonderten Wahlgang gegeben), stark einwirken. Die Versetzung der *sex suffragia* auf diesen Stimmplatz kann also nicht einer ihnen feindlichen Tendenz entsprungen sein. Sie gab — oder ließ — ihnen im Gegenteil großen Einfluß.

Dieser Einfluß ist so evident, daß er beabsichtigt gewesen sein muß. (Damit entfallen alle Einwände gegen den gesonderten Stimmplatz der *sex suffragia*, wie sie z. B. Klebs und Botsford vorgebracht haben.) Die *sex suffragia* müssen an dieser Stelle also eine wichtige Aufgabe zu erfüllen gehabt haben. Das ist nur so zu erklären, daß diejenigen, die diese Änderung vornahmen, verhindern wollten, daß die Abstimmung der 1. Klasse und der 12 übrigen Rittercenturien die der folgenden Klassen unmittelbar beeinflußte. Das Votum dieser Klassen sollte vielmehr von den *sex suffragia* bestimmt werden.

Wenn nun kaum anzunehmen ist, daß die *primo vocatae* geschlossen oder in großer Mehrheit anderer Ansicht waren als die *sex suffragia*, kann ihr schlechtes Beispiel nur darin bestanden haben, daß sie verschiedentlich in sich uneins waren. Die *sex suffragia* sollten also der Fortpflanzung einer solchen Stimmenzersplitterung in die unteren Klassen entgegenwirken. Ob die Differenzen innerhalb der 1. Klasse und der 12 Rittercenturien sich häufig ergaben, ist nicht klar. Jedenfalls war die Gefahr, daß sie sich ergaben, offenbar ernstzunehmen.

Die *sex suffragia* müssen ursprünglich rein patricisch gewesen sein (Fest. 290 L. Cic. orat. 156. Mommsen St.-R. III 109, 1), aber es ist wahrscheinlich, daß nicht erst um 220 (so Mommsen St.-R. III 254, 4. Zu der Sallust-Stelle s. o.), sondern schon früher Plebeier in sie aufgenommen wurden (Rosenberg Unters. z. röm. Zent. Verf. 49f. Schönbauer Hist. II [1953] 47). Sie wurden jedoch weiterhin von den übrigen Rittercenturien unterschieden (Cic. rep. II 39), und man sollte vermuten, daß sie weiterhin die vornehmsten Centurien waren, also etwa den Senatsadel enthielten und somit gleichsam den verlängerten Arm des Senats in den comitia centuriata darstellten. Wenn sie auf diesen Stimmplatz gestellt wurden, so sollten sie deswegen wohl nicht nur der Vereinheitlichung der Stimmen dienen, sondern zugleich die Möglichkeit haben, strittige Wahlen im Sinne der Häupter des Senats zu entscheiden.

Eine andere Erklärung dieser auffälligen Stimmplatzveränderung scheint mir nicht möglich zu sein. (Freilich tun sich im einzelnen manche Fragen auf, wenn man sich die Bedingungen der Wirksamkeit der *sex suffragia* vorzustellen versucht. Es würde aber zu weit führen, sie hier aufzuwerfen und zu behandeln, zumal sie mit verschiedenen anderen Fragen der römischen Wahlgepflogenheiten und der Nobilitätsherrschaft zusammenhängen, die uns größere Rätsel aufgeben. Ich möchte mich an anderer Stelle eingehender mit ihnen befassen. Für diesen Zusammenhang genügt die angeführte Interpretation der Veränderung.)

Wenn nun, wie allgemein behauptet wird und wie es gut möglich ist, die *sex suffragia* zugleich mit der Schaffung der *p. c.* auf den Stimmplatz nach der 1. Klasse versetzt wurden, so ist erwiesen, daß die Stimmreform nicht gegen die in ihnen herrschenden Kreise gerichtet war, sondern im Gegenteil von ihnen ausging. Wenn, wie man annehmen sollte, die *sex suffragia* vorher allein oder mit den anderen 12 Rittercenturien zusammen an erster Stelle gestimmt hatten, so müssen sie ihr Erststimmrecht deswegen aufgegeben haben, weil es nicht mehr genügend wirksam war, und weil sie auf dem Stimmplatz nach der 1. Klasse mehr vermochten. Die *p. c.* wurde eingeführt, um das Votum der 1. Klasse und der 12 Rittercenturien zu vereinheitlichen und — wahrscheinlich auch — den Einfluß des Wahlleiters auf die Comitien zu erhöhen. Die *sex suffragia* stellten auf ihrem neuen Platz eine Sicherung dar für den Fall, daß ihnen ungenehme Kandidaten Erfolg hatten, bzw. daß trotz des Vorstimmens der *p. c.* die *primo vocatae* unter sich sehr uneinig waren (das war vermutlich keineswegs ausgeschlossen. Es ist z. B. nicht wahrscheinlich, daß die *p. c.* viele beeinflußte, wenn sie einen Kandidaten wählte, der nur geringe Chancen hatte). In diesem Fall war das Motiv der Reform wahlpraktischer Art. Es ging in erster Linie nicht um die Abschaffung der bestehenden, sondern um die Einführung einer neuen, wirksameren Stimmordnung. Politische Machtverschiebungen wären nicht beabsichtigt gewesen (wenn man nicht annehmen will, daß die Reform im Interesse der *sex suffragia* gegen die 12 übrigen Rittercenturien vorgenommen wurde). Die Stimmreform würde dann wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Aufkommen oder den ersten Fällen der Ausnutzung der Wahlfreiheit der Comitien stehen, in welchen Zusammmenhang vielleicht auch die Centurienreform gehört (s. o.).

Nun ist aber nicht erwiesen, daß die Versetzung der *sex suffragia* auf ihren neuen Stimmplatz zugleich mit der Einrichtung der *p. c.* erfolgte (II 2 b). Deswegen ist diese Erklärung der Stimmreform unsicher.

Es ergibt sich also, daß die Bedeutung und Absicht der Einführung der *p. c.* nicht eindeutig festgestellt werden kann. Da uns keinerlei Berichte darüber vorliegen, da uns die innere Geschichte Roms in dieser Zeit nur ganz unzureichend bezeugt ist, und vor allem, da uns viele

Eigenheiten und Einzelheiten des römischen Wahlverfahrens und der Comitien unbekannt oder fremd und schwer verständlich sind, kommen wir nicht über das Nebeneinanderstellen von Möglichkeiten der Interpretation hinaus. Immer wieder muß sich die Betrachtung selbst dieser Möglichkeiten auf ungesicherte Voraussetzungen verlassen. Trotzdem darf nicht darauf verzichtet werden, den Kreis der Möglichkeiten zu bezeichnen, damit ungesicherte Deutungen nicht als die einzig möglichen erscheinen, damit das Problem überhaupt voll erfaßt wird.

Sicher ist nur, daß das Recht, an erster Stelle zu stimmen, mit der Stimmreform aufhörte, Privileg einer bestimmten Schicht zu sein. Aber der eigentliche Grund der Änderung ist fraglich, weil wir nicht wissen, wie viel die Ritter damals durch ihr Erststimmen über die Comitien vermochten. So ist es nicht zu entscheiden, ob die Reform gegen die in den Rittercenturien ausschlaggebenden Kreise gerichtet war oder von ihnen ausging, ob sie eine Machtverschiebung oder die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der bis dahin in den Comitien herrschenden Machtverhältnisse beabsichtigte.

Die Centurienreform, als deren Bestandteil die Schaffung der *p. c.* im allgemeinen angesehen wird, ist für uns noch mehr, als es auf Grund der bisherigen Literatur scheint, eine unbekannte Größe. Die Verbindung der beiden Reformen miteinander ist möglich, aber nicht erweisbar. Für die Erklärung der Tendenz der Einrichtung der *p. c.* ergibt sich aus dieser Verbindung nichts.

3. Die weitere Geschichte der *p. c.* Die Institution der *p. c.* hat, soweit wir sehen können, bis in die 40er Jahre des letzten Jhdts. v. Chr. unverändert bestanden. Freilich hat es nicht an Versuchen gefehlt, den Kreis der Centurien, aus denen sie erlost wurde, zu erweitern. Pseudo-Sallust erwähnt eine Rogation des C. Gracchus: *ut ex quinque classibus sorte centuriae vocarentur* (ad. Caes. II 8, 1). Heitland (Rom. Rep. II 330), Arangio-Ruiz (Stor. Dir. Rom.[5] [1947] 192, 1) u. a. haben diese Worte dahin verstanden, daß die *p. c.* aus den Centurien aller Klassen erlost werden sollte. Diese Interpretation ist aber zu eng. In Wirklichkeit sollte die Reihenfolge aller Centurien bei der Abstimmung von ihrer Klassenzugehörigkeit unabhängig werden (Lange R.A. III² 43). Es ging also um eine Aufhebung der *gradus dignitatis et gratiae* innerhalb der Centuriatcomitien, die sicher nicht minder bedeutsam waren als die Herkunft der *p. c.* (Cic. Mur. 47; vgl. Liv. I 43, 10. Die Bedeutung dieser klassenweisen Stimmordnung erklärt sich zum mindesten durch die suggestive Wirkung der früheren Renuntiationen der oberen Klassen auf die Wähler der unteren. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die oberen Klassen aber auch durch den Modus der Feststellung des Wahlergebnisses bevorzugt, vgl. o. II 2 c). Freilich, da die *p. c.* vorher wahrscheinlich nur aus der 1. Klasse entnommen werden konnte (II 2 a), so muß C. Gracchus auch die Aufhebung dieser Beschränkung beabsichtigt haben. Seine Rogation ist aber, wenn sie überhaupt promulgiert wurde, jedenfalls nicht Gesetz geworden. 67/66 v. Chr. hat der Pompeiusfreundliche Tribun Manilius Gracchus' Plan offenbar wieder aufgegriffen und von neuem eine *confusio suffragiorum* angestrebt (Cic. Mur. 47 mit Mommsens Konjektur: *perrogationem*). Cicero spricht im J. 63 auch dem Juristen Serv. Sulpicius Rufus ähnliche Absichten zu, aber auch diese Versuche blieben erfolglos. Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß vor C. Gracchus oder bei anderen Gelegenheiten der Kreis der als *p. c.* in Frage kommenden Centurien verändert (nicht unbedingt erweitert!) wurde. (Nach Mommsen St.-R. III 280 hat Sulla die ‚servianische' Form und Stimmordnung der *comitia centuriata* für kurze Zeit wieder eingeführt. Aber Appians Äußerung [bell. civ. I 59, 266], der er das entnimmt, bezieht sich nicht auf die Form, sondern auf die Kompetenz der Comitien: Ed. Meyer Herm. XXXIII [1898] 652ff.).

Die letzten Belege für die Existenz der *p. c.* gehören in die J. 55 (Plut. Cat. min. 42, 4), 54 (Cic. Q. fr. II 15 [14], 4) und 44 (Cic. Phil. II 82). 44 ist auch das Antreten der Centurien nach Klassen, angefangen mit der 1., noch bezeugt. In der Folgezeit ist offenbar eine Änderung der Stimmordnung eingetreten. Dionys v. Hal. berichtet darüber: *ἐν δὲ τοῖς καθ' ἡμᾶς . . . χρόνοις . . . μεταβέβληκεν* [die servianische Ordnung] *εἰς τὸ δημοτικώτερον, ἀνάγκαις τισὶ βιασθεὶς ἰσχυραῖς, οὐ τῶν λόχων καταλυθέντων, ἀλλὰ τῆς κλήσεως αὐτῶν οὐκέτι τὴν ἀρχαίαν ἀκρίβειαν φυλαττούσης, ὡς ἔγνων ταῖς ἀρχαιρεσίαις αὐτῶν πολλάκις παρών* (ant. IV 21, 3. Last Gnomon XXII [1950] 363 will hier Änderungen der Zusammensetzung der Comitien infolge der Unregelmäßigkeit der Zensuren nach 86 angedeutet sehen. Dem widerspricht aber der klare Wortlaut: *κλήσις*!). Diese neue, ‚demokratischere' Stimmordnung scheint in der Bürgerkriegszeit oder zur Zeit des Augustus aufgekommen zu sein. Da Dionys, der erst im J. 30 v. Chr. nach Rom kam (ant. I 7, 2. vgl. Schwartz o. Bd. V S. 934), sie oft beobachten konnte, hat Augustus sie, wenn nicht geschaffen (*ἀνάγκαι ἰσχυραί* ?), so doch beibehalten. Ob in ihr auch die *p. c.* abgeschafft oder der Kreis der Losenden verändert wurde, ist unklar. Schließlich ist es auch fraglich, ob die Institution der *p. c.* bis zum Ende der *comitia centuriata* bestand oder schon vorher beseitigt wurde.

Das Verhältnis zu den in den J. 5 (Tabula Hebana Z. 11. 42. 47), 19 (ebd. Z. 6f.) und vermutlich auch 23 n. Chr. (Tabula Ilicitana. S. Coli Not. d. scav. N. S. VIII [1947] 66ff. de Visscher Parola d. Pass. V [1950] 130, 3. Anders, aber weniger wahrscheinlich d'Ors Jura I [1950] 280ff.) eingeführten *centuriae Caesarum* braucht hier nicht erörtert zu werden (vgl. Staveley A. J. Ph. LXXIV [1953] 13, 41 mit weiteren Verweisen. Die letzte Zusammenstellung der Literatur zur Tabula Hebana bei Tibiletti Principe e Magistrati [1953] 283ff.). Es liegt auf der Hand, daß zwischen der einen, erlosten und bei Beginn der Comitien ein Vorstimmrecht übenden *p. c.* und den alle Senatoren und Ritter umfassenden, offenbar getrennt von den Comitien eine *destinatio* vollziehenden 10 bzw. 15 und 20 *centuriae C. et L. Caesaris* bzw. *Germanici Caesaris* und *Drusi Caesaris* ein wesentlicher Unterschied besteht.

III. Der Einfluß der *p. c.*

1. Die Größe des Einflusses. Der Einfluß der *p. c.* auf die Centuriatcomitien ist in verschiedener Weise bezeugt. Zunächst gibt es einige direkte Aussagen darüber aus dem letzten Jahrhundert v. Chr. Im J. 54 sagt Cicero in einer Rede: *una centuria praerogativa tantum habet auctoritatis, ut nemo umquam prior eam tulerit, quin renuntiatus sit aut iis ipsis comitiis consul aut certe in illum annum* (Planc. 49). *Nemo umquam* ist vermutlich wie ähnliche Ausdrücke in andern Fällen (einige Beispiele bei Rambaud Cic. et l'Hist. 48f.) eine rhetorische Übertreibung. Mit Sicherheit ist der ciceronischen Aussage also nur zu entnehmen, daß in der der Rede direkt voraufgegangenen Zeit der als erster von der *p. c.* gewählte Kandidat immer Consul geworden, und der zweite einmal oder öfter durchgefallen war. Ob diese Tatsache ihren Grund in der *auctoritas* der *p. c.* hatte, also darin, daß der von ihr zuerst Gewählte als besonders begnadet erschien (so Taylor Party Politics 56), ist zweifelhaft. Vielleicht hatte es der Zufall so gefügt, daß dieser Kandidat in den Fällen, wo der andere durchfiel, auch in der übrigen Versammlung gute Chancen hatte. Aber Ciceros Zeugnis muß einen wahren Kern gehabt haben. Die *auctoritas* der *p. c.* muß also in der Regel, und nicht nur in den letzten Jahren vor 54, groß gewesen sein. Sie wird im übrigen auch bei Livius erwähnt: *auctoritatem praerogativae omnes centuriae secutae sunt* (XXVI 22, 13 zum J. 211 v. Chr.).

Im J. 63 sagt Cicero, ebenfalls in einer Rede: *tanta illis comitiis religio est, ut adhuc semper omen valuerit praerogativum* (Mur. 38). Daß das Votum der *p. c.* als *omen* aufgefaßt wurde, bestätigt eine andere Äußerung aus de divinatione: *praerogativam . . . maiores omen iustorum comitiorum esse voluerunt* (I 103. vgl. II 83. *voluerunt* ist hier sicher im Sinne von ‚der Auffassung sein', ‚behaupten' zu verstehen, da man andernfalls statt *esse: haberi* oder [*in omen*] *accipi* erwarten sollte). Wenn die Abstimmung der *p. c.* für ominös gehalten wurde, so kann das nur bedeuten, daß man das *omen praerogativum* als ein günstiges *omen* ansah, dem zu folgen Sache der *religio* war (vgl. III 2). Ciceros Aussage, dies *omen* habe ‚bisher immer gegolten', bedeutet also, daß die von der *p. c.* gewählten Kandidaten immer auch von den Comitien gewählt wurden. Allein, das rhetorische *semper* ist nicht glaubwürdiger als oben das *nemo umquam*. Das *omen praerogativum* hat meistens gegolten. Dies, aber nicht mehr können wir aus diesem Zeugnis schließen.

Die genannten Aussagen werden bestätigt durch die aus dem J. 54 v. Chr. bezeugte Tatsache, daß Consulatskandidaten eine außerordentlich hohe Bestechungssumme für die *p. c.* ausgesetzt haben (Cic. Q. fr. II 15 [14] 4; vgl. Verr. I 26. Schol. Gronov. D. 394 Or. = 350 St.). Man spekulierte also geradezu auf ihren Einfluß. Sehr aufschlußreich ist ferner, daß das Wort *p.* in der späten Republik in dem übertragenen Sinne ‚Vorzeichen', ‚Vorentscheidung' gebraucht wird (Cic. Verr. I 26. Cato b. Cic. fam. XV 5, 2: *quodsi triumphi praerogativam putas supplicationem* . . . Später Plin. n. h. VII 67). Das läßt sich nur verstehen, wenn das Votum der Comitien im ganzen meistens oder sogar: in der Regel das der *p. c.* bestätigte. Sehr blaß und wahrscheinlich aus Unverständnis unterrieben ist die Aussage der Scholia Bobiensia: . . . *sequente populo, ut saepe contigit, praerogativarum voluntatem* (139 Or. = 215 St.). Bei Livius wird *p.* einmal gleichbedeutend mit *suffragatio* gebraucht (XXVIII 9, 20. Ein ander Mal lesen wir, daß sofort nach Bekanntwerden des Votums der *p. c.* dem von ihr gewählten Kandidaten gratuliert wird [XXVI 22, 3. Das ist vielleicht annalistische Ausschmückung, aber dann zweifellos in Analogie zu später bezeugten Vorgängen erfunden]. Ähnlich ist es, daß Pompeius im J. 55 v. Chr., als die *p. c.* unter anderen Cato Uticensis zum Praetor wählte, die Versammlung auflöste [Plut. Cat. min. 42, 4]. Diese beiden Vorgänge zeugen aber nicht eindeutig für den Einfluß der *p. c.*, da man bei den betreffenden Wahlen die Abstimmung der *p. c.* vielleicht als symptomatisch für die der Mehrheit der Centurien ansehen konnte).

Mit die besten Beweise für die starke *auctoritas* der *p. c.* bilden zwei Berichte aus der Zeit des 2. Punischen Krieges. Im J. 215 wählt die *p. c.* zwei Kandidaten, die nach Ansicht des Wahlleiters Q. Fabius Maximus nicht den Anforderungen genügen, die an die Consuln des J. 214 zu stellen sind. Fabius hält darauf eine Rede an das versammelte Volk, um dies darzulegen. Er schließt mit der Aufforderung an den Herold: *Aniensem iuniorum in suffragium revoca.* Darauf wählt die *p. c.* Fabius selbst und einen anderen Kandidaten, die übrigen Centurien folgen ihr *sine variatione ulla* (Liv. XXIV 7, 12—9, 2). In dem zweiten, sehr ähnlichen Fall aus dem J. 211 wird das Votum der *p. c.* von einem der von ihr gewählten Kandidaten abgelehnt. Er hält ebenfalls eine Rede, worauf die *p. c.* — es ist die *Veturia iuniorum* — zurückgerufen wird. Diesmal ändert sie aber ihr Votum nicht, sondern erklärt, die gleichen Kandidaten wieder wählen zu wollen. Auf einen erneuten Einspruch hin bittet sie, sich mit der *Veturia seniorum* beraten zu dürfen. Erst nach dieser Beratung wählt sie zwei andere Kandidaten, die übrigen Centurien folgen ihrem Votum (ebd. XXVI 22). Livius' Angaben sind im wesentlichen wohl richtig (vgl. I. Müller-Seidel Rh. Mus. N. F. XCVI [1953] 250), wenn auch nicht bis in alle Einzelheiten sicher. Das Bezeichnende an dem Berichteten ist, daß nach der Rede des Wahlleiters bzw. des Kandidaten (der sicher ein mit dem Wahlleiter abgekartetes Spiel trieb) die Abstimmung nicht fortgesetzt, sondern von vorn begonnen wurde (vgl. dell' Oro Parola d. Pass. V [1950] 149). Das läßt sich nur so erklären, daß die beiden Wahlleiter großen Wert darauf legten, den Einfluß der *p. c.* für sich — denn auch im 2. Falle wird der Wahlleiter gewählt — zu gewinnen. Um dies zu erreichen, scheuten sie also auch größere Umstände, wie einen dritten Aufruf, längere Beratungen und Manipulationen nicht. Beide Vorgänge bezeugen also deutlich, daß der Einfluß der *p. c.* — auch damals — außerordentlich groß war. (Sie zeigen

zugleich, ein wie brauchbares Instrument diese eine Centurie in der Hand des Wahlleiters sein konnte. Das Votum der *p. c.* konnte er zweifellos leichter als das größerer Centuriengruppen wiederholen lassen. Er konnte es — evtl. unter Druck — leichter beeinflussen und damit seine Macht über die Versammlung unter Umständen erheblich verstärken [s. auch Scullard Roman Politics 20]).

Aus den zitierten Belegen ergibt sich einwandfrei und deutlich, daß die *p. c.* auf die Comitien einen außerordentlich starken Einfluß ausübte. Freilich werden in vielen Fällen die aussichtsreichsten Kandidaten in der 1. Klasse stark vertreten gewesen sein. Die Chance, daß die Losung der *p. c.* eine ihnen gewogene Centurie traf, war dann relativ groß, so daß der Wille der *p. c.* oft zugleich symptomatisch für den der Mehrheit der Centurien war. Aber damit kann die Tatsache, daß den Kandidaten der *p. c.* meistens, wahrscheinlich sogar in der Regel die Wahl glückte, nicht hinlänglich erklärt sein. Die beiden Vorgänge aus dem 2. Punischen Krieg (bei denen die Chancen der beiden Wahlleiter nicht groß gewesen sein können. Sonst hätten sie solche umständlichen Manöver nicht nötig gehabt), die Bestechung der *p. c.*, ihre gut bezeugte *auctoritas* und der Glaube an ihr Votum als an ein *omen* sprechen vielmehr eindeutig dafür, daß diese Tatsache wesentlich durch ihren vermutlich oft ausschlaggebenden, immer aber sehr starken Einfluß bedingt ist.

Wie groß der Einfluß der *p. c.* war, hing natürlich im einzelnen Fall von den Chancen ihrer Kandidaten in der übrigen Versammlung (vgl. III 2), von der Härte des Wahlkampfes (vgl. Liv. XXII 35, 2. XXXVII 47, 6f. XLI 28, 4. Cic. leg. agr. II 4), überhaupt von der Stärke der anderen, konkurrierenden Einflüsse ab. Vielleicht war ihre Wirkung in den verschiedenen Perioden der republikanischen Geschichte nicht immer gleich. Es ist z. B. auffällig, daß Ciceros Aussage von 54 die frühere von '63 einschränkt, indem sie — wahrscheinlich auf Grund von Erlebnissen der jüngst vergangenen Zeit — nur davon spricht, der als erster von der *p. c.* gewählte Kandidat sei immer Consul für das folgende Jahr geworden. Aber gerade für 54 ist auch wieder durch den erwähnten Bestechungsversuch der Einfluß der *p. c.* als stark erwiesen. Wenn er sich also auch im letzten Jahrzehnt der Republik verringert haben mag, was uns nicht wundernehmen dürfte, so hat er seine große, vielfach entscheidende Bedeutung im wesentlichen doch bis zum Ausgang der Republik bewahrt. Entsprechend wird es sich bei andern Schwankungen verhalten haben. Woher erklärt sich das auffällige Phänomen dieses Einflusses?

2. Die Gründe des Einflusses. Einer der wichtigsten Gründe, dem Votum der *p. c.* zu folgen, muß für viele Wähler der Glaube gewesen sein, daß dies Votum ein *omen* sei (vgl. Klebs Ztschr. Sav.-Stift. XII [1891] 237. Taylor Party Politics 56. dell'Oro Parola d. Pass. V [1950] 148f.). Der Zusammenhang der beiden im vorigen Abschnitt zitierten Aussagen zeigt, daß das *omen praerogativum* nicht nur, wie Mommsen es auffaßt (St.-R. III 398), ‚der selten täuschende Vorbote des Wahlsieges' war, gleichsam etwas, an dem Außenstehende den Ausgang der Wahlen im Voraus ablesen konnten, sondern daß die Wähler (wenigstens zum guten Teil) die Abstimmung der *p. c.* als ein gültiges *omen* ansahen, das zu beachten Sache der *religio* war. Zwar erklärt Cicero den Glauben an dieses *omen* für *superstitio* (div. II 83), und er stand mit dieser Auffassung zweifellos nicht allein. Aber daß andererseits viele gerade von den ländlichen Wählern auch im letzten Jhdt. v. Chr. an das *omen praerogativum* glaubten, kann wohl als sicher angesehen werden. Dieser Glaube galt schon zur Zeit der *maiores* der ciceronischen Zeit (div. I 103).

Das Besondere an dem *omen praerogativum* ist, daß es immer, d. h. als solches für günstig und befolgenswert gehalten wurde. Wohl war das, was am Anfang eines Vorgangs, etwa eines Krieges geschah, wohl waren die Namen der am Anfang von Listen Stehenden und wohl auch der bei der Eröffnung eines Vorgangs tätigen (das mag der tiefere Grund gewesen sein, warum in der *praescriptio legis* das jeweilige *principium* der Tributcomitien und der, der *primus scivit*, festgehalten wurden; vgl. Frontin. aqu. urb. Rom. 129) überhaupt von besonderer ominöser Bedeutung (Riess o. Bd. XVIII S. 360. 376). Aber ob das Geschehen oder der Name Günstiges verhießen oder nicht, hing von ihrem jeweiligen besonderen Charakter ab. Das kann bei dem Votum der *p. c.* nicht der Fall gewesen sein. Unter den Namen der Tribus, von denen her Riess und Georges das *omen praerogativum* erklären (anscheinend auf Grund einer Fehlinterpretation von Cic. div. I 102f.), können z. B. gar keine Böses verheißenden Namen gewesen sein (die Römer, die Maleventum und Epidamnium umtauften, werden kaum ihren Tribus Namen mali ominis gegeben haben). Daß aber das *omen* sich mit dem Grade der Günstigkeit des Namens der *p. c.* unterschied, ist nicht anzunehmen. Abgesehen davon kann das Votum der *p. c.* keinesfalls Prüfstein dafür gewesen sein, ob die von ihr gewählten Kandidaten den Göttern erwünscht waren oder nicht. Ihr Votum muß als solches als das den Göttern genehme gegolten haben (einem bösen *omen* brauchte man nicht zu folgen: die *omina* melden, ‚was geschieht, wenn man sich nicht vorsieht': Cic. div. I 29). Woher erklärt sich das *omen praerogativum*?

Am wahrscheinlichsten ist, daß das Votum der *p. c.* deswegen zum günstigen *omen* wurde, weil die *p. c.* aus einer Losung hervorging. Denn in der Losung griffen nach damaliger Anschauung offenbar die Götter ein. Ein analoger Fall ist aus Livius bekannt (XXVII 11, 9ff.; vgl. Ehrenberg o. Bd. XIII S. 1465). Diese Begründung ist mit einer Ausnahme von allen Forschern vorgebracht worden, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben (Herzog Röm. Staatsverf. I 1101. Klebs Ztschr. Sav.-Stift. XII [1891] 230. Heitland Rom. Rep. I 211. Taylor Party Politics 56. Anders Bloch Rép. Rom. 241.Hist. Rom. II^2 21: Die valeur superstitieuse erklärt sich von dem Votum der iuniores). Ob der Glaube an das *omen* der *p. c.* gleich bei ihrer Einrichtung und auf Grund ihrer Losung von selbst entstand, oder ob

er erst mit der Zeit aufkam (und wann), ob vor allem die Schöpfer der *p. c.* oder spätere Politiker diesen Glauben bewußt geweckt, verbreitet und lebendig erhalten haben, ist wohl nicht zu entscheiden.

Ein weiterer wichtiger Grund für den Einfluß, die *auctoritas* der *p. c.* muß die Beispielwirkung des zuerst Stimmenden gewesen sein. Es war wahrscheinlich nicht nur ‚die Tendenz, einem Führer zu folgen' (Heitland a. O.), sondern ebenso die Hinwendung zu den anscheinend erfolgversprechenden Kandidaten, die diese Wirkung so stark machte. Vor allem in der Zeit der mündlichen Abstimmung wird man sich bemüht haben, zu den Wählern der siegreichen Kandidaten zu gehören. Weiterhin wird die Sorge, die Stimmen nicht zu zersplittern, zu den Motiven gezählt haben, die viele bewogen, das Votum der *p. c.* zu übernehmen. Ein guter Teil des Einflusses der *p. c.* ist schließlich sicher der Macht der Gewohnheit zuzuschreiben.

Diese und ähnliche Motive konnten also auch die, die nicht an das *omen praerogativum* glaubten, veranlassen, dem Votum der *p. c.* zu folgen. Ihr Einfluß wirkte also auf den verschiedensten Wegen. Trotzdem bleibt er in der Stärke, in der er bezeugt ist, erstaunlich. Gewiß, viele Wähler, vor allem nahe an Rom Wohnende und von den gleichzeitig in Rom stattfindenden Spielen Angezogene, mochten ohne bestimmte Absichten zur Wahl kommen. Andere mögen nebeneinander direkt oder indirekt Beziehungen zu mehreren Kandidaten unterhalten haben (Gelzer Nobilität 71f.), so daß sie sich einem Konflikt ihrer Pflichten am bequemsten entziehen konnten, wenn sie sich nach der *p. c.* richteten. Aber dieser Teil der Wähler kann nicht groß gewesen sein, zumal die Kandidaten sich natürlich alle Mühe gaben, sich einen festen Stock von Wählern zu schaffen. Manche Tribus wurden, wenigstens in späterer Zeit, im Sinne bestimmter Bewerber bestochen (Taylor Party Politics 67f.). Das Gros der Wähler kam, besonders seit dem marsischen Krieg, von weither nach Rom (ebd. 60ff.). Sie werden diese Reise, zwar zusätzlich angereizt durch die Spiele, in der Hauptsache aber nur angetreten haben, um bestimmten Kandidaten, denen sie direkt oder indirekt verbunden waren, ihre Stimme zu geben (ebd. 55. 57). Vielleicht diente ein großer Teil der Bestechungsgelder dazu, ihnen diese Reise zu ermöglichen oder zu erleichtern. Wenige Herren bzw. Familien verfügten in der Regel über die Tribus- bzw. Centurienstimmen (ebd. 62f. Dazu Cic. leg. agr. II 21. Mur. 47. Att. II 1, 9. Planc. 45. 48. Ps. Q. Cic. Com. Pet. 32. Zu den Centurien: Cic. fam. XI 16, 3. Ps. Q. Cic. Com. Pet. 18. 29). Die von den Kandidaten für die einzelnen Centurien eingesetzten *custodes* (Mommsen St.-R. III 406) und auch einzelne Mitglieder der Centurien konnten zweifellos als Einpeitscher dienen, um zu bewirken, daß die Centurien im gewünschten Sinne stimmten. Der weitaus größere Teil der Centurien war bei den Wahlen also in der Regel sicher von vornherein festgelegt, und die Möglichkeiten, ihnen dies festgelegte Votum abzuringen, können nicht schlecht gewesen sein. Wenn der Einfluß der *p. c.* aber so stark war, wie uns glaubwürdig bezeugt ist, so muß er oft auch eine Reihe von diesen Centurien ergriffen haben. Die Macht dieser einen *p. c.*, die Macht des Glaubens an das *omen praerogativum* und die der andern aufgezählten Faktoren ist erst, wenn man sich diese ihr entgegenstehenden Tatsachen vor Augen hält, voll zu würdigen.

Die *p. c.* ist also eine für die römische Wahlpsychologie und überhaupt für die römische Politik und das römische Wesen höchst aufschlußreiche Erscheinung. Sie hat, soweit ich sehen konnte, auch bei den Völkern, die in Volksversammlungen wählten, keine Analogie. L. R. Taylor verweist auf die Parallelität mit den gewöhnlich — vermutlich aus klimatischen Gründen — schon im September, also zwei Monate vor den Wahlen der übrigen Union, stattfindenden Wahlen des nordamerikanischen Staates Maine (Party Politics 56). Tatsächlich hat sich das amerikanische Sprichwort: As Maine goes the nation fast immer bewahrheitet. Aber diese Wahlen müssen vornehmlich symptomatisch für die der übrigen Union sein, auf keinen Fall aber können sie diese im positiven Sinne besonders beeinflussen. Dieser Vergleich zeigt also auch nur die Eigenart und Einzigartigkeit der römischen *p. c.*

Der eigentliche Sinn der Einrichtung der *p. c.* kann nicht anders erklärt werden, als es oben geschehen ist: sie sollte das Votum der Comitien vereinheitlichen, um den Austrag größerer Differenzen innerhalb der Wahlversammlung zu verhindern, um die Entscheidungsfreiheit der Comitien einzuschränken. Es ist sehr bemerkenswert, bezeichnend und erstaunlich zugleich, daß sie diese Aufgabe bis zum Ausgang der Republik im allgemeinen erfüllt hat. Das wurde ihr dadurch erleichtert, daß in den römischen Wahlen die politischen Gegensätze in der Regel keine Bedeutung hatten (Taylor Party Politics 64). Aber der eigentliche Grund dafür muß tiefer in der römischen Art und der römischen Entwicklung liegen.

IV. Literatur. Die *p. c.* ist bisher noch nie für sich behandelt worden. Die wesentlichen mit ihr verknüpften Probleme, das ihrer Einrichtung im 3. Jhdt. v. Chr. und das ihres Einflusses, sind in den verschiedenen Handbüchern über das römische Gemeinwesen wie in der zahlreichen Literatur zur Centurienreform nur beiläufig und am Rande, in vieler Hinsicht flüchtig besprochen worden. Die ausführlichste Darlegung ihrer Einrichtung und Funktion findet sich in Mommsens Römischem Staatsrecht III 293f. 397f. Ihre Wirksamkeit ist relativ eingehend nur von L. R. Taylor in Party Politics 56 und von dell' Oro in Parola d. Pass. V (1950) 148ff. behandelt worden. Die übrigen Forscher, die zu der einen oder anderen Frage in besonderer Weise Stellung genommen haben, sind jeweils im Zusammenhang genannt worden.

[Christian Meier.]

Praeses, A. ursprünglich Vorstand oder Vorgesetzter, bis es dann besonders auf Provinzialstatthalter angewendet wurde und schließlich zur Sondertitulatur für Statthalterposten einer bestimmten Rangstufe wurde. Immerhin begegnet uns vorher bei der Feuerwehr einmal ein *pr. centuriae centonar(iorum) dolabrar(iorum) scalar[i]or(um)* in Comum (CIL V 5446; vgl.

Waltzing Corporations professionnelles II 205. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Wien 107 [1884] 246 = Kl. Schr. 102). Frühzeitig scheint der Gebrauch der Bezeichnung *pr.* für Männer in Statthalterposten sich vorbereitet zu haben wohl durch Umschreibungen, wie sie noch inschriftlich aus Marc Aurels Zeit auf uns gekommen sind: *his qui provinciis praesidebunt* oder *ab eo qui provinciae praesidebit* in CIL II 6278 = Dess. 5163, 41. 50. Schon Sueton konnte von *provinciarum praesides* sprechen (Otho 7, 1). Und Cicero apostrophiert einmal den Senat als *rei publicae custodem, praesidem, propugnatorem* (p. Sest. 65, 137). Auch Plinius der Jüngere redet im Panegyricus (70, 4) von den *pr. provinciarum* und erhielt als Proconsul auf eine Anfrage, in der vom Statthalter von Mösien als von dem *qui Moesiae praeest* die Rede war (ep. X 57 [52]), ein Reskript Traians, in dem dann *Moesiae praeses* zu lesen ist (ep. X 58 [53]). Inschriftlich finden wir die Bezeichnung *pr.* seit dem Beginn der Antoninenzeit. In den Juristenschriften finden wir *pr.* zuerst bei Aemilius Macer (s. o. Bd. I S. 567, Nr. 86) aus Caracallas Zeit, dessen erstes Buch *de officio praesidis* in Dig. I 18, 1, in dem Titel, der ebenfalls *de officio praesidis* überschrieben ist, zitiert wird, dies mit der Definition: *praesidis nomen generale est eoque et proconsules et legati Caesaris et omnes provincias regentes licet senatores sint praesides appellantur* (vgl. Hirschfeld Commentat. philol. in honorem Theodori Mommseni [1877] 444, 1; VB^{2} 386). Falls die Stelle so dem Macer gehört und nicht interpoliert ist, was Gradenwitz bei Hirschfeld VB^{2} 386, 3 annimmt; vgl. Pflaum Les procurateurs équestres sous le haut-empire romain [1950] 112), kann die Einschränkung auf senatorische Statthalter für seine Zeit kaum noch gegolten haben. Aus dem inschriftlichen Befund läßt sich nach den eingehenden Untersuchungen von Pflaum feststellen, daß der angeführte Text für Caracallas Zeit so nicht den Tatsachen entsprechen kann, weil eben damals nicht nur senatorische *legati Augusti pro praetore,* sondern zweifellos auch schon *procuratores Augusti* zusätzlich die Bezeichnung *pr.* erhalten konnten. Dabei zeigt sich, daß der Zusatz *pr.* anfänglich oft mit einem lobenden Beiwort für die Amtsführung des durch die Inschrift Geehrten verbunden war.

B. 1. praesides als Augusti *pro praetore* (Pflaum a. O. 111—114): im J. 144 ein Uttedius Honoratus *c(larissimus) v(ir) tantus praeses* und *optimus pr.,* auch *pr. indulgentissimus* (Année épigr. 1931, 38, Z. 9. 11. 21. 24), dann zwischen 154—161 *leg. Aug. pr. pr. prov(inciae) Pann(oniae) sup(erioris) praes. optimus* (CIL V 4343) und derselbe *pr. optimus et rarissimus* (CIL V 4344), unter Antoninus Pius *praesides provinciae* (CIL XII 594 = Dess. 6988), unter Marc Aurel ein *leg. Aug. pr. pr. trium Daciarum et Moesiae sup(erioris) patronus, fortissimus dux, amplissimus praeses* (CIL III 1457 = Dess. 1097. Hirschfeld Kl. Schr. 383) und ein *preses p(rov.)* in Cappadocia (Dess. 9117), 183 bis 184 *leg. Aug. pr. pr. leg. III Aug. pr. rarissimus* (CIL VIII 2749), vor 187 Didius Iulianus *cos. procons. Africae pr. patronus* (CIL VI 1401. PIR II 11, nr. 68), vor 200 Marius Maximus Perpetuus *leg. Aug. pr. pr. prov. Germaniae inferioris* (CIL VI 1450) heißt CIL V 1451 *praesidi prov. Germ. inf.* (vgl. Dess. 2935), im 2. Jhdt. ein *pr. prov. leg. Aug. pr. pr.* (in Cappadocia) (CIL III 12231), im J. 198 *leg. Aug. pr. pr. praeses provinciae Syriae Phoenices* (CIL III 205), 201 *gravissimus praeses* der Provinz Moesia inferior (CIL III 781 = Dess. 423, 15), 208 *leg. Augg. pr. pr. prov. splend. Numidiae, homo bonus, pr. clementissimus* (Dess. 9488), 210/211 *leg. Augg. pr. pr. c. v. praeses* (in Numidia) (Année épigr. 1939, 38) und derselbe *praeses benignissimus* (ebd. 1917, 71 und 72), unter Septimius Severus: *leg. Augg. pr. pr. provinc. H(ispaniae) c(iterioris)et in ea dux terra marique adversus rebelles hh. (hostes) p. R. — optimus praeses* (CIL II 4114 = Dess. 1140), *praeses prov. Arabiae* und zuletzt *cons(ularis) Dac(iarum) III, praes. iustissimus* (CIL III 1178 = Dess. 1165), ferner ein Legat der Pannonia superior *praeses sanctissimus et rarissimus* (CIL XI 2699 = Dess. 5013), im J. 213 *leg. Aug. pr. pr. praeses provinciae Syriae Phoenices* (CIL III 202), unter Caracalla: *leg. Aug. pr. pr. praeses provinciae Germaniae inferioris c. v.* (CIL VIII 2751 = Dess. 1162. Hirschfeld Kl. Schr. 383, 1. Année épigr. 1917, 77), *c. v. leg. leg. III Aug. praeses prov. Numidiae,* ἡγεμὼν λεγεῶνος γ' Αὐγούστης ἄρξας ἐπαρχείου Νουμιδίας (CIL X 6569 = Dess. 478), *c. v. praeses [abstinentissimus]* in der Provinz Dacia (Année épigr. 1921, 64), ferner *c. v. op(timi) [pra]es(idis) et integ(errimi)* (CIL III 1743; s. o. Bd. XVI S. 555, 58ff.), im J. 222 *leg. Aug. pr. pr. praeses prov. Capp.* (Année épigr. 1941, 163), unter Alexander Severus: *leg. ac pr(aeses) provinciae Moesiae inf.* (CIL III 13724), ein *leg. Aug. pr. pr. provinciae Hispaniae citerioris, praeses abstinentissimus* (CIL II 4111 = Dess. 1176), ferner ein *leg. leg. III Aug. Severianae Alexandrianae, praeses et patronus* (CIL VIII 7049 = Dess. 1177) und ein *c. v. legatus leg. duarum XIII Gem. et VIII Aug. Sev. Alex. praeses iustissimus* (CIL X 1254 = Dess. 1179), welchem dann als Legaten von Numidien die Inschrift CIL VIII 8327 gewidmet ist *praesidi exempli [rarissimi]* (s. o. Bd. XIX S. 1222, 6ff.), ein anderer Legat von Numidien heißt *praeses iustissimus* (CIL VIII 2737), unter Gordian ein *v. c. praeses Daciarum* (CIL III 1573 = Dess. 1189), im J. 250 *praeses prov. Galatiae Ponti Paflag.* (CIL III 14184^{25}), um 250 *leg. Aug. pr. pr. cl. v. praeses prov. Hisp. cit.* (CIL II 4118 vgl. 4076 = Dess. 2297), nach 250 ein *praeses prov. Moesiae sup.* (CIL IX 1571f. = Dess. 2939), unter Valerianus und Gallienus ein *v. c. leg. Aug. pr. pr. praes. provinc. Arabiae, integerrimus, benignissimus atque iustissimus* (CIL III 90), vor 254 ein *v. c. praeses Daciarum* (CIL III 1537), zwischen 259—268 *v. cl. praeses prov. Britanniae* (CIL VII 287 = Dess. 2548), 260 ein *[praese]s Germaniae superioris* (CIL XIII 5203), vor 278 ein *c(larissimae) m(emoriae) v. praeses Arabiae et Syriae Coeles* (CIL VI 31775) und derselbe *praes. Syriae [Coeles] et Arabiae* bei Dess. 1210, 283 ein *v. cl. praeses prov. Hisp. cit. legatus Augustorum pr. pr.* (CIL II 4102f. = Dess. 599), ferner unbekannter Zeit ein

v. c. praeses prov. in Dalmatia (CIL III 1938), ein *procos. provinc. Narb. c. v., praeses integerrimus* (CIL XII 3170), ein *praeses candidissimus, patronus* in Hispania citerior (CIL II 4133), ein *leg. Aug. pr. pr. c. v. praesi]di b(enignissimo)* (CIL VIII 18274 mit 2753), dann ein *[corn]icula[rius pr]aesid[is prov.] Belgicae* (Année épigr. 1911, 221) und ein *praes. prov. Bae[t(icae)]* (CIL VIII 10988 mit S. 2079 = Chatelain Inscr. Lat. Maroc. 33).

2. praesides ordinis equestris (Pflaum a. O. 114f.): nach Traian ein *proc(urator) Aug. prov(inciae) Maur(etaniae) Caes(ariensis), innocentissimus praeses* (Année épigr. 1904, 150 = Dess. 9008), um 160 *proc. provinciar. Belg(icae) et utriusque Germ(aniae), praeses optimus* (CIL III 5251 = Dess. 1362b), 166 *proc. prov. Raetiae — praesidi optimo et sanctissimo* (CIL V 8860 = Dess. 1364), 167 *v. e(gregius) proc. Augustorum, optimus praeses* (in Mauretania Caesariensis CIL VIII 20834f. = Dess. 6885), 195 ein *[prae]ses iust[issimus]* in Mauretania Caesariensis (CIL VIII 9369 mit S. 1983), um 201 ein *praeses n(oster) provinciae Mauretaniae Caesariensis* (CIL VIII 9360 mit 20942. Année épigr. 1902, 4), 204 ein *praeses Sardiniae* (Cassius Dio LXXV 16, 2ff. ὁ τῆς Σαρδοῦς ἄρχων, ἀνὴρ ἐλλογιμώτατος), mit 205 ein *proc. [Augg. nostr]or. item prae[ses Alpiu]m Cottiar. et Marit.* (CIL III 6075 = Dess. 1366), zwischen 198—211 ein *proc. Augg.* (in Mauretania Caesariensis) *praeses innocentissimus* (CIL VIII 9370 = Dess. 1357a) und derselbe *praeses incomparabilis* (CIL VIII 9049 = Dess. 1375), ferner ein *proc. Auggg. utriusq. Mauretaniae praeses suus* (CIL VIII 9371 = Dess. 1355. s. o. Bd. I A S. 1957, Nr. 15) und ein *proc. Aug. praef. prov. Sardiniae v. e(gregius) praeses rarissimus* (CIL X 7580 = Dess. 1358), 212 *e(gregiae) m(emoriae) v(ir) praeses* in Mauretania Caesariensis (CIL VIII 7001), 213 *proc. Aug. praes. Alpium Maritim.* (CIL XII 7. 5430. 5432), unter Caracalla *praeses et proc. prov. Epiri [praes. et proc.] Alpium Maritimarum* (Année épigr. [1912] 132 = Dess. 9490), im J. 227 *v. e. proc. Aug. n. praes. prov. Mauret. Caesar., praeses prov. Sardiniae* und derselbe *proc. Aug. n. praesidi iustissimo iure gla[di]* (CIL VIII 20995 und 9355 = Dess. 1356 und 486), um 231 ἡγεμὼν καὶ δουκηνάριος Σαρδονίας (CIGr 2509 = IGR IV 1057), unter Severus Alexander: in der Mauretania Caesariensis und Tingitana *utrubi praeses* (CIL VIII 9002), und in der Tingitana ein *v. e. praeses pro legato* (Chatelain Inscr. Lat. Maroc. 41), unter Gordian *v.e. praeses Maur. Caes.* (CIL VIII 20478. Année épigr. 1903, 94), nach 239 *v. e. ob eximiam praesidatus integritatem* (Alpes Marit. CIL V 7881 — Dess. 1367), unter Philippus Arabs *v. e. proc. Augg. n. praeses pr. Maur. Caes.* und *proc. Augg. rarissimus praeses n.* (CIL VIII 8809 = Dess. 5785. Année épigr. 1908, 30), 248 *v. e. pres. prov. Sardiniae* (Ephem. epigr. VIII 762), nach 250 *prae[ses prov. Maur. Caes.]* (CIL VIII 21604), ebendort *v. p(erfectissimi) p(raesidis) n(ostri)* in CIL VIII 8811 = Dess. 5964), im 3. Jhdt. ohne genauere Zeitangabe: *e. m. v. proc. et praes. prov. Sardiniae* (CIL VI 1636 = Dess. 1361), ein ἐπίτροπος καὶ ἡγεμὼν τῶν παραθαλασσίων Ἄλπεων (IG XIV 2433 = Dess. 8852), ein *proc. Aug. praeses Alpium Cottiarum* (CIL V 7251, vgl. auch VI 1641 u. 1643), ein *v. e. praeses* (Alpium Marit.) *praesidi optimo* nach CIL V 7880, vgl. auch CIL XII 78, dann noch ein *proc. Aug. n. [prae]ses provin[ciae]* in Mauretania Caes., ein *v. e. praeses* in der Tingitana (CIL VIII 20838) und ein *v. e. praeses prov. Daciae Malvensis* (CIL III 13704 = Dess. 9009).

Aus diesen Beispielen ergibt sich, daß die Bezeichnung *pr.* im Lauf des 2. und 3. Jhdts. sich durchsetzt, zunächst freilich nur im eigentlichen cursus honorum erscheinend, sondern zum Schluß als eine Art Sonderehrung angehängt. Anfangs scheinen dabei ‚*praesides*' senatorischer Herkunft überwogen zu haben, wenn natürlich bei unserem Inschriftenbestand Vorsicht am Platze sein muß, und nur selten kam es vor, daß ein Legionskommandeur ohne zivile Verwaltungsaufgabe (Dess. 1179) oder ein zum *ab epistulis* beförderter Finanzprocurator (Dess. 1362b) als *pr.* apostrophiert wurde. Immerhin finden wir schon 198 *pr.* an eine mehr titulare Stelle gerückt (CIL III 205 *leg. Augg. pr. pr. praeses provinciae Syriae Phoenices*). Aber bald zeigt sich derselbe Vorgang bei einem Procurator (Dess. 1366 vor 205), und offenbar hat sich die titulare Verwendung von *pr.* bei den Procuratoren eher durchgesetzt und etwa seit der Mitte des 3. Jhdts. wurde der Titel *pr.* für Statthalter auch im amtlichen Sprachgebrauch verwendet. Man kann dabei zeigen, daß die titulare Bezeichnung in den Provinzen aufkam, wo ein Legionskommandeur zugleich Statthalter war, wie in Syria Phoenice (CIL III 202. 205), in Arabia (Dess. 1165. CIL III 90. 1178), in Numidia (Année épigr. 1917, 71f. 1939, 38. CIL X 6569 = Dess. 478. CIL VIII 7049 = Dess. 1177). Das Durchdringen der Bezeichnung *pr.* zur Titulatur ist vielleicht daher besser zu verstehen, daß gleichzeitig eine Erweiterung der wirklichen Amtsgewalt dadurch zum Ausdruck kam, daß seit Septimius Severus alle Statthalter die Jurisdiktionsgewalt auch in Kriminalsachen erhielten (Ulpian liber primus opinionum in Dig. I 18, 6, 8. Pflaum a. O. 130). Dabei hatten ja die ritterlichen *praesides* zunächst nur eine richterliche Gewalt im Gegensatz zu den senatorischen, die damit auch ein militärisches Kommando verbanden (Pflaum a. O. 114f.). Im weiteren Verlauf hatten ritterliche Statthalter vorerst nur das Kommando über nicht reguläre Truppen und erhielten daher die Bezeichnung *v. e. praeses pro legato* wie beispielsweise C. Iulius Maximinus (Chatelain Inscr. Lat. Maroc. 41 Pflaum a. O. 130). Übrigens ist zu beachten, daß schließlich die Statthalter der Mauretania Caesariensis in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. nicht mehr wie früher als *procurator et praeses* erscheinen, sondern ein Aelius Aelianus schlechtweg als *v. e. praeses prov. Maur. Caes.* (CIL VIII 21486 = Dess. 4485) und Aurelius Litua *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rov.) Mauret. Caes.* CIL VIII 8924. 9324 = Dess. 628. Ann. épigr. 1912, 24). Pflaum a. O. schließt daraus, daß vor 254 eine kaiserliche Entschließung zugunsten der ritterlichen *pr.* ergangen sein müsse. Ferner ist zu

beachten das Übergreifen von Männern ritterlichen Standes in die Verwaltung, die sonst den Senatoren vorbehalten war, indem seit der Severerzeit die Finanzprocuratoren als Stellvertreter der Proconsuln auftreten, als *agens vice procos.* (Beispiele bei Pflaum a. O. 134), wofür frühzeitig auch *agens vice praesidis* erscheint, so unter Septimius Severus und Caracalla ein Herennius Gemellinus *v. e. proc. Augg. nn. agens v. p.* in Dacia Apulensis (CIL III 1625. 7901) und in derselben Provinz nicht viel nachher Ulpius Victor (CIL III 1464 = Dess. 1370; s. o. Bd. VIII S. 668, Nr. 29) und wohl in derselben Zeit C. Iulius Senecio *v. e. proc. prov. Galat. item vice praesidis eiusdem provinciae et Ponti* (CIL III 251 = Dess. 1373. Ann. épigr. 1930, 144) und danach unter Caracalla und Geta ein *e. v. proc. prov. Numidiae partes praesidis agens* (Année épigr. 1911, 100 = Dess. 9490), im J. 223 ein *procur. et vice praesidis agens* in der Lugdunensis (CIL XIII 3162). Dann finden wir im Cursus honorum des Furius Timesitheus (s. o. Bd. VII S. 364 Nr. 89), *proc. prov. Arabiae ibi vice praesidis bis — proc. patrimoni prov. Belgicae et duarum Germaniarum ibi vice praes. prov. German. infer., proc. prov. Bithyniae Ponti Paphlagon. tam patrimoni quam rat. privat. ibi — vice procos.* (CIL XIII 1807 = Dess. 1330), im J. 238 *proc. prov. Daciae Apul. bis vice praesidis* (CIL III 1456 = Dess. 1371) und ebendort unter Maximinus oder Philippus ein Aur. Marcus *v. e. a. v. p.* (A. Stein Reichsbeamte von Dazien 72), unter Philippus *[proc. prov.] Maced. proc. pro[v. —] ubique vice praes[idis]* (CIL VI 1638 = Dess. 1331), weiter aus unbestimmter Zeit ἐπίτροπος Κιλικίας λόγου πρειβάτης ὁ καὶ τὰ μέρη τῆς ἡγεμονίας ἐγχειρισθείς (Forsch. Ephesus III [1923] 140 nr. 54 = Année épigr. 1924, 83).

Bei diesen *vice praesidis* sind zu scheiden die Fälle, in denen durch Ausfall des eigentlichen Statthalters oder durch seine Absetzung eine Stellvertretung nötig war, die dann ein *procurator* in der Provinz übernahm (z. B. Dess. 1370. 9490. 1330 [Timesitheus in Arabia]. 1371) und die anderen, wo einer zu einer Procuratur in einem bestimmten Bezirk ernannt wurde in der Absicht, ihn dort zum stellvertretenden Statthalter zu machen, wie z. B. Timesitheus in den beiden Germanien (Pflaum Marbre de Thorigny, Bibl. de l'école des Hautes-Études 292e fasc., 1948, S. 44ff.). Dasselbe gilt auch von dem Anonymus in CIL VI 1638 = Dess. 1331 *procurator* in zwei Provinzen *ubique vice praesidis.* Hierher gehört wohl auch der *proc. mon(etae) Trivericae praeses [prov]inciae Germaniae superioris* vielleicht unter Gallienus (CIL VI 1641). Damit kommen wir zu der Übung, daß einer vom Kaiser mit einem ‚unabhängigen Vikariat' betraut wurde (v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII [1903] 228. Keyes The rise of the equites in the third century of the roman empire [1915] 8) wie der oben ewähnte Aurelius Marcus in der Dacia Apulensis. Weitere derartige Fälle, darunter sicher aber auch einer in wirklicher Stellvertretung sind im J. 263 ὁ κράτιστος διέπων τὴν ἡγεμονίαν in Arabia (IGR III 1287 = Ditt. Or. Gr. II 614), 267 ein *v. e. a. v. p.* in Pannonia inferior (CIL III 3424. 10492 = Dess. 545), 276 *v. p. proc. agens vice procos.* (in Asia) *ex caelesti dignatione* (Forsch. Ephes. III 110, 20. Année épigr. 1924, 70, dazu Pflaum a. O. 136f.), zwischen 276 und 282 *v. p. a. v. p.* in Baetica (CIL II 1115f. = Dess. 593) und unbekannter Zeit *v. e. a. v. p.* (CIL III 10424 mit 3424) und *v. e. a. v. p.* (CIL III 4564). Pflaum a. O. 136f. nimmt an und dies wohl mit Recht, daß in dieser Zeit Stellvertreter mit dem Anrecht auf sechs Liktoren, also *sexfascales* aus dem Ritterstand den Titel *v(ir) p(erfectissimus)* führten, sonst den eines *v(ir) e(gregius).*

Diese unabhängigen Stellvertretungen sind der letzte Schritt zur selbständigen ritterlichen Provinzialstatthalterschaft. Sie, wie schon ihre Vorgänger, hatten, wie gesagt, Liktoren vor sich herschreiten zu lassen (CIL III 8162, col. II 7f. Pflaum Marbre de Thorigny 13). Die Bedeutung dieses Schrittes für die sonstige procuratorische Statthalterschaft hat Pflaum Procurateurs 137 aufgezeigt. Dabei wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß es keine alle Provinzen gleichmäßig treffende Regelung gab. Die Provinz Mauretania Caesariensis hatte seit 254 einen *v. e. p. p.* (CIL VIII 20827 = Dess. 3000) und ebenso 262/63 (Année épigr. 1920, 108; vgl. CIL III 7596. VI 1106) und etwas später einen *v. p. praeses prov. Maur. Caes.* (CIL VIII 21486 = Dess. 4495; vgl. auch VIII 9356f. 9360), zwischen 277 und 280 in der Tingitana den *v. p. praeses prov.* (Cagnat-Merlin Inscr. lat. d'Afr. 609/610); vgl. auch für diese beiden Provinzen CIL II 4135 = Dess. 1365. In Sardinien erscheinen unter Aurelian *praesides* (Ephem. epigr. VIII 737. 787) und unter Carus ein *v. e. pres. prov. Sardiniae* (Ephem. epigr. VIII 776), unter Carinus der *v. p. praes. Sard.* (CIL X 8013. Ephem. epigr. VIII 757). Im J. 272 haben wir einen *[prae]ses provincia[e]* in Moesia inferior (CIL III 7586) und 278 einen *praes. [Syriae] Coeles et Arabiae* (Dess. 1210), dann einen *c. v. praeses prov. Moesiae sup.* (CIL IX 1572 = Dess. 2939; s. o. Bd. III S. 1231 Nr. 102) und 280 einen *v. p. praeses per Dal(matias)* (CIL III 1805). Der so allmählich fest werdende Titel wurde, wie wir sehen werden, im Verlauf der diocletianisch/constantinischen Neuordnung zur Sonderbezeichnung einer Statthaltergruppe.

Hier sei nochmals betont, im außeramtlichen Sprachgebrauch konnte für Statthalter längst *praeses* gesagt werden, so wenn in der Grabschrift eines Studierenden aus Thibursicum gesagt ist: *permissu praesidis a Karthagine de studio relatis reliquiis* (Dess. 7742 a). Unsicher bleibt, ob wir den *princeps officii presidis,* πρίνκιψ ὀφφικίου ἡγεμόνος einer Inschrift aus Tomi hier heranziehen dürfen (CIL III 7549 = Dess. 1961)); denn selbst Dessau ist im Index Bd. III 394 und 395 in der zeitlichen Zuweisung schwankend. Dagegen gehört sicher hierher der *miles leg. I Adiut. exactus off(ici) presidis* in der Pannonia superior (CIL III 4311 = Dess. 2388) und aus derselben Legion ein *b(ene)f(iciarius) offici praesid(is) Pann(oniae) inferiori[s]* (CIL 8275 = Dess. 2408), dann ein *b(ene)ficiarius) praesidis sanctissimi* (CIL III 6754), ein *exceptor praes. prov. M(oesiae) S(uperioris)* (CIL VI 2977). Hier mag auch der *notarius* erwähnt sein, der eine In-

schrift weihte *pro salute Marci Aureli Iuli — praesidis provinciae* aus Salonae (CIL III 1938. 8565 = Dess. 3710; s. o. Bd. II S. 2511, Nr. 156), dazu der *ex strator* mit der Inschrift *proc. Augg. a censibus — praesidi innocentissimo* (CIL VIII 9370 = Dess. 1357 a).

C. *praeses* nach der diocletianisch/constantinischen Neuordnung: Hatten wir vorher das Festwerden des Titels *pr.* beobachtet, so wird jetzt *pr.* zum Sondertitel für die unterste Gruppe der Provinzialstatthalter nach den *consulares* (s. o. Bd. IV S. 1140, 50ff.) und *correctores* (s. o. Bd. IV S. 1653). Vor allem die zahlreichen neugeschaffenen kleineren Provinzen wurden durch *pr.* verwaltet. Die Notitia dignitatum gibt uns einen Einblick in die Verteilungsverhältnisse um das J. 400. Dabei läßt sich vielleicht aus Not. dign. or. I 79ff. mit 126ff. der Schluß gewinnen, daß zum mindesten im Osten die *correctores*-Stellen erst nach dem Festwerden der sonstigen Ordnung geschaffen worden sind und so die beiden dortigen *correctores* erst hinter den *pr.* eingereiht wurden (anders v. Premerstein o. Bd. IV S. 1655, 58ff.). Im Westen dagegen stehen die 22 *consulares* und die verbliebenen 3 *correctores* vor den *pr.* (occ. I 50ff. 78ff. 84ff.). Für den Osten finden wir in der Notitia dignitatum 40 *praesides*, und zwar in der dioecesis Aegyptiaca 5 (or. I 80—85): Libyae superioris, Libyae inferioris, Thebaidos, Aegypti, Arcadiae; in per orientem 8 (or. I 86—94): Palaestinae salutaris, Palaestinae secundae, Phoenices Libani, Euphratensis, Syriae salutaris, Osrhoenae, Mesopotamiae, Ciliciae secundae; in Asiana 7 (or. I 95—102): Pisidiae, Lycaoniae, Phrygiae pacatianae, Phrygiae salutaris, Lyciae, Cariae, Insularum; in Pontica 8 (or. I 103—111): Honoriados, Cappadociae primae und secundae, Helenoponti, Ponti Polemoniaci, Armeniae primae und secundae, Galatiae salutaris; in Thraciae 4 (or. I 112—116): Haemimonti, Rhodopae, Moesiae secundae, Scythiae und in Illyricum 8 (or. I 117—125): Thessaliae, Epiri veteris, Epiri novae, Daciae ripensis, Moesiae primae, Praevalitanae, Dardaniae, Macedoniae salutaris. Die westliche Reichshälfte zählte 31 *pr.*, davon in der Diözese Illyricum 4 (occ. I 85—89): Dalmatiae, Pannoniae primae, Norici mediterranei, Norici ripensis; in Italien 7 (occ. I 90—97): Alpium Cottiarum, Raetiae primae und secundae, Samnii, Valeriae, Sardiniae, Corsicae; in Africa 2 (occ. I 98—100): Mauretaniae Sitifensis, Tripolitanae; in Spanien 4 (occ. I 101—105): Tarraconensis, Carthaginiensis, Tingitaniae, Insularum Balearum; in Gallien 11 (occ. I 106—117): Alpium Maritimarum, Alpium Poeninarum et Graiarum, Maximae Sequanorum, Aquitanicae primae und secundae, Novempopulanae, Narbonensis primae und secundae, Lugdunensis secundae und tertiae, Lugdunensis Senonicae und in Britannien 3 (occ. I 118—121): Britanniae primae und secundae, Flaviae Caesariensis.

Für die Übergangszeit unter Diocletian s. Bd. VII A S. 2459, 8ff. Konnte man im Blick auf die damalige Ordnung noch daran denken, daß Diocletian eine Scheidung von Provinzen mit senatorischen (*consulares, correctores*) und ritterlichen Statthaltern (*pr.*) habe vornehmen wollen, obwohl eine wirkliche Sicherheit mit unserem Quellenmaterial nicht erzielt werden kann, so ist sicher unter Constantin I. noch vor 321 die Scheidung nach senatorischen und ritterlichen Ämtern gefallen. Im weiteren Verlauf wurden die vorher als Standestitel auftretenden Bezeichnungen wie *v(ir) c(larissimus)* und *v. p(erfectissimus)* zu Rangtiteln, welche die Inhaber von hohen Amtsstellen zu führen hatten, dies ohne Rücksicht auf die standesmäßige Herkunft. Immerhin finden wir unter Constantin I. im J. 321 noch einen dem Senatorenstand angehörigen *pr.* (Dess. 6111—6111 b mit 1240 = CIL VI 1687f. 1685 mit 1690) *Q. Aradius Valerius Proculus v. c. praeses provinc. Val(eriae) Byzacenae,* der also mit seiner *pr.*-Würde noch den Standestitel verband. Vielleicht sind die Inschriften, die ein *clarissimus praeses* den Kaisern Constantin und Licinius gesetzt hat, noch etwas früher (CIL X 7974. Ephem. epigr. VIII 194, 783. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 185, 2; vgl. Pap. Oxy. I 66, 18f.). 336 erscheint ein Numerius Albanus als *v. c. p(raeses) p(rovinciae) L(usitaniae)* (CIL II 191 = Dess. 5699), nicht viel später ist CIL III 13643 anzusetzen, wo *VOPRAESES* doch eher mit *v. c.* als *v. p.* zu lesen sein wird für den *pr.* der Provinz Pontus. Unter Constantius II. finden wir einen *Sarmentius v. c. p(raeses) p(rov.) Dal(matiae)* (CIL III 1982f. 2771. 8710), ebenso 359 den Bassidius Lauricius (s. o. Bd. XII S. 1023) als *v. c. com(es) et praeses* (in Isauria) nach CIL III 6733 = Dess. 740. Fraglich bleibt, ob man auch CIL XI 6958 = Dess. 1252 hier heranziehen darf: *Lucilio Constantio praesidi Mauretaniae et Tingitaniae c. v. consulari Tusciae et Umbriae,* wo eben das Clarissimat durch den *consularis*-Rang veranlaßt sein könnte. Jedenfalls aber ist der *v. p.* bei Septimius Flavianus dem *pr.* der Mauretania Sitifensis (CIL VIII 8477 = Dess. 695 vom J. 315) und für Flavius Terentianus, den Statthalter derselben Provinz 319 (CIL VIII 8412 = Dess. 696) noch als Standestitel zu betrachten. Unsicher, ob auch CIL III 8710 hierher zu nehmen ist. Dagegen wohl wieder der Claudius *v. p. p. p. N(orici) M(edi)T(erranei)* unter Constantin I. (CIL III 5326) und Diogenes *v. p. [pr]aes. provinc. Pisid(iae)* in CIL III 6807 mit 6806 und 6808, dazu unter Constans ein Martinianus *v. p.* Statthalter derselben Provinz (CIL III 5209), wozu auch CIL XI 831 = Dess. 1218 noch heranzuziehen ist. Doch haben wir in CIL III = Dess. 704 bei Val. Catullinus, dem *pr.* von Pannonia superior *p. v.* wieder als Standestitel zu fassen, ebenso bei Palludius, dem Statthalter von Thrakien (CIL III 12330), und bei Alfius Apronianus *v. p. pr. pr. Fl(aviae) Vienn[ensis]* (CIL XII 1852); vgl. auch Pap. Oxy. I 87, 9f. Pap. Amh. 140, 7. Wenn aber unter Gratian nach CIL VIII 20266. XII 138 und unter seinem Bruder Valentinian II. sich für *pr.* der Titel *v. p.* findet, wird man doch bei dem Interesse, das ihr Vater Valentinian I. an Rangfragen genommen hat (s. Bd. III A S. 1554, 35ff.), eher daran denken dürfen, daß schon unter diesem Kaiser der Zustand fest geworden ist, der sich noch in der Notitia dignitatum spiegelt. Sie bietet uns für den Osten und Westen des Reiches je ein Beispiel für die Statthalterschaft eines *pr.*, wobei in occ. XLV 1 *pr.*

Dalmatiae steht und danach *sub iurisdictione viri perfectissimi praesidis Dalmatiae.* Daraus ergibt sich, daß über die Zeit Valentinians I. hinaus für die *praesides* der westlichen Reichshälfte der Rangtitel *v. p.* galt. Daher ist sicher in CIL VIII 8480 = Dess. 5596 aus den Jahren 383—392 mit Recht ergänzt: *[v. p. praes. prov.] Mauretaniae Sitif(ensis)*; vgl. auch CIL VIII 12 mit 10489 = Dess. 779). Beispiele für den Perfectissimat bei den *pr.* s. o. Bd. XIX S. 670, 13ff. Dagegen heißt es in der Notitia or. XLIV 4 in dem Beispiel für einen *pr. sub dispositione viri clarissimi praesidis Thebaidos,* wozu Seeck in seiner Ausgabe S. 99, 1 bemerkt: *perfectissimi?* Doch ist immerhin bei der auch sonst zu beobachtenden Neigung, die Rangtitel aufzuhöhen, damit zu rechnen, daß wir hier einem fortgeschritteneren Zustand begegnen, der dann wohl auch in CIL III 13619ff. aus Zeit von 367 bis 375 unter Valens schon zu gelten hätte: *Dom(itius) Eutropius v. c. praeses Ciliciae* (s. o. Bd. VI S. 1520, Nr. 3).

Inschriftliche Beispiele für *pr.* aus diocletianischer Zeit haben wir in CIL III 133. 6601 (aus Palmyra), den *v. p. praes. prov. Cariae* (CIL III 449 = Dess. 635; vgl. III 480), *pr. Ciliciae* (CIL III 223), *pr. prov. insularum* (CIL III 450. 7162 = Dess. 8107), *v. p. pr. pr. Ponti* (CIL III 307), *v. p. p. p. R(aetiae)* (CIL III 5810, vgl. 5862 = Dess. 618), *Arabiae* (CIL III 14149 a), *v. p. p. p. Numidiae* (CIL VIII 2345ff. = Dess. 631ff.), ebenso CIL VIII 7004 = Dess. 674, VIII 2572 = Dess. 5786; vgl. VIII 4764 = Dess. 644), *v. p. p. p. M(auretaniae) C(aesariensis)* (CIL VIII 9324 = Dess. 628, dazu 638. 671, CIL VIII 20215 = Dess. 6886. VIII 21486 = Dess. 4495), *v. p. p. p. N(orici) m(edi)t(erranei)* (CIL III 4796 = Dess. 4197), *v. p. praes(es)* in Pisidien (unter Galerius CIL III 13661 = Dess. 8932) *pres(es) probinc(iae-* sic!) *Sardinie* (Dess. 672 unter Maxentius), *pr. Syriae Coele[s]* (CIL VI 1675 = Dess. 1211) und ein *v. p. praeses provinciae Tripolitanae* (CIL VIII 22763 = Dess. 9352). Vgl. auch Frg. Vaticana 281 von 286 S. 90 Mommsen. Hier sei auch der *v. p. praes. A[egypt.] Herc(uliae)* erwähnt (Pap. Theadelph. 13, 11 von 322).

Die Stelle eines *pr.* konnte mit *praesidatus* bezeichnet werden, z. B. Dess. 9006 aus der Mauretania Sitifensis: *in [p]riori praesidatu;* vgl. Cod. Theod. XII 1, 4 von 317, VIII 5, 23 von 365 und VI 28, 2 von 380. Griechisch heißt der *pr.* *ἡγεμών*, vgl. den *πρίνκιψ ὀφηκίου ἡγεμόνος* in CIL III 7549 = Dess. 1961 und 8881. Pap. Oxy I 87 *διασημότατος ἡγεμὼν Αὐγουσταμνικῆς* (dazu M. Gelzer Studien z. byzant. Verwaltung Ägyptens [1909] 5), der freilich in Not. Dign. or. I 127 als *corrector* erscheint. Und noch in Nov. Iust. CIII pr. von 536 erscheint das Amt als *ἡγεμονία* (*ἄλλας ἐθνῶν ἡγεμονίας*, wofür im Authenticum *alios gentium praesidatus* steht) oder Nov. Iust. CXIII ep. für pr. *πρὸς τοὺς τῶν ἐπαρχιῶν ἡγουμένους* (dagegen *ἄρχων* Nov. Iust. CXXI). Der *pr.* kann mit anderen hohen Ämtern unter die zusammenfassende Bezeichnung *iudex* oder *rector* oder *moderator* subsumiert werden. Als später Justinian I. einer Reihe von Statthaltern wieder die vereinigte Zivil- und Militärgewalt übertrug, verlieh er ihnen an Stelle des bisherigen *pr.*-Titels den eines *praetor Iustinianus* (s. o. Bd. XXII S. 1604, 52ff.) oder *moderator* (s. o. Bd. XV S. 2317, 58ff.). Dichterisch konnte auch früher einmal, schon in christlicher Zeit, ein *pr.* als *praetor* der Provinz Alpes Poeninae bezeichnet werden (CIL XII 138; vgl. Jullian Hist. de la Gaule VII 268, 5). Die Umwandlung einer *pr.*-Stelle in eine der rangmäßig höher eingestuften Statthalterschaften haben wir in CIL IX 2566 = Dess. 1253: *Clodio Octavian[o] v. c. pontific[i] maiori consuli* (gemeint ist *consulari*) *Pannoniarum secundae post presides primo.* Das muß vor Abfassung der Notitia Dignitatum geschehen sein (vgl. Occ. I 51; dazu Mommsen Abhdl. Akad. Berlin 1862, 497. Seeck Untergang II² S. 504 zu S. 60, 25).

Für die Laufbahn von *pr.* geben uns unsere Quellen nur spärliche Hinweise, so wurde ein *pr.* der Provinz Aquitania *magister memoriae comes ordinis primi* und *proconsul Africae* (CIL VI 1764 = Dess. 1255), ein gewesener *legatus pro praetore Numidiae peraequator census — pr. in Byzacene* dann *consularis Europae et Thraciae, consularis Sardiniae* und *proconsul Africae* (CIL VI 1690 = Dess. 1240), ein *rationalis,* dann *pr. Lusitaniae,* nachher *corrector Apuliae et Calabriae* und Vicar (CIL XI 831 = Dess. 1218), *pr. Mauretaniae Tingitanae,* dann *consularis Tusciae et Umbriae* (Dess. 1252), ein *ex principe peregrinorum pr. Numidiae* (CIL VIII 7002 = Dess. 607 mit VIII 4221 = Dess. 609. VIII 2529 = Dess. 2291. VIII 4578 = Dess. 3091); vgl. Symmachus ep. I 107 S. 42, 12 mit S. CIX 520 Seeck; unsicher ist die Reihung in Dess. 8844. Während im Westen für diese Verwaltungsstellen vielfach die Söhne ansehnlicher Familien herangezogen wurden (Seeck Untergang II² 61), erfolgte der Aufstieg im Osten viel häufiger aus vorher subalternen Stellen. So setzt auch Cod. Theod. VI 28, 2 von 380 voraus, daß gewöhnlich *agentes in rebus* (s. o. Bd. I S. 778, 9ff.), die es zur Stelle des *princeps* (s. d.) gebracht hatten, zu *pr.* aufrückten: *agentes in rebus, si principatus sorte deposita forsitan provinciae gubernacula isdem non evenerint, par erit salutationis loco his quidem, qui praesidatum gesserint, cedere.* Doch war Voraussetzung, daß kein Angehöriger einer dekurionatspflichtigen Familie vor Ableistung dieser Pflicht einen Statthalterposten bekommen konnte (Cod. Theod. XII 1, 4 von 317).

Im übrigen hatten die *pr.* ebenso wie die *correctores* und *consulares* nur Aufgaben der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit (Seeck Untergang II² 61). Nur die *pr.* der Provinzen Isauria und Mauretania Caesariensis behielten zugleich die früheren militärischen Befugnisse (Not. dign. or. XXIX 6 und occ. XXX 1. 11). Die *pr.* gehörten zu den *iudices ordinarii,* welche den Praefecti praetorio unterstanden und unter anderem auch das Recht hatten, körperliche Züchtigung, *plumbatarum ictus,* selbst an Dekurionen vollziehen zu lassen (Cod. Theod. XII 1, 117 = Cod. Iust. X 31, 40 von 387; s. o. Bd. IV S. 2347, 21ff.). Der Aufgabenkreis der verschiedenen Statthaltergruppen war derselbe, doch waren diese rangmäßig verschieden eingestuft; vgl. z. B. Cod. Theod. IX

1, 13 von 376, wonach der *provinciae iudex* bei Kriminalklagen gegen Senatoren an höhere Stellen Bericht zu erstatten hatte und dann der zusammenfassende Ausdruck aufgegliedert wird in aufsteigender Rangfolge in *praesides et correctores, item consulares, vicarii quoque, proconsules.* In absteigender Reihung ist von den *proconsulum, consularium, correctorum vel praesidum officiis* die Rede in Cod. Theod. VIII 4, 8 von 364. Vielleicht kann man aus dem Wortlaut dieser beiden Erlasse an eine engere Verbindung zwischen *pr. und correctores* denken, und vielleicht ist deshalb in anderen Fällen nur die Scheidung zwischen *consulares* und *pr.* vorgenommen, so Cod. Theod. VI 22, 7, 1 von 383, wo deutlich die *consularitas* ranghöher ist als die *praesidalis administratio.* Dasselbe gilt von Cod. Theod. IX 26, 4 von 416, wo in absteigender Reihung die *proconsularis aut vicaria potestas* vor den *consularitatis fasces aut vexilla praesidalia* erwähnt sind. In des Theodosius I. Verbot des Tempelbesuchs von 391 (Cod. Theod. XVI 10, 10) werden die Provinzialbeamten in der Reihenfolge *consulares, correctores* und *pr.* genannt, wobei die beiden letzten Gruppen bei Zuwiderhandlung mit der gleichen Strafe, die *consulares* mit einer höheren Strafe bedroht wurden. Wie schon angedeutet, erscheinen sonst wenigstens *consulares* und *pr.* geschieden, so Cod. Theod. XI 34, 2 von 355, VIII 1, 9 von 365 und VII 10, 1, 1 von 405, wo eingangs von *provinciarum rectores* neben Vikaren gesprochen wird und dann den *vicariis* und *consularibus seu praesidibus* Strafen angedroht werden, wobei das Strafmaß für *consulares* und *pr.* dasselbe ist. Da es sich hier wie in Cod. Theod. VIII 1, 9 um Konstitutionen der östlichen Reichshälfte handelt, in der zur Zeit der Notitia Dignitatum, wie wir eben sahen, zwei *correctores* vorkommen, aber doch wohl als Nachtrag, könnte sich hier noch ein Zustand spiegeln, der vor der Schaffung der Correctorenstellen läge. Dagegen befinden wir uns mit dem Erlaß von 355 in einer Zeit, wo im Westen die *correctores* sicherlich schon bestanden und daher in dem *praesidum* dieser Konstitution des Constantius II. aus Mailand an eine Zusammenfassung von *correctores* und *pr.* gedacht werden muß. Dasselbe gilt von Cod. Theod. VIII 5, 12 von 362 des Kaisers Iulian, die Fahrerlaubnisscheine, *evectiones,* betreffend: hier werden neben den der *vicaria potestas* zunächst die der *praesidum adque consularium* genannt, wo man *pr.* schon zusammenfassend benützt sieht und erst recht, wenn es nachher nach der Zahl der den Vicaren zustehenden *evectiones* nur noch heißt: *praesidibus vero binas annuas* (scil. *evectiones*) *faciat vestra sublimitas* etc., also da unter *pr.* auch die *consulares* subsumiert sind. Man vergleiche dazu auch Cod. Theod. I 29, 3 vom 6. Nov. 368 (Seeck Regesten), wonach die *defensores* (s. o. Bd. IV S. 2366, 47ff.) aus gewesenen Verwaltungsbeamten (*administratores*) genommen werden sollten, nämlich *qui vel consulares fuerint administratione vel praesides.* Schon 322 spricht ein Erlaß für Africa davon *ut proconsules praesidesque et rationales per universam Africam habeant potestatem;* und wenn es auch in der dortigen Diözese keine *correctores* gab, so wurden die Provinzen Numidia und Byzacene von *consulares* verwaltet (Not. dign. occ. I 61ff.); *pr.* ist also hier neben dem angeseheneren Proconsul allgemein für Statthalter verwendet und nicht nur für die wirklichen *pr.* von Mauretania Sitifensis und Tripolitana (Not. Dig. occ. I 98ff.); wozu der *dux et pr. provinciae Mauretaniae Caesariensis* (occ. XXX 1 und 11) kommt. Hierzu ist Cod. Theod. VII 7, 12 von 372 zu vergleichen, wo die *consulares* von Byzacene und Tripolitana genannt werden, aber nachher von *obsequiis praesidalibus eius officii* gesprochen wird. Endlich ist der Titel Cod. Theod. VI 18 mit *de consularibus et praesidibus* überschrieben, während im einzigen Erlaß dieses Titels nur von der *consularitas* die Rede ist und daneben vom *regere et gubernare provincias;* vgl. auch Nov. Valent. XIII 7 von 445. Das Gesagte beweist, daß auch in den Zeiten des autokratischen Kaisertums für Statthalter allgemein die Bezeichnung *pr.* gebraucht werden konnte. So heißt es in Cod. Theod. I 16, 8 von 362, womit Iulian die Einsetzung von *iudices pedanei* als Stellvertreter der Statthalter in Bagatellsachen erlaubte: *sunt negotia, in quibus superfluum est moderatorem exspectari provinciae: ideoque pedaneos iudices — constituendi damus praesidibus potestatem.* In dieser allgemeinen Verwendung haben wir *pr.* auch in Cod. Theod. I 5, 1 von 325, wo alle Provinzialen an ihr Recht, sich an die Prätorianerpräfekten zu wenden, falls der Statthalter versagt, erinnert wurden: *si interpellantes proprios praesides contempti fuerint.* Cod. Theod. I 15, 1 aus demselben Jahr spricht von den dem *vicarius Italiae* unterstellten Statthaltern, es waren später 4 *consulares,* 2 *correctores* und 4 *pr.* (Not. dign. occ. XIX 2ff.) allgemein als von *praesides.* Dasselbe gilt von Cod. Theod. I 5, 3 von 331, ebenso von I 16, 6 und 7 von 331. Nach einem Erlaß aus demselben Jahr *ad omnes provinciales* (Cod. Theod. II 26, 3) sollten gewisse Eigentumsprozesse *apud praesidem* durchgeführt werden. Auch mit den *officiales praesidum,* die wie die *cohortales* behandelt werden sollten (Cod. Theod. VIII 4, 1 vom 28. April 326. Seeck Regesten), sind die Untergebenen aller Statthalter gemeint. Dasselbe gilt von dem *officium praesidale* (Cod. Theod. VIII 4, 6 von 358). Hier ist auch Cod. Theod. VIII 5, 3 = Cod. Iust. XII 50, 2 vom 15. Februar 339 (Seeck Regesten) heranzuziehen, ebenso Cod. Theod. VIII 5, 23 von 365. Zweifeln mag man vielleicht, ob das auch für Cod. Theod. VIII 5, 18 von 364 gilt; hier wird angeordnet, daß, wenn der *praepositus largitionum* (s. d.) Staatseinkünfte zu verfrachten hatte und dazu die Benützung der Staatspost nötig war *a praesidibus diversorum officiorum evectio conpetens praebeatur;* doch kann es sich dabei schwerlich um andere ‚Amtsvorstände' als die Statthalter gehandelt haben. Und wenn gegen verbotene Manipulationen mit Münzgeld ein Vorgehen *a praesidibus* erwartet wird (Cod. Theod. IX 23, 1, pr. vom 8. März 346. Seeck Regesten), so sind damit sicher die nachher genannten *provinciarum rectores* gemeint. Nicht anders steht es mit den *omnes praesides* in Cod. Theod. XI 30, 22 von 343), von denen im Zusammenhang mit Appellationsvorschriften

geredet wird. Vgl. Cod. Theod. XI 30, 52 von 393 über Gerichtsverfahren *apud praesidem.* Auch in einer Konstitution über Dekurionatspflicht, wo von den *filii comitum et praesidum et rationalium magistrorumque privatae* gehandelt wird, ist *pr.* im allgemeinen für Statthalter gebraucht (Cod. Theod. XII 1, 14 von 326; vgl. XII 1, 26 von 338 und 1, 36 von 343). Ebenso wird man auch das *praesidatus praerogativa* in Cod. Theod. XII 1, 4 von 317 schon allgemein fassen müssen; der Erlaß geht an den Comes Hispaniarum, der einem Vikar entspricht und der hatte nach der Not. Dign. occ. I 101ff. 4 *praesides* und I 64ff. 3 *consulares* unterstellt.

Eindeutig der *pr.* im besonderen Sinn ist in den Kaisererlassen gemeint, wo das Amt mit dem Namen einer Provinz verbunden ist, die nach Ausweis der Notitia von einem *pr.* verwaltet wurde, wie z. B. Cod. Theod. XII 1, 105 von 384 der *pr. Osdroenae* (vgl. or. I 92), der *pr. Ciliciae* (Cod. Theod. XII 6, 5 von 365; vgl. or. I 94) und der *insularum pr.* (Cod. Theod. XIII 5, 32 von 409; vgl. or. I 102). Auch die *officia praesidalia* in einem Erlaß an den Dux Mesopotamiae (Cod. Theod. VIII 4, 4 von 349) wird man im besonderen Sinn fassen müssen (vgl. or. I 93 mit I 47). Und wenn in einer Verfügung über die Staatspost in Sardinien vom *officio praesidali* gesprochen wird, kann auch dabei nur an den eigentlich *pr.* gedacht werden (Cod. Theod. VIII 5, 16 von 363). Dasselbe gilt von der Bezeichnung *praesidalis offici Eufratensis* (Cod. Theod. XV 11, 2 von 417; vgl. or. I 90). In diesem Sinn verwendet auch Symmachus *officium praesidale* im Zusammenhang mit Besitz, den er in der Mauretania Caesariensis hatte (ep. VII 66 S. 195, 15; vgl. occ. XXX 1 und 11), ebenso ep. I 107 S. 42, 12 *Alexander — sortitus provinciam praesidalem* (vgl. S. CIX 520 Seeck) und *Bonoso praesidali viro* (ep. IV 70 S. 122, 28; s. o. Bd. III S. 714, 36ff.; dieser Titel *praesidalis vir* auch CIL XIII 1796). Nur einmal kommt eine Umschreibung vor mit *viro summis per Africam tribunalibus praeside,* womit ein Proconsul Africae gemeint zu sein scheint (ep. IX 2 S. 269, 31f.; vgl. S. CCVIII Seeck), vgl. aber Nov. Marciani IV pr. von 454. Auch bei Ammianus Marcellinus begegnen wir der Verwendung von *pr.* für Statthalter der untersten Stufe, so für Ruricius (XXVII 9, 3), den Statthalter der Tripolitana (occ. I 109; s. Bd. I A S. 1233, 1ff.) und für einen gewesenen *pr.* sagt er *praesidalis* (XXII 14, 4; s. Bd. V A S. 1962, Nr. 30). Auch der *tabularius praesidialis officii* in der Provinz Valeria (XXIIII 1, 5; s. o. Bd. XIV S. 2521, 25ff.) gehört hierher. Dagegen kann, ja muß der *praesidialis apparitor,* von dem im Blick auf die Belgica Secunda gesprochen wird zur Zeit, da Iulian Caesar in Gallien war, wieder allgemein verwendet sein, wenn wir nicht annehmen wollen, daß damals an Stelle des *consularis* dieser Provinz (Not. dign. occ. I 74) ein *pr.* im Amt gewesen sei (vgl. Jullian Hist. de la Gaule VIII 26, 4). Auch bei Lactantius de mort. pers. 7, 4 *multi praesides et plura officia singulis regionibus — incubare, item rationales multi* etc. ist *pr.* allgemein für Statthalter gebraucht (vgl. J. Moreau Lactance de la Mort des Persécuteurs II [1954] commentaire S. 239f. Jullian a. O. VIII 27, 4) und ebenso Lact. de div. inst. V 13, 17. Dasselbe gilt auch von den *praesidentum rapinis* zu Constantius' II. Zeit in Mamertinus grat. actio 1, 4 (Paneg. Lat. S. 132, 1f. A. Baehrens).

Die Würde eines *pr.* ehrenhalber konnte vom Kaiser verliehen werden mit Titel und Rang eines *ex praeside* (Cod. Theod. VII 23, 1 von 369 *quicumque honorariis codicillis habetur ex comite — quicumque autem eodem ex praeside factus indulto*), womit übrigens schon eine gewisse Privilegierung verbunden war. Der so Ausgezeichnete erhielt dabei den Titel eines *perfectissimus,* der freilich auch ohne eine solche Amtsbezeichnung verliehen werden konnte (Cod. Theod. XII 1, 26 von 338). Solche *ex pr.* konnten auch weiterhin unter Beibehaltung ihres Rangs zu den Decurionatspflichten angehalten werden (Cod. Theod. XII 1, 41 vom 23. Juli 339 Seeck Regesten), wie übrigens auch gewesene *pr.* Von Erschleichung dieser Auszeichnung ist in Cod. Theod. XII 1, 42 vom 22. Mai 346 die Rede; vgl. auch XII 1, 36 von 343. Aus einer Konstitution des Kaisers Theodosius I. (Cod. Theod. VI 22, 7 von 383) ergibt sich, daß mitunter auch *pr.* es vermocht hatten, nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt die Würde von *ex proconsulibus* und gar von *ex praefectis* ehrenhalber zu erlangen. Und Theodosius beließ ihnen diesen Rang, aber mit einer Einschränkung in Rücksicht auf die wirkliche rangmäßige Einstufung. Sie sollten hinter den gewesenen und aktiven Vikaren rangieren. Dabei sollten gewesene Statthalter (*hi, qui praesidalis administrationis gesserint dignitates* — wobei also die vorher getrennt aufgeführten *consulares* und *pr.* zusammengefaßt werden —, die beim Ausscheiden die Urkunde einer Amtsbezeichnung höheren Ranges erhalten hatten, *seu epistulas ex vicariis sive ex proconsulibus seu, quod adpeti intempestivius solet, ex praefectis meruerint codicillis)* nur denen vorgehen, die es zum wirklichen Amt eines Statthalters in der Stellung des *consularis,* zur *consularitas,* gebracht hatten. Im übrigen verbot der Kaiser für die Zukunft solche Machenschaften, daß Beamte eine andere Rangsteigerung betrieben als die Einstufung in das nächsthöhere faktische Amt: *eum gradum honorariae aditionis petat, quem proximiore confinio loco ordinis sui cognoscit esse contiguum.*

Dem *pr.* im eigentlichen Sinn steht wie den anderen Statthaltern das notwendige Büropersonal, ein *officium,* zur Verfügung. In der östlichen Reichshälfte entsprach die Zusammensetzung dieses Officiums genau dem des *consularis* (Not. dign. or. XLIII 3ff.) nach or. XLIV 6ff. von dem als Beispiel angeführten *pr.* Thebaidos: *officium autem habet ita: principem de eodem officio* (s. Suppl.), *cornicularium* (s. o. Bd. IV S. 1606, 16ff.), *commentariensem* (s. o. Bd. IV S. 766, 30ff.), *adiutorem* (s. o. Bd. I S. 364), *numerarium* (s. o. Bd. XVII S. 1299, 15ff. 1310, 19ff.), *ab actis, a libellis* (ergänzt nach or. IXLIII 12; s. o. Bd. XIII S. 25, 30ff.) *exceptores et ceteros cohortalinos, quibus non licet ad aliam transire militiam sine annotatione clementiae principalis* (s. o. Bd. VI S. 1565 und IV S. 367). Im Westen stimmt die Zusammensetzung des *officium* des *pr.* mit der beim *consularis* (occ. XLIII 5ff.) und *corrector* (XLIV 6ff.) überein (XLV 6ff.) mit der einzigen Ausnahme, daß der *princeps officii* bei den *consulares* aus den Untergebenen des Prätorianerpräfekten delegiert wird. Im Unterschied von der Regelung im Osten folgen auf *princeps* und *cornicularius* zwei *tabularii* als Rechnungsbeamte (s. Bd. IV A S. 1969), dann erst der *adiutor* und *ab actis* und an Stelle des *a libellis* der *subadiuva,* der mit denselben Aufgaben wie der zuvor Genannte betraut gewesen sein wird. Der *princeps* wird auch in Cod. Theod. XII 1, 105 von 384 erwähnt. Eintritt in die Reihen der *cohortales* oder *cohortalini* der *pr.* befreite keineswegs von den Decurionatspflichten; Constantin I. verfügte 315, daß eine solche Befreiung erst nach 20 Dienstjahren eintreten solle nach Cod. Theod. VIII 4, 1, wo der Dienst dieser Unterbeamten *cohortalis militia* genannt wird. Ihre Mitglieder waren zwangsdienstpflichtig, sie unterlagen dem Erbzwang (s. o. Bd. IV S. 358, 1ff.). Gelegentlich kommt für dieses Amtspersonal auch die Bezeichnung *apparitores* vor, so Cod. Theod. XVI 10, 10, offenbar hier nur im Wechsel des Ausdrucks. Außerdem konnten diese Unterbeamten des *pr.,* aber auch die der übrigen Statthalter als *praesidale officium* bezeichnet werden (Cod. Theod. VII 20, 2, 2 vom 1. März 326 Seeck Regesten. VIII 4, 4 von 349. VIII 4, 6 von 358. VIII 5, 16 vom 25. November 362, *praesidales eius officii.* XII 1, 134 von 393 und XV 11, 2 von 417). Entscheidungen der *pr.* konnten *praesidalia statuta* heißen (Cod. Theod. I 5, 2 von 327); vgl. *praesidale iudicium* in Cod. Theod. I 15, 1 von 325. Die Zahl der *cohortales* bei den *pr.* haben wir nirgends überliefert und nur für das Büro der *consulares* der iustinianischen Neuordnung Africas ist sie mit je 50 festgesetzt (Cod. Iust. I 27, 1, 13; s. o. Bd. XVII S. 2052, 21f.). Dabei wird man für frühere Zeiten eine etwas größere Zahl in Anschlag bringen können, da im allgemeinen bei Iustinian eine Einschränkung der Beamtenzahlen zu verzeichnen ist.

Während der Zeit der Vandalenherrschaft waren bei der von Geiserich vorgenommenen Zentralisierung der Verwaltung die Statthalterstellen aufgelassen worden (Ch. Courtois Les Vandales et l'Afrique [1955] 257). Unter den Ostgoten blieb mit der übrigen römischen Verwaltung auch die Provinzialverwaltung intakt, und wir haben eine *formula praesidatus* von Cassiodor (var. VII 2 S. 202, 5ff. Mommsen), die freilich wieder für alle Provinzialstatthalter zu gelten hat nicht nur für die *pr.* im besonderen Sinn. Daraus ergibt sich, daß unter der Ostgotenherrschaft offenbar nach dem Herkommen der jährliche Wechsel der Statthalter die Regel war (var. VII 2, 2 S. 202, 14ff. *idcirco conversationis tuae moribus invitati per illam indictionem praesidatum tibi in illa provincia propitia divinitate concedimus, ut sic debeas agere quemadmodum nobis possessor gratias cum tributis videatur exsolvere,* wobei zugleich auf den wesentlichen Teil der Tätigkeit dieser *pr.,* den der Steuerverwaltung, angespielt ist.

Vgl. Karlowa Römische Rechtsgeschichte I 857ff. Schiller Gesch. der röm. Kaiserzeit II 44. RI 53. 55ff. 74. Kübler Gesch. des röm. Rechts 324. Bury Hist. of the Later Roman Empire² I 27. Seeck Untergang II² 61. 483. 504. 507. E. Stein Gesch. des Spätröm. Reiches I 65f. 103f. 185; Hist. du Bas-Empire II 466, 3; Studien zur Gesch. des Byzantin. Reiches 153. 175. [Wilh. Enßlin.]

Praesidia, d. h. die *P. arcana Urbis* in einer der Unechtheit verdächtigten Weihinschrift des Isispriesters Phisias CIL VI 5, 18. Um die ebenfalls geheime Schutzgottheit Roms (vgl. Brelich Die Geheime Schutzgottheit von Rom 1ff.) und die P. arcana ist viel herumgeraten worden; Roscher Myth. Lex. III 2910f. vergleicht mit der Phisiasinschrift die Nachricht bei Serv. auct. Aen. VII 188, wodurch unabhängig von der Echtheit oder Unechtheit der genannten Inschrift die verbreitete Auffassung geheimnisvoller P. der Macht Roms erläutert wird. Es heißt bei Serv. auct. a. O.: *septem fuerunt pignora* (so aus überliefertem *paria* hergestellt von Preller; vgl. Preller-Jordan Röm. Myth. II 170, 2), *quae imperium Romanum tenent: †aius† matris deum, quadriga fictilis Veientanorum, cineres Orestis, sceptrum Priami, velum Ilionae, palladium, ancilia.* Das korrupte *aius* wird von Preller a. O. *lapis,* von Lobeck Aglaopham. 304 a *cestus,* von den meisten aber *acus* gelesen; es bliebe immerhin noch denkbar, *talus* als die richtige Lesung anzunehmen. Das wiederhergestellte *pignora* wird durch eine Reihe von Parallelstellen bestätigt, die auch inhaltlich in den Zusammenhang gehören: Ovid. fast. III 346 *imperii pignora* (= die *ancilia*). VI 359 *Iliacae pignora Vestae.* 439 *pignora fatalia.* Liv. XXVI 27 *fatale pignus imperii Romani.* Flor. I 2 *ancilia atque palladium secreta quaedam imperii pignora.* Augustin. civ. Dei III III 18 *sacra fatalia.* Jordan a. O. tut die Nachricht als ‚Grammatikerschrulle' ab und Roscher a. O. möchte sie als Konstruktion unter dem Einfluß der ‚Hebdomadensucht' ansehen. Sicherlich lassen sich die beiden letzten *pignora* (Palladium, ancilia) als älter (beide zusammen schon bei Flor. a. O. genannt) nachweisen, aber auch die Geschichte von der tönernen Quadriga und ihre Verbindung mit dem Tode des Ratumena ist sehr alt. [Gerhard Radke.]

primicerius: *pr.* war der, dessen Namen als erster, *primus,* auf der Wachstafel, *cera,* einer militärischen oder zivilen Stammrolle oder Matrikel stand (Chilmead in der Oxforder Ausgabe des Johannes Malalas S. 215, 1. Seeck Untergang II² 93), also der Vormann oder auch Vorsteher eines Officium oder einer Abteilung in einem Officium (s. o. Bd. XVII S. 2045) und dies sowohl unter militärischen Vorgesetzten, in der *militia armata,* wie bei den ja ebenfalls als *militia* bezeichneten zivilen Dienststellen. In der Suda (Suidas) ist der πριμικήριος ὁ πρῶτος τῆς τάξεως τυχούσης (vgl. Du Cange Gloss. Graec. 1230; Gloss. Lat. VI 498).

1. Militärische *primicerii:* Hieronymus adv. Iohannem Hierosolym. 19 (Migne P.L. XXIII 370) gibt eine militärische Rangliste in absteigender Folge, wonach, wer Tribun wurde, zuvor *pr.* gewesen sein mußte: *ante primicerius, deinde senator* ect. (Seeck a. O. S. 494 zu S. 43, 1). Wir können solche *pr.* nachweisen

a) bei den *domestici et protectores.* Ein *ex pri-*

micerio protectorum tribunus wurde 359 in den Sturz des Heermeisters Barbatio verwickelt (Ammian. Marc. XVIII 3, 5 und dazu Valesius bei Wagner/Erfurdt. Seeck a. O. S. 93). Der Titel *pr.* wird umschrieben bei Iovianus vor seiner Wahl zum Kaiser mit *domesticorum ordinis primus* (Ammian. Marc. XXV 5, 4; s. o. Bd. IX S. 2006, 49ff.). Bei den *domestici et protectores* hatte der *pr.* und die ihm folgenden *decemprimi* schließlich den Clarissimat mit dem Rang von *ex consularibus*, aber ohne die Zwangspflichten der Senatoren erhalten (Cod. Theod. VI 24, 7 von 414 in der westlichen Reichshälfte, VI 24, 8 von 416 im Osten, ebenso VI 24, 9 und VI 24, 10 von 427). Theodosius II. erhöhte ihren Rang insofern, als die *pr.* zu Tribunen befördert den *duces* gleichgestellt wurden (Cod. Theod. VI 24, 11 = Cod. Iust. XII 17, 2 von 432); zugleich befahl der Kaiser, wenn ein *pr.* vor Ablauf des Jahres, für das er den Primiceriat haben sollte, ausfiel, sollten seine Bezüge an seine Kinder und Erben fallen. Der *πριμικήριος τῶν δομεστίκων* wird auch in de caerim. II 51 S. 700, 2f. Bonn erwähnt. Dieser *pr.* bekleidete hier im Stab seines Vorgesetzten die Stelle, die anderweitig ein *domesticus* einnahm (s. o. Bd. V S. 1296). Freilich nur einmal, und dies in einem besonderen Fall, wird ausdrücklich vom *primiceriatus qui et domesticatus nominatur* gesprochen (Cassiod. var. X 11, 3. 12, 2 S. 304, 27f. 305, 26. Mommsen; s. o. Bd. V S. 1296, 52ff. 1297, 38f.), danach ernannte der Ostgotenkönig Theodahad den Patricius Maximus (s. Suppl. Bd. V S. 675, 11ff.) zu dieser Stellung, d. h. der König in seiner Eigenschaft als *patricius et magister peditum praesentalis* machte ihn zu seinem Stabschef. Die Bezeichnung *πριμικήρατος* findet sich auch bei Johannes Malalas XVIII 474, 5 Bonn. Ox. II 215 und inschriftlich in Public. of the Princeton Univers. Archael. Exped. to Syria Div. III sect. A part 2 nr. 169.

b) Im Stabe des Dux: ein *pr.* beim *dux Arabiae* nach Brünnow/Domaszewski III 296 vom J. 411. Bei der Neuordnung der Militärverhältnisse in Africa nach dem Sturz der Vandalenherrschaft setzte Iustinian I. nach Cod. Iust. I 27, 2, 22. 25. 28. 31. 34 solche *pr.* ein; die *duces* der Tripolitana, Byzacene, Numidia, Mauretania und Sardinia sollten in ihrem Stab je nach einem *adsessor* (s. o. Bd. I S. 423) einen *pr.* haben. Sie erhielten ein Gehalt von 5 *annonae* und 2 *capita*, wobei die *annona* mit 5, das *caput* mit 4 Solidi adäriert waren. Den *pr.* folgten die *numerarii* (s. o. Bd. XVII S. 1301, 17ff.). Vgl. Mommsen Neues Archiv XIV (1889) 474, 3. 505, 2 = Ges. Schr. VI 413, 2. 444, 2.

c) Auch bei den dem Magister officiorum unterstellten *scholae* (s. Bd. II A S. 623, 29ff.; vgl. E. Stein Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLI [1924] 213) gab es den *pr.* nach Cod. Iust. XII 29, 2 von 474 *qui in singulis scholis — post emensa stipendiorum curricula ad primiceriorum gradum pervenerint*. Diese rangierten nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst als *viri clarissimi* unter den *comites* und unterstanden auch dann noch dem Magister officiorum (vgl. Boak The Master of the Offices, Univ. of Michigan Studies Human. Ser. vol. XIV [1919] 62. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 815 mit Theophanes a. 6006 S. 160, 21: *πρίγκιπες ἑκάστης σχολῆς*). Hierher gehört auch der *pr. scutariorum scole secu(n)de* bei Dess. 9213. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 484. Silvagni Inscr. Ital. Chr. I 949; vgl. auch 1226 und CIL VI 31971. Diehl 485 b. Not. dign. occ. IX 5. Hierher gehört auch der *candidatus premeceri(u)s* zum J. 456 nach de Rossi Inscr. Chr. urbis Romae I 748 = CIL VI 32953. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 490; s. o. Bd. III S. 1468 Nr. 4. Bei der Zeremonie zur Beförderung eines *candidatus* nahm der *πριμικήριος τῶν κανδιδάτων* teil (de caerim. I 86 S. 391, 12f. Bonn; vgl. S. 392, 2. 10). Auch in den dem Magister officiorum unterstellten *fabricae* gab es die Stelle des *pr.* Die *primicerii fabricae* sollten nach zweijähriger Dienstzeit ausscheiden und dabei den Rang von *protectores* erhalten (Cod. Theod. X 22, 3 von 390 = Cod. Iust. XI 10, 2); vgl. Waltzing Corporations professionelles II 242. 312. 499). Ferner bei den *lampadarii* (s. o. Bd. XII S. 569, 24ff.).

d) Bei anderen militärischen Einheiten der *πρημηκίρις Ματτιακῶν νουμέρου σενιόρων* (Dess. 9481 a. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 553 adn., vgl. Not. dign. or. V 53), *pr. et autenta numeri felicum Theodosiac*(orum) (CIL VI 32970. Diehl 489 aus dem 6. Jhdt.), ebenso CIL XI 1693. Dess. 2806. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 486 pr. primi Theodosianorum (sic!) numeri und ohne Angabe des Truppenteils CIL XIII 2479. IX 412b mit 1080. X 4490. VIII 10637 = Diehl 483, 487—488 A, ferner der *πριμικήριος τῆς οὐιξιλλατίωνος* Pap. Gen. 79, 12 (4. Jhdt.), der *ἀπὸ πριμικη]ρίων ἀριθμοῦ* (Pap. Grenf. I 60, 56 [6. Jhdt.]), dann ein *πρι]μικήριος* im SB 4899, 1 (byz. Zeit), in Pap. Oxy 1513, 17 (4. Jhdt.) und Pap. Mon. 2, 16 (6. Jhdt.) und in Wessely Pap. kleinen Formats 382 *π]ριμικειρίων τῶν καθοσιωμ[ένων]*. Auch die Inschrift eines *στράτορος [ἀπ]ὸ πρη[μι]κιρήων* gehört hierher (Grégoire Rec. des inscr. gr. chr. de l'Asie-Mineure, nr. 517 [5. Jhdt.]. Hanton Byzantion IV 119). Vgl. Grosse Römische Militärgeschichte (1920) 122 und wohl auch CIL VI 33719f. = Diehl 282 adn.

2. pr. in Zivilämtern: a) bei Ämtern am Hof und in der Zentralverwaltung kommen vor die vier *pr.* der *decani* unter dem *magister officiorum* (s. o. Bd. IV S. 2246, 20ff.). Sie hatten seit 416 nach zweijähriger Dienstzeit auszuscheiden: *quattuor qui ex corpore decanorum ad primum militiae gradum pervenerint biennii spatio primiceriatus gerant officium* (Cod. Theod. VI 33, 1 = Cod. Iust. XII 26, 1). Auch die *mensores* (s. o. Bd. XV S. 959, 64ff.) unter demselben hohen Beamten hatten ihre *pr.*, die ebenfalls nach zwei Jahren ausscheiden mußten und dann als letzte in die Zahl der *agentes in rebus* eingereiht werden konnten (Cod. Theod. VI 34, 1 von 405 = Cod. Iust. XII 27, 1; vgl. Boak The Master of the Offices 81. Mommsen in Die Schriften der römischen Feldmesser I, 1852, 175 = Ges. Schr. V 168). Der *comes sacrarum largitionum* (s. o. Bd. III S 675) hatte an Stelle eines *princeps* den *pr. totius officii* (Not. dign. or. XIII 22; occ. XI 88; vgl. Mommsen Neues Archiv XIV [1889] 475 = Ges. Schr. VI 415) und auch die einzelnen Abteilungschefs der ihm unterstellten *scrinia* heißen *pr.*, so der *pr. scrinii canonum* (Not. dign. or. XIII 23; occ. XI 89), *pr. scrinii tabulariorum* (or. 24; occ. 90; vgl. CIL III 9517 = 12858; s. Bd. IV A S. 1980, 26ff.) Dess. 9044, anders Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 122, wo ein *v. c. prim(o) scrin(ii) tabulari [Me]diol.* erscheint zum J. 432 (E. Stein Unters. über das Officium der Prätorianerpräfektur, 1922, 26, 1), *pr. scrinii numerorum* (or. 25; occ. 91), *pr. scrinii aureae massae* (or. 26; occ. 92), *pr. scrinii auri ad responsum* (or. 27; occ. 93), *pr. scrinii vestiarii sacri* (or. 28; occ. 94),*pr. scrinii argenti* oder *ab argento* (or. 29; occ. 95), *pr. scrinii a miliarensibus* (or. 30; occ. 96), *pr. scrinii a pecuniis* (or. 31; occ. 97); ferner der *secundocerius officii qui primicerius est exceptorum* (or. 32; occ. 97), vielleicht hierher CIL X 1387. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 706 adn.; vgl. im übrigen o. Bd. XVIII S. 2545, 27ff. und zu der Dienstzeit und den Privilegien dieser *pr.* S. 2548, 14ff. 2549, 13ff. Unsicher bleibt, ob in Lefebvre Rec. des inscr. grecques-chrét. d'Égypte nr. 561 (o. Bd. X S. 2524, 46 *πριμ* mit *πριμικηρίου* zu lesen ist oder mit *πριμισκρινίου* wie nach Hall ebd. 2524, 50f., Preisigke Wörterbuch vorschlägt. Unter der Ostgotenregierung war das Amt des *comes sacrarum largitionum* ständig mit einem *primiceriatus* verbunden, welcher auch mit der Beamtenernennung zu tun hatte (Cassiod. var. VI 7, 4 *huic munerariae dignitati praeconem largitatis nostrae — locum quoque primiceriatus adiungimus, ut per te demus honores, per quem et nostrae pecuniae conferimus largitates* und § 9 *per illam indictionem comitivae sacrarum et primiceriătus tibi conferimus dignitates, ut multis laudibus decorari possis, qui honorum numerositate praecingeris* (S. 181, 2ff. 17ff. Mommsen). Dabei muß es sich um einen der Primiceriate handeln, die eine bedeutsame Stellung in der Ämterreihe hatten, und da der *primicerius notariorum* (s. u.) mit einer eigenen Formula bedacht ist, kann es sich hier nur um den *pr. sacri cubiculi* (s. u.) handeln. Offenbar wurden die dem Sacrum cubiculum bei Beamtenernennungen zufließenden Sporteln, welche wohl der Primicerius verrechnete (vgl. Nov. Iust. VIII notitia 1ff.), jetzt vom *comes sacrarum largitionum*, dem Inhaber dieses *primiceriatus*, in Empfang genommen, aber nach wie vor besonders verrechnet (Mommsen a. O. 463f. 512 = Ges. Schr. VI 400f. 453. Enßlin Theoderich d. Gr. 170. E. Stein Ztschr. Savigny-Stift. Rom. Abt. XLI (1920) 247ff.; Hist. du Bas-Empire II 52. 345, 3. mit Gesch. des Spätröm. Reiches I 169. 341). Auch beim *comes rerum privatarum* erscheint wiederum ein *pr. totius officii*, während die Abteilungsvorsteher hier als *primiscrinii* (s. u.) bezeichnet wurden (Not. dign. or. XIV 9—13; occ. XII 31—35); zu ihrer Dienstzeit und Privilegien s. o. Bd. XVIII S. 2555, 19ff.

b) p r. n o t a r i o r u m: Dem Kaiser unmittelbar unterstellt war die *schola notariorum*, deren Dienstältester der *pr. notariorum* war (s. Bd. VI A S. 2453, 19ff.). Der Titel Cod. Theod. VI 10 ist überschrieben *de primicerio et notariis* und entsprechend Cod. Iust. XII 7 *de pr. et secundicerio et notariis*. Und noch in der *formula notariorum* bei Cassiodor heißt es: *ut ordine decurso militiae ad primiceriatus feliciter pervenias summitatem* (var. VI 16, 3 S. 189, 9f. Mommsen). Falls dieser *pr.* aus dem unmittelbaren kaiserlichen Dienst (*ex consistorio nostro*) ausschied, ohne ein anderes Amt zu übernehmen, so sollte er vor den Vikaren rangieren und den Proconsuln gleichgestellt sein nach Maßgabe des Dienstalters (Cod. Theod. VI 10, 2 von 381). Der *pr. notariorum* erscheint in der Übersichtsliste der Notitia dignitatum nach dem *primicerius sacri cubiculi* (s. u.) und vor dem *castrensis sacri palatii* (or. I 18; occ. I 16), in den Einzelausweisen erscheint er nach dem *castrensis* und vor den *magistri scriniorum* in or. XVIII und occ. XVI, wo er beide Male als *vir spectabilis* bezeichnet wird. Theodosius II. verlieh ihm beim Abgang den illustren Rang eines *magister officiorum*, und zwar mit dem Rang eines aktiven Magister (Cod. Theod. VI 10, 4 von 425). Nachher unter Theoderich erhielt er nach Ablauf seiner Dienstzeit den Rang eines *illustris vacans* (var. VI 16, 4 S. 189, 12) und damit den Vorrang vor allen honorarischen *illustres* (Mommsen a. O. 488 = Ges. Schr. VI 427). Sein Titel *πριμικήριος τῶν νοταρίων* (Olympiodor fr. 13 FHG IV 60. Hist. Gr. min. I 454 Dindorf) wird bei Socrates hist. eccl. VII 23, 3 und bei Johannes Antioch. fr. 195, FHG IV 612 mit *πρωτοστάτης ὢν τῶν βασιλικῶν ὑπογραφέων* umschrieben oder bei Agathias *pr.* (Hist. Gr. min. II 135, 9 Dindorf) mit *τὰ πρῶτα τελῶν ἐν τοῖς τῶν βασιλέων ὑπογραφεῦσι*, während Zosimus V 40, 2 *τῶν βασιλικῶν ὑπογραφέων ἄρχων γεγενημένος* sagt. Dieser *pr.* hatte das Verzeichnis der hohen Würden und Ämter evident zu erhalten, das *laterculum maius*, das in der Notitia als *omnis dignitatum et amministrationum notitia tam militarium quam civilium* umschrieben wird (or. XVIII 4) oder als *notitia omnium dignitatum et amministrationum tam civilium quam militarium* (occ. XVI 5). Außerdem *scolas etiam et numeros tractat* (or. XVIII 5). Zu seiner Tätigkeit vgl. o. Bd. XII S. 904; Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 845f. Mommsen a. O. 457 = Ges. Schr. VI 392. Enßlin Theoderich d. Gr. 169. 173. 188). Er überwachte die Schemata der Anstellungsdekrete (*codicilli*) und fertigte diese Dokumente mit seinen Gehilfen aus (s. o. Bd. IV S. 180, 59ff.). Auch hatte dieser *pr.* eine Liste der verschiedenen Truppenteile mit Einschluß der Palastscholen zu führen; daher konnte Kaiser Zenon einmal seine Aufgabe als *publica numerorum sollicitudo* bezeichnen (Cod. Iust. XII 7, 2, 5). Als *vir spectabilis* wurde er von Honorius von der Rekrutenstellung befreit (Cod. Theod. XI 18, 1 von 412). Durch Nov. Theodos. XXV 5 vom J. 444 erhielt er auch dieselbe Befreiung von Quartierlasten wie die illustren Beamten. Zu seinem Rangtitel vgl. auch Mansi VII 128. Mitunter mußte dieser *pr.* kaiserliche Erlasse im Senat verlesen: Cod. Theod. VI 2, 25 (? = 20) von 426: *recitata in senatu per Theodosium primicerium n[otario]rum.* Ein Officium hatte er nicht, sondern *adiutores* aus der *schola notariorum* (or. XVII 6; occ. XVI 6: *officium autem non habet, sed adiutores de scola notariorum).* Der nächste nach ihm aus der Zahl der *tribuni et notarii* wird von Amm. Marc. XXIX 1, 8 als *secundum inter notarios adeptus-gradum* bezeichnet und amtlich als *secundicerius* nach Cod. Theod. X 10, 21 von 396, wo von *summis dignitatibus usque ad secundicerium notariorum* die

Rede ist, vgl. den oben angeführten Titel von Cod. Iust. XII 7. Der *pr. notariorum* erhielt mit den vier *scrinia sacri laterculi* bei der Ernennung hoher Beamter einen erheblichen Anteil an den zu bezahlenden Sporteln nach Nov. Iust. VIII notitia 1—48. Nov. XXIV epil. XXV epil. XXVI epil. XXVII epil. Der Aufstieg erfolgte auch für diesen *pr.* noch zu Theoderichs Zeit, wie wir oben sahen, *ordine decurso militiae,* also nach dem Dienstalter. Doch zu Iustinians I. Zeit oder doch bald danach gingen die Funktionen des *pr. notariorum* auf den *proto-a-secretis* (πρωτασηκρῆτις) über (vgl. E. Stein Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur, 1922, 50f. Anders Dölger Der Kodikellos des Christodulos in Palermo, Archiv f. Urkundenforschung XI [1929] 55).

Kirchliche *pr. notariorum:* Zur Zeit der Abfassung des Liber Pontificalis bestand auch ein päpstliches Collegium der Notare mit einem *pr. notariorum* an der Spitze, wobei man fragen darf, ob die Einrichtung zur Zeit des Bischofs Iulius I., unter dem sie erwähnt wird, tatsächlich schon bestanden hat. Im J. 525 war Bonifatius *pr. notariorum* (E. Stein Hist. du Bas-Empire II 795 mit Krusch Festschrift für P. Kehr, 1926, 56f.), und im J. 565 ist ein *primic(erius) notariorum sce ecl Romanae* inschriftlich nachgewiesen (Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 1312). Jedenfalls war später dieser *pr.* wie der *pr. defensorum* (vgl. Cretser zu Ps. Codinus de off. S. 131 Bonn) ein hoher Beamter bei der römischen Kirche (Enßlin Theoderich d. Gr. 287. Kirsch Kirchengesch. I 474 mit Keller Die 7 röm. Pfalzrichter, Kirchenrechtl. Abhdl. von Stutz XII, 1905; vgl. D. Norberg Reg. Gregor. II 2). Diese Einrichtung bestand zur Zeit der Konzilien von Ephesos und Chalkedon in Konstantinopel, so heißt Aetius ἀρχιδιάκονος τῆς βασιλευούσης Κωνσταντινουπόλεως νέας Ῥώμης καὶ πριμικήριος τῶν νοταρίων oder abgekürzt ἀρχιδιάκονος καὶ πριμικήριος (Schwartz Acta conc. oecumen. II vi 72) und ein Presbyter Johannes πρῶτος νοταρίων hatte diesen Primicerat in Alexandria (ebd. 76). Hier mag gleich erwähnt sein, daß auch sonst im Klerus der *pr.* vorkommt, so z. B. der *pr. lectorum* (Mansi VII 327 A), oder *pr. scolae lectorum* (CIL XIII 2385. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 1287) und noch Ps. Codinus de off. 1 S. 6, 9 (vgl. 162) bringt in der 8. Pentas der kirchlichen Ämter den πριμικήριος τῶν ἀναγνωστῶν. Vorher in der 7. Pentas erscheint der πριμικήριος τῶν ταβουλαρίων (S. 6, 8), was eine andere Benennung für den *pr. notariorum* war (vgl. dazu Cretser a. O. S. 155). *primic(erius) tit(uli) s(an)c(tae) [Sabinae? — su]b pr(es)b(ytero) Paulo* Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 3768; vgl. J. P. Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum, 1918, 98. Zu sonstigen kirchlichen *pr.* vgl. Du Cange Gloss. Lat. VI 498.

c) *pr. sacri cubiculi:* Unter dem *praepositus sacri cubiculi* (s. auch S. 556ff.) stand als der nächste ansehnliche Kämmerer der *pr. sacri cubiculi.* In der Notitia dignitatum rangiert er nach dem *comes domesticorum* und vor dem *pr. notariorum* (or. I 17; occ. I 16. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 847). Nach occ. XIV war er *vir spectabilis,* doch ist hier außer den Worten *sub dispositione viri spectabilis primicerii sacri cubiculi* alles andere ausgefallen und auch das fehlt in or. XVI. Seine Stellung muß sich zusammen mit der des Praepositus entwickelt haben, doch ist der Versuch von Dunlap (S. 181f. 203), den in den orig. Constant. 18, 1ff. genannten Εὐφράτης παρακοιμώμενος als ersten bekannten *pr. sacri cubiculi* einzuführen, abzulehnen schon wegen der Ungeschichtlichkeit dieser Quelle. Zuerst erwähnt wird dieser *pr.* in einer Konstitution des Kaisers Honorius vom 1. Februar 412 (Seeck Regesten), in Cod. Theod. XI 18, 1, wo er mit anderen Beamten Befreiung von der Rekrutenstellung erhielt. Dabei sind zusammenfassend nach den Praefekten und den Generalen mit Einschluß der Comites domesticorum die Cubiculare genannt: *tirones praebere nolumus — non praepositum vel primicerium sacri cubiculi, non castrensem, non comitem sacrae vestis, non ceteros cubicularios.* Die starke Annäherung an den Praepositus deckt sich mit der Notitia dignitatum, wo er, wie wir sahen, an der ersten Stelle der spectablen Amtsträger steht. Auch bei ihm dürfte der Aufstieg *matricula decurrente* erfolgt sein wie bei anderen Dienststellen. Dunlap (204f.) hält bei der besonderen Stellung dieses *pr.* das Gegenteil für wahrscheinlich, daß er nämlich, wie etwa der Cornicularius des Praefectus praetorio, auch außer der Reihe befördert sein könnte; er vermag aber dafür keine Gewißheit zu erbringen, und aus Cod. Iust. XII 5, 2 von 428 wird man eher auf den normalen Aufstieg schließen dürfen: *aeterna lege sancimus, ut omnes cubicularii, qui de nostro cubiculo exeunt, antequam primum locum obtineant, excepto castrensi et comite domorum, his privilegiis perfruantur.* Durch den Blattausfall in der Notitia dignitatum fehlen uns die Angaben über die speziellen Pflichten dieses *pr.,* der jedoch auf jeden Fall mit der Aufsicht über die anderen Cubiculare betraut gewesen sein muß. Auch im Codex Theodosianus ist er nur einmal in der oben angezogenen Stelle erwähnt, muß aber außer an dem dort erteilten Privileg auch an der Befreiung von den *munera sordida* und den im Zusammenhang damit genannten Auflagen wie die übrigen Cubiculare beteiligt gewesen sein (Cod. Theod. XI 16, 15 vom 9. Dezember 382; vgl. auch Cod. Iust. XII 5, 2 von 428). Die Vermutung von Dunlap, daß die einzelnen Spezialabteilungen der Cubiculare unter *pr.* gestanden seien, läßt sich zum mindesten nicht nachweisen. Bei der Nominierung neuer Mitglieder für die Schola agentum in rebus hatte er ein Mitwirkungsrecht (Cod. Theod. VI 27, 8 vom 26. Januar 396; s. o. Bd. I S. 776, 49f.): *in numero agentum in rebus crescant, quos — vel cubiculariorum nostrorum primi dumtaxat loci — petitio fecerit militare;* in die *cubicularii primi — loci* muß der *pr.* einbegriffen sein. Man kann dabei fragen, ob schon damals wie schließlich für die Kaiserin ein eigener Praepositus da war, auch ein eigener *pr.* anzunehmen ist, was in einer späteren Zeit sicher der Fall war; vgl. dazu und zur Verwaltungstätigkeit des *pr.* E. Stein Hist. du Bas-Empire II 357. 425. 524. 525, 1; Gesch. des Spätröm. Reiches I 169. 341.

In der Zeit, da sich die Stellung des Prae-

positus im kaiserlichen Cubiculum geändert hatte, wurde der *pr.* nach wie vor zu den vornehmsten der kaiserlichen Cubiculare gerechnet nach Philotheos Kleterologion 750, 14ff. (in de caerim. Bonn.) S. 161, 7ff. Bury: καὶ δεῖ ὑμᾶς εὐτρεπίζειν εἰς συνεστίασιν τῶν βασιλέων τοὺς προὔχοντας τῆς τάξεως τοῦ μυστικοῦ κουβουκλείου, οἷον πραιποσίτους, πρωτοσπαθαρίους εὐνούχους, πριμικηρίους, ὀστιαρίους, τὸν ἀριθμὸν η' und S. 778, 17ff. S. 173, 33ff. καὶ συνεστιῶνται τῷ βασιλεῖ οἱ πραιπόσιτοι σὺν τοῖς εὐνούχοις πρωτοσπαθαρίοις καὶ πριμικηρίοις, τὸν ἀριθμὸν ἕξ. Aus den Zahlenangaben ergibt sich, daß wir bei jedem der beiden *praepositi* (s. o. S. 556. 562) einen diensttuenden *pr.* annehmen müssen, und die Zweizahl der *pr.* muß dann mit der Zweizahl der *pr.,* einer bei dem Kaiser und einer bei der Kaiserin, zusammenhängen; vgl. Eustathius vita Eutychii, Migne P. G. LXXXVI 2, 2372 Κωλοποδίῳ τῷ πριμικηρίῳ Αὐγούστης. Unsicher ob auch der *pr.* Mamalos, den die Kaiserin Irene mit dem Sakellarios Konstaes als Gesandten zu Karl d. Gr. sandte (vgl. Dölger Regesten 1, S. 41, 781) nach Theophanes a. 6274 S. 455, 20 de Boor, ein *pr.* der Kaiserin war. Noch zum J. 1067 ist ein Siegel des Nikolaos, *pr.* der Kaiserin Eudoxia, erhalten (Schlumberger Sigillographie de l'Empire Byzantin, 1884, 570). Wir müssen zur Zeit des Kletorologion des Philotheos aktiv tätige *pr.* von solchen, die nur die Rangwürde eines *pr.* haben, unterscheiden. Unter den durch ein Abzeichen (βραβεῖον) an Eunuchen verliehenen Würden steht die eines *pr.,* ἡ τῶν πριμικηρίων ἀξία, an fünfter Stelle (Philotheos S. 721, 22ff. = S. 143, 20ff.). Das Abzeichen dieser Würde war ein weißer Mantel mit einem goldgestickten Schulterstück, ἧς βραβεῖον, χιτὼν λευκὸς σὺν ἐπωμίοις καὶ πώλοις χρυσοϋφάντοις, λαμπρῶς διαφανίζεται; vgl. de caerim. II 15 S. 574, 13ff. Als Sportel hatten diese *pr.* den *praepositi* 46 Solidi zu zahlen, dem Deuteros (s. Bury The Imperial Administrative System in the Ninth Century, British Academy supplemental papers I [1911] 127f.) 12 und dem *pr.* im eigentlichen Sinn, τῷ πριμικηρίῳ τοῦ κουβουκλείου für die Aushändigung des rangbezeichnenden Gewandes 6 Solidi. Auch andere mit solchen Würden für Eunuchen Ausgezeichnete hatten diesem *pr.* Sporteln zu zahlen (Philoth. 721, 9. 14. 17. 21 = S. 143, 7. 11. 14f. 19f.). Außerdem war er an den Sporteln beteiligt, die zu Patriziern Beförderte zu zahlen hatten; nach de caerim. II 55 erhielt er von einem Patricius in einer Amtsstelle (ἔμπρατος πατρίκιος) 12 Solidi (S. 798, 17f.), ebenso von einem Patricius vacans (μεσόπρατος πατρίκιος S. 802, 12f.) und von einem honorarischen Patricius (ἄπρατος πατρίκιος S. 803, 16). Dazu ist er Empfänger von kaiserlichen Spenden, wobei er mit den σεκρετικοὶ ὀφφικιάλιοι rangierte (Philoth. 784, 16 = S. 176, 25) und hatte seinerseits Sporteln an den Atriklinos zu geben (788, 20 = S. 178, 26). Sie rangierten nach dem Sakellarios und den Bischöfen und konnten auch die Rangwürde eines Protospatharios erlangen; die so Ausgezeichneten rangierten dann vor den einfachen *pr.* (εἰ δὲ καὶ πρωτοσπαθάριοι εἰσιν, προκρίνονται τῶν λιτῶν πριμικηρίων). Die eine wirkliche Dienststelle bekleideten, rangierten vor allen anderen (731, 6ff. = S. 148, 38ff.). Zur rangmäßigen Einstufung der *pr.* vgl. auch Benešević Die byzant. Ranglisten, Byz. Neugr. Jahrb. V 122, 63, wo auch der πριμικήριος τοῦ κουβουκλείου von den πριμικήριοι εὐνοῦχοι abgesetzt erscheint. Zum Ehrenrang eines *pr.* konnten übrigens auch ὀστιάριοι aufsteigen nach Ausweis eines Siegels πριμικήριος βασιλικὸς καὶ ὀστιάριος καὶ ἐπὶ τῶν οἰκειακῶν (Schlumberger a. O. 138; vgl. auch für *pr.* 407f. 569). Hierher gehören die in de caerim. I 10 S. 71, 21 erwähnten ὀστιαριοπριμικήριοι. Beim Aufstieg vom Ostiarios zum *pr.* waren nach einer Sportelordnung Leos VI. 10 Pfund Gold zu zahlen (de caerim. II 49 S. 694, 11f.), doch wird man hier an den aktiven *pr.* denken müssen.

Von Dienstleistungen hören wir: Bei der Investitur einer Cubicularia der Kaiserin mußten aus dem Kreis der Eunuchen anwesend sein zwei κουβικουλάριοι, zwei σπαθαροκουβικουλάριοι, ein ὀστιάριος und ein πριμικήριος (zur Sache vgl. Philoth. 721, 10. 14. 18. 22 = S. 143, 8. 12. 16. 20), davon mußte einer der πριμικήριος τοῦ κουβουκλείου sein und das doch wohl der *pr.* der Kaiserin (de caerim. II 24 S. 623, 1ff.). Dasselbe gilt für das Zeremoniell bei Einführung eines Cubicularius (de caerim. II 25 S. 625, 3ff.). Bei der Bestellung des Vorsitzenden des ganzen Senats (πρόεδρος τῆς ἁπάσης συγκλήτου) begrüßten ihn im Lausiakon des Palastes der *pr.* und die mit der *pr.*-Würde ausgezeichneten Ostiarii (ὁ πριμικήριος τοῦ κουβουκλείου μετὰ τῶν πριμικηρίων ὀστιαρίων de caerim. I 97 S. 442, 17f.). Bei der Krönung einer Kaiserin war der *pr.* anwesend und empfing aus ihrer Hand die Kerzen, die sie während des Gebetes des Patriarchen gehalten hatte (de caerim. I 41 S. 208, 19). Auch bei der Investitur eines Kuropalates waren die *pr.* anwesend (de caerim. I 45, 230, 6). Auch bei der Investitur eines Patricius muß man mit seiner Anwesenheit rechnen (στάντων τῶν ἀρχόντων τοῦ κουβουκλείου de caerim. I 48 S. 144, 11f.). Bei der Ernennung eines neuen Praepositus war es entweder der andere Praepositus oder der *pr.,* der ihn einführte (de caerim. I 51 S. 261, 22).

Aus diesem *pr.* im Dienstbereich des Praepositus sacri cubiculi dürfte wohl doch der πριμικήριος τῆς αὐλῆς der spätbyzantinischen Zeit hervorgegangen sein, den Ps.-Codinus de off. II S. 10, 13 Bonn. nennt. Wohl kennt Johannes Kinnamos III 19 (44, 185 B) einen unter Manuel Komnenos, welcher Dirigent des kaiserlichen Trompeterkorps war mit diesem Titel: ὁ τῶν βασιλικῶν ἐξάρχων σαλπιστῶν, ὃν δὴ πριμικήριον τῆς αὐλῆς ἔθος ὀνομάζειν. Diesem *pr.* bei Ps.-Codinus untersteht das Hofgesinde mit Einschluß der diensttuenden Gardetruppen, und er erscheint mit der Überwachung des Zeremoniells betraut, könnte also in dieser Eigenschaft als Nachfolger des Praepositus gelten, den Ps.-Codinus nicht mehr kennt (Ps.-Cod. V S. 36, 23ff. mit 34, 19. 35, 17; vgl. auch VI S. 44, 13. VII S. 56, 1. 60, 6. E. Stein Untersuchungen zur Spätbyzant. Verfassungs- u. Wirtschaftsgesch., Mitteilungen zur Osmanischen Gesch. II 1926, 44. 47). Über ihm rangierte einer der höchsten Palastbeamten, der μέγας πριμικήριος, eine Art Obersthofmeister, der bei Ps.-Codinus II S. 9, 7 an

zehnter Stelle der Rangliste steht und seine besondere Amtstracht hatte (Ps.-Cod. IV S. 19, 10ff.). Wenn bei feierlichem Zeremoniell ein Vestiarius das kaiserliche Szepter bis zur Mitte des Triklinion gebracht hatte, übernahm es der *pr.* und überreichte es dem Kaiser (Ps.-Cod. V S. 33, 3ff.), von dem er es nachher zurückempfing, um es dem Vestiarius weiterzugeben. Er empfing dafür sonntags ein Goldstück, ein Hyperpyron (ebd. S. 33, 10ff.). Befand sich der Kaiser im Feld, so war dieser *pr.* der Chef seines Stabsquartiers und führte dabei ein eigenes Feldzeichen (ebd. S. 33, 14ff.). Ihm unterstanden die μεγάλοι τζαύζιοι, eine nach türkischem Vorbild eingerichtete Botenabteilung (a. O. S. 39, 3f.), ebenso der Befehlshaber des kaiserlichen berittenen Gefolges (S. 40, 19ff.), der Protallagator mit dem Allagion, der gegebenen Falles auch für den Großprimicerius eine Begleitmannschaft abstellte. Vgl. E. Stein a. O. S. 23, 2. 25. 43. 44. 46.

Der Titel *pr.* kommt dann noch bei der kaiserlichen Leibwache der Waräger vor. Nach dem Protonotar rangieren für Ps.-Codinus οἱ πριμικήριοι οἱ τῶν Βαράγγων καὶ πάντες οἱ Βάραγγοι μετ' αὐτῶν (VII S. 61, 20ff. E. Stein a. O. S. 48). Auch die Wardarioten, die aus christianisierten Türken, die am Wardar angesiedelt waren, rekrutierten, eine besondere Palastwache, hatten *pr.* (Ps.-Cod. V S. 38, 15. E. Stein a. O. 42. 46, 2. 49).

Schon früher hatten die *vestitores* (βεστήτορες), die dem Deuteros unterstellt waren, ihre πριμικήριοι gehabt (Philoth. 724, 14 = S. 144, 32) und ebenso die διαιτάριοι einen *pr.* (724, 12 = S. 144, 30; vgl. Bury The Imper. Admin. System 127f.; vgl. auch de caerim. II 1 S. 518, 7). Im Dienstpersonal der Kaiserin befand sich auch eine Protovestiaria und eine πριμικηρίσσα, die an den von einer ζωστὴ πατρικία zu gebenden Sporteln Anteil hatten (Philoth. 711, 12 = S. 135, 25).

d) *pr.* im Officium des Prätorianerpräfekten: Einzelne Abteilungsvorstände führten den *pr.*-Titel, so der *pr. exceptorum* (Cassiod. var. XI 25 S. 346, 23ff. Mommsen; vgl. CIL X 1387. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 706, adn.; Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß 154), der *pr. deputatorum* und *pr. Augustalium* (var. XI 30 S. 348, 1ff.) und der *pr. singulariorum* (var. XI 31f. S. 348, 7ff.); s. o. Bd. XXII S. 2488, 6ff. 68ff. 2489, 11ff. 2490, 54ff. 2493, 19ff.

e) Im Officium des Stadtpräfekten: Für das Officium des *praefectus urbi* in Rom kennt die Notitia dignitatum occ. IV 30 *adiutores.* Das Blatt für den Präfekten von Konstantinopel ist ausgefallen, doch müssen auch hier *adiutores* tätig gewesen sein; denn ein Erlaß des Kaisers Theodosius II. (Cod. Theod. I 6, 12 = Cod. Iust. I 28, 5 vom 20. Dezember 429; vgl. E. Stein Ztschr. Sav.-Stift. Rom. Abt. XLI [1920] 232, 1) an den Stadtpräfekten von Konstantinopel spricht vom *primicerius adiutorum tuae sedis* und setzt für seine Amtsdauer zwei Jahre fest mit der Maßgabe, daß auch bei einem vorzeitigen Ausscheiden des *pr.* der nächste in der Matrikel geführte *adiutor* nachrücken sollte (E. Stein Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur [1919] S. 5 und 6, 2).

f) *pr.* bei Collegia, bei Zünften: Eine Matrona *c(larissima) f(emina)* war die Gattin eines Cornelius, *Corneli primiceri cenariorum* und die Tochter eines Porphyrius, *Porfori primiceri monetariorum* (CIL VI 8460. de Rossi Inscr. chr. Rom. I 754. Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 701); sie starb 452. Später begegnen wir dem *pr.* der Tabularii. Ihm unterstanden die ταβουλάριοι und die συμβολαιογράφοι (*tabelliones*), und er ging selbst aus den Reihen der Tabularii hervor (lib. eparch. I 10 u. 21f. Nicole. Stöckle Spätrömische u. byzantinische Zünfte, Klio 9. Beiheft [1911] S. 19f. 79. 81. 84; s. Bd. IV A S. 1853, 8ff. 1937, 53ff.). Er wurde von den Zunftmitgliedern dem Stadtpräfekten (ἔπαρχος) vorgeschlagen und auf Lebenszeit bestellt (Stöckle 95). Der *pr.* mit anderen Zunftgenossen hatte zu prüfen, wer als neues Mitglied in den durch einen Numerus clausus beschränkten Kreis aufgenommen werden durfte (I 1. Stöckle 57), darauf begab sich der *pr.* mit den anderen Prüfern zum Stadtpräfekten, und nach Anerkennung der Wahl wurde das neue Mitglied durch Vertreter des Präfekten in seine Stelle eingesetzt (I 3). Der *pr.* mit den anderen entschied auch über die Bestellung der Lehrer im Rechtsunterricht, der παιδοδιδάσκαλοι νομικοί und διδάσκαλοι (I 15f. Stöckle 57. 79f.). Von jedem neu eintretenden Tabularius erhielt der *pr.* drei νομίσματα, von einem παιδοδιδάσκαλος νομικός zwei und von einem διδάσκαλος ein νόμισμα (I 13f. Stöckle 80). Endlich kennt *pr.* als Bezeichnung des Vorstehers der Fischerzunft in Ravenna L. M. Hartmann Analekten zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter 1904, 30 (Stöckle 79, 7).

[Wilh. Enßlin.]

Primiscrinius, wörtlich der Erste im Scrinium (s. Bd. II A S. 901, 45ff.), der aber auch *primicerius* (s. o.) genannt werden kann, also ein Abteilungschef in einem Officium der kaiserlichen Verwaltung. Während z. B. in der zentralen Finanzverwaltung diese Abteilungsvorstände beim Comes sacrarum largitionum *primicerii* hießen, hatten sie bei dem *comes rerum privatarum* den *pr.*-Titel, gesondert nach den Abteilungen *pr. beneficiorum* (s. Bd. II A S. 902, 49ff. nach Not. dign. or. XIV 10; occ. XII 32), *pr. canonum* (or. 11; occ. 33 S. 902, 59f.), *pr. securitatum* (or. 12; occ. 34 S. 904, 40f.) und *pr. scrinii largitionum privatarum* (or. 13; occ. 35 S. 903, 31ff.). Vgl. E. Stein Studien zur Gesch. des byzantin. Reiches (1919) 184. Dabei handelt es sich um Rechnungsabteilungen (s. o. Bd. XVIII S. 2555, 20ff.). Unsicher bleibt, ob der bei Lefebvre Rec. des inscr. grecques chrét. d'Égypte nr. 561 zusammen mit dem Katholikos Aegypti genannte πριμ(...) mit πριμισκρίνιος zu ergänzen ist, wie Preisigke o. Bd. X S. 2524, 46 und Wörterbuch mit Hall will. Möglich wäre vielleicht doch auch πριμικήριος (s. dort), da es sich um eine dem Comes sacrarum largitionum nachgeordnete Behörde handelt.

Mit Rechnungsdingen müssen es auch die bei den *magistri militum* genannte *pr.* zu tun gehabt haben. Sie erscheinen in der Notitia dignitatum bei den beiden *magistri militum praesentales* (or. V 72. VI 75), bei dem für Thrakien (or. VIII 59) und dem für Illyricum (or.

IX 54). Dabei ist mit den Worten *habet primiscrinios, qui numerarii fiunt* angedeutet, daß sie mit Überspringung der Stelle des *commentariensis numerarii* werden konnten, und die Dienstleistung dieser *pr.* der von *numerarii* angeglichen gewesen sein muß (s. o. Bd. XVII S. 1304, 30ff.). Auch bei dem *magister equitum praesentalis* der westlichen Reichshälfte finden wir einen *pr.*, der hier zwischen *numerarius* und *commentariensis* eingereiht ist (occ. VI 89). Beim *magister peditum praesentalis* des Westens (occ. V 279) und beim *magister militum per orientem* (or. VII 64) haben wir dafür den nach dem Commentariensis eingestuften *adiutor*, der also den *pr.* gleichgesetzt werden muß. Bis wenigstens 386 unterstand hier der *pr.* noch den *numerarii* als den eigentlichen Vorständen der Scrinia (Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 54, 3), und durch die genannte Aufstiegsangabe werden sie ja auch in der Notitia dignitatum noch in engen Zusammenhang mit den *numerarii* gebracht (vgl. E. Stein Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfektur [1922] 58, 1. 60. Grosse Röm. Militärgeschichte [1920] 131). Wahrscheinlich ist der *pr.*, dem der König Athalarich einen Badeaufenthalt in Baiae gewährte (var. IX 6 S. 272, 14ff.), hier heranzuziehen als der *pr.* im königlichen Officium, nämlich in dem des Königs in seiner Eigenschaft als Magister peditum praesentalis. Auch im officium des dux erscheint gelegentlich ein *pr.* im Edikt des Anastasius (s. o. Bd. XVII S. 1322, 18ff. Grosse a. O. 129f.). In der Notitia dignitatum wird dafür beim *dux* wie bei den militärischen *comites* jeweils ein *adiutor* genannt.

Weiter finden wir den *pr.* bei dem *praefectus praetorio.* Vielleicht mag hier der inschriftlich genannte M. Aurelius Priscus *p(rimus) p(ilus) v(ir) e(gregius)*, der zuvor unter andern *primiscrinius castrorum praett.* gewesen war (Dess. 9074), einzureihen sein. Vegetius II 21 vergleicht den Aufstieg eines Centurio durch alle Stufen zum Primus pilus mit dem *pr.*: *sicut primiscrinius in officio praefectorum praetorio ad honestum quaestuosumque militiae pervenit finem*, und man wird annehmen müssen, daß ihm dabei doch schon der *pr.* im Officium der Präfektur zu seiner Zeit vorschwebte. Bei Johannes Lydus de mag. III 4 (S. 90, 20f. Wuensch) hören wir von zwei *pr.* im Officium des *praefectus praetorio per orientem*: μετὰ δὲ τὸν κορνικουλάριον πριμισκρίνιοι δύο, οὓς Ἕλληνες πρώτους τῆς τάξεως καλοῦσι (s. o. Bd. XXII S. 2479, 56ff.). Es folgen dann die beiden *commentarienses.* Da der *princeps* und der *cornicularius* als außerhalb des eigentlichen Officium stehend behandelt wurden, konnten die *pr.* als die Ersten des Officium, der dem Präfekten untergebenen Beamtenschaft, bezeichnet werden (E. Stein Unters. 4f.). Nur einen *pr.* finden wir bei dem Prätorianerpräfekten von Italien (Cod. Theod. VIII 8, 4 vom 3. Dez. 386) und von Ostillyricum unter Kaiser Anastasius (Cod. Iust. XII 49, 12), der sich dabei auf einen Vorgang unter Kaiser Zenon beruft (E. Stein Unters. 26). Diese *pr.* erhielten danach beim Abschied die Spectabilität von *tribuni et notarii praetoriani* und dazu die *comitiva primi ordinis*, was Iustinian I. durch die Aufnahme der Kon-

stitution in den Codex bestätigte. Auch unter Theoderich d. Gr. gab es einen *pr.* mit denselben Privilegien (s. o. Bd. XXII S. 2487, 44ff.) nach Cassiod. var. XI 20 S. 345, 24ff. Mommsen. Hier erfahren wir auch, daß man sich zu dieser Stellung heraufdienen mußte nach var. XI 21 (S. 346, 4ff.): *atque ideo qui praetorianis fascibus inculpabiliter noscitur obsecutus gradum feliciter primiscriniatus ascendat, quem versutia nescivit exquirere, se gaudeat probis moribus invenisse.* Auf diesen Vorgang wird von Iohannes Lydus de mag. III S. 91, 25f. S. 94, 19ff. mit den Worten hingewiesen: οἱ μένοντες ἐπὶ τῆς δέλτου εἰς τὸ τοῦ πριμισκρινίου ἀναφέρονται πλήρωμα (s. o. Bd. XXII S. 2488, 51ff.). Hier sei gleich angemerkt, daß ein ausscheidender *pr.* noch ein Jahresgehalt ausbezahlt erhielt, wie eine Anweisung auf Steuermittel der Provinz Campania zeigt (var. XI 37, 4 S. 351, 18ff. Enßlin Theoderich d. Gr. 179f. E. Stein Unters. 19, 1). Mit den *cornicularii* und *numerarii* erhielten auch die *pr.* der Präfektur durch Theodosius II. Immunität von allen durch Zivil- und Militärbehörden auferlegten *munera extraordinaria* (Cod. Iust. XII 52, 3 vom 26. Februar 444, Seeck Regesten. E. Stein Unters. 6. 28, 1; s. o. Bd. XXII S. 2480, 20ff.). Das Ausscheiden des *pr.* geschah im Ostgotenreich wie sicher schon unter den letzten Kaisern des weströmischen Reiches am Weihnachtstag nach den *promotiones officii praetoriani, quae natale domini fiunt* (Cassiod. var. XI 17 S. 345, 1f. E. Stein Unters. 33. Enßlin a. O. 180). Der *pr.* gehörte zu den *promoti* der *exceptores* und sein Aufstieg erfolgte in jährlichem Wechsel über die Stellen eines *scriniarius curae militaris, cura epistularum* und *scriniarius actorum (ab actis).* Ebenso erfolgte der Aufstieg bei den beiden *pr.* der Praefectura per orientem im Rahmen der Laufbahn der ταχυγράφοι nach Iohannes Lydus de mag. III 9 S. 95, 21. 11 S. 97, 11 mit 98, 15. 17ff. S. 103, 14ff. 20 S. 106, 20ff. E. Stein Unters. 37f. Dort gab es im *scrinium pr.* 6 *adiutores* (de mag. III 9 S. 95, 19ff.; s. o. Bd. XXII 2492, 39ff.). Die *pr.* gehörten zu den *primates* des Officium (s. o. Bd. XXII S. 2493, 57ff.). Zu ihrer Tätigkeit gehörte die Bestellung von Exekutoren und die Ausfertigung von Exekutivmandaten, welche noch der Gegenzeichnung durch den Princeps und den Cornicularius bedurften (Cod. Theod. VIII 8, 2 = Cod. Iust. III 2, 1. Lydus de mag. III 11f. S. 97, 11ff.). Der *pr.* muß zu Zeiten die Oberaufsicht über die Matrikel gehabt haben (s. o. Bd. XIV S. 2256, 50ff.), doch wird von Iohannes Lydus zu seiner Zeit ein eigener *matricularius* genannt. Der *pr.* wird mit einer Strafe von drei Pfund Gold bedroht, wenn ein Bediensteter der Prätorianerpräfektur in seiner Heimatprovinz zu Dienstgeschäften verwendet wird (Cod. Theod. VIII 8, 4 = Cod. Iust. XII 59, 3 vom 3. Dez. 386); vgl. Bethmann-Hollweg Der röm. Civilprozeß III 146f., der schon darauf hingewiesen hat, daß im 6. Jhdt. für *pr.* gelegentlich auch *adiutor* und *subadiuva* gesagt wird. So spricht Lydus de mag. II 16 (S. 72, 21ff.), wo er davon berichtet, dieser Beamte habe früher bei feierlicher Sitzung des Präfekten durch eine silberne auf den Boden aufschlagende Kugel den

Ablauf der Stunden angezeigt, von ὁ τῆς τάξεως προεστηκώς — συνβαδιοῦβαν αὐτὸν ὠνόμασαν οἱονεὶ ὑποβοηθόν. Darin prägt sich wie schon im *pr.*-Titel ein ursprüngliches Untergebenenverhältnis zum Princeps und Cornicularius aus (E. Stein Unters. 57. 59). Bei der Neuordnung der Präfektur Africa nach dem Sturz der Vandalenherrschaft treffen wir noch das *scrinium primiscrinii qui est subadiuva* mit zusammen zehn Beamten an. Damals erhielt der *pr.* ein Gehalt von 3 *annonae,* die zu 5 Solidi adäriert waren, und von 2 *capita* zu 4 Solidi (Cod. Iust. I 27, 1, 24), wozu natürlich noch erhebliche Sporteln kamen, man denke an *honestum quaestuosumque militiae finem* bei Vegetius II 24 (vgl. E. Stein Unters. 75 mit 19). Anthol. Lat. 295 (254 Riese) ist überschrieben: *postulatio honoris apud Victorianum virum inlustrem et primiscriniarium,* wobei man fragen darf, ob in einem Sonderfall einmal ein *pr.* den Titel eines *vir inlustris* erhalten hat, oder ob wir nur damit rechnen müssen, daß eben im privaten Leben hier wie sonst oft genug aus Schmeichelei eine Rangerhöhung erfolgt ist.

Den pr. im Officium der römischen Stadtpräfektur kennt die Notitia dignitatum occ. IV 25 *primiscrinius sive numerarius;* doch muß der Zusatz gestrichen werden nach Seeck Herm. IX (1875) 236. E. Stein Unters. 58, 1. Daneben erscheint freilich auch noch ein *adiutor* (occ. IV 21), was damit zusammenhängen dürfte, daß ein Nachtrag in der Notitia infolge einer Rangverschiebung nicht zur Streichung der früheren Angabe geführt hat (so E. Stein S. 57f.). Jedenfalls wird dieser Beamte der Stadtpräfektur in einer Relation des Praefectus urbi Symmachus (s. Bd. IV A S. 1159, 7ff.) an den Kaiser Honorius vom 8. Januar 419 genannt und ebenso in einem Erlaß des genannten Kaisers an diesen Präfekten vom 26. März (Ep. imper., Avellana 16, 3. 31, 7 CSEL XXXV 62, 11f. 78, 7). Außerdem sind finanzielle Aufgaben dieses *pr.* schon in der Präfektur des Redners Symmachus (s. Bd. IV A S. 1149, 10) bezeugt in rel. 34, 6 (S. 307, 27 Seeck), wo auf einen Vorgang aus der Zeit des Kaisers Gratian hingewiesen ist, und wieder im J. 419 nach Cod.Theod. XIV 4, 10 vom 29. Juli; danach war die Stelle des *pr.* das letzte Dienstjahr (*anno militiae finali*) und der *pr. urbanae sedis* wurde mit dem eigenen Vermögen dafür haftbar gemacht, falls er versäumt hatte, die den Suarii auferlegten adärierten Leistungen rechtzeitig einzutreiben (Gothofredus zur Stelle; s. o. Bd. XII S. 689, 42ff.). In Konstantinopel wurde diese Stelle 424 als *primicerius adiutorum* bezeichnet (Cod. Theod. I 6, 12 = Cod. Iust. I 28, 5). Inschriftlich findet sich für Rom ein *Ulp(ius) Valerianus primiscrinius praef. urbi,* der im Alter von 32 Jahren starb (CIL VI 33713 = Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 714).

Auch beim vicarius urbis Romae erscheint in Cod. Theod. XIV 4, 10, 4 der pr.: *primiscrinii tam inl. urbanae sedis, quam spectabilis vicariae potestatis,* der in dem oben genannten Fall bei den Suarii mit verantwortlich gemacht wird. In der Notitia dignitatum erscheint dafür ein *adiutor* (occ. XIX 20) wie bei den anderen Vikaren des Westens (occ. XX 21. XXI 23. XXII 47. XXIII 23) und ebeno im Osten. Wenn durch eine Verfügung Gratians an den *Vicarius urbis Potitus* vom 25. Oktober 379 (Cod. Theod. VIII 8, 2 = Cod. Iust. III 2, 1) ein *pr.* mit einer Strafe bedroht wird, wird man an den des Präfekten zu denken haben (s. o. und E. Stein Unters. 59). Dagegen finden wir nochmals im Officium des Proconsul Africae den *pr.* nach zwei *numerarii* und vor dem *commentariensis* (occ. XVIII 8. E. Stein Unters. 58, 1). Wenn Diehl Inscr. Lat. chr. vet. 122 mit Dess 9044 die Worte von CIL III 9517. 12858 vom J. 432 *v. c. prim. scrin. tabulari [Me]diol.* mit *prim(i)scrin(ius)* auflösen will, so wird man daran denken müssen, daß bei dem Scrinium tabulariorum unter dem Comes sacrarum largitionum ein *primicerius* zuständig ist (s. dort). In hoher byzantinischer Zeit bezeichnet Theophanes a. 6302 (S. 486, 2 de Boor) einen Theodosius als πατρίκιον καὶ προμοσκρίνιον, den der Kaiser Nikephoros I. in den Anfängen seiner Regierung mit militärischen Aufgaben betraute, und Du Cange Gloss. Gr. 1231 will dafür πριμισκρίνιος lesen; doch wo dieser *pr.* einzuordnen ist, läßt sich bei mangelnden sonstigen Parallelen nicht sagen. [Wilh. Enßlin.]

S. 2296, 51 zum Art. **Princeps**:

Bezeichnung eines militärischen oder zivilen Amtsinhabers, der anderen gegenüber als der Erste bezeichnet werden soll.

1. Militärische principes: Vegetius II 8 gibt offenbar nach einer Quelle aus augusteischer Zeit die Beförderungsverhältnisse der Centurionen und führt dabei die alten Bezeichnungen ein; er stellt dann fest *ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili;* vgl. Domaszewski Rangordnung, Bonner Jahrb. CXVII (1908) 90ff.; s. o. Bd. III S. 1962, 66ff. Grosse Röm. Militärgeschichte (1920) 66ff. In den Inschriften der genannten Zeit wurden die folgenden *principes priores* jeder Cohorte als *pr. secundus* (CIL XIII 7556 und vielleicht Dess. 2649), *pr. tertius* (CIL IX 2770 = Dess. 2234) bezeichnet. Zur Rangordnung der Kaiserzeit vgl. CIL VIII 18072. III 2883. VI 3584. Der *primus pr. prior* hieß dann im weiteren Verlauf der Entwicklung für gewöhnlich *princeps* schlechthin (Mommsen in Ephem. epigr. IV 2 S. 231ff.). Der *pr. pr(ior)* erwähnt in Année épigr. (1908) nr. 272, der *pr. post(erior)* in CIL XIV 2279 = VI 3397 (s. o. Bd. XII S. 1482, 48ff.), andere *pr. posteriores* in CIL III 6609. 12054. 9973. 15045^{2} = Dess. 5953. 5953 a (s. o. Bd. XII S. 1491, 49. 51. 1702, 50ff.), CIL VI 3370 = XIV 2274. VIII 14698 = Dess. 2655. III 14358^{16} (Bd. XII S. 1482, 57 mit 49f. 54f. 1756, 40f.). Die Stelle des *pr.* vor dem Aufstiege zum Primus pilus ist inschriftlich erwähnt in CIL IX 4122 = Dess. 2644 (o. Bd. XII S. 1612, 49f.), XI 5125 = Dess. 2650 (o. Bd. XII S. 1640, 45ff.) und XI 5273 = Dess. 2645 (Domaszewski a. O. 90f. 100. 120). Andere *pr.* schlechthin in CIL VIII 18231. 18065. 2841. 18072 mit 2535 (s. o. Bd. XII S. 1504, 13. 20f 24. 61f.), IGR III 1157 (Bd. XII 1531, 5 πρίγκιψ), CIL III 3501. 13806 (Bd. XII S. 1454, 37. 1626, 30), III 6638 mit

14155^{15} (Bd. XII S. 1677, 20), Not. d. scavi 1913, 32 (Bd. XII 1702, 48), Pais Suppl. zu CIL V nr. 1110 (Bd. XII S. 1725, 54f.), CIL III 11138. XIII 7556 (Bd. XII S. 1744, 33. 41), CIL XI 245. 5273. 2092 (Bd. XII S. 1417, 14. 1817, 26f. 41f.), dazu Dess. 2446. 2449f. 4286 vgl. 4872. Ein *pr. praetorii* aus der Zeit Neros erscheint in CIL XI 395 = Dess. 2648 (s. o. Bd. XII S. 1726, 8). Einen solchen werden wir auch in IGR III 1230 [ἑκατοντάρχης λεγιῶνος τετάρτης] Σκυθικῆς πρίνκιπς [ἡγεμονίας] Ἰουλίου Σατουρνείου [πρεσβευτοῦ Σεβαστοῦ] ἀντιστρατήγου zu sehen haben (s. o. Bd. XII S. 1563, 49f.; vielleicht auch in Pap. Flor. 36, 19). Einmal erfolgte der Aufstieg zu dieser Stellung vom Centurio einer Prätorianercohorte über den *exercitator equitum speculatorum* (CIL XI 395 = Dess. 2648). Hierher gehört auch die in Ara Claudia, am Sitz des Statthalters, gefundene Inschrift CIL XIII 8187; vgl. auch den Centurio, der in Lambaesis für die Aufstellung der Kaiserbilder in der Schola des Officium des Statthalters zu sorgen hatte (CIL VIII 2586. Domaszewski a. O. 98). Dieser *pr.* war danach der Chef des Stabspersonals beim Statthalter und an ihn knüpft der spätere *pr. officii praesidis* (s. u.) an. Diesem *pr.* unterstand das *tabularium pr. legionis* (CIL VIII 2555. 18072 = Dess. 2446. XIII 5970. 6818. 8516. Domaszewski a. O. 50. 74; Neue Heidelberger Jahrb. IX 153). Er hatte einen *adiutor* zur Seite (CIL VIII 2555. 4332 = Dess. 2446, 7. 2448), dazu weiter die *optiones praetorii* (CIL III 1094. 7765 = Dess. 2439 mit 2446) und *exceptores* nach CIL III 5293 *ex(ceptor) pr(incipis) pr(a)e(torii);* vgl. Domaszewski a. O. 97f.

Eine sehr ansehnliche Stellung hatte auch der Centurio aus den Prätorianercohorten, der vor Hadrian *pr. praetorii* und dann *pr. castrorum* hieß. Diese Stelle wurde noch vor der Beförderung zum *trecenarius* bekleidet nach Année épigr. 1906, 73, CIL X 5064 = Dess. 2667 mit dem *equus publicus* ausgezeichnet unter Septimius Severus, CIL III 2917 = Dess. 2647, der unter den Flaviern und unter Traian diente; vgl. zu diesem *pr.* auch Dess. 2283 (s. o. Bd. XII S. 1555, 33f.), 9189 und CIL VI 216 = Dess. 2013 *prin. k. k.,* ferner CIL XI 395 = Dess. 2648. v. Domaszewski (a. O. S. 100f.) vermutete mit Recht, daß dieser *pr. praetorii* oder *castrorum* der Chef des kaiserlichen Officium, des kaiserlichen Armeestabspersonals war (s. o. Bd. XXII S. 1619, 22ff. 41ff.). Auch er hatte seinen *adiutor* (CIL III 12679 = Dess. 4837). Auch sonst begegnet dieser *adiutor* beim Armeestab (CIL II 6111 mit Domaszewski S. 34 und 64), für *optiones* bei dieser Stelle vgl. Domaszewski a. O. 44.

Der *pr. castrorum peregrinorum* oder *pr. peregrinorum:* so bezeichnet sich einer der aus den Provinzialheeren nach Rom in die castra peregrina abkommandierter Centurionen (CIL VI 354 = Dess. 2218), der vorher *subprinceps* gewesen war; sonst erscheint der Titel meist in der abgekürzten Form (CIL VI 428 = Dess. 2219. VI 3327 a = Dess. 2221). Unter Severus Alexander rückte einer vom *speculator leg. III Parth.* über den *hastatus leg. X Fretensis* zum *pr. peregrinorum* auf (Dess. 484), ein anderer vom *centurio frumentariorum* (CIL II 484 = Dess. 1372). Ein *subprinceps* erscheint auch CIL VI 1110. 3329 = Dess. 2222 und CIL XI 5215 = Dess. 2650, der zuvor *centurio frumentariorum* gewesen war. Auch die Laufbahn des Oclatinius Adventus, der zuletzt Praetorianerpräfekt unter Caracalla war, führte nach Dio Cass. LXXVIII 14, 1 von den *speculatores* (ἐν τοῖς διόπταις καὶ ἐρευνηταῖς) über den Centurio der Frumentarii (γραμματοφόρος) zum πρόκριτος, in dem v. Domaszewski (a. O. 104) den *pr. peregrinorum* sieht, und dann zum ἐπίτροπος (*procurator*). Auch die beiden Prätorianerpräfekten des Macrinus, Ulpius Julianus und Julianus Nestor, waren zuvor *centuriones frumentariorum* und schließlich *pr. peregrinorum* geworden (Cass. Dio LXXVIII 14; s. o. Bd. VII S. 125, 20ff. Bd. XXII S. 2395, 48ff. 55ff.). Unter Diocletian wurde ein *pr. peregrinorum* zum Statthalter von Numidien befördert (CIL VIII 2529). Im 3. Jhdt. konnte die Beförderung zum *primus pilus* vom *pr. peregrinorum erfolgen* (Domaszewski a. O. 91. vgl. P. K. Baillie Reynolds The troops quartered in the castra peregrinorum Journ. Rom. St. XIII [1923] 172ff.).

Einen *pr.* bei den Cohorten der Vigiles glaubt v. Domaszewski a. O. in dem *PR PR (princeps praefecti)* erkennen zu sollen (CIL VI 1057, 4).

decurio princeps ist nach v. Domaszewski S. 50, 8 in CIL VI 31174 zu lesen. Er war der ranghöchste *decurio* der *equites singulares.*

Selten erscheint der *pr.* bei Auxiliarcohorten, so der *dec(urio) coh. Ligurum princeps equitum* (Dess. 2595) und der *pr.* in der *coh. II Tungrorum milliaria equitata* in CIL VII 879 = Dess. 2554; vgl. auch CIL III 7631. 8029.

Bei der Flotte gab es den *nauarchus pr.* in CIL X 3348. Er gehörte zu den *nauarchi,* die den Rang von Legionscenturien hatten, und konnte zum *primus pilus* befördert werden (v. Domaszewski a. O. 91. 106).

Der *princeps* konnte dann wie andere Centurionen in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. auch als *protector* bezeichnet werden, so in der Inschrift von Traiana Augusta (v. Domaszewski S. 185f.) πρίνκιπα προτ . . . S. 186, 7, wo Keyes The Rise of the Equites (1915) S. 43, 76 πρίνκιπα προτ(έκτορα) liest, während v. Domaszewski (S. 186, 7 und 188) ihn zum *pr. protectorum* macht und ebenso Grosse Röm. Militärgeschichte 14, 7.

2) *pr.* in Amtsstellen: ein *pr. officii imper . . .* aus neronischer Zeit wird in CIL VI 1921 genannt (Mommsen Neues Archiv XIV [1889] 467, 5 = Ges. Schr. VI 405, 3). Bei der kaiserlichen Steuerverwaltung begegnet uns ein Freigelassener als *pr. tabularius in statione XX hereditatium* (CIL VI 8446 = Dess. 1551; s. Bd. IV A S. 1972, 29ff. 1976, 40). Unsicher bleibt, ob die Scriptores historiae Augustae die Bezeichnung *pr.* für Vorstände des Hofgesindes nach einem früheren Brauch vornahmen oder nach dem Sprachgebrauch der eigenen Zeit in Analogie zu der Vorstandschaft anderer Officia, so die *officio-*

rum omnium principes in vita Marci 8, 10 und vita Heliogab. 10, 2 oder *magistri aut principes officiorum* in vita Alex. Sev. 32, 1.

In nachdiocletianischer Zeit finden wir dann an der Spitze fast aller uns bekannter Officia sowohl der zivilen wie der militärischen Dienststellen einen *pr.*, der entweder aus dem Officium selbst zu dieser Stellung aufstieg oder zur besseren Beaufsichtigung der Tätigkeit eines Beamten und seines Officium von einer anderen Amtsstelle dahin abkommandiert wurde (s. o. Bd. XVII S. 2054, 48ff.).

a) Zivilämter, für die der *pr.* aus dem eigenen Büropersonal entnommen wurde, waren die Statthalterschaften eines *praeses Thebaidos* in Notitia dign. or. XLIV 7 mit 15: *habet — principem de eodem officio* und *ceteri omnes praesides ad similitudinem praesidis Thebaidos officium habent.* Dann wird bei dem *dux et praeses Arabiae* or. XXXVII 43f. bemerkt: *officium praesidis — principem de eodem officio.* Dasselbe gilt von der Zivilabteilung des *comes et praeses Isauriae* (or. XXIX 10). Im Westen erhielten die *praesides* nach dem Beispiel des *praeses Dalmatiae* occ. XLV 7 mit 15 den *pr. ex eodem officio.* Der *pr. officii praesidis* von Scythia ist erwähnt in CIL III 7549 = Dess. 1961, wofür die griechische Fassung πρίγκιψ ὀφφικίου ἡγεμόνος hat. Dasselbe gilt von den Statthaltern der nächst höheren Rangstufe, von den *consulares* im Osten mit dem Beispiel des *consularis Palaestinae* (or. XLIII 6 mit 14) und von den *correctores* im Westen nach dem Beispiel des *corrector Apuliae et Calabriae* (occ. XLIV 7 mit 15). Dasselbe ist außerdem noch der Fall bei dem *proconsul Asiae* (or. XX 10). Der Aufstieg aus den *cohortales* (s. o. Bd. IV S. 357) zum *pr.* eines Praeses muß eine einträgliche Sache gewesen sein, konnte doch vor 384 ein Kaiser der Stadt Edessa die Söhne der *pr.* des Praeses der Osdroene als dekurionatspflichtig zuteilen, wobei das auch gelten sollte, falls sich zuvor einer der Officialen vor dem Principat gedrückt hatte und falls solche Söhne schon anderweitig Dienst genommen hatten (Cod. Theod. XII 1, 105 vom 6. Mai 384). Allgemein ist in einem Erlaß Constantins I. vom *officii princeps* die Rede, gegen dessen Übergriffe der Kaiser die Provinzialen in Schutz nehmen will (Cod. Theod. I 16, 7. Seeck Untergang II² 102, 21ff.); vgl. auch Cod. Theod. I 29, 5 vom 10. August 370 und XI 11, 1 vom 30. September 368, Seeck Regesten. Durch Cod. Theod. VI 26, 5 = Cod. Iust. I 48, 3 wurde der *pr.* mit Strafe bedroht, der Angehörigen der kaiserlichen Scrinia den Zutritt zum Statthalter verwehrte.

b) Militärische Dienststellen mit einem *pr.* aus den eigenen Beamten: bei einigen *duces* im weströmischen Reich sind die *principes de eodem officio* genommen, beim *dux Pannoniae* (occ. XXXII 61), *dux Valeriae* (occ. XXXIII 67), *dux Pannoniae primae* (occ. XXXIV 48) und *dux Belgicae secundae* (occ. XXXVIII 11), ebenso im Osten beim *dux Scythiae* (or. XXXIX 37), *dux Moesiae secundae* (or. XL 41), *dux Moesiae primae* (occ. XLI 41) und *dux Daciae ripensis* (occ. XLII 45) jedesmal mit dem Vermerk *principem de eodem officio, qui completa militia adorat protector.* Danach also konnte ein Officiale nach Ablauf der Dienstzeit die Stellung des *pr.* erreichen und beim Abgang Rang und Privilegien eines Protector erlangen. Der *pr.* im *Officium ducis* wird erwähnt in Nov. Theod. XXIV 2 = Cod. Iust. I 46, 4, 2 (vgl. E. Stein Ztschr. Sav.-Stift. XLI, Rom. Abt. 220, 1).

c) Stellen mit einem *pr.* aus der vorgesetzten Amtsstelle: Die *consulares* erhielten nach dem Beispiel des *consularis Campaniae* im Westen den *pr. de officio praefecti praetorio Italiae* (occ. XLIII 6 mit 14). Es entzieht sich unserer Kenntnis, warum gerade bei dieser Statthalterkategorie dem Prätorianerpräfekten, der ja grundsätzlich mit der Aufsicht über die Statthalter betraut war (s. o. Bd. XXII S. 2453ff.), noch das Sonderrecht, den *pr.* als besonderen Vertrauensmann der Präfektur zu entsenden, gewährt wurde. Zweifellos war ja sonst das Officium auch hier wie bei den anderen Statthaltern gebildet (s. o. Bd. IV S. 338, 39ff.). Aus der Zeit Constantins I., wo sich die Trennung von Zivil- und Militärgewalt vollends konsolidierte, kennen wir einen *pr.* beim *consularis Campaniae*, der in dies Officium nach Dienstleistung in den Stadtcohorten gekommen war (Mommsen zu CIL X 3203 = Dess. 2132). Eine Anzahl militärischer officia erhielten den *pr.* von ihrem Vorgesetzten delegiert, also von den *magistri militum praesentales*, ein Beweis von der Bedeutung dieser Generale, so der *magister equitum per Gallias* (occ. VII 112) *princeps ex officiis magistrorum militum praesentalium uno anno a parte peditum, alio a parte equitum.* Daraus ergibt sich der jährliche Wechsel des *pr.* Ebenso war es bei dem militärischen *comes Africae* (occ. XXV 38), bei dem *comes Tingitanae* (occ. XXVI 22), dem *comes Britanniae* (occ. XXIX 7 *pr. ex officiis magistrorum militum praesentalium alternis annis*); beim *comes litoris Saxonici* wird nur das *officium magistri militum praesentalis a parte peditum* genannt (occ. XXVIII 23). Aus einem Erlaß des Honorius an Stilicho vom 13. September 398 (Cod. Theod. I 7, 3) wird für die militärischen Stellen in Africa insgesamt die Entsendung der *pr.* und der *numerarii* aus dem Officium des Heermeisters befohlen und dabei auch der jährliche Wechsel angeordnet: *ut emenso unius anni spatio singuli qui designati sunt intra Africam officio functi et actuum suorum et fidei, quam exhibuerint rei publicae, reddendam sibi non ambigant rationem,* woraus sich für sie wie für andere ausscheidende *pr.* die Rechenschaftspflicht ergibt. Im übrigen kennt die Notitia dignitatum die Regelung von der jährlich wechselnden Entsendung der *pr.* auch für den *dux Mauritaniae* (occ. XXX 21) und den *dux Tripolitanae* (occ. XXXI 33). Dasselbe gilt weiter im Westen für den *dux Raetiae* (occ. XXXV 36), den *dux tractus Armoricani* (occ. XXXVII 31), den *dux Britanniarum* (occ. XL 58) und den *dux Mogontiacensis* (occ. XLI 27), dagegen erhielt wieder der *dux provinciae Sequanici* seinen *pr.* nur vom *magister militum praesentalis a parte peditum* (occ. XXXVI 7). Erst unter Kaiser Anastasius wird auch im Osten den Magistri militum praesentales eine Einflußnahme gewährt (Cod. Iust. XII 35, 18).

d) *pr.* aus der *schola agentum in rebus:* Eine große Anzahl der *pr.* ging aus der *schola agentum in rebus*, die dem *Magister officiorum* unterstand (Boak The Master of the offices, Univ. of Michigan Stud., Human Ser. vol. XIV [1919] 72. 79) hervor. In der Notitia dignitatum sind folgende Stellen ausgewiesen: beim *proconsul Achaiae pr. de scola agentum in rebus ducenarium, qui adorata clementia principali cum insignibus exit transacto biennio* (or. XXI 6), ebenso für den *vicarius dioeceseos Ponticae* (or. XXV 27); hier ist also noch der Zustand sichtbar, daß der *pr.* im zweijährigen Wechsel ernannt wurde. Ohne den Zusatz *transacto biennio* wird die Abkommandierung des *pr.* aus der genannten Schola vermerkt für den *comes Orientis* (or. XXII 34); an ihn erging ein Erlaß des Theodosius I. vom 6. Juli 383 (Cod. Theod. VIII 4, 14), wonach ein *pr.*, der sein Amt verließ, um nach senatorischem Rang zu streben, zurückgeholt werden und schwer bestraft werden sollte: *qui relicto principatus officio quod gerebat ad senatoriae dignitatis nomen ambiit, propriae redditus militiae plumbatis coercendus est.* Wie beim *comes Orientis* ist verfahren bei dem *praefectus Augustalis* (or. XXIII 16, vgl. Pap. Oxy 1722, 2 aus dem 3./4. Jhdt. πρίγκιψ ἡγουμένου Αἰγύπτου [für spätere Zeit vgl. Germaine Rouillard L'administration civile de l'Égypte byzantine², 1928, 42, 3], bei dem militärischen *comes limitis Aegypti* (or. XXVIII 48). Wenn bei dem *vicarius Thraciarum* nur *pr. qui de scola agentum in rebus est* steht, wird man eben ein Ausfallen des *ducenarius* annehmen müssen. Solche *ducenarii* (s. o. Bd. V S. 1754) finden wir auch im Westen als *pr.* eingeteilt bei dem *proconsul Africae* (occ. XVIII 5 *principem de scola agentum in rebus ducenarium*), ebenso bei dem *vicarius urbis Romae* (occ. XIX 16), dem *vicarius Africae* (occ. XX 17), dem *vicarius Hispaniarum* (occ. XXI 17 *pr. de scola agentum in rebus ex ducenariis*), ebenso bei dem *vicarius Septem Provinciarum* (occ. XXII 41) und dem *vicarius Britanniarum* (occ. XXIII 17).

Im Gegensatz zu dem Brauch des Westens bekamen auch *duces* in der östlichen Reichshälfte ihren *pr.* aus der *schola agentum in rebus* gestellt, was jeweils einfach mit *pr. de scola agentum in rebus* vermerkt ist beim *dux Thebaidos* (or. XXXI 69), *dux Phoenicis* (or. XXXII 46), *dux Palaestinae* (or. XXXIV 50), *dux Osrhoenae* (or. XXXV 36), *dux Mesopotamiae* (or. XXXVI 38), *dux Arabiae* (or. XXXVII 37) und *dux Armeniae* (or. XXXVIII 40). Wenn bei dem *dux Syriae* nur vermerkt ist *principem [unum]* (or. XXXIII 37), so muß man annehmen, daß der Herkunftshinweis ausgefallen ist.

Bei den höchsten Beamten wird zwar der *pr.* erwähnt, aber nicht angegeben, daß er tatsächlich in den meisten Fällen auch von einem anderen Amt delegiert wurde. Wir haben einen *pr.* in der Notitia dignitatum bei den *magistri militum* (or. V 69. VI 72. VII 61. VIII 56. IX 51; occ. V 276. VI 87), bei den *praefecti praetorio* (or. II 60. III 21; occ. II 44. III 39) und beim *praefectus urbi* in Rom (occ. IV 19; im or. ist das Blatt für den *pr. urbi* in Konstantinopel ausgefallen).

Von den genannten *pr.* finden wir den des *vicarius* erwähnt in Cod. Theod. I 29, 3 = Cod. Iust. I 55, 5 vom 6. November 368 (Seeck Regesten), wonach sie zu *defensores civitatis* (s. o. Bd. IV S. 2367, 5ff.) gewählt werden konnten. Zum *principatus officii* bei dem *magister militum per orientem* handelt Cod. Theod. VIII 1, 15 vom 16. März 415, und zu ihrem Aufstieg innerhalb des Officium Gothofredus zur Stelle. In einem Erlaß des Theodosius II. wird verfügt, daß die *pr.*, wie die *numerarii* (s. o. Bd. XVII S. 1300, 9ff.) bei den *magistri praesentales* und *per orientem* beim Ausscheiden den Rang von *tribuni praetoriani partis militaris* erhalten sollten und nach Abschluß des *principatus* der Rang eines *tribunus vigilum militarium* verliehen werden sollte (Cod. Iust. XII 54, 4). Die *pr.* der *duces* sollten mit den *praepositi castrorum* (s. Suppl.) Anteil an den Sporteln der Limitanei haben nach Maßgabe der Anweisung des Magister militum (Cod. Iust. I 46, 4 von 443). Allgemein für *principes* gültig wird die Anordnung zu verstehen sein, welche sich in der Ausfertigung einer Verfügung an einen *vicarius urbis* findet (Cod. VI 28, 1 vom 4. August 379, Seeck Regesten), daß keiner der Officialen zu einer Amtshandlung entsandt werden dürfe ohne Kenntnis des *pr.* An den *vicarius Africae* erging am 30. März 365 der Befehl, *pr.* und *cornicularii* sollten ihre Stellen nicht anderen verkaufen dürfen (Cod. Theod. VIII 4, 10). Ebenso allgemein wird das Verbot den Prinzipat zu wiederholen gegolten haben (Cod. Theod. IX 26, 2 von 403 = Cod. Iust. 26, 1), das im Westen an den Proconsul Africae erging und 416 durch Verfügung an den Prätorianerpräfekten wieder eingeschärft wurde (Cod. Theod. IX 26, 4).

e) Der *principatus scholae agentum in rebus* und der *principatus officii*. Nach Vorarbeiten von Gothofredus zu Cod. Theod. VI 27—29, O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin 1893, 421ff. = Kl. Schr. 624ff., Bellino in Ruggiero Diz. epigr. II 1415ff., Seeck o. Bd. I S. 776ff., Mommsen Neues Archiv XIV (1889) 467ff. = Ges. Schr. VI 405ff., Marchi Il ‚princeps officii' e la notitia dignitatum, Studi giuridici in onore di Carlo Fadda V (1906) 386f. hat E. Stein besonders in Untersuchungen zum Staatsrecht des Bas-Empire, Ztschr. Savigny Stift. XLI (1920), Rom. Abt. 195ff. entscheidend auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen dem *principatus officii*, zu dem Mitglieder der *schola agentum in rebus* abgestellt wurden und dem *principatus*, der Vorstandschaft, dieser *schola* selbst bestand. Im Cod. Theod. VI 27 mit Cod. Iust. XII 20 sollte von den *agentes in rebus* und von den zu ihnen zählenden *principes* gehandelt werden, während Cod Theod. VI 28 mit Cod. Iust. XII 21 *de principibus agentum in rebus* betitelt ist. Schon durch diese Aufteilung ist erwiesen, daß die letzteren nicht mehr zu den eigentlichen *agentes in rebus* gerechnet wurden. Doch zeigt sich, daß schon die Kompilatoren des Codex Theodosianus nicht genügend auf die Verschiedenheit der beiden Principate geachtet hatten, zumal eben auch der *principatus scholae*, wie wir sehen werden, mit dem *principatus officii* sehr hochgestellter Beamten verbunden war. Zur

Klärung der dadurch hervorgerufenen Verwechslungen ging E. Stein 197 von dem Grundsatz aus, kein *agens in rebus* könne in irgendeiner Amtsstelle ranghöher sein als der *princeps scholae.* Diesem war durch Erlaß vom 25. September 410 von Honorius der honorarische proconsularische Rang verliehen worden (Cod. Theod. VI 28, 7 = Cod. Iust. XII 21, 3), während noch am 23. Dezember 426 durch Cod. Theod. VI 27, 20f. (vgl. 27, 22 vom 31. Januar 428) von Theodosius II. den aus den Reihen der *ducenarii agentes* genommenen *pr. officii* beim Ausscheiden aus dem Amt erst statt des consularischen Rangs der vicarische verliehen wurde (Mommsen Ges. Schr. VI 410, 1). Der *ducenae dignitatis principatus* ist also ein Officienprincipat im Sinne der oben (d) angeführten Stellen der Notitia dignitatum. Die Stellung eines solchen *pr. officii* blieb stets eine mehr untergeordnete, während der *pr. scholae* darin mehr selbständig erscheint, daß er einen *domesticus* (s. o. Bd. V S. 1296) halten durfte (Cod. Theod. VI 28, 8 vom 29. Januar 435: *ex agentibus in rebus principibus domesticos in suis actibus habere liceat).* Als *ex agentibus in rebus* werden sie hier bezeichnet, was ein vollgültiger Beweis dafür ist, daß sie nicht mehr zu den aktiven *agentes* zählten; diese *pr.* wurden ja auch in der Zeit Kaiser Leos I. nicht in der Zahl der in der Matrikel geführten *agentes* aufgeführt (Cod. Iust. XII 20, 3). Der Unterschied zwischen den beiden Principaten ergibt sich auch aus folgenden Tatsachen: Valentinian I. verlieh am 18. November 367 (Cod. Theod. VI 35, 7) einer Anzahl von Beamten, darunter auch den *pr.* der *schola,* umschrieben mit den Worten *quique inter agentes in rebus plenum vigiliarum munus exercent* — beim Abschied die *adlectio inter consulares* in den Senat. Andererseits verfügte Gratian am 12. März 380 (Cod. Theod. VI 28, 2) *agentes in rebus, si principatus sorte deposita forsitan provinciae gubernacula isdem non evenerint, par erit salutationis loco his quidem, qui praesidatum gesserint, cedere, sed eos qui rationales fuerint, praevenire.* Damit erhielten diese *pr.* beim Abschied erst den Perfectissimat, da nach Not. dign. occ. XLV mit 15 die *praesides* der westlichen Reichshälfte noch *viri perfectissimi* waren (s. o. Bd. XIX S. 670, 13ff.); hier handelt es sich also um den Officienprinzipat. Diesen ducenarischen *pr.* verlieh dann Theodosius I. beim Abgang den consularischen Rang *inter adlectos* (Cod. Theod. VI 27, 5 vom 5. März 386). Derselbe Kaiser rief aber die Tatsache in Erinnerung, daß der Scholenprincipat schon längst damit ausgezeichnet war (Cod. Theod. VI 27, 6 vom 26. Nov. 390); *privilegia erga eum, qui ex agente in rebus princeps fuerit, antiqua custodiri praecipimus: sit senator et merito consularibus adgregetur; sed ut eum functio ulla non teneat, conlatio non defraudet;* er wurde also von den senatorischen Lasten befreit (Stein 200ff.). Wenn E. Stein (204) eine Konstitution des Honorius vom 1. Juli 403 (Cod. Theod. VI 27, 13), durch welche er ausgedienten *pr.* aus den *agentes in rebus* Befreiung von einer kürzlich ausgeschriebenen Rekrutensteuer verlieh, auf die *pr. officii* beziehen will, weil ja die anderen schon grundsätzlich Befreiung von den senatorischen Auflagen erhalten hatten, so vermag man ihm darin nicht unbedingt zu folgen, weil es sich in diesem Fall um eine außerordentliche Auflage gehandelt haben muß, die dann ohne ein Sonderprivileg auch für die *pr. scholae* gegolten haben könnte; es heißt ja *agentibus in rebus, qui post iugis militiae tempus veluti praemium laboris exacti gesserint principatum, etiam illud beneficio nostrae liberalitatis adiungimus, ut conlatione iuniorum, qui nuper honoratis indicti sunt, ea dumtaxat condicione habeantur exortes, si post principatus officium nulla ulterius honoris fuerint administratione perfuncti.* Jedenfalls war dann wieder in einem Erlaß des Arcadius vom 26. Januar 396 (Cod. Theod. VI 27, 8) vom Scholenprincipat die Rede, wobei den zu diesem Principat aufsteigenden *ducenarii* die Möglichkeit gewährt wurde, an ihre Stelle — sie schieden also aus — ihre Söhne oder Brüder mit kaiserlicher Genehmigung unter die *agentes* aufnehmen zu lassen: *sumentibus ducenariis principatum hanc tribuimus facultatem, ut his pro se liberos ac fratres suos in eadem militia serenitatis nostrae nutu liceat conlocare.* Dagegen in einer anderen Konstitution des Arcadius können wohl die beiden Arten des Principats zusammengefaßt sein (Cod. Theod. VI 27, 10 vom 27. Februar 396 über Vorrangfragen).

Über den honorarischen principatus handeln Cod. Theod. VI 27, 16 vom 8. Oktober 413, VI 27, 19 vom 27. November 417 und VI 28, 8 = Cod. Iust. XII 21, 4 vom 29. Januar 435. Der zuletzt angezogene Erlaß beginnt eingangs mit *ex agentibus in rebus principibus* und damit mit dem Scholenprincipat, so kann auch nachher mit der *honoraria ex principe dignitas* nur der honorarische Scholenprincipat gemeint sein, und dasselbe muß dann in Cod. Theod. VI 27, 16 und 19 mit ihren weitgehend sachlichen und wörtlichen Übereinstimmungen der Fall sein (Stein 205f.). Dabei ist in VI 27, 19 angeordnet, daß diese Ehrung eines honorarischen *princeps agentum in rebus* nur aus Gesundheitsgründen ausscheidenden *agentes* zuteil werden dürfe, die nach dem Zeugnis der Gesamtschola eine Dienstzeit von wenigstens 20 Jahren nachweisen konnten. Das wurde dann VI 28, 8 dahin abgeändert, daß 25 Dienstjahre vorausgesetzt wurden; vielleicht gehört hierher der ἀπὸ πριγκίπων bei Palladius vitae S. Ioannis Chrys. Migne P. Gr. XLVII 26, S. 43, 19f. Coleman-Norton. VI 27, 16 hatte befohlen, daß *nemo post insignia principatus, quae stipendiis ac sudore promeruerit, nec revocari ad originem, si forte natus est curialis, nec nominari — perhorrescat;* also wer sich zum Scholenprinceps emporgedient hatte, war auf jeden Fall von der Dekurionatspflicht befreit. Was für *insignia* mit dieser Stellung verbunden waren, von denen ja auch in Notitia dignitatum or. XXI 6. XXII 34. XXIII 16. XXIV 21. XXV 27. XXVIII 48 (s. o. d) für ducenarische Officienprincipes beim Abschied die Rede ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Noch ein Erlaß des Kaisers Leo I. (Cod. Iust. XII 20, 5, 1) spricht für uns dunkel von solchen, die *principatus solacio debent esse contenti.* Waren es aber bei den verabschiedeten ducenarischen *principes* die *insignia,* welche sonst der Scholen-

princeps hatte, dann können wir darin eine Möglichkeit sehen, uns das Vorhandensein mehrerer im Rang von Scholenprincipes stehenden Beamten zu erklären.

Die ausscheidenden *principes agentum in rebus* waren, wie wir schon sahen, seit 410 mit dem Rang von *proconsules* entlassen worden und damit *viri spectabiles* geworden (Cod. Theod. VI 28, 7). Die aktiven *pr.* müssen also entsprechend den Clarissimat gehabt haben, wie das noch unter Justinian I. der Fall war (Cod. Iust. X 32, 67, 3) mit dem Hinweis auf die längst in Kraft befindliche Bestimmung, daß sie nicht dekurionatspflichtig seien; vgl. auch Pap. Flor. 325, 8 (5. Jhdt.) *τῆς λαμπρᾶς μνήμης Σερήνου γενομένου πρίνκιπος.* Eigentümlich ist, daß die den ducenarischen *principes officii* bei der Verabschiedung 426 verliehene Spectabilität von Vikaren (Cod. Theod. VI 7, 20. 21) nochmals in Frage gestellt wurde. Zwar wurde in Cod. Theod. VI 2, 26 vom 31. Januar 438 bestimmt, daß mit gewissen Ausnahmen, zu denen auch diejenigen gehören sollten, die den ducenarischen Principat erlangt hatten, *qui e schola agentum in rebus expletis stipendiis ad principatum ducenae pervenerunt,* die Senatorensteuer zu zahlen sei. Doch wurde zugleich angeordnet (Cod. Theod. VI 27, 22), es könne bei den *agentes* bei der Verleihung des vicarischen Ranges verbleiben, aber andererseits betont, daß infolge eines anerkannten Senatsbeschlusses dieser Anspruch nicht mit der Befreiung von den senatorischen Lasten verbunden sein dürfe, die eben faktisch nur für die *adlecti inter consulares* gewährt worden war (Stein 209). Damit war dann wohl tatsächlich der Erlaß vom 23. Dezember 426 außer Wirkung gesetzt. Denn am 30. Dezember 440 wird durch Cod. Iust. XII 21, 5 (Seeck Regesten) denen, die im ordentlichen Aufstieg nach der Ducena den ersehnten Principat erhalten hatten oder Adiutor des Magister officiorum geworden waren, erneut der Rang von Vikaren verliehen.

Die Amtstätigkeit der *principes,* der Vormänner der *schola agentum in rebus:* Schon Constantius II. befahl (Cod. Theod. I 9, 1 = Cod. Iust. I 31, 1 vom 31. Oktober 351, Seeck Regesten), zu der *ducena,* wie zu den im Rang ihr nachgeordneten Stellen der *agentes in rebus* sollte niemand durch irgendwelche Machenschaften befördert werden (*nemo suffragio, sed per laborem unusquisque perveniat).* Und das galt auch für den Scholenprincipat, für den die Aufrückung nach dem Dienstalter vorgeschrieben war: *principatum vero adipiscatur matricula decurrente.* Und hieran wird angeknüpft: *ita ut ad curas agendas et cursum illi exeant, quos ordo militiae vocat et labor.* Hier ist also vom Postwesen die Rede, es muß also der *princeps scholae* gemeint sein, weil die *principes officii* nichts mit der Post zu tun hatten. Aus Cod. Theod. VI 29, 6 vom 3. Februar 381 darf man aber doch wohl den Schluß ziehen, daß der Scholenprinzipat, wie der der *principes officiorum,* auch an Kaisers Geburtstag angetreten wurde (vgl. Stein 211). Was bedeutet aber in Cod. Theod. VI 9, 1: *exire ad curas et cursum?* Iohannes Lydus de mag. II 10. III 40 (S. 66, 5ff. 129, 6ff. Wuensch) berichtet, nach dem Sturz des Prätorianerpräfekten Rufinus (s. Bd. I A S. 1192, 62ff.) sei der erste der *frumentarii* (gemeint sind die *agentes in rebus*), der *princeps* des Magister officiorum zur ständigen Dienstleistung in der Prätorianerpräfektur eingeteilt worden zur Kontrolle der Post und zur Prüfung der vom Präfekten ausgestellten Benützungserlaubnisscheine (*evectiones*): *ἀντέχεσθαι μὲν τὸν ὕπαρχον τῆς τοῦ δημοσίου δρόμου φροντίδος, τὸν πρῶτον μέντοι τῶν φρουμενταρίων — πρίγκιπα αὐτὸν σήμερον τοῦ μαγιστερίου συμβαίνει καλεῖσθαι — παρεῖναι διὰ παντὸς τῷ δικαστηρίῳ τοῦ τῶν πραιτωρίων ὑπάρχου καὶ πολυπραγμονεῖν καὶ τὰς αἰτίας ἐξερευνᾶν, ὧν ἕνεκα πολλοὶ ποριζόμενοι παρὰ τῆς ἀρχῆς τὰ λεγόμενα συνθήματα τῷ δημοσίῳ κέχρηνται δρόμῳ — ταύτῃ καὶ κουριῶσος ὠνομάσθη ἀντὶ τοῦ περίεργος.* Danach war der *pr. officii* in der Prätorianerpräfektur zugleich *pr.* der dem Magister officiorum unterstehenden *schola agentum in rebus.* Da nun der *princeps scholae,* sobald er diese Stelle erreicht hatte, auf den genannten Posten beim Präfekten abgestellt wurde, finden wir in der Notitia bei dem Magister officiorum keinen *pr.* genannt; seine Stelle nimmt vielmehr der *adiutor* ein (or. XI 41; occ. IX 41; vgl. Cod. Theod. I 9, 1 = Cod. Iust. I 31, 1, Cassiod. var. VI 6, 8 S. 180, 12ff. Mommsen). Dieser *adiutor* scheint auch in Cod. Iust. I 46, 3 von 443 gemeint zu sein in der Umschreibung *ne agendi vices viri clarissimi principis accipiat facultatem* (Stein 220, 1). Nun muß freilich die Abkommandierung des *pr. scholae* schon älter sein als des Rufinus Sturz, lesen wir doch schon in Cod. Theod. I 9, 1 von 359 von dem *adiutor* die Bemerkung: *in quo totius scholae status et magistri securitas constituta est.* Mit Recht zog Stein (221) auch Ammian. Marc. XV 3, 7—11 heran; ein *agens in rebus* Gaudentius machte 355 von einem Hochverratsfall Meldung an den Rufinus *apparitionis praefecturae praetorianae tunc principem,* also an den *pr. officii* des Präfekten; dieser eilte an das kaiserliche Hoflager und betrieb die Verurteilung der Beschuldigten und erhielt für sein Verdienst eine Verlängerung seiner Dienstzeit als *pr.* bewilligt, so daß er das sonst nur ein Jahr dauernde Amt zwei Jahre inne hatte (vgl. Ammian. Marc. XV 8, 3). Daraus ergibt sich, der *pr.* im Officium des Prätorianerpräfekten war zugleich Vorgesetzter der dem Magister officiorum unterstellten *agentes in rebus,* die unter anderem mit dem Sicherheitsdienst beauftragt waren; er war also Chef des politischen Sicherheitsdienstes im Bereich der Präfektur. Stein versucht dann (223) auf einem freilich recht künstlichen und darum nicht unbedingt überzeugenden Weg durch Annahme einer Verwechslung von Konsulnamen die Einführung dieser Abkommandierung auf das J. 341 oder 346 anzusetzen. Der Zustand muß wie im Osten, wo es durch Iohannes Lydus bezeugt ist, so im Westen fortbestanden haben, sagt doch Nov. Val. XXVIII 1 vom 11. Sept. 449: *ut inconsulto principe, qui ex eadem schola ad obsequia praefecturae praetorianae post infinita discrimina et consumpta aetatis parte meliore pervenit, primores designati officii nil usurpent, neque praefectianus aliquis summae sumat militiae sacramenta neque matriculis exi-*

matur praeter eius conscientiam atque consensum, ita ut eadem matricula officii praetoriani in principis potestate consistat. Damit wird die erste Stellung des *pr.* erneut stark betont, vielleicht weil es den anderen *primores officii* inzwischen gelungen war, den Einfluß des von außen hereinkommandierten *pr.* zu schmälern (Stein 223, 1). Dann hielt sich dieser Zustand bis in die Zeit der Ostgotenherrschaft. Cassiod. var. II 28 (S. 62, 6f.) ist adressiert *Stephano v(iro) s(pectabili) comiti primi ordinis et ex principe officii nostri.* Ihm war (28, 3 S. 62, 19ff.) beim ehrenvollen Abschied die *comitiva primi ordinis* verliehen worden, zugleich mit dem herkömmlichen Rang eines *vir spectabilis.* Diese *comitiva* gab es für den *pr.* auch im Osten (Cod. Iust. XII 21, 6 vom 26. Februar 444, Seeck Regesten). Die *comitiva primi ordinis* bedeutete aber im Ostgotenreich die Würde eines *comes consistorianus* (var. VI 12, 4 S. 186, 5ff.), die seit 399 dem proconsularischen Rang gleichgestellt war (Cod. Theod. VI 12, 1 = Cod. Iust. XII 10, 1. Stein 225f.). Nach Cassiod. var. VI 12, 2 (S. 185, 29f.) waren es die *consiliarii* der Präfektur, welche die *comitiva primi ordinis* bekamen; der *pr.* gehörte also unter Theoderich zu den *consiliarii* des Präfekten. Und das war ebenso unter Justinian I. der Fall; daher wurden in Cod. Iust. I 27, 1, 21 bei der Neuordnung Africas zwar die *consiliarii* genannt, aber der *pr.* nicht besonders hervorgehoben. Ein sicherer Beweis, daß der *pr.* nach wie vor aus den *agentes in rebus* genommen wurde, wird durch die Tatsache erbracht, daß bei Cassiodor als Prätorianerpräfekten in den Schemata, mit denen an Weihnachten neuantretende Mitglieder seines Officium begrüßt wurden (var. XI 17ff. S. 345, 1ff.), der *pr.* fehlt, da er ja nicht vom Präfekten ernannt oder befördert wurde. Immerhin wird dieser *pr.* in var. XI 35, 1 (S. 349, 10ff.) allen anderen vorangestellt, und § 2 (349, 12ff.) als wird seine Tätigkeit als vom Herrscher, eben von der Zentrale aus befohlen, beschrieben und sein Eintritt in das Officium der Präfektur mit dem Beginn seines *pr.*-Titels gleichgesetzt: *observavit enim iugiter imperialibus iussis et ut reverentiam praetorianae sedis extolleret, tunc ad eius venit obsequium, quando vocabulum coepit habere praecipuum.* So kann ihn Cassiodor mit einiger Übertreibung dort (§ 3 S. 349, 18) als *princeps Augustorum* bezeichnen.

Schwierigkeiten macht jedoch bei alledem die Tatsache, daß es eben nicht nur einen Prätorianerpräfekten gab und doch jeder in seinem Officium einen *pr.*, der als *pr. scholae agentum in rebus* zu gelten hatte, zählte. Ohne daß wir nun wirkliche Hinweise auf die Art ihrer Bestellung in unseren Quellen fänden, dürfen wir annehmen, daß in irgendeiner Weise aus der Reihe der *ducenarii* bei ihrem Abgang diese Principate bei den Präfekten besetzt wurden (s. oben).

Denn außer ihnen erhielt auch noch der *praefectus urbi* in Rom ‚auf wunderbare Weise' seinen *pr.* nach Cassiod. var. VI 6, 7 (S. 180, 8ff.). Dort heißt es in der *formula magisteriae dignitatis: officium eius tanta genii praerogativa decoratur, ut militiae perfunctus muneribus ornetur nomine principatus miroque modo inter praetorianas cohortes et urbanae praefecturae milites videantur invenisse primatum, a quibus tibi humile solvebatur obsequium.* Auch in Konstantinopel muß dasselbe der Fall gewesen sein; denn in einem Brief des Iohannes Chrysostomus (Migne P. Gr. LII 532) wird erzählt *ἑλκόμενος ὑπὸ τοῦ κουριώσου τῆς πόλεως ἐν μέσῃ τῇ πόλει καὶ πρὸς βίαν συρόμενος κατηγόμην* (Stein 232f.). Dieser *curiosus* oder *agens in rebus* mit Polizeigewalt muß der *pr. officii* des Stadtpräfekten gewesen sein. Denn als Polizeiorgan des Stadtpräfekten von Rom kennen wir seinen *pr. officii* aus Symmachus rel. 23, 11 (S. 198, 17 Seeck): *hoc ubi princeps officii conperit, paucis comitatus excurrit; retinet Felicem celebri urbis loco nec tamen eripit,* vgl. auch die Anweisung an den Praefectus urbi von Konstantinopel (Cod. Theod. VI 28, 5 = Cod. Iust. XII 21, 1 von 395): *omnia citatoria, omnium scilicet causarum atque personarum, licet sint senatoriae dignitatis, ad principes specialiter revocari praecipimus.* Über die Aufgabe des *pr.* der Stadtpräfektur wird von Cassiodor in der *formula principatus in urbe Roma* gesagt (var. VII 31 S. 218, 22ff.), dieser *pr.* müsse, da der *princeps cardinalis* bei der Prätorianerpräfektur in der Residenz nicht abkömmlich sei, seine Stellung vertretungsweise übernehmen: *tu eius locum vicarii nomine in urbe Roma sollemniter debeas continere.* Stein (234; Hist. du Bas-Empire II 124) nimmt an, daß es sich unter Theoderich schließlich wirklich um einen Vertreter gehandelt habe, den der *princeps cardinalis* zur Stadtpräfektur delegiert habe. Sollte aber in der etwas gewundenen Ausdrucksweise des Cassiodor nicht eher nur ein Vergleich mit den Aufgaben des *pr. cardinalis,* also des *pr. officii* der Prätorianerpräfektur gemeint sein? Dann hätte man auch die *pr.* der anderen Prätorianerpräfekturen, die es ja nicht zum effektiven *pr. scholae agentum in rebus* gebracht hatten, als eine Art Vikare in dem Sinne, daß sie dieselben Aufgaben wie dieser eine hatten, bezeichnen können. In einem Einzelfall ist in Cod. Theod. I 6, 8 vom 22. November 382 von Steuerstellen in den der Stadtpräfektur unterstellten Provinzen die Rede, zu denen der Präfekt die *principes* zu bestellen hatte; dabei mag man sich bei diesen *pr.* an den oben erwähnten frühkaiserzeitlichen *pr. tabularius* (2) erinnern.

[Wilh. Enßlin.]

Zweite Reihe [R—Z]

Zum Band I A

M. Rapilius Serapio s. d. Art. Serapion Nr. 8 a in diesem Suppl. [Georg Lippold.]

Rochen und Seedrachen. Der gemeinsame Name für diese beiden Ordnungen der Knorpelfische war *βάτοι* und *βατίδες*; nur Tiere mit besonders hervorragenden Eigenschaften wurden auch namentlich herausgehoben. Sie gehören zu den *σελάχη* (das sind eben die Knorpelfische): Aristot. hist. an. I 4 p. 489 b 6; sie verbergen sich periodisch: VIII 15 p. 559 b 30. IX 37 p. 620 b 30.

A. Ordnung Rochen.

a) Familie Engelfische (*ῥῖναι, squatinae*).

1. Der Meerengel (Rhina squatina L.), *ῥίνη, squatina,* auch *celtis* (Gloss. II 99, 14), wurde von Aristoteles noch wie von manchen der Neueren zu den *γαλεοί* gerechnet (frg. 310); in der Tat nimmt er eine Mittelstellung zwischen beiden Knorpelfischordnungen ein. Er tritt in der Literatur zuerst bei Epicharm frg. 59 auf. Er hat eine harte Haut (Plin. n. h. IX 42), statt Knochen Knorpel (78). Vgl. weiter XXXII 107 und Athen. 318f. Den Aristoteles interessieren besonders die eigentümlichen Fortpflanzungsverhältnisse aller Selachier und so auch der Meerengel: die Begattung vollzieht sich durch Aneinanderlegen der Bäuche (hist. an. V 5 p. 540 b 11); er gebiert jährlich zweimal — im Frühling und Herbst — doch lieber in diesem (VI 11 p. 566 a 20). Oppian. hal. I 742 behauptet, er besitze am Leibe eine Lücke, in die er die Jungen bei Gefahr wieder aufnehme. ‚Die neueren Beobachter wissen davon nichts mitzuteilen' Brehm III[4] 103, wo das ‚auch' zwei Zeilen vorher übrigens sinnlos aus der 3. Auflage übernommen ist; es bezieht sich auf eine Bemerkung über Mustelus laevis Risso, die in der 4. Auflage fortgelassen ist. Der Meerengel versteckt sich im Sand (Aristot. hist. an. IX 37 p. 620 b 30); außerdem kann er als einziger Fisch seine Farbe ändern (622 a 13). Häufig ist er bei Smyrna (Dorion ap. Athen. 319 d). Die hippokratische Schrift *περὶ διαίτης* VI 548 L. rechnet ihn ebenfalls schon zu den Selachiern, danach Gal. al. fac. III 35 und Athen. 294 d und 318f. Nach Rufus ap. Orib. coll. med. inc. 20, 18 ist sein Fleisch etwas schleimig, besonders aber *θερμῶδες καὶ νιτρῶδες*. Das erste Wort, das meines Wissens nur bei Aret. VI 3, 9 in der Bedeutung ‚lauwarm' vorkommt, ist hier unmöglich; deshalb wird man mit Daremberg *θειῶδες* schreiben; ‚unangenehm schmeckend' Brehm a. O. Nach Orib. ad Eust. IV 12, 4 ist das Fleisch *πολύτροφον*, nach 17, 7 *δύσπεπτον*, dagegen nach Diphilos ap. Athen. 356 d *κοῦφον* und *εὔπεπτον*. Interessant ist — Oribasios verarbeitet Galens Meinungen —, wie im Laufe eines halben Jahrtausends die Mägen der Menschen schwächer geworden sind! Gegen Fettsucht soll man gebratene Meerengel im Bade auflegen: Aëtios v. Amida II 189. Bei Komikern begegnet er seit Epicharm 59, 2 als Speise; *τεμάχη* von ihm bei Anaxandrides 41, 53; Zimmerleute essen das gern, Matro 56. Die Haut ist schwer abzuziehen: Archippos 25, 2.

b) Familie Geigen-R.

2. Der Halawi (Rhinobatis halavi Forsk.), *πίθηκος*, wird von Ailian. hist. an. XII 27 wie folgt beschrieben: Er ist gefleckt, seine Brustflossen breit, in gleicher Ebene mit dem Rumpfe liegend, rötlich gefärbt und verdecken die Kiemen; das Maul sitzt ganz an der Spitze des Kopfes, ist ziemlich lang; der vordere Teil des Kopfes ist etwas nach oben gekrümmt, sieht wie ein die Flügel ausbreitender Vogel aus. — Delphine fressen im Alter Halawifleisch: XV 17. Erwähnt von Hesych. 226 meiner Abhandlung (Quellen u. Studien VII).

3. Rhinobatis columnae M. H., *ῥινόβατος* Aristot. hist. an. VI 12 p. 566 a 28. Er sieht vorn wie ein Nagel-R., hinten wie ein Meerengel aus. Hesych. 1817.

c) Familie Sägefische (*πρίστεις, serrae*).

4. Der Sägefisch (Pristis pectinatus Lath.), *πρῖστις, πρίων, serra,* ist eines der vielen Tiere, dessen Größe die Alten in unglaublicher Weise übertreiben: er wird zwar Plin. n. h. IX 8. Ailian. hist. an. IX 49. Oppian. hal. I 370 nur einfach als ‚groß' bezeichnet, erreicht aber bei Plin. n. h. IX 4 88,8 m — das Zwanzigfache seiner wirklichen Größe. Er gebiert lebendige Junge: Aristot. hist. an. VI 12 p. 566 b. Zuerst lesen wir von ihm bei Epicharm frg. 59 in einer Aufzählung der verschiedenen R.-Arten; dann bei Polycharm in der Lykischen Geschichte frg. 1, wo von einer Beschwörung riesiger Fische durch Priester die Rede ist. Bei Verg. Aen. X 211 sieht der Hinterleib eines Tritons wie ein Sägefisch aus. Ein gewisser Tharsys wurde von einem Sägefisch halb aufgefressen: Anthol. VII 506.

5. Pristis antiquorum Lath. ist etwas kleiner, muß also trotz Lathams Artbezeichnung der im Altertum nicht besonders unterschiedene, erst von Albertus Magnus Tierkunde XXIV 54 genannte Fisch *serra minor* sein.

d) Familie Eigentliche R. (*βατίδες, raiae*).

6. Der Glatt-R. (Raja batis L.), *λειόβατος* (*βάτος λεῖος* Hipp. VIII 250 L.), schon von Plato com. frg. 137 erwähnt, dann von Aristot. hist. an. II 16 p. 506 b 9 und VI 11 p. 566 a 32 näher charakterisiert. Er hat einen breiten Rücken: Archestr. 54, 3. Sein Fleisch ist weiß: Epainetos bei Athen. 312 c; es liegt schwer im Magen und stinkt (356 c). Deshalb dichtet Archestratos 54:

‚In Knorpelfischen hält Milet das Rennen,
Doch soll ich etwa dir den Glatten Rochen,
Den Meeresengel für die Tafel nennen?
Das wär genau so schlimm, als wollt ich kochen
Für meine lieben Ionier 'n Krokodil:
Davon ißt selbst ein Hungriger nicht viel!'

Nicht anders ist das Urteil der Ärzte: hart, schwer verdaulich (Rufus 17; Galen. al. fac. III 35, 2); schleimig (Ruf. ap. Orib. coll. med. lib. inc. XX 18), enthält aber viel Nährstoff (Orib. syn. ad Eust. IV 12, 4).

7. Der Nagel-R. (Raja clavata L.), *βάτος*, raia, ist ein plattes geschwänztes Tier (Aristot. hist.

an. I 5 p. 489 b 32), das die Kiemen unten hat (II 13 p. 505 a 4). Bei der Begattung kommt der Bauch des Männchens auf den Rücken des Weibchens zu liegen (V 2 p. 540 b 8); dieses gebiert wegen der Rauheit des Schwanzes keine lebendigen Jungen (VI 7 p. 565 b 28). Über ihr Schwimmen sagt er inc. an. 9 p. 709 b 17: *αὐτοῖς τοῖς πτερυγίοις καὶ ταῖς ἐσχάταις τοῦ σώματος περιφερείαις εὐθύνων καὶ κάμπτων τὴν νεῦσιν ποιεῖται.* Epicharm frg. 90, 2 wünscht sich bei seiner Geliebten

,Das Popochen drall und knutschig
wie ein dicker Nagelroch'.'

Hippokrates gibt ihn bei Frauenkrankheiten: VII 404 L. Er hat nach Galen. al. fac. III 35 hartes Fleisch und ist schwer zu verdauen. Zu besprechen ist noch Kyran. IV B 1—2: *ἀλέπιδον ὀψάριον* (schuppenloser Fisch), *Ῥωμαῖοι τούταιναν αὐτὴν καλοῦσιν* (im lateinischen Teil der Kyraniden steht an dieser Stelle *culpelna*). Statt *τούταιναν* ist *τοῦτο ῥαῖαν* (oder *τούρτουρεμ*?) zu schreiben und *αὐτὴν* einzuklammern. Aus dem Lateinischen hätte wohl selbst der findigste Kopf nicht das Richtige herstellen können!

Zur Gattung Raja gehören noch folgende kleineren Arten des Mittelmeers (*βατίδες*).

8. Raja circularis Couch	*βατίδες* s. str.
9. Raja chagrinea Penn.	
10. Raja oxyrhynchos Rond.	
11. Raja macrorhynchus Raf.	
12. Raja alba Lac.	*μικραὶ βατίδες*, Hippokr. VII 240 L.
13. Raja microocellata Mont.	
14. Raja radula Delar.	
15. Raja miraletus Rond.	
16. Raja mosaïca Lac.	
17. Raja fullonica Rond.	
18. Raja punctata Resso	*ἀστερίαι βατίδες* Athen. 356 c.
19. Raja asterias Rond.	

Diese kleinen Arten beschreibt Aristot. hist. an. VII 10 p. 565 a 28: *ἴσχουσι τὰ ὀστρακώδη, ἐν οἷς ἐγγίγνεται ᾠώδης ὑγρότης· τὸ δὲ σχῆμα τοῦ ὀστράκου ὅμοιον ταῖς τῶν αὐλῶν γλώτταις, καὶ πόροι τριχώδεις προσγίγνονται τοῖς ὀστράκοις, ὅταν ἐκτέκωσιν· τοῦ ὀστράκου περιῤῥαγέντος ἐξέρχεται ὁ νεοττός.* Das heißt: ,Sie besitzen die hartschaligen Eihüllen, in denen sich eine gelbliche Flüssigkeit befindet; die Gestalt dieser Schalen ähnelt den Flötenzungen, und an ihnen befinden sich haarähnliche Gefäße; das Junge kommt nach Zersprengen der Schale zum Vorschein.' Man braucht (wie die Herausgeber vorschlagen) das *τὰ* vor *ὀστρακώδη* nicht in *τινα* zu verwandeln; denn bei der Häufigkeit der R. waren die Eier sicher allgemein bekannt, wurden aber wegen ihrer eigentümlichen Gestalt (*τά*, das worauf man oft hinweist) angestaunt. Daß Erotian 29, 13 Nachm. das Wort *βατίς* erklären zu müssen glaubt, zeigt, daß er ein Stubengelehrter war, wie z. B. auch kein deutscher Bauer im Brockhaus nachsehen wird, was ein Ganter ist, um zu erfahren, daß es eine männliche Gans ist. Auch die andere Stelle, an der Aristoteles von den *βατίδες* redet (12 p. 567 a 13), bedarf der Interpretation. Von der Robbe heißt es: *ἔχει δὲ καὶ τὸ αἰδοῖον ἡ θήλεια ὅμοιον βατίδι, πάντα δὲ τἆλλα γυναικί.* D. h., ,Das Robbenweibchen hat den R. ähnliche Schamteile, im übrigen gleicht es der menschlichen Frau.' Da der letzte Satz offenbarer Unsinn ist, meint Dittmeyer, man müsse zu ,im übrigen' stillschweigend ,was die Fortpflanzungsorgane anlangt' ergänzen; dann versteht man nicht, weshalb er außerdem noch *βατίδι* in *βοϊδίῳ* ändert! Daß es logischerweise *ὅμοιον τῷ τῆς βατίδος* heißen müßte, braucht uns bei Aristoteles' Kathederstil nicht zu beunruhigen. Die *αἰδοῖα* von Mensch und Rind unterscheiden sich in ihrer Grundgestaltung gar nicht, auch dürfte *ΒΟΙΔΙΩΙ* kaum in das seltene *ΒΑΤΙΔΙ* verschrieben worden sein. Ich glaube vielmehr, daß die Lesart von *m*, die Camus aufgenommen hat, richtig ist: *ἅπαντα δὲ τὰ τοιαῦτα ὅμοιον αἰδοῖον ἔχει γυναικί*, also: die Robben haben ein den R., alle übrigen Säugetiere ein der Frau ähnliches *αἰδοῖον*, was den Tatsachen aus dem natürlichen Grunde entspricht, weil die Robben ja im Meer leben wie die R.

Diese Fische werden aber hauptsächlich als Eßgericht genannt: Aristoph. Vesp. 510. Epicharm. frg. 59, 1. 90, 1. 3 und die anderen von Athen. 286 b—e zitierten Komiker. Epicharm 90, 1 wünscht sich die Taille seiner Geliebten wie die einer *βατίς* (hier bestimmt die prachtvolle Raja miraletus gemeint, die heut noch französisch ,miraillet' heißt). Über Sophrons Verse aus dem Männerspiegel (frg. 64) *κέστραι βάτιν κάπτουσαι* (Pfeilhechte, die einen kleinen R. aufschnappen) wundert sich Athenaios und meint, *μήποτε βοτάνην τινὰ λέγει.* Nein, — er spricht in der Tat von R., die von Pfeilhechten, diesen furchtbaren Räubern, aufgespießt werden. Archestratus rät über ihre Zubereitung (frg. 49 R.):

,Den kleinen Rochen mußt gekocht du essen
Zur Winterszeit; ein wenig Silphion
Und reichlich Käse sei ihm zugemessen;
Doch sei er fett, sonst hast du nichts davon.'

Medizinische Verwendung bei Oribas. coll. med. lib. inc. XX 18: *μικρὸν μὲν ὑπόμυξον ἔχουσι, τὸ πλεῖστον δὲ θερμῶδες καὶ νιτρῶδες*, wo für *θερμῶδες*: *θειῶδες* (nach Schwefel schmeckend) zu schreiben ist.

e) Familie Zitter-R. (*νάρκαι*, *torpedines*).

20. Der Marmel-Zitter-R. (Torpedo marmorata Risso), *νάρκη*, *torpedo* s. str., wird schon von Platon genannt. Menon sagt zu Sokrates (Men. 80 a): ,O Sokrates, ich habe auch schon, bevor ich dich persönlich kennen lernte, gehört, daß du selbst stets schwankst und die anderen zum Schwanken bringst; auch jetzt — scheint mir — bezauberst, benebelst und verführst du mich, daß ich nicht mehr aus noch ein weiß. Du gleichst in der Tat, wenn ich mir einen Scherz erlauben darf, in deiner Art und auch sonst vollkommen dem Zitter-R.; denn auch der läßt jeden, der sich ihm nähert und berührt, zittern. Und so geht es mir jetzt: ich zittere, meine Seele und mein Mund zittern, daß ich nicht weiß, was ich dir antworten soll.' Theophrast hat richtig bemerkt, daß die narkotische Kraft auch durch Metall hindurchgeht (frg. 178); den Grund soll Klearch in seiner Monographie über den Zitter-R. angegeben haben (frg. 70). Eine weitere wichtige Feststellung machte Diphilos aus Laodikeia in seinem Kommentar zu Nikanders Theriaka, nämlich daß die Kraft von einem bestimmten Organ ausgeht; diese soll nur an den Extremitäten wirksam sein:

Sext. Emp. Pyrrh. hyp. I 93. Die Existenz eines Vakuums belegt Heron I 26, 22 Schmidt mit der Tatsache der Fortpflanzung der R.-Schlagkraft. Reibt man sich mit Thapsiasilphium ein, so verliert diese ihre Wirksamkeit (Ailian. hist. an. V 37). Der Fisch nimmt einen vorgehaltenen Skorpion an (VI 22), wird als Enthaarungsmittel gebraucht (XIII 27). IX 14 nach Gossens ungedruckter Übersetzung: ,Daß man, wenn man den Zitter-R. anfaßt, einen elektrischen Schlag bekommt, habe ich [selbst dies ,ich' soll ja nach Wellmann Die Physika des Bolos Demokritos 43 nicht Ailian selbst sein, sondern sein nächster Gewährsmann Telephos] schon als kleiner Junge meine Mutter oft erzählen hören [da Telephos in Pergamon geboren ist, während Ailian eine wasserscheue Landratte war, ist Wellmanns Ansicht nicht ganz von der Hand zu weisen]. Von gelehrten Männern habe ich dann noch dazu erfahren, daß selbst das Netz, mit dem er gefangen wurde, elektrisch geladen ist. Wenn man ihn lebend in ein Faß steckt und Seewasser darüber gießt, dann gebiert er auch, falls er schwanger war, zu rechter Zeit. Gießt man nachher dies Wasser über die Hand oder den Fuß eines Menschen, gibt es natürlich wieder eine elektrische Entladung.' Schöne poetische Darstellung bei Oppian. hal. II 56ff. (ebenfalls nach Gossen):

,Der Zitterrochen ist ein schwacher Fisch,
Besitzt jedoch in seinen weichen Lenden
Ein furchtbares Geschoß, das kriechend er,
Doch rasend schnell kann seinem Feinde senden:
Elektrisch aufgelad'ne Batterien
Sind's, die entlang der Wirbelsäule zieh'n.
Berührt man diese, sei's womit es sei,
Schwindet sofort die Kraft aus allen Gliedern,
Das Blut erstarrt, ohnmächtig sinkt man um,
Auf Fragen kann kein Wort man mehr erwidern,
Das weiß der Rochen gut: er sitzt versteckt,
Nur aus dem Sande ist sein Kopf gereckt.
Kommt nun ein Fisch harmlos herbeigeschwommen,
So rührt er ihn ein wenig an, und der
Fällt kraftlos gleich zu Boden, jener speist ihn
Vergnügt dann auf; wer will's ihm wehren, wer?
Schon ganze Scharen zieh'nder Fische hat
Zum Stehen er gebracht und war dann satt.
Wie wenn ein Mensch in früher Dämm'rung Traum
Gespenster sieht und will vor ihnen fliehen,
Laut klopft das Herz, doch ach! die Beine sind
Wie angewurzelt, nicht kann er sie ziehen
Aus dieser Fessel: so narkotisiert
Ist jeder, den der Fisch elektrisiert.'

Das Wichtigste, was Aristoteles über den Fisch sagt, ist folgendes. Man hat schon einen Zitter-R. mit 80 Embryonen gefunden: hist. an. IV 10 p. 565 b 25; er gebiert im Herbst: 566 a 23. — IX 37 p. 620 b 19: Der Zitter-R. läßt die Fische, deren er sich bemächtigen will, erstarren, indem er sich der ihm eigentümlichen Fähigkeit seines Körpers bedient; dann verzehrt er sie. Er verbirgt sich im Sande und Schlamm und packt die darüber schwimmenden Fische auf die angegebene Weise: das ist durch Augenzeugen bestätigt.' Wichtig ist ferner die Stelle part. an. IV 13 p. 696 a 27, weil sie in jüngster Zeit durch Ingemar Düring Aristotle's de partibus animalium, critical and literary commentaries, Göteborg 1943, 214 richtiggestellt worden ist. Die Übersetzung lautet nun so: ,Die weniger breiten besitzen Flossen, z. B. der Zitter-R. und der Seeteufel [dieser Fisch folgt auch bei Oppian auf die Beschreibung des Zitter-R.]: die oberen am Schwanzstück, weil der Vorderkörper platt ist; die unteren in der Nähe des Kopfes, wo sie die Bewegungen des flachen Körpers nicht hindern. Bei dem Zitter-R. sind die oberen Flossen kleiner als die unteren.' Er gebiert lebende Junge: frg. 324; verbirgt sich im Winter im Meeresgrund: Theophr. frg. 178. Plin. n. h. IX 57. Er soll auch im Nil vorkommen: Strab. 823. Athen. 312 b. Er hat keine feinen Gräten: Alexis 110, 9. Seine Leber soll sehr zart sein: Plin. n. h. IX 143. Bei den Komikern sehr häufig als Nahrung erwähnt: Athen. 314 a—e. Archestratos sagt frg. 33 R.:

,Gekochten Zitterrochen leg in Wein
Und Öl, Gewürzen, wenig Käse ein.'

Den Ärzten galt er im allgemeinen als schwerverdaulich, doch soll er ein leichtes Kopfstück haben (Athen. 356 d). Gegen chronischen Kopfschmerz und Hämorrhoiden Dioskur. m. m. II 15. Nach Athen. 314 b hat ihn schon Homer gekannt, da er sagt (Θ 328): ,Es errochte (*νάρκησε*) die Hand an der Wurzel.' Enthaarungsmittel Ailian. hist. an. XIII 27.

21. Torpedo oculata M. H., *ναρκίον*. Auch sein Fleisch wurde nach Philoxenos 2, 12 gegessen.

22. Torpedo nobiliana Pop., *torpedo nigra* Scribon. Larg. 11 und 162: lebend angelegt bei Kopfschmerz und Podagra; man muß stets mehnere bereit halten. Anteros, der Erbverwalter des Tiberius, wurde so geheilt.

f) Familie Stachel-R. (*τρυγόνες*, *turtures*).

23. Der Stech-R. (Trygon pastinaca L.), *τρυγών*, *turtur* oder *pastinaca*, wird von Aristoteles häufig erwähnt, aber meist nur Aufzählungen der Arten *σελάχη*, so daß wir Genaueres über ihn speziell nicht erfahren. Zu den *σελάχη* rechnet ihn schon Hippokr. VI 444 L.; ebenso Ailian. hist. an. XI 37. Er hat keine Flossen, sondern schwimmt *ipsa latidudine*; Plin. n. h. IX 73. Am meisten interessierte die Alten natürlich sein Stachel, dessen Gefährlichkeit er nach Brehm Tierleben[4] III 114 instinktiv kennt. So sagt schon Nik. ther. 828 (nach der ungedruckten Übersetzung von Gossen):

,Da ist auch noch der Rochen,
da ist der Petermann,
Von denen jener wirklich
recht heftig stechen kann.
Auch wenn man einen Baumstamm
mit einem solchen sticht,
Ertragen es die Äste, die Wurzeln, Blätter nicht;
Dem Menschen fault das Fleisch dann;
es brachte Telemach
So über seinen Vater des Todes Ungemach.'

Vgl. Ailian. hist. an. I 56; ritzt man ein Tier mit dem Stachel, so stirbt es (II 36 aus Theophrasts Giftigen Tieren). Rührende Geschichte von einem Fischer, der einen Stech-R. mit einer Scholle verwechselte: II 50. Fällt auf Musik herein: XVII 18. Die Sage vom Tode des Odysseus ist wieder am schönsten von Oppian erzählt (hal. II 462):

,Es war solch Stachel, den an seine Lanze
Die Zauberkirke band dem Telegon,

Damit er sicher seine Feinde treffe;
Doch als er in der Heimat war, da schon
Mußt' er in kurzer Zeit nur Unheil stiften
Auf Ithakas begrünten Ziegentriften.
Er wußte nicht, daß er des Vaters Herden
Vernichtete, daß der es selber war,
Der hilfebringend ihm entgegentrat,
Und den er suchte schon so manches Jahr:
Er schleudert' auch auf ihn die gift'ge Lanze,
Das war kein Blatt zu seinem Ruhmeskranze.
So mußte denn Odysseus, dieser Held,
Den nie des wilden Meeres Wucht gebrochen,
Der unversehrt aus jedem Kampf gekommen,
Sein Ende finden durch 'nen Stachelrochen,
Von Kindes Hand geschleudert. O des Hohns!
Das war das Schicksal des Laërtessohns.'

Schilderung der Giftwirkung bei Philumenos 37, 1—3: ,Bei den vom Stech-R. Getroffenen ist die Stelle deutlich zu sehen. Der Schmerz ist zunächst spannend, dann folgt eine Erstarrung des ganzen Körpers, Blutvergiftung, rascher Tod. Einige erzählen, wenn man gestochen sei, müsse man den Stachel herausziehen und in einen Baum stecken, besonders in eine Eiche; dann verdorre diese, und der Kranke werde durch Antipathie gesund. Wegen der Kälte und Starre des ganzen Körpers bedient man sich zur Heilung erwärmender Salbungen und der gewöhnlichen Pflaster, speziell ist in Essig eingekochte Kleie zu empfehlen, auch Essig allein; ferner, was Straton in seinen Schriften überliefert: „Mach ein Pflaster", sagt er, „aus zerstoßenen Lorbeerblättern, gib auch Lorbeertee mit einem Schuß Wein zu trinken, Silphionlab mit verdünntem Wein, Myrrhe, Pfeffer mit Raute mit starkem Wein oder Silphion mit Wein." ' Aëtios XIII 37, der ebenfalls aus Archigenes schöpft, hat dasselbe, fügt aber eine genaue Beschreibung des Stachels hinzu. Gegen Zahnschmerzen dörrt man den Stachel, verreibt ihn und vermengt ihn mit Harz; mit dieser Masse plombiert man den Zahn, der dann ausfällt: Antig. Caryst. 22. In der Poesie spielt der Stech-R. seit den Zeiten Epicharms, der ihn frg. 66 *ὀπισθόκεντρος* nennt, eine Rolle.

24. Trygon asper Beling, *ἄκανθα*, in den *Ψυχαγωγοί* des Aischylos (frg. 275, 5):

ἐρωδιὸς γὰρ ὑψόθεν ποτώμενος
ὄνθῳ σε πλήξει νηδύος χειλώμασιν·
ἐκ τοῦδ' ἄκανθα ποντίου βοσκήματος
σήψει παλαιὸν δέρμα καὶ τριχοῤῥυές.

Man kann natürlich *ἄκανθα* auch einfach als Stachel auffassen und die Stelle noch zu nr. 23 ziehen.

25. Trygon brucco Bp., *τρυγόνιον* Athen. 135 c. Hesych. 936 der Abhandlung von Gossen.

g) Familie Adler-R.

26. Der Adler-R. (Myliobatis aquila L.), *αἰετός*, *aquila*, genannt von Aristot. frg. 280 und Plin. n. h. IX 78. Hat hartes Fleisch: Gal. al. fac. III 30, 1. Nach Kyran. I A 1 ein *ἰχθὺς ἀλέπιδος*, Näheres IV A 1—5 *ὅμοιος ἱέρακι χροιᾷ, μελανώτερος δέ, παρεοικὼς κατὰ πάντα τρυγόνι δίχα τοῦ κέντρου.*

27. Horn-R. (Dicerobatis giorna Lac.), *βοῦς*, *cornuta*. Von Aristot. hist. an. V 5 p. 540 b 17. VI 12 p. 566 b 4; frg. 280 und Plin. n. h. XXXII 145 erwähnt. Ovid. hal. 94 und Plin. n. h. XXXII 152 (der hier Ovid ausschreibt, während er die lateinischen Fischnamen im § 145 offenbar aus dem römischen Schriftsteller Sarnatius schöpft) nennen den Fisch *bos*. Nach Strab. 823 kommt er im Nil vor. Genaue Beschreibung bei Ailian. hist. an. I 19, noch besser bei Oppian. hal. II 141:

,Es lebt der Hornrochen im tiefen Schlamm,
Ein gier'ger Fisch, und keinen breitern weiß ich:
Denn seine Breite ist vier, achtzig m
Bis — ja kaum glaublich scheint's — fünf Meter dreißig.
[Die Breitenangabe ist nur wenig übertrieben.]
Doch ist er äußerst schlapp und furchtbar schwächlich,
Das scheint dem Riesen freilich nebensächlich.
Was schiert er sich um seine kleinen Zähne,
Da List es ist, mit der er Menschen bändigt?
Denn Menschenfleisch ist seine liebste Kost,
Schon mancher Erdensohn hat so geendigt.
Sicht er so einen auf des Meeres Grunde,
So hat geschlagen seine letzte Stunde.
[Die Gefährlichkeit ist stark übertrieben.]
Du glaubst wohl, sie sei sowieso gekommen,
Wenn jemand sich an dieser Stelle findet.
Dem ist nicht so: der wißbegier'ge Geist
Läßt Forscher tauchen, und kein Flehen bindet
Der Angehör'gen sie, sie müssen 'runter,
Wo es wird bunt um sie und immer bunter.
Doch plötzlich seh'n sie über sich den Rochen;
Nicht läßt er ab, er folgt auf Schritt und Tritte
Dem Wandelnden, bis seine Flossen er
Wie 'n Deckel auf ihn stülpt und in der Mitte
Ihn zwischen diesen hat: er ist gefangen.
O wie berechtigt war der Freunde Bangen!
So wie ein Kind den leckerhaften Mäusen
Den Tod ersinnt, indem es frischen Speck
In eine Falle legt; der Hunger treibt
Blindlings die Maus hinein und bleich vor Schreck
Hört sie die Klappe rasselnd niederschlagen,
Nicht fürder können sie die Beinchen tragen,
Und jenes greift sie froh und tötet sie:
So macht es auch der fleischbegier'ge Rochen;
Er hindert ihn am Aufstieg, bis der Atem
Dem Elenden versagt und er gebrochen
Daniederliegt; den Toten speist er nun:
Fürwahr ein feiges, tadelnswertes Tun!'

Über die Verwechselung von *βοῦς* und *βώξ* s. Gossen Hesych-Abhandlung 1842. Dieser Fisch ist fleischig: Athen. 356 c. Galen. XIX 89 K. Apicius hat X 1, 10 *ius in cornutam*, eine Suppe, die folgende Zutaten enthält: Pfeffer, Laserpitium, Dosten, Zwiebeln, ausgekernte Rosinen, Wein, Honig, Essig, Lake, Öl.

Ordnung Seedrachen.

28. Die Spöke (Chimaena monstrosa L.), *βατὶς Ἰνδική* Ailian. hist. an. XVI 13. [H. Gossen.]

Ῥοδιασταί, Verein von Verehrern der Göttin Rhodos durch Ausländer, denen die Epidamia verliehen war: IG XII 1, 157 *συνθυτᾶν Ῥοδιαστᾶν Ἐπιδαμιαστᾶν*, dazu Poland Vereinswesen 63. 225. [Erich Ziebarth.]

Roggen.

I. Allgemeines.

Der R. ist botanisch näher mit dem Weizen (w. m. s.) verwandt als alle anderen Getreidearten, bildet aber eine viel einheitlichere Formengruppe als dieser. Vom Weizen unterscheidet er sich dadurch, daß seine Achse nicht mit einem Ährchen abschließt, sondern nur seitenständige

Ährchen trägt, deren oberste aber meist mehr oder weniger verkümmern (Aug. Schulz Gesch. d. kultivierten Getreide 71). Der Saat-R. (*secale cereale* Linné) sieht jedoch manchen Weizenarten und besonders dem Einkorn (*triticum monococcum*) äußerlich so ähnlich (vgl. hierzu Gal. VI 514 Kühn, zitiert weiter unten), daß sich die Möglichkeit einer Verwechselung mit diesem in den literarischen Quellen vielleicht nicht ausschließen läßt.

Außer als Futterpflanze wird der R. heutzutage fast nur als Brotgetreide (also nicht zur Bierbrauerei oder zur Herstellung von Brei oder ,Pasta', wohl aber zur Schnapsbrennerei) benutzt. Zu diesem Zwecke ist er besser geeignet als alle anderen Getreidearten mit Ausnahme der Nacktweizen, die in vielen Ländern allein zu Brot verbacken werden. Selbst die Spelzweizen stehen ihm in dieser Beziehung nach, wenn — wie das im Altertum der Fall war (s. Art. Weizen) — die Körner nicht ohne Rösten von den Hüllspelzen gelöst werden können, da durch Rösten der Klebergehalt des sonst hochwertigen Spelzweizenmehles vernichtet wird.

Den Nacktweizen, besonders dem sog. Brotweizen (*triticum vulgare*), steht aber der R. als Brotgetreide bedeutend nach. Der Geschmack des aus ihm gewonnenen Mehles und Brotes ist weniger angenehm; seine kleineren Körner verleihen ihm einen größeren Gehalt von Kleie, und sein Kleber-(Gluten-)Gehalt, durch den die Porosität und Verdaulichkeit des Brotes zu einem großen Teil bestimmt wird, ist von minderem Werte. (Über seinen Nährwert vgl. Ashley Bread of our Forefathers 164.) Außerdem hat sein Mehl eine viel dunklere Farbe, die ihn bei der allgemeinen, obwohl vielleicht nicht gerechtfertigten, Wertschätzung von weißem Brot unbeliebt zu machen pflegt, denn dunkles Brot hat sowohl im Altertum (s. z. B. Iuven. sat. V 70. 74. Martial. IX 2, 4, wo es sich zwar um verschiedene Qualitäten von Weizenbrot handelt) wie in der Neuzeit immer als Armutsnahrung gegolten.

Gegenüber den Nacktweizen kann sich daher der R. im Ackerbau nur da behaupten (vgl. N. Jasny Americ. Histor. Rev. XLVII [1941–2] 747ff.), wo diese Nachteile von Vorteilen im Anbau überwogen werden. Diese Vorteile bestehen in größerer Winterhärte, die den R. für Gegenden mit kalten Wintern und kurzen Sommern — also vorzüglich für nördliche Breiten und Gebirgsgebiete — geeignet macht, wo der Weizen schlechter oder überhaupt nicht gedeiht, und darin, daß er eine anspruchslose Pflanze ist, die auch mit schlechtem und sauerem Boden vorlieb nimmt. In solchen Gegenden, in denen wohl auch die Heimat seines Anbaus (s. u.) zu suchen ist, und namentlich in einem großen Teil von Mittel-, Nord- und Osteuropa ist aber der R. so wichtig, daß ihm der Name ,Korn' im Sinne von ,Hauptgetreide' zukommt, obwohl er selbst hier lieber mit Zumischung von Weizen als ungemischt gegessen wird, so daß er überall in gewissem Sinne ein Armutsgetreide ist, was sich auch daraus ergibt, daß in R.-Gegenden gewöhnlich auch ein teureres Weizenbrot gebraucht wird, während das Gegenteil nur selten vorkommt.

II. Abstammung.

Secale cereale in seiner kultivierten Form wurde früher (z. B. Schulz Ztschr. f. Naturwiss. LXXXIV [1912/13] 339ff.; Gesch. d. kult. Getr. 71ff.) von *secale anatolicum* Boissier, einer Unterart von *secale montanum*, abgeleitet. Neuerdings aber (seit Vavilov Bulletin of applied Botany and Plant Breeding Leningrad X [1917] 561—590; vgl. E. Schiemann Entstehung d. Kulturpflanzen 174ff.) wird eher eine Abstammung von den in Vorderasien von Anatolien bis Turkestan wachsenden wilden Unterarten von *secale cereale* angenommen, die früher als verwildert (d. h. aus der Kulturform entartet) angesehen wurden.

In die Kultur ist der R. vielleicht dadurch eingedrungen, daß er den viel empfindlicheren Weizen, unter dem er ursprünglich als Unkraut wuchs, in einer Reihe von Notjahren überwucherte und sodann erst als Notnahrung gegessen, später aber selbst — entweder zusammen mit Weizen als ,Mischgetreide' oder allein — angebaut wurde. (So zuerst Th. H. Engelbrecht Festschr. f. Ed. Hahn, Stuttgart 1917, 17—21; vgl. hierzu die von Plin. n. h. XVIII 149 erwähnte ,Entartung' der Gerste in den als Unkraut unter ihr wachsenden Hafer.) Dies mag besonders beim Vordringen des Weizens in die größeren Höhenlagen im Gebirge und in die höheren Breiten bei seiner Wanderung nach Europa stattgefunden haben. (Genaueres hierüber bei Schiemann 178f.) Demnach ist die Vermutung gerechtfertigt, daß die Heimat des R., wie wir ihn in der Kultur kennen, nicht notwendigerweise auch die Heimat seines bewußten Anbaus war, der sich erst allmählich entwickelt haben mag.

Abgesehen von seinen größeren Körnern, unterscheidet sich *secale cereale* sowohl in seiner wilden (gewöhnlich) wie in seiner Kulturform von *secale montanum* dadurch, daß seine Ähre nicht zerbrechlich und seine Pflanze nicht ausdauernd ist. Bezüglich der Lebensdauer ist dieser Unterschied nicht grundsätzlich, da Ausnahmen in beiden Richtungen bezeugt werden (ausdauernder Kultur-R. in einigen Gegenden Südrußlands von Batalin Verh. Bot. Ver. Prov. Brdbg. XXXII [1890/1] XXIX—XXXII [vgl. Wittmack ebd. XXXII—XXXIV]; einjähriges *secale montanum* von A. A. Grossheim Bull. applied Botany and Plant Breeding Leningrad XIII/2 [1923] 461—482; vgl. Schiemann 176). Weit wichtiger ist aber der die Zerbrechlichkeit der Ähre betreffende Unterschied, da er bedeutet, daß bei zäher Spindel die Körner durch den Drusch ohne Brechen der Ährenachse von den Hüllspelzen gelöst werden können und daß somit nicht, wie bei der Gerste, den Spelzweizen usw., ein besonderer ,Gerbgang' benötigt wird, um die Loslösung der Hüllspelzen zu bewirken. Dies gibt *secale cereale* gegenüber *secale montanum* denselben Vorteil in der Verarbeitung — aber, dank seinem empfindlicheren und weniger leicht zerstreuten Samen, auch denselben Nachteil in der natürlichen, ohne menschliche Hilfe stattfindenden Fortpflanzung —, den die Nacktweizen gegenüber den Spelzweizen genießen (vgl. Art. Weizen und Art. Spelt Bd. III A S. 1600ff.).

Dieser Unterschied ist hier vor allem für die Erklärung des im diocletianischen Edict (s. u.) erwähnten R.-Preises von Belang.

III. H e i m a t.

Der R. ist fast ausschließlich ein ‚nördliches' Getreide, dessen heutiges Anbaugebiet (weiteres hierüber s. u.) sich hauptsächlich auf den breiten, durch die Karpathen, Alpen und Vogesen einerseits und durch die Küsten der Ost- und Nordsee andererseits begrenzten Landgürtel erstreckt. Anderswo findet er sich nur selten und dann namentlich in Gebirgsgegenden. Demnach nahm d e C a n d o l l e (Origine des plantes cultivées [1883] 299) früher an, daß seine Heimat zwischen den österreichischen Alpen und dem Norden des Kaspischen Meeres zu suchen sei, während S c h u l z sich auf das Vorkommen von ‚verwildertem' R. verließ und Turkestan (‚wo er allerdings heute nicht mehr gebaut wird') als das Vaterland des R. betrachtete. Dagegen glaubte H o o p s (Waldb. u. Kulturpfl. 447), daß die möglichen Grenzen der R.-Heimat etwas weiter westlich gesteckt werden müßten und daß die R.-Kultur in den großen Ebenen von Südrußland bis Turkestan zu Hause sei, von wo aus sie sich vorwiegend westwärts und nordwärts ausgebreitet habe. Dies schien ihm angezeigt durch den Anbau von perennierendem (also *secale anatolicum* nahestehendem) R. in Südrußland (s. o.) einerseits, zum andern aber durch das massenhafte Auftreten von ‚verwildertem' R. in Turkestan.

Ist aber die oben erwähnte Theorie E n g e l b r e c h t s über den Ursprung und die Ausbreitung der R.-Kultur richtig, so muß die Heimat der Pflanze wahrscheinlich von der des bewußten R.-Anbaues unterschieden werden. Jene muß, wenn V a v i l o v s Ableitung des Kultur-R. von den früher als verwildert betrachteten Unterarten gebilligt wird, in dem Fundgebiete der letzteren gesucht werden, welches sich auf Vorderasien von Anatolien bis Turkestan erstreckt, während wahrscheinlich erst später ein allmählicher Anbau des R. stattfand, gleichzeitig mit der Ausbreitung des Weizenbaues nach dem Westen und Norden — also vielleicht in dem ursprünglich von d e C a n d o l l e genannten Gebiete.

Hierzu nimmt E n g e l b r e c h t (mit Beziehung auf Herodot. IV 17) an, daß die griechischen Kolonien am Nordrande des Schwarzen Meeres den R. mit dem Weizen bei ihren Einfuhren aus Kleinasien als Ackerunkraut mitbrachten und verbreiteten. Behauptet habe er sich dann in der Kultur in denjenigen Gegenden, die von Natur aus zu seinem Anbau besser als zu dem des Weizens geeignet sind. Diese Theorie beseitigt die Hauptschwierigkeit der älteren Ansichten, daß das — keineswegs zufällige — heutige Anbaugebiet nicht mit den Fundstellen der wild wachsenden R.-Arten übereinstimmt, und hat deshalb bei modernen Botanikern großen Anklang gefunden, besonders da sie sich sowohl mit den archäologischen und literarischen Zeugnissen aus der Antike wie mit den Ergebnissen cytologischer Forschungen gut vereinbaren läßt.

IV. R o g g e n f u n d e.

Vorgeschichtliche Funde von R. sind bis jetzt sehr wenige bekannt. Diese stammen aus einem eng begrenzten Gebiete in Schlesien und Oberlausitz und gehen nicht über die ältere Eisenzeit (vielleicht 7.—6. Jhdt. v. Chr.) zurück (F. P a x 80. Jahresber. d. schles. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur [1902] II b, Sitzungen d. zool.-bot. Sektion S. 1—4; Bot. Jahrb. LII [1915] 346). Ein Fund von Olmütz in Mähren (L. H. J e i t t e l e s Mitteil. d. Anthropolog. Ges. Wien I [1871] 217ff.; 238ff.; II [1872] 18ff.), ursprünglich in die Bronzezeit datiert, gehört nach H o o p s (Waldb. u. Kulturpfl. 444) vielleicht erst dem 2.—1. Jhdt. v. Chr. an. In den Schweizer Pfahlbauten fehlen sie ganz (10. Pfahlbautenbericht [1924] S. 246 [114]), obwohl sie in den römischen Niederlassungen von Baden und Buchs aus dem 2. Jhdt. n. Chr. nachweisbar sind (H e e r Pflanzen d. Pfahlb. 16). In Funden aus der römischen Kaiserzeit (Ausführlicheres über diese bei S c h u l z Gesch. d. kult. Getr. 75) erscheint der R. auch in Siebenbürgen (Holzmengen; E n g l e r s Bot. Jahrb. XLIV 128f.), Ungarn (Grädistia; H e e r a. O.) und Haltern a. d. Lippe in Westfalen (S c h u l z a. O.), sowie in dem vielleicht schon aus der Spätzeit der römischen Republik stammenden Pfahlbau Bor im Gardasee (H o o p s Waldb. 445), wo sein Erscheinen für die bald zu besprechende Stelle des Plinius von Belang ist. Häufig werden R.-Funde aber erst im frühen Mittelalter und dann besonders in den slawischen Niederlassungen in Nordostdeutschland (H o o p s Waldb. 445. S c h u l z Ztschr. f. Naturwiss. LXXXV [1913/15] 395f.). Zu dieser Zeit scheint der R. auch bereits nach Skandinavien vorgedrungen zu sein (H o o p s Reallex. 513 mit Belegstellen).

Nach den Funden zu urteilen hat sich daher der R. erst viel später als die anderen der Alten Welt angehörigen Getreidearten (Weizen, Gerste, Hirse und sogar Hafer; der Reis fällt natürlich hier aus klimatischen Gründen weg) in Mitteleuropa eingebürgert. Hier scheint er aber bereits in der römischen Kaiserzeit ein wichtiges Brotgetreide gewesen zu sein, obwohl seine größte Ausbreitung wahrscheinlich erst mit der Zeit der Völkerwanderungen des frühen Mittelalters begann. Aus dem Mittelmeergebiete sind keine Funde zu verzeichnen, was mit Hinblick auf die beschränkte Konkurrenzfähigkeit des R. mit dem Weizen nicht überraschend ist.

V. A n t i k e B e l e g s t e l l e n.

In der Literatur und dem Inschriftenschatz des klassischen Altertums wird der R. nur sehr selten und namentlich an den drei folgenden Stellen erwähnt.

1. Plin. n. h. XVIII 140f.: *Rarum dictu esse aliquid cui prosit neglegentia; id autem quod secale ac farrago appellatur occari tantum desiderat. Secale Taurini sub Alpibus asiam vocant, deterrimum sed tantum ad arcendam famem; fecunda sed gracili stipula, nigritia triste, pondere praecipuum. Admiscetur huic far ut mitiget amaritudinem eius, et tamen sic quoque ingratissimum ventri est. Nascitur qualicumque solo cum centesimo grano ipsumque pro laetamine est.* (*Farrago* ist im nächsten Paragraphen genauer beschrieben.)

2. Gal. al. fac. I 13, Bd. VI p. 514 K: *ἰδὼν δ' ἐν Θρᾴκῃ καὶ Μακεδονίᾳ πολλὰς ἀρούρας ὁμοιότατον ἐχούσας οὐ μόνον τὸν στάχυν, ἀλλὰ καὶ τὸ φυτὸν ὅλον τῇ παρ' ἡμῖν ἐν Ἀσίᾳ τίφῃ* (Einkorn) *τὴν προσηγορίαν ἠρόμην ἥν τινα ἔχει παρ' ἐκείνοις τοῖς ἀνθρώποις, καί μοι πάντες ἔφασαν αὐτό τε τὸ φυτὸν ὅλον καὶ τὸ σπέρμα αὐτοῦ καλεῖσθαι βρίζαν . . . γίνεται δὲ ἄρτος ἐκ τοῦ σπέρματος τούτου δυσώδης τε καὶ μέλας, ὑμενωδεστέραν* (wahrscheinlich = faserig) *ἔχοντος τὴν οὐσίαν.*

3. Edict. Dioclet. de pretiis rerum venalium I (CIL III p. 801ff.; hier — mit neueren Bruchstücken — nach G r a s e r in T. F r a n k Econ. Surv. V 318):

1. *frumenti*	K̄M̊	[✱ *centum*]
[σ]είτου	K̄M̊ *α'*	✱ *ϱ'*
2. *hordei*	K̄M̊ *unum*	✱ *s[exaginta]*
κρειθῆς	K̄M̊ *α'*	✱ *ξ'*
3. *centenum sive sicale*	K̄M̊ *unum*	✱ *sexaginta*
βρίζης	K̄M̊ *α'*	✱ *ξ'*
4. *mili pisti*	K̄M̊ *unum*	✱ *centum*
κέγχρου κεκομμένου καθ̄.	K̄M̊ *α'*	✱ *ϱ'*
5. *mili integri*	K̄M̊	✱ *quinquaginta*
κέγχρου ἀκόπου	K̄M̊ *α'*	✱ *ν'*
6. *panicii*	K̄M̊	✱ *quinquaginta*
μελίνης καθ.	K̄M̊ *α'*	✱ *ν'*
7. *speltae mundae*	K̄M̊	✱ *centum*
πιστικίου	K̄M̊ *α'*	✱ *[ϱ']*
8. *scandulae sive speltae*	K̄M̊	✱ *triginta*
[σκανδ]ούλης	K̄M̊ *α'*	[✱ *λ'*]

Hinzu kommt noch eine Erwähnung in der nachklassischen Literatur bei Hieronymus (in Ezech. 4, 9), wo das Wort *ὄλυρα* der LXX als ‚entweder *avena* oder *sigala* (v. l. *secale, sicala*)' gedeutet wird. (Das Wort כֻּסְּמִים des hebr. Textes selbst wird von Hieron. als *vitia*, von Aquila und Symmachus als *zea* oder *ζειά* [= lat. *far*] übersetzt.) Abgesehen von dem Namen selbst und der darin erscheinenden Erweichung des Gutturalkonsonanten ist aber diese Stelle unwichtig, da die großen Unterschiede zwischen den drei hier gleichgestellten Getreidearten (*ὄλυρα* = ein Spelzweizen, wahrsch. Emmer; *avena* = Hafer; *sigala* = R.) zeigen, daß Hieron. sehr wenig über die richtige Übersetzung — und über Getreide überhaupt — gewußt zu haben scheint (vgl. J a s n y Wheats of class. antiq. 139).

Endlich findet sich noch eine Erklärung von *centenum* in Isid. orig. XVII 3, 12: *centenum appellatum eo quod in plerisque locis iactus seminis eius in incrementum frugis centesimum renascatur. Hinc et milium a multitudine fructus vocatum.* (Vgl. auch CGlL III 429, 64: *σεκάλη ζέα centenum scandula* [d. h. *σεκάλη* = *centenum*] und ebd. 430, 7: *βρίζα secale.*)

Daß es sich an diesen Stellen um den R. handelt, kann kaum zweifelhaft sein, da die verschiedenen darin vorkommenden Namen, die im diocletianischen Edict nebeneinandergestellt sind, alle in neuen Sprachen als R.-Namen überleben und da auch die von Plin. und Gal. gegebenen Beschreibungen (besonders die dunkle Farbe des aus ihm gewonnenen Brotes) mit dem R. gut zu vereinbaren sind; die Namen sind im einzelnen weiter unten besprochen.

Sowohl dem Gal. wie dem Plin. scheint der R., wenigstens in der Heimat, fremd gewesen zu sein, obwohl ersterer ausdrücklich von eigener, während einer Reise gemachter, Erfahrung spricht. Plin. erwähnt ihn unter den Futterpflanzen, obwohl seine Quelle, nach dem, was von ihm ausgesagt wird, ihn als menschliche Nahrung beschrieben zu haben scheint. S c h u l z (Gesch. d. kult. Getr. 78) vermutete, daß die von Plin. erwähnte Pflanze als identisch mit *farrago* betrachtet werden müsse und schloß, mit Ableitung von *secale* aus *secare* ‚schneiden', daß es sich hier lediglich um vorzeitig geschnittenes Futterkorn handle, obgleich dieses wahrscheinlich der R. gewesen sei und eine vielleicht auf Plin. selbst zurückgehende Verwirrung von zwei verschiedenen Dingen (nämlich *sícale* [= R.; über die Betonung s. u.] und *secále* [= Schnittgetreide]) vorliegen möge. Da aber der Grund für die Nebeneinandersetzung von *secale* und *farrago* nur der zu sein scheint, daß beide Saaten durch Vernachlässigung profitieren, und da *farrago* selbst im nächsten Paragraphen genauer beschrieben ist, läßt sich dieser Schluß kaum halten, obwohl Plinius' Sprache an Klarheit zu wünschen übrig läßt. Auch der von Plin. erwähnte hundertfältige Ertrag scheint sein *secale* mit dem *centenum sive sicale* des Edictes (s. auch u.) zu verbinden, und das Gebiet, welches er für den R.-Anbau anführt, läßt sich gut mit den oben erwähnten norditalienischen Funden in Einklang bringen. Man wird aus der Stelle eher schließen müssen, daß Plinius den R. überhaupt selbst nicht kannte, als daß er ihn als Futterpflanze getroffen habe (obgleich er als solche — hauptsächlich seines guten Strohes wegen — manchmal angebaut wird), so daß der Platz seiner Er-

wähnung als zufällig betrachtet werden muß und diese nur auf seinen Anbau als Brotgetreide bei den ligurischen Taurinern deutet.

Daß unter Galens *βρίζα* eher der R. als das Einkorn unter einem anderen Namen zu verstehen ist (was dem Texte und der Beschreibung nach auch möglich wäre, obgleich die im Zusammenhange der Stelle sehr betonte schwarze Farbe des Brotes auf R. deutet), geht hervor sowohl aus dem Namen *βρίζα* (s. u.) selbst und seiner Identifizierung mit *sicale* im Edicte wie aus der von Gal. angeführten Anbaugegend, die der R. — genau wie Oberitalien — in seiner Ausbreitung sehr gut gestreift haben mag.

Hier ist zu bemerken, daß der von Theophr. (h. pl. VIII 4, 3; c. pl. III 21, 2) erwähnte und als *πολυχίτων* charakterisierte thrakische Weizen von Jules und Charles Cotte (Étude sur les blés de l'antiquité classique 20; 27f. [vgl. hierzu Jasny Wheats of class. antiq. 100]) als R. angesehen wurde, während Jasny (ebd. S. 105) auch den 40-Tage-Weizen von Aineia (Theophr. h. pl. VIII 4, 4; Plin. n. h. XVIII 70) als R. betrachtet. Beides ist gut möglich, denn die Beschreibungen würden stimmen, eine Verwechselung zwischen Weizen und R. läßt sich nie ausschließen und die thrakische Anbaugegend deutet bis zu einem gewissen Grad auf die *βρίζα* des Galen.

Wenn es sich aber bei Plin. und Gal. um den R. handelt, so kann es als ziemlich sicher betrachtet werden, daß dieser im 1.—2. Jhdt. n. Chr. weiter südlich als in den genannten Gegenden nicht angebaut wurde. Um so überraschender ist aber dann seine Erwähnung an dritter Stelle im diocletianischen Maximaltarif, wo ihm nur *frumentum* (Nacktweizen) und *hordeum* (Gerste) vorausgestellt sind. Daß aus dieser Reihenfolge die Wichtigkeit des R. im Anbau oder im Handel genau erkannt werden kann, ist zwar sehr zweifelhaft; dennoch zeigt das Edict, daß er am Anfang des 4. Jhdts. bereits eine größere Rolle im Handel gespielt haben muß. Hierbei ist namentlich seine große Billigkeit zu beachten, durch die er sich diese Stelle erworben zu haben scheint, denn obwohl der R.-Preis von 60 *denarii* für den *castrensis modius* dem Gerstenpreise gleicht und den Preis von *milium integrum, panicium* und *scandula sive spelta* sogar übersteigt, so muß der R. dennoch als das billigste Getreide betrachtet werden, da Gerste, Hirse und Spelt gewöhnlich mit den Hüllspelzen (NB. *integrum*!) gelagert und verkauft wurden (vgl. z. B. Plin. n. h. XVIII 61; 298, wo dasselbe von *far* behauptet wird), so daß ein bestimmtes Hohlmaß dieser Getreide bedeutend weniger Korn enthielt als das beim R. der Fall war. (Die Preise für spelzfreien Spelt [*spelta munda*] und spelzfreie Hirse [*milium pistum*], die dem Weizenpreise von 100 *denarii* gleichen, zeigen die Wichtigkeit dieses Unterschiedes.) Diese durch die oben erwähnten Vorteile im Anbau bedingte Billigkeit läßt den R. heute noch mit den bevorzugteren Getreidearten konkurrieren und scheint ihm auch damals den Weg in den Handel eröffnet zu haben. (Übrigens scheint die Stelle der Erwähnung des R. im Edict auch auf seinen hauptsächlichen Gebrauch zur menschlichen Nahrung schließen zu lassen, da Futterpreise erst später [XVII 6—8] angeführt werden.)

Wenn diese Erklärungen der einzig wichtigen Belegstellen richtig sind, so wird durch diese der oben aus den archäologischen Funden gefaßte Schluß bestätigt, daß der R. schon in der römischen Kaiserzeit und vielleicht etwas früher in nördlichen Gebieten angebaut wurde und dort eine erhebliche Rolle als Brotgetreide spielte, daß aber die Zeit seiner größten Ausbreitung erst mit dem Ende des klassischen Altertums begonnen zu haben scheint.

VI. Roggennamen.

Aus der Tatsache, daß die beiden lateinischen Namen für den R. im diocletianischen Edict im Nominativ an Stelle des in diesem Edict sonst allgemeinen Genitivs stehen, schloß Schulz (Gesch. d. kult. Getr. 76f.), daß es sich dabei um Fremdwörter handle, die im Lateinischen noch nicht naturalisiert waren (vgl. hier Walde-Hofmann Et. W. s. v. *secale*). Dabei vermutete er, daß *sicale* (in den neuen Sprachen, und daher wahrscheinlich auch in der lateinischen, als Proparoxytonon betont) vom *secále* des Plinius (s. o.) zu unterscheiden und mit diesem nicht stammverwandt sei (obgleich vielleicht schon Plinius die beiden Namen verwirrt habe), während die Auslegung von *centenum* als ‚hundertfältig', die sich bei Isidorus findet, aber, wie oben bereits erwähnt, auch schon bei Plinius angedeutet ist, auf einer falschen Volksetymologie beruhe, besonders da sich der R. nicht durch einen ungewöhnlich hohen Ertrag auszeichne. Beide Wörter seien als aus dem nördlichen Anbaugebiete des R. nach Italien eingedrungen zu betrachten. Obwohl sich die Unterscheidung zwischen *secale* und *sicale*, besonders mit Rücksicht auf die Hieronymusstelle und die verschiedenen Lesarten dort, kaum halten läßt, mag wenigstens für *sicale* diese Erklärung richtig sein. Für *centenum* kann sie aber nicht angenommen werden, denn selbst wenn (was gut möglich ist, vgl. die Isidorusstelle mit ihrer ähnlichen und sicher falschen Auslegung von *milium*) *centenum* nicht als ‚hundertfältig' gedeutet werden darf und selbst wenn es ursprünglich ein Fremdwort war, so kann doch kein Römer über die Declination des Wortes in Zweifel gewesen sein und sein Nominativ kann — vom Zufall abgesehen — nur dadurch begründet werden, daß *sicale* im gleichen Casus steht.

Diese beiden R.-Namen finden sich in den modernen romanischen Sprachen wieder, *centenum* im span. *centeno* und portug. *centeio* oder *senteio*, *sicale* im ital. *segale*, frz. *seigle* (auch katal. *ségol*, prov. *seguel*, walach. *sęcárę* und bask. [vermutlich als Lehnwort aus einer romanischen Sprache] *cekharea*; s. Hoops Reallex. 511). Außerdem erscheint *sicale* auch im neugriech. *σίκαλι* oder *σίκαλη* (neben dem aber auch *βρίζα* gebräuchlich ist) und im alban. *ssekere*.

Im Latein des Mittelalters ist *sicale*, wahrscheinlich in der späten Form *sigala*, mit *siligo* verwechselt und durch letzteres ersetzt worden, was sich wahrscheinlich daraus erklärt, daß die Wörter *triticum* und *siligo*, die im klassischen

Latein die Namen für die Hauptbrotgetreide waren, auch weiterhin die Hauptbrotgetreide bezeichneten, obgleich *triticum*, das in seinem engeren Sinne (s. Art. Weizen) im klassischen Latein nur einen Teil der Nacktweizen in sich schloß, im Mittelalter alle Nacktweizen einschließt, während *siligo* von der Bezeichnung der feinsten, nicht unter *triticum* im engeren Sinne fallenden, Nacktweizen zu der des viel weniger geschätzten R. übertrat (vgl. Du Cange Gloss. mediae et infimae Latinitatis s. v. *siligo*).

Der von Plin. berichtete Name *asia*, unter dem die ligurischen Tauriner (in der Gegend von Turin) den R. gekannt haben sollen, tritt anderswo nicht auf. Er mag aber (nach Hoops Reallex. 512) ein durch Haplographie des vorausgehenden *s* (*sub Alpibus*) entstandener Schreibfehler für **sasia* sein, in dem Hoops ein mögliches keltisches Wort erkennt, welches mit kymr. *haidd*, bret. *heiz* (= Gerste) und skt. *sasyám* (= Feldfrucht, Korn) verwandt sein könnte und demnach das Hauptgetreide der oberitalienischen Kelten zur Zeit des Plin. bezeichnet haben würde (vgl. Walde-Hofmann, Et. W., s. v. [wo auch die Möglichkeit einer Verwandtschaft mit griech. *ἦια* erwähnt ist]. Ernout-Meillet Dict. Étym. de la langue latine[3] s. v. Schulz Gesch. d. kult. Getr. 79).

Der griechische (ursprünglich vermutlich thrakische) Name *βρίζα* wird von G. Meyer (Beitr. z. Kunde d. indogerm. Sprachen, hrsg. v. Adalb. Bezzenberger XX [1894] 120f.) und Hirt (Beitr. z. Gesch. d. dtsch. Sprache u. Lit. hrsg. v. W. Braune XXII [1897] 235f.) auf ein von der Grundform **urugia* abstammendes **βρύζα* zurückgeführt (vgl. auch Schrader bei Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] 564). Unter Verlust des anlautenden *u̯* sei dieser Name dann in die baltisch-slawischen Sprachen (vgl. lit. *rugiaĩ*, lett. *rudzi*, a.-k.-slaw. *rŭžĭ*, russ. *rožĭ* usw.) und durch diese auch in den germanischen Sprachenkreis eingedrungen, wo er, wenn er auf direktem Wege eingetroffen wäre, den anlautenden Konsonanten nicht hätte verlieren können (ahd. *rokko*, a.-nied.-dtsch. *roggo* usw.; auch angelsächs. *ryge* [und *Rugern* für den ‚R.-Monat' August], eng. *rye*. Ausführlicheres bei Hoops Reallex. 510—12). Für die späte Einführung dieses Namens in die germanischen Sprachen spricht auch die Tatsache, daß der allen diesen Sprachen mit Ausnahme der gotischen gemeinsame R.-Name nicht an der germanischen Lautverschiebung des 4.—5. Jhdts. n. Chr. teilgenommen hat.

Weil sich in den indogermanischen Sprachen somit mehrere Reihen von Namen für den R. finden, wurde einst vermutet, daß auch mehrere Ursprungsgebiete für seinen Anbau angenommen werden müssen. Diese Ansicht wurde aber von Schulz (Gesch. d. kult. Getr. 81) verworfen, der betont, daß der R. botanisch gesehen ‚durchaus den Eindruck einer einheitlichen Kulturformengruppe mache'. (Die Fortdauer dieser Einheitlichkeit wird von Schiemann, Entstehung d. Kulturpfl. 175, durch Allogamie, d. h. Fremdbefruchtung der Pflanzen, begründet, durch die der Durchschnittstypus dauernd wieder hergestellt wird.) Da ähnliche Namensunterschiede sich auch anderweit finden, wird heute allgemein eine einheitliche Entwicklung des R.-Baues angenommen.

Weil aber die baltisch-slawisch-germanische Namengruppe Mitteleuropa erst einige Jahrhunderte später erreicht zu haben scheint als — nach den archäologischen Funden und literarischen Quellen zu urteilen — der Anbau des R. selbst, der vermutlich zuerst unter den Namen, von denen *sicale* und *centenum* abstammen, bekannt war, so muß wahrscheinlich doch an eine zweite Einführung des R.-Baues in die heute dem germanischen Sprachgebiete angehörigen Gegenden gedacht werden, die aber vielleicht nur darin bestand, daß neue, den R. anbauende Völkerstämme sich in Gebieten niederließen, wo dieser bereits bekannt war. Diese Neueinführung muß dann am Ende des Altertums oder im frühen Mittelalter stattgefunden und die neuen Namen mit sich gebracht haben. Dabei scheint es sich um dieselbe Bewegung zu handeln, die den R. zu Galens Zeit unter dem Namen *βρίζα* nach Thrakien und Makedonien gebracht hatte. (Engelbrecht will den größeren Getreideertrag, zu dem der Ersatz des Weizenanbaues durch den von R. in den klimatisch dazu geeigneten Gebieten führte, und eine daraus entstandene Übervölkerung sogar für diese Völkerwanderungen verantwortlich machen.)

Hier muß abschließend noch erwähnt werden, daß aus Indien, China und dem ägyptischen und semitischen Kulturkreis keine R.-Namen bekannt sind, wie auch in den betreffenden Gebieten der Anbau des R. selbst fehlt. Die einzigen (nach Schiemann 177) in den südwestasiatischen Sprachen vorkommenden Namen (*choudar, gandam-dar*) bedeuten ‚Gras im Weizen' bzw. ‚in der Gerste' und zeigen somit, daß der R. hier nur als Unkraut bekannt gewesen ist.

VII. Nachklassische Geschichte.

In einem großen Teile der Alten Welt hat der R. somit nie eine Rolle gespielt und auch in Europa, wo, wie oben dargestellt, seine Kultur erst verhältnismäßig spät ins Dasein kam, war im Altertum sein Anbau auf ein ziemlich genau etwa durch die Alpen im Süden und durch den Rhein im Westen umschriebenes Gebiet beschränkt, was auf geographische und klimatische Gründe zurückzuführen ist, die ihn anderswo nicht mit dem Weizen (und bis zu einem gewissen Grade mit der Gerste und Hirse) konkurrieren ließen und ihn auch vom Mittelmeerraum im allgemeinen fernhielten. Innerhalb der Grenzen der römischen Herrschaft scheint er damals nur in Oberitalien, Thrakien und Makedonien sowie in den Donauprovinzen angebaut worden zu sein, obgleich das diocletianische Edict auf eine gewisse Ausbreitung, wenigstens im Handel, in der späteren Kaiserzeit schließen läßt.

Mit der Verlegung des Schwerpunktes von Europa nördlich der Alpen nach dem Sturz des römischen Reiches wurde der R. im Mittelalter zum Hauptbrotgetreide nicht nur der germanischen und slawischen Nationen, bei denen er schon vorher zu Hause gewesen war, sondern des weitaus größten Teiles von Europa, wo er den Weizen weit überwog. Er wurde damals nicht

nur endgültig zum wichtigsten Nahrungsmittel von Mittel-, Nord- und Osteuropa, wo ihm noch heute der Weizen diesen Platz nicht streitig zu machen vermag, sondern behauptete diese Stellung auch in England und Frankreich (vgl. Ashley Bread of our Forefathers 2; 20, b; 160ff.), wo heute fast nur Weizenbrot gegessen wird. In Italien verdrängte er großenteils den Weizenbau aus der Poebene und drang sogar bis nach Campanien vor, das zur Römerzeit eines der Hauptweizengebiete gewesen war (G. Acerbo La economia dei cereali nell' Italia e nel mondo 365ff. Heute wird er im Mittelmeerraum nur in einigen Gebirgsgegenden [Ätna, Pyrenäen, Kleinasien] und stellenweise in Norditalien angebaut).

Erst mit der Neuzeit — namentlich seit dem 18. Jhdt. — als Fortschritte im Ackerbau dem von jeher bevorzugten Weizen neue Gebiete eröffneten und als bessere internationale Handelsmöglichkeiten in Verbindung mit dem neuen amerikanischen Ausfuhrmarkte den Weizen auch denjenigen Ländern zur Verfügung stellten, wo er nicht — oder nicht in ausreichendem Maße — angebaut werden konnte, verlor der R. einen Teil seines Vorgewichtes. Heute ist schließlich, wenn auch aus etwas anderen Gründen, mit Bezug auf den R. (nicht aber den Weizen, vgl. Jasny Wheats of class. antiq. 14ff.) die Lage am Ausgang der Antike im ganzen wiederhergestellt. In den Gegenden, wo er im Altertum gebaut wurde, behauptet er sich im allgemeinen auch heute noch in einem Anbaugebiete, das sich ununterbrochen von Mittel- und Nordeuropa bis nach Sibirien hinein erstreckt; neue Gebiete hat er sich außerhalb Europas kaum erworben (nur in geringem Ausmaße findet er sich in Japan, Korea und Armenien, Schulz Gesch. d. kult. Getr. 83) und seine mittelalterlichen Eroberungen hat er wieder aufgeben müssen.

VIII. Literatur.

Hoops Reallex. d. germ. Altertumskunde III 508ff.; Waldbäume u. Kulturpfl. im germ. Altertum 443ff.; 461f.; 482; 599f.; 635ff. Ed. Hahn bei Ebert Reallex. d. Vorgesch. XI 151. Schrader Reallex. d. indogerm. Altertumskunde 692f. Hehn Kulturpflanzen u. Haustiere[8] (1913) 558ff., dazu Pax und Schrader ebd. 562. G. Buschan Vorgesch. Botanik d. Kultur- u. Nutzpflanzen d. Alten Welt 50ff. Th. H. Engelbrecht Festschr. f. Ed. Hahn (Stuttgart 1917) 17ff. Aug. Schulz 39. Jahresber. d. Westfäl. Prov.-Verein. f. Wissensch. u. Kunst (1910/11) 153ff.; Gesch. d. kultivierten Getreide (1913) 71ff.; Ztschr. f. Naturwissensch. LXXXIV (1912/13) 339ff.; LXXXV (1913/15) 395ff. R. Gradmann D. Getreidebau im dtsch. u. röm. Altertum (1909) 22ff. Aug. Jardé Les céréales dans l'antiquité grecque I (1925) 98; 207. E. Schiemann Entstehung d. Kulturpflanzen (1932) 174ff. N. Jasny The Wheats of Classical Antiquity (1944) 15ff.; Americ. Histor. Rev. XLVII (1941/2) 747ff. Olck Art. Ackerbau o. Bd. I S. 261ff. Orth Art. Getreide o. Bd. VII S. 1336ff.

[L. A. Moritz.]

S. 1074 zum Art. **Romulianus:**

3) *R. arti(fex) fec[i]t.* Signatur auf der Rückseite einer kleinen Bronzebasis aus dem Dolichenus-Heiligtum in Brigetio. Auf der Vorderseite Weihung des P. Ael. Verus, Centurio der Leg. I ad. p. f. an Dolichenus, wohl von Statuette oder Kultgruppe des Gottes. 2./3. Jhdt. n. Chr. R. war vielleicht Einheimischer. St. Pavlovivs E. Philologiai Közlöny 56, 183 (mir nicht zugänglich). F. Lang Laureae Aquincenses II, 1941, 175, Taf. 36. Kan Juppiter Dolichenus 69, nr. 81.

[Georg Lippold.]

Σαβαζιασταί, Kultverein (*ἐρανισταί*) zu Ehren des in Attika früh verehrten thrakischen Gottes Sabazios, bekannt durch seine Mitgliederliste (53 Mitglieder, davon 36 Athener) aus dem Ende des 2. Jhdts. v. Chr. IG I² 1335, die uns seine Verfassung und die Herkunft der Mitglieder zeigt. Einzelheiten bei Poland Vereinswesen 285. 310. 551 und Ziebarth Neue Jahrb. 1904, 570.

[Erich Ziebarth.]

Salman, auch *Salam*, wird in einem griechischen Traktat des Nicolaus Hydruntinus (cod. Laur. 86 fol. 48 v; s. Cat. codd. astrol. gr. IV 75) als Vorsteher der Kalifenbibliothek des El Mâmûm (813—833) erwähnt: *Σελμὼν ὁ Ἄραψ, ὁ πρὸς Μαμοῦν ἄνακτα Βαβυλῶνος* (s. dazu Suter Die Mathematiker und Astronomen der Araber 1900, 223).

[Karl Preisendanz.]

S. 1999 zum Art. **Salomo:**

3) s. Salman.

4) Salomon, lat. *Salomo*, gr. *Σαλομῶν, Σολομῶν*, wozu Suidas (s. *Σολομῶν*) bemerkt: *Σολομῶν οὖν Σολομῶντος κλίνεται, Σ. δὲ Σολομῶνος παρ' ἡμῖν.* Die alte Sprache habe *Σαλομῶν, Σαλομῶντα* gebraucht nach dem Stadtnamen *Σαλήμ.* Daneben begegnen aber auch Varianten mit verschiedenster Änderung der Vokalisation. So *Σαλαμῶν, Σαλωμῶν, Σαλωμώ, Σαλυμῶν, Σολωμῶν, Σωλομόν*, wie die Zusammenstellungen für die Überlieferungen der Septuaginta bei H. Redpath A Concordance to the Septuagint, Suppl. (Oxf. 1908) 134f., die textkritischen Anmerkungen zu den Textfassungen des Testamentum Salamonis bei Cown und die S. betreffenden Stellen der von A. Delatte mitgeteilten Anecdota Atheniensia in Menge nachweisen. Statt des üblichen Gen. *Σολομῶνος, —ῶντος* schreibt ein gr. Phylakterion aus Karthago *Σολομοῦνος* (Perdrizet I 48 nr. 3). Häufig bleibt das Wort undekliniert (z. B. in der Fassung E des Test. Sal. bei Cown 102*—120*; s. Delatte An. Ath. 433, 24. 594, 3 u. a. O.). *Σολομόντης* steht Cod. astr. X 48. Die unter Dämonennamen überlieferte Form *Σαλμων(ν)έμ* in einer Bologneser Hs. des 15. Jhdts. (Delatte An. Ath. 584, 6; Catoptromancie 157) bedeutet wohl, lateinisch beeinflußt, ebenfalls S. Zur Namensform s. auch Perdrizet I 42, 1. Adjektiv: *Σολομωνιακός, Σολομόντειος* (s. E. A. Sophokles Greek Lexicon, N. Y. 1888, 1000), *Σολομώντειος* (so Psellos Cat. alch. VI 181, 10 *τὴν Σολομώντειον τέχνην*), spät auch *Σολομοντιαῖος* (Anecd. Boiss. 3, 117).

Zur Erklärung des Namens S. ist nach H. Winckler Gesch. Israels (Völker u. Staaten des alten Orients 3) II (Lpz. 1900) 222 vielleicht der phoinikische (kanaanäische) Gottesname Šalman zu verwerten, ‚eine Erscheinung wie Ešmun, also der Gott der Heilkunde, eine Art Apollo-Nebo-Hermes'; so auch ähnlich Encycl. Bibl. IV 1903, 4680, 1. Dieser Name erscheint im Assyrischen als Šulman-ašarîdu (Königsnamen), im Griechischen

als *Σαλαμᾶν* (CIG 4449); s. auch E. Schrader Die Keilinschriften u. das A.T.³ (Berl. 1903) 224. T. K. Cheyne in der Encyclop. biblica IV (1903) 4680.

Oft angeführtes Schrifttum, Abkürzungen: Ad. Abt Die Apologie des Apuleius und die antike Zauberei (Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. IV 2, 1908). — An. Ath. s. Delatte. — Cat. alch.: Catalogue des manuscrits alchimiques grecs publié sous la direction de J. Bidez, F. Cumont I—VII (Brüssel 1924—1930). — Cat. astr.: Catalogus codicum astrologorum graecorum I—XI (Brüssel 1898—1934). — Chester Charlton Mc Cown The Testament of Solomon [Test. Sal.] (Unters. z. N. T. hrsg. von H. Windisch IX, Lpz. 1922). — Cmg: codex Monacensis graecus. — Cpg: codex Parisinus graecus. — Armand Delatte Anecdota Atheniensia I (Bibl. de la Fac. de Phil. et Lettres de l'Un. de Liège XXXVI), Liège-Par. 1927 = An. Ath. u. Delatte. — Papyri Graecae magicae hrsg. von K. Preisendanz I. II (Lpz. 1928, 1931) = PGM. — P. Perdrizet *Σφραγὶς Σολομῶνος* (Rev. des Ét. grecques XVI 1903, 42—61) = Perdrizet I; Negotium perambulans in tenebris (Publ. de la Fac. des Lettres de l'Univ. de Strasbourg VI 1922) = Perdrizet II. — Erik Peterson *Εἷς Θεός* (Forsch. z. Rel. u. Lit. des A. u. N. T. hrsg. von R. Bultmann — H. Gunkel, N. F. 24), Gött. 1926 = Pet. — Fritz Pradel Griech. u. süditalien. Gebete, Beschwörungen u. Rezepte des Mittelalters (Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. III 3, 1907). — G. Schlumberger Rev. Ét. gr. V 1892, 73—93 (= Mél. d'Archéol. byzantine I, Par. 1895, 117—140). — Test. Sal.: Testamentum Salamonis (s. Cown). — Max Wellmann Der Physiologos (= Philol. Suppl. XXII 1, 1931).

Halten sich auch die Verfasser der apokryphen Schriften des Aberglaubens im allgemeinen an die vom A. T. gegebenen Personalien des S., so begegnen doch gelegentlich Entgleisungen, die auf geringe Vertrautheit mit S. weisen. Daß der Erzengel Michael ihm ein Phylakterion gegen böse Geister, Fieber usw. in Ägypten schenkt (Delatte 263, 7f., *εὐχὴ ἐπὶ δαιμονιζομένου*, Cpg 825, geschrieben 1710), geht noch hin; anderswo aber wird S. sogar nach Lakedaimon versetzt. Die Sibylle, die *κυρὰ βασίλισσα Συμπίλια*, wird beschworen, ihren Diener zu senden *κάτω 'ς τὴν Λακεδαιμονίαν 'ς τὸν βασιλέα Σολομῶν* (cod. Harl. 5596, Brit. Mus., 15. Jhdt., Delatte 433, 23, und Cod. Bonon. 3632. 15. Jhdt., Delatte 594, 3f.), um ein Blatt (*βιβλίον, ὅπου εἶναι μὲ τὸ στόμωμα στομωμένον καὶ μὲ τὸ τρίγραμμα βουλλωμένον*) zu holen, auf das die Dämonin und ihre Geister die Wahrheit eines Spiegelzaubers beschwören müssen (dazu A. Delatte La Catoptromancie grecque, Liége-Paris 1932, 163f.). Wie aus dem Dämon *Ornias, princeps demoniorum* des lateinischen Traktats Inventiones nominum (M. R. James Journ. of theol. Stud. IV 1903, 225 § 27) in einer Phillipps-Hs. des 9./10. Jhdts. der *princeps Lacedaemoniorum* geworden ist, so mag es auch S. hier ergangen sein, der einmal als *princeps* der Dämonen beschworen wird (Pradel 27, 12f. und 61: *περ πρινσιπεμ βεστρουμ Σοσόλιμο*). Der König der Dämonen wurde zu einem *βασιλεύς* von Lacedaemon. Die Verbindung aber der Sibylle mit S. erinnert daran, daß die Königin von Saba als Sibylle bezeichnet wurde; s. Georgios Cedrenus, Compend. Histor. (Migne G. 121, 200 C): *βασίλισσα Σαβᾶ, ἥτις ἐλέγετο Σίβυλλα παρ' Ἕλλησι.*

Beinamen des S.: *ὁ θεῖος Σ.* bei Gregor. Naz. Orat. 44, 5 (Migne G. 36, 612 C); ein Amulet der Hs. Bonon. 3622 Bb. 360 trägt nach Cown 25 die Beischrift *τοῦ Σολομῶντος μεγ(άλου)*, während Delatte An. Ath. 605, 5 *τοῦ Σ. μάγιον* liest (die Abb. S. 604, Siegel 5, läßt die Kürzung nicht deutlich erkennen); *ὁ προφήτης Σ.* begegnet in einer Beschwörung des cod. Marc. gr. app. II 163 bei Pradel 22, 7 (s. auch 61). Ein kleiner byzantinischer Elfenbeindiskus, der als Einlage eines Rings bestimmt war, trägt den Kopf des S. (nimbiert, unbärtig mit langem Haar und Krone) mit Beischrift *ὁ πρ(ο)φ(ήτης) Σολομ(ῶν)*; s. G. Schlumberger Gazette archéol. VIII 1883, 303 nr. 14 mit Abb. auf T. 50 nr. 14. Ohne S. selbst mit dem Prophetennamen zu benennen, führt die koptische gnostische Schrift Pistis Sophia öfters Teile aus seinen Cantica an, deren ‚Auflösung' ins Gnostische jeweils beigefügt wird, um zu beweisen, daß S. der Prophet der ‚Lichtkraft' des gnostischen Jesus war; s. Pistis Sophia hrsg. von C. Schmidt (Lpz. 1905) 401 (Mitte). (Sonst scheint S. in der koptischen magischen Überlieferung keine Rolle zu spielen; eine Spur in einem Liebeszauber bei W. E. Crum Journ. of Egypt. Archaeology XX [1934] 196, 1.)

Σοφός, σοφώτατος heißt S. allenthalben in fast typischer Benennung (so in den Überschriften der verschiedenen Fassungen des Test. Sal. bei Cown 98*. 99*. Delatte 212; sonst oft). Die Verfasserangabe *τοῦ φιλ( ) Σ.* in einem astrologischen Traktat des Cpg 2381, 77 sollte wohl eher *τοῦ φιλοσόφου Σ.* besagen als *τοῦ φίλου Σ.* (so Cat. astr. VIII 3, 53); denn *φιλόσοφος* heißt auch jeder in der okkulten Wissenschaft Erfahrene, während *φίλος* hier ohne Sinn bliebe; außerdem hat ja S. auch *τὸ βιβλίον τῆς φιλοσοφίας* geschrieben (Delatte 576, 27), das ‚Buch der Weisheit'.

S. als iatromagischer und naturkundlicher Schriftsteller. Das griechische und römische Schrifttum kennt S. als historische Persönlichkeit, als jüdischen König (977—937), Erbauer des Tempels und Palastes zu Ierusalem und Verfasser biblischer Schriften (s. etwa *Σολομών* bei W. Pape Wörterb. d. gr. Eigenn.); aber in weit höherem Ausmaß ist er dem Spätaltertum und Mittelalter bekannt geworden durch seine angebliche Macht über die Welt der Dämonen und durch eine Reihe von magischen Schriften, Rezepten und Phylakterien, die in den Sprachen der alten Welt auf seinen Namen umliefen und in reicher Fülle auch in griechischer und lateinischer Fassung überliefert wurden; sie allein, nicht aber die ps.-salomonische Literatur in orientalischen Sprachen, werden hier berücksichtigt. Zu den arabischen ps.-salomonischen Schriften s. Jew. Encycl. XI 446f., zur hebräischen 447. Eine Reihe ps.-salomonischer Schriften (24 Nummern) aller Art und Herkunft führt Jöchers Universal-Lex. 33 (1742) 1098—1100 an. Weitere Literatur bei Perdrizet I 43, 1.

S.s Ruf als Magier dürfte in letzter Linie auf Kön. I 5, 12 sich gründen, wo es von ihm heißt: *ἐλάλησε Σαλομὼν τρεῖς χιλιάδας παραβολὰς καὶ*

ἦσαν ᾠδαὶ αὐτοῦ πεντάκις χίλιαι, καὶ ἐλάλησε περὶ τῶν ξύλων ἀπὸ τῆς κέδρου τῆς ἐν Λιβάνῳ καὶ ἕως τῆς ὑσσώπου ... καὶ ἐλάλησε περὶ τῶν κτηνῶν καὶ περὶ τῶν πετεινῶν καὶ περὶ τῶν ἑρπετῶν καὶ περὶ τῶν ἰχθύων. Solche Angaben konnten späterhin leicht mißdeutet werden; aus den *ᾠδαί* wurden *ἐπῳδαί*, und die naturgeschichtlichen ‚Parabeln' zu iatromagischen Schriften über die verborgenen Kräfte von Pflanzen und Tieren, wie sie auch unter dem Namen etwa des Ostanes und Bolos–Demokritos umliefen (s. Art. Ostanes; Wellmann 58. J. Bidez-Fr. Cumont Les Mages hellénisés I, Par. 1938, 188—207); sie genügten, um aus S. den Begründer der Medizinalbotanik zu machen (s. Perdrizet I 45, 1 Schluß). Dazu kommt, daß seine Weisheit als höher gerühmt wird als die aller andern Menschen, auch der Ägypter; und ihr Wissen äußerte sich vor allem in der Zauberei.

Als die apokryphe ‚Weisheit' S.s im hellenisierten Ägypten geschrieben wurde (1. Jhdt. v. Chr.), hat man S. bereits die Kenntnisse zugetraut, die einem Meister der Iatromagie, Astrologie und Daemonologie zukamen; s. Weish. 7, 17—22. Und die aus dem gleichen Jahrhundert stammende ps.-philonische Schrift De antiquitatibus biblicis (s. Cown 91 c) kennt ebenfalls S. als Magier, wenn David (im *Citharismus contra daemonium Saulis*) den Dämonen droht: *nascetur de lateribus meis qui vos domabit*.

So sah auch Iosephus in S. unbedenklich einen Zaubermeister, jedoch mit aller Betonung der rein philanthropischen Absicht seiner Kunst, die als gottgegeben mit der Schadenzauberei nichts zu tun hatte; und so wird sie auch weiterhin beurteilt. Im engen Anschluß an die biblische Überlieferung Kön. I 5, 12 macht Iosephus ant. VIII 2, 5 (44) S. zum Verfasser (*συνετάξατο*) von *βιβλία [περὶ] ᾠδῶν καὶ μελῶν πέντε πρὸς τοῖς χιλίοις* und von 3000 Büchern *παραβολῶν καὶ εἰκόνων*. Für jedes *εἶδος δένδρου* hatte er eine Parabel und ebenso für alle Tierarten der Erde, der Luft und des Wassers. Er kannte die ‚Physis' jedes einzelnen Lebewesens, behandelte sie wissenchaftlich (*ἐν πάσαις* [d. i. *φύσεσιν*] *ἐφιλοσόφησε*) und zeigte sich als vollendeten Kenner ihrer Eigenarten (*τὴν ἐπιστήμην τῶν ἐν αὐταῖς ἰδιωμάτων ἄκραν ἐπεδείξατο*). A. Dieterich glaubte danach ‚Bücher S.s unter dem Titel *εἰκόνες*' annehmen zu sollen, ‚wie auch Pamphilos nach Suidas *εἰκόνες κατὰ στοιχεῖον* schrieb' (Abraxas 142); dieser Titel begegnet indessen nicht unter den S. zugeschriebenen Schriften. Iosephus könnte wohl auch an ein naturgeschichtliches Werk gedacht haben, das wie illustrierte Hss. des Dioskorides oder der Kyraniden (F. de Mély-Chr. Ém. Ruelle Les Lapidaires II Par. 1899, App. II) und vor allem des Physiologus (etwa die Hs. aus Smyrna bei J. Strzygowski Byzant. Archiv II 1899: Der Bilderkreis des gr. Physiologus) Bilder (*εἰκόνες*) zu den einzelnen Darstellungen von *φύσις* und *ἰδίωμα* brachten. Nach Suid. bedeutet *παραβολή* in der älteren Sprache *διήγησις, λάλημα* oder *ὑπόδειγμα*, aber man wird in diesem Fall in S.s ‚Parabeln' moralisierende sinnbildliche Umdeutungen der Eigenschaften verstehen dürfen, wie sie der Physiologus als *ἑρμηνεῖαι* seinen Darstellungen beigab.

Die *εἰκόνες* bezogen sich auch nicht nur auf Pflanzen, wie A. Dieterich annimmt; vielmehr galten die *παραβολαὶ καὶ εἰκόνες* wie dem Reich der Pflanze (*δένδρον*) so auch der gesamten Tierwelt; also ein umfassendes naturkundliches Werk mit Text und wohl auch Bildern.

Die aus Kön. I 5, 12 erschlossene Angabe des Iosephus kehrt in der Literatur immer wieder, ohne daß man daraus auf tatsächliche Bekanntschaft der Autoren mit der ps.-salomonischen Schrift schließen könnte; vielmehr scheint nur eine Übernahme der alten Nachricht vorzuliegen. So bei Hieronymus, Quaest. hebr. in libr. III Regum (Migne L. 23, 1365 C): *disputavit* (S.) *de naturis lignorum, iumentorum, reptilium et piscium, de vi videlicet et naturis illorum* (vgl. *ἰδίωμα* und *φύσις*), oder Ambrosius, Ep. 32 (Migne L. 16, 1114): *cognovit naturas animalium et locutus est de pecoribus, de volatilibus et de reptilibus et de piscibus*. Als ein iatrosophistisches Werk deutet Theodoret im 5. Jhdt. die Schrift, wenn er, Quaest. XVIII zur Stelle Kön. I 5, 12 (Migne G. 80, 681 AB) erklärt, S. habe die *φύσεις* und *δυνάμεις* der Naturwelt beschrieben, und damit hätten die späteren Verfasser der *ἰατρικαὶ βίβλοι* ihren Stoff sehr bereichert. Nach Theodoret war aus S.s Schrift zu erkennen, für welches Leiden jeder Teil bestimmter Lebewesen als Abwehrmittel (*ἀλεξιφάρμακον*) sich verwerten ließe, also z. B. Hyänengalle, Löwenfett, Stierblut, Schlangenfleisch. ‚Was die gelehrten (griechischen) Ärzte darüber geschrieben haben, das borgten sie aus den Schriften S.s' (*ἐκ τῶν Σολομῶντι συγγεγραμμένων εἰληφότες τῶν πρώτων τὰς ἀφορμάς*), und Nachtreter wie Georgios Monachos (um 850), Chron. 2, 42. 4 (Migne G. 110, 249 B) und Georgios Cedrenus (um 1100; Migne G. 121. 200 B. 224 C) bezeichnen bei sonst gleichem Wortlaut als S.s Ausnützer die Iatrosophisten der Hellenen (*οἱ τῶν Ἑλλήνων ἰατροσοφισταί*), die mit seinem Wissen ihre eigenen Lehrbücher zusammenstellen; auf die ‚Söhne der Ärzte' beschränkt sich dabei Michael Glykas (nach 1150; Migne G. 158, 148 D: *τὰς τοῦ Σ. βίβλους, ἀφ' ὧν καὶ οἱ τῶν ἰατρῶν παῖδες ἀφορμὰς ἔλαβον*), allgemein auf die Verfasser ärztlicher Schriften (*τοὺς γεγραφότας ἰατρικήν*) Prokop von Gaza (Comm. in libr. III Reg., cap. 4. Migne G. 87, 1153 C).

Im ganzen Umfang übernahm die Erklärung Theodorets Anastasius Sinaïtes (um 640—700), Quaest. 12 (Migne G. 89, 589. 592 C), der jedoch noch die Bemerkung beifügte: zum Beweis, daß S. über all das naturgeschichtlich handelte (*πεφυσιολόγηκεν*), höre seine Worte in der ‚Weisheit' (folgt Weish. VII 16—21).

Daß die natur- und heilkundlichen Schriften des S. sich mit Magie befaßt hätten, geht aus den alten Nachrichten, die fast alle voneinander abhängen, nicht unbedingt hervor. Aber einem orthodox-frommen König wie Ezekias (719—686) erregten sie Bedenken, weil sie das Volk verleiteten, die Gesundheit nicht im Gebet zu Gott, sondern in S.s Heilkunde zu suchen. Anastasius Sinaïtes zitiert a. O. Hippolytos (*ἐκ τοῦ εἰς τὸ ᾆσμα ᾀσμάτων*), der die Frage aufwerfe nach den vielen einst vorhandenen salomonischen Schriften: *ποῦ πᾶσα ἡ πλουσία αὕτη γνῶσις; ποῦ δὲ τὰ μυστήρια ταῦτα καὶ ποῦ αἱ βίβλοι*. In des Ezekias

Tagen sei eine Auswahl getroffen worden, durch die bis auf *Παροιμίαι, Σοφία, Ἐκκλησιαστής* und *Ἆισμα ᾀσμάτων* alle andern Schriften S.s ausgeschaltet wurden, und mit Berufung auf Eusebios Pamphilos, *ἐκ τῆς ἀρχαιολογικῆς ἱστορίας*, wird von Anastasius (592 D) berichtet: *τὰς βίβλους τοῦ Σολομῶντος, τὰς τῶν παραβολῶν καὶ ᾠδῶν, ἐν αἷς περὶ φυτῶν καὶ παντοίων ζώων φυσιολογήσας χερσαίων, πετεινῶν τε καὶ νηττῶν καὶ ἰαμάτων πάθους παντὸς γραφείσας αὐτῷ, ἀφανεῖς ἐποίησεν Ἐζεκίας* ... und das, weil das Volk Heilung in Krankheit hier suche und darüber vergesse, sie von Gott zu erbitten; zum Ausdruck *ἀφαν. ἐποίησεν* oder *ἔκρυψε* (s. u.) s. L. Blau Stud. z. althebr. Buchwesen I (Straßb. 1902) 191. L. Traube Nomina sacra (Münch. 1907) 21, 3.

Dagegen will der Chronist Michael Glykas ebenfalls aus Eusebios — er nennt ihn *πολυμαθὴς καὶ πολυΐστωρ* — wissen, daß Ezekias die iatrosophistischen Schriften S.s verbrannt habe (Migne G. 158, 348 D), wie er auch in seiner Epistel, *εἰ χρὴ μαθηματικὴν ἐπιστήμην ἀποτρόπαιον ἡγεῖσθαι παντάπασιν* (aus cod. Par. gr. 225: Cumont im im Cat. astr. V 1, 108. 141, 2—5), berichtet, Ezekias habe die *ἀρρήτους βίβλους* des S. (*καὶ ταῦτα σοφίᾳ ἐμπνευσθείσας*) dem Feuer überantwortet, um die Leute durch sie nicht auf Irrwege zu bringen. Dagegen spricht Glykas an anderer Stelle (Migne G. 158, 349 B), wo er das Test. Sal. und seine iatromagischen Schriften (*ᾠδηκότα σπλάγχνα ἢ ἐπῳδαῖς ἢ βοτάναις περιτιθεὶς ἐθεράπευσεν*) im Auge hat, nur von einer Geringschätzung des Ezekias diesen Erzeugnissen gegenüber (*ὠλιγώρησεν*).

Das gleiche Schrifttum des S. wird schon in früherer Zeit in der *Ἐκλογὴ χρονογραφίας* des Georgios Synkellos (um 800) berührt, wo er (ed. Dindorf, Bonn 1829, I 376f.) von einer Schrift S.s erzählt, die ins Tor des Tempels von Ierusalem eingeschnitten gewesen sei (*Σολομῶντος γραφή τις ἐγκεκολαμμένη τῇ πύλῃ τοῦ ναοῦ*): sie habe Heilung für jede Krankheit enthalten, und das Volk habe nur aus ihr Heilung gesucht und Gott gering geachtet; deshalb ließ Ezekias sie tilgen. Ebenso Georgias Cedrenus, Migne G. 121, 224 C, der von einem *βιβλίον Σολομῶντος ἰαματήριον παντὸς πάθους ἐγκεκολαμμένον* spricht, das Ezekias *ἐξέκαυσε καὶ ἠφάνισε*, wie auch die andern Schriften *περὶ τῶν παραβολῶν καὶ ᾠδῶν, ἐν αἷς περὶ τῶν φυτῶν καὶ παντοίων ζῴων φυσιολογία ... καὶ ἰαμάτων πάθους παντὸς* ... (s. o. Anastasius nach Euseb.), und ähnlich Suid. s. *Ἐζεκίας*, der auch auf Georgios Synkellos fußt (*βίβλος ἰαμάτων ... ἐγκεκολαμμένη τῇ τοῦ ναοῦ φλιᾷ*). Daß Ezekias, der ‚fromme' König, sehr viele Schriften des S. beseitigt habe (*ἀπέκρυψεν*), erwähnt auch Ioseppus im Liber memorialis (Hypomnestikon: Migne G. 106, 89 C. Theod. Hopfner Griech. äg. Offenbarungszauber 2, 291), aber das hindert nicht, daß die Zauberer (*ἀγύρται*) der Juden weiterhin die Anweisungen zum Vertreiben der Dämonen, zum Heilen von Leiden und Aufspüren der Diebe (*τοὺς [λόγους] δαιμόνων ἐκφευκτικοὺς καὶ παθῶν ἰατρικοὺς καὶ κλεπτῶν φωρατικούς*) höchst sorgfältig bei sich verwahrten im Gegensatz zu den wahren Christen.

Das Heilmittelbuch des S., das Ezekias ‚verbarg', wird auch in der Mischna als ‚Buch der Rezepte' erwähnt (Pesachim 4, 9. E. Schürer Gesch. d. jüd. Volkes III, Lpz. 1898, 304. Cown 92, 3); sein Original hat man sich hebräisch oder aramäisch geschrieben zu denken; in griechischer Übersetzung fand es weite Verbreitung.

Ohne auf einzelne Schriften einzugehen und ohne die Ezekias-Erzählung oder -Legende (s. Cown 96 c 1) zu erwähnen, spricht Hieronymus (Comm. in Eccl. 12, 13f.) von den *cetera scripta Salomonis antiquata*, die sich nicht im Gedächtnis der Menschen erhalten haben.

Tatsächlich läßt sich in der späteren Literatur nur immer wieder der Ruhm S.s als natur- und heilkundiger Schriftsteller aufzeigen; aber Bruchstücke dieser seiner Tätigkeit aus ihm zugeschriebenen Traktaten scheinen nicht überliefert zu sein, wie das etwa bei Ps.-Demokrit oder Ostanes der Fall ist. Daß solche Fälschungen auf S.s Namen tatsächlich umgegangen sind, wird man wohl annehmen können; ob sie in vollem Umfang ins Griechische übersetzt waren oder nur auszugsweise in griechische medizinische Sammlungen in der Art des Demokrit–Bolos Aufnahme fanden, wird sich kaum feststellen lassen, solang es ganz an Fragmenten fehlt.

Es ist bezeichnend, daß S. im Physiologos eine Rolle spielt, aber nur aus seinen biblischen Schriften angeführt wird, so nah es gerade hier läge, daß er mit Stellen der Apokryphen erschiene. Auf den so häufig zitierten Ausdruck, der ihn als Physiologen rühmt, spielt eine Wendung über die Schriftstellerei des Basilios an (Physiologus ed. F. Sbordone, Mail. 1936, 259. O. Zuretti Studi Ital. di Filol. class. V [1897] 122, 20. Fr. Lauchert Gesch. des Phys., Straßb. 1889, 43): *ὁ δὲ μέγας Βασίλειος ἀλληγορικῶς ἡρμήνευσε πνευματικῶς ὑπαλλάξας τοῦ σοφωτάτου Σολομῶντος τὰς τῶν ἀλόγων ζῴων φύσεις, εἶπε δέ* (*κτλ.*). Aber damit läßt sich wenig beginnen, und wieder werden jene von Theodoret, Anastasius u. a. gebrauchten Sätze *τὰς φύσεις καὶ τὰς δυνάμεις ... ἐφυσιολόγησεν κτλ.* angeführt in der griechischen Physiologus-Hs. von Smyrna (*Εὐαγγελικὴ Σχολή*, B 8; um 1100), die am Schluß ihres Anhangs (mit einem Steinbuch über die zwölf Edelsteine am Brustschild des Hohepriesters) als letzte Quelle der Naturforschung eben S. feiert: das wird bewiesen mit der erwähnten Kommentierung zu Kön. I 5, 12 (*ἐλάλησε Σ. περὶ τῶν ξύλων κτλ.*), und beigefügt wird jene bezeichnende Stelle des Selbstbekenntnisses von S. in ‚Weisheit' VII 16—21; s. Strzygowski Bilderkreis 53f.

Da wundert es nicht, daß S. mitunter als Sprecher in manchen Fassungen des Physiologus auftritt, wie im isländischen, der da und dort statt des üblichen ‚der Physiologus sagt' die Wendung gebraucht: *‚Salamon seger'* (Lauchert 123 u. 44. Strzygowski 4, 3), und wenn im cod. Vat. gr. 645 Bl. 204 r der Physiologus als thronender König in abendländischer Zeichnung dargestellt wird, so hat man doch gewiß S. in ihm zu erkennen (s. Strzygowski 108).

Die Magie S.s. Aber auch als Verfasser rein magischer Schriften erscheint S. bei Iosephus (ant. VIII 45), der sie deutlich von den naturkundlichen scheidet. Er bezeichnet die magische Kunst S.s (*τὴν κατὰ δαιμόνων τέχνην*) als eine ihm von Gott zum Nutzen und zur Heilung der Menschheit (*εἰς ὠφέλειαν καὶ θεραπείαν*) ver-

liehene Gabe. So verfaßte S. Beschwörungen (ἐπῳδάς), mit denen er Krankheiten kurierte, und hinterließ Muster für Beschwörungen (τρόπους ἐξορκώσεων), mit denen man Geister so zu bannen und auszutreiben vermag, daß sie nie wiederkehren. ‚Und diese Heilungsweise steht bei uns bis auf heute noch in höchster Geltung' (παρ' ἡμῖν θεραπεία πλεῖστον ἰσχύει). Und als Beispiel für die Erprobtheit dieser Mittel führt Iosephus eine Dämonenaustreibung des jüdischen Magiers Eleazar an: in Anwesenheit des Kaisers Vespasian und seiner Söhne, von Offizieren und Soldaten, befreite er Epileptiker von ihren Dämonen: dabei hielt er seinen Ring, der unter seinem Siegel eine der Wurzeln hatte, wie sie S. vorschrieb (ῥίζαν, ἐξ ὧν ὑπέδειξε Σ.), an die Nase des Besessenen und ließ ihn daran riechen. Damit zog er den bösen Geist durch die Nasenlöcher heraus, und der Mann stürzte zu Boden. Dann beschwor Eleazar den Dämon, nicht wieder in den Kranken einzufahren, wobei er ihn an S. erinnerte und die von S. verfaßten Beschwörungen hersagte (ἐπῳδάς, ἃς συνέθηκεν ἐπιλέγων); s. auch J. Tambornino De antiquorum daemonismo (Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. VII 3, 7f.).

Die Szenerie dieses Vorfalls erinnert an die einer Zaubervorführung, die sich im Großen Pariser Zauberpapyrus, P(apyri) G(raecae) M(agicae) IV 2441ff. findet. Dort ist es der ‚Prophet' von Heliopolis, Pachrates, der vor dem Kaiser Hadrian mit seiner Kunst experimentiert und die Macht seiner ‚göttlichen Magie' beweist; das Thema der Eleazar-Praktik dagegen kommt auf das hinaus, das die Σολομῶνος κατάπτωσις des gleichen Papyrus behandelt, IV 850—929 (s. u.).

Die Erzählung des Iosephus fand bei späteren Schriftstellern Anklang; wenigstens kehrt sie einige Male wieder; so bei Georgios Hamartolos um 850 (Chron. II 42, 4; s. Migne G. 110, 249 C), der von Vespasian und Titus als Zeugen des Spektakels spricht; bei Cedrenus um 1100 (ebd. 121, 156 B, 196 D), Zonaras um 1150 (ebd. 134, 168 B) und ungefähr gleichzeitig bei Michael Glykas (Migne G. 158, 349 C).

Wo Eleazar sich vor Vespasian gezeigt hat, wird nicht gesagt; aber man wird an Ierusalem denken dürfen, das Vespasian mit seinem Sohn Titus im J. 70 nach Eroberung der Stadt bezogen hat. Zu jener Zeit wußte man also von magischen Mitteln des S. gegen dämonische Besessenheit, man kannte die Überlieferung von S.s Macht über die Geisterwelt und vom ‚Eid' der Dämonen, unter dem sie ihm geschworen hatten, Frieden zu halten; denn daran wird gedacht sein, wenn es heißt, Eleazar habe den Dämon des Besessenen an S. ‚erinnert'. Und der jüdische Magier wußte auch von den botanischen Arzneimitteln des S., wenn er den Kranken an der von S. verordneten Wurzel riechen ließ. Ihr Name bleibt bei Iosephus ungenannt; P. Perdrizet (I 45, 1) glaubt in ihr die auch heute noch gegen Epilepsie gebrauchte Pflanze Polygonatum (πολύγονον Diosc. IV 6), das ‚Salomonssiegel' (s. Albr. Dieterich Abraxas 142), sehen zu dürfen; vielleicht kommt aber auch eine Helleborus-Art in Betracht; s. Perdrizet a. O. Von S. selbst erzählt Ibn al Baithar, der syrische Hermes Trismegistos, er habe ein Stück des Mandragora, das er überall auf seinen Besitzungen pflanzte, in seinem Siegelring getragen, mit dem er die Dämonen unterwarf, so daß schließlich auch die Wurzel dieser Pflanze in Eleazars Ring angebracht gewesen sein könnte; s. M. Wellmann Der Physiologos 41. Im übrigen gab es eine Menge von Pflanzen, die iatromagisch gegen Besessenheit wirken sollten; Iosephus selbst nennt z. B. die ῥίζα Βαάρας bei Ierusalem (bell. Iud. VII 6, 3 bei Tambornino 8, der weiterhin solche Pflanzen aus vielen Quellen zusammenstellt).

Ohne auf die Geschichte des Eleazar Bezug zu nehmen, erwähnt Origenes, in Math. Comm. ser. (tract. 33) 110 (Migne G. 13, 1757 C zu Matth. 26, 63) nur: Dämonenbeschwörungen pflegten zu erfolgen mit Hilfe von Schriften des S., und die Benützer seiner Exorzismen verwendeten mitunter auch unerlaubte (*nec idoneis constitutis libris utuntur*) Bücher, so aus dem Hebräischen überkommene; für einen, der nach dem Evangelium leben will, sind diese Methoden ungehörig (s. auch A. Franz Die kirchl. Benediktionen II 1909, 529). Ioseppus nennt im Liber memorialis (s. o.) lediglich summarisch ἐκφευκτικοὶ (λόγοι) δαιμόνων, die neben Zaubereien zum Finden von Dieben und Heilkurrezepten von S. herrührten.

Aber das Decretum Gelasianum (494) *de libris recipiendis et non recipiendis* (hrsg. v. E. Preuschen Samml. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschriften VIII 1893) zählt eine *Scriptura, quae appellatur Solomonis Interdictio, apocrypha* (155 nr. 57) zu den *libri apocryphi, qui nullatenus a nobis recipi debent*. In jüngern Textüberlieferungen heißt die Schrift *Contradictio Salomonis* (so in der Collectio Herovalliana: E. v. Dobschütz Das Decretum Gelasianum [Texte u. Unters. von Harnack-Schmidt 38, 4, Lpz. 1912] 84, 112; s. 13, 332 Anm.). Dobschütz (319) denkt bei ihr an ein Zauberbuch etwa wie die ἐπῳδαὶ und τρόποι ἐξορκώσεων bei Iosephus. Eine salomonische Schrift mit dem Titel ‚Verbot des S.' ist nicht erhalten, aber sie könnte identisch sein mit den Beschwörungen, durch die S. die Dämonen zum Eid nötigte, die Menschheit beim Lautwerden seines Namens nicht zu schädigen. Das käme dem Sinn nach einer σφραγὶς Σολομῶνος gleich, die verschiedene Aufschriften einer Inter- oder Contradictio gegen die Dämonen und ihre Begegnis tragen konnte (s. u.).

Unmittelbar auf diese ‚Schrift', die auch wohl nur ein Phylakteriums-Text sein kann, folgen als verboten unmittelbar: *Phylacteria omnia, quae non angelorum ... sed daemonum magis nominibus conscripta sunt.* Von ihnen heißt es insgesamt: *quae sint, tamenque non recipiantur, ea catholicis debent vitari, credimus esse subdenda* (Preuschen 152 nr. 6).

Um die Zeit dieses Verbots ging auch Leontios von Byzanz (485—542) in einer Homilie (In mediam Pentecostem; Migne G. 86, 1980) gegen den Ruf des S. als eines Dämonenherrschers an. Wohl sagen die φιλοδαίμονες Ἰουδαῖοι: ‚Hat S. nicht über die Geister geherrscht? Hat er sie nicht allesamt eingeschlossen? Fürchten sie ihn nicht bis auf den heutigen Tag?' Aber das ist eine Täuschung der μαγγανοδαίμονες Ἰουδαῖοι. S. war nicht der Herr der Dämonen, sondern ihr δοῦλος. Und ganz ähnlich äußert sich Ps.-Gre-

gentios (im 6. Jhdt. Bischof zu Taphar, Südarabien) in einer Διάλεξις (Migne G. 86, 644 A).

Neben diesen Erwähnungen, die den Ruf des S. als eines Magiers berühren, begegnet er, der als Geisterbanner und -herrscher κατ' ἐξοχὴν galt, in der eigentlichen Buchliteratur des Spätaltertums kaum. Die sehr zahlreichen Belegstellen, die J. Tambornino a. O. aus dem griechischen und römischen Schrifttum zur Beleuchtung des Wesens und der Heilungsarten der dämonischen Besessenheit überallher gesammelt hat, lassen eine Beachtung oder Kenntnis der apokryphen Schriften S.s zum Dämonismus durchweg vermissen.

Erst der späte Niketas Akominatos Choniates (um 1200) berichtet in seinem Geschichtswerk, De Manuele Comneno IV 95 (Migne G. 139, 489 A), von einem jüdischen Magier Aaron, den die byzantinische Kaiserin mit aller Strenge traf, nachdem sie ihn ‚in seinen eigenen Stricken gefangen hatte'. Man fand bei ihm die Figur einer Schildkröte, unter deren Dach eine Sympathiepuppe lag, ein ἀνθρωπόμορφον εἴκασμα, an beiden Füßen gefesselt, die Brust mit einem Nagel durchbohrt. Zugleich wurde bei ihm ein ‚Salomonisches Buch, βίβλον Σολομώντειον, entdeckt, in dem er gerade las: man konnte damit Legionen von Dämonen sammeln und zum Beistand gewinnen; sie fragen nach dem Zweck ihrer Berufung und beeilen sich, die Aufträge auszuführen, denen sie eifrigst nachkommen. Vermutlich standen beides, Sympathiefigur und Buch, miteinander im Zusammenhang, so daß es sich bei dem βίβλον Σολομώντειον um ein richtiges Zauberbuch, das auch Schadenpraktiken enthielt, gehandelt haben muß. Eine solche, dem S. zugeschriebene Schrift findet sich z. B. in der dritten Überlieferungsform (C) des Test. Sal. (s. bei Cown 3*, Text 78*—83*): das 10. Kapitel zählt ein halb Hundert Dämonen auf mit den Fähigkeiten, die sie zur Verfügung stellen. Aber auch die Hygromantie oder Clavicula des S. würde auf die Beschreibung passen (s. Cown 102. Perdrizet I 43). Die Geschichte des Aaron zeigt jedenfalls, daß ‚Traditionen von S. und den Dämonen in Byzanz ganz bekannt waren' (Fr. Vogt Salman und Marcolf, Halle 1880, Vorw. 48).

Im übrigen konnte zur Zeit des Niketas ein ‚salomonisches' Buch bereits allgemein ein Zauberbuch bedeuten. So wird auch der schon früher gebrauchte Ausdruck ‚*scriptura Salomoniaca*' nicht unmittelbar auf eine dem S. zugeschobene magische Schrift, sondern überhaupt auf Zauberrezepte abzielen, wenn ein vielleicht dem Caesarius von Arles († 543) gehöriger Sermo de sacrilegis (K. P. Caspari Eine dem Augustin fälschlich beigelegte Homilia de sacrilegis, Kristiania 1886, 11. Ad. Franz Die kirchl. Benediktionen, Freibg. i. Brsg. 2, 1909, 437, 4) jeden als ‚*paganus*' verurteilt, ‚*quicumque salomoniacas scripturas facit et qui characteria in carta sive bergamena sive laminas aereas, ferreas, plumbeas ... scribi(t et) hominibus vel animalibus mutis ad collum alligat*'. Die Abfassung von magischen Rezepten, wie sie besonders für Liebes- und Schadenzaubereien gebraucht wurden, und die Herstellung wie Verwendung von Phylakterien jeder Art galt der Kirche als heidnischer Aberglauben.

S.s Siegelring und Eid. Seine Macht über die Geisterwelt verdankte S. der Legende nach einem zauberkräftigen Siegelring, den ihm Gott hatte zukommen lassen. Auf verschiedenste Weise wird geschildert, wie er zu diesem Besitztum gelangte. Schon Adam besaß den Ring vor dem Sündenfall, dann erhielt ihn S. durch den Erzengel Gabriel (islam. Überlieferung; dazu Perdrizet I 56, 2); oder der Ring gelangt aus dem Magen eines Fisches durch Gabriel an S. (orientalisch; s. G. Salzberger Die Salomosage in der semit. Lit., Diss. Heid. 1907, 127f.). Von einer Beschwörung schadenbringender Dämonen, die als περιγραφὴ (τοῦ δεῖνα) bezeichnet wird, heißt es in einer Athener Hs. (Delatte An. Ath. 126f.): ‚Exorkismos des Solomon. Dieses Phylakterion wurde dem Moses in Ägypten vom Erzengel Michael gegeben, aber später wurde es dem König S. geschenkt.' Offenbar galt der Text einmal als Umschrift des Siegels auf dem Ring, von dem aber hier nicht mehr die Rede ist.

Da in Cant. 8, 6 die Sphragis eine Rolle spielt in dem Gebet des S. (θές με ὡς σφραγῖδα ἐπὶ τὴν καρδίαν σου, ὡς σφραγῖδα ἐπὶ τὸν βραχίονά σου), erscheint es nicht als unmöglich, daß diese Stelle die Verbindung des S. mit dem Ring in der Sage beeinflußt hat.

Eine Hauptrolle spielt der Ring im Test. Sal. Hier sendet Gott durch Michael dem S. auf sein Gebet hin zur Bewältigung eines Dämons δακτυλίδιον ἔχον σφραγῖδα γλυφῆς λίθου τιμίου (Cown Test. Sal. I 6. Delatte An. Ath. 215); in anderer Version (Überlieferung D, Cown 90*, 22f.) ist es eine Sphragis χαλκοῦ δακτυλιδίου. Daß der Ring einmal auch dem Satanas gehört habe, steht in der Legende der hl. Marina (H. Usener Acta s. Marinae et s. Christophori, Bonn 1886, 36, 28f.), doch mag hier ein Irrtum oder Schreibfehler vorliegen (Perdrizet I 60 übernimmt das Motiv).

Die Wirkungen des Ringes werden verschieden überliefert (Salzberger 127—129); für die griechische Form der Sage steht die Unterwerfung der bösen Geister mit seiner Hilfe durchweg im Vordergrund: S. nötigt die Dämonen jeder Art, ihm Frieden zu schwören und zu dienen. Immer wieder kehrt in den magischen Traktaten die typische Anpreisung des Rings und seines Siegels in dieser (oder ähnlicher) Form: ἡ σφραγῖδα τοῦ δακτυλιδίου, ὁποῦ ἔκαμεν ὁ Μιχαὴλ ὁ ἀρχάγγελος καὶ ἐδόθη τῷ βασιλεῖ Σολομῶντι καὶ πάταξεν τὰ πονηρά (An. Ath. 117, 27; Cat. astr. X 48, aus einer Athener Hs. des 18. Jhdts.). Im Test. Sal. nötigt S. die Dämonen besonders zu allen möglichen Arbeiten für den Tempelbau; in der Fassung D (Cown 90* 27) heißt es z. B.: μέλλεις ὑποτάξαι πᾶν δαιμόνιον μετ' αὐτοῦ (δακτυλιδίου) καὶ τῆς σφραγῖδος τοῦ θεοῦ καὶ οἰκοδομῆσαι τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ μετὰ τοῦ πλήθους τῶν δαιμόνων σὺν τοῖς ἀνθρώποις.

Mit dem gleichen Ring versiegelte S. nach Abschluß des Tempelbaues die Gefäße, in die er die jetzt arbeitslosen Dämonen gebannt hatte, um die Welt vor ihren Untaten zu schützen. Darauf wird in der magischen und exorzistischen Literatur des griechischen Mittelalters und der Neuzeit sehr oft angespielt. So wird in der jungen Überlieferung (18. Jhdt.) der Διήγησις περὶ τοῦ προ-

φήτου καὶ σοφωτάτου τοῦ βασιλέως Σολομῶντος (Cown 102*—120* aus einer Hs. des Klosters s. Saba, Ierusalem; Delatte An. Ath. 211—227, aus Hs. 2011 der Athener Nat.-Bibl.) das Entweichen der Dämonen aus ihren Fässern geschildert, die die neugierigen ‚Chaldäer' des Nebukadnezar im eroberten Ierusalem öffnen: es sind die bösen Geister, die S. seinerzeit nach dem Tempelbau mit seinem Siegelring in Gefäße gebannt hatte (σφαλισμένους καὶ βουλλωμένους). Diese σφραγίς kam dem S. auch nach dieser Überlieferung durch Michael zu (Cown 106* 4f. 119* 24; An. Ath. 226, 19).

Über den Vorgang der Bannung, die μὲ τοῦ θεοῦ τὸ ὄνομα geschah, wird erzählt: ἐσφάλισεν καὶ ἐβούλλωσεν τὰ ἀγγεῖα μὲ τὴν βοῦλλαν τοῦ θεοῦ, καὶ ἦταν αἱ βοῦλλες ἀργυρές (Cown 117* 13—25); von goldenen und silbernen Siegeln ist die Rede An. Ath. 224, 13. Die Gefäße sind ehern; so sagt auch der Verf. der griech. Beschwörungen des cod. Marc. gr. app. II 163 (bei Pradel 21, 1—7): S. verschloß die Dämonen εἰς ὑδρίας χαλκᾶς καὶ ἐσφράγισεν τῷ φοβερῷ καὶ ἐνδόξῳ ὀνόματι τοῦ θεοῦ, oder im Cod. Par. gr. 2316 (bei R. Reitzenstein Poimandres 295) werden ‚die 960 Geister der Kirche des Bösen' beschworen, die ‚dem König S. einen Eid geleistet haben, als er sie verschloß εἰς τὰς χαλκᾶς ὑδρίας' (ebenso Bl. 318² der gleichen Hs. bei Reitzenstein Poimandres 295, 1. A. Vassiljev Anecd. Graeco-Byz. ed. S. A. Sokolovsky 1893, 332); in Flaschen zwingt und versiegelt sie S. nach der Legende des Islam (H. A. Winkler Siegel u. Charaktere in der muhammedanischen Zauberei = Stud. z. Gesch. u. Kultur des islam. Orients VII 1930, 110). Immer wieder wird auf diese Einschließungstat zur Drohung der Geister hingewiesen: σὺν τούτῳ (δακτυλιδίῳ) κατέκλεισε πάντα τὰ δαιμόνια (An. Ath. 244, 6); κατέκλεισεν αὐτοὺς εἰς τὰς σιδηρᾶς καὶ χαλκᾶς σφραγῖδας (248, 10—12), wobei auch, wie im letzten Fall, Unklarheiten und Mißverständnisse unterlaufen. Wenn in der Marina-Legende (Usener 36, 28f.) die Dämonen erzählen: ‚Bis zu (ἄχρις) S.s Zeiten waren wir in Fässern eingeschlossen mit dem Siegel des Satans', so liegt hier eine ungenaue Erinnerung der alten Legende oder ein Fehler der hsl. Überlieferung vor; es müßte lauten: ‚Seit S.s Zeiten waren wir in Fässern eingeschlossen durch das Siegel S.s.'

Im Rahmen von Exorzismen wird auch mitunter der Wortlaut des Eides mitgeteilt, den die Dämonen vor ihrer Bannung dem S. geleistet haben. So etwa im Cod. Par. gr. 2316 (bei Reitzenstein Poimandres 295, 1) oder Marc. gr. app. II 163 (Pradel 21, 1—7), wo die Dämonen schwören: ‚Wo immer wir den Namen des κύριος Σαβαώθ hören, werden wir von dort fliehen.' Oder S. nötigt sie zum Eid mit den Worten: ‚Ihr unreinen Geister, schwöret mir beim Vater, Sohn und hl. Geist, den N. N., Knecht Gottes, nicht zu schädigen', und die Geister antworten: ‚Wo wir immer diese Beschwörung hören, werden wir aus dem betreffenden Haus fliehen und dort Menschen und Vieh nicht schädigen'; ‚und so, heißt es weiter, beschwor sie der König S. bei der Macht des Herrn Sabaôth' (Hs. 825 der Nat.-Bibl. Athen: An. Ath. 232, 19—25; ähnlich in der Εὐχή des Gregorios Theologos, An. Ath. 248, 9). Dieser ‚Historiola' des Vorgangs bei S. pflegt sich die praktische Anwendung, die Beschwörung der Dämonen durch den Sprecher des Exorzismus anzuschließen; so An. Ath. 232, 25, wo sogar die von S. im Test. Sal. unterworfenen Geister namentlich und mit ausführlicher Anrede und Drohung bedacht werden mit Berufung auf die Διαθήκη Σολομῶντος (233, 14f.): daraus entsteht sozusagen ein neues Test. Sal. (232—238 und im ‚Gebet' des Gregorios, 242—250). Wie hier bedeutet auch sonst διαθήκη ‚Vertrag', ‚Abmachung', mit der die Erledigung der Geister verbunden ist.

Dieser Hinweis auf den Eid für S. wird zur Verstärkung des Erfolgs andern Exorzismen in Amuletten angereiht. Ein Papyrus-Phylakterion in Wien (Pap. Rainer 1, Pap. gr. 337 der National-Bibl., PGM II, christ. Pap. 10) will gegen den Angriff der bösen Geister schützen und verwendet dazu Beschwörungen bei den vier Evangelien, bei den sieben Kreisen des Himmels, bei Christus, bei der Dreieinigkeit und bei den Engeln, und dazwischen ‚bei dem Eid vor S.': ‚Schädigt keinen Menschen, weder im Feuer, noch im Wasser, die ihr fürchtet das Amen und Halleluia und Evangelium des Herrn ... Auch jetzt beschwöre ich euch Geister alle ... zurückzuweichen vor dem Träger der furchtbaren Beschwörungen.'

Auf die διαθήκη berufen sich auch andere praktisch angewandte Amulette wie die eines Goldphylakterions aus Italien für eine weibliche Besitzerin: διαθήκη, ἣν ἔθεντο ἐπὶ ⟨δέει⟩ μεγάλου Σολομῶνος καὶ Μιχαήλου τοῦ ἀρχαγγέλου, μὴ ἅψασθαι τῆς φορουμένης (G. Schlumberger Rev. Ét. Gr. V 87 nr. 2; Lit. auch bei Cown 104, 2).

Dieser Text entspricht ganz dem einer griechischen Amulettafel im Louvre: ‚Beim ... Namen des lebendigen Herrn, des Gottes Damnanaios und Adônaios und Iaô und Sabaôth beschwöre ich jeglichen Geist des Fiebers, der Fallsucht (usw.) und jedes neidische Auge (usw.): μή μου ἅψασθαι. Diese Beschwörung soll alle bösen Dämonen treffen, die sich erinnern an die διαθήκη, ἧς ἔλοντο ἐπὶ δέει Σολομῶνος καὶ Μεχλέως (l. Μιχαῆλος) τοῦ ἀγγέλου, ὅτε ὤμοσαν τὸν μέγαν καὶ ἅγιον ὅρκον. Text vollständig bei Perdrizet I 44, 2 mit älterer Literatur.

So heißt auch das Siegel, mit dem dieser ‚Vertrag' zwischen S. und der Geisterwelt auf ewig beglaubigt wurde, in einer Fassung des Test. Sal. (Hs. Holkham Hall 99, Cown 75* zu Kap. 62, 8): σφραγὶς διαθήκης αἰωνίου.

Auf die Warnung, die S. im Test. Sal. 24, 2 (Cown 70* 10f.) dem Dämon Ephippas und seinem Genossen Abezethibou gibt, beim Transport einer gewaltig schweren Säule sich zu hüten und nicht ἐν μιᾷ ῥοπῇ die Erde zu erschüttern, spielt wohl die Inschrift einer Gemme des Museums von Konstantinopel an (Joubin Musée Impér. Ottom., Bronzes et Bijoux 86 nr. 246. Perdrizet I 42 m. Abb. 46). Sie trägt die Worte Σολωμῶν εἶπε· φύαξε (d. i. φύλαξαι), also: ‚S. hat gesagt: hüte dich (böser Geist)!' Sie stammen vielleicht, doch mit verallgemeinertem Sinn, aus der angeführten Stelle des Test. Sal., wo S. berichtet: περιεφράγισα ἔνθεν καὶ ἔνθεν τῷ δακτυλιδίῳ καὶ εἶπον· φυλάττεσθε ἀκριβῶς.

Mit seinem Siegel bannt und verschließt S. die

bösen Geister; er schlägt es dem Dämon, den er sich unterwerfen will, an die Brust, oder er befiehlt einem andern, dem er den Ring übergibt, so zu tun (z. B. seinem παιδίον, Test. Sal. I 8f., 11, wo eine Hs. ἐπάνω und ἄνω statt ἐπὶ τὸ στῆθος schreibt, oder dem Dämon Ornias, III 3); in der islamischen Sage drückt er die Sphragis auf Schulterblätter und Nacken der Geister (s. H. Winkler 113).

Aber auch sein Zauberbuch, das der Magier oft während seiner Aktion benötigt, auf das die Dämonen vereidigt werden, erhält mit ihr seine Versiegelung. So sagt S. in der Überlieferung des Test. Sal. durch die Hs. Holkham Hall 99 (Cown 75* zu XXVI 8): er habe sein ‚Testament' nach der Niederschrift versiegelt mit dem Ring Gottes (ἐσφράγισα τῷ δακτυλιδίῳ τοῦ θεοῦ).

Wenn S. auch das böse Auge des Neids mit der σφραγίς versiegelt (Peterson Εἷς θεός 110), so kommt das der Versiegelung des bösen Geistes des Neides gleich; das Amulett des Louvre und verschiedene Phylakterien in Medaillenform (s. u.) beziehen sich auf diesen Vorgang.

Aber auch eine noch nicht befriedigend gedeutete Stelle des Großen Pariser Zauberpapyrus (PMG IV 3038) dürfte in diesem Zusammenhang ihre Erklärung finden. Hier wird der böse Geist eines Epileptikers beschworen ‚beim Siegel, das S. auf die Zunge des Ieremias legte, so daß er sprechen konnte'. Eine Erinnerung an Ierem. 1, 9 liegt vor: ‚Der Herr berührte meinen Mund (erzählt der Prophet) und sprach: sieh, ich habe die Rede in deinen Mund gegeben' (s. auch Perdrizet II 33, 7).

In der Papyrusstelle vertritt S. den Gott selbst und entkräftet durch seine Sphragis den Dämon, der die Zunge des Ieremias beschwert, so daß hier die Wirkung des Siegels als heilkräftig empfunden wird wie im Fall der Befreiung des Besessenen von seinem Dämon durch die Sphragis (die Erklärung der Stelle durch McCown Journ. of the Palestine Oriental Soc. II 1922, 5f.). Nur noch die Heilwirkung, nicht mehr ihre Ursache, die Bannung des schädigenden Dämons, kennt die, wohl von dieser (oder ähnlicher) Stelle ausgegangene islamische, magische Abwehr von Königen und Fürsten (bei H. Winkler 131), in der es heißt: ‚habe ich das Siegel S.s auf meiner Zunge, wird der, mit dem ich rede, meine Angelegenheit erledigen — infolge meiner Beredsamkeit.'

Über das Aussehen des Siegelrings von S. herrscht in der griechischen Überlieferung so wenig eine einheitliche Auffassung wie in der islamischen, die dieses Kapitel der S.-Sage am ausführlichsten ausgebaut hat (s. H. Winkler 127—133). Die vielen Phylakterien aus Metall und Stein, die sich als Siegel S.s ausgeben, weichen alle irgendwie voneinander ab, wenn es unter ihnen auch bestimmte Typen gibt, und ebenso zeigen die Anweisungen der magischen Literatur zur Herstellung der Sigilla Salomonis starke Verschiedenheiten.

Der Text des Test. Sal., in dem man am ersten eine Angabe über die σφραγίς erwarten könnte, äußert sich nicht über ihre Beschaffenheit. Deshalb hielten es die verschiedenen Bearbeiter der zahlreichen hsl. Überlieferungen der Schrift für nötig, dem Leser ihre eigene Kenntnis der Sphragis oder des Rings zu vermitteln (Zusammenstellung bei Cown 100*f.). So teilt der Redaktor der Fassung des Cod. Harleianus 5596 im Brit. Mus. (15. Jhdt.) die ihm bekannte Wiedergabe des Siegels so mit: vier konzentrische Kreise mit vier herausragenden Hellebardenspitzen, im Innern magische Charaktere und im Feld zwischen dem zweiten und dritten Ring 32 griechische Buchstaben, offenbar die verstümmelte Form einer andern Siegel-Inschrift, die selbst wieder in Varianten umlief. Die Worte βιωνικ αωα Ἐλωί (aus cod. Holkham Hall 99 und Par. gr. Suppl. 500) lassen sich in der Buchstabenreihe βιωνκ αωα ωελε wieder erkennen, und auch andere Reste lassen sich rekonstruieren; s. die Parallelen bei Cown 100*, Abb. 101* aus Cod. Harl. 5596. Diese Hs. überliefert gleichzeitig in einem Bruchstück der Clavicula Salomonis ein Sechseck mit zehn Kreisen, die Charaktere enthalten (Cown 19), ein Bild, das allem Anschein nach dem der Οὐρανία des S. entspricht, wie sie in zwei Athener und Pariser Hss. (bei Delatte An. Ath. 22 und 415) sich findet.

Nach Vorschrift einer Athener und Pariser Hs. des Test. Sal. (s. Cown 100*: T) ist der Ring selbst aus κηρὸς παρθένος zu formen und ‚am rechten Finger der Hand' zu tragen; er wird mit χαρτίον παρθένον überzogen, auf dem 12 magische Worte stehen: sie bilden die Vorlage der obenerwähnten Inschrift aus 32 Buchstaben (λέων, Σαβαώθ, βιωνια [παιωνια?], Ἐλωί, Ἰάω κτλ.); s. auch Delatte An. Ath. 16, 11—17.

Wenn in orientalischen Überlieferungen der Ring näher beschrieben wird (s. H. Winkler 129f.), so scheinen derartige Schilderungen in griechischen und lateinischen Quellen zu fehlen. Aber wie dort, galten hier oft Pentagramm und Hexagramm als Formen des Siegels. Allerdings auch nur in den jüngeren Hss., wie in den Fassungen P und Q des Test. Sal. (cod. Par. gr., anc. fds. 38, 16. Jhdt.), die zum Siegel bemerken: die Zeichnung der Sphragis des Ringes von S. ist dieses Pentalpha (Cown 100* 2f.). Nur diese zwei Hss. nennen das Pentagramm als γλυφή des Rings, der Originaltext des Test. Sal. weiß nichts von ihm! Als σφραγὶς τοῦ Σολομῶντος wird in zwei Athener Hss. (bei Delatte An. Ath. 41, 3) ein Hexalpha abgebildet, das mit verschiedenen Inschriften bedeckt ist. Neben unverständlichen Voces stehen Anrufungen wie: κύριε ὁ θεός, ὁ Λέων Σαβαώθ und Befehle wie πάταξον πάντα τὰ δαιμόνια τῇ τοῦ θεοῦ δυνάμει oder φύλαξόν με. Der Ring, von Gott geschenkt, trägt ja den ‚Namen des großen Gottes'; s. An. Ath. 245f. So zeigt er auch, als Krone in einer Athener Hs. (Delatte An. Ath. 117f.) dargestellt, die Inschrift: κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν Λέων Σαβαώθ, der sich die auch aus andern Hss. bekannten Namen anschließen, aber auch noch Worte wie Ἐμμανουήλ, Ἰησοῦς, Δανιήλ und die Akklamation Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ beigefügt sind.

Ein einfaches Hexagramm ohne Aufschriften bildet das Amulett einer Lekanomantie des S. in einer späten Athener Hs. (18. Jhdt.), die freilich auf ältere Vorlagen zurückgeht; s. Delatte An. Ath. 46 (Zeichnung).

Unter den Amuletten, die eine Neapler Hs. bei Delatte An. Ath. 620f. mitteilt, finden sich

etliche Pentalphen und Hexalphen; aber nur ein Pentalpha (nr. 3) wird als ἡ πεντάκουλα τοῦ Σολομῶντος bezeichnet. Man sah demnach nur in bestimmten Exemplaren dieser Figuren ‚salomonische' Siegel; so hat man auch in den Pentalphen zweier Athener Hss. bei Delatte 98, 22, die dort σφραγῖδες θεοῦ ζῶντος heißen, schwerlich eigentliche S.-Siegel zu sehn.

Eine andere Form wieder zeigt eine Sphragis S., die sich auf einer lateinischen Defixion, einer Bleitafel aus Carnuntum findet; Abb. bei R. Egger Röm. Limes in Österreich XVI (1926) 135f., Beschreibung 138, 149f. Der lateinische Text der Verfluchung wird nach Z. 6 unterbrochen durch die Zeichnung eines gehenkelten Rechtecks mit Zaubercharakteren und griechischen Zauberworten, und zur Erklärung dieser Figur folgen die Worte(Z. 9, 10): Σολυμυνος σφραγεὶς · φορῖται ἐν ὥρα τοῦ ωλ[ ]. Der Name ist natürlich zu Σολυμῶνος o. ä. zu ergänzen, und im letzten Wort mag man mit J. Zingerle (bei Egger 160) ὠλ[εσθῆναι] sehn, oder auch ὠλεθρίου oder ὠλεθρευτοῦ: die Sphragis S. wird getragen in der Nachtstunde des Bösen, des Satan, in der die Geister ihr Unwesen treiben; s. etwa Delatte An. Ath. 602, 13—15 oder 236, 25. Mit der lateinischen Defixio hat diese ‚Einlage' inhaltlich nichts gemein; sie wurde nur ihrer magischen Zeichen und Worte wegen übernommen, und der Hersteller der Bleitafel hielt auch die Beischrift für Zauberworte. Sphragis und Unterschrift stammten wohl aus einer Sammlung mit Amulettvorlagen; als Zeit der Bleitafel hat etwa 200 v. Chr. zu gelten.

In den griechisch-ägyptischen Zauberpapyri wird die Sphragis Sal. bisher vermißt. Nur eine Spur könnte auf Bekanntschaft ihrer Verfasser mit diesem Amulett hinweisen, wenn im großen Londoner Papyrus (PGM VII 580—590) ein ‚körperschützendes Phylakterion (φυλακτήριον σωματόφυλαξ) gegen Dämonen, Gespenster und alle Krankheiten' beschrieben und gerühmt wird: στρατιωτικῶς ἐστιν, und das mit der Begründung: ἔστιν γὰρ καὶ σφραγίς. Danach ist das unverständliche στρατιωτικῶς in σφραγιστικῶς zu verbessern: der Verfasser dieses Rezepts mag beim Betonen der sphragisartigen Wirkung des Uroboros-Amuletts an die salomonische Sphragis gedacht haben, mit der es sein eigenes Phylakterion wohl aufnehmen konnte.

Der angebliche Ring des S. wurde noch lange den Palästinapilgern als Sehenswürdigkeit gezeigt: die hl. Silvia sah ihn zwischen 385—388 in der Kirche von Golgatha; vgl. s. Hilarii tractatus et s. Silvae Aquitanae peregrinatio ad loca sancta (ed. I. Fr. Gamurrini 1887, 96). Vielleicht kam der Ring, wie Gamurrini annimmt (96, 3), durch Vespasian nach Rom und wurde später von Constantin oder Constantius der Golgathakirche zugewiesen, wo er noch im 6. Jhdt. gesehen wurde: *‚anulus, unde Salomo sigillavit demones, et est de electro'* (s. Gamurrini aus dem Breviar. de Hier.). Wie das Siegel dieses sog. Ringes des S. aussah, wird nicht berichtet.

Spätere Zeiten haben auch einen Ort erfunden, an dem S. die Geister bändigte, und so hat man ihn in dem Dorf Bethsaïda am See Genezareth gesucht und gezeigt, wie der Bericht über eine Palästinafahrt aus dem 4. Jhdt. bei Tobler Itin. Terra sanctae (Genf 1877) 1, 14 besagt: *‚Bethsaïda: est ibi crypta, ubi Solomon daemones torquebat.'* Bethsaïda wird auch auf einem Ostrakon-Amulett zu Heilzwecken beigezogen (s. PGM II S. 210 nr. 3), auch die ‚Stoa des S.' wird genannt, jedoch ohne Bezug auf seine Macht über die Geisterwelt. Vermutlich gab es auch eine zur Krypta von Bethsaïda gehörige Legende, die von der Dämonenbändigung durch S. erzählte: in ihr hat gewiß die Sphragis des S. auch eine Rolle gespielt. Als Schauplatz der Unterwerfung der Geister im Test. Sal. hat man sich Ierusalem zu denken.

Amulette auf S.s Namen. Wie die Beschreibungen der σφραγὶς Σ. in den griechischen Zauberbüchern voneinander abweichen, so unterscheiden sich auch die als ‚S.-Siegel' erhaltenen zahlreichen Phylakterien des griechischen und römischen Kulturbereiches. Sie lassen jedoch bestimmte Typen erkennen.

In verschiedenen Formen haben sich salomonische Amulette erhalten. Die nächstliegende scheint die des Ringes zu sein, da S. selbst seine Macht über die Geisterwelt durch ein δακτυλίδιον vom Himmel erhalten hat. So trägt ein Eisenring des Britischen Museums aus Smyrna die Inschrift: + σφραγὶς Σολομῶν (O. M. Dalton Cat. of the Finger Rings in the [Brit.] Museum, Lond. 1912, 13 nr. 74), ein Bronzereif aus Rom, ebd. nr. 73, die Worte: + σφραγὶς Σολομῶνος, βοήθι. Beide Ringe mögen allgemeinen Schutz bezweckt haben wie auch jener obenerwähnte Reif, dessen Elfenbein-Sphragis allein sich erhalten hat mit dem Kopf des S. und der Beischrift ὁ προφήτης Σολομῶν.

Schon der Name des S. genügt als Ausweis eines Phylakteriums; so erwähnt Perdrizet I 44, 5 nach A. de Longpérier (Oeuvres III [1883] 381, 2) einen Metallkonus aus dem Museum Borgia mit Aufschrift Σολομῶ, der gewiß als Amulett gedient hat, auch wenn ihm der Zusatz σφραγίς fehlt. Ihn trägt eine Gemme bei Longpérier 381 (s. Perdrizet I 44, 5) mit der Beschriftung σφραγεὶς Σαλωμ[ό]ν κύριος Ναιὴτ ‚Siegel S.s, des Herrn von Naïoth' (nach N. flüchtete David vor Saul; s. Kön. I 19, 18: ἐκάθισαν ἐν Ναυάθ).

Aber nicht nur allein, auch in Verbindung mit andern zaubermächtigen Gestalten des spätantiken Synkretismus begegnet S. auf den Phylakterien.

Gleichwertig steht sein Name auf der Rückseite eines Iaspis im Cab. de Médailles (A. de Longpérier 381 nach Jac. Spon Miscell. eruditae antiquitatis 297 nr. 17 und J. Matter Hist. du Gnosticisme [III], Planches zu Taf. X 2. Schlumberger 84, 1. Perdrizet I 44, 5. 57) zwischen Iaô und Sabaôth: Ἰάω Σολομῶν Σαβαώ (Σολομονο bei Perdrizet II 34) — nimmt man die Zeichnung der Vorderseite hinzu, eine Isis, dann wird man mit Perdrizet (I 59) den Ursprung der Amulett-Gemme in Ägypten suchen: S. ist hier wie Iaô und Sabaôth ein mächtiger Zaubergott oder -dämon geworden, eine Metamorphose, die im Heimatland der Zauberpapyri durchaus nicht wundern darf, wenn sie auch keine σφραγὶς Σολομῶνος überliefern (s. o.).

Hierher gehören wohl auch einige Amulette

auf griechischen Papyri, die in diesem Zusammenhang an Bedeutung gewinnen, wenn ich den Dämonennamen Σαλαμᾶν richtig als Σολομῶν deute. Das Haus-Phylakterion des christlichen Zauberpapyrus von Oslo (PGM II 190, P 3 mit Lit.) verwendet zu Schutzzweck nebeneinander Ἰάω Σαβαώθ Ἀδωναὶ Ἐλωὲ Σαλαμᾶν Τάρχει, und die gleichen Namen begegnen in den Amuletten der Zauberpapyri XXXVIII a (Ἀδωνὲ Σαλαμᾶ Τάρχει Ἀβρασάξ), b (Ἰάω Ἀδωναεὶ Σαβαώθ Σαλαμᾶν Τάρχχει), c ([Ἀδωναὶ Σαλα]μᾶ); auch die Stelle P XII 80 wird dann hierher gehören, wo angerufen werden Σαμμώθ Σαβαώθ Ταβαώθ (κτλ.) Σαλαμᾶ (κτλ.) Οὐσειρι Ἐσειῆ, Φθᾶ Νοὺθ Ἶσις. Und schließlich ist diese Form übergegangen in zwei späte Hss., die ein wahres Sammelbecken griechischer Magie darstellen, Par. gr. 2419 und Bol. 3632 (beide aus dem 15. Jhdt.) bei Delatte An. Ath. 482, 21: hier hat man gegen Kopfschmerzen und Augenkrankheiten aller Art zur Unterstützung iatromagischer Mittel die Worte zu sprechen Σαλαμά, Ἰαώ, Ἐλωί, Κῶ, während S.s Namen in einer Spiegeloffenbarung der genannten Bologneser Hs. (An. Ath. 584, 6) in Verbindung mit Engeln und Dämonen begegnet, hier unverkennbar in lateinischer Form, wenn auch griechischem Gewand: Σαλμωννέμ, Σαλμωνέμ.

Diese Beispiele zeigen deutlich den Wandel, den S. in der Magie erfahren hat: er ist als Beherrscher der Dämonen schließlich der menschlichen Sphäre entrückt und in die Reihe der Geisterfürsten selbst erhoben worden; und als solcher steht er in einer Reihe bald mit bedeutenden Zaubergöttern des Synkretismus, bald auch nur mit weniger ansehnlichen Dämonen und Engeln. So erklärt sich auch, daß im Pariser Zauberbuch S. dem Ieremias sein Siegel auf die Zunge legen kann (s. o.), obwohl diese Heilstat dem Gott des Propheten zukäme: S. wird im ägyptischen Zauber — aus ihm stammen die angeführten Stellen — unbedenklich dem Judengott Iaô oder Sabaôth gleichgesetzt.

Andererseits verrät aber eine griechische Zauberbleitafel aus Karthago (Audollent nr. 242, 15f. R. Wünsch Antike Fluchtafeln = Kleine Texte 20, 1907, 16), daß es in dieser Gegend Verfasser von Fluchtexten gab, die wohl mit Ἰαώ und Σαβαώθ operierten, aber keinen von beiden Namen mit S. verbanden, so naheliegend es schiene; wenigstens beschwört hier der Magier einen Totengeist beim ‚Gott des S. Σοναρμιμωουθ', wenn R. Wünsch richtig ergänzt hat τὸν θεὸν τὸν τοῦ Σα[λο]μόνος.

Jedenfalls setzte sich aber die Zusammenstellung und Gleichsetzung des S. mit Iaô und andern Zaubergottheiten in der magischen Praxis durch. Sie ist auch vertreten in Verbindung mit der εἷς θεός-Formel eines Bronze-Anhängers aus Palaestina (Akka) im Britischen Museum (O. M. Dalton Catalogue of early christian antiquities, Lond. 1901, 112 nr. 555. Cabrol Dict. d'arch. chrét. I 1849. Peterson Εἷς Θεός 84 nr. 6). Die Umschrift des Phylakterions lautet: εἷς θεὸς ὁ νικῶν τὰ κακά · Ἰαὼ Σαβαὼ ον (?) Σολομῶν, Μιχαὴλ Γαβριὴλ Οὐριήλ, φύλαξον, καὶ Ἰδία (? Peterson Rh. Mus. LXXV 403 nr. 50, vermutet in Ἰδία den Engelnamen Ἰδά aus Cat. astr. VII 180, 10). Wenn die bildliche Darstellung des Anhängers eine nimbierte Gestalt zeigt, die über eine kauernde nackte Person die Peitsche schwingt, so dürfte diese Szene sinngemäß der bekannteren gleichkommen, wo S. als Reiterheld die unter ihm liegende Dämonin niedersticht (s. u.).

Ein Bronzenagel, gleichfalls im Brit. Museum (s. O. Jahn Über den Aberglauben des bösen Blicks = Ber. Sächs. Ges. d. Wiss. 7, 1855 S. 108 nr. 2. H. B. Walters Catal. of the Bronzes in the Brit. Mus. Greek, Roman and Etruscan, 370 nr. 3194. Cown 70, 1), erhält magische, apotropäische Wirkung durch die Aufschrift: *Abaraxas Astrael Iao Sabao Solomono*, wie ein anderer (bei G. Henzen Bull. d. Inst. di Corr. arch. 1849, 11. Cown 70, 1) durch die Worte: *Ao Sabao Solomono*.

So können auf S.-Phylakterien auch Göttergestalten abgebildet werden, die an sich mit ihm nichts gemein haben, wie auf einem Amulett, das C. W. King The Gnostics[2] (Lond. 1887) 248f. mitgeteilt hat. Die Rückseite zeigt einen thronenden König, den die Bezeichnung des Phylakteriums, σφραγὶς Σαλομῶνος, als S. ausweist. Die Vorderseite aber trägt einen Abraxas (s. o.) mit Schwert und Schild, dazu Zauberworte mit Ἰαώ und den Befehl des Besitzers: φύλαξον Ζώσιμον, um das Ganze schlingt sich die schwanzbeißende Schlange. Auch dieses Erzeugnis des Synkretismus wird aus Ägypten stammen.

Dahin weist auch der Text eines Zaubernagels der Berliner Museen (Friederichs-Wolters 291. Heim Incant. 541f. nr. 237), soweit er verständlich ist. In der Aufschrift ανωχ βιβιθν πεθων σκεοτι ειτι ρηξ τοῦ Σολομονε verbirgt sich vielleicht der ägyptische Sterndekan Βιβιού (‚Ich bin B.' ἀνωχ Βιβιού) und ὅτι εἰμὶ *rex* τοῦ Σολομῶνος, wenn nicht an den Dekan-Dämonen-Namen Ῥήξ, Ῥίξ oder Ῥύξ im Test. Sal. 18, 14—40 zu denken ist; hier wird mit diesem Namen (vielleicht als lat. *rex* zu deuten) stets ein zweiter Dämonennamen verbunden: Ῥὺξ Ἀλευρήθ, Ῥὺξ Ἰχθύον usw. Cown leitet (42) Ῥύξ aus dem aramäischen Wort für ‚Herr' ab; s. W. Gundel Dekane u. Dekansternbilder (1936) 49f.

Eine eigenartige Verbindung des S. mit Hekate bietet ein Bronzeamulett der späteren Kaiserzeit aus Ostia, das G. Calza abgebildet und beschrieben hat, Not. d. scav. 1917, 326f.; Bull. della Comm. archeol. comunale di Roma XLVI [1920] 85—100 [L'arte magica di Salomone nella tradizione letteraria ed artistica]. Auf der Vorderseite steht die aufrechte Gestalt eines Mannes in langem Gewand; in der Linken hält er einen Stab, wohl eine Lanze; in der Rechten aber einen kleineren Stab (Zauberstab), den er in ein großes Gefäß hineinsteckt, ‚quasi nell' atto di mescolare o inspezionare con esso il contenuto'. Da die Beischrift am Rand den Namen ‚Solomon' gibt, kann es sich hier wohl nur um eine Darstellung des S. selbst handeln. Man möchte annehmen, er nehme eine Hygro- oder Lekanomantie vor; daß auch nur ein Magier dargestellt und die S.-Inschrift nur des Exorzismus wegen angebracht sein könne, wendet Peterson Εἷς θεός 279 ein. Auch an Hermes zu denken, wäre möglich, da über der Urne ein Hermesstab erscheint; doch er braucht auch lediglich die mantische Aktion anzudeuten. Die Kehrseite des Anhängers nimmt eine drei-

gestaltige Hekate mit den bekannten Beigaben der Fackeln, Schwerter, Peitschen und Schlangen ein. Zahlreiche Charaktere bezwecken den magischen Schutz des Trägers; sie zeigen, soweit aus der Abb. bei Calza (84) sich erkennen läßt, achtstrahlige Sterne, teils in gewöhnlicher Ausführung, teils mit einem Kreis umrahmt, teils mit Ringen an den Enden der Strahlen (‚Brillen'-Charaktere; s. H. Winkler 150—167); auch vierstrahlige Formen scheinen vorzuliegen, nicht dagegen die für S. bezeichnenden Penta-, Hexa- oder Heptagramme. Wenn Calza (86) unter den Charakteren auch einen Stern mit sechs Strahlen sieht, den er ‚sigillo di Salomone' nennt, so kann es sich kaum um die richtige Form des Hexagramms, zwei übereinandergelegte Dreiecke, handeln. Auf andere Zeichen braucht hier nicht eingegangen zu werden; der Leuchter neben Hekate könnte einen siebenarmigen Leuchter vorstellen sollen — er würde dann als Apotropaion auf jüdische Benützerkreise weisen.

So eigenartig die Verbindung von S. und Hekate auf einem Amulett berühren mag, findet sie sich auch in anderen Fällen wieder. Ein Zaubernagel aus Süditalien mit längerer lateinischer Beschwörung zum Schutz von Feld, Vieh und Haus des Besitzers beschwört die Domna Artemix, ihre Hunde nicht gegen das Eigentum des N. N. loszulassen, und das sollen die Worte erzwingen: *ter dico, ter incanto in signu dei et signu Solomonis et signu domna Artemix* (O. Jahn 107. E. Babelon Guide illustré au Cabinet des médailles, Par. 1900, 241 nr. 1953, Abb. 105. Cabrol Dict. d'arch. chrét. I 1792. 1793f. G. Wilmanns Exempla inscriptionum latinarum II (1873) 2751. Heim Incant. 541f. nr. 236 mit Lit.). Für die Gleichsetzung von Hekate–Artemis–Selene im Zauber des Synkretismus bedarf es keines besonderen Verweises. Jedenfalls hat man ihr, der Führerin des nächtlichen Geisterschwarmes und Herrin der Totengeister in manchen Kreisen des Aberglaubens als passendes männliches Gegenstück S., den Bändiger der Dämonen, beigesellen zu können geglaubt.

Wie mit heidnischen Göttern und Dämonen wurde S. natürlich auch mit christlichen göttlichen Gestalten verbunden, so mit Christus und Gottvater. Ein spätes lateinisches Phylakterium gegen das Nahen des nächtlichen Totenvogels, der Eule oder des Uhu, beruft sich auf die gemeinsame Abwehr des Vogels durch Christus und S. so: *vicit te leo de tribu Iuda radix David, dominus Iesus Christus: ligavit te brachius dei et sigillus Salomonis* (mit Verstümmelung auch in einem zweiten Exemplar; s. Bull. arch. crist. 1869, 62. Perdrizet I 44, 3. 4).

Mit dem Engel *Ἰωήλ* wird S. verbunden in einer Amulett-Aufschrift, die ein magisches Rezept im cod. Bonon. 3632 (bei Delatte An. Ath. 605 nr. 17. Cown 24, 2. 64, 2) zur sichern Bewahrung eines Schatzes empfiehlt. Mit bestimmtem Material hat man auf ein Siegel (*βούλλα*, Abb. mit Charakteren bei Delatte 604) zu schreiben: *Ἰωήλ, βοήθει· ἰδοὺ Σολομών, υἱὸς Δαυΐδ, δράκοντος γλῶσσαν ἔχων, βασιλέως ἐγκέφαλον.* Die Dämonen des Orts werden aus Furcht vor dem Siegel, das den Namen des weisen Königs trägt, den Schatz hüten; die *χρήματα* bleiben so *ἀκίνητα*.

‚Salomonssiegel'. In reicher Fülle hat es einst Amulette in Medaillonform gegeben, die als ‚S.s-Siegel' bezeichnet waren und auf einer Fläche S. darstellten, wie er als Reiterheld mit der Lanze eine unter seinem Pferd liegende weibliche Gestalt niedersticht, die meist bittend oder abwehrend die Arme in die Höhe streckt. Die Lanze des Reiters endigt oft in ein Kreuz; Perdrizet (II 34f.) glaubt dabei an die Kreuzlanze erinnern zu sollen, mit der Christus den Hades oder Luzifer in der Hölle niederkämpft. Zu dieser Szene treten mitunter apotropäische Zutaten verschiedener Art. Der Reiter selbst wird durch eine Beischrift als S. bezeichnet — nur die so gesicherten S.-Sphragiden kommen hier zur Betrachtung, nicht aber die ohne Beischrift oder mit einer Legende, die S. nicht ausdrücklich nennt; s. Peterson *Εἷς θεός* 108f. Eine Sagenüberlieferung, nach der S. als Reiter ein weibliches Wesen, hier eine Dämonin, bekämpft und erstochen hätte, gibt es nicht; er scheint also ohne Beziehung auf eine bestimmte Geschichte in den vorhandenen Typus des Reiterheiligen eingereiht worden zu sein als Besieger der Dämonin des Neids, der Behexung und des bösen Blicks — die Abwehr dieser ‚Begegnungs'-Feinde bezwecken die S.-Amulette, wie die Szenen der zweiten Fläche der Medaillen meistens andeuten. Der böse Geist, den S. bekämpft, wird nicht als Dämon, sondern unverkennbar als Dämonin dargestellt, deren Name nicht genannt ist, wohl um einen möglichst weiten Spielraum zu lassen; sie heißt lediglich *μεμισημένη*. Wenn man unter dem *μεμισημένος* schlechthin den Teufel, den Bösen, verstand (Perdrizet I 55), so wird diese Gestalt der Phylakterien des Begegnistyps als weiblicher Sammelbegriff für alle schlimmen Geister, *πάντα τὰ πονηρὰ δαιμόνια τὰ μισούμενα* (Delatte An. Ath. 232, 16), gelten.

Weshalb S. gerade als Reiter die Teufelin bekämpft, bleibt vorerst noch ungeklärt. Perdrizet (I 53. II 7—16) denkt an Übertragung antiker oder frühchristlicher göttlicher oder heiliger Reiterkämpfer auf S., wobei vor allem die Darstellung des hl. Sisinnius als unmittelbare Vorlage des S.-Typs in Betracht käme (dazu Peterson 125); denn S. wird gelegentlich zusammen mit Sisinnius auf den Amuletten genannt. Peterson (130) hält es für möglich, daß einmal eine S.-Sage bestanden habe, die der Sisinnius-Legende ähnlich war, und er vermutet, daß beide, wie auch die von Adam und Lilith, zusammengehören und auf iranischen mythologischen Hintergrund zurückgehen könnten; er neigt ferner auch dahin (116, 1), die S.- und Sisinnius-Exorzismen mit der Astrologie und ‚letzthin mit dem babylonisch-iranischen Religionskreis in Verbindung zu bringen', wie auch das Test. Sal. in astrologischen Hss. überliefert und in seiner Dämonologie astrologisch bestimmt sei. Doch diese Herkunftsprobleme bedürfen zur Klärung noch mancher Untersuchung.

S.-Amulette in Verbindung mit Sisinnios:

1. Phylakterion aus versilbertem Kupfer, in Smyrna gekauft. Bei Schlumberger 73f. nr. 1. Heim Incant. nr. 61. Perdrizet I 47f. nr. 2 Abb. II 27 Abb. Peterson 107 Abb.; Erwähnung mit Abb. im Lex. f. Theol. u. Kirche

IX 1937, 129/30; s. Ztschr. f. Semitistik 1928, 76f. Umschrift der einen Fläche: + *σφραγὶς Σολομῶνος· ἀποδίωξον πᾶν κακὸν ἀπὸ τοῦ φοροῦντος.* Im Raum das ‚böse Auge', darüber *φθόνος*. Den Angriff gegen das Auge führen von unten her Tiere (Ibis, Schlange, Skorpion), die auf der liegenden Dämonin stehen, von seitwärts zwei Löwen mit aufgerissenen Rachen, von oben drei Dolche. Andere Fläche: S. als Reiter mit Nimbus ersticht die Dämonin mit der Kreuzlanze; Umschrift: + *φεῦγε, μεμισεμένι, Σολομῶν σε διόκι, Σισίννιος, Σισιννάριος* (danach fünfzackiger Stern).

S. wird wie andere jüdische Könige des A. T. im Orient als Heiliger betrachtet. Sisinnios und Sisinnarios sind (gegen Schlumbergers Ansicht, der Amulettbesitzer sei hier bezeichnet) als die Heiligen dieses Namens zu betrachten (Perdrizet II 27). Sie werden entweder mit S. gleichgesetzt, oder aber dienen die Namen nur der Verstärkung der Abwehr gegen Begegnisse, wie ja im Zauber Häufung der magisch wirksamen Dämonennamen nur üblich ist. Fr. Pradel 91, 2 hält die beiden für eine Person; der Bruder des Sisinnios heißt sonst Sinodoros, Synidoros oder ähnlich; s. Peterson 116f. Fr. Dölger Sphragis 64, 1.

In der spätgriechischen christlichen Zauberliteratur begegnen sie ebenso: z. B. in den zwei magischen Sammlungen von Athen (16. und 18. Jhdt.) bei Delatte An. Ath. 99, 14f. als Sinesios, Sisinnios, vermehrt um *Σηνόδωρος* und ihre Schwester Meletine. Sie werden hier in einer Dämonen-Defixion als Vertreiber böser Geister verwendet, und auch Salomons Siegel wird mit Abbildung angeführt als altes, bewährtes Dämonen-Bannmittel, ohne daß jedoch beide, S. und die Heiligen, in Zusammenhang miteinander gebracht würden. Dagegen gesellt sich zu den Heiligen und ihrer Schwester auch der ‚hl. Engel Abaraph' (99, 16), der gewiß identisch ist mit dem im folgenden auf S.s Siegeln auftretenden Engel Araaph. Der Verfasser des Zaubertextes kannte also alle diese Gestalten als Vertreiber von Dämonen; von der Formel *φεῦγε* und *διώκει σε* hat er aber keinen Gebrauch gemacht.

Auch eine magische Euchê des Gregorios, des Theologen, im cod. Par. gr. 825 (geschr. 1710) beschwört die unreinen Geister u. a. beim hl. Sisinnios und Dionysios (249, 28f.), nachdem kurz zuvor (249, 24f.) der Befehl und die Drohung ausgesprochen waren: *φεῦγε, δαιμόνιον πονηρὸν καὶ ἀκάθαρτον· Ῥακβησαλεά σε διώκει λόγος* (l. *ἄγγελος*) *καὶ Σολομῶν*. Der Verfasser verband also den ihm bekannten Sisinnios nicht mit Salomon, obwohl er beide in nächster Nähe für die Geisterbannung verwendete, sondern er gab S. einen sonst wenig bekannten Engel bei.

Die Formel selbst begegnet auch auf christlichen Zauberpapyri zur Bannung von Fieber und Geistern, aber S. wird, wohl als jüdische Figur, vermieden und absichtlich durch Christus ersetzt; s. PGM 5 b (aus Oxyrhynchos, Ox. Pap. 1151): *φεῦγε, πνεῦμα μεμισημένον· Χριστός σε διώκει.* Offenkundig vermeidet auch der übrige Text des Amuletts alles Jüdische und verwertet nur christliche Heilige mit Maria.

2. S. und Sisinnios werden auch vermengt in einem, jetzt unauffindbaren, Amulett der Eremitage aus Ägypten; s. Peterson 121f. mit russ. Literatur. Die Rückseite, sonst mit übelabwehrenden Tieren und dem bösen Blick besetzt, wird hier gefüllt mit Szenen aus dem Leben Jesu; die Beischrift zeigt jüdischen Charakter: *κύριε, μὴ δόσῃς ἰσχὺν τοῖς ἐχθροῖς μου (κτλ.), κύριε, ὅς ὅπλων εὐδοκίᾳ ἐστεφάνοσας ἡμᾶς.* Auf dem Rekto steht bei der Darstellung des Übel abwehrenden Horos auf den Krokodilen (also hier kein Reiterkämpfer S.!): *Βισισίννος Βισισίννος κατ' Ἀπάτης· τὴν μυσερὰν μηκέτι εἰσχύειν. Σφραγὶς τοῦ Σολομῶνος σε κατήργησεν. Μιχαὴλ Γαβριὴλ Οὐριὴλ Ῥαφαὴλ δεσμεύουσίν σε. Ἀλιμερβιμαχ.* Das bedeutet: Das Amulett richtet sich *κατ' Ἀπάτης*, eines der sieben *δαιμόνια Ἑλλαδικά*, das in der Beschwörung des hl. Athanasios bei Delatte An. Ath. 234, 13 durch den Gegendämon Lamachthia unwirksam gemacht wird. Hier besorgt das die *σφραγὶς Σολομῶνος*, als die sich dieses Amulett ausgibt. *καταργεῖν* ist der typische Ausdruck für das ‚unschädlich machen' von Dämonen, besonders aber im Test. Sal. (s. Index III bei Cown 147*) und in der aus ihm hergeleiteten exorzistischen griechischen Literatur. Der Anfang lautet wie die Überschrift eines Zauberrezepts; der verdoppelte, verstümmelte Sisinnios-Namen (griech. ‚*Βι*' entspricht vielleicht dem hebr. בִּ; s. Peterson 121) hat hier wohl lediglich die Bedeutung eines Zauberwortes, und die vier Erzengel haben auch im Test. Sal. die Aufgabe, Dämonen für S. unschädlich zu machen — abgesehen von ihrer allgemein Übel abwehrenden Macht im Zauber. Den Abschluß bildet wieder ein Zauberwort.

So verrät dieses Phylakterion den Zusammenhang mit Sisinnios nur noch rein äußerlich; es läßt zugleich die Vermutung aufkommen, auch im Amulett aus Smyrna handle es sich bei den Namen Sisinnios und Sisinnarios nur um zwei zauberkräftige Worte. Die Annahme einer Gleichsetzung von S. und Sisinnius fiele damit völlig weg.

S.-Amulette mit dem Engel Araaph:

1. Phylakterion aus Kyzikos, röm. Friedhof von Boulgarkeui; Bronze. Bei Al. Sorlin Dorigny Rev. Ét. gr. IV 1891, 287—296. Perdrizet I 46f. Abb. Cabrol Dict. d'arch. chrét. I 1847, VIII m. Abb. Peterson 106 m. Abb. S. auch I. B. de Rossi Bull. di arch. crist. ser. V 2 (1892) 135.

Über die Dämonin setzt ein Löwe weg, zwei Schlangen gehen gegen sie an; rechts das böse Auge, über ihm Helios und Selene, darüber das Trisagion; unter ihnen: *RPSSS*. In den drei Zeichen (*S*) sieht Sorlin Dorigny (291) die Zahl 666; vielleicht bedeuten sie aber auch das Trisagion: *sanctus s. s.* Umschrift: *Μιχαὴλ Γαβριὴλ Οὐριὴλ Ῥαφαήλ· διαφύλαξον τὸν φοροῦντα.* Die Bezugnahme auf S. findet sich in der Beischrift der andern Seite: *φεῦγε, μεμισιμένι, Σολομῶν σε διόκει κὲ ἄγγελος Ἀραάφ.* Dieser hilfreiche Engel wird auch auf der Bildfläche abgebildet; er steht, geflügelt, vor dem nimbierten Reiter, der die Dämonin ersticht. Der Engel Araaph scheint sonst nicht bekannt. Andere Schreibungen auf Amuletten: *Ἀρλάφ Ἀρχαφ* (s. u.), *Ἀβαράφ* zusammen mit Sisinnios bei Delatte An. Ath. 99, 16 (s. o.). Perdrizet I 52 erinnert an den biblischen *Ἀσσάφ*, Vezier des S. in orienta-

lischen Sagen. *Ἀραήλ* heißt im Test. Sal. 18, 11 (Cown 53*, 6) ein Engel, dessen Namen den Dämon Sphandor unwirksam macht. Sorlin Dorigny sieht in Araaph das arabische ,Rahrfa', Nasenbluten; dagegen Perdrizet I 51f. Peterson 129. Das Wort kann auch enthalten sein in dem Zauberwort *αφαρα, αραφαι, αραφα* PGM XIII 777f., wo es in jüdischer Umgebung steht (*Ἀβραάρμ, Ἀβραάχ, Ἰάω*).

Von Sorlin Dorigny (296), unter Zustimmung Perdrizets (I 54), wird das Amulett in die Zeit 250—300 gesetzt, von de Rossi (138) ins 6. oder 7. Jhdt. (wie fast alle Stücke dieser Art); so auch Peterson 129.

2. Der gleiche Engel Araaph begegnet in einem Amulett aus Karthago; s. E. Babelon Bull. Soc. des antiquaires 1897, 190f. 395. Perdrizet I 48 nr. 3. Cabrol Dict. I 1849 m. Abb. Peterson 106.

S. als Reiter ersticht die Teufelin, dabei aber Christus zwischen zwei Engeln. Umschrift: *σφραγὶς Σολομοῦνος· βοήθι Ἰωάννου*. Andere Seite: *φεῦγε μεμισιμένι, διόκι σε ὁ ἄγγελος Ἀρ[αάφ]*.

3. Ähnlicher Typ aus Kleinasien, Koula bei Smyrna. Kupfer-Amulett mit Loch zum Hängen (4,8 cm Durchmesser). Erste Notiz: Fontrier-Millet Bull. hell. XVII [1893] 638; s. Schlumberger 76f. nr. 2 m. Abb.; Bull. di arch. crist. 1894, 105. Perdrizet I 48f. nr. 4. Peterson 107 m. Abb. Dölger Sphragis 64, 2. Die Dämonin mit Löwen, Schlange; dazu Christus mit zwei Engeln zwischen Sonne und Mond. Beischrift: *Σαβαώθ, πλίρις ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῖ τῖς δόξις* (*σου*) als Fortsetzung des Trisagions am Ende der Umschrift: *σφραγὶς τοῦ ζῶντος θεοῦ· φύλαξον τὸν φοροῦντα. ἅγιος ἅγιος ἅγιος κύριος*. Auf der Umseite S. als Reiter über der Dämonin, vor ihm der Engel, hinter ihm Kreuzmonogramm *αω*. Umschrift: + *φεῦγε, μιμισιμένι Ἀραὰφ* (*Ἀρλὰφ* Schlumberger) *ὁ ἄνγελός σε διόκε κὲ Σολομῶν — ἀπὸ τοῦ φοροῦντος*. Hier gehört *ἀπὸ τοῦ φ.* zu *φεῦγε, μ.*, getrennt durch den Satz *Ἀραὰφ — Σολομῶν*, wie es bei Plin. Sec. De medicina III 15 (Rose 89, 11—14) in einem Amulett gegen Fieber heißt: ,*recede ab illo Gaio Seio, tertiana, Solomon te sequitur*; s. Perdrizet I 46. Heim Incant. 480, 56. 523. 169.

Im Gegensatz zu diesen reich ausgestatteten, mit Darstellungen und Beischriften überladenen S.-Amuletten gibt es auch einfacher gehaltene. So zeigt ein ovaler Hämatit auf der einen Fläche den Reiter S. ohne Nimbus mit der Dämonin. Seine Kleidung nähert sich der älteren antiken, seiner Lanze fehlt das Kreuz. Umschrift: *Σολομῶν*. Umseite: ohne Bildszene, nur mit *σφραγὶς θεοῦ*. Dieses Exemplar dürfte den ältesten Typ vertreten. Bei Schlumberger 84 nr. 13. Perdrizet I 49f. mit Abb. und Hinweis auf ein anderes Stück der Gattung aus Hämatit im Cab. des Médailles aus Smyrna (49, 2).

Einfache Ausführung zeigen auch andere, von Peterson 105f. verzeichnete Phylakterien: offenbar nur *Σολομῶν* gibt ein Stück des Äg. Museums Berlin; s. Volbach Amtl. Berichte XXXIX [1918] 125 Abb. 43, Inv. 9932. Ein weiteres, Inv. 21792, bei Volbach 124f. hat, beim Fehlen des S.-Namens, nur *σφραγὶς θεοῦ*. Dagegen steht *Σολομῶν· σφραγὶς θεοῦ* teils auf einer Fläche, teils auf beide verteilt in diesen Fällen: Exemplar des Brit. Museums, bei W. Budge A guide to the 3rd and 4th rooms 242 nr. 87; des Cab. des Médailles, Paris, bei Chabouillet Cat. général des camées (Par. 1858 nr. 2218). Garucci Storia dell' arte crist. VI 7492, 10. Ein Amulett bei Gottwald Echos d'Orient 1909, 137.

Die mitunter angewandte Unterscheidung zwischen *σφραγὶς θεοῦ* und *σφραγὶς Σολομῶνος* braucht in diesem Zusammenhang keine Bedenken zu erregen. Beide bedeuten ein- und dasselbe (s. auch Perdrizet I 57), da die Sphragis ausdrücklich als eine Gabe Gottes an S. bezeichnet wird (s. o.). Zweifelhaft erscheint es jedoch, ob auch in anderer Umgebung die *σφραγὶς θεοῦ* als salomonisch empfunden wurde, etwa Apoc. Ioh. 9, 4: hier schädigen die apokalyptischen Heuschrecken alle Menschen, *οἵτινες οὐκ ἔχουσιν τὴν σφραγῖδα τοῦ θεοῦ ἐπὶ τῶν μετώπων*. Die mit der *σφραγὶς θεοῦ* versehenen Personen hatten also Macht über die schlimmen Dämonen. Sachlich entspricht dieses Siegel der *σφραγὶς Σολομῶνος*, wenn es auch den Namen nicht führt.

Die S.-Phylakterien der letzten Art gehen wohl bis ins 3. nachchr. Jhdt. zurück: man kann ein ähnliches apotropäisch ausgestattetes Amulett datieren, das die abwehrenden Tiere auf der Rückseite, auf dem Recto aber den Kopf des Kaisers Maximinian (286—305) aufweist; s. W. Fröhner Annuaire de la Soc. franç. de numism. 1890, 237. Perdrizet I 54. Wann aber die erhaltenen Stücke der S.-Amulette hergestellt wurden, wird sich schwer mit einiger Genauigkeit bestimmen lassen. Sie mögen sich wohl auf die Zeit des 4.—7. Jhtds. verteilen; s. Peterson 129.

Neben den als *σφραγὶς Σολομῶνος* bezeichneten und mannigfaltig ausgeführten Amuletten gab es auch andere, die sich *φυλακτήριον Σ.* nannten; ihr Schutzzweck war der gleiche. So hat sich die Gußform eines Typs dieser Art erhalten, die die Aufschrift *φειλακτήριον Σολομωνιακόν* trägt und die Darstellung des Reiterkämpfers zeigt. Ein Beweis für die große Beliebtheit dieser Phylakterien; s. Blanchet Bull. des antiqu. de France 1900, 213. Peterson 108.

Erhaltene ps.-salomonische magische Schriften.

1. Testament des S., *Διαθήκη Σολομῶντος*, gewöhnlich Testamentum Salomonis genannt (Test. Sal.).

(Durch die Ausgabe von Chester Charlton McCown The Testament of Solomon, edited from manuscripts at Mount Athos, Bologna, Holkham Hall, Ierusalem, London, Milan, Paris and Vienna [= Unters. zum N. T. hrsg. von H. Windisch IX, Lpz. 1922] werden alle früheren Textpublikationen erledigt. Erstmalige Verwertung zahlreicher Überlieferungen. Verzeichnis der Literatur 127—136.)

Unter diesem Namen geht die bekannte apokryphe Schrift des S. Er stammt aus den Worten des Sprechers, S.s selbst, der 15, 13 (Cown 47* 28) sagt, er habe auf die Unheilprophezeiung der Dämonin *Ἐνήψιγος* vor seinem Tod (*ἐν τῷ θανάτῳ μου*) das Testament (*τὴν διαθήκην ταύτην*) für die Söhne Israels geschrieben, damit sie die Machtwirkungen der Dämonen und ihre Gestalten

kennenlernten und zugleich die Namen der Engel zur Entkräftigung der bösen Geister erführen. Auch am Schluß der Schrift, nach dem Bekenntnis seiner Verfehlung, durch die er die Macht über die Dämonen verlor und zu ihrem Gespött wurde, heißt es: deshalb schrieb ich *ταύτην τὴν διαθήκην*, damit ihr betet usw. (26, 8. Cown 74*f.). Der Verf. sah also in der *διαθήκη* ein ,Testament' im Sinn eines Vermächtnisses, während in der späteren, vom Test. Sal. abhängigen Literatur diese Bedeutung oft mit der eines ,Vertrags' (mit der Geisterwelt) vermengt oder verwechselt wird. Im Test. selbst begegnet das Wort in diesem Sinn nur in der Fassung der Hs. H (Cown 74*. 75* Fußnote) zu 26, 8: *ἐδόθη μοι σφραγὶς διαθήκης αἰωνίου*, wo es sich aber um eine Zutat des späteren Bearbeiters handelt; gleichzeitig wird in dieser Redaktion von der *διαθήκη* gesprochen als vom ,Vermächtnis' des Test., das S. schreibt und mit dem Ring Gottes siegelt, um es so seinem Volk *εἰς μυστήριον μέγαν* zu hinterlassen. Als Schrifttitel wurde *Διαθήκη Σ.* von den Herstellern verschiedener Textfassungen übernommen mit kürzeren und längeren Begleitworten; s. die Zusammenstellung der Titel bei Cown 98*f.

Die Dämonenlehre des Test. Sal., der Hauptbestandteil der Schrift, knüpft an einen Vorgang an, den S. mit seinem bevorzugten Helfer am Tempelbau erlebte. Ein schlimmer Dämon, Ornias (s. o. Bd. XVIII S. 1126), pflegt den ungenannten *παῖς* — Chiram, Sohn einer ,frommen Witwe' nennt ihn die späte Version (18. Jhdt.) bei Delatte An. Ath. 227, 13 — allabendlich zu berauben und durch Aussaugen seines Bluts aus dem rechten Daumen zu entkräften. Das erfährt S. (und zwar nach der Hss.-Gruppe V, W durch eine besondere magische Befragungspraktik) und erhält auf sein Gebet hin zur Bekämpfung dieses Dämons *παρὰ κυρίου Σαβαὼθ διὰ Μιχαὴλ τοῦ ἀρχαγγέλου* einen Ring mit Siegel aus wertvollem Stein. Michael gibt ihm die Weisung, damit könne er alle Dämonen verschließen (*συγκλείσεις* 1, 7) und mit ihrer Hilfe Ierusalem bauen.

Die Erzählung vollzieht sich nach Überlieferung der meisten Hss. in der Ich-Form; Sprecher ist S. selbst. Andere Hss. (so V W) verwenden jedoch die dritte Person.

In den folgenden Kapiteln werden mit Hilfe des Rings alle möglichen Dämonen und Dämoninnen beigezwungen und in ihren Eigenschaften dem Leser bekanntgegeben. Zunächst überläßt ihn S. dem Jüngling, der ihn dem Ornias bei seinem ersten Erscheinen auf die Brust hält und ihn dadurch nötigt, mit ihm zu S. zu gehen (Kap. 1). S. stellt dem zitternden Dämon die auch in der Folge wiederkehrenden Fragen: Wer bist du? Wie heißt du? — Fragen, über die auch in der Zauberpraxis der Magier Bescheid wissen muß —. In welchem Gestirn ,liegst' du? Der Dämon gibt ausführlich Antwort und bekennt, durch welchen ,Gegengeist' er selbst unschädlich gemacht werden könne. Darauf ,versiegelt' ihn S. und ordnet ihn zur Arbeit am Tempelbau ab, nachdem er zuvor noch den Uriel herabgebeten hat, der den etwas widerspenstigen Ornias als Gegenengel völlig unterwirft. Schon hier herrscht das Bestreben, möglichst viele Wundererscheinungen vorzuführen (Kap. 2). Ornias selbst muß mit Hilfe des Rings, den ihm S. ohne Schaden überlassen kann, weil er bereits ,versiegelt' ist, den Dämonenfürsten Beelzeboul (*Βεελζεβούλ, Βελζεβουήλ, Βεελζεβουέλ, Βεελζεβουέλ* Hss.) herbeizwingen (Kap. 3); er verspricht dem S., alle bösen Geister gefesselt vorzuführen, und bringt auf die Frage nach weiblichen Dämonen die Onoskelis (s. o. Bd. XVIII S. 521) herbei. Auch sie wird unschädlich gemacht und muß Tag und Nacht Hanf für die Seile zum Tempelbau spinnen (Kap. 4).

Der nächste Dämon, den Beelzeboul herannötigt, Asmodaios, unterrichtet genau über das Geisterwesen; auch die Astrologie spielt hier schon mit herein: die Menschen heißen den Asmodaios *Ἅμαξα*, und viele kleinere Sterne befinden sich in seinem Gestirn (Kap. 5). Beelzeboul muß nach einer weitläufigen Unterredung mit S., die wie alle Gespräche mit den Dämonen die Belehrung über die Geister bezweckt, Marmor sägen (Kap. 6).

Nach ihm wird der ,Sohn des Großen' gerufen, den die Hss. mit verschiedenem Namen benennen. Aber richtig hat Cown in diesen verdorbenen Überlieferungsformen (*ἡ λὶξ τέφρας, εἰς λὲξ τεφράσθαι, θλὶξ τέφρας, τὸ πνεῦμα τῆς τέφρας*) die alten ,ephesischen' Namen *λὶξ τετράξ* erkannt (Kap. 7).

Nach diesen Einzeldämonen erscheinen zusammen die sieben Weltherrscher der Finsternis: Apatê, Eris, Klotho, Zalê, Planê, Dynamis, Kakistê. Sie zählen ihre schädlichen und schändlichen Tätigkeiten auf und zeigen zugleich die Gegengeister zu ihrer Entkräftung an (Kap. 8).

Phonos ist die nächste Erscheinung, der *ἀκέφαλος δαίμων*, der aus der ägyptischen Mythologie stammt, s. K. Preisendanz Akephalos (Beih. zum Alt. Orient 8, 1926), und noch lang im Volksglauben weiterlebt (Kap. 9). Ein hundsgestaltiger Dämon, Rhabdos, zeigt dem S. den Ort, wo der *λίθος πράσινος* gehauen werden kann, und nun muß er mit dem Akephalos diesen Stein *ὥσπερ λαμπάδα περιφέρειν τοῖς τεχνίταις* (Kap. 10).

Szenen folgen mit einem löwenköpfigen Dämon, dem Legionen von Geistern unterstehen (Kap. 11), mit einem dreiköpfigen Schlangengeist, der S. einen Goldschatz unter dem Tempel offenbart (Kap. 12), mit den Dämoninnen Obyzouth (13) und Enepsigos (*Ἐχέψυχος*, Hekate? 15) und mit dem Feuerdrachen Pterodrakon (14). Der Wassergeist Kynopegos (Kym[at]opegos?), halb Pferd, halb Fisch (16), entspricht gewiß Poseidon: er wird in ein Gefäß mit Wasser geworfen und mit dem Siegel gesichert.

Der Totengeist eines gefallenen Giganten, ein *πνεῦμα ὀχεϊκόν*, beschließt diese Reihe. Er beschreibt seine schreckensvolle Tätigkeit und nennt den *σωτήρ*, der kommen wird, als seine gegenwirkende Kraft; auch wer das *στοιχεῖον* des ,Retters' auf der Stirn trägt, ist gegen ihn gefeit. Dieses Zeichen ist das Kreuz, und damit trägt dieser Abschnitt einen unverkennbaren Hinweis auf das Christentum (17).

Ein sehr ausgedehntes Kapitel (38, 1—42) führt die 36 Dekandämonen vor, die sich als *κοσμοκράτορες τοῦ σκότους τοῦ αἰῶνος τούτου* bezeichnen. Jeder einzelne macht dem S. Angaben über seinen Namen, über die Krankheiten, die er den Menschen beibringt, und über das Mittel, sie wieder zu beseitigen. Den menschlichen Körper

beeinflussen 24 dieser bösen Sterngeister, die übrigen Dekane üben Zaubertätigkeit aus und schaden allgemein. Leider tragen sie nicht mehr ihre unverfälschten ägyptischen Namen, sondern lassen sie oft nur mehr ahnen; man hat als Ursache einer solchen Entartung die Übertragung dieses ägyptischen Kapitels ins hebräische Original angenommen, durch dessen Übersetzung ins Griechische wieder Fehler entstanden seien. So könnte die Verstümmelung der ägyptischen Dekannamen auf die Rechnung beider Bearbeiter gehen, die auch die ursprünglichen astronomisch-astrologischen Funktionen der Dekane ohne Bedenken mit denen anderer Sterngeister vermengt haben. Um diese Erkenntnisse hat sich W. Gundel Dekane u. Dekansternbilder (Stud. Bibl. Warb. 19, 1936) erfolgreich bemüht, der auch das Dekan-Kapitel in Übersetzung wiedergegeben hat (383—385).

Dem Benützer des Test. Sal. war eben dieser Abschnitt über die iatro-astrologischen und medizin-magischen Wirkungen der völlig degradierten Dekangötter und ihrer Gegendämonen gewiß der wichtigste in der Schrift; denn die Mittel zur Heilung der Leiden, die der schlimme Schadendekan verursacht, ensprechen durchaus den Rezepten, wie sie in den Zauberpapyri und sonstigen magischen Traktaten sich finden (wenn sich auch unmittelbare Zusammenhänge nicht feststellen ließen). Die Iatromagie des Test. Sal. arbeitet überwiegend allopathisch (s. Gundel 275); die vom Dekandämon herbeigeführten Leiden pflegen nach bestimmtem Schema ihre Heilung zu erhalten. Der schädigende Sterngeist muß den Namen seines Gegendämons gesprochen hören oder geschrieben sehen, dann entweicht er in seine siderische Region. Dabei kommt, wie im praktischen Zauber, dem Material, auf das Namen und Beschwörung zu schreiben sind, große sympathetische Bedeutung zu. Nur zwei Heilmittel gehören der Homoeopathie an: der 19. Dekan des Fiebers, Mardero, weicht durch Schreiben seines eignen Namens (18, 23), und der 27. Dekan läßt von seinen Untaten ab, wenn man ihn in Wein bannt und dem Kranken zu trinken gibt (18, 31). Vermutlich war im ersten Fall der Name des Dämons, wie in ähnlichen Fällen der Zauberpapyri, im Schwindeschema zu schreiben; so hält es auch die Vorschrift von 18, 37 zur Vertreibung von Schmerzen, wo allerdings nicht der Name des verursachenden Dekans, sondern der eines andern Geistes, *Λεικοῦργος*, in dieser Form zu schreiben ist.

Nach diesem Dekankapitel erfährt die Dämonologie eine Unterbrechung durch die Schilderung der Macht des S. und des Fortschreitens des Tempelbaus. Unter den Fürsten, die ihm zu huldigen kommen, befindet sich auch die Königin Saba, die als Zauberin, *γόης*, bezeichnet wird (19). Aber das dämonologische Element setzt sich auf andre Weise fort in der Erzählung von der Uneinigkeit eines Vaters und Sohnes: der Dämon Ornias prophezeit den Tod des Sohnes innerhalb dreier Tage. Das trifft tatsächlich ein, und damit gibt sich Gelegenheit zu einer Unterredung zwischen S. und Ornias über das überirdische Wesen der Dämonen (20). — Saba bewundert den Tempelbau (21). — Ein Brief des Araberkönigs bittet den S. um Beseitigung eines schädlichen Geistes, Ephippas, gegen den S. seinen Günstling mit dem Siegelring aussendet. Ephippas wird rasch erledigt und in einen Schlauch gezwungen. Vor S. gesteht er, daß ihn der Sohn der Jungfrau, der Gekreuzigte, unschädlich machen könne (22) — wieder deutliche Spuren des Christentums. Die Beschreibung der Zwangsarbeiten des Ephippas und Abezethibou und Gespräche mit ihnen füllen Kap. 24 und 25; schließlich erzählt S. seinen eigenen Fall durch seine Leidenschaft für eine Ausländerin, die ihn zur Verehrung der Götter Rhaphan und Moloch verleitete. In der Folge verliert S. seine Macht über die Geisterwelt, die ihn von jetzt an verspottet, und er schreibt seine *Διαθήκη* zur Warnung des Lesers (26).

Aber dieser Stoff findet noch Erweiterungen in den Hss. der Überlieferungsgruppe C, die wohl im griechischen Süditalien entstanden ist (Text bei Cown 76*—87*). Hier erbietet sich (Kap. 9, 8) der Dämon Phonos (oder Beelzeboul in Hs. T), dem S. alle Geister dienstbar zu machen. Dazu erhält er ein Zauberrezept (verschieden überliefert in den Hss.; s. Cown 77*), das ihm die Machtfunktionen von 50 Dämonen vermittelt (Kap. 10). Dieser Teil verrät Anzeichen späterer Entstehung; er findet sich auch in Hss., die gleichzeitig die ‚Hygromantie' überliefern und diese Dämonenliste in Zusammenhang mit ihr bringen. Die Dämonen tragen sonst unbekannte Namen, auch solche, die deutliche Spuren des Neugriechischen zeigen; zahlreiche Namen auf *-ελ, ήλ* weisen auf jüdische Herkunft, und vielleicht deutet auf Palaestina als Entstehungsland auch die Angabe für einen Geist *Μπηλέτ*, er habe seine unbeschränkte Macht *ἐν τῷ μέρει τῆς Παλαιστίνης* (Cown 79* 3f.). Im übrigen fallen einige lateinische Namen auf, *Ὀριενς* (79* 16; s. o. Bd. XVIII S. 1031), *Ἀτανιανούς* (82* 3), *Μυραγκούς* (82* 5), und der arabische *Μαχουμέτ* (78* 7). Die Zaubereien, zu denen diese Geisterschar fähig sein soll, beziehen sich auf alle erdenklichen menschlichen Wünsche — sehr viele kennt man schon aus den Zauberpapyri, manche erinnern auch an die Paignia des Demokrit. Die Zusammenstellung als solche ist nicht wertlos als Beweis des Fortlebens alter Magica in gleichen oder wenig veränderten Formen. Auf lange Tradition geht auch der typische Befehl des Magus an seine Kinder zurück, dieses ‚Mysterium' an niemanden preiszugeben; zu reden scheint wieder S. (Kap. 10, 53): ‚Ich habe dieses große und göttliche Mysterium an geheimer Stätte aufbewahrt und hinterlasse es meinen Kindern, denen ich es übergebe mit einem Eid auf den heiligen Namen des Gottes Sabaoth, es keinem mitzuteilen, sondern an sicherem Ort zu bewahren als einen unverzehrbaren Schatz. Das (diese Kenntnisse) habe ich durch schreckliche Eide der Menge ferngehalten, ihr unsichtbar und verborgen.'

Eine weitere Zutat besteht in der sehr veränderten Fassung der Onoskelu-Erzählung (Kap. 11), die der Onoskelis-Szene (Kap. 4) entspricht. Beelzeboul, ‚der von mir (also S.) Entzianphiel genannt wird', bringt die eselsbeinige Onoskelu heran; sie stellt, und das bildet einen neuen Zug der Überlieferung, ein ‚Tischlein deck dich' zur Verfügung mit jedem erwünschten Getränk und

mit vier sprechenden *μυρμηκολέοντες ἐν τοῖς κέρασιν* (86* 7).

Neu taucht auch der Dämon Paltiel Tzaniel (Kap. 12; 84*f.) auf, der dem S. die Auferstehung der Toten und den einigen Gott bestätigt, eben den, der dem S. die Dämonen überantwortet habe. Als Mittel zu ihrer Beherrschung nennt er dem S. den Besitz des richtigen Namens und einen Siegelring mit den Zodiakalzeichen und einem Zauberwort. Wieder folgt, diesmal als Rat des Dämons, die Mahnung, das Mysterium als Schatz zu wahren und nur den eigenen Kindern zu überliefern.

Weiterhin prophezeit er dem S., nach seinem Tod werde König Ezekias *πολλὰ καὶ πατροπαράδοτα βιβλία* verbrennen und viele andere Schriften der Allgemeinheit entziehen: daß dieser König salomonische Bücher ‚verbrannt' habe, weiß in der Überlieferung erst Glykas (nach 1150), der sich dabei auf Eusebius beruft, ohne daß eine Gewähr für diesen Zeugen bestünde (s. Cown 99).

Die zahlreichen Hss. des Test. Sal. bezeugen die große Beliebtheit der Schrift, die man teils zur theoretischen Belehrung über die Geisterwelt und ihre Wirksamkeit, teils aber wohl auch zur praktischen iatro-magischen Anwendung las. Keine dieser Hss. deckt sich wörtlich mit einer andern, vielmehr zeigen sie alle Abweichungen mancher Art, die auf willkürliche Bearbeitungen im einzelnen Fall hinweisen, wie man sie bei literarischen Überlieferungen nicht kennt. Die alte Vorschrift, die gerade für magische Schriften peinlich genaue Weitergabe fordert, blieb bei der Überlieferung des Test. Sal. durchaus unberücksichtigt. Aber immerhin lassen sich die Hss. nach ihrer inneren Verwandtschaft zu gewissen Gruppen zusammenschließen (A, B, C: Cown 3*f.), neben denen noch einige nur durch eine Hs. vertretene Überlieferungen bestehen (DE: Cown 10, 125. Delatte An. Ath. 211). Die späte Zeit der erhaltenen Papier-Hss. (15. 16. 18. Jhdt.) beweist nicht das gleiche Entstehungsalter des Textes; sprachliche und sonstige Anzeichen scheinen darauf hinzudeuten, daß die Gruppe A (drei Hss. in Holkham Hall, Paris und London) textlich nicht allzusehr von dem Original, das ins 3. Jhdt. fallen mag, abweicht; die Gruppe B (mit zwei Hss. in Paris und Athoskloster S. Andreas) geht auf eine Vorlage des 4. oder 5. Jhdts. zurück, wo das Christentum durchgedrungen war; die Redaktion C (mit fünf Hss. in Wien, London, Mailand, Paris, Bologna) trägt trotz alter Elemente die Spur des Mittelalters und scheint aus Vorlagen des 12. oder 13. Jhdts. zu stammen.

Wurde das Test. Sal. schon für eine Übersetzung aus dem Hebräischen oder Aramäischen gehalten (M. Gaster Journ. Asiatic Soc. 1896, 155. 170), so bedarf diese Annahme noch gewichtiger Beweise. Der Inhalt, völlig synkretistisch zusammengetragen, weist eher auf einen Griechen als Verfasser hin, der aus den verschiedensten Bezirken des Aberglaubens Motive zur Bereicherung der Legende vom Dämonenbezwinger S. nahm. Er könnte dabei für das Kapitel der 36 Dekane, die an sich aus dem Ägyptischen stammen, eine semitische Vorlage benutzt oder auch übersetzt haben.

An griechischen Bestandteilen fehlt es nicht; Hekate *τρίμορφος* begegnet als weiblicher Dämon mit drei Köpfen und sechs Händen (16, 1), *μυριώνυμος* heißt sie, fähig, drei Gestalten anzunehmen. Ihre Verwandtschaft mit der Mondgöttin verrät ihre Eigenschaft als *παρακαθεζομένη τῇ σελήνῃ* (15, 4). Nur ihr eigentlicher Name wird nicht genannt; sie heißt hier *Ἐνήψιγος* (vielleicht *Ἐχέψυχος*). Aus der griechischen Sage stammt Onoskelis (s. o. Bd. XVIII S. 521), und der Meerdämon mit Roß- und Fischleib (16), Kynopegos, dürfte Poseidon entsprechen; vielleicht lautet sein wahrer Name *Κυμ(ατ)όπηγος* (Cown 49* zu 3). Der Akephalos erscheint auch in den griechischen Zauberpapyri, wo er in der Mischung ägyptischer und griechischer Anschauungen auftritt. Im Test. Sal. heißt er *Φόνος* (s. K. Preisendanz Akephalos 14).

Daneben treten Dämonen des babylonischen Kulturkreises auf, wie der Ephippas (22, 2f.), der dem Sturmwindgeist ašakku marsu entspricht (Cown 53f.); aus dem Iranischen dürfte der parsische Dämon Aēšma daēva als Asmodaios hereingekommen sein (5); Cown 55.

Christliche und jüdische Elemente heben sich in Menge heraus, so daß das Ganze als Muster einer synkretistischen Dämonologie sich darstellt, dessen Verfasser wohl ein griechischer Christ oder Judenchrist gewesen sein mag, ohne daß er seiner Religion als besonders eng verbunden erschiene. Die verschiedentlichen Anspielungen auf Christus als Sôtêr (17, 4), als Sohn der Jungfrau, den Gekreuzigten (22, 20) u. ä. brauchen nicht von ihm zu stammen, sondern können Zutaten späterer Bearbeiter sein.

So schwierig wie die Bestimmung von Zeit und Verfasser der Schrift ist die ihrer Herkunft, für die sich im Text selbst keine Anhaltspunkte aufspüren lassen. Palästina, das Land, in dem sich Vespasian Dämonenaustreibungen mit Hilfe des S.-Ringes vorführen ließ, und Ägypten, das dem Buch das Kapitel der 36 Dekane lieferte, woher die Zauberpapyri kommen, stehen wohl in engerer Wahl für die Entscheidung der Herkunftsfrage.

2. Hygromantie, auch Hydromantie. Es gibt eine Reihe mehr oder weniger vollständig überlieferter griechischer Texte einer magischen Schrift, deren Eingang die Anrede S.s an seinen Sohn fingiert und ihm den Schlüssel zur Kunst der *ὑγρομαντεία* zu übermitteln verheißt. Das Wort wird auch, wie in Cmg 70 (16. Jhdt.), geradezu zum Titel der Schrift gemacht: *ὑγρομαντεία· τὸ κληδίον τῆς πάσης τέχνης τῆς ὑγρομαντείας, εὑρεθὲν ὑπὸ διαφόρων τεχνιτῶν καὶ τοῦ ἁγίου προφήτου Σολομῶντος, ἐν ᾗ φαίνεται γράφειν πρὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ Ῥοβοάμ* (Cat. astr. VII 3).

Die Erwartung aber, hier (Bl. 240—254) das ausführliche Rezept einer Hygro- oder Hydromantie zu finden, die ermöglicht, die beschworenen Geister zur Offenbarung in eine Flüssigkeit zu bannen, trifft nicht zu. Gerade dieser Bestandteil fehlt, wie auch in andern Überlieferungen. Der typische Inhalt ergibt: 1. *ἐπίσκεψις τῶν ζ' πλανητῶν*. 2. Die bösen Dämonen und guten Engel der Wochentagstunden. 3. Gebete an die sieben Planeten. 4. Gebet an die Stundenengel vor Beschwörungen. 5. Charaktere der sieben Planeten. 6. Sympathetische Pflanzen der Zodia-

kuszeichen. 7. Die zwölf Monate mit ihren Tierkreiszeichen. 8. Pflanzen der sieben Planeten.

Zur Überlieferung und Bedeutung der Hygromantie s. J. Heeg Cat. astr. VIII 2, 139—143 (mit Ausgabe des Textes nach Cmg 70), zu ihrem Verständnis überhaupt: W. Gundel Hess. Blätter f. Volksk. 12 (1913) 122—124.

Außer der Anrede S.s an seinen Sohn Rhoboam, der ermahnt wird, sorglich auf die Techne zu achten ἐν τοῖς πράγμασιν, ἐν οἷς ἡ ἅπασα περιοχὴ τῆς ὑδρομαντείας, enthält der Hygromantie-Auszug der Athos-Hs. vom Dionysios-Kloster 282 (16. Jhdt.; s. Delatte An. Ath. 649—651) einen kleinen Dialog zwischen beiden. Hier erklärt S., die magische Wirksamkeit der Praktiken liege bei den Pflanzen, Steinen und Gebeten (ἐν λόγοις); vor allem aber sei auf die Stellung der Planeten zu achten. Dann folgen die Stunden der Wochentage mit Angabe ihrer Planetenherrscher und der Zauberhandlungen, die in diesen Zeiten erfolgreich ausgeführt werden können. Als Titel dieses kleinen Auszugs wird gegeben: τὸ κλειδὶν τῆς πάσης τέχνης τῆς ὑγρομαντείας εὑρεθὲν ὑπὸ διαφόρων ποιητῶν, συντεθὲν παρὰ τοῦ Σολομῶντος, ἐν ᾗ φαίνεται γράφειν πρὸς τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν Ῥοβοάμ (An. Ath. 649, 1—5). Damit wird das Ganze als Sammlung von Rezepten verschiedener Verfasser bezeichnet, die S. zusammengestellt habe in der Form eines Briefes an seinen Sohn.

Eine größere Hygromantie stand in der verbrannten Turiner Hs. C VII 15 (15./16. Jhdt.). Ihr Titel nennt das Wort nicht, sondern ist allgemein gehalten, jedoch mit Wahrung der Anrede S.s an Rhoboam: Ἑρμηνεία Σολομῶντος πρὸς υἱὸν αὐτοῦ Ἱεροβοὰμ λέγων· ἐγὼ ὁ πατήρ σου Σωλομὸν ἐντέλωμαί σοι, ἀκριβώτατέ μου υἱὲ Ἱεροβοάμ, τὴν τῆς τέχνης σοφίαν.

Diese Kompilation astrologischer Traktate enthielt eine Planetentafel, Anrufungen der Winde, Liste der Mondtage, wie sie zur Ausübung von Handlungen günstig oder ungünstig sind; Lauf des Mondes durch die Zodiakuszeichen und seine Wirkungen; Δωδεκαετηρίς. Auch dieser Sammlung fehlte die Hygromantie; s. Cat. astr. IV 16. VIII 2, 139. Delatte An. Ath. 7f.

Unter dem Titel einer ἀποτελεσματικὴ πραγματεία τῆς συνάξεως ⟨καὶ⟩ ἐπαγωγῆς τῶν πνευμάτων findet sich neben vier Stücken des Test. Sal. (s. Cown 13—15 nr. 4) eine ausführlichere Überlieferung der Hygromantie des S. im Cod. Harleianus 5596 (15. Jhdt.; Bl. 18—51) des Brit. Museums; Text bei Delatte An. Ath. 397—445. Als ps.-salomonischer Traktat ergibt er sich (ohne die Bezeichnung ὑγρομαντεία) durch die einleitende Ansprache S.s an Rhoboam.

Diese Fiktion wird deutlich und bewußt aufrecht erhalten bis zum Schluß der Behandlung der Planeten, ihrer Funktionen, Wirkungen und ihrer Gewinnung durch Räucheropfer. Etliche Male wird das Lehrverhältnis zwischen Vater und Sohn äußerlich betont: vor dem Beginn der Planetengebete (399, 20): ὅταν βούλει, φίλτατε υἱὲ Ῥοβοάμ, ποιῆσαί τι εὐστόχως (κτλ.), vor Beginn der Engel- und Dämonenlisten (403, 6): ἐπειδή, ὦ φίλτατε υἱὲ Ῥ., ἔμαθες (κτλ.), und am Schluß der Rauchopfer-Angaben (406, 6): ἰδοὺ μεμάθηκας, φίλτατε υἱέ, τὴν δύναμιν τῶν πλανήτων ... λοιπὸν δέ σοι εἰδέναι καὶ τὰ ὄργανα τὰ ὑπηρετοῦντα πρὸς τὴν τέχνην τῆς συναγωγῆς τῶν πνευμάτων (κτλ.). In den folgenden zahlreichen Einzelrezepten für die Herstellung der verschiedenen Zaubergeräte erfolgt die Belehrung wohl in der Anredeform der 2. Person, jedoch ohne Erwähnung des υἱὸς Ῥοβοάμ. Vielmehr erhält die Rede des Verfassers immer mehr den schulmäßigen Ton des ‚Meisters' überhaupt, wie man ihn aus den Zauberrezepten der Papyri und Hss. zur Genüge kennt. Und im Kapitel über das Οὐρανία-Phylakterion ist schon die Rede von der Οὐρανία τοῦ Σολομῶντος (414, 3) — der Verfasser hat also die Fiktion, nach der er selbst S. wäre, vergessen, oder aber der Kompilator hat diese Rezepte aus andern Quellen in unveränderter Form übernommen, bis er sich wieder an die Pflicht, seinen Partner anzureden, erinnert und in der ἑτέρη πρᾶξις περὶ τοῦ ἀγαγεῖν τὰ πνεύματα (424, 23) aufs neue den Sohn Rhoboam anspricht. Aber schon bald, nach den Beschwörungen der Geister der Himmelsrichtungen, wird wieder vorgeschrieben, ‚den Kreis des S.' (τὴν βίναν τοῦ Σολομῶν, 430, 12) auszuführen, und in einem Spiegelzauber wird die Sibylle beschworen, ihren Diener nach Lakedaimon zum König S. zu schicken (433, 22).

In dieser Sammlung begegnet auch eine Vorschrift für die Ausführung einer ὑγρομαντεία mit einer Wasserschüssel (ἔπαρον ἕνα πιβατάριν 430, 6—432, 17): der magische Schutzkreis für die Aktion des Meisters und seines Mediums heißt ἡ βίνα τοῦ Σολομῶν (430, 12), und wenn die Anfertigung einer ‚Krone' (στέμμα) beschrieben wird (so auch in dem Fragment des Cod. Par. gr. 2419, An. Ath. 477, 6: ποίησον κορόναν μίαν), so handelt es sich gewiß auch um S. als Verfasser, da ihm auch sonst das ‚Stemma' (so 101, 5f.) zugeschrieben wird.

Seinen Namen trägt wieder das Phylakterion des Zaubers, die Οὐρανία τοῦ Σολομῶντος, die auch bildlich dargestellt wird (Bl. 28, An. Ath. 414f.; s. 416, 18) und der des Cod. Ath. (Bibl. der hist. Gesellsch.) 115 (An. Ath. 22) und des Cod. Par. gr. 2419 (An. Ath. 477, 11) entspricht. Diese Οὐρανίαι tragen die Form eines länglichen Hexagons, in dem sich ein zweites, ihm parallel laufendes befindet; 10 Kreise mit Charakteren, darunter Pentagramme und Hexagramme u. ä., dazu der Name Σαβαώθ, sollen den Schutz gegen die gerufenen Dämonen bewirken. Eine andere Beschreibung in der Athener Hs. (An. Ath. 32, 14) fordert statt der 10 Kreise die Zahl von 24.

Auf eine Reihe von Zauberhandlungen (Dämonenbeschwörung, Liebeszauber, Schatzfinden, Beschwörung der Geister der Himmelsrichtungen, Schüsselwahrsagung, Diebfindezauber, Spiegeloffenbarung u. a.) folgt wieder die aus andern Hygromantie-Überlieferungen bekannte Liste der Stundendämonen und ihrer Gegenengel für Tage (432—438) und Nächte (438—441); Aufzählung der Mondstellungen in den Tierkreiszeichen und ihrer Wirkungen auf gewisse Handlungen (442).

Zwei Athener Hss. sind wichtig geworden für die Überlieferung der Hygromantie, insofern sie die magische Sammlung der Münchener und Turiner Hss. an Umfang und Inhalt bedeutend übertreffen. Auch sie, Nat.-Bibl. Athen 1265 (16. auf 17. Jhdt.) und Hist. Ethnogr. Gesellsch. 155 (18. Jhdt.), stellen wohl so wenig eine ursprüngliche Fassung der Hygromantie dar, wie die des Cod. Harleianus, sondern vereinigen Hauptteile dieses Traktats, wie die große Engel- und Dämonenliste (An. Ath. 69—73) mit andern Magica zu einem Zaubercorpus. Bei der schlechten Erhaltung beider Hss. haben sich die Titel nicht bewahren können; vielleicht war auch, wie beim Harleianus, S. als Verfasser oder Kompilator gar nicht genannt. Aber er wird für manche der hier mitgeteilten Praktiken mit seinem Namen verantwortlich gemacht, während keine Spur der Briefform — S. und Rhoboam — erscheint.

Ein großer Teil aber des zweiten Buches der Sammlung ist der Offenbarung aus Wasser gewidmet als πιβακτρομαντεία (An. Ath. 37, 11) und λεκανομαντεία (44, 15), und dem S. werden zugeschrieben die ἑτέρη τοῦ Σολομῶντος μὲ νερὸν τέχνη (43, 13) und die λεκανομαντεία τῆς γαστέρας τοῦ Σολομῶντος (45, 18). Eine Beschwörung des Offenbarungsgeistes, ebenfalls mit Hilfe einer Hygromantie (51, 20), heißt ἡ Κλεὶς τοῦ Σ. (51, 26). In ihr wird, wie auf den Phylakterien, nach Aufzählung vieler Engel und Dämonen (51, 26—52, 10) das Trisagion mit den Psalmworten πλήρης ὁ οὐρανὸς κτλ. zitiert (52, 10f.). Wenn auch noch das Vaterunser beigebracht wird, so weist das auf die späte Redigierungszeit dieser Hygromantie hin.

Das Siegel des S. spielt in den Texten dieser ‚Hygromantie' keine geringe Rolle und begegnet als Pentalpha mit und ohne S.s Namen. So als Ring mit Pentalpha, An. Ath. 16, 17; vier Pentalphen werden 18, 31 vorgeschrieben; zwei Hexalphen stehen in den 24 Amulettkreisen (βοῦλλαι) der Praktik 18—21 (Abb. S. 19f.). Gefäß wird verschlossen mit Pentalpha 51, 14. Hexagramm zum Schutz gegen Dämonen 46, 22, mit Abb. (s. ähnlich 41, 3, wo das Siegel auch σφραγὶς τοῦ Σολομῶντος heißt). Pentalpha und Gefäß auf rundem Tisch 47, 19. Eine τέχνη τοῦ τζερκούλου ἤγουν τοῦ κύκλου, in dem man gesichert Dämonen befragen kann (23—25), verwendet vier Pentalphen und ein Schwert zur Geisterabwehr. Eine andere Zauberpraktik geht auf den Namen S.s als τέχνη τοῦ Σολομῶντος (81, 14) und bezweckt Unsichtbarmachen.

Immer wieder begegnet in diesen Athener Sammlungen S. als Verfasser und Urheber (s. auch noch 59, 13: μὲ τὸ χέριν τοῦ Σολομῶν, mit der (χέριν d. i. χείρ) eine Defixion vollzogen wird; die Beschreibung des στέμμα τοῦ Σολομῶντος 101, 5f.; beschworen wird einmal εἰς τὴν σοφίαν τοῦ Σ. (62, 24), so daß man das Ganze auch ohne das Dokument einer besonderen Überschrift als ps.-salomonisch bezeichnen darf; es gehört zweifellos auch zu der großen Gattung der ὑγρομαντεία des S.

Eine Hygromantie selbst enthält der Auszug dieses Traktats im Cod. Par. gr. 2419 (15. Jhdt.) nicht. Er beginnt mit der Anrede des S. an seinen Sohn Rhoboam, den er auf die genaue Beachtung seiner Techne hinweist, um dann die Regentenzeiten und Auswirkungen der Planeten folgen zu lassen (Delatte An. Ath. 471f.). Darauf werden die Tätigkeiten aufgezählt, die sich in den einzelnen Tierkreiszeichen mit Erfolg ausführen lassen (471f.), und die Namen der guten Engel und bösen Dämonen, die jedem Planeten eignen, werden mitgeteilt (472). Die folgenden Seiten bringen magische Rezepte verschiedenster Art; sie lassen sich nur auf der Grundlage der genannten Techne des S. mit Erfolg ausführen. Zu diesem Auszug s. Reitzenstein Poimandres 186f. Anm. 187, 1. Cat. astr. VIII 1, 49. Wellmann Physiologos 58, 164.

Zwei andere Hygromantie-Hss. aus dem Anfang des 17. und 18. Jhdt. aus dem Besitz von N. G. Politis notiert J. Heeg Cat. Astr. VIII 2, nach Auszügen, die Politis bei W. H. Roscher Über Selene u. Verwandtes (Lpz. 1890) 175f. Anm. 8 mitteilte. Die erste führt den Titel Σολομωνική, die zweite Ἰατροσοφικόν.

Auch die προσευχὴ καὶ ἐξορκισμοὶ τοῦ προφήτου Σολομόντος περὶ τοὺς δαίμονας für die Wochentage und Stunden der Regierung von Engeln und Gegenengeln, die Aufzählung der Stundenherrscher im Cod. Athen. 167 (Soc. Christ.), die Cat. astr. X 53 erwähnt werden, können sich auf eine Überlieferung der Hygromanteia beziehen.

Die Clavicula Salomonis entspricht der nekromantischen Hygromantia, die als κλειδίον (κλειδὶν) τῆς πάσης τέχνης τῆς ὑγρομαντείας überliefert wird; s. unter Hygromantie, auch κλεὶς τοῦ Σολομῶντος. Lateinische und französische Fassungen in Hss. der Bibl. Nat. Paris bei A. Delatte La Catoptromancie grecque (Liège-Paris 1932) 62, 4; hier Verweis auf S. Liddell Mc Gregor Mathers The Key of Solomon (Clavic. Sal.) now first translated and edited from ancient mss in the Brit. Museum (Lond. 1889), 39. Zum Nachleben der Schrift im MA s. K. Kiesewetter Faust in der Geschichte u. Tradition (Lpz. 1893) 325—340. Adolf Jacoby Die Zauberbücher vom MA bis zur Neuzeit (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. XXXI [1930] 210—217). J. A. Fabricius Codex pseudepigr. 1052 spricht von (lateinischen) Clavicula-Hss. ‚in mehreren Bibliotheken' mit dem Schluß ‚*explicit sanctum Almadel Salomonis regis de secretis secretorum*'.

Außer diesen beiden oft erwähnten, größeren selbständigen magischen Schriften liefen unter dem Namen des S. verschiedene andere kleinere um, wie Praktiken und Vorschriften zum Zaubern, die durch Zuweisung an den berühmten Magier S. an Ansehen gewannen. Sie haben sich zum Teil im Wortlaut erhalten und sind in die Zauberbücher der Papyri und spätgriechischen Hss. eingegangen, zum Teil sind sie nur dem Namen nach durch Erwähnungen überliefert. Zu ihnen gehören:

Δεσμὸς θεοῦ (*Vinculum deorum seu daemonum dicta*) hieß nach der Schrift ‚Über Leben und Tod des Moses', die Gilbert Gaulmin aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzte (Anonymus de vita et morte Mosis, Par. 1629; ed. J. A. Fabricius, Hamb. 1714), eine dem S. zugeschriebene Art von (hebräischer) Beschwörung; s. Fabricius Cod. pseudep. 1049.

Diebfindezauber des S. (κλεπτῶν φωρατικοὶ λόγοι). Das Hypomnestikon des Ioseppus weiß (Migne G. 106, 89 C, cap. 120. Cown 98, 101) u. a. von Sprüchen zur Auffindung von Dieben, die die Juden–Agyrten aufs sorglichste bei sich bewahrten. In den magischen Sammel-

Hss. der Hygromantie des S. begegnen auch Rezepte zu diesem Zweck, die jedoch nicht namentlich dem S. zugeschrieben werden. Aber da sie in Sammlungen stehen, die als Ganzes für salomonisch gehalten wurden, wird man auch sie selbst als Erzeugnisse des S. betrachtet haben (Delatte An. Ath. 38, 14. 42, 1. 48, 30. 431, 5, nach einer Lekanomantie des S.; s. das Register An. Ath. 192 unt. κλέπτης).

Εἴδησις τῶν Σολομωνιακῶν s. u. Τέχνη.

Ἐξορκισμὸς Σαλομῶνος: selbständig überliefert in einem christlichen Zauberpapyrus des philol. Seminars Gießen; s. E. Schäfer Papyri Iandanae 1 (1902), 18—32 nr. 6. C. Wessely Patrol. Orient. 18, 415—417. PGM II 206 nr. 17. Zu Amulett-Zwecken werden zwei verschiedene Texte, das Vaterunser nach Matthäus und die Beschwörung des S. gegen jeglichen unreinen Geist, zusammengemengt. Von dem Exorzismus heißt es wie von der Sphragis des S.: ἔδωκεν θεός (Z. 10). Alle Zauberwirkungen des Phylakteriums werden aufgezählt, neben denen gegen die verschiedenen Fieberarten auch die gegen Schlangen, Basilisken, Löwen und Drachen, weiterhin gegen Krankheit und schlimmen Angang von Geistern. Der Text selbst befindet sich in schlechter Form der Überlieferung.

Ein weiterer, offenbar noch unveröffentlichter Exorzismus des S. steht in einer Hs. der Bodleiana zu Oxford, cod. d'Orville 110 (15. Jhdt.) Bl. 22 v—23 v unter dem Titel: ἐξορκισμὸς Σολομῶντος κατὰ δαιμόνων (κεφ. σλ'). Ein andrer Exorzismus des hl. Epiphanius folgt 23 v—24 v. Erwähnt in Cat. alch. III (Brüss. 1922) 24. Peterson 311 zu 117. Auch die Par. gr. Hs. 2316 Bl. 318 überliefert ein φυλακτήριον θεοῦ ζῶντος mit einem ἐξορκισμὸς Σολομῶντος πρὸς τὰς τοῦ διαβόλου μηχανὰς καὶ ἐς πᾶν κακόν. Vgl. Reitzenstein Poim. 293, 1. 295, 1. Vassiliev An. Graeco-Byz. 332. Cat. astr. VIII 3, 33.

Ἐπῳδαί, Ἐπῳδικά. Nach Iosephos Ant. VIII 45 verfaßte S. ἐπῳδάς, αἷς παρηγορεῖται τὰ νοσήματα, καὶ τρόπους ἐξορκώσεων κατέλιπεν, wobei die τρόποι ἐξ. die näheren Angaben zu den Beschwörungen gewesen sein dürften. G. Calza Bull. della Comm. arch. com. di Roma XLVI (1918 [1920] 390) hält für möglich, daß Iosephus die Originalfassung des Test. Sal. im Auge hatte. Es liegt aber wohl näher, an magische Praktiken zu denken, wie sie in den Sammlungen von A. Delatte Anecd. Atheniensia unter S.s Namen gehen und Beschwörungen mit Anweisungen enthalten.

Von der magischen Wirkungskraft der δάφνη, die στέμμα ἡλίου heißt, war nach Tzetz. Exeg. in Iliad. 76, 3 (Herm.) die Rede in Verbindung mit φίλτροις καὶ ἐπῳδαῖς σὺν ἡλίῳ in den Kestoi des Iulius Africanus und ἐν Σολομῶντος ἐπῳδικοῖς, ebenso in den ἐπῳδικά des Apollonios und Koiranos (καὶ ἑτέρων μυρίων). Tzetzes beruft sich dabei auf ein ὡς εὗρον. Sieben Lorbeerblätter mit Zauberworten machen im Test. Sal. 18, 15 die Einflüsse des bösen 11. Dekandämons unwirksam und beseitigen Zwietracht; und drei Lorbeeren, in Öl zerrieben, helfen mit zugehöriger Beschwörung gegen die vom 29. Dekan gesandten Schmerzen der Gebärmutter und Blase (18, 33); s. Th. Hopfner Offenbarungszauber I 131 § 516. Wellmann Physiologos 58, 164.

Ἑρμηνεῖαι. Nicht selten begegnen ἑρμηνεῖαι des S., unter denen offenbar weniger selbständige Schriften zu verstehen sind, als magische Rezepte oder Handlungen (s. Delatte An. Ath. 475, 15) für verschiedene Zwecke, wie sie den Zaubersammlungen eingereiht wurden.

So gibt es in der Wiener gr. Hs. 179 (14. auf 15. Jhdt.) eine Σολομωνιακὴ πρώτη ἑρμηνεία εἰς ἀποστολὴν (ἐντολὴν W. Kroll) μεγάλων ἀνθρώπων (Cat. astr. VI 35, 84. An. Ath. 639). Mitgeteilt wird dabei 1. ein Phylakterion, das mit Zauberzeichen auf die rechte Hand gebunden wird; 2. ein Unterwerfungszauber mit Historiola von Moses, Aaron und Daniel; ebenfalls auf die Hand zu binden. Darauf folgt: ὁμοίως ἐλάσεως (also Σολομωνιακὴ ἑρμηνεία ἐλάσεως). 3. Vertreibungszauber mit dem 108. Psalm und mit fünf Pentalphen (An. Ath. 639, 14—20).

Eine ἑρμηνεία Σολομῶντος stand auch im (verbrannten) Turiner Codex CVII 15 Bl. 75 v; s. Cat. astr. IV 16. VIII 2, 139; s. o. nr. 2 (Hygromantie).

In der Sammlung ‚salomonischer' Zauberrezepte, die das Pariser Zaubercorpus Cod. gr. 2419 bietet, wird die Bestimmung günstiger Praktiken überschrieben: ἑρμηνεία τοῦ γινώσκειν τὸν καιρὸν, ἐν ᾧ δεῖ ποιῆσαι τὴν τάξιν ἑκάστης ἑρμηνείας (An. Ath. 476, 8f.). Hier begegnet ἑρμηνεία sowohl als ‚Erklärung' wie als ‚Zauberhandlung'.

Die ἑρμηνεία τοῦ φεγγαρίου s. Ταῦλα (S. 701).

Θυσίαι. Wenn Zosimos (bei M. Berthelot Coll. des Alch. gr. 1888, 245) sagt, S. habe ἀπὸ τῆς ἑαυτοῦ σοφίας θυσίας geschrieben, wie sie — ἀποθρεπτικὰς καὶ ἀναιρετικάς — Membres (d. i. Memphres, König der 18. Dynastie) ihm widmete, so bleibt unbestimmt, ob diese Vorschriften für magische Opfer eine besondere Schrift bildeten oder aber im Zusammenhang einer größeren Abhandlung standen.

Κατάπτωσις, ausführlich gehaltene Praktik zum Gewinnen einer magischen Offenbarung, die der Große Pariser Zauberpapyrus überliefert (PMG IV 850—929; s. auch A. Abt Apologie des Apuleius 167, 12. Th. Hopfner Offenbarungszauber II § 289f.; Kindermedien: Recueil N. P. Kondakov, Prag 1926, 65—74). Weshalb das Stück gerade den Namen des S. führt, Σολομῶνος κατάπτωσις, ἡ Σολομῶνος πραγματεία, wird aus keiner besonderen Eigenheit des Inhalts ersichtlich. Bezweckt soll der ekstatische Zustand des Mediums werden, der durch das Einfahren des herbeigenötigten Dämons eintritt und die gewünschten Offenbarungen ermöglicht. Da man das Niederstürzen des Mediums erwartet (πεσεῖται, 911), sobald es vom Dämon in Besitz genommen wird, heißt die Praktik κατάπτωσις. Nicht einmal äußerlich, etwa durch starke Verwendung jüdischer Dämonennamen oder Zauberworte, wird der Charakter einer Praktik des S. gewahrt oder zu fingieren versucht. Alles in ihr weist auf ägyptischen Ursprung; der Name S.s dient offenkundig nur der Reklame.

Κλεὶς τοῦ Σολομῶντος. Der Titel erinnert an den Untertitel der Hygromantie, den manche Hss. überliefern (so Cmg 70, Cod. Athous

vom Dionysios-Kloster: τὸ κλειδίον τῆς πάσης τέχνης τῆς ὑγρομαντίας), aber auch an die Κλεὶς des Moses, die P XIII 21, 36 zitiert wird. Er steht über einer Offenbarungspraktik der Hs. 115 der Hist. Gesellschaft in Athen (An. Ath. 51, 5—53, 6), die sich als Hygro- oder Lekanomantie vollzieht, geschützt durch das Pentalpha. Beschworen wird eine Menge von Geistern, wie sie auch in den Dämonen- und Gegenengel-Listen der Hygromantie des S. aufgezählt sind. Dabei wird das Trisagion verwendet (52, 11), wie in manchen Phylakterien des S., auch das Vaterunser. Ins Christliche geht die ‚Entlassung' der Geister über, wenn der Adept Christus und die Trinität anruft (51, 31. 53, 4f.).

Lekanomantie. Wie die Hygromantie, deren obenerwähnte Beschwörung ‚Schlüssel des S.' hieß, bei wolkenlosem Himmel und Windstille (An. Ath. 51, 5—7) ausgeführt werden soll, ist es auch bei der λεκανομαντεία τῆς γαστέρας τοῦ Σολομῶντος in der Hs. 1265 der Nationalbibl. und 115 der Hist. Gesellsch. von Athen zu halten (An. Ath. 45, 18. Cat. astr. X 44). Beide Praktiken stimmen in sehr vielem überein, mitunter selbst im Wortlaut. Die Lekanomantie führt am Schluß die Abbildung des Hexalpha-Siegels, des Gefäßes zur Offenbarung und eines Schwertes zur Abwehr der Geister (An. Ath. 46, 24).

Eine andere Lekanomantie des S. überliefern die beiden Hss. von Athen unter der Bezeichnung: ἑτέρη τοῦ Σολομῶντος μὲ νερὸν τέχνη bei Delatte An. Ath. 43, 13—44, 14. Cat. astr. X 44.

Λόγοι φωρατικοί s. Diebfindezauber.

Μάγιον. In der Bologneser Hs. 3632 heißt ein kreisförmiges Amulett, in das ein Schwert gesteckt ist: τοῦ Σολομῶντος μάγιον (andere Lesung bei Cown 25). Der Kreis enthält Zauberworte und den Anruf: κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν Λέων Σαβαώθ Αἰάω (s. Delatte An. Ath. 605 nr. 5, Abb. auf Taf. S. 605 nr. 5). Das Schwert erinnert an den Titel eines Zauberrezeptes im Großen Pariser Papyrus, PMG IV 1716: ξίφος Δαρδάνου, und an das ‚Schwert des Moses' (M. Gaster The Sword of Moses, Journ. of the Roy. Asiatic Soc. 1896, Jan. 149—198, Apr. I—XXXV).

Οὐρανία s. unt. Hygromanteia.

Πρᾶξις s. Τέχνη.

Στέμμα. Öfters wird in den beiden magischen Hss. von Athen (Nat.-Bibl. 1265, Hist. Gesellsch. 115) die mit Zauberworten und Charakteren bedeckte Krone des S. aus Papier oder Pergament erwähnt und beschrieben: τὸ στέμμαν τοῦ Σολομῶντος. Die Zauberzeichen dieses schützenden Schmuckes wurden S., wie auch die Sphragis, von Gott geschenkt: ἐδόθησαν ὑπὸ θεοῦ καὶ εἶναι ὀφέλιμες (Delatte An. Ath. 101, 5—18. Cat. astr. X 23). Ihre Wunderwirkungen wechseln mit den Tagen der Woche, an denen sie aufgezeichnet werden. Vorgeschrieben wird das Stemma auch als κορόνα in einem Abschnitt des Hygromantie-Fragments im Cod. Par. gr. 2419 (An. Ath. 477, 6): wie die Urania dient es zum Schutz des Magiers gegen Tätlichkeiten der erscheinenden Dämonen. Die Vorschrift zu seiner Anfertigung (περὶ τοῦ ποιῆσαι τὸ στέμμα) geht auch der Οὐρανία τοῦ Σολομῶντος unmittelbar voran in der Sammlung ps.-salomonischer Traktate des Cod. Harl. 5596 (s. An. Ath. 413, 19). Auch ohne besondere Erwähnung des Namens S. hat man das Stemma wie die andern magischen Rezepte des Corpus dem S. zugesprochen.

Auf diese Art von Phylakterien bezieht sich der Verfasser einer Schrift τῶν Σολομωνιακῶν εἴδησις im Cod. Vindob. gr. 179, 124—135 (Cat. astr. VI 86, 30f.): στήματα καὶ ψήφους Ἑλληνικοὺς καὶ Ῥωμαϊκοὺς καὶ προφητικοὺς ἐποίησεν ὁ Σ. κατὰ τὸν ἀρχάγγελον τὸν τόπον (?).

Τέχνη. Unter den S. zugeschriebenen τέχναι, die in magischen Hss. oft erwähnt werden, hat man Vorschriften für Zauberpraktiken zu verstehen. Hierher gehört auch die ἄλλη τέχνη τοῦ Σολομόντος διὰ τὴν ἀφανότητά τινος im Cod. 1265 der Nat.-Bibl. zu Athen (Cat. astr. X 16. Delatte An. Ath. 81, 14), ein Mittel, unsichtbar zu machen, wie es auch die Zauberpapyri aufweisen. Es scheint aber, als habe die Überschrift ἄλλη τέχνη τοῦ Σ. dem ganzen folgenden Teil der Hs., nicht nur dem genannten Einzelrezept zu gelten. Dann wären auch zahlreiche πράξεις des gewöhnlichen Gebrauchszaubers in sie einbegriffen, ewa über ein halb Hundert Seiten der Hs. hin (An. Ath. 81—101). Ihren Abschluß würde ein dem S. zugeschriebenes Rezept zur Herstellung des Stemma bilden.

Solche Zaubereien sollten auch in die Sammlung des Cod. Bob. 3632 aufgenommen werden, der u. a. das Test. Sal. und das ‚Labyrinth' des S. enthält: das Register der Hs. erwähnt noch ἕτερες τέχναις τοῦ Σολομῶντος, die jedoch im Textverlauf selbst fehlen (Cown 22).

Das Wort τέχνη kann sowohl die Zauberkunst allgemein bezeichnen (s. etwa An. Ath. 470, 2: ἡ ἀκριβεία τῆς τέχνης ἐμοῦ τοῦ Σολομῶντος), als die einzelne Praktik, der Magier selbst ist der τεχνίτης (An. Ath. 727 unt. d. W.).

Ebenso heißen die dem S. zugewiesenen Zauberstücke πράξεις, wie schon die alte Zeit sie kannte. So verzeichnet der Schreiber des Gesamtregisters des Bologneser Zauberkorpus, Cod. Bol. 3632, einzelne Zauberproben als πράξεις Σολομῶντος (Cown 24), während die Überschriften der Texte selbst S.s Namen nicht tragen (An. Ath. 572—612), abgesehen von einem Amulett auf Bl. 360: τοῦ Σολομῶντος μάγιον (An. Ath. 605 nr. 5; s. o. unt. Μάγιον). Und auch nach Bl. 266 der Hs., einige Seiten vor Beginn der von Delatte 572ff. mitgeteilten Texte, lautet die Überschrift: ἐκ τοῦ Σολομῶντος τινὰ διάφορα, πράξεις καὶ ἐνεργίες καὶ ἄλλα τινὰ καὶ λακμυτύριον (Cat. astr. IV 40; zu λαξευτήριον s. Delatte 104 und 557).

Es mag wohl sein, daß man kein Bedenken trug, magische Rezepte überhaupt als πράξεις Σολομῶντος zu bezeichnen, ohne dabei unmittelbar an S. als den Urheber zu denken, wie eine Überschrift aus Cod. Vindob. gr. 179 (14. auf 15. Jhdt.), 128 (Cat. astr. VI 85) zeigen kann: der sehr gekünstelt schreibende Verfasser (s. etwa: ὦ Σολομέ, Σολομέ 86, 26) setzt über eine Erklärung magischen Wissens die Worte: τῶν Σολομωνιακῶν εἴδησις.

Eine bestimmte Art von Magie aber dürfte es bedeuten, wenn im Cod. Par. gr. 2419 empfohlen wird, bei der Konstellation Mond im Wassermann κύμβαλα ἀνακροῦσαι καὶ Σολομωνιακὰ πρᾶξαι (An. Ath. 506, 27f.). Wahrscheinlich können dann

die bösen Geister vertrieben werden; denn S. war namentlich als Dämonenbanner berühmt. Auf Geistervertreibung deutet auch das Schlagen der metallenen Becken. Aber der Ausdruck könnte gewiß auch nur allgemein ‚zaubern' besagen, wie die Muhammedaner allgemein unter Σολομονιακαί Zauberbücher in griechischer, türkischer und armenischer Sprache verstehen (Peterson 110, 1. Gottwald Échos d'Orient 1909, 137).

Eine πρᾶξις des S. gegen Epilepsie, wie sie schon der jüdische Magier Eleazar bei Josephus ausführte, überliefert die Hs. 210 der Hist. Ges. zu Athen (An. Ath. 129, 17). Die Überschrift lautet: *εἰς τὸ γλυκύ*, und der Schluß des kurzen Rezeptes nennt den Verfasser: *Σολομῶντος εἶναι αὐτό.* Man muß dem Kranken einige Zauberworte ins Ohr sagen. Unmittelbar darauf folgt ein Bienensegen: *εὐχὴ εἰς μέλισσα νὰ τὴν διαβάζουν* (An. Ath. 129, 21). Er wird dem S. nicht zugeschrieben, wohl aber mit Hilfe einer Historiola von S. ausgeführt. Denn es wird erzählt: *ὁ Σολομὼν ὑπήντησεν μελισσίων βρυχωμένων καὶ ἐρώτησεν αὐτά...* und dann bannte er die schwärmenden Bienen. Auf diese Weise liegt schließlich auch hier eine πρᾶξις des S. vor. (Die beiden Stücke machen die Inhaltsangabe der Texte im Cod. 115, 82 der Hist. Ges. zu Athen im Cat. astr. X 49 erst verständlich.)

De throno Salomonis. Späte Schrift (s. K. Kiesewetter Faust. 324. Jöchers Univ.-Lex. 33, 1099 nr. 13). Unter S.s Thron wurden magische Bücher gegen Mißbrauch verborgen. Fabricius Cod. pseudepigr. 1049.

Alchemistische Schriften. Wie so viele andere Größen der Religion und Magie, wie Moses, Ostanes, Zoroaster, ist auch S. in die große Reihe der Alchemisten eingegangen, man hat ihm auf Grund seiner naturkundlichen Weisheit alchemistische Rezepte zugeschrieben. Die erhaltenen sind freilich gering an Zahl und Bedeutung.

1. Eine *ποίησις ἀργύρου*, die in ihren zahlreichen Wiederholungen in den alchemistischen Hss. meist von zwei Figuren, chemischen Geräten, begleitet wird mit der Beischrift *λίχανος σωλήν*. Abb. bei M. Berthelot Coll. des anc. Alchim. gr. Introd. 139f. (Fig. 15, 16) aus Marc. 299; Wortlaut im Textband 389f.; Erwähnung bei M. Wellmann Der Physiologos (Philol. Suppl. 22, 1) 1930, 58, 164.

Die Urheberschaft des S. wird am Ende des Rezepts oder am Rand des Textes versichert durch Wendungen wie: *τοῦτο Σολομῶντος Ἰουδαίου ἐκ τῆς ἱερᾶς τοῦ ἡλίου* (oder *ἡλίου θεοῦ*). Dabei bedeutet *ἥλιος* als technischer Ausdruck das Gold. Das Silberrezept stammt demnach aus einer angeblichen *ἱερὰ τέχνη* oder *βίβλος* des S. über die Goldfabrikation. Die lateinische Übersetzung der Wiener Hs. 1427, 216 sagt: ‚*Solomonis Ἰου⟨δαίου⟩ ex sacro libro auri confectionis*; Cat. alch. IV 83. Die hsl. Belege für das Rezept finden sich in den Bänden des Cat. alch.: I 115 (Par. gr. 2249). II 89 (Ambros. A 57 inf.). 200 (Barber. gr. 197). 220 (Neapol. III D 17). IV 13 (Wien med. gr. 2). 35 (med. gr. 3). 83 (med. gr. 11427). 112 (Voss. gr. 47). 170 (Gotha A 242). 244 (Lpz. gr. 66), 270 (Cmg 112). 293 (Königsb. o. Sign.). 306 (Königsb. R 46). 342 (Kopenh. 207, 2 o). 352 (Kopenh. Fabr. 93). 377 (ebd. 61, 4 o).

2. Als Verfasser einer alchemistischen Dealbatio ist S. in lat. Übersetzung aus dem Arabischen vertreten in einer Oxforder Hs. (Bodl. Ashmole 1416, Bl. 113 v—114; 15. Jhdt.): der Auszug stammt aus den *Allegoriarum sapientium super librum Turbae Distinctiones* 291. Anfang: *Inquit Salomon rex filius Davidis, cum sulphurem iactationem narraret et cum uxore sua alba ...* Schluß: *Finis* (so) *opus Salomonis.* Bei Dorothea Waley Singer Catalogue of latin and vernacular alchemical Manuscripts in Great Britain I (Brüssel 1928) 8 nr. 7.

3. Ein Brief S.s an seinen Freund Saphir, in dem er schreibt, er habe im Lateinischen keinen kundigen Alchemisten finden können und sei deshalb übers Meer gezogen *ad Baldac* (Bagdad?) und von da nach Arabien, steht in einer Londoner Hs. des 15. Jhdts., Brit. Mus. Addit. 10764 Bl. 169—174; s. D. Singer I 131 nr. 148. Anfang: *Salomon philosophorum minimus unico dilecto amico suo Saphiro salutem ... Cum de latinis nullum invenire possem, qui de alkimia certam et autenticam michi cognitionem tradere sciret ...* Schluß: *Explicit, deo gratias.* Das Ganze heißt: *Opus dissolutionis omnium corporum metallorum et modus faciendi de eis salem.*

4. Um chemische Spielereien in der Art von *παίγνια* scheint es sich in den folgenden Fällen zu handeln:

In der Londoner Hs. des Brit. Mus. Sloane 121, 90—93 (14. Jhdt.) stehen *quedam experimenta, que Salomon rex composuit ob amorem et imploracionem cuiusdam excellentissime regine et sunt experimenta nature.* Am Schluß Rezept zu einem Liebeszauber: *si vis habere mulierem, acte anulum et porta tecum in manu tua, ut possit videre, et vult sequi, quocumque volueris, et tuam voluntatem obedire* etc.; s. D. Singer II (Brüssel 1930) 711 nr. 1065.

Ähnliche ‚*ludi veri regis Salomonis, quos misit regine*' Hs. in London, Brit. Mus. Harley 2378, 182f. Bei Singer 711 nr. 1065 nr. 2, 15. Jhdt., ebd. nr. 3: Hs. Oxford, Bodl. Rawlinson C 486, 1—1 v.

Das erste Rezept dieser Ludi soll Wasser brennend machen; s. Lynn Thorndyke A History of magic and experimental science II (N. Y. 1923) 792f., wo die Hs. ins 15./16. Jhdt. gesetzt und das Experiment des brennenden Wassers beschrieben wird.

5. Labyrinth. In den Hss. der späteren griechischen Alchemisten begegnet mitunter eine mystische Figur, die einen Plan des von S. erbauten Labyrinths darstellen soll (*λίθοις ἐτεκτόνησε τορνοσυνθέτοις*); sie führt den Titel *Λαβύρινθος τοῦ σοφοῦ Σολομῶντος*. Ein Gedicht dazu steht z. B. im Marc. gr. 299, 102 r (14. oder 15. Jhdt.; s. M. Berthelot Coll. des Alch. gr. (Texte) 39f., Abb. Introd. 157. Zur Überlieferung s. 177. 185. 196. 204. Cown 22, 2. Es findet sich teils mit, teils ohne Zeichnung in den Hss.: Cat. alch. II 9 Marc. 299, 102 r). 27 (Marc. 598). 77 (Ambros. A 57 inf.). 144 (Bol. gr. 3632; s. Cown 22). 206 (Vat. Barber. gr. 197). 219 (Neap. III D 17). IV 9 (Wien, med. gr. 2). 32 (ebd. 3). 125 Cassel 2 o, Ms. chem. 1: *λαβυρινθοποιία Σολομῶνος*). 155 (Gotha A 242). 181 (Gött. Philol. 8: *λαβυρινθοποιία Σολομῶντος*). 230 (Lpz. gr. 66).

255 (Cmg 112). 280 (Königsb. o. Sign.). 302 (Bresl. R 46f.). 331 (Kopenhagen 207, 2 o). V 170 (30): Bibl. Zagorae vici nr. 58.

Das Labyrinth steht durchweg in alchemistischen Hss.; es muß darum eine Bedeutung für die alchemistische Kunst besessen haben, wenn sein Zweck auch nicht beschrieben wird.

6. Wohl auch um S. dürfte es sich handeln Cat. alch. I 67 bei der *σκευασία θαυμαστὴ Σ⟨α⟩λαμῶ⟨νος⟩· λάβε ἀπὸ τὸ Σ⟨α⟩λαμών⟨ος⟩ μοῖραν α' κτλ.* (Par. gr. 2419). Näheres lassen die Angaben des Cat. a. O. nicht erkennen.

Neben diesem S., der sonst als *Ἰουδαῖος* bezeichnet wird, erscheint noch ein *Σολομῶν ὁ στρατιώτης* als Alchemist; s. Cat. alch. II 159 (Vat. gr. 1134), wo er als Verfasser einer *τιτάνωσις σιδήρου* auftritt mit dem Zusatz *κατὰ Σολωμῶντα (τῶν) τὸν στρατοιώτιν*. Verständlicher heißt es im Neapol. III D 19. Cat. alch. II 236: *κατὰ τὸν Σολομῶντα τὸν τούτου στρατιώτην* und Cat. alch. VII 48, 8f. (aus dem Anonymus de arte metallica c. 17, 2): *τιτάνωσις σιδήρου κατὰ τοῦ Σολομῶντα τὸν στρατιώτην* (Verweis darauf in c. 30, 1 [= Cat. 74, 7]: *κατὰ τὸν Σ. τὸν στρατιώτην*. Ob er etwa mit dem häufig erwähnten Alchemisten *Σαλμανᾶς Ἄραψ* zusammenhängt, entzieht sich unserer Kenntnis.

7. Auf eine nicht mit Titel genannte Schrift des S. spielt Vat. gr. 952, 153 (Cat. alch. II 150) an: *Σολομῶν ἐμὶ (ἐπί?) τοσοῦτον.* Ob dazu auch die *ἀξιώματα τοῦ βασιλέως γ', ὅπερ εὐεργέτης ὁ βασιλεύς, δεσπότης, σεβαστοκράτωρ, καῖσαρ κτλ.* gehören, geht aus den Angaben des Cat. a. O. nicht hervor.

8. Einen *Liber de lapide philosophorum* erwähnt Jöchers Univ.-Lex. 33 (1742) 1099 nr. 15.

9. Vielleicht gehört hierher auch ‚Über die sieben Himmel', eine ‚salomonische' Schrift, die Zosimos erwähnt; s. M. Berthelot La Chimie au Moyen Age II 264. ‚Sie mag das Vorbild der erhaltenen Hechaloth gewesen sein.' R. Reitzenstein Poimandres 364. 295, 2. Genannt bei M. Wellmann Der Physiologos 58, 164.

Astrologisch-Astronomisches.

1. Selenodromion. In der griechischen Hs. der Nat.-Bibl. Athen 1275 (19. Jhdt.) Bl. 22—25 gehen zwei Selenodromien auf den Namen ‚des Propheten David und seines Sohnes S.' (*Σολομῶντος*). Dazu Cat. astr. X 23, 122—126; eines der beiden steht ohne die Verfassernotiz bei Delatte An. Ath. 182f. (s. S. 150 nr. 7: ‚oneirocritique lunaire').

2. *Ταῦλα*. Wenn es im Cod. Neap. II C 33 (15. Jhdt.; s. Cat. astr. IV 54) heißt: *ἑρμηνεία τοῦ φεγγαρίου κατὰ πο/ (φ. καταπολεύοντος?) ἠπάγει (ὑπάγει) ἡ ταῦλα τοῦ Σολομῶν*, so dürfte diese *ταῦλα* der ‚*tabula*' gleichkommen, mit der auch die Clavicula Sal. bezeichnet wurde (so im 14. Jhdt. von Nicolaus Eymericus in seinem Directorium inquisitorum; s. A. Delatte Catoptromancie 43, 1. 44). Es könnte sich genauer handeln um die Liste der Hygromantie (Clavicula), in der die verschiedenen Konstellationen des Monds in den Tierkreiszeichen auf ihre Eignung zu Tätigkeiten hin betrachtet werden; s. etwa die Liste (*ταῦλα*) bei Delatte An. Ath. 442.

3. *De umbris idearum*. Späte, von Cecco von Ascoli in seiner Sphaera mundi dem S. zugewiesene Schrift; s. Delatte Catoptromancie 44—46. Fabricius Cod. pseudep. 1052. 1056 (‚*appellationes, significationes ac definitiones axium, polorum, circulorum atque aliarum Astronomicae sphaerae partium ad explicanda magicae impietatis, astrologiae puta, mysteria transferuntur*').

4. Unbenannte astrologische Schrift: in einem astrologischen Traktat des Cpg 2381, 77 vermerkt eine Randnote zur gegebenen Berechnung der *ἡμέραι πεφωτισμέναι: τοῦτο ἐζητήθη καὶ ἐδείχθη παρὰ τοῦ φιλ(ου)* — wohl besser *φιλ(οσόφου)* — *Σολομῶντος*. Cat. astr. VIII 3, 53.

Naturkundliches.

1. *Περὶ λίθων*. Michael Glykas (Migne G. 158, 349 B) weiß davon, daß S. *ἐφυσιολόγησε καὶ περὶ λίθων* (s. auch K. Kiesewetter Faust. Lpz. 1893, 323). Danach wurde S. zu den zahlreichen Verfassern und Kompilatoren von Lapidarien gerechnet, über deren Zusammenhang mit Bolos–Demokritos M. Wellmann Physiologos 85—94 berichtet.

Man kannte sogar einen dem S. zubenannten Wunderstein, der erkennen ließ, ob ein Mädchen noch jungfräulich sei oder nicht: *ἔπαρε Σολομόντος λῆθον* (Cat. astr. VIII 4, 82 aus Cod. Par. gr. Suppl. 696, 18. Jhdt. aus Rußland, 18. Jhdt.).

Vielleicht hängt diese Steinabhandlung des S. damit zusammen, daß man ihm auch die Verfasserschaft des schon früh dem Aristoteles zugeschriebenen Physiologus zuwies, der ebenfalls Steingeschichten enthielt. (Gervasius von Tilbury schrieb für Otto IV. in den J. 1211—1214 die Mirabilia mundi, in denen er sich für die magische Kraft der Steine auf S. bezieht; s. A. Franz Die kirchl. Benediktionen I 437f.).

2. Physiologus. Diese ps.-aristotelische Schrift wird im Cod. Ambros. gr. 89. 183 dem S. zugewiesen; s. Cat. Codd. gr. Bibl. Ambr. I 104. Cown 100, 1.

Sonstige, dem S. zugeschriebene Elaborate.

1. Rätsel. *Αἰνίγματα* werden in der Phillipps-Hs. 1565 (16. Jhdt.), Preuß. Staatsbibl. Berl. 161, Bl. 182 erwähnt: *ὁ Σολομῶν ἔν τισι τῶν ἐνιγμάτων αὐτοῦ* (Cat. astr. 7, 42). Ob hierher auch Gregor. Naz. Orat. 44, 5 (Migne G. 36, 612 C): *ὁ θεῖος Σ. αἰνίττεται μοι* gehört? Es handelt sich hier um Beantwortung einer astrologischen Frage über die Wochentage (wo aber der Sinn auch nur sein könnte: S. spricht für mich rätselhaft); Cat. astr. 7, 100. 17 aus Cmg 287, 11 v.

Iosephus (ant. VIII 143) erzählt von Rätseln (*λόγοι αἰνιγματώδεις*), die Hiram (*Εἴραμος*) von Tyrus dem S. gesandt und die S. (*δεινὸς καὶ συνετός*) alle zu lösen verstanden habe. Späterhin schickte auch S. an Hiram Rätselfragen (ant. VIII 148f.), die nicht von Hiram, sondern von einem Abdemon aus Tyrus gelöst wurden. Nach der Verabredung mußte Hiram einen hohen Geldbetrag für sein Versagen bezahlen. S. selbst aber konnte die Rätsel des Abdemon nicht lösen und verfiel damit auch der Buße (149). Ähnlich über diesen Verkehr mit Rätseln Ioseph. c. Ap. 1, 114f. Nach c. Ap. I 120 löste ein Sohn des Abdemon die Rätsel des S. Auch Theophilos Antioch. ad Autolycum (Migne G. 6, 1154. 394) 3, 131f. berichtet den Rätselwettstreit, in dem sich S. und Hiram

übten. Ihr Briefwechsel hatte sich angeblich bis in späte Zeiten (394) noch in Tyrus erhalten (ἀντίγραφα ἐπιστολῶν αὐτῶν φησι μέχρι τοῦ δεῦρο παρὰ τοῖς Τυρίοις πεφυλαγμένα, γράμματά τε ἀλλήλοις διέπεμπον). Theophilos hat seine Angaben offenbar aus Ioseph. c. Ap. I 111 übernommen (σώζονται μέχρι νῦν παρὰ τοῖς T. πολλαὶ τῶν ἐπιστολῶν κτλ.). Erwähnt wird der Rätselkampf auch von Hieronymus ad Magn. Orat. (bei Fabricius Cod. pseudep. 1030).

2. Schrift und Buchstabenmystik. a) Alphabete des S. in Geheimschrift. Die gr. Hs. 108 der Nat.-Bibl. Wien (15. Jhdt.) kennt (369v. 370) elf kryptographische Alphabete. Eines wenden die Schreiber der Hss. Wien 108 und Bologna 3632 (15. Jhdt.) praktisch an; Abb. bei Delatte An. Ath. 637.

Vielleicht hing mit diesen Alphabeten der Glaube an die Erfindung der syrischen und arabischen Schrift durch S. zusammen; s. Fabricius Cod. pseudep. 1015—1017.

b) Die neun Buchstaben. Zosimus (3./4. Jhdt.) sagt in seinem, nur syrisch erhaltenen, alchemistischen Werk, Buch 12 (M. Berthelot La Chimie au Moyen-Âge 2, 265): die Amulette S.s wirkten ebenso wie die von S. geschriebenen neun Buchstaben; die Dämonen können ihnen nicht widerstehen. Peterson (103) vermutet, man habe dem S. einen buchstaben-mystischen Traktat zugeschrieben.

3. Moralisierendes Gedicht. Διδαχὴ Σολομῶντος περὶ τοῦ αὐτοῦ υἱοῦ Ῥοβοάμ. Ein byzantinisches Lehrgedicht von 148 Versen, das jeden Abschnitt mit υἱέ μου beginnt und eine Version des Spaneas darstellt; s. K. Krumbacher Gesch. d. Byz. Lit. (1897²) 802f. Ausgabe des Gedichts nach Cmg 2027 von E. Legrand Bibl. grecque vulg. I (Par. 1880) 11—16. In etlichen Hss. (bei Krumbacher 802) findet sich eine andere Fassung des Spaneas, die ebenfalls S. als väterlichen Berater vorschiebt; Ausgabe von M. I. Gedeon Παρνασσός I (1877) 526; s. John Schmitt Byz. Z. I (1892) 328.

4. S. bei Albertus Magnus. Auf die zahlreichen literarischen Erwähnungen des Magiers S. im Lauf des Mittelalters und der Neuzeit ist hier nicht näher einzugehn. Hingewiesen sei nur auf die Anführung von vier Titeln ps.-salomonischer Schriften durch Albertus Magnus, der im Speculum astronomicum Auszüge über erlaubte und verbotene Bücher gibt. Den Wortlaut gebe ich nach Cat. astr. V 1, 99:

Est autem alius modus aliquantulum minus incommodus, detestabilis tamen, qui fit per inscriptionem characterum per quaedam nomina exorcizandorum, ut sunt

quatuor annuli Salomonis et novem candariae (candelariae? calendariae?) et

tres figurae spirituum, qui dicuntur principes in quatuor plagis mundi, et

Almandel Salomonis, et

sigillum ad daemoniacos.

und ebd. 101:

Ex libris autem Salomonis est

liber De quatuor annulis, quem intitulat nominibus quatuor discipulorum suorum, qui sic incipit: ,De arte eutonica (Hs. Gand, *eucomea* Hs. Münch.) *et ideïca', etc. et*

liber de tribus figuris spirituum, qui sic incipit: ,sicut de caelestibus', etc. et

liber de figura Almandal, qui sic incipit: ,capitulum in figura Almandal' etc. et

alius parvus de sigillis ad daemoniacos, qui sic incipit: ,capitulum sigilli gendal et tanchil' etc.

Keine dieser Schriften scheint zu denen zu gehören, die in der älteren griechischen oder lateinischen Literatur begegnen. Der *Liber de tribus figuris spirituum* könnte der Einleitung der *Clavicula* entstammen, die eine Abhandlung *de spiritibus* enthält und Funktionen und Gestalten der drei Dämonenfürsten (Imperator, Princeps, Comes: Lucifer, Beelzebub, Elestor) beschreibt; s. K. Kiesewetter Faust 326f. Den Namen Almandel hat Ad. Jacoby (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. XXXI [1930] 212f.) auf das arabische Wort ,*madala*': ,*divulgavit arcanum*' zurückgeführt; er deutet ihn mit dem Artikel als ,Die (magische) Offenbarung'. Wenn nach Fabricius I 1052 Handschriften der *Clavicula* mit dem Satz ,*Explicit sanctum Almadel Salomonis regis de secretis secretorum*' schließen, so fügt sich Jacobys Erklärung treffend dem Sinn. Die an erster Stelle genannte Schrift über die vier Ringe mag der in Jöchers Univ.-Lex. 33, 1100 nr. 22 erwähnten italienischen entsprechen: Anelli Negromantici dal Salomone.

Ein Blick über die dem S. zugeschriebene literarische Tätigkeit ergibt eine höchst eigenartige, erstaunliche Entwicklung der in Sage und volkstümliche Überlieferung der verschiedensten Völker des Orients und Okzidents eingegangenen Gestalt des alttestamentlichen Königs. Man hat ihm eine universale Weisheit und zugleich übermenschliche Fähigkeiten angedichtet, die seine historische Person und Bedeutung völlig beschatten. Sie lebte im Wissen der Völker hauptsächlich fort durch den Ruhm seiner Weisheit und seines Tempelbaues, während den legendären S. der strahlende Nimbus des gottgleichen Zauberers und Dämonenherrschers umgab, dem als solchem auch auf allen andern Gebieten menschlicher Tätigkeit nichts unmöglich sein konnte. Richtig hat E. Renan diese Metamorphosen des S. charakterisiert, wenn er (Hist. du Peuple d'Israel II [1894] 175) feststellte, jedes Zeitalter habe Wissen und Weisheit des S. nach der gerade herrschenden Mode aufgefaßt: ,Salomon fut tour à tour paraboliste, naturaliste, sceptique, magicien, astrologue, alchimiste, cabbaliste.' Fast alle diese Eigenschaften haben sich in der griechischen und römischen Überlieferung der ps.-salomonischen Schriftstellerei nachweisen lassen.

[Karl Preisendanz.]

5) Salomon (Archiatros), Name eines ἀρχιητρός, dem der anonyme Verfasser der ps.-galenischen Schrift περὶ εὐπορίστων (Medicorum gr. opera cur. C. G. Kühn XIV 1827) ein σύνταγμα gewidmet haben will (ebd. 1, 484. Kühn XIV 389: τοῦ πρὸς Σαλομῶντα τὸν ἀρχιητρὸν γεγραμμένου ἡμῖν συντάγματος). Bei H. Stephanus Thes. gr. linguae (ed. Hase-Dindorf Par. 1854) VII 40 wird er fälschlich für den König S. gehalten. [Karl Preisendanz.]

Salomon Stratiotes s. Salomo Nr. 4 o. S. 701, 8ff.

Zum Band II A

Zu S. 186, XV **Satrapes** als Gottesname:

Mit dem Gottesnamen Satrapes bringt McCown den arabischen, im hellenistischen Gerasa mit Hera verehrten Gott Pakeidas in Verbindung: Journal of the American Oriental Society LIV (1934) 178ff.: Architrav (73/74 n. Chr.) Ἄμερος Ῥαγέλου ἀρχιβωμιστή[ς θεοῦ ἁγ]ίου Πακειδᾶ καὶ Ἥρας συμ[βίου . . .; Altarinschrift Ende 1. Jhdt. n. Chr.: ἁγίῳ Πακειδᾷ Τύχῃ δούλη Ἀπολλᾶ Λέσβου ἀνέθηκεν. Dazu in Delos: Μάγνης Φιλώτου ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ γυναικὸς καὶ τέκνων Πακειδοκώσῳ κατ' εὐχήν. A. Plassart und E. de Boccard Les sanctuaires et les cultes du Mont Cynthe (1928) 266. Der Name ist von der Wurzel *pqd*, bzw. dem Partizipium *paqid* mit der Bedeutung ,Angestellter, Beauftragter' herzuleiten. O. Eissfeldt Tempel u. Kulte syrischer Städte in hellenist.-röm. Zeit (Der Alte Orient XL [1941] 24ff. sieht dagegen in Pakeidas den regional oder lokal bedingten Beinamen des sonst mit Zeus Kronos gleichgesetzten Allah. Weitere Belege für Schadrapa, eine zweite griechische Inschrift aus Ma'ad (Σατράπης), je eine punische aus Leptis Magna und Karthago, eine palmyrenische Weihung an Schadrapâ und Du'anat und 12 palmyrenische Tesserae, die mit Schlange und Skorpion den Gott kennzeichnen, stellt J. Starcky Syria XXVI (1949) 67ff. zusammen. Er erkennt nunmehr in ihm einen altorientalischen Fruchtbarkeits- und Heilgott, während er die Form Σατράπης als approximation phonétique erklärt. [Hans Volkmann.]

Sattel, ist in unserem Sinn als Männer-S. der Antike unbekannt. Man hatte einen bequemen, namentlich von Frauen benutzten Maultier-S., die Astrabe (s. o. Bd. II S. 1792). Für die Lasttiere hatte man den Pack- oder Saum-S., das σάγμα (s. o. Bd. I A S. 1752). Für die Männer diente beim Reiten das aus dem Morgenlande stammende ἐφίππιον, ein Tierfell oder eine Schabracke, dessen Gebrauch dann über Campanien nach Rom gelangte, vgl. Weise D. griech. Wörter im Lat. s. ephippium und S. 217 (s. o. Bd. V S. 2853ff.). Wirkliche S. mit Holzgestell scheinen erst im 2. Jhdt. n. Chr. aufgekommen zu sein, als *scordiscus militaris* beim Militär eingeführt. Im 4. Jhdt. n. Chr. wurde der Ausdruck *sella equestris* üblich (s. o. Bd. II S. 1315f.). Der Ursprung des S. ist in Osteuropa, bei den iranischen Reitervölkern zu suchen. Von den Sarmaten kam er zu den römischen Auxiliarkohorten, die Germanen übernahmen ihn von den Römern, s. Ebert Bd. XI S. 212ff. u. Taf. 54—56. [E. Schuppe.]

S. 226 zum Art. **Satyros**:

7a) S., mehrfacher Faustkampfsieger. Nach Paus. VI 4. 5 aus Elis, Vater des Lysianax, aus dem Geschlecht der Iamiden, siegte im Faustkampf fünfmal in Nemea, zweimal in Delphi, zweimal in Olympia. In Olympia stand sein Standbild von Silanion. Er wird in einer Siegerliste der Amphiaraien von Oropos genannt (IG VII 414+II 5, 9786) und damit ziemlich sicher (Preuner) auf 335/4 datiert. Den Kopf des Standbildes von Olympia erkennt E. Schmidt JdI. 1934, 193ff. mit großer Wahrscheinlichkeit in dem bekannten Bronzekopf aus der alten Grabung von Olympia (Hege-Rodenwaldt Olympia Taf. 92, 93). Der Identifizierung folgen Rodenwaldt a. O., Schefold Bildnisse 200 zu S. 35 und Schuchhardt Kunst d. Gr. 336ff.; referierend Hekler Bildn. berühmter Gr. Anm. 28; dagegen Curtius RM. LVII (1942) 83 und Lippold D. gr. Plastik 233, 272ff. [Frank Brommer.]

10a) von Antiochia (wohl dem am Pyramos), Bildhauer. Arbeitet zusammen mit Epicharmos, Sohn des Epicharmos von Rhodos (s. d. Bd. VI S. 41, Nr. 4; Suppl.-Bd. III S. 429; Blinkenberg Lindos II 59, nr. 74). Basis lartischen Steins von der Akropolis von Rhodos, Statue der Philisto, von ihrem Sohn Eukleidas geweiht. Um 100—70 v. Chr. Jacopi Clara Rhodos II, 206, nr. 40. Blinkenberg Lindos II 55, nr. 83. Lippold Handb. d. Archaeol. III 1, 377. [Georg Lippold.]

Schierling. Es handelt sich hier um den Gefleckten S. (Conium maculatum L.), da der Wasser-S. (Cicuta virosa L.) südlich der Alpen nicht vorkommt.

a) Namen. Hauptbezeichnung griech. κώνειον. Dies jedenfalls nach dem kegelförmigen Fruchtknoten; die Deutungen Leunis' Botanik § 496, 61 ,von κονή (Tötung) oder von κωνᾶν (sich im Kreise herumdrehen)' sind unmöglich. Lat. *cicuta*. Hier haben wieder Bezzenberger und Vaniček (Etymolog. Wörterbuch 66) unrecht mit ihrer Ableitung vom idg. Urstamm *kak* (helfen, milde sein); es liegt näher, an den reduplizierten Stamm *ka* (scharf) zu denken, aber nun auch wieder nicht, wie Walde es tut, wegen der spitzen Blätter — die sind nicht so charakteristisch spitz gegenüber vielen anderen Pflanzen mit viel spitzeren —, sondern doch wohl wegen des scharfen Saftes, den sicher schon die ersten namengebenden Menschen bemerkt haben. Für *cicuta* = Flöte (so heißt es nämlich Lucret. V 1381. Verg. eclog. II 36. V 85. Calpurn. eclog. VII 12) halten wir uns an die Erklärung bei Serv. eclog. II 36: *cicuta est spatium, quod est inter cannarum nodos*, das wäre also das Internodium, das ja sicher gegenüber den Knoten weich ist; trotzdem halte ich auch hier den Zusammenhang mit *cicur* (zahm) für ausgeschlossen: *cicuta* wird an den angeführten Stellen ein lautmalendes Wort sein, das den Ton der Hirtenflöte wiedergeben soll. Weitere antike Bezeichnungen des Sch. stehen bei Diosk. m. m. IV 78: οἱ δὲ αἴγινος, οἱ δὲ αἴθουσα, οἱ δὲ ἀπολύουσα, οἱ δὲ δολία, οἱ δὲ ἀμαύρωσις, οἱ δὲ παράλυσις, οἱ δὲ ἄφρων, οἱ δὲ κρηίδιον, οἱ δὲ κονήν (überliefert ist κοίτην; immerhin ist denkbar, daß man in später Zeit das Kraut ,Mörder' genannt hat), οἱ δὲ κατεχόμενον, οἱ δὲ ἀβίωτον, οἱ δὲ ἀψευδής, οἱ δὲ αἰγόμορον (,Ziegentod'!), οἱ δὲ ἀμερσίνοον, οἱ δὲ ἐνζύμιον, οἱ δὲ τιμωρόν (,Rächer, Bestrafer'), οἱ δὲ οὐκανθές (,Nichtblüher' wohl soviel wie ,Übel zum Blühen

bringend'), *οἱ δὲ οὐλόμενον* (überliefert *οἰκομένιον*), *οἱ δὲ δηϊοῦσα, οἱ δὲ πολυανώδυνος* (erst nach später medizinischer Erfahrung!), *οἱ δὲ Δαρδανίς, οἱ δὲ κατάψυξις* (s. u. den Abschn. d), *Ὀσθάνης βαβαθύ, Αἰγύπτιοι ἀπεμφί, Ῥωμαῖοι cicutam, οἱ δὲ alternalis, οἱ δὲ inferna οἱ δὲ . . ., Δάκοι Ζῆνα.*

b) B e s c h r e i b u n g des Äußeren. Phainias rechnete im 1. Buch der Botanik den S. richtig zu den Doldengewächsen (Athen. 371 d). Nach Theophr. h. pl. I 5, 3 hat die Pflanze einen fleischigen Stengel, der (Diosk. IV 78, 2) wie beim Fenchel geknotet ist; Blätter wie Ferula communis, doch schmaler und streng riechend; mehrere weißliche Dolden, anisähnliche Samen; hohle, nicht tief gehende Wurzel. Er wird bis zu 1 m hoch: Plin. n. h. XXV 151.

c) S t a n d o r t e. Besonders in Susa, doch auch in Lakonien, überhaupt in kühlen Gegenden: [Theophr.] h. pl. IX 15, 8. Kreta, Megara, Attika, Chios, Kilikien: Diosk. IV 78.

d) G i f t. Das stärkste Gift sitzt im Saft des Stengels — schon aus diesem Grunde kann man nicht etwa Flöten aus S. hergestellt haben, wie die Doppelbedeutung von *cicuta* (s. o. a) vielleicht vermuten ließe — ([Theophr.] h. pl. IX 8, 3), es hat eine kältende Wirkung (Diosk. IV 78, 2. Man enthülste die Frucht, zerstampfte sie und streute eine dünne Schicht dieses Pulvers auf Wasser; dann trat der Tod schnell und leicht ein: [Theophr.] h. pl. IX 16, 9.

Die W i r k u n g des Giftes wird zuerst von Plat. Phaid. 66 geschildert. Bekanntlich war Sokrates nach athenischem Gesetz zum Tode durch den Sch.-Becher verurteilt worden: ‚Das Gift war in einem Becher, in geriebenem Zustande. Sokrates blickte auf und sagte: „Nun, mein Bester, Sie wissen ja Bescheid, wie muß man es machen?" — „Sehr einfach," antwortete jener, „nach dem Trunk umhergehen, bis man Schwere in den Schenkeln merkt, dann hinlegen: das wirkt!" Damit reichte er dem Sokrates den Becher; dieser nahm ihn.' Es geschieht nun alles so, wie angegeben war: ‚Bald sagte er, die Beine würden ihm schwer, und legte sich auf den Rücken . . . allmählich wurde er immer kälter und starrer. Nun war er fast schon am ganzen Unterleib erstarrt . . . nach einigen Augenblicken bewegte er sich noch einmal . . . da waren seine Augen gebrochen. Kriton schloß ihm Mund und Augen.'

Eine andere Schilderung haben wir von Aristoph. Ran. 123ff.

Herakles: *Ἀλλ ἔστιν ἀτραπὸς* (zur Unterwelt nämlich) *ξύντομος τετριμμένη*
Ἡ διὰ θυείας (Mörser).
Dionysos: *Ἆρα κώνειον λέγεις;*
Herakles: *Μάλιστά γε.*
Dionysos: *Ψυχρόν γε καὶ δυσχείμερον,*
Εὐθὺς γὰρ ἀποπήγνυσι τἀντικνήμια (Waden).

Eine etwas andere Darstellung gibt Nicand. al. 186ff., die ich nach meiner Übersetzung mitteile:

‚Erfahre nun vom S., was er für Nöte bringt:
Der dunklen Nacht blutrote Binde
ums Haupt ihm schwingt,
Die Augen seh'n Irrlichter,
die Beine straucheln schwer,
Man fällt auf seine Hände
und hustet rings umher,
Die Fingerspitzen frieren,
aus ihnen schießt das Blut,
Und kaum noch kann man atmen,
gepackt von Todeswut.'

Also nichts von dem allmählichen Erkalten des Körpers von unten nach oben hinauf. Plin. n. h. XXV 151 hat Dunkel um die Augen und Kälte, dazu Schlucken. Plutarch, der natürlich seinen Platon gelesen, aber von der naturwissenschaftlichen Literatur nur oberflächliche Kunde hat, beschreibt ser. num. vind. 10 den S.-Tod genau so, wie ihn Sokrates erlebte. Bei Verg. eclog. IV 24 ist die *fallax herba veneni* nach Servius als S. zu deuten.

Als H e i l m i t t e l dagegen empfiehlt Nicand. al. 195ff.

‚Doch auch dies ist zu heilen: nimm Fett du,
nimm auch Wein,
Und lasse tüchtig brechen, dann wird es besser
sein;
Auch ein Klystier tut Dienste, es tut dies auch
der Baum,
In dem in Tempes Tale, die erst geflüchtet kaum,
Das wunderschöne Mädchen von des Lichtspenders Hand
Urplötzlich einst verwandelt, ihr ruhmreich
Ende fand.
Auch Pfeffer und Brennessel, zusammen schön
gestampft
Und dann mit Lab und Weine gewürzig eingedampft,
Auch Lilienöl und Silphion, zuguterletzt versüßt,
Und Milchschaum gib zu trinken, dann hat
man ausgebüßt.'

Daß man Wein als Gegenmittel gab, steht schon bei Plat. Lys. 219 e. Hauptstelle Gal. simpl. med. temp. VII 67 und deren Zusammenfassung am besten von seinen Abschreibern bei Paul. Aeg. V 42: ‚Getrunkener S.-Saft bewirkt völlige Umnachtung (der Patient sieht nicht mehr das geringste), Schlucken, Geistesverwirrung und Kälte der Extremitäten, zuletzt treten Krämpfe auf, und die Atmung liegt still. Anfangs kann man dem wie gewöhnlich mit Brechmitteln zu Leibe gehen, im weiteren Stadium mit Abführmitteln; das Sicherste ist aber in Zwischenräumen getrunkener reiner Wein, dazwischen Kuh- oder Eselsmilch, Wermut mit gewöhnlichem Pfeffer, Bibergeil, Raute, Wasserminze mit Wein, 3½ g Kardamom, Storax oder Pfeffer mit Brennesselsamen in Wein, Lorbeerknospen, ebenso Silphion oder dessen Saft mit süßem Wein; dieser auch für sich.' Scribon. Larg. 179 legt Gersten- oder Weizenmehl auf den Bauch des Kranken. Eine Stelle Plutarchs bedarf genauer Interpretation; sie steht quaest. conv. III 5, 2 gegen Ende und lautet (nachdem er dafür eingetreten ist, daß der Wein keine wärmende, sondern eine kältende *δύναμις* hat, was er durch zahlreiche Beispiele belegt zu haben glaubt): *Ἐὰν δέ, ὅτι τὸ κώνειον ἐκπινόμενος ἰᾶσθαι δοκεῖ πολὺς ἄκρατος, οἴονται τοῦτο θερμότητος εἶναι τεκμήριον, ἡμεῖς αὖ φήσομεν ἀναστρέψαντες, ὅτι συγκραθὲν αὐτὸ* (*αὐτῷ* verbessert wohl richtig T u r n e b u s) *τοῦτο φάρμακον* (es müßte dann freilich *τοῦτο τὸ*

heißen) *ἀνίατόν ἐστι καὶ καθάπαξ ἀποκτείνει τοὺς πίνοντας· ὥστε μηδὲν μᾶλλον εἶναι δοκεῖν τῷ ἀντιπράττειν θερμὸν ἢ τῷ συνεργεῖν ψυχρόν, εἴ γε δὴ* (W y t t e n b a c h, codd. *μή*) *ψυχρότητι τὸ κώνειον, οὐκ ἄλλῃ τινὶ φύσει καὶ δυνάμει μᾶλλον πιθανόν ἐστιν ἀναιρεῖν τοὺς πιόντας.* Das heißt: ‚Nun soll ja zwar ein guter Schluck reinen Weines gegen S.-Vergiftung helfen, und man hält das für einen Beweis der Wärme des Weines; ich aber sage gerade umgekehrt: das mit ihm vermischte Gift wirkt tödlich, und zwar ein für allemal; es scheint hier weniger etwas Warmes entgegen- als etwas Kaltes mitzuwirken, wobei es mir übrigens noch nicht ausgemacht ist, daß der S. durch Kälte und nicht vielmehr durch eine andere Kraft tötet.'

Euripides soll nach Aristoph. Ran. 1051 ehrbare Frauen zum S. - B e c h e r verlockt haben. Sein Trauerspiel Stheneboia kann jedoch kaum dafür verantwortlich gemacht werden, da diese Heroine nach Schol. Greg. Cor. ap. Rhet. VII 1321 von Bellerophon getötet wurde. Menander schrieb ein Lustspiel *Κωνειαζόμεναι*, über dessen Inhalt selbst ein größeres Bruchstück (da es gerade die Schlußverse sind) nichts aussagt; da hier der Vater meint, *τοὺς γάμους γ' ἤδη ποιῶ*, wird es sich wohl um unglücklich verliebte Mädchen gehandelt haben, die sich vergiften wollten, wenn sie nicht zum Ziele gelangten. Vernünftiger waren die alten Leute auf Paros, die, wenn sie eine unheilbare Krankheit feststellten, lieber ihrem Leben mit Hilfe des S. ein Ende bereiteten: Aristot. frg. 611, 29. Bei Ovid. met. IV 504 wird ein Gifttrank noch mit einem S.-Stengel umgerührt.

T i e r e: Schwäne sterben von S. (Ailian. hist. an. III 7), während Schweine (IV 23) und Ziegen (Lucret. V 896) ohne Schaden davonkommen; dem letzten wiederspricht die Bezeichnung (s. o.) *αἰγόμορον*; will man sophistisch sein, so übersetzt man *-μορον* mit ‚Schicksal' und deutet es positiv. Zusammenfassender Bericht aus der Tierheilkunde bei Hippiatr. berol. 92 von Hierokles: ‚Wenn es [das Pferd] nach dem Genuß von S. einen schweren Kopf bekommt, so daß es gegen die Wände taumelt, lasse aus der äußeren Drosselvene zur Ader, gib 0,34 l Wein ein bis zu zweimal täglich; Heilung tritt bestimmt ein.'

Wer S. v e r k a u f t e, wurde nach der Ecloga Leonis et Constantini verbannt. Man vergiftete Honig mit S.: Horat. sat. II 1, 56. Ovid. ars am. I 12, 9.

e) M e d i z i n. Zuerst bei Hippokr. morb. mul. 295 (VIII 378 L.) als Räuchermittel gegen übermäßige Menstrualblutungen; es ist wohl nicht nötig, mit L i n d e n hier *μηκώνιον* statt *κώνειον* zu schreiben, da die zusammenziehende Wirkung auch des S. immer hervorgehoben wird. Aretaios gibt ihn VI 11, 4 als Mittel gegen Satyriasis (Einschmieren der Schamteile). Als Mittel gegen *ἕρπης* hat S. Scribon. Larg. 247. Die Priester der Demeter zu Eleusis nahmen S.-Saft, um sich erotisch unempfindlich zu machen: Schol. Pers. V 145. Vgl. noch [Diosk.] *π. δηλητ. φαρμ.* 11. Zum Heilmittel benutzte man die Dolden, die man vor dem Trockenwerden ausspreßte und dann eindickte; als beste galten die Pflanzen aus Kreta, Megara, Attika und Chios, auch aus Kilikien; Diosk. m. m. IV 78. Marc. Emp. I 38 empfahl die Blätter oder Wurzeln gegen Kopfschmerz.

T i e r h e i l k u n d e. Colum. VII 5, 8 gibt S. gegen Schafräude. [Hans Gossen.]

Scythicum promuntarium.

Ein von Mela III 12 *(ad septentrionem toto latere terra convertitur a Celtico promontorio ad Scythicum usque. Perpetua eius ora, nisi ubi modici recessus ac parva promontoria sunt, ad Cantabros paene recta est)*, III 59 *(Ab his ⟨oris desertis⟩ in Eoum mare cursus inflectitur, inque oram terrae spectantis orientem. Pertinet haec a Scythico promontorio ad Colida: primumque omnis est invia; deinde ob immanitatem habitantium inculta. Scythae sunt Androphagae et Sacae, distincti regione, quia feris scatet, inhabitabili)* und Plinius (n. h. VI 53: *A Caspio mari Scythicoque oceano in Eoum cursus inflectitur ad orientem conversa litorum fronte. Inhabitabilis eius prima pars a Scythico promunturio ob nives, proxima inculta saevitia gentium. Anthropophagi Scythae insident humanis corporibus vescentes)* genannter geographischer Punkt des skythischen Nordens. Dieser kann einmal von der Westküste Europas aus, ferner, wegen der Nennung der Skythen und Saken, vom Schwarzen Meer bzw. den aralokaspischen Steppen her bestimmt werden. Mela schildert die atlantische Küste als eine vom Celticum promunturium an der Nordwestecke der iberischen Halbinsel (jetzt Kap Finisterre) bis zum Gebiet der Cantabri (altes Volk bei der heutigen spanischen Stadt Santander; im Hintergrund das Kantabrische Gebirge, das den antiken Stammesnamen bewahrt hat) als eine im ganzen geradlinig verlaufende Strecke, die von dem genannten Kap zum Scyth. prom. hin nördlich gerichtet sei. Andererseits bezeichnen Plinius und Mela (s. o.) obige Skythen und Saken als Anthropophagi bzw. Androphagi. Von Kannibalen skythischer Zugehörigkeit weiß schon H e r o d o t (IV 18. 106) als *Ἀνδροφάγοι* zu berichten; sie wohnten nach ihm nördlich des Schwarzen Meeres am Fluß Borysthenes (Dnjepr), eine Fahrt von mehr als 11 Tagen stromaufwärts. Die vorliegenden römischen Quellen lassen im Zuge einer an der Nordküste Asiens nach Osten fortschreitenden und dann nach Süden sich wendenden Küstendarstellung die Skythen und Saken deutlich als Völker erscheinen, die auch dem ‚Ostmeer' (Eoum mare) zugewandt sind (s. u.). Anlaß zu dieser unrichtigen Auffassung gab die von jeher herrschende Meinung in der Antike, daß die skythischen Völker, zu denen im weitesten Sinne auch die Saken gehörten, die äußersten Bewohner Eurasiens im Norden und Nordosten dieses kontinentalen Blockes seien. Als nun seit der Wende vom 4. zum 3. Jhdt. v. Chr. der Stille Ozean in seinen Ostasien anliegenden Teilen bekannt (vgl. Art. T a b i s) und sein Zusammenhang mit dem Nördlichen Eismeer durch die Beringstraße zum mindesten vermutet wurde, ergab sich mit wachsender Erdkenntnis auch eine immer weitere östliche und nördliche Verschiebung in der Anschauung von den Wohnsitzen der genannten Völker. In Wahrheit haben sich aber diese Stämme zu keiner Zeit nach Osten über den 80. Längengrad im Bereich des Tarimbeckens ausgedehnt. Will man also der Beziehung genügen, in die sie durch die Überlieferung zu dem Scyth. prom. gebracht worden sind, muß man sich an diese Wohnsitze hal-

ten, die sich — von den Skythen bis zu den Saken, ausgegangen vom Schwarzen Meer — durch 40 Längengrade erstreckten, eine Entfernung, die einen viel zu großen Spielraum läßt, um der Lokalisation des Scyth. prom. gerecht werden zu können. Nur bei der Annahme eines gewissen Mittelweges, der dem den Aralsee schneidenden 60. Meridian gleichkommt, wäre wenigstens eine Annäherung erzielt. Eine Identifizierung mit einem bestimmten geographischen Punkt ist freilich auf diesem Wege nicht möglich.

Die Darstellung Melas und des mit ihm stark übereinstimmenden Plinius ist auch sonst nur ganz allgemein gehalten. Nicht eine Siedlung, nicht ein Fluß ist genannt. Auch Entfernungsangaben fehlen. Lediglich eine bescheidene Orientierung an Hand der Erwähnung ganz weniger geographischer Punkte und Meeresteile ist möglich, und diese relative Betrachtung im Raum kann niemals zu einem klaren geographischen Ergebnis führen. Außer den bereits angegebenen recht weitläufigen Anhaltspunkten spielen in die Ansetzung des Scyth. prom. noch das Eoum mare und eine dessen Südteil angehörende und dem Nordmeer fernliegende Örtlichkeit Colis mit hinein. Unter dem Ostmeer muß der Ostasien anliegende Große Ozean mit seinen verschiedenen einzelnen Meeresteilen verstanden werden, und Colis stellte den südlichen Endpunkt einer senkrecht verlaufenden Küstenlinie dar, an deren Nordende sich das Scyth. prom. befand. Diese allgemeine geographische Situation geht deutlich aus Melas Schilderung hervor: ‚Von diesen (skythischen Einöden) wendet sich der Lauf (des Ufersaums) zum Ostmeer und der Küste eines Landes zu, die gen Osten schaut; diese erstreckt sich vom Scythicum promunturium bis Colis.‘ Colis ist vermutlich, wie schon die Namensformen erweisen, gleichbedeutend mit dem *Τάκωλα ἐμπόριον* des Ptolem. (VII 2, 5 p. 162 Nobbe) oder auch mit *Κῶλι πόλις* (ebd.; vgl. Art. Tamaros B. IV A S. 2093), wenn nicht überhaupt beide Orte, ebenfalls aus sprachlichen Gründen, miteinander identisch sind. Nach Ansicht Herrmanns (Bd. XI S. 1073 und IV A S. 2057), der in *Κῶλι* einen von *Τάκωλα* zu unterscheidenden Ort sieht, ist ersterer Platz Kelantan, der andere Takuwatung gleichzusetzen, die beide auf der langgestreckten Halbinsel Malakka (Chryse) gelegen sind (Andrées Allg. Handatlas 1930, S. 162: Blatt Hinterindien und Malaiischer Archipel). Kelantan ist aber kein einzelner Ort, sondern ein ganzer Distrikt an der Ostküste Malakkas, so daß höchstens Kelantans meeresnahe Hauptstadt Kota Bharu für das alte *Κῶλι* in Frage kommt. Aus sprachlichen Gründen ist jedoch nicht einzusehen, weshalb noch zwischen *Τάκωλα* und *Κῶλι* unterschieden werden soll, zumal bei Gebieten, die ohnehin der Kenntnis der übrigen Welt durch ihre Lage am äußersten Ostrand der *οἰκουμένη* stark entzogen waren. Colis befand sich jedenfalls nach antiker Meinung an der Stelle, wo die dem Eoum mare zugekehrte Ostseite Indiens (Mela III 61: *India non Eoo tantum adposita pelago, sed et ei quod ad meridiem spectans Indicum diximus . . .*) sich dann nach Westen wendet und damit anderen Meeresteilen zugekehrt ist. Unter dem Eindruck des heutigen Kartenbildes sowie dem der antiken Quellen ist es indessen einleuchtender, den südlichsten Punkt der Halbinsel Malakka für das alte Colis zu halten, wo sich gegenwärtig Singapore befindet, ohne daß man für Colis gerade eine Insellage, wie dies auf die moderne Großstadt zutrifft, annehmen müßte. Will man sich jedoch an die Interpretation Herrmanns halten, so sei von den beiden Orten Kelantan–Kota Bharu und Takuwatung der bevorzugt, welcher der Lage Singapores am nächsten kommt, also Kota Bharu, schon durch seine Lage an der Ostküste Malakkas.

Denkt man sich nunmehr die drei Fixpunkte Celticum prom., Scythicum prom. und Colis durch gerade Linien miteinander verbunden, entsteht ein etwas schräg gestelltes Dreieck, dessen Grundseite von Celt. prom. nach Colis nicht horizontal, sondern in einer leichten Neigung von Westnordwest nach Ostsüdost verläuft und dessen östliche Seite vertikal gestellt ist. Dann bleibt für die das Celt. prom. mit dem Scyth. prom. verbindende Strecke nur eine annähernd von Südwest nach Nordost gerichtete Linie übrig, entgegen der Angabe Melas von deren nördlichem Verlauf. Allerdings ist zu beachten, daß die Bezeichnung von Himmelsrichtungen in der antiken Literatur niemals streng zu nehmen ist, sondern gewisse Abweichungen erlaubt. Auffallend ist nur, daß bei einer lediglich schematischen Darstellung des eurasischen Raumes durch Mela und Plinius — um eine solche kann es sich hier überhaupt nur handeln — nicht viel eher ein Trapezviereck angenommen werden muß, an dessen linker und oberer Ecke sich der vierte Punkt etwa an der Stelle des Nordkaps von Europa befände. Ein so gedachter Umriß entspräche nicht nur einigermaßen den tatsächlichen geographischen Verhältnissen, sondern schließlich der Auffassung Melas selbst, der sowohl die Strecke Col.—Scyth. prom. als auch die von Celt. prom.—Scyth. prom. als eine im wesentlichen meridionale angesehen hat. Denn wenn man die beiden Linien vom Celt. prom. und ebenso von Col. aus zueinander nördlich verlaufen läßt, kann nach Hinzufügung der die Außenpunkte verbindenden Geraden nur ein Trapez entstehen. Die Unstimmigkeit, die innerhalb der Darstellung Melas selbst liegt, beruht auf der Unkenntnis der nördlichen Länder Europas und Asiens im Altertum: Das Celt. prom. und Colis waren noch bekannt und lokalisierbar, das Scyth. prom. war indessen nur ein hypothetischer Punkt. Es entsteht demnach die Frage, weshalb Mela und Plinius überhaupt gewisse Abschnitte des Nordrandes der alten Welt, der ihnen völlig unbekannt war, mit Namen versehen haben. Die Antwort hierauf gibt die Vorstellung von dem Weltbild, das unseren römischen Geographen zugrunde gelegen hat und auch von ihren Zeitgenossen geteilt wurde. Der Ursprung dieser Anschauung lag aber mehr als 200 Jahre zurück und ist bei Eratosthenes von Kyrene zu suchen.

Nach frühester Meinung der ionischen Geographie (Homer, Anaximander, Hekataios von Milet) war die Erde, soweit sie als *οἰκουμένη*, und zwar lediglich der alten Welt, damals überhaupt in Betracht kam, eine kreisrunde Scheibe, rings vom Ozean umflossen. Bei Herodot erscheint das Weltbild, namentlich im Hinblick

auf seine Umrisse und deren Verhältnis zum Ozean, schon stark modifiziert (vgl. W. Sieglin Schulatlas zur Geschichte des Altertums, S. 1); es hebt sich bei ihm durch die Kennzeichnung der *Σκύθαι* als nördlichsten Volkes der bewohnten Erde bereits eine Tatsache ab, die auch für die Erklärung des Scyth. prom. von Bedeutung ist. Doch erst die Erddarstellung des Eratosthenes trägt wesentlich zur Lösung des vorliegenden Problems bei. Dieses Weltbild baut sich u. a. auf zwei Voraussetzungen auf. Zunächst hat die um 350 v. Chr. unternommene Nordlandsfahrt des Pytheas von Massalia den alten Glauben der ionischen Geographen, zwar nicht an die Kreisgestalt der Erde, jedoch deren Vorstellung von dem auch den Norden der *οἰκουμένη* bespülenden Ozean, die bei Herodot in den Hintergrund getreten war, wieder erweckt. Vor allem aber hat die im Auftrag Alexanders des Großen unternommene Fahrt des Patrokles zur Untersuchung der Ufer des Kaspischen Meeres die von Pytheas gehegte Vermutung von dem Vorhandensein eines Nordmeeres noch weiter bestärkt. Entgegen der bereits von Herodot getroffenen Feststellung des Kaspischen Meeres als eines großen geschlossenen Binnensees nahm Patrokles einen Zusammenhang dieses großen Binnensees mit dem Ozean nach Norden hin an. Er war auf seiner Entdeckungsfahrt bis an den Kara-Bugas, eine am Ostufer des Kaspisees befindliche starke Ausbuchtung, gelangt (Andrées Atl. S. 154: Persien, Afghanistan und Belutschistan), die ihm die Einfahrt in das große Außenmeer vortäuschte; hinzu kam der sehr bedeutende, viel kräftiger als beim Kaspischen Meer spürbare Salzgehalt des Nebenbeckens, ebenfalls geeignet, den Kara-Bugas als den Anfang des Ozeans zu betrachten. Für den auf allen diesen Erforschungen fußenden Eratosthenes ergab sich daraus eine geographische Anschauung, die noch einige Jahrhunderte nach ihm die Meinung griechischer und römischer Autoren beherrschte.

Unter einem solchen Weltbild werden nunmehr die Ausführungen des Mela und Plinius über den *Scythicus oceanus* und das *Scythicum promunturium* erst wirklich verständlich: Die Skythen waren und blieben das nördlichste Volk der Erde, als welches sie schon bei Herodot galten. Sie wohnten nicht nur zu beiden Seiten des Kaspischen Meeres, sondern noch viel weiter nördlich an einer gleichsam wie ein *στόμα* den Kaspisee mit dem Ozean verbindenden breiten Meerenge (Sieglin a. O.); Plinius (a. O.) hat diesem Zusammenhang deutlichen Ausdruck verliehen (*A Caspio mari Scythicoque oceano in Eoum cursus inflectitur . . .*). Der *Scythicus oceanus* wurde somit die Bezeichnung für das Nördliche Eismeer, und das Scyth. prom. war ein angenommener Punkt an der dem Eismeer anliegenden Küste Asiens. Man darf sich durch gewisse Bemerkungen der römischen Geographen hinsichtlich der tatsächlichen Kenntnis der Antike von den arktischen Gebieten Europas und Asiens nicht irreführen lassen. Die Unbewohnbarkeit des von Schneefällen heimgesuchten Landes um das Scyth. prom. (*inhabitabilis pars a Scythico promunturio ob nives*), die Unwegsamkeit der Küstenlandschaft (*haec ora . . . omnis est invia*) sowie die Kulturlosigkeit dort wohnender primitiver Stämme (*ora . . . ob immanitatem habitantium inculta — pars . . . inculta saevitia gentium*) sind zwar Realitäten der sibirischen Einöden auch heutigentags. Doch waren die rauhen kontinentalen Winter sogar des südlichen russischen Flachlandes, wenigstens außerhalb der taurischen Chersonnes (Krim), und die dürftige Kulturstufe der hier wohnenden einheimischen Skythen im Altertum wohl bekannt. Es bedeutete also keinen großen Schritt zu der Annahme einer stärkeren Kälte des Landes und einer größeren Primitivität der Volksstämme bei weiterem nördlichen Vorschreiten; eine ausgeprägte Rauheit der Sitten hatte ohnehin schon Herodot bei den an den großen Strömen weiter aufwärts wohnenden Stämmen beschrieben (s. o.). Nach dem schematischen Aufriß eines Kernstückes der alten Welt, hervorgerufen durch ein bestimmtes Weltbild der Antike, wurde das Scythicum promunturium zum nördlichsten Punkt der ganzen *οἰκουμένη* und war somit gewissermaßen das Kap Tscheljuskin des Altertums. Das ist lediglich eine Deutung, keine Gleichsetzung; es ist die sinngemäße Übertragung einer antiken Konstruktion in die tatsächlichen geographischen Verhältnisse. H. Philipp (Karte zu Pomponius Mela in Voigtländers Quellenbüchern, Bd. 11) hat mit Recht den geographischen Punkt Scyth. prom. in geradliniger nordnordwestlicher Verlängerung von Colis aus eingezeichnet. Von diesem Punkte aus aber den Küstensaum in westnordwestlicher Richtung verlaufen zu lassen und das *στόμα* des Kaspischen Meeres (s. o.) als nördlichsten Abschnitt Asiens anzunehmen, erscheint nicht angängig. Ob man nun das Schema des Trapezes oder des Dreiecks der Gestalt Eurasiens zugrunde legt, das Scyth. Prom. kann nur immer wieder zum nördlichsten Punkt werden. Wählt man mit Philipp als Grundriß ein (annäherndes) Trapez, was sich gut vertreten läßt (s. o.), so gehört das Scyth. prom. auch hier an die höchste Stelle und in geringer westlicher Abweichung davon das *στόμα*. Im Bewußtsein des Altertums waren die Skythen ein Volk Osteuropas und des aralokaspischen Steppengebietes, in gewisser Beziehung schließlich ein Polarvolk, also mit einem Schwerpunkt, der etwas nördlich des Kaspischen Meeres lag. Ein promunturium, dessen Name mit diesem Volk verknüpft war, mußte auch entsprechend geographisch eingeordnet sein, aber keinesfalls in der starken östlichen Abweichung, die nach Philipps Auffassung bestände und es an die Beringstraße verlegen würde. Der Ausdruck *promunturium* läßt ebenfalls sprachlich als bloß gedachter geographischer Punkt keine Einengung zu; er kann deshalb in der Übersetzung nur mit ‚Kap‘ wiedergegeben werden und ist wohl auch niemals als Vorgebirge empfunden worden. Denn ein solches war dort nicht erforscht und ist ebensowenig in Wirklichkeit vorhanden.

[Hans Treidler.]

Scythicus oceanus s. Scythicum promunturium.

Seedrachen s. Rochen.

Sefes, keltischer Stamm in Spanien. Nach dem massaliotischen Periplus (Avien. ora mar. 195) bewohnten die *Cempsi* und *Sefes* die *ardui*

colles des spanischen Hochlandes, und zwar die Cempsi dessen südlichen Teil, das Tal des Guadiana, die S. den Norden, das Tal des Tajo (vgl. meine Ausgabe des Avien p. 93). In v. 199 sagt Avien, die Insel Poetanion und der *patulus portus* der Bai von Setubal liege *ad Sefum latus*, so daß die S. hier bis an die Küste reichten. Der Name der S. kommt nur hier vor, aber der Ort *Sefiniacom* auf Münzen der Merowinger (Holder Altcelt. Sprachsch. s. Sabiniacus) könnte von einer Erweiterung *Sefinius* mit keltischem Suffix *-acus* herkommen. Da die Cempsi identisch mit den von Strab. p. 291 und 292 als Anwohner der Nordsee bezeugten *Καμψ-ιανοί* Kelten (oder Germanen?) sind, müssen auch wohl die mit ihnen genannten S. Kelten sein. Beide Stämme kamen mit der großen Keltenwanderung vor 600 v. Chr. nach Spanien und besetzten den Westen des Hochlandes, während die keltischen Berybraces (die das keltische Suffix *-acus* als Kelten bezeichnet) den Osten einnahmen (Avien. 485). Wenn nach Avien. 156 die *Oestrymnici*, die vorkeltischen, wohl ligurischen Bewohner des Nordwestens von Spanien, von ‚Schlangen' verdrängt wurden, so bedeutet das wohl, sie seien von den S. verdrängt worden, deren Namen die Griechen von *σῆπες* = Schlangen ableiteten, weil die Schlange das Totem der S. war, wie sich aus Bildern der Schlange im Nordwesten von Spanien ergibt (Cuevillas Os Oestrimnios y Sefes y a ofiolatria en Galiza, in Archivo do Seminario de Etudos galegos. Schulten Germanen u. Gallier, in Forschungen u. Fortschritte 1932).

[Adolf Schulten.]

S. 1256 zum Art. **Seleukos:**

44a) Stuckarbeiter oder Wandmaler. Graffito (*Σ εποει*) auf einer Wand der bei der Farnesina in Rom aufgedeckten Villa augustischer Zeit. Dem Namen nach wahrscheinlich syrischer Herkunft. Beziehungen der Dekoration dieses Gebäudes speziell zu syrisch-hellenistischer Kunst sind jedoch nicht nachgewiesen. Lanciani Not. d. scav. 1880, 139, Nr. 4. Die Wand: Monum. d. Istit. XII. T. 5/7. Helbig Führer³ 1467; zu 1327—32, wo weitere Lit. L. Curtius Wandmalerei Pompejis 129.

[Georg Lippold.]

S. 1667 zum Art. **Serapion:**

8a) M. Rapilius Serapio *ab Ara marmorea* (Lage unbestimmt, vgl. CIL VI 10 020) *oculos reposuit statuis*. Grabstein vom Friedhof vor Porta Capena in Rom. Die eingesetzten Augen der Bronzestatuen konnten heraus oder ins Innere der Statuen fallen (vgl. Knabe von Pompeii, Brunn-Bruckmann Denkm. 736/7, Text S. 1) und mußten erneuert werden. CIL VI 9403.

[Georg Lippold.]

Severiana aqua, nur aus Not. und Cur. Anhang I 9 und Pol. Silv. 4 bekannt.

[A. W. Van Buren.]

Severos von Alexandreia, ein Sophist aus dem 4. Jhdt. n. Chr. (Phot. bibl. p. 340 a 4ff. Suid.). Er wird zuerst von Fabricius-Harless Bibliotheca graeca VI 53 mit dem Stadtrömer Messius Phoebus Severus, Consul 470 (Seeck Bd. II A S. 2006 Nr. 43) identifiziert. Ebenso Schmid-Stählin II⁶ 1027. Diese Identifikation hält Schissel Byz.-Ngr. Jahrb. (=BNJb) VIII (1931) 1ff. für falsch; er hält S. für identisch mit dem Schüler des Libanios S. (Seeck Bd. II A S. 2005 Nr. 36), gegen den Libanios or. 57 richtete, die nach Schissel ‚nach 389' anzusetzen ist.

S. war Schüler des Libanios in Antiocheia und war als Advokat in Aegypten und Constantinopel tätig. Zuletzt trat er in den Staatsdienst über.

Für die Identifikation des S. mit dem Libaniosschüler spricht nach Schissel 1. die enge Verbindung der Überlieferung der Ethopoiien des S. mit der Überlieferung der *προγυμνάσματα* des Libanios (s. Förster Libanii opera VI 501. VIII 6. 364f. 367f. 370), wodurch die ‚8. Ethopoiie des S. auch unter den Namen des Libanios gestellt wurde — ein Umstand, der immerhin für Schulzusammengehörigkeit der beiden Autoren selbst zu sprechen vermag', 2. die Tatsache, daß S. als ‚Redelehrer wie der Libaniosschüler S. als berühmter Gerichtsredner bezeugt ist'; 3. von beiden ist ein Aufenthalt in Alexandreia bzw. in Aegypten bezeugt. Schissel setzt somit die Blütezeit des S. in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. n. Chr., Burgess (s. u.): 470.

Da S. bei Schmid-Stählin und anderen nur mit dem Namen kurz erwähnt wird, seine Werke aber mit keinem Wort genannt sind, liegt nach Schissel ‚der ganz seltene Fall vor, daß ein antiker Autor und seine Werke erst in neueren Literaturgeschichten verschollen sind'. Schissel übersieht hierbei Theodore C. Burgess Epideictic Literature, Diss. Chicago 1902, 240. 242. 253, wo S. mit seinen Werken erwähnt wird.

Von S. stammen sechs *διηγήματα* und acht Ethopoiien d. h. ‚Stücke, durch die der Schüler gemäß dem angenommenen Charakter einer fremden Person aus einer bestimmten Lage heraus schreiben lernen sollte' (Schissel 5).

Die Titel der sechs *διηγήματα* sind: 1. *Διήγημα τὸ κατὰ τὸ ἴον*, 2. *Διήγημα τὸ κατὰ τὸν Ὑάκινθον*, 3. *Διήγημα τὸ κατὰ Νάρκισσον*, 4. *Διήγημα τὸ κατὰ τὸν Ἀρίονα ἱστορικόν*, 5. *Διήγημα τὸ κατὰ τὸν Ἴκαρον*. 6. *Διήγημα τὸ κατὰ Ὦτον καὶ Ἐφιάλτην*.

Bisherige Ausgaben: 1. Jo. Iriarte, Madrid 1769 S. 461ff. basierend auf dem Codex Matritensis N 115 fol. 210ff. 16. Jhdt. 2. Rhetores graeci ed. Chr. Walz, Stuttg. 1832, I 534—539. 3. J. Jacobs De progymnasmaticorum studiis mythographicis, Diss. Marburg 1899. Neben Codex Matritens. N 115 ist hier zuerst Codex Ambros. G 69 benutzt.

Die acht Charakterreden (*ἠθοποιῖαι*) tragen die Titel: 1. *Τίνας ἂν εἴποι λόγους Αἰσχίνης εὑρὼν παρὰ Δημοσθένει εἰκόνα Φιλίππου*; 2. *Τίνας ἂν εἴποι λόγους Αἰσχίνης ἐν τῇ φυγῇ Δημοσθένους διδόντος αὐτῷ ἐφόδιον*; 3. *Ποίους ἂν λόγους εἶπεν Ἡρακλῆς τοῦ Περικλυμένου μεταβαλόντος παρὰ τὴν μάχην καὶ τὴν οἰκείαν ἀρνουμένου μορφήν*; 4. *Τίνας ἂν εἶπε λόγους Μενέλαος τοῦ Ἀλεξάνδρου τὴν Ἑλένην ἁρπάσαντος*; 5. *Τίνας ἂν εἴποι λόγους Βρισηὶς ἀπαγομένη ὑπὸ τῶν κηρύκων*; 6. *Τίνας ἂν εἴποι λόγους Ἕκτωρ ἐν Ἅιδου ἀκούσας τὸν Πρίαμον συγγεύσασθαι Ἀχιλλεῖ*; 7. *Τίνας ἂν εἶπε λόγους ἀκούσας ἐν Ἅιδου ὁ Ἀχιλλεὺς τὸν Πύῤῥον πορθήσαντα τὴν Τροίαν*; 8. *Τίνας ἂν εἶπε λόγους ζωγράφος γράψας κόρην καὶ ἐρασθεὶς αὐτῆς*.

Bisherige Ausgaben: 1. Fed. Morelli, Paris 1616. 2. Leo Allatius (Allacci), Rom 1641.

Die benützten Hss. sind von Allacci nicht angegeben, vgl. hierüber auch S. G. Mercati Byz. Z. XXIV 297. In dieser Ausgabe wird die 2. Ethopoiie des S. einem Theodoros von Kynopolis (s. d.) zugeschrieben. 3. Tho. Gale, Oxford 1676. 4. Chr. Walz Rhet. Graeci I 539—548. 5. Förster Libanii opera VIII (1915) 435, 19—437, 16 und nr. 8.

Schissel verzeichnet 15 verschiedene Hss., deren beste und älteste Hs. A = Pal. gr. 356 aus dem Anfang des 14. Jhdts. ist, die allerdings nur die Ethopoiien 7. 4. 6. 8. 3 (in dieser Reihenfolge) enthält. Verschiedene Hss. sind Schissel nicht zugänglich gewesen. Er weist besonders auf P hin, aufbewahrt in Bukarest, Muzeal de Antichitati 726 (511) p. 235—238, der nr. 7. 4. 6 enthält und ‚vielleicht ein später Abkömmling eines orientalischen Überlieferungszweiges der Ethopoiien ist' (10). Eine zweite Tabelle illustriert die für die einzelnen Ethopoiien verschiedene Überlieferung, mit einem Nachtrag ebd. S. 332, 3.

Eine Ethopoiie des Nikephoros Basilakes (I 484, 25 Walz) aus der Mitte des 12. Jhdts. wird nach Schissel Rhetorische Progymnastik der Byzantiner, BNJb XI 7, 4 von der Hs. K (= Parisinus gr. 2544, 16. Jhdt., fol. 125 v) dem S. zugeschrieben.

Einzelne Ethopoiien des S. sind in neuerer Zeit von Schülern Schissels herausgegeben; geboten wird ein kritischer Text, deutsche Übersetzung und eingehender Kommentar. Infolge der Ungunst der Verhältnisse konnten allerdings nicht alle Hss. herangezogen werden. Veröffentlicht sind z. B. 3. Ethopoiie von Josef Glettner BNJb IX 96—103, der Vergleiche mit der 26. Ethopoiie des Libanios zieht (Libanios VIII 434f. Förster). — 4. Ethopoiie von Anna Staudacher BNJb X 321—324. — 5. Ethopoiie von Fr. P. Karnthaler BNJb VIII 327—330, der die Anregung zu diesem Selbstgespräch in einer bildlichen Darstellung, wahrscheinlich in Philostrats *Εἰκόνες* (S. 3ff. Benndorf-Schenkl) sieht; Gegenstück ist Libanios' Ethopoiie des Achilleus nach der Wegnahme der Briseis durch Agamemnon (VIII 408, 8ff. Förster). —8. Ethopoiie von K. Pichler BNJb XI 11—24, der sie mit der 11. Ethopoiie des Libanios vergleicht (VIII 399—401 F.) um zu zeigen, ‚wie sehr S. trotz der unzweifelhaften Abhängigkeit von seinem Meister doch eigene Wege ging' (19). Die 8. Ethopoiie des S. ist auch von Förster Libanios VIII 435, 20—437 (1915) veröffentlicht, diese Ausgabe wird von Pichler 11 kritisiert. Die Hs. E (= Parisinus gr. 2985, 15. Jhdt.) war Förster unbekannt.

Weiter wird dem S. zugesprochen die 26. Ethopoiie des Libanios über den verliebten Eunuchen (Libanios VIII 434f. Förster) von Schissel BNJb XI 6, 1 auf Grund der Beobachtungen von J. Gettner BNJb IX 96—103.

Man unterscheidet bei S. die *ἠθοποιία παθητική* (Vorherrschen des Affekts, so nr. 3, 4 u. 5), *ἠθοποιία ἁπλῆ* (Monolog, so nr. 8) und *διπλῆ*. Bei nr. 3 ist es nicht klar, ob es sich um eine *ἠθοποιία ἁπλῆ* oder *διπλῆ* (Dialog) handelt.

Die Ethopoiien sind nach ihrem zeitlichen Aufbau (Gliederung nach Gegenwart, Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft) nach den Forderungen des Aphthonios 35, 1ff. R. und des Nikolaos 65, 16 F. gearbeitet.

Lit.: Karl Dowertil BNJb XIII 5—16, der die Ausgaben von Morelli, Gale, Walz und Allacci kritisch bespricht. [Karl Gerth.]

S. 2528 zum Art. **Sikon:**

2) Kyprier, Bildhauer. Signatur von Naukratis, auf der Basis einer Kalksteinstatuette (nur Füße erhalten) mit Weihung des Aristion an Herakles. 6. Jhdt. v. Chr. Hogarth Ann. Brit. Sch. V 32. Prinz Funde aus Naukratis 108; 118. Lippold Handb. d. Archaeol. III 1, 67.

[Georg Lippold.]

Zum Band III A

S. 893 zum Art. **Sokrates:**

12) *Σωκράτης*. Aulet aus Rhodos, wirkte im Amtsjahre des Archons Sosistratos (um 280: S. o. Bd. III A S. 1173 Nr. 2. 261/60?: W. S. Ferguson Tribal Cycles [1931] 81ff. W. Kolbe S.-Ber. Heidelberg 1942/43 nr. 1, 52f. 280/79: Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XVIII) unter dem Agonotheten Theophanes, dem Sohn des Dioskurides (s. d.) an den Dionysia bei der Aufführung des siegreichen Männerchors der Phyle Erechtheïs mit (IG II 1295 = II² 3081); Didaskalos war der Arkader Eraton (s. o. Bd. VI S. 356), der offenbar nur die Funktion eines Chorlehrers hatte und daher vom Auleten abhängig war (s. o. Bd. II S. 2407. V S. 403f.). Die Weihinschrift steht auf einer Deckplatte mit Geison aus pentel. Marmor, die westlich vom Dionysostheater gefunden wurde und zu einer monumentalen Dreifußbasis gehört (St. Kumanudis *Ἀθήναιον* V [1876] 330f. nr. 12. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 85 nr. 4. A. Brinck Inscript. graec. ad choreg. pertin. [1885] nr. 61. E. Fabricius Arch. Jahrb. I [1886] 188f. Abb. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 83f. 87. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 81. F. Münzer Ath. Mitt. XX [1895] 221. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 19 nr. 5. A. Wilhelm Urk. dram. Auff. i. Athen [1906] 90. J. Sundwall Acta Soc. Scient. Fenn. XXXIV [1907] nr. 4, 16. Syll.³ III [1920] nr. 1090. Im gleichen Jahr war er unter demselben Agonotheten und mit demselben Didaskalos bei der Aufführung des siegreichen Knabenchors tätig (IG II 1296 = II² 3082. A. Brinck De choreg. 19 nr. 4. 21. Name ergänzt.). Ferner erscheint er auf einer in das Amtsjahr des Archons Emmenidas (s. o. Bd. IV S. 2620, 51. V S. 2501 nr. 1. Jetzt datiert auf 255/4: R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes [1937] 397f. nr. 21 a. 457f. nr. 43 A 1. G. Daux Chronol. delph. [1943] 38 G 23. Möglich auch das Jahr 256/5) datierten Soterieninschrift aus Delphoi (Wescher-Foucart

Inscr. recueillies à Delphes [1863] nr. 4, 14. E. Reisch De mus. Gr. cert. 96. J. Kirchner Rh. Mus. LIII [1898] 388, 1. SGDI II [1899] nr. 2564, 14. W. Kolbe Abh. Ges. Wiss. Göttingen X [1908] nr. 4, 45. S. o. Bd. III S. 2421, 60ff. III A S. 1223ff. nr. 2) unter den Flötenbläsern als Sohn des Socharides und scheint später das attische Bürgerrecht erlangt zu haben, wenn er die gleiche Persönlichkeit ist, die in einer choregischen Inschrift aus Milet als Athener genannt wird (1. H. 3. Jhdt. v. Chr. O. Rayet Rev. arch. XXVIII [1874] 108f. A. Brinck Inscript. graec. 213 nr. 105. J. Kirchner Prosop. att. nr. 13126. A. Rehm Milet I 3 [1914] 360, 1. S. o. Bd. III S. 2421, 6ff.); der Vatersname ist hier Zocharios.

[Hans Riemann.]

Die Zweite oder Neue Sophistik.

Der Name der Sophistik.

Der Name Neue oder Zweite Sophistik geht auf den Historiographen der Zweiten Sophistik Philostratos zurück (vit. soph. S. 2. 27 K *ἡ δὲ μετ' ἐκείνην, ἣν οὐχὶ νέαν, ἀρχαία γάρ, δευτέραν δὲ μᾶλλον προσρητέον*. Der Ausdruck Zweite Sophistik war bei ihren Anhängern, wie Philostratos ebenda bezeugt, beliebter als die Bezeichnung ‚Neue Sophistik' wahrscheinlich um, wenn eine Vermutung erlaubt ist, den Anschein des Alten und Ehrwürdigen zu erwecken. Man könnte sie ebensogut die kaiserliche Sophistik oder die kaiserzeitliche Sophistik nennen, da ihre Vertreter besonders unter den römischen Kaisern wirkten und von ihnen, zumal von Kaiser Hadrian, sehr begünstigt wurden. Dafür haben die Sophisten den Kaisern auch propagandistische Hilfe in ihrer Politik gegenüber dem Osten des Reiches geleistet. Die Anhänger der Zweiten S. trauern der verlorenen Selbständigkeit der griechischen Eigenstaatlichkeit nach. Sie suchen nicht ihre Betätigung in der Beschäftigung mit der aktuellen Politik, sie halten nicht wie Demosthenes Staatsreden, sondern sie wollen wenigstens in der Sprache das attische Reich in seiner Herrlichkeit wieder auferstehen lassen. Mochte die wirkliche Macht den Römern gehören. An dieser Tatsache können auch die weltgewandtesten Sophisten nichts ändern. Aber das Wort und die Kultur muß man ihnen und damit dem Griechentum überlassen. Es ist eine uneingestandene Teilung der Machtverhältnisse im Osten des römischen Reichs. Hier allein herrscht die Zweite S., im Westen ist sie ebenso bedeutungslos, wie übrigens auch in Ägypten.

Die Heimat der Zweiten S.

Ägypten blieb dem Griechen eine fremde Welt, nur die ägyptischen Juden haben sich sehr schnell hellenisiert, so daß eine Übersetzung ihrer religiösen hebräischen Schriften des Alten Testaments ins Griechische notwendig wurde.

Dagegen haben die palästinensischen Juden sich dem Hellenismus gegenüber ablehnend verhalten. In Palästina war die jüdische Umwelt zu stark, so daß der Hellenismus sich hier nicht durchsetzen konnte. Nur die Juden haben sich hellenisiert, die aus ihrer palästinensischen Heimat ausgewandert waren.

Die Heimat der Zweiten S. waren in erster Linie die Städte Kleinasiens: Ephesos, Milet, Mytilene und Smyrna. Als die Klazomenier ihren Landsmann Skopelianos baten, in seiner Heimat eine Schule der Rhetorik aufzumachen, die der Stadt zur Ehre gereiche, lehnte Skopelianos ab mit dem Hinweis, daß die Nachtigall im Käfig — er sah die philiströse Enge seiner Vaterstadt — nicht singen könne; vielmehr sei Smyrna, weil von allen Seiten leichter erreichbar als Klazomenai, allein würdig für seine Vorträge: *πάσης γὰρ τῆς Ἰωνίας οἷον μουσείου πεπολισμένης ἀρτιωτάτην ἐπέχει τάξιν ἡ Σμύρνα, καθάπερ ἐν τοῖς ὀργάνοις ἡ μαγάς*. (Philostr. vit. soph. I 21, 3. 29, 23f. K.) Auch nach Philostr. vit. soph. II 26, 2 S. 113, 7 K wird Smyrna als die Stadt bezeichnet, die am meisten Aufwendungen für die Sophistik macht: *θύουσα μάλιστα δὴ πόλεων ταῖς τῶν σοφιστῶν Μούσαις*.

Hier in Kleinasien blühte die Zweite S. zu gleicher Zeit mit dem Wiederaufblühen dieser Städte, die von Plinius, Nat. Hist. V 120 als die *lumina Asiae* bezeichnet werden. Das alte Griechenland war durch die Verwüstungen der römischen Bürgerkriege schwer mitgenommen. Pausanias weiß ein Lied zu singen von den vielen kleinen Griechenstädten, die ehemals blühten und die er in Ruinen darniederliegen sah. Dion von Prusa gibt ein anschauliches Bild in seinem Euboikos von der Verwahrlosung einer griechischen Stadt auf Euboia. Die Ruinen wurden nicht mehr aufgebaut, die Äcker, die außerhalb des Stadttores lagen, wurden nicht bestellt. Mangel an Initiative, Interesselosigkeit und fehlende Arbeitskräfte waren die Ursache dieses Darniederliegens. So hatte die Zentrale Griechenlands, Athen, viel von seiner anziehenden Wirkung verloren. Die meisten Sophisten entstammten nicht mehr dem griechischen Mutterland, sondern waren an der Peripherie des Griechentums geboren.

Auch die wirtschaftlichen Kräfte des griechischen Mutterlandes waren erschöpft. Kleinasien dagegen verfügte über ausgedehntes fruchtbares Ackerland und über eine große Menge von Rohstoffen. Hier waren also die Gegebenheiten für Begründung und Aufschwung von Industrie und Handel in starkem Maße vorhanden. Je mehr das Schwergewicht des römischen Reiches von Westen nach Osten sich verlagerte, besonders in kultureller Hinsicht, um so mehr mußten diese kapitalkräftigen kleinasiatischen Städte aufblühen. Es drängt sich hier ein Vergleich aus der Geschichte auf. Wie einst zu Beginn der Perserkriege der Handel der ionischen Städte die Eifersucht des persischen Hinterlandes erregte und den Angriff auf die Griechenstädte, die Perserkriege, auslöste, deren schließlicher Sieg den Griechen einen mächtigen Aufschwung gegeben hatte, so kamen auch jetzt wieder aus den kapitalkräftigen Städten Kleinasiens neue Impulse für das ausgeblutete Griechenland. Diesmal aber war es nicht der Beginn einer neuen glücklichen Ära für das Mutterland, sondern es war ein letztes Aufflackern des griechischen Geistes und der griechischen Kultur vor ihrem endgültigen Verlöschen. Es war der Schwanengesang des Griechentums. Ephesos war die Hauptstadt der römischen Provinz Kleinasien. Aus der Apostelgeschichte 19, 23ff. erfahren wir von dem großen Tempel der Artemis in Ephesos, der eine zahleiche Andenkenindustrie an Ort und

Stelle hervorgebracht hatte. Die ehemalige Königsstadt Pergamon kam an Bedeutung Ephesos gleich. Die meisten Griechen, die sich in der Zeit der römischen Herrschaft hervortaten, stammten aus Kleinasien. Dion von Prusa, Cassius Dio, Himerios und Arrian waren Bithynier. Die Familie des Philostratos stammte aus Lesbos, Aristeides aus Hadrianutherai. Der wunderliche Heilige Apollonios aus Tyana war Kappadoker, ein Landsmann des hochgefeierten Sophisten Iulian. Libanios, Chorikios, Lukian und Menippos stammten aus Syrien. Es war eine hohe städtische Kultur in diesen Griechenstädten Kleinasiens, die sich zwar bis in das Innere des Landes von Kleinasien auszubreiten suchte, aber doch immer auf die Oberschicht und auf die großen Stadtzentren beschränkt blieb. Was einst der gefeierte Redner Isokrates vorausgesagt hatte, daß das Griechentum nicht mehr auf Geburt, sondern auf Gesinnung zu beruhen scheine und daß alle diejenigen Hellenen zu nennen seien, die kraft ihrer Sprachkenntnis an der griechischen Bildung teilhätten, diese Entwicklung war in der hellenistischen Zeit stark geworden, und in der römischen Kaiserzeit wurde ihre Gültigkeit in keiner Weise mehr bezweifelt. Das beste Beispiel ist Lukian, der als Syrer Griechisch als zweite Sprache lernen mußte, ein Zweisprachenmann wurde, wie es damals zur Bildung gehörte.

Wie sehr die Zweite S. in die Weite wirkte, ersieht man auch daraus, daß an der Grenze von Nabataea (peträisches Arabien) der Grabstein des Rhetors Gaudentios aus dem 2. Jhdt n. Chr. gefunden worden ist. (G. Kaibel Epigr. gr. 442).

Weitere Araber unter den Zweiten S. sind: Im 3. Jhdt. n. Chr.: Genethlios und Maior, im 4. Diophantos.

Es ist bezeichnend für die Zweite S., daß bei aller Liebe zum griechischen Mutterland und bei aller Verehrung für die geistigen Größen seiner Vergangenheit, deren handschriftliche Erhaltung wir zumeist der Zweiten S. auf diese Weise verdanken, es doch nicht dieses Mutterland, sondern die Randgebiete des griechischen Sprachgebietes sind, die den Nährboden für die Zweite S. abgegeben haben.

F.-M. Abel Gaza au sixième siècle d'après le rhéteur Chorikios, Rev. Bibl. XL (1931) 7ff. spricht über die Zweite S.: ‚Si nous la dépouillons du sens péjoratif que lui valurent ses excès, la Sophistique nous apparaît comme un art littéraire consistant à rendre les idées, les situations et les spectacles au moyen du vocabulaire, du style et du raisonnement empruntés aux auteurs les plus corrects de l'antiquité. Ce goût de l'archaïsme, qui contribua à retarder de plusieurs siècles la fin de la culture hellénique en Orient, ne se résigna pas malheureusement à séparer de la forme le vieux fond mythologique qui sonnait faux, surtout dans la bouche d'un chrétien du VI[e] siècle. De là le côté artificiel de l'éloquence d'apparat préparée par les exercices de la formation sophistique.'

Nach Wilhelm Kroll Art. Rhetorik, o. Suppl.Bd. VII S. 1039ff. ist das Antlitz der sog. 2. Sophistik überhaupt rückwärts gewendet, zumal sie Wert darauf legt, an die erste anzuknüpfen und dies anscheinend auch in der Betonung der Stegreifrede tut. Rodolfo Venchi La presunta conversione di Luciano, Roma 1934, 12f. gibt in seiner Schilderung der Verhältnisse zur Zeit des Lukian auch eine Darstellung der Bestrebungen der Zweiten Sophistik: ‚La Seconda Sofistica segnò col suo fiorire una preminenza della retorica sulla filosofia e sulla scienza: e se è pur vero che i sofisti per le loro profonde conoscenze nel campo della filosofia e della grammatica volsero la loro maggior attenzione alla letteratura classica, è altrettanto vero che da loro produzione caratteristica consistette essenzialmente nel rielaborare temi ed argomenti proprii dell'età alessandrina e nel trasferire questa materia già ampiamente elaborata nel campo della scuola.'

Über die Bedeutung der Zweiten S. für die griechische Literatur des 2. und 3. Jhdts. n. Chr. gibt Paul Graindor Un milliardaire antique, Hérode Atticus et sa famille, Kairo 1930, 232, folgende neue Gesichtspunkte: En ces temps de décadence des autres genres littéraires, du théâtre surtout, la sophistique était à peu près seule à alimenter la passion, innée chez des Grecs, des choses de l'esprit. Ce sont les sophistes et leur chef Hérode qui ont sans doute contribué à sauver bien des chefs d'oeuvre dont nous aurions à déplorer la perte si les contemporains du célèbre Athénien s'étaient contentés de vivre leurs loisirs dans les théâtres, les palestres, les stades ou les cirques. — Ce n'est pas par hasard que la moitié des textes littéraires trouvés en Egypte datent de II[me] et du III[me] siècles de notre ère (Revue de l'Egypte anc. [1927] 176)'. —

Auf dem Gebiet der Briefliteratur hat die Zweite S. ebenfalls einen bedeutenden Beitrag geleistet, s. J. Sykutris Art. Epistolographie Suppl.Bd. V S. 185ff. Der Brief des Lemniers Philostratos an Aspasios (vit. soph. II 33, 3) ist die älteste erhaltene zusammenfassende Anleitung zum literarischen Brief. Die erste echte Briefsammlung sind Iulians Briefe. Daß Briefe kopiert worden sind, erfahren wir zum erstenmal aus der umfangreichen Briefsammlung des Libanios. Dadurch ist die zeitliche Anordnung der Briefsammlung des Libanios überhaupt möglich.

Begriff der Zweiten Sophistik.

Unter dem Namen Zweite S. faßt man die griechisch schreibenden, nachchristlichen Schriftsteller, soweit sie nicht der Dichtung, der Geschichtsschreibung oder den Fachwissenschaften wie Mathematik, Historie, Philosophie und Medizin zuzurechnen sind, zusammen. Die christlichen Schriftsteller dieser Jahrhunderte erscheinen wegen des fast ausschließlich theologischen Inhalts ihrer Schriften unter dem Schrifttum des Urchristentums. So kann man die Zweite S. kurz als eine Zusammenfassung der meisten nachchristlichen, aber nichtchristlichen Schriftsteller bezeichnen.

Der Inhalt des Schrifttums der Zweiten S. umfaßt sowohl Fest- wie Gelegenheitsreden, Hymnen auf Götter, Reden auf Städte und Kaiser, Dialoge, Essais, Novellen, Romane usw. Es sind nur wenige Schriftsteller der Zweiten S. für eine bestimmte Form festzulegen. Der Sophist befaßt sich vielmehr mit den verschiedensten Erzeug-

nissen der griechischen Prosa, die nach den Regeln der Rhetorik verfaßt sind. Er will keine Wissenschaft oder Forschungsarbeiten in diesen Gebieten vorlegen, sondern hat vielmehr den Drang zu popularisieren und verwendet die ihm bekannten wissenschaftlichen Ergebnisse nur dazu, um sie in eleganter Form einem weiteren, nicht immer sachverständigen Publikum darzubieten.

Der Name Sophist gilt als ein Ehrenname. Er steht höher als die Bezeichnung Rhetor. Sophist bezeichnet nicht einen besonderen Beruf, sondern er kann die verschiedensten Berufszweige umfassen. Im Gastmahl des Athenaios gehören die verschiedenen Unterredner zwar allen möglichen gebildeten Ständen an (Philosophen, Dichter, Grammatiker, Rhetoren, Ärzte, Musiker und Juristen), aber sie sind alle stolz auf den Titel Sophisten; daher auch der Gesamttitel des Gastmahls des Athenaios ‚Deipnosophisten'.

Unter dem Namen ‚Iatrosophisten' hat man treffend Ärzte zusammengefaßt, die sich wie Sextos Empeirikos und Galen neben ihrem ärztlichen Beruf mit Philosophie und Rhetorik beschäftigen. Der berühmte Galen benutzte in seinen Vorlesungen für seine Studenten einen Leitfaden der Philosophie, der später deswegen als von ihm verfaßt angesehen wurde und daher unter seine Werke geriet. Galen war der Meinung, ein guter Arzt müsse zu gleicher Zeit ein Philosoph sein. Eine Schrift Galens trägt daher auch den Titel ‚*ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος*' (quod optimus medicus sit quoque philosophus). Von ihm stammen daher auch Kommentare zu bedeutenderen philosophischen Werken Platons, Aristoteles' und Theophrastos'. Verbindung von Medizin und Philosophie hatte bereits Plutarch De sanitate tuenda 1 gefordert. In einer Ärzteschule des 4. Jhdts. n. Chr. die von Xenon von Kypros — später wurde sie nach Alexandreia verlegt — geleitet wurde, lernte man nicht nur die ärztliche Kunst, sondern auch reden und schreiben (Iulian ep. 45 S. 549, 8ff. H.). Als solche Iatrosophisten sind in erster Linie die Schüler obiger Schule anzusehen: Magnus von Nisibis, Ionikos von Sardes, der zugleich dichtete, und Oreibasios von Pergamon, der Neuplatoniker und Freund des Eunapios war und später als Leibarzt des Kaisers Iulian berufen wurde.

Aristeides empfiehlt in seiner Rede nr. 45 S. 140 Dind. auch den Feldherren Kenntnis der Rhetorik.

Für den Gebrauch der Bezeichnung Sophist ist interessant, daß der Kirchenschriftsteller Eusebios seinen Hauptgegner, den Presbyter Malchion, als einen Sophisten bezeichnet; dieser war zu gleicher Zeit Vorsteher der Schule in Antiocheia.

Man begegnet gelegentlich auch Äußerungen, die verächtlich von den Sophisten sprechen. So werden sie bei Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* I 6 S. 249, 1ff. R. als ‚Holzköpfe' bezeichnet (*ὑπόξυλοι σοφισταί*). Clemens Alexandrinus schilt über die ‚verfluchten' Sophisten (*κακοδαίμονες σοφισταί*, Strom. I 3 S. 328 P.). Abfällige Äußerungen begegnen uns auch bei Dion Chrysostomos und Maximos Tyrios.

Ludwig Voit *Δεινότης*, Ein antiker Stilbegriff, 1934, 119f. behandelt die ablehnende Haltung Dions von Prusa ‚dem bunten sophistischen Treiben gegenüber. In seiner philosophischen Periode bezeichnet Dion seinen Herrn und Meister, den Hund Diogenes, als allein *δεινὸς λέγειν*, im Gegensatz zu den *ὑψηλοὶ καὶ μεγαλοπρεπεῖς τῶν σοφιστῶν λόγοι* (or. 14, 78), weil er lediglich *πρὸς ἀλήθειαν*, nicht wie die anderen *πρὸς χάριν* spricht. Von diesem Standpunkt aus verurteilt Dion alle Gattungen und Formen der sophistischen Beredsamkeit'.

Mehr und mehr trat die Zweite S. aus dem engumgrenzten Bezirk ihrer Schulen in die Öffentlichkeit hinaus. Eine neue Blüte erstand ihr auch durch den Verfall der anderen literarischen Gattungen. Ihren Platz suchte die Zweite S. auszufüllen. Sie ermöglichte es dem nationalen Stolz, die glorreiche Vergangenheit zu feiern, für die auch die Sieger die größte Bewunderung empfanden.

Über die Wirkungen der zweiten Sophistik auf die Beredsamkeit schreibt Graindor a. O. 44ff. Unter ihrer Einwirkung verwandelt sich die Rhetorik in einen ‚intellektuellen Sport', in dem die Hohlheit des Hintergrundes und das rein Retrospektive ihrer meist historischen Themen durch die Sorge um die Form und die Virtuosität des Ausdrucks und der Ausführung ausgeglichen werden soll. Die Person des Redners rückt in den Vordergrund: von ihm erwartet man teils Amüsement, teils sollte er den Hörern die Illusion verschaffen, eine große historische Zeit nochmals mitzuerleben, zugleich sie darüber trösten, daß sie von der großen epideiktischen und politischen Beredsamkeit ausgeschlossen und auf die Beredsamkeit vor den Schranken des Gerichts und der städtischen Körperschaften beschränkt waren. Nur gelegentlich und nur einzelnen Sophisten gelang es, aus ihrem ‚métier d'amuseur' herauszukommen und ihr Talent in den Dienst ihrer Heimatstadt zu stellen und als ihre Gesandten zu den Kaisern zu gehen, so Polemon in Athen bei der Einweihung des Zeustempels.

Die Zweite Sophistik und die Philosophie.

Die Zweite S. befaßt sich besonders gern mit philosophischen Fragen und sucht sie durch populäre Darstellung in weiteren Kreisen zu verbreiten. Es ist daher von einem Kampf zwischen Zweiter S. und Philosophie keinesfalls die Rede. Die Zweite S. stellt sich in den Dienst der Popularisierung der Philosophie. Besonders stark tut sich hierbei Dion von Prusa hervor. Auch Lukian beschäftigt sich gern mit philosophischen Fragen und mit Fragen der Religion. Ailian sucht aus zahllosen Einzelheiten des Tierlebens das Walten einer weisen Natur zu beleuchten; Iulian ist der Philosoph auf dem Kaiserthron. Auch Aristeides sucht in der Schilderung seiner Visionen von Göttern seine eigene Religionsanschauung zu begründen. Maximos von Tyros ist eklektischer Platoniker. Sextos Empeirikos ist Skeptiker und Empiriker.

Verhältnis der Zweiten zur Ersten Sophistik.

Im Altertum hatte man keinen besonderen Namen für die Zweite S. Bedeutet dies, daß die Antike die Zweite S. als die Fortsetzung der Ersten ansah? Philostratos, der uns den Namen Zweite S. überliefert, sucht die Brücke zwischen Erster und Zweiter S. herzustellen.

Aristeides stellt sich in seinen Reden auf die Seite von Gorgias und Protagoras, die beide von Platon abgelehnt wurden. Die Sophisten der Kaiserzeit improvisieren genau so wie Prodikos von Keos, der von seinem Auditorium sich Vorschläge über das behandelnde Thema erbat. Nur der politische Hintergrund ist nach Graindor ein anderer. Dem freien Griechenland der Ersten S. steht ein Griechenland unter römischer Oberhoheit gegenüber. Vor ihren Herren, den Römern, oder vor ihren gleichfalls unterworfenen Volksgenossen können die Nachfolger der Ersten S. ihre Reden halten, die keine politische Bedeutung mehr haben.

Graindor a. O. stimmt mit seinem Rezensenten Otmar Schissel Philol. Woch. 1951, 903ff. darin überein, daß die Zweite S. nur die Fortsetzung der ersten war. ‚Man muß nur die Einschränkung machen, daß die zweite Sophistik bewußt Rhetorik war, während die alte Sophistik ihre rhetorisch-dialektische Methode für Philosophie hielt und Rhetorik und Philosophie gewissermaßen identifizierte.'

Über die Beziehungen der Zweiten S. zu der ersten im 5. Jhdt. v. Chr. äußert sich Paul Graindor a. O. IX: Les seconds sophistes ont tout de même quelques points de contact avec les premiers. Comme eux, ce sont à la fois des professeurs et des conférenciers qui se déplacent et vont se faire admirer de ville en ville. Les premiers, il est vrai, avaient la prétention de se ‚soumettre à l'aide des armes de la dialectique et de la persuasion, le monde de la connaissance et de l'action' (Boulanger, Aelius Aristide, S. 73) ‚et de préparer à la vie, mais c'étaient avant tout des maîtres d'éloquence: les seconds le seront exclusivement; ce ne seront plus que des artistes et leurs conférences et leurs cours ne chercheront pas en général à instruire mais à éblouir les auditeurs et à enseigner la manière d'y parvenir'.

Im Gegensatz zur Ersten S. wollen die Vertreter der Zweiten S. keine Forscher sein. Sie wollen auch nicht ihren Anhängern und Schülern eine umfassende allgemeine und rhetorische Ausbildung vermitteln, die sie zum Auftreten im öffentlichen Leben und vor Gericht besonders geschickt macht. Die Ergebnisse der Wissenschaft interessieren sie nur insofern, als daraus merkwürdige oder pikante Einzelheiten sich rednerisch effektvoll verwenden lassen.

Beiden ist jedoch gemeinsam das Interesse und die Pflege der sprachlichen Form, die Beachtung der rhetorischen Vorschriften, die Anwendung von Redefiguren und überhaupt die kunstvolle Ausgestaltung der Rede.

Die Zweite S. wird nach der Meinung des Philostratos von Aischines hergeleitet.

Asianismus und Attizismus. Bei einer Gesamtübersicht über die Bewegung der Zweiten S. ist auch ein kurzes Wort über die Ausdrücke Asianismus und Attizismus angebracht, wiewohl beide Ausdrücke in dem Artikel Rhetorik von Wilhelm Kroll Suppl.Bd. VII S. 1039ff. geklärt sind. Wichtig erscheint mir, was Graindor a. O. Xf. ausführt, nämlich daß den obigen Begriffen ‚kein geographischer Sinn untergelegt' werden darf; es handelt sich vielmehr um literarische Formeln wie zwei nebeneinanderstehende Moden, die ihre Anhänger verteilt in Athen und in Asien haben. Man kann ebensowohl als Athener Asianist sein wie Attizist, ohne Athener zu sein. Das ist Sache des Geschmacks des Einzelnen. Führt man also die Begriffe auf ihren wahren und eigentlichen Sinn zurück, so ist man nicht erstaunt, den Asianismus in Athen selbst triumphieren zu sehen, und zwar im 4. Jhdt. mit Himerios, dagegen den Klassizismus in Antiocheia mit Libanios. Die hervorragendsten Attizisten waren also nicht immer Athener. Beide literarische Richtungen waren aber nicht nur parallel, sie vermengten sich auch und wirkten aufeinander ein. Ein Beispiel führt Graindor S. XIf. an ‚C'est ainsi que Polémon cherchait, par l'emploi de certaines formes, à donner à ses discours un vernis d'atticisme, tandis que l'abondance d'images, qui caractérisait le style d'Hérode (Philostr. II 1, 34 p. 178 W) pourrait bien être due à l'influence asiatique.' So neigt Onomarchos von Andros, ein Schüler des Herodes Atticus, zur asianischen Manier, so daß man soweit ging, ihn dem Herodes als Schüler abzusprechen. Aber auch ein Gegner des Onomarchos, Ptolemaios von Naukratis, geriet mehr unter den Einfluß des Polemon von Laodikeia als unter den des Herodes, dessen Schüler er war. Auch Herodes selbst wird zuweilen unter die Asianisten gerechnet, weil er zum Teil noch unter dem Einfluß seines Lehrers Polemon stand.

F. M. Abel Gaza au VIe siècle, d'après le rhéteur Chorikios, Rev.Bibl. XL (1931) 5f. gibt dafür, daß den Schlagwörtern Asianismus und Attizismus kein geographischer Sinn unterzulegen ist, ein bezeichnendes Beispiel: ‚Le Gaziote Enée n'écrivait-il pas au sophiste Théodore de Smyrne que les fils d'Athéniens jugeaient bon d'apprendre à atticiser non pas chez leurs pères mais auprès des Syriens? ‚Ce n'est plus en abordant au Pirée, mais c'est chez nous qu'ils trouvent et l'académie et le Lycée' (Epistologr. Graeci ed. R. Hercher p. 29 Aeneae epist. 18).

Der Sophist Hegesias von Magnesia gilt als der Begründer des Asianismus. Obwohl der Asianismus an der Wiege der Zweiten S. stand, hat die Zweite S. in den meisten ihrer Vertreter diese Richtung abgelehnt. Dadurch mag es auch kommen, daß Werke von Verfassern, die dem Asianismus huldigten, zugrunde gegangen sind, vielleicht auch mit Absicht vernichtet wurden.

Verhältnis der Zweiten Sophistik zu Rom.

Die Einstellung der Vertreter der Zweiten S. zu Rom ist sehr verschieden, wiewohl sie den römischen Kaisern, besonders Hadrian, außerordentliche Förderung zu verdanken hatte. Der romantische Zug in der Zweiten S. bringt der Macht Roms keine Bewunderung entgegen. Es bestanden vielmehr starke Ressentiments seitens der Zweiten S. gegen Rom.

Man kann sogar von einem Geist des Widerstandes gegen Rom sprechen, wie er bei den Stoikern zum Ausdruck kam und zu praktischen Handlungen führte, wie bei Dion von Prusa, der sich

zu einem langandauernden unsteten Wanderleben entschloß, aus innerer Opposition gegen den servilen Geist, den die römischen Kaiser schätzten und gezüchtet hatten. Der gefeierte Redner Aristeides und Kallinikos haben zwar Lobreden auf Rom gehalten, aber es ist mehr eine Anerkennung der politischen Macht und der wirtschaftlichen Größe als der kulturellen Bedeutung des damaligen Weltreiches. In seinem Buch ‚Der geistige Widerstand gegen Rom in der antiken Welt, Berlin 1938‘ hat Harald Fuchs den unterirdischen Kampf der Zweiten S. gegen Rom dargestellt. Das genannte Buch ist eine um zahlreiche Anmerkungen erweiterte Fassung seiner Habilitationsrede von 1933 in Basel. Seine Ausführungen behandeln in erster Linie Vertreter der Zweiten S., Männer wie Philostratos (Apollonios von Tyana), Aristeides, Dion von Prusa, Favorinos, Iulian, Libanios (Briefe und Reden), Lukian und Themistios, die in die Gesamtentwicklung des geistigen Widerstandes gegen Rom hineingestellt werden. Ein ausführliches Verzeichnis der Namen und Autorenstellen am Schluß ermöglicht eine schnelle Orientierung. Fuchs opponiert zuweilen gegen Wilhelm Gernentz Laudes Romae, Diss. Rostock 1918.

Themistios polemisiert gegen die römische Sitte der Verteilung von Siegertiteln; es ist nach ihm ein trauriger Ruhm, wenn sich ein Römer Achaikos nennen darf, nur deswegen, weil er Griechenland zerstörte. Themistios äußert weiter seine Bedenken gegen den rücksichtslosen Vernichtungswillen des imperialen Römertums, der nach seiner Meinung doch ermatten muß, da ein Krieg den anderen abzulösen hätte. Er erinnert dabei an Pyrrhos, der sich mit den errungenen Erfolgen trotz der Warnung des Kineas nicht begnügen wollte und sich schließlich totsiegte.

Favorinos ist in seiner 37. Rede, die unter dem Namen des Dion geht, ein offener Gegner Roms. Die bissigsten Bemerkungen über Rom bietet Lukian. Sein Nigrinos ist geradezu ein *Ψόγος Ῥώμης* und scheint auf Aristeides' *Ἐγκώμιον Ῥώμης* anzuspielen. Auf Übereinstimmung zwischen Nigrinos IV und Dion or. 7, 102 und 13, 34 macht G. Schnayder De infenso alienigenarum in Romanos animo, I, Eos XXX (1927) 145ff. aufmerksam. Iulians Romfeindlichkeit wird ebenfalls von Schnayder belegt, der auch die romfeindlichen Äußerungen des Libanios zusammenstellt.

Verhältnis der Zweiten S. zum Christentum. Über die Beziehungen zwischen Zweiter S. und Christentum hat zuletzt zusammenfassend gehandelt Pierre de Labriolle La réaction payenne. Etudes sur la polémique antichrétienne du premier au sixième siècle, Paris 1934, 519 S. Nach ihm hat Lukian von der christlichen Lehre keine eingehendere Kenntnis. Was er von der Lebensweise der Christen weiß, flößt ihm nicht von vornherein Gegnerschaft ein. Die Stellung Lukians zum Christentum faßt Labriolle (S. 108) wie folgt zusammen: ‚Le christianisme n'est pour lui (Lukian) qu'une folie de plus à ajouter à l'interminable liste des insanités humaines. Lucien est le seul écrivain païen qui paraisse trouver cette folie à peu près inoffensive.‘ Labriolle stellt in einer Analyse des ‚Esprit de Lucien‘ weiter fest: ‚Le fond de son esprit, c'est une défiance extrêmement ombrageuse de charlatanisme de toutes ces formes‘. Nach Labriolle ist Lukian also der Rationalist gegenüber all den mystischen und theologischen Tendenzen seiner Zeit. Lukian sieht in einem ‚Excès de crédulités‘ das Hauptübel seiner Zeit. Er möchte die Menschheit einteilen in ‚Dupeur und Dupés‘. Mit den Christen hat Lukian so gemeinsam den Kampf gegen die heidnischen Götter. Das zeigen seine Dialoge und besonders der Prometheus. Während die Christen diesen Kampf mit Ernst führen, möchte Lukian mit Ironie zum Ziele kommen. Aber Lukian hat auch für die Christen nichts übrig. Beweis: Peregrinos Proteus und Alexander.

Im Kampf gegen das Christentum ist als weiterer Vertreter der Zweiten S. sodann Philostratos zu nennen und seine Lebensbeschreibung des Apollonios von Tyana. Die Anregung dazu gab ihm die Kaiserin Iulia Domna, die eine Gegenschrift zur Bibel verfaßt sehen wollte. Labriolle bespricht eingehend das Verhältnis der Vita Apollonii zur Bibel. Insbesondere wird Vita Apoll. IV 45 mit Lukas 8, 40 (Erweckung der Tochter des Jairus) verglichen. Philostratos hat nach der Anschauung von Labriolle seinen Parallelismus mit dem Bericht der Evangelien keineswegs vermieden. Aber ‚Il ne l'a nulle part poussé à bout, et n'y a même pas appuyé d'un crayon bien diligent‘.

Durch Philostratos ist wiederum sehr beeinflußt Hierokles, der unter Diokletian in Bithynien über Christen zu richten hatte. Er ist der Verfasser einer Schrift über Apollonios von Tyana gegen Christus. Weiterhin ist das Geschichtswerk des Eunapios von christenfeindlichem Charakter. Ebenso die Lebensbeschreibungen seiner Sophisten, in denen mit Ausnahme von Prohairesios sämtlich überzeugte Heiden behandelt werden. Über die Einstellung dieser Sophisten zum Christentum bemerkt Labriolle 365: ‚Leur ressentiment contre le christianisme était d'ailleurs très vif, et sur ce point Eunape est en plein accord avec eux. Toutes les fois qu'il touche aux choses chrétiennes, son ton devient ironique, amer, injurieux même‘.

Über den Kaiser Iulian, den energischsten Kämpfer gegen das Christentum, berichtet Labriolle 369—436: Hier wird eingehend Julians Stellung zum Judentum und zur christlichen Religion präzisiert. Fast zu gleicher Zeit wird auch die christenfeindliche Einstellung von Libanios behandelt. Die Stellung des Libanios zum Christentum kann am besten aus seiner Rede 2, 18, 60 bewiesen werden. Sein Widerwille gegen christliche Kirche und Kult ist nicht zu bestreiten. Es muß aber daran festgehalten werden, daß er persönlich tolerant war, wie Themistios und Himerios.

P. Chrysostomos Baur Der heilige Johannes Chrysostomos und seine Zeit, I. Bd. Antiochien, 2. Bd. Konstantinopel, München 1929/30, behandelt in verschiedenen Kapiteln Schule und Schüler im 4. Jhdt., Libanios und Chrysostomos und die Schule in Antiochien, in einem besonderen Kapitel (6) die religiös-kirchlichen Verhältnisse in Antiochien, dessen Land und Leute er im Kapitel

zuvor geschildert hat. Er reiht Kaiser Iulian in die letzte Offensive des sterbenden Heidentums ein. Iulian wird von ihm als wirklichkeitsfremder Phantast und Fanatiker dargestellt. Aber auch nach Baur war zu Iulians Zeit das Heidentum noch eine gewisse Macht.

Hazel M. Hornsby The cynisme of Peregrinus Proteus, Hermathena XXIII (1933) 64—84 vermutet, daß Peregrinus bei dem theaterhaften Tod seiner Selbstverbrennung an christliches Martyrium gedacht haben mag, zumal er ja selbst eine zeitlang Christ war. Vielleicht beabsichtigte er nach seinem Austritt aus der christlichen Kirche einen Gegenschlag mit seinem Tode. Gerade die Wahl des Feuers legt Hornsby diesen Gedanken nahe; es war eine häufige Todesart bei christlichen Märtyrern. Hornsby verweist weiter auf Karpos, Papylos und Agathonike, die in Pergamon unter Mark Aurel verbrannt wurden. Polykarp stirbt als Märtyrer in dem gleichen Jahr wie Peregrinos am 23. Februar 167 n. Chr.

Über die Stellung Lukians zur Religion ist besonders zu empfehlen das Buch von Marcel Caster Lucien et la Pensée religieuse de son temps, Paris 1937, 412 S. Sodann P. Riessler Lucian von Samosata und die Hl. Schrift, Theol. Quartalschr. 1933, 64—72. Er stellt Stellen aus dem Alten und Neuen Testament zusammen, die sich nach seiner Ansicht mit Stellen aus Lukian berühren.

Auch nach F. R. Anwander Die literarische Bekämpfung des Christentums in der Antike, Benedikt. Monatshefte VI (1924) 297ff. kann Lukian nicht unter die Gegner des Christentums gerechnet werden. Ebenfalls nach Anwander kann Philostrats Roman über Apollonius von Tyana als Konkurrenzroman gegen das Christentum in Hofkreisen um die Kaiserin Iulia Domna aufgefaßt werden. Anwander verwirft jedoch mit Recht die Annahme, daß Philostratos mit seinem ‚Apollonius‘ eine bewußt antichristliche Schrift habe schreiben wollen.

Wie eng die Beziehungen zwischen einem Vertreter der Zweiten S. (Lukian) und christlichen Schriftstellern sein können, zeigt die bisher noch nicht entschiedene Kontroverse über die Berührungspunkte zwischen Lukians Peregrinos Proteus und den Briefen des Ignatius von Antiochien. Während Th. Zahn Ignatius von Antiochien, Gotha 1873, Franz Xaver Funk Patr. Apost. I^2, Tübingen 1891, LXff. und O. Bardenhewer Gesch. der altkirchl. Literatur I 158, 3^2 146f. annehmen, daß Lukian im obigen Werk auf die Ignatianischen Briefe anspiele, glaubt Christ-Schmid-Stählin II 2, 1227 zwar an das Vorhandensein ‚auffallender Anklänge‘, verneint aber, ‚daß ein sicherer Beweis der Benutzung sich führen lasse‘. K. von Fritz Art. Peregrinus Proteus, o. Bd. XIX S. 656ff. bringt kein weiteres Material zu dieser Frage. Er verwirft jedoch mit Recht die Annahme von D. Völter Die Ignatianischen Briefe auf ihren Ursprung untersucht, Tübingen 1892 und Polykarp und Ignatius und die ihnen zugeschriebenen Briefe neu untersucht, Leyden 1910, daß Peregrinus auf Grund von übereinstimmenden Angaben des Lukian über Peregrinos mit Stellen aus den Ignatianischen Briefen der eigentliche Verfasser der sechs kleinasiatischen Briefe des Ignatius sei.

Man muß sich jedoch hüten, manche Bemerkungen von Schriftstellern der Zweiten S. auf die Christen zu beziehen, die vielmehr auf die Kyniker bezogen werden müssen. So bezieht sich z. B. die Stelle aus der 46. Rede von Aristeides (II 394 Dind.) trotz der Ortsangabe Palästina weder auf Juden noch auf Christen, sondern auf die Kyniker. In dieser Zuweisung herrscht Übereinstimmung zwischen Labriolle La réaction payenne, Paris 1934, v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1925, 350, v. Harnack Mission und Ausbreitung des Christentums I, 3, 473, 1 und Boulanger Aelius Aristide, Paris 1923, 250f. Die Kyniker werden bei letzterem als die ‚détracteurs de la civilisation hellénique‘ bezeichnet. Anders urteilten Ernest Renan, Jeep, Neumann, die die obigen Worte des Aristeides auf Juden oder Christen beziehen wollten. Labriolle hat erkannt, daß die obige Stelle aus Aristeides eines der ersten Zeugnisse heidnischer Provenienz ist, die Kynismus und Christentum auf eine Stufe stellen wollen (S. 83). Ebenso ist nach Labriolle die Stelle aus der 37. Rede (Dio Chrys.), die Favorinos zugehört (Dind. II 302), zu verstehen, wo von Leuten die Rede ist, die Sokrates, Pythagoras und Platon in Verruf bringen wollen, ohne die Götter selbst zu schonen. Auch hier ist an Kyniker, nicht an Christen gedacht (S. 87, 2).

In späteren Jahrhunderten wurde die sophistische Bewegung mehr und mehr eine Verbündete des Heidentums. Sie mußte daher auch sterben, nachdem das Heidentum durch den schließlichen Sieg des Christentums überwunden wurde. Die ältere Literatur über die Beziehungen zwischen Zweiter S. und Christentum ist zusammengefaßt in dem Buch von E. Hatch Griechentum und Christentum, deutsch von E. Preuschen Freiburg i. Br. 1892.

Die Zweite S. hat insofern auf das Christentum eingewirkt, als sie die christlichen Prediger und die christliche Predigt nachhaltig beeindruckte. Die christlichen Prediger waren bestrebt, es an Reinheit und Eleganz des Ausdrucks sogar einem Libanios gleichzutun.

Zur Orientierung über die Frage Christentum und Heidentum sind die nachfolgenden Schriften aus neuerer Zeit besonders geeignet:

H. M. R. Leopold De ontwikkeling van het heidendom in Rome, Rotterdam 1918. G. Costa Apologia di paganesimo, Rom 1923. Hugo Greßmann Heidnische Mission in der Werdezeit des Christentums, Ztschr.. f. Missionskunde und Religionswiss. 39, 1924. Fr. Anwander Die literarische Bekämpfung des Christentums in der Antike, Benedikt. Monatsh. VI 1924. J. Geffcken Geisteskämpfe im Griechentum der Kaiserzeit, Kantstudien XXX, 1925. Corrado Barbagallo Le declin d'une civilisation trad. par M. G. Bourgin Paris 1927. Jacques Zeiller L'empire romain et l'église, Paris 1928. Harald Fuchs Die frühe christliche Kirche und die antike Bildung, Die Antike V 1929. J. Geffcken Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums, Nachtrag zum 2. Tausend, Heidelberg, 1929. Franz Josef Dölger Antike und Christentum I, Münster 1929. E. Fleury Hellénisme et Chri-

stianisme, St. Gregoire de Nazianze et son temps, Paris 1930.

Einteilung der Zweiten Sophistik.

Die Zweite S. wird in zwei Blütenzeiten eingeteilt. Die erste Glanzzeit datiert von dem Kaiser Hadrian bis zu Gordian III., die zweite fällt unter die Regierung des Kaisers Iulian und dessen Nachfolgern. Die Geschichte der Sophisten aus der ersten Periode findet sich in den Sophistenviten des zweiten Philostratos. Die zweite Periode findet ihren Niederschlag besonders in den Sophistenviten des Eunapios von Sardes. Diese beiden Biographien sind deswegen wichtig, weil sie uns vieles erhalten haben, da die eigentlichen Schriften bei vielen Angehörigen der Zweiten Sophistik verlorengegangen sind.

Alphabetisches Verzeichnis der zur Zweiten Sophistik gehörenden Personen.

1. Ablabios von Galatien, Sophist, Ende des 4. Jhdts., novatianischer Bischof von Nikaia, Schüler des Troilos von Side (s. Nr. 265), der in Konstantinopel lehrte. A. stand mit Libanios in Briefwechsel. An ihn gerichtet sind Libanios ep. XI 65. 143 F. s. o. Bd. I S. 103, Nr. 2. Christ-Schmid-Stählin II 2, 1027, 3.

2. Abureios aus Arabien, Sophist des 4. Jhdts. Er wird in der Briefsammlung des Libanios erwähnt; er sollte einen Panegyrikos auf Bonus, den Verwalter der Provinz Arabien, (s. Nr. 52) halten (s. o. Bd. I S. 127). Christ-Schmid-Stählin II 2, 1027, 3.

3. Achilleus Tatios, Ende des 3. Jhdts. n. Chr., Romanschreiber, alexandrinischer Rhetor, nach Suidas sogar Bischof gewesen. In Ausnutzung der Motive und der Sprache älterer Romane hat er eine Liebesgeschichte ‚Leukippe und Kleitophon' in acht Büchern geschrieben. Seine Vorbilder sind Ailianos, Chariton, Heliodoros, Longus, Lukianos, dessen unechte Erotes er besonders ausgeschrieben hat, Philostratos, Xenophon von Ephesos u. a., seine Nachahmer Aristainetos, Eumathios, Musaios, Nonnos. Der Roman des A. war bei den Byzantinern eine beliebte Lektüre; insofern konkurrierte er mit den bekanntesten griechischen Schriftstellern Isokrates, Libanios, Xenophon. Er ist Quelle für die Beschreibung einzelner Tiere im ps.-eustathischen Kommentar zum Hexaemeron. Maßgebende Ausgabe in den Scriptores erotici von Hirschig, Paris 1856 und R. Hercher, Leipzig 1858. Letzte deutsche Übersetzung von Guldenapfel Leipzig 1802. Ebenso gibt es Übersetzungen in das Italienische, Französische und Englische. Das Motiv des wandelnden Waldes in Shakespeares Macbeth könnte aus einer solchen englischen Übersetzung entnommen sein. Eine Gleichsetzung mit seinem Zeitgenossen, dem Mathematiker gleichen Namens, ist möglich, s. o. Bd. I S. 245, Nr. 1. — Christ-Schmid-Stählin II 2, 1046ff. S. Nachtrag zu nr. 116.

4. Klaudios Ailianos stammte von Praeneste bei Rom, daher bezeichnet er sich selbst oft ὁ Ῥωμαῖος. (Var. hist. II 38. XII 25. XIV 45), ca. 170—235, Schüler des Sophisten Pausanias s. u. Nr. 204), Zeitgenosse des Flavius Philostratos (s. u. Nr. 213), Oberpriester. Seine Schriften erweisen ihn als hervorragenden Vertreter der sog. Buntschriftstellerei; er liebt es, in seinen Schriften philosophisch-theologische, historische und naturwissenschaftliche Probleme zu behandeln. Sein Ziel ist es, jeweils das Interessante aus diesen Gebieten herauszustellen. Seine Sammlungen beruhen nicht auf eigenen Studien oder Beobachtungen. Er begnügt sich mit der Ausschreibung von Sammelschriften, die die Lektüre von Fachschriften ersetzen sollten, zu denen er aus eigener Beobachtung oder auch aus Lesefrüchten aus anderen Schriftstellern beisteuerte. Über die Quellenfrage s. besonders M. Wellmann o. Bd. I S. 486, 44ff. G. Tappe De Philonis libro qui inscribitur Alexandros, Diss. Göttingen 1912. M. Wellmann Hermes LI (1916) 1ff. und LII (1917) 31. Zum Text v. Ruzicka Wien. Stud. XXXIX 171ff. W. A. Bährens Vermischte Bemerkungen zur griechischen und lateinischen Sprache, Glotta II (1918) 168ff. Kornitzer Lesefrüchte, Wien. Stud. XLII (1920/1921) 165ff. Charitonides Mnemosyne IL (1921) 139ff. Mancini Athenaeum N.S. (1924) 58ff. Zur Erklärung s. auch Salomon Reinach Comptes rendus de l'Acad. des inscr. et belles lettres 1916, 414.

Weitere neuere Literatur zu Ailian: I. A. Scott Miscellaneous notes from Aelian, Class. Journ. XXIV (1929) 374ff. Besonders zur Tiergeschichte: v. Wilamowitz Pherekydes S.-Ber. Akad. Berlin. 1926, 125ff. Josef Klek Die Bienenkunde des Altertums IV, Archiv für Bienenkunde VII (1926) 1ff. untersucht die Angaben Ailians: über die Bienen, sowohl seine Quellen wie die Nachwirkungen. William Radcliffe Fishing from the earliest times, New York 1927. Roger Goossens L'ὀδοντοτύραννος, annimal de l'Inde. chez Palladius, Byzantion IV (1927/28) 29ff. Willy Morel Iologica, Philol. LXXXIII (1928) 345ff. D'Arcy W. Thomson How to catch cuttlefish, Class. Rev. XLII 14ff. G. W. Dyson λέοντα τεκεῖν Class. Quart. XXIII (1929) 186ff E. Benveniste Le nom d'un animal Indien chez Elien, Donum natalicium Schrijnen, Nijmegen-Utrecht (1929) 371ff. L. A. W. Venmans Σέρφος Mnemos. LVIII (1930) 58ff. Edw. Müller-Graupa Zu Euripides Ion v. 1071f., Phil. Woch. 1930, 795ff., wo die Lieblingswendung Ailians πρὸς τὴν εἴλην behandelt wird. Hans Gossen Die Tiernamen in Ailians 17 Büchern περὶ ζῴων, Quell. Stud. Gesch. Nat. IV (1935) 128ff. Hans Gossen Aelians Tiergeschichten, GArb. V (1938) Nr. 15, S. 11f. Rudolf Keydell Oppians Gedicht von der Fischerei und Aelians Tiergeschichte, Herm. LXXII (1937) 411ff. W. Morel Phil. Woch. 1935, 1218. Ferd. Mentz Die klassischen Hundenamen, Philol. LXXXVIII (1933) 104ff. 181ff. 415ff. Max Wellmann Der Physiologus, eine religionsgeschichtlich-naturwissenschaftliche Untersuchung, Philol. Suppl. Bd. XXII, 1 (1930/31) 116 S. Otto Weinreich Studien zu Martial (Tübinger Beitr. z. Altertumswiss. 4. Heft) Stuttgart 1928, behandelt mehrere Stellen aus Ail. nat. anim.

Zur Varia historia: Ant. Fridrichsen Observationen zum Neuen Testament aus Aelians historia, Symb. Osloenses, V (1927) 60ff. Fr. Marx De Galatonis tabula, Rh. Mus. LXXVI (1927) 446ff. Derselbe, Der Tragiker Phrynichos, Rh. Mus. LXXVII 337ff. Max Mühl Die Gesetze des Zaleukos und Charondas, Klio XXII 105ff., 432ff. L. Rochus Contes du serment éludé, Bull. de bibliogr. et pédag. du Musée Belge XXXII (1928) 184ff. Ludwig Ziehen Das spartanische Bevölkerungsproblem, Herm. LXVIII 235. K. v. Fritz Die Lebenszeit des Eudoxos von Knidos, Philol. LXXXV (1930) 478ff. F. Atenstädt (Apollodoros) περὶ γῆς, Rh. Mus. LXXXII 115ff. L. Weber Apollon, Rh.Mus. LXXXII 171. K. Latte Beitr. z. griech. Strafrecht, Herm. LXVI 30ff. u. 130ff. A. D. van Regteren-Altena De landelijke brieven von Cl. Aelianus, Hermeneus IX (1936/37) 120ff. L. Weber Eleusinisches, Rh. Mus. LXXX 70. Rud. Herzog Die Wunderheilungen von Epidauros, Philol. Suppl. XXII, Heft 3 (1931). Andr. Tsirimbas Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten bei den Epistolographen der Zweiten S. Alkiphron-Cl. Aelianus, Diss. München 1936. Die von Philostratos vit. soph. II 31, 1 p. 123, 3 K. an Ail. gerühmte Reinheit seiner griechischen Sprache — er hatte die griechische Sprache erst lernen müssen — wird zum Teil bestritten. Darüber W. Schmid Attizismus, Bd. III Stuttgart 1893. Auch andere Widersprüche finden sich in seinem Werk, z. B.: Ail.s Behauptung (s. Philostratos vit. soph. II 31, 1 p. 123, 3 K.), Italien nie verlassen zu haben, steht im Widerspruch zu seiner eigenen Äußerung über einen Aufenthalt zu Alexandreia (hist. an. XI 40). Über Ail. als Nachahmer des Alkiphron s. H. Reich De Alciphronis Longique aetate, Diss. Königsberg 1894, dagegen C. Bonner Class. Philol. IV 31ff. und I. R. Viellefond Revue de philol. LV (N.S. III) 1929. Werke des Ail. (maßgebende Ausgabe von R. Hercher, Paris 1858 und Leipzig [Teubner] 1864):

1. περὶ ζῴων ἰδιότητος (de natura animalium) 17 Bücher.
2. ποικίλη ἱστορία (varia historia), die ursprünglichen 14 Bücher sind nur auszugsweise erhalten.
3. περὶ προνοίας καὶ περὶ θείων ἐναργειῶν (beide verloren).
4. ἀγροικικαὶ ἐπιστολαί (Bauernbriefe).
5. κατηγορία τοῦ γύννιδος (Anklageschrift gegen Elagabal † 222) (verloren). Ailian. hatte sie Philostratos (vit. soph. II 31, 2) angeblich vorgelesen.

S. o. Bd. I S. 486, 11. Chr.-Schm.-St. II 2, 786—791, Philostratos vit. soph. II 31 S. 123 K. Suid. s. v., H. N. Fowler A history of ancient Greek literature, new and revised edition, New York 1923, 443, O. Weinreich Antike Heilungswunder, RVV VIII 1 (1909), maßgebend für die Sacherklärung verschiedener Wundergeschichten. Eberhard Richtsteig Jahresber. CCXI (1927) 102ff. u. CCXXXVIII (1933) 66ff., sowie Karl Gerth Jahresber. CCLXXII (1942) 85ff. M. Nilsson Gesch. d. griechischen Religion II (1950) 541f.

5. Sextus Julius Africanus, 3. Jhdt., nicht aus Afrika, obwohl er von Suid. s. v. Ἀφρικανός als φιλόσοφος Λίβυς angesprochen wurde, sondern aus Jerusalem. (Nach Oxyr. Pap. III nr. 412, 59ff.), Christ, Paradoxograph mit seinem Hauptwerk Κεστοί Stickereien, d. h. Exzerpte aus Naturwissenschaft, Militärwesen, Medizin, Magie usw., dem Kaiser Alexandros Severus gewidmet. Gehört mit seinen übrigen Werken zur Patristik. S. o. Bd. X S. 118ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 1346ff.

6. Aidesios, Sophist, Vorgänger des Libanios in Antiocheia, verschieden von ihm der Neuplatoniker Aidesios. S. o. Bd. I S. 941. Chr.-Schm.-St. II 2, 988, 3.

7. Aineias v. Gaza, geb. ca. 430, Lehrtätigkeit in Gaza um 488, Schüler des christlich eingestellten Neuplatonikers Hierokles und Lehrer des Sophisten Epiphanios; Verfasser von 25 Briefen (Hercher Epistolographi Graeci 24ff.) und des christlich-apologetischen Dialogs Theophrastos. Der Philosoph Theophrastros wird von den christlichen Anschauungen über Unsterblichkeit, Auferstehung usw. überzeugt, lehnt die heidnischen Lehren über Praeexistenz, Seelenwanderung usw. ab und tritt aus der Akademie aus. Philosophische Quellen: Platons Gorgias, Plotinos, Gregorios von Nyssa. Aristoteles ist dagegen nicht benutzt. Nachahmer: Zacharias Scholastikos und Johannes Philoponos. Wichtigste Handschrift für die Briefe und den Theophrast ist Marcianus 496. Ausgabe des Dialogs von J. F. Boissonade Paris 1846. S. o. Bd. I S. 1021, 4. Chr.-Schm.-St. II 2. 1032f. Einzelschriften: K. Seitz Die Schule von Gaza, Diss. Heidelberg 1892, wo zugleich die frühere Literatur verzeichnet ist. G. Schalkhauser Aeneas von Gaza als Philosoph, Erlangen 1898. St. Sikorski De Aenea Gazaeo, Bresl. phil. Abh. IX 2 (1909).

8. Akakios von Kaisareia (Palästina), Heide, Sophist des 4. Jhdts. und wenig bekannter epischer Dichter, oft in Libanios' Briefen, dessen Konkurrent er war, und von Eunapios erwähnt; befreundet mit Aristainetos (s. u. Nr. 32), verstarb noch vor Libanios' Tod. Er schickte Libanios eine Komödie Okypous — nicht die lukianische — (Libanios ep. 1380), (vgl. O. Seeck Briefe des Libanios 44). Libanios schrieb gegen ihn ein kleines Buch περὶ εὐφυΐας (355). Akakios wirkte zuerst in Phoinike, dann in Antiocheia, wo er in Gegensatz zu Libanios trat, schließlich in Kaisareia (Palästina). 361 verließ er Antiocheia. S. o. Bd. I S. 1140, 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 986. Verschieden von ihm ist der Bischof Akakios von Kaisareia.

9. Alexandros, Grammatiker in Antiocheia, aus Libanios' Briefen bekannt, Lehrer des Ailios Aristeides und des Marcus Aurelius. Chr.-Schm.-St. II 2, 1075, 4.

10. Alexandros von Kotiaeion

Zur Vollständigkeit eines Artikels über die Zweite S. gehört eine Aufzählung des zu ihr gehörigen Personenkreises. Viele von ihnen sind uns nur noch mit ihrem Namen bekannt, aus einer Aufzählung bei Philostratos oder einer kurzen Erwähnung im Briefwechsel des Libanios. Eine Prosopographie der zweiten Sophistik ist eine dringende Notwendigkeit, um zu einer Gesamtschau über sie zu kommen, zumal eine Reihe von Sophisten bisher in den obigen Bänden überhaupt nicht erwähnt ist.

(Phrygien), Grammatiker, Lehrer des Ail. Aristeides und des Kaisers Marcus Aurelius in Grammatik und Literatur. Trostrede des Aristeides (or. 32 K) auf seinen Tod. Verfasser einer Ὁμηρικὴ συγγραφή und von 24 Büchern παντοδαπῆς ὕλης. Er führte seinen Schüler Ail. Aristeides am kaiserlichen Hof in Rom ein, wo dieser einen Vortrag hielt (= Aristeides or. 26 K.) i. J. 156. o. Bd. I S. 1455 Nr. 95. Chr.-Schm.-St. II 2, 698. 870, 1.

11. Alexandros Peloplaton, Verfasser einer Lobrede auf Athen (Philostratos vit. soph. II 5 S. 78, 13 K), Wanderredner unter Antoninus und Marcus Aurelius. Eine Reise nach Ägypten wird von ihm berichtet. Sekretär des Kaisers M. Aurelius. Favorinus und Dionysius haben ihn beinflußt; von Herodes wurde er Σκοπελιανὸς νήφων genannt. Chr.-Schm.-St. II, 2, 694.

12. Alkimos von Nikomedeia, Rhetor und Sophist des 4. Jhdts. n. Chr., überließ seine Schule in Nikomedeia dem Bischof von Kaisareia, Basileios dem Gr. (330—379) und reiste (356) in hohem Alter nach Rom. Erwähnt in den Briefen des Libanios, der ihn sehr bewundert. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

13. Alkiphron, Zeitgenosse des Lukianos von Samosata (Aristainetos epist. I 5. 22), Verfasser von 118 Briefen und 6 Brieffragmenten in vier Büchern, eingeteilt in Fischer- (1. Buch), Bauern- (2. Buch), Parasiten- (3. Buch) und Hetärenbriefe (4. Buch), von M. A. Schepers Diss. Groningen 1901 in Ausführung einer dahingehenden Forderung von M. Schanz Rh. Mus. XXXVII 139ff. Stilvorbilder f. A. sind neben der attischen Komödie Dialoge Lukians, vgl. darüber: K. Meiser S.-Ber. Münch. Akad. 1904, 191ff. (Nachahmung Lukians), Th. Kock Rh. Mus. XLIII 29ff. und CAF III, J. Czebe Philol. LXXV 178ff. H. Reich De Alciphronis Longique aetate. Diss. Königsberg 1894 (für indirekte Benutzung der att. Komödie auf dem Weg über die Schriften des Lukian). Xenophon ist benutzt von A. nach J. R. Viellefond La lettre II, 1 d'Alciphron et la chasse de Xénophon, Rev. de philol. LV (N. S. III) (1929) 354ff.

Nachahmer des Alkiphron:

1. Ailianos, so H. Reich s. o., dagegen C. Bonner Class. Phil. IV 31ff. und J. R. Viellefond a. O.
2. Libanios (so R. Helm Lukian und Menipp 185).

Über die Nachahmung des Alkiphron im allgemeinen s. S. N. Deane R. Browning and Alciphron, Class. Journ. XIX (1914) 277. — Zur Textkritik: L. Radermacher Kritische Beiträge IX—XV, Wien. Stud. XXXIX 67ff. zu Alk. ep. III 18, 4, ferner zu III 14, 3 und III 23, 2. Nach Radermacher a. O. zeigt Buch III der Alk.-briefe, daß ‚jede der beiden Hss.-Klassen eine besondere Textrezension darstellt'. Meiser Krit. Beiträge zu den Briefen des Alk. II (1905) 180, K. Münscher Jahresber. CIL (1910) 123f. Gaetano Munno Briciole, Boll. di fil. class. XXV (1918) 7—10 bes. zu Alk. ep. III, 20, 10 und 16 sowie II, 27, 21. Zu Alk. IV, 7: L. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 202 (1925). Für Echtheit v. Alk. fr. 5 Sch. gegen den Herausgeber Schepers ist Albin Lesky Alkiphron und Aristainetos, Mitteil. des Vereins für klass. Phil. in Wien VI (1929) 47ff. Weiter gibt Lesky textkritische Beiträge zu Alk. IV 16 gegen v. Wilamowitz Herm. XXXXIV 466ff., vgl. noch K. Latte Gnom. V (1929) 156 und Fr. Wilhelm Rh. Mus. (1916) 137ff.

Die Briefe durchzieht starke Vorliebe für Athen und attische Verhältnisse. Die geschilderten geschichtlichen Verhältnisse passen ins 4. Jhdt. v. Chr. Die Briefe sind also von großem Wert für die Kenntnis der Kultur des Frühhellenismus. Die Namen sollen als Vertreter bestimmter Typen gelten. Die Briefform ist also nur als stilistische Einkleidung gewählt.

Über die Beziehungen zwischen typischen Figuren und typischen Handlungen in der griechischen Komödie äußert sich L. Radermacher Zur Gesch. d. griech. Komödie, S.-Ber. Akad. Wien 202 (1925).

Über die in den Briefen gebräuchlichen Namen und die daraus sich etwa ergebenden Schlußfolgerungen für Zeit und Ort der Abfassung der Briefe: A. Ludwich Die Batrachom. 97ff. und C. Th. Sondag De nominibus apud Alciphronem propriis, Diss. Bonn 1905. A. Körte Glykera und Menander, Herm. LIV 87ff. W. Schmid Menandros und Glykera, Woch. f. kl. Philol. 1919, 166f. 6 und M. A. Schepers De Glycera Menandri amoribus, Mnemos. N. S. LIV (1926) 258ff. (Erwiderung auf Körte a. O.) über die Geschichtlichkeit der Glykera, der Geliebten des Harpalos, und über die Möglichkeit, daß sie 20 Jahre später noch die Geliebte des Schauspielers Menander war.

Maßgebende Ausgabe: M. A. Schepers Leipzig 1905, neuere deutsche Übersetzungen: Paul Hausmann Des älteren Philostratos erotische Briefe nebst den Hetärenbriefen des Alk., Berlin 1919, Dionysosbücherei II 5. Wilhelm Plankl Alkiphrons Hetärenbriefe, griechisch und deutsch, München 1925, Tusculumbücherei 8. Bd. auf Grund des Textes von Schepers (1905).

Gute englische Übersetzungen: Alciphron letters von T. A. Wright London 1923, mit einer Einleitung über die Geschichte der griechischen Novelle (englisch: romance), besprochen in Philol. Woch. 1924, 868 und Ch. Knapp Class. Weekly XIX (1926) 195ff.

Zur Erläuterung des Alk. ziehe man folgende neuere Schriften heran: Fr. Wilhelm Zur Elegie, Rh. Mus. LXXI 136—143 über Alk. IV 18 und 19 (Brief eines Menander, der zur Erholung im Piräus sich aufhält, an seine Geliebte Glykera in Athen und deren Antwort) als Gegenstück zu Ovid. am. II 16. Über Alk. ep. IV 14, 6 Sch. u. IV 7: L. Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 202 (1925). — S. o. Bd. I S. 1548, 3. Chr.-Schm.-St. II, 2, 826ff. H. N. Fowler A History of ancient Greek literature[2], New York 1923, 441f.

14. Ammianus Marcellinus, 4. Jhdt., Historiker, Schüler des Libanios; geborener Grieche aus Antiocheia, der später ein Geschichtswerk in lateinischer Sprache schreibt. Am. war 355—357 zugleich mit Iulian in Gallien, vom Jahre 361—363 gehörte er zum Gefolge Iulians. Er wanderte nach Zerstörung der heidnischen Tempel in Alexandreia (389) nach Konstantinopel

aus. S. o. Bd. I S. 1845, 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 945, 5. 1038. — Nilsson Gesch. d. griech. Religion II (1950) 547. Solari Att. accad. Lincei IV (1950) 502ff.

15. Ammonios, Grammatiker in Alexandreia, Verfasser eines Lexikons über Synonyma, Lehrer des Kirchenhistorikers Sokrates in Konstantinopel 380 — ca. 439, bekannt aus Libanios' Briefwechsel. A. war in Alexandreia Priester des Affengottes. S. o. Bd. I S. 1866, 17. Chr.-Schm.-St. II 2, 1080; s. auch Helladios.

16. Ampelius, Syrer aus Antiocheia, blüht wie Ammianus Marcellinus im 4. Jhdt. in der römischen Literatur. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

17. Androkles von Ankyra, Sophist des 4. Jhdts. n. Chr., bekannt aus den Briefen des Libanios. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

18. Antiochianos, Historiker, erwähnt nur von Lukian in de hist. conscr. 30. Es ist fraglich, ob er gelebt hat oder ob der Name fingiert ist. S. o. Bd. I S. 2448 Nr. 1. Chr.-Schm.-St. II 2, 745.

19. Antiochos von Aigai (Kilikien), aus dem 2. Jhdt. n. Chr., Schüler des Dionysios von Milet und des Dardanos. Verfasser mehrerer Meletai. Wie Ailios Aristeides glaubte er in engem Verkehr mit dem Gott Asklepios zu stehen. Seine Identität mit dem inschriftlich (Bull. hell. XXVIII [1904] 421) belegten P. Anteius Antiochos wird von F. Bücheler (Rh. Mus. LXI [1906] 626) vermutet. Vielleicht ist er identisch mit dem Verfasser von Spottepigrammen Antiochos. Chr.-Schm.-St. II 2, 770. S. o. Bd. I S. 2494, 65.

20. Antipatros (Asianer), aus dem 1. Jhdt. n. Chr., von Dionysios Chrysostomos 18, 479f. R. empfohlen. S. o. Bd. I S. 2516, 28. Chr.-Schm.-St. II 2, 457. 772, 3. Er ist vielleicht identisch mit Antipatros von Hierapolis.

21. Antipatros von Hierapolis, ca. 114—212, Verfasser einer Geschichte des Kaisers Septimius Severus, der ihn mit der Erziehung der Prinzen betraute; Statthalter von Bithynien. S. o. Bd. I S. 2517 Nr. 29. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

22. Antoninus Liberalis, Verfasser der erhaltenen μεταμορφώσεων συναγωγή. S. o. Bd. I S. 2572, Nr. 17. Chr.-Schm.-St. II 2, 803. Ausg. v. E. Martini in: Mythographi Graeci II, 1 Leipzig 1896.

23. Antoninus Polemon von Laodikeia s. Polemon.

24. Antonius Diogenes, Romanschreiber, 2. Jhdt., Lukian übt in seiner ἀληθὴς ἱστορία Kritik an dem Roman des A. D. (Photios 111 b 35). Das ist wichtig für die Zeitbestimmung der Abfassung des Romans. Darüber E. Rohde Griech. Roman[3] 270ff. F. Boll Philol. LXVI 1ff., K. Bürger Studien z. Gesch. d. griech. Romans II, Progr. Blankenburg 1903;, A. Hallström Eranos X (1910) 200f. S. o. Bd. I S. 2615, Nr. 49. Chr.-Schm.-St. II 2, 819f. S. Nachtrag zu nr. 116.

25. Apollonios von Athen, Sophist aus der Schule des Cl. Hadrian, Ende des 2. Jhdts. n. Chr. S. o. Bd. I S. 144, Nr. 88. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II München (1950) 331, der ihn für identisch hält mit dem Archonten, Strategen und Hierophanten gleichen Namens. Chr.-Schm.-St. II 2, 770. Vgl. P. Graindor Inscriptions attiques d'époque romaine, Bull. hell. LI 281ff.

26. Apollonios von Naukratis (Ägypten), Sophist um die Wende des 2. Jhdts., Hörer des Chrestos, lebte unter Kaiser Septimius Severus (193—211). S. o. Bd. I S. 144, Nr. 87. Chr.-Schm.-St. II 2, 770. Vgl. P. Graindor Inscriptions attiques d'époque romaine, Bull. hell. LI 281ff.

27. Apsines aus Sparta, Sohn des Sophisten Onasimos, Rivale des Prohairesios. Chr.-Schm.-St. II 2, 986. Suid. s. v. Von ihm ist Apsines von Gadara zu unterscheiden.

28. Aphthonios aus Antiocheia, Schüler des Libanios, Lehrer der Beredsamkeit in Athen, Libanios ep. 985 W. (a. 392). S. o. Bd. I S. 2797. Chr.-Schm.-St. II 2, 1100f. Ausgabe: Aphthonii progymnasmata ed. Hugo Rabe. Acc. Anonymi Aegyptiaci Sopatri aliorum frag. Lips. 1926 = Rhet. Gr. X. Besprechungen: Jahresber. CCXXXVIII (1933). G. Ammon Philol. Woch. 1929, 929ff. R. G. Bury Class. Rev. XXXXI 150.

29. Aquila, Grammatiker des 4. Jhdts., aus Libanios' Briefwechsel bekannt. Chr.-Schm.-St. II 2, 1075, 4.

30. Aresios von Tarsos, Sophist des 4. Jhdts., erwähnt im Briefwechsel des Libanios. S. o. Bd. II S. 667. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

31. Argeus von Pamphylien, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus dem Briefwechsel des Libanios. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

32. Aristainetos, Epistolograph, zwei Bücher. Der Name ist nach Boissonade (Vorrede S. VII seiner Ausgabe des A.) unsicher. Ein Hinweis auf Caramallus (ep. I 26) läßt auf das 5. Jhdt. schließen. In Sprache und Motiven stark abhängig, sind die ganz im Erotischen aufgehenden Briefe zum größten Teil fingiert. Zu Brief I 1 und I 18 gibt L. Radermacher Zur Geschichte der griech. Komödie, S.-Ber. Akad. Wien 202 (1925) wichtige Erläuterungen und zeigt Beziehungen zu ähnlichen Motiven bei anderen Schriftstellern auf. Ausgabe: Aristaenetos, Liebesbriefe, übertragen von H. Licht (= Paul Brandt) Dresden 1928. Über die Beziehungen zwischen Ar. und Alkiphron s. Albin Lesky Mitteil. des Vereins f. klass. Phil. Wien VI (1929) 47ff. ebd. auch textkritische Beiträge u. a. gegen v. Wilamowitz Herm. XXXXIV 466ff. Neuere Übersetzung von A.s Briefen von Albin Lesky Zürich 1951. Im Anhang neue Lesarten S. 185. Französische Übersetzung von G. Brenous Paris 1938. S. o. Bd. II S. 851 Nr. 8. Chr.-Schm.-St. II 2, 1048f. Über Abhängigkeit des Ar. von Kallimachos: R. Pfeiffer Callimachus, Oxford 1949, bes. frg. 67—75.

33. Aristainetos von Byzanz, Ende 2. Jhdt. n. Chr., Schüler des Chrestos. S. o. Bd. II S. 852 Nr. 9, nicht in Chr.-Schm.-St. erwähnt.

34. Aristainetos als Name einiger Personen aus dem Briefwechsel des Libanios bekannt. Gleichsetzung des einen oder anderen Namens-

trägers mit dem Epistolographen Aristainetos ist nicht ratsam. Chr.-Schm.-St. II 2, 1038, 4.

35. P. Ailios Aristeides Theodoros aus Hadrianutherai (Mysien), 117—189. S. o. Bd. II S. 886ff. Seine 55 Reden liegen vollständig vor und sind erschienen in der Ausgabe von W. Dindorf, 3 Bände, Leipzig 1829. Von der neueren Ausgabe von Bruno Keil ist bisher nur der 2. Band (Berlin 1898) mit einer veränderten Zählung der Reden erschienen. Umstritten in der Echtheit sind nr. 25, 29, 30 und 35 K sowie 53 und 54 D. Unter A.s Namen sind schließlich zwei rhetorische Abhandlungen (zusammengefaßt unter dem Namen Aristeides' Rhetorik) erschienen. Die maßgebende Textausgabe ist die von W. Schmid (Rhet. Gr. vol. V), Lipsiae 1926. Sie gehören keinesfalls A. an. Als wahrscheinliche Verfasser vermutet man den Rhetor Basilikos, den Lehrer des Apsines in Nikomedeia, und den jüngeren Stoiker Zenon von Kition, der um die Mitte des 2. Jhdts. in Athen auch Rhetorik lehrte. Über die mit A.s Rhetorik zusammenhängenden Fragen orientiert am besten W. Schmid Die sog. Aristeidesrhetorik, Rh. Mus. LXXII 113ff., 238ff. und Chr.-Schm.-St. II 2, 699, 8.

Neuere Literatur zu A.: Erik Peterson *Εἷς θεός*, Diss. Göttingen (1920) 39f. André Boulanger Aelius Aristide et la Sophistique dans la province d'Asie au deuxième siècle de notre ère, Paris 1923. U. v. Wilamowitz Der Rhetor Aristeides, S.-Ber. Akad. Berl. XXVIII (1925) 333ff. Josef Mesk Zu den Prosa- und Vershymnen des Aelius Aristides, Raccolta di scritti in onore di Felice Ramorino, Milano 1927, 660ff. Theodor Wiegand Zweiter Bericht über die Ausgrabungen in Pergamon (1928/32): Das Asklepieion. Abh. Akad. Berl. 1932, nr. 5, Adolf Wilhelm Zu neuen Inschriften aus Pergamon, S.-Ber. Akad. Berl. (1933) 836ff. Louis Robert Etudes anatoliennes, Paris 1937, 620 S. Corpus medicorum Graecorum supplementum I. Galeni in Platonis Timaeum commentarii fragmenta collegit disposuit explicavit Henricus Otto Schröder, appendicem arabicam addidit Paulus Kahle Berlin 1934, 33. Willy Hüttl Antoninus Pius, 1. Bd. Hist. polit. Darstellung, Prag 1934, 470 S. R. Herzog Urkunden zur Hochschulpolitik der römischen Kaiser, S.-Ber. Akad. Berl. XXXII (1935) 967ff. Karl Keyßner Gottesvorstellung und Lebensauffassung im griechischen Hymnus, Stuttgart 1932: (Würzb. Stud. z. Altertumswiss. 2). O. Kern Die Religion der Griechen, 3. Bd., Berlin (1938) 158. Gertrud Herzog-Hauser Soter. Die Vorstellung des Retters im altgriechischen Epos, Wien 1931. W. Hofrichter Studien zur Entwicklungsgeschichte der Deklamation von der griechischen Sophistik bis zur röm. Kaiserzeit, Diss. Breslau 1935, 63. 98. Michael Rostovtzeff Gesellschaft u. Wirtschaft im römischen Kaiserreich, übersetzt von Lothar Wickert. 2 Bände, Leipzig 1931.

Zur handschriftlichen Überlieferung: Fr. Lenz Der Oxoniensis Canonic. 84 des Aristides, Herm. LXV 209ff.; Aristidesstudien, Herm. LXVI 49ff. Alex. Turyn De Aelii Aristidis cod. Varsoviensi atque de Andrea Taranowski et Theodosio Zygomala Varsoviae — Cracoviae 1929, ausführlicher im Archivum Filologiczne nr. 9, Krakau 1929. Ch. Charitonides Aristides corrigendus Mnemos. LVI (1928) 310. v. Wilamowitz Lesefrüchte, Herm. LXI 277ff. Friedrich Lenz De codice quodam Vaticano nuper reperto. Quaestiones ad declamationes Leptineas quae feruntur Aristideae pertinentes, Rend. Acc. Linc. X (1934) 422ff.; die Aristeidesexzerpte des Marcianus Graecus 451, Studi. It. Fil. XI (1934) 227ff.; Handschriftliches zum Smyrnaikos des Aristeides = or. 17 K, Philol. Woch. 1934, 1211ff.; Untersuchungen zu den Aristeidesscholien, Berlin 1934 (Problemata 8); Aristideum, Philol. Woch. 1935, 30ff. J. Bidez Aréthas de Césarée, éditeur et scholiaste: Byzantion IX (1934) 391ff.

Zu einzelnen Reden: M. Schangin La copie de l'Érémitage du Discours panathénien (= 13 D) d'Elie Aristide, Bull. Ac. sc. URSS (1928) 311ff. Peter von der Mühll Aristides 18, 1 (Keil), St. It. Fil. N. S. XII (1935) 313. W. Bannier Zu griechischen und lateinischen Autoren, Rh. Mus. LXXII 217ff. zu or. 21, 24, 8 K. Wilhelm Sieveking De Aelii Aristidis oratione *εἰς Ῥώμην*, (= or. 26 K.), Diss. Göttingen 1919. Vittorio Bartoletti Per l'Encomio di Roma di Elio Aristide, St. It. Fil. N. S. XII (1935) 209ff. = or. 26 K. W. Wahl Der Herakleshymnos des Ail. Aristeides, Diss. Tübingen 1946. L. A. Stella Elio Aristide, In Gloria di Roma, Roma 1940, mit Besprechung von F. Zucker Gnomon 1949, 57ff. Ed. Groag Studien zur Kaisergeschichte II. Leipz. 1918, 18f. (zu or. 35 K.), wo sie dem Sophisten Nikagoras (s. u. nr. 180) zugeschrieben wird. Rudolf Herzog Ein Asklepios-Hymnus = or. 42 K. des Aristeides von Smyrna, S.-Ber. Akad. Berl. 1934, 753ff. v. Wilamowitz Zeus, Vortr. der Bibl. Warburg 3, 1923/24, erschienen 1926, S. 1ff. zu or. 43. Julius Amann Die Zeusrede (= or. 43 K.) des Ail. Aristeides, Tüb. Beitr. z. Alt-Wiss. XI, Stuttgart 1931; Die Zeusrede des Ail. Ar. (= or. 43 K), Stuttgart 1931 (Tübinger Beitr. z. Altertumswiss. XII). Besprochen bereits von E. Richtsteig Jahresber. 238 (1933) 19ff. und Phil. Woch. 1931, 1281f. Iwan Turzewitch Zur Zeusrede (=or. 43 K.) des Ail. Arist. Philol. Woch. 1932, 222ff. Giacomo Lumbroso Lettere al professore Calderini IV, Aegyptus I (1920) 265ff. zu or. 45. Otto Weinreich Neue Urkunden zur Sarapis-Religion, Tübingen 1919, zu or. 45. P. Maas Ährenlese, Sokrates X (1922) 178f. zu or. 45. A. Höfler Der Sarapishymnus (= or. 45 K.) des Ailios Aristeides (Tübinger Beitr. z. Altertumswiss. XXVII) Stuttgart 1935 (= Diss. Tübingen 1933). Bruno Keil Die pseudo-aristideischen Leptineen, Herm. LXXI (1936) 171ff = or. 53. 54 D. F. Lenz Zu den pseudo-aristideischen Leptineen, Philol. Woch. 1934, 1406ff. or. 53. 54 D. E. Ohlemutz Die Kulte und Heiligtümer der Götter in Pergamon Diss. Gießen 1940. H. N. Fowler A history of ancient Greek Literature², New York 1923, 438.

36. Claudius Aristokles von Pergamon, Philosoph und Sophist, Schüler des Attikos Herodes, Lehrer des Ailios Aristeides, Consul suffectus unter Mark Aurel oder Commodus. S. o. Bd. II S. 937, Nr. 19. Chr.-Schm.-St. II 2, 697.

37. Aristophontes von Athen (oder

Aristophon?) Romanschriftsteller, s. o. Bd. II S. 1008, Nr. 8. Chr.-Schm.-St. II 2, 817.

38. Artemidoros von Daldis (Lydien), 2. Jhdt., Verfasser der fünf Bücher *Ὀνειροκριτικά*, s. o. Bd. II S. 1334, Nr. 36. Chr.-Schm.-St. II 2, 804f. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II München (1950) 499. S. Laukamm Das Sittenbild des Artemidor von Ephesos, *Ἄγγελος* III (1930) 32. Nock Am. Journ. Arch. L (1946) 159ff. K. Brackertz Volkskundliches aus dem Traumbuch d. Artemidor, Berlin 1941.

39. Artemon von Miletos, Traumbuchschriftsteller, der durch Deutung der Träume zu Heilungen (*ἰάματα*) verhelfen wollte. S. o. Bd. II S. 1448, Nr. 22. Chr.-Schm.-St. II 2, 421.

40. (C.) Asinius Quadratus. Historiker unter Alexander Severus. S. o. Bd. II S. 1603, Nr. 31. Chr.-Schm.-St. II 2, 801. FGrH II 1 (1926) nr. 97.

41. Aspasios von Byblos, Mitte 2. Jhdts., s. o. Bd. II S. 1723, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 697f.

42. Aspasios von Ravenna, Professsor der Rhetorik in Rom (229), s. o. Bd. II S. 1723, Nr. 4 Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

43. Aspasios von Tyros, spätantiker Sophist. S. o. Bd. II S. 1722, Nr. 1. Chr.-Schm.-St. II 2, 710.

44. Astrampsychos, angeblich persischer Magier, zuerst genannt bei Diog. Laert. prooem. 2. S. o. Bd. II S. 1796f. Chr.-Schm.-St. II 2, 805.

45. Athenaios von Naukratis (Ägypten), Verfasser der *Δειπνοσοφισταί*. G. Kaibel Leipzig 1887—1890, 3 Bde; anastatischer Neudruck Leipzig 1923. Englische Ausgabe: Athenaeus, The Deipnosophists. With an English translation by Ch. Burton Gulick 6 Bde., London-New York: Bd. I—V (1927—33). Ausgabe der Epitome des A. jetzt: Athenaei Dipnosophistarum epitome ex recensione S. P. Peppinki Lugduni Batavorum, Teil I (1937) 181 S. Teil II (1939) 180 S. mit genauem Personen- und Stellenverzeichnis. S. o. Bd. II S. 2026, Nr. 22 Chr.-Schm.-St. II 2, 791ff. H. N. Fowler A history of ancient Greek literature² New York (1923) 443. — Zur Textkritik: T. G. Tucker Notes and suggestions, Class. Rev. XXXIV 152ff. E. Maaß Die Erigone des Sophokles, Philol. LXXVII 1ff. Ch. Charitonides Varia ad varios, Mnemos. IL (1921) 139ff. P. Maas Ährenlese, Sokrates X (1922) 178f. T. W. Lumb Notes on Athenaeus, Class. Rev. XXXVII 114f. v. Wilamowitz Lesefrüchte, Herm. LXI 277ff.; LXII 276ff.; LXIII 369ff. Clara Aldick De Athenaei Dipnosophistarum epitomae codicibus Erbacensi, Laurentiano, Parisino, Diss. Münster 1928. W. Morel Emendationen im Athenaeus, Rh. Mus. N. F. LXXVII 160ff. Heinr. Lewy Zu griechischen Glossen, Rh. Mus. LXXX 107ff. — Neuere Literatur zu A.: Karl Mengis Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios, Stud. Gesch. Alt. X 5, Paderborn 1920, versucht den Nachweis der Aufgliederung in Einzelgespräche, aus deren Zusammenfassung dann das Buch entstanden sein soll. Er vergleicht weiter A.s Werk mit der anderen einschlägigen Literatur über Gastmähler (Platon, Lukian und anderen); Aus der Werkstatt des Athenaios, Philol. LXXVIII 403ff. verfolgt weiter seine Hypothese in seinem vorher genannten Buch durch Analyse der Bücher 9—14. Kurt Zepernick Die Exzerpte des Athenaeus in den Deipnosophisten und ihre Glaubwürdigkeit, Philol. LXXVII 311ff. U. Powell-E. A. Barber New chapters in the history of Greek literature, Oxford 1921. M. J. Jardel Les 15 livres des Deipnosophistes ou Banquet des sages I, Mém. Acad. Arras 7, (1928) 35ff. L. Gründel Griech. Ballspiele, Arch. Anz. 1925, 80ff. Walter Bickel Das Sophistenmahl des Athenaios. Die herrschaftliche Küche 25 (1929) 129ff. Ch. B. Gulick Notes on Athenaeus, Class. Stud. pres to Edw. Capps., Princeton (1936) 174ff. über einzelne Stellen des A., so 616 d e, 624 e, 631 c, 644f. usw. Ingemar Düring De Athenaei Dipnosophistarum indole atque dispositione, Apophoreta Gotoburg. Vil. Lundström obl., Göteborg (1936) 226ff. gegen die oben skizzierte Auffassung von Mengis. Ingemar Düring Athenaios och Plutarchos, Eranos XXXIV (1936) 1ff. sucht nachzuweisen, daß A. nicht Plutarchs Tischgespräche benutzt hat. S. P. Peppink Observationes in Athenaei Deipnosophistas, Lugduni Batavorum (1936) 106 S.

46. Athenodoros von Ainos, Sophist in Athen unter Commodus. S. o. Bd. II S. 2046, Nr. 22. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

47. Vibullius Hipparchus Ti. Claudius Atticus Herodes, der berühmteste Sophist des 2. Jhdts., s. o. Bd. VIII S. 921ff. — Neuere Literatur: Das wichtigste Buch ist jetzt Paul Graindor Un milliardaire antique. Hérode Atticus et sa famille. Kairo 1930, XIV 250 S. 26 Tafeln; Marbres et textes antiques d'époque impériale, Gand 1922. Abschnitt 3 ist wichtig für die Geschichte des A. H. Der Ursprung des Vermögens seines Vaters ist nach Gr. nicht die Auffindung eines Schatzes gewesen, wie Philostr. vit. soph. II 1 berichtet. S. N. Deane Archaeological news, Am. Journ. of arch. XXVIII (1924) 81ff., bespricht (S. 89) die Exedra des A. H. in Olympia; Inscriptions attiques d'époque romaine, Bull. hell. LI 245ff., bespricht die Basis einer im J. 126/7 im Dionysostheater in Athen aufgestellten Statue. Kirchner bringt zu IG III 1, nr. 3594/5 den Stammbaum des Atticus. E. H. Heffner Inscription regarding Herodes Atticus, Am. Journ. of arch. XXXII (1928) 363. v. Wilamowitz Marcellus von Side, S.-Ber. Akad. Berl. 1928, 3ff. Osc. Broneer Excavations in the Odeum at Corinth 1928, Am. Journ. arch. XXXII (1928) 447ff. N. Svensson La réception solennelle d'Hérode Atticus (Inscription trouvée près de Marathon), Bull. hell. L (1926) 527ff. H. Theodric Westbrook A herm dedicated by Herodes Atticus Amer. Journ. arch. XXXIII (1929) 402ff. Adolf Wilhelm Zwei Hermen des Herodes Attikos, Österr. Jahresh. XXVIII (1933) 167f. K. A. Neugebauer Herodes Atticus, ein antiker Kunstmäzen, Antike X (1934) 92ff. Rud. Hanslik Fronto und Herodes Atticus, in: Opuscula philologa, hrsg. vom kath.-akad. Philologenverein in Wien, VI (1934) 25ff. F. Zimmermann Parthenios' Brief an Gallus, Herm. LXIX 188. Chr.-Schm.-St. II 2, 694ff.

48. Basileios der Große (330 bis 1. 1. 379), Bischof von Kaisareia. S. o. Bd. III S. 52ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 1407ff.

49. Bassus, Lehrer des Pactumeius Rufinus, von Aristeides (or. 50, 28 K und 47, 21 K) gelobt. Chr.-Schm.-St. II 2, 698.

50. Belaios, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios. S. o. Bd. III S. 197, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

51. Bemarchios aus Kaisareia (Kappadokien), Sophist des 4. Jhdts. S. o. Bd. III S. 266. Chr.-Schm.-St. II 2, 988.

52. Bonus, Sophist des 4. Jhdts. S. o. Bd. III S. 714, Nr. 1. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

53. Candidus, Isaurier, Historiker des 5./6. Jhdts. S. o. Bd. III S. 1474, Nr. 9.

54. Capito aus Lykien, Historiker des 5./6. Jhdts. S. o Bd. III S. 1527, Nr. 10.

55. Castricius, Sophist des 4. Jhdts. und Lehrer der Beredsamkeit, bekannt aus den Briefen des Libanios. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

56. Celsus aus Antiocheia, Sophist des 4. Jhdts. S. o. Bd. III S. 1883, Nr. 15. Chr.-Schm.-St. II 2, 988.

57. Charax v. Pergamon, Historiker, Philosoph, Priester, Verfasser von Hellenika (40 Bücher) und Chronika (12 Bücher). S. o. Bd. III S. 2122, 19. Chr.-Schm.-St. II 2, 762f. W. Frye Leipzig. Stud. VI (1883) 96f. setzt ihn in die Zeit von Traian oder Hadrian.

58. Chariton von Aphrodisias (Karien), 2. Jhdt., Romanschreiber. S. o. Bd. III S. 2168, 3. Suidas s. v. Chr.-Schm.-St. VII 2, 808ff. S. Nachtrag zu nr. 116.

59. Chorikios von Gaza, bedeutender Sophist des 6. Jhdts. S. o Bd. III S. 2424ff. Maßgebende Ausgabe von R. Foerster editionem confecit E. Richtsteig, Leipzig 1929. Wichtigste Besprechungen: P. Maas Byz. Ztschr. 1929, 39f. J. Sykutris DLZ 1930, 1839ff. G. Middleton Class. Rev. XLIV 43f. F. Abel Byzantion V (1929/30) 671ff. G. Lehnert Philol. Woch. 1931, 411f. E. Wüst Bayr. Bl. f. Gymnas. LXVI (1930) 279. G. Seure Rev. de phil. LVII (N. S. 4) 1930, 283.

Neuere Literatur zu Ch.: R. W. Hamilton Two churches of Gaza, as described by Choricius of Gaza, Palestine exploration fund; Quarterly statements LXII (1930) 178ff. O. Wulff Das Raumerlebnis des Naos im Spiegel der Ekphrasis, Byz. Ztschr. XXX 531ff. W. Elliger Die Stellung der alten Christen zu den Bildern in den ersten 4 Jahrhunderten, Stud. über christl. Denkm., hrsg. v. Joh. Ficker N. F. der Archäol. Stud. zum christl. Alt. und Mittelalter XX, Leipzig 1930. F.-M. Abel Gaza au sixième siècle d'après le rhéteur Chorikios, Rev. Bibl. XL (1931) 5ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 1031, 7.

60. Chrestos von Byzantion, Schüler des Atticus Herodes, in Athen neben Hadrian tätig. S. o. Bd. III S. 2450, Nr. 5. Chr.-Schm.-St. II 2, 697. 770.

61. Chryseros, Nomenclator, Freigelassener des Kaisers Marc Aurel, Verfasser eines chronologischen Abrisses der römischen Geschichte von der Gründung der Stadt bis zum Tode Marc Aurels (180). Chr.-Schm.-St. II 2, 763.

62. Crepereius Calpurnianus von Pompeiopolis, nur aus Lukian, De hist. conscr. bekannt, fraglich, ob historisch. S. o. Bd. IV S. 1704, Nr. 2. FGrH II 2 (1926) nr. 208.

63. Damianos von Ephesos identisch mit Flavius Damianus aus Ephesos (s. o. Bd. IV S. 2541, Nr. 72 u. S. 2054 Nr. 2). Bengtson Griech. Gesch. (1950) 511. Inschriftlich bezeugt bei H. Dessau Inscr. Lat. sel. II nr. 8830.

64. Damophilos aus Bithynien, Historiker und Buntschriftsteller, 2. Jhdt. S. o. Bd. IV S. 2076, Nr. 7.

65. Dardanos, Lehrer des Antiochos von Aigai. S. o. Bd. IV S. 2180, Nr. 13.

66. Dares aus Phrygien, Pseudonym, auf den die lat. Historia de excidio Troiae zurückgeht. S. o. Bd. IV S. 2213, Nr. 1. Chr.-Schm.-St. II 2, 812.

67. Demetrios von Alexandreia, Schüler des Favorinus, sonst unbestimmter Zeit. Diog. Laert. V 84 kennt von ihm *τέχναι ῥητορικαί*. Chr.-Schm.-St. II 2, 766.

68. Demetrios von Laodikeia, 4. Jhdt., in Libanios' Briefen (606. 744 F) als bedeutendster Redner seiner Zeit bezeichnet, Consularis Phoenices, Heide. Sein Hausarzt Eucarpio in Antiocheia gab dem Libanios Mittel gegen dessen chronische Kopfschmerzen, auf die Libanios große Hoffnungen setzte. S. o. Bd. IV S. 2804, Nr. 64. Chr.-Schm.-St. II 2, 987.

69. Demetrios von Sagalassos, nur bei Lukian, De conscr. hist. zitiert, fraglich, ob historisch. S. o. Bd. IV S. 2804, Nr. 60.

70. Demostratos, römischer Senator und Paradoxograph, Quelle des Ailian, nat. an. XV 19, wo er namentlich genannt wird. S. o. Bd. V S. 192, Nr. 13. Chr.-Schm.-St. II 2, 787. 789.

71. Diktys, Pseudonym des Romanschriftstellers, von dessen Troiaroman lange Zeit nur die lateinische Bearbeitung Ephemeris belli Troiani des Septimius (Anfang des 4. Jhdts.) vorlag. Erst 1907 wurde der griechische Text gefunden, Tebt. Pap. II 268. Der Papyrus ist wahrscheinlich nach 206 geschrieben. Hrsgg. zugleich mit dem lateinischen Text von M. Ihm Herm. XLIV 1ff. Vorher N. E. Griffin Dares and Dictys, Baltimore 1907. Vielleicht sind in dem gleichzeitigen Dialog Heroikos des Philostratos Spuren von Kritik gegen den Diktysroman vorhanden, so E. Bethe Herm. LII 616ff. Benutzung des Diktys durch Philostratos wies nach H. Grentrup De Heroici Philostratei fabularum fontibus, Diss. Münster 1914. S. o. Bd. IV S. 589. Chr.-Schm.-St. II 2, 811.

72. Dion von Prusa (Bithynien), ca. 40—120 n. Chr. S. o. Bd. V S. 848ff. Ausgaben (nach v. Arnim Berlin 1893—1896): Guy de Budé 2 Bde, Leipzig 1916—1919, Dio Chrysostome with an English translation by J. W. Cohoon vol. I (1932).

Wichtige neuere Literatur über D.:

1. L. François Essai sur Dion Chrysostome. Thèse, Paris 1921. S. auch frühere Arbeiten dieses Verfassers über D. in Rev. ét. Gr. XXX (1917) 105ff. XXXII (1919) 51ff. u. XXXIV (1921) 44.
2. Jakob Oesch Die Vergleiche bei Dio Chrysostomos, Diss. Zürich 1916, untersucht die Frage, ob die von D. gebrachten

Gleichnisse von ihm selbst stammen oder ob sie von anderen entlehnt sind, ferner ob er Nachahmung mit seinen Vergleichen gefunden hat.
3. L. Lemarchand Dion de Pruse, Les oeuvres d'avant l'exil, Paris 1926. Erst die Verbannung machte D. zum Popularphilosophen; aber auch in seinen Werken vor dem Exil ist D. eine gewisse Unabhängigkeit in der Meinung nicht abzusprechen. L. teilt die Reden vor der Verbannung ein in 1. kritische Werke, 2. Elogien, 3. Städtereden.
4. Ders., Observations critiques sur le texte des discours 66 et 12, Rev. de philol. 55 (N. S. 3) (1929) 13ff.
5. J. W. H. Atkins Literary criticism in antiquity; a sketch of its development. Vol. II Graeco-Roman, Cambridge (1934), der D. als einen großen Vermittler der griechischen Kultur an den Westen bezeichnet. D.s Kritik befaßt sich hauptsächlich mit Homer und den drei großen Dramatikern. In seiner Kunstkritik beschäftigt D. sich besonders mit Pheidias.
6. H. J. M. Milne Papyri of Dio Chrysostom and Menander, Journ. of Egyptian Archaeol. XVI (1930) 187ff. M. veröffentlicht den Pap. 2823 und 2823 a des Brit. Mus., die auf 9 bzw. 3 Frg., und zwar jedesmal verso und recto beschrieben, also 24 verschiedene, teils größere, teils kleinere Bruchstücke zu Dio bringen. Erwerbungsjahr 1926. Herkunft unbekannt, Alter 4. Jhdt., Größe, Zustand und Schrift des Pap. werden eingehend beschrieben, dazu Pap. 2823, fr. 1 recto in Faksimilewiedergabe. Der Pap. bietet außer einem Paralleltext zu or. 14 und 15. 28f. — und zwar in dieser Reihenfolge — zwanzig Stücke, meist trümmerhaft, aus einem noch unbekannten Werk D.s. M. denkt an ein philosophisches Werk aus D.s Frühzeit, eine Art Parva Moralia.
7. C. Gallavotti Sopra un opuscolo perduto di Dione Crisostomo, Riv. Fil. LIX (1931) 504ff. Unter den Titel der verlorenen Schriften D.s nennt Suidas ein *ἐγκώμιον Ἡρακλέους καὶ Πλάτωνος*. Bereits H. v. Arnim Leben und Werke des Dio von Prusa, 1898, 155, hatte es als ‚unwahrscheinlich' bezeichnet, daß D. damals Plato sollte gepriesen haben; ‚noch unwahrscheinlicher' nannte er eine Verbindung mit einem *ἐγκώμιον* auf Herakles, zumal ‚solche Verkoppelung der Natur des Enkomions widerspricht'. G. schlägt Änderung der Suidasnotiz in *ἐγκώμιον Ἡρακλέους κατὰ Πλάτωνος* vor; *καί* und *κατὰ* werden bekanntlich in den Abkürzungen leicht verwechselt. Um nun klarzumachen, daß D. in der Absicht, ein *ἐγκώμιον* des Herakles zu schreiben, daran denken mußte, gegen Platon Stellung zu nehmen, führt G. verschiedene Stellen aus Platons Dialogen an.
8. Dorothea Reuter Untersuchungen zum Euboikos des Dion von Prusa, Diss. Leipzig 1932, 63 S. Die Arbeit ist von E. Bethe angeregt. Handelt es sich um ein wirkliches Reiseerlebnis des D. auf Euboia oder um eine sozialpolitische Diatribe, die auf älterer Literatur beruht und in der die Gegensätze Stadt und Land in verschiedener Hinsicht gegenübergestellt werden? Trotz der wiederholten Autopsiebeteuerungen D.s (VII 1. 81), der Gefährlichkeit der euböischen Steilküste für die Schiffahrt (Herodot. VIII 13. Liv. XXI 47) und der wahrheitsgetreuen Schilderung der damaligen sozialen Zustände ist die Verf. der Ansicht von Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa 492, und Rostovtzeff Gesellschaft und Wirtschaft im röm. Kaiserreich I 204ff., daß die Beschreibung von Euboia Fiktion ist. Zum Schluß stellt Verf. fest: der Euboikos ist nicht nur ein Vortrag *περὶ πενίας*, sondern darüber hinaus ein *ἔπαινος πενίας* (S. 55). D. steht ‚mit eigener Erfahrung und Überzeugung hinter seinen Worten', wie Verf. aus anderen Reden D.s und seinem Leben nachweist. Er steht zur kynisch-stoischen Philosophie auch in der Praxis. — Im Anhang (S. 61—63) wird zum Stil des Euboikos nachgewiesen, daß er das *μεγαλοπρεπές* oder *ὑψηλόν* mit dem *ἀφελές* in sich vereinigt. Es ist die *Σωκρατικὴ χάρις*, die D. in seinen Reden und besonders im Euboikos erstrebt.
9. Tage Christoffersson Bemerkungen zu Dion von Prusa, Kgl. Human. Vetenskapssamfdt. Lund, Årsberättelse 1933/34, 25ff., ist besonders gegen die obige Arbeit von Lemarchand gerichtet.
10. Jos. Mesk Zur 11. Rede des Dio von Prusa, Wien. Stud. XLII 115ff.
11. L. François Deux Diogéniques en grec et en franç., précédées d'une esquisse critique de l'histoire du texte du sophiste de Pruse, Paris 1922.
12. J. A. Scott Dio Chrysostom and the Homeric origin of the Cycle. Class. Journ. XIX 315.
13. Roy K. Hack La sintesi stoica III: Dio, Ricerche relig. V (1929) 20ff.
14. A. S. Ferguson Dion Chrys. or. 12, 44. Class. Rev. XXXVIII 15f.
15. Fr. Wilhelm Deutsche Gedichte in antikem Geist und Stil, Breslau 1927.
16. J. A. Scott Xenophon and Dio Chrysostom, Class. Weekly XVIII (1924/25) 44ff.
17. H. Rahn Platon und Dion v. Prusa, Frankfurt a. Main 1944 (ungedruckt).

Zur Textverbesserung: Em. Orth Zu Antipatros von Tarsos und Dion von Prusa, Philol. Woch. 1931, 189ff. Karl Münscher Zum Texte des Troikos Dions von Prusa, Philol. LXXVI 93ff.

Eine Auswertung in politischem Sinne wird in drei Schriften versucht: V. Valdenberg Die Staatsphilosophie des Dion Chrysostomos (russ.), Izvestija Ak. Nauk. SSSR. 6. Ser. XX (1926) 943—974. 1281—1302. 1533—1554 und XXI (1927) 287ff.; La théorie monarchique de

Dion Chrysostome, Rev. ét. gr. XL (1927) 143ff.; La doctrine de Dion Chrysostome sur l'esclavage, in: Recueil Gébélev, Leningrad 1926, 89ff. — Chr.-Schm.-St. II 2, 361ff. K. Gerth Jahresber. 272 (1942) 134ff. W. Schmid Die Rede des Apostels Paulus vor den Philosophen und Areopagiten in Athen, Philol. XCV 79 (geht aus von der olympischen Rede des Dion). H. N. Fowler A history of ancient Greek literature^2 423f. Nilsson Gesch. der griech. Rel. II (1950) 381ff.

73. Dionysios von Antiocheia, Epistolograph, wirkte in Daphne. Von ihm sind 85 Briefe erhalten, die aber inhaltlos sind. Er war vielleicht Schüler des Prokopios von Gaza. S. o. Bd. V S. 975, Nr. 127. Chr.-Schm.-St. II 2, 1031.

74. Dionysios von Byzantion, Geograph, Hauptwerk: Ἀνάπλους Βοσπόρου. S. o. Bd. V S. 927, Nr. 98. Chr.-Schm.-St. II 2, 806. Maßgebende Ausgabe von R. Güngerich Berlin 1927.

75. Dionysios von Milet, Schüler des Assyrers Isaios, Vertreter der asianischen Richtung des 1. Jhdts. Sein Schüler war Antiochos von Aigai (Kilikien). S. o. Bd. V S. 975, 126. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

76. Dionysios, langjähriger Schüler des Libanios in Antiocheia, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios; anfangs in ärmlichen Verhältnissen, erlangte er seine Landgüter durch einen von ihm selbst gut geführten Prozeß wieder. D. war ein erfolgreicher Rechtsanwalt. Später wird er in einen Prozeß wegen Frauenraubs verwickelt, aber freigesprochen. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

77. Diophantos von Arabien, Schüler des Kappadokiers Julianos, Sophist des 4. Jhdts. S. o. Bd. V S. 1051, 16. Chr.-Schm.-St. II 2, 667, 4. 986. 988.

78. Diophantos von Kilikien, Schüler des Libanios aus den Jahren 355—357.

79. Domninos von Chalkis (Syrien), Sophist des 4. Jhdts. aus dem Briefwechsel des Libanios bekannt, erhält im J. 388 sein Gehalt von der Stadt Chalkis. S. o. Bd. V S. 1526, 7.

80. Domninos, Schüler des Libanios, 388 verhaftet, Seeck Briefe des Libanios, 124.

81. Domninos, Chronograph, Zeitgenosse des Hesychios Illustrios, Quelle für Malalas. Chr.-Schm.-St. II 2, 1039, 1f.

82. Epiphanios, Schüler des Aineias von Gaza. S. o. Bd. VI S. 196, Nr. 9.

83. Epiphanios von Syrien (aus Petra?), Schüler des Julian, lehrte erst in Laodikeia, dann in Athen ca. 357—360. Bekannt aus dem Briefwechsel des Libanios. In Laodikeia stand er in enger Verbindung mit dem Kirchenschriftsteller Apollinaris. S. o. Bd. VI S. 195, Nr. 8. Chr.-Schm.-St. II 2, 986. 1027, 3. 1444.

84. Euagoras, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios, der älter als er ist. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

85. Eudaimon, Sophist des 4. Jhdts., wirkte in Antiocheia, Heide, bekannt aus dem Briefwechsel des Libanios, den er in Antiocheia kennengelernt hatte. Er machte eine Reise nach Kilikien. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3. Vielleicht identisch mit

86. Eudaimon von Pelusion, Grammatiker, der in Elusa wirkte. S. o. Bd. VI S. 885, Nr. 8. Chr.-Schm.-St. II 2, 1075. 4. Suid. s. v.

87. Eudoxios, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios. S. o. Bd. VI S. 927, Nr. 1. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

88. Eunapios von Sardes (ca. 345—420). Von ihm sind zwei Hauptwerke bekannt: 1. Ὑπομνήματα ἱστορικά, 14 Bücher, schildern die Zeit von 270 bis 404. Ausgabe von Boissevain, de Boor, Büttner-Wobst und Roos 4 Bde., Berlin 1903/10. 2. Βίοι σοφιστῶν, nach 396 abgefaßt, Fortsetzung der ähnlichen biographischen Arbeit des Philostratos. Ausgabe von J. F. Boissonade, Amsterdam 1822. Pierre de Labriolle La réaction païenne. Étude sur la polémique antichrétienne du 1er au 6e siècle, Paris 1934, 362. Neuere Literatur zu E. Eunapios Lives of the Philosophers and Sophists by W. C. Wright, London 1922. Paul Thomas Remarques sur Eunape (Vies des Sophistes), Bulletin de la classe des lettres de l'acad. royale de Belgique VII (1921) Brüssel 1922. Kurt Latte Eine Doppelfassung in den Sophistenbiographien des Eunapios, Herm. LVIII 441ff. J. C. Vollebregt Symbola in novam Eunapii Vitarum editionem, Amsterdam 1929. — S. o. Bd. VI S. 1121, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 1034ff.

89. Eunoios, Leiter der Rednerschule in Emesa (Suid. s. v. Σαλούστιος b.). S. o. Bd. VI S. 1128.

90. Euodianos aus Smyrna, Schüler des Aristokles, Nachkomme des Niketes, Lehrer der Rhetorik in Rom, 2. Jhdt. S. o. Bd. VI S. 1153. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

91. Eusebios von Alexandreia, Korrespondent des Libanios, ep. 218, Sophist des 4. Jhdts., Schüler des Prohairesios in Athen. S. o. Bd. VI S. 1368, Nr. 8. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2 und 3.

92. Eusebios von Antiocheia, Schüler des Libanios, Liban. ep. 824, zitiert Lobrede auf den Comes Orientis Proculus; ferner erwähnt Libanios ep. 764. Durch eine Verfügung des Stadtrats von Antiocheia erhielt er dort einen Lehrstuhl der Rhetorik. Er war neben dem alten Libanios gelegentlich auch als Gesandter tätig. S. o. Bd. VI S. 1369, Nr. 14.

93. Eustathios von Tyros, Gegner des Libanios, 4. Jhdt. S. o. Bd. VI S. 1447, Nr. 4.

94. Eustephios, Rhetor, Schüler des Lachares. Chr.-Schm.-St. II 2, 1102.

95. Eustochios, Sophist aus Kappadokien, Verf. von τὰ κατὰ Κώνσταντα τὸν βασιλέα und einer Archäologie. S. o. Bd. VI S. 1489, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 1038.

96. Eusthenes — ios, Sophist und Physiognomiker, Anth. Pal. VII 661 genannt. S. o. Bd. VI S. 1489. Chr.-Schm.-St. II 2, 1033.

97. Euteknios, Sophist aus unbestimmter Zeit; von ihm stammen Metaphrasen zu zwei Gedichten des Nikandros von Kolophon, ferner Paraphrasen zu den Ὀρνιθιακά des Periegeten Dionysios sowie den Κυνηγετικά des Oppian. E. hat auch die nat. animalium des Ailian benutzt. Chr.-Schm.-St. II 2, 678ff. S. o. Bd. VI S. 1492.

98. Euthydemos, Rhetor aus Phoinikien, wirkte in Tarsos, wo er der Lehrer des Apollonios von Tyana war. Philostr. vit. Ap. 1, 7. Chr.-Schm.-St. II 2, 457, 4.

99. Eutropios, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios. S. o. Bd. VI S. 1521, Nr. 9. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

100. Eutychianos von Kappadokien. Teilnehmer am Kriege des Iulian gegen die Parther, Verf. einer Darstellung dieses Krieges. S. o. Bd. VI S. 1531, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 1038.

101. Falernus, Dichter und Sophist, ca. 200 n. Chr., auf der Memnonsäule genannt. (G. Kaibel Epigr. 994). Chr.-Schm.-St. II 2, 671, 6.

102. Favorinus von Arelate (Gallien), ca. 85—143 bzw. 176 n. Chr., Sophist und Philosoph, Schüler Dions von Prusa, von dessen stoisch-kynischer Philosophie er sich jedoch entfernte und sich mehr der skeptischen Anschauung seines Freundes Plutarch näherte. Seine Schüler waren Demetrios v. Alexandreia, Quadration, Gallius, Alexandros Peloplaton und besonders Atticus Herodes, dem er in Freundschaft verbunden blieb. Mit seinem Lehrer Dion und seinem Schüler Atticus Herodes hat er die attizistische Richtung gemeinsam. Sein Hauptgegner war Polemon, der ihm beim Kaiser Hadrian schadete, ihn vom Hofe verdrängte und von ihm in seinem physiognomischen Buch ein gehässiges Bild entwarf.

F. war eine der Hauptquellen für Diogenes Laertios, wie Fr. Nietzsche De Laertii Diogenis fontibus, Rh. Mus. XXIII 632ff., XXIV (1869) 181ff. und XXV (1870) 217ff. und besonders E. Maaß Philol. Unters. III (1880) nachgewiesen haben.

Plutarch erwähnt F. in seinen Tischgesprächen (VIII 10) und widmete ihm zwei seiner Schriften περὶ τοῦ πρώτου ψυχροῦ und ἐπιστολὴ περὶ φιλίας. Nach P. Nebe Berl. Phil. Woch. 1909, 1454 ist F. Quelle für Sextus Empirikus. — Der Arzt Galen schrieb eine Verteidigungsschrift für Epiktet (ca. 50—118 bzw. 133) gegen die Skepsis des F. ὑπὲρ Ἐπικτήτου πρὸς Φαβωρῖνον (Galen, Scripta minora III, 120, 6, Müller), ebenso trat Galen für Sokrates gegen F. auf und schrieb gegen F. eine Schrift περὶ ἀρίστης διδασκαλίας (s. A. Brinkmann Galeni de opt. doc. gen., Bonn 1914). F. machte sodann einen vierbändigen Auszug aus den 33 Büchern der σύμμικτα ἱστορικὰ ὑπομνήματα der gelehrten Pamphila (zur Zeit Neros).

Das wichtigste Buch aus der neueren Literatur über F. ist: M. Norsa und G. Vitelli Il Papiro Vaticano greco 11, (Studi e testi, fasc. 53), Città del Vaticano 1931, 70 S. mit 15 Tafeln. Außer den Reden nr. 37 und 64, die unter dem Namen seines Lehrers Dion von Prusa gehen, die aber F. erstmalig von Ad. Emperius (1832) zugeteilt wurden, haben wir in dem obigen Text des F., abgesehen von den verschiedenen bereits bekannten Fragmenten dieses Sophisten, ein weiteres größeres Werk. Die durch Diogenes Laertius, und Stephanus von Byzanz erhaltenen Zitate sind meistens den ἀπομνημονεύματα und der παντοδαπὴ ἱστορία des F. entnommen. In der Einführung S. VII—XXIII geben die beiden Herausgeber N. und V. zunächst die Vorgeschichte der Auffindung. Fundort ist die Gegend von Marmarica in Ägypten, wie aus der Rückseite des Papyrus, die das Grundstücksregister von Marmarica enthält, hervorgeht. Der Papyrus wurde auf Vorschlag von G. Mercati von Papst Pius XI. im Februar 1930 erworben. Zustand, Größenverhältnisse und Alter des Papyrus werden sodann eingehend beschrieben. Auf Grund von zwei F.-Zitaten des Stobäus, die im Papyrus (Col. 17, 17f. 19, 7—9. 23, 41—48) wiederkehren, ist die Autorschaft des F. für den Papyrus gesichert. Auch für die Biographie des F. geben die Herausgeber in der Vorrede S. IX neue interessante Einzelheiten. Ausgehend von einer Vermutung Marres De Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis, Utrecht 1851, daß F. zum Studium nach Marseille gegangen ist, das in den ersten Jahrhunderten n. Chr. eine hohe Blüte in den Wissenschaften erreichte, weisen die Herausgeber auf Col. X 32ff. hin, wo F. ein gewisses Interesse für Marseille bekundet. Zu einer völligen Bestätigung der Vermutungen Marres reicht es jedoch meines Erachtens nicht aus.

Der Papyrus ist von den Herausgebern mit der aus dem Gesamtinhalt geschlossenen Überschrift περὶ φυγῆς versehen, obwohl sich keine Spur eines solchen Titels unter den überlieferten Titeln verlorener Werke des F. befindet; auch gibt es keine überlieferte Notiz über die Verbannung des F. Er ist jedoch nach Annahme der beiden Herausgeber in einer nicht freiwilligen Verbannung gewesen. Das läßt sich schon aus bereits bekannten Stellen, wie Philostratos I 8, 1 und Cassius Dio (Xiphil.) 69, 4, 1 schließen. Auf Grund von Col. nr. 14, 39ff. ziehen die beiden Herausgeber mit Recht den Schluß, daß F. nach Chios verbannt wurde, als dessen Bürger er sich in Col. 12, 6ff. bezeichnet. Zweck seiner Schrift περὶ φυγῆς ist, späteren Leidensgenossen Ratschläge für ihre Lage zu geben (Col. 1, 46ff.). Hierin zeigt sich dieselbe Überheblichkeit des F., wie sie so reichlich im Korinthiakos (= or. 37 des Dion) zur Schau getragen wird. Die vorliegende Schrift περὶ φυγῆς ist nach or. 37 (Dion) verfaßt, aber noch während des Exils auf Chios. Die Herausgeber glauben, daß nur eine einmalige Verbannung in Frage kommt. Die ersten Jahre der Regierungszeit Hadrians kommen nach den Herausgebern (S. X) als Zeitpunkt der Verbannung nicht in Frage. Sein Gegner Polemon dürfte erst im J. 131 n. Chr. bei Hadrian über ihn gesiegt haben. Vor seinem Exil hat F. viele Reisen gemacht (s. Col. 11, 8ff.).

Viel später als 131 kann der Beginn der Verbannung jedoch auch nicht angesetzt werden. F. stand damals ungefähr im 45. Lebensjahr. Zu diesem Alter könnten die abgeklärten Worte passen, die er in der Verbannung niederschrieb. Mit dem Tod Hadrians und dem Regierungsantritt des Antoninus (Juli 138) ist wahrscheinlich auch die Verbannung F.s zu Ende. Er läßt sich in Rom nieder, wo er bis nach 143 n. Chr. noch bleibt. Sein begeisterter Schüler Gellius (II 26, 1) berichtet, wie er F. begleitete, *‚cum ad M. Frontonem consularem pedibus aegrum visum iret'*. Auch obige Schrift beweist, daß F. als Kelte aus der Provinz Gallia Narbonensis eine Beherrschung der griechischen und römischen Bildung und eine

große Sicherheit im Gebrauch der griechischen Sprache an den Tag legt. Die griechische Literatur treibt eben auch in diesem Randgebiet ihre Blüten. Der Stil des F. in *περὶ φυγῆς* sowie in den zwei pseudo-dionischen Reden (37 und 64) bedarf noch eingehender Untersuchung. Der Vorwurf des Phrynichos, F. verstoße gegen die Regeln des Attizismus, bedarf einer Nachprüfung an Hand der von Phrynichos aufgezählten Verstöße und der neuen in *περὶ φυγῆς* z. B. 14, 20. Schwere Hiate begegnen: 10, 32. 38. 51. 11, 25. 29. 15, 29. 16, 29. 19, 22. 20, 12. 13. 60. Abweichende Lesungen von den Herausgebern habe ich Jahresber. 272 (1942) 148 veröffentlicht. Ebendort sind auch von mir die Ergänzungen zum Index verborum (S. 24—48) am Schluß der Publikation angegeben. An der gleichen Stelle sind auch die Besprechungen verzeichnet, die die Publikation des Papyrus erfahren hat.

G. M. Lattanzi Il proemio del *περὶ φυγῆς* di Favorino, Rivista filol. LX (1932) 499f. behandelt in erster Linie die Frage des Titels. L. glaubt danach, daß dem noch erhaltenen Prooemium eine Einleitung allgemeineren Charakters vorausging. Anlaß zu dieser Vermutung geben ihm besonders die Ausführungen auf Col. I 13. 15 und 36f. — Alb. Wifstrand Eikota III, Emendationen und Interpretationen zu griechischen Prosaikern der Kaiserzeit, 5, Lesefrüchte zu verschiedenen Schriftstellern, Årsberättelse, Kgl. Hum. Vetensksfdt. Lund 1933/34, 59ff. bespricht den Inhalt der Abhandlung *περὶ φυγῆς* des F. mit dem Ergebnis: ‚Der Inhalt erwies sich als unbedeutend, der Stil als nachlässig und alles andere als glanzvoll'. Er gibt sodann weitere Beiträge zur Ergänzung und Erklärung der Papyruspublikation des F. Berth. Häsler Favorin, über die Verbannung, Diss. Berlin 1935. 63 S. Die Arbeit ist von Werner Jäger angeregt. Häsler legt erneut die Gründe dar, die für Emperius, Geel und Sonny maßgebend waren, um die Reden 37 und 64 des Dion diesem abzusprechen und sie als geistiges Eigentum des F. anzusehen. Die Dissertation ist der Frage gewidmet, ‚ob und wie weit F. in der Behandlung eines populärphilosophischen Topos Eigenes zu geben vermochte'. H. untersucht in diesem Zusammenhange: 1. Teles *περὶ φυγῆς*, 2. Seneca, Ad Helviam matrem de consolatione, 3. Musonius *ὅτι οὐ κακὸν ἡ φυγή*, 4. Dion Chrys. or. 13 *ἐν Ἀθήναις περὶ φυγῆς*, 5. Plutarch *περὶ φυγῆς*, 6. Cass. Dio XXXVIII 18f. H. gibt also im Hauptteil seiner Arbeit eine Topologie des Genos der Verbannungsliteratur (S. 28ff.). Tina Antonini Le fonti del *περὶ φυγῆς* di Favorino, Rend. Linc. X (1934) 174ff. sucht eine Abhängigkeit des F. von Seneca zu erweisen. Goffredo Mameli Lattanzi La figura di Favorino d'Arelate, Riv. Fil. XI (1933) 44ff. bespricht das Charakterbild F.s, das zwischen der überaus gehässigen Darstellung Polemons (Förster, Physiognomonici Gr. et Lat. I 160, S. 17ff.) und der bewundernden des Gellius schwankt. Im Vergleich damit werden auch die diesbezüglichen Stellen aus Philostratos vit. soph. eingehend erörtert. Martin Hallig, Quaestiones grammaticae Favorinianae, Diss. Leipzig 1935, neigt der Meinung zu, Dions or. 64 F. abzusprechen. Paul Collart Favorinus d'Arles, Bull. Budé 1932, 23ff. schildert das allmähliche Hervortreten des F. in der griechischen Literatur.

Weitere Literatur über F.: K. Prächter Zur antiken Literatur über Kraniche und Pygmäen, Rh. Mus. 1933, 162f. Fr. Cumont Une oeuvre inconnue de Favorin d'Arles, Journ. Sav. 1931, 370. J. G. Winter Life and Letters in the Papyri. The Jerome Lectures Ann Arbor, University of Michigan Press 1933, 308 S. Léa Dille Un nouveau discours de Fav. Chron. Eg. VIII (1933) 162. Ignazio Cazzaniga Frammenti del Tereo di Sofocle nel Papiro di Favorino, R. Ist. Lomb. di Scienze e Lett., Rendiconti serie II, vol. 67, Mailand 1934, 293ff. Hans Lucas Der Prolog der Antigone des Euripides, Hermes LXXII 239f. S. o. Bd. VI S. 2078 und Suppl.-Bd. VI S. 65ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 764ff. — FGrH III B. p. 427.

103. Firminus aus Kappadokien, Sophist des 4. Jhdts. und Schüler des Libanios. S. o. Bd. VI S. 2380, 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

Formosus s. Kallimorphos.

104. Fronto v. Emesa, Sophist, zur Zeit des Septimius Severus in Rom tätig, zuletzt in Athen. Er war Gegner des 2. Philostratos und des Apsines von Gadara (Suid. s. v.). Er starb im Alter von ca. 60 Jahren. Seine Schwester Frontonis war die Mutter des Philologen und Philosophen Cassius Longinus (3. Jhdt.). Vielleicht ist F. identisch mit dem Epigrammatiker Fronto (Anth. Pal. XII 174. 233). Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

105. Gaudentios, Rhetor des 2. Jhdts. Sein Grabstein (G. Kaibel, Epigr. Gr. 442) ist an der Grenze von Nabatäa gefunden worden. S. o. Bd. VII S. 857, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 667, 4.

106. Gaius, Schüler des Libanios, vielleicht identisch mit dem folgenden Gaius. Chr.-Schm.-St. II 2, 1014, 2.

107. Gaius, Sophist und Rhetor des 4. Jhdts. Stobaios zitiert aus Gaius' Deklamationen. Chr.-Schm.-St. II 2, 1014.

108. Geminos von Tyros, Traumbuchverfasser, der durch Deutungen der Träume zu Heilungen (*ἰάματα*) verhelfen wollte. S. o. Bd. VII S. 1051, 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 240. 804.

109. Genethlios von Petra (Arabien), Sophist des 3. Jhdts., Sohn des Genethlios, Schüler des Minukianos und Agapetos, lehrte in Athen zugleich mit Kallinikos. Er starb im Alter von 28 Jahren. Von ihm erhalten sind zwei Bücher *περὶ ἐπιδεικτικῶν* (Rhet. Gr. III 331 und 367). Die Verfasserschaft ist jedoch umstritten. Seine stilistischen Vorbilder sind Demosthenes, zu dem er einen Kommentar schrieb, und Aristeides (Suid. s. v.). S. o. Bd. VII S. 1134, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 667, 4. 802. 938.

110. Gerontios von Apameia (Kilikien), Sophist des 4. Jhdts., Heide. Er stand im Briefwechsel mit Libanios und war Inhaber des Lehrstuhls für Rhetorik in seiner Heimatstadt Apameia. S. o. Bd. VII S. 1268, Nr. 5. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

111. Gessios von Ägypten (aus Petra ?). Sophist des 4. Jhdts. Er stand im Briefwechsel mit Libanios, dessen Schüler er war. S. o. Bd. VII S. 1325, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2,, 1027, 3.

112. Gymnasios von Sidon, 4. Jhdt., Verfasser von Meletai und eines Kommentars zu seinem rhetorischen Vorbild Demosthenes. S. o. Bd. VII S. 2026. Chr.-Schm.-St. II 2, 1014. 1027 Nr. 3. 1100 Nr. 3.

113. Claudius Hadrianus von Tyros, ca. 113—193, anfangs in Athen, Schüler und Nachfolger von Atticus Herodes, dem er auch die Grabrede hielt, später in Rom, schließlich Sekretär bei Commodus, zugleich Rhetor und Dichter von Metamorphosen (7 Bücher) Seine Schriften *περὶ ἰδεῶν* (5 Bücher) und *περὶ τῶν ἐν ταῖς στάσεσιν ἰδιωμάτων* sind verloren. Wie Lukian schrieb auch Hadrianus einen Phalaris. S. o. Bd. VII S. 2176. Chr.-Schm.-St. II 2, 696f. 673, 1. Philostrat. vit. soph. II 10 S. 89 K. Suid. s. v.

114. Helikonios von Byzantion, Sophist, zugleich Christ, Chronist. Nach Suid. s. Apion und Arrianos schrieb H. eine *χρονικὴ ἐπιτομή* bis auf Theodosios I d. Gr. (379—395) in 10 Büchern, in denen er auch Literaturnachrichten brachte. Hauptquelle für Hesychios von Milet. Chr.-Schm.-St. II 2, 1034.

115. Heliodoros aus Arabien, Günstling und Advocatus fisci unter Caracalla, der ihn auch zum Ritter machte. Welcher Schule er angehörte, ist unbekannt. S. o. Bd. VIII S. 19, Nr. 14. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

116. Heliodoros von Emesa, Arabien, Romanschriftsteller, Verfasser des frömmelnden Romans *Σύνταγμα τῶν περὶ Θεαγένην καὶ Χαρίκλειαν Αἰθιοπικῶν*, den u. a. Tasso in seinem ‚Gerusalemme liberata' benutzt hat. Nach Nilsson Gesch. griech. Rel. II (1950) 542 und Wifstrand Bull. Société des lettres Lund II (1944/45) 36ff. gehört der Roman eher dem 4. als dem 2. oder 3. Jhdt. an. F. Altheim Helios und H. von Emesa, Albae Vigiliae XII (1942), setzt die Abfassungszeit zwischen 235 und 250 n. Chr. Van der Valke Remarques sur la date des Ethiopiens d'Héliodore, Mnemosyne IX (1941) 97ff. läßt den Roman infolge sachlicher Übereinstimmungen mit Kaiser Iulian nicht lange nach 357 entstanden sein. Neueste Ausgabe von Budé I (1935). S. o. Bd. VIII S. 19 Nr. 15. Chr.-Schm.-St. II 2, 820f.

Nachtrag: Heliodor, Aithiopika. Die Abenteuer der schönen Chariklea übers. v. R. Reymer mit Nachwort von O. Weinreich, Zürich 1950, (Bibl. der Alten Welt.) Weinreich gibt Neudatierung verschiedener Romane, so u. a. des Chariton, Xenophon von Ephesos, Heliodor, Ach. Tatios, u. löst so den Roman von der Zweiten Sophistik. S. Besprechung von K. Gerth Gnomon 1955.

117. Helladios von Alexandreia, aus dem Briefwechsel des Libanios bekannt, Lehrer des Kirchenhistorikers Sokrates, wahrscheinlich Christ, gab neben rhetorischen Schriften eine Chrestomathie heraus, die u. a. von Libanios benutzt wurde und ein Lexikon. S. o. Bd. VIII S. 102, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. VII 2, 1075, 4. E. Richtsteig Phil. Woch. 1929, 268. H. Heimannsfeld De Helladii chrestomathia quaestiones sel. Diss. Bonn 1911.

118. Hellespontios aus Galatien, bekannt aus den Briefen des Libanios. S. o. Bd. VIII S. 181. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

119. Helpidios von Palästina (Kaisareia?), Sophist des 4. Jhdts., im Briefwechsel des Libanios erwähnt. S. o. Bd. VIII S. 208, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

120. Hephaistion, Schüler des Iulianus, lehrte in Athen neben Prohairesios. S. o. Bd. VIII S. 296, Nr. 5. Chr.-Schm.-St. II 2, 986.

121. Herakleides von Lykien, Schüler des Aristokles, Chrestos und Hadrianus, anfangs Professor in Athen, dann in Smyrna, Blütezeit unter Septimius Severus (193—211). S. o. Bd. VIII S. 470, Nr. 44. Chr.-Schm.-St. II 2, 697. 770. Philostr. vit. soph. II 26 S. 112 K.

122. Herakleides von Milet, Grammatiker, zitiert als Gewährsmann für das Synonymen-Lexikon des Ammonios. S. o. Bd. VIII S. 491, Nr. 52. Chr.-Schm.-St. II 2, 1080.

123. Herakleides, Herausgeber der Reden des Niketes von Smyrna nach gründlicher grammatischer ‚Reinigung', ca. 200. Chr.-Schm.-St. II 2, 692.

124. Hermippos von Berytos, Grammatiker zur Zeit des Kaisers Hadrian, Verfasser von *ὀνειροκριτικά* in 5 Büchern. Hauptwerk: *περὶ τῶν ἐν παιδείᾳ διαπρεψάντων δούλων*. S. o. Bd. VIII S. 853, Nr. 8. Chr.-Schm.-St. II 2, 805. 868.

125. Hermogenes von Smyrna, Iatrosophist, 2. Jhdt. Seine Grabinschrift mit einer Liste seiner medizinischen, historischen und strategischen Werke ist erhalten (CIG 3311). S. o. Bd. VIII S. 877, Nr. 23. Chr.-Schm.-St. II 2, 745. 925.

126. Hermogenes von Tarsos, der berühmte Rhetor und Sophist, vermutlich Schüler des Skopelianos, geboren ca. 161, kritisierte in seinen Schriften mehrfach die Sophisten. S. o. Bd. VIII S. 865, Nr. 22. Chr.-Schm.-St. II 2, 929ff.

127. Hermokrates von Phokaia, jung verstorben, Schüler des Claudius Rufinus aus Smyrna (nr. 236), Urenkel des Polemon (nr. 220), Schwiegersohn des Sophisten Antipatros (nr. 20). S. o. Bd. VIII S. 888 Nr. 12. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

128. Herodianos, nur genannt von dem Arzt Theodorus Priscianus (rer. med. II 11), 4. Jhdt. S. auch Philippos von Amphipolis. Chr.-Schm.-St. II 2, 818.

129. Herodianos, der Syrer, Historiker. S. o. Bd. VIII S. 954, Nr. 3. Neue Ausgabe: K. Stavenhagen, Leipzig 1922. Chr.-Schm.-St. II 2, 799ff.

130. Hierax, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios. S. o. Bd. VIII S. 1410, Nr. 7. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

131. Hierios (Syrer), um 385, bekannt aus dem Briefwechsel des Libanios. Lehrer der Rhetorik in Rom um 385, dem Augustinus die Schrift *de pulchro et apto* widmete. S. o. Bd. VIII S. 1458, Nr. 7. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

132. Hierokles, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios; Heide, obwohl er von christlichen Eltern abstammte. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2. S. o. S. 728.

133. Hieronymos, Sophist und Redelehrer in Elusa, Ende 5. Jhdts. S. o. Bd. VIII S. 1565, Nr. 15. Chr.-Schm.-St. II 2, 1028.

134. Himerios von Prusias (Bithynien), wirkte als Sophist in Athen. S. o. Bd. IX S. 1622ff. und Suppl.-Bd. II S. 1151. Chr.-Schm.-St. II 2, 1000ff. Neuere Literatur: Heinrich Schenkl Zur Biographie des Rhetors Himerios, Rh. Mus. LXXII 34ff. E. Richtsteig Himerios und Platon, Byzant.-neugriech. Jahrb. II (1921) 1ff. Josef Mesk Sappho und Theokrit in der ersten Rede des Himerios, Wien. Stud. XLIV (1924/25) 160ff.

135. Himerios, wenig bekannter Sophist, von Libanios (ep. 838, 8 F) erwähnt. Chr.-Schm.-St. II 2, 1000, 3. Gegenteiliger Meinung ist H. Schenkl a. O. (zu nr. 134).

136. Himerios, Schwager des Sopatros von Apameia, Verwandter des Libanios (571 F.). Sein Vater hieß Iamblichos, ebenso sein Sohn. S. H. Schenkl a. O. (zu nr. 134).

137. Hippodromos von Larissa, Sophist um 200, zugleich Verfasser von lyrischen Gedichten. Seine διαλέξεις und μελέται verfaßte er im Stil Platons, Dions und Polemons. Vier Jahre lang lehrte er in Athen. S. o. Bd. VIII S. 1745, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 671, 6. 676, 6. 770.

138. Iamblichos aus Syrien, 2. Jhdt., Verfasser des Romans Babyloniaka. S. o. Bd. IX S. 640ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 817f.

139. Isagoras, Sophist, auch Verfasser von Tragödien. S. o. Bd. IX S. 2050, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 671. 685.

140. Isaios, Assyrer, Sophist, Ende des 1. Jhdts., Lehrer des Dionysios von Milet. S. o. Bd. IX S. 2052, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. VII 2, 457.

141. Flavius Claudius Iulianus, Kaiser von 361—363, Apostata. S. o. Bd. X S. 26ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 1014ff. Neuere Literatur: Bidez La vie de l'Empereur Julien, Paris 1930, deutsch: Julian, der Abtrünnige, München 1940. H. Leclercq Julien l'apostat, Dict. d'arch. chrét. VIII (1928) 305ff. Gaetano Negri L'imperatore Giuliano l'Apostata, 4. ed., Milano 1928. W. Douglas Simpson Julian the Apostate, Aberdeen 1930. F. Boulanger L'empereur Julien et la rhétorique grecque, Mélanges de philosophie et d'histoire, Lille 1927. Roger Farney La religion de l'empereur Julien et le mysticisme de son temps, Paris 1934. Zu den seit 1930 erschienenen Ausgaben und zur Literatur gebe ich folgende Hinweise: Textausgaben: Discours de Julien César. Texte établi et traduit par J. Bidez, Paris 1932. Rudolf Herzog Zwei griechische Gedichte des 4. Jhdt. n. Chr. aus St. Maximin in Trier, in: Trierer Ztschr. für Geschichte und Kunst des Trierer Landes und seiner Nachbargebiete XII (1937) 121ff. und XIII (1938) 79ff. J. Bidez La découverte à Trèves d'une inscription votive de l'empereur Julien, Ant. Cl. VII (1938) 91; Etudes d'Archéologie Grecque (Annales de l'Ecole des hautes études de Gand, Tome II), Gent 1938. H. Bloch A new Document on the last Pagan Revival in the West, Harvard Theolog. Review XXXVIII (1945) 199ff. A. Piganiol La couronne de Julien César, Byzantion XIII (1938) 243ff., behandelt zwei Standbilder J.s, worauf J. mit einem Diadem abgebildet ist. A. M. Desrousseaux Julien or. III (II) P. 49 c—101 d Sp(anheim), Byzantion IX (1934) 525ff., bringt Textkritisches. Raff. Prati Giuliano imperatore (L'Apostata), Degli dei e degli uomini, opuscoli filosofici, Bari 1932 (ital. Übersetzung der Reden). Ernst Barnikol Julians exegetische Bestreitung der Präexistenzchristologie im N. T., Theol. Jahrb. III (1935) 32ff. L. H. Lucassen Een merkwaardige brief van Julianus Apostata, Hermeneus VI (1933/34) 15ff. G. B. Pighi La dichiarazione cesarea di Giuliano, Aevum VIII (1934) 489ff. Fernand Vercauteren Note sur la ruine des villes de la Gaule d'après quelques auteurs contemporains des invasions germaniques, Mélanges Bidez II (1934) 955ff.

142. Iulianos von Damaskos, Sophist, dem die Autorschaft an Brief 24 des Kaisers Julian zugeschrieben wird (W. Schwarz Philol. LI [1892] 623ff.). Chr.-Schm.-St. II 2, 1023, 9.

143. Iulianos von Kaisareia (Kappadokien), berühmter Sophist, lehrte von ca. 306—340 in Athen. Er ist wahrscheinlich der Verfasser der unechten Briefe 40. 41. 53. 60. 61. 67 des Kaisers Julian (so W. Schwarz Philol. LI [1892] 623ff.) im Gegensatz zu F. Cumont Sur l'authenticité de quelques lettres de Julien, Gand 1889, der außer den obigen Briefen noch nr. 8. 15. 16. 18. 19. 28. 32. 34. 54. 57 u. 73 dem J. zuschreiben möchte u. St. Glöckner Bresl. Phil. Abh. VIII 2 (1902) 92f., der ihm ein Fragment aus Neilos zuweist. S. o. Bd. X S. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 986. 1023, 9.

144. Iulius, Grammatiker in Antiocheia, bekannt aus den Briefen des Libanios, gestorben 355/56, s. o. Bd. X S. 107, Nr. 5. Chr.-Schm.-St. II 2, 1075, 4.

145. Iuncus, lebte wahrscheinlich im 1. Jhdt. n. Chr., Verfasser der attizistisch geschriebenen Schrift περὶ γήρως. S. o. Bd. X S. 953. Chr.-Schm.-St. II 2, 769. Ad. Dyroff Junkos und Ariston von Keos über das Greisenalter, Rh. Mus. LXXXVI 241ff.

146. Kadmos v. Milet, Verfasser von Λύσεις (?) ἐρωτικῶν παθῶν. S. E. Rohde Gr. Roman 373 A. o. Bd. X S. 1476, Nr. 7. Chr.-Schm.-St. II 2, 818.

147. Kallikrates von Tyros, Historiker der Zeit des Kaisers Aurelianus. S. o. Bd. X S. 1637, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 802.

148. Kallimorphos (= Formosus?), fraglich, ob historisch, da nur in der Schrift des Lukian, de hist. conscr. 21, erwähnt. S. o. Bd. X S. 1648f. Chr.-Schm.-St. II 2, 745.

149. Kallinikos v. Petra, Suctorius, Historiker und Lehrer der Rhetorik in Athen zur Zeit des Kaisers Diokletian. A. Stein Kallinikos v. Petra, Herm. LVIII (1923) 448ff. — Bengtson Griech. Gesch. 523. Das von K. Erhaltene abgedruckt zuletzt bei H. Hinck, im Anhang zur Ausgabe des Polemon, Leipzig 1873. S. o. Bd. X S. 1649f. Chr.-Schm.-St. II 2, 701, 2. 802f. 938.

150. Kalliopios, Lehrer des Libanios, schließlich ab epistulis beim Kaiser Theodosios I. Chr.-Schm.-St. II 2, 1075, 4.

151. Kallistratos, Sophist, als Zeit-

genosse bei Plutarch erwähnt (Quaest. conv. IV 4, 1 S. 667 d).

152. Kephalion, lebte zur Zeit Hadrians, Verfasser von 9 Büchern ἱστορίαι. S. o. Bd. XI S. 191, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 745. F. Hiller v. Gaertringen, S.-Ber. Akad. Berl. 1918, 752ff. FGrH II A nr. 93.

153. Kokondrios, s. o. Bd. XI S. 1064. Chr.-Schm.-St. II 2, 941.

154. Kyllenios, wenig bekannter Historiker, Verfasser der ‚Germanenkriege' des Julian. FGrH II B nr. 222. Chr.-Schm.-St. II 2, 1038.

155. Kyros, Sophist unbestimmter Zeit, vielleicht Verfasser der kleinen anonymen Schrift περὶ διαφορᾶς στάσεως. S. o. Bd. XII S. 190, Nr. 12 und 13. Chr.-Schm.-St. II 2, 771, 7.

156. Leontios, 6. Jhdt., Armenier, Sophist und Dichter. S. o. Bd. XII S. 2049, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 958, 1. 1027, 2.

157. Leontios, Sophist zu Beginn des 5. Jhdts. Auf Betreiben des Olympiodoros wurde er Professor in Athen (Olympiod. b. Phot. bibl. p. 60 b). Er war der Vater der Athenais, die später unter dem Namen Aelia Eudoxia Gattin des Kaisers Theodosios II. wurde. Chr.-Schm.-St. II 2, 1033.

158. Lesbonax von Mytilene, 2. Jhdt., Rhetor und Verfasser von drei erhaltenen Deklamationen und von Liebesbriefen. Die Sammlung der letzteren war zur Zeit des Arethas noch erhalten. St. Heibges De clausulis Charitoneis, Diss. Halle 1911, 94ff. M. Heinemann Epistulae amatoriae quomodo cohaereant cum elegiis Alexandrinis, Diss. Straßburg 1909, 29f. S. o. Bd. XII S. 2104, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 709. 781. 826.

159. Libanios aus Antiocheia, 314—393 n. Chr., Schüler des Rhetors Zenobios aus Antiocheia sowie des Diophantos, Prohairesios und Epiphanios in Athen. L. studierte in Antiocheia und Athen, machte 340 n. Chr. eine große Reise durch Griechenland, Makedonien und Konstantinopel und errichtete eine eigene Schule, zuerst in Konstantinopel (340/41), wo er sich jedoch infolge Mißgunst und Konkurrenzneid nicht halten konnte, sodann in Nikomedeia (346), schließlich in seiner Heimat Antiocheia (354), wo er bis zu seinem Tode verblieb. Unter seinen Schülern sind die bedeutendsten Johannes Chrysostomos, Basileios der Große, Gregorius von Nazianz und Ammianus Marcellinus. Außer 64 Reden, 51 Deklamationen, 143 Progymnasmata sind 1605 Briefe von ihm erhalten. Die maßgebende Ausgabe der Werke des L. von R. Förster ist nach dessen Tode von Richtsteig zu Ende geführt worden. Bd. I erschien Leipzig 1903, Bd. XII 1923 mit dem Index nominum propriorum, von Richtsteig bearbeitet, der IX. Bd.: Libanii qui feruntur characteres epistolici. Prolegomena ad epistulas ist 1927 erschienen. L. galt das ganze Mittelalter hindurch als der glänzendste Vertreter des griechischen Briefstils. Daher auch die vielen vorhandenen Handschriften seiner Werke (440 Handschriften). S. o. Bd. XII S. 2485ff.

Neuere Literatur über L.: Alb. Wifstrand Eikota III. Årsberättelse Kgl. Hum. Vetensksfdt. Lund (1933/34) 59ff. gibt neue Lesarten zu einzelnen Deklamationen. G. v. Beseler Libaniana, Byz. Neugr. Jahrb. XIV (1938) 1ff. charakterisiert zunächst L. als einen ‚wahren Paganini des Spiels auf der Geige der griechischen Sprache, einen Meister der kurzredigen und durchsichtigen Darstellung, einen klaren Kopf, einen Gelehrten und einen Weltmann'. Bentleys Urteil über L. bei Gibbon The Decline and Fall of the Roman Empire, II, chap. 24, 26 sowie das Mommsens (Römische Geschichte V 460ff.) sind völlig verfehlt und ungerecht. Dazu Juristisches aus L.: R. Laqueur Das Kaisertum und die Gesellschaft des Reichs. Probleme der Spätantike, Stuttgart 1930, behandelt die auffallende Übereinstimmung zwischen Eusebios (vita Constantini IV 51f.) und Liban. or. 59, 33f. G. Middleton Studies in the orations of Libanius, Part. II: Further imitations of classical writers in Libanius' orations, Aberdeen 1928. Joh. Mesk Libanios' περὶ δουλείας, Rh. Mus. LXXVI 205ff. Herman F. Bouchery Themistius in Libanios' Brieven. Crit. uitgave van 52 Brieven met een Voorrede von J. Bidez, Antwerpen 1936. Campbell Bonner Witchcraft in the lecture room of Libanius, Transact. of the Amer. Philol. Assoc. 1932, 34ff. F. Henry Étude sur l'école de Libanius de 355 à 361 après J.-C., Diss. Löwen 1931/32, nicht im Druck erschienen. Der Freundlichkeit des Direktors der Univ.-Bibl. Löwen verdanke ich einen zweiseitigen gedruckten Auszug der Arbeit, die von Rome angeregt ist. Die Studie ist dem Unterricht des L. in seiner Geburtsstadt bis zur Thronbesteigung Iulians gewidmet. Anfangs Privatschule, wurde L.s Schule dank seinen Erfolgen von der Stadt übernommen, wahrscheinlich beim Tode des Zenobius. Henry spricht sodann über die verschiedenen Titel ῥήτωρ und σοφιστής. Dieser kam nur dem durch den Kaiser oder eine Stadt ernannten leitenden Professor zu, ersterer ist die Amtsbezeichnung der ihm unterstellten Lehrkräfte. Weiter werden behandelt die Einkünfte des L., die sich aus dem kaiserlichen Gehalt und den Honoraren der Schüler zusammensetzten. Hans Niemax Antike Humanität im Kampfe mit römischem Gefängniselend, Diss. Rostock 1933. Von L. wird besprochen: or. 11, 245f. Selbstverständlichkeit des Bades für alle Schichten der Bevölkerung, also auch für die Gefangenen (16). Roger A. Pack Studies in Libanius and Antiochene Society under Theodosius, Diss. University of Michigan 1935. Kommentar zu Liban. or. 45 περὶ τῶν δεσμωτῶν. Nach einer umfangreichen Bibliographie (S. IX—XI) gibt P. ein Lebensbild des L. unter Herausstellung seines Kampfes für soziale und strafrechtliche Reformen. — Derselbe Φυσιογνωμονικά in Libanius Antiochicus, Am. Journ. of Philol. LVI (1935) 347ff. — Derselbe The medical history and mental health of Libanius, Transact. of the Amer. Philol. Assoc. LXIV (1933) LIIIf. — Derselbe Camporum formido, CIW XXIX (1935/36) 86f., erörtert die Platzangst von L., wie er sie in ihren einzelnen Erscheinungen or. 1, 141f. darlegt. R. van Loy Le Pro templis de Libanius, Byzantion VIII (1933) 7—39 und 389—404, franzö-

sische Übersetzung und Kommentar der Rede 30 F. J. Mesk Libanios und der Timon Lukians, Philol. Woch. 1932, 1107ff. bespricht die Quellenfrage von Lib. decl. 12 (V 534—564 Förster). J. Berlage Professorenergernissen, Hermeneus VI (1933/34) 30ff. (holländisch) betrifft or. 43, 62 und 2 F. Joh. Straub Die Wirkung der Niederlage bei Adrianopel auf die Diskussion über das Germanenproblem in der spätrömischen Literatur, Philol. XCV 258f. — Chr.-Schm.-St. II 2, 985. 987ff. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II 494.

160. P. Hordeonius Lollianus von Ephesos, 2. Jhdt., Lehrer des Iulius Theodotos, Verfasser einer τέχνη ῥητορική, Philostr. vit. soph. I 23 p. 38 K. S. o. Bd. XIII S. 1373 Nr. 15. Chr.-Schm.-St. II 2, 457. 694. 927.

161. Longos aus Lesbos, bedeutender Romanschreiber aus dem 3. oder 4. Jhdt., einziger Vertreter der Gattung des bukolischen Romans. S. o. Bd. XIII S. 1425ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 823ff. S. Nachtrag zu nr. 116.

162. Lukianos von Samosata, ca. 120—180. Persönlichkeit und Schriften L.s sind o. Bd. XIII S. 1725ff. eingehend dargestellt. Die nachfolgende Aufzählung von Titeln soll eine Ergänzung bis zur Gegenwart geben. Ausgaben: Luciano Zeus tragedo. Introduz. e commento di G. Amendola, Livorno 1927; Dialoghi degli dei marini, morti, Scelta, traduz. e note di Gina Calzavara, Milano 1929; Dialogues choisis avec des notes et un lexique, par A. Masson, J. Hombert, Liège 1929. Rich. Heinze Lukian. Wider den ungebildeten Büchersammler. In: Die Leipziger Neunundneunzig, Leipzig 1929, 14ff. Lukian, Parodien und Burlesken, übersetzt auf Grund der Wielandschen Übertragung von E. Ermatinger und K. Hoenn, Zürich 1948, mit Sacherklärungen von K. Ermatinger und Ausführungen zur Textgestaltung von K. Hoenn. L.s Schrift über die Syrische Göttin, übersetzt und erläutert von C. Clemen, Leipzig 1938. L., Dialoghi scelti. Comment. da A. Cinquini, Rom 1936. L., Dialoghi dei morti, degli dei e del mare. Con introd. e note di Raff. Bianchi, Florenz 1933. Lucian with an English translation by A. M. Harmon in 8 volumes, Bd. V (1936). E. Chambry Lucien de Samosate, oeuvres complètes. Traduction nouvelle, drei Bände (1934).

Zu Einzelfragen Lukians nehmen Stellung: Nicola Festa A proposito di criteri per stabilire l'autenticità degli scritti compresi nel corpus Lucianeum, Mélanges Bidez II (1934) 377ff. André Le Morvan La description artistique chez Lucien, Rev. E. G. XLV (1932) 380ff. Pierre de Labriolle Les satires de Juvénal, Paris 1932, behandelt bei der Analyse der 13. Satire Juvenals S. 302f. das Verhältnis zwischen ihm und L. Karl Mras Horaz als Mensch und als Dichter, Wien. Stud. LIV (1936) 70ff., gibt Vergleiche zwischen Horaz und L. J. J. Chapman Lucian, Plato and Greek morals, Boston and New York 1931. N. Nilén Förstadier till Lukianos vulgatan, Eranos XXVI (1928) 209ff., erörtert die Anordnung der Schriften des L. in den einzelnen Handschriften. W. Jaeger Ἀπαρχαί, Herm. LXIV 22ff. (zu L. ver. hist. I 7, 76), dagegen Jos. Mesk Philol. Woch. 1929, 1164ff. D. Fokkinga De praedicatieve plaatsing van het adjectief by Lucianus, Amsterdam 1928. A. R. Bellinger Lucian's dramatic technique, Yale Class. Stud. I (1928) 1ff. Leo Müller De Luciani dialogorum rhetoricorum compositione, Eos 1929, 559ff. W. H. Tackaberry Lucian's relation to Plato and the Post-Aristotelian philosophers, Univ. of Toronto Stud., philol. ser. IX (1930). François Carco Supplément aux dialogues des courtisanes de Lucien, Paris 1928. K. Mras Das Existenzminimum im alten Athen, Charisteria für A. Rzach, Reichenberg 1930, 148f. (zu dial. mer. 6, 1).

Zu einzelnen Schriften Lukians: Pierina Gabrieli Studi su due opuscoli lucianei ‚Imagines' e ‚Pro imaginibus', Rend. Linc. Ser. 6, 11 (1935) 302ff. Nicola Festa Cronosolon, Umanità e galateo in uno scritto senile di Luciano, Rom 1932. F. Dornseiff Lukios und Apuleius' Metamorphosen, Herm. LXXIII 222ff. M. Caster La composition du ‚Nigrinos' et les intentions ironiques attribuées à Lucien, Mélanges off. à O. Navarre, 1935, 471ff. S. Lindstam De fragmento Lucianei Nigrini in cod. bibl. nat. Par. Gr. 1424 investigato, Upsala 1932. J. Geffcken Menippos περὶ θυσιῶν, Herm. LXVI 347ff. J. F. Aerts Peregrinus Proteus een Kynieker uit de 2e eeuw na Kr., Diss. Löwen 1931/32. H. Stocks Studien zu Lukians ‚De Syria dea', Berytus IV (1937) 1ff. G. Goossens De Syrische godin van Lucianus, Philol. Stud. VII (1935/36) 122ff. Adolf Wilhelm Das Epithalamion in Lukianos' Συμπόσιον ἢ Λαπίθαι, Wien. Stud. LVI (1938) 54ff. F. Zimmermann Lukians Toxaris und das Kairener Romanfragment, Philol. Woch. 1935, 1211ff. C. F. M. Deeleman De Dialoog Philopatris, Nieuwe theol. Studien XVII (1934) 133ff. Marcel Caster Études sur ‚Alexandre' ou le faux prophète de Lucien, Paris 1938. Lydia Pedroli Considerazioni intorno all' ‚Alessandro' di Luciano, Rom 1935. Pierina Gabrieli L'encomio di una favorita imperiale in due opuscoli Lucianei, Rend. Linc. X (1934) 29ff. Betrifft Imagines and Pro imaginibus. O. Schissel Lukios, s. o. Bd. XIII S. 1798ff., faßt den Stand der Forschung über das Problem des Onos des Lukian zusammen. Lukios ist wohl eine Fiktion des Lukian. Fr. Wilhelm Zu Lukianos' Πατρίδος ἐγκώμιον, Rh. Mus. LXXVII 396ff., ist gegen die Auffassung Helms o. Bd. XIII S. 1754, 51f. gerichtet. J. Sykoutris Der Pseudolukianische Okypus, Athen XLI (1929) 219ff., versucht Akakios, einen jüngeren Zeitgenossen des Libanios, als Verfasser des Okypus zu erweisen. Carlo Gallavotti Sui Macrobi di Luciano, Riv. di fil. N. S. VIII (1930) 141ff., für 159 als Abfassungszeit der Makrobioi, die er als lukianisch ansieht. Derselbe Il Nigrino di Luciano, Atene e Roma XI (1930) 252ff.

Schriften zur Nachwirkung Lukians: Martha Heep Die Colloquia familiaria des Erasmus und Lucian, Diss. Halle 1927. Ludwig Schenk Lukian und die französische Literatur im Zeitalter der Aufklärung, Diss. München 1931.

Über die Entwicklung Lukians orientieren folgende Schriften: Rodolfo Venchi La presunta conversione di Luciano, Rom 1934. (Versuch einer Lösung des Nigrinusproblems.) C. Gallavotti Luciano nella sua evoluzione artistica e spirtuale, Lanciano 1932. Goffredo Mameli Lattanzi Il Luciano del Gallavotti e gli opuscoli spuri del corpus Lucianeum, Mondo Classico 1933, 312ff. und 1934, 72ff.

Die Stellung Lukians zum Religiösen ist umfassend dargestellt von Marcel Caster Lucien et la pensée religieuse de son temps, Paris 1937. Herm. Kleinknecht Die Gebetsparodie in der Antike, Tübinger Beiträge zur Altertumswiss. XXVIII, Stuttgart 1937, 137—157. Tondriau L'avis de Lucien sur la divinisation des humains, Mus. Helv. V (1948) 124ff. Nach D. M. Pippidi Apothéoses impériales et apothéose de Pérégrinos, Stud. e mat. XXI (1947/48) 32 macht sich L. über die Kaiserapotheose lustig, da benutze er Peregrinos als Deckmantel. H. Leclercq Lucien de Samosata, Dict. d'arch. chrét. IX (1930) 2619ff., ist unvollständig in seinen Angaben über Lukian. Chr.-Schm.-St. II 2, 710ff. H. N. Fowler A history of ancient Greek literature^2, New York 1923, 438ff. J. Delz Lukians Kenntnis der athen. Antiquitäten, Diss. Basel 1950. A. Perretti Luciano, un intellettuale Greco contro Roma, Firenze 1946.

163. Magnos von Karrhai, Historiker, Teilnehmer am Perserkrieg des Iulian und Verfasser einer Darstellung dieses Krieges. Quelle für Malalas. S. o. Bd. XIV S. 491 Nr. 27. Chr.-Schm.-St. II 2, 1038. FGrH II 2 (1929) nr. 225.

164. Maior aus Arabien, Sophist des 3. Jhdts., Verfasser eines 13 Bücher umfassenden Lehrbuches περὶ στάσεων, Zeitgenosse des Apsines. S. Chr.-Schm.-St. II 2, 667, 4. 938. Suid. s. v.

165. Malchion, von Eusebios fälschlich als ‚Sophist' bezeichnet. Chr.-Schm.-St. II 2, 1349.

166. Malchos aus Philadelphia (Palästina), christlicher Sophist, Suid. s. v. nennt ihn Byzantios, weil er anscheinend in Konstantinopel seine Lehrtätigkeit ausübte. Er ist Verfasser einer byzantinischen Geschichte, die er mit dem J. 480 schließt. S. o. Bd. XIV S. 851ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 1036f.

167. Marcus von Byzantion, unter Kaiser Hadrian, Schüler des Isaios. S. o. Bd. XIV S. 1853ff. Chr.-Schm.-St. VII 2, 694. Philostr. vit. soph. I 24 S. 40 K.

168. Marius von Antiocheia, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios, der jünger als er war. S. o. Bd. XIV S. 1811, Nr. 9. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

169. Maxentios von Tyros, Sophist, Schüler des Abureios, Korrespondent des Libanios, Lehrer der Beredsamkeit in Tyros. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

170. Maximos von Aigai (Kilikien), kaiserlicher Sekretär, Verfasser einer Jugendgeschichte des Apollonius von Tyana, die Philostratos für seine vita Apollonii als Quelle benutzte (Philostr. vit. Ap. I 12 extr.). S. o. Bd. XIV S. 2555 Nr. 36. Chr.-Schm.-St. II 2, 379, 1. 380.

171. Maximos von Alexandreia, Verfasser von ‚meletai'. Es ist fraglich, ob er identisch ist mit dem Kyniker gleichen Namens in Konstantinopel (erwähnt bei Gregor. Naz. 37 S. 810ff. Migne). Chr.-Schm.-St. II 2, 1027.

172. Cassius Maximos von Tyros, lebte unter Kaiser Commodus, Verfasser von 41 Diatriben. Er ist wie Plutarch mehr eklektisch als platonisch eingestellt mit starker Neigung zum Neupythagoreismus. Pythagoras wird viel in seinen Schriften erwähnt. S. o. Bd. XIV S. 2555ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 767ff. H. N. Fowler A history of ancient Greek literature^2 437f. M. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II 394. G. Soury Aperçu de la philosophie religieuse chez Maxime de Tyre, 1942.

173. Melesermos, Sophist aus Athen. S. o. Bd. XV S. 495. Chr.-Schm.-St. II 2, 781. 790, 8. 826. 1049.

174. Metrophanes von Eukarpia (Phrygien), Enkel des Lachares, neuplatonischer Sophist des 3. Jhdts., schrieb Kommentare zu Ailios Aristeides und Hermogenes von Tarsos. S. o. Bd. XV S. 1491, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 934. Suid. s. v.

175. Metrophanes von Lebadeia, Verfasser von Schriften über den Stil von Platon, Xenophon, Nikostratos, Philostratos. S. o. Bd. XV S. 1491, Nr. 5. Chr.-Schm.-St. II 2, 520. 784.

176. Minukianos von Athen, Sophist des 2. Jhdts., fruchtbarer Schriftsteller, von dem jüngeren Hermogenes von Tarsos heftig bekämpft. S. o. Bd. XV S. 1975ff.

177. Minukianos der Jüngere, Urenkel des Vorigen, Sophist, bei Suid. s. v. unter Gallienus datiert, s. o. Bd. XV S. 1986f.

178. Monimos, besser Monymos, Paradoxograph, Verfasser einer θαυμασίων συναγωγή. S. o. Bd. XVI S. 126, Nr. 9. Chr.-Schm.-St. II 2, 803.

179. Musonios, Lehrer der Beredsamkeit in Athen, Schüler und später Konkurrent des Prohairesios, M. stand in persönlichen Beziehungen zu Eunapios (Suid. s. v.), fiel 368 im Krieg gegen die Isaurier. S. o. Bd. XVI S. 898, Nr. 18.

180. Nikagoras von Athen, Freund des Philostratos, deswegen von ihm in seiner Sophisten-Biographie nicht behandelt. Er ist Verfasser einer Biographie der Kleopatra in Troas und hielt eine Gesandtschaftsrede an Kaiser Philippus Arabs; nach E. Groag Stud. z. röm. Kaisergesch., Leipzig 1918, 13ff. soll diese in der fälschlich dem Aristeides zugeschriebenen Rede εἰς βασιλέα (= nr. 35 K) zu erkennen sein. Sein Schwiegersohn war der Sophist Himerios von Bithynien. Er ist identisch mit dem inschriftlich erwähnten Nikagoras (IG II^2 3814 ἐπὶ τῆς καθέδρας σοφιστής). W. Dittenberger Syll. or. nr. 720. Philostr. vit. soph. II 27, 6 S. 119. 25 K., Suid. s. v. S. o. Bd. XV S. 1986, Nr. 15. Chr.-Schm.-St. II 2, 771. M. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II 331.

181. Nikandros, von Philostr. vit. soph. II 23, 1 S. 107 K. als unbedeutend erwähnt. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

182. Niketes von Smyrna, der Ältere, Advokat und Sophist augusteischer Zeit. S. o. Bd. XVII S. 319, Nr. 5. Chr.-Schm.-St. II 2, 664, 10. 692.

183. Niketes von Smyrna, der Jüngere, Ende des 1. Jhdts. n. Chr., erwähnt von Philostratos vit. soph. I 19 und Tac. dial. 15 (N. Sacerdos). S. o. Bd. XVII S. 319, Nr. 6. Chr.-Schm.-St. II 2, 457, 7.

184. Nikokles von Sparta, Grammatiker, Lehrer des Kaisers Julian, Rhetor in Konstantinopel. S. o. Bd. XVII S. 352, Nr. 10. Chr.-Schm.-St. II 2, 1075, 4.

185. Nikolaos von Myra (Lykien), 5. Jhdt. n. Chr., Rhetor, Schüler des Lachares, zuletzt Professor in Konstantinopel. S. o. Bd. XVII S. 424ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 1102.

186. Nikomachos von Tyros, Historiker des Kaisers Aurelian. S. o. Bd. XVII S. 463, Nr. 20. Chr.-Schm.-St. II 2, 802.

187. Nikostratos von Makedonien, 2. Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr., galt als Klassiker des einfachen Stils. Er verfaßte eine Fabelsammlung ‚Dekamythia‘, die auch außeräsopische Fabeln enthielt. Er gab als erster Gemäldebeschreibungen (Imagines, eikones) heraus, die jedoch verloren sind. N. war der erste Romanschreiber in den Reihen der 2. Sophistik und verfaßte ferner eine Lobrede auf Kaiser Marcus. Es ist fraglich, ob er identisch ist mit dem N. in der stilkritischen Schrift des Metrophanes. Möglicherweise ist er identisch mit dem T. Aurelianus Nikostratos in IG XII 1, 83 und Prosop. Rom. I 192. Philostratos erwähnt von ihm (vit. soph. S. 123, 13f. K.) nur kurz, daß sein Stil dem des Ailianos ähnele. Hermogenes *περὶ ἰδεῶν* (S. 407f. R) gibt eine Charakteristik seines Stils als Muster der *ἀφέλεια*. Einfluß des N. auf Alkiphron ist möglich. S. o. Bd. XVII S. 551, Nr. 27. Chr.-Schm.-St. II 2, 817. Suid. s. v.

188. Numenios, Sophist der Zeit Hadrians, Verfasser von *ὑποθέσεις* zu Thukydides und Demosthenes, ferner einer Trostrede an Hadrian über den Tod des Antinoos (gestorben 130) und einer *συναγωγὴ χρειῶν*. Chr.-Schm.-St. II 2, 929. Suid. s. v.

189. Nymphidianos, griechischer Sekretär des Kaisers Julianus, Bruder des Neuplatonikers Maximos. S. o. Bd. XVII S. 1604, Nr. 1. Chr.-Schm.-St. II 2, 987.

190. Obrimos, Rhetor, Verfasser von Deklamationen, aus denen Stobaeus zitiert. S. o. Bd. XVII S. 1740, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 1014.

191. Olympiodoros von Theben (Ägypten), 5. Jhdt., Historiker und Dichter (Phot. bibl. 56b 13), Heide, Gesandter bei dem Hunnenfürsten Donatus. S. o. Bd. XVIII S. 201, Nr. 11. Chr.-Schm.-St. II 2, 958, 2. 1035ff.

192. Onasimos von Sparta oder Kypros, vielseitiger Schriftsteller, schrieb u. a. ein Leben des Kaisers Probus; Vater des Sophisten Apsines von Sparta. S. o. Bd. XVIII S. 406. Chr.-Schm.-St. II 2, 1038.

193. Onomarchos von Andros, Schüler des Herodes Attikus, in Athen neben Chrestos und Hadrian tätig, asianische Neigung in seinem Stil. S. o. Bd. XVIII S. 505, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 697.

194. Optatus, Grammatiker, Lehrer des Sohnes des Kaisers Licinius. S. o. Bd. XVIII S. 760, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 2, 1075, 4.

195. Paionios aus Galatien, um 393 in Tabia als Lehrer der Beredsamkeit tätig, bekannt aus dem Briefwechsel des Libanios, dessen Schüler er war. S. o. Bd. XVIII S. 2411, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

196. Palladios aus Ägypten, Sophist des 4. Jhdts, bekannt aus dem Briefwechsel des Libanios. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

197. Palladios aus Athen, Sophist, Freund des Symmachus. S. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 202, Nr. 2.

198. Palladios aus Kappadokien, Sophist, im Briefwechsel des Libanios zitiert. S. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 218, Nr. 25. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3. 1041, 1.

199. Palladios von Methone, Sophist des 4. Jhdts. S. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 202. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027.

200. Pallas, zur Zeit Hadrians lebend, Verfasser einer Schrift über die Mysterien des Mithras. Chr.-Schm.-St. II 2, 763.

201. Panegyrios aus Palästina (Kaisareia?), Lehrer der Rhetorik, 4. Jhdt. Konkurrent des Priscio. S. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 581. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 3.

202. Parnasios, Sophist, von Eunapios erwähnt. Chr.-Schm.-St. II 2, 986.

203. Paulus von Germa, bekannt aus den Briefen des Libanios, nach dem er seinen Sohn benennt. S. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2372, Nr. 15. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2. Weitere Sophisten des Namens s. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2373ff., Nr. 16—20.

204. Pausanias von Kaisareia (Kappadokien), Professor in Athen und Rom, 2. Jhdt. S. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2405, Nr. 21. Chr.-Schm.-St. II 2, 697, 5. 758f. 786, 4.

205. Pausanias, Verfasser der bekannten *περιήγησις τῆς Ἑλλάδος* in 10 Büchern. Chr.-Schm.-St. II 2, 755ff.

206. Pausanias von Syrien (Damaskos oder Antiocheia), Sophist und Historiker. S. o. Bd. XVIII, 2. H., S. 2402, Nr. 15. Chr.-Schm.-St. II 2, 759, 2.

207. Peregrinos Proteus, Philosoph, Kyniker, theatralischer Feuertod in Olympia 167; ein Phantast, aber kein Betrüger, wie Lukian es darstellt. S. o. Bd. XIX S. 656, Nr. 16. Chr.-Schm.-St. II 2, 714. 734.

208. Phaidros, nur von Philostr. vit. soph. II 23, 1 S. 107 K. zitiert. S. o. Bd. XIX S. 1558, Nr. 9. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

209. Philagros aus Kilikien, Gegner des Herodes in Athen, Professor der Rhetorik in Rom, Schüler des Lollianus. S. o. Bd. XIX S. 2108, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 694.

210. Philippos von Amphipolis, von Suidas s. v., als Historiker bezeichnet, wohl 4. Jhdt. oder früher. S. o. Bd. XIX S. 2349, Nr. 37. Chr.-Schm.-St. II 2, 818.

211. Philiskos von Thessalien, Günstling der Kaiserin Julia Domna, durch sie kaiserlicher Professor in Athen zur Zeit Caracallas, später in Ungnade. Darüber B. Keil Nachr. Gött. Ges. 1905, 416ff. S. o. Bd. XIX S. 2387, Nr. 10. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

212. Philostratos I, Verfasser des Nero und (nach Annahme von Rohde) der

älteren Eikones. S. o. Bd. XX S. 125, Nr. 9. Chr.-Schm.-St. II 2, 772. Suid. s. v.

213. Philostratos II, Verfasser des Lebens des Apollonios von Tyana und der Viten der Sophisten. S. o. Bd. XX S. 136, Nr. 10. Chr.-Schm.-St. II 2, 772ff. M. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II 404. 540f.

214. Philostratos III Lemnius, Sohn des Nervianus, Verfasser des Heroikos (Rohde, Fertig, Münscher), der jüngeren Eikones (Rohde) und der älteren Eikones (Münscher, Fertig). S. o. Bd. XX S. 174, Nr. 11. Chr.-Schm.-St. II 2, 774f. Suid. s. v.

215. Philostratos IV, Enkel des Philostratos II, Verfasser der jüngeren Eikones (Fertig, Münscher). S. o. Bd. XX S. 176, Nr. 12. Chr.-Schm.-St. II 2, 775. Suid. s. v.

216. Phlegon von Tralles, Freigelassener des Kaisers Hadrian, vielseitiger Schriftsteller. S. o. Bd. XX S. 261, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 239. 761f. FGrH II B nr. 257.

217. Phoinix aus Thessalien, Sophist des 2. Jhdts., Schüler des Philagros. S. o. Bd. XX S. 424, Nr. 7. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

218. Phylax, unbedeutender Sophist (Philostrat. II 23, 1); Inschr. von Olympia Nr. 464. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

219. Plution, Rhetor der augusteischen Zeit. S. o. Bd. XXI S. 988. Chr.-Schm.-St. II 2, 457.

220. Antoninus Polemon von Laodikeia am Lykos, Sophist, lebte ungefähr von 88 —145. S. o. Bd. XXI S. 1320ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 692f.

221. Polemon der Jüngere, Sophist unter Commodus, Suid. s. v. S. o. Bd. XXI S. 1357, Nr. 11.

222. Julius Polyainos aus Sardes, Sophist, Historiker und Dichter, Zeitgenosse Caesars, Verfasser von Gerichtsreden und eines Geschichtswerks, wahrscheinlich in Gedichtform (3 Bücher) über den Sieg der Parther (38 v. Chr.). S. o. Bd. XXI S. 1431, Nr. 7.

223. Polydeukes von Naukratis (Julius Pollux), Sophist unter Marc Aurel-Commodus, Schüler des Hadrianos, Verfasser des Onomastikon. S. o. Bd. X S. 773ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

224. Praxagoras von Athen, heidnischer Schriftsteller des 4. Jhdts. n. Chr. schrieb nach Phot. cod. 62 in ionischem Dialekt über die Könige von Athen (2 Bücher), Alexander d. Gr. (6 Bücher) und über Constantin (2 Bücher). FGrH II B nr. 219.

225. Priscio, Korrespondent und Schüler des Libanios, Gegner des Panegyrios, Heide. Lehrer der Rhetorik in Palästina (Kaisareia?). Chr.-Schm.-St. II 2, 1027 3.

226. Priscus von Panion (in Thrake), Sophist und Historiker aus dem 5. Jhdt. Verfasser einer Geschichte von Byzanz in 8 Büchern und von Briefen und Meletai. Mit dem Hofbeamten Maximinus machte er 448 eine Gesandtschaftsreise an den Hof des Hunnenkönigs Attila, die er eingehend beschrieben hat. Chr.-Schm.-St. II 2, 1036. FGrH IV 69—110. V 24ff. Hist. gr. min. I 275—352.

227. Prohairesios von Kaisareia (Kappadokien), Schüler des Ulpianos in Antiocheia und des Kappadokiers Julianos, lebte von 276—367, war Nachfolger seines Lehrers Julianos auf dem Lehrstuhl in Athen, den dieser von 306—340 innegehabt hatte. Er lehrte bis 362 in Athen, in welchem Jahr er aus Protest gegen das von Kaiser Julian erlassene Bildungsverbot gegen die Christen sein Lehramt niederlegte. Kaiser Constantius hatte P. zwischen 340 und 345 nach Gallien und Rom kommen lassen, wünschte von ihm eine Geschichte seiner Zeit (Julian ep. 2). Chr.-Schm.-St. II 2, 704, 9. 986. 1019, 5.

228. Proklos von Naukratis, geb. ca. 140, Verfasser einer Schmähschrift auf die Sophisten in Athen (Philostrat. vit. soph. II 27, 3, S. 116, 19ff. K.). Er lebte, 90 Jahre alt, noch in Athen. Chr.-Schm.-St. II 2, 667, 3. 770. Zu unterscheiden von ihm ist der gleichnamige

229. Proklos von Smyrna, ein wenig bekannter Sophist, doch auf Münzen erwähnt: T. E. Mionnet Descr. des médailles III 232 nr. 1305f. Chr.-Schm.-St. II 2, 770, 3.

230. Prokopios von Gaza, ca. 465—528 (?), hat wahrscheinlich in Alexandreia studiert; seine Lehrtätigkeit übte er nur in Gaza, wo er als Haupt der gazaeischen Schule anzusehen ist. Verfasser einer Lobrede auf den Kaiser Anastasios (ca. 501). Seine Monodie auf das Erdbeben in Antiocheia (526) ist verloren. Chr.-Schm.-St. II 2, 1028ff.

231. Ptolemaios von Naukratis (Marathon). Philostr. vit. soph. II 15 S. 98 K. Chr.-Schm.-St. II 2, 667, 3. 697.

232. Quadration, Halbphilosoph wie Favorinus, sein Lehrer; sein Schüler ist Varus von Perge. Vielleicht identisch mit L. Statius Quadratus, Konsul 142. Chr.-Schm.-St. II 2, 766. 771, 3.

233. Quirinus (*Κυρῖνος*) von Nikomedeia, Schüler des Hadrianus, Advocatus fisci unter Kaiser Septimius Severus oder Caracalla. Philostrat. vit. soph. II 29 S. 120 K. Chr.-Schm.-St. II 2, 770.

234. Quirinus, Sophist des 4. Jhdts., bekannt aus den Briefen des Libanios. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027, 2.

235. Romanos, Sophist, Lehrer des Grammatikers Philoponos. Verfasser von *περὶ ἀνειμένου κανόνες*, Richtlinien über den läßlichen Stil. Ausgabe von W. Camphausen, Leipzig 1922 = Rhet. gr. ed. H. Rabe Bd. XIII, benutzt von Ioannes von Sardes (10. Jhdt.). Chr.-Schm.-St. II 2, 1067, 5. 1087, 3. 1102.

236. Claudius Rufinus von Smyrna, 2. Jhdt., Lehrer des Hermokrates von Phokaia, auch auf Inschriften (Ditt. Syll.[3] 876) und Münzen (T. E. Mionnet Description des méd. III 237 nr. 1334 usw.) erwähnt. Der von Aristeides or. 50, 28. 43, 83 Keil erwähnte Rufinus ist wohl sein Vater (vgl. Prosopogr. imp. Rom. III 139 nr. 105). S. Bd. I A S. 1185 Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

237. Rufinus, Lehrer des Himerios, auf dessen Tod er eine Monodie hielt. Chr.-Schm.-St. II 2, 1000, 3. 1001.

238. Rufus von Perinth, 2. Jhdt., Schüler des Aristokles. S. o. Bd. I A S. 1207 Nr. 16. Chr.-Schm.-St. II 2, 697, 7.

239. **Rufus**, Verfasser einer δραματική und einer μουσικὴ ἱστορία, die Quelle für Sopatros war. S. o. Bd. I A S. 1207 Nr. 17. Chr.-Schm.-St. II 2, 871.

240. **Rufus**, Verfasser einer römischen Geschichte, aus der Sopatros von Apameia einen Auszug machte. S. Bd. I A S. 1207 Nr. 17. Chr.-Schm.-St. II 2, 2, 801.

Vielleicht sind nr. 239 und 240 identisch.

241. **Sabinus**, 4. Jhdt. n. Chr., Bruder des Sergius von Zeugma. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027.

242. **Secundus** von Athen, Lehrer des Atticus Herodes (= schweigender Philosoph des M.A.), lebte zur Zeit des Kaisers Traian. S. Bd. II A S. 992, Nr. 16. Chr.-Schm.-St. II 2, 694.

243. **Sergios von Zeugma**, 5./6. Jhdt., Sohn des Aphthonios. S. o. Bd. II A S. 1689, Nr. 6. Chr.-Schm.-St. II 2, 943, 3. 1027. 1078, 2.

244. **Sextos Empeirikos**, aus dem Ende des 2. Jhdts. n. Chr., als Arzt Empiriker, daher sein Beiname Empeirikos, Vertreter der skeptischen Philosophie. S. o. Bd. II A S. 2057—2061. Seit dem Erscheinen dieses Artikels ist an neuerer Literatur herausgekommen: Sesto Empirico, Schizzi pirroniani, tradotti da Onorato Tescari, Bari 1926. Hans Krüger Aus der Gedankenwelt der antiken Skepsis, Diss. Rostock 1923. Helfr. Hartmann Gewißheit und Wahrheit, der Streit zwischen Stoa und akademischer Skepsis, Halle 1927. P. Couissin La critique du réalisme des concepts chez Sextus Empiricus, Rev. d'hist. de la philos. I (1927) 377—405. Deichgraeber Die griechische Empirikerschule, Berlin 1930. Sextus Empiricus with an English translation by R. G. Bury, in 3 volumes, I 1933. II 1935. III 1936. Werner Heintz Studien zu Sextus Empiricus (Schr. Königsberger Gel.-Gesellsch., Sonderreihe Bd. 2), Halle 1932. A. Krokiewicz Sextus, Bull. Ac. Crac. 1930, 177—182 handelt von Leben, Werk und Stellung des S. im Skeptizismus. Als Abfassungszeit der philosophischen Schriften nimmt K. die Zeit zwischen 180 und 210 an. A. Philip MacMahon Sextus Empiricus and the arts, Harv. Stud. Class. Phil. XLII (1931) 79—137. R. Philippson Zu Sextus Empiricus, Philol. Woch. 1938, 106—110 (behandelt die Überlieferung). E. Vigorita Sesto Empirico, Napoli 1938.

245. **Julius (?) Seberianos** von Alexandreia, 5. Jhdt., Gegner des Kallimachos. Chr.-Schm.-St. II 2, 138, 5. 957. Suid. s. v.

246. **Severos aus Rom**, 5. Jhdt. n. Chr., lehrte in Alexandreia, zur Zeit des Kaisers Anthemios (467—472), Consul 470? Suid. s. v., Phot. bibl. 340a 4ff. S. o. Bd. II A S. 2006, Nr. 43. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027.

247. **Simplikios von Emona**, Grammatiker des 4. Jhdts. S. Bd. III A S. 203, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 1075, 2.

248. **Silvanus** von Philippopolis, Bischof, Schüler des Troilos von Side. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027.

249. **Sirikios** von Neapolis (Palästina), Sophist des 4. Jhdts., Schüler des Andromachos, nach Suid. Verfasser von Progymnasmen und Meletai, in Athen tätig. S. Bd. III A S. 309. Chr.-Schm.-St. II 2, 771, 7. 947. 1102, 4.

250. **Sisyphos** von Kos, Romanschriftsteller, der Erinnerungen über seinen angeblichen Aufenthalt vor Troia zusammen mit Teukros geschrieben haben soll. Quelle für Malalas. Chr.-Schm.-St. II 2, 2, 812.

251. **Skopelianos** von Klazomenai, 1./2. Jhdt., Schüler des Niketes von Smyrna, Logopoios und Sophist in Smyrna. S. Bd. III A S. 580f. Chr.-Schm.-St. II 2, 671f.

252. **Sopatros von Apameia**, Sophist und Philosoph, Schüler des Iamblichos. S. Bd. III A S. 1006, Nr. 11. Dazu Fr. Wilhelm Philol. Woch. 1930, 427ff. Chr.-Schm.-St. II 2, 1052, 3. 1055. 1086, 4.

253. **Sopatros von Apameia**, Nachkomme, vielleicht Sohn des Vorhergehenden, Schwager des Himerios und verwandt mit Libanios. Aus Libanios' Brief 1052 kann nicht geschlossen werden, daß er philosophische Schriften herausgab. Tod 365. S. Bd. III A S. 1007, Nr. 12. Chr.-Schm.-St. II 2, 1086.

254. **Sopatros**, Araber; s. Bd. III A S. 1007, Nr. 13.

255. **Sopatros der Jüngere**, Rhetor aus Athen aus der Mitte oder dem Ende des 4. Jhdts., Verfasser zahlreicher rhetorischer Schriften. S. Bd. III A S. 1002, Nr. 10. Dazu J. Sykutris DLZ 1928, 1507ff. Rezension zu H. J. Milne Catalogue of the literary papyri in the Brit. Museum, London 1927, nr. 138. Chr.-Schm.-St. II 2, 708.

256. **Sopolis**, nur kurz von Eunapios, der ihn hörte, erwähnt. S. Bd. III A S. 1107. Chr.-Schm.-St. II 2, 986.

257. **Sosos**, unbedeutender Sophist, nur von Philostrat. vit. soph. 23, 1 S. 107 K. erwähnt. S. Bd. III A S. 1195, Nr. 2. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

258. **Soteros**, unbedeutender Sophist des 2. Jhdts. in Ephesos. S. Bd. III A S. 1233. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

259. **Stephanos** von Antiocheia, unbedeutender Sophist. Über ihn: K. Seitz Die Schule von Gaza, Diss. Heidelberg 1892. Chr.-Schm.-St. II 2, 1028, 3.

260. **Strategios** von Kaisareia, wirkte in Antiocheia. Sein Brief an Gregorios von Nyssa mit Antwort ist herausgegeben von P. Maas S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 988f. S. Bd. IV A S. 183, Nr. 4. Chr.-Schm.-St. II 2, 1014.

Suctorius s. Kallinikos.

261. **Superianos**, athenischer Sophist des 5. Jhdts. n. Chr.; s. Bd. IV A S. 932. Chr.-Schm.-St. II 2, 1033.

262. **Themistios** aus Paphlagonien, ca. 317—388. S. Bd. V A S. 1642—1680, wo Willy Stegemann die gesamte Literatur bis zum J. 1934 verarbeitet hat. Nicht berücksichtigt sind dabei die Arbeiten: J. Mesk Dion und Themistios, Philol. Woch. 1934, 556ff. (erweist die Abhängigkeit Th.' von Dion, besonders von Them. or. 22, 280 a ff. von Dion or. 1, 64—84 u. a. m. H. Kesters Platoons Phaidros als Strijdschrift, Philol. Studiën, Serie: Teksten en Verhandelingen III (1931), Löwen (flämisch), sucht zu beweisen, daß Them. or. 26 eine Widerlegung des Phaidros A (Anfang bis 272 c) sei und daß or. 26 wiederum eine Widerlegung in Phaidros B (273 c bis Schluß) gefunden habe. Demnach wäre or. 26 von einem Zeitgenossen Platons verfaßt, und zwar nach Phaidros A, aber vor Phaidros B. Da Them. nicht die Absicht gehabt haben kann, den von ihm verehrten Platon anzugreifen, so kann nicht er, sondern nur ein Gegner Platons, Antisthenes?, die or. 26 verfaßt haben, die der ‚Plagiator' Them., wie K. meint, nach oberflächlichen Änderungen auf seinen Namen umgefälscht hat. Natürlich würde der Wert von or. 26 erheblich steigen, wenn so die spärlichen Fragmente des Antisthenes um diese Rede vermehrt würden. Derselbe, Platoons Staat en Themistios' XXVIe Rede, Philol. Studien IV (1932/33) 3—27 und V (1933/34) 28—46, will nachweisen, daß die 26. Rede des Them. Buch II—IV von Platons Staat kritisiert und daß Platon die Bücher V—VII vom Staat seinerseits wieder als Antwort auf die Vorwürfe des Pseudo-Them. oder nach K. des Antisthenes verfaßt habe. Diese beiden Arbeiten K.s sind zum großen Teil wieder verarbeitet in H. Kesters Antisthène de la dialectique. Étude critique et exégétique sur le XXVIe discours de Thémistius, Thèse Löwen 1935. K. glaubt, die verlorene Schrift des Antisthenes in der 26. Rede des Them. entdeckt zu haben. Die Schrift würde also im Alter um über 800 Jahre hinaufzurücken sein. Die Behauptungen des Verf. sind: Nach Inhalt und Aufbau ist die 26. Rede ein Werk eines Zeitgenossen von Platon, eben jenes Antisthenes. Them. hat dieses Plagiat (S. 50) begangen, niemand als Them. selbst kann der Fälscher (faussaire S. 9) sein. Um seinen Betrug (supercherie S. 9) zu verschleiern, hat er Stellen gekürzt und verändert. Den Beweis dafür hat K. nicht erbracht. E. de Strycker Antisthène ou Thémistius? Arch. de philos. 1936, 181—206, lehnt die drei Schriften Kesters' eindeutig ab. Derselbe, Themistios' getuigenis over de exoterische en akroamatische werken van Aristoteles, Philol. Studien VII (1935/36) 100—121 tritt für die Heranziehung von Themistius' Reden für die Sammlung ein. Julien Guey Le Tropaeum Traiani est-il l'oeuvre de l'empereur Valens? A propos d'un passage de Thémistius, Rev. E. A. XL (1938) 387—398, geht von einem Aufsatz N. Jorgas in Mém. Ac. Rom. Serie III, t. 17 (1935/36) mémoire nr. 9, aus, der nachzuweisen versuchte, daß das sog. Tropaeum Traiani richtiger Tropaeum Valentis genannt werden müßte. W. Nestle Die Horen des Prodikos, Hermes LXXI 151—170, bespricht die Benutzung der Ὧραι des Prodikos durch Themistios in seiner 30. Rede. Herman F. Bouchery Contribution à l'étude de la chronologie des discours de Thémistius, Ant. Cl. V (1936) 191—208, spricht S. 191 zusammenfassend von der Bedeutung Them.s im 4. Jhdt. und von den Problemen, die hier noch gelöst werden müssen, einschließlich der Herstellung einer kritischen Ausgabe seiner Reden, zu der Schenkl nicht mehr kam. B. gibt ferner einige, zum Teil beträchtliche Modifikationen zu den Daten der Reden 13. 15. 17. 18. 24. 31 des Them. — Ders.: Themistius in Libanius' Brieven. Crit. uitgave van 52 Brieven met een Voorrede van J. Bidez, Antwerpen 1936. (78. Aflevering d. Faculteit van de Wijsbegeerte en letteren. Rijksuniversiteit te Gent). Chr.-Schm.-St. II 2, 1004ff. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II 652. Joh. Straub Philol. XCV (1943) 263ff. spricht über das Bild des φιλάνθρωπος βασιλεύς bei Them. or. 1.

263. **Iulius Theodotos** aus Melite, 2. Jhdt., erster Inhaber des kaiserlichen Lehrstuhls für Rhetorik in Athen, Schüler des Lollianus. S. o. Bd. X S. 841, Nr. 508. Chr.-Schm.-St. II 2, 694.

264. **Theoklios**, Historiker, s. Bd. V A S. 1997. Chr.-Schm.-St. II 2, 802.

265. **Troilos** von Side, lehrte im 4. Jhdt. in Konstantinopel. S. Bd. VII A S. 615, Nr. 3. Chr.-Schm.-St. II 2, 1027. 1101.

266. **Ulpianos** von Antiocheia, 4. Jhdt., lehrte zuerst in Emesa, später in Antiocheia. Sein Schüler war unter anderen Prohairesios. Chr.-Schm.-St. II 2, 986.

267. **Ulpianos** von Askalon, gestorben 329, wirkte vor Libanios in Antiocheia. Chr.-Schm.-St. II 2, 988, 3.

268. **Ulpianos** von Tyros, gestorben 228 n. Chr., Jurist. Es ist fraglich, ob er mit dem folgenden U. identisch ist; möglicherweise ist er der Vater. Chr.-Schm.-St. II 2, 793.

269. **Ulpianos** von Tyros, attizistischer Rhetor, der sogenannte κειτούκειτος bei Athenaios. Nach einer Hypothese von W. Dittenberger (Apophoreton Berlin 1903) ist der bei Athenaios genannte U. der Sohn des berühmten Juristen U., der 228 n. Chr. ermordet wurde. Chr.-Schm.-St. II 2, 792.

270. **Varus** von Laodikeia, Philostratos vit. soph. II 28 S. 120 K. Chr.-Schm.-St. II 2, 771, 1.

271. **Varus** von Perge, Schüler des Quadration, Philostratos vit. soph. II 6 S. 82 K. Chr.-Schm.-St. II 2, 771.

272. **Xenophon** von Ephesos, Romanschriftsteller, schrieb unter anderem Ἐφεσιακά oder die Liebesgeschichte von Antheia und Abrokomes. Chr.-Schm.-St. II 2, 810. S. o. nr. 116.

273. **Zacharias** von Gaza oder Mytilene, gestorben ca. 553, Scholastikos, Rhetor in Konstantinopel, später Bischof von Mytilene, in Alexandreia und Berytos ausgebildet, der Verfasser des Dialogs Ammonios über den Schöpfer der Welt. Weitere Schriften von ihm gehören zur christlichen Literatur. Chr.-Schm.-St. II 2, 1033. 1484f.

274. **Zacharias**, Bruder des Prokopios von Gaza, Archon von Rhodos. Chr.-Schm.-St. II 2, 1033, 5.

275. **Zenobios**, gestorben 354 oder 355, wirkte in Antiocheia. Chr.-Schm.-St. II 2, 987. 1027, 3.

276. **Zenobios**, lehrte unter Kaiser Hadrian in Rom, hielt eine Geburtstagsrede auf Hadrian, übersetzte Sallusts Historien ins Griechische und ist Herausgeber von Sprichwörtersammlungen. Chr.-Schm.-St. II 2, 694. 879f.

277. **Zenon**, Sophist des 5. Jhdts. in Athen, Rom, Konstantinopel. Chr.-Schm.-St. II 2, 949.

278. Zonaios, Verfasser einer Abhandlung über das Ballspiel und von Bauern- und Liebesbriefen. Dem Z. ist fälschlich die rhetorische Schrift περὶ σχημάτων Rhet. Gr. III 161ff. Sp. beigelegt. Chr.-Schm.-St. II 2, 941.

279. Zosimos von Askalon, lehrte unter Kaiser Anastasios (491—518). Chr.-Schm.-St. II 2, 1033. 1037. Gerhard Oomen De Zosimo Ascalonita atque Marcellino, Diss. Münster 1926.

280. Zosimos von Gaza, ermordet unter Kaiser Zenon (473—491). Chr.-Schm.-St. II 2, 1033. 1037. Schriften der genannten beiden Zosimoi von Askalon und Gaza: Viten des Demosthenes, Isokrates, Thukydides, Kommentare zu Demosthenes, Lysias, Ailios Aristeides sowie ein Lexikon. Suidas hat die beiden noch identifiziert. K. Seitz Die Schule von Gaza, Diss. Heidelberg 1892. K. B. Stark Gaza und die philistäische Küste, Jena 1852.

281. Zosimos, Historiker, Heide, wahrscheinlich identisch mit nr. 280. Sein Werk νέα ἱστορία, 6 Bücher, stammt aus der 2. Hälfte des 5. Jhdts. und gibt eine Übersicht der römischen Kaisergeschichte von Augustus bis zu Diokletian vom heidnischen Standpunkt. Walther John De veterum rhetorum studiis Thucydideis quaest sel. Diss. Greifswald 1922 behandelt im 5. und 6. Kap. u. a. die beiden Zos. aus Gaza. Chr.-Schm.-St. II 2, 1037f.

Zur besseren Gegenüberstellung mögen nachfolgende Listen dienen, in denen das Verhältnis Lehrer—Schüler (und umgekehrt Schüler—Lehrer) übersichtlich zusammengestellt ist.

1.

Lehrer	Schüler
Agapetos	Genethlios
Aineias von Gaza	Epiphanios
Alexander von Kotiaeion	Ailios Aristeides Kaiser Marcus Aurelius
Antipatros von Hierapolis	Philostratos II.
Apollophanes	Polemon
Ailios Aristeides	nur: Damianos
Aristokles von Pergamon	Ailios Aristeides Athenodoros von Ainos Euodianos von Smyrna Herakleides (von Lykien) Rufus
Atticus Herodes	Ailios Aristeides Claudius Aristokles von Pergamon Claudius Hadrianus von Tyros, zugleich Nachfolger seines Lehrers Chrestos von Byzantion Iulius Theodotos von Melite Kaiser Marcus Aurelius Onomarchos von Andros Pausanias von Kaisareia (nicht der Perieget) Rufus von Perinth Kaiser Verus
Bassus	Pactumeius Rufinus
Chorikios von Gaza	Elias Joannes Prokopios von Kaisareia Zacharias
Chrestos	Apollonios von Naukratis Aristainetos von Byzantion Athenodoros von Ainos Herakleides von Lykien Hippodromos von Larissa (Thessalien) Philiskos aus Thessalien
Chrysanthios von Sardes, Neuplatoniker	Eunapios
Dardanos	Antiochos von Aigai
Demetrianos (Vater)	Aspasios von Ravenna (Sohn)
Dion von Prusa	Favorinos von Arelate

Lehrer	Schüler
Dionysios von Milet	Alex. Peloplaton Antiochos von Aigai (Kilikien)
Diophantos von Arabien	Eunapios Libanios
Epiphanios von Syrien	Libanios
Favorinos von Arelate	Alexander Peloplaton Atticus Herodes Demetrios von Alexandreia Aulus Gellius, Verfasser der Noctes Atticae Quadration, vielleicht = L. Statius Quadratus (Konsul 142)
Hadrianus	Antipatros von Hierapolis Apollonios von Athen (Ende 2. Jhdt. n.) Apollonios von Naukratis (Ende 2. Jhdt. n.) Damianos Herakleides von Lykien Polydeukes von Naukratis (Iul. Pollux) Proklos von Naukratis Quirinus von Nikomedien
Hierokles, christl. Neuplatoniker	Aineias von Gaza
Hippodromos	Aspasios von Ravenna Philostratos II. Philostratos III.
Iamblichos	Aidesios Chrysanthios
Isaios (Assyrer)	Dionysios von Milet Hordeonius Lollianus Marcus von Byzanz
Iulian von Kappadokien (306—340)	Diophantos von Arabien Epiphanios von Syrien Hephaistion Prohairesios von Kaisareia
Lachares	Asterios Eustephios Nikolaos von Myra
Libanios	Ammianus Marcellinus Basileios d. Gr. Celsus Ioh. Chrysostomos Gregorios von Nazianz Priscio Theodoros von Mopsuestia
Hordeonius Lollianos	Philagros von Kilikien Iul. Theodotos von Melite
Minukianos	Genethlios von Petra
Niketes von Smyrna	Skopelianos von Klazomenai
Pausanias von Kaisareia (Kappadokien)	Claudius Ailianos Aspasios von Ravenna
Philagros von Kilikien	Phoinix von Thessalien
Philostratos II	Philostratos III.
Polemon	Herodes Atticus
Proklos	Philostratos II.
Prohairesios von Athen	Eunapios Eusebios von Alexandreia
Prokopios von Gaza	Chorikios von Gaza Dionysios von Antiocheia Markianos von Gaza, Bischof

Lehrer	Schüler
Quadration	Varus von Perge
Claud. Rufinus von Smyrna	Hermokrates von Phokaia
Sekundos von Athen	Herodes Atticus
Skopelianos von Klazomenai	Hermogenes von Tarsos Herodes Atticus Polemon
Sopolis (Athen)	Eunapios
Timokrates	Polemon
Troilos von Side	Ablabios, Bischof von Nikaia Silvanos, Bischof von Philippopolis
Ulpianos von Antiocheia	Prohairesios von Kaisareia
Zenobios von Antiocheia	Libanios

2.

Schüler	Lehrer
Aidesios	Iamblichos
Kl. Ailianos	Pausanias
Aineias von Gaza	Hierokles, christl. Neuplatoniker
Antiochos von Aigai	Dardanos Dionysios von Milet
Antipatros von Hierapolis	Hadrianus
Apollonios von Athen	Hadrianus
Apollonios von Naukratis	Chrestos Hadrianus
Ailios Aristeides	Alexander von Kotiaeion Aristokles von Pergamon Herodes Atticus
Aristokles von Pergamon	Herodes Atticus
Aspasios von Ravenna	Pausanias
Athenodor von Ainos (?)	Aristokles von Pergamon
Atticus Herodes	Favorinos Munatius von Tralles, Grammatiker Polemon Sekundos von Athen Skopelianos Tauros Theagenes von Knidos, Grammatiker
Basileios d. Gr.	Libanios
Celsus	Libanios
Chorikios von Gaza	Prokopios von Gaza
Chrestos von Byzanz	Herodes Atticus
Chrysanthios	Iamblichos
Ioh. Chrysostomos	Libanios
Damianos	Ailios Aristeides Hadrianus
Dionysios von Antiocheia	Prokopios von Gaza (?)
Diophantos von Arabien	Iulianos von Kappadokien

Schüler	Lehrer
Elias	Chorikios von Gaza
Epiphanios von Syrien	Aineias von Gaza Iulianos von Kappadokien
Eunapios	Chrysanthios von Sardes Diophantos von Arabien Prohairesios von Athen
Euodianus von Smyrna	Aristokles von Pergamon
Favorinos	Dion von Prusa
Genethlios	Agapetos Minukianos
Gregorios von Nazianz	Libanios
Cl. Hadrianus von Tyros	Herodes Atticus
Hephaistion	Iulianos von Kappadokien
Herakleides (von Lykien)	Aristokles von Pergamon Chrestos Hadrianus
Hermogenes von Tarsos	Skopelianos von Klazomenai
Hermokrates von Phokaia	Cl. Rufinus von Smyrna
Hippodromos von Larissa	Chrestos
Ioannes	Chorikios von Gaza
Libanios	Diophantos von Arabien Epiphanios von Syrien Zenobios von Antiocheia
Hordeonius Lollianos	Isaios (Assyrer)
Ammianus Marcellinus	Libanios
Marcianus von Gaza, Bischof	Prokopios von Gaza
Marcus von Byzanz	Isaios (Assyrer)
Nikolaos von Myra	Lachares
Onomarchos von Andros	Herodes Atticus
Pactumeius Rufus	Bassus
Alexander Peloplaton	Dionysios von Milet
Philagros von Kilikien	Hordeonius Lollianos
Philiskos von Thessalien	Chrestos
Philostratos II.	Antipatros von Hierapolis Hippodromos Proklos
Philostratos III.	Hippodromos Philostratos II
Phoinix von Thessalien	Philagros von Kilikien
Polemon	Apollophanes Skopelianos Timokrates von Herakleia, Rhetor
Polydeukes von Naukratis	Hadrianus
Prohairesios von Kaisareia	Iulianos von Kappadokien Ulpianos von Antiocheia
Proklos von Naukratis	Hadrianus
Prokopios von Kaisareia	Chorikios von Gaza
Quirinus von Nikomedien	Hadrianus
Rufus	Aristokles von Pergamon

Schüler	Lehrer
Rufus von Perinth	Herodes Atticus
Skopelianos von Klazomenai	Niketes von Smyrna
Theodoros von Mopsuestia	Libanios
Iul. Theodotos von Melite	Herodes Atticus Hordeonius Lollianos
Varus von Perge	Quadration
Zacharias	Chorikios von Gaza

Herkunftsorte der Sophisten

Aegypten	Tryphiodoros
Aigai in Kilikien:	Antiochos
Ainos:	Athenodoros
Alexandreia:	Claudianus Demetrios Eusebios Maximos Orion
Amphipolis am Strymon:	Philippos
Andros:	Onomarchos
Antinoupolis (auch Antinoe in Oberägypten):	Helladios Kyros
Antiocheia (Syrien):	Libanios
Aphrodisias (Karien):	Chariton
Arelate (Arles), Gallien:	Favorinus
Askalon (Palaestina–Philistaea):	Zosimos
Assyrien:	Isaios
Athen:	Apollonios Aristophontes Nikagoras Praxagoras Secundus
Attika (Gau Hermos):	Dexippos
Berytos (= Beirut, Phoinikien):	Hermippos
Bithynien:	Himerios
Byblos (syr. Küstenstadt):	Aspasios
Byzantion:	Chrestos Dionysios Leon
Damaskos (Syrien):	Pausanias
Emesa (Coelesyria):	Fronto Heliodoros Seleukos
Ephesos:	Artemidoros Lollianos Xenophon
Gadara (Palästina, Ostjordanland):	Apsines
Gaza:	Aineias Chorikios Ioannes Prokopios Timotheos Zacharias Scholasticus Zosimos
Hadrianutherai (Mysien):	Ailios Aristeides
Halikarnassos:	Dionysios
Hermupolis:	Andronikos Hermeias
Hierapolis (Karien):	Antipatros
Kappadokien:	Eutychianos Pausanias Strategios
Karrhai (nordwestl. Mesopotamien):	Magnus
Kilikien:	Philagros
Klazomenai (Kleinasien, westl. Smyrna):	Skopelianos
Knidos (Kleinasien):	Eudoxos
Koptos (Oberägypten):	Christodoros
Korinth:	Gregorios
Kotiaeion:	Alexandros, Gramm.-Lehrer des Ailios Aristeides
Kyme (Kleinasien, nördl. Pergamon):	Ephoros
Kyzikos:	Diogenes
Laodikeia am Lykos:	Antoninus Polemon Menandros
Larissa (Thessalien):	Hippodromos
Lemnos:	Philostratos I—III
Lykien:	Herakleides (zugleich Wirkungsstätte)
Lykopolis (ägypt. Thebais):	Kolluthos
Marathon:	Atticus Herodes
Melite (Malta):	Iulius Theodotos

Herkunftsorte der Sophisten

Methone (südwestl. Peloponnes):	Palladios
Milet:	Dionysios Kadmos
Mytilene:	Lesbonax
Naukratis (Ägypten):	Apollonios Ptolemaios Marathon
Nikaia (Bithynien):	Athenaios Cassius Dio Polydeukes Proklos
Nikomedeia (Bithynien):	Fl. Arrianos Quirinus
Panion (Thrake):	Priscus
Panopolis (Oberägypten):	Kyros
Paphlagonien:	Themistios
Pergamon:	Cl. Aristokles (zugleich Wirkungsstätte) Charax Menippos
Perge (Kleinasien, Pamphylien):	Varus
Perinthos (am Marmarameer, nördl.):	Rufus
Petra (80 km südl. des Toten Meeres):	Genethlios Kallinikos
Philadelpheia (Lydien):	Ioannes Lydos
Philadelpheia (Palaestina):	Malchos
Phokaia (Kleinasien, südl. Kymae):	Hermokrates
Pompeiopolis:	Crepereius Calpurnianus
Praeneste:	Kl. Ailianos
Prusias (Bithynien):	Dion Himerios
Ravenna:	Aspasios
Rom:	Severus
Sagalassos:	Demetrios
Samosata (syr. Landschaft Kommagene):	Lukianos
Sardes:	Eunapios
Side (Kleinasien, Pamphylien):	Troilos
Sidon:	Gymnasios
Smyrna:	Euodianos Niketes (zugleich Wirkungsstätte) Rufinus Quintus
Syrien:	Herodianos
Tarsos:	Hermogenes
Theben (Aegypten):	Christodoros Illustrios Olympiodoros
Thessalien:	Philiskos Phoinix
Tralles (Kleinasien, Karien):	Phlegon
Trapezus:	Nikostratos
Tyros:	Aspasios Cl. Hadrianus Kallikrates Maximos Porphyrios
Zeugma:	Sergios.

[Karl Gerth.]

S. 1152 zum Art. **Sosibios** (vgl. auch Suppl.-Bd. VII S. 1220):

5 a) *Σωσίβιος*. Didaskalos aus Athen, wirkte im Amtsjahr des Archons Sonikos (175/74. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenistic Athens [1940] XXVIII. S. o. Bd. III A S. 994 Nr. 1) unter dem Agonotheten Drakontides, Sohn des Drakon (s. d.), zusammen mit dem Auleten Nikokles (s. d.) bei der Aufführung eines siegreichen Knabenchors der Phyle Pandionis mit (IG II² 3088). Es entspricht der gesunkenen Stellung des Didaskalos in hellenistischer Zeit, wenn er hier nach dem Auleten, von dem er abhängig geworden ist, genannt wird (s. o. Bd. V S. 403f.).

[Hans Riemann.]

S. 1159 zum Art. **Sosikles:**

2) Sohn des Sosikles, Athener, Bildhauer. Signatur an einer Panzerstatue aus dem Theater von Buthrotum, die zusammen mit einem unsignierten Gegenstück gefunden ist. Der Panzer ohne die bei römischen Panzerstatuen übliche Reliefverzierung. Augusteisch? Ugolini Boll. d'Arte 2. ser. VIII 270. Boll. Stud. Medit. II, 1, 13. Rend. Pont. Acc. 3. ser. XI 89, Fig. 15. Technau Arch. Jahrb. Anz. 1931, 690.

[Georg Lippold.]

S. 1200 zum Art. **Sostratos** (vgl. auch Suppl.-Bd. VII S. 1230ff.):

6 a) Boioter aus Delion (o. Bd. IV S. 2443 Nr. 5), der als Verkörperung des kynischen Idealheros Herakles galt, im 2. Jhdt. n. Chr. lebte und von Lukianos in einer gleichnamigen, leider verlorenen Schrift gepriesen wurde. Aus Lukian. Demon. 1 und Philostr. vit. soph. II 1, 7 p. 60ff. K. ist einiges über sein Aussehen, seine Kleidung, Nahrung, Herkunft und seine Ansichten erhalten. So pflegte sich S. unter freiem Himmel auf den unwirtlichen Höhen des Parnassos (s. d.) aufzuhalten, nährte sich von Milch und Früchten und überwältigte Räuber und wilde Tiere. Der Sophist Herodes Atticus bewunderte S. wegen seiner ungewöhnlichen natürlichen Fähigkeiten. Vgl. Schmid-Stählin Griech. Lit. II 2⁶ (1924) 735.

[Johanna Schmidt.]

Zum Band IV A

Zu Bd. IV A S. 816, 48.

80 a) Sulpicius Pancles Veranianus, Ser., vornehmer Kyprier, wohl des 1. Jhdts. n. Chr., s. Veranius, Nr. 3 (Cos. 49 n. Chr.), Abschnitt XVI, o. Bd. VIII A S. 956. A. E. Gordon.

Syagras (so Studniczka für das überl. *Σύαδραν*), Spartaner (vgl. Syagros Bd. IV A S. 999 Nr. 4), Bildhauer (wohl Erzgießer), zusammen genannt mit Chartas (s. d. Bd. III S. 2192). Lippold Handb. d. Arch. III 32.

[Georg Lippold.]

Symmacharii werden im Lib. de mun. castr. des sog. Hyginus cap. 19. 29. 43 erwähnt. In den codd. steht *summacterias, sumactares, summamclari;* v. Domaszewski schreibt in seiner Ausgabe (Leipz. 1887) *summacharii* gemäß einer Konjektur Mommsens im Herm. XIX 224 = Ges. Schr. VI 107. Diese Lesart ist neuerdings bestätigt worden durch eine Inschrift von Ujo bei Oviedo in Spanien, wo ein *praefectus symmachiariorum Asturum* genannt wird (L'année Épigr. 1926 nr. 88 = 1935 nr. 12). Zu beachten ist auch *τὸ συμμαχικόν* bei Arrian. *Ἔκταξις κατ' Ἀλανῶν* c. 7. Die Lagerbeschreibung nennt (c. 29) als *s.* die *Cantabri, Gaetuli* (*Gaesati* ? codd. *Getati*), *Palmyreni, Daci, Brittones*. Es handelte sich also um barbarische Provinzialmilizen. Ihre Zeit bestimmt sich durch die Datierung der Lagerbeschreibung. Daß in der Inschrift von Ujo das bellum Dacicum erwähnt wird, spricht für die Ansicht v. Domaszewskis (Zeit Traians) gegen diejenige Mommsens (zweite Hälfte des 3. Jhdts. p. Chr.). Lit.: Mommsen Die röm. Provinzialmilizen, Herm. XIX 551. 555 = Ges. Schr. VI 149. 153. R. Grosse Röm. Militärgesch. (1920) 26. [Robert Grosse.]

Tabis. Nur von römischen Geographen genanntes Gebirge Ostasiens, das bald als *mons* (Mela III 60: *Vasta . . . loca beluae infestant, usque ad montem mari inminentem nomine Tabim. Longe ab ea Taurus adtollitur. Seres intersunt . . .*), bald als *iugum* (Plin. n. h. VI 53: . . . *Scythae iterumque deserta cum beluis, usque ad iugum incubans mari quod vocant Tabim)* bezeichnet wird. T. ist in einen geographischen Zusammenhang gestellt, der auf dem Weltbild des Eratosthenes beruht. Nur in großen Zügen und umrißhaft mit wenigen örtlichen Anhaltspunkten ist hier ein weiter Raum aufgeteilt. Es handelt sich bei T. um ein ganz bestimmtes Gebirgsmassiv im Landschaftsbild Asiens, dessen Lokalisierung sich an die oben angeführten Völker der Scythae und Seres sowie an das Gebirge Taurus knüpft. Nicht übersehen darf man schließlich die übereinstimmende Bemerkung des Mela und Plinius von der Küstenlage des Gebirges T. Die Skythen wohnten von Osteuropa bis in das Gebiet der aralokaspischen Steppen hinein. Weiter östlich folgten die Serer; ob schon im Raum des Tarimbeckens — Tibet scheidet sowieso als ein erst in der nachchristlichen Zeit besiedeltes Land aus — erscheint fraglich. Herodot, dem ganz Vorderasien bis mindestens an den Westrand der asiatischen Hochgebirge, ja wahrscheinlich ein kleiner Abschnitt Zentralasiens noch bekannt gewesen ist, hat die Serer nicht genannt.

Sie werden erstmalig in zwei Quellen aus der Zeit Alexanders des Großen, von Nearchos und Onesikritos, erwähnt. Onesikritos, der Steuermann des Flottenführers Nearch und ebenso wie dieser ein Vertrauter des Makedonenkönigs, berichtet über die Langlebigkeit der Serer, die über das gewöhnliche Maß weit hinausginge (bei Strab. XV 1, 34 p. 701: . . . *τοὺς Σῆρας . . . μακροβιωτέρους τινές φασι* u. 1, 37 p. 702: . . . *τοὺς Σῆρας μακροβίους φασὶ πέρα καὶ διακοσίων ἐτῶν παρατείνοντας*). Daß die erste Kunde von den Serern, die 100 Jahre später das Weltbild des Eratosthenes beeinflussen sollte, nur wenig vollkommen war, ist nicht zu verwundern. Der kurze, einseitige Bericht von der Langlebigkeit dieses Volkes zeigt zugleich in seiner Übertriebenheit unverkennbar den fabulosen Charakter, der einmal durch einen in bekannter Weise gern Seemannsgarn spinnenden Autor überhaupt bedingt ist, den aber auch die antike Literatur im allgemeinen den wenig bekannten Randvölkern der *οἰκουμένη* angedeihen ließ. Konkreter sind schon die Angaben Nearchs, wenn freilich die Serer nur mittelbar bei ihm in Erscheinung treten. Er berichtet (bei Strab. XV 1, 20 p. 693: . . . *ἔριον· ἐκ τούτου Νέαρχός φησι τὰς εὐητρίους ὑφαίνεσθαι σινδόνας . . . τοιαῦτα δὲ καὶ τὰ σηρικὰ ἔκ τινων φλοιῶν ξαινομένης βύσσου*) von einer Wolle, aus welcher der feine indische Musselin gewebt werde, und wiederum von Seidenstoffen, die aus gewissen Fäden gesponnener Baumwolle hergestellt würden. Sehen wir bei dieser Schilderung von der etwas undurchsichtigen Beschreibung der Materialien und handwerklichen Vorgänge ab, es bleibt die Nennung der *σηρικά* (sing.: *σηρικόν*, nicht *Σηρικά* nach Schreibweise der dürftigen Straboausgaben); dies ist der technische Ausdruck für Seidenstoff bzw. Seidengewand und sein Zusammenhang mit den Serern bindend. Die Darstellung des Onesikritos sowie des Nearch erweckt innerhalb eines von Strabon nur den indischen Verhältnissen angepaßten Rahmens den Eindruck, als handle es sich auch bei den Serern um ein indisches Volk, woraus sich möglicherweise die Ansetzung des Gebirges T. im Lande Indien ergäbe. Davon kann indessen keine Rede sein. Die Serer gehörten nach sonst übereinstimmender antiker Überlieferung Ostasien, allenfalls noch einem östlichen Teile Zentralasiens (außer Tibet) an. Sie waren zuerst dem Namen nach in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts. durch die mannigfachen Verbindungen bekannt geworden, die infolge der Feldzüge Alexanders des Großen entstanden. Die Erkundungen, die dieser Monarch zu Lande und zu Wasser hatte vornehmen lassen, und welche obige Seefahrer nach Alexanders Tod noch eine Zeitlang selbständig fortführten, brachten mittelbar auch die Nachricht von einem Volk der Serer. Wenn dieses Volk vielleicht zunächst als indisches bezeichnet wurde, erwuchs eine solche Behauptung allein aus engen Beziehungen kommerzieller Art zwischen Indern und Serern zur See; Indien begann im übrigen damals als ein Land im äußersten Südosten der alten Welt zu gelten, das mit dem eigentlichen Ostasien eine gemeinsame Küste am Großen Ozean hatte. Manche Waren kamen aus dem fernen Osten; auch die Seide ist nicht indischen Ursprungs. Sie war von jeher aus Ostasien importiert, dessen Kerngebiet die Serer als Bewohner angehörten. Damit ist die Lokalisierung des mons T. zunächst ganz allgemein für einen Abschnitt Ostasiens gesichert. Gewiß hat es auch einen Handelsweg zu Lande für die Seide gegeben, die bekannte Seidenstraße, die durch die südliche Mongolei und Ostturkestan führte. Aber die Annahme, daß auf diesem Wege das Produkt Seide in regelmäßigem Verkehr nach Indien gekommen sei, ist für die Alexanderzeit und wohl mindestens hundert Jahre danach noch unwahrscheinlich, ändert auch nichts an dem ostasiatischen Ursprung der Serer und dem ihrem Lande angehörenden Gebirge T.

Der zweite Anhaltspunkt für die Lokalisierung des T. ist die Erwähnung des Gebirges Taurus. Unter diesem versteht man im Altertum im engeren Sinne eine Bergkette, welche die kleinasiatische Landschaft Cilicien im Norden abschloß und ihren Namen bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, an die aber bei Mela und Plinius nicht zu denken ist. In dem seit dem 3. vorchristlichen Jahrhundert sich allmählich immer mehr durchsetzenden, durchaus richtigen Bewußtsein von einem Zusammenhang der Faltengebirge Asiens in west-östlicher Richtung gab man nach der sehr klaren Definition Strabos (XV 1, 11 p. 689: *Τὴν Ἰνδικὴν περιώρικεν ἀπὸ μὲν τῶν ἄρκτων τοῦ Ταύρου τὰ ἔσχατα ἀπὸ τῆς Ἀριανῆς μέχρι τῆς ἑῴας θαλάσσης . . .*) dem Taurus eine Ausdehnung von der Landschaft Ariane bis an das ‚Ostmeer' (Großer Ozean). Zugleich galt dieses Gebirge auch als Nordgrenze Indiens. Die Landschaft Ariane fällt in ein Gebiet, das heute dem westlichen Afghanistan und somit dem dortigen Beginn der Hochgebirge Asiens angehört. Strabos Darstellung gründet sich nach seiner eigenen Angabe auf das Weltbild des Eratosthenes. Die Anlehnung an diesen Geographen bei der Beurteilung des Taurus sowie die Bedeutung des Taurus als Nordgrenze Indiens bestätigt Arrian (Anab. V 6ff.), der in das gleiche Gebirge die Quelle des Indus verlegt. Es kann keinen Zweifel darüber geben, daß danach für den Taurus in seiner umfassenderen Bedeutung der Himalaya in Anspruch genommen werden muß. Entsprechend der Meinung von der Begrenzung Indiens — noch ohne Unterscheidung Vorderindiens von Hinterindien — durch den Großen Ozean im Osten dachte man sich den Taurus gleichfalls bis dorthin sich erstreckend und somit auch in das Gebiet der Serer reichend. Der zentralasiatische Raum nördlich des Himalaya bis zum Kuën-lun und Altyn-tag war im Altertum unbekannt, nur das Tarimbecken als der große Verkehrsdurchgang von Ostasien nach Europa schon ziemlich früh in den Gesichtskreis der Mittelmeerwelt getreten (s. u.). Bei einer derartigen geographischen Betrachtung stand der Umfang Zentral- und Ostasiens hinter seinem wirklichen Areal erheblich zurück. Daraus ergibt sich nach der damaligen Vorstellung praktisch die Verschmelzung der großen west-östlich streichenden Gebirgskomplexe Himalaya, Transhimalaya und Kuën-lun zu einem einzigen geschlossenen Massiv, in dem man den Taurus sah. Nach den tatsächlichen geographischen Verhältnissen erreichen in einigermaßen geschlossener Gebirgskette nur Ausläufer des Kuën-lun und Altyn-tag im Tsing-ling-schan und Fu-niu-schan die ostasiatischen Flußebenen zwischen Hoang-ho und Jang-tse-kiang, ohne an das Meer heranzugehen. Immerhin genügen die antiken Berichte von der Ausdehnung des Taurus, um dessen östlichsten Abschnitt dem Gebiet der Serer zuzuweisen und die geographische Beziehung des mons T. nunmehr auch zu dem Taurus zu begreifen.

Das zweite Volk, das die Überlieferung mit dem T. zusammenbringt, sind die Scythae (s. o.) und einer ihrer Unterstämme, die Sacae (Mela III 59—60: *Scythae . . . et Sacae, distincti regione, quia feris scatet, inhabitabili. Vasta deinde iterum loca beluae infestant, usque ad montem . . . Tabim*). Man darf aber dabei nicht die gewöhnlichen Wohnsitze der Skythen in Osteuropa und Westasien in Betracht ziehen, sondern einen Küstenabschnitt, der sich zwischen Colis im Süden (bei Singapore) und dem Scythicum promunturium (s. d.), einem weit nach Norden in die Region des Eismeers vorgeschobenen geographischen Punkt, befand. Die Annahme neuer, so weit östlich und nordöstlich gelegener Wohnsitze beruht auf der das ganze Altertum beherrschenden Vorstellung von den Skythen als dem nördlichsten Volk des eurasischen Kontinents. Wenn sie auch nur eine Fiktion war, an dem Glauben, daß Skythen sich bis zum Großen Ozean im Nordosten Asiens ausdehnten, hielt die Antike fest. Zwischen ihnen und dem T. breitete sich ein durch wilde Tiere gefährdetes Ödland aus. Mit den Bemerkungen über eine ziemlich bedeutende Entfernung des T. vom Taurus und die Lage des Gebirges T. am Meer (s. o.) schließen die römischen Quellen ihren Bericht. Diese Schilderung enthält also für die Lokalisierung von T. noch zwei weitere spezielle Bedingungen, von denen ersterer bei der gewissen Unsicherheit über die Kenntnis des östlichen Taurus die geringere Bedeutung beizumessen ist. Unabdingbar ist hingegen die Küstenlage des mons T. Sie ist es nicht nur wegen der klaren quellenmäßigen Bezeugung, sondern überhaupt aus dem geographischen Sinn der vorliegenden Überlieferung heraus. In dieser ist Eurasien als im Norden und Osten vom Ozean umgeben deutlich erkennbar, vor allem aber die Zugänglichkeit der Ostküste Asiens auf der Seite des Pazifik auch von Norden aus, und zwar unabhängig von der Frage eines wirklich vollzogenen Einzelfalls der Umfahrung. Die Möglichkeit einer solchen ist allerdings ernstlich in Betracht gezogen worden. Fast nach Art eines

Periplus führt uns Mela aus dem Nördlichen Eismeer in östlicher Richtung, dann südlich umbiegend in den Stillen Ozean zum mons T. und darüber hinaus bis in die indischen Regionen. Hinter dem Ausdruck cursus (Mela III 59: *Ab his ⟨Scythicis desertis⟩ in Eoum mare cursus inflectitur ...*), der auch den ‚Verlauf' der Küste bedeuten kann (s. o. Scythicum promunturium), scheint sich noch ein tieferer Sinn zu verbergen. Wie cursus oft genug einfach mit ‚Fahrt' oder ‚Reise' zu übersetzen ist, empfiehlt sich eine gleiche Wiedergabe bei Mela in anderen Textzusammenhängen; dieser gebraucht gelegentlich den Ausdruck *petere alium cursum* (= einen anderen Kurs nehmen) mit deutlicher Beziehung auf Reisende zur See. Auch in dem vorliegenden Fall der nordöstlichen Umfahrung Asiens mag letzteren Übersetzungen für cursus der Vorrang gebühren, indem sie dem Bewußtsein der damaligen Welt von der Umfahrbarkeit dieses Erdteils im Norden und Osten auf dem Wege persönlicher Initiative viel stärkeren Ausdruck geben als die bloße Wiedergabe mit dem Wort ‚Verlauf'. Wenn schließlich bereits Homer (Od. X 81—86) und Herodot (IV 25) die kurzen sommerlichen Nächte des hohen Nordens sowie die winterliche Polarnacht, sei es auch nur durch Nachrichten von Mittelsmännern, eine geläufige Erscheinung waren, wenn ferner unter dem Eindruck der Fahrten des Pytheas von Massalia die Kenntnis vom Norden Europas sich mehrte und später zu den Römern die Kunde von der Seemacht der Suionen am nördlichen Ozean, von finnischen Völkern und solchen aus dem inneren Rußland drang, braucht es niemanden mehr zu verwundern, bei Mela bzw. Plinius die Zugänglichkeit des mons T. auf dem Wege der nordöstlichen Durchfahrt bei der Beringstraße beschrieben zu finden, womit noch nichts über den Weg der Erschließung gesagt ist. Eine solche hat nur von Süden her stattgefunden, und T. ist lediglich auf diesem Wege bekannt geworden. Dafür bürgen, neben der Herkunft des chinesischen *σηρικόν* auf dem Seewege (s. o.), weitere geschichtliche Belege. Um 400 v. Chr. sind die ersten kulturellen Beziehungen Chinas zu Indien und Westasien nachweisbar, speziell zwischen Indien und China ausschließlich auf dem Seewege. Die Alexander- und Diadochenzeit sowie die Periode des hellenobaktrischen Reiches weisen dann mit allen Kraftlinien der Politik, der Kultur und des Handels aus den Räumen des Mittelmeergebietes und des Irans in südöstlicher Richtung auf Indien. Von hier aus lernte man mittelbar Ostasien durch engste kommerzielle Verbindungen kennen, die über den Seehafen Barygaza (jetzt Kambay) und andere Plätze ihren Weg nahmen (s. Art. Barygaza und Proklais 2). Aber auch die mächtige Gangesstadt Palibothra (beim heutigen Patna) galt als wichtiger Mittel- und Ausgangspunkt eines ausgedehnten Land- und Seeverkehrs (s. Art. Prasii). Daß Palibothra trotz seiner Binnenlage ebenfalls eine bedeutende Rolle, etwa nach Art eines wichtigen Flußhafens, spielte, beweist im besonderen eine Angabe Diodors (II 60), dessen Schilderung eine ganz hervorragende Stellung der Stadt Palibothra in ihrer Beziehung zum gesamten Bereich des Indischen Ozeans zu entnehmen ist. Es bedurfte dieser Klärung, um nicht die einmalige Erwähnung eines einzelnen Gebirges T. an der chinesischen Küste seitens der klassischen Literatur für einen Irrtum zu halten oder sie in das Reich der Phantasie zu verweisen. Eine Lokalisierung von T. würde sich erübrigen, wenn nicht in einer bestimmten Epoche des Altertums über das bloße Wissen eines marinen Zusammenhanges zwischen dem Indischen und Großen Ozean hinaus auch die wirkliche Inanspruchnahme des Seeweges erwiesen wäre. Eine Lösung des Problems um T. ist endlich auch nicht denkbar ohne die Stellungnahme zu der Frage, ob der ostasiatische Küstenraum nicht auch auf dem Wege über die große kontinentale Verkehrsstraße zur Kenntnis der Mittelmeerwelt gelangt ist. Denn es will nicht einleuchten, daß T. ohne wichtigen Grund, der vielleicht auch in irgendeiner Verbindung mit dem inneren China gesucht werden muß, namhaft gemacht worden ist.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die älteste Verbindung zwischen Europa und Ostasien der Landweg gewesen ist. Dieser hat schon seit dem 7. Jhdt. v. Chr. bestanden und ist erstmalig von Herodot (IV 24—25) in ethnographischer Aufzählung beschrieben worden: An Hand einer ganzen Reihe von Völkern in west-östlicher Folge, begonnen am Nordrand des Schwarzen Meeres, werden wir durch 7 Sprachgebiete (*Σκυθέων δὲ οἳ ἂν ἔλθωσι ἐς αὐτούς ⟨Ἀργιππαίους⟩, δι' ἑπτὰ ἑρμηνέων καὶ δι' ἑπτὰ γλωσσέων διαπρήσσονται*) tief in die Steppengebiete Turans bis an den Rand der asiatischen Hochgebirge geführt. Der äußerste östliche Punkt Zentralasiens, der damals möglicherweise noch bekannt wurde, war das Gebiet um das heutige Kaschgar im westlichen Tarimbecken. Ein uralter Handelsweg, der Vorläufer der späteren Seidenstraße, trat hiermit in Erscheinung. Doch von einem fernen Ostmeer spricht keine Nachricht auch nur andeutungsweise. Die Folgezeit bedeutete für die kontinentale Verbindung eher einen Rückschritt. Während seit dem 4. Jhdt. Indien und China bereits im Seeverkehr miteinander standen, schien man von dem Landweg, der nördlich des Kaspischen Meeres verlief und weiter östlich in die eigentliche Seidenstraße einmündete, nichts mehr zu wissen. Denn der Kaspisee galt seit dem Ende des 4. Jhdts. als eine gegen Norden geöffnete tiefe Einbuchtung des Ozeans (vgl. Art. Scythicum promunturium), ein Beweis für die geringe Beachtung eines an sich wohl bestehenden Handelsweges durch eine Welt, deren volle Aufmerksamkeit zu dieser Zeit auf die Schwerpunkte des Geschehens in Vorder- und Südasien gerichtet war. Es war damals jedenfalls unmöglich, über die kontinentale Route Kunde von fernen Punkten Asiens am Ostmeer, ja überhaupt schon von näherliegenden Gebieten des chinesischen Reiches zu erlangen. So mußte auch jeglicher literarische Niederschlag davon ausbleiben. Man möchte von einer späteren historisch-geographischen Entwicklung annehmen, daß sie diese Mängel korrigierte, und daß sich bei wachsender Kenntnis vom Verlauf der zentralasiatischen Verkehrsstraße einmal Land-

und Seeweg nach Ostasien in erwünschter Vereinigung begegneten. Diese Erwartung hat sich, wenigstens im Spiegel der klassischen antiken Literatur, wie das Weltbild des Ptolemaios erweist, nur zu einem bescheidenen Teile erfüllt.

Es ist kein Zufall, daß in der Geographia des Ptolemaios der mons T. nicht erwähnt wird. Wenn auch letzteres Werk, das sich auf inzwischen gewandelte geschichtliche Verhältnisse stützt, im Sinne einer neuen, die antiken räumlichen Anschauungen abschließenden Erdvorstellung den geographischen Horizont der Antike wesentlich erweiterte, das Ostmeer ist ihm keine geläufige Erscheinung mehr. Er sieht Ostasien in kontinentaler Schau. Das Kaspische Meer bedeutet ihm zwar wieder den großen geschlossenen Binnensee, und die Kenntnis des inneren Asiens (Ostturkestan und Teile der Mongolei) ist um eine Reihe bisher unbekannter Namen von Orten bereichert, zu denen das unter der geographischen Breite des Kaspischen Meeres befindliche *Σήρα μητρόπολις* (Ptolem. VI 16, 8 p. 130. VIII 24, 8 p. 245 Nobbe), das heutige Liang-tschou im Nordwesten der chinesischen Provinz Kansu, und andere Städte gehörten. Aber die Ostgrenze der *οἰκουμένη* wird festländisch angenommen und identisch mit einem Streifen unbekannten Landes, das den östlichen Völkern Großasiens, den *Σῖναι* und den Stämmen der *Σηρική*, benachbart gelegen ist (Ptolem. VII 5, 2 p. 177: *Τῆς γῆς τὸ κατὰ τὴν ἡμετέραν οἰκουμένην μέρος περιορίζεται ἀπὸ μὲν ἀνατολῶν ἀγνώστῳ γῇ τῇ παρακειμένῃ τοῖς ἀνατολικοῖς ἔθνεσι τῆς Μεγάλης Ἀσίας Σίναις τε καὶ τοῖς ἐν τῇ Σηρικῇ*. — Vgl. Sieglins Schulatlas S. 1). Von einem Eoum mare ist nicht mehr die Rede und ein Rückschritt in der Kenntnis des äußersten Ostasiens im späten Altertum unverkennbar. Der Grund für die abermalige Änderung des geschichtlichen Schwerpunktes in der antiken Welt liegt in der allgemeinen historischen Entwickelung; sie vollzieht sich ungefähr seit dem 1. vorchristlichen Jahrhundert und wird einmal durch die Abwendung in der Politik des imperium Romanum von dem ferneren Orient und weiterhin durch die Ausbreitung des Partherreiches hervorgerufen, das unter dem Herrschergeschlecht der Arsakiden den kontinentalen Zugang zu den indischen Ländern stark behinderte, in ähnlicher Weise, wie im Spätmittelalter die Türken den gleichen Weg versperrten. Unter dem Eindruck eines solchen geschichtlichen Umbruchs ist das Ptolemäische System mit entstanden; es läßt indessen für die angegebene Grenzziehung durch den Streifen einer *ἄγνωστος γῆ* (s. o.) und für die daraus resultierende Vernachlässigung der ostasiatischen Küste gerade an dem entscheidenden Abschnitt des mons T. noch einen besonderen zwingenden Grund erkennen: Nach diesem System zog sich nämlich südlich des Äquators von Afrika bis Südostasien der nördliche Saum eines sonst unbekannten Festlandes hin, woraus sich ein ausgedehnter festländischer Zusammenhang zwischen den betreffenden Erdteilen ergab. Die weitere notwendige Folge einer solchen Anschauung war die Verschiebung der ostasiatischen Küste ins Ungewisse (Sieglin a. O.). Nur der *Μέγας κόλπος*, der heutige Golf von Tongking (s. J. Partsch Die Grenzen der Menschheit, I. Teil: Die antike Oikumene; Ber. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. Bd. LXVIII 2. Heft 1916, 17), tritt noch im Weltbild des Ptolemaios an der äußersten Grenze seiner Kenntnis vom Südosten der *οἰκουμένη* hervor (vgl. Art. *Πρασώδης θάλασσα* Nr. 2 und Prason 1 B); an ihn reichen von Nordosten die *Σῖναι* heran, während seine östliche Uferlinie von dem mit Asien sich verbindenden Saum des unbekannten Kontinents, die westliche von der dem jetzigen Südchinesischen Meer zugewandten Küste Hinterindiens gebildet wird. Hier, im innersten Winkel des *Μέγας κόλπος*, mündete auch der *Σῆρος ποταμός*, dessen *ἐκβολαί* (Ptolem. VII 2, 7, p. 163) wahrscheinlich nicht mit dem heutigen Menam (s. Herrmann Art. *Σῆρος*) oder mit dem Mekong, sondern mit den Deltaarmen des Song-koi identisch waren. Damit wird jeglicher Zusammenhang mit der eigentlichen ostasiatischen Küste ausgeschlossen, ebenso die Annahme eines Durchganges durch die Beringstraße zum nördlichen Ozean. Trotz des Rückschlages in der Kenntnis Ostasiens ist die Einheitlichkeit innerhalb des Ptolemäischen Weltbildes durchaus gewahrt. Diese Feststellung ist für die Beurteilung der zeitlichen Erwähnung des Gebirges T. wesentlich. Wären Ptolemaios das ostchinesische Meer und die anliegende Küste in ihrem Gesamtverlauf noch feste Begriffe gewesen, hätte sich niemals die Konstruktion des unbekannten, Afrika mit Asien verknüpfenden Festlandes durchsetzen können. Die ungewisse Begrenzung Asiens im Osten unter dem 40. Breitengrad sowie die Annahme der kontinentalen Brücke bilden, wenn auch den Tatsachen zuwider, innerhalb des Ptolemäischen Systems eine geographische Harmonie.

Somit gehört T. ausschließlich in das Weltbild des Eratosthenes, das, im Gegensatz zu Ptolemaios, die Zugänglichkeit aller ostasiatischen Meeresteile voraussetzt. An einem ihrer Küstenabschnitte hat T. gelegen, offenbar als eine für alle Seefahrer hervorragende Landmarke. Eine Anschauung des physikalischen Bildes des ostasiatischen Küstengebietes empfiehlt das Bergland der Halbinsel Schantung, im besonderen das wie eine Bastion an der Bucht von Kiaut-schou hervorspringende, bis 1130 m aufragende Lauschan-Gebirge als den antiken mons Tabis, und auch die auf der Westseite des Buchteingangs bis 700 m ebenfalls unmittelbar vom Meere ansteigende Bergkette mag in diesem alten Namen einbegriffen gewesen sein. Eine solche Gleichsetzung erfüllt alle von der Überlieferung verlangten Bedingungen, die Lage unmittelbar am Meer, den Abstand des T. vom Taurus und nicht zuletzt zwischen T. und Taurus die Wohnsitze der Serer, die hiermit auch in ihrem Kerngebiet zwischen den großen chinesischen Strömen deutlich erkennbar wären. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß die Landmarke T. nur um ihretwillen genannt worden ist. Vielmehr dürfte sich hinter der auffallenden äußeren Erscheinung

dieses massigen Gebirges ein in regem Handelsverkehr sich ausdrückendes wirtschaftliches Leben verborgen haben, dem die Chinesen zu allen Zeiten ergeben gewesen sind, eine Vermutung, die ebenfalls für die Identität des T. mit dem Lauschan-Gebirge spräche: Nicht der moderne Hafen Tsingtau, jedoch Kiaut-schou und Tsinanfu, die Hauptstadt Schantungs, schauen auf eine alte Vergangenheit zurück, und beide Städte könnten für eine handelsvermittelnde Rolle in Frage gekommen sein. Und die berühmte Schantungseide, das in einem den Chinesen national heiligen Land, als welches Schantung galt, von jeher genannte Erzeugnis, mahnt an das σηρικόν und dessen uralte Handelswege. Schließlich liegt das Bergland der Halbinsel Schantung nicht weit von dem Punkte (Tungkwan) entfernt, an dem die große, zentralasiatische Karawanenstraße die Tiefebene des Hoangho fast erreicht, und in passender Verbindung mit dem noch weiter landeinwärts, an derselben Straße befindlichen alten Σήρα μητρόπολις (s. o.); daß ein an den mons T. sich anlehnender, wenn auch in der antiken Überlieferung nicht besonders benannter Handelsplatz in bequemem Anschluß an die binnenländische Verkehrsstraße stand, ist eine in das Problem um T. sich durchaus zwanglos einfügende Vorstellung. Vor allem aber wird durch die Lokalisierung von T. und die zu dieser Entscheidung führenden vielfachen Zusammenhänge offenbar, daß die chinesische Küste auf dem Seewege erstmalig und einzigmalig für die Mittelmeerwelt im Altertum, am Anfange des 3. Jhdts. v. Chr. erschlossen worden ist, während auf dem Landwege das chinesische Reich zwar verhältnismäßig früh, wenigstens in seinen westlichen Vorposten, bekannt wurde, doch niemals seine Berührung mit dem fernen Eoum mare zur Kenntnis gelangte. In der Zeit, als Mela und Plinius in sekundärer Berichterstattung des mons T. gedenken, ist die Seeverbindung nach Ostasien nicht mehr im Bewußtsein der europäischen Welt, wahrscheinlich praktisch überhaupt schon unterbunden. Allein römischen Quellen verdanken wir also den glücklichen Einblick in eine lichtvolle Episode und einen ruhmvollen Höhepunkt handelspolitischer Beziehungen des östlichen Hellenismus zum Süden und Osten Asiens, die in ihrer weiteren Ausdehnung, wenn auch nur mittelbar bis zu den chinesischen Küsten reichten.

Literatur: H. Berger Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen, Leipzig 1903, 584. K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde, Berlin 1887, II 6. 39ff. H. Philipp Pomponius Mela, Abt. Ozeanländer, Voigtländers Quellenbücher Bd. 31. [Hans Treidler.]

Talent.

I. Etymologie.

1. Griech. τάλαντον ‚Waage, Gewicht' ist nach Ausweis der Sprache ein uraltes, in die Zeit des gewogenen Metalls zurückreichendes Kulturwort. Auszugehen ist von einem hom. usw. τάλαντα ‚Waagschalen, Waage', das einen als Dual gebrauchten Plural (vgl. θύραι ‚Türpfosten') von τάλαν, τάλαντος, dem Neutrum des homerischen und poetischen, in der attischen Prosa selteneren Wortes τάλας ‚ertragend, duldend, leidend' darstellt. Da der Plural τάλαντα als terminus technicus des Handels viel häufiger gebraucht wurde, geriet der Singular τάλαν immer mehr in Vergessenheit. Als jedoch τάλαντα im Laufe der Zeit auch die Bezeichnung für einen Wertmesser annahm, machte sich das Bedürfnis nach einem Singular wieder geltend, der in Anlehnung an die *o*-Stämme als τάλαντον gebildet wurde (Kretschmer Glotta III 266ff.), eine Entwicklung, die bei Homer zwar in vollem Gange, aber noch nicht abgeschlossen ist, wie das nur einmalige Vorkommen des Singulars (Od. VIII 393) sowie die Worte ἡμιτάλαντον (Il. XXIII 751. 796) und ἀτάλαντος (Il. II 627) auf der einen, der überwiegend pluralische Gebrauch von τάλαντα auf der anderen Seite beweisen (Solmsen Idg. Forsch. XXXI 499ff.). Schon Aristoteles Schol. Hom. Il. XXIII 269 wußte, daß das T. ursprünglich an keine bestimmte Gewichtsmenge gebunden war (οὐκ εἶναι τὸ τάλαντον ὡρισμένον τότε τοῖς παλαιοῖς. Vielmehr war es ein kleiner, kreisförmiger Barren mit schwankendem Gewicht. Derartige goldene, mit verschiedenen Mustern versehene Rundscheiben von 5—7 cm Durchmesser, die stark an Waagschalen erinnern, sind tatsächlich im 3. Schachtgrabe von Mykenai massenhaft gefunden worden und bilden eine wertvolle archäologische Parallele zu Homers (Od. IX 202) χρυσοῦ εὐεργέος τάλαντα (Regling bei Ebert Reallex. d. Vorgesch. IV 231f.). Es sind also anfänglich entweder Waagschalen selbst als Gerätegeld verwendet worden (Regling o. Bd. VII S. 976; anders bei Ebert a. O.), oder aber es wurden Rundscheiben benutzt, deren bewußte Anlehnung an die Waagschalen nicht nur in der äußeren Form, sondern auch in der sprachlichen Bezeichnung τάλαντον zum Ausdruck kommt.

Τάλαντον in der Bedeutung ‚geistige Begabung' hat sich aus dem Gleichnis von Jesus (Matth. XXV 15ff.) entwickelt (Sickenberger Matth.-Ev. 305f.).

2. Zu τάλαντον stellen sich im Griechischen τλῆναι ‚ertragen, dulden', τάλαρος ‚Tragkorb', τελαμών ‚Träger, Riemen' usw. Urverwandt sind ferner lat. *tollere* und besonders altind. *tulā* ‚Waage', das einen ähnlichen Bedeutungswandel zu ‚Gewicht' durchgemacht hat. Weitere Parallelen bei Boisacq Dictionnaire 937f. Lat. *talentum* ist ein altes Lehnwort aus dem Griechischen.

3. Im Gegensatz zu der aus dem Semitischen stammenden ‚Mine' (μνᾶ) ist τάλαντον ein aus griechischem und indogermanischem Sprachgut durchaus erklärliches Wort, aus dem jedoch Rückschlüsse über Wäge- und Gewichtstechnik in indogermanischer Urzeit nicht gezogen werden dürfen.

II. Metrologie.

4. Metrologisch ist das T. regelmäßig die höhere Einheit des Gewichtssystems, und zwar das 60fache der Mine (ob auch einer der Mine entsprechenden, anders benannten Größe gleicher Stufe, bleibt zu erörtern [s. u.]). Da es nun eine große Anzahl verschiedener Minen gibt, so ist auch das T. keine einheitliche Größe, vielmehr gibt es mindestens so viele T., als es Minen gibt, wozu zunächst auf den Art. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 588—646 und besonders auch auf die Tabelle S. 611—614 zu verweisen ist.

5. Um so bedeutsamer ist es, daß das Verhältnis T. zu Mine (des gleichen Systems) wie 60 : 1 sich regelmäßig konstant erhalten hat, worin sich ein weiterer Einfluß Babyloniens als der Heimat des Sexagesimalsystems bekundet.

6. Gewisse, aus dem Orient überkommene, aber auf diesen nicht beschränkte Eigentümlichkeiten betreffen mithin wie die Mine so auch das T., oder zeigen doch ihre Nachwirkungen im klassischen Altertum. Namentlich haben wir, wie mit ‚schweren' und ‚leichten' Minen, die im Verhältnis 2 : 1 stehen, so auch mit ‚schweren' und ‚leichten' T. zu rechnen. und wenn auch diese merkwürdige und verwirrende Eigentümlichkeit in ihrer ganzen Schärfe dem Orient angehört, so macht sie sich auch darüber hinaus im Westen in mehr als einer Richtung bedeutungsvoll geltend. Zu beachten ist dabei K. Reglings Formulierung (Münzkunde bei Gercke-Norden Einl. in die Altertumswiss. II^4 2, 6), die diese Erscheinung in einen größeren Zusammenhang stellt und unter Einbeziehung und Berücksichtigung des T. folgendermaßen lautet: ‚Für unsere Begriffe unverständlich ist die schon im alten Orient nachweisbare Verwendung desselben Wortes, T., Mine, Schekel usw., für Gewichtsstufen, die sich wie 2 : 1 verhalten, so daß also das Wort T. ebenso wie Mine unterschiedslos für ein (schweres) T. und dessen Hälfte, das (leichte) T. verwendet wird, aber Beispiele für dergleichen findet man in der älteren Metrologie bis über die Mitte des 19. Jhdts. hinaus'. Auf dem Gebiet der Längenmaße ist hier an die *leuga* und ihr Doppeltes, die *lieue de France*, zu erinnern, s. Nowotny Klio XXIV 273. Lehmann-Haupt ebd. 301 Anm. 1; vgl. Stadion Bd. III A S. 1946 u. D. Dieses Nebeneinander von ‚schweren' und ‚leichten' Gewichten hat es dann mit sich gebracht, daß ausnahmsweise im Zweistromland auch 30 (schwere) Minen auf ein (leichtes) Talent gerechnet worden sind, worüber Näheres u. (§ 168).

7. Es sei hier gleich betont, daß es um die Metrologie besser stünde, wenn diejenigen, die sich mit ihr befassen, die Vielgestaltigkeit und die erweisliche Absonderlichkeit des Verkehrs von vornherein im Auge behielten, anstatt vom Standpunkte des auf das relativ junge Metersystem eingestellten modernen Menschen von der zwar sehr bequemen, aber absolut irrigen Voraussetzung auszugehen, daß das Einfachere und scheinbar Nächstliegende auch das Richtigere sein müsse. Durch den Einwurf der Unverständlichkeit und Unbequemlichkeit sind, wie Lehmann[-Haupt] Herm. XXXV 117 betonte, metrologische Ermittlungen keineswegs zu entkräften.

8. Die wahrscheinliche Ursache der besprochenen merkwürdigen Erscheinung und deren Zurückgehen auf die Himmelsbeobachtung im alten Orient wurde Suppl.-Bd. III S. 593 erörtert, worauf hiermit verwiesen sei.

9. Im folgenden werden jedoch zunächst, wo altorientalische Grundlagen und Einflüsse in Betracht kommen und aufs neue erörtert werden, die Ausführungen im Art. Gewichte Suppl.-Bd. III dadurch ergänzt werden, daß tunlichst nicht vom

Orientalischen, sondern womöglich von den Verhältnissen der neueren und neuesten Zeit, alsdann von denen des klassischen Altertums, in erster Linie von denen Athens und Roms, ausgegangen wird und von ihnen aus die Fäden zum Orient zurückverfolgt werden.

Das hat, abgesehen von der Vermeidung der Wiederholung von früher Gesagtem, den Vorteil, daß die den orientalischen Dingen ferner Stehenden vom Vertrauteren zum Fremderen geführt werden und daß sie ferner dergestalt in den Stand gesetzt werden, die Scheinargumente nach ihrem wahren Werte zu beurteilen, mit denen die Neueren das von Boeckh, Brandis, Mommsen, Nissen, Lehmann[-Haupt], Hultsch in behutsamer, aber zugleich auf das Ganze gerichteter Forschung Aufgebaute zu erschüttern suchen und damit der metrologischen Forschung die gesunde Grundlage entziehen. S. u. § 25.

10. Das solonisch-attische Talent. Das wichtigste und verbreitetste T. — für Rom kommt ein T. im eigentlichen Sinne, wie wir sehen werden, nicht in Betracht — ist das T. der seit Solon in Athen gültigen ‚euboiisch-attischen Mine' 60 × ‚436,6' g = ‚26,196' kg. Der Einschluß in ‚ ' wird hier von Regling (Münzkunde 6) übernommen, um anzudeuten, daß es sich hier nicht oder nicht notwendigerweise um einen über die erste Dezimalstelle hinaus gesicherten Betrag handelt, aber, wie unten § 32 auseinanderzusetzen, in einem von Reglings Standpunkt etwas abweichenden Sinne verwendet, um den erreichbar wahrscheinlichsten Betrag innerhalb etwas weiterer Grenzen anzudeuten.

11. Das solonische Marktgewicht zu ‚63 Minen'. Gerade in Athen aber begegnen wir einer anscheinenden Abnormität in dem Aufbau und der Einteilung des solonischen T. gegenüber der Mine. In dem Solons Neuordnung behandelnden Kap. X von Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία heißt es, nachdem von dem Münzgewicht die Rede gewesen war: ἐποίησε δὲ καὶ σταθμὰ πρὸς τὸ νόμισμα τ[ρ]εῖς καὶ ἑξήκοντα μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας καὶ ἐπιδιενεμήθησαν [αἱ τ]ρεῖς μναῖ τῷ στατῆρι καὶ τοῖς ἄλλοις σταθμοῖς. Zu der entscheidenden Lesung [αἱ τ]ρεῖς führende Spuren wurden von Lehmann[-Haupt] am Original des Papyrus erkannt, von Kenyon, Diels, Wilcken bestätigt, s. Herm. XXXV 636.

Der Passus besagt also: ‚er (Solon) schuf aber auch (Markt-) Gewichte nach dem Münzfuß, wobei 63 Minen ein T. ausmachten, und es wurden die drei Minen auf den Stater und die übrigen Gewichte pro rata verteilt'.

12. Wie der Wortlaut der Stelle selbst erkennen läßt, handelt es sich nicht um ein T. zu 63 Minen im eigentlichen Sinne, sondern um einen zum T. von 60 Minen hinzutretenden Zuschlag, eine ῥοπή, von drei Minen auf das T., also um eine Erhöhung um $^1/_{20}$ (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 626), der bei der regelmäßig bestehenden Wechselbeziehung zwischen der Münzeinheit und dem Verkaufsmaß oder Gewicht auf eine volksfreundliche Maßregel hinauslief. Der Athener erhielt für sein Geld ‚wirklich mehr . . . als ein Pfund Salz und eine Metze Feigen' (v. Wilamowitz Aristoteles u. Athen 639).

13. Warum aber wird als Beispiel der Stater ‚Einheitsstück‘ (Regling 6) genannt? ‚Warum τῷ στατῆρι‘? Ein solonisches Didrachmon (στατήρ in diesem geläufigen Sinne) wiegt ‚8,73‘ g. Eine Erhöhung um ganze 0,4 g ist nicht bedeutend genug, um gerade diese Einheit als Beispiel für die von der Erhöhung betroffenen Gewichte zu nennen. Auch bewegt sich doch der Marktverkehr mehr in Pfunden und Zentnern als in Lot und Quentchen. Die Lösung der Schwierigkeit bietet der von Pernice (Griechische Gewichte 48f.) geführte Nachweis, daß die Doppelmine als Einheit des schweren Systems solonischer Norm regelmäßig als Stater bezeichnet wurde. Dieser Stater erfuhr die eine Erwähnung lohnende Erhöhung um ‚43,6‘ g. Aristoteles bestätigt also Pernices Ermittlung.

14. Hier ragt also die aus dem Orient aus Babylonien überkommene Erscheinung des Nebeneinanders von ‚schwerem‘ und ‚leichtem‘ System bis in das solonisch-attische System hinein, jedoch gemildert durch die Verwendung einer anderen Terminologie: die (schwere) Mine στατήρ, die leichte μνᾶ schlechthin. Aber wenn so die schwere Mine als ‚Einheitsstück‘ bezeichnet wird, so bekundet sich darin eine gewisse, immer noch vorhandene Bevorzugung des von Haus aus ursprünglicheren, schweren Systems.

15. Die Erhöhung des T.s um $^{1}/_{20}$ findet sich nicht in Athen allein, sondern auch auf Thera. Sie hat dort aber weniger einfache und noch erneut zu erörternde Voraussetzungen, wofür einstweilen auf Gewichte Suppl.-Bd. III S. 636f. zu verweisen ist (Näheres unten § 217ff.).

16. Zunächst bleibt die Frage zu klären, wie Solon zu dieser volksfreundlichen Maßnahme kam, welche früheren Bräuche und Einrichtungen er dabei verwendet haben mag. Denn daß Solon, wie überhaupt in seinen politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen, so speziell auf dem Gebiet der inneren (rechtlichen) wie der äußeren (metrischen) Normen sehr behutsam zu Werke ging, daß er nicht sowohl absolute Neuerungen schuf als anderswo Ausgebildetes und Vorgezeichnetes für seine auf die zukünftige Entwicklung Athens gerichteten Maßnahmen, Vorschriften und Gesetze übernahm und anpaßte, darf als gesichert gelten (vgl. Lehmann[-Haupt] Schatzmeister- u. Archontenwahl in Athen Klio VI; Solon, the poet merchant and the statesman, Liverpool 1912; Griech. Gesch. bei Gercke-Norden III² 1914, 21f. 109ff. 111ff.). Speziell auf metrologischem Gebiet hat Solon erweislich in den Grundzügen und meist auch in den Einzelheiten bereits früher anderweitig Ausgebildetes und Erprobtes übernommen, weitergebildet, umgestaltet. Er hat im wesentlichen ein von auswärts eingeführtes, vor ihm in Athen gültiges, geschlossenes metrisches System, das pheidonisch-äginäische, durch ein in seinen Elementen von auswärts — für das Gewicht aus Euboia s. u. § 125 — entlehntes und von ihm zu einem geschlossenen System zusammengefügtes System ersetzt (s. Gewichte S. 646*). So wird auch für diese Erhöhung des T.s und seiner Unterabteilungen (von der Doppelmine an) der Form nach, wenn auch nicht dem Inhalt und der Absicht nach, ein Vorbild vorhanden gewesen und zu suchen sein.

17. Unserem diesmaligen Programm gemäß sehen wir uns zunächst nach analogen Erscheinungen in neuerer Zeit um. Da bietet selbst unsere Gegenwart ein lehrreiches Analogon. Jeder, der mit englischen Verkehrsverhältnissen auch nur oberflächlich vertraut ist, weiß, daß es im englischen Zahlungsverkehr zwei in befremdlicher Weise nebeneinanderstehende Größen gibt, die genau wie die solonische Münz- und die Marktmine im Verhältnis (60 : 63 =) 20 : 21 zueinander stehen. Das englische Pfund Sterling zerfällt in 20 sh(illings), neben ihm steht jedoch die Guinea zu 21 sh. Sie entstand, als aus dem in Guinea gewonnenen, besonders reinen Gold Pfunde (pounds, sovereigns) geprägt wurden, die man, eben dieses ihres größeren Feingehaltes wegen, zu 21 sh. rechnete (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 626f.). Neben dieser Tatsache selbst ist lehrreich, daß sich diese neue Größe im Sinne eines Privilegiums entwickelte, insofern für manche Leistungen, namentlich in den artes liberales, aber auch darüber hinaus, die Rechnung üblichermaßen in Guineas aufgestellt wird, wobei aber die Wechselwirkung zwischen der Reinheit der Münze und einer solchen Bevorzugung von besonderer Bedeutung ist. Ferner ist die Guinea eine reine Rechnungsgröße, die niemals gesondert ausgeprägt oder sonst dargestellt worden ist, und die mit ihren Vielfachen und Teilen immer nur durch das Pfund, seine Vielfachen und seine Unterabteilungen ausgedrückt und erlegt werden kann (vgl. auch Herm. XXXV [1900] 640f.). Genau Entsprechendes gilt für die ehemalige hamburgische Mark Banko, die nie jemand mit Augen gesehen hat (Lehmann-Haupt ZDMG [1909] LXIII 715) und die mit ihren Vielfachen und Teilen immer nur durch die allein ausgeprägte, an Wert geringere ‚Mark Courant‘ und deren Vielfache und Unterabteilungen (16 Schillinge zu je zwei Sechslingen oder je vier Dreilingen) ausgeschüttet werden konnte. Bei dem Übergang zum metrischen System und zur Reichsmark wurde diese Courant-Mark mit 1.20 Reichsmark geglichen.

Weiter: Noch im 19. Jhdt. wog man in Rom (Suppl.-Bd. III S. 626) Waren über 100 Pfund mit Waagen (*stadere grosse*), die pro 100 Pfund vielmehr auf 104 Pfund lauteten; das bedeutete eine Erhöhung um $^{1}/_{25}$ zugunsten des Käufers beim Engrosverkauf, also einen der solonischen Vergünstigung ganz ähnlichen Brauch: Erhöhung um $^{1}/_{25}$ im späten Rom, gegenüber einer solchen um $^{1}/_{20}$ im frühen Athen.

18. Königliches und bischöfliches Gewicht übertrafen im Mittelalter häufig das gemeine Gewicht an Schwere (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 626 Abschnitt 2). So gab es, um nur zwei Beispiele zu nennen, unter Philipp dem Schönen in Frankreich neben der Marc de Paris die um $^{1}/_{48}$ höhere Marc du roy, in England unter Heinrich VII. und VIII. das Towerpfund und das um $^{1}/_{15}$ höhere Troypfund. Daß derlei bis in die Gegenwart bewahrte Besonderheiten auf metrologischem Gebiete sich zumeist aus der gallisch-römischen Vergangenheit in Frankreich erhalten haben und sodann durch die Vermittlerrolle Galliens nach England und Deutschland übertragen worden sind, dafür haben sich ganz neuerdings wieder sehr bedeutsame und lehrreiche Belege ergeben, s. E. Nowotny, Metrologische Nova, Klio XXIV 247—294, bes. 266f. 272f. nebst Lehmann-Haupts ‚Nachwort dazu‘, ebd. 297—305, bes. 300ff. 304f. mit Anm. 1 S. 305. Im frühen Mittelalter gab es in Deutschland die Königs-Hufe neben der gewöhnlichen Hufe (Schröder-Künßberg Lehrb. d. deutschen Rechtsgesch.⁷ 221, 462), und noch im vorigen Jahrhundert bestanden (s. Regling ZDMG LXVI 704, 1) in Deutschland nach Noback Münz-, Maß- und Gewichtsbuch (1858) mehrere, einander im Betrage nahestehende Gewichtsbeträge in ein- und derselben Stadt. So in Bremen (Noback 127) ein Krämerpfund neben dem Handelspfund (im Verhältnis 100 : 106), in Frankfurt a. M. (Noback 213) ein leichtes und ein schweres Pfund (100 : 108), ähnliches in Kassel (Noback 316). Nimmt man noch die älteren, in den betreffenden Städten früher üblichen Pfunde (vgl. Noback bei Hannover usw.) hinzu, so war die Verwirrung viel größer, als sie im Altertum bestand. Vgl. noch die badische Maßneuordnung bei Schmoller Grundriß der Volkswirtschaftslehre 2, 64. In Persien, wenigstens in Azärbaidjân, erhielt man, als der Verfasser des vorliegenden Artikels (Lehmann[-Haupt]) 1898 dort reiste, für einen Toman, die persische große Silbermünze, ziemlich stark voneinander abweichende Beträge an kleineren Silber- und Kupfermünzen, je nachdem sie als ‚gutes‘ oder als ‚schlechtes Geld‘ galten. In Deutschland sind solche ältere Verkehrsnormen größtenteils durch die Einführung des metrischen Systems außer Gebrauch gekommen. Sie bedeutete — nicht in der Beseitigung verschiedener Normeinheiten, wohl aber in anderer, bedeutungsvoller Hinsicht — einen Bruch mit der Vergangenheit, der bei besserer Bekanntschaft mit der Geschichte der metrischen Normen hätte vermieden werden können (Lehmann[-Haupt] Klio I 399f.).

19. Das römische Altertum aber ist, wie überhaupt, so sicher auf dem Gebiete der äußeren Verkehrsbräuche in der Hauptsache nicht original, sondern verwertet das, was Griechenland und vor ihm der alte Orient ausgebildet hatten, wie als römisches Fußmaß, um nur dies zu nennen, der solonisch-attische Fuß herübergenommen worden ist.

20. Den mittelalterlichen, bis in die Neuzeit hinein erweislichen Brauch einer Gewichtserhöhung, eines Gewichtszuschlages im Sinne teils einer Privilegierung bevorzugter Personen, teils — und in Wechselwirkung damit — einer Begünstigung für die breitere Masse, wie in Griechenland so im alten Orient zu finden, werden wir demnach nicht überrascht sein. Dabei kann die Frage, ob es sich im Mittelalter um selbständige Erscheinungen analoger Natur, oder um Nachwirkungen alter und ältester Bräuche handelt, zunächst beiseite gelassen werden.

21. Im alten Orient ist nun das Nebeneinander einer geläufigen, gemeinen und einer erhöhten, als ‚königlich‘ bezeichneten Norm sehr weit verbreitet. In Ägypten steht neben der ‚kleinen‘ Elle zu 6 die königliche Elle zu 7 Handbreiten (dazu Lehmann-Haupt zuletzt Art. Stadion o. Bd. III A S. 1959. 1951. 1957; Klio XXIV 303). Herodot unterscheidet in Persien eine gemeine (μέτριος) von einer königlichen (βασιλικός) Elle (πῆχυς) (Stadion S. 1938ff.), und ein Nebeneinander von Ellen des gleichen Systems, die als εὐθυμετρικός und solchen, die als βασιλικός bezeichnet werden, findet sich auch sonst (Stadion S. 1953ff.; Klio XXIV 303). In altbabylonischen Rechnungen aus der Mitte des 3. Jahrt. v. Chr. wird von dem gewöhnlichen ein gesondertes königliches Hohlmaß unterschieden. Im alten Ägypten steht neben einem gemeinen Hohlmaß (Hin) ein um $^{1}/_{24}$ höheres Hin (Viedebantt o. Bd. VIII S. 1644f.; Lehmann-Haupt Gewichte Suppl.-Bd. III S. 605. 629 und das dort Zitierte).

22. In den hellenistischen Staaten hat sich naturgemäß und erweislich viel Altorientalisches unverändert oder leicht modifiziert erhalten. Das trifft auch für die Metrologie zu. In Ägypten gab es neben der gewöhnlichen Artabe, dem δημοτικὸν μέτρον (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 624), eine größere thesaurische Artabe; neben einem Öl-Metretes zu 96 Pfunden einen solchen zu 100 Pfunden (Viedebantt Herm. XLVII [1912] 562ff.), und in seleukidischen Landen laufen nebeneinander her ihrem Betrage nach voneinander verschiedene Gewichtseinheiten, die durch die Bezeichnungen δημοτικός und βασιλικός voneinander unterschieden erscheinen (so schon Lehmann[-Haupt] BMGW*) 1889, 274).

23. Ein solches, ganz deutliches und greifbares Nebeneinander ähnlicher, aber deutlich voneinander getrennter Gewichtsstufen findet sich nun auch in der altorientalischen Münzung, zunächst der Goldprägung, wo der Kroiseios und der Dareikos einander gegenüberstehen.

Münzen und Gewichte.

24. Ehe wir darauf eingehen und von da aus weiterbauen, ist angesichts neuerer, großenteils erst nach Abschluß des Art. Gewichte (Suppl.-Bd. III S. 654 Anm.) zutage getretener oder weiterverbreiteter, rückläufiger Tendenzen und Anschauungen (vgl. Stadion S. 1960 Abschn. 2) eine prinzipielle Erörterung über die Beziehungen zwischen Numismatik und Gewichtskunde erforderlich.

25. Als unverbrüchlicher Grundsatz hat es bis vor kurzem in der Metrologie gegolten, daß neben den erhaltenen antiken Normalgewichten das Gewicht der Münzen für die Bestimmung der Norm grundlegend in Betracht zu ziehen ist, wie z. B. Mommsen bei Bestimmung der Norm des römischen Pfundes auf 327,45 g verfahren ist, und wie es auch für die Bestimmung der euboiisch-solonisch-attischen Mine (und ihres T.s) auf 436,6 g (26,2 kg) wesentlich gewesen ist (s. u. § 121ff.).

*) Dort ist jedoch Z. 10ff. wie folgt zu berichtigen: Der Mangel der Geschlossenheit beim pheidonischen System ergibt sich also aus dem Vergleich von $\frac{1000}{27}$ h³ mit $\frac{891}{27}$ h³, er beträgt 109 (rund 110) Tausendstel, also etwas mehr als $^{1}/_{10}$, während Solon später eine erheblich bessere Geschlossenheit zu erzielen gewußt hat. (S. meine ‚Griech. Gesch. bis zum Tode Philipps von Makedonien‘ 1938, S. 42 Abs. 2.)

*) Erklärung dieser und anderer Abkürzungen s. Suppl.-Bd. III S. 589.

Denn erhaltene antike Normalgewichte gehören naturgemäß zu den Seltenheiten (zu ihnen s. noch u. § 45), und die Gebrauchsgewichte zeigen, von ihrem Erhaltungszustand ganz abgesehen, im Altertum wie ja auch später, wo und solange nicht eine scharfe Kontrolle der Eichung geübt wurde und wird, durchaus nicht immer die wünschenswerte Genauigkeit in der Justierung. So ist ein Mittel zur genaueren Kontrolle erforderlich, und ein solches bietet sich in den Gewichtsbeträgen der Münzen in Edelmetallen — Gold, Silber, Elektron —, die sämtlich einen bestimmten Bruchteil der in dem prägenden Orte gültigen Gewichte darstellen. Nun ist die geprägte Münze zweifellos die Fortsetzung des als Kurant in abgewogenen Stücken umlaufenden, ungeprägten Metalls, und so geben uns die Münzen kontrollierende Aufschlüsse für die Zeit vor der Erfindung der Prägung, d. h. des Übergangs des Barrens usw. zur Münze, durch die Lyder, und wie Regling Münzkunde bei Gercke-Norden Einl. in die Altertumswissensch. II⁴ 2, 4 annimmt, gleichzeitig durch die ionischen Griechenstädte.

Indem sich die neueste metrologische Schule dieses wichtigsten Bestimmungs- und Kontrollmittels für die Gewichtsnormen entschlägt, indem entweder behauptet wird: was die Münzen sagen, komme höchstens sekundär in Betracht; die ‚Münzen gingen oft ihre eigenen Wege' u. ä., oder aber zwar die Münzen herangezogen werden, aber für die Bestimmung des Fußes, der Norm, nach der sie geschlagen sind, ein höchst fragwürdiges Verfahren eingeschlagen wird, entzieht sie der metrologischen Forschung die sicherste und verläßlichste Grundlage und öffnet einer Verwirrung Tür und Tor, die sich auf klassischem Gebiete in der (u. § 28) zu erörternden, unmöglichen und irreführenden Normierung des römischen Pfundes am deutlichsten bekundet hat, die Verfolgung der Fäden, die zum alten Orient als erweislicher oder erschließbarer Heimat vieler Grundlagen des antiken Weltverkehrs auf dem Gebiete der inneren (Rechts-), wie der äußeren (Maß- und Gewichts-) Normen zurückführen, unmöglich macht.

Hier ist in der Tat die unüberbrückbare Kluft gegeben, die zwischen der neuesten Schule und den von Boeckh, Mommsen, Brandis, Hultsch, Nissen, Lehmann[-Haupt] entwickelten und stetig vertieften Erkenntnissen auf dem Gebiete der antiken Gewichtskunde besteht und die sich bei dem theoretischen Zusammenhang der verschiedenen metrologischen Kategorien auf die gesamte antike Metrologie und ihre Nachwirkungen ausdehnt.

26. Andererseits bedarf auch die numismatische Grundlage der antiken Gewichtskunde einer prinzipiellen Klärung. Bis vor nicht langer Zeit herrschte hier in der Metrologie die Annahme weitgehender und regelmäßiger Übermünzung des Gold und Silbers; damit war, was man sich nicht klar machte, die Voraussetzung gegeben, daß sich ein antikes Gemeinwesen durch regelmäßige Ausgabe von mehr Edelmetall, bewußt und seiner wirtschaftlichen Interessen uneingedenk, andauernd selbst geschädigt haben sollte, eine Voraussetzung, deren Unmöglichkeit sich mit der hier zu erneuter Erörterung stehenden Klärung der Grundlagen und Grundprinzipien des antiken Gewichtswesens auf Grund von Lehmann[-Haupt]s Entdeckung der gemeinen Norm des altbabylonischen Gewichts herausgestellt hat (vgl. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 607. 637. 651 u. IV).

Der durch Lehmann[-Haupt]s, auch neuerdings von Viedebantt (Antike Gewichtsnormen und Münzfüße 1923, 23) anerkannte Entdeckung in dieser Hinsicht erzielte Gewinn wird nun durch die Methode bzw. die Varianten einer und derselben Methode wie sie die ‚neue Schule' der Metrologen bei der Bestimmung der Gewichtsnormen aus Münzen anwendet, illusorisch gemacht, indem aufs neue mit der Voraussetzung regelmäßiger und ständiger Übermünzungen operiert wird.

27. Es kommen nämlich für diese Bestimmung vier verschiedene Methoden in Betracht (s. Regling in F. Frhr. v. Schrötters Wörterb. der Münzk. unter Metrologie 389. F. Heichelheim Klio XXV Heft 1/2 127), die man mit Heichelheim in zwei Gruppen mit je einer Variante gliedern kann. Es gibt bekanntlich (so Heichelheim a. O.) zwei Variationen innerhalb der metrologischen Forschung, die in verschiedener Weise aus den Wägungen von gut erhaltenen Münzen auf die diesen zugrunde liegenden Gewichtsnormen schließen. Die eine Hauptgruppe greift auf das ‚korrigierte Maximalgewicht' zurück, d. h. auf dasjenige Höchstgewicht unter den vorliegenden Wägungen, bis zu dem eine so gut wie lückenlose von Zentigramm zu Zentigramm aufsteigende Reihe von Wägungen der betreffenden Münzsorten vorhanden ist. (Vor allem Lehmann[-Haupt] Artikel Gewichte, mit der älteren Literatur, Suppl.-Bd. III S. 588ff., bes. 605ff., 609—616 und dessen dort zitierte frühere Schriften, sowie jetzt Forschungen und Fortschritte VII [1931] 394ff. Regling Klio VI 512. XIV 99. Num. Ztschr. XXXIV 379.) Eine ältere Variation rechnet fälschlicherweise nicht mit Wägefehlern der antiken Münze und seltenen Übermünzungen und legt übertreibend ständig für die Gewichtsbestimmung das Maximum der überlieferten Münzgewichte zugrunde (z. B. Friedländer Ztschr. f. Num. II 15. Dagegen mit Recht Bahrfeldt Die röm. Goldmünzprägung [1923] X 182ff. Vgl. hierzu noch u. § 46). Die 2. Hauptgruppe — es ist die Schule der sog. jüngeren Metrologen, vor allem Babelon, Kubitschek, Viedebantt, Weissbach. Zitate vgl. Viedebantt Abh. Sächs. Ges. phil.-hist. Kl. 1917 XXXIV 3, 27; Antike Gewichtsnormen und Münzfüße (1923) 1ff. — berechnet die Münznorm aus dem Durchschnittsgewicht der gut erhaltenen Stücke, da sie glaubt, daß die antike Münze ihre Produkte nur in verhältnismäßig großer Variationsbreite der Gewichte herausbringen konnte, was freilich dem Wirtschaftshistoriker seltsam scheint, da auf diese Art heimliche Abknappung und Einschmelzung durch Private in unkontrollierbarer Weise, vor allem etwa bei dem schon in kleinsten Mengen wertvollen Gold und Großsilber hätte an der Tagesordnung sein müssen. (Gegen die wirtschaftsgeschichtlich undenkbare Annahme einer regelmäßigen Übermünzung bei den antiken Münzen hat sich mit Recht nachdrücklichst Lehmann-[Haupt] von Anfang an [Verh. Berl. anthrop. Ges. 1889, 248] und seitdem wiederholt, so Herm. XXXVI 130, Gewichte 604ff., 637, 651 sub IV

[vgl. V], ausgesprochen.) Eine letzte Variation legt die sog. frequency table zugrunde, die das durch die meisten Exemplare belegte Gewicht als der Norm am nächsten kommend betrachtet (vgl. Hill Num. chron. 1906, 342; 1923, 362ff.; 1924, 76ff.).

28. Wie sich diese verschiedene Berechnungsweise für das römische Pfund und dessen $4/3$ faches, die euboiisch-attische Mine und das T. der letzteren geltend machen, zeigt für ersteres Heichelheims Zusammenstellung a. O. ‚Für das dem Aureus' (= dem Kroiseios) zugrundeliegende römische Pfund sind bisher auf Grund der unter den vier Gruppen statuierten Variationen im wesentlichen folgende Gewichtstheorien aufgestellt worden. A. ca. 327,45 g (Boeckh, Mommsen, Regling, Lehmann[-Haupt]; geringfügige Variationen durch andere Vertreter der älteren Schule). B. Minimum ca. 323,5 g (A. Segrè Metrologia 1928, 137). C. 322,56 g (Naville Rev. suisse de Numism. XXII 42—60, 267—263). D. ca. 320 g. (Viedebantt Art. Sembella Bd. II A S. 1330). Daraus mußten sich von dem hier vertretenen und wohl bezeugten Verhältnis euboiisch-attische Mine = $4/3$ römische Pfund für die erstere ergeben A ‚436 $2/3$' g und für ihr T. ‚26,20' kg und dies sind die Beträge, die als die allein gültigen zu betrachten sind. — Aus B ergäbe sich für die euboiisch-attische Mine ein Minimum von 431 $1/3$ g, und für das T. 25,86 (20) kg. Nach C würde sich die attische Mine auf 25,78 (48) kg und nach D auf ca. 426 $2/3$ g mit einem T. von 25,6 kg stellen. Differenz zwischen A und D also für die Mine 10 g, für das T. 600 g! Durch diese niedrigen Beträge, besonders den von Viedebantt (auch ‚Antike Gewichtsnormen') vertretenen niederen Stand von 320 g für das römische Pfund, wird nicht nur die Annahme einer ständigen Übermünzung in einem ganz ungeheuerlichen, die prägenden Gemeinwesen empfindlich schädigenden Maße in die Metrologie wieder eingeführt, also gegenüber der durch Lehmann[-Haupt] gewonnenen Erkenntnis einem argen Rückschritt das Wort geredet, sondern es wird auch — cui bono wird nicht gefragt — der ungesucht gefundene Zusammenhang zwischen der neuentdeckten und ihrem Betrage nach in der Hauptsache von Viedebantt selbst anerkannten gemeinen Norm des altbabylonischen Gewichts einerseits und der euboiisch-attischen Mine sowie dem römischen Pfunde andererseits vernichtet (s. Klio XXIX § 4 S. 253f.).

29. Als die Geburtsstunde dieser vielfach so anspruchsvoll auftretenden rückschrittlichen Bewegung in der Metrologie muß der Moment gelten, da Weissbach (ZDMG XLI [1907] 402) das erstbekannte der beiden Gewichte Dareios' I. (Weissbach nr. 76) besprach und dabei behauptete: ‚Dieses Gewicht gestattet den Durchschnittswert der achämenidischen Gold- und Silbermünzen etwas genauer festzustellen als bisher. E. Babelon gibt als Durchschnittsgewicht des δαρεικός 8,42 g und des σίγλος Μηδικός 5,6 g. Unser Stück liefert dagegen . . . 8,3662 g für den ersten und 5,5573 g für den anderen.'

Hier erscheint die neue Anschauung bereits in Reinkultur. Ein einziges Steingewicht wird ohne weiteres dem — übrigens zu niedrig angesetzten — Gesamtbefunde aus zahlreichen wohlerhaltenen Gold- und Silbermünzen vorgezogen, während der einzig mögliche Schluß aus dem Gesamtbefunde dahin hätte gehen müssen, daß das Dareiosgewicht, sofern es, wie anzunehmen, den Dareikenfuß darstellen soll (vgl. u. § 38) erheblich zu leicht ist. Für Weiteres, besonders für Viedebantts Anschluß an Weissbach und die Mißdeutungen, die der von Regling und Lehmann[-Haupt] vertretene Standpunkt von den Genannten erfahren hat, sei zur Entlastung des Vorliegenden auf Lehmann-Haupts Ausführungen Klio XXIX (1936) 234. 257. 264 § 5. 89 ausdrücklich verwiesen.

30. Ebenso ist gegen die Vorstellung von der vermeintlichen Unvollkommenheit der Technik und der Wägevorrichtungen der Alten, deretwegen sie zur exakten Adjustierung ihrer Münzen nicht im Stande gewesen seien, und die darauf begründete Bevorzugung der Durchschnittsberechnung auf Klio XXIX 257ff. (§ 11ff.) zu verweisen, wo an der Hand von Hills bedeutsamen Ausführungen der Nachweis geführt wird, daß die Alten mit Grund einer Sicherheit der Augen und der Hand, die uns verlorengegangen ist, Münzen in einer für uns unerreichten Genauigkeit auszubringen vermochten, und daß die mittelalterlichen arabischen Glasgewichte an Präzision alles, was von uns Neueren geleistet werden kann, in den Schatten stellen. Die modernen Wägungen, z. B. das Remedium bei den deutschen Goldmünzen, sind keineswegs genauer und enger als das, was die Griechen und Römer, als Schüler der Babylonier, wie es auch die Araber waren, leisteten.

Klio a. O. 261ff. § 19ff. wird dann ferner nachgewiesen, daß die auf trügerischem Boden ruhende Methode der Durchschnittsberechnung aus den antiken Münzen, die zu einer viel zu niedrigen Ansetzung der antiken Normen (des römischen Pfundes auf 320 g statt auf 327,45 g, der römisch-attischen Norm auf ca. 420—429 statt auf 436,6) führt, zu verwerfen ist, daß die Methode der Häufigkeits-frequency-table von ihrem Hauptvertreter Hill selbst als einer Korrektur (einer Erhöhung um 1%) bedürftig betrachtet wird, und daß allein die Methode der Normbestimmung nach dem korrigierten Maximum zu vertretbaren Ergebnissen führt.

31. Die Vertreter der ‚Neueren Schule' betrachten je nach dem jeweiligen — falsch nach dem Durchschnitt berechneten — Stande der Münzgewichte in einem und demselben antiken Gemeinwesen, so in Athen, eine Reihe verschiedener Normen der Mine und somit des T.s als einander in schneller Folge ablösend (u. § 162). Man braucht sich aber nur vorzustellen, daß Kilometer, Meter, Kilogramm, Liter heutzutage im Verlauf einiger Jahrzehnte fortwährend verschieden bemessen würden, um sich über die Unmöglichkeit und Ungereimtheit dieses Gedankens klar zu werden. Die neue Richtung, die sich über die ältere so hoch erhaben dünkt, wandelt eben vielfach nicht auf der Erde, sondern in einem wirtschaftlichen Wolkenkuckucksheim (Klio a. O. § 50).

32. Andererseits bedarf eine prinzipielle Äußerung Reglings einer Besprechung in einschränkendem Sinne. ‚Es sei betont', so bemerkt er, ‚daß die gesetzliche Norm einer Münze — auch abgesehen davon, daß es eine einheitliche Methode zu ihrer Errechnung aus den tatsächlichen Wä-

gungsergebnissen nicht gibt — nur aus den erhaltenen Exemplaren kaum je mit größerer Genauigkeit als bis auf ein Dezigramm berechnet werden kann, was für Mine und Pfund schon Spielräume von mehreren Gramm ergibt, daß also alle ‚genaueren' Beträge nur den Wert von Arbeitshypothesen haben'. Das trifft, vom Standpunkt des Numismatikers als solchen, für den die Münzen in der vordersten Linie stehen müssen, zu.

Metrologisch liegen aber die Dinge insofern anders und günstiger, als sich aus den vorhandenen Normalgewichten vielfach enge Grenzen für die Norm ergeben und daß vielfach der zwischen diesen Grenzen zu errechnende Mittelpunkt sich mit einigen der erhaltenen Normalgewichte ganz deckt oder ihm so nahekommt, daß man in diesem Mittelwert die Norm als vorliegend betrachten kann. Und ferner ergeben die Angaben der antiken Metrologen über die zwischen den höheren Einheiten verschiedener Systeme bestehenden Verhältnisse eine Kontrolle für die niedereren Einheiten, sobald nur für ein System die Norm mit annähernder Bestimmtheit gewonnen ist. Daß diese Verhältnisse in der Regel nicht auf künstlichen Angleichungen und Abrundungen bestehen, sondern den Tatsachen entsprechen, wie sie durch die Herleitung der antiken Größen aus einer Wurzel gegeben sind, wurde Art. Stadion o. Bd. III A S. 1948f. betont. Mit dieser Einschränkung besteht, wie gesagt, Reglings Äußerung zu Recht, und es wird im folgenden, um zu bezeichnen, daß es sich um den erreichbar wahrscheinlichsten Mittelwert handelt, Reglings Verfahren befolgt, diese genaueren Beträge in ‚ ' zu schließen, so das römische Pfund ‚327,45', das attische Talent ‚26,196' kg, die babylonische leichte Mine gemeiner Norm ‚491,2'. Damit sollen diese Beträge zwar nicht als numismatische ‚Arbeitshypothesen', sondern als erreichbar wahrscheinlichste Werte innerhalb gegebener, enger Grenzen bezeichnet werden. (Vgl. o. § 10.)

33. Auf numismatischem Gebiete liegt noch eine beachtenswerte und metrologisch wirksame Gruppe von Erscheinungen. In allen metrologischen Kategorien ist ein allmähliches Herabsinken der Gebrauchs-Maße und -Gewichte, ein Zurückbleiben hinter der Norm zu beobachten. Daß hier keine völlige Regellosigkeit obwaltet, ist längst erkannt worden. Für die Gewichte hat Lehmann[-Haupt], z. T. nach Nissens Vorgang, gezeigt, wie auf dem Gebiete der römischen Prägung beim Silber wie beim Golde die Verminderung stufenweise erfolgt und gesetzmäßig dadurch anerkannt und reguliert wird, daß die gesunkenen Beträge jedesmal an eine im Weltverkehr bedeutsame Größe angeschlossen werden. Caesars Aureus z. B. sollte ursprünglich $^1/_{40}$ des römischen Pfundes von ‚327,45' wiegen, d. h. den babylonischen Gewichts- und Goldschekel gemeiner Norm (‚8,19' g) darstellen. Er sank zunächst auf $^1/_{42}$ römischen Pfundes = 7,8 g und wurde dadurch einer Größe des karthagischen Systems, dem $^1/_{100}$ der (schweren) Mine von ‚780' g, angeglichen. Die gleiche Erscheinung bei der römischen Silberprägung: Der Silberdenar wog ursprünglich $^1/_{60}$ des alten oskisch-italischen Pfundes von ‚272,9', $^1/_{72}$ des neuen römischen Pfundes von ‚327,45' g = 4,55 g, sank dann aber auf ($^1/_{84}$ römischen Pfundes) 3,9 g und entsprach nunmehr $^1/_{100}$ der leichten karthagischen Mine von ‚390' g (Herm. XXXVI 131f. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 638f. Klio XXI 54. XXIV 295f.). Auch auf dem Gebiete der Längenmaße ist bei den kleineren Gebrauchsmaßen, dem Fuß und der Elle usw., ein allmähliches Herabsinken von der Norm, die von den großen Entfernungsmaßen, wie der römischen Meile, naturgemäß gesetzmäßig eingehalten wird, erkennbar, und Nowotny Klio XXIV 257ff. hat neuerdings eine gesetzmäßige Regelung dieser Senkstufen wahrscheinlich gemacht; vgl. dazu Lehmann[-Haupt] ebd. 295f. 299f.

Bei den Untersuchungen über die ursprünglichen Zusammenhänge darf natürlich stets nur die anfängliche Norm, nicht deren mit nachträglichen Angleichungen verknüpfte Senkstufe in Betracht kommen.

34. Auf eine kaum merkbare, aber metrologisch um so wichtigere Senkstufe hat Lehmann[-Haupt] zuerst die Aufmerksamkeit gelenkt. Daß die von diesem — im Gegensatz zu der chaotischen Rückwärtsbewegung bei den Neueren — vertretene feine Unterscheidung zwischen Beträgen, die einander verhältnismäßig nahestehen, ein wesentliches Erfordernis der metrologischen Forschung ist, hat sich wiederholt gezeigt und ist durch Nowotny's Metrologische Nova (Klio XXIV 247ff.) ins Licht gesetzt worden (s. Lehmann[-Haupts] Nachwort zu Nowotny's Metrol. Nova ebd. 295ff.). Wenn nun der Kroiseios wie Caesars Aureus, die beide normal ‚8,19' g als $^1/_{60}$ der babylonischen Gewichtsmine gemeiner Norm oder $^1/_{50}$ der zugehörigen Goldmine gemeiner Norm wiegen sollen, regelmäßig nur 8,1 g wiegen, wenn in Athen die solonische Silberdrachme ($^1/_{100}$ der euboiisch-solonischen Mine von 436,6 g) zwar ursprünglich auf 4,37 g kommt, dann aber auf 4,32 g sinkt und in der Goldprägung auf gleichem Fuß den letzteren Betrag nicht übersteigt, wenn der Silberstater phoinikischen Fußes im Normalbetrage von ‚14,55' g regelmäßig nur 14,40 g erreicht, so spricht sich in diesem regelmäßigen Zurückbleiben hinter der Norm um ungefähr $^1/_{100}$ eine im modernen Münzwesen wohlbekannte Erscheinung, der Abzug für den ‚Prägschatz' oder ‚Schlagschatz' aus, der ursprünglich ein Privilegium der staatlichen Münze gegenüber dem von Privaten zur Prägung eingelieferten Edelmetall, zugleich ein Erfordernis einer gesunden Münzpolitik ist. Denn um die Münze vor dem Einschmelzen und dem Kippen nach Möglichkeit zu bewahren, muß sie hinter dem Metallwerte, den sie darstellt (und dessen Betrag ihr aufgeprägt ist), um ein Geringes zurückbleiben.

In neuerer Zeit wird das außer durch den Abzug für den Schlagschatz auch durch die Legierung mit geringerwertigem Metall erreicht. Letztere war als bewußte Methode zum angegebenen Zwecke im Altertum weniger gebräuchlich. Umso gebieterischer ergab sich die Notwendigkeit eines Abzuges für den Schlagschatz, der, wie die angeführten und andere Beispiele zeigen, vielfach 1% betrug und eine häufige, wenn nicht regelmäßige erste Senkstufe geringen Kalibers

darstellt. In Athen kommt bestätigend hinzu, daß auch auf anderen Gebieten des Staatshaushalts Abzug und Erhebung des Hundertstels eine Rolle spielt, z. B. beim Hafenzoll und beim Marktgefälle. Hier tritt wieder der enge Zusammenhang orientalischer und griechischer staatlicher Einrichtungen zutage (BMGW 269f. 285 u. 4. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 595. 615. 651 u. V).

Es ist nun ohne weiteres klar, daß einerseits die Geringfügigkeit dieser Senkstufe eine Verwechslung mit der Norm, namentlich bei minder gut bekannten Münzfüßen, besonders nahelegt, andererseits eben deswegen durch die Nichtbeachtung dieses Abzuges einer metrologisch verhängnisvollen Verwirrung Tür und Tor geöffnet wird. Es genüge hier einstweilen der Hinweis auf das solonisch-attische System: Wenn hier die Mine auf 432 g statt auf ‚436,6' g und das T. auf ‚25,92' statt auf 26,2 kg gesetzt wird und dementsprechend das römische Hohlmaß Quadrantal, das dem Kubus des attisch-römischen Fußes entspricht, auf ‚25,92' statt auf 26,2 l gesetzt wird, so tritt eine, die ursprüngliche Sachlage bedenklich verdunkelnde Verschiebung ein, die von der wissenschaftlichen Forschung sorgfältig vermieden werden muß.

35. Wenn nun die numismatisch-metrologischen Normalbeträge tatsächlich nur die erreichbar wahrscheinlichsten Mittelwerte zwischen gewissen engen Grenzen sind, so ist aus dieser Tatsache, wie sie beispielsweise Lehmann[-Haupt] wiederholt ausdrücklich hervorgehoben hat, keineswegs ein Argument gegen deren Verwendung zu vergleichenden Zwecken zu ziehen, wie das in Verkennung der Sachlage immer wieder versucht wird, wenn beispielsweise gegen einen Ansatz der leichten babylonischen Gewichtsmine gemeiner Norm der Hinweis ins Feld geführt wird, diese wiege nicht genau 491,2 g.

Vielmehr liegen die Dinge gerade bei Berücksichtigung der Tatsache, daß es sich bei den Normen jeweils nur um den erreichbar wahrscheinlichsten Mittelwert zwischen gegebenen Grenzen handelt, für die vergleichende Betrachtung zur Ermittlung der ursprünglichen Zusammenhänge noch wesentlich günstiger, wenn und sofern sich zwischen derartigen, ohne jedes Schielen nach außen hin ganz selbständig aus den einheimischen Gegebenheiten bestimmten Mittelwerten glatte Verhältnisse ergeben.

So ist es, wie gezeigt, der Fall zwischen der euboiisch-solonischen Mine und dem römischen Pfund. Ihre Bestimmung auf ‚436,6' und ‚327,45' g ist für die eine aus den attischen, für das andere aus den römischen Verhältnissen erfolgt, ohne daß dabei von der einen oder der anderen Seite die Rücksicht auf das fremde Nominal irgend eine Rolle gespielt hätte. Es war ein überraschendes und gänzlich ungewolltes Ergebnis, daß diese beiden erreichbaren, wahrscheinlichsten Beträge im genauen Verhältnis 4 : 3 zueinander stehen.

Desgleichen wurde von Lehmann[-Haupt] die babylonische Mine gemeiner Norm auf Grund mehrerer antiker Normalgewichte und als Mittelwert zwischen deren von ihm ausdrücklich immer wieder angegebenen Größen ohne jede Rücksicht auf irgendwelche, sonst bestehenden Verhältnisse und Normen im erreichbar wahrscheinlichsten Mittelwert auf ‚491,2' g bestimmt. Es war ihm eine völlige Überraschung, als sich herausstellte, daß dieser Wert genau mit dem von $1^1/_2$ römischen Pfunden von ‚327,45' g = 491,2 g, dem Werte der Πτολεμαϊκὴ und der Ἰταλικὴ μνᾶ, übereinstimmte, und daß somit das römische Pfund $^2/_3$ dieser babylonischen gemeinen Norm, die attisch-euboiische Mine also $^4/_3$ des römischen Pfundes, $^8/_9$ dieses babylonischen Gewichtes betrug, woraus, was uns hier noch näher angeht, zwischen dem T. der babylonischen Mine gemeiner Norm und dem T. der euboiisch-attischen Mine rein äußerlich — die Normalisierung ergibt sich später — das Verhältnis 9 : 8 besteht.

36. Es ist also keine Verschlechterung der Sachlage im vergleichend-metrologischen Sinne, daß man für die Normen nicht einen bestimmten, bis in die Dezimalstelle genauen Betrag angeben kann, sondern nur den erreichbar wahrscheinlichsten Mittelwert zwischen zwei als Durchschnitt und Maximum zu bezeichnenden Werten. Wenn nun ein solcher, ohne jedes Schielen nach anderen Normen ermittelter, erreichbarer wahrscheinlichster Betrag zu anderen, gleichfalls ohne jede Rücksichtnahme auf andere Beträge gewonnenen, normalen Mittelwerten in ungewollten und unerwogenen, überraschend glatten Beziehungen steht, wie es sich in den oben angeführten Beispielen und vielen anderen Fällen bekundet, so bleibt, trotz der von Lehmann[-Haupt] niemals außer acht gelassenen Tatsache, daß es sich nur um Grenzwerte und einen erreichbar wahrscheinlichsten Mittelwert handelt, der von ihm aufgestellte Grundsatz in Kraft: An Stelle eines Wustes von Zahlen treten mathematisch klare und einfache Formeln und Verhältnisse. Der Streit um die Beträge der einzelnen Gewichte und ihrer Normen ist abgetan. Es handelt sich nur um die richtige Ansetzung und möglichste Sicherung der zugrunde liegenden oder irgendeiner besonders wohlbekannten und gut bestimmbaren Einheit, von der aus die übrigen Normen nach den festgestellten, teils ermittelten, teils geradezu bezeugten Verhältnissen als Funktionen der Grundeinheit oder der Einheit, von der man auszugehen vorzieht, berechnet werden können (Congr. 215 [51]. 245 [81]; o. Suppl.-Bd. III S. 633f.).

37. Als die empfindlichsten, weil aus dem kostbarsten Material hergestellten Wertmesser müssen für die antike Metrologie also die Goldmünzen gelten. Und wie bei der Normalbestimmung des römischen Pfundes auch die Goldmünzen, Caesars Aureus und der Goldsolidus, eine wesentliche Rolle gespielt haben, so muß zunächst für das Zeitalter Solons und die darauffolgende Periode für uns das als erste Grundlage gelten, was die beiden ältesten vorderasiatischen Goldnominale, der Kroiseios und der Dareikos, uns lehren.

38. König Kroisos verwandte als erster lydischer König an Stelle des Blaßgoldes (Elektron) reines Gold. Seine Goldmünze, mit Stier und Löwe einander gegenüber, wiegt 8,1 g. Die Perserkönige nahmen sich die lydische Prägung zum Vorbild. Aber der Dareikos (δαρεικός), der oft bei den Historikern und in den Inschriften erwähnt wird und der in den Hortfunden vom Athoskanal in einer Reihe wohlerhaltener Exemplare erhalten ist, wiegt 8,4 g.

39. Betrachten wir die Einheit von 8,4 g als ein $^{1}/_{60}$ der zugehörigen Gewichtsmine, so ergibt diese 504 g, und das zugehörige T. als deren 60faches wiegt 30,24 kg. Das wäre also das Gewichts-T., auf dessen Fuß die persische staatliche Goldprägung erfolgte.

40. Geht man dagegen vom Kroiseios aus und betrachtet für einen Augenblick (vgl. § 38) 8,1 g als dessen Normalbetrag, so ergäbe sich für die Gewichtsmine als dessen 60faches 486 g und für das zugehörige T. 29,16 kg. Das wäre also das Gewichts-T., auf dessen Fuß die königlich lydische Reingoldprägung erfolgte.

41. Es leuchtet jedem, der den Tatsachen unbefangen ins Gesicht zu schauen vermag, anstatt an sie mit vorgefaßten, sie verdunkelnden Meinungen heranzutreten, ein, daß hier keine Zufälligkeit vorliegen kann, daß kein vernünftiger Herrscher noch auch seine verantwortlichen Beamten auf 3600 Goldmünzen mehr als ein Kilogramm Gold zuviel verausgaben würden, wie es der Fall wäre, wenn der lydische Fuß in Persien gegolten hätte; eine solche regelmäßige ,Übermünzung' wäre ja geradezu hirnverbrannt gewesen.

42. Und daran ändert sich auch nichts Ernstliches, wenn wir erkennen, daß die Bemessung des Kroiseios auf 8,1 g in Vorstehendem um ein wenig zu niedrig angesetzt worden ist. Denn wie schon angedeutet (o. § 38), haben wir bei dem Kroiseios mit einem $10\,^0/_0$igen Abzug für den Schlagschatz zu rechnen und ihn normal nicht auf 8, 1 g, sondern wie den aus der gleichen Wurzel entsprungenen Aureus Caesars auf ,8,19' g anzusetzen. Beide sind identisch mit dem $^{1}/_{60}$ (dem Schekel) der leichten babylonischen Gewichtsmine von ,491,2' g. Die Norm des Kroiseios ergibt sich also durch die Gegenüberstellung von ,8,19' g : ,8,4' g für den Schekel, von ,491,2' g : ,540' g für die Gewichtsmine und von ,29,47' : ,30,24' kg für das T. (also etwas geringere Spannung als die oben angesetzte 29,16 : 30,24 kg).

43. Mit der Dareikennorm stimmen mehr oder weniger deutlich überein eine Anzahl Bronzegewichte in Form ruhender Löwen, die, in Ninive gefunden, im Britischen Museum aufbewahrt werden (Suppl.-Bd. III S. 604*) und 640). Sie stammen größtenteils aus der Regierungszeit Salmanassars V. von Assyrien (727—722 v. Chr.), sie sind in assyrischer und in aramäischer Sprache als ,Minen des Königs' und ,Minen des Landes' signiert, und man betrachtete früher gemeinhin die Königliche Mine als mit der Mine des Landes schlechtweg identisch und erblickte in der ,Königlichen Mine' die in Assyrien allein gültige Norm, so daß danach die ,Dareikennorm' in Assyrien im 9. Jhdt. v. Chr. gegolten, und zwar als alleinige Gewichtsnorm gegolten hätte, so daß mithin die Dareikennorm das im 1. Jahrt. allein gültige vorderasiatische Gewicht gewesen wäre.

III. Die gemeine Norm der babylonischen Gewichte.

44. Schon Brandis aber hatte aus der Tatsache, daß vorderasiatische Münzen, besonders solche in Gold, wie eben der Kroiseios, so wesentlich niedriger standen als der Dareikos und die zu ihm stehende Norm der assyrischen Gewichte Salmanassars III., auf das Vorhandensein, einer nicht unerheblich niedrigeren Gewichtsnorm in Vorderasien geschlossen, deren Mine anstatt auf (leicht) 504 g, (schwer) 1008 g vielmehr nur auf (leicht) 490 g, (schwer) 980 g stünde während die zugehörigen T. wie (leicht) (60 × 490 =) 29,4 : (60 × 504 =) 30,24 kg bzw. schwer (60 × 980 =) 58,8 : (60 × 1008 =) 60,48 kg zueinander standen.

45. Für diese von Brandis nur aus den Münzen erschlossene und postulierte, aber an Gewichten nicht nachweisbare leichtere Norm ist seither ein geradezu erdrückendes Material an altbabylonischen Normalgewichten zutage getreten.

Nachgewiesen wurde sie zuerst von Lehmann[-Haupt] an drei aus verschiedenen Zeiten stammenden altbabylonischen, signierten Steingewichten, von denen zwei eine deutliche Nominalbezeichnung als $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{3}$ Mine trugen, während das dritte den Namen des altbabylonischen Königs Urnina (Ur-nin-am) trug. Alle drei bestanden aus dem gleichen, sehr harten und fein geglätteten Material, hatten langgestreckte, ovale oder die aus diesen durch Abschneiden der Spitzen entstandene Füßchenform, und das schwerste Stück, die Halbmine, war ausdrücklich als Normalgewicht bezeichnet, indem zu der Nominalbezeichnung ,$^{1}/_{2}$ Mine richtig' der Vermerk der Eichung durch den priesterlichen Beamten des Gottes, (der das) Auge (auf die) Mine gerichtet hält, hinzutritt. Als Grenzwerte für die Mine ergeben diese drei Gewichte als Minimum 489,6 g, als Maximum 492,9 g. Ihr Durchschnitt ergab 491,2 g — ein Wert, der sich auch aus der Sechstelmine als solcher unmittelbar ergibt.

Der aus diesen drei altbabylonischen Normalgewichten resultierende Wert steht nun (s. o. § 35 Abs. 4) in glatten Verhältnissen zu der Norm des römischen Pfundes, wie sie — natürlich ohne Rücksicht auf ihn, der ja noch gar nicht bekannt gewesen war — bestimmt worden war. Um den vielfach falschen und schiefen Darstellungen, die diese grundlegende Ermittlung häufig erfährt, ein für allemal den Boden zu entziehen, sei sie in den ursprünglichen Worten Lehmann[-Haupts] (BMGW 257) hier wiedergegeben:

46. ,Der aus den drei Normalgewichten gewonnene Durchschnittsbetrag von 491,2 g ist nun genau gleich $1^{1}/_{2}$ römischen Pfunden, wenn man die Norm, wie es allgemein geschieht, auf 327,45 g (vgl. Hultsch § 21 S. 155ff. und die dort Zitierten) ansetzt. Bei diesem Ansatz wird aber gleichzeitig zugegeben, daß die Norm des römischen Pfundes ursprünglich noch um $^{1}/_{2}$ g höher gestanden haben könne. Auch der Betrag von $1^{1}/_{2}$ römischen Pfunden zu 328 g = 492 g steht noch innerhalb der durch den Durchschnitt und das Maximum unserer Gewichte gezogenen Grenzen von 491,2 bis 492,9 g.'

Es ist also von vornherein das Prinzip beobachtet worden, nicht einen einzelnen Normalwert bei den Vergleichungen zu berücksichtigen, sondern auch die durch Durchschnitt und Maximum gegebenen Grenzwerte in Betracht zu ziehen (s. o. § 35), was von gegnerischer Seite mit einer culpa, die nachgerade als dolo proxima bezeichnet zu werden verdient, in der Regel ignoriert wird.

47. Als leichte Mine gefaßt, setzt diese Norm von ,491, 2' g eine schwere Mine im zweifachen Betrage von ,982,4' g voraus. Die zugehörigen T. würden 60 × ,491,2' = ,29,472' bzw. 60 × ,982,4' = 58,944 kg wiegen. Gewichtsstücke des schweren Systems waren bisher aber nur in Assyrien und in späterer Zeit gefunden. Es konnte daher immerhin behauptet werden, die Annahme, das schwere System stünde in Babylonien am Anfang der Entwicklung, sei unbewiesen. Wie wenig man sich aber in der Metrologie und speziell in der Gewichtskunde auf die Zufälligkeiten des archäologischen Fundbestandes stützen darf (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 603, 48ff.), zeigt im vorliegenden Falle das Nebukadnezar-Schulgi- (so, nicht Dungi, ist, wie wir jetzt wissen, der Name dieses bedeutenden Königs von Ur zu lesen) Gewicht (Congr. 14 [178]ff. Ztschr. f. Assyr. X 381ff. Abb. bei Belaiew I [s. u. § 50] Taf. XXIII und noch besser II Taf. XVIII und III Fig. 1). Es wiegt 978,31 g (ursprüngliches Gewicht, mit Veranschlagung der geringfügigen Abstoßung ca. 979,5 g). Es stellt also mit einer bedeutsamen Annäherung die schwere Mine von ,982,4' g dar und trägt in neubabylonischer Keilschrift die Legende (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 603), [1]*ma-na gi-na* [2]*buši Marduk šar ilanî* [3]GAB. RI *sukulṭi* [4]*ša Nabû-kudurr(u)-uṣur* [5]*šar Babili* [6]*abli Nabû-ablu-uṣur* [7]*šar Babili* [8]*a-na* GAB. RI [9]*šukulti* *ilu* *Šul-gi* [10]*šarri ma-aḫ-ri u-kin-(ni)*. — ,[1]Mine richtig, [2]Besitz des Marduk, des Königs der Götter, [3]Nachbildung des Gewichtes (der Gewichtsnorm), [4]die Nebukadnezar, [5]König von Babylon, [6]Sohn des Nabopolassar, [7]Königs von Babylon, [8]nach dem Vorbild [9]des Gewichtes (der Gewichtsnorm) des (Gottes) Šulgi, [10]eines früheren Königs, festgesetzt hat'. Wie Weissbach, ZDMG LXX 53 richtig gesehen hat, wird hier das Gewichtsstück als Eigentum des ,Marduk, des Königs der Götter' bezeichnet. Es handelt sich also um ein geweihtes, unter Aufsicht des obersten Gottes von Babylonien stehendes Gewichtsstück, das als Normalgewicht gelten sollte und mit jenem altbabylonischen Halbminenstück zu vergleichen ist, dessen Eichung durch den die Mine beaufsichtigenden Gott bekundet und garantiert wird (s. o. § 40). Dem entspricht es, daß dieses Gewichtsstück mit einem astronomischen, von den Grenzsteinen' her bekannten Zeichen, dem sog. Triangel, versehen ist, das zumeist auf dem Gehäuse des dem Gotte Ea šar apsî (Sarapis), dem Vater des Marduk, beigegebenen Tieres erscheint. ,Die Metrologie hängt in ihrer Entwicklung sicher und deutlich mit der Himmelsbeobachtung zusammen' (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 592f.). Durch das Erscheinen dieses zugleich auf den Kultus und auf die Astronomie deutenden Zeichens tritt die besondere und grundlegende Bedeutung des Nebukadnezar-Schulgi-Gewichtes nur noch um so deutlicher hervor. Ungers Versuch, es als metrologisch bedeutungslos hinzustellen, ist daher (s. Lehmann[-Haupt] Klio XV 443, 1) als völlig mißlungen zu bezeichnen.

48. Daß es in Babylonien eine Gewichtsnorm gebe, die hinter der als allein gültig betrachteten Norm Salmanassars V. (der Dareiken-Norm) von schwer 1010 (1008) g, leicht 505 (504) g für die Gewichtsmine nicht unerheblich zurückstand, war schon namentlich von J. Oppert in seinem Étalon des mesures assyriennes an gewissen, aus Haematit bestehenden Gewichten in der für Babylonien charakteristischen Form von Schwimmvögeln mit zurückgebogenem Kopfe erkannt worden. Doch konnte ihnen allein in ihrer Vereinzelung und bei den geringen Beträgen, die sie darstellten, keine ausreichende Beweiskraft zugestanden werden.

49. Diese Beweiskraft kommt dagegen einer anderen, neuerdings bekannt gewordenen Gruppe von altbabylonischen Gewichten zu. Im Britischen Museum sah ich im Herbst 1926 bei erneuten Arbeiten an den Gewichtsbeständen des Department of Egyptian and Assyrian Antiquities eine Gruppe neuerworbener, kleiner Gewichte aus Haematit, meist in der bekannten Form von Tönnchen. Es wurde mir damals zwar gestattet, sie in Augenschein zu nehmen und zu wiegen, aber mit der Maßgabe, sie nicht zu veröffentlichen, da die Veröffentlichung Fr. Thureau-Dangin zugestanden und vorbehalten sei (Klio XXII 397, 1). Sie wurden dann von dem Genannten in der Rev. arch. XL nr. II 69—73 unter dem Titel ,Poids en hématite, conservés au Musée Britannique' publiziert.

50. Wichtiger und metrologisch folgenreicher sind die Studien, die Belaiew ihnen angedeihen ließ, und deren höchst bedeutsame Ergebnisse: Sie liegen in vier Schriften aus seiner Feder vor. 1. Über die sumerische Mine. Ihre Herkunft und ihr Wert (russisch): Seminarium Kondakovianum Recueil d'Études (Archéologie. Histoire de l'Art. Études Byzantines) II, Prague 1928, 187–220. Dazu eine englische Rekapitulation: On the Sumerian Mina, its origin and numerical value S. 220—222. Es handelt sich um zwei Serien solcher Haematit-Gewichte: eine aus Ur, eine aus Uruk-Warka. Sie werden von Belaiew beide auf der seiner Abhandlung beigegebenen Taf. XXIII in Abbildung wiedergegeben (daneben [s. o. § 47] das Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht). Es folgte 2. On the Sumerian Mina. Its origin and probable value. S.-A. aus Transactions of the Newcomen Society 1927/28. Vol. VIII 34 S. mit Abbildung des Nebukadnezar-Schulgi-Gewichtes auf pl. XVIII, des Haematit-Gewichtssatzes aus Erech in natürlicher Größe mit Angabe der Registrationsnummern und des jeweiligen, mit meinen Wägungen übereinstimmenden Gewichtsbetrages (pl. XX) sowie des Bronze-Löwen des Louvre (s. u. § 59), der zwei leichte oder ein schweres T. einer Mine von 502,5 g darstellt (pl. XIX).

*) Dort ist S. 604 wie folgt zu berichtigen: Z. 16f. statt ,nicht weniger als dreimal' lies: zweimal. — Z. 20ff. lies: Auf dem Rücken: ,Palast Salmanassars, Königs von Assyrien, 1 Mine des Königs' (ZDMG XLI 401). Entsprechendes liegt vor bei dem Löwen nr. 10 (Brandis 46), der in aramäischer Schrift die Inschrift ,Mine des Königs', in assyrischer Schrift ,1 Mine des Königs' trägt und bei nr. 11 mit der aramäischen Inschrift: ,1 Mine des Königs'. — Z. 26 lies: ,in den aramäischen Inschriften'. — Z. 30 lies: ,durch Striche — in den vorliegenden Fällen auf der andern Seite des Löwen bzw. auf dem Rücken ein Strich'. — Z. 36f. lies: ,wenn auch der andere Fall, daß der Einer vorausgeht, in den assyrischen Inschriften die Regel ist'.

Es folgte 3. der Artikel: Au sujet de la valeur probable de la mine sumérienne, S.-A. aus Revue d'Assyriologie et d'Archéologie Orientale XXVI (1929) nr. III S. 115—132 mit Abb. des Nebukadnezar-Šulgi-Gewichts. Schließlich erschien von Belaiew: 4. Die russische Schrift ‚Über die sumerische königliche Mine, den Dareikos und den Zolotnik', S.-A. aus Seminarium Kondakovianum, Prag 1931, 179–204, nebst Rekapitulation in englischer Sprache: ‚The Daric and the Zolotnik' 200—203. Ich zitiere diese vier Schriften als Belaiew I, II, III, IV.

51. Belaiew führt zunächst die wichtigsten datierten und beschrifteten, ältesten altbabylonischen Gewichte auf, wobei er, was sich als wichtig erweisen wird, die drei steinernen Normalgewichte von denen Lehmann[-Haupt] ausging, mit einbezieht, aber ohne sich ihrer Identität in diesem Sinne bewußt zu werden. Wenigstens weist er nirgends darauf hin. Auch sonst berücksichtigt zwar Belaiew Lehmann[-Haupt]s Ergebnisse dauernd, ist aber betreffs seiner (L.-H.s) Äußerungen über einzelne Gewichtsstücke nicht überall auf dem Laufenden, wodurch im folgenden Ergänzungen zu seinen Zitaten nötig werden.

52. Eines der ältesten beschrifteten Gewichte, das wir besitzen — so heißt es bei Belaiew II 6f. in englischer Sprache — ist das des Urukagina von Lagasch. Es ist ein steinernes, eiförmiges Gewicht von 119,3 g mit der folgenden Inschrift: ‚15 Schekel | des Gottes Ningirsu | hergestellt von Urukagina | König von Girsu'. Daraus ergibt sich als Gewicht der Mine 4 × 119,3 = 477,2 g. S. darüber Lehmann-Haupt Art. Gewichte S. 642, 1—20.

53. Ein anderes Gewicht der Lagaschzeit, so führt Belaiew a. O. fort, nr. 12 von Weissbachs Liste, ZDMG 1907 LXI, mit der Aufschrift ‚$^1/_2$ Mine richtig' und im Gewicht von 244,8 g zeigt einen höheren Wert von 489,6 g. Diese Halbmine, für die Weissbach zitiert wird, ist das von Lehmann[-Haupt] veröffentlichte Gewicht aus dem 3. Jahrt. v. Chr. BMGW 256, 1, Congr. 7 [171] mit der Eichungsinschrift ‚$^1/_2$ Mine richtig | des Priesters des Gottes, (der das) Auge (auf die) Mine (gerichtet hält)' (s. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 608, 59ff.; o. § 35, § 40).

54. Dann läßt Belaiew (II 6f.) das Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht folgen, das 978,3 g wiegt und für die leichte Mine 489,15 g ergibt. In wesentlicher Übereinstimmung mit Lehmann [-Haupt] (s. o. § 47) stellt er fest, daß das die Form einer Stele zeigende Gewicht nach genauer Prüfung seines Erhaltungszustandes etwa 3—4 g verloren haben muß, so daß sich damit für seine leichte Mine etwa 491 g ergibt. Sehr richtig hebt Belaiew hervor: ‚Wie durch Nebukadnezars Inschrift darauf bezeugt wird, hat diese Norm in den Tagen des neubabylonischen Reiches als die des Königs Schulgi gegolten'.

55. Belaiew führt dann die von Lehmann [-Haupt] publizierte Drittel- und die Sechstelmine an (s. o. § 40), deren erste eine Mine von 492,9 g ergibt und das den Namen Ur-nin-am (wohl des Königs von Lagasch) tragende Stück von 81,87 g, das mit Lehmann[-Haupt] als Sechstel der Mine gefaßt einer Mine von 491,2 g angehört. (Belaiew zitiert die beiden Stücke nur sekundär nach Weissbach ZDMG LXI [1907] nr. 8 S. 395f. und nr. 49 S. 400.)

Tatsächlich geht also Belaiew für die babylonische Grundnorm, abgesehen von der Halbmine Urukaginas, genau so wie Lehmann [-Haupt] von dessen drei steinernen Normalgewichten und dem Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht aus.

56. Belaiew (II 7) fährt alsdann fort: ‚Eine beträchtlich höhere Norm wird angezeigt durch die Gewichte des Königs Schulgi, die dem Gott Nannar gewidmet sind. Das eine, jetzt im Museum zu Konstantinopel, ist ein steinernes Entengewicht von 999 g. Nach Unger muß es 5 g verloren haben. Lehmann[-Haupt] (Klio XV 444) und Viedebantt (Antike Gewichtsnormen 21) leiten daraus übereinstimmend eine leichte Mine von ungefähr 502 g ab'.

57. Das andere Schulgi-Stück befindet sich im Louvre; es ist eine abgestumpfte Pyramide aus schwarzem Stein (Weissbach nr. 3); es trägt dieselbe Widmung an den Gott, wie das Konstantinopeler Entengewicht: ‚Dem Nannar [2]seinem Herrn hat [3]Schulgi, der mächtige Mann, [4]König von Ur, [5]König der vier Weltgegenden (Erdviertel), [6]eine halbe Mine [7]richtigen Gewichts gewidmet'. Es wiegt jetzt 243 g (s. dazu Lehmann[-Haupt] Art. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 609, 67/608, 74ff.). Die Deutung, die Lehmann[-Haupt] der Bemerkung im Katalog der Sammlung L. de Clerq ‚Aujourd'hui son poids brut est de 248 grammes' gab (Gewichte Suppl.-Bd. III S. 616, 48ff.), war jedoch nicht zutreffend. Vielmehr ‚zeigt der Zustand der Inschrift, daß der ursprüngliche Gewichtsbetrag etwa 502 g gewesen ist' (Unger Katalog der Gewichte des Museums zu Stambul S. VI: $^1/_2$ Mana = 248 + rund 3 g), ‚da schon die Inschrift an sich stark abgerieben ist.

58. Daß 502 g eine zutreffende Schätzung für die vorliegende Norm ist, wird weiter bewiesen durch das gewölbte Gewicht des Gimil-Sin, des Enkels des Königs Schulgi. ‚Es wiegt 2511 g, stellt 5 Minen dar und führt für die leichte Mine zur Zeit der III. Dynastie von Ur auf 502,2 g'.

59. Dieselbe Norm, so betont Belaiew, wird bezeugt für spätbabylonische Zeit durch das mir (L.-H.) aus eigener, jüngerer Anschauung wohlbekannte Syenit-Entengewicht des Eriba-Marduk im Brit. Mus. 91. 433; es wiegt 15 060,6 g und trägt die Inschrift ‚30 Minen richtig'. Die leichte Mine kommt danach auf 502,02 g. Der berühmte Löwe des Louvre von Chorsabad, der ein schweres T. oder ein leichtes Doppel-T. darstellt, wiegt 60,303 kg. So viel wiegt also dessen schweres T., das leichte 30,1515 kg, die schwere Mine danach 1005 g, die leichte 502,5 g. ‚So ist (Belaiew II 7) die Norm von 502 g wohl bezeugt durch eine Anzahl von Präzisionsgewichten von König Schulgi bis in späte Zeiten'. (Vgl. § 62, Anm. 1, sowie § 56). Schon die Betrachtung der signierten babylonischen Gewichte ergibt also für Belaiew zunächst zwei deutlich geschiedene Normen, die eine von 490 g, die andere von 502,5 g.

60. Ehe wir nun Belaiews weitere Ergebnisse ihm folgend zusammenfassen, ist mehreres erläuternd vorauszuschicken.

Zunächst bedarf seine Bezugnahme auf meine Ermittlungen in einigen Nebenpunkten der Klärung. Belaiew bezeichnet als den von mir für die leichte babylonische Mine gemeiner Norm festgestellten Betrag 491,17 g, wobei die Verifikation durch einige Druckfehler in seinen Zitaten erschwert wird. Tatsächlich habe ich als den erreichbar wahrscheinlichsten Betrag nach den mir seinerzeit vorliegenden altbabylonischen Normalgewichten regelmäßig nur 491,2 g bezeichnet.

Nur einmal habe ich die Erkenntnis, daß das römische Pfund $^1/_3$ der babylonischen schweren Mine gemeiner Norm ist, dahin verwertet, daß ich die schwere Mine gemeiner Norm auf 982,35 g (= 3 × 327,45 g) ansetzte, und daraus hat dann Belaiew den Wert von 491,17 g durch Halbierung abgeleitet. Diese Bewertung der schweren Mine findet sich BMGW (Verh. Berl. anthrop. Ges. 1889), 273. Belaiew hat zwei Druckfehler: ‚Verh. anthrop. Ges. 1885, 272'. In Belaiews weiterem Beleg (Art. Gewichte, Suppl.-Bd. III S. 604) ist zunächst die Seiten- (oder vielmehr Spalten-) Zahl in 609f. zu korrigieren. Dort heißt es: ‚Der aus den drei Normalgewichten gewonnene Durchschnittsbetrag von 982,4 g bzw. 491,2 g, der auch durch nr. 2 allein dargestellt wird, ist nun genau gleich 3 bzw. $1^1/_2$ römischen Pfunden, wenn man die Norm, wie es nach Mommsens Vorgang allgemein geschieht, auf 327,45 g ansetzt'. Bei diesem Ansatz der Norm war aber gleichzeitig zugegeben worden, daß die Norm des römischen Pfundes ursprünglich noch um etwa $1^1/_3$ g höher gestanden haben könne. Auch der Betrag von $1^1/_2$ römischen Pfunden zu 328 = 492 g steht mehr innerhalb der durch den Durchschnitt und das Maximum der drei altbabylonischen Steingewichte gezogenen Grenzen von 491,2—492,9 g. Zu diesen Beträgen fügt sich auch als schwere Mine von 978,35 g (urspr. 979,5 g) das Nebukadnezar-Schulgi-‚Gewicht'. Auch aus dieser Äußerung hat Belaiew mit einigem Recht den Ansatz 491,17 g für die leichte Mine gemeiner Norm abgeleitet.

Damit wird aber ein allerdings zutreffendes und unwiderlegliches Ergebnis des Vergleiches zwischen dem altbabylonischen und dem römischen Gewicht in die Normierung des ersteren hineingetragen, wodurch wieder der falschen Auffassung, als sei die altbabylonische Norm aus der römischen Norm oder mittels eines Hinschielens nach der römischen Norm genommen worden, neue Nahrung zugeführt werden könnte, während sie in Wahrheit lediglich aus den altbabylonischen Normalgewichten allein gewonnen worden ist, wobei noch besonders Art. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 609,59—66 zu vergleichen.

62. Um jenen — wenn auch noch so handgreiflich falschen — Anschein zu meiden, ziehe ich vor, bei dem Ansatz von ‚491,2' bzw. ‚982,4' g, wie er sich mir aus den steinernen Normalgewichten ergeben hatte, zu bleiben und diesen in Belaiews Darlegung stillschweigend einzusetzen: praktisch besteht ja zwischen 491,17 und 491,2 kein Unterschied, da 491,17, auf eine Dezimalstelle gebracht, eben 491,2 g ergibt, und es wird sich (s. u. § 104) zeigen, daß der Ansatz 491,2 g durch neues Material gestützt wird.

63. Des Ferneren bedarf auch Belaiews Terminologie in einiger Hinsicht der Klärung und Erläuterung. Er bezeichnet das Sechzigstel, den Schekel, der leichten Gewichtsmine als Dareikos (Daric) schlechthin, weil, wie auch er annimmt, der Dareikos einer unter mehreren Formen dieses Sechzigstels entspricht, und er kommt so dazu, drei verschiedene Formen dieses Sechzigstels und der zugehörigen Mine als D(aric) I, D(aric) II und D(aric) III zu bezeichnen. Das ist bedauerlich und verwirrend. Denn die Dareikennorm ist ja in Wahrheit eine bestimmte unter den — auch von Belaiew, wie wir sehen werden, ermittelten — verschiedenen Formen der leichten Mine und ihres Sechzigstels. Nur das, was Belaiew D II nennt, stellt in Wahrheit auch nach seiner eigenen Darstellung die Dareikennorm (Lehmann[-Haupt]s erhöhte Form C: g. N. + $^1/_{36}$)*) dar oder kommt ihr doch nahe, während D I Lehmann[-Haupt]s gemeiner Norm, also der Norm des Kroiseios, und D III seiner erhöhten Form B (g. N. + $^1/_{24}$) entspricht.

64. Unbequem und verwirrend ist ferner auch, daß Belaiew, großenteils im Anschluß an Flinders Petrie, von seinem Daric nicht nur mit Recht das ägyptische Kite (Qedet) im Gewicht von über 9 g scheidet (vgl. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 611/14 sub 17. 617ff.), sondern außerdem ziemlich willkürlich einerseits vom Daric, der von 8,10—8,62 g läuft, ein niedrigeres Gewicht ‚Peyem' von 7,84 bis 8,04 g, anderseits einen höheren Betrag von 8,68—8,94 g trennt, welch letzteren er als Stater bezeichnet. Dieser Äußerlichkeiten muß gedacht werden, um zu verhindern, daß der äußerst wertvolle Kern der Belaiewschen Ermittlungen durch sie einer mißverständlichen, die Beurteilung störend beeinflussenden Auffassung anheimfällt.

65. Ich werde daher für Belaiews mißverständliche Bezeichnung D(aric) I, D II, D III im folgenden stillschweigend M(ine) I, M II, M III einsetzen und da, wo der Nachdruck auf dem Sechzigstel dieser Minen, also deren Schekel liegt, die Bezeichnung sM (Sechzigstel oder Schekel der Mine) I, sM II, sM III gebrauchen, wobei das kleingedruckte s die Tatsache, daß es sich um einen Unterteil der Mine handelt, veranschaulichen soll.

66. Unter Beobachtung der vorstehend begründeten Rektifikationen können wir nun Belaiews Ergebnissen nähertreten. Für ihn wie vorher für Flinders Petrie in seinem Werke Ancient Weights and Measures, Lond. 1926, handelt es sich zunächst darum, den Kreis der verläßlich normierten, altbabylonischen Gewichte durch Einbeziehung inschriftloser Gewichte zu erweitern — eine Möglichkeit, auf deren freilich nur äußerst

*) Es wird unten (§ 136ff.) sich zeigen, daß neben der Dareikennorm von 504 g für die Mine noch eine andere, schon in den ältesten Zeiten durch eins der schwersten gefundenen und genau bezeichneten Gewichtsstücke belegte und bis in spätere Zeiten erhaltene Norm von 502 g im Zweistromland bestand. (Vgl. o. §§ 51—56). Die Dareikennorm stellt eine Erhöhung der gemeinen Norm um $^{10}/_{360}$, die Norm von 502 g eine solche um $^1/_{45} = ^8/_{360}$ dar.

behutsame Verwertbarkeit auch Lehmann [-Haupt] schon wiederholt hingewiesen hatte.

66. ‚Wir haben‘, sagt Belaiew II 12f., ‚das, was die datierten und beschrifteten Gewichte von Ur bekunden, erörtert. Was nun, um zu endgültigen Schlüssen zu gelangen, wirklich nötig erscheint, wäre eine Serie von Gewichten der Normen dieser Periode in einem guten Erhaltungszustand, die aus den Händen des gleichen Werkmeisters (*artist*) oder aus einem und demselben Verkaufsstande (wörtl. *shop* ‚Laden‘) stammen‘...

‚Jedes einzelne Exemplar einer solchen Serie könnte als ein Versuch oder eine Bemühung von ein und derselben Hand gelten, einen bestimmten Wert der Mine darzustellen (*to arrive at a definite value of a mina*). Diese erstrebte und ideale Mine würde die Mine oder die erstrebte Norm sein; alle übrigen Minen, wie sie jedem einzelnen Gewichte entsprechen, würden ebensoviele Versuche darstellen, den Wert der Mine darzustellen‘ (‚This aimed at and ideal mina will be the mina or the desired standard; all the other minas corresponding to every single weight would be so many trials or attempts to get at the value of the mina‘).

Sehr wichtig ist nun, was Belaiew fortfahrend (II 13, III 121ff.) daran anknüpft:

Wenn die Zahl solcher einheitlicher und verläßlicher Gewichte genügend groß ist, dann konnten die Methoden der Wahrscheinlichkeitsrechnung (theory of probability) angewendet werden, um den wahrscheinlichsten Wert der Mine zu berechnen und ebenso den wahrscheinlichsten Irrtum im Mittelwert und in den einzelnen Werten; eine Anwendung der üblichen statistischen Methoden würde auch zeigen, ob unsere Serie von Exemplaren oder genauer die Serie der Zahlenwerte der entsprechenden Minen als einer oder mehreren normalen Reihen angehörig zu gelten haben, d. h. ob eine oder mehrere Normen dargestellt werden sollten (i. e. whether one or more standards were aimed at).

68. Das Britische Museum, so fährt Belaiew (II 13 vgl. I 221) fort, besitzt eine solche Serie in den Haematitgewichten aus den Ausgrabungen von Ur und Warka (Erech). Alle diese Gewichte gehören der gleichen Periode um 2000 v. Chr. an; alle sind von gleicher Herstellungsart (all are of the same make), sie bestehen aus geglättetem Haematit und zeigen die ‚Fäßchenform‘ (sind Ovale mit abgestumpften Spitzen); einige von ihnen, die aus Warka, sehen, wie Thureau-Dangin sagt, aus, als kämen sie eben aus der Hand des Fabrikanten (from the maker's hand). Die aus Ur sind, mit einer Ausnahme, gleichfalls in einem sehr guten Zustande; dies ist großenteils dem Material, dem Haematit, zu verdanken, der sehr hart und von großer Dichtigkeit ist; seine Oberfläche nimmt, wenn geglättet, einen starken metallischen Glanz an; es können perlenartige Gebilde aus ihm gemacht werden; in Sumer und im späteren Assyrien wurde er für Siegelzylinder und für Präzisionsgewichte verwendet. Die Gewichte aus Warka waren höchst wahrscheinlich eine Serie solcher Präzisionsgewichte‘.

69. Chronologisch gehören sie den Dynastien von Larsa und Isin an, einer Zeit, da die kulturelle Überlieferung des Reiches von Ur noch lebendig war; die neuen Könige waren tief religiös, und der Kult des Nannar-Sin, des Mondgottes von Ur, erlitt keinerlei Störung (vgl. zu den Dynastien von Isin und Larsa Lehmann-Haupt Gesch. des alten Orients (1925) 76f. Der Tempel war mehr oder weniger das, was er zu sein pflegte, Großgrundbesitzer, Sitz der Rechtspflege und Eichungsbehörde. (Zu den verschiedenartigen Funktionen, die die altbabylonischen Tempel und ihre Priesterschaften in sich vereinigten s. Lehmann-Haupt [z. T. nach F. Teicer] Ztschr. f. Ethnol. 1919, 115 und das dort Zitierte. Vgl. auch Klio XXII [1929] 160.)

So dürfen wir annehmen, daß diese Normen die gleichen waren wie in den Tagen des größeren Glanzes von Ur, und daß die Normen, die sich aus unseren Serien ergeben, mit denen der III. Dynastie von Ur, am wahrscheinlichsten der Norm des Königs Schulgi, in Verbindung stehen.

70. Einige der Gewichte aus Ur (Belaiew II 14) stammen aus Taylors Ausgrabungen 1857. Da die zwei Räume, die Taylor ausgrub, sich als die Wohnstätte der Bel-schalti-Nannar, Oberpriesterin des Gottes Nannar und Tochter des Königs Nabonid erwiesen haben, und da wir ferner wissen, daß zu ihrem Kloster eine Art Museum und Schulen gehörten, so liegt die Annahme nahe (it is not unreasonable to suppose), daß einige von den Taylorgewichten von derselben Stätte stammen. Nabonids Tochter hätte also die Neigungen ihres Vaters geteilt und hätte Gewichte aus älterer Zeit gesammelt. ‚Die übrigen Gewichte aus Ur‘ entstammen Woolleys Ausgrabungen 1925 und 1926 (Antiq. Journ. V und VI).

71. Bei der grundlegenden Bedeutung dieser Gewichte lasse ich hier aus meinen Notizen, die ich mir 1926 machte, aber nicht verwenden durfte, ehe Thureau-Dangins Veröffentlichung erschienen war, noch einiges Zweckdienliche folgen.

Die Gewichte aus Warka sind zehn an der Zahl. 1) Das schwerste Stück (Brit. Mus. 117 891 Depart. of Eg. and Ass. Antiq.) wiegt 496 g, ist also eine leichte Mine. Es ist tadellos erhalten und hat die Form eines Tönnchens, aber nicht mit ebener Ober- und Unterfläche, im Sinne der Tonne gesprochen, sondern mit ausgebogenen, konvexen Grenzflächen. Größte Höhe $1^1/_2$ inch, Durchmesser der Tangentialebene als Fläche gedacht ca. 1 inch. 2) Das nächstschwere Stück (Brit. Mus. 117 892) wiegt 163,90 g, und führt als Drittelmine auf eine leichte Mine von 491,70 g. ‚Gewichtsverlust: Ziemlich tiefe Auskratzung am einen Ende‘ und Kratzer, der sich auf der Fläche nach dem andern Ende zu verbreitert. Dieselbe Form wie 1. 3) Es folgt 117 893. Dieselbe Form, aber mit glatter Fläche, also richtiges Tönnchen. Gewicht 83,70 g. Ganz geringe Abstoßungen an den Endflächen, deren eine ein wenig auf die Oberfläche übergreift. Führt als Sechstelmine auf eine Mine von 502,2 g. 4) 117 894. Tonne mit stark konvexen Enden. Zwei ganz kleine Kratzer auf der die Museums-Beschriftung ‚117 894. 1926. 2—15, 14‘ tragenden Endfläche. Wiegt 81,9 g. Sechstelmine, auf eine leichte Mine von 491,4 g führend. 5) 117 897. Schwach konvexe Enden,

41,50 g. Ergibt als Zwölftelmine eine leichte Mine von 498 g. 6) 117 899. Endflächen schwach konvex, 40,57 g. $^1/_{12}$-Mine = Mine 486,84 g. Kratzer, ausgehend von geringer, aber ziemlich tiefer Beschädigung. 7) 117 896. Länge 5,1 cm. Größte Höhe 1,1 cm. Auf der die Beschriftung 1926. 2—15, 16 in drei Zeilen tragenden Endfläche neben der 1926 ovales Loch (Beschädigung), ca. 2 mm und ca. 1 mm tief, 40,49 g. $^1/_{12}$-Mine = Mine 485,88 g. 8) 117 895. Tadellos erhalten. Sehr schwache konvexe Enden. Länge 5,6 cm ($2^1/_4$ inch). Höhe 1,1 cm, 40,40 g. $^1/_{12}$-Mine. = Mine 484,80 g. 9) 117 900. Sehr kompakt. Seitenflächen stark konvex. Wiegt 25,57 g. $^1/_{20}$-Mine = Mine 511,4 g. 10) 117 898. Erheblich schlanker. 24,70 g. $^1/_{20}$-Mine. = Mine 494 g.

72. Aus diesen zehn besonders sorgfältig gearbeiteten, zeitlich zusammengehörigen und überwiegend wohlerhaltenen Gewichten ergeben sich für die leichte Mine Werte von 484,8—511,4 g.

73. Die andere Serie der Haematitgewichte trägt im Britischen Museum die Bezeichnung Polished Haematite Weights. Mostly from Ur [ca. 2000—1800]. Sie ist, wie schon die Bezeichnung ‚Meist aus Ur‘ zeigt, schon ihrer Provenienz nach weniger einheitlich. Sie ist in der Weise, wie die ihr angehörigen Stücke zusammen ausgestellt sind, von Thureau-Dangin Poids en hématite conservés au Musée Britannique. Revue d'Assyriol. et d'Archéol. Orient. XXIV (1927) nr. II S. 69—73 (vgl. Klio XXII (1928) 397[1]) und danach von Belaiew (I Taf. XXIII) abgebildet worden.

74. Es sind 16 Haematitfabrikate, von denen Thureau-Dangin, und nach ihm Belaiew, 13 als Gewichtsstücke betrachtet, 3 dagegen beiseite läßt.

75. Von dieser Ausscheidung ist gerade das schwerste von allen Stücken betroffen worden, nämlich nr. 89 851. Länge ca. 5,7 cm. Höhe ca. 1½ cm. Seiten schwach konvex. Das Stück trägt in linearer Umrahmung eine zweizeilige, altbabylonische Inschrift, die ca. 5 cm lang, 1 cm hoch ist. Es ist der Länge nach durchbohrt, der Durchmesser der Durchbohrung beträgt an dem einen Ende ca. 2 mm, an dem anderen ca. $1^3/_4$ mm. Das Stück wiegt 79,35 g. Als $^1/_6$-Mine gefaßt würde es auf eine Mine von 476,10 g führen. Dieser niedrige Betrag legt allerdings den Verdacht nahe, daß die Durchbohrung nachträglich erfolgt ist, um das ursprüngliche Gewichtsstück als Schmuckstück zu verwenden. Die Ausscheidung erschiene also gerechtfertigt.

76. Zu den fünf größten der übrigen in Betracht gezogenen Stücke kann ich aus meinen Notizen das Folgende beibringen. 898 44. ‚Eingangsvermerk 59. 10—14. 104. J. C. T. (d. h.: 1859. 14. Okt. nr. 104. J. C. Taylor)‘ (Tönnchen): Seiten mäßig konvex. Ein längerer Kratzer. Darüber ganz schwache Abreibung. Länge $4^1/_2$ cm. Höhe ca. 1 cm. Wiegt 40,85 g. $^1/_{12}$-Mine — Mine 490,2 g. — 89,855 h. ‚Sehr kompakt. Seiten sehr schwach konvex. Länge ca. 3,8 cm. Höhe ca. $1^1/_2$ cm. Eingangsvermerk: 59. 10—14. 171. J. C T.‘. An einer Seitenfläche starkes Loch, nahezu halbkreisförmig, ca. $3^1/_2$ mm lang, ca. 1 mm (?) tief. Auf der Hauptoberfläche allerhand Kratzer und Vertiefungen, letztere nicht so stark wie an der Seitenfläche. Wiegt 40,64 g. $^1/_{12}$-Mine. — Mine 487,7 g. Dieser niedrige Betrag erklärt sich zum Teil durch die Beschädigungen. — 89 850. Recht massiv. Eingangsvermerk: 59. 10.—14. 170. Verschiedene kleinere Abstoßungen. 24,64 g. $^1/_{20}$-Mine — Mine 492,89 g. — 89 852. Eingangsvermerk: 50. 10.—14. 172. J. C. T. Spitzig zulaufend. Eine Seitenfläche Durchmesser ca. 0,8 cm, die andere stark gewölbt. Etwas verletzt, ca. 0,6 cm.

77. Zu den 13 von Taylor in Ur gefundenen Haematit-Gewichten treten dann noch 7 Stücke, die zum Ertrage von Woolleys neuerlichen Ausgrabungen in Ur gehören. Von diesen im ganzen 20 Stück läßt Belaiew 5 Stücke unberücksichtigt, die sich dem Fuß der leichten Mine nicht fügen (vgl. o. § 76).

78. Zu den Gewichten aus Ur und Uruk-Warka treten dann bei Thureau-Dangin und Belaiew noch 4 dem System der babylonischen Mine angehörige Stücke aus der Sammlung Budge. Diese umfaßt überwiegend Stücke aus Ägypten, die der Kite-Norm entsprechen. Die Herkunft der dem babylonischen System angehörigen Stücke ist unbekannt; da aber Budge auch im Zweistromland gereist ist und gesammelt hat, so werden sie als dorther stammend zu betrachten sein *).

79. Diese Einzelbetrachtung ergibt sowohl für die Auswahl wie für den Erhaltungszustand der in Betracht kommenden Gewichtsstücke ein sehr günstiges Ergebnis. Bei der regelmäßigen Gestalt und Bearbeitung der Stücke ist auch die kleinste Verletzung ohne weiteres ersichtlich, und es handelt sich fast durchweg nur um ganz geringfügige Minderungen; auf eine Ausnahme und ihre Folgen wurde o. § 75 besonders hingewiesen.

80. Dies vorausgeschickt, kehren wir nun zu Belaiews Darlegungen und Schlußfolgerungen zurück.

Die 10 Stücke aus Warka sind in seiner ‚Tabelle I‘ (II 2) zusammengestellt.

Das Gewicht nr. 117.893, eine Sechstelmine von 83,70 g, führt auf eine Mine von 502,2 g, d. h. von einem Betrage, dem wir bei den beschrifteten Gewichten wiederholt begegnet sind und den wir, Belaiew folgend (o. § 65), als M II bezeichnen. Auf einen noch höheren Betrag, näm-

---

*) Entschiedener Einspruch muß aber gegen die Zuordnung des keilinschriftlich als $^1/_6$ Mine bezeichneten und 79,35 g wiegenden Stückes der Sammlung Budge zur Kite-Norm erhoben werden. In diesem Gewicht mit Flinders Petrie ein Vielfaches eines Kite (Oedet) von 9,53 g zu sehen, ist unzulässig. Schon rein rechnerisch, da 79,35 : 9,53 = ca. 8,33 ist, also überhaupt keine volle Zahl von Kite-Einheiten ergibt. Die deutliche Signatur $^1/_6$ Mine läßt natürlich keine andere Folgerung zu als die Berechnung auf eine Mine von $79{,}35 \times 6 = 476{,}10$ g. Das hat auch Belaiew empfunden, der auf diese unvermeidliche Folgerung in einer Fußnote hypothetisch hinweist. Selbst wenn das Stück aus Ägypten stammen sollte, wofür nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt, da die Provenienz unbekannt ist (source unknown), so ergäbe das keinerlei Berechtigung, es entgegen seiner Aufschrift dem ägyptischen System zuzuweisen.

lich 511,4 (M III) führt nr. 117,90, ein Minenzwanzigstel im Gewichte von 25,57 g. Die übrigen 8 Gewichte, die auf Minen von 484,8 g bis 498 g führen — darunter die ganze Mine nr. 117.891 (o. § 71) im Gewichte von 496 g —, haben einen Mittelwert von 491,1 g und gehören zu Klasse M I — dem Betrage, den bereits im J. 1889 Lehmann-Haupt für seine Grundnorm wählte, der ‚Mine des Landes' (gemeine Norm), ‚von 491,17' (lies 491,2 g, s. o.). So Belaiew II 15.

81. ‚Die Gewichte' aus der Sammlung von Sir W. Budge sind in ‚Tabelle II' (Belaiew II 29) zusammengestellt, ‚die meisten von ihnen müssen aus Ägypten gekommen sein' (?) ... ‚Nur vier gehören dem System der Mine an' (falsch: mindestens 5).

82. Die Gewichte aus den Ausgrabungen von Taylor und Woolley sind in ‚Tabelle III' (Belaiew II 30) zusammengestellt. Die meisten — 15 von 20 — rechnet Belaiew dem System der leichten Mine zu.

83. ‚Diese 15 dem Minen-System angehörigen Gewichte mit den ‚vier' aus der Budge-Sammlung und den 10 aus Warka ergeben eine gleichartige Serie von 29 Gewichten — eine für unsere Zwecke genügende Anzahl (Belaiew II 15).

84. Um nun herauszufinden, ob all diese 29 Minen sich um einen oder um mehrere verschiedene Werte der Mine gruppieren, verwendet Belaiew ein Verfahren, das dem der ‚frequency table' verwandt ist.

85. Dieses Verfahren ist nun in seinen Grundzügen keineswegs neu, sondern war in seinen wesentlichen Zügen schon von K. Regling (ZDMG LXIII 1909, 704f.) angewendet worden in einer Reihe von Gewichten, die von 489 g (488,7 g) bis 504 g läuft. Hier spricht die große Spannung zwischen Maximum und Minimum (15,3 g = 2,89 % von 504 g, d. i. von der Gewichtsmine der Dareikennorm) gegen die Annahme einheitlicher Gewichtsnorm, und die größte Lücke innerhalb der Reihe, nämlich die von 2,2 g zwischen 492,9 g und 495,1 g, ‚zeigt deutlich, wo wir den Schnitt zu machen haben'. Wir erhalten dann zwei Reihen von 489,2 g—492,9 g und von 495,1—504,5 g, deren Beträge zu den beiden Minen, die uns die Goldprägung des 6. Jhdts. (Kroiseios und Dareikos) enthüllte, aufs beste passen. Der auf Justierungs- oder geringere Erhaltungsfehler zu schiebende Spielraum beträgt dann nur 9,4 g = 1,86 % von 504 g und 3,7 g = 0,75 % von 491 g.

86. Grundsätzlich war damit bei Regling schon das Richtige getroffen, die Hervorhebung der großen Spannung zwischen Minimum und Maximum und die Abgrenzung zweier Reihen da, wo sich in der fortlaufenden Liste eine Lücke zeigt.

87. Als unterhalb der Lücke stehend und somit der niedrigen (Kroiseios-) Norm ergeben sich für Regling, der bei den kleinen Nominalen nur die mit einer Gewichtsbezeichnung versehenen Stücke in Betracht zog, 5 Stücke, darunter die Halbmine und die Drittelmine, auf Grund deren Lehmann-Haupt die gemeine Norm bestimmt hatte. Gesellt man zu diesen 5 signierten Stücken noch das dritte von Lehmann-Haupts steinernen Normalgewichten (81,87 g) mit der Aufschrift *Ur-nin-am*, das zweifellos eine Sechstelmine darstellt und für die leichte Mine 491,2 g ergibt, so erhalten wir als Durchschnittsbetrag dieser 6 Stücke (489,155 [489,75] + 489,6 + 491,4 + 491,5 + 492,9 =) 2945,255 (2945,45) : 6 = 490,8759 (490,908), d. s. rund 491 g.

88. Ein ähnliches – wie gesagt der Methode der frequency table verwandtes – Verfahren schlägt nun Belaiew gegenüber den 29 unsignierten Gewichtsstücken aus Ur, Warka usw. ein.

89. Wir müssen zunächst herausfinden, sagt Belaiew (II 15), ob alle die 29 Minen sich um einen oder um mehrere Werte der Mine (‚M') oder des Schekels (‚sM' als $^1/_{60}$ Mine) gruppieren, mit anderen Worten: wir müssen die Verteilungsdichtigkeit (frequency distribution) ermitteln, d. h. die Art und Weise, wie sich die 29 Werte über aufeinanderfolgende gleiche Zwischenräume verteilen (i. e. the manner in which the 29 ‚darics' are distributed over successive intervals). Die Tafeln I—III (Belaiew II 28—30) zeigen, daß die Schekel zwischen 125 und 133 grains Troy schwanken. Es empfiehlt sich daher die Schekel in ihrem Fortschreiten um je 1 grain zu gruppieren, was für die Mine ungefähr 4 g ergibt. Von 125—133 grains einschließlich ergeben sich (s. Belaiew II 15 und Tabelle IV auf S. 31) 9 Stufen. Stufe 1 (von 124—125 grains, d. h. von 8,10 g für den Schekel und 485,91 g für die Mine) ist 2mal vertreten; Stufe 2 (von 125—126 grains = 8,16 g) 5mal; Stufe 3 (von 126—127 grains = 8,23 g) 7mal; Stufe 4 (von 127—128 grains = 8,29 g) 4mal; (Stufe 5 (von 128—129 grains = 8,36 g) 1mal; Stufe 6 (von 129—130 grains = 8,42 g) 6mal; Stufe 7 (von 130—131 grains = 8,49 g) 1mal; Stufe 8 (von 131—132 grains = 8,55 g) 2mal und Stufe 9 (von 132—133 grains = 8,62 g) 1mal.

90. Nach Belaiew ergäben sich daraus 3 Maxima, ein erstes bei Stufe 3 (7mal) zwischen 127 grains (Mittelwert 126,5), ein zweites bei Stufe 6 (6mal, Mittelwert 129,5 grains) und ein drittes (2mal) bei Stufe 12, Mittelwert 131,5 grains. Diese Ausdrucksweise von Belaiew ist mißverständlich. Man fragt sich, warum eine Stufe, die nur 2mal vertreten ist, als ein Maximum gelten soll, während solche Stufen, die 5mal (Stufe 2), 4mal (Stufe 4) belegt sind, übergangen werden sollen.

Gemeint ist aber der jedesmalige Höhepunkt der Kurve, so ergeben sich für I 2, 5, 7 (4mal), für II/III 1, *6*, 1, *2* (1mal).

91. Belaiew II Fig. 4 pl. XXI stellt alsdann die Verteilungsdichtigkeit (frequency distribution) durch ein Diagramm, das sog. Pearsonsche Histogramm dar. Indem wir die Ordinaten durch punktierte Linien verbinden, gelangen wir zu dem Dichtigkeits-Polygon, das die Gesamtverteilung der verzeichneten Werte (tabulated values) augenfällig macht. Die drei Höhepunkte des Diagramms stellen die Maxima M I, M II und M III dar, die den Schekeln von 126,5 grains (8,20 g), 129,6 grains (8,39 g) und 131,5 grains (8,52 g) entsprechen; die entsprechenden Minen würden auf 491, 502 und 512 stehen. Um genauere Werte zu erreichen, können wir die Mittelwerte durch die arithmetischen Mittel ersetzen,

diese wären: M I = 491,14 g, M II = 507,72 g und M III = 511,20 g *).

92. Belaiew wirft dann die Frage auf, ob in jeder Gruppe die einzelnen Minen sich um das Mittel in Übereinstimmung mit der Lex errorum stellen; mit anderen Worten, ob die Dichtigkeitskurve mit der Gaußschen Normalkurve zusammenfallen oder sich ihr nähern würde (in other words whether the frequency curve would coincide with or fall in to the normal curve of Gauss). Nach Bernouillis grundlegender Theorie haben die Häufigkeiten (frequencies) beliebiger Ereignisse die Neigung, mit deren Wahrscheinlichkeiten zusammenzufallen, und zwar um so mehr, je mehr die Zahl der Ereignisse wächst und eine ausreichende Größe erreicht.

93. In eingehender, großenteils dem Gebiete der höheren Mathematik angehöriger Untersuchung gelangt dann Belaiew zu dem in Fig. 5 (II S. 16—20 Taf. XXI) graphisch dargestellten Ergebnis: die Verteilung der Häufigkeiten und der Dichtigkeitskurve zeige, daß die Serie der Minen I dem Gaußschen Gesetz aufs nächste entspricht und daher eine normale Serie ist. Dies bedeutet, daß der tatsächliche Wert des arithmetischen Mittels, 491,14 g, der wahrscheinlichste Wert der Mine ist, den der unbekannte Fabrikant (artizan) des Gewichts um 2000 v. Chr. während der Dynastien von Isin und Larsa zu erzielen suchte und der uns so die ‚Norm der vorausgehenden Periode von Ur' (3. Dyn. von Ur, zu der Schulgi gehört) bewahrte, in der dieses Gewichtssystem und dessen Norm geschaffen worden war.

94. Nach der von Belaiew befolgten Methode ergäbe sich für die möglichen Schwankungen um diesen Normalwert eine innere und eine äußere Grenze. Für die innere Grenze gälte die Formel 491,14 ± 0,56 g, die Grenzbeträge wären 488,9 und 491,7 g. Das Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht mit seiner Mine von 489,6 g läge, wie Belaiew (II 21) betont, zwischen den äußeren Grenzbeträgen, ist also keine ganz genaue Wiedergabe der Norm. Daß der von ihm ermittelte Wert mit Lehmann(-Haupt)s leichter Mine gemeiner Norm übereinstimmt, hat Belaiew (I 221. II 3f., 9. III 200) (vgl. o. § 80) wiederholt betont.

96. Belaiew erzielt seine Norm, wie wir sahen, lediglich aus den 29 unbeschrifteten Gewichten; Lehmann[-Haupt] hatte die seine aus 3 beschrifteten Steingewichten gewonnen und durch das Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht bestätigt gesehen, die Belaiew zwar anführt und als Anhaltspunkte verwertet, aber seiner Bestimmung der Norm nicht unmittelbar zugrundelegt. Insofern kontrollieren sich Lehmann-Haupts und Belaiews Ergebnisse gegenseitig, während Lehmann-[Haupt] in der Goldprägung um Kroiseios und in Caesars Aureus eine weitere Bestätigung für seinen Ansatz erkennt (s. Art. Gewichte S. 615).

97. Belaiew hat nun aber, da es ihm verständlicher und verständiger Weise zunächst auf ganz gleichartiges Material einer und derselben Zeit und großenteils einer und derselben Hand ankam, keineswegs das gesamte verfügbare Material für die Mine von rund 491 g berücksichtigt. Das ist insofern günstig, als sich daraus eine weitere Kontrolle für seine mit Lehmann[-Haupt]s Ansatz übereinstimmende, aber von ihm unabhängige Bestimmung der Norm ergibt.

98. Das Ottomanische Altertums-Museum in Istanbul enthielt in seiner Gewichtssammlung eine ganze Anzahl von Belegen für die Norm von rund 490 g. Sie sind in dem von E. Unger verfaßten Katalog dieser Gewichte (Katalog Babyl. und Assyr. Sammlung III 1, Gewichte 1918) verzeichnet, was Ungers polemisch gehaltene Einleitung (S. IX) nicht vermuten läßt, die nur zwei Normen, eine ‚offizielle' von 477,31 g und eine ‚nicht offizielle' von 513—521 g anerkennt. Wie Lehmann[-Haupt] in seiner ‚Zur Metrologie' betitelten Besprechung von E. Ungers Katalog (Klio XV 3/4, 1917), auf die für das folgende ein für allemal verwiesen sei, betont, finden sich gleichwohl in diesem Katalog ‚eine ganze Reihe von Fällen, wo der Verfasser auf Grund nicht- oder kaum beschädigter Gewichte' — und zwar, was von besonderer Bedeutung, hohen Nominals — seinerseits selbst zur Feststellung einer Mine von rund 490 g kommt.

99. Zunächst zwei babylonische Minen in Entenform (Unger nr. 10, 2):

100. 4888,80: nach Unger auf rund 4930 g zr ergänzen: 10 Minen = $^1/_6$ Talent zu je einer Mine von 493 g (oder da Ungers Ergänzung ja nur eine Annäherung bedeutet) eine Mine von 492—494 g.

101. Unger nr. 62. *abnu*[5] *ma-na-*[2] *gi-na* ‚Stein 5 Minen richtig'. Gewicht 2415 g (Soutzo 2422 g = 5 Minen zu je 489 g (ergänzt). Lehmann-Haupt a. O.: Da 5 × 489 = 2445, so ist also der Gewichtsverlust von Unger auf 30 g veranschlagt *).

102. Unger nr. 24. Gewicht in Form eines Ellipsoids oder Kornes. 1906. Basalt. ‚In der

*) Bei Belaiew liegt allerdings insofern eine geringfügige Unstimmigkeit vor, als er die aus den Kurvenhöhepunkten gewonnenen Minen nicht genau richtig berechnet. Denn es ergäben sich vielmehr für M I 60 × 8,20 = 492 (nicht: 491) g; für M II 60 × 8,39 = 503,4 (nicht: 502) g; für M III 60 × 8,52 = 511 (nicht: 512) g. Da aber Belaiew für alles Weitere durchweg das arithmetische Mittel zugrunde legt und an Stelle des Kurvenhöhepunktes treten läßt, so kommt auf die geringfügige Abweichung bei letzterem wenig an.

*) Soutzo Délégation en Perse XII hat in seinen Études des monuments pondéraux 27f. und in dem dazugehörigen Katalog S. 40ff. eine Reihe von Gewichten des Stambuler Museums veröffentlicht. Nach Unger S. VIII hat er dabei eine Waage des Museums verwendet, die ungenau wiegt und deren Wägungsergebnisse von dem der Münzwaage, die Unger gebrauchte, abweichen. Nicht alle Verschiedenheiten zwischen Ungers und Soutzos Wägungsergebnissen sind jedoch so zu erklären. Bei nr. 172, einem Entengewicht aus Kalkstein gibt Unger selbst an ‚Gew. 956 g (Soutzo nr. 28: 968), das geringere jetzige Gewicht erklärt sich aus der fortschreitenden Verwitterung'. Bei Unger nr. 62 (Ob. 101), wo es sich um Diorit handelt, kommt eine Verwitterung nicht in Frage.

Mitte ein halbkreisförmiges Feld mit Halbmond eingemeißelt.' Die Oberfläche geringfügig beschädigt. Verlust etwa 15 g. Wiegt 1459,40, ursprünglich also ca. 1474,47 g *).

103. So ergibt sich (Lehmann-Haupt a. O.) aus drei babylonischen Gewichten hohen Nominals zwischen 3 und 10 Minen eine Norm von rund 490 g.

104. Hinzu tritt (Unger nr. 3) Unger nr. 1 Birnenform ,Tello' (Cros 1904), also altbabylonischer Kiesel. Leichte Beschädigungen 952,40 (+ 30) g. Also (Lehmann-Haupt a. O.) ,eine schwere Mine 982,4 oder zwei leichte Minen von 491,2 g', d. h. im genauen Betrage der von Lehmann-Haupt ermittelten Gewichtsmine gem. Norm.

105. Unger nr. 29 Birnenform Oheimir 1912. Kleines Stück abgesprungen. (Gew.) 484, ergänzt rd. 490 g, also altbabylonisches Einminenstück.

106. ,Auch Assyrien ist vertreten' (Lehmann-Haupt a. O.) Unger nr. 32 Tönnchen Kalaat-Scherkat (= Assur) 1914. Grauer Kalkstein, auf der Oberseite im halbkreisförmigen Felde ein Halbmond eingegraben. Gew.: 246 g, d. i. die Hälfte einer Mine von 492 g.

107. Zu Unger nr. 24 (o. § 98) und nr. 32 bemerkt Lehmann-Haupt (Klio XV 442, 3) unter Hinweis auf das Symbol des Gottes Marduk auf dem Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht, daß die Anbringung des Halbmondes oder anderer astraler Symbole eine Präsumption für besonders genaue Normierung bilde. Unger Anm. 1 auf S. XI, auf die Lehmann-Haupt verweist, hebt hervor, daß 2 Gewichte, nämlich a) nr. 170 seiner Liste, ein Zweiminenstück aus Ur mit sumerischer Inschrift des Schulgi (Weissbach nr. 2), und b) Collection de Clercq. Catal. II Taf. 8, ein Halbminenstück aus der Zeit des Gimil-Sin, ,inschriftlich und durch das Symbol des Halbmondes dem Gotte Sin geweiht sind, der überhaupt ein Patron des Gewichtswesens zu sein scheint, da sich das Symbol auch auf anderen Gewichten noch findet' **).

108. Belaiew II 16, 3 berechnet das arithmetische Mittel aus den 19 der Norm M I ange-

*) Das Gewicht Ungers nr. 161, das Lehmann-Haupt Klio XV 442 sub I hierherzog, muß ausgeschaltet werden. Unger gibt an ,G(ew.) 2708,50 g: $4^1/_2$ Minen zu je 492 g'; $4^1/_2$ Minen zu 492 g ergeben aber 2214 g. Eine Anfrage bei E. Unger erzielte die Auskunft (6. Okt. 1931), daß ,$4^1/_2$' Druckfehler für ,$5^1/_2$' ist. In der Tat würden $5^1/_2$ Minen im Gewichtsbetrage von 2708,50 g eine Mine von 492,46 g (also nicht ,492 g') ergeben. Allein ein Gewichtstück von $5^1/_2$ widerstrebt dem Sexagesimal- wie dem Dezimalsystem. Es handelt sich vielmehr um das Fünffache einer Mine von 541,7 g, also ein sei es von vornherein etwas zu niedrig ausgebrachtes, sei es nur durch Substanzverlust vermindertes Zwölftel-T. der babylonischen Silbermine g. N.

**) Z. B. Ungers nr. 7 (S. 2), einem Kalksteingewicht in Birnenform aus Tello, das 854,30 g wiegt und ca. 30 g an Substanz verloren hat, also ursprünglich ca. 885 g gewogen hat, sowie auf Ungers nr. 24 und 32 (o. § 102. 106).

hörigen unsignierten altbabylonischen Haematitgewichten der gleichen oder verwandten Herkunft: ,The M I is the arithmetic means of 19 weights'. Es ergeben die 19 Werte 494,0 + 484,8 + 485,9 + 486,8 + 498,0 + 491,4 + 491,7 + 496,0 + 489,6 + 488,4 + 492,8 + 487,7 + 490,2 + 492,6 + 493,5 + 490,2 + 495,5 + 487,8 + 494,7 die Summe von 9331,6 g. — Die Division dieser Summe durch 19 ergibt als arithmetisches Mittel in der Tat 9331,6 : 19 = 491,14 g.

109. Belaiew hat aus wiederholt betonten Gründen nur unsignierte Haematitgewichte berücksichtigt. Die beschrifteten Gewichte, die ihm großenteils als Ausgangspunkt und Wegweiser dienten, treten hinzu. Ihre Berücksichtigung kann in zweierlei Weise erfolgen: entweder man fügt sie in Gruppen zusammen, von deren jeder, wie bei Belaiews 19 Stücken, das arithmetische Mittel gezogen wird, um dann durch Zusammenstellung der Gruppenmittel ein oberstes Gesamtmittel zu gewinnen (A); oder man stellt sie alle mit Belaiews 19 Gewichten als gleichwertig zusammen und errechnet aus ihnen das arithmetische Gesamtmittel (B).

110. A. In Gruppen: Gruppe 1: Die 3 altbabylonischen steinernen Normalgewichte, auf die Lehmann[-Haupt] seine Bestimmung der gemeinen Norm gründete, alle 3 beschriftet, 2 davon mit Gewichtsangabe (o. § 45. Belaiew II 6 f. d), arithmetisches Mittel 491,2 g. Auf diesen Wert führt auch das kleinste der 3 Gewichte, die Sechstelmine (o. § 45). — Gruppe 2: Das Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht, das für die leichte Mine auf 489,75 g führt. — Gruppe 3: Belaiews 19 Haematitgewichte M I mit dem arithmetischen Mittel 491,14. — Gruppe 4: Die einschlägigen (alt-) babylonischen und das assyrische Gewicht der Stambuler Antikensammlung. Summe: 493 + 489 + 491,47 + 490 + 491,2 + 492 = 2946, 67 g. Arithmetisches Mittel ($^1/_6$ davon) = 490,94 g. Summe aus den arithmetischen Mitteln — bzw. bei Gruppe 2 den Einzelbeträgen — 491,2 + 489,75 + 491,14 + 490,14 = 1962,23 g. Von diesen das arithmetische Gesamtmittel 1962,23 : 4 = 490,56 g.

111. B. Im einzelnen: Zu der Summe von Belaiews 19 Haematitgewichten M I (9336,1 g) treten hinzu Lehmann[-Haupt]s Normalgewichte mit den Werten 489,6; 492,9; 491,2 für die leichte Mine, zusammen = 1437,7 g; ferner die leichte Mine 489,75 des Nebukadnezar-Schulgi-Gewichtes und die 6 Gewichte des Stambuler Museums, aus denen sich für die jeweiligen leichten Minen die Summe von 2946,67 g ergibt. Die Summe der Beträge für die leichte Mine aus diesen 29 Gewichten ergibt 9336,1 + 489,75 + 1473,7 + 2946,67 = 14 246,22 g. Davon $^1/_{29}$ als arithmetisches Gesamtmittel 491,25 g.

112. Das arithmetische Gesamtmittel aus den Gruppen (490,56 g) nähert sich also mehr dem aus Belaiews 19 Haematitgewichten 491,14, während das Mittel aus den 29 Einzelgewichten genau dem von Lehmann[-Haupt] aus dem Durchschnitt seiner 3 Normalgewichte ermittelten und außerdem durch die Sechstelmine dargestellten Betrag von 491,2, genauer 1473,7 : 3 = 491,23, entspricht.

113. Die drei Werte 490,45 g, 491,14 g und

491,23 g stehen einander so nahe, daß wir aufs neue für die leichte Mine gemeiner Norm einen Wert von rund 490—491 g gewinnen und damit feststellen können, daß Gewichte, die wesentlich hinter diesem Betrage zurückbleiben, entweder ihrer Ausbringung oder ihrer Erhaltung nach für diese Norm nicht in Betracht kommen (vgl. z. B. o. § 114).

114. Belaiew (II 21) setzte als äußerste Grenzen für M I 488,9 und 493,4 g. Aus Lehmann[-Haupt]s 3 Normalgewichten ergaben sich als Minimum 489,6 und als Maximum 492,9, also etwas engere äußere Grenzen. Die inneren Grenzen ergaben sich Belaiew aus der Formel 491,14 ± 0,56 g, d. h. untere innere Grenze 490,6 und 491,7 g. Aus unserer Betrachtung der Gruppen und ihres arithmetischen Gesamtmittels ergibt sich der Belaiews unterer innerer Grenze nahekommende, aber über sie noch etwas hinausführende Wert von 491,45 g.

115. Weit bedeutungsvoller aber ist die genaue Übereinstimmung des von Lehmann[-Haupt] aus den 3 Normalgewichten gewonnenen Mittelwertes von 491,23 g mit dem arithmetischen Mittel aus den 26 zu jenen hinzutretenden, also aus zusammen im ganzen 29 Gewichten.

116. Damit wird der Betrag von 491,2(3) g aufs neue als der erreichbar weitaus wahrscheinlichste Wert erwiesen und die schwere Mine gemeiner Norm, als deren Hälfte die leichte Mine entstanden ist, auf 982,4(6) g als erreichbar wahrscheinlichsten Wert bestimmt.

117. Dieser erreichbar wahrscheinlichste Wert der leichten Gewichtsmine gemeiner Norm ist — wie früher der aus dem Durchschnitt der steinernen Normalgewichte, so jetzt aus den insgesamt 29 altbabylonischen Gewichten — ausschließlich und lediglich aus diesem babylonischen Gewichtsmaterial gewonnen worden, ohne jede ernste Berücksichtigung anderweitiger Normen aus anderen Gebieten, — vor allem, wie o. § 45 betont, ohne jegliche Bezugnahme auf die Beträge der euboiisch-attischen Mine (g. N.) und des römischen Pfundes.

118. Um so bedeutungsvoller ist es, daß dieser erreichbar wahrscheinlichste Wert der leichten (schweren) Gewichtsmine g. N. und die beiden wichtigsten Gewichte des Altertums in glatten Verhältnissen stehen, die nur durch eine Ableitung der jüngeren Werte aus den älteren erklärbar ist.

119. Ich verweise hier auf die von mir (Klio XXIX 278 § 52—60) gebotene ,erneute Bestimmung des römischen Pfundes' auf 327,45 g unter Verwertung von Heichelheims Folgerungen aus den Papyri BGU 1065. Oxy. 496 und Papyri Bad. 37 (Klio XXV 126f. 129) und des in Haeberlins Besitze befindlichen, mir von ihm zur Publikation überlassenen bleiernen Normalgewichtes griechischer Signierung durch einen mit der Aufsicht über das Gewichtswesen betrauten vielleicht kyzikenischen Beamten (Vs.) *Ἄγρωνος* (Rs.) *Ἱππάρχου* im Gewichte von 327,745 g mit dem geringfügigen Überschuß von 0,295 g über den für die Norm des römischen Pfundes bisher geltenden und diesen bestätigenden Betrag von 327,45 g (Vs. und Rs. abgebildet Klio XXIX Taf. I § 57).

120. ,Ein T. des römischen Pfundes gibt es nicht' (Klio a. O. § 48 S. 277 und § 60 S. 283), ,wohl aber ist dessen Centumpondum im Gewicht von 32,745 kg eine wohlbekannte uralte Größe, nämlich das T. der babylonischen Silbermine g. N., aus der das römische Pfund sich entwickelt hat' (Suppl.-Bd. III S. 611ff. sub 15, vgl. 7).

121. Desgleichen beziehe ich mich auf meine Ausführungen ,Zur Norm der euboiisch-attischen Mine und ihres Talents' (Klio XXIX 283—286 § 61—68). ,Das verbreitetste T. ist das attische von 26,196 kg, die attische Mine also 436,6 g.' So Regling Münzkunde 2.

122. Hier mit Regling vom T. zu 60 Minen auszugehen, sind wir nicht nur berechtigt, sondern geradezu gezwungen durch die Bestimmungen des Friedensvertrages zwischen den Römern und Antiochos III., der bestimmt, daß der König an Kriegsentschädigung im ganzen 15 000 euboiische T., und zwar 500 sogleich, 2500 nach Bestätigung des Friedens durch das römische Volk, die übrigen in 12 Raten zu 1000 T. (so lies!) zahlen solle. Entsprechend nimmt später der römische Proconsul Manlius die 2500 T. in Empfang (Polyb. XXI 41, 12); in betreff der übrigen Summe aber wird beim endgültigen Abschluß des Vertrages nochmals bestimmt (Polyb. XXI 45, 19) *ἀργυρίου δότω Ἀντίοχος Ἀττικοῦ Ῥωμαίοις ἀρίστου τάλαντα μύρια δισχίλια ἐν ἔτεσι δώδεκα, διδοὺς καθ' ἕκαστον ἔτος χίλια. μὴ ἔλαττον δ' ἑλκέτω τὸ τάλαντον λιτρῶν Ῥωμαϊκῶν ὀγδοήκοντα.* Hier können die T. attischen Silbers, wie aus der Gewichtsbestimmung zu 80 römischen Pfund hervorgeht, nichts anderes als attische T. gewesen sein, wie sie auch von Livius geradezu genannt werden (*argenti probi duodecim milia Attica talenta*): sie sind aber ferner auch zweifelsohne ,identisch mit den im vorläufigen Vertrage ausgemachten euboiischen T., woraus deutlich folgt, daß den Römern das euboiische T. nur eine andere Bezeichnung für das attische war'. Mommsen RMW 25. Hultsch Metr. § 25, 5 S. 264f. Weiter ist ersichtlich, daß die von den Römern festgesetzte Bestimmung des attischen T. auf keinen Fall eine zu niedrige war, denn sie hätten sich dadurch selbst benachteiligt, ,man hätte ja die Zahlung einfach in römischen Pfunden verlangen können' (Boeckh Untersuchungen 123).

123. Es sei hier gleich unter Hinweis auf Klio XXIX 284f. § 62f. festgestellt, daß ich mich in allem, was die euboiisch-attische Norm und die Behandlung der für sie zur Verfügung stehenden Quellen angeht, zu Viedebantts meines Erachtens gänzlich abwegigen Behauptungen in einem bewußten und nachdrücklichen, weit über die Ablehnung seiner Methoden der Durchschnittsberechnung hinausgehenden Gegensatz befinde, ohne dies im Rahmen dieses Artikels jedesmal im einzelnen ausführen zu wollen.

124. Eine Entwicklung, wie sie Viedebantt (Forsch. 51ff.; Ant. Gewichtswesen 34f.) aufstellt — Drachmenbeträge, die zu Minen je von 420,5 — 429 — 417 — 429 — 417 — 436 g (Peisistratos) führen würden —, erscheint schon aus den oben betonten allgemeinen Gründen als ausgeschlossen, wozu noch kommt, daß wir

dann die vor Peisistratos geprägten Didrachmen von 8,6 g (Mine 430 g) und später die Tetradrachmen von 17,4 g (Mine 435 g) (beidemal etwa 8 % des Bestandes!) für übermünzt halten müßten — eine bei der als selbstverständlich vorauszusetzenden Justierung al pezzo unbedingt zu hohe Zahl, zumal in den gewogenen Stücken auch die mit Gewichtsverlust durch Abnutzung, Oxydierung mitzählen (vgl. Regling Wörterb. d. Münzkunde 47).

125. Für das euboiisch-attische T. ergibt sich also der Gewichtsbetrag von 80 römischen Pfunden: 80 × 327,45 g = 36,1960 kg und für die euboiisch-attische Mine als $1/60$ des T. 436,6 g. Daß die attische Mine und das römische Pfund dergestalt im Verhältnis 4 : 3 stehen, beruht auf ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zum System der babylonischen Silbermine gemeiner Norm und auf ihrer beiderseitigen Stellung in diesem System (Suppl.-Bd. III S. 611ff. 631ff.).

126. Auf dem gleichen Verhältnis zwischen römischem Pfund und euboiisch-attischem T. beruht die Tatsache, daß das Flüssigkeitsgewicht des Quadrantals, des Kubus des dem solonischen (euboiisch-attischen) Fuße gleichen römischen Fußes (s. Lehmann-Haupt Bd. III A S. 1933. 1934, 22. 1941f. 1944) 80 römische Pfund wiegen soll. Also hier in Verbindung mit dem Zusammenhang der Kategorien Längenmaß, Hohlmaß und Gewicht (s. Suppl.-Bd. III S. 646) wieder die Gleichung 1 T. (60 euboiisch-attische Minen) = 80 römische Pfunde.

127. Damit stimmt in erfreulicher und sehr genauer Weise das Höchstgewicht der ältesten attischen Münzen (vgl. F. Seltman Athens and its history and coinage 1924; dazu Regling Phil. Woch. XLV (1925) 219—226. Lehmann [-Haupt] Klio XX 241ff. Der Höchstbetrag von 8,72 g braucht in diesem Falle nicht korrigiert (o. § 33) zu werden, weil in Athen schon sehr früh der Abzug für den Schlagschatz (o. § 34) in seine Rechte trat (vgl. Klio §§ 29, 65).

128. Damit ist die Berechtigung unseres Ansatzes der erreichbar wahrscheinlichsten Beträge für das euboiisch-attische T. 26,196 kg, die zugehörige Mine 436,6 g und das römische Pfund ausgiebigst dargetan.

129. Wenn W. Giesecke S. 365, 1 seiner Darlegung über die ältesten Münzsysteme, ihre Herkunft und ihre Beziehungen zueinander (Berl. Münzbl. nr. 347/48 Nov./Dez. 1931, LI S. 348—354, 361—366) äußert, die $1^1/_2$ römischen Pfunden gleiche *Πτολεμαϊκὴ μνᾶ* stamme nicht von der leichten babylonischen Mine g. N. von 491,2 g ab, sondern sei eine Neubildung und nur geschaffen worden, um die ägyptischen mit den römischen Gewichts- und Geldverhältnissen in Einklang zu bringen, so ist das eine völlig unbewiesene, jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehrende Behauptung. Es ist zwar eine durch lehrreiche Beispiele belegte Tatsache, daß früher verwendete, zum babylonischen System gehörige Größen oder aus ihm entwickelte Teilgrößen des babylonischen Systems durch Neugestaltungen und Veränderungen wieder erstehen können, und für die Erkenntnis wichtig, daß für die Entstehung einer und derselben Größe und daher auch für deren Auffassung und Herleitung verschiedene Möglichkeiten bestehen können (Lehmann [-Haupt] Suppl.-Bd. III S. 653 sub X. Klio XXI [1926] 62). Aber Gieseckes Anschauung wäre nur dann erwägenswert, wenn sich das Gewicht von 491,2 nur im ptolemaiischen Ägypten fände. Das ist aber, wie schon ausgeführt, durchaus nicht der Fall. Es ist, wie schon erwähnt, eines der weitest verbreiteten und am zähesten erhaltenen römischen Provinzialgewichte (Lehmann [-Haupt] BMGW 262f. 268; Verh. Berl. Anthr. Ges. 1893, 24ff.; Suppl.-Bd. III S. 611f. sub 9; Klio XXIV 304f.; vgl. prinzipiell auch Bd. III A S. 1948f.).

130. Was ich als gemeine Norm im Gegensatz zur erhöhten königlichen Norm bezeichnet habe, wird keilinschriftlich als ‚Mine des Landes' bezeichnet (Suppl.-Bd. III S. 640, 10).

131. Daher gehört zum System der gemeinen Norm auch das Bronzegewicht des Assyrerkönigs Tiglatpileser III. (745—727), das als ‚2 Minen des Landes' beschriftet ist und jetzt 946,4 g wiegt, also $1/30$ leichtes T. darstellt, was eine Mine von 437,2 g ergäbe. Da aber in der Basis vorn ein großes Stück weggefressen ist, so wird sein ursprüngliches Gewicht dem Normalbetrage der gemeinen oder ‚Landes'-Mine erheblich näher gekommen sein, wenn es ihn nicht ganz erreichte, ZDMG LXVI (1912) 86f. Suppl.-Bd. III S. 640, 10.

132. Hellenistischer Zeit gehört eine Viertelmine aus Antiochia in Karien, also ein städtisches Gewicht, das 122 g wiegt, demnach das Viertel einer Mine von 488 g, somit eine sehr wenig verminderte Mine g. N. darstellt (Suppl.-Bd. III S. 621, 45). Zur hellenistischen Unterscheidung von *δημοτική* (Landes-, Volks-, gemeine Norm) und *βασιλικὴ μνᾶ* ‚königliche' Mine und Entsprechendem beim Hohlmaß vgl. Art. Gewichte S. 620, 62. 629 Abs. 3.

Erhöhte Normen.

133. In den folgenden Erörterungen muß ich mir, da der mir zur Verfügung gestellte Raum zu ausführlicher Behandlung nicht durchweg reicht, insofern eine Beschränkung auferlegen, als ich, namentlich für bisher unbekanntes Gewichtsmaterial, das zu seiner Verwertung einer genaueren Erörterung bedarf, und ebenso für eine erneute nähere Betrachtung der Bronzegewichte Salmanassars V. (Art. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 640, vgl. u. § 165) auf die nähere Behandlung verweise, die ich teils im Numismatic Chronicle teils in der ‚Wiener Numismatischen Zeitschrift' zu bringen gedenke.

134. Belaiews weitere bei der Untersuchung der altbabylonischen Haematitgewichte gewonnenen Kurvenhöhepunkte bei 502 und 511 g entsprechen ungefähr Lehmann-Haupts Erhöhungen C (um $1/36$) und B (um $1/24$).

135. Belaiew sieht in der Mine von 502 g die Dareikennorm.

136. Hier ist jedoch ein Novum zu verzeichnen. 60 Golddareiken zu 8,4 g würden auf eine Gewichtsmine von 504 g führen, und es erweist sich, daß die Normen ‚Mine von 502 g' und ‚von 504 g' schon seit ältester Zeit nebeneinander hergehen.

137. Im Britischen Museum befindet sich ein uraltes altbabylonisches Steingewicht in Entenform, das seiner Inschrift nach ([1] ‚2 Talente gut', [2] ‚*Ur-Nin-Gir. Su*', [3] ‚Priesterfürst von Lagas'. Inschrift veröffentlicht von L. W. King Cuneiform Texts, London 1912, part XXXIII pl. 50 nr. 104 721) ein Doppel-T. von 120 leichten Minen darstellt und mit seinem Gewicht 132,1875 lbs avoir du poids d. s. 60,475 (78,125) kg bereits auf eine leichte Mine von 503,96 g als $1/120$ des Gesamtgewichts, d. h. fast genau 504 g führt, wobei nach der abgeriebenen Oberfläche des Stückes und der Inschrift — Kings Veröffentlichung der Inschrift läßt diesen Zustand, wie auch C. J. Gadd mir gegenüber brieflich betonte, deutlich erkennen — mit einem gewissen geringfügigen Gewichtsverlust zu rechnen ist. Der Leitung des Department of Egyptian and Assyrian Antiquities des Britischen Museums habe ich für die Mitteilung der Wägung und für die Erlaubnis, sie zu veröffentlichen, bestens zu danken.

138. Sein Gegenstück hat dieses uralte leichte Doppel-T. an dem achämenidischen Bronzelöwen von Susa, der jetzt 121,543 kg wiegt (Thureau-Dangin Revue d'Assyr. XVIII [1921] 123), also ein schweres Doppel-T. darstellt, das für die leichte Mine 506,43 g ergäbe. Es hat aber, wie nach Flinders Petrie Ancient weigths and measures 1926, 3f. regelmäßig alle Metallgewichte, durch Patinierung an Gewicht gewonnen (vgl. Weissbach ZDMG LXX [1916] 74). Als Doppel-T. einer Dareikenmine von 504 g hatte es, so wird man anzunehmen haben, ursprünglich 240 × 504 g = 120,96 kg gewogen und durch die Patinierung hätte sich eine als normal zu betrachtende Steigerung um 0,583 kg, d. h. um weniger als $1/2$ % (0,648 kg), ergeben.

139. Es erweist sich also, seit den ältesten bis in späte Zeiten hinein, ein Nebeneinander je einer Mine von 502 g und einer von 504 g bzw. eines leichten T. von 30,12 kg und eines solchen von 30,24 kg.

140. Die Dareikennorm ist aus der gemeinen Norm durch einen Zuschlag um $1/36 = 10/360$ entstanden — die Erhöhung um $1/40$, die auch in Betracht gezogen wurde (Lehmann-Haupt Herm. XXXVI [1911] 123; Lit. Zentralbl. 3. Aug. 1901, 84. Viedebantt Antike Gewichtsnormen) erscheint als unzureichend.

141. Die Norm von 502 g aber ergibt sich durch eine Erhöhung der gemeinen Norm um $1/45 = 8/360$. Belaiews M II (M I + $1/45$ M I) und die Dareikennorm M I (M I + $1/36$ M I) sind also nicht identisch, sondern unterscheiden sich um $2/360$ oder $1/180$ von M I. Für das leichte T. ergibt das bereits $120/360 = 60/180 = 1/3$ der Mine gemeiner Norm. Auf 3 T. kommt also bereits ein Unterschied von einer Mine g. N., wie man denn überhaupt bei den scheinbar geringen Unterschieden auf der Minenstufe stets die T. als höhere Einheiten und deren Vielfache in Betracht ziehen muß: vgl. Lehmann-Haupt ZDMG LXIII 1909, 726 Abs. 2.

142. Man könnte sogar auf den Gedanken kommen, daß die beiden Gewichte des Dareios, die auf ungefähr 500 g für die Mine stehen, dem Fuße von 502 g angehören, und daß Dareios erst, als er nach lydischem und ionischem Vorbilde zur Münzprägung überging, die um $1/180$ Mine g. N. höher stehende, gleichfalls uralte Norm sowohl für die Goldprägung wie für die des Silbers eingeführt und damit erreicht habe, was er erzielen wollte, eine weite Verbreitung und Beliebtheit dieses königlichen Geldes. Damit wäre der Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt, der immerhin in der Tatsache gegeben war, daß zwei verhältnismäßig wohlerhaltene Gewichte mit Inschriften des Dareios so erheblich hinter der Norm zurückstehen, wie sie sich aus dem korrigierten Maximum für die Gold- und Silberprägung des Dareios ergibt.

143. Allein man wird daneben die Auffassung in Betracht ziehen — und alles in allem wohl bevorzugen — müssen, daß es sich hier um — möglicherweise absichtlich und zum Vorteil der Behörden (vgl. dazu im allgemeinen Klio XXIV 290f. 303) — zu niedrig ausgebrachte Gewichte handelt, da ein Substanzverlust von 1,276 g für das kleinere Gewichtstück, die Drittelmine, wohl denkbar ist, dagegen für das größere Gewichtstück von 4 Silberminen sich auf 17,575 g belaufen würde, womit schwerlich zu rechnen ist (vgl. Weissbach ZDMG LXV 678f.).

144. Für Belaiews Norm M II nach unserer neuen einschränkenden Bestimmung (Erhöhung der gemeinen Norm ‚M I' um $1/45$ = 502 bis 502,2 g), T. 30,12 (30,132 kg), haben folgende Gewichtsstücke als Belege zu gelten.

145. a) mit Inschrift:

1) das Konstantinopeler 2-Minen-Gewicht des Schulgi (Unger nr. 170, Katalog S. 24. S. 10f. vgl. o. § 51); ursprüngliches Gewicht nach Unger 1004 g, die Mine also 502 g;

d) die Halbmine des Schulgi (Weissbach nr. 3), jetzt 248 g wiegend, nach Unger ursprünglich 251 g, Mine also 502 g (danach Suppl.-Bd. III S. 610ff. 639f. 654f. zu berichtigen);

3) das 5 Minen, also $1/12$ leichtes T. wiegende Gewicht des Gimil-Sin, Schulgis Enkel, 2510,175 g wiegend, also für die Mine 502,2 g (genau 502,195) ergebend;

4) das 30-Minen-Gewicht ($1/2$-T.) des Erba Marduk, Ente aus Syenit (vgl. Weissbach nr. VII) 15060,552 g wiegend und für die Mine 502,2 g ergebend.

146. b) Unbeschriftet: 5—8) vier von den Haematitgewichten des Brit. Mus. (Belaiew II Tab. VII [nr. 1—4]), die alle auf eine Mine von 502,2 g führen;

9) die Goldtafel Sargons II. von Assyrien, die offenbar $1/3$-Gewichts-Mine mit etwas zu leichter Ausbringung zugunsten des Goldschmiedes darstellt (vgl. Weissbach ZDMG LXX 74);

10) das schwere Bronzelöwen-T. von Chorsabad (Weissbach nr. 59), das durch Patinierung an Gewicht gewonnen hat und gegenwärtig 121,543 kg wiegt, was auch für die leichte Mine auf 502,52 g führen würde, die also unter Berücksichtigung des Substanzgewinnes auf ca. 502 g angesetzt werden kann.

147. Wir haben es also in diesen 9 Gewichten mit einer über 2000 Jahre reichenden ganz erstaunlichen Konstanz für eine Norm von 502(,2) g für die Mine und für 30,12 (30,132) kg für das T. mit einer durch Erhöhung der gemeinen Norm um $1/45$ erzielten erhöhten Norm zu tun, die anscheinend von der durch eine Erhöhung der gemeinen Norm um $1/36$ entstandenen, gleichfalls bis in uralte Zeiten zurückreichenden Dareikennorm

von 504 g für die leichte Gewichtsmine und 30,24 kg für das leichte T. zu trennen wäre, wenn unsere Annahme richtig ist.

148. Für die Norm von 504 g (gemeine Norm + $^1/_{36}$) kämen dann in Betracht: die beiden unbeschrifteten Haematitgewichte der Tabelle VII bei Belaiew II, die je auf 503,55 und 504,00 für die Mine führen. Ferner das beschriftete uralte leichte Doppel-T. des Ur-Nin-Girsu (o. § 137), das Belaiew noch nicht berücksichtigen konnte, und aus späterer Zeit das achämenidische schwere Doppel-T. des Löwen von Susa (o. § 138).

149. Das königliche Gewicht wird im unterscheidenden Sinne wiederholt erwähnt in den aus persischer Zeit stammenden aramäischen Papieren aus Elephantine. Die Zahlungen werden bedungen nach dem ‚Königsgewicht' oder nach Beträgen in den Gewichtssteinen des Königs (Ed. Meyer S.-Ber. Akad. Berl. 1911).

150. Wie schon das auf die gemeine Norm gestellte Nekubadnezar-Schulgi-Gewicht erkennen ließ, ergibt die Signatur des Herrschers durchaus keine Präsumption dafür, daß das betreffende Gewicht nach erhöhter königlicher Norm ausgebracht sein müsse. Neben dem auf die gemeine Norm gestellten Gewicht des Schulgi, das Nebukadnezar erneuern ließ, haben wir das obenerwähnte Gewichtsstück des Schulgi, das auf die erhöhte königliche Norm führt.

151. Viedebantt hat nach längerem Zickzackkurs das Bestehen einer niedrigen und einer höheren Norm und meine dahingehenden Feststellungen wieder anerkannt (Ant. Gewichtsnormen 22). Ganz abwegig ist aber seine Annahme, die niedrige Norm von ca. ‚489,5' g sei als die des Gottes Marduk, die höhere ‚die königliche Landesnorm' ‚ca. 502 g' als die Norm des Mondgottes Nannar zu betrachten, weil der letztere auf den Gewichten erhöhter Norm des Schulgi genannt wird, während das nach gemeiner Norm ausgebrachte Nebukadnezar-Schulgi-Gewicht dem Marduk geweiht sei.

152. Die Annahme, daß verschiedene Gewichtsnormen verschiedenen Gottheiten heilig wären, wäre an sich nicht undenkbar: in den Papyri aus Elephantine kommt z. B. eine Gewichtsnorm des Gottes Ptah vor.

153. Aber daß Schulgi dem Marduk von Babylon ein Gewichtsstück geweiht haben sollte, ist deshalb gänzlich ausgeschlossen, weil Babylon zu Schulgis Zeit eine unter Priesterfürsten stehende Provinzialstadt war, die Schulgi zudem gebrandschatzt hat, indem er sich ihre und ihres Haupttempels Esagila Schätze aneignete (Real-Lex. d. Assyriol. 155, 334 a, 337 b). Daß Schulgi ein Normalgewicht in diesem von ihm geplünderten Tempel sollte niedergelegt haben, ist natürlich der Gipfel der Unwahrscheinlichkeit. Das Gewicht gemeiner Norm des Schulgi, das Nebukadnezar nachbildete, war sicher, wie die anderen Gewichte Schulgis, dem Hauptgotte seiner Residenzstadt Ur, dem Mondgotte Sin, oder Nannar geweiht.

154. Daß Nebukadnezar hingegen sein Gewichtsstück, das der Erneuerung der gemeinen Norm des Schulgi galt, dem Marduk weihte, war selbstverständlich, denn zu seiner Zeit — und bereits seit Chamurapi, der erheblich später als Schulgi lebte — war Marduk der Hauptgott Babylons und Babyloniens.

155. Belaiew (II pl. XXI) findet bei seiner Betrachtung der 29 altbabylonischen Haematitgewichte den dritten Kurvenhöhepunkt zwischen 131 und 132 grains Troy = 8,52 g, woraus sich eine Mine von 511,2 g ergäbe, bzw. bei Berücksichtigung des Mittelwertes der 4 in Betracht kommenden Stücke 511,3 g, also in jedem Falle ca. 511 g. Die vier Stücke (Tabelle III und VIII) betragen nämlich 1) 507,6 g; 2) 511,2 g; 3) 511,4 g; 4) 511,4 g. Ihr Mittelwert (zwischen 2 und 3) ist also 511,3 g; ihr arithmetisches Mittel 2045,0 : 4 = 511,25 g (nicht 511,20 Belaiew II 22 nr. 16).

156. Zu dieser relativ geringen Zahl von unbeschrifteten Gewichten, die auf ca. 511 g für die Mine führen, treten noch 2 beschriftete Stücke hinzu: 1. Weissbach nr. 18: 10 (nicht $10^1/_2$ Lehmann-Haupt ZDMG LXIII [1903] 723) Schekel, ‚Goldnorm des Kaufmanns' 558,5 g, also danach die Mine von 60 Schekel = 513 g; und 2. das Gewicht aus Nippur, Unger nr. 1. Weissbach ZDMG LXXX (1916), 49f. sub 3, das nach Unger 1520 + 20 g wiegt und ein Dreiminengewicht zum Wägen von Silber (u. § 174) war, danach die Mine 1540 : 3 = 513,3 g.

157. Es ergibt sich also als arithmetisches Mittel für die durch diese 6 Stücke dargestellte leichte Mine $^1/_6$ von (2045 + 513 + 513,3) = 3071,3 d. s. 511,588 g oder wenn man (mit Belaiew II 23 nr. 129?) das Gewicht von Unger I mit 511,3 statt 513, 3 g ansetzt, so ergibt sich als arithmetisches Mittel aus den 6 Stücken 3071 : 6 = 511,83 g.

158. Zwischen M I und M III besteht (Belaiew II 23) das Verhältnis 24 : 25. $491{,}2 + \frac{(491{,}2)}{24} + 20{,}5 = 511{,}7$ g. Mit anderen Worten, M III steht zu der gemeinen Norm M I wie eine um $^1/_{24}$ erhöhte Norm. Dazu Belaiew IV 179 und 200: ‚da solch eine Erhöhung von Lehmann-Haupt die B-Form genannt wird, so können wir sagen, daß die Norm M 3 identisch ist mit der Form B der königlichen Mine von Lehmann-Haupt'.

159. Die Mine der Form B ist im Art. Gewichte Suppl.-Bd. III S. 611—614 mit 511,7 g verzeichnet, das Talent der Erhöhungsform B betrüge somit ca. 30,702 kg.

160. Daß also nunmehr für sehr alte altbabylonische Zeiten die gemeine Norm und mindestens 2 (vielleicht 3) Erhöhungsformen: um $^1/_{36}$ ($^1/_{45}$?) und $^1/_{24}$ als nebeneinanderbestehend nachgewiesen worden sind, geht über Lehmann-Haupts eigene Annahmen wesentlich hinaus.

161. Denn Suppl.-Bd. III S. 639 hatte er ausdrücklich als Regel das Bestehen einer niedrigeren und einer erhöhten Norm als Regel hingestellt.

162. Allgemein gilt hier in bedeutungsvollstem Sinne, was K. Regling in seinem Nachruf auf J. Haeberlin Ztschr. f. Num. XXXVI (1936) 297ff. in Anknüpfung an dessen Abhandlung über die jüngste etruskische und die älteste römische Goldprägung (Ztschr. f. Num. XXVI 229) bemerkte: ‚mit dieser Arbeit betrat er' (Haeberlin) ‚zuerst das viel umkämpfte metrologische Gebiet, dem dann 1909 in derselben Zeitschrift XXVI 1ff. der große Artikel über die ältesten mittelitalischen Münzsysteme ganz gewidmet ist. Hier stellte sich Haeberlin ganz auf den Boden der Lehren Lehmann-Haupts — ja indem er die verschiedenen Formen und Normen des babylonischen Grundgewichts — Gewichts-Gold-Silber-Mine leicht und schwer, Erhöhung von $^1/_{20}$, $^1/_{24}$, $^1/_{36}$ — phoinikische Abart aller dieser Arten — tabellarisch aufstellte und auf Zentigramm ausrechnete, erweckte er bei den damals auf den Plan tretenden Gegnern dieser Lehre den Eindruck, als wenn er glaube, daß alle diese 36 ‚Minen' (T.) usw. wirklich gleichzeitig am selben Ort nebeneinander bestanden hätten, und daß die Genauigkeit in ihrer Rechnung mehr als eine bloße Arbeitshypothese' (besser [s. o. § 32]: mehr als ein Wahrscheinlichkeitsansatz zwischen bestimmten Grenzen) ‚sei, was beides ihm sowohl, wie dem Schöpfer der Lehre' (s. o. § 31) ‚gänzlich fern lag' (vgl. Klio XXII [1928] 194. Forsch. u. Fortschr. 1931).

163. Daß also, wie die Haematitgewichte im Verein mit den beschrifteten Steinen zeigen, die gemeine Norm M I, deren Erhöhung M II um $^1/_{36}$ (und wahrscheinlich auch um $^1/_{45}$) und die $^{25}/_{24}$ der gemeinen Norm betragende erhöhte Norm der Form B (M III) in einem und demselben Gemeinwesen und in Gewichten, die aus einer und derselben Fabrik oder aus gleichzeitigen und nahe benachbarten Fabriken stammen, vertreten sind, geht (vgl. o. § 160)) über das von Lehmann-Haupt Angenommene wesentlich hinaus und ergibt demnach eine mittelbare Bestätigung seines Grundgedankens.

164. Ein besonders wirksamer von vielen Belegen für die Erhöhungsform B liegt in dem antiochenischen Holz-T. von 375 röm. Pfund = $2^1/_{12}$ schwere babylonische T. gemeiner Norm vor, das also ein doppeltschweres T. der die gemeine Norm um $^1/_{24}$ übertreffenden Norm B darstellt (s. Suppl.-Bd. III S. 627, 49ff.).

165. Daß es außer den Erhöhungen um $^1/_{36}$ ($^1/_{45}$, s. o. § 141), $^1/_{24}$ und $^1/_{20}$, die über den Orient hinaus nach Westen fortgewirkt haben, auch noch andere, mehr ephemere Versuche und Ansätze zur Ausbildung erhöhter, ‚königlicher' Normen gegeben hat und daß, insbesondere und andererseits, in den Bronzegewichten Salmanassars V. der Versuch eines Ausgleichs zwischen gemeiner (‚Landes'-) und erhöhter ‚königlicher' Norm vorliegt, wurde Suppl.-Bd. III S. 640f. betont. Das dort Gesagte sei hiermit nachdrücklich aufrechterhalten und unterstrichen. Es wird, wie o. (§ 133) betont, an anderer Stelle in näheren Ausführungen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der aramäischen Aufschriften der Gewichte Salmanassars V. erneut ausgeführt werden.

166. Ebenso wurde Suppl.-Bd. III S. 621 darauf verwiesen (vgl. auch o. § 132), daß sich der Unterschied zwischen königlicher und gemeiner (‚Landes'-) Norm an Gewichten hellenistischer Zeit fortsetzt.

167. In der Mine des Königs Antiochos IV. Epiphanes von 516 g liegt, was in mehr als einem Sinne bedeutungsvoll, die Erhöhungsform A der Gewichtsmine um $^1/_{20}$ vor (Suppl.-Bd. III S. 613 sub 10:515,8 g), die uns auf griechischem Boden besonders in Solons Markt-T. von 63 Minen entgegentritt (vgl. o. § 11 und § 215).

168. Daß im Zweistromland — und nicht bloß in der Kategorie der Gewichte — vermutlich mancherlei Veränderungen und Sonderentwicklungen erfolgt sind, die aber nicht auf andere Völker fortgewirkt zu haben brauchen, wurde Suppl.-Bd. III S. 641, 34—642, 20, vgl. 648, 44 —649, 13 berührt.

Währungsgewichte Gold und Silber.

169. Im persischen Reiche herrschte seit Dareios I. eine Doppelwährung, in der Gold zu Silber wie $13^1/_3 : 1 = 40 : 3 = 360 : 27$ — anknüpfend an die Tageszahlen des sexagesimalen Rundjahres und des siderischen Monats (Suppl. Bd. III S. 598) und dadurch seine Herkunft aus babylonischer Vorstellung verratend — stand.

170. Ein Golddareikos ($^1/_{50}$ Goldmine = $^1/_{60}$ Gewichtsmine der Dareikennorm) von 8,4 g war wertgleich 20 Silber-Sigloi von 5,6 g (Suppl.-Bd. III S. 607 g. E.).

171. Das Gewicht des königlich persischen Reichsgeldes führt somit auf folgende Minen und zugehörige T.: Gewichtsmine (Gewichts-T.) 504 g (30,24 kg), Goldmine (Gold-T.) 420 g (25,20 kg), ‚babylonische' Silbermine (Silber-T.) 560 g (30,36 kg), ‚phoinikische' 373,33 g (22,40 kg). Dies wären die leichten Minen und T. Die schweren ergeben sich durch Verdoppelung aller Werte.

172. Für die ältere babylonisch-assyrische Zeit mußte man mangels bestimmter Belege erwägen, ob die Währungsgewichte nicht etwa nur als dem internationalen Verkehr dienende und auf ihn beschränkte Rechnungsgrößen zu betrachten seien (Suppl.-Bd. III S. 599f.).

173. Daß die Ausbildung der Währungsgewichte jedoch mindestens bis in die neuassyrische Zeit zurückreicht, ergab sich aus den assyrischen und den biblischen Angaben über den Tribut des Königs Hiskia von Juda an Sanherib. Während beiderseits 30 T. Goldes genannt werden, wird der Silbertribut assyrisch auf 800, biblisch auf 300 T. bemessen: 800 assyrische leichte Silber-T. sind in der Tat gleich 300 doppelt schweren phoinikischen Silber-T. (Suppl.-Bd. III S. 601, 52ff.).

174. Daß aber die Ausbildung der Währungsgewichte (nach und neben vereinzelten Ansätzen zur Verwendung der erhöhten Norm Form B [um $^1/_{24}$] für Wägungen von Edelmetallen, o. § 156) tatsächlich in viel ältere Zeiten zurückreicht, wird aus den Beständen des osmanischen Museums zu Istanbul ersichtlich, in dem sowohl die Gold- wie die Silber-Mine unmißverständlich in Belegstücken aus sehr alter Zeit vertreten sind.

175. Aus den Ausgrabungen des nur in allerältester Zeit blühenden und besiedelten Lagaš (heute Tello) stammt ein 1903 ins Museum gekommenes kolossales Korngewicht (Unger nr. 22) aus Kalkstein ‚dreikantig mit zwei breiteren und einer schmäleren Seitenfläche, an einem Ende Öse zum Aufhängen, auf einer Breitseite kleine Abstoßungen, ziemlich wohl erhalten, Gewicht: 8374,90 g, ergänzt rund 8383,9 g.' Das sind 10 schwere bzw. 20 leichte Goldminen der Dareikennorm ($10 \times 840 = 8400$). Diese Gold-

mine ist auch in Assur vertreten: Ungers Katalog nr. 26 Kal'at scherkat; 1906 Basalt, kantig mit Durchbohrung an einem Ende, das seitlich etwas eingezogen ist, Gewicht: 835,30 g ‚eine schwere oder zwei leichte Goldminen der Dareikennorm 5,6 von 504 g oder von $^{5}/_{6}$ der etwas niedriger stehenden Norm der Gewichtsmine von 502 g'.

177. Aus Stätten nur ältester Besiedlung in Babylonien stammen: Ungers Katalog nr. 27 Fara 1906 ‚Tönnchenform, weißer Kalkstein, auf den gerade abgeschnittenen Enden kreuzförmige Ritzzeichnung, Gewicht: 545,10 g', Silbermine g. N.

178. Ferner nr. 28 ‚Niffer' 1894. ‚Tönnchen. Gelber Kalkstein, dreikantig, Kanten abgerundet. Enden leicht konvex, Unterfläche geglättet als Lagerfläche, Oberhaut verwittert. Gewicht: 537 g.'

179. Für Assyrien bezeugt diese Norm Ungers Katalog nr. 176: (Ente) Kal'at Scherkat; 1914, ‚weißer Kalktsein, Loch zum Aufhängen, darin steht der Rest eines Bronzeringes, leicht verwittert, kleine Verletzungen, Gew.: 546,70 g'.

180. Wie längst beobachtet wurde (s. Suppl.-Bd. III S. 619f.), entsprachen die persischen Provinzialmünzen in Gold und Silber zum Teil nicht der Dareikennorm, sondern der Form B. Der Golddareikos stünde dann auf ca. 511,7 : 60 = 8,53 g, der Silbersiglos auf 5,685 g. Die Form B $^{1}/_{24} = {}^{15}/_{360}$ g. N. stand um $^{5}/_{360} = {}^{1}/_{72}$ der gemeinen Norm höher, was für das leichte Gewichts-T. eine Differenz von $^{60}/_{72} = {}^{5}/_{6}$ Minen g. N. bedeutet.

181. Nach Belaiew (II 24) hat Flinders Petrie (Anc. weights and measures 12) den Schekel von M III (= Erhöhungsform B: um $^{1}/_{24}$) im Betrage von 8,53 g mit der Prägung des Satrapen Orontes in Verbindung gebracht.

182. Dieselbe Norm bekunden nach Belaiew (a. O.) die Goldstatere des Königs Lysimachos aus dem Funde von 20 Goldstateren in sehr gutem Erhaltungszustande, über den Hill gehandelt hat. Sie kommen augenscheinlich aus derselben Münzstätte und nur von zwei Paaren von Stempeln (‚only from two pairs of dies'), und Belaiew (IV 200 nebst Tafel IV i b 93) betont, daß in diesem speziellen Falle alle Bedingungen für die Berechnung nach der statistischen Methode vorliegen, wie er sie für die Haematitgewichte aus Ur und Warka so erfolgreich angewendet hatte. Das arithmetische Mittel dieser 20 Goldstücke ist 8,5305 g, also genau der Golddareikos erhöhter Form B.

183. Der halbe Goldschekel der erhöhten Form B lebt in Rußland als Zolotnik ‚Goldgewicht' fort als $^{1}/_{96}$ des mit der leichten babylonischen Goldmine g. N. identischen russischen Pfundes, also $^{25}/_{24}$ von 100 dieses Pfundes. In dem Pud, dem Vierzigfachen des russischen Pfundes, lebt das T. des älteren römischen (‚oskischen') Pfundes von 273 g (272,9 g) fort (s. Suppl.-Bd. III S. 628, Forsch. u. Fortschr. VII (1931) nr. 30, 395 a Abs. 3 (wo ‚wie ich hier zum ersten Male ausspreche' zu streichen ist).

184. Doch ist auch die schwere Gewichtsmine der Erhöhungsform B in Rußland als Polu-Bezmer, d. h. Halb-Bezmer von 511,89 g nachweisbar (Belaiew II 23). ‚Da der Bezmer seinen Weg nach Osten unter verschiedenen Namen *Besman* (Schweden), *Bismari* (im Alt-Nordischen), *Mismer* (Alt-Dänisch), *Bismar* (Oskuny-Inseln und Nordschottland) und *Besemer* (Holstein) und sonst gefunden hat' (Belaiew I 218. II 23), so ist es interessant, ein entsprechendes Gewicht nach Flinders Petries Angabe noch heutzutage in Mesopotamien nachweisen zu können: dort bildet das *seer* im Betrage von 1023,7 g eine Einheit. Das ist aber die noch heute in ihrem Ursprungsgebiet fortlebende schwere Mine M III der Erhöhungsform von $^{25}/_{24}$ der ganzen Mine (Lehmann-Haupts Form B), und das Nebeneinander von schwerer und leichter Mine ergibt sich aus der russischen Bezeichnung Halb-Bezmer für die leichte Mine dieser Norm, der also ursprünglich als Ganz-Bezmer die schwere Mine $2 \times 511{,}89 = 1029{,}78$ gegenüberstand.

185. Das Vorhandensein des Polu-Bezmer in Rußland ist deshalb von besonderem Interesse, weil damit diejenige höhere Einheit, zu der der russische Zolotnik als deren $^{1}/_{60}$ (bzw. als $^{1}/_{50}$ der zugehörigen Goldmine) zu betrachten ist, gleichfalls für Rußland nachgewiesen war, während er im heutigen russischen Gewichtssystem mit der Goldmine g. N. als russisches Pfund in der besprochenen Weise und mit dem wieder anderweitig hergeleiteten Pfund unorganisch und nachträglich zusammengeschlossen ist.

186. Die Erhöhungsform B um $^{1}/_{24}$, wie sie an persischen und hellenistischen Münzen in Kleinasien nachgewiesen ist, ist auch im Auge zu behalten für die Erklärung der bei Herodot. III 98 uns überkommenen Liste, Summierung und Umrechnung der Tribute der persischen Satrapien unter Dareios I., wobei auf unsere früheren Darlegungen Suppl.-Bd. III S. 625, 50—626, 27, besonders aber Bd. II A S. 93—100 zu verweisen ist.

187. Die Tributliste, wie sie uns vorliegt, ist durch zwei Fehler entstellt, einen handschriftlichen und ein von Herodot selbst herrührendes Mißverständnis.

188. Die Liste der Silbertribute der Satrapien 1—19 beträgt in Wahrheit 9880 (*ΘΩΠ*) ‚babylonische' T. Silbers. Statt dessen bieten fast alle Hss. 9540 (*ΘΦΜ*) T. (s. Suppl.-Bd. III S. 596f.).

189. Obgleich ferner im Text der Liste die Gleichung 60 ‚babylonische' (nämlich Silber-) T. = 78 euboiischen T. herrscht, setzt Herodot. III 98 in einer auch sonst den Charakter einer wenig überlegten Einlage tragenden einleitenden Ausführung das babylonische T. 70 euboiischen Minen gleich (s. Bd. II A S. 97 § 19).

190. Es gibt nun wirklich ein babylonisches T., das dem Gewicht von 70 euboiischen Minen so gut wie gleichkommt, nämlich das T. der königlichen leichten Gewichtsmine Form B. Letztere beträgt $^{25}/_{24}$ der leichten Mine g. N. (s. o. § 158), die euboiische Mine $^{4}/_{5}$ der babylonischen Silbermine (die ihrerseits $^{10}/_{9}$ der leichten Mine g. N. ist); die euboiische Mine und ihr T. sind also $^{10}/_{9} \times {}^{4}/_{5} = {}^{8}/_{9}$ dieser Gewichtsmine und ihres T.s. Es verhalten sich nun $^{8}/_{9} : {}^{25}/_{24}$ wie 60 : 70,31, also rund wie 60 : 70 (s. Suppl.-Bd. III S. 636).

191. Herodot hat selbst hier die auf dem athenischen Markte seinerzeit gültige Weltrelation zwischen dem babylonischen Gewichts-T. Form B und dem euboiischen T. eingesetzt, ohne sich, wie er in rechnerischen und verwandten

Dingen stets höchst rückständig war, darüber klar zu sein, daß es sich in der nachfolgenden Liste ja nicht um das babylonisch-persische ‚Gewichts'-T., sondern um das um $^{1}/_{9}$ schwerere babylonisch persische Silber-T. handelte (Bd. II A S. 97).

192. Die Gleichung von 60 babylonischen = 70 attischen T. findet sich auch bei Poll. IX 86, einer Stelle, die uns noch weiter beschäftigen wird und die deshalb gleich hierher gesetzt sei: *τοῦτό γε μὴν οὐκ ἄκαιρον, ὅτι τὸ μὲν Ἀττικὸν τάλαντον ἑξακισχιλίας ἐδύνατο δραχμὰς Ἀττικάς, τὸ δὲ Βαβυλώνιον ἑπτακισχιλίας, τὸ δὲ Κιλίκων τρισχιλίας, τὸ δὲ Αἰγυπτίων πεντακοσίας καὶ χιλίας, ὡς πρὸς τὸν τῆς Ἀττικῆς δραχμῆς λογισμόν, ὥσπερ καὶ τὰς μνᾶς τὰς Ἀττικάς· τὸ μὲν Ἀττικὸν ἑξήκοντα μνᾶς εἶχε, τὸ δὲ Βαβυλώνιον ἑβδομήκοντα, τὸ δὲ Αἰγιναῖον ἑκατόν, καὶ τἆλλ' ἀνάλογον. ἡ μνᾶ δὲ ὡς παρ' Ἀθηναίοις ἑκατὸν εἶχε δραχμὰς Ἀττικάς, οὕτω καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις τὰς ἐπιχωρίους, δυναμένας πρὸς λόγον τοῦ παρ' ἑκάστοις ταλάντου κατά τε προσθήκην καὶ ὑφαίρεσιν.* Weiteres s. u. § 239ff. Pollux will also mit diesen Ausführungen ‚nicht etwa die Einteilungsweise des betreffenden T., sondern vielmehr seine Abschätzung in attischen Drachmen angeben' (Regling W. d. Münzk. 676).

193. Sieht man bei Herodot von den genannten zwei Fehlern ab, so ist die Liste in sich und ihrer Herkunft nach klar. Hekataios hatte den Ioniern in der Versammlung, in der er ihnen vom ionischen Aufstand abriet, einen Begriff von der Finanzkraft (der *δύναμις*, dem ‚Vermögen') des Perserkönigs gegeben. Die Unterlagen entnahm er den persischen Akten der Satrapienhauptstadt Milet und übergab seine Aufzeichnungen später seinem jüngeren Landsmann Dionysios von Milet, der sie in seine *Περσικά* aufnahm, denen sie Herodot entnahm (Bd. II A S. 94f., Georgica nr. 4 und 5, 1937, 62ff.).

194. Am Ende der Liste werden bei Herodot nach Hekataios-Dionysios von Milet drei Rechnungsoperationen vorgenommen: 1. die babylonischen Silber-T., die sich aus der Gesamtsumme der Silbertribute ergeben, werden dem Gewichte nach in euboiische T. umgerechnet. 2. Der indische Goldtribut von 360 Gold-T. wird nach dem Wertverhältnis von 13 : 1 in Silbervaluta umgerechnet, und 3. wird durch Addition der Ergebnisse sub 1 und 2 die Gesamtsumme der Tribute, dem Silberwerte nach, in euboiischen T. angegeben (s. Suppl.-Bd. III S. 596, 46).

195. Ein Golddareikos königlicher Norm (Form C) im Gewicht von 8,4 g war, wie wir wissen, wertgleich 20 Silbersigloi der Norm und Form C im Gewicht von 5,6 g (vgl. o. § 170). Das Gold-T. im Gewicht von 3000 solchen Golddareiken (25,2 kg) verhielt sich im Gewicht zum ‚babylonischen' Silber-T. von 6000 solchen Siglen (33,6 kg) wie 3 : 4 = 60 : 80. Die beiden Verhältnisse wie 40 : 3 ($13^{1}/_{3}$) und 3 : 4 waren also durcheinander bedingt und unlöslich verknüpft. Das euboiische T. war — nicht nach seiner Herkunft, wohl aber seinem Betrage nach — dem persischen Gold-T. nahezu gleich. So konnte dann Hekataios ohne einen ernstlichen Fehler zu begehen, die Umrechnungen auf euboiisches T. vornehmen, wenn er statt des Verhältnisses $13^{1}/_{3} : 1$ vielmehr 13 : 1 und folgeweise statt des Verhältnisses 3 : 4 = 60 : 80 das Verhältnis 3 : 3,9 = 60 : 78 einsetzte.

196. Nur der indische Tribut (Satrapie 20) wurde in Gold gezahlt, die sämtlichen übrigen Tribute in babylonischen Silbertalenten. Um aber seinen Landsleuten den Gesamtbetrag verständlich zu machen, rechnete Hekataios die Gesamtsumme der babylonischen Silber-T. aus den Satrapien 1—19 in euboiische T. nach dem Verhältnis 60 : 78 um und fügte diesen das Äquivalent der 360 Gold-T. des indischen Tributes in euboiischen T. Silbers nach dem Verhältnis 13 : 1 hinzu (s. Bd. II A S. 96, 67—97, 9).

197. Hätte Hekataios die 360 persischen Gold-T. des indischen Tributes in einheimischer Weise umrechnen wollen, so hätte er rechnen müssen: 360 persische ‚Gold'-T. Goldes (60×420 g sind wertgleich $13^{1}/_{3} \times 360 = 4800$ ‚Gold'-T. (60×420 g in) Silber oder (da das babylonische Silber-T. = $^{10}/_{9}$ des Gold-T.s entsprechender Norm) = $^{9}/_{10} \times 4800 = 4320$ babylonische ‚Silber'-T. (60×550 g in Silber). Er wollte aber die 360 persischen Gold-T. in das nach dem Wertverhältnis 40 : 3 wertgleiche Quantum euboiischer T. ($60 \times 436{,}6$ g) in Silber umrechnen und bediente sich dazu der o. § 195 begründeten Annäherung 13 : 1. So erhielt er $13 \times 360 = 4680$ euboiische T. (zu $60 \times 436{,}6$ g = 26,2 kg) und mußte folglich, wie o. § 195 dargelegt, die unlöslich mit dem Verhältnis 13 : 1 verknüpfte Proportion 60 : 80 anwenden.

198. Für Hekataios' Umrechnungsoperationen ergeben sich zwei Möglichkeiten:

199. a) Statt bei dem bekannten Verhältnis 1 Gold-T. an Wert = 40 Silber-T. wie folgt zu rechnen: 10 Silber-T. kgl. Form C (60×560 g) verhalten sich zu 1 Gold-T. der Dareikennorm (kgl. Form C) von 60×420 g wie $13^{1}/_{3} : 1$, setzte er an Stelle des königlichen Gold-T.s der Form C das euboiische T. ($60 \times 436{,}6$ g) ein und berechnete nunmehr $10 \times 560 \times 60 : 436{,}6 \times 60 = 12{,}83$ (d. h. rund 13 : 1).

200. b) Eine noch größere Genauigkeit aber wird erzielt bei Berücksichtigung der königlichen Norm B. Denn dann ergeben sich 10 babylonische Silber-T. Form B = $10 \times 565{,}8 \times 60$ zu einem euboiischen Talent von $60 \times 436{,}6$ g = 13,01, d. h. so gut wie genau 13 : 1 (vgl. Bd. II A S. 100, 6).

201. Somit gewinnen wir wiederum ein Argument für die Geltung und Berücksichtigung der Erhöhungsnorm B.

202. Gerade um bei der Umrechnung in ein etwas schwereres Gewicht, als es das babylonisch-persische Gold-T. war, das offizielle Wertverhältnis $13^{1}/_{3} : 1 = 40 : 3$ festzuhalten, hatte Hekataios entsprechend dem Zwecke seiner finanzpolitischen Darlegungen in der Versammlung der Ionier die Umrechnung unter Zugrundelegung des euboiischen T. nach den Verhältnissen 39 : 3 = 13 : 1 und 39 : 30 = 78 : 60 vorgenommen. So sind die Gründe, die Hekataios als den Urheber der Tributliste bei seiner Umrechnung leiteten, erschöpfend erklärt und in den historischen Verhältnissen verankert (vgl. Bd. II A S. 100, 29—42).

203. Als ein Gold-T. wurde bisher durchweg der berühmte Löwe von Abydos betrachtet, der im Department of Egyptian and Assyrian Antiquities des Brit. Museums unter nr. 32625 verwahrt wird. Sein Gewicht wurde auf 25,657 kg angegeben, so noch zuletzt von Ed. Meyer Zu den aram. Papyri von Elephantine, S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 1034.

204. Meyer (Anm. 1) bemerkt: ‚Ich halte es jetzt für das wahrscheinlichste, daß die vielumstrittene Legende des persischen Löwengewichts von Abydos, das ein Gold-T. darstellt (Gewicht 25,657 kg)

אספרן לקבל סתריא זי כספא

in der Tat zu übersetzen ist ‚exakt gemäß den Silberstateren‘ — mit Wegfall des einen *t*. Die Schwierigkeit ist nur, daß das Gewicht eben das Gold-T., nicht das Silber-T. darstellt. Natürlich konnte man Silber auch mit jenen wägen; dann kamen auf das Gold-T. an Gewicht 2250 Statere (= $^3/_4$ Silber-T.)‘

205. Als Gold-T. von 25,657 kg würde der Löwe von Abydos eine Mine 427,617 g ergeben haben. Da die Goldmine erhöhter Form B 426,4 g ausmacht, so hätte hier ein — etwa durch Patinierung — zu hoch ausgebrachtes Gold-T. der Form B oder aber ein etwas zu niedrig ausgefallenes Gold-T. der Form A (60×429,8) = 25,79 kg vorgelegen (Suppl.-Bd. III S. 613f.).

206. Die bisher geltende Gewichtsangabe ist aber falsch. Da mir auch andere Gewichtsangaben für den Löwen von Abydos begegneten, so habe ich vom genannten Department des Brit. Museums eine Neuwägung erbeten. Diese hat, wie mir C. J. Gadd (18. Januar 1938) mitteilt, 28 lbs avoir du poids 2 ozs. ergeben, die 30,901 kg entsprechen und für die Mine als $^1/_{60}$ dieses T.s auf 515,01 g führen, also auf eine Gewichtsmine, (nicht auf eine Silbermine) von 515,8 g, die der Erhöhungsform A (Mine von 515,8 g, s. Suppl.-Bd. III S. 613 Nr. 10) am nächsten käme.

207. Der Löwe zeigt in seinem jetzigen Zustande einige bemerkenswerte Besonderheiten. ‚Man findet‘, so schreibt mir Gadd am 25. Januar 1938, ‚daß seine Basis durch eine anscheinende Hinzufügung gebildet wird, eine ziemlich dicke Bronzeplatte, die an den Rändern angefügt zu sein scheint, so daß der Gegenstand jetzt auf einer Art sehr flachem Untersatz steht oder darin liegt, welcher an den Rändern angehämmert ist, aber jetzt die Tendenz zeigt sich von dem Hauptteil zu lösen‘. (‚One finds that the base of it is formed by what seems to be an addition, a fairly thick plate of bronze which seems to have been attached by the edges, so that the object now stands upon, or lies in a kind of very shallow tray, welded on at the edges but now tending to part from the body.‘) ‚Von der Unterplatte fehlt jetzt ein kleines Stück unter der linken Seite der Hinterviertel‘ (des Löwen), ‚und es sind außerdem ein oder zwei andere kleine Schäden erkennbar.‘

208. Danach hat man anscheinend mit zwei antiken Stadien des Löwengewichts von Abydos zu rechnen: dem Löwen ursprünglich ohne den Untersatz und dann später mit Hinzufügung des Untersatzes.

209. Meine Frage, ob sich etwa die beiden um beinahe 5½ kg differierenden neueren Gewichtsangaben so erklären ließen, daß vielleicht der Löwe in neuerer Zeit einmal ohne und später dann wieder mit der Basis gewogen worden sei, hat C. J. Gadd mit aller Bestimmtheit verneint. Die frühere geringere Gewichtsangabe vermöge er höchstens durch eine Verwechslung mit irgendeinem anderen Gewicht zu erklären. Mein Gedanke einer Abtrennung der anscheinenden Hinzufügung an der Basis des Gewichtes erweise sich als ausgeschlossen. (‚Your suggestion of a possible separation from the apparent addition at the base of the weight is not in fact borne out.‘) Dieser Zusatzteil neigt jetzt dazu, an einigen Stellen hinwegzubrechen, ist aber nicht abtrennbar und hat auch nie zu irgendeinem neueren Zeitpunkt abgetrennt werden können, sondern muß immer bei jeder Wägung miteingeschlossen gewesen sein. (‚This member does now show signs of breaking away in places, but is not, and has never been separable in any modern period, and must always have been included in any weight ascertained.‘)

210. Andererseits läßt, wie bemerkt, der äußere Befund mit ziemlicher Deutlichkeit zwei Stadien in der Geschichte des Löwengewichts von Abydos erkennen. Das Gewicht ist in alter Zeit einmal durch Zusatz der Platte, auf der der Löwe jetzt ruht, neu justiert und erhöht worden.

211. Es stellt jetzt, worauf zurückzukommen, ein Gewichts-T. der erhöhten Norm A dar.

212. Wie schon die aramäische Inschrift erkennen läßt, muß das Gewicht aber ursprünglich für die Wägung von Silberstateren beabsichtigt gewesen sein. Da ergibt sich für das ursprüngliche Silbergewicht als naturgemäß der Betrag von 2500 Stateren = 5000 Silbersiglen, d. h. 100 Silberminen, die wertgleich sind 10 Goldminen. Eine gegebene und sehr verständliche Rechnungsgröße. Demnach hätte das Löwengewicht ursprünglich für die Dareikennorm des Staters oder Doppelsiglos (Erhöhung um $^1/_{36}$) 5000 × 5,6 g = 2500 × 11,2 = 28,09 kg. Für die Form B (Erhöhung um $^1/_{24}$) 28,425 kg, für die hier weniger in Betracht kommende Form A (Erhöhung um $^1/_{20}$) 28,65 kg.

213. Als ursprüngliches Gewicht des Löwen von Abydos wird daher der Betrag von ca. 28—28½ kg anzusprechen sein.

214. Durch Zusatz der unteren Platte hat man dann aus diesem Gewicht von 100 Silberminen (2500 Stateren), die wertgleich waren 10 Goldminen, aus irgendwelchen Gründen ein leichtes Gewichts-T. der Form A (Erhöhung um $^1/_{20}$) gemacht. 60 × 515,8 g (s. Suppl.-Bd. III S. 613 Nr. 10) ergeben 30,980, der jetzige etwas geringere Bestand von 30,901 kg kommt auf die ersichtlichen Gewichtsverluste, die wohl noch etwas größer wären, wenn nicht mit einem schwachen Gewichtsgewinn durch Patinierung zu rechnen wäre.

215. Somit hätten wir in dem Löwengewicht von Abydos in seinem äußerlich erkennbaren zweiten Stadium ein asiatisches Gegenstück zu Solons Gewichts-T. mit dem Zuschlag von 3 Minen = $^1/_{20}$ T. (o. § 12) und zu dem Gewichts-T. von Thera, das eine entsprechende Erhöhung zeigt (s. Suppl.-Bd. III S. 636, 62ff. 637) und würden durch diese Ermittlung eine weitere Stütze für den Bestand der Norm A als solcher gewinnen (vgl. Suppl.-Bd. III S. 620ff. 624f.).

216. Ein solches um $^1/_{20}$ erhöhtes T. kann als Gewicht von 60 Minen der Form A, aber auch als eines von 63 Minen nach gemeiner Norm betrachtet werden: wie das für Thera in beiderlei Sinne bezeugt ist (s. Suppl.-Bd. III S. 637, 2).

217. Auf Thera begegnen wir einer lehrreichen Doppelbezeichnung eines und desselben Gewichtes.

218. Der Gewichtstein Thera 1, der 7,168 kg wiegt und als $^1/_9$ eines T. von 63 Minen durch seine Bezeichnung erkennbar ist, ergibt für die Mine 1024 g. Dieser 7,168 kg schwere Gewichtstein trägt auf der Rückseite die Bezeichnung |⊏ = 16 aus späterer Zeit. Dies ergibt eine Mine von 0,448 kg (Hiller v. Gaertringen Herm. XXXVI [1901] 113f.).

219. In der Mine 448 g liegt offenbar eine Mine des euboiisch-solonischen Systems vor, aber nicht nach der gemeinen Norm, 436,6 g, sondern in einer erhöhten Form C (Suppl.-Bd. III S. 614 Nr. 11), wie sie die Höchstprägungen attisch-euboiischen Fußes, so etwa das Didrachmon von Agrigent 8,96 g und solche Alexanders d. Gr. (Tetradrachmon 17,92 g) aufzuweisen scheinen (Herm. XXXVI 126 Nr. 3).

220. Wenn dergestalt 7 babylonische Gewichtsminen erhöhter Norm der Form B genau = 16 solonischen Minen der Form C sind, so ist der Hinweis von Interesse, daß die Gleichung von 7 babylonischen schweren Gewichtsminen mit 16 euboiisch-solonischen Minen gleicher Form annäherungsweise in der gegenseitigen Stellung im babylonischen System begründet ist. Die euboiisch-solonische Mine ist, wie die Tabelle (s. Suppl.-Bd. III S. 611—614) zeigt, = $^4/_9$ der babylonischen schweren Mine; 16 solonische Minen sind also = $^{64}/_9$ der schweren babylonischen Gewichtsmine, während 7 schwere Gewichtsminen = $^{63}/_9$ sind. Mit anderen Worten: um 16 solonischer Minen gleicher Form wie die hier verwendete Gewichtsmine zu erhalten (erhöhte Norm Form B), müßten wir das Gewicht um $^1/_{63}$ erhöhen.

221. Die authentische Gleichung 7 schwere Gewichtsminen erhöhter Form B = 16 solonische Minen erhöhter Form C liefert eine Kontrolle für den Betrag des Zuschlages (x), dem die Form C ihr Dasein verdankte. Ist m die schwere babylonische Gewichtsmine gemeiner Norm, so ergibt sich:

222. $7\,^{25}/_{24} = {}^{64}/_9\,(m + x)$
$7\,^{7}/_{24} - 7\,^{1}/_9\,m = {}^{64}/_9\,x$
$^{13}/_{72}\,m = {}^{64}/_9\,x$
$^{13}/_{512}\,m = x\,.$

223. Nun verhält sich 13 : 512 = 1 : 39,4. Dabei ist aber korrigierend in Betracht zu ziehen, daß die schwere Gewichtsmine des Stückes Thera nr. 1 einen etwas reichlichen Betrag der Norm zeigt: 1024 g statt 1023,3 g (s. Suppl.-Bd. III S. 613 s. B 1), während 448 g genau dem Betrage der angeführten Wägungen entsprechen. Um $^1/_{36}$ erhöht ergibt die solonische Mine 448,7 g (Suppl.-Bd. III S. 614 Nr. 11 vgl. Lehmann[-Haupt] Herm. XXXVI 126f.).

224. In Thera handelt es sich bei der Erhöhung um $^1/_{20}$ in Wahrheit um eine zweifache Erhöhung, denn der Zuschlag von 3 Minen auf das T. erfolgte hier zu einem Gewichtsfuße, der bereits einer Form (B) der erhöhten Norm angehört (s. Suppl.-Bd. III S. 637 Abs. 1).

225. Wie schon erwähnt, wurden das T. und das Doppel-T. als Gewichte von 63 Minen, aber auch als solche von 60 erhöhten Minen im Betrage von $^{21}/_{20}$ der niedrigen Mine betrachtet:

$$\frac{63 \times 1024}{60} = 1075{,}2 \text{ g}$$

Die babylonische Mine erhöhter Norm B von 1023,3 g erhöht um $^1/_{20}$ ergibt 1074,4 g. Daß letzteres Gewicht wirklich als greifbare gesonderte Einheit empfunden wurde, beweist ein theräisches Dreiminenstück, das auf ca. 3200 g (mit unvollkommenen Wägemitteln) festgestellt wurde und uns zwingend auf eine Mine von 1067 g führt, ein Gebrauchsgewicht, das hinter der durch das größere theräische Gewicht nr. 1 gegebenen erhöhten theräischen Mine von 1075,2 um etwas zurückbleibt (s. Suppl.-Bd. III S. 637 Abs. 2 vgl. Abs. 1).

226. Durch solche Erhöhung zweiten Grades hat nun Lehmann-Haupt (s. Suppl.-Bd. III S. 637, 36) den Gewichts- und Prägefuß von Chios von 15,8 g, der auch in Etrurien nachweisbar ist, zu erklären versucht. Und da der chiische Münzfuß (s. Regling Wörterb. d. Münzkunde 102f.) immer noch vieles Rätselhafte zeigt, so verdient Lehmann-Haupts Erklärungsversuch doch wohl immer noch einige Beachtung.

227. ‚War nämlich irgendwo die phoinikische Mine erhöhter Form B von $^1/_{24}$ (2½ Minen aufs T.) üblich, so erwuchs daraus eine erhöhte Mine zweiten Grades von 790 (789,48) g, deren Stater 15,8 g betrug. In diesem und zahllosen entsprechenden Fällen hatte die Numismatik die Zuweisung an eine der bekannten Normen nur unter der Annahme einer häufig und regelmäßig geübten Übermünzung oder einer willkürlichen und anhaltslosen Erhöhung des Münzfußes vornehmen können: ein jetzt glücklicherweise entbehrlicher Notbehelf.‘

228. Auf einen entsprechenden Stand des chiischen Fußes ist auch bei Regling (Wörtb. Münzk. 102 Abs. 2) eine Anspielung zu finden: ‚Von jenem Tetradrachmon des 5. Jhdts. von etwa 15,5 g werden wir auf eine chiische Drachme von etwa „3,88“, Didrachmon also 7,76 g geführt, das aber in älterer Zeit bis hinauf ins 6. Jhdt. von 7,88 bis 7,96 g wiegt.‘ Das führt also auf einen Stater von 15,76 bis 15,92 g, der an Lehmann-Haupts Stater von 15,8 g erinnert. Wenn Regling bemerkt, daß dieser ältere Stater, weil erheblich höher, mit dem sog. phoinikischen Fuß nichts zu tun habe, so hätte er Lehmann-Haupts o. § 226 wiedergegebene Erklärung einer Herleitung aus dem phoinikischen Fuß durch eine zweifache Erhöhung berücksichtigen können.

229. Festus p. 359a schreibt: *Talentorum non unum genus. Atticum est sex milium denarium. Rhodium et Cistophorum quatuor milium et quin*

gentorum denarium. Alexandrinum XII denarium. Neapolitanum sex denarium. Syracusanum trium denarium. Rheginum victoriati.

230. Mit dieser Aufzählung meint Festus (s. R e g l i n g Wörterb. d. Münzkunde 676 a) nur den Wert der T. in Denaren, die damals der attischen Drachme gleich galten:

231. Das hier erwähnte mit dem kistophorischen T. gleichgesetzte rhodische T. von 4500 Drachmen/Denaren, d. h. von $^{3}/_{4}$ des attischen T., führt uns auf den rhodischen Münzfuß, und dieser war nach R e g l i n g (365f.) schon im chiischen Münzfuße vorbereitet.

232: Bei R e g l i n g 565 heißt es: ‚Der sog. rhodische Münzfuß ist schon im chiischen vorbereitet, dessen Tetradrachmon gegen Ende des 5. Jhdts. v. Chr. = $^{1}/_{40}$ der aeginäischen Mine von rund 15,5 g war.' Früher stand er höher (s. o. § 227). Die um 400 v. Chr. einsetzenden Tetradrachmen der Stadt Rhodos — einige wenige nach attischem Fuße gehen voran — kommen auf rund 15,3 g, und es scheinen in der Prägung der Symmachia von 387/86 v. Chr. 3 rhodische = 2 aeginäischen Drachmen gerechnet zu werden, also 1 rhodisches Tetradrachmon jetzt sogar = 1 : $37^{1}/_{2}$ der jetzt aus abgeknappten Münzen bestehenden aeginäischen Mine. Dieser Fuß mit einem Tetradrachmon von über 15 g verbreitet sich noch vor Alexander außer in Karien nach Ionien, der Troas, Mysien (daher auch kleinasiatischer Münzfuß benannt), ja nach Makedonien, nach Byzanz, Kalchedon und Mesembria (H e a d HN² S. 962/63. G a r d n e r Hist. of greek coin. 275. 298—311. 316. R e g l i n g M. von Priene Anm. 258). Im 3. Jhdt. erweiterte er sein Gebiet noch besonders auf die Inseln, dann sinkt er rasch, zunächst so, daß er vom phoinikisch-ptolemäischen nicht mehr zu unterscheiden ist, dann bis unter 13 g für das Tetradrachmon. Auch inschriftlich (Inschriften von Delos, Milet, Tenos) kommt der rhodische Münzfuß in hellenistischer Zeit oft vor (s. Bd. V S. 1619f. R e g l i n g Münzen von Priene A. 264).

233. Festus' Gleichsetzung des rhodischen mit dem kistophoren T. erklärt sich wie folgt (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 566 u.): Im frühen 2. Jhdt. wählen die Städte des Attalidenreiches den rhodischen Fuß für ihre Vereinsmünze, den Kistophoros, und Festus p. 359 gibt uns mit der Notiz *Talentum atticum est sex milium denarium, rhodium et cistophorum quatuor milium et quingentorum denarium* nicht nur die Gleichung rhodischer Münzfuß = kistophorer Münzfuß, sondern die Ansetzung auf $^{3}/_{4}$ des attischen Fußes, dessen Drachme in der hellenistischen Zeit auf 4,12 g i. D. steht (R e g l i n g M. von Priene Anm. 266). Damit kommen wir für das damalige rhodische Tetradrachmon auf $4 \times {}^{3}/_{4} \times 4{,}12 =$ 12,36 g, wozu sowohl die Kistophoren, wie die rhodischen Teilstücke selber (Tetradrachmen prägt Rhodos seit etwa 166 v. Chr. nicht mehr) gut stimmen (Brit. Mus. Kat. Caria 252—256), S. Bd. XI S. 525.

234. Die Kistophoren tragen ihren Namen ‚nach dem Münzbilde der Vorderseite der Cista (mystica), einem Korbe, aus dem eine Schlange hervorkriecht im Efeukranze; auf der Rückseite ist ein Bogen im Behälter zwischen zwei Schlangen. Die selteneren Halbstücke und Vierteldrachmen haben Keule und Löwenfell auf der Vs. Die prägende Stadt nennt sich abgekürzt (z. B. *ΤΡΑΛ* = Tralleis) und setzt öfters das Stadtwappen als Beizeichen, später auch Namen (und) oder Titel römischer Statthalter, darunter Ciceros als Proconsul von Kilikien (Wörterb. d. Münzk. Taf. IV Abb. 58). Die (16) Städte sind Adramytion, Pergamon, Ephesos, Phokaia, Smyrna, Apollonis, Nysa, Sardeis, Stratonikeia, Thyateira, Tralleis, Apameia, Laodikeia, Synnada in Kleinasien, dann das Koinon der Kreter und eine unbekannte Stadt *ΚΟΡ*.

235. Die Kistophoren scheinen die Prägung einer auf Veranlassung des Eumenes II. von Pergamon, dessen Name (*ΒΑ ΕΥ*) auf einigen der ältesten Kistophoren steht, gestifteten Münzliga der Städte seines Reiches zu sein, der sich später auch andere Gemeinden anschlossen; einige Kistophoren sind nach der Aera der Provinz Asia (ab 134/33 v. Chr.) datiert.

236. In Kistophoren oder wenigstens Münzen nach ihrer Währung, zu der man auch die rhodische rechnete, bestand die Kriegsbeute der Römer gegen Antiochos III., die Aitoler, die Galater, und zu Ciceros Zeit konnte man die Kistophoren in Rom umwechseln. Cic. ad Att. XI 1, 2.

239. M. Antonius und Augustus sowie spätere Kaiser, insbesondere Hadrianus, prägen dann lateinische Münzen des gleichen Gewichtes, die anfangs noch die Cista, später aber römische Münzbilder, schließlich, zumal unter Hadrianus, die üblichen wappenartigen Göttertypen der größeren Städte Kleinasiens führen, die sog. ‚kaiserlichen Kistophoren' oder Silbermedaillons der Provinzen Asia und Bithynia (P i n d e r Abh. Akad. Berl. 1855. R e g l i n g o. Bd. XI S. 525; Wörterb. d. Münzk. 308f.).

238. Durch die Ausgleichung des gesunkenen rhodischen Fußes, den die Kistophoren übernehmen, auf $^{3}/_{4}$ des attischen Münzfußes (Festus s. o. § 233) und durch die, wenn auch für die attische Drachme ungünstige Gleichung mit dem römischen Denar von damals 3,9 (*Talentum atticum est sex milium denarium* Festus s. o. § 229) wird dem attischen Fuße auch in der römischen Zeit eine Fortexistenz auch über die Grenzen Attikas hinaus, durch die spätere Gleichung mit dem neronischen Denar von 3,4 g eine solche wenigstens im Rechnungswesen und in der Metrologie gesichert (R e g l i n g o. Bd. V S. 1616; Wörterb. d. Münzk. 48 b).

239. ‚Pollux' s y r i s c h e s T. von 4500 Drachmen ist vielleicht das rhodische T., da in der Spätzeit, auf die diese niedrige Abschätzung führt, zwischen rhodischem und phoinikischem Münzfuß kein Unterschied mehr ist' (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 676 Mitte).

240. ‚Pollux' Angabe (o. § 192) über das ägyptische T. von 1500 Drachmen beruht darauf, daß die dortige Drachme seit Tiberius, der ein Tetradrachmon im Werte eines Denars schuf, = $^{1}/_{4}$ Denar, das T a l e n t also = 1500 Denaren war, die nun wieder bei der erwähnten Gleichsetzung des Denar mit der (attischen) Drachme = 1500 Drachmen sind' (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 676 Mitte).

241. Wichtig, besonders auch im Sinne der vorliegenden Ausführungen ist die von R e g l i n g Klio V (1905) behandelte ‚Ausgleichung von Münzfüßen auf Grund ihrer Stellung im babylonisch-antiken Grundsystem'. So ‚wird (s. o. Suppl.-Bd. III S. 634, 45—60) auf Goldmünzen von Nikomedeia, geprägt zwischen 306 und 309 n. Chr. nach diokletianischem Fuße ($^{1}/_{60}$ römische Pfund = $^{1}/_{100}$ babylonische leichte Silbermine g. N. = $^{1}/_{50}$ älteres Pfund, also Goldprägung auf Silberfuß), durch *ΧΟ* angezeigt, daß 90 solcher *aurei* auf eine höhere Einheit gehen. Dies ist die leichte babylonische Gewichtsmine (491,2 g), deren $^{1}/_{90} \times 54{,}6$ g tatsächlich $= {}^{1}/_{60} \times 327{,}45$ g = 5,46 g ist, weil das römische Pfund = $^{2}/_{3}$ der leichten babylonischen Gewichtsmine ist. All das beruht auf dem geraden Verhältnis der antiken Gewichtsnormen zueinander und ihrer Herleitung aus einer gemeinsamen Grundlage.'

S i l b e r u n d K u p f e r.

242. Daß für die Entwicklung des antiken Gewichtswesens nicht bloß das Verhältnis des Goldes zum Silber, sondern auch das des Silbers zum Kupfer bedeutungsvoll ist, wurde früher (Art. G e w i c h t e Suppl.-Bd. III) betont und ausgeführt.

243. Wir sahen früher, daß für die Ausbildung der Erhöhungsnorm B um $^{1}/_{24}$ das Schwanken des Verhältnisses ARG zu AE zwischen 120 und 125, die sich wie 24 : 25 verhalten, bedeutungsvoll ist (s. Art. G e w i c h t e S. 627f.).

244. Durch ein Schwanken des Wertverhältnisses zwischen ARG und AE statt 120 : 1 vielmehr 96 : 1 ließ sich die euboiisch-attische Mine (und ihr T.) erklären (s. o. Suppl.-Bd. III S. 630).

245. Auch für das römische Pfund kann Ähnliches, wenn auch nicht mit gleicher Bestimmtheit, in Betracht gezogen werden (Art. Gewichte S. 632f.).

Hierbei ist noch im Auge zu behalten, daß die neurömische Unze von 27 g als alte Kupfereinheit in Ägypten nachweisbar ist, die später auch für Gold und Silber verwendet wurde (L e h m a n n - H a u p t Klio VI 525—528).

246. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhange auch, daß auf Kreta, wo neben babylonischen Beziehungen auf dem Gebiete des Gewichtswesens (u. § 271) auch solche mit Ägypten zutage treten, ein Gewicht von 327,02 g gefunden worden ist (E v a n s Palace of Minos IV 652 Fig. 638), das der Norm des römischen Pfundes von 327,45 g (o. § 119) = 12 Unzen zu 27,288 g aufs nächste entspricht.

247. Das Verhältnis von Silber zu Kupfer ist aber für das T a l e n t in besonderem Sinne von Wichtigkeit.

248. Festus setzt, wie wir sahen (o. § 229) ein syrakusanisches T. 3 Denaren gleich und ein rheginisches einem Viktoriat.

249. An der (o. § 192) angeführten Stelle des Pollux geht es IX 87 weiter *τὸ μέντοι Σικελικὸν τάλαντον ἴσχυεν, τὸ μὲν ἀρχαῖον, ὡς Ἀριστοτέλης λέγει, τέτταρας καὶ εἴκοσι τοὺς νούμμους, τὸ δὲ ὕστερον δυοκαίδεκα· δύνασθαι δὲ τὸν νοῦμμον τρία ἡμιωβόλια.*

250. Hier ist der *νοῦμμος*, richtiger *νόμος*, der (attisch-)korinthische Stater, der sog. Pegasusstater des Aristoteles IX 81 (*τὸ μέντοι δεκάλιτρον δύνασθαι δέκα ὀβολούς*) vgl. IV 175 (*ἐν δὲ Ἱμεραίων πολιτείᾳ φησίν* [sc. *Ἀριστοτέλης*] *ὡς οἱ Σικελιῶται τοὺς μὲν δύο χαλκοῦς ἑξᾶντα καλοῦσιν, τὸν δὲ ἕνα σὐγκίαν, τοὺς δὲ τρεῖς τριᾶντα, τ ὸ ν δ ὲ ὀ β ο λ ὸ ν λ ί τ ρ α ν, τ ὸ ν δ ὲ Κ ο ρ ί ν θ ι ο ν σ τ α τ ῆ ρ α δ ε κ ά λ ι τ ρ ο ν, ὅτι δέκα ὀβολοὺς δύναται*) zu 10 Litren.

251. Durch diesen Ansatz des korinthischen Staters durch Aristoteles zu 10 Litren werden wir mit einer für das T. bedeutungsvollen Größe bekannt.

252. Das von Aristoteles genannte T. ist das attische von 26,196 kg, wobei sich für die Litra, wenn sie $^{1}/_{240}$ T. war, 109 g, wenn $^{1}/_{120}$ T., 218 g ergeben (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 355ff.).

253. ‚Diese Litra liegt in der Münzung von Lipara als Kupfermünze im 4. Jhdt. v. Chr. ausgeprägt vor, dazu Unterabteilungen mit 6, 4, 2 und 1 Wertkugel(n), also Hemilitron (Wörterb. d. Münzk. Taf. III Abb. 50), Tetras, Hexas und Onkia (Unze), ebenso in der Kupfermünze von Kroton mit *ΤΡΙᾶς* = 3 Unzen = $^{1}/_{4}$ Litra im Gewichtsdurchschnitt von 27,38 g (G i e s e c k e Sicil. Numismatica 1923, 71). Was es mit dem späteren Werte des T. zu 12 Nomoi auf sich hat, ist noch strittig.' (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 356.)

254. ‚Numismatisch viel beliebter war aber das Silberäquivalent der älteren Litra, also das $^{1}/_{10}$ des Pegasusstaters = 0,86 g in Silber ausgeprägt (0,86 : 109 g = 1 : 120, das war also das Wertverhältnis von Kupfer zu Silber), die wir in vielen Städten Siziliens und gelegentlich in Unteritalien (wo der etwas leichtere Nomos die Stelle des Pegasusstaters einnahm), ausgeprägt finden, in Akragas geradezu als Litra ihr Fünffaches als *ΠΕΝτάλιτρον* bezeichnet.'

255. Das T a l e n t dieser Silberlitra von 0,86 g würde, wenn letztere $^{1}/_{240}$ T. war, auf 206,4 g kommen; wenn sie = $^{1}/_{120}$ T. war, so ergeben sich 103,2 g.

256. ‚Auch diese Silberlitra zerfällt in 12 Unzen (Onkia), die Aristoteles für seine östlichen Leser mit Chalkus paraphrasiert (bei Poll. IX 81. IV 175). Als kleine Silbermünze war die Litra mit ihren 0,86 g normal zwar vom Obol = $^{1}/_{6}$ Drachme = $^{1}/_{12}$ Stater = 0,72 g deutlich unterschieden, in der Praxis freilich, sowohl für die Alten — Aristoteles macht seinen östlichen Lesern die Litra durch Gleichsetzung mit dem (ägin.) Obol deutlich, und in Syrakus gab man zur Unterscheidung der Litra den Polypen (Wörterbuch d. Münzk. Taf. III 27), dem Obol das Rad als Rückseite — wie für uns Numismatiker nicht immer sicher zu trennen. Die Gewichtsstufe dieser Litra von 0,86 g findet sich auch bei Goldmünzen z. B. in Gela.' (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk.)

257. Im 3. Jhdt. v. Chr. versieht Syrakus seine Silberlitra mit dem Wertzeichen XII = 12 Onkiai (Unzen).

258. Eine späte Kupfermünze von Rhegion (Ende 3. Jhdt. v. Chr.) mit XII stellt die Litra dar, die dem *Rheginum Talentum* bei Festus (o. § 229) ‚im Werte von einem alten Viktoriat entspricht: 1 T. sind = 120 Litren Kupfer; wenn diese 1 Viktoriat von 3,41 g wertgleich sein sollen, so muß (bei AR zu AE = 120 : 1) die Kupferlitra dieses rheginischen T. 3,41 g wiegen, wozu die Gewichte der rheginischen Kupfermünzen mit XII stimmen' (s. Bd. I A S. 475).

259. ‚Auch in Katana und bei den Mamertinern gibt es Kupfermünzen, die durch die Aufschrift XII als Litren bezeichnet sind, und Teilstücke der Litra, nämlich Hemilitron (= 6 Unzen), Tetras (= 4 Unzen), Trias (= 3 Unzen), Hexas (= 2 Unzen), 1 Unze' (R e g l i n g Wörterbuch d. Münzk. 308).

260. ‚Das s y r a k u s a n i s c h e T. des Festus von *trium denarium*' (o. § 229) ‚würde bei AR : AE = 120 : 1 (nach dem Satze 3 × 4,55 × 120) = 1608 g betragen', also zu den ganz kleinen T. gehört ‚haben und seine Litra ($^1/_{120}$ T.) also 13,65 g schwer sein, ein Gewicht, das W i l l e r s Rh. Mus. XL 357 tatsächlich in gewissen syrakusischen Kupfermünzen des 3. Jhdts. gefunden hat — eine Wertbezeichnung als Litra tragen sie aber nicht; dagegen vergleiche übrigens G i e s e c k e Ital. num. 1928, 290; Sicilia num. 1923, 145f. Gut paßt aber Festus' Angabe des rheginischen T. im Werte eines Viktoriats zu späten AE von Rhegion mit dem Wertzeichen XII Unzen = 1 Litra' (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 676. Vgl. o. § 258).

B e s o n d e r e s u n d N a c h t r ä g l i c h e s.

261. Es wären nun zunächst noch einige T. bzw. Münzfüße anzuführen, die teils nur den Namen nach bekannt teils sonst problematisch sind.

262. ‚Das k i l i k i s c h e T. des Pollux (o. § 192), das a l e x a n d r i n i s c h e und n e a p o l i t a n i s c h e des Festus (o. § 229) scheinen numismatisch noch nicht belegt zu sein' (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 676 u.).

263. Daß wie Herodot — in irrigem Zusammenhang (o. § 189ff.) — so auch Pollux die Gleichung von 70 attischen = 60 babylonischen T. anführt, wurde schon oben erwähnt,

264. Vom babylonischen Münzfuß wird in der Metrologie und Numismatik noch im Zusammenhang mit der makedonischen Münze geredet. Nachdem B r a n d i s den makedonischen Stater von angeblich 10,22 g Höchstgewicht fälschlich mit dem Fuß des Kroisos (10,8 g) in Zusammenhang gebracht hatte (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 53 a), hat L e h m a n n - H a u p t an den zuletzt Suppl.-Bd. III S. 622, 19ff. angeführten Stellen die alte Prägung, die sich im Gebiet der pangäischen Bergwerke findet, wie folgt, erklärt.

265. Das Gewicht dieses pangäischen Staters, das von 10,22 bis 10,25 g schwankt (oder als schwankend galt), zeigt eine Silberprägung nicht nach Silber- sondern nach Gewichtsfuß. Der Stater stellt nicht $^1/_{50}$ Silbermine = $^1/_{45}$ Gewichtsmine dar, sondern $^1/_{50}$ G e w i c h t s mine, und dazu stimmt die älteste Prägung der Hauptstadt Aigai 9,825 g (wenn sie richtig angesetzt ist). Darin haben wir deutlich das $^1/_{50}$ ($^1/_{100}$) der Gewichtsmine gemeiner Norm von 491,2 g (982,4 g), also die gemeine Norm nach Gewichtsfuß in Aigai, die Erhöhung in der Form B um $^1/_{24}$ in der pangäischen Prägung. Es ist also zwar zutreffend, aber etwas lakonisch ausgedrückt, wenn R e g l i n g (Wörterb. d. Münzk. 52 a) sagt, ‚Lehmann-Haupt glaube die babylonische Gewichtsmine gemeiner Norm von 982,4 g zugrunde liegend'. Das T. dieser Prägung wäre dann also das babylonische Gewichtstalent gemeiner Norm von 60 × 491,2 (982,4) g bzw. das Gewichts-T. der Form B von 60 × 511,7 (1137 g) gewesen.

266. Ein ungelöstes Rätsel bietet einstweilen noch das makedonische T. oder das Gold-T. von 3 (attischen) Goldstateren, das wiederholt erwähnt wird.

267. Porph. script. metrol. I 299, 21 *τὸ δὲ Μακεδονικὸν τάλαντον τρεῖς ἦσαν χρύσινοι.* — Poll. IX 53 *ἠδύνατο δὲ τὸ τοῦ χρυσίου τάλαντον τρεῖς χρυσοῦς Ἀττικούς, τὸ δὲ τοῦ ἀργυρίου ἑξήκοντα μνᾶς Ἀττικάς.* Vgl. Suid. s. *Τάλαντον.* Etym. magn. 744, 38 *τὸ τάλαντον κατὰ τοὺς παλαιοὺς χρυσοῦς εἶχε τρεῖς· διὸ καὶ Φιλήμων ὁ κωμικός φησι· δύ' εἰ λάβοι τάλαντα, χρυσοῦς ἓξ ἔχων ἀποίσεται.*

268. S e g r è Metrologia 1928, 261 m. Anm. 4, der diese Stellen anführt, will diese Angaben auf eine ägyptische Münzreform des Makedonen Ptolemaios I. Soter beziehen. Er hat darin in gewissem Sinne an Th. Mommsen einen Vorgänger (H u l t s c h Metrol.[2] 130, 4).

269. R e g l i n g (Wörterb. d. Münzk. 676 bo.) bemerkt mit Recht, daß diese Lösung problematisch sei.

270. Es sei hier noch, wie bei Regling, auf die Stellensammlung über das T. bei H u l t s c h (Metrol. script. II im Register 218/19) verwiesen und dabei besonders der Punkt 3 ‚Reliquiae scriptorum *περὶ ταλάντων*' hervorgehoben.

271. Schon im minoischen Gewichtswesen ist, wie nicht zu verwundern, altbabylonischer Einfluß erkennbar. Ein Steingewicht von rund 29 kg stellt offenbar ein leichtes T. gemeiner Norm vor, mit einer Mine von 483,33, also etwas zu leicht ausgebracht. Auch auf Kreta gefundene Kupferbarren sind zum Teil nach diesem Gewicht normiert, J. E v a n s Minoan weights and mediums of currency from Crete Mycenae and Cyperus (S.A. aus Corolla Numismatica Oxf. 1906); Palace of Minos IV § 109 S. 648ff. Fig. 635ff. — J. S u n d w a l l Zu dem minoischen Währungssystem, Mélanges Glotz II (1932) 827ff.

272. Das *χρυσοῦ τάλαντον* Homers bedeutete noch keine bestimmte Gewichtsmenge Goldes, sondern nur einen vermutlich kreisförmigen Barren Goldes, wie sich solche kleinen Goldscheiben in Mykenai gefunden haben (R e g l i n g Wörterb. d. Münzk. 675).

273. Doch sind in Troia einerseits eine Reihe von Gewichten meist der Ellipsoid- oder Kornform gefunden worden, die auf altorientalische Systeme führen und früher öfters fälschlich als Schleudersteine betrachtet wurden (vgl. Suppl.-Bd. III S. 638, 33). Andererseits sind in dem troischen Goldfunde kleine Stangen Goldes mit Einkerbungen in regelmäßiger Folge gefunden worden, die für die Frage des homerischen T. bedeutungsvoll sein könnten.

274. Für die hier aufs neue vertretenen allgemeinen Grundsätze und Prinzipien, die für eine besonnene Behandlung der Metrologie durchweg zu gelten haben, sei hier zum Schluß allgemein auf den Art. S t a d i o n (Bd. III A S. 1930) und auf das Nachwort zu N o w o t n y's metrologischen Nova, Klio XXIV 297ff. verwiesen.

[Lehmann-Haupt.]

Zum Band V A

S. 171 zum Art. **Tektosagen:**

Der Zweig der T., der zuerst in die Zentralbalkangebiete und dann mit seiner Hauptmacht nach Galatien auswanderte, war höchstens ein Drittel des prähistorischen Keltenstammes gleichen Namens, der ursprünglich Teile des herkynischen Waldgebietes, vermutlich seit der Hallstattzeit, besetzt hatte (Bd. VIII S. 614f. Art. Hercynia silva, H a u g), Mitträger des bekannten Keltenvorstoßes, der in der frühen Eisenzeit nicht nur in das mitteldeutsche Waldgebiet vom Böhmerwald und Bayerischen Wald bis zum Thüringerwald und Nordhessen von der Donau aus, sondern darüber hinaus in die norddeutsche Tiefebene vorstieß. Noch zur Zeit Caesars (bell. Gall. VI. 24) scheinen sich hier Volkssplitter unter den Namen *Volcae* (oder *Belcae*) *Tectosages* (Ausonius, Ordo Urbium Nobilium XIII 7—10) gehalten zu haben.

Der Hauptteil des Stammes war jedoch als Folge der germanischen Gegenoffensive bereits in der späteren Hallstattzeit zur Abwanderung in die Gegend von Toulouse und südlich von Narbonne gezwungen worden, wo die T. bis in die römische Zeit hinein als ein weites Gebiet beherrschender keltischer Staat nachweisbar blieben (Iustin. XXXII 3, 9. H u b e r t Rise 279/280; Greatness 78).

Weiterer germanischer Druck in der Latènezeit führte zu jener Abwanderung nach Südosten, die im Februar 279 v. Chr. (vgl. jetzt zu diesem Datum A. I. S a c h s-D. I. W i s e m a n A Babylonian King List of the Hellenistic Period. Iraq XVI [1954] 206) Makedonien und schließlich weite Gebiete Kleinasiens zeitweise überrannte und sich in Galatien auf die Dauer festsetzte (vgl. Bd. V A S. 171f. R u g e und an weiterer wichtiger Literatur E. V. H a n s e n The Attalids of Pergamon, Cornell Studies in Class. Phil. XXIX [1947], Index s. v. H u b e r t Greatness 313 Index s. v. A. H. M. J o n e s The Cities of the Eastern Roman Provinces [1937], Index s. v. A. M a g i e Roman Rule in Asia Minor to the End of the Third Century After Christ [1950], Index s. v.).

Der Karthagerarmee des Hannibal wurde von den südfranzösischen T. ohne viel Schwierigkeit der Durchmarsch durch ihr Land erlaubt (H u b e r t Greatness 82. 122). Seit etwa 122 v. Chr. waren die T. der Gegend von Toulouse offiziell römische socii, im wesentlichen als Folge der Siege und der Provinzialorganisation des Cn. Domitius Ahenobarbus (H u b e r t Gretness 144f. P.-M. D u v a l A propos d'un milliaire de Cn. Domitius Ahenobarbus Imperator découvert dans l'Aude en 1949, Compt. Rend. Acad. Inscr. [1951] 161f. J. C a m p a r d o n A propos du milliaire de Cn. Domitius Ahenobarbus découvert à Treilles (Aude), Gallia VII [1951] 195f. P.-M. D u v a l A propos du milliaire de Cn. Domitius Ahenobarbus trouvée dans l'Aude en 1949, Gallia VII [1951] 207f. T. R. S. B r o u g h t o n The Magistrates of the Roman Republic I, II [1951/52] 560 Index s. v. Cn. Domitius Cn. f. Cn. n. Ahenobarbus).

107 v. Chr. kämpfte der Konsul L. Cassius Longinus nichtsdestoweniger nicht nur gegen die Tiguriner, sondern auch gegen die zu den römerfeindlichen germanischen und keltischen Wanderstämmen abgefallenen T. (H u b e r t Greatness 107. B r o u g h t o n a. O. Index s. v. L. Cassius Longinus). M. Fonteius gründete dann wohl 74/2 v. Chr. Tolosa als römische Kolonie (B r o u g h t o n Index s. v.; Bd. VI S. 2843, Nr. 12, M ü n z e r). Danach wurden die T. schnell romanisiert. Spätestens in der Zeit des Augustus wurden sie in eine ganze Anzahl voneinander unabhängiger, sich selbst verwaltender städtischer Gebiete aufgespalten, die in Zukunft keinerlei verfassungsmäßigen Zusammenhang miteinander hatten und den Stammesnamen T. allmählich vergaßen.

Vgl. A. H o l d e r Altcelt. Sprachschatz II 1780. A. G r e n i e r Archéologie Gallo-Romaine, Manuel d'Arch. Préhist. Celt. et Gallo-Romaine (ed. Déchelette) VI 2 (1934) 963 Anm. 3. H. H u b e r t The Rise of the Celts (1934) 334 Index s. v.; The Greatness and Decline of the Celts (1934) 313 Index s. v.; Bd. VI A S. 1685f. Art. Tolosa (S t e v e n s). [Fr. Heichelheim.]

S. 384 zum Art. **Telesias:**

2) *Τελεσίας.* Sohn des Hegesileos, Didaskalos zu Anfang des 4. Jhdts. v. Chr. unter dem Choregos Pythodoros, dem Sohn des Melanthios (J. K i r c h n e r Prosop. Att. nr. 12400. 9769); Aulet war Lamprias, der Sohn des Eucharides (s. d.). Die Inschrift (IG II 1281 = II² 3029) nennt weder den siegreichen Chor noch die Phyle, die ihn gestellt hat. Der Didaskalos wird in dieser Zeit noch vor dem Auleten genannt, der also von ihm abhängig war (s. o. Bd. V S. 403f.). Die Weihinschrift steht auf einer Marmorquader (Breite 0,70 m, Tiefe 0,91 m, Höhe 0,28 m), an die r. eine zweite von ähnlichen Dimensionen anschloß, da sich am Rande ein Klammerloch befindet. Auf der Oberfläche ist l. in 0,12 m Abstand vom Rande eine Einlassung (Breite 0,22 m, Länge 0,09 m) für die Löwenklaue eines Dreifußbeines angebracht (E. R e i s c h Griech. Weihgesch. [1890] 76 nr. 4). Nach der Form der Inschrift kann sich diese nur auf die Dionysia beziehen (E. B o d e n s t e i n e r Comment. philol. [1891] 62). T. ist wohl attischer Bürger, da sowohl sein Name wie sein Vatersname in Attika gebräuchlich sind (A. B r i n c k De choreg. quest. epigraph. [1906] 17f.). S. Art. Lysikratesmon. IV C 9 nr. 19. [Hans Riemann.]

Tepula aqua, die unbedeutendste der neun von Frontin, de aquaeductu urbis Romae (s. o. Bd. X S. 603f.), beschriebenen stadtrömischen Wasserleitungen, die vierte in seiner chronologischen Liste, § 4, und die vierte auch in bezug auf ihre Höhenlage, § 18, ist, abgesehen von den Frontinstellen, worin sie meistens in Zusammenhang mit Aqua Marcia (s. o. Bd. XIV S. 1503f.) und Aqua Iulia erwähnt wird, und von den archäo-

logischen Stätten, wo ihre Reste auch zumeist in der Verbindung mit diesen beiden vorkommen (vgl. Dess. 5745. 5746), fast vollkommen unbekannt.

Frontin § 8 gibt über sie folgende Auskunft: *Cn. Servilius Caepio et L. Cassius Longinus, qui Ravilla adpellatus est, censores anno post urbem conditam sexcentesimo vicesimo septimo, M. Plautio Hypsaeo M. Fulvio Flacco cos.* [= 125 v. Chr.: vgl. Plin. n. h. XXXVI 121 mit Irrtum], *aquam quae vocatur Tepula ex agro Lucullano, quem quidam Tusculanum credunt, Romam et in Capitolium adducendam curaverunt. Tepula concipitur via Latina ad decimum miliarium deverticulo euntibus a Roma dextro⟨rsus⟩ milium passuum duu⟨m⟩. inde* ['1 litt. spat.': doch ist gewiß mehr verloren] *suo in urbem perducebatur.* § 9: die Quellen waren nicht weit von denen der Aqua Iulia gelegen; die zwei Wasseradern wurden während der Aedilität des Agrippa, 33 v. Chr., nach Herstellung der Aqua Iulia in einem Stollen und in einer *contecta piscina* (§ 19) an der Via Latina *infra septimum miliarium* vereinigt, blieben aber im weiteren Verlauf nominell getrennt. In § 19 beschreibt Frontin ihren Lauf von dieser Stelle bis Rom, in der mittleren Rohrleitung des gleichen Aquaeducts, der in der unteren die Aqua Marcia und in der oberen die Aqua Iulia zur Stadt leitete. Statistik, §§ 67—69. 82: sie diente der V., VI. und VII. Region Roms. Ausdrücklich wird sie auch genannt in einem § 125 angeführten SC. des J. 11 v. Chr.; auch in den Listen, Anhang I 9 zu Curiosum und Notitia, und Polemius Silvius Lat. IV.

Frontin § 8 enthält eine interessante Einzelheit: ... *Romam et in Capitolium adducendam curaverunt.* Dasselbe wird auch von der Aqua Marcia erzählt, § 7, vgl. Liv. epit. Oxyrhynch. 188—190; vgl. o. Bd. XIV S. 1503f. Es liegt nahe zu vermuten, daß die T. aqua seit ihrer Herstellung auch auf dieser Strecke über dem Stollen der Marcia geführt wurde, und daß zwischen Quirinal und Capitol alle beide auf Bögen getragene Druckleitungen bildeten: vgl. die fast gleichzeitige Wasserleitung des L. Betilienus Varus zu Aletrium (s. o. Bd. I S. 1372. Van Buren Rendiconti Accad. Pontif. 1933, 137ff.): zu den technischen Problemen vgl. v. Gerkan Röm. Mitt. 1940, 2f. (wo Liv. epit. Oxyrhynch. mißverstanden ist).

Lanciani Commentarii di Frontino 293ff. 298ff. 313f. Platner-Ashby Topogr. Dict. of Anc. Rome 27f. Ashby Aqueducts of Anc. Rome 159f. Van Deman Building of the Roman Aqueducts 147ff. 372. 403. [A. W. Van Buren.]

Tesenouphis, Bildhauer? Inschrift auf der Basaltstatuette eines sitzenden Mannes aus Ägypten in Kairo, Weihung an Pramenes. Weihender und Bildhauer scheinen identisch, wenn nicht hier wie bei Petesi (Bd. XIX S. 1130; Graindor nr. 67) ποιεῖν nur die Weihung bedeutet. Frühe Kaiserzeit. Wilcken Arch. f. Pap. IV 244. Höfer Myth. Lex. V 392. Graindor Bustes et Statues-portraits d'Egypte Romaine 132, nr. 68 mit weiterer Literatur. [Georg Lippold.]

S. 1131 um Art. **Teukros**:

2a) Τεῦκρος. Metöke, der als Ankläger im Hermokopidenprozeß auftrat, Andok. I 15. 28. 34f. 52. 59. 67. Plut. Alcib. 20. Phryn. CAF I p. 385, 58. [Johanna Schmidt.]

Theaios (Θεαῖος). Sohn des Phanodikos, delischer Agonothet, weihte eine Statue oder einen Dreifuß in das Theater von Delos nach Abhaltung chorischer Agone (IG XI 4, 1150 Abb. S. Reinach Bull. hell. XIII [1889] 371f. nr. 3. Gef. August 1882. Breite 0,68 m, Tiefe 1,30 m, Höhe 0,33 m. Über der Inschrift [Höhe 0,13 m] auf drei Seiten abgeschrägt, diese Abschrägung endet jedoch 0,43 m vor der Rückseite). Vor neuer Lesung wurde von A. Wilhelm irrig für Th. Achaios, Sohn des Phanodikos (s. d.) ergänzt (Bull. hell. XXIX [1905] 407f. nr. 2. Roussel-Hatzfeld ebd. XXXIV [1910] 356), was schon aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist; Achaios gehört in die Zeit um 300, Th. in das 2. Jhdt. v. Chr. Die Weihinschrift steht auf einer Basis, die im Verband mit der Architektur des Theaters gestanden zu haben scheint; sie ist als Epigramm abgefaßt. Eine gleichartige Basis, die einen dem Dionysos geweihten Satyriskos trug, stellte Dionysios, Sohn des Nikon, aus dem Demos Pallene (s. o. Bd. II S. 2204 Karte; 2230 Xc. V S. 91 Nr. 115) der gleichnamigen nordöstlich vom Hymettos gelegenen Landtrittys (s. o. Bd. XVIII S. 247 nr. 4. VII A S. 369. S. Solders Die außerstädt. Kulte u. die Einigung Attikas [1931] 115. H. Hommel Klio XXXIII [1940] 194 nr. 11. 183. 197 Karte. 199 Xc) der Phyle Antiochis (s. o. Bd. I S. 2449 nr. 2), Epimelet von Delos (s. o. Bd. IV S. 2497. VI S. 164) im Amtsjahre des Archons Polykleitos (110/9 v. Chr. J. Kirchner Prosop. att. nr. 4237 Stemma. Pritchett-Merit Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XXXIV. S. o. Bd. V S. 910 nr. 34, verbessert o. Bd. II S. 591, 46) im Theater (s. o. Bd. IV S. 2465 Karte nr. 11) auf (S. Reinach Bull. hell. XIII [1889] 370f. nr. 1 Abb. Inscript. de Délos [1937] nr. 1812. Vgl. ebd. nr. 1551. 1810/1. 1813/5.). Beide Basen standen vor dem Proskenion (J. Chamonard Bull. hell. XX (1896) 285 Taf. 19/20). [Hans Riemann.]

S. 1382 zum Art. **Thearidas**:

4) Jüngerer Bruder des Tyrannen Dionysios I. von Syrakus. Dieser gibt seine Tochter Arete dem Th. zur Frau, Plut. Dio 6, 1; weniger klar ist das dargestellt Schol. Plat. epist. Δ (320 A). An den Kämpfen, die Dionysios von 397 an gegen die Karthager führte (s. o. Bd. V S. 889, 38ff.), muß Th. teilgenommen haben; denn in dem Ehrendekret Athens vom Frühjahr 393 (Syll.³ 128 = IG² II/III 18), in dem Dionysios wegen seiner Verdienste um die Niederwerfung der karthagischen Macht auf Sizilien belobt wird, erscheint neben Dionysios, seinem Bruder Leptines und seinem Schwager Polyxenos auch der Name des Th. Nach dem Friedensschluß mit Karthago wendet sich Dionysios gegen seine unteritalischen Gegner. In diesem Feldzug löst 389 Th. seinen Bruder Leptines, der sich durch seine Vermittlung des Friedens zwischen den Lukanern und Thurioi bei Dionysios mißliebig gemacht hat (s. o. Bd. V S. 892, 52), im Oberbefehl über die syrakusanische Flotte ab, Diodor. XIV 102, 4. In dieser Eigenschaft unternimmt Th. mit 30 Schiffen eine Streiffahrt nach den liparischen Inseln,

stößt auf 10 Schiffe der Stadt Rhegion, besiegt und erobert sie und bringt sie mit ihrer vollen Bemannung zum Hauptquartier des Dionysios in Messene zurück, Diodor. XV 103, 2. Bei den olympischen Spielen des nächsten Jahres (388) tritt Dionysios mit großem Pomp auf und beteiligt sich sowohl an dem Pferderennen wie an den musischen Kämpfen; als sein Repräsentant (ἐπιμελητής) kommt Th. nach Olympia. Der Unmut der Griechen, der sich gegen die Bedrohung der griechischen Freiheit im Westen (durch den Tyrannen von Syrakus) und im Osten (durch den wiedererstarkten Perserkönig) richtet, wird durch den λόγος Ὀλυμπιακός des Lysias (33) noch gesteigert, so daß es zu einer Plünderung der Zelte des Th. kommt, Diodor. XIV 109. — Nach 388 hören wir von Th. nichts mehr; er mag bald darnach gestorben sein. Nach seinem Tode heiratete seine Witwe Arete den Dion, also nach dem Bruder des Vaters (Th.) den Bruder ihrer Mutter Aristomache, Plut. Dio 6, 1. Über das weitere tragische Schicksal der Witwe des Th. s. o. Bd. II S. 677, 42ff. Nr. 2. [Ernst Wüst.]

S. 1958 zum Art. **Theodotos**:

19a) um 260 n. Chr. mit Eubulos (s. o. S. 166f.) Schulhaupt der Akademie von Athen. Erwähnt von Longinos in der Vorrede von περὶ τέλους (zitiert von Porphyrios, vita Plot. 20, 39) als einer der Philosophen jener Zeit, die nichts verfaßt haben.

19b) Schüler des Ammonios, Sohnes des Hermeias. Er wird erwähnt von Priscianus, sōlutiones ad Chosroen (Suppl. CAG I 2) 42, 15 Bywater: *aestimatus est autem et Theodotus nobis opportunas occasiones largiri ex collectione Ammonii scholarum* ... Die Gleichsetzung des hier erwähnten Ammonios mit dem Lehrer Plotins (zubenannt Sakkas) und damit die Gleichsetzung von T. 19 b mit T. 19 a ist abzulehnen. Denn wenn es eine solche *collectio scholarum* vom Unterricht des Ammonios gen. Sakkas gab, so war die Verabredung seiner Schüler unsinnig μηδὲν ἐκκαλύπτειν τῶν Ἀμμωνίου δογμάτων (Porphyrios, vita Plot. 3, 25). Aus dem gleichen Grunde kann T. 19 b nicht mit Theodosios Nr. 4 (Bd. V A S. 1930) identifiziert werden. Statt dessen ist der oben erwähnte Ammonios das hoch gefeierte Schulhaupt der Athener Akademie (Nr. 15 Bd. I S. 1863—65). Vgl. H. v. Arnim Rh. Mus. XLII (1887) 282. Ed. Zeller Kl. Schriften II 91ff. H. Krause Studia Neoplatonica, Diss. Lpz. 1904, 8. F. Heinemann Hermes LXI (1926) 3/4. H. Dörrie Herm. LXXXIII (1953) 439ff. [Heinrich Dörrie.]

S. 1997 zum Art. **Theokles**:

5) Pausanias nennt den Th. in seiner Beschreibung des Heiligtums von Olympia bei dem Besuch des Heraions (V 17, 2: τὰς δὲ Ἑσπερίδας πέντε ἀριθμὸν Θεοκλῆς ἐποίησε, Λακεδαιμόνιος μὲν καὶ οὗτος, πατρὸς Ἡγύλου, φοιτῆσαι δὲ καὶ αὐτὸς παρὰ Σκύλλιν καὶ Δίποινον λέγεται) und des Schatzhauses von Epidamnos (VI 19, 8: ὁ δὲ τρίτος τῶν θησαυρῶν ... ἀνάθημά ἐστιν Ἐπιδαμνίων ... ἔχει μὲν πόλον ἀνεχόμενον ὑπὸ Ἄτλαντος, ἔχει δὲ Ἡρακλέα καὶ δένδρον τὸ παρὰ Ἑσπερίσι, τὴν μηλέαν, καὶ περιειλιγμένον τῇ μηλέᾳ τὸν δράκοντα, κέδρου μὲν καὶ ταῦτα, Θεοκλέους δὲ ἔργα τοῦ Ἡγύλου· ποιῆσαι δὲ αὐτὸν ὁμοῦ τῷ παιδί φησι τὰ ἐπὶ τοῦ πόλου γράμματα. αἱ δὲ Ἑσπερίδες — μετεκινήθησαν γὰρ ὑπὸ Ἠλείων — αὗται μὲν ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ ἦσαν ἐν τῷ Ἡραίῳ). Sohn des Hegylos (Th. Poralla Prosop. d. Lakedaimon. [1913] 62. Thieme-Bekker XVI 250. S. o. Bd. VII S. 2621f.) und Lakedaimonier, galt Th. wie seine Stammesgenossen Dorykleides (Paus. V 17, 1. Poralla 48. Thieme-Becker IX 492. S. o. Bd. V S. 1577) und dessen Bruder Medon (Paus. V 17, 2. Poralla 92. S. o. Bd. XV S. 11f. Nr. 12) als Schüler des Dipoinos (Thieme-Becker IX 323f. S. o. Bd. V S. 1159ff.) und Skyllis (Thieme-Bekker XXXI 127. S. o. Bd. III A S. 660), deren Wirken nach der antiken Überlieferung in die erste Hälfte des 6. Jhdts. fällt (A. Rumpf Bonn. Jahrb. CXXXV [1930] 78), so daß sich für Th. eine Tätigkeit um die Mitte des 6. Jhdts. ergibt; er stand in der Tradition der daidalischen Kunstschule. Hegylos und Th. waren Bildschnitzer und fertigten gemeinsam eine vielfigurige Gruppe aus Zedernholz, welche das Hesperidenabenteuer des Herakles darstellte. Man sah Atlas, das Himmelsgewölbe, den Polos, tragend, Herakles selbst, den Baum mit den goldenen Äpfeln, um den sich der ihn bewachende Drache (s. o. Bd. V S. 1647 nr. 6c) ringelte und fünf Hesperiden. Am Polos befand sich die Künstlersignatur des Hegylos, wonach dieser die Gruppe mit seinem Sohne gefertigt habe, doch war Th. offenbar der berühmtere von beiden. Über die Zuordnung der Figuren bleiben wir im unklaren (vgl. W. Vollgraff Bull. hell. L [1926] 287), und auch Pausanias hätte darüber keine genügende Auskunft mehr geben können, da er sie nicht mehr im ursprünglichen Zusammenhang sah: an dem Aufstellungsort, für den sie bestimmt waren, dem Schatzhause von Epidamnos, das Pyrrhos (s. Art. Pyrrhos; Thieme-Becker XXVII 481) und seine Söhne Lakrates (Thieme-Becker XXII 238. S. o. Bd. XII S. 529 nr. 5) und Hermon (Thieme-Becker XVI 513. S. o. Bd. VIII S. 894 nr. 12) gestiftet hatten (Paus. VI 19, 8), fehlten die fünf Hesperiden, welche von den Eleiern zusammen mit anderen altertümlichen Schnitzwerken in das Heraion überführt worden waren, das in römischer Zeit offenbar nicht mehr dem Kulte diente, sondern zu einem Museum umgestaltet worden war. In ähnlicher Weise war die Gruppe des Medon auseinandergerissen worden, die im Schatzhaus von Megara stand (Paus. VI 19, 12ff.) und den Kampf des Herakles mit Acheloos um Deianeira, die Tochter des Oineus, darstellte; den Acheloos unterstützte Ares, den Herakles Athena, Zeus (nicht Oineus, wie J. Overbeck Gr. Kunstmyth. II [1871] 556f. nr. 22 wollte, vgl. o. Bd. XV S. 11f. nr. 12. XVII S. 2202) entschied den Kampf (zur Anordnung der Fig. vgl. W. Vollgraff Bull. hell. L [1926] 286f.); aus ihm war die Athena ins Heraion verbracht worden. Das Material war Zedernholz und Gold. Die Merkwürdigkeit, daß die Figuren (Mitte 6. Jhdt.) älter waren als das Schatzhaus von Megara, in dem sie standen (Ende 6. Jhdt. C. Weickert Typen d. arch. Architektur [1929] 132f.), schien die Hypothese von K. Purgold (Philol. Woch. VII [1887] 99. 130ff.) zu unterstützen, der für beide Gruppen, die des Th. wie die des Medon, eine ursprüngliche Verwendung als Giebelfiguren

des Heraions annahm (F. K o e p p Arch. Jahrb. II [1887] 123). Doch ist dies deshalb unmöglich, weil Pausanias (VI 19, 12) bei der Gruppe des Medon von ζῴδια spricht, es sich also um Figuren kleinen Maßstabes gehandelt haben muß (B. S a u e r Anf. d. statuar. Gruppe [1887] 24. 92. K. W e r n i c k e Arch. Jahrb. IX [1894] 106f.). Elfenbein war bei den Werken des Th. und Medon nicht verwendet (H i t z i g - B l ü m n e r Pausaniascomm. II 1 [1901] 391 zu Paus. V 17, 3 gegen H. B r u n n Gesch. d. griech. Künstl. I [1889²] 34ff.).

Es ist wahrscheinlich, daß Pausanias bei seiner Beschreibung der Gruppe des Th. den Atlas und Herakles verwechselt hat, wie er das auch bei der Atlasmetope des Zeustempels (V 10, 9) tat, da eine Darstellung des Atlas überflüssig war, wenn Herakles die Äpfel selbst holte (J. S c h n e i d e r Die 12 Kämpfe des Herakles [1888] 60. E. S e l l e r s Journ. hell. stud. XIII [1892/93] 11). Den Polos hat man sich als flache Scheibe vorzustellen, wie er auf einer sf. weißgrundigen attischen Lekythos aus Eretria in Athen dargestellt ist, wo Atlas dem Herakles, der das Himmelsgewölbe übernommen hat, die goldenen Äpfel darreicht (um 470. E. S e l l e r s Journ. hell. stud. XIII [1892/93] 9ff. Taf. 3. H. S c h ä f e r Antike III [1927] 107 Abb. 20. A. S c h l a c h t e r Der Globus [1927] 3 Abb. 26. E. H a s p e l s Att. Black-Fig. Lekythoi [1936] 256 nr. 50: Athenamaler. Taf. 47 Abb. 3 a/b. S. o. Bd. II S. 2129f.).

L i t.: J. G. F r a z e r Pausaniascomm. III (1898) 595. IV 62. G. T h i e l e Ant. Himmelsbilder (1898) 18. H i t z i g - B l ü m n e r Pausaniascomm. II 1 (1901) 391. II 2 (1904) 632. W. K l e i n Gesch. d. griech. Kunst I (1904) 104f. P o r a l l a Prosop. (1913) 63. A. S c h l a c h t e r Der Globus (1927) 2f. T h i e m e - B e c k e r XXXIII 1. Ch. P i c a r d Manuel d'archéol. gr. I (1935) 462. S. o. Bd. II S. 2129. Suppl.-Bd. III S. 1071. [Hans Riemann.]

S. 2127 zum Art. **Theophanes:**

1 a) Θεοφάνης. Sohn des Dioskurides (Stemma: J. K i r c h n e r Prosop. Att. nr. 4351) aus dem Demos Euonymon (s. o. Bd. II S. 2227 I a. V S. 63 Nr. 58. VI S. 1156ff.) der Stadttrittys gleichen Namens (H. H o m m e l Klio XXXIII [1940] 196 nr. 19; 198 I a) der Phyle Erechtheïs, Agonothet (s. o. Bd. I S. 875) unter dem Archon Sosistratos (um 280: S. o. Bd. III A S. 1173 Nr. 2. 261/60: W. L. F e r g u s o n Athen. Tribal Cycles [1932] 81ff. W. K o l b e S.-Ber. Heidelberg 1942/43 nr. 1, 52f. 280/79: P r i t c h e t t - M e r i t t Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XVIII), siegte an den Dionysia sowohl mit einem Männerchor der Phyle Erechtheïs (IG II 1295 = II² 3081) wie mit einem Knabenchor (IG II 1296 = II² 3082, nur bruchstückweise erhalten). Aulet war der Rhodier Sokrates (s. d.), Didaskalos, offenbar nur Chorlehrer und daher vom Auleten abhängig und nach ihm genannt, der Arkader Eraton (s. o. Bd. II S. 2407. V S. 403f. VI S. 356). Die erstgenannte Weihinschrift steht auf einer Deckplatte mit Geison aus pentel. Marmor, die westlich vom Dionysostheater gefunden wurde und zu einer monumentalen Dreifußbasis gehörte (E. F a b r i c i u s Arch. Jahrb. I [1886] 188f. Abb.). Auf der Oberfläche der Deckplatte (Breite 2,10 m, Höhe 0,45 m, hinten 2 Klammerlöcher zur Verbindung mit dem verlorenen hinteren Teil der zweiteiligen Platte) befinden sich vorn nahe den Ecken zwei U-förmige Vertiefungen zum Einsatz der beiden vorderen Dreifußschienen (Breite 0,21 m, Tiefe 0,05 m) und in der Mitte hinten eine vertiefte kreisförmige Fläche (Durchmeser 0,41 m) zum Einsetzen der marmornen Kesselstütze. Die Schienenlöcher liegen auf einem Durchmesser von 1,70 m; F a b r i c i u s nimmt eine Höhe des Dreifußes zu 4,50 m an, R e i s c h (Griech. Weihgesch. [1890] 83f.) eine solche von 3,00/50 m ohne Henkel und Aufsatz bei 1,30/50 m Kesselweite; als vermutliche Höhe der Basis nimmt er 2 m an (ebd. 87). Zur Berechnung der Dreifußhöhe s. Art. Lysikratesmon. IV C 9 nr. 25; c. 10. Th.s Sohn Dioskurides (K i r c h n e r nr. 4352), für den in Oropos ein Proxeniedekret aufgestellt wurde (V. I. L e o n a r d o s Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 45f. nr. 74. 1. H. 3. Jhdt. v. Chr.: J. K i r c h n e r Rhein. Mus. LIII [1898] 387), errichtete dem Vater beim Dionysostheater eine Ehrenstatue, deren Basis aus hymettischem Marmor dort in röm. Zeit verbaut worden ist (IG II 5, 1402 b Add. p. 308 = II² 3581. F. M ü n z e r Athen. Mitt. XX [1895] 219ff. nr. 2. Gef. Anf. Februar 1895); als Künstler werden in kleineren Buchstaben Persaios (s. o. Bd. XIX S. 931 Nr. 2) und Heortios (s. o. Bd. VIII S. 289f.) genannt. Die Inschrift setzt die Tätigkeit des Th. als Agonothet bei den Dionysia voraus. Ein Bruder des Th. wird in einer Ephebenliste aus dem J. 305/4 (IG II 5, 251 b = II² 478, 50) aufgeführt (U. K ö h l e r Athen. Mitt. IV [1879] 324 Beil. 330 Frg. g. F. M ü n z e r ebd. XX [1895] 221. J. K i r c h n e r Rh. Mus. LIII [1898] 388 Stemma; Prosop. att. nr. 4351. J. S u n d w a l l Acta Soc. Scient. Fen. XXXIV [1907] nr. 4, 26 Beil. [Ergänzung]. W. K o l b e Abh. Ges. Wiss. Göttingen X [1908] nr. 4, 45. P r i t c h e t t - M e r i t t Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XV. S. o. Bd. V S. 2738), die 1878 im Peiraieus gefunden wurde (12 Bruchstücke).

Lit.: S t. K u m a n u d i s Ἀθήναιον V (1876) 330f. nr. 12. E. R e i s c h De music. Graec. certam. (1885) 85 nr. 4. A. B r i n c k Inscript. graec. ad choreg. pertin. (1885) nr. 61. E. B o d e n s t e i n e r Comment. philol. (1891) 81. F. M ü n z e r Athen. Mitt. XX [1895] 221. J. K i r c h n e r Rhein. Mus. LIII (1898) 387f. nr. 3; Prosop. att. nr. 7078. A. B r i n c k De choreg. quaest. epigraph. (1906) 19 nr. 4 und 5; 21. A. W i l h e l m Urk. dram. Auff. i. Athen (1906) 90. S u n d w a l l (1907) 15. Syll.³ (1920) nr. 1090. [Hans Riemann.]

S. 2259 zum Art. **Theoxenos:**

5) Bildhauer. Signatur von der Agora von Athen, von den Statuen des Physteus und der Peisikrateia, von ihrem Sohn Demopeithides der Demeter und Kora geweiht. Ende des 4. Jhdts. v. Chr. L e s l i e S h e a r nach P i c a r d Rev. arch. XII 1938, 93; vgl. Rev. ét. Gr. 52, 150. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 304. [Georg Lippold.]

Zum Band VI A

Thrasys (Θράσυς). Akademiker, neben Paseas (s. d. Nr. 2) unter den Schülern und Nachfolgern des Arkesilaos, spezieller des Lakydes genannt, der wie letzterer vermutlich aus Kyrene stammte, vgl. Acad. Philos. Ind. Hercul. col. 27, 8, p. 94 Mekler = Apollod. FGrH II B p. 1033 nr. 244, 47. v. W i l a m o w i t z Herm. XLV (1910) 409f. C r ö n e r t Kolotes u. Menedemos (Stud. z. Paläogr. u. Papyrusk. VI) 1906, 77. 95f. Z e l l e r Phil. d. Gr. III 1⁴, 514, 3. [Johanna Schmidt.]

Timodemos, Bildhauer, arbeitete eine goldene Nike für die Akropolis, vielleicht 410 v. Chr. IG² I 369, 13. W o o d w a r d Ἐφημ. ἀρχ. 1937, 159ff. L i p p o l d Handb. d. Arch. III 1, 192. [Georg Lippold.]

Timonidas (Τιμονίδας), korinthischer Vasenmaler, Sohn des Bias, aus dem ersten Drittel des 6. Jhdts. Wir besitzen nur zwei von ihm signierte Werke: 1. Berliner Pinax 846: ein Mann in langem Mantel mit Stab (Dreizack?) hinter einem brennenden Ofen; auf der anderen Seite ein Mann in kurzem Chiton, mit Köcher, Schwert und zwei Speeren; ein Hündchen blickt zu ihm empor. Stark fragmentiert. IGA 20, 1. — 2. Sf. Lagynos, Athen Musée de la soc. arch. 30 nr. 181 Coll. Wiener Vorl.Bl. 1888 Tf. I 1. Mythol. Lex. III 2591 Abb. 3. B u s c h o r Vasenmalerei (1925) 61 Abb. 44; Gr. Vasen (1940) 67 Abb. 78. — T. darf als einer der bedeutendsten Repräsentanten der um diese Zeit mächtig aufblühenden korinthischen Kunst bezeichnet werden, die den bisher im Vordergrund stehenden Tierfries zurückdrängt, für das mythologische Bild den ganzen Raum so ausnützt, daß kein Platz mehr für figürliche oder ornamentale Füllsel bleibt, und dafür die Menschen, Tiere, Pflanzen der epischen Szene höchst liebevoll und anschaulich ausgestaltet. Die Überlegenheit, mit der diese Neuerung von Anfang an auftritt, zeigt sich am deutlichsten darin, daß der neuartige Aufbau der Bilder für lange Zeit und für viele Künstler auch außerhalb Korinths vorbildlich wurde und blieb. Was das Troilos-Bild des T. betrifft, wird eine solche Geltung klar aus den zahlreichen Vasenbildern, die sich an T. anschließen; s. Polyxena § 8 (Polyxena und Troilos am Brunnen, Nr. 2ff.). So kann geradezu von einem ‚Stil des T.' gesprochen werden. K l e i n Meistersignaturen² 28f. P a y n e Nekrokorinth (1931) 103. B u s c h o r Vasenmalerei 92. [Ernst Wüst.]

S. 1567 zum Art. **Titius:**

27 a) T. Aristo, röm. Jurist, nach Pomp. Dig. IV 8, 40 ein Schüler des Cassius. Er lebte um die Wende des 1. zum 2. Jhdt. und wird zuletzt bei Plin. ep. VIII 14, also für das J. 108 oder 109 erwähnt, vgl. Krüger Herm. III 52. Sein Name weist ihn der Bevölkerung der östlichen Reichshälfte zu, wenn er nicht — was wahrscheinlicher ist — auf Grund des Namens als Freigelassener oder Nachkomme eines Freigelassenen anzusprechen ist. T. A. muß also von der höheren Ämterlaufbahn ausgeschlossen gewesen sein, vgl. K u n k e l 141ff. Wir wissen demgemäß auch nichts darüber, daß er Respondierjurist gewesen ist. Wenn Gell. noct. att. XI 18, 16 ihn als *iureconsultus* bezeichnet, so braucht das nicht technisch zu sein, schließt auch die Möglichkeit eines Irrtums des Gell. nicht aus, vgl. K u n k e l 320. Auch beweist Pap. Dig. XXXVII 12, 5 nicht, wie man meist angenommen hat, zwingend, daß T. A. zusammen mit Neratius Priscus dem *consilium* des Traian angehört hat, da das Verfahren wegen Erteilung der *bonorum possessio,* von dem hier die Rede ist, zur Zuständigkeit des Praetors gehörte. Dieses Verfahren kann der kaiserlichen Entscheidung, von der Papinian berichtet, nachgefolgt sein, ohne daß es der Kaiser an sich gezogen hat, vgl. K u n k e l 141, 185. Nicht einmal sein Lobredner Plinius weiß von einer solchen oder einer anderen amtlichen Stellung, sondern schildert den T. A. als einen Mann, der, auch dem Schulbetriebe fernstehend, als Anwalt und Gerichtsredner den Parteien diente und dessen Rat die zeitgenössischen Juristen zu schätzen wußten. Plin. epist. I 22, 6: *non quidem gymnasia sectatur aut porticus, nec disputationibus longis aliorum otium suumque delectat, sed in toga negotiisque versatur, multos advocatione, plures consilio iuvat.* Zu denen, die ihn um seine Meinung fragten, gehörten selbst angesehene Respondierjuristen wie Neratius (Dig. XX 3, 3. XL 4, 46) und Celsus (Dig. II 14, 7 2. XL 7, 29, 1). M o m m s e n nennt ihn daher die erste juristische Autorität der traianischen Zeit (Ges. Schr. II 24). Auch aus den zahlreichen Zitaten bei anderen Juristen ergibt sich das große Ansehen, das T. A. genossen hat.

Die Werke des T. A. sind in den Digesten nicht als solche, d. h. mit Fragmenten, die seinen Namen tragen, überliefert. Nach den Zitaten lassen sich folgende Schriften ermitteln: a) *Notae* zu Labeos *Posteriores* (Dig. XXVIII 5, 17, 5); b) *Notae* vielleicht zum *Ius civile* des Sabinus (Dig. VII 8, 6: *notat ad Sabinum*); c) *Notae* zu Sabinus *ad Vitellium* (Dig. XXXIII 9, 3, 1); d) *Notae* zum *Ius civile* des Cassius (Dig. VII 1, 7, 3 und 17, 1. XXXIX 2, 28); e) *Decreta Frontiana* (Dig. XXIX 2, 99, nach M o m m s e n Ges. Schr. II 22 vielleicht Berufungsurteile des kaiserlichen Gerichtshofes); f) eine Kleinschrift unbekannten Titels, aus der Gellius XI 18, 16 eine den Diebstahl bei den Ägyptern behandelnde Stelle erwähnt. Die Vermutung M o m m s e n s, daß es sich um die *Notae ad Sabinum* handelt, ist nicht glaubhaft, vgl. K r ü g e r 180, 161. g) Ungeklärt ist, in welcher Beziehung T. A. von Paul. Dig. XXIV 3, 44 pr. zitiert wird: ... *Nerva et Celsus responderunt, ut est relatum apud Sextum Pomponium Digestorum ab Aristone libro quinto. ibidem Aristoni consentit.* ‚Digesten, welche Aristo geschrieben hat', vermutet P e r n i c e Misc. 35 unter Zustimmung von S c h u l z History of Roman Legal Science (1946) 228. Meist wird aber diese Bemerkung als sich auf eine von Pomponius veranstaltete Sammlung der Aus-

sprüche des T. A. beziehend verstanden. Vgl. Krüger 180.

Lit.: Bremer Iurisprudentia Antehadriana II 2, 359—394. Krüger Geschichte der Quellen und Lit. des röm. Rechts² (1912) 179f. Kunkel Herkunft und soziale Stellung der röm. Juristen (1952) 141—144. 318—320. Mommsen Ges. Schr. II 21ff. [G. Wesenberg.]

Traiana aqua, eine der bedeutendsten der stadtrömischen Wasserleitungen (s. o. Bd. I A S. 1048). Sie führte — bei einer Länge von über 45 km — eine reiche Wassermenge von den in vulkanischem Boden nahe der Nordwestecke des Lacus Sabatinus (s. o. Bd. I A S. 1537f.) gelegenen Quellen bis zu einem Punkt, 73,71 m ü. d. M., auf dem Ianiculum, bei der (späteren) Porta Aurelia (San Pancrazio) der Aurelianischen Mauer: sie trat also von einem höheren Punkt aus in die Stadt ein als irgend eine andere Wasserleitung.

Ihr Lauf ist immer bekannt gewesen, und sie wurde durch Paul V. in den J. 1607—1612 n. Chr. wiederhergestellt — wobei freilich das antike Mauerwerk meistens entweder zerstört oder verborgen wurde; er gab ihr den Namen ‚Aqua Paola', und war überzeugt, daß er es mit den (durch Frontin belegten) Quellen und dem Stollen der Aqua Alsietina zu tun hatte.

Von der Aqua T. abhängig sind gewiß die an der zweiten Meile der Via Aurelia gefundenen *fistulae*, CIL XV 7369—7373. Die Reste des alten *castellum* liegen unter dem Casino Spada auf dem Ianiculum, die ganz in der Nähe liegende Fontana Paola dient denselben Funktionen, der Verteilung und als Wasserschau. Reste einer Zweigleitung — wenn nicht eines Zweigs der Aqua Alsietina —, die einem großen *vivarium* oder *piscina* für Süßwasserfische diente, sind ans Licht gekommen nahe dem Südabhang des Ianiculum, in der Gegend Monteverde (Not. d. scav. 1924, 55—60).

Die Bautechnik der Aqua T. — Reticulat, Ziegel, Beton — ist wichtig wegen ihrer genauen Datierbarkeit: das Äußere läßt sich bequem beobachten vor Porta San Pancrazio, der Via Aurelia entlang, nahe der Villa Doria Pamfili; das Innere, nahe derselben Porta, innerhalb der Stadtmauer, unter dem Gebäude der Amerikanischen Akademie.

Ihr Name kommt im Anhang I 9 zu Notitia und Curiosum, und Polemius Silvius Lat. IV vor (Orelli-Henzen 43 ist falsch) und — wenn auch entstellt — in einigen spätantiken und mittelalterlichen Quellen: Lib. Pontif. XXXVIII 3 (Felix II., 355—358 n. Chr.), und in einer Interpolation daselbst, LXXII 5 (Honorius, 625—638), und wohl auch sonst in der Spätzeit; als *aquaeductus Sabbatinae, forma S.*, erscheint sie daselbst XCVII 59 und 81 (Hadrian, 772—795); CIII 19 (Gregorius IV., 827—844); ohne Namen wird sie erwähnt in dem Inschriftfragment, das eine Wiederherstellung durch Belisarius erwähnt, CIL XI 3298, und in Prokops Erzählung von der Gothenbelagerung des J. 537 (s. u.).

Über ihre Herstellung und Einweihung sowie die Datierung und den sozialen und politischen Hintergrund geben gleichzeitige amtliche Urkunden Auskunft, die (mit Ausnahme der Münzen) seit 1830 gefunden sind:

1. Münzen des Traian, 103—111 datiert, Cohen Trajan 20—25. Mattingly-Sydenham II Tr. 463. 607—609: Rückseite mit Legende *AQUA TRAIANA* und der unter einem bogenförmigen Grotto hingelagerten Personifikation der Wasserleitung.

2. Ein beschrifteter *cippus* des Traian, Dec. 108—109 n. Chr.; CIL VI 1260 = 31567 = XI 3793 = Dess. 290 *[...a]quam Traianam | pecunia sua | in urbem perduxit | emptis locis | per latitud. p. XXX.*

3. Der *cippus* CIL XI 3309, zu Forum Clodii gefunden: *optimo [et indul-] | gentissim[o principi] | quod aqu[am usi-] | bus et salub[ritati publi] | cae necessa[riam per] | longum s[patium] | structis oper[ibus im-] | pensa fisci | s[ui duxit] | Claudian[i]* (wohl eine Ableitung der Aqua T.).

4. Eine im J. 1932 entdeckte Stelle der Annalen von Ostia vom J. 109, Not. d. scav. 1932, 194: *X K. Iul. imp. Nerva Traianus Caes. Aug. Germ. | Dacicus thermas suas dedicavit et publicavit. | VIII K. Iul. aquam suo nomine tota urbe | salientem dedicavit. K. Nov. imp. Traianus | munus suum consummavit diebus CXVII | gladiatorum p. p. IIII. DCCCCXLIS. III Id. Nov. | [im]p. Traianus naumachiam suam dedicavit | ...*

Ein ganz besonderes Interesse in topographischer, technologischer und geschichtlicher Hinsicht besitzen die an den Ianiculumabhängen gelegenen Wassermühlen, die durch Wasser von der Aqua T. getrieben wurden und aller Wahrscheinlichkeit nach entsprechend den durch Vitruv. X § 5, 2, dazu §§ 4 und 5, 1 erörterten Prinzipien arbeiteten (s. o. Bd. IX S. 692. Mem. Amer. Acad. in Rome I [1917] 59f. VI [1927] 137f. XI [1933] 69f.). Diese kommen in Notitia und Curiosum, Reg. XIV, vor und sind dann CIL VI 1711 erwähnt im Edikt des Claudius Iulius Ecclesius Dynamius, Praef. Urbi gegen Ende des 5. Jhdts. n. Chr. (s. o. Bd. V S. 1880; auch Prokop. bell. Goth. I 19, 8f. 19. Lib. Pontif. LXXII 5 (Honorius: Interpolation). XCVII 59 (Hadrian); Itin. Einsiedl. fol. 82 (= 6, 2); vgl. Jordan-Hülsen Topogr. der Stadt Rom I III 648. Für solche Einrichtungen s. u. Art. Wassermühle und o. Bd. IX S. 53f. Bd. XVI S. 1067 (die daselbst angeführte Stelle Prudent. c. Symm. II 937ff. sollte genauer Z. 950 heißen). Bd. I A S. 1151 und ganz besonders Parsons Hesperia V (1936) 70ff., wo die spätrömische Wassermühle an der athenischen Agora vortrefflich herausgegeben ist.

Ob die nur in Not., Cur., und Pol. Silv. a. O. belegten Aqua Aurelia und Aqua Ciminia (s. o. Bd. III S. 2554) mit der Aqua T. in Zusammenhang stehen, muß dahingestellt bleiben.

Lanciani I comentarii di Frontino 374ff. Platner-Ashby Topogr. Dict. of Anc. Rome 28. Ashby Aqueducts of Anc. Rome 299ff. Van Deman Building of the Rom. Aqueducts 331ff. 427f. [A. W. Van Buren.]

Trappe (*ὀτὶς ἢ ὠτίς* Gal. al. fac. III 19). Die Vogelfamilie der T. umfaßt in der Hauptsache subtropische Arten: der größte europäische Landvogel jedoch, der hierhin gehört, der Groß-T. (Otis tarda L.) bewohnt auch die weiten Steppen des nördlichen und östlichen Europas und ist auch Deutschlands größter Feldvogel. Nach den Be-

schreibungen der Alten hat er Büschel an den Ohren (Oppian. cyn. II 407), woher der Name *ὠτίς* (lat. *otis*); er gehört zu den Strichvögeln, hat drei Zehen, die Größe eines großen Huhnes, Farbe der Wachtel, länglichen Kopf, spitzen Schnabel, dünnen Hals, große Augen, knochige Zunge und keinen Kropf, Aristot. frg. 354. Er besitzt einen breiten und ganz platten *στόμαχος* (hist. an. II 17 p. 509 a 4). Da nun der Magen dieser Tiere sich in nichts von denen anderer Vögel unterscheidet, so ist klar, daß der Forscher den diesen Tieren eigentümlichen unter der Zunge liegenden sich bis zum Gabelknochen erstreckenden Luftsack meint. Ein Blinddarm wird ihm zugestanden (23).

Die Begattung findet so statt, daß das Weibchen sich niederläßt und in dieser Stellung besprungen wird (V 1 p. 539 b 30). Es brütet einen Monat (VI 6 p. 563 a 29). Der Vogel galt als pferdelieb (Ailian. hist. an. II 28); dagegen hat er Angst vor Hunden, die ihn an den Flügeln packen (V 24); auch Füchse überlisten ihn (VI 29). Sein Flug ist ungeschickt (Xen. anab. I 5, 3).

Das Fleisch hielt man für ungenießbar, weil das Knochenmark ekelhaft riecht (Plin. n. h. X 57); Xenophon ist a. O. allerdings anderer Meinung. Jedenfalls ist es schwer zu verdauen: Orib. ad Eustath. IV 17, 4. Man darf es nicht essen, wenn man dünn werden will: Gal. vict. att. 57.

Das Fett wurde gegen Blähungen verschrieben (Plin. n. h. XXX 61) und sollte auch bei wunden Brüsten helfen (131).

Der Kragen-T. (Houbara macqueeni Gray et Hardw.) bei Athen. 390 d erwähnt.

[Hans Gossen.]

Zum Band VII A

Tripodes.

I. Literarische Überlieferung.

Nach Pausanias Name einer Straße in Athen, die vom jüngeren Prytaneion (Paus. I 18, 3) am Nordostfuß der Akropolis, dessen genauer Ort bisher nicht ermittelt werden konnte (W. Judeich Top. v. Athen 1905, 273; 1931², 304f.), in einem Bogen unter dem Osthang zum Dionysostheater an der Südostseite führte; an ihr standen tempelartige Bauten, auf welche bronzene Dreifüße gestellt waren, die in den kultischen Agonen errungenen Siegespreise (s. o. Bd. V S. 1685. 1687. 1694f.), von denen sich der Name der Straße herleitete, und die Plastiken enthielten, die unter den Dreifüßen standen, darunter einen berühmten Satyr des Praxiteles (Paus. I 20, 1: *ἔστι δὲ ὁδὸς ἀπὸ τοῦ πρυτανείου καλουμένη Τρίποδες· ἀφ' οὗ καλοῦσι τὸ χωρίον, ναοὶ θεῶν ἐς τοῦτο μεγάλοι, καί σφισιν ἐφεστήκασι τρίποδες χαλκοῖ μέν, μνήμης δὲ ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰργασμένα. σάτυρος γάρ ἐστιν, ἐφ' ᾧ Πραξιτέλην λέγεται φρονῆσαι μέγα ...*). Diesen Satyr, den Praxiteles neben dem von seiner Geliebten, der Hetäre Phryne (s. o. Bd. XX S. 898ff.), nach Thespiai geweihten Eros von allen seinen Werken am meisten geschätzt haben soll, erwähnt auch Athenaios (XIII 59: *τὸν ἐπὶ Τριπόδων Σάτυρον*). Nicht auf, sondern in einem solchen tempelartigen Bau in der Nähe, der vielleicht nicht unmittelbar an der Straße lag, vielleicht dem Monument mit dem Satyr des Praxiteles benachbart gedacht ist, stand ein Satyrknabe, der dem Dionysos einen Trinkbecher darreichte, und ein Eros; Dionysos und Eros waren von Thymilos gearbeitet (s. o. Bd. VI A S. 714. Thieme-Becker XXXIII S. 123f. Paus. I 20, 2: ... *Διονύσῳ δὲ ἐν τῷ ναῷ τῷ πλησίον Σάτυρός ἐστι παῖς καὶ δίδωσιν ἔκπωμα. Ἔρωτα δ' ἑστηκότα ὁμοῦ καὶ Διόνυσον Θυμίλος ἐποίησεν*). Die mit so reichen Weihgeschenken besetzte Straße war eine beliebte Promenade; auf ihr pflegte sich Demetrios von Phaleron in seiner Regentenzeit zu ergehen (317—307. Athen. XII 60 nach Karystios von Pergamon [s. o. Bd. X S. 2254]: *ὥστε μετ' ἄριστον αὐτοῦ περιπατήσαντος παρὰ τοὺς Τρίποδας*. Vgl. J. G. Droysen Gesch. d. Diad. II [1878] 107. E. Bayer Demetrios Phalereus [1942] 72). Über die Weihgeschenke der Dreifußstraße hat nach Harpokration (s. *Ὀνήτωρ*) eine uns verlorene Schrift des Heliodoros *Περὶ τῶν Ἀθήνησι τριπόδων* gehandelt (s. o. Bd. V S. 1694), die vielleicht in dem größeren Werke *Περὶ Ἀκροπόλεως* enthalten war (s. o. Bd. VIII S. 17).

Die Pausaniasstelle I 20, 1—2 hat zu umfangreicher Diskussion Anlaß gegeben. Die Konjektur von C. Robert (Herm. XIV [1879] 314f.; Paus. als Schriftsteller [1909] 41, 2): *ὅσον* statt *θεῶν*, die F. Spiro in seine Pausaniasausgabe (1903) übernommen hat, ist von E. Petersen (Rh. Mus. LXIV [1909] 496) zurückgewiesen worden, der nun seinerseits *χαλκοῖ* in *χαλκοῦ* verändern will, um die unter den Dreifüßen stehenden Statuen (s. o. Bd. V S. 1691) auszuschalten, was kaum zulässig ist, da nach Ausweis des Lysikratesmonumentes Bauten bestanden haben, deren Inneres nicht zugänglich war, also auch keinen statuarischen Schmuck enthalten haben kann. Der in I 20, 1 genannte Satyr des Praxiteles kann nicht dieselbe Figur sein wie der in 20, 2 genannte Satyrknabe, da die zuerst genannte Figur offenbar zu denen gehört, die als Bekrönung unter einem Dreifuß standen, während die andere sich innerhalb des hier offenen Naiskos befand. Von diesem Satyrknaben ist es auch durchaus nicht gewiß, ob Praxiteles ihn gefertigt hat, wenn auch wahrscheinlich wegen des unmittelbaren Anschlusses an ein Werk dieses Meisters, an den in der Phryne-Anekdote genannten Eros. Praxiteles und Thymilos hätten dann gemeinsam eine Dreifigurengruppe gearbeitet, wie eine solche aus Bronze ja auch für Praxiteles allein durch Plinius (n. h. XXXIV 69) überliefert ist, die aus Dionysos, Methe und dem *περιβόητος* genannten Satyr bestand. Eine Aufteilung in zwei Zweifigurengruppen, von denen die erste aus Dionysos und dem becherreichenden Satyrknaben von Praxiteles oder einem unbekannten Meister, die andere aus dem stehenden Eros und Dionysos des Thymilos bestanden hätte, läßt sich aus dem Text heraus

nicht rechtfertigen, da nur von einem Tempel gesprochen wird und Dionysos nicht im gleichen Bau zweimal in einer Gruppe erscheinen kann. Dieser Tempel ist natürlich kein Kultbau, sondern ein Weihgeschenk wie die übrigen in der aufwendigen Art der zweiten Hälfte des 4. Jhdts.; die im Dionysosbezirk befindlichen Kultbauten nennt Pausanias erst später (I 20, 3). Eine Gruppe Dionysos — stehender Eros für sich allein ist zudem wenig überzeugend. Den becherreichenden Satyrknaben als Einzelfigur aufzufassen (P. Wolters Arch. Ztg. XLIII [1886] 84f.) hindert die Beschreibung des Pausanias, die eine zweite Figur als Ergänzung fordert und eine Gleichsetzung mit dem einschenkenden Satyr ausschließt.

Ältere Lit. bei Hitzig-Blümner Paus.-Komm. I (1896) 226ff. J. G. Frazer Paus.-Komm. II (1898) 209ff. Ferner: Curtius-Kaupert Atlas v. Athen (1878) Taf. 2. Harrison-Verrall Myth. a. Mon. of Anc. Athens (1890) 243f. W. Klein Praxiteles (1898) 183ff. Gesch. d. griech. Kunst II (1905) 251. G. Perrot Praxitèle (1904) 43. E. Petersen Ein Werk des Panainos (1905) 31f. H. G. Evelyn-White Journ. hell. stud. XXIX (1909) 251ff. A. Malviglia Bull. com. XXXVIII (1910) 183ff. E. Schmidt De Paus. ratione loquendi quaestiones (1912) 5f. 9. 13ff. P. Ducati Österr. Jahresh. XVI (1913) 107ff. W. Judeich Top. v. Athen (1905) 170. 274; (1931²) 183. 305. Plan IG 5/6. Daremb.-Sagl. V (1919) 479. G. E. Rizzo Prassitele (1932) 14f. 17. 113f. Thieme-Becker XXVII (1933) 356. Zum Satyr s. Art. Praxiteles.

II. Monumentale Überlieferung.

Von den Monumenten der Tripodenstraße hat sich allein das des Lysikrates (s. o. S. 266ff.) in die Gegenwart herübergerettet, ein choregisches Weihgeschenk für einen musischen Sieg des J. 335/34, das im Mittelalter die Bezeichnung ‚Laterne des Demosthenes' trug.

Ein ähnliches, im Mittelalter noch erhaltenes Denkmal wurde Laterne des Diogenes (τὸ φανάρι τοῦ Διογένη) genannt; es ist samt dem φανάρι τοῦ Δημοσθένους in den Stadtplan der Kapuziner von 1670 (L. de Laborde Athènes aux XVe, XVIe et XVIIe siècles I [1854] Taf. S. 78. H. Omont Athènes au XVIIe siècle [1898] Taf. 39) aufgenommen, den Guillet de St. Georges (Sieur de la Guilletière Athènes anc. et nouv. [1675]) benutzt hat (Omont Taf. 40). Guillet (Laborde I 243f.) hält das Gebäude für das Wasserreservoir eines Springbrunnens; die Alten hätten es Analogeion genannt wegen seiner Ähnlichkeit mit einer Kanzel; es werde von einer Schale in Form einer Lampe bekrönt, woraus sich die volkstümliche Bezeichnung erkläre. Nach dieser Beschreibung, die offenbar auf Nachrichten aus Athen zurückgeht, scheint das Denkmal einen ähnlichen als Dreifußträger dienenden Aufsatz besessen zu haben wie das des Lysikrates. Beide Monumente werden in einem Brief des Père Barnabé (Laborde II 32, 1) erwähnt; die Laterne des Diogenes lag in einer anderen Straße des mittelalterlichen Athens, war weniger gut erhalten als die des Demosthenes und auch nicht so reich in der Ausführung. Bald nach 1670 muß das Denkmal zerstört worden sein, denn Spon und Wheler suchten es 1675 vergeblich und gerieten seinetwegen in eine wissenschaftliche Kontroverse mit Guillet (J. Spon et G. Wheler Voyage 1675/76 [Lyon 1678, im Folgenden zitiert nach der Amsterdamer Ausgabe von 1679] II 168f. Guillet Lettres écr. sur une diss. d'un voyage de Grèce [1679] 163. J. Spon Réponse à la critique publ. par M. Guillet [1679] 173. Laborde I 245, 1. L. Ross Arch. Aufs. I [1855] 264, 51. II [1861] 260f. C. Wachsmuth Die Stadt Athen im Mittelalter I [1874] 68, 3. F. Gregorovius S.-Ber. Akad. Münch. 1881 I 349. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 102f. Judeich Top. [1905] 18, 1. [1931²] 19, 2. S. o. Suppl. Bd. I S. 188, 19ff.). Der Name des zerstörten Denkmals wurde dann auf das Lysikratesmonument übertragen, wohl zuerst in dem Brief des A. Bulifon von 1687, wo dieses casa di Diogene genannt wird (Laborde II 189. Ross II 261, 4), und blieb neben der anderen mittelalterlichen Bezeichnung bis ins 19. Jhdt. hinein an ihm haften (H. G. Lolling in Müller Handb. III [1889] 326, 2. Harrison-Verrall Myth. a. Mon. of Anc. Athens [1890] 244ff. Reisch 102f. A. R. Rhangabis Λεξ. τ. ἑλλ. Ἀρχαιολ. II [1891] 1391. Judeich [1905] 274, 1; [1931²] 306, 1).

Andere Monumente in der unmittelbaren Nähe des Lysikratesdenkmals, wahrscheinlich ebenfalls choregische Weihgeschenke und offenbar in Tempelform, bezeichnet der Anonym. Vindobon. (τὰ θέατρα καὶ διδασκαλεῖα τῶν Ἀθηνῶν c. 5) als τοῦ Θουκυδίδου οἴκημα καὶ Σόλωνος (Laborde I 16ff. Ross I 252. Wachsmuth I 734, 5. Gregorovius 362. Nach 1456, vor 1460, vgl. Ross I 250. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 103, 2).

III. Die Ergebnisse der Ausgrabungen.

1. Der Verlauf der antiken Straße.

a) Vor den Ausgrabungen war der einzige Anhaltspunkt das Lysikratesmonument, dessen Weihinschrift sich auf der Ostseite befindet; die antike Straße mußte also östlich von ihm vorbeilaufen (A. Pervanoglu Philol. XXIV [1866] 459. E. Curtius Erläut. Text d. 7 Kart. z. Top. v. Athen [1868] Beil. 4).

b) Einen allerdings nur ungefähren Anhalt für den weiteren Verlauf nach Südwesten zum Dionysosbezirk hin ergab die bei Fundamentierungsarbeiten für einen Neubau gemachte Entdeckung einer dreiseitigen Reliefbasis mit Darstellung des libierenden Dionysos und zweier Niken, die nach der einen Angabe zwischen Lysikratesdenkmal und Dionysostheater an der antiken Tripodenstraße (A. v. Velsen Arch. Anz. 1854, 437f. Curtius 54), nach der anderen etwas oberhalb des Lysikratesdenkmals an einem nach der Akropolis emporführenden Wege gefunden wurde (C. Bursian Arch. Anz. 1855, 53. Vgl. J. N. Svoronos Das Athener Nationalmuseum [1903] 154) und zweifellos einem der Denkmäler der Tripodenstraße zugeschrieben werden muß; sie wurde zunächst in die sog. Hadriansstoa verbracht (P. Pervanoglu Ann. d. Inst. XXX [1861] 114ff. Kat. Heydemann [1874] nr. 197), dann in das noch im Bau befindliche Nationalmuseum

überführt (Kat. Milchhöfer [1881] 20 nr. 8. Kat. v. Sybel [1881] nr. 305. S. o. Suppl. Bd. I S. 188, 8ff.) und trägt heute die Nummer 1463 (Kat. Kabbadias [1894] 71. Svoronos [1903] nr. 12. Kat. Kastriotis [1908] 259. Kat. Stais [1910] 57ff. Kat. Papaspyridi [1927] 72f.). Zusammen mit der Reliefbasis wurden ein lebensgroßer bärtiger Kopf in der Maske eines Schauspielers der Komödie und eine tragische weibliche Maske von einem Relief gefunden (C. Bursian Arch. Anz. 1855, 53f.); nach der Erstveröffentlichung stammen diese Stücke jedoch aus der östlichen Parodos des Dionysostheaters (A. S. Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. II [1862] 137 δ/ε Taf. 29 nr. 2 u. 5).

c) Einen Anhalt dafür, daß sich die Weihgeschenke der Tripodenstraße im 4. Jhdt. bis in die östliche Parodos des Dionysostheaters fortsetzten, ergab die Ausgrabung von 1862 durch den Fund der unteren Teile einer langrechteckigen Basis in situ vor dem östlichen Analemma (Plan von E. Ziller Ἐφημ. ἀρχ. II [1862] Taf. 40 nr. 38/39; Ztschr. f. bild. Kunst XIII [1878] 200. Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater [1899] Taf. 1. E. Fiechter Das Dionysostheater in Athen I [1935] Taf. 1); bei dieser wurde ein Teil des Epistylblocks mit dem Ende der Weihinschrift des Agonotheten Xenokles gefunden. Ein zweites in ein Grab verbautes Bruchstück mit dem Anfang der Inschrift und Teile des bekrönenden Geisons kamen erst 1877 zum Vorschein (St. A. Kumanudis Ἀθήναιον VI [1877] 276ff. 367. E. Pottier Bull. hell. III [1879] 221f.).

d) Ein Anhalt für den Verlauf der Straße nördlich vom Lysikratesmonument ergab sich 1874, als in der Nordwestecke der Kreuzung der modernen ὁδὸς Τριπόδων mit der ὁδὸς Θεσπίδος beim Abbruch eines Hauses die rechteckige, mit der Langseite zur Straße hin gerichtete Basis eines choregischen Denkmals aufgedeckt wurde (E. Curtius Arch. Ztg. XXXII [1875] 162 nr. 5. E. Burnouf La ville et l'acropole d'Athènes [1877] 102. Curtius-Kaupert Atlas v. Athen [1878] Bl. 1—3; Karten v. Attika [1904] Bl. 1—2. H. G. Lolling in Müller Hdb. III [1889] 326, 2. Harrison-Verrall Myth. a. Mon. of Anc. Athens [1890] 241. S. o. Suppl. Bd. I S. 188, 13ff.). Dieses Fundament bildet auch heute noch den nördlichsten Punkt, bis zu dem sich die antike Tripodenstraße verfolgen läßt.

e) Die Grabung von E. Pottier 1877 in der Umgebung des Lysikratesmonuments ergab, daß die antike Straße, deren Niveau durch die Basis des Denkmals gegeben ist, 1,60 m unter der heutigen liegt. In dieser Höhe fand sich ein Pflaster aus großen quadratischen Ziegeln in Kalkmörtel und aus Bruchstücken hymettischen Marmors von einer spätantiken oder mittelalterlichen Anlage, die sich auf die alte Straße gesetzt hatte. Nach dem Verlauf der Pflasterung stieg die alte Straße nach Südwesten hin leicht an. Nach Westen hin steigt das Gelände rasch an, so daß 8—10 m hinter dem Lysikratesdenkmal das antike Niveau nur 0,50 m unter dem heutigen liegt (Bull. hell. II [1878] 280. 412ff.).

f) Unmittelbar nördlich neben dem Lysikratesmonument wurde 1896 an der Nordostecke der πλατεία Λυσικράτους ein weiteres großes, mit der Schmalseite zur Straße hin liegendes Fundament aufgedeckt, so daß nun der geradlinige nördliche Verlauf der Straße an drei Punkten festgelegt war (Judeich Top. [1905] Plan 1).

g) Im Anschluß an die von F. Studniczka im Februar 1921 am Sockel des Lysikratesdenkmals vorgenommene Untersuchung (Arch. Anz. 1921, 318ff.) stellte sich im Auftrage der griechischen Archäologischen Gesellschaft A. Philadelpheus, unterstützt von G. Welter, die Aufgabe, Breite, Beschaffenheit und Niveau der antiken Straße zu erkunden sowie ihr ursprüngliches Ende am Dionysosbezirk, von dem der weitere Verlauf bis zur östlichen Parados des Theaters nur eine spätere Abzweigung bedeuten konnte, festzustellen (Πρακτικά 1921, 25f. Ἐφημ. ἀρχ. 1921, 83ff. Plan Abb. 1. G. Welter Athen. Mitt. XLVII [1922] 72ff. Plan Taf. 11 = Judeich Top. [1931²] Abb. 39. B. Schweitzer Arch. Anz. 1922, 253f.). Von der πλατεία Λυσικράτους wurde die östliche Hälfte untersucht; dabei wurde das Fundament nördlich vom Lysikratesmonument an der Nordostecke des Platzes wieder aufgedeckt (Philadelpheus Abb. 1 *B* Welter Taf. 11 nr. 2, fälschlich als Quadrat von gleicher Größe wie das Lysikratesmonument eingezeichnet) und südlich von diesem (Philadelpheus Abb. 1 *Γ*. Welter Taf. 11 nr. 3) in 6 m Abstand das rechteckige mit der Langseite zur Straße hin liegende bisher unbekannte Fundament eines weiteren Weihgeschenkbaues gefunden (Philadelpheus Abb. 1 *Δ*. Welter Taf. 11 nr. 4 mit veränderter Gestalt), weitere 4 m südlich geringe Reste eines Fundaments nicht mehr bestimmbarer Form (Philadelpheus Abb. 1 *E*. Welter Taf. 11 nr. 5 mit veränderter Gestalt). Zwischen Fundament *B* und Lysikratesmonument führte eine nach Westen hin gegen den Akropolishang ansteigende Gasse aufwärts (Welter 75 Taf. 11). An der Ostseite der πλατεία Λυσικράτους wurde der Boden der antiken Straße 3 m unter dem modernen Niveau entdeckt; er besteht aus festgetretener Erde mit zahlreichen Steinen, also einer Art Schotterung, und gehört wegen der tiefen Lage einer Zeit an, die dem 4. Jhdt. vorausliegt (Philadelpheus 89. Welter 74). Die Breite dieser älteren Straße ist 5,50—6 m. Der Ostrand nach der Talseite hin war schlecht erhalten; wegen des abfallenden Geländes ist hier eine Terrassierung wahrscheinlich. Denkmäler ließen sich ausschließlich an der Westseite der Straße, der Bergseite, nachweisen (Welter 74f.). Beim südlichsten Fundament *E* an der Südostecke der πλατεία Λυσικράτους ändert die antike Straße ihre bisherige gerade Richtung und biegt nach Südwesten in Richtung auf den Dionysosbezirk ab (Philadelpheus Abb. 1. Welter Taf. 11).

Wegen der Überbauung des Geländes von der πλατεία Λυσικράτους bis zum Dionysosbezirk war eine Untersuchung der Tripodenstraße hier nicht möglich. Sie führte im 5. Jhdt. zu dem bisher nicht nachgewiesenen Propylon des Heiligtums, von dem aus der Sklave Diokleides 415 v. Chr. diejenigen vom Odeion zur Orchestra hinabschreiten sah, die in der gleichen Nacht die Hermokopie begingen und deswegen zu gerichtlicher Verantwortung gezogen wurden (Andok. 1, 38: ἐπεὶ δὲ παρὰ τὸ προπύλαιον τὸ Διονύσου ἦν, ὁρᾶν ἀνθρώ-

πους πολλοὺς ἀπὸ τοῦ ᾠδείου καταβαίνοντας εἰς τὴν ὀρχήστραν ... S. o. Bd. VIII S. 704). Die Lage des Odeions unmittelbar östlich neben dem Dionysostheater ist durch die Ausgrabungen von P. Kastriotis und A. Orlandos (1913—1932) nachgewiesen worden (Ausgrabungsbefund: Ἐφημ. ἀρχ. 1922, 26 Abb. 1. Skizze von W. Dörpfeld: ebd. 29 Abb. 4; Δελτίον V [1919] Παρ. 13 Abb. 15. Ältere Lit. bei Judeich [1931^2] 308, 1; dazu B. Schweitzer Arch. Anz. 1922, 252f. W. Wrede ebd. 1926, 399f. Wrede-Möbius ebd. 1927, 345f. R. Herbig ebd. 1928, 571. G. Karo ebd. 1929, 89. 1932, 123f. 1933, 193. A. Orlandos Πρακτικά 1931, 25ff. 1932, 27f. Abb. 1f.). Dieser Bau hatte einen Zugang von Westen her, von der Abzweigung aus, die vom Ende der Tripodenstraße am Propylaion des Dionysosbezirkes zur östlichen Parodos des Theaters führte (Skizzen von Dörpfeld); er hatte die Form eines Propylons und war schon früher bei den Ausgrabungen des Dionysostheaters gefunden worden, ohne daß damals erkannt worden wäre, daß man auf einen Teil des Odeions gestoßen war (Dörpfeld-Reisch Das griech. Theater [1896] Taf. 1 = E. Fiechter Das Dionysostheater in Athen III [1936] Taf. 25. Dörpfeld-Reisch Taf. 3). Da Pausanias (I 20, 3) das Heiligtum des Dionysos von Osten her, von der Tripodenstraße aus, betritt, muß auch in römischer Zeit hier der Haupteingang gelegen haben; diesen passiert dann der Perieget ein zweites Mal, um das Odeion zu besuchen (I 20, 4); von diesem aus wendet er sich dem Theater zu (I 21, 1—3); seine Darstellung entspricht also vollkommen den Ergebnissen der Ausgrabungen (Dörpfeld-Reisch 11). Von dem römischen Propylon des Dionysosbezirks glaubt man einen großen Marmorarchitrav zu besitzen (E. Fiechter III 83. 29 IX 6; Taf. 10 X 6), der im Haus des Sp. Petrellis an der Ostseite des Dionysosbezirks vermauert ist. Die Freilegung der Südostecke der Temenosmauer (Philadelpheus 91ff. Abb. 20. Welter 75ff.) ergab einen Niveauunterschied von 6,10 m zwischen der Stoa hinter der Skene und dem antiken Außenniveau im Süden. Die nicht freigelegte Ostmauer muß das Propylon an der Stelle besessen haben, wo der Unterschied zwischen Innen- und Außenniveau am geringsten war (vgl. die Ansätze bei Philadelpheus Abb. 1 und Welter Taf. 11 und die Führung der Straße bei Judeich [1931^2] Plan I).

h) Bei der Ausgrabung des Odeions von A. Orlandos wurde 1931 vor seiner Westseite neben einem in situ befindlichen Altar in Omphalosform die dreiseitige Basis eines choregischen Weihgeschenkes gefunden, dessen Seiten konkav geschwungen sind; nach der Inschrift wurde es 175/74 v. Chr. von Drakontides anläßlich des Sieges eines Knabenchors errichtet (G. Oikonomos Πρακτικά 1931, 5ff. Y. Béquignon Bull. hell. LV [1931] 459. G. Karo Arch. Anz. 1932, 123f.).

2. Die choregischen Weihgeschenke.

a) Monument *A* im Keller des Hauses ὁδὸς Τριπόδων 23. Judeich (Top. [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1), der die erhaltenen Reste selbst untersucht hat, gibt an, daß von der der Straße zugewandten Langseite 4,52, von der südlichen Schmalseite 1,20 m erhalten seien; hier soll angeblich ein weiterer Bau anstoßen. Dagegen gibt Welter (Athen. Mitt. XLVII [1922] 72 nr. 1) als Maße 6,50 und 1,36 m; die Nordostecke sei in die Hausmauer verbaut. Die einzige Fundamentschicht besteht aus 0,52 m hohen Konglomeratquadern, über denen an der Front vier Schichten von Poros- (Judeich) oder Kalksteinquadern (Welter) abwechselnd als Läufer und Binder verlegt sind; jede Schicht springt leicht ein und hat einen schmalen vertieften Streifen an der Unterkante; die Schichthöhe beträgt 0,41 m (= 1¼ F. zu 328 mm). Im Innern liegen vier Konglomeratschichten unter einer Poros- (Kalkstein-) Schicht. Judeich (nach Vorgang von E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 103) möchte die Reste mit der sog. Laterne des Diogenes identifizieren, was unmöglich ist, wenn die Angabe von Guillet (s. o. II) zutrifft, der Bau habe im Typus der sog. Laterne des Demosthenes, dem Lysikratesmonument, geglichen, auch wäre die spätere Namensübertragung auf das allein erhalten gebliebene Denkmal schwer verständlich. Das Monument gehört vielmehr zu dem schmalrechteckigen Typus, der allein auf die Ansicht von der vorderen Langseite her berechnet ist. Die Höhe des Erhaltenen beträgt 2,10 m.

b) Monument *B* unter der Nordostecke der πλατεία Λυσικράτους. Bei der Ausgrabung von 1896 war offenbar nur die oberste Schicht des Kerns aus Konglomeratquadern aufgedeckt worden, weshalb Judeich (Top. [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1) als Maße 3,30 : 4,40 m angibt. 1921 wurde das Erhaltene vollständig freigelegt bis auf die unter dem Bürgersteig verborgene Nordseite (Philadelpheus 84f. Abb. 2—3 [Grundriß und Aufriß der Südseite]. 9 [Ansicht von Süden]. Welter 73 nr. 2). Philadelpheus gibt als Maße 4,60 : 6,60 m. Die Schmalseite bildet die Front, für die volle Breite ist nach dem Grundriß eine Stufenbreite zu ergänzen. Fundament und Kern bestehen aus Konglomeratquadern. Da das Gelände nach Westen hin beträchtlich ansteigt, etwa um 19°, ist die Fundamentierung ähnlich wie beim Lysikratesdenkmal nicht einheitlich: an der Ostfront liegen drei Fundamentschichten von zusammen 1,35 m Höhe übereinander, nach Westen hin ist nur die oberste in etwas größerer Höhe weitergeführt. Die unterste voll sichtbare Stufenschicht besteht aus Quadern dunkelblauen eleusinischen Kalksteins; die Blöcke an der Front sind höher als die der Langseiten und passen in eine Ausklinkung der obersten Fundamentschicht. An der Langseite liegt nur noch eine Quader aus diesem Material, dann folgen solche aus Konglomerat, die vom ansteigenden Gelände schräg überschnitten werden. Die nächste etwas zurückspringende Schicht besteht aus Piräuskalksteinquadern, die durch Doppel-T-Klammern miteinander verbunden sind. An ihrer Unterkante ist ein schmaler Streifen abgenommen; diese saubere Arbeit hört aber mit dem dritten Block der Langseite auf, und die übrigen sind in einem rauhen Spiegel belassen. Von der dritten Stufe, wieder aus Piräuskalkstein, sind unverklammerte Quadern nur auf der westlichen Schmalseite vorhanden. Die Konglomeratquadern des Kerns ragen noch eine Schicht höher empor.

Die neben der Südseite aufgedeckten Wasserkanäle lassen auf das Vorhandensein eines Weges zwischen Monument B und dem Lysikratesdenkmal schließen. Das Denkmal ist von allen aufgedeckten das einzige, das die Gestalt eines Naiskos hatte, entspricht also einem Bau wie dem von Pausanias (I 20, 2) beschriebenen, in dem der Satyrknabe des Praxiteles und der Dionysos und stehende Eros des Thymilos standen (s. o. I).

c) Monument *Γ*: das Lysikratesdenkmal (s. d.).

d) Monument *Δ*, 6 m südlich vom vorigen unter der πλατεία Λυσικράτους (Philadelpheus 87 Abb. 14. Welter 75 nr. 4). Vom Fundament ist die ganze Breite von 4,30 m erhalten, während die Tiefe unbestimmt bleibt; möglicherweise hatte also das Denkmal ursprünglich nicht langrechteckige, sondern quadratische Form. Fundament und Kern bestehen aus Konglomeratquadern. Von den Kalksteinstufen sind nur auf der Südseite zwei Quaderschichten erhalten. In der Nähe fanden sich große Werkstücke aus Marmor (Philadelpheus) oder Kalkstein (Welter), die zu diesem und dem folgenden oder auch weiteren choregischen Weihgeschenken gehört haben werden; sie sind jetzt in einer Reihe an der Südseite der πλατεία Λυσικράτους, wo von Westen her die ὁδὸς Ἐπιμενίδου einmündet, aufgestellt.

e) Monument *E* 4 m südlich vom vorigen unter der Südostecke der πλατεία Λυσικράτους (Philadelpheus 87 Abb. 15. Welter 75 nr. 5). Erhalten sind in 3 m Breite nur Fundamentschichten aus Konglomeratquadern. Über die ursprüngliche Gestalt des Denkmals läßt sich bei dem schlechten Erhaltungszustand nichts Sicheres aussagen.

f) Dreifußbasis mit Reliefschmuck in Form eines dreiseitigen Prismas mit konkaven Seiten, zwischen Lysikratesmonument und Dionysostheater gefunden (s. o. 1 b). Pentelischer Marmor. Fußprofil aus Platte, lesbischem Kyma und schmalem Rundstab; die Pfeilerfläche endet mit einem Ablauf in einer schmalen Kante. Ecken abgefast. Die ursprüngliche Höhe ist nicht erhalten und das bekrönende Glied verloren; jetzige Höhe mit der Ergänzung in Gips 1,38 m. Pfeilerbreite 0,55, an der Basis 0,62 m. Die Reliefs sind aus stehengelassenen Bossen gearbeitet, von denen ein Rest als vorspringende Standfläche erhalten geblieben ist; die gleiche Arbeitsweise ist von attischen Lekythen her geläufig. Auf der Vorderseite Dionysos in langem Chiton mit langen enganliegenden Ärmeln und über die l. Schulter gelegtem Himation, r. Fuß vorgesetzt, in Dreiviertelansicht nach l. Das Haupt ist vorgeneigt, das Gesicht unbärtig, je ein Paar langer gedrehter Locken fällt vorn auf die Brust herab, gleichartige Lockensträhnen in den Nacken. Der Gott hält in der halb gesenkten R. einen Kantharos, in der L. einen mächtigen mit Epheu umwundenen Thyrsos; an den Füßen Sandalen. Gesicht des Gottes und oberes wie unteres Thyrsosende zerstört. Die auf den Nebenseiten von l. auf den Gott zuschreitende bzw. von r. ihm folgende Nike ist jeweils dadurch deutlich auf die Hauptseite bezogen, daß sie ganz an den vorderen Rand der Fläche gerückt ist, während hinter ihr ein Abstand verbleibt. Beide Niken sind in reiner Profilansicht wiedergegeben. An den Flügeln ist nur das Gefieder des vorderen in Relief gearbeitet, das des hinteren war gemalt. Die Tracht: langer Chiton und Himation über der l. Schulter, Sandalen ist die gleiche, ebenso die Kopfneigung; beide stellen den r. Fuß zurück, halten den l. Arm. gewinkelt und waagrecht und in der gesenkten R. ein Gefäß, die Nike l. eine Oinochoe, aus der sie den Becher des Gottes zur Libation füllen wird, die Nike r. eine Omphalosschale. Dadurch, daß das Spielbein einmal das vordere, das andere Mal das zurückliegende ist, entsteht ein vollkommen verschiedenartiger Gesamteindruck: die Nike l. wirkt schlank, die r. massig. Unterschiedlich ist allein die Frisur: die Nike l. hat das Haar auf dem Hinterhaupt so abgebunden, daß ein steifer Büschel entsteht, die r. trägt die gleichen langen gedrehten Schulterlocken wie der Dionysos. Zerstört die Gesichter und Flügelränder, an der Nike l. auch r. Arm und Schenkel. Figurenhöhe 0,93 (Niken) —0,97 m (Dionysos). Abbildungen: P. Pervanoglu Ann. d. Inst. XXX (1861) 114ff. Taf. G (unergänzt). O. Benndorf Österr. Jahresh. II (1899) 255ff. Abb. 139 (nach Pervanoglu) und Taf. 5/7 (ergänzt). H. Lechat Rev. ét. gr. XIII (1900) 393 (Dionysos). J. N. Svoronos Das Athener Nationalmus. (1903) nr. 12 Taf. 29. G. Perrot Praxitèle (1904) 39f. Abb. 6 (Nike r.). Kat. Stais (1910) 58 (Nike l. u. Dionysos in Übereckansicht). S. Reinach Rép. d. rel. II (1912) 342, 1—3. M. Bieber Arch. Jahrb. XXXII (1917) 32 Abb. 9 (Dionysos). F. Winter Kunstgesch. i. Bild. (1922^2) 297, 4/5 (Nike l. u. Dionysos). G. E. Rizzo Prassitele (1932) 29ff. Taf. 45/7. H. K. Süsserott Griech. Plastik d. 4. Jhdts. (1938) 115 Taf. 19, 1 (Nike r.). 3 (Nik. l.). R. Hamann Griech. Kunst (1949) Abb. 295 (Nike r.); Gesch. d. Kunst (1952) Abb. 714 (Nike r.). Inst. Phot. Athen Varia 13/5 (unergänzt). Phot. Alinari 24231. 24431/2 (ergänzt).

Die Form des dreiseitigen Prismas mit konkaven Seitenflächen als Dreifußbasis ist durch datierbare Weihinschriften für die erste Hälfte des 4. Jhdts. gesichert: 1) IG II 1248 = II^2 3093. Anf. 4. Jhdt. Aus der Gegend von Ambelaki auf Salamis (P. Monceaux Bull. hell. VI [1882] 521ff. E. Reisch De music. Graec. certam. [1885] 55f.; Griech. Weihgesch. [1890] 78, 1. 90f. C. Horner Quaest. Salamin. [1901] 10. 30. A. Brinck De choregia quaest. epigraph. [1906] 32). Weihung des Choregen Diodoros wegen des Sieges mit einem Knabenchor. Aulet war Telephanes von Megara, den Ps.-Plutarch (περὶ μουσικῆς 14. 21) nennt und von dessen stattlichem Grabmal auf dem Kerameikos die Inschrift auf dem Epistylblock erhalten zu sein scheint (IG II^2 12778. A. Conze Att. Grabreliefs III [1906] nr. 1487 Taf. 306. A. Brückner Athen. Mitt. XXXV [1910] 198f.). Seine Lebenszeit fällt auch durch die Erwähnung bei Athenaios VIII 42 in die 1. Hälfte des 4. Jhdts., wo er ein Opfer des witzigen Kitharisten Stratonikos (s. o. Bd. IV A S. 326f. Wirkte etwa von 410 bis 360) ist; er kann daher schwerlich dieselbe Persönlichkeit sein, die nach Pausanias (I 44, 6) aus Samos stammte und der Kleopatra, die Schwester Alexanders d. Gr., an der Straße von Megara nach Korinth ein Grabmal

errichtete, vgl. Monceaux 524. S. o. Bd. XI S. 738; anders Bd. V A S. 360. — 2) IG II 1176 = II^2 2814 (St. Kumanudis Ἀθήναιον IX [1880] 232ff. nr. 1. E. Löwy Inschr. griech. Bildhauer [1885] nr. 102. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 90; Österr. Jahresh. XIX/XX [1919] 309f.). Von der Straße nach Phaleron. Anathem einer an den Thargelia oder Pythia tätigen Epistatenkommission; die Dreifußstatue fertigte Philotimos von Thespiai (s. o. Bd. V S. 1150 nr. 23. XX S. 187 nr. 5). Vor Mitte 4. Jhdts. — 3) IG II 1260 = II^2 3072 (E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 91. E. Bodensteiner Commentat. phil. [1891] 74. A. Brinck De choreg. quaest. epigraph. [1906] 10f. nr. 13). Bezieht sich, da zwei Phylen genannt werden, auf die Thargelia. Mitte 4. Jhdts. — 4) Wohl auch IG II 1284 = II^2 3035 (Bodensteiner 66f. Brinck 13 nr. 15. 15). Anfang 4. Jhdts.

Die Datierung der Reliefs hat vom 4. Jhdt. bis in späthellenistische Zeit geschwankt. Zwar dachte Pervanoglu an die Zeit des Praxiteles oder wenig später, aber schon C. Friederichs (Bausteine [1868] nr. 630. Vgl. noch Friederichs-Wolters Gipsabgüsse ant. Bildwerke [1885] nr. 2147) reihte die Basis unter die hellenistisch-römischen Werke ein. F. Hauser (Die neuatt. Rel. [1889] nr. 98) wies die Beziehung der Niken zum Parthenonostfries nach, wo sowohl das Urbild der Nike l. (A. H. Smith Sculpt. of the Parthenon [1910] Taf. 31 Fig. 11) wie das der Nike r. (ebd. Taf. 39 Fig. 60) unter den Mädchen des Festzuges erkennbar ist, und hielt die Niken für Kopien danach, was aber keinesfalls zutreffen kann, da die Schöpfungen der pheidiasischen Zeit längst Allgemeingut geworden waren und ständiger Umbildung unterlagen. Die eigenartige Form des Thyrsos veranlaßte F. G. v. Papen (Der Thyrsos [1905] 28, 138) zu einem Ansatz in hellenistische Zeit, und einen solchen gegen Ende des 4. Jhdts. befürwortete auch E. Reisch (95f.) wegen der für einen normalen Preisdreifuß zu geringen Abmessungen (dagegen O. Benndorf Österr. Jahresh. II [1899] 263, 20). Erst O. Benndorf brachte das Werk wieder zu Ehren, indem er auf ein Epigramm hinwies (IG II 1298 = II^2 3089. G. Kaibel Epigr. Graec. [1878] nr. 924. Löwy nr. 533. Erste Hälfte 2. Jhdts. v. Chr. s. u.), worin Praxiteles als Schöpfer von zwei Paaren von Dreifußstatuen genannt wird, die Dionysos und Nike darstellten, und die Reliefs für eine Arbeit des Praxiteles und seiner Werkstatt erklärte, indem er die Worte des Epigramms δησσοῖς ὑπὸ τρίποσιν so verstanden wissen wollte, daß sie sich auf die Basisreliefs beziehen ließen. Dieser Auffassung hat jedoch Reisch mit Recht widersprochen (s. o. Bd. V S. 1691), und auch die Einreihung in das Werk des Praxiteles, soviel Beifall sie gefunden hat, liegt jenseits des Beweisbaren, auch wenn sie zeitlich möglich ist. Die archaistische Lockenbildung des Dionysos und der Nike r. hat auch die viel kopierte Athena der Viergötterbasis Akr. nr. 610 (E. Schmidt Archaist. Kunst [1922] 30 Taf. 8. Zwischen 390 u. 370), der Apollon der Musenbasis von Mantineia (Athen. NM. 215. G. Fougères Bull. hell. XII [1888] 104ff. Taf. 1. Brunn-Bruckmann Denkm. Taf. 468. Svoronos Taf. 31, 1. G. Rodenwaldt Kunst d. Ant. [1927^2] 390. H. K. Süsserott Griech. Plast. d. 4. Jhdts. [1938] Taf. 25, 2. R. Hamann Griech. Kunst [1949] Abb. 294. G. Lippold Hdb. d. Archäol. III 1 [1950] Taf. 85, 1—3. Zur Datierung in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. vgl. W. H. Schuchhardt Antike XII [1936] 100ff. Süsserott 124) und der Dionysos eines attischen Weihreliefs aus Theben (Athen NM. 1440. Einzelaufn. 1248, 1. Svoronos Taf. 72, 3. Reisch 95. 125. Süsserott 181, 196: 360/50). Ihrem Stil nach gehört die Reliefbasis in das Jahrzehnt 360/50, da hier im Chiton und Mantelbausch die für den neuen Faltenstil charakteristischen kräftigen Schattenfurchen als Gegensatz zu den flacher gehaltenen kompakten Mantelflächen vorkommen. Die Figuren der Basis gehen in dieser Beziehung über die des nicht später als 360 anzusetzenden Klagefrauensarkophags von Sidon (Hamdy Bey-Th. Reinach Une nécropole royale à Sidon [1892] Taf. 7/9) entschieden hinaus.

Lit.: Myth. Lex. III (1897/1902) 341. S. o. Bd. V S. 1695. Thieme-Becker XXVII (1933) 362. M. Bieber Hist. of the Greek a. Rom. Theater (1939) 39.

g) Basis des Weihgeschenkes des Agonotheten Drakontides in Form eines dreiseitigen Prismas mit konkaven Seiten von 175/4, an der Westseite des Odeions neben dem Omphalosaltar gefunden und anläßlich des Sieges mit einem Knabenchor errichtet (IG II^2 3088. G. Oikonomos Πρακτικά 1931, 6ff. 36. Y. Béquignon Bull. hell. LV [1931] 459. G. Karo Arch.Anz. 1932, 123f. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XXVIII).

h) Weihgeschenkbasis in der östlichen Parodos des Dionysostheaters (E. Pottier Bull. hell. III [1879] 221ff. Taf. 5bis [von dem Architekten Blondel]. E. Reisch Gr. Weihgesch. [1890] 118ff.; Ztschr. f. d. Österr. Gymn. LVIII [1907] 297. E. Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 111ff. E. Fiechter Das Dionysostheater in Athen I [1935] Abb. 71). Die schmalrechteckige Basis steht nicht parallel, sondern leicht schräg zum Analemma des Theaters. Basisplinthen und Orthostaten sind aus hymettischem, die Pfeiler aus pentelischem Marmor (Kalkstein, hymettischer und pentelischer Marmor am Lysikratesdenkmal [s. d.]). Die vier Basisplinthen sind direkt auf dem gewachsenen Felsen verlegt, Dimensionen 0,98 : 4,76 m (Pottier Taf. 5 bis nr. 2). Über der 0,30 m hohen Plinthenschicht erheben sich Orthostaten von 0,955 m Höhe, von denen die äußeren ausgeklinkt sind, um sich mit den Platten einer Schicht mit attischem Profil verzahnen zu können, die an den Schmalseiten umläuft und vorn breitere, hinten schmalere Pilaster bildet (Pottier Taf. 5 bis nr. 1). Über den rauhen Oberflächen der Orthostaten muß eine Abdeckschicht ergänzt werden. Das Ganze hatte die Form eines hochrechteckigen Naiskos, wie sie von den aufwendigen Grabdenkmälern des 4. Jhdts. im Kerameikos geläufig ist. Das ionische Epistyl mit der Xenoklesinschrift und seine Abdeckschicht können schwerlich zum gleichen Bau gehört haben, da auch nach der Ergänzung der Inschrift die Länge des Epistylbal-

kens um mehr als 1 m hinter der Länge der Basisplinthenschicht zurückbleibt (Preuner 113). Reisch hat daher seinen ursprünglichen Rekonstruktionsversuch aufgegeben und schlägt vor, die Jahreslisten der Sieger in den musischen und skenischen Agonen an den Dionysia (IG II 971 = II^2 2318) in den Naiskos zu setzen; dagegen spricht, daß bis auf ein Bruchstück vom Südabhang der Akropolis alle übrigen von der Burg selbst und vom Nordabhang stammen. Mehr für sich hat der Vorschlag von Preuner, in der erhaltenen Basis den Teil eines dritten von Xenokles geweihten Monumentes zu sehen, das die siegreichen Dichter und Protagonisten der Komödie und Tragödie bei den Dionysia von 307/6 nannte. Die Rückwand des Naiskos könnte ein Gemälde oder ein Relief getragen haben (Reisch 120. 142).

i) Weihgeschenk des Agonotheten Xenokles vom J. 307/6 in Form eines Naiskos mit ionischem Gebälk, nach dem Fundort wahrscheinlich ebenfalls in der östlichen Parodos des Dionysostheaters aufgestellt (IG II 1275. 1289 = II^2 3073. St. Kumanadis Ἀθήναιον VI [1877] 276ff. 367f. P. Foucart Bull. hell. II [1878] 391ff. U. Köhler Athen. Mitt. III [1878] 236ff. E. Pottier Bull. hell. III [1879] 221ff. Taf. 5bis [von Blondel]. E. Reisch De musicis Graec. certam. [1885] 82f.; Gr. Weihgesch. [1890] 118ff. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 81. J. Kirchner Att. Prosop. II [1903] nr. 11234. A. Brinck De chorag. quaest. epigraph. [1906] 23f. A. Wilhelm Urkunden dramat. Aufführ. in Athen [1906] 209ff. J. Sundwall Acta Soc. Scient. Fenn. XXXIV [1907] 15. Syll.^{3} III [1920] 1089. E. Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 112f. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XV). Die erhaltenen Teile sind aus pentelischem Marmor. Das heute in drei Stücke zerbrochene ionische Epistyl war ein Monolith, der mit Hilfe von Wolfslöchern, die an seiner Oberseite angebracht waren, gehoben wurde; eines davon ist in 2 m Abstand vom Ende r. erhalten. Von den drei Fascien ist die obere etwas höher als die unteren; darüber Zahnschnitt mit Deckplatte (Pottier Taf. 5bis nr. 4). Die Abdeckschicht bestand aus einzelnen Platten, die durch Doppel-T-Klammern miteinander verbunden waren, und umfaßt Geison und Dachschräge mit vorgeblendeter Antefixreihe (ebd. Taf. 5bis nr. 3). Da die eisernen Klammern auf der ebenen Oberfläche nicht frei gelegen haben können, muß eine sie bedeckende Abschlußschicht ergänzt werden. Die Inschrift befindet sich auf den Fascien des Epistyls, auf welche die sechs Zeilen paarweise so verteilt sind, daß sie, obgleich in der Zahl der Buchstaben sehr beträchtlich voneinander unterschieden, vor allem die beiden ersten gegenüber den anderen, den gleichen Raum einnehmen; sie beginnen und enden in je 0,97 m Abstand von den Außenkanten. Infolgedessen stehen die Buchstaben in den beiden oberen Zeilen lichter als in den übrigen und sind hier entsprechend dem abweichenden Maß der oberen Fascie auch größer (ebd. Taf. 5bis nr. 4). Die Inschrift ist die erste erhaltene, in welcher der Demos selbst als Choregos auftritt und der Agonothet das Siegesdenkmal errichtet (Köhler 230ff. S. o. Bd. I S. 874. III S. 2412); die Reform wurde offenbar innerhalb der Gesetzgebung des Demetrios von Phaleron von 316/5 durchgeführt (zum Zeitpunkt vgl. W. S. Ferguson Klio XI [1911] 265ff. E. Bayer Demetrios Phalereus [1942] 48ff. 69ff.). Den Anlaß zur Weihung boten Siege bei den Aufführungen von Tragödien und Komödien, die, da die Tragödien zuerst genannt werden, an den Lenaia stattgefunden haben müssen (Demosth. XXI 10). Den Preis errangen der Tragiker Phanostratos, den wir aus der Ehreninschrift einer Statuenbasis aus hymettischem Marmor aus ungefähr gleicher Zeit, von seiner Vaterstadt Halikarnasos gesetzt und am Theater des Herodes Attikos gefunden (IG II 1168 = II^2 2794. Kumanudis 367f. Foucart 394. S. o. Bd. VI A S. 1971), und aus einem Proxeniedekret vom Anfang d. 3. Jhdts. aus Delos her kennen (IG XI 4, 528. Roussel-Hatzfeld Bull. hell. XXXIV [1910] 356. Aus dem Temenos des Apollon), der berühmte Komödiendichter Philemon (Kirchner 14277. S. o. Bd. XIX S. 2137ff.), inschriftlich genannt im Marmor Parium, wonach er 328/7 seinen ersten Sieg errang (Krispi-Wilhelm Athen. Mitt. XXII [1897] 187, 7f. 192. F. Jacoby Das Marmor Par. [1904] 21 B 7. 194), als dreimaliger Sieger bei den Lenaia nach 322/1 in einer Didaskalienliste (IG II 977 g = II^2 2325, 161); ein jüngeres Bruchstück führt ihn unter den älteren Dichtern an (IG II 975 f = II^2 2323, 101 und ergänzt 138), auf Siege bei den Dionysia bezüglich; seinen lang anhaltenden Ruhm bezeugt eine nördlich von den Propylaia gefundene Statuenbasis aus pentelischem Marmor mit einer Ehreninschrift des 2. Jhdts. n. Chr. (IG III 948 = II^2 4266. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 49 [1858] 1762 nr. 3367. P. Decharme Bull. d. Inst. 1864, 88. W. Vischer Rh. Mus. XXII [1867] 322, 1. P. Foucart Bull. hell. II [1878] 395); als Protagonisten der tragische Schauspieler Hieromnemon, den eine Siegerliste der Lenaia um 330 verzeichnet (IG II 977 = II^2 2325, 279) und der komische Schauspieler Kallippos, der auf einer Didaskalienliste der Dionysia wiederkehrt (IG II 974 c = II^2 2323 a 37. S. o. Bd. X S. 1666 Nr. 12). Xenokles ist von anderen Inschriften als Gymnasiarch 346/5 (IG II 1229 = II^2 3019. Sieg bei einer Lampadodromie. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen [1898] 103, 2. S. o. Bd. VII S. 1987. XII S. 572. — IG II 5, 1305d = II^2 3026. Zwei Bruchstücke von einer Reliefbasis mit Darstellung von Pyrrhichisten. Kat. v. Sybel [1881] nr. 6569. H. Lolling Δελτίον V [1889] 97 nr. 20. E. Reisch Gr. Weihgesch. [1890] 149. E. Löwy Kunstchronik IV [1893] 179. A. Mommsen Feste [1898] 100, 1. A. Brinck De chorag. [1906] 6. O. Walter Beschr. d. Rel. i. Kl. Akropolismus. [1923] nr. 402. 402a mit Abb.), als Trierarch 334/3 (IG II 804 = II^2 1623, 298. Syll.^{3} III [1920] 962), 326/5 (IG II 808 = II^2 1628, 414), 325/4 (IG II 809 = II^2 1629, 934. 955. S. o. Bd. VII A S. 106ff.), als Erbauer einer steinernen Brücke über den eleusinischen Kephisos 321/0 (IG II 5, 574e = II^2 1191. Ehrendekret. D. Philios Ἐφημ. ἀρχ. 1892, 101ff. P. Foucart Rev. philol. XVII [1893] 161ff. F. Hiller v. Gaertringen Hermes XXVIII [1893] 469ff. Syll.^{3} III [1920] 1048. Vgl. das Epi-

gramm des Antagoras Rhodios, Anth. Palat. IX 147 ed. Stadtmüller [1906]. F. Hiller v. Gaertringen Hist. gr. Epigramme [1926] nr. 81. S. o. Bd. I S. 2338 nr. 4. XI S. 248) und Epimelet der eleusinischen Mysterien im gleichen Jahre, als welcher er 2 Basen mit Bildwerken des Aristopeithes zu Ehren der Demeter und Kore aufstellen ließ (IG II 1188. 1189 = II^2 2840. 2841. E. Löwy Inschr. gr. Bildhauer [1885] nr. 85. K. Kuruniotis Δελτίον IX [1924/5] 109 Abb. 3. Thieme-Becker II [1908] 107. S. o. Bd. II S. 969), ein zweites und vielleicht ein drittes Mal als Agonothet 307/6 (IG II 1290 = II^2 3077. St. Kumanudis Ἀθήναιον VI [1877] 367. Gef. 1877 über dem Theater des Herodes Attikos. P. Foucart Bull. hell. II [1878] 396f. U. Köhler Athen. Mitt. III [1878] 238f. E. Reisch De mus. Gr. cert. [1885] 86; Gr. Weihgesch. [1890] 83. 88. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 81. A. Brinck De chorag. [1906] 19f. nr. 1. Pritchett-Meritt Chronol. of Hellenist. Athens [1940] XV. Dreifußanathem für den Sieg eines Knaben- u. Männerchors bei den Dionysia. — Das dritte Monument war nach der Vermutung Preuners anläßlich der Siege bei den Komödien und Tragödien der Dionysia errichtet und enthielt die Namen des siegreichen komischen und tragischen Dichters und der Protagonisten; für dieses käme die Basis in der östlichen Parodos in Frage [s. o. h]) und zuletzt als Mitglied einer Gesandtschaft an den Hof des Antigonos bekannt, von dem er nach der Schatzmeisterurkunde von 306/5 (IG II 737 = II^2 1492, 100. Syll.^{3} I [1915] 334, 8. Pritchett-Meritt XV.) ein großes Geldgeschenk für die Stadt zurückbringt (U. Köhler Athen. Mitt. V [1880] 272f. S. o. Bd. I S. 2412).

Für die im Folgenden ausgeführten, der Tripodenstraße zugeschriebenen Weihinschriften choregischer Denkmäler fehlen zumeist präzisere Fundangaben oder Mitteilungen über die besonderen Fundumstände.

k) Weihinschrift des Choregen Eurymenes im Haus ὁδὸς Μητροπόλεως 11, nach 450 (IG I 336 = I^2 769. K. S. Pittakys Anc. Athènes [1835] 168. A. Mommsen Athenae christianae [1868] 119. 121. E. Reisch De mus. Gr. cert. [1885] 31 nr. 1. A. Brinck Inscr. Gr. ad choreg. pertin. [1885] 33 nr. 2. E. Reisch Gr. Weihgesch. [1890] 75 nr. 1. L. Pollak Athen. Mitt. XIX [1894] 402, 1. Kirchner nr. 5976. A. Brinck De choreg. [1906] 13f. nr. 3. W. Judeich Top. [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1). Länge 1.30, Höhe 0.18. Errichtet für den Sieg mit einem Knabenchor. Der Didaskalos Nikostratos scheint auf der Choregeninschrift IG I 421 = I^2 768 (Löwy nr. 419 a. E. Reisch De mus. Gr. cert. 43. E. Bodensteiner 73. A. Brinck De chorag. 94 nr. 1. Aus dem Pythion) ebenfalls genannt zu sein.

l) Weihinschrift des Choregen Pythodoros von 415/4 (1828 von Boeckh CIG I 909 nr. 226 veröffentlicht. IG II 1250; II 3 Suppl. S. 348 = I^2 770 a. St. Kumanudis Ἐφημ. ἀρχ. 1885, 214f. Wiedergef. bei den Grabungen auf der röm. Agora westlich der zerstörten Kirche Μεγάλη Παναγία. E. Reisch De music. Gr. cert. [1885] 38f.; Gr. Weihgesch. [1890] 76 nr. 3. 103, 3. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 60f. Kirchner 12 402. 12 410. A. Brinck De chorag. [1906] 13f. nr. 6. Judeich [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1). Länge 1.60, Höhe 0.21. Der Chor, mit dem der Sieg davongetragen wurde, ist nicht genannt. Didaskalos war Aristarchos. Pythodoros ist inschriftlich bezeugt als Tamias der Göttin 418/7 (IG I 125 = I^2 244. I 157 Suppl. S. 28 = I^2 268. I 180 Suppl. S. 70 = I^2 302. Syll.^{3} I [1915] 94), als Hipparch 414/3 auf einem Weihrelief in Eleusis (IG I Suppl. S. 186 nr. 422 = I^2 816. A. Brückner Athen. Mitt. XIV [1889] 398ff. Taf. 12. K. Kuruniotis Kat. Eleusis [1934] 69f. Abb. 37. Phot. Alinari 24805) und literarisch als einer von 15 angesehenen Bürgern, die 421 den Nikiasfrieden beschworen (Thuk. V 24), als einer von drei Flottenführern, die 414/3 Argos unterstützten (Thuk. VI 105), als Mitglied des Rats der 400, als welches er die Anklage gegen den Sophisten Protagoras erhebt, 412 (Diog. Laert. IX 8, 54), und als der von den Dreißig 404 ernannte Archont, dessen Amtsjahr nicht gezählt wurde (Xen. hell. II 3, 1), vgl. Brückner 399f.

m) Weihinschrift eines Choregen aus der Nähe des Lysikratesdenkmals vom Ende des 5. Jhdts. (IG I 337 = I^2 771. E. Reisch De music. Gr. cert. 31 nr. 2. A. Brinck Inscr. Gr. ad choreg. pert. 33f. nr. 3. Kirchner nr. 4602. A. Brinck De chorag. 13 nr. 4. Judeich [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1). Der Didaskalos Pantakles ist literarisch überliefert (Antiph. 6, 11. Harpokr. s. διδάσκαλος. Steph. Byz. s. Ἀτήνη).

n) Weihinschrift eines Choregen aus der Nähe des Lysikratesmonuments vom Anfang des 4. Jhdts. (IG II 1259. 1274 = II^2 3033. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 44 [1856] 1470 nr. 3037. A. Mommsen Athenae christianae [1868] 60. E. Pottier Bull. hell. II [1878] 414, 1. A. Wilhelm Philol. Woch. 1902, 1099. A. Brinck De chorag. 13f. nr. 14. E. Preuner Athen. Mitt. XLIX [1924] 108 nr. 4). Errichtet für den Sieg mit einem Männerchor.

o) Dreifußbasis mit Weihinschrift des Choregen Meneteles und zusätzlicher Weihinschrift des Didaskalos Kleidemos, der durch Nikomachos eine Dreifußstatue hinzufügen ließ, von 364/3, verbaut in die Kirche Panagia Gorgoepikoos, die sog. kleine Metropolis (IG II 1249 = II^2 3038. A. Mommsen Athenae christianae [1868] 118. G. Hirschfeld Arch. Ztg. XXX [1873] 23f. Taf. 60 nr. 13. E. Löwy Inschr. gr. Bildh. [1885] nr. 74. E. Reisch De mus. Gr. cert. 46; Gr. Weihgesch. 76 nr. 6. E. Bodensteiner 68f. A. Brinck De chorag. 13f. nr. 9. E. Reisch Österr. Jahresh. XIX/XX [1919] 306ff. Abb. 193. S. o. Bd. XVII S. 467 nr. 23, 1). Weihung für den Sieg mit einem Männerchor. Von den sechs Zeilen der Inschrift sind die beiden ersten und die letzte in kleinerer Schrift abgefaßt; sie enthalten den Namen des Archonten (Z. 1), die Dedikation des Kleidemos (Z. 2) und die Künstlersignatur (Z. 6). Nach der einleuchtenden Erklärung von Reisch kann die Inschrift als einheitlich angesehen werden. Zu Meneteles vgl. Kirchner nr. 10023, zu Kleidemos Kirchner

nr. 8498. Aulet war Aratos von Argos (A. Michaelis Arch. Ztg. XXXI [1874] 13, 102. (s. o. Bd. II S. 391 Nr. 5). Nikomachos hat eine Bronzestatuette der Syeris, Dienerin der Priesterin Lysimache, geschaffen (IG II 1378 = II^2 3464. Restauration der 1. Hälfte des 3. Jhdts. G. Kaibel Epigram. Graec. [1878] nr. 850. Löwy Inschr. nr. 75. Jahn-Michaelis Arx Athenarum [1901] 117 nr. 129. E. Reisch Österr. Jahresh. XIX/XX [1919] 299ff. S. o. Bd. XVII S. 467 nr. 23, 2), die auf der Akropolis stand (Paus. I 27, 4); seine Signatur findet sich ebendort auf einer Basis aus hymettischem Marmor (IG II 1624 c = II^2 4274. E. Reisch 310. S. o. Bd. XVII S. 467 nr. 23, 3.)

p) Bruchstück von der Weihinschrift eines Choregen, nördlich vom Lysikratesmonument gef., um 350 (IG II 1269 = II^2 3051. E. Pottier Bull. hell. II [1878] 416 nr. 4).

q) Weihinschrift des Choregen Andron, in byzantinischer Zeit zurechtgeschnitten und im Dionysostheater wiederverwendet, von 329/8 oder 323/2 (IG II 1243 = II^2 3053. A. S. Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. II [1862] 145f. nr. 120 Taf. 18 nr. 4. Bodensteiner 63. Kirchner nr. 923. A. Brinck De chorag. 13 nr. 27. Judeich [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1. S. o. Bd. I S. 2159 nr. 3).

r) Weihinschrift des Choregen Euagides auf einem Epistylblock, östlich vom Dionysostheater gef., von 328/7 (IG II 1244 = II^2 3052. E. Reisch De mus. Gr. cert. 36 nr. 13; Gr. Weihgesch. 103, 3. E. Bodensteiner 58. 63. Kirchner nr. 5232. A. Brinck De choreg. 13 nr. 28. 16). Errichtet für den Sieg mit einem Männerchor. Zu Euagides s. o. Bd. VI S. 819. Aulet war Lysimachides aus Epidamnos (A. Michaelis Arch. Ztg. XXXI [1874] 13, 102), Didaskalos Charilaos aus Lokris (s. o. Bd. III S. 2142 Nr. 2; ebd. Nr. 3 fälschlich als Dramendichter aufgeführt).

s) Weihinschrift des Choregen Lysikles auf dorischem Epistyl, von 323/2 (IG II 1245 = II^2 3054. Stuart-Revett Antiqu. of Athens I [1825^2] 61 Taf. 22 nr. 1. War im türkischen Bazar verbaut. E. Reisch De music. Gr. cert. 32f. nr. 6; Gr. Weihgesch. 103 f. E. Bodensteiner 58. 64. Kirchner nr. 9438. A. Brinck De chorag. 13 nr. 30). Am Epistyl sitzen die 7×4 stark konischen Tropfen direkt unter der Tainia ohne Zwischenschaltung von Regulä. Geweiht für den Sieg mit einem Knabenchor. Der Didaskalos Pamphilos erscheint 335/4 auf einer Siegerliste der Amphiareia von Oropos (IG VII 414. E. Preuner Athen. Mitt. XXVIII [1903] 345, 1).

t) Weihinschrift des Agonotheten Philinos aus der Nähe des Lysikratesmonuments (IG II^2 3074. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 41 [1855] 1321 nr. 2660. A. Mommsen Athenae christianae [1868] 60. E. Pottier Bull. hell. II [1878] 414, 1. E. Reisch De music. Gr. cert. 86f. A. Brinck De chorag. 20 nr. 13. 22. A. Wilhelm Urk. dram. Auff. i. Athen [1906] 209f.). Erhalten zwei Bruchstücke.

u) Weihepigramm an Nike aus dem Dionysostheater, 1. Hälfte 2. Jhdt. v. Chr. (IG II 1298 = II^2 3089. P. Pervanoglu Bull. d. Inst. 1862, 166. O. Benndorf Beitr. z. Kenntn. d. att. Theaters [1875] 85ff. G. Kaibel Epigram. Graec. [1878] nr. 924. E. Löwy Inschr. gr. Bildh. [1885] nr. 533. E. Reisch De music. Gr. cert. [1885] 87; Gr. Weihgesch. [1890] 67. 113f. E. Bodensteiner Comment. philol. [1891] 81. O. Benndorf Österr. Jahresh. II [1899] 265ff. Abb. 142/3. Kirchner nr. 12 166 b. Judeich [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1. Thieme-Becker XXVII [1933] 362. S. o. Bd. V S. 1691). Basis aus hymettischem Marmor; oben rechteckige Einbettung zur Verzapfung der Stele. Ursprüngliche Länge 1.12, Tiefe 0.58, Höhe 0.16. Zusammen mit der Basis wurde eine andere mit einer Weihinschrift an Hermes Enagonios gefunden (IG II 1543 = II^2 4572. Um 350. A. S. Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. II [1862] 170 nr. 178 Taf. 24 nr. 9. Benndorf Beitr. 85; Österr. Jahresh. II [1899] 264f. E. Reisch Gr. Weihgesch. 67. A. Wilhelm Philol. Woch. 1902, 1101. — Eine zweite Weihung an Hermes Enagonios aus dem Dionysostheater: IG II 1181 = II^2 3023. Datiert 338/7. Löwy nr. 411. S. o. Bd. VII S. 1987. VIII S. 741), ebenso aus hymettischem Marmor, wegen ihrer geringen Stärke offenbar für eine Stele bestimmt. Das Epigramm ist als eine Ergänzung der verlorenen Weihinschrift aufzufassen, die auf der Stele stand. Seine 1. Zeile bezieht sich auf die benachbarte Stele des Hermes Enagonios, die beiden letzten nennen den Bildhauer Praxiteles, der Nike als Paredros des Dionysos mit diesem unter 2 Dreifüße gestellt habe, die er als Choregos und Sieger κλεινοῖς ἐν ἀγῶσι τεχνιτῶν weihte, offenbar um das Auffallende einer Weihung an Nike zu begründen. Da nun Technitenverbände (Kaibel 382) im 4. Jhdt. nicht bestanden haben (s. o. Bd. V A S. 2473f. 2496ff.), sind hier die Verhältnisse der hellenistischen Zeit auf das 4. Jhdt. zurückübertragen worden.

Von den durch Judeich (Top. [1905] 274, 1 = [1931^2] 306, 1) der Tripodenstraße zugeteilten Weihinschriften von Choregen sind auszuscheiden die des Kleisthenes vom Ende des 5. Jhdts. (IG I Suppl. 79 nr. 337 a — I^2 770. U. Köhler Athen. Mitt. VIII [1883] 34f. E. Reisch De music. Gr. cert. 31 nr. 3. A. Brinck Inscr. gr. ad choreg. pertin. 34ff. nr. 5. E. Reisch Gr. Weihgesch. 75f. Abb. 7. 87. Bodensteiner 73. Kirchner nr. 8524. A. Brinck De choreg. 9 nr. 3. Syll.^{3} III [1920] 1082. Länge 1.20, Höhe 0.21. Auf der Oberseite der Basis drei Einlaßvertiefungen für die Löwenklauen des Bronzedreifußes sowie ein quadratisches Einsatzloch für die Mittelstütze unter dem Becken. Der Didaskalos Kedeides ist literarisch mehrfach überliefert [s. o. Bd. XI S. 109] und eine in die Gegend des Areopags verschleppte von 385/4 (IG II 1234 = II^2 3064. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 42 [1856] 1393 nr. 2792. E. Reisch De mus. Gr. cert. 32 nr. 5; Gr. Weihgesch. 84f. 103, 3. E. Bodensteiner 58. 70. 73. A. Brinck De choreg. 9 nr. 5. Geweiht für den Sieg mit einem Männerchor. Didaskalos war Philophron, Aulet Oiniades, der Sohn des berühmten Pronomos aus Theben, der auf einem Volutenkrater in Neapel vom Anfang des 4. Jhdts. dargestellt ist, vgl. E. Pfuhl Malerei u. Zeichn. d. Griech. III [1923] Abb. 575. E. Buschor

Text zu Furtw.-Reichh. III [1932] 144 Taf. 143/4. W. Hahland Vasen um Meidias [1930] 6; zu Oiniades A. Michaelis Arch. Ztg. XXXI [1874] 13, 102), da in beiden je zwei Phylen genannt werden; es handelt sich also bei ihnen um musische Siege, die bei den Thargelia (s. o. Bd. V A S. 1289) errungen wurden, und der ursprüngliche Standort dieser Dreifußmonumente ist in der Nähe des Pythion zu suchen (A. Mommsen Feste d. Stadt Athen [1898] 483, 1. 484f.).

Da kein Grund vorliegt, die Fundangaben der Inschriften IG I^2 796. 771: ‚aus der Nähe des Lysikratesmonumentes' zu bezweifeln, darf es als sicher gelten, daß die Tripodenstraße bereits in der 2. Hälfte des 5. Jhdts. wenigstens stellenweise mit choregischen Anathemen, die sich auf die Dionysia bezogen, besetzt war. Man wird sie sich in bescheidener Form vorzustellen haben, aus einem einfachen mehrstufigen Unterbau bestehend, der den Bronzedreifuß trug (Reisch Gr. Weihgesch. 87); eine einfache Basisplinthe als Untersatz dürfte schon bald nicht mehr für ausreichend erachtet worden sein. Schon damals wird die Straße den Charakter einer Feststraße und öffentlichen Promenade besessen haben. Die monumentalen Anatheme, durch das Lysikratesdenkmal und die in situ gefundenen Fundamente vertreten, haben dann in der 2. Hälfte des 4. Jhdts. die Straße vollends zu einer Sehenswürdigkeit umgestaltet. Auch die Epistylinschriften IG II^2 3052. 3054 stammen offenbar von Monumenten in Form kleiner Tempel, wie sie vor der 2. Hälfte des 4. Jhdts. nicht nachweisbar sind. Von den übrigen choregischen Weihinschriften, die sich auf die Dionysia beziehen, war der Standort der einen im Dionysosbezirk (IG II^2 3027. 3029. 3036. 3047. 3058. 3079. 3112. 3118) und unmittelbar westlich davon (Monument des Nikias in Form eines dorischen Antentempels, IG II^2 3055, von 320/19. Anathem eines Agonotheten von 279/8 in Form eines ionischen Antentempels mit Anbringung der Chronik der skenischen Aufführungen an den Dionysia und Lenaia an den Epistylia und der Didaskalienlisten an den Verkleidungsplatten der Wände sowie Aufstellung der Preisdreifüße für den siegreichen Knaben- und Männerchor, vgl. die Rekonstruktion von E. Reisch Wien. Stud. XXXIV [1912] 332ff.; Verh. d. 55. Vers. dt. Philol. u. Schulmänn. [1925] 26f. Dreifußweihung des Agonotheten: IG II 1264 = II^2 3080. Didaskalienlisten der Dionysia: IG II 973 = II^2 2320 Tragödie, IG II 975 = II^2 2323 Komödie; der Lenaia: IG II 972 = II^2 2319 Komödie und Tragödie, IG II 974 = II^2 2321; II 974 b = II^2 2322 Komödie. Siegerlisten der tragischen und komischen Dichter und Protagonisten: IG II 977 = II^2 2325. Dedikationsinschrift am Epistyl: IG II 1193 = II^2 2853), über dem Theater vor der Katatome des Burgfelsens (Thrasyllosmonument IG II^2 3056 von 320/19 in Form einer ionischen einer Felsgrotte vorgesetzten Dreipfeilerfassade. Basen des Thrasikles von 271/0: IG II^2 3083. Korinthische Säulen mit glatten Schäften und dreieckigen Kapitellen römischer Zeit als Dreifußträger: IG II^2 3167. 3168. E. Weigand Arch. Jahrb. XXIX [1914] 56: späthellenistisch. K. Ronczewski Arch. Anz. 1927, 295. W. Judeich Top. v. Athen. [1931^2] 315 Pl. II F 4. V. Ziino in Saggi sull' archit. etr. e. rom. [1940] 56f. Abb. 14/5: Kapitelle späthellen. u. wiederverwendet), am Südabhang der Akropolis (IG II^2 3040. 3043. 3077. 3078. 3081) und im Asklepieion (Anatheme der Kaiserzeit: IG II^2 3117. 3120). So verschiedenartig die Form der einzelnen Anatheme war, so ist doch sicher, daß in griechischer Zeit die in den Dionysia erworbenen Dreifüße niemals auf eine Säule gestellt wurden; diese Aufstellungsform blieb vielmehr den in den Thargelia eworbenen, im und in der Umgebung des Pythion geweihten Dreifußanathemen vorbehalten. Ein sehr großer Teil choregischer auf die Dionysia bezüglicher Weihinschriften ist in alle Teile der Stadt und sogar auf die Burg verschleppt worden; eine auf die Thargelia bezügliche fand sich am Südabhang der Burg (IG II^2 3068), eine auf die Dionysia bezügliche ist nach Theben gelangt (IG II^2 3085). Bei dem Mangel an zuverlässigen Fundangaben läßt sich der ursprüngliche Aufstellungsort in den meisten Fällen nicht mehr mit Sicherheit gewinnen.

v) Lebensgroßer bärtiger Kopf in der Maske eines komischen Schauspielers (A. S. Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. II [1862] 137 ε Taf. 29 nr. 2. Zum Fundort s. o. 1 b. In den Hof der Invaliden vor der Akropolis verbracht. Kat. Heydemann [1874] nr. 677. Kat. v. Sybel [1881] nr. 3863. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 120, 2. 142). Die hintere Hälfte des Kopfes fehlt. Pentelischer Marmor. Über der Stirn kahl, langes Schläfenhaar, Tainia. Starke Falten auf der Stirn, an den Augen und Wangen. Mund geöffnet. Starker herabhängender Schnurrbart. Nase und Teile von Haar und Bart abgeschlagen. Arbeit römischer Zeit. Von dem statuarischen Weihgeschenk eines skenischen Choregen?

w) Reliefbruchstück mit tragischer weiblicher Maske, lebensgroß (A. S. Rhusopulos Ἐφημ. ἀρχ. II [1862] 137 δ Taf. 29 nr. 5. Zum Fundort s. o. 1 b. In den Hof der Invaliden verbracht. E. Reisch Griech. Weihgesch. [1890] 120. 2). An der Maske sind die Nase und Stücke des Haares abgeschlagen. Pentelischer Marmor. Augen und Mund weit geöffnet, gerunzelte Stirn, Melonenfrisur. Arbeit römischer Zeit. Vgl. das Relief mit sechs tragischen Masken aus dem Dionysostheater, NM. 382 (Reisch Abb. 13. J. N. Svoronos Das Athener Nationalmuseum [1908] nr. 22 Taf 43). Weihgeschenk eines skenischen Choregen?

x) Ob die von E. Pottier erwähnten, bei der Ausgrabung von 1877 beim Lysikratesmonument gefundenen fünf Bruchstücke von Skulpturen (Bull. hell. II [1878] 280. 414 nr. 1) zu freiplastischen Figuren choregischer Weihgeschenke gehört haben, läßt sich nicht ausmachen.

3. Die Nekropole.

Die Existenz einer solchen wird einmal durch eine größere Anzahl von Grabinschriften, die in der Nähe des Lysikratesmonuments und in der Tripodenstraße gefunden worden sind, nahegelegt, andererseits durch einen großen Depotfund antiker Vasenscherben, die vermischt mit modernen in einem Keller des Kapuzinerklosters gefunden wurden, wo sie im 17. Jhdt. abgelegt worden waren

(E. Pottier Bull. hell. II [1878] 280. 414 nr. 4); aller Wahrscheinlichkeit nach stammen diese Scherben aus Gräbern in der unmittelbaren Umgebung des Klosters. Unter den über 200 Scherben gehören die ältesten zu einer Prothesisamphora. Schwarz- und rotfig. Bruchstücke zeigen Darstellungen von Gelagen und Wagen, solche von Lekythen mit schwarzer Zeichnung auf Tongrund Inschriften neben den Figuren, solche von weißgrundigen Lekythen mit gelber oder roter Zeichnung Darbringung von Weihgaben an einer Grabstele, Toilettenszenen, die seltene Darstellung eines Reiters. Andere Scherben besitzen nur ornamentale Verzierung.

a) Reliefstele des Aristandros, gefunden am 24. November 1832 in der Nähe des Lysikratesmonuments, heute verschollen (IG II 2376 = II^2 6969. K. S. Pittakis Anc. Athènes [1835] 169; Ἐφημ. ἀρχ. I 36 [1835] 990 nr. 1724. E. Pottier Bull. hell. II [1878] 414, 1. A. Conze Att. Grabreliefs II [1900] nr. 695 a; IV [1911/22] 117). Pentelischer Marmor. R. Aristandros sitzend, l. vor ihm stehend und ihm die Hand zum Abschied reichend seine Gemahlin, unter der Inschrift zwei Rosetten. Durch das Richterverzeichnis IG II 945, 10 = II^2 1928, 10 ist Aristandros' Tätigkeit in den Anf. d. 4. Jhdts. v. Chr. datiert (Kirchner nr. 1647).

b) Grabstele des Arkesas, gefunden 1830 in der Nähe des Dionysostheaters, im Hause des Pappas Sardelas als Treppenstufe wiederverwendet (IG II 2051 = II^2 6160. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 35 [1853] nr. 1696. E. Pottier 414, 1. Kirchner nr. 2207). 4. Jhdt. v. Chr.

c) Kioniskos der Aristokrateia, gefunden 1830 auf der ὁδὸς Τριπόδων in der Nähe des Lysikratesmonuments (IG II 2398 = II^2 7013. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 35 [1853] 985 nr. 1695. E. Pottier 414, 1. Kirchner nr. 1890). Ende 3. Jhdt. v. Chr.

d) Reliefstele der Chrotarion, in die Kirche Soter Kotakis nordöstlich vom Lysikratesmonument verbaut (IG III 1870 = II^2 6878. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 35 [1853] 987 nr. 1711. E. Pottier 414, 1). Erhalten der l. Teil der Stele mit dem Relief einer Sitzenden. Jetzt im Nat. Mus. 1. Jhdt. n. Chr.

e) Kioniskos der Tryphera, gefunden 1838 beim Lysikratesmonument (IG III 2799 = II^2 9902. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 35 [1853] 981 nr. 1675. E. Pottier 414, 1). 1./2. Jhdt. n. Chr.

f) Kioniskos des Seleukos, gefunden 1833 in der Nähe der ὁδὸς Τριπόδων (IG III 2354 = II^2 8282. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 35 [1853] 984 nr. 1694. E. Pottier 414, 1). 316/7 n. Chr.

g) Grabstele des Simon, 1877 beim Lysikratesmonument gefunden (IG II 4119 = II^2 12608. E. Pottier 415 nr. 2). Pentelischer Marmor.

h) Grabstele der Menestho, gefunden 1837 an der ὁδὸς Τριπόδων nordwestlich vom Lysikratesmonument (IG II^2 12093. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 43 [1856] 1427 nr. 2893. E. Pottier 414, 1).

Während für die aufgeführten Grabdenkmäler die ursprüngliche Aufstellung in einer Nekropole an der Tripodenstraße möglich ist, sind die folgenden von anderswoher hierhin verschleppt worden: der Kioniskos des Prokleides (IG II 1686 = II^2 5238. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 34 [1835] 918 nr. 1492. In der Inschrift IG II^2 1706, 95 als Thesmothet des J. 216/5 genannt), den Pittakis in einem Hause in der Nähe des Dionysostheaters sah, aus dem Demos Angele östlich von Athen (s. o. Bd. I S. 2188), der Kioniskos der Matero (IG III 2216 = II^2 7911. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 37 [1854] 1095 nr. 2064. E. Pottier 414, I) und wohl ebenso der Kioniskos der Krateia (IG III 2859 = II^2 8441. Pittakis ebd. nr. 2065. E. Pottier 414, 1), die sich 1850 in einem Hause beim Lysikratesmonument befanden, aus der Nekropole am Weg nach Acharnai im Norden von Athen.

4. Streufunde.

Bei der Ausgrabung von E. Pottier 1877 fanden sich etwa 30 Münzen, die Mehrzahl aus dem Mittelalter, aber auch einige römische und vier Münzen von Athen sowie ein Bronzering mit Inschrift aus byzantinischer Zeit (Bull. hell. II [1878] 414 nr. 2). Unter den Terrakottafunden waren inschriftlose rhodische Kegel und je ein knidischer und rhodischer Henkel mit Inschrift (ebd. nr. 3). Aus der Gegend der Tripodenstraße stammen auch die folgenden Inschriften, für die sich in einigen Fällen die Verschleppung nachweisen läßt:

a) Bruchstück eines Ehrendekrets in Stoichedonschrift, beim Lysikratesdenkmal gefunden (E. Pottier Bull. hell. II [1878] 415 nr. 1).

b) Ehrendekret der Prytanen für Charinos, von K. S. Pittakis im Hause des K. Photios an der ὁδὸς Τριπόδων beim Lysikratesmonument gesehen (IG II 1185 = II^2 2829. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 36 [1853] 1032 nr. 1942. E. Pottier 414, 1. Kirchner nr. 15440). Charinos wird in der Inschrift IG II 819 = II^2 1642, 36 genannt. Mitte 4. Jhdt. v. Chr.

c) Liste einer Thiasotengenossenschaft, 1877 in einem Haus der ὁδὸς Ῥαγκάβα nördlich vom Lysikratesmonument gefunden (IG II 1036 = II^2 2348. E. Pottier 417 nr. 5. Kirchner nr. 81 c). Pentelischer Marmor. Ende 4. Jhdt. Vgl. S. Dow Harv. Theol. Rev. XXX (1937) 197. M. P. Nilsson Gesch. d. griech. Rel. II (1950) 111f.

d) Ehreninschrift für Diopeithes, gefunden am 8. Mai 1837 im Haus des Demetriades an der ὁδὸς Τριπόδων (IG II 1163 = II^2 3844. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 42 [1856] 1398 nr. 2814). 4. Jhdt. v. Chr.

e) Bruchstück von einem Psephisma, hymettischer Marmor, von Pittakis im Hause des K. Photios an der ὁδὸς Τριπόδων beim Lysikratesdenkmal gesehen (IG II 349 = II^2 742. K. S. Pittakis Ἐφημ. ἀρχ. I 36 [1853] 1036 nr. 1947. E. Pottier 414, 1). Anfang 3. Jhdt. v. Chr.

f) Statuenbasis des Eubulos aus eleusinischem Marmor (IG III 786 = II^2 3903. L. Ross Arch. Aufs. I [1855] 177f., 3. E. Löwy Inschr. griech. Bildh. [1885] nr. 321. Kirchner Pros. Att. nr. 5370. P. Graindor Athènes sous Auguste [1927] 236). Gefunden in der ὁδὸς Τριπόδων beim Lysikratesmonument. Die Inschrift nennt Leochares als Verfertiger der Statue; er wird als Bildhauer auch in der Inschrift IG III 785 =

II^2 3889 genannt (s. o. Bd. XII S. 1997f. nr. 3). 1. Jhdt. v. Chr.

g) Archontenliste, von Pittakis im Hause des K. Photios an der *ὁδὸς Τριπόδων* beim Lysikratesmonument gesehen (IG III 1006 Add. S. 510 = II^2 1723. K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 36 [1853] 1032 nr. 1941. E. Pottier 414, 1. D. Fimmen Athen. Mitt. XXXIX [1914] 135f. P. Graindor Rev. arch. VI [1917] 9f. Abb. 7; Chronol. d. archont. ath. [1921] 62). Die Zeit des Archons Demokrates (s. o. Bd. V S. 134 nr. 2, dort falsch als Polemarch bezeichnet) ist nicht genau festgelegt (Graindor Chronol. 59 nr. 26). Der das Amt des Strategen bekleidende C. Iulius Nikanor, der Spielgefährte des Augustus und epische Dichter (s. o. Bd. XVII S. 272 nr. 22. V. Gardthausen Augustus und seine Zeit I [1891] 50. II 21, 18. P. Graindor Mus. belge XXVII [1923] 291 nr. 381; Athènes sous Auguste [1927] 8, 2. 168), ist inschriftlich durch ein Ehrendekret (IG III 1 = II^2 1069) und mehrere Inschriftbasen für ihm errichtete Ehrenstatuen (IG III Add. 444 a = II^2 3785. P. Graindor Bull. hell. LI [1927] 275f. nr. 43. IG III 642 = II^2 3786. Von der Akropolis. IG III 643 = II^2 3787. Vom Burgaufgang. IG III 644 = II^2 3788. Aus dem Peiraieus. IG II^2 3789. P. Graindor Album d'inscr. att. d'époqu. imp. [1924] nr. 12 Taf. 9. Aus Eleusis) sowie auch aus literarischer Überlieferung bekannt (Dio Chrys. 31 p. 627). Hym. Marmor. Nach 9/8 v. Chr.

h) Giebelstele mit Beamtenliste, gefunden 1921 auf der *πλατεῖα Λυσικράτους* (IG II^2 1727. Suppl. Epigraph. Graec. II [1924] nr. 17. A. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 90f.). Durch den Archonten Nikostratos auf die Wende der Zeitrechnung datiert (G. Colin Fouilles de Delphes III 2 [1909/13] nr. 64 u. S. 67f. P. Graindor Chronol. 52. S. o. Bd. XVII S. 542 nr. 4).

i) Ehreninschrift für einen Römer, vermauert in einem Hause der *ὁδὸς Τριπόδων*, jetzt auf der Akropolis (IG III 597 = II^2 4164. K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 42 [1856] 1382 nr. 2762. E. Pottier 414, 1). Statuenbasis aus pentelischem Marmor. Anf. 1. Jhdt. n. Chr.

k) Weihinschrift einer Römerin, bei der römischen Stoa östlich vom Lysikratesmonument bei der Kirche Hagia Aikaterini gefunden (IG II^2 4040. A. D. Keramopullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 261). Hymettischer Marmor. Anf. 1. Jhdt. n. Chr.

l) Grabepigramm auf Kodros, den letzten König Athens (IG III 943 = II^2 4258. A. Conze Arch. Anz. 1866, 183 nr. 3. G. Kaibel Epigram. Graec. [1878] nr. 1083. P. Graindor Album [1924] nr. 13 Taf. 9. S. o. Bd. XI S. 986). Gefunden in einem Hause beim Lysikratesmonument, aus dem Heiligtum des Heros am Ilisos beim Olympieion verschleppt (Judeich Top. [1931^2] 387, 6). Zeit des Augustus.

m) Statuenbasis mit Weihinschrift des Philoxenos, Sohnes des Bildhauers Agathokles aus Phlya, an Hestia, Apollon, die Theoi Sebastoi, den Areopag, die Bule der 600 und den Demos (IG III 68 = II^2 3185). Die quadratische Basis aus hymettischem Marmor (Br. 0,87, H 0,46) war in die Kirche Hagia Kyra Kandeli unmittelbar südöstlich vom Lysikratesmonument und Kapuzinerkloster verbaut (Lage: W. Judeich Top. v. Athen [1931^2] Plan IG 6), wo die Inschrift von Fourmont und Spon abgeschrieben wurde. Diese Kirche wurde von 1843 an abgerissen und ihr Material für den Neubau der großen Metropolis verwendet (A. Mommsen Athenae christianae [1868] 61 nr. 54). Der lange verschollene Inschriftstein wurde 1890 am alten Platze aus der Vermauerung befreit wieder aufgefunden (P. Foucart Bull. hell. XIV [1890] 515f. H. Lolling *Δελτίον* VI [1890] 41f.). Dabei stellte sich heraus, daß er von Philoxenos in zweiter Verwendung benutzt und zu diesem Zwecke umgekehrt worden war; sowohl die Ober- wie die Unterseite der Basis trägt die Standspur für je eine Statue, offenbar, wie die Inschriften, jeweils um 90° gegeneinander versetzt. Die von Philoxenos geweihte Statue, wahrscheinlich die der zuerst genannten Hestia, war von Agathokles, dem Vater des Philoxenos, gefertigt (s. d.); bereits der Großvater Philoxenos hatte sich als Bildhauer betätigt (Thieme-Becker XXVI [1932] 557. S. o. Bd. XX S. 203 Nr. 30). Die Annahme einer Gruppe der Hestia und des Apollon (P. Graindor Athènes de Tibère à Traian [1931] 176) ist durch die Standspur wie durch die Masse der Basis ausgeschlossen. Graindor hat es wahrscheinlich gemacht, daß Hestia mit den Zügen der Livia ausgestattet war und die Weihung anläßlich der consecratio der Livia als Diva Iulia oder Diva Augusta durch Claudius zu Anfang des J. 42 (s. o. Bd. III S. 2788, 24ff. XIII S. 922, 61ff.) erfolgte; dies ist wegen der Nennung der Theoi Sebastoi das früheste mögliche Datum (Taylor-West Am. Journ. Arch. XXX [1926] 395). Dieser Deutung ist günstig, daß die Priesterin der Hestia auf der Akropolis nach der Inschrift auf einer Stufe des Dionysostheaters (IG III 316 = II^2 5096. P. Wolters Athen. Mitt. XIV [1889] 321f. Judeich 284, 6. M. P. Nilsson Gesch. d. griech. Relig. II [1950] 314. S. o. Bd. VIII S. 1287, 59ff.) seit augusteischer Zeit zugleich Priesterin der Livia und der Iulia (bis zu deren relegatio 2 v. Chr., s. o. Bd. X S. 901f. 904, 44ff.) gewesen ist; als Kultlokal wird der Tempel der Roma und des Augustus auf der Akropolis gedient haben (P. Graindor Athènes sous Auguste [1927] 135ff.), dessen Bauzeit zwischen 27/26, dem Jahr, in dem Octavian den Titel Augustus annahm (s. o. Bd. X S. 343, 20ff.), und 17/16 entstanden ist (P. Graindor Bull. hell. XXXVIII [1914] 412, 1. Judeich 256, 5. S. o. Bd. XVIII S. 302, 12ff. 23/22: s. o. Bd. II S. 593, 19). Anderseits fällt die Weihung des Philoxenos in das Jahr, in dem Ti. Klaudios Theogenes aus Paiania Strategos der Hopliten war, ein Amt, dessen Repräsentationspflichten es nur den Vornehmsten und Begütertsten zugänglich machten und bei dem Wiederwahl möglich war und häufig vorkam (s. o. Suppl.-Bd. VI S. 1093f. m). Derselbe bekleidete 61/62 das noch angesehenere Amt eines Keryx des Areopags (IG III 1085, 2 = II^2 1990, 2. P. Graindor Athènes sous Auguste 237f., 2; Athènes de Tibère à Traian 77. 175f. S. o. Bd. XI S. 354, 34ff. Suppl.-Bd. VI S. 1093 m), der über einen Ehrensessel im Dionysostheater verfügte (IG III 250 = II^2 5032). Es will schwerfallen,

zwischen die Bekleidung der beiden hohen Ämter einen Zeitraum von fast 20 Jahren zu legen, und es scheint ratsamer, die Verehrung der Theoi Sebastoi erst mit der consecratio des Claudius durch Nero 54 (s. o. Bd. III S. 2816, 10ff. Suppl. III S. 356, 33ff.) in Zusammenhang zu bringen, die Weihung des Philoxenos also erst nach diesem Jahre anzusetzen.

Lit.: K. S. Pittakis Anc. Athènes (1835) 172. A. Mommsen Athenae christianae (1868) 59, 3. 60f. P. Graindor Athènes sous Auguste (1927) 155, 2. 237; Athènes de Tibère à Traian (1931) 175f. S. o. Bd. VIII S. 1302, 6ff.

Die ursprüngliche Inschrift bezieht sich auf Epikleides, den Sohn des Archestratos aus Acharnai, für dessen Ehrenstatue die Bildhauer Xanthias und Ariston als ausführende Künstler signieren (IG II 5, 1361 c = II^2 3833. P. Foucart Bull. hell. XIV [1890] 515f. H. Lolling *Δελτίον* VI [1890] 41f. Arch. Anz. 1890, 77. Thieme-Beckler II [1908] 106 nr. 2. G. Lippold Hdb. d. Archäol. III 1 [1950] 244. S. o. Bd. II S. 960 nr. 61). Der Vater des Geehrten, Archestratos, wird in einem Prytanenkatalog der Phyle Oineïs von 360/59 aufgeführt (IG II 868 = II^2 1745, 62. Foucart 516). Die Inschrift gehört nach den Buchstabenformen der 2. Hälfte des 4. Jhdts. an (J. Kirchner Prosopogr. Att. [1901] nr. 4811).

n) Weihinschrift einer Römerin (IG III 845 = II^2 4018). In der Kirche Hagia Kyra Kandeli südöstlich vom Lysikratesmonument verbaut.

o) Weihinschrift einer Römerin, Bruchstück von einer Stele aus pentelischem Marmor mit Profil unter der Inschrift (IG III 879 = II^2 4248. K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 23 [1841] 440 nr. 635 Taf. 5). Gefunden 1829 bei den Aufräumungsarbeiten am Lysikratesmonument. 1./2. Jhdt. n. Chr.

p) Basis mit Ehreninschrift für Mundikia Sekundilla, in der Kirche Hagia Kyra Kandeli südöstlich vom Lysikratesmonument verbaut (IG III 901 = II^2 4062). 128/9 n. Chr.

q) Weihinschrift der Stadt Magnesia am Maiandros an Hadrian, am Lysikratesmonument gefunden und hier für eine Bestattung verwendet (IG II^2 3305. E. Pottier 416 nr. 3). Basis, die eine Bronzestatue des Kaisers trug, aus dem Bezirk des Olympieions verschleppt (Paus. I 18, 6. Judeich Top. [1931^2] 102. 385. P. Graindor Athènes sous Hadrien [1934] 50f. S. o. Bd. I S. 512, 38ff.). 132 n. Chr.

r) Prytanenliste der Phyle Hadrianis, vermauert im Hause des K. Photios an der *ὁδὸς Τριπόδων* beim Lysikratesmonument (IG III 1067 = II^2 1770. K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 42 [1856] 1366 nr. 2732. S. o. Suppl. Bd. III S. 878 nr. 2). Pentelischer Marmor. 2. Jhdt. n. Chr.

s) Inschriftherme des Klaudios Phokas, gefunden 1921 auf der *πλατεῖα Λυσικράτους* (IG II^2 3681. A. Philadelpheus *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 91. Suppl. Epigraph. Graec. II [1924] nr. 18). Ehrendekret, auf dem Klaudios Phokas als Archon (nach 200 n. Chr. P. Graindor Chronol. 221 nr. 165. S. o. Bd. XX S. 448 nr. 1) und als Tempelaufseher (*νεωκόρος*) des Sarapis (s. o. Bd. XVI S. 2422ff. I A S. 2415) erscheint; er ist ferner auf einer Ephebenliste von 186/7–191/2 n. Chr. (IG III 1145 = II^2 2113, 45. P. Graindor Album nr. 81 Taf. 64) und als Archon auf einer Hermenstele mit Orgeonenliste (W. S. Ferguson Harvard theol. rev. XXXVII [1944] 61ff. M. P. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II [1950] 111, 4. S. o. Bd. XVIII S. 1024f.) und Verzeichnis der Priesterinnen der syrischen Göttin Belela aus dem Peiraieus (Nilsson II 317f. 361, 9. S. o. Bd. III S. 199) genannt (IG III Add. 1280 a S. 519 = II^2 2361. Syll.^{3} III [1920] nr. 1111. P. Graindor Album [1924] nr. 93 Taf. 73).

t) Basis aus pentelischem Marmor mit Inschriften verschiedener Zeit auf 3 Seiten, gefunden am 7. April 1848 beim Abbruch der Kirche Hagia Kyria Kandeli südöstl. vom Lysikratesmonument (K. S. Pittakis *Ἐφημ. ἀρχ.* I 38 [1854] 1168 nr. 2256/8. A. Mommsen Athenae christianae 60f.). 1. Ehreninschrift für M. Ulpios Phlavios Teisamenos (IG III 689 = II^2 3701. Pittakis 2258), der als Sohn des M. Ulpios Eubiotos auf einem Marmorsessel des Dionysostheaters genannt wird (IG II^2 3700. Stemma: II^2 3695). Vor Mitte 3. Jhdts. n. Chr. 2. Ehrendekret für den Archonten Hegeias (IG III 709 = II^2 3692. Pittakis 2256. B. Keil Beitr. z. Gesch. d. Areopags [1919] 31. P. Graindor Chronol. 287). Vor Mitte 3. Jhdt. n. Chr. 3. Epigramm auf den Sophisten Plutarchos (IG III 776 = II^2 3818. Pittakis 2257. C. Keil Rh. Mus. XIV [1859] 493. C. Wachsmuth Stadt Athen i. Altert. I [1874] 287 nr. 9. G. Kaibel Epigram. Graec. [1878] nr. 910. P. Graindor Chronol. 288 nr. 1; Album nr. 114 Taf. 90), der noch aus einer Ehreninschrift für den Praef. praet. Illyr. Herkulios, dem er eine Statue setzte, bekannt ist (IG III 637 = II^2 4224. E. Curtius Inscr. Attic. [1843] 10f. nr. 3. G. Kaibel Epigram. Graec. [1878] nr. 911. S. o. Bd. VIII S. 614), platonischer Philosoph († 432 n. Chr. G. Rodenwaldt 76. Berl. Winck. Pr. [1919] 12f., 18. S. o. Bd. XXI S. 962 nr. 3). Anf. 5. Jhdt. n. Chr.

u) Rundbasis mit Weihinschrift für den Prokurator Achaiae Theodoros, als Stütze des Altartischs in der Kirche Hag. Theodoros (= Hagia Aikaterini) östlich vom Lysikratesmonument verwendet (IG III 636 = II^2 4223. G. Kaibel Epigramm. Graec. [1878] nr. 915. Zur Kirche vgl. A. Mommsen Athenae christianae [1868] 65 nr. 65 Plan. W. Judeich Top. v. Athen [1931^2] Plan I G 6. A. D. Keramopullos *Ἐφημ. ἀρχ.* 1911, 259, 1); Theodoros ist noch aus einer Weihinschrift aus Troizen bekannt (IG IV 787); er amtierte unter Theodosios I. (379/95. S. o. Bd. V A S. 1897 nr. 68).

Bei den früher im Kapuzinerkloster befindlichen Stücken handelt es sich durchweg um verschleppte Inschriften: 1. Bruchstück einer Parthenonurkunde von 422/1, von der Akropolis stammend (IG I 153 b = I^2 24. A. Mommsen Athenae christianae 60). 2. Weihung eines Zeuspriesters an die Götter und die Stadt, nach Spon in der Nähe des Olympieions gefunden (IG III 71 = II^3 3177. A. Mommsen [1868] 55, 2. 60, 1. P. Graindor Athènes sous Auguste [1927] 146f. S. o. Bd. III S. 1095, 13ff. XVIII S. 176, 19ff.). Es handelt sich nach Graindor wahrscheinlich

um den aus anderen Inschriften bekannten Diotimos, Sohn des Diodoros aus Halai (IG II² 1096, 3. Suppl. Epigraph. Graec. III 108. IG II² 5055). Er führt den Titel *ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ ἐπὶ Παλλαδίῳ* (Myth. Lex. VI [1924/37] 624, 20ff. W. Judeich Top. v. Athen [1931²] 421, 5) *καὶ βουζύγης* (S. Wide Ausonia VII [1912] 192f. M. P. Nilsson Gesch. d. griech. Religion II [1950] 312, 7. S. o. Bd. III S. 1094f.). Nach der Deutung des nur in Abschriften bekannten Textes durch Graindor erfolgte die Weihung unter dem sonst unbekannten Archonten Polyainos aus Marathon. Diotimos veranlaßte auf Betreiben eines vornehmen Geschlechtes hin die Befragung des Apollon Pythios in Delphoi, ob der Ersatz eines alten Sitzbildes der Athena durch ein neues zu rechtfertigen sei (IG II² 1096). Als Priester des Zeus *ἐπὶ Παλλαδίῳ* verfügte er über einen Ehrensitz im Dionysostheater (IG III 273 = II² 5055). Der Kultort lag neben dem Heiligtum der Athena *ἐπὶ Παλλαδίῳ* bei der alten Blutgerichtsstätte des Palladions in der Nähe des Olympieions, aber auf dem Ostufer des Ilisos westlich vom Stadion; die genaue Lage ist nicht ermittelt (Judeich 421. S. o. Bd. XVIII S. 168ff. Schwerlich mit Recht wird die Gerichtsstätte bei Phaleron gesucht, ebd. 176ff. Nr. 3). Zeit des Augustus. 3. Weihung an Asklepios und Hygieia mit Rest einer Reliefdarstellung (Pferdehufe), war in die Klostermauer verbaut (IG III 182 = II² 4535. A. Mommsen 60). Offenbar aus dem Asklepieion. Römisch.

Zu Unrecht auf die Tripodenstraße bezogen wurden die folgenden Inschriften: 1. Weihung einer Römerin an Eileithyia (IG III 925 = II² 4048. C. Keil Philol. XXIII [1866] 619 nr. 3. S. o. Bd. V S. 2106, 52ff.), nach W. Judeich (Top. [1905] 339, 16 = [1931²] 380, 1) aus der Nähe des Lysikratesmonuments, nach L. Ross jedoch in muro balnei maioris gefunden und, da sie bei Ausgrabungen an der Attalosstoa wiederentdeckt wurde, nachdem sie längere Zeit verschollen war, offenbar aus dieser Gegend (St. Kumanudis *Ἐφημ. ἀρχ.* 1890, 116 nr. 12). Basis aus hymettischem Marmor. 1. Jhdt. n. Chr. 2. Statuenbasis mit Weihinschrift des Lysanias, Sohnes des Nikodemos, aus Xypete und Signatur des Bildhauers Praxiteles (IG II² 3886. K. S. Pittakis Anc. Athènes [1835] 171. E. Pottier Bull. hell. II [1878] 418 nr. 7. E. Löwy Inschr. griech. Bildhauer (1885) nr. 236. P. Graindor Athènes sous Auguste [1927] 242f.). Praxiteles ist noch auf anderen Inschriften als Bildhauer überliefert (IG II² 4117. 4181. Basis in Lamia: IG IX 1320 J. Kirchner Att. Prosop. 226 [Stemma] nr. 12175), doch bleibt es fraglich, ob es sich in allen Fällen um den gleichen Bildhauer handelt (Graindor 59ff. 243). Ende 1. Jhdt. v. Chr. Nach E. Pottier gefunden in der *ὁδὸς Βουλευτηρίου* 9, die nach Mitteilung von G. Klaffenbach mit der *ὁδὸς Βουλῆς* gleichzusetzen ist (Judeich Plan I G 5—H 3).

Die auffallende Menge von Inschriften auf Statuenbasen, besonders aus römischer Zeit, erklärt sich wohl dadurch, daß Ehrenstatuen an der antiken Tripodenstraße tatsächlich aufgestellt gewesen sind.

5. Zustand in spätantiker und mittelalterlicher Zeit. Die Ausgrabung von E. Pottier 1877 fand im Niveau der Straße des 4. Jhdts. eine spätrömische oder mittelalterliche Pflasterung, die zu einer Hausanlage gehörte (s. o. 1 e). Die Grabung von Philadelpheus und Welter 1921 stellte zahlreiche spätrömische Gräber in Form eines *Δ* aus schräg gegeneinander gestellten tönernen Dachziegeln, solche aus byzantinischer Zeit und schließlich solche, die zu dem Friedhof des 1669 erbauten Kapuzinerklosters, in welches das Lysikratesmonument einbezogen war (s. d. III D), gehörten, fest. Der Friedhof stieß östlich an das Kloster an; zu ihm gehören aus Ziegeln erbaute flach überwölbte unterirdische Grabkammern (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 91 Abb. 12), von denen eine die Ostseite des Fundaments des Monuments *Δ* als Rückwand benutzte, ein anderes auf der Schotterung der älteren Tripodenstraße aufsaß (ebd. 88ff.; 92 Abb. 13. G. Welter Athen. Mitt. XLVII [1922] 74). Das ganze Gebiet zeigte sich von tönernen Wasserleitungen und Wasserkanälen durchzogen, die bis zu sechs übereinander liegen und sich teilweise überkreuzen; sie stammen aus griechischer, römischer und nachantiker Zeit (*Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 91 Abb. 11); ein türkischer Kanal ist aus Bruchsteinmörtelwerk erbaut. Um das Lysikratesmonument fanden sich die Fundamentreste des wahrscheinlich 1821 abgebrannten Klosterhospizes (s. Art. Lysikratesmonument III D). [Hans Riemann.]

Troiaspiel (Verg. Aen. V 545—603), ein Reiterspiel vornehmer Knaben, hauptsächlich für die Zeit von Sulla bis zum Aussterben des Julischen Kaiserhauses bezeugt (s. o. Schneider Art. Lusus Troiae, Bd. XIII S. 2059—2067). Vergil gibt die einzige ausführlichere Beschreibung dieses turn- und religionsgeschichtlich wichtigen Brauches. Leider sind die Einzelheiten nicht so klar wie bei den übrigen Teilen der Leichenspiele, auch in manchen wesentlichen Dingen. Daher blieb der Phantasie der Erklärer viel Spielraum, und die große Bedeutung des Stückes trat erst allmählich zutage.

Vergils Beschreibung: Auf ein Peitschenzeichen des Epytiden Periphas (578), des Erziehers des Ascanius, reiten drei Abteilungen zu je 6 Paaren auf den Platz (wohl hintereinander), jede unter einem Führer (*ductores* 561), zusammen also 39 Reiter. Die Paare teilen sich (*discurrere pares*, 580). Die Reiter bilden in einer nicht näher bestimmten Art Gruppen (*atque agmina terni / diductis solvere choris* 580f.). Auf einen Zuruf wenden sie sich wieder gegeneinander (*rursusque vocati / convertere vias*, 581f.), die Speere gegeneinander schwingend (*infestaque tela tulere*, 582; kaum ‚eingelegt', wie Schneider, 2064, meint). Dann folgen nicht näher beschriebene Hin- und Herbewegungen mit Gegenbewegungen (*inde alios ineunt cursus, aliosque recursus / adversi spatiis*, 583f.) und ‚wechselnde Kreise' (*alternosque orbibus orbes / impediunt*, 584). Das gibt das Bild eines Waffenkampfes (*pugnaeque cient simulacra sub armis*, 585), mit Flucht (*et nunc terga fuga nudant*, 586), Gegenangriff mit Speeren (*nunc spicula vertunt / infensi*, 586), Friedensschluß und Abreiten in Paaren (*facta pariter nunc pace feruntur*, 587).

Die Wege der Reiter bei Flucht und Angriff gleichen den ‚tausendfach' verschlungenen Gängen des sagenhaften kretischen Labyrinthes (588) oder dem Getümmel spielender Delphine (594).

An die Beschreibung schließt Vergil eine Geschichte des Spieles. Ascanius habe es die Albaner gelehrt, als er ihre Stadt mit Mauern umgab. Von den Albanern hätten es die Römer übernommen und als ehrwürdige Vätersitte weiter gepflegt (597—603).

Drei Fragen knüpfen sich an diese Beschreibung: A. Kann man sich von dem Verlauf ein genaueres Bild machen? B. Liegt dem Brauch ein tieferer Sinn zugrunde, etwa im Hinblick auf die Verwendung eines Scheingefechtes am Grabhügel und einer Labyrinthfigur zur Totenehrung und zur feierlichen Zeremonie bei einer Stadtgründung (Mauerbau)? Und wenn dies der Fall ist, in welchen größeren Zusammenhang gehört das Spiel? C. Besteht eine Verbindung zwischen der Troia und dem mittelalterlichen Turnier oder dem Buhurd, also ein Fortleben in irgendeiner Form?

A. Der Verlauf.

Im Ganzen scheinen zwei Grundgedanken miteinander verquickt zu sein: ein Figurenreiten auf geraden und kreis- oder schneckenförmigen Linien und ein Scheinkampf mit Angriff, Flucht, Gegenangriff, Friedensschluß nach Art der Pyrriche (s. d.), hier zu Pferde ausgeführt. Die Scheinkampfbewegungen haben sich nach der Beschreibung wohl hauptsächlich in Reihen abgespielt, die gegeneinander ritten oder Fliehende und Verfolgte darstellten, weniger in den ‚wechselnden Kreisen' (584), obwohl sie auch da denkbar sind. Diese Verbindung tänzerischer Bewegungen in Reihen gegen- oder hintereinander mit Kreisbewegungen ist bemerkenswert. Sie kommt schon bei Homer vor. Hephaistos bildet auf dem Schilde des Achilleus (Il. XVIII 590ff.) Tänzer ab, die sich ‚bald' im Kreise bewegen, wie eine Töpferscheibe, die der Meister versucht (600), ‚bald' aber in Reihen gegeneinander (*ἄλλοτε δ' αὖ θρέξασκον ἐπὶ στίχας ἀλλήλοισιν*, 602). Vergil hat seine Beschreibung durch zwei Vergleiche erläutert: mit dem Labyrinth und mit dem Spiel einer Delphinenschar. Freilich helfen die Vergleiche nicht viel. Denn das Durcheinander der tummelnden Delphine kann nicht gut die wohl streng geregelte und geordnete Bewegung der berittenen Knabenschar veranschaulichen, und zum Labyrinth passen wieder nicht die gegeneinander und hintereinander reitenden Reihen der drei Abteilungen.

Leider ist gerade der wichtige Labyrinth-Vergleich nicht näher ausgeführt (s. u.). Welche Vorstellung vom Labyrinth hatte Vergil vor Augen, als er die Reiterwege mit den Gängen des ausdrücklich als ‚sagenhaft' bezeichneten (*fertur* 588), also nie gesehenen Labyrinthes verglich? Bilder und schriftliche Überlieferung ergeben ein deutliches Bild. Das Altertum dachte an eine Schneckenlinie (gerundet oder eckig, wie ein Mäander) sozusagen als Grundriß des verschollenen Gebäudes des Königs Minos. So tritt uns das Labyrinth auf den Münzen von Knossos (4.—2. Jhdt. v. Chr.), der Heimat des Sagengebäudes, entgegen (eckig und rund), so auch auf einer Wandzeichnung von Pompeji mit der

Inschrift: *Labyrinthus. Hic habitat Minotaurus.* (Abb. bei Daremberg-Saglio III/2 unter Labyrinthus. Weitere Abb. bei Meyer [1887] und Eilmann [1931]). Hesych umschreibt ‚*Λαβύρινθος*' mit ‚schneckenförmiger Ort' (*κοχλιοειδὴς τόπος*) und spricht von seinen zahlreichen Kreisen (*πολλοῖς κύκλοις*). Ein Glücksfall hat den Zusammenhang dieser ‚Labyrinth'-Vorstellung mit dem Troiaspiel schon in sehr früher Zeit bestätigt (7./6. Jhdt. v. Chr.). Im Winter 1877/78 kam in einem etruskischen Grabe bei Tragliatella (in der Nähe von Caere) ein Weinkrug protokorinthischer Art zutage (Helbig [1881], Giglioli [1929] 134). Darauf waren zwei Reiter mit Schilden (der eine auch mit einer Lanze) und 7 Waffentänzer (mit Schild und Lanzen) zu Fuß dargestellt, zwischen ihnen ein schneckenförmiges Labyrinth, genau in der Art der Münzen von Knossos. Die Anzahl der Windungen zeigte gleichfalls die heilige Siebenzahl. In der äußersten Windung stand mit linksläufiger Schrift *‚Truia'*. Schon der erste Beschreiber, Helbig, erkannte, daß hier geradezu eine Illustration zum Vergilschen Vergleich des Troiaspieles mit dem Labyrinth vorliege. Benndorf (1890) hat dies in einer kurzen, aber gewichtigen Abhandlung genauer ausgeführt. Der Künstler hat offenbar den Tanzweg der Reiter und Fußtänzer darstellen wollen, indem er die Figur neben sie zeichnete. Man kann also als gesichert annehmen, daß Vergil die Troia auf einer solchen Figur vor sich gehen ließ. Vor allem stimmen dazu die ‚wechselnden Kreise'. Daraus ergeben sich wertvolle Anhaltspunkte für den Ablauf des Spieles und noch mehr für seinen Sinn. Wichtigere Arbeiten über die Reitfiguren sind: Goebel (1852) hat in einer sehr gründlichen Abhandlung die älteren, unzureichenden Deutungen besprochen und durch eigene Rekonstruktionen (die auf einer Tafel abgebildet sind) eine durchaus mögliche Erklärung der Figuren gegeben. Nach seiner Angabe (21) hat er sie im Turnsaal mit Schülern versucht. Nur einen Mangel hat seine Aufstellung: Er läßt den Vergleich mit dem Labyrinth unberücksichtigt und legt die ‚wechselnden Kreise' nicht ineinander, wie beim Labyrinth (konzentrisch), sondern nebeneinander in Achterform (Tafel Fig. II d). Das ergibt ein ganz anderes Bild. Denselben Fehler begeht Rasch in seinen Berichtigungen zu Goebels Abhandlung (1882, 17 und 18). Vermieden hat ihn erst Krause (1893). Er spricht aber nur kurz von ‚konzentrischen' Kreisen (250), ohne sich auf eine weitere, ihm anscheinend nicht sehr wichtige Erörterung der unsicheren Figuren einzulassen. Völlig Ernst gemacht mit dem ‚labyrinthartigen' Verlauf der Kreise (richtiger ‚Schneckenbahnen') haben erst Muller (1935, Taf. X) und v. Petrikovits (1939, 212. 214; 1952 Abb. 1—3). Kein Figurenreiten und kein Scheingefecht will Diem (1942) annehmen, sondern ein echtes Kampfspiel (so faßt er *pugnae simulacra*, 585, auf) nach Art des türkisch-arabischen Dscheridwerfens, wie er es 1933 in Ankara gesehen hatte. Dabei stehen zwei mit kurzen, stumpfen Speeren bewaffnete Reiterscharen einander gegenüber. Ein Reiter der einen Partei fordert einen der anderen zum Verfolgen heraus. Der Verfolger muß den

fliehenden Herausforderer mit dem Speere treffen, bevor er die Mittellinie des Feldes erreicht hat (19). Dem Spiele liegt also ein ähnlicher Gedanke zugrunde wie dem auch bei uns früher gern gespielten französisch-deutschen Barrlaufspiel (O. Beckmann ‚Sportlexikon' [1933] s. v.). Aus diesen vielen Einzelkämpfen entsteht bei fast vierzig Reitern (wie sie Vergil einführt) natürlich ein wildes Durcheinander. Darauf paßt nach Diem der Vergilsche Vergleich mit den auf den Wellen tummelnden Delphinen sehr gut, weniger freilich der Vergleich mit dem Labyrinth. Diem kann ihn daher folgerichtig nicht wörtlich nehmen (26). Gegen die Diemsche Deutung hat sich v. Petrikovits (1952) gewendet. Er hat die Schwierigkeiten hervorgehoben, die ihr der Wortlaut entgegenstellt, und ist beim alten Figurenreiten (auch auf einer Labyrinthfigur) und beim Scheinkampf geblieben.

B. Der Sinn des Spieles.

Viel wesentlicher als diese Einzelheiten (mit Ausnahme des auf den Labyrinthvergleich Bezüglichen) ist jedoch das, was wir aus der Beschreibung Vergils für den Sinn des Troiaspieles gewinnen. Da ist zunächst festzuhalten, daß es bis in Galens Zeit als sakral galt. ἱερὰ ἱπποδρόμια sagt Plutarch (Cato minor 3), wobei Knight (1932, 448) darauf hinweist, daß ἱερός mit ‚magisch' zu übersetzen ist und nicht mit ‚heilig' im Sinne von ἅγιος oder ὅσιος. Ps. Galen ad Pis. (XIV [1827] p. 212 ed. Kühn) nennt die Troia ein Mysterium, zu dem also nur Eingeweihte Zutritt haben. Sie wurde nach Seneca als *sollemne sacrum* für die Entsühnung (*lustratio*) verwendet (Troades 777ff.). Im Hinblick darauf erhalten folgende Züge des Troiaspieles bei Vergil erhöhte Bedeutung: die Verwendung für die Ehrung des Anchises am Jahrestage seines Todes (einem im Totenkult wichtigen Tage: der Tote kehrt an ihm wieder) an seinem Grabe, ferner bei der Zeremonie der Stadtgründung und vor allem die Verbindung mit einem Scheingefecht und mit der uralten, weitverbreiteten, ursprünglich sakralen ‚Labyrinthfigur' oder ‚Trojaburg'. Ihre Erforschung durch die Volks- und Völkerkunde hat ein unerwartetes Licht auf die Vergilschen Angaben geworfen und ihnen Gewicht gegeben. Darum sollen Gang und Ergebnisse dieser Untersuchungen hier kurz umrissen werden.

Den ersten Schritt zu einer richtigeren und tieferen Auffassung des Troiaspieles hat Klausen (1840, II 820) getan, indem er wahrscheinlich machte, daß der Name nicht vom homerischen Troia komme, sondern von dem bei Festus überlieferten *troare* ‚tummeln'. Troia wäre also der Tummelplatz und dann das darauf ausgeführte Spiel. Das ist bis heute die allgemeine Meinung geblieben (vgl. Walde-Hofmann Lat. etymol. Wb. [1953] s. v.), trotz Anzweifelung durch Winter (1929, 29). Ja, Knight (1932, 448 und 454) erwägt sogar, ob die italischen Ortsnamen Troia und auch das homerische Troia von solchen ‚Troia'-Plätzen herzuleiten sind.

Mit der seltsamen Schneckenfigur (‚Labyrinth') hat sich zuerst im J. 1844 der Münchener Germanist H. F. Maßmann (der Dichter des Liedes ‚Ich hab mich ergeben') befaßt. Als Schüler des Turnvaters Jahn kannte er den in den Rasen gestochenen ‚Wunderkreis' (Schneckenlabyrinth), den Jahn im J. 1816 auf seinem Turnplatz in der Hasenheide bei Berlin für den ‚Schneckenlauf' (Laufreigen) angelegt hatte. Er war eine Nachbildung eines solchen ‚Wunderkreises' auf dem ‚Wunderberg' in Neustadt-Eberswalde (etwa 45 km nordöstlich von Berlin). Der Schulleiter Chr. Wachtmann hatte ihn 1609 von seinen Schülern ausstechen und an jedem Montag vor Christi Himmelfahrt erneuern lassen (sichtlich ein Nachklang eines alten, an eine kultische Zeit gebundenen Brauches, Maßmann 7, Meyer [1882] 297). Maßmann richtete als Leiter der Turnplätze in München (seit 1829) und Berlin (seit 1843) und als treuer Schüler Jahns solche ‚Wunderkreise' ein und empfahl sie in einer kleinen Schrift (1844) — freilich vergeblich. Zur Bestärkung bildete er eine überraschend reiche Reihe bemerkenswerter Labyrinthfiguren (runde und eckige) auf einer großen Tafel ab: Münzen von Knossos, ‚Irrgärten' (Heckenlabyrinthe) aus Renaissancegärten, Lappenlabyrinthe vom Bottnischen Meerbusen. Außerdem erwähnt Maßmann die Labyrinthe von Ägypten, Clusium, die ‚Irrgärten' von Nürnberg, Amsterdam, Dessau, Wischegrad in Ungarn, Palermo. Damit war erstmalig das hohe Alter und die weite Verbreitung dieser Figuren festgestellt. Auf ihre Deutung ließ sich Maßmann nicht ein, auch nicht auf die Frage, wie sich die L.-Figuren zu den L.-Gebäuden verhalten.

Ansätze zu einer Behandlung in dieser Richtung zeigt ein Vortrag des Schweden Nordström über die nordischen ‚Trojaburgen' (= Labyrinthfiguren, mit Steinen ausgelegt oder in den Rasen geschnitten; 1877 gehalten, 1879 veröffentlicht). Er teilt die Figuren in zwei Gruppen: a) mit einfacher Schneckenbahn (die ‚Begeher' gehen auf demselben Weg hinein und zurück); b) mit doppelter Schneckenbahn (die Bahn biegt in der Mitte in entgegengesetzter Richtung um). Nordström vermutete einen ursprünglich religiösen Gehalt, weil die Figuren im Norden öfters in der Nähe von Kirchen vorkommen und in Frankreich und Italien in den Kirchen selbst als Mosaike auf den Fußböden, genau so wie im Altertum (*in pavimentis*, Plin. n. h. XXXVI 84ff.; zahlreiche Funde, Meyer, 1882, 273). In der Aussprache nach dem Vortrage Lindströms gab Lektor Kumlin die wohl richtige Erklärung der auffallenden Bezeichnung ‚Trojaburg' für die Schneckenlabyrinthe in Fennoskandien (schwed. Troiborg) und England (Troy-Town, Walls of Troy, walisisch Caer Droia): Sie hätte sich nicht aus dem Altertum bis heute ‚im Munde des Volkes' (Schneider 2067) erhalten, sondern sei von Humanisten, die sich an die Vergilsche Beschreibung des Troiaspieles mit seinen labyrinthartigen Wegen erinnerten, auf diese Figuren übertragen und als ‚Burggrundriß' gedeutet worden. Diese Bemerkung Kumlins scheint mir durch die Tatsache bestätigt zu werden, daß auch die zahlreichen anderen Namen der Figur fast ausschließlich ‚gelehrtes' Gepräge tragen. Zum Teil sind es humanistische Namen: Maison de Dédale (Amiens, Krause 96; genau wie die

antiken Δαιδάλεια für die Nuraghen auf Sardinien, Diod. IV 30, 1) oder Iulus (Matthews 71. 78. 90. 173. 230 nach Knight I 454). Zum größeren Teile lieferte die Bibel die Namen: Babylon oder Niniveh in Rußland, Nonnenburg und Jericho in Finnland und Deutschland, Jerusalem in Frankreich (Krause 13. 19. 37. 63 u. a.). Diese sichtlich neuen Namen für eine alte, im Volke überlieferte Figur scheinen mir darauf hinzudeuten, daß ein durch seinen ‚heidnischen' Sinn anstößig gewordener Name durch einen harmloseren verdrängt werden sollte, wie das auch bei Fest- und Ortsnamen geschah (Sonnwendfeier: Johannisfeier; Julfest: engl. Christmas; Latobiusberg in Kärnten: Magdalensberg). Den vermutlich einzig alten Namen ‚Jungfrauentanz' führt schon Krause bei den schwedischen Helsingen in Finnland an (19). Er weist auf die im Mittelpunkt sitzende Jungfrau hin, die befreit und ursprünglich wohl wie auf dem Tragliatella-Krug zum ἱερὸς γάμος für den Fruchtbarkeitsbrauch herangezogen wurde (s. u.). Das dürfte der erwähnte ‚Anstoß' gewesen sein.

In einer ähnlichen Art wie Kumlin deutet Dietrichsohn (1918) den Namen Trojaburg. Er macht die mittelalterlichen und und frühneuzeitlichen Volksbücher vom Trojanischen Krieg dafür verantwortlich, daß die Figuren als Grundrisse von Troia angesehen und bezeichnet wurden. Winter (1929, 26) lehnt beide Erklärungen ab und will bei der antiken Ableitung vom homerischen Troia bleiben, trotz sachlichen und lautlichen Schwierigkeiten; kaum mit Recht.

Von größter Wichtigkeit auch für den Sinn der Troia war der schon erwähnte Krug von Tragliatella (1877/78). Er zeigte den Übergang des (ursprünglichen) labyrinthischen Fußtanzes in ein Reiterspiel (wie es die Troia ist) und durch die beiden εὐναί die Verbindung mit dem aus der Volks- und Völkerkunde wohlbekannten Fruchtbarkeitsbrauch des ἱερὸς γάμος (Leop. v. Schröder ‚Arische Religion' II [1916] 316—338 ‚Generationsbräuche bei Lebensfesten'). Der Krug hat in Benndorf (1890) und Giglioli (1929) gründliche Bearbeiter gefunden.

1882 setzte Wilh. Meyer die Arbeiten Maßmanns und Lindströms mit der weiteren Sammlung von Labyrinthfiguren fort. Er fügte zahlreiche Belege hinzu: aus dem Altertum, aus mittelalterlichen Handschriften, aus dem Norden und aus ‚Irrgärten' der Renaissance. (Den Krug von Tragliatella kannte er noch nicht.) Diese Fülle hätte die Frage nach dem Sinn nahe legen müssen; denn ohne einen solchen wäre sie nicht möglich gewesen. Trotz den Ansätzen Nordströms ging Meyer darauf nicht ein. Auch Benndorf (1890) begnügte sich mit dem Hinweis auf Klausens Ableitung und auf Meyers Arbeit.

Um so ausiebiger hat sich 1893 der Hauptbearbeiter der ‚Trojaburgen', Ernst Krause, in seinem über 300 Seiten starken Buche mit der Deutung des Sinnes befaßt. Bezeichnend für diesen Gesichtspunkt ist der Titel: Die Trojaburgen Nordeuropas, ihr Zusammenhang mit der indogermanischen Trojasage von der entführten und gefangenen Sonnenjungfrau (Syrith, Brundhild, Ariadne, Helena), den Trojaspielen, Schwert- und Labyrinthtänzen zur Feier ihrer Lenzbefreiung.

Wie schon diese Aufzählung vermuten läßt, hat Krause mit einem nicht gewöhnlichen Fleiße und Wissen einen gewaltigen Stoff zusammengetragen und mit einem oft überraschend richtigen Blick, aber auch mit viel Phantasie und Phantastik behandelt. Er hat zuerst gesehen, daß diese uralten, weit verbreiteten Figuren ursprünglich Tanzplätze waren, auf denen im Frühling das Sterben und Wiedererwachen der Natur in irgendeinem Mythos dargestellt wurde (40. 197), um in der Natur den Vorgang zu fördern und zum Guten zu wenden, d. h. zur Fruchtbarkeit und zum Glück. Es ist dies der Grundgedanke der ‚Heiligen Handlung', wie ihn H. Usener später im Arch. Rel. Wiss. (VII [1904] 397ff.) und Leopold v. Schröder im erwähnten Werke ‚Arische Religion', 2. Bd. ‚Naturverehrung' ausgeführt hat. Damit rücken diese Labyrinthtänze an die Seite anderer Frühlingstänze mit demselben Zweck und mit ähnlichen Formen, wie Saliertanz, Bandltanz, Schwerttanz. Für die Schwerttänze hat K. Müllenhoff in seiner bahnbrechenden Abhandlung in den Festgaben für G. Homeyer, 1871, 144 nachgewiesen, daß sein Inhalt die Tötung des Winterdämons und die Erweckung des Frühlings als Fruchtbarkeitsbrauch ist. Dieser Gedanke Krauses wurde anfangs nicht ernst genommen.

Aber immer mehr neuere Forscher haben das Richtige an seinen Ausführungen bestätigt und das zum Teil Phantastische eben beiseite gelassen. (Zum Irrigen gehören zahlreiche, von Penka stammende Wortableitungen, die Krause als Nichtphilologe nicht beurteilen konnte.) In der Datierung der Labyrinthe kam Krause genau zum selben Ergebnis wie die meisten heutigen Forscher. Er hielt die Labyrinthtänze und damit die Figuren für ein Kulturgut der Megalithzeit (ausgehende Jungsteinzeit, Bronzezeit 52), obwohl er von den für diesen Ansatz wichtigen vorderasiatischen Labyrinthen des 3. Jahrtausends v. Chr. noch nichts wußte. Ein Hauptgedanke Krauses war der, daß die verblüffende Übereinstimmung der knossischen Labyrinthe mit den nordischen ‚Trojaburgen' nicht durch eine zufällige Gleichheit und unabhängige Erfindung derselben Figur an zwei Stellen Europas erklärt werden könne, sondern nur durch eine Wanderung, aber nicht vom Süden nach Norden — wie man damals bei den meisten Kulturgütern annahm —, sondern umgekehrt vom Norden nach Süden, zugleich mit den vom Norden in Hellas einziehenden Stämmen. Auch diese noch von Winter (1929, 719) abgelehnte Annahme wird z. B. von Kerényi (1950, 46. 51) für möglich gehalten. Freilich müßte man bei dem megalithischen Ursprung wohl eine frühe Wanderung nach Norden und eine spätere nach Süden annehmen.

Bei der Abfassung des Buches kannte Krause den Krug von Tragliatella noch nicht. Später darauf aufmerksam gemacht, fand er darin eine solche Bestätigung seiner Meinung (‚ein Glücksfall, wie ich nie zu hoffen wagte', 24), daß er noch im selben Jahre einen 48 Seiten starken Anhang herausgab: Die nordische Herkunft der Trojasage, bezeugt durch den Krug von Tragliatella, eine dritthalbtausendjährige Urkunde.

Krause erklärt den Krug auf seine Weise als

Darstellung der Befreiung der ‚Sonnenjungfrau': die erste hinausreitende Person soll die befreite Jungfrau sein, die zweite der Befreier, die beiden *εἶναι* die Vereinigung der beiden (40). In den erwachsenen Waffentänzern sieht er die ältere Stufe der späteren Knaben-Troia zu Pferde, wohl mit Recht. Die Heimat des Spieles sucht Krause im Norden, weil nur hier der drückende Winter und die langen Nächte die Tötung des Winterunholdes und die besondere Begrüßung des Frühlings sinnvoll erscheinen lassen (46). Außerdem spräche die weite Verbreitung der Figur im Norden dafür: ‚Hunderte von Anlagen von der Küste des Atlantischen Ozeans bis nach Island und im Osten bis in das Innere von Rußland' und mehr als tausend Steinzeichnungen in England, wahrscheinlich aus der Bronzezeit (28). Die vermutliche Heimat ist für Krause England wegen der großen Anzahl von Trojaburgen und wegen des von Hekataios geschilderten Sonnenkultes der dortigen Bewohner (47). Es dauerte lange, bis sich die Wissenschaftler mit der Arbeit Krauses ernstlich befaßt haben. Dadurch sind manchem von ihnen wertvoller Stoff und gute Gedanken entgangen.

Ohne Kenntnis Krauses knüpfte 1898 A. v. Premerstein an die Abhandlung Benndorfs an und kam zum selben Ergebnis wie Krause, daß es vor der Troia zu Pferde eine zu Fuß (Pyrriche) gegeben habe. Sie ähnelte vermutlich dem Saliertanz. Dessen *ἑλιγμοί* und *μεταβολαί* (Plut. Numa 15) deuteten auf ähnliche Tanzfiguren, wie sie die Labyrinthfigur der Troia verlangte (265). Zur Leitung der Troia hätte Augustus die seit langem vergessene Einrichtung der drei *tribuni celerum* wieder belebt. Als ein Frühlingsbrauch sei die Troia vermutlich ein Bestandteil der am 19. März gefeierten Quinquatrus gewesen.

Gegen diese Annahmen wandte sich Toutain in seinem Beitrage ‚Troiae ludus' in Daremberg-Saglios Dictionnaire (1912). Auch er erkennt die Troia als heilige Handlung an, will aber die Bezeichnung nur für das Reiterspiel gelten lassen, nicht für den Fußtanz. Eine Verbindung mit den *tribuni celerum* hält er für ebenso unerwiesen wie mit dem 19. März. Die Troia wurde bei Geburtstagsfeiern, Triumphen, Begräbnissen und Tempeleinweihungen aufgeführt.

1919 gab Dietrichson in seinem erwähnten Beitrage ‚Trojaburgen' (Hoops) eine sehr knappe Übersicht über die nordischen Steinsetzungen und Zeichnungen, ohne auf den anderen Stoff und die ihm fraglich erscheinende Bedeutung der Figuren und ihr Alter näher einzugehen. An Schrifttum führt er nur die Arbeiten von Nordström und Krause an. 1921 wies Diels nachdrücklich darauf hin, daß die Labyrinthsage (und damit wohl auch die Figur) aus einem kultischen Tanz und nicht aus einer geschichtlichen Tatsache entstanden sei. Der Kern des Tanzes sei ein Frühlingsbrauch (somit ein Fruchtbarkeitsbrauch). Er selbst habe in Griechenland Ostertänze dieser Art gesehen (69). Über die Frage, wie aus einem Frühlingsbrauch eine Totenehrung wurde, äußert sich Diels nicht. Der Krug von Tragliatella ist für Diels ebenso ein Beweis für die Herkunft des Tanzes aus Hellas (69) wie für Krause aus dem Norden. Diels verfolgt das

Schwinden des religiösen Gehaltes der Labyrinthvorstellung: Aus dem ernsten kultischen Tanz der Erwachsenen wurde ein Kinderspiel (schon im Altertum: *in puerorum ludicris campestribus.* Plin. n. h. XXXVI 85) oder eine Unterhaltung der Erwachsenen in den ‚Irrgärten' und schließlich in den ‚Irrgängen' der Jahrmärkte (Kerényi 30 fügt noch die Taschenlabyrinthe für Geduldspiele hinzu, bei denen man eine Kugel auf Irrgängen zum Mittelpunkt bringen muß). Der einstige kultische Sinn ist längst vergessen (72). Es ist der Weg eines ‚gesunkenen Kulturgutes'. Die zwei Bücher Krauses kennt Diels nicht. Er hätte daraus viel Stoff und Gesichtspunkte gewinnen können. Um so wertvoller sind die Übereinstimmungen, vor allem im Grundgedanken, daß ein kultischer Frühlingstanz die Grundlage abgab.

Das 1922 erschienene Werk von Matthews über die ‚Irrgänge (mazes) und Labyrinthe' war mir nicht zugänglich. Nach Knight (1932, 448) scheint es ähnlich umfassend angelegt zu sein wie Krauses Buch, mit vielen Abbildungen und Schriftennachweisen.

Die RE-Beiträge ‚Labyrinthos' (1924) und ‚Lusus Troiae' (1928) gehen auf den uns hier beschäftigenden Sinn der Labyrinthfigur und damit auch des Troiaspieles ebensowenig ein wie die Abschnitte ‚Labyrinthus' und ‚Troiae ludus' in Daremberg-Saglio's ‚Dictionnaire' (1904 und 1912).

Ihm wandte sich wieder R. Winter (1929) zu, wie der Titel seiner Abhandlung zeigt: Das Labyrinth in Tanz und Spiel. Er kennt Krause und übernimmt seinen Grundgedanken, daß die ‚labyrinthischen Steinsetzungen' im Norden Spiel- und Tanzplätze sind (720), so für den schon erwähnten Jungfrauentanz. Aber in anderer Hinsicht weicht Winter von Krause und auch von anderen Vorgängern erheblich ab. So will er die auffallende Übereinstimmung der Trojafiguren im Norden und Süden durch eine Süd-Nord-Wanderung erklären, etwa mit Kaufleuten (719). Das ist bei einem so tief in den Glaubensvorstellungen wurzelnden Brauche kaum möglich. Den Namen Troia verbindet Winter gegen Klausen und gegen den Krug von Tragliatella doch wieder mit dem Stadtnamen. Er glaubt nicht, daß die Tänze in den nordischen Troiaburgen mit den englischen Freiluft-Labyrinthen (Troy-Towns), den französischen und italienischen Kirchen-Labyrinthen, dem kretischen Labyrinth und mit dem italischen Troiaspiel zusammenhängen (717. 720). Nach seiner Meinung wurde die vom Süden nach Norden gewanderte Figur im Norden mit einem bodenständigen Glaubensinhalt erfüllt (720). Trotz Toutain (1912) und Schneider (1928) dehnt Winter den Begriff Troia auch auf die verwandten Waffentänze zu Fuß (Pyrriche) aus. Leider sind für diese Meinungen nur wenige und kaum ausreichende Begründungen gegeben.

Noch eine zweite Abhandlung des Jahres 1929 greift auf Krause zurück: Gigliolis Neubearbeitung des Kruges von Tragliatella. Er erwähnt die ‚interessantissime notizie' Krauses (129), rückt aber von seiner ‚indigesta erudizione' und seinen ‚conclusioni temerarie' (130) ab, ohne das Richtige daran zu sehen und selbst etwas

Neues über den Sinn des Spieles sagen zu können. Den Gedanken Krauses, daß auf dem Kruge die erste Person die befreite Jungfrau sei, findet er ‚assurdo' (130). Im Gegensatz dazu will A. v. Salis in den beiden Personen geradezu Theseus und Ariadne sehen (Theseus und Ariadne, Berlin 1930). Ein Zusammenhang zwischen den nordischen Trojaburgen und der *Truia* auf dem Krug von Tragliatella erscheint ihm sicher. Wie Toutain und Schneider lehnt auch er die Bezeichnung Troia für die Pyrriche ab und sieht den Ursprung des offenkundig kultischen Spieles im Leichen- oder Festspiel (131). Näher geht er darauf nicht ein.

1931 hat Eilmann seine Doktorarbeit über die Geschichte der Labyrinthvorstellung und des -ornaments veröffentlicht. Er beschränkt sich im allgemeinen auf den klassischen Stoff (obwohl er Krause anführt) und erkennt, daß die runde Schneckenzeichnung als Weg eines ‚Umganges' älter sein muß als die eckige (Mäander-Labyrinthe), obwohl in der klassischen Überlieferung zuerst die Mäander-Labyrinthe auftauchen (8). Für den Ausgangspunkt der klassischen Labyrinthvorstellung hält er ein ‚Ur-Labyrinth' in Knossos (86) und meint wie die Alten, daß der Labyrinth-Tanz ein *μίμημα τῶν ἐν τῷ λαβυρίνθῳ περιόδων καὶ διεξόδων* gewesen sei und dies durch rhythmische *παραλλάξεις* und *ἀνελίξεις* erreicht habe wie der Kranichtanz (*γέρανος*) des Theseus mit seinen aus dem Labyrinth geretteten Athenerkindern (Plutarch, Theseus 21, nach Dikaiarch). Jedenfalls habe die Labyrinthvorstellung im Altertum mit dem Tode zu tun gehabt, vielleicht auch mit Schiffbruch (Eustathios 1166, 17 zu Il. XVIII 590ff.). Das werde durch Krauses Beobachtung bekräftigt, daß sich im Norden solche Labyrinthe aus Feldsteinen nicht selten an unbewohnten Küsten und auf Inseln finden, wohl von Schiffern angelegt (78f.). Der außerklassische Stoff zeigt aber, daß die Figur und wohl auch der Tanz älter sind als das Knossische Labyrinth (wenn es ein solches gegeben hat, was keineswegs so sicher ist, wie Eilmann annimmt). Jedenfalls muß man den Vergleichsstoff weit mehr heranziehen, als es Eilmann getan hat.

Im Jahre 1932 suchte Knight den Sinn der Labyrinthfigur und des Troiaspieles durch den Vergleich mit den megalithischen ‚Irrgängen' (mazes) auf den Felsen Englands und seiner Inseln zu erhellen. 1936 hat er seine Studien in dem Buche über die Tempeltore von Cumae fortgesetzt. Das von Vergil erwähnte Labyrinthbild auf ihnen (Aen. VI 24ff.) hat den Ausgangspunkt und die Überschrift gegeben. Knight will zwei Bedeutungen in den Zeichen sehen: 1. Abwehr Unberufener, 2. Einlaß für die Berufenen (I 446). Ursprünglich hätte der Tanz auf diesen Linien diese Kraft gehabt. Um sie dauernd zu erhalten, seien Zeichnungen der Tanzwege angebracht worden (II 76, 92). Der ‚magische' Sinn des Tanzes sei den Römern noch bewußt gewesen (I 448 *ἱερὰ ἱπποδρόμια* s. o.). Deshalb sei die Troia auch mit dem Saliertanz verwandt (I 451. II 85) und habe zur Lustratio gedient (I 452. 455). Die Ausführung zu Pferde sei eine Verstärkung der Wirkung gewesen; denn das Pferd hat magische Kräfte, die besonders im Totenkult verwendet

werden (II 88). Das Umkreisen des Totenhügels soll eine magische Abschließung, ein Schutz sein, einerseits des Toten vor der Außenwelt, besonders vor Unberufenen, andererseits aber auch der Außenwelt vor der Rückkehr der Toten (II 88). Unter diesem Gesichtspunkte gewinnt das Labyrinth auf den Toren des Tempels von Cumae eine tiefere Bedeutung.

1933 hat Güntert einen bemerkenswerten Versuch unternommen, den Namen Labyrinth als ‚Steinhaus' von einer vorindogermanischen (‚pelasgisch-ägäischen') Wurzel *lab* ‚Stein' abzuleiten. Sie ist nach Güntert aus der Sprache der vorindogermanischen Steinbauvölker um das Mittelländische Meer in die Sprache der einwandernden indogermanischen Holzbauvölker eingedrungen und hat hier eine ungemein reiche Wortsippe um sich versammelt (auch Eigennamen). Dazu gehören nach Güntert: *λάβρυς* (Steinbeil), *Λαπίθοι*, *Λαύριον*, Laurentes, lapis, Lavinia (Steinburg), Laurin (Südtiroler Zwergenkönig, ‚König der Felsbewohner'), Lava (= Steinfluß), Lausanne (Felsstadt). Jedenfalls bedeute der Name nicht ursprünglich den Tanz, sondern ein Steingebäude, als dessen Grundriß man eben eine ‚Labyrinthfigur' annahm.

Dem Tanz in den Labyrinthfiguren widmet der Prähistoriker L. Franz einen Abschnitt in seinen ‚Alteuropäischen Tänzen' (1933, 205ff.). Wie Krause sieht auch er das ‚Ursprüngliche' darin, ‚daß in ihnen tanzend die Befreiung einer Fruchtbarkeitsgottheit aus den Händen eines Unholdes dargestellt worden sei, also ein Mimus'.

Eine Abhandlung von Deedes (1935) über den Totenkult im ägyptischen Labyrinth (erwähnt von Fox 394) war mir nicht zugänglich. Wie die schon auf altägyptischen Denkmälern vorhandenen ‚Labyrinthfiguren' mit dem dortigen Labyrinth und mit den anderen Labyrinthfiguren zusammenhängen, bedürfte noch einer Klärung.

Die Beziehungen der Labyrinthgebäude und der Labyrinthtänze (einschließlich des Troiaspieles) zum Toten- und Fruchtbarkeitskult hebt F. Muller 1935 in der Studie über die Terra mater in Fortsetzung seiner Abhandlung von 1934 über den Labyrinthnamen hervor, besonders im Abschnitte ‚De labyrinthi et Troiae cognatione' (167–173, mit Taf. X mit den ‚labyrinthartigen' Kreisen der Troia). Für Muller ist das Labyrinth das Haus der Mutter Erde, wo sie mit dem Himmelsvater den *ἱερὸς γάμος* vollzieht (323). Der Kreis (Schneckentanz), *circuitus*, ist eine heilige (magische) Sache, ein Mysterium. Die ‚Knüpfung' und ‚Lösung' der Tanzfigur stellen Tod und Geburt dar (224). Darum verbindet Vergil die Troia mit Totenehrung, Stadtgründung und Geschichte der adeligen Familien (225). Den Stoff der Labyrinthe vermehrt Muller um die wichtigen mesopotamischen Eingeweidelabyrinthe (zum Teil bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. reichend, Taf. VI und VII mit Steinabbildungen für die Eingeweideschau) und um die auf demselben Boden entstandenen Schneckenlinien auf Teppichen des Sassanidenreiches (226—642 n. Chr. Taf. V). Das ist ein schöner Beleg für das Fortleben.

1936 und 1937 meldete sich der Völkerkundler Layard mit einer neuerlichen Erweiterung des Stoffes durch ‚Irrgänge' und einige richtige

Labyrinthe vom Typus der knossischen Münzen von den Tamil in Südindien und von einer noch heute bestehenden Megalithkultur auf der Insel Malekula in den Neuen Hebriden. Sie werden bemerkenswerterweise als Zeichen vor Türen und als Tätowierungsmuster für Jünglingsweihen verwendet. Ihr Sinn ist genau der, den Knight (s. o.) für die europäischen Schneckenlabyrinthe angenommen hatte: 1. Abwehr des Unerwünschten, 2. Einlaß für das Erwünschte (117). Er sieht im Verständnis dieser Figur den Schlüssel zur ganzen Megalithkultur dieser so weit entfernten Insel (172). Die knossische Labyrinthfigur hält Layard für einen jüngeren Typ, der vom Mittelmeer auf demselben Wege nach Indien gekommen sei wie die älteren verschiedenartigen ‚Irrgänge', aber nicht so weit nach Osten gedrungen sei wie die andere Megalithkultur (178).

1938 suchte Ringbom die Verbindung zwischen dem Troiaspiel und dem aus den Alpenländern und aus Spanien bekannten Bandltanz herzustellen. Bei ihm umkreisen Burschen und Mädchen im Tanze einen lotrecht gehaltenen ‚Baum' (Stange), von dessen oberen Ende farbige Bänder herabhängen. Die Tänzer(innen) halten das freie Ende und flechten durch das Umkreisen ein schönes Muster um den Baum. Das ist ein alter Fruchtbarkeitsbrauch im Frühling: die Fruchtbarkeit wird an den Baum ‚gebunden' (daher auch beide Geschlechter beim Tanz. Vgl. Rich. Wolfram Die Volkstänze, Salzburg 1951, 60—62). So gehört auch dieser Tanz im weiteren Sinne zum selben Kreis wie die Troia.

Die beiden Abhandlungen von v. Petrikovits (1939 und 1952) wurden wegen ihrer Beiträge zum Ablauf der Troia schon erwähnt. Auch er betont den kultischen Charakter der Troia und des verwandten Kranichtanzes, will sich aber auf eine religionspsychologische Zergliederung, wie sie Knight und Kerényi übten, nicht einlassen (1952, 90).

1940 untersuchte Mößinger die deutschen ‚Trojaburgen' und sprach den schon öfters berührten Gedanken deutlich aus: die Labyrinthfigur ist nichts anderes als der Weg des Tänzers oder der Tänzerkette um einen Mittelpunkt. Er wird entweder in einer sich einrollenden Schneckenlinie umkreist oder in immer kleiner werdenden Kreisen, die sich knapp vor Vollendung wieder zurückwenden (‚nierenförmige Labyrinthe'). Damit hat Mößinger — wie ich hinzufüge — auf die Labyrinthfiguren einen Gedanken angewandt, den Fritz Böhme schon 1927 in seinem Aufsatz ‚Maßstäbe zu einer Geschichte der Tanzkunst' (Festgabe für Breysig) ausgesprochen hatte: Ornamentik im weitesten Sinne ist direkter Niederschlag linearräumlicher Bewegungsvorstellungen (13). So hat auch Kurt Meschke (1931) in seinem Buche ‚Schwerttanz u. Schwerttanzspiel im germanischen Kulturkreis' die germanische Flechtbandornamentik als Tanzlinien des Schwerttanzes aufgefaßt, wie sie sich beim Verflechten und Entflechten der Tänzerkette ergeben (122). Es ist derselbe Stilwille am Werk, bei der Bewegung und bei ihrer Aufzeichnung im Ornament (anders Kurt Sachs Weltgeschichte des Tanzes, Berlin 1933, 116f.). Danach ist der Labyrinthtanz älter als die Figur und diese älter als der Bau. Nicht der Tanz ist ein μίμημα τοῦ λαβυρίνθου (Plut. Thes. 21), sondern umgekehrt. Der sagenhafte Bau von Knossos ist kein Ausgangspunkt, sondern ein junger Ausläufer. Eindrucksvoll wird diese Abhandlung Mößingers durch die beiden anschließenden Beiträge von Plaßmann und Winter ergänzt. Plaßmann macht, ohne Knight und Layard zu kennen, auf zwei ‚Windelbahnen' (‚Schneckenlabyrinthe) ‚an höchst ungewöhnlicher Stelle', auf einem Türbalken eines Bauernhauses im Sauerland, aufmerksam. Im Zusammenhang mit den indischen Tür- und Tätowierungszeichen und mit dem Labyrinth auf den Tempeltüren Cumaes gewinnt dieser Fund allerdings hohe Bedeutung. In die Augen springt der Fruchtbarkeitszweck im Radmähen, d. h. im mühsamen Mähen in einer oder mehreren großen Schneckenlinien auf Getreidefeldern im Odenwald, wie es Winter in Wort und Bild schildert.

Im selben Jahre behandelt Fox in der Zeitschrift des Frobenius-Institutes (‚Paideuma') die Frage Labyrinth und Totenreich. Dafür scheint ihm der Stoff, den Layard in den zwei Abhandlungen bringt, besonders wichtig. Außerdem zieht er die Arbeit Deedes' über das ägyptische Labyrinth, einen ausgesprochenen Grabbau, heran und den von Jensen veröffentlichten Persephone-Mythos vom Mädchen Hainuwele auf der Molukkeninsel Ceram. Er sieht im Labyrinth eine aus der Megalithkultur stammende und die ganze ehemalige Megalithwelt durchziehende Vorstellung von einem ins Jenseits führenden Tor, zu dem nur Auserwählte den Schlüssel haben (394).

Ebenfalls an die rührende Geschichte von Hainuwele knüpft Kerényi mit seinen ‚Labyrinthstudien' an (1941, 2. wenig veränderte Auflage 1950). Im Marotanz wird noch heute der alte Mythos vom Tode Hainuweles dargestellt: Auf einer Schneckenbahn drängen die Tänzer ein Mädchen zur Mitte in ein Loch (Eingang in die Unterwelt), stoßen es in dieses hinein, bedecken es mit Erde und stampfen die Erde im Tanze ein. Aus ihrem Tode entstehen Tiere und Geister. Der Tanz schließt mit einem ‚Triumphtanz, der nach der Errettung vom Tode getanzt wurde' (22), also nach der nicht mehr geschilderten Rückkehr aus der Unterwelt (Auferstehung). Dieser Mythos beleuchtet nach Kerényi die symbolische Bedeutung der Schneckenlinie: Das ‚Einrollen' deutet auf den Abstieg zur Unterwelt (Eingang in der Mitte); die Umkehr in der Mitte und das ‚Aufrollen' entsprechen der Rückkehr zum Leben (18). Anlaß zu dieser Symbolik ist das Tanzerlebnis (47), das beklemmende Gefühl beim Eindrehen einer langen Kette und das befreiende Gefühl beim Ausdrehen. Mitwirken mag dabei die Vorstellung vom Umgangszauber, vom ‚Einkreisen' einer Stätte. Die Tanzvorstellung wurde auf die entsprechende Zeichnung übertragen (18, s. o. Knight). Daher auch der Untertitel der Abhandlung Kerényis: Labyrinthos als Linienreflex einer mythologischen Idee. Das erläutert Kerényi dahin, daß nicht das begriffliche Denken zur Figur geführt hat, sondern daß sie der ‚spontane Reflex einer Idee, ein Linienreflex' (54) sei. Auch alle als Zierlinien verwendeten

Schneckenlinien gehen nach Kerényi auf den Tanz zurück (3, s. o. Mößinger). Darum gehören auch die Tätowierungsspiralen hieher. Sie finden sich u. a. bei den Drawidas in Indien und besonders reich in Neuseeland als Zeichen der Jünglingsweihe (Abb. 5) und an Torbogen (Abb. 6). Die Beziehung zu Tod und Wiedergeburt bei der Jünglingsweihe ergibt sich aus der verbreiteten Vorstellung, daß bei der Weihe der noch nicht Geschlechtsreife stirbt und als Reifer wieder aufersteht (z. B. L. Weiser ‚Altgermanische Jünglingsweihen und Männerbünde' [1927] 13). Das Torzeichen steht in Parallele zu den Zeichen im Sauerland und auf dem Tempeltor von Cumae (Aen. VI 24ff.). Aus allem schließt Kerényi, daß das Labyrinthzeichen das Zeichen des Fortlebens sei (49) und daher gern angebracht werde. Das alles paßt gut zum Vergilschen Troiaspiel (Totenehrung, Städtegründung, Familiengründung).

Die schon erwähnte Abhandlung ‚Das trojanische Reiterspiel' von Diem (1942) sieht in der Troia ein sportliches Ereignis. Der alte kultische Charakter sei zwar noch zu erkennen (10), aber Beziehungen zur Glaubenswelt, wie sie Krause herstellen wollte, seien schwer zu beweisen (27). Der Vergleich mit dem Labyrinth solle nur das Bild des Durcheinanders vor Augen rufen (19).

Eine Abhandlung ‚Das Weltbild einer frühen Kultur' von Ad. E. Jensen (1944) gehört hier angeführt, weil ein Völkerkundler die uns merkwürdig berührende Nachbarschaft von Bräuchen um Tod und Zeugung und Fruchtbarkeit als ‚absolut sicher' bezeichnet. Geheimbund, Reifebräuche, Fruchtbarkeitskult, Totenkult — das alles bilde einen einzigen Kult (66). Das Labyrinth gehöre zum Vorstellungskreis der Fruchtbarkeit (67). Das würde seine Häufigkeit erklären; denn gerade diese Bräuche haben sich am besten erhalten — begreiflicherweise.

Soweit die bisherigen Forschungen über den Sinn der Labyrinthtänze und damit auch der Troia. Er wurde besonders durch die historische Volkskunde und durch die Völkerkunde erhellt. Diese beiden (verwandten) Wissenschaften haben das Troiaspiel in einen weltumspannenden Rahmen gestellt und den Boden vor Augen geführt, auf dem die klassischen Vorstellungen erwachsen sind. Die Forschungen sind noch lange nicht abgeschlossen. Vieles ist noch mehr Vermutung als Sicherheit, aber eine fruchtbare, zum Denken und Forschen anregende Vermutung. Man kann die bisherigen Ergebnisse für die Troia etwa so zusammenfassen:

1. Die wichtigsten Angaben Vergils im Hinblick auf den Sinn der Troia sind: die Verwendung eines Troia genannten Reiterspieles vornehmer Knaben für eine Totenehrung und für die Gründungszeremonie einer Stadt und die Verbindung eines Scheinkampfes mit der Labyrinthfigur. Diese Züge sichern die Zusammengehörigkeit der Vergilschen Troia mit dem Krug von Tragliatella (bewaffnete Reiter, Labyrinth, Troia-Name) und damit das hohe Alter in Italien (7./6. Jhdt. v. Chr.). Die Labyrinthfigur reiht das Reiterspiel in die über einen Großteil der Erde — vor allem auf dem Boden ehemaliger oder noch bestehender Megalithkulturen — verbreiteten und in Vorderasien bis ins 3. Jahrtausend nachzuweisenden Labyrinthtänze und -figuren ein.

2. Entstanden ist die mannigfach abgewandelte und auch als Zierlinie verwendete Schneckenlinie wohl als Zeichnung des Weges einer sich schneckenförmig einrollenden und wieder entrollenden Tänzerkette. Der Tanz ist also das Ursprüngliche, die Figur das Zweite und das Gebäude das Dritte.

3. Die Verbreitung der Labyrinthfigur vorwiegend auf dem Boden der alten Megalithkulturen an den Küsten des Atlantischen, des Mittel-, des Indischen und des Stillen Meeres und das Vorkommen in heutigen Megalithkulturen lassen in der Labyrinthvorstellung ein Kulturgut der Megalithzeit vermuten, das von den Wanderern als Erbgut mitgenommen und in der neuen Heimat mehr oder weniger verändert bewahrt wurde. Auch spätere Wanderungen mit den Völkern sind möglich und wahrscheinlich, kaum aber eine Übertragung durch Händler oder ähnliche Besucher.

4. Die weite Verbreitung und das zähe Fortleben des Brauches können nur durch einen tieferen Sinn erklärt werden, der auch dann noch dunkel im Gefühl nachwirkte, als ihn der Verstand schon vergessen hatte. Die Völkerkunde weist auf einen Fruchtbarkeitsbrauch im Frühjahr hin, in dem der ‚Tod' des Winters und das ‚Aufleben' des neuen Jahres im Spiel dargestellt wurde, um damit die Wirklichkeit zu beeinflussen (‚heilige Handlung' nach Usener als ‚Analogiezauber'). Damit schließt sich die Troia an ähnliche, ursprünglich römische Tänze an, den Kranichtanz, den Saliertanz, den Schwerttanz, den Bandltanz u. ä.

5. Psychologisch erklärt sich die Verbindung des Schneckentanzes mit der Vorstellung vom Weg in die Unterwelt (Tötung) und von der Rückkehr (Auferstehung) aus dem Gefühl der Tänzer beim Einrollen und Ausrollen der Kette.

6. Die Stellung der Troia innerhalb dieser Labyrinthtänze ergibt sich aus den Umständen: sie ist ein junger Schoß an einem alten Baume, schon ‚sinkendes Kulturgut'. Sie erscheint als eine halb spielerische Knabenvorführung, deren Sinn zwar noch dunkel durchschimmert, aber nicht mehr deutlich erkannt und daher in geschichtliche Dinge umgedeutet wird. Aber altertümlich sind vor allem noch der Scheinkampf (eine Ablösung des alten Totenopfers am Grabhügel) und die Labyrinthbewegungen (Umkreisen des Hügels als abschließender ‚Umgang', Abstieg in die Unterwelt, Wiederaufstieg) und vielleicht die Verwendung von Pferden für einen Totenbrauch.

7. Vergil hat bei der Auswahl und bei der Behandlung dieses Stückes der Leichenspiele seinen tiefen Blick für Altehrwürdiges bewiesen und uns so ein wertvolles Stück Turn- und Religionsgeschichte erhalten, von dem uns andere Zeitgenossen nur spärliche und blasse Nachrichten hinterlassen haben.

C. Fortleben der Troia.

Die Frage, ob die mit dem Julischen Kaiserhause eng verbundene Troia zugleich mit diesem Hause ausgestorben ist, wurde teils bejaht (Schneider 2067), teils verneint (v. Petri-

kovits [1939] 216). Nimmt man ein Fortleben im Altertum an, dann kann man fragen, ob sich auch eine Verbindung von der Troia zu den mittelalterlichen Turnieren oder zum Buhurd herstellen läßt.

An eine solche haben schon Humanisten gedacht, als sie den mittellateinischen Namen ,Torneamentum' (Turnier) als eine Verballhornung des Vergilschen Ausdruckes *Troianum agmen* (Aen. V 602) erklärten (Du Cange Glossarium s. Torneamentum). In Wirklichkeit ist ,torneamentum' eine Neubildung zum lat. tornare drehen, wenden (hier die Pferde im Stechspiel). Sie hat nichts mit *Troianum* zu tun. Außerdem ist ein Scheinkampf wie die Troia etwas ganz anderes als ein nicht ungefährliches Stechen. Goebel (1852, 27) nennt daher die Ableitung eine ,insulsitas'. Ebenso wollen Krause (1893, 75) und v. Petrikovits (1939, 220) keine Verbindung mit den Turnieren annehmen, wohl aber denkt v. Petrikovits an ein Fortleben im Buhurd (den er als Schaureiten auffaßt). Dies hat zwei Schwierigkeiten: zunächst steht der Begriff Buhurd nicht fest. Er wird einmal als ein Stechen mit Lanzenbrechen aufgefaßt, somit als ein Teil oder eine Art des Turniers, dann aber wieder als ein Reiterspiel neben dem Turnier (Du Cange s. bagorda[re], bohordamentum, bohordicum, bufurdium, buhurdicum). Auch die Herkunft des Wortes sagt nichts Genaueres über seine Bedeutung. Nach Gamillscheg (Etymol. Wb. d. franz. Sprache [1929] s. bourdon) liegt ein fränk. bi-hurdan ,be-hürden' = ,einzäunen' zugrunde. Davon wurde altfranz. be-hordeis ,eingezäunter (Turnier)platz' gebildet. Von ihm bekam das darauf vor sich gehende Spiel ebenso den Namen wie die Troia von dem so bezeichneten ,Tummelplatz'. Jedenfalls ist diese sachliche Grundlage zu schmal, um damit ein Fortleben zu begründen. Das zweite, noch gewichtigere Bedenken betrifft den Weg des Spieles durch Völker und Zeiten. Selbst wenn man zugäbe, daß die Troia bis zum Ende des Altertums auch in den Ländern des Römerreiches bestanden habe, wie soll das weitere halbe Jahrtausend überbrückt werden und wie soll man sich eine Übernahme des Brauches durch die fremden Reiter und Ritter denken? Es ist viel wahrscheinlicher, daß die harmlosen Reiterspiele, die erst am Ende der Ritterzeit sich ausbildeten (Pas d'armes, Carroussells, Quartanstechen) eben deshalb entstanden sind, weil das Ernstturnier infolge der Erfindung des Schießpulvers seine Rolle ausgespielt hatte. (J. J. Jusserand Les sports et jeux d'exercice dans l'ancienne France, Paris 1901, chap. III, IV; dort auch Näheres über die Geschichte der Turniere und über die ,Pas d'armes' genannten Scheinkämpfe zu Pferde). Reiterspiele entwickeln sich bei einem spielfreudigen Volke von selbst, wenn die Reitkunst irgendwie wichtig wird. Dafür hat K. Diem in seinem schönen Buche ,Asiatische Reiterspiele' (Berlin, 1941) Beispiele beigebracht. Eine Abhängigkeit ist erst dann anzunehmen, wenn bestimmte, kennzeichnende Formen und Regeln gemeinsam auftreten. Ein bloßer Scheinkampf, wie er in der Troia oder in den Pas d'armes ausgeführt wird, kann noch keine Abhängigkeit begründen. Es ist ähnlich wie bei anderen Übungen, die in ähnlichen Formen im Altertum und später gepflegt wurden, aber unabhängig voneinander. (Vgl. Mehl Bd. VII A S. 2454).

Schrifttum über das Troia-Spiel und die Troia-Burgen (Labyrinthfiguren), zeitlich geordnet.

1840 R. H. Klausen Aeneas und die Penaten, 2 Bde., Hamburg 1839 u. 1840.

1844 H. F. Maßmann Wunderkreis und Irrgarten, 13 S., 2 Tafeln mit 32 alten u. 6 neuen ,Labyrinthen'.

1852 Ant. Goebel De ludo Troiae, Progr. Gymn. Düren.

1879 S. Nordström (Nordische ,Troiaburgen'), Svenska Förnminnens Förenigens Tidsskrift. Vol. VIII, Stockholm (angef. nach Krause 5).

1881 Helbig (Krug von Tragliatella), Bull. dell'Istituto, p. 65ff.; Annali dell'Istituto, Tav. L p. 160f.

Lorenz Grasberger Erziehung u. Unterr. im klass. Altertum, Bd. III 239—247.

1882 Wilh. Meyer Ein Labyrinth mit Versen, S.-Ber. Bayer. Ak. d. W. München, Phil.-hist. Kl. 2. Bd., 267—300 (mit 1 Tafel mit 11 Lab.-Figuren).

Franc. Rasch De ludo Troiae commentatio philologica, Progr. Gymn. Jena m. 5 Skizzen.

1890 Otto Benndorf Über das Alter des Troiaspieles, S.-Ber. Akad. Wien, Phil.-hist. Kl., 123. Bd. 3. Abh. S. 45—47 (Anhang zu Büdinger Die römischen Spiele; abgedruckt in W. Reichel Über homerische Waffen, Wien 1894).

1893 Ernst Krause Die Troiaburgen Nordeuropas, Glogau (oben angeführt als ,Krause');

— Die nordische Herkunft der Troiasage, bezeugt durch den Krug von Tragliatella, Glogau.

1898 Ant. v. Premerstein Das Troiaspiel und die Tribuni Celerum, Festschrift für O. Benndorf, Wien, S. 261—266.

1907 Wolters Darstellungen des Labyrinthes, S.-Ber. Bayer. Akad., Phil.-hist. Kl. 1907, 113ff. u. 1913, 3ff.

1912 J. Toutain Troia, Troiae ludus. Daremberg-Saglio, Dictionnaire des Antiquités, Vol. IX 493—496.

1918 Dietrichson Troiaburg (Troiborg), Reallexikon d. Germ. Altertumskde, hrsg. v. J. Hoops, Bd. IV 365.

1921 H. Diels Das Labyrinth, Festgabe zum 70. Geburtstag A. v. Harnacks, Tübingen, 61—72.

1922 William Henry Matthews Mazes and labyrinths, London (mir nicht zugänglich).

1924 Humborg, Karo, Kees Art. Labyrinthos o. Bd. XII S. 312—326.

1927 Schneider Art. Lusus Troiae o. Bd. XIII S. 2059—2067.

1929 R. Winter Das Labyrinth in Tanz und Spiel, N. Jb. f. Wiss. u. Jugendbildung V 707—720.

1929 G. Qu. Giglioli L'oinochoe di Tragliatella, Studi Etruschi VIII 111—159 (2 Tafeln).

1931 Rich. Eilmann Labyrinthos. Ein Beitrag zur Geschichte einer Vorstellung und eines Ornaments, Diss. Halle, Athen, 110 S. 25 Abb.

1932 W. F. Knight Maze symbolisme and the Trojan game. Antiquity, Gloucester VI 445—458, 1 Abb.

1933 H. Güntert Labyrinth. Sprachwissenschaftl. Untersuchungen. S.-Ber. Akad. Heidelb., Phil.-hist. Kl. 1931/32, 1—49.

Leonhard Franz Alteuropäische Tänze. Mittlg. d. Anthropol. Gesellschaft in Wien. Bd. 63, 1933, S. 186—215 (10 Abb.).

1934 F. Muller De beteekenis van het Labyrinth. Meddelingen d. Kgl. Akad. d. Wetenschappen, Vol. 78, ser. B Nr. 1.

1935 — Studia ad Terrae Matris cultum pertinentia. Mnemosyne III 2, 1, 37—50. 161—232, Lugd. Bat.

C. N. Deedes The Labyrinth, London (mir nicht zugänglich).

1936 W. F. J. Knight Cumacan gates, A reference of the VI. Aeneid to the initiation pattern, Oxford (bes. Abschnitt ,Truia' 76—90).

J. Layard Maze-dances and the ritual of the labyrinth in Malekula, Folk-Lore XLVII 113—167, 28 Abb.

1937 — Labyrinth ritual in South India: Threshold and tattoo designs (Tür- und Tätowierungszeichen), Folk-Lore XLVIII 117—182, 37 Abb.

1938 Lars Ivar Ringbom Trojalek och trane dans (Troiaspiel und Kranichtanz), Finskt Museum, Helsingfors, XLV 68ff. (mir nicht zugänglich, angeführt nach Winter 1940).

1939 Harald v. Petrikovits Troiae lusus, Klio XXXII 209—220 (mit Skizzen der Troia).

1940 Friedr. Mößinger Baumtanz und Trojaburg, Germanien XII 282—290, 7 Abb. Dazu als Anhang: J. O. Plaßmann Die Trojaburg als Torzeichen und Heinr. Winter Das Radmähen, 291—296, 7 Abb.

D. F. Fox Labyrinth und Totenreich, Paideuma I 381—394, 11 Abb.

1941 Karl Kerényi Labyrinthstudien. Albae Vigiliae. N. F. H. 10, 2. Aufl. 1950, Zürich, 72 S., 30 Abb. auf 20 Kunstdrucktafeln.

1942 Karl Diem Das trojanische Reiterspiel, Berlin, 16 Tafeln.

1944 Ad. E. Jensen Das Weltbild einer frühen Kultur, Paideuma III 1—83.

1952 H. v. Petrikovits Troiaritt und Geranostanz, Festschr. Rud. Egger. I, Klagenfurt, 126—143.

[Erwin Mehl.]

Wachsblume, *κήρινθον* (*κήρινθος, κηρίνθη*), cerinthē (cerintha). — Diese Pflanzengattung aus der Familie der Boraginaceae (einer Untergruppe der Asperifoliae) mit mehreren vorwiegend im Mittelmeergebiet heimischen Arten ist durch länglich-eiförmige, stengelumfassende, leicht sukkulente Blätter und blaßgelbe Blüten gekennzeichnet, die sich gewöhnlich zu Wickeln zusammenschließen. Diese krautigen Pflanzen pflegen mit weißlichen Knötchen und Wärzchen besetzt zu sein. Diosk. II 217 nimmt unter dem Namen *τηλέφιον* möglicherweise auf eine Spezies der W. Bezug und J. Berendes Des Pedanios Dioskurides Arzneimittellehre (Stuttg. 1902) 259 denkt dabei an Cerinthe aspera L.

Wie alle Boraginazeen ist auch die W. ein von den Bienen bevorzugter Honigspender. Darauf macht Plinius (n. h. XXI 70) aufmerksam und nennt auch sie unter den Pflanzen, die der Bienenzüchter wegen ihres Blütennektars zu bauen hat; dabei gibt er eine Beschreibung der Pflanze, die im großen ganzen auf Cerinthe minor L. zutrifft: *Ea (cerinthe) est . . folio candido, incurvo, cubitalis, capite concavo mellis sucum habente.* Vergil spricht in seiner Bienenkunde (Georg. IV) von den Kräutern, deren Säfte das Bienenvolk liebt, und empfiehlt zum Einfangen von Bienenschwärmen das Besprengen gewisser Fangplätze mit diesen Säften (62f.): *huc tu iussos asperge sapores, trita melisphylla et cerinthae ignobile gramen.* Der Ausdruck *cerinthae ignobile gramen* geht auf Aristot. hist. an. IX 40, 2 *κήρινθον . . ὑποδεέστερον* zurück, worauf Jahn Vergils Gedichte erklärt[9] (Lpz. 1915) 223 mit Recht hinweist. Auch Columella, der r. r. IX 8, 13 von der nämlichen Verwendung der W. spricht und diese Vergilstelle anführt, hebt daselbst hervor, daß manche Imker mit den bezeichneten Pflanzen *ita alvos perfricant, ut odor et sucus vasi* (Bienenkorb) *inhaereat.*

Während die medizinischen Werke des Altertums von der Heilkraft der W. im allgemeinen nichts zu berichten wissen, erwähnt Diosk. a. O., offensichtlich abergläubischen Vorstellungen verhaftet, daß ihre Blätter als wirksamer Umschlag dienen, um weiße Nägelflecke zu entfernen, und daß sie, verrieben und unter Essigzusatz bei Sonnenschein aufgelegt, weiße Hautflecken beseitigen.

Daß die Stadt Kerinthos ihren Namen von dieser Pflanze erhalten habe, behauptet wohl mit Recht v. Geisau o. Bd. XI S. 289; über die Herleitung des gleichlautenden Personennamens s. Kroll ebd. [Mauriz Schuster.]

Wachtel. a) Name. Den verschiedenen idg. Benennungen der W. liegen offenbar Versuche zur Nachbildung des melodischen W.schlages zugrunde. Die idg. Form **wortok* ist durch aind. *vártikā, vártaka(s)* und altgriech. *ὄρτυξ*, Gen. *ὄρτυκος* u. *ὄρτυγος ὁ* (*ἡ*) gesichert: Boisacq Dict. ét.[3] (1938) 718; Robert Les noms des oiseaux en gr. anc. 24f. J. B. Hofmann Et. Wb. d. Griech. (1950) 240.

Die älteste lat. Namensform ist *cocturnix*, vielleicht *quocturnix:* vgl. Caper gramm. VII 108, 17 K. u. Lucret. IV 641, wo Diels (p. 211) *quocturnicibus* schreibt: der Quadr. bietet *quodturnicibus*, im Obl. steht *coct-;* s. Diels Lukrezstud. S.-Ber. Akad. Berl. 1922, 52. Zweifellos handelt es sich hier um ein lautmalendes Element **quok-:* vgl. Walde-Hofmann Et. Wb.[3] 282, Schrader-Nehring Reallex. d. idg. Alt. II (1923) 613. Schon Fest. p. 37 vermutet richtig: *coturnix appellatur a sono vocis.* Die spätere Form *cōturnix* (z. B. Ovid. am. II 6, 27) ist wohl durch Dissimilation entstanden;

möglicherweise liegt ein volksetymologischer Einfluß mit Anspielung auf die stark gewappneten Füße der Kampfwachteln vor: s. O. Keller Lat. Volksetymol. (Lpz. 1891) 50f. H. Schuchardt Ztschr. f. roman. Phil. XL 326f. Für das Suffix bieten *cornix* und *spinturnix* Parallelen: Ernout-Meillet Dict. ét. (1939) 201; s. noch Thes. l. L. s. v.

Der ahd. Name des Vogels *waht-ala* (Nebenf. *quahtila, quahtala, quattala, quattula*), mhd. u. mnd. *wachtele*, ags. *wyhtel* leitet sich gleichfalls aus dem Wachtelschlag her; an *wak-* ist die Endung *-(a)lō* in deminutiver Bedeutung getreten: H. Suolahti Die deutschen Vogelnamen (Straßb. 1909) 261. Th. Frings Germania Romana (Halle 1932) 175f. — Auch die gallorom. Bez. *coacula* (frz. *caille*, ital. *quaglia*, engl. *quail*) geht auf eine Nachbildung des Vogelrufs zurück. — Während die schwedische u. dänische Benennung (*vaktel* bzw. *vagtel*) Entlehnungen aus dem Deutschen darstellen, hat das Tier in Osteuropa völlig abweichende Namen: russisch *pérepelŭ*, lit. *pùtpela* usw.: s. Schrader-Nehring a. O. — Endlich ist auch dessen altägyptischer Name χέννιον in der Anth. Pal. X 210 J. überliefert.

b) Beschreibung (Wesen und Eigenarten). Daß bei den alten Schriftstellern nirgends eine eingehende Beschreibung dieses zu der Gattung Hühnervögel (Fam. Feldhühner) gehörigen, in der Alten Welt in fünf Arten verbreiteten Vogels begegnet, erklärt sich aus der Tatsache, daß die W. bereits damals in Hellas, Italien und Afrika ein allgemein bekanntes Tierchen war. Verhältnismäßig am eingehendsten befaßt sich mit ihm der ältere Plinius. Zutreffend ist seine Angabe n. h. X 65: *parva avis et, cum ad nos venit, terrestris potius quam sublimis.* In der Tat ist die W. ein nur etwa 20 cm langes Hühnchen von gedrungener Gestalt, das außerhalb der Zugzeit nahezu immer am Boden lebt; auch Aristot. hist. an. IX 10, 1 hebt hervor, daß sie auf der Erde nistet und sich nie auf einen Baum setzt. Überhaupt sucht sie selbst Gefahren nie durch den Flug, sondern durch hurtiges Laufen zu entrinnen.

Lebhafte Aufmerksamkeit erregte im Altertum ihr meist ausgesprochener Zuginstinkt. Aristot. hist. an. VIII 14, 2 betont, daß sie im Winter fortziehe und nur vereinzelte W. an sonnigen Stellen zurückblieben; es ist dies durchaus richtig beobachtet; vgl. Brehm Tierleben hg. v. A. Meyer XVII S. 299: ‚Viele (W.) überwintern auf den drei südlichen Halbinseln Europas, einige schon in Südfrankreich, in gelinden Wintern sogar in Deutschland.‘ Varr. r. r. III 5, 7 spricht von den vornehmlich zur Zeit der Frühlings- und Herbstnachtgleiche erfolgenden Wanderzügen der Turteltauben und W., die in unermeßlichen Scharen fliegen, und führt näher aus (p. 124 G.): *Hoc ita fieri apparet in insulis propinquis Pontiis, Palmariae, Pandateriae; ibi enim in prima volatura, cum veniunt, morantur dies paucos requiescendi causa itemque faciunt, cum ex Italia trans mare remeant.* Daß sie bei ihren Reisen bestimmte Ruhepunkte suchen, kann bei ihrem etwas plumpen Körperbau nicht befremden; sie sind schlechte Flieger. Im besonderen gibt Plin. n. h. X 66 an, daß sie bei Südwind den Flug meiden, weil ihnen dieser Wind zu feucht und schwer ist, daß sie aber stets mit hilfreichem Windeswehen fliegen, da ihr Leib gewichtig und ihre Kraft gering ist. Wenn der Naturhistoriker jedoch (ebd.) meint, daß sie durch ‚klagende Töne‘ zu erkennen geben, welche Mühsal ihnen der Wanderflug verursacht, so wird eine solche Hypothese weder leicht zu beweisen noch zu widerlegen sein. Eher verdient seine Angabe, daß sich die erste W., die dem Festlande naht, der Falke hole, einigen Glauben: natürlich fallen auch andere Raubvögel (vgl. Ailian. nat. an. VII 9, p. 176 H.) und Raubtiere und nicht zuletzt auch Menschen über die Scharen der zu Tode ermatteten Ankömmlinge her. Da die W., wie bereits angedeutet, nur ungern weite Strekken in einem Fluge durchmißt, läßt sie sich auch oft erschöpft auf Meerschiffe nieder; in sehr grellen Farben malt dies Plin. n. h. X 65, wenn er erzählt, daß die W. selbst große Fahrzeuge knapp vor der Landung in Gefahr bringen; denn dann fallen sie häufig, und zwar stets bei Nacht, massenhaft in die Segel und bringen die Schiffe zum Kentern.

Wiederholt finden wir die Angabe, daß sich die W. gelegentlich auch von giftigen Substanzen nähre. So sagt Gal. de theriac., c. 4 (t. 14, 215 K.), den W. diene die für den Menschen lebensgefährliche Nieswurz zur Nahrung, und Lukrez betont (IV 640f.), daß diese Pflanze für Böcke und W. einen fettansetzenden Nährstoff bilde; Sext. Emp. Pyrrh. hypot. I 14 p. 12 erwähnt, daß sich die W. durch den Genuß von Schierling mästen, und Plin. n. h. X 69 behauptet, daß sie geradezu mit Vorliebe gifthaltige Sämereien verzehren, weshalb sie keine menschliche Nahrung bilden dürfen (*quam ob causam eas damnavere mensae*). Ferner sei sie das einzige Tier, das von der Epilepsie befallen werde, und darum pflege man beim Anblick einer W. auszuspucken (ebd.). Hierzu läßt sich folgendes bemerken. Die W. nähren sich am liebsten von Getreidekörnern und halten sich deswegen gern in Getreidefeldern auf; daneben bilden andere Samenkörner, ferner Blätter, Knospen und Kerbtiere ihr Futter: s. Brehm-Meyer XVII S. 302. Daß sie bisweilen auch giftige, d. h. dem Menschen schädliche Samen verzehren, ist ohne weiteres denkbar, aber der Genuß des W.fleisches wird dadurch für den Menschen in keiner Weise gefährlich. Daß die Fallsucht bei manchen gezähmten Vögeln mitunter auftritt, soll nicht bestritten werden; namentlich unterliegt ihr bei unzweckmäßiger Fütterung die Heckenbraunelle; vgl. H. O. Lenz Zoologie der alten Griechen und Römer (Gotha 1856) 348.

Man fing die W., die bei reichlicher Nahrung sehr fett werden, in Netzen. Man lockte die W.-hähne durch Weibchen, die sich in Käfigen befanden und deren Stimme sie gegen alle Gefahren blind machte: Xen. mem. II 1, 4. Auch trieb man sie dadurch in die Garne, daß man Kleidungsstücke auf zwei Stäbe steckte, hochhielt und damit vorwärtsschritt; da die W., wie gesagt, nicht aufzufliegen pflegen, liefen sie in die Fangnetze; s. Ps.-Oppian. Ix. III 9. Vgl. B. Lorentz Die Hühnervögel. Progr.-Abh. Wurzen 1904, 17f.

c) Verwendung (Nahrungsmittel). Die Schätzung der W. als menschliche Nahrung weist stärkste Schwankungen auf. An zwei Bibelstellen wird sie als erwünschte Speise erwähnt: 2 Mos. 15, 13 ist von einem plötzlich einfallenden W.-schwarm die Rede, der den Hunger der in der Wüste Sinai Verschmachtenden und wider Moses und Aaron Murrenden stillte; in der Tat geht ein Zugvogelwechsel zwischen Arabien und Ägypten über die Sinaihalbinsel: s. Kautzsch-Bertholet Heil. Schrift I[4] (1922) 120; ferner heißt es in einer ähnlichen Lage bei 4 Mos. 11, 31f.: ‚Da erhob sich ein von Jahwe gesandter Wind, der führte W. vom Meere her und ließ sie gerade bei dem Lager einfallen, rings um das Lager her nach jeder Richtung eine Tagereise weit, so daß sie bei zwei Ellen hoch den Boden bedeckten. Da machte sich das Volk jenen ganzen Tag und die ganze Nacht und den ganzen folgenden Tag daran und sammelte die W. ein‘; vgl. noch Psalm 78, 26f. (Kautzsch S. 219.) — Von den im Nillande wohnenden Ägyptern berichtet Herodot II 77, daß sie W., Enten und Kleingeflügel eingesalzen (eingepökelt), doch im übrigen roh genießen (ὠμὰ σιτέονται προταριχεύσαντες).

Nirgends hören wir davon, daß dieser Vogel in Althellas als willkommene Speise galt. Bezeichnend ist hierfür, daß bei Plat. Euthyd. 290d ein ὀρτυγοθήρας für eine gefangene W. keine andere Verwendung wußte, als sie einem W.-abrichter zur Schulung für Wettkämpfe (s. unter d) einzuhändigen.

Anders bei den Römern. Wenngleich manche Leute das W.fleisch von ihrem Tische fernhielten (s. unter b), so war dies doch keineswegs allgemeiner Brauch. Varr. r. r. III 5, 2 spricht davon, daß gewisse Besitzer großer Vogelhäuser Fettammer und W. mästen, die sie hernach um teures Geld verkaufen (*quae pingues veneunt care*): demnach galten gemästete W. damals in manchen Kreisen als Leckerbissen. Später, etwa zu Ende des Freistaates, hat die Schätzung dieser Speise beträchtlich abgenommen. In den kulinarischen Sermonen des Horaz erscheint die W. überhaupt nicht, auch bei Vergil und den anderen Dichtern dieser Zeit liest man nichts von ihr, Ovid erwähnt nur ihre Kampflust (am. II 6, 27). Aufschlußreich aber ist es, was Iuven. sat. 12, 97 von ihr sagt: ein selbstsüchtiger Mensch würde für die Errettung eines Freundes, der ihm keine Aussicht auf eine Erbschaft bietet, kein sterbenskrankes Huhn oder eine W. als Opfer darbringen. Verächtlicher kann man kaum von einem wertarmen Tier sprechen; die W. war also zu dieser Zeit wahrscheinlich aus den von Plinius bezeichneten Gründen (s. unter b) als Nahrung fast völlig verschmäht. Nach einer Angabe des Ed. Diocl. 4, 41 betrug der Kaufpreis für zehn W. bloß 20 Denare; s. H. Blümner Die röm. Privataltertümer (1911) 178.

d) Volksglaube und Volksbrauch. An den Wanderflug der W. knüpft sich mancherlei volkstümlicher Aberglaube. Von Plinius (n. h. X 66) wird erzählt, daß die W. ihren Zug unter Anführung des sog. W.königs (*ortygometra duce*) unternehmen; vgl. Aristot. hist. an. VIII 12. Athen. IX 392f. Tatsache ist es aber, daß dieser der W. in Größe und Zeichnung ähnliche Rallenvogel, der mit den W. gleichzeitig zu wandern pflegt, seinen Flug durchaus selbständig und ohne Beachtung der W. ausführt. Ferner gehört es dem Fabelbereich an, daß die W. allerlei andere Vögel zum Mitflug verlocken, die sie dann bei gefährlicher Landung zum Voranziehen bewegen (Plin. ebd.); desgleichen, daß der mitwandernde Zugvogel *cychramus* (viell. Ortolan) die W. nachts weckt und an die Reise mahnt (Plin. n. h. X 68). Nach einer anderen Legende (ebd. 69) nehmen die W. bei widrigem Wind Steinchen als Ballast in die Füße oder den Schnabel voll Sand und erlangen dadurch mehr Festigkeit im Fliegen: *stabilitae volant* (ebd. 69). Diesem Volksglauben liegt wohl die Tatsache zugrunde, daß den W. wie manchen anderen Vögeln das Verschlucken kleiner Steinchen, die die Verdauung befördern, ein Bedürfnis ist; vgl. Brehm-Meyer 302. Eine Version dieser Erzählung liest man bei Ps.-Oppian. Ix. I 26: aus Angst vor dem Meere schließen die W. bei ihrem Flug über die See die Augen; um aber doch zu wissen, wie weit sie sind, nimmt jede W. drei Steinchen in den Schnabel, läßt sie in bestimmten Zwischenräumen fallen u. horcht, ob sie auf Wasser oder Land auffallen.

Eine besondere Liebhaberei für W. und W.-kämpfe kann man zunächst bei den Griechen beobachten. Der hitzige, streitlustige, eifersüchtige W.hahn greift jeden anderen mit wütendem Ingrimm an und kämpft mit ihm auf Leben und Tod (vgl. Ovid. am. II 6, 27), ja in seiner leidenschaftlichen Brunst versetzt er selbst der W.-henne scharfe Schnabelhiebe. In Griechenland bestand der Brauch, daß der Liebhaber seinem Knaben allerlei Vögel, darunter meist auch W., schenkte, um sich seiner Gunst zu versichern: vgl. Aristoph. Av. 706 ὁ μὲν ὄρτυγα δούς, ὁ δὲ πορφυρίων', ὁ δὲ χῆν' etc.; auf diese Sitte und Liebhaberei spielt auch Plat. Lys. 211e an. Bei Plautus (Capt. 1003) ist davon die Rede, daß man den Kindern vornehmer Leute Dohlen, Enten und W. zum Spielen gibt. Den Grad dieser Freude am W.besitz beleuchten Wortbildungen wie φιλόρτυξ (Plat. Lys. 212d), ὀρτυγόκομπος (Schol. Aristoph. Av. 1297), ὀρτυγομανία (Athen. XI 464d); bei Plautus (Asin. 666) erscheint *coturnix* in tändelnder Rede als Liebkosungswort. Endlich gab es sogar den Beruf eines W.händlers (ὀρτυγοπώλης): Poll. VII 136.

Eine besondere Art der Volksbelustigung boten schon zu Perikles' Zeit die W.kämpfe. Die gegeneinander losgelassenen zwei Hähne pflegen einander so lange mit grimmigen Schnabelhieben zu bearbeiten, bis der eine, aus offenen Wunden blutend, besiegt die Flucht ergreift. Lukian. Anachars. 37 spricht von der großen Beliebtheit und häufigen Veranstaltung dieser W.kämpfe in Athen, zu denen sich die Leute in Massen einfanden; ein Gesetz habe sogar die männliche Jugend aufgefordert, diesen und den ähnlichen Hahnenkämpfen zur Entflammung eigener todesmutiger Tapferkeit eifrig beizuwohnen; vgl. auch Schol. Aristoph. Lys. 486. Dieses Volksvergnügen fand auch in Großgriechenland Eingang und bestand noch bis in die jüngste Zeit in Unteritalien, vornehmlich in der Umgebung Neapels: s. J. M. Bechstein Naturgesch. d. Vögel Deutschlands II 577. Über die weite Ver-

breitung dieser W.kämpfe und deren neuzeitlichen Fortbestand s. O. Keller Ant. Tierwelt II 163.

Es gab noch eine andere anscheinend nur in Hellas übliche Belustigung, die sich gleichfalls auf die Kampfnatur des W.hahnes gründete, nämlich das W.schlagen oder den W.hieb. Zu dieser ὀρτυγοκοπία war nur eine W. erforderlich. Diese setzte ihr Besitzer in die Mitte eines gezeichneten Kreises; ein anderer versetzte ihr mit dem Finger einen Schlag auf den Kopf, um sie zu reizen. Überschritt nun der Vogel bei seiner Abwehr diesen Kreis, so hatte sein Herr die Wette verloren: Poll. IX 107. Mit diesem ebenfalls wenig tierfreundlichen Spiel vergnügten sich junge Leute namentlich in Athen; dort gab es sogar ‚namhafte‘ W.schläger, so z. B. Meidias: Athen. XI 506d. Auch der junge Alkibiades huldigte diesem Vergnügen und war einmal eben auf dem Weg dazu, als ihm seine W., die er unter dem Mantel trug, zur großen Aufregung der Leute davonflog: Plut. Alk. 10. Vgl. noch Plut. de aud. poet. 11 p. 119 und Thompson Greek birds 123ff.

e) Mythisches und Kultisches. Nach Eudoxos v. Knidos (Athen. IX 392d) diente die W. als Opfertier für einen phoinikischen Gott (Asterias und Zeus' Sohn), den die Griechen als Herakles bezeichneten. Als Ursache dieses Brauches wird ebenda folgendes berichtet: Als dieser Gott auf seiner Wanderung in Libyen durch den Gluthauch Typhons den Tod fand, rief ihn der Duft einer W., die ihm sein Begleiter vorsetzte, wieder ins Leben zurück; s. darüber Pauly R.E. III 1188, ferner o. Bd. VIII S. 527 u. Suppl.-Bd. III S. 1107—9. — Bei Hyg. fab. 53 (p. 44 R.) liest man, Zeus habe Asterie, eine Tochter Titans, geliebt, sei aber von ihr verschmäht worden; da verwandelte er sie in eine W. und schleuderte sie in die See, worauf aus ihr eine Insel, namens *Ortygia* (‚W.insel‘), entstand. Auf dieses ‚bewegliche‘ Eiland wurde später auf Zeus' Geheiß die verfolgte Leto entrückt und gebar daselbst Apollon und Artemis; nachher wurde es Delos genannt (ebd.). Über den sekundären Charakter dieser und anderer aus dem Namen Ortygia entwickelten mythischen Versionen s. J. Schmidt o. Bd. XVIII S. 1521f.; vgl. auch H. Usener Kleine Schriften IV (Lpz. 1913) 41 und 50f. — Überhaupt wurde der Name Ortygia, wie u. a. auch ein Stadtteil von Syrakus (die Insel vor der Stadt) und ein Hain bei Ephesos hieß, mit dem Artemiskult verknüpft: s. dazu o. Bd. XVIII S. 1520f. 1523ff.

f) Kunst. Verhältnismäßig oft begegnen W.darstellungen auf Wandbildern, Einlegwerken, Vasen und geschnittenen Steinen; auch als Kämpfer ist der Vogel gebildet. Eine Zusammenstellung einschlägiger Kunstwerke bietet Keller a. O. 164. Vgl. noch Keller Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen des klass. Altert. 1889. S. Reinach Répertoire de vases peints grecs et étrusques 1899.

[Mauriz Schuster.]

Waid, Farbstoffpflanze.

a) Namen. Der griech. Name ἰσάτις, -ιδος ἡ ist erst spät durch Diosk. II 215, Vitruv. VII 14, 2 und Plin. n. h. XX 59 überliefert, der lateinische *vitrum* liegt vor bei Caes. bell. Gall. V 14, 2. Vitruv. VII 14, 2. Pomp. Mela chor. III 6, 51 (p. 67 Fr.). Plin. n. h. XXXV 46. Marcell. med. XXIII 10 *herba, quam nos vitrum, Graeci isatida* (od. *isatidam*, überl. ist *sapidam*, vgl. Niederm. p. 179) *vocant*. Die deutsche Bezeichnung ‚*Waid*‘, der zwar im Altnord. kein verwandtes Wort entspricht, die aber in den südeuropäischen Sprachen in ähnlichen Wurzeln widergespiegelt erscheint, ist bereits in urgermanischer Zeit nachweisbar: J. Hoops Waldbäume u. Kulturpfl. im germ. Alt. (1905) 473. Die lat. Benennung *vitrum* (Waid; blaue Farbe; Glas) läßt sich in Ablautform als urverwandter Name erkennen: s. Gundermann Zeitschr. f. deutsche Wortf. XII 114. H. Diels Abh. Akad. Berl., phil.-hist. Kl. 1913, S. 8; vgl. Walde Lat. et. Wb.² 845. Ernout-Meillet Dictionn. ét. (Par. 1939) 1117. In der Wortsippe besteht eine doppelte Verzweigung: lat. *vitrum* berührt sich mit ahd. *weit*, agls. *wád* und wird von da in die roman. Sprachen übernommen: ital. *guado*, altfrz. *gaide*, frz. *guède*; mit griech. (Ϝ)ισάτις, das vielleicht aus *Ϝιτ-σατις entstanden ist, steht mlat. *vaisda* (*waisdus, -dum, -do*), got. **wixdila* (eine Deminutivform, überliefert *visdil[e], ouisdelem*: Zeitschr. f. d. Wortf. VIII 114) in Beziehung. Die jetzigen nordischen Bezeichnungen (z. B. norw. *vajd*) sowie die slawischen Namen (z. B. tschech. *vejt*, russ. *vajda*) gehen samt und sonders auf das Deutsche zurück: vgl. O. Schrader-A. Nehring Reallex. d. idg. Alt.² (1923) II 626f. — Das lat. *vitrum* hat im Hinblick auf die Farbenähnlichkeit die sekundäre Bedeutung ‚Glas‘ angenommen. Nun ist kein Zweifel, daß Plinius n. h. XXII 2 unter *glastum* (gallischer Name) den Färberwaid versteht und so spielt zwischen diesem keltischen Wort und dem ahd. *glas*, agls. *glaes* eine klare Beziehung: vgl. Schrader-Nehring unter ‚Glas‘ und ‚Blau‘; s. noch Walde-Hofmann Lat. et. Wb.³ 604 (*glaesum*), Walde-Pokorny Vergl. Wb. d. idg. Spr. I 626 und J. B. Hofmann Et. Wb. d. Griech. I (1949) 126.

b) Arten und Beschreibung. Die Gattung, von der wir im nachstehenden handeln, ist der sog. Färberwaid Isatis tinctoria L., eine zu den Kreuzblütlern (Cruciferae) gehörige, mehr oder minder bereifte, zwei- bis mehrjährige Pflanze, die eine Höhe bis zu 1 m erreicht; wie alle Arten dieser Gattung ist sie durch einen gelben, aufrecht-traubigen Blütenstand und flügelig gekielte, einsamige Früchte gekennzeichnet. Nach Engler-Prantl (Natürl. Pflanzenfam.) kommen etwa fünfzig Spezies dieser Gattung in Mittel- und Südeuropa vor. Unser Färberwaid ist seit den ältesten Zeiten in verschiedenen Gegenden Europas heimisch. Diosk. II 215 bietet einige beschreibende Angaben: die Blätter seien denen des Wegerichs (ἀρνόγλωσσον) ähnlich, aber saftiger (‚fetter‘) und dunkler; der Stengel sei mehr als eine Elle hoch. Beides trifft im wesentlichen zu. In gleicher Weise stellt Plin. n. h. XXII 2 das *glastum* (s. o.) mit dem Wegerich (*plantago*) vergleichsweise zusammen. — Daß der W. eigens gebaut wurde, zeigt seine Unterscheidung vom wildwachsenden W., s. Galen. XI 890 K. ἰσάτις ἡ μὲν ἥμερος, ᾗ οἱ βαφεῖς χρῶνται; vgl. Hoops a. O. 474. Einen wilden W. (ἰσάτις ἀγρία) erwähnt Diosk. II 216; wenn er aber als dessen besondere Merkmale einen vielzweigigen, zarten Stengel und eine hochgelbe Blüte hervorhebt, so lehrt dies, daß seine Vorstellung vom Färberwaid selbst teilweise unzutreffend ist. Plin. n. h. XX 59 spricht von einer in Wäldern vorkommenden Gattung, ohne sie näher zu beschreiben; wahrscheinlich ist dabei an Isatis silvestris zu denken: s. G. C. Wittstein Die Naturgesch. des C. Plin. Sec. (Münch. 1881) IV 17. Vgl. noch H. O. Lenz Botanik der alten Griechen u. Römer (Gotha 1859), der S. 618 bemerkt, daß die Pflanze im heutigen Griechenland nirgends kultiviert werde und im arkadischen Bergland wild anzutreffen sei, während man sie in Italien an manchen Plätzen wild, aber auch auf Äckern gebaut vorfinde; ihre Namen sind jetzt: *isatide, guado, glasto;* s. auch R. v. Fischer-Benzon Altdeutsche Gartenflora (mit Bezugnahme auf d. klass. Alt.) Kiel 1894, 81f.

c) Verwendung. Vor der Zeit des Indigos war Isatis tinctoria die wichtigste Färbepflanze unseres Kontinents. Da die Planze, wie eben erwähnt, in mehreren europäischen Gebieten zur ältesten Flora gehört, nimmt Hoops a. O. 473f. mit gutem Grund an, das wild gesammelte Kraut habe schon vor dem Abzug der Griechen und Italiker nach dem Süden und vor der german. Lautverschiebung (griech.-lat. *t* = germ. *d*) als Färbestoff gedient. Als solcher war der W. im Altertum in Verwendung. Die dürren, gemahlenen und durch Wasserzusatz zu einem Brei gestalteten Blätter geben nach Gärung und Oxydation mit Luftsauerstoff ein vorzügliches Blaufärbemittel. Diosk. II 215 spricht ausdrücklich davon, daß die Färber den W. verwenden: ἰσάτις, ᾗ οἱ βαφεῖς χρῶνται und er meint damit die kultivierte Pflanze, desgleichen Galen. De simpl. med. fac. V 9, 6 (XI 890 K.) und mit beiden stimmt Plin. n. h. XX 59 *quarto (genere vitri) infectores lanarum utuntur* überein.

Über den Gebrauch des W. in der Malerei berichten der ältere Plinus und Vitruv. Plin. n. h. XXXV 46 spricht von der Herstellung eines Ersatzmittels für die aus dem Indigo gewonnene Purpurfarbe, indem man selinusische oder Ringkreide mit *vitrum* färbt. Er hat diese Angabe wohl aus Vitruv entlehnt, der bei fehlendem Indigo (*color indicus*) die Verwendung von W. angibt (De arch. VII 14, 2): *propter inopiam coloris indici cretam selinusiam aut anulariam vitro, quod Graeci ἰσάτιν appellant, inficientes imitationem faciunt indici coloris.* Wenn Theophr. de sens. 77 unter ἰσάτις kurzweg eine bestimmte Gelbfarbe versteht, so denkt er dabei an die Blüte der Pflanze. Vgl. H. Blümner Technologie u. Terminol. d. Gewerbe u. Künste I 244, Anm. 2; ders. Die röm. Priv.-Altert. (1911) 256. Über die Körperbemalung mit W. bei den Britanniern (vgl. Hoops 614) s. unter d.

Auch in der Heilkunde fand der W. mehrfach Verwendung. Nach Diosk. II 215 sind seine Blätter, für Umschläge gebraucht, imstande, alle ödematischen Anschwellungen und Geschwüre zu zerteilen, blutige Wunden rasch verharschen zu lassen, Blutflüsse zu stillen, fressende und kriechende Gebreste sowie roseartige Entzündungen und septische Geschwüre zu heilen. Plin. n. h. XX 59 erwähnt im wesentlichen dieselben Heilwirkungen und hebt noch hervor, daß Wurzel und Blätter gegen die Rose dienen und ein Absud davon, innerlich genommen, Milzkrankheiten günstig beeinflusse.

d) Volksbrauch und Volksglaube. Caesar erwähnt in seinem Bericht über Britannien (bell. Gall. V 14, 2), daß sich alle Britanner mit W. blauschwarz färben (*se.. vitro inficiunt, quod caeruleum efficit colorem*), wodurch sie in der Schlacht ein furchterregenderes Aussehen erhalten. Pomp. Mela, der auf den gleichen Brauch der Briten Bezug nimmt (De chor. III 6, 51), wagt es nicht zu entscheiden, ob sie diese Körperbemalung zur Verzierung oder aus einem anderen Grunde vornehmen: *incertum, ob decorem an quid aliud, vitro corpora infecti (Britanni)*. Endlich berichtet Plin. n. h. XXII 2, daß sich ältere und jüngere Frauen Britanniens bei gewissen religiösen Handlungen mit W. dunkel färben: *Britannorum coniuges nurusque toto corpore (glasto) oblitae quibusdam in sacris nudae incedunt Aethiopum colorem imitantes.* Die bei Naturvölkern bekanntlich weitverbreitete, verschiedenen Zwecken (Schmuck, Trauersymbol, Stammesabzeichen usw.) dienende Sitte der Körperbemalung ist für die damaligen Britannier durchaus glaubhaft. Doch dürfte es sich hier nicht um bloße Ausschmückung handeln. Die Bemalung der Männer (vgl. Caes. u. Mela) war offenbar als Schreckmittel gegen lebende und geisterhafte Gegner gedacht, indem die Bemalten dadurch selbst als böse Dämonen erscheinen wollten; die Körperfärbung der Britannierinnen bei kultischem Dienst bezweckte wohl die Verscheuchung aller unheilstiftenden Geister von dem Ort der heiligen Handlung; vgl. H Schurtz Urgesch. d. Kultur (1900) 196 f. [Mauriz Schuster]

Vailico(m), nach der Inschrift CIL II 2791 *Madicenus Vailico Acconis f(ilius) h. s. e.* aus der Gegend von Burgos in Spanien, Sippe eines unbekannten Stammes. [Adolf Schulten.]

Valarsekupolis (Οὐαλαρσεκούπολις), angeblicher Name eines Bistums in Südarmenien. Nach Mansi VII 165—168 = Schwartz Acta Conc. Oec. [ACO] t. II vol. I pars II 153 nr. 396—398 ließ im J. 451 der Metropolit Συμεώνης von Amida seinen Priester Petros außer für sich καὶ ὑπὲρ τῶν ὑπ' ἐμέ, Εὐσεβίου Μαρονουπόλεως, Καϊουμᾶ Οὐαλαρσεκουπόλεως, Σηρικίου πόλεως ..., unterschreiben. Le Quien Oriens Christianus II 1005/6 hielt V. für Vologesocerta bei Plin. n. h. VI 122 (in Babylonien!); ebenso nennt J. E. Th. Wiltsch Handbuch d. Kirchl. Geogr. u. Statistik I (1846) 202 das Bistum ‚Vologesocerta oder Vologesopolis‘, während E. Kuhn Die städt. u. bürgerl. Verfassung d. Röm. Reichs II (1865) 330 (m. A. 2919) bemerkt: ‚Über Maronopolis und V. läßt sich nichts bestimmen.‘ J. Markwart hat V. in zwei Arbeiten behandelt, die 1930 nach seinem Tode (3. II. 1930) erschienen sind. Im Artikel Die Genealogie der Bagratiden (Caucasica Fasz. VI, 1. Teil) 46 schließt er seine Aufführungen: ‚Danach wäre Οὐ. der offizielle armenische Name von Angł‘; dagegen hält er in seinem Buche Südarmenien und die Tigrisquellen (Studien z. armen. Ge-

schichte IV) 546—554 V. für Sophanene Ṣōphānājē) und vermutet, es entspreche der Burg Benābēl im Gau Groß-Cop'k' und sei nach dem zweiten Sohne des Pap, Wałaršak, der eine Zeitlang (ca. 378—385) den Königstitel führte, V. genannt worden.

Beide Vermutungen sind jedoch haltlos; denn, wie aus folgenden Parallelstellen hervorgeht, ist in der erwähnten Liste der 6. Sitzung des Konzils von Chalkedon, ähnlich wie bei den vorhergehenden Provinzen Phrygia Salutaris, Kypros und Pisidia, zu lesen: *ὑπὲρ ... Εὐσεβίου ..., Μαρόνου πόλεως ..., Καϊουμᾶ ..., Οὐαλαρσέκου πόλεως ..., Σηρικίου πόλεως ...*, d. h. die Namen der Bistümer sind überall hinter denen der Bischöfe bzw. hinter *πόλεως* ausgefallen und weder *Μαρονούπολις* (s. d.) noch V. hat je existiert. In der lateinischen Übersetzung heißt es an der entsprechenden Stelle (Collectio Prisca, ACO t. II, vol. III pars II, 173 [432] nr. 393—395): *Symeonius episcopus Amidae et pro apsentibus* (!) *episcopis sub me constitutis Eusebio, Maronio, Caiuma, Gualaras* (var. *Gualarus*), *Tiricio per Petrum presbyterum consentiens suscripsi* (!). Andererseits heißen in der lateinischen Übersetzung der (im griechischen Original verlorenen) nach Provinzen geordneten Liste der Konzilteilnehmer die beiden letzten Bischöfe von Mesopotamien (Coll. Dionys. aucta, ACO, t. II, vol. II pars II 69 [161] nr 113, 114): *Gaiumas* (var. *Baiumas*) *Inreles* [aus *Ἰγγίλης*] und *Eusebius Sufaninensis* (varr. *Suffaninensis, Sufaniensis*, dagegen in der syrischen Übersetzung derselben Liste (ed. Fr. Schulthess Abh. Gött. Ges. Wiss. N. F. X [1908], II 135, nr. 120, 121): Euseb von Aggēl [Ingila] und Qajūmā von Ṣōphanājē. Dieselben Bischöfe werden 458 in dem Schreiben des Metropoliten Maras von Amida an Kaiser Leon erwähnt: in der Überschrift: *Maronius, Noe, Eusebius, turuhius* (var. *tyrannius;* lies: *Tiricius*), *Balursachius, Maras, Abramius,* in den Unterschriften: *Zoras, Maronius, Noe, Eusebius, riticius* (lies: *Tiricius*), *Valaras* (var. *ualarus*), *Maras, Abramius* (ACO t. II vol. V 41, 12—18; 42, 30—37). Kaïumas war also 451 und 458 entweder (nach der syrischen Liste) Bischof von Sophanene oder (nach der lateinischen) von Ingila (aber sicher nicht, wie R. Devreesse Le Patriarcat d'Antioche [Paris 1945] 303, 304 behauptet, 451 von Sophanene und 458 von Ingila); das Bistum des *Οὐαλάρσεκος* (Wałaršak) oder *Οὐαλαρᾶς* ist unbekannt (vielleicht Belabitene?).

Den richtigen Sachverhalt über V. hat zum Teil schon N. Adonc (Armenija v epohu Justiniana [St. Petersbg. 1908] 39, 1) erkannt; vgl. ferner E. Honigmann Byz. Ztschr. XXV 82, 1. XXXI 396; Byzantion XVI 76. Ed. Schwartz Über die Bischofslisten der Synoden von Chalkedon, Nicaea u. Konstantinopel, Abh. Bayer. Akad., ph.-hist. Kl., N. F. Heft XIII (1937) 52, 1; ACO t. II vol. VI: Prosopographia (1938) 51, s. v. *Οὐαλαρσέκου*. [E. Honigmann.]

S. 2310 zum Art. **Valerius:**

81a) P. Valerius signiert mit Stempel (*P. VALER*) eine Reihe von Bronzefibeln des sog. Aucissa-Typus (s. Suppl.-Bd. III S. 520), der dem 1. Jhdt. n. Chr. angehört. Exemplare befinden sich in Mainz (Inv. 6074, aus Mainz; zuletzt Reinecke-Festschr. 7f. Abb. 12, 3), Agram (Zagreb, aus Siscia; I. Kovrig Die Haupttypen der kaiserzeitlichen Fibeln in Pannonien, Dissertationes Pannonicae II/4 [1937] 115 Taf. 4, 28), Wien (Mus. f. Kunst u. Industrie, Fundort unbekannt; Kovrig a. O.) und andernorts, ein unsicheres Stück in Turin, dessen Inschrift nach Behrens (s. u.) 8 nr. 2 vielleicht *P . VAT . TR* zu lesen ist. V. war offensichtlich der Besitzer der Fabrik, in der diese Fibeln hergestellt wurden. Über seinen Wohnort ist nichts bekannt, Behrens möchte ihn in Oberitalien suchen, wofür die Verteilung der Fibeln einen gewissen Anhaltspunkt gibt, während die rein lateinische Namensform im 1. Jhdt. n. Chr. dafür nichts mehr ausgibt. Eine Identität dieses V. mit dem *VALER* einer gleichartigen Fibel aus Como und dem *VALE* einer Fibel aus Besançon (E. v. Patek Verbreitung u. Herkunft der römischen Fibeltypen in Pannonien, Dissertationes Pannonicae II/19 [1942] 108, 31) ist möglich, aber weder gesichert noch wahrscheinlich. Vgl. G. Behrens Reinecke-Festschrift, Mainz 1950, 8. [W. H. Gross.]

Nachträge und Berichtigungen

Zu Bd. I S. 245 zum Art. **Achilleus:**

8) Schüler des Herodes Atticus (s. o. Bd. VIII S. 921ff.). Philostrat (vit. sophist. 241) berichtet, daß von Herodes Atticus seinen drei Schülern A., Polydeukes (s. u. S. 1134) und Memnon (s. u. S. 949) Bilder aufgestellt worden seien. [Frank Brommer.]

Zu S. 2614, Art. **Antonius** nr. 30:

Ein freiplastisches Bildnis des A. war zu Zeiten von Bernoulli Röm. Ikonogr. noch nicht bekannt; die Benennung der von ihm I 203ff. behandelten beiden Köpfe hat er selber mit Recht für fragwürdig gehalten. Seine Münztafel IV Nr. 80—91 zeigt außerordentliche Abweichungen in den Münzbildnissen.

Das erste freiplastische sichere Bildnis von A. wurde durch Watzinger in Kairo identifiziert (Exped. Sieglin II 1 B S. 11 — Notiziario arch. 3, 1922, Abb. 10, 11. — Kaschnitz Marcus Antonius Taf. 3, 1 und 4, 1). Dieser Identifizierung wurde mit Recht allgemein zugestimmt, aber sie brachte nicht allzuviel Gewinn, da der Kopf dieser Kalksteinstatue nicht sehr gut erhalten ist.

Weiter führte die Identifizierung eines allerdings provinziellen marmornen Kolossalkopfes in Bologna durch Kaschnitz (Marcus Antonius, Domitian, Christus 1—10 Taf. 1, 1. 2, 1. 3, 2. 4, 2. 5, 1), die ebenfalls nicht anzuzweifeln ist. L. Curtius hat vorgeschlagen, ein drittes Bildnis (Berlin R 15 Blümel, Kat. 7 Taf. 10) A. zu benennen (Röm. Mitt. LIV [1930] 112ff.). Diese Benennung hat die Zustimmung von Vessberg (Studien z. Kunstgesch. d. röm. Republik 160) und Hafner (Späthellenist. Bildnisplastik 37 MK 13) gefunden. Curtius hat (a. O. 118 Abb. 4, 5) auch einen Bronzekopf aus Kilikien im Louvre A. benannt. Auch dieser Benennung stimmten Vessberg (a. O. 160) und Hafner (a. O. 16 R 10) zu; sie ist allerdings weniger sicher. Poulsen hat den gleichen Kopf Nero genannt (Acta Arch. XXII 1951, 126) und einen Kopf in Narbonne A. benannt, bei dem Hafner (a. O. Anm. 11) die Übereinstimmung zu den Münzbildern vermißt.

Als sichere freiplastische Bildnisse des A. können bisher nur die in Kairo und Bologna gelten. [Brommer.]

Zu S. 2850, 30 zum Art. **Apollodoros** nr. 23:

Identisch vielleicht mit ihm der Aet. Plac. III 17, 8, p. 383, 24 s. Diels Doxogr. genannte A. von Kerkyra, der eine Deutung der Gezeiten gab (s. Capelle o. Suppl.-Bd. VII S. 211, 34ff.). Da der CIG II 1847 genannte A. in der Prytanie mit Philotas *σύναρχος* war, dem Vater wohl des Tragikers Philiskos (um 275 v. Chr., s. Stoessl o. Bd. XIX S. 2379, 31ff.), ist es wohl denkbar, daß des Philotas *σύναρχος*, A., sein Amt, wie vielleicht auch Philotas, u. a. auch seiner Tätigkeit als Literat verdankte. Seine Lebenszeit dürfte dann in der Hauptsache wohl in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. fallen, womit harmonieren würde, daß er von Pytheas von Massalia noch nicht beeinflußt ist, der den Mond als letzte Ursache der Gezeiten bezeichnete (was freilich auch Krates von Mallos noch nicht wußte). [F. Gisinger.]

Caesaris thronus. Eine metaphorische Benennung des Fixsternhimmels (aufgefaßt als Sitz des höchsten Weltherrschers), repräsentiert durch eine sternenleere Gegend am Himmel nördlich des Sommerwendepunktes. Ein allegorisches Bild am Himmel und auf einzelnen Globen (aber keine Konstellation), welches man als Sitz der Seele des dahingegangenen Caesar ansah.

Ich gebe die einzige Belegstelle: Plin. n. h. II 178: *Septentriones non cernit Troglodytice et confinis Aegyptus, nec Canopum Italia et quem vocant Berenices crinem, item quem sub divo Augusto cognominavere Caesaris thronum* (var. *tronon*), *insignes ibi stellas* (gegeben zum Beweis der Rundung der Erde). L. Ideler Untersuchungen ü. d. Ursprung u. d. Bedeutung d. Sternnamen (1809) 295 vermutet ‚daß ein in Ägypten lebender Astronom den Einfall gehabt hatte, die schönen in Alexandrien sichtbaren Sterne des Kreuzes, die bei den Alten kein besonderes Bild ausmachten, dem Augustus zu Ehren Caesaris Thronum, *Καίσαρος θρόνον*, zu nennen ...' G. Thiele Antike Himmelsbilder (1898) 41f. bespricht die Wiedergabe eines leeren Thrones, mit hoher Rückenlehne, auf dem Globus des Atlas Farnese nördlich des Krebses und deutet aus der Tatsache, daß der Thron leer sei, daß er dem regierenden Kaiser gewidmet sei, der ihn demnächst einnehmen wird gemäß der geläufigen Anschauungen bei römischen Dichtern. Fr. Boll Beitr. z. Überlieferungsgesch. d. griech. Astrol. u. Astron. S.-Ber. Akad. Wiss. München, phil. Kl. 1899, 1 S. 122 Anm. stimmt dem zu — gegen Ideler — und setzt danach in Hinsicht auf die Pliniusstelle den Farnesischen Globus in die erste Hälfte des 1. Jhdts. n. Chr. Die Augusteischen Dichter nennen den C. Thr. nicht, wie Ideler schon hervorgehoben hat.

W. Gundel Art. Kometen o. Bd. XI S. 1168 zieht die Pliniusstelle n. h. II 93 in Betrachtung, entnommen aus den Denkwürdigkeiten des Augustus: ‚*Iis ipsis ludorum meorum diebus, sidus crinitum per septem dies in regione caeli, quae sub septentrionibus est, conspectum. — Eo sidere significari vulgus credidit, Caesaris animam inter deorum immortalium numina receptam, quo nomine id insigne (!) simulacro capitis eius, quod mox in foro consecravimus, adiectum est.*' Gundel urteilt: Danach erhielten einige Sterne in der Nähe des Siebengestirnes den Namen thronus Caesaris.

Hier sei bemerkt, daß der Komet — das *sidus Iulium* — nicht mit dem C. thr. zu verwechseln

ist. Ersterer wird von Stanislaus von Lubienietzki Hist. univ. omn. comet. 1681, Taf. 63 nr. XXXVII an das Praesepe im Krebs gesetzt, von Halley dem Kometen des J. 1680 gleich erachtet. H. Nissen Orientation, Bln. 1906, 100 macht einen von Ideler abweichenden Vorschlag zur Erklärung der Namensbildung: ‚Weit einfacher ist es, in der arg entstellten Notiz des Plinius einen Irrtum anzunehmen. Wenn Canopus nach den griechischen Königen Ptolemaeus hieß, so entsprach es der Sachlage, nach Kleopatras Sturz ihn eiligst dem Sieger zu Liebe umzutaufen [d. h. dem Augustus zu Ehren *Καίσαρος θρόνον* zu nennen]. Das römische Reich ward durch diesen Vorgang nicht berührt, um so mehr das Verhältnis des Caesar Octavianus zu der bezwungenen Hauptstadt und zum ganzen Lande.' Vgl. Böker Art. Ptolemaios.

Der Ort des Thrones von Caesars Seele am Himmel. Die philosophisch-religiöse Vorstellung, daß sich der Thron Gottes, aus welchem das Weltfeuer und die Energien abgestrahlt werden, auf oder über der siebten Sphäre befinde, ging hervor aus dem Gedanken einer unbegrenzten Lichtwelt der höchsten Gottheit (Bousset Hauptprobl. d. Gnosis 89. R. Reitzenstein Poimandres 186, 4. Cat. Cod. Astr. Graec. V 1, 123, 38. IX 2 De sede Dei. XII 107, 31 *ὁ ἐπὶ τῶν πόλων ἔχων τὴν ἐξουσίαν* (*πόλος* = Sphäre, Maaß Aratea 127). So urteilt auch H. Gunkel Zum rel.-gesch. Verst. d. NT 1903, 44, 5 ‚Die Vorstellung vom göttlichen Thron geht im alten Israel letztlich stets auf den Himmel zurück ... darum ist er so ungeheuer groß (Jes. 6, 1. 14, 13f.).

Boll Offenb. Joh. 31f. äußert sich dahin, daß der Thron Gottes nicht irgendwie am oder im Himmel lokalisiert sei, sondern daß der ganze Himmel darunter verstanden worden sei, und daß es unrichtig sei, sich den Thron oberhalb aller Sternregion zu denken. — Wir haben ihn also in der Fixsternsphäre zu suchen und diese Sphäre — als solche — wird in der Literatur und auf bildlichen Darstellungen als Sitz der Götter und Herrscher wiedergegeben.

Aber mit dieser ins Vage gehenden Vorstellung (vgl. O. Brendel Symbol d. Kugel, Röm. Mitt. LI [1936] 32) war nicht viel anzufangen, wenn es sich nicht mehr um den Aufenthaltsort der *ὕψιστοι θεοί* handelte, sondern um den himmlischen Sitz, zu dem die Seele des verewigten Herrschers entwichen war und zu dem man sein Auge gen Himmel erheben konnte. Es lag nahe, diesen Sitz oberhalb des höchsten Punktes des himmlischen Kreislaufes, also nördlich des Sommerwendepunktes am Himmel zu fixieren, und zwar dort, wo er den Kulm des Himmels berührte. Danach wurde der sternenleere Bezirk südlich des vorderen Bärenfußdreieckes und westlich des Kopfes des (modernen) kleinen Löwen als Standort des C. thr. erwählt. Diese Tatsache findet ihre Bestätigung durch die Darstellung der leeren Throne der Kybele (vgl. W. Reichel Vorhell. Götterkulte 1875, I) auf dem Löwenfresco des Cosimo Tura im Palazzo Schifanoja in Ferrara (Photo Alinari 10836). Der Dekan ♌ III vereinigt nämlich auf sich das zodiakale Prosopon (Böker Art. Prosopon) der ‚Gemini' und die Begleitgestirne derselben (vgl. W. Gundel Art. Paranatellonta o. Bd. XVIII 2 S. 1214ff.). Aus dem Planisphär des nördlichen Sternhimmels der antiken Schulgloben (R. Böker Sphaere Arats, Ber. Verh. Sächs. Ges. Wiss. math.-naturw. Kl. Bd. 99, Heft 5, 1952) ist zu ersehen, daß die eben beschriebene Himmelsstelle als Begleit-‚Gestirn' im Aufgang zu dem antiken Zeichen ‚Zwillinge' anzusprechen ist.

Dem Tura lag also noch eine, für uns verlorengegangene, Überlieferung von der Thronzeichnung am Himmel vor.

Die Bärin und die Sternsphäre. Ein sternleerer begrenzter Himmelsraum wurde, wie Boll Sph. 253 nachgewiesen hat, *οὐρανός* genannt. Über einem solchen Himmel soll die Bärin sich befinden nach einem Notat des Liber Hermetis (W. Gundel Neue Texte des Hermes Trismegistos, Abh. Akad. Wiss. München phil. Abt. N. F. Heft 12 [1939] 55, 13 zu II 24°—30° *Ursa quae est super caelo, vocatur ignis violentia.* Der Relativsatz bezieht sich auf *caelum,* vgl. Diogen. Laert. VIII 137 *ἀνωτάτω μὲν οὖν εἶναι τὸ πῦρ ὃ δὴ αἰθέρα καλεῖσθαι.* Anon. de mundo 2 (v. Wilamowitz Gr. Leseb. 188, 20), Schrift von der Welt: *οὐρανοῦ δὲ καὶ ἄστρων οὐσίαν μὲν αἰθέρα καλοῦμεν.* Vgl. Erw. Pfeiffer Stud. z. ant. Sterngl. = Stoicheia II (1916) 124. Die Bewegung der Sternsphäre wird aufgefaßt als *ἡ ἐξ ἄρκτου φορά,* Stobaeus Ecl. I 27, 1 (= Diels Doxogr. 364, 4), welche Überlieferung Kroll Procl. in Plat. remp. II 387 zu Unrecht beanstandet. Diese Vorstellung einer Bewegung aus der Bärin verwandelt sich im Laufe der Zeit in eine Bewegung durch die Bärin: *ὅς ἐστι Ἄρκτος ἡ κινοῦσα καὶ ἀντιστρέφουσα τὸν οὐρανόν, κατὰ ὥραν ἀναπολεύουσα καὶ καταπολεύουσα* (großer Zauberpapyrus Paris Bibl. Nat. suppl. gr. 574 v. 700 = Wessely Gr. Zaub.-Pap. v. Paris u. London, Denkschr. Akad. Wien 1888, 38. K. Preisendanz Pap. Gr. Mag. I [1928] 96, 700).

Danach ist nicht verwunderlich, wenn bei der Entwicklung einer ursprünglich rein kinematischen Vorstellung zu einem Bilde am Himmel die Sternsphäre bei Hermes — als eine Art Ball — unter die Vordertatzen des Großen Bären zu liegen kommt (vgl. das Gebet an den in der Ursa maior gesehenen Typhon [Plut. de Is. 21] in dem gen. Papyrus, Preisendanz a. O. 81) ‚Dich rufe ich an, den über der Fixsternsphäre — *ἐπὶ τῷ στερεώματι* — gewaltigen Herrscher ..., der auf unauslöschlichem, zischendem Feuer schreitet'.

Der himmlische Thron als Flamme. Das ätherische Feuer der obersten Sphäre wurde anläßlich der allegorischen Umbildung derselben zu einem ‚Thron' auf diesen übertragen. Bei Gori Thes. gemmarum ant. stellifer. tab. LXVII wird eine gestirnte Sphäre wiedergegeben mit hoher, aus dem Zenit herausschlagender Flamme. Eine solche umgibt auch in der jüdischen Apokalyptik den Thron und seinen Inhaber Hes. 1, 26/27 ~ Apok. Joh. 4, 2 (H. Schmidt Schr. d. AT, 2. Abt., II. Bd. Gött. 1923, 393): Das Ganze (der Hesekielvision) erscheint wie in Feuer getaucht.

Zufolge der ätherischen Feuernatur der Seele kehrt sie nach dem Tode in ihr mütterliches Element zurück (Herakleitos o. Bd. VIII

S. 507. Pfeiffer a. O. 114. Boll-Gundel Art. Sternbilder, Sternglaube, Myth. Lex. IV S. 1062ff.): in die Milchstraße, in die Sterne, die Seele des Herrschers auf den flammenden Thron.

Das Signet des Thrones. Das subsidiäre Sternzeichen, welches auf dem Globus den ‚Himmel' und seinen Thron kennzeichnen oder repräsentieren sollte — das *insigne* — haben wir unter den Vorderfüßen des Großen Bären zu denken. Ich vermute, daß diese *insignes stellae* auf den Katalogzettel ‚unsichtbare Sterne' bei Plinius geraten waren, so daß er beim Abschreiben ‚die törichten Schnitzer aneinanderreihte', Boll.

Der himmlische Thron in der Kunst. A. Schlachter und F. Gisinger Der Globus, seine Entstehung u. Verwendung i. d. Ant. = Stoicheia VIII (1927) bringen in Beschreibung und Abbildung zahlreiche Beispiele von dem Auftreten himmlischer Throne auf Denkmälern, Gemmen und Münzen. Im besonderen finden wir das Zeuskind, die Italia, Eros, Aphrodite, Urania, Victoria auf der Sternsphäre sitzend, ferner erscheinen Zeus und Claudius auf Thronstühlen, welche über oder neben Himmelsgloben stehen, der Capricornus (Ziegenfisch), das astrologische Signet des Augustus, liegt auf einem solchen.

In die wissenschaftliche Überlieferung und in die Zeichnung der astronomischen Globen ist das astrologische ‚Bild' C. thr., ein Erzeugnis höfischer Schmeichelei, nicht eingegangen, weitere Kunde von ihm ist nicht erhalten.

[Robert Böker.]

Damolyte, inschriftlich als Name der Amme bei Danae und Perseus auf einem attisch-rotfigurigen Stamnos in New York belegt (17.230.37 Richter-Hall nr. 82 Taf. 85, 86, 173). Auf den übrigen Vasenbildern des Themas ist die Amme namentlich nicht bezeichnet; auch in der antiken Literatur kommt ihr Name nicht vor.

[Frank Brommer.]

o. S. 82 ist dem Ende des Art. **Erechtheïs** anzufügen:

W. B. Dinsmoor The Athenian archon list in the light of rec. discov. (1939) und W. K. Pritchett The five Attic tribes after Kleisthenes (1943) waren mir nicht zugänglich.

[Hans Riemann.]

Zu Bd. VI S. 857 zum Art. **Euboia:**
2 a) *Εὔβοια πόλις,* s. Art. Psegas.

o. S. 166/67 zum Art. **Eubulos 17 a):**

Offenbar wünschte Eubulos mit Plotin in wissenschaftlichen Austausch zu treten. Nach Porphyrios, vita Plot. 15, 18 übersandte E. ein *σύγγραμμα ὑπέρ τινων Πλατωνικῶν ζητημάτων* an Plotin. Das war wohl kein Buch im eigentlichen Sinne — sonst hätte es einen richtigen Titel gehabt (vgl. die *Πλατωνικὰ ζητήματα* des Plutarch) —, sondern eher die Aufforderung zur Diskussion gegensätzlicher Auffassungen. Plotin ging nicht darauf ein, sondern gab die Ausarbeitung an seinen Schüler Porphyrios weiter mit dem Auftrag, darüber zu referieren.

[Heinrich Dörrie.]

o. S. 186 ist dem Art. **Hippothontis** derselbe Zusatz anzufügen wie dem Art. Erechtheïs.

Zu Bd. X S. 472 zum Art. **L. (Iulius) Caesar** (nr. 145):

Noch Bernoulli kannte keine sicheren erhaltenen Bildnisse. L. Curtius hat versucht, die Ikonographie zu begründen (Mitt. arch. Inst. 1948, 52ff.). Sicherheit wurde erst erzielt, als in Thasos ein Heroon für L. Caesar gefunden wurde mit den Resten seiner Porträtstatue (Kopf und Bein). Aus der Inschrift dieses Heroons: *Λευκίωι Καίσαρι αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ υἱῶι ἥρωι ἡ πόλις* schloß Chamoux (Mon. Piot. XLIV [1950] 83; Rev. arch. XXXVII [1951] 218ff.) richtig, daß die Statue zwischen 2 und 14 n. Chr. errichtet worden sein muß, nämlich nach dem Tod des L. Caesar, der als Heros bezeichnet wird, und vor dem des Augustus, der nicht als *θεός* bezeichnet ist. Da C. Caesar nicht erwähnt ist, kann es sein, daß dieser noch lebte; dann wäre die Zeit der Errichtung des Heroons und der Statue noch mehr einzuengen, und zwar auf die J. 2—4 n. Chr. Dieser Kopf aus Thasos (Hafner Späthell. Bildnisplastik 49 NK 5) muß nun den Ausgangspunkt für weitere Zuschreibungen bilden, da die Münzen zu wenig ergeben.

[Fr. Brommer.]

Korobios (*Κορώβιος*), Purpurfischer oder -färber aus Itanos (s. Bürchner o. Bd. IX S. 2287, 18ff.) an der Ostküste Kretas (Herod. IV 151ff.). Er wurde von den Theraiern dort als Führer nach Libyen ermittelt, wo ihnen vom delphischen Orakel die Gründung einer Kolonie (es handelt sich um das spätere Kyrene) aufgegeben war. Auf der Fahrt dorthin von ihnen dann mit Verpflegung auf der der kyrenaischen Küste im Südosten vorgelagerten kleinen Insel Platea zurückgelassen, geriet er schließlich, als jene um die vereinbarte Zeit nicht zurückkehrten, in einen Mangel an Lebensmitteln. Doch ward ihm unerwartete Hilfe durch den von der Fahrt nach Ägypten nach Platea abgetriebenen Kolaios, einen samischen Schiffsherrn, und diese Tat führte später zu einer großen Verbundenheit zwischen den Kyrenaiern, den Theraiern und den Samiern (*φιλίαι μεγάλαι,* nach Herod. a. O. 153). Unhaltbar gewiß Busolts These Griech. Gesch.^{2} I 479, 3), es könnte sich bei K. um eine Art Meeresgottheit von Itanos gehandelt haben, denn die Mitnahme eines Führers aus den meereskundigen Kretern (und zwar aus dem Thera relativ nahen Itanos) nach den diesen ohnedies nicht zu fernen Küsten Libyens liegt nahe genug (s. auch How-Wells Comment. on Herod. I 351).

[F. Gisinger.]

Kybos, s. Art. Psegas.

Zu Bd. XII:

Laconius. Ratgeber des Burgunderkönigs Gundobad (s. o. Bd. VII S. 1938), von vornehmer Abkunft, wurde bei der Vorsprache der von Theoderich d. Gr. an Gundobad abgeordneten Bischofsgesandtschaft zugezogen (Ennodius vita Epiphanii 168ff. S. 105, 18ff. Vogel. S. 374, 16ff. Hartel, der S. 624 vermutet, er könnte Quaestor beim König gewesen sein). L. stand mit Ennodius im Briefwechsel: an ihn gerichtet Ennod. ep. 2, 5. 3, 16. 5, 24 S. 37, 17. 115, 5. 197, 12

V. S. 43, 20. 84, 2. 144, 17 H. Vgl. Schmidt Gesch. der Ostgermanen I² S. 180. 191. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 180. [Wilh. Enßlin.]

S. 399 zum Art. **Laelianus:**

4) Antiochener, seine Söhne überbrachten im Frühjahr 360 auf einer Seereise Briefe des Libanios an Themistios nach Konstantinopel und an Eusebios und Faustus nach Sinope (ep. 177 f. Seeck Briefe des Libanius 193). [Wilh. Enßlin.]

S. 452 zum Art. **Laetus:**

8) Quintilius Laetus, Stadtpräfekt von Rom zwischen 395 und 408 (CIL IX 4051 und 4051, 8 = Dess. 795. Fiebiger/Schmidt Inschr. z. Gesch. der Ostgermanen, Denkschr. Akad. Wien 60. Bd. 3. Abhdl., 1917, S. 24 nr. 22).

9) Ein Spanier unter der Herrschaft Theoderichs d. Gr. (Cassiod. var. V 39, 10 S. 165, 25 Mommsen).

10) episcopus Neptitanus, Bischof aus Nepte in der Byzacene, Märtyrer in der Katholikenverfolgung des Vandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582); er erlitt am 24. Sept. 484 den Flammentod (Victor Vit. II 52. Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 25, 8ff. Not. Byzac. 14 ebd. S. 66. Victor Tonn. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 189, 479, 1, also irrtümlich zum J. 479. Isidor. hist. Vand. ebd. S. 298, 19). Eine Traumerscheinung dieses L. soll den Kaiser Iustinian I. zu dem Vandalenkrieg veranlaßt haben (Victor Tonn. II 198, 534, 1. Isidor S. 291, 21). Vgl. L. Schmidt Gesch. der Wandalen² S. 103. 124. [Wilh. Enßlin.]

S. 578 zum Art. **Lampadius:**

11) Fl. (Postumius?) Lampadius, Konsul 530 (Liebenam Fasti S. 54, 530), Nachkomme des gleichnamigen Stadtpräfekten (s. o. Bd. XII S. 578, Nr. 8); vgl. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums (1919) 133.

12) *episcopus Urbisalviensis,* das ist Urbs Salvia in Picenum, nahm an der römischen Synode von 499 teil (Acta Synh. Rom., Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 401, 63. 410, 68 Mommsen. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 643. 650). [Wilh. Enßlin.]

Lampetius. 1) Bithynier, denn er war Landsmann des Meterius (s. o. Bd. XV S. 1575), an ihn richtete Libanios im Winter 355/56 die ep. 1269. Seeck Briefe des Libanius.

2) ein Messalianer, wurde 458 von Alypius von Caesarea in Kappadokien zum Priester geweiht und erfreute sich eines großen Ansehens unter seinen Anhängern, die nach ihm Lampetianer genannt wurden (Photius cod. LII Migne P Gr. CIII 89f. Kidd A History of the Church III 186). [Wilh. Enßlin.]

Lampius, Bischof von Barcelona, weihte 394 den Paulinus von Nola zum Priester (Paulin. ep. 1, 10. 2, 2. 3, 4. Augustin. ep. 24, 4. Rauschen Jahrb. der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 463. A. P. Muys De briefwisseling van Paulinus van Nola en Augustinus [1941] 22. 188. Bardenhewer III 570). [Wilh. Enßlin.]

Lamponianos, Priester unter Synesios in Ptolemais, 411 wegen Unterschlagung von Armengeldern angeklagt und durch sein Bekenntnis überführt, wurde er von Synesios aus der Gemeinde ausgeschlossen, doch auf Fürbitte der Gemeindeglieder wurde das Urteil dem Patriarchen Theophilos von Alexandria anheimgestellt (Synesios ep. 67 S. 680 Hercher. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 402. Grützmacher Synesios von Kyrene 148f. Lacombrade Synésios de Cyrène [1951] 254f.). [Wilh. Enßlin.]

S. 586 zum Art. **Lampridius:**

5) *cl(arissimae) m(emoriae)vir,* dessen Sohn Vipsanianus 428 starb (CIL III 13127. 13170. 14239⁸ = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 151). [Wilh. Enßlin.]

Lanthacarius, fränkischer Heerführer, kam unter Theodebert (s. o. Bd. V A S. 1715) nach Italien und fiel unter Theodebald (s. o. Bd. V A S. 1714) 548 im Krieg mit den Römern (Marius Avent. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 236, 548, 2 Mommsen. L. Schmidt Gesch. der deutschen Stämme II 2 [1918] 508. 512). [Wilh. Enßlin.]

Largia Granilla, *c(larissima) f(emina)* (CIL XV 8584 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 172 adn.). [Wilh. Enßlin.]

Latinilla, Tochter des Bischofs Flavius Latinus von Brixia (CIL V 4846 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1038). [Wilh. Enßlin.]

S. 939 zum Art. **Latinus:**

8) *vir illustris* und Patricius, ging Anfang 476 mit Madusius (s. o. Bd. XIV S. 204) als Gesandter nach Konstantinopel und nahm einen Brief des Papstes Simplicius an den Patriarchen Akakios von Konstantinopel mit (ep. 5. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 186. Ep. imp., Avellana. 57, 1 CSEL XXXV 129, 20 Guenther. Sundwall Weström. Studien 94, 263).

9) Fl(avius) Latinus war 3 Jahre und 7 Monate Bischof von Brixia und vorher 12 Jahre Exorzist und 15 Jahre Presbyter. Seine Enkelin Paulina ließ ihm und ihrer Mutter Latinilla die Grabschrift setzen (CIL V 4846 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1038. Marucchi/Stegmüller Hdbch. der christl. Archäologie 246). [Wilh. Enßlin.]

S. 980 zum Art. **Latronianus:**

2) Laienanhänger des Priscillianus (s. d.), wurde 385 durch Euodius, den Prätorianerpräfekten des Magnus Maximus (s. o. Bd. XIV S. 2550, 63ff.), zum Tod durch das Schwert verurteilt (Prosper Tiro Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 462, 1187. Hydatius ebd. XI, Chron. min. II 15, 16 Mommsen. Sulpicius Severus Chron. II 51, 3. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser S. 94, 263). [Wilh. Enßlin.]

Laudaricus, Hunne, Verwandter des Attila, fiel in der Schlacht auf den katalaunischen Feldern, das ist der Campus Mauriacus, 451 (Chron. Gall. a. DXI, Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 663, 615. Diculescu Die Gepiden [1922] 58). [Wilh. Enßlin.]

Laurentia. 1) Mutter des Papstes Damasus, starb im hohen Alter von 90 Jahren und wurde in der Gruft der von Damasus erbauten, heute verschollenen Kirche an der Via Ardeatina beigesetzt, wo ihre Grabinschrift zutage gekommen ist (CEL suppl. 854. Not. d. Scavi 1903, 280. Marucchi/Stegmüller Hdbch. d. christl. Archäologie 275. Diehl Inscr. Lat. Chr. Vet. 1745). Ohne Namensnennung ist sie erwähnt im Liber Pontificalis (S. 84 Duchesne. S. 84, 25f. Mommsen) zusammen mit ihrer Tochter, deren Namen Irene uns ihre Grabinschrift, ein Epigramm des Damasus (Damas. epigr. 10. de Rossi Inscr. Chr. Rom. II 104, 12. Diehl 1696) erhalten hat. Marucchi Il pontificato del papa Damaso e la storia della sua famiglia 1903; Marucchi/Stegmüller S. 275 mit 246. Hier wird die Vermutung ausgesprochen, daß diese L. dieselbe sei, die dem Bischof Leo als ihrem Gemahl das Grabmal rüstete (CEL 761. Ps. Damas. epigr. 33. de Rossi II 92, 62. 106, 48. Diehl 997 mit add. Bd. II S. 511). Vgl. Caspar Gesch. des Papsttums I 253.

2) *s(pectabilis) f(emina),* 525 in Rom beigesetzt (CIL VI 32008. de Rossi Inscr. Chr. Rom. I 998. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 251 adn.); zum Rangtitel vgl. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berlin, 1901, 598 = Kl. Schr. 667. [Wilh. Enßlin.]

S. 1015 zum Art. **Laurentius:**

7) Domesticus des Symmachus, für den dieser einen unbekannten Adressaten im Interesse seines Hauses um eine Unterstützung angeht (Symmach. ep. IX 63 S. 254, 15 Seeck).

8) *v(ir) c(larissimus) palatinus* stiftete im Dom zu Aquileia den Fußbodenbelag (CIL V 1592 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 121).

9) *vvs,* vielleicht doch mit *s(pectabilis)v(ir)* aufzulösen, weihte 452 Reliquien seines Namenspatrons in die Kirche von Sitifis (CIL VIII 8630 add. p. 975. 1920 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 2104).

10) *v(ir) c(larissimus)* in Notizie d. Scavi, 1902, 627 = Dess. 8701.

11) *v(ir) c(larissimus)* in einer Ravennater Urkunde aus Theoderichs Zeit (Marini Pap. dipl. CXXXIX. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums [1919] 133).

12) *v(ir) s(pectabilis),* starb um 530/33 in Rom (CIL VI 32007. de Rossi Inscr. Chr. Rom. I 1039. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 247 adn. Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums (1919) 133).

13) *Laurentio viro experientissimo* schrieb Cassiodor als Praefectus praetorio 537/38 und bestellte ihn zur Durchführung des Einkaufs von Wein, Öl und Weizen in der Provinz Histria mit Steuergeldern aus Mitteln der *arca praefectoria* (var. XII 23 S. 379, 17 Mommsen).

14) *v(ir) s(pectabilis),* Zeuge einer Ravennater Schenkungsurkunde von 553 (Marini Pap. dipl.LXXXVII. Sundwall a. O. 133).

15) *v(ir) s(pectabilis)* starb 571 im Alter von 55 Jahren am Comersee (CIL V 5230 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 249. Sundwall a. O. 133).

16) *v(ir) s(pectabilis)* stiftete mit anderen ein Reliquiar, das sich heute in Grado befindet (Bull. crist. 1872, 41f. 155ff. Taf. 10, 11. Garrucci Storia della arte cristiana VI Taf. 436, 1. 2. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1910 b).

17) ein *tabularius* von Comum, in dessen Sache sich Ennodius bei dem Prätorianerpräfekten Faustus verwandte (ep. VI 10, 2 S. 219, 15 Vogel. S. 155, 7f. Hartel).

18) *sublimis vir,* der an die römische Kirche, das ist an den Papst Symmachus, eine Zinsforderung hatte, für deren Erfüllung sich Ennodius 505/06 bei Luminosus (s. d.) und bei dem Papst selbst einsetzte (ep. IV 11, 2. 22, 1f. S. 139, 11ff. 144, 25ff. Vogel. S. 106, 15ff. 114, 5ff. Hartel).

19) ein sonst unbekannter L., dem das Epithalamium Laurentii, im Appendix zu Claudius Claudianus veröffentlicht, das aber sicher nicht diesem Dichter gehört, gewidmet ist; immerhin muß es dem 4./5. Jhdt. zugewiesen werden (Teuffel Gesch. Röm. Lit. I⁶ S. 40 § 22, 2. III⁶ S. 360 § 360, 7).

20) *primicerius notariorum,* wahrscheinlich der päpstlichen Kanzlei in Rom, dem Augustinus wohl 421 auf seine Bitte hin das Enchiridium ad Laurentium sive de fide, spe et caritate liber unus (Migne PL. XL 231ff.) widmete. Vgl. Bardenhewer IV 460, 7 a. Sundwall Weström. Studien 94, 264. Teuffel Gesch. Röm. Lit. III⁶ S. 367 § 440, 8 i. Caspar Gesch. des Papsttums II 335, 1).

21) Diakon in Rom, starb am 10. August 258 vier Tage nach seinem Bischof Xystus II. in der Verfolgung unter Kaiser Valerianus den Märtyrertod (Liber Pontif. S. 34, 15f. Mommsen). Er wurde an der Via Tiburtina beigesetzt (Chronogr. von 354, Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 72, 1. Mommsen) und wurde bald einer der volkstümlichsten Heiligen Roms (vgl. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. Index Bd. III 96. Cyprian. ep. 80, 1. Ambros. de off. II 28, 140f. mit Seeck Untergang III 485 zu S. 259, 32. Manaresi L'Impero Romano e il Cristianesimo [1914] S. 393, 3 mit Hinweisen auf die halblegendäre Geschichte seines Martyriums. Lietzmann Gesch. der alten Kirche II 170. III 330. Kidd A History of the Church I 477. Caspar Gesch. des Papsttums I 72).

22) zwei italische Bischöfe dieses Namens waren auf der Synode zu Rom am 13. Mai 495 zugegen (Thiel Ep. Roman. Pontif. I 437. Ep. imp., Avellana 103, 1f. CSEL XXXV 474, 8 und 12). Welche von den vier Folgenden dies waren, läßt sich nicht sagen.

23) *episcopus ecclesiae Trebiatis,* also von Trebi (s. o. Bd. VI A S. 2269) nahm an der römischen Synode von 499 teil (Thiel Ep. Roman. Pontif. I 649. Acta Synh. Roman. Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 407, 27 Mommsen). Er muß bald danach gestorben sein; denn bei der Synode von 502 finden wir schon seinen Nachfolger Propinquus (s. d. und Auct. Ant. XII Index S. 498). Er wurde jedenfalls nach 487 ordiniert, denn auf einer römischen Synode in diesem Jahr war noch Constantius Trebiati im Amt (Thiel S. 259).

24) *episcopus ecclesiae Bergomatis,* also von Bergamum (s. o. Bd. III S. 292), nahm an der Synode in Rom von 502 teil (Thiel Ep. Roman. Pontif. I 668. Acta Synh. Roman. Mon. Germ. Auct. Ant. XII 434, 33) und ebenso

25) *episcopus ecclesiae Bovianensis,* von Bovianum (Thiel a. O. 667. 694. Acta Synh. Roman. a. O. S. 433, 11. 439, 13. 453, 37), ferner ebenso

26) ein L. ohne Angabe seines Bistums (Thiel a. O. S. 684. Acta Synh. a. O. S. 440, 30) und endlich

27) Bischof von Mailand, wurde in einem Frühjahr vor 490 einstimmig gewählt und ordiniert (Ennod. dict. 1, 6. 9f. S. 2, 2f. 20ff. Vogel. S. 425, 20. 426, 1ff. Hartel). Er trat beim Erscheinen des Theoderich auf seine Seite und wurde dann bei einem Rückschlag gegen den Goten von Odoaker gefangen genommen, hielt aber trotz seinem Alter die Strapazen durch (dict. 1, 15f. S. 3, 10. 17ff. V. S. 426, 8. 29. 427, 23f. H.) und suchte nach seiner Befreiung die Schäden in seiner Stadt auszugleichen (dict. 1, 17 S. 3, 23 V. S. 428, 1 H.). Nach dem Endsieg des Theoderich ging L. mit Epiphanius von Ticinum/Pavia als Gesandter nach Ravenna, um den König gegen die Anhänger des Odoaker milder zu stimmen (Ennod. vita Epiph. 123ff. S. 99, 36ff. V. S. 363, 1ff. H.). 502 nahm er an der Synode in Rom teil und war Vorsitzender bis zu des Papstes Symmachus Entlastung (dict. 1, 21f. 25 S. 3, 41ff. 4, 20ff. V. S. 428, 15ff. 430, 3ff. H.; ep. I 14, S. 23, 9f. V. S. 25, 12ff. H.; libellus pro synodo 77 S. 59, 36ff. V. S. 311, 14ff. H.). In den Acta Synhodorum ist sein Eintreten für Symmachus gesichert (Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 432, 1. 438. 1. 451, 1 mit 447, 6. 448, 6. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 667. 692). Schon vorher hatte L., der trotzdem nicht dem Verdacht, gegen Symmachus eingenommen zu sein, entging, für eine materielle Unterstützung des Papstes sich bemüht (Ennod. ep. III 10, 3. IV 11. VI 33, 2 S. 83, 21f. 223, 11ff. 229, 12ff. V. S. 78, 14f. 106, 15ff. 168, 8ff. H.). Von des L. Fürsorge für Arator berichtet Ennod. dict. 9, 18 S. 114, 32ff. V. S. 433, 4ff. H.). Auch von Bauten unter L. erfahren wir, so der Kirche des St. Sixtus (Ennod. carm. 2, 8 S. 120 V. S. 559 H.), eines Hauses (carm. 2, 12 S. 123 V. 562 H.), eines Baptisteriums (carm. 2, 56 S. 157 V. S. 574 H.), dazu die Wiederherstellung der Basilica St. Calemeri (carm. 2, 60 S. 158 V. S. 575 H.). Auch war er bei der Einweihung der Apostelbasilica in Novara beteiligt (dict. 2, 9f. S. 122, 16ff. V. S. 455, 2ff. H.). Die Identifizierung des L. mit dem Laurentius Mellifluus lehnt Bardenhewer V 246, 7 mit Recht ab. Als Ennodius die Worte von carm. 2, 89 schrieb, lebte L. noch (S. 167 V. S. 587 H.), der 508 starb (Sundwall Abhdl. zur Gesch. des ausgehenden Römertums [1919] 35). Vgl. Hasenstab Studien zu Ennodius (1890) 43ff., der den L. seit 485 Bischof sein läßt. Caspar Gesch. des Papsttums II 74. 94f. 96, 1. 103. 111, 5. 112. Enßlin Theoderich d. Gr. 71. 80. 119. 125. 132. 275. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 56. 126. 127, 1. 694.

28) Zwei Presbyter dieses Namens in Rom nahmen an der dortigen Synode von 487 teil (Thiel Ep. Roman. Pontif. I 260) und drei des Namens auf der Synode von 495 (Thiel a. O. 437. Ep. imp. Avellana, 103, 2 CSEL XXXV 474, 13. 16. 19 Guenther). Vielleicht ist einer von diesen der Caelius Laurentius, Archipresbyter des Titulus Praxedis, der Gegenpapst, der an der Synode von Rom 499 teilnahm (Thiel a. O. 651, 9. Acta Synhod. Rom. Mon. Germ. Auct. Ant. XII S. 401, 1. 410, 1 Mommsen) und einer der anderen dann möglicherweise der auch damals beteiligte Laurentius, Presbyter des Titulus Laurenti (Thiel a. O. 653. Acta Synh. a. O. S. 402, 61. 414, 50; vgl. Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum 80), der dann wohl auch der L. ist, der an der Synode des Symmachus vom 6. November 502 teilnahm (Thiel a. O. 684. Acta Synh. a. O. 443, 31).

29) Presbyter, wurde wegen Grabraubes bei Theoderich d. Gr. um 507/11 angeklagt (Cassiod. var. 18, 1 S. 122, 18ff. Mommsen).

30) Bischof von Lychnidos-Ochrida, war auf der Seite der Gegner der vom Kaiser Anastasius verfolgten Kirchenpolitik und stand darüber mit dem Papst Anastasius II. im Briefwechsel (vgl. Anast. ep. 3, 1. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 624). Dieser sandte ihm als Antidoton auf seinen Wunsch eine Glaubenserklärung im Sinne des Chalcedonense (ep. 3 Thiele a. O. 624ff. mit S. 82f. Jaffé Reg.^{2} 746. Ep. imp., Avellana, ep. 81 CSEL XXXV 225, 9ff. Guenther. Caspar Gesch. des Papsttums II 84). Er wurde mit anderen katholischen Glaubensgenossen 516 zum Kaiser Anastasius nach Konstantinopel befohlen und dort zurückgehalten, erlebte aber an sich dort in der Kirche des Cosmas und Damian eine Wunderheilung und konnte dann in seine Heimat zurückkehren, wo er über 80 Jahre alt starb (Marcellinus Comes Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 99, 519, 3; vgl. Caspar a. O. 139, 6.). Vgl. F. Hofmann Der Kampf der Päpste um Chalkedon in Das Konzil von Chalkedon II (1953) 67f.

31) Caelius L., Gegenpapst 498/99 und 502/06. Nach dem Tod von Papst Anastasius II. wählten die Anhänger der zum Ausgleich mit Konstantinopel bereiten Partei den Archipresbyter des Titulus Praxedis Caelius L., einen Römer, und weihten ihn am 22. Nov. 498 in der Kirche, die heute S. Maria Maggiore heißt, während gleichzeitig die Gegenpartei den Diakon Symmachus (s. Suppl.) in der Lateranbasilika weihte (Liber Pontif. 120, 9ff. Mommsen. fr. Laur 45 Duchesne, IX 5ff. Mommsen. Anonym. Vales 65. Victor Tonn. Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 192, 497, 2). Die streitenden Parteien riefen die Entscheidung des Königs Theoderich an, der gegen L. entschied (s. Bd. V A S. 1764. 50ff.). L. nahm als Archipresbyter des Titulus Praxedis nachher an der ersten Synode des Symmachus teil (s. o. Nr. 28 und dazu Theod. Lector. II 17f.). Doch wurde er dann zum Bischof von Nuceria, wahrscheinlich Nocera de' Pagani in Campanien (vgl. Kehr Ital. pont. IV 51. Caspar II 88, 6) geweiht. Als dann die Symmachusgegner eine Untersuchung gegen diesen erreichten, nahm L. an der Synode in Rom von 502 nicht teil, begab sich vielmehr, um Gewalttätigkeiten seiner Gegner zu entgehen, nach Ravenna. Nach der Rehabilitierung des Symmachus durch die Synode führten die Symmachusgegner aber den L. wieder zurück (anders im zeitlichen Ansatz Pfeilschifter 92, der Liber Pontif. 21, 11 Mommsen und fr. Laur. 45 S. X 25f. miteinander vereinigen wollte so, daß Theoderich den schon gleich nach der Anklageerhebung gegen Symmachus nach Rom zurückgeholten L. während des Prozesses nach Ravenna zitiert habe; aber in seiner Monographie Theoderich d. Gr. 51 scheint er das Wiederauftreten des L. erst nach dem Abschluß des Verfahrens anzusetzen). Da Theoderich der Sache ihren Lauf ließ, konnte L., gestützt auf einen guten Teil des Klerus und auf führende Persönlichkeiten des Senats, vor allem den Patrizier Festus (s. o. Bd. VI S. 2258 Nr. 17), bald die Oberhand gewinnen. L. residierte im Lateran, konnte die Mehrzahl der Titelkirchen in Rom für sich in Besitz nehmen und den Symmachus fast ganz auf den Vatikan zurückdrängen (fr. Laur. 45 S. X 30ff. Ennodius lib. pro synodo 125 S. 65, 41 Vogel. S. 326, 7 Hartel). So konnte er sein Bild in den Bilderzyklus der legitimen Päpste, mit dem er die Paulusbasilica an der Via Ostiensis schmücken ließ, aufnehmen lassen (abgebildet bei Pfeilschifter Theoderich d.Gr. 52, Abb. 36 mit S. 134, nach einer Kopie im Codex Barberianus lat. XLIX 16 = 4407 der vatikanischen Bibliothek; Duchesne Lib. Pont. S. XXXI, 2. XXVff.). L. konnte und wollte auch nicht verhindern, daß seine Anhänger die Gegenpartei zu terrorisieren versuchten (Lib. Pontif. 206 Duch. 122, 1ff. Mommsen). Ihm persönlich konnte freilich keiner seiner Gegner einen Makel anheften. Mitte 506 setzte sich Theoderich nach einer Änderung in der außenpolitischen Lage für Symmachus ein, für den besonders der alexandrinische, nach Rom übergesiedelte Diakon Dioskoros eingetreten war (fr. Laur. S. 45 S. X 35ff.). Der König befahl dem Festus, alle Titelkirchen dem Symmachus zu übergeben, und erkannte ihn so als Papst an. L. zog sich auf die Güter des Festus zurück und verbrachte in strenger Askese die kurze ihm noch beschiedene Lebenszeit. Schon am 28. September 506 mußten die Anhänger des L., wie der Diakon Johannes, der seinen Frieden mit Symmachus machte, ihren seitherigen Papst verfluchen (Thiel Ep. Roman. Pontif. Symmach. ep. 8 S. 697) als *Romanae ecclesiae pervasorem et schismaticum*. Ein Anhänger des L. scheint den ersten Versuch einer Papstgeschichte gemacht zu haben, aus der uns das sogenannte Fragmentum Laurentianum, der Ausschnitt über das Schisma erhalten ist (Duchesne Lib. Pont. 45. Mommsen IX f. Caspar II 315). Vgl. Pfeilschifter Der Ostgotenkönig Theoderich d. Gr. und die kath. Kirche, Kirchengesch. Studien III (1896) 57ff.; Theoderich d. Gr. (1910) 49ff. Dumoulin Cambridge Med. Hist. I 449f. Hefele Conciliengeschichte II^2 633ff. Grisar Gesch. Roms I 718ff. Kirch Kirchengesch. I 700. Duchesne L'église au VIe siècle 113ff. Bury History of the Later Roman Empire I^2 464f. Sundwall Abh. z. Gesch. des ausgehenden Römertums (1919) 202ff. 211ff. L. Schmidt Ostgermanen I^2 375. 389f. Caspar Gesch. des Papsttums II 87ff. 100, 5. 101. 111. 113ff. Voigt Staat und Kirche (1936) 178ff. G. Bardy in Fliche/Martin Hist. de l'église IV (1948) 341ff. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 134f. 138f. 167. Enßlin Theoderich d. Gr. 109f. 127f. 130f. 285. 367, 20. [Wilh. Enßlin.]

S. 1024 zum Art. **Lauricius:**

3) *praepositus* vielleicht der Stephanuskirche in Ravenna nach einer Weihung für die Märtyrer Stephanus, Protasius und Gervasius im J. 435 (CIL XI 270 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1308 A). [Wilh. Enßlin.]

S. 1029 zum Art. **Laurus:**

3) ein Karthager, hatte sich Ende 533, als Gelimer nochmals vor Karthago rückte, mit ihm eingelassen, worauf ihn Belisar als Verräter hinrichten ließ (Procop. bell. Vand. II 1, 8. L. Schmidt Gesch. der Wandalen^2 137). [Wilh. Enßlin.]

Lazarus 1) führte während des Gotenkriegs in Oberitalien eine römische Heeresabteilung, welche von Hildigis, einem vertriebenen langobardischen Prätendenten, der an der Spitze geworbener Slaven heranzog, 548 geschlagen wurde (Procop. bell. Goth. III 35, 22. Diculecu Die Gepiden [1922] 139).

2) Bischof von Mailand, dem Ennodius eines seiner Epigramme auf die Vorgänger des Laurentius widmete (CCI. carm. II 83 S. 165 Vogel. S. 584 Hartel).

3) Bischof von Aquae Sextiae (409—412) Schreiber des Martinus und energischer Verfechter seiner streng asketischen Richtung, wurde von Proculus von Massilia (s. d.) zum Bischof von Aquae Sextiae geweiht (Zosim. ep. 3f. Ep. imp., Avellana, 45, 4. 46, 5. 7. 14 CSEL XXXV 100, 15. 20. 104, 6. 27. 107, 8). Aus politischen Gründen aus seinem Bistum vertrieben, kam er mit dem ebenfalls vertriebenen Heros von Arelate (Prosper Tiro Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 466, 1247) nach Palaestina, wo die beiden dem Metropoliten der Palaestina I Eulogius von Caesarea eine Klageschrift gegen Pelagius einreichten. Auf der darauf einberufenen Synode von Diospolis/Lydda vom 20. Dezember 415 war er nicht anwesend, da Heros erkrankt war (Mansi IV 311ff. Hefele Conciliengesch. II^2 104ff. Augustin de gestis Pelag. 2. 23f. 29. 39. 62. Migne PL XLIV 320. 333f. 337. 343 355; contra Iulianum I 19. 32. Migne PL. XLIV 652. 663 (s. o. Bd. XIX S. 227, 61ff.). Mit einem Brief der vom Ausgang der Synode enttäuschten Heros und L. ging Orosius nach Africa. Durch dieses Schreiben wurden nicht unwesentlich die Synoden von Karthago und Milev von 416 in ihrem Urteil gegen Pelagius beeinflußt und auch Innocentius I. von Rom (Augustin ep. 175). Erst Papst Zosimus (s. d.) ließ sich unter dem Einfluß des Patroclus von Arelate bei seiner anderen Beurteilung des Pelagiusstreites dazu bringen, auch den L. und Heros scharf zu kritisieren (s. o. ep. Zosim.; anders Augustin de gestis Pelag. 53 Migne PL. XLIV 350). Vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église III^4 165f. 219f. 223f. 231ff. Kidd A History of the Church III 92. 104. 106. 108. 354. Kirsch Kirchengesch. I 592ff. Caspar Gesch. des Papsttums I 329f. 345. 349ff.

S. 1043 zum Art. **Lea:**

2) eine vornehme römische Witwe, die sich der Askese ergeben hatte und als Vorsteherin einer klösterlichen Gemeinschaft 380 starb. Ihr widmete Hieronymus einen kurzen Nekrolog in dem Brief an Marcella (s. o. Bd. XIV S. 1437 Nr. 5; ep. 23 Migne PL. XXII 427ff. Grützmacher Hieronymus I 266f. mit 58. Rauschen Jahrbb. der christl. Kirche unter Theodosius d. Gr. 192). [Wilh. Enßlin.]

Leander, Bischof von Hispalis/Sevilla, älterer Bruder des Isidorus von Sevilla und sein unmittelbarer Vorgänger im Bischofsamt (s. o. Bd. IX S. 2070 Nr. 27. Iohannes Biclar. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 217, 585, 7. Isid. Cont. Hisp. ebda II 342, 29. Ps. Isid. ebda II 385, 14. Isid. Chron. ebda II 477, 408. Beda Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. XIII, Chron. min. III 309, 529 Mommsen). L. lebte längere Zeit als Mönch und gewann Einfluß. Er veranlaßte den Übertritt des Hermenegild, des Sohns des Westgotenkönigs Leovigild, zum Katholizismus und mußte darauf vor dem Unwillen des arianischen Königs weichen. L. wandte sich hilfesuchend nach Konstantinopel, wo er um 580 mit dem römischen Apokrisiar Gregor, dem späteren Papst, bekannt wurde (Gregor Reg. ep. 5, 53a) und bald innig befreundet (Greg. Dial. 3, 31). Aus der Verbannung noch unter Leovigild zurückgekehrt, wurde L. 584 Bischof seiner Heimatstadt und hatte als solcher den Erfolg, daß er auch den jüngeren Sohn und Nachfolger Leovigilds, den König Reccared zum Übertritt veranlassen konnte, der auf der Synode von Toledo 589 besiegelt wurde. Zehn Jahre später übersandte ihm Gregor das Pallium (Greg. Reg. ep. 9, 227). Bald nachher am 13. März 600 oder 601, nicht lange vor Reccareds Tod am 31. Mai 601, starb L. und erhielt seinen Bruder Isidorus, den er sehr gefördert hatte, zum Nachfolger. Isidorus hat ausführlich über die Schriften des L. gehandelt in de vir. ill. 41. Doch ist außer einer Schrift de institutione virginum (Migne PL. LXXII 873ff.) an seine Schwester Florentina nur eine Rede, die er zum Abschluß der erwähnten Synode von Toledo hielt, erhalten (Mansi IX 1002ff. Migne a. O.). Vgl. Gams Kirchengeschichte von Spanien (1864) 36ff. Görres Ztschr. f. wiss. Theologie XXIX (1886) 36ff. Bardenhewer V 391ff. Duchesne L'église au VIe siècle 574ff. Kirsch Kirchengesch. I 619. 709f. Caspar Gesch. des Papsttums II 355f. 365f. 381. 491. 669f. [Wilh. Enßlin.]

Lemmatios Adressat von des Libanios ep. 1526, der ihn darin zu einer Befreiung von einer Gefängnisstrafe durch Vermittlung des Akakios beglückwünscht. R. A. Pack Studies in Libanius and Antiochen Society under Theodosius (1935) 74. [Wilh. Enßlin.]

S. 1973 zum Art. **Leo:**

7 a) Magister officiorum, aus Pannonien gebürtig (Ammian. Marc. XXVI 1, 6), war zur Zeit der Wahl des Kaisers Valentinian I. 364 unter dem Heermeister Dagalaif Intendantur- u. Rechnungsbeamter *rationes numerorum militarium tractans*, also *numerarius* (s. o. Bd. XVII S. 1300, B). Er unterstützte den Equitius (s. o. Bd. VI S. 321) bei der Aufrechterhaltung der Ordnung vor der Kaiserausrufung Valentinians I. Nachher wurde er dem Maximinus (s. Suppl.-Bd. V S. 663 Nr. 6) als Notar bei seinen Untersuchungen beigegeben (Ammian. Marc. XXVIII 1, 12), dies aber noch nicht als Magister officiorum, wie Boak The Master of the Offices, Univ. of. Michigan St. Hum. Ser. XIV (1919) 148, 363 annimmt. Dieses Amt erhielt er erst als Nachfolger des Remigius (s. o. Bd. I A S. 594 Nr. 1) im J. 374 (Ammian. Marc. XXX 2, 10. 5, 10. Boak a. O. und S. 106). Kaiser Gratian entfernte ihn aus dem Amt (Symmach. or. IV 10 S. 334, 22 Seeck mit S. CXXXI).

7 b) Hoher Offizier. Er war aus kleinen Anfängen als Günstling des unter Arcadius allmächtigen Eutropius (s. o. Bd. V S. 1520 Nr. 6) emporgekommen und erhielt 399 das Kommando über eine Heeresabteilung, welche in Kleinasien den gegen Chalkedon und Konstantinopel heranziehenden Tribigild (s. o. Bd. VI A S. 2404) aufhalten sollte (Zosim. V 14, 1). Offenbar war es ein Sonderkommando; denn Zosimos (V 16, 5) führt ihn neben dem Heermeister Gainas als ὑποστρατηγοῦντα ein. Wegen seiner Ausschweifungen galt L. nicht gerade als Vorbild für seine Soldaten und war auch nicht der Mann, die Disziplin unter ihnen aufrecht zu erhalten (Eunap. fr. 76 FHG IV 48. Hist. Gr. min. I 262, 25ff. Dind. Suda [Suidas] s. εὐπαράγωγος. Claudian in Eutrop. II 376ff. 559). Als Tribigild nach Süden auswich, folgte ihm L., der noch Verstärkungen von Gainas erhalten hatte. Er schien leichtes Spiel mit dem Gegner zu haben, denn des Tribigild Heer war durch den Widerstand der Bewohner von Selga zersprengt worden (Zosim. V 16, 4f.). Doch die zahlreichen Germanen unter Leo gingen zu Tribigild über (V. 17, 1f.). Darauf gelang es diesem, die Truppen des L. im Lager zu überfallen und zu zersprengen; L. selbst starb auf der Flucht an einem Schlaganfall (Claudian in Eutrop. II 434ff. Zosim. V 17, 2). Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 357. Güldenpenning Gesch. des oström. Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II. 82. 108ff. Grützmacher Synesios von Kyrene 36. Brooks Cambr. Med. Hist. I 457f. Seeck Untergang V 308ff.

7 c) ein sonst unbekannter Zeitgenosse des Symmachus, der über eine an ihn gestellte Grundbesitzforderung die ep. IX 30 (S. 244, 25 Seeck) an ihn richtete.

7 d) *ex domestico* (CIL III 2656 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 479).

7 e) *secundicerius* unbekannter Amtsstellung (Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 491).

7 f) Vornehmer Gallier aus Narbo, als dessen Urahn Fronto galt, hochgebildet, zeichnete sich als Dichter, Historiker und Rechtskundiger aus, so daß Sidonius Apollinaris ihn mit einem übertreibenden Lob über Horaz, Tacitus und Appius Claudius stellte (ep IV 22, 1, carm. XXII 146ff.; vgl. IX 314. ep. VIII 3, 3. IX 13, 2 v. 20. 15, 1 v. 20). Von seinen Schriften ist nichts erhalten (Manitius Gesch. d. chr. lat. Poesie 236; vgl. Zeumer Neues Archiv XXIV 119f.). L. war mit Sidonius Apollinaris befreundet, der an ihn die ep. IV 22. VIII 3 richtete. L. lebte am Hofe der Westgotenkönige Eurich (s. o. Bd. VI S. 1239, 67ff.) und Alarich. Er hatte ein einflußreiches Hofamt als eine Art Kanzler und Hausminister (Sid. Apoll. ep. IV 22, 3. Ennodius vita Epiph. 85. 89 S. 94, 38ff. 95, 18ff. Vogel. S. 352, 22ff. 353, 25ff. Hartel. Gregor Tur. glor. Mart. 91). Wahrscheinlich war L. bei der Abfassung des sogenannten Codex Euricianus mit beteiligt (F. Beyerle Ztschr. Sav. Stift. XLIX, Germ. Abt. 392f.). L. forderte den Sidonius auf, eine Geschichte der Zeit, wohl vor allem der Taten des Eurich zu schreiben (Sid. ep. IV 22, 1f.). L. Schmidt Cambr. Med. Hist. I 290. 292; Ostgermanen I^2 514. 528. Stevens Sidonius Apollinaris and his age (1933) 7. 12. 14. 92, 5. 162f. 170. Loyen Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule (1943) 82ff. 98f. 139. Stroheker Eurich, König der Westgoten 90. 100. 111; Der senatorische Adel im spätantiken Gallien 187, 212.

7 g) *scholasticus* in Celeia (CIL III 14 368^{10} = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 732 adn.).

7 h) Bischof unbekannten Sitzes, wahrscheinlich Vater des Papstes Damasus, starb im hohen Alter von 80 Jahren und wurde an einem 14. März beigesetzt (CEL 761. Ps. Damas. ep. 33. de Rossi Inscr. Chr. Rom. II 92, 62. 106, 48. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 997; vgl. 1231, 5f.). Seine Gemahlin war Laurentia (s. d.). Marucchi Nuovo Bull. (1903) 59; Il Pontificato del Papa Damaso e la storia della sua famiglia (1903) und Marucchi/Stegmüller Hdbch. der christl. Archäologie 246. 275.

7 i) *episcopus Tyriassonensis*, in Turiasso/Tarazona (s. o. Bd. VII A S. 1384), wurde 449 beim Aufstand des Bagaudenführers Basilius (s. o. Bd. III S. 48 Nr. 5) erschlagen (Hydat. Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 25, 141 Mommsen).

7 j) Bischof von Sabrata zur Zeit der Katholikenverfolgung unter dem Wandalenkönig Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) nach der Not. Trip. 2 Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 71 Halm.

7 k) Bischof von Nola, dessen Schwester [Apol?]lonia 540 oder 547 starb (CIL X 1362 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1709, adn.).

7 l) Presbyter aus Rom nach Marucchi Epigr. crist. 218 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1128 adn., ein anderer ebda 1128 A., ein verheirateter römischer Presbyter (de Rossi Inscr. Chr. Rom. I 731 = Diehl 1132), dann ein L. *presbyter Petri* (Marucchi Epigr. crist. 460 = Diehl 1144, adn.). L. Presbyter aus Capua (CIL X 4530 = Diehl 1147, adn.) und einer aus Nola (CIL X 1377 = Diehl 3461 B).

7 m) Schüler des Armeniers Mesrop (s. o. Bd. XV S. 1164) nach Moses Khoren. III 57 S. 368 der Ausgabe Venedig 1850. [Wilh. Enßlin.]

Leodefridus, Sajo Theoderichs d. Gr., der mit der Aufsicht über den Ausbau des Kastells Verruca (s. d.) zwischen 507/510 betraut wurde (Cassiodor var. III 48, 1 S. 103, 20 Mommsen). [Wilh. Enßlin.]

Leonas, Comes unter Constantius II. (Socrates hist. eccl. II 40, 9). Libanios richtete an ihn die ep. 1229. Im J. 359 leitete er die Synode der östlichen Reichshälfte in Seleukeia in Isaurien; er hatte von des Akakios Glaubensformel zustimmend Kenntnis genommen, ehe er sie verlesen ließ (Socrat. hist. eccl. II 39, 5. 9. 11. 40, 2ff. Sozomen. hist. eccl. IV 22, 3. 10, 13f. 24ff. 27. Hilarius c. Const. 12 Migne PL. X 591, s. o. Bd. IV S. 1090, 16ff. Epiphan. haer. 73, 25. Lietzmann Gesch. der alten Kirche III 228ff. Duchesne Hist. anc. de l'église II 300ff. Kirsch Kirchengesch. I 403f. V. Schultze Altchristl. Städte und Landschaften, Kleinasien II 225. Kidd A History of the Church 88. 168ff., der ihn ohne Grund schon Quaestor sein läßt). 360 war er dann wohl für seine Verdienste bei der Synode Quaestor sacri palatii geworden und wurde von Constantius zu Iulian geschickt nach dessen Ausrufung zum Augustus (Ammian. Marc. XX 9, 4ff. XXI 1, 4. Zonaras XIII 10 P II 21 Bff. Bidez/Cumont Iuliani imp. epistulae, leges etc. [1922] 24, 4ff. 20ff. Seeck Briefe des Libanius 196; Untergang IV 290f. Baynes Cambr. Med. Hist. II 74. Bidez La vie de l'empereur Julien 188f. = Bidez/Rinn Julian der Abtrünnige 201. Geffcken Kaiser Julianus 53; s. o. Bd. V S. 42, 14ff.). [Wilh. Enßlin.]

Leonianus 1) einer der vier Offiziere, die mit ihren Truppen in Illyrien von dem Langobarden Hildigis 552/53 vernichtet wurden (Procop. bell. Goth. IV 27, 13ff.).

2) Presbyter unbekannter Zeit in Serdica (Kazarow Materialien zur Gesch. der Stadt Sofia 5 [1921] 48, 13. Taf. 2, 5 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1666 A).

S. 2034 zum Art. **Leonidas:**

19) Leonides, einer der elf rechtskundigen Advokaten vom Gerichtshof der Prätorianerpräfektur, welche bei der Abfassung der Digesten herangezogen wurden (Const. Tanta 9 = Δέδωκα 9 = Cod. Iust. I 17, 2, 9).

20) war nach einer Notiz in ep. 6, 7 des Papstes Innocentius I. (= Zahn Gesch. des neutestam. Kanons II 1 S. 245) Mitverfasser der Andreasakten. Diese Briefnotiz hielt v. Gutschmid bei Lipsius Die apokr. Apostelgesch. II 2, 430 für eine wertvolle Überlieferung; vgl. Zahn a. O. II 2, 858, 1 und Bardenhewer I^2 569.

21) Vater des Origenes, starb 202/03 unter Septimius Severus den Märtyrertod (Euseb. hist. eccl. VI 1. Λεωνίδης Hieronym. a. 2218 S. 212, 7f. Helm. Prosper Tiro Chron. Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 434, 755 irrtümlich zum J. 204), s. o. Bd. XVIII S. 1037, 30ff. und dazu Duchesne Hist. anc. de l'église I^3 341. Kidd A History of the Church I 348. Kirsch Kirchengesch. I 271, der die Namensform Leonidas bevorzugt, ebenso Lietzmann Gesch. der alten Kirche II 305. [Wilh. Enßlin.]

Leonius, *vir spectabilis*, Gemahl der Iucunda, machte eine Eingabe an Kaiser Valentinian III. eine Testamentsfrage betreffend, die mit Nov. Val. XXI 1 vom 21. Oktober 446 beantwortet wurde (Seeck Regesten). [Wilh. Enßlin.]

Leonteus, *curator* der Galla Placidia. Nach dem Tod ihres Gemahls Constantius III., unterstützte er sie gegen ihren Bruder Honorius (Olympiodor fr. 40 FHG IV 66, wo er im Index S. 787 irrtümlich zu einem *Leontius* wurde, Hist. Gr. min. I 467, 18f. Dind. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 451. Sundwall Weström. Studien 95, 266 als Leontius; s. o. Bd. XX S. 1919, 39f.).

Leontia. 1) Tochter des *vir clarissimus* Valentinianus (s. o. Bd. VII A S. 2260 Nr. 14), war 18 Jahr lang die Gattin des Simplicius und starb im Alter von 32 Jahren in Aquileia (CIL V 1673. CE 741 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 2168).

2) Tochter des Kaisers Leo I. und der Verina, wurde geboren, als ihr Vater schon Kaiser war

(s. o. Bd. XII S. 1948, 25ff.). Sie heiratete des Kaisers Anthemius Sohn Marcianus (s. o. Bd. XIV S. 1529, 18ff.). Nach dem Aufstand ihres Gemahls gegen Kaiser Zenon Ende 479 suchte sie im Akoimetenkloster Zuflucht (Iohannes Antioch. fr. 211, 4 FHG IV 619). Als auch eine neue Erhebung des Marcianus 480 durch Trocundus (s. o. Bd. VII A S. 590 Nr. 2) niedergeworfen war, teilte sie mit ihrem Gemahl die Gefangenschaft auf einer isaurischen Burg (Ioh. Antioch.). Vgl. Seeck Untergang VI 359, 31. 386. 489 zu S. 369, 3, wo er seine o. Bd. II S. 609, 50ff. geäußerte Ansicht revidierte. Anders Bury Hist. of the Later Roman Empire I^2 317, 3. 395, der wie auch Brooks Cambr. Med. Hist. I 470f. die L. zuerst mit Patricius, dem Sohn des Aspar, verlobt sein läßt; anders zuvor Brooks Zenon and the Isaurians 211f.

3) Tochter des Bischofs Germanus, Märtyrerin in der Katholikenverfolgung des Wandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VII S. 2582) nach Victor Vit. III 24.

4) Gemahlin des Kaisers Phokas, die dieser am fünften Tag nach seiner Ankunft vor Konstantinopel auf dem Hebdomon und am zweiten Tag nach seinem Einzug in Konstantinopel, also am 27. November 602, zur Augusta krönte (Theophylakt. Sim. VIII 9 S. 303, 22ff. de Boor. Theophanes a. 6094 S. 289, 23f. de Boor). Vgl. Bury Hist. of the Later Roman Empire II [1889] 91. 210. [Wilh. Enßlin.]

Leonticus Adressat eines Erlasses des Kaisers Leo I. über Edelstein- und Goldschmuck (Cod. Iust. XI 12, 1. Seeck Regesten S. 130, 12f.). Da solche Erlasse öfters an Stadtpräfekten ergingen, mag man fragen, ob vielleicht auch L. dieses Amt inne gehabt habe. [Wilh. Enßlin.]

Leontis: Antonia L. *c(larissima) f(emina)*, Gemahlin des Iulius Gurdabius, die an einem 22. Februar in der Callistuskatakombe beigesetzt wurde (de Rossi Roma sotterranea III tab. 19, 4 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 160). [Wilh. Enßlin.]

S. 2052 zum Art. **Leontius:**

4) angeblich Proconsul nach den verdächtigen Akten der salernitanischen Märtyrer Fortunatus, Gaius und Anthes. Als Statthalter von Lucania et Bruttium müßte sein Titel *corrector* lauten und auf keinen Fall *proconsul Apuliae* (Baronius Mart. 365 (28. August) Acta S. Aug. VI 167. L. Cantarelli La Diocesi Italiciana 149).

5) Flavius Iulius L., zwischen 334 und 337 *vir perfectissimus praeses provinciae Helenoponti* nach CIL III 14184, 17. 37. Möglicherweise ist er identisch mit dem *comes orientis* an den am 6. April 349 Cod. Theod. VIII 18, 5 = Cod. Iust. VI 14, 3. 30, 15 (Seeck Regesten) gerichtet ist und der vielleicht in Liban. ep. 343, 5 = X 322, 10ff. F. gemeint ist. Seeck Briefe des Libanius 194, II.

6) Flavius Domitius L., Konsul 344 (Liebenam Fasti S. 36, 344), war 338 *praefectus praetorio per orientem* nach Cod. Theod. IX 1, 7 vom 18. Oktober und blieb in diesem Amt 340: Cod. Theod. VII 9, 2 = Cod. Iust. XII 41, 1 vom 11. Oktober (Seeck Regesten), 342: Cod. Theod. XI 36, 6 vom 11. Mai. I 5, 4 vom 30. Juli, 343: Cod. Theod. VIII 1, 1. XII 1, 35 = VII 22, 4 zum 9. Juni (Seeck Regesten) und 344: Cod. Theod. XIII 4, 3 = Cod. Iust. X 66, 2 vom 6. Juli, dazu CIL III 167 und 12330 = Dess. 1232 und 8944; vgl. Wilcken Chrest. I 2 S. 550, nr. 464, 9. Borghesi/Cuq X 191. 204. 207. Sievers Leben des Libanius 223. Seeck Briefe des Libanius I 194; Untergang II^2 511 zu S. 71, 18. 72, 3. Palanque Essai sur la préfecture du prét. du bas-empire 18ff. S. o. Bd. XXII S. 2431, 30ff.

7) Flavius L. CIL VI 1160, war 351 als *comes* bei der Untersuchung gegen die Ketzerei des Photius beteiligt (Epiph. haer. 71, 1). Kurz vor des Caesar Constantius Gallus Ende wurde er zu seinem *quaestor sacri palatii* ernannt (Ammian. Marc. XIV 11, 14). In der zweiten Hälfte des J. 356 wurde er *praefectus urbi* in Rom; an ihn gerichtet Cod. Theod. XVI 2, 13 vom 10. November (Seeck Regesten mit S. 47, 1, dazu CIL VI 1160. Ammian. Marc. XIV 11, 14). Seine energische Amtsführung bei Unruhen in der Stadt rühmt Ammian. Marc. XV 7, 1—6. Da er inschriftlich *praefectus iterum vice sacra iudicans* heißt, muß er ein zweites Mal Stadtpräfekt gewesen sein (so richtig Joh. Schmidt Herm. XV 579. Seecks Einwand, Briefe des Libanius 194, III, das bedeute nur, daß er zweimal die höchste Appellationsinstanz gewesen sei, schlägt nicht durch, weil der Quaestor keine Appellationsgerichtsbarkeit hatte).

8) Flavius L. *vir perfectissimus dux per Africam* nach CIL VIII 18219 mußte 315/16 einen Aufruhr der Donatisten niederschlagen (Gesta Coll. Carth. III 258 Migne PL XI 1413; vgl. Optatus Milev. III 1. 4. 10 S. 67, 7. 85, 3. 96, 9 Ziwsa). Passio Donati et Advocati 2 Migne PL. VIII 753 nennt ihn *comes*. Pallu de Lessert Fastes Afric. II 58. 174 hat diesen *comes* für einen anderen L. als den *dux* halten wollen und mit ihm Seeck o. Bd. IV S. 637, 27ff., der aber Untergang III 329, 19 mit S. 514 dieses Versehen richtig stellte und ihn mit guten Gründen in die Zeit bald nach 315 setzte). Vgl. Lietzmann Gesch. der alten Kirche III 78. Duchesne Hist. anc. de l'église II 120, 3. 227. Kirsch Kirchengesch. I 448.

9) Armenier (Seeck Briefe des Libanius S. 12), Schüler des Gaudentius (s. o. Bd. VII S. 859 Nr. 2) nach Liban. ep. 661, 2 (= X 675, 15ff. F.) und wahrscheinlich, da ihn Libanios seinen Schulgenossen nennt, auch Schüler des Zenobios (s. d.). L. wurde selbst Lehrer der Rhetorik (ep. 282, 1. 283, 1 = X 264, 11ff. 265, 8), übte aber auch die Dichtkunst (ep. 105, 2. 1524, 1 = X 106, 9f. XI 523, 15f.). Seine Söhne erwähnt Libanius ep. 41, 2 = X 41, 16. Dieser Brief ging wie alle zwischen 359 und 361 nach Armenien. Erst unter Julian verhalf seine Redekunst dem L. zu einem Amt (ep. 1524, 1ff. = XI 523, 18ff.; vgl. ep. 625, 2. 661, 2. 749, 2. 1469, 1ff. 1479, 1 = X 643, 2f. 675, 21. 748, 22. XI 458, 6ff. 480, 8ff.). Dabei wurde ihm der aus Elusa (s. o. Bd. V S. 2457, Nr. 1) stammende Eutokios empfohlen (ep. 749, 1 = X 748, 16ff.); daher wird er mit dem L. *consularis Palaestinae* identisch sein, der zum 1. März 363 erwähnt wird (Cod. Theod. XII 1, 55 = Cod. Iust. X 32, 24. Bi-

dez/Cumont Imp. Iuliani epistulae, leges etc. [1922] 201, 142). Seeck will ihn wegen der erwähnten Empfehlung für den Statthalter der Palaestina secunda halten, der ausnahmsweise den Titel und Rang eines *consularis* erhalten habe. Will man nicht annehmen, daß auch einmal eine Empfehlung an einen Statthalter der Nachbarprovinz erging, so wird man eher vermuten dürfen, daß L. ebenso wie Kyrillos (s. o. Bd. XII S. 175, Nr. 4) nacheinander *praeses Palaestinae secundae* und dann *consularis Palaestinae primae* war und damit dann in beiden Fällen wohl der Nachfolger des Kyrillos. Nachher muß L. noch *consularis Galatiae* geworden sein; denn Libanios empfahl ihm einige sicher in Galatien ansässige Persönlichkeiten (ep. 1352, 3f. = X 345, 18ff. Seeck Briefe 50f.). L. ist Adressat von des Libanios ep. 41. 86. 92. 102. 105. 282. 300. 625. 661. 749. 1352. 1469. 1479. 1524 = X 41, 5. 87, 12. 93, 11. 103, 13. 106, 2. 264, 10. 278, 8. 642, 15. 675, 11. 748, 15. XI 458, 5. 480, 7. 523, 14). Auch bei ep. 1209 erscheint L. als Adressat, doch ging der Brief seinem Inhalt nach wohl eher an den Praeses der Euphratensis Atarbius (s. o. Bd. II S. 1896). Sievers Leben des Libanius 210. 256. 281, 3. Seeck Briefe des Libanius 195, IV.

10) Beamter im Officium des Comes orientis Modestus (s. o. Bd. XV S. 2323f.), für dessen Entlassung sich Libanios verwendete in ep. 169, 2. 204, 1 = X 159, 6ff. 188, 4ff. F. von 360. Seeck Briefe des Libanius 196, VII. R. A. Päck Studies in Libanius and Antiochen Society under Theodosius (1935) 74.

11) wurde von Kaiser Julian, der an ihn die ep. 22 = 152 (389 B. S. 502, 10ff. Hertlein S. 207, 11ff. Bidez/Cumont) richtete, unter die *domestici peditum* aufgenommen und mit einer Ausrüstung beschenkt. Bei der Häufigkeit des Namens liegt kein Grund vor, ihn mit dem *praepositus L.* (s. u.) zu identifizieren, wie es Seeck Briefe des Libanius 196, IX tut.

12) Beamter im Dienst des Consularis Galatiae Maximus (s. Suppl.-Bd. V S. 671, Nr. 65) im J. 363 (Liban. ep. 725, 2. 6 = X 735, 12ff. 736, 9 F.). Sievers Leben des Libanius 211, 11. 281, 3. Seeck Briefe des Libanius 196, VIII.

13) *p(rae)p(ositus)* baute mit den *milites auxiliares Lauriacorum* auf Befehl des Heermeisters Equitius (s. o. Bd. VI S. 321 Nr. 1) im J. 370 einen *burgus* (CIL III 5760 a = Dess. 774. Seeck Briefe des Libanius 196, IX, der ihn ohne genügenden Grund mit dem *domesticus peditum* [Nr. 11] gleichsetzt). Borghesi/Cuq X 447 hatte ihn mit Borghesi, der das *pp* irrtümlich mit *p(raefectus)p(raetorio)* auflöste, mit dem bei Photius Cod. 255 genannten Praefecten per Illyricum identifiziert.

14) Phöniker aus Paneas, Vater des Maro, war 360, wie es scheint, schon verstorben nach Liban. ep. 153, 2 = X 148, 1 F. Seeck Briefe des Libanius 196, X.

15) Ein L. in der Provinz des Priscianus (s. o. Bd. XXII S. 2346, 40f.), also der Euphratensis, von Libanios in den J. 360/61 erwähnt (ep. 201, 1 202, 1. 293 = X 185, 13. 186, 5. 274, 15 F. Seeck Briefe des Libanius 196, XI).

16) *consularis Phoenices* nach Cod. Theod. XIII 1, 9 zum 30. Juni 372 (Seeck Regesten; Briefe des Libanius 195, V. Sievers Leben des Libanius 281, 2).

17) Kappadoker aus Caesarea, erwähnt von Basilius d. G. ep. 35 (Migne PG. XXXII 321), war zur Zeit des Episkopats des Basilius einmal *peraequator* (Basil. ep. 198), also zwischen 370 und 378. Er ist vielleicht der Adressat von des Iohannes Chrysostomos ep. 83 (Migne PL LII 652) von 405. Die Vermutung von Seeck (Briefe des Libanius 196, XIII), es sei vielleicht dieser L., der in dem unvollendeten Dialog des Caesarius (s. o. Bd. III S. 1299, 54ff.) eine Rolle spielen sollte, erledigt sich dadurch, daß der Verfasser dieser ‚Fragen und Antworten' (Migne PG. XXXVIII 851), den zuerst Photius Cod. 210 erwähnt, schon aus Maximus Confessor (s. o. Bd. XIV S. 2576) geschöpft hat (Bardenhewer III^2 174).

18) *vir clarissimus*, Freund des Ambrosius von Mailand, der sich nach seiner Wahl zum Bischof in dem Landbesitz des L. versteckte (Paulinus vita Ambr. 9; vgl. Palanque St. Ambroise et l'Empire Romain [1933] S. 29).

19) L. vollzog in Rom gemeinsam mit Crescens (s. o. Bd. IV S. 1707, Nr. 6) ein Kriobolium und Taurobolium. Zum zeitlichen Ansatz vermutete Seeck (Briefe des Libanius 197, XV mit S. 112), daß dieser Crescens identisch sei mit dem *vicarius Africae* von 370, was er aber o. Bd. IV S. 1707, Nr. 7 nicht angenommen zu haben scheint.

20) *consularis Phoenices* 392 (Liban. ep. 966, 1 = XI 169, 21ff. F.), war Schüler des Libanios (ep. 813, 4. 814, 8. 1015, 1 = XI 45, 17. 46, 16f. 206, 23ff.) und wird als Redner gerühmt (vgl. ep. 813. 814. 863, 2. 964, 2. 992, 1. 1001, 3 = XI 83, 13ff. 168, 14ff. 193, 8ff. 198, 13ff.). Im J. 390 weilte er in Antiochia und reiste dann nach Konstantinopel, um für die Hinterbliebenen eines Generals zu sorgen (ep. 898, 1ff. 899, 4f. = XI 111, 19ff. 113, 9ff.). 392 erhielt er ein Amt, und zwar die Statthalterschaft von Phoenice (ep. 964, 1. 966, 1 = XI 168, 8ff. 169, 21ff.). Im nächsten Jahr trat Libanios für ihn als Brautwerber bei Apollonides auf (ep. 1015, 1; vgl. 964, 3 = XI 206, 23ff., vgl. 168, 19ff.). L. ist Adressat von des Libanios ep. 813. 863. 964. 966. 992. 1001 = XI 44, 22. 83, 5. 168, 8. 169, 21. 193, 7. 197, 21. Sievers Leben des Libanius 269, 17. 281, 4. 5. Seeck Briefe des Libanius 195, VI.

21) Männer des Namens L., die nicht näher bestimmt werden können, werden erwähnt in Liban. ep. 6. 305, 2. 418, 1. 427, 1. 504, 1. 659, 4. 1438, 1. 1222, 2 = X 3, 12. 283, 17. 479, 15. 488, 8. 552, 20. 674, 12. XI 422, 10. 545, 18f. F. Seeck Briefe des Libanius 197, XVI; vgl. Bouchery Themistius in Libanius' Brieven [1936] 77. 275).

22) *praefectus praetorio per Illyricum* unter Theodosius II. nach Cod. Theod. VII 4, 32 vom 17. August 412 und XII 1, 177 vom 16. April 413 (Seeck Regesten mit S. 25, 42. Borghesi/Cuq X 465). Er könnte möglicherweise der Prätorianerpräfekt sein, der nach Photios Cod. 255 (Migne PG. CIV 1200) die Kirche des Hl. Demetrius in Thessalonike begründete, wenn wir nicht

in diesem Kirchenstifter einen sonst unbekannten Praefectus praetorio per Illyricum annehmen wollen (vgl. Cuq bei Borghesi X 448. Tafrali Sur la date de l'église du Saint Démétrius de Salonique Rev. Arch. 1900, 101; Topographie de Thessalonique, 1913, 124. 154, 1. 170f.).

23) Lehrer der Rhetorik in Athen, Vater der Athenais, die als Kaiserin Eudokia hieß (s. o. Bd. VI S. 906), des Valerius und Genesius (Socrates hist. eccl. VII 21, 8. Ioh. Malalas XIV 353 Bonn. II 52 Ox. Photios cod. 183, dazu Ludwich Eudociae Aug. etc. rel. [1897] 13f. Theophanes a. 5911 S. 83, 19 de Boor. Zonaras XIII 22 PII 40 C). Um 415 hatte Olympiodor dabei mitgewirkt, daß der Sophist L. einen Lehrstuhl übernahm (Olympiod. fr. 28 FHG IV 63. Hist. Gr. min. I 461, 28ff. Dind.; s. o. Bd. XVIII S. 201, 49f. 57ff.; so schon Valesius zu Socrates ed. Hussey Bd. III 520). Daß an diesen L. Basilius d. Gr. die Briefe 20/21 (Migne PG. XXXI 284) gerichtet haben soll (Seeck Briefe des Libanius 196, XII), ist äußerst unwahrscheinlich. L. war Heide und hatte seine Tochter in der heidnischen Philosophie erzogen. Um 420 muß er gestorben sein. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 431. Seeck Untergang VI 82, 16. Brooks Cambr. Med. Hist. I 463. Bury Hist. of the Later Roman Empire I^2 220.

24) Rechtsgelehrter, erhielt als Lehrer an der hohen Schule in Konstantinopel am 15. März 425 von Theodosius II. mit anderen Hochschullehrern den Rang eines *comes ordinis primi* (Cod. Theod. VI 21, 1). Borghesi/Cuq X 371, 2. F. Fuchs Die höheren Schulen von Konstantinopel (1926) 3, 8. 7.

25) *praefectus urbi* in Konstantinopel nach Cod. Theod. XIV 16, 3 = Cod. Iust. XI 24, 2 vom 26. November 434, Cod. Theod. VI 28, 8 = Cod. Iust. XII 21, 4 vom 29. Januar und Cod. Theod. XVI 5, 66 = Cod. Iust. I 5, 6 vom 3. August 435 (Seeck Regesten). Er soll im Einverständnis mit dem Bischof Eulalius von Chalkedon geplant haben, dort nochmals olympische Spiele feiern zu lassen, was durch das Eingreifen des Abtes Hypatius verhindert worden sei (Callinicus vita Hypatii Acta SS. 17. Juni III 308ff. ed. Semin. philol. Bonn. sodales [1895] 107, 27ff. Ueding Die Kanones von Chalkedon in Das Konzil von Chalkedon II [1953] 594. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Konstantinopel 195. Kidd A History of the Church III 191. Vgl. Duchesne Hist. Anc. de l'église III^4 S. 309).

26) *primicerius notariorum*, nahm in der Umgebung des Kaisers Marcianus am 25. Oktober 451 an einer Sitzung des Konzils von Chalkedon teil (Mansi VII 117. 128. Schwartz Acta conc. oecumen. II, VI S. 5).

27) s. Leonteus (oben).

28) Usurpator unter Kaiser Zenon. Er stammte aus einfachen Kreisen aus der Stadt Dalisandos (s. o. Bd. IV S. 2023. Ioh. Antioch. frg. 214, 2 FHG IV 620) und hatte es in der militärischen Laufbahn zum Patricius gebracht. 482 sandte ihn Kaiser Zenon zu Illos (s. o. Bd. IX S. 2538), den er veranlassen sollte, die Kaiserinwitwe Verina, seine Schwiegermutter, freizugeben. Doch L. ließ sich von Illos gewinnen, auf seine Seite zu treten, und nahm an den Vorbereitungen zu einem Waffengang gegen Zenon teil (Ioh. Stylites 14, 15. S. XVIII Martin. S. 10 Wright. Ioh. Malalas 388, 9ff. Bonn. II 101f. Ox.). Dann ließ Illos den L. durch Verina zum Kaiser erheben und in der Petruskirche außerhalb der Stadt Tarsos krönen (Marcellinus Comes Chron., Mon. Germ. Auct. Ant. XI, Chron. min. II 92, 484, 1 Mommsen. Victor, Tonn. II 190, ebd. II 190 fälschlich zum J. 483. Candidus fr. 1 FHG IV 137. Hist. Gr. min. I 445, 14 Dind. Eustathius Epiph. fr. 4 FHG IV 140. Hist. Gr. min. I 329, 26ff. Ioh. Malalas a. O. exc. de ins. S. 165. Theodor. Lect. II 3. Iordanes Romana 352 Mommsen. Euagrius hist. eccl. III 16. 23 S. 114, 23. 124, 5. 7 Bidez/Parmentier; vgl. Procop. de aedif. III 1, 25f. Theophan. a. 5972 und 5973. S. 128, 8ff. und 129, 1ff. de Boor; s. o. Bd. IX S. 2538, 33ff.). Der neue Kaiser zog dann nach Antiochia als Residenz. Verina erließ ein Manifest, das für seine Anerkennung werben sollte, darin wurde L. wegen seiner Frömmigkeit gepriesen, offenbar also sein Gegensatz zum Henotikon des Zenon hervorgehoben. Nach Theophanes fand der Einzug in Antiochia am 27. Juni 484 statt. Dagegen gibt Palchos, der Astrolog, als Krönungsdatum den 19. Juli an und sicher irrtümlich Antiochia als Krönungsort (Cumont L'Astrologue Palchos Rev. d'instr. publ. en Belgique XL 1206, wonach dann Bury I^2 394, 4 das Datum bei Theophanes in 27. Juli ändern wollte). Palchos wies übrigens darauf hin, daß die beiden Astrologen, die dem L. das Horoskop stellten, gewisse Tatsachen übersehen hätten und daher zu einer glückverheißenden Vorhersage gekommen seien. Der eine der beiden mag Pamprepios gewesen sein (s. aber o. Bd. XVIII 2. H. S. 413, 23ff.). Ihn machte L. nach seinem Einzug in Antiochia, bei dem eine Geldspende verteilt wurde (Ioh. Antioch. fr. 214, 2), zu seinem Magister officiorum und den Lilianus zum Prätorianerpräfekten (Theophanes a. 5976 S. 129, 30f.). Illos blieb als Heermeister der eigentliche Führer im Widerstand gegen Zenon. Vergebens bemühten sie sich um ein Bündnis mit den Persern (Ioh. Styl. 15/16 S. XIX Martin. S. 11 Wright). Auch gelang es nicht, dem L. außerhalb des unmittelbaren Machtbereichs der Isaurier Anhang zu verschaffen, so versagten sich ihm z. B. Chalkis und Edessa (Ioh. Styl.; s. o. Bd. V A S. 1752, 35ff.). Als dann bald darauf Illos von einem kaiserlichen Heer geschlagen wurde, war die Herrlichkeit des L. in Antiochia, wo er Münzen mit seinem Bilde hatte schlagen lassen (Sabbatier I Taf. VIII 22f.) zu Ende. Der Aufenthalt in der syrischen Hauptstadt hatte wenig mehr als zwei Monate gedauert (Ioh. Antioch. fr. 214, 5 FHG IV 621). L. zog sich dann mit Verina in die starke Bergfestung Cherris im isaurischen Gebirgsland zurück (Ioh. Antioch. fr. 214, 5), während die anderen Quellen dafür Papirion (s. o. Bd. IX S. 2539, 9ff.) nennen. Vier Jahre dauerte die Belagerung, und Zenon war nicht geneigt, Gnade walten zu lassen, als schließlich der feste Platz durch Verrat fiel. L. suchte mit Illos Asyl in der Kirche des Hl. Konon und wollte sich selbst den Tod geben, wurde aber von Illos daran verhindert. L. wurde gefangen und starb mit

Illos den Tod des Hochverräters durch Enthauptung (Marcellinus Comes II 488, 1. Victor. Tonn. II 191, 488, 2. Theodor. Lector II 4. Ioh. Antioch. fr. 214, 6f. 10f. FHG IV 621. V 27f. Iordanes Romana 353. Theophanes a. 5980 S. 132, 13ff.). Die Köpfe der Aufrührer wurden in der Vorstadt von Konstantinopel Sykai ausgestellt (Ioh. Antioch. fr. 214, 11 FHG V 28. Theophan. a. O.; s. o. Bd. IX S. 2540). Literatur s. o. Bd. IX S. 2532, 65ff. und dazu Lenain de Tillemont Hist. des empereurs VI 509ff. 646ff. Lebeau Hist. du Bas-Empire VII 131ff. Bury Hist. of the Later Roman Empire I^2 396ff. Lindsay Cambr. Med. Hist. I 113. Brooks ebd. I 477ff. Salvatorelli Storia d' Italia III, L'Italia Medioevale 84. Ostrogorsky Gesch. des byzant. Staates^2 53. E. Stein Hist. du Bas-Empire II 28ff. 52. 77.

29) *praefectus praetorio* unter Kaiser Anastasius I.; an ihn gerichtet ohne Datum Cod. Iust. VI 39, 6, das nach der Einreihung nach 500 gesetzt werden muß. Man wird seine Präfektur entweder zwischen 502—04 oder 510 ansetzen müssen (vgl. Collinet Hist. de l'École de droit de Beyrouth [1925] 151 und dazu E. Stein Hist. du Bas-Empire II 782, 12 mit S. 194, 3 und 212; s. o. Bd. XXII S. 2501, 25). Als besonders rechtskundigen Präfekten rühmt den L. Iohannes Lydus de mag. III 17 (S. 104, 19f. Wuensch). Er muß der Lehrer an der Rechtsschule in Berythos, Sohn des Eudoxius, gewesen sein, bei dem wohl 488 Zacharias Scholasticus studierte (Peters Die oström. Digestenkommentare S.-Ber. Leipz. Ges. Wiss. 1913, 60ff. und Beilage I S. 108. Kübler Gesch. des röm. Rechts 425f.). Sein Sohn war Anatolius, der zur Kommission zur Abfassung der Digesten gehörte (Constit. Tanta = *Δώδεκα* 9; s. o. Bd. I S. 2073 Nr. 10). Die Sammlung präfektorischer Edikte enthält ein Edikt des L. *κβʹ περὶ γραμμάτων πίστεως* (Cod. Bodl. XXII, vgl. Cod. Marc. XVII. Zachariae Anecdota. Cuq/Borghesi X 371). Bei der Abfassung des Codex Iustinianus war auch L. noch mitbeteiligt als *vir sublimissimus ex praefecto praetorio consularis atque patricius* (Const. Summa, 2 von 529, woraus die Überlieferung der Const. haec quae necessario, de novo Codice componendo einen *virum sublimissimum magistrum militum ex praefecto* etc. gemacht hat unter Vorwegnahme des erst dem nächsten Genannten Phokas eignenden Heermeistertitels. Vgl. auch Teuffel Gesch. Röm. Lit. III^6 S. 512 § 488, 4.

30) *Pontius L.* (s. o. Bd. XXII S. 45, Nr. 61) und dazu Stevens Sidonius Apollinaris and his age 67. Loyen Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule (1943) 88ff.; vgl. Jullian Hist. de la Gaule VIII 128 mit VII 142. Stroheker Der senat. Adel im spätantiken Gallien [1948] 188, 215.

31) Bruder des Ruricius, Bischof von Limoges (s. o. Bd. I A S. 1234, Nr. 3). Dieser richtete an L. die ep. 2, 42 und erwähnt ihn in ep. 1, 8, 4, ebenso Faustus ep. 2, 19; vgl. Krusch Mon. Germ. Auct. Ant. VIII S. LXXII. Engelbrecht Patr. Anal. 54f. Stroheker Der senat. Adel im spätantiken Gallien 188, 216.

32) Sohn des Ruricius (s o. Bd. I A S. 1234 Nr. 3) nach Rur. ep. 2, 40, 3. 49, 2 (dazu Engelbrecht CSEL XXI S. LXIX). Stroheker a. O. 1888, 217.

33) *vir spectabilis* führte einen Prozeß wegen Grenzstreitigkeiten mit einem Paschasius um 510 (Cassiod. var. III 52, 1 S. 207, 6ff. Mommsen).

34) *vir spectabilis*, wurde von Kaiser Iustinus I. 519 damit beauftragt, mit dem Comes Stephanus zusammen den Gesandten des Papstes Hormisdas nach Italien entgegen zu reisen, traf sie aber schon in Scampi (Hormisdas ep. 59, 3. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 851. Jaffé Reg.^{2} 810. Ep. imp., Avellana, 213, 6 CSEL XXXV S. 672, 16ff. Guenther. Caspar Gesch. d. Papsttums II 152).

35) Sohn des Zaunas (s. d.), Enkel des Pharesmanes (s. o. Bd. XIX S. 1814 Nr. 7), Unterfeldherr des Solomon (s. o. Bd. III A S. 944, 48ff.) bei dessen zweitem Kommando in Afrika 539/40; er zeichnete sich im Kampf mit den Mauren aus (Procop. bell. Vand. II 19, 1. 20, 19).

36) Syrer, der dem Kaiser Phokas nahe stand und mit ihm 610 sein Ende fand. Er war nach Chron. Pasch. 701 Bonn. *ἀπὸ σακελλαρίου*, während ihn Nikephoros (S. 5, 5f. de Boor) *τὸν τῶν βασιλικῶν χρημάτων ταμίαν* also *comes sacrarum largitionum* nennt. E. Stein Studien zur Gesch. des byzant. Reiches, 1919, 146 vertritt die ansprechende Vermutung, daß Phokas 605 die Stelle des Comes sacrarum largitionum nicht mehr mit einem eigenen Beamten besetzte und seine Aufgabe mit denen der Comitiva rerum privatarum vereint dem L. als *sacellarius* übertrug. Vgl. Baynes Cambr. Med. Hist. II 288. Bury Hist. of the Later Roman Empire II (1889) 206. 210, der vermutet, L. sei ein Verwandter der Leontia, der Gemahlin des Phokas; übrigens setzt er ihn im Index S. 561 irrtümlich mit dem folgenden gleich.

37) General, Eunuch, der nach einer Niederlage gegen die Perser 605 von dem ergrimmten Phokas in Ketten gelegt wurde (Theophanes a. 6096 S. 292, 15f. 23f. Baynes a. O. II 285. Bury a. O. II 199).

38) Bischof von Caesarea in Kappadokien, nahm 325 am Konzil von Nicaea teil (Gelzer/Hilgenfeld/Cuntz Patrum Nic. nom. S. LXII 94. S. 24, 95 u. 94 S. 25, 93 u. 89 S. 65, 93. S. 87, 100. S. 105, 94. S. 129, 97. S. 197, 88. Honigmann La liste originale des pères de Nicée, Byzantion XIV 46, 88). Nach Philostorgius hist. eccl. I 8^a (S. 9, 18 Bidez) war L. arianisch gesinnt; vgl. Moses Khoren. II 89 S. 262 der Ausgabe Venedig 1850. Kirsch Kirchengesch. I 377 läßt S. 431 Gregor den Erleuchter im J. 302 von L. zum Bischof geweiht sein.

39) Bischof von Antiochia, Phryger von Geburt (Theodoret hist. eccl. II 10, 2), war Schüler des Lucianus von Antiochia (Philostorgios hist. eccl. II 3. 13 III 15 S. 14, 8. 25, 12f. 46, 11 Bidez). Er stand so der arianischen Richtung nahe und erhielt darob von Philostorgios ein Lob (hist. eccl. II 3. 15. III 18 S. 14, 5ff. 25, 19f. 48, 9ff.; vgl. Chron. Pasch. 535, 14ff. Bonn.). Theodoret dagegen rechnete ihn geradezu zu den Häretikern (III 20, 4. V 40, 4). Als Presbyter in Antiochia (Philost. III 15. 17 S. 46, 10f. 47, 25f.) entmannte er sich selbst, um übler Nachrede wegen

seines Zusammenlebens mit der Eustolion zu entgehen (Athanas. de fuga 26; hist. Arian. ad monach. 28. Migne PG. XXV 677 B. 725 A. Theodoret II 24, 1f. Socrates hist. eccl. II 26, 10). Darauf entsetzte ihn sein Bischof Eustathius (s. o. Bd. VI S. 1448, Nr. 9) seines Amtes, wie V. Schultze annimmt, auf Grund eines Kanons von Nicaea, während Kidd wohl richtiger in seinem Fall den Anlaß zu diesem Kanon sehen will. Doch muß L. im Laufe der Jahre rehabilitiert worden sein; denn nur so ist es verständlich, daß Constantius II. nach der Absetzung des Bischofs Stephanus im August 344 (zur Zeit Seeck Regesten S. 192. Lietzmann III 195. 203) eine Wahl zum Bischof von Antiochia veranlaßte (Athanas. hist. Arian. 20f. Socrates II 26, 10f.). Dabei dürfte die Wahl des L. vor allem wegen seines geschickten Lavierens zwischen den streitenden Parteien erfolgt sein. So erzählte man sich von ihm, wie er in dem Hin und Her der Meinungen über die Fassung der Doxologie es verstanden habe, seine eigene Meinung zu verschleiern, indem er erst bei den Worten ‚von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen' die Stimme erhob (Theodoret. II 24, 3. Sozomen. hist. eccl. III 20, 8. Nicetas Thesaur. V 30 Migne PG. CXXXIX 1390 C; vgl. Bidez La vie de l'empereur Julien 35f. = Bidez/Rinn Julian der Abtrünnige 42f.). Im übrigen ließ es L. in der Liturgie bei dem von orthodox katholischen Anhängern des Eustathius eingeführten Wechselgesang bewenden und war sich bewußt, durch seine ausgleichende Persönlichkeit die Streitigkeiten der Parteien eindämmen zu können, soll er doch gelegentlich mit dem Hinweis auf seine weißen Haare geäußert haben: ‚wenn dieser Schnee schmilzt, wird es viel Morast geben' (Sozomen. III 20, 9. Theodoret. II 24, 9ff.). Aber die Stellung seiner Gegner zeigte sich deutlich, als Athanasius bei seinem Besuch am Hoflager des Constantius II. in Antiochia (s. o. Bd. IV S. 1061, 4ff.) keine Gemeinschaft mit ihm hielt (Sozomen. III 20, 4). L. hatte gute Beziehungen zu Theophilos dem Inder (s. o. Bd. V A S. 2167 Nr. 35; Bidez a. O. S. 34f. = S. 43f. 46). Er weihte den Aetius (s. o. Bd. I S. 703 Nr. 6) zum Diakon (Athanas. de synodo 38. Philostorg. III 17, S. 48, 1ff. Socrates II 35, 5. 37, 7. Theodoret II 24, 6. Nicetas Thesaur. V 31), der es ihm freilich dann nicht immer leicht machte (Theodoret II 24, 8). L. soll dem Valens von Mursa und dem Ursacius von Singidunum (s. o. Bd. VII A S. 2142, 21ff.) geraten haben, das frühere Bekenntnis als durch die Furcht vor Kaiser Constans erpreßt zu bezeichnen und zu widerrufen (Athanas. hist. Arian. ad monach. 29. Migne PG XXV 725 B f.). Im J. 357 ist L. gestorben (Philostorg. IV 4 S. 60, 12. Socrat. II 37, 7. Theodoret II 27, 9), sein Nachfolger wurde Eudoxios von Germanicia (s. o. Bd. VI S. 928). Eine Erzählung vom Leben des Märtyrers Babylas von L. erwähnt Chron. Pasch. 503, 15ff. bei Philostorg. S. 203, 1ff. Bidez. Duchesne Hist. anc. de l'église II 229. 269. 273ff. Kidd A Hist. of the Church II 94ff. 100. 138. 152. 157. De Lacy O'Leary The Syriac Church and Fathers (1909) 50f. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften III Antiochia 177ff. Seeck Untergang IV 81. 123. Lietzmann Gesch. der alten Kirche III 217f. Bardy in Fliche/Martin Hist. de l'église III (1947) 133.

40) Bischof von Tripolis in Lydien (Philostorg. hist. eccl. VII 6 S. 84, 2. 8ff. Bidez. Suda [Suidas] s. v.), stammte aus Mösien. Er war Arianer, blieb aber freimütig und aufrecht auch dem Kaiser Constantius II. und seiner Gemahlin Eusebia gegenüber. Auf der Synode von Seleukeia 359 wurde er mit anderen für abgesetzt erklärt (Socrates hist. eccl. II 40, 43. Sulpicius Sever. Chron. II 42, 6), nahm 360 an der Synode von Konstantinopel teil, unterschrieb aber das Urteil gegen Aetius nicht (Philost. VII 6 S. 84, 2f. 5f.). Vielleicht ist es eher dieser L. bei Philostorg. hist. eccl. IX 1 S. 116, 3, als der L. von Antiochis, was Bidez S. 291 immerhin für möglich hält. Vgl. Duchesne Hist. anc. de l'église II 307, 1.

41) Zwei Bischöfe des Namens L. waren bei der Inthronisation des Eudoxios als Bischof von Konstantinopel (s. o. Bd. VI S. 928, 46ff.) zugegen, von denen sicher einer der vorige ist (Chron. Pasch. 543 Bonn. = Philostorg. hist. eccl. VII 31 S. 225, 2. 8. Bidez).

42) Bischof von Komana, gehörte zu den macedonianischen Bischöfen, welche sich 363 in Antiochia unter Leitung des Basileios versammelten und ein Bittgesuch an Kaiser Iovian richteten (Socrates hist. eccl. III 25, 3. Duchesne Hist. anc. de l'église II 351, 4. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien I 132 hält Komana für die kappadokische Stadt dieses Namens; s. o. Bd. XI S. 1127). Er ist wohl sicher der L. unter den orientalischen Bischöfen, auf deren Synodalschreiben der Bischof Liberius (s. o. Bd. XIII S. 100, 18f.) von Rom antwortete (Socrates IV 12, 22). Vielleicht ist er der L., der zuerst kaiserlicher Kämmerer war und 358 als Presbyter an der Synode des Basileios in Ankyra teilnahm und mit Gesandten dieser Synode an den Hof des Constantius II. ging (s. o. Bd. IV S. 1085; 57ff. Sozomen. hist. eccl. IV 13, 5). Kirsch Kirchengesch. I 400 bezeichnet ihn zweifellos unrichtig als Hofgeistlichen.

43) Bischof von Salona, war abgesetzt worden. Zeiller (Les origines chrét. dans la province de Dalmatie 102. 108) meint, dies sei durch eine oberitalische Synode der Suffraganen von Mailand geschehen; ähnlich Caspar Gesch. des Papsttums I 238, 6, dagegen Palanque (St. Ambroise et l'Empire Romain [1933] 92, 99). Er wurde von Papst Damasus rehabilitiert, was den Ambrosius von Mailand gegen den des Arianertums verdächtigen Salonitaner auf den Plan rief. L. wurde von der Synode zu Aquileia endgültig für abgesetzt erklärt (Palladius in Maximin. dissert. 125ff.; vgl. von Campenhausen Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker 105ff. Lietzmann Gesch. der alten Kirche IV 51. 53).

44) Novatianischer Bischof in Rom, erwirkte 389 bei Theodosius I. Gnade für den Redner Symmachus (Socrates hist. eccl. V 14, 7f.; s. o. Bd. IVA S. 1149, 18ff. Enßlin Die Religionspolitik des Kaisers Theodosius d. Gr., S.-Ber. Akad. München 1953, Heft 2 S. 65f.).

45) Bischof von Ankyra, an ihn richtete

Iohannes Chrysostomos einen Brief über die Skythenmission (Theodoret hist. eccl. V 31, 2 mit 27, 4). Er war zuvor Mönch gewesen (Sozomen. hist. eccl. VI 34, 9). Er kam vor 403 nach Konstantinopel und hielt dort nachher dem Iohannes vor, er habe wider den Synodalbeschluß sein Bistum wieder eingenommen (Socrates hist. eccl. VI 18, 6. 9. Sozomen. VIII 20, 3ff. Vgl. Bardenhewer IV 172); er war also ein tätiges Mitglied der zweiten Synode zur Absetzung des Iohannes (Palladius dial. de vita Ioh. Chrysost. 9. Migne PG. XLVII 31. S. 53, 4. 23 Coleman/Norton). L. nahm der Novatianern ihre Kirche weg und lehnte den Einspruch des Sisinnius von Konstantinopel zu ihren Gunsten mit scharfen Ausfällen gegen die Novatianer ab (Socrates VI 22, 9ff. Sozomen. VIII 1, 14f.). V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien II 403.

46) Adressat eines Schreibens von Gregor von Nazianz von 381 nach dessen Abdankung auf dem Konzil von Konstantinopel (Greg. Naz. ep. 93. Migne PG. XXXVII. Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 114).

47) Presbyter, hatte sich durch ein Verbrechen die Strafe der weltlichen Gewalt zugezogen und wurde von Gregor von Nazianz dem Statthalter Olympius (s. o. Bd. XVIII S. 245 Nr. 18) von Kappadokien empfohlen, wahrscheinlich um 382 (Greg. Naz. ep. 143. Migne PG. XXXVII. Rauschen a. O. 114).

48) Bischof von Kibyra in Karien (s. o. Bd. XI S. 375, 64ff.) nahm 381 an der Synode von Konstantinopel teil (Mansi IV 1125. V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Kleinasien II 166).

49) Südgallischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Bonifatius I. vom 13. Juni 419 in Sachen der Synode, die über Maximus von Valentia (s. Suppl.-Bd. V S. 677 Nr. 15) urteilen sollte (Bonif. ep. 3. Migne PL. XX 756. Seeck Regesten).

50) Armenischer Priester, kam mit Aberius im Auftrag einer armenischen Synode nach Konstantinopel, um sich dort wegen der Stellung zu Schriften des Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsuestia Rat zu holen, worauf Proklos (Proculus) von Konstantinopel (s. d.) mit dem sogenannten ‚tomus ad Armenios' antwortete (Migne PG. LXV 856f. Kirsch Kirchengesch. I 663f.; vgl. Bardy in Fliche/Martin Hist. de l'église IV 204).

51) Presbyter in Rom, dessen gleichnamiger Enkel im Alter von 8 Jahren 405 in Rom beigesetzt wurde (de Rossi Inscr. Chr. Rom. I 540 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1131).

52) Bischof von Magnesia am Mäander, trat 449 in Ephesus für die monophysitische Lehre des Dioskoros von Alexandria ein, rückte aber in Chalkedon 451 von ihm ab und hielt sich zur Mehrheit (nach Mansi VI 853. 921. 932. 946. 981. VII 123. 405. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{VI} S. 41, 4. V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien II 124). Dasselbe gilt von L., Bischof von Askalon, in Palaestina (Schwartz a. O. S. 41, 2).

53) Bischof von Araxa in Lykien (s. o. Bd. II S. 402), nahm 451 an dem Konzil von Chalkedon

teil (Mansi VI 575 und sonst. Schwartz Acta conc. oecumen. II^{VI} S. 41, 1) und war auf der Provinzialsynode 458, welche das Rundschreiben des Kaisers Leo I. (s. o. Bd. XII S. 1948, 54ff.) beantwortete (Mansi VII 580. Schwartz Acta II^{V} S. 63, 20); dort unterschrieb Tomasius (s. o. Bd. VI A S. 1241 Nr. 3) für L., *episcopus Catateni*, wofür Schwartz (Acta II^{V} S. 63, 37 *Candaneni* schreiben möchte; vgl. Acta II^{VI} S. 41, 3), während V. Schultze Altchr. Städte u. Landschaften, Kleinasien II 208 (vgl. 207) Kalynda annehmen wollte.

54) Zwei Bischöfe dieses Namens in Afrika hatten unter der Katholikenverfolgung des Wandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VII S. 2582) zu leiden, der *episcopus Burcensis,* also Bischof von Buruc (s. o. Bd. III S. 1071) in Numidien nach der Not. Num. 5 bei Victor Vit. Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 64 Halm und der *episcopus Decorianensis* (aus Decoriana in der Byzacene; s. o. Bd. IV S. 2289) nach Not. Byz. 12 ebda. S. 66.

55) Bischof von Arelate, Nachfolger des Ravennius (s. o. Bd. XII S. 1964, 57ff.) und wie dieser Vertrauensmann des Papstes im römisch verbliebenen Südgallien. Ihm meldete Papst Hilarus am 25. Januar 462 seine Wahl (ep. 4. Migne PL. LVIII 22f. Thiel Ep. Roman. Pontif. I 137. Jaffé Reg.^{2} 552). Ein erstes Gratulationsschreiben des L., das Pappolus nach Rom gebracht hatte, noch ehe des Papstes Wahlanzeige eingetroffen war, ist nicht erhalten (vgl. ep. 6, Thiel I 139. Jaffé Reg.^{2} 553). Die Echtheit des Antwortschreibens des L. an Hilarus (Thiel I 138f.) ist umstritten; für unecht erklärte es Havet Bibl. de l'école des chartes XLVI (1885) 250ff. und mit ihm Caspar Gesch. des Papsttums II 10, 6, während Bardenhewer IV 587 c für die Echtheit plädiert, ebenso Teuffel Gesch. Röm. Lit. III^6 S. 447 § 468, 9 und H. Koch Cathedra Petri (1930) 86. An L. schrieb Hilarus am 3. November 462 die ep. 7 (Thiel I 140. Seeck Regesten; vgl. Stevens Sidonius Apollinaris and his age [1933] 91), in welcher der Papst seiner Verwunderung darüber Ausdruck gibt, daß er ihn über kirchliche Vorgänge, nämlich die Neubesetzung des Bistums Narbo, in Gallien nicht benachrichtigt habe. Bei der Regelung dieses Falles durch eine römische Synode von 462 wurden durch ein päpstliches Schreiben vom 3. Dezember 462 unter anderem auch die Rechte und Pflichten des Bischofs von Arelate, jährlich Provinzialsynoden abzuhalten, unterstrichen (ep. 8 Thiel I 141. Seeck Regesten). Geleitsbriefe für reisende Kleriker sollte er in einer Art Generalvollmacht mit zwei Metropoliten ausstellen können. Ein Gesuch des L. wegen Zurückerstattung entfremdeter Parochien wurde von Hilarus an die Entscheidung der Provinzialsynode überwiesen (ep. 8, 4—6, Thiel I 143f. Jaffé Reg.^{2} 555). 463 zog sich L. wieder eine päpstliche Rüge zu, weil er die Übergriffe des Mamertus von Vienna (s. o. Bd. XIV S. 952, 56ff.; vgl. Kirsch Kirchengesch. I 611) nicht berichtet hatte (ep. 9 vom 10. Oktober. Thiel I 146. Jaffé Reg.^{2} 556. Seeck Regesten). Nachher war L. Mitadressat eines päpstlichen Schreibens an die gallischen Bischöfe in Sachen des Mamertus (ep. 10 vom 24. Februar 464.

Thiel I 148. Jaffé^2 557. Seeck Reg.; vgl. ep. 11, Thiel I 151. Jaffé^2 559). Später griff Hilarus nochmals in einen Kompetenzstreit zugunsten des L. ein (ep. 12, Thiel I 152ff. Jaffé^2 562). Doch gewinnt man nicht den Eindruck, als habe L. selbst die Vorrangstellung seines Bistums weiter ausbauen wollen; vgl. Duchesne Fastes épisc. de l'anc. Gaule. Caspar Gesch. des Papsttums II 10ff. An L. wandte sich Sidonius Apollinaris nach seiner Wahl zum Bischof um seinen guten Rat und Beistand (ep. VI 3. Stevens a. O. 119) und war auch sonst mit ihm im Briefwechsel (Ruricius ep. I 8). Vgl. Loyen Sidoine Apollinaire et l'esprit précieux en Gaule (1943) 170 mit 157. 161. 475 gehörte L. einer Bischofsgesandtschaft an, welche den Frieden mit dem Westgotenkönig Eurich zum Abschluß bringen sollte (Sidon. Apoll. ep. VII 6, 10; s. o. Bd. XVI S. 2508, 27ff. und dazu Stroheker Eurich, König der Westgoten [1937] 78, dessen Einwände S. 76 nicht durchschlagend erscheinen).

56) Abt von Lerinum, Adressat von des Ennodius ep. V 6 S. 173, 1 Vogel. S. 128, 12 Hartel. Ennodius widmete ihm, der die Anregung dazu gegeben hatte, die Lebensbeschreibung des Antonius von Lerinum (vita beati Antoni 4 S. 186, 9 V. S. 384, 9 H. Bardenhewer V 240, b).

57) Bischof von Helenopolis, nahm 536 an der Synode von Konstantinopel teil (Mansi VIII 877). [Wilh. Enßlin.

Leopardus. 1) römischer Presbyter, wurde 392 mit zwei anderen vom Papst Siricius nach Mailand geschickt, um eine eingehende Darstellung des römischen Vorgehens gegen Iovinianus zu überbringen (Siric. ep. 7, 7. Jaffé Reg.^{2} 260. Caspar Gesch. des Papsttums I 284. Palanque Saint Ambroise et l'Empire Romain 261). L. war Presbyter des Titulus S. Pudentianae und beim Neubau dieser Kirche beteiligt unter den Päpsten Siricius und Innocentius I. (Marucchi Epigr. crist. 211, tab. 11, 1; Monum. tab. 45, 2 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 1772 A. B). Er hat vor allem in der Apsis den Marmor- und Mosaikschmuck aus eigenen Mitteln anbringen lassen (de Rossi Musaici. Il musaico dell' abside di San Pudenziana; vgl. Kirsch Die röm. Titelkirchen im Altertum [1918] 2f. 69).

2) ein Lektor Leopardus wurde 384 in San Pudentiana beigesetzt (de Rossi Inscr. Chr. Rom. I 347. Silvagni Inscr. Chr. urbis Romae 3200 = Diehl 1270; vgl. Kirsch a. O. 62). [Wilh. Enßlin.]

Leporius. 1) Adressat von des Symmachus ep. VIII 53. IX 10. Danach hatte er ein höheres Amt (ep. IX 10, 2 S. 238, 9ff. Seeck), vielleicht war er *vicarius urbi* (Seeck Symmachus S. CXCIX. Sundwall Weström. Studien 95, 269).

2) *vir spectabilis,* in der Nähe von Mailand ansässig (vita G. Germ. Autiss. Acta Sanct. 31. Juli VII 229. Sundwall Weström. Studien 95, 270).

3) gallischer Mönch und nachher Presbyter, wahrscheinlich aus der Diözese Trier, wurde wegen häretischer Äußerungen zur Christologie im Sinne des Theodorus von Mopsuestia um 415 vertrieben (Leporii libellus Migne PL. XXXI 1227 B. Cassian. de incarn. domini 1, 4. Gennadius de vir. ill. 59). Er kam dann nach Afrika zu Augustin. Von ihm bekehrt, legte L. einer karthagischen Synode ein Glaubensbekenntnis vor in dem *Leporii libellus emendationis seu satisfactionis,* welches von den Bischöfen Aurelius von Carthago und Augustin mit einem Begleitbrief nach Gallien geschickt wurde (Migne PL. XXXI 1221ff. Mansi IV 518ff. Gennadius a. O. 60; vgl. Augustin ep. 219. Bardenhewer IV 542f. Teuffel Gesch. Röm. Lit. III^6 S. 410 § 456, 3. Alice Gardner Cambr. Med. Hist. I 498. Kirsch Kirchengesch. I 545. Kidd A History of the Church III 137f.). Von ihm zu unterscheiden ist der

4) Presbyter L. von Hippo bei Augustin ep. 213, 1; serm. CCCLVI 10; vgl. Bardenhewer IV 543. Chr. Courtois Les Vandales et l'Afrique, 1955, 138, 4.

5) *episcopus Augurensis* in der Numidia zur Zeit der Katholikenverfolgung des Wandalenkönigs Hunerich (s. o. Bd. VIII S. 2582) nach der Not. Num. 35 in Mon. Germ. Auct. Ant. III 1 S. 65 Halm. [Wilh. Enßlin.]

S. 2082 zum Art. **Lepus:**

2) *[L]epus v(ir)c(larissimus),* gestorben 389 (CIL VI 32069. de Rossi Inscr. Chr. Rom. I 480. Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 139, adn.). [Wilh. Enßlin.]

Letodorus, Bischof von Kibyra in Karien (s. o. Bd. XI S. 275, 64ff.), nahm am Konzil von Nicaea 325 teil (Gelzer-Hilgenfeld-Cuntz Patrum Nicaen. nom. S. LXIII 172. 42, 170. 43, 158. 68, 167. 111, 171. 207, 164. Honigmann La liste originale des pères de Nicée Byzantion XIV S. 48, 156. V. Schultze Altchristl. Städte u. Landschaften, Kleinasien II 166). [Wilh. Enßlin.]

Leucadius. 1) Praeses, wurde als Anhänger des Kaisers Gratianus mit dem Comes Narses (s. o. Bd. XVI S. 1758 Nr. 6) von dem Usurpator Magnus Maximus an Leib und Leben bedroht und trotz der Bitte des Hl. Martinus im Gefängnis hingerichtet (Sulpicius Sev. Dial. III 11, 8. 12, 4. Sievers Studien zur Gesch. der röm. Kaiser 309. Rauschen Jahrb. der chr. Kirche unter Theodosius d. Gr. 256).

2) wurde durch den Einfluß des Prätorianerpräfekten Nicomachus Flavianus (s. o. Bd. VI S. 2510, 7ff.) vom Kaiser Eugenius zum *rationalis rei privatae fundorum domus divinae per Africam* bestellt (Anonym. contra Flavianum in Carmen cod. Paris. 8084, v. 85. Mommsen Hermes IV 350. Baehrens Poetae Lat. min. III 286. Seeck Untergang V 540 zu S. 248, 27. Hartke Geschichte und Politik im spätantiken Rom [1940] 99f., der aber irrtümlich dem Nicomachus die Ernennung des L. zuschreibt, dazu Enßlin Gnomon XVIII 257).

3) Bischof von Ilion, nahm an der Synode der Orientalen in Serdica/Philippopolis 342 teil (Mansi III 139. V. Schultze Altchr. Städte und Landschaften, Kleinasien I 381).

Leucius, afrikanischer Bischof, Mitadressat eines Schreibens des Papstes Innocentius I. vom 27. Jan. 417 (ep. 29. Migne PL XX 582. Seeck Regesten). [Wilh. Enßlin.]

Leucosius, *episcopus,* setzte seinem Sohn eine in Taurasia Bruttiorum gefundene Inschrift (Nuovo Bull. [1914] 1 S. 9 tab. 1, 1 = Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 399). [Wilh. Enßlin.]

Levila. 1) Magister militum unter Odoaker, wahrscheinlich in der Stellung des *magister equitum praesentalis,* fiel 491 bei einem Ausfall aus Ravenna während der Belagerung durch Theoderich am Bedesis (Ronco) (Anonym. Vales. 54 Mon. Germ. Auct. Ant. IX, Chron. min. I 318, wo sein Name *Levila* lautet. Fasti Vindob. ebd. I 640 und Auct. Havn. ebd. I 319, 491: *Libila,* also *Livila.* Enßlin Serta Hoffilleriana, Zagreb [1940] 287; Theoderich d. Gr. 74).

2) *clarissimus comes Ravennatis,* so Diehl Inscr. Lat. Chr. vet. 114, adn. nach CIL XI 6784. Fiebiger Inschr. zur Gesch. der Ostgermanen Neue Folge. Denkschr. Akad. Wien 70, 3 (1939) S. 46, nr. 72. [Wilh. Enßlin.]

Zu Bd. XIII S. 101 zum Art. **Liberius:**

3) *praefectus praetorio Italiae,* an den Honorius am 26. November 412 die Erlasse Cod. Theod. VIII 4, 25. XII 1, 170. XIV 7, 2 = Cod. Iust. XII 57, 11 (Seeck Regesten mit S. 29, 37ff.) richtete. [Wilh. Enßlin.]

Licentius *v(ir)c(larissimus),* gestorben am 6. November 406 (CIL VI 32009). [Wilh. Enßlin.]

Limpidius oder **Lympidius,** *vir clarissimus* aus Narbo nach der Mitte des 5. Jhdts. Eine Inschrift (Espérandieu Inscr. lat. de Gaule I 180, 604) erwähnt seine Beihilfe zum Bau einer Kirche des hl. Felix. Apollinaris Sidonius bezeichnet ihn carm. XXIII 475f. um 468 als *civis magnificus virque summus.* Stroheker Der sen. Adel im spätantiken Gallien (1948) 190. 231. [Wilh. Enßlin.]

Livila s. Levila.

Lucas, Bischof von Dyrrhachium, Mitadressat eines Briefes des Papstes Leo I. vom 6. Januar 446 (ep. 13 Migne PL, LIV 664), ebenso vom 1. September 457 (ep. 150 Migne PL. LIV 1120. Seeck Regesten); vgl. Caspar Geschichte des Papsttums I 549. [Wilh. Enßlin.]

Zu Bd. XIII S. 655 zum Art. **Memnon:**

12) Schüler des Herodes Atticus (s. o. Bd. VIII S. 921ff.). Philostrat (vit. sophist. 241) berichtet, daß von Herodes Atticus seinen drei Schülern Achilleus, Polydeukes und M. Bilder aufgestellt worden seien. Da an anderer Stelle bei Philostrat ein Aethiopier Menon in Verbindung mit Herodes Atticus genannt wird, ist es überaus wahrscheinlich, daß diese zweite Schreibweise nur versehentlich für den gleichen M. gebraucht wurde, der also Aethiopier war. Ein Porträt eines Negers ist in Luku gefunden worden, wo Herodes Atticus ein Landgut besaß. Das Bildnis stammt auch aus dessen Zeit. Graindor (Bull. hell. XXXIX [1915] 402ff.) hat daher mit großer Wahrscheinlichkeit in diesem Bildnis das des M. erkannt (Blümel Römische Bildnisse 30 R 73 Taf. 45. Schefold Bildnisse 178, 4). [Frank Brommer.]

Zu Bd. XVIII 2. H. S. 415:

Pan, der arkadische Gott.

Gliederung:

I. Literatur, Allgemeines, Name, Etymologie.
II. Abstammung.
III. Vor Marathon.
IV. Im 5. Jhdt.
1. Allgemeines.
2. In der Literatur des 5. Jhdts.
3. Auf Vasen des 5. Jhdts. a) Attika. b) Boiotien. c) Italien. d) Andere Landschaften.
4. In Kleinbronzen des 5. Jhdts.
5. In Terrakotten und Kleinkunst des 5. Jhdts.
6. In Münzen.
7. In der großen Kunst.
V. Im 4. Jhdt.
1. Allgemeines.
2. In der antiken Lit. des 4. Jhdts.
3. Auf Vasen.
4. In Kleinbronzen.
5. In Terrakotten.
6. In Münzen.
7. In der großen Kunst.
8. Auf Reliefs.
VI. Im Hellenismus.
1. In der Literatur.
2. Auf Reliefs.
3. In der großen Kunst.
4. In Terrakotten.
5. In der Kleinkunst.
6. In Münzen.
VII. In der römischen Kaiserzeit.
1. Allgemeines.
2. In der Literatur.
3. In der Freiplastik.
4. In Gemälden, Mosaiken.
5. Auf Reliefs.
6. In Münzen.
7. In Kleinbronzen.
8. In der sonstigen Kleinkunst.
VIII. Kulte u. Vorkommen; Kult allgemein.
1. Attika.
2. Boiotien.
3. Megara.
4. Peloponnes.
5. Festland.
6. Inseln.
7. Italien.
8. Kleinasien.
9. Übrige Landschaften.
IX. 1. Mit anderen Gottheiten.
2. Mit Attributen und Gegenständen.
X. Als Allgott.
XI. Musik und Tanz.
XII. Als Jäger und Hirte.
XIII. Der Tod des großen Pan.
XIV. Nachleben.

I. Literatur.

Die ältere Literatur über P. findet sich in Myth. Lex. III 1, 1347—1406 (W. Roscher), 1406—1481 (K. Wernicke) s. v. Pan (1897 bis 1909). Seitdem insbesondere: Daremberg-Saglio Dict. des antiqu. 4, 296—302 (J.-A. Hild). — W. H. D. Rouse Greek Votive offerings (1902) bes. 46—50. — Farnell Cults of Greek states V (1909) 431—434. — O. Kern Die Religion d. Griechen I—III (1926—1938). — A. Rumpf Religion der Griechen in ‚Bilderatlas zur Rel.gesch.' (1928). — U. v. Wilamo-

witz-Möllendorff Der Glaube d. Hellenen I, II (1931, 1932). — F. Brommer Satyroi (1937). — Nilsson Gesch. g. griech. Rel. I (1941) 219ff. — F. G. Jünger Griech. Götter (1943). — E. Kunze 4. Olympiabericht (1944) 138—142. — F. Brommer Marburger Jahrb. f. Kunstwissenschaft XV (1949/50) 5—42. — R. Herbig Pan (1949). — Bernhart Dionysos und seine Familie auf griechischen Münzen (1949).

Allgemeines.

P., griechische Gottheit, deren Aussehen und Wesen sich wie bei allen Gottheiten im Laufe der Jahrhunderte wandelte. In allen Zeiten jedoch dachte man sich ihn in der Peloponnes, und zwar im engeren Sinn in Arkadien, beheimatet. Diese Ansicht ist durch zahlreiche Zeugnisse vieler antiker Dichter und Schriftsteller belegt, kein Zeugnis steht dazu im Widerspruch. Von Arkadien aus verbreitete sich sein Kult seit 490 v. Chr. (Schlacht von Marathon) über die griechische Welt. P. wurde immer als ein Mischwesen zwischen Mensch und Bock aufgefaßt, beschrieben und dargestellt. Der Grad dieser Vermischung ist von Anfang an sehr verschieden, der aufrechte Gang des Menschen ist jedoch in allen Bildern übernommen. Bis nach der Mitte des 5. Jhdts. sind nur bärtige Pane bekannt, gegen Ende des Jahrhunderts kommen auch unbärtige auf, die den anderen gleichberechtigt werden. Oberkörper mit Armen und Händen sind fast immer menschlich, die Kopf-, Bein- und Fußbildung ist ganz verschieden. Er ist oft ithyphallisch gebildet. Von Anfang an bis zu den spätesten Denkmälern hat P. sehr oft eine Syrinx; aber auch andere Musikinstrumente kommen vor. Musik und Tanz gehören zu P. ebenfalls von der frühesten bis in die späteste Zeit. Seine landschaftliche Herkunft und seine körperliche Formung zeigen an, daß P. mindestens ursprünglich eine Hirtengottheit ist. Diesen Charakter behält er auch durch viele Jahrhunderte; er wird demgemäß öfter mit Lagobolon oder Pedum dargestellt oder mit einem Herdentier über der Schulter oder bei der Verfolgung eines Hirten. Das Lagobolon führt schon zu einer anderen seiner Tätigkeiten, der Jagd. Man sieht ihn mit Hasen oder Speeren auf Münzen, man sieht ihn bei Vasenbildern in Jagdszenen auftauchen. Über Vermutungen wegen eines Zurückgehens von P. auf minoische Zeit: Nilsson Min.-Myc. rel. 328; Hesp. XVI (1947) 111.

Name. Sein Name hat schon der antiken Literatur (s. die betreffenden Abschnitte) Anlaß zum Etymologisieren gegeben. In neuerer Zeit hat Roscher Myth. Lex. s. v. Pan Sp. 1405f. das Wort für eine kontrahierte Form aus *πά-ων* erklärt, wobei die Wurzel *pa* (vgl. *pasci*, *pastor* usw.) das Hüten und Weiden bedeute. Walde-Pokorny II 2 erschließt daraus ein vorgriechisches *Πάυσων*, das dem altindischen Gott Pusan entspricht. Dieser Gott hat manche Züge, die dem Pan entsprechen (Oldenberg Die Religion des Rigveda² [1917] 33. 62. 73. 234). Dem schließt sich auch Herbig Pan 15 und Anm. 2 an. A. Fick Vorgriech. Ortsnamen 147 (Göttingen 1905) meinte: „Pan ist nicht der ‚Hirte‘, sondern der ‚Papa‘, gehört zu den Lallnamen Kretschmers 334f.“ Dem stimmte A. B. Cook Zeus III (1940) 1131 zu.

II. Pans Abstammung.

Lit.: W. H. Roscher Jb. f. Phil. CXLV (1892) 465ff.; Ders. Philol. LIII (1894) 362. Wendel Schol. Theocr. (1914) 27f.; Ders. AbGGW. (1920) 61ff. Brommer Satyroi 7.

Bereits im 5. Jhdt. gibt es verschiedene Versionen über die Abstammung des P. Als seine Mutter gilt Kallisto oder Penelope, beides offenbar Nymphen. Daß eine Nymphe seine Mutter ist, liegt bei der Natur des P. nahe genug. Über seinen Vater weichen aber die Nachrichten stärker voneinander ab. Es gibt aus dem 5. Jhdt. im Grunde vier Nachrichten über die Eltern des P.:

1. Hermes und Penelope (Herodot II 145. 146),
2. Apollo und Penelope (Pindar fr. 100 Schroeder),
3. Zeus und Kallisto (Epimenides fr. 16 Diels⁵),
4. Zeus als Vater des einen Pan, Kronos als Vater des anderen (Aischylos fr. 35 Nauck², für Kronos vgl. Schol. Eur. Rhesos 36).

Die Beziehungen des P. zu Hermes sind offenkundig wie die zu den Nymphen. Darauf wird an anderer Stelle eingegangen (s. u. S. 1002). Hermes erscheint daher als Vater des P. auch sonst und auch in der späteren Literatur (Platon, Kratylos 408 c. Homer. Hymn. 19, 33. Anth. Pal. XVI 229. Plin. n. h. VII 204. Schol. Eur. Rhes. 36. Inschrift in der Parnesgrotte Ephem. [1918] 23 nr. 11 Abb. 14). Auch die Beziehungen zu Apollo sind eng. Sie werden ebenfalls an späterer Stelle behandelt (s. u. S. 1000).

Auffallender ist, daß in diesen gerade besonders frühen Quellen P. nicht als allzu unbedeutend angesehen gewesen sein kann. Noch auffallender ist die Meinung, daß es zwei verschiedene Pane gegeben hat. Die Frage der Vielzahl der Pane taucht ja auch bei der frühen Bronzegruppe aus Methydrion (s. u. S. 953) schon auf und wird auch noch später begegnen.

Diesen Meinungen des 5. Jhdts., die, so verschieden sie auch untereinander sein mögen, alle für sich eine innere Wahrscheinlichkeit besitzen, haben die späteren Zeiten nichts wesentlich Neues mehr hinzugefügt. Alle späteren Notizen sind Ausspinnungen und Veränderungen und Ausdeutungen der frühesten bekannten Nachrichten.

Es lag nahe, in Penelope nicht mehr eine Nymphe, sondern die bekannte Gemahlin des Odysseus zu sehen. So wurde P. zum Sohn des Odysseus und der Penelope (Theokr. Syrinx. Schol. Theokr. I 121. Schol. Lucan. III 402). Hieraus entwickelte sich die Vorstellung, daß P. der Sohn von Penelope und *πάντες μνηστῆρες* sei (Theokr. Syrinx). Schol. Theokr. I 3. II 109. Serv. Verg. Aen. II 44. Eustath. Od. 1435, 50. Schol. Lykophr. 772). Diese späten, verstandesmäßigen Deutungen, die zum Teil nur gemacht sind, um den Namen des P. zu erklären, haben nichts mehr mit einer echten mythischen Glaubensvorstellung zu tun.

Als Name für seine Mutter werden ferner später genannt: Kallisto (Schol. Theokr. I 3. 121. Schol. Eur. Rhes. 36), Oineis (Schol. Theokr.

I 3. 121), Nereis (Schol. Theokr. I 121), Hybris (Apollod. I 4. Schol. Lykophr. 772), Thymbris (Schol. Pind. Pyth. Boeckh S. 297). Er gilt auch als elternlos (Schol. Lucan. III 402). Daß sein Zwillingsbruder Arkas als sein Vater genannt wird, beruht wohl nur auf Verwechslung. Aither und Oinoe werden als seine Eltern genannt (Schol. Eur. Rhes. 36. Schol. Bern. Verg. Georg. I 17). S. u. S. 1005 P. als Allgott.

III. P. in der Zeit vor der Schlacht von Marathon (490 v. Chr.).

Unsere Kenntnis des Gottes aus dieser Epoche ist außerordentlich gering. Er wird weder bei Homer noch bei Hesiod erwähnt. Ja, es gibt überhaupt keine literarische Notiz, die mit Sicherheit noch in diese Zeit vor 490 v. Chr. fiele. Epimenides (fr. 16 = Schol. Rhes. 36; fr. 24 = Eratosthenes, Catast. 27. Diels-Kranz⁵ I 1934) hat offenbar die frühesten literarischen Angaben über P., kann aber schon in das 5. Jhdt. gehören. Trotzdem kann die Kenntnis des Gottes nicht erst zu Anfang des 5. Jhdts. aufgekommen sein, da seine tierische Bildung bei einem neuen Wesen in dieser Zeit mindestens auffällig, wenn nicht unmöglich wäre. Außerdem gibt es sichere Hinweise auf frühere Zeit (Brommer Satyroi 49, 4). Eine Bronzegruppe aus der Gegend von Methydrion in Arkadien (jetzt in Athen, NM. 13. 789. Hiller v. Gaertringen Arkadische Forschungen 41 Taf. XIII 3 = Abh. pr. Ak. 1911. v. Wilamowitz N. Jahrb. 1912, 466. Kern Herm. LXVIII [1913] 318. Frickenhaus JdI. XXXII [1917] 4, 4. Kern Rel. d. Gr. 26. v. Wilamowitz Glaube d. Hell. I 199. Brommer Satyroi Abb. 1, 2. Nilsson Greek popular religion 13 fig. 4. Brommer Marburger Jahrb. [1949/50] 2f. Abb. 1, im folgenden abgekürzt MbJb.) stellt vier tanzende Böcke dar. Bei ihnen kann es sich wegen ihrer aufrechten Haltung nicht um Tiere, sondern nur um mythische Wesen oder um Menschen, die sich als solche verkleidet haben, handeln.

Von Bocks-Chören, die in Sikyon auftraten und durch Kleisthenes mit dem Gott Dionysos in Verbindung gebracht wurden, berichtet Herodot V 67. Dies muß zu Anfang des 6. Jhdts. geschehen sein, da der sikyonische Kleisthenes, ebenfalls nach Herodot, der Großvater des berühmten athenischen Staatsmannes gleichen Namens war. Um so mehr sind solche Chöre in Arkadien selbst zu erwarten, in der eigentlichen Heimat des Gottes. Die Bronzegruppe von Methydrion liefert die Bestätigung. Ob aus einem solchen *τραγικὸς χορός* der Gott erwuchs, oder ob die Bockwesen ihn selber meinen, läßt sich nicht sagen.

In Sparta wurden Bleifiguren von ebenfalls aufrecht gehenden Böcken gefunden, die von den Ausgräbern noch in das 7. Jhdt. datiert wurden (Wace bei Dawkins Artemis Orthia 262. 269. Taf. 184, 19. 189, 23—25. MbJb. Abb. 2. Herbig Pan 52).

Dazu kommt eine Tonstatuette in Korinth. Es schließen sich drei Weihegaben für P. an, die zwar den Gott nicht selbst darstellen, ihn aber inschriftlich erwähnen. Es sind dies zunächst zwei Bronzestatuetten von Hirten aus Arkadien, beide in New York. Die eine (08.258.7) hat die Inschrift *Φαυλέας ἀνέθυσε τοῖ Πανί* (Studniczka AM. XXX [1905] 65—72. Lamb BSA. XXVII [1925/6] 138 nr. 10. Bull. Metr. Mus. June 1946, 250. Richter Archaic Greek art 152 fig. 140). Die andere Inschrift lautet wohl *Πανὶ Αἰνέας* (43.11.3. Richter AJA. XLVIII [1944, 5] fig. 14). Bull. Metr. Mus. June 1946, 250. Richter Archaic Greek art 152 fig. 241). — Beide Statuetten gehören dem 6. Jhdt. an. Es ist unmöglich, mit Nilsson (Gesch. griech. Rel. I 219) in solchen Statuetten den Gott selber zu erkennen und zu schließen, daß ‚er in alter Zeit auch ganz menschlich gebildet wird‘. Die Kleinbronzen stellen zweifellos den namentlich angegebenen Weihenden dar. Daß ein göttliches Wesen in archaischer Zeit menschlich, aber in klassischer tierisch gedacht und vorgestellt wurde, ist kaum denkbar.

Zu den beiden Kleinbronzen mit Inschriften für P. kommt eine Scherbe mit einer Weihinschrift für P. Sie stammt aus Melpea (IG. V 2, 556). Alle erwähnten Denkmäler stammen von der Peloponnes, die meisten aus Arkadien. Es besteht also kein Zweifel, daß P. mindestens im 6. Jhdt. schon auf der Peloponnes verehrt wurde. Aus allen anderen griechischen Landschaften sind noch keine sicheren Belege für P. aus dem 6. Jhdt. oder gar aus früherer Zeit bekannt.

IV. P. im 5. Jhdt. v. Chr.

1. Allgemeines. Mit der Schlacht von Marathon (490 v. Chr.) verbreitet sich der Kult des Gottes schlagartig über Griechenland. Der Grund hierfür ist seine Hilfe, die er den Athenern in der Schlacht gegen die Perser angedeihen ließ.

Die Athener sandten vor der Schlacht einen Boten, den Pheidippides, nach Sparta, um die Spartaner um Hilfe gegen den Feind des Landes zu bitten. Was er auf diesem Weg erlebte, schildert Herodot (VI 105. 106) mit folgenden Worten: ‚Wie es Pheidippides selbst gesagt hat und den Athenern meldete, befiel ihn im Partheniongebirge oberhalb von Tegea Pan. Er rief den Pheidippides beim Namen und trug ihm auf, den Athenern Vorwürfe zu machen, weil sie sich nicht um ihn kümmerten, wo er ihnen doch wohlgesinnt sei, ihnen schon oft nützlich gewesen sei und auch fernerhin werden würde. Da die Dinge für die Athener ohnehin bereits günstig standen, glaubten sie, daß dies wahr sei und richteten unterhalb der Akropolis ein Panheiligtum ein und verehren ihn seit dieser Botschaft jährlich mit Opfern und einem Fackellauf.‘

Die Geschichte, die Herodot wiedergibt, ist um so glaubhafter, als sie für ihn nicht der grauen Vorzeit, sondern der unmittelbaren Vergangenheit angehörte, fiel doch seine eigene Geburt fast genau in die Zeit dieser Begebenheit oder höchstens nur wenige Jahre später. Auch berichten außer ihm noch andere Quellen über dasselbe Ereignis (Paus. I 28, 4 und VIII 54, 6. Ferner Suid. s. Hippias. S. a. o. Bd. XIX S. 1936). Dieser beinahe zeitgenössische Bericht ist in seiner Kürze außerordentlich wertvoll. Er wird in auffallender und erfreulicher Weise durch die bildende Kunst bestätigt. P. wird tatsächlich erst seit der Schlacht von Marathon, deren glücklichen Ausgang die Athener ihm zuschrieben, in

Attika ein bekannter Gott. Von dort aus hat sich dann sein Kult im gleichen Jahrhundert offenbar über das gesamte griechische Gebiet verbreitet. Er läßt sich im 5. Jhdt. außer auf der Peloponnes und in Attika feststellen in Sizilien, Italien, Boiotien, Mazedonien und sogar in Kleinasien (Münzen von Idyma und Phokaia). Zum Eingreifen des P. bei Marathon (s. o. Bd. XV S. 1697 s. v. Miltiades).

2. P. in der Literatur des 5. Jhdts. Auch im 5. Jhdt. sind die Erwähnungen des Pan in der Literatur noch nicht allzu zahlreich, wenn sich auch hier, genau wie in der bildenden Kunst, seit 490 v. Chr. schlagartig ein Einsetzen der Beschäftigung mit ihm bemerkbar macht.

Die verschiedenen Nachrichten über seine Abstammung wurden schon erwähnt (s. o. S. 952). Ihre Verschiedenheit schon in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. weist wie manche anderen Argumente darauf hin, daß im Gegensatz zu der Nachricht des Herodot, der Pan mit dem ägyptischen Gott Mendes gleichsetzt und ihn für einen jungen Gott erklärt (II 46. 145), in Wahrheit Pan doch schon länger bekannt und verehrt gewesen sein muß, sonst könnten nicht schon bald nach Marathon so verschiedene Ansichten über seine Abstammung bestehen. Die Nachricht Herodots stimmt für Attika, besagt aber nicht, daß Pan auch in Arkadien erst damals aufgekommen sein soll. Die Erwähnungen des Pan finden sich an folgenden Stellen der Literatur des 5. Jhdts. (oder der Jahre unmittelbar danach):

Epimenides frg. 16 Diels[5]. Pind. Pyth. 3, 78. frg. 95. 96. 97. 99. 100 Schroeder. Simonides frg. 143 (133). Aischyl. Agam. 55ff.; Perser 447ff. frg. 35 Nauck[2]. Soph. Aias 695ff. Kratinos (Kock I) frg. 74. 321. Aristoph. Thesmoph. 978ff.; Ekkles. 1069; Frösche 230; Lysistr. 2, 721. Herodot. II 46. 145. 146. VI 105. Eurip. Ion 491ff. 938; Iph. Taur. 1126; Rhes. 36.

Über das mögliche Vorkommen des Pan in den Ichneutai des Sophokles: von Blumenthal Sophokles 53. Siegmann Sophokles' Ichneutai (1941) 46. 54. von Blumenthal Gnom. (1942) 88ff. Buchwald DLZ (1942) 347.

Der Einfachheit halber sind alle Zitate von Sophokles und Aristophanes hier bei der Literatur des 5. Jhdts. aufgezählt. Diese Stellen sind fast alle nur kurze Erwähnungen, die immerhin zeigen, daß er in der Literatur eine Rolle spielt, die aber — von den Angaben über seine Abstammung abgesehen — nicht viel ergeben, was über die Beschreibung seiner äußeren Gestalt, die Angabe seiner Heimat u. dgl. hinausginge. Pan ist bockfüßig und gehörnt, er liebt den Tanz, spielt die Syrinx, gehört nach Arkadien und ist (bei Pindar) ein Gefolgsmann der ‚Großen Mutter'. Er hält sich auf den Bergen, am einsamen Felsengestade oder in den Grotten auf. Auch in Vielzahl ist er schon bekannt (Aisch. frg. 35). Er wird zusammen angerufen oder erwähnt mit Apollon und Zeus (Aischyl. Ag. 55f.), Hermes und den Nymphen (Aristoph. Thesm. 977ff.), Herakles, Korybanten, Dioskuren (Aristoph. Ekkles. 1069), Musen und Apollon (Aristoph. Frö. 230ff.), Aglauriden (Eur. Ion. 495).

Dieses Bild etwa läßt die Literatur des 5. Jhdts. von Pan gewinnen. Es wird sehr bereichert durch die bildlichen Darstellungen des Gottes aus dem gleichen Zeitraum.

Ob der Homerische Pan-Hymnus 19 in das 5. Jhdt. gehört, bleibt fraglich. Jedenfalls ist das 5. Jhdt. wohl die früheste Zeit, die für ihn in Frage kommt.

3a. Attische Vasen des 5. Jhdts. v. Chr. mit Panbildern. Brommer Satyroi 50, 5 (dort ältere Lit.); Ders., AA. 1938, 376ff.; Ders., Marburger Jahrb. f. Kunstwiss. XV (1949/50) 5—42, im Folgenden abgekürzt MbJb. — Die Nummern der Liste in den ‚Satyroi' sind in Klammern gegeben, die dortige ältere Lit. ist hier nicht wieder zitiert.

1. (1) Amsterdam 2117/8: zwei sf. Bruchstücke, Satyroi Abb. 3, 4. — MbJb. 11 Abb. 14. Herbig Taf. VII, 2.
2. (2) Boston 10.185: rf. Glockenkrater, Beazley ARV. 361, 1. — MbJb. Abb. 15. — Herbig Taf. XXXV, 1. — Beazley-Caskey II nr. 94 pl. 47. 48. 49.
3. (23) Brüssel A 2296: sf. Lekythos, MbJb. Abb. 17.
4. (24) Rom, Vat. H 12: sf. Lekythos: AA. 1938, 379 Abb. 3—5. — Albizzati Taf. 67. — MbJb. Abb. 16.
5. (25) Paris, Kunsthandel: sf. Lekythos. Haspels ABL. 270, 2.
6. (3) Bologna 491: rf. Skyphos.
7. (4) Compiègne 970: rf. Pelike: MbJb. Abb. 19.
8. (7) London E 735: rf. Askos: MbJb. Abb. 18.
9. Privatbesitz: rf. Salbgefäß. Antike XV (1939), 173 Abb. 6. — MbJb. Abb. 20. — Herbig Taf. VII, 3.
10. Rom, Vat.: rf. Schalenbruchstück, AA. 1938, 379 Abb. 1. — MbJb. Abb. 21. Herbig Taf. VIII, 3.
11. (5) Leipzig T 658: rf. Skyphosbruchstück, AA. 1938, 380 Abb. 2. — MbJb. Abb. 22. — Herbig Taf. VIII, 4.
12. (8) London E 467: rf. Kelchkrater, Beazley ARV. 420, 21. MbJb. Abb. 23, 32.
13. (6) Neapel 126 056: rf. Oinochoe: Satyroi, Abb. 5. Beazley, ARV. 176, 25. — MbJb. Abb. 24. Herbig Taf. VII, 1.
14. (9, 21) Dresden 350: rf. Kelchkrater, Satyroi, Abb. 6—8. AA. 1938, 376f. Beazley ARV. 699, 67. Nilsson Greek popular religion fig. 17. MbJb. Abb. 25.
15. (12) Rom, Villa Giulia 50 320: rf. Schalenbruchstück, Beazley ARV. 556, 5. MbJb. Abb. 26.
16. (10) Boston 01.8032: rf. Skyphos, Beazley ARV 588, 103. MbJb. Abb. 27. Beazley-Caskey II Nr. 100 pl. 52.
17. (11) Rhodos 12 454: rf. Pelike, Beazley ARV. 720, 2. MbJb. Abb. 33. Herbig Taf. XIX 1.
18. (13) Berlin inv. 3275: rf. Glockenkrater, Beazley ARV. 766, 1. MbJb. Abb. 28, 30.
19. (14) Syrakus 23912: rf. Hydria, Beazley ARV. 701, 99. MbJb. Abb. 34.
20. Leipzig T 3376: rf. Schale, Beazley ARV. 659, 11. MbJb. Abb. 31.
21. (16) Athen, Vlastos: rf. Schale, Satyroi, Abb. 9, 10. Beazley ARV. 615, 39. MbJb. Abb. 29. Herbig Taf. VIII 1, 2.

22. (18) Odessa: rf. Pelikenbruchstück aus Theodosia, Stern Odessa Taf. 3 nr. 14.
23. (19) Gotha 73: rf. Glockenkrater, Beazley ARV. 791, 26. MbJb. Abb. 35.
24. (20) Athen: rf. Bruchstück, MbJb. Abb. 36.
25. (15) Neapel H 3251: rf. Volutenkrater, Marconi Il museo naz. (1932) Taf. 52. MbJb. Abb. 38.
26. (17) Palermo: rf. Kelchkrater, Beazley ARV. 833, 54. MbJb. Abb. 37.
27. Odessa: rf. Bruchstück aus Leuke, Pharmakovski Atticeskaja Vazovaja (1902) 493 Abb. 43. Beazley ARV. 965.
28. Athen, Agora P 21860: rf. Oinochoe Hesperia XXII (1953) 66ff. nr. 9 Taf. 26.
29. Lecce 4530: rf. Kelchkrater. Nicht bei Beazley ARV. de Giorgi Lecce sotteranea (1907) 112. Philippart Coll. cér. gr. en Italie (1932) 44 nr. 1. Brommer Marb. WinckPr. 1952/54, 6 Taf. 2.
30. Würzburg, Privatbes.: sf. Schale, Innenbild; unveröffentlicht.

Die nr. 22 der Liste in den Satyroi ist verschollen. Es ist außerdem fraglich, ob es sich um eine attische oder nicht vielmehr um eine boiotische Schale handelte. Sie ist jedenfalls bestimmt nicht mit der obigen nr. 30 identisch.

Das älteste aller Vasenbilder mit P. (1) muß ziemlich gleichzeitig mit der Schlacht von Marathon entstanden sein. P. ist fast ganz tierisch gebildet, nur seine aufrechte Haltung und die Arme, die die Doppelflöte — ein seltenes Instrument bei P. — halten, unterscheiden ihn vom Ziegenbock. Er spielt auf zu einem Gelage von Hermes und Dionysos, bei dem mindestens eine Mänade und Silene Gesellschaft leisten. Er ist also hier in einer dienenden Rolle dargestellt, die sich nicht sehr von der der Silene unterscheidet.

Die übrigen sf. Bilder befinden sich auf späten und wenig hervorragenden Lekythen (3. 4. 5) und einer Schale (30). Die P. unterscheiden sich wenig von Silenen und erscheinen auf den Lekythen in der Zweizahl. Alle übrigen attischen Vasenbilder sind rf. Eine der schönsten Darstellungen des P. befindet sich auf einem Krater in Boston, gemalt von einem Maler, der nach diesem Bild seine wissenschaftliche Benennung als ‚Panmaler' erhalten hat (2).

Gegenüber dem ersten sf. Bild (1) ist die Gestalt ein wenig menschlicher geworden, hat etwas vom Bockcharakter verloren. Der Gott ist in der freien Natur dargestellt, wie er in eiligem Lauf einen Hirtenknaben verfolgt. Solche Szenen der Liebesverfolgung sind in dieser Zeit nichts Ungewöhnliches, selbst Zeus war nicht frei von Sehnsucht nach Ganymed, doh ist diese Sehnsucht bei keiner Gottheit so deutlich gemacht, wie hier bei P. Hier ist er einmal als selbständige Gottheit gezeigt, nicht dienend im Gefolge einer anderen, sondern — auf freier Fläche eines großen Gefäßes von einem guten Maler — ganz in seinem Bereich der Hirten und Herden. Dieses bald nach Marathon entstandene Bild faßt den Gott so groß auf, wie wenige der späteren Bilder. Die ganze Szene spielt sich in der Nähe einer Herme ab. Eine solche ist auch auf einem anderen Bild (7) mit P. dargestellt, der offenbar mit einem Thymiaterion vor ihr Opfer bringt.

Ein Askos in London (8) zeigt P., der an seinen Hörnern, dem kurzen Schwänzchen und der Behaarung der Beine deutlich kenntlich ist, wie er ein Tier begattet. P. ist hier völlig auf die Stufe der Silene gesunken. War die Szene des Bostoner Mischkruges (2) noch nicht weit von der Art unterschieden, wie hohe Götter dargestellt werden können, so ist hier eine Kluft zwischen der Auffassung dieses P. und der aller übrigen Gottheiten aufgetan. Schon diese wenigen Bilder zeigen also ziemliche Verschiedenheiten in der körperlichen Bildung, in der Selbständigkeit, in der Auffassung des P.

Auf einem Salbgefäß erscheint er allein (9) mit weit geöffnetem Mund und ausgestreckten Armen ohne Gegenüber. Ob er hier als Erreger der ‚Panik' gedacht ist?

Auf zwei Bruchstücken (10, 11) ist er tanzend dargestellt.

Kann bei allen diesen Bildern (1—11) kein Zweifel daran bestehen, daß P. selber gemeint ist, so ist dies schon bei der Kanne in Neapel (13) sehr fraglich. Es scheint sich eher um einen verkleideten Menschen zu handeln, da das Gesicht sehr menschlich ist und der Bart künstlich zu sein scheint, die Hörner mehr die eines Widders als einer Ziege sind und außerdem das Bockschwänzchen fehlt. Daran, daß Menschen sich als Böcke verkleidet haben, kann kein Zweifel bestehen. Die Möglichkeit war schon bei der frühen Bronzegruppe von Methydrion (s. o. S. 953) gegeben. Über jeden Zweifel sicher ist es bei dem Londoner Mischkrug (12), wo die zur Musik eines menschlichen Flötenspielers Tanzenden Schurze anhaben wie die Bühnensilene.

Sind in den ersten Bildern mit Sicherheit P. gemeint und in den beiden letzten mit Sicherheit (12, 13) verkleidete Menschen, so ist bei einer Gruppe von weiteren Bildern zu fragen, worum es sich handelt. Diese Gruppe schließt sich durch gleiches oder wenigstens ähnliches Thema zusammen.

Auf diesen Vasen ist jeweils eine Frau dargestellt, deren Aufsteigen aus dem Erdboden von einem oder mehreren Bockwesen mit erstaunten Gebärden und Sprüngen begleitet wird. Die Bockwesen sehen völlig wie P. aus. Zuweilen nimmt auch Hermes an dem Vorgang teil. Diese Szene ist auf folgenden Vasen dargestellt: 12, 14—22. 27 (?). 28. Das heißt, sie kommt auf fast der Hälfte sämtlicher Vasen des 5. Jhdts. mit Bockwesen vor, und sie läßt sich von der Zeit etwa zwei Jahrzehnte nach Marathon an mindestens ein Jahrhundert lang nachweisen.

Das älteste dieser Bilder von ‚Panen', oder wie man sie nennen will, befindet sich auf einem Londoner Mischkrug (12). In dessen unterem Streifen tanzen und bewegen sich vier Gestalten im Bockskostüm, lebhaft zur Musik eines Flötenspielers gestikulierend. Sie sind wie die von manchen Vasenbildern bekannten Bühnensilene mit Schurzen bekleidet. Schon deswegen können hier nur Menschen im Bocksgewand und kein Gott P. dargestellt sein.

Auf einem Dresdner Mischkrug (14) steht in der Mitte Hermes mit Petasos und langer Rute; vor ihm taucht eine weibliche Gottheit aus der Erde auf, und rings tanzen P. oder erscheinen im

Gelände. Die weibliche Gottheit ist hier mit der Namensinschrift versehen, so daß die Deutung auf Persephone gesichert ist. Auf einem Schalenbruchstück in Rom (15) taucht eben ein weiblicher Kopf aus der Erde auf, und ein P. tanzt vor ihm.

Ähnlich ist die Darstellung auf einem Skyphos in Boston (16), nur daß hier nicht ein, sondern zwei P. tanzen und die weibliche Gottheit schon weiter dem Erdboden entstiegen ist. Die P. sind an ihren sonst menschlichen Beinen tierisch behaart wie der P. auf dem kleinen Londoner Gefäß. Auf einem Mischkrug des Berliner Museums taucht die weibliche Gottheit in der Mitte der einen Seite auf. Ihr gegenüber befindet sich Hermes, und rings tanzen zwischen beiden Gottheiten viele Pane (18). Eine Schale in Athener Privatbesitz (21) stellt im Innenbild P. und eine weibliche Gottheit dar, auf einer Außenseite außerdem Hermes. Da auf der anderen Außenseite die beiden Gestalten neben dem wiederum auftretenden P. nur zu wenig erhalten sind, läßt sich hier nichts für die Deutung gewinnen. Es kommen schließlich noch ein Gefäß in Leipzig (20) und eins aus Odessa (22) hinzu.

Man wäre geneigt, alle diese Bilder wie den Dresdner Mischkrug (14) auf das Aufsteigen der Persephone zu deuten, gäbe es nicht ein Bild genau der gleichen Szene, bei der die aufsteigende Göttin inschriftlich eindeutig als Aphrodite bezeichnet ist (17). An der Inschrift ist nicht zu zweifeln. Es ist vielmehr bei jedem ähnlichen Vasenbild mit aufsteigender Göttin und P. zu fragen, ob es sich um Persephone oder um Aphrodite handelt.

Blicken wir nun auf den Londoner Mischkrug (12) zurück und dort auf den Streifen über den mit den Schurz-P., so sehen wir verschiedene Gottheiten. In der weiblichen Gottheit neben Ares wird man dessen Gemahlin Aphrodite erkennen können. Die übliche Deutung auf Pandora befriedigt nicht. Man vermißt Hephaistos oder Epimetheus. Ares hat nur neben Aphrodite einen Sinn. So gewinnt man auch einen sinnvollen Zusammenhang mit dem Streifen darunter: Wieder stehen tanzende P. in Verbindung mit der aufsteigenden Göttin.

Das gleiche gilt für ein Gefäß in Syrakus, bei dem ebenfalls in Anwesenheit eines P. eine Frau der Erde entsteigt, die wegen des Ares am linken Rande und wegen des Eros hinter P. fraglos Aphrodite benannt werden muß, wenn ihr auch im Gegensatz zu dem Gefäß von Rhodos (17) die Namensbeischrift fehlt (19). Dies legt den Gedanken nahe, daß auch in den anderen Bildern, etwa dem des Dresdener Mischkruges (14), nicht die mythischen Wesen selbst, sondern Menschen in ihrer Rolle gemeint sein können.

Die Vasenmaler legten auf die Unterscheidung keinen Wert und machen uns daher oft die Deutung schwer. Aber das Bild in London (12) läßt keinen Zweifel bestehen: Es hat irgendein Spiel, eine Aufführung gegeben, bei der Aphrodite im Beisein von ‚Panen' der Erde entstieg. Webster (Masks of Greek comedy 20) hat die Vermutung ausgesprochen, daß es sich bei diesen ‚P.' um einen Komödienchor gehandelt haben kann. Die eigentliche Sage kennen wir nicht, wohl aber sind P.s Beziehungen zu Aphrodite aus anderen Bildern, Sagen und literarischen Notizen bekannt (s. S. 1000). Anscheinend hat neben dem Bild des Gottes P., der nach dem Ausweis der Vasenbilder im 5. Jhdt. nie vollwertig und gleichberechtigt neben den großen Göttern stand, und der auch mehr in entlegenen Gegenden, Grotten und Höhlen verehrt wurde, durch dieses gesamte Jahrhundert hindurch eine Vielzahl von Bockwesen bestanden, die in der antiken Literatur ‚Panes' hießen. Daher konnten diese Bockwesen hier auch öfter ‚Pane' genannt werden, selbst wenn nicht der Gott in Person gemeint war. Diese merkwürdige, sonst von keinem anderen griechischen Gott bekannte Eigenart, daß er in Mehrzahl bekannt ist, ist wieder ein Hinweis auf die Sonderstellung des P. (Mehrere ‚Panes' in der Literatur: Aischylos frg. 35. Aristoph. Ekkles. 1069. Platon, Nomoi 7, 815 c. S. o. S. 955).

Sie hat sehr wahrscheinlich ihren Grund oder mindestens ihre Förderung durch die Tatsache erhalten, daß die verwandten Silene auch in Vielzahl bekannt sind. Diese hausen in der Wildnis mit den Mänaden wie P. mit den Nymphen, sind ferner als Pferdemenschen den Bockmenschen ohnehin ähnlich und wurden ihnen durch Bühne und Chöre und die Entwicklung der mythenfremderen Zeit noch ähnlicher. Die Mehrzahl mag sich auch aus den frühen Bocks-Chören entwickelt haben, aus denen vielleicht auch die erschlossenen Spiele mit Persephone und Aphrodite entstanden, über die wir wegen der Lückenhaftigkeit der Überlieferung sonst noch nichts wissen. So führen diese Bilder mit der aufsteigenden Göttin, die zuerst von P. abzulenken schienen, doch wieder an die Wurzeln seines Ursprungs zurück.

Vielleicht kann mit diesem Thema sogar noch ein weiterer Mischkrug (23) verbunden werden, auf dem wieder einige P. bei Hermes tanzen, der hier zum Unterschied von den anderen Bildern eine Leier spielt. Die auftauchende Göttin fehlt indessen. Ob in diesem Gefäß ein ganz anderes Thema oder nur eine Phase dargestellt ist, in der sie noch nicht der Erde entstiegen ist, kann nicht entschieden werden. (Über Beziehungen des P. zu Hermes s. S. 1002.) Daher mag auch eine Szene ohne Zusammenhang mit der aufsteigenden Göttin gemeint sein. Trotzdem können die Tänzer hier verkleidete Menschen sein, zumal ihre Kopfbildung fast ganz menschlich ist.

Darüber hinaus gibt es außer den frühen Vasenbildern auch aus späterer Zeit innerhalb des gleichen 5. Jhdts. Bilder des P., die zweifellos wieder den Gott unmittelbar selber meinen.

Eins dieser Bilder (24) ist zwar nur als Bruchstück erhalten und zeigt den Gott mit Syrinx und tierischem Unterkörper. Trotz der schlechten Erhaltung kann nicht daran gezweifelt werden, daß der Gott selbst gemeint ist, denn die Scherbe wurde in dem attischen P.-Heiligtum von Vari gefunden (s. S. 994).

Auf einem Gefäß in Neapel (25) ist eine Jagdszene dargestellt. P., als Gott der Jagd, taucht dabei hinter einem Felsen auf und nimmt mit lebhafter Bewegung der linken Hand an dem Geschehen teil. Seine Hörner und spitzen Ohren, sein Bocksbart und die struppigen Haare, seine wulstigen Lippen und die krumme Nase verleihen

dem Kopf einen sehr tierischen Ausdruck. Ebenso taucht er auch beim Chimairakampf des Bellerophon im Gelände auf (29).

Doch fast zur gleichen Zeit gibt es in Attika auch auf den Gefäßen schon einen anderen Typ des Gottes, den jugendlichen, unbärtigen (26). Es ist, um die Jahrhundertwende entstanden, das erste uns bekannte attische Vasenbild eines jugendlichen P. (nach Kunze 4. Olympiabericht 139 Anm. 2 erst im 4. Jhdt. geschaffen).

Das Aussehen des P. ist auf den einzelnen Bildern sehr verschieden. Immer ist er ein Mischwesen aus Mensch und Bock; der Grad der Durchdringung von menschlichen und tierischen Zügen ist aber jeweils ein anderer. Bis zum letzten Viertel des 5. Jhdts. ist er bärtig, danach kann er auch unbärtig sein. Er ist zwar immer gehörnt (Ausnahme vielleicht das spät-sf. schlechte Gefäß 4), doch können diese Hörner alle Größen von gewaltiger Länge bis zu bescheidener Andeutung haben. Der Kopf kann rein tierisch sein (1, 2, 15, 16), er kann gemischt tierisch-menschlich sein (Mehrzahl der Fälle), er kann überwiegend menschlich sein mit kaum einer tierischen Andeutung außer den Hörnern und vielleicht Spitzohren (12, 13, 14, 18, 23, 26). Die Arme und Hände sind immer menschlich, nur in einem Fall (15) sind die Arme behaart. Die Körperhaltung ist immer die aufrechte des Menschen, der Oberkörper ist auch menschlich. Er hat immer einen Bockschwanz (nur nicht auf 13, wo es sich um einen verkleideten Menschen handelt). Die Beine und Füße sind ganz tierisch (1, 3, 4, 5, 6), oder die Beine menschlich und die Füße tierisch (2, 7, 9, 10, 12, 14, 23, davon sind die Beine bei 8 und 23 behaart), oder die Beine und Füße sind menschlich (8, 11, 15, 16, 18, 19, 21, 30).

Zu diesen Bildern kommt eine nicht ganz erklärliche Szene mit einer Panherme hinzu: Kopenhagen, Nationalmuseum inv. 3760 rf. Glockenkrater CVA Taf. 148, 1. Beazley ARV. 792, 1.

3b. Boiotische Vasen des 5. Jhdts. mit Darstellungen des P. Boiotische Panbilder sind vor allem von den sog. Kabirenvasen bekannt (P. Wolters-G. Bruns Das Kabirenheiligtum bei Theben I [1940] 95ff.). Folgende Kabirenvasen haben Panbilder:

1. Kunsthandel (Lambros): Wolters-Bruns 102 K 34 Taf. 32, 5. 52, 10.
2. Berlin inv. 3286: Wolters-Bruns 106 M 4 Abb. 5. 6. Taf. 28, 3. Nilsson Gesch. gr. Rel. I 688, 8. Taf. 48, 2.
3. Heidelberg S 151: Wolters-Bruns 114 S 5 Taf. 32, 3. 4. 57. 3. Neutsch Welt der Griechen Abb. 24 S. 44 nr. 38 ‚Ende 5. Jhdts.' (H. L.). Herbig Pan Taf. 33, 4. — CVA Taf. 29, 3. 9.
4. Athen Inv. 545 (CC. 1139): Wolters-Bruns 114 S 6 Taf. 32, 1. 2. 57, 2.
5. Tübingen F 4: Wolters-Bruns 115 S 10 Taf. 57, 4. 5.
6. Khdl. (Jeladakis): Wolters-Bruns 115 S 11 Taf. 26, 6. 57, 7. 8.
7. Leningrad B 105: Foto im Dt. arch. Inst., Rom (nicht bei Wolters-Bruns).

Auf den meisten dieser Gefäße haben die Pane Bocksbeine und -füße (1—5, 7), einmal gehen die Bocksbeine und -füße in Menschenfüße über (6) und einmal hat der Pan Menschenbeine und -füße (andere Seite von 5). Auffällig ist, daß — im Gegensatz zu den attischen — bei den boiotischen Panen hörnerlose vorkommen (1, 5?). Der ‚Pan' in Tübingen (5) wurde schon von Watzinger und Bruns als verkleideter menschlicher Tänzer erkannt. Der Schurz ist deutlich, die Gesellschaft der anderen phallischen Tänzer spricht auch dafür. Solche Tänzer erscheinen in seiner Gesellschaft auch auf anderen Vasen (3—6), lassen es also als möglich erscheinen, daß in den Bockwesen nicht jeweils der Gott P. selber, sondern vielmehr Menschen in Verkleidung gemeint sind — eine Möglichkeit, die schon bei einem beträchtlichen Teil der attischen Vasen gegeben ist. Die eigenartige Berliner Szene (2) von Hermes, Pan und einer Frau ist ursprünglich von Furtwängler auf ein Panfest gedeutet worden; in der Frau wurde fragend Pans Mutter gesehen. Demgegenüber vermutete Kern (AA. 1937, 466 bis 475) in ihr Meter. Demgegenüber verzichtete Bruns auf eine Deutung, während Picard die Ansicht von Kern wiedergab (RA. XVIII [1941] 264—266). Auch Nilsson a. O. schließt sich der Ansicht Kerns an, ebenso Herbig (Pan 33 Anm. 74). Angesichts der besseren Zeichnung bei Bruns, aus der hervorgeht, daß die Frau nicht sitzt (wie Kern annimmt), sondern so steht, daß ihre Füße von einer Bodenerhöhung bedeckt sind, und angesichts der attischen Vasen ist aber zu fragen, ob hier nicht auch die dort so häufige Darstellung der aus der Erde auftauchenden Göttin gemeint ist, bei der neben Pan gerade auch Hermes so oft erscheint.

Das Mäntelchen bei P. ist gegenüber den attischen Darstellungen auffällig.

Zu diesen Kabirionbildern kommt als vielleicht noch boiotisch hinzu die verschollene Schale früher bei Kyros Simos in Theben (Körte bei Bethe, Prol. z. Gesch. d. Theaterwesens 339. Brommer Satyroi 51 nr. 22).

Schließlich ist als boiotisch noch zu erwähnen der rf. Skyphos in Kassel, Landgrafenmuseum T 426. Dargestellt ist auf der einen Seite ein bärtiger P. mit einem Tympanon in der Linken (vgl. Kabirenvase nr. 1), auf der anderen ein jugendlicher unbärtiger P., der Flöte spielt. Seine Herkunft ist unbekannt.

3c. Italische, italiotische und etruskische Vasen des 5. Jhdt. mit Bildern des P. Die italiotischen und etruskischen Vasen hängen zu sehr von den attischen ab, als daß in ihren frühen Stufen des 5. Jhdts. ein großer Unterschied zu der Bildung und Auffassung des Pan auf den attischen Vasen zu erwarten wäre. Frühitaliotische Vasen hat Trendall zusammengestellt (A. D. Trendall Frühitaliotische Vasen 1938). Pane kommen in seiner Liste vor auf dem Skyphos Dresden 387 (A 51), Skyphos Reggio Cal. (A 58), Glockenkrater Slg. Brooks (B 59), Newcastle Glockenkrater (B 60), Glockenkrater London F 163 (B 61), Glockenkrater New York, Hearst (B 62) und Volutenkrater Tarent (B 91). Auf der letztgenannten Vase taucht ein jugendlicher P. bei der Geburt des Dionysos auf, ist hier also bereits als ein Gott gedacht, der älter als Dionysos ist und in hoher Götterversammlung erscheint (abgebildet

auch bei Herbig Taf. 26). Dazu kommt eine rf. Pelike in Altenburg Inv. 275 (Bielefeld Gr. u. etr. Tongefäße Taf. 11) vom Ende des Jahrhunderts; hier taucht bei einer dionysischen Szene der Oberkörper des bärtigen und gehörnten P. im Gelände auf.

Auf den etruskischen Vasen des 5. Jhdts. ist Pan seltener. Beazley Etruscan Vase Painting (1947) nennt S. 43 nr. 1 einen Stamnos in London F 484 mit Apollon, Lasa, P. und Silen auf der einen Seite. P. ist gehörnt, sonst menschlich.

Auch bei den in Italien geschaffenen Vasenbildern ist die Auffassung Pans nicht einheitlich. Teils hat er Bocksfüße (Skyphos in Dresden. Trendall Taf. 3 a), teils menschliche Füße (Krater Slg. Hearst. Trendall Taf. 27), teils ist er bärtig (Trendall Taf. 3 a), teils jugendlich (Trendall Taf. 27 a, 31).

3 d. P. auf Vasen des 5. Jhdts. aus anderen Landschaften. Außer auf attischen, boiotischen, unteritalischen und etruskischen Vasenbildern sind keine Pane von anderen Vasengattungen bekannt.

Eine einzige Ausnahme ist bisher veröffentlicht: Auf einer kleinen Pyxis in Reading, die einer erst kürzlich als korinthisch erkannten Gattung des 5. Jhdts. angehört, sitzt eine jugendliche, männliche Gestalt mit umgehängtem Tierfell und mit Bockshörnern. Dies kann eigentlich nur Pan sein. Die Deutung auf Dionysos-Jakchos (von A. D. Ure JHS. LXIX [1949] 19ff. fig. 3 und CVA Reading zu Taf. 16, 4) ist mir nicht wahrscheinlich, weil Dionysos, wenn er überhaupt Hörner hat, nur solche von Rindern haben kann.

Daß weitere peloponnesische Vasenbilder von Pan nicht bekannt sind, mag mit daran liegen, daß im 5. Jhdt. die peloponnesische Vasenmalerei gegenüber der attischen schon sehr in das Hintertreffen geraten ist.

In den anderen Landschaften sind vor 490, als die Verbreitung seines Kultes einsetzte, keine Bilder des P. zu erwarten. Später sind diese Landschaften auch schon von Attika so überflügelt, daß sie nur selten figürliche Szenen tragen. Unter ihnen befindet sich bisher kein P.

4. Pan-Kleinbronzen des 5. Jhdts. Die Zahl der Kleinbronzen des P. ist naturgemäß viel geringer als die Zahl der Vasenbilder, auf denen er begegnet. Sie wurden zusammengestellt bei Brommer Satyroi 52, 9. Die dort gegebene ältere Lit. wird hier nicht wiederholt. Es handelt sich um folgende Statuetten aus Bronze:

1. Berlin 8624. Aus Lusoi. Th. v. Scheffer Kultur d. Griechen, Abb. 39 ‚Mitte 5. Jhdts.‘ Crome AM. LXIII/IV (1938/9) 123 ‚Ende des 5. Jhdts.‘ Kunze 4. Olympiabericht 142 (‚Mitte 5. Jhdts.‘). Bruns Antike Bronzen 43 Abb. 29. 30 ‚Um 420‘. MbJb. Abb. 5. 6. Herbig Pan Taf. I, II (‚vor Mitte 5. Jhdts.). Neugebauer Katalog II nr. 16 Taf. 16 ‚vor der 2. Hälfte des 5. Jhdts. undenkbar‘. Charbonneaux Gnomon XXIV (1952) 402: 4. Jhdt.
2. Simpheropol, Antireligiöses Staatsmuseum. de Chanot Gaz. arch. III (1877) 129. Myth. Lex. III 1409 s. v. Pan Abb. 2. Samter Religion d. Gr. 8 mit Abb. 15. P. Lavedan Dictionnaire 727 fig. 687. MbJb. Abb. 7. Herbig Abb. 12. Auf der Peloponnes gefunden.
3. München 3730. In Griechenland gekauft. Satyroi Abb. 14. MbJb. Abb. 9. Herbig Taf. 33, 3.
4. Olympia B 1601. In Olympia gefunden. Kunze Gnomon (1940) 522. Walter AA. (1940) 246 Abb. 61. Kunze 4. Olympiabericht 138ff. Taf. 53/4. Kunze Neue Meisterwerke griech. Kunst aus Ol. Abb. 79/80 ‚um 430 v. Chr.‘. MbJb. Abb. 8. Herbig Taf. 4, 2, 3.
5. München 4121. Aus Griechenland. Satyroi Abb. 15. Lullies AA. (1938) 422. MbJb. Abb. 12. Herbig Taf. 23, 1.
6. Erlangen Inv. 262. Angeblich aus Nemea. Satyroi Abb. 16. Kunze 4. Olympiabericht 139. MbJb., Abb. 10. Grünhagen Ant. Originalarbeiten S. 23 Taf. 4, 3. V. 5. Jhdt.‘
7. Athen, NM. 13063. Vom Lykaion. AA.(1938), 381 Abb. 6. Kunze 4. Olympiabericht 139, Anm. 2. MbJb. Abb. 11.
8. Mariemont G 54 Collection R. Warocqué 27 Nr. 36. Les antiquités du musée de M. (1952) Taf. 31; angeblich aus Arkadien.
9. Paris, Louvre 4292, früher Slg. H. de Nanteuil. Picard RA. XIII (1939) 174 Anm. 1.

Alle Freistatuetten, deren Herkunft bekannt ist, kommen aus der Peloponnes, der eigentlichen Heimat des P. Das Bild ist also bei den Kleinbronzen anders als in der Vasenmalerei.

Von den Freistatuetten ist die bedeutendste die Berliner (1) aus Lusoi, also aus der arkadischen Heimat des Gottes. Hörner, Ohren, Spitzbart und die Form des Kopfes entsprechen der Ziege, aber der rein tierische Kopf sitzt auf einem keineswegs rein tierischen Körper. Der Oberkörper ist menschlich wie die Hände und die aufrechte Haltung der ganzen Gestalt. Tierhaft ist wieder der Unterkörper. Er ist auf dem Rücken mit dem Kopf durch eine zierliche Mähne verbunden, die sich an dem Bocksschwänzchen teilt und hinten auf den Oberschenkeln weiter läuft. Damit ist hier wenigstens in die Rückseite des Oberkörpers, der sonst immer menschlich ist, eine tierische Note getragen worden. Die Beine sind wieder tierisch, die Füße nicht erhalten. Der Gott hebt die Rechte, um sich gegen das Sonnenlicht zu schützen. In der Linken trug er wohl einen Hirtenstab. Die Verschmelzung der tierischen und der menschlichen Elemente wirkt sehr organisch. Die Statuette wird in die Mitte des 5. Jhdts. gehören und damit unter den freiplastischen Panbronzen die früheste sein. Ihr steht die in Simpheropol (2) in äußerer Erscheinung und wohl auch zeitlich nahe. Leider ist sie nur in alter Zeichnung bekannt. Der Gott hat hier das Musikinstrument der Hirten, die Schalmei, in der Hand (wie bei 3, 8, 9).

Unter den übrigen ragt die aus den neuen Ausgrabungen von Olympia hervor (4). P. hat einen fast menschlichen Körper. Auch der Kopf ist weit menschlicher als bei der Statuette aus Lusoi. Trotz tierartiger Lippen, Nase und Ohren, trotz des dichten Bartes und der beiden Hörner hat der Kopf noch eine menschliche Grundform, mit der sich die tierischen Formen vereinen. Doch

wirken die Hörner wie künstlich aufgesetzt. Im allgemeinen ist die Vermenschlichung weiter fortgeschritten, die Mähne auf dem Rücken fehlt und die Bockshufe anstelle der Füße sind außer dem Kopf das einzige, was noch an den Gott mahnt. Der Gott schlägt mit der erhobenen Rechten ein Schnippchen und hält in der gesenkten Linken offenbar ein Lagobolon oder einen Hirtenstab. Seine Bewegung ist als die eines Tanzenden zu verstehen. Die Statuette ist deutlich später als die von Lusoi und wird dem späteren 5. Jhdt. angehören.

In dieser Zeit kann P., wie es die Vasenbilder zeigten, bereits jugendlich dargestellt werden. Dies ist auch bei den Kleinbronzen zu beobachten, beispielsweise bei der Statuette in Erlangen (6), die ebenfalls wie die drei anderen von der Peloponnes stammt, aber mehr provinziellen Charakters ist. Pan ist opfernd dargestellt. ‚Er hält ein Fleischstück in der Rechten und erhebt die Linke. Von der Tierform sind nur die Bocksohren und die Bockshörner übrig geblieben. Ganz ähnlich ist das Motiv bei der ebenfalls peloponnesischen Statuette vom Lykaion (7). Von den beiden Münchner Statuetten zeigt die eine den Hirtengott mit seiner Schalmei (3), die andere mit einem Herdentier über den Schultern (5). Bei der Pariser Statuette (9) trägt der bärige und bocksbeinige P. die Syrinx in der Linken; die Rechte hält er wie ἀποσκοπεύων, aber tiefer als die Augen.

Zu den bronzenen Freistatuetten kommen noch zwei P. von bronzenen Geräten des 5. Jhdts. hinzu. Einmal eine Strigilis in Göttingen (Inv. nr. 85. Brommer Satyroi Abb. 13. MbJb. Abb. 13); hier ist P. mit wohl schreckhaft emporgeworfenen Armen (als Erreger der Panik?) dargestellt. Das weitere Gerät ist der Teil eines Kerykeions (Athen NM. Crome AM. LXIII/IV [1938/39] Taf. 20, 1. 2. Hampe Antike XV [1939] 172, Abb. 3, 4. MbJb. Abb. 3, 4. Herbig Taf. 4, 1).

Der P.-Kopf von dem Kerykeion hat sicher am anderen Ende einen entsprechenden Kopf symmetrisch sich gegenüber gehabt. Das Motiv ist sehr auffällig und der von R. Hampe gezogene Schluß, hier einen besonderen Anlaß zu erkennen und das Kerykeion, das von der Athener Burg stammt, mit einem Marmordenkmal gleicher Herkunft zu verbinden, liegt sehr nahe. Wenn das Kerykeion zu der Nike des Kallimachos-Weihgeschenkes gehört (zu dessen Epigramm zuletzt B. Shefton BSA. XLV [1950] 140—164), dann ist es genau in die Zeit von 490 bis 480 datiert. Der P.-Kopf, der die früheste eherne Darstellung des Gottes ist, ist von besonderer Schönheit. Maskenartig umrahmt ein gewaltiger Bart rings das Gesicht, das im Schutz dieser Haare eingebettet liegt. In die tierischen Züge ist auch Menschliches eingeflossen.

Als letzte Bronze, die — im 5. Jhdt. — in Beziehung zu P. steht, schließt sich ein Bronzemesser aus Olympia an mit einer Weihinschrift für P.: Kunze 2. Olympiabericht 39f. Abb. 26.

An etruskischen Kleinbronzen von P. sind zu nennen:

1. Cortona EA 1975. Von Lippold DLZ 1938, 1852 für griechisch gehalten.
2. London, Brit. Mus. 470. Neg. Marburger Arch. Sem. 2256. Herbig Pan Taf. 33, 2.

5. P.-Terrakotten des 5. Jhdts. Die P.-Terrakotten des 5. Jhdts., von denen einige Typen bei Winter Die antiken Terrakotten III 1, 220. 221 zusammengestellt sind, sind natürlich zahlreicher als die Kleinbronzen derselben Zeit. Trotzdem ergeben sie nicht viel Neues, da sie meist nur ganz einfache, primitive Weihungen sind. Fast alle diese Terrakotten stammen aus Boiotien, mehrere davon aus dem Kabirion.

Eine Gruppe einer liegenden weiblichen Gestalt mit einem liegenden P. (Berlin. Terr. Inv. 8301. Winter a. O. 220, 10) ist von Furtwängler AA. (1892) 109 als die Personifizierung des Ephialtes, als Alpdruck, gedeutet worden (dazu s. u. S. 1002). Bei den Darstellungen P.s aus dem 5. Jhdt. stammen also die Vasen meist aus Attika, die Bronzen aus der Peloponnes und die Terrakotten aus Boiotien.

Nicht bei Winter sind: Ein sitzender P. aus Kamiros (Higgins Cat. nr. 297 Taf. 49) und aus Gela (a. O. nr. 1169 Taf. 159) ein stehender (a. O. nr. 700 Taf. 91).

P. in der sonstigen Kleinkunst des 5. Jhdts. ‚Ein Karneol aus der früheren Slg. Arndt stellt P. dar, der einen Stock zum Schlag gegen einen Bock erhebt. (Von Kleiner MüJb. 1951, 23 Abb. 8 Taf. 4, 22 S. 31 als strengklassisch bezeichnet.)

6. Münzen des 5. Jhdts. mit P. Nach Wernicke (Myth. Lex. s. v. Pan S. 1409) stammt eine Silbermünze von Thasos mit P. bereits aus archaischer Zeit (Sallet Beschr. d. ant. Münzen I 288, 17). Die Münze findet sich offenbar nicht im Münzkatalog des Brit. Mus. unter ‚Thrace‘ und auch nicht bei Head Hist. num.[2] oder bei Bernhart Dionysos und seine Familie. Farnell Cults of Greek states V 432 meint sogar, daß keine außerattischen Münzen mit P. vor dem 4. Jhdt. bekannt seien. Aber dem widersprechen die im folgenden angeführten Münzen von Ainos, Messana, Idyma, Phokaia und Abdera. Ob auf der Münze von Thasos P. dargestellt ist, ist aber fraglich. Archaisch ist die Münze sicher nicht. P. auf Thasos bereits in archaischer Zeit wäre auch sehr auffällig.

Münzen mit P. stammen von:

Ainos (Thrac.) (Sallet Beschr. I 120, 11 Taf. 4, 43. Myth. Lex. s. v. Pan S. 1414 Abb. 3. Casson Macedonia, Thrace and Illyria 258 fig. 97. Regling Münze als Kunstwerk Taf. 15, 354. Ders. Handbuch d. Archäol. 138. Bernhart Taf. IX 8 nr. 1213), wo der Gott offenbar schon unbärtig dargestellt ist. Die Datierung von Casson (450 v. Chr.) und Regling und Bernhart (450—440) ist eher zu hoch gegriffen. Mehrere Typen sind von

Messana (Sic.) bekannt, das 396 zerstört wurde. (Catal. of Gr. coins Sicily 104f. nr. 49, 50, 51. Myth. Lex. s. Pan 1414 Abb. 4,5. Regling Münze als Kunstwerk Taf. 26, 560. Seltman Greek coins Taf. 62, 7. Studi di Numism. I 45 fig. 10. Taf. VIII 5, 6. Herbig Pan, Taf. 20, 3, 4. Sylloge Num. Graec. Copenhagen Sicily Taf. 9, 397, 406. Hill Select Greek Coins (1927) 56, 1. Bernhart Taf. XI

26 S. 41; Taf. IX 3 nr. 1204 S. 41). Der letzte Typ ist auch unbärtig, die Datierung Seltmans (450) zu hoch. (Regling datiert vorsichtiger 440—400). Hunterian Coll. I 198 Taf. 14, 17.

Idyma (Karien) (Catal. of Gr. coins Caria 127 Taf. 21, 8. Farnell Cults V 432; Anm. 6. 184 a. Head Hist. num.[2] 621). Sylloge num. graec. Copenhagen Caria Taf. 10, 419 ‚450—400‘.

Phokaia: Sylloge num. graec. Copenhagen. Ionia Taf. 23, 1026.

Abdera (Thrac.) (Bernhart Taf. IX 9 nr. 1212 ‚430—408‘).

Parrhasia (Pelop.): Obol von 450—400. Bernhart nr. 1251.

Wie in den anderen Kunstzweigen, ist P. auch auf den Münzen im späteren 5. Jhdt. unbärtig dargestellt. Die Verbindung mit der Ziege (Ainos) und dem Hasen (Messana) zeigt den auch sonst bekannten Umkreis von Herde und Jagd. Selbst die geringe Zahl der Münzen läßt bereits eine weite Verbreitung des Kultes erkennen, die sich von der Peloponnes bis nach Sizilien und Nordgriechenland erstreckt. Am auffälligsten ist jedoch das Vorkommen in Kleinasien schon in dieser Zeit, wenn die Münzen von Idyma und Phokaia richtig bestimmt sind. Idyma und Phokaia gehörten zum attischen Seebund. Vielleicht erklärt sich dadurch das frühe Vorkommen P.s auf den Münzen dieser Städte.

7. P. in der großen Kunst des 5. Jhdts. Gemälde mit P. sind nicht erhalten, auch literarisch nicht für das 5. Jhdt. erwähnt, wenn nicht der P. des Zeuxis (Overbeck SQ. 1662 = Plin. n. h. XXXV 62. Pfuhl MuZ. II 685) noch in diese Zeit gehört. Es ist nur mit Robert (18. HWPr. 1895, 35) zu vermuten, daß P. in Polygnots Gemälde der Marathonschlacht in der Stoa Poikile vorkam.

Ein Kieselmosaik aus Olynth, das Robinson AJA XXXVIII (1934) 501—510 dem letzten Viertel des 5. Jhdts. zuweist, stellt mehrere P. dar. Es wird jedoch erst dem 4. Jhdt. angehören und demgemäß erst dort (s. u. S. 979) behandelt werden.

Aus der Freiplastik ist ebenfalls kein originaler P. des 5. Jhdts. erhalten. Aus einem Distichon des Simonides (frg. 143 [133]) geht jedoch hervor, daß Miltiades aus Anlaß der maßgeblich mit durch seinen Einfluß gewonnenen Schlacht von Marathon einen bockfüßigen P. weihte. Auf Grund des gleichen Sieges wurde von dem Polemarchen Kallimachos eine marmorne Nikestatue auf die Burg von Athen geweiht. Sie trug in der Hand offenbar das bronzene Kerykeion mit dem P.-Kopf (Hampe Antike XV [1939] 168ff. S. o. S. 965).

Zwei weitere Statuen sind nur unsicher überliefert:

1. Ein P. in Delphi, nach dem Perserkrieg aufgestellt, (Hermias Sozom. hist. eccl. II 5 = Overbeck SQ. 470 nr. 481 d.)
2. Ein P. aus parischem Marmor auf der Athener Burg, unsicher, ob mit dem von Miltiades geweihten identisch. Unsicher auch, aus welcher Zeit. Anth. Pal. IV 172. 264 (Planud. IV 259) = Overbeck SQ. 472 nr. 927 b.

In einer Kleinbronze der Pariser Nationalbibliothek, die sich sehr eng an den polykletischen Doryphoros anlehnt, hat man einen Nachklang einer P.-Statue des Polyklet erkennen wollen (Bibl. nat. 428. Furtwängler AM. III [1878] 293 Taf. XII. Winter KiB. 258, 4. Lippold KuU. 15. Rumpf Bilderatlas Rel. d. Griechen Abb. 33. Herbig Pan 58 Anm. 159 Taf. 6, 1). Doch handelt es sich hier eher um eine römische Umgestaltung des Doryphoros in einen P. Dagegen ist in mehreren Kopien die polykletische Statue eines jugendlichen P. erhalten. Allerdings ist ein P. Polyklets in der antiken Literatur auch nicht überliefert. Es liegt aber nahe, daß der peloponnesische Meister auch einmal ein Bild des peloponnesischen Gottes schuf. Die Kopien nach diesem am Ende des 5. Jhdts. entstandenen Standbild sind zum größten Teil schon von Furtwängler Meisterwerke 480, 1 zusammengestellt. — Nach Kunze 4. Olympiabericht 139 handelte es sich um das Werk eines ‚peloponnesischen Meisters aus der unmittelbaren Nachfolge Polyklets‘. Die Leidener Replik abgebildet in dem mehrfach zitierten Aufsatz MbJb. XV Abb. 39 und bei Herbig Taf. 6, 4, dort Anm. 159 a zu den übrigen Repliken. Lippold Griech. Plastik 168 zweifelt nicht an der Zugehörigkeit der Statue zum Werk Polyklets.

Auf die Weihreliefs mit P. wird hier nicht eingegangen, da die Reihe dieser Reliefs, die in den beiden letzten Jahrzehnten des 5. Jhdts. einsetzt, sich vor allem und weit überwiegend durch das 4. Jhdt. zieht. Sie werden also dort behandelt werden (s. u. S. 980ff.). Nur ein einziges Relief sei hier erwähnt, von dem leider keine Abbildung bekannt geworden ist: Wiegand 7. Vorl. Bericht über die Ausgrab. in Milet und Didyma, erwähnt S. 38 als von der Weihgeschenkterrasse von Didyma stammend ein Bruchstück eines spätarchaischen kleinen Nymphenreliefs mit den unteren Partien zweier tanzender Nymphen und eines bockfüßigen P. Wenn die Beschreibung stimmt, dann wäre dies bei weitem das früheste Relief mit einem P. Ist es vielleicht nur archaistisch?

Sauer Aus der Anomia (1890) 101 wollte in einer Gestalt des Frieses am Tempel der Athena Nike den Gott P. erkennen; die Benennung stützte sich auf die Deutung des Vorgangs als Schlacht von Plataiai. Furtwängler hat (Meisterwerke 219) die Deutung der Gestalt mit Recht bestritten. Von seinen Gründen ist vor allem der, daß ‚das lange Gewand auf dem linken Arm für P. völlig unpassend‘ sei, stichhaltig. Trotzdem hat Furtwängler angenommen, daß P. aus inhaltlichen Gründen in dem Fries, wenn auch an anderer, jetzt verlorener, Stelle dargestellt war. Blümel (JdI. [1950/51] 154) gibt auch die Deutung auf Plataiai auf. Damit entfällt die Notwendigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit zur Annahme von P. im Fries.

V. P. im 4. Jhdt. 1. Allgemeines. Das 4. Jhdt. bringt für P. eine große Ausdehnung seines Kultes und eine Vermehrung seiner Bilder. Dies spiegelt sich vor allem in der Vasenmalerei, wo jetzt stärker als früher dionysische Themen bevorzugt werden, zu denen P. sehr oft hinzugehört. Die Freiheit in der Gestaltungsweise

des Gottes, also vor allem die Art der Vermischung von menschlichen und tierischen Zügen, wird noch mannigfacher. Fast ganz tierische und fast ganz menschliche P. erscheinen nebeneinander, ohne daß jeweils ein Anlaß zu der besonderen Ausprägung zu erkennen wäre, die auch nicht an bestimmte Gattungen gebunden ist. Auch die Grenze zu den Silenen wird weniger scharf gezogen. Oft erscheint P. wie sie nur als Trabant des Dionysos.

In der Vasenmalerei läßt sich P. allerdings in diesem Zeitraum nur in Attika und in sehr starkem Maß in den verschiedensten Gegenden von Italien beobachten, da die anderen Landschaften keine blühende Produktion mehr hatten. Aber die Werke der großen Kunst, die Reliefs, die Münzen und Kleinbronzen bezeugen über die Vasenmalerei hinaus seine weite Verbreitung.

2. P. in der Literatur des 4. Jhdts. v. Chr. Wenn nicht der ‚Rhesos‘ (v. 36) in das 4. Jhdt. gehört, dann beschränkt sich die Literatur dieses Zeitraums, die P. erwähnt, fast ganz auf Platon. Eine der wenigen Ausnahmen mögen die Ekklesiazusen des Aristophanes bilden, deren Zitat (v. 1069), aber schon bei der Literatur des 5. Jhdts. erwähnt wurde.

Die platonischen Erwähnungen des P. finden sich in: Kratylos 408 c, wo er oben λεῖος, unten rauh und bocksgestaltig vorgestellt und ein Sohn des Hermes genannt wird. Wenn λεῖος hier im Sinn von unbärtig zu fassen ist, dann wäre dies die erste literarische Bestätigung für einen Wandel in der äußeren Auffassung des Gottes, den auch die bildende Kunst zu erkennen gibt. Phaidros 279 b, c findet sich das schöne Gebet des Sokrates, in dem er P. anruft, in dessen Nähe er sich beim Heiligtum am Ilissos befindet (s. u. S. 993). Nomoi 7, 815 c erwähnt Platon Pane zusammen mit Nymphen, Silenen und Satyrn. In Menanders ‚Dyskolos‘ wurde der Prolog von P. gesprochen (Webster Masks of Greek comedy 20; ders. Journ. hell. stud. LXXI [1951] 230). Im ganzen gibt die Literatur, wenn der Zufall der Erhaltung nicht trügt, ein geringeres Echo des Gottes als die Zeit, die der Einführung seines Kultes in Attika noch näher lag, wo seine Wirkung in der Schlacht von Marathon noch nicht vergessen war.

Die Stelle bei Aeneas Tact. 27 ist von besonderer Wichtigkeit, weil hier zum erstenmal in der antiken Literatur der Begriff der Panik auftaucht (hier πάνεια genannt, später auch πανικὸς φόβος, πανικὸς θόρυβος, πανικὸν δεῖμα, πανικὸς οἶστρος, πανικὴ ταραχή oder einfach πανικόν). Daß diese schreckende Eigenschaft dem P. innewohnt, ist wohl keine neue Vorstellung, sie ist hier nur zum erstenmal belegt. Darstellungen des 5. Jhdts. (rf. Vase s. o. S. 956 nr. 9 und Strigilis in Göttingen s. o. S. 965) zeigen den Gott vielleicht schon in dieser Auffassung. Seine Hilfe in der Schlacht von Marathon ist auch sicher so zu verstehen, daß er die Perser in Panik versetzte. Er ist daher offenbar schon früh der Erreger der Panik gewesen. Bei Herodot. VII 43 ist auch von einem nächtlichen φόβος die Rede, der ein στρατόπεδον befällt. Hier ist dieselbe Erscheinung, aber — vielleicht zufällig — noch nicht die Verbindung zu P. zu beobachten. Seit diesem ersten Auftreten des Begriffs der Panik in der Literatur des 4. Jhdts. erscheint er sehr häufig in der Literatur der folgenden Jahrhunderte.

3. Attische Vasen des 4. Jhdts. mit P. Mit dem Vordringen des dionysischen Themenkreises allgemein in dieser Zeit lassen sich auch zahlreiche Bilder von Panen in der Vasenmalerei beobachten, die von Schefold in seinen beiden Büchern ‚Kertscher Vasen‘ (1930) und ‚Untersuchungen zu den Kertscher Vasen‘ (1934) (im folgenden KV und UKV) und bei Metzger Les représentations (insbesondere S. 133ff.) zum Teil aufgeführt sind. Es mögen sich noch mehr als die aufgeführten P.-Darstellungen darin verbergen, da die Beschreibungen der Vasen im allgemeinen ganz kurz sind und ein einzelner P. nicht erwähnt wird. Die folgende Liste gibt aber doch einen Anhalt für die Häufigkeit der P.-Bilder auf den attischen Vasen des 4. Jhdts.

1. Leningrad St. 1983 a: Deckelschale, UKV nr. 17. Metzger Taf. 18.
2. Leningrad St. 2007: Deckelschale, UKV nr. 18. Metzger Taf. 9.
3. Athen, NM. 1382 (CC. 1924): Glockenkrater, UKV nr. 61. Foto Dt. Inst. Athen NM. 2890.
4. Paris, Khdl. (Mikas): Glockenkrater, UKV nr. 122. Foto Marb. Arch. Sem. 2000.
5. Paris, Khdl. (Mikas): Glockenkrater, UKV nr. 123. Foto Marb. Arch. Sem. 2001. Offenbar identisch mit UKV nr. 106. Metzger 137 nr. 57. MonLinc. 22, 694 fig. 41.
6. Berlin F 2636: Hydria, UKV nr. 143.
7. Hildesheim 1251: Hydria, UKV nr. 151 Abb. 77.
8. Leningrad Inv. 6832: Hydria, UKV nr. 169.
9. London, Brit. Mus. E 228: Hydria, UKV nr. 171. KV Taf. 7 b. Metzger Taf. 11.
10. London, Brit. Mus. E 241: Hydria, UKV 181 Taf. 19, 2. KV Taf. 6 a.
11. München 2439: Pelike, UKV Nr. 188.
12. New York 06. 1021. 184: Hydria, UKV nr. 189. Richter Rf. Ath. V. nr. 168.
13. New York 24. 97. 5: Hydria: UKV nr. 190. Richter Rf. Ath. V. nr. 171. Metzger Taf. 27, 4.
14. Athen, NM. 1376 (CC. 1895): Kelchkrater, UKV nr. 205 Taf. 46, 1. 2. Foto Dt. Inst. Athen NM. 2920. Metzger Taf. 12.
15. Athen, NM. Inv. 11708, Nic. 1131: Kelchkrater: UKV nr. 219. Foto Dt. Inst. Athen NM. 123. Licht III 143 Abb. Lullies Typen d. gr. Herme 31 nr. 93 Taf. 6, 2.
16. Athen, NM. Inv. 15072: Kelchkrater, UKV nr. 229 Taf. 45. Foto Dt. Inst. Athen NM. 2906.
17. Paris, Petit Palais 339: Kelchkrater, UKV nr. 260.
18. Tübingen E 177: Kelchkrater, UKV nr. 268.
19. Berlin Inv. 4982, 40: Pelike, UKV Nr. 347.
20. Leningrad St. 1788: Pelike, UKV nr. 366. KV Taf. 24 b. Metzger Taf. 14.
21. Leningrad St. 2161: Pelike, UKV Nr. 412. Metzger Taf. 19, 3.
22. Leningrad St. 2165: Pelike, UKV nr. 414.
23. Leningrad: Pelike, UKV nr. 440.
24. London, Brit. Mus. E 435: Pelike, UKV nr. 514. KV Taf. 7, 2.

Nicht bei Schefold:
25. Ferrara T. 933: Oinochoe, van Hoorn Choes nr. 524.
26. Berlin F 2646: Glockenkrater, Neugebauer Führer 132. Metzger Taf. 5.
27. Neapel 934: Glockenkrater, ARV. 478 (mir nur aus diesem Zitat bekannt, nicht im Mythological Index).
28. Aus Al Mina: Glockenkraterfr., Beazley Journ. hell. stud. LIX (1939) 33 nr. 84.
29. Athen, Agora P 19286: Kraterfr., Filottrano painter.
30. Leipzig T 3549: Krater.
31. Athen, NM. 12485: Kelchkrater.
32. Athen, NM. E 679 (639): Kelchkrater.
33. Unbekannt: Kelchkrater, Neg. Dt. Arch. Inst. Athen AV. 285/7 = Bieber nr. 2131/5.
34. Narbonne, Slg. Rouzaud: Bruchstück, Foto Marb. Arch. Sem. 1176, danach Brommer, MarbJbKunstw. XV (1949/50) 36 Abb. 47.
35. Manchester III 1. 5: Hydria, Webster Mem. and Proceedings Manch. Vol. 77 pl. 1, 3. Metzger Taf. 19, 4.
36. Oxford, Ashmolean Museum 1930, 38: Hydria.
37. Leningrad: Napf, Licht I 44.
38. Paris, Slg. Villard: Schale, Beazley ARV. 886, 26. Ure Journ. hell. stud. LXIV (1944) 74 Taf. III nr. 29.
39. Athen, NM.: Krater aus Slg. Empedokles.
40. Ferrara. T. 380: Kelchkrater.

Schon diese Bilder umfassen eine größere Zahl als die P.darstellungen auf den attischen Vasen des 5. Jhdts., obwohl aus dem späteren Zeitraum des 4. Jhdts. soviel weniger Vasenbilder bekannt sind. Von den bei Schefold zusammengestellten Bildern hat etwa jedes zwanzigste einen P. Dies hängt mit dem gewaltigen Vordringen des dionysischen Themenkreises in der Vasenmalerei des 4. Jhdts. zusammen. P. ist auf den meisten Bildern wegen seiner Zugehörigkeit zum dionysischen Gefolge dargestellt. Er nimmt in ihm nicht einmal eine besonders führende Stellung ein, spielt kaum eine andere Rolle als die Silene, steht meist nur am Rande als Zuschauer. Die Bilder sind nicht um ihn als Hauptperson herumkomponiert, sondern er ist im allgemeinen nur Gefolgsmann und Begleitfigur, die auch fehlen könnte, ohne daß das Bild seinen Sinn verlöre. Die zahlenmäßige Zunahme der P.bilder, die im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vasenbilder gegenüber dem Jhdt. vorher sehr groß ist, geht also Hand in Hand mit einer Entleerung des Inhalts.

Außer den Szenen des dionysischen Gefolges mit oder ohne Dionysos selber (1, 3, 5, 9, 15, 16, 18, 22, 24, 26, 28, 33, 34, 35, 36, 38) sind es noch die Auffindung des Dionysoskindes (2), Aphrodite auf dem Schwan (6) oder mit Schwanenwagen (25), Arimasp, Mädchen verfolgend (7), Amazonenkampf (8), Weihrauchernte (10), Parisurteil (13), Poseidon und Amymone (12), Hesperidengarten (17, 20, 23, 30), Jagd (34), bei denen P. mehr oder weniger sinnvoll erscheinen.

Auch P. oder mehrere P. allein für sich (4, 21) kommen vor. Überhaupt ist, wie schon im 5. Jhdt., auch weiterhin eine Mehrzahl von P. möglich (4, 9, 24, 26), wobei die verschiedenen P. in gleicher Weise körperlich gebildet sind, oder auch sehr voneinander abweichen. Bemerkenswert ist eine Darstellung einer P.herme (19), wie es auch schon aus dem Ende des 5. Jhdts. bekannt war (s. o. S. 959). Andererseits kommt auch ein P. vor, der einer Herme opfert (22), entsprechend den Kleinbronzen (s. u. S. 975f.).

Das Aufsteigen der Kore oder Aphrodite im Beisein eines P., das schon im 5. Jhdt. auf attischen und boiotischen Vasen zu beobachten gewesen war, kehrt nun auch im 4. Jhdt. wieder (26).

Das Aussehen dieser P. ist ganz verschieden, so wie es seit dem Ende des 5. Jhdts. in besonderem Maße — noch stärker als vorher — möglich ist. Bärtige und unbärtige, fast ganz tierische und fast ganz menschliche P. kommen gleichzeitig, ja sogar auf dem gleichen Gefäß nebeneinander vor, ohne daß ein Unterschied in ihrer Bedeutung zu erkennen wäre. Die Unterschiede zu den Silenen verwischen sich im Laufe des 4. Jhdts. auch stark. Dies hängt sicher damit zusammen, daß P. in dieser Zeit wie die Silene hauptsächlich eine Gestalt des dionysischen Thiasos ist. Zu den wenigen Bildern, die auf eine höhere Stellung und Verehrung schließen lassen, gehören die mit der P.herme (15, 19). In einem anderen Bild des gleichen Jhdts., das leider nur zu einem geringen Teil erhalten ist, hat P. sich auf der Jagd mit seinem empfindsamsten Körperteil höchst peinlich in einer Falle gefangen und spielt nicht gerade eine göttliche Rolle in dieser kläglichen Lage (34).

Daß das Bild des P. sich mit dem der Silene vermischt und gegenseitig verwischt, hat zur Folge, daß bei manchen Vasenbildern nicht sicher zu sagen ist, ob die Vasenmaler einen Silen oder einen P. gemeint haben (Richter Rf. Ath. Vases 218 Anm. 3). So ist bei einem Vasenbild (38) der Unterkörper mit Schwänzchen der eines Bockes, während der ungehörnte Kopf dem eines Silens gleicht. Hier sind, vielleicht etwas willkürlich, die gehörnten Mischwesen immer P. genannt worden.

Paestum.

Über die Vasen von Paestum unterrichtet am besten Trendall Paestan Pottery (1936), im folgenden Trendall, PP. Mindestens auf folgenden Vasen bei ihm kommen P. vor:
1. Neapel 2873 (81 847): Lekythos, Trendall PP. 20, 21, 22, 29 Taf. 4 116 nr. 52.
2. Bologna 490: Glockenkrater, Trendall PP 46, 47, 117 nr. 55 fig. 29. BSR XX (1952) 6 nr. 76.
3. London, Brit. Mus. F 149: Glockenkrater, Trendall PP 57, 119 nr. 107 Taf. 19 a.
4. Paris, Louvre N 3157: Kelchkrater, Trendall PP 64, 121 nr. 152 Taf. 16 c.
5. Dunedin, Otago Mus. E 48.261: Glockenkrater Trendall PP 71, 72, 120 nr. 124 Taf. 23d. BSR. XX (1952) 11 nr. 182.
6. Agrigento, Slg. Giudice 611: Glockenkrater, Trendall PP 71, 72, 120 nr. 125 Taf. 23c. BSR. XX (1952) 11 nr. 183.
7. Paris, Louvre K 243: Glockenkrater, Trendall PP 71 nr. 15, 121 nr. 144 fig. 47. BSR. XX (1952) 11 nr. 187.
8. London, Brit. Mus. F 253: Skyphos, CVA IV Ea pl. 6, 3. Trendall PP 122 nr. 180. BSR. XX (1952) 13 nr. 237.

Auf den meisten dieser Vasen kommt P. im Gefolge des Dionysos vor (2, 3, 5, 6, 7). Er begegnet aber auch in Szenen, in denen er eigentlich nicht viel zu suchen hat, so beim Hesperidenabenteuer des Herakles (1), bei Kadmos mit dem Drachen (4). — Es fällt auf, daß er immer bärtig ist, kleiner als die anderen Gestalten und am Unterkörper ganz bockmäßig gebildet. Es wäre merkwürdig, wenn der mehr menschliche und jugendliche Typ des P., der von anderen Landschaften bekannt ist, nicht auch hier begegnete. Es ist daher zu fragen, ob in folgenden von Trendall ‚satyr' genannten Gestalten nicht eher P. zu erkennen sind:
9. Madrid 11062: Glockenkrater, Trendall PP. 46, 117 nr. 59 fig. 25.
10. Madrid 11059: Glockenkrater, Trendall PP. 46, 117 nr. 61 fig. 30.
11. Paris, Louvre K 247: Glockenkrater, Trendall PP. 46, 117 nr. 57 Taf. XII a.
12. Rückseite von nr. 4: Trendall PP. Taf. XIX d.

Alle diese Wesen begegnen im dionysischen Zusammenhang und haben zwei kleine Hörnchen. Die verschiedenen Vermischungsmöglichkeiten haben sich bei dieser Vasengattung in zwei Typen konzentriert, den bärtigen, mehr bockmäßigen und den unbärtigen, mehr menschlichen. Die zweite Gruppe wird aber größer sein, als hier angegeben, da sich unter den bei Trendall nicht abgebildeten und in den kurzen Beschreibungen nur ‚satyr' genannten Wesen sicher noch mehr P. befinden. Doch genügen die angeführten Vasen als Beispiele.

Kampanien.

Aus den kampanischen Vasen sei eine Auswahl von solchen mit P.darstellungen gegeben. Sie zeigen, daß der Gott auch dort bekannt war und häufig, auch in verschiedener Gestalt, wiedergegeben wurde.
1. Capua 7554 (P. 15): Halsamphora, Beazley JHS. LXIII (1943) 70 nr. 1.
2. London F 203: Hochzeitslebes, Beazley JHS. LXIII (1943) 71 nr. 7.
3. Paris, Cab. méd. 970 Hochzeitslebes: Beazley JHS. LXIII (1943) 71 nr. 8.
4. Früher Frignano Piccolo: Glockenkrater, Beazley JHS. LXIII (1943) 72 nr. 4.
5. Wien SK 163, 77: Glockenkrater, Beazley JHS. LXIII (1943) 87.
6. Oxford 1937.283: Kelchkrater, Beazley JHS. LXIII (1943) 93 Taf. 3.
7. Rom, Vat. U 51: Kelchkrater, Trendall Vasi ant. 44 Taf. XII d.

Die Gestalt auf einer Kampanischen Scherbe in Tübingen hat Watzinger (Katalog. F. 33 Taf. 43) und ihm folgend Herbig (P., Anm. 93 Taf. 36, 3) für eine Paniske erklärt. Wenn diese Deutung zutrifft, dann wäre damit der erste weibliche P. schon für das 4. Jhdt. belegt (Brommer Gnomon XXII [1950] 180), eine interessante Parallele zu der Kentaurin des Zeuxis.

Etrurien.

Daß P. in der Vasenmalerei des 4. Jhdts. beliebter wird als in dem Jahrhundert vorher, ist natürlich nicht auf Attika beschränkt. Doch sind außerhalb Attikas im allgemeinen dieselben Erscheinungen in dem Absinken seiner Bedeutung und in der Vermischung seines Bildes mit dem der Silene zu beobachten, so daß darauf nicht noch einmal näher eingegangen zu werden braucht. Es genügt, für Etrurien auf folgende Gefäße zu verweisen, die bei Beazley Etruscan Vase-Painting (1947) besprochen sind (im folgenden: EVP.):
1. London F 484: Stamnos, EVP. 3, 43 nr. 1, 44—45, Taf. 7, 3; 8, 1. 2.
2. Florenz V 3: Kelchkrater, EVP. 36, 2.
3. Rom, Villa Giulia 8359: Kelchkrater, EVP. 70, 1; 71.
4. New York GR 999: Glockenkrater, EVP. 298.
5. Rom, Villa Giulia 43969: Stamnos, EVP. 100, 1; 101.
6. Rom, Villa Giulia 43970: Stamnos EVP. 100, 1; 101.
7. München: Kopfgefäß, EVP. 189 Taf. 40, 1. 2; plast. P.-Kopf Kat. Ausstllg. Zürich (1955) nr. 303.
8. Berlin F 4214: Bruchstück, EVP. 251, 3. Schröder 74. BWP. 8 Abb. 4.

Außer im dionysischen Kreis kommt P. hier offenbar, wie auch zuweilen in Attika, bei Apollon vor (1). Auf zwei Gefäßen in der Villa Giulia (5, 6) sind die P. ohne Hörner, haben aber Bocksbeine und -schwänzchen.

Unteritalien.

Außer in den schon erwähnten Landschaften Etrurien, Kampanien, Pästum, kommt P. auch im übrigen Unteritalien vor. Die verschiedenen Vasengattungen dort sind noch zu wenig bearbeitet, um einen annähernd vollständigen Überblick zu ermöglichen. So können nur, mehr zufällig, einige Gefäße erwähnt werden.

Auf einem italiotischen Stangenkrater in New York (50.11.4 Metr. Mus. Bull. IX [1950/1] 161) ist ein jugendlicher P. abgebildet, der bis auf Hörner, Schwänzchen und Spitzohren ganz menschlich wiedergegeben ist. Er befindet sich bei einer Götterversammlung und hält in der Rechten eine Syrinx. Auf einem Glockenkrater in Marburg (Inv. 786 Neg. 1639, 2020, 2030, 5252, 5251, CV. 190, 192) tanzt ein bärtiger, menschenfüßiger P. bei einer Mänade und einem Krater. Ein dritter Typus von P., nämlich bärtig und mit Bocksbeinen, ist auf einem rf. Skyphos in Frankfurt (Schaal Taf. 57 b) wiedergegeben. In Unteritalien kommen also dieselben Typen von P. vor wie in Attika.

Aus inhaltlichen Gründen sei noch eine eigenartige rf. Schale in Bologna erwähnt (Jb. Kunsthist. Sammlg. XI [1890] 34 Abb. 147 = Benndorf Heroon), wo P. beim Ausweiden eines Bockes hilft.

Dazu kommt ein Glockenkrater in Lecce (FR. Taf. 80, 3. Weege Tanz Abb. 144. CVA IV Dr Taf. 17, 1. 2) mit einem P., der zum Flötenspiel eines Silens tanzt, ein weiterer in Lecce, wo P. auf eine Herme klettert, um Trauben zu pflükken (CVA IV Dr Taf. 20, 1. 3. Neg. Münchner Archäol. Sem. A 165. Herbig Taf. 34, 3).

P. erscheint bei Helios und Demeter auf einem Krater aus Basilicata im Louvre (Hafner Viergespanne Taf. 3 nr. 164. Schauenburg Helios 43). Mit einem Vogel in der Hand steht er auf einem Glockenkrater des Tarporley-Malers,

jetzt in Los Angeles (A 5933.50.35 Hesperia 1955, 20 nr. 24 Taf. 10).

Auf zwei Gefäßen wohnt P. der Szene von Aktaions Tod bei (Jacobsthal Aktaions Tod Abb. 13, 15) und auf einem Kelchkrater in Leningrad (Foto Dt. arch. Inst. Rom) dem Kampf von Kadmos gegen die Schlange. Auf einer lukanischen Hydria Berlin F 3164 befindet er sich bei einer Szene der Io-Sage. Ein Gefäß in Compiègne (CVA IV CD Taf. 18, 22) gibt einen plastischen P.kopf wieder.

Bei einem apulischen Volutenkrater schmückt ein P.-Kopf den Hals des Gefäßes (Trendall Vasi ant. dip. Vat. II Taf. 52).

Ferner sind von den apulischen Gnathia-Vasen Darstellungen von Masken des P. zu erwähnen (Webster JHS. LXXI [1951] 223ff. führt unter nr. 1, 2 und 232 nr. 1 a Vasen in Oxford, Sèvres und Lecce auf).

Boiotien.

Eine Darstellung von P. befindet sich auf einer boiotischen Pelike mit dionysischem Thema aus dem gleichen Jahrhundert in Athen (NM. 1368, CC. 1871).

4. Pankleinbronzen des 4. Jhdts. Im Gegensatz zum 5. Jhdt., aus dem mehrere P.kleinbronzen erhalten sind, sind aus dem 4. Jhdt. nur sehr wenige bekannt; dies wird aber nur dem Zufall zuzuschreiben sein. Eine von ihnen ist die Statuette in Berlin inv. 7486 aus Andritsena (Treu AA. [1881] 251. Furtwängler AM. III [1878] 294, 1. Ders., Meisterwerke 524. Wernicke Festschr. Benndorf 153ff. Roscher Myth. Lex. III 1 S. 1350. Neugebauer Führer 25. Philadelpheus Der Pan i. d. ant. Kunst 10. Reinach Rép. III 21, 1. Neugebauer Katalog II nr. 32 Taf. 19 ‚2. Hälfte 4. Jhdts.'. Kunze 4. Olympiabericht 140, Anm. 3. Brommer Marb. Jb. XV [1949/50] 37 Abb. 50). Die Augen waren eingesetzt, der Gegenstand in der r. Hand ist verloren. Die Gestalt ist ganz menschlich, hat nur kleine Hörner über der Stirn; sie wurde daher auch schon für ein Diadochenporträt gehalten. Der Fundort ergibt für die Frage nichts; wenn er auch auf der Peloponnes liegt und ein Pan dort also zu erwarten wäre, so sind andererseits gerade in der Andritsena zahlreiche alexandrinische Münzen gefunden worden (Newell Numismatic Notes and Monographs 21, 1923. Gebauer AM. LXIII/IV [1938/9] 6, 14) und ein Diadochenbild wäre also dort auch nicht überraschend. Die grobe Bildung des Gesichts spricht aber doch mehr für einen P., der in dieser Zeit ohne weiteres so menschlich erscheinen kann, wie es hier der Fall ist. Auch in anderen Bildern, besonders auf Vasen, reichen die Hörner zu seiner Charakterisierung völlig aus.

Eine weitere ist die Bronzestatuette in Sofia, Nationalmuseum Inv. 3755 (aus Nicopolis ad Istrum; erwähnt bei Neugebauer Kat. II S. 26 mit Anm., Höhe etwa 7 cm). P. ist bärtig und bocksbeinig; er macht mit der Linken die Gebärde des ἀποσκοπεύων.

Vielleicht ist ebenfalls ein Original des 4. Jhdts. die Bronzestatuette in Bayonne, Musée Bonnat inv. 313, 17 (Kat. nr. 108). Wegen der Verbiegungen, die sie mindestens am rechten Arm und linken Fuß erlitten hat, läßt sich ihr Rhythmus nur anhand von Fotos (Foto Marburg 165 427, 165 426), jedoch nicht eindeutig beurteilen. Der bis auf Spitzohren und kurze Hörner ganz menschliche Typus paßt zu dem P. von Andritsena. Ebenfalls mag in das 4. Jhdt. ein Bronzestilus gehören, der aus dem Kabirion stammt. An seinem Griff befindet sich ein bocksbeiniger P., der mit beiden Händen zwischen Kinn und Brust eine Syrinx hält: Athen, Nationalmuseum 7848. Athen Inst. Neg. KAB. 133, 134, 135, 282. Bruns AA. 1939, 587.

Griechische Spiegel. In die bei den Kleinbronzen fehlende Lücke treten aber zahlreiche Spiegel, die im 5. Jhdt. noch fehlen oder mindestens noch sehr selten sind. Die Gattung der Klappspiegel ist — wie die Nymphenreliefs mit P. — im letzten Viertel des 5. Jhdts. aufgekommen. Die überwiegende Mehrzahl gehört auch hier erst dem 4. Jhdt. an. Die Gattung ist behandelt worden von Züchner Griechische Klappspiegel (14. Erg.heft des JdI. Berlin 1942). Danach werden im Folgenden die Spiegel ohne Angabe der älteren Literatur zitiert.

Auf den Klappspiegeln sind Darstellungen aus den Kreisen der Aphrodite und des Dionysos besonders häufig. In beiden kommen P. vor. Es sind nach der Reihenfolge bei Züchner folgende Spiegel:

1. Berlin 8393: KS 7 Abb. 1: ‚Um 375.'
2. Unbekannter Aufbewahrungsort: KS 8, ‚Um 300.' Herbig P. 36 Anm. 85 Taf. 38, 1.
3. London, BM. 289: KS 26, ‚Um 375' Abb. 10 Taf. 15. MbJb. 39 Abb. 51. Rumpf JHS. LXVII (1947) 12: early fourth century. Herbig P. 38 Abb. 9 Anm. 105. Rumpf Handbuch 135 Taf. 43, 1. Bieber The sculpture 148 fig 632.
4. Berlin 7457: KS 45, ‚3. V. 4. Jhdts.' Taf. 11.
5. London, BM. 1923, 4—22, 1: KS 56.
6. Berlin 3761 a: KS 57, ‚Um 350' Abb. 116.
7. Paris, Louvre 1710: KS 58: ‚3. V. 4. Jhdts.'
8. Berlin 8148: KS 59, ‚3. V. 4. Jhdts.' Taf. 20, 21. Herbig Taf. 40, 2. Endell Antike Spiegel Taf. 40.
9. New York, Metr. M. 765: KS 60, ‚Um 350'. Herbig Taf. 40, 3. Richter Handbook (1953) Taf. 89 c.
10. Athen, Museum Benaki: KS 61.
11. Paris, Louvre MND 2023: J. Charbonneaux Ned. Kunsthist. Jaarboek V (1954) 137—140. Nicht bei Züchner.

Von diesen Spiegeln sind nur 5 und 10 nicht durch Abbildungen bekannt. Alle übrigen (1—4, 6—9, 11) stellen P. bärtig und mit Bocksbeinen und -füßen dar. Er nimmt immer untergeordnete Stellen ein. Er gehört zu Aphrodite etwa wie ein Eros, oder er gehört zu Dionysos wie ein Silen und ist also nicht viel mehr als ein Trabant. Er stellt Mänaden nach oder lauert Nymphen auf. Auf einem Spiegel (9) begegnen zwei P. zusammen wie auf dem Mosaik von Olynth (s. u. S. 979). Doch daß auf diesen Spiegeln der jugendliche P. fehlt, kann nur ein Zufall sein. Tatsächlich ist nach der Beschreibung bei Züchner auf dem nicht abgebildeten Spiegel des Museums Benaki (10) solch ein jugendlicher P. erhalten.

Etruskische Spiegel:

1. Dresden, Albertinum: Endell Antike Spiegel (1952) Taf. 13: P. mit Mänade am Brunnen.
2. Früher bei Gerhard: Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 150. P., die Syrinx blasend bei Herakles.
3. Berlin: Gerhard Etrusk. Spiegel Taf. 311. Kleiner P. bei zwei Frauen.
4. Rom, Villa Giulia: Gerhard-Körte Etr. Spiegel V Taf. 45. Giglioli L'Arte etrusca Taf. 30 a, 1. 2. Rumpf Handbuch d. Arch. 6 S. 142 Abb. 17. Marsyas und kleinere, ithyphallischer Panisk.
5. Dresden, Albertinum: Gerhard-Körte Etr. Spiegel V Taf. 46.

Auch auf den etruskischen Spiegeln hat P. das verschiedenste Aussehen. Er ist bärtig und bocksbeinig (1, 2) oder unbärtig und bocksbeinig (3, 4) oder ganz menschlich bis auf die Hörner (5). Meist erscheint er in dionysischer Umgebung.

5. P.-Terrakotten des 4. Jhdts. Dem 4. Jhdt. gehören verschiedene P.-Terrakotten an, die den Gott stehend wiedergeben und sich unter einander oft sehr ähneln. Dahin gehören Statuetten in Bonn (Akad. Kunstmus. D 484. Herbig Pan Taf. 25, 3), München (Terrakotten Loeb Taf. 26), London (Higgins Cat. nr. 891 Taf. 129), Paris (Louvre CA 808. Mollard-Besques C 44 Taf. 63), Berlin 8210, Kopenhagen (NM. 3496) usw. (vgl. Winter 221, 1). Ein stehender P. ist mit einer weiblichen Gottheit verbunden, in der man Persephone hat erkennen wollen. Die Statuette stammt aus der Cyrenaica (Higgins nr. 1502 Taf. 203). Ein anderer stehender P. stammt aus Ephesos (Higgins nr. 560 Taf. 73).

In Tarent kommen P.-Köpfe als tönerne Antefixe vor (Higgins nr. 1364 Taf. 191).

Auch das Tonrelief aus dem Kabirion mit dem jugendlichen Gott und einem Hund gehört diesem Jahrhundert an (AA. 1939, 587. Herbig Pan Anm. 27 a Taf. 20, 1).

6. Münzen des 4. Jhdts. mit P. Aus dem 4. Jhdt. sind mehrere Münzen mit P. aus Arkadien, seiner eigentlichen Heimat, bekannt, wo er im 5. Jhdt. auf den Münzen noch kaum vertreten war. Aus dem Catal. of Gr. coins des Brit. Mus. Peloponnesus sind zu nennen: S. 173 nr. 48ff. Taf. 32, 10 = Head Hist. num.² 445 mit Abb. 241. Herbig Pan Taf. 20, 2. Bernhart Taf. IX 18 nr. 1247 (363—280). S. 182 Taf. 34, 12 = Head Hist. num.² 448. Bernhart nr. 1245 Taf. IX 10 (417—370). S. 174 nr. 52 Taf. 32, 11 = Head Hist. num.² 445. S. 174 nr. 55 Taf. 32, 12 = Herbig Pan Taf. 6, 3. S. 175 nr. 70 Taf. 32, 16. S. 176 nr. 76 Taf. 32, 20. Dazu auch Sylloge Num. Graec. Copenhagen. Argolis-Aegaean Isl. Taf. 4, 191ff. Hill Select. Greek coins (1927) Taf. 42, 5. Hunterian Coll. II 157 Taf. 39, 17f. Vgl. auch Bernhart nr. 1246: Münze von Heraia. P. ist hier öfter mit dem Lagobolon dargestellt, typologisch bieten die arkadischen Münzen nichts Auffälliges.

Auf den athenischen Münzen erscheint P. auch im 4. Jhdt. offenbar nicht.

In Italien ist er bekannt von:

Pandosia (Cat. of Gr. coins Italy 370, 2 mit Abb. Farnell Cults V Anm. 187. Head Hist. num.² 106 fig. 59. Bernhart nr. 1200 Taf. VII 17 (um 400) und in einem anderen Typ: Catal. of Gr. coins Italy 371, 3 mit Abb. Head Hist. num.² 106 ohne Abb. Bernhart nr. 1201 Taf. IX 2 (um 400). Sowie Catal. of Gr. coins 371, 4 = Bernhart nr. 1202 Taf. IX 1 (um 400).

Metapont (Luc.) Catal. of Gr. coins 252, 104 (Satyr). Bernhart nr. 1199 Taf. VIII 21 (400—350).

Syrakus: Sylloge Num. Graec. Copenhagen Sicily Taf. 15, 700.

Dazu kommen Münzen von:

Anaktorion (Cat. of Gr. coins Corinth 115 Taf. 31, 1. 2. Farnell Cults V Anm. 174. Bernhart nr. 1242 Taf. IX 3.

Phokaia (Catal. of Gr. coins Ionia 208f. Taf. 4, 25; 26, 27).

Lykien (Catal. of Gr. coins Lycia 36 Taf. 9, 6. Farnell Cults V Anm. 184 b. Head Hist. num.² 693).

Die weite Verbreitung des P. im 4. Jhdt. wird also auch durch die Münzen bestätigt.

Daß auf den Münzen von Pantikapaion (Catal. of Gr. coins Thrace 4 mit Abb. Farnell Cults V Anm. 176. Head Hist. num.² 281 fig. 168. MacDonald Hunterian Coll. I 423 Taf. 28, 11. Regling Münze als Kunstwerk Taf. 36, 753. Head-Hill Guide to the principal coins (1932) Taf. 21, 1. 2. Lange Götter Griechenlands (1941) Taf. 42, 43. (1946) 130 Taf. 46, 47, 72, sowie Catal. of Gr. coins Thrace 4 nr. 3 mit Abb. Herbig Pan Taf. 12. Bernhart 42 Taf. XI 10, 14) P. erscheint, wird durch den Namen der Stadt nahegelegt und daher auch im Text des Kataloges des Brit. Museums sowie von Farnell, MacDonald, Lange, Herbig und Bernhart ausgesprochen. Bei beiden Münztypen sind jedoch keine Hörner am Kopf zu erkennen, im Gegensatz zu allen anderen Münzen mit P. Es ist daher zu fragen, ob die Benennung auf P. richtig ist oder ob nicht vielmehr Furtwängler (Satyr v. Perg. 27, 1) mit seinen Bedenken und Head mit der Bezeichnung ‚bearded satyr' recht hat. Daß die Vermischung zwischen Silenen und Panen hier schon so weit gegangen sei, daß man unter diesen Köpfen P. hätte verstehen können, wäre auffällig. Auch in der Sylloge Num. Graec. Copenhagen, Thrace pl. 1, 20ff. heißt es ‚satyr', ebenso bei Hill Select Greek coins (1927) zu Taf. 8, 4.

7. P. in der großen Kunst des 4. Jhdts. Nach der antiken Literatur (Overbeck SQ. 1260, 1207 = Anth. Pal. VI 317. Planud. IV 262) hat Praxiteles einen bockfüßigen P. aus pentelischem Marmor gemacht. Dazu kommt vielleicht noch ein zweiter P. des gleichen Meisters (Overbeck SQ. 1297 = Cic. div. II 21, 48) und vielleicht einer des Skopas (Cic. div. I 13 = Overbeck SQ. 1186). Andere sicher in diese Zeit gehörige Standbilder P.s sind literarisch nicht überliefert. Im Original ist kein einziges, das sich über das Statuettenformat erhöbe, erhalten. Dagegen ist ein Standbild, das sich allerdings keinem der bekannten Meister des 4. Jhdts. zuweisen läßt, in mehreren Kopien erhalten. Es ist der sog. ‚eingehüllte Pan' (Lip-

pold KuU. 45; 243 Anm. 21), von dem folgende 6 Kopien bekannt sind:

1. Athen, Nationalmuseum 252. Mylonas AM. V (1880) Taf. XII. Myth. Lex. s. Pan Abb. 7. Reinach Rép. II 67, 3. Alinari 24307. Wide Lakonische Kulte 237. Foto Marburg 134980. Brommer Marburger Jb. f. Kunstw. XV (1949/50) 36 Abb. 52. Herbig Taf. 22, 1. — 2. Athen, vom Westabhang der Akropolis. Schrader AM. XXI (1896) 270. AthenInstNeg. AV. 134. Reinach Rép. II 67, 2. Text BrBr. 725 S. 22 Anm. 1 Abb. 14. — 3. Rom, Capitol St. t. a. d. I 18. Stuart-Jones Taf. 13 S. 69. Reinach Rép. I 415, 4. — 4. Athen, Nationalmuseum 251 vom Piräus. Le Bas Voyage Taf. 30. Myth. Lex. s. Pan Abb. 8. AthenInstNeg. NM 487. Herbig Pan 58 Anm. 163. Taf. 22, 2. — 5. Cambridge vom Abhang der Akropolis. Michaelis Anc. Marbles 246. Reinach Rép. II 67, 1. — 6. London, Brit. Mus. 1439 aus Kyrene. Reinach Rép. III 20, 9. 1—3 sind freiplastisch gearbeitet, 4—6 so, daß sie für tektonischen Verband gedacht gewesen sein müssen. Daß vier der Repliken aus Athen stammen, ist vielleicht ein Argument dafür, daß dort auch ursprünglich das Original stand.

Der bärtige P. ist in einen Fellmantel eingehüllt, der den ganzen Oberkörper mit dem rechten Arm bedeckt. Die l. Hand greift aus dem Fellmantel heraus und hält eine Syrinx. Die Beine und die Füße sind bocksmäßig gebildet.

Der P.-Kopf im Britischen Museum wird von H.B.W. (BMQ. VI [1931/32] 33f. nr. 26 Taf. 16. Cook Zeus III Taf. 80) einerseits für ein Original des späten 5. Jhdts., andererseits für eine Replik der unter 1—6 aufgeführten Werke gehalten. Mit Herbig Pan Anm. 162 ist er wohl für eine verwandte Kopie, aber nicht für eine Replik zu halten.

Eine originale Marmorstatuette des 4. Jhdts. aus Lusoi, die P. ebenfalls mit Mäntelchen und Syrinx zeigt, ist abgebildet bei Blümel Griech. Bildhauerarbeit (11. Erg.Bd. JdI. S. 55 nr. 12) Taf. 20. Ein Kieselmosaik aus Olynth enthält mehrere P. (Payne Journ. hell. stud. LIV [1934] 193 fig. 5. Robinson AA. XLIX [1934] 502 Abb. 2; ders., Ill. London N. 10 Nov. 1934, 766–769 mit Abb.; ders., AJA. XXXVIII [1934] 501–510. Excav. at Olynthus XII 357ff mit Farbtafel 1, 2). Es wird von Robinson in das letzte Viertel des 5. Jhdts. datiert. Doch ist aus verschiedenen Gründen eine Datierung erst in das 4. Jhdt. vorzuziehen. Kieselmosaike sind sonst so früh noch nicht bekannt; das Nebeneinander so verschiedener P.-Typen und die Doppelung des gleichen P. passen besser in das 4. Jhdt. Stilistisch ist offenbar auch schon eine Erstarrung gegenüber dem ‚reichen Stil' der Mediaszeit eingetreten.

Das Mosaik stellt im Mittelteil Dionysos auf einem Pantherzweigespann dar. Vor ihm läuft mit einem Thyrsos in der Rechten eine nackte Gestalt, die AA. (1934) 168 und 500 ‚Satyr' genannt ist. Robinson nennt sie AJA. XXXVIII (1934) 506f. einfach ‚figure'. Da diese Gestalt aber, wie auch Robinson erwähnt, zwei auf den Abbildungen deutlich erkennbare Hörner hat, kann es sich nur um P. handeln, hier in jugendlicher und — bis auf die Hörner — rein menschlicher Bildung. Rings um diese von Efeuranken umschlossene Mitte zieht sich ein Thiasos von Silenen und Mänaden. Dabei befindet sich auch mittendrin an einer keineswegs hervorgehobenen Stelle ein weiterer P., der einmal außer mit Hörnern auch noch mit tierischen Beinen und Füßen ausgestattet ist, sich also völlig von dem inneren P. unterscheidet.

Vor diesem großen Mosaik liegt, direkt an es anschließend, noch ein kleineres, in dem zwei symmetrisch zueinander angeordnete P., zwischen sich einen Kantharos und Efeuranken, stehen. Beide haben Hörner und tierische Beine und Füße, aber keine Attribute. Die Doppelung dieser zwei P. ist auffallend. Sie ist in so früher Zeit sonst bildlich nicht oft belegt, kommt aber auf römischen Reliefs vor. Nach Herbig (Anm. 92 Taf. 29, 4) hat die Verdoppelung P.s hier ‚zweifellos nur kompositorische Gründe'. Die Verdoppelung kommt jedoch bei anderen Gottheiten nicht vor, wohl aber bei P., auch in Fällen, in denen die Komposition keine Rolle spielt (vgl. Spiegel in New York; s. o. S. 976 nr. 9). Es muß also allgemein mit einer Mehrzahl von P. gerechnet werden.

Das Thema des inneren Bildes ist sehr ähnlich auf einem Glockenkrater des 4. Jhdts. im Pariser Kunsthandel behandelt (Foto des Marburger Archäol. Seminars 2001. Schefold UKV. nr. 123 = 106; s. o. S. 970 nr. 5): Ebenfalls Dionysos von l. nach r. mit Peitsche auf Pantherbriga einhersprengend, wobei beide Panther mit ihren Hinterbeinen auf dem Boden aufstehen und mit den Vorderbeinen hoch in die Luft ausgreifen. Vor dem Gespann ein P., zwischen ihm und Dionysos ein Eros. Die auffallende Ähnlichkeit bestätigt bei dem Mosaik die Deutung des Thyrsosträgers auf P. und befürwortet eine Datierung erst in das 4. Jhdt.

Das verlorene Gemälde des Zeuxis, das vielleicht bereits in das 4. Jhdt. gehört, wurde schon bei der Kunst des 5. Jhdts. erwähnt. Von Protogenes ist ein Gemälde von Alexander dem Großen und P. überliefert (Plin. n. h. XXXV 106 = Overbeck SQ. 1930. Rumpf Handbuch Malerei 147). Das Bild muß mit dem indischen Feldzug Alexanders zusammenhängen. Über sein Aussehen ist nichts bekannt. Es wird wahrscheinlich in das Ende des 4. Jhdts. gehören. Eine Entstehungszeit zu Anfang des 3. Jhdts. ist aber nicht ausgeschlossen.

Weitere Gemälde, die sich mit einer größeren Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit dem 4. Jhdt. zuschreiben ließen, sind in der antiken Literatur nicht erwähnt und noch weniger im Original erhalten.

8. P.-Reliefs. Eine große Anzahl von P.-Reliefs ist behandelt bei R. Feubel Die attischen Nymphenreliefs und ihre Vorbilder (1935). Aus dem Titel dieser Arbeit geht hervor, daß es sich in der Hauptsache um attische Reliefs handelt. Außerdem erscheint auf vielen Nymphenreliefs kein P., andererseits treten P. auch auf anderen als auf Nymphenreliefs auf. Die bei Feubel erwähnten Reliefs bilden also naturgemäß nur einen Teil der bekannten P.-Reliefs.

Diese P.-Reliefs setzen wie die Nymphenreliefs während der beiden letzten Jahrzehnte des 5. Jhdts. ein und ziehen sich bis in die römische

Zeit. Ihr Schwergewicht liegt aber eindeutig im 4. Jhdt. v. Chr. Es sei daher an dieser Stelle eine Liste der bekannt gewordenen P.-Reliefs gegeben. Ihre Datierung ist bei ihrer meist mäßigen Qualität und bei den vorliegenden Abbildungen oft schwer. Nur die sicher hellenistischen oder römischen Reliefs sind hier nicht aufgenommen. Die ältere Literatur wird nicht noch einmal aufgeführt, wenn sie bei Feubel erscheint:

1. Ainos. Casson, Macedonia, Thrace and Illyria Abb. 88.
2. Andros. EA. 1329. Feubel V nr. IV ‚350—330'.
3. Athen, Ilissos. Rodenwaldt AM. XXXVII (1912) 141ff. Abb. 3.
4. Athen, Akropolismuseum 1345. Feubel C 5. Foto Marburg 134167.
5. Athen, Akropolismuseum inv. 3962. Walter nr. 318.
6. Athen, Akropolismuseum inv. 4064. Walter 86 nr. 180 mit Abb.

7—24. Athen, Nationalmuseum 1329 (Herbig Taf. 27, 2. Brommer Marb. Jb. XV 32 Abb. 43), 1421, 1443, 1444 (AthenInstNeg. NM 3417), 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1859, 1879 (Foto Marburg 134961), 2007, 2008, 2009, 2011 (Marb. Jb. Abb. 44), 2012, 2013 (Cook Zeus III fig. 529. Marb. Jb. Abb. 45), 2647, abgebildet bei Svoronos Das Athener Nationalmuseum.

25. Athen, aus Rapedosa. Feubel XII Taf. 1.
26. Athen, Relief für Kybele. AthenInstNeg. AV 142. AM XXI (1896) 279.
27. Athen, aus Ekali. Walter AA. 1940, 135 Abb. 10.
28. Berlin. Kurze Beschr. 687. Rodenwaldt JdI. 1913, 336f. Abb. 12.

29—32. Berlin K 82, 83, 87 (Marb. Jb. Abb. 46), 88.

33. Brocklesby Park. Hauser, Neuatt. Reliefs 140 Anm. 1. Reinach Rép. rél. II 438.
34. Istanbul 571. Ehrenbeschluß von Kyzikos. Schede 7 Taf. XI. Bossert-Zschietzschmann Hellas und Rom Taf. 11 oben.
35. Kopenhagen 231. Ehrenurkunde vom Piräus. Feubel XII 20 II, 20, S. 37.
36. Kopenhagen 404. Feubel C 2 S. 68.
37. London, Brit. Mus. 1344. Feubel B 3 S. 63.
38. London, Brit. Mus. 2158. Feubel A 3 S. XIX 59.
39. Oropos. AthenInstNeg. Oropos 9, 18. Festschrift für Benndorf 139 Abb. Feubel Anm. 133. Hausmann Kunst u. Heiltum, A 72 (77) Taf. 15. Bielefeld Wissensch. Ztschr. d. Univ. Greifswald I (1951/2) 3 nr. 8.
40. Oxford. Aus Smyrna. Feubel B 4 S. 61f. Hutton Journ. hell. stud. XLIX (1929) 240 Taf. 14, 1.
41. Paris, Louvre nr. 962. Feubel B 2. S. XX 64. Alinari 22761.
42. Paros, Steinbruch. AthenInstNeg. Paros 69/70. Walter OeJh. XXXI (1938/39) 70 Abb. 25 nach Le Bas. Rubensohn o. Bd. XVIII, 2. H., S. 1793, 1855f.
43. Thasos, Limena. Conze Reisen Taf. 7. Journ. hell. stud. XXIX (1909) Taf. 20. Farnell Cults of Greek states V Anm. 177 ‚artificial grotto cut in the Acropolis with representation of Pan and goats, proving state-cult, fourth cent. B. C.' Brommer Marb. Jb. XV (1949/50) 27 Abb. 41.
44. Theben 231. Karusos To musio tis Thivas S. 37 Abb. 32.
45. Triest. EA. 592. Feubel B 1 S. XX 62.
46. Wien, aus Gallipoli. Arch.-epigr. Mitt. I (1877) Taf. 1.
47. Athen 1952 im Penteli gefunden Kathimerini 14. XI. 52: 3 Nymphen, Hermes, Pan, 3 Adoranten mit Inschrift: Telephanes, Nikeratos, Demophilos.
48. Athen 1952 im Penteli gefunden Kathimerini 14. XI. 52: Nymphen, P., Dionysos, Hermes.

Dem 4. Jhdt. gehört wohl auch ein verscheuertes und an den Seiten roh gelassenes, etwa 25 cm hohes Relief mit bocksbeinigem P. an, das sich im Museum von Chalkis (nr. 108) befindet.

Diese Reliefs sind fast alle unbedeutende Werke und billige Weihungen. Selbst auf ihnen erscheint P. selten allein, sondern zusammen mit Hermes, den Nymphen oder Acheloos. Auch in dieser Umgebung sitzt P. meist nur am Rande als Rahmenfigur oder taucht irgendwo im Hintergrund wie auf den Vasenbildern (o. S. 971) auf. Eine Ausnahme bilden die in den anstehenden Fels gehauenen Reliefs am Ilissos (3) und auf Thasos (43) sowie das Ehrendekret von Kyzikos (34).

Das äußere Aussehen des Gottes auf diesen Reliefs ist sehr verschieden. Teils ist er bärtig, teils jugendlich, teils mit Bocksbeinen, teils mit menschlichen Beinen versehen. Sehr oft hat er eine Syrinx in den Händen. Das einzige P.-Relief, das zeitlich aus dieser Reihe herausfiele und nach den veröffentlichten Angaben früher anzusetzen ist, wurde schon (s. o. S. 968) erwähnt. Zwei einzelne P.-Köpfe stammen offenbar auch von Weihreliefs des 4. Jhdts. (Hannover, Kestnermuseum 1513 [aus Slg. Kestner] und Privatbesitz).

VI. 1. P. in der Literatur des Hellenismus. Theokr. I 17. 122. IV 62 und VII 106. Kallimachos hym. III 87. frg. 689 (412) Pfeiffer. Philostephanos frg. 25 (Müller FGH III = Schol. Theokr. V 14). Moschos 3, 27. Polybios V 96, 3. 110, 1. Diod. I 18. 88. III 92. V 28. XIV 32. XX 69. Dion. Hal. ant. 1, 32. 79, 8. 80, 1. V 16, 3.

P. gilt auch im Hellenismus nach wie vor als aus Arkadien stammend. Er ist weiterhin als Erreger der Panik bekannt. Seine Verwandtschaft zu den anderen Mischgestalten des dionysischen Thiasos bleibt bestehen. Von merkwürdigen Kultbräuchen berichten Theokr. VII 106 (dazu Farnell Cults V 433. Nilsson Gesch. gr. Rel. 73) und Dion. Hal. I 80, 6. Diodor erzählt von seiner Verehrung in Ägypten.

In hellenistische Zeit gehört wohl auch der ‚homerische Hymnus' auf P. (Gemoll Die homer. Hymnen 334. Herter o. Bd. XXII S. 1918 s. Priapos). Dort hat P. Ziegenfüße und zwei Hörner; er tanzt mit den Nymphen. Seine Eltern sind Hermes und eine Nymphe.

Im 3. Jhdt. v. Chr., wohl im J. 246, wurden auf Delos durch Antigonos Gonatas (Expl. Délos V 38f.) Paneia gestiftet.

2. Hellenistische Reliefs mit P. Die meisten Reliefs sind Nymphenreliefs, bei denen P. nur am Rande erscheint wie bei den

entsprechenden Reliefs des 4. Jhdts.; da sie gewöhnlich sehr einfacher Qualität sind, lassen sie sich nicht leicht datieren. Es mag daher sein, daß unter den Reliefs, die hier in andere Zeiten eingereiht wurden, sich auch noch hellenistische verbergen. Sicher hellenistisch sind wohl die folgenden:

1. Athen, NM. 1966. Ephem. 1903, 39. Svoronos Taf. 136. Papaspyridi 278 nr. 1966. Studniczka Polybios und Damophon 9. Schmidt Archaist. Kunst 37. Feubel S. XVII 6 a. Horn Hell. Gewandstat. 83. Deubner Hellenist. Apollostat. 38 nr. 32. ASAtene XXX/XXXII (1952/54) 186f. fig. 3.
2. Athen, aus Levadia. O. Walter OeJh. XXXI (1939) 59 Abb. 23. Nilsson Gesch. gr. Rel. II 615 Taf. 10, 3.
3. Berlin 1554. AM. XXXVI (1911) 295 Abb. 3. Lullies Typen d. gr. Herme 25 nr. 5, 54. Weihinschrift des 2. Jhdts.
4. Rhodos, Mus. Inv. nr. 4633 Cl. Rhodos I 27 Abb. 9. II 47ff. Abb. 3 mit Datierung in das 2. Jhdt. Foto Arch. Sem. Marburg 2337.
5. Rom, Barracco 176. Alinari 34806. Helbig^{3} nr. 1117. Schmidt Archaist. Kunst 36f. Taf. 16, 3. Feubel XII 48, 50 nr. 5 a: ‚Nach 300 böotisch'.
6. Theben 99 aus Thespiai. AM. 1878, 403 nr. 183. Karusos Ὁδηγός 34 nr. 99.
7. Theben 134. Karusos Ὁδηγός 43 Abb. 39.
8. Wien 86 aus Lampsakos. Übers. 80 nr. 86. Myth. Lex. 1421 nr. 5 s. Nymphen 38. Feubel XIII 41 nr. 25 ‚erste Dezennien 3. Jahrhunderts'.
9. Pergamon. Altmann AM. XXIX (1904) 189 Abb. 22. Perg. VII 2 nr. 367 m. Abb. nach AthInst.Neg. Perg. 453.
10. Aus Metapont. Lacava Storia e topogr. di Metaponto 114. RM VI (1891) 364 Abb. 365.
11. Treviso. Von Guarducci ASAtene XXX/XXXII (1952/54) 190 fig. 4 in das 2. Jhdt. v. Chr. datiert.

3. Große Kunst. In der Großplastik und Malerei des Hellenismus ist mit einer großen Zahl von P.-Bildern und insbesondere -Gruppen zu rechnen. Das wenigste davon hat sich im Original erhalten, einiges ist durch römische Kopien bekannt. Kennzeichnend für die Vermischung der verschiedenen Typen im Hellenismus sind die inschriftlich bezeichneten σάτυροι am Gigantenfries von Pergamon. Sie sind dort Trabanten des Dionysos, haben keine Hörner und auch sonst nichts vom P.; allein an ihrem Kinn wachsen Ziegenwarzen, wie dies aus früherer Zeit von den alten und den jugendlichen Silenen nicht bekannt ist. Hier ist also eine weitgehende Vermischung der Vorstellung von den Bock- und Pferdewesen zu beobachten, die auch für das Bild des P. ihre Folgen haben mußte.

Eine Marmorgruppe von P. mit seinem Schüler Daphnis ‚hat man, vielleicht mit Recht, mit dem „berühmten" Symplegma aus Marmor des rhodischen (?) Künstlers Heliodoros gleichsetzen wollen' (Lippold Griech. Plastik 323 Taf. 113, 2, der das Original in das 3. Jhdt. v. Chr. datiert); auch Schober (Die Kunst von Pergamon 177 Abb. 156) hat diese früher schon von Klein (OeJh. XIX/XX [1919] 260].) ausgesprochene Ansicht für wahrscheinlich gehalten. M. Bieber The sculpture of the hellenistic age 147 fig. 628 hat sich dieser Ansicht angeschlossen und die Gruppe um 100 v. Chr. datiert. Die bekannteste Kopie ist wohl die in Neapel, Mus. naz. nr. 255 (Guida Ruesch^{2} 79 nr. 255. Cambridge Anc. Hist. III Taf. 152 c. Foto Sommer 1538. Reinach Rép. II 70, 5. Herbig Pan 26, 37 Anm. 40, 100 Taf. 16, 2). Auf der Syrinx dieser Gruppe ist der Ringkampf von P. und Eros in Relief dargestellt. Eine Liste der Repliken dieser Gruppe gibt B. Sauer bei Reitzenstein Epigramm und Skolion (1893) 279—283 und nach ihm K. Wernicke im Myth. Lex. III 1 s. Pan, 1454f. Zu der Gruppe s. a. F. Hauser im Text zu BrBr. 431.

Gruppe in Turin: Barocelli Il R. Museo di ant. di Torino 43.

Aus Delos stammt eine Statuengruppe, die sich jetzt im Athener Nationalmuseum (nr. 3335) befindet. Die nackte Aphrodite bedroht den zudringlichen bocksbeinigen P. mit einem Pantoffel. Beide verbindet ein fliegender Eros miteinander (Bull. hell. XXX [1906] Taf. 13—16. Lawrence Later Greek sculpture [1927] 38 Taf. 63. Foto Marburg 134338. Della Seta Il nudo nell'arte [1930] Fig. 163. Kleiner Tanagrafiguren 220, 239f., 249. Cook Zeus III 1021 fig. 827. Elderkin Hesperia X [1941] 381—387 fig. 1. Herbig Pan 39, 106 Taf. 19, 2. Lippold Griech. Plastik 368 Taf. 135, 3. M. Bieber a. O. 147 fig. 629—630). Das Werk ist wegen seiner Inschrift in die Zeit um 100 v. Chr. datiert. (Zur Datierung: Schmidt Archaist. Kunst 24. Lippold KuU. 33. Krahmer RM. XXXVIII/IX [1923/24] 183 und NGG. 1927, 14. 37). Eine weitere Gruppe mit P. ist die, in der ein bärtiger, bocksbeiniger P. einem sitzenden jugendlichen Silen einen Dorn aus dem Fuß zieht. Sie ist in mehreren Repliken bekannt; eine von ihnen stammt aus Ostia (NSc. 1931, 524f. Fig. 7; dort sind auch weitere Repliken erwähnt. S. a. Bieber a. O. 148 fig. 633—635 mit Datierung in die Mitte des 1. Jhdts. v. Chr.). Dazu auch D. Kent Hill Journ. Walters Art Gall. 1954, 66ff.

Ein P.-Kopf im Museum von Sparta (inv. nr. 3730. BSA. XIII Taf. 1 K 13. Wace BSA. XIV 146f. Abb. 1. Ferri Boll. d'Arte XXVII [1934] 450ff. Abb. 1—2) ist wohl auch ein hellenistisches Original.

Im Marburger Arch. Seminar befindet sich das Bruchstück eines bärtigen P. aus Marmor unter der nr. 154. Er trägt über seiner Schulter ein Tier. Offenbar handelt es sich bei diesem aus Dorylaion stammenden P., von dem nur der Oberkörper mit Kopf erhalten ist, um ein hellenistisches Original (Neg. Marb. arch. Sem. 5314—5317).

Im Knidos war neben dem Heroon des Antigonos Gonatas u. a. eine P.-Statue errichtet (Kaibel epigr. 781). P. im Theater von Segesta: Marconi NSc. 1929, 298 Fig. 13.

Während weibliche Silene nie erdacht wurden, eine weibliche Kentaurin schon von Zeuxis gemalt wurde, ist das weibliche Gegenstück zu P., die Paniske (Rom, Villa Albani. BrBr. 391. Bieber a. O. 148 fig. 631), eine neue Erfindung des Hellenismus für die Plastik. Für die Vasenmalerei

s. o. S. 973 zur Kampanischen Scherbe des 4. Jhdts. in Tübingen.

Auch unter den pompejanischen Gemälden (s. diese) gehen einige P.-Bilder auf Schöpfungen des Hellenismus zurück,

4. P.-Terrakotten des Hellenismus. Auch aus dem Hellenismus gibt es viele P.-Terrakotten; es muß wieder auf Winter III 1, 220f. und III 2, 408 verwiesen werden. Mehrfach kommt ein auf Felsen sitzender P. vor, der den l. Ellbogen auf den l. Oberschenkel und mit der Hand das Kinn aufstützt (1. Berlin 8354. Bruns Terrakotten Abb. 20. Herbig Pan Taf. 31. — 2. London, Brit. Mus. 1914. 10—13. 1. — 3. Lesbos, Mytilene, Mus. 655). Zu erwähnen sind ein P. aus Perachora (Payne Perachora I nr. 134 Taf. 98) und die in mehreren Exemplaren erhaltene Gruppe einer Aphrodite mit P. (Winter III 2, 406, 5).

5. P. in der hellenistischen Kleinkunst. Die Bilder von P. in der hellenistischen Kleinkunst außerhalb der Terrakotten sind nicht so zahlreich wie die im 5. und 4. Jhdt. Das liegt nicht nur am Aufhören der Vasenmalerei, sondern ist auch bei den Kleinbronzen zu bemerken. Ein Beispiel unter den Kleinbronzen befindet sich in Baltimore (nr. 54. 2380) D. Kent Hill Journ. Walters Art Gall. 1954, 62ff. Dafür ist jetzt zum erstenmal die Verwendung von P. als Schmuckgegenstand zu beobachten. Die vorkommenden Typen sind nach wie vor verschieden. Folgende Werke seien als Beleg angeführt:

1. Berlin, Antiqu. Inv. 10179: Eisenstatuette eines sitzenden P. Pernice AA. 1904, 37 nr. 10 ‚wohl noch hellenistisch'.
2. New York: Silberkette mit bocksbeinigem, Syrinx blasendem P. als Anhänger. BullMetrMus. 1922, 134f. Handbook (1930) fig. 132, 134. Richter Sculpture and Sculptors 142 fig. 557, 558; BullMetr.Mus. April 1949, 218 fig. —
3. Privatbesitz. Aus Trapezunt. Kleinbronze eines stehenden P. mit Syrinx, Weintraube und Fell. Von Neugebauer Antiken in dt. Pb. nr. 70 Taf. 31 in das 2. Jhdt. v. Chr. datiert.
4. Leningrad? Goldschmuck mit P. als Anhänger. Ant. du Bosph. Cimm. Taf. 9, 3.
5. Athen, Museum Benaki. B. Segall Goldschmiedearbeiten nr. 117 Taf. 33 ‚Paar Ohrringe mit Bocksköpfen'.
6. Mainz, Röm.-Germ. Zentralmuseum 0.15939: megar. Becher. Kraus Megar. Becher 4 nr. 2 Taf. 1, 3. 4; Abb. 1, 3 datiert in spätes 3. Jhdt. P. ist offenbar jugendlich. Er hat Bocksbeine und Hörner. Nach der Beschreibung von Kraus spielt er die Syrinx, nach der Abbildung handelt es sich jedoch um eine Art Doppelflöte. Ein inhaltlicher Zusammenhang mit den anderen Reliefbildern ist nicht festzustellen.

Die Echtheit eines weiteren Stückes (Slg. Bastis: P. als goldener Anhänger. Ancient art in American Private collections nr. 317 pl. 98) wurde von D. v. Bothmer AJA. LIX (1955) 198 angezweifelt.

Bei der hellenistischen Kleinkunst ist auch der Silberkantharos von Stevensweert zu erwähnen (Mon. Piot. XLVI [1952] 39—67), der u. a. mit einem P.-Kopf geschmückt ist.

6. P. auf hellenistischen Münzen. Die Münzen zeigen im Hellenismus eine noch weitere Ausbreitung des P.-Kultes als vorher. Neben der alten arkadischen Heimat, in der er auch weiterhin auf den Münzen vorkommt: (Megalopolis [280—234] Cat. of Gr. coins Pelop. 176 nr. 76 Taf. 32, 20. Bernhart nr. 1249 Taf. IX 15. — [234—146] Cat. of Gr. coins Pelop. 188, 1 Taf. 35, 10. Head Hist. num.^{2} 450. Sylloge Num. Graec. Copenhagen. Argolis-Aegaean Islands Taf. 5, 255ff. Bernhart nr. 1248. — [autonom] Cat. of Gr. Coins Pelop. 189 nr. 15, 16 Taf. 35, 13. Bernhart nr. 1250), ist er vor allem weiterhin in Italien zu beobachten: (Sizilien [3. Jhdt.?] Head Hist. num.^{2} 190. Bernhart nr. 1209 Taf. VIII 22. — Tuder [Etr.; nach 268 v. Chr.] Syll. Num. Gr. Copenhagen. Italy Taf. 2, 76. 77. — Salapia [Apul. 3. Jhdt.] Cat. of Gr. coins Italy 145, 12. Head Hist. num.^{2} 49. Syll. Num. Gr. Copenhagen. Italy Taf. 16, 686. — Bruttium (3. Jhdt.) Hunterian Coll. I 120 Taf. 8, 22). In athenischen Münzen kommt er immer noch nicht vor, wohl aber auf den Inseln Amorgos: (3. Jhdt.?) Cat. of Gr. coins 1 Taf. 20, 1. Head Hist. num.^{2} 481. Farnell Cults V Anm. 180. Bernhart nr. 1255, 1256 Taf. IX 16. Sylloge Num. Gr. Taf. 13, 593) und Syros: (Cat. of Gr. coins Crete 123. Sylloge Num. Graec. Copenhagen. Argolis-Aegaean Isl. Taf. 16, 753ff. (3.—1. Jhdt.).

Makedonien ist neu mit mehreren Münzen vertreten: Antigonos Gonatas (277—239): Sylloge Num. Graec. Macedonia Taf. 31, 1198ff. — Philipp V. (220—179 v. Chr.): Sylloge Num. Graec. Copenhagen. Macedonia Taf. 32, 1236f. Bernhart Dionysos nr. 1238f. Taf. 9, 14. 15. — Pella (nach 168): Cat. of Gr. coins Maced. 90. Farnell Cults V Anm. 175. Head Hist. num.^{2} 244. Sylloge Num. Graec. Copenhagen Macedonia Taf. 7, 250. (187—31 B. C.). — Saloniki (nach 168): Cat. of Gr. coins Maced. 109, 4. Farnell Cults V Anm. 175. Head Hist. num.^{2} 245. Bernhart nr. 1236 Taf. IX 7, 1237 Taf. I 11. Weitere Gegenden sind Thrakien: (Lysimachos 323—281): Hunterian Coll. I 484 Taf. 29, 1. Bernhart Dionysos nr. 1208 Taf. 10, 4 und Phanagoria: (3. Jhdt.?) Cat. of Gr. coins Pontus 3 Taf. 1, 5. Farnell Cults V Anm. 176. Head Hist. num.^{2} 494. Sylloge Num. Gr. Copenhagen. Bosporus-Bith. Taf. 1, 2.

VII. P. in der römischen Kaiserzeit.

1. Allgemeines. In der römischen Kaiserzeit ist eine gewaltige Ausbreitung und Vermehrung der P.-Bilder festzustellen. Beispielsweise erscheint sein Bild auf den Münzen zahlreicher Orte Kleinasiens, in denen bis dahin P. unbekannt oder wenigstens unbedeutend gewesen war. Darüber hinaus sind P.-Bilder in den fernsten Gegenden des römischen Imperium zu beobachten: in Nordafrika, Ägypten, Palästina usw. Die weite Verbreitung ermöglichte natürlich das Einwirken der verschiedensten lokalen Vorstellungen auf das Bild des P. Sein Wesen wurde tiefgehend verändert. So kam beispielsweise erst in der Kaiserzeit die Allgottbedeutung des P. auf

(s. u. S. 1005) sowie die Vorstellung von P. als Krieger (s. u. S. 990). Ebenfalls in die Kaiserzeit gehört die Nachricht vom Tod des großen P., die später eine so starke Wirkung haben sollte (s. u. S. 1007).

Pane und alte wie junge Silene (Satyrn) werden noch mehr miteinander verschmolzen, als dies schon früher, seit dem 4. Jhdt. v. Chr., der Fall war. Die Unterscheidung zwischen diesen ursprünglich voneinander verschiedenen Wesen wird immer ungenauer und wird schließlich in der kaiserzeitlichen Literatur genau so verwischt wie oft in der neuzeitlichen wissenschaftlichen Literatur. In der römischen Dichtung wird P. auch weitgehend mit Silvanus identifiziert (dazu R. Peter in Myth. Lex. IV 874ff. Klotz o. Bd. III A S. 117ff.). Noch näher ist seine Verwandtschaft mit dem römischen Faunus; sie bringt es mit sich, daß von Horaz, Ovid u. a. die Gleichsetzung auch dieser beiden Götter Faunus und P. ausgesprochen wird (s. Otto o. Bd. VI S. 2054ff.).

Die Aufzählung aller kaiserzeitlichen Denkmäler mit P. ist nahezu unmöglich. In der Plastik, in der Malerei, in Mosaiken, in der Kleinkunst kommt er noch häufiger vor als früher. Am stärksten ist die Vermehrung seiner Bilder auf den Münzen und auf den Sarkophagen, insbesondere den bakchischen, zu beobachten.

2. P. in der griechischen Literatur seit Beginn der Kaiserzeit. Apollod. I 4, 1. Apollod. Epit. VII 38. Kornut, Theol. gr. comp. 27. Plut. Caesar 43; Pompeius 68; Mor. 192 C. 356 D; Aristid. 11; de def. orac. 17. Artemid. II 34. Paus. I 28, 4. 32, 7. 34, 3. 36, 2. 44, 9. II 10, 2. 11, 1. 24, 6. 32, 6. V 15, 6. 8. 9. VIII 24, 4. 26, 2. 30, 2. 31, 3. 36, 7. 8. 37, 2. 11. 38, 5. 11. 42, 2. 53, 11. 54, 4. 6. X 23, 7. 32, 7. Polyain. I 2. Ailian. nat. an. 11, 6. Lukian. Bis accus. 9; salt. 48; deor. dial. 4. 22. Appian. civ. II 68. Athen. XV 694 D. Clem. Al. Protrept. cap. 58. Oppian. hal. III 15. Orph. h. 10 (11). Achill. Tat. 8, 6. Nonn. Dion. passim. Prokl. zu Plat. Crat. 406 B 105, 18. Steph. Byz. s. *Πανὸς πόλις*. Damasc. de princ. 123 bis. Ioannes Lyd. de mens. IV 74 p. 274. Phot. Bibl. 152 b 1. 402b 4. 427a 30. Eustath. Od. 1435, 50. Tzetz. Lykophr. v. 772.

Daß P. der Mantik fähig ist (Apollod. I 4, 1), braucht kein neuer Zug zu sein; die Allgottvorstellung bei Kornut ist jedoch wohl erst damals aufgekommen (s. u. S. 1005). Daß durch ihn die Panik ausgelöst wird, ist schon ein alter Glaube, der in der Literatur seit dem 4. Jhdt. (s. o. S. 969) häufig zu belegen ist. Bei Plutarch wird dieser Glaube an mehreren Stellen vorausgesetzt, ebenso bei Artemidor II 34. Paus. X 23, 7. 10. Polyain. I 2. Appian. civ. II 68. — Pausanias gibt die wichtigsten Auskünfte über P.-Kulte (s. u. S. 992). Die übrigen Stellen sind weitere Zeugen der alten Vorstellungen von P. als dem Spieler der Syrinx, dem Gefährten der Nymphen, dem Diener des Dionysos.

3. P. in der Freiplastik während der römischen Kaiserzeit. In der Freiplastik der römischen Kaiserzeit wird P. ein beliebtes Motiv. In zahlreichen Kopien, die meist auf hellenistische Vorbilder zurückgehen und die zum Teil hier schon oben erwähnt sind, wird er wiedergegeben. Sehr beliebt sind Gruppenbildungen mit Olympos, Daphnis, Silen, Ziege, Nymphe, Hermaphrodit, Dionysos. Meist erscheint P. nicht um seiner selbst willen, sondern im größeren dionysischen Rahmen; seine Funktion ist im allgemeinen untergeordneter Art. Meist ist er bockfüßig und bärtig; es kommen aber auch weibliche und jugendliche P. vor. (Paniske in Rom, Villa Albani: BrBr. 391. Reinach Rép. stat. I 417. V 23. Alinari 27720 a, danach Rodenwaldt PK^{4} 493. Herbig Pan 37 Anm. 93 Taf. 36, 1. Eine weitere Paniske, flötespielend, in Frankfurt Liebighaus J. N. 434). Über all die vielen in der Kaiserzeit kopierten Statuen und Pfeiler usw. von P. gibt eine gewisse Übersicht: Reinach Rép. stat. I 150. 165. 286. 372. 404. 407. 412ff. 417. 424. II 67ff. 781. III 20f. IV 37ff. 230. V 23ff. VI 15. 166.

4. Gemälde, Mosaike. Auch von den Gemälden und Mosaiken römischer Zeit werden viele auf hellenistische Originale zurückgehen. Aus den Vesuvstädten sind u. a. folgende Bilder mit P. bekannt:

1. Neapel, Mus. naz. Aus Pompeji, Casa del Citarista. H. 1239. — Anderson 23418. — Curtius Wandmalerei Abb. 176. P. taucht bei der Szene von Dionysos und Ariadne auf.
2. Neapel, Mus. naz. Aus Pompeji IX 5, 18. Alinari 12011. — Sogliano 196. — HBr. Taf. 69. — Curtius Wandm. Abb. 169. — Rodenwaldt PK^{4} Taf. 39. — Herbig Pan 26 Taf. 39, 1. P. mit Syrinx.
3. Neapel, Mus. naz. Aus Pompeji, Haus d. M. Lucretius. H. 379. — Curtius Wandm. Abb. 172. — P. mit Bocksbeinen bei Triumphzug des Dionysoskindes.
4. Pompeji, Haus der Vettier, Zimmer q. HBr. Taf. 26. — Curtius Wandm. Abb. 95. — P. klein, bocksbeinig bei Dionysos.
5. Pompeji, Haus der Vettier, Zimmer q. Erotenfries. Sommer 11982. — Curtius Wandm. Abb. 92 S. 403. — P. bocksbeinig, so groß wie die Eroten.
6. Neapel, Mus. naz. Aus Herculanum. H. 376. — Rodenwaldt PK^{4} Abb. 604. — Herbig Pan 28, 32 Taf. 28, 1. Erziehung des Dionysos. Dabei P. klein, bärtig, bocksbeinig.
7. Neapel 111484. Aus Pompeji. Herbig Pan 30 Taf. 28, 2. P. bei der Szene von Dionysos und Ariadne.
8. Neapel. Aus Herculanum. Museo Borb. X 52. Myth. Lex. s. v. Pan 1446 Abb. 18. — Herbig Pan 29 Taf. 34, 1. Dionysos straft P.

Alle diese Gemälde zeigen P. nur als untergeordneten Trabanten im Kreis des Dionysos. Bei den folgenden ist dieser Zusammenhang nicht mehr immer deutlich:

9. Neapel. HBr. Taf. 124. — Helbig 1370. — Herbig Pan 38 Taf. 35, 2. P. bei Hermaphrodit.
10. Neapel. Helbig 1371. P. bei Hermaphrodit.
11. Neapel. Aus Herculanum. Helbig 449. — Herbig Pan Anm. 80 Taf. 9, 2. P. und Ziege.
12. Neapel. Herbig Pan 34 Taf. 9, 3. P. und Ziege.
13. Pompeji, Haus d. Vettier. HBr. Taf. 44. P. im Ringkampf mit Eros vor Dionysos.

14. Aus Pompeji, Casa del Meleagro. Helbig 406. Licht Sittengesch. III 33. — Herbig Pan Anm. 67 Taf. 17, 2. P. im Ringkampf mit Eros vor Silen.
15. Aus Pompeji. JdI. IV 131. — Herbig Pan 40 Taf. 17, 1. P. im Ringkampf mit Eros vor Aphrodite.
16. Aus Pompeji, Casa degli epigrammi V, I 18. Sogliano 197. — Herbig Pan 24, 45 Taf. 18, 1. Jäger und Fischer vor P.statue.
17. Aus Herculanum. Helbig 428. — Herbig Pan 45 Taf. 18, 2. Gemälde einer P.statue.
18. Aus der Farnesina. Herbig Pan Anm. 133. Mädchen vor P.herme.

Die in dem Bild aus Herculanum ‚Herakles findet Telephos' von Curtius Wandm. 230f. als P. gedeutete Gestalt braucht nicht P. zu sein. Gemalte P.masken kommen vor im Hause der Livia (Curtius Wandm. 90). Ein P. mit einer riesigen Syrinx ist gemalt auf einem Altar in Delos (Bull. hell. 1916, 216 fig. 32. 1923, 456 fig. 1).

In diesen Bildern kommen verschiedene Typen von P. vor. Meist ist seine untergeordnete Bedeutung durch geringe Größe oder durch den Zusammenhang ausgedrückt. Außer den Gemälden gibt es mehrere Mosaike mit P. Allein aus Nordafrika sind folgende Mosaike mit P., alle im dionysischen Zusammenhang, bekannt:

1. Oran (Portus Magnus) Reinach, Rép. Peint. 114, 1. — R. de la Blanchère Musée d'Oran 40ff. Taf. 7. — G. Guidi Afr. It. 5 (1933) 149 fig. 33.
2. Susa Gauckler, Gouvet, Hennezo, Musées de Sousse Taf. 6. — G. Guidi Afr. It. 5, 46 fig. 20. S. 147 fig. 34.
3. Bardo aus El-Djem. Cat. Mus. Alaoui II 23 nr. 287. Afr. It. 5, 149 fig. 35.
4. Sabratha, 1934 gefunden. G. Guidi, Afr. It. 5, 144 fig. 29, 30.
5. Aus Thuburbo maius (Nordafrika) Lantier AA. 1931, 539 fig. 24.

Solche Mosaike können natürlich überall im römischen Imperium vorkommen: Im italienischen Mutterland (Palermo: Marconi Il museo naz. (1932) Taf. 27. — Piazza Armerina: P. und Eros im Ringkampf. Itinerario^{2} 1954 Abb. 26. — Ein drittes: Myth. Lex. s. Pan 1451. — Licht Sittengesch. III 115. — Herbig Pan 29 Taf. 29, 3), wie auch am Rande des Imperiums (Köln. Fremersdorf, Germania XXV [1941] 233ff. — Herbig Pan 42 Anm. 80 Taf. 21, 2).

5. P. auf römischen Reliefs. Unter den Reliefs mit P. sind besonders zahlreich die Sarkophage. Man wird sie erst annähernd vollständig überblicken können, wenn die Publikation der bakchischen Sarkophage im Rahmen des Corpus vorliegt.

Besonders auffällig sind die zahlreichen Reliefs mit P. aus Dalmatien, der in den Inschriften öfter als Silvanus bezeichnet und vor der Kaiserzeit dort nicht nachzuweisen ist. Er ist allein oder mit Nymphen oder mit Tieren dargestellt. R. Schneider hat Arch.-epigr. Mitt. aus Österreich IX (1885) 35ff. bereits mehrere Beispiele zusammengestellt. Abramić Ber. VI Intern. Kongr. f. Arch. 177f. hat vermutet, daß P. an die Stelle einer altillyrischen Gottheit getreten sei, ebenso wie Diana, die mehrfach auf Reliefs in Verbindung mit ihm auftritt. Zu nennen ist von dort ein Relief aus Aequum (a. O. Taf. 4 b), jetzt in Sinj, sowie zwei aus Salona, jetzt in Zagreb (Gorenc, Antikna Skulptura u Hrvatskoj Taf. 11 und 23).

Aus der Fülle der übrigen römischen Reliefs mit P. seien nur wenige aufgezählt; das erste, weil es die in früherer Zeit unbekannte Vorstellung von P. als Krieger belegt, und die drei folgenden wegen der Zusammenstellung von jeweils zwei P.:

1. London, Brit. Mus. 1270: aus Ephesos, kleiner vierseitiger Altar mit Reliefdarstellung: P. bewaffnet mit Helm, Panzer und Schild. AZ. XXXI (1873) 112. — Roscher Über den gegenw. Stand ... ARW. 1 (1898) 67. Ders. Myth. Lex. s. v. Pan 1369. — Reinach Rép. rel. II 103. — Herbig Pan 21 Abb. 2 Anm.21.
2. München, Glypt. 456: Relief mit zwei P. Aus dem Nachlaß König Ottos I. von Griechenland. Schrader AM XXI (1896) 276 nr. 1 Taf. 8. — Vgl. E. Petersen Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. V 10, 74. — Harrison Proleg. Greek rel. 289f. fig. 73. — Rumpf Rel. d. Gr. Abb. 35. — Herbig Pan 24, 58 Anm. 92 Taf. 22, 3.
3. Athen, Nat. Mus.: Altar vom Westabhang. Relief mit zwei P., einer nackt, Syrinx blasend, der andere mit Mantel, Syrinx in der Hand. Athen Inst. Ph. AV. 73. — Schrader AM XXI (1896) 275.
4. Athen, Nat. Mus.: Relief mit zwei P., Schrader AM. XXI (1896) 276 nr. 2.
5. Saloniki: Kassette vom Bad. In der Mitte bärt. P.kopf, r. oben Lagobolon, r. unten Bock. L. oben Syrinx, l. unten ?
6. Tegea, Mus. nr. 2: P.relief.
7. Bologna: In der linken Kassette Artemis, in der rechten P. mit Tier. Im Grund Pedum.

6. Panmünzen der römischen Kaiserzeit. In der römischen Kaiserzeit kommt P. auf Münzen sehr häufig vor. Teils begegnet er allein, teils als Trabant des Dionysos. Auch sein Aussehen ist verschieden. Im folgenden werden die Münzen zitiert nach dem Buch von Bernhart Dionysos und seine Familie auf griechischen Münzen = Jahrbuch f. Numismatik und Geldgeschichte I 1949.

P. kommt natürlich zunächst — wie immer — in seiner peloponnesischen Heimat vor: Sikyon Bernhart nr. 1207 (Plautilla). — Orchomenos Bernhart nr. 1243 (Sept. Severus). — Elis Bernhart nr. 1244 (Hadrianus). — Thelpousa Bernhart nr. 1252, 1253, 1254 (Sept. Severus, Plautilla, Geta). — Head Hist. Num.^{2} 456.

Das Hauptverbreitungsgebiet von Münzen mit P. ist jedoch in der römischen Kaiserzeit Kleinasien. Dort war auch in früherer Zeit P. auf den Münzen nicht unbekannt. Aus Phocaea und Idyma sind P.münzen schon aus dem 5. Jhdt. erhalten (s. o.). Im 4. Jhdt. ist er dort von Münzen aus Lykien und Phocaea bekannt (s. o.). All dies ist — und das gilt auch noch für den Hellenismus — ziemlich wenig. Um so auffallender ist die Beliebtheit, deren P. sich während der römischen Kaiserzeit auf den kleinasiatischen

Münzen erfreute. Folgende sind zu nennen: Creteia-Flaviopolis (Bith.) Bernhart nr. 1259. — Syll. Num. Gr. Copenhagen. Bosp.-Bith. Taf. 10, 401 (Antoninus Pius). — Nicaea (Bith.) Waddington Taf. 83, 28. — Bernhart nr. 1260—1264 (Macrinus, Elagabal, Sev. Alexander, Maximinus I). — Syll. Num. Gr. Copenhagen. Bosp.-Bith. Taf. 12, 481 (M. Aurelius). — Prousa (Bith.) Bernhart nr. 1265 (J. Domna). — Syll. Num. Gr. Copenhagen. Bosp.-Bith. Taf. 15, 594. — Tion (Bith.) Waddington Taf. 111, 4. — Bernhart nr. 1020 Taf. VII 6 (Gordianus III). — nr. 1266 (Elagabal). — Apollonia (Mys.) Bernhart nr.1267, 1269, 1270 Taf. IX 29 (Commodus, Maximus, Philippus jun.). — Pergamon (Mys.) Bernhart nr. 1271 (M. Aurelius). — Magnesia (Ion.) Bernhart nr. 1272, 1273 (Maximinus I., Philippus sen.). — Cat. of Coins (Ionia) 167, 63. — Farnell Cults V Anm. 183. — Syll. Num. Gr. Copenhagen. Ionia Taf. 20, 888. — Tabai (Car.) Bernhart nr. 1274 (autonom), 1275 (Gallienus). — Nysa (Car.) Bernhart nr. 1279 (Maximus). — Germe (Lyd.) Sylloge Num. Graec. Copenhagen. Lydia Taf. 4, 128. — Magnesia (Lyd.) Bernhart nr. 1278 (M. Aurelius). — Hyrkanis (Lyd.) Bernhart nr. 1277 Taf. IX 24 (autonom). — Thyateira (Lyd.) Bernhart nr. 1280, 1281, 1282 (autonom. Commodus, Sept. Severus). — Attaleia (Lyd.) Bernhart nr. 1276 Taf. 9, 21 (autonom). — Akrasos (Lyd.) Bernhart nr. 1023 Taf. VII 16 (Sept. Severus). — Tomaris (Lyd.) Bernhart nr. 1283 Taf. IX 22 (autonom). — Midaion (Phryg.) Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen I 278 Taf. 9, 8. — Bernhart nr. 1286 (Caracalla). — Dionysopolis (Phryg.) Bernhart nr. 1284, 1285 (autonom). — Syll. Num. Gr. Copenhagen. Phrygia Taf. 10, 345. — Dokimeia (Phryg.) Imhoof-Blumer, Kleinasiat. Münzen I 225 Taf. 7, 20. — Bernhart nr. 1021 Taf. VIII 1 (Diadumenianus). — Perga (Pamph.) Bernhart nr. 1287, 1288, 1289, 1290 (Philippus sen., Philippus jun., Trai. Decius, Gallienus). — Sillyon (Pamph.) Imhoof-Blumer, Kleinas. Münzen II 353. — Bernhart nr. 1291 (Philippus jun.). — Sagalassos (Pis.) Bernhart nr. 1293 (Sept. Severus). — Seleukeia (Pis.) Bernhart nr. 1294 (Gordianus III.). — Amblada (Pis.) Bernhart nr. 1024, 1025 (Caracalla, Geta). — Apollonia (Pis.) Bernhart nr. 1026 Taf. VII 20 (Hadrianus). — Pappa-Tiberia (Pis.) Imhoof-Blumer Kleinas. Münzen II 387. — Bernhart nr. 1292. — Verbe (Pis.) Bernhart nr. 1027 Taf. VII 9 (M. Aurelius). — Anemourion (Cil.) Bernhart nr. 1028 (Ant. Pius). — Tarsos (Cil.) Bernhart nr. 1029 Taf. VII 22 (Etruscilla). Alexandreia (Troas) Syll. Num. Gr. Copenhagen. Troas Taf. 5, 194 (Valerian I.).

Neben Kleinasien ist als Ort mit P.-Münzen insbesondere Pella (Maced.) auffällig wegen des Vorkommens von P. auf vielen Münzen über eine längere Zeit hin: Pella (Maced.) Bernhart nr.1219 bis 1235. — Syll. Num. Gr. Copenhagen. Macedonia Taf. 7, 278—288 (Traianus, Hadrian, M. Aurelius, L. Verus, Commodus, Sept. Severus, Caracalla, Geta, Macrinus, Sev. Alexander, J. Mamaea, Maximinus I., Maximus, Gordianus III., Philippus sen.).

In Pella war P. auch schon auf hellenistischen Münzen vorgekommen (s. o.).

Das danach größte Verbreitungsgebiet ist Thrakien: Pautalia Bernhart nr. 1206 (Caracalla). — Deultum Bernhart nr. 1214 (Philippus sen.). — Hadrianopolis Bernhart nr. 1215 (Caracalla). — Perinthos Bernhart nr. 1217 Taf. IX 4 (Caracalla) nr. 1218 (Sev. Alexander). —

Außer von der Peloponnes, Kleinasien, Makedonien und Thrakien sind nur noch wenige P.-münzen bekannt: Nikopolis (Moes. inf.) Bernhart nr. 1211 (Elagabal). — Delphoi (Phoc.) Bernhart nr. 1240 (Hadrian), nr. 1241. — Kerasos (Ponti) Bernhart nr. 1257, 1258 (Ant. Pius, M. Aurelius). — Zakynthos Cat. of Coins Pelop. 103, 92ff. Taf. 21, 2. — Head Hist. Num.² 431. — Sylloge Num. Gr. Copenhagen. Phliasia-Laconia Taf. 9, 495 (Caracalla). — Paneias-Caesarea (Palästina) Head Hist. Num.² 785f.

7. Römische Kleinbronzen mit P. sind so zahlreich, daß eine umfassende Behandlung nicht gegeben werden kann.

Wichtig wurde eine P.-Statuette aus Vindonissa wegen der fälschlich hierzu vermuteten Allgottvorstellung, zu der die Attribute Fackel und Trauben jedoch keinen Anlaß geben (Eckinger Festgabe für Blümner 164ff. — Reinach Rép. V 24, 7. — Simonett AA. 1939, 536 nr. 42 Abb. 44, 45. — Herbig Pan 66 Anm. 177 Taf. 14, 3. 4. — Brommer Gnomon [1950] 180). Wegen des seltenen Typus der weiblichen Panin ist eine Statuette in Avenches zu erwähnen (Reinach Rép. IV 39. Simonett AA. [1939] 498 Abb. 17).

Eine Übersicht über die vorkommenden Typen vermittelt: Reinach Rép. stat. II 65, 67ff.; III 20f.; IV 37ff., 324; V 23ff.; VI 15, 166.

8. P. in sonstiger römischer Kleinkunst. Masken von P. begegnen auf römischen Gefäßen aus Ton und Metall, vor allem in der arretinischen Reliefkeramik. Beispiele finden sich bei Dragendorff-Watzinger Arret. Reliefker. nr. 258ff., 425, 613f., 616, wo inkonsequent gelegentlich von Bockmasken, gelegentlich von P.-masken die Rede ist. Es handelt sich wohl in allen Fällen um Masken von P.

P. kommt auch gelegentlich vor als Bekrönung von römischen Klappmessergriffen aus Knochen; ein Stück in Hamburg Inv. 1926, 253 (E. v. Mercklin AA. [1928] 477f. Abb. 188 mit Parallelen. Ders., Griech. u. röm. Altertümer 177 nr. 908).

VIII. P.-Kulte. Allgemeines.

Über den P.-Kult erfahren wir aus der antiken Literatur nur wenig. Pindar, Pyth. 3,78, erwähnt nächtliche Mädchentänze zu seinen Ehren; Herodot VI 105 erzählt von den jährlichen Opfern und dem Fackellauf. Aus den Scholien zu Aristoph. Lys. 2 geht hervor, daß P. von den Frauen mit Lärm gefeiert wurde. Theokr. 7, 106 redet von der Peitschung des Kultbildes (dazu Farnell Cults V 433. Nilsson Gesch. griech. Rel. 73).

Am ergiebigsten ist noch Pausanias, der mehrmals von Altären für P. berichtet (I 34, 3. II 11, 1. V 15, 6. 8. 9. VIII 53, 11), einmal auch von einer *τράπεζα* (VIII 31, 3); auch *ἀγάλματα* erwähnt er öfter (I 36, 2. 44, 9. II 10, 2. VIII 30, 2. 6. 37, 11), einmal ein *πινάκιον* (VIII 37, 2).

Aber während Pausanias mehrfach von P.-heiligtümern redet (II 32, 6; VIII 37, 11; 38, 5. 11; 54, 4. 6; X 32, 7), spricht er doch nur einmal, bei Heraia in Arkadien, von einem Tempel des P. (VIII 26, 2).

Ebenfalls nach dem Zeugnis des Pausanias war dem P. an einer Stelle ein Berg (VIII 24, 4), an einer anderen eine Eiche heilig (VIII 54, 4), an einer anderen gab es für ihn ein ewig brennendes Feuer (VIII 37, 11). Am Parthenion-gebirge sind ihm die Schildkröten heilig, die man zur Verfertigung der Leiern braucht: Paus. VIII 54, 6.

Die Stätten seiner Verehrung lagen meist in natürlichen oder künstlichen Höhlen oder Grotten (s. u. zu den einzelnen Kultorten).

Folgende Beinamen für ihn sind überliefert: *Λυτήριος* (Paus. II 32, 6), *Νόμιος* (Paus. VIII 38, 11. Homer. Hym. 19, 5), *Σκολείτας* (Paus. VIII 30, 6), *Σινόεις* (Paus. VIII 30, 2. 3).

Kultstätten. Dazu Farnell Cults of Greek states V Anm. 167.

Die Heiligtümer, in denen P. verehrt wurde, galten wohl fast immer nicht ihm allein, sondern zugleich auch den Nymphen. Ebenso sind auf den P.reliefs meist auch Nymphen, Hermes und Acheloos dargestellt (s. S. 980). Die Heiligtümer sind bescheidener Art, meist in Höhlen und Grotten, die zuweilen auch künstlich hergestellt oder wenigstens erweitert wurden. Es gibt keinen einzigen Tempel des P. Es besteht auch auf Grund der Funde in diesen Heiligtümern kein zwingender Grund, einen P.kult in Attika vor 490 v. Chr. anzunehmen. Ein Teil der Höhlen ist zwar schon früher, zuweilen sogar bereits in vorgeschichtlicher Zeit, in Benutzung gewesen. Von den mit Sicherheit auf P. zu beziehenden Funden stammt jedoch keiner aus der Zeit vor 490 v. Chr.

1. Attika:

a) Athen, am Nordabhang der Akropolis. Wie es zur Errichtung des Kultes gekommen ist, schildert Herodot VI 105. Weitere Stellen dazu: Paus. I 28, 4. Luk. Dial. deor. 22, 3; bis accus. 9. Eurip. Ion 17, 288. 1400. 1494. Anth. Pal. App. Plan. 259. Schol. Clem. Al. Protrept. 3, 44. Aristoph. Lys. 911ff. Judeich Topographie von Athen 70, 301ff. Auf der Akropolis und in ihrer Nähe wurden viele P.reliefs und Weihungen für P. gefunden. Vgl. P.statuen Athen (Text BrBr. 725 S. 22 Abb. 14) und Cambridge (s. o. S. 979), sowie die Reliefs Akropolismuseum 1345, 3962, 4064. NM. 1329, 1443, Brocklesby Park usw. Die Funde reichen vom 5. Jhdt. bis in die römische Zeit. Die Erwähnung der jährlichen Opfer und des Fackellaufs durch Herodot ist eine der wenigen antiken Nachrichten, die etwas über den Kult des P. aussagen. Dazu Farnell Cults of Greek states V (1909) 382f. Zu dem Fackellauf: P. E. Corbett Hesperia XVIII (1949) 349.

b) Athen, am Ilissos, Platon, Phaidr. 279; gemeinsam für P., Nymphen, Acheloos. Ein Relief des P., in den stehenden Fels gemeißelt, entdeckte Rodenwaldt AM. XXXVII (1912) 149ff. Weitere Weihegaben für P. wurden in der Nähe gefunden: Judeich Topogr. v. A.² 416. Relief Berlin K 87.

c) Höhle bei Phyle im Parnes. Harpokration s. Phyle. Ailian. rustic. epist. 15. Für P. und die Nymphen. Skias Prakt. 1900, 38ff. 1901, 32ff. 1918, 21. Rhomäos Ephem. 1905, 99ff. 1906, 89ff. Wrede AM. XLIX (1924) 155. Wilhelm OeJh. XXV (1929) 54 (Inschriften). Wrede Attika (Vortrag 1934) 13f. Peek AM. LXVII (1942) 59—68 (Inschriften).

d) Höhle bei Vari (Höhe 290, 3, Karten von Attika Blatt VIII) 1765 von Chandler entdeckt. C. A. Brandis Mittheilungen über Griechenland (1842) I 347—351. Milchhöfer zu Curtius-Kaupert, Karten v. Att. 3 S. 16. Ausgrabungsbericht: Weller AJA. VII (1903) 263ff. Wrede 14 Abb. 10. Bossert-Zschietzschmann Hellas und Rom 58 unten (Inneres der Grotte). Benützt von 600 bis 150 v. Chr. Dort wurden gefunden die Reliefs Svoronos 2007—2013, jetzt im Athener Nationalmuseum. Diese Höhle ist vielleicht identisch mit der auf dem Hymettos erwähnten bei Olympiodor, Vit. Plat. 1. Ailian. var. hist. X 21 für P., Apollo, Nymphen, Musen.

e) Höhle bei Daphni. Travlos Ephem. 1937, 391—408. Lippold Phil. Woch. 1940, 462. Die spärlichen Funde reichen vom Anfang bis zum Ende des 5. Jhdts. Tönerne Silene und Lutrophoren veranlaßten Travlos, einen P.-Kult anzunehmen. Irgendein direkter Hinweis auf P. ist aber anscheinend weder durch die antike Literatur, noch durch Inschriften oder andere Funde gegeben. Die Funde dort stammen bereits aus vorgeschichtlicher Zeit. Ferner wurden dort die Reliefs Svoronos 1448, 1859, 1879, 1880, 2645, 2646, 2647, 2648, jetzt im Athener Nationalmuseum, gefunden. Der *πανικὸς θόρυβος* der Belagerer von Phyle (Diod. XIV 32) hing sicher mit dem dort verehrten P. zusammen.

f) Anaphlystos. Strab. IX 398. Weller AJA. 1903, 286.

g) Marathon. Paus. I 32, 7. Bursian Geogr. Griechenland I 340. Myth. Lex. s. Pan 1362. 1408. Preller-Robert I 742.

h) Neue Panhöhle im Penteli, 1952 gefunden.

Außer diesen acht nachgewiesenen Kultstätten hat es sicher noch viel mehr in Attika gegeben. Funde weisen besonders auf den Piräus: Athen, NM. 1447 Relief. Kopenhagen 231, Weihrelief für Bendis mit P. Athen, NM. Kavvadias nr.251, Statue des P. Pnyx, Terrakottastatuette, Hesperia Suppl. VII (1943) 166 nr. 139 fig. 77. Eleusis (Athen, NM. 1445 Relief). Rapedosa (Athen, NM. Relief Foto Athen Inst. Neg. Attika 173). Ekali (Relief. AA. 1940, 135 Abb. 10). Oropos s. u. Boiotien.

2. Boiotien. Neben der peloponnesischen Heimat und Attika spielt besonders Boiotien eine Rolle in den Kulten des P. Pindar hat selbst dem P. einen Kult mit nächtlichen Mädchentänzen eingerichtet und ihn schon zu einer Zeit besungen, als er außerhalb der Peloponnes erst anfing sich zu verbreiten (Pyth. III 78ff. frg. 95. 96. 97. 100 und Scholien dazu). Der Kult beschränkte sich nicht auf Theben allein. Die bildlichen Darstellungen belegen ihn auch für andere Orte. Dafür zeugen die Vasen (s. o. S. 961f.), vor allem die Funde des boiotischen Kabirion (Bruns AA. 1939, 587 mit Abb. 5. Herbig Pan Anm. 27 a Taf. 20, 1), aber auch Reliefs aus Thespiai (Theben, Museum nr. 99. 134. 231), Oropos (Athen Inst. Neg. Oropos 9, 18. Feubel Anm. 133. OeJh. XXIV [1929] 118, 21. Für Oropos ist noch auf

den von Paus. I 34, 3 erwähnten βωμός hinzuweisen, der für die Nymphen, P. und die Flußgötter Acheloos und Kephisos geweiht war), und Tanagra (Athen, NM. 1421; von dort auch die Terrakottastatue des Berliner Museums Tc 8288 und die kleine Terrakottagruppe ebendort Tc 8301, die bereits unter den P.-Terrakotten des 5. Jhdts. erwähnt wurde); s. a. Nonn. Dion. XLIV 5: *Πὰν Ταναγραῖος*. Hinzu kommt das boiotische Relief unbekannter Herkunft Berlin 687. — Zum Kult auf dem Kithairon: Plut. Aristid. 11. Farnell Cults V Anm. 102 b. Ebendort 102 d zum Kult in Lebadeia: CIG. Sept. 3092, 3094 private dedications on rock near cave to Pan, Nymphs, Dionysos. Hellenistisches Relief: Walter OeJh. XXXI (1939) 59 Abb. 23. Aus Boiotien auch die Terrakottastatuette Kat. Slg. Loeb 18 Taf. 16. Aus Anthedon stammt die Terrakottastatuette Berlin Tc 8210. Überhaupt stammt von den erhaltenen P.-Terrakotten ein großer Teil aus Boiotien, vgl. Winter Typen III 1, 220f. Zu P. in Boiotien: A. D. Ure MetrMSt. IV (1933) 37. Auch hier beginnt der Kult, soweit man aus den bildlichen und schriftlichen Denkmälern schließen kann, wie in Athen nach 490 v. Chr. und läßt sich besonders im 5. und 4. Jhdt. nachweisen.

3. Megara. Von Megara stammen die Reliefs Athen, NM. 1446 und Berlin K 82, K 88. Der P.-Kult ist hier trotz der größeren Nachbarschaft der Peloponnes erst nach dem attischen nachzuweisen. Aus Megara kommt noch die P.-Terrakotte Winter Typen III 1, 220, 2 e.

4. Peloponnes. Da die Peloponnes die Heimat des P. ist (s. o. S. 951), sind die Denkmäler seines Kultes von dort besonders zahlreich. Die Bilder und sonstigen Hinweise auf P. aus der Zeit vor 490 v. Chr. stammen ausschließlich von dort (s. o. S. 953). Auch aus der Zeit danach stammen noch Reliefs, Kleinbronzen (s. o. S. 963 Nr. 1ff.) und Terrakotten. Figürliche Vasenmalerei hat es in dieser Zeit auf der Peloponnes nicht mehr gegeben. Es ist unmöglich, alle Spuren, die P. auf der Peloponnes hinterlassen hat, aufzuzählen. Es gibt keinen peloponnesischen Ort, in dem ein Hinweis auf P. ausgeschlossen wäre. Dies gilt natürlich in verstärktem Maß für Arkadien. Im folgenden kann nur eine summarische Übersicht gegeben werden.

Argolis: Farnell Cults V Anm. 103 g, 163.
Aule: Ailian. nat. an. XI 6. Farnell Cults V 466 Anm. 160.
Bassai: Anth. Pal. VI 253. IG V 2, 107.
Elis: Münzen der Kaiserzeit.
Epidauros: Kavvadias Fouilles d'Epidaure nr. 56. Epidaurischer P.-Hymnus IG IV 1, 130. Farnell Cults V Anm. 164.
Heraia: Paus. VIII 26, 2. Münzen: Cat. of coins. Peloponnesus n. 182. Bernhart Dionysos nr. 1245. 1246 Taf. 9. 10.
Kotilion: IG V 2 nr. 429.
Kyllene: Soph. Aias 694. Anth. Pal. VI 96.
Lakonien: Farnell Cults V Anm. 162. Bleireliefs des 7. Jhdts. S. o. S. 953. Ferner Marmorkopf eines P. im Museum von Sparta Inv. 3730. Ebd. Torso eines P.
Lykaion-Gebirge: Lact. Plac. ad Stat. Theb. 2/206. Porph. De antro nymph. 20. Schol. Theokr. I 123. Paus. VIII 38, 5. Anth. Pal. VI 188. IG V 2 nr. 549/50. Ephem. 1905, 167. AM. 1905, 66. Farnell Cults V 432.
Lykosura: Paus. VIII 38, 1. IG V 2 nr. 530 (Farnell Cults V 433).
Mainalion-Gebirge: Paus. VIII 36, 8. Theokr. I 124. Farnell Cults V 465, 154.
Malea: Kallimachos frg. 689 (412) Pfeiffer. Anth. Pal. IX 341, 5.
Mantineia: Nach Apollod. epit. VII 38 ist P. dort geboren.
Megalopolis: Paus. VIII 30, 3. 7. 31, 3. Münzen: Cat. of Coins. Peloponnesus p. 188 Taf. 35, 10. Bernhart Dionysos nr. 1247—1250 Taf. IX 18, 15.
Melpea: Inschrift IG V 2, 555. 556. 557. Paus. VIII 38, 11.
Messene: Farnell Cults V Anm. 142.
Olympia: (Farnell Cults V Anm. 161);
a) Altar für P.–Aphrodite (Paus. V 15, 6) am Eingang zum Embolon des Hippodrom.
b) Altar im Prytaneion (Paus. V 15, 8. 9) nach Trendelenburg Paus. in Ol. 44f. und Kunze 2. Ol.-Ber. 40 Anm. 1 nur ein Altar. Nach Ziehen o. Bd. XVIII S. 70 sind dies zwei Altäre.
c) Messer mit Inschrift: Kunze 2. Ol.-Ber. 39f. Abb. 26. S. o.
d) P.-Statuette 4. Ol.-Ber. 138—142. S. o.
Orchomenos: Münze des Septimius Severus.
Parrhasia: Münze. Bernhart nr. 1251.
Partheniongebirge: Paus. I 28,4. Herodot. VI 105.
Sikyon: Paus. II 10, 2. Farnell Cults V Anm. 26, 166. Im Museum von Sikyon römische P.-Statuette aus Marmor. Münze der Plautilla.
Tegea: Paus. VIII 53, 11. 54, 4. IG V 2. Farnell Cults V 433. Im Museum von Tegea Bruchstück einer marmornen P.-Statuette, sowie röm. P.-Relief.
Thelpousa: Münzen der Kaiserzeit.
Troizen: Paus. II 32, 6. IG V 2 nr. 92. 93. Farnell Cults V Anm. 466. Welter Troizen und Kalaureia 20.
Tenea: In der Nähe von Tenea wurden in einer Höhle bei Klenies mehrere Terrakottastatuetten von Panen gefunden.

5. Übriges griechisches Festland.
Akarnanien, Anaktorion: Münzen des 4. Jhds.
Epirus: Ampel. lib. mem. 8, 7, 10 W.
Euboia, Eretria: P.-Statuette aus Terrakotta. Berlin (Bruns Antike Terrakotten Abb. 20. Herbig Pan 42 Taf. 31, 2. Winter Typen III 1, 221, 3).
Chalkis: Chalkis Museum 108. Relief s. o. P.-Reliefs 4. Jhdt.
Lokris, Atalanti: Berlin F. 2900 Hellenist. Reliefschale.
Halai: P.-Terrakotte. Winter Typen III 1, 220, 9 a, d.
Makedonien, Aigai: Auf den in Myth. Lex. s. Pan 1366 und auch sonst mehrfach zitierten Münzen kann ich an Hand der mir zugänglichen Abbildungen keinen P. entdecken.
Mende: Münzen erwähnt Myth. Lex. s. Pan 1367.
Olynth: Mosaik s. o., Große Kunst 4. Jhdt.; ferner Terrakotte erwähnt Excavations at Olynthus XII 281.
Pella: Hellenist. und kaiserzeitliche Münzen.
Thessalonike: Hellenist. Münzen. Röm. Relief.

Phokis, Korykische Grotte: Paus. X 23, 7. CIG 1728. Bull. hell. 1900, 581. Farnell Cults V Anm. 101, 173. Pomtow Philologus NF. XXV (1912) 43f.
Delphoi: Inschriften. H. Pomtow Philol. NF. XXV (1912) 43f. Kaiserzeitliche Münzen.
Thessalien, Pharsalos: P.-Grotte mit Inschriften. Peek Mnemosynon Wiegand (1938) 18ff. mit älterer Literatur.
Thrakien, Abdera: Münzen des 5. Jhdts.
Ainos: Münzen des 5. Jhdts. Relief s. o. P.-Reliefs 4. Jhdt. nr. 1.
Deultum: Münze des Philippus sen.
Hadrianopolis: Münzen des Caracalla.
Pautalia: Münze des Caracalla.
Perinthos: Münzen der Kaiserzeit.
Nikopolis (Moes.): Münzen der Kaiserzeit.
Perachora: Hellenist. Terrakottastatuette, Perachora I Taf. 98 nr. 134.

6. Inseln.
Aigina: P.-Terrakotte. Furtwängler Ägina Taf. 110, 15; im Text offenbar nicht erwähnt. Im Tafelverzeichnis nur der Vermerk: ‚Kopf einer Pan-Statuette (von der Grabung im Tal Trypiti); Näheres im folgenden Bande'.
Amorgos: s. o. hellenist. Münzen. Farnell Cults V Anm. 180. Bernhart Dionysos nr. 1255. 1256.
Andros: Relief EA. 1329. S. o. P.-Reliefs 4. Jhdt.
Astypalaia: CIG. Ins. Mar. Aeg. 3, 199. Farnell Cults V Anm. 112. 161.
Delos: Athen, NM. ‚Pantoffelgruppe'. S. o. Hellenismus große Kunst. Römisches Gemälde: Bull. hell. 1916, 216 Abb. 32. 1923, 456 fig. 1. Antigonos stiftete *Πάνεια* auf Delos (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 178. Expl. Délos V 38f.). Auf Delos gibt es einen Temenos für Dionysos, Hermes und P., von Vallois Constr. ant. 105 in das 2. Jhdt. v. Chr. datiert.
Kalymnos: Terrakotte: Winter Typen III 1, 221, 2.
Kos: Farnell Cults V Anm. 178 zitiert: Schol. Theokr. 7, 130. Bull. hell. 1881, 199. Dazu Höhle: Clara Rhodos I 99.
Kreta, Hyrtakina: AA. 1940, 307ff. und Ephem. 1942/44 (1948) Arch. Chron. 35: marmorne P.-figur, Altar, Stele mit Inschrift *ΤΩ ΠΑΝΙ* und Statuetten aus Marmor und Ton. Römische Marmorstatuette im Museum von Iraklion 153. Lato: Epigramm Bull. hell. XXVII 295 (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 178 Anm. 3). U. Jantzen vermutet in ‚Forschungen auf Kreta' 5 P.-Kult in der Panajiahöhle. Am Diktynnaion fand Pococke eine Säulenbasis mit P.-Relief: Welter und Jantzen in ‚Forschungen auf Kreta' 107. 110 Taf. 84, 2. 86, 2. 89. Polyrrhenia: o. Bd. XXI S. 2547 ‚Nymphen und P. nennt die Inschrift 9, bzw. zeigt das Relief bei Savignoni 345 Abb. 41'. Aus Argyrupolis (Lappas) stammt ein Weihrelief mit P. und Nymphen im Museum von Rhethymno nr. 143 *Ἐφημ. ἀρχ.* 1948/49 *παρ.* 11 *εἰκ.* 20.
Lesbos: Terrakottastatuette im Museum von Mytilene 655.
Leukas: Terrakottastatuette: London Brit. Mus. C 67. Zu Münzen s. Myth. Lex. s. Pan 1376.
Melos: Von dort stammt die röm. Pfeilerfigur in Athen (Sybel nr. 987) Annali 1866 Taf. P.
Paros: Rubensohn o. Bd. XVIII 2. H., S. 1855 nr. 6, 7 und 1856 unter Pan.
Psyttaleia: Paus. I 36, 2 erwähnt ein *ἄγαλμα*; s. u. Salamis.
Rhodos: Farnell Cults V Anm. 179 zitiert: CIG Ins. 1 nr. 24 und JdI. 1886, 155 Terrakotta. Dazu Karneol aus Kamiros Boll. d'Arte XXX (1936) 134ff. fig. 10 und Relief in Rhodos s. o. Hellenistische Reliefs. P.-Statuetten aus Lindos: Blinkenberg Lindos 168f. nr. 2888—2895 Taf. 134. — Terrakotte: Winter Typen III 1, 220, 9 b. Higgins nr. 297.
Salamis: Farnell Cults V Anm. 168. Paus. I 36, 2. Etym. M. s. *Ἄκτιος*. Aisch. Pers. 447; s. u. Psyttaleia.
Syros: Münzen: Cat. of Greek coins Crete usw. 123. Sylloge Num. Graec. Taf. 16, 753ff.
Thasos: Künstl. P-Grotte. S. o. P.-Relief 4. Jhdt. nr. 23. — Weihinschrift für P. und Aphrodite: Fredrich AM. XXXIII (1908) 225. Weihinschrift für P.: Daux Bull. hell. L (1926) 240 nr. 18 Taf. 14. (v. Wilamowitz Glaube d. Hell. II 178, 3), von Daux um 200 v. Chr. datiert; ebd. nr. 19.
Zakynthos: Münzen der Kaiserzeit.

7. Italien, s. o. Vasenmalerei 5. und 4. Jhdts. Unteritalien, Etrurien, ferner Kleinbronzen des 4. Jhdts. Farnell Cults V Anm. 187.
Bruttium: s. o. hellenistische Münzen.
Cortona: s. o. etrusk. Kleinbronze (EA. 1975); vgl. auch die ebenfalls etruskische Kleinbronze in London, Brit. Mus. 470.
Krathis: Philostephanos frg. 25.
Medma: Die sitzende männl. Gestalt auf einer Münze wird als Herakles, Metauros oder P. bezeichnet (Cat. of Greek coins Italy 369, 3. Head Hist. num.[2] 105. Bernhart Dionysos nr. 1203 Taf. VIII 8).
Metapont: s. o. Münzen 4. Jhdts., hellenist. Relief, sowie Cat. of Greek coins Italy 264, 205. Farnell Cults V Anm. 187. Head Hist. num.[2] 77 fig. 37. Philosteph. frg. 25.
Pästum: s. o. Vasenmalerei 4. Jhdts.
Pandosia: s. o. Münzen 4. Jhdts.
Salapia: s. o. hellenist. Münzen.
Sybaris: Panheiligtum: Schol. Theokr. 5, 14. — Pansage: Ailian. n. a. VI 42.
Tuder: s. o. hellenistische Münzen.
Tarent: Vasenbilder und Dachterrakotten. Wuilleumier Tarente 501f. Taf. 39. Higgins Cat. nr. 1364 Taf. 191 = Tc. Antefix. Klumbach Tar. Grabkunst Taf. 30, 229. Arch. Class. VI (1954) Taf. 77.
Sizilien allgemein: Theokr. I 124f.
Chiaramonte Gulfi: P.-Terrakotte AA. 1954, 490.
Egesta: Der Jüngling auf den Münzen von Egesta (Cat. of Greek coins Sicily 133) wird von Wernicke Myth. Lex. s. Pan 1377f. für P. erklärt.
Gela: Terrakotte des 4. Jhdts. in London nr. 1169.
Messana: s. o. Münzen 5. Jhdts.
Segesta: Die Höhle unter dem Theater wird von Bulle Untersuchungen als P.-Höhle gedeutet. Hellenistische P.-Figur im Theater: Marconi NSc. 1928, 298ff. fig. 13.
Syrakus: s. o. Münzen 4. Jhdts.

8. Kleinasien. Farnell Cults V Anm. 182—184 a–c.
Dorylaion: Hellenist. Marmorbruchstück in Marburg, Arch. Sem. 154.
Ephesos: Röm, Altar im Brit. Mus. B 1270. Röm. P.-Kopf im Museum von Izmir 673 (A. Aziz Guide du musée de Smyrne S. 39 m. Abb.). Achill. Tat. 8. 6. — Terrakotta des 4. Jhdts. in London nr. 560.
Gallipoli: Relief Wien; s. o. P.-Reliefs 4. Jhdts.
Idyma (Karien): s. Münzen 5. Jhdts.
Izmir: Relief in Oxford, s. o. P.-Reliefs 4. Jhdts.
Kilikien: Korykische Grotte, Farnell V Anm. 184 c.
Knidos: Relief, London 1344, s. o. P.-Reliefs 4. Jhdts. Statue des P. s. o. hellenist. Plastik.
Kyzikos: Relief in Istanbul 571 s. o. P.-Reliefs; 4. Jhdts.
Lampsakos: Relief in Wien 86; s. o. Hellenist. P.-Reliefs.
Lykien: s. Münzen 4. Jhdts.
Myrina: Terrakotte, Winter Typen III 2, 408, 4.
Pergamon: Ohlemutz Die Kulte und Heiligtümer der Götter in Pergamon (1940) 267ff. zählt die Anhaltspunkte für den P.-Kult auf.
Phocaea: s. Münzen 5. und 4. Jhdts.
Didyma: Relief, s. große Kunst 5. Jhdts.

Zu Münzen von Kratia-Flavopolis (Bith.), Nikaia (Bith.), Prousa (Bith.), Tion (Bith.), Apollonia (Mys.), Pergamon (Mys.), Magnesia (Jon.), Tabai (Car.), Attaleia (Lyd.), Hyrkanis (Lyd.), Magnesia (Lyd.), Nysa (Car.), Thyateira (Lyd.), Tomaris (Lyd.), Dionysopolis (Phryg.), Midaion (Phryg.), Perga (Pamph.), Sillyon (Pamph.), Pappa-Tiberia (Pis.), Sagalassos (Pis.), Seleukeia (Pis.) s. Bernhart Dionysos und seine Familie nr. 1259—1294. Ebenda nr. 1020 bis 1029 zu Tion (Bith.), Dokinaia (Phryg.), Akrasos (Lyd.), Amblada (Pis.), Apollonia (Pis.), Verbe (Pis.), Anemourion (Cil.).

Die Hauptmenge der Belege für Kleinasien findet sich auf den Münzen, jedoch erst der römischen Kaiserzeit. Auf die einzelnen oben aufgezählten Orte, bei denen P. bisher nur durch kaiserzeitliche Münzbilder bezeugt ist, wird hier nicht noch einmal im einzelnen verwiesen.

9. Übrige Landschaften (außer Griechenland, Italien, Kleinasien).
Pantikapaion: Münzen 4. Jhdts.
Paneias-Caesarea: Farnell Cults V 432 Anm. 185. CIG. 4537. Münzen: Head Hist. Num.² 785f. Hölscher o. Bd. XVIII S. 594—600.
Gadara (Palästina): Roscher in Myth. Lex. s. Pan 1371.
Phanagoria: Hellenist. Münzen.
Kerasos (Ponti): Münzen der Kaiserzeit.
Trapezus: Hellenist. Kleinbronze in Privatbesitz.
Alexandreia Aeg.: Ein Paneion, erwähnt von Strab. XVI 795. Münze des Hadrian.

Zu Mendes, Antinoe, Chemmis, Koptos, Eileithyia, Apollinopolis, Magna, Elephantine: Roscher Myth. Lex. s. Pan 1374ff.
Thapsos (Numidien): Terrakotte; Winter Typen III 1, 221, 8.
Kyrenaika: Terrakotte; Winter Typen III, 2, 408, 5. Higgins nr. 1502.
Köln: Röm. Mosaik.
Dalmatien: Röm. Reliefs.
Apollonia: Ampelius, lib. mem. 8, 1.

Dazu die oben erwähnten römischen Mosaike aus Nordafrika (Thuburbo maius, Oran, Susa, El Djem, Sabratha).
Zypern: J. H. Young-S. H. Young Terracotta figurines from Kourion in Cyprus 180 nr. Sh 1116 Taf. 72. Gefäßhenkel mit P.-Kopf. S. 214 mold 3 P-Kopf.

IX. 1. P. und andere Gottheiten. Die verschiedenen von Wernicke Myth. Lex. 1472ff. aufgeführten rein äußerlichen Verbindungen von P. mit anderen Sagendarstellungen sind hier nicht noch einmal aufgezählt, da sie mehr oder weniger zufällig sind und nichts über das Wesen von P. besagen.

Acheloos: Ist auf zahlreichen Reliefs anwesend, auf denen P. dem Tanz der Nymphen beiwohnt (s. o. S. 980, P.-Reliefs 982). Paus. I 34, 3 erwähnt einen Altar für P., Nymphen, Acheloos und Kephisos.

Aglauriden: Eurip. Ion 495.

Amphiaraos: Relief aus Oropos (s. o. S. 981 nr. 39), Deutung Bielefeld.

Aphrodite: Unter den attisch-rf. Vasen des 5. Jhdts. waren verschiedene zu erwähnen, auf denen Aphrodite im Beisein von Hermes und Panen dem Erdboden entsteigt (nr. 17. 12. 19). Bei anderen dieser Vasen ist die Deutung auf Aphrodite nur möglich, nicht sicher, bei weiteren handelt es sich um Kore. Auf einer attischen Vase des 4. Jhdts. (nr. 6) ist P. bei der auf dem Schwan sitzenden Aphrodite. — Dem gleichen Jahrhundert gehören Klappspiegel an, die P. als einen Trabanten mit der Göttin Aphrodite vereinen (o. S. 976). Auf einer Reliefvase des späten 4. oder frühen 3. Jhdts. in New York 44. 11. 10 (BullMetrMus. III [1945] 170) sind Aphrodite, Eroten und P. vereint. — Der hellenistischen Epoche gehört die Pantoffelgruppe aus Delos an (o. S. 984), die P. wiederum in Beziehung zu der Göttin bringt. Hellenistisch ist auch die Reliefschale in Berlin F 2900 mit P., Eros und Aphrodite. — Eine Weihinschrift für P. und Aphrodite auf Thasos erwähnt Fredrich AM. XXXIII (1908) 225. Paus. I 44, 9 erwähnt Standbilder von Aphrodite, Apollon und P., Paus. V 15, 6 einen Altar für Tyche agathe, P. und Aphrodite. S. a. Venus, Eros, Cupido.

Apollon: Die Beziehung zu Apollon ergibt sich schon aus den Nachrichten über die Abstammung des P. (s. o. S. 952), bei denen Pindar den Apollon als Vater des P. genannt hat. Apollon und P. sind auch durch ihre gemeinsame Liebe zur Jagd und Musik miteinander verbunden. — Ein etruskischer Stamnos vereint Apollon mit Lasa und P. (London F 484). S. a. Schol. Theokr. VII 130. — Das Relief Athen NM. 1966 (s. o. S. 981) zeigt außer Hermes und den Nymphen auch Apollon bei P. — P., Apollon und Zeus: Aisch. Ag. 55f.; Musen und Apollon: Aristoph. Frö. 230ff. Apollon–P.: Nonnos XI 111. XV 416. Nach Apollod. I 4, 1 hat Apollon die Mantik von P. gelernt. Vgl. noch Paus. I 44, 9. VIII 31, 3.

Arkas: s. Münzen bei Roscher Myth. Lex. s. Pan. Als Vater oder Bruder des P.: s. o. S. 953).

Artemis: Artemis oder Hekate wird von Walter OeJh. XXXI (1939) 61 auf dem Relief aus Lebadeia vermutet (s. o. S. 983 nr. 2). Nach Paus. II 10, 2 war beim Eingang des Asklepieions auf der einen Seite ein Sitzbild des P., auf der anderen eins der Artemis. — S. Röm. Relief in Bologna (o. S. 990 nr. 7). S. auch Diana.

Asklepios: Eine heilende Tätigkeit des P. könnte man aus seinem Beiwort *Λυτήριος* erschließen (Paus. II 32, 6) und aus der Tatsache, daß sich Bäder bei seinem Heiligtum in Marathon befanden (Paus. I 32, 7). Das P.-Relief in Athen, NM. 1329 (s. o. S. 981 nr. 7) wurde im Asklepieion von Athen gefunden. Pausanias (II 10, 2) sah im Asklepieion ein *ἄγαλμα* eines sitzenden P. — Vgl. auch die Reliefs aus Oropos und in Kopenhagen (s. o. S. 981 nr. 35. 39). S. auch Deloptes, Throphonios. Artemidor II 34 erwähnt ihn mit P. zusammen.

Athene: Eine Athene *Πανία* erwähnt Paus. II 22, 9.

Attis: Auf dem Relief in Paros (s. o. S. 981 nr. 42) ist auch Attis anwesend.

Bendis: Auf einem in das J. 329/28 v. Chr. datierten Relief in Kopenhagen (s. o. S. 981 nr. 35), das im Heiligtum der Bendis stand und auf dem die Göttin mit Deloptes in Gestalt des Asklepios abgebildet ist, erscheint auch P.

Chariten: s. Pindar frg. 95.

Cupido: Ms. des Rhabanus Maurus in Monte Cassino. S. a. Eros.

Daphnis: Stoll Myth. Lex. I 956 s. Daphnis. Wernicke ebd. III s. Pan, 1453; s. die auf den Bildhauer Heliodoros zurückgeführte Gruppe (o. S. 983).

Deloptes: s. u. Bendis.

Demeter: Nach Paus. VIII 42, 2 wurde Demeter von P. gefunden. Schauenburg Helios 43.

Deo: Anth. Pal. VI 31. Nonn. Dion. XLI 23f.

Diana: Relief aus Aequum. Abramić Ber. 6 Intern. Kongr. Arch. 177f. Taf. 4 b. Relief aus Sibenik in Split: M. Gorenc Antikna sculptura u Hrvatskoj Taf. 63. S. auch Artemis.

Dionysos: Die Nachricht bei Herodot. V 67 besagt, daß *τραγικοὶ χοροί* in den Kult des Dionysos überführt wurden. Wenn dies Bocks-Chöre sind (s. o. S. 953), dann würde schon ein früher Kultzusammenhang belegt sein. Auf der frühesten attischen Darstellung des P., auf einer sf. Scherbe (s. o. S. 956 nr. 1) spielt P. jedenfalls schon die Doppelflöte bei Dionysos. — Vom 4. Jhdt. ab ist P. ständig mit dem immer mehr vordringenden dionysischen Themenkreis verbunden. Hierfür sind außerhalb der Vasenmalerei vor allem drei Zeugnisse aus Boiotien zu nennen: Ein Relief in Berlin 687 (s. o. S. 981 nr. 28), eins in Athen (ebd. nr. 2) aus Lebadeia und eine Inschrift vom gleichen Orte (CIG 1601, Dittenferger Inscr. Graec. Septentr. 3092). Hinzu kommt ein 1952 gefundenes Relief vom Penteli. — Ara aus Ostia (ArchCl. IV [1952] 204ff. Taf. 51. 52). — Im homer. Hym. 19, 46 freut sich Dionysos über ihn besonders. Paus. II 24, 6 erwähnt Opfer für Dionysos und P. Anth. Pal. VI 31. 154. 158. XII 139. Münzen von Tion (Bith.) zeigen Dionysos auf P. gestützt (Bernhart Dionysos nr. 1020, Taf. VII 6). Polyain. I 2: P. als Feldherr des Dionysos, Lukian Bis accus. 9, als Diener des Dionysos. In Delos gibt es einen Temenos für Dionysos, Hermes und P.

Diktynna: P.-Reliefs an den Säulenbasen vom Diktynnaion in Kreta: Welter und Jantzen in ‚Forschungen auf Kreta' 107. 110. Taf. 84, 2. 86, 2. 89.

Dioskuren: Aristoph. Ekkles. 1069.

Echo: Nonnos Dion. VI 319. VIII 25. XV 306. XVI 210ff. 289ff. XXXII 130. XLVIII 492. 674. Orph. hym. 11, 9. Polyain. I 2. Phot. Bibl. p. 152 b 1.

Ephialtes: Zur Verwandtschaft oder Identifizierung des P. mit Ephialtes: Roscher Ephialtes, Abh. Sächs. Ges. Wiss. XX 2, 1900. Herter Rhein. Jb. f. Volkskunde I (1950) 120. 126. 128. 132. S. auch die Terrakotte Berlin Terr. Inv. 8301 s. o. S. 966; s. auch Artemidor II 34.

Eros: Myth. Lex. s. Pan 1456. Röm. Pfeilerfigur aus Melos in Athen NM. 2638 (Kastriotis), (Sybel nr. 987) Annali 1866 Taf. D. S. auch unter Aphrodite. Bie JdI. IV (1889) 130 —137 (Ringkampf des P. und Eros). Vgl. die Gruppe von P. und Daphnis in Neapel mit reliefierter Darstellung des P. und Eros auf der Syrinx (s. o. hellenist. Plastik). Wettkampf P. und Eros: Mosaike von Piazza Armerina und anderen Orten. Im Erotenfries im Haus der Vettier und anderen Wandgemälden. S. a. Cupido.

Europa: Wird von O. Walter OeJh. XXXI (1939) 59ff. aus dem Relief aus Lebadeia vermutet.

Hamadryaden: Anth. Pal. XI 194. S. auch Nymphen.

Hekate: Wird von O. Walter OeJh. XXXI (1939, 59ff.) auf dem Relief aus Lebadeia vermutet. Artemidor II 34 erwähnt sie mit P. Hekateion mit P. in Wien: Arch.-epigr. Mitt. IV (1880) Taf. 5, 2.

Helios: Schauenburg Helios 44.

Hera: P. zusammen erwähnt mit Zeus, Hera und Nymphen: Plut. Aristid. 11.

Herakles: Aristoph. Ekkles. 1069. Anth. Pal. XVI 234. Diod. III 9, 2. Ara aus Ostia (Arch. Cl. 1952, 204ff. Taf. 51, 52).

Hermaphrodit: Myth. Lex. s. Pan 1462. Römische Wandgemälde.

Hermes: Gilt weithin als der Vater des P. Das früheste Zeugnis hierfür findet sich bei Herodot (Zeugnisse s. o. S. 952). Die enge Beziehung beider Gottheiten ergibt sich aus ihrer gemeinsamen Verbundenheit mit Hirten, Herden, Nymphen und Musik. So ist P. bei Hermes — und Dionysos — auch schon auf dem frühesten attischen Bild des P., auf dem sf. Bruchstück in Amsterdam (s. o. S. 956 nr. 1) dargestellt. Im Zusammenhang mit der aufsteigenden Göttin sind auf anderen attischen Vasen des 5. Jhdts. ebenfalls öfter P. und Hermes in einem Bild vereint (s. o. S. 956 nr. 12. 14. 17. 18. 21). Ein weiteres Bild in Gotha (nr. 23) zeigt tanzende P. um einen leierspielenden Hermes. Auf den Nymphenreliefs des 4. Jhdts. und späterer Zeit wird überaus häufig ein Chor der Nymphen von Hermes geführt, während P. am Rande zuschaut. Schon im 4. Jhdt. gibt es auch Darstellungen von P. in Hermenform (Lullies, Typen d. gr. Herme 54). P., Hermes und Nymphen: Aristoph. Thesm. 977ff. — P., Hermes, Herakles: Anth. Pal. XVI 234. S. auch Merkur, Priapos. Mehrfach wird auch P. in bildlichen Darstellungen mit Hermen in Verbindung gebracht. In Delos gibt es einen Temenos für Dionysos, Hermes und P.

Hestia: Relief aus Oropos (o. S. 981) Deutung Bielefeld a. O.

Horen: Paus. VIII 31, 3 erwähnt in Megalopolis eine *τράπεζα* mit zwei Horen, P. und Apollon.

Isis: Diod. Sic. III 9, 2.

Kabir: Über Weihungen von Panen an die Kabiren: Bruns AA. 1939, 587. S. a. röm. Mosaik aus Oran.

Kephisos: Paus. I 34, 3 erwähnt einen Altar für P., Nymphen, Acheloos und Kephisos.

Kore: s. u. Persephone.

Korybanten oder Kureten erkennt O. Walter, OeJh. XXXI (1938/9) 59ff. auf dem Relief aus Lebadeia. P. wird mit Herakles, Korybanten und Dioskuren zusammen angerufen bei Aristoph. Ekkles. 1069.

Kronos: Bei Aischyl. frg. 35 Nauck² gilt Zeus als Vater des einen P., Kronos als Vater des anderen, s. a. Ioannes Lydus de mensibus IV 74.

Kureten: s. auch Korybanten.

Kybele: s. u. Meter.

Laren: Ara aus Ostia (ArchCl. IV [1952] 204ff. Taf. 51, 52).

Lasa: Etruskischer Stamnos mit Lasa, Apollon, P. (London F 484).

Men: Relief Athen NM. 1444. Svoronos Taf. 72. Cook Zeus III fig. 198. Nilsson Gesch. gr. Rel. II Taf. 2, 2; dort S. 318 zu den Grafitti, die P., Men und Nymphen erwähnen.

Merkur: Relief mit Diana und Merkur aus Sibenik in Split: Gorenc Antikna sculptura u Hrvatskoj Taf. 63.

Meter: Die Verbindung beider Gottheiten ist mehrfach für Boiotien belegt (O. Kern AA. 1937, 466ff. O. Walter OeJh. XXXI [1938/9] 62, 43), sie kommt mit gemeinsamem Altar vor bei Pindar, Pyth. 3, 78 und frg. 95ff. Pindar stiftete ein Heiligtum der Göttermutter in Theben in dem P. *πάρεδρος τῇ Ῥέᾳ* war (Schol. Pyth. 3, 138f.). So erscheint auch P. auf Reliefs neben der Göttin (s. o. S. 981 nr. 8 = Athen NM. 1421 und nr. 26). Auf einem römischen Altar in Athen (s. o. S. 990 nr. 4), der der Meter geweiht ist, sind zwei Pane abgebildet. Rhea als Mutter des P.: Ioannes Lydus de mensibus IV 74. S. auch Simon Opfernde Götter 81.

Musen: Aristoph. Frö. 230ff.

Nymphen: Homer. Hym. 19, 3. Aristoph. Thesm. 977. Plat. leg. VII 815 c. Athen. XV 694 D. Außer den literarischen Zeugnissen ist vor allem die Gegenwart P.s auf den zahlreichen Nymphenreliefs ein Beleg für die enge Verbindung zwischen P. und den Nymphen. P. ist ja auch nach mannigfacher Überlieferung (s. o. S. 952) der Sohn einer Nymphe. Paus. I 34, 3 erwähnt einen Altar für P., Nymphen, Acheloos und Kephisos und VIII 31, 3, in Megalopolis eine *τράπεζα* mit Horen, P., Apollon und Nymphen. VIII 30, 3 wird die Nymphe Sinoe seine *τροφός* genannt. S. auch VIII 37, 2. X 32, 7. Anth. Pal. VI 154. 158. IX 142. XI 194. XVI 226. Orph. hym. 11, 9. Plut. Arist. 11. S. auch Hamadryaden, Men. Syrinx, Pitys.

Olympos: Plin. n. h. XXXVI 29 und XXXVI 35 erwähnt Gruppen von P. und Olympos. Vermutlich handelt es sich aber um Verwechslungen mit einer Gruppe von Marsyas und Olympos einerseits und zwischen P. und Daphnis anderseits. S. dazu Roscher Myth. Lex. III 1453f.

Osiris: Prokl. in Plat. Krat. 406 b (Kern Orph. frg. nr. 188).

Persephone: Die Göttin, die im Beisein von P. dem Erdboden entsteigt, ist in manchen Vasenbildern des 5. Jhdts. zwar zweifellos Aphrodite (s. o. S. 956 nr. 17), in anderen Bildern aber ebenso sicher Persephone, so daß die Deutung auf diese Göttin auch bei anderen Bildern dieses Themas möglich ist, in denen Aphrodite nicht eindeutig gesichert ist. O. Walter OeJh. XXXI (1938/9) 59ff. erkennt Persephone auch auf dem Relief aus Lebadeia.

Pitys (Nymphe): Nonn. Dion. XLII 258ff.

Priapos: Anth. Pal. VI 232 IX 338. Mosch. III 27. Theok. epigr. 3. Herter De Priapo 306f. und o. Bd. XXII S. 1927. 1928. 1937. 1941 verbunden als Allgott und wegen der Beziehung zu Dionysos, Erotik usw. a. o. 1927 Hinweis auf CLE 1504, 26ff., wo er mit P. und Hermes Aufsicht über Reinheit von Quellen führt.

Rhea: s. Meter.

Satyrn: s. Silene.

Selene: Roscher, Selene versuchte die Verbindung von P. und Selene für frühe Zeit zu erweisen. Dem widersprach schon mit Recht Wernicke Myth. Lex. s. Pan 1465. Dazu auch Herbig Pan 35. Die Bedeutung dieser erst bei späten Schriftstellern vorkommenden Sage (Vergil Georg. III 391 und Nikandros bei Serv., Prob., Philarg. zu der Vergilstelle und Macrob. Sat. V 22, 9) ist zweifellos überschätzt worden. Sie ist in der bildenden Kunst nirgendwo sicher belegbar.

Silene, Satyrn: s. vor allem die Vasenbilder. Ferner: Platon leg. VII 815 c. Theokr. IV 62. Anth. Pal. XI 194. Mosch. III 27. Diod. I 88. V 28. Plut. Mor. 356 D. Clem. Alex. Protrept. 58.

Silvanus: s. Myth. Lex. IV 874.

Syrinx (Nymphe): Kaiserzeitl. Münzen von Thelpousa (Pelop.) von Imhoof-Blumer 2 Num. I 134 erklärt nach Ach. Tat. VIII 6; s. auch Head Hist. Num.² 456.

Trophonios: Von O. Walter OeJh. XXXI (1938/9) 59ff. aus dem Relief von Lebadeia erkannt.

Tyche: Paus. V 15, 6 erwähnt einen Altar für *Τύχη ἀγαθή*, P. und Aphrodite in Olympia.

Venus: Ms. des Rhabanus Maurus in Monte Cassino. S. a. Aphrodite.

Zagreus: Mosaik in Oran. Inv. Mos. III 454 Taf. 28.

Zeus: Ist nach manchen Versionen der Vater des P. (s. o. S. 952). Aischyl. Ag. 55f. werden beide zusammen erwähnt. Nonn. I 368. Plut. Aristid. 11 werden P., Zeus, Hera und Nymphen zusammen erwähnt. Nach Diod. III 9, 2 werden in Meroe P., Isis, Herakles und Zeus verehrt.

2. Attribute, Tiere und Gegenstände.

Affe: s. Gruppe bei Moretti, Ara pacis Augustae 101 fig. 94.
Aulos: s. Musik.
Bock: s. Ziege.
Diaulos: s. Musik.
Doppelflöte: s. Musik.
Eiche: ihm geweiht (Paus. VII 54, 4).
Fackel: Schauenburg, Helios Anm. 396. Röm. Kleinbronze a. Vindonissa.
Feuer: Paus. VIII 37, 11.
Hase: s. u. P. als Jäger.
Herme: s. o. ‚P. und Gottheiten' unter Hermes.

Hund: s. o. P. als Jäger.
Lagobolon: s. u. P. als Jäger.
Lanze: s. u. P. als Jäger.
Lyra: s. Musik.
Musik: s. u. S. 1006.
Musikinstrumente: s. u. Musik.
Pedum: s. u. P. als Jäger.
Schildkröte: ihm geweiht (Paus. VIII 54, 6).
Syrinx: s. Musik.
Traube: s. Weintraube.
Tropaion: P. errichtet ein Tropaion auf Münzen des Antigonos Gonatas (Syll. Cop. Maced. Taf. 31, 1205ff.).
Vogel: Unterit. Krater in Los Angeles.
Weintraube: Hellenist. Kleinbronze; Röm. Kleinbronze aus Vindonissa; unterit. Krater in Lecce.
Wurfspeer: s. u. P. als Jäger.
Ziege: s. u. P. als Jäger und Hirt. Gemme 5. Jhdt. Röm. Gemälde und Mosaike.

X. P. als Allgott.

Zu verschiedenen Zeiten, auch schon früh, hat man versucht, den Namen des P. etymologisch zu deuten. So wird Homer Hym. 19, 47 sein Name damit erklärt, *ὅτι φρένα πᾶσιν ἔτερψεν*. Bei Platon im Krat. 408 c wird nach den anderen Göttern auch auf P. eingegangen und der *πᾶν μηνύων καὶ ἀεὶ πολῶν Πὰν αἰπόλος* im Wortspiel definiert. Es reihen sich an die Stellen, in denen P. als Sohn von Penelope und *πάντες μνηστῆρες* gilt (s. o. S. 952). Zum Etymologisieren s. P. Friedländer Documents of dying paganism 36. Keiner dieser Stellen liegt jedoch — wie man gelegentlich gemeint hat — die Vorstellung von P. als einem Allgott zugrunde. Eine solche Vorstellung wäre auch nach der Rolle, die P. spielte, vor dem Hellenismus undenkbar gewesen.

Grundlegend zu der Frage war: W. Roscher Pan als Allgott. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung. Festschr. für Joh. Overbeck (1893) 56—72: ‚Die Auffassung des altgriechischen Hirtengottes P. als Ur- und Allgott entstammt höchst wahrscheinlich der ägyptischen Religion, deren bocks- oder widdergestaltiger Ur- und Allgott Chnum-Mendes schon von den Griechen des 7. und 6. Jhdts. mit ihrem P. identifiziert wurde'. Diese Theorie läßt sich jedoch nicht halten. Es bleibt allein bestehen, daß das früheste literarische Zeugnis für die Allgottauffassung sich erst in neronischer Zeit bei Cornutus (cap. 27) findet. Zu dem erst nach Roschers Arbeit veröffentlichten epidaurischen Hymnus: P. Maas Epid. Hymnen (1933). O. Kern Gesch. griech. Rel. III 130. v. Wilamowitz Glaube der Hell. II 178.

Herbig Pan 64ff. scheint die Allgottvorstellung schon im 5. Jhdt. v. Chr. anzunehmen. Jedoch sind die wenigen für diese Frage von Roscher und ihm zusammengestellten Zeugnisse der bildenden Kunst auch nicht vor der Zeit des Cornutus entstanden, wenn sie überhaupt antik sind. Sieht man von gelegentlichen Wortspielereien seit spätklassischer Zeit ab, dann ist eine Allgottvorstellung für P. erst in der Kaiserzeit festzustellen. Daß schon bei Antisthenes P. das All bedeute, wie oft behauptet wurde (Dümmler Academica 133; Arch. Gesch. Phil. VII 153. Usener Götternamen 347, 43. Schrader AM. XXI [1896] 276), ist reine Hypothese und zudem sehr unwahrscheinlich. Am ausgeprägtesten begegnet die Stellung von P. als Allgott im orphischen Hymnus 10 (11), der von Keydell s. o. Bd. XVIII S. 1332 s. Orphische Dichtung ‚etwa um 200 n. Chr.' angesetzt wurde.

Zu Allgottvorstellungen allgemein: Nilsson Gesch. gr. Rel. II 280f. Für die hohe Stellung Pans in später Zeit spricht, was man sich über seine Abstammung dachte. Als Eltern gelten *νοῦς* und *ὑγρὰ οὐσία* (Ioan. Lydus IV 74. 274) oder Uranos und Ge (Schol. Theokr. I 121). *Γηγενής* heißt er auch bei Didymarchos (Schol. Theokr. I 3).

XI. Musik und Tanz.

Die musikalische Betätigung gehört wesentlich zu P. Das wird durch unzählige bildliche und literarische Zeugnisse belegt, die vom frühen 5. Jhdt. bis in die späte Kaiserzeit reichen. Sein Hauptinstrument ist die Syrinx (zu diesem Instrument: Wegner Musikleben 58. 226). Es hat keinen Sinn, die bildlichen Denkmäler aufzuzählen, da dies nahezu einer Aufzählung von sämtlichen Bildern Pans überhaupt gleichkäme. An literarischen Belegen ist u. a. zu nennen: Eur. Ion 501; Iph. Taur. 1125. Aristoph. Frösche 230. Paus. VIII 31, 3. 36, 8. 38, 11. Anth. Pal. IX 341. 823. XVI 226. Nonn. Dion. XIV 94. XV 306. Schol. Pind. Boeckh. S. 297. Bei Philarg. Verg. Buc. II 32 wird er *inventor fistulae* genannt. Paus. VIII 31, 3. Lukian. Deor. dial. 4. Achill. Tat. 8, 6.

Außer der Syrinx spielt P. noch andere Instrumente, keine allerdings auch nur im entferntesten so häufig wie diese. Gelegentlich kommt die Doppelflöte vor, so schon auf der frühesten erhaltenen attischen Darstellung des P. der sf. Scherbe in Amsterdam (s. o. S. 956) und auf dem boiot. rf. Skyphos in Kassel (s. o. S. 962). Ebenso ist auch die Leier für P. schon früh belegt. So auf den beiden sf. Lekythen in Brüssel und im Vatikan (s. o. S. 956). Am Partheniongebirge sind ihm die Schildkröten heilig, die man zur Herstellung von Leiern brauchte: Paus. VIII 54, 6. Seine Liebe zur Musik allgemein wird an vielen Stellen erwähnt, u. a. Pindar frg. 95. 96. Anth. Pal. VI 78. Orph. hym. 11, 6.

Zu seiner Musikliebe paßt seine Liebe zum Tanz, von der die Literatur seit den frühesten Erwähnungen des Gottes berichtet: Pindar frg. 99. Aischyl. Pers. 478. Soph. Aias 698. Aristoph. Thesm. 978. Athen. XV 694 D. Orph. hym. 11. Dazu passen natürlich die bildlichen Darstellungen, insbesondere die Nymphenreliefs des 4. Jhdts., auf denen P. den Reigen führt oder zum Tanz aufspielt.

XII. P. als Jäger und Hirte.

Als Jäger oder Gott der Jagd wird P. vor allem von der hellenistischen Dichtung gefeiert: Anth. Pal. VI 11—15. 34. 35. 107. 109. 167. 176, 177. 179—188. 196. IX 337. 824. Orph. hym. 11, 9. Später: Artemidor II 34. Jedoch wird er schon in klassischer Zeit mit dem Lagobolon dargestellt auf Münzen v. Megalopolis (Bernhart nr. 1247ff. Taf. IX 18), Messana (a. O. nr. 1204 Taf. IX 3), Thessalonike (a. O. 1236ff. Taf. IX 7): auf Münzen von Heraia (a. O. nr. 1245 Taf. IX 10) und Pandosia (a. O. nr. 1201 Taf. IX 2) mit Wurfspeeren. Mit Hase erscheint er auf Münzen von Messana (Bernhart nr. 1204 Taf. IX 3. Herbig Pan Taf. 20).

Ebenso alt wie seine Funktion als Jäger ist auch die als Hirte. Schon sein Aussehen weist

auf die enge Beziehung zu Schafen und Ziegen. Oft genug wird er mit diesen Tieren zusammen dargestellt: von den frühesten bis zu den spätesten hier aufgeführten Denkmälern der verschiedensten Gattungen kommt das immer wieder vor, so daß sich Beispiele erübrigen. Wenn bei P. sich ein Hund befindet (Tonrelief des 4. Jhdts. aus dem Kabirion), so kann in dem Gott damit sowohl der Hirte wie der Jäger gemeint sein.

XIII. Die Sage vom Tod des großen P. Plutarch, de def. orac. cap. 17 (aus ihm Euseb. praep. ev. V 17) berichtet folgende Geschichte: Der ägyptische Steuermann Thamous habe auf der Fahrt nach Italien bei den Paxosinseln von einer Stimme dreimal den Auftrag erhalten, bei Palodes zu verkünden, der große P. sei tot. Als er dort bei Windstille den Auftrag ausführte, habe man ein Wehklagen von vielen Stimmen gehört. Der Fall sei dem Kaiser Tiberius, zu dessen Zeit sich der Vorgang ereignete, berichtet worden. Diese Sage hat seit dem 14. Jhdt. in der humanistisch-theologischen Literatur und in der Dichtung einen ungewöhnlich reichen Nachklang gefunden. Man erkannte in ihr vor allem eine Nachricht vom Tod Jesu oder erklärte P. für den Teufel, der beim Erscheinen Jesu gestorben sei, oder erklärte die Geschichte einfach für Schwindel. Ebenfalls sehr umfangreich ist die neuere wissenschaftliche Literatur: J. Nyman De magno Pane Plutarchi, Upsaliae 1734. Welcker Griech. Götterl. II 670f. Preller Griech. Myth. I^3 616. Mannhardt Wald- und Feldculte 133f. 148f. W. H. Roscher Jahrb. f. Philol. 1892, 465—477. S. Reinach Bull. hell. XXXI (1907) 1–19. E. Nestle ARW. XII (1909) 156—158. Farnell Cults of Greek states V (1909) 434. O. Weinreich ARW. XIII (1910) 467—473. G. A. Gerhard S.-Ber. Heidelberg 1915, Wien. St. XXXVII (1915) 323–352. XXXVIII (1916) 343—376. A. Taylor Washington Univ. Stud. Ser. IV 1922 (Hum. Ser. X^1) 3—102. Nock Class. Rev. XXXVII (1923) 164. O. Weinreich ARW. XXXII (1923—24) 328—330 (Bericht über Taylor). G. Méautis Musée Belge XXXI (1927) 51—53. G. Hermansen Classica et mediaevalia II (1939) 221. Inger M. Boberg Classica et mediaevalia III (1940) 119. Cook Zeus III 1131. Herbig Pan 70ff. (1949).

Welcker sah in der Sage die Spiegelung vom Untergang des Heidentums. Preller faßte P. als einen sterblichen Dämon auf, Mannhardt meinte, daß eine alte Sage in tiberianische Zeit verlegt worden sei. Roscher nahm Übertragung ägyptischer Religionsvorstellungen an. Reinach u. a. fanden euhemeristische Lösungen. Insbesondere hat G. A. Gerhard eine Fülle von Belegen für die Wirkung der Sage seit dem 14. Jhdt. beigebracht und ferner Parallelen aus deutschen und anderen Sagen angeführt. Ein kurzer zusammenfassender Überblick findet sich bei Herbig.

XIV. Nachleben.

Hier ist besonders wichtig die eben behandelte Sage vom Tode des großen P. Die Allgottvorstellung (s. o.) gerade der späteren Zeit hat wohl dazu geführt, daß sich aus ihm die Gestalt des Teufels entwickelte mit offenkundiger Anlehnung an die Körperformen von P.; dies geschah

spätestens vom 12. Jhdt. an. — In Handschriften werden gelegentlich Bilder von P. wiedergegeben, so in zwei Hss. des Pseudo-Nonnos in Jerusalem und im Vatikan. Weitzmann (Greek mythology in byz. art 71 fig. 89, 90) datiert sie in das 11. und 12. Jhdt. und meint, daß sie zurückgingen auf solche des 9.—11. Jhdts. Eine Hs. des Rhabanus Maurus aus dem J. 1023 in Monte Cassino (lib. XV cap. 6 p. 386) gibt P. zusammen mit Venus und Cupido wieder. Ein Codex gr. in Venedig 479 fol. 33 r. (Weitzmann 147, 150 fig. 143) bietet einen Auszug aus dem Streit zwischen P. und Eros. Die Verehrung von P.bildern und Dalmatien, in denen die Bevölkerung Johannes den Täufer oder den hl. Rochus erkennen wollte, erwähnt Schneider Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. IX (1885) 36. [Fr. Brommer.]

Zu Bd. XVIII 2. H. S. 2405, Art. **Pausanias 17)** der Perieget.

Vorbemerkung: Der Artikel benutzt neben der im Druck erschienenen Literatur, die am Schluß zusammengefaßt zitiert wird, die Blätter eines unvollständigen Manuskriptes von Dr. Ernst Bischoff, Halle, dem Verfasser des Artikels Perieget (o. Bd. XIX S. 725ff.). Er ist im Kriege gefallen; seinem Andenken soll diese Arbeit gewidmet sein.

Der jetzige Verf. hat den Artikel nach seinen Auffassungen ganz neu gestaltet und zitiert die Arbeit von E. Bischoff nur wie die andere Literatur, unter ausdrücklichem Hinweis. Die Blätter des Manuskripts von Bischoff stehen in der Universitätsbibliothek Heidelberg zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Inhaltsübersicht:

I. Das Werk und der Verfasser. Ausgaben. Antike Zitate. Buchteilung. Gesamttitel. Datierung. Vollendung des Werkes. Zur Person. Reisen.
II. Inhalt und Aufbau des Werkes. Analyse der einzelnen Bücher.
III. Die inhaltl. Aufbau-Elemente der Schrift.
  a) Die Perihegese.
  b) Historische Partien.
  c) Das geographische Element in Ergänzung zur Perihegese.
  d) Mythistorie.
  e) Das kunstgeschichtliche Element.
  f) Das paradoxographische Element.
  g) Das grammatische Element im weiteren Sinn.
IV. Zusammenfassung und Abschluß.
IVa. Anhang: Zur sog. Pausaniasfrage.
V. Literatur.

I. Das Werk und der Verfasser.

Übersicht über die alten Ausgaben bei Schubart-Walz, Leipz. 1838/39, S. III ff. Ein neues Fundament für die Beurteilung der Überlieferung hat Immanuel Bekker in seiner Ausgabe von 1826 gelegt, obwohl die Ausgabe Bekkers von Schubart-Walz S. XI hart, aber ungerecht getadelt wird. Für ihre Zeit epochemachend war die Ausgabe von Xylander und Sylburg, 1583, 1613. Die Ausgabe von Schubart-Walz hat das Verdienst, in weiterem Umfange die handschriftliche Überlieferung zugänglich gemacht und eine Rezensio vorbereitet zu haben,

S. XXXIIff. Die heute gängige Handausgabe ist die von Fr. Spiro, bei Teubner in 3 Bänden, 1903. Er hat von den Handschriften den Parisinus 1410 = Pc (P) in den Mittelpunkt gerückt, der 1491 von Michael Suliardes geschrieben ist. P geht nach der Ansicht von Spiro auf das Exemplar des Arethas zurück, vgl. Spiro Festschrift für Vahlen, Berlin 1900, 135ff. Als Helfer neben P zieht außer der Vulgata Spiro heran den Parisinus 1411 Pd und zwei Medicei: 56, 10 und 11 = Fab. Neben ihnen den Angelicanus 103 = Ag. Fa ist unter ihnen der Beste. Ein anderes Apographon aus dem Archetypus des Arethas ist der Lugdunensis 16 K = La (L). Der mittlere Teil V—VIII 52, 4 ist Fragment einer älteren Handschrift. Hier ist er besser als alle anderen Hss. Die übrigen Teile können mit Hilfe von Parisinus 1399 = Pa und Vindobonensis 51 = Vb brauchbar gemacht und zur Rekonstruktion von L^1 genutzt werden. Zusammenfassende Tabelle bei Spiro S. XVIII. Die Hss. sind samt und sonders jung und durch viele größere und kleinere Lücken entstellt. Das scheint schon im 6. Jhdt. in der Hs. des Stephanos von Byzanz so gewesen zu sein, vgl. v. Wilamowitz Herm. XXIX (1894) 244, sowie Spiro in der genannten Festschrift S. 136. Die Bedenken, die J. L. Heiberg Herm. XLVI (1911) 460/61 gegen die Recensio von Spiro vorgebracht hat, scheinen mir durch die Begründung auf eine einzige Stelle nicht genügend gefestigt zu sein, zumal ich die zur Stelle gegebene Interpretation Heibergs für völlig falsch halte.

Antike Zitate aus dem Pausaniastext sind außerordentlich selten. Sein Zeitgenosse Ailian (var. hist. XII 61 ∼ Paus. VIII 27, 14) ist der Einzige aus dem Altertum, der ihn namentlich zitiert. Stephanos von Byzanz zitiert ihn etwa 80mal in seinem geographischen Lexikon, vgl. den Index bei Meineke S. 733. Agathias (S. VI) scheint ihn zu benutzen; vgl. Reitzenstein Herm. XXIX (1894) 235. Arethas kennt und benutzt ihn, vgl. die Scholien bei Spiro III 218ff. und Praef. VIII. Die Benutzung durch Konstantinos Porphyrog. de thematibus I 17, 19 ist unsicher. Suidas in der zweiten Solon-Vita erzählt die gleichen Geschichten wie P. X 37, 6ff.; möglicherweise liegt direkte Benutzung vor, die auch sonst wohl für Suidas anzunehmen ist. Maximos Planudes benutzte ihn für seine Sammlung Συναγωγὴ ἐκλεγεῖσα ἀπὸ διαφόρων βιβλίων.

Bezüglich der Buchteilung glaubt Spiro Praef. XII nicht, daß sie von P. selbst herrühre; ebenso urteilt Ernst Meyer 22. Die Buchteilung hat aber dem Stephanos von Byzanz bereits vorgelegen, und Pasquali Herm. XLVIII (1913) 219ff. hat mit Recht betont, daß ein Werk größeren Umfanges ohne Buchteilung zur Zeit des Pausanias undenkbar sei. Das Argument, auf das sich auch Meyer neben anderen stützt, daß das erste Buch bei 39, 3 zu Ende gewesen sei, schlägt nicht durch, wie der folgende Durchblick durch das Werk zeigen wird. Auch die Tatsache, daß Pausanias durch allerlei Künste dahin gestrebt hat, den Umfang der Bücher annähernd gleich zu machen, zeigt, daß die Buchteilung auf ihn selbst zurückgeht.

Was den Gesamttitel betrifft, so beabsichtigt der Vorschlag von Trendelenburg 8ff. keineswegs, etwas Ursprüngliches herzustellen. Es ist damit zu rechnen, daß das Gesamtwerk περιήγησις τῆς Ἑλλάδος heißen sollte, wie das Werk von Stephanos zitiert und in unseren Hss. benannt wird. Die Spekulationen über die Buchteilung, die Gurlitt 62, 11 vorbringt, helfen nicht viel. Wichtig wäre es, wenn, wie Gurlitt glaubte, bei Lentz Herodiani Reliquiae I, CXXXVI und CLXXIX wirklich bewiesen wäre, daß die P.-Zitate bei Stephanos aus Herodian stammten. Dann wäre schon für diesen die Buchteilung gesichert und der Titel περιήγησις τῆς Ἑλλάδος stünde dann fest. Aber diese These ist allgemeiner Ablehnung verfallen; vgl. o. Bd. VIII S. 962, auch Bd. III A S. 2386, 48. Daß P. von Stephanos direkt benutzt worden ist, hat gezeigt Atenstädt Diss. Lpz. 1891, 8—22.

Die Datierung des Pausanias ist von Frazer I, XV mit Recht basiert auf Paus. V 1, 2: die Gründung von Korinth, vgl. II 1, 2. Sie liegt 217 Jahre zurück, das führt auf 173 n. Chr. Das letzte historische Ereignis, das erwähnt wird, ist der Einfall der Kostoboken, etwa 166—180; 176 kommt wohl in erster Linie in Frage. Die Daten der einzelnen Bücher bespricht Frazer I, XVIff. Die Bücher sind in der Reihenfolge geschrieben, in der sie jetzt stehen. Diese Tatsache wird durch die Vor- und Rückverweisungen innerhalb des Werkes völlig gesichert.

Eine andere Frage ist es, ob Buch I vor den anderen publiziert worden ist. So auch Frazer XVII, unter Heranziehung der P.-Stellen VII 20, 6 über das Odeion und VIII 5, 1 ∼ I 41, 2. Auch Meyer 16ff. ist der Meinung, daß Buch I gesondert publiziert worden sei. Er selbst stellt am gleichen Orte andere Daten, die sich auf das Leben des P. beziehen, zusammen. Wichtig scheint die Äußerung des P. VIII 9, 7, daß er den Antinoos nicht mehr lebend gesehen habe. Meyer setzt demnach die Geburt des P. kaum später als 111—115 n. Chr. Die Abfassung des Werkes dauerte lange, 15 Jahre oder darüber. Meyer 570 weist darauf hin, daß in Korinth die inzwischen aufgedeckten Tempel J und H zu P.s Zeit noch nicht standen; sie sind erst 184/185 bzw. 190 n. Chr. gebaut worden. P. war in Korinth, bevor die Bautätigkeit des Herodes Atticus dort begann. Diese Fragen der Chronologie sind bereits von Gurlitt 58, 2. 59, 5 behandelt worden. Auch 60, 6. 7 und 61, 8 und 9 sind zu vergleichen. Man wird gut tun, für Herodes Atticus einige Daten aus dem Artikel von Münscher o. Bd. VIII S. 921ff. heranzuziehen; besonders 928. 931. 933. 935ff. Über diese Fragen der Chronologie hat auch Heberdey 114ff. gehandelt, der mit Recht statuiert, daß P. sich die Arbeit nicht leicht gemacht und gründlich Material gesammelt hat. Er wird kaum an einem Orte haben schreiben können, der nicht über eine gut ausgestattete Bibliothek verfügte. Für die Entstehung des Werkes und die Arbeitsweise seines Verfassers ist einmal im Gedächtnis zu behalten, daß sich bereits im I. Buche ein Verweis auf das IX. Buch findet (I 24, 5 ∼ IX 26, 2); ebenso erstaunlich der Verweis von I 41, 2 auf VIII 5, 1. Andere Verweise bei Gurlitt 69, 15. Man muß fragen, wie sich diese Verweise mit der

angeblichen Sonderveröffentlichung des I. Buches vertragen.

Vollendung des Werkes: Gurlitt 68, 13 nimmt an, daß das Buch nicht vollendet sei. Man nimmt das Programm I 26, 4 *πάντα ὁμοίως ἐπεξιόντα τὰ Ἑλληνικά* ganz wörtlich. Man findet das Versprechen IV 31, 7 *ἑτέρωθι δηλώσω* in VII 18, 10 nur sehr ungenügend eingelöst. Da ferner in VIII 14, 12 *Εὐβοέων οἱ τὰ ἀρχαῖα μνημονεύοντες* genannt seien, sei man berechtigt, eine Beschreibung auch von Euboia zu erwarten. Nach IX 30, 9—11 war P. in Thessalien; also hatte er die Absicht, Thessalien zu beschreiben. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, wie wenig tragfähig diese Schlüsse sind, zumal andererseits auch Gurlitt findet, daß der Verfasser dem Ende zueile und das heißt, wohl keine Lust hatte, weiter zu schreiben. Noch weiter ist in seinen Vermutungen Robert 261ff. gegangen. Natürlich verficht er die Meinung, das Werk des P. sei nicht vollständig, und das sei auch allgemein zugegeben. Robert erwartet eine Besprechung des opuntischen Lokris und Euboias. Er zieht mit Schubart den Stephanos-Artikel Tamyna mit dem Schlußzitat *Παυσανίας ια' περιηγήσεως* heran. Er lehnt den Vorschlag von Schubart, unter Änderung des überlieferten Textes in *ἐνάτῳ* eine Lücke anzunehmen, ab — dies mit Recht; so auch den Vorschlag von Meineke, das Zitat in den Tanagra-Artikel des Stephanos zu setzen. Denn der Artikel enthalte nichts, was aus P. belegt werden könne. Er nimmt also ein XI. Buch an, das Euboia enthielt (S. 263) und spekuliert, da er einmal im Zuge ist, sogar über ein XII., XIII. und XIV. Buch, deren Inhalt er sich ausdenkt. Er sieht wohl, daß es höchst seltsam wäre, wenn Stephanos, der den P. selbst exzerpiert und ihn im ganzen etwa 80mal zitiert, aus dem ganzen Schluß nur das eine Zitat haben sollte. Schon diese Erwägung macht die verwegene Hypothese höchst problematisch; die Lösung ist vielmehr ganz anders: es ist durchaus nicht so, daß im P. nichts stünde, was Stephanos für den Tanagra-Artikel hätte brauchen können. Augenscheinlich ist *Ταναγρική* keine häufige Ableitungsform. Er zitiert Herodot und Menander, und Pape Eigennamen 1483 unten zeigt, wie selten die *-ικός*-Ableitung gegenüber der Ableitung auf *-αῖος* ist. Auch P. sagt sehr oft *Ταναγραῖος*, aber einmal hat er *Ταναγρική*, und zwar in I 34, 1. Es ist also 1. nach der Lesart von P p V *ια'* in *α'* zu emendieren; 2. wie Meineke wollte, das Zitat hinter den Tanagra-Artikel des Stephanos zu versetzen. Somit ergibt sich: Stephanos las keinen vollständigeren P. als wir, das Buch XI ist Illusion, erst recht die Bücher XII—XIV.

Es ist fast selbstverständlich, daß Robert 217ff., wo er den Gesamtplan des Werkes entwickelt, nicht nur für die Sonderpublikation von Buch I eintritt, sondern meint, drei bis vier Schichten in der Entstehung nachweisen zu können, und natürlich der Ansicht beipflichtet, daß die Bucheinteilung nicht von P. selber stamme. Daß Buch I eine gewisse Sonderstellung einnimmt, ist von Gurlitt gesehen und 69, 14 gesagt worden, und Nachträge zum I. Buch lassen sich von Buch V an feststellen. Daß sich auch in den einzelnen Büchern inhaltliche Unterschiede finden, liegt auf der Hand. Die Homerische Topographie spielt besonders in III, IV und IX eine Rolle, erotische Sagen oder besser Novellen in VII, Statuen und Denkmäler des Polybios in VIII. Es ist sehr die Frage, ob das etwas mit den verschiedenen Quellen zu tun hat und nicht auf das Prinzip der Variatio zurückzuführen ist, das P. im Kleinen wie im Großen befolgt, um nicht den Leser durch Eintönigkeit der Machart zu ermüden. Daß das Werk nicht vollendet sei, haben auch so besonnene Beurteiler wie Heberdey 107 und neuestens noch Ernst Meyer 19 annehmen wollen. Meyer ist der Ansicht, daß mindestens noch ein Buch hätte folgen sollen, und er stützt sich dafür auf das oben abgehandelte Zitat aus dem Stephanos von Byzanz. Es ist bezeichnend, daß ein so guter Kenner wie Ernst Bischoff der Ansicht war, die Sonderausgabe von Buch I sei nicht gesichert, und Vollständigkeit des ganzen Werkes sei anzunehmen.

Wie der Durchblick durch das ganze Werk hoffentlich ergeben wird, hat Bischoff mit dieser Auffassung völlig recht.

Zur Person des Verfassers: In aller Kürze hat Spiro S. XIX angedeutet, daß P. aus Lydien oder aus Damaskos gestammt hätte. Die Homonymen, für die auf o. Bd. XVIII 2. H. S. 2402ff. zu verweisen ist, liefern unter Nr. 15 und Nr. 21 Träger des Namens, deren Identität mit dem Verfasser der Perihegese wenigstens zu erwägen ist; vgl. Gurlitt 65, Robert 271ff. und Meyer 14. Die Gegengründe von Meyer gegen die Identifikation mit dem Damaszener sind nicht gerade durchschlagend. Es ist richtig, daß für die Herkunft des P. aus Lydien manche Stellen sprechen. Magnesia am Sipylos wird 5mal genannt, Pergamon sogar 15mal. Der Exkurs über die Ionischen Kolonien im VII. Buch bleibt besser außer Betracht. Die Identifikation mit dem Sophisten aus Kappadokien, über den Philostrat, Vit. Soph. II 13 handelt, würde der Zeit nach wohl in Betracht kommen. Aber was Philostrat von diesem P. erzählt, scheint auf den Perihegeten durchaus nicht zu passen. Pausanias von Damaskos ist immerhin so sehr in Betracht zu ziehen, daß Pasquali Herm. XLVIII (1913) 222 geneigt ist, mit Robert die Identifikation zu vollziehen. Für den Damaszener könnten die Stellen sprechen, an denen P. über eine recht eingehende Kenntnis von Syrien und Palaestina verfügt, z. B. II 1, 8. IV 35, 9. V 7, 4. VI 2, 7. 24, 8. VIII 16, 5. 20, 2. 23, 5. 29, 3/4. IX 12, 2. 28, 2. X 12, 9. 29, 4. Auch ist bemerkenswert, wenn auch im einzelnen nicht durchschlagend, was Galen, de locis affectis III 14 (VIII 213 K.) über einen syrischen Sophisten namens Pausanias, der in Rom gewesen sei, zu vermelden weiß; vgl. o. Bd. XVIII 2. H., S. 2406. Es ist nicht zu vernachlässigen, daß die Zeit haarscharf zu unserem Perihegeten paßt und daß an einen Aufenthalt des P. in Rom nicht gezweifelt werden kann. Jedoch wird man sich damit begnügen müssen, auf Grund der außerordentlich dichten Kenntnis, die unser P. von Kleinasien hat, ihn in diesem Umkreis beheimatet sein zu lassen. Ob er gerade aus Lydien stammt, scheint mir durch die Stellen, die bereits Frazer S. XIXff. zusammengebracht hat, nicht über jeden Zweifel erhoben zu sein. Gurlitt 56, 1 hat das Material für die genaue Vertrautheit des P. mit Landschaft,

Kultstätten, Kultbräuchen u. dgl. in Lydien für die Bestimmung der Herkunft des P. als ausreichend erachtet. Boeckh (Kl. Schriften IV) hat geradezu Magnesia am Sipylos als Geburtsort oder Heimat des P. ansehen wollen. Gurlitt 57 möchte ihn lieber nach Pergamon versetzen. Das berühmte *παρ' ἡμῖν* in V 13, 7 würde ich doch nicht als einen vollkommenen Beweis seiner lydischen Abstammung ansehen. Es könnte höchstens etwas über die geographische Heimat, nicht aber über die ethnische Zugehörigkeit aussagen. Wichtig ist, daß auch E. Bischoff den P. aus Lydien stammen läßt. Das ganze Material über Kenntnis und Berücksichtigung von Kleinasien im Buche des P. kann hier unmöglich in extenso vorgelegt werden. Die Stellen gehen — was ausdrücklich betont sei — durch das ganze Werk. Sie beweisen meines Erachtens nur, daß P. in erster Linie an kleinasiatische Griechen als Leser gedacht hat. Wie sich das zu Ziel und Zweck seines Buches fügt, wird später zu betrachten sein (s. u. S. 1093).

Als Abschluß dieses Kapitels ein Wort über die Reisen des P. Hauptstelle bei Gurlitt 87ff., von dem die anderen abhängig zu sein scheinen. Mit nüchternem Urteil hat diese Dinge besprochen E. Meyer 15. Nach ihm ist gesichert, daß P. besucht hat: West-Kleinasien, Griechenland, Makedonien, vielleicht Epirus, sicher Syrien, Palaestina, Aegypten bis Theben, die Oase des Ammon, Rom und Umgebung, Campanien, Unteritalien, aber wohl nicht Sizilien, vielleicht von Leontinoi abgesehen. In Indien, in Arabien und Persien sowie in Syene ist P. nicht gewesen. Allein der gesicherte Befund scheint unwidersprechlich, daß P. abgesehen von dem, was für seine Perihegese unmittelbar nötig war, ein erhebliches Stück der östlichen Mittelmeerwelt und die Hauptstadt des römischen Reiches nebst ihrer Umgebung kennengelernt hat; man wird das für die Beurteilung des Mannes und seiner Welt nicht vergessen dürfen, und schon auf Grund dieser Zusammenstellungen ihn nicht leichtfertig zu einem literarischen Abschreiber degradieren können.

II. Inhalt und Aufbau des Werkes.

Zunächst ist es nötig, in einem Durchblick ein Gerüst der Perihegese in möglichster Knappheit zu geben, ,um den richtigen Eindruck zu erwecken, daß es 1. nicht abgeschrieben, sondern nur original erdacht sein kann, und daß es 2. viel eher am Schreibtisch entstanden ist, als daß es in dieser Folge erwandert worden wäre. Heberdey hat den Versuch gemacht, durch Notieren aller Stellen, die Autopsie zu bezeugen scheinen, aus der Masse von Wegen und Abstechern jene herauszulösen, die P. persönlich gewandert ist; und er kam S. 14 zu den beiden Hauptsätzen: 1. daß bei sämtlichen Hauptstationen des geschlossenen Netzes, sowie der Mehrzahl der sie verbindenden Straßen Belege für Autopsie aus dem Texte zu gewinnen sind; 2. daß alle vorhandenen Belege auf die jenem System angehörenden Routen entfallen. Davon ist der erste Satz richtig, der zweite konnte aber nur dadurch zustandekommen, daß Heberdey das, was Autopsie bezeugen sollte, sehr, und zwar willkürlich auf zwei Kategorien, einschränkte. Da Heberdey auch von der Voraussetzung ausging, P. habe nur eine einzige große Reise durch Griechenland gemacht, gelang es ihm sogar, auf einer Karte die Routen festzulegen von Landschaft zu Landschaft, wobei sich dann z. B. ergab, daß P. nach Elis von Arkadien aus kam, weil der Text einen Anschluß Elis—Messenien vermissen läßt, während VI 21, 3 den Weg von VIII 26, 3 fortsetzt, nach Arkadien aber von Argos her, weil Buch VIII nicht an Buch VII anschließt, wohl aber eine von Argos ausgehende Route fortsetzen will'. Soweit aus dem Manuskript von Bischoff. Wenn er hinzufügt: ,Mit Sicherheit läßt sich das Einwirken eines *περίπλους* an mehreren Stellen erkennen, für die alle die der Richtung der Perihegese entgegengesetzte Richtung von Westen nach Osten charakteristisch ist ((ich habe hier das Ms. von Bischoff korrigieren müssen, das an dieser Stelle Verwirrung zeigt.) Besonders in der von Lolling (Athen. Mitt. IV [1879] 107) aufgeklärten Verwirrung an der Küste um Hermione, Paus. II 34, 7—9'. Wie es mit dieser angeblich aufgeklärten Verwirrung aussieht, wird weiter unten zu betrachten sein.

1. Buch I: Attika und Megara. Vgl. Heberdey 97ff. Man tut gut, bei der Beurteilung der Schilderung des P. von Athen und Attika sich der sehr knappen Behandlung bei Strab. C 396, 16 zu erinnern. Strabon gibt dort seinen Gesichtspunkt der einzuhaltenden Kürze mit deutlichen Worten an, wie die hier zitierten Zeilen zeigen: *ἀλλὰ γὰρ εἰς πλῆθος ἐμπίπτων τῶν περὶ τῆς πόλεως ταύτης ὑμνουμένων τε καὶ διαβοωμένων ὀκνῶ πλεονάζειν, μὴ συμβῇ τῆς προθέσεως ἐκπεσεῖν τὴν γραφήν*. Es ist bemerkenswert, daß trotz der angestrebten Kürze Strabon unmittelbar vorher die ewige Lampe im Tempel der Athena Polias erwähnt, dieselbe, die P. ausführlich bespricht, und daß unter den von ihm genannten Demen auch nur eine begrenzte Auswahl auftritt. Alles in Form einer Praeteritio, durch die er sich der Leistung entzieht, die P. immerhin versucht hat. Einen richtigen Standpunkt zur Beurteilung dessen, was P. in I überhaupt leisten wollte, wird man nur gewinnen, wenn man sich stets vor Augen hält, daß er Bekanntes vermeiden oder nur kurz andeuten wollte, und daß die Exkurse aus der Diadochengeschichte, zumal im 1. Teil des Buches, fast überwuchern und daß auch sonst viel Historisches und Myth-Historisches hineingezogen wird; das Besondere wird gesucht, darum auch die verhältnismäßig ausführliche Behandlung der Lampe des Kallimachos im Erechtheion. Herodes Atticus wird nur einmal erwähnt, Huldigungen an Hadrian sind zahlreich. Übergänge sind häufiger markiert als wohl sonst. Das Ziel des ganzen Werkes muß bereits ins Auge gefaßt sein, ein Vorverweis geht, wie bereits erwähnt, bis ins IX. Buch. Aus Athens großer Geschichte hat P. nichts eingelegt, weil das zu allgemein bekannt war; er ersetzt es durch die Exkurse aus der hellenistischen Geschichte, die nach seiner eigenen Äußerung den Zeitgenossen weithin unbekannt war. Analog ist er in III verfahren, wo er die spartanische Königsgeschichte in verhältnismäßiger Ausdehnung eingelegt hat, weil sie erlaubte, die spartanischen Großtaten unter einem persönlichen Gesichtspunkt zu behandeln und eigenartige Personen, z. B. Kleomenes, Pausanias den König u.

a. m. unter den Peripetien ihres Schicksals zu beleuchten, während ganz Bekanntes, z. B. der berühmte Leonidas, nur kurz enkomiastisch mehr erwähnt als behandelt wird. Auch in diesen Dingen folgt P. dem Prinzip einer Variatio zwischen den einzelnen Büchern — Variatio mit überraschenden Effekten auch in der Schilderung der Burg von Athen; z. B. c. 27, 7 die Anknüpfung erst in § 8, so auch im gleichen Kapitel § 9 u. 10, wo erst am Schluß von 10 die Anknüpfung an das Weihgeschenk gegeben wird. Man hat, so z. B. noch Meyer 18 und 19, beanstandet, daß die Beschreibung Athens und Attikas viel kürzer und unvollständiger sei als die der späteren Bücher. Man hat sich namentlich verwundern wollen, daß die historische Einleitung ganz fehle, daß die Beschreibung oft große Sprünge mache (?), daß die topographische Ordnung viel weniger eingehalten sei. Man hat dabei zu wenig bedacht, daß für Athen die Situation ganz anders war als für alle anderen Orte, und daß eine historische Einleitung im Sinne späterer Bücher den Rahmen der Perihegese völlig gesprengt hätte. Man braucht deswegen nicht an eine noch unentwickelte Kunst des P. zu denken.

Das Buch beginnt ohne jede Einleitung oder Vorwort mit der Ankunft von der Seeseite her. So kommt man von Kleinasien her nach Athen. C. 1, 5 beginnt den Weg nach der Stadt von Phaleron her und verfolgt ihn c. 2, 1 in die Stadt bis zum Antiope-Grab. C. 2, 2 nimmt als zweiten Weg den Weg vom Peiraieus wieder auf und verfolgt ihn in die Stadt, c. 2, 4 zum Pompeion. Dort setzt dann die weitere Beschreibung an, vgl. auch Meyer 551. Es soll nun nicht die Beschreibung des P. im einzelnen nachgezeichnet werden, sondern nur einige charakteristische Punkte herausgehoben werden, um die besondere Art seiner Darstellung, die so wiederum nur für das I. Buch gilt, zu zeigen. Daß die historischen Exkurse für dieses Buch besonders charakteristisch sind, ist bereits gesagt. C. 6, 2—7 handeln über den ersten und zweiten Ptolemaios, über Perdikkas, Antipatros, Lysimachos und Seleukos, c. 8, 1 über Attalos. Die topographische Beschreibung beginnt auf dem Markte, wird aber fortgesetzt durch Exkurse unterbrochen; c. 5, 1 die ἐπώνυμοι, 2—4, 5 die neuen Zusatzphylen, die nach Attalos, Ptolemaios und Hadrian benannt sind, an dessen Namen ein kurzes Enkomion sich anschließt. Dies gibt Veranlassung, die genannten historischen Exkurse anzuhängen. C. 8, 2/3 bringt Agalmata, unter ihnen das des Demosthenes, woran gleich wieder eine historische Notiz angehängt wird: 4 das Ares-Heiligtum, 6 das Odeion, das Gelegenheit gibt, in 9, 1—3 von ägyptischen Königen, Ptolemaios Philometor, von Philipp, Alexander und Lysimachos zu reden. Bezeichnend der Satz in I 9, 4 über Alexander μείζονα ὑπῆρχέ πως ἢ ἄλλου πάρεργα εἶναι λόγου und die Tatsache, daß in c. 9, 8 Hieronymos von Kardia zitiert wird. Erst, nachdem noch in c. 10, 11—13 von Pyrrhos gehandelt ist, kehrt in 14 die Beschreibung zum Odeion zurück und schließt die viel besprochene ἐννεάκρουνος an, die augenscheinlich an der von P. gegebenen Stelle durch die amerikanischen Ausgrabungen wieder aufgedeckt worden ist. Über einen möglichen Irrtum, der ebensogut ein Irrtum der Athener wie des P. gewesen sein kann, vgl. Meyer 554 unten. Man wird sie im 2. Jhdt. n. Chr. für das Brunnengebäude der Pisistratiden gehalten haben. Über die Fortsetzung der Marktbeschreibung mit dem sog. Theseion, dem Dioskurentempel c. 18 und dem Prytaneion vgl. Judeich Topographie 328ff. und besonders 333; dazu Wachsmuth Suppl.-Bd. I S. 181ff. Die genaue Führung durch P. wird von Judeich ausdrücklich anerkannt und auf S. 363 gesagt, daß die neueren Funde ein deutlicheres Bild vom Gange des P. gebracht hätten; es sei auf den Plan der amerikanischen Ausgrabungen im Arch. Jahrb. 1936, 98 verwiesen; bequem zugänglich Guide bleu von 1935 auf S. 88 und Meyer 1954 bei S. 742 sowie jetzt Kirsten-Kraiker 62. Vom Markt aus tritt P. einen zweiten Weg an, c. 18, 4; wie er selbst sagt ἰοῦσιν ἐς τὰ κάτω τῆς πόλεως, d. h. in den Südosten der Stadt, vgl. Meyer 556. Es ist der Weg zum Olympieion, und die Erwähnung der Statuen Hadrians führt assoziativ zu anderen Hadrian-Bauten und zur Bibliothek. C. 19 wendet sich dann im Anschluß zu den Gärten und zum Ilissos und schließt mit dem Stadium, das durch Herodes Atticus erneuert worden war, vgl. Meyer 558. C. 20 schlägt wiederum vom Prytaneion aus einen dritten Weg ein, der über die Dreifüße zu den beiden Heiligtümern des Dionysos, zum Dionysos-Theater führt und bei dem Neubau des Odeion verweilt, damit ein Exkurs über die (zu Unrecht) dem Sulla zugeschriebene Zerstörung und über das traurige Ende des Zerstörers eingefügt werden kann, dem dann die neue Blüte Athens unter Hadrian wirksam entgegentritt. Ein vierter Weg führt vom Theater zur Burg empor, c. 21, 4, der sich nach einem Exkurs dann von c. 22, 4 bis 28, 4 die Beschreibung zuwendet. Man soll die Bemerkung 23, 2 über die bronzene Löwin (λέαινα) ruhig für einen Irrtum des P. anerkennen, der glaubte, als erster diese Notiz bringen zu können, vgl. u. S. 1085, ohne daß man ihn deswegen als einen Schwindler anzuprangern braucht. Ebenso, wie überhaupt in der athenischen Perihegese, herrscht auch auf der Burg ein Auswahlprinzip, über dessen Grundsätze wir nicht mit P. zu rechten haben. Wer hätte auch das Ganze dessen, was zu seiner Zeit auf der Burg noch zu sehen war, darstellen können; vgl. c. 23, 5 u. 10. Für die Kunstauffassung des P. ist c. 24, 3 charakteristisch; es kam ihm mehr auf die Altertümlichkeit als auf den Kunstwert an; auch darin folgte er der Auffassung seiner Zeit, des Archaismus, durchaus. In c. 24, 5 findet sich der Vorweis auf IX 26, 2 — wie mir scheint, ein klärlicher Beweis gegen eine Sonder-Ausgabe des I. Buches. C. 26, 4 treibt mit dem Satze δεῖ δέ με ἀφικέσθαι τοῦ λόγου πρόσω, πάντα ὁμοίως ἐπεξιόντα τὰ Ἑλληνικά deutlich zur Eile, da die Aufgabe des Gesamtwerkes ein längeres Verweilen nicht zulasse. So wird das Erechtheion in c. 26, 5ff. kurz abgemacht, so daß die Erzählung etwas Sonderbares erhält. Meyer 562 hat sie gut erläutert. C. 28, 4/5 bringt dann den Abstieg von der Burg, einen Hinweis auf den Areopag und auf die Semnai. Das führt dann zu einem Exkurs über andere Gerichtshöfe und zu der Geschichte von Demophon und dem Palladion. C. 29, 2 führt den Weg durch die Gräberstraße an den Staatsgräbern der Gefallenen vorbei. Hier ist die Behandlung ausgedehnt und eingehend; es ist eine Art Ehrentafel athenischer Siege und Niederlagen, keineswegs ohne Ethos, und kann wohl als ein Ersatz der geschichtlichen Einleitung angesehen werden. Mit c. 30, 1 tritt die Beschreibung in die Akademie ein und gibt außer den Platonischen Reminiszenzen auch gleichsam ein Augenblicksbild in c. 30, 4 mit dem Rückblick auf den sog. Timonsturm und dem Hinweis auf den Kolonos Hippios Sophokleischen Angedenkens. Wenn P. dann in c. 31 über eine Auswahl von attischen Demen handelt, so ist auch hier eine Gliederung der Anordnung nachweisbar. Auch daß in c. 32 die Berge Attikas mit ihren Produkten und Kulten eingeschoben werden und dann wiederum Demen, und zwar die entfernteren an der Ost- und Nordgrenze Attikas genannt werden, zeigt, daß P. überlegt, ja, raffiniert gruppiert, um möglichst keine Langeweile aufkommen zu lassen. Damit wird auch der Exkurs in c. 33, 3—6 zusammenhängen; es sind dies Stellen, die die Perihegese des P. mit der sog. varia historia verbinden. Nachdem in c. 35 und 36 die Inseln erledigt worden sind, wird der Weg von Athen nach Eleusis eingeschlagen, der sich in c. 37 und 38 bis zum Orte selbst fortsetzt. Dann wird der in c. 38, 8 genannte Weg gegen Boiotien nicht eingeschlagen, dagegen in c. 39 der Weg von Eleusis gegen Megara bis zur Grenze Attikas verfolgt. Den Abschluß bringt der § 3 mit dem Satze τοσαῦτα κατὰ γνώμην τὴν ἐμὴν Ἀθηναίοις γνωριμώτατα ἦν ἔν τε λόγοις καὶ θεωρήμασιν. ἀπέκρινε δὲ ἀπὸ τῶν πολλῶν ἐξ ἀρχῆς ὁ λόγος μοι τὰ ἐς συγγραφὴν ἀνήκοντα, der aber nicht, wie man fälschlich gemeint hat, im Sinne des P. einen Einschnitt bedeutet, über den hinaus ursprünglich die Perihegese nicht gereicht hätte. Wenn P. c. 39, 4 bis 44, 10 Megara angrenzend an Eleusis behandelt, so tut er das in der Überzeugung (c. 39, 4 und 42, 2), daß Megara ursprünglich athenischer Besitz gewesen sei, also die Beschreibung mit Recht zu der Beschreibung von Attika gehöre. Auf Einzelnes soll hier nicht eingegangen sein; nur sei vermerkt, daß c. 41, 2 und 42, 4 zum erstenmal bei P. die Fremdenführer, ἐξηγηταί, als Gewährsmänner auftauchen und daß in 41, 1 ein präziser Vorweis auf VIII 5, 1 gegeben wird. Der Schluß der Beschreibung von Megara endet wiederum, wie die Beschreibung von Attika, mit einem doppelten Wege; c. 44, 4/5 spricht über das Grenzgebiet gegen Boiotien. Diesen Weg nimmt P. nicht; c. 44, 6—10 führt bis an die Grenze gegen Korinth. Die Perihegese von Megara entspricht in der Hauptsache der späteren Normalform und unterscheidet sich von der des eigentlichen Attika durch Knappheit und Mangel an größeren Exkursen. Der Stil vermeidet Pretiosität; vgl. noch Gurlitt 431ff. und den Artikel von Meyer o. Bd. XV S. 152ff., der mit Recht von P.s topographisch klarer Beschreibung spricht.

Buch II: Korinth nebst benachbarten Städten und die Argolis bis zur Thyreatis. Heberdey 39ff. Es seien nur einige Punkte hervorgehoben. S. 40 bemerkt Heberdey mit Recht, die eingehende Behandlung der von Herodes Atticus gestifteten Bildwerke im isthmischen Heiligtum könne nicht aus literarischen Quellen stammen und zeige, was P. an eigenen detaillierten Beschreibungen liefern konnte. Die Anlage der Beschreibung im ganzen zeige die Technik der Zentrumsbildung und das Ausgehen strahlenförmiger Routen von diesen Zentren. Sikyon sei gleichsam ein solches Zentrum 2. Ordnung. Über die chronologische Bedeutung von II 1, 2 ist bereits auf S. 1010, 9 im Verweis auf V 1, 2 gehandelt worden. Name u. Gründungsgeschichte hier zum erstenmal, ebenso für Sikyon c. 5, 6/7. Historische Exkurse auch hier wieder in c. 8, 2—6 und c. 9, 1—5. Wieder handelt es sich mit der Geschichte des Aratos und des Kleomenes um hellenistische Geschichte, wie in Athen. In c. 12, 3 bis c. 13, 2 über die Urgeschichte von Phleius mit viel kultisch interessanten Einzelheiten, die von Odelberg ‚Sacra Corinthia, Sicyonia, Phleiasia', Uppsala 1896, im einzelnen behandelt worden sind. Zu c. 15, 4 macht Blümner in seinem Kommentar I 2, S. 553 darauf aufmerksam, daß Wendungen wie ἴσασιν Ἕλληνες, die durch das ganze Buch hin sich wiederholen, auffallen müssen. So spreche doch nur ein Autor, der entweder sich selbst nicht zu den Griechen zähle, oder aber sich vorstelle, daß seine Leser zwar griechisch verstehen, aber nicht notwendig Griechen seien. Der Kommentar verweist auf c. 16, 4, c. 29, 9, auf III 19, 8, auf V 14, 8. 17, 6. 27, 7 u. a. St. m. Die Beobachtung verdient ausgewertet zu werden; das soll im Schlußteil dieses Artikels geschehen. C. 15, 1 beginnt der Weg von Korinth nach Argos, wobei zu bemerken ist, daß P. in c. 16, 5/7 eine gute Kenntnis von Mykene, dem Löwentor, den Schatzhäusern und den Gräbern im Plattenring zeigt, während Strabon nichts derart hat und augenscheinlich nicht in Mykene gewesen ist. C. 17 hat es mit dem Heraion zu tun und setzt dann den Weg bis nach Argos und zur Burg hinauf fort. Gurlitt 81ff. glaubt ein einfaches Prinzip für die Perihegese von Argos ermittelt zu haben: sie gehe derart um den Markt herum, daß die Heiligtümer links, die vor ihnen gegen die Mitte des Marktes liegenden Altäre, Statuen, Grabmäler rechts liegen. Einige Abstecher seien eingelegt, es folge dann die Mitte des Marktes. Hier bleibt ein Bedenken: denn erst c. 22, 6 wird das Heiligtum der Eileithyia genannt, das P. c. 18, 3 am Tor nennt: vgl. die Lösung der Schwierigkeit bei Blümner 574. Eine besondere Schwierigkeit bereitet die Darstellung der Halbinsel von Hermione, nachdem P. die Insel Aigina und Troizen nebst den vorgelagerten Inseln in den c. 29—33 erledigt hat. Es handelt sich um die scheinbar unlöslichen Schwierigkeiten der Disposition dieses Abschnitts, über den Blümner 643 und 644 zu vergleichen ist. Die Grundlage scheint der obengenannte Aufsatz von Lolling in den Athen. Mitt. IV (1879) 107ff. zu bilden, auf dessen Identifikationen der nach Südosten vorgelagerten Inseln alle Schwierigkeiten beruhen. Leider geben Strab. VIII 372ff. sowie P.s Skylax 51ff. nichts aus. Gurlitt 493 gibt ein arges Versehen des P. zu: dieser habe sich bei der Redaktion seiner Reise-Aufzeichnungen geirrt. Dagegen glaubt Heberdey 46ff. nur durch die Annahme der Benutzung eines περίπλους die Verwirrung lösen

zu können; auch Meyer 581 schließt sich dem an. Frazer Introduction LXXXI hat eine sehr gute Bemerkung zur Sache, die auf eigener vielfältiger Erfahrung beruht und ein Mißverständnis des P. entschuldbar machen würde. Ich muß aber gestehen, daß ich trotz eines Mangels an eigener Autopsie die Sache jetzt ganz anders ansehe: man muß nur den P. richtig verstehen, was freilich von ihm nicht gerade leicht gemacht worden ist. P. nahm den Landweg von Troizen nach Hermione, c. 34, 6; von dort bestimmt er in c. 34, 7 die Entfernung vom Demeterheiligtum nach dem Vorgebirge Skyllaion auf 80 Stadien. In c. 34, 8 wird dann von diesem Vorgebirge aus ein *πλοῦς ὡς ἐς τὴν πόλιν* beschrieben und hierbei die Inseln erwähnt. Daß P. selbst so fuhr, sagt er nicht und nirgends, d. h.: P. bestimmt den östlichsten Punkt; die Inseln hat er sich augenscheinlich vom Hafen aus zeigen lassen und nennt sie in der Richtung von West nach Ost. Dazu ist kein *περίπλους* nötig. Vgl. zur Sache die eingehenden Ausführungen o. Bd. VII S. 2272 von Bölte und die Karte S. 2250. Die Identifikation der Inseln scheint doch nicht so sicher zu sein; Bölte 2272, 40 gegen Lolling. Doch rechnet auch er mit Irrtümern des P. Von Hermione aus verfolgt P. den Weg nach Mases und führt ihn bis Asine. Dann kommt in c. 35, 5 ein Sprung in der Folge, und wir befinden uns plötzlich auf der anderen Seite von Argos bei Lerna, c. 36, 6—8 und c. 37, 1—6. Man würde gerne wissen, was es mit dem Lykier Arrhiphon auf sich hat; augenscheinlich war er ein gelehrter Zeitgenosse des P. Das weist auf die Sphäre von Literatur, die P. unmittelbar benutzen konnte und benutzt hat. Mit c. 38, 5 sind wir in der Thyreatis und bei Anthene am Parnon, und damit an der Grenze gegen Lakonien.

III. Lakonika. Die Bearbeitung von W. Immerwahr: Die Lakonika des Pausanias auf ihre Quellen untersucht, Berlin 1889, ist längst überholt; dagegen bereits Gurlitt 464ff.; auch Heberdey 54ff.

Das Buch beginnt c. 1, 1 in genauem Anschluß an die Korinthiaka. Zunächst wird 1, 1ff. die Urgeschichte durchgesprochen, 1, 9 die beiden Königshäuser getrennt behandelt, 2—6 die Agiaden; Prinzip der Auswahl c. 3, 5; c. 7—10, 5 die Eurypontiden. In 7, 5 Vorweis auf IV, 4—10, d. h. auf die Darstellung Messeniens. C. 9 über Agesilaos mit speziellen Angaben und guter Personenkenntnis in § 3; vgl. Blümner 760 z. St. C. 10, 3 ein Theopompzitat = nr. 312 Jacoby; schwerlich aus erster Hand. Also c. 1, 1 bis 10, 5 geschichtliche Einleitung. Die Perihegese im eigentlichen Sinne beginnt c. 10, 5 in genauem Anschluß an Buch II bei den Hermai an der Grenze gegen Argos. C. 6—8 Weg zur Stadt mit drei Abstechern; c. 11 Sparta: der Name, Vorbemerkung bezüglich der Auswahl, mit Rückweis auf I 39, 3: *ἐμοὶ γὰρ ἐξ ἀρχῆς ἠθέλησεν ὁ λόγος ἀπὸ πολλῶν καὶ οὐκ ἀξίων ἀφηγήσεως ὧν [ἃ] ἕκαστοι παρὰ σφίσι λέγουσιν, ἀποκρῖναι τὰ ἀξιολογώτατα. ὡς οὖν εὖ βεβουλευμένος οὐκ ἔστιν ὅπου παραβήσομαι.* 1. C. 11, 2 wie in Athen: zuerst der Markt mit zugehörigen Gebäuden und Bildsäulen. 2. C. 12, 1, erster Weg von der Agora: *Ἀφεταί, Βοώνητα.* 12, 8; Endpunkt dieses Weges ganz nahe an der Mauer. 3. Zweiter Weg von der Agora aus bis 13, 9. 4. Dritter Weg bis 14, 1, von der Agora nach Westen, ausdrücklich betont; Theater, Agiadengräber. § 4/5 Zusammenhang undeutlich. 14, 6 der Dromos; der Weg orientiert an den Agiadengräbern; abrupter Einsatz, Fortsetzung vom Dromos. 14, 7/8 der Platanistas; der Zusammenhang ist nicht klar. Am Platanistas orientiert das Heroon der Kyniska, c. 15, 1. Endpunkt an der Mauer. C. 15, 6 ausdrücklich vom Dromos nach Osten, ein Pfad. 15, 6b/7 vom Dromos ein anderer Weg. C. 15, 8 die Poikile Lesche, Lage? Zusammenhang? 15, 9 die Hera Aigophagos; dahinter: Zusammenhang? Lage? 15, 10 nicht weit vom Theater das Asklepieion in den Booneta, vgl. c. 12, 1. Von da Weg zum Hügel, auf dem das Heiligtum der Aphrodite Hoplismene; über die Bauart: selten. 16, 1: in der Nähe Hilaeira und Phoibe. 16, 2/3 der sog. Chiton. 16, 4 vom Chiton zum Tore. 16, 6 Lykurg Hieron; Zusammenhang? Lage? Schließlich 7—11 Limnaion: Artemis Orthia; Zusammenhang? Lage? Endlich c. 17, 1 die Eileithyia; Notiz: Hinweis auf Kleinasien, Kappadokien, Lyder, Syrer.

Es ist deutlich, daß mindestens von c. 15, 8 an der Zusammenhang sich lockert; aber schon c. 14, 1 wird zum letztenmal von der Agora aus orientiert. Dann bilden die Agiadengräber einen neuen Orientierungspunkt, so für den Dromos 14, 6; die Fortsetzung vom Dromos aus. 14, 8 neuer Orientierungspunkt: der Platanistas, Zusammenhang unklar. 15, 1 bis 3 ist am Platanistas orientiert, 15, 6 und 6a wieder am Dromos. Die lockere Ordnung mag mit der lockeren Bebauung Spartas zusammenhängen, das ja niemals eine Polis im eigentlichen Sinne gewesen ist. C. 17, 1 bis 18, 5 haben es mit der Akropolis und Anhängen dazu zu tun. Die Akropolis verglichen mit Argos und Theben; der Tempel der Athena Poliouchos oder Chalkioikos dient seinerseits als Orientierungspunkt, links von der Chalkioikos, hinter der Chalkioikos, rechts von der Chalkioikos. C. 17, 7: am Altar der Chalkioikos zwei Bilder des Königs Pausanias; die Geschichte von Pausanias und Kleonike, sowie vom Daimon Epidotes wird erzählt. Geschichten über Pausanias scheinen damals besondes interessiert zu haben, vgl. Ailian. var. hist. IV 7 und IX 41. Von hier aus c. 18, 2/3 zwei Wege; c. 18, 4—5 Zusammenhang?

Im ganzen ist c. 17—18, 5 ein gutes Beispiel im kleinen für die lockere Anordnungsweise, die P. hier befolgt; eine genaue Interpretation des Zusammenhangs könnte gegeben werden, würde aber hier zu weit führen. C. 18, 6 bis 19, 6 ist P. in Amyklai und bespricht von 18, 10 an ausführlich den berühmten Thron des Amykleischen Apollon, für den er ausdrücklich Autopsie in Anspruch nimmt. Über die Reliefs, § 11 bis 16, ist er absichtlich nicht ganz genau, da er die Leser nicht langweilen will (*ὄχλον τοῖς ἐπιλεξομένοις παρέξειν ἔμελλεν*). Die Beschreibung des Thrones und der Ortschaft erstreckt sich bis c. 19, 6. C. 19, 7 bis c. 20, 7 haben es mit Therapne und einem Anhang dazu zu tun. Interessant und kontrovers ist die Beschreibung namentlich von c. 20, 2 an, im Hinblick auf die Situation zu den Höhen des Taygetos. Heberdey 56ff.

behandelt die Ungeklärtheit dieses Anhangs und findet alles unverständlich. Ich halte die von ihm aufgegebene Erklärung S. 58 für die beste und erwägenswerteste: P. habe von Messapeai aus einen Überblick über die Gegend gegeben und durch mündliche Erkundigung vervollständigt. Einzel-Interpretation würde auch hier zu weit führen. C. 21, 4 wendet sich nach Gythion mit Anschluß nach Osten zur Parnon-Halbinsel, in das Gebiet der Eleuthero-Lakonen. Die Zahl ihrer Städte wird auf 18 angegeben; hier zuerst tauchen wieder Stadien-Angaben auf. So auch weiter auf dem Wege von Gythion, c. 22, 1 und 22, 3, ebenso 22, 8. Von Boiai aus Seefahrt nach Kythera, c. 23, 1; Seefahrt noch 23, 2, dagegen deutlicher Landweg 23, 8. Sechs Stadienangaben in 23, 11 und 24, 2. Gegenüber, rechts von Gythion, die Taygetos-Halbinsel, c. 24, 6 bis 26, 11 Schluß des Buches. Heberdey 61ff. nimmt an, daß P. von Gythion bis Las, vielleicht auch bis Teuthrone gewandert, von da nach Oitylos geschifft sei, daß er dann in Tainaron landete und später von Oitylos bis Pephnos oder Leuktra wieder zu Lande zog, den Rest der Küste aber im Boote kennenlernte. So Blümner 729, 2; für Benutzung des Periplus Heberdey 62 und Blümner 731, 10. Jedenfalls wird 25, 1 ein Landweg beschrieben, der bis zum Tainaron führt. Hier die Geschichte vom Kerberos, in deren Kritik er sich an den alten Hekataios anschließt. 25, 7, das Weihgeschenk des Arion, gibt Gelegenheit, über den Delphin von Pordoselene zu handeln, wobei P. Autopsie ausdrücklich betont. Für unmöglich kann man die Geschichte nicht halten. 25, 9 ist er wieder auf dem Wasserwege (*πλοῦς*), 26, 1 wieder auf einem Landwege. Die Perihegese von Lakonien nähert sich ihrem Ende; 26, 8/9 bei Gerenia, wo die Geschichten von Machaon und Podaleirios Gelegenheit zu einem Ausblick auf kleinasiatische Überlieferungen, Pergamon und Karien, geben. Der letzte Ort, der in 26, 11 erwähnt wird, ist Alagonia, wo etwa, wie der Anfang von Buch VII zeigt, die Grenze gegen Messenien erreicht ist.

Für die Topographie von Sparta ist P. fast unsere einzige Quelle. Gegen seine Autopsie hat sich Immerwahr ausgesprochen; gegen ihn Gurlitt 465ff.; auch Heberdey 55 nimmt Autopsie an. Gurlitt polemisiert ausführlich gegen Immerwahr, wie mir scheint mit Recht. Über die Anlage der Stadtbeschreibung im ganzen Gurlitt 468, wonach es sechs Routen waren, die P. ging. Charakteristische Eigentümlichkeiten in der Stadtbeschreibung die schon oben erwähnte Lockerheit der Folge, der häufige Hinweis auf Häuser berühmter Spartaner und die eigenartigen Legenden, die mit geringer Ausnahme Unica sind. Jetzt ist zu vergleichen Bölte Bd. III A S. 1360ff., nach dem es möglich ist, den Weg des P. in den gröbsten Umrissen festzustellen, infolge der englischen Ausgrabungen, die Robert nicht genügend berücksichtigte, weshalb er vielfach in die Irre ging. Alles, was c. 11, 1 bis 18,5 behandelt wird, liegt innerhalb der Stadtmauer, Abweichungen werden ausdrücklich notiert, c. 14, 9. Es bleibt noch vieles unsicher, so der Dromos, 1367, die Brücke, 1370, und Babyka und Knakion 1372. Über die Schwierigkeiten der Identifizierung, auch wohl infolge moderner Bebauung, spricht Meyer 583ff. Bölte 1362 urteilt, daß P.s Beschreibung in der Hauptsache eine wirkliche Wanderung gibt, die sich unter Berücksichtigung des Geländes und der durch die Ausgrabungen festgelegten Punkte in ihren Hauptzügen vollkommen deutlich nach Süden, Norden, Westen und Osten verfolgen läßt. Erschwerend sei nur, daß P. das östliche Viertel nicht als einen vierten Weg von der Agora aus beschreibt, sondern bereits c. 15, 6 eine nach Osten weisende Bemerkung anbringt. An der Autopsie ist nach allem ebensowenig zu zweifeln, wie der Unterschied gegenüber der Beschreibung von Athen und Korinth wohl in Anpassung an die besondere Bebauung deutlich ist.

Buch IV: Messenien, Heberdey 63ff., der die besondere Zusammensetzung des Buches mit Recht betont. Das Mißverhältnis zwischen historischem Teil und Perihegese (4 zu 1) ist in der Tat erstaunlich und wird von keinem anderen Buch, auch nicht von VII erreicht. Die Gründe für diese eigenartige Anordnung sieht Heberdey 1. in dem Mangel an hervorragenden Denkmälern, 2. in dem Peripetien-Reichtum der Geschichte Messeniens, 3. in der Entstehungsweise der Perihegese. Ich würde dafür lieber sagen: in der Notwendigkeit, ein Buch mit Inhalt zu füllen, der genau genommen für ein Buch nicht ausreichte. Dazu kam das aktuelle Interesse, das die dramatischen Ereignisse der messenischen Geschichte zu haben schienen. Über die historische Einleitung jetzt auch Meyer 589ff. Über die Quellen der historischen Einleitung ist bekanntlich ein großer Streit entbrannt, in dem J. Kroymann (Sparta und Messenien, Bln. 1937, N. Philol. Untersuchgg. XI) und derselbe: Pausanias und Rhianos, Bln. 1943, N. Dt. Forschgg. auf der einen Seite und Ed. Schwartz Philol. XCII (1937) 19ff., und vor allen Dingen F. Jacoby FGrH nr. 265 mit Kommentar über Rhianos Messeniaka 1940 auf der anderen Seite stehen. Besonders eindringlich hat den P.-Text Jacoby in seinem Kommentar analysiert; er nimmt als erster diese analytische Aufgabe ganz ernst und stellt den Quellen-Sachverhalt und seine Schichtung für P. so dar: es liegt zugrunde 1. die sog. Vulgata des 4. Jhdts., die repräsentiert wird durch Kallisthenes; vgl. Jacoby o. Bd. X S. 1690 und FGrH nr. 124, Ephoros, sowie die promessenische Publizistik der Zeit. 2. die ausmalende Behandlung einzelner Phasen der Geschichte: a) Myron, den Jacoby nach Rhianos ansetzt für den sogenannten ersten Krieg; b) Rhianos für den Krieg des Aristomenes. 3. Verarbeitung des Materials in einer messenischen Landesgeschichte des 2. Jhdts. v. Chr. oder Augusteischer Zeit = A. 4. A wird von P. kürzend übernommen, der jedoch gelegentlich auch anderes einarbeitet. Aus diesem Befund ergeben sich für Jacoby 141 bestimmte Leitsätze: 1. Rhianos erwarten wir nicht, c. 4 bis 14, 5. 2. c. 14, 6 bis 17, 9 gehen in den Grundlagen und Hauptlinien auf die Vulgata = V zurück, doch ist Kontamination möglich. 3. Nur für 17, 10 bis 24 kommt Rhianos als Hauptquelle in Frage, aber V konkurriert. Unbestreitbares Ergebnis S. 146, daß man den Bericht des P. wirklich analysieren muß, nicht einfach zerschneiden darf.

So liegt z. B. in c. 14, 6 bis 24, 4 Kontamination von mindestens drei Vorlagen vor. Einfacher hat die Sachlage angesehen Th. Lenschau Philol. XCI (1936) 289ff. Er findet, die ganze Erzählung von c. 3, 3 bis 27, 11 mache einen durchaus einheitlichen Eindruck [??]. Sie führe auf einen der großen Stilisten des 4. Jhdts. zurück (Kallisthenes), der durch einen Bearbeiter, Verfasser einer messenischen Landesgeschichte, zu P. gelangt sei. Schließlich lohnt es auch F. Atenstädt Philol. XCV (1942) 63ff. zu vergleichen. Meine eigene, ausführliche Rezension von Kroymann ist infolge der Kriegsereignisse im Gnomon nicht gedruckt worden, und da sie sich auf die jetzigen Raumverhältnisse der Zeitschrift nicht komprimieren ließ, liegengeblieben. Hier zu der ganzen, überaus schwierigen und immer noch nicht ganz geklärten Angelegenheit einige Hinweise; eine Analyse würde den Rahmen des Artikels völlig sprengen. Zu beachten sind besonders die späteren Partien der messenischen Geschichte, für die man sich bisher weniger interessiert hat und wo das Quellenverhältnis einfacher zu liegen scheint. Der Anfang IV 1—3, 2 hat es mit der Geschichte Messeniens vor dem troischen Krieg und der dorischen Wanderung zu tun. Hier liegt offenkundig neumessenische künstliche Sagen-Historie zugrunde. Man beachte die Rolle, die Andania, die Mysterien, Kaukon und Lykos dabei spielen. Was es mit Methapos beim Zustandekommen dieser Tradition auf sich hat, weiß ich nicht. Was es mit der Erneuerung der Mysterien von Andania auf sich hat, lehrt die bekannte große Inschrift bei Db³ nr. 736. Sehr eigenartig und ohne Analogie bei P. ist der Abschnitt c. 6, 1—5, der kritische Exkurs, dessen Ziel es war, über den Zeitansatz des Aristomenes ins Reine zu kommen, weil darüber eine Differenz zwischen Myron und Rhianos bestand. Keiner hat den Krieg von Anfang bis Ende zusammenhängend erzählt. Myron fängt bei der Einnahme von Ampheia an und geht nicht über das Ende des Aristodemos hinaus. Rhianos hat den ersten Krieg gar nicht berührt; er hat nur aufgenommen, was nach der Schlacht am Großen Graben geschah. Den Aristomenes nun hat Myron in seine Darstellung noch dazu eingeführt; bei Rhianos steht er im Zentrum, wie Achilleus in der Ilias. Man muß sich also entscheiden, wem man folgen will. P. findet, daß Rhianos *μᾶλλον εἰκότα* gedichtet habe. Myron hat sich auch sonst vor dem Fälschen nicht gescheut, in der messenischen Geschichte besonders. Er läßt den Aristomenes den König Theopompos töten, kurz vor dem Ende des Aristodemos. Nun ist Theopomp weder im Kampfe gefallen noch überhaupt vor dem Ende des Krieges gestorben; im Gegenteil, Theopomp hat den Krieg beendet. Zeugnis: die bekannten Verse des Tyrtaios. Also gehört Aristomenes nicht in den ersten Krieg, sondern in den späteren. Über diese Myron- und Rhianos-Frage die älteren Ansichten bei Blümner III 116 bis 118. Die Mittelquelle zwischen den beiden und P. wird wohl mit Unrecht geleugnet. Über Myron jetzt Jacoby FGrH II nr. 106, mit Kommentar. Existenz und Tendenz einer Zwischenquelle sind evident; Jacoby 343; so auch Schwartz Herm. XXXIV 453ff. und auch Niese Herm. XXVI 1ff. Blümner III 130 zu P. IV 12, 5 findet es auffallend, daß P. über die Schlacht nach dem Tode des Aristodemos so wenig mehr zu sagen weiß und vermutet, das hänge mit dem Versiegen der bisherigen Quelle zusammen, d. h. Myron habe bis zum Tode des Aristodemos erzählt. Die Beobachtung ist richtig, die Erklärung kaum; denn Myron wird doch zu Ende erzählt haben. Aber der Abzug von Ithome war Dublette zum Abzug von Ira, und das wollte A nach Rhianos erzählen. Diese Vermutung: Abzug von Ithome Parallele zum Abzug von Ira läßt wichtige Schlüsse zu. Myron und Rhianos erzählen je einen Krieg. Aristodemos ist gewissermaßen Dublette zu Aristomenes. Die Scheidung von zwei vollständigen Kriegen und die Dublierung ist erst der Zusammenfassung in die fortlaufende Historie zuzuschreiben. Bei P. IV 15, 4ff. beginnt der sog. zweite Krieg, in dessen Darstellung c. 15, 7 Eleusis und die Verwalter der Orgia der großen Götter vorkommen; daß in 16, 2 auch Tyrtaios und die Hierophanten auftreten und 16, 6 Aristomenes nach Andania geht, läßt darauf schließen, daß dieses alles auf der Grundlage der messenischen Lokalgeschichte ruht. Wenn in IV 18 bei der Schilderung der Ereignisse nach der Besetzung des Ira Zufuhren über See durch die Pylier eine Rolle spielen, so kommt damit ein eigentümlich realer, rationaler Zug in die Erzählung, den man schwerlich für den Dichter Rhianos in Anspruch nehmen wird. Es gibt anderes der Art im Zusammenhang; so gleich die Teuerung in Sparta und die Unruhen die von Tyrtaios beigelegt werden. Ich möchte schon wegen Tyrtaios glauben, daß auch das nicht Rhianos ist. Man wird anerkennen müssen, wie stark Rhianos in Andersartiges frei hineingearbeitet ist und wie man sich hüten muß, leichthin ganze Stücke P. auf ihn zu übertragen. Auch in IV 20 enthält das 11. Kriegsjahr mancherlei, was auf die künstliche Myth-Historie hinweist. Das *ἀπόρρητον*, der Spruch des Lykos; daß Aristomenes dieses *ἀππόρρητον* in Ithome als Unterpfand für das Wiedererstehen Messeniens vergräbt, zeigt, daß die Restitution erfolgt ist oder unmittelbar bevorstand. Die Inschrift von Andania läßt glauben, daß es dergleichen gab; es ist die Linie, die durch die Orgia bezeichnet wird: neumessenische Legende. Kam das bei Rhianos vor? Dagegen ist die Einnahme von Ira c. 20, 5 bis 10 und c. 21 alles ganz einheitlich und zweifellos Rhianos. Von Tyrtaios ist keine Rede, die Könige sind nicht da, die Seher spielen eine Rolle; Theokles fällt, sein Sohn Mantiklos zieht mit ab, der spartanische Seher gibt den Rat, die Messenier abziehen zu lassen. So rät im Aufstand von 464 Delphi bezüglich der Messenier das gleiche: Thuk. I 103. Hitzig-Blümner glauben Spuren von Hexametern zu finden. Wir übergehen IV 22 die Frage, die durch den zweiten Verrat des Aristokrates aufgegeben wird, und betonen nur, daß nach Polyb. IV 33 es nicht so aussieht, als hätte Kallisthenes etwas von einem wiederholten Verrat berichtet. Die Frage ist, ob wieder eine Dublette als Erfindung von A vorliegt. IV 24, 1—4 Abschluß der Schicksale des Aristomenes; auch hier scheinen noch Berührungen mit Rhianos vorzuliegen. Die Verheiratung der Tochter wird bei ihm vorgekommen sein, so doch wohl auch die Übersiedlung nach Rhodos und die Verbindung mit dem Diagoriden-Stammbaum. Die Generationenrechnung scheint etwas zu kurz,

wie anderwärts, c. 23, 6, zu lang, so daß es sich um eine obenhin gemachte Kalkulation des messenischen Lokalautors zu handeln scheint, der chronologische Genauigkeit affektierte. Dem Dichter Rhianos wird niemand nachgerechnet haben. P. IV 24, 5—7 erzählt vom Aufstand der kimonischen Zeit. Hier scheint Thuk. I 101—103 Vorlage des P. bzw. seiner Quelle zu sein. Es gibt wörtliche Anlehnungen, die daran wohl keinen Zweifel lassen. Sonderbar, daß P. oder auch seine Vorlage von der zehnjährigen Dauer nichts sagt, die Thuk. 103, 1 betont; zu erwägen, ob den beiden Hauptkriegen keine Konkurrenz entstehen sollte. P. 25, 1: die Messenier von Naupaktos besetzen Oiniadai in Akarnanien. Die Mache, die Motivierung, die Darstellung entspricht ganz der Weise von A. P. ist einzige Quelle für diese wirklichen oder angeblichen Vorgänge; es ist bezeichnend, wie dieser nebensächliche und ergebnislose Versuch aufgeschmückt wird. Der Abschnitt gibt ein gutes Durchschnittsbild von dem, was A kann und will; es ist nicht viel. P. IV 26, 1/2 spricht über die Messenier und ihre Schicksale im Peloponnesischen Krieg nach der Vertreibung aus Naupaktos. X 38, 10 weist er darauf zurück. Diodor XIV 34 erzählt die Ereignisse in Libyen (doch wohl nach Ephoros) anders. Bei P. ist die Erzählung den Messeniern günstiger gefärbt: sie sind nicht Söldner, sondern Verwandte und folgen einer Einladung zu den Euhesperiden. Der Name des Führers bei Sphakteria und in Libyen kommt nur bei P. vor, der ihn Komon nennt. Er folgt also einer Quelle, die Detail gab. Besonders wichtig ist die Erzählung von der Neugründung von Messene, IV 26, 3 bis 27, 1. Es ist ein ganz in sich gerundetes Stück, wirkungsvoll aufgebaut und motivisch mit dem Ganzen der geschichtlichen Erzählung wohl verbunden. Die Analyse ist wichtig zur Charakterisierung der Vorlage des P.: einmal die Traumvorzeichen des Herakles bei Priestern in Messene und des Komon, dies ganz isoliert. Die Niederlage der Spartaner bei Leuktra ist in dem Aristodemorakel vorhergesagt, die Boten an die Messenier in Italien und Sizilien und Libyen werden von den Thebanern geschickt. Das *πόθος*-Motiv, dann wieder der Traum des Epameinondas, der Traum des Epiteles, die Wiederauffindung der vergrabenen *arcana*, die Hydria mit der Bleirolle, die die Mysterienregel enthält als Depositum des Aristomenes, als Exkurs der Groll der Dioskuren und als ein wahrscheinlicher Zusatz des P. selbst die Bakisorakel, mit denen er es auch in IX 17. X 12. X 14. X 32 zu tun hat. Endlich die schriftliche Niederlegung der Mysterienregel, die religiöse Gründung. Opfer an Götter u. Heroen, die Großmut gegenüber ehemaligen Feinden — das alles zeigt durchaus Tendenz und Geschmack der neu-messenischen Myth-Historie. Über die Geschichte Messeniens nach 370 Paus. IV 28. 29, 1—5 wäre die Frage zu erörtern, wie viel davon auf Rechnung des P. und nicht seiner Quelle kommt. Hier müßte noch eine genaue Analyse durchgeführt werden. Der Abschluß des Ganzen, P. IV 29, 13 *ἄχρι μὲν δὴ τούτου ὁ λόγος ἐπῆλθέ μοι Μεσσηνίων τὰ πολλὰ παθήματα, καὶ ὡς ὁ δαίμων σφᾶς ἐπί τε γῆς τὰ ἔσχατα καὶ ἐπὶ τὰ πορρώτατα Πελοποννήσου σκεδάσας ὕστερον χρόνῳ καὶ ἐς τὴν οἰκείαν ἀνέσωσε* würde besser als Abschluß des messenischen Logos in A passen als nach den Trübseligkeiten der letzten Akte messenischer Geschichte. Alles erwogen, halte ich für sehr wahrscheinlich, daß alles, was nach der Restitution von Messene erzählt wird, von P. stammt, der es aus seinen Quellen für Geschichte des 4. Jhdts. und der hellenistischen Zeit nahm. Die Tradition über die messenischen Kriege und ihre Zahl übersieht man jetzt am besten bei Jacoby FGrH III a (1943) 112ff. Es scheint, daß die Historiker des 5. Jhdts. keine bestimmte Zahl kennen, daß erst seit Ephoros drei Kriege gerechnet werden und der Ansatz des Ephoros von der ganzen späteren Geschichtsschreibung, so auch von der Vorlage des P., befolgt wird. Weitere Einzelheiten sind hier nicht am Platze.

An diese außerordentlich ausgedehnte historische Partie schließt sich die sehr dürftige Perihegese im eigentlichen Sinne an: c. 30, 1 bis c. 36, 7. Augenscheinlich gab es nur sehr wenig zu berichten, und es ist sogar zweifelhaft, wie weit die Autopsie des P. sich in diesem Falle erstreckt hat. Heberdey 63—67 hat geurteilt, dem P. gehöre nur die Hauptroute von Abia bis Messene und, dieses konstruiert, von da nach Arkadien; sodann die Straße von Gythion bis Korone. Alles übrige beruhe auf dem von Heberdey immer wieder vermuteten *Περίπλους*. Anzeichen von Autopsie fehlten von Korone an durchaus (was nur dann stimmt, wenn man den Begriff der Autopsie so einschränkt, wie Heberdey es tut). Man vermisse weiter in Kyparissiai Anschluß sowohl nach Andania wie nach Elis. Der Hypothese des *Περίπλους* gegenüber haben bereits Hitzig-Blümner im Kommentar Einschränkungen gemacht; vgl. II 1, 186. Jedenfalls ist bei P. hier nirgends von *πλοῦς*, sondern immer nur von *ὁδός* die Rede. Das ist auf der Parnonhalbinsel und auch bei Hermione ganz anders; Meyer 594 bis 99, vgl. auch dessen Kartenskizze, scheint weniger skeptisch zu urteilen. Daß die mannigfaltigen Einlagen, z. B. der Exkurs über die Wasser in c. 35, 12 und anderes derart dem Aufputz des dürftigen Stoffes dienen, liegt auf der Hand; daß aber (S. 65) an einen Homerkommentar zu *β* 595ff. zu denken sei, leuchtet mir nicht ein. Richtig beobachtet ist der Einschubcharakter von c. 33, 6/7; dort ist P. sicher nicht gewesen. Interessant ist c. 35, 4—7, wo Pyrrhos und Epirotische Geschichte herangezogen wird und ein Rückweis auf I 11ff. vorliegt: d. h. es wird ein Zusammenhang auch mit den Exkursen des I. Buches hergestellt. Eine politische Sentenz: die Demokratie sei nur für Athen nützlich gewesen, erscheint in c. 35, 5 — ein seltener Fall bei P.

Va. Übergang von Messenien nach Elis: Triphylien.

Die einzelnen Schwierigkeiten, die sich aus der Interpretation des Stückes bei P. V 5, 3ff. ergeben, zumal im Vergleich mit Strab. VIII 3, 18ff. — dessen Text übrigens auch viele Schwierigkeiten bereitet — eigens zu behandeln, würde hier zu weit führen. Für die Komposition des P. ist von Bedeutung, sich über den Einsatz von c. 5, 3 und den Abschluß von c. 6, 3 nach Möglichkeit klar zu werden. Wie der Text überliefert ist, versetzt P. den Leser sogleich auf die Straße aus der Landschaft Elis *ἰόντι δὲ ἀπὸ τῆς Ἠλείας*: er kommt

also von Nordwesten in Richtung auf Südosten. Er hält inne bei dem sog. Samikon, d. h. bei dem festen Platz, der die Straße sperrt und sich bis ans Meer erstreckt. Er sieht landeinwärts, hat also Triphylien zur Rechten. Er nennt sogleich die Hauptstadt Lepreos, in der er gewesen ist; Autopsie bezeugt eindeutig § 5—6. ἐξ Ἤλιδος in § 3 halte ich mit Heberdey für verderbt; er spricht in § 4 über Lepreos: der Name, der frühere Zustand der Stadt, der gegenwärtige; kehrt dann zum Samikon zurück, durchschreitet die Anlage und kommt zur Mündung des Anigros-Flusses, handelt über diesen (§ 8—10) und über die Grotte (§ 11), und überschreitet den Fluß auf der Straße nach Olympia. Er geht in Richtung auf Olympia weiter, dann liegt bald zur Rechten eine Höhe, die zum Samikon (Felsrücken) gehört. Auf ihr liegt eine Stadt; sie ist als Festung gegen die Arkader von Polyperchon gebraucht worden; daran schließt P. die Homerische Frage nach der Lage von Arene. Er notiert, daß kein Messenier oder Eleer die Ruinen genau (σαφῶς) bezeichnen konnte. Es gibt vielerlei Vermutungen; P. ist dafür, daß das Samikon, also die feste Anlage, früher Arene geheißen habe. Die Ruinen der Festung Samikon (sie liegt also ebenfalls in Trümmern) liegen ganz nahe am Anigros; ihre Identifikation mit Arene mag man bezweifeln (es gibt kein Zeugnis für die Identität); der Anigros aber hieß früher Minyeios, das sagen die Arkader — d. h. also, dafür gibt es ein Zeugnis. Die Grenze zwischen Elis und Messenien ist der Unterlauf der Neda, und das mag so seit dem Heraklidenzuge sein. Für die Komposition ist also, wie der Text überliefert ist, eine bemerkenswerte Anomalie zu konstatieren. Wäre der Text in Ordnung, so schlösse P. nicht direkt Elis an Messenien an, wie er es von I zu II, von II zu III, von III zu IV getan hat; denn Triphylien liegt zwischen Elis und Messenien. Es sieht nicht so aus, als sei er nicht von Messenien nach Triphylien und Elis gegangen, sondern er kommt von Elis zu Lande, nicht zu Schiffe: c. 5, 3 sagt er ausdrücklich ἰόντι. Er spricht über Lepreos und Samikon und trägt die Grenze gegen Messenien nach. Erst in c. 6, 3 nennt er die Neda, wenn man nicht den Namen des Flusses vorher an irgendeiner Stelle einsetzen will, wie man getan hat. Er würde also von c. 5, 3 bis c. 6, 3 einem Wege, den er gemacht hat, folgen, setzt aber weder in Elis, noch in Messenien ein, sondern er schneidet gewissermaßen dieses Stück ab und benutzt es als Überleitung von Messenien nach Elis, wo es geographisch auch hingehört. Es ist die Frage, ob man an dieser Stelle, die die Divergenz zwischen dem Schriftsteller P. und dem Reisenden zu zeigen scheint, den Text als in Ordnung ansehen soll. Heberdey 74 hat die besondere Art dieses Einsatzes richtig erkannt und die Hypothese gewagt, daß P. ursprünglich von Arkadien, und zwar von Heraia, nach Elis gekommen sei. Er wandte sich dann nach Südosten. Für die Komposition würde also — immer nach der Meinung von Heberdey — um des Anschlusses an Messenien willen die Reihenfolge umgestaltet. Was dagegen Heberdey 75ff. über die Grenzen von Elis und Arkadien im Anschluß an VI 21, 3—5 vorträgt, liegt an einem Mißverständnis, daß ihn zu der verkehrten Konstruktion über eine doppelte Quelle auf S. 76 führt. Es handelt sich gar nicht um eine dritte Grenzbestimmung zwischen Elis und Arkadien, sondern um eine Schwierigkeit innerhalb der Beschreibung, die sich aber mit unseren Mitteln lösen läßt. An Spuren des oft bemühten Περίπλους, den Heberdey auch hier wieder anführt, glaube ich nicht; die Auseinandersetzung von F. Atenstädt Philol. XCV (1943), über Messenien S. 63ff. hat es mit Strabon zu tun und nimmt nur gelegentlich auf P. Bezug (S. 69). Doch zeigt diese Auseinandersetzung, wie außerordentlich kompliziert gerade hier für Triphylien die Dinge doch sind. Man wird also auch für P. am besten Zurückhaltung üben. Zu vergleichen ist noch Bölte Bd. VII A S. 189ff. P. hat die Gegend von Triphylien selbst besucht, er benutzt nicht einen περίπλους sondern eine Perihegese; vgl. auch Ed. Schwartz Bd. I S. 2868, 63ff. Dort hat Schwartz mit gewohntem Nachdruck gesagt, daß der Perihegese des P. keine Küstenbeschreibung zugrunde liege; und daß er nicht aus Artemidor geschöpft hat, könnte auf den ersten Blick klar sein. Der von ihm in V 5, 9 zitierte ephesische Mann ist nicht ein Geograph, sondern ein Grammatiker; Schwartz glaubt, es sei Zenodot. Auf einem ganz anderen Wege hat Trendelenburg 17 den Schwierigkeiten dieser intrikaten Stelle abhelfen zu können geglaubt. Auch er ist gegen die angebliche Benutzung eines περίπλους; er will vielmehr im Text eine kleine Lücke annehmen und schreiben: ἰόντι δὲ ἀπὸ τῆς ⟨Νέδας τῆς⟩ Ἠλείας χωρίου ἐστίν unter Hinweis auf IV 36, 7. Es kommt hinzu, daß gegenüber dem Altertum die Küste sich hier durch Senkungen und Anschwemmungen stark verändert hat; vgl. jetzt E. Meyer 599ff., der die Schwierigkeiten der Identifikation aufweist, aber auch mit Textverderbnissen in c. 5, 3 rechnet. Man mag noch Frazer III 472ff. heranziehen. Ich würde mich Trendelenburg anschließen. Doch vgl. auch Robert 233ff.

Wir wenden uns jetzt der Beschreibung von Elis zu, die in den Büchern V und VI besonders die Beschreibung von Olympia enthält. Über Elis und Olympia hat es schon im Altertum eine reichliche Literatur gegeben; vgl. Hitzig-Blümner II 1, 281. Auch für den viel berufenen Polemon zeigen die spärlichen Fragmente Beschäftigung mit Elis. Die Ἠλιακά beginnen wie üblich in V 1, 1 bis 4, 6 mit der mythischen Geschichte der Landschaft, in 4, 7 bis 5, 2 schließen sich die historischen Ereignisse, Teilnahme an Kriegen u. dgl. an. 5, 2 folgen θαυμάσια, und dann 5, 3ff. die eben behandelte Stelle über Triphylien. Mit V 7, 1 wird Olympia und der Alpheios nebst seinen Nebenflüssen erreicht. Für Olympia wird man für die neuen Grabungen das Jahrbuch des Arch. Inst. Bd. LII bis LVIII (1937—43) heranziehen: vgl. Meyer 603. Für die Topographie von Olympia o. Bd. XVIII S. 79ff. Für den P. interessiert uns hier nicht das sachliche Detail, sondern der Aufbau der Beschreibung von Olympia; über ihn hat Trendelenburg in einer eigenen Schrift (Pausanias in Olympia) vielleicht etwas schematisch, aber doch im ganzen zutreffend gehandelt; es kann auf seine Feststellungen verwiesen werden. Gegenüber den Ausführungen von Robert 78ff.: es sei nicht zu zweifeln, daß P.

hier, nämlich in Olympia, eine systematische Ordnung gewählt habe, innerhalb deren er in einzelnen Gruppen wieder topographisch angeordnet habe, wäre darauf zu verweisen, daß man nicht übersehen darf, daß P. das auch ausdrücklich gesagt hat (V 21, 1) und es auch ausdrücklich begründet. Es ist also ein Sonderfall, den P. als solchen betrachtet und ausführlich bespricht. Daß P. auch sonst Abweichungen von der topographischen Ordnung bis auf wenige Ausnahmen notiert, scheinen gerade auch die von Robert 82ff. besprochenen Beispiele zu zeigen, wenn man sie genau interpretiert, so II 30 (Aigina), II 29 (Epidauros) und im besonderen VI 24, 6ff. über die Agora von Elis. Einen sicheren Fall, wo P. ohne besondere Angabe die topographische Folge verlassen hat, finde ich in den Sammlungen von Robert nicht. Ich kann auch nichts dabei finden, wenn P. I 23, 4 (Robert 89) ein πλησίον etwa in dem Sinne gebraucht haben soll, daß es etwa 15 Schritte bezeichnet. Ich kann nicht finden, daß dadurch πλησίον bei P. zu einem ‚äußerst vagen' Begriff würde. Zunächst wird eine Geschichte des olympischen Wettkampfes vorausgeschickt; Ursprung c. 7, 6ff., Vermehrung der Kämpfe c. 8, 5ff. und Aufgabe von Kämpfen c. 9, 1ff. Über die Organisation wird c. 9, 3 gesprochen, und dann beginnt die Beschreibung der sog. Altis, in der, wie natürlich, der Zeus-Tempel bis c. 12 dominiert. Hier tritt auch zum ersten Male wieder ein Exheget in Olympia auf, c. 10, 7. Die Beschreibung des Zeustempels charakterisiert Trendelenburg 71ff., der bezüglich der Giebelfelder S. 73 dem P. ein willkürliches Verfahren nachweist, bei dem der Autor sich nur darin konsequent bleibe, daß er jeweils das Spätere summarischer abmache als das Frühere. Auch wirklich befremdliche Sehfehler laufen unter, von denen man nicht sagen kann, ob sie primär dem P. oder seinem Perihegeten zuzuschreiben sind. Von den vier vermeintlichen Pferdewärtern ist nämlich einer ein Mädchen, das in seiner Kleidung deutlich auch von unten her hätte erkannt werden müssen. Über die Anlage der Beschreibung in Kürze Trendelenburg 71f. Sie ist vernünftig angelegt: erst der Tempel, dann das Bild, wobei man vom Standpunkte des P. aus verstehen muß, daß der Sessel, auf dem der Gott thront, viel ausführlicher beschrieben wird als das Bild selbst. Es gab eben eine Menge Einzelheiten, auf die P. hier bei dem berühmtesten Götterbild der griechischen Welt nicht verzichten mochte; zum sachlichen Vergleiche o. Bd. XVIII S. 84ff. Für das Persönliche, die Herkunft des P., muß auf die bekannte Stelle c. 13, 7 verwiesen werden, wo der viel erörterte Satz meines Erachtens nur bedeutet, daß P. aus Kleinasien war, aber nichts unmittelbar für seine Herkunft aus Lydien besagt. Es folgt in V 14, 4 bis 15, 12 die sog. Altar-Perihegese, über die Trendelenburg 39 gehandelt hat, unter Hinweis auf den Aufsatz von Weniger in der Klio X 291, der sogar eine Karte der Opferumgänge glaubte hinzufügen zu können. Demgegenüber hält Trendelenburg ein Zählen der Altäre für mißlich; er tritt aber für den Zusammenhang von P.s Schilderung ein, indem er darauf hinweist, daß die Reihenfolge kultischer Handlungen nicht nach einfachen Zeiterwägungen zu bestimmen sei, mit Umwegen müsse gerechnet werden. Der Heratempel in c. 16, 1 stellt sich nach den einleitenden Sätzen deutlich als letztes Stück eines Abschnitts dar; es wird viel über die Kunstgegenstände in seinem Innern berichtet und namentlich die sog. Lade des Kypselos mit abruptem Einsatz ganz ausführlich behandelt: c. 17, 5 bis 19, 10. Um diesem Abschnitt am Schluß eine besondere Pointe zu geben, wird in c. 20, 4 ein Exheget namens Aristarchos bemüht, der die sensationelle Geschichte von dem Toten, den man bei Reparaturarbeiten am Dache des Heraion gefunden habe, zu erzählen wußte. Mit c. 21, 1 beginnt in bewußter Anordnung ein neuer Abschnitt über ἀνδριάντες und ἀναθήματα, der ausführlich begründet und in Vergleich mit der Akropolis von Athen gesetzt wird. C. 21, 2 folgt die Aufzählung der sog. Zanes, wobei wiederum zweimal (c. 21, 8 u. 9), die Exhegeten und in 23, 3 Schriften der Eleer über die Sieger von Olympia zitiert werden. Das in c. 24, 4 erwähnte Weihgeschenk des Mummius muß später als 150 v. Chr. sein und widerlegt an sich schon die früher beliebte Behauptung, daß P. lediglich eine frühere Quelle abgeschrieben habe. Er hat sich über die Anordnung des ungeheuren, freilich nur in Auswahl gegebenen Denkmälervorrats von Olympia eigene Gedanken gemacht und selbst mit Verständnis gesehen; dafür ist nicht unwichtig c. 25, 1, wo eine Zeusstatue nicht den alten echten Korinthiern, sondern den neuen, die die Stadt vom römischen Kaiser her haben, zugeschrieben und dahin charakterisiert wird, das sei kein Zeus, sondern ein Alexander, dem man das Aussehen des Zeus gegeben habe. Bezeichnend, daß nun wiederholt θαύματα eingeführt werden; c. 25, 2ff. über die Enge von Messina, c. 27, 3 das sog. Hippomanes, und daß dazu ein anderes Wunder aus Lydien unter ausdrücklicher Betonung der Autopsie c. 27, 5 gefügt wird, das außerdem Interesse für die μάγοι zeigt. Am Schluß des Buches, c. 27, 10, steht die Geschichte von dem Knaben, der sich an einem Weihgeschenk eines Stiers den Kopf verletzte und daran starb, und die Erzählung vom delphischen Orakel, das die Entfernung dieses Weihgeschenks aus der Altis verbot. Man sieht, wie P. bestrebt ist, in der viele Einzelheiten häufenden Beschreibung für Ruhepunkte und anregende Abwechslung zr sorgen. In c. 27, 9 findet sich bezeichnenderweise ein Vorweis auf X 9, 3: also ist der Logos über Phokis hier bereits mindestens inhaltlich geplant.

Der Beschreibung von Olympia hat P. auch noch ein zweites Buch, Nr. VI, gewidmet. Er grenzt es von dem vorangehenden mit Bezug auf Inhalt, Ordnung, Aufgabe und Auswahl in c. 1, 1. 2 deutlich ab und zieht c. 2, 3 Schriften der Eleer, die sich auf die Olympioniken beziehen, heran. In c. 2, 4 steht wieder ein Vorweis auf VIII 10, 5. C. 2, 7 zeigt wieder Interesse für Syrien, und c. 2, 10 fügt gleich darauf ein neues θαῦμα an. Überhaupt ist das VI. Buch an solchen Wundergeschichten so reich wie kaum ein anderes. Man kann auch die ἴδια, die Besonderheiten, dazu rechnen, beispielsweise c. 4, 5, daß Phidias ein Porträt macht. Die wunderbare Geschichte des Pulydamas c. 5, 2 hat in c. 5, 6 wiederum ein θαῦμα zum Gefolge, und vollends in c. 6, 4ff. wird mit der wunderbaren Geschichte des Euthy-

mos eine richtige Geistergeschichte aufgetischt; ein neues θαῦμα in c. 8, 4; die Frage drängt sich auf, ob der Schlußsatz auf die Selbstverbrennung des Peregrinos in Olympia geht. C. 9, 3 die Geschichte von dem φάσμα, das in Aigina einen Sieg meldet. Und ein neues θαυμάσιον schließt sich in c. 9, 6 an. Die Wundergeschichte des Theagenes wird in c. 11, 2 erzählt, und während c. 12, 5 einen Rückweis auf II 8 und III 6 enthält, steht in c. 12, 9 der weiteste Vorweis auf das letzte Buch des P., X 34. Es ist bemerkenswert, daß zuweilen der topographische Anschluß abreißt bzw. abzureißen scheint. Die Masse des Darzustellenden war trotz des Versuches, eine Auswahl zu treffen, so groß, daß eine durchgehende Ordnung nicht herzustellen war; das hat z. B. Trendelenburg 69 für den Anschluß des Gymnasion an das vorige, c. 21, 2, ohne weiteres zugegeben. C. 21, 2 wird ein Anathem des Herodes Attikus ausdrücklich erwähnt, während er — was man sehr beanstandet hat — von der großen Exedra (wohl besser Nymphäum) nichts sagt. Daß es die zu seiner Zeit schon gab, ist sicher. Er will also die Einheitlichkeit des Schatzhäuser-Komplexes nicht störend unterbrechen; das schriftstellerische Absehen überwindet die Nötigung der Topographie. Vgl. auch unten S. 1052. Daß P. keineswegs nur das gibt, was in einer viel früheren Quelle stand, zeigt die Erwähnung des Artemidoros von Tralles, c. 14, 8, der im J. 72 v. Chr. den Sieg davontrug. Des P. besonderes Interesse für den Kleinasiaten mag dazu geführt haben, daß gerade dieser erwähnt wurde. An den ersten Gang schließt sich ein zweiter Umgang c. 17, 1 an, der allerdings viel kürzer als der erste gehalten ist. An ihn schließen sich c. 19, 2 die sog. θησαυροί unterhalb des Kronos-Hügels an und leiten in natürlicher Folge zum Anschluß des Kronos-Hügels in c. 20 über. Nicht klar ist mir Ordnung, Anschluß und Aufbau in c. 21, 3, wie überhaupt über die Gruppenteilung und die Grundsätze, nach denen die Gruppe gebildet wird, interpretierend gehandelt werden müßte. Es würde sich m. E. zeigen, daß P. eine erhebliche Mühe darauf verwendet hat, diese Gruppen abwechslungsreich und doch irgendwie zusammengehalten zu bilden. Mit c. 23, 1 setzt P. seinen Weg von Olympia nach der Stadt Elis fort, an deren Autopsie nicht im geringsten zu zweifeln ist. Entscheidend ist c. 26, 2, wo P. bedauert, bestimmte Beobachtungen nicht haben anstellen zu können, da er zum Zeitpunkt des Festes nicht angekommen sei. Den Abschluß des VI. Buches macht ein echtes θαῦμα, c. 26, 6: die älteste und ausführlichste Nachricht über chinesische Seide und ihre Gewinnung. Natürlich verbinden sich Irrtum und Wahrheit, Legende und tatsächliche Kenntnis zu einem unentwirrbaren Ganzen. Mit diesem Schlußeffekt beendet P. seine Beschreibung von Olympia und von Elis, und c. 26, 10 gibt den Weg zur Grenze Achaias und damit die Überleitung zum VII. Buche. Wie die Olympia-Bücher besonders reich sind an θαυμάσια, so sind sie auch besonders ergiebig an Hinweisen auf Sachverhalte in Kleinasien. Es sieht so aus, als sollten Dinge des Mutterlandes beispielmäßig durch Hinweise auf Kleinasien verdeutlicht werden. Ich gebe einige Stellen wenigstens aus dem V. Buche, um ihre Häufung zu zeigen: V 1, 5. 2, 2. 5, 9. 7, 4. 7, 5. 12, 4. 13, 3. 13, 7. Die bereits erwähnte Hauptstelle 13, 11; 19, 2. 24, 6, und eine zweite Hauptstelle, die eine genaue Kenntnis von Ephesos zeigt und beim Leser vorauszusetzen scheint: 24, 8, sowie endlich 27, 5. Dazu treten die Stellen des VI. Buchs, die ich übergehe, um nicht den Raum ungebührlich in Anspruch zu nehmen. Mir scheinen diese Stellen von großer Wichtigkeit zu sein, wenn man die Frage beantworten will, an was für Leser P. eigentlich denkt. Ich würde vorgreifend schon hier antworten: er denkt an Leser in den großen und betriebsamen Städten von Kleinasien. Schließlich sei vordeutend auf die Frage des Verhältnisses des P. zu Polemon hingewiesen. Man hat die Abhängigkeit eine Zeitlang maßlos übertrieben, obwohl wir von Polemon im entferntesten nicht genug wissen, um einen wirklichen Vergleich durchführen zu können. Trendelenburg 65/66 hat m. E. richtig und besonnen geurteilt, wenn er sagt, er schreibe ihn, wenn er ihn zu Rate zog, keineswegs urteilslos aus, sondern passe seine Aussagen dem Vorhandenen an. Man darf wohl sagen: selbst in der Perihegese von Olympia, wo P. auf einer großen Menge von Literatur aufbauen konnte, hat er sich in Auswahl und Anordnung seine Selbständigkeit zu wahren gewußt.

VII. Achaika. Vgl. Heberdey 77ff. Anschluß an die Ἠλιακά bei Beginn der eigentlichen Perihegese VII 17, 5. Anschluß am Ende an die Sikyonika VII 26, 14; vgl. II 12, 2. Für Literatur über Achaia vgl. Jacoby FGrH. III a S. 95. Er stellt fest, daß die Literatur im Altertum nicht früh und nicht reichlich war; doch muß Aristoteles' Ἀχαιῶν Πολιτεία genannt werden. Wie sich dazu die Politie von Pellene von Dikaiarchos verhielt, wissen wir nicht. Der Dichter Rhianos schrieb Ἀχαϊκά, für deren I. Buch wohl kaum etwas anderes als die Landesbeschreibung übrigbleibt. Daß P. sie in seinen Achaika indirekt benutzt habe, ist nicht zu erweisen. Eine Lokalgeschichte als Quelle vermutet auch Lenschau Philol. XCI (1936) 293. Über die Quelle des historischen Teiles hat gehandelt Wachsmuth Leipziger Stud. X 269ff. Sein Ergebnis, es sei ein Achäer-freundlicher Historiker gewesen, der Polybios kannte und benutzte, aber auch oft von ihm abwich, ist nicht sehr aufschlußreich. Seltsame Irrtümer des P. oder seiner Quelle hat Wachsmuth 277ff. besprochen. Einer der auffallendsten ist der unmögliche Name Otilius in VII 7, 8 und 8, 2, der sogar in X 36, 6 wiederkehrt. Wenn der Mann Villius hieß, so ist die Verschreibung für Ὀίλιος wahrscheinlich, die aber dann wohl schon in der Quelle vorgelegen hat. Andere Parallelen aus Livius XXXII und XXXIII, XXXV, XXXVII, XXXIX, sowie Plutarchs Philopoimen; über die Geschichte von Oropos wird am Schluß noch ein Wort zu sagen sein. Neben Rhianos wird als Autor für Achaika auch noch der Historiker Autokrates genannt, vgl. Athen. IX 395 a und 460 d, aus unbestimmter Zeit. Vgl. Susemihl II 399 und Schwartz oben unter dem Namen, der aber auch weiter nichts beizubringen weiß. Es ist wohl anzunehmen, daß mit der neuen Konsolidierung der griechischen Verhältnisse unter den Römern und mit dem Erwachen des Interesses an der Geschichte von Stadt und Landschaft eine

ganze Menge von Spezialliteratur jungen Datums aufkam, derengleichen P. zusammenfassend benutzt haben wird.

Die Anlage des Buches VII hat im ganzen ihre Analogie in IV. Der historische Teil reicht von c. 1 bis c. 17, 4 und ist künstlich gedehnt durch die Nachrichten über die Ionier, die von c. 1, 3 und 9 sowie über die Kolonisation der kleinasiatischen Küsten c. 2, 2 zu einer Darstellung der ionischen Städte in Kleinasien, wie Milet, Ephesos, Kolophon usw., sich auswachsen, und in c. 4 noch durch die Inseln Samos und Chios ergänzt werden. C. 5, 1—3 macht Smyrna den Beschluß; im gleichen Kapitel 4—9 über die Heiligtümer Ioniens und 10—13 die θαύματα, nach Städten geordnet. Ein zweiter Abschnitt des historischen Teils beginnt mit c. 6 und reicht bis c. 17, 4. Er behandelt die achaiischen Städte, die Kriegszüge der Achaier bis zu den Galaterkriegen und im c. 7 den Achaiischen Bund, seine Geschichte und sein Ende, bis c. 16, 10. Ein Rückweis auf Buch I 36, 5 in c. 7, 7, ein Vorweis auf VIII 27, 15 in c. 7, 5 und auf VIII 51 in c 8, 6. Ein Verzeichnis der Verräter in c. 10 könnte so auch in der Varia Historia stehen. Besonders viel Anlaß zur Kritik hat die Erzählung des Oropischen Handels gegeben: c. 11, 4 bis 12, 3, s. u. S. 1034f. Der Abschluß des historischen Teils hat es mit den letzten Schicksalen Griechenlands bis auf Vespasian zu tun, dessen resigniertes Diktum: ‚die Griechen wüßten mit der Freiheit nichts mehr anzufangen' zitiert wird. Durch ein Platon-Zitat erhält dieser Abschnitt besonderes Gewicht.

Die Perihegese im üblichen Sinne beginnt erst c. 17, 5 im Anschluß an VI. Es fällt auf, daß § 6 und 7 ebensowenig wie § 13 auf das bereits in der Perihegese von Olympia genannte Bild des Oibotas zurückgewiesen wird, obwohl die Stelle in VI 3, 8 nicht so weit ab lag. Im § 9 wird der Dichter Hermesianax erwähnt, eine Zitierung, die sich in c. 18, 1 wiederholt. Im übrigen folgt die Perihegese, wie nicht anders möglich, der Küstenstraße am Nordrande der Landschaft, und nur gelegentliche Abstecher in das schmale Innere des Landes werden erwähnt. In c. 19, 3—10 erscheint zum erstenmal eine der für die Achaika charakteristischen erotischen Geschichten (hier Komaitho und Melanippos); zu vergleichen ist Erwin Rohde Der Griech. Roman 43ff. und Kalkmann 132. Man kann als sicher ansehen, daß schriftliche Vorlagen vorhanden waren. Bemerkenswert ist die Notiz in c. 20, 6 über das Odeion in Athen; da die dortige Auslassung begründet wird, ist die chronologische Reihenfolge der Bücher gesichert. C. 21, 1—5 eine zweite Geschichte des genannten Typus, von Koresos und Kalirrhoe. Das vergleichende Material bei Kalkmann 132, 3 ist wichtig; bei Schwenn o. Bd. XV S. 948ff. fehlt die Stelle. In 21, 14 wird über die Hierodulen der Aphrodite in Patrai gesprochen und die Weberei, die dort blüht. Solche Anmerkungen sind im P. selten, sie betreffen meist die späteren Bücher, so z. B. IX und X. Für das Nebeneinander von Landweg und Seeweg ist zu beachten c. 22, 10, wo vom πλοῦς und dem παράπλους mit genauen Entfernungsangaben geredet wird und doch sicher ist, daß P. den ebenda genannten Landweg benutzt hat. Man tut gut daran, sich solche Fälle für die Beurteilung der Beschreibung von Hermione, vgl. o. S. 1018f., und andere analoge Fälle zu merken. C. 23, 2/3 wieder ein ἐρωτικόν; ganz seltsam und einzigartig im P. c. 23, 7/8 die angebliche Auseinandersetzung mit dem Sidonier über die Natur des Asklepios. Frazer Bd. IV zur Stelle scheint mir mit gutem Grund zu vermuten, daß mit dem Sidonier Philon von Byblos, also ein literarisches Zeugnis, gemeint sei. Die vorgetragene Deutung findet ein Analogon bei Macrob. Sat. I 20, 1. c. 24 und 25 werden wesentlich mit der Erzählung des Unglücks von Helike und Bura, des berühmten Erdbebens, das nachher auch genau datiert wird, gefüllt. Zurückgeführt wird es § 6 auf den Zorn des Poseidon; von 7/8 an wird sehr kundig über Erdbeben im allgemeinen, ihre Vorzeichen, die Erschütterungsarten, die Flutwelle gehandelt und in 25, 1ff. eine moralische Betrachtung angehängt. Die Datierung in 25, 4 stimmt zu Diod. XV 48, 1 und zu Strab. VIII 384 C. Wie sehr diese Dinge im Ausgang des 2. Jhdts. interessierten, zeigen die beiden Stellen bei Ailian. nat. an. XI 19. Aber schon Aristoteles hat über die Ursachen der Erdbeben eine Theorie aufgestellt, Meteorologie II 7, 365 a 14ff. Es ist seltsam, daß P. zum Vergleich auch ein Erdbeben in Kleinasien am Sipylos heranzieht, zumal auch Aristoteles 368 C 30 von diesem Erdbeben am Sipylos berichtet. Es ist fast zu vermuten, daß alles dieses zusammen in der schriftlichen Vorlage des P. bereits zu finden war. Wenn in c. 27, 5. 6 über achaiische Olympioniken gehandelt wird, nimmt es doch wunder, daß kein Rückweis auf V oder VI sich findet. Mit dem § 12 desselben Kapitels wird die Grenze gegen Sikyon erreicht und damit der Kreis der Rand-Landschaften des Peloponnes geschlossen. Kein Zweifel, daß P. den Weg durch Achaia wirklich zurückgelegt hat; Heberdey 77. Wenn derselbe S. 78 Benutzung seines beliebten περίπλους annimmt, so wird man dem äußerst skeptisch gegenüberstehen.

Der sog. oropische Handel: VII 11, 6ff. Darüber hat auch v. Wilamowitz gehandelt, Herm. XXI (1886) 91ff.; jetzt Kl. Schr. V 1, 11ff., mit — wie mir scheint — unbilligen Angriffen gegen P. Daß P. den oropischen Handel einer sehr guten, von Polybios abhängigen Quelle kürzend nacherzählt, gibt auch v. Wilamowitz zu. Daß P. den Einschub aus Thuk. II 23 geholt haben sollte, ist doch sehr unwahrscheinlich, und das sonderbare Femininum (οὖσαν) wird so auch nicht erklärt. Der sachliche Anstoß kann sehr wohl durch etwas eiliges Exzerpieren der Quelle entstanden sein; über diese Dinge wird in einem späteren Abschnitt (s. u. 1071) gehandelt werden, im Anschluß an die Betrachtungen von Mario Segrè; die Argumentation von v. Wilamowitz scheint mir in diesem Punkte wenig schlüssig zu sein. Die Inschrift bei Db.^{3} 675 ist in ihrem Kommentar wohl sehr stark von v. Wilamowitz abhängig. Die Parallel-Berichte bei Polyb. XXXII 25, 6 und XXXIII 2, sowie bei Gell. noct. att. VI 14, 8—10 helfen nicht sehr viel. Bei Gellius dient die Geschichte nur zur Einleitung der bekannten Philosophengesandtschaft, und bei Polyb. XXXII 25, 6 ist nur die Einleitung der Behandlung erhalten, aus der immerhin so viel wichtig ist, daß Polybios die ganze Sache auf einmal abmachen

will, um nicht durch Zerdehnung einer an sich unbedeutenden Geschichte sie ganz undeutlich zu machen. Demnach hat sich der oropische Handel über eine ganze Zeit (Jahre?) hingezogen, und Polybios hat ihn zusammenfassend behandelt, wie es P. dann auch getan hat. Im ganzen sind P. und die Inschrift bei Db^3 675 unsere einzige Quelle, und es scheint aus den Wendungen der Inschrift nicht zu folgen, daß die Athener die ganze Bevölkerung von Oropos vertrieben hatten, daß es sich vielmehr um eine Gruppe, eine Faktion, gehandelt hat, während andere zu den Athenern hielten. Das würde auch das sonst unbegreifliche Verhalten der Oropier, wie es P. VII 11, 5 schildert, verständlicher machen. Der moralisch eigentümlich aufgeplusterte Stil der Stelle (vgl. c. 12, 1/2) erinnert etwas an die Weise, wie z. B. Ailian so etwas erzählen würde. Die Münze, die in den Athen. Mitt. IV 250 veröffentlicht ist, beweist bestenfalls einen athenischen Kleruchen in Oropos, vgl. o. Bd. XVIII S. 1174.

Daß bei P. c. 26, 6 eine Renommisterei von seiner Seite vorliegt, darin schließt sich auch Blümner zu 754, 2 an Kalkmann 195 an, unter Verwerfung von Gurlitts Erklärung 80, 35; diese Erklärung scheint auch mir nicht Stich zu halten. Daß man aber den P. so geradezu des Schwindels bezichtigt, geht wohl doch ein wenig weit; es mag sein, daß eine literarische Kunde zugrunde liegt, während in der Stadt, in der P. sich erkundigte, niemand mehr etwas von dem Künstler Laphaes wußte. Ich sehe nicht ein, was gegen eine solche Annahme spräche. Zum Schluß seien die Besonderheiten von VII zusammengefaßt: einmal wenige Vor- und Rückverweise, nur auf I und VIII; keine auf V und VI, obwohl von Olympia mehrfach die Rede ist und Gelegenheit gegeben wäre. 2. Das perihegetische Element ist wie in IV geringfügig und durch historische Berichte aufgefüllt. Die novellistischen Elemente, wie die mehrfachen ἐρωτικά, dienen auch diesem Zwecke. Das Interesse für φυσικά äußert sich mehr noch als in den Nachrichten über die ὕδατα in der Darstellung der Erdbeben und ihrer Arten. Man könnte von einer Mischung nach Analogie Herodoteischer Weise reden, doch mehr in der Art der Varia Historia.

Buch VIII: Arkadika. Das Buch ist das inhaltlich vollständigste und neben den beiden Ἠλιακά das umfangreichste des ganzen Werkes. Über Arkadien muß es eine umfangreiche Literatur gegeben haben, und gerade aus späterer Zeit können wir eine ganze Anzahl von Titeln namhaft machen: so Araithos aus Tegea, Aristippos in mindestens zwei Büchern, Architimos, Demaratos und ein Nikias, der bei Athenaios zitiert wird. Bei diesen fünf dürfte es sich um Autoren handeln, die frühestens in hellenistischer Zeit geschrieben haben. Aber bereits Hellanikos nr. 4, Fragm. 37 bei Jacoby, hatte die Reihe eröffnet, und Aristoteles hatte über die Politeia der Arkader gehandelt; vgl. Aristoteles Pseudepigraphus S. 462, bzw. in der kleineren Ausgabe von Rose, Fragm. 483. Ob es wirklich von Philostephanos eine besondere Schrift über das Kyllene-Gebirge gab, scheint mir trotz Blümner 35, 17 und Susemihl I 476 zweifelhaft. Das Zitat in den Theokrit-Scholien — jetzt bei Wendel — zu V 14/16 b sagt davon nichts, und auch Westermann in seiner Ausgabe der Paradoxographen Praefatio XXXVI/XXXVII sagt nichts derart.

Heberdey 80ff. behandelt ganz mit Recht die Arkadika ausführlich. Sie nehmen ihren Anschluß nicht an VII, sondern es wird in c. 1, 1 der Anfang des Buches an die Perihegese von Argos angeknüpft. Ich würde nur nicht mit Heberdey sagen, das sei genau so, wie die Ἠλιακά sich nicht an IV, sondern an VIII anschließen. Es ist vielmehr ganz anders: Die Frage ist, warum hat P., der an sich die Möglichkeit hatte, Arkadien an Achaia, an Elis, an Messenien, an Lakonien und an Argos anzuschließen — die zentrale Lage ermöglichte jede Wahl — warum hat P. Arkadien gerade an die Argolis angeknüpft? Ich würde antworten: 1. weil die Hauptwege gerade von dort ausgingen, und P. wohl einen von ihnen genommen hat. Ich halte das aber nicht für entscheidend, denn wichtig genug wären auch die Wege aus Lakonien und Messenien; sondern 2. weil die Μαντινική und die Τεγεατική die wichtigsten Landschaften Arkadiens waren, deren eine an den Anfang und eine an den Schluß der Beschreibung treten konnte und sollte. Es ist ähnlich wie bei den Einzellandschaften sonst, in denen auch ein Zentrum gesucht und von ihm aus beschrieben wird. Genau da, wo im II. Buche (II 25, 1—6) die Beschreibung innehielt, wird sie in VIII 6, 6, sogar unter Verweis auf das II. Buch, wieder aufgenommen. P. hat sich also über die Disposition seines Werkes ganz genaue Gedanken gemacht. Für die Anlage im ganzen hat Heberdey 81ff. das Richtige gesagt. Ein erstes Zentrum bildet Mantinea, und mit c. 10 folgen die von dort ausgehenden Wege: 1. in Richtung auf Tegea, der aber nur bis zur Grenze verfolgt und am Schluß nicht wieder aufgenommen wird. 2. Richtung Pallantion, verfolgt bis zum Grab des Epameinondas. Autopsie ist gesichert durch die Erwähnung der von Hadrian aufgestellten Stele. Der Weg wird nicht wieder aufgenommen. 3. Richtung Methydrion: hier fehlen Zeichen von Autopsie; Heberdey ist geneigt, eine literarische Quelle als Grundlage anzunehmen. Aber konnte sich P. nicht in Mantineia erkundigen, wenn er wollte? Mit solchen Möglichkeiten scheint viel zu wenig gerechnet zu werden. 4. Richtung Orchomenos; den einen Weg geht P. nur bis zum Ptolishügel, den Weg über Anchisia verfolgt er bis Orchomenos. Von Orchomenos nach Pheneos: dieses, für das Autopsie ausdrücklich bezeugt ist, wird Zentrum für weitere, kleinere Wanderungen. 1. Richtung Pellene und Aigeira. 2. Richtung Stymphalos. 3. Richtung Kynaitha, bis hin; 4. Richtung Kleitor, bis hin. Mit c. 22 wird der Weg nach Stymphalos wieder aufgenommen; es ist wie bei Mantineia: strahlenförmig von Pheneos auslaufende Routen. Selbst Heberdey sieht, daß man von lokal-perihegetischen Quellen abzusehen hat. Man kann die Anziehungspunkte für P. deutlich bezeichnen, und außer dem von Heberdey Genannten anderes hinzufügen. C. 23, 2 nimmt seinen Ausgang wieder von Orchomenos und verfolgt den Weg nach Kaphyai, der bis Psophis verlängert wird. Von Psophis nach Heraia, zuerst Psophis—Thelpusa. Heberdey 86/87 versucht nachzuweisen, daß die Angaben über den Oberlauf des Ladon aus

einer Vorlage stammen, aus der auch in V 7, 1 die Aufzählung der Nebenflüsse des Alpheios genommen sind. So schon Kalkmann 174, 3. Mir scheint alles, was auf S. 87/88 geltend gemacht wird, um für sämtliche V 7, 1 genannten Flüsse eine ausführliche Quellenschrift aufzuzeigen, in der angeblich das System des Alpheios behandelt war, auf sehr schwachen Füßen zu stehen. Ganz unglaublich, daß das auf einen περίπλους zurückgehen soll. S. 88ff. Megalopolis, mit zahlreichen (8) Belegen für Autopsie. Sie sind (Heberdey) in keinem Teile Griechenlands so zahlreich wie in den folgenden acht Kapiteln. Für die Annahme von literarischen Quellen bleibt so nur eine schmale Grundlage. Sicher war P. im Despoina-Heiligtum von Lykosura; auch daß er in Phigaleia war, steht fest: die sog. schwarze Demeter war für ihn sogar ein Hauptanlaß, hinzugehen. Der Irrtum bezüglich des Kotilion und des Elaion (Anm. 81), rechts und links betreffend, ist eben ein Irrtum, wie er jedem von uns — sogar einem Archäologen — unter Umständen passieren kann. Interessant ist, daß c. 41, 10 heftig gegen einen Gewährsmann polemisiert wird, dem P. vorwirft, er habe weder Autopsie noch Kenntnis von Autopsie gehabt: er, P., verfüge über beides. Ob, wie Heberdey meint, P. mit dieser Polemik unrecht hat, könnten wir nur wissen, wenn wir den Gewährsmann selbst vernehmen könnten. Daß aber der so oft genannte περίπλους zugrunde liegt und zu ihm auch das c. 41, 2 über den Nedafluß Gesagte gehöre und andere einzelne Stellen derart sonst noch, bleibt mir nach wie vor problematisch. Ist wirklich ein περίπλους denkbar, der sich mit solchen Minutien über Flüsse im Binnenlande befaßt hätte? Das Schlußstück der Route, Heberdey 53ff., führt dann von Megalopolis nach Tegea und in die Tegeatis. Autopsie von Tegea ist gesichert. Die Straße von dort nach Argos VIII 54, 5—7 hat genauen Anschluß an die Perihegese der Argolis II 24, 5—7. Bei solchem Sachverhalt hat Gurlitt 226 vollkommen recht, wenn er die leichtfertige Behauptung von Kalkmann 275 abweist, daß P. für Arkadien aus älteren, weit vor Strabon liegenden Lokalquellen schöpfe, ja, daß er so ahnungslos gewesen sei, Arkadien als ein blühendes Land zu schildern. Gurlitt zeigt, daß die Tatsache, daß P. einer Stadt eine Beschreibung widmet, noch keineswegs beweist, daß sie damals blühend war, und daß genaue Betrachtung der arkadischen Städteschilderungen das Gegenteil zeige. Daß aber diese arkadischen Städte im 2. Jhdt. n. Chr. bestanden, zeigt die stattliche Liste von solchen (Gurlitt 230), von denen Münzen aus der Zeit des Septimius Severus und Caracalla erhalten sind. Andrerseits nennt P. ausdrücklich eine große Anzahl von Orten als verfallen oder gänzlich verlassen: Gurlitt 230 Mitte. Grundsätzlich ist immer festzuhalten, daß P. und Strabon ihr Absehen auf ganz verschiedene Dinge richten: der eine ist Perieget, der andere will Geograph sein.

Die Schilderung Arkadiens beginnt, nachdem die Lage durch die umgrenzenden Landschaften bestimmt worden ist, in c. 1, 4ff. mit der Urgeschichte, die nach Königen geordnet wird. Die Liste der Könige, zusammengestellt bei Blümner VIII 5, 4 in Bd. III S. 125. Über die Königsliste hat besonders gehandelt Hiller v. Gaertringen Festschr. zur Feier des 25jährigen Bestehens des Gymnasiums zu Jauer (1890) 53—71. Seiner Meinung nach geht die Schaffung einer Abfolge für das ganze Arkadien auf Rhianos zurück, und Sosibios habe die genauere Redaktion vorgenommen. Ed. Meyer Forschgg. z. Alten Geschichte I 53ff. hat gleichfalls zu der Königsliste Stellung genommen. Seiner Ansicht nach braucht P. seine Erzählung durchaus nicht dem Hesiod oder einer mythographischen Bearbeitung Hesiods entnommen zu haben. Er gab die arkadische Tradition wieder, was die priesterlichen oder profanen Lokalgelehrten mündlich oder schriftlich erzählten. Diese Tradition aber sei, wie überall, durchaus von dem Hesiodischen Corpus abhängig. Frazer nahm direkte oder indirekte Benutzung des Pherekydes in der Königsliste an, was mir ganz unwahrscheinlich vorkommt. Kalkmann 265 bemerkt allgemein, daß neben den Genealogien noch andere Quellen benutzt sein müßten, da vielfach Verschiedenheiten bestünden. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1926, 143ff. nimmt an, daß die Vermittlung dabei durch Pherekydes ging; wichtig sei, daß der Homerische Schiffskatalog nicht benutzt sei. Man kann noch vergleichen Hiller v. Gaertringen-Lattermann Arkadische Forschungen 1911, und die Ausgabe der Arkadischen Inschriften von Hiller v. Gaertringen, IG V 2, 1913. Es soll gegenüber diesen Ansichten nur auf einige wenige Punkte aufmerksam gemacht werden. Die vergleichende Beurteilung des Lykaon und des als gleichzeitig angesetzten Kekrops ist ganz selbständig P.; es ist klar, daß dergleichen in einer arkadischen Urgeschichte nicht gestanden hat und zeigt, daß P. auch hier mit seinen Vorlagen doch recht selbständig urteilend umgeht. Aus dem Vergleich mit Apollodor III 100 scheint sich zu ergeben, daß bereits die Vorlage des P. sehr verschiedene Versionen zusammengearbeitet hat. Bemerkenswert, daß bei P. c. 4, 2 Arkas und Erato drei Söhne haben, die Azan, Apheidas und Elatos genannt werden. Nun fehlt Azan bei Apollod. III 9, 1 und bei Charon von Lampsakos Frg. 13. Er erscheint aber auf dem arkadischen Weihgeschenk in Delphi: Athen. Mitt. XIV 15ff.; man muß daraus wohl schließen, daß P. in Übereinstimmung mit der offiziellen arkadischen Genealogie ist. Eigentümlich an dieser arkadischen Urgeschichte ist, daß Angaben über εὑρήματα mit ihr verbunden sind, daß also, ähnlich wie in der argivischen Urgeschichte von Phoroneus und Inachos solche kulturbegründenden Taten erzählt werden, dieses auch in der arkadischen Liste sich findet. Doch scheint ein Unterschied in der Hinsicht zu bestehen, daß für Arkadien diese angebliche Entwicklung mehr ins Einzelne ausgearbeitet und auf Generationen von Herrschern verteilt ist. Die Arkader als die ältesten Menschen eigneten sich wohl zu Trägern der Entwicklung primitiver Kultur besser als andere. Die mythischen Erzählungen weisen auch bemerkenswert rationale Züge auf, so daß man das Eingreifen pseudo-historischer Konstruktion noch spüren kann. Es fällt auf, daß vom 7. König an (Holaios) die Darstellung sehr knapp und eigentlich in eine bloße Aufzählung reduziert wird. Die arkadische Ur-

geschichte gibt Gelegenheit, auch auf die Zeitfolge der großen hellenischen Spiele zu kommen: c. 2, 1—7. Die Stellungnahme zur zeitlichen Anordnung der Panathenäen und der Olympien im Verhältnis zu den Lykaien führt zu einer Revocation der Anschauung des P., ohne daß ein Rückweis auf Buch I oder auf Buch V gegeben wäre. Dagegen wird c. 5, 1 eine ausdrückliche Berichtigung gegen I 41, 2 ausgesprochen, während bemerkenswerterweise der Rückweis in c. 4, 6 auf II 26, 6 irrig ist. Man darf aus diesen Beobachtungen wohl nur schließen, wie schwierig es war, bei der antiken Buchtechnik bei einem größeren Werke das Ganze zu übersehen, und muß sich wohl eher wundern, daß solche Irrtümer nicht öfter vorgekommen sind. Über die Ordnung der griechischen Feste bereits Frg. 637 (Rose) des Aristoteles, doch wohl aus dem Peplos, und Helladios bei Photios, Bibliothek 533 b 29. Die Stiftung der Panathenäen wird dem Erichthonios zugeschrieben bei Apollodor III 14, 6, 6. Auf Einzelnes kann natürlich in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. Es ist reiner Zufall, daß ein *κοινὸν τῶν Ἀρκάδων* eben aus dem J. 212 n. Chr. bezeugt ist. Man wird darin eine Einwirkung des Hadrian und des Antoninus Pius sehen; Münzen aus einer ganzen Reihe arkadischer Orte sind noch aus der Zeit des Severus und Caracalla erhalten; vgl. Hiller o. Bd. II S. 1136, 56. Über die Verfassung des arkadischen Bundes scheint bereits Aristoteles in der *κοινὴ Ἀρκάδων πολιτεία* gehandelt zu haben.

Die geschichtliche Einleitung beginnt c. 1, 4 und reicht bis c. 6, 3; doch so, daß der größte Teil bis c. 5, 3 auf die Königszeit entfällt. C. 6, 1—3 enthält wie üblich eine Übersicht über die Teilnahme an auswärtigen Kriegen, wobei evtl. auch der Mangel solcher Teilnahme bezeichnet wird. Die eigentliche Perihegese beginnt c. 6, 4—6 mit der Aufzählung der Wege aus der Argolis nach Arkadien. Also im Anschluß an II 24, 5, nicht an das zuletzt behandelte Achaia. Was die einzelne Durchführung der Perihegese betrifft, so scheinen die Anmerkungen bei Meyer 647 bis 664, die sich auf eigene Kenntnis der Landschaft stützen, zu ergeben, daß, von einzelnen begreiflichen Irrtümern abgesehen, die Beschreibung des P. dem Befunde, wie er noch heute besteht und durch Ausgrabungen ergänzt wird, entspricht. Über die Gliederung der Perihegese ist bereits oben im Ankchluß an Heberdey geredet worden, hier sollen nur einige Stellen herausgehoben werden. C. 8, 3 enthält ein bemerkenswertes Selbstzeugnis des P. über die Änderung seiner Stellung zu den Wundergeschichten des Mythos. Ich glaube nicht, daß wir ein Recht haben, das ohne weiteres als eine Fiktion beiseite zu schieben. C. 9, 7/8 ist der bekannte Exkurs über Antinoos, den Liebling des Hadrian, für die Zeitbestimmung bereits im Anfang dieses Artikels ausgenutzt worden. C. 10, 5—10 verursacht die geschilderte Schlacht bei Mantinea erhebliche Schwierigkeiten. P. ist unsre einzige Quelle. Die Schlacht muß ungefähr um 250 v. Chr. stattgefunden haben, und unter dem genannten König Agis wird König Agis IV. zu verstehen sein. Sein Tod wird übrigens bei Plutarch, Agis c. 19, anders erzählt. Daß P. so viel Detail gibt, läßt doch wohl auf eine mantineische Lokalhistorie als Quelle schließen, und Verwechslungen, die etwa vorgekommen sind, können ebenso gut dieser Quelle, wie dem P. zugeschrieben werden. Ein Sonderinteresse des P. zeigt sich in c. 16, 3, wo er bei Gelegenheit des Aipytos-Grabes seinen besonderen Eifer, es kennenzulernen, erklärt: wegen der Erwähnung in der Ilias II 604. Echtester P., daß sich daran ein Exkurs anschließt in § 4 und 5, über andere Gräber, die hervorragendes Interesse bieten: das allbekannte Mausoleum in Halikarnass und das Grab der Helena von Adiabene in Jerusalem. Über das letztere und seinen komplizierten Verschluß vgl. Meyer 652 zu 394, 1. C. 18 hat es mit der berühmten Styx zu tun, und Meyer 652 zu 395, 2 bestätigt, daß P.s Schilderung den wirklichen Verhältnissen aufs beste entspricht. C. 19 ist im Hinblick auf die kompositionelle Anknüpfung seltsam anders und abrupter als sonst. Diese Manier findet sich zuweilen bei P. und entspringt wohl der Herodot-Imitation. Die ausführliche Behandlung von Kynaitha wird durch den üblen Ruf der Leute aus dieser Stadt erklärt, über den bereits Polybios IV 20/21 ausführlich gehandelt hatte. Bemerkenswert, daß von ihrem Weihgeschenk in Olympia berichtet wird ohne Rückweis auf V 22, 1, wo davon die Rede war, und daß dort gleichfalls nicht auf die Arkadika Bezug genommen wird. Man darf aber, wie die übrigen Vor- und Rückverweisungen zeigen, deshalb nicht mit einer besonderen Isolierung des Arkadienbuches rechnen. Autopsie des P. ist für Kynaitha nicht ausdrücklich gesichert; daß er aber über den Befund neuester Zeit berichtet, zeigt die Erwähnung des Hadrian-Standbildes ebenso wie die der Bauten und des Dionysos-Festes. Für Strabon liegt der Ort wüst; er ist also in der römischen Kaiserzeit neu erstanden, und die alten Bräuche beim Dionysosfest sind Renaissance. Die Tatsächlichkeit der Existenz wird schließlich bestätigt durch die Münze, die bei Hitzig-Blümner Taf. V 6 abgebildet ist. Sie ist unter Marc Aurel geprägt, gehört also in die Zeit des P. hinein. Dieser hat also entweder neueste Literatur benutzt oder selbst gesehen, wahrscheinlich beides. Unter den zahlreichen *θαύματα*, die das Arkadienbuch wohl mehr als die anderen enthält, figurieren in c. 21, 2 die singenden Fische im Aroanios, von denen P. bekennt, er habe sie nicht singen hören, obwohl er lange genug darauf gewartet hätte. Diese singenden Fische waren pièce de résistance der Mirabilienliteratur, wie Plin. n. h. IX 70 und Athen. VIII 331 d/e zeigen. Es muß von ihnen schon in hellenistischer Zeit gefabelt worden sein, da Klearchos, Mnaseas und Philostephanos bei Athen. zitiert werden. Seltsam, daß Frazer 265ff. zur Stelle berichten kann, daß der Glaube noch zu seiner Zeit in der Gegend sich erhalten habe. C. 23, 2 macht einen neuen Ansatz im Rückgriff auf c. 13, 4. Auch hier wieder wird als ein *θαῦμα* die Platane erwähnt, die den Namen Menelais trägt. P. benutzt die Gelegenheit, über ältere Bäume listenmäßig zu referieren — auch dies ein Stück aus der Historia Mirabilis, wie Plin. n. h. XVI 234ff. zeigen kann. Den Zusammenhang mit der Varia Historia zeigt auch c. 24, 12, wo über Flüsse und insbesondere die Darstellungen des Nils berichtet wird, was sich

mit II 33 in Ailians Varia Historia eng berührt. In § 13 und 14 bei P. wird über Aglaos von Psophis geredet, vgl. Val. Max. VII 1, 2. Das Orakel über ihn wird in X 24, 2 zitiert, ohne daß an unserer Stelle ein Vorweis darauf gegeben würde. C. 25, 7 soll auf die Form der Polemik hingewiesen sein, zu der Blümner einiges zusammengestellt hat. Ausgeschlossen scheint mir, was Heberdey 85ff. ausführt, daß auch die Polemik aus der Quelle übernommen sei. Die Untersuchung solcher stilistischer Formen ist für P. noch kaum begonnen und wird nach Lage der Dinge wohl auch nicht mehr begonnen werden. C. 27, 14 ist die bekannte Stelle, die von Ailian in der var. hist. XII 61 mit ausdrücklicher Namensnennung des P. zitiert wird. Man sieht, wie die Verbindungslinien zwischen diesen Literaturgattungen hin und her laufen, und das Verhältnis des P. zur var. hist. wird in einem späteren Abschnitt wenigstens skizziert werden müssen, s. u. S. 1082ff. C. 27, 9 bis 16 wird eine Geschichte von Megalopolis mit ziemlich vielen Fehlern und zweifelhaften Angaben vorgetragen, P., der in den Arkadika nicht ganz selten Irrtümer begeht, wird auch hier einer lokalhistorischen Spezialgeschichte gefolgt sein. Nachzutragen ist, daß c. 26, 1 der Athlet Damaretos genannt wird, der auch in den Büchern über Olympia V 8, 10 und VI 10, 4 erscheint, ohne daß ein Hin- oder Rückweis gegeben würde. So ist es auch in 26, 4 mit dem Grabe des Koroibos; es wird auf V 8, 6 nicht hingewiesen. In c. 28, 4 wird die leidige Polemon-Frage einmal wieder aktuell; vgl. Kalkmann 126, 1 und Blümner zur Stelle. § 5 weist aber doch vielleicht auf einen Dichter als letzte Quelle zurück; das Scholion zur Stelle bei Spiro III 222 nennt denn auch den Kallimachos; vgl. v. Wilamowitz Herm. XXIX 244. Man kann sicher sein, daß weder Polemon noch Kallimachos aus erster Hand benutzt worden sind. Die gigantischen Knochenfunde im Orontes (sprechen solche Stellen nicht eigentlich doch für Herkunft des P. aus Antiocheia?) hat vornehmlich Kalkmann 223ff. zu weitreichenden Kombinationen benutzt: P. habe eine mythologische Quelle verwertet, in der das Kapitel über die Giganten die Funde im Orontes erwähnte. Ich zweifle, daß es mythologische Quellen dieser Art gab. Dergleichen Geschichten gehören in die oft erwähnte Mirabilienliteratur, nicht aber in die Mythographie. Die von Kalkmann 221/22 sonst beigebrachten Stellen sind interessant genug; sie zeigen, wie sehr damals das Thema interessierte, aber zu Kombinationen über die Quelle reicht das Gebotene doch nicht aus. Eigentümlich und wohl im Gedächtnis zu behalten der Epilog zur Behandlung von Megalopolis in c. 33, 1—4. Das Wirken von Tyche und Daimon erweist sich an den verödeten Städten, von denen eine ganze Reihe aufgezählt wird, in einem absichtlich gehobenen Stil (vgl. c. 33, 3). Wenn diesen verödeten Städten die prosperierenden Städte des vorderen Ostens Alexandreia und Seleukeia gegenübergestellt werden, so würde ich die von Blümner daraus gezogene Folgerung für eine melancholische Lebensanschauung des P. für nicht so wichtig halten wie die Tatsache, daß P. im alten Griechenland den starken Unterschied gegenüber dem reichen Leben im vorderen Orient verspürt und dem nicht ohne einen gewissen Stolz Ausdruck gibt. Die beiden c. 37 und 38, die es mit Lykosura und dem Lykaion zu tun haben, sind besonders interessant. Ich begnüge mich, auf Meyer 659 und 660 hinzuweisen und anzumerken, daß in c. 38, 7 die Erwähnung des geheimen Opfers auf dem Lykaion die dezente Diskretion des P. bezeugt, der über das möglicherweise zu seiner Zeit noch fortdauernde Menschenopfer lieber einen Schleier breiten will. Wenn Heberdey 90ff. an eine literarische Quelle denkt, so ist das natürlich neben der Autopsie ganz möglich. Über den möglichen starken Irrtum des P. in c. 41, 5/6 ist bereits oben S. 1037 gesprochen worden. Seltsam ist die vorausgesetzte Orientierung jedenfalls, und Heberdey 91, 81 ist zu konsultieren. Der neueste Anmerkungsapparat von Meyer sagt zur Sache nichts. Daß natürlich (in c. 42, 1ff.) die hoch-altertümliche Kultsage der schwarzen Demeter nebst dem Kultbild und seiner Erneuerung dem P. außerordentlich interessant war, versteht sich bei der Art seines Interesses von selbst. Den bodenlosen kritischen Einwänden von Kalkmann 19ff. hat Blümner z. St. bereits nachdrücklich widersprochen. Er unterscheidet, wahrscheinlich mit Recht, eine perihegetische Quelle der Diadochenzeit für § 5—7, ferner eigene Erkundung für § 1—4, 11, 12 und 13 und die wohl einer kunstgeschichtlichen Quelle entnommenen Angaben über die Zeit des Onatas in § 7—10. Ebenso bodenlos ist der Streit über die Existenz eines alten Bildes, über den Blümner 90, 2ff. berichtet. Ich sehe in dem Ganzen gar nichts Unglaubliches; es zeigt sich nur, wie Vielartiges bei P., nicht unbedingt von ihm, zusammengearbeitet worden ist. Man kann die ganze Auseinandersetzung nur als abschreckendes Beispiel törichter Hyperkritik benutzen. Sehr interessant sind die c. 43 und 44 über Pallantion. Schon der kompositionelle Einsatz in seiner betont altertümlichen Herodoteischen Weise ist bemerkenswert; daß aber dann im Anschluß an die Erzählung über die angebliche Gründung durch Euander und den Zusammenhang zwischen Pallantion und Palatium, den die Etymologen dem P. vergeben mögen, ein ausdrückliches Elogium über Antoninus Pius und über Marcus Aurelius gegeben wird, ist auch chronologisch und nicht nur für die Stellung des P. dem Kaisertum gegenüber von Wichtigkeit. Gern möchte man wissen, ob in c. 43, 6 bei den Kriegen des Markus gegen Germanen und Sarmaten schon an den Triumph vom November 176 n. Chr. gedacht ist. Ich möchte mich in dieser Frage an Gurlitt 60 anschließen und an eine Spätdatierung dieser Stelle glauben. Ein ganz anderes Problem gibt c. 44, 4 auf, wo über die Quellen des Eurotas und Alpheios gesprochen wird. Die Ausführungen stimmen zu Strab. VI 275 und VIII 343, aber nicht zum heutigen Zustand, wie nach Hitzig-Blümner auch Meyer 662 zu 428, 2 anmerkt. Man kann noch hinzunehmen Gnomon 1944, 49. Die Frage ist, ob mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß sich der geographische Befund geändert hat. Die Beschreibung des Heiligtums der Athena Alea gibt Gelegenheit, nicht nur den damals gegenwärtigen Tempel mit Würdigung seines Säulen-

schmucks und der Giebelskulpturen zu beschreiben, sondern auch — was aber für die Art des P. charakteristisch ist — in c. 46, 1 die Entführung des ursprünglichen Kultbildes nach Rom und die Zähne des kalydonischen Ebers zu erwähnen, woran sich § 2—5 natürlich eine Liste entführter Kunstwerke anschließt, die schwerlich aus irgendeiner Quelle zu erheben war, sondern wohl von P. selbst gemacht worden ist. Außer dem Standort des Bildes in Rom muß natürlich auch angegeben werden, wo dort die Eberzähne zu finden sind. Die Sage als solche über die Zähne des kalydonischen Ebers, die in Tegea aufbewahrt wurden, ist bereits dem Kallimachos in seinem Hymnos auf Artemis bekannt. Daß wir bei dieser Gelegenheit in c. 46 eine römische Behörde kennenlernen, die es mit den Kuriositäten im kaiserlichen Palast oder in Tempeln zu tun hatte, ist interessant genug. P. erwähnt die Mirabilien in Rom auch IX 21, 1. Die Römer nannten sie *miracula,* Plin. n. h. XXXVI 196; über das ganze Institut handelt Friedländer Sittengeschichte[10] IV, I. Bleibt noch in c. 49 bis 52 die Geschichte des Philopoimen kurz zu besprechen. R ü h l Jahrb. f. Phil. CXXVII 39ff. meint, P. habe neben Plutarch auch den Polybios benutzt, was in Ansehung der Abweichungen des P. von Plutarch durchaus möglich ist. Man fragt nur, warum es nicht genügte, P. oder seine Mittelquellen den Polybios benutzen zu lassen. In c. 52 der bekannte lange Exkurs über die großen Männer in Griechenland, die eigentlichen gemeinsamen Wohltäter Griechenlands, derengleichen es nach Philopoimen keine mehr gegeben habe. Sie reichen von Miltiades bis auf ihn. Die Männer vor Miltiades haben nur einzelnen Staaten genutzt, und so wird denn selbst über Aristides ein ungünstiges Urteil gefällt, das sich mit dem des Aristoteles und Theophrast in gewisser Weise berührt. Die Männer des Peloponnesischen Krieges sind die Mörder Griechenlands geworden, und von den Späteren heben sich nur wenige heraus. Konon und Timotheos werden genannt, Leosthenes und Aratos, und schließlich als letzter Pilopoimen. Hier mag man mit größerem Recht von einer melancholischen, abwertenden Stellung des P. gegenüber seiner eigenen Zeit reden. In c. 53 und 54 werden die Wege aufgenommen, die gegen Lakonien zur Grenze von Sparta führen, und § 5—7 die Fahrstraße nach Argos, wo sich denn sofort Autopsie des P. und Anschluß an II 24, 5—7 ergibt. Am Ende von § 8 wird ein gemeinsamer Abschluß für alle Peloponnes-Bücher gegeben, so daß man aus den eigenen Worten des P. seine kompositionelle Absicht ablesen kann. Daß und wie es ihm gelungen ist, das Buch über Arkadien in das Ganze einzugliedern, scheint mir trotz mancher Beanstandungen, die man gegen das Resultat erheben kann, ein kompositionelles Meisterstück zu sein. Die bisher notierten Vor- und Rückweise lassen sich noch beliebig vermehren und zeigen, wie P. im ganzen doch den Zusammenhang des Gesamtwerks überblickte. Das ist bei den Schwierigkeiten antiker Buchtechnik, wie mir scheint, kein ganz geringfügiger Erweis schriftstellerischer Kunst des P., die man so gern und so häufig ihm abzustreiten sich bemüßigt gefühlt hat.

B u c h IX: d i e B o i o t i k a sind in vieler Beziehung anders als die eben besprochenen Arkadika. Das kann nicht etwa an der Literatur liegen, die P. benutzte. Es gab, wie H i t z i g - B l ü m n e r 391 zeigen, vielerlei Behandlungen Boiotiens. Hellanikos wird der erste gewesen sein, die anderen können wir nicht datieren; aber es sind schwerlich frühe Autoren, bestenfalls vor Plutarch. So der Boioter Aristophanes in mindestens zwei Büchern, der Athener Krates, ein Mann namens Ktesiphon in mindestens drei Büchern, Paxamos in zwei Büchern; und schließlich schrieb Nikandros von Kolophon Thebaika in mindestens drei Büchern, vgl. S c h n e i d e r Nicandrea 31. In V 23, 3 erwähnt P. selbst ohne Namensnennung Leute, die über Plataiai geschrieben hätten. Es gab also eine Sonderliteratur, die sich sogar mit einzelnen Städten befaßte. Neuestens wichtige Anmerkungen zu Boiotien bei M e y e r 664 bis 677.

C. 1, 1 beginnt in genauem Anschluß an Attika I 38, 8 und geht zunächst von dem Namen der Boioter und von dem Namen von Plataiai aus. Angebliche alte Könige werden behandelt, und in § 3—8 Taten der Plataier. Vor Erreichen der Stadt in c. 2, 1 ein Abstecher nach den Ruinen von Hysiai und Erythrai; ein zweiter Anschluß an den bisherigen Gang der Perihegese wird in c. 2, 3 durch die Benennung eines Weges von Megara her gebildet, vgl. H e b e r d e y 100. In 2, 4 ein Vorweis auf X, 5, 3. In der Beschreibung der Kleinstadt erscheint in c. 3, 3 als Quelle ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής. In c. 4, 4 wird der Weg nach Theben bis zur Grenze des Asopos verfolgt und in c. 5, 1—3 die Gründung und frühe Geschichte (Myth-Historie) von Theben besprochen. Es folgen § 4—16 die alten Könige von Theben, dabei im Anschluß an den Namen Amphion ein Zitatennest; es scheint nicht unmöglich, daß es aus einem Kommentar zur Odyssee stammt. Über die Geschichte von Laios, Oidipus usw. folgt P. wohl dem Pherekydes, wenn auf das Scholion zu Euripides' Phoinissen 53 Verlaß ist. C. 6 und 7 haben es mit den Kriegstaten der Thebaner zu tun, wobei in c. 6, 2 die Verteidigung der thebanischen Haltung wie bei Thukydides in der Rede der Thebaner bei der plataiischen Gerichtsverhandlung ist. Dieser Topos war wohl in die Rhetorik übergegangen. C. 6, 6 werden die Vorzeichen vor dem Sturz der Stadt durch Alexander anders und in geringerer Zahl gegeben als bei Ailian. var. hist. XII 57. Wenn in c. 7, 6 wieder von einer Unterstützung der Thebaner durch die Römer nur bei P. geredet wird, so bezieht sich das wohl auf den Philhellenismus der römischen Kaiserzeit im 2. Jhdt. n. Chr. Der Zustand der Stadt ist trotzdem jämmerlich, die Unterstadt liegt wüst, nur die Kadmea ist bewohnt, ein Zustand, der bekanntlich bis auf den heutigen Tag andauert. C. 8, 1 und 3 gibt rückgreifend den Weg vom Asopos nach Theben, über Potniai; § 4—6 sprechen über die vielumstrittenen sieben Tore von Theben, mit Erläuterung der Namen; darüber später noch ein Wort. Von Plataiai kommt man nach Theben durch das Elektrische Tor, das durch das Grab des Kapaneus bezeichnet wird. Auf die Einzelheiten der Kapitel 10, 11 einzugehen, lohnt nicht. Mit c. 12, 6 beginnt ein Exkurs

über Epameinondas; er dehnt sich über die c. 13. 14. 15 aus und gibt die Herkunft des Epameinondas anders als in IV 31, 10, aber hier in Übereinstimmung mit Ailian. var. hist. II 43 und XI 9. Daß P. seine Angaben aus der verlorenen Plutarchvita des Epameinondas schöpfte, wie v. W i l a m o w i t z (Herm. VIII 439, 2) meinte und H i t z i g - B l ü m n e r z. St. (429) angenommen haben. ist wohl die wahrscheinlichste Hypothese. Nach diesem historisch-biographischen Exkurs wird ohne sehr klaren Anschluß in c. 16 die Beschreibung Thebens wieder aufgenommen, die es mit lauter Einzelmerkwürdigkeiten, zum Teil ohne Lokalisierung, zu tun hat. Wie steht z. B. c. 16, 5 zu c. 12, 3? Eine lokale Orientierung setzt in c. 16, 6 wieder am Proiteischen Tor, am Theater ein. In 17, 4—6 aber werden locker anhängende Geschichten gegeben. C. 18, 1 sind wir vom Proiteischen Tor aus auf der Straße nach Chalkis, und in c. 18, 3 vermerkt P., daß er eine bestimmte Einzelheit nicht gesehen habe. Die Tatsache, daß an dieser Straße das Grab des Teiresias, das Grab des Hektor und das des Asphodikos sich befanden, läßt wohl die Vermutung zu, daß es sich um eine spezifische Gräberstraße handelte, wie überhaupt Ruinen und Gräber die Hauptsache sind von dem, was in Theben zu sehen war. So gibt c. 19, 1 über Teumessos in 19, 2 den Weg nach Glisas, kehrt aber dann 19, 3 nach Teumessos zurück. Das ist also ein spezifischer Abstecher. In c. 19, 6 wird der Euripos bei Aulis erreicht und § 7 und 8 von Reliquien im Artemistempel erzählt. Aufschlußreich die Notiz über die Tätigkeit der Einwohner (dergleichen fand sich zuerst in VII) und die Bemerkung, daß die Datteln hier besser als in Ionien, aber nicht so gut wie in Palaestina seien. Solche Einzelhinweise scheinen mir für die Herkunft des P. und für das Publikum, an das er in erster Linie denkt, nicht unerheblich zu sein. C. 20, 1 versetzt uns ohne Anschluß und Weg zum Delion und dann nach Tanagra, wo in c. 20, 4 die Geschichte vom Triton im Dionysostempel erzählt wird, sachlich wieder in Berührung mit Ailian. nat. an. XIII 21, der sich seinerseits auf einen uns unbekannten Demostratos und die Einwohner von Tanagra beruft. Das war also ein für uns völlig verschollener Lokalschriftsteller, den möglicherweise auch P. eingesehen hat. Die Gelegenheit wird benutzt, in c. 21, 6 einen Exkurs über Tritonen und andere θαύματα einzulegen, der bis zum indischen Fabeltier Martichoras des Ktesias reicht und damit wieder eine Übereinstimmung mit Ailian. nat. an. IV 21 bringt. In dieselbe Sphäre gehören in § 6 die ἀσπίδες und die geflügelten Skorpione. Wieder liefert Ailian. nat. an. XVI 41/42 Parallelen. Die Beschreibung von Tanagra geht dann in c. 22, 1 weiter, und in § 2 erhalten die Tanagraier ein besonderes Lob, daß sie in der Anlage ihrer Stadt eine Trennung von Heiligtümern und Profanem durchgeführt hätten. Das bekannte ἴδιον der Hähne fehlt nicht in c. 22, 4, und unvermutet sind wir in c. 22, 5. 6 am Euripos in Anthedon. Die Erzählung kehrt dann mit c. 23, 1 wieder nach Theben zurück und erreicht es am Proiteischen Tore. Die Erwähnung des Pindargrabes in c. 23, 1 und die Geschichte von der Dichterberufung hat wieder in Ailian. var. hist. XII 45 eine Parallele. In § 5 geht der Weg nach Akraiphnion über das Ptoion, in 6 wird das Heiligtum des Apollon erwähnt; das Aufhören des Orakels setzt, wie bekannt, P. zu früh. Der Übergang über das Ptoion führt nach Larymna und gibt einen Vorweis auf X 38, 1, der nach allgemeiner Auffassung nicht ausgeführt worden ist. So sagen H i t z i g - B l ü m n e r, G u r l i t t 2 und 68, 13 sowie H e b e r d e y 102, 84. Daß man die Tatsache, die als solche wohl unbestreitbar ist, auch anders deuten kann, wird am Schlusse dieses Abschnitts angedeutet werden. C. 24, 1 weist dann den Weg von Akraiphniai zum Kopais-See und spricht von untergegangenen Orten; es scheint in § 3 neben einem Verweis auf c. 34, 10 und 36, 6 ein Autopsiezeugnis zu enthalten. Ohne Angabe eines Weges wird, wie in einem Anhang, von Kyrtone und vom Wege über das Gebirge nach Halai geredet. C. 25, 1 geht wieder, merkwürdigerweise, von Theben aus, und zwar vom — wie P. schreibt — Neistischen Tor, erwähnt ein Grab, spricht vom Kampfplatz der Oidipussöhne, zeigt den Weg über den Dirkebach und enthält in § 3 ein weiteres Autopsiezeugnis. Der Weg scheint sich dann in § 4 über den Kapitelschluß nach c. 26, 1 zur sog. Teneros-Ebene fortzusetzen, wo über die Sphinx zwei rationalistische Versionen berichtet werden. Der Weg geht weiter vom Kabirenheiligtum nach Thespiai, wo dann c. 27, 1 über den Eros von Thespiai, die Entführung der Statue, die Eingriffe des Gaius und Nero berichtet und von der gegenwärtigen Statue erzählt wird. Mit c. 28, 1 sind wir am Helikon, wo über dessen giftlose Gewächse und § 2—4 über Gifte überhaupt gehandelt wird. Als Quelle wird in § 2 ein Phoiniker angegeben, ἀνδρὸς ἀκούσας οἶδα Φοίνικος, was an den Sidonier in VII erinnert und mir für das Milieu des P. nicht ohne Bedeutung scheint. Wenn zu der Stiftung des Musendienstes c. 29, 1 und dem Zitat aus der Atthis des Hegesinos ein Zitat aus einem Kallippos von Korinth über Orchomenos tritt, so wird uns die Berufung auf denselben Mann, von dem wir weiter gar nichts wissen (vgl. o. Bd. X S. 1667) zeigen, in welcher Sphäre wir die Literatur zu suchen haben, die P. benutzt hat. Kallippos zeichnet sich durch Genauigkeit der einzelnen Angaben aus. Wir sind dann in Askra, der Heimat Hesiods, wo in § 3. 4 über die Zahl der Musen, in § 5 über den Weg zum Musenheiligtum, von 6 bis 9 über den Linos gehandelt wird. An die Benennung der Künstler der Musen-Agalmata in c. 30, 1 schließt sich polemischer Spott gegen Sulla an, der ein anderwärts gestohlenes Weihgeschenk hierher gestiftet hätte. Ein Exkurs über Hesiods und Homers Alter wird in § 3 unterdrückt, und es lohnt sich, die Begründung kennenzulernen: s. u. S. 1091. Dagegen werden dem Exkurs über Orpheus keine solchen ängstlichen Schranken gesetzt, gleich als ob die Dinge weniger bekannt gewesen wären. C. 31 setzt die Erörterung über die Bildwerke auf dem Helikon fort und nimmt in § 4—5 sogar zur Hesiodüberlieferung Stellung: Nur die Erga sind echt, Berufung auf das angebliche Bleiexemplar in § 5; die Tafel der unechten Dichtungen, in 6 die gegensätzliche Überlieferung über Hesiods Tod. Es ist wichtig, sich klarzumachen, daß diese breite Ausführlichkeit über die Merkwürdigkeiten am Helikon wohl einen aktuellen Anlaß hatte. Die Museia am Helikon wurden im 3. Jhdt. v. Chr.

neu organisiert und zu den musikalischen und poetischen Agonen durch eine Neuordnung im 2. Jhdt. v. Chr. noch dramatische Spiele hinzugefügt. Von der Mitte des 1. Jhdts. v. Chr. bis gegen die Mitte des 2. Jhdts. n. Chr. scheinen Inschriften zu fehlen, dann setzen sie wieder ein; man wird an ein vorübergehendes Wiederaufleben der festlichen Begehungen zu denken haben. Die Notizen des P. haben also hier ein aktuelles Interesse, vgl. Hitzig-Blümner z. St. und Kalkmann im Rh. Mus. XXXIX 561ff. Es gab im Altertum auch mindestens ein eigenes Werk über die Museia am Helikon, das von einem Nikokrates in mehreren Büchern verfaßt war (Schol. Il. XIII 21). C. 32, 1 führt nach Kreusis als dem Hafen von Thespiai und spricht von einem πλοῦς nach § 2 Thisbe; Heberdeys Hypothese 109. Es ist in der Tat anzunehmen, daß P. hier eine kurze Schiffahrt eingelegt hat bis nach Tipha, während der Weg von Thespiai nach Haliartos in § 5 zu Lande wieder angeknüpft wird. Ein Exkurs handelt § 6—10 über Lysander. Von Sulla und seinem Verhalten gegen Athener, Thebaner und gegen Orchomenos ist die Rede in c. 33, 6, von seinem Wahnsinn und der Krankheit, wohl nach dem Vorbild Herodots am Schluß des IV. Buches. Von Haliartos geht es nach Koroneia und c. 34, 6 nach Orchomenos, wo der schon genannte Kallippos von Korinth wieder auftaucht (c. 29, 2. 38, 10). Von Orchomenos, seinem Aufstieg und seinem Verfall, von dem Kult der Chariten, von den Chariten bei den Dichtern (Antimachos und Hermesianax), von ihren statuarischen Darstellungen — wobei Beispiele aus Smyrna und Pergamon herangezogen werden — handeln in c. 35 § 1—7. In c. 36 wird von den Phlegyern und Minyern berichtet. Wechsel in der Herrschaft werden notiert und über die Teilnahme der Minyer am Feldzug gegen Troia und ihre Teilnahme an der ionischen Kolonisation referiert. Die Vernichtung von Orchomenos durch die Thebaner, die Wiederherstellung durch Philipp von Makedonien macht den Beschluß dieser Sinngruppe. Es folgt mit c. 38, 1 der Beginn der eigentlichen Beschreibung, d. h. dessen, was P. selbst sah oder zu sehen behauptete. Den größten Eindruck scheint der angebliche Thesaurus des Minyas gemacht zu haben, der als ein θαῦμα mit den ägyptischen Pyramiden verglichen wird. Ein eigentümliches Zitat aus einem Dichter Chersias, der bei Plutarch im Gastmahl der sieben Weisen noch einmal genannt, hier aber als vergessen bezeichnet wird; doch habe der wiederholt genannte Kallippos ihn angeführt. Dann ist mit c. 39, 1ff. die Erzählung bei Lebadeia und bei dem Orakel des Trophonios. P. betont in c. 39, 14, daß er das Orakel selbst befragt habe, und berührt sich darin wiederum mit Ailian. var. hist. III 45. Das Trophonios-Orakel war schon zur Zeit der attischen Komiker in Griechenland weit bekannt, die sich aber mehr darüber lustig machen. Wenn Dikaiarchos über den Abstieg zum Trophonios in mindestens zwei Büchern schrieb, so war das wohl im Sinne der peripatetischen Aufklärung eine skeptisch-ironische Schrift, die bei Athen. XIII 594 e und XIV 641 e einen Nachklang findet. Auch Plutarch schrieb unter dem gleichen Titel, aber sicher mit anderer Tendenz, Lamprias-Katalog nr. 181, und bezeugt sein Interesse in der Schrift de defectu oraculorum, c. 38, 431 d. Man sieht, wie P. mit dem Wichtignehmen dieses Orakels und seiner eigenen Konsultierung desselben ganz im Zuge seiner Zeit steht. Vgl. übrigens Meyer 675ff. Daß in c. 40, 3/4 ein unvollständiges Verzeichnis der sog. Daidaloswerke gegeben wird, in dem sogar Stücke fehlen, die P. selbst in II 4, 5 und I 27, 1 genannt hatte, ist seltsam genug. Man braucht aber deswegen doch nicht mit Kalkmann 190 das Verzeichnis als entlehnt anzusehen; es genügt wohl die sehr viel einfachere Hypothese, daß P. selbst es etwas flüchtig und ungenau zusammengestellt hat. Die c. 40, 5 bis 41, 7 haben es mit Chaironeia zu tun, und es ist höchstens der Rückweis auf VIII 24, 10 anzumerken. Aufs Ganze gesehen glaubt man in der Beschreibung von Boiotien im Gegensatz zu der gesammelten Fülle in Arkadien eine gewisse Eile, man kann auch sagen eine gewisse Ermüdung, zu spüren. Es ist zwischen die topographischen Daten vieles gestellt, was wohl aus der Literatur stammt. Die häufigen Berührungen mit Ailian (var. hist. und nat. an.) werden auf Quellengleichheit zurückgehen. Das viel verhandelte Problem der sieben Tore von Theben (vgl. Heberdey 100ff.) ist wohl nicht durch das ‚ausschlaggebende‘ Argument, daß für den Außenverkehr der Stadt drei Tore ausreichten, und daß es eben darum nicht sieben, sondern eben nur drei wären, erledigt; es ist äußerst kurios. Daß der Unterschied des mythographischen Teils (7) gegen den topographischen Teil (3) nicht durchschlägt, dies gegen v. Wilamowitz, sieht auch Heberdey; denn, wie er sagt, auf Vollständigkeit sei es dem P. nirgends angekommen. Man muß kurz und grob fragen: waren es nun sieben oder waren es drei? Wenn dies letztere, so hat P. gelogen, wenn er sagt: μένουσι καὶ ἐς ἡμᾶς ἔτι. Ich würde glauben, daß die sieben Tore aus der Großstadt Theben übertragen sind, während die Kleinstadt, die sich auf die Kadmea zurückgezogen hatte, mit drei Toren völlig auskam. Ein für P.s Herkunft und für das Publikum, für das er schrieb, wichtiger Punkt scheint mir c. 10, 2 zu sein, wo aus Autopsie über das Branchiden-Heiligtum gehandelt wird. Mir scheint deutlich, daß P. in erster Linie für Kleinasiaten schreibt. Aus den Berührungen mit Ailian, aus dem ausgedehnten Exkurs über den Helikon und anderem mehr scheint sich mir zu ergeben, daß man P. überhaupt stärker im Zusammenhang mit der antiquarischen Literatur des 2. Jhdts. n. Chr. sehen muß, die sicher durch Hadrians Interesse und Förderung, die sich unter den Antoninen noch fortsetzte, einen neuen Aufschwung nahm. Mir scheint das wichtiger zu sein, als nach namentlich benannten Quellen zu fahnden; denn diese Literatur wird ausgebreitet gewesen sein und vieles ältere in sich aufgesogen haben. Man muß das im Gedächtnis behalten, wenn man sich beispielsweise der übertriebenen Berücksichtigung des Polemon in der modernen Forschung erinnert. Im Zusammenhang wird darüber noch ein Wort am Ende des Artikels zu sagen sein.

Buch X: Phokika: Heberdey 106 setzt den Aufenthalt des P. in Phokis in den Spätherbst oder Winter; das ist möglich, aber nicht beweisbar. Der Versuch, die Phokisreisen an

die Routen in Megara anzuschließen (S. 110), dürfte kaum das Richtige treffen.

Die Einleitung bilden die c. 1—3, 4. Sie handeln in 1, 1 und 2 über Namen und Lage und umgrenzende Landschaften. 1, 3 bis 3, 4 schließen sich wie gewöhnlich die gemeinsamen Taten an: der troische Krieg, die Kriege mit den Thessalern, der Perserkrieg, der Amphiktyonenkrieg, an dessen Ende eine Liste phokischer Städte steht aus Anlaß ihrer Schicksale und der Tatsache, daß nur ein Teil, aber nicht alle wieder aufgebaut sind. Die Datierung in c. 2, 3, gestellt auf den Prytanen von Delphi, den Archon von Athen und die Olympiade, weicht von Diod. XVI 23 ab. Der Schluß des Krieges wird in c. 3, 1 gleichfalls auf den Archon und die Olympiade datiert. Die Makedonenkriege und der Galaterkrieg werden ganz kurz notiert. Der perihegetische Anschluß folgt erst c. 4 im Zusammenhang mit Chaironeia, also Boiotien IX 40, 5. Von Chaironeia nach Panopeus werden 20 Stadien gezählt, wobei niemand auf die sonst wohl vertretene Ansicht kommen wird, daß auch hier wegen der Stadienrechnung ein περίπλους zugrunde liege. Von dort nach Daulis, gleichfalls mit Stadien-Angaben: c. 4, 7. Es wird bemerkt, daß von Daulis ein Weg auf die Höhe des Parnaß (c. 5, 1) geht, jedoch wird das nicht weiter verfolgt. Vielmehr Rückkehr von Daulis auf die Hauptstraße nach Delphi, die in c. 5, 5 fortgesetzt wird. Sie gelangt c. 8, 6 zur Marmariá, und die eigentliche Perihegese von Delphi beginnt c. 9, 1 mit dem Eintritt in das Hieron, der heiligen Straße folgend. Die Schilderung des Heiligen Bezirks reicht von c. 9, 3 bis c. 32, 1, umfaßt also den Hauptteil des phokischen Buches. C. 32, 2, der Weg zur Korykischen Grotte, und von da zum Gipfel des Parnaß. Andere Wege von Delphi aus werden c. 2, 8 beschrieben, nach Tithorea und von dort aus über 70 Stadien entfernt ein Asklepios-Heiligtum (c. 32, 12) genannt. Von da ein Isis-Heiligtum, 40 Stadien. Ein zweiter Weg aus Tithorea führt nach Ledon, c. 33, 1, das ein verlassener Ort ist. C. 33, 3 der Weg von Delphi aus nach Lilaia, von dort nach Amphikleia, c. 33, 9. Von da nach Tithronion und von da nach Drymaia; überall mit Stadien-Angabe, bei dem c. 33, 12 genannten Heiligtum des Apollon eine genaue Ortsbestimmung: ‚da, wo der Weg von Tithronion nach Drymaia am Kephisos mit dem von Amphikleia nach Drymaia zusammentrifft‘. Solche topographisch genaue Bezeichnungen sind ganz selten. C. 34, 1 Elateia: hier wird bemerkt, daß von Elateia ein gebirgiger Weg nach Abai und Hyampolis führt. Aber auch die große Straße von Orchomenos nach Opus führt hin; die verfolgt P., c. 35, 1. Es ist also klar, daß die Komposition von der Reiseroute abweicht. Die Rückkehr führt auf die Straße nach Opus, c. 35, 5, nach Hyampolis; d. h. um die Beschreibung der Landschaft zu vervollständigen, hat P. die Reiseroute auseinandergenommen. Sehr eigentümlich c. 35, 8, fast wie ein neuer Ansatz, in dem ein Weg nach Phokis von Chaironeia aus nach Steiris beschrieben wird, der etwa 120 Stadien lang, bergig und rauh ist. Von Steiris geht es weiter nach Ambrossos, etwa 60 Stadien. Ambrossos am Fuß des Parnaß, aber auf der anderen Seite wie Delphi. Von Ambrossos nach Antikyra, c. 36, 5; angestückt wird c. 37, 2 Bulis, Phokis benachbart, aber der Weg von etwa 80 Stadien kommt von Thisbe in Boiotien. Ob es von Antikyra einen Landweg gibt, weiß P. nicht. Zum Hafen von Antikyra sind es angeblich 100 Stadien, von da 7 Stadien (?) nach Bulis. Es liegt an der Fahrt von Antikyra nach Lechaion, also hier wird die Route über den Isthmus von Korinth wieder erreicht. Schließlich Kirrha, als Hafen von Delphi, von dort 60 Stadien entfernt: c. 37, 4. Es wird also ein neuer Ansatz von Delphi aus gegeben. In Kirrha setzt c. 38, 1 das ozolische Lokris an. Von c. 38, 8 folgt die Aufzählung der lokrischen Städte, die nur das eine Kapitel ausfüllt, und mit der Geschichte vom verfallenen Asklepieion und von Phalysios und Anyte schließt das Buch und das Werk.

Die späteren Teile von Phokis sind, wie die Übersicht zeigt, musivisch zusammengefügt. Sie sind schriftstellerisch komponiert, um die Landschaft zu füllen. Es sind Stücke von Reiserouten, aber nicht Reiserouten. Der erste Teil ist in der Weise der früheren Bücher in einer zusammenhängenden Reiseroute dargestellt, bei der Delphi, wie im ganzen Buch, das entscheidende Gewicht hat. Von Delphi gehen die genannten Wege nach Tithorea und die zweite Route nach Lilaia und schließlich Elateia aus. Der dritte Weg von Delphi aber, der dem modernen Reisenden am nächsten liegt, nämlich nach dem Hafen Kirrha, ist aufgespart für den Schluß von Phokis, des Anschlusses an Lokris wegen. Dazwischen schiebt sich erstens der Raum von Abai und Hyampolis, die nur aus kompositionellen Rücksichten hierher gestellt sind, aber von Orchomenos aus in Richtung auf Opus besucht werden; wir haben sogar einen ganz neuen Eintritt in Phokis zu notieren gehabt, aber von Chaironeia aus. Das führt nach Steiris, Ambrossos und Antikyra. Von da aber geht es nach Bulis weiter, obwohl das durch einen Landweg an Thisbe in Boiotien angeschlossen ist. Es ist also hier eingesetzt, um die Landschaft zu komplettieren, die Reiseroute ging anders. Erst der dritte Weg von Delphi nach Kirrha gibt die Gelegenheit, Lokris anzuschließen, das überhaupt völlig anders, und in einer rein deskriptiven Übersicht am Schlusse des Buches behandelt wird. Die Beschreibung von Phokis und der Weg dahin ist, wie schon angedeutet, stärker zusammengestückt als irgendein anderes Buch; die Komposition muß sich von der Perihegese mehr und mehr unabhängig machen. Man muß das rückblickend für die Schwierigkeiten des Überganges von IV zu V und für Einzelnes in Arkadien im Auge behalten.

Über Delphi ist an verschiedenen Stellen der RE bereits ausführlich gehandelt worden: IV S. 2517ff. im wesentlichen über Topographie und Geschichte, von Philippson, Hiller von Gaertringen und Pomtow. Eine erste Ergänzung auf Grund der Ausgrabungen gibt Suppl.-Bd. IV S. 1189ff. (Pomtow) in größter Ausführlichkeit, und schließlich Suppl.-Bd. V S. 61ff. von Schober. Es kann naturgemäß nicht Aufgabe dieses Artikels sein, mit den anderen auf Autopsie beruhenden Darstellungen des Befundes konkurrieren zu wollen. Hier kommt es darauf an,

nach Möglichkeit unvoreingenommen festzustellen oder auch nur anzudeuten, was bei P. wirklich steht und was er seinen Lesern geboten hat. C. 8, 6—10 handelt über die Marmariá, also jenen Bezirk der Athena Pronoia, wie P. anstelle des richtigen Pronaia sagt. Wahrscheinlich folgt er damit aber einfach einem Gebrauche seiner Zeit. Über die Probleme der Marmariá Hitzig-Blümner z. St. 651ff., der 653 mit Recht die unmögliche Hypothese von Robert ablehnt; vgl. auch Daux 61ff. Die sog. θόλος scheint zu fehlen, wenn sie nicht später (4. Jhdt.) dem Heros Phylakos errichtet ist, wie Poulsen bei Hitzig-Blümner vermutet; vgl. auch Guide bleu 232ff. Wenn man sich an Poulsen anschließt, so wäre von den Gebäuden der Marmaria nr. 1 der alte Tempel der Pronaia bei Herodot, der zerstört wurde und wüst lag. Nr. 2 und 3 wahrscheinlich zwei Schatzhäuser, nr. 4 ein neuer Tempel der Pronoia, und die scheinbar fehlende θόλος wäre ein neues Sanktuar für den Heros Phylakos. Dazu würde stimmen, daß P. den Bezirk des Heros sah: πρὸς τῷ ἱερῷ τῆς Προνοίας, nicht oberhalb. Dann wäre P. ganz gerechtfertigt: er beschrieb das, was man zu seiner Zeit sehen konnte. Und man tut gut daran, weder die Angaben Herodots, die nun 600 Jahre zurücklagen, noch eigene Hypothesen, wie die von Robert, einzumischen. Es bleibt die unbehagliche Frage, ob die Bezeichnung τέμενος dann paßt. Meyer 687ff. urteilt bezüglich der θόλος anders (P. habe sie keiner Erwähnung wert gehalten) als Poulsen, und dementsprechend ist sein Plan 8 gestaltet. Mit c. 9, 1 beginnt die Beschreibung des eigentlichen heiligen Bezirks des Apollon. Ich muß bemerken, daß ich keine Autopsie besitze und nur auf Grund des sprachlichen Befundes, wie er mir erscheint, den P. zu verstehen versuche. Wie weit er von dem archäologisch Gesicherten oder scheinbar Gesicherten abweicht, mögen andere entscheiden. Sicher ist zunächst nach c. 9, 1, daß P. es auf nichts weniger als Vollständigkeit abgesehen hat, die ja auch für ihn und sein Buch völlig unmöglich gewesen wäre. Er will c. 9, 2 auch die Athleten und musikalischen Konkurrenten mit einer Ausnahme beiseite lassen und stützt dieses Verfahren durch einen Rückweis auf den Logos über Olympia VI 1—18. Beim Eintritt in den heiligen Bezirk erwähnt er zunächst den korkyreischen Stier, wohl um in § 3 und 4 die merkwürdige Geschichte von dem glückhaften Fischzug der Korkyraier anschließen zu können. Hier, wie auch sonst, wird zur Enttäuschung und zum Ärger der archäologischen Forscher nicht gesagt, ob das Denkmal rechts oder links von der heiligen Straße lag. Der Betrachter, der dem Wege des P. folgte, sah das ja, und von da aus ist es sicher, daß ἐφεξῆς anschließend nichts anderes meinen kann, als auf derselben Seite. Das gibt ein Indiz für die Weihung der Tegeaten, die arkadischen Heroen. Wenn es nun c. 9, 7 heißt ἀπαντικρύ, so darf man das weder weginterpretieren, noch durch Konjektur ändern wollen: es kann nichts anderes heißen, als ‚auf der gegenüberliegenden Seite der Straße', wozu man c. 10, 4/5 vergleichen mag. Von dieser räumlichen Feststellung wird nun gerade eines der berühmtesten Monumente, das Lysandermonument, betroffen. Zur Problematik der Aufstellung vgl. Hitzig-Blümner 664ff. und Daux 82, der harmonistisch zu verfahren sucht. § 12 nennt das Pferd der Argiver; daß mit ihm das hölzerne Pferd gemeint sei, ist lediglich Meinung des P.: δῆθεν. Der Standort ist nicht bezeichnet, die Meinungen sind ganz unsicher, vgl. Hitzig-Blümner 673ff. Man darf nicht verkennen, daß der Übergang ein rein assoziativer ist, nämlich Voraussage des Kampfes durch die Sibyllen. Das sind Kunstgriffe des Arrangements, wie man sie auch in den Olympiabüchern findet. Vom Roß aus wird orientiert c. 10, 1, wo man natürlich ὑπό nicht gewaltsam in ὑπέρ ändern darf und bei der folgenden Aufzählung der Phylen-Heroen zweifellos damit rechnen muß, daß die drei Könige an die Stelle von drei Phylen-Heroen getreten sind, trotz Meyer 691, nr. 492, 1. Die Orientierung nach dem Roß wird auch für andere anschließende Anatheme der Argiver beibehalten, so für die Sieben gegen Theben (natürlich war Amphiaraos dabei, P. läßt das mit gezierter Pointe erraten aus der Wendung: Ἀμφιαράου δὲ καὶ ἅρμα ἐγγὺς πεποίηται). Demselben Sieg bei Oinoe will P. auch die Epigonen zuschreiben, was sachlich ganz unwahrscheinlich ist. Ihnen gegenüber die argivischen Heroen zur Gründung von Messenien. Voll gesichert scheinen durch Inschriften nur die letzten beiden Stücke zu sein, während alles andere hypothetisch ist. Bei diesen Nummern stimmt auch das ἀπαντικρύ in c. 10, 5 genau. Danach muß 9, 7 interpretiert werden: d. h., standen die Arkader rechts, so stand das Lysandermonument links bzw. umgekehrt. Leider sagt, wie schon erwähnt, P. auf dieser ganzen Strecke nichts von rechts und links; aber widerlegt bzw. überführt ist er jedenfalls erst, wenn ein Befund ihm widerspricht, nicht wenn beliebige Hypothesen gegen ihn aufgestellt werden. C. 10, 6 ist wichtig, daß bezüglich des Weihgeschenks der Tarentiner, an dem für P. die Hauptsache die Erzählung von der Gründung Tarents durch Phalantos ist, eine indirekte Ortsbestimmung gegeben wird. C. 11, 1 bezeichnet in gewissem Sinn einen Einschnitt: hier beginnen die Schatzhäuser, die zunächst überwiegen. Die Interpretation bedarf besonderer Vorsicht; Ortsangaben sind selten, nur c. 11, 1 und c. 11, 2. Die Frage: ist nun die Anordnung topographisch oder systematisch? scheint zu primitiv gestellt zu sein. Es kam, wie bei den Weihgeschenken in Olympia, auf höchste Variation der Übergänge an. Dabei läuft manches unter, was preziös anmutet, aber zweifellos war dies stilistische Moment dem P. so wichtig wie das topographische. Er schrieb nicht für rekonstruierende Ausgräber und Archäologen, sondern für Leute, die das Ganze noch vor Augen hatten. Wo sind nun Fixpunkte, die durch die Ausgrabungen zweifellos feststehen? Unbestritten scheint selbst das Sikyonier-Schatzhaus nicht zu sein; vgl. jetzt jedoch o. Suppl.-Bd. IV S. 1248 Nr. 26. Die Anatheme der Knidier in 11, 1 können unmöglich, wie Robert annehmen wollte (301ff.), im Schatzhaus der Knidier gestanden haben. Das ist mit der Wendung bei P. παρὰ τὸν Σικυωνίων θησαυρόν unvereinbar und muß aufgegeben werden. Sachlich haben so auch Hitzig-Blümner 691 entschieden. Für die unerwartetsten Möglich-

keiten spricht die Tatsache, daß ein riesiger Standblock weit weg in der πάροδος des Theaters gefunden worden ist, also mit ganz starken Versetzungen gerechnet werden muß. Die Ortsangabe bei P. kann m. E. nichts anderes bedeuten als ‚am Schatzhaus der Sikyonier entlang'; es kommen somit wohl nur die Süd- oder die Westseite in Betracht. Das Schatzhaus der Siphnier, c. 11, 2, erwähnt Herodot III 57 und nennt es besonders kostbar ausgestattet. Der Bau, der auf Sikyon folgt, ist in der Tat durch besonders prächtigen Skulpturenschmuck ausgezeichnet. Die Versuche, dieses Haus auf die Knidier umzutaufen, sind als gescheitert anzusehen; vgl. Suppl.-Bd. IV S. 1252 Nr. 29. Die Anatheme der Liparaier in c. 11, 3 sollen auf dem langen Fundamentbau westlich gestanden haben, der bei Homolle und auch im Guide bleu als Schatzhaus der Thebaner figuriert; vgl. jetzt o. Suppl.-Bd. IV S. 1255 Nr. 30. Über die Schatzhäusergruppe in § 5 zuletzt Daux 108ff. Wenn man von ihnen sagt, P. fasse die übrigen Schatzhäuser, die ihm nennenswert erschienen, zusammen und zähle sie ohne nähere Ortsangabe auf, so ist das m. E. nicht ganz zutreffend beurteilt. Er zählt nicht auf, sondern er arrangiert sie nach seinen Gesichtspunkten. Wie die sich auswirkten, kann das Schatzhaus der Athener zeigen, das als urkundlich gesichert anzusehen ist. Bezüglich der Zeit mag P. sich leicht geirrt haben, das wiegt nicht schwer; ein exakter Gelehrter zu sein, beanspruchte er ohnehin nicht. Aber bemerkenswert für seine kompositionellen Auffassungen ist, daß er nun sogleich die Athener-Halle nennt, mit deren Nennung er weit vorausgreift, über den Sibyllenfels und das Heiligtum der Ge hinaus. Die Assoziation gibt lediglich das καί vor Ἀθηναῖοι. Die Halle ist urkundlich gesichert durch die Inschrift in schönen großen Buchstaben aus dem Anfang des 5. Jhdts. Es scheint mir klar, daß P. nur noch die Weihgeschenke Phormions in ihr sah und danach die ganze Halle — freilich unrichtig — datierte. Mag sein, daß sie ursprünglich für die Beute von Salamis erbaut war; vgl. o. Suppl.-Bd. IV S. 1299 Nr. 52 und den grimmigen Streit mit v. Wilamowitz Pindar 86, 1; vgl. noch die Anmerkung von Meyer 696.

C. 12, ohne stilistischen Zusammenhang mit dem Vorangehenden ein Exkurs über die Sibyllen. Die Ortsangabe des Felsens dient als Anschluß, aber wo der Felsen lag, sagt P. nicht. Die § 1—8 bilden einen Zusammenhang, in dem zunächst über drei Sibyllen gehandelt wird: die libysche, die delphische und die kumäische. In § 9 kommt die hebräische dazu, die auch babylonische oder ägyptische genannt wird. § 10 in assoziativem Anschluß über Phaënnis und die dodonischen Peleiai. In nur noch sachlich umgreifendem Zusammenhang folgen die Orakelmänner Euklus, Musaios, Lykos und Bakis. In § 8 wird ein Hyperochos von Kyme zitiert. Daß für diesen Exkurs Alexander Polyhistor Quelle sei hat Blümner nach E. Maaß De Sibyllarum Indicibus, Diss. Greifswald 1897, angenommen. Wohl mit Recht darüber sehr skeptisch Jacoby FGrH 273, nr. 70 und 97; im Kommentar dazu S. 283 und 299, der an Benutzung des Alexander Polyhistor durch P. überhaupt zweifelt. Die Quelle — es braucht nicht die unmittelbare gewesen zu sein — hatte jedenfalls genaueste Kenntnis der Troas; vgl. § 4—6. Ob Demetrios von Skepsis darin gegen Apollodoros von Erythrai polemisierte (Blümner 702), kann man wohl fragen, aber nicht wissen. Das Interesse der Zeit für diese Sibyllen und Wundermänner zeigt Aillian. var. hist. XII 35, der neben vier mit Namen genannten Sibyllen zwei andere anführt, unter denen die von Kyme und die jüdische noch genannt werden. Auch drei Orakelmänner (Bakides), wieder andere als die bei P. genannten, schließen sich an. Man kann nur sehen, wie diese Dinge auf eine weitere Teilnahme rechnen konnten und in der Bunt-Schriftstellerei als wissenswertes Detail eine Rolle spielten.

C. 13, 1 wird ohne Anschluß der bronzene Bisonkopf erwähnt, den der Paioner-König in hellenistischer Zeit nach Delphi gestiftet hatte. Anschließend nutzt P. die willkommene Gelegenheit, in § 1—3 über den Bisonfang zu referieren. Gegenüber — hier wieder einmal eine Ortsangabe — steht Andreus als Stiftung der Einwohner von Andros. Die folgenden Weihgeschenke sind in eine künstliche, chiastische Folge gebracht; dann wird das Schatzhaus der Korinthier mit abruptem Einsatz genannt, und es folgen wieder vier Weihgeschenke. Damit wird diese ganze Gruppe zusammengefaßt und nr. 1—6 mit nr. 7—10 um das Schatzhaus angeordnet. Dies ist stilistische Kunst, jedoch nicht ohne Verzicht auf den topographischen Befund. Aber es ist nicht systematische Ordnung, sondern konventionelle Kunst auf topographischer Grundlage. Scheinbar abrupt — es ist aber preziös — wird der Dreifußraub als Stiftung der Phoker in c. 13, 7 eingeführt. Der Logos dazu hängt mit dem Sprichwort zusammen, das bei Zenob. V 48 zitiert wird und bezeichnend wieder einmal bei Ailian. var. hist. XII 22 anklingt. In c. 13, 9 erscheint wieder ziemlich abrupt der Dreifuß von Plataiai, dessen Geschichte wir kennen und den wir topographisch bestimmen können. Es zeigt sich, daß die perihegetische Folge im ganzen gewahrt ist, und die Autopsie wird auch dadurch nicht beeinträchtigt, daß von einer Schlange statt von dreien die Rede ist — ein Irrtum, der bekanntlich schon dem Herodot passiert ist. Aus dem folgenden Kapitel, 14, 7, soll der delphische Wolf erwähnt sein, dessen Logos mit Abweichungen von P. bei Ailian. nat. an. XII 40 und X 26 gegeben wird, und zwar nach dem Zitat bei Ailian aus Polemon; vgl. Kalkmann 112, gegen dessen Ausführungen man nur die Frage einwenden muß, ob diese Geschichte tatsächlich nur bei Polemon zu erheben war und ob Ailian und P. bei ihm nachsehen mußten, um sie erzählen zu können. C. 15, 4/5 ist die Autopsie für die sog. Palme der Athener mit ihren Beschädigungen gesichert; hier keine Frage, daß P. sich ein Fremdenführermärchen hat aufbinden lassen, das aber vielleicht in der entsprechenden Literatur bereits umlief; vgl. Kalkmann 113, 1. Die Angelegenheit des Wagens der Kyrenaier, § 6 und 7, ist darum erregend, als es sich möglicherweise um den Wagen handelt, zu dem der berühmte Wagenlenker gehörte; vgl. o. Suppl.-Bd. V S. 99. Nr. 157; jetzt Roland Hampe Arch. Anz. LV (1940) col. 654/57 und 1941 derselbe in ‚Denk-

mäler griechischer und römischer Skulptur' Tafel 786—790 (Sonderdruck Bruckmann München 1941) gegen die Verbindung mit dem Wagen der Kyrenaier. Dazu Kirsten-Kraiker 167.

Wenn P. den Anschluß an ein Weihgeschenk in c. 17, 1 dazu gebraucht oder auch mißbraucht hat, einen ganzen Exkurs über Sardinien einzulegen, so begründet er das in c. 18, 1 ausdrücklich damit, daß die Griechen von dieser Insel nichts wüßten. Es ist also reine καινὴ ἱστορία; als deren Gegenstand erscheint Sardinien aber nicht erst bei P.; vgl. die mirabiles auscultationes c. 100, Diod. IV 29. 30. 82. V 15 und andere Stellen. Es zeigt nur, was zur Zeit des P. im Bewußtsein gebildeter Leser nicht mehr lebendig war. Was bei Diodor steht, hat Geffcken Geographie des Timaios 55 auf Timaios zurückzuführen gesucht. Über P. äußert er sich S. 59, aber sehr zweifelnd; es sei ganz unsicher, ob die Quelle sich überhaupt erraten lasse. Er verweist dann noch auf Kalkmann 166, 3, der seinerseits erklärt, die Quelle sei keinesfalls Timaios. Eine Antwort auf die Frage, wo P. sein Material herhabe, scheint es hier, wie so oft in ähnlichen Fällen, nicht zu geben. Vgl. oben VI a 1185. C. 18 setzt nach Abschluß des sardinischen Exkurses die Aufzählung von Anathemen fort, von denen in c. 18, 7 die vergoldete Statue des Gorgias besonders interessant und anderweit bezeugt ist. Daß es die nach den Plünderungen des sogenannten Heiligen Krieges noch gab, wird sie lediglich dem Umstand zu danken haben, daß sie bloß vergoldet war, also das Einschmelzen nicht lohnte. Diese Statue wird dann als Richtpunkt für verschiedene andere Weihgeschenke benutzt. Ganz überraschend aber und auch selbst für die Weise des P. sonderbar ist, daß in c. 19, 4 plötzlich von den Giebelfiguren des Apollontempels die Rede ist, ohne daß ein stilistischer oder kompositioneller Anschluß vorliegt. Daß man diesen Sachverhalt als stilistische Preziosität ansehen könne, will mir im Vergleich mit anderen Stellen nicht einleuchten. Meyer 703 verliert über diesen Anstoß kein Wort; vgl. noch Suppl.-Bd. V S. 116. Der Einsatz ist um so mehr isoliert, als von c. 19, 5 bis c. 23 inklusive der große Galater-Exkurs als eine historische Einlage einsetzt. Ich würde es ernstlich in Erwägung ziehen, daß hier vor c. 19,4 eine Lücke des Textes vorliegt und die Einführung des Tempels verlorengegangen ist. Über die Quellenfrage dieses historischen Exkurses handeln Hitzig-Blümner zur Stelle. Es gibt eine Parallelüberlieferung bei Iust. XXIV 4—8, der aber außer Selbstverständlichkeiten mit P. wenig oder nichts zu tun hat. Diod. Frg. XXII 9 ist so kurz infolge des Exzerpierens, daß es nichts ausgibt. Man kann das Rätselraten um die Grundquelle ohne jede Hemmung fortsetzen und die Namen Timaios, Hieronymos, Metrodoros ins Spiel bringen. Von alledem mag ja in einem früheren Stadium der Überlieferung etwas in Betracht kommen, aber nichts davon kann unmittelbar Quelle des P. sein. Er selbst, was bezeichnend genug ist, nimmt Bezug auf seine Bemerkungen in I 3 u. 4 in der Beschreibung Athens. Das zeigt nur, daß weder die eine noch die andere Stelle gestrichen werden sollte, wie manche bezüglich der ersten anzunehmen geneigt sind. Wichtig ist die pro-athenische Stimmung des ganzen ausführlichen Berichtes bei P. und, wie mir scheint, c. 21, 6, aus dem hervorzugehen scheint, daß die Vorlage des P. wohl erst später war als Sulla, wenngleich man die Möglichkeit offenhalten muß, daß er diese Bemerkung aus Eigenem hinzugefügt haben kann. Das Wahrscheinlichste ist wohl, daß er einem jungen Autor römischer Zeit von rhetorisch-panegyrischer Haltung gefolgt ist; manches, z. B. das Pindarzitat in c. 22, 10, wird er selbst eingefügt haben. Zu notieren ist noch für später c. 19, 11, wo die Notiz, daß im Gallischen das Wort *marka* ἵππος bedeute und anschließend das Kompositum *trimarkisia* erwähnt und erklärt wird, einen Hinweis auf grammatisch-sprachliche Interessen des P. oder solche, die er bei seinen Lesern voraussetzte, geben kann. C. 24, 1 wendet sich dem Inneren des delphischen Tempels zu, mit einem Rückweis auf IV 17, 4 in § 4 bei P. Es werden dann von § 6 an Wege beschrieben, die vom Tempel ausgehen; zuerst nach rechts zum Grabe des Neoptolemos, dann weiter zum sog. Kronosstein, und schließlich zum Tempel zurück und zur Kassotisquelle. C. 25ff. ist dann die berühmte λέσχη der Knidier und die Bilder des Polygnot in ihr mit Bedacht ganz gegen das Ende der delphischen Beschreibung gerückt, wohin sie aber auch topographisch entsprechend der Richtung, aus der P. kam, gehören würde. Man ist der Meinung, P. habe für die Bilder einen gelehrten Kommentar benutzt. Blümner 760 gibt die ältere Literatur; der Hinweis bei Gurlitt 445 mag genügen. Über den Lauf der Beschreibung jetzt auch Meyer 705ff. und o. Suppl.-Bd. V S. 140. P.s eigene Worte zeigen klar, daß die Beschreibung rechts herum läuft, und zwar, wenn man c. 25, 2 in natürlicher Weise versteht, so ist mit dem Partizipium ἐσελθόντι ‚wenn man hineingekommen ist' gemeint: mit dem Rücken zum Eingang, also rechter Hand vom Eingang, beginnend. Seltsam, und immer wieder angemerkt, daß P. für den Dichter, dem die Bilder folgen, die Form Λέσχεως statt Λέσχης verwendet. An einen Irrtum vermag ich nicht zu glauben, eher schon an eine pseudo-ionische Preziosität, so wie man das Ionische damals auffaßte, wofür die medizinische Schrift des Aretaios einen Hinweis geben kann. Die Stellenangaben für die einzelnen Figuren sind nicht darauf berechnet, auch dem bloßen Leser ein anschauliches Bild zu vermitteln. Wenn der Leser vor dem Bilde steht, so sind alle die zahlreichen ἐφεξῆς usw. ganz deutlich; d. h. man muß doch annehmen, daß P. diese Dinge in erster Linie für Besucher der Örtlichkeit schreibt. Vergleiche aus Kleinasien sind in diese Beschreibung wiederholt aufgenommen: c. 25, 10, c. 26, 6, c. 27, 1. Im übrigen sind in diesem Teil der Perihegese schon immer, wie auch beim zweiten Bild, die erlesenen Zitate aufgefallen, d. h. diese Zitierungen sind doch wohl eher einer älteren Quelle zuzuschreiben, ohne daß sich die Grenze genau ziehen ließe. Zum Beispiel könnte man c. 26, 8, wo Euphorion von Chalkis zitiert wird, doch auch an eigene Lektüre des P. denken. Daß in c. 30, 2–4 neben anderen erlesenen Zitaten schließlich auch die Pleuronierinnen des alten Tragikers Phrynichos zitiert werden, ist doppelt merkwürdig, weil sonst bei P. die Tragödie eher gemieden als ge-

sucht wird. Bekanntlich gibt es bei ihm keine Zitate aus Euripides und nur einmal einen Hinweis auf Sophokles, während die archaische Tragödie des Aischylos ein wenig reicher vertreten ist. In § 7 des Kapitels 30 zeigen die Gegenüberstellungen von οἱ μὲν und οἱ δὲ, daß es für die Erklärung des Bildes Literatur mit Dissensen gab. Wir können nicht ermessen, was das alles war; es kann dabei natürlich auch Polemon eine Rolle gespielt haben. Die c. 28—31 setzen die Beschreibung der knidischen λέσχη fort und handeln nach dem troianischen Bild über das Bild der Unterwelt. In 28, 1 finde ich merkwürdig, daß P. die Wendung gebraucht: ἐς τὸν Ἅιδην ὀνομαζόμενον. S. u. S. 1089. P. vermutet in c. 28, 1 als Quelle für Polygnot die minysche Dichtung. Der Exkurs in § 4 über die Frommen von Katane ist freilich ‚an den Haaren herbeigezogen'; daß der Gegenstand sehr beliebt war, zeigen die Angaben bei Blümner für die Var. hist., belegt in Val. Max. V 4, 4. Ortsangaben, auch genaue, sind in dieser Beschreibung viel häufiger als auf dem Bilde der Iliupersis. Hinweise auf Kleinasien fehlen auch hier nicht, so z. B. c. 28, 8 über Mylasa in Karien; in c. 29, 2 der Hinweis auf ein ionisches Sprichwort; c. 29, 4 vielleicht ein Zeugnis für Autopsie von Zeugma am Euphrat. Alles dies stammt zweifellos von P., der also nicht einfach eine Quelle abschrieb, sondern sie mindestens mit Eigenem durchsetzte. Der Weg führt dann von der λέσχη in Kürze weiter, c. 32, 1 zum Theater und zum Stadion. Man hat bei der Beschreibung des Stadions trotz des Umbaues durch Herodes Attikos die Herstellung in Marmor in Abrede gestellt, weil der archäologische Befund nichts dergleichen ergeben hat; vgl. Meyer 711 und o. Suppl.-Bd. V S. 151. Mir scheint das bei den vielfältigen Veränderungen, die durch Bergstürze und durch Marmorraub entstanden sein mögen, nicht durchaus durchschlagend, und ich kann mir nicht wohl vorstellen, daß P. einen Umbau in Marmor durch den bekannten Herodes Attikus einfach erfunden hätte, der sich durch jeden flüchtigen Augenschein widerlegen ließ. Hiermit schließt die eigentliche delphische Perihegese. Einen Anhang bildet in c. 32, 2—7 die Ausführung über die korykische Grotte mit einem Exkurs über andere berühmte Höhlen, von denen drei beschrieben werden. Bezeichnenderweise sind alle drei aus Kleinasien; man sieht, wie in allen diesen Dingen der Orientierungsgesichtspunkt immer wieder der Befund in Kleinasien ist.

Über Lokris ist bereits am Anfang (s. o. S. 1050) gehandelt worden; es bleibt nur die Frage, ob c. 38, 13 die Erzählung von Phalysios und Anyte wirklich als Ende nicht nur des Buches, sondern des ganzen Werkes gedacht war. Für jemanden, der, wie P., den eigentümlichen Schluß des herodoteischen Werkes im letzten Kapitel des IX. Buches im Ohre hat, ist der Gedanke, daß P. das für den Kenner hätte imitieren wollen, gar nicht so abwegig. Man könnte von seinem Standpunkt aus darin eher eine witzige Pointe erblicken.

Das Problem für die delphische Beschreibung im ganzen ist das Verhältnis von Topographie zu kompositioneller Rücksicht. Im ganzen scheinen die topographischen Gesichtspunkte die Komposition zu überwiegen. Aber sauber lösen ließe sich das Problem nur, wenn die Topographie urkundlich festläge. Da man aber zu ihrer Bestimmung wiederum den P. gebraucht, so kommt ein Zirkel heraus, und die Aufgabe ist im strengsten Sinne wohl unlösbar. Immerhin wird man sich dem Urteil neuester Kenner der Sachlage nicht verschließen, daß die Angaben des P. fast durchweg durch die Bodenfunde bestätigt worden seien: vgl. Kirsten und Kraiker 160, deren Plan auch zu vergleichen ist. Denn das muß auf alle Fälle auch ausgesprochen sein, daß die Beschreibung des P. in Delphi für den bloßen Leser eines rechten Zusammenhangs ermangelt. Ohne den Gebrauch einer Karte, die es ja damals nicht gab, kann niemand aus der Beschreibung allein etwas Präzises über die Ordnung an Ort und Stelle entnehmen. Auch Verbindungen zwischen den einzelnen Abschnitten fehlen zuweilen, die Darstellung ist abrupt, und — soviel ich urteilen kann — in dieser Beziehung anders als in Olympia. Man fragt, ob diese topographische Perihegese nicht doch dazu bestimmt war, beim Besuch der Örtlichkeiten den Exhegeten zu ersetzen. Denn wenn der Besucher vor den Dingen selbst stand, war vieles klar, was die schriftliche Darstellung ihm notwendigerweise unklar lassen mußte. Man denke sich aus einer modernen Beschreibung des delphischen Heiligtums, wie z. B. der zuletzt genannten, die Planskizzen fort und frage sich, wieweit die Beschreibung selbst ein Anschauungsbild von der Sachlage vermitteln würde. Ich glaube, man wird dann zugeben müssen, daß P. seine Sache nicht so viel schlechter gemacht hat als seine modernen Kollegen.

III. Die inhaltlichen Aufbauelemente der Schrift des P.

Vorbemerkung. Es kann sich natürlich nur um eine Skizze handeln: eine vollständige Ausführung unter Heranziehung der gesamten Literatur würde den Umfang des Artikels bei weitem überschreiten.

a) Die Perihegese. Die Zeiten, wo man glaubte zeigen zu können, daß P. eine topographische Folge nur vorspiegele, scheinen heute vorüber zu sein. Die Stellen bei Kalkmann 67 hat Gurlitt 330ff. ausführlich besprochen und einleuchtend gemacht, daß der Nachweis nicht gelungen ist. Pasquali im Herm. XLVIII (1913) 165ff. gibt eine schätzenswerte Übersicht über die ältere griechische Perihegese. Neben Heliodor erscheint Polemon 176ff., für den jetzt o. Bd. XIX S. 725ff. (Bischoff) und Bd. XXI S. 1288ff. (Deichgräber) zu vergleichen sind. Es will nach den Darlegungen von Pasquali fast scheinen, als sei die Form des Polemon von der des P. nicht so wesentlich verschieden gewesen; aber ein wirkliches Urteil ist darüber ebenso unmöglich wie die Konstatierung, die Kunstform der Perihegese sei die Kunstform der alt-ionischen Geographie und Historiographie (187). Interessant ist auf S. 192 das Zugeständnis, daß moderne Reisende in archäologisch unerforschten Gegenden sich P.s Führung anvertraut und sich nicht enttäuscht gefunden haben. Damit wird die praktische Brauchbarkeit der Beschreibung des P. bezeugt, und schon damit bricht das Gerede über den Stubenhocker, Abschreiber und Literaten in

sich zusammen. Ob man formulieren will, P. habe eine alte Form ‚gemißbraucht', weil er seiner Neigung zur Polyhistorie zu weit nachgegeben habe, ist eine Angelegenheit des persönlichen Geschmacks, über die man nicht zu diskutieren braucht. Ich stelle zunächst fest: die Perihegese bildet trotz dieser Neigungen ihres Verfassers das Hauptelement seines Werkes; keine Frage, daß er dies so und nicht anders als Einkleidung gewollt hat. Die Genauigkeit der Perihegese ist durch das Urteil eines Kenners wie Judeich[2] 345 außer Frage gestellt. Ebensowenig ist eine Frage — und darum sind im vorangehenden die Bücher des P. so ausführlich analysiert worden —, daß die Ordnung seiner Perihegese so nicht abgeschrieben sein kann, sondern erdacht worden ist; darin befinde ich mich mit dem Entwurf von Bischoff in völliger Übereinstimmung. Jedoch würde ich nicht von einem perihegetischen System des P. reden, im Gegenteil, trotz gewisser *τόποι*, die in den verschiedenen Büchern vorkommen, betonen, daß gewissermaßen jedes einzelne Buch seine meist sachangemessene Form erhalten hat. Es ist ferner keine Frage, daß der Weg, den P. genommen hat, und seine Darstellung sich nicht immer decken: daß es also nicht geraten ist, Routenkarten zu zeichnen und zu meinen, damit sei die Reise des P. durch Griechenland wiedergewonnen. Niemand kann sagen — worauf auch Bischoff hingewiesen hat —, was man in den allermeisten Fällen stillschweigend vorauszusetzen beliebt hat: daß P. nur einmal Griechenland bereist hat. Die lange Dauer der Ausarbeitung seines Werkes (vgl. o. S. 1010) spricht wohl eher für eine wiederholte Reisetätigkeit des P. Es ist ebenso selbstverständlich, daß die Kompositionseinheit nicht notwendig mit der jeweiligen Zitiereinheit identisch zu sein braucht. Daß außer Autopsie auch für die Perihegese literarische Quellen herangezogen worden sind, hat Gurlitt 149ff. und 190ff. evident gemacht. Wenn man nach den Quellen der Perihegese neben der Autopsie fragt, so erweist sich die Polemonhypothese, wie unten noch genauer ausgeführt werden wird, als unmöglich; vgl. dazu Gurlitt 161ff. und 271ff. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist, daß P. da, wo es sich tun ließ, Lokal-Perihegesen herangezogen hat; da wir nur Namen kennen und nicht vergleichen können, ist ein wirkliches Urteil unmöglich. Eines dagegen scheint sicher, was man mit Entschiedenheit herausheben muß: daß die Arbeit des P. einen Abschluß bedeutet. Er war, scheint es, der letzte, der den Versuch gemacht hat, die Perihegese des alten Griechenland als ein Ganzes zu unternehmen. Es könnte sehr wohl sein, daß er auch der erste war, der diesen großen Versuch gewagt hat. Man muß das wohl im Auge behalten, um dem Gelingen, das ihm beschieden oder versagt war, die richtige Anerkennung zu zollen.

Die Polemonfrage hat lange Zeit die Forschung in Atem gehalten, noch über den Zeitpunkt hinaus, wo Gurlitt 161ff. — das zusammenfassende Urteil steht 167 — zu der Angelegenheit Stellung genommen hat. Die Zusammenstellungen, die jetzt Deichgräber o. Bd. XXI S. 1288 vorgelegt hat, stimmen dazu gut, und es scheint mir kein Agnostizismus nötig, wie er in dem Artikel von Deichgräber zum Ausdruck kommt. Auf eine Abweichung von P. und Polemon in einer Einzelheit (P. I 39, 3) hat bereits Frazer II 520 aufmerksam gemacht. Viel wichtiger ist die Tatsache, daß Polemon nur für die sog. Sonderfälle der Beschreibung, wie Bischoff sie genannt hat, nämlich für Athen, Olympia und Delphi überhaupt in Betracht käme. Für die übrigen Landschaften hat Kalkmann 119ff. selbst eingesehen, daß in diesen Fällen mit Polemon nichts auszurichten ist, ‚von dem es an sich unwahrscheinlich ist, daß er ganz Griechenland mit der ihm eigenen Akribie bearbeitet hat'. Es fehle an Zeugnissen für diese Voraussetzung; Polemon trete zurück, ja, es fehle nicht an deutlichen Abweichungen von polemonischer Tradition. Zwar geistert sein Schatten noch hie und da durch die Behandlung Spartas (120ff.), doch für Arkadien, Achaia, Boiotien ist gar nichts Konkretes beizubringen. Es ist vielmehr eine reichliche, auch uns noch eben faßbare Literatur gegeben gewesen, die man nur nicht gleich wieder unter einem hypothetischen Sammelwerk zusammenfassen darf. Der Name der einzeln genannten Gewährsmänner, wie z. B. Aristokles als Verfasser einer Schrift über die Heiligtümer von Hermione, genannt auch bei Ailian. nat. an. X 4, sachlich zu vergleichen mit P. II 35, 4, mag einen älteren Zeitgenossen des Strabon bezeichnen. Es ist aber nicht einmal nötig, anzunehmen, daß P. ihn selbst benutzt hat; denn ein Buch, wie das des Apollas *περὶ τῶν ἐν Πελοποννήσῳ πόλεων*, dessen Zeit wir leider nicht bestimmen können, sieht vielmehr wie ein Sammelwerk aus, das sicherlich bereits Monographien exzerpiert und in größeren Zusammenhang gebracht hatte. Ich glaube darum auch nicht, daß für Sikyon der von Suidas zitierte Menaichmos, der Sikyonika schrieb, unmittelbar benutzt ist; auch hier ist mir eine Mittelquelle wahrscheinlicher. Für Korinth ist die Benutzung mehrerer Quellen durch P. II 5, 5 gesichert. Was Megara anbetrifft, so ist möglich, daß manches bis auf Dieuchidas zurückgeht, aber es ist wahrscheinlich, um nicht zu sagen sicher, daß seine Inhalte durch eine jüngere, umfassendere Literatur weitergegeben worden sind.

Aber auch in den sog. Sonderfällen ist an wirklich handhaften Ergebnissen, soviel ich sehe, nichts herausgekommen; im Gegenteil, in der viel erörterten Enneakrunosfrage (Kalkmann 70ff.) scheint sich nach den neuesten Befunden herausgestellt zu haben, daß P. ganz recht hat, wie bereits Judeich[2] 194ff. angenommen hatte und **Kirsten-Kraiker** 64 es aussprechen. Die langatmigen Argumentationen über Olympia hier im einzelnen durchzugehen, würde den Artikel ins Maßlose ausdehnen. Daß bei P. manches steht, was auch bei Polemon in seinen Schriften über Olympia stand, ist nicht nur möglich, sondern ganz wahrscheinlich. Daß es aber aus Polemon an den P. kam, d. h. daß P. den Polemon benutzte, folgt daraus nicht und ist meines Erachtens sogar unerweislich. Es gibt mancherlei Indizien dafür, daß polemonisches Gut, wie natürlich, in mancherlei abgeleitete Quellen gelangt war und nun von Späteren benutzt und weitergegeben wurde. Vollends, daß P. keine Autopsie besitze, ist eine völlig bodenlose Behauptung. Daß P. eine nach perihegetischen Gesichtspunkten verfahrende

Quelle nach sachlichen exzerpiert und umgemodelt habe (Kalkmann 87), woraus sich auch seine ungleichmäßige und unsichere Darstellung erkläre (von der andere nichts gemerkt haben), das alles setzt eine Quelle voraus, die die Sehenswürdigkeiten der Altis von Olympia in bunter Folge, und das heißt doch wohl alles durcheinander, rein topographisch aufgezählt habe. War das überhaupt möglich? Konnte man einen solchen Denkmäler-Vorrat so überhaupt schriftlich darstellen? Welches war dann die angebliche topographische Ordnung? Die Anstöße, die man genommen hat, lassen sich — was hier im Einzelnen nicht geschehen kann — durch einläßliche Interpretation, so viel ich sehe, alle beseitigen. Die von P. für Olympia gewählte Ordnung ist so, daß sowohl die Topographie wie die Assoziation eine Rolle spielt. Bezeichnend genug, daß in gewissen Fällen, die man dem P. vorgeworfen hat, von ihm eine lokale Kontingenz gar nicht behauptet worden ist. Daß man das von Polemon befolgte ‚System' trotz der Umgestaltungen, die P. vornahm, noch herausfühle (Kalkmann 92), ist eine Behauptung, die sich schwerlich verifizieren läßt. Die glatte Ableugnung der von P. V 14, 4 genannten Opferordnung ist völlig haltlos, zumal Kalkmann 96 selbst dann gleich zugeben muß, eine teilweise Rücksicht auf Opfer und ihre Reihenfoge sei unverkennbar. Die Frage, warum die sog. Exhedra des Herodes Attikus, die heute auf den Plänen als ein Nymphäum erscheint (vgl. o. Bd. XVIII S. 115 und Kirsten-Kraiker), in der Perihegese des P. fehlt, ist ganz gewiß nicht daraus herzuleiten, daß er in seiner Quelle, die ein nur etwas modernisierter Polemon war, sie nicht fand. Wenn aber P. in Olympia war — was auch 103 von Kalkmann zugegeben wird — und also die Exhedra gesehen haben müßte, und dazu noch persönliches Interesse an Herodes Attikus hat, so wird die Frage, warum er sie trotzdem nicht nennt, auf diesem Wege doch wahrhaftig nicht beantwortet. Man könnte, gestützt auf o. Bd. XVIII S. 115 in Verbindung mit S. 122, die Vermutung wagen, daß P. die Zerstörungen mißbilligte, die nötig waren, um Platz für dieses neue Werk zu gewinnen, und es darum in seiner Beschreibung mit Stillschweigen überging. Für Delphi liegt die Frage wieder anders. Daß Polemon um Delphi Verdienste hatte, ist durch die Verleihung der Proxenie an ihn wohl gesichert; vgl. Foucart Revue de Philol. 1887, 215. Eine seiner Schriften war gegen Anaxandrides gerichtet, und das wird wohl der gewesen sein, der über die aus Delphi weggeführten Weihgeschenke geschrieben hatte. Dazu fügt sich der bei Plutarch, Symposiaka V 2, genannte Titel über die Schatzhäuser in Delphi sehr gut. Vermutlich war es eine Feststellung dessen, was vorhanden gewesen war. Es war also eine Spezialschrift, die sich nach ihrem ganzen Wesen von der Beschreibung, die P. gibt, unterschieden haben muß. Die Geschichte vom delphischen Wolf aber war trotz des Polemon-Zitates bei Ailian. nat. an. XII 40 + nat. an. X 26 + P. X 14, 7 in die var. hist. eingegangen, und P. hatte nicht nötig, dafür den Polemon aufzuschlagen. Für die Beschreibung der *λέσχη* der Knidier liegen die Dinge wieder anders, und daß ein Grundstock für diese breite Beschreibung bei Polemon vorgelegen haben muß, soll nicht abgestritten sein. Es ist nur die Frage, ob die oben S. 1056 besprochene Mißform *Λέσχεως* für *Λέσχης* dann auch dem Polemon zur Last fallen soll. Wahrscheinlich dünkt mich das nicht, und die ganze Beschreibung, wie sie uns vorliegt, zeigt in ihrer Stilisierung echt pausanianischen Charakter, so daß sie ebensowohl von ihm vor dem Objekt, etwa mit Zuhilfenahme einer schriftlichen Aufzeichnung, zusammengestellt worden sein kann. Daß gegenüber dieser radikalen Quellensuche Carl Robert in seinem Buche von 1908 endlich daran ging, den Schriftsteller P. ins Auge zu fassen, ist zweifellos verdienstlich; aber die Feststellungen auf S. 6 und 7, daß die Perihegese nur den Rahmen für die *λόγοι* abgebe, wie für Athenaios das Gastmahl, und daß es die *λόγοι* seien, worauf es dem P. eigentlich ankomme, scheint mir eine wilde Übertreibung zu sein, die auch durch die Tatsache, daß sich Perihegese und Exkurse alles in allem gerechnet bei Pausanias wie 1 : 1 verhalten, nicht gerechtfertigt wird. Ebensolchen Übertreibungen begegnet man in dem scharfsinnigen und geistreichen Buche allenthalben, vgl. 71ff., 90ff. Auch der Versuch 114ff., die Städte-Beschreibungen nach Typen voneinander zu sondern, scheint mir die Dinge zu sehr zu vereinfachen. Die Antithese von topographischem Ordnungsprinzip und systematischem Ordnungsprinzip läßt sich als generelle Regel überhaupt nicht durchführen. Und wenn Robert 130 von der Beschreibung von Argos sagt, ‚das ist einmal eine topographische Beschreibung, wie man sie sich exakter nicht wünschen kann', so zeigt das, daß P. auch zu einem solchen Verfahren sehr wohl imstande war, wenn er es wollte. Die anderen Fälle haben also mit seiner, ihm oft angekreideten Unfähigkeit nichts zu tun. Die Beschreibung von Sparta, über die oben S. 1019ff. zu vergleichen ist, rechnet Robert 148 den eigentümlich gemischten Typen zu. Wenn bei Messene mit der berühmten Stadtmauer begonnen wird, so zeigt auch das nur wieder die bewußte Anpassung an die örtlichen Besonderheiten. Nur für Delphi will Robert eine kontinuierliche Wanderung zugeben. Wie man das bei dem Lokalbefund in Delphi überhaupt anders machen sollte, ist schwer vorzustellen. Die Beschreibung von Athen zeigt, wie wir sagen würden, infolge des komplizierten Gegenstandes eine Kombination aller möglichen Typen, die Robert voneinander geschieden hatte. In Theben (169ff.) zeigt sich, daß P. es auch hier wieder ganz eigenartig gemacht und die umgebende Landschaft in die Beschreibung der Stadt in einer sehr besonderen Weise mit einbezogen hat; vgl. oben S. 1044f. Warum nun etwa der in Megara 178 eingeführte Fremdenführer bloß einfach erschwindelt sein sollte, ist nicht einzusehen; denn daß es dergleichen gab, zeigen andere Stellen bei P. und auch bei Plutarch. Und wie will man eigentlich beweisen, daß eine solche Angabe nur der Phantasie des P. ihren Ursprung verdankt? Die angeblich sogenannten systematischen Städtebeschreibungen zeigen außer dem Sonderfall Olympia, wo P. selbst über die Gründe, die ihn zu einer systematischen Ordnung veranlaßt haben, spricht, eine bedenkliche Neigung, sich in

Luft aufzulösen, wenn man sie etwas genauer ins Auge faßt. Ich muß es dem Leser überlassen, die von Robert 191 genannten, angeblich systematischen Beschreibungen seiner eigenen Kritik zu unterziehen. In kleineren Städten (S. 194—200) lagen die Verhältnisse natürlich wieder völlig anders. Es verdient betont zu werden, daß in ihnen und bei ihren wenigen Sehenswürdigkeiten viel Topographie überhaupt nicht vonnöten war. Was für P. nötig war, um einer Stadt ein Gesicht zu geben, sagt er X 4, 1 deutlich genug (Robert 194): es sind die Amtsgebäude, das Gymnasion, das Theatron, der Markt und etwa noch eine Quelle. Wenn man alles zusammennimmt und überblickt, so bleibt es eine schlichte Übertreibung, zu sagen, es habe dem Verfasser nichts ferner gelegen, als die Städte so zu beschreiben, wie er sie durchwandert habe (200). Das heißt, den Sachverhalt auf den Kopf stellen. Mit der Wandertheorie muß in jedem Falle zuerst gerechnet werden; Abweichungen, die nicht selten sind, müssen durch Interpretation geklärt werden und Unerkärliches muß man als Problem notieren. Daß die Beschreibungen grundsätzlich topographisch gemeint sind und nur gelegentliche Abweichungen mehr assoziativer als systematischer Art vorkommen, ist für die Erkenntnis von dem, was P. eigentlich wollte, wichtiger als einseitig übertreibende Polemik, an der die Literatur zum P. nicht zum Vorteil für den Gegenstand so reich ist.

Daß Robert 223 über die Gesamtanlage des Werkes knapp und gut urteilen konnte, zeigt die eben zitierte Stelle. Es ist nur nicht einzusehen, weshalb damit, im Gegensatz zu Heberdey, die Auffassung verbunden wird, daß die Routenangaben des P. im wesentlichen literarische Einkleidung seien. Daß P. sein Reisejournal keineswegs peinlich genau wiedergeben wollte, hat m. W. so nie jemand behauptet. Und daß damit der Versuch, seine Reiseroute zu rekonstruieren, völlig illusionär werde, geht doch wohl etwas weit. Wenn P. einmal eine Route nicht in dem Zusammenhang, in dem er sie gemacht hat, wiedergibt, so folgt daraus nicht wohl die Frage: wer bürgt uns dann dafür, daß er es nicht öfter, ja sehr häufig tut? Die Antwort darauf ist verhältnismäßig einfach: was uns dafür bürgt, so weit es in diesen Dingen Bürgschaften geben kann, ist die methodische und besonnene Interpretation, die nicht von vornherein jeder Äußerung des Autors den Glauben versagt und Einschränkungen nur da macht und zuläßt, wo triftige Gründe vorhanden sind. Es ist ja klar, daß das Buch des P. ein literarisches Werk ist und sein will, also kein einfach wiedergegebenes Reisejournal. Damit sind für die Periegese zwei Komponenten gegeben: das Reisefaktum und die literarische Formung. Wir werden sie vielleicht vielfach nicht einmal rein sondern können. Daß man aber die Frage stellt und zu beantworten sucht, ohne sich deswegen auf feste Reiserouten zu versteifen, scheint mir methodisch richtig und für die Interpretation immer wieder notwendig zu sein.

b) Historische Partien: Bischoff hat in seinem Manuskript versucht, eine Typologie der historischen Partien aufzustellen, wobei der Begriff der historischen Partie allerdings sehr weit gefaßt ist. Die gesammelten Stellen zeigen, daß diese historischen Bestandteile von den ‚einfachsten Formen bis zu großen Exkursen reichen'. Unter den einfachsten Formen zeigt sich z. B. die Ableitung des Namens, die Nennung des Gründers u. dgl. Bischoff zählt etwa 80 solcher einfachen Einleitungen oder Einfügungen auf. Die Genealogie des Gründers führt, wenn sie hinzugefügt wird, schon zu größerer Länge, ebenso Bemerkungen über Namenswechsel und Diskussionen über die Gründung einer Stadt. Es können sich gegebenenfalls anschließen Notizen über Zerstörung, Entvölkerung, wohin die Bewohner jetzt gehören, und etwa Wiederaufbau. Die einzelnen Königslisten komplizieren den historischen Überblick, z. B. bei Arkadien VIII 6, 1. Wiederholt wird die Liste zerteilt, doch so, daß die einzelnen kompositionell voneinander getrennten Stücke sich ergänzen; so z. B. bei Argos II 18, 4—19, 2 + II 15, 4—16, 4. In Korinth ist der Befund analog: II 3, 10ff. + 4, 2—4. Daß das Verfahren in Athen sehr kunstvoll ist, ist oben bei der Analyse der athenischen Schilderung vermerkt. Bei Sparta tritt als ein besonderer Fall die Teilung der Königslisten in die beiden Häuser auf. Im allgemeinen knüpft P., wie Bischoff beobachtet hat, die Exkurse nur an Personen an: dahin gehört auch die große Zahl historischer Listen, zusammen etwa 11 Seiten Text der Teubner-Ausgabe füllend. Diese werden entweder als Parallelen frei angeknüpft oder in historische Partien eingeschaltet. Sie halten sich ihrem Inhalt nach meist innerhalb dessen, was Bischoff Bildungsgut nennt, oder haben eine moralische Tendenz. Etwa vierzig historische ‚Einzel-Reminiszenzen kommen dazu, ‚unter denen aber auch Rares'.

a) Die Untersuchung der eigentlich historischen Partien im P. durch Bischoff versucht insofern etwas ganz Neues, als sie nicht gesondert den einzelnen Notizen und Exkursen nachgeht und sich in Quellenforschung verliert, sondern in großen Abschnitten: Frühzeit: vor dem 5. Jhdt.; 5. Jhdt.: Perserkriege u. peloponnesischer Krieg; 4. Jhdt. usw. bis auf die römischen Kaiser zusammenstellt, was P. erwähnt und nennt, also weiß und kennt, und namentlich auf die Bezogenheit der Mitteilungen untereinander achtet, auf Vor- und Rückverweise, Ergänzungen, Nachträge; auch Irrtümer und Widersprüche. Er hat dieses Ganze nach dem Inhalt in 138 Positionen gegliedert, die im Einzelnen hier vorzulegen den Rahmen des Artikels sprengen würde. Ich gebe im Folgenden einige Proben, zumal soweit die Inhalte auf die wichtigeren Ereignisse und die größeren Exkurse bezogen sind. Eines ergibt sich aus den Zusammenstellungen wohl evident, was den vielfachen abfälligen Urteilen über die schriftstellerische Unfähigkeit des P. ein Ende machen kann: die sehr überlegte kompositionelle, in ihrer gegenseitigen Bezogenheit sehr sorgsame Arbeit des P., womit natürlich über die historische Zuverlässigkeit seiner Angaben nichts gesagt ist. Diese hängt einmal von seinen Quellen, aber auch von dem Geschick und der Einsicht der vorgenommenen Kürzungen ab, von der etwaigen Gewaltsamkeit seines Arrangements, schließlich von möglichen Mißverständnissen, Flüchtigkeiten und Gedächtnisfehlern. Von der Ergiebigkeit der

üblichen Quellenforschung hält Bischoff nicht viel; ich muß mich ihm bis zu einem gewissen Grade anschließen und bemerken, daß auch manche ‚Quellenforscher' derselben Ansicht waren, ohne deshalb ihre Methode zu ändern. Für die Ergänzung durch andere Gesichtspunkte kann man namentlich auf die Arbeiten von Mario Segré hinweisen. Seine Untersuchungen sind für die Verwertung von P.s historischen Angaben sehr wichtig; das Ergebnis ist für den Historiker nicht sehr ermutigend. Für die Beurteilung des P. und seiner Angaben ist vornehmlich von Belang die Frage, was er eigentlich wollte; die Antwort kann wohl nur lauten, daß es ihm auf historische Genauigkeit im wissenschaftlichen Sinne, gar auf Forschung, nicht ankam, sondern auf Ausbreitung möglichst vielseitigen, für seine zu erwartenden Leser interessanten und bunten Stoffes, der zugleich Beziehung zu Denkmälern und Erinnerungsstätten hatte, das allzu Bekannte nach Möglichkeit vermied oder kurz abmachte und Gegenstände bevorzugte, die zugleich noch Gelegenheit zu panegyrischer, tadelnder oder moralisierender Beleuchtung Anlaß gaben. Bischoff hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, ohne eine Erklärung dafür anbieten zu können, daß auffallenderweise für Megara und die Städte der Argeia (ausgenommen allerdings Korinth, Sikyon, Phleius und Mykenai — das heißt also einen sehr erheblichen Rest ausgenommen —) die Einleitungen sich innerhalb des Mythischen halten. Dies Element ist umfangreich auch bei Epidauros II 26, 1ff., und Troizen II 30, 5—10. Auch für Argos selbst geht die Einleitung nur bis zum Ende des Königtums: II 18, 4—19, 2. Über die Sonderstellung Spartas, wo der Stoff der historischen Einleitung auf die beiden Königshäuser verteilt ist, ist bereits gesprochen worden, s. o. S. 1019 (III 1—10, 5). So tritt der dann übliche Typus bei Messene zum erstenmal auf. Es wird an die Vorgeschichte und andere historische Nachrichten ein Stück gefügt, das es mit der Teilnahme an Hauptunternehmungen der griechischen Geschichte zu tun hat. Man könnte die Frage aufwerfen, ohne sie beantworten zu können, ob bei Messene in der Vorlage des P. die Anregung zu diesem neuen Abschnitt lag. Über die Verschiedenheiten in der Behandlung der Königslisten in den historischen Einleitungen ist bereits gesprochen worden; doch sei nachgetragen, daß in I (Athen), wo eine Verteilung auf drei kompositionelle Stellen vorgenommen worden ist, doch infolge sehr überlegter Anpassung so etwas wie eine zusammenhängende Darstellung zustande gekommen ist, ohne daß der Leser durch eine überlange Liste gelangweilt wird; vgl. c. 2, 6. 3, 3. 5, 2—4. Hält man die Sonderbehandlung der spartanischen Liste daneben und die Tatsache, daß in anderen Büchern wieder anders verfahren wird, so wird man anerkennen müssen, daß auch hier Variatio Prinzip der Ordnung und Darstellung zu sein scheint, und man kann wohl behaupten, daß in I, das die bekanntesten Dinge zu besprechen hatte, zum Ersatz dafür sich besondere Preziosität der Form zeigt. Man wird annehmen dürfen, daß darin bewußte schriftstellerische Absicht liegt, ohne damit den P. zu überschätzen. So scheinen auch die von Bischoff hervorgehobenen historischen Listen in I stärker vertreten zu sein, als in den anderen Büchern: c. 2, 3 über Dichter, die mit Königen Umgang gehabt haben; c. 11, 7 Verwicklungen von Griechen mit Römern; c. 12, 3 Verwendung von Elefanten im Kriege; c. 13, 5 Niederlagen der Spartaner; c. 13, 9 Ende von Aiakiden durch göttliche Einwirkung; c. 23, 1 über die Sieben Weisen; c. 29, 5 die drei frühen Feldzüge der Athener außerhalb Griechenlands. Das ist doch wie in der var. hist., die stellenweise ebenfalls solche Aufzählungen liebt.

Wenn man den Bestand an historischen Kenntnissen bei P. mustert, so ergibt sich nach der Ordnung im Manuskript von Bischoff, daß 1. auf den Zeitraum bis zu den Perserkriegen 34 Nummern entfallen; in ihnen das früheste, von P. erwähnte Datum in VI 19, 13. 2. Der Krieg zwischen Sparta und Tegea bei Paus. VIII 48, 4ff. nebst VIII 1, 6 und III 2, 5 u. 7, 3; zu vergleichen ist Herodt. I 65ff. 3. Der Komplex um die Person des Lykurg, der in III 2, 3ff. unter Agesilaos (vgl. Herodot. I 65) gesetzt wird, während er V 4, 5 nach verbreiteterer Ansicht (Jacoby Apollodor 116ff. und 123ff.) als Iphitos' Zeitgenosse erscheint; vgl. VIII 26, 4. Hinzu kommt die Erzählung von der Athena Ophthalmitis III 28, 2. Über die Ephebengesetze III 14, 8. 16, 10. In die Position 4—8 hat Bischoff die messenischen Kriege gestellt; zur Vorgeschichte schon IV 4, 5. P. faßt zunächst die beiden Kriege in einen zusammen, IV 6, 1; so auch V 24, 3 und VIII 5, 10. Das Muster des peloponnesischen oder auch des thebanischen Krieges mag Anlaß dazu gewesen sein: IX 9, 1ff. Über die Quellen gibt IV 6, 1 nicht den gewünschten Aufschluß; vgl. o. S. 1023. Die Position 29 faßt zusammen, was über die Tyrannis in Athen zu sagen war; 30 über Kleomenes, 34 über die sizilischen Tyrannen.

β) Über die Perserkriege. Bischoff stellt das Material zusammen und urteilt, ‚diese Perserkriegspartien würden zusammen etwa 11 bis 12 Spiro-Seiten füllen. Eine große Anzahl von ihnen, über 20, sind bloße Reminiszenzen von einer oder ein paar Zeilen, die zweite Stelle nehmen die doch von Herodot unabhängigen Anatheme ein, und Singuläres, weil Lokales, erscheint bei den Gräbern und ihren Aufschriften. In solchen Fällen scheut dann P. einen Widerspruch gegen Herodot nicht. Manchmal scheint er auch sonst mehr oder anderes zu wissen als dieser, aber es wiegt nie schwer; und wo es nicht auf Nachlässigkeit beruht, ist es Allgemeingut. Eine zweite, einheitliche und direkte, mit Herodot rivalisierende Quelle ist nicht anzunehmen'. Hier wäre immerhin zu fragen, ob man abgesehen von den Zusätzen und Veränderungen, die auf periegetischer und lokaler Tradition beruhen, eine zwar nicht mit Herodot rivalisierende zweite Quelle anzunehmen hätte, sondern eine, die ihrerseits den Herodot verarbeitete, aber mit Eigenem versetzte, ergänzte, und aus Eigenem korrigierte. Was P. etwa mehr und anderes bietet als Herodot, ist doch nicht ganz so wenig und wiegt nicht ganz so leicht, wie Bischoff es ansieht.

γ) Pentekontaetie: es ist nicht sehr viel; als Probe und wegen des Zusammenhangs mit den Messeniern sei nr. 59 bei Bischoff ange-

führt: ‚Über die Geschichte der Naupaktier gegen Oiniadai ausführlichst IV 25. Daran sich erinnernd V 26, 1. So nur bei P. ‚aus der messenischen Lokalgeschichte des frühen Hellenismus'; vgl. Kirsten o. Bd. XVIII S. 2210. Zusammen etwa 11 Spiroseiten, das meiste nach Herodot und Thukydides, vieles Bildungsgut (?). Ephoros sehr zweifelhaft, Olympisches und Delphisches spielt wie bisher eine besondere Rolle.

δ) Der Peloponnesische Krieg. Die Zusammenfassung bei Bischoff hebt lediglich Thukydides, vgl. Fischbach W. Stud. XV (1893) 161/191, und Xenophon hervor, die man freilich als bekannt voraussetzen wird. Aber das genügt wohl nicht; Bischoff hebt selbst Abweichungen und Überschüsse gegenüber beiden hervor, z. B. über die Pest: Troizen II 32, 6; Phigaleia VIII 41, 9; Kleonai X 11, 5 geht jedenfalls über Thuk. II 54, 5 hinaus. Über die Stellung der Achaier VII 6, 4; nicht so Thukydides V 52. Der messenische Stratege Komon kommt bei Thukydides nicht vor; vgl. o. S. 1025. Ebensowenig stammt der Argiver Bryas II 20, 2 aus Thukydides. Das Orakel vor der sizilischen Expedition VIII 11, 12, nicht bei Thukydides, vielmehr wohl aus der Var. hist. Man muß es mit der späteren Hannibalgeschichte, vgl. u. S. 1072, zusammennehmen. Das zeigt die Gefahr der Isolierung des einzelnen bei Bischoffs Methode. Das Verhalten des Kallistratos am Assinaros, VII 16, 5, nicht bei Thukydides; doch vgl. (Lys.) 20, 24. 25 und v. Wilamowitz Aristot. und Athen II 367, 25. Die Vorzeichen in Delphi X 15, 5 wohl aus dem Atthidographen Kleidemos. Ferner Oinobios in I 23, 9, wohl kaum Polemon; Fragm. IV bei Preller weiß von ihm nichts. Schließlich die Atthis des Androtion in VI 7, 6 und X 8, 1. Endlich der Verrat des Tydeus X 9, 11, ‚anscheinend rhetorische Tradition'. Was darunter zu verstehen ist, bleibt dunkel. Die Zusammenfassung vereinfacht also: man muß mit komplizierteren Abhängigkeiten rechnen. Die Var. hist. ist bei alledem, auch bei dem sog. Bildungsgut nicht zu vernachlässigen. Dahin kann auch die sog. rhetorische Tradition und die Nutzung der Atthiden gehören.

ε) Von 403 bis zum Tode Alexanders. Ein erhebliches Quantum, über 30 Seiten Spiro. Über die Quellenfrage hat Bischoff sich nicht zusammenhängend geäußert, vgl. später Segré. Für die erste Hälfte sind die Abweichungen von Xenophon und Diodor teilweise erheblich; z. B. Vertreibung der Naupaktier und Umsiedlung nach Sizilien: IV 26, 2 und X 38, 10, verglichen mit Diod. XIV 34. Die Personenkenntnis ist zum Teil beträchtlich: Xenias in III 8, 3—8, Feldzug des Agis nach Elis. Aristomelidas III 9, 3 im Feldzug des Agesilaos nach Asien, der überhaupt ‚von allen anderen Darstellungen abweicht'. Eine Spur bei Plutarch Ages. c. 3 deutet auf Duris (Bischoff). Diese Namenkenntnis entlegener Art kann nicht ‚Bildungsgut' sein, sondern muß irgendwie mit der Vorlage des P. zusammenhängen. Der Katalog der Bestochenen im Korinthischen Krieg stimmt nur teilweise zu Xenophon (Paus. III 9, 8, verglichen mit Xen. hell. III 5, 3—5) u. a. m., das Bischoff aufzählt, aber vergebens in seiner Bedeutung abzuschwächen versucht. So auch die Zerstörung von Plataiai IX 1, 4—8: nichts bei Xen. VI 3, 1; auch viel reichhaltiger als Diodor.

Ein besonderes Problem bildet die Biographie des Epameinondas, IX 13—15. Sein Lob schon vorher in VII 17, 6 und VIII 11, 9. 52, 4. In der Form ist zweifellos manches echter P., die Sache ist auf einige Hauptdaten beschränkt: 1. Herkunft, 2. Pelopidas' Rettung bei Mantineia, 3. Auftreten beim Friedensschluß 371, den P. mit dem Antalkidasfrieden verwechselt. 4. Zug des Kleombrotos und Schlacht bei Leuktra. Die Vorzeichen wie bei Plutarch im Ages. c. 28, also auch wohl in dessen Epameinondas. 5. Einnahme von Koressos, 6. Neugründung von Mantineia VIII 18, 10 und Megalopolis VIII 27, 2—8, ausführlich mit Jahr. 7. dürftig, der Einfall in Lakonien und 8. die Gründung von Messene, ausführlichst in IV 26–28. Die Zerstörung von Orchomenos ist falsch eingeordnet, 15, 3; der angebliche Tod durch Gryllos ausführlichst VIII 11, 5—7. Die Einwände von Bischoff gegen die allgemeine Annahme, es liege Plutarchs Epameinondas zugrunde, scheinen mir nicht überzeugend. Daß die Quellenfrage illusorisch werde gegenüber den vielen Ergänzungen und Bezügen, die sich im ganzen P. finden, vermag ich nicht einzusehen. Sollte P. sich nicht auch für diese Biographie an die bequemste und eigentlich selbstverständlichste Vorlage gehalten haben? Die Nachrichten über Philipp von Makedonien (s. den Index bei Spiro s. v.) werden bei Bischoff mit Recht teils als Bildungsgut, teils als lokalüberliefert angesehen. Das kann aber für den sog. Heiligen Krieg (III 10, 3ff.) nicht gelten, wo ich auch nicht mit Pack Herm. XI 198, den Bischoff zitiert, glauben kann, daß P. hier direkt nach seinem Gedächtnis erzählt. Interesse für Delphi: religiöser Gesichtspunkt; so auch Diod. XVI 61. Mit diesem auch sonst Berührungen. Wichtig die Beobachtung von Bischoff: der Inhalt der Rede des Philomelos X 2, 2 werde aus Diodor verständlich. Dies scheint mir ein deutlicher Hinweis auf ein Quellenverhältnis; Pack a. O. vermutete Demophilos. Alexander: nach I 9, 4 ‚ist Ausführliches nicht zu erwarten und fehlt', ‚mit einer Ausnahme Appelle an das Wissen des Lesers'. Doch scheint Singuläres vorzukommen: IX 23, 5. 25, 10. Über Anaximenes von Lampsakos etwas Seltenes in IV 18, 2—4, Singuläres über den Tod des Harpalos in II 33, 3—5.

ζ) Von den Diadochen bis Sulla. Sehr reich bedacht, zusammen etwa 108 Spiroseiten. Darunter große, zusammenhängende Stücke, zumal im I. Buch: a) Geschichte Athens von Leosthenes bis Olympiodor, 25, 2 bis 26, 3, die Jahre 323—287 umfassend. b) Biographie des Ptolemaios I. und II. in 6, 2 bis 7, 3, für die Jahre 323—262. c) Lysimachos, 9, 5 bis 10, 5, für die Jahre 324—281. d) Pyrrhos, 11, 1 bis 13, 9. e) Seleukos, 16, 1—3, für die Jahre 323—277. C. 6, 1 ist eine Art gemeinsamer Einleitung, deren Inhalt ich nicht mit Bischoff als einen Vorwand ansehen würde. Wichtig, was Bischoff beobachtet hat, daß die Zusammenziehung auf die μέγιστα so stark ist, daß zwischen zwei Zeilen vier oder zehn Jahre liegen können: 6, 4. 9, 6. Das einfache ὕστερον in 16, 1 hat 15 Jahre verschluckt. Daß letzten Endes, aber sicher nicht direkt, Hieronymus benutzt sei, kann 6, 1 mit

den beiden kritischen Zitaten 9, 8 und 13, 9 glauben machen. Die Stücke sind aber so angelegt, daß auch Perdikkas, 6, 3. Antigonos, 6, 4—7 und Demetrios 10, 1—3, bis zu ihrem Ende mitbehandelt werden. Ergänzungen liefern gelegentliche Vorkommen; die Indices können leicht die entsprechenden Stellen bieten. So hat P. in zweifellos kunstvoller Anordnung eine Geschichte der früh-hellenistischen Zeit, wenn auch mit starken Zusammenziehungen und Kürzungen, in sein 1. Buch einverleibt.

Der Einfall der Galater ist bekanntlich zweimal behandelt, einmal im I. Buche als Exkurs für den attischen Strategen Kallippos, I 3, 5 bis 4, 6; ausführlich bei Delphi X 19, 5 bis 23, 14. Der erste ist zugleich Enkomion auf Athen mit entsprechender Auswahl des Stoffes. Den Athenern wird die Hauptleistung zugeschrieben, auch VII 15, 3. Daß an eine Streichung der einen von beiden Stellen nicht zu denken ist, ist o. S. 1055 bei der Behandlung von X gezeigt worden. Die Stellen im Index. Die Geschichte des Achaiischen Bundes ist auf drei Stellen des VII. Buches verteilt: VII 7, 1—4, ganz summarisch bis 221. Der Exkurs über Aratos in II 8, 1 bis 9, 2 bildet dazu eine an der Person orientierte Parallele. Der zweite Teil von VII 7, 5 bis 9, 7 reicht bis zum J. 180/79. Er ist vom dritten Teil durch eine lange Einlage 10, 1ff. abgetrennt. Über den Irrtum bezüglich des angeblichen Otilios ist o. S. 1032 gehandelt. Der Exkurs über Philopoimen in VIII 51 ist dem zweiten Teil der Achaiergeschichte parallel, wie Arat dem ersten. Der dritte Teil der Achaiergeschichte für die Jahre 179—146 bzw. 140 sehr ausführlich: von VII 10, 6 bis 16, 10. Hier ist P. auf weite Strecken unsre einzige Quelle. Es mag hier angeschlossen sein, daß VIII 11, 11 über Hannibals Tod mit singulärer Version, die Herodot. III 40 über Kambyses teilweise wörtlich entspricht, berichtet wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß P. hier tatsächlich eine Improvisation gewagt hat.

η) Caesar und die Kaiserzeit. Caesars Neugründungen von Korinth und Karthago; Augustus' Veränderungen in Griechenland; Kunstraub, Errichtung von Statuen, sowie solcher der Octavia. Kunstraub des Gaius und des Nero. Stellen im Index Spiro leicht zu ermitteln. Die Freiheitserklärung für Griechenland VII 17, mit dem charakterisierenden Platozitat. Vespasians resigniertes Dictum VII 17, 4. Traian, Taten und Bauten; Hadrian verhältnismäßig viel, Athens Wohltäter, Biographie, Lob, das Schicksal des Antinoos. Eine biographische Skizze wird von Antoninus Pius VIII 43, 1—6 gegeben, s. o. S. 1042. Ebd. als Anhang zwei Taten Marc Aurels. Für alles dies brauchte P. wohl keine Quelle, sondern das waren Daten, die damals in der Erinnerung der Menschen lebten.

P.s politische Anschauung. Er ist der Demokratie außer für Athens große Zeit abgeneigt; vgl. I 29, 7 und IV 35, 5. Man muß die Reihe der Vorgänger mit dazu sehen: Thukydides und Platon, der zur Beurteilung Neros, wie bemerkt, geradezu herangezogen wird. Es ist die philosophisch begründete Auffassung der Bildung des 2. Jhdts. n. Chr. Über das Verhältnis zu den Römern hat Gurlitt 87, 43 einiges zusammengestellt. Er sieht darin etwas ganz Persönliches und nicht das Gewöhnliche seiner Zeitgenossen. Man tut jetzt gut, die Sammlungen von Harald Fuchs in dem Buche über den geistigen Widerstand gegen Rom hinzuzunehmen; was in dem Entwurf von Bischoff zusammengestellt ist, reicht nicht ganz aus. P. ist nicht ein Rom-abgewandter Provinzieller; damit hat seine Haltung gar nichts zu tun. Seine deutliche Bemerkung gegen die Apotheose der Kaiser zeigt vielmehr, daß seine Anschauung in dem Umkreis zu suchen ist, den Fuchs für uns kenntlich gemacht hat. Mag sein, daß man aus I 9, 5 Respekt vor der Römerherrschaft herauslesen kann: für I 11, 7 trifft es nicht zu. Die Römerherrschaft ist nach seinem Urteil eine συμφορά für die Griechen; ausdrücklich so VIII 27, 1. Ebenfalls in VIII 30, 9 eine sehr bezeichnende Äußerung über das Verhältnis des Polybios zu Scipio. Sie ist für Polybios sehr, für Scipio weniger schmeichelhaft. Natürlich erscheinen die Kaiser als Wohltäter; und wie hätte P. schreiben und publizieren können ohne einige solche Huldigungen. Wenn man sagt, Milde erscheine ihm als Zug des römischen Nationalcharakters, so darf man in I 20, 7 nicht den Zusammenhang übersehen, in dem die Äußerung steht: sie dient als Folie, um die Härte Sullas gegen Athen recht herauszuheben. Genau so ist es in X 23, 5, während X 35, 2 ihre Frömmigkeit gegen den Apollon von Abai als Motiv anführt, was mit Milde nichts zu tun hat. Bischoff hat das Verhältnis des P. zu Rom jedenfalls schief beurteilt.

Für P.s Auffassung von griechischer Geschichte hebt Bischoff die Daten richtig hervor; der Niedergang beginnt unter Philipp und Alexander: I 4, 1. 25, 3. V 20, 10. Das setzt sich fort unter Antipatros und Kassandros: I 4, 1. Der Galliereinfall zeigt, daß kein Staat mehr zur Führung stark genug ist: VII 6, 8. Die Achaier unterliegen den Römern; die Griechen empfangen unter Nero eine Scheinfreiheit, mit der sie nichts mehr anfangen können, was durch Vespasians bittere Äußerung in VII 17, 1—4 bestätigt wird. Die Reihe der großen Persönlichkeiten, die für ganz Griechenland etwas bedeutet haben, endet mit Philopoimen: VIII 52, 1—6. Man darf die Gefühlsbetontheit dieses Urteils nicht überhören; es ist die elegische Stimmung eines Mannes der Spätzeit im Rückblick auf vergangene Größe. Die Fremdherrschaft ist ein Schicksal, mit dem man sich abfinden muß.

Bezüglich P.s historischer Quellenlektüre scheint Bischoff recht vertrauensvoll. Er ist geneigt anzunehmen, P. habe die Quelle, die er nennt, auch selbst gelesen. Das wird kaum zu widerlegen sein; aber man ist erstaunt, daß selbst dann nicht allzuviel zusammenkommt: Herodot, Thukydides, Xenophon, Demosthenes (?), Theopomp, Philistos, Kleitodemos, Androtion und Hieronymos. Es wäre für einen Autor des 2. nachchristlichen Jhdts. wirklich ein mäßiges Kontingent. Dennoch würde ich bezüglich der Atthidographen und des Hieronymos noch zweifelhaft sein; und man muß schließlich doch auch für P. mit dem Gebrauch der Zeit rechnen, daß gerade die direkt benutzten jüngeren und jüngsten Autoren nicht zitiert, sondern ihre Zitate über-

nommen werden. Daß man Plutarch und Polybios erkennen darf, glaube ich auch; aber gerade die werden als Quelle nirgends genannt. Von den obskuren (ein Aristarch, ein Prokles, der Lokalautor von Orchomenos, der ἀνὴρ Βυζάντιος, der eleische Exeget) wissen wir nichts. Daß mit Bezug auf die Zusammenarbeitung sich Bischoff die eigene Tätigkeit des P. aktiver und umfassender vorstellt, als es sonst im allgemeinen üblich ist, stimmt mit meiner eigenen Auffassung im ganzen überein. Es ist mir aber fraglich, ob sich Bischoff das Verfahren des P. nicht zu einheitlich vorstellt und ihn zu sehr isoliert, das heißt ihn unhistorisch sieht. So bleibt z. B. völlig dunkel, wie die Darstellung der messenischen Geschichte zustande gekommen ist. Man kann nicht damit rechnen, daß P. das Ganze etwa mit Myron und Rhianos als Grundlage selbst komponiert hat. So bleiben ungelöste Reste und hier wird die eigentlich historische Quellenbetrachtung einzutreten haben, wie Schwartz und Jacoby sie geübt haben, während z. B. Kroymann teils vereinfacht, teils Unklarheiten übrig läßt. Ob man freilich in allen Einzelheiten der Analyse mit Jacoby gehen kann, ist keineswegs ausgemacht. Jedenfalls nur aus einer Verbindung beider Standpunkte scheint mir ein hinlängliches Verständnis der historischen Nachrichten bei P. möglich. Meine Rezension Kroymanns, die für den Gnomon bestimmt war, ist leider (1944) nicht mehr gedruckt worden.

Ergänzungen, die im folgenden wenigstens angedeutet werden sollen, stützen sich in Anlehnung und Ablehnung zumal auf die drei Arbeiten von Mario Segré: 1. Pausania come fonte storica, Historia I (1927) 202—234. 2. La fonte di Pausania per la storia dei Diadochi, Historia II (1928) 217—237. Rezensiert von A. Giusti, Athenäum VI (1928) 391. 3. Note storiche su Pausania Periegeta, Athenäum VI (1929) 475—488.

Man muß danach damit rechnen, daß 1. P. eine Umfärbung der Quelle auf der Grundlage sonstigen Wissens vorgenommen hat. So etwa in VIII 49—51. 2. Daß er in die Version der Quelle rücksichtslos eingegriffen hat, zugunsten des ihm vorliegenden Zweckes; z. B. etwa I 5, 2ff. 3. Man muß rechnen mit der von P. I 6 bezeugten Verschollenheit der hellenistischen Historiker; dort, 6, 1 mag Hieronymos gemeint sein: folgt daraus, daß P. ihn unmittelbar benutzt hat? 4. Die Darstellung des P. ist summarisch und ungenau, mehr ein Résumé als eine Darstellung; kann man unter diesen Umständen hoffen, im einzelnen Quellen zu ermitteln? Der benannten Tatsache kann man trauen, dem vorliegenden Arrangement nicht. Segré (1) hat gut bemerkt, daß das Ziel des P. ist, eine Last von Überlieferung zu erleichtern, die seine Leser nicht mehr ertragen haben würden. Er wünscht, die Lücken in den Kenntnissen seiner Zeitgenossen auszufüllen und eine Möglichkeit bequemer Unterrichtung und angenehmer Lektüre zu geben. Für die Benutzung durch den Historiker wird die Darstellung des P. noch erschwert durch die Imitation klassischer Autoren — vornehmlich Herodots —, durch politische und religiöse Vorurteile, durch die Neigung zu chronologischer Gleichgültigkeit und daraus resultierenden Irrtümern, durch die Übergehungen beim Zusammenziehen und Exzerpieren. In der Regel (Segré I 204) hat P. eine Quelle vor sich und beschränkt sich darauf, diese kürzend zusammenzufassen. Von sich aus fügt er im ganzen wenig hinzu. Doch gibt es kritische Eingriffe: vgl. Segré I 221; z. B. Paus. VIII 50, 4 verglichen mit Plutarch Philopoimen c. 12. Eine generelle Umfärbung findet dann durch den panhellenischen Patriotismus des P. statt, der etwa zwischen der mehr aggressiven Art des Dion Chrysostomos und der konzilianteren des Aristeides steht. Seine Darstellung erhält durch die Imitation Herodots eine gewisse tolerante Färbung. Seine Sympathien gehören durchaus Athen (Segré I 228). In dieser Hinsicht schätzt Segré die eigene Arbeit des P. höher ein als sonst die Untersucher der Quellen. Nicht voll gerecht wird Segré der Stellung des P. gegenüber den Römern; der Nachfahre der Römer ist zu sehr geneigt, dem P. nicht nur begrenzte Kenntnisse, sondern auch übelwollende Tendenz nachzusagen. Über die Geschichte des wunderlichen Otilius ist bereits o. S. 1032 gesprochen worden; vgl. Münzer o. Bd. XVIII S. 1876. Man kann Segré II 232 dazu nehmen. Segré I 213 hat wohl nicht unrecht, wenn er meint, daß man mit Improvisationen des P. rechnen muß. Ich würde nicht so sehr von Erfindungen, aber wohl von Motiv-Übertragungen und Umfärbungen sprechen.

Des P. Kenntnisse in der Frühgeschichte sind besonders reich, da er den Homer als Zentrum aller Überlieferung ansieht und ihn in diesem Sinne ausnutzt. Für die spätere Geschichte bedient er sich der Hauptautoren und für die hellenistische Zeit, wie Segré I 211ff. ganz richtig sagt, verschiedener Quellen von sekundärer Wichtigkeit. Ob er den Plutarch für Epameinondas, Aratos und Philopoimen geradezu benutzt hat, muß offen bleiben; andere haben an eine Quelle gedacht, die dem P. und dem Plutarch gemeinsam war; vgl. Leo Biographie 158. Der Einfluß Herodots, der auch schon vor Segré im Einzelnen untersucht worden ist, zeigt einmal eine formale Imitation; neben ihr, seltsam genug, steht auch eine substantielle Einwirkung, deren interessantester Fall mir VIII 11, 11 die Erzählung vom Tode des Hannibal zu sein scheint, die ausgesprochen nach der Herodoteischen Schilderung vom Tode des Kambyses gestaltet ist; vgl. Hitzig-Blümner III 1, 150. Thukydides ist P. viel weniger bekannt als Herodot. Formale und sachliche Einwirkungen sind bereits vor Segré untersucht worden. Vgl. Fischbach Wien. Stud. XV (1893) 161f. Immerhin setzt P. die Kenntnis bei seinen Lesern voraus und übergeht Dinge, die im Thukydides stehen; evtl. gibt er Nachträge. Bezüglich der Diadochengeschichte gehen die Ansichten über Quellenbenutzung vielfach weit auseinander. Man wird dem P. eine Verwechslung von Antipater und Alexander (IX 7) nicht so scharf verweisen, vgl. v. Wilamowitz in Antigonos von Karystos 192, 13, wenn man bedenkt, daß Plutarch De vitioso pudore c. 4 es ebenso gemacht hat. Ich finde diese Übereinstimmung höchst bezeichnend. Die Frage nach der Einwirkung des Timagenes ist von Kärst im Philol. LVI (1897) 627ff. in zweifellos übertreibendem Sinn behandelt worden. Und Wachsmuth Leipz. Stud. X (1887) sowie Einleitung 580, 1 wird darin recht haben, daß die Versuche, bestimmte einzelne Quellen festzustellen, zwar öfters wiederholt wurden, aber an der Sachlage gescheitert sind. Jedenfalls hat ein Kenner wie Jacoby FGrH nr. 88, Kommentar S. 220ff. sich dahin ausgesprochen, daß Timagenes als Quelle für die Geschichte der Diadochen und Epigonen nicht überzeugend nachgewiesen und an sich unwahrscheinlich sei. Auch Segré I 227/28 hat in verwickelter Beweisführung versucht, eine Quelle des 2. Jhdts. n. Chr. zu erschließen, die er sich nach Analogie zur Quelle des messenischen Krieges und der Arkadika (Hiller v. Gaertringen Klio XXI, 1926) vorzustellen scheint. Über Timagenes mag man noch den Artikel von Laqueur in RE s. v. vergleichen. Für Hieronymos liegt die Sache wohl ähnlich. Ob die Kritik gegen ihn bei P. I 9, 7 und I 13, 8 dem P. oder dessen Quelle zugehört, fragt mit Recht Segré II 218. Ich würde auch hier geneigt sein, diese kritische Benutzung des Hieronymos als nicht original, sondern durch eine Quelle vermittelt anzusehen. Auch an Heranziehung des Kleitarchos zu I 6, 2 könnte ich trotz der proptolemäischen Tendenz (o. Bd. XI S. 623) nicht glauben. Bezüglich der c. I 25 und 26 könnte ich mich der Analyse v. Wilamowitz im Antigonos 202—56, besonders 206, 31 nicht anschließen. Die Auseinandersetzung würde mehr Raum erfordern, als hier zur Verfügung steht. Man kann zu P. I 6 auch nicht einfach sagen, daß die Erzählung völlig pro-ptolemäisch sei; 6, 8 spricht dagegen, und man muß wohl sagen, daß P. sich auch hier die Freiheit des Urteils wahrt — mag das Urteil auch beschränkt, naiv oder wie sonst uns erscheinen. Überhaupt hat man den Eindruck, daß P. mit seinen Vorlagen sehr eigenwillig umgeht, nicht nur in Kürzungen und Zusammenziehungen, sondern auch in Verschleierungen, und gelegentlich in willkürlichen Zurechtrückungen und Verkürzungen. Als historische Quelle im eigentlichen Sinne kann er nur für bezeugte Tatsachen genommen werden. Zu I 7 ist bezüglich des kondensierten Auszuges, den P. über Ptolemaios II. gibt, nicht zu glauben, daß P. etwas derart nur annähernd in einer Quelle vorfinden konnte. Die Darstellung ist nach Auswahl und Zusammenstellung so sehr sein eigenes Produkt, die Tatsachen geben so wenig Rares, daß es fast unerheblich erscheint, woher er den von ihm verarbeiteten Stoff nahm. Dasselbe gilt für I 8, wo die Behandlung des Attalos so knapp ist, daß der Text wohl keinen Schluß auf seine Herkunft zuläßt. Was Hitzig-Blümner in ihrem Kommentar zu den Stellen über die Ptolemäer anmerken, zeigt durch die beigebrachten Parallelen deutlich, wie ungenau und summarisch die Darstellung bei P. ist. Man kann von einem solchen Abriß wirklich nicht viel für die Ermittlung zugrundeliegender Quellen erwarten. Wie radikal zuweilen P. zugunsten der Ptolemäer kürzt und zusammenzieht, zeigen I 6, 8, wo die Schwierigkeit, die in der Vereinbarung der Könige Kassandros, Lysimachos, Seleukos lag, einfach umgangen wird, so daß auf diese Weise Raum für die Auslegung des P. geschaffen wird. Das kann so in gar keiner historischen Quelle gestanden haben und ist tendenziöse Abkürzung des P. Man muß sich auch hier sein Eingeifen in die Vorlage rücksichtsloser denken, als im allgemeinen zu geschehen scheint. Ein sehr interessantes Stück, das eine genauere Analyse erfordern würde, ist die Darstellung, die P. I 11—13 über Pyrrhos von Epeiros gibt. Ich würde hier die Existenz der Memoiren des Pyrrhos nicht mit Jacoby FGrH nr. 229, Kommentar, bezweifeln und mit der Existenz solcher Memoiren, die durch Mittelquellen bis zu P. gelangt sind, rechnen. Daß der Logos über Pyrrhos im wesentlichen Faktur des P. ist, ergibt sich m. E. aus der eigenartigen, zusammenhängenden Auswahl der Ereignisse, auch aus der hier wieder hervortretenden Kenntnis von Kleinasien. Die Faktur des P. zeigt der Exkurs über die Elefanten, 12, 3, und die homerische Betrachtung, 12, 4 u. 5. Es fehlt nicht an intimeren Zügen; auf das Einzelne kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. Segré II 223ff. Nur sei darauf hingewiesen, daß der Vergleich mit der Biographie Plutarchs die fast willkürliche Auswahl des P. mit eigenen Einlagen zeigt. Es kommt ihm auf die Pointen an oder auf das, was er dafür hält. Man hat den Eindruck, daß P. allerhand gelesen hat, die Kenntnisse flüchtig aufrafft und ganz unter seinen Gesichtspunkten zusammenfaßt, wobei gerade Wichtiges und Bekanntes draußen bleibt oder kurz abgemacht wird; ihn Interessierendes an Anekdoten usw. wird breit in den Vordergrund geschoben. Von dem historischen Handbuch, auf das Jacoby FGrH nr. 159 rekurriert, vermag ich mir eine rechte Vorstellung nicht zu machen. Bezüglich des Hieronymos von Kardia wird Jacoby im Kommentar zu nr. 154 recht haben, wenn er die Meinung vertritt, daß P. eine der späteren Bearbeitungen benutzt habe. Der Exkurs über Seleukos bei P. I 16 komplettiert die Reihe der Diadochen. Er ist kurz und rafft einige Fakten und Merkwürdigkeiten zusammen; der Inhalt kann sozusagen überall hergenommen sein. Bezüglich Sullas, I 20, 4–7, hat P. einige Angaben, die nur ihm eigen sind; beispielsweise die Rolle des Aristion als Gesandter des Mithridates (§ 5), die Dezimierung (§ 6), die Gesamtauffassung über die Heimsuchung des Sulla durch den Zorn (μήνιμα) des Hikesios; die Version vom Ende des Aristion; die Geschichte vom Heiligtum der Athena und der Verletzung des Asylrechtes durch Sulla (§ 7); der chronologische Zusammenfall der Schlacht bei Chaironeia mit der Einnahme von Athen und die Verbrennung des Odeion durch Sulla. Hier möchte man an eine pointierte Zusammenrückung bekannter Tatsachen durch P. glauben, die keineswegs ohne Irrtümer abgelaufen ist. Über die Geschichte des Olympiodoros bei P. I 26 (vgl. Segré I 218 und Anm. 76/77) möchte ich urteilen, daß Segré sich nicht genügend klargemacht hat, daß die Einordnung der Geschichte des Olympiodor in den Abriß der Geschichte Athens in der Diadochenzeit deshalb nicht vorgenommen worden ist, weil der Bericht über Olympiodor zur Erklärung der Statue dienen sollte, daß aber diese Erklärung von den Zeitgenossen des P. entsprechend ihrer Unkenntnis hellenistischer Geschichte nur verstanden werden konnte, wenn man ihnen die Voraussetzungen kurz erzählte. P. ist also keineswegs nachlässig

oder unüberlegt, sondern sehr praktisch und überlegt verfahren. Es ist sogar möglich, daß er die Geschichte des Olympiodor aus einer periegetischen Quelle entnahm. Den Abriß der hellenistischen Geschichte konnte er vielleicht aus Eigenem geben, oder er exzerpierte ganz knapp eine Geschichte der hellenistischen Zeit. Man ist auch hier den Absichten des P. nie genügend nachgegangen. Daß Monumente, die sich auf Olympiodor bezogen, zu P.s Zeit in Athen nicht mehr existierten, folgt aus X 21, 6 nicht, das geht nur auf den dort erwähnten Schild. Insofern ist v. Wilamowitz Antigonos 206, 31 irrig; vgl. Gurlitt 339. Man hat es sich in diesen Dingen mit P. immer zu leicht gemacht; vgl. zur Sache noch Ferguson Hellenistic Athens 154a[3] nr. 386f. = Db[3] scheint zu zeigen, daß die Sache, die P. erzählt, stimmt. Was in II 8, 2ff. und IX 1ff. über Aratos und Kleomenes berichtet wird, ist doch schwerlich kurzerhand aus Plutarch als Quelle abzuleiten. Man wird in Anbetracht der Differenzen wohl eine Quelle ansetzen müssen, die beiden gemeinsam ist. Ein bemerkenswert großes Stück historischer Darstellung bildet bei P. VII 7—17 die Geschichte des Achäischen Bundes. Segré III 483ff. mit der Zusammenfassung auf S. 488 scheint mir mit Recht die Meinung zu vertreten, im Gegensatz zu Wachsmuth (s. o. S. 1072f.) und Baier Stud. zur achäischen Bundesverfassung, Prog. Würzburg 1886, daß man am besten tut, einen freilich tendenziösen Gebrauch des Polybios unmittelbar anzunehmen. P. hat die Gelegenheit benutzt, antirömische Gefühle herauszulassen. Die Annahme, daneben sei eine achaiische Quelle herangezogen, scheint mir nicht gesichert zu sein. So viel ist gewiß, daß die Behandlung durch Wachsmuth in den Leipziger Stud. X unbefriedigend ist und auf schwachen Füßen steht. Auch wird zu 17, 1—4 ein wenig verständnisvoller Standpunkt gegenüber den Absichten des P. eingenommen, wenn von unnötiger Lamentation geredet wird. Quellenkritisch besteht m. E. nicht der leiseste Grund, die c. 7, 1 bis 17, 4 nicht als einheitliche Komposition des P. anzusehen. Wenn Livius seinerseits Polybios benutzt hat und trotzdem in manchem sehr anders erzählt als P., so muß man damit rechnen, daß auch Livius kürzte und änderte und die beiden es im Gegensinn taten: Livius pro-römisch, P. proachäisch; so können starke Differenzen entstanden sein, selbst wenn beide letztlich auf Polybios zurückgehen. Über die oropischen Händel ist o. S. 1034 bereits gesprochen worden. Bei Wachsmuth kommt im ganzen die Möglichkeit persönlicher Retouchen durch P. an seiner Quelle zu wenig in Anschlag. Zu vergleichen ist im allgemeinen, was Ed. Schwartz o. Bd. V S. 689 über die Benutzung des Polybios durch Diodor angemerkt hat, ebenso wie das, was o. Bd. II S. 219 über die Verwertung des Polybios bei Appianus gesagt ist. Für die P.-Bücher VIII, IX, X verdient als historische Einlage besonders behandelt zu werden, was über Philopoimen in VIII 49–51 gesagt ist. Segré III 481 war der Meinung, daß P. hier die Vita Plutarchs mit der Quelle von IV 29, 11 kontaminiert habe. Mir scheint bei genauer Betrachtung der Sachverhalt so, daß P. hier durchaus dem Plutarch folgt und nur § 11 die Nachricht über Lykortas aus IV 29 wieder einlegt. Man kann also nur mit Einschränkung von einer Quellenkontamination reden und muß vielmehr mit Umfärbung der dem P. vorliegenden Quelle auf Grund seiner sonstigen Kenntnis rechnen. P. IX 13—15 über Epameinondas verdiente eine besondere Behandlung, die im Rahmen dieses Artikels nicht gegeben werden kann. Mir scheint, wie bereits o. S. 1045 bemerkt, wahrscheinlich, daß P. die Biographie Plutarchs benutzt hat, daß aber mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß Differenzen gegenüber der ja nur durch Rückschlüsse für uns erreichbaren Vita des Epameinondas vorliegen, die am Ende darauf zurückgehen können, daß Plutarch nicht überall, wo er auf Epameinondas zu sprechen kam, genau das Gleiche erzählte wie in der Vita. Ein Problem für sich bildet der Bericht des P. in X 19—23 über den Keltenkrieg. Wir wissen nicht, was über diesen Krieg etwa in Schriften des Demetrios von Byzanz (nr. 162 Jacoby) und bei Eratosthenes dem Jüngeren (nr. 163 Jacoby) eigentlich stand. Eine Übersicht über die bisherige quellenkritische Arbeit bei Segré I 23/24. Allgemein über die Gallier in Griechenland außer der alten Literatur etwa Fr. Stähelin Geschichte der kleinasiatischen Gallier[2], Leipz. 1907. Laqueur will das Ganze o. Bd. VI A S. 1190 auf Timaios zurückführen; vgl. auch die Zusammenstellung bei Hitzig-Blümner III 2, 739. Jedenfalls wird die Glaubwürdigkeit des Berichtes des P. über den Gallierkrieg neuerdings viel höher bewertet als früher: vgl. R. Flacelière Les Aitoliens à Delphes, Paris 1937. Von ihm wird die Erzählung des P. als die Hauptnachricht und in sich wohl zusammenhängend gewertet. Gewisse Einschränkungen macht auch er, so lehnt er das von P. berichtete Oberkommando Athens ab (S. 96 a. 4) als dem bekannten Attizismus des P. entsprungen. Die pro-attischen Züge hatte bereits v. Wilamowitz Antigonos 223, 44 bemerkt und zu einem zweifelhaften Schluß auf die attische Quelle benutzen wollen, der er jedoch selbst den Timaios, für den vieles spreche, gegenüberstellt. Daß die Erzählung des Gallierkrieges z. T. durch die Herodoteische Vorlage beeinflußt ist, hat Segré I 26/27 festgestellt; doch ist zu bemerken, daß diese Herodoteische Form keineswegs die Authentizität des Inhalts beeinträchtigt. Für die Grundquelle hält Segré den Hieronymos von Kardia, doch scheint mir das höchst zweifelhaft. Es bleibt in der größeren Darstellung des P. diese Frage so unsicher wie erst recht die Beurteilung der knappen Darstellungen bei Diodor Frg. 21 und bei Iustin. XXIV. Ich halte es gar nicht für möglich, diese kurzen Auszüge, die alles auf wenige Ereignisse abstellen, überhaupt mit der so viel ausgedehnteren Darstellung des P. zu vergleichen. Und am allerwenigsten für möglich, für alle drei eine gemeinsame Quelle ermitteln zu können. Man mag über Iustin noch Wilh. Kroll o. Bd. X S. 956 vergleichen. Im ganzen wird man sich auch unter Berücksichtigung der kürzeren Darstellung bei P. selbst (I 4) bescheiden müssen, daß es unmöglich ist, auf diesem wenig bekannten Gebiet zu irgendwelchen festen Ergebnissen zu kommen, es sei denn, daß neue Quellen erschlossen werden.

Anzuschließen wäre nun

c) Das geographische Element in Ergänzung zur Periegese.
d) Das Myth-historische Element in Ergänzung zur Historie.
e) Das kunstgeschichtliche Element.
f) Das paradoxographische Element.
g) Das grammatische Element.

Zu diesen Abschnitten müssen wenige Bemerkungen genügen, da sie nicht in gleicher Ausführlichkeit wie das perihegetische und das historische Element behandelt werden können. Die Verdienste von Kalkmann müssen wegen der Sammlung des reichen Materials ausdrücklich anerkannt werden.

c) Geographische Quellen. Kalkmann 155ff. Daß es solche Quellen oder eine solche gibt, ist sicher. Die allgemeinen Gesichtspunkte von Kalkmann sind jedoch sehr anfechtbar. Eine strenge Scheidung von geographischen und perihegetischen Quellen ist unmöglich; auch die Stadienangaben zwischen den Orten brauchen keineswegs auf geographische Quellen zurückzugehen, da P. in jedem Ort die Entfernungen zum Nachbarort erfragen konnte. Auch die von Heberdey für solche Stellen angenommene Einwirkung eines περίπλους ist höchst problematisch. Einwirkungen homerischer Geographie sind nicht abzuleugnen; Kalkmanns Auffassungen wohl meist im Anschluß an Enmann Fleckeis. Jahrb. (1884) 497ff. Quellenverwandtschaft mit Apollodor ist nahezu selbstverständlich, vielleicht ist tatsächlich zuweilen dafür Demetrios von Skepsis einzusetzen; auch Artemidoros mag gelegentlich zu spüren sein. Daß aber das alles aus erster Hand kam, wird niemand glauben. Man wird zunächst festhalten müssen, daß P. Homer-Liebhaber ist und das an einer Stelle (s. u. S. 1085) auch geradezu betont. Er wird also allerhand auf Homer Bezügliches, auch Geographisches, gelesen haben; was das jeweils im einzelnen war, wird mit unsern Mitteln kaum festzustellen sein. Kalkmann sucht aber eine einheitliche Quelle anzusetzen, die in Augusteische Zeit gehören soll. Am Ende wird, freilich nur versuchsweise, der Name des Menippos genannt, S. 182/83. Immerhin muß auch Kalkmann 165 mit Exzerpten aus ausführlichen Stadtgeschichten rechnen, die bis in die Zeit des Traian, Hadrian, der Antonine, d. h. also bis in die Zeit des P. selbst herabreichen. Beiläufige Hinweise auf geographische Quellen, die aber anonym bleiben, sind sehr lehrreich; so VI 19, 9 *οἱ περὶ Ἰταλίας καὶ πόλεων ἐπολυπραγμόνησαν τῶν ἐν αὐτῇ* und in VI 12, 8 *οὐδέ τινα ἄλλην ἔστιν ἐν Ἕλλησιν Τρίτειαν πόλιν ἄλλην γε ἢ τὴν Ἀχαιῶν εὑρεῖν*, wo man tatsächlich auf eine Pinaxartige Zusammenstellung schließen kann. Diogenian schrieb in Hadrianischer Zeit *συναγωγὴ καὶ πίναξ τῶν ἐν πάσῃ τῇ γῇ πόλεων* — dergleichen gab es also. Andrerseits glaube ich gern, daß der Hinweis in I 33, 5 auf die *μέτρα φάμενοι γῆς εἰδέναι* den Eratosthenes meint; nur ist es nicht ‚orakelt', sondern preziös ausgedrückt. Aus ihm können letzlich auch die in der gleichen Anmerkung (Kalkmann 166 a 2) genannten *Λιξῖται* stammen; aus ihm mag diese Kenntnis auch in den Alexander Polyhistor übergegangen sein, den man nur nicht zum Lieblingsschriftsteller des P. machen sollte. Die Hypothese von Maass hat Jacoby FGrH nr. 273 abgelehnt, s. o. S. 1071. Worauf aber besonders zu achten wäre, ist der Umstand, daß P. so viel über *μετονομασίαι* zu sprechen weiß: gerade in dieser Zeit hatte Philon von Byblos in 30 Büchern *περὶ πόλεων* gehandelt und dabei, wie wir wissen, die *μεταβολαὶ ὀνομάτων* stark beachtet. Über ihn o. Bd. III A S. 2382 kurz und o. Bd. VIII S. 650—661 ausführlich. Ob es für die überraschende Fülle von Ableitungen von Stadtnamen sich empfiehlt, Auszüge aus Lexika zu bemühen, oder ob dergleichen nicht ebenfalls bei Philon gefunden werden konnte, lasse ich offen; der Hinweis mag genügen. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, verlohnt sich kaum. Für die Mäkeleien bezüglich der Abfolge der beschriebenen Landschaften sei auf Abschnitt II oben verwiesen, der den Durchblick durch das Werk des P. gibt. Natürlich sind geographische Irrtümer nachweisbar, und Gurlitt 80, 35 hat schon auf dergleichen aufmerksam gemacht. Daß ich zu der Arbeit von G. Lolling (Athen. Mitt. IV 107ff.) anders stehe, ist in dem Abschn. II, o. S. 1018 bereits vermerkt. Wichtig wäre, was Gurlitt 188, 37 über die Entfernung von Pharai vom Meere unter Vergleichung von Strab. VIII 361 mit P. VI 31, 1 vorbringt. Er folgt damit einer Bemerkung von E. Curtius Peloponnes II 158; doch scheint mir fraglich, ob auf diese Dinge Verlaß ist.

d) Mythistorie. Bei ihrer Behandlung hat das sog. Mythologische Handbuch (der Ausdruck stammt von v. Wilamowitz) eine etwas fatale Rolle gespielt. Gurlitt 188ff. spricht mit besserem Recht von Mirabiliensammlungen. Gurlitt hat gegen Kalkmann 200ff. evident gezeigt, daß die mythographischen Bemerkungen und Exkurse, die P. einschaltete, keineswegs auf ein einziges ‚Handbuch' zurückgehen können. Sie sind gewöhnlich an eine lokale oder populäre Sagenwendung geknüpft und fügen die literarische Tradition an. Sie sind also zu einem guten Teil aus verschiedenen Büchern geschöpft. Fast überall finden sich Nachrichten, die dem P. eigentümlich sind, und sie deuten auf besondere, nachweislich von ihm benutzte Werke. Auch hier wieder zeigt sich die eigne Arbeit des P.; denn einen Teil der Zitate wird er selbst gesammelt haben, und Heberdey, z. B. 65ff., hat auf einen Homer-Kommentar als mögliche Quelle mit Recht hingewiesen. Die mythographischen Bemerkungen sind durch alle Bücher ziemlich gleichmäßig verteilt, Exkurse in gelehrter Einkleidung und Umgebung. Kalkmann 200 u. 201 spricht sich über das angebliche Handbuch selbst so unsicher aus, daß man Anlaß hat, es mehr als eine Fiktion zu Arbeitszwecken denn als eine literarhistorische Realität anzusehen. Auf S. 211 lesen wir denn auch, das Handbuch sei zunächst ein idealer Begriff — d. h., korrekter ausgedrückt, eine Arbeitshypothese. Bezeichnend ist die Rolle, die in der Mythistorie Homer, seine Kritiker und seine Kommentatoren spielen. Auch Hesiodkommentare kommen in Betracht, so z. B. für IX 35 über die Chariten. Bezeichnend ist, daß für Hermesianax, den P. anführt, in den besprochenen Stellen Beleg zu finden ist, der auch sonst bei P., z. B. in VII, eine gewisse Rolle spielt. Man wird also an eige-

nen Zusatz des P. denken dürfen. Daß weiter Pamphos und Onomakritos zitiert werden, die zu der Hymnensammlung der Lykomiden gehörten, die P. auch sonst kennt, spricht nicht gerade dafür, daß er das irgendeinem anonymen Handbuch entnahm. Für die bildlichen Darstellungen, auf die P. sich beruft und die man gern sogar dem Handbuch zuschreiben möchte, ist es wichtig, daß als Beispiele angegeben werden einmal die allbekannte, angeblich von Sokrates gearbeitete Gruppe und dann vier kleinasiatische Beispiele, zwei aus Smyrna und zwei aus Pergamon. Das stimmt so gut zu der auch sonst für P. nachweisbaren Kenntnis kleinasiatischer Verhältnisse, daß es ratsamer scheint, solche Dinge dem P. selbst zuzuschreiben und das fiktive Handbuch nicht zu bemühen. Eine späte Entstehung des Handbuches hält auch Kalkmann für gegeben, wegen der Erwähnung des Orontes, des Auftretens apokrypher Autoren wie Linos, Pamphos, Olen. Wegen der Neigung, Hymnen zu zitieren: solche und ähnliche Hymnen werden auch bei Philostrat im Heroikos I 19 und XIX 14—17 zitiert. Das Physikalisch-Allegorische sei gänzlich abgestreift (doch abgesehen von VII 23, 7); die Behandlung der Tragiker rückt so sehr an die eigene Weise des P. heran, daß die Frage, alles zusammengenommen, berechtigt erscheint, ob das sogenannte Handbuch nicht im wesentlichen P. selbst ist. Daß eine physikalisch-allegorische Auslegung sonst bei P. nicht vorkommt, sondern nur bezüglich des Asklepios in VII 23, 7 in dem angeblichen Gespräch mit dem sidonischen Mann, scheint mir auf die Vermutung zu führen, daß auch in diesem Zusammenhang an Philon von Byblos zu denken sei — woran übrigens auch Kalkmann 261 selbst erinnert. Die ganze Frage: P. und Philon von Byblos müßte einmal im Zusammenhang untersucht werden. Wenn P. VIII 8, 2 bekennt, eine Wandlung gegenüber der Auffassung der Mythen durchgemacht zu haben, so wird man das einfach hinnehmen müssen und keine Polemik gegen seine normale Quelle darin zu sehen brauchen. Die nicht seltenen, von P. gegebenen Genealogien wird man den Verfassern der betr. Landesgeschichten zutrauen dürfen, und man wird nicht nötig haben, auch hier ein Handbuch hypothetisch zu supponieren. Einer besonderen Bemerkung bedarf das Verhältnis des P. zu Asklepios und seiner Legende. Die vernünftige Erörterung bei Gurlitt 173, 18 zeigt, daß P. vor allem eine genaue Kenntnis von dem Kultus in Pergamon besitzt. Gurlitt setzt sich mit v. Wilamowitz' Isyllos 84, 61 auseinander und erweist, daß P. ein persönliches Verhältnis zum Kult des Asklepios hatte wie sein Zeitgenosse Aristeides, daß er Pergamon und Epidauros persönlich kannte, also keineswegs auf literarische Quellen für Filialgründungen und Legende angewiesen war, und daß diese Nachrichten, wie immer, kompilatorischer Art sind und sich auf eigene Erkundung, literarisches Studium und persönliches Interesse gründen. Auch Kalkmann hat hier zu P. II 26, 3 die Singularität der Namen und der Fabel zugegeben und fühlt sich genötigt, das auf eine lokale Quelle zurückzuführen. Das ist ganz richtig und eröffnet den Blick auf einen Quellenbereich, der mit dem Handbuch gar nichts zu tun hat. Hier ist alles persönlich bedingt und außer bei Supplementen, die es gewiß gibt, kein Raum für ein Handbuch. Eine wie große Rolle unter dem Vergleichsmaterial die Homer-Erklärung spielt, können Apollon Nomios, Hermes Nomios, Eileithyia, der dreiäugige Zeus in Argos (II 24, 2) zeigen. Für die Tyche in IV 30, 4 kommt für P. wie für Plutarch in erster Linie ein Pindar-Kommentar in Betracht; auf ein Standbild — wieder in Kleinasien, in Smyrna — wird verwiesen. Für die Erinnyen I 28, 6 werden wir auf die Theogonie geführt. Das Aischyloszitat aus den Choephoren konnte P. sicher dort im Kommentar finden; es ist auch wohl kein ernstlicher Zweifel erlaubt, daß P. die Choephoren kannte. In III 25, 5 über den Kerberos ist schlechthin nichts, was P. nicht selbst wissen konnte. Im übrigen führt das beigebrachte Material wieder auf Homer und Theogonie-Exegese. Über die Benutzung apokrypher Werke hat Gurlitt 105, 54 gehandelt; ein Teil davon mag durch die Lokalhistorie gegangen sein. Vom epischen Kyklos nennt P. die Naupaktia u. Kypria als von ihm gelesen; es sind dieselben Gedichte, die auch Herodian benutzt hat, vgl. Gurlitt Anm. 52. Nicht beansprucht P. die Lektüre der Minyas, der Oidipodia, der Europia, der Eumolpia, der Iliupersis und der Ilias mikra sowie der Nostoi. Das zeigt jedenfalls, daß P. bemüht ist, ehrlich über seine Quellenlektüre Auskunft zu geben. Recht interessant ist, was zu P. VIII 29, 2 Kalkmann 220ff. über Giganten zusammenstellt. Das Material ist: 1. Homer und Homer-Erklärung; 2. Trivial-Auffassung und 3. Neuestes: die angeblichen Funde von Riesenknochen. Daß das sehr zeitgemäß war, zeigen Philostrat, Phlegon und die Historia Mirabilis. Man wird auch hier sagen dürfen, daß die Zusammenstellung original P. ist. Man könnte noch eine ganze Anzahl von Geschichten aufzählen, die alle über die Homer-Erklärung gehen. Es wird nicht nötig sein, die Fälle zu häufen, um zu zeigen, daß P. viel selbständiger gearbeitet hat und viel weniger aus einem Handbuch abgeschrieben, als man ihm hat zumuten wollen. Daß er Zitate herübergenommen hat, ohne sie zu bezeichnen, entspricht dem Gebrauche seiner Zeit und ist z. B. bei Strabon, wo er den Poseidonios benutzt, nicht anders, worauf Gurlitt 104, 53 mit Recht hingewiesen hat.

e) Das kunstgeschichtliche Element bei P. Daß P. auch kunstgeschichtliche Quellen benutzt hat, sagt er in V 23, 3 und in V 20, 2 selbst. Diese Literatur scheint regelmäßig Auskunft gegeben zu haben über das Vaterland, das Alter und den Lehrer des betr. Künstlers; daß es gerade ein Verzeichnis gewesen sei, wüßte ich nicht zu beweisen. Es werden nach den Andeutungen, die in V und VI öfter gemacht werden, *διαδοχαί* gewesen sein, wie bei den Philosophenschulen und anderen. Die Bevorzugung gewisser Schulen ergebe sich aus dem Zeitgeschmack: das heißt doch nichts anderes, als daß P. nach eigenem Ermessen auswählt, also nicht einfach ein stumpfsinniger Abschreiber ist. Über seinen Kunstgeschmack gibt es keine bezeichnendere Stelle als I 24, 3 *ὅστις δὲ τὰ σὺν τέχνῃ πεποιημένα ἐπίπροσθε τίθεται τῶν ἐς ἀρχαιότητα ἡκόντων, καὶ τάδε ἔστιν οἱ θεάσασθαι.* Die Methode von Zeitbestimmungen ist die der Synchronismen mit großen Meistern oder die Beziehung auf ein historisches Ereignis. Man wird überhaupt voraussetzen dürfen, daß die sog. Kunstwissenschaft sich aller der Methoden bediente, die die Chronologie entwickelt hatte. Alles, was über den Anteil des unvermeidlichen Polemon spekuliert wird, ist entweder unwahrscheinlich oder mindestens unbewiesen. Man wird es dem P. nachsehen dürfen, daß er in seiner Haltung zuweilen etwas von der Pose des Kenners affektiert; aber er ist bei weitem nicht so anmaßend, wie manche seiner Beurteiler ihm nachsagen und es etwa selbst sind. So sagt P. in VII 26, 6 ganz bescheiden *τεκμαίροιτο ἄν*, woraus dann bei seinem Beurteiler wird ‚das er benennen konnte'. In IX 10, 2 vergleicht er das Standbild im thebanischen Hismenion mit dem branchidischen: es ist kein Kunststück, sagt er, zu sehen, daß sie von derselben Hand sind. Sein Kritiker fügt hinzu: dann dürfte er nicht zuerst die Werke verglichen haben, was ja P. offenkundig auch gar nicht in Anspruch nimmt. In VII 5, 5 gibt P. ein Urteil über ein Werk in Erythrai und über den Athenatempel in Priene; er weiß in Ionien notorisch gut Bescheid. Selbst sein Kritiker erteilt hier dem Leser die Erlaubnis, das ‚als ganz unverdächtig' hinzunehmen. Er findet aber Mittel und Wege, dem P. etwas anzuhängen, weil sich nicht leugnen lasse, daß P. das auch habe zudichten können. Auf diese Weise kann man in der Tat jeden Ast absägen, auf dem man selbst Platz nehmen möchte. Wenn endlich Pasquali Herm. XLVIII 163 meint, daß P., falls er für Liebhaber der figürlichen Künste habe schreiben wollen, an die ‚Gattung' der *ἔκφρασις* hätte anknüpfen können, so ist das ein seltsames Urteil. Gibt es eine Gattung der *ἔκφρασις*? Ich sehe nur, daß *ἐκφράσεις* im Rahmen von Büchern anderer Gattungen vorkommen, aber das ist klärlich etwas ganz anderes. Daß in diesem Sinne *ἐκφράσεις* bei Dichtern und Rhetoren vorkommen, zeigt Pasquali im Anschluß an Friedländers Buch über Paulus Silentiarios 164ff.

Welche Künstler P. überhaupt gekannt bzw. wenigstens genannt hat, darüber gibt der Index in der Ausgabe von Siebelis (s. u. S. 1096) hinlängliche Auskunft. Aus den weitläufigen Zusammenstellungen von Bischoff sei hier nur einiges hervorgehoben. Als das älteste Götterbild gilt das der Göttermutter von Magnesia am Sipylos, vom mythischen Broteas, dem Sohne des Tantalos; III 22, 4. Der erste historische Künstler ist Daidalos, der Sohn des Palaimon, IX 3, 2, Zeit des Oidipus, X 17, 4, aus Athen, Metionide, nur Künstler von Agalmata, von den zweifelhaften Dingen über den Klappstuhl in I 27, 1 und den Chor der Ariadne in IX 40, 3 abgesehen. In II 4, 5 kurze Kunstkritik; ein unvollständiger Katalog IX 40, 3. S. o. S. 1048. Begründer der attischen Kunstschule V 23, 3. Zeitgenosse ist der Aiginete Smilis, V 17, 1 und VII 4, 4. An Daidalos als Lehrer knüpft die große Schule der Dipoinos und Skyllis an: II 15, 1; vgl. III 17, 6. Kein Ethnikon, nur Agalmata; die Stellen geben die Indices. Ihre Schule entwickelt sich in vier Zweigen; andere Plastiker der Frühzeit stehen außerhalb dieser Schulzusammenhänge. So das samische Künstlerpaar Rhoikos und Theodoros (vgl. die Indices). Ohne zeitliche Einordnung Bathykles aus Magnesia, der Meister des Thrones von Amyklai. Es sind bis zum zweiten Viertel des 5. Jhdts. 30, die in keinem Schulzusammenhang stehen; daneben einige mehr oder weniger ausgedehnte Lehrverhältnisse und zwei ausgesprochene Synchronismen: VII 18, 10 und VIII 42, 10. Dann bildet Pheidias einen gewissen Mittelpunkt. Er erscheint immer ohne Ethnikon. 16 Werke, darunter 13 Götterbilder, werden benannt, unter ihnen 6 Athenastatuen, eine Heroen- und eine aus Göttern und Heroen zusammengesetzte Gruppe. Schließlich der *παῖς ἀναδούμενος* in VI 4, 5. Die Zeit wird VI 10, 8 als bekannt vorausgesetzt. Um sie genau festzustellen, gibt P. — singulär — das Jahr an, in dem Pantarkes siegte. Von Polyklet werden 8 Götterbilder genannt; an ihn schließen sich 5 Schulzusammenhänge. In der späteren Plastikergeschichte werden nur noch drei Lehrverhältnisse erwähnt: Lysippos, Praxiteles, Polykles um 150 v. Chr.; Polykles und seine Abkömmlinge sind inschriftlich gut bekannt. Die noch übrigen Plastiker bis Mitte des 4. Jhdts. zahlreich erwähnt; weniger aus der Alexanderzeit Ende des 4., Anfang des 3. Jhdts., wenige aus dem 3. und 2. Jhdt.; aus der Kaiserzeit nur Hermogenes aus Kythera (II 2, 8) und Menodoros aus Athen (IX 27, 4). Dazu kommt eine Anzahl unbekannter Zeit; es sind im ganzen 161 Plastiker erwähnt, so daß die Zahl der Genannten vom 4. Jhdt. an immer geringer wird und die Älteren des 6. und 5. Jhdts. bei weitem überwiegen. Das entspricht genau dem Kunstgeschmack um P., wie er ihn an der oben zitierten Stelle (I 24, 3) ausdrückt. Den Plastikern gegenüber sind die Maler und die Architekten stark vernachlässigt. Listen in den Aufzeichnungen von Bischoff und bei Siebelis.

f) Das paradoxographische Element bei P.: Mirabilia, *θαύματα*. Der Index von Spiro s. v. gibt zahlreiche Belege, namentlich in VIII: 10 Stellen, in IX: 10 Stellen, in V: 12 Stellen, in IV und VI: je 7 Stellen. Kein Buch fällt ganz aus. Die Paradoxa bei P. sind gut behandelt worden von Gurlitt 168, 11ff., der gleichfalls eine sehr erwünschte Zusammenstellung des Materials gibt. Einerseits sind diese Paradoxa von P. selbst gesehen und bestätigt bzw. bezweifelt, zum anderen hat er sie aus verschiedenartiger Literatur genommen. Gurlitt zeigt sehr gut die Korrektheit in den Angaben des P., z. B. S. 169 für IV 34, 10 über das schwarze Wasser von Astyra, wo er den P. ganz richtig gegen die leichtfertigen Angriffe von Kalkmann verteidigt. Eine große Rolle für den sog. Schwindel bei P. spielt die Delphinen-Geschichte von Poroselene III 25, 7, wozu sehr gut gezeigt wird (Gurlitt 170), daß die beiden Gewährsmänner P. und Leonidas von Byzanz Zeitgenossen waren und das eigentliche *θαῦμα* in die Literatur eingeführt haben. Ailian. hist. an. II 6 hat die Pointe des Reitens auf dem Delphin noch nicht. Man wird schließen können, daß das noch in keiner Mirabiliensammlung stand. Was nun die Möglichkeit des Reitens selbst betrifft, so scheint mir Gurlitt in seiner Beurteilung noch zu zaghaft zu sein. Als ein *θαῦμα* erschien es ja auch damals; daß es aber überhaupt unmöglich sei, wer kann

das behaupten oder beweisen? Jedenfalls ist die große Rolle, die die θαύματα spielen, für den Zeitgeschmack und die literarische Haltung des P. von erheblichem Belang: man muß das verstehen und erklären, vgl. den nächsten Abschnitt; aber es ist sinnlos, den Autor deshalb zu beschimpfen. Es ist bemerkenswert genug, daß es zur Zeit des P. eine Sammlung von solchen θαύματα in Rom gab und einen eigenen Beamten, der die Aufsicht darüber führte; vgl. Friedländer Sittengeschichte[10] IV Anh. 1. Was die Stoffbereiche der von P. erwähnten Mirabilien angeht, so lassen sie sich in eine große Anzahl von Gruppen zerlegen. Daß listenartige Aufstellungen in der var. hist. beliebt waren, kennen wir aus Ailian, und auch P. hat vom ersten bis zum letzten Buche solcher Listen eine ganze Anzahl. Man kann hierher z. B. VII 10, 1—5 die Liste der Verräter, oder noch besser VIII 24, 9 die Liste unsinniger Begierden (ἀνόητοι ἐπιθυμίαι) und anderes, das nicht weiter ausgebreitet werden soll, rechnen. Zum anderen gehören hierher die Erzählungen von Riesen und Riesenknochen, so im ersten Buche c. 25 und c. 35 sowie VIII 29 die Funde im Orontes. Ebd. c. 32 die Funde in Megalopolis. Auch die Geschichte von dem riesigen Seeungetüm aus Gadeira X 4, 6 wird man passend hierher nehmen. Personale Wundergeschichten finden sich bemerkenswerterweise nur in VI: so 5, 2. 6, 4. 8, 2. 8, 4. 9, 6. 11, 2. 14, 5 und 18, 2. Auch die erotischen Wundergeschichten, die so nur in VII vorkommen, wird man hierher zählen: VII 17, 9. 19, 2. 21, 1—5 und 23, 2–4. Schließlich die Gespenstergeschichten, die sich in VI, IX und X finden (6, 4. 38, 5. 32, 17/18). Dazu schließlich Wundermänner und -frauen: in X 12 über die Sibyllen und Propheten. Unpersönlicher Art sind die Wundergeschichten und die über seltsame Gebräuche und Kulte, so in I 27, 2 die Arrhephorie, in II 34, 2 der Hahnenumlauf in Methana — wohl Schutzzauber gegen Hagel — ebd. 35, 7 das Rinderopfer in Hermione. Auch Artefakte sind nicht ausgeschlossen, so in I 26 die Lampe im Erechtheion, in V 12 das eherne Dach in Rom, in VIII 15 die Gräber von besonderem Interesse, namentlich das Helena-Grab in Jerusalem VIII 16, 5, in IX 38, 2 das Schatzhaus des Minyas in Orchomenos, X 18 die eiserne Hydra und der Herakles. Hinzu kommt dann die lange Liste der wunderbaren Tiere mit der ersten ausführlichen Erwähnung des Seidenwurms und der Seidengewinnung in VI 26, 6. Genannt seien die singenden Fische im Aroanios in VIII 21, 2 und was dergleichen mehr ist, das hier nicht im einzelnen aufgezählt werden soll. Neben den Tieren die wunderbaren oder bemerkenswerten Pflanzen in Buch I, III, V, VIII, X und das ganz besonders ausgedehnte Kapitel der wunderbaren Gewässer. Die Stellen sind zu zahlreich (vgl. die Indices s. v. ὕδατα), um sie hier auszuschreiben; besondere Erwähnung verdient V 7, 3—5, wo außer über den Alpheios und die Arethusa-Quelle über den Nil, den Jordan und das Tote Meer mit anschaulicher Sachkunde gesprochen wird. Die Literatur περὶ ὑδάτων muß einen erheblichen Umfang gehabt haben. Vgl. den Art. Paradoxographoi o. Bd. XVIII 2. H. S. 1137ff., bes. 1161f. (Ziegler) und H. Öhler Paradoxographus Florentinus, Diss. Tübingen 1913. Daß der tönende Stein und die Memnon-Säule nicht fehlen (I 42, 2 u. 3), wird bei der Beliebtheit, die dieses Phänomen nach Aussage der Inschriften gerade in Hadrianischer Zeit und wohl auch noch später hatte, nicht wundernehmen. Einzelne Wunder betreffen atmosphärische Dinge: in II 34 das Regenwunder, in VIII 38 der Regenzauber am Lykaion. Die Magie wird in V 27, 3 durch das ἱππομανές in Olympia vertreten, und lokale Merkwürdigkeiten bezüglich der Straße von Messina in V 25 und über das Lykaion in VIII 38 angeführt. Zu den historischen Merkwürdigkeiten kann man die bereits o. S. 1030 gegebene Geschichte von dem Leichnam unter dem Dach des Heraion in V 20, 4. 5 und über die Siege der Messenier in Olympia VI 2, 10 zählen. Im ganzen scheint das Übergewicht solcher Geschichten in den späteren Büchern zu liegen, doch kann man keineswegs sagen, diese Dinge seien auf sie beschränkt. Gewisse Hauptbereiche gehen durch das ganze Werk, so was über Tiere und Wasser erzählt wird; die Geschichten von Riesen und Riesenknochen in I, VIII, X. Speziell sind die personalen Wundergeschichten in VI und die erotischen Wundergeschichten in VII, wozu die Geschichten über Naturkatastrophen in VII und VIII treten. Bücher von gemischter Eigenart, aber auch da noch mit Unterschieden in der Akzentuation, sind VIII, IX und X. Man sieht deutlich, wie der Verfasser bemüht ist, abzuwechseln und auf diese Weise keine Langeweile aufkommen zu lassen. Ein paar Stellen verdienen eine Bemerkung, gerade weil man aus ihnen besondere Anklagepunkte gegen P. hat machen wollen. Einmal die öfter erwähnten singenden Fische im Aroanios, VIII 21, 2, wo sich nach dem, was Athenaios VIII 331 e gibt, wahrscheinlicherweise Philostephanos als letzte Quelle herausstellt. Daraus folgt durchaus nicht, wie Kalkmann 37ff. gerne schließen möchte, daß P. nun den Philostephanos einfach abgeschrieben hätte, sondern nur, daß darum P. sich um die Sache gekümmert hat und dann ganz charakteristischerweise notiert, er habe lange genug gewartet, aber durchaus nichts gehört. Die vielfältigen Geschichten von Riesen und Riesenknochen, von denen auch Philostrat im Heroikos viel zu erzählen weiß, werden natürlich von Kalkmann 24—45 heftig getadelt: P. fange die Sache auch gar zu plump an, weil er seine Wundergeschichten an den Haaren herbeiziehe und sich selbst nicht aus dem Spiele lasse. Dazu ist zu bemerken, daß alle bei P. berührten Funde in Kleinasien gemacht worden sind und daß auch in X 4, 6 ein Mann aus Magnesia am Hermos für einen anderen wunderbaren Fund angeführt wird. Das hält sich also alles in dem urkundlichen Lebensbereich des P., und man wird ihm nicht vorwerfen dürfen, daß er gerade diese Dinge gern heranzieht. Daß er den angeblich am meisten verbreiteten der jüngeren Paradoxographen, den Isigonos, als Hauptquelle benutzt hätte (Kalkmann 39ff.), ist leicht behauptet. Es mag auch sein, daß gelegentliche Spuren bei P. auf ihn hinweisen, aber in diesem Gebiet gerade ist aus einzelnen Übereinstimmungen kaum ein Schluß auf Benutzung möglich, da wir von dieser ganzen Literaturgattung nur Exzerpte von Exzerpten haben. Zum Abschluß sei noch die Geschichte von der λέαινα angehängt, die eigentlich genau genommen nicht hierher gehört. Gurlitt 96ff. hat ihr eine ausführliche Behandlung gewidmet, und Jahn-Michaelis haben in ihrem Kommentar zur Burgbeschreibung des P. zu I 23, 2 das Vergleichsmaterial zusammengetragen. Die Geschichte kann nicht ganz jung sein, da Cicero de gloria 2. 3 sie augenscheinlich kennt. Auch bei Plin. n. h. XXXIV 72 ist sie bekannt, und vor allem Plutarch de garrul. gibt sie sehr ausführlich Kap. VIII 8, mit besserer Pointe, da er anders als P. erwähnt, daß die λέαινα ohne Zunge dargestellt sei. Man hat es dem P. besonders verdacht, daß er hier die Behauptung aufstellt, er erzähle eine Geschichte, die vorher nicht aufgezeichnet worden sei. Ich würde darin eine läßliche Sünde erblicken und glauben, daß P. hier der überzeugten Behauptung eines Fremdenführers zum Opfer gefallen ist. Daß er wirklich, wie unsere modernen Philologen, alle Belegstellen aus lateinischer und griechischer Literatur für eine solche Angabe sollte gesammelt haben, heißt wohl überhaupt von ihm und seiner erzählerischen Verantwortung etwas zu viel verlangen.

g) Das grammatische Element im weiteren Sinn. In II 21, 10 stellt sich P. selbst als einen besonderen Liebhaber des Homer vor, und wir haben von dieser seiner Neigung schon in dem früheren Abschnitt (s. o. S. 1078) Gebrauch gemacht, um Quellen seiner Mythistorie in den Homerscholien aufzuweisen. Kein Wunder, daß er VII 26, 13 die Geschichte zu erzählen weiß, daß Peisistratos die homerischen Gedichte gesammelt habe. Zum zweitenmal bekennt er sein Homerinteresse mit Bezug auf B 607 in VIII 16, 3. Wir haben nicht den leisesten Grund, an dem Tatsächlichen dieses Interesses zu zweifeln in einer Zeit, wo der Grundstock unserer Homerscholien in dem berühmten Viermännerkommentar geschaffen worden ist. Sein grammatisch-literarhistorisches Interesse erstreckt sich auch auf die Hesiodüberlieferung, wofür IX 31, 4 zu vergleichen ist. Nur die Erga sind echt, nur von ihnen gibt es das absonderliche Bleiexemplar, und in § 5 folgt eine Tafel der unechten Dichtungen. Es sieht überhaupt so aus, als sei das literarische Interesse in den letzten Büchern, vor allem im Schlußbuche X, besonders gesteigert. Hier steht in 9, 5 das Urteil über die Thebais; in 20, 1 werden die Gedichte der Korinna erwähnt, in 22, 3 Korinna und Pindar zusammengestellt, in 29, 4 Mimnermos erwähnt, 35, 5 Antimachos und Hermesianax neben anderen genannt. Zuguterletzt ließe sich auch 38, 11 über die Naupaktia und ihren Verfasser anschließen. Wahrscheinlich ergäbe eine systematische Sammlung auch für die früheren Bücher noch etwas. Jedenfalls zeigt sich das Gleiche für den Gebrauch der Sprichwörter, die ja auch in den Bezirk grammatischer Betrachtung gehören. Frazer hat in seinem Index s. v. Proverbs einiges beigebracht, was durch die Sammlung im Register Hitzig-Blümner sogleich ergänzt wird, und zwar durch Stellen aus früheren Büchern: so IV 17, 4. Im ganzen aber scheint es auch hier so zu sein, daß dieser Einschlag grammatischer Gelehrsamkeit in den späteren Büchern reichlicher ist als in den früheren. Interesse für Wortgebrauch ist zu notieren aus V 11, 7, wo der attische Ausdruck für den Fußschemel bei dem Bilde des olympischen Zeus ausdrücklich angeführt wird, womit P. augenscheinlich zeigen wollte, daß die Bewegung des Attizismus der zweiten Sophistik nicht spurlos an ihm vorübergegangen war. Daß er in X 19, 11 sogar das gallische Wort für Pferd (*marka*) und eine Ableitung davon zitiert, ist bereits oben bei der Besprechung des Gallierkrieges (s. o. S. 1056) vermerkt worden. Zahlreich sind bei P. die Angaben über Sprache und Dialektwechsel und für Namenerklärung. Daß die Megarer ihre Sitte und ihren Dialekt geändert hätten, steht I 39, 4; daß der Dialekt der Argiver ursprünglich dem der Athener gleich gewesen sei, steht in II 37, 3. Namenerklärungen und Namenwechsel werden so häufig angemerkt, daß es unnötig ist, den Artikel damit zu beschweren. Es sei nur hervorgehoben die Namenserklärung von Mykenai wegen der zahlreichen angeführten Varianten in II 16, 3 u. 4. Anderes betrifft den Umkreis von Sparta III 11 sowie 18, 2 und 18, 4–5. Daß spartanische Eigennamen oder Götterepitheta besonderen Anlaß zu solchen Bemerkungen gaben, kann nicht wundernehmen. Ein historisch greifbarer Ortsnamenwechsel ist in VIII 8, 6 u. 12 in der Geschichte von Mantineia notiert, das in Antigoneia umbenannt war und bezeichnenderweise unter Hadrian eine Rücknennung erfuhr. Zum Schluß sei X 4, 7 über den Namen von Daulis angefügt, wo das grammatische Interesse besonders deutlich herausspringt. Es wird über das Wort δαυλός mit einem Aischyloszitat aus dem Glaukos von Anthedon gehandelt.

Die angeführten Stellen werden so viel beweisen, daß P. auch an der sprachlich-grammatischen Seite seiner Erzählung nicht uninteressiert war und glaubte, bei seinen Lesern Interesse dafür voraussetzen zu dürfen. Freilich ist ebenso sicher, daß die Paradoxa bei weitem überwiegen und nach dem Geschmack der Zeit den Hauptteil des im eigentlichen Sinne Unterhaltenden repräsentieren. Wenn man alles, was unter a)—g) dargelegt ist, zusammennimmt, wird man über die Masse des gesammelten und doch irgendwie verarbeiteten Materials betroffen sein. Mag P. sich dieses Material wie immer verschafft haben, ein Teil davon wird sicher aus Literatur stammen, die ihm zur Hand war; jedenfalls wird man nicht behaupten können, daß er sich seine Arbeit leicht gemacht hätte und, wie man gesagt hat, eine so lange Abfassungszeit für das Buch wahrlich nicht nötig gewesen wäre.

IV. Zusammenfassung und Abschluß.

Um das Werk des P. in die Literatur einzuordnen, ist es zunächst nötig, die Fehlurteile zu beseitigen, die vorlängst darüber vorgebracht worden sind. Das unmöglichste Fehlurteil hat Kalkmann in seinem bekannten, jetzt aber doch wohl völlig abgetanen Buche darüber ausgesprochen in der Meinung, damit dem Werke des P. endgültig den Todesstoß versetzen zu können. Es genügt für uns, auf die Einleitung und auf das Schlußkapitel S. 271 mit einigen Worten einzugehen, um der geschichtlichen Notwendigkeit wil-

len, eine Übersicht herzustellen. Kalkmann hat die schriftstellerischen Gepflogenheiten eines Ailian, eines Lukian und des Verfassers der anonymen Schrift De dea Syria geprüft und den vielfach fiktiven Charakter ihrer Beziehungen erörtert. Er hält es dann für möglich und angezeigt, den P. in ihre Nachbarschaft und, was besonders grotesk ist, in die nächste Nachbarschaft von De dea Syria zu rücken. Die anderen hätten gezeigt, bis zu welchem Umfang die Verstellung getrieben worden sei; die Erzählermanieren — wie Kalkmann mit voreingenommenem Übelwollen sagt — des P. seien die gleichen; Folgerung daraus: man darf auch den Angaben des P. nicht trauen. Stütze dafür die nicht bestreitbare Tatsache, daß P. ein Kind seiner Zeit sei, namentlich in seiner Stellung zur Religion und zu religiösen Dingen. Unter diesem Vorurteil, dessen Beweislogik etwas sonderbar anmutet, steht dann die weitere, mit einer außerordentlichen und teilweise dankenswerten Stoffülle belastete Darstellung. Der Schluß des Buches S. 271 überrascht den Leser mit der Feststellung, daß P. alles Wesentliche, das beste, was er uns gibt, aus anderen Autoren geschöpft habe; dies in einem Grade, daß die Frage, was er selbst gesehen habe, dem gegenüber in den Hintergrund trete. Man muß wenigstens dieses ganze Kapitel gelesen haben, um innezuwerden, wie hier die ‚Methode' sich selbst überschlägt.

Auf einem höheren Niveau steht das Buch von Carl Robert, das neben schätzbaren Analysen und Zusammenstellungen zum Stil, auf die noch zurückzukommen sein wird, dennoch den Mut aufbringt, den P. ohne weiteres in die Varia Historia einzuordnen und vor der Behauptung nicht zurückschreckt, daß gegenüber den Logoi die Beschreibung fast verschwinde. Es kann genügen, auf das zu verweisen, was oben über die Perihegese, ihren Umfang und über die historischen Logoi gesagt worden ist. Um vor einer solchen Gleichsetzung des P. mit der Varia Historia geschützt zu sein, braucht man nur die 15 Bücher des Athenaios durchgelesen zu haben. Immerhin billigt Robert dem P. zu, daß er auf Leser rechne, die auch Anspielungen verstehen. Er ist nur immer wieder verwundert, daß ästhetische Urteile so äußerst selten sind, wo P. es doch mit Kunstwerken zu tun hat. Das Hauptinteresse des Autors, meint Robert, seien Kuriositäten und Raritäten, hübsche Geschichten in raffiniertem Stil; amüsant, fesselnd und abwechslungsreich wolle er sein, er wolle weder Kataloge von Kunstwerken, noch Fülle von gelehrtem Stoff geben, kurzum, er wolle ein Sophist sein (S. 102 Robert). Seltsam, daß dabei so viel über Griechenland in dem Buche des P. steht, und daß er ganz augenscheinlich nicht die Mühe der eigenen Reisen und Beobachtungen sich hat verdrießen lassen. Was Robert ihm zubilligt, hätte P. bequemer in seinem Arbeitszimmer irgendwo in Kleinasien zustande bringen können. Solchen Verirrungen gegenüber hat oder hatte bereits Gurlitt auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß man die Autopsie des P. an zahllosen Stellen nicht in Zweifel ziehen könne. Man vergleiche bei Gurlitt die Zusammenstellungen im Index S. 481 und im Text besonders S. 34, dazu die Anm. 44 S. 87. und über Sparta S. 466. Über die Autopsie des P. hat augenscheinlich auch Bischoff sehr nüchtern und sachangemessen geurteilt. P. sei mit seinen Autopsieversicherungen sehr zurückhaltend und die Gegenden, die sich mit Wahrscheinlichkeit als bereist ergeben, ordnen sich in den betr. Notizen so gut zusammen, daß das für P.s Arbeitsweise ein gutes Vorurteil erzeuge. Auch Trendelenburg hat ein solches günstiges Vorurteil über P. gehabt und dem vielleicht einen etwas übertreibenden Ausdruck gegeben, wenn er erklärt, P. sei das verläßlichste Fundament, auf dem alles Weitere aufgebaut werden müsse. Auf diese, aus eigener Ortskenntnis geschöpften Angaben solle nicht der Schatten vermeintlicher literarischer Vorgänger fallen. Seine Selbständigkeit in den beschreibenden Teilen seines Werkes sei unantastbar; die erzählenden Teile hingen naturgemäß von schriftlicher oder mündlicher Überlieferung ab. Über den Zweck des Werkes urteilte Trendelenburg 102/103, es gelte in erster Linie der Unterhaltung und Belehrung des Lesers, nicht des fachmännisch Gebildeten (gab es so etwas zur Zeit des P. überhaupt?), sondern des viel weiteren Kreises derer, die sich über berühmte Stätten Alt-Griechenlands in bequemer Weise unterrichten wollten; in zweiter Linie sollte das Buch den Besuchern dieser Stätten sachliche Fingerzeige bei den Wanderungen bieten. Die Anordnung sei klar und verständig; doch ärgert sich auch Trendelenburg darüber, daß auf Schritt und Tritt Zusätze den topographischen Zusammenhang unterbrechen, die sich zuweilen zu seitenlangen Exkursen auswachsen. Auch die Sprache mit ihren Archaismen erleichtere das Verständnis nicht. Autopsie in weitem Umfange — vielleicht in zu weitem Umfange — billigt auch der neueste Übersetzer Ernst Meyer (41) dem P. zu. Daß P. gereist ist, und mit dem Zwecke gereist ist, seine Beschreibung zu unterbauen, dürfte allerdings wohl heute von niemand mehr bezweifelt werden. Auch nicht, daß er die Ergebnisse seiner Beobachtungen in topographischer Folge gibt und daß Abweichungen davon in der Regel ausdrücklich angemerkt werden. Daß es davon Ausnahmen in der Beschreibung Athens gebe und das auf eine noch unsichere Methode des I. Buches zurückzuführen sei, ist eine Auffassung, der ich mich nicht anschließen kann. Die lange Arbeitszeit an dem Werke ist ebenso klar festgestellt (obwohl Kalkmann sogar das leugnen wollte), wie, daß das Ganze auf umfassenden Vorarbeiten nicht nur reisemäßiger Art aufbaut. Freilich würde ich von den gegen 150 Autoren, die P. zitiert, nicht viel Aufhebens machen, bin aber gern bereit, zuzugeben, daß, durch Mittelquellen vermittelt, noch mehr zugrunde liegen können, von denen aber nur ein sehr viel geringerer Teil aus erster Hand benutzt ist. Vollkommen richtig ist die jetzt vorwaltende Auffassung, daß man die mündliche Erkundung nicht außer acht lassen dürfe, und daß neben den Schriftquellen auch die Aussagen und Erzählungen der Fremdenführer ihre Rolle gespielt haben. Ein gutes Vorurteil für die Anständigkeit seiner Bezeugungen ist auch die Tatsache, daß P. sich keineswegs scheut zu sagen, was er nicht gesehen hat bzw. nicht sehen konnte und daß er auch Inschriften, soviel wir feststellen können, in sauberer und ehrlicher

Weise benutzt hat. Daß ihm neben dem allem erstaunliche Versehen passieren konnten, hat unsre Nachzeichnung der Perihegese von Olympia an mindestens einem Beispiel hervorgehoben, und es soll selbstverständlich nicht verschwiegen sein, daß P. unter anderen auch den greulichen historischen Fehler begangen hat, den Krieg gegen Perseus von Makedonien mit dem Perserkriege zu verwechseln (IX 32, 5; vgl. Hollaux Pausanias et la déstruction d'Haliarte par les Perses, Revue de Philol. XIX [1895] 109ff.). Man mag das wohl als Zeichen sinkender Bildung des ausgehenden Altertums werten; gerade wir werden heute dafür mehr Verständnis haben als Generationen vor uns. Anderes, was der moderne Beurteiler vermißt, mag wiederum andere Gründe haben. Beispielsweise die Vernachlässigung des Parthenon bei der Schilderung der Akropolis von Athen: es scheint mir klar, daß P. das fast beiseite ließ, weil es für seine Zeitgenossen allbekannt und nicht, wie für den heutigen Reisenden, mit einem Schimmer versunkener Größe umgeben war, die es nötig machte, von Selbstverständlichem und vor Augen Stehendem überhaupt des weiteren viel zu reden.

Im Vergleich mit seinen Zeitgenossen muß man auch die, wenn man so sagen will, religiöse Haltung des P. sehen, über die nach einer alten Dissertation von G. Krueger Theologumena Pausaniae, Bonn 1860, Segré I 230ff. einsichtig in der Nachfolge von Frazer I, LI bis LX mit Literaturangaben gehandelt hat. Er hat ihn besonders im Unterschiede gegen seinen Zeitgenossen Aristeides (vgl. Boulanger 163—209) abzuheben gewußt und bei ihm keinen mistico tormento, keinen Einfluß orientalischer Religionen feststellen zu können geglaubt. Man wird hier vielleicht nicht ganz so einfach und entschieden einen Trennungsstrich ziehen dürfen, aber zugeben können, daß bei P. der Nachdruck auf der Seite der alten, griechisch bestimmten Religion zu liegen scheint. Die Hauptbegriffe, die er in seiner Darstellung als Hebel des Weltgeschehens in Bewegung setzen läßt, sind *τύχη, δίκη, μήνιμα*. Meines Erachtens hat Segré völlig recht, wenn er die bezüglichen Äußerungen dem P. selbst, nicht aber irgendeiner Quelle zuschreiben will. Dem entspricht auch ganz das Material, das Gurlitt 83, 40 über die religiöse Haltung des P. zusammengebracht hat. Die Stelle V 10, 1 über die Mysterien von Eleusis und über den Agon in Olympia soll hier ausdrücklich zitiert werden: *μάλιστα δὲ τοῖς Ἐλευσῖνι δρωμένοις καὶ ἀγῶνι τῷ ἐν Ὀλυμπίᾳ μέτεστιν ἐκ θεοῦ φροντίδος*. Daß er zuweilen als Grund seines Schweigens ein *οὐχ ὅσιον*, z. B. II 37, 6 und öfter, angibt und dreimal Traumgesichte als Gründe seines Verhaltens nennt (I 14, 3. 38, 7. IV 33, 5), werden wir nicht geneigt sein, irgendeinem Schwindel zuzurechnen, sondern vielmehr in Parallele zu dem Verhalten des Aristeides zu würdigen haben. Seine spürbare Ablehnung der populären Unterweltsvorstellungen sowie seine Ablehnung der Orgien der Magna Mater wird man guttun, seiner persönlichen Haltung zuzuschreiben. Die Ablehnung der Kaiserapotheose in recht scharfer Form (VIII 2, 5) zeigt ihn, wie bereits im ersten Abschnitt vermerkt, als Angehörigen jenes griechisch bestimmten Kreises, dessen Standpunkt H. Fuchs in seinem Buche ‚Der geistige Widerstand gegen Rom' umschrieben und mit reichem Material begründet hat. Ich sehe auch nicht, wie bereits oben angemerkt, daß wir ein Recht oder auch nur einen Anlaß hätten, in höhnischer Weise in Zweifel zu ziehen, was P. in VIII 8, 3 über seine Wandlung von rationaler Mythenkritik zu einer Haltung philosophischer Mythendeutung gesagt hat. Über die Besonderheit einer physikalischen Erklärung in religiösen Dingen im Gespräch mit dem sog. Sidonier (VII 23, 7/8) ist bereits oben an der betr. Stelle gesprochen worden. Daß in allen diesen Dingen gewisse Berührungen mit Aristeides vorliegen, ist Gurlitt 177, 19, und 178, 20, durchaus zuzugeben, wenn man einige vorsichtige Einschränkungen anbringt. Wichtig bleibt das Vorliegen verwandter Züge in Lebensgang und Gestaltung, in Reisen, Erkundungen und Auffassungen — kurzum in allen Dingen, die man unter den Oberbegriff des Zeitcharakters bringen kann. Es ist neben den fast trivialen Hinweisen auf Aristeides und auch auf Arrianos und Aulus Gellius vielleicht der Mühe wert, darauf aufmerksam zu machen, daß ein Historiker und vormaliger hoher römischer Beamter wie Cassius Dion in seinem Werke solche verwandte Züge allgemeinen Charakters gleichfalls zeigt; vgl. Cassius Dion LXXIII 23 über seine Weihung an Tyche, seine Neigung zu abergläubischen Vorbedeutungen, z. B. LXXVIII 8, 45 und ebd. 10, 1/2, dem Interesse für naturhistorische Kuriositäten LXXVI 1, und über die Totenbeschwörung Caracallas LXXVII 15, und vor allen Dingen die Traumeinwirkung auf die Gestaltung des Werkes, LXXX 5, 3. Es ist nicht wohl angängig, daß man bei P. als blauen Dunst ansieht, was man bei Cassius Dion gelten läßt. Freilich darf man nun in der Ausmalung solcher Züge auch den Perihegeten P. nicht zu romantisch sehen, und man wird mit einem Lächeln über das hinweggehen, was Gurlitt 144ff. dem P. auf seinen Wegen ‚in Wald und Feld, auf den Höhen und in den Tälern, am einsamen Quell und bei den Heiligtümern' andichtet. Daß bei P. an manchen Stellen, wo man es zunächst nicht vermutet, ein aktuelles Interesse obwaltet, zeigt, wie bereits oben bemerkt, seine ausführliche Darstellung der Museia auf dem Helikon, zeigt weiter sein Verhalten gegenüber dem Orakel des Trophonios, das sich, wie gleichfalls bereits bemerkt, mit Plutarch und mit Ailian parallelisieren läßt.

Daß P. sich in seinem kunsthistorischen Interesse ganz auf der Seite der Archaisten befindet (vgl. I 24, 3), wird niemanden, der das Buch nicht nur benutzt, sondern gelesen hat, wundernehmen. Und daß wir, von da her gesehen, die von ihm wiederholt geübte und auch einbekannte Auswahl nicht anfechten und mit ihm darüber rechten dürfen, sollte bei einer historischen Betrachtung selbstverständlich sein; vgl. I 39, 3 und III 11, 1, wo er sein Recht zur Auswahl ausdrücklich betont. Die häufig wiederkehrende Wendung ‚die Griechen (*οἱ Ἕλληνες*) tun dies oder das, sagen dies oder das', zeigt eine Distanzierung, die ihrerseits Schlüsse auf die Herkunft des P. wohl zuläßt. Meyer in seiner Einleitung (S. 14) hat darauf mit Recht hingewiesen, und die Stellen, die Frazer im

sechsten Bande seiner Übersetzung (Index S. 69 s. v. Greeks) nicht einmal vollständig gesammelt hat, können das belegen. Es ist sicher kein Zufall und muß noch ausgewertet werden, daß P. in VIII 33, 3 die neuen Großstädte im Osten, Alexandreia und Seleukeia von den verödenden Städten im alten Hellas abhebt (er beruft sich außer auf Ninos und Babylon auf Mykenai, Theben, Orchomenos, Delos und Tiryns). Diese Beobachtung gibt der Wendung in VIII 45, 5 über das alte Griechenland: *ἡ ἀρχαία Ἑλλάς* erst ihren richtigen Hintergrund. Seine Neigung zu großen Exkursen konstituiert die Verbindung der Periegese zur Historie und zur Varia Historia. Die Tatsache, daß diese Exkurse ungefähr die Hälfte des ganzen Werkes ausmachen, ändert nichts daran, daß P. die Beschreibung Griechenlands als den Hauptzweck seines Buches ansieht. Er denkt ohne Zweifel in erster Linie an Leser, die das Buch zuhause lesen sollen. Ob er dabei trotzdem ein wirkliches Reisehandbuch hat schaffen wollen, möchte ich offen lassen, obwohl man zugeben muß, daß die ausführlicheren Beschreibungen eines Ortes oder eines Heiligtums auf Leser berechnet zu sein scheinen, die die Denkmäler vor sich sehen und für die daher ganz kurze Angaben genügen. Daß übrigens diese viel geschmähten Exkurse dem P. durchaus Gedanken über ihre Tunlichkeit verursacht haben, ergibt sich zur Evidenz aus IX 30, 3, wo er ausdrücklich sagt, daß er einen Exkurs über Hesiods und Homers Alter unterdrückt und dafür seine Gründe angibt: *περὶ δὲ Ἡσιόδου τε ἡλικίας καὶ Ὁμήρου πολυπραγμονήσαντι ἐς τὸ ἀκριβέστατον οὔ μοι γράφειν ἡδὺ ἦν, ἐπισταμένῳ τὸ φιλαίτιον ἄλλων τε καὶ οὐχ ἥκιστα ὅσοι κατ' ἐμὲ ἐπὶ ποιήσει τῶν ἐπῶν καθεστήκεσαν.* Vgl. Philostrat Heroicus 19, 14. Daß die Exkurse manchmal in etwas loser Verknüpfung mit dem Text stehen, ist richtig; aber es ist deswegen nicht nötig, von ihnen zu sagen, daß sie an den Haaren herbeigezogen seien. Herodots Manier ist in dieser Beziehung nicht straffer als die seines Nachfolgers P.

Kurios ist, in wie seltsamer Weise gelehrte Betrachter sich in der Beurteilung des eigentlichen Sprachstiles des P. widersprochen haben. Kalkmann rückt ihm vor, er gebe zu viel auf glatte Darstellung, er liebe sophistische Kunstgriffe, um die Langeweile der Periegese zu würzen. Gurlitt dagegen erklärt (109/110) ganz unbefangen, aber ebenso falsch, P. nehme als Schriftsteller einen außerordentlich niederen Rang ein, es sei ihm eine ungeheuer schiefe, schwerfällige, undeutliche Darstellung und Ausdrucksweise eigen, sein Stil leide an Einförmigkeit und seine Aufzählungen seien trocken und unbehilflich. Hier hat mit zweifellos besserem Urteil Robert 201ff. mit einigen guten, aber sehr aphoristischen Bemerkungen zum Stil des P. eingegriffen. Die alten Arbeiten aus den sechziger Jahren, die er zitiert, werden uns ebensowenig mehr befriedigen, wie die im sprachlichen Index von Hitzig-Blümner zusammengetragenen Lemmata. Einiges, was bei Robert besonders gut beobachtet scheint, soll wenigstens in Stichworten angedeutet werden. Eine ausführliche Besprechung des pausanianischen Stiles wird man an dieser Stelle so wenig erwarten, wie seine Durcharbeitung — die an sich durchaus nötig wäre — heutigentages noch zu erhoffen ist. Robert hat mit Recht auf den Gebrauch der Paraphrase bei Eigennamen, aber auch bei Substantiven und Adjektiven, die manchmal bis zum Versteckenspiel geht, hingewiesen. Er läßt das Vorhandensein von Tempel, Kultbild u. dgl. zuweilen lediglich aus dem Logos erschließen. Es sei auf den Wagen des Amphiaraos in Delphi hingewiesen, s. o. S. 1052, wo das Vorhandensein des Amphiaraos allein aus der Erwähnung seines Wagens zu erraten ist. Er meidet gern längere Namenreihen oder variiert sie nach Möglichkeit. Übertriebene Schlichtheit des Ausdrucks ist zuweilen raffinierte Schmeichelei gegenüber weltbekannten Personen: Robert 210, dort die Stellen für Herodes Attikus. Seine Neigung für Archaismen geht so weit, daß er den Kopais-See in IX bei seinem eigentlichen Namen nur einmal in Parenthese nennt: IX 24, 1, während er an einer ganzen Reihe von anderen Stellen von der *Κηφισὶς λίμνη* spricht (IX 13, 3. 24, 1. 2. 34, 5. 38, 6/7). Sein Streben nach äußerster Abwechslung der Bezeichnung geht unzweifelhaft bis zur Maniriertheit. Die zahllosen Fälle von oratio variata berührt Robert 212/13. Wenn er in der Aufzählung der Hesiodischen Gedichte in IX 31, 5 ein Bravourstück dieser stilistischen Technik des P. sieht, so könnte durch eine Analyse der endlosen Aufzählungen in V und VI diese Manier der variatio und der Gruppenbildung in ein noch helleres Licht gesetzt werden, wenn sich jemand fände, der sich der Mühe unterziehen wollte, und eine Zeitschrift, die eine solche Untersuchung drucken würde. In dasselbe Gebiet gehören die vielfältigen Formen der Übergänge und das Gewicht, das P. darauf legt.

Die variatio im großen tritt in der Komposition der Bücher auch im Verhältnis zueinander zutage. Es ist bei dem Durchblick durch das Werk wohl deutlich geworden, wie in den verschiedenen Büchern die Elemente durch verschiedene Mischungs- und Ausdehnungsverhältnisse und in verschiedener Anordnung variieren. Wenn Kalkmann ingrimmig fragt: warum läßt P. in Delphi die Pythioniken weg, während er in Olympia die Sieger ausführlich behandelt, so ist m. E. darauf zu antworten: gerade weil sie in Olympia behandelt sind, bleiben sie in Delphi fort. Eintönigkeit soll vermieden werden, die sog. wissenschaftliche Vollständigkeit ist kein Ziel des P. Variatio im großen zeigt auch die Tatsache, daß P. öfter größere statuarische Monumente und solche der Reliefkunst vorgeführt hat, während die Malerei zurücktritt. Im zehnten Buche aber konzentriert er das Interesse bewußt auf ein großes Werk der Malerei: auf die Wandbilder des Polygnot in der *Λέσχη* der Knidier. Kalkmann 116 hat diese Differenz ganz richtig hervorgehoben, aber in ihrer Begründung nicht das Rechte getroffen.

Es stimmt schon, wenn Robert gegen die unnötig modernisierende Bezeichnung des P. als ‚antiken Baedeker' protestiert; P. denkt an Leser im eigentlichen Sinne und sagt das in III 18, 10 auch unumwunden. Wie außerordent-

lich schwierig es ist, topographische Anschaulichkeit mit einer großen Masse historischer Belehrung zu verbinden, und wie leicht dabei die Anschaulichkeit der Darstellung leiden kann, zeigt bis zu einem gewissen Grade ein allerneuestes Beispiel: die Griechenlandkunde von Kirsten-Kraiker. Ich würde mit den beiden Verfassern (S. 255) auch nicht sagen, daß P. einen Reiseführer für den gebildeten Römer habe schreiben wollen. Aber es bleibt die Frage: an was für Leser denkt P., und warum hat sein Werk so wenig gewirkt, wie der Mangel an Benutzung im Altertum zeigt? P. will von dem Stoff, den die Forschung vor ihm und er selbst persönlich gesammelt hatte, so viel wie möglich erhalten. Es ist das Bestreben seines Jahrhunderts, das, was aus dem eigentlichen Altertum überkommen ist, wenn auch nur in Auswahl, lebendig zu halten und nicht zugrunde gehen zu lassen. Die Auswahlen von Tragödie und Komödie zeigen letztlich das gleiche Bestreben und den gleichen Befund. Er will dem Stoff eine lesbare Form geben und das Interesse durch Buntheit in der Sache und durch variatio im Ausdruck wachhalten. Es ist ihm nicht gelungen, das Interesse der Leser zu finden. An was für Leser P. denkt, zeigen die zahlreichen erläuternden Vergleiche, die aus dem Umkreis Kleinasiens genommen sind (s. o. S. 1013): er möchte einige Teilnahme und einiges Verständnis wecken für das alte, allmählich verödende Griechenland bei Leuten, die sich jetzt in Kleinasien als Griechen fühlen, in den großen, prosperierenden Städten mit ihrem bunten, vielfach gemischten Kultur- und Bildungsleben. Er will damit auch einer Zeitströmung dienen, die von römischen Kaisern seit Hadrian und von römisch-griechischen Vornehmen eingeleitet worden ist. Er sucht diesen Gegenstand in einer doppelten Beziehung anziehend und lesbar zu machen: inhaltlich durch Abwechslung und Buntheit (wer hätte eine kahle Perihegese in zehn Büchern lesen mögen?); zum andern durch stilistische Reize, die wir mehr als Manier empfinden und kaum noch goutieren. Im ganzen kam das Werk zu spät; als P. es gegen 180 n. Chr. abschloß, war die Welle des Philhellenismus schon im Verebben. Die schweren Zeiten, die heraufzogen und bald noch immer schwerer wurden, waren der Aufnahme des Unternehmens nicht förderlich. Der neue Glaube und die neue Philosophie hatten keinen Bedarf mehr nach einer Darstellung des alten Hellas. So ist das mühsame Buch im ganzen ohne Wirkung geblieben. Wer Lust hat, große Worte zu gebrauchen, kann von einer Tragik des Unternehmens sprechen.

IVa. Anhang: Zur sog. Pausanias-Frage.

Heutigentags kann man über eine Behandlung der früher viel besprochenen P.-Frage den Satz stellen, den ich dem Manuskript von Bischoff entnehme, weil er meiner eigenen Auffassung völlig entspricht; er heißt: ‚Hätte man sich von Anfang an durchweg die Mühe gegeben, den P. einer nüchternen Interpretation zu würdigen, so hätte es die sog. P.-Frage nie gegeben.' Schon Robert in seinem Buche 1ff. hat eine skizzenhafte Entwicklung dieser Frage versucht, die jedoch zum Teil wenig zutreffend ist. Die Debatte sei, wie er sagt, mit unnötiger Leidenschaftlichkeit geführt worden. So viel ich sehe, ist die Leidenschaftlichkeit sehr einseitig bei den Bestreitern des P. gewesen, und man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß sie auf ihn in geradezu ungerechtfertigter Weise geschimpft haben. Es trägt zur Klärung wenig bei, wenn Robert zeigen will, daß es sich bei der ganzen Kontroverse nur um ein Mehr oder Minder gehandelt habe. Auch die Verteidiger hätten weitgehende Benutzung von Quellen für die historischen und mythologischen Abschnitte nicht in Frage gestellt: aber darum ging es ja gar nicht. Gerade für die Periegese hatte man das Abschreiben und die sog. Exzerptenwirtschaft behauptet, und alles, was gut genug erschien, hatte man der Fiktion des Polemon vindiziert. Bezeichnend ist das Eingeständnis von Robert, daß die Archäologie aus der aufgeregten Debatte keinen nennenswerten Nutzen gehabt habe: man kann ruhig sagen, die Literaturgeschichte auch nicht.

Den ersten Vorstoß, der erfolgreich war, hat v. Wilamowitz im Herm. XII (1877) in dem Aufsatz mit dem Titel ‚Die Thukydideslegende' gemacht. Die ruhige Entgegnung von R. Schöll Herm. XIII (1878) 433ff. scheint keinen Eindruck hervorgebracht zu haben. Jedenfalls blieb die Ansicht v. Wilamowitz unverändert, mit einigen Nuancen durch sein ganzes Leben hindurch; vgl. Antigonos von Karystos (1881) 12; Homerische Untersuchungen 338ff. (von 1884) mit einigen Einschränkungen; bis zum Isyllos von Epidauros (1886) 84ff. Auch noch der Pindar von 1922 (25, 1) spricht mit betonter Absicht von dem ‚Literaten'. Milder wird der Ton zehn Jahre später im ‚Glauben der Hellenen' II 508–10, wie denn überhaupt die Haltung gegenüber der zweiten Sophistik der römischen Kaiserzeit, die für v. Wilamowitz stets so etwas wie ein Dorn im Auge war, sich hier gemäßigt hat, ohne allerdings der Auffassung des frühen Erwin Rohde im ‚Griechischen Roman' Konzessionen zu machen. Es ist klar, daß diese intransigente Haltung ihre Nachfolge fand, so z. B. in den Schriften, die ich zunächst der Skizze bei Bischoff entnehme: Dittenberger Inschriften aus Olympia, Archäolog. Ztg. 1880, Hirschfeld P. und die Inschriften von Olympia, ebd. 1882, und Treu Zur olympischen Siegerliste des P., ebd. 1882. Den Höhepunkt dieser Verdammung des P. erreichte das gelehrte, aber groteske Buch von A. Kalkmann P., der Perieget, 1886. Die Bewegung ist bereits im Abklingen, schwingt aber noch nach in dem Buche von Carl Robert: P. als Schriftsteller, 1909. Als ein posthumer Nachzügler dieser Richtung wirkt die Dissertation von L. Deicke Quaestiones Pausanianae, Gött. 1935.

Eine gerechtere und berechtigte Gegenstellung hatte schon frühzeitig G. H. Chr. Schubart eingenommen: P. und seine Ankläger, in den Jahrb. f. Philol. 1883 und 1884. Eine eigentliche Ehrenrettung hat dann mindestens versucht H. Hitzig Zur P.-Frage, Festschr. Zürich 1887. Die Wendung hat dann das ausgezeichnet fundierte und besonnene Buch von W. Gurlitt über Pausanias, Graz 1890, gebracht, das durch seinen reichen Inhalt und seine eindringende und umfassende Kenntnis des Werkes ein wirkliches

Novum innerhalb der P.-Literatur darstellt. Hier ist P. nicht nur angelesen oder angenutzt worden, sondern es ist der Versuch gemacht, ihn als Ganzes zu erfassen. Das Werk ist leider, mindestens in Deutschland, nicht so bekannt geworden, wie es nach seinem inneren Werte verdient hätte. Unter einem bestimmten Gesichtspunkt, nämlich dem der Rekonstruktion der Reiserouten, hat dann R. Heberdey 1894 dem P. als Reisenden eine eindringende, wenn auch vielleicht durch das topographische Anliegen etwas gebundene Studie gewidmet. A. Trendelenburg hat in der kleinen Schrift: P. in Olympia, 1914, auf einem begrenzteren Gebiet das Seinige zu einer sachlichen Beurteilung beizutragen gesucht. Auch aus seiner Schrift sind in diesem Artikel mancherlei Belege zitiert. Neuerdings muß man die Arbeit von H. Bischoff s. v. Perieget o. Bd. XIX S. 725ff. und von K. Deichgräber o. Bd. XXI S. 1288ff. heranziehen, von denen der zweite sich zu einem wirklichen Urteil in der Polemonfrage nicht durchringen kann, aber durch die nützliche Sammlung des einschlägigen Materials zeigt, daß, von einigen wenigen Punkten abgesehen, wir über das Verhältnis der beiden überhaupt nichts aussagen können. Ausgezeichnet ist schließlich die Übersetzung (leider nur in Auswahl) von E. Meyer, Zürich 1954, mit einer vortrefflichen Einleitung und sehr reichen Anmerkungen, die man heutigentages immer wird konsultieren müssen. Daß sein Urteil über Kalkmann auf S. 549 zu S. 41, 4 der Übersetzung zu hart ist, soll hier ausdrücklich angemerkt sein. Endlich, wenn auch nur in gelegentlichen Bemerkungen, sei diesen Akten eines ziemlich nutzlosen Streites noch das eben erschienene Buch von Kirsten und Kraiker Griechenlandkunde (1955) 95 und 160, angeschlossen. Die ganze Aufregung scheint sich nun gelegt und dem Bedürfnis nach einer sachlicheren Würdigung Platz gemacht zu haben. Was für das gesamte Werk des P. am dringendsten vonnöten, aber nicht immer leicht ist, ist die Interpretation auch des Einzelnen aus dem Ganzen heraus. Es ist fraglich, ob in unserer Zeit das noch einmal geleistet werden wird.

V. Literatur.

a) Ausgaben: Die Ausgabe von Carl Gottfr. Siebelis, 1822—28, hat ihren Wert noch heute durch den ausgezeichneten Index im V. Bande, der infolge seiner Zitierweise leider neben keiner anderen Ausgabe zu benutzen ist. Die Ausgabe von Joh. Heinr. Chr. Schubart und Chr. Walz, 1838/39, bedeutet für die Erschließung der hsl. Überlieferung auch heute noch einen wichtigen Fortschritt. Die Ausgabe von Fr. Spiro, Teubner 1903, ist die bequemste und wohl beste Handausgabe, die heute zur Verfügung steht. Neuesten Datums ist die Loeb-Edition von 1931—1935 in fünf Bänden, von W. H. S. Jones und H. A. Ormerod; im V. Bande Karten, Pläne und Abbildungen.

b) Kommentare: Mit hohen Ehren ist der freilich jetzt vielfach überholte Kommentar von Hitzig und Blümner zu nennen, 1896—1910, der auch einen selbständig konstituierten griechischen Text gibt.

c) Übersetzungen: Unter ihnen behauptet gegenüber der älteren Übertragung von Schubart das monumentale Werk von Frazer noch heute mit seiner Einleitung und seinen reichen Anmerkungen einen hohen Rang, Oxford 1898; eine zweite Ausgabe begann 1913. Über Meyer s. o.

d) Bücher über P. sind in dem vorigen Abschnitt bereits in hinlänglicher Vollständigkeit genannt. Es handelt sich um Kalkmann (1886), Gurlitt (1890), Heberdey (1894), Robert (1909) und Trendelenburg (1914).

e) Einzel-Abhandlungen sind jeweils im Text des Artikels genannt; die neuesten befassen sich beinahe ausschließlich mit archäologischen Fragen. Man übersieht die nicht geringe Anzahl am besten in der Année Philologique.

f) Für die Erschließung eines so komplizierten Ganzen sind naturgemäß Indices von höchstem Wert. Darum seien hier einige von ihnen, die mir besonders brauchbar zu sein scheinen, ausdrücklich genannt. Die Indices der Ausgabe von Siebelis sind trotz ihrer Unbequemlichkeit für die Benutzung sehr wichtig, weil Siebelis sie nach sachlichem Gehalt aufgegliedert hat. Er gibt einen Index historicus et geographicus; 2. einen Index Scriptorum a Pausania commemoratorum; 3. einen Index Artificum, auf den hier besonders verwiesen sei, weil die Aufzählungen bei Bischoff fortbleiben mußten, 4. einen reichhaltigen Index graecus; 5. einen Index grammaticus, und schließlich 6. einen Index locorum Pausaniae cum Herodoteis collatorum, bei dem man sich freilich keine Schlüsse ex silentio gestatten darf. Der Index der Ausgabe von Schubart-Walz im III. Bande 1839 ist reichhaltig, aber nicht gegliedert und darum zur Benutzung wenig brauchbar. Sehr gut sind die Indices von Frazer im VI. Bande seiner Übersetzung — natürlich mit englischen Stichworten; gegliedert in einen Index to translation und einen Index to commentary. Die Stellen, die den P. betreffen, im VI. Bande S. 118. Die Indices bei Hitzig-Blümner in III 2 sind namentlich durch ihren 3. Teil (Register zu den grammatischen und sprachlichen Anmerkungen) wertvoll. Dieser Index ersetzt ein wenig eine P.-Grammatik, die wir nie erhalten werden. Der 2. Index dagegen, das sog. Sachregister, häuft in unzulänglicher Gliederung zu viel Stoff aufeinander und wirkt dadurch teilweise mehr verwirrend als klärend. Der Index von Spiro im III. Bande seiner Ausgabe ist nach griechischen Lemmata geordnet und gibt z. B. unter dem Stichwort *θαῦμα* oder *γνῶμαι* jeweils eine ausgezeichnete Übersicht. Für P. selbst, sein Werk und für viele andere Fragen leistet er trotz seiner Reichhaltigkeit zu wenig. Endlich soll der wertvolle Index der Künstler erwähnt sein, den man bei E. Meyer 720—725 findet. Auch die beigegebenen Karten und Skizzen sind sehr dankenswert und geben ein leicht übersichtliches, einfaches Bild von den (allerdings hypothetischen) Routen der Reisen des P. Auch einige Pläne, z. B. von der Agora in Athen, von Olympia und von Delphi sind, da sie dem neuesten Stande der Ausgrabungen entsprechen, für die Interpretation von erheblichem Wert. Noch etwas neuer sind die Pläne, die dem genannten Buche von Kirsten und Kraiker eingedruckt sind; so z. B. S. 62 der Plan der Agora von Athen nach den neuesten Ergebnissen, und S. 162 ein Plan des delphischen Heiligtums, der wohl den Plänen in der R.E. durch Verwertung neuester Auffassungen überlegen ist. Daß der betr. Artikel von Pomtow/Schober im Suppl.-Bd. IV und V der R.E. überholt sei, bemerken die Verfasser ausdrücklich auf S. 457. Auf ihre reichen allgemeinen Literaturangaben neuesten Datums von S. 453 bis S. 464 sei ausdrücklich hingewiesen.

[Otto Regenbogen.]

Πιθηκοῦσαι λιμήν, s. Art. Psegas.

Πιθήκων κόλπος, s. Art. Psegas.

Platea (*Πλατέα*, auch *Πλατεῖα*, *Πλατείαι [Πλατεῖαι* C. Müller*]*; s. u.), kleine Insel an der südöstlichen kyrenäischen Küste, kyrenäische Kolonie(?), jetzt Bhurda o. Bomba (C. Müller zu Anonym. Stadiasm. maris magn. 41. 42, Pape-Benseler Wörterbuch d. griech. Eigennamen, Bomba nach How-Wells Comment. on Herod. I 351). P. wird früh genannt, so (s. Herod. IV 151f.) in der Notiz über den samischen Schiffsherrn Kolaios, der vor seiner, wie es scheint, unfreiwilligen Fahrt hinaus bis über die Säulen des Herakles auf sie verschlagen wurde, sodann in Angaben über die Kolonisation Kyrenes (Herod. a. O. 151ff., Broholm o. Bd. XII S. 157, 10ff.). Zur Lage s. außer Herod. *Λιβύης ἐς Πλατέαν νῆσον*, 153 *νῆσον ἐπὶ Λιβύηι κειμένην . . . λέγεται δὲ ἴση εἶναι ἡ νῆσος τῇ νῦν Κυρηναίων πόλι* und besonders 169 *Τούτων* (gemeint sind die *Ἀδυρμαχίδαι*) *δὲ ἔχονται Γιλιγάμμαι, νεμόμενοι τὴν πρὸς ἑσπέρην χώρην μέχρι Ἀφροδισιάδος νήσου. Ἐν δὲ τῷ μεταξὺ τούτου χώρῳ ἥ τε Πλατέα νῆσος ἐπικέεται τὴν ἔκτισαν Κυρηναῖοι* (also gewiß früh, falls Kolaios — s. o. S. 258 — den Namen der Insel schon kannte) *καὶ ἐν τῇ ἠπείρῳ Μενελάϊος λιμήν ἐστι καὶ Ἄζιρις* (von P. an, nach dem Folgenden, *σίλφιον μέχρι τοῦ στόματος τῆς Σύρτιος*) [Skyl.] Peripl. 108 . . . *Ἐν δὲ τῷ μέσῳ Πέτραντος καὶ Χερρονήσου εἰσὶ νῆσοι Ἀηδονία καὶ Πλατείαι* (*Πλατεῖαι*? C. Müller). *ὕφορμοι δὲ ὑπ' αὐταῖς εἰσιν*, Steph. Byz. s. *Πλαταιαί* und *Πλατεῖα* (*ἔστι καὶ νῆσος πρὸ τῆς Λιβύης* bzw. *νῆσος Λιβύης*), Stadiasm. a. O. (mit Entfernungsangaben) = GGM I 442 s.

[F. Gisinger.]

Bd. XXI S. 1259 zum Art. **Polemarchos:** **4)** als Bezeichnung eines Amtes.

Inhaltsübersicht:

Um einen wirklichen Einblick in diese wichtige Institution der griechischen Verfassungsgeschichte zu bekommen, empfiehlt es sich zunächst, katalogartig sämtliche griechischen Gemeinden, in denen die Institution des Polemarchen nachweisbar ist, alphabetisch mit den wichtigsten Belegstellen und Hinweisen zusammenzustellen, um dann in einem abschließenden Teil die historisch-verfassungsgeschichtlichen Folgerungen zu ziehen. Da das vorwiegend inschriftliche Material weit verstreut ist und sich außerdem unaufhörlich vermehrt, wird die Zusammenstellung nicht ganz vollständig sein können.

I. Die Belege im einzelnen.

1. Achaia.

A. Achaiische Gemeinden.

a) Dyme. Schwyzer 427 (wahrscheinlich 3. Jhdt. v. Chr.). Collitz 1613. Swoboda Klio XII (1912) 40. Zu Schwyzer 427 vgl. Feyel Rev. ét. gr. LVI (1943) 112ff., der einen nach mancher Richtung verbesserten und veränderten Text gibt und der vor allem die sehr beachtenswerte These vertritt (S. 122), daß dieses Dekret gewisse Bestimmungen eines privaten

ἔρανος regele und die in ihm erwähnten Institutionen, wie z. B. der Polemarch, dem ἔρανος zugehöre. Die sorgfältigen Erörterungen von Feyel haben auch gezeigt, daß ein sehr naher Zusammenhang zwischen den Verfassungsformen von Dyme und denen des ἔρανος besteht, wie die Gemeinde Dyme ein Interventionsrecht in dem ἔρανος besitzt. So ist der Schluß erlaubt, daß auch Dyme als politisches Gemeinwesen den Polemarchen besaß. Vielleicht erklärt sich (mit Feyel a. O. 124 A) die Einrichtung des Polemarchen aus einer ursprünglich militärischen Aufgabe, etwa finanziellen Leistungen im Kriegsfall.

b) Tritaia (Wilhelm Neue Beiträge I 38. Klio XII 40): Die Polemarchen (in Zukunft abgekürzt P.) wachen über öffentliche Schuldner und scheinen diesen gegenüber gewisse Befugnisse zu besitzen.

B. Mitglieder des Achaiischen Bundes.

a) Messene: Syll.³ 736, 164: Mysterieninschrift von Andania. Die dort erwähnten Beamten sind zum größten Teil solche von Messene. Da die Polemarchen die gleiche Funktion ausüben wie in den altachaiischen Städten, kann man annehmen, daß Messene in der Zeit seiner Zugehörigkeit zum achaiischen Bund gewissen Einflüssen in bezug auf seine Verfassung ausgesetzt gewesen ist. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß Messene Epameinondas seine Existenz verdankte und die Institution der P. boiotischem Einfluß zugeschrieben werden könnte.

b) Thuria (IG V 1, 1379; vgl. L. Robert Bull. hell. LII (1928) 426ff.). Da nicht anzunehmen ist, daß es Polemarchen in spartanischen Perioikenstädten gegeben hat, dürfte der P. wie die übrige Verfassung aus der Zeit der Zugehörigkeit Thurias zum achaiischen Bund stammen (vgl. Bd. VI A S. 1636). Auch sind die Kompetenzen ähnlich denen der übrigen achaiischen Städte, d. h. die P. haben die Pflicht, gegen Bürger vorzugehen und diese zur Bezahlung ihrer Schulden anzuhalten, die beim Kauf von Getreide gemacht wurden, das die Gemeinde verbilligt zur Verfügung gestellt hatte (Swoboda Klio XII 21).

c) Ambrakia. Die von Gilbert Staatsaltert. II 238 auf Grund der Weihinschrift Collitz 3183 angenommene Bezeugung eines P. für Ambrakia (ἐπὶ Στράτωνος πολεμάρχου) ist zu streichen, da es sich offenbar um einen Eigennamen handelt. Daß nicht die Institution des P. gemeint sein kann, geht schon daraus hervor, daß Polemarchos in der erwähnten Inschrift dem Eigennamen nachgesetzt ist, Bezeichnungen von Beamten jedoch vor den Personennamen zu stehen pflegen (z. B. Collitz 3333. 3430, 4f. 3549. 3599. 3600. 3601. 3603).

d) Troizen: IG IV² 76. 77. In diesen zwei sehr wichtigen, wahrscheinlich in die erste Hälfte des 2. vorchristl. Jhdts. gehörigen Inschriften werden P. (IG IV² 77, 15) erwähnt, deren Kompetenz auch darin besteht, gewisse Rechte in bezug auf Landbesitz und Sklaven geltend zu machen (76, 33); im Falle eines Gebietsstreites zwischen Troizen und einer benachbarten Stadt (IG IV² 77) haben die P. drei Bürger jenes Gemeinwesens, die offenbar in diesem Zusammenhang von den Troizeniern geraubt worden sind, als eine Art Pfand reklamiert (so Meister S.-Ber. Sächs. Akad. Phil.-Hist.Kl. LIII [1901] 21ff.; anders Schönfelder Städtische und Bundesbeamte des griech. Festlandes, Leipz. 1917, 97f. 142f.). Auch in diesem Fall werden Kompetenzen des P. deutlich, die mit den in Tritaia festgestellten Ähnlichkeiten aufweisen.

Obwohl in den beiden Inschriften kein sicherer Hinweis auf die Zugehörigkeit zum Achaiischen Bund sich findet, dürfte Troizen gleichwohl diesem bis 146 angehört haben (vgl. Plut. Arat. 24. Bd. VII A S. 643f.). Vermutlich erklärt sich die Einrichtung des P. aus der Zugehörigkeit zum Achaiischen Bund.

2. Arkadien.

a) Mantineia. Im J. 421 — anläßlich des Vertrages zwischen Athen und den Argivern, Mantineern und Eleern — sind P. bezeugt (nach der Analogie von Orchomenos dürften es fünf an der Zahl sein). Ihre Funktion besteht darin, zusammen mit den Theoren bei der Eidesleistung den Vorsitz zu führen (Thuk. V 47, 9: ἐξορκούντων δὲ οἱ θεωροὶ καὶ οἱ πολέμαρχοι). Der Vergleich mit den übrigen in der Urkunde genannten Vertragspartnern lehrt, daß den Vorsitz bei solchen Gelegenheiten diejenige Körperschaft führt, die am stärksten an der Exekutive beteiligt ist (in Athen die Prytanen); der Vergleich mit den übrigen peloponnesischen Gemeinden lehrt zudem, daß es sich um sehr vornehme Gremien handelt (die θεωροί in Mantineia; die θεσμοφύλακες in Elis; vgl. Callmer Stud. z. Gesch. Arkadiens, Lund 1943, 89f.).

Über die Kompetenz der P. im einzelnen ist nichts Genaueres auszusagen. Offenbar sind sie eine der angesehensten Behörden in Mantineia; wie weit sie noch ihre einstige Kompetenz als Heerführer besitzen, ist nicht sicher zu entscheiden. Doch spricht die Zahl 5 wie auch in anderen Fällen der Übergang zum Kollegiatsprinzip dafür, daß sie nicht mehr Heerführer waren, sondern sich mit innerstaatlichen Aufgaben befaßten, die ursprünglich vielleicht auch mit der Polemarchie verbunden waren; die Zahl 5 hängt natürlich mit den 5 Demen M.s zusammen (Callmer 70f.).

b) Orchomenos. Der Befund, den Orchomenos bietet, spricht für die soeben geäußerte Vermutung. In einer von Plassart publizierten Inschrift (Bull. hell XXXIX [1915] 55ff.), die der Herausgeber in das J. 369 setzt und die von einer Grenzregulierung handelt, werden am Schluß (Z. 29f.) 5 θεαροί und 5 πολέμαρχοι von Orchomenos erwähnt, denen offenbar die Verantwortung für die abgeschlossene Regelung in der Form der Beurkundung zufällt. Wie in der von Thukydides mitgeteilten Urkunde gehen die Theoren voran; man darf daraus schließen, daß es sich um eine gemeinarkadische Institution handelt, daß es die beiden vornehmsten Ämter sind und daß die Theoren der Wertung nach überlegen sind.

Mit Absicht sind die Belege aus Mantineia und Orchomenos vorangestellt worden, weil sie in vorhellenistische Zeit gehören. Für sich allein ergeben sie keinen Beweis, daß die P. noch eine militärische Zuständigkeit besessen haben. Vielmehr spricht die Entwicklung der Polemarchie im übrigen Griechentum (in Athen und in Boiotien) dafür, daß auch in Arkadien sie diese Kompetenz bereits an andere Ämter verloren hat.

c) Kynaitha. Polyb. IV 18 berichtet eine Episode des J. 220 (Niese II 419) aus dem Kampf zwischen Achaiern und Aitolern um die Herrschaft über die nordarkadische Stadt Kynaitha. Nach mannigfachem Hin und Her war eine innerpolitische Einigung in diesem Gemeinwesen erreicht worden, indem 300 Verbannte, Parteigänger der Aitoler, unter Zustimmung des Achaiischen Bundes wieder in die Heimat aufgenommen wurden. Aber es dauerte nicht lange, und diese Gruppe unternahm erneut den Versuch, ihre Heimat den Aitolern in die Hände zu spielen. Der Plan wurde dadurch gefördert, daß in der Zeit nach der Versöhnung einige ihrer Gesinnungsgenossen Polemarchen geworden waren (IV 18, 2: πολέμαρχοι τῶν κατεληλυθότων τινὲς ἐγεγόνεσαν). Es gehört zum Amt des P., die Tore zuschließen, den Schlüssel in der Zwischenzeit zu verwahren und täglich sich auf den Befestigungstürmen aufzuhalten (IV 18, 2). Deshalb konnten sie die Tore öffnen und die Aitoler in die Stadt hereinlassen; gleichzeitig beseitigten sie diejenigen unter den Amtsgenossen, die nicht ihre Gesinnung teilten.

Aus diesem anschaulichen Bericht ergibt sich zunächst, daß es sich um ein Kollegium von P. handelt — wahrscheinlich wie früher — und daß diese, wahrscheinlich alle Aristokraten, innerhalb der Gemeinde eine bestimmende, die innere Ordnung betreffende, jedoch nicht im eigentlichen Sinn militärische Stellung innehatten.

d) Phigalia. Schließlich erwähnt Polybios (IV 79, 5; vgl. Niese II 442), daß im J. 218 die Bürger von Phigalia sich von der aitolischen Besetzung befreiten, indem sie τὸν περὶ τὸ πολεμάρχιον τόπον besetzten und die Feinde zum Abzug zwangen.

3. Athen.

Die entscheidende Frage, von der die Erörterung der Polemarchie in Athen auszugehen hat, ist die nach Zeit und Umständen der Entstehung dieser Würde. Daß sie jenem Abschnitt der attischen Geschichte angehört, der nach der Vereinigung der meisten Fürstentümer dieser Landschaft unter die Herrschaft Athens, und zwar die eines Königs fällt (Berve Gr. Gesch. I² 78f.), dürfte außer Zweifel sein. Dagegen bestehen in der wissenschaftlichen Literatur Unklarheiten über die Art, wie sich die Funktion des P. aus der des Königtums gelöst und selbständig gemacht hat. Während noch Ledl (Studien zur älteren athen. Verfassungsgeschichte 254f.) die Meinung vertrat, daß das Archontat vor dem Amt des P. entstanden sei, und man diese Auffassung auch auf sprachliche Gründe zu stützen glaubte, hat Debrunner (Griech. Wortbildungslehre 49) mit Recht darauf verwiesen, daß πολέμαρχος sprachlich nicht mit ἄρχων, sondern mit ἀρχός zusammengehört. Auch De Sanctis Ἀτθίς 124ff. argumentiert von der Wortbildung aus, setzt jedoch hinzu, daß die Einrichtung der Polemarchie die eigentliche Entmachtung des Königtums bedeutet habe, der gegenüber sogar das Archontat von geringerer Bedeutung sei. So sehr dieser Argumentation an sich zuzustimmen ist, vor allem auch der Hinweis richtig ist, daß das Amt des P. geschaffen wurde, um dem Königtum das Recht der Heerführung zu beschneiden, vielleicht sogar ursprünglich, um dieses zu entlasten (vgl. die Geschichte der römischen Praetur: Hanell Das altrömische eponyme Amt, Lund 1946, 156f.), so wenig kann ich der von ihm wie fast von allen Forschern postulierten zeitlichen Folge (vgl. auch Wade-Gery BSA XXXVII 264) zustimmen. (Auch in dem gewichtigen Buch von Hignett History of the Athenian Constitution, Oxford 1952, 39ff. ist die alte Ansicht von der Priorität des Archontats vor dem Amt des P. vertreten worden; neue Argumente sind allerdings nicht aufgetaucht.) Der Hinweis von Debrunner hat das sprachliche Argument zugunsten der Priorität von Archon bereits entkräftet; darüber hinaus ist an folgendes zu erinnern. Die Forschungen der letzten Zeit, vor allem die Arbeiten von Ledl und Hanell (84f.) haben das konventionelle Bild von Entstehung und Entwicklung des attischen Archontats bis zu der Herausbildung eines Kollegiums von neun Mitgliedern, wie es seit dem 7. Jhdt. vor Augen steht, stark modifiziert. Es dürfte richtig und unbestreitbar sein, daß der königlichen Würde, die nicht abgeschafft, aber ausgehöhlt wurde, ein ἄρχων gegenübergestellt wurde, auch wenn mir nicht gewiß zu sein scheint, daß dieser von Anfang an den Titel ἄρχων getragen hat. Auch darin wird man Hanell recht geben, daß die Person des Akastos in diesen Zusammenhang gehört (84), wenngleich daran zu erinnern ist, daß der Eidschwur, der zwischen König und Adel zur Zeit des Akastos geschworen wurde (Arist. Ἀθ. πολ. 3, 3: ἦ μὴν τὰ ἐπὶ Ἀκάστου ὅρκια ποιήσειν) nicht identisch zu sein braucht mit der Einrichtung einer neuen Würde (vgl. z. B. den Eidschwur in Sparta, der monatlich zwischen Königen und Ephoren geleistet wurde: Xen. rep. Lac. 15, 7). Die Auseinandersetzung zwischen Königtum und Adel dürfte vielmehr ein sehr langwieriger Prozeß gewesen sein, der mannigfache Etappen durchlaufen hat. Eine unter ihnen ist die Schöpfung des Archon mit Kompetenzen, die vorwiegend die innere Staatsordnung angingen, eine andere ist das Aufkommen von P., d. h. von Befehlshabern des Aufgebotes im Kriege. Auch hier hat man nicht von Anfang an mit einem Jahresamt, d. h. einer festen Institution, zu rechnen, sondern mit der formlosen Delegierung dieser einst ausschließlich dem Königtum zustehenden Kompetenz. Gewisse Zeugnisse des homerischen Epos können hier als Stütze herangezogen werden. In der Ilias XV 337 wird Iasos, der Führer des athenischen Kontingents vor Troia, der später von Aineias getötet wurde, als ἀρχὸς Ἀθηναίων bezeichnet. Mit Recht hat Glotz La Cité Grecque (68 A 3) unter Bezugnahme auf die eben zitierte Stelle darauf hingewiesen, daß der Führer des attischen Kontingents praktisch die Funktion des P. ausübte. In der Odyssee XIV 237 wird eine in gewissem Sinn vergleichbare Situation vorausgesetzt, wenn Odysseus berichtet, daß die Kreter ihn und Idomeneus aufforderten, sie nach Troia zu führen (Finsler Das Homerische Königtum, N. Jahrb. 1906, 328. Nilsson Homerisches Königtum,

S.-Ber. Akad. Berl. 1927, 26. Vgl. das Werk des gleichen Verf.: Homer und Mycenae, London 1933, 222). Man überschätzt gewiß diese dichterischen Zeugnisse nicht, wenn man feststellt, daß die Regelung des militärischen Oberbefehls zur Zeit der Abfassung der beiden Epen umstritten war und die Möglichkeit, die wahrscheinlich schon früh sich ergab, daß ein Stellvertreter des Königs das militärische Aufgebot führte, immer stärkere Bedeutung zugunsten des Adels gewann. Vielleicht hat man in ihnen urprünglich die Gehilfen des Königs sich vorzustellen (vgl. die interessante Bemerkung Schol. Plato Phaidon 235 D: *ὁ πολέμαρχος ἔστιν ἄρχων, ᾧ κατηγγύων τοὺς ξένους. ἔστι δὲ ὥσπερ λοχαγὸς τοῦ βασιλέως, ὃς καὶ ἀποθανόντος αὐτοῦ ἐπιμελεῖται τῶν κατὰ τὴν πόλιν*), so wie die spartanischen P. — drei an der Zahl ent-entsprechend den drei Phylen — ähnlich zu erklären sein dürften. Auch gibt die häufige Verwendung des Begriffes *ἀρχός* im Epos (z. B. Od. VIII 391. Finsler a. O. 326) einen interessanten Hinweis auf eine sachliche und terminologische Vorstufe des P. Wie im homerischen Epos Spuren einer Delegierung von militärischen Kompetenzen existieren, so gibt es auch Hinweise auf eine gewisse selbständige und vom Königtum jetzt unabhängig werdende Entwicklung des Rechtswesens. In der Ilias I 238 ist von den *δικασπόλοι ἄνδρες* die Rede, *οἵ τε θέμιστας πρὸς Διὸς εἰρύαται* (vgl. ähnlich Od. XI 186). Auch hier dürfte es nicht anders sein als im militärischen Bezirk (vgl. Finsler 313): In den Kreisen des Adels gab es allmählich Personen, die den Königen in dieser Hinsicht zur Seite traten und die dadurch das Gewicht des Adels noch erhöhten.

Der entscheidende Schritt vollzog sich jedoch, als diesen Tendenzen innerhalb der Aristokratie eine institutionelle Form gegeben wurde. Dabei ist folgendes festzustellen: Indem neben den König ein *ἄρχων* trat, überwand dieser auch begrifflich den König, weil sozusagen neben der königlichen Würde im ‚Regenten' ein neuer Herrschaftsbegriff auftauchte (vgl. Il. V 805. Od. VI 12. Finsler a. O. 400). Der P. nimmt auch begrifflich diese nicht in Anspruch, sondern zeigt in seiner Wortbildung, daß er nicht ein neues politisches Prinzip neben oder gegenüber dem Königtum repräsentiert (vgl. Spartas P.). Man wird aus diesem Tatbestand schließen, daß der P. an sich früher entstanden sein dürfte als der Archon, daß aber dieser als einziger zunächst dem Königtum auf der Basis der Gleichberechtigung gegenübergestellt wurde. Erst in einem weiteren Akt sind der P. und — vielleicht davon unabhängig — die Thesmotheten gewissermaßen als Archonten anerkannt und zu dem Kollegium von neun Archonten zusammengeschlossen worden. Wann sich dieser Prozeß vollzogen hat, steht dahin. Ich möchte jedoch annehmen, daß die Delegierung gewisser militärischer Kompetenzen auf die *ἀρχοί*, dann auf den P., ein Prozeß ist, der bis in das frühe 8. Jhdt. zurückreicht, wie sich auch in diesem Jahrhundert der Zusammenschluß der verschiedenen Würden zur Einheit des Archontatskollegiums vollzogen haben dürfte. Auf dem Weg von der Überwindung ältester stammlicher, noch aus der Wanderungszeit stammender Formen zur Ausbildung eines Gemeinwesens im anstaltlichen Sinn ist die Entstehung des Archontatskollegiums ein entscheidender Schritt (v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 43).

Für diese gegenüber der üblichen Auffassung sehr modifizierte Vorstellung von der Entstehung der Polemarchie darf man auch darauf verweisen, daß Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 3, 2) den zeitlichen Vorrang des P. vor dem Archon ausdrücklich hervorgehoben hat, ohne den komplizierten Prozeß der Entstehung des Kollegiums der neun Archonten wirklich würdigen zu können. Fast gewichtiger jedoch scheint ein mythologischer Hinweis: Ion gilt seiner Tradition nach als P. (Arist. *Ἀθ. πολ.* 3. Schol. Aristoph. Vögel 1527, vgl. A. Mommsen Feste d. Stadt Athen 176 = Herodot VIII 44); darin kommt zum Ausdruck, daß für das mythologische Bewußtsein neben dem Königtum das Auftreten von Polemarchen schon in der Frühzeit als möglich empfunden wurde.

Die Kompetenzen des P., die entsprechend der besonderen Art der Überlieferung erst in den Quellen des 5. und 4. Jhdts. bezeugt sind, d. h. aus einer Zeit, da der P. durch das Aufkommen der Strategie und den Fortschritt der Demokratie bereits zurückgedrängt war, lassen sich ausnahmslos in zwei große, aber in sich zusammengehörige Gruppen einteilen: Sorge für das Heerwesen und was damit im weiteren Sinn zusammenhängt, sowie Gerichtsbarkeit über Fremde und die nicht zur attischen Bürgerschaft gehörigen Bevölkerungsgruppen, z. B. Metöken. Ich erwähne nur kurz, weil selbstverständlich, daß die erste Pflicht des P. die der Heerführung ist, die, wie noch unten zu erörtern, bis in die Zeit der Perserkriege gereicht hat. Für Einzelheiten dieser Kompetenz sind so gut wie keine Nachrichten erhalten, weil der besondere Überlieferungsstand das ausschloß. Wohl aber sind bekannt gewisse mit dieser ersten und wichtigsten Kompetenz zusammenhängende Obliegenheiten, die auch nach dem Zurücktreten des militärischen Oberbefehls des P. von Bedeutung blieben (v. Wilamowitz Arist. u. Athen I 249f.). In erster Linie ist hier zu nennen die Gewalt über die Naukraren (Bekker Anecd. I 283, 20: *οἱ τὰς ναῦς παρασκευάζοντες καὶ τριηραρχοῦντες καὶ τῷ πολεμάρχῳ ὑποτεταγμένοι*; o. Bd. XVI S. 1945. Hignett a. O. 75), sodann — in Konsequenz der militärischen Führung — die Veranstaltung der Gedächtnisfeier für die Gefallenen (Arist. *Ἀθ. πολ.* 58, 1: *διατίθησι δ' ἀγῶνα τὸν ἐπιτάφιον καὶ τοῖς τετελευτηκόσιν ἐν τῷ πολέμῳ ἐναγίσματα ποιεῖ*) und endlich die Sorge für Waisen (Schol. Demosth. 24, 20) und Invaliden (Plut. Sol. 31, wo jedoch nicht ausdrücklich der P. erwähnt wird). Alle diese Aufgabenbereiche sind alt, gehören entweder von Anfang an zur Kompetenz des P. (da zum Wesen des Archontats die Rechtssicherung gehört: vgl. den Eid der Archonten zu Beginn ihres Amtsjahres: Arist. *Ἀθ. πολ.* 56, 2 sowie den Gnadenakt der spartanischen Könige am Anfang ihrer Regierung: Herodot. VI 59), oder sie sind sinngemäß seinem Aufgabenbereich angegliedert worden (z. B. die Opfer für die Tyrannenmörder: Arist. *Ἀθ. πολ.* 58, 1. Daß die dort erwähnten Opfer zu Ehren der Artemis *Ἀγροτέρα* und des Enyalios sowie der *ἀγὼν ἐπιτάφιος* zu Ehren der Gefallenen erst nach Plataiai eingeführt worden seien (v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 249; vgl. Jacoby *Πάτριος νόμος* Journ. hell. stud. LXIV [1944] 36ff., speziell S. 37. 59. 62), entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit (noch in römischer Zeit hat der P. *τῇ μητρὶ τῶν στρατοπέδων* zu opfern: Hesperia IV [1935] 178). Vor allem aber gehört in den Amtsbereich des P. die Gerichtsbarkeit über Fremde und für Fremde, wie es Aristoteles (*Ἀθ. πολ.* 58, 3) formuliert hat: *καὶ τ' ἄλλα, ὅσα τοῖς πολίταις ὁ ἄρχων, ταῦτα τοῖς μετοίκοις ὁ πολέμαρχος.* Die Kompetenz des P. erstreckt sich zunächst auf Prozesse um Metöken im allgemeinen (vgl. Lys. 23, 2f. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. II 368ff.), sie betrifft im besonderen Rechtsfragen, die sich aus Freilassungen von Sklaven ergaben, die in einen der Metökie sehr nahen Zivilstand eintraten (Prozesse *ἀποστασίου*: IG II² 1578. Lipsius Attisches Recht 621. *ἀπροστασίου*: Lipsius 369. Pflicht der Stellung von Bürgen an den P., daß der Freigelassene vor Gericht erscheint: Demosth. 59, 40; ein etwas anderer Fall der Bürgengestellung vor dem P.: Isokr. 17, 12. Lipsius 66), und sie umfaßt dann den Rechtsschutz der Isotelen, der *πρόξενοι*, der *πρόξενοι καὶ εὐεργέται* und aller Fremden, die diesen Kategorien durch besonderen Volksbeschluß gleichgestellt wurden (IG I² 152, 5f. 153. II² 53. 265. Hesperia VIII 66f. XVI 79). Ebenso kommen vor den P. *δίκαι ἀπὸ συμβόλων*, die mit Nicht-Athenern sich ergeben haben (Tod 32, 9f.; vergleichbar ATL II D 23, 23: Prozesse über *φόρος* in Athen, vgl. Bd. IV A S. 1089). Es sind gewichtige Kompetenzen, die dem P. auch noch im späten 5. Jhdt. und während des ganzen 4. eine Fülle von wichtigen Aufgaben, insbesondere bei der Wahrung des Rechtes gegenüber Fremden, zuweisen (Sondhaus De Solonis legibus, Diss. Jena 1909, 42f.).

Die Besprechung der Zuständigkeiten des P. während der Demokratie macht deutlich, daß sie ausnahmslos in der aristokratischen Epoche wurzeln bzw. aus ihr abgeleitet werden. Wohl dürften die komplizierter gewordenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse während des 5. Jhdts., vor allem auch durch den Seebund, mancherlei neue Aufgaben dem P. gebracht haben, aber sie bedeuteten keine grundsätzliche Neuerung, wie wohl überhaupt festzustellen ist, daß die Entwicklung der Demokratie im Athen des 5. Jhdts. das Archontatskollegium zwar nicht in seinen formalen Rechten geschmälert, aber natürlich auch nicht seinen Aufgabenbereich gemehrt hat. Umgekehrt scheint zu einem nicht gesicherten Zeitpunkt — vermutlich zu Beginn oder im ersten Drittel des 4 Jhdts. — insofern eine Veränderung eingetreten zu sein, als jetzt die Thesmotheten *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* vor die Heliaia bringen (Arist. *Ἀθ. πολ.* 59, 6. Bd. IV A S. 1089). Jedoch wird man dieser Veränderung keinerlei prinzipiellen Charakter zuzuerkennen haben; es sind wohl praktische Erwägungen und die besondere Rechtskenntnis, die sich im Lauf der Zeit mit dem Kollegium der Thesmotheten verbunden hatte, für diese Reform bestimmend gewesen.

Die wenigen Namen von Personen der vorkleisthenischen Ära, die sich als Polemarchen betätigt haben (Alkmaion: Plut. Sol. 11 [dort ist die Tätigkeit als P. zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber doch sehr wahrscheinlich], Peisistratos: Herodot. I 59 [o. Bd. IX S. 160; für ihn gilt die gleiche Feststellung], Charmos: Athen. XIII 609. Jacoby Atthis 92), machen deutlich, daß diese Würde von gewichtigen Aristokraten Athens eingenommen wurde. Unsere Kenntnis des 6. Jhdts. ist natürlich viel zu gering, um weitere Schlüsse zu ziehen; auch die naheliegende Frage, ob beispielsweise unter der Tyrannis des Peisistratos und seiner Söhne bei der planmäßigen Besetzung des Archontats mit Gesinnungsgenossen der herrschenden Familie (Thuk. VI 54, 6) der P.-Würde besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, läßt sich nicht entscheiden. Die spätere Erfahrung spricht jedoch dafür, daß, wenn vielleicht nicht in bezug auf die personelle Besetzung, so doch in bezug auf die allgemeine Einschätzung das Amt des P. nicht von dem der übrigen Archonten sich unterschied.

Als im Gefolge der Kleisthenischen Reformen, deren politische und verfassungsmäßige Konsequenzen natürlich eine längere Zeit in Anspruch nahmen, zehn Strategen, aus jeder der neu geschaffenen Phylen gewählt (Arist. *Ἀθ. πολ.* 22, 2), für das Bürgeraufgebot von Bedeutung wurden, hat diese Veränderung, wie die unmittelbar sich anschließende Entwicklung lehrt, Rang und Gewicht des P. noch nicht berührt (so mit Recht Hignett a. O. 153); der P. blieb an der Spitze des gesamten Heerbannes (Arist. *Ἀθ. πολ.* 22, 2). Noch in der Schlacht bei Marathon hat der P. Kallimachos den Oberbefehl innegehabt und, wie erst vor kürzerer Zeit mit Recht wieder ausgesprochen worden ist (Berve Miltiades 78ff.), den entscheidenden Entschluß gefaßt. (Der Wert des Herodotberichtes wird, wie Berve a. O. 79ff. hervorhebt, nicht davon berührt, daß er in einer leicht zu erklärenden Verwechslung fälschlich angibt, Kallimachos sei bereits durch das Los in sein Amt gekommen (vgl. Ehrenberg Ost und West 125, der jedoch m. E. zu Unrecht die verfassungsmäßige Macht des P. schon 490 für erschüttert hält. Siehe auch das berühmte Epigramm des Kallimachos: Raubitschek Dedications from the Acropolis, Cambr. Mass. 1949 nr. 13 S. 18ff. Siehe außerdem BSA XLV (1950) 140ff. und Eranos IL (1951) 63f. — Noch in den kaiserzeitlichen Deklamationen des Sophisten Polemon an Kynaigeiros und Kallimachos wird die Stellung des letzteren als P. der Stadt hervorgehoben). Erst das Jahr 487 hat hier einen tiefen Einschnitt gebracht, indem an die Stelle der Wahl der Archonten bekanntlich die Losung aus 500 Kandidaten trat, die von den Demen vorgewählt waren (Arist. *Ἀθ. πολ.* 22, 5). Das Entscheidende des Vorgangs liegt offenbar darin, daß nach wie vor die Demen aus den Reihen ihrer 500-Scheffler und Ritter die geeignetsten Kandidaten ausgewählt haben, daß aber dann der Zufall des Loses die Entscheidung aus einer viel zu großen Gesamtzahl und ohne Berücksichtigung der sachlichen Qualität, die gerade beim P. in Kriegszeit notwendig war, fällte. Im Kampf mit den Positionen des alten aristokratischen Gemeinwesens (Wade-Gery Class. Quart. XXVII [1933] 17ff., speziell 26f. sowie Class. Quart. XXV [1931] 88f.) bedeutete dieser Akt eine entscheidende Einbuße für das gesamte Archontat. Denn weil die Chancen, das Archontat zu erreichen, sehr gering wurden, verlor dieses seine Anzie-

hungskraft, die im Verlauf der Zeit immer stärker auf das Amt der Strategen überging, die aus den Phylen gewählt wurden (vgl. die Erörterungen von Hignett 169ff., der auch keine Lösung vorzulegen imstande ist, der jedoch mit Recht betont, daß die Reform von 501/0 die Stellung des P., vor allem gegenüber den Strategen, noch nicht angetastet hat). Dieser bekannte und viel erörterte Prozeß ist hier nicht darzustellen; jedoch muß auf folgende Frage die Aufmerksamkeit gelenkt werden. In der späteren Entwicklung Athens hat das Amt des P. keinerlei Beziehungen zum eigentlichen militärischen Bereich mehr besessen; die Schlacht bei Marathon ist das letzte bekannte Beispiel. Das radikale Aufhören derjenigen Kompetenz, die dem P. mindestens bis 487 das Gewicht verliehen hat, kann schwerlich anders als durch einen formalen Beschluß erfolgt sein. Man kann sich kaum vorstellen, daß das durch den Akt von 487 geminderte Gewicht des Archontats (Hignett 173ff.) allein genügt hat, um eine so wesentliche Veränderung in den Kompetenzen des P. herbeizuführen, auch wenn man damit rechnet, daß alle ehrgeizigen und tatkräftigen Politiker schlagartig nicht mehr sich für das Archontat zur Verfügung stellten, sondern nach der Strategie strebten. Daß diese Veränderung mit dem Ereignis des J. 487 zusammenfällt, ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil die Quellen vermutlich darüber berichtet hätten. Andererseits scheint mir folgendes zu erwägen notwendig: Mit der Neuerung des J. 457, der Zulassung der Zeugiten zum Archontat (Arist. Ἀθ. πολ. 26, 2), minderte sich das Gewicht des Archontats noch einmal beträchtlich. Dieser erneute Eingriff war wohl nur möglich, nachdem die militärischen Kompetenzen dem P. genommen waren. Selbst für die Demokratie entsteht eine kaum tragbare Situation, wenn ein P., der seiner sozialen Stellung nach den Zeugiten zugehört, über ein Aufgebot den Oberbefehl beansprucht, dessen zehn Strategen zum größten Teil den beiden ersten Klassen der Solonischen Ordnung entstammten. So kommt man zu der Vermutung, daß nicht lange nach 487, vielleicht schon vor 480/79, dieser Schritt vollzogen worden ist. Man kann aus der Schilderung des Herodot, vor allem dem Buch VIII (z. B. Kap. 131, aber auch sonst) mit Wahrscheinlichkeit entnehmen, daß mindestens die Tendenz zu dieser Entwicklung bereits bestanden hat. Wie immer sich die Entmachtung der Polemarchie vollzogen hat, sie bedeutete einen Gewinn für das Amt des Strategen und damit einen Erfolg der Kräfte, die auf die unmittelbare Demokratie zielten. Zugleich nivellierte diese Entwicklung noch stärker als früher die Archonten zu einem bloßen Kollegium (vgl. dazu A. E. Raubitschek The Origin of Ostracism, Am. Journ. Arch. LV [1951] 221ff., von dem ich jedoch in manchem abweiche. — Die Möglichkeit der gegenseitigen Stellvertretung für die Archonten dürfte sich erst ergeben haben seit der Ausbildung eines Kollegiums im eigentlichen Sinn: Kahrstedt Unters. z. Magistratur II 129). Der ursprüngliche, aus seiner Genesis hinlänglich erklärliche Rang der Polemarchie zeigt sich auch darin, daß ihr Träger ebenso wie *βασιλεύς* und *ἄρχων* zwei sogenannte *πάρεδροι* bei sich hatte, die er nach Belieben auswählen konnte, die aber Dokimasie und Rechenschaftsablage unterworfen waren (Arist. Ἀθ. πολ. 56, 1. Busolt-Swoboda 1059. Kahrstedt a. O. 57).

Sein Amtslokal hieß Epilykeion und lag in der Gegend des Altmarktes (Judeich Topogr. I^2 63. 296ff.); der Name dürfte — entgegen modernen Deutungen zweifelhafter Art (vgl. Kahrstedt II 297) — mit dem ursprünglichen Ort am Lykeion im Zusammenhang stehen (Aristoph. Friede 356 gegen Arist. Ἀθ. πολ. 3, 5. Jacoby 93). Seit wann der P. über ein besonderes Amtslokal verfügte, ist ebenso wenig klar wie der Beginn der Listen der P. (vgl. Jacoby Atthis 174), die möglicherweise mit Solon, vielleicht aber auch erst später beginnen. Aus nachklassischer Zeit sind solche Listen erhalten, auf denen die P. neben den anderen Archonten erscheinen: IG II^2 1706 (vgl. Hesperia II [1933] 418ff. sowie neuestens Meritt Hesperia XXIII (1954) 244). Einzelerwähnungen von Polemarchen und ihrer Amtsfunktion: Demosth. 59, 40. IG II^2 1578.

4. Boiotien.

A. Die vorhellenistische Zeit (Theben).

Die Besprechung der Würde des P. in Boiotien hat auszugehen von den wichtigen und sehr interessanten Fällen, die für die erste Generation des 4. Jhdts. aus Theben bezeugt sind. Als Folge von Spannungen aus dem Peloponnesischen Krieg zerfiel die aristokratische Oligarchie, die in dieser Stadt das Heft in der Hand hatte, in zwei Gruppierungen: Beide führten Aristokraten, an der Spitze der einen, die ihren Rückhalt in Athen suchte, stand u. a. Ismenias, an der der anderen, spartafreundlichen, Leontiades (FGrH 66, Kap.12, 1). Dieser Leontiades ist der Sohn eines Eurymachos, der zu Beginn des Peloponnesischen Krieges eine bedeutende Rolle spielte (Thuk. II 2: *δι' Εὐρυμάχου τοῦ Λεοντιάδου ἀνδρὸς Θηβαίων δυνατωτάτου*, vgl. Demosth. 59, 99) und der wiederum einen Leontiades zum Vater hatte, der bei den Thermopylen das thebanische Aufgebot leitete (Herodot. VII 205: *τῶν ἐστρατήγεε Λεοντιάδης ὁ Εὐρυμάχου*). Aus diesen persönlichen Voraussetzungen ergibt sich die Linie jenes Leontiades vom Beginn des 4. Jhdts.: Aristokrat strengster Observanz, Anhänger einer engen Zusammenarbeit mit Sparta, Förderer aller zentralistischen Tendenzen im Sinn der Suprematie Thebens in Boiotien. Die Gegengruppe unter Ismenias, obwohl in ihren Voraussetzungen nicht weniger aristokratisch (o. Bd. IX S. 2138ff.) erstrebte eine größere Unabhängigkeit nach außen, indem sie Spartas Gegner nach 404 zu stärken versuchte.

Die Einzelheiten der wechselreichen inneren Geschichte Thebens nach 404 interessieren nicht (vgl. Ed. Meyer Theopomp 82f.). Nachdem die Auseinandersetzungen zwischen den beiden großen Hetairien ohne Erfolg hin und her gegangen waren (FGrH 66 Kap. 12, 1ff.), scheint es im J. 383 — vielleicht zum erstenmal — zu einem Ausgleich gekommen zu sein, in dem die beiderseitigen Führer — hier Ismenias, dort Leontiades — zum Amt des P. gewählt wurden (Xen. hell. V 2, 25f. Swoboda Festgaben zu Ehren Max Büdingers, Innsbruck 1898, 58f.). Da bis zu

dieser Zeit die Gruppe um Ismenias in der Vorhand gewesen sein dürfte (FGrH 12, 2), ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß angesichts der mit Sparta erneut drohenden Komplikationen (Bd. IX S. 2138) die Gruppe um Ismenias einen inneren Ausgleich versucht hat. Man war schon vorher bemüht, dadurch eine Sicherung vorzunehmen, daß man den Bürgern Thebens jede Teilnahme an dem Kriegszug der Spartaner gegen Olynth untersagt hatte (Xen. hell. V 2, 27). Der weitere Verlauf spricht für die Richtigkeit unserer Annahme: Leontiades, durch die Würde des P. zu Einfluß gelangt, verhandelte mit den Spartanern und öffnete diesen den Eintritt nach Theben (Xen. hell. V 2, 26ff.), ließ dann Ismenias beseitigen und an seiner Stelle einen anderen zum P. wählen (V 2, 31). Was in der älteren Geschichte der griechischen Tyrannis mehrfach zu beobachten war, der Übergang vom Amt des P. zur Alleinherrschaft, hat sich hier wiederholt, wenngleich mit dem Unterschied, daß im Theben des 4. Jhdts. der P. nicht mehr das Heeresaufgebot zustand. Die Annahme, daß Leontiades seitdem ununterbrochen das Polemarchenamt innegehabt hat (o. Bd. XII S. 2040), ist falsch; vielmehr ist, wie auch sonst in Aristokratien, eine wiederholte Bekleidung des gleichen Amtes nicht oder höchstens nach längerer Zeit möglich gewesen. An sich besteht kein Zweifel daran, daß seitdem die von ihm geführte Gruppe regierte, der Form nach durch Besetzung des Polemarchenamtes mit ihren Parteigängern (Xen. hell. V 2, 36. V 4, 2: *τὴν περὶ Ἀρχίαν τε τὸν πολεμαρχοῦντα καὶ τὴν περὶ Φίλιππον τυραννίδα*. Plut. Ages. 24: *ἔργῳ μὲν τυράννους, λόγῳ δὲ πολεμάρχους ὄντας*). Denn wenn für den Winter 379/78 (Beloch GG III^2 1, 144) Xenophon von den P. um Archias spricht, so ist, gleichgültig ob die vermutungsweise geäußerte Identifizierung dieses mit Asias, einem der Führer der Spartagruppe neben Leontiades (FGrH 66, 12, 1 und dazu Jacobys Kommentar S. 15) richtig ist oder nicht, kein Zweifel, daß Archias und seine Amtskollegen nur als Gesinnungsgenossen des Leontiades zur Macht gekommen sind. Zum Beweis genügt es, auf ihr gemeinsames, von Xenophon (hell. V 4, 2ff.) ausführlich geschildertes Schicksal hinzuweisen.

Auf Grund dieser Episode in der thebanischen Geschichte ist es nun möglich, Wesentliches über die Funktionen des P. auszusagen, wenngleich, wie gesagt, nicht zu übersehen ist, daß die damaligen P., vermutlich gestützt auf ihre Anhängerschaft, mit der sie Volksversammlung und Rat ihren Willen aufzwangen, eine Machtfülle usurpiert haben, die über die des Amtes an sich weit hinausging. Dennoch hat folgendes als gesichert zu gelten: Das Amt des P. wechselt jährlich; es besteht aus drei Mitgliedern (Busolt-Swoboda 1417, 3. Swoboda Festgaben Büdinger 55), von denen einem die Eponymität vorbehalten ist. (Diese dürfte aus Formulierungen bei Plut. Pelop. 7: *τῶν περὶ Ἀρχίαν καὶ Φίλιππον ... πολεμαρχούντων* zu erschließen sein. Freilich setzt diese Erklärung voraus, daß Archias und Philippos nicht zu gleicher Zeit P. gewesen sind, wofür man auch auf die Aufzählung bei Plutarch [Pelop. 5] hinweisen kann. Auch Leontiades ist allein P. gewesen; anscheinend haben sich die Führer der Hetairien in der Bekleidung der Polemarchie abgelöst; die Darstellung Xenophons [hell. V 4, 2ff.] bestätigt diese Annahme). Sie werden gewählt (Xen. hell. V 2, 32), wobei die Frage der Wahlform offen bleiben muß, sie verhandeln mit dem Rat (Xen. hell. V 2, 30), gelten selbstverständlich als *ἄρχοντες* (Xen. hell. VII 3, 5ff. Plut. Pelop. 9, vgl. Swoboda a. O. 58f.), denen ein *γραμματεύς* zur Seite steht, der nach Xenophon (V 4, 2ff.) eine gewichtige Rolle zu spielen vermag und anscheinend dort länger als ein Jahr im Amt bleiben kann, und endlich verfügen sie über ein *πολεμαρχεῖον* als Amtsgebäude (Xen. hell. V 4, 6). Ihre Kompetenz ist umfassend und reicht weit. Ihnen steht das Recht der Verhaftung jedes Bürgers zu, der etwas ‚Todeswürdiges' tut, wie die sehr weitreichende, gleichzeitig unbestimmte Formulierung lautet (Xen. hell. V 2, 30: *τοῦ νόμου κελεύοντος ἐξεῖναι πολεμάρχῳ λαβεῖν, εἴ τις δοκεῖ θανάτου ἄξια ποιεῖν*), d. h. sie haben eine Machtfülle, die der des spartanischen Ephorats nahekommt und vermitteln den Verkehr mit dem Rat (Xen. hell. VII 3, 5ff. Swoboda a. O. 58f.), dessen Sitzungen sie beiwohnen. M. a. W.: die P. stehen zum Rat, der selbstredend ein Adelsrat ist, nicht anders als die Archonten im Athen der vorsolonischen Zeit. Sie haben gewissermaßen die Exekutivgewalt, jedoch die Entscheidung bleibt dem Rat vorbehalten. Der Adel hat offensichtlich das Königtum, das als Archontat weiterlebte, entmachtet, indem er P. ihm zur Seite stellte — vielleicht sind die P. anfänglich Gehilfen des Königs gewesen und vielleicht erklärt sich so die sonst nicht recht verständliche Dreizahl —; ursprünglich ist natürlich den P. das Heeresaufgebot und die militärische Führung vorbehalten gewesen.

In der geschichtlichen Entwicklung der Polemarchie ist ein Gesichtspunkt nicht zu übersehen, der jedoch noch einer endgültigen Klärung bedarf. Wenn das natürlich einseitige und zudem sehr lückenhafte Material nicht täuscht, besteht — mindestens im ersten Drittel des 4. Jhdts. — ein gewisser Gegensatz zwischen dem Amt des P. und dem des Boiotarchen. Die Persönlichkeiten, die nach der Befreiung Thebens bestimmenden Einfluß gewannen, Pelopidas und Melon, wurden Boiotarchen (Plut. Ages. 24. Pelop. 13). Die Annahme von Beloch Gr. Gesch. III^2 1, 145, 2, die neuen Machthaber seien zu P. gewählt, ist willkürlich; sie steht im Gegensatz zu der einhelligen Überlieferung und übersieht den politischen Gegensatz, der sich zwischen den beiden Ämtern herausgebildet hat (so mit Recht Cloché Thèbes de Béotie [Namur 1952] 119, 2); ein Mann wie Epameinondas wurde immer wieder Boiotarch (o. Bd. V S. 2680. 2691). Man gewinnt fast den Eindruck, daß — mindestens in der Zeit zu Beginn des 4. Jhdts. — Bekleidung des Polemarchenamtes und der Boiotarchie sich gegenseitig ausschlossen (Plut. Pelop. 15. Für diese wichtigen, aber hier nicht im einzelnen zu verfolgenden Zusammenhänge sei darauf verwiesen, daß eine gewisse Inkompatibilität bestimmter Ämter auch in hellenistischer Zeit bestand. Man vergleiche den Index zu dem sehr sorgfältigen Buch von Feyel Polybe et l'histoire de Béotie 307f., um zu bemer-

ken, was schwerlich ein Zufall sein dürfte, daß zwar Personen, die *γραμματεύς* waren, P. werden konnten, aber niemals Archon einer Einzelgemeinde oder des Bundes und umgekehrt). Wenn diese Vermutung sich bewähren sollte, hängt die angedeutete Entwicklung mit dem zu allen Zeiten problematischen Verhältnis Theben — Boiotien und der Wahrnehmung der militärischen Aufgaben durch den Bund und die Boiotarchen zusammen (Thuk. IV 93. FGrH 66, 11). So erklärt sich, daß das Amt des Boiotarchen, sicher jünger als das des P. (vgl. die Erörterungen von Swoboda in der Büdinger-Festschrift 60), obwohl auch in ältere Zeiten zurückgehend (Herodot. IX 15), an Bedeutung das des P. überflügelt hat — ähnlich wenngleich aus teilweise ganz anderen Gründen, konnte in Athen die Strategie dem Archontat den Rang ablaufen —, und daß dieses letztere offenbar nur für Politiker von Bedeutung sein konnte, die eine auf Theben beschränkte Stellung erstrebten und die zugleich das Verhältnis Theben — Boiotien im Sinn einer Herrschaft Thebens lösen wollten.

Nach diesem einzigen sicheren Beleg für das Amt des P. im vorhellenistischen Boiotien wenden wir uns nun den Belegen aus hellenistischer Zeit zu, die in alphabetischer Ordnung vorgelegt werden.

B. Das Amt des Polemarchen im hellenistischen Boiotien.

a) Akraiphia. In dieser kleinen boiotischen Stadtgemeinde ist die Institution des P. in hellenistischer Zeit vielfach bezeugt. Zunächst in militärischen Katalogen, wo drei P. im Präskript neben dem Archon genannt werden (Bull. corr. hell. XXIII [1899] 193ff., vgl. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1936 Beibl. 43) 94. *Ἀρχ. Χρονικά* 1936, 43 nr. 222. SEG III 361). Es handelt sich durchweg um Inschriften des 3. vorchristl. Jhdts., die dem Typus nach sehr verwandt sind und in denen P. entsprechend ihrer einstigen Kompetenz als Heerführer erscheinen (Holleaux Études d'Epigraphie I 96). Jedoch darf die Erwähnung in diesen Inschriften natürlich nicht zu der Schlußfolgerung führen, daß die P. noch aktive militärische Kompetenzen im Sinn der Aufbietung oder der Führung des Heeres besessen hätten (vgl. für den gleichen Typus auch: IG VII 2715. 2716. 2718. 2719. 2720). Eine andere Gruppe von Inschriften (Bull. hell. XXIII [1890] 90f. LX [1936] S. 12 Z. 4, S. 16 Z. 20ff. [dort ergänzt, aber nach sicheren Analogien], XIV [1890] 8f. Die beiden zuerst erwähnten Inschriften stammen aus der Zeit um 200 bzw. dem 2. Jhdt. v. Chr., die letzte aus der Kaiserzeit) stellt Proxeniedekrete dar; die P. beteiligten sich an den entsprechenden Anträgen. Da die Initiative in den genannten Fällen von den Beamten des Gemeinwesens ausgegangen ist, dürfte der ‚politische' Charakter dieser Akte außer Zweifel stehen. Daß die P. an ihnen beteiligt sind, erweist ihre innerpolitische Bedeutung (vergleichbare Fälle einer Ehrung, jedoch für Bürger, von Archon und P. beantragt: IG VII 4132. 4133; für die Bedeutung der P. ist auch sehr bezeichnend, daß sie im Präskript mit dem Archon bei Dedikationen an den *Ἀπόλλων Πτῷος* Erwähnung finden, gewissermaßen zur Beurkundung: IG VII 4137; vgl. auch 4138; s. ferner Feyel Polybe 199).

Wenn schließlich den P. zur Pflicht gemacht wird, für die Publikation bestimmter Dekrete Sorge zu tragen (IG VII 4130. 4131. 4143; vgl. zu diesem Dekret Feyel Contribution à l'Epigraphie Béotienne 139), wenn sie in einem Fall beauftragt werden, Personen zur Prohedrie zu rufen (IG VII 2710, wenn die Ergänzung zutrifft), so runden diese Obliegenheiten das Bild von den Kompetenzen des P. ab (SEG III 358 ist leider so zerstört, daß eine sichere Interpretation nicht möglich ist, jedoch scheint nichts grundsätzlich Neues in diesem Dekret vorzuliegen). Sie sind ein Verwaltungsorgan, dem eigene Initiative im wesentlichen fehlt, sie sind gebunden an den Rat; von ihrer ursprünglichen Befugnis sind nur Äußerlichkeiten erhalten. Sie bestätigen insofern das Bild des P., das sich für Theben im 4. Jhdt. ergab; sie vertiefen es insofern, als sich mit dem Beginn der hellenistischen Ära das politische Gewicht der griechischen Gemeinden, auch der größten, immer mehr verringerte und mit diesem Prozeß auch der Rang ihrer Beamten an Gewicht verlor, deren Aufgaben immer mehr solche der Verwaltung wurden.

Es ergibt sich jedoch noch etwas Weiteres: Es besteht offenbar eine weitgehende Übereinstimmung in der Kompetenz der P. der einzelnen boiotischen Gemeinden. Dem Grund dieser nicht ganz selbstverständlichen Erscheinung soll nachgegangen werden, sobald das übrige boiotische Material für P. vorgelegt ist. Für den speziellen Fall von Akraiphia ist noch auf folgendes zu verweisen: Im Bull. hell. LIX (1935) 438ff. hat L. Robert einen Volksbeschluß der frühen Kaiserzeit aus A. publiziert, der die veränderte geschichtliche Situation des kaiserlichen Griechenlands und damit auch der späten Polemarchie verdeutlicht. Drei Bürger, die wegen ihrer freiwilligen Spenden zugunsten der Gemeinde sehr gelobt werden, haben sich für das Amt des P. freiwillig zur Verfügung gestellt. Nach den Namen zu urteilen, handelt es sich nicht um Aristokraten, sondern um Bürger, die wohlhabend genug waren, jetzt ein solches Amt, dessen Bekleidung Besitz voraussetzte, auszuführen, dem aber schwerlich noch politisches Gewicht nach innen oder außen innewohnte.

Auf einen letzten Gesichtspunkt ist noch hinzuweisen, wenngleich ein endgültiges Urteil über ihn erst nach einer genauen Untersuchung möglich sein dürfte. Die Vermutung, die schon eine Betrachtung der Namen der thebanischen P. von Beginn des 4. Jhdts. (S.1108: Archias, Leontiades, Ismenias usw.) wie ihrer familiären Beziehungen nahelegt (der thebanische P. Archias war *πρόξενος καὶ εὐεργέτης* des attischen Hierophanten des gleichen Namens, der ihn vor innerpolitischen Komplikationen warnte, eine typisch aristokratische Verbindung, wie sie im Griechentum gang und gäbe war: Plut. Pelop. 10), daß es sich um Adlige handelt, wird durch die älteren, d. h. frühhellenistischen Namen der P. aus A. bestätigt (und wahrscheinlich auch aus den übrigen boiotischen Gemeinden). Wahrscheinlich hat man damit zu rechnen, daß ursprünglich, d. h. noch im Theben des beginnenden 4. Jhdts., nur Aristokraten zum Amt des P. zugelassen waren; vermutlich hat noch in hellenistischer Zeit, wenn nicht alles täuscht, diese Beschränkung mindestens in der

Form fortbestanden, daß es in erster Linie Mitglieder der adligen Familien waren, die sich um dieses Amt bemühten (vgl. die interessante, jedoch durch weitere Untersuchungen zu erhärtende Beobachtung von Pappadakis in *Δελτίον* VIII [1923], der auf Grund eines dort von ihm publizierten militärischen Katalogs aus A. [S.201f.] festgestellt hat, daß Vater und Sohn als P. dort bezeugt waren [in Bull. hell. XIV, 1890, 15 findet sich eine Zusammenstellung der bis zur damaligen Zeit aus A. bekannt gewordenen P.). Die von Robert (Bull. hell. LIX) publizierte Inschrift dürfte beweisen, daß die Nivellierung der griechischen Gesellschaft in der Kaiserzeit den Zugang zum Amt des P. jedem gewährte, wofern er materiell unabhängig war (vgl. die wichtigen und in ähnliche Richtung weisenden Bemerkungen von Feyel Épigraphie Béotienne 155).

b) Haliartos. Schwyzer 501, durch Feyel Épigr. a. O. 41, 1 wahrscheinlich richtiggestellt.

c) Hyettos. IG VII 2809—2832, alles militärische Kataloge von dem aus Akraiphia genügend bekannten Typus, die nach Form und Inhalt den dortigen Inschriften völlig entsprechen.

d) Kopai. IG VII 2782—2789: Im Präskript der Kataloge von Peltaphoren stets drei P. neben dem *γραμματεύς* genannt. Jedoch gibt es eine Ausnahme: IG VII 2781, wo es sich um einen Hoplitenkatalog handelt und wo in dem voranstehenden Präskript, das im übrigen die gewöhnliche Form zeigt, statt der üblichen drei P. nur zwei genannt werden und statt des fehlenden dritten ein Lochage auftritt (*λοχαγίοντος Ϝάδωνος Πολυκριτίω*). In der Tat ist dieser Fall ebenso singulär wie auffällig. Feyel (Polybe 199) hat die Erklärung vorgeschlagen, daß in der ersten Hälfte des 3. Jhdts., in die nach seiner Meinung IG VII 2781 sowie ein von ihm gefundenes, meines Wissens noch nicht ediertes Fragment eines weiteren Katalogs gehören, einer der drei P., versehen mit dem Titel Lochagos, noch eine militärische Kompetenz besessen und das Aufgebot der Stadt geführt hätte. Erst in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. seien die P. dann auf ihre administrativen Aufgaben beschränkt worden. Mir scheint diese Erklärung nicht möglich zu sein. Von der Tatsache abgesehen, daß es kaum denkbar ist und gewiß jeder Parallele entbehrt, daß die Amtsbezeichnung P. willkürlich durch die des Lochagen ersetzt werden könnte, wie Feyel annehmen muß, sprechen auch die von uns (S. 1108f.) besprochenen Hinweise aus der Geschichte Thebens im ersten Drittel des 4. Jhdts. gegen diese Hypothese. Da dort jeder Hinweis auf eine militärische Funktion des P. fehlt, wird man für die viel kleineren Orte der übrigen Landschaft Boiotien schon in vorhellenistischer Zeit das gleiche annehmen können. Auch ist der Lochagos in Boiotien ebenfalls schon im 4. Jhdt. ein wichtiger und selbständiger militärischer Befehlshaber (Xen. anab. III 1, 26ff.; hell. VII 5, 22. o. Bd. XIII S. 945). Man wird deshalb im Erscheinen des Lochagen auf den beiden Inschriften keinen verdeckten P. zu erkennen haben, sondern mit einer ganz bestimmten Absicht rechnen müssen. Auch scheint es mir kein Zufall zu sein, daß die beiden bisher bekannten Kataloge (Feyel Épigraphie 50) Verzeichnisse von Hopliten enthalten. Wahrscheinlich erklärt sich das Auftreten eines Lochagen im Präskript an Stelle der drei P. aus militärischen Notwendigkeiten, etwa der Kontrolle oder Prüfung der Leistungsfähigkeit, für welche die P. in ihrer Beschränkung auf den zivilen Bezirk keine Zuständigkeit mehr besaßen und die gerade bei den Hopliten wichtig sein mußte. Indem ein Lochage für diese beschränkte Aufgabe kooptiert wurde, blieben die beiden P. in Streitfällen in der Überzahl. Zugleich scheint mir aus diesem interessanten Wechsel zwischen P. und Lochagen hervorzugehen, daß die Präskripte bei militärischen Katalogen keine bloße Form sind, sondern darauf hinweisen, daß die jeweils erwähnten Beamten eine aktive Rolle bei den militärischen Aushebungen gespielt haben.

Feyel (Epigr. Béot. 148ff.) hat das Fragment einer Inschrift aus Kopai publiziert, dessen interessanter, wenngleich nicht ganz leicht zu deutender Inhalt die außerordentliche Bedeutung des P. auch im hellenistischen Boiotien bestätigt. Auch wenn man den von Feyel (a. O. 150ff.) vorgeschlagenen Interpretationen nicht immer zustimmt, ergibt sich doch, daß die P. die entscheidende Behörde nächst dem Rat sind. In diesem Fragment stellt der eine der drei im Präskript genannten P. den Antrag an die Volksversammlung, den der Amtskollege im Polemarchat dieser zur Entscheidung vorlegt; das Votum des Volkes ist offenbar eine reine Formsache. Die P. sind maßgeblich an gewissen Finanzfragen der Gemeinde beteiligt (in diesem Fragment Z. 14 findet sich die sehr seltene Wortbildung *πολεμαρχίη*, wohl der älteste inschriftliche Beleg überhaupt). Mit Recht hat Feyel (153) bemerkt, daß dieses Fragment erneut beweist, daß nur wohlhabende Bürger die Polemarchie bekleiden konnten.

e) Lebadeia. IG VII 3070. 3072. SEG III 371. 372. 374. VII 3054 (es scheint, soweit der zerstörte Zustand der Inschrift ein Urteil gestattet, sich wiederum um eine Beteiligung der P. an Finanzfragen zu handeln). SEG III 367 Z. 38: Brief der Beamten von Thespiai *τοῖ]ς Λεβαδέων πολεμάρχοις καὶ συνέδρ[οις καὶ τοῖς ναοποιοῖς]*; vgl. Feyel Épigr. 69f.

f) Orchomenos. IG VII 3171 = Schwyzer 523 (dort eine andere Reihenfolge der aus mehreren Teilen zusammengesetzten Inschrift) Zurückzahlung einer Staatsschuld durch den Schatzmeister an einen Phoker. Da, wie aus dem zweiten Teil der Inschrift (Z. 25ff.) hervorgeht, es sich um einen Vertrag mit sehr genau festgelegten Einzelbestimmungen handelte, waren die P. und *κατόπται* zugegen (Z. 5. 22): Z. 5 *πεδὰ τῶν πολεμάρχων κὴ τῶν κατοπτάων*).

IG VII 3172: Eine sehr wichtige Inschrift über die Anleihe einer Nikarete aus Thespiai an die Gemeinde Orchomenos. Die P. spielen in verschiedenen Stadien dieser finanziellen Transaktion eine sehr wichtige Rolle, die erneut ihre dominierende Stellung schon in frühhellenistischer Zeit in den Gemeinden Boiotiens erweist. Die drei P. waren nicht nur als Zeugen beim Abschluß des Vertrages anwesend (Z. 54f.), sie mußten auch eine schriftliche Ausfertigung (*σύγγραφον*) über die Einzelheiten herstellen lassen. Sie sind — zu-

sammen mit dem Schatzmeister und den Bürgen (Z. 77f. 86f.) — auch für die Erledigung der einzelnen Abmachungen heranzuziehen. Einer von ihnen ging nach Thespiai (Z. 94ff.), um bei der Zahlungsanweisung an die dortige Bank anwesend zu sein. Sodann stellen die P. die entsprechenden Anträge an die Volksversammlung (Z. 109ff. 143f.); die Zustimmung dieser scheint nur eine Formalität zu sein. Vor allem aber sind die P. und der Schatzmeister verpflichtet, für gewisse Verpflichtungen der Gemeinde persönlich einzutreten und die geschuldete Summe zu bezahlen (Z. 14f. Feyel Epigr. 22), wie auch zehn wohlhabende, von der Gläubigerin ausgewählte Bürger von Orchomenos als Bürgen fungieren. Es wäre falsch, unter verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten beurteilt, in dieser zuletzt erwähnten finanziellen Verantwortung der P. eine Ausweitung ihrer Funktionen nach irgendeiner Richtung zu erkennen. Vielmehr leitet sich die Verpflichtung, unter Umständen sogar persönlich für Gemeindeschulden zu haften, aus der besonderen griechischen Staatsauffassung her — man denke an die Einrichtung der Liturgie — und dürfte auch damit zusammenhängen, daß Wohlstand eine Voraussetzung zum Amt des P. wie fast zu jedem Amt außerhalb der radikalen Demokratie bildete (S. 1112).

VII 3173: Es handelt sich, wie in dem soeben erwähnten Dekret, um finanzielle Abmachungen mit einem Auswärtigen. Die P. sind auch hier beteiligt (Z. 5); jedoch verbietet die Kürze des Dekretes weitere Schlüsse.

VII 3174: Drei P. sind im Präskript genannt; es handelt sich um einen militärischen Katalog mit folgender typischer Formel: γραμματίδδοντος τῶ[ς] πολεμάρχυς N. N. (Z. 25); ähnlich 3179. 3180. 3184. 3198 = Bull. hell. IV 93. Δελτίον VIII (1923) 213f. In IG VII 3198 (Wilhelm Neue Beitr. z. griech. Inschriftenkunde IV 1 ff.) wird den P. Strafgewalt für den Fall zuerkannt, daß ein Freigelassener in seinen Rechten angetastet wird.

g) Oropos: Die Belege für Polemarchie in O. haben eine besondere Note, weil in den offiziellen Dokumenten das Verhältnis zu dem Amphiaraos-Heiligtum und die Sorge für dieses eine wichtige Rolle spielt. Wenn in IG VII 298, 21f. die P. angewiesen werden, ein Ehrendekret der Gemeinde O. im Heiligtum des Amphiaraos aufzuschreiben (ähnlich IG VII 351), wenn sie — ebenfalls im 3. Jhdt. — den Auftrag erhalten, zu möglichst geringen Zinsen Anleihen für einen Mauerbau aufzunehmen (IG VII 4263 = Syll.³ 544. Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Mitsos-Athen vom 14. Februar 1953 ist eine Inschrift ähnlichen Inhalts neuerdings im Amphiareion gefunden worden), wenn sie ferner bei der finanziellen und technischen Wiederherstellung gewisser Kostbarkeiten der Bank im Amphiaraos-Heiligtum eine kontrollierende Funktion ausüben (VII 303, 21. 25. 33), so erweisen diese Beispiele die gleichen wichtigen Verwaltungsaufgaben, die wir in den anderen boiotischen Gemeinden kennen lernten, nur variiert durch die individuellen Bedingungen von O. Fälle wie VII 4256 und 4257, in denen die drei P. neben dem Archon im Präskript erscheinen und in denen einer von ihnen gleichzeitig den Antrag auf Ehrung von Fremden durch Verleihung von Proxenie und Euergesie stellt (nach Mitteilung von Dr. Mitsos befinden sich unter den Neufunden des Amphiareion Inschriften, die dem Typus 4256 genau entsprechen; in einem Fall wird ein Makedone, in einem anderen ein Athener geehrt), bestätigen erneut ihre Möglichkeiten der Initiative, der gegenüber das Volk de facto auf die Akklamation beschränkt scheint. In IG VII 4262 sorgen sie für Getreideausfuhr aus dem Pontos: ἀξιωσάντων τῶν πολεμάρχων.

h) Tanagra: Schwyzer 462 = Syll.³ 1185 (großer Einfluß der P.; mit Recht von Feyel Épigr. 155 hervorgehoben). Unzweifelhaft sind die P. durch die genannte Inschrift für P. bezeugt. Nach meiner Kenntnis ist es jedoch der einzige Fall; in den Inschriften von IG VII 504ff. werden P. nicht erwähnt. Dieser Tatbestand ist nicht ohne weiteres zu erklären. Ohne eine genauere Untersuchung vorzulegen, sei doch die Vermutung ausgesprochen, daß unter den Antragstellern der Dekrete aus T., die lediglich mit Namen aufgeführt werden, sich P. verbergen können. Gewisse Analogien aus den oben besprochenen Gemeinden Boiotiens sprechen für diese Vermutung.

i) Theben: Guarducci Inscr. Creticae II 242 = Michel 232: Ein Brief der P. und σύνεδροι von Th. an die kretische Stadt Polyrrhenion; der Brief gehört wahrscheinlich in das 2. vorchr. Jhdt. (Feyel Epigr. 71 A) und erweist nicht nur die Existenz von P. im hellenistischen Theben, sondern zugleich ihren Charakter als Exekutivbehörde. Auch für die Kaiserzeit gibt es einen Beleg, und zwar numismatischer Natur (Münsterberg Beamtennamen auf Münzen, Numism. Ztschr. IV [1911] N. S. 114: επι πολεμ Γ Κ Μακρον). Auf Grund dieser beiden Zeugnisse allein kann man leider die Frage nicht entscheiden, ob sich die Aufgaben der P. in hellenistischer Zeit gegenüber den vorhergegangenen Jahrhunderten, deren Behandlung wir vorausnahmen, geändert haben. Auch im Fall Theben muß die Erklärung der merkwürdigen Tatsache offenbleiben, auf die wir bei der Behandlung von Tanagra bereits hinwiesen, daß trotz zahlreicher Inschriften öffentlichen Charakters die Polemarchie sonst nicht auftritt.

k) Thespiai: Für Th. steht am Beginn ein höchst interessantes Zeugnis. Im J. 291 setzte Demetrios Poliorketes als Epimelet in Boiotien Hieronymos von Kardia ein (vgl. Bd. IV S. 2786), der den Auftrag hatte, gegenüber der dort bestehenden Staatsordnung mit größter Rücksicht vorzugehen (Plut. Demetr. 39). Gleichzeitig wurde ein gewisser Pisis (Plut. Demetr. 39) zum P. in Thespiai ernannt, obwohl er als einer der führenden Männer von Th. (Plut. Demetr. 39: ὃς ἐπρώτευε δόξῃ καὶ δυνάμει τότε) maßgebend an einem gegen Demetrios gerichteten Aufstand beteiligt gewesen war (vielleicht identisch mit dem bei Plut. Ἐρωτικός 2 erwähnten boiotischen Aristokraten Peisias). Gleichgültig, ob der bei Plutarch für die Art der Einsetzung des Pisis gewählte Ausdruck (ἀπέδειξεν) wörtlich zu nehmen ist oder, was mir wahrscheinlich erscheint, nichts über die Form aussagt, in der dem Wunsch des

Demetrios Rechnung getragen wurde (d. h., daß formal eine Wahl stattgefunden hätte) — sicher ist damit die Institution des P. in früh-hellenistischer Zeit für Th. erwiesen.

Unter den inschriftlichen Belegen ist der wichtigste, gleichzeitig wohl der älteste oder einer der ältesten, nämlich aus dem 3. vorchr. Jhdt., IG VII 1737/8. Feyel (Épigr. 24f.) hat mit Recht auf die große Bedeutung der P. als Exekutivbehörde hingewiesen (vgl. die häufiger in IG VII 1737 begegnende Formel: τῶν πολεμάρχων ποτταξάντων : Z. 12. 14), die sich aus der Regelung gewisser, in den erwähnten Dekreten besprochenen Finanzfragen ergibt (vgl. auch VII 1739). Nicht weniger deutlich wird ihre einflußreiche Stellung aus der sicher jüngeren Inschrift SEG I 132 (vgl. Feyel 38ff. 45), aus der sich ergibt, daß sie auch den Verkehr mit nach auswärts geschickten Gesandten regeln und diesen Direktiven erteilen (vgl. Bull. hell. LXI [1937] 218 Z. 6). Die übrigen epigraphischen Erwähnungen ergeben nichts Neues gegenüber dem bereits besprochenen Material — es handelt sich um Beamtenlisten (VII 1745/46), bei denen insbesondere die aristokratischen Namen der P. auffallen, um Militärkataloge (VII 3070. 3296. 3298) oder um Weihungen der Kaiserzeit (Bull. hell. L [1926] 394f. XLVI [1922] 282 nr. 134. IX [1885] 412f.).

l. Thisbe: SEG III 342. Anwesenheit der P. und anderer Würdenträger bei Zahlung einer jährlichen Summe durch ein fremdes Gemeinwesen.

C. Gemeinwesen, in denen die Polemarchie auf Grund ihrer zeitweiligen Zugehörigkeit zum boiotischen Bund auftritt.

a) Eretria. In einer sehr wichtigen Untersuchung hat M. Holleaux (Études d'Épigraphie I 41ff.) eine Inschrift interpretiert (Syll.³ 323), die aller Wahrscheinlichkeit nach in das J. 308 v. Chr. zu datieren ist und die als Antragsteller neben dem Priester des Dionysos drei P. aufweist, die aristokratische Namen tragen und die offenbar die gewichtigsten Würdenträger von E. sind (Holleaux 47). In seinen ausgezeichneten Erörterungen hat Holleaux wahrscheinlich machen können (vor allem 57ff. 64), daß E. eine gewisse Zeit dem boiotischen Stammesverband par force angehört hatte und daß während dieser Zeit die traditionellen Würdenträger dieses Gemeinwesens durch die P. ersetzt wurden.

Wie in vielen der boiotischen Dekrete, von denen der Beschluß von E. nur im Dialekt abweicht, geht von den P. die Initiative aus, Rat und Volk — letzteres nur in der Form der Akklamation — stimmen zu. Man kann die Frage nicht unterdrücken, die natürlich im verstärkten Umfang für die boiotischen Verhältnisse zutrifft, wie weit dort und nach dem Octroi der boiotischen Verfassungsordnung auch in den betroffenen fremden Gemeinden überhaupt ein Initiativrecht des gewöhnlichen Bürgers besteht (zu Anträgen), und wie weit dieses nicht auf die Amtsträger beschränkt ist. Es ist daher auch sehr zweifelhaft, ob man in allen diesen Fällen von Demokratie im attischen Sinn sprechen kann, wenngleich die Inschrift von E. (Syll.³ 323, 5) diesen Ausdruck gebraucht. Mindestens scheint die Polemarchie den aristokratischen Familien auch in der kurzen Zeit der Zugehörigkeit E.s zu Boiotien allein vorbehalten gewesen zu sein. Man vergleiche die Namen der P. in der Inschrift IG XII 9, 91 (obwohl die Inschrift aus Tamynai stammt, einem kleinen Ort bei E., ist doch anzunehmen, daß der erwähnte P. der von E. ist: Bd. IV A S. 2151; ähnlich XII 9, 139. 193. Die P. sind auch erwähnt in dem Ephebenkatalog XII 9, 240 (dort die abweichende interessante Formulierung: ἐπὶ τῆς πολεμ[αρχίας]; vgl. dazu XII 9, 279. Vgl. den Terminus bei Polemon A 14: ἡ τῆς πολεμαρχίας ἀξίωσις).

b) Halai, ein in Lokris gelegener Ort, der eine Zeitlang ebenfalls zu Boiotien gehörte (Beloch Gr. Gesch. IV² 2, 433). Aus dieser Zugehörigkeit erklärt sich, daß in bestimmten Inschriften (Am. Journ. Arch. XIX N. S. [1915] 446: ἄρχοντος Φίλωνος τοῖ κοινοῖ Βοιωτῶν ἐπὶ πόλιος δὲ Μικίννα, πολεμαρχιόντων Καλλιφάνιος Βίττα. Φυτόλλωνος Μνάσηνος, Κλεμάχου Μνασίτα; ähnlich S. 451) ebenfalls die Polemarchie auftaucht, wenngleich eine genaue Datierung nicht möglich ist.

c) Megara. IG VII 28. 207. 208. 2127. Aus den angeführten Belegen ergibt sich, soweit erkenntlich, die gleiche Kompetenz der P., die in Boiotien zu beobachten ist (IG VII 27; 28: Ephebenkataloge. VII 21 und 207 sollen die P. für Publikation des Volksbeschlusses sorgen). Nur ein Unterschied ist bemerkenswert: Nach VII 27 und 28 beträgt die Zahl der P. 5. Natürlich hängt die Polemarchie mit der boiotischen Herrschaft (223—192) zusammen (Hanell Megar. Stud. 138. 145. Bd. XV S. 199. Feyel Polybe 92); jedoch zeigt sich hier ein wahrscheinlich sehr bedeutsamer Unterschied. Die fünf P. ersetzen natürlich die fünf Damiurgen (Schönfelder Bundesbeamten d. griech. Festlandes 50); aber warum ist nicht eine ähnlich schematische Übernahme des boiotischen Vorbildes vorgenommen worden wie in Eretria und Halai? Der Grund scheint deutlich und ist sehr bezeichnend: die fünf Damiurgen nehmen eine ähnliche Funktion in der megarischen Verfassung ein wie die drei P. in der boiotischen Staatsstruktur. Sie waren — analog den fünf Ephoren in Sparta — die eigentliche Exekutive einer Verfassungsordnung, die kaum eine Demokratie im Sinne der von Athen während des 5. und 4. Jhdts. realisierten gewesen sein dürfte. So konnte man sich in der Zeit der boiotischen Herrschaft mit einer veränderten Benennung der Institution begnügen und konnte auf einen Octroi der boiotischen Verfassung in dem für Eretria vollzogenen Umfang verzichten. Wenn in IG VII 28 ein P. Hereas erscheint, so kann dieser wahrscheinlich richtig (Jacoby o. Bd. VIII S. 621) mit der Familie des Schriftstellers und Historikers gleichen Namens aus Megara in Zusammenhang gebracht werden. Man darf in dieser Kombination einen Hinweis auf die Familien erblicken, aus denen sich die Polemarchie in Megara während der boiotischen Zeit rekrutierte. Es ist anzunehmen, daß es die gleichen Familien waren, die vorher zum Amt des Damiurgen allein Zugang hatten. Auch dieser Zusammenhang dürfte die gewisse Kontinuität

vom Amt des Damiurgen zu dem des P. in M. erleichtert haben.

Daß gewisse boiotische Städte wie Koroneia, Chaironeia und Plataiai, von denen eine Reihe von Inschriften erhalten sind, keinen Beleg für die Polemarchie aufweisen, dürfte lediglich ein Zufall sein und gestattet auf keinen Fall den Schluß, daß in den genannten Gemeinwesen dieses Amt gefehlt habe. Auch ist mit der Möglichkeit durchaus zu rechnen, daß sich unter den Namen von Antragstellern der teilweise nur bruchstückhaft erhaltenen Dekrete Namen von P. verbergen, vor allem, wenn diese als ein Triumvirat auftreten. Hier ist auch der Ort, die auf S. 1112 aufgeworfene Frage nach den Gründen der weitgehenden Übereinstimmung, um nicht zu sagen, Identität zu beantworten, die zwischen der Verfassungsstruktur der einzelnen boiotischen Gemeinden besteht. Sie ist nicht zustande gekommen, weil Theben auf die anderen boiotischen πόλεις eingewirkt hätte, sondern weil von Anfang an ein so enger Zusammenhang durch das verbindende Schicksal der Stammesgemeinschaft bestand, daß die Übereinstimmung in den politischen Formen von selbst sich ergab. Je mehr die Geschichte des boiotischen Stammes sich zu der Geschichte eines Bundes mit festen organisatorischen und institutionellen Formen entwickelte, desto schwerer wurde es, auch in Fragen der Verfassungsordnung von der gemeinsamen Norm abzuweichen.

5. Chios.

Die Belege für die Polemarchie in Ch. sind neuestens um einen wichtigen Beleg bereichert worden, der zugleich zeitlich der älteste ist. In einem Volksbeschluß (SEG XII 390; L. Robert Rev. ét. gr. LXII [1949] 41) werden die Exetasten zusammen mit den P. angewiesen Z. 36f., dafür Sorge zu tragen, daß von auswärts gekommene Richter auf einer Triere zurückkehren können. Die Inschrift gehört etwa um das J. 300; daß die beiden Beamtenkollegien gemeinsam diesen Auftrag erhalten — sie erscheinen auch sonst häufiger in Inschriften zusammen, sogar bis in die Kaiserzeit hinein (L. Robert Bull. hell. LVII [1933] 524. 529. 535) —, hängt mit der Besonderheit des Auftrages zusammen und weist zugleich auf die Funktion der P. in Chios hin. Während die Exetasten herangezogen wurden, weil ihnen die finanzielle Regelung obliegt (vgl. o. Bd. VI S. 1679ff. Ad. Wilhelm Neue Beitr. IV 35f.), sind die P. offenbar allgemein für die innere Ordnung verantwortlich. Zusammen mit den Exetasten (vgl. Wilhelm a. O.) gehören sie zu den wichtigsten Beamten von Chios. Ihre Zahl scheint sechs — wenigstens in hellenistischer Zeit — betragen zu haben (L. Robert a. O. 517); ob diese Zahl mit der der Phylen oder Phratrien zusammenhängt, ist wegen Mangel an Zeugnissen nicht zu entscheiden. Die Belege, ausnahmslos der hellenistischen Aera oder der Kaiserzeit zugehörig, geben keine Hinweise auf ihre Kompetenz im einzelnen. Sie sind mit ἐπιδόσεις befaßt (L. Robert 510) — wiederum ein Hinweis auf ihre bedeutsame Stellung noch in später Zeit — und stellen Anträge an die Volksversammlung (Syll.^{3} 402 aus dem J. 276).

Im ganzen scheint die Polemarchie von Chios sich nicht sehr wesentlich von der in Boiotien zu unterscheiden; sie geht auch darin mit der des festländischen Griechenlands parallel, daß sie keine militärischen Funktionen mehr besitzt, die ursprünglich auch für Chios anzunehmen sind. Nur in einem Punkt ist in Chios etwas besonderes zu bemerken.

In der soeben zitierten Inschrift des J. 276 wird der Antrag gestellt (Syll.^{3} 402) von dem πολέμαρχος ἐπιμήνιος Μελήσιππος Φιλο[(vgl. Syll.^{3} 443 aus dem J. 258. L. Robert 535ff.). πολέμαρχος ἐπιμήνιος kann nach zahlreichen Analogien (vgl. Bd. VI S. 178f.) nur bedeuten, daß innerhalb dieses Beamtenkollegiums einer jeweils einen Monat die Geschäfte führt. Das hat man sich schwerlich so vorzustellen, daß ein P. die Entscheidungen allein fällt, wohl aber daß die Initiative zu ihrer Ausführung, z. B. durch Antragsstellung, für einen Monat ihm oblag. Hier dürfte ein Unterschied gegenüber den boiotischen Verhältnissen vorliegen, die offenbar stets kollegial zusammen arbeiteten. Der Grund für diese Regelung in Chios liegt vielleicht im politischen Aufbau der Bürgerschaft, wo wie in Kreta nach bestimmtem Turnus gewisse Untergruppen in der politischen Leitung wechselten (Szanto Ausgewählte Abhdlg. 267). Diese Eigenart dürfte alt sein (eine gewisse Parallele Syll.^{3} 58 für Milet, mindestens in bezug auf den Terminus ἐπιμήνιος). Daß in der neugefundenen Inschrift SEG XII 390 Z. 37 von den P. die Rede ist, spricht nicht gegen diese Annahme, weil in dem Dekret eine generelle Anweisung erteilt wird. Vielleicht hängt dieser Monatswechsel mit der Notwendigkeit zusammen, die ‚Einheitlichkeit und Entschlußkraft der militärischen Führung als der ursprünglichen Kompetenz der Polemarchie auch in Chios nicht durch schematische Anwendung des Kollegiatsprinzipes zu gefährden.

6. Iasos.

Der historisch höchst interessanten Inschrift Syll.^{3} 169 (vgl. Judeich Kleinas. Stud. 236 A), die aus der Mitte des 4. Jhdts. stammt und die den Verkauf des Besitzes von Personen regelt, die sich an einem mißglückten Aufstand gegen Maussollos von Karien beteiligt haben, wird Z. 35 Landbesitz der P. in Tyennesos (vermutlich zu Iasos gehörig) verkauft; nach der Kaufsumme von 73 Stateren muß es sich um ein sehr großes und kostbares Areal gehandelt haben. Sehr bemerkenswert ist ferner die Mitteilung (Z. 45), daß das καπηλεῖον der P. zum Preis von 16 Stateren von einem Mann aus Iasos käuflich erworben wurde. Möglicherweise handelt es sich um einen Krämerladen, dessen Einkünfte den P. zugute kamen (Parallelstellen stehen mir nicht zur Verfügung; aber aus dem bekannten Bericht Plut. Alkib. 5 geht hervor, daß auch in Athen während des späten 5. Jhdts. Aristokraten sich verborgen an Finanzgeschäften beteiligten; warum sollte das in anderer Weise nicht im griechischen Osten auch der Fall sein?) Wie dem auch sei, beide Angaben ergeben, daß die P. sich anscheinend an dem Aufstand gegen Maussollos beteiligt haben. Nach der Inschrift sind sie das einzige Beamtenkollegium, dessen Besitz angetastet wird. Bei einer aufmerksamen Prüfung der Inschrift ergibt sich außerdem, daß die Besitzer der großen Landstücke, die

verjagt und ihres Vermögens beraubt wurden, aristokratische Namen trugen. Dies ist natürlich kein Zufall; sie sind die Gegner der Herrschaft des Maussollos gewesen und mit ihnen haben die P., die sich ebenfalls aus Aristokraten rekrutiert haben, gemeinsame Sache gemacht. Es ist kaum anzunehmen, daß die P. damals noch ihre alte militärische Funktion besessen haben; dagegen spricht die Kollegialität, welche die Führung eines Aufgebotes mindestens sehr erschwert.

7. Imbros.

IG XII 8, 47: Ehrendekret, das einem P. und seinen zwei πάρεδροι wegen ihrer sachlichen Leistungen während ihres Amtsjahres Anerkennung ausspricht. Die Inschrift gehört in eins der beiden letzten Jahrzehnte des 4. Jhdts., wahrscheinlich zwischen 318 und 307. Da das Dekret im Unterschied zu XII 8, 46 keinerlei direkte Spuren athenischer Herrschaft zeigt (dort lautet das Präskript: ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ [τῷ δήμῳ τῶν Ἀθηναίων]), so dürfte es aus der Zeit stammen, da Imbros von Athen zu Antigonos übergetreten war: Beloch GG IV^2 1, 123). Im übrigen entspricht das Dekret in Form, Inhalt und sprachlichem Ausdruck attischem Vorbild; auch die Kompetenz des P. dürfte im wesentlichen der des attischen P. entsprechen. Daß der P. in Imbros mit der ἐπίδοσις befaßt wird (Z. 11f.), ist aus dem 4. Jhdt. der attischen Geschichte meines Wissens nicht bekannt, dürfte hier vielleicht damit zusammenhängen, daß auch Fremde zu dieser Leistung herangezogen wurden (vgl. Bd. VI S. 60).

8. Klazomenai.

Die von O. Kern Inschr. v. Magnesia 53 veröffentlichte Inschrift wurde von ihm selbst vermutungsweise (S. 44), von A. Wilhelm (Österr. Jahresh. 4 Beibl. 28 u. Neue Beitr. z. griech. Inschriftenkunde IV 36) mit Bestimmtheit Klazomenai zuerkannt. In dieser historisch recht wichtigen Inschrift wird den Strategen von Kl., den P. und dem Schatzmeister durch Volksbeschluß auferlegt, für die Absendung der Gastgeschenke (ἀποστολὴ τῶν ξενίων) an drei von Kl. geehrte Bürger aus Magnesia am Maiander Sorge zu tragen. Daß der Schatzmeister in diesem Zusammenhang genannt wird, bedarf keiner besonderen Erklärung. Warum die Strategen hier und außerdem vor den P. genannt werden, ergibt sich aus vielen Analogien griechischer Städte Kleinasiens aus hellenistischer Zeit. Sie haben für das sichere Geleit der Geschenke an den Bestimmungsort, d. h. Magnesia, zu sorgen. Dann aber beschränkt sich die Aufgabe der P. sozusagen auf den inneren Bereich, d. h. sie sind die Exekutivbehörde, die nach Anweisung von Rat und Volksversammlung bestimmte Beschlüsse auszuführen hat. In diesem besonderen Fall ist die Initiative für den Beschluß von den beiden Behörden selbst ausgegangen (Z. 1).

9. Korinth.

Von Kypselos, dem späteren Tyrannen von Korinth, berichtet Nikolaos von Damaskos (FGrH 90, 57, 5; nach Ephoros, vgl. Jacobys Kommentar): πολεμαρχήσας δὲ ἔτι μᾶλλον ἐστέρχθη, τῶν πώποτε ταύτην ἀρξάντων τὴν ἀρχὴν μακρῷ ἄριστος γενόμενος. Trotz der späteren Überlieferung und obwohl der Bericht des Nikolaos unzweifelhaft romanhafte Elemente enthält, ist kein Grund, an der Historizität der Überlieferung zu zweifeln, daß Kypselos P. gewesen ist — wie andere Tyrannen, z. B. Peisistratos von Athen —, und daß er durch eine geschickte Ausübung dieser Funktion sich große Popularität verschafft hat (vgl. Bd. XII S. 120. Swoboda Festgb. Büdinger a. O. O'Neill Ancient Corinth I 121. Berve Griech. Gesch. I^2 163). Daß der Bericht vom Polemarchat des Kypselos historisch ist, dafür kann auch auf die Mitteilung des Nikolaos von Damaskos (a. O.) hingewiesen werden, der von der Gepflogenheit berichtet, daß ein Teil der öffentlichen Strafen an den P. abzuführen sei und daß Kypselos sehr geschickt auf dieses Privileg verzichtet habe (für diesen sehr interessanten Komplex vgl. vorläufig Latte Herm. LXVI [1931] 42, 1).

10. Korkyra.

Die Inschrift Collitz 3207 = IG IX 534, offenbar aus hellenistischer Zeit und anscheinend von einer Schenkung handelnd, die an gewisse Leistungen der Gemeinde geknüpft ist, erwähnt neben Zeugen den Probulen der Gemeinde und einen P. Die Zuweisung zu Korkyra ist nicht gesichert. Gesetzt den Fall, diese Annahme träfe zu, so hat hier der P. schon eine sehr späte, ‚zivile' Funktion, ähnlich der des hellenistischen Boiotien. Daß gerade in Korkyra als einer Kolonie von Korinth ein P. nachweisbar ist, nimmt nicht wunder. Erwähnenswert ist, daß offenbar hier der eine P. noch spät sich gehalten hat.

11. Leontinoi (Sizilien).

Polyain. V 47 berichtet das Strategem, mit dessen Hilfe der Tyrann von L., Panaitios, der älteste Tyrann des Westgriechentums, sich der Herrschaft bemächtigte (ca. 600). Als P. nämlich (πολεμαρχῶν) hat er Arme und Leichtbewaffnete gegen Adel und Reiterei auszuspielen verstanden. Diese Nachricht erscheint durchaus plausibel (vgl. Wentker Sizilien und Athen im 5. Jhdt. 20f.), um so mehr als sie der Art entspricht, in der auch andere Tyrannen sich in den Sattel setzen konnten. Man wird jedoch zu dem Schluß berechtigt sein, daß, da L. eine Kolonie der Chalkider ist (Thuk. VI 4), dort die Institution des P. bestanden hat. Von da ist sie mit den Auswanderern nach Sizilien gekommen.

12. Leukas.

IG IX 534 = Collitz 3207, gehört wahrscheinlich nach Korkyra.

13. Magnesia am Maiander.

Eine Reihe von Belegen aus hellenistischer Zeit erweisen die P. (ihre Zahl bleibt leider unbekannt) als eine sehr wichtige Behörde in M. (O. Kern Inschr. v. M., Berlin 1900). In nr. 15 b Z. 25f. sollen die P. zusammen mit dem Hipparchen und dem Phrurarchen τὸν ἐπὶ τῆς φυλακῆς τῆς χώρας dafür Sorge tragen, daß Gesandte aus Knidos wohlbehalten nach Hause zurückkehren (desgl. nr. 97. 92f.). Da den P. diese Aufgabe zufällt, wird man aus ihr schließen dürfen, daß sie als hohe Würdenträger von M. mit den beiden Offizieren zusammenzuarbeiten hatten, ohne selbst eine ausübende militärische Funktion zu besitzen. Sehr interessant ist die Inschrift Kern 98 = Syll.^{3} 589 (vom J. 196 v. Chr.). Zu Ehren des Ζεὺς Σωσίπολις (über ihn und das Fest: Roscher Myth. Lex. IV 1223f.) soll ein Stier ge-

weiht werden; bei dieser Gelegenheit sollen die Priester mit vielen anderen ausdrücklich bezeichneten Personengruppen, u. a. den P., Hipparchen und Strategen ein Gebet sprechen für das Heil der Stadt und des Landes (Z. 21ff.). Im weiteren Verlauf der genau beschriebenen Feier wird Fleisch unter die Teilnehmer des Festzuges verteilt, von Widder, Ziege und Bock aber nur an den Stephanephoren, die Priester, P., Prohedren und einige andere (Z. 55). An der letzteren Bestimmung erkennt man das Ansehen der P. in M., der Sinn der ersten scheint mir darin zu liegen, daß alle, die für den Schutz der Stadt verantwortlich und deshalb dem Kult des Zeus Σωσίπολις besonders verpflichtet sind, teilzunehmen haben (ähnlich Kern 100, 39f).

In M. ist außerdem ein Inschriftenfragment ans Tageslicht gekommen, das zu dem hier erörterten Thema einen besonderen Beitrag zu liefern imstande ist, jedoch infolge seines fragmentarischen Zustands noch keine endgültige Deutung zuläßt. Es handelt sich um Kern 14, ein unvollständig erhaltenes Dekret, nach dem Schriftcharakter vom Ende des 3. Jhdts., mit folgendem sehr interessanten Inhalt. Die Nomotheten haben ein Gesetz eingebracht, ὃν δεῖ καταχωρισθῆναι [εἰς τὸν νόμον] τὸν πολεμαρχικόν. Die leider nur unvollständig erhaltenen Zeilen 8—10 (zu ihrer Ergänzung A. Wilhelm Österr. Jahresh. IV Beibl. 23f.) sprechen von Fremden sowie von Söhnen der Könige. Die Vermutung liegt nahe, daß der νόμος πολεμαρχικός um Bestimmungen erweitert worden ist, die einer realen Situation, einer Bedrohung der Stadt oder einer politischen Verhandlung mit auswärtigen Mächten und Potentaten entsprangen. Leider ist der konkrete Ausgangspunkt nicht genauer zu bestimmen, wie auch nicht zu sagen ist, um welche Könige es sich gehandelt hat (Heuss Stadt und Herrscher im Hellenismus, hat dieses wichtige Dokument leider nicht berücksichtigt). Für den hier verfolgten Gesichtspunkt ergibt sich, daß die Ahndung von Verbrechen, die gegen hellenistische Könige und Mitglieder ihres Hauses begangen wurden, den P. übertragen wird (so mit Recht Wilhelm a. O. 23). Damit ist aber für die Kompetenz der P., für die auch hier keine militärische Funktion nachzuweisen ist, ein wichtiger Anhaltspunkt gewonnen. Der νόμος πολεμαρχικός, von dem die Inschrift Z. 7 spricht, hat wahrscheinlich seine nächsten Entsprechungen beispielsweise im dem Astynomengesetz von Pergamon (Klaffenbach S.-Ber. Dt. Akad. Wiss. 1953 Nr. 6 S. 4ff.), mit dem einzigen Unterschied, daß es sich in Pergamon um einen νόμος βασιλικός gehandelt hat. Auch für M. hat man sich vorzustellen, daß der νόμος πολεμαρχικός öffentlich zu jedermanns Kenntnis ausgestellt war und daß die beschlossenen Ergänzungen auch auf der Inschrift eingetragen wurden.

14. Paros.

Die wenigen Belege für den P. in Paros zeigen das Bild eines innerhalb der Gemeinde sehr gewichtigen Beamten. Aus IG XII 5, 129 ergibt sich, daß ein offenbar um Paros schon länger verdienter Mann, der dort gewisse öffentliche Funktionen innegehabt hat, jetzt zum P. gewählt worden ist (Z. 55f.) und als solcher priesterliche Funktionen zu Ehren der Dioskuren ausübt. Ein P. stiftet der τύχῃ Παρίων ein Weihegeschenk (IG XII 5, 251), und noch deutlicher weist auf das fast sakrale Ansehen des P. in Paros eine letzte Inschrift hin (XII 5, 282), wo es von einem unbekannten Parier heißt: ἄρξαντα τὴν στεφανηφόρον τοῦ πολεμάρχου ἀρχὴν καλῶς καὶ δικαίως κατὰ τοὺς νόμους. Die Verbindung, die hier zwischen Polemarchie und Stephanephorie hergestellt ist (Rev. de Philol. LXIII [1937] 346), zeigt das ungewöhnliche Ansehen des P., schließt jedoch zugleich seine auch hier einst vorauszusetzende militärische Funktion für die Spätzeit aus. Mit Athen und vielen anderen Gemeinwesen des Griechentums hat Paros gemein, daß die Strategen die militärische Leitung innehatten (vgl. IG XII 122); der Unterschied gegenüber diesen und die Besonderheit von Paros scheint darin zu bestehen, daß selbst noch in hellenistischer Zeit, aus der alle Belege stammen, der Polemarchie eine auffallende Würde beigelegt worden ist (Holleaux Études I 52f.).

15. Phleius.

Polemon der Perieget berichtet nach Athen. V 210 von einem Gemälde des Sillax von Rhegion κατὰ τὴν πολεμάρχειον στοάν. Der Maler Sillax gehört an den Anfang des 5. Jhdts. (Bd. III A S. 97: Springer-Wolters Kunst d. Altertums^{12} 248); es ist kein Grund, zu bezweifeln, daß er die Halle des Polemarcheion von Ph. ausgemalt hat. Damit ist aber auch die Polemarchie für Ph. gesichert. Wie die benachbarten dorischen Gemeinden, vor allem Sikyon und Korinth, dürfte auch Ph. lange Zeit eine aristokratische Ordnung besessen haben. Und selbst im 4. Jhdt. hat, wie man Xenophons besonderem Interesse an dieser kleinen Gemeinde entnehmen kann (Hell. IV 4, 15. V 2, 8 u. öfters. Breitenbach Historiogr. Anschauungsformen 141ff.), eine sehr starke oligarchische Gruppe bestanden, die von Sparta gestützt wurde. Die Polemarchie gehörte selbstverständlich dem aristokratischen Ph. an (vgl. Bd. XX S. 288).

16. Sikyon.

Ähnlich wie in Phleius beruht die Kenntnis der Polemarchie auf einem einzigen Zeugnis: Pap. Oxy. XI 1365. = Bilabel Kl. Histor. Frag. 2, 53, wo ein gewisser Andreas infolge seiner Tapferkeit zum P. gewählt wurde, sich als solcher bewährte und dieses Amt ihm die Möglichkeit gab, eine Tyrannis zu begründen.

Wenngleich nicht der geringste Zweifel an der Berechtigung des Einwands besteht, daß der anonyme Autor des Papyrus, Ephoros oder ein hellenistischer Schriftsteller, den Terminus ‚Polemarch' von sich aus angewandt haben könnte und daß deshalb die Historizität der Angabe nicht unbezweifelbar wäre, so zwingt das Vorhandensein der Polemarchie in den dorischen Nachbarstädten ebenso dazu, die Mitteilung des Papyrus als historisch anzuerkennen, wie die mannigfachen Analogien, die auf die Polemarchie als Vorstufe zur Tyrannis gerade in der Geschichte des 6. Jhdts. hinweisen (Bd. XVIII S. 1430).

17. Sparta.

Die Polemarchie in Sparta nimmt eine Sonderstellung innerhalb der griechischen Verfassungsgeschichte ein; auch an dieser Einzelheit wird die singuläre Stellung Spartas erneut deutlich. So

sehr die Quellen des späten 5. und des 4. Jhdts. in Einzelheiten in bezug auf die spartanischen P. abweichen, so ist doch der rein militärische Charakter der spartanischen Sonderform dieser gemein-griechischen Erscheinung außer Zweifel.

Die spartanischen P. sind militärische Befehlshaber, die den Königen als den traditionellen Führern des Aufgebotes unterstellt sind (Thuk. V 66: βασιλέως γὰρ ἄγοντος ὑπ' ἐκείνου πάντα ἄρχεται, καὶ τοῖς πολεμάρχοις αὐτὸς φράζει τὸ δέον, οἱ δὲ τοῖς λοχαγοῖς und die auch in Zeiten der Ruhe und des Friedens bei den gewöhnlichen Übungen eine führende Rolle spielen (Xen. rep. Lac. 12, 6. Athen. 630 F = Philoch. 216 [Jac.]. In diesem Fragment wird berichtet, daß, wenn die Spartaner die Lieder des Tyrtaios in Sparta in Einnerung an seine Einwirkung im 2. Messenischen Krieg singen, der P. als Schiedsrichter einen Preis verteilt. Jacoby hat a. O. mit Recht angenommen, daß diese Sitte eine späte Gepflogenheit ist). Mit ihnen hält der König Kriegsrat (Xen. hell. IV 5, 7). Fällt ein König, übernimmt der P., gegebenenfalls das Kollegium der P., das Kommando (Xen. hell. VI 4, 25). An der Spitze jeder ὁπλιτικὴ μόρα steht im 4. Jhdt. (früher λόχοι: Thuk. IV 8, 9. V 71. o. Bd. XIII S. 943) ein P. (Xen. rep. Lac. 11, 4; hell. V 4, 51), dem aber auch die Reiterabteilung mit ihrem Befehlshaber untersteht (Xen. hell. IV 5, 11f.). Natürlich handelten die P., wenn sie mit einem selbständigen Kommando beauftragt waren, aus eigener Vollmacht (Xen. hell. V 4. 46); als solche schlossen sie sogar σπονδαὶ ab (Xen. hell. VII 1, 17). Gelegentlich wird von einem πρῶτος πολέμαρχος gesprochen (Xen. hell. IV 2, 22; rep. Lac. 12, 6); es scheint eine Rangordnung bestanden zu haben, die dem ersten P. sogar eine gewisse Möglichkeit der Initiative und Entscheidung vor den Amtsgenossen gewährte (Kahrstedt Griech. Staatsrecht I 232f.).

Die enge Verbindung, welche zwischen der spartanischen Polemarchie und dem Königtum durch die ganze Geschichte bestanden hat, äußert sich vorzüglich darin, daß sie mit den Königen das Zelt teilen (σύσκηνοι: Xen. rep. Lac. 13, 1), wie sie auch den Opfern beizuwohnen haben, die zu Beginn eines Kriegszuges dargebracht werden (ebd. 13, 4). Es ist wohl kein Zweifel, daß diese Gepflogenheit auf sehr alte Zeiten zurückgeht. Für eine der ältesten Einrichtungen des spartanischen Gemeinwesens, die Πύθιοι, welche den Verkehr mit Delphi zu vermitteln hatten, gilt das Gleiche (Herodot. VI 57. Xen. rep. Lac. 15, 5). Mir scheint hier ein Hinweis auf die Entstehung der Polemarchie in Sparta zu liegen. Offenbar sind sie ursprünglich Gehilfen der Könige im militärischen Bereich gewesen, wahrscheinlich vom Königtum zunächst ernannt (vgl. das für die Pythier bezeugte Ernennungsrecht: Herodot. VI 57); möglicherweise zunächst nur für einen bestimmten Auftrag, später wahrscheinlich für ein Jahr, wenngleich diese Annahme sich auf kein Zeugnis der Überlieferung stützen kann (Kahrstedt 234) und mit einer anderen Regelung durchaus zu rechnen ist. Die homerischen Gedichte könnten für die Vorgeschichte der Polemarchie manchen Hinweis geben.

Die enge Bindung an das Königtum hat die spartanische Polemarchie auch nicht zu einem selbständigen politischen Amt werden lassen, wie es in der übrigen griechischen Entwicklung geschah: sie blieben militärische Befehlshaber in abhängiger Position. Anders ausgedrückt: Die spartanische Polemarchie ist — verfassungsgeschichtlich gesehen — die älteste Etappe in der allgemeinen Entwicklung dieser Institution. Sie ist auf diesem Stand geblieben, weil das Königtum — im Unterschied zu der übrigen griechischen Entwicklung — auf sein militärisches Amt als einzige Kompetenz beschränkt wurde. Daraus erklärt sich auch, daß die Polemarchie zu keiner eigenen Entwicklung und Bedeutung gelangt ist und daß das Ephorat alle politische Exekutivgewalt im Lauf der Zeit in sich vereinigen konnte. Die immer weitergehende Einschränkung der Vollmachten des Königtums seit Beginn des 5. Jhdts. auch in bezug auf die Freiheit der militärisch-strategischen Entscheidung (Spartiaten, später Ephoren begleiten die Könige) hat zwar dazu beigetragen, die P. aus ihrer funktionellen Abhängigkeit vom Königtum zu befreien, hat aber ihre Stellung sonst nicht gehoben.

Es gibt noch einen für sich stehenden Hinweis, der die Entwicklung der Polemarchie zu einer reinen Offiziersstelle verdeutlichen kann. Im Zusammenhang mit der Besetzung des Tempepasses im J. 480 wurde an die Spitze des spartanischen Kontingentes, dem die Teilnahme an dieser gemeingriechischen Unternehmung zufiel, ein gewisser Euainetos gestellt. Herodot berichtet über ihn (VII 173): ἐστρατήγεε δὲ Λακεδαιμονίων μὲν Εὐαίνετος ὁ Καρήνου, ἐκ τῶν πολεμάρχων ἀραιρημένος, γένεος μέντοι ἐὼν οὐ τοῦ βασιλήιου, d. h. hier liegt noch ein Fall vor, der in der älteren Zeit der gewöhnliche gewesen sein dürfte, daß nämlich ein P. einen speziellen Auftrag erhält, nicht nur der Kommandant einer μόρα ist, wie es im 4. Jhdt. üblich wird. Für diese Entwicklung, die freilich nicht im einzelnen nachweisbar ist, gibt es noch einen Hinweis: Der Name selbst. Er ist nicht so selbstverständlich in Sparta, wie man meinen möchte. Denn der eigentliche spartanische Terminus für Krieg im Sinn von Kriegszug ist φρουρά (Xen. hell. IV 5, 11: Sehr charakteristisch für die Verbindung von P. und seiner späteren beschränkten Funktion; Xen. rep. Lac. 13, 1. ἄφρουρος: Arist. Pol. 1270 b 4), die entsprechende Wortbildung ist φρούραρχος oder ταξίαρχος, d. h. eine der späteren Beschränkung entsprechende Begriffsbildung. Wenn sie aber von Anfang an P. hießen — und an dem Alter dieser Bezeichnung ist kein Zweifel, wie allein das Alter gewisser Eigennamen zeigt (Paus. III 3, 3) —, so kann der Grund nur gewesen sein, daß sie ursprünglich in einem umfassenden Sinn militärische Gehilfen der Könige sein sollten, anders als in späterer Zeit, als der Name ‚Polemarch' in seiner weiten Bedeutung für ihre jetzige Stellung längst nicht mehr zutraf. Dieser älteren Stufe der Polemarchie dürfte auch die Einrichtung der sog. συμφορεῖς (Xen. hell. VI 4, 14, ein spezifisch spartanischer Ausdruck, von der Art, wie sie Xenophon vielfach vermittelt) und der μένιπποι (a. O. nach der Madvigschen Konjektur) angehören, wie ja auch diese Termini sehr alt sind.

Kahrstedt hat (a. O. 233) den Versuch gemacht, den P. auch gewisse zivile Obliegen-

heiten zuzuerkennen. Die beiden Belege jedoch, auf die er diese Annahme stützt, beweisen nichts. Der Zwischenfall zwischen Agesilaos und den P. (Plut. Lyk. 12) — diese versuchen den König zu hindern, nach der Rückkehr von einem Kriegszug bei seiner Frau zu speisen, und wollen ihn stattdessen zwingen, an den Syssitien teilzunehmen —, dürfte insofern mit der militär. Kompetenz der P. zusammenhängen, als die technische Ordnung der Syssitien wie der täglichen Übungen ihnen obliegt; interessant ist an dieser Stelle — und dies wird durch andere Beispiele genügend erhärtet —, daß im 5. und 4. Jhdt. der spartanische König außerhalb des im engeren Sinn militärischen Bezirkes keine bevorzugte Stellung besitzt. Die andere Plutarch-Stelle (Apophth. Lacon. Leon 12) besagt für die Zuständigkeit der P. im Inneren überhaupt nichts, da es sich lediglich um einen Kriegsrat handelt. Auch wird man sich hüten müssen, eine nähere Beziehung zwischen den P., die später nichts als hohe Offiziere waren, und der Institution des Harmosten herzustellen (wie es Kahrstedt a. O. 234 tut). Wenn mit Xenophon beispielsweise (hell. V 4, 46) in Thespiai nach dem Harmosten Phoibidas im J. 378 ein P. mit *μόρα* eingesetzt wird, so geschieht das aus wohlerwogenen politischen Gründen. Dort und in anderen boiotischen Städten hat sich inzwischen ein innerpolitischer Wechsel vollzogen: *ἐν πάσαις γὰρ ταῖς πόλεσι δυναστεῖαι καθειστήκεσαν* (Xen. hell. V 4, 46); jetzt bedarf es eines Harmosten nicht mehr, sondern lediglich des militärischen Schutzes.

Die Zahl der P. ist nicht ganz sicher festzustellen; Xenophon gibt die Zahl 6 — doch wohl für seine Zeit — an (rep. Lac. 11, 4); ob sie früher größer oder geringer war, ist nicht mit Sicherheit auszumachen (Beloch Klio VI [1906] 60ff. Kahrstedt a. O. 234). Wichtig jedoch ist etwas anderes: Die Namen der bekannten spartanischen P., die, soweit feststellbar, im folgenden zusammengestellt werden, sprechen nach Bedeutung wie Wortbildung dafür, daß es sich zum großen Teil um Aristokraten, d. h. um Mitglieder jener ‚großen Häuser' (Herodot. IX 53f. Thuk. IV 108, 7. Plut. Lys. 26) handelt, von denen anzunehmen ist, daß sie im Verlauf der früheren spartanischen Geschichte aus der Schicht der Spartiaten als eine Adelsschicht sich herausgehoben und sodann die wichtigen politischen und militärischen Ämter besetzt haben.

Alypetos (Xen. hell. V 4, 52).
Amompharetos (Beloch Klio VI 65f. Lammert Bd. XIII S. 943).
Aristokles (Thuk. V 71).
Arxilaïdas (Polyain. II 8).
Bias (Xen. hell. IV 5, 10—18).
Chairon (Xen. hell. II 4, 33).
Deinon (Xen. hell. VI 4, 14).
Epitadas (Thuk. IV 8, 9).
Euainetos (Herodot. VII 173).
Geranor (Xen. hell. VII 1, 25). — Ich lese mit den Hss. *Γεράνορα τὸν πολέμαρχον Σπαρτιάτην γεγενημένον*, wenngleich ich mir der inhaltlichen Schwierigkeit und der außerordentlichen Bedeutung der auf Grund dieser Lesung gewonnenen Angaben bewußt bin).
Gorgoleon (Plut. Pelop. 17, 5).
Gylis (Xen. hell. IV 3, 21; Ages. II 15).
Hipponaitas (Thuk. V 71).
Praxitas (Xen. hell. IV 4, 7).
Styphon (Thuk. IV 38).
Theopompos (Plut. Pelop. 17, 5).
Thibrachos (Xen. hell. II 4, 33. Peek Kerameikos III 30).

Die verhältnismäßig geringe Zahl von bezeugten P. erlaubt noch keine ganz sicheren Schlüsse, weil die gesellschaftliche Struktur Spartas nicht genügend bekannt ist. Interessant ist jedoch, daß es sich bei den P. niemals um Mitglieder der königlichen Familien handelt (Herodot bezeugt dies indirekt VII 173, wobei zu erklären wäre, warum er dies tut); sie bekleiden niemals ein wirkliches Amt — eine Beobachtung, die nicht auf Zufall beruhen kann, sondern sich vielleicht daraus erklärt, daß die Stellung der P. anscheinend der höchste militärische Rang nach den Königen in Sparta ist, der auch in Friedenszeiten ständige Verpflichtungen mit sich brachte. Man kann seit dem Ende des Peloponnesischen Krieges für Sparta mit einer gewissen Berechtigung von dem Beginn eines ‚Berufsoffizierkorps' sprechen. Wahrscheinlich hat sich in dieser Zeit die Tätigkeit der P. auf längere Zeit als ein Jahr erstreckt, zumal die Auswahl von P. bei der schwindenden Bevölkerungsziffer und den großen Verlusten, die diese erlitt, nicht zu umfangreich gewesen sein dürfte. Und schließlich: es wurde schon darauf hingewiesen, daß ein Teil der Namen der P. auf aristokratische Herkunft ihrer Träger schließen läßt. Das gilt jedoch mehr für die älteren Namen als für die des 4. Jhdts., die zum großen Teil einen anderen Typus verraten. Der Schluß liegt nahe, daß im 4. Jhdt. mit dem Rückgang der Bevölkerungsziffer in Sparta das aristokratische Element so gering wurde, daß auch die breite Schicht der Spartiaten P. stellte. Seitdem man spätestens während des Peloponnesischen Krieges aus hier nicht näher zu erörternden Gründen dazu übergegangen war, gewisse Machtpositionen Spartas durch Ernennung von Harmosten zu sichern, war dieses Amt natürlich viel wichtiger und begehrter als die Polemarchie, um so mehr, als die Stellung der Harmosten eine weitere politische Laufbahn in Sparta nicht ausschloß (Xen. rep. Lac. 14, 4: *νῦν δ' ἐπίσταμαι τοὺς δοκοῦντας πρώτους εἶναι ἐσπουδακότας, ὡς μηδέποτε παύωνται ἁρμόζοντες ἐπὶ ξένης*).

18. Thasos.

Schon die seit längerem bekannten Belege für die Polemarchie in Th. ließen vermuten, daß es sich hier um einen besonders interessanten Fall handle; denn von dem zeitlich spätesten Beleg abgesehen (IG XII 8, 589 aus der 2. Hälfte des 2. Jhdts. nach Chr.), einer Beamtenliste, auf der neben drei Archonten, mehreren *ἀπολόγοι*, einem *ἱεροκῆρυξ* fünf P. erscheinen, zeigten die beiden anderen Zeugnisse, die der 1. Hälfte des 3. vorchristlichen Jdhts. entstammen, einen gewissen Hinweis auf eine noch näher zu bestimmende militärische Kompetenz der P. in Th. In IG XII Suppl. 353 (ergänzt und interpretiert durch Launey Etudes Thasiennes I 94. 134) behalten die P. die Möglichkeit, einen Teil des Opfers von einem Heraklesfest unter die in einem mit diesem Fest verbundenen Wettkampf als Sieger hervor-

gegangene Truppenabteilung zu verteilen (Z. 11: *ἀποδώσ]ει τοῖς πολεμάρχοις, ὥστε τῆι τάξει τῆι νικώσηι [τούτους ἔχειν ἆθλον διδόναι*). Umfang und Bedeutung der militärischen Kompetenz konnte nach dieser teilweise, wenngleich wohl richtig ergänzten Lesung noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden. Auch die zweite Stelle (IG XII Suppl. 433) führte deshalb nicht weiter, weil es sich lediglich um eine Dedikation an eine hier nur mit ihrem Beinamen *Σώτειρα* bezeichnete Göttin (Artemis oder Aphrodite: Bull. hell. L [1926] 243f.) handelt. (Ich halte es nicht für unmöglich, daß auch die a. O. S. 245 veröffentlichte Weihung hierhin gehört, wenngleich sechs Dedikanten im Unterschied zu fünf P. nicht passen).

Die neueren, ungemein erfolgreichen französischen Ausgrabungen haben unser Material auch für die Polemarchie um einen sehr wichtigen Beleg bereichert, den Pouilloux in seinem grundlegenden Buch: Recherches sur l'Histoire et les Cultes de Thasos I 141 (S. 371ff.) publiziert hat (eine weitere neue Bezeugung der P. von Th. bei Pouilloux nr. 140). In dieser bedeutsamen Inschrift, die nach dem Urteil des Herausgebers in die Mitte des 4. vorchristl. Jhdts. gehört, soll die Trauer für die im Felde Gefallenen, ihre Ehrung und die Sorge für ihre Hinterbliebenen geregelt werden. Gewisse Überschreitungen der Vorschriften sind von den *γυναικονόμοι*, den *ἄρχοντες* und den *πολέμαρχοι* zu strafen. Da diese drei Beamtenkategorien einzuschreiten haben, ist jeder der drei Kollegien für eine andere Gruppe von Bürgern zuständig: Die *γυναικονόμοι* für die Frauen, die *ἄρχοντες* für den gewöhnlichen Bürger, die P. wahrscheinlich für die im Heeresdienst derzeit Befindlichen.

In diese Richtung weist auch der weitere Inhalt der Inschrift, die den P. auferlegt, die Namen der Gefallenen in das Verzeichnis der *Ἀγαθοί* aufzunehmen (Z. 8f.). Schließlich haben die P. dafür zu sorgen, daß die Söhne der Gefallenen, sobald sie in das waffenfähige Alter eingetreten sind (Z. 16ff.), mit einer Waffenrüstung auf Kosten der Gemeinde ausgestattet werden und die Töchter bei der Ausstattung (Z. 21: *εἰς πενθέριον*; vgl. Hesych) Hilfe erfahren.

Aus diesem Material hat Pouilloux 410ff. die Schlußfolgerung gezogen, daß die Kompetenz des P. in Thasos sogar noch die effektive Führung der zum Kampf aufgebotenen Truppen in sich schließe. So sehr den ausgezeichneten Untersuchungen von Pouilloux sonst beizupflichten ist, zu diesem Punkt sind doch Vorbehalte anzumelden. Bis zum endgültigen Beweis, den nur neuere Funde erbringen hönnen, ist mit Sicherheit bisher nur erwiesen, daß die P. in Th. denjenigen Teil der alten Kompetenz der Polemarchie ausüben, der im wesentlichen der späteren Zuständigkeit ihrer attischen Kollegen entspricht, das heißt: Ehrung der Gefallenen und Sorge für die Waisen. Der von Pouilloux als Stütze seiner Auffassung herangezogene Beleg IG XII Suppl. 353, gewisse Opfergaben eines Heraklesfestes an Truppen aus Anlaß eines Wettkampfes durch die P. verteilen zu lassen, scheint mir allein noch nicht als Beweis für eine so weitgehende These zu genügen, da die Tätigkeit der P. in diesem Zusammenhang leicht aus ihrer alten sakralen Funktion erklärt werden kann (vgl. den Hinweis von Pouilloux 378). Auch scheint mir die andere Entwicklung in Paros, zu dem Th. durch die ganze Zeit seiner Geschichte die engsten Beziehungen unterhalten hat, das Vorkommen von Strategen in Paros und — freilich spät bezeugt — auch in Th. (Pouilloux 411, 1), die Fünfzahl (Pouilloux erwägt S. 399 selbst, daß im 4. Jhdt. eine Reform der Polemarchie eingetreten sein könnte) und endlich die Trennung der unmittelbaren Kommandogewalt vom Amt des P. im übrigen Griechentum gegen die von Pouilloux vorgetragene Lösung zu sprechen.

19. Thessalien.

Unter den verhältnismäßig wenigen Belegen, die für die Institution des P. hier bezeugt sind, hat man bisher zwei Gruppen unterschieden. In IG II² 116 vom J. 361/60, einem attisch-thessalischen Bündnisvertrag, schwören auf thessalischer Seite für das *κοινόν* (Z. 25f.) neben dem Archon auch P., Offiziere und andere Repräsentanten des Bundes (Z. 23). Hier handelt es sich ganz gewiß um rein militärische Würdenträger im Sinn der alten aristokratischen Ordnung, wie sie im übrigen Griechentum längst überwunden war, nur mit dem sehr auffallenden und sogleich noch zu erklärenden Unterschied, daß im übrigen Griechentum die Polemarchie stets an die Einzelgemeinde, niemals an den Stamm oder gar einen Bund gebunden war. IG II² 175, eine etwas jüngere Inschrift, wahrscheinlich aus dem J. 353/52, bestätigt und ergänzt diese Auffassung insofern, als in ihr — wiederum einem Vertrag mit Athen, aus dem die Regelung der in Thessalien vorzunehmenden Beeidigung erhalten ist —, als Partner auftritt je ein P. der vier großen Stammesgruppierungen (Thessaliotis usw.), aus denen der thessalische Bund seit alters sich zusammensetzte. Wenn der eine P. nicht täuscht, der zur Eidesleistung herangezogen wird, hat jeder der vier Einzelstämme einen P., der das Aufgebot im Kriegsfall leitet. Das andere Zeugnis für die thessalische Polemarchie ist eine vor nicht zu langer Zeit publizierte Inschrift, ein Weihgeschenk von Pharsalos an den Apollon von Delphi (Pomtow Philol. LXXVII [1921] 194ff. = Marcadé Signatures de Sculpteurs grecs I 35: *Φαρσάλιοι τῷ Ἀπόλλωνι τῷ Πυθίῳ ἀνέθηκαν | πολεμαρχούντων λ.ο....., Αἰάτου, Εὐπολέμου*). Swoboda hat in einem sehr scharfsinnigen Aufsatz (Philolol. LXXVIII [1922] 424ff.) die These aufgestellt, es handele sich bei dieser nicht ganz sicher datierbaren Inschrift um ein Zeugnis aus der Zeit nach 363 und die in Z. 2 der Inschrift erwähnten P. seien nicht die der Stammesverbände, sondern der Einzelgemeinde; diese wären mit der Reorganisation des thessalischen Bundes nach boiotischem Muster dort eingeführt worden.

So geistreich die Argumentation ist, sie hält gleichwohl intensiverer Prüfung nicht stand. Die oben herangezogenen Inschriften stammen aus der Zeit nach 363, d. h. aus der Zeit nach der Veränderung des thessalischen Bundes. Das boiotische Vorbild besteht offenbar u. a. in der Einführung der Bezeichnung ‚Polemarch', die die ältere *ταγός* verdrängt hat. So wie es aber im boiotischen Bund keine P. gegeben hat, so gibt es auch in den thessalischen Städten keine P. Die

Namen in Z. 2 der Inschrift sind schon aus symmetrischen Gründen nicht, wie Swoboda 425 ganz willkürlich annimmt, zu drei, sondern zu vier Namen zu ergänzen, die wie in den beiden ersten Inschriften als die P. der vier thessalischen Stämme anzuerkennen sind. Damit ergibt sich folgendes Bild. Die thessalischen P. sind ein Produkt des 4. Jhdts.; sie ersetzen den älteren Namen ταγός, ohne an der Sache wesentliches zu ändern. Daß sie bei der Umgestaltung des thessalischen Bundes eingeführt wurden, hängt wohl damit zusammen, daß der ταγός kein reguläres Jahresamt war, sondern nur im Bedarfsfall besetzt wurde, und daß die Reform des Bundes das Ziel hatte, ein strafferes Verhältnis zwischen Bund und Einzelgliedern auch in bezug auf die militärischen Verpflichtungen herzustellen. So erklärt sich auch die bereits erwähnte Singularität der thessalischen Polemarchie, die im Unterschied zu der sonstigen griechischen Entwicklung einen Stammesverband, nicht eine Einzelgemeinde militärisch repräsentiert.

II. Nicht lokalisierbare Belege. Es wurde im Verlauf dieser Untersuchung bereits darauf hingewiesen, daß die Institution des P. für große Teile des Griechentums vorauszusetzen ist. Die unter I. vorgelegten Belege sind natürlich unvollständig und können ein irreführendes Bild ergeben. Es kommt als mögliche Fehlerquelle hinzu, daß P. in bestimmten Gemeinden noch nicht erkannt werden konnten, weil sie in der Überlieferung nicht ausdrücklich als solche bezeichnet wurden. Schließlich soll im folgenden auf zwei Fälle hingewiesen werden, in denen die Polemarchie zwar bezeugt, aber nicht lokalisierbar ist (vgl. auch I 12).

a) In den Oxy. Papyri XIX 2227 ist ein Brieffragment (möglicherweise aus dem J. 215/16 nach Chr. veröffentlicht, das in Z. 7 den P. erwähnt (καταφθάνω τῶι πολεμάρχ[ωι]). Die Herausgeber haben mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich nicht um den Eigennamen handeln könne, da der Gebrauch des Artikels diese Annahme verbiete. Sie rechnen mit der Möglichkeit, daß es sich um einen Beamten in Alexandrien, oder wie sie für wahrscheinlicher halten, in Antinoopolis oder Hermopolis handelt. In jedem Fall ist dieses Zeugnis höchst interessant, das beweist, daß auch bei dem Griechentum des kaiserlichen Ägypten diese Würde sich erhalten hat. (In Cyrenaika II 2 [1930] hat Oliverio unter nr. 547, Z. 33, einer Kyrene-Inschrift aus augusteischer Zeit, folgende Ergänzung vorgenommen: Βαρ[καίω πολεμά]ρχω. Die Ergänzung ist nicht unmöglich, bedarf jedoch näherer Prüfung, bevor sie für Kyrene ausgewertet werden kann).

b) In IG IX 2, 1105 Z. 14f. sind die P. in einem Beschluß erwähnt worden, dessen lokale Zuweisung auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Es handelt sich um eine in römische Zeit gehörige Inschrift aus Demetrias in Thessalien, die Inschrift selbst gehört aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem nach 169 wieder erstandenen Magnetenbund (vgl. Ernst Meyer Pagasai und Demetrias 185 und 201). Die Inschrift zerfällt anscheinend in mehrere Teile; es ist nicht ganz gesichert, wohin der 3. Teil gehört, in dem die P. erwähnt werden; diesen wird wie in vielen Belegen Boiotiens anscheinend der Auftrag erteilt (Z. 14ff.), für die Publikation des Dekretes Sorge zu tragen.

III. Historisch-systematische Zusammenfassung. Die abschließende Skizze von der allgemeinen Entwicklung der Polemarchie hat auszugehen von dem ältesten empirisch nachweisbaren Befund: Den P. als militärischen Gehilfen des spartanischen Königtums. Diese Form entspricht der ursprünglich sehr starken Stellung der Monarchie in Sparta, wie umgekehrt überall dort, wo die Monarchie als Stammeskönigin und Herzogtum ihre Stellung bewahrt hat (bei den Molossern und Makedonen), die Polemarchie als eine im Kern aristokratische Einrichtung sich nicht durchsetzen konnte. In Sparta blieben die P. mit dem politischen Geschick des Königtums verbunden, sie haben seinen machtmäßigen Niedergang insofern geteilt, als sie schließlich nichts anderes waren als hohe Offiziere.

Wenn in diesem systematischen Überblick die spartanische Sonderform an den Anfang gestellt wurde, so ist dies doch insofern einzuschränken, als zeitlich wahrscheinlich schon in Ionien und vielleicht in Athen, d. h. dort, wo ein selbstbewußter Adel ein nicht zu starkes Königtum zurückdrängte, eine Entwicklung sich angebahnt hat, welche die militärische Kompetenz der königlichen Machtfülle, die aus der ursprünglichen Dreiheit Heerführer, Priester, Richter beruhte, aus diesem Komplex herauslöste. Der Adel mußte an dieser Entwicklung um so mehr beteiligt sein, als das Heerführertum die Entscheidung über Krieg und Frieden im allgemeinen zwar nicht in das Ermessen des Königs legte, wie es in Sparta der Fall gewesen ist (Herodot. VI 56), aber doch sein Gewicht bei solchen Entscheidungen sehr groß war. Möglicherweise ist auch außerhalb Spartas der Beginn dieser Entwicklung ähnlich wie dort anzunehmen, d. h. der König ernannte einen oder mehrere Stellvertreter für den Kriegsfall vor allem bei Zügen, die länger dauerten oder in entlegenere Gebiete führten. Aber dann hat sich in Ionien und deutlicher in Athen — vermutlich im Verlauf des 8. und des beginnenden 7. Jhdts. — diese Stellvertretung der Delegierung allmählich zu einer Würde des aristokratischen Staates verfestigt und ist außerdem adligen Gepflogenheiten gemäß auf ein Jahr beschränkt worden. Überall dort, wo der Adel sich durchsetzte — und das war in den meisten Gemeinden des Griechentums in Ost, West und im Mutterland der Fall —, hat man mit der Institution des P. zu rechnen, die völlig und unabhängig von stammlichen Differenzierungen und sonstigen Abweichungen des archaischen Griechentums auftaucht und diesen in gewissem Sinne voraussetzt. Der P. ist ein spezifisches Produkt der aristokratischen Epoche; seine Kompetenzen sind jedoch auf Heeresaufgebot und Kriegführung von Anfang an nicht beschränkt geblieben, sondern umfaßten entsprechend der rechtsbewahrenden und die Bürger schützenden Funktion des frühen griechischen Staatsgedankens auch die Sorge für Witwen und Waisen, für Totenehrungen, natürlich auch für die in diesen allgemeinen Zusammenhang fallenden Rechtsstreitigkeiten. Ihrem Wesen nach ist die Polemarchie an eine Person gebunden; der

Fall Sparta bildet auch hier eine Ausnahme, da die Funktion dieses Zweiges der Polemarchie von Anfang an eine andere war und außerdem nicht feststeht, wie groß die Zahl der spartanischen P. in der Frühzeit war.

Man kann das Alter und den mit der aristokratischen Epoche des Griechentums eng verbundenen Charakter der Polemarchie auch an einer Eigenart deutlich machen, nämlich an Aufkommen und Verbreitung des Begriffes P. als Eigenname. Der P. als nomen proprium — gibt es einen Fall, daß der viel jüngere Terminus ‚Stratege' ebenso verwandt wurde? — verdankt seine Existenz der aristokratischen Gepflogenheit, eine Eigenart, eine Leistung, ein Merkmal im Namen festzuhalten; insbesondere die Geschichte der Personennamen in Sparta zeigt im Wandel der Zeiten eine Menge höchst instruktiver Beispiele, die auf die Fruchtbarkeit dieses historisch kaum gewürdigten Problems hinweisen (Judeich Epitymbion für H. Swoboda S. 99f.). Charakteristisch der älteste Beleg in Sparta: Paus. III 3, 3. Aus späterer Zeit, die diese Gepflogenheit weiterführt, zahlreiche Belege literarischer und inschriftlicher Art: Lokroi (Arist. Frag. 611, 62). Lokrer (Lerat Les Locriens de l'Ouest II 218). Aitoler (Bull. hell. LIII [1929] 432. 451. 457). Sehr eigenartig die Verbindung Δελτίον I (1915) 53 Z. 9 (Inschrift aus Thermos): Στραταγέοντος Πολεμάρχου τοῦ Νικία. Aus dem späten Sparta: BSA XII (1905) 453. Rhodos: Swoboda Volksbeschl. 109. Man wird sich jedoch hüten müssen, von dem Auftreten des Eigennamens P. bei gewissen Stämmen, z. B. bei den Aitolern, auf die Existenz der Institution bei diesen Rückschlüsse zu wagen. — In der attischen Dichtung wird das Wort P. in einer Verbindung gebraucht, die auf den alten aristokratischen Ursprung der Institution in einer Zeit verweist, da die Strategie bereits dem Polemarchenamt den Rang abgelaufen hat (Aischyl. Choeph. 1072. Bakchyl. 17. 39). Offenbar haben diejenigen ursprünglich sich so benannt oder sind mit diesen Namen benannt worden, die eine entsprechende Betätigung aufzuweisen hatten.

Das weitere Schicksal der Polemarchie ist mit der Geschichte der griechischen Verfassungsentwicklung aufs engste verknüpft, jedoch so, daß hier die jüngeren Erscheinungsformen der P. auch einer gewissen Eigengesetzlichkeit gefolgt sind. Als Konsequenz der Kleisthenischen Reformen und durch das Aufkommen der attischen Demokratie vollzog sich noch einmal in gewissem Sinn die gleiche Entwicklung, der die Polemarchie selbst ihre Existenz verdankte: Dem aristokratischen Beamten wurden die politisch bedeutsamen Kompetenzen genommen und er auf diejenigen beschränkt, die sakraler und rechtlicher Natur waren. Zugleich blieb die Polemarchie — mindestens auf lange Zeit und in fast allen Gemeinden in gleicher Weise — ein Reservat des Adels und ist wahrscheinlich erst verhältnismäßig spät dem besitzenden Bürgertum in größerem Umfang geöffnet worden.

Es scheint jedoch notwendig, auf zwei Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Die Verwandlung der Polemarchie aus dem aristokratischen Heerführeramt in eine Würde, deren Schwergewicht im innerpolitischen Bereich lag, hat sich nicht auf die Demokratie allein beschränkt, sondern scheint sich auch denjenigen Gemeinden mitgeteilt zu haben, die an einer aristokratisch-oligarchischen Staatsordnung lange und zäh festgehalten haben. Dabei hat sich diese Beschränkung in verschiedenem Umfang und zu ganz anderen Zeiten vollzogen. In manchen Gemeinden behielten die P., z. B. anscheinend in Boiotien, gewisse Rekrutierungsrechte, da der Bund dort die militärische Gewalt als ausführendes Organ übernommen hatte; in anderen wiederum, z. B. möglicherweise in Magnesia am Maiander, hatten sie Anordnungen auch im militärischen Bereich zu treffen, deren Ausführung jedoch den Strategen überlassen blieb. Den Gründen im einzelnen nachzugehen, ist hier nicht der Ort. Es genügt der Hinweis, daß auch in den konservativ-aristokratischen Gemeinden die Tendenz stärker geworden ist, die Kriegführung den politischen Instanzen unterzuordnen. Anders ausgedrückt: Man nahm den P. die aktive militärische Gewalt und beschränkte sie auf die politische und innerstaatliche Seite ihrer einstigen umfassenden Vollmacht. So wurden sie auch hier zu Exekutivorganen des Rates oder von Rat und Volksversammlung.

Wie schon angedeutet, entzieht sich die Polemarchie jedem Zusammenhang mit der gewöhnlich angenommenen stammlichen Aufgliederung des Griechentums. Sie ist eine im echten Sinne gemeingriechische Erscheinung und verdeutlicht in ihrem Gegensatz zu der jüngeren Institution der Strategie nicht nur die latente Spannung von Aristokratie und Demokratie, sondern zugleich die von Kriegführung und Politik, die in der großen Zeit dieses Amtes eine Einheit gebildet hatte. [Hans Schaefer.]

S. 1604 zum Art. **Polydeukes:**

9) Schüler des Herodes Atticus (s. o. Bd. VIII S. 921ff.). Philostrat (vit. sophist. 241) berichtet, daß von Herodes Atticus seinen drei Schülern Achilleus, P. und Memnon Bilder aufgestellt worden seien. Ein Bildnis, von dem acht Repliken erhalten sind, hat K. A. Neugebauer mit hoher Wahrscheinlichkeit als das des P. erkannt (Text zu ABr. Taf. 1188, 1199). Die Gründe für die Benennung sind die für einen jungen Menschen, der kein Prinz ist, ungewöhnlich hohe Zahl von Bildnissen, ferner deren sich aus stilistischen Gründen ergebende Datierung und die Tatsache, daß mindestens fünf der Repliken aus Athen stammen.

Der Benennung haben zugestimmt: C. Blümel (Römische Bildnisse Nr. R 72), Schefold (Bildnisse 180, 1) und E. Harrison Portrait sculpture Nr. 26).

Herodes Atticus ließ P. nach dessen Tod als Heros verehren, indem er Hadrians Beispiel mit Antinous folgte (Graindor Hérode Atticus 111f.). In den Inschriften wird die gleiche Person Polydeukion geschrieben (Bull. hell. XXXIX [1915] 405). [Frank Brommer.]

Polydeukion. Inschriftlich überlieferte Schreibweise für den Schüler des Herodes Atticus, der bei Philostrat (vit. sophist. 241) Polydeukes genannt wird (s. o.). [Frank Brommer.]

Pomptinae paludes, Sumpfgegend in Latium adiectum, zeitweise (um 500 bis um 190 v. Chr., um Christi Geburt bis um 60 n. Chr., seit etwa 500 n. Chr.) trockengelegt. Der Name kommt von der dort angesiedelten tribus Pomptina (Pom.), die ihrerseits nach der zerstörten Stadt Pometia heißt (Festus p. 162 und 163 L. nennt die Stadt, auf deren Gemarkung die tribus angesetzt worden war, Pomptia, vgl. jedoch *emptum* von *emere*). — Die Bezeichnung P. p. ist in republikanischer Zeit ganz ungewöhnlich (vielleicht weil man nicht zugeben wollte, daß man die Gegend wieder hatte versumpfen lassen); Cicero schreibt wiederholt *ager Pomptinus*, ebenso die noch zu erwähnende Lex agraria des L. Antonius von 43 v. Chr. Wo es nötig scheint, die Sumpfigkeit des Bodens ausdrücklich zu erwähnen, spricht man wohl von *paludes in agro Pomptino* u. ä., Strabo sagt mit den meisten griechischen Schriftstellern *Πωμεντῖνον πεδίον* (nach seinem Bericht trocken). Erst Plinius, Tacitus, Sueton und Spätere schreiben *Pomptinae paludes.*

Gliederung:

I. Geographische Grundlagen.
II. Urzeit.
III. Etruskerzeit (6. Jhdt. v. Chr.). Erste Trockenlegung.
IV. Nachetruskerzeit und Volskerherrschaft (5. Jhdt.).
V. Besitznahme durch die Römer (4. Jhdt.).
VI. Das 1. Jhdt. der Römerherrschaft (3. Jhdt.).
VII. Erste Wiederversumpfung (2. Jhdt.).
VIII. Von Sulla bis auf Augustus. Zweite Trockenlegung (1. Jhdt. v. Chr.).
IX. Das 1. Jdht. n. Chr. Zweite Wiederversumpfung.
X. Das 2.—4. Jhdt. Zeit der größten Versumpfung.
XI. Die Itinerarien (4./5. Jhdt.).
XII. Spätantike. Ausblick bis zur Gegenwart.

I. Geographische Grundlagen.

A. Allgemeine Beschreibung.

1. Bodenbeschaffenheit.

a) Heutiger Zustand. Die Sümpfe liegen im äußersten Südosten der latinischen Ebene, zwischen dem Volskergebirge (heute Monti Lepini und Ausoni) und dem ca. 15 km entfernten Meer, das in einer Entfernung von ca. 45 km vom Beginn der Sümpfe rechtwinklig nach Nordost abbricht (in der Biegung liegt das völlig isolierte Circaeum Promonturium, h. Monte Circello). Das Gebiet ist also etwa 645 qkm groß. Die Küste ist von Dünen begleitet, an deren Innenseite auf der längeren Strecke vier Süßwasserseen liegen. Einzelne Teile des Gebiets liegen mehrere Meter unter dem Meeresspiegel. Das etwa 500 m hohe und geologisch abweichend entstandene Circaeum macht von der See aus den Eindruck einer Insel; tatsächlich ist der ager Pomptinus, wie aus Bohrungen ersichtlich, der letzte Rest eines (auf dem Wege: Meer, Lagune, Süßwassersee, Sumpf) verlandeten Meeresteils..

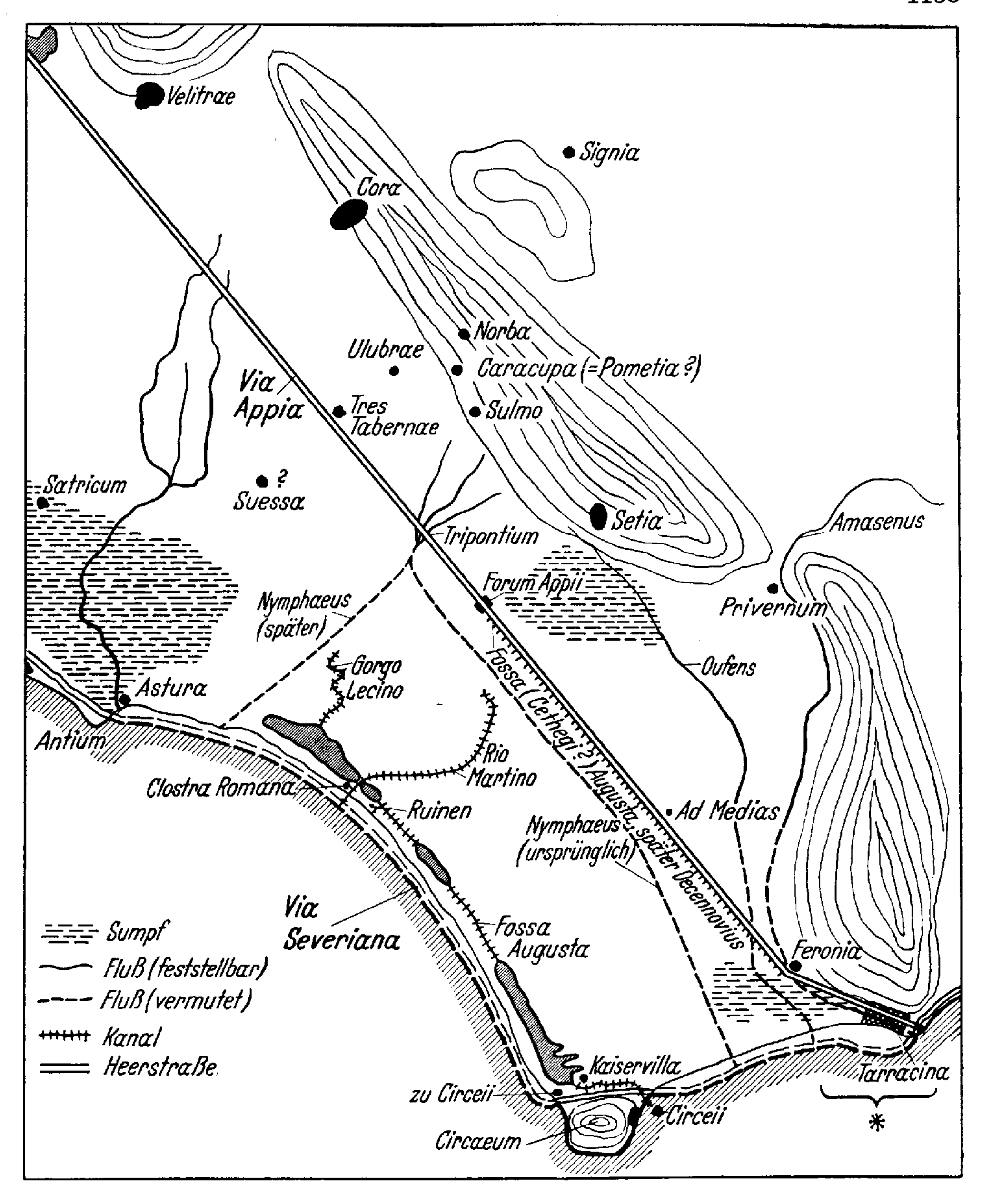
b) In der Nacheiszeit (Transgressionen und Regressionen). Seit dem Ende der Eiszeiten ist das Meer dreimal vorgerückt (Transgression) und zweimal weiter zurückgetreten (Regression); die letzte größere Ausdehnung des Meeres geht noch nicht so weit wie die beim Ende der Eiszeiten (Baron A. C. Blanc in: Geologie der Meere und Binnengewässer, Jgg. V, Berlin 1942, 137—219, namentlich 195ff.). Die Umbildung des Meeres in einen Sumpf wird demnach eine Folge der zweiten Regression sein, während der nachherige Stillstand dieser Entwicklung auf die letzte Transgression zurückgehen dürfte. Soll man daraus, daß die dritte Transgression die Ausdehnung der ersten nicht erreicht hat, den Schluß ziehen, daß sie noch andauert? Das könnte ein Grund dafür sein, daß es noch nie gelungen ist, die Gegend dauernd su entwässern.

B. Ursachen der Versumpfung.

1. Landläufige Gründe.

a) Tatsachen (Stillstand der Gewässer). Die zahlreichen natürlichen Gewässer und künstlichen Kanäle haben wegen der Flachheit und der geringen Seehöhe der Ebene fast kein Gefälle und finden wegen der Dünen nur schwer einen Ausgang zur See. Besonders verheerend wirken die zahlreichen wasserreichen Quellen, die am Fuße des Volskergebirges seit dem Verschwinden des dort noch um 300 v. Chr. als besonders dicht bezeugten Waldes (s. Abschnitt V) aufgetreten sind. — Die Wassermassen werden auch durch die überaus starken Winterregen (im Sommer regnet es nicht) vermehrt, die um Neujahr herum geradezu sintflutartig wirken. — Üppige Vegetation verstopft die Betten der Flüsse und Kanäle. — Eine in geringer Tiefe unter der Ebene liegende Tonschicht verhindert das Einsickern stehenden Wassers.

b) Einwände (Umfang des entwässerten Gebiets). In erklärlichem Stolz über ihre Erfolge rühmten sich die Faschisten, im ‚agro Pontino' volle 750 qkm entwässert zu haben (Enciclopedia Italiana, Art. Pontina Regione). Selbst wenn man annimmt, daß diese Zahl reichlich gerechnet oder sogar übertrieben ist, kommt man nicht umhin, festzustellen, daß sie weit über den Umfang des hierhergehörigen Gebiets (zwischen dem Meer und den Volskerbergen) hinausgeht. Tatsächlich liegen zwei der faschistischen Neugründungen nördlich und nordwestlich von Anzio zwischen den Albanerbergen und dem Meer in einer Gegend, die von den oben genannten Einwirkungen nicht erreicht wird undd hier nicht mit behandelt ist. — (Mißerfolg früherer Entwässerungen.) Die hier genannten Umstände zeigen nämlich zwar, daß eine Entwässerung hier ungewöhnlich schwer und sehr teuer sein muß, geben aber nicht an, warum Arbeiten gescheitert sind, die mit Berücksichtigung aller Schwierigkeiten und ohne Rücksicht auf die Kosten vorgenommen wurden. Im Altertum gehört hierzu die Entwässerung des Augustus, die außerordentlich lange vorbereitet war und deren Anlagen durch eigenes Personal dauernd instandgehalten wurden. Trotzdem begann schon unter Nero eine langsame Wiederversumpfung, die nach und nach das ganze Gebiet erfüllte. In neuerer Zeit wandte Papst Pius VI. (1774—1799) 25 Jahre lang alle Hilfsmittel der vollentwickelten Wasserbaukunst seiner Zeit zu einer Austrocknung an, die zeitweise wohl zu Scheinerfolgen und wilden Spekulationen auf dem Grundstücksmarkt führte, aber schließlich im ganzen so gut



Der Ager Pomptinus zu Beginn der Kaiserzeit
(Nach Strabo und Plinius)

Natürlich sind auch Ortsangaben aus früherer und späterer Zeit mitberücksichtigt. Aus dem Text ergibt sich, ob sie damals noch oder später existierten. Da mir keine genaue Karte zur Verfügung stand, gelten alle Angaben nur ungefähr. Für den S. O. sind vorzügliche und gut erläuterte moderne Karten mit Angaben aller bis zum Erscheinen bekannten Funde bei Lugli, Formae Italiae I 1, 1 und 2. (Caracupa): moderner Name. Die Küstenlinie ist modern. Die gestrichelten Linien im Wasser sollen den von mir vermuteten Verlauf der Via Severiana bezeichnen.

(Ausführung der Zeichnung durch Frau Marga Liesegang, Berlin-Lichterfelde)

wie nichts erreichte. — (Kraft von außen her wirksam?) Da, wie gezeigt, die Überschwemmung sich auf Gebiete erstreckte, in denen die landläufigen Ursachen nicht wirksam waren, und da außerdem die hier geschilderten Entwässerungen trotz Berücksichtigung aller Gefahrenquellen ohne dauernde Wirkung geblieben sind, muß hier eine noch nicht erkannte Kraft, vielleicht von außen her, wirksam sein. Was auf die Oberfläche des Gebiets einwirkt, unterliegt aber natürlich dauernd der Beobachtung; unerforscht blieben bisher die Vorgänge unter der Erde und der etwaige Einfluß des Meeres auf sie. Ein Andringen der Flut bis unter die Oberfläche des Binnenlandes wäre tatsächlich eine annehmbare Erklärung dafür, daß fast alle Entwässerungen, auf lange Sicht gesehen, ergebnislos geblieben sind.

c) Eindringen des Wassers vereitelt den Erfolg der Entwässerungen. (Verlauf der Entwässerungen.) Betrachtet man den Verlauf der Entwässerungen, so ergibt sich zunächst, daß weder umfassende Naturkenntnis noch hochausgebildete Technik für den Erfolg einer Entwässerung notwendig waren, denn gerade die urzeitlichste und primitivste Trockenlegung, die der Etrusker um 500 v. Chr., war die einzige, deren Erfolg mehrere Jahrhunderte angedauert hat. Ihr Verfall ist außerdem auch nicht ohne Heranziehung äußerer Einwirkungen dadurch zu erklären, daß man in der Not des Hannibalischen Krieges und bei dem Mangel an Arbeitskräften nachher die Kanäle und sonstigen Einrichtungen nicht mehr dauernd instandhalten konnte, so daß allmählich der Sumpf wieder sein früheres Gebiet einnahm. Die nächste Entwässerung, die Augustus vollendete, hielt sich wenig über 60 Jahre; der Verlauf der Wiederversumpfung (s. Abschn. IX B) scheint zu ergeben, daß von unten her Wasser an die Erdoberfläche trat und sich durch kein Mittel mehr eindämmen ließ. Rätselhaft bleibt unter diesen Umständen, daß noch am Schluß des Altertums, nach Verfall der Technik, die die Römer in ihrer Blütezeit anzuwenden wußten, um 500 n. Chr. die Entwässerung Theoderichs d. Gr. gelingen und sich anscheinend länger halten konnte als die Entwässerung des Augustus. Wenigstens ist uns noch bis zum J. 600 n. Chr. nichts von einem Wiederbeginn der Versumpfung bekannt, obwohl die jetzt anfangenden Kämpfe mit den Langobarden die Instandhaltung der Entwässerungsanlagen zu gefährden geeignet waren. — (Schlußfolgerung.) Die Annahme, daß die See näher herankommt und sogar unterirdisch in den Boden des pontinischen Gebiets eindringt, könnte das Schicksal der Entwässerungen erklären. Die Etruskische Trockenlegung gelang einfach deshalb, weil die See noch nicht nahe genug herangekommen war, um auf das Innere des Gebietes einzuwirken. Eine solche Einwirkung begann erst nach Vollendung des Werkes des Augustus und richtete es allmählich zugrunde. Bei der Entwässerung Theoderichs d. Gr. war die Einwirkung aber dadurch außer Kraft gesetzt, daß am damaligen Meeresufer eine Hauptverkehrsstraße, die Via Severiana, entlang lief. Die Straße mußte für schwerstes Lastfuhrwerk geeignet sein und daher einen Unterbau besitzen, der offenbar wie ein Deich gegen das Meer anwirkte, zumal der Unterbau auf der Seite nach dem Wasser hin sehr tief hinabgeführt werden mußte, um nicht unterspült zu werden. Solange die Straße instand war, schützte sie das pontinische Gebiet vor Versumpfung. Die Stürme der Völkerwanderungszeit und des frühen Mittelalters brachten es aber mit sich, daß sie im Meere versank, und zwar so spurlos verschwand, daß man heute noch nichts von ihr wieder aufgefunden hat. Da das Meer also nicht mehr abgedämmt war, konnte es wieder ungehindert auf das Land einwirken, und zwar mit dem Erfolg, daß die Arbeit, die Papst Pius VI. auf die Entwässerung anwandte, nicht erst nach 70 Jahren zunichte gemacht wurde, sondern immer schon nach wenigen Wochen. Der Schlamm, der den Boden austrocknen sollte, blieb zwar vorübergehend liegen, aber setzte sich nicht fest; er wurde vermutlich immer wieder von unten her fortgespült.

2. Beweise für das Andringen der Flut.

a) Beobachtungen an der Küste. (Das Problem). Ist ein Andringen der Flut bis unter die Oberfläche des Binnenlandes bereits irgendeinmal beobachtet worden? Über unterirdisches Einsickern des Seewassers fand ich nichts in der mir zugänglichen Literatur, vielleicht, weil ich nicht an richtiger Stelle suchte, vielleicht weil tatsächlich nichts vorhanden ist, vielleicht aber auch, weil derartige Feststellungen unerwünscht sein könnten, da die faschistische Entwässerung und die Wiederherstellung der Anlagen nach dem Kriege ein Einsickern des Wassers nicht berücksichtigt hat. Aber auch für das Gegenteil habe ich keinen Beweis gefunden. — Andererseits hat man genug Beobachtungen und Belege dafür, daß das Meer näher an das Festland herankommt, sei es, weil der Ozean hier im Steigen begriffen ist, sei es, weil sich der Boden des Festlandes senkt. — (Moderne Beobachtungen). Bei bewegter See wird das Wasser in den Flüssen und Kanälen 20—40 cm, bei Sturm sogar bis zu 80 cm hochgestaut (F. M. v. Donat im 42. Bericht des Vereins für Naturkunde zu Kassel 1898, 16). Die Küste beiderseits des Circaeum ist nach innen ausgebuchtet; die zweifellos vorhandenen Anschwemmungen der Flüsse und Kanäle zwischen diesen und den Volskerbergen wachsen auffällig langsam (andrängende See). — Die Identität des Circaeum mit der bei Homer flach (χθαμαλή) genannten Insel der Kirke — an die das ganze Altertum glaubte — wird annehmbar, wenn eine ihm in 25 bis 50 m Tiefe vorgelagerte Sandbank spätestens zur Zeit Hesiods (8. Jhdt. v. Chr.), der zuerst die Kirke-Insel hier sucht, noch nicht überflutet war. — Durch ‚zur Ableitung der Malaria' angelegte Kanäle (da die Malaria-Mücke ihre Eier nur in stehenden Gewässern ablegt, werden diese fieberfrei, wenn man sie durch Ableitung zum Fließen bringt) drang im 19. Jhdt. Meerwasser in die Küstenseen (M. Schmitt Die Bonifica Integrale Italiens, Wismar 1936, 58). — (Antike Reste bezeugen frühere größere Landausdehnung): Im äußersten Nordwesten der Küste, bei Astura, liegen spätrepublikanische römische Villentrümmer jetzt im Wasser (daß der Boden damals trocken war, erkennt man daraus, daß der daneben gelegene

mittelalterliche Frangipaniturm, in dem König Konradin zeitweise gefangen saß, zwar gleichfalls im Wasser steht, aber sicher auf dem Lande angelegt worden ist). — Die bisher unauffindbaren Reste des größten Teils der unmittelbar am Strand verlaufenden spätantiken Via Severiana werden nach dem Ende des Altertums von der See überflutet worden sein. — Die etwas oberhalb des späteren Antium (h. Anzio) nordwestlich der P. p. gelegene älteste Siedlung (Reste: Nibby I² 181. Not. d. Sav. 1884 und später) scheint weiter vom Strand entfernt gewesen zu sein als heute, da sie einen eigenen Hafenort Caeno besessen haben soll Liv. II 62. Dion. Hal. IX 56, vgl. VIII 16). — Uralte Zisternen unterhalb des späteren Cora (Nissen Italische Landeskunde II 2, Berlin 1902, 643) lassen schließen, daß in vorgeschichtlicher Zeit der Grundwasserspiegel unbequem tief, also viel tiefer lag, als jetzt.

b) Beobachtungen an den Depressionen (Zahl und Lage). Bald nach dem Tode des Augustus schrieb Strabo (V 3, 5 C 231), es gäbe in Latium nur drei versumpfte Stellen: im Hinterland von Antium, bei Tarracina und unterhalb von Setia. Heute wissen wir, daß diese Stellen den Entwässerungsarbeiten des Kaisers widerstanden haben, weil sie unter dem Meeresspiegel lagen — ob schon so tief, wie heute, können wir nicht sagen. Eins können wir aber mit ziemlicher Sicherheit sagen: daß sie erst im Laufe der Zeit durch (scheinbares?) Steigen des Meeresspiegels zu Depressionen geworden sind. Denn es sieht so aus, als wenn wir an allen drei Stellen die Entstehung der Versumpfung verfolgen könnten; also müßten sie in der Zeit vor der Versumpfung einen Abfluß gehabt haben. — (Entstehung der Depressionen.) Der Sumpf bei Tarracina wird schon 406 bei Gelegenheit der Kämpfe um die Stadt erwähnt (Liv. IV 59). Es sieht nicht so aus, als wenn er von altersher bestanden haben müßte; die noch zu erwähnende Entwässerung der Etrusker könnte bis ans Meer gegangen sein. In den Jahrzehnten vor 400 war aber die Küstengegend Kriegsschauplatz zwischen Römern und Volskern, was natürlich die Instandhaltung der dort gelegenen Entwässerungsanlagen erschwerte, wenn nicht unmöglich machte. Wenn der Sumpf aber erst kurz vorher entstanden war, so ist es auch nicht nötig, daß er damals schon unter dem Meeresspiegel lag. Der Umstand, daß zwischen ihm und dem Strand nur ein schmaler, leicht zu verteidigender, Streifen nach Tarracina hinlief, obwohl das Meer damals vom heutigen Strand weiter entfernt gewesen sein muß als heute, scheint dafür zu sprechen, daß der Sumpf, der sich so sehr in die Nähe der damaligen Strandlinie ausdehnte, zum Meere hin einen Abfluß gehabt haben wird. — Die Entstehung des Sumpfes im Hinterlande von Antium muß meiner Meinung nach mit einem Prodigium in Verbindung gebracht werden, das für das Jahr 202 gemeldet wird (Liv. XXX 38, 8): Im ager Veliternus sank auf weite Strecken hin die Erde ein, ein Vorgang, der in Italien niemals selten war und auch heute noch gelegentlich vorkommt — ein Zeichen dafür, daß die Landbildung hier noch nicht vollendet ist. Livius berichtet ausführlich über die ungeheure Größe der Erdlöcher, aber kein Wort davon, daß sie sich mit Wasser gefüllt hätten. Daß die spätere Versumpfung und die heutige Depression hinter Antium gerade diese Erdlöcher ausgefüllt habe, wird zwar nicht erwähnt, aber das Gebiet von Velitrae hat immerhin an den Abhängen der Albanerberge entlang möglicherweise so weit gereicht. — Der Sumpf unterhalb von Setia wird vor Strabo schon um 150 v. Chr. von Lucilius bezeugt, der über den steilen Anstieg zu dieser Stadt (frg. 112) klagt. Allerdings können wir aus der Stelle nicht ersehen, ob die Gegend deshalb schon versumpft war; doch ist dies so gut wie sicher, da sonst nicht einzusehen ist, warum er seine Reise nicht auf der Via Appia fortgesetzt hat. Auch hier können wir eine Entstehung der Tiefenlage in späterer Zeit feststellen: vermutlich durch Erdbewegungen, die entstanden, als man zum Bau der Via Appia Material verwandte, das an Ort und Stelle vorhanden war. Damals scheint hier kein Sumpf gewesen zu sein. Die prähistorische Siedlung unterhalb des späteren Setia (am heutigen Bahnhof Sezze: Not. Scav. 1920 und 1940) am Rande und sogar zum Teil in einer gelegentlich der faschistischen Entwässerung ausgepumpten Depression zeigt, daß diese damals mindestens zum Teil einen Abfluß hatte, also höher lag als heute.

Außerdem scheint auch diese Depression mindestens nach der ersten Entwässerung trocken gewesen zu sein (s. Abschnitt IV und V). — (Spätere Entwickelung.) Wenn die heutigen Depressionen ursprünglich trocken waren und aus diesem Grund einen Abfluß zum Meer besaßen, muß die Strandlinie tiefer gelegen haben, als ihre tiefsten Stellen. Sie ist auch seit Strabo weiter gestiegen, denn in den Plänen der faschistischen Entwässerung war aus den vereinzelten Sümpfen Strabos eine zusammenhängende Fläche geworden, die als Depression ausgepumpt werden mußte. Wenn die Tiefe des neuhinzugekommenen Teils auch nur 40 bis 80 cm unter den Meeresspiegel reicht, so ist er doch sehr ausgedehnt und beweist durch seine bloße Existenz, daß auch in den Jahrhunderten seit Strabo das Meer noch (scheinbar?) gestiegen ist.

c) Schlußbetrachtung. Das hier nachgewiesene Herankommen des Meeres mußte eine schon vorhandene Versumpfung durch Verringerung des Gefälles, durch Entstehenlassen von Depressionen und vielleicht auch durch scheinbares Heben des Grundwasserspiegels begünstigen. Die Entstehung eines Sumpfes im bereits trocken gelegten und in Ordnung gehaltenen Gelände scheint mir in Verbindung hiermit nur dann erklärlich, wenn außerdem das Grundwasser an die Erdoberfläche steigt. Die treibende Kraft hierfür denke ich mir in einem langsamen Einsickern des Meerwassers oder in einem ebenso langsamen, gleichmäßigen und die Lage der erhaltenen Reste des Altertums und die neueren Baulichkeiten nicht berührenden Senkung des Erdbodens. Beides ist bisher noch nicht nachgewiesen.

3. Örtlichkeiten.

a) Siedlungen (noch bestehende Orte). Infolge der Sümpfe liegen heute alle für die Gegend wichtigen Orte am Rande des Gebietes; im äußersten Norden, auf den Abhängen des Albanergebirges Velitrae (heute Velletri); südlich davon in der Küstenebene Satricum (bis 1930

Conca, seitdem Borgo Montello); etwas südöstlich davon auf einer deltaartigen Insel in der Mündung des gleichnamigen Flusses Astura (heute ebenfalls Astura); in einiger Entfernung nordwestlich an der Küste der Hafen Antium (heute Anzio), eigentlich nicht hierher gehörig, aber durch Nachbarschaft eng mit dem Schicksal der Gegend verbunden. Dann die auf den Vorhöhen der Volskerberge steil aufragenden Städte; von NW nach SO Cora (heute Cori), am Nordende des Gebirges, Norba (heute Norma), Sulmo (heute Sermoneta?), Setia (heute Sezze); weiter zurück in der Senke zwischen den heutigen Monti Lepini und Ausoni, Privernum (in der Neuzeit erst Piperno, heute wieder Priverno); an der Küste am Fuße des Südostendes des Gebirges der Hafen Tarracina (heute Terracina). Schließlich auf halber Höhe der Innenseite des Circaeum Circeii, dessen Name ursprünglich in der ersten Silbe wohl mit e geschrieben wurde (der von dort her wehende Wind, der Mistral heißt, bei den Griechen Campaniens *Κερκίας*, doch auch *Κιρκίας* oder *Κίρκας*). — (Verschwundene Orte.) An unbekannter Stelle der Sumpfebene lag das reiche und mächtige Pometia, nach dem die Sümpfe heißen. Sollte es mit der vor- und frühgeschichtlichen Fundstelle von Caracupa (unterhalb von Sermoneta am Fuß der Volskerberge) identisch sein? Vorgeschichtliche Siedelungen finden sich auch unterhalb Sezzes am Bahnhof, sowie in der Ebene zwischen Cori und Velletri beim heutigen Lariano (dies vielleicht die Aequersiedelung am Algidus?). Südöstlich von dort sucht man die Kleinstadt Ulubrae in der Gegend unterhalb von Norma und Sermoneta. Irgendetwas mit Cora zu tun hat das nicht hierher gehörige früh verschwundene Corioli (Klein-Cora) nordwestlich der Linie Antium—Satricum, dessen Gemarkung an die von Velitrae gegrenzt haben muß. Oberhalb von Tarracina lag die Tempelsiedelung Anxur, die nach dem dort verehrten Gotte heißt, der von den Römern als eine Form Iuppiters angesehen wurde. Ein Blick auf eine genaue Karte und mehr noch der Augenschein an Ort und Stelle beweist unwiderleglich, daß es trotz Plin. n. h. II 146 und anderer Autoren ein besonderer Ort ist, wenn er auch schon früh (vielleicht bei Konstituierung der römischen Kolonie) mit Tarracina vereint wurde. Römische Gründungen waren später in der Ebene Forum Appii und Tres Tabernae sowie Clostra Romana an der Küste zwischen Astura und Circeii.

b) Gewässer (Flüsse). Von Flüssen kommen außer dem Nymphaeus (heute Ninfa), der mit zwei Nebenflüssen vom Nordwestende der Volskerberge herabkommt und über dessen ursprünglichen weiteren Verlauf man nur Vermutungen haben kann, die parallel mit dem Südostende der Volskerberge laufenden Flüsse Amasenus (heute Amaseno) und Oufens (heute Uffente) in Frage. Auch ihr Bett ist im Altertum und später oft verlegt worden. Zahllose Bäche treten am Fuß der Volskerberge zutage, doch kennen wir ihre antiken Namen nicht. — (Kanäle und Seen.) Ebensowenig wissen wir, wie die Kanäle des Sumpfgebiets im Altertum hießen (die beiden größten, heute Rio Martino und Gorgo Lecino, s. Abschn. III B 2 b). Das gleiche gilt für die Seen an den Dünen. Da die Ebene im Laufe der Zeit immer wieder umgegraben worden ist, kann man von keinem Gewässer, auch nicht von den Seen, wissen, wie seine Lage und Gestalt oder sein Verlauf in irgendeiner früheren Zeit gewesen ist. — (Erhebungen.) Die in Betracht kommenden Erhebungen sind schon genannt. Außer dem 500 m hohen Monte Cercello (in römischer Zeit Circaeum promontorium) sind es die etwas höheren Volskerberge, die vom Amasenus durchbrochen werden und an deren Fuß in einiger Höhe über der Ebene ein Verkehrsweg entlanglief, der von der Versumpfung nicht erreicht wurde.

II. Urzeit.

A. Die Funde und Vergil.

1. Archäologischer Befund.

a) Funde aus der Steinzeit.

Die auf den Rändern des Gebiets liegenden oben genannten Orte sind stets besiedelt gewesen (Neandertalschädel von S. Felice Circeo am früheren Circaeum in einschlägiger Literatur oft behandelt): An einer freigelegten Wand des Canale Mussolini im Nordwesten der faschistischen Entwässerungsanlagen fanden sich mittelpaläolithische Reste aus Baron Blancs erster Regression und jungpaläolithische sowie aeneolithische, der jüngeren Steinzeit des Nordens entsprechende (um 3000 v. Chr.: Beginn des Kupferbergbaus auf der Sinai-Halbinsel) Stücke aus der zweiten Regression (Baron Blanc a. O. S. 125 m. Fig. 23). — Jungpaläolithische Funde (von Anxur?) auch im späteren Gebiet von Tarracina (M. Baratta in La Geografia XV, Novara 1928).

b) Spuren jüngerer Perioden.

Die Lokalisierung von Kulten und Tempeln auf der Bergspitze oderhalb dieser Stadt (Anxur), in einem Wäldchen ihres Hinterlandes (Feronia) und auf dem Circaeum (sog. Kirke) dürfte wohl auf Siedelungen deuten, die in alte Zeit, wenn auch vielleicht nicht gerade in die Steinzeit, zurückreichen können. Jünger im NW: Astura, Satricum (Reste in Rom im Museo della Villa Giulia), vielleicht auch Antium (Strand damals weiter entfernt, s. o.), und die prähistorischen Spuren am Fuß der Volskerberge (Zisternen unterhalb Coras, Siedelung unterhalb Setias und bei Lariano, beide oben I A 2 a erwähnt). Weiteres Material war mir nicht zugänglich.

2. Schilderung der Gegend in Vergils Aeneis.

a) Örtlichkeiten (Vergil als Antiquar). Vergil hat als doctus poeta offenbar den Ehrgeiz besessen, das alte Latium so zu schildern, wie es auf Grund der Forschungen der Antiquare seiner Zeit tatsächlich ausgesehen hat (Rehm Philologus Suppl. XXIV 2, Einleitung). Er kann daher als Quelle für sonst verlorene Überlieferungen dienen. Das Promontorium Circaeum wird in homerischen Farben als Sitz der Zauberin Circe geschildert (VII 10–20. III 386: *Aeaeaeque Insula Circes*). Das Hinterland wird viel nüchterner katalogisiert (VII 799—802):

Circaeumque iugum; quis Iuppiter Anxurus arvis
Praesidet et viridi gaudens Feronia luco,
Qua Saturae iacet atra palus gelidusque per imas
Quaerit iter vallis atque in mare conditur Oufens.

Die drei Kultstätten (s. o.) haben also Landbesitz, was nicht auffällt. Mit *Saturae palus* sind sicher die sonst bei ihm nirgends erwähnten P. p. gemeint (nach Servius Name vielleicht *Asturae*, was metrische Schwierigkeiten macht und unwillkürlich das Hauptgebiet der Versumpfung nach NW verschiebt. — Oufens s. I A 2 b). Die Aufzählung erreicht längst nicht die Lebhaftigkeit der auf die Erregung von Schauer angelegten Beschreibung derselben Gegend bei Silius Italicus (s. u. Abschn. X), wahrscheinlich, weil Vergil weiß, daß in der Urzeit noch keine Malaria herrschte (Übertragung nur durch angesteckte Menschen; Ansteckung erst möglich, nachdem in den Punischen Kriegen römische Soldaten in malariaverseuchte Gegenden gekommen waren. Schilderung des Silius Italicus daher selbst für die von ihm gemeinte Zeit Hannibals verfrüht; s. Abschn. VII B). Bei Vergil bildet der gesunde dschungelartige Sumpfwald am Amasenus (s. o.) den Hintergrund für das Harpalykenschicksal der Camilla.

b) Stämme (Pelasger und Ausoner). Die Ethnographie Latiums ist bei Vergil ziemlich verworren, da er alle irgendwann einmal erwähnten Urvölker unterbringen will. Für die P. p. ergibt sich folgendes etwas vereinfachte Bild: die wohl als Ureinwohner gedachten Pelasger werden einmal wie Halbverschollene erwähnt (VIII 600); zur Zeit des Aeneas wohnen im Südosten der P. p. bis in ihre Randgebiete die Ausoner (späterer Name: Aurunker). Im Nordwesten hausen als deren Grenznachbarn die Rutuler des Königs Turnus von Ardea und das nicht mit Namen genannte Volk des Latinus, von dessen Städten Pometia und Cora ausdrücklich genannt werden (XI 567); die Berge bewohnen die Herniker (VII 605: Quellgebiet des Amasenus Hernikisch), alle drei anscheinend Untergruppen desselben Stammes, als dessen Eponymos es einem unbenommen bleibt, den König Latinus anzusehen. (Die vorher gekommenen, nahe verwandten Sikuler wohnen außerhalb der P. p., als Untertanen des Turnus: VI 795. 802. — Mit den Sikanern VIII 328, die ihrerseits in engerer Verbindung mit Aurunkern stehen, sind sie vielleicht ebenfalls gemeint). Nachträglich haben sich bei Latinus und Turnus Beziehungen zu Stämmen herausgestellt, die wir zu den Illyrern rechnen (Messapus, Gefolgsmann des Latinus; Daunus, Vater des Turnus). Auch Metabus, der Herrscher im Sumpfgebiet, ist Träger einer solchen Beziehung; gerade Vergil kennt die Vertauschbarkeit von t und s sehr genau (vgl. ‚Atticon Tau', Catalepton 2). Seine Gefolgsleute werden als Volsker bezeichnet (IX 505. XI 167. 432. 463. 498. 546. 801. 898), doch wird man wohl seinem Schicksal als vertriebener Tyrann der Stadt Privernum (VII 685. XI 540; über ihre Stammeszugehörigkeit wird nichts gesagt) ohne weiteres entnehmen dürfen, daß es sich hier nur um eine versprengte Familie mit ihrer Klientel handelt, nicht um den ganzen Stamm, der außerhalb des Schauplatzes des Epos zu wohnen scheint. Bemerkenswert übrigens, daß Vergil die Volsker mit den Illyrern in Verbindung bringt, nicht, wie die moderne Linguistik, mit den Umbrern.

B. Sonstige Überlieferungen.

1. Mediterrane Völker.

a) Kultstätten und Völker. Die drei erwähnten Kultstätten gehen vielleicht schon auf die ältesten Besiedler dieses Gebiets, die vorarischen mediterranen Völker zurück. Die nachträglich eingewanderten Italiker, die ja ihre geweihten Stätten nicht mitbringen konnten, hätten dann ihre Kulte in den Heiligtümern ihrer Vorgänger ausgeübt, nötigenfalls unter Umdeutung der dort üblichen Mythen und Bräuche, was den sonstigen Erfahrungen beim Wechsel von Völkern und Religionen durchaus entspricht. Ob auch die Ansiedlungen am Fuße der beiden Berge von diesen Völkern stammen, ist fraglich, für Tarracina, dessen Stätte vielleicht noch versumpft war, nicht einmal wahrscheinlich. Die Pelasger Vergils dürften den mediterranen entsprechen, ebenso die Aboriginer, die nach Cato orig. I (bei Priscian V p. 182 H. = Peter nr. 7) das Gebiet besaßen, das später den Volskern gehört (und wohl auch solches der späteren Latiner, s. u.), allerdings auffälligerweise nicht als Ureinwohner, sondern (nach Dion. Hal. I 11 = Peter nr. 6) als Einwanderer aus Arkadien aus der Zeit vor dem Troianischen Krieg (so schon Timaios). Als mediterran darf man wohl den Namen Astura ansehen, der in vielen Teilen des Mittelmeergebiets belegt ist (s. Artikel Astura o. Bd. II S. 1862), ebenso vielleicht auch den ursprünglichen Namen von Circeii, der den Römern so fremd klang, daß sie der griechischen Ableitung von der Zauberin Kirke glaubten. Anxur und Privernum klingen gleichfalls fremdartig, doch liegt hier vielleicht eine Ableitung aus dem Etruskischen näher, das ja wohl selbst eine mediterrane Sprache ist (s. Abschn. III). — Italiker: Die ältesten Einwanderer aus dieser Volksgruppe, die Sikuler, bleiben außerhalb der P. p. (s. o.), ein Teil wird übrigens von den auch hier trotz ihres Namens erst nachträglich eingewanderten Aboriginern vertrieben (Dion. Hal. I 16). — Jünger die Ausoner (Aurunker, südlichere Stämme kommen nicht in Frage): Grenznachbarn des Gebiets am Circaeum (Auson, Sohn der Kirke und des Odysseus: schol. Lyk. 44. Eustath. 1379, 20 zu Dion. Per. 78. Varro bei Serv. zu Aen. VIII 11), der Pomptinischen Ebene (Strab. V 3, 6 C 232; nur zu seiner Zeit?) und der Latiner, zeitweise im Latium vetus nordwestlich der P. p. (? Plin. n. h. III 56), später (s. Abschn. V Skylax) Grenze zum Latinergebiet am Circaeum gedacht. — Auch die Latiner hausen bis hierher (Söhne der Kirke und des Odysseus: 1. Agrios und Latinos: Hes. Theog. 1011—1013. 2. *Ῥῶμος, Ἀντίας, Ἀρδέας*: Xenagoras bei Dion. Hal. I 72). Catos Aboriginer sind offenbar vorhergehende Einwanderer. Spätere Latinerstädte gelten als Kolonien von Alba Longa (Wort Alba mediterrran?). Unter den 18 Kolonien des Königs Aeneas Sylvius auch Cora (Diod. VII 3 a = 5, 9) und Pometia (Plin. n. h. VII 69, Verbannungsort für eine Valeria, die mit Zähnen geboren wurde), ferner Satricum (Diod. a. O.) sowie angeblich Corioli und Velitrae (Plin. n. h. III 69: *Carnem soliti accipere in monte Albano*), doch gilt das für Velitrae vielleicht erst seit der Kolonisierung kurz vor dem Latinerkrieg, denn trotz Dion. Hal. III 41. IV 49. V 61 und des angeblichen Ursprungs der gens Octavia dort — Suet. Aug. 1. Cass. Dio XLV 1 — wissen laut Nissen It. Lkde. II 2, 632 die Annalisten nichts von einem latinischen Ursprung des Ortes. — Umbro-sabellische Stämme kommen hier und damals nicht in Frage. — Sonstige Völ-

ker: Illyrische Beziehungen (nur bei Vergil s. o.) verdienten archäologische Nachprüfung; Etrusker (für die Urzeit hier nicht erwähnt) s. Abschn. III. — Die noch vor Beginn der Etruskerherrschaft über Latium einsetzende griechische Kolonisation spielt bis hierher (griechischer Name *Καινό* des Hafens von Antium; Mistral als NW-Wind der Griechen Campaniens *Καικίας* u. ä., s. I A 2 a). Die allgemein übliche Identifizierung der Göttin des Circaeums mit der Kirke Homers mit den daran anknüpfenden Genealogien gibt einen Anhalt zur Datierung des Beginns dieser Beziehungen. Da Hesiod (Mitte 8. Jhdts.) vom Sitz Kirkes an der Grenze des Latinerlandes wie von einer längst bekannten Sache spricht, dürften sie in die Zeit vor Beginn des Jhdts., also noch vor die dauernde Festsetzung im Westen zurückreichen.

III. Etruskerzeit (6. Jhdt. v. Chr.). Erste Trockenlegung:

A. Zeugnisse für die Anwesenheit der Etrusker an den P. p.

1. Etruskische Ortsnamen: Tarracina (vorgeschichtliche Siedlung dort, s. Abschn. II a) hat frühgeschichtliche, teilweise wahrscheinlich bis in die Etruskerzeit hinabreichende Reste (Not. Scav. 1938), möglicherweise auf Gelände, das erst entwässert werden mußte. Der Name des Ortes scheint eng mit Tarquinius zusammenzuhängen. Tarquinius Superbus ist ja auch in diesen Gegenden bezeugt (Liv. I 53, 3. 56, 3. Dion. Hal. IV 68). Der Name Anxur des Gottes auf dem Berg oberhalb der Stadt könnte etruskisch sein, namentlich wenn man an die durchaus etruskische Endung seines Eigenschaftswortes Anxurnus denkt (vgl. Fasti archaeolog. I, Florenz 1948, 234 nr. 1935). Das etruskische *rn* findet sich auch in Privernum. — Der etruskische Name für Velitrae: Velaϑri entspricht dem des von den Römern Volaterra genannten Orts in Etrurien, muß also zu ihm in irgendwelchen Beziehungen gestanden haben, wahrscheinlich ist der Ort an den P. p. von dort aus besiedelt (etruskische Funde in nächster Nähe s. u.). — Historische Zeugnisse: Hekataios (Mitte 6. Jhdt.) läßt die Tyrsener unmittelbar an die Ausoner grenzen. — Im ersten Vertrag zwischen Rom und Karthago sind unter den Küstenstädten Latiums auch Circeii und Tarracina als Verbündete Roms erwähnt (Polyb. III 22, 11. 24, 16. Der Vertrag gehört wie der zwischen Caere und Karthago zu den punisch-etruskischen Bündnisverträgen, mit denen der planmäßige Angriff auf das Westgriechentum vorbereitet wurde, und gilt als Vertrag der Republik, weil seine Urkunde im Archiv des erst von dieser geweihten Kapitolinischen Tempels lag). — Kolonie in Circeii (Liv. I 56, 3, vielleicht aus dem Vertrag gefolgert? Nach Dion. Hal. IV 63 Kolonie wegen der Lage an der Ebene, ‚der größten in Latium und am Meer' — was doch nur nach Trockenlegung der P. p. Bedeutung hat).

Archäologische Reste: Tarracina (s. o.): Ansiedlung am Paßübergang (M. Baratta, La Geografia XV, Novara 1928); Antium: Nekropole (G. Lugli Giornale d'Italia 5. Jan. 39); Satricum: Reste verschiedener Art (Not. Scav. 1934ff. vgl. Fasti archaeolog. I, Florenz 1948, 125 nr. 335, auch bei Ardea, a. O. 234 nr. 1940); Velitrae: Siedlung außerhalb, am Weg zum Algidus (T. C. I. Guida Lázio 374); Cora: Brücke, die an die Cloaca maxima erinnert (Nissen It. Ldke. II 2, S. 643); Cisterna: Grab (Not. Scav. 1936, p. 397). Das wichtigste Zeugnis für die Anwesenheit der Etrusker ist aber die erste Entwässerung der P. p., die offensichtlich auf sie zurückgeht und die beweist, daß sie die Herrschaft über das ganze Gebiet, namentlich das reiche und mächtige Pometia (s. o.) gewonnen hatten.

2. Feldzüge der Tarquinier sind vielfach überliefert. Sie gelten als Beginn der Volskerkriege Roms zur Festsetzung in diesen Gegenden (Liv. I 53. Dion. Hal. III 41. IV 49. 52), obwohl kein historisch verwertbares Zeugnis vorhanden ist, nach dem dort damals schon Volsker wohnten (vgl. Abschn. II A 2 b Anfg. Danach Einwohner nur Latiner — auch Herniker? — und Aurunker). — Kämpfe mit Pometia: genaue Lage unbekannt, offenbar, da vor der Entwässerung bestehend, außerhalb der Sümpfe, anscheinend in dem Dreieck zwischen ihrem Nordwest-Rand, den Volskerbergen und den letzten Ausläufern der von den Albanerbergen herabkommenden vulkanischen Tuffe, also im weiteren Umkreis des an der Grenze zwischen Vulkan- und Sumpfgebiet gelegenen heutigen Cisterna [doch lt. Guida Lázio des Touring-Club Italiano, Mailand 1938, S. 388 unterhalb Setia gesucht, vielleicht wegen der Gleichsetzung dieses Namens mit Suessa ⟨Pometia⟩ oder auch, weil dies nach Plut. Caes. 58, 9. Mart. X 74, 11. XIII 112 etwas südöstl. von Pometia liegt]: bei Satricum [Diod. XIV 102]; nächst Velitrae und Cora [Liv. II 16. Dion. Hal. VI 29. Strab. V 3, 5 C 23]. Die Fundstellen am Bahnhof Sezze und bei Caracupa (s. I A 2) beweisen, daß in den ältesten Zeiten der Sumpf noch nicht so weit ging wie seit der ersten Wiederversumpfung. Vielleicht im Gebiet des späteren Ulubrae, dessen Lage zwar auch unbekannt ist, das aber nach Beloch Röm. Gesch. 524 zur Zeit des Marius an die Stelle der tribus Pomptina trat [s Abschn. IV], die seinerzeit auf dem Gebiet von Pometia gegründet war [s. Abschn. V]. Kiepert FOA 20, 2: 7 km südlich Cisterna, halbwegs zwischen Satricum und dem späteren ‚Tripontium' [s. Abschn. VI]. Casale und Torre Sessano von Suessa ⟨Pometia⟩? Die Lage würde auch für Ulubrae stimmen, dessen Machtbereich den Weg von Latium zur Südostküste sperrte. Nach Pais Storia crit. di Roma I 347 n. 2 war Pometia identisch mit dem sonst unbekannten Apiolae, erwähnt Dion. Hal. II 22. III 42. Liv. I 35, 4. Plin. n. h. III 68, das deshalb damals und später viermal (?) zerstört wird; zweimal in der Etruskerzeit: erst, als Apiolae, durch Tarquinius Priscus Liv. I 35, 4. Dion. Hal. III 41, dann als Pometia, durch Tarquinius Superbus Liv. I 53. Dion. Hal. IV 50; damals reiche Beute, die zum Bau des Iuppitertempels auf dem Kapitol verwandt wird, was im Archiv des Tempels bezeugt sein konnte: Liv. I 55, 7. — Zwei etruskische Eingriffe in diesen Gegenden könnte man vielleicht auch aus dem Nebeneinander der Ortsnamen Anxur und Tarracina erschließen, die durchaus nicht gleichzeitig entstanden zu sein brauchen. Der Reichtum der Felder und des Sumpfes, vielleicht verbunden mit günstiger Handelslage, veranlaßten eben neben dem Heimweh die

Bürger immer wieder zur Ansiedlung. Der Vertrag Roms mit Karthago kann älter sein, als Polybios glaubt, und da der ‚Bund' mit Tarracina und Circeii schon einige Zeit bestanden haben muß, wenn er keine bloße Augenblickskonjunktur war, so führt das ohne weiteres zu der Annahme eines ersten Vorstoßes der Etrusker in diese Gegenden — über Apiolae = Pometia —, und zwar geraume Zeit vor Erbeutung der Schätze, von denen der erst nach Vertreibung der Könige geweihte Capitolinische Tempel erbaut worden ist. Dieser zweite Feldzug wird erst die Möglichkeit für die Entwässerung geschaffen haben, die wir wohl den Etruskern zuschreiben müssen (s. u. und Abschn. V, Anfang). Vielleicht erfolgte die so bezwungene Empörung des neuentstandenen Pometia gerade wegen des Entwässerungsplans, der eine Einnahmequelle der Stadt zu vernichten drohte.

B. Gründe für die Annahme, daß die P. p. nach dem 6. Jhdt. ausgetrocknet gewesen sind: Aus der Bodengestaltung: Getreideankäufe der Römer im 5. Jhdt. auf dem ehemaligen Sumpfgebiet (Dion. Hal. V 26. Liv. II 9; Dion. Hal. VIII 1. 2. Liv. II 34. V 34, 4. Die Nachrichten sollen sich nach einigen Forschern auf das Gebiet von Velitrae beziehen, das tatsächlich sehr fruchtbar war, doch läßt sich in den meisten Fällen nachweisen, daß das nicht richtig ist, s. u. Abschn. IV). — Marsch der Römer 406 zur Eroberung von Tarracina quer durch das früher versumpfte Gebiet, da kein anderer Weg frei war (Liv. IV 58). Unmittelbar darauf auch Einnahme von Tarracina, und zwar durch Absendung einer römischen Abteilung um einen Sumpf im Westen der Stadt herum auf die Berge im Rücken der Verteidiger (Liv. IV 59, 5. Da der Marsch gelang, kann der Sumpf nur ganz klein gewesen sein. — S. auch Abschn. IV). — Auch die Einnahme von Circeii, das 393 Kolonie wurde (Diod. XIV 102), konnte nur erfolgen, wenn die ohnehin feste Bergstadt nicht auch noch durch Sümpfe geschützt war. — Der hier erwähnte Sumpf war auch der Grund dafür, daß die 312 gebaute Via Appia unmittelbar vor Tarracina einen nach Süden offenen Bogen schlägt, obwohl sie bis dahin von Rom aus in schnurgerader Richtung verläuft, auch innerhalb des ehemaligen Sumpfgebiets, das sie wohl umgangen hätte, wenn es noch vorhanden gewesen wäre. Auch war die Straße ursprünglich nicht so fest gebaut, wie es in feuchtem Gelände nötig gewesen wäre. Selbst eine Beschotterung ist erst nachträglich erfolgt (s. o. Bd. II S. 239. Vgl. Abschnitt V). — Aus der Besiedelung: Das trockene Gebiet war so ausgedehnt, daß auf ihm die nach der Gegend benannten tribus Pomptina und Oufentina nebst Teilen angrenzender tribus und Gemeindegebiete untergebracht werden konnten. Die Gründung muß tatsächlich hier erfolgt sein, denn anderswo war im römischen Gebiet kein Platz (s. Abschn. V). — Auf der Ausstellung zur Einweihung der zweiten auf dem modernen Entwässerungsgebiet gegründeten Stadt Sabaudia (in der Nähe von Circeii am südlichsten Küstensee) zeigte man 1934 u. a. ‚Vasi di cheramica protolaziale' aus den nächstgelegenen Sümpfen. (Die geringe Anzahl der bekannt gewordenen Funde würde nicht einmal etwas gegen die Annahme einer dichten Besiedelung beweisen s. Abschn. IV). Die Abschn. A 2 a erwähnte Siedelung unterhalb von Setia könnte wenigstens zum Teil auf erst nachträglich entwässertem Boden liegen, ebenso das Etruskergrab bei Cisterna (s. III A 1). Auch ein Teil der Funde von Satricum (s. o., einschließlich der ‚Torraccio' genannten Trümmer im Wald- und Sumpfgebiet bei Astura? Hierüber Schrader Römische Campagna in Seemanns ‚Berühmten Kunststätten', S. 164) könnten hierher gehören, sind allerdings daraufhin noch nicht genauer untersucht. Die Angabe des Mucianus *‚ter consul'*, daß 24 Orte auf den P. p. gelegen hätten (Plin. n. h. III 59), ist allerdings offenbar völlig aus der Luft gegriffen.

2. Entwässerung durch die Etrusker.

a) Das früheste Zeugnis für die Trockenheit der Gegend stammt aus dem J. 406 v. Chr. (s. o.), also genau 100 Jahre nach Vertreibung der Etrusker. Trotzdem erfolgte die Entwässerung eher durch diese, als durch die nach ihnen gekommenen Volsker. (Die Römer hatten die Gegend noch nicht fest in der Hand.) Schriftliche und archäologische Zeugnisse über diese scheinen darauf hinzudeuten, daß sie ein ziemlich primitives Volk waren, dem man die nötigen wasserbautechnischen Kenntnisse kaum zutrauen kann. Da sie außerdem aus dem Gebirge kamen (vgl. Sulmo in Paelignis und Sulmo — heute Sermoneta? — in den Volskerbergen) und auch größtenteils im Gebirge (um Arpinum) sitzen blieben, hatten sie vor der Besetzung der P. p. auch keine Gelegenheit, die einschlägigen Probleme kennen zu lernen. Die seefahrenden hochkultivierten Etrusker dagegen haben überall, wo sie hinkamen, die Sümpfe trockengelegt (z. B. Maremmen: Encycl. Brit., London 1932, vol. 14 p. 375 auf Grund archäologischer Zeugnisse; Rom: Cloaca maxima, Liv. I 37; Po-delta: Pol. II 16, 11. Plin. n. h. III 120). Wenn sie mit den Trš der Inschriften Ramses III. identisch sind, konnten sie als zeitweilige Nachbarn des Nildeltas die ägyptische Wasserbaukunst gut beobachten. — Die römischen Tarquinier hatten es auch dringend nötig, die P. p. zu entwässern, da das platte Land übervölkert war und zur städtischen Bevölkerung Soldaten, Polizei, Geiseln und Flüchtlinge sowie die leitenden und ausführenden Kräfte für die zahlreichen öffentlichen Arbeiten kamen — alle mit Familie, viele auch mit Sklaven und freier Dienerschaft (vgl. Tenney Frank An economic History of Rome, Kap. 1 u. 2). Eine Entwässerung schuf Nahrung, Raum für Siedelung und außerdem nötigenfalls zusätzliche Arbeitsgelegenheit.

b) Reste der ältesten Entwässerungsanlagen: Man kann annehmen, daß die Mündungen des Amasenus und des Oufens, die sich vorher in den Sümpfen verloren haben dürften, von jetzt ab künstlich waren. Weitere Reste werden die drei jetzt nach Südwesten abfließenden Wasserläufe Ninfa (im Altertum Nymphaeus), Rio Martino und Gorgo Lecino sein. Sie müssen künstlich sein, da zwischen ihren Anfängen und der Küste der für sie unüberwindliche Dünengürtel liegt und das — sehr geringe — Gefälle der Ebene nach Südosten geht. Der Nymphaeus muß ursprünglich ungefähr so gelaufen sein wie der von Papst Sixtus V. 1586—90 an-

gelegte Kanal Fiume Sisto, dessen zweiter, ebenfalls üblicher Name Fiume Antico beweist, daß dort auch schon früher ein alter, vielleicht wirklich antiker, Wasserlauf war. Bei Plinius ist jedoch die Mündung des Nymphaeus zwischen Astura und Circeii verzeichnet (III 57). — Beim Ort Clostra Romana, dessen Entfernung von Astura die spätrömischen Itinerarien auf 9 mp. berechnen (s. Abschn. XI), mündet der Rio Martino, in den heute der Nymphaeus geleitet worden ist, nachdem die von Plinius erwähnte Mündung fast 350 Jahre vom Fiume Sisto abgefangen war. In der Mitte zwischen beiden Wasserläufen mündet der Gorgo Lecino in den nördlichsten Küstensee. Schon seine scharfen spitzen Winkel kennzeichnen ihn als künstlich. Rio Martino und Gorgo Lecino gehören auch sonst zusammen (verbreitete Volkssage von der Prinzessin Camilla und ihren beiden Sklaven, dem Christen Martino und dem Heiden Gorgo Lecino). Trotz des Schweigens antiker Quellen müssen die beiden Kanäle antik sein, da sie schon im frühen Mittelalter vorhanden sind (M. Baratta in La Geografia XV, Novara 1928, p. 11). Ihr Bau sowie der der künstlichen Nymphaeus-Mündung paßt aber schlecht zu dem, was wir über die nachetruskischen antiken Entwässerungen zu wissen glauben. Hierzu Antonio Buongiorno Le Bonifiche Italiane, Roma 1925, p. 31. — Obwohl Übervölkerung die Tarquinier gezwungen haben wird, die Entwässerung vorzunehmen, ist das neugewonnene Gebiet nur dünn besiedelt gewesen. Die späte Bezwingung Pometias bewirkte, daß die Arbeit erst ganz am Ende der Etruskerzeit beginnen konnte. Sie wird gerade durch die Vertreibung der Könige ins Stocken geraten sein. Immerhin war damals die Entwässerung offenbar fertig, denn in der Hungersnot während der Belagerung durch Porsena konnten die Römer auf diesem Gebiet Getreide einkaufen (Dion. Hal. V 26. Liv. II 9. Hier könnte allerdings auch das Gebiet von Velitrae gemeint sein). Man sieht gleichzeitig, daß die Gegend nicht römisch war: die natürliche Folge des Machtverfalls durch die Vertreibung der Könige.

IV. Nachetruskerzeit und Volskerherrschaft (5. Jhdt.).

1. Zustände nach Vertreibung der Etrusker: Bevölkerung. Auch nach Vertreibung der Etrusker aus Latium durch den Sieg der bei Ardea gelandeten Kymaier bei Aricia (Liv. II 14, 6: 507. Dion. Hal. V 36: 506) können einzelne Orte des Gebiets zunächst noch etruskisch geblieben sein. In Betracht kommen die, bei denen in Abschn. III besondere etruskische Beziehungen vermutet werden: Velitrae (Velaϑri, Siedelung), Satricum (Funde); Tarracina (Name und Siedlung) mit Anxur und Privernum (beidemal: *-rn*). — Sonst finden wir, wie vor der Etruskerzeit, Latiner im Nordwesten und Aurunker (Münze mit oskischer Aufschrift *Aurunkod* in Tarracina: Cat. of Greek coins in the Br. M., 1872 p. 75) im Südosten. Infolge des Stockens der Entwässerungsarbeiten war die Besiedelung des neugewonnenen Gebiets in den ersten Anfängen stecken geblieben, so daß Heeresbewegungen über den früheren Sumpf hinweg nirgends auf Widerstand stoßen (s. u.). — Unbedingt nötig war jedoch von Anfang an Personal zur Instandhaltung der Entwässerungsanlagen, und dies dürften die Etrusker ihren umbrischen Untertanen entnommen haben (Umbrizismen der tabula Veliterna [s. Abschn. V a] beweisen also noch keine umbrische Abstammung der Volsker). — Erst später zeigen sich die Volsker. Die Tatsache, daß Rom vorher über die Aurunker triumphieren konnte, zeigt deutlich, daß sich zwischen die beiden kämpfenden Stämme noch kein dritter eingedrängt hatte. — Gleichzeitig werden die Aequer zum erstenmal erwähnt, und auch die Herniker treten erst jetzt in den Gesichtskreis Roms: ein zusammenhängender Vorstoß der drei Völker, der wohl durch Bewegungen im Hinterland verursacht wurde.

Geschichtliches. Die historischen Berichte passen zu diesem Bild: nach dem Ende der Etruskermacht schließen sich Pometia (das wiederaufgebaut worden sein muß) und Cora dem engeren Latinerbund an (Cato orig. II bei Priscian IV p. 122 H = Peter fg. 57), der für sie offenbar trotz ihrer isolierten Lage der einzige (und für Pometia besonders nötige) Schutz in einer nichtlatinischen Umwelt (s. o.) zu sein schien. Doch dann steigt das Übergewicht der Aurunker, die seit der Entwässerung die Städte ungehindert bedrohen können, und diese schließen sich ihnen an (502: Liv. II 16, 8). Das ruft Rom auf den Plan, das augenscheinlich mindestens mit den zunächst bedrohten latinischen Städten verbündet gewesen sein muß. Der damalige siegreiche Aurunkerkrieg ist durch die Triumphalfasten bezeugt. Nach Livius wird Cora genommen und Pometia, obwohl es kapituliert hat, zerstört (II 17), vermutlich weil es sich in seiner ungeschützten Lage am Rande der früheren Sümpfe nicht verteidigen ließ. — Erst jetzt erscheinen die Volsker, die 496 die Latiner unterstützen (Schlacht am See Regillus) und bis Antium vorstoßen. 495 liefern sie auf eine militärische Demonstration hin 300 Geiseln aus (Dion. Hal. VI 25), Kinder der Vornehmsten aus Cora und Pometia (Liv. II 22, 2. Woher hatten sie diese?). Nach einer Entscheidungschlacht in der pontinischen Ebene (Liv. II 25, 1—4) wird Pometia genommen und endgültig zerstört; seine Jungmannschaft wird getötet (Liv. II 25, 5. Dion. Hal. V 29. Dublette?). Cora, das überhaupt nicht erwähnt wird, muß sich gehalten haben (s. u. Norba Kolonie). Vielleicht besaß es schon seine dreifachen Mauern (s. u.). Die Römer erobern Ecetra (hinter den Bergen im Norden von Privernum, Liv. II 25, 6. Dion. Hal. VI 32), und die Volsker stellen Geiseln (Dion. Hal. VI 30). Daran schließt sich noch im gleichen Jahr ein zweiter Aurunkerkrieg (Liv. II 26, 4—6. Dion. Hal. VI 32), der vielleicht nur aus der Beobachtung herausgesponnen ist, daß das Gebiet dieses Stammes über die früheren P. p. hinaus mindestens bis Ecetra gereicht haben muß (in beiden Berichten beginnt der Krieg mit der Forderung auf Herausgabe dieses Ortes). 494 wird Velitrae den ‚Volskern' entrissen (Liv. II 34, 8—15. Dion. Hal. VI 42) und (als Gegengewicht gegen die feindliche [etruskische?] Einwohnerschaft?) eine Armenansiedlung dorthin geführt (Liv. II 31, 4. Dion. Hal. VI 43). Das nächste Jahr bringt ihre Vertreibung aus dem Küstenwinkel um Antium und Corioli (Beginn der Co-

riolanlegende. Liv. II 33, 4—9. Dion. Hal. VI 91—94) und das wichtigste Ereignis der römischen Frühzeit, das foedus Cassianum (Liv. II 33, 4. 33, 9. Dion. Hal. VI 95). Zum Abschluß wird 492 die den Weg nach Cora sichernde Kolonie von Velitrae verstärkt und auch das nur über Cora erreichbare Norba bekommt eine Kolonie (Liv. II 34, 4. Dion. Hal. VII 13), doch unmittelbar danach beginnt die zusammenhängende Erzählung von Coriolan, die mit dem Feldzug endet, den der vertriebene Römerheld an der Spitze der Volsker bis vor seine Vaterstadt trägt (489/88; Liv. II 39, 1—40, 13. Dion. Hal. VIII 1—62), und zwar von Circeii aus, ein Zeichen, daß Roms Macht mindestens am Circaeum begann und daß die Durchquerung der P. p. weder auf Widerstand noch auf örtliche Hindernisse stieß. Hier ist alles sagenhaft, nur nicht das Ergebnis: die Ausdehnung des Volskergebiets über die früheren P. p. und bis weit in die eigentliche latinische Ebene hinein. Als eine Art Ausgleich wird im 3. Konsulatsjahr des Sp. Cassius (484) der Anschluß der Herniker erzählt.

2. Festsetzung der Volsker: Zeitpunkt. Aus dem Gesagten ergibt sich deutlich, daß die Volsker erst in der Zeit des Abschlusses der *foedera Cassiana* über das nach ihnen benannte Gebirge gestiegen sind und daß ihre Erwähnung in diesen Gebieten in vorhergehenden Zeiten sozusagen geographisch aufzufassen ist: als eine Umschreibung für den Begriff *in Volscis*, mit dem man das Land bezeichnete. — Der zeitliche Zusammenhang mit den beiden Bündnissen läßt sich leicht auch als ursächlich deuten. — Ein die historischen Berichte ergänzendes unabhängiges Zeugnis für den Zeitpunkt des Einbruchs bilden die noch erhaltenen Mauern der festen Plätze im Norden der Volskerberge. In Signia (Kolonie 496, auf der Innenseite in Höhe von Cora) wurde die Befestigung des Kapitols aus archäologischen Erwägungen auf 500 oder wenig später datiert (Delbrück Das Capitolium von Signia, Rom 1903), der stilgleiche dreifache Mauerring von Cora muß etwa gleichzeitig entstanden sein. Ebenso kann die Anlage von Norba (s. o.) nicht wesentlich später sein als 492 (Della Seta Italia antica, Bergamo 1928, 350). — Herkunft der Volsker und Ausdehnung ihres Einbruchs: Die Volsker sind natürlich über das Gebirge gekommen, doch läßt sich eine weiter zurückliegende Etappe ihres Weges daran erkennen, daß der Ort Sulmo (in den Bergen oberhalb der früheren Sümpfe, heute Sermoneta? Vgl. Philipp Bd. IV A S. 730) mit dem Orte Sulmo im Paelignerland gleichnamig ist, zu dem also irgendwelche alten Beziehungen der Volsker bestanden haben müssen (s. u.). — Auch über das bisher aurunkische Gebiet breiteten sich die Volsker aus, nicht nur im Südosten der P. p., sondern auch im Gebirge (Ecetra, s. o.) und bis zur Küste jenseits der Berge hinunter (s. Abschn. V, Skylax). — Volkszugehörigkeit: Nach Alexander Polyhistor Illyrer (Strab. I C 23 — auf Grund von Skylax 22? — Ὄλσοι liburnischer Stamm. Vergil gibt dem Volsker Metabus einen illyr. Namen), im Sabellergebiet (auch im Paelignerland) starke illyrische Einflüsse (vgl. Hofmann o. Bd. XVIII S. 2234f.), die mit durch die Vorfahren der Volsker verursacht worden sein können. Dort sind die Volsker durch langen Aufenthalt möglicherweise sabellisiert worden. — Ursache des Einbruchs: Das gleichzeitige Auftauchen der Aequer und der Herniker legt die Annahme nahe, hier liege die Auswirkung einer größeren Völkerbewegung vor. Das Erscheinen der drei Völker um 500 gehört dann in dieselbe Linie wie das Auftauchen der Sabiner am Quirinal, der Vorstoß der Osker in Campanien und das Auftauchen der Lukaner und Brettier vor und in Groß-Griechenland, ist also ein Glied der großen sabellischen Wanderung, wobei nicht gesagt ist, daß die vertriebenen Volsker, Aequer und Herniker ebenfalls sämtlich Sabeller gewesen seien.

B. Blüte und Verfall der Volskerherrschaft.

1. Die Volsker im entwässerten Gebiet (5. Jhdt.).

Nach dem durch die Coriolansage ausgeschmückten Ereignis sind die früheren P. p. unbestritten in volskischer Hand, der ewige Kleinkrieg mit den Latinern spielt sich in der Gegend zwischen Rom und dem Küstenwinkel um Antium ab. Nur das nördlich angrenzende Gebiet mit Velitrae, Cora, Norba (und Signia) ist römisch. Die Städte halten sich durch starke Befestigungen (s. o. in Velitrae nicht erhalten, in Norba später umgebaut, s. Abschn. V). Alle sonstigen Orte haben volskische Herren, zum Teil auch volskische Bevölkerung. (Einziges größeres volskisches Sprachdenkmal die tabula Veliterna, s. Abschn. V.) — Das entwässerte Gebiet scheint auch jetzt noch nicht stärker besiedelt worden zu sein (s. u. Erster Vorstoß der Römer) und war vielleicht ganz ohne Dörfer, zumal die Notwendigkeit, täglich aus den zahlreichen Gewässern den (übrigens ausgezeichnet düngenden) Schlamm abzuschöpfen, zu gleichmäßiger Verteilung der Bewohner zwingt. Bei der Einfachheit des Lebens der Volsker, die als kriegerische Bauern ohne stärkeren Handelsverkehr geschildert werden, ist es begreiflich, daß von den Zufallsfunden, die man im Laufe der Jahrhunderte bei Entwässerungsversuchen auf diesem Gebiet machte, die durch Kunst- oder Kuriositätswert bemerkenswerten Stücke, die man in Italien allein für aufhebungswürdig hält (eine ständig beklagte Unsitte, die auch heute noch andauert, wie Beobachtungen bestätigen, die Prof. Baron Blanc laut mündlicher Mitteilung auch noch während der faschistischen Entwässerung machen konnte), nicht aus volskischer Zeit stammen. Das beweist aber nicht, daß die Gegend damals unbewohnt oder gar versumpft war. Sie könnte an sich sogar dicht bevölkert gewesen sein (doch s. o.). — Ereignisse: Die einzigen Nachrichten über dies Gebiet zeigen es als fruchtbares Bauernland. Sie betreffen Getreideeinkäufe der Römer. 434 während einer Pest gelingt der Kauf (Liv. IV 35, 4). Eine andere Erzählung, bei der die Einkäufer keinen Erfolg hatten und sogar mißhandelt wurden (Liv. II 34, 4. Dion. Hal. VIII 1, 2), wohl ohne Zeitangaben überliefert, wurde in die Hungersnot von 492 verlegt, doch paßt dies nicht zur Lage unmittelbar nach der Zurückweisung des ersten Volskereinfalls. Beide Berichte beziehen sich unzweifelhaft auf die frühern P. p., da das einzige sonst in Betracht kommende Gebiet, das des benachbarten Velitrae, als Kolonie ohnehin den Römern zur Verfügung stand.

2. Gegenstoß der Römer (um 400). Nach einer mehr als achtzigjährigen Pause, während der u. a. durch Vertreibung der Aequer vom Algidus der Weg von Praeneste nach Cora wieder eröffnet wurde — die Ruinenstätte der damals zerstörten Aequerfestung ist (wenn sie mit der Fundstelle von Lariano identisch ist, s. o. I A 2. Not. d. scav. 1934, 145) bis zum Ende der Republik wüst geblieben —, zeigten sich 406 zum erstenmal wieder Truppen des römisch-latinisch-hernikischen Bundes in unserer Gegend. Unter Befehl des römischen Konsulartribunen N. Fabius Ambustus zog man vor Tarracina (Liv. IV 58f. Diod. XIV 16). Da man bei einem Marsch am Fuße der Berge entlang an den Volskerstädten Sulmo, Setia und Privernum nicht vorbeigekommen wäre, muß der Angriff in weiterer Entfernung über das frühere Sumpfgelände geführt worden sein. Aber mehr noch: In der Mitte zwischen Antium und Circeii liegt an der Küste dort, wo der heutige Rio Martino mündet, eine Hafenanlage Clostra Romana (römische Enge), deren Name nur dann Sinn hatte, wenn Circeii und Antium nicht in derselben römischen Hand waren, was allein in der Zeit zwischen diesem Marsch und der Einnahme von Circeii 393 (s. u.) der Fall war. Der Weg dorthin führt mitten über das Gelände, das früher versumpft gewesen sein muß, war also jetzt ebenfalls gangbar. (Weiter westlich gelegene Straßen waren vom Küstenwinkel aus ständig bedroht). Zur Seitendeckung wird schon Ambustus den Küstenstrich besetzt haben, wenn auch die Anlage des Hafens etwas später fallen mag. Das widerstandslos besetzte (dünn bevölkerte, s. o.) Gebiet, das beiderseits Circeiis das Meer berührte, war das Land der früheren P. p., der ager Pomptinus (so vermutlich als ehemalige Gemarkung des zerstörten Pometia genannt; hierüber Beloch R. G. 524). Ambustus griff mit seinem Heer Tarracina von Süden her an. Der Weg führte an der Küste entlang — zwischen dem Strand und einem in geringer Entfernung befindlichen Sumpf — über ein schmales gangbares Gelände, das von den Bewohnern der Stadt verteidigt wurde. Darum schickte Ambustus eine Abteilung seines Heeres in der Nacht um den Sumpf herum auf den Bergabhang oberhalb der Stadt und zwang so die Feinde, ihm den Weg von Süden her freizugeben, so daß die Stadt genommen werden konnte (Liv. IV 59). Diese List zeigt zunächst, daß die Römer tatsächlich in größerer Entfernung vom Gebirge marschiert sind; sonst hätten sie dort Abteilungen stehen lassen können. Zweitens beweist sie, daß der Sumpf nur sehr geringe Ausdehnung hatte; sonst wäre es nicht möglich gewesen, die Soldaten so rasch herumzuschicken. Die Möglichkeit, daß die Soldaten auf irgendwelchen Wegen durch den Sumpf hindurch gezogen wären (nachts! ohne genaueste Kenntnis des Geländes!), wird durch den Wortlaut der Stelle (59, 3: *circummissae cohortes*) und durch den Umstand ausgeschlossen, daß dazu besondere Erkundungen nötig gewesen wären, die den Verteidigern der Stadt hätten auffallen müssen. Sonst hatte sich aber durch die römischen Märsche das ganze Gelände als trocken erwiesen. War der Sumpf, der vor der Austrocknung durch die Faschisten eine der Depressionen des pontinischen Gebiets ausfüllt, vielleicht durch Vernachlässigung der Entwässerungsanlagen entstanden, etwa der Anstalten für eine künstliche Amasenus- und Oufensmündung? Hatten die Erdarbeiten für diese Mündung die Senke verursacht, die der Sumpf ausfüllte? Lag sie etwa immer noch über dem Meeresspiegel? — Wechselvolle Kämpfe. In wechselvollen Kämpfen gegen die Volsker im Gebirge und die Städte im Küstenwinkel muß Velitrae vorübergehend volskisch geworden sein, da bald darauf seine Wiedergewinnung berichtet wird (Diod. XIV 37, 7. Jahr nicht feststellbar). Ebenso soll Tarracina zweimal wieder verloren gegangen und schließlich volskisch geblieben sein (erster Verlust 402: Liv. V 8, 2, Wiedergewinn 400: Liv. V 13, 1; zweiter Verlust nicht bezeugt, doch ist die Stadt bei Skylax um 350 volskisch (vgl. Abschn. V). Das von Ambustus durchzogene Gebiet bleibt aber bei alledem fest in römischer Hand. — Gewinnung Circeiis. Als reife Frucht fällt endlich die durch Besetzung des ager Pomptinus isolierte Bergfeste Circeii den Römern zu. Da keine Einzelheiten über die Gewinnung berichtet werden, scheint sie leicht gewesen zu sein. Die Stadt wird 393 Latinerkolonie (Diod. XIV 102). In diese Zeit oder in die nächsten Jahre fallen wahrscheinlich die Polygonalmauern der Burg und ebenso die noch erhaltenen neuen Mauern von Norba. — Von nun an bleibt trotz des bald darauf erfolgenden Galliersturmes das Volskerland in zwei Teile zerteilt, das Gebiet im Küstenwinkel um Antium, Satricum und Astura, und die Bergstellungen von Privernum und Tarracina, die mit dem Volskerland hinter dem Gebirge in Verbindung stehen. Beide Teile leisten noch heftigen Widerstand (s. Abschn. V). Die großen Erfolge der Römer hängen vielleicht damit zusammen, daß die Volsker gleichzeitig oder fast gleichzeitig durch unglückliche Kämpfe mit den Oskern beschäftigt waren, die von Samnium her im Liris- und Volturnustal unaufhaltsam vordrangen und Campanien besetzten.

V. Besitznahme durch die Römer. (389—314).

A. Verteidigung des Gewonnenen (bis um 350).

1. Sicherung der Grenzen: (Lage nach dem Galliersturm). Trotz Auflösung des Latinerbunds bleiben die Festungen im Volskergebirge treu: Die latinischen Städte, selbst wenn sie unter sich einig gewesen wären, boten ihnen keinen dauernden Schutz, doch bei ihrer natürlichen, durch Kunst verstärkten Festigkeit konnten sie hoffen, sich im Ernstfall bis zum Eintreffen römischen Entsatzes helfen zu können. Das galt auch für Circeii. Die coloni Cerceienses, die sich zwischen 385 und 380 unter den Feinden der Römer finden (Liv. VI 12, 6. 17, 7. 21, 2), waren wohl nur isolierte Parteigänger, kaum die Stadt selbst, gegen die sich keine militärische Operation richtet und die bei und nach dem Sieg Roms (Liv. VI 29, 6) nicht mehr erwähnt wird. Auch das dazwischen liegende entsumpfte Gebiet, der ager Pomptinus (im Folgenden abgekürzt a. P.), bleibt römisch; 387 und 386 agitieren die Tribunen für seine Aufteilung (Liv. VI 5, 2. 6, 1). Dagegen gelingt es den Volskern, Velitrae auf ihre Seite zu bringen (393: Diod. XIV 102. Liv. VI 12, 6: vor 385, also in der Zeit der Verwirrung nach

dem Galliersturm) und sogar — vermutlich durch Ausmordung der Kolonisten — auch die Bevölkerung volskisch zu machen (sog. tabula Veliterna, einziges größeres volskisches Sprachdenkmal: Mommsen Unterit. Dial. 220. Zvetajeff Inscr. dial. It. inf. 48. Fabretti 2836. — Volskische Terrakotten von Velitrae im dortigen Museum: T. C. I. Lázio p. 370). Doch blieben den Römern die seinerzeit von den Aequern geräumten Wege am Algidus (Fundstätte von Lariano: s. o. B 2). — Von heftigen Kämpfen zeugt die Stärke der Mauern der römischen Festungen, nicht nur der schon erwähnten älteren von Cora und Signia, sondern auch der bald nach 400 entstandenen Polygonalmauern von Norba (Enciclopedia Italiana, Norma), der gleichzeitigen Arx von Circeii und der etwas jüngeren Quadermauern von Setia. Ob man die gelegentlich zwischen dem Asturafluß und dem Beginn des a. P. gefundenen Reste antiker Steinhaufen unbekannter Zeit, die ab und zu in Not. Scav. und in der sonstigen Literatur erwähnt werden, als Reste von Grenzbefestigungen aus dieser Zeit ansehen darf? Die Flurnamen *ad turres* unterhalb Circeiis am Strand nach Tarracina und *ad turres albas* an der Küste halbwegs zwischen Clostra Romana und Circeii könnten gleichfalls auf Grenzbefestigungen hindeuten, tauchen aber erst auf der tab. Peut. auf; vielleicht waren dort Seeräubertürme wie die der Barockzeit, von denen einer sogar dicht bei der Stelle steht, an der man *ad turres* vermuten muß. Mit einiger Wahrscheinlichkeit läßt sich Folgendes herausschälen: Nach einem Sieg über Volsker und Aequer bei Lanuvium durch den Diktator Camillus (389: Liv. VI 2, 8—13. Plut. Cam. 33—35. Diod. XIV 117, 1) waren auch im Süden Wege zum a. P. freigeworden und Velitrae isoliert. Die Tribunen agitierten schon für Aufteilung des Gebiets (s. o. 388 und 387: Liv. VI 5, 2. 6, 1), als Flüchtlinge von dort meldeten, daß die Antiaten unter Waffen ständen (Liv. VI 6, 4). In dem nun entbrennenden heftigen Krieg gegen Volsker, auch aus Antium und Velitrae, gegen von Rom abgefallene Latiner und Herniker und gegen Parteigänger aus Circeii siegt der Diktator A. Cornelius Cossus 385 auf dem a. P. (Liv. VI 12, 1. 12, 6—16. Triumphalfasten), und Satricum, das eine neue Straße zum a. P. öffnet, wird Latiner-Kolonie (Liv. VI 16, 6ff.; römische Gräber bei Borgo Montello: Not. Scav. 1934). — Obwohl der Krieg bis 380 weiterging, ist der a. P. so weit gesichert, daß 383 *Vviri a. P. dividundo* gewählt werden können (Liv. VI 21, 4) und einige Zeit darauf die Gründung der Latinerkolonie Setia erfolgt (Vell. Pat. I 14; acht Jahre nach dem Galliereinfall, dessen Zeit nicht genannt ist, nach livianischer Chronologie 382. Liv. VI 30, 9: 379); 380 hatte sich endlich Velitrae ergeben (Liv. VI 29, 6). — Nach einem kurzen Rachezug der Volsker in den a. P. (378: Liv. VI 31, 3) führte 377 der Verlauf der Kämpfe dazu, daß Satricum von aufständischen Latinern verbrannt wurde. Doch der durch Ausgrabungen erwiesene Neubau des Tempels in der vor 400 in Rom aufgekommenen griechischen Manier (als Peripteros: Schrader Die römische Campagna = Berühmte Kunststätten 49, Leipzig 1910, 163) mit einem Kultbild nach bestem klassischen Muster (della Seta Italia Antica², Bergamo 1928, 312) zeigt, daß 1. der Tempel kurz vor dem endgültigen Fall der Stadt 346 schon einmal zerstört gewesen ist und daß 2. der Wiederaufbau durch die Römer erfolgte, daß Satricum also Latinerkolonie blieb. — Aus der solitudo magistratuum (376—371: Liv. VI 34/35) sind keine auswärtigen Ereignisse überliefert, und für die beiden nächsten Jahrzehnte hat Livius nur Reibereien mit Velitrae (VI 6. 37/38. 42, 5. VII 15), die vielleicht Dubletten oder falsch angeordnet sind. — (Gründung Setias.) Die Einrichtung Setias als Latinerkolonie erfordert noch genauere Untersuchung. Auf die Parzellierung im a. P. durch die Vviri hätte eigentlich die Einrichtung einer Tribus folgen müssen. Statt dessen kam die Gründung einer Festung. Darf man annehmen — noch dazu ohne Stütze durch Quellen —, die Tätigkeit der Kommission habe die Entstehung von Setia bewirkt? Allerdings wäre auch die Einrichtung einer Latinerkolonie auf römischem Boden damals ein Unikum gewesen. Doch nichts spricht gegen die Annahme, die Römer hätten das schon ganz oder teilweise parzellierte Gebiet gegen angemessene Entschädigung den Latinern zur Gründung ihrer Kolonie überlassen. Erst unter dieser Voraussetzung würde es überhaupt verständlich, daß die Tätigkeit der Vviri für die römische Plebs keine Folgen gehabt hat, und daß der Vorgang nicht bezeugt ist, muß nicht gegen ihn sprechen. Bei seinen staatsrechtlichen Schwierigkeiten ist dann auch durchaus glaublich, wenn bei Livius zwischen der Einsetzung der römischen Verteilungskommission und der Gründung der Kolonie durch die Latiner vier Jahre vergehen. Das Entgegenkommen der Römer hierbei beweist, wie wichtig ihnen der Beistand der bündnistreu gebliebenen Latiner war. — (Bodengestaltung des a. P.) Die Annahme, die *Vviri a. P. dividundo* hätten bei der Errichtung von Setia mitgewirkt, führt zu Schlüssen auf die damalige Bodengestaltung der Ebene. Nach ihr müßten Felder im a. P. an Setia gekommen sein (tatsächlich erfolgt 318 die Gründung der tribus Oufentina im a. P. zum Teil auf setinischem Gebiet, s. u.); doch zur Zeit Strabos war an ihrer Stelle ein Sumpf (s. o. I B 2 b; Strab. V 3, 5 C 231 Schluß), der selbst den Bemühungen des Augustus widerstanden hat. In der Zeit, in der die von den Vviri vermessenen und an die Latiner gekommenen Felder trocken waren, müssen sie einen Abfluß gehabt haben. Also war die heute hier festgestellte Depression, deren Anfänge das Fortbestehen des Sumpfes trotz der Entwässerung des Augustus verursacht hatten, damals noch nicht vorhanden. Der Meeresspiegel muß damals tatsächlich oder scheinbar tiefer gelegen haben als später; das Meer wäre also weiter entfernt gewesen. Möglicherweise war auch der Aufstieg zur Stadt, den die Ackerbürger täglich mindestens zweimal zu bewältigen hatten, damals noch nicht so steil, wie in der Zeit, als Lucilius über ihn klagte (frg. 112). Der Geländeunterschied kann nachträglich durch Erdbewegungen für den Bau der Via Appia vergrößert worden sein (s. o. a. O. und u. Abschn. VI).

2. Römischer Besitzstand um die Mitte des 4. Jhdts.: In diese Zeit fällt die Erneuerung des uralten foedus Cassianum, das den Galliersturm nicht überdauert hatte (nach

Pol. II 18, 6; Liv. bringt die Tatsache VII 12, 7 unter 358 wie einen Nachtrag). Der Text auf einer Stele am Forum Romanum, die Cicero noch kannte (p. Balb. 23. 53), hatte auch Quellenwert für die Mitgliederliste des Latinerbundes von 499 bei Dion. Hal. V 61. Dem Autor, der die Stele heranzog und zur Herstellung des Standes von 499 das aus der Coriolanlegende bekannte, längst untergegangene Corioli interpolierte, darf man auch zutrauen, daß er die alphabetische Reihenfolge zeitgemäß zu ändern verstand. Fehler beging er auch dann noch, vgl. die Anführung von Cora (und des dort eingeschobenen Corioli) vor Circeii und den Lesefehler, der ihn bestimmte, *Signia* als Dittographie für *Setia* wegzulassen oder Setia mit Signia zu verwechseln. Nach diesem Verzeichnis erneuerten folgende Nachbarorte des a. P. den Bund mit Rom: Cora, Circeii, Norba, Satricum, Setia, Signia und Velitrae. Die Nennung von Circeii kann nur auffallen, wenn man nach Einstellung der Feindseligkeiten 380 den förmlichen Friedensschluß vermißt (s. o.). Auch bei Pseudo-Skylax (s. u.) gehört Circeii zum Machtbereich Roms. Satricum war von den Römern wieder aufgebaut worden (s. o.) und Velitrae seit der Kapitulation 380 treu geblieben — mindestens bis in die Zeit der *solitudo magistratuum* hinein, in die die Erneuerung des foedus Cassianum schon deshalb zu gehören scheint, weil ihr Datum nicht überliefert ist, also aus einer Periode stammt, deren Einzelheiten der damnatio memoriae unterlagen. Dagegen gehört weder in der eben behandelten Bundesliste noch bei Pseudo-Skylax Tarracina zum Bunde. Die Grenze des römischen Machtbereichs ging also immer noch durch den a. P., durch den hindurch mindestens der Weg nach Clostra Romana und der nach Circeii passierbar gewesen sein muß. Es bleibt zweifelhaft, wie im Grenzgebiet die Entwässerungsanlagen instand gehalten wurden.

(Pseudo-Skylax c. 8.) Diese Küstenbeschreibung berechnet für die latinische und kampanische Küste im ganzen 9 Einheiten (Halbtagereisen): 4 davon besitzen die Latiner, 2 die Volsker, Kampaner, 1 ist samnitisch. Die Grenze zwischen Latinern und Volskern ist der Ἐλπήνορος τάφος am Kirkaion. Mit Rücksicht auf Homer kann dies nur in nächster Nähe des Bergstocks gesucht werden, ist also nicht die Grenze zwischen Circeii und dem römischen a. P. (bei *ad turres albas* vor Clostra Romana?). Ist es aber die Grenze gegen Tarracina, so gehört Circeii, genau wie im foedus Cassianum, noch zum römischen Machtbereich. Im Latinergebiet ist das Gebiet der Volsci Antiates nicht besonders hervorgehoben (hielt man sie wegen ihrer Lage für Latiner?). Da sie aber als Seeräuber den Griechen bekannter waren als die Römer, konnte die Angabe dazu führen, daß die ganze Küste von Circeii bis Ostia als antiatisch galt! So kam es vielleicht, daß 348, als sich Gallier am Albanerberg festgesetzt hatten, eine griechische Flotte — woher sie kam, wird nicht gesagt — zum Kampf mit diesen an der römischen Küste landete, ohne den Senat zu fragen (Liv. VII 25, 4. Pol. II 18, 7). Von einer Anfrage in Antium wußte man nichts zu berichten, doch in Anbetracht des späteren Verlaufs (s. o.) liegt die Annahme nahe, daß es mit den Galliern verbündet und der Feind war, gegen den sich die Landung richtete. Obwohl demnach diese durchaus im Sinne der Politik Roms war, mußte der Senat natürlich Maßnahmen zum Küstenschutz ergreifen (Liv. VII 25, 12), und diese bewirkten dann auch, daß in Zukunft derartige unbefugte Landungen unterblieben. War das Seehandbuch, das die Griechen irreführte, der Pseudo-Skylax gewesen, so mußte dieser, wenn er noch nicht als veraltet galt, einige, aber nur wenige Zeit früher erschienen sein, vielleicht um 360. Auf ungefähr dieselbe Zeit führt eine Prüfung des Zitats: zwischen 380, dem letzten Jahr von Feindseligkeiten Circeiischer Parteigänger, und 345, dem Jahr, in dem die hier volskisch genannte Aurunkerküste römisch wurde, vielleicht sogar längere Zeit vor 345, da man im damaligen Bericht keine Spur davon findet, daß das Gebiet noch volskisch war. Im allgemeinen setzt man die Entstehung der Angaben in die Zeit der Thronbesteigung Philipps II. von Macedonien.

— Gallier auf dem a. P. (Valerius Corvus). Der griechisch-gallische Kampf hängt auch mit dem a. P. zusammen, auf dem entweder die Gallier von vornherein in großen Massen aufmarschiert waren (Claudius Quadrigarius I bei Gellius IX 11: P. 12) oder wohin sie sich jetzt zurückzogen: denn dort fand der Sieg der Römer statt, der die Gallier für immer vertrieb. Die Erregtheit des Kampfs spiegelt sich auch in seiner Verbindung mit der Wandersage, die einem Valerius das Cognomen Corvus verschaffte (Liv. VII 26, 5). Der von Generation zu Generation weitererzählte Bericht wird die Erinnerung auch an den Schauplatz des Entscheidungskampfs besser festgehalten haben als alle schwer zugänglichen Urkunden und ungelesenen Annalisten (Analogien hierzu noch in der preußisch-deutschen Offizierstradition häufig). Noch Frontin (strat. II 6, 1) kennt eine via Gallica auf dem a. P. Livius setzt die Vorgänge in das J. 349, Polybius (II 18, 7) ein Jahr später.

— (Tribusgründung.) Der Schauplatz der Kämpfe war fest in römischer Hand. 10 Jahre vorher, 358, waren auf dem a. P. die tribus Pomptina und Publilia errichtet worden (Liv. VII 15, 2). Die Pomptina wird, wie der Name sagt, auf der Gemarkung von Pometia entstanden sein und ihre Südspitze mit der Küste und Clostra Romana eingenommen haben; der an die Volskerberge angrenzende Teil wird ja wohl 382/379 an Setia gekommen sein (s. o.). Seitlich davon reichte allerdings ein Zipfel, der zur Zeit der Neuordnung Italiens nach dem Sozialkrieg wichtig wurde, bis in den Winkel zwischen Velitrae und Cora. Nw. von der Pomptina, wohl hauptsächlich auf den von Antium, Astura, Satricum und Velitrae eroberten Gebieten, vermutlich größten Teils zwischen den Flüssen Nymphaeus und Astura, lag die Publilia, die auch Teile des früheren Sumpfgebiets umfaßt haben muß. Das Land wurde dadurch rechtsgültiges Eigentum römischer Bürger, auch von Neusiedlern, und die dichtere Besiedlung erschwerte den unkontrollierten Verkehr zwischen der antiatischen Küste u. den Volskern hinter dem Gebirge.

B. Ausdehnung der Römerherrschaft über den ganzen a. P.

1. Ende der Volsker: (Unterwerfung Privernums) Im Zusammenhang hiermit — nach

Livius unmittelbar vorher (VII 15, 11) — erhob sich nicht nur Velitrae gegen Rom, sondern auch das noch nie genannte Privernum, wohl der östliche Endpunkt der Schleichwege. Über Velitrae hört man nichts weiter; Privernum verwüstet die Felder von Setia und Norba — doch wohl nur, soweit sie in der Ebene lagen —, wird aber 357 zur *deditio* gezwungen (Liv. VII 16, 6. Triumphalfasten). Dadurch wurde es möglich, daß 345 die Aurunker unterworfen und 343 die Kampaner zum Anschluß an Rom veranlaßt werden konnten. Eine Folge des Abfalls Velitraes war vielleicht 354 ein ‚Volskerkrieg' *ad fines Tusculanorum* (Liv. VII 19, 6. 9). — (Unterwerfung Antiums) Bald darauf, 348, wohl nicht nur in zeitlichem Zusammenhang mit dem Galliereinfall, soll Antium das 377 zerstörte Satricum wiederaufgebaut haben (Liv. VII 27, 2); in Wirklichkeit hat es wohl nur die von den Römern inzwischen wieder aufgebaute (s. o. Einfluß Roms auf den Stil des Kultbilds) Stadt besetzt. Die Strafe erfolgte sofort nach Verjagung der Gallier; 346 werden die Antiaten vertrieben (Liv. VII 27, 5/6) und Antium genommen (§ 7/8. Triumphalfasten). Es unterwirft sich (§ 9). Da Satricum während des Kampfes Feuer gefangen hat und ‚bis auf den Tempel' verbrannt ist, glauben viele Historiker an das damalige Ende der Stadt, doch lag gar kein Grund vor, sie verbrannt zu lassen. Eine Erhebung Privernums gegen Rom 342/41, unmittelbar vor dem Latinerkrieg (Liv. VII 42, 8. VIII 1, 3) wird von allen neueren Forschern für eine Dublette des letzten Kampfs von 330/29 gehalten. Die angeblich damals erfolgte Einziehung von 2/3 der Felder Privernums muß dann nach der *deditio* (s. o.) geschehen sein, da 338 über diese Felder verfügt wird (s. u.). Der Latinerkrieg selbst hat wenig mit dem a. P. zu tun. Zwar gehören viele Städte des Gebiets zum Bund der aufständischen Latiner (Satricum, Cora, Privernum, Tarracina nicht genannt), die Latinerkolonien Setia und Circeii stellen sogar die beiden Praetoren (Liv. VIII 3, 9); aber der Kriegsschauplatz ist meist anderswo, nur die Entscheidungsschlacht 338 gegen Aricia, Lanuvium, Antium und Velitrae wird an den Asturafluß verlegt (Liv. VIII 13, 5. Plin. n. h. III 9). Nach Verwüstung des Küstengebiets (Liv. VIII 13, 6) erfolgt der ‚Friede' (Liv. VIII 14): die Mauern von Velitrae werden geschleift (§ 5), die Senatoren *trans Tiberim* verbannt (§ 6) und ihre Felder mit römischen Kolonisten besiedelt. Antium wird Römerkolonie (§ 8. Dion. Hal. IX 5. X 21. 42). Die Teilnahme bisheriger Bürger (Liv. VIII 14, 8) beschränkt sich natürlich nur auf die wenigen unbedingt Treuen. Der Rest flüchtet sich auf Schiffe und gibt als Seeräuber bald darauf Alexander dem Großen und noch 50 Jahre später dem Makedonenkönig Demetrios Poliorketes Anlaß zur Beschwerde gegen Rom (Strab. V 5, p. 232. Dion. Hal. VII 37. IX 56). Die anderen Städte behalten wohl ihre Selbstverwaltung, doch unter schärfster Abhängigkeit von Rom. Natürlich müssen sie Gebiet abtreten (Liv. VII 11, 13). Ein Teil dieses *ager Latinus* wird *Privernati agro addito* unter Ansiedler verteilt (Liv. a. O.). Es muß sich um Teile von Setia und Circeii handeln, da die Gebietsteile anderer Städte jenseits des Algidus und der Volskerberge lagen. Somit kam das nach 379 vermessene Gebiet mindestens zum Teil wieder an Rom. Von Tarracina schweigen die Quellen. — Unterwerfung Privernums und Tarracinas. 330 haben wir einen Krieg gegen Privernum und das jenseits der Volskerberge gelegene Fundi. Tarracina, über das der einzige Weg zwischen beiden Städten führt, wird wieder nicht genannt; war es nicht selbständig? (Liv. VIII 19f.). Nicht einmal Livius sagt, daß die Städte Rom angegriffen hätten. Nachher verwüstet allerdings Privernum Felder von Setia, Norba und Cora und belagert das feste Norba (19, 5—9). Fundi unterwirft sich sofort (20, 1—5), Privernum wird 329 genommen, die Mauern geschleift (§ 7) und die Senatoren *trans Tiberim* verbannt (§ 9), wie die von Velitrae. Ihr Besitz kam an römische Bürger; die unbelasteten Einwohner erhielten die *civitas (sine suffragio?* Liv. VIII 21, 10. Nissen It. Ldk. II 2, 647: ‚Im Hinblick auf das Vorrücken der Samniten an den Liris'). Tarracina, das jetzt endlich wieder erwähnt wird, wurde Bürgerkolonie unter Teilnahme bisheriger Einwohner (Liv. VII 21, 11), wie Antium. Livius nennt den Ort Anxur (Enniuszitat: *Volsculus perdidit Anxur*, ohne Stellenangabe überliefert, hierher gehörig?), doch zur Aufnahme der neuen Bürger erweitert man den Mauerring der unteren Stadt (M. Baratta in La Geografia XV, Novara 1928). Anxur, dessen Name als Ortsbezeichnung verschwindet, wird hier offenbar einverleibt (Grenzen des Stadtgebiets: Kamm des Bergrückens, Rand des oben erwähnten Sumpfs und Strand, s. Beloch R. G. 525f.). Auf dem Land zwischen Circeii, Tarracina, Privernum und der Tr. Pm. wird 318 die tribus Oufentina errichtet (Liv. IX 20, 6, vgl. Dion. Hal. II 49. Festus 212 L. Plin. n. h. III 59). Gleichzeitig erhält Antium nachträglich eine Art Stadtverfassung (wie wir sie seitdem auch in Ostia und Tarracina vorfinden, ohne daß dort über die Erteilung etwas bezeugt ist). Die Pflicht, die See sowie das Stadtgebiet und die Stadt selbst zu bewachen, wegen der die Einwohner von auswärtigem Kriegsdienst befreit sind (Liv. XXVII 38 3, vgl. XXXVI 3, 4), wird neben einer äußerst beschränkten Selbstverwaltung in dieser Urkunde angeführt gewesen sein, da sonst schwer zu denken ist, was sie enthalten haben könnte (Ausgabe der Urkunde: Liv. IX 20, 6).

2. Samniteneinfall: Strabo berichtet von einem Einfall der Samniten in Latium, bei dem Ardea zerstört worden sei (V 3, 5, C 230). Das kann nicht, wie Beloch meint (R. G. 399), der Marsch auf Rom gewesen sein, der an der porta Collina endete; Ardea liegt nicht auf diesem Wege, auch wäre seine Zerstörung zwecklos gewesen. Dagegen paßt ein Einfall der Samniten in Latium gut zu ihrer Lage nach den Siegen in den Caudinischen Pässen (321) oder bei Lautulae (315). Nun berichtet Livius (IX 12, 5) unter 320 von einem Abfall Satricums, das samnitische Besatzung aufnimmt (IX 16, 2) und auf samnitischer Seite sogar an der Eroberung von Fregellae teilgenommen haben soll (IX 12, 5). 319 erobern die Römer die Stadt zurück (IX 16, 3—9), richten die Rädelsführer hin und entwaffnen die Einwohner (§ 10). Darauf wird sich das Strafgericht nicht beschränkt haben (Vergleich zwischen Capua und Satricum: Liv. XXVI 33, 10). Alles dies paßt gut

zu Strabos Bericht über den Samniteneinfall; der a. P. und Satricum liegen auf dem Wege nach Ardea. Mommsen denkt an ein obskures Satricum bei Arpinum (Cic. ad Q. fr. III 1, 2, 4). Hätte aber nicht Livius das sagen müssen? Und warum haben die Samniten die Schwäche der Römer nur zu einem Feldzug abseits vom Wege benutzt? Außerdem sind die Satricaner *cives Romani* (Liv. IX 16, 2), was für die Leute aus der Gegend von Arpinum sicher nicht paßt. Das überlieferte Datum braucht man nicht mit Beloch (R. G. 399) bis nach der Schlacht bei Lautulae herabzudrücken: auch bei Einhaltung der Kapitulation von Caudium konnte der Friede nicht sofort eintreten: so war Gelegenheit zu Winkelzügen (vgl. die Überlieferung) und zu Gegendemonstrationen. Für den a. P. mag das Datum des Einfalls gleichgültig sein, doch entsteht in seinem Licht der Eindruck, als ob die Einrichtung der tr. Oufentina, die die Zahl der dort verfügbaren Soldaten vermehrte, und die Einschärfung der Wachpflicht in Antium, das Satricum und Ardea hätte schützen müssen, im J. 318 Versäumnisse der vorher gegangenen Zeit wieder gutmachen sollten.

Theophrast über das Circaeum und seine Umgebung: (Geographisches) Ende des 4. Jhdts. (Plin. n. h. III 58f.: 314 v. Chr.) berechnete Theophrast den Umfang der Kirke-Insel auf 80 Stadien (15 km), was ein Hinweis für die damalige Lage der Strandlinie sein könnte, wenn man wüßte, wo die Rückseite gemessen wurde. Wie ein moderner Geograph sieht er im Circaeum eine frühere Insel, wohl kaum, weil Homer dies sagt, sondern umgekehrt: da der Fels eine Insel war, konnte Kirke dort gewohnt haben. Nach Analogie vieler Stellen im griechischen Kulturbereich ist nach ihm die Insel durch Flußanschwemmungen landfest geworden (in Wirklichkeit dies nur eine von vielen Äußerungen der Teil I erwähnten Regressionen). Er konnte von den Mündungskegeln der Flüsse und Kanäle (s. Teil I) wissen, auch ist denkbar, daß zu seiner Zeit die (künstliche, s. Teil III) Mündung des Oufens südlicher lag als die jetzige (aus dem J. 1520). — (Pflanzenwuchs.) In anderem Zusammenhang (h. p. V 8, 3) schreibt Theophrast über den Pflanzenwuchs Latiums und seiner Berge. Es hat prächtige große Buchenwälder in der (Küsten-) Ebene, Tannen und Fichten auf den (Sabiner- und Volsker-) Bergen, und am Circaeum wachsen Lorbeer, Myrte und Eichen, die so groß sind, daß ein einziger Stamm für den Kiel eines Kriegsschiffs genügt. Wo Eichen sind, gibt es auch Schweine (Kirke-Mythos, s. auch Teil VII). Die Gegend war noch so trocken, daß der Wald nicht durch Feuchtigkeit verkümmerte, und dementsprechend war auch der Wasserhaushalt in Ordnung: die Winterregen brachten keine Überschwemmung, die Sommertrockenheit keine Dürre. Nach Abholzung der Volskerberge mußte das anders werden (vgl. Teil VII).

VI. Das erste Jahrhundert der Römerherrschaft (314—218).

A. Bevölkerungsentwicklung.

1. Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte.

a) Bevölkerungszahl. (Allgemeines.) Selbst 1942 ist der a. P. nicht so stark bevölkert gewesen wie nach Gründung der drei Römischen tribus. Das faschistische Entwässerungswerk setzte 40 000 bis 50 000 Kolonisten an und rechnete mit einem Zuwachs, durch den die Bevölkerung einschließlich der drei geplanten Städte auf etwa 100 000 kommen sollte. Die Normalzahl der drei tribus ergibt aber an sich schon mindestens 75 000—100 000, wozu noch die Bevölkerung auf den Teilen des a. P. kommt, die als Besitz der umliegenden Städte nicht mehr zu den tribus gehörten. — (Normalzahl einer tribus.) Die angeblich aus dem Sabinerland eingewanderte gens Claudia, die eine eigene tribus bildete, soll bei der Ankunft in Rom 5000 waffenfähige Männer umfaßt haben (Dion. Hal. V 40, 5). Dazu kamen etwa doppelt soviel Frauen, Greise und Kinder, sowie eine schwer abschätzbare Anzahl von wehrunwürdigen Freigelassenen, Sklaven und Nichtbürgern nebst deren Familien. An sich schon war die Zahl dieser Elemente nicht gering (der arme Mann im *moretum* — Augusteische Zeit — hat immer noch eine Sklavin; reichere Haushalte besitzen um so mehr). Auf dem a. P. waren aber mehr Arbeitskräfte nötig als anderswo: Wie heute wieder, mußte damals jeder Hausstand täglich mindestens einmal aus den Kanälen im Umkreis seines Hauses den Schlamm abschöpfen und das Unkraut ausjäten, eine Arbeit, die man gern tat, weil man dadurch vorzüglichen Dünger gewann. Vermutlich war die Zahl der Freigelassenen, Sklaven und Nichtbürger mindestens ebenso groß, wie die der freien Tribusangehörigen. Das ergibt 30 000 Menschen, für die 3 auf dem a. P. angesetzten tribus also 90 000, wozu noch die Bevölkerung auf den zum a. P. gehörigen Teilen der angrenzenden Stadtgebiete kam. Allerdings wollte Dion. Hal. wohl die Claudia als ganz besonders groß schildern. Auch hat man vielleicht bei Gründung der tribus nicht sofort die Normalzahl angesetzt. Somit scheint mir ein Abzug von etwa $1/4$ als Ausgleich für Fehlerquellen ratsam, und aus diesem ergibt sich die zuerst genannte Zahl von etwa 75 000. — (Umfang des Gebiets, auf dem diese Bevölkerung wohnen konnte.) Die modernen Konservierungsmethoden und die modernen Verkehrsmittel ermöglichen es, mehr Einwohner auf einer Stelle mit ihren Lebensbedürfnissen zu versehen, als das Altertum. Aus dem Vergleich beider Bevölkerungszahlen ergibt sich daher ohne weiteres, daß das besiedelte Gebiet damals größer sein mußte als jetzt. Platz für Sümpfe — mit Ausnahme des oben erwähnten kleinen Sumpfs bei Terracina — und anderes unbebautes Gelände kann daher damals noch weniger vorhanden gewesen sein, als nach der erfolgreichen faschistischen Entwässerung. Aber das genügt nicht; auch der Meeresstrand muß weiter entfernt gewesen sein als jetzt. Wenn er auch im Laufe der Zeit langsam näher rückte, so kann er das Anwachsen der Bevölkerung auf eine Zahl von mehr als 75 000 nicht verhindert haben. Die zuletzt Gekommenen werden allerdings in den Bauernhöfen der tribus kaum noch Platz gefunden haben, doch konnten sie in den umliegenden Städten und den inzwischen entstandenen Siedlungen auf dem a. P. immer noch Aufnahme finden.

b) Bevölkerungsdichte. (Ursprünglich.) Der Zwang, die Entwässerungsanlagen

dauernd und überall in Funktion zu halten, mußte dazu führen, daß bei Freigabe des Gebiets zur Besiedlung und erst recht bei Einrichtung der tribus die einzelnen Grundstücke im wesentlichen gleich groß wurden. Höchstens die von früher her schon bestehenden Gehöfte der ursprünglichen Bevölkerung, die übrigens restlos unter den Römern aufging, die Rücksicht auf etwaige vermutete Unterschiede in der Güte des Bodens und die verschiedene Größe der einzelnen Haushalte, kann hier vereinzelte Unterschiede bewirkt haben. (Spätere Bevölkerungsdichte.) Durch Erbteilung und Erbanfall, durch Kauf und Verkauf, durch nachträglich hervortretende Fehler in der ursprünglichen Bodenbewertung und schließlich durch das verschiedenartige Anwachsen und Einschrumpfen der einzelnen Haushalte, mußte allmählich die Bevölkerungsdichte wesentlich ungleichmäßiger werden, namentlich als wegen des Näherrückens der Strandlinie für den Nachwuchs nicht mehr genügend Land vorhanden war. So entstanden schon früh auf der einen Seite dichtere Siedlungen, von denen einzelne bis zum hannibalischen Krieg einen fast städtischen Charakter bekamen, während auf der andern Seite im ländlichen Gebiet weniger bevölkerte Flecken entstanden, in denen sich latifundienartige Güter zusammenballten.

2. Orte auf dem und um den a. P.

a) Siedlungen auf dem a. P. Die Anzahl der größeren Siedelungen auf dem a. P. wird von Plinius (III 59) in einem von ihm selbst nicht recht geglaubten Zitat auf 24 angegeben. Nur mit Einrechnung der umliegenden Orte kann man dieser Zahl zur Not nahekommen; immerhin lassen sich auf dem a. P. etwa 10 Siedlungen nachweisen (Mussolini sah 34 ‚Borghi' und 3 Städte vor). (Verteilung.) In der Mitte des Gebiets gründete 312 der Zensor Appius Claudius an der nach ihm benannten Straße (s. u.) als Marktort für die Bewohner des a. P. Forum Appii, das sich bis zum Eintritt der neuerlichen Versumpfung zu einer Stadt entwickelt haben muß, da es trotz der Nachteile der nunmehrigen Sumpflage seit der Zeit der späten Republik als Municipium bezeichnet wird; halbwegs zwischen dieser Stelle und dem Abfall der Albaner Berge bildete sich an derselben Straße ein Rastort, dessen Name Tres Tabernae ebenfalls auf eine gewisse Größe schließen läßt; in dem Viereck zwischen diesem Ort, Setia, Cora und Velitrae nennen Cicero und Horaz an einer bisher noch nicht aufgefundenen Stelle eine Art Krähwinkel namens Ulubrae, dessen nicht ohne weiteres verständlicher Name älteren Ursprung verraten dürfte. Von kleineren Mittelpunkten sind anzuführen die Siedlung am Hain der Feronia in der Mitte des Bogens, den die Via Appia kurz vor Tarracina um den dortigen Sumpf schlägt (s. o.); halbwegs zwischen Forum Appii und Tarracina an dem um 250 v. Chr. gesetzten oder erneuerten Meilenstein (Hülsen Rhein. Mus. 1889, 83), dem ältesten, dessen Inschrift uns erhalten ist, *ad Medias* (vielleicht nur topographischer Punkt); *Tripontium*, wo die Via Appia auf 3 Brücken den Nymphaeus und seine beiden Nebenflüsse überschreitet, wird Anlagen zur Instandhaltung der Brücken und Kanäle und zur Erhebung des Brückenzolls sowie vermutlich eine Posthalterei und die Wohnhäuser für das für alle diese Anlagen notwendige Personal besessen haben. Endlich nennen die (spätantiken) Itinerarien da, wo der Tuffboden des eigentlichen Latium aufhört und der Sumpfboden des a. P. beginnt, an der Via Appia eine Station *ad Sponsas*, die natürlich nicht in der Zeit angelegt worden sein kann, als dort der spätere Sumpf war, aber vielleicht erst um 200 n. Chr. (s. u.).

b) Orte um den a. P. (Römergründungen an der Küste). Die erst in den Itinerarien erwähnten Küstenorte *ad turres* und *ad turres albas* beiderseits von Circeii stammen vielleicht sogar aus der Zeit der Eroberungskämpfe. Doch ist für sie durchaus auch ein späterer Ursprung möglich (Seeräubertürme? s. o. Vgl. auch Kap. XI B). Das schon erwähnte Clostra Romana muß nach dem Umfang der Ruinen mindestens ein großes Dorf gewesen sein (de la Blanchère Mél. II [1882] p. 462. Elter Bull. Inst. 1884 p. 73). Die Rechtsstellung dieser Orte entsprach, soweit sie schon existierten, der der Siedelungen auf dem a. P. — (Römische Kolonien). Direkt der Hauptstadt Rom unterstanden die römischen Kolonien Antium und Tarracina mit einer nach allen bekannten Zeugnissen offenbar sehr beschränkten Selbstverwaltung. In Tarracina glaubt man einen *praetor duovir* nachweisen zu können (CIL X 6318), doch ist die — kaiserzeitliche — Inschrift wohl anders zu deuten. — *(civitates sine suffragio).* Etwas selbständiger waren wohl die ursprünglich peregrinen Orte Velitrae, Privernum sowie Sulmo, das vor der Nachricht von seiner Zerstörung durch Sulla nirgends erwähnt wird. Sie waren Bürgerstädte, aber infolge des fremden Grundstocks der Bevölkerung lange Zeit hindurch *sine suffragio*. Welche lateinische amtliche Bezeichnung sie oder ihre Oberbeamten in dieser Zeit geführt haben, ist nicht bekannt. In Privernum sprach ein vom *praetor urbanus* in Rom ernannter *praefectus* Recht (Festus 262 L.). — Die tabula Veliterna, die wohl aus dieser Zeit stammt, da sie sonst beim Übergang des Ortes in römische Gewalt vernichtet worden wäre (die volskische Sprache ist selbstverständlich, da sich die Inschrift an volskisch sprechende Einwohner richtet), nennt als Ratsbehörde die *couehriu Velestrom* (curia Veliternorum); an der Spitze der Verwaltung stehen zwei Medix. — (Latinerstädte.) Nominell selbständige Gemeinden waren die latinischen Kolonien Norba, Setia, Circeii sowie Cora. In Cora dedicieren *Duomviri* einen Tempel (CIL X 6517). Es wird in der Inschrift von Aricia und im *foedus Cassianum* als alte Latinerstadt genannt (Belege s. o.) Welche Stellung es nach dem Latinerkrieg bekam, an dem es sich nicht beteiligt hat, wissen wir nicht. Um 300 v. Chr. hat es Silber- und Kupfermünzen geschlagen (Mommsen Münzwesen 210). Sein Stadthaupt hieß damals (?) Praetor (CIL X 6527); auch Censoren sind bezeugt. Später nennt es Livius *municipium* (XXXVI 8, 10/11), aber mit Setia zusammen, das sonst als Kolonie erscheint (unter Praetoren? Mommsen CIL X, Setia). Später wird Cora bei der Weigerung einiger Kolonien, weiter Soldaten und Geld zu stellen (209: XXVII 9/10) weder unter den verweigernden noch unter den treugebliebenen Kolonien aufgezählt, ebenso wenig nachher bei der Frage der endgültigen Behandlung

der renitenten Kolonien (204: XXIX 15). — Trotz offizieller Selbständigkeit standen die Latinerstädte in fast der gleichen Abhängigkeit von Rom, wie die Orte auf formell römischem Gebiet, nur daß sich bei ihnen die Eingriffe der Hauptstadt nicht in die Form von Befehlen, sondern von bundesfreundlichen Ratschlägen kleideten, die aber ebenso genau befolgt werden mußten.

B. Handel und Wandel auf dem a. P.

1. Die neuen Siedlungen und ihre Entwicklung.

a) Bedeutung der Neugründungen. Die neuen Siedlungen enthielten Anlagen, die die Bauernhöfe nicht besaßen, und boten dadurch mehr Menschen Nahrung als diese. Sie waren wohl die Mittelpunkte zur Entwässerung größerer Gebietsteile und Sitze von Behörden, sowie weltlichen und religiösen Organisationen, die über die einzelnen Haushalte hinausreichten. Als Handelsorte (vgl. Forum Appii) wurden sie auch Sitze von Zweigen des Handwerks, die in den Gehöften nicht ausgeübt wurden. Später werden hier auch Lehrer, Ärzte, Bäder u. dgl. zu finden gewesen sein. — (Rechtsstellung der Orte.) Die Siedlungen auf dem a. P. waren natürlich sämtlich Kommunalgebilde römischen Rechts; Mittelpunkt eines *pagus, conciliabula, vici* oder *fora* (Forum Appii später sogar Municipium!) u. dgl., also ländliche Orte fast ohne Selbstverwaltung, über denen die tribus standen.

b) Entwicklung der neuen (und der alten) Orte. (Überlieferung.) Da die griechischen Schriftsteller über die Ereignisse außerhalb Roms fast grundsätzlich schweigen und andererseits die zweite Dekade des Livius verloren ist, ist uns bis zum Ausbruch des hannibalischen Krieges seit dem Bau der Via Appia über Ereignisse auf dem a. P. nichts überliefert worden. Man wird annehmen, daß das Aufblühen des römischen Staates auch hier nicht nur in dem Entstehen der oben erwähnten Siedlungen zum Ausdruck kam, sondern in ihrem Heranwachsen zu immer größeren Mittelpunkten des Handels und Verkehrs. Die umliegenden Orte werden allerdings nicht im gleichen Maße gewachsen sein, doch spürt man zum mindesten kein Nachlassen ihrer Bedeutung. Nur so erklärt sich auch die Stärke der Legionen, die Rom Jahr für Jahr auch in diesen Gegenden aushob.

2. Die via Appia.

a) Zeit des Baus und Verlauf der Straße. Bald nach der endgültigen Besitzergreifung war der a. P. mit Rom inniger als je durch ein neues Verkehrsmittel verbunden worden, das gleichzeitig in militärischer Verwendung jeden Gedanken an Widerstand aussichtslos machen mußte. 312 hatte Appius Claudius als Censor abseits der bisherigen Wege die nach ihm benannte Verbindung zwischen Rom und dem neu angeschlossenen Capua als eine auch für größere und schwerbewaffnete Truppenabteilungen bequem passierbare Heerstraße ausgebaut (Liv. IX 29, 6. Diod. XX 36), auf der natürlich auch Handelszüge hin und her gehen konnten. Ohne Rücksicht auf in der Nähe liegende Orte oder auch nur auf die Bodengestaltung läuft sie fast schnurgerade von Rom bis in die unmittelbare Nähe von Tarracina. Dort macht sie allerdings einen nach S offenen Bogen zwischen Sumpf und Feld hindurch, um sich an den *decumanus* der Kolonie anzuhängen, und klettert dann an Anxur vorbei über die Volskerberge in das benachbarte Becken von Fundi. Die Fortsetzung der geraden Straße, die man um 1790 mit großen Kosten doch noch durchführte und die seitdem oft genug unter Wasser stand, erreicht den Strand von Tarracina jenseits des antiken, dem Strand parallelen cardo und darüber hinaus des Südrands der antiken Stadt am Fuß der Volskerberge, um die die antike Straße später herumgeführt wurde. Am cardo hatte wohl die gerade Richtung ursprünglich enden sollen, aber an dieser Stelle mußte man wohl oder übel auf den Sumpf Rücksicht nehmen, was bei der vorhergegangenen Linienführung offenbar nicht nötig gewesen war.

b) (Umgestaltung des Bodens.) Diod. (XX 36) spricht von einer Erschöpfung des Aerariums durch die ungeheuren Kosten für die Anlage der Straße, namentlich für Erdarbeiten; doch auf dem a. P. war höchstens insofern etwas davon zu spüren, als man, um die gerade Linie beizubehalten, den Nymphaeus und seine beiden Nebenflüsse auf drei Brücken überschritt (Tripontium), während bei einem ganz kleinen Umweg eine einzige genügt hätte. Sonst scheint bei der ursprünglichen Anlage der Straße sogar die Beschotterung gefehlt zu haben (s. o.), da die verschiedenen späteren Verbesserungen und Verstärkungen der Straße sich sämtlich auf jedes Mal nachweisbare spätere Umbauten zurückführen lassen. Der feste und überall glatte Boden des entwässerten Gebiets erforderte eben keine besonderen Anstalten. Eine Erdaufschüttung schien zu genügen; das Material war rechts und links von der Straße im Boden vorhanden, in dem man nunmehr, namentlich unterhalb von Setia und in der Gegend von Satricum, vermutlich umfangreichere Gruben anlegte, die allmählich, während das Meer näher herankam und sein Spiegel stieg, zu Depressionen wurden, aus denen abflußlose Sümpfe entstanden. Wie weit durch den Straßenbau die Entwässerungsanlagen auch sonst beeinflußt wurden, läßt sich nicht sagen. Wenn man natürlich auch größere Gewässer überbrückte, so ist es durchaus möglich, daß man kleinere Rinnsale einfach zuschüttete. — Auch ist es denkbar, daß durch die Erdarbeiten bei Setia, die man vielleicht bei gelegentlichen Ausbesserungen wiederholte, der Abhang der Volskerberge nach und nach zum Teil abgetragen wurde, was natürlich auf die Dauer den Aufstieg zur Stadt erschweren mußte.

c) Einfluß der Via Appia auf die Besiedelung. Die zur Abkürzung notwendige Verlegung der Straße in die Mitte des Gebiets konnte auf der einen Seite die Bergorte, auf der anderen Velitrae, Satricum und Astura schädigen, doch war die Stärkung der römischen Siedelungen auf dem a. P. auf Kosten der von Latinern und Peregrinen bewohnten Städte. im Hinblick auf deren Verhalten während des jüngst vergangenen Samniteneinfalls, eine durchaus erwünschte Nebenwirkung der Verlegung der Straße. Um den Verkehr auf dem a. P. von den umliegenden Orten unabhängig zu machen, erfolgte an der Straße auch die Gründung von Forum Appii, und daneben bildeten sich an ihr noch andere Siedelungen (s. o.) An der allgemeinen Belebung der Wirtschaft durch die Straße nahmen die Bergorte trotzdem teil: die schon um 300 notwendige kleine Münzstätte für das Kupfer- und Silbergeld des Gebiets kam nach Cora (s. o.). Vielleicht entstanden Vororte der Städte in der Ebene — eine sonst vielfach übliche Erscheinung, für die ich hier allerdings keine Belege kenne; die Sicherheit machte das Wohnen auf der Höhe nicht mehr nötig, die Seuchengefahr noch nicht.

VII. Die erste Wiederversumpfung (218—82 v. Chr.).

A. Verlauf der Versumpfung.

1. Datierbare Tatsachen.

a) Der Hannibalische Krieg. 217 hielt der Magister Equitum des Diktators Fabius Cunctator Minucius auf den Höhen von Anxur Wacht gegenüber Überraschungen Hannibals (Liv. XXII 5, 11). Nach der Schlacht bei Cannae werden auch ausgewählte Sklaven zwecks Heranziehung zum Kriegsdienst freigelassen (216 Liv. XXIII 14, 12), was die Instandhaltung der Bewässerungsanlagen erschwert haben muß, da freie Arbeitskräfte dafür ja ohnehin fehlten. Gleichzeitig beginnen Abholzungen der Berge des römischen Machtbereichs zum Bau von Flotten: 215 sind 20 neue Schiffe erforderlich (Liv. XXIII 38, 7. 45, 11); 210 ist von einer Zwangsanleihe für die Flotte die Rede (XXVI 35f.); 205 ist der Bau von 30 Kriegsschiffen in 45 Tagen nötig (XXVIII 45, 2). 212 werden die aus dem atrium libertatis ausgebrochenen Geiseln von Tarent und Thurii bei Tarracina wieder eingefangen (XXV 7, 13). 211 beim Marsch Hannibals auf Rom schickt der vor Capua liegende römische Konsul Verstärkungen in die *viae Appiae vicina municipia*, unter denen nur Setia und Cora genannt sind (XXVI 8, 10f., s. o.). Dann kommt 209 die Erklärung von 12 Latinerkolonien, sie seien nicht mehr im Stande Waffen, Geld und Soldaten zu stellen (XXVII 9f.). Unter den Verweigerern befinden sich Circeii und Setia (9, 7), Norba und Signia befinden sich unter den 18 ‚Treugebliebenen‘ (10. 7). In keiner der beiden Listen wird Cora erwähnt; es war offenbar keine Kolonie. — Gelegentlich der Rüstungen gegen Hasdrubal (207) wird die Freiheit der *coloniae maritimae* von auswärtigem Kriegsdienst (mit Ausnahme von Ostia und Antium) aufgehoben (XXVII 38, 3). 204 wird die Stellung der ‚Renitenten‘ von 209 geregelt (XXIX) — (Prodigien) 206: in den Iuppiter- (Anxur-) Tempel in Tarracina und den Mater-Matuta-Tempel in Satricum schlägt der Blitz ein (XXVIII 11, 2) er scheint ganz Satricum verzehrt zu haben, denn man hört nie wieder etwas von ihm. Plin. n. h. II 59 steht es im Verzeichnis der verschwundenen Orte Latiums. — Unter den Prodigien von 202 wird eine für die geographische Entwicklung des a. P. außerordentlich wichtige Nachricht gemeldet (XXX 38, 8): im ager Veliternus sinkt plötzlich die Erde ein und reißt ganze Bäume in die Tiefe mit. Riesige Erdhöhlen entstehen, von denen man annehmen kann, daß sie sich allmählich, schon wegen des erschwerten Abflusses, mit Wasser füllen. Tote werden nicht gemeldet, ebensowenig Sachschäden, aber der riesige Erdrutsch scheint der Grund dafür gewesen zu sein, daß auch später Satricum nicht wieder aufgebaut wird. Der Sumpf, den Strabo später in der Gegend von Astura, Satricum und Ardea vorfand (s. Teil IX), könnte letzten Endes auf diesen Vorgang zurückgehen; der ager Veliternus kann sich ganz gut so weit nach Süden erstreckt haben. Der Erdrutsch wiederholt sich 198. Eins der Löcher ist drei Iugera groß (XXXII 9, 3). b) Ereignisse von 199 bis 162. Inzwischen wurden nach der Besiegung Karthagos die punischen Geiseln (zusammen mit noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen) in den Festungen der Volskerberge untergebracht. Sie erhalten 199 die Erlaubnis, falls ihnen das Quartier in Norba nicht paßt, nach Signia und Ferentinum zu gehen (XXXII 2, 4). Im benachbarten Setia entsteht gleichzeitig eine Verschwörung unter den Geiseln und Kriegsgefangenen mit dem Ziel, die Sklaven auf dem a. P. und den umliegenden Orten aufzuwiegeln (198: XXXII 26). Nach einer Textlücke steht nur noch, daß auch die Sklaven in Praeneste schwierig geworden waren. Die Römer wurden natürlich mit der Bewegung fertig, aber wie? Für die nächsten 16 Jahre weiß Livius nichts vom a. P., doch erzählt er, daß 184, während Catos Census, die Via Appia bei Tarracina vom Vorgebirge herabverlegt und am Fuße des Berges um ihn herumgeführt wurde (Liv. XXXIX 41. 44). Man mußte einen Damm aufschütten, vor dem sich im Laufe der Jahrzehnte ein Strand bildete (s. u. Kap. IX). – 162, bei der Flucht des Seleukiden Demetrios nach Antiochia, spielt das Circaeum eine Rolle: der Prinz gibt vor, bei Circeii Wildschweine jagen zu wollen (Polyb. XXXI 22, 2. 23, 2. XXXII 15, 8). Die von Theophrast gerühmten Eichenwälder standen also immer noch dort, wenn auch vielleicht verkleinert und stark gelichtet. Heute wachsen Korkeichen an derselben Stelle.

2. Undatierbare Entwicklungen.

a) Rückgang der Wirtschaft. (Mangel an Arbeitskräften.) Der kriegsbedingte Mangel an freien Arbeitskräften und auch an Sklaven (s. o.) mußte zu einer Einschränkung des Anbaus und zu einer Vernachlässigung der Entwässerungsanlagen führen, die ihrerseits im Laufe der Zeit den Anbau weiter beeinträchtigte. Anscheinend war es während des Krieges auch nicht möglich, den Mangel durch Kriegsgefangene auszugleichen. Nach dem Frieden wurden aber nur die älteren und mittleren Jahrgänge entlassen, und auch von diesen kehrte nur ein Teil in die Heimat zurück. Viele wurden in Ober- und Unteritalien in Römer- und Latinerkolonien angesiedelt; andere, die der Landwirtschaft entwöhnt waren oder sie vor der Einziehung nicht mehr hatten lernen können, blieben freiwillig unter der Fahne oder gingen in die jetzt aufblühenden Städte. Außerdem hatte die Malaria wohl schon begonnen, die Kraft zur Arbeit zu lähmen (Ausführlicheres über die Malaria s. u. X A 1 b). — Die Wirkung der Seuche darf nicht unterschätzt werden; erst ihre Ausrottung hat die faschistische Entwässerung ermöglicht. Erwähnt wird sie zuerst bei Plautus (Curculio I 18) und Terenz (Hecyra II oder III 1112), und zwar als etwas, was keiner besonderen Erklärung mehr bedarf. Der Curculio soll 183 geschrieben worden sein; also hat die Annahme manches für sich, daß

sie zuerst gegen Ende des Hannibalischen Krieges auf dem a. P. aufgetreten ist. Die Vorbedingungen waren damals vorhanden, allerdings nicht *putridae exhalationes* (Plin. n. h. III 59), sondern *animalia quaedam minuta, quae non possunt oculis consequi* (Varro r. r. I 12). Die Anopheles-Mücke, die in einer Höhe von 0 bis 100 Metern über dem Meeresspiegel schwärmt und ihre Eier nur in stehende Gewässer legt, saugt die Keime aus dem Blut malariakranker Menschen und überträgt sie durch Stiche auf Gesunde. Sicher gab es gegen Ende des Hannibalischen Krieges infolge der Unmöglichkeit, mit der Arbeit nachzukommen, stehende Gewässer; der Sumpf bei Tarracina ist ja schon 200 Jahre vorher bezeugt (s. Teil IV). Malariakranke Träger des Giftkeims wird es damals auch gegeben haben: Soldaten, die sich in Malariagegenden infiziert hatten und in die Heimat beurlaubt oder entlassen worden waren. Woher die Mücken kamen, wissen wir nicht; vielleicht gingen sie mit den Krankheitsträgern mit, wenn nicht, so hatten sie bisher keinen Schaden anrichten können, weil noch keine Malariakranken vorhanden waren. — (Nachkriegsnöte.) Das Wenige, das erzeugt wurde, muß während der kriegsbedingten Teuerung gute Preise erzielt haben, und so hatte man die Mittel, Sklaven zu kaufen, sobald sie wieder auf den Markt kamen. Doch die Sklaven machten Schwierigkeiten (s. o.), soweit sie überhaupt gesund blieben. Sie mußten ja außer Landarbeitern auch Wasserbauer sein und außerdem alte Schäden beseitigen! Der Zukauf neuer Sklaven wurde dabei von Tag zu Tag schwerer. Denn das vielleicht zuerst nur aus Not (als die Soldaten zurückkamen, ehe die Wirtschaft wieder angelaufen war) billig auf den Markt geworfene sizilische Tributgetreide machte den mit den Kosten der Unterhaltung der Entwässerungsanlagen belasteten Körnerbau auf dem a. P. unlohnend. Der Grund und Boden der verarmenden Bauern ging in die Hände von Spekulanten über, die ohne großen Zeit- und Geldverlust möglichst viel aus ihm herausholen wollten. (Übergang zur Großviehzucht.) Auch nach dem Verkauf der Bauerngüter an Spekulanten durften die neuen Besitzer, selbst wenn sie wollten, ihr Land nicht verkommen lassen. Wenn der Körnerbau sich nicht lohnte, konnten sie Gemüse, Obst und Kleinvieh züchten, wie die modernen Siedler. Aber diese Wirtschaftsform erwies sich als zu mühsam, denn jede anhaltende Arbeit, namentlich schwere Arbeit, wird durch die Malaria unmöglich gemacht. So blieb nur noch die Zucht von Rindern und allenfalls von Pferden. Großviehzucht schwächte sogar in gewissem Grad die Ansteckung ab, da die Mücke Tierblut bevorzugt (Köppen Der Agro Pontino, Kiel 1939, 17), und das Vieh half durch seine Gefräßigkeit, wenn auch unzureichend, bei der Sauberhaltung der Kanäle und Wasserlachen (Köppen a. O.). Aber auch hier mußte man sich auf die allerprimitivsten Verfahrungsweisen beschränken, da die Zucht von Qualitätsvieh zu anstrengend war. Tatsächlich ergab die Erfahrung der späteren Jahrhunderte, daß der verpestete Sumpfboden sich nicht anders ausnützen ließ.

b) Verschwinden Satricums. Zum Niedergang der Wirtschaft gehört auch das Verschwinden Satricums. Der Ort, der 381 römische Kolonie geworden war (Liv. VI 22, 8) wird nach der Katastrophe von 320 vielleicht nur noch *ad sacra* weiterbestanden haben, was natürlich Weihungen an den Tempel aus dem 3. Jhdt. (Not. Scav. 1896) nicht ausschließt, und verschwindet am Ende des Hannibalischen Krieges vollständig (s. o. 1 a). Wenn auch die Zerstörung der noch vorhandenen Bauten dem Blitzschlag von 206 (und vielleicht auch den Erdrutschen von 202 und 198) zuzuschreiben sein mag: daß der Ort nicht wiederaufgebaut wurde, wird man zunächst auf die Verödung des a. P. zurückführen müssen, später auch darauf, daß der inzwischen entstandene Sumpf bis dorthin reichte.

c) Sanierung des versumpften a. P. durch den Konsul Cethegus. In das J. 160 führt eine nach allen vorhergehenden Entwicklungen nicht mehr überraschende Nachricht: *Pomptinae paludes a Cornelio Cethego consule, cui ea provincia evenerat, siccatae agerque ex iis factus* (Liv. Ep. XLVI). Ein Sumpf war entstanden, der ausgetrocknet werden mußte, doch wie es dazu gekommen war, wird nirgends erzählt.

B. Das Werk des Cethegus.

1. Die Aufgabe.

a) Gründe der Versumpfung. (Allgemeines.) Soweit nicht überhaupt geleugnet wird, daß die P. p. vor der Römerzeit und in ihren ersten Jahrhunderten entwässert gewesen sind, schreibt man die Wiederversumpfung einem Verfall der Entwässerungsanlagen zu, der später nicht mehr hätte ausgebessert werden können, weil die Malaria anhaltende schwere Arbeit im Gebiet unmöglich machte (Nissen II 2, 638).

Nach dem Gesagten kann wohl Jeder aus der Entwicklung der Wirtschaft auf dem a. P. genau erkennen, daß der Beginn der Versumpfung unvermeidlich war, denn man hatte tatsächlich die Entwässerungsanlagen verfallen lassen. — (Alte Schäden.) Es läßt sich nicht leugnen: schon die Volsker hielten die Einrichtungen nicht so instand, wie die Etrusker; die Kriege, während derer die Grenzen quer über diese hinwegliefen, mußten sie weiter beeinträchtigen; auch die Unerfahrenheit der Römer und namentlich der Bau der Via Appia konnte ihnen schaden. Dann kam der Hannibalische Krieg mit der Abholzung der römisch gebliebenen Gebirge für den Bau von Kriegs- und Handelsschiffen. Die Volskerberge, deren Entwaldung nach Dion. Hal. V 26, 3 eine Ursache des Übels gewesen ist, werden dabei allerdings nicht mit Namen genannt; ihre Kahlheit dürfte aber aus dieser Zeit stammen; später gab es keine so gute Gelegenheit mehr zu Massenabholzungen. — (Arbeitermangel und Malaria.) In erschreckender Weise müssen die Schäden zugenommen haben, als es während des Krieges aus Mangel an Arbeitskräften nicht mehr möglich war, die Kanäle und sonstigen Entwässerungsanlagen instand zu halten, sowie noch nicht einmal, um den an sich als Dünger geschätzten Schlamm so oft abzuschöpfen, wie es nötig war, um Verstopfungen zu verhindern. Die Schwierigkeiten, die sich dann nach dem Kriege durch Überlastung der Sklaven ergaben, sind schon erwähnt. Die Umstellung auf primitivere Wirtschaftsformen machte aber keine Arbeitskräfte für den Kampf gegen die bereits begonnene Versumpfung frei, da selbst die wenigen Menschen, die noch auf dem a. P. beschäftigt wurden, dauernd durch die Malaria behindert wurden, so daß auch jetzt noch Arbeitsstockungen unvermeidlich waren. Somit trifft auch die zweite Hälfte der obigen Vermutung zu.

b) Die Aufgabe des Consuls. (Instandsetzung und Instandhaltung der Entwässerungsanlagen.) Die Aufgabe des Consuls bestand also zunächst darin, die alten Entwässerungsanlagen wieder instand zu setzen und, soweit es möglich und nötig war, durch neue Anlagen zu ergänzen. Außerdem mußte man dafür sorgen, daß das Werk nach Abschluß der Arbeiten so instand blieb, wie es im Augenblick des Abschlusses war. — (Wiederbevölkerung.) Mit dieser schweren und in einem Jahr kaum durchführbaren Arbeit war aber noch nicht alles getan. Der a. P. blieb dauernd durch Malaria gefährdet. (Nach heutigen Begriffen hätte die Beseitigung der Malaria sogar vor Inangriffnahme der Sanierung stattfinden müssen; doch ohne Kenntnis von den Ursachen der Krankheit und ohne Chinin war das nicht möglich, und Beides fehlte dem Altertum); immerhin wußte Cethegus aus der Erfahrung in anderen Fällen, daß die Krankheit nicht aufkommen konnte, wenn der Boden so in Bearbeitung blieb, daß keine öden Stellen entstanden; wenn alle neu entstehenden Wasserlachen sofort zugeschüttet wurden (wozu man Material von auswärts herholen mußte, da durch Abgraben des benachbarten Bodens die Lache ja nur vergößert worden wäre); und wenn die Kanäle, namentlich durch Abschöpfen des Schlamms, dauernd im Fluß gehalten wurden. Dazu gehörten natürlich zusätzliche Arbeitskräfte, die ihrerseits den Grundbesitzern zur Verbesserung ihrer Wirtschaftsmethoden verhelfen könnten.

2. Die Durchführung.

a) Arbeit des Cethegus. (fossa Cethegi.) Vielleicht haben sich Reste des Werks des Cethegus noch erhalten: Wenn der in der modernen Literatur gelegentlich gebrauchte Ausdruck fossa Cethegi für den späteren Kanal längs der Via Appia sich auf gleichzeitige Zeugnisse zurückführen ließe, so ergäbe sich daraus, daß schon auf ihn die Anlage zurückgeht, die im Laufe der Jahrhunderte zur heutigen Linea Pio umgebildet worden ist. Es lag ja nahe, den Sumpf durch einen solchen Kanal ins Meer zu leiten, dessen, wenn auch noch so schwaches, Gefälle die Straße einigermaßen ‚pestfrei' hielt, da die die Keime verbreitenden Mücken ihre Eier nur in stehendem Wasser ablegen. Auch über Arbeiten C.s an der Via Appia sind Vermutungen möglich; de la Blanchère beginnt seine Beschreibung der Reste früherer Umbauten der Straße (Terracine p. 83/84, nach Bergier Grands Chemins, livre III) mit folgenden Worten: Un simple fascinage ... supportait le corps de l'ouvrage ... Der Oberbau ist sicher bei späteren Umbauten erneuert worden, und ob die hier ausgelassene Angabe über Stützung durch Palissaden sich auf die Arbeit C.s bezieht, ist zweifelhaft, doch die Unterlage durch ein elastisches und zähes Flechtwerk (Fascinage) erscheint so natürlich, daß es naheliegt, es ihm zuzuschreiben, wenn er überhaupt an der Straße gearbeitet hat. Es ist nur fraglich, ob das erhaltene Flechtwerk nicht späterer Ersatz ist. — (Sonstige Arbeiten.) Über sonstige Arbeiten des Cethegus können wir nicht einmal Vermutungen anstellen, doch ist kaum anzunehmen, daß Zeit, Geld und Arbeitskräfte zu mehr ausgereicht haben, als zu einer mehr oder weniger (wahrscheinlich weniger) gründlichen Überholung der verfallenen Entwässerungsanlagen. Auch diese Arbeit wurde durch die entstandenen Sümpfe und durch die Malaria stark beeinträchtigt.

b) Erreichtes. (Sanierung der Mitte.) Immerhin war erreicht worden, daß die Mitte des a. P., das Gebiet beiderseits des Hauptteils der Via Appia, aus einem Sumpf in eine saftige Wiese umgewandelt war (vgl. Nissen It. Ldke. I 326: ‚Der Reisende ... auf der ... Via Appia ... könnte sich nach Holland versetzt glauben'. Bei der Kürze der Ausdrucksweise der Livius-Epitome brauchen wir das Wort *ager* nicht zu pressen. Gemeint ist vermutlich eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche, hier also eine Weide); zur Wiederherstellung der Bedingungen für den Körnerbau war weder Zeit noch Bedürfnis vorhanden. Mit dieser Sanierung müssen in diesem Bezirk auch alle stehenden Gewässer verschwunden sein, und damit war die Malaria wenigstens zurückgedrängt. — (Hoffnung auf Wiederbevölkerung.) Den Viehzüchtern stand nunmehr eine hervorragende Weide zur Verfügung, die sie reizen konnte, jetzt Qualitätsvieh zu züchten. Man konnte hoffen, daß dadurch auch die Zahl der auf dem sanierten Gebiet beschäftigten Arbeitskräfte vermehrt werden würde und somit wenigstens indirekt eine gewisse Gewähr für die Instandhaltung der Entwässerungsanlagen gegeben sei. Denn besonderes Personal glaubte der Consul nach den Grundsätzen der römischen Republik von Staats wegen nicht zur Verfügung stellen zu können, und dieser Umstand erwies sich im Zusammenhang mit dem zu geringen Umfang des entwässerten Gebietes als verhängnisvoll.

b) Unterbliebenes. (Fortdauer der Malaria). Durch einen Kanal längs der Via Appia konnte der Konsul zwar das Gelände der Via Appia selbst einigermaßen gesund halten, aber zu einer Beseitigung der Krankheitskeime in der weiteren Umgebung der Straße genügte das nicht. Es ist sehr fraglich (trotz des *siccatae agerque ex iis factus*), ob es gelang, die Sümpfe bei Setia und im Hinterland von Antium und Astura zu beseitigen — ganz zu schweigen von dem Pantano dell' Inferno bei Tarracina, der vor 1930 nie hatte ausgetrocknet werden können. — (Scheinerfolg.) Angesichts der Erschwerung der Arbeit durch die Malaria (Seuchenpause?) und der Unmöglichkeit, die Sümpfe in den Depressionen zu beseitigen, war schon das, was erreicht wurde, kaum zu glauben. Möglicherweise war das Meer noch nicht so weit herangekommen, daß der Sumpf unterhalb von Setia sehr stark unter dem Meeresspiegel lag, so daß es gelingen mochte, ihn zuzuschütten, und bei dem Sumpf hinter Antium und Astura begnügte man sich möglicherweise mit einer Wortklauberei, indem man ihn nicht zu *paludes in Pomptino* rechnete (tatsächlich gehörte er ja zur Oufentina und der Publilia). — (Fortdauer des Menschenmangels.) Die stillschweigende Erwar-

tung, daß die Grundbesitzer aus eigener Einsicht ihre Arbeitskräfte vermehren und dadurch gleichzeitig ihre Wirtschaft verbessern und das sanierte Gebiet instand halten würden, erfüllte sich nicht. Es scheint ländlicher Gemütsart zu entsprechen, in solchem Fall Hilfe vom Staat zu erwarten. Hier konnte man angeben, daß die bisherige primitive Wirtschaft nicht gestattet hätte, die zur Umstellung nötigen Rücklagen zu machen. Selbst die Mühe, die das tägliche Abschöpfen des Schlamms machte, war zu viel. Sie hatten für sich selbst kein Interesse, ihn als Dünger zu verwerten, da ihr Vieh ihnen schon genug davon verschaffte, und einen Transport auf weiteren Strecken vertrug der Schlamm nicht. So blieb auch fernerhin der a. P. nur von wenigen Sklaven bevölkert, die Liv. VI 12 in seiner Schlußbetrachtung über die Volskerkriege in wirkungsvollen Kontrast zu den unerschöpflichen Kriegermassen setzt, die dies Gebiet nach den (allerdings stark übertreibenden) Berichten der Annalisten hervorgebracht haben sollte. Er vergißt nur, daß damals der a. P. noch trocken war.

3. Das Ergebnis.

a) Rasche Wiederversumpfung. Wenigstens vom a. P. im engeren Sinne konnte Cethegus immerhin behaupten, daß er ihn trocken gelegt habe. Aber das Werk konnte, wenn die Grundbesitzer nicht mithalfen, nicht von Dauer sein. Die benachbarten Sümpfe blieben Seuchenherde und die von Cethegus eingerichteten Anlagen kamen infolge mangelnder Instandhaltung nach und nach wieder außer Betrieb, da, wie gesagt, kein ständiges Personal dafür vorhanden war. Man braucht gar nicht auf meine Grundthese zurückzugreifen, daß das Wasser vom Meer her langsam einsickert; das Weiterwüten der Malaria genügte, um den Verfall herbeizuführen. — (Lucilius). Wie es um die Gracchenzeit herum auf dem a. P. ausgesehen hat, können wir aus den Fragmenten des Lucilius ersehen. Das iter Capuanum, das hier in Betracht kommt, gehört (nach Kappelmacher o. Bd. XIII S. 1624) aus stilistischen Gründen zu den spätesten Werken dieses Dichters, der vor 133 nichts geschrieben haben soll (Vell. II 9, 3. Gemeint ist wohl: ‚veröffentlicht'; die Dichtungen konnten im Freundeskreis längst bekannt sein). Auf seiner Reise macht er einen Umweg von 36 mp. (fr. 104), um das *iter laboriosum atque lutosum* (fr. 106) auf der Via Appia zu vermeiden. Bei der Wanderung am Fuß der Berge entlang klagt er über den Aufstieg nach Setia (fr. 112). Von dort führt ihn die Via Setina nach Tarracina (fr. 113). — Der Meilenstein bei *ad Medias* ist natürlich kein Beweis dafür, daß die Via Appia noch benutzt wurde, ebenso wenig wie die aus dem sonstigen Rahmen fallende Entfernungsangabe X (von Tarracina aus richtig) glaubhaft macht, daß dort etwa die Via Setina oder auch eine andere Seitenstraße in die Via Appia eingemündet sei. Es ist nicht einzusehen, warum die Unpassierbarkeit der Straße gerade bei *ad Medias*, an der erfahrungsgemäß gefährdetsten Stelle, plötzlich aufgehört haben sollte. — (Laelius). Möglicherweise können wir die bei Lucilius geschilderten Zustände noch etwas höher hinaufrücken, wenn wir an die Tatsache denken, daß Laelius den bereits fertig vorliegenden Entwurf eines von ihm geplanten Agrargesetzes zurückzog, als die Senatsmehrheit Widerstand leistete, und dafür das Cognomen Sapiens bekam (Plut. Gracch. 8, 5). Münzer (o. Bd. XII S. 406) setzt den Vorgang in das Consulatsjahr des Laelius 140, gibt aber zu, daß er früher geschehen sein kann. Im allgemeinen sind ja auch damals die Tribunen die Beamten, die Agrargesetze einbringen. Das Cognomen Sapiens wird verständlicher, wenn man annimmt, daß als Argument gegen die Agrarvorlage solche Vorgänge angeführt worden sind, wie sie auf dem a. P. vorgekommen waren. Man konnte darin einen Wink der Götter sehen; daß sich Laelius dem gefügt hätte, ließ sich dann tatsächlich als weise bezeichnen.

b) Fortdauer bis auf Sulla. Wie die späteren Zeugnisse zeigen, blieb der Zustand unverändert. Allerdings die ‚Deduction' *lege Sempronia* im Gebiet von Velitrae (l. col. 238) beweist nichts dagegen und nichts dafür. Sie kann ebenso gut in das unversumpfte Gebiet der Stadt geführt, wie gerade mit der Aufgabe betraut worden sein, den Sumpf zu bekämpfen. — Auch daß in der Zeit der Herrschaft der Marianer der mit Marius verschwägerte Vater Caesars eine Militärkolonie nach Circeii führte (Elogium auf dem Augustusforum: Not. Scav. 1933, 459), beweist nur, daß zwischen dem Rand der Sümpfe und dem Fuß des Circaeum noch Platz für eine derartige Siedlung war. Von irgendwelchen Aufträgen, die die Siedler erhalten haben könnten, erfährt man nichts. Doch wie die Zustände unmittelbar vor Ausbruch des Sozialkrieges waren, zeigt Cicero in seinem im J. 91 spielenden de oratore (II 290). Er läßt einen seiner Redner sagen: *tamquam in Pomptinum diverteris neque amoenum neque salubrem locum*. Die schlimmen Zustände waren also sogar sprichwörtlich geworden! — Später zieht Sulla bei seinem Marsch auf Rom den Weg durch die Volskerberge der Via Appia vor, obwohl in den Bergen gerade die Marianer sitzen.

C. Vom Socialkrieg bis auf Sulla (91—82).

1. Das Denkmal vom Forum Appii.

a) Livius Drusus oder Claudius Crassus. (Sueton Ti. 2.) Fast auf den Tag genau in dieselbe Zeit, wie das Cicerozitat vom Ende der letzten Rubrik, führt uns eine Suetonstelle (Tib. 2): *Claudius Drusus statua diademata ad Appii Forum posita Italiam per clientelam occupare temptavit*. Hier ist irgendetwas falsch; das cogn. Drusus gehört zur Livia, nicht zur Claudia. Nach Mommsen (Röm. Forsch. I 308) ist Drusus ein Schreibfehler für Crassus, das cogn., das der Erbauer der Via Appia und des Forums zu führen berechtigt war. Aber eine *statua diademata* hätte auch er sich nicht setzen lassen dürfen, trotz aller seiner Verdienste; ganz abgesehen davon, daß dies seinem Charakter widersprochen hätte, wäre es *affectatio regni* gewesen (vgl. Cic. Phil. IX 13, wonach sogar erst Sulla sich überhaupt hat ein Denkmal setzen lassen — natürlich ohne Diadem). Der Fehler liegt anderswo: Sueton sind seine Notizen durcheinander geraten; ein einzelner Abschreibefehler hätte ja auch kaum sämtliche Hss. beeinflussen können. Der Mann mit dem Denkmal ist ein Livier und gehört in die Ahnenreihe der

Kaiserin Livia. Wir können ihn noch genauer bezeichnen: ihrem vermutlichen Adoptiv-Großvater, M. Livius Drusus tr. pl. 91 v. Chr., ist die *affectatio regni* von gehässigen Gegnern vorgeworfen worden (Ps.-Sall. rep. II 6, 4f. De vir. ill. 12), sie machte ja seine Ermordung zur patriotischen Tat. Er ist auch der einzige, dem nachgesagt wurde, daß er *Italiam per clientelam occupare temptavit*; der Eid, den er seinen italischen Anhängern abgenommen haben soll, mit seinen das Klientelverhältnis sogar weit übersteigenden fürchterlichen Verpflichtungen ist im Wortlaut bekannt (Diod. fr. 11). Von dort aus war es nur ein Schritt zur *statua diademata* (seit Premerstein wissen wir ja, daß der Klienteneid für Augustus die Grundlage der Monarchie war). — (Forum Appii und M. Livius.) Das Auffällige der Nachricht liegt nicht in allem dem, sondern darin, daß das Denkmal ausgerechnet im Forum Appii gesetzt worden sein soll, das zu den Angehörigen der gens Livia trotz der seit alters bestehenden engen Freundschaft zwischen den beiden gentes, die den Tribunen veranlaßten, auf dem Totenlager einen Claudius Pulcher (Suet. Tib. 3, 1) zu adoptieren (wohl den späteren Vater der Kaiserin o. Bd. XII S. 881), in keinerlei Beziehungen stand und außerdem keine italische Stadt, sondern ein Römerdorf auf ager publicus war. Wurde das angebliche Vergehen des Tribunen schlimmer, wenn ihm vorgeworfen wurde, er habe sogar römische Bürger auf seine Seite gebracht? Aber warum verlegte man dann nicht das Denkmal nach Forum Livii? (Gerade die Nennung von Forum Appii dürfte die Verwechslung herbeigeführt haben.) Forum Appii hatte nämlich besonderen Grund, sich zu freuen, wenn die Gesetzgebung des Livius Drusus ins Leben trat. Allerdings war nicht das Bundesgenossengesetz der Anlaß hierzu, sondern das Agrargesetz, das buchstäblich allen noch in Italien verfügbaren Boden zur Ansiedlung freigab. Da seit der lex von 111 das meiste bebaubare Land außer dem ager Campanus Privateigentum geworden war (Rudolph Stadt und Staat im römischen Italien), war es nötig, den größten Teil des Landes, das man assignieren wollte, einer Melioration zu unterwerfen, die der faschistischen bonifica integrale entsprochen haben würde. Dazu hätte auch die Trockenlegung des a. P. gehört, dessen Versumpfung Forum Appii aus einem aufblühenden Landort zu einem verkommenen Fiebernest gemacht hatte. Die zur Kostendeckung vorgeschlagene Münzverschlechterung läßt auf einen außerordentlich großen Umfang der geplanten Meliorationen schließen.

b) Von Drusus bis Sulla: Auf den Tod des Livius Drusus folgt der Socialkrieg, die Neueinteilung Italiens durch die Marianer, die Einweisung marianischer Veteranen in einige der neugebildeten Municipien (Caesars Vater führt Colonen nach Circeii s. o.) und die Gewaltherrschaft Sullas. Für den a. P. ist wichtig, daß die Festungen der Volskerberge der letzte Zufluchtsort der geschlagenen Marianer waren. Offenbar sind große Teile der durch die Versumpfung des a. P. vertriebenen Bevölkerung in diese Orte gezogen und haben dort den Grundstock einer optimatenfeindlichen Parteiorganisation gebildet, die mit jedem politischen Programm sympathisierte, das eine Änderung der Zustände auf dem a. P. zu versprechen schien. Bezeichnend für diese ist es, daß Sulla seinen Weg nach Rom nicht auf der Via Appia nahm, sondern am Fuß der Berge entlang und durch sie hindurch (sonst wäre die Einnahme von Signia unmöglich gewesen), obwohl er wissen mußte, daß die Bevölkerung der Bergorte zu seinen erbittertsten Feinden gehörte.

2. Die Vernichtung der Marianer.

a) Kampf gegen die Festungen im Volskergebirge: (Setia.) Nach der Einnahme von Rom erging dann 82 das blutige Strafgericht über die Bergorte. Das feste und hochgelegene Setia wurde erstürmt und seine Bevölkerung so gut wie dezimiert (Appian. bell. civ. I 87, vgl. Plut. Sulla 28. Noch 63 Bevölkerung schwach: Cic. l. agr. II 25, 66). Einem Teil der Marianer scheint es gelungen zu sein, in das benachbarte, ebenso feste Norba zu flüchten. Auf die Kunde von dem, was in Setia geschehen war, verzichtet man aber dort auf Widerstand bis zum äußersten. Als die Bürger nach langer Belagerung sehen, daß die Stadt sich nicht mehr halten läßt, stecken sie, während durch die von Verrätern geöffneten Tore Sulla eindringt, ihren Hausrat selbst an allen Ecken an und töten sich gegenseitig oder flüchten (Appian. bell. civ. I 94). — Auch Sulmo ist damals zerstört worden (Flor. II 19 = III 21, 28. Plin. n. h. III 59: *interiere sine vestigiis . . . Norbe, Sulmo*). Eine Verwüstung Coras wird nur durch Lucans Epos (II 293) und vielleicht durch Florus (I 11, 6, falls hierher gehörig) bezeugt, doch zeigt der archäologische Befund Spuren nachsullanischer Restaurierung der innersten Stadtmauer und ihrer (im Krieg gebauten?) runden Türme (Lugli Enc. Ital. XI 399). Der Burgtempel, ein Tempel zwischen der inneren und der mittleren Mauer und die Brücke unterhalb der Stadt mußten völlig neu gebaut werden (Weihinschrift des Burgtempels aus cäsarischer Zeit s. u.). Die beiden äußern Mauern, die nicht gelitten haben, müssen mit Leitern erstiegen oder durch Verrat geöffnet worden sein. — Besonders erbittert muß Privernum Widerstand geleistet haben, denn es wurde sullanische Militärkolonie (Mauern wie in Praeneste: Not. d. scav. 1899, 99. Militärkolonie: Front. de col. p. 107. 139. l. col. 236: *miles deduxit sine colonis*).

b) Kämpfe an der Küste. Kämpfe Sullas mit marianischen Küstenstädten sind nur für Antium schriftlich überliefert. Für Tarracina und Circeii lassen sie sich aus der späteren Entwicklung erschließen, und dann können die dazwischen liegenden Orte Clostra Romana und Astura auch nicht verschont geblieben sein. — Eine Verwüstung Antiums wird von Appian und Livius erwähnt (bell. civ. I 69. Liv. epit. LXXX): wir können aber nicht feststellen, welche Gebäude damals neu gebaut wurden. — In Tarracina muß mindestens der Anxurtempel schwer gelitten haben (Not. d. scav. 1894, 96ff.). Sein Podium in opus incertum bezeugt den Beginn eines völligen Neubaus in sullanischer Zeit oder wenig später. — Wenn trotz der Colonen-Einweisung durch Caesars Vater Circeii später, sogar zur Zeit seiner Blüte als Badeort, bei Strabon als bedeutungslose Kleinstadt erscheint, so kann man daraus auf eine

gewaltsame Unterbrechung der Entwicklung des Orts durch eine Zerstörung im Auftrage Sullas schließen. Auffällig ist, daß die arx der alten Stadt am Ostfuße des Circaeums liegt, während Überlieferung und archäologischer Befund für die Kaiserzeit auf eine Siedlung am Westfuß, zwischen dem Berg und dem heutigen Lago di Sabaudia, deuten (Lázio 448).

VIII. Von Sulla bis Augustus (82 v. Chr. bis 14 n. Chr.).

A. Die Municipalreform.

1. Die neue Ordnung.

a) Im allgemeinen. (Übernahme der marianischen Gesetze.) An der Neueinteilung Italiens durch die Marianer änderte Sulla ebenso wenig wie an den meisten Gemeindeverfassungen. Die Gründung von Militärkolonien änderte nichts an diesem Grundsatz: sie war eine Strafe, die den betreffenden Städten auferlegt wurde. Alle Städte, die keine Bürgerkolonie waren oder Militärkolonie wurden, blieben Munizipien, wie dies die Marianer nach Erteilung des Bürgerrechts an alle Italiker angeordnet hatten. Die in das römische Gebiet aufgenommenen Bürgerkolonien, Latinerkolonien und altlatinischen oder peregrinen Gemeinden waren damals je einer Tribus zugeteilt worden und hatten natürlich als Vollbürgerorte dadurch auch das Suffragium. Da man den Peregrinenstädten ihre bisherige Selbstverwaltung lassen mußte, die bei allen römischen Eingriffen immerhin umfassender war, als die der latinischen und römischen Kolonien, mußte man sogar, um die Orte neuen Rechts gleichzustellen, auch allen diesen eine erweiterte Selbstverwaltung gestatten. Dabei behielten die Bürgerkolonien ihre alte Verfassung unter Duoviri, die auch die sullanischen Militärkolonien bekamen. Die neuen Munizipien waren unter Quattuorviri gestellt (Rudolph 91. 144—148). — (Die einzelnen Orte.) Von den alten und neuen Kolonien (unter II viri, s. o.) bekam Antium die Quir. (CIL VI 2725), Terracina die Ouf. (CIL X 6918), und ebenso Privernum (CIL X p. 639). Von den neuen Munizipien (unter IIII viri, s. o.) kam Cora zur Pap. (Kubitschek Imp. Rom. trib. descr. p. 17), Circeii zur Pom. (CIL X 6426. 6428), Setia ebenfalls (CIL X p. 641). Die Halbbürgergemeinde Velitrae und die anderen Gemeinden auf dem bisherigen ager Romanus bekamen erst später durch die lex Iulia Municipalis Stadtrecht (Rudolph 90f.). In ganz Italien bestätigen archäologische Funde die neue Bewegungsfreiheit der Städte. Nach dem Bürgerkrieg beginnt überall eine Bautätigkeit, die über die bloße Wiederherstellung weit hinausgeht und beim a. P. im noch erhaltenen Burgtempel von Cora ein berühmtes Kunstwerk geschaffen hat. Diese das bisherige Maß überall weit übersteigende Bautätigkeit darf man als erste Äußerung des speziell römischen Stils betrachten, der die hellenistische Allerweltskunst — der Zeit, dem Ort und den Bedürfnissen der Römer entsprechend — abwandelt. — (Erweiterte Rechte.) Aus dieser starken und kostspieligen Bautätigkeit kann man auf eine finanzielle Bewegungsfreiheit schließen, die die Rechte der früheren Peregrinenstädte sogar übertroffen haben muß. Man erkennt dies auch daran, daß seit Sulla die neuen Oberbeamten das Recht zu einem alle 5 Jahre vorzunehmenden lokalen Census hatten (Rudolph S. 214 m. Anm. *aedilis pro censoribus* auf einer angezweifelten Inschrift aus Tibur: o. Bd. XXI S. 24). Vielleicht hatte dieser Ansatz zu einer ausgedehnteren städtischen Eigenverwaltung (Rudolph 214) Seitenstücke auch auf anderen Gebieten. — (Erhöhtes Leben.) Jetzt beginnt die Zeit, in der sich der Ehrgeiz des Mittelstands und der reicheren Leute nicht so sehr auf den cursus honorum in Rom wie auf die munizipalen Ämter richtet und in der Wahlkämpfe möglich werden, wie sie uns die Inschriften von Pompeji überliefern. — Das gleiche Bürgerrecht schafft eine vorher nie geahnte Freizügigkeit. An allen Orten, sogar bis an den Rand des Sumpfes, erheben sich als Zeugnis einer heute vergessenen Großzügigkeit in der Handhabung des Dauerzuzugsrechtes Villen begüterter Stadtrömer und anderer Auswärtiger, die auch durch die neue Freiheit und die neuen Betätigungsmöglichkeiten angelockt sind.

b) Städte, Villenorte und Villen auf dem a. P. Im Bereich des a. P. kommen für Bauten zunächst Cora (vgl. Lugli Enc. Ital. XI 399; Burgtempel: s. o.) und Setia (T. C. I. Guida . . . Lázio 383f.), ferner Tarracina, Antium und Circeii in Betracht. In Tarracina (u. a. Röm. Mitt. 1895, 86; Anxurtempel s. o.) sind auch Villen reicher Römer schon seit Beginn des 2. Jhdts. nichts Unbekanntes mehr (Liv. XL 51). In Antium werden sie in dieser Zeit literarisch bezeugt (Cic. Att. II 1, 4—12. III 10. IV 4 a. 5. 8. 12. IX 9, 3. XV 11. 12. 15—18; fam. V 12; vgl. Nissen II 628), doch sind sie archäologisch noch nicht genügend gesichert. Circeii (Not. d. scav. 1931. 1934. Lázio 448) enthält Villen beim heutigen Torre Paola (Not. d. scav. 1894, Reste im allgemeinen: Lugli Formae Italiae I 1, 2). Hier lag am heutigen Lago di Sabaudia eine im Volksmund dem Lucullus zugeschriebene Villa (der medizinisch nicht unwirksame Sprudel, der auf dem Gelände entspringt, heißt seit altersher Fontana di Lucullo, eine Bezeichnung, deren Berechtigung noch nachzuprüfen wäre). Bei ihrer Ausgrabung (Not. d. scav. 1934, 231) wurde sie als die mehrfach erwähnte Residenz Kaiser Domitians in dieser Gegend erkannt (s. Abschn. IX). Vielleicht war sie ursprünglich die Villa, in der der Triumvir Lepidus nach seiner Absetzung interniert war; als Neffe (Schwagerssohn) des Lucullus konnte er sie von ihm geerbt haben. Neben anderen reichen Römern besaß Cicero in dem in der Neuzeit als Fiebernest verrufenen Astura eine Villa, die er sehr schätzte (Att. XII 12, 1), und in die er sich 45 nach dem Tode seiner Tochter monatelang zurückzog. (Datierte Briefe aus dieser Zeit: Att. XII 9/10. 12—34. 36—44. 46. XIII 6. 21. 34. 47 a. XIV 5; fam. V 13. 15. 19. 20; sonstige Briefe aus Astura Att. II 6. XIII 26; fam. VI 19). In Privernum besaß der Vater des Caesarmörders Brutus eine Villa (Cic. Cluent. 14: *cum in Privernati essemus*; or. II 55). Auf dem benachbarten ager Setinus, also in der Ebene, besaß der Redner Antonius sein Landhaus (Cic. or. II 8); ein *Pomptinum praedium* unbekannter Lage wird Cic. fam. VII 18, 3 erwähnt. Es war die Villa eines Metrilius Philemon (eines Freigelassenen?), die Cicero einmal als Absteigequartier benutzte, und befand sich auf der Höhe von Ulubrae (s. u.

Abschn. B 2b) in feuchter Lage, denn Cicero witzelt über die Frösche, die ihn dort in großer Menge empfingen. Das großväterliche Haus des Faenerators Octavius, in dem der spätere Kaiser Augustus in Velitrae seine Jugend verbrachte (Suet. Aug. 2), lag, wenn seine Identifikation mit der Tenuta San Cesario stimmt, villenartig außerhalb der Stadt.

2. Wirkung. (Beginn einer Sanierung des a. P.)

a) Nachlassen der Malaria. (Natürliche Ursachen.) Bei der Aufzählung der Villen mußte ich mehrfach darauf hinweisen, daß eine Reihe von ihnen in unmittelbarer Nähe der versumpften Stellen lagen. Nur von dem Landhaus des Redners Antonius erwähnt Cicero gelegentlich die ungesunde Lage (or. II 8). Doch diese gehört zur Schilderung der Umwelt des Gesprächs, das unmittelbar vor den Tod des Livius Drusus verlegt ist. Es gehört also auf dieselbe Linie, wie das oben zitierte halb sprichwörtliche *deversorium in agro Pomptino* (s. Abschn. VI Schluß) und beweist nichts für die Zeit nach der Munizipalreform. Damals muß die Malariagefahr, wie man aus dem Villenbau in Sumpfnähe schließen kann, tatsächlich etwas nachgelassen haben. Die Träger der Krankheitskeime waren vermutlich durch Tod oder Wegzug dezimiert, so daß der Stich der Malariamücke oft keine bösen Folgen mehr hatte. (Drainierungsarbeiten der neuen Städte.) Daneben kann die Gesundung mindestens zum Teil auch auf die eigene Arbeit der neuen Munizipien zurückgeführt werden. Die Malariamücke legt ihre Eier nur in stehenden Gewässern ab. Die Mehrzahl der Römer wußte zwar nichts von dem Zusammenhang der Krankheit mit Insektenstichen (vgl. jedoch Varr. r. r. I 12), doch so viel konnten sie in ihrer fast zweihundertjährigen Erfahrung mit der Krankheit, zu der noch die viel länger dauernde Erfahrung der Griechen und der Punier (z. B. des Agrarschriftstellers Mago) hinzukam, allmählich selbst feststellen, daß die Heftigkeit der Krankheit nachließ, wenn es irgendwie gelang, die stehenden Sumpfgewässer zum Fließen zu bringen. Wenn es auch keinem der neuen Municipien möglich war, für sich allein den Sumpf zu entwässern, und ein Zusammenschluß mehrerer von ihnen, selbst zu diesem Zweck, vom Senat auch damals mißtrauisch beobachtet worden wäre: soweit konnten und mußten sie jedenfalls ihre neue finanzielle Bewegungsfreiheit ausnutzen, um durch Anlage von Kanälen und anderen wasserbaulichen Arbeiten wenigstens den Versuch zu machen, die auf ihrem Gebiet befindlichen stehenden Gewässer zu beseitigen.

b) Einleitung einer Entwässerung. Richtig benutzt, konnten solche Anlagen als Vorarbeiten zu einer künftigen vollständigen Entwässerung dienen. An einzelnen günstig gelegenen Stellen konnten die Kanäle in beschränktem Maß sumpfige Stellen trocken legen, so daß sich dann auch die Möglichkeit ergab, unter Umständen kleinere Pfützen und Tümpel zuzuschütten (Drainierung). Daneben mochte es sich auch herausstellen, daß hie und da durch überfließenden Schlamm kleinere Teile der Nachbarschaft allmählich zugeschüttet und ausgetrocknet wurden (Colmatierung). Größere Erfolge beider Systeme ergaben sich tatsächlich im Laufe der Zeit, als Caesars Gesetzgebung den Gemeinden die Möglichkeit schuf, ihre Pläne zu koordinieren. In Betracht kommen die lex Iulia agraria von 59; die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia von 55?; die lex Iulia municipalis von 46. Eins dieser Gesetze erlaubte sogar den förmlichen Zusammenschluß benachbarter Gemeinden zu einer einzigen; dieses Gesetz muß also auch die Möglichkeit von Zweckverbänden benachbarter Gemeinden zur Durchführung begrenzter Ziele ermöglicht haben, die nicht so weit ging.

B. Die Zeit Cäsars und Ciceros.

1. Wiederherstellung der Via Appia durch Cäsar.

a) Die Tatsachen (Antike Zeugnisse.) Vor seiner Aedilität, im J. 67 v. Chr., unmittelbar nach dem Aufhören der Bedrohung der küstennahen Teile der römischen Heerstraßen durch die Seeräuber (Cic. imp. Cn. Pompei 18, 55) war Caesar Curator Viae Appiae und hat als solcher ein Millionenvermögen zugesetzt, um die Straße zu verbessern (Plut. Caes. 4, 4/5). Die Schuldenlast, die er sich zuzog, berechnet Plutarch auf 1300 Talente (a. O., fast 6 Millionen Friedens-RM). — (Moderne Beobachtungen.) Auf der ursprünglichen Straße war ein Flechtwerk (Fascinage, s. o. Kap. VII B 2 a) gelegt worden. Das wird das Werk des Consuls Cethegus gewesen sein, das, wie gezeigt, nicht von Dauer war und vielleicht erneuert werden mußte. de la Blanchère spricht von fascinage maintenu par des abatis latéraux et de palafittes de distance en distance, was meines Erachtens das Werk Caesars war. Der Oberbau (de la Blanchère: cailloutis s. u.) und die Pflasterung dieses Werks muß dann den beiden späteren Umbauten der Straße unter Augustus (s. u.) sowie unter Nerva und Traian angehören (Pflasterung unter Nerva und Traian bezeugt, s. Kap IX, Schluß). — (Weitere Vermutungen.) Daneben dürfte Caesar den Abzugskanal, der an der Via Appia entlang mindestens von Forum Appii bis zum Oufens führte (modern gelegentlich als Fossa Cethegi erwähnt, s. o.), erweitert und vertieft, wenn nicht angelegt haben. Dies wird zwar nicht erwähnt, mußte aber geschehen, um den Sumpf von der Straße fernzuhalten. Ein Zeugnis für einen Kanal an dieser Stelle in caesarischer Zeit ist vielleicht Lucan. III 85: *Et qua Pomptinas via dividit uda paludes.* (Die Via Appia kann nicht die *via uda* sein, da Caesar auf ihr mit einem Heere marschiert), Lucan denkt vielmehr an den Kanal, der mindestens seit Augustus neben der Straße entlang führt, der aber kaum von Augustus selbst angelegt worden sein kann (s. Abschn. C 1 b), sondern älter sein muß. Diese Stelle ist übrigens das älteste sichere Zeugnis für die Wortverbindung *Pomptinae Paludes.* Möglicherweise legte Caesar auch Stichkanäle an, um das Einzugsgebiet des Grabens an der Via Appia zu erweitern. Auf der anderen Seite ist es möglich, daß man bei Neuaufschüttung der Via Appia nicht sachgemäß vorging und manchen Abfluß des Sumpfgebiets zwischen der Straße und den Volskerbergen verstopfte, so daß dies sich noch vergrößerte (Sümpfe an dieser Stelle von Strabo erwähnt, s. Abschn. 2a).

Auch waren die Pontinischen Sümpfe ja nicht die einzige Stelle, an der sich die Möglichkeit zu Geldausgaben bot, und wir können daher auch nicht abschätzen, wie weit die Verbesserungen gingen, die Caesar ausführte. Ferner müssen wir bedenken, daß ein großer Teil der Ausgaben durch die Schnelligkeit hervorgerufen wurde, mit der das Werk durchgeführt werden mußte (die Seeräubergefahr war erst im Frühjahr beseitigt); auch Sklavenarbeit kostete Geld, mindestens für gute Verpflegung und Unterbringung.

b) Die Wirkung. (Der Senat und Caesar 60 v. Chr.) Eine Wirkung der raschen Durchführung dieses großartigen Projekts dürfte der Plan des Senats gewesen sein, Caesar und seinem Kollegen nach ihrem Consulat als *provincia* die *viae et silvae Italiae* zu übertragen (Suet. Caes. 19, 2). Ich sehe hierin nicht nicht nur einen Vorwand, um ihn von einer auswärtigen Provinz und einem Heereskommando fernzuhalten. Sehr gut kann die Erkenntnis mitgespielt haben, daß Caesar der einzige war, der die Fähigkeit hatte, den Verfall, der überall auf dem Boden Italiens eingetreten war, zu beseitigen, und daß dies bei dem Umfang dieser Arbeit eine Aufgabe sein könnte, die geeignet war, den Ehrgeiz des Consuls zu befriedigen, ohne diesen in eine Bahn zu lenken, die der Mehrheit des Senats gefährlich zu sein schien. Tatsächlich wäre eine solche Bonifica Integrale schon eine lohnende Aufgabe für jeden Durchschnittskonsular gewesen. Caesar war aber kein Durchschnittsmensch; er konnte die Arbeit neben seiner Eroberung Galliens und Verwaltung Oberitaliens mit daraus folgender Überwachung Roms durch die Zwanzigmännerkommission zur Durchführung seiner Agrarreform mindestens einleiten, und er hätte sie auch zu Ende geführt, wenn er nicht ermordet worden wäre. — (Ciceros Briefe.) Die dauerndste Folge der Wirksamkeit Caesars war die Passierbarkeit der Via Appia, eine Nebenwirkung vielleicht das Aufhören des Stagnierens des Sumpfs an vielen Stellen und das sich daraus ergebende Nachlassen der Malariagefahr. Der Verkehr auf der neu instandgesetzten Straße vollzieht sich überall ohne Furcht vor der Krankheit, und die Villenbesitzer biegen oft stundenweit ab, ohne für ihre Gesundheit besorgt zu sein; denn durch den Sumpf führen Poststraßen mindestens nach Antium (Cic. Att. II 12, 2. XV 10) und Circeii (Att. XV 10). Ein anschauliches Bild der jetzt herrschenden Zustände bieten Bemerkungen in Ciceros Briefen über Erlebnisse auf Fahrten zu seinen zahlreichen Villen, über Beförderungsmöglichkeiten seiner eigenen Briefe und über Empfang fremder Schriftstücke. In Tres Tabernae tauschen die Sklaven der Reisenden die Briefschaften untereinander aus (Att. II 12, 2). Da Sendungen dort auch aufgegeben werden (Att. I 13: *dedisti.* Att. II 10: *Dederam*), bleibt durchaus die Möglichkeit offen, daß Postsachen, die nicht gleich eine Beförderungsmöglichkeit fanden, zu späterer Abholung oder späterem Austausch aufbewahrt wurden (vgl. Att. II 13, 1). Natürlich treffen sich dort auch Bekannte (Att. II 12, 2). Ähnlich steht es in Forum Appii. Cicero schreibt (während des Pferdewechsels?) einen Brief, den er einem nach Rom Reisenden abgibt, während er selbst weiterfährt (Att. II 10). Auch die Art und Weise, in der Übernachtungsstellen auf dem a. P. erwähnt werden (fam. VII 18, 3: *Pomptinum praedium,* die schon genannte Villa des Metrilius Philemon bei Ulubrae; Att. VII 5, 3; *Pomptina summa* zwischen Tarracina und dem Albanum des Pompeius), obwohl die Mücken abends am meisten auszuschwärmen pflegen, verraten nichts von Malaria-Gefahr. Dementsprechend zweifelt Cicero in seiner scharfen Kritik des Rullischen Ackergesetzes zwar gelegentlich die Bebaubarkeit des Ager Privernas und des Ager Setinus leise an (de l. agr. II 66/67), schweigt aber in diesem Zusammenhang über die dort vorhandenen und auch von Augustus nicht beseitigten (s. Abschnitt 2a) Sümpfe ebenso wie über die Möglichkeit sich dort eine Krankheit zu holen (vgl. dagegen *neque salubrem neque amoenum locum,* Abschn. VII Schluß!).

2. Die Umwandlung der Landbezirke in Städte.

a) Die Wirkung der Caesarischen Gesetze: (Im allgemeinen.) Durch die Gesetzgebung Caesars werden die Tribus, die letzten noch nicht städtisch gewordenen Bezirke auf römischem Gebiet, derartig in Stadtgemeinden umgewandelt, daß jeweils einem auf ihnen liegenden oder zu gründenden Ort Stadtrechte als municipium, gegebenenfalls auch colonia, verliehen und das Gebiet der betreffenden tribus der neugegründeten Stadt als Gebiet zugeteilt wurde. Diese territoriale Umgestaltung geschah wohl auf Grund der lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia von 55(?) v. Chr. Dieses Rahmengesetz schickte Kommissare in jede tribus, die dort auf Grund der jeweiligen örtlichen oder rechtlichen Lage die sehr komplizierte technische Kleinarbeit der Umwandlung vollziehen und nach Abschluß den neuen Orten eine provisorische Verfassung geben sollten (Rudolph 186—207). Ehe diese langdauernde und durch den Krieg zwischen Caesar und Pompeius unterbrochene Arbeit überall ganz vollendet war, erließ Caesar die lex Iulia Municipalis, die den neuen Städten, sowie den bereits bestehenden Kolonien und Municipien eine über das bisherige Maß noch hinausgehende Selbstverwaltung verlieh (Rudolph 217—224). — Auf Grund dieser Gesetze wurde zum Erben der Pomptina das bisher noch nicht erwähnte Ulubrae, dessen noch nicht gefundene Trümmer nach den zutage getretenen Inschriften zwischen Cisterna und Sermoneta liegen müssen (R. Kiepert FOA 20, 2). Forum Appii, das im Katalog des Plinius (s. u.) erwähnt wird, dessen tribus man aber nicht kennt, kann seiner ganzen Lage nach nur mit der Oufentina vereint worden sein. Für die Publilia kommen Clostra Romana oder Tres Tabernae in Betracht; Plinius erwähnt nur Clostra Romana, allerdings nicht in seinem Städtekatalog. Velitrae, das bis dahin noch keine vollen Stadtrechte bekommen zu haben scheint (s. o.), hatte als tribus die Scaptia (Suet. Aug. 16). Mit Velitrae dürfte aber auf Grund der lex Mamilia Roscia etc. auch noch eine andere Umwandlung vorgenommen worden sein (s. u.).

b) Die einzelnen neuen Gemeinden: (Ulubrae.) Die abseitige Lage dieses Ortes läßt darauf schließen, daß es der einzige trocken gebliebene Teil des sonst überschwemmten Gebietes der tribus war. Es war vorher ein pagus der tribus gewesen. Wir haben noch den Grabstein des letzten Pagi magister oder eines der letzten von ihnen, ein Zeichen, daß die Umwandlung spät erfolgte. Er war gleichzeitig *praefectus Vlubris iure dicundo* (CIL X 6490). Die geringe Bedeutung des Ortes erkennt man auch daran, daß der Beamte ein Sp. f. mit der Col. als tribus war. In die Zeit der Konstituierung als Stadtgemeinde führt Cic. fam. VII 12, 2: *quid fiet populo Ulubrano, si tu statueris πολιτεύεσθαι non oportere?* Gerade das Passiv des griechischen Worts (hier etwa: Stadtbürger werden) zeigt, daß die Konstituierung noch nicht vollendet war. Der Brief stammt aus dem J. 53. In Verbindung mit dem schon erwähnten Witz über die Frösche (fam. VII 18, 3) macht dies alles den Eindruck, als ob bisher an Stelle der späteren Gemeinde überhaupt noch nichts gestanden hätte. Auch später nennt Horaz (ep. I 11, 49) Ulubrae sprichwörtlich wie eine Kleinstadt ohne Reize und ohne jede geistige Anregung, wie etwa bei uns Krähwinkel, Buxtehude, Trippstrill oder Posemukel. — (Forum Appii.) Im CIL unter Ulubrae angeführt, aber der Lage nach zu Forum Appii gehörig ist der Grabstein des bekannten *Clesipus Geganius* aus dem heutigen Posta da Mesa (CIL X 6488). Die dort genannten Priesterstellen wird man sich nach dem Muster des gleichzeitig genannten Amts als *viator tribunicius* vorzustellen haben: vermutlich Einfluß bringend, aber nicht so angesehen, daß sie nicht auch ein Freigelassener hätte bekleiden können. Münzer Adelsfamilien S. 49, Anm. 1 über ein Bestreben der ‚Radikalen', dem Luperkerkollegium durch hervorragende Mitglieder Ansehen und Einfluß zu verschaffen, widerspricht dem nicht. Dies Streben half diesmal jenen Kreisen, die bei Gegania die Folgen ihrer Mesalliance einigermaßen mildern wollten. Die Erwähnung der ‚Radikalen' legt noch eine andere Vermutung nahe: vielleicht war Clesipus Geganius der Leiter des Personals, das seit Caesar zur Instandhaltung der Via (und zur Vorbereitung späterer Pläne?) benutzt wurde. Das würde die Lage seines Grabes erklären. — (Clostra Romana.) Die in der Nähe der Mündung des Rio Martino gefundene Domitianbüste (s. Abschn. IX B 2 b) läßt darauf schließen, daß sich in Clostra Romana ein Amtshaus befand (s. dort). Andererseits läßt sich glaubhaft machen, daß Tres Tabernae nicht selbständig gewesen ist, sondern zu Antium gehört hat (vgl. Tomassetti Campagna II über die Lage des Orts beim heutigen Cisterna di Nerone, das nach einer von Nero für Antium gebauten Cisterne heißen soll). — (Velitrae) Außer der Verleihung des Munizipalrechts an die seinerzeit volskisch gewordene römische Kolonie, die nach der Eroberung zur Präfektur geworden war, dürfte in die caesarische Zeit die Vereinigung des Ortes mit der *l. col.* genannten *colonia lege Sempronia* fallen. Wir haben eine Analogie zu diesem Vorgang im Stadtrecht von Tarent, in dem gleichfalls eine Peregrinenstadt mit einer (nicht oder wenig durchgeführten) Kolonie der Gracchenzeit vorgenommen wird (Bruns Fontes p. 124, 2). Es ist nicht anzunehmen, daß die Gracchische Gründung bei Velitrae, deren Einwohner volles römisches Bürgerrecht besaßen, mit dem Ort vereinigt worden wäre, solange dessen Einwohner noch Halbbürger waren. — (Cora) In die Zeit nach Einführung der caesarischen Munizipalreform führt ferner die Bauinschrift des Burgtempels von Cora, die als ausführende Beamte nur *IIviri* nennt, obwohl in Cora seit marianischer Zeit *IVviri* leitende Beamte waren. Die Inschrift bietet eine Analogie zu den nicht übermäßig selten vorkommenden anderen Inschriften, in denen seit Caesar auch in Orten mit *IVviri* das für den in der Inschrift festgelegten Zweck amtierende Beamtenpaar nur sich selbst als *IIviri* nennt.

C. Augustus und die Entwässerung des a. P.

1. Vom Tode Caesars bis zum Abschluß des livianischen Geschichtswerks.

a) Caesars Pläne und die lex agraria des L. Antonius. Zu den Plänen, die Caesar im Augenblick seiner Ermordung unausgeführt hinterließ, gehörte auch die Entwässerung des a. P. (Suet. Caes. 44, 3. Plut. Caes. 58. Cass. Dio XLVI 5). Darüber, daß der Cic. Att. XIII 20, 1. 33 a, 1. 35, 1 erwähnte Plan einer Umleitung des Tibers, vielleicht verbunden mit dem Projekt einer Erweiterung des Hafens von Tarracina (Plut. Caes. 58), hiermit irgendwie im Zusammenhang gestanden haben könnte, fehlen anscheinend antike Zeugnisse. Bei einem derartigen Plan könnte man beabsichtigt haben, die drei auch später noch verbliebenen Sumpfgebiete — im Hinterland von Antium und Astura, unterhalb von Setia und bei Tarracina — durch die Wassermassen des Tiber gewissermaßen fortzuschwemmen, wenn man auch bei dem fast vollständigen Mangel an Gefälle kaum eine stärkere Wirkung erwarten konnte. Daneben mochte man hoffen, daß die über die Ufer reichlich herabfließenden Sinkstoffe des großen Stroms die benachbarten Sumpfteile austrockneten, was beweisen würde, daß keine Drainierung, also Ableitung des Wassers, sondern eine sog. Colmatierung, d. h. eine Austrocknung durch überfließenden und gut düngenden Schlamm geplant war. — (Das Agrargesetz des L. Antonius.) Als eine Art Testamentsvollstreckung konnte es wirken, daß M. Antonius aus parteitaktischen Gründen noch im J. 44 durch seinen zum tr. pl. ernannten Bruder L. einen Gesetzentwurf ankündigen ließ, nach dem u. a. der a. P. entwässert und zur Assignation bestimmt werden sollte (Cass. Dio XLV 9). Als Gegner des Antonius bekämpfte Cicero natürlich auch diesen Gesetzentwurf (Phil. V 7. 12. VI 14. VII 17). Es hätte ihm nahe gelegen, das alte Argument von der Unbebaubarkeit und dem ungesunden Klima der Sümpfe vorzubringen, aber er spielt mit keiner Silbe darauf an; im Gegenteil, VII 17 weist er auf die unerträgliche Macht hin, die Antonius und sein Anhang nach Durchführung des Projekts besitzen würden. Cicero wußte genau, mit der Behauptung der Undurchführbarkeit des Planes könne er keinen Hund mehr vom Ofen locken, seitdem vor mehr als 20 Jahren Caesar durch Wiederherstellung der Via Appia die ganze Gegend der Sanierung nahe gebracht hatte.

b) Der sog. Kanal des Augustus von Forum Appi nach Tarracina. (Der Kanal und der Verkehr auf ihm.) Sat. I 5, 12ff. erwähnt Horaz in der Beschreibung seiner Reise nach Brundisium die 19 mp. (etwa 28,5 km) lange Schiffsstrecke von Forum Appi nach Tarracina, die an der Via Appia entlangführte und für die er eine Nacht und den Morgen des folgenden Tages brauchte. Dieselbe Schiffahrt wird von Strabo V 3, 6, 233 in umgekehrter Richtung erwähnt. Ein Teil der Strecke (heute zwischen mp. 53 und 60) wird von einem der Flüsse (oder beiden?) gebildet (Strabo a. O.). Offenbar infolge des geringen Gefälles werden die Schiffe von Mauleseln gezogen. Die Schiffahrt geschieht beiderseits nur nachts; das Schiff kann 300 Personen fassen, so daß der, ein Übernachtungsgeld ersparende, Fahrpreis niedrig bleibt (Hor. a. O.: *aes*). Das bunte Leben an der Abfahrtsstelle, dem das bei der Ankunft entsprochen haben wird, wird von Horaz humorvoll geschildert. Die Nachtfahrt im geschlossenen Schiff war billig und bequem und schützte auch vor Mückenstichen, hielt aber die Reise nur dann nicht auf, wenn man zur Abfahrtszeit am Abfahrtspunkt ankam und sonst dort übernachtet hätte. Die erste Anlage des Kanals ist Caesar zuzuschreiben, denn auch wenn es nicht glaubhaft zu machen wäre, daß schon dieser (und vielleicht vor ihm schon Cethegus) einen Kanal längs der Via Appia hatte bauen müssen, muß man zweifeln, ob zwischen Caesars Tod und 36, dem Jahr der Reise nach Brundisium, ein derartiges Unternehmen möglich gewesen wäre. Vor dem Ende des perusinischen Krieges konnte es auf keinen Fall geschehen, und nachher brach nach sehr kurzer Pause schon wieder der Krieg gegen Sex. Pompeius aus. Ob man damals aber die Mittel und die Arbeitskräfte dazu gehabt hat, bleibt fraglich. In Zusammenhang mit dem Krieg kann man den Kanalbau sicher nicht bringen, da die Schiffahrt, wie gesagt, die Reise keinesfalls beschleunigt. (Zweck des Kanals. Verkehr auf der Via Appia.) Man könnte andererseits annehmen, daß die Verbreiterung und Vertiefung eines schon vorhandenen Kanals längs der Via Appia in der, allerdings vergeblichen Hoffnung geschehen sein könnte, dadurch die Sümpfe von Setia und von Tarracina beschleunigt ins Meer leiten zu können. Bei dieser Annahme könnte man die Schiffahrt als einen (privaten?) Betrieb ansehen, durch dessen Gewinn die Anlage- und Unterhaltungskosten des Kanals gedeckt werden sollten. Ein gutes Geschäft konnte das nur werden, wenn das Schiff bei jeder Fahrt einigermaßen besetzt war. Aber es war ein gutes Geschäft, denn der 36 v. Chr. von Horaz erwähnte Betrieb existierte noch nach 19 n. Chr., als Strabo schrieb, eine Tatsache, die lehrreiche Schlüsse über den Verkehr auf der Via Appia zuläßt (vgl. Abschn. IX A 2 a). — (Wirkung des Kanals.) Man schließt vielfach aus der Satire des Horaz, durch den Kanal sei der a. P. entwässert worden, eine Ansicht, der man vielleicht auch die oben angeführte Absicht entnehmen kann, die großen, später stehen gebliebenen Sümpfe zu entwässern. Diese Absicht wurde jedoch nicht erfüllt, aber auch auf den übrigen a. P. übte der Kanal noch keine Wirkung aus. Obwohl man also nicht mit einem sofortigen vollen Erfolg rechnen konnte, muß es Octavian unmittelbar nach dem Perusinischen Krieg rätlich erschienen sein, die Erweiterung von Caesars Kanal und den Ausbau der schon vorhandenen Anlagen der Municipien, wenn auch nur mit wenigen Arbeitskräften, in die Wege zu leiten. Denn ein solches Unternehmen konnte zunächst in anderer Hinsicht auf dreifache Weise nützlich sein. Nicht nur, daß es die Gegend malariafrei hielt und durch die Schiffahrt zur Kostendeckung einer künftigen Entwässerung beitrug: der überfließende Schlamm des Kanals und der angeschlossenen Seiten- und Querkanäle half zu einer langsamen Austrocknung (Colmatierung). — (Vitruv und Livius.) Daß dieser Kanalbau den Sumpf nicht ableitete, kann man, wenn man will, schon der Klage des Horaz über das schlechte Trinkwasser in Forum Appii entnehmen. Zwischen 17 und 15 v. Chr. schreibt dann Vitruv (I 4, 12), die Gegend ließe sich nicht durch Flüsse oder Kanäle trocken legen; gleichzeitig klagt er über die pestartigen Ausdünstungen der Gewässer. Die Stelle kann als erstes Zeugnis für den Ausdruck *paludes Pomptinae* angesehen werden, doch stehen die Worte soweit auseinander, daß die Verbindung wieder zweifelhaft wird (s. o. Lucan). Auch Livius weiß in seinem bis 9 v. Chr. herabgeführten Geschichtswerk nichts von einer Entwässerung durch Augustus. Nach der Länge der Bemerkung in der Epitome muß er die Trockenlegung durch Cethegus ziemlich ausführlich behandelt haben. Bei Augustus hätte er einem solchen Werk bei der Ausführlichkeit der letzten Bücher des Geschichtswerks und bei seiner Loyalität gegen den Beendiger der Bürgerkriege noch wesentlich mehr Raum gewidmet, wenn sie während der Zeit stattgefunden hätte, über die berichtet wird.

2. Die Entwässerung durch Augustus.

a) Die Zeugnisse des Strabo und Pseud-Acro. Trotzdem berichtet Strabo (V 3, 5, 231 Schluß), daß nur noch an drei Stellen in Latium Sümpfe vorhanden seien: Im Gebiet von Ardea und im Hinterland von Antium und Lanuvium bis in den a. P. hinein; unterhalb von Setia; zwischen Tarracina und dem Kirkaion. Ebenso berichtet Pseud-Acro zu Ars poetica 65ff., Augustus habe den a. P. trocken gelegt und bewohnbar gemacht — durch den von Horaz geschilderten Kanal, wie der Leser glauben soll — *iniecto similiter aggere lapidum et terrae*. Das Gebiet zwischen den drei von Strabo festgestellten Sümpfen — die als Depression hätten ausgepumpt werden müssen, was man wohl nicht konnte, selbst wenn man ihre Natur erkannt hatte — war also endlich doch trocken geworden. Die letzten nassen Stellen wird man zugeschüttet haben. Ob der *agger lapidum et terrae* sich nur hierauf bezieht, oder ob wir hierunter auch die Via Appia zu verstehen haben, die mindestens gegen den Sumpf von Setia wie ein Damm wirkte, wissen wir nicht. Daß nämlich unter Augustus mit allen anderen Straßen auch die Via Appia gründlich überholt wurde, hatte Sueton überliefert (Sueton 30, 1). Allerdings geschah dies zwischen 30 und 20 v. Chr., also in einer Zeit, in der noch nicht einmal die Zeugnisse von Vitruv und Livius vorlagen. — (Umbau der Via Appia durch

Augustus.) Der Umbau wird die Fundierung Caesars und des Cethegus übernommen haben, wenn sie noch vorhanden war. Das System hatte sich dann seit Jahren bewährt und man brauchte höchstens veraltete Teile auszuwechseln. Von dem Seitenschutz durch Pfähle dagegen ist zwar das Alter nicht so sicher, doch auch schon für Caesar lag es nahe, hier Vorsorge zu treffen. Im Südwesten lief der von ihm gebaute Kanal unmittelbar neben der Straße (vgl. die Schilderung durch Horaz und Strabon), von Nordosten her drohte der niemals völlig ausgetrocknete Sumpf unterhalb von Setia. Ob der darüber liegende chaussierte Oberbau (cailloutis) noch von Caesar herrührte, wissen wir nicht, doch ist sicher, daß die Straße gründlich erneuert wurde. Das wäre dann — mindestens zum Teil — der *agger lapidum et terrae* Pseud-Acros. Darüber kam die Pflasterung mit der zementartigen Glarea silex (De la Blanchère Terracine 83/84: Là-dessus posait la glarea entre deux files de grosses pierres), die nach den Inschriften von Nerva und Traian gelegt wurde (s. u. Abschn. IX, Schluß).

b) System der Entwässerung. (Lange Dauer.) Fassen wir die bisherige Entwicklung noch einmal zusammen, so sehen wir, daß die allerersten Anfänge der späteren Trockenlegung in den Arbeiten der neuen Municipien zu suchen sind, die schon 82 begonnen haben können. Weitere Fortschritte brachte die Gesetzgebung Caesars und seine Überholung der Via Appia. Dann vermuteten wir schon 40 v. Chr. Pläne Octavians für eine systematische Entwässerung und den Beginn seines Kanalbaus. Von einer völligen Entsumpfung ist aber auch dann noch nicht die Rede; es folgen vielmehr die Arbeiten an der Via Appia und noch viele Jahre später die Zeugnisse des Vitruv und Livius über das Fortbestehen des Sumpfes. — (Colmatierung.) Diese Sachlage spricht dafür, daß die Entwässerung eine Colmatierung war. Man wird gesehen haben, daß nach Anlage von Gräben durch die neuen Municipien und ihrem systematischen Ausbau durch Caesar — der die Malariagefahr bannte — immer wieder Schlamm auf die Seite floß, der dazu dienen konnte, die sumpfigen Stellen zu verkleinern. Das konnte Mut zu diesem System geben, zumal wenn die von Vitruv wiedergegebene Ansicht sich weiter verbreitete, daß eine Drainierung unmöglich sei. Wenn, wie hier behauptet wird, von der See her dauernd Wasser unterirdisch eindringt, mußte allerdings eine Colmatierung außerordentlich lange dauern. — (Zuschüttung der letzten nassen Stellen.) So ist es begreiflich, wenn mehr als 80 Jahre nach Konstituierung der neuen Municipien die Machthaber die Geduld verloren und die noch stehen gebliebenen Wasserlachen mit Erde und Steinen zuschütteten — das kann Pseud-Acro mit seinem *iniecto aggere* ebenfalls meinen. Es könnte auffallen, daß diese Gewaltmethode überhaupt, wenn auch vorübergehend Erfolg gehabt hat; aber man kann vielleicht zur Erklärung annehmen, daß damals das unterirdische Wasser noch nicht bis in die innersten Teile des a. P. vorgedrungen war. — Die nun schon Jahrzehnte dauernden Arbeiten bestätigen übrigens, daß die Malaria nachgelassen hatte. Dieser Zustand sollte noch einige Zeit anhalten.

c) Beschaffung von Arbeitskräften. — (Das 1. col. über Ulubrae.) Der Zufall erhielt uns ein Zeugnis über diese Vorgänge, das noch Mommsen, als er es CIL X, p. 642 behandelte, nicht zu deuten wußte. 1. Col. 239 schreibt: *Ulubrae oppidum a triumviris erat deductum postea a Druso Caesare est inruptum.* Wir sehen hieraus, daß in der Zeit des Augustus zweimal Deductionen nach Ulubrae stattgefunden haben, die erste vermutlich, um für die geplante Entwässerung Arbeitskräfte zu sichern — für deren Ansiedlung also damals schon ausreichender Platz vorhanden gewesen sein mußte —; die zweite dann, um das neugewonnene Land zu besiedeln. Daß zwischen der Zeit Ciceros, der Ulubrae als kaum bewohntes Nest vorfand, und den ersten Jahrzehnten der Kaiserzeit, in der die Inschriften eine ziemlich stattliche Bevölkerung ausweisen, eine Besiedelung des Ortes stattgefunden haben muß, war von vornherein anzunehmen. — (Erste Besiedelung.) Hier können wir sogar zwei feststellen. Daß die erste, noch von den Triumvirn angeordnete, mit der damaligen Veteranensiedlung im Zusammenhang gestanden haben müßte, ist nicht nötig. Sie kann aber begreiflicherweise nicht wesentlich später stattgefunden haben. Wir vermuteten ja, daß Octavian schon unmittelbar nach Beendigung des perusinischen Krieges den Plan zum Ausbau des Kanalnetzes und damit zusammenhängend doch wohl auch zu einer möglichst weitgehenden Entwässerung des a. P. gefaßt haben muß. — (Zweite Besiedelung.) Der Drusus Caesar kann nicht der bekannte Bruder des Tiberius gewesen sein, da dieser nie Caesar war; ich halte ihn für den Sohn des Tiberius. Die Annahme, daß es der Sohn des Germanicus war, führt wohl in zu späte Zeiten, auch darf man wohl bezweifeln, daß ihm Tiberius auch nur eine so kleine Deduction erlaubt hätte. Sonst war dies allerdings ein Mittel, um jüngere Prinzen in die politische Gesellschaft einzuführen. Auch die zweite Garnitur der Ansiedler hatte schwerlich vollständige Freiheit, zu tun und zu lassen, was sie wollte. Die Ansiedler der Faschistenzeit waren z. B. verpflichtet, mindestens einmal täglich den Schlamm der Gewässer ihres Gebietes abzuschöpfen und etwa neu auftretende feuchte Stellen nicht zuzuschütten, sondern mit Brettern zu bedecken und zur Beseitigung der Aufsichtsbehörde zu melden. Ähnliche Pflichten werden wohl den Kolonisten Drusus Caesars auferlegt worden sein. Auch hatten sie vermutlich die Aufgabe, die bestehenden Entwässerungsanlagen instand zu halten und Schäden, die einen gewissen Umfang überschritten, an der dafür vorgesehenen Stelle zur Beseitigung anzuzeigen. Ob sich unter diesen Umständen viele frei geborene Kolonisten zur Ansetzung auf dem a. P. gemeldet haben werden, ist fraglich. — (Inschriften von Freigelassenen.) Es braucht daher nicht aufzufallen, wenn die Grabschriften der frühen Kaiserzeit besonders häufig Freigelassene, namentlich der kaiserlichen Haushalte, und ihre Nachkommen aufführen. Wenn der Sohn des Tiberius der Führer der zweiten Deduction war, so waren seit der ersten und damit seit dem Beginn der systematischen Entwässerungsarbeiten mindestens 50 Jahre vergangen — eine Deduktion durch Drusus Germanici f. hätte noch

mindestens 15 Jahre länger gedauert! — ein Zeichen für die Langsamkeit, die begreiflich macht, daß man zum Schluß die Geduld verlor und die nassen Stellen einfach zuschüttete.

IX. Das erste Jahrhundert n. Chr. Zweite Wiederversumpfung.

A. Von Augustus bis Nero.

1. Beschreibung des Gebiets.

a) Orte nach Plinius und Strabo. Unter den von Plinius genannten Gemeinden der 1. Region (III 63) kommen für den a. P. in Betracht: *Corani ... Forum Appi ... Norbani* (die 1901—1909 durchgeführten Ausgrabungen des Ruinenhügels [Not. d. scav. 1901—1909] ergaben, daß die Stadt später, trotz der Zerstörung durch Sulla, noch bis ins 8. Jhdt. bestanden haben muß), *Privernates, Setini, Signini ... Veliterni, Vlubrenses.* Aus der Beschreibung der Küste Latiums (III 59) ist noch Antium, Clostra Romana, Circeii und Tarracina anzufügen. Als untergegangene Städte (III 68: *Clara oppida*; III 70: *interiere sine vestigiis*) werden III 68 Satricum, Pometia, Norba und Sulmo genannt. — Daß unbedeutende Orte, wie Ulubrae und Clostra Romana, dessen Existenz Strabon geradezu bestreitet (s. u.), im Verzeichnis angeführt sind, während größere Siedlungen fehlen, wie Astura und Tres Tabernae, dessen Name schon auf einen gewissen Umfang schließen läßt, das bestätigt die herrschende Meinung, daß hier ohne Rücksicht auf sonstige Bedeutung alle selbständigen Gemeinden angeführt, die anderen unterstellten Orte weggelassen worden sind. Tatsächlich gehörte Tres Tabernae zu Antium, da Nero in ziemlicher Nähe des Ortes bei dem später danach genannten Cisterna für diese Stadt eine große Zisterne gebaut haben soll (für diese Überlieferung fand ich keinen Beleg). Das nicht so weit von Antium entfernte Astura, dessen Bebauung die letzten Häuser dieser Stadt beinahe erreichte, ist ebenfalls der großen Seegemeinde unterstellt gewesen (Plin. III 81 *in Antiano Astura*), die mit ihrer 5 m. p. (40 Stadien) langen Strandlinie (Nissen II 628/29) der Mittelpunkt der ganzen Gegend war. Auch die Trümmerstätte von Satricum zwischen Antium und Tres Tabernae dürfte ihr gehört haben (Beloch R.G. s. v.). — Daraus ergibt sich folgende Verwaltungseinteilung: Im Nordwesten ragt Antium weit in den a. P. hinein. Dann folgen an der Küste Clostra Romana, Circeii und nordöstlich davon Tarracina; anschließend im Gebirge Privernum, Setia, Cora und das jenseits gelegene Signia. Im Norden schließt zwischen Cora und Antium Velitrae den Kreis: In der Mitte mit dem frisch entwässerten Gebiet teilen sich dann Forum Appii und Ulubrae (vgl. die Deduktionen durch die Triumvirn und durch Drusus Caesar, Abschn. VIII).

Strabon beschreibt an verschiedenen Stellen seines Textes Antium (V 3, 5 Schluß, 232), das Κιρκαῖον (Circeii: V 3, 6, 232) und Tarracina (V 3, 6, 233) und nennt am Anfang von V 3, 10, 237 die Städte zwischen Via Latina und Via Appia. Außer den von Plinius genannten Setia, Signia, Privernum, Cora, Velitrae — Ulubrae fehlt bei Strabo — sind es Aletrium, das, jenseits der Volskerberge gelegen, nicht hierher gehört, Tripontion — die heute spurlos verschwundene und schwerlich bedeutende Häusergruppe am Tripontium ist hier wohl mit dem wesentlich größeren nahe gelegenen Tres Tabernae verwechselt — und ‚Suessa'. Natürlich ist hierzu Pometia zu ergänzen; doch dies gehört nach Plin. n. h. III 68 zu den untergegangenen Orten. Wer sich mit der Annahme begnügt, die Stelle sei verderbt, geht an dem eigentlichen Problem vorbei, denn wie kommt der Urheber der Verderbnis gerade auf Suessa? Man könnte annehmen, daß das entwässerte Gebiet, das besondere Verwaltungsmaßnahmen erforderte, unter dem Namen Suessa eine selbständige Einheit gebildet habe (territorium Suessanum, Kaiserzeit: J. Jung Grundriß der Geographie von Italien und vom orbis Romanus = Iwan von Müllers Handbuch III 3, 1. Hälfte [München 1897] S. 38). Doch dafür fehlt jedes Zeugnis; auch Jung bringt keinen Beleg. Vielleicht war Suessa der ursprüngliche Name der von den Triumvirn und von Drusus Caesar deduzierten Kolonie (vgl. Abschn. VIII Ende) oder Augustus könnte, vielleicht um das entwässerte Gebiet zu fördern, das Municipium Forum Appii der neu geschaffenen Gemeinde Suessa unterstellt haben — ohne dauernde Wirkung, da schon Plinius Suessa nicht mehr kennt. Doch auch das sind nur Vermutungen. — Wir sehen jedenfalls, daß hier Suessa für Forum Appii gesetzt wird, das bei Strabo nirgends erwähnt ist, aber seiner durch Funde und Zitate bezeugten Bedeutung nach nicht übersehen werden darf. — Astura ist als ὕφορμος an der Mündung des Storas erwähnt. Völlig unberücksichtigt bleiben nur die neue Gemeinde der Norbani, die vielleicht noch nicht existierte, Ulubrae und Clostra Romana, über das in der Küstenbeschreibung gesagt wird, der Strand zwischen dem Storas und dem Kirkaion besitze nur einen Hafen am Kirkaion selbst. — Mela (nur Küstenbeschreibung II 4, 71) nennt Tarracina (an Via Appia und Meer), *Circes domus aliquando Circeia* und Antium. — Val. Max. erzählt vom Äsculaptempel in Antium (I 8, 2), von Privernum (VI 2, 1/2), Tarracina (VIII 1, 13) und den Veliterni (IX 10, 1).

b) Die Küste und die Flüsse. Strabo: Zwischen Antium und dem Kirkaion ist ein Abstand von 290 Stadien ($36\frac{1}{4}$ mp); bis zum Anfang der Bebauung würden 270 Stadien ($33\frac{3}{4}$ mp) genügen (V 3, 6, 232/33). Hinter Antium (V 3, 5 Schluß, 232) kommt der Storas (Astura) mit einem kleinen Ankerplatz, dann ein Strand vor dem Südwestwind, der nur am Kirkaion selbst einen Hafen besitzt (später Torre Paola; für Clostra Romana scheint keine Möglichkeit vorhanden, s. o.). Circeii (V 3, 6 Schluß, 232; Sehenswürdigkeiten) liegt inselartig zwischen dem Meer und dem von Tarracina her herüberreichenden Sumpf (mit Rücksicht auf die von Homer her geläufige Vorstellung von einer Kirke-Insel stark übertrieben: wäre der Sumpf wirklich so nah, so wäre der Ort ein Fiebernest und nicht die von Strabo geschilderte Erholungsstätte gewesen. — Ein gewisser inselartiger Eindruck entsteht allerdings durch den heutigen Lago di Sabaudia, der von Nordosten her unmittelbar an den Ort herantritt und den Zugang von Nordosten her verengert. Doch dieser ist von Strabos ἕλη weit entfernt.) Vom Kirkaion aus bis Tarracina sind

100 Stadien ($12\frac{1}{2}$ mp), was gut zu einer Lage des Ortes am Westfuß des Berges passen würde (von Tarracina zum Ostfuß sind nicht ganz 15 km = 10 mp oder 80 Stadien). Der Unterschied in den Entfernungsangaben von Antium oder von Tarracina aus dürfte verschwinden, wenn man bedenkt, daß mit Kirkaion nicht der Ort Circeii gemeint ist, sondern das in der Mitte des Berges auf dem höchsten Gipfel gelegene, nur durch Serpentinen erreichbare Kirkeheiligtum. In den Sumpf fließen zwei Flüsse, von denen der größere *Οὔφης* heißt; tatsächlich ist der Amasenus länger. Im Hinterland (*μεσόγαια*: V 3, 6, 232) liegt die, laut Aufzählung der Sümpfe Latiums (s. Abschn. VII) trockene, Pontinische Ebene. —

Plinius: Auf der Strecke zwischen Antium (III 56) und Tarracina (III 57. 59) kommen nacheinander der Fluß und die Insel Astura (vgl. II 81), der Nymphaeus (im Oberlauf schwimmende Inseln: II 209 *Insulae Saliares*, ein Beweis für den sumpfigen Untergrund der Ebene. Galt dies schon für die Zeit des Augustus?) und Clostra Romana. Da nach den Entfernungsangaben der Tabula Peutingeriana (s. Abschn. XI) dieser Ort im Engpaß zwischen dem heutigen Lago di Fogliano und dem Meer liegen muß (vgl. Abschn. IV), kann der Nymphaeus nicht, wie auf den meisten Karten angegeben, der heutige Rio Martino sein, der erst später kommt, sondern muß schon zwischen dem Astura und dem Beginn des Sees ins Meer münden. Auf Clostra Romana folgt Circeii, das beschrieben wird (III 58). Dahinter liegt die (zu seiner Zeit wieder versumpfte, s. u.) *palus Pomptina*. Die Behauptung des *Mucianus ter consul* (des bekannten Helfers Vespasians), hier hätten einst 24 Städte gelegen, wird als *miraculum* abgetan (Wortspiel mit Bezug auf den Titel *admiranda* [?]seiner Quelle). Dann *flumen Aufentum* (!) und über ihm Tarracina *(lingua Volscorum Anxur dictum* irreführend s. Abschn. I). Da nach Strabo der Oufens in den Sumpf mündete, muß die von Plinius erwähnte Mündung ins Meer jünger und dann wohl künstlich gewesen sein, zumal der Sumpf vermutlich schon damals tiefer gelegen haben wird als der Meeresspiegel (s. Abschn. IV). Statt *flumen Aufentum* wäre daher vielleicht eher ⟨*ae*⟩*stuarium* (Lesefehler *flumen* erklärlich) *Aufent⟨in⟩um* oder etwas ähnliches zu erwarten gewesen. Über eine spätere, nach 400 n. Chr. verstopfte, Mündung innerhalb der Stadt s. u. Abschn. XII; die heutige stammt von 1518).

2. Handel und Wandel.

a) Auf dem a. P. selbst. Die Blüte der Wirtschaft Italiens unter Augustus (Rostowzew Gesellschaft und Wirtschaft der römischen Kaiserzeit, Leipzig 1933, Kap. I, vgl. die bekannten Stellen Vergil Georg. II 136ff. Varro r. r. I 2, 3ff. Dion. Hal. I 36. Für Latium Strab. V 3, 5, 231 Schluß) muß sich natürlich auch auf dem a. P. bemerkbar gemacht haben. Literarische Zeugnisse darüber fehlen uns aber, da Strabon keine Einzelheiten gibt (hat er überhaupt den a. P. außerhalb der Via Appia besucht?) und Plinius in einer Zeit schreibt, in der, wie wir sehen werden, diese Blüte, mindestens für den a. P., schon vorbei war. Da auch andere Zeugnisse so gut wie ganz fehlen (was da ist, s. u. b), sind wir zur Beurteilung der Zustände auf dem a. P. auf die Bodenfunde und die Inschriften angewiesen. Was sich dort an Ruinen befindet (außer der unmittelbaren Umgebung der Via Appia) oder was in den letzten Jahrzehnten ausgegraben wurde (mir zugänglich Not. d. scav. 1884, 428: Satricum. 1893, 210: Foro Appio. 1894, 36: Terracina [Tempio di Giove Anxur]. 1896, 23. 99. 190: Satricum. 1898, 166: Satricum. 1903, 289: Caracupa. 1917, 223: Cisterna di Roma. 1930, 542: S. Felice Circeo. 1934, 106: Littoria. 1936, 21: Sabaudia. 1939, 88: Velletri. Illustrazione Italiana 27. 5. 1937 Bericht über eine Ausstellung in Sabaudia mit noch nicht erwähnten Stücken, u. a. aus Littoria Stazione, Torre Paola und Borgo Piave), stammt begreiflicherweise aus frühgeschichtlicher Zeit (Caracupa = Pometia? Vgl. Abschn. II und III; andere Funde aus der Zeit nach der etruskischen Entwässerung) oder aus dem hier behandelten 1. Jhdt. n. Chr. (später wieder versumpft, s. u. B). Obwohl jedes einzelne Stück dieser Zeit vom Wohlstand seines Auftraggebers zeugt, sind diese Funde zu spärlich, um ein Urteil über Einzelheiten zu erlauben.

Die Inschriften (hier nur CIL X, Teil 1 und 2 benutzt, wo nur Inschriften aus dem damals allein trockenen Bergwinkel um Ulubrae stehen) lassen dagegen auf einen gewissen Reichtum schließen. Die typische Kleinstadt Ulubrae besaß mindestens zehn Bäckereien (6494; gemeinsames Grab für die zehn Meister; in Leipzig kam früher einer auf auf 500). Seitdem Augustus auf den Gebrauch verbilligten Getreides außerhalb der Armenpflege verzichtet hatte (Suet. Aug. 42 Schluß), lohnte sich in gewissem Grade der italische Körnerbau wieder, und so stammte das Mehl, das diese Bäcker benutzten, vielleicht aus dem neu entwässerten Gebiet. Ulubrae hatte einen Roma- und Augustus-Tempel (6485), und sein Kassenbeamter nannte sich stolz *quaestor r. p.*, obwohl er nur ein Prätorianerveteran mit der Col. als tribus war (6489). 17 Namen nennt ein gemeinsames Grab von Angehörigen des Mittelstandes; mehrere sind Kaufleute, darunter ein Freigelassener; ein Tierarzt läßt auf wohlhabende Gutsbesitzer in der Nähe schließen (6493: *litteris bonis aetatis imperatoriae incipientis*). Die Einzelgräber und Erbbegräbnisse gehören fast alle Freigelassenen, die seit Einspannung der Ritter in den Staatsdienst mit den Peregrinen zusammen die einzige Bevölkerungsgruppe bilden, die noch Handel und Gewerbe im großen treibt. Da die Hälfte ihres Nachlasses dem Patron gebührte (Suet. Nero 32 Mitte), war es tatsächlich ein Zeichen von Wohlstand, wenn noch Geld für ein Einzelgrab oder gar ein Erbbegräbnis übrig blieb. Verschiedene der Freigelassenen hatten sogar Angehörigen des Kaiserhauses gedient (6497: *Ti. Claudius Theopompus*, Gattin *Claudia Ias*; 6331 II 19 ein Tarracinenser *Ti. Claudius Axoranus*; 6498: *L. Domitius [E]ndymion*; 6499 *Iulia Aug. Liberta Charmosyne*), doch mahnt 6500 *(Manlia Nais sibi et Manliae Phoebe patronae)* zur Vorsicht bei Ausdeutung des Gentiliciums. Das Cognomen *Rusticus* des Sohns des L. Domitius Endymion deutet vielleicht auf die familia rustica, der sein Vater und mindestens ein Teil Schicksalsgenossen

angehört haben könnte (private Villen der Republik s. VIII A 1 b, Kaiservillen s. u. b). — Verkehr: Der a. P. muß im 1. Jhdt. n. Chr. viel von Reisenden und Wanderern besucht worden sein. Zum Fernverkehr auf der Via Appia und zu den Durchgangsreisen nach den Küstenorten kamen dauernd die Ausflüge von Rom aus, die gelegentlich geehrten Reisenden bis nach Tarracina, Forum Appi oder wenigstens Tres Tabernae entgegenwanderten (Tac. ann. III 2. Apostelgeschichte 28, 15).

b) In den Küstenorten. (Erholungsstätten.) In alle Küstenorte ging man, um auszuspannen: Von Antium sagt dies ausdrücklich Strab. V 3, 5 Schluß, 232. In Circeii lockten neben den Erinnerungen an den angeblichen Aufenthalt des Odysseus (Strab. V 3, 6 Anfang, 232; das Elpenorgrab, das dort bei Pseudo-Skylax die Landesgrenze bildet, wird nicht genannt, vielleicht, weil es am anderen Ende des Berges lag. Auch die Erwähnung Plin. XV 119 läßt nicht erkennen, ob es noch vorhanden war), die berühmten Erzeugnisse des dortigen Gartenbaus (Plin. XV 119. XXV 111), die Jagdgelegenheit in den Wäldern am Circaeum, der Fischfang im nahen See (Plin. XXV 16) und im Meer, und nicht zuletzt die in Rom hoch geschätzten Austern (Hor. ep. II 4, 33. Plin. n. h. XXXII 60. 62. 63). War Circeii auch ein Kurbad (angebliche Heilwirkung der sog. Fontana di Lucullo am heutigen Lago di Sabaudia)? — Als Badeort bezeugt ist dagegen Tarracina, allerdings erst durch Martial (V 1, 6. VI 42, 6. X 51, 7. 58, 1), doch die (später wie heute wegen unerwünschter Nebenwirkungen zum Teil zugemauerten) Eisen- und Schwefelquellen am Steilabfall der Volskerberge waren wohl schon seit Verlegung der Via Appia an das Ufer, spätestens aber seit Caesars Regulierung der Straße zugänglich. Das Badeleben unmittelbar vor den Quellen läßt vermuten, daß der Strand damals breiter war als heute. Daneben behielt Tarracina seine eigene Verkehrsbedeutung als Schnittpunkt der Via Appia und der Wege an der Küste und im Gebirge, sowie als Umsteigeplatz zwischen Kanal und Landstraße.

Wallfahrtsstätten: Auch aus religiösen Gründen durchzog man den a. P.: in der einen Richtung zum Orakel der Fortuna von Antium (vgl. Hor. carm. I 35. Mart. V 1, 6. Tac. ann. III 71. Suet. Cal. 57), sowie zum Aesculaptempel (Val. Max. I 8, 2) und wohl auch zu den anderen Tempeln dort (vgl. u. Abschn. X) und in der anderen zu den Tempeln von Tarracina und Circeii. Alle drei blühten damals (Anxurtempel in spätrepublikanischer Zeit begonnen [Podium in opus incertum: Not d. scav. 1894, 96ff.], doch vielleicht erst unter Augustus vollendet. Feronia, erst jetzt erwähnt [Hor. sat. I 5, 24 c. schol. Serv. zu Aen. VII 564. VIII 800]. Kopf des Kultbilds vom Circello im Stile des Praxiteles, doch in der Kaiserzeit angefertigt [Lugli Not. d. scav. 1930, 542/3]). Wie auch das Wesen der dort verehrten Gottheit ursprünglich gewesen sein mochte, jetzt war es in gräzisierendem Sinne umgestaltet: Anxur wurde durch Ableitung aus dem griechischen ἄνευ ξυροῦ zu einem bartlosen *puer Iuppiter* (Porph. zu Hor. sat. I 5, 26. Serv. zu Aen. VII 799), Feronia dementsprechend zu einer *Iuno virgo* (Serv. a. O.) und Nymphe des im heiligen Hain (Serv. zu Aen. VII 800) entspringenden Quells (Hor. sat. I 5, 24 c. schol.). Daß in ihrem Heiligtum die freizulassenden Sklaven der ganzen Gegend auf einem dazu bestimmten Thron den *pileus* empfangen (Serv. zu Aen. VIII 564, vgl. Bücheler Rh. Mus. XLI 10), geht wohl noch auf das ursprüngliche Wesen der Feronia zurück. Die Gottheit vom Circello aber ist endgültig zur homerischen Kirke geworden (Cic. nat. deor. III 19, 48. Strab. V 3, 6, C 232 Anfang. Plin. III 57. XV 119. XXXV 11 usw.).

Kaiservillen: Wallfahrten waren infolge des Kaiserkults in gewissem Sinne auch Besuche in den Schlössern und Villen der Kaiser, mochten sie selbst oder Angehörige von ihnen anwesend sein oder nicht. Mit dem Kommen und Gehen der Mitglieder der Hofhaltung und der zu ihr befohlenen Personen belebten auch sie den a. P. In Antium ist ein Kaiserpalast heute noch in Trümmern sichtbar (Hofhaltung in Literatur und Inschriften oft erwähnt; Militärkolonie Neros: vgl. Hülsen o. Bd. I S. 2562/63). Mindestens ein Absteigequartier besaßen die Kaiser in Astura. Von hier brachen Augustus, Tiberius und Caligula zum Tode auf (Suet. Aug. 97. Tib. 72. Plin. XXXII 4). Das verhängnisvolle Haus könnte die Villa Ciceros gewesen sein; man vermißt beinahe einen Hinweis darauf, daß die Manen des großen Tyrannenhassers seinen Mord an der Familie des Urhebers bis ins vierte Glied verfolgt hätten. Eine prächtige Residenz besaß Domitian am Lago di Sabaudia bei Circeii (Mart. V 1, 5. XV 7, 3/4. Stat. silv. I 3, 85, 1. Ausgrabungsbericht Not. d. Scav. 1936, 21ff.). Hier wird die Villa, in der Lepidus nach seiner Absetzung als Triumvir interniert gewesen ist, in kaiserlichen Besitz gelangt sein. Allerdings war nicht er der Majestätsverbrecher, der sein Hab und Gut verwirkt hatte, sondern ein Sohn (vgl. Aemilius nr. 74, o. Bd. I S. 561), aber diesem kann die Villa auch ganz gut gehört haben. Der letzte uns erhaltene Brief Ciceros (fam. XII 10) ist eine Fürbitte für die Kinder des Lepidus nach dessen Erklärung zum Staatsfeind im mutinensischen Krieg; nichts lag näher, als den beschlagnahmten Besitz des Staatsfeinds an seine Kinder zu übertragen. Die spätere Konfiszierung der Villa als Eigentum des wegen Majestätsverbrechens verurteilten jüngeren Lepidus wird der Zwang gewesen sein, durch den Augustus den Vater genötigt hat, wieder nach Rom zu ziehen (Suet. Aug. 16). Domitian baute die Villa vollständig um. — Eine Kaiservilla besaß auch Tarracina, mindestens seit Galba, der dort geboren war (Suet. Galba 4 Anfang). Auch Domitian wohnte einmal dort (Mart. V 1, 6. Fundbericht: Lugli Formae Italiae I 1, 1). Auch das Haus, in dem Augustus in Velitrae seine Jugend verbracht hatte, war ein Ziel des Fremdenverkehrs (Suet. Aug. 6). Das Kinderzimmer genoß religiöse Weihe (Suet. a. O., heute Tenuta di S. Cesario). Man zeigte am Ort eine Platane, in deren Zweigen Caligula mit einem fünfzehnköpfigen Gefolge diniert haben sollte (Plin. XII 10). — Militärkolonie des Claudius (? l. col. 238).

c) In den Bergorten. Während also die Ebene und die Küste im Rahmen des gesamten

italischen Aufstiegs offensichtlich aufblühen, fehlt in den Bergorten seit dem Ende der Republik jede Spur einer größeren Bautätigkeit. Das Aufhören der Monumentalbauten, wie sie namentlich in Cora und Setia als Ersatz der von Sulla vernichteten errichtet worden waren (s. o.), läßt sich natürlich dadurch erklären, daß nach Wiederherstellung des Zerstörten kein dringendes Bedürfnis nach etwas Neuem bestand. Aber warum wagte man sich dann nicht an weniger notwendige Gebäude, wie sie anderswo der munizipale Ehrgeiz in der langen, Reichtum bringenden, Friedenszeit häufig ins Leben rief? Offenbar stiegen hier die Einnahmen nicht so rasch, wie in anderen Orten, und das wird man unschwer darauf zurückführen können, daß der Durchgangsverkehr, der über Gastfreunde, Kneipen und Geschäfte für notwendige Einkäufe Werte unter die Leute brachte, seit Caesars Regulierung der Via Appia für immer aufgehört hatte. Die Umsätze aus den Eigenwerten der Orte reichten aber allein trotz der steigenden Wirtschaftsblüte offenbar nicht zur Errichtung von nicht unbedingt notwendigen Bauten aus. Die Bergorte besaßen eben keine reichen Villen, keine bekannten Wallfahrtstätten und keine sonstigen Sehenswürdigkeiten. Die günstige Höhenlage übte keinen Reiz mehr aus, seitdem durch die Trockenlegung so großer Gebiete die Malaria nachgelassen hatte, und die Schönheit der Landschaft, die die modernen Wanderer lockt, übte auf die anders gearteten Römer der Antike keine Wirkung aus. — Dabei waren die Bergstädte nicht arm an Werten. Cora besaß Steinbrüche (Plin. XXXVI 135), und in Setia wuchs guter Wein (Strabo V 3, 7, 234. Plin. III 60), damals der beste Italiens. Augustus hatte ihn allen anderen Lagen vorgezogen (Plin. XIV 61). Und bei Martial stellt er unzweifelhaft den von Horaz gepriesenen Falerner in den Schatten (IV 64, 34/5. VI 86, 1. VIII 50 [51], 19. IX 2, 5. X 36, 6. X 74. 10/11. XI 29, 6. XII 17, 5. XIII 23, 1. XIII 112). Auch Privernum und Velitrae besaßen gute Weine (Plin. XIV 65). Wenn ihnen hier Falerner-Qualität zugesprochen wird, so bezeichnet sie das damals nur noch als gute Mittelsorten, eine Einstufung, die man heute wieder am Velletriwein als berechtigt anerkennen kann. Daneben wurden die Delikateß-Schnecken von Velitrae gerühmt (Plin. VIII 140). Aber die Nutznießer dieser Erzeugnisse wohnten in Rom und ließen die Arbeit an Ort und Stelle durch untergeordnete Personen, meist Sklaven und Freigelassene, besorgen. So erklärt sich auch, warum die Blüte Italiens fast nur den Villenorten und den Gegenden mit Durchreise- und sonstigem Fremdenverkehr zugute kam, in denen die auswärtigen Besucher Gelegenheit zu Geldausgaben hatten. Dem entsprechen auch die Schriftstellerzeugnisse über die Bedeutung der Bergorte. Lucan. III 392 nennt Cora *deserta*, was für die Zeit des pharsalischen Krieges, in der die nachsullanischen Bauten Besucher aus Nah und Fern angezogen haben dürften, schwerlich zutreffen kann, um so mehr aber für die eigene Zeit des Dichters. Privernum vollends wird außerhalb des oben angeführten Zufallszitats bei Plinius, das noch dazu das wesentlich besuchtere Velitrae mit betrifft, überhaupt nicht erwähnt. — Nur Setia scheint durch den Wein so groß geworden zu sein, daß es auch Angehörigen gebildeter Berufe (Juristen, Ärzten, Lehrern, Technikern u. ä.) Verdienstmöglichkeit bot. Die, wenn auch noch so geringen, geistigen Anregungen, die dadurch die Heimat des Valerius Flaccus und des Titinius bekam, veranlaßten Martial, den Ort in schmeichelnder Übertreibung als *exigua urbs* (wohl im Sinne von ein ‚Klein-Paris') zu loben (XII 112).

B. Von Nero bis Traian. Erneute Versumpfung.

Die Jahrzehnte zwischen den letzten Jahren Neros und den Anfängen Traians bringen einen bösen Rückschlag: Die Wiederversumpfung, die trotz aller von Augustus angeordneten Schutzmaßnahmen (siehe das Zitat aus dem Lib. col. über Ulubrae, Abschn. VIII Schluß) allmählich solche Fortschritte machte, daß man die Bekämpfung ganz aufgab. Da sich der Vorgang über Jahrzehnte erstreckte, haben wir für ihn ebenso wenig unmittelbare Zeugnisse, wie für die Entwässerung durch Caesar und Augustus, aber Beobachtungen und Belege, die wir aus ganz anderen Zusammenhängen gewinnen können, gestatten uns, die Entwicklung in großen Zügen zu erkennen. Wir können dabei deutlich drei Stadien unterscheiden:

1. Erstes Stadium: von Nero bis Vespasian.

a) die Verpflanzung des Caecubers. Wohl im Zusammenhang mit seinem Projekt eines Großschiffahrtswegs von Puteoli nach Ostia (Tac. XV 42. Suet. Nero 31, Mitte) ließ Nero die Stöcke der Caecubertraube auf den a. P. verpflanzen, da offenbar der geplante Kanal über das Gelände gehen sollte, auf dem der Wein wuchs. Die Tatsache und der Zeitpunkt der Verpflanzung stehen fest (Plin. XIV 61); der Grund ist eine naheliegende Vermutung. Für die Wahl des a. P. zum künftigen Standort der Weinstöcke war natürlich die Beobachtung maßgebend, daß die Beschaffenheit des Geländes derjenigen ähnlich zu sein schien, in der der Caecuber bisher wuchs. Das läßt wichtige Schlüsse auf den damaligen Zustand des a. P. zu. Denn die Ebene, in der der Caecuber wuchs, wird geradezu sumpfig genannt (Varro r. r. I 6, 5. Col. III 1, 8. Plin. XIV 8. XVI 173: nulla aquaticarum utilior. Strabo V 3, 6, 233 Schluß: ἑλῶδες). Die Römer verstanden sich darauf, Wein auch in feuchten Böden zu setzen (Pall. III 10); sie zogen ihn selbst an der Lagunenküste Venetiens (Plin. XVI 35, 22), in der Pomündung (Strabo V 1, 7. 213 Schluß) und in den Sümpfen von Ravenna (Plin. XIV 34). Man pflanzte ihn sogar gelegentlich zu dem ausdrücklichen Zweck, leichte Bodenfeuchtigkeit zu beseitigen (Graecinus bei Col. III 12). Aber auch die Römer mußten bedenken, daß der Wein keine Wasserpflanze ist, und daß, mag auch der Untergrund feuchter sein, als wir es für richtig halten, die Oberfläche einigermaßen trocken sein muß (vgl. hierzu Kaserer und Till in v. Babos Handbuch des Weinbaues und der Kellerwirtschaft[4], S. 501: ‚die Rebe ... verlangt ... einen, namentlich in den tieferen Schichten, wo sich die feinen Wurzeln befinden, nicht zu trockenen Boden'). —

Schlußfolgerungen für den a. P.: Man ersieht hieraus, daß der a. P., wenn er für

die Caecubertraube einen geeigneten Boden bilden konnte, unter der Oberfläche geradezu versumpft gewesen sein muß. Die Oberfläche selbst braucht dabei nicht einmal wesentlich feuchter gewesen zu sein als nach der Trockenlegung, aber die unmittelbar darunter liegenden Schichten waren wohl so durchwässert, daß man glaubte, hier geeignete Lebensbedingungen für die kostbaren Caecuberstöcke gefunden zu haben, wenn man nicht etwa sogar meinte, die Nässe durch Anbau von wasserziehendem Wein beseitigen zu müssen. Hatte die Entwässerung versagt? Man muß die Möglichkeit zugeben, daß nach besonders nassen und stürmischen Wintern größere und kleinere Wasserlachen bis in die Trockenzeit stehen geblieben und allmählich in den Boden hineingesickert sein können. Das mochte vermutlich unter Caligula und Nero vorgekommen sein, wenn die Kaiser mit anderen fiskalischen Geldern auch die zur Erhaltung des a. P. bestimmten Summen für ihre Privatzwecke benutzten. Aber bisher schienen derartige Unglücksfälle noch nie den Anbau gestört zu haben. Solange sie sich nicht Jahr für Jahr wiederholten, konnten sie auch nicht von nachhaltiger Wirkung sein. — Gefährlich wurden die Untergrundwässer erst, wenn von unten her Wasser zusickerte. Denn dieser Zufluß konnte nur vom Meer kommen, das nunmehr nahe genug herangerückt sein muß, um auch unter die inneren Teile des a. P. gelangen zu können. Gerade die Unmerklichkeit verhinderte jede wirksame Bekämpfung, die ja nur durch Verstopfung der Zuflüsse hätte erfolgen können. Eine Austrocknung durch Wein konnte keinen Erfolg haben; sie mußte vielmehr sogar die eingepflanzten Stöcke auf die Dauer töten. Dies trat tatsächlich ein (Lucans *via uda* [s. o. VIII B Kanal Caesars], gleichzeitig auch ein boshafter Hinweis auf die beginnende Versumpfung?)

Ergebnis der Verpflanzung: Plin. berichtet XVII 91: *Caecubae vites in Pomptinis paludibus madent.* Offenbar später heißt es XIV 61: *Caecubae iam non gignuntur.* Am alten Platz wuchs die Rebe nicht mehr, weil sie verpflanzt, am neuen nicht, weil sie eingegangen war. Das hatte die verhängnisvolle Folge, daß kein brauchbarer Ableger für eine Rückverpflanzung mehr da war, als nach Neros Sturz sein Kanalprojekt aufgegeben wurde. Trotz des hieraus erkennbaren Fortschreitens der Versumpfung hoffte Plinius noch immer auf eine Austrocknung durch eine wasserziehende Pflanze (XXVI 19): *siccentur hodie Meroide* (Mohrensalbei? Salvia Aethiopica L.) *Pomptinae paludes* ...

b) Kämpfe um Tarracina 69: Daß noch im Vierkaiserjahr der Boden des a. P. keine größere Veränderung zeigte, geht aus dem Bericht des Tacitus über eine Episode der Kämpfe Vespasians und seiner Anhänger um den Kaiserthron hervor; Parteigänger des Vitellius hatten sich in Tarracina festgesetzt, und diese Stadt lag daher einige Zeit im Brennpunkt der Operationen (Tac. hist. III 57. 76/77. 84. IV 2, 3). Die Zusammenstöße berührten auch den a. P., doch nirgends wird auch nur andeutungsweise erwähnt, daß er nicht mehr so beschaffen war, wie zur Zeit Strabos. — Auch wenn der Stoßseufzer des Plinius wegen der Merois nicht jünger ist, als die hier beschriebenen Ereignisse, kann er ihnen gut zur Bestätigung dienen. Trotzdem ist es bedauerlich, daß er nicht genauer datiert werden kann. Denn sehr bald nach dem Tode des Plinius trat ein Ereignis ein, das beweist, daß sich damals die Malaria schon wieder bis in die unmittelbare Nähe der Seenkette ausgebreitet hatte.

2. Zweites Stadium: Zeit Domitians.

a) Die fossa Augusta. Der Bauart nach (sog. Reticulat mit Ziegeln) in der Zeit zwischen Claudius und Traian, entstand an den Strandseen der Westküste die sog. fossa Augusta, ein Kanalsystem, durch das der nördlichste der Seen ein Emissar nach dem Rio Martino erhielt und die durch diesen von ihm getrennten drei weiteren Gewässer miteinander durch Gräben verbunden wurden. Vom südlichsten, dem schon erwähnten Lago di Sabaudia aus, gingen zwei weitere Kanäle rechts und links vom Monte Circello ins Meer (Reste des Ostarms heute Rio Torto). Das System ist in Trümmern so weit erhalten, daß man die Anlage jederzeit an Ort und Stelle nachprüfen kann (Beschreibung der beiden südlichsten Kanäle: Lugli Formae Italiae I 1, 2). — Lugli bringt die fossa Augusta mit dem schon erwähnten Großschiffahrtsweg Neros zusammen, ohne zu bedenken, daß dieser, wenn er überhaupt über den a. P. gehen sollte — was wegen der Terrainverhältnisse auf Schwierigkeiten stieß —, die Volskerberge nur im Zuge des Amasenustals überschreiten konnte und dann vermutlich durch die Sümpfe unterhalb von Setia und im Hinterland von Astura weitergegangen wäre (dieser geplante Verlauf anscheinend bestätigt durch Tac. ann. XV 42), also das Gebiet der Seen gar nicht berührt hätte — und ohne zu bedenken, daß die fossa Augusta für einen Großschiffahrtsweg doch wohl zu eng ist, ja daß selbst mittelgroße Kähne dort schwerlich wenden oder einander ausweichen konnten. Lustfahrten auf kleinen Gondeln waren allenfalls hier denkbar, doch mußte es für diesen Zweck stören, daß am Nordende kein Ausgang zum Meer vorhanden war. Aber wenn der Kanal auch weder zu Geschäfts- noch zu Vergnügungsfahrten brauchbar war: seine Strömung, so schwach sie auch wegen des geringen Gefälles sein mochte, genügte vollständig, die Ablage von Eiern der Malariamücke in ihm und den Strandseen zu verhindern. (Strabo bezeugt [V 1, 7. 213/14], daß sumpfig gelegene Städte, wie Alexandria, Ravenna und die Orte in den Pomündungen, gesund bleiben, weil die Wasserläufe allen ‚Unrat' wegschwemmen.) Aber wenn es nötig schien, das Seengebiet zu sanieren, so muß der ganze innere a. P. malariaverseucht gewesen sein, und zwar in solchem Grade, daß man verzweifelte, dort noch irgendwelche Arbeiten zur Vertilgung der Feuchtigkeit machen zu können. Die Zeiten Neros und selbst die, in der Plin. XXVI 19 sich nach der Merois sehnte, waren also unwiederbringlich vorbei; wie lange, läßt sich nicht sagen. Einen gewissen Anhaltspunkt gewinnt man durch die Erwägung, daß Domitian, als er mit dem Gedanken umging, die Kaiservilla am See bei Circeii zu einer Residenz für sich umzubauen, allen Grund haben mußte, dafür zu

sorgen, daß die Gegend fieberfrei war. Aber wir können weder beweisen, daß die fossa Augusta tatsächlich auf diese Weise mit dem Palast Domitians in Verbindung gestanden hat, noch den Umbau der Villa in eine kaiserliche Residenz auf das Jahr genau datieren.

b) Die Domitiansbüste vom Rio Martino. Gelegentlich der faschistischen Entwässerungarbeiten fand man im Sumpf neben der Mündung des heutigen Rio Martino eine marmorne Domitiansbüste (Not. d. scav. 1934, 107). Der Fundort braucht keine Verwunderung zu erregen, wenn man sich daran erinnert, daß Domitian nach seiner Ermordung der *damnatio memoriae* unterlag. Eine Folge dieser Anordnung war es, daß alle Inschriften, Büsten und sonstigen Erinnerungszeichen, die ihn betrafen, aus öffentlichen Gebäuden entfernt und womöglich vernichtet wurden (Suet. Dom. 23. Plinius, Panegyricus auf Traian 52). Man wird wohl annehmen dürfen, daß die Büste aus einem öffentlichen Gebäude der Umgegend (als nächstes kommt das Gemeindehaus von Clostra Romana in Betracht) herausgerissen worden ist. Da man sich schwerlich die Mühe gemacht haben dürfte, sie bis zu ihrem Fundort zu schleppen, wird man annehmen dürfen, man habe sie in die Gosse geworfen und sie sei durch sie in den Lago di Fogliano und von dort in das Emissar sowie weiter in den Rio Martino geschwemmt worden, der damals unmittelbar an der Fundstelle vorbeigeflossen sein dürfte. Das Fossa-Augusta-System müßte dann schon zur Zeit der Ermordung Domitians existiert haben, was allerdings seiner Bauart nach ohnehin wahrscheinlich ist. Tatsache ist ferner, daß die Büste ein Meisterwerk aus dem Beginn der Regierungszeit Domitians ist und daß der Kaiser die *corona civica* trägt, mit der er sonst kaum jemals dargestellt worden ist. Die geringe Zahl von Domitiansbüsten mit der Bürgerkrone hat gerade bei diesem Kaiser nichts Auffälliges. So milde man ihn auch neuerdings beurteilt: er hat nie etwas getan, um sich von irgendeiner Seite diese Auszeichnung zu verdienen. Er hat sich auch nicht darum bemüht, zum pater patriae ausgerufen zu werden, was an sich bei seiner Machtstellung im Staat möglich gewesen wäre. Dies wäre ein wichtiger Anlaß gewesen, dem Kaiser überall im ganzen Reich Denkmäler mit der *corona civica* zu setzen. Da auch sonstige Gründe dafür nicht bekanntgeworden sind, dürften die Domitiansbüsten mit der *corona civica* auf den Übereifer lokaler Behörden zurückzuführen sein, die dadurch dem Kaiser den Dank für irgendwelche ‚Verdienste' um ihre Gemeinde zu erstatten bemüht waren. Um welche Verdienste es sich im vorliegenden Fall handelt, braucht man angesichts des Fundorts nicht lange zu fragen. Wenn das Fossa-Augusta-System in die Zeit Domitians gehört, so gab schon seine Planung einen Grund, dem Kaiser die Bürgerkrone zuzuerkennen. So egoistisch sein Anlaß, die Sanierung der Residenz, auch sein mochte: Sie kam der ganzen Gegend zugute. Wir werden also hierin den Grund der Errichtung der Büste erkennen und daraus ersehen, daß mindestens die Ankündigung der künftigen Inangriffnahme des Kanalbaus schon in die Anfänge der Regierung Domitians fällt.

3. Drittes Stadium: Nerva und Traian. Der Umbau der Via Appia.

a) Die neuen Meilensteine. Noch deutlicher als der Bau der Fossa Augusta zeigt der vollständige Umbau der Via Appia vom Beginn des Sumpfes am Tripontium bis nach Tarracina, daß jeder Gedanke an eine Sanierung des a. P. aufgegeben war. Die Meilensteine auf dieser Strecke, von denen, wenn auch meist nicht am ursprünglichen Standpunkt, eine große Anzahl wieder aufgefunden ist, tragen meistens die Namen Nervas und Traians. Die von späteren Kaisern stammenden sind wohl nichts weiter als Ersatz für schlecht gewordene aus ihrer Zeit, und die wenigen älteren, von der Republik gesetzten, Meilensteine hat man vielleicht nur als Sehenswürdigkeiten stehen gelassen. — Nur ein Teil der Steine Nervas und Traians trägt eine Entfernungsangabe (CIL X 6820: 39. 6822, noch 1883 am alten Standort, und 6823: 42. 6825: 43. 6828: 44. 6829: 45. 6830, an alter Stelle in nachmeßbarer Entfernung von Rom, doch Text nicht mehr lesbar: 46. 6832. 6833/34: 48. 6835: 49. 6839: 53). Das war auch nicht nötig, denn wie der Befund zeigt, standen an jedem Meilenanfang mehrere Steine, von denen jedesmal mindestens einer die Entfernung von Rom angibt. Alle Steine aber tragen Inschriften der beiden Kaiser, die den Errichter, das Jahr der Errichtung und oft auch das Material der Straße angaben (s. Abschn. c). In dem durch Versumpfung baumlos gewordenen Gebiet begrüßte man die Gruppen der Meilensteine vielleicht auch als Schattenspender. Hinter mp 53 meist Steine des 4. Jhdts. Der wenig unterhalb beginnende, besonders verrufene, Sumpf von Tarracina wird wohl häufig Ausbesserungsarbeiten nötig gemacht haben. So ergibt sich aus den Steinen eine Geschichte der Straße (Einzelbeschreibung im Kap. XI A).

b) Die Zeit der Arbeiten (Erstes Stadium). Der Umbau der Straße begann unter Nerva im Nordwesten auf der Strecke nach Forum Appii und ging noch 5 mp weiter. Falls kein Meißelfehler vorliegt, stammt ein Stein schon aus dem J. 97 (6825 = mp 43 hat *trib. potest. II:* der Hauptteil wurde 98 errichtet. 6822 = mp 42 vor und 6828 = mp 44 mit *trib. potest. X!* 6829 = mp 45. 6832 = mp 48 jenseits von Forum Appii). — (Zweites Stadium.) Nervas andere Steine bezeugen Arbeiten, die von ihm 98 begonnen, aber erst von Traian 99 oder 100 vollendet wurden (6820 = mp 39: 99. 6824. 6826: 100), alle mit dem Text: *Nerva ... incohavit. Traianus ... consummavit.* Je ein Meilenstein wurde um 100 (6819) und 107 (6823 = mp 42) von ihm erneuert. — (Drittes Stadium.) Erst nach zehnjähriger, vermutlich malariabedingter Pause wurden auf der 19 mp langen Strecke zwischen Forum Appii und Tarracina die Steine von Traian 111 errichtet (6833—6835. 6839. 6946). Die Zahl XVIIII, die sie alle tragen, verschaffte dem a. P. später den Namen *Decennovium* (s. Abschn. XI A). Den beschädigten Stein 6827, jetzt in Forum Appii, setzte er sogar erst nach 112 (*cos. VI; trib. pot.* nicht erkennbar).

c) Der Umbau der Straße. (Völlige Erneuerung des Oberbaus der Straße). Die Tätigkeit der beiden Kaiser erschöpfte sich nicht in der

Neusetzung der Meilensteine und allenfalls einer Ausbesserung des bisherigen Oberbaus: die ganze Straße auf der Strecke durch den a. P. wurde, wie der Befund immer wieder erweist (zuletzt noch gelegentlich des Autostraßenbaus durch die Faschisten), oberhalb der alten Unterlagen in betonartigem Steinbau (de la Blanchère a. O. 83/84) neu errichtet. (Zeugnisse.) Unmittelbar vor dem Eingang von Forum Appii verkündet ein Meilenstein ohne Entfernungsangabe von Kaiser Nerva: *viam a Tripontio ad / Forum Appii glarea / silice sternendam / sua pecunia incohavit* (CIL X 6824, aus dem J. 98; Traian fügte 100 noch sein *consummavit* hinzu); an anderen Stellen steht der Text mit der Änderung: *Nerva ... glarea silice sua pecunia stravit* (s. Abschn. XI A). Zwischen Forum Appii und Tarracina ließ Traian 111 an mehreren Meilensteinen anbringen: *XVIII silice pecunia sua stravit*; erhalten sind noch die Inschriften von mp 48 und 53 (6833/34. 6839).

d) Würdigung. Man verzweifelte also daran, das Werk Caesars und des Augustus erneuern und den a. P. durch Kanäle sanieren zu können. Vermutlich machte die Malaria jede anhaltende Arbeit dort unmöglich; auch die große Pause im Bau der Via Appia wäre dadurch erklärlich. Man zog es jedenfalls vor, die Straße unter schwerlich geringeren Opfern an Geld, Gesundheit und vielleicht sogar Menschenleben, als wie sie der Bau von Kanälen erfordert hätte, vor dem Ärgsten zu schützen, ohne sie jedoch, wie die späteren Erneuerungen beweisen, völlig vor Schaden bewahren zu können. Man hatte eben aus der erneuten Versumpfung die Lehre gezogen, daß auch das vorzüglichste Kanalsystem auf die Dauer nichts nützen würde.

X. Das 2. und 3. Jahrhundert (Zeit der größten Versumpfung des a. P.).

A. Zustände im allgemeinen.

1. Die Malaria.

a) Silius Italicus: Sil. It. VIII 376ff. (geschrieben bald nach Domitians Tod: Bickel Rh. Mus. LXVI [1911] 500ff.) weist auf das Grundhindernis der Entwässerung hin, die Malaria: *Et quos pestifera Pomptini uligine Campi, / Qua Saturae nebulosa palus restagnat et atro / Liventes caeno per squalida turbidus arva / Cogit aquas Ufens atque inficit aequora limo.* Wie schon erwähnt, erinnert das *Saturae palus*, wohl absichtlich, an Vergil, der aber ins Schauerliche übersteigert ist — begreiflicherweise, da die Aeneis die Malaria noch nicht kennt. Die Häufung von nur in Nuancen verschiedenen Synonymen erfordert eine genaue Erklärung: Die *pestifera uligo*, das Malaria-Moor, wird in allen Einzelheiten geschildert. Aus dem Sumpf, der Tümpel bildet, steigt Nebel auf (der nach dem Volksglauben die gefährlichen ‚Miasmen' enthält). Der Unflat, der den Fluß blaugrau färbt, ist schwarz, stammt also von faulenden (‚Krankheitserreger' bergenden) Pflanzenteilen, da schwarze Humuserde oder schwarzes Gestein in der Nähe nicht vorhanden ist. Trübe fließt der Fluß durch schwer vernachlässigte Felder und schleppt ‚ansteckenden' Schmutz bis zum Meeresstrand (Anspielung auf den Sumpf, in den nach Strab. V 36, 233 [s. o.] die Flüsse des a. P. münden?). Genau genommen müßte allerdings der Dichter wissen, daß nicht die, wenn auch noch so langsam, fließenden *atro liventes caeno aquae* des Ufens gefährlich sind, sondern nur die, vermutlich ähnlich beschaffenen, Fluten stehender Gewässer. Durch die Einführung des Ufens wird außerdem unklar, ob der Dichter mit seiner Beschreibung den ganzen a. P. meint — bis zur entgegengesetzten Seite, wo die fossa Augusta die Entstehung der Malaria verhindert — oder nur die Gegend um den Fluß; doch da er 373—75 von den Aufgeboten der umliegenden Orte (Setia, Cora, Velitrae, Signia) spricht, nicht aber von dem anderer Teile des a. P., wird dieser wohl ganz gemeint sein. Für Cannae konnte dieser Seuchenherd also noch Soldaten stellen!

b) Cellis Periodenlehre. Erst neuerdings hat man das Wesen der Malaria erkannt (Kenntnisse des Altertums von ihr: Kind o. Bd. XIV S. 830ff.). Ergänzend stellte der römische Malariaforscher Dr. med. A. Celli fest, daß in der Geschichte der Krankheit Jahrhunderte größter Heftigkeit mit solchen von fast völligem Verschwinden abwechseln (Angelo Celli Die Malaria usw. Hg. v. Anna Celli-Fraentzel, Leipzig 1929). Innerhalb dieser, zwei bis drei Jahrhunderte währenden, Perioden gibt es natürlich Rückschläge, in den Seuchenzeiten fieberfreie Pausen, in den anderen Epidemien; das von Celli angegebene Material reicht aber nicht aus, zu erklären, wie es kommt, daß einmal die Pausen, und in anderen Perioden die Seuche belanglose Episoden bleiben. Natürlich, in Zeiten, in denen das Fieber seltener und weniger heftig auftritt, gelingt es den Anwohnern bisher verseuchter Gebiete, durch dauernde Bodenkultur Seuchenherde zu beseitigen. Aber warum muß diese Arbeit nach jahrzehntelangem Erfolg plötzlich aufgegeben werden, so daß sie verfällt und erst nach mehreren hundert Jahren wieder angefangen werden kann? Nach Celli war das 4. und 5. Jhdt. n. Chr. eine fieberfreie Periode, auf die nach 500 eine lange Seuchenzeit folgte. Für die vorhergehende Zeit hat er nur die Gliederung in Republik und Kaiserzeit mit Epidemie und Pausen, ohne die Einteilung in große Perioden auch nur zu versuchen. Da das halbe Jahrtausend vom Ende der Punischen Kriege bis Diocletian (Celli hält die Malaria sogar für seit je in Latium heimisch, aber das braucht man nicht zu glauben) für nur eine Periode zu lang ist, an seinem Anfang und Ende aber Seuchenzeiten stehen, liegt die Annahme nahe, daß die Jahrzehnte in seiner Mitte im allgemeinen fieberfrei gewesen sind: jene Periode von Sulla bis zu den Flaviern, die uns ja auch anderweitig als höchste Blütezeit Italiens im Altertum bekannt ist. Für den a. P. läßt sich dies aus Kap. VIII und IX dieser Arbeit ohne weiteres erschließen: die langen Arbeiten zur Entwässerung und der von Cicero bis Martial und Statius bezeugte ständige Verkehr wären sonst unmöglich gewesen. Auch für das übrige Latium dürfen wir damals wohl einen Zustand annehmen, in dem man ohne Furcht vor Krankheit die großen Schöpfungen der letzten Jahrzehnte der Republik sowie der Zeit des Augustus und der ersten Kaiser hervorbringen konnte. — Wir haben also bis 600 n. Chr. fünf Perioden, von denen die beiden letzten von Celli festgestellt sind: 1. von Hannibal bis zum Socialkrieg Malaria, 2. von Sulla

bis Titus Pause, 3. von Domitian bis Diocletian wieder Malaria, 4. von Maxentius bis Theoderich erneute Pause, 5. seit dem Gotenkrieg Iustinians erneute Fieberperiode, die das Mittelalter einleitet.

c) Unterbrechungen der ersten zwei Perioden. Von Unterbrechungen der Perioden können wir für die erste zwei Fieberpausen feststellen: zuerst die, in der 160 v. Chr. die Entwässerung des Cethegus (s. o. Kap. VII B) gelang, vernünftigerweise doch wohl erst, nachdem man sich überzeugt hatte, daß auf dem a. P. keine Malaria mehr vorgekommen war; die zweite zur Zeit der gracchischen Reformen, die keine Anhänger gefunden hätten, wenn man den Neusiedlern Assignationen in verseuchten Gegenden hätte zumuten können. Der Rückschlag nach der ersten Pause wird durch das oben gebrachte Lucilius-Zitat bezeugt, das auf den Verfall der Via Appia schließen läßt, der vermutlich durch malariabedingtes Aufhören der Instandhaltungsarbeiten verursacht worden ist. Auch das Cognomen *sapiens* des C. Laelius bekommt, wie wir sahen (VII B Schluß), durch das Wiederauftreten der Malaria einen vernünftigen Sinn. Der Rückschlag nach der zweiten Pause ist am Erfolg des Abbaus der gracchischen Gesetzgebung erkennbar: da die Assignationen auf Grund der leges Semproniae immerhin rechtsbeständig blieben, hätte sonst für die Neusiedler kaum ein Grund vorgelegen, ihre Güter zu verlassen. — Für die Zeit der großen Malariapause in den Jahrzehnten um Christi Geburt ist für den a. P. keine Epidemie überliefert, obwohl in den drei von Strabo erwähnten Sümpfen (im Hinterland von Astura, unterhalb von Setia und zwischen Tarracina und Circeii: V 3, 5 Anfang 231; s. o. Abschn. IX A 1 a) Seuchenherde fortbestanden. Über das übrige Latium weiß ich nichts.

d) Die dritte Periode. Der Beginn der neuen Fieberperiode fällt wohl in den Anfang der Zeit Domitians (s. o. Kap. X B, fossa Augusta u. Domitiansbüste). Bald nach seinem Tod schrieb Silius Italicus. In Trajans Zeit fällt dann Iuv. IV 57 (Schanz-Hosius II 570. Herausgabe vielleicht später: Vollmer o. Bd. X S. 1042), wo das Quartanfieber als etwas Selbstverständliches erwähnt wird. Daß in einer solchen Zeit Nerva den Ausbau der Via Appia in Stein begann, ist auffällig: offenbar ließ er sich nicht mehr länger aufschieben. Man glaubte vielleicht auch, ein Nachlassen der Seuche feststellen zu können, denn Frontin schrieb (aq. 88) bald nach 97, die Maßnahmen des divus Nerva hätten jede Gefahr für den Gesundheitszustand Roms beseitigt. Aber die zehnjährige Unterbrechung des Unternehmens bis in die zweite Hälfte Traians (110) hinein ist wohl ein Zeichen dafür, daß die Malaria immer noch zu viele Opfer forderte. Erst später, zum Teil schon unter Hadrian, bezeugen die Inschriften CIL X_1 6482 zwischen 110 und 116) und 6483 (unter Hadrian; beide Forum Appii), sowie 6485 (132; Ulubrae) eine lange Malariapause (vielleicht zwei: um 110 und nach 130; s. auch Abschn. B 1 a), für die Celli auch den Bau der Villa Hadriana bei Tibur in einem niedrig gelegenen feuchten Tal (das vielleicht gerade wegen der Malariagefahr bisher unbebaut geblieben war) als Zeugnis anführt. Im seinerzeit stark versumpften Südwestteil des a. P., der sog. Piscinara, hat de la Blanchère Baureste aus dieser Zeit entdeckt (Mél. Ec. Fr. II 465). Doch der Tod Hadrians 138, der nach Celli vermutlich durch eine Infektion in seiner Villa erfolgte, und der des Antoninus Pius 161, für den Malaria überliefert ist, bezeugen, daß die Seuche nur geruht hatte. Die für die Zeit um 170 bezeugte Residenz der Kaiser Marc Aurel und Verus in der Villa Hadriana läßt auf eine zweite, allerdings wesentlich kürzere, Pause schließen. Eine dritte fällt vielleicht in den Anfang des 3. Jhdts., als die Via Severiana (entweder vor 211 unter Septimius Severus oder nach 222 unter Severus Alexander) angelegt wurde. Unter Caracalla baute man in Circeii (213) und an der Via Appia (allerdings jenseits von Tarracina), etwas früher (209—211) vielleicht in Cisterna (s. Abschnitte B 1 a und 3 b. Belege dort). Doch alle diese Bautätigkeit fand in einem Gebiet statt, das ohnehin fieberfrei war. Immerhin weiß Celli auch von einer Residenz Kaiser Elagabals (218—222) in der Villa Hadriana. Die Wirren nach dem Sturz Alexanders boten Gelegenheit zur Bildung neuer Seuchenherde, und das ist vielleicht der Grund dafür, daß man von einer weiteren Fieberpause nichts erfährt.

e) Die vierte und fünfte Periode. Doch mit der Neuordnung des Reichs kommt Cellis große fieberfreie Periode. Sie beginnt mit Instandsetzungsarbeiten an der Via Appia, bezeugt durch Meilensteine des Maxentius (308—312, Belege Kap. XI A), die Internierung des Augustus Severus, gegen den er sich erhoben hatte, in Tres Tabernae (Zosimus II 10. Anon. Vales. 4, 10. Epit. de Caes. 40, 3) und das Auftauchen dieses Orts als Bischofssitz (313: Gams Series episcoporum VII); für beides muß er fieberfrei gewesen sein. Später haben wir Meilensteine Constantins (Belege Kap. XI A), die Bezeichnung von Forum Appii als Badeort (Tab. Peut.; das Βικουσαράπη = vicus ⟨S⟩arapi⟨dis⟩? der Acta SS. Petri et Pauli [s. u. Abschn. B 1 b] scheint bei der Verehrung des Sarapis als Heilgott ebenfalls darauf hinzudeuten), die Villa in der sonst verseuchten Macchia hinter dem Lago di Fogliano, in der Alfenius Ceionius Iulianus Kamenius (Seeck o. Bd. III S. 1864, 31) 385 gestorben ist und einen Meilenstein des Theodosius, Arcadius und Honorius (393—99: CIL X_1 6840) in der besonders gefährdeten Teilstrecke zwischen ad Medias und Tarracina. Für das 5. und 6. Jhdt. haben wir außer vielleicht den Itinerarien, die Orte anführen, die vorher überhaupt nicht oder wenigstens nicht in der vorhergehenden Seuchenperiode erwähnt sind, keine besonderen Zeugnisse über den Gesundheitszustand, doch fällt in die Zeit der Herrschaft Theoderichs d. Gr. eine erfolgreiche Entwässerung der Sümpfe durch den Senator Decius bald nach der Jahrhundertwende (s. u. Kap. XII). An Epidemien, die diese Periode unterbrechen, ist eine seit 356 von Ammian (XIV 6, 23) bezeugt (die Inschrift Iovians 363—65, CIL X_1 6844 auf der Rückseite eines Constantinischen Meilensteins beweist nicht, daß die Seuche damals schon erloschen war). Darf man dann aus

dem Tod des Kamenius 385 (s. o.: Ursache nicht genannt) und dem der hl. Monica 387 (Augustin, conf. IX 10, 25—27: Malaria) auf eine zweite Epidemie schließen? Eine dritte fällt vielleicht, wenn wir Celli glauben sollen, in das J. 410, in der Alarich, allerdings nicht in Latium, aber an einer dort erworbenen Infektion gestorben sein soll (mit ihm auch ein Teil seines Heers?). Einer vierten, die 467 begann (Gelas. tract. VI 5. Thiel, ep. pont. Rom. I S. 607) erlag 472 der weströmische Kaiser Olybrius (Zeugnisse Seeck Untergang IV Anh. S. 431 zu 375, 2). — Während Iustinians Gotenkrieg begann eine neue Seuchenperiode. (Während der Belagerung Roms durch Vitiges, vgl. Prok. B. G. II 20. I. Pont. Silv. 5.)

2. Sonstige Zustände.

a) Fortdauer der Versumpfung. Das Versagen aller Maßnahmen, die Ausbreitung des Sumpfes auch nur einzuschränken, vermehrte die Herde der wiederauftauchenden Seuche, und diese machte jede anhaltende Arbeit, natürlich auch jede Regulierung der Gewässer, auf dem bisherigen a. P. völlig unmöglich. Der Verzicht, den die Anlage der Fossa Augusta und noch mehr der Ausbau der Via Appia in Stein bedeuteten, wurde auch von der öffentlichen Meinung anerkannt. Man verzweifelte an einer Besserung der Verhältnisse. Die kaum 30 Jahre nach Beginn der Wiederversumpfung noch unter Domitian geschriebene (Vollmer Rh. Mus. XLVI [1891] 343) Quintilianstelle III 8, 16 *an siccari palus Pomptina ... possit* rechnet die Austrocknung zu jenen sprichwörtlich unmöglichen Dingen, die man eines ernsten Nachdenkens und sogar einer Inangriffnahme gewürdigt hat, die aber nach verheißungsvollen Anfängen als unausführbar aufgegeben werden mußten. Das zeigen die anderen angeführten Beispiele: der Bau eines Hafens in Ostia und die Durchstechung des Isthmus, die zu Lebzeiten Quintilians, höchstwahrscheinlich sogar in seinem Beisein feierlich begonnen wurden, sowie die Welteroberung Alexanders d. Gr. Die Scheu der republikanischen Zeit, durch den Ausdruck *Pomptinae paludes* gleichsam zuzugeben, daß dort etwas Unabänderliches vorlag, schwindet seit dem mehrfach erwähnten Lucanzitat Phars. III 85. So gebraucht ihn unbedenklich Plinius III 59. XVII 31. XXVI 19, ebenso Mart. X 74, 10. Quint. III 8, 10 (s. o.). Tac. ann. XV 42. Suet. Caes. 47. Iuv. 3, 207. Sol. II 27. Ebenso hat ihn die Livius-Ep. XLVI. Im Griechischen hat Cassius Dio XLV 9 *τὰ ἕλη τὰ Ποντῖνα* und XLIV 5, sowie LXVIII 15 *Ποντῖναι λίμναι*. Anscheinend auf Grund der oben erwähnten, unerklärt gebliebenen Strabostelle (s. o. IX A 1 b) nennt Plutarch (Caes. 58) die Sümpfe, die Caesar entwässern wollte, nach dem Ort Suessa. Andere griechisch schreibende Autoren scheinen die Gegend nicht zu erwähnen.

b) Unsicherheit. Iuvenal. sat. III 305ff. bringt eine neue Farbe in das Bild: *Armato ferro subitus grassator agit rem / Armato quoties tutae custode tenentur / Et Pomptina palus* ... Die Randgebiete des a. P. stecken selbst in der von Iuvenal bezeugten Fieberzeit voll von Straßenräubern, die die Via Appia und die Küstenwege bis Rom hin brandschatzen und frech genug sind, ihr Handwerk ganz in die Stadt zu verlegen, wenn einmal eine Razzia sie aus ihren Zufluchtsorten vertreibt. Diese müssen in den gesünderen Teilen des Buschwalds an der Küste und am Fuß der Berge gelegen haben, denn der Sumpf und die von Weinbergen bedeckten Gebirgsabhänge bieten kein Versteck. Noch im 19. Jhdt. gab es, wie Aubers nach einem Zeitungsbericht verfaßter Fra Diavolo und Reiseführer selbst noch aus den 50er Jahren beweisen, Räuber im Hinterland von Terracina. Die Unsicherheit der Macchia an den Küstenseen ist sogar bis in die Jahre vor der Sanierung durch Mussolini erhalten geblieben. Noch um die Jahrhundertwende mußten, wie die Herzogin von Sermoneta erzählt (Vittoria Colonna di Sermoneta: Erinnerungen an das alte Europa, übers. v. Dr. E. Dollmann, 1938, 286), alle Besucher der Villa, die die Grafen Caetani als Herzöge von Sermoneta und Besitzer fast des ganzen a. P. am Lago di Fogliano besaßen (s. Kap. XI B), die letzten 20 km reitend in schnellster Karriere zurücklegen, um nicht angefallen zu werden! Um 1940 lag allerdings dort ein Badestrand für Littoria (heute Latina).

c) Menschenleere. Daß die Gegend wüst und leer gewesen sei, läßt sich indirekt außer aus der Iuv.-Stelle auch aus den *squalida arva* des Sil. It. entnehmen; sonst erwähnt Iuv. X 102: *vacuis aedilis Ulubris*, doch die Menschenleere ergibt sich aus der Sachlage von selbst. Auf dem Sumpf kann man sich nicht aufhalten und ebenso wenig in der Nähe von Räubern; aber selbst wer in der Gegend irgendwo einen sicheren Zufluchtsort gefunden hat, muß die Malaria fürchten. Es ist nicht auffällig, daß alle unten angeführten Zeugnisse den Niedergang der Orte auf dem a. P. und selbst in den Volskerbergen bestätigen. Seit der Zeit des Aufhörens der Malaria nach 300, die ja Kulturarbeiten ermöglichte und somit den Sumpf etwas zurücktreten ließ, wird auch die Bevölkerung auf dem a. P. stärker und besser imstande gewesen sein, sich gegen Räuber zu schützen, die sich daraufhin weiter als vorher zurückgezogen haben müssen.

Ptolemäus kennt hier im Küstengebiet (III 1, 5) Antium, Clostra, das Kirkaion (dies auch Sol. II 3. 22: *Circeii montes*, 28: *Circae domus*), Tarracina (dies auch VIII 8, 3 und Sol. II 22: *Tarracina insula*). Für das Binnenland (III 1, 63) werden Cora (dies auch Sol. II 7/8), Setia und Privernum angeführt, sonst nichts. Selbst Velitrae, der Geburtsort des Augustus, und das als Mittelpunkt der Gegend gegründete Forum Appii fehlen, erst recht natürlich Orte, wie Tres Tabernae oder Ulubrae. Solinus kennt außer dem Circaeum, Tarracina und Cora (s. o.) = nur noch die *Pomptinae paludes* (II 27, s. o. b). Auch Sil. It. weiß nichts von Örtlichkeiten auf dem a. P. (s. o.), und so bestätigt das Schweigen der Schriftsteller alle Vermutungen über seine Öde.

B. Die Örtlichkeiten im einzelnen.

1. Das Binnenland.

a) Die Via Appia.

Obwohl die Konstruktion des Ausbaus der Via Appia zur Folge hatte, daß schon kleine, etwa durch Regen oder Erdrutsche verursachte,

Störungen leicht den ganzen Verkehr lahmlegen konnten (de la Blanchère Terracine 106), hört man das ganze 2. und 3. Jhdt. hindurch nie etwas von größeren Reparaturen. Am Anfang des 4. bezeugen zahlreiche Meilensteine, daß nach den vorhergegangenen Wirren Maxentius und Constantin (je ?) eine allgemeine Überholung durchführten (CIL X_1 6844: Inschrift Iovians auf einem dieser Steine), und noch am Ende des Jhdts. kann man aus einem Stein des Theodosius, Honorius und Arcadius (CIL X_1 6840) auf eine Ausbesserung an einer durch den späteren Pantano dell' Inferno besonders gefährdeten Stelle schließen. Doch die ganze Zeit vorher deutet nur die oben (Abschn. A 1 d) erwähnte Bautätigkeit der Severer auf Interesse an der Straße. Der Meilenstein, den Kaiser Caracalla 216 neu setzen ließ (CIL X_1 6854), allerdings erst hinter Tarracina, bezeugt sogar größere Arbeiten. Wenig älter, aus den Jahren der Mitregentschaft dieses Kaisers mit seinem Vater (209—211), sind die Inschriften *Severi et Antonini Augg.* auf Wasserleitungsrohren aus Cisterna (CIL X_1 6487. X_2 8662. Teilnahme des Kaisers für die Gegend ersichtlich auch aus seinem Umbau des Circetempels über Circeii [213]; CIL X_1 6422. 6424; s. u. Abschn. 2b). Auch der Bau der Via Severiana fällt in die Zeit des severischen Kaiserhauses (s. u. Abschn. C). Er ist ein Zeichen, daß die Straßen von der Via Appia zur Küste hin nicht mehr funktionierten. Ob aber die Via Appia selber die nun folgenden Wirren unbeschädigt überlebt hat? Man konnte ja jetzt im Notfall auf Reparaturen verzichten und den Umweg über die Küste machen.

b) Orte auf dem (früheren) a. P. Die Flucht der Einwohner aus der versumpften Gegend (daher Verödung, s. o.) kam zum Teil schon in den Randgebieten zum Stocken (Küstenorte s. u. 2). Das sicher ebenso stark wie vor Augustus in Mitleidenschaft gezogene Ulubrae konnte sich allerdings zunächst halten und 132, während einer längeren Malariapause (s. o.), den Tempel der Roma und des Augustus renovieren (CIL X_1 6485). Wenige Jahre vorher hatte Iuv. (10, 102) über den *vacuis aedilis Ulubris* gespottet. Dies Amt und der den Bau durchführende *ordo Ulubranus* bewiesen Nissen (II 637), daß im 2. Jhdt. die ‚alte' Stadtverfassung (aus cäsarischer Zeit, s. o.) noch fortbestand. Aber die großen Änderungen der Stadtverfassungen durch kaiserliche Eingriffe in die Selbstverwaltung begannen überall, auch in Ulubrae, erst nach der Mitte des Jahrhunderts, namentlich unter Septimius Severus und seinen Nachfolgern. Trotz Iuvenal bestand der Ort auch noch im 3. Jhdt. (vgl. CIL X_1 6467. 6495. 6501). Er war allerdings fast verschwunden. Spätestens in der Severer-Zeit sammelten sich in Tres Tabernae Flüchtlinge aus den Sumpfgebieten und vielleicht auch aus dem jetzt zurückgehenden Ulubrae. Die Einwohnerzahl wuchs; allein die Menge der Christen rechtfertigte schon bald nach 300 die Gründung eines eigenen Bistums (s. o. A 1 e). — Trotzdem ist das Schweigen der Geographen des 3. Jhdts. (s. o. A 2 c) über den Ort zunächst berechtigt. Denn es scheint, als ob man in der großen Seuchenzeit vor 300 vielfach vorgezogen hat, noch weiter ins Binnenland zu fliehen. Auf der Grenze des kornbauenden Einflußgebiets von Tres Tabernae und der Weinfelder von Velitrae (Guida T. C. I.-Lazio 375/76. 421) — einer Grenze, die auf einen Wechsel zwischen ursprünglichem Festland und Meer hindeutet und die auch der Sumpf selbst in der Zeit der größten Ausdehnung nie überschritt — entwickelte sich nämlich daneben beim heutigen Cisterna auf ursprünglich wohl antiatischem Gebiet (Tomassetti Campagna II 381) eine Siedlung, die ein eigenes Ponderarium (Not. d. scav. 1917, 223) und ein eigenes Wasserleitungsbecken (Not. d. scav. 1899, 202) besaß. Das Datum auf den dazu gehörigen Leitungsröhren (*Severi et Antonini Augg.* CIL X_1 6478. X_2 8662, s. o. 1 a, Severer) dürfte in ihre Gründungszeit fallen. — Bei Forum Appii entstanden nach 110 zwei Kultstätten (aedes): eine, für Bellona (6482), *pro salute Imp. ... Traiani ... Dac. ex. imperio* (auf Befehl?); eine, in der Nähe des Ortes (6483) den *cultoribus Iovis Axor[ani] pro salute et reditu Imp. ... Hadriani, ut in memoriam Anicii Prisci coniugis sui in ea semper epulentur* (6331 Ti. Claudius Axoranus in Tarracina). Doch das bezeugt nur die damalige (wohl nur vorübergehende) Fieberfreiheit der Gegend, nicht die Bedeutung des Ortes, denn die Heiligtümer sind Stiftungen von auswärts: von Frauen, einer (freigelassenen?) *Geminia Myrtis* (Geminii in Tarracina: Plut. Mar. 36, 1. 38, 1. o. Bd. VII S. 1024, 1; in Cora: CIL I 1150 = X_1 6505 [Dessau 3386]. o. Bd. VII S. 1026, 14: in Privernum: CIL X_1 6476) und ihrer Tochter *Anicia Prisca*. Die Form, in der die Kaiser genannt werden, läßt Schlüsse auf enge Beziehungen zum Hofe zu. Doch die Inschriften der Meilensteine Nervas und Traians (s. o. Kap. IX c Schluß und u. Itinerarien) deuten an, daß gerade Forum Appii schwer mit dem Sumpf zu kämpfen hatte. Selbst der Name des Ortes drohte in Vergessenheit zu geraten. Die Acta SS. Petri et Pauli (um 300) nennen das *Ἀππίου Φόρον καλούμενον Βικουσαράπις*. Es war also nur noch ein *vicus (⟨S⟩arapi⟨dis⟩?)*. — Ad Medias und Feronia tauchen erst in den Itinerarien wieder auf, einzelne Überlieferungen der Gegend, abgesehen von einer gelegentlichen Erwähnung Feronias bei Frontin und des Oufens bei Claudian (beide s. u. XI A), bei späteren Scholiasten und Grammatikern.

c) Die Bergorte. Im Gegensatz zur ersten Versumpfung während des Ausgangs der römischen Republik hatten diesmal die Städte in den Volskerbergen keinen Vorteil vom Verfall des a. P. Die in Stein ausgebaute Via Appia machte den Umweg über die Berge unnötig. Auch der Zuwachs durch Flüchtlinge aus dem Sumpfgebiet kann nicht viel ausgemacht haben. Von den abseits der großen Heerstraßen gelegenen Kleinstädten konnte sich nur Setia durch seinen Wein einigermaßen halten. Die Erzeugnisse der anderen verschwinden vor Einfuhrgut aus den Provinzen, und auch der verheißungsvoll anlaufende Fremdenverkehr der ersten Kaiserzeit, der allerdings die Bergorte nicht berührt hatte (IX A 2 c), schläft in der beginnenden Verarmung wieder ein. Cora wird Sil. It. IV 220. VIII 375 genannt, aber ohne irgendein schmückendes Beiwort. Bei Flor. I 11, 5: *Cora — quis credat — et Alsium terrori fuerunt* ist das Erstaunliche nicht nur die Nähe des Ortes, der er vielleicht auch seine Nennung bei Ptol.

und Solin verdankt (Ausflugsort?), sondern gerade auch seine Unbedeutendheit. Nicht einmal die von Plinius erwähnten Steinbrüche scheinen noch in Betrieb zu sein (ein *curator rei p. Coranorum:* Ephem. epigr. IV 853). — Das benachbarte Setia wird wegen seines Weins öfter erwähnt (Stat. silv. II 6, 90. Sil. It. VIII 373/74. X 133. Iuv. 10, 27. 88. Gell. XVI 9). — Privernum ist, wie die Inschriften zeigen, eine Kleinstadt ohne irgendwelchen politischen Ehrgeiz, die man dementsprechend auch links liegen läßt. Der sog. Isistempel (T. C. I. Lázio 385. CIL X_1 6460: *sacerdos Isidis*) ist ja damals nichts Besonderes mehr. Athen. I 26 e rühmt den Wein von dort, nicht den von Setia. Da Privernum sonst nicht als Weinort bekannt ist, der Name aber dem Schriftsteller doch irgendwie im Zusammenhang mit Wein genannt worden sein muß, darf man vielleicht annehmen, daß eine besonders gute Weinlage von Setia nach dem Nachbarort *ex agris* oder *campis Privernatibus* oder ähnlich geheißen und den Alexandriner irregeführt hat. — Gelegenheitsfunde aus Setia und Privernum mehrfach in den Not. d. scav. — Auch außerhalb der angeführten Schriftsteller wird die von Plinius an Stelle des zerstörten Norba genannte *civitas Norbanorum* nicht erwähnt (Ruinen: T. C. I. Lázio 381. Abbildung von Resten einer dortigen Kirche: Not. d. scav. 1909, 231) und erst recht nicht der Ort, der die Tradition des von Sulla zerstörten Sulmo nach dem heutigen Sermoneta herübergeleitet haben will. Reste eines Kybeletempels unter der Kathedrale von Sermoneta: T. C. I. Lázio 381, bisher einziges Zeugnis für das antike Sulmo.

2. Die Küstenorte.

a) Allgemeines: Im Gegensatz zu den Orten am Sumpf erlebte die ganze Küste bis ins 4. Jhdt. eine Nachblüte der augusteischen Zeit. Kein Wunder: wer es sich leisten konnte, flüchtete lieber in die Villen, Seebäder und Hafenorte der Küste als ins Binnenland. Doch außerdem hatte die noch vor der 1. Jahrhundertwende beginnende Überflügelung der Wirtschaft Italiens durch die Provinzen u. a. die Folge, daß die Häfen und ihre unmittelbar Nachbarschaft mehr von ihrer bisherigen Blüte behielten, als das übrige Hinterland.

b) Tarracina und Circeii. In Tarracina haben wir nach den Bauten des 1. Jhdts. am Forum und am Anxurtempel (6341: ein Architekt [Konservator?] im Tempelviertel) um die Jahrhundertwende zwei größere bauliche Werke von Weltruf: der äußerste Ausläufer des Volskergebirges wurde über 120 Fuß tief zu einer ebenen Straße aus dem Felsen herausgehauen (Abb. b. della Seta Italia antica[2], 1928, 406), selbst mit modernen Hilfsmitteln wäre dies eine staunenswerte Leistung! (CIL X_1 6449: Höhenangabe von zehn zu zehn Fuß auf der Abtragung.) Da Martial von dem Badeleben spricht, das sich vor der Schwefelquelle entwickelte (o. Kap. IX A 2), die in dem abgetragenen Felsenstück entspringt, muß zu seiner Zeit Raum für einen Strand gewesen sein. Dieser Strand muß mit dem Damm, der hinter ihm den Felsen umging (seit Cato, s. o. Kap. VII), zusammen vom vordringenden Meer (s. o. Kap. I) verschlungen worden sein, und der Erneuerer der Straße, wer es auch gewesen sein mag, hielt es für richtiger, den Felsen abzutragen, als die Flut einzudämmen. Dieselbe Sturmflut vernichtete vielleicht auch den Hafen. Hier versanken 2 breite Molen aus der (frühen?) Kaiserzeit fast ganz oder sogar vollständig im Meer. Um den Hafen zu schützen, wurde auf ihrer Oberseite eine neue Mauer gebaut (Lehmann-Hartleben Hafenanlagen 205—208). Die Erneuerung des Hafens wird Antoninus Pius zugeschrieben (Hist. Aug. Vita Pii 8. Ankersäulen und Ankersteine wohl aus seiner Zeit: Not. d. scav. 1899, 653), doch die Inschrift CIL X_1 6356, jetzt im Museum von Terracina (Lázio 391), preist Traian als den Erneuerer (*providentiae ... Traiani ... SC.* Unter den *coloni qui contulerunt in statuam*, an 98. [letzter] Stelle Ti. Claudius Axoranus, s. o.). Das würde auch zu der, antik nicht belegten, Überlieferung passen, daß Traian auch den Felsabhang am Meer abgetragen habe (Antoninus Pius also nur Ausbesserer?). — Tarracina stand zeitweise in enger Verbindung mit der Kriegsflotte (Flottenpräfekten CIL X_1 6318 [Statuenbasis im Museum, Lázio 392] und 6320 [in den undatierten Meilenstein 6845 bei mp 55 der Via Appia vermauert; der Betreffende ist auch Munizipalbeamter — *aed. pr. IIvir*, trotz Mommsen vielleicht 3 verschiedene Stufen —, doch wohl von Tarracina]. Ein Flottensoldat aus einem lukanischen Dorf: X_2 8261), bleibt aber Handelshafen (Inschrift der römischen Bürger, die mit Sizilien [Panormus] Handel treiben, im Museum: Lázio 392). — Den Neubauten der Flavier- und Antoninenzeit widmet de la Blanchère Terracine ein eigenes Kapitel (VII, bes. p. 118f.). Inschriftliche Zeugnisse (CIL X_1): 6310 Freigelassener Nervas. Unter Hadrian Q. Roscius Coelius Murena Silius ... Pompeius Falco Wolf o. Bd. XXI S. 2270): 6321. Mit ihm verwandt Q. Pompeius, Patron der Stadt vor 169 (Wolf a. O. S. 2288): 6322. Stiftung der Coelia Macrina: 6328. Amphitheater der T. Memmii: 6329. Weitere Reste in der Stadt selbst (Lázio 389—394), oder im Museum (Lázio 391/92, s. Not. scav., fast alljährlich). Mysterien und von außerhalb eingeführte Kulte: Büste eines Bacchuspriesters im Museum (Lázio 392). *Dominae Isidi* 6303. *Iovi Dolicheno* 6304. *Episcopus Tarracinensis* (besonders alte Traditionen dortigen Christentums s. Abschn. XI A Schluß. de la Blanchère Terracine VI. Doch vielleicht aus späterer Zeit) 6419. — Athen. p. 224 c erwähnt Fischexport aus Tarracina.

Circeii: Hier wurde 213 der Circetempel auf Befehl des Kaisers durch die XV viri sac. fac. erneuert (CIL X_1 6422: Ehreninschrift für Caracalla 6424). Das wiederaufgefundene Kultbild im Stil des Skopas und Praxiteles (Not d. scav. 1930, 542) ist vielleicht damals hierhin gekommen. Auf dem höchsten Gipfel des Circaeums kolossale Tempelspuren (Lázio 448). Ob 6423 (*Matri Deum* etc.) eine Verbindung des Circekultes mit dem der Kybele bezeugen kann (Circe Hypostase der Mater Magna?), weiß ich nicht. Schwer zu deutende Wasserbauarbeiten zwischen dem heutigen Lago di Sabaudia (?) und dem Meer erschließt man aus 6428. Amphitheater des Montanus 6429 (doch schon zur Zeit des Tiberius Amphitheater bezeugt: Suet. Tib. 72). Im ganzen beweist die Ausdehnung

der Trümmer von Torre Vittoria bis Torre Paola und am dahinterliegenden See sowie allenthalben auf dem Berg, daß Circeii nicht mehr das πολίχνιον Strabos war. — Ps.-Aristot. mir. ausc. 78: Sehenswürdigkeiten des Circaeums. Iuv. 4, 140ff.: Austern von Circeii.

c) Küste zwischen Antium und Circeii: Beim Weitermarsch nach Antium beweisen dauernd mehr oder weniger ausgedehnte Trümmer, die aber nur zum geringsten Teil untersucht sind, daß hier allenthalben Villen standen (ältere Literatur: G. Capponi Il Promontorio Circeo. Velletri 1854. de la Blanchère in den Mél. d'arch. et d'hist. der Ec. Franç. de Rome II [1881] 461ff. Elter im Bulletino dell' Instituto 1884, 50ff. — Ashby Monte Circeo [Bd. XXV der Mélanges d' archéologie et d'histoire der Ecole Française de Rome 1905. Neuere Literatur ist mir nicht bekannt). Auch im Meer tauchen gelegentlich wertvolle Funde von hier auf. Ausgedehnte Trümmerfelder bei Astura und am Rio Martino (Clostra Romana), aber auch außerhalb der überlieferten Orte bezeugen an vielen Stellen eine gar nicht vermutete Bedeutung des Küstengebiets.

Antium: Wenn auch die Kaiser nicht mehr so häufig nach Antium kamen, das praetorium bestand noch zur Zeit der Flavier und Traians fort (CIL X_1 6667). Bezeugt sind Beziehungen zu Nerva (6651), Hadrian (6652), Antoninus Pius (Wasserleitung erneuert: Vita Pii 8), Verus (6653), Commodus (6654). Septimius Severus (bezeugt 6655) erweiterte den Kaiserpalast (Philostr. Apoll. Tyan. VIII 20; damals P. Aelius *Coeranus* [Κοίρανος?] vgl. o. Hadrian und Pius, *curator reip. Antiatinorum:* XIV 3771). Das von Macrobius (I 23, 13) bezeugte Fortunaheiligtum muß natürlich auch in der Zwischenzeit existiert haben. Der Aesculaptempel (6555, schon Val. Max. I 8, 28) wird später nicht mehr erwähnt. *Sacrum Cereris Antiatinae* 185 n. Chr. (6640); Kultbild des Mercurius (Not. d. scav. 1886, 50. Germanischer Einfluß?). Ein Neptunsheiligtum am jetzt verschwundenen Hafen enthielt drei Altäre (*ara Neptuni, ara tranquillitatis, ara ventorum.* Seine Erneuerung 6641). Sollte es für den Ort Nettuno Pate gestanden haben? Der Hafen selbst wird erst in der Gotenzeit wieder genannt (s. u.). An der Wasserleitung (s. o.) Thermen erneuert durch Gratian und Theodosius (379—382): 6686. Inschriften von Senatoren (6657—59. 6662) bezeugen das Fortbestehen des Fremdenverkehrs. Trotzdem fehlt Antium bei Silius Italicus, Ptolemäus und Solinus.

c) Die Via Severiana.

1. Die Küstenstraße und ihre Erneuerung (Antoninenzeit). Die Küstenorte standen natürlich auch untereinander in lebhaftem Verkehr, der durch die Angst davor, daß die Via Appia trotz des Ausbaus in Stein vom Sumpf hätte überschwemmt werden können, gerade im 2. Jhdt. besonders stark gewesen sein muß. Antium bleibt allerdings durch die Via Antiatina und Tarracina durch die Via Appia mit Rom in Verbindung, aber Circeii, die Villen an der Küste und Clostra Romana konnten nur an der Küste entlang erreicht werden, da die früheren Wege nach der Via Appia im Sumpf lagen. Der Massenbedarf der stark angewachsenen Bevölkerung konnte nicht in Tüten und Körben befördert werden. Eine festgebaute Küstenstraße muß vorhanden gewesen sein. Gegen die Räuber in der Macchia (s. o. Unsicherheit) war man durch die Küstenseen einigermaßen gedeckt.

Der Name Via Severiana: CIL X_1 6811 aus Ardea bezeugt, daß 238 n. Chr. die Küstenstraße mindestens an dieser Stelle *Via Severiana* hieß. Das ist sonst nur für die Teilstrecke zwischen Ostia und Portus bezeugt (Crous Die Insula Sacra, Antike XIX [1943] 39ff.). Genau genommen wissen wir also nicht, ob die Strecke von Antium über Circeii nach Tarracina Via Severiana hieß, aber wir dürfen vermuten, daß der bei Portus bezeugte Umbau der Küstenwege in einem Anlauf durchgeführt worden ist. Die strategischen Gründe, die man für die Strecke von Antium bis Portus geltend machen kann (Kampf gegen See- und Landräuber), galten auch für die Fortsetzung der Straße, die die reichen Küstenorte am a. P. untereinander verband.

Das Datum des Umbaus können wir dem Namen nicht entnehmen. Als Bauherr kommt ebenso Septimius Severus (197—211) wie Severus Alexander (222—235) in Betracht. Die Rücksicht auf die Malaria könnte dazu verführen, die Bauzeit in eine am Ende der Regierung Septimius Severus' und am Anfang Caracallas zu vermutende Fieberpause zu verlegen, für die die Leitungsrohre von Cisterna sowie die Arbeiten Caracallas an der Via Appia und am Circetempel einen Beleg bilden müßten, doch da die Küste stets fieberfrei war, spricht nichts dagegen, den Bau erst unter Severus Alexander zu erwarten. Vielleicht hilft uns die Vermutung weiter, daß die 213 bezeugten (s. o.) Bauarbeiten am Circetempel über Circeii zur Errichtung eines Kultgebäudes aus schwersten Quadern geführt haben könnten, die nicht am Ort gebrochen waren (riesige Steinblöcke, die allerdings noch nicht auf Ursprung, Zweck und Herkunftszeit untersucht worden sind, liegen tatsächlich auf der Kultplattform des Monte Circello). Für einen Transport solcher Steine muß die Straße natürlich besonders festgebaut gewesen sein. Aber wir wissen nichts über das Material des Tempelumbaus. Den genauen Verlauf der Via Severiana zwischen Tarracina und Antium kennen wir nicht. Von der ganzen Strecke ist nur das etwa 3 km lange Stück erhalten geblieben, das — ungefähr je ein ½ km von den heutigen Küstentürmen an beiden Enden entfernt — in schnurgerader, fast genau ostwestlicher Richtung am inneren Fuß des Monte Circeo entlang führt und ununtersucht unter der Asphaltdecke der heutigen Autostraße ruht. Auch während der Arbeiten für die faschistische Entwässerung und für die Küstenverteidigung im Kriege hat man nichts von der Straße gefunden, obwohl damals der ganze a. P. einschließlich der Stranddünen fast bis zur Wasserlinie, oft mehrfach und meist bis in größere Tiefen, umgegraben worden ist und obwohl Straßenspuren wegen ihres Umfangs sich nicht so leicht unterschlagen lassen wie andere Trümmer. Man kann daher nur zu dem Schluß kommen, daß die Straße auf einem Gelände gebaut wurde, das jetzt im Meere liegt.

Es ist sogar durchaus möglich, daß die Teilstrecke Tarracina—Circeii schon damals unmittelbar ins Wasser gebaut wurde, weil dort die Fundierung leichter erschienen sein mag, als am völlig versumpften Strand.

2. Wirkung der neuen Straße auf die Bodenbeschaffenheit der Umgebung (Festigkeit der Straße). Wenn der Umbau der schon vorher vorhandenen Verbindungswege so umfangreich war, daß er einen eigenen Namen bekam, so braucht man wohl nicht zu zweifeln, daß er auch fester war, als sie, die immerhin imstande gewesen sein müssen, Lastfuhrwerk zu tragen (s. o.). Man kann das auch daraus schließen, daß die Orte an ihr in fast allen Itinerarien erwähnt werden, daß man also viel nach ihnen reiste, natürlich auch in einem selbst das schwerste Gepäck tragenden Reisewagen. Für die Straße auf der Insula Sacra bezeugt Crous (a. O. 41) Reticulatmauern und Sporne aus Tuffblöcken in regelmäßigen Abständen. Ähnlich muß sie auch auf den anderen, uns nicht erhaltenen, Teilstrecken gebaut gewesen sein; namentlich an der nach dem Meere zu gelegenen Seite mußte der Unterbau gegen Unterspülungen geschützt werden. Das bedeutete, daß man ihn in voller Festigkeit tief bis in das Meerwasser hinabführte. Die technischen Möglichkeiten dazu haben die Römer, wie Hafenarbeiten aus dieser Zeit beweisen, damals noch gehabt (vgl. Lehmann-Hartleben Hafenanlagen 212—214; Häfen von Karthago und Hadrumetum, gebaut nach 200). Auch wenn die Strecke Tarracina—Circeii kein Damm im Meere gewesen sein mag (hierzu XI B), so muß der feste und tief herabgezogene Straßenbau hier und weiterhin bis Antium wie ein Deich gewirkt haben, der das Einsickern des Wassers auch in größeren Tiefen verhinderte. Zunächst wird sich auf der festeren Straße, die die Via Appia ersetzen konnte, der Verkehr gehoben und nach 300, als sich durch das Nachlassen der Malaria und das Aufhören der inneren Wirren die Gesundheit und Sicherheit auch des Hinterlandes besserte, viel zur Besiedelung der Küste beigetragen haben. Daneben ist es — infolge der deichartigen Wirkung der Straße — durchaus erlaubt, anzunehmen, daß das Sumpfgelände allmählich auszutrocknen begann, so daß nach Beginn von Wiederherstellungsarbeiten auf dem a. P. (s. o. A 1 e) kleinere und mittelgroße Pfützen nach und nach zugeschüttet werden konnten, weil der Zufluß von unten aufhörte, und daß aus dem gleichen Grunde der bisher nicht in Wirksamkeit getretene Schlamm der Flüsse und Kanäle allmählich seine düngende und den Boden befestigende Wirkung ausüben konnte. Bezeugt ist uns darüber nichts: höchstens, daß in den Itinerarien das bisher vorkommende Forum Appii und die überhaupt nicht mehr genannten Orte ad Medias und Feronia als mehr oder weniger bedeutende Reisestationen wieder auftauchen. Hierher gehört ferner, daß das seit der Wiederversumpfung stets vom Vordringen des Morasts bedrohte Tres Tabernae nach 300 zu einem Bistum aufsteigen konnte, das auch schwerere Malaria-Epidemien, wie die von 356, 469 und 536, zu überdauern imstande war, und daß in der Zeit von Nerva bis Vib. Seq. (4. Jhdt.) die Grenze der schwersten Versumpfung vom Tripontium bis Forum Appii zurückweichen konnte (vgl. Abschn. XI A, Forum Appii und Abschn. IX B 3 a). Im Westen Tarracinas reicht die Bebauung bis an Stellen, die vorher und später Sumpf waren (Lázio 393). Im 4. Jhdt. liefert es Getreide nach Rom (Symm. rel. 40), ein Zeichen, daß in seinem Hinterland wieder Körnerbau möglich war. — Vollends wenn kurz nach 500 die Entwässerung Theoderichs des Großen vollständig gelang, obwohl damals die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel sicher wesentlich primitiver gewesen sind als die, die Augustus und selbst noch Sept. Sev. benutzen konnte, so muß man als Erklärung voraussetzen, daß der Boden schon längst von selbst auszutrocknen begonnen hatte, u. a. deswegen, weil das Eindringen des Meerwassers ins Stocken geraten sein muß. Hierfür aber darf man wohl die deichartige Tiefenwirkung des Unterbaus der Via Severiana als plausibelste Ursache anführen.

XI. Die Itinerarien und der l. col. (Zeit: 4./5. Jhdt. n. Chr.). Vorbemerkung: Im Folgenden sind hier sämtliche Angaben der Itinerarien, des l. col. und der Series Episcoporum von Gams über den a. P. und seine Umgebung angeführt, daneben das Wichtigste über die einzelnen Orte, namentlich alles, was ich über die Zustände der einzelnen Orte während der obengenannten Zeit in Erfahrung bringen konnte, auch einzelne Angaben über moderne Funde, die natürlich unvollständig und schon jetzt veraltet sind, da mir die Not. d. scav. nur bis 1940 zur Verfügung stehen. Außerdem habe ich hier eine möglichst vollzählige Zusammenstellung zur modernen Topographie gegeben, durch die unter Umständen die antiken Namen besser lokalisiert werden können.

A. Die Via Appia von (Velitrae) ad sponsas bis Tarracina (vgl. Lugli Osservazioni sulle stazioni della Via Appia Antica in: Festschr. für Rudolf Egger, Klagenfurt 1952, 276—293).

1. Bis Forum Appii. Hinter Aricia (16 mp = 22,5 km von Rom), etwa bei mp 25, östlich seitwärts der Straße, 350 m hoch auf dem Südabhang der Albanerberge; auf der modernen Autostraße, die die Via Appia ersetzt, 39,5 km von Rom:

Velitrae (nicht in den Itinerarien. l. col. 237: *Velitrae oppidum*), heute Velletri: Etruskergründung Velaϑri, dann römisch (Kolonie), nach 400 gewaltsam zur Volskerstadt Velester gemacht, als solche Fundort volskischer Terrakotten (T. C. I. Lázio 340) und 1784 des einzigen größeren volskischen Sprachdenkmals, der tabula Veliterna (s. o. Kap. III—V, zur Sprache der tabula: Epigraphica XI [1949] 44—83, bespr. Rendiconti dell' Accademia Pontificia 1949/50. 1950/51). Im Museum der Stadt (Lázio 374) auch Funde von Caracupa (Pometia?) und Lariano (Aequerfestung? vgl. Kap. V, Anfang). Geburtsort des Augustus mit Erinnerungen an ihn (Suet. Aug. 6). Zeitweise Residenz (Fundort vieler Museumsstücke u. a. im Vatican und im Louvre, vgl. CIL X_1 p. 652. Lázio 374) mit Grab der Livia Medullina, Braut des späteren Kaisers Claudius (Suet. Claud. 26. CIL X_1 6561), später zurückgegangen (doch

mit Grab des Sex. Varius Marcellus, des Vaters Elagabals, gest. vor 218: CIL X_1 6569 Lat. und griech.). Spätestens 250 Kolonie (6555: der vielnamige Patronus coloniae war tr. mil. der legio XIV gemina victrix, die noch unter Philippus nur gemina, seit Victorinus und Gallienus gemina pia fidelis heißt: Kubitschek o. Bd. XII S. 1742, 16ff. Denkbar wäre die Bezeichnung auch unter Septimius Severus, der mit der Legion Rom erobert hatte: Kubitschek a. O.). — 465 Bistum (Gams V); städtische Basilica zur Kathedrale umgebaut (Lázio 371: vor 436). — Unter Valentinian und Valens (364—67) Amphitheater erneuert (6565, Lázio 370: grandioso). Spätheidnische und frühchristliche Altertümer (Weihinschrift des Apollo- und Dianatempels: Lázio 374) Not. d. scav. 1922, 247. 347. 1924, 341. 506. 511. 1926, 124.

mp 28, km 51: Beim Zusammentreffen der Autostraße mit der antiken Via Appia Ponte della Mole, 1,5 km vom heutigen Cisterna mit antiken Straßenresten (Not. d. scav. 1939, 90).

mp 30, km 53: Etwa 0,5 km unterhalb des heutigen Cisterna Mutatio Sponsas. It. Hieros. 612, 1: 14 mp von Aricia, das 16 mp von Rom entfernt ist, und 7 (soll heißen 13) mp von Appi Foro (s. u.). Nicht im It. Ant., der Tab. Peut. und den daraus abgeleiteten Zeugnissen.

Der neue Name für die bisher ungenannte Siedlung zwischen Tres Tabernae und Velitrae (s. o. X B 1) stammt von einem Sarkophag mit einem Ehepaar, das sich die Hände gibt (3./4. Jhdt.: Tomassetti, Campagna II 381. Lázio 397. 421). Meereshöhe: 77 m. Gefälle: 1:650. — 32 mp (47,3 km) bis Tarracina.

Neuere Funde in Cisterna, wo überhaupt in der Nähe gefundene Altertümer von geringerer Bedeutung aufbewahrt werden.

km 54: La Lapide, südlich Abzweigung über die Faschistengründung Latina (vor 1945 Littoria, 69 km von Rom) zum Lago di Fogliano (77 km von Rom) und weiter nach Archi di San Donato an der Via Severiana (s. Abschn. 2, über 80 km von Rom) oder an der Nordwestseite des Sees entlang nach Torre Fogliano und Torre Foce Verde.

Weit nördlich zwischen Algidus und Volskerbergen Funde von Lariano (Not. d. Scav. 1934, 175): frühkaiserzeitliche Trümmer aller Art, auch Mosaiken, über vorgeschichtlichen Gräbern im späteren Sumpf (s. o. Kap. V und Velitrae).

mp 32,5, km 57,5: Quadrivio (antiker Name unbekannt): Kreuzung mit Straße von (Anzio-) Nettuno über das antike Satricum nach dem Gebirge, die sich später in zwei Stränge, nach Cora-Norba und Sulmo-Setia gabelt und über La Lapide (s. o.) Anschluß von der Via Severiana aus hat. Nicht in den Itinerarien. Ursprünglich und in Zeiten geringer Ausdehnung oder völliger Trokkenheit des Sumpfes Kreuzung vermutlich innerhalb von Tres Tabernae (s. u.). — Meereshöhe: 50 m. Gefälle: 1 : 936. — 31 mp (46 km) bis Tarracina.

mp 33, km 58: (heute unbewohnt. 0,2 km unterhalb: Capanna Santa Croce): Tres Tabernas (Tribus Tabernis). It. Ant. 107, 3 (*Tribus Tabernis*) und Tab. Peut. (*Tres Tabernas*): 12 (+ 5) mp von Aricia und 10 mp von Appi Foro (s. u.). Geogr. Rav. IV 34 und Guido (*Tres Tabernas*). Nicht im It. Hieros. (trotz Apg. 28, 15). Zosimus II 10, 2 (*τϱία καπηλεῖα*) Anon. Vales. 4, 10. Epit. de Caes. 40, 5: Internierungsort des Augustus Severus. — 313 Bistum (Gams VII, s. o. Abschn. X A 1 d, Malaria). — Meereshöhe: 48 m. (Aufgeschüttet?) Gefälle: 1 : 937,5. — 29 mp (43 km) bis Tarracina. Gelegenheitsfund (Ponderarium): Not. d. scav. 1917, 8.

Unterhalb in weiter Entfernung südwestlich Ruinen Torre Sessano (Pometia?).

Zwischen **mp 36 und 38** seitwärts nordöstlich nach dem Gebirge hin auf der Höhe des Raumes zwischen Sezze und Sermoneta Ruinen (Ulubrae?).

mp 37,8, km 65: Epitaffio (antiker Name unbekannt). In dieser Gegend wäre eine Kreuzung mit einer noch nicht aufgefundenen Straße zu suchen, die mindestens in frührömischer Zeit, als Circeii noch volskisch war, vom römischen Machtbereich im Gebirge am heutigen Lago di Fogliano vorbei nach Clostra Romana geführt haben muß (s. o. Kap. IV). Heute hier die moderne Omnibusstraße Latina-Bhf. (auf der Höhe von mp 36, km 62) nach Latina-Ort (östlich von Torre Sessano, s. o. 6 km südlich von Epitaffio). Als Forum Appii ein Badeort war (s. u.) und nördlich des Lago di Fogliano Villen standen (s. o. Abschn. X B 2 b), konnte die Straße trocken sein. In der antiken Literatur nicht erwähnt und auch bisher ohne Funde. — Meereshöhe: 11 m.

mp 39, km 17: Tripontium, mit Turm Torre tre ponti (Aufbewahrungsort für in der Nähe gefundene unwichtige Altertümer), die Stelle, an der die Via Appia die drei Gebirgsflüsse auf drei Brücken überschritt. Außer dem Turm bisher nur Reste der drei Brücken gefunden. Auch im Altertum wohl nur vom Brückenzollwächter und möglicherweise einer Polizeitruppe bewohnt. — Nicht in den Itinerarien, Entfernung von Rom durch die an Ort und Stelle erhaltenen (und im Turm aufbewahrten) Meilensteine (s. u.) bezeugt. — Meereshöhe: 10 m. Gefälle: 1 : 3550. — 23 mp (34 km) bis Tarracina. Drei Meilensteine erhalten (CIL X_1 6819—6821). 6819 (ohne Zahl): *Traianus refecit* (100). 6820 (mit Zahl XXXIX); Nerva und Traian (98/99). 6821 (defekt): Constantin (ohne Jahr). — Hier unter Nerva und längere Zeit später Beginn der Sümpfe (CIL X_1 6824). Später hier Beginn des Decennovius-Kanals (s. u. Kap. XII), nach dem auf Grund der Inschriften Traians (s. o. Kap. IX B Schluß) aufgekommenen Namen Decennovium (Procop. bell. Goth. I 19: *Δεκαννόβιον*, nach den 19 mp von Forum Appii nach Tarracina) für die ganze Gegend.

mp 40, km 68,5: Rigata (nach Procop. bell. Goth. I 19 *Ρηγατα* Versammlungsort der Goten zur Königswahl). Der Name (von *rigare*, Wasser in Kanälen regulieren) klingt wie der Name einer Landschaft, doch scheint Prokop das *Δεκαννόβιον* als übergeordneten Begriff zu unterscheiden (s. auch Abschn. XII A, Gotische Königswahl). Nicht in den Itinerarien; Entfernung von Rom aus Prokop errechnet (280 Stadien von 1/7 mp). Clüver Italia 1002/1003 sucht hier zu Unrecht die Pineta, die Aen. XI 316—323 Latinus dem Aeneas schenken will. Das Schriftbild ist zwar ähnlich, wie das in einigen Prokop-Hss. stehende

Ρηγητα, doch dem Dichter der Georgica konnte es nie einfallen, einen ganzen Wald von Trockenheit liebenden Pinien in eine Gegend zu versetzen, die er selbst in der Camilla-Episode der Aeneis als sumpfig schildert (s. o. Kap. II).

Beginn des Kanals ‚Linea Pio' begleitet 6 m breit die Straße bis Terracina.

Zwischen **mp 40 und mp 42** seitwärts nordöstlich Ruinen La Torre und Gli Archi (schwerlich von Ulubrae, da schon im Sumpf).

mp 42, km 71,4: Zwei Meilensteine (CIL X_1 6822, 6823): 6822 (mit Zahl XXXXII an Ort und Stelle, Ponte Sisto): Nerva (98). 6823 (später in Case Nove, mit Zahl XXXXII, defekt): Traian (107 erneuert).

Beginn der Fosse migliarie (Nissen II 638: Da der 42. und der 46. römische Meilenstein noch aufrecht standen und annähernd genau als Maß der Miglie ... 1471 m ergaben, so haben die päpstlichen Ingenieure ihren antiken Vorgängern eine verdiente Huldigung dargebracht, indem sie an denjenigen Punkten ihre Gräben zogen, wo allemal ein antiker Meilenstein gestanden haben muß). Bei stärkerem Gefälle wäre diese Spielerei, die manchmal als Ursache des Mißlingens der päpstlichen Entwässerung genannt wird, völlig unmöglich gewesen.

mp 43, km 72,9: Appi Foro (Ruinen Torre del Mercato beim späteren S. Bonato mit Aufbewahrungsstelle für Antikenfunde; seit letzter Entwässerung hier die Siedelung Borgo Faiti). It. Hieros. 611, 9 (*Mansio Appi Foro*): 7 (statt 13) mp von *ad Sponsas*, 9 mp von *ad Medias*, das 10 mp von Tarracina entfernt ist (s. u.). — It. Ant. 107, 4/5 (*Appi Foro*) und Tab. Peut. (ohne Bezeichnung): 10 mp von *Tres Tabernas*, 18 (statt 19) mp von Tarracina. Geogr. Rav. IV 34: *Appii Foron*. — Guido 42: *Appi Forum*. — Tab. Peut. hat statt des Ortsnamens (unsicher geworden, s. o.) das Zeichen für ein Bad (Versuch zu einer Überwindung des oben geschilderten Rückgangs). Da nach antiker Ansicht Malaria durch Luft oder Trinkwasser übertragen wird (Kind o. Bd. XIV S. 837. 838), Heilfaktor offenbar das Moor. (Die noch heute viel besuchten Moorbäder von Abano [Apanus. Plin. II 227. XXXI 61: *aquae Patavinae*] schon zur Zeit des Tiberius als Kurort beliebt [Suet. Tib. 14]. Natürlich muß hier auch die Malariagefahr nachgelassen haben.) Da dies sich aber im tiefen Sumpf nicht leicht stechen läßt, Versumpfung anscheinend zurückgegangen; nach Vib. Seq. 154 Riese erst hier Beginn der Sümpfe. — Meereshöhe 7 m. Gefälle: 1 : 4300. — 19 mp (28 km) bis Tarracina. Hier angeblich früher aufbewahrt eine Ausfertigung der Inschrift über die Entwässerung Theoderichs d. Gr. (wie CIL X_1 6850/51, jetzt verschwunden), vorhanden die Meilensteine CIL X_1 6824—6827. 6834/35: 6824 (ohne Zahl): Nerva ... (98) ... *viam a Tripontio usque ad Forum Appii ex glarea silice sternendam sua pecunia incohavit ... Traianus ...* (100) ... *consummavit*. 6825 (mit Zahl XXXXIII): *Nerva* (98). 6826 (ohne Zahl): ähnlich wie 6824. 6827 (beschädigt): Traian (nach 112). 6834/35 s. u.

2. Von Forum Appii bis Tarracina.

Kanal des Augustus (s. o.) seit Strabon nicht mehr erwähnt, nur die Meilensteine zeigen heute noch wie damals von hier ab auch die Entfernung von Forum Appii (CIL X_1 p. 630 und 634f., Nummern 6831—6842, s. u. — Cassiodor, Varia II. 32. 33). Bei Forum Appii Mündung des Kanals La Cavata, vgl. Abschn. B 2.

km 73: links Abzweigung nach Setia (vgl. Luciliuszitat Kap. VII B 3). — In dieser Gegend halbrechts seitlich ältere Abzweigung zum Domitianspalast (s. o. Kap. IX B) und nach Circeii zu vermuten, die den rechtwinkligen Umweg hinter ad Medias vermeidet. (Vielleicht im Sumpf versunken.)

mp 44—48, km 74,3—80: Meilensteine (CIL X_1 6828—6834). mp 44: 6828, verschleppt, in Suessarruntia Ponte Campanii im Sumpf: Nerva (98). — mp 45: 6829, verschleppt, gefunden in Bocca di Fiume bei Sezze, später im Tripontium: Nerva (98). — mp. 46: 6830, mit durch Feuer zerstörter Inschrift, zur Zeit Pius VI. noch an Ort und Stelle, ergab mit mp 42 zusammen das Maß für die Meilengräben (s. o. das Nissenzitat), später im Tripontium. — mp 46: 6831, anscheinend an Ort und Stelle; von der Inschrift lesbar nur IIII (von Forum Appii). — mp. 48, V (von Forum Appii) 6832 (nur mit Zahl VIII) verschleppt, gefunden bei S. Giacomo (mp 50) im Sumpf, später im Tripontium: Nerva (98). 6833 (mit beiden Zahlen), später in Posta di Mesa (s. u.): *Imp. Caesar / ... Traianus aug. / ... trib. pot. XIIII* (110) / *Imp. VI cos. V p. p. / XVIIII* (lies Decennovium?) *silice sua pecunia / stravit*. (Dann, unter einer waagerechten Linie) XLVIII. 6834 (defekt), später in Forum Appii: wie 6833 von *Imp. VI* an (das von Mommsen am Schluß der vorhergehenden mit Zweifeln gelesene *NATI* wird wohl der letzte Rest von *trib. pot. XIIII* sein). Längs der Straße viele Reste antiker Gräber.

mp 47, km 78,1: links Abzweigung nach Privernum. Zwischen mp 48 und mp 49 seitwärts südlich die moderne Siedlung Pontinia.

mp 49/50, km 81.5/83: Meilensteine CIL X_1 6835—6837). — mp 49 VI (von Forum Appii): 6835 (mit beiden Zahlen), verschleppt, gefunden in S. Giacomo (s. o. 6832), später in Forum Appii: wie 6833. 6836 (ohne Zahl), an Ort und Stelle gefunden, später in Cisterna: Maxentius (wann?). — mp 50: 6837 (nur mit Zahl L), an Ort und Stelle (S. Giacomo, s. o. 6832) gefunden, später im Tripontium: Constantin (wann?).

Das späte Datum der meisten Meilensteine von mp 49 an zeigt, daß hier die gefährdetste Stelle der Straße war, die fast bei jeder Reparatur berücksichtigt werden mußte.

mp 52, km 86: Mutatio ad Medias (Mitte des Decennoviums), heute Posta di Mesa (aus der Aussprache Megia für Medias durch die in italienischen Dialekten nicht seltene Vertauschung von gi und z oder s entstanden). — It. Hieros. 611, 8 (nicht in den anderen Itinerarien): 9 mp von Appi Foro, 10 mp von Tarracina. — Meereshöhe 2,37 m, Gefälle: 1 : 5000.

Stelen- oder zippusförmiges Denkmal, von dem noch der aus schwarzgrauen vermörtelten Kieselsteinen bestehende Kern sichtbar ist. Außerdem (nach Bagnani Campania 99), römisches Grab (des Clesipus Geganius? CIL X_1 6488, s. o.). Auch hier Altertümer aufbewahrt, u. a. eine weitere Ausfertigung der Inschrift über

die Entwässerung Theoderichs d. Gr. (wie CIL X_1 6850—6851, s. u., jetzt in Rom), zwei von Traian erneuerte Meilensteine: mp 48, V (von Forum Appii) = 6833 (s. o.) und mp 52 = 6842 (unleserlich); dieser noch an Ort und Stelle, ebenso ein Meilenstein unbekannter Herkunft (CIL X_1 6838. X_2 p. 1019), gesetzt von P. Claudius, cos. 250 v. Chr. (ältester bekannter Meilenstein der Via Appia. Eine Entfernungsangabe X auf ihm bezieht sich entweder auf Tarracina oder auf eine hier mögliche Abzweigung nach Privernum).

mp 53, km 87.3: Drei Meilensteine (CIL X_1 6839—6841): 6839 mit LIII und X (von Forum Appii), die anderen ohne Zahl, alle drei nach Tarracina verschleppt, 6839: abgesehen von den Zahlen wie 6833, auch mit *XVIIII silice sua pecunia stravit* (Traian 110). 6840: Theodosius, Arcadius, Honorius (393—399). 6841: Constantin (wann?). Hier Canale Orsini und Kreuzung mit der modernen Straße, die von Circeii her über das heutige Sabaudia neben der Kaiservilla (s. o.) am Meilengraben 54 entlang zur Via Appia und von dort am Meilengraben 53 entlang nach Privernum führt, und der irgendeine antike Straße entsprochen haben muß. Meereshöhe: 2 m, Gefälle: 1 : 7500 (kaum noch merklich). Danach Brücke über den Canale della Selcella.

Vor **mp 54, km 88,8** (etwa bei km 88): Brücken über die modernen Betten der Flüsse Uffente und Amaseno, im Altertum Oufens und Amasenus (nicht in den Itinerarien, doch Oufens: Vib. Seq. 152 Riese: Claudian, Paneg. Probino et Olybrio coss. [395 n. Chr.] 157: *Tardatus ... suis erroribus Oufens*. — Amasenus Serv. zu Aen. VII 685. IX 547. Vib. Seq. 146 Riese).

Rechts vor der Brücke über den (von Mussolini zur Aufnahme eines Teils der ‚acque alte' kanalisierten) Amaseno: Mündung des Flusses (der bei Privernum das Gebirge durchbrochen hat) in den 50 km kürzeren Uffente (der von Setia aus am Gebirge vorbeifließt. Zur Zeit Strabons Mündung beider Flüsse in den Pantano dell' Inferno (s. u. Strab. V 3, 6 233 s. o.), später innerhalb Tarracina ins Meer. — In der Nähe Ruine La Torre.

Hinter **mp 54** (etwa bei **km 89**): Im Südosten Canale della Botte und Beginn des Pantano dell' Inferno (wohl der *saturae atra palus* Vergils und des Sil. It., jedenfalls einziger in der Aen. erwähnter Sumpf der Gegend; auch nach Ansicht der Antiquare alles sonst in der Vorzeit trocken: dann offenbar der Sumpf, um den der römische Feldherr bei der Einnahme von Tarracina die Sonderabteilung herumsendet: Liv. IV 4. 9 s. o.).

mp 55, km 90,5: Vier Meilensteine (CIL X^1 6843—6847): 6843, an Ort und Stelle, zwischen Mesa und dem Ponte Maggiore (s. u., mit Zahl LV): Constantin (wann?). 6844, andere Seite des gleichen Steins: Iovian (363—365). — 6845, verschleppt nach Capo Selce (gleich mp 56, s. u.), auf einem verschleppten Stein, der zum Grabe eines (in Tarracina beigesetzten?) *praef. classis aed. pr. II vir* (6320, s. o. Kap. X B 2 a) gehört (mit Zahl *LV* und *bono rei p. nato* ... alles weitere fehlt, wann?). — 6846 (ohne Zahl) an Ort und Stelle, aber in den Kanal gefallen: Traian (110). — 6846, verschleppt nach Capo Selce (mit Zahl LV, defekt): Maxentius (wann?).

Nach Beloch RG 526 hier Beginn des Stadtgebiets von Tarracina.

mp 56, km 92: Meilenstein CIL X_1 6848, an Ort und Stelle (Capo Selce. Nur mit Zahl LVI. Wann?). Nördlich von hier, noch in der Ebene, Ruine Camilla, in den Bergen Ruine Muratte. 6 mp (8,8 km) bis Tarracina (diese Angabe nicht in den Itinerarien).

Kurz vor **mp 57 (km 93)**: Ponte Maggiore moderne Brücke über den Kanal Portatore di Badino, der hier die Linea Pio kreuzt. — Meereshöhe nur wenig über Null, Gefälle rückläufig. (Die Fortsetzung der Linea Pio fließt ebenfalls zum Portatore). Während die antike Straße zur Umgehung des Pantano dell' Inferno (s. o.) zu den Bergen abbiegt, geht die Linea Pio und mit ihr die moderne Autostraße in gerader Richtung weiter. Sie erreicht durch den Westen des modernen Terracina in der Nähe des Meeresstrandes den Süden der Stadt bei km 103. Die Linea mündet hier mit einer Wendung nach Westen in den von Pius VI. gebauten Fischerhafen am Strand, die moderne Straße biegt östlich zur alten Via Appia um, die sie nach mehreren 100 Metern, etwa bei km 103,5 erreicht.

mp 59 (fast **96,4 km** von Rom): am Fuß des heutigen Monte Leano, mit dem das Gebirge von Norden her die Straße berührt (später tritt es bis zu 4 km zurück), 15 m über der Straße: Feronia (mit Tempel. Kopf der Feronia im Museum von Terracina; Lázio 392). Nur Geogr. Rav. IV 34: *Veronia* (aus selbständiger Quelle?). — Vib. Seq. 153 Riese: *Lucus Feroniae* (mit mächtiger Quelle). Porph. u. Ps.-Acro zu Horat. sat. I 5, 20. Serv. zu Aen. VII 800. VIII 564. Frontin. strat. I 5, 24/25. — Ende der Schiffahrt auf dem Kanal des Augustus (Horat. sat. I 5, 24/25. Strab. V 3, 6 C 233 widerspricht dem nicht). Der Verkehr nach Tarracina lief, wenn überhaupt, auf einem der Flüsse weiter. — Ist das Collegium Pontificum, das CIL X_2 8259 ein Grab zwischen Feronia und Tarracina begutachtet, ein Collegium von Feroniapriestern? — Reste der Via Appia zwischen Feronia und Tarracina: Not. d. scav. 1907, 305.

mp 62 (100,8 km von Rom): Tarracina (*Tarracina civitas*), heute Terracina. It. Ant. 107, 6. 121/22 und Tab. Peut.: 18 (statt 19) mp von Appi Foro. It. Mar. 515. Guido (alle: *Terracina*). It. Hieros. 611, 7. Geogr. Rav. IV 34 (*Tarracina civitas*). l. col. 238 (*Terracina oppidum*). Hyginus, de lim. p. 179 (*colonia Axurnas*) mit fig. 153 (Flurkarte, über diese Schulten Herm. XXXIII 537).

Da der Fels, der den Anxurtempel trägt (über den Tempel Not. d. scav. 1894, 96. Lázio 394: Orakelstätte an einem Felsaltar, von dessen durchbohrtem, kreisrunden Ende ein Luftgang in einen großen Hohlraum führt, durch den Luftströmungen bemerkbar werden. Zum Kult: Serv. zu Aen. VIII 799. CIL X_1 6331 *cultores Iovis Axor⟨ani⟩*, vgl. Hygin o. colonia Axurnas), sich gut zum Kalkbrennen eignet (Porph. zu Horat. sat. I 5, 26), ist der Stadt die Kalklieferung für die Mauern Roms, für Leuchttürme u. ä. aufgetragen, ferner Holzlieferungen für die öffentlichen Bäder und Getreidelieferungen (Cod. Theod. XIV 6, 3. Symm. rel. X 40). Auf dem breiten Felsgipfel ausgedehnte Zitadelle (Not. d. scav. 1894, 101), noch

in gotischer Zeit benutzt (Symm. ep. II 3, 6. Procop. bell. Goth. I 11), später überbaut, außerdem Reste des Aquaedukts der ältesten Via Appia mit Gräbern und der ursprünglichen Polygonalmauern (Lázio 393). — Christen angeblich früh bezeugt (46?), Bistum spätestens 313 (beides Gams 731); Augustustempel (am Forum in der Mitte der Stadt) später zur Kathedrale umgeweiht (496), durch Brief Gelasius' I. bezeugt. — In der Unterstadt frühkaiserzeitliches Forum mit öffentlichen Gebäuden; Thermen und Amphitheater in der Nähe des Hafens (Lázio 391). Die Kaiservilla (Mart. V 1, 1) wird nicht mehr erwähnt. (Von Heiden gesetztes?) Denkmal des Avianius Vindicianus, Consulars von Campanien unter Eugenius und Theodosius, später am Strand vermauert (Not. d. scav. 1911, 325) Am Sindacato Inschrift über die Entwässerung Theoderichs (CIL X_1 6850). — Haustrümmer reichen schon seit dem 4. Jhdt. über den Westrand der Stadt hinaus bis in die Nähe des früheren und späteren Sumpfes (Lázio 393, s. o. Kap. X C 2 b). Noch bis in die byzantinische Zeit hinein Bautätigkeit durch Funde bezeugt. Funde: Not. d. scav. fast in jedem Jahr. — Literatur: de la Blanchère Terracine, Paris 1887.

Kurz vor **mp 64 (103,7 km** von Rom) auch auf der neuen Autostraße, etwa 100 m nach dem Zusammentreffen der Via Appia mit der neuen Autostraße am Strand: Porta Napoli. (Daneben Sammelpunkt des abgelagerten Gesteins und öffentliches Gebäude [Not. d. scav. 1911, 95ff.]), dahinter Beginn der Abtragung des Felsens. Weiterhin die Schwefelquellen (s. o. Kap. X), in der Gotenzeit wohl schon verschüttet (1835 zugemauert).

In dieser Gegend vermutlich Anschluß der Via Severiana (s. Abschn. B, Anfang).

B. Die Via Severiana von Tarracina bis Antium.

1. Bis Circeii.

Von der ganzen Straße ist auf dieser Strecke nichts weiter erhalten als das etwa 7 km lange Teilstück am inneren Fuß des Monte Circeo (s. Kap. X C 1 a); sie muß also sonst heute vom Meer bedeckt sein (a. O.). Dabei läßt auf der Strecke Circeii—Antium die Übereinstimmung der Angaben der Itinerare mit den heutigen in der Nähe des Strandes an der modernen Autostraße gemessenen Entfernungen ohne weiteres die Annahme zu, daß man nach Trümmern der Straße unter Wasser nicht weit zu suchen haben wird, daß also hier die Strandlinie nur wenig vorgedrungen ist, während zwischen Tarracina und Circeii die Sache anders ist. Zunächst liegt nach den Angaben der Tab. Peut. das *Circeios* der Itinerarien nicht am Ostfuß des Monte Circeo, wo sich oberhalb des heutigen S. Felice Circeo, etwa 2 km südlich des nächstgelegenen Turms der Küstenbefestigung der Barockzeit und des erhaltenen Stücks der Via Severiana die arx der alten Latinerkolonie erhebt, sondern über 7 km (5 mp) von dort entfernt, wo sich in der Nähe des flavischen Kaiserpalasts eine Hafen- und Fischervorstadt entwickelt hatte. Heute beträgt die Entfernung von Tarracina dorthin etwa 20 km (bis S. Felice Circeo 15 km, also bis zum Beginn der Via Severiana nicht ganz 14 km und auf dieser noch 7 km weiter); die Tab. Peut. rechnet hierfür aber XI + IIII mp = 22 km. Es ist möglich, daß die Via Severiana vielleicht auf einem Damm im Meer geradlinig oder in leichtem Bogen verlaufen ist (vgl. Kap. X C 2 a; der bisher vergeblich gesuchte Anschluß an die Via Appia wurde dann möglicherweise durch eine Brücke vollzogen, unter der sich der Verkehr vom und zum Hafen abspielen konnte) und dabei einige 100 m übersprungen haben könnte. Kurz vor der Stelle, an der dann die Straße vom Strand zum Binnenfuß des Circaeums abbiegt, müßte man wohl die Station ad turres suchen. Hier, wo die Sicht über das Meer noch frei ist, konnte ein Turm zum Küstenschutz oder zur Grenzbefestigung (Nissen II 636, s. o. Kap. V) einen Sinn haben; für das Binnenland übernahm die Plattform des Circetempels seine Funktion. Hier waren in der Nähe vielleicht auch noch Teile des republikanischen Circeii vorhanden, die mit den Turmgebäuden zu einer selbständigen Gemeinde zusammengefaßt worden sein konnten. Aber diese lag dann nur 9, nicht 11 mp von Tarracina. — Die darauf folgenden IIII mp nach Circeios reichen dann nicht ganz bis zum Ende der Binnenstraße, aber vielleicht wollen sie das auch nicht.

Tarracina (Angaben der Itinerare s. o. Abschn. 1). Tab. Peut. 46 mp (67,6 km), tatsächlich (s. o.) 44 mp (64,7 km) von Antium (124 km von Rom). Der bisher noch nicht gefundene Ansatzpunkt der Via Severiana, auf der diese Entfernung gemessen worden ist, muß genau so im Meere versunken sein, wie die anderen verschwundenen Teile der Straße (s. u.).

Zwischen Tarracina und ad turres überschreitet nach der Darstellung der Tab. Peut. die Straße den Rand einer breiten Meeresbucht (? Strandsumpf?), in die ein Fluß mündet. Gemeint ist mit diesem offenbar die gemeinsame Mündung der Flüsse Amasenus und Oufens, die nach Strabo (V 3, 6, 233) in den Sumpf bei Tarracina gegangen sein muß, was Plin. durch sein Schweigen über diese Mündung bei der Aufzählung der wichtigsten Küstenstellen bestätigt (III 57, s. u. Kap. IX A 1 a). Wie der Augenschein zeigt (Not. d. scav. 1911, 325), berücksichtigt die Tab. Peut. nicht, daß in spätantiker Zeit die Mündung in die Stadt verlegt worden sein muß. Der Sumpf hat aber, wie das Bild zeigt, in der Zwischenzeit eine Mündung ins Meer erhalten — erst recht, wenn die Zeichnung, wie vermutet, eine Meeresbucht, offenbar die von Tarracina, darstellt. Natürlich konnte der Abfluß den in einer Depression gelegenen Sumpf nur bis zur Höhe des Meeresspiegels entwässern, aber daß dies gelang, ohne durch ständig nachdrängendes Wasser die Straße zu gefährden, muß eine Folge des dammartigen Charakters der Via Severiana sein (s. Kap. X C 2 b), der außerdem das unterirdische Einsickern des Meeres verhinderte. Da in der Zeichnung kein Unterschied zwischen Sumpf und Meer gemacht ist, läßt sich aus ihr nicht ersehen, ob die Straße zwischen beiden entlangführt oder mitten in der See.

mp 19, km 13,2: ad turres. Nur Tab. Peut. (*ad turres:* 11, statt 9 mp bis Tarracina; 4 mp bis Circeii, s. o.). Geogr. Rav. III 32. V 2 (*ad turres* und *turres*), Guido *turris*). Nach Nissen (s. o.) Wartturm an der Grenze des früheren

Gebiets von Circeii, doch läßt das späte Zeugnis eher auf eine in der Spätzeit vorhandene Bedeutung der Türme schließen, zumal wir ja gar nicht wissen, seit wann sie standen. Sie haben wohl, wie die noch heute vorhandenen ‚Sarazenentürme' der Barockzeit, der Seepolizei gedient (vgl. die Beziehungen Tarracinas zur Kriegsflotte, Kap. X C 2 a). — 35 mp (52 km) bis Antium (115,8 km bis Rom).

Auf Höhe von **mp 9,15, km 13,6:** 500 m seitwärts unterhalb der Straße, unmittelbar südlich im Winkel zwischen Straße, Berg und Meer: Villa Guattari (14,1 km von Tarracina) mit Antiken (Lázio 449), Fundort von etwa 60 000 Jahre alten Skeletteilen eines Neandertalers aus der vorletzten Interglazialzeit (Circaeum damals Insel), mit Fußweg nach S. Felice Circeo und am Strand entlang um den Berg herum.

mp 9,5, km 13,9: 300 m hinter der Einbiegung zum Binnenland: Häusergruppe La Cona. Südöstlich Fahrweg über den Bergabhang nach S. Felice Circeo, darüber arx des alten Circeii mit sichtbaren Resten der alten Polygonalmauern (Lázio 450).

mp 13, km 19,1: Circeios (1,3 km vor dem heutigen Torre Paola). It. Ant. 107, 2 Tab. Peut.: 4 mp von *ad turres*, 15 (statt 13) mp von Tarracina *(Circeios)*. Geogr. Rav. IV 34 *(Cerellos)*. Guido hat zwei Orte: neben *Circeios* (dem alten Circeii?) eine Station *Cercellos*. Nicht im 1. col. — Solin. II 3. 22. 28. Ursprünglich Hafenvorstadt (bisher ohne Altertümer) für die Kaiservilla (wenige 100 m rechts seitwärts am heutigen Lago di Sabaudia. Not. Scav. 1936, 21ff.), während das alte Circeii am Ostabhang des Berges lag (s. o.). Auf seinem künstlich geebneten Gipfel massige Tempelspuren (s. o. Kap. X B 2 a). Kopf des Kultbilds: Not. Scav. 1930, 542). – Inschriften: CIL X_1 p. 635ff. X_2 p. 387ff.

Tab. Peut. 12 mp (17,7 km) bis *ad turres albas*, 31 mp (45,6 km) bis Antium (104,9 km bis Rom).

Kurz vor **mp 14** bei **km 20,4:** Porto-Canale di Paola (Lázio 452), Hafen des kaiserzeitlichen Circeii (hierauf bezüglich die hier gefundene Inschrift CIL X_1 6425) am Westfuß des Circaeums, gleichzeitig Mündung der Fossa Augusta (Emissar der Küstenseen, s. o. Kap. IX B 2 a) in Reticulat mit Ziegeln (Lázio a. O.). Am Kanal und am Ufer des südlichen Sees (s. u.) Ruinen bis zur Höhe von km 22 (dort Rovine di Circe, Lázio 448). Zwischen diesen, dem Berg und dem See Domitianspalast (s. o. und Kap. IX A 2 a). Von ihm aus vor der völligen Versumpfung Straße(n?) zur Via Appia anzunehmen (s. o. Abschn. A 1, Forum Appii); moderne Straße nach Privernum (a. O. mp 55/56).

2. Von Circeii bis Antium.

Vor dem Bau der modernen Autostraße an der Küste gab es zwischen Torre Paola und dem Rio Martino nur schmale und holprige Maultierpfade, auf denen viele kleine Flüsse und Kanäle Salzwasser in die Küstenseen einließen und das Vorwärtskommen behinderten. Die Gegend war daher nur wenig durchforscht und der Straßenbau trug dazu bei, bereits festgestellte Einzelheiten zu zerstören. So ist man auf die oben angeführte (Kap. X B 2 b) Literatur angewiesen, hier zitiert als Elter, de la Blanchère, Ashby mit Seitenzahl. — Bis auf die Lage der Ruinen am Lago di Caprolace (nach Ashby 201—203) und die Angaben zu *ad turres albas* (nach Tab. Peut.) sind sämtliche Entfernungen bis zum Rio Martino nur geschätzt. Für die Kilometerzahl der Entfernung nach Anzio ist ein 4 km langer Umweg der Autostraße am Rio Martino nicht berücksichtigt.

Zwischen **km 20 und 28:** Lago di Sabaudia, früher di Paola (antiker Name lacus Circaeus). Auf der Nordostseite Halbinseln zwischen Riasbuchten. Hinter der Spitze der ersten Bucht: Kaiserpalast (s. o.). Zwischen der ersten und zweiten (2 km langen) Piscina und Fontana di Lucullo (s. Kap. IX A 2 b. Vgl. Lugli Formae Italiae I 1, 2: Circeo) inmitten anderer Ruinen (Rovine di Circe auf Höhe von km 22, s. o. Abschn. 1, km 20,4). Auf der dritten Halbinsel die Lestra degli Arciglioni mit römischen Gräbern (Ashby 200), auf der fünften (nach Ashby 201: 4 mp vom Lago di Caprolace, bei km 26,6) auf römischen Trümmern Kirche Sta. Maria della Surrasca, dahinter die Faschistengründung Sabaudia. — Südwestseite bisher ohne Altertümer. — 45,4 bis 37,8 km bis Anzio (103,6 bis 96 km bis Rom).

Zwischen **km 28 und 32,5:** Fossa Augusta zwischen dem Lago di Sabaudia und dem nordwestlich nächstgelegenen Küstensee Lago di Caprolace (antiker Name unbekannt), bringt tatsächlich mit dem Emissar ins Meer zusammen eine geringe Strömung in die beiden Seen, durch die ihre Umgebung ziemlich frei von Malariamücken und Fieber bleibt. — 37,8 bis 33,3 km bis Anzio (96—91,5 km bis Rom).

Zwischen **km 32,5 und 34:** Lago di Caprolace, vor der faschistischen Entwässerung fast völlig zugewachsen. — 33,3—31,8 km bis Anzio (91,5—90 km bis Rom). — Im See römische Fischereigeräte gefunden (Ashby 203). Jenseits beider Enden Altertümer: 1 km östlich der Südspitze: Ruinen auf der Lestra Jacorico, etwas über 1 mp weiter nach Nordwest, 100 m nordöstlich der Nordspitze des Sees: römisches Bauwerk mit Menschenknochen im Innern, doch zu groß für ein Einzelgrab (Ashby 202. Mausoleum? Columbarium?). Dazugehörig rotes Steinfragment mit weißen Blumen (Ziegelstempel vom Typus CIL XV 323. 383: Zeit Hadrians), ferner Münzen: Traian, Hadrian, Constantin II. (Zu allen Funden Ashby 201—203).

In weiter Entfernung nördlich Ruinen von Campo Lazzarro in der früher meist versumpften Piscinara, gleichfalls mit Ziegeln aus der Zeit Hadrians (de la Blanchère Mél. Ec. Fr. II 465ff., vgl. Abschn. Malaria).

Zwischen **km 34 und 36,5:** Fossa Papale (antiker Name unbekannt), Kanal hinter dem Ruinenfeld von *ad turres albas* (s. u.; Erneuerung eines Teils des Fossa-Augusta-Systems?) zum nordwestlich nächstgelegenen See Lago dei Monaci (antiker Name unbekannt) mit vielen Windungen, vor der letzten Entwässerung verfallen. — 31,8—29,3 km bis Anzio (90—87,5 km bis Rom).

Zwischen Kanal und Meer an ungenannter Stelle Ruinen, eine große Bauanlage zur Regulie-

rung des Sumpf(?)wassers (Elter 73), von einem Phaenippus (? Elter 76).

mp 25, km 36,8: ad turres albas. Tab. Peut.: 12 mp von Circeios (*ad turres albas*), Geogr. Rav. IV 32. V 2 (*turris albas*), Guido (*turres albas* oder *turris alba*). Über den Ursprung des Ortes gilt wohl dasselbe wie für *ad turres* (s. o.). Ausgedehntes Ruinenfeld beiderseits, nordwestlich bis zum Ende des Lago dei Monaci: Tumuletti. Tab. Peut.: 2 (statt 3) mp (4,4 km) bis Clostris, 18 (statt 19) mp (28 km) bis Antium (87,2 km bis Rom).

Zwischen **km 36,5 und 37,5:** Lago dei Monaci in fast unzugänglicher Macchia (romantisches Wassergeflügel — Jagdrevier der Fürsten Caetani, vgl. Herzogin von Sermoneta Erinnerungen aus dem alten Europa, S. 285—288). 29,3—28,3 km bis Anzio (87,5—86,5 km bis Rom).

Später: noch vor der Mündung des Rio Martino, Ruinenfeld von Archi di S. Donato (de la Blanchère 461. Elter 68. Ashby 203: 3 mp = 4,4 km von *ad turres albas*, tatsächlich höchstens 1 mp von dort), von Miller (auf Grund von Ashbys Angabe) für die Stätte des antiken Clostris gehalten, aber dafür viel zu weit von Astura entfernt.

km 38: (27,8 km von Anzio, 86 km von Rom): Rio Martino, nicht in den Itinerarien. — In der Nähe Domitiansbüste (s. o. Kap. IX B 2 b) gefunden (Not. Scav. 1934, 106). Die moderne Autostraße macht einen Umweg von 4 km (hier nicht mitberücksichtigt), um den Rio Martino landeinwärts zu überschreiten. Hinter dem Übergang kurzer Emissar des nordwestlich nächstgelegenen Sees Lago di Fogliano (antiker Name unbekannt) in den Rio Martino und (bei km 38,2) am Meer der Turm Torre Fogliano.

Jenseits des Emissars nordöstlich des Sees moderne Chaussee (von Archi di S. Donato) über Latina-Stadt nach Latina-Bhf. und über die Via Appia dazwischen in die Berge oder über Cisterna nach Rom (s. Abschn. A 1 Epitaffio, Quadrivio und La Lapide), der antike Straßen entsprochen haben werden.

Etwa zwischen **km 38,5 und km 44,5:** Lago di Fogliano (antiker Name unbekannt), in den etwa auf Höhe 44,2 (in der Nähe des Ortes Fogliano) der Kanal Gorgo Lecino einmündet. — Etwa 24,7—18,7 km bis Anzio (85,5—79,5 km bis Rom). — Hinter der Ostspitze des Sees im Gelände Torre Ubaldi Trümmer der Villa des Senators Alfenius Iulianus Ceionius Kamenius, Consulars von Numidien (Seeck o.Bd. III S. 1864, 31), gestorben 385 (Grabstein: Elter 73ff. [= CIL VI 31902]. Sonstige Inschriften CIL VI 1675 [= Dess. 1264] 31940) als pater sacrorum des Mithras und Inhaber anderer hoher römischer, griechischer und orientalischer Priestertümer (Massenübernahme von geistlichen Ämtern durch reiche Leute nach Sperrung der Staatszuschüsse für den heidnischen Kultus). Architektur- und Mosaiktrümmer nebst Marmorgeräten in der benachbarten Caetani-Villa Casale di Fogliano (Ashby 206). Dort auch Altertümer vom Lago di Caprolace (s. o.) und aus den Archi di S. Donato. — Im Garten der Villa (Pflaster?)-trümmer mit Radspuren. Von Fogliano nördlich Chaussee nach (8 km) Latina (s. o. Rio Martino. Lázio 452ff.).

mp 28, km 41,2: Clostris. Tab. Peut.: 2 (statt 3) mp von ad turres albas (*Clostris*). Geogr. Rav. IV 34. V 2 (*Colostris*). Guido (*Clostris* und *Polostris*). Die Lage auf der — noch dazu durch Dünen unwegsamen — Landenge zwischen Meer und See kann den Namen Claustra (Romana) fertigen.

Ruinenfeld zwischen Meer, See und Rio Martino, jenseits dieses Kanals in den Archi di S. Donata fortgesetzt. Nordwestlich in nächster Nähe Villa, die jetzt bis ins Meer reicht (Ashby 205. Ruinen in den Dünen: Elter 68). Jenseits der jetzt versunkenen Villenmauern lief dann noch die Via Severiana. Tab. Peut.: 9 mp (13,2 km) bis Astura, 16 mp (23,5 km) bis Antium (82,8 km bis Rom).

km 47,2: Abzweigung einer Straße nach Latina, die sich dort mit der obengenannten Straße zur Via Appia und zum Gebirge vereinigt (s. o. Abschn. A 1, La Lapide und Quadrivio). — Dann der Turm Torre (Foce) Verde: Ohne antike Trümmer am Land; im Meer gefunden (1930) 16 Goldmünzen. (1940, nach Torre Fogliano zu) Reste eines Bronzekandelabers (in den mir zugänglichen Bänden der Not. Scav. konnte ich die Belege für die von mir 1942 aus ihnen ausgezogenen Stellen nicht mehr finden).

Nordwestlich in der Nähe, in eine Brücke vermauert, Stücke von ‚Selce', die von der ursprünglichen Via Severiana stammen könnten (Ashby 207). — Weiterhin nordöstlich in größerer Entfernung an ungenannter Stelle Casale Valle Montori mit mehreren Reihen kleiner tumuli; nordwestlich davon spärliche römische Trümmer (Ashby 207/08).

Zwischen dem Lago di Fogliano und Astura, am wahrscheinlichsten zwischen dem See und Torre Foce Verde: Mündung der drei zum Nymphaeus vereinten Gebirgsflüsse, die das Tripontium überschreitet (heute sind sie in den Rio Martino geleitet, doch nennt Plin. III 57 die Mündung des Nymphaeus vor Clostris, also auch vor dem See, neben dem Clostris liegt). Bei den vielen natürlichen und künstlichen Veränderungen der Wasserläufe seit der Römerzeit läßt sich jetzt die ursprüngliche Mündung des Flusses nicht mehr feststellen.

Bei **km 50,8** Poststation Torre Astura, benannt nach dem Frangipaniturm in der nahen Asturamündnug, in der König Konradin gefangen saß (Lázio 451/52). — Die Ruinen des antiken Ortes beginnen schon 1 km vor dem Fluß, 16 km von Anzio, 74,2 km von Rom.

mp 37, km 54,8: Astura. Tab. Peut.: 9 mp von Clostris (*Astura*). Geogr. Rav. IV 34 (*Isturas*). Guido (*Istura;* dann folgt *Satur quae et Neptunus.* Vergils *Saturae atra palus?* Neptunus = dem späteren Nettuno ?). — Steph. Byz. - Serv. zu Aen. VII 801 nennt den Ort Stadt, was für die dem Dichter vorschwebende Zeit falsch ist, aber für die Zeit des Kommentators gemeinderechtlich und wirtschaftlich durchaus zutreffen kann.

Ausgedehntes Ruinenfeld, das jenseits des Flusses fast bis zum Ponte della Cavata (s. u.) reicht (Ashby 207/08) und jetzt zum Teil im Wasser liegt (Beispiel: ‚Villa di Cicerone', Lázio

451). Jenseits der Ruinen und der gleichfalls versunkenen Via Severiana wäre dann wohl noch ein Badestrand zu suchen.

Insola de Astura und portus Asture noch 1141 und 1169 erwähnt, später Anfang des 19. Jhdts. nicht mehr da (Folge der Entwässerung Pius' VII.?). — Tab. Peut.: 7 mp (10,3 km) bis Antium (69,6 km bis Rom).

Nach einiger Zeit an nicht genannter Stelle wieder Anfang der Macchia, die zunächst noch viele Ruinen enthält, u. a. ‚Le Grottacce', Lázio 451.

km 56?: Ponte della Cavata, Beginn einer 4 mp (5,9 km) breiten Lücke in der Bebauung zwischen Astura und Antium. In dieser Gegend Abzweigung der Fahrstraße nach Satricum und weiter über die Via Appia ins Gebirge (s. o. Quadrivio; 9,8 km? bis Anzio, 68 km ? bis Rom). Lage nicht genau angegeben.

Etwa bei 61,9 Beginn der Bebauung von Antium im Gebiet des heutigen Nettuno (Guidos *Satur quae et Neptunus?* s. o.), dessen Poststation 12 km von Astura bei km 62,8 liegt.

mp 44, km 64,7: (7 mp von Astura): Antium, heute (Porto d')Anzio. Tab. Peut. 7 mp von Astura. Geogr. Rav. IV 34. Guido (alle drei: *Antium*). Geogr. Rav. V 2 (*Antianum*). Steph. Byz. (*Ἄντονα*). Nicht im l. col.

Auf der felsigen Höhe und auch am Strand entlang überall Ruinen, die weit über den hier fixierten Mittelpunkt der Stadt hinausgehen (Poststation: km 65,8; 3 km von Nettuno, 58,2 km von Rom. Strabos Endpunkt, ohne Einrechnung von Umwegen: etwa mp 47,5, km 69,7).

Hofhaltung anscheinend verschwunden. Von den Tempeln nur noch Fortunatempel (Macr. Sat. I 23, 2) erwähnt. Thermen von Gratian und Theodosius erneuert (379—82. CIL X_1 6656). Über etwaige Fortdauer des Badebetriebs am Strand, auch nach dem Siege des badefeindlichen (s. u.) Christentums (465 Bistum; Gams XXII), nichts erwähnt. — Hafen noch 537 gebraucht (Prokop. bell. Goth. I 26). Auf der modernen Autostraße Via Anziate 58,2 km bis Rom.

C. Orte außerhalb der Straßen.

1. Allgemeines. Sie fehlen natürlich in den Itinerarien. Es handelt sich um die Bergorte und Ulubrae in der Ebene. Die Bergorte waren natürlich durch Straßen untereinander und mit anderen Orten verbunden, doch waren diese nicht wichtig genug, um in den Itinerarien erwähnt zu werden. Man kann daraus auf die geringe Bedeutung der Orte schließen; selbst der Wein von Setia wird nicht mehr erwähnt. Existiert haben die Bergorte aber noch, wie nicht nur ihr Fortbestehen in späteren Zeiten bezeugt, sondern Gelegenheitsfunde aus der späteren Kaiserzeit, die mehrfach in den Not. Scav. angeführt werden. Selbst das wohl ganz herabgekommene Ulubrae ist noch nicht völlig verschwunden; mindestens ist seine (frühere ?) Existenz den Schriftstellern noch eine Zeitlang bekannt geblieben, denn es steht noch im l. col.

2. Die einzelnen Orte.

In der Ebene: Ulubrae. l. col. 233 (*Ulubra oppidum*), sonst nie wieder erwähnt. Platz, an dem der Ort lag, selbst vermutungsweise nur ganz ungefähr festzustellen.

Im Gebirge: Cora. Altlatinische Stadt (s. o. Kap. IV, Anfang), am Latinerkrieg unbeteiligt. Keine Kolonie, daher auch nicht im l. col. Berühmter dreifacher Feldstein-Mauerring, die äußerste Mauer auch mit Polygonalteilen, alle drei stellenweise mit Quadern ausgebessert (Lázio 377, vgl. G. Lugli Le fortificazioni delle antiche città Italiche in Rendiconti dell. Accademia dei Lincei II [1947] 294—307). Die uralte Brücke über die Teppia in nachsullanischer Ziet erneuert (Lázio 378), ebenso die vier Tempel (Burgtempel berühmtes Kunstwerk, s. o. Kap. VIII A 1 a), von denen der Burgtempel zum Teil und der Ianustempel der Unterstadt ganz in eine Kirche eingebaut ist (Lázio 377). Kein Bischofssitz, doch Beziehungen zur Kirche im l. pontif. bezeugt (s. u. Kap. XII A 1 b).

Norba. Neugründung der Kaiserzeit an der Stelle des von Sulla zerstörten Norba (s. o. Kap. IX A 1 a), der ältesten Latinerkolonie dieser Gegend (s. o. Kap. IV u. V). Ausgrabungsberichte von der im frühen MA verlassenen Stelle Not. Scav. 1901—1909. Nicht im l. col.; 363 Bistum (Gams VIII).

Sulmo, heute Sermoneta. Volskerstadt, nur durch die Zerstörung durch Sulla bekannt (s. o. Kap. VII C 2 b), späterer Wiederaufbau durch Kybele-Tempel unter dem Dom von Sermoneta bezeugt (Lázio 381 s. o. Kap. X B 1 b), doch wird die uns unbekannte Namensform der Neugründung dem modernen Namen ähnlicher gewesen sein als Sulmo; Überlieferung fehlt; Ausgrabung der spätantiken Stadt wegen der darübergebauten modernen unmöglich.

Setia. Auf steiler Höhe gelegene (s. o. Kap. VII B 3 b, Lucilius), durch seine Quadermauern berühmte Latinerkolonie. l. col. 237 (*Setia muro ducta colonia. triumviri ⟨coloniae deducendae⟩ munierunt*). Trümmer der Mauern heute noch sichtbar (Lázio 383, vgl. G. Lugli (a. O.). Am Südabhang: Amphitheater, Brücke über den Oufens und Thermen (spätrepublikanisch, Lázio 384) nebst riesigen Substruktionen des Saturnustempels (Lázio 383). Durch Weinbau berühmt (Plin. XIV 61: *Divus Augustus Setinum praetulit cunctis et fere secuti principes*). Zufallsfunde u. a. Not. Scav. 1877, 87. 1884, 241 u. 395. 1886, 172. 1888, 209. 1895, 28. 1907, 602. 1916, 191. — Erst 1035 (vorübergehend) als Bistum bezeugt (Gams 732, später mit Privernum und dann durch dies mit Tarracina vereinigt). Hinter dem Durchbruch des Amasenus durch die Volskerberge: Privernum. Spät eroberte Volskerstadt (s. o. Kap. V), von Sulla mit Militärkolonie belegt? l. col. 236 (*miles deduxit sine colonis*), jedenfalls im 4. Jhdt. n. Chr. Kolonie (CIL X_1 6440). Nach Zerstörung im frühen Mittelalter verlegt. Ruinen noch nicht genau untersucht, Deutung der einzelnen Gebäude strittig: Mehrere Tempel und Villen, Fundort der sitzenden Tiberiusstatue des Vatikans (Lázio 389, doch nicht in der sogenannten Villa di Sejano). 769 als Bistum bezeugt (Gams 731, später mit Tarracina vereinigt).

XII. Die Spätantike. Ausblick bis zur Gegenwart.

A. Die Spätantike.

1. Das 4. und 5. Jahrhundert.

a) Allgemeines. (Umfang der Versumpfung) Cod. Theod. XI 28, 2 gilt ge-

wöhnlich als ein Zeugnis für den Umfang der Versumpfung des a. P., und die 24 deutschen Quadratmeilen, die Nissen I 328 aus den 52842 Jugera des Titels herausrechnet, sind wahrhaft erschreckend. Aber es handelt sich erstens nicht nur um den a. P., sondern um die Versumpfung der gesamten Provinz Campania, die mindestens die erste Region des Augustus umfaßte (s. u.), und zweitens gar nicht um den gewöhnlichen Umfang von Versumpfungen, sondern um Schäden, die *iuxta inspectorum relationem et veterum monumenta chartarum* eingetreten sind, also die Folgen eines einmaligen Unglücks, vermutlich einer Überschwemmung, die ihrerseits durch einen der in Italien so häufigen Erdrutsche verursacht sein konnte. — Wir können uns nur daran halten, daß Nerva den Ausbau der Via Appia in Stein vor dem Tripontium begann (s. o. Kap. X Schluß), während Vib. Sequ. den Anfang der Sümpfe erst hinter Forum Appii ansetzt (s. o. Kap. XI A 1, Forum Appii), wenn auch der Boden des vorher sumpfigen Gebiets noch lange feucht gewesen sein und manche Tümpel, vielleicht sogar kleinere Sumpfteile, enthalten haben mag. Die Via Severiana wirkte also tatsächlich wie ein Damm, der das Einsickern des Meerwassers verhinderte und dadurch das allmähliche Trockenwerden des Sumpfes erleichterte. Hundert Jahre nach dem Cod. Theod. war man so weit, daß man die Austrocknung der Sümpfe mit Erfolg wagen konnte (s. u. Austrocknung durch Theoderich).

Anwachsen der Seuchengefahr: Im 4. Jhdt. kam die Entwicklung zum Abschluß, die alle Menschen an den Beruf ihres Vaters und dadurch auch an seinen Wohnort fesselte und deren letzte Konsequenz die Bindung der ländlichen Kolonen an die Scholle war. Diese Entwicklung vergrößerte für den Fall des Ausbruchs von Epidemien irgendwelcher Art deren Umfang, da dem größten Teil der Bevölkerung (ausgenommen war nur der Senatorenstand und allenfalls die reichsten Nichtsenatoren) ein rechtzeitiges Ausweichen unmöglich gemacht war. Dazu kam ein erschreckender Verfall der Körperpflege. Bezeichnend sind die zahlreichen Ausfälle in den Briefen des Hl. Hieronymus gegen das Baden und sogar gegen die zum Waschen notwendige Entblößung des Körpers (bezeichnend XIV 10, 3. XLV 5, 1, CVII 11, 2., auch CXLVII 8, 2: *dentes pulvere teris*); aber ähnliche Tendenzen herrschten auch im Heidentum: man denke nur daran, daß Kaiser Julian in seinem Misopogon stolz darauf ist, daß er in seinem Bart Läuse hat.

(Menschenleere. Unsicherheit.) Wie über vieles andere, fehlen uns auch Zeugnisse über diese Punkte. Wir dürfen aber annehmen, daß bei der allgemeinen Abnahme der Bevölkerung Italiens und ihrer stärkeren Anfälligkeit gegen Seuchen (s. o.) die Menschenleere auf dem ehemaligen a. P. trotz der allmählich beginnenden Austrocknung, nicht geringer geworden sein wird. Auch das Räuberunwesen, das für die vorhergehende Periode bezeugt ist (s. o. Kap. X A 1 b), und das seit Beginn des MA hier fast sprichwörtlich wird, hat wohl in der Zwischenzeit weiterbestanden, seine Ursachen dauerten ja fort. Dann kamen die von den italienischen Historikern zum Schlagwort für diese Periode erhobenen ‚invasioni barbariche' der Völkerwanderungszeit (s. Abschnitt b, Anfang). In verödendem Gelände und verfallenden Häusern setzten sich dann asoziale Elemente fest und vermehrten dadurch noch die Unsicherheit.

(Sieg des Christentums.) Ins 4. Jhdt. fällt auch das Verschwinden des Heidentums, eine Entwicklung, bei der die moralische Überzeugungskraft des Christentums von Anfang an durch immer schärfer werdende kaiserliche Erlasse gegen den heidnischen Kultus, gesetzliche und ungesetzliche Zurücksetzungen und Unannehmlichkeiten für Heiden, durch offene Begünstigung des jeweiligen christlichen Bekenntnisses der Kaiser und durch Straflosigkeit für Ausschreitungen des christlichen Pöbels und fanatisierter Mönche gegen heidnische Kultstätten und Personen so gründlich unterstützt wurde, daß Theodosius d. Gr. gegen Ende des Jahrhunderts das Heidentum polizeilich verbieten konnte. Auf dem a. P. zeigt sich diese Entwicklung darin, daß die Bergorte als Sitze des Christentums, mehrfach sogar auch christlicher Bischöfe, stärker hervortreten als die übrigen, von denen ein Teil (auch wegen der Unsicherheit) verschwindet. Es ist begreiflich: Antium mit seinem Fortunatempel, Clostra, wo die Villa des Kamenius ein Sammelpunkt heidnischer Kulte war, Circeii mit seiner Circeverehrung und selbst Tarracina, wo trotz des kaiserlichen Statthalters mindestens (s. u.) die Priesterschaft des Iuppiter Axoranus (s. o.) fortbestand, machten die Küstengegend zu einer der letzten Zufluchtstätten des Heidentums. In diesen Zusammenhang gehört die Ehreninschrift CIL X_1 6316 für den Statthalter Avianius Vindicianus, der in der Stadt Tarracina *statuas constituendas curavit*. Die Inschrift stammt aus der Zeit der sog. ‚heidnischen Reaktion' des Kaisers Eugenius, und die *statuae* sind wahrscheinlich Götterbilder, die vorher auf kaiserliche Verfügung hin aus den Tempeln hatten entfernt werden müssen. Der Zufall hat die Inschrift gerade in Tarracina erhalten (s. u. Abschn. 2 a); in stärker heidnischen Orten, etwa in Circeii, brauchte sie nicht zu fehlen.

(Verwaltungsordnung.) Mindestens seit Aurelian bildete die erste Region des Augustus, zunächst (wie lange?) mit der vierten Region Samnium zusammen, die provincia Campania. Der Sitz des Statthalters scheint das zentral gelegene Tarracina gewesen zu sein (daher Errichtung der Inschrift für Avianius Vindicianus in diesem Ort?). Die Provinz stand, wie alle Provinzen Italiens, anfangs unter einem corrector; mindestens seit 333 trug der Statthalter aber den vornehmeren Titel consularis (man wird annehmen dürfen, daß Samnium, das übrigens später noch weiter geteilt wurde, damals nicht mehr zur Campania gehörte). Wenn Prokop, bell. Goth. I 15, im 6. Jhdt. Tarracina die Grenzstadt der Provinz gegen Latium nennt, muß man annehmen, daß auch diese im Lauf der Zeit geteilt worden ist. Als Grenzstadt konnte Tarracina dann natürlich nicht mehr Sitz des Statthalters sein, und da es noch in Campanien lag, muß die Grenze nicht wie später (bis zur Gründung der Präfektur Littoria) durch die Volskerberge mit

ihren zahlreichen gangbaren Tälern gebildet worden sein, sondern durch die Pontinischen Sümpfe, die man vor der Entwässerung Theoderichs nur auf der Via Appia passieren konnte, wenn sie auch, wie oben gezeigt, im Begriff waren, allmählich auszutrocknen. Die Teilung gerade an dieser Stelle mußte aber, wenn überhaupt, vor der Entwässerung geschehen sein; später bildeten die Sümpfe keine Grenze mehr. Über dem consularis von Campania stand als unmittelbarer Vorgesetzter der Vicarius Urbis, der sich in der Inschrift CIL X_1 6425 aus Circeii in der Zeit des Honorius und Theodosius (408–426) Vicarius Urbis Aeternae nennt, möglicherweise als Protest gegen die Plünderung der Stadt durch Alarich. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich diese Inschrift als eines der ältesten Zeugnisse für den Sprachgebrauch *urbs aeterna* ansehe. Über dem Vicarius Urbis stand der Praefectus Praetorio per Italiam, der CIL X_1 8396 (Tarracina) genannt wird, ohne daß man seinen Namen entziffern kann.

b) Orte auf dem und um den a. P. (Allgemeines.) Über die Orte im einzelnen läßt sich nicht viel sagen, denn mit wenigen Ausnahmen wird an der Stelle, an der sie erwähnt werden, nur der Name genannt. Aber schon der Zusammenhang solcher Nennungen läßt Schlüsse zu. Erst recht ist wichtig, festzustellen, welche Orte nicht mehr erwähnt werden, und zu versuchen, die Gründe dafür herauszufinden.

Auf seinem Wege nach Süditalien soll Alarich, wie die ganze Provinz Campania (Iord. Get. XXX 15. Philost. XII 3), auch den früheren a. P. verwüstet haben (mir nur durch Lázio 370 [Velitrae] und 389 [Tarracina] bekannt); die hier gelegenen sonstigen Orte an der Via Appia sind inzwischen untergegangen. Namentlich war Tarracina durch seine Lage zwischen Berg und Meer und durch seine Zitadelle ein ernsthaftes Hindernis. Die Brechung eines etwaigen Widerstands an dieser Stelle erforderte äußerste Kraftanstrengung und hinterließ entsprechenden Ärger. Plünderungszüge der Vandalen gerade an die Küste zwischen Antium und Tarracina sind zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber durchaus möglich.

Von den Bergorten wird Cora im l. pontif. in den Biographien von Päpsten des 4. Jhdts. und späterer Zeit als *civitas Cora* und *territorium Coranum* öfters erwähnt (Index zu Mommsens Ausgabe 277). Symmachus nennt es ep. I 8 *Cora rustica*, was Nissen II 644 als verödet deutet. Doch macht es in seinen Briefen (ep. I 8. II 3. VI 61) keinen verödeten Eindruck. Seine Familie, und wohl nicht nur sie, hatte dort eine Villa. Das *rustica* deutet auf einen anderen Zustand: das, wie wir sahen, heruntergekommene Städtchen hatte sich auf die Landwirtschaft gelegt. Es konnte dadurch fortkommen (Verkauf an die Besitzer der Villen und vielleicht Verkauf von Spezialitäten im nahen Rom) und sogar bescheidene Reichtümer sammeln (s. u. Abschn. 2 b). Cora wird außerhalb Italiens von Steph. Byz. erwähnt. — Dieser schweigt über Norba, doch wenn dies 363 als Bischofssitz angeführt wird (Gams VIII s. o. Kap. XI C 2), so muß der Ort trotz geringeren Umfangs bedeutender gewesen sein als Cora, das sonst den Bischofssitz erhalten hätte. Auf der Trümmerstätte hat sich nur eine einzige Kirche gefunden (Abb. Not. Scav. 1909, 231); den Ausgräbern war es bemerkenswert genug, an der angeblich seit Sulla verödeten Stelle überhaupt Reste christlicher Zeit zu finden. Auch das spätere Sermoneta muß, wenn der ursprüngliche altchristliche Dom nicht kleiner war als der jetzige Bau und der Kybeletempel darunter, eine große christliche Gemeinde besessen haben. — Setia steht bei Steph. Byz., kann also nicht ganz unbedeutend gewesen sein. Es zehrte vom Ruhm seiner Quadermauern (l. col. 237 *triumviri munierunt*, s. o. Kap. XI C 2). Erst 1135 wird es als Bistum bezeugt (Gams 732), kann es aber schon früher gewesen sein. Vom Wein hört man nichts; ob er nicht aber doch für die Wahl des Bischofssitzes maßgebend gewesen ist? — Von Privernum erfahren wir nichts. Es ist im frühen Mittelalter zerstört und an anderer Stelle wieder aufgebaut worden (man schreibt die Zerstörung Karl d. Gr., Barbarossa oder sogar dem Korsaren Chaireddin Barbarossa, einem Zeitgenossen Karls V., zu). Wenn es 769 als Bistum erwähnt wird (Gams 731; heute mit Terracina vereinigt), also zu einer Zeit, in der es noch nicht zerstört gewesen sein soll, muß es natürlich auch in der Zwischenzeit existiert haben. Ginge das Bistum, was möglich ist, schon ins 4. oder 5. Jhdt. zurück, so wäre das natürlich ein Zeugnis für die damalige Bedeutung Privernums.

(Orte zwischen Volskerbergen und Meer.) Die allgemeine Unsicherheit und die Furcht vor Raubzügen trieb die Bevölkerung, soweit bei der erschwerten Freizügigkeit möglich, vom Land in die Städte und aus der Ebene in die Berge. Auch Velitrae steht bei Steph. Byz. und war 465 Bischofssitz (Gams V, s. o. Kap. XI A 1), außerdem hat man dort mehrfach frühchristliche Reste gefunden (s. o. a. O.) — ad Sponsas wird nirgends erwähnt. Später heißt der Ort, der in seiner Nähe entstand, Cisterna di Nerone (in der Faschistenzeit: di Littoria). Aber dies wird so früh noch nirgends genannt. Das Schweigen mag Zufall sein, aber da Cisterna nicht genau an derselben Stelle steht, scheint hier eine Unterbrechung der Entwicklung vorzuliegen. War es von ‚Barbaren' oder Räubern zerstört oder aus Furcht vor ihnen (Malaria kommt hier nicht in Betracht) verlassen worden? — Dafür, daß seit dieser Zeit die Quellen über Forum Appii schweigen, kann man allerdings einen anderen Grund finden. Die schon erwähnte Abneigung dieser Zeit gegen die Körperpflege mußte das Moorbad lahmlegen, zu dem sich der Ort anscheinend entwickelt hatte; dazu kam die Abschn. 2 a ausführlicher behandelte Trockenlegung durch Theoderich d. Gr. Auf dem Gelände des Orts hat man nur Flurgrenzenmarkierungen der Gotenzeit gefunden (Not. Scav. 1893, 210), die durch die Entwässerung notwendig geworden waren. Als sich das gotische Volk später in der Nähe von Forum Appii zur Absetzung seines Königs und Wahl eines neuen unter freiem Himmel versammelte, hätte es das Vorhandensein eines Ortes in dieser Gegend nur gestört. Als später die Entwässerungsanlagen langsam wieder verfielen, sorgte die Wiederversumpfung dafür, daß Forum Appii völlig verschwand. Mus-

solini gründete an seiner Stelle die Veteranensiedlung Borgo Faiti. — Tres Tabernae war 313 Bischofssitz (Gams IV), sonst hört man nichts von ihm. Bei ad Medias hielt sich bis heute durch vielfache Umbauten nur ein Gebäude, in dem Theoderich d. Gr. eine Inschrift über seine Entwässerung niederlegte (CIL X 6850/51. Die zweite soll aus Forum Appii stammen, doch habe ich die Quelle für diese Überlieferung nicht finden können). — Feronia wird von Geogr. Rav. IV 32 als *Veronia* erwähnt. Die Überlieferung darüber war in den Horaz- und Vergil-Scholien erhalten geblieben, aber der fromme Geograph wußte schwerlich etwas von heidnischen Dichtern. Da der Ort in den anderen Itinerarien fehlt, fragt sich, woher er die Kenntnis gehabt hat. Dafür könnte die scheinbare Falschschreibung des Anfangsbuchstabens einen Anhalt geben. Hatte man etwa die Göttin Feronia der in Rom hoch verehrten Hl. Veronica (ihr Bild an einem der vier Pfeiler der Kuppel der Peterskirche) angeglichen? Vielleicht hat der über der Straße gelegene und durch Berge geschützte Ort als Gendarmerieposten für die Provinzhauptstadt Tarracina gedient. (Ähnliche Posten könnte man auch am Tripontium und in Tres Tabernae vermuten, vielleicht auch auf der Insel im Sumpf ad Medias.) — Ulubrae ist jetzt ganz verschwunden.

(Küstenorte.) Auch die Küstenzone litt unter Unsicherheit und mindestens der Furcht vor feindlichen Angriffen, die stellenweise zur dauernden Evakuierung aller Zivilisten (auch als Vorwand zu Schikanen gegen heidnische Kultgenossenschaften erwünscht!) geführt haben könnte. Dazu kam überhaupt die Furcht, sich durch Umgang mit Heiden zu kompromittieren, und vielleicht als wichtigste Ursache die ständig wachsende Abneigung gegen das Baden. Am wenigsten ist ein Bevölkerungsrückgang in Tarracina zu merken, das als Hafen, Festung (Zitadelle auf dem Anxurberg s. o. Kap. XI A 2, Schluß) und zunächst auch als Provinzhauptstadt Bedeutung behält. Symm. ep. II 3. 6; rel. 40 u. Cass. var. II 32/4 beschäftigen sich mit seinen Verpflichtungen. Steph. Byz. führt es mit zwei verschiedenen Namen an; meint er zwei Orte (*Ταρραχῖνα* = Tarracina, die Stadt in der Ebene und *Ταρραχίνη*, Strabons *Τραχινή*, die Zitadelle am Anxurtempel, auf dem Berg)? Die Überlieferung macht es schon in apostolischer Zeit zum Bischofssitz (Gams 731, Kap. XI A 2), trotzdem verblieb, vielleicht im Zusammenhang mit dem Anxurtempel, dort noch eine starke heidnische Gemeinde (s. o., Ehreninschrift für Avianius Vindicianus). Gelegentliche Funde aus der späten Kaiserzeit und der Gotenzeit bis ins frühe Mittelalter hinein werden öfter in den Not. Scav. erwähnt. Für die Inschrift über die Entwässerung Theoderichs d. Gr. (CIL XI 6850—6852) wurden zwei Sockel beiderseits der Via Appia bei ihrem Eintritt in die Stadt errichtet. Erst im Mittelalter schrumpft der Umfang der Stadt zusammen, um sich erst seit der Entwässerung durch Pius VI. wieder weiter auszudehnen (Maratta in ‚La Geografia' 15, Novara 1928). — Von Circeii und Clostra erfahren wir nichts mehr. Clostra verschwindet überhaupt, statt Circeii taucht im Mittelalter ein Ort S. Felice Circeo unterhalb des Trümmerfelds der antiken Arx auf. Astura und Antium werden bei Steph. Byz. erwähnt (Antium bei Steph. Byz.: *Ἄντουα*). Der Hafen von Antium wird noch einigen Verkehr angezogen haben. Es war zwar 465 Bistum (Gams XXII); das trotz der jetzt damit verknüpften abergläubischen Befürchtungen viel, auch von Christen, befragte Orakel des Fortunatempels bot aber dem Heidentum einen starken Rückhalt. Astura schleppte sich als winziges, fiebergefährdetes Nest bis ins Mittelalter hinein und erlebte es damals, daß der letzte Hohenstaufe Konradin dort in einem Turm der Frangipani gefangen saß, bis er zur Hinrichtung nach Neapel ausgeliefert wurde.

2. Gotenzeit. 6. Jahrhundert.

a) Entwässerung Theoderichs d. Gr. Der Gotenkönig Theoderich d. Gr. unternahm, was seit Augustus kein römischer Kaiser gewagt hatte und was seit Quintilian für unmöglich galt: Er führte eine Entwässerung des a. P. erfolgreich durch. Er stand allerdings nicht selbst an der Spitze des Unternehmens, sondern der Senator Caecina Mavortius Basilius Decius, der von dem Unternehmen großen Gewinn für sich erhoffte. Er wird Exconsul, Ex-Praefectus Praetorio genannt, ohne daß man weiß, wann er das letztgenannte hohe Staatsamt bekleidet hat. Consul soll er 486 gewesen sein und die Entwässerung in den Jahren 510—512 durchgeführt haben (Mommsen zu CIL X_1 6850—6852). Cassiod. var. II 32 berichtet, daß der König den Senat mit der Oberleitung des Unternehmens befaßte, obwohl es, wie wir gleich sehen werden, ein reines Privatgeschäft war. Vermutlich veranlaßte ihn die Veränderung so vieler Rechtsverhältnisse dazu, die sich aus der Entwässerung ergeben mußten. Der Senat wurde beauftragt, zwei Mitglieder zu bestimmen, die an Ort und Stelle alle Verhältnisse prüfen sollten. Wie weit sie Decius selbst zu beaufsichtigen hatten, wird nicht gesagt. Der Leiter des Unternehmens bekam vielmehr durch einen königlichen Erlaß (Cassiod. ep. 33) die Nutznießung des gesamten von ihm trockengelegten Geländes. Wer sich außer ihm etwa noch an der Trockenlegung beteiligen wollte, wurde im Verhältnis zum Umfang der Beteiligung an der Nutznießung beteiligt, doch wir erfahren nichts davon, daß irgendein unternehmender Senator oder Geschäftsmann diese Gelegenheit ausgenutzt hätte. Über die Art und Weise, wie das Gebiet trockengelegt wurde, wird uns im Zusammenhang überhaupt nichts berichtet. Wir wissen auch nicht, wieviel schon vorher trocken war und wieviel nachher noch versumpft geblieben ist. Nur das eine erfahren wir aus den Inschriften über die Entwässerung (CIL X_1 6850—6852), daß die Kanäle am Tripontium, also am Nymphaeus, begannen und bis ins Meer geführt wurden. Aus dem Beginn am Tripontium braucht man aber nicht zu schließen, daß dort schon die Versumpfung begonnen hätte. Der Nymphaeus war eben der nächstgelegene Fluß, mit dem man die Kanäle verbinden konnte. Prokop. I 11 erwähnt speziell den *ποταμὸς Δεκαννόβιος*, der als Ersatz für den längst vergessenen Kanal des Augustus und als Vorläufer der heute noch benutzten Linea Pio die Südwestseite der Via Appia begleitet. Da infolge

des Beginns am Tripontium die Länge des Kanals größer ist als 19 mp, heißt er nicht nach dieser, sondern nach dem Namen Decennovium, den die Gegend hinter Forum Appii (seit Traian?) erhalten hatte. Wenn wir weiterhin erfahren (Not. d. scav. 1911, 327), daß die spätantike Mündung des Amasenus ins Meer (innerhalb des Weichbilds von Terracina), die irgendwann in der Kaiserzeit einmal hergestellt worden sein muß, in der Zeit der *invasioni barbariche* verstopft worden ist, unter anderem mit der Ehreninschrift für den Consular Avianius Vindicianus (s. o.), so dürfen wir wohl annehmen, daß dies im Zusammenhang mit der Entwässerung König Theoderichs geschah, wenn wir auch nicht übersehen können, was mit dieser Umleitung des Flusses bezweckt wurde (a. O.: par allungare le campagne Pontine [?]). Was übrigens speziell die obenerwähnte Inschrift betrifft, so war ihr Anlaß jetzt natürlich längst vergessen, und wenn einer in dieser nun christlich gewordenen Zeit über ihn nachdachte, so mußte er sie anstößig finden.

Das große Ereignis wurde in mehreren Inschriften verewigt. Noch heute stehen an der Stelle, wo die alte Via Appia ins Weichbild von Terracina eintritt, die Basen für zwei große Inschriften. Von diesen ist aber höchstens eine, und diese nur in trümmerhaften Bruchstücken, erhalten. Zwei Inschriften hat man in Posta di Mesa (ad Medias) gefunden, von denen die eine jetzt ins Sindacato von Terracina an der Front eingemauert ist. Die andere befand sich zur Zeit der Drucklegung von CIL X_1 noch in Posta di Mesa. Auch in Forum Appii, bei dem ja die Entwässerung eigentlich anfing, soll eine Inschrift gewesen sein, vielleicht ist es die eine der beiden von Posta di Mesa. Sie könnte aber auch nach Rom gekommen sein, denn seit der Renaissancezeit finden wir Abschriften einer derartigen Inschrift, deren Original verlorengegangen ist. Die unwesentlichen Einzelheiten, in denen sie sich von den anderen unterscheidet, werden wohl meistens auf Schreibfehlern beruhen. (Über alles Mommsen zu CIL X_1 6850—6852.)

b) Gotenkriege. Ende des Jahrhunderts. Ein Zeichen, daß die Entwässerung Erfolg gehabt hatte, sehen wir darin, daß die Goten sich auf dem a. P. versammelten, um ihren König abzusetzen und einen neuen zu wählen, als nach dem Einmarsch der Byzantiner die kampflose Nachgiebigkeit König Theodahads ihn in den Verdacht der Verräterei gebracht hatte (Prokop. bell. Goth. I 11; *in campis barbaricis* Iord. Get. 310. Rom. 372, November 536; laut Annalen von Ravenna Theodahads Tod bald darauf im Dez.). Prokops Bericht (bell. Goth. I 11: saftige, zur Pferdeweide geeignete Wiesen) müßte eigentlich auf den gesamten entwässerten a. P. passen, auf den auch der Name Reg[ul]ata hindeutet. Da bei der Königswahl das gesamte Gotenvolk in allen seinen Unterabteilungen — die Übergehung auch kleiner Teile konnte die verhängnisvollsten Folgen für den Widerstand haben — vertreten, wenn auch nicht versammelt, war und mehrere Tage in Zelten an der Wahlstätte hauste, muß für die vielen Menschen sehr viel Platz gebraucht worden sein. Prokops Ortsangabe kann bei der geringen Entfernung von Rom (280 Stadien = 40 mp oder 58 km; bei Strabos Stadion von $^1/_8$ mp nur 35 mp oder 51,5 km) nur den Anfang des regulierten Gebiets bezeichnet haben, auf dem die Versammlung stattfand. Irgendein Ort, auch das in der Nähe gelegene Forum Appii, wird nicht erwähnt; die Goten hätten ihn auch nicht betreten. Auffällig ist auch das Präsens der Landschaftsschilderung; die Entwässerung wirkte also noch in der Zeit nach 555 nach, als Prokop schrieb.

Im Laufe der Gotenkriege wurde nach einer örtlichen Überlieferung Cora von Totila ausgeplündert (T. C. I. Guida Lázio 376). Diese Plünderung widerspricht eigentlich der sonstigen Politik des Königs, der gerade dadurch seine großen Erfolge erzielte, daß er die Römer meist besser behandelte, als es die Byzantiner taten. Aber man könnte annehmen, daß die während der Belagerung Roms eingetretene Not einen Anlaß für diese gewaltsame Requisition gab. Wenn die Überlieferung stimmt, muß in Cora etwas zu holen gewesen sein.

Nach dem Ende der Italien fürchterlich verwüstenden Gotenkriege muß, wie oben gezeigt, die Austrocknung des a. P. noch weiter bestanden haben, obwohl schwerlich während dieser Zeit regelmäßig auf das Instandhalten der Entwässerungsanlagen geachtet worden sein kann. Aber eine zweite Katastrophe trat ein. Die Langobarden brausten auch über den a. P. und vernichteten Tres Tabernae. Das Bistum der zerstörten Stadt vereinigte Papst Gregor I. 592 mit Velitrae (Greg. Magn. Reg. II 48: *hostili impietate desolatam* [vom Erdboden vertilgt?]). — Die mindestens geheime Hoffnung auf Wiederaufbau erfüllte sich nicht, denn allmählich begann der Verfall der Entwässerungsanlagen und der Via Severiana zu wirken (höchstwahrscheinlich noch im 7. Jhdt.) und verwandelte das ganze Land wieder in den berüchtigt gewordenen Sumpf.

B. Ausblick bis zur Gegenwart.

Gregor der Große war der erste Papst, der alle über ganz Italien verstreuten Besitzungen der römischen Kirche zu einer zentralisierten Herrschaft vereinigte, deren Kern Latium war, die aber von da an auch das südliche Etrurien mit umfaßte. Der a. P. mit Terracina bildete die Südostecke dieses Gebiets und hatte auch weiterhin schwer unter den Verheerungen der Langobarden zu leiden. Norba, dessen Kirche noch aus dem 7. oder 8. Jhdt. stammt (s. o.), dürfte von ihnen zerstört worden sein. Die Einwohner siedelten sich auf dem benachbarten Berge in dem heutigen Norma an. Zu gleicher Zeit verschwindet Privernum. Vielleicht war es von den sarazenischen Korsaren zerstört worden, die seit dem Kalifen Omar alle Mittelmeerküsten brandschatzten; Terracina ist sicher mindestens einmal von ihnen ausgeplündert worden (Lázio 389). — Dagegen wurden Cora und Setia zu Verkehrsmittelpunkten, da inzwischen die Via Appia durch Wiederversumpfung des a. P. ungangbar geworden sein muß und den Verkehr, der in diesen Zeiten allerdings nicht sehr stark gewesen sein kann, auf den vorgeschichtlichen Weg an den Bergen entlang zwang. Als im 8. Jhdt. die Malaria wieder einmal längere Zeit nachließ, errichteten die Päpste in Antium eine domus culta (zwischen 741 und

752: Kehr Italia pontificia II 35, 1), und bis 1011 entstand auf einem kaiserlichen fundus im Quellgebiet eines der drei Flüsse, die sich zum Nymphaeus vereinigten, am Fuße des Berges, auf dem Norba gelegen hatte, die Stadt Ninfa (Kehr a. O. II 109, 1). Hier wurde 1153 Alexander III. zum Papst geweiht; Rom war von seinen Gegnern besetzt. Nach 1600 mußte es nach wiederholtem Wiederausbrechen der Malaria wieder verlassen werden und wurde so zu einem ‚Pompeji des Mittelalters'. Vor dem Exil hatten die Päpste einmal der Stadt Sezze, dem früheren Setia, und ein andermal der Stadt Sermoneta, die aus dem antiken Sulmo entstanden sein will, die Fischereigerechtigkeit auf dem gesamten ehemaligen a. P. verliehen, was natürlich zu endlosen Fehden zwischen den beiden Orten führte. Um 1130 war die Versumpfung durch die Täler der Volskerberge sogar in das Hinterland des Gebirges eingedrungen, so daß Papst Innocenz II. den Sumpf vertilgenden Cisterzienserorden in den Orten Fossa Nova und Valvisciola ansetzte. Die im Übergangsstil errichteten Klosterbauten stechen heute noch seltsam von dem in Rom und Umgebung auch damals noch üblichen Basilikenstil ab. Die Entsumpfung der Gebirgstäler gelang, und vielleicht hätten sich die Cisterzienser auch noch an die Austrocknung der Pontinischen Sümpfe herangewagt, wenn nicht inzwischen die Päpste ihren Sitz nach Avignon verlegt und damit die innere Verwaltung Latiums fast vollständig aufgegeben hätten.

Da der erste Papst nach der Rückkehr aus dem Exil sich Martin V. nannte, wird der Rio Martino mit diesem in Verbindung gebracht, obwohl man ihm kein besonderes Interesse für den a. P. nachweisen kann. Unmöglich ist es aber nicht, daß er sich mit Regulierungsarbeiten an diesem Kanal beschäftigt hätte. Dagegen nahm sich Leo X. vor, die Pontinischen Sümpfe zum Verschwinden zu bringen. Er ließ sich 1515 von Lionardo da Vinci ein Projekt dafür ausarbeiten, das heute im Lionardo-Archiv zu Mailand aufbewahrt ist. 1515 reichten die päpstlichen Mittel aber noch nicht dazu, da gleichzeitig der Neubau der Peterskirche gefördert werden sollte. Man beschloß, diesen Neubau durch einen besonderen Ablaß zu finanzieren und das, was dadurch an allgemeinen Verwaltungskosten erspart wurde, einige Jahre zusammenkommen zu lassen und dann mit diesen Mitteln die Entsumpfung zu beginnen. Lionardo da Vinci ging inzwischen an den Hof des Königs von Frankreich. Mitte 1518 aber, als das Projekt beginnen sollte, fehlten die Gelder dazu. Wir kennen die Ursachen: 31. Oktober 1517 hatte Luther durch seine Thesen den Tezel'schen Ablaß und, als Folge davon, auch den Peterspfennig aus Deutschland zum Aufhören gebracht; auch die Peterskirche mußte damals warten. Leo X. mußte sich damit begnügen, das Hinterland von Terracina zu sanieren, ein Projekt, zu dessen Durchführung sein Halbvetter Giuliano, der spätere Papst Clemens VII., genügte. Auch als nach Jahrzehnten die päpstliche Kasse den Ausfall an Einnahmen aus den protestantischen Ländern durch andere Organisation gedeckt hatte, schien es vordringlicher, die Küste durch eine ununterbrochene Reihe von Warttürmen vor türkischen Seeräubern zu sichern. Die Torre Vittoria am Ostfuß des Circaeums heißt nach dem Sieg von Lepanto (1572). Erst 1585 begann Papst Sixtus V. ein neues Entwässerungs-Projekt. Er baute den Kanal Fiume Sisto, in den er den Ninfafluß (früher Nymphaeus) leitete und der mit Seiten- und Parallelkanälen mindestens das Gebiet um die Via Appia entwässern sollte. Als er 1590 starb, war das Projekt noch nicht vollendet, aber sein Nachfolger stellte die Arbeiten ein, so daß man auch heute noch nicht ganz klar darüber ist, was eigentlich an dem vollkommenen Mißerfolg der Arbeiten schuld ist: die Unzulänglichkeit des Projekts, oder seine unvollständige Ausführung. Noch öfter planten spätere Päpste eine Entwässerung. Es ging gewöhnlich so: irgendein Projektenmacher, der unter Umständen auch wirklich ein fachmännisch ausgebildeter Wasserbauingenieur sein konnte (eine Reihe von Holländern und Flamen gehörten dazu), unterbreitete dem Papst ein Entwässerungsprojekt; der Papst erbat sich dann Gutachten von den Gemeinden auf und um den a. P., die doch alle mehr oder weniger an der Beibehaltung der bisherigen Zustände interessiert waren. Selbst wenn die Gutachten günstig lauteten, schreckte dann der Papst zum Schluß vor den Kosten zurück, da im Kirchenstaat ja fast nie für weltliche Dinge Geld vorhanden war. Außerstenfalls ließ er die Projektenmacher an irgendeinem Teilstück arbeiten, hatte aber nie die Geduld, das Gelingen abzuwarten, dessen Aussichten ohnehin sehr gering waren, wenn nicht von vornherein das Ganze in Angriff genommen wurde. — Erst Papst Pius VI. (1775—1799) änderte etwas an diesem Schlendrian. Er hatte einen bolognesischen Ingenieur Rappini, der schon an anderen Stellen mit Entwässerungen Erfolg gehabt hatte und der bei den Pontinischen Sümpfen eine Colmatierung unternehmen wollte, d. h. ein Verfahren, bei dem die Entwässerungskanäle durch ihren eigenen Schlamm die nassen Stellen auftrockneten. Auf ihn gehen die Linea Pio und die daran anschließenden Fosse Milliarie zurück. Man hatte von vornherein mit einer sehr langen Dauer des Projekts gerechnet, und in den ersten Jahren drängten sich die Leute dazu, Grundstücke auf dem Gelände zu erwerben — auf dessen Freilegung man noch warten mußte — so stark, daß die Preise in auffälliger Weise stiegen, aber allmählich erlahmte der Eifer, die Arbeiten stockten spätestens seit Napoleons Feldzug von 1796, und am Ende der Regierung des Papstes, die mit der Jahrhundertwende zusammenfiel, war noch kein einziges Stück des a. P. wirklich trocken. Als Napoleon den Kirchenstaat besetzte, ließ er durch den Ingenieur Prony ein neues Projekt in Angriff nehmen, das bei der kurzen Dauer der Herrschaft Napoleons natürlich auch stecken blieb. Papst Pius IX. beschäftigte sich mehrfach mit den Pontinischen Sümpfen, und die italienischen Regierungen nach 1870 schickten alle paar Jahre neue Ansiedler von außerhalb in die Sümpfe, die das Gebiet nach stets wechselnden Plänen trockenlegen sollten. Gewöhnlich kehrten die Neusiedler aber, von der Malaria dezimiert, nach kurzer Zeit vergeblicher Arbeit wieder nach Hause zurück.

Einer dieser Ansiedlerschübe, der aus den Marken stammte, ist etwas bekannter geworden, weil sich unter seinen Angehörigen die Vorgänge abspielten, die vor einigen Jahren zur Heiligsprechung der Maria Goretti führten. — Nach 1900 beschäftigte sich ein deutscher Ingenieur Donath stark mit dem Projekt der Entwässerung der Pontinischen Sümpfe. Sein Entwässerungsplan beruhte auf der Ansicht, daß das Meerwasser in die tieferen Schichten des Sumpfes eindringt und dadurch auf weite Sicht hin selbst eine erfolgreiche Entwässerung zerstört, die ohne Berücksichtigung dieses Umstands durchgeführt wird. Als 1915 Fürst Bülow die Neutralität Italiens erkaufen wollte, gehörte zu seinen Angeboten auch dies, die deutsche Regierung wolle auf eigene Kosten die Entwässerung der Pontinischen Sümpfe nach dem Donathschen Projekt übernehmen. Natürlich konnte dies dann nicht den Plänen zugrunde gelegt werden, nach denen die Faschisten nach 1930 die Pontinischen Sümpfe erfolgreich entwässerten; das wäre eine zu große Konzession an die Barbaren gewesen!

Da nichts geschah, um die vom Meer her drohende Gefahr abzuwenden, hätte Mussolinis Werk auf keinen Fall in Ewigkeit gedauert; trotzdem war es eine überflüssige Barbarei, daß General Kesselring nach der Landung der Engländer und Amerikaner in Nettuno die Entwässerungsanlagen außer Betrieb setzen und die Depressionen wieder vollaufen ließ. Die Alliierten waren ja schon an den Sümpfen vorbei! Wie weit die jetzige italienische Regierung mit den Austrocknungsarbeiten bis heute Erfolg gehabt hat, weiß ich nicht; die einzige Änderung, die inzwischen bekannt geworden ist, ist die Umbenennung der von Mussolini gegründeten Hauptstadt des Gebiets Littoria in Latina. Allerdings, die Erinnerung an das faschistische Liktorenbündel durfte nicht erhalten bleiben. Unter diesen Umständen wird es eine Konzession an die Monarchisten sein, daß der Name Sabaudia für den Ort neben der Kaiservilla Domitians unverändert blieb. Aber wie weit, oder wie wenig weit die neuerlichen Entwässerungsarbeiten auch gediehen sind, erfolgreich dürften sie vermutlich nur dann bleiben, wenn man zwischen Tarracina und S. Felice Circeo einen sogenannten Polder anlegt, d. h. ein abgedämmtes Stück Meer, aus dem man das Wasser auspumpt, und das dann ganz besonders fruchtbar ist. Das würde auch Raum für wünschenswerte Einrichtungen schaffen, die infolge der Bebauung des Sumpfgeländes keinen Platz haben, z. B. für die Winterweide der jetzt vom a. P. verdrängten Schafe der Ciociaria in und hinter den Volskerbergen oder für einen Naturschutzpark, der im Kleinen zeigen könnte, wie die melancholische Romantik der Landschaft des Sumpfgebiets und ihre Tierwelt früher ausgesehen haben, u. a. m. Vor neuerlichem Eindringen des Wassers würde ja die Trockenlegung und der Damm des Polders die Gegend schützen.

[Max Hofmann.]

Praeneste (vgl. Bd. XXII S. 1555, 56).

I. Mauern und Tore.
II. Das Heiligtum der Fortuna Primigenia.
 A. Das Untere Heiligtum.
 B. Das Obere Heiligtum.
III. Colonia Praenestina.
IV. Die vorkaiserzeitlichen Nekropolen.
V. Einzelfunde.

I. Mauern und Tore:

Die Topographie des Stadtgebietes des antiken Pr., von Orazio Marucchi (Guida archeologica dell' antica Preneste, Roma 1885, 89), gefordert, fußt noch heute auf zwar gut geklärtem, aber lückenhaftem' Material (Fasolo — Gullini [= FG], Il Santuario della Fortuna Primigenia a Palestrina, Rom 1953. 466). Die älteste vorgeschichtliche Siedlung befand sich wahrscheinlich auf der Akropolis, jetzt Castel S. Pietro, auf dem Gipfel des Mte. Glicestro (Bradshaw Brit. School Rome IX [1920] 236). Für die Entwicklungsgeschichte der Stadt fehlen bisher sichere archäologische Kriterien. Ihr religiöser und topographischer Mittelpunkt war mindestens bis zur Gründung der Veteranen-Kolonie durch Sulla (82 v. Chr. s. o. Bd. XXII S. 1554) das Heiligtum der Fortuna Primigenia, dessen Berühmtheit über Pr. hinaus bereits für die Zeit des 1. Punischen Krieges literarisch bezeugt ist (Val. Max. I 3, 2. Bradshaw a. O. 237f.). Ins 3. Jhdt. v. Chr. weist auch die wohl älteste erhaltene Weihinschrift an Fortuna Primigenia (CIL XIV 2863. Dessau Herm. XIX [1884] 453. Delbrück Hellenistische Bauten in Latium [= HB] I 49). Ihr Kult konzentrierte sich zu allen Zeiten (FG 304) auf den Grottenbezirk, der von Delbrück a. O. erschöpfend aufgenommen worden ist und zu dessen älterer Bauperiode das inschriftlich gesicherte Aerarium gehört (BC 1904, 235), das Delbrück HB I 58) um 100 v. Chr., FG dagegen (a. O. 32 u. 51, 20) nach dem Buchstabencharakter der Inschrift in die erste Hälfte des 2. Jhdts. datieren.

Dieser Grottenbzirk wird seitlich in annähernd gleichem Abstand von zwei archaischen Megalithmauern eingeschlossen, die sich von Castel S. Pietro den Berghang herabziehen (FG Abb. 539. Bradshaw a. O. 249f. Abb. 5/6). Ihr ursprünglicher südlicher Abschluß ist gestört, vermutlich durch ihre, leider nicht mehr feststellbare Einbeziehung in ein späteres ost-westliches Mauersystem (die ‚Südmauer'), deren Anlage auf jene des Grottenbezirks bezogen scheint (FG Abb. 540). Ob die älteste Stadt sich wirklich nach Süden ohne Mauerschutz öffnete (FG 469 Abb. 539), wird sich wohl nicht mehr beweisen lassen. Daß die Südmauer (FG 18ff. Abb. 21/33), eine Doppelmauer wohl einheitlichen Materials, sich bereits einer umfassenden Bauplanung unterordnet (FG 468 Abb. 540 ‚Phase c'), wird aus ihrer Eingliederung in ein paralleles Terrassensystem der den Berghang emporsteigenden Stadt erkennbar, zu dem die ursprünglich südliche Stützmauer des Grottenbezirks gehört, die in der Flucht der Rückwand des Aerarium verlief (FG 32), sowie Reste einer durch Nischen zwischen Halbsäulen gegliederten Stützmauer (FG 52 mit Abb. 69. 56, 1), die FG (469) als nördliche Peripherie des nach Süden noch offenen Kultkomplexes bezeichnen. Diese coordinierten Bauteile waren in Tuff (opus quadratum) errichtet wie auch die Südmauer, deren innerer, nördlicher Zug höher ist als der südliche, da er sich an das ansteigende Terrain lehnt (FG Abb. 301). Von diesen Stützmauern weicht die

Richtung eines Tuffgebäudes, über dessen Seitenwänden sich später das Mittelschiff der Kathedrale S. Agapito erhob und das den Kern des Kultkomplexes um den Grottenbezirk südlich abschließt, wahrnehmbar ab (BC 1907, 280ff. FG 29 u. 467 Ziff. 3). Demnach gehört es wohl einer früheren Besiedlungsstufe an, die nach FG im 3. Jhdt. v. Chr. zum Abschluß gekommen wäre (469 Abb. 539), d. h. noch vor Errichtung des Aerariums und der ersten architektonischen Gliederung des Grottenbezirks (vgl. Abschn. II).

Die Südmauer verläuft parallel der sich südlich an sie lehnenden, heutigen Via degli Arcioni (vgl. den Plan bei Bradshaw a. O. Taf. 27). Diese führt ihren Namen von dreizehn großen Kalkmörtelgewölben (FG Abb. 23/24), die in den östlichen Abschnitt des äußeren (südlichen) Mauerzuges geschnitten sind und in der Mitte des gesamten Mauerkomplexes an dem Propylon enden, dessen wuchtiger westlicher Risalit noch gut erhalten ist (FG Abb. 25/28 u. 300). Er besteht wie die dreizehn Mauergewölbe aus Kalkmörtel und ist mit opus incertum verkleidet. Dieses ist auch das Baumaterial des Westabschnittes des äußeren Mauerzuges über mehr als 70 m bis an eine moderne Treppe, die zu der Straße zwischen den Mauern hinaufführt, deren antikes Polygonalpflaster in Höhe des äußeren Mauerzuges noch gut erhalten ist (vgl. FG Abb. 30). Ihre Breite zwischen der Doppelmauer beträgt 7,50 m (FG 19). Hinter der Treppe verbirgt sich der Übergang des opus incertum in Tuffquadern. Man wird demnach zwei Bauperioden scheiden dürfen (FG 24): 1. eine durchlaufende Doppelmauer in opus quadratum (FG Abb. 540/42), 2. die fast vollständige Erneuerung des äußeren Mauerzuges in opus incertum, vielleicht als notwendige Folge gewaltsamer Zerstörung, und den Einbau des zentralen Propylon als achsialen Zugang zu der nach Süden wachsenden Stadt (FG Abb. 543).

Die Südmauer biegt am westlichen Ende fast in die Nordrichtung und erreicht eine hohe Mauer (FG Taf. 1 bei 27 u. Abb. 33), die in der Flucht des inneren Zuges der Südmauer westlich in Richtung der modernen Piazza S. Martino verläuft und sich wohl ursprünglich mit der westlichen Megalithmauer verband. Ihr Material, opus quadratum, läßt sie der ersten Bauperiode der Südmauer zuweisen. Sie enthält das einzige — außer dem Propylon der Südmauer — noch nachweisbare Stadttor (FG 23 Abb. 32). Es ist modern verbaut. Zu seiner Schwelle führte eine über einem Kalkmörtelfundament errichtete Rampe aus Tuffstein. Einen Zugang zu der Südmauerstraße nehmen FG 19 an ihrem Ostende unterhalb der modernen Porta del Sole an (FG Taf 1 nr. 16, 18, 19), wo, wohl in Verbindung mit diesem Zugang, ein zur Südmauer schräg einwärts gerichteter polygonaler Mauerzug (FG Abb. 540 u. Taf. 1 nr. 20) als Teilstück der östlichen Megalithmauer erhalten ist.

II. Das Heiligtum der Fortuna Primigenia.

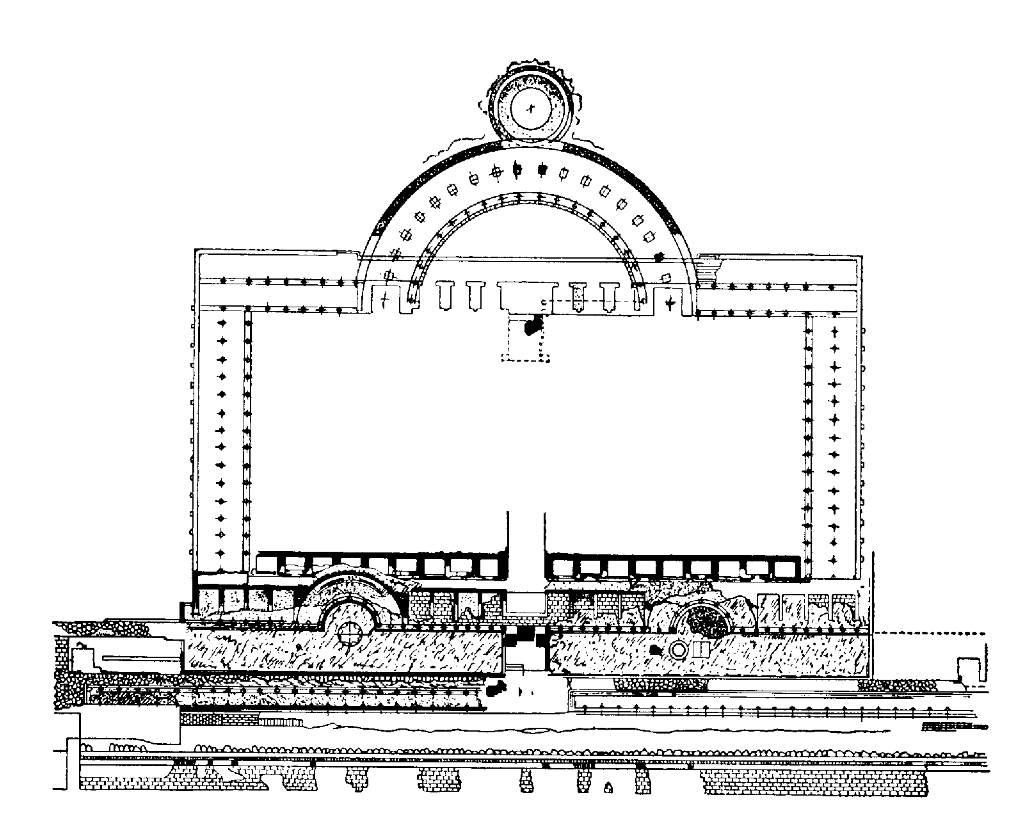
A. Das Untere Heiligtum:

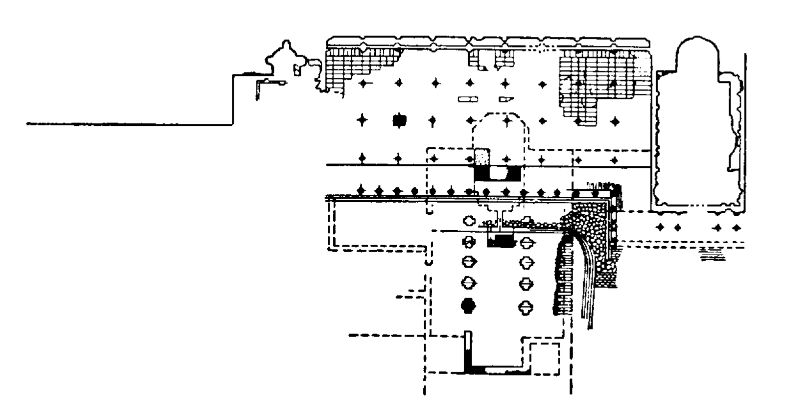
Innerhalb dieses Gefüges von Mauern und Toren bildet das Heiligtum der Fortuna Primigenia das Zentrum der vorkaiserzeitlichen Stadt. Ihr Terrassensystem diente noch dem nachantiken Palestrina, dessen Areal sich etwa mit dem ihren

deckt, als Fundament seiner Gassen und Plätze. Südlich des Orakelbezirks sind oberhalb der Südmauer drei Terrassen anzunehmen (FG 24), die modern überbaut sind, so daß ihr Bezug auf die eigentlichen Kultstätten bisher ungeklärt ist. Zur mittleren gehört ein Tuffpflaster unter Piazza Garibaldi (Not. sacv. 1890, 38f.), zur unteren, an die Südmauer stoßenden, Baureste im Giardino Barberini (FG 24 u. 50, 5), wohl von großen Piscinen und Portiken; die obere liegt in Höhe des Corso Pierluigi und trägt das alte Tuffgebäude unter S. Agapito. Das Templum im eigentlichen Sinne umfaßt am Ende seiner baulichen Entwicklung zwei in sich geschlossene Anlagen: ‚das Untere Heiligtum' unmittelbar nördlich über dem Domplatz (Piazza Regina Margherita), sowie ‚das Obere Heiligtum', dessen Sohle oberhalb des schon erwähnten Systems von Nischen zwischen Halbsäulen ein Tuffpflaster (FG Abb. 68) 30—60 cm unter der Via del Borgo bildet, von der aus es in einem grandiosen System von fünf Terrassen, einschließlich der Via del Borgo, nordwärts emporsteigt (vgl. FG Taf. 3/5, 12, 13).

Mittelpunkt des Unteren Heiligtums (Bibliographie bei Delbrück HB I 51f. Bradshaw a. O. 244f. FG 50, 7) ist die Terrasse des Orakelbezirks. Baugeschichtlich sind ihm noch die beiden Terrassen zuzurechnen, die voneinander durch eine in ihrem Gesamtverlauf in den Kellern der modernen Häuser erhaltene Polygonalmauer getrennt sind; sie überbrücken den weiten Raum zwischen Orakelbezirk und Via del Borgo, so daß das Untere Heiligtum, den Domplatz einbezogen, vier Terrassen umfaßt. Die Terrasse unmittelbar unter dieser Polygonalmauer entspricht der heutigen Via della Fontana. Daß dieser Bereich zur ursprünglichen Anlage des Heiligtums gehört, wird besonders dadurch erwiesen, daß sich hier die älteste datierbare Inschrift gefunden hat, von einem Weihgeschenk des L. Quinctius Flamininus aus dem Jahre seines Konsulats, 192 v. Chr. (Liv. XXXIII 17. AA 1903, 40 = CIL XIV 2935. FG Abb. 417), ferner durch die zahlreichen Spuren der Verwendung von Tuffstein (FG 303): Tuffpflaster unter Via del Borgo (FG Abb. 68 u. 546), Mauer Abb. 69, Stützmauer über der Orakelgrotte (HB I Taf. 11 b) u. a.

Für die Gestalt des Unteren Heiligtums dieser relativ frühen Zeit, der sog. Tuffperiode Pompejis, sind infolge der radikalen Veränderung ihrer ursprünglichen Bauten (FG 49, 303) nur noch geringe Anhaltspunkte vorhanden. Es enthielt bereits die Keime seiner späteren Gliederung: Orakelgrotte, Hof (‚area sacra') und Apsidensaal (‚aedes Fortunae'); zur Benennung der Räume vgl. FG 49. Dabei scheint die Orakelgrotte, ursprünglich wohl noch eine Naturgrotte, den alten Zustand am stärksten bewahrt zu haben. Dazu gehören die Tuffsteinwölbung über dem Grotteneingang (HB I Abb. 52. FG Abb. 34) und das westlich anschließende opus quadratum als Stützmauerrest für die darüberliegende Terrasse. Auf die ursprüngliche Rückwand des Hofes kann ein Mauerkern bezogen werden, der im Nordostwinkel zwischen Rückwand der area sacra und westlicher Seitenwand der aedes, in ihrem späteren Zustand, noch erkennbar ist (FG 34 u. 303 sowie Abb. 47/49). Die ältere Anlage schloß südlich mit einer





Heiligtum der Fortuna Primigenia zu Praeneste (nach Fasolo-Gullini, Il Santuario della Fortuna Primigenia a Palestrina, Roma 1953, Tafelband Taf. 2)

Stützmauer gegen das Niveau, in dem sich das alte Tuffgebäude erhob; sie bestand ihrerseits aus Tuffstein (HB I 56 Abb. 44 c) und lag in der Flucht der Rückwand des Aerarium (FG 32). Dieses bildete einen Teil des Untergeschosses der aedes in ihrem älteren Zustand, von deren Südfassade noch die untersten Quaderschichten in opus quadratum Zeugnis ablegen. Sie öffnete sich gegen einen Vorplatz, der mit sechs Stufen, von denen heute noch die drei obersten sichtbar sind (FG 45. Not. scav. 1907, 290f. Abb. 1/2), auf das antike Niveau der heutigen Piazza Regina Margherita, das Forum der vorsullanischen Stadt, hinabführte. Vorplatz, Stufen und Forumpflaster bestehen aus Tuffplatten (Not. scav. 1907, 289ff.). Die westliche Flanke des Forums nahm das alte Tuffgebäude unter S. Agapito ein. Dessen Grundfläche wird von dem tiefer gelegenen Forum über neun Travertinstufen erreicht, von denen fünf gegen das ansteigende Gelände in der Biegung der Nordostecke, jeweils mit schließendem Prellstein, enden. Dabei gleicht der scharfe Biegungswinkel die leichte östliche Abweichung der Längsachse des Tuffgebäudes von der Richtung der übrigen Heiligtumsanlagen so aus, daß seine Nordfront der späteren Südfront des Unteren Heiligtums parallel verläuft, demnach dessen Anlage, d. h. den sullanischen radikalen Umbau voraussetzt (FG 28ff. u. Abb. 38; vgl. HB II 1f. Abb. 1 Not. scav. 1907, 291f. Abb. 3. BC 1909, 234 Abb. 10). Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Travertinstufen einen Stufenbau in Tuff ersetzt haben (FG 30), so daß sich ein einheitliches Bild des Forum mit seinen Hauptgebäuden für die Tuffperiode der Stadt ergäbe, auf die auch die ältere Bauperiode der Südmauer (vgl. Abschnitt I) zu beziehen ist.

Auf Sulla als Bauherrn der Neuanlage des Heiligtums wurde zunächst aus zwei Tatsachen geschlossen: 1. daß er in Pr. 82 v. Chr. den letzten Widerstand der Marianer gebrochen hatte (vgl. o. Bd. XXII S. 1554), 2. daß er im Fortunaheiligtum das Lithostroton (o. Bd. XVI S. 330) hatte legen lassen. Ob er die Stadt zerstört habe, geht aus keiner der Autorenstellen hervor (FG S. 301). Zu den Funden der Nachgrabung Vaglieri's gehört ein Epistylblock mit der datierbaren Inschrift *(var)RO LUCUL(lus)* Not. scav. 1907, 293f. HB II Abb. 2 b. FG S. 271f. nr. 6 Abb. 361; 302). Gemeint ist M. Licinius, der Sohn des L. Licinius Lucullus, der nach der Adoption durch M. Terentius Varro dessen Namen trug (Prätor 103, Consul 73 v. Chr., vgl. Drumann-Groebe GR. IV 176f.) und wahrscheinlich einer der Gründer der Colonia Praenestina war (FG 302). Der Block wurde von Vaglieri (a. O. 292) zu dem Gebäude unter S. Agapito gezogen, dürfte jedoch mit weiteren Fragmenten (HB II Abb. 2 b/3), die, vielleicht der gleichen Grabung entstammend, ohne Fundnotiz in der area sacra deponiert sind, zum Gebälk einer zweigeschossigen Portikus gehören, die offenbar der gesamten Südfront des Bezirkes, dem alten Tuffgebäude und dem Forum gegenüber, vorgelegt wurde, und deren Tuffpaviment noch in der Krypta des Domes sichtbar ist. Sie wurde 1907 aufgedeckt (vgl. FG Abb. 41, 61 u. 478; Taf. 14) und flankierte eine polygonal gepflasterte Straße, mit der sie am östlichen Ende der area sacra rechtwinklig nach Süden umbog und sich über zwei Interkolumnien um ca. 1 m zum Niveau des Forum senkte. Die Basis der südlichsten (3.) ihrer Travertinsäulen liegt in der Flucht des alten Tuffpaviments vor der aedes (Not. scav. 1907, 289f.), über dem die Portikus sich auf dem bereits erwähnten Stufenbau in östlicher Richtung fortsetzte; eine dorische Tuffsäule, freilich von etwas geringerem Durchmesser, ist noch in situ, in einen kaiserzeitlichen Brunnen eingemauert, erhalten. Die Verschiedenheit des Materials läßt allerdings die Möglichkeit nicht ausschließen, daß der Umbau auf den Abschnitt vor der area sacra begrenzt war. Das Peperinpflaster des Inneren der Portikus ist an der Südwestecke vor der aedes noch erkennbar.

Zu dem Obergeschoß der Portikus gehören drei korinthische Säulen, die in der Trennwand zwischen der Sakramentskapelle des Doms und dem bisherigen Museo Civico Prenestino verbaut sind (FG 483 Abb. 544); der Säulenabstand ist der gleiche wie beim Erdgeschoß (3,05 m). Der Höhenunterschied der Geschosse beträgt 5,60 m. Es ist sehr wahrscheinlich, daß in dieses Obergeschoß die Front der aedes einbezogen war; deren Gliederung ist wiederholt diskutiert worden (HB I 77ff. Hörmann Röm. Mitt. 1925, 241ff.). FG nehmen an, daß die Zapflöcher über den Kapitellen ihrer korinthischen Halbsäulenpaare der Verkröpfung eines Gebälkes gedient haben, dem sie einen Epistylblock zuweisen, der 1907 vor dem modernen Seminar mit zahlreichen weiteren Werkstücken, Basen, Trommeln korinthischen Kapitellen, gefunden worden ist (HB II Abb. 2 b 4; FG 47, 66). Seine Länge (2,50 m) entspräche dem Intervall zwischen Gebäudefront und einer inneren Säulenstellung des Untergeschosses der Portikus, die demnach in der Flucht der mittleren Säule des nordsüdlichen Abschnittes der Portikus anzunehmen wäre und das korinthische Obergeschoß getragen hätte; die Maße der erwähnten Werkstücke entsprächen denen der Halbsäulen der Fassade, deren weiterer Achsenabstand (3,12 m) gegenüber dem der dorischen Portikus vor der area sacra (3,05 m) in genauer Relation zu den besonderen Maßverhältnissen der Front des Apsidensaales steht. Die Verkröpfungen ließen Raum für ein Mittelportal zum Innern der aedes, über dem ein mächtiges Bogenfenster als Hauptlichtquelle ergänzt wird (FG Taf. 14, 1). Aufgabe der Portikus wäre es gleichzeitig, den Kontrast der Tuffkonstruktion der unteren Bauteile der Fassade mit dem jüngeren Oberbau in opus incertum zu verschleiern (FG S. 44).

Für die Innenarchitekturen der area sacra und der aedes kann auf Delbrücks erschöpfende Behandlung verwiesen werden. Daß auch die Apsis der aedes auf eine ältere Anlage zurückgeht, wie es für die Orakelgruppe sicher angenommen werden darf, ist nicht ausgeschlossen (FG 42). In der Zeit der Umgestaltung des Unteren Heiligtums sind beide Räume durch die gleichartige Ausstattung als Pendants gekennzeichnet worden: 1. Verkleidung der Naturgrotten durch künstliche Stalaktiten; 2. vertieft eingelassene polychrome Mosaiken mit gleicher Neigung zur Front, deren Gleichzeitigkeit mit der Stuckierung der Grottenwände dadurch erwiesen wird, daß die Mosaiken, den Raumwindungen folgend, in den bankartigen unteren Abschluß des Wandputzes lückenlos einbinden (FG 316); 3. Tessellaemosaiken vor den polychromen Mosaiken im Vorhof der Orakelgrotte bzw. im Apsidensaal (HB 65 und 83). Übereinstimmend waren beide Grotten wohl auch darin, daß durch Infiltration der Kalksteinhintermauerung — was die Feuchtigkeit der Wände noch heute bestätigt (FG 316) — beide Mosaiken von fließendem Wasser überspült wurden, dessen Abfluß im Grottenbezirk noch erhalten ist (HB I Abb. 56). Der Aufbau der area sacra, deren Säulenabstände das doppelte von der der Portikus betragen, bei Delbrück (HB II Taf. 1). noch offener Hof, wird von FG (36f. Abb. 62; 478 sowie Taf. 3 und 14, 1; vgl. Maiuri Studies presented to D. M. Robinson, 423f.) als oecus Aegyptius (Vitr. VI 3, 9), d. h. überdacht ergänzt, womit das Fehlen von Wasserkanälen erklärt wäre, jedoch von den Herausgebern selbst als Hypothese bezeichnet.

B. Das Obere Heiligtum:

Das Obere Heiligtum, das von der zweiten Polygonalmauer, nördlich der Via del Borgo, bis zum Palazzo Colonna-Barberini, oberhalb Via della Cortina, in fünf Terrassen emporstieg, wurde von der mittelalterlichen Stadt so überbaut, daß seine Spuren — von dem mächtigen Stufenrund der Terrasse della Cortina abgesehen, das für alle Zeiten sichtbar blieb (Bradshaw a. O. 259 Abb. 14. FG 272, 497 und Taf. 5) — seit der Renaissance zu phantasievollen, aber unbegründeten Planstudien anregen konnten (vgl. die Bibliographie bei HB I 51f. Bradshaw 244f. FG 14, 1 und 2 sowie 459ff.)). Blondels mühevolle Untersuchungen in den modernen Kellern der Via delle Grotte, Via del Tempio u. a. erfuhren einen unerwarteten Anstoß durch die Wirkung der Bombenangriffe auf die Stadt im Jahre 1944 (FG 4 Abb. 1), die die Grundformen des Oberen Heiligtums, insbesondere die großartige, giebelförmige Stirnwand der beiden Hauptanstiegrampen zu seinen höheren Terrassen (FG Abb. 74, 75, 86, 460) unter den Trümmern der über seinen Substruktionen errichteten Häuser ans Licht treten ließ. FG haben ihre Arbeiten der Enttrümmerung, der Aufnahme der Funde, der Abstützung der Terrassen und der notwendigen Ergänzungen bis zum Abschluß der Campagnen im J. 1952 in der Einleitung ihrer Publikation (FG 3ff.) für flüchtige Orientierung ausreichend zusammengefaßt (vgl. zur nachfolgenden Übersicht besonders FG Taf. 3 und 4).

Ausgangspunkt aller weiteren Entdeckungen war der Fund eines Travertinkapitells mit geneigtem Profil (FG Abb. 139ff.) von der linken Rampe. Erleichtert wurde die Untersuchung einmal durch die Erkenntnis der strengen Achsialität und Symmetrie der Anlage, so daß Fehlendes vielfach für die eine ihrer Hälften aus der anderen ergänzt werden konnte, ferner dadurch, daß sich der obere Komplex, fast frei von älteren Bauten, bald als einheitliches Werk eines relativ begrenzten Zeitraums erwies (FG 304). Den soliden Sockel des monumentalen Baukörpers bildet die II. (obere) Polygonalmauer (FG Abb. 71/72); sie stützt die Terrasse der ‚Rampe porticate‘, der beiden schon genannten von Ost und West nach der Mitte zu ansteigenden Rampen, die in einer Plattform (FG 147, Abb. 466, 493) zusammentreffen, von überwölbten Portiken begleitet, die nach außen geschlossen sind und nach innen, d. h. gegen die Stützmauer der folgenden Terrasse, der ‚terrazza degli emicicli‘, einen lichten Laufgang freilassen (vgl. FG Taf. 13, 3 und Taf. 15; Abb. 129f. sowie 158/59, 482/85). Die Plattform trägt auf der Südseite eine Balustrade (FG Abb. 165/67 und Taf. 22, 1) und dient dem Ansatz einer breiten Treppe (FG Taf. 7 und Abb. 180/83, 488), die bis zur Terrasse della Cortina reicht und wirksam die Achsialität der Architektur betont (FG Taf. 12). Die gesamte Anlage, von der II. Polygonalmauer aufwärts bis zur Cortina, erhebt sich über einem kunstvollen Gefüge von Substruktionsgewölben, die sich zum Teil nach den Terrassen zu öffnen (terr. d. emicicli: FG Abb. 191f., 209/10; terr. dei fornici a semicolonne: FG Abb. 231/33), zum Teil aber ‚blind‘ sind, d. h. nur der Vorblendung der Architektur vor dem gewachsenen Bergfels dienen (FG 240f., Abb. 301 und 327f. sowie Taf. 13). Mehrfach enthalten sie Wasserspiele, u. a.: 1. am äußeren Abschluß der trapezförmigen Stützmauern (FG 112f. Abb. 169 und 172/73 sowie Taf. 5 u. 16, 1); 2. am äußeren Abschluß der Stützmauer der Terrasse degli emicicli (FG 121 Abb. 184 und 488 sowie Taf. 13, 2). Die großen Nischen unter der Plattform in der Achse der Terrasse delle rampe porticate jedoch lassen keine Spuren solcher Wasserspiele erkennen.

Ein gewölbter Gang hinter den Wasserkünsten am Treppenansatz verbindet beide Hälften der Terrasse degli emicicli (FG Abb. 185 und Taf. 17, 1). Ihre Gesamtlänge beträgt 109 m, ihre Tiefe 17,5 m (FG Taf. (6/8 und 18/20). Von den beiden prachtvollen Hemicyclen (FG Abb. 195f. und 489f.) war das östliche nie völlig verschüttet; es diente in seinem oberen Teile als Schmiedewerkstatt und ist von FG sorgfältig gesichert worden (FG 8f. Abb. 17/18). Vor ihm, ein wenig westlich seiner Achse, befindet sich ein Tiefbrunnen, den eine zierliche Tholos krönt (FG 147f. Abb. 224f. Taf. 20 und 21). Vor dem westlichen Hemicyclum sind noch Spuren eines Rundaltars (FG 147 Abb. 197 und Taf. 6) erhalten, mit Resten kleiner Gefäße, die der Libation dienen mochten, sowie von Tierknochen. So wird auch der Brunnen rituelle Bedeutung gehabt haben und damit diese Terrasse in ihrer bevorzugten architektonischen Gliederung überhaupt. Von ihren äußersten Enden führten Aufgänge, von denen im Osten noch Reste des Torbaus neben der Abschlußmauer der Terrasse (FG Abb. 211), im Westen die ersten Stufen (FG Abb. 212) erhalten sind, unter Umgehung der oberen Terrassen auf die Höhe des Berges (FG 138f. Taf. 3); der westliche läßt sich bis zu einem bisher nicht erforschten Garten verfolgen.

Die Terrasse dei fornici a semicolonne (FG 155ff. Taf. 9/11, 17 und 20) stützt die Terrasse della Cortina nach Süden ab (vgl. FG Taf. 13). Die ‚ungeraden‘ Gewölbe (= fornici no. 1, 3, 5 usw.) enthalten Spuren zweier Mosaikfußböden, eines tieferen von sehr feinen weißen Marmorwürfeln im Niveau des Stylobats der Halbsäulen (FG Abb. 234), sowie eines oberen mit schwarzweißem Rankenwerk, ca. 15 cm höher (FG 157 mit Abb. 243/44); die ‚geraden‘ Gewölbe dagegen

haben den üblichen gestampften Kalkmörtelestrich. In der Schwelle zum sechsten Gewölbe (von Westen her gezählt; FG Abb. 235) sind Pfostenlöcher erhalten; noch vorhandene Fragmente (FG Abb. 236f.) lassen für die ‚geraden' Gewölbe Türen mit fein gearbeiteten Leibungen, von Voluten getragenem Sturz und flankierenden Votivtafeln ergänzen, so daß sie als Vorbild der sullanischen Wandverkleidung der area sacra und des Apsidensaales (HB I Taf. 13/14) betrachtet werden dürfen (FG 306).

Ziel der gesamten Komposition des Oberen Heiligtums war ohne Zweifel die Terrasse della Cortina mit der sie nördlich krönenden Exedra (FG 167ff. Taf. 23/24); mit einer Breite von 115 m und lichter Tiefe des Hofes von ca. 45 m beherrscht sie alle südlichen Terrassen (vgl. FG Taf. 4, 5, 12, 13)). Wie diese öffnete sich auch die Cortina wahrscheinlich mit einer schützenden Brüstung nach Süden. Eine romantische Schilderung der einzigartigen Aussicht von dieser Stelle über die Weite der Campagna gibt Ferdinand Gregorovius (Wanderjahre in Italien [1870] Bd. II: ‚Aus der Campagna von Rom' 57f.; vgl. Vagliari Bull. com. 1909, 242 Anm. 7). Doppelschiffige, tonnengewölbte und kassettierte Säulenhallen begrenzen den Hof seitlich und biegen rechtwinklig in die Nordseite ein, vermutlich jedoch, ohne an den Ecken Kreuzgewölbe zu bilden (vgl. FG 247 zu Abb. 332 und Taf. 3). Sie binden in ein Bogensystem ein, das der Tiefe des vorderen Hallenschiffes entspricht, während hinter ihm und durch diese Bogen zugänglich ein mächtiger Kryptoportikus wenigstens die Teile des hinteren Nordhallenschiffes verbindet (FG Abb. 253; vgl. auch Abb. 333). In der Mittelachse läßt das Bogensystem Raum für eine Treppe zum Stufenrund der Exedra (FG 183), die in der Renaissance einer Statuennische weichen mußte (FG Abb. 272 und 497) und ihrerseits die Achsialität des Oberen Heiligtums fortsetzt (FG Taf. 12). Den äußeren seitlichen Abschluß dieser Bogenfront bilden zwei Portiken von der Breite der zweischiffigen Exedra, die im Halbrund den Stufenbau über der Bogenfront umfaßt (vgl. FG Abb. 275/77 und 333) und über den Portiken mündet (für ihren Anschluß an das Bogensystem vgl. FG Abb. 284/85). Dieser ganze Komplex des Oberen Heiligtums ist durch den Einbau des Baronalschlosses verändert und weitgehend nur aus Spuren erschließbar (FG 183); die Portiken aber, deren Epistyl noch Reste eines wichtigen, zusammengehörigen Inschriftenpaares erkennen lassen, sind, wenn auch durch Einbauten entstellt, an der Nordfront der modernen Piazza della Cortina (Bradshaw a. O. Taf. 27) erhalten geblieben (Westportikus: FG Abb. 255; Ostportikus: FG Abb. 254). Im Erdgeschoß des Baronalpalastes haben sich noch Grundmauern der das Obere Heiligtum beschließenden Tholos (FG 186f. Abb. 278/79), ihr Anschluß an die Rückwand der Exedra (FG Abb. 281) sowie Reste einer Nische erhalten, ohne daß Schlüsse auf ihren Aufbau (vgl. FG Abb. 498) oder eine Verbindung zu einem verschollenen Rundtempel (Altmann Italische Rundbauten 1906, 40f. Abb. 12; Vaglieri Bull. com. 1909, 252 Anm. 50 mit Abb. 11) gezogen werden könnten.

Das Obere Heiligtum als Ganzes weist in seiner Bauart grundlegende Unterschiede zu dem Unteren Heiligtum, dem ‚delubrum' (FG 49), auf (FG 304f.): 1. Seine Bauten passen sich dem ansteigenden Gelände an, während jenes in den Felsen geschnitten ist (vgl. FG Taf. 13); 2. Das opus incertum der Fassaden (FG 232ff.), im Oberen Heiligtum unregelmäßig, oft fast viereckig (FG Abb. 318/19), erscheint im delubrum regelmäßiger, kleiner und oft fast rund (FG Abb. 320); 3. Das Gebälk des Oberen Heiligtums gliedert sich stets in einzelne Kalksteinblöcke, während Architrav, Fries und Kranzgesims der ‚Verkleidungswand' der area sacra aus homogenem, stukkiertem Kalkmörtelgußwerk bestehen, bzw. im Apsidensaal Architrav und Fries jochlangen Kalksteinblöcken angearbeitet sind (HB I 67, 85); 4. Während die Halbsäulen der ‚Stützwand' der area sacra wie die des Apsidensaales mit großen Tuffblöcken tief in die Rückwand eingreifen (FG Abb. 304/05 u. 418), handelt es sich im Oberen Heiligtum stets um kleinere Blöcke, die sich mit leichter Krümmung in die Rückwand einbetten (vgl. FG Abb. 306/07); 5. Das Obere Heiligtum bevorzugt als Fußbodenbelag opus signinum (FG Abb. 423/24; Bd. II A S. 2359), opus spicatum (z. B. Plattform der Rampen; vgl. FG Taf. 4) oder Tuffpflaster (z. B. am Fuße der II. Polygonalmauer unter Via del Borgo, FG 484f. Abb. 546; viersäulige Portikus der Terrasse delle rampe porticate; Inneres der Hemicyclen der Terrasse degli emicicli. Tessellaemosaik von größerer, unregelmäßiger Form findet sich nur: a) in den Brunnennischen zuseiten der großen Mitteltreppe (FG Abb. 426), b) im tieferen Niveau der ‚ungeraden' Bögen der Terrasse dei fornici a semicolonne (FG Abb. 234), c) in den sechs Bögen vor dem Kryptoportikus der Terrasse della Cortina (FG Abb. 425). Dagegen ist es vorherrschend im Unteren Heiligtum, jedoch mit kleineren, regelmäßigen Würfeln von etwa 1 qcm, vor der Orakelgrotte sowie im Apsidensaal (HB I 65, 83); die area sacra hat schönes, großflächiges Travertinpflaster (HB I 73).

Farbige Wandverkleidung hat sich überhaupt nur in wenigen Räumen des Oberen Heiligtums erhalten, und zwar am Westende der Terrasse delle rampe porticate, dort, wo an einem kleinen Platz die westliche Rampe ansetzt (FG Abb. 90). Diesen Platz schließt nach Norden die eben genannte Portikus (FG Abb. 101f.) ab, deren Rückwand zugleich Stützmauer einer rückwärtigen Rampe zur Terrasse degli emicicli ist; ihr Verlauf ist nur am oberen Abschluß erhalten (FG Abb. 91, 99, 100). Vielleicht mündete auf diesen Platz der Hauptaufgang von der Terrasse del Borgo (FG 486); denn vor dem Mitteltrakt der beiden Rampen ist die große Polygonalmauer wie die Basis eines Dreiecks fast ungestört erhalten (FG 54). Von einem kleinen, wahrscheinlich hypäthralen Vorraum westlich der Säulenhalle (vgl. FG Abb. 112) sind nordwärts zwei kleine Räume zugänglich, wie dieser mit opus spicatum belegt, deren östlicher eine kleine Öffnung nach der Halle zu hat, die den Überblick über den ganzen Platz gestattet, so daß FG (78) in ihm geradezu eine Pförtnerloge vermutet haben. Es folgen nach Westen, mit opus signinum ausgestattet, ein tonnengewölbter Raum (FG Abb. 114) und ein Pfeiler-

saal; dieser entsendet nach Norden drei Räume mit opus signinum, die, wie die beiden erstgenannten, in die Stützmauer der rückwärtigen Westrampe einschneiden (FG Abb. 118, 127). Eine nach Süden ins Freie und eine zu dem westlich anschließenden Raum führende Tür des Pfeilersaales sind später roh vermauert worden. Dieser Raum (FG Abb. 121) war ursprünglich der äußerste der Terrasse (FG 82f.); die noch folgenden (FG Abb. 122) liegen auf höherem Niveau. Ihnen ist der vorhergehende nicht nur durch die Vermauerung der Tür zum Pfeilersaal zugeordnet worden, sondern auch, nach Aufteilung in mehrere Kammern, durch Angleichung seines Niveaus an das ihre und durch die Anlage einer Treppe, die von außen hinaufführt (FG Abb. 124).

Im tonnengewölbten Raum (FG Abb. 116/17) und im Pfeilersaal (FG Abb. 118/19) sind Reste der Wanddekoration des sog. Inkrustationsstiles erhalten, die für die Zeitbestimmung des Oberen Heiligtums wichtig sind, wenn sie, wie FG (304) annehmen, zur ursprünglichen Anlage gehören. Einige der soeben erwähnten, höhergelegten Räume am äußersten Westende der Terrasse delle rampe porticate enthalten Reste von Tuffhalbsäulen, die in der gleichen Weise mit großen Blöcken in das opus incertum eingreifen (FG Abb. 419), wie diejenigen des Unteren Heiligtums. Es scheint demnach, daß beide Heiligtumskomplexe verschiedener Zeit angehören und daß einige Veränderungen im Oberen Heiligtum — wozu auch der spätrepublikanische Mosaikbelag im Kryptoportikus der Terrasse della Cortina (FG Abb. 252 u. 427) sowie vielleicht das höher gelegene Mosaik der ‚ungeraden' Bogen in der Terrasse dei fornici a semicolonne (FG Abb. 234) zu zählen sind — möglicherweise mit der Erneuerung des Unteren Heiligtums zusammenfallen.

Auf Wiederherstellungsarbeiten deutet auch die schon erwähnte Inschrift am Epistyl der ‚Portiken zwischen Lisenen' in der Terrasse della Cortina (FG 269 nr. 4 Abb. 355/58 u. 303). Wenn die *‚decuriones populusque Praenestinus'* aus den spärlichen Buchstabenresten der westlichen Portikus richtig erschlossen sind, gehört sie in die Zeit der Kolonialverwaltung und kann auf die sullanische Periode bezogen werden. Andererseits rücken zwei Inschriften (FG 267 nr. 2 Abb. 352/53; 266 nr. 1 Abb. 350/51; 302)) mindestens den Bau der großen Hemicyclen und der zweischiffigen Portikus der Cortina in vorsullanische Zeit; denn sie erwähnen den Senat des unabhängigen Municipium. So erscheint das Ende des 2. Jhdts. vor Chr. als Bauzeit des Oberen Heiligtums (FG 304) nach Wanddekoration, Fußböden und Inschriften denkbar.

In diesem Zusammenhang ist von FG auch das Problem des sullanischen ‚Lithostroton' neu aufgerollt worden (FG 310ff. Abb. 428/34; vgl. v. Lorenz o. Bd. XVI S. 330, 49f. Seitdem: Pernice Hellenist. Kunst in Pompeji VI, Pavimente und figürliche Mosaiken [1938], 19. 21. 131 m. Anm. 2. 154. 167. 169. Ippel Gnomon 1939, 560f. Tschira Röm. Mitt. 1940, 27f. Gullini Archeologia Classica, Suppl. III 1953): 1. FG halten es für unwahrscheinlich, daß Plinius (n. h. XXXVI 184 u. 189) das sullanische Lithostroton erwähnt hätte, wenn darunter ein für private Wohnhäuser ganz übliches Paviment (Marucchi Bull. com. 1909 Taf. 3, 2 = FG Abb. 427; dazu M. E. Blake Mem. Am. Acad. VIII 1930, 50ff.) zu verstehen wäre. 2. Sie vermuten, daß Plinius zunächst italische Pavimente, d. h. aller Art gestampfte Böden (opus signinum) behandelt habe und darauf, im Unterschied zu diesen, hellenistische Lithostrota d. h. Mosaiken (vgl. dagegen v. Lorenz a. O. 330, 21/22 u. 46f.), ferner, daß Sulla ein besonders berühmtes und daher Plinius noch nach anderthalb Jahrhunderten bekanntes polychromes Lithostroton habe verlegen lassen (= *fecit*). 3. Sie nehmen an, daß dies in Verbindung mit der Erneuerung des Unteren Heiligtums geschehen sei, nach dessen Epistylinschrift (FG 271f. nr. 6 Abb. 361 = Vaglieri Not. scav. 1907, 293f. Drumann-Groebe GR IV 176f.) also in sullanischer Zeit. 4. Sie folgern, daß es sich um die sicher untereinander gleichzeitigen und in Verbindung mit dieser Erneuerung verlegten, künstlerisch wie technisch vollendeten Mosaiken, das Fischmosaik der Orakelgrotte und das Nilmosaik des Apsidensaales, handeln müsse. Wie schwankend diese bisher stilistisch beurteilt wurden, zeigt Pernice (a. O. 154; vgl. in diesem Zusammenhang Marucchi Bull. com. XXXII 1904, 268ff. mit Taf. 5/7 sowie E. Schmidt Studien zum Barberinischen Mosaik in Palestrina, Straßburg 1929).

III. Colonia Praenestina: Eine zusammenfassende Topographie des nachsullanischen Praeneste bleibt hypothetisch, solange die bereits Marucchi (Guida archeologica S. 89f.) geforderten neuen Grabungen nicht erfolgt sind. Es ist nicht einmal sicher bestimmbar, wann die Besiedlung über die Südmauer hinaus erfolgt ist (Fernique Etudes sur Préneste [1880], 118f.). Die inschriftlich erwähnten Gebäude und Kulte der Kaiserzeit hat Vaglieri (Bull. com. 1909, 251, 37) zusammengestellt. Die noch sichtbaren Baureste im Bereich der Via Praenestina bis zum Ponte dei Sardoni schildert Th. Ashby (Brit. School Rome I 1902, 211f. mit Plan VI; vgl. auch: ders., The Roman Campagna in Classical Times, London 1927, 128ff., 138f.). Danach ergibt sich etwa folgendes Bild:

Die nachsullanische Stadt entfaltete sich aus den zahlreichen Ruinen antiker Ziegelbauten zu schließen (Marucchi a.O. 89 u. Taf. 1), südlich bis zur Senke zwischen Stadt und Nekropole, westlich bis Ponte dei Sardoni, östlich bis Ponte del Ospedaleto. Zwischen diesen Brücken fehlen Spuren der Via Praenestina, die sich jenseits Ponte del Ospedaleto mit Pflasterspuren (Ashby a. O. 215) in Richtung Valle di Sacco fortsetzt. Von Südwesten her trifft die Via Praenestina nova, zugleich die moderne Fahrstraße von Rom her, bei S. Rocco auf die ebenfalls antike Via della Marcigliana; vereint kreuzen sie bei Madonna dell' Aquila die Via Praenestina. Östlich dieses Straßenabschnittes, d. h. im Schnittpunkt der drei wichtigsten Provinzialstraßen (Marucchi a. O. 89f. Vaglieri a. O.), lag vermutlich das kaiserzeitliche Forum. Es fanden sich hier neben Reticulatmauern Spuren seines Marmorpflasters, darunter jedoch noch solche eines Mosaikbodens mit weißen Tessellae und noch tiefer eines Ziegelfußbodens in opus spicatum (Not. scav. 1896,

330), was vielleicht auf sullanische oder noch ältere Anlagen an diesem verkehrswichtigen Punkte, jedenfalls aber auf starke Abnutzung deutet und vielleicht mit der Anlage des Propylon der Südmauer (vgl. Abschnitt I) zusammenhängt. Neben einer Portikus befanden sich hier die Curie und eine Basilika; rückwärtigen Abschluß bildete ein Tempel, über dem später Madonna dell' Aquila errichtet wurde. Außer zahlreichen Ehreninschriften wurde hier auch ein geringwertiger Mercurius Forensis gefunden (W. Amelung Die Skulpturen des vat. Museums II 85 nr. 34 Taf. 8). Dem Forum benachbart war das Macellum, ferner zwei Altäre der Securitas und Pax Augusta sowie das Hemicyclium mit dem Calendarium des Verrius Flaccus, von dem sich umfangreiche Fragmente, als Baumaterial für die altchristliche Basilika des hl. Agapitus verschleppt (vgl. Marucchi a. O. 144ff. und Not. scav. 1930, 536), an der modernen Straße nach Valmonte fanden (Marucchi a. O. 98f. Helbig³ n. 1323). Zwischen Via Sa. Lucia und Via Madonna dell' Aquila, also zunächst dem Forum, wurden über älteren Tuffkonstruktionen Reticulat- und Ziegelbauten entdeckt (Not. scav. 1909, 132f.), die zum Teil zu einer Thermenanlage, nach Ziegelstempeln etwa der Zeit um 100 n. Chr., gehören. Reste einer weiteren Thermenanlage sowie eines Nymphäum fanden sich südlich Via degli Arcioni (Not. scav. 1877, 328; vgl. FG Taf. 1 nr. 35).

Die wichtigsten Monumente östlich des Forum sind: ein achteckiger Tempel bei Ponte Ospedaleto, vielleicht des Serapis und der anderen ägyptischen Gottheiten (Marucchi a. O. 115), der nach den Ziegelstempeln antoninisch ist (Fernique 118) und dessen Säulen seit dem 17. Jhdt. in Madonna del Carmine verbaut sind, ferner die schola Faustiniana (CIL XIV 2901). Nach Süden hin befinden sich an der Via della Marcigliana die Reste eines Rundbaues; die wichtigste Anlage dieser Gegend aber, die bis zur Nekropole ursprünglich reich an vorstädtischen Villen war (Fernique 120), ist die sogenannte Villa Imperialis, ein weitläufiges Geviert von etwa 125 : 85 m neben Sa. Maria della Villa, zum Teil vom modernen Friedhof überbaut. Nach Marucchi a. O. 130f.) handelt es sich vielleicht um die Villa des Augustus (Gell. XVI 13): sein Mauerwerk (opus reticulatum mit Ziegelschichten entspreche der Kaiserzeit. Ziegelstempel deuten auf eine hadrianische Restauration; der Fund des Antinoos Braschi neben Sa. Maria della Villa durch Hamilton (Helbig³ nr. 289) bestätigt die Vermutung. Vorstadtcharakter trägt auch die Via Praenestina westlich Ponte dei Sardoni, dessen Fundamente kaiserzeitlich zu sein scheinen (Fernique a. O. 119). An seinem Ostende breiten sich großzügig angelegte Fundamente einer Villa aus, uneinheitlich im Niveau und in der Bautechnik (Ashby a. O. 214), zu der ein Wasserspeicher mit so vorzüglichen Rohrsystem erhalten ist, daß es (Fernique 119) noch benutzbar schien. Auch die kleine Kirche S. Giovanni südlich der Via Praenestina (Marucchi a. O. Taf. 1) steht auf römischen Gebäuderesten. Ihr gegenüber, auf der Nordseite der Straße, bemerkt Ashby Spuren von Ziegelgräbern, also wohl spätrepublikanisch oder frühkaiserzeitlich (della Seta Mus. di Villa Giulia I 363). Jenseits, d. h. westlich der Brücke, an einem zwischen casa Carletti (ihrerseits in ein römisches Gebäude eingebaut) und Villa Frattini nordwärts von der Via Praenestina abbiegenden deverticulum befinden sich Reste einer Villa, u. a. ein Kryptoportikus, dessen Deckengemälde Ashby (a. O. 213) noch in frischen Farben sah. Die Via Praenestina ist auf dieser ganzen Strecke (von Miliarium 21 bis 23) gut erhalten. Vor M 21 (von Rom zählend) bemerkt Ashby (211) ein spätes Grab, ein weiteres, vielleicht des M. Ulpius (212; CIL XIV 3366), vor M 22, ferner ein Ziegelgrab, den sogenannten Torrione Frocina, nach M 22, das seinem Ornamentstil nach ins 2.—3. Jhdt. n. Chr. gehöre. Vielleicht darf man Ashbys sorgfältiger Beschreibung entnehmen, daß die kaiserzeitlichen Gräber erst westlich Villa Frattini (vgl. Marucchi a. O. Taf. 1) begannen oder wenigstens dichter wurden. Als zweite Gräberstraße der Kaiserzeit erwähnt Marucchi (122f.) die moderne Strada Romana, d. h. die Via Praenestina nova, die bei der Station ‚ad statuas‘ (oder ‚Caesareum‘) von der Via Labicana nordwärts abbiegt.

IV. Die vorkaiserzeitlichen Nekropolen:

Versucht man, die Gräbergeschichte des vorkaiserzeitlichen Praeneste mit der seiner Bauten zu koordinieren, so zeigt sich, daß sie bisher gerade für den mutmaßlichen Zeitraum der Anlage des Oberen Heiligtums (vgl. Abschnitt II B) verstummt (della Seta Mus. di Villa Giulia I 363). Die Hauptmasse der Gräber gehört der Zeit von der Auflösung des Latinischen Bundes (338 v. Chr) bis zum Anfang des 2. Jhdts., der ‚Tuffperiode‘ der Stadt, an. Mindestens bis zu dieser Zeit blieb die Stadt, wie übrigens auch heute wieder, im wesentlichen auf dem Raum zwischen den Megalithmauern und der Südmauer beschränkt. Die Hauptnekropole dieser Periode (v. Duhn Italische Gräberkunde [1924] I 490ff.) lag im Süden, besonders um die ländliche Kirche S. Rocco, sowie in der südöstlich benachbarten Gegend Colombella (Not. scav. 1877, 272. 327. 1882, 417. 1900, 89ff. 1905, 122f. 1907, 19f. 138f. Marucchi Guida S. 21ff.). In der Kaiserzeit war hier Stadtboden (v. Duhn a. O. 492). Eine zweite Gräbergegend nördlich der Stadt, an der Gebirgsstraße, die über Poli nach Tivoli führt, ist noch wenig erforscht und erbrachte bisher nur jüngere Gräber (v. Duhn a. O.). Nur vereinzelt fanden sich auch sonst Gräber dieser Epoche (Not. scav. 1897, 254f. 1933, 182f.). Es handelt sich überwiegend um Bestattungen, meist in Steinsarkophagen (Peperin oder Tuff), seltener in Holzsarkophagen, die nach hergebrachter samnitischer Art (v. Duhn 491) in gemauerte Gruben tief hinabgesenkt sind; Urnenbeisetzungen sind selten (della Seta a. O. 363). In die Erdoberfläche sind gewöhnlich zur Bezeichnung der Gräber steinerne Pinienzapfen mit Plinthen eingelassen, oft mit der Inschrift des Verstorbenen (vgl. Dessau CIL XIV S. 288ff.). Infolge des Fehlens ausreichender Fundberichte ist ihre Chronologie auf stilistische Beurteilung des Hauptinhalts, der bronzenen Spiegel und Cisten (vgl. o. Art. κάτοπτρον und ‚Cista‘), sowie der übrigen Objekte angewiesen. Demnach ist auch ihre Aufstellung im Museum nicht nach Gräbern, sondern nach Kate-

gorien und erst innerhalb dieser nach relativer Chronologie erfolgt. Dazu treten ergänzend die Ergebnisse sorgfältigerer Grabungen neuerer Zeit (della Seta a. O. 395; vgl. besonders die Gräber in Lo Campo westlich von S. Rocco: Not. scav. 1897, 254ff. und Grab an der Porta del Sole: ebd. 1933, 182ff.).

Die gleiche Nekropole förderte durch die Grabungen von 1855, 1861 und 1876 aus tieferen Schichten einige Gräber des 7. Jhdts., der ‚Etruskerzeit‘, zutage (v. Duhn a. O. 490ff.): 1. tomba Barberini (1855, v. Duhn a. O. 505f.), deren Inventar 1908 aus dem Besitz der Barberini für das Museo della Villa Giulia in Rom (vgl. della Seta 365ff. Helbig³ II 312ff.) erworben wurde (Bibliographie bei Curtis Mem. Am. Acad. V 1925, 13); 2. die sogenannte tomba Castellani (1861, v. Duhn 510f.), deren Bestand über die Sammlung Castellani teils nach Rom (Helbig³ I nr. 964), teils ins Britische Museum gelangte; 3. die tomba Bernardini (1876 v. Duhn 493f.), deren Inhalt sich in Museo Pigorini in Rom (früher Prähistor. Mus.; Helbig³ II S. 259ff.) befindet (Bibliographie bei Curtis Mem. Am. Acad. III 1919, 11f.). Einige weitere Gräber der gleichen Kategorie erwähnt v. Duhn 514f.

Keines der Gräber des 7. Jhdts. ist erhalten geblieben. Selbst die tomba Bern., die einzige, für die verläßliche Fundnotizen vorliegen, blieb beim Versuch einer Nachgrabung (1918, Curtis 16) unauffindbar. Wie für sie kann demnach auch für die anderen nur vermutet werden, daß es sich um Kammergräber mit Bruchsteingewölbe und vielleicht besonders eingesenkter fossa für den Holzsarkophag (v. Duhn 495) handelt. Während die Cisten der späteren Bestattungen vorzugsweise kosmetische Bedarfsartikel enthielten, Alabastren für Öle, gläserne Parfümfläschchen, Holzschachteln für Schminke, ferner Schabeisen, Spiegel und dgl. (della Seta 361), läßt das Inventar der frühen Gräber durch seinen Reichtum an Metallgefäßen lebhafte Vorsorge für die materiellen Bedürfnisse nach Speise und Trank im Jenseits erkennen (della Seta 359). Am auffallendsten indes ist das Vorherrschen von Gegenständen in Gold, Silber, Elfenbein, so daß der völlige Mangel an Keramik vielleicht tatsächlich darauf zurückzuführen ist, daß die Entdecker des Grabes gegenüber den kostbaren Fundstücken den Tongefäßen keine Beachtung schenkten (della Seta 366). Damit entfällt aber das beste Kriterium für die Chronologie; denn auch die Zugehörigkeit von vier protokorinthischen Scherben zur t. Bern. bleibt fraglich, da sie in den gleichzeitigen Fundberichten nicht erwähnt sind (Curtis [= C.] nr. 63; vgl. Helbig³ zu nr. 1592). Jedoch haben Fundvergleiche verschiedener südetruskischer Gräber wiederholt zur Feststellung geführt, daß die Palestrinagräber Barb. und Bern. untereinander gleichzeitig sind und insbesondere den zentralen Bestattungen der t. Regolini-Galassi (= RG. Helbig³ I S. 387ff.) nahestehen (G. Karo Athen. Mitt. 1920, 124ff.; zuletzt L. Pareti La Tomba Regolini-Galassi 460). Für diese werden die Jahre um 640—635 v. Chr. angenommen (P. J. Riis Gnomon 1951, 68), so daß auch die Bestattungen in Praeneste am ehesten dem 2. Drittel des 7. Jhdts. zuzuweisen sein dürften und damit A. Akerstrom annähernd bestätigt würde, der unter Heranziehung der protokorinthischen Scherben des Bernardinigrabes entgegen früheren Auffassungen zu einer ähnlichen Datierung gelangt war (Akerstrom Der geometrische Stil in Italien 33; vgl. Pareti 492f.).

Unter den Beigaben sind solche einheimischer Manufaktur mit lebhafter altitalischer Tradition von sicher östlichen Importstücken zu scheiden. Jenen ist der Goldschmuck typisch italischer Form zuzurechnen, u. a.: 1. ‚Schulterschmuckfibeln‘ t. Bern. (C. nr. 1), t. Barb. (C. nr. 1 = G. Becatti Oreficerie antiche, Taf. A und nr. 243 Taf. 54/55); 2. ‚Schulterschmuckfibeln‘ t. Bern. (C. nr. 3/4 = Becatti n. 241/42 Taf. 53) und t. Barb. (C. nr. 8). Vgl. die Exemplare im Brit. Mus. (Marshall Cat of Jewellery nr. 1372) sowie aus Cumae und Falerii (Curtis III 25, 1); 3. Schlangenfibeln t. Bern. (C. nr. 2). Vgl. Exemplar aus Cumae (Mon. Ant. XIII 230 Abb. 9); 4. ‚Odysseusfibeln‘ t. Bern. (C. nr. 16/17) und t. Barb. (C. nr. 2 = Becatti 69 nr. 244 Taf. 56). Vgl. Brit. Mus. nr. 1370 sowie Exemplare aus Caere (Marshall nr. 1371), Cumae (Mon. Ant. XIII 232 Abb. 10) und Vetulonia (Montelius La Civilisation Primitive en Italie Taf. 198, 6); 5. Goldskyphos t. Bern. (C. nr. 20 = Becatti nr. 235 Taf. 46) und Silberskyphos t. Barb. (C. nr. 13/14). Vgl. dazu Silberskyphoi der ‚Larthia‘ (Caere, t. RG, Pareti nr. 157/62) und Vetulonia (Montelius Taf. 186, 5. 190, 12. 195, 23).

Als Absatzgebiet des Goldschmuckes wird demnach ein Handelsweg erkennbar, der, wohl unter Umgehung des noch unbedeutenden Rom, von Campanien (Cumae) über Praeneste und Caere bis nach Nordetrurien (Vetulonia) verfolgbar ist. Auch die großen Bronzen erweisen sich zum Teil nach Form und Ornament als spezifisch etruskisch, u. a.: 1. Schilde t. Barb. (C. nr. 76) und t. Bern. (C. nr. 82); dazu verwandte Stücke aus Falerii, Vetulonia, Cumae (Curtis Mem. Am. Acad. V 40, 1) und Caere (Pareti nr. 243/50); 2. ‚Räucherwagen‘ t. Barb. (C. nr. 72); dazu Exemplare aus Veji (Archeologia 41 Taf. 4), Vetulonia (Not. scav. 1913, 436), Caere (Pareti nr. 240; 3. Thronsessel t. Barb. (C. nr. 82); dazu bronzene Möbelbeschläge t. Bern. (C. nr. 92/95), Thronsessel von Caere (Pareti nr. 217) und besonders zum Sessel Barb. die tomba degli Scudi e delle Sedie in Caere (Giglioli L'Arte Etrusca Taf. 95). Südetruskisch dürften die schönen Dolche t. Bern. (C. nr. 27/28) sein (v. Duhn 500). Wahrscheinlich importiert dagegen sind zum großen Teil die Elfenbeine t. Bern. (C. nr. 45/55) und besonders t. Barb. (C. nr. 22/71), kaum aus Phoinikien, eher aus dem südwestlichen Kleinasien oder den vorgelagerten Inseln (v. Duhn a. O. S. 504). Eine besondere Gruppe großer Bronzen hat ihre Parallelen nicht allein in Etrurien, sondern in Griechenland (vgl. Karo 124f.): 1. Stabdreifüße t. Bern. (C. nr. 72) und t. Barb. (C. nr. 78); dazu Caere, t. RG (Pareti nr. 307/10); 2. Kessel t. Bern. (C. nr. 75) und t. Barb. (C. nr. 81); dazu Vetulonia (Not. scav. 1913, 431f.); 3. Untersätze t. Bern. (C. nr. 81) und t. Barb. (C. nr. 80); dazu Caere, t. RG (Pareti nr. 303). Vgl. auch F. Poulsen Der Orient und die frühgriechische Kunst 121ff. sowie zu den Kessel-

attaschen E. Kunze Kretische Bronzereliefs, Anh. II S. 267f.

Sicher importiert sind die vergoldeten Silberschalen t. Bern. (C. nr. 24/26), t. Barb. (C. nr. 20) und der Silberkrater t. Bern. (C. nr. 23); dazu die Silberschalen Caere, t. RG (Pareti nr. 322/23). Zur Technik der Quecksilbervergoldung vgl. Rosenberg Geschichte der Goldschmiedekunst (1910), Einführung 129f. Die Schale t. Bern. (C. nr. 26 = Becatti nr. 219 Taf. 40) trägt im Mittelbild eine phoinikische Signatur; Repliken dieses Mittelbildes finden sich auf der Silberschale aus Idalion (KiB 105, 2 = Poulsen 20 nr. 2), der Silberschale im Louvre (Poulsen 27 nr. 22 Abb. 20; vgl. zu Becatti nr. 219) und der Silberschale von Kurion in New York (Am. Journ. Arch. III 1887 Taf. 30), deren Bilderstreifen mit der Jagd eines ‚assyrischen Königs' auf der Silberschale t. Bern. (C. nr. 25 = Becatti nr. 218 Taf. 39) wiederkehrt. Eine Kampfgruppe zweier Löwen über einem Stier, die von einem sich zurückwendenden Jäger beschossen werden, findet sich auf dem Silberkrater t. Bern. (C. nr. 23) und der Silberschale t. RG (Pareti nr. 323). Die ganze Gruppe ist technisch und inhaltlich so unlöslich miteinander verknüpft, daß gemeinsame östliche, vielleicht kyprische Herkunft bei phoinikischer Vermittlung vermutet werden darf (Curtis zu t. Bern. nr. 25).

Bodenständiger gibt sich die t. Castellani (v. Duhn 511f. Montelius Taf. 365. BC 1898 Taf. 11. Mon. Ant. XV 559f.). Allerdings ist die Provenienz des Inventars durchweg unsicher. Drei Rundschilde (Mon. Inst. VIII Taf. 26, 4/6. Montelius Taf. 365, 8/9. Bull. com. 1898 Taf. 11, 9) lassen Kammerbestattung nach Art der t. Bern. vermuten. Eine Situla (Helbig^3 nr. 964) stellt sich zu der aus der t. RG (Pareti nr. 151) und dem Henkel t. Barb. (C. nr. 15). Eine tiefe silberne Trinkschale hat Parallelen in der t. Bern. (C. nr. 32, 33, 39) sowie der t. RG (Pareti nr. 152/56). Importiert mag die Elfenbeingruppe Montelius a. O. Taf 365, 7 sein (vgl. t. Barb., C. nr. 54). Das Inventar vier weiterer Bestattungen der Gegend von S. Rocco erwähnt v. Duhn 515f.

Wie diese Gräber um Jahrhunderte denen der Tuffperiode der Stadt vorausliegen, ohne daß sich solche der Zwischenzeit (6.—4. Jhdt. v. Chr.) bisher gefunden hätten, klafft eine Lücke von mindestens einem Jahrhundert zwischen dem Ausgang der ‚Spiegel- und Cistenzeit' (Anfang 2. Jhdt. v. Chr.) und den Gräbern der sullanischen Kolonie. Bei den letzteren handelt es sich im wesentlichen um schlichte Ziegelsarkophage, fast ohne Beigaben (della Seta 363). Abgelöst werden sie in der Kaiserzeit durch monumentale Grabbauten, die sich weit vorgelegt an den römischen Provinzstraßen der mittlerweile stark angewachsenen Stadt erheben (vgl. Abschnitt III am Ende).

V. Einzelfunde:

Völlig vereinzelt und daher erst zum Schluß erwähnt seien die Reste eines archaischen Tempels, die sich in der Nekropole La Colombella neben einem Gräberfeld von 47 cippi der ‚Spiegel- und Cistenzeit' fanden (Not. scav. 1905, 122f.). Außer 30 Votivstatuetten aus Terrakotta, kleinen Amphoren und Bechern fanden sich vom Tempel

selbst: 1. Fragmente zweier spätarchaischer Terrakottaplatten vom Fries (a. O. 125 Abb. 1f. und Not. scav. 1908, 111 Abb. 1. Helbig^3 nr. 1514/15. Van Buren Figurative Terracotta Revetments in Etruria and Latium 66f. Taf. 31, 1. della Seta nr. 27038); 2. drei Jünglingsköpfe aus Terrakotta, die ins 4. Jhdt. gehören, so daß sie nur unter der Annahme einer späteren Restauration dem Giebel des Tempels zugewiesen werden könnten (Helbig^3 a. O.). Unbestimmt muß die Provenienz der Reiterfriese (Van Buren 62 nr. 5 Taf. 27. Helbig^3 nr. 1783. della Seta nr. 16375f.) bleiben, die eher bereits ins 5. Jhdt. gehören und als Bekrönung von Giebelschrägen gedeutet werden.

Von Einzelfunden seien noch das virtuos gearbeitete Terrakottarelief eines Silens im Efeukranz sowie drei Porträtköpfe aus Marmor besonders genannt (Not. scav. 1923, 262 mit Taf.; ebd. 1934, 104f. Taf. 3). Das Silensrelief ist mit einigen weiteren Fragmenten, in denen Dionysos, eine Mänade, Harpokrates und Isis erscheinen, auf dem Boden der hadrianischen Villa (Marucchi Guida 138f.) gefunden. Der Porträtkopf eines unbärtigen jungen Mannes augusteischer Zeit stammt aus der Colombella. Von den Köpfen Not. scav. 1934, 104f. wird der eine (nr. 2) in trajanische Zeit verwiesen, der andere (nr. 1) mit dem Kalksteinkopf aus Praeneste (früher Berlin, Staatl. Museen nr. 335) in die ersten Decennien des 1. Jhdts. v. Chr. datiert (vgl. jedoch C. Blümel Römische Bildnisse R 1; ferner R. West Römische Porträtplastik 39). [H. Besig.]

Bd. II A S. 1667 zum Art. **Serapion:**

7 a) von Thmuis, Freund der Hll. Antonios und Athanasios, Verfasser einer Schrift gegen die Manichaeer, zahlreicher Briefe, Redaktor einer Gebetsammlung. Mehrere Funde haben die Kenntnis des S. in den letzten 70 Jahren sehr vermehrt.

I. Literatur:

R. Tillemont Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique^2, Bd. VIII, Paris 1713, 143–5, 696–7.

Ad. v. Harnack Chronologie der altchristlichen Literatur II 2, 1904, 83.

O. Bardenhewer Geschichte der altkirchlichen Literatur III^2, 1922, 98—102.

R. P. Casey S. of Thmuis against the Manichees, Harv. Theol. Stud. XV, 1931, Introd. 6—7.

G. Bardy S. de Thmuis, dictionnaire de théologie cathol. XIV 2, 1941, 1908—12.

J. Lebon Athanase d'Alexandrie, lettres à S. sur la divinité du Saint-Esprit, Paris 1947.

B. Altaner Patrologie 1950, 239.

Literatur zu den einzelnen Werken des S. siehe unten.

II. Bezeugungen.

a) Beste Zusammenfassung des Bekannten bei Hieronymus, de vir. ill. 99, ed. Richardson, TU 14, 1, Lpz. 1896, 47, 24—26. *S. Thmueos episcopus qui ob elegantiam ingenii cognomen Scholastici meruit, carus Antonii monachi, edidit adversum Manichaeum egregium librum, et de psalmorum titulis alium, et ad diversos utiles epistolas, et sub Constantio principe etiam in confessione inclytus fuit.*

b) Dies alles bestätigen und ergänzen folgende Zeugnisse:

1. Über das Schüler- und Freundesverhältnis zum Hl. Antonios spricht Athanasios, vita Antonii 82, Migne Gr. 26, 957 a/b: Antonios erzählte dem S. seine Visionen. Nach dem Tode des Antonios — so Athanas. vita Ant. 91, Migne Gr. 26, 971 b — erhielt von den zwei Schaffellen, aus denen das Lager des Asketen bestand, Athanasios das eine, S. das andere.

2. Kirchlicher Rang des S. Zunächst war er Vorsteher einer Mönchsgemeinschaft, so Athanasios epist. ad Dracontium, Migne Gr. 25, 532 a; ‚Haupt der Einsiedler' nach Maruta von Maipherbut, hrsg. von Braun, Syr. Texte des Maruta, 1898, 21, dazu v. Harnack Theol. Lit. Ztg. 1899, 47. — Seit (spätestens) 339 war S. Bischof; als *collega in ministerio* (also wohl = συλλειτουργός) spricht Athanasios ihn an in seinem 12., nur lat. erhaltenen Briefe, Migne Gr. 26, 1412 unten.

3. Teilnahme an der Synode von Serdika, 343. Athanasios in der apologia c. Arianos 50, Migne Gr. 25, 340 a zählt die Teilnehmer an dieser Synode auf, darunter zwei Bischöfe des Namens S. Einer davon muß unser S. gewesen sein.

4. Gesandtschaft an den Kaiser und Bestrafung. Nach Sozomenos, hist. eccl. IV 9 war S. im J. 355 Haupt einer Gesandtschaft an den Kaiser Konstantius mit der Aufgabe, den Anschuldigungen der Arianer entgegenzutreten. Er wurde — wohl im Zusammenhang damit — bestraft (vgl. Hieron. epist. 70, 4, 4 ad Magnum), so daß er fortan unter die *confessores* zählt, vgl. die o. a. Stelle aus Hieron. de vir. ill. 99. Die Strafe war vermutlich die Verbannung: Denn nach der bei Epiphan. haeres. 73, 26, 7 erhaltenen Teilnehmerliste vertrat auf der Synode von Seleukeia (359) nicht S., sondern der Arianer Ptolomaios den Bischofstuhl von Thmuis.

5. Briefe des Athanasios an S. a) Der kürzeste Brief an S., Migne Gr. 26, 1412/1414 wurde oben erwähnt; er ist als das früheste Zeugnis für den Bischof S. wichtig. b) Ein weiterer, kürzerer Brief, Migne Gr. 25, 685—690 begleitete die Übersendung der Hist. monachorum an S. Dieser hatte drei Fragen an Athanasios gestellt, deren zwei die Hist. monach. beantwortet. Auf die dritte Frage: Was ging um den Tod des Areios herum in Kpel. vor?, gibt Athanasios in diesem Briefe Antwort. c) Weitere vier Briefe an S., Migne Gr. 26, 529—676, sind dogmatisch bedeutsam: Der Hl. Geist ebenso wie Christus sind nicht erschaffen und dem Vater von Ewigkeit her gleich. Offenbar war S. durch seine Gesandtschaft nach Kpel. so sehr in diese Polemiken hineingezogen, daß es für Athanasios wichtig war, S. über die im J. 358 aktuellen Formulierungen zu informieren. Diese vier Briefe sind in die J. 358—362 zu setzen. Wahrscheinlich ist S. 362 oder kurz danach gestorben.

6. Weitere Erwähnungen des S.: Sokrates H.E. IV 23 zitiert ein Apophthegma des

S.; ferner Sozomenos H.E. III 14; Photios contra Manichaeos, Migne Gr. 102, 32/33; er kennt S., weil er die Schrift gegen die Manichaeer im cod. 85 seiner Bibliotheca epitomiert hat. — Epiphanios, haer. 69, 2 meint gewiß nicht unseren S.

7. Jährlicher Gedenktag. Die koptische Kirche feiert den Jahrestag des S. am 7. März, die römisch-katholische Kirche am 21. März; das ist, wenn man die Differenz der beiden Kalender (14 Tage) anrechnet, derselbe Tag. In den spätantiken Martyrologien begegnet S. nicht; die mittelalterlichen Rezensionen des Mart. Romanum schrieben an diesem Tage die Verehrung eines S. anachoreta vor, womit gewiß die Person des S. Sindonios gemeint war. Erst Baronius hat nach Ausweis der Acta SS. zum 21. März (III 259) die Gleichsetzung dieses Anachoreten S. mit dem Bischof von Thmuis vollzogen. Die Herausgeber des modernen Mart. Romanum (im Propylaeum Act. SS. Decembr. s. d.) schreiben Baronius gar die Bezeichnung dieses S. als *episcopi Thmueos* zu. Für den S. Sindonios vgl. Palladios, hist. Laus. 37.

III. Werke.

1. Die Schrift gegen die Manichaeer. Diese war lange nur in verstümmelter Form zugänglich, so nach der Ausg. von Basnage, Antwerpen 1725 bei Migne Gr. 40, 899—923. Diese Ausgabe basierte einzig auf der Hs. Hamburg, phil. gr. in fol. 16. Aus dieser Hs. gab P. de Lagarde, Berlin 1859, das Werk des Titus von Bostra heraus, vgl. oben Bd. VI A S. 1588; er erkannte, daß aus diesem Text ein erhebliches Stück auszuscheiden war, das durch Versetzung mehrerer Quaternionen fälschlich hierher geraten war. Dies nunmehr herrenlose Textstück wies A. Brinkmann Die Streitschrift des S. von Thmuis gegen die Manichaeer, Ber. Akad. Berl. 1894, 479ff. dem S. zu. Dies bestätigte sich, da Kard. Pitra inzwischen die Hs. G = Genua miss. urb. 27 (11. Jhdt.) entdeckt hatte. In dieser liegt, bei Verlust eines Blattes, die zuvor erschlossene Umstellung wirklich vor. Vollends gesichert wurde die Konstitution des Textes, als R. P. Casey zusammen mit Kirsopp Lake 1925 auf dem Athos die Hs. V = Vatoped 236 (12. Jhdt.) entdeckte, die den vollen, ungestörten Text bietet. G und V sind einander recht ähnlich; in beiden folgt auf die Schrift des S. die des Titus von Bostra. Über die Grundzüge der Textkonstitution beider Werke vgl. Casey The text of the Antimanichean writings of Titus of Bostra and S. of Thmuis, Harv. Theol. Rev. XXI 1928, 97—111. Die bisher einzige Ausgabe des vollst. Textes, im Grunde also die ed. princeps, veranstaltete Casey in den Harv. Theol. Stud. XV, Cambridge (Mass., USA) 1931. Aus seiner Feder stammt der Art. Titus von Bostra, Bd. VI A S. 1586ff.

Die Widerlegung des Manichaeismus geschieht im Grund nicht systematisch. Gegenstand der oft temperamentvollen Angriffe ist vor allem der Dualismus der Manichaeer; diese Hauptthese soll mit allen nur erdenklichen Argumenten zu Fall gebracht werden. Zentrale Bedeutung kommt dabei dem Nachweis zu, daß die Seele eine Einheit (also nicht aus Gut und Böse gemischt) sei. Die

Argumente hierfür stammen aus dem Arsenal des Platonismus. S. zieht dabei gegen alle Positionen zu Felde, von denen der Dualismus irgend verteidigt werden konnte. Dabei ist nicht gesagt, daß seine Gegner diese Positionen auch wirklich einnahmen — sie werden ihnen streitig gemacht, ehe sie sie einnehmen könnten. Die Disposition des S. folgt daher nicht der Lehre, die die Manichaeer wirklich vertraten; sondern hier liegt eine schulmäßige Dihairesis der nur irgend vertretbaren Standpunkte vor.

In Gliederung und Anordnung seiner Argumente ist S. daher ein Erbe der alten Kunst des διαιρεῖν und der in der Akademie so viel geübten Methode des ἐλέγχειν, wobei man dem Gegner schon im voraus jede nur mögliche Stütze entzieht. Aus diesem Grunde ist die Ausbeute an gesicherter Kenntnis über den Manichaeismus nur gering.

Gering ist auch die Verflechtung dieser Schrift mit den damals aktuellen theologischen Problemen. Nach dem Bestand der theologischen Worte und Begriffe könnte das Werk vor dem Nicaenum geschrieben sein; keine der so wichtigen Bestimmungen über das Wesen Christi findet sich hier; das Wort ὁμοούσιος kommt nicht vor.

Keine der theologischen Differenzierungen, zu denen der arianische Streit geführt hatte, ist in die Ausdrucksweise des S. gedrungen, der doch im letzten Jahrzehnt seines Lebens ganz stark in die Auseinandersetzung mit den Arianern einbezogen war. Es war offenbar nicht müßig, daß Athanasios ihn eingehend über den jüngsten Stand der πνεῦμα-Lehre unterrichtete (Migne Gr. 26, 529—676); und diese Streitschrift wird zeitlich davor, wahrscheinlich in die Jugend des S., zu setzen sein.

Zeugt die Anlage der Schrift und die Handhabung der Argumente von philosophischer Schulung, so erweist der sprachliche Befund den S. als rhetorisch gebildet. Seinem Stil haftet etwas durchaus Geschliffenes an; seine Übergänge und Antithesen sind mit möglichster Abwechslung gebaut. Eine Sammlung der dabei verwandten Figuren gibt Casey in seiner Ausg. introd. 6—12; ein treffendes Urteil über den Stil des S. Brinkmann a. O. 487. Hieronymus' ehrender Zuname (*scholasticus*) und sein Lob (*ob elegantiam ingenii*, de vir. ill. 99) werden dem S. also durchaus gerecht. — Eine Epitome des Werkes bietet Photios, bibl. cod. 85.

2. Das von Hieronymus a. O. genannte Buch *de titulis psalmorum* ist verloren.

3. Briefe und kleine Fragmente sind in jüngster Zeit an den verschiedensten Stellen aufgetaucht:

a) Aus der Hs. Paris Coislin 529 gab Kard. Pitra zwei griech. Bruchstücke heraus: Analecta sacra II, Paris 1884, p. XL, und Anal. sacra et classica V, Paris 1888, 47ff. Dies Briefstück trägt die Überschrift: τοῦ ἁγίου Σεραπίονος ἐκ τῆς κγ' ἐπιστολῆς. Es gab also eine Briefsammlung, die mindestens 23 Stücke umfaßte.

b) Aus der Hs. London, Brit. Mus. additional 12156 gab P. Martin bei Pitra Analecta Sacra IV, Paris 1883, 214/15 und 443/44 drei syrische Bruchstücke heraus: ein Stück aus einer Homilie über die Jungfräulichkeit, einen Brief

an ägyptische Bischöfe, die gleich S. *confessores* waren, endlich ein nicht sicher bestimmbares Stück. Bardenhewer a. O. stellte die Echtheit dieser Stücke in Frage.

c) Nach der unten zu nennenden Sammlung von 30 Gebeten steht in der Hs. Athos Lawra 149 ein dogmatischer Brief περὶ πατρὸς καὶ υἱοῦ. G. Wobbermin (vgl. unten) hat ihn als nr. 31 herausgegeben und mit überzeugenden Gründen dem S. zugewiesen.

In diesem Briefe ist S. bemüht, zur dogmatischen Fixierung der Begriffe Vater und Sohn zu kommen. Seine Haltung ist dabei ausgesprochen anti-arianisch. Mit Schärfe werden diejenigen bekämpft, die nicht ἀεὶ πατήρ, — ἀεὶ υἱός bekennen. In diesem Traktat wird die Göttlichkeit des Sohnes stark hervorgehoben; fast im Dunkeln aber bleibt die des Hl. Geistes. Selbstverständlich gibt S. der These der Arianer nicht nach, die ihn als ‚Schöpfung' auffassen wollten. Aber ganz offensichtlich setzt S. den Hl. Geist mit Vater und Sohn nicht auf eine Stufe. Nur in einem Nebensatz wird im § 2 des Briefes mitgeteilt, der Hl. Geist sei Ort für alle ἀρεταί und δυνάμεις des Vaters. S. ist also bei Abfassung dieses Textes durchaus noch kein Trinitarier, und die Frage der Göttlichkeit des Hl. Geistes hat sich für S. durchaus noch nicht so zugespitzt wie für Athanasios.

Man versteht es hiernach besonders gut, warum Athanasios (s. o. S. 1261) dem S. eingehende und offenbar gern angenommene Belehrung über die trinitarischen Lehren angedeihen ließ. Die vier Briefe des Athanasios hierüber an S. richten sich in ihrer Polemik gewiß gegen die Arianer, dienen aber zugleich der dogmatischen Festigung des S. Erst in der zeitlich letzten, uns bekannten Schrift des S., dem Briefe an die ägyptischen Mönche (vgl. u. Z. 53) bekennt sich S. zur ὁμοουσία des Hl. Geistes, Migne Gr. 40, 936. Diese Beobachtung sichert die relative Chronologie des Überlieferten: Schrift gegen die Manichaeer, der in Frage stehende dogmatische Traktat über Vater und Sohn, danach die Lehrbriefe des Athanasios an S., zuletzt S.s Brief an die ägyptischen Mönche. —

In diesem Traktat zitiert S. als Schriftbeweis den Barnabas-Brief (§ 2 Anf.), den Athanasios aus dem Kanon entfernte. Das ist ein weiterer Hinweis darauf, daß Athanasios' Einfluß auf die Bistümer Unterägyptens vorerst noch gering war, und bestätigt einen relativ frühen Ansatz dieses Traktates.

d) Einen wirklich überraschenden Brief-Fund veröffentlichte R. Draguet, Une lettre de S. de Thmuis aux disciples d'Antoine (a. d. 356), Le Muséon, Rev. d'ét. orient. LXIV, Löwen 1951, 1—25. In von einander unabhängiger Bezeugung bieten zwei syrische (6. und 8. Jhdt.) und zwei armenische Hss. (12. und 13. Jhdt.) die Übersetzung eines Briefes, den S. unmittelbar nach dem Tode des Hl. Antonios schrieb. Dieser Brief bestätigt das Todesdatum für das J. 356. Draguet gibt den Brief in beiden Texten heraus und fügt jedem eine lateinische Übersetzung hinzu; die Abweichungen der beiden Fassungen sind, von einem Überschuß im Arm. abgesehen, gering.

Der erste Teil des Briefes ist ein θρῆνος auf den Tod des Heiligen. Durch seinen Tod sind alle

Mönche seine Nachfolger geworden — hier zum erstenmal, also noch vor Athanasios' vita S. Antonii, sind alle Mönche zu Antonios-Schülern proklamiert: was er allein wirkte, sollen die Mönche nun gemeinsam wirken. Nach diesem Höhepunkt weist der Schluß des Briefes auf die Nöte der Kirche in Alexandreia hin: Dort haben die Verfolgungen durch die Arianer begonnen; das orthodoxe Volk aber meidet die arianisch usurpierten Kirchen und strömt in die Wüste. Auch unter der Übersetzung sind die gleichen Stilelemente und die gleiche Art der Gedankenführung erkennbar wie in der Schrift gegen die Manichaeer. Als Verfasser nennen beide Texte den Bischof S., nur ist der Name Thmuis in Amou korrumpiert.

e) Aus einer Hs. von Grottaferrata, die dann in den Vatican gebracht wurde, zog A. Mai class. auct. V 364 einen kurzen Brief hervor, wiederholt von Migne Gr. 40, 924/25. Es ist dies ein kurzer Trostbrief an den kranken Bischof Eudoxios; von diesem Empfänger ist nichts bekannt.

f) Den längsten aller S.-Briefe fand A. Mai Spicilegium Romanum IV, XLIff. in der Hss. Vat. Gr. 439 (11. Jhdt.), wiederholt bei Migne Gr. 40, 925—941. Dies ist ein Sendschreiben an die ägyptischen Mönche vornehmlich epideiktischen Inhalts: es ist eine Lobrede auf alle, die den Entschluß zum asketischen Leben gefaßt haben; erst am Schluß biegt es zu einer *exhortatio* um, bei diesem Entschluß zu verharren. Hier wird, Migne Gr. 40, 940, Athanasios' vita S. Antonii genannt und vorausgesetzt; Athanasios hatte dem S. ja jene Schrift persönlich zugesandt, vgl. o. S. 1262. Dieser Brief ist also nach ihr verfaßt.

4. Erklärende Noten zur Genesis (nur bis 3, 16). In der Oktateuch-Katene des Typus III (Karo-Lietzmann) werden zur Genesis Erklärungen überliefert, die den Namen des S. tragen, so in den Hss. Vat. Gr. 746, 747, 748. P. Devréesse, Verfasser des Katalogs zu diesen Vaticani, hat in der Rev. Bibl. XLIV (1935) 181 aus der Hs. Barb. Gr. 569 (16. Jhdt.) diejenigen Noten (drei an der Zahl) mitgeteilt, die den Namen des S. tragen, dabei aber nicht in der 6. Homilie des Severian von Gabala, Migne Gr. 56, 491—496 oder im Kommentar des Prokopios von Gaza zur Genesis, Migne Gr. 87, 194—201 vorkommen. Denn es sind weitere fünf Noten bekannt — vgl. den Art. chaines exégétiques im Dict. de la Bible, Suppl. I (1928) 1109—11, die auf S.s Namen gestellt sind; deren Echtheit ist ganz zweifelhaft, soweit die Namensähnlichkeit S.–Severian hereinspielt; dies gilt für zwei Noten zu Gen. 3, 6 und 16. Dagegen drei Noten, deren Text sich bei Prokopios a. O. finden, können sehr wohl von Prokop einem Werk des S. entnommen sein; unbedenklich hat er ein in der Katene fälschlich mit S. bezeichnetes dem Severian gehöriges Textstück (Migne Gr. 56, 494) dem eigenen Kommentar zu Gen. 3, 14 (Migne Gr. 87, 201 b/c) eingefügt — in ähnlicher Weise dürften drei echte S.-Noten in seinen Text geraten sein; Gleichungen mit Prokop sind offenbar kein Indiz gegen die Echtheit.

Diese ist aber garnicht zu bezweifeln für die nur in der Katene bezeugten Stücke zu Gen. 1, 1. 1, 26 und 3, 15. Für die Note zu Gen. 1, 26 geschieht die Zuweisung im Barb. Gr. 568, fol. 29v

mit den Worten Σεραπίωνος τοῦ ἐπισκόπου ἐκ τῆς ἐξαημέρου.

Trotzdem muß im Zweifel belassen werden, ob es wirklich einen Kommentar des S. zur Genesis gab, oder ob man einzelne Äußerungen des S. dazu seinen Briefen oder Homilien entnahm. Keine Erwähnung des S. reicht über Gen. 3, 16 hinaus.

5. Zu den von Hieronymus a. O. bezeugten Werken tritt ferner — ebenfalls ein Fund der jüngsten Zeit — eine Sammlung von Gebeten. Dies Euchologium, das in der Hs. Athos Lawra 149 (11. Jhdt.) vorliegt, wurde an drei Stellen als ed. princeps herausgegeben, ohne daß die Herausgeber von einander wußten:

A. Dimitrejewskij Trudy — Veröffentlichungen der Akademie von Kiew 1894; vgl. Ed. Kurtz Byz. Ztschr. VIII (1899) 645.

A. Paulow χρονικὰ βυζαντινά I 1894, 207—213.

G. Wobbermin Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Ägyptens nebst einem dogmatischen Brief des Bischofs S. von Thmuis, TU XVII 3 b, Lpz. 1898.

Wesentliche Verbesserungen erbrachten folgende Neu-Ausgaben:

F. E. Brightman The Sacramentary of S. of Thmuis, Journ. of Theol. Stud. I (1899/1900) 88—113 und 247—277.

F. X. Funk Didasc. et constit. apost. II (1905) 158ff.

Teilausgabe (Gebete 1—6. 19—30) von J. Quasten Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima = florilegium patristicum VII 1/2 (1935) 48—57.

Aus der reichen Literatur über diese Texte sei erwähnt:

A. Baumstark Die Anaphora von Thmuis und ihre Überarbeitung durch den hl. S. Röm. Quartalschr. XVIII (1904) 123ff.

Th. Schermann Ägyptische Abendmahlsliturgien, Stud. z. Gesch. und Kultur des Altertums VI 1/2, Paderborn 1912, 100ff.

Literatur-Verzeichnis vollständig im Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, s. v. Messe 11, Paris 1933, 606—612 (Verf. H. Leclercq).

Die hier erhaltenen 30 Gebete sind die Texte, die S. bei liturgischen Handlungen in seiner Kirche zu sprechen hatte. Sie sind also nicht von ihm verfaßt, aber zum Zwecke des liturgischen Gebrauches von S. zusammengestellt; sie halten also fest, was damals an liturgischen Traditionen in Thmuis bestand. Zwei Gebete indes, das 1. und das 15., tragen in der einzigen Hs. ausdrücklich den Namen des S. Von diesen Gebeten beziehen sich 7—11 auf die Taufe, 12—14 auf die Priesterweihe, 15—17 enthalten den Segen für das liturgische Öl, Chrisma, Brot und Wasser; das 18. Gebet ist das Gebet für die Toten.

Ganz besondere Bedeutung kommt den Gebeten 1—6 und 19—30 zu; sie alle waren bei der Abendmahlsfeier zu sprechen. Diese Gebete erlauben es, den Gang der Messe zu rekonstruieren, wie sie um 350 in Thmuis begangen wurde. Sie sind damit ein einzigartiges Zeugnis für die Entwicklung der Liturgie in jenem Jahrhundert. Für Ägypten gibt es aus jener Zeit keine vergleichbaren Texte. An mehreren Stellen, vor allem in

den Gebeten 1 und 15, läßt sich wahrscheinlich machen (vgl. Baumstark a. O.), daß S. in den Text der Gebete eingriff und ihn nach den Erfordernissen seiner Zeit umformte; in ihrer Gesamtheit sind sie älter als S.

Im letzten halben Jahrhundert ist der Umfang des für S. sicher Bezeugten ungemein angewachsen. Es muß damit gerechnet werden, daß die Durchforschung griechischer und orientalischer Hss. neues Material zutage fördert.

7 b) Serapion, Bischof einer Stadt in Ägypten nennt sich auch der Verf. einer Schrift über das Leben Johannes' des Täufers, die A. Mingana in den Woodbrooke Studies I, Cambridge 1927, 234—287 aus zwei arabischen Hss. in syr. Schrift (Garsuni) des 16. und 18. Jhdts. herausgegeben hat; danach deutsche Teil-Übersetzung im Goetheanum VI (1927) 318ff. Dieser Serapion setzt sich als Zeitgenossen der Patriarchen Timotheos (380—385) und Theophilos (385—412) von Alexandreia an; unter dem ersteren wurde er gewürdigt, die von Athanasios verborgenen Überreste Johannes' des Täufers zu sehen. Zwar nennt dieser S. die Namen der drei Patriarchen nach Athanasios richtig; indes besteht die Möglichkeit, daß er sich mit dem bekanntesten Träger des Namens S., dem Bischof von Thmuis, identifizieren wollte. Der ganze Traktat ist eine zweifellos nicht aus frühpatristischer Zeit stammende Wundergeschichte; sie ist Übersetzung eines griechischen Originals, das (trotz Kenntnis der alexandrinischen Patriarchen-Liste) mittelalterlich anmutet. [Heinrich Dörrie.]

Bd. I S. 1465 zum Art. **Aleximachos:**

3) als Prostates genannt in einem Proxeniedekret von Olympia (E. Kunze 5. Olympiabericht 157ff.). Vgl. auch Suppl. Bd. I S. 56. [Frank Brommer.]

Bd. III S. 2446 ist einzuschalten:

Chremetides. Namensinschrift auf einem rf. att. Pyxisfragment des späten 5. Jhdts. von der Athener Agora: Hesperia Suppl. X (1956), 33 nr. 130 Taf. 19. [Frank Brommer.]

Bd. IV S. 2074 zum Art. **Damon:**

20) von Patras, Sohn des Alkisthenes. Sein Sein Reiterbild bekannt durch eine hellenistische Inschrift in Olympia (E. Kunze 5. Olympiabericht 161f.). [Frank Brommer.]

Bd. V S. 911 zum Art. **Dionysios:**

50 a) Sohn des Demetrios von Messene, bekannt aus Inschrift von Olympia (E. Kunze 5. Olympiabericht 167 f.). [Frank Brommer.]

Bd. VI S. 436 zum Art. **Ergoteles Nr. 3):**

Zu dem Epigramm auf Bronzetafel: E. Kunze in Kret. Chronika VII (1953) 138ff. Taf. 1 und 5. Olympiabericht 153f. [Frank Brommer.]

Bd. X S. 1929 zum Art. **Karanos:**

2) als Prostates genannt in einem Proxeniedekret von Olympia (E. Kunze 5. Olympiabericht 157ff.). Vgl. auch Suppl.-Bd. IV S. 875. [Frank Brommer.]

Bd. XI S. 1382 ist einzuschalten:

Kordaphos, Sohn des Alkanor aus Lepreon, bekannt aus einer Weihinschrift aus Olympia (E. Kunze 5. Olympiabericht 156f.). [Frank Brommer.]

Bd. XII S. 890 zum Art. **Lasthenes:**

3a) Sohn des Sophon aus Elis, Sieger in Olympia, bekannt aus einer Basisinschrift (E. Kunze 5. Olympiabericht 165f.). [Frank Brommer.]

Bd. XVI S. 1146 ist einzuschalten:

Myrrhidas als Prostates genannt in einem Proxeniedekret von Olympia (E. Kunze 5. Olympiabericht 157ff.). [Frank Brommer.]

Bd. V A S. 2254 ist einzuschalten:

Theotimides von Mende, Sohn des Eudemos, bekannt aus Proxeniedekret von Olympia (E. Kunze 5. Olympiabericht 157ff.). [Frank Brommer.]

Zu Bd. VII A S. 2148 zum Art. **Valens:**

31) s. Aburnius (Nr. 2), Aelius (Nr. 158), Caninius (Nr. 16), Donatius (Bd. V S. 1542), Fabius (Nr. 151. 152), Flavius (Nr. 200), Fulvius (Nr. 32), Iulius (Nr. 516. 517), Manlius (Nr. 88), Pinarius, Pompeius, Satrius, Septueius (Bd. II A S. 1621), Silius (Nr. 26), Statius (Nr. 30), Valerius, Vettius.

S. 2158 zum Art. **Valentilla:**

2) s. Cornelia (Nr. 461), Iulia.

S. 2261 zum Art. **Valentinianus:**

21) s. Aurelius (Nr. 232).

S. 2281 zum Art. **Valentius:**

4) s. Cornelius (Nr. 399), Iulius (Nr. 518).

S. 2284 zum Art. **Valeriana:**

4) s. Flavia (Nr. 246), Mariana, Numidia.

S. 2292 zum Art. **Valerianus:**

45) s. Cornelius (Nr. 400. 401), Curtius (Nr. 34. 35. 36. 37), Decius (Nr. 22), Delphius (Bd. IV S. 2517), Domitius (Nr. 85), Fabius (Nr. 153), Flavius (Nr. 201), Iallius (Nr. 1), Iulius (Nr. 519), Iuventius (Nr. 23), Licinius (Nr. 46. 47. 172. 173), Lucanius (Nr. 3), Marius (Nr. 65), Nonius (Nr. 40), Plinius, Pollius, Quinctius.

Schluß des achten Supplementbandes